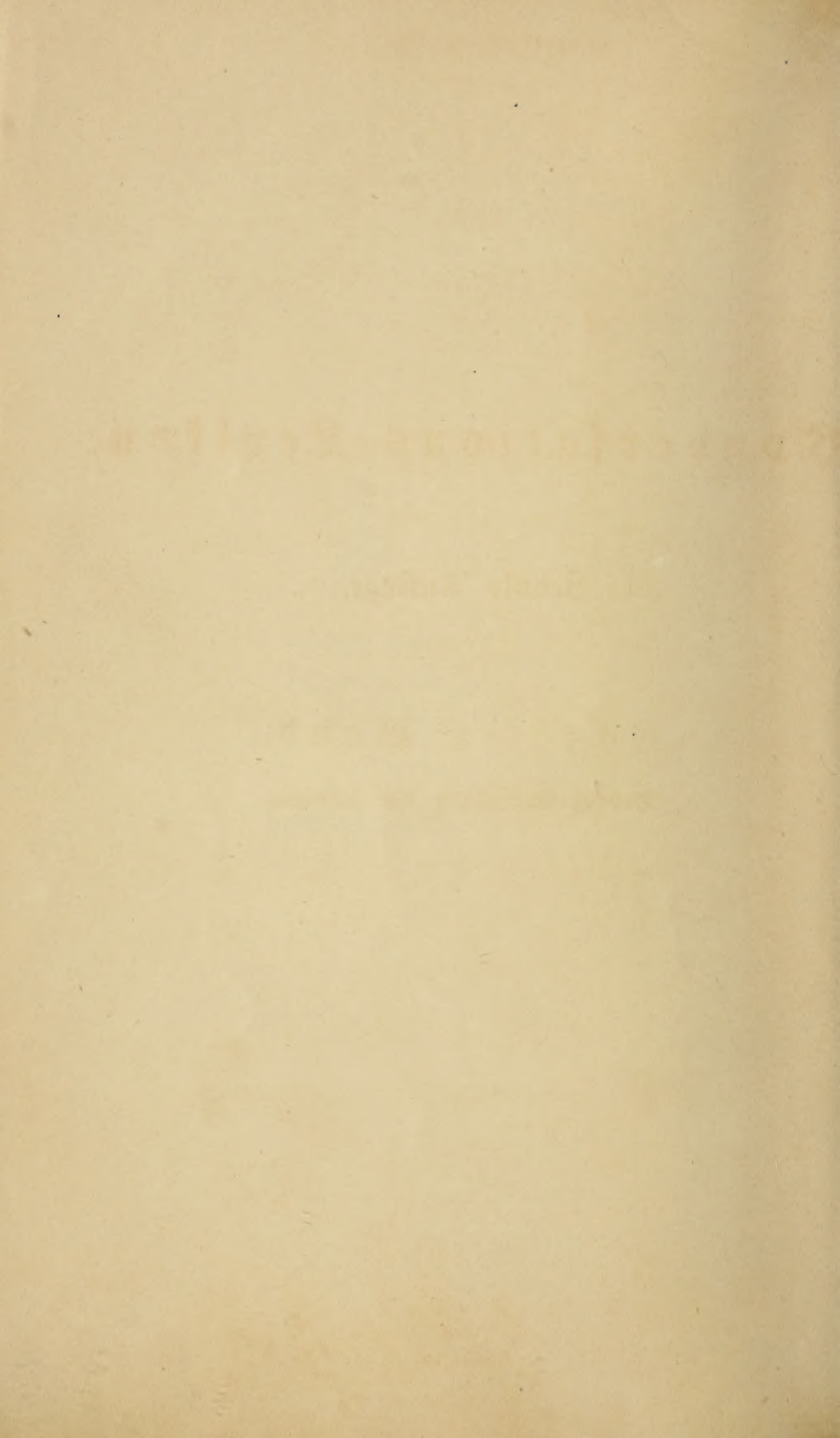




Conversations-Lexikon.

Zehnte Auflage.

Fünfter Band.

Deutsch-Altenburg bis Femern.

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Zehnte,

verbesserte und vermehrte Auflage.

In funfzehn Bänden.

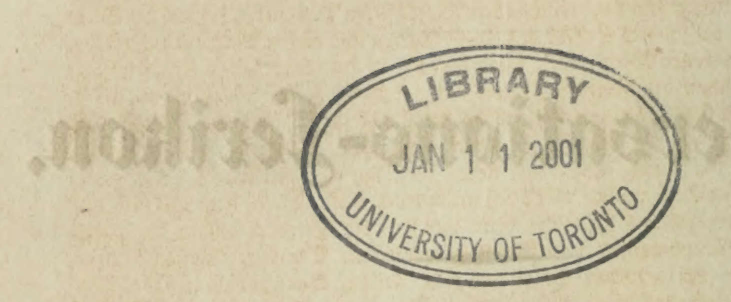
Fünfter Band.

Deutsch-Altenburg bis Femern.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1852.


LIBRARY
JAN 1 1 2001
UNIVERSITY OF TORONTO

D.

Deutsch-Altenburg, ein Dorf am Südufer der Donau in Unteröstreich, 6 M. unterhalb Wien und 2 M. von der ungar. Grenze, zwischen dem Marktflecken Petronel (s. d.) und der Stadt Haimburg, hat 1000 E., ein schönes Schloß mit einem Garten und einem Museum zahlreicher, in der Umgegend ausgegrabener Alterthümer, sowie warme, in Hautkrankheiten sehr wirksame Schwefelquellen, welche schon den Römern bekannt und vor 2000 J. berühmter waren, als sie jetzt sind. Vor dem Dorfe steht auf einem Felsenhügel die Kirche zu St.-Peter und Paul, nach dem Stephansdome in Wien das schönste Denkmal altdeutscher Baukunst in Unteröstreich, 1235 gegründet und im 14. Jahrh. umgebaut; neben derselben eine merkwürdige und schöne Rotunde im byzantinischen Stile, welche 1822 restaurirt worden ist. D.-A. liegt auf dem classischen Boden des Erzherzogthums Östreich; denn von ihm bis Petronel reichen die ausgedehnten Trümmer und Grundmauern von Befestigungswerken, Straßen, Wasserleitungen, Kloaken, Bädern u. s. w. der celtischen Stadt und röm. Festung Carnuntum in Ober-Pannonia. Von ihr aus unternahm schon Tiberius 6 n. Chr. seinen Feldzug gegen Marbod; sehr gehoben ward sie durch Marc Aurel's dreijährigen Aufenthalt während des Markomannenkriegs (172—175), der hier einen Theil seiner Selbstgespräche schrieb. Sie war das gewöhnliche Winterlager röm. Heere, der Standort der Legio XIV. Gemina und einer Donauflotte, hatte eine Waffenfabrik, sah 193 den Septimius Severus und 307 den Licinius zu Imperatoren ausrufen, wurde im 4. Jahrh. von Deutschen zerstört, erholte sich wieder unter Valentinianus und scheint erst im Mittelalter durch die Ungarn völlig zu Grunde gerichtet worden zu sein.

Deutschbrot oder **Niemeczkybrot**, d. i. Deutsch-Furt, eine königliche Stadt im czaslauer Kreise des Königreichs Böhmen, am rechten Ufer der Sazawa, welche hier die Schlapanka aufnimmt, ist ziemlich gut gebaut und hat mehre ansehnliche öffentliche Gebäude, darunter namentlich die Dechantkirche. Auch ist dieselbe im Besitze eines Gymnasiums und eines Mineralbads. Die 4000 E. nähren sich namentlich mit Decken- und Tuchweberei. D. ist eine der ältesten Städte Böhmens und soll um 792 von deutschen Bergleuten gegründet worden sein, als in der Nachbarschaft die reichen Silberbergwerke entdeckt wurden. Bei D. wurde 1. Jan. 1422 Kaiser Sigismund von den Hussiten unter Ziska geschlagen und 1469 König Matthias Corvinus von Ungarn durch die Böhmen eingeschlossen.

Deutschkatholiken nennt man gewöhnlich die Mitglieder einer in neuerer Zeit aus der röm.-kath. Kirche ausgeschiedenen Religionspartei, die mit Festhaltung des Begriffs „katholisch", d. h. allgemein christlich, selbständige Gemeinden gebildet hat und sich selbst am häufigsten als „christ-katholisch" bezeichnet. Die Deutschkatholiken stehen zwar ihren Grundprincipien nach auf protest. Boden, sind aber weder in Theorie noch in Praxis evangelische Protestanten und wollen auch als solche nicht gelten. In ihrer bisherigen religiös-kirchlichen Entwickelung sind sie theils hinter dem evangelischen Protestantismus zurückgeblieben, theils bis zur Verwerfung allgemeiner christlicher Hauptlehren vorgeschritten. Der tiefere Grund einer solchen Absonderung lag ohne Zweifel im Schoose der röm.-kath. Kirche selbst. Die Veranlassung dazu bot jedoch die Ausstellung des heiligen Rocks zu Trier, die vom Bischof Arnoldi 1844 mit der Bestimmung angeordnet worden war, daß die Wallfahrt zu dem Rocke und die gottesdienstliche Verehrung desselben nach vorausgegangener Beichte mit Ablaß der Sünden verbunden sein solle. Hiergegen erhob sich der Kaplan Johannes Ronge (s. d.) in Schlesien, der, schon seit 1842 mit seiner Kirche zerfallen, am 30. Jan. 1843 von seinem Amte zu Grottkau suspendirt worden war und sich nach Laurahütte zurückgezogen hatte. Ronge erließ (1. Oct. 1844) an den Bischof Arnoldi einen offenen Brief, in welchem er in kräftiger Sprache jene Ausstellung als einen Götzendienst und Tezel'schen Ablaßmarkt bezeichnete, zugleich aber den Bischof auffoderte, von dem Beginnen abzustehen. Ronge's Wort berührte die Gemüther vieler

Katholiken mächtig und ward auch von Protestanten mit Beifall aufgenommen. Unterdessen war schon der Priester Johann Czerski (s. d.) in Schneidemühl 22. Aug. 1844 aus der röm.-kath. Kirche getreten, und stand im Begriff, eine „christlich-apostolisch-katholische" Gemeinde zu stiften. An Czerski fand nun Ronge einen Gesinnungsgenossen, und Beide traten miteinander in engere Verbindung. Ronge erließ endlich einen Aufruf an die niedere Geistlichkeit, in welchem er diese auffoderte, in Gemeinschaft mit ihm auf der Kanzel, im Beichtstuhle, und wie sich sonst das geeignete Mittel darbiete, die Gewalt des Papstes und der röm. Curie, überhaupt aller Priestergewalt in Deutschland zu brechen, eine von Rom unabhängige deutsche Nationalkirche durch Concilien oder Synoden zu gründen, die Ohrenbeichte, lat. Messe, Ehelosigkeit der Priester und Proselytenmacherei abzustellen, für alle Christen Gewissensfreiheit und eine volle Freiheit für die religiöse Erziehung der Kinder zu erzielen. Einen ähnlichen Aufruf erließ auch ein „deutscher Katholik". Die erste Gemeinde der Deutschkatholiken bildete sich jetzt in Schneidemühl, doch nannte sie sich „christ-katholisch", nicht „deutsch-katholisch", weil sie dadurch den Übertritt und die Aufnahme der Katholiken in Preußisch-Polen in ihren Verband unterstützen wollte. Ihr Glaubensbekenntniß, welches Czerski abfaßte, und das 19. Oct. 1844 veröffentlicht und 27. Oct. an die Regierung von Bromberg mit dem Gesuche um öffentliche Anerkennung eingesandt wurde, folgte noch ziemlich dem Lehrbegriffe der altröm. Kirche. Vgl. Günther's „Bibliothek der Bekenntnißschriften der deutschkath. Kirchen" (Jena 1845). Demnach erkannte die Gemeinde von Schneidemühl die Heilige Schrift und das Symbol von Nicäa als die alleinige Erkenntnißquelle des Christenthums an, in dem Sinne, wie es einem jeden erleuchteten, frommen Christen zugänglich sei. Als wahre und eigentliche Heilsmittel bezeichnete sie die sieben Sacramente, wobei sie die Ohrenbeichte „Buße" und die letzte Ölung die „Vorbereitung zum Tode" nannte. Das Abendmahl soll von allen Christen mit Brot und Wein gefeiert werden; bei dem Genusse des Brotes und Weines empfängt der Genießende den wahren Leib und das wahre Blut, denn Brot und Wein wird durch den Glauben verwandelt. Auch soll das blutige Kreuzesopfer nicht blos für Lebende, sondern auch für Todte gebracht werden können. Die Lehre vom Fegfeuer vertauschte das Bekenntniß mit der Lehre, daß es in dem Hause des himmlischen Vaters viele Wohnungen gebe, gleichsam Stufen zur vollkommenen Anschauung Gottes; daß der Mensch nach dem Grade seiner Vollkommenheit diese Stufen werde durchgehen müssen; daß dazu auch das Gebet für Verstorbene nützen könne. Übrigens stellte das Bekenntniß für den Cultus keine andere Bestimmung auf, als daß es gegen die Lehre der Heiligen Schrift sei, den Gottesdienst und die Sacramente in lat. Sprache zu feiern. Wie das Bekenntniß in allen übrigen Theilen des Cultus der kath. Kirche beistimmte, so erklärte es sich wenigstens nicht gegen die Glaubenssätze von der Heiligen- und Reliquienverehrung, den Wallfahrten, der Ohrenbeichte, dem Exorcismus bei der Taufe u. s. w. In Betreff der Kirchenverfassung war nur die Bestimmung gegeben, daß von einer sichtbaren Stellvertretung Christi auf Erden nicht gesprochen werden könne; der Ausdruck „Papst" wurde nicht gebraucht. Dieses Bekenntniß von Schneidemühl diente nun vielen andern Gemeinden, die sich bildeten, zur Grundlage, wenn schon sie in speciellen Bekenntnissen, die sie aufstellten, positiv oder negativ viel genauer und bestimmter sich aussprachen.

Während Ronge seine Angriffe auf die kath. Kirche fortsetzte, wurde ihm 29. Oct. 1844 das Urtheil dahin gesprochen, daß nun auch noch die Strafe der Degradation und Excommunication über ihn verhängt sei; das Urtheil wurde aber erst 3. Dec. vollzogen. Auch Czerski verfiel 15. Febr. 1845 dem Banne und der Excommunication. Dennoch bildeten sich in den verschiedensten Gegenden und den bedeutendsten Städten Deutschlands neue Gemeinden, namentlich in Leipzig unter Rob. Blum, in Magdeburg unter dem Lehrer Kote und mit der Zusicherung einer Unterstützung von Seiten des Magistrats, in Dresden unter dem Prof. Wigard, in Berlin unter dem Referendar Müller, in Offenbach unter dem Prediger Diefenbach, in Elberfeld unter dem Prediger Licht u. s. w. Überhaupt erfolgte die Bildung deutschkath. Gemeinden überall aufs schnellste, sodaß vom Oct. 1844 bis zum Frühjahre weit über 100 solcher Gemeinden entstanden waren, wenn schon nicht unter mancherlei Gefahren für die Führer der Partei. Unter diesen Gemeinden erlangte die zu Breslau durch das Glaubensbekenntniß, das sie aufstellte, eine besondere Wichtigkeit. Hier hatte Prof. Regenbrecht seinen Austritt aus der kath. Kirche erklärt und sich an die Spitze der neuen Gemeinde gestellt. Die Gemeinde selbst constituirte sich 9. März 1845 und wählte Ronge zum Prediger. Das Bekenntniß, welches sie erließ, wurde unter dem Einflusse Ronge's abgefaßt und sprach bestimmt die gänzliche Lossagung in Glauben und Cultus von der röm.-kath. Kirche aus. Die Heilige Schrift ward als die einzige Erkenntnißquelle des christlichen Glaubens anerkannt, mit dem Zusatze, daß die Erfor-

schung und Auslegung der Schrift „durch keine äußere Autorität" beschränkt sein darf. Der wesentliche Inhalt des christlichen Glaubens wurde auf den Glauben an Gott als den Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt und Vater aller Menschen, auf den Glauben an Christus als den Erlöser, an den Heiligen Geist, die heilige christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben zurückgeführt. Taufe und Abendmahl (dieses mit Brot und Wein zur Erinnerung an Jesu Leiden und Sterben) gelten als die alleinigen Sacramente. Die Ohrenbeichte wurde verworfen, die Kindertaufe beibehalten, die Confirmation angenommen, der Cölibat aufgehoben, für gemischte Ehen kein anderes Hinderniß als das, welches durch ein Staatsgesetz bedingt ist, anerkannt u. s. w. Auch die Lehre und Praxis von der Anrufung der Heiligen, von der Verehrung der Reliquien und Bilder, von den Ablassen, Wallfahrten und Fastengeboten wurde abgeschafft. Für die Verfassung und den Cultus der Kirche gab das breslauer Bekenntniß keine directen Bestimmungen. Der Cultus bildete sich aber praktisch so aus, daß er der röm. Agende insofern nahe blieb, als das liturgische Element, nur mit Beseitigung des äußerlichen Pomps, in den Vordergrund trat.

Indessen fühlten die einzelnen, an Zahl immer mehr wachsenden Gemeinden sehr bald das Bedürfniß einer allgemeinen Berathung über ihre Verhältnisse, und so kam denn, auf Anregung der Gemeinde zu Berlin, am 22. März 1845 das erste Concil der Deutschkatholiken zu Leipzig zu Stande. Dasselbe ward von 20 Haupt- und Filialgemeinden (Breslau, Liegnitz, Leipzig, Schneidemühl, Berlin, Nauen, Braunschweig, Magdeburg, Genthin, Hildesheim, Dresden, Oschatz, Dahlen, Merseburg, Chemnitz, Penig, Zschopau, Annaberg, Elberfeld und Offenbach) beschickt, während die übrigen Gemeinden (Worms, Wiesbaden, Caub, Hamm, Unna u. s. w.) im voraus erklärten, die Bestimmungen anzunehmen, die man aufstellen würde. Die Berathungen, denen Czerski und Ronge beiwohnten, und denen das breslauer Bekenntniß zu Grunde lag, führten unter dem Vorsitze des Prof. Wigard zu einhelligen Beschlüssen. Man erklärte die Heilige Schrift als Quelle und Norm des christlichen Glaubens, bestimmte aber, daß ihre Auffassung und Auslegung der von der christlichen Idee durchdrungenen und bewegten Vernunft freigegeben sei; daß die neue Kirche wie jedes einzelne Mitglied derselben die Aufgabe habe, den Gesammtinhalt der neuen Glaubenslehre zur lebendigen, dem Zeitbewußtsein entsprechenden Erkenntniß zu bringen. Die positiven und negativen Bestimmungen des breslauer Bekenntnisses wurden beibehalten, nur mit einiger Abänderung des apostolischen Symbolums, das nun lautete: „Ich glaube an Jesum Christum, unsern Heiland, an den Heiligen Geist, die allgemeine christliche Kirche, die Gemeinschaft der Gläubigen und ein ewiges Leben." In Betreff des Cultus und der Liturgie bestimmte man, daß die äußere Form des Gottesdienstes überhaupt stets nach den Bedürfnissen der Zeit und des Orts sich richten solle. Rücksichtlich der Kirchenverfassung erklärte sich das Concil für die Presbyterial- und Synodalverfassung. Es bestimmte, daß die Aufnahme in die deutschkath. Kirche mit einer Willenserklärung und dem Ablegen des von der Gemeinde angenommenen Glaubensbekenntnisses, bei Nichtchristen durch die Taufe nach abgelegtem Glaubensbekenntnisse erfolge. Die Gemeinde wählt frei ihren Geistlichen und den Vorstand, der sie mit jenem vertritt. Die Wahl der Gemeindeältesten geschieht jährlich und gewöhnlich am Pfingstfeste. Aus ihrer Mitte wird von den Ältesten der Vorstand gewählt, der mit jenen die äußern Angelegenheiten der Gemeinde verwaltet, während die eigentlich kirchlichen dem Geistlichen zufallen, der darum auch Mitglied des Presbyteriums ist. Der Vorstand eröffnet, leitet und schließt alle Verhandlungen, auch die, welche über das Glaubensbekenntniß, den Gottesdienst und die Seelsorge geführt werden; doch soll der Geistliche jederzeit seine Stimme dabei abgeben. Die Gemeinde soll übrigens befugt sein, alle diese Bestimmungen selbständig und allein, je nach dem Zeitbewußtsein und den Fortschritten in Erkenntniß der Heiligen Schrift abzuändern, doch die Verpflichtung haben, die Änderungen der nächsten allgemeinen Kirchenversammlung zur Entscheidung vorzutragen. Diese allgemeine Versammlung soll vor der Hand nach Bedürfniß öfter, künftig aber jedes fünfte Jahr zusammentreten und aus zwei Drittheilen Laien, einem Drittheil Geistlichen bestehen. Die Beschlüsse des ersten Concils sollten so lange als bloße „Vorschläge" gelten, bis ihre Berathung auch von allen Gemeinden erfolgt und von der Mehrzahl derselben angenommen sei. Die neuen Gemeinden mehrten sich nach diesem ersten Einigungsschritte in allen Gegenden Deutschlands so, daß man deren gegen Ende 1845 bereits 298 zählte. Besonders zahlreich waren die Übertritte in Schlesien, wo namentlich der Übertritt Theiner's (s. d.) der Sache großen Vorschub leistete. Nicht geringeres Aufsehen veranlaßte der Übertritt des Professor Schreiber zu Freiburg in Baden

Ebenso sahen viele gelehrte und geistreiche Protestanten (vgl. Gervinus, „Die Mission der Deutschkatholiken", Heidelb. 1845; 2. Aufl., 1846) die deutschkath. Bewegung als eine große und für die Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands folgenreiche Angelegenheit an. Selbst einzelne protest. Geistliche traten über, sowie sich auch alle diejenigen Protestanten, welche mit dem herrschenden Lehrbegriff und dem Regimente ihrer Kirche unzufrieden waren und sich bereits zum Theil in sogenannte Freie Gemeinden (s. d.) zusammengethan hatten, sich mehr oder weniger der deutschkath. Bewegung anschlossen. Besonders aber waren es die ständischen Kammern und die städtischen Behörden, die sich fast allenthalben der Bewegung geneigt zeigten. Manche Magistrate gewährten den neuen Gemeinden den Mitgebrauch protest. Kirchen, Geldzuschüsse zur Unterhaltung der Geistlichen u. s. w.

Daß diese Bewegung, deren Ausdehnung und Endpunkte für den Augenblick als unberechenbar erschienen, Anfechtungen erlitt, war natürlich. Von Seiten kath. Kirchenobern wie des conservativen Protestantismus machte man den Deutschkatholiken den Vorwurf, wie sie Religion, Kirche und Staat untergrüben. Da die Bewegung unverkennbar auf die ähnlichen Bestrebungen in der protest. Kirche einwirkte, diese Bestrebungen zusammen aber nicht ohne Beziehung zu den allgemeinen Freiheitstendenzen der Zeit waren und blieben, so zeigten sich auch sehr bald die Regierungen besorgt und suchten nun die fernere Ausbreitung des Deutschkatholicismus zu überwachen, zu beschränken oder ganz zu hemmen. Nach dem Vorgange von Sachsen, wo man interimistische Bestimmungen traf, folgte Preußen mit gleichen Anordnungen. Hier erhielten die Deutschkatholiken den amtlichen Namen „Dissidenten"; Gesetze bestimmten die Beobachtungen für Taufe, Trauung und Begräbniß; der Mitgebrauch evangelischer Kirchen wurde von der Erlaubniß der Consistorien und Oberpräsidenten, wie auch von der Zustimmung der Kirchenpatrone, Pfarrer und Kirchenvorstände abhängig gemacht. In Würtemberg und Kurhessen erfolgten noch strengere Verordnungen. In Baden wurden den Deutschkatholiken die staatsbürgerlichen Rechte entzogen; in Östreich ward ihnen die Auswanderung auferlegt. Wenn nun auch ungeachtet dieser Beschränkungen immer noch neue Gemeinden sich bildeten, so wurde doch die deutschkath. Sache wesentlich in sich selbst gehemmt durch die große Verschiedenheit der religiösen Ansichten, welche zwischen ihren Wortführern, namentlich zwischen Czerski und Ronge, herrschte. Während Czerski sich möglichst eng an die Lehre und den Cultus der alten kath. Kirche schloß und diesen Anschluß gewahrt wissen wollte, hatte Ronge mehr und mehr den Ansichten der Freien Gemeinden sich hingegeben. Diese Richtung aber führte Ronge und seine Anhänger sehr bald aus dem kirchlichen Gebiete hinaus zu freigeisterischer Theorie, sowie auf das Feld politisch-demokratischer Tendenzen. In Berlin hatte sich bereits 1845 eine Protestgemeinde gegen die Bestimmungen des Leipziger Concils gebildet, und Czerski, der schon im Concil selbst mehre Bedenken erhoben, stellte ein neues Glaubensbekenntniß auf (das „Neue Schneidemühler Bekenntniß"), in welchem er die Lehre von der Gottheit Jesu und die Festhaltung des positiven Christenthms nachdrücklich hervorhob. Mehre Gemeinden schlossen sich ihm an. Um die Spaltung zu beseitigen, pflogen Ronge und Czerski mit Theiner und Post eine Unterredung, in der sie sich dahin einigten, daß jede Gemeinde ihre Glaubensmeinung behalten möge, wofern sie nur die speculativen und dialektischen Begriffe im Dogma fallen lasse, die kirchliche Autorität in Glaubenssachen verwerfe, die christliche Gesinnung in der Liebe bethätige und die Synodal- und Presbyterialverfassung behalte. Doch auch diese Einigung war nicht von Dauer. Denn vom 22.—24. Juli 1846 wurde von den Gemeinden, die zu Czerski hielten, eine neue Versammlung zu Schneidemühl gehalten, an welcher auch Theiner Theil nahm, und hier ein neues (drittes Schneidemühler) positives Bekenntniß aufgestellt, das aber die berliner Protestgemeinde auch nicht annahm, weil es ihr noch nicht positiv genug war. Der Zwiespalt griff nun immer mehr um sich. Ronge zerfiel mit der Gemeinde in Breslau gänzlich; Theiner, der zu Breslau ebenfalls als Geistlicher fungirte, legte sein Amt nieder. Ebenso war auch in Frankfurt a. d. O., in Berlin, in Stuttgart und anderwärts der Zwiespalt zum Ausbruch gekommen, der an den verschiedenen Orten mehr oder weniger nachtheilig auf das Bestehen und die Entwickelung der Gemeinden einwirkte. Wenn auch hier und da noch eine neue Gemeinde sich bildete, nahm doch bei dem unbefriedigten Resultate, das diese kirchliche Bewegung offenbar brachte, das Interesse schnell ab, und die erste Begeisterung erlosch gänzlich. Auch das neue Concil, das im Mai 1847 in Berlin durch Abgeordnete von 151 Gemeinden gehalten wurde, vermochte das Interesse durch die Beibehaltung der Bestimmungen des Leipziger Concils mit wenigen Modificationen nicht zu beleben, um so weniger, je stärker sich die Neigung einer Annäherung an die Freien Gemeinden, ja zur Verbindung mit denselben kundgab. Diese Verbindung, welche namentlich

die Freien Gemeinden in Königsberg und Nordhausen herbeizuführen suchten, aber im Allgemeinen nicht erreichten, kam in der That in Halle durch den Prediger Giese und den Buchhändler Schwetschke unter dem Namen „Christliche freie vereinigte Gemeinde" zu Stande.

Als die großen politischen Stürme des J. 1848 hereinbrachen, erhielten durch die mannichfaltigen Bewilligungen und Grundrechte auch die Deutschkatholiken den freiesten Spielraum, der jedoch die kirchliche Bewegung selbst nur um so mehr auf den politischen Weg abführte. Allerdings wuchs auch die Zahl der Gemeinden um einige. Zu Wien traten die Priester Pauli und Hirschberger, in München Professor Kreuzer und Priester Dumhof an die Spitze neuentstehender Gemeinden. Während Ronge nach allen Seiten hin reiste, predigte, aber nicht blos religiös-freigeisterische, sondern auch politische Bestrebungen kundgab, wurde sein Verhalten von mehren Gemeinden sehr gemisbilligt, und namentlich erklärten die Gemeinden von Leipzig und Danzig, daß sie jede politische Tendenz von sich weisen müßten. Die demokratisch-freigeisterische Richtung, die Ronge vertrat, machte sich indessen in vielen Gemeinden geltend und wurde auch durch eine Reihe von Schriften vertreten, wie in Schell's „Religionsbuch", in dem „Katechismus der christlichen Vernunftreligion" von Heribert Rau, in dem „Deutschkatholischen Predigtmagazin" von Joh. de Marle, in der Zeitschrift „Die freie christliche Kirche" von Rauch u. s. w. Solches entschiedenes Umschlagen der deutschkatholischen Bewegung in religiösen und politischen Radicalismus veranlaßte nun Viele, aus der neuen Religionsgenossenschaft wieder auszutreten, ja diese selbst anzugreifen. Dies geschah z. B. von M. Wangenmüller, Prediger zu Krefeld, der in die protest. Kirche überging und diesen Schritt in der Schrift rechtfertigte: „Meine Erlebnisse bei den Deutschkatholiken und Eintritt in die evang. Kirche." Wie aus Leipzig und Danzig, so kamen auch aus der Provinz Posen entschiedene Verwahrungen der deutschkath. Gemeinden gegen die Anerkennung etwaiger antichristlicher, socialistischer und staatsgefährlicher Umtriebe. Ronge und seine Partei gingen dagegen unbekümmert auf der einmal betretenen Bahn fort und überließen sich ganz der Tagesbewegung. Gerade dieses Verhalten, verbunden mit der Erscheinung, daß manche Glieder der deutschkath. Kirche und der Freien Gemeinden in einer auffallenden Weise sich an den politischen Unruhen betheiligten, bestärkte die Staatsregierungen in dem Verdachte, wie die kirchliche Bewegung ihren Trägern nur zum Deckmantel politischer Umtriebe diene. Mit der politischen Reaction trat man darum auch mit neuen und geschärften Bestimmungen gegen die deutschkath. Gemeinden hervor. Theils verbot man ihr Zusammentreten überhaupt, theils wurden ihre Versammlungen der polizeilichen Überwachung unterstellt, theils wies man ihre Prediger aus, theils versagte man ihnen die Unterstützungen durch Geld oder die Benutzung evangelischer Kirchen zum Gottesdienste. Neben dem Übergewichte, das die conservative Richtung allmälig wieder in Staat und Kirche gewann, war es zugleich die allgemeine Abspannung der Gemüther, welche die Wiederbelebung der deutschkath. Bewegung nach der einen oder andern Seite hin unmöglich machte. Ronge selbst ging nach Auflösung der Deutschen Nationalversammlung, in die er gewählt worden war, nach London, wo er seitdem als Flüchtling im Dunkeln lebte. Obschon die einmal bestehenden deutschkath. Gemeinden, wenn auch schmachtend, geschwächt und zum Theil in innerer Auflösung, da fortbestanden, wo sie nicht, wie in Östreich, geradezu unterdrückt wurden, kam doch die Abhaltung eines allgemeinen Concils nicht wieder zu Stande. Indessen wurden im Laufe des J. 1850 durch die Vertreter weniger Gemeinden mehre Versammlungen abgehalten, in welchen man hauptsächlich die Vereinigung mit den Freien Gemeinden, wie sie schon in Halle bestand, herbeizuführen suchte. Von Halle und Leipzig aus förderte man dieses Streben; ja in einer Versammlung zu Darmstadt (Febr. 1850) wurde beschlossen, daß auch jüdische Reformgemeinden zum Eintritte in die Vereinigung eingeladen werden sollten. Um aber die Vereinigung mit den Freien Gemeinden zu erleichtern, ward ein beiderseitiges Concil nach Leipzig ausgeschrieben, auf dem jedoch (Mai 1850) nur wenige Vertreter erschienen. Da die Wortführer der Versammlung zu Leipzig polizeilich ausgewiesen wurden, verlegte man unter Protesten den Sitz des Concils nach Köthen. Hier vereinigten sich nun die Abgeordneten von Freien und deutschkath. Gemeinden wirklich zu einer „Religionsgesellschaft freier Gemeinden", so nämlich, daß beide Theile einig in den Grundsätzen seien, übrigens aber jede Gemeinde ihren Namen wie ihre Selbständigkeit und subjectiven Ansichten beibehalten könne. Ferner wurde beschlossen, ein aus Gliedern der deutschkath. und Freien Gemeinden gewähltes Directorium an die Spitze der Religionsgesellschaft zu stellen und nach Verlauf von drei Jahren eine neue Versammlung abzuhalten. (S. Freie Gemeinden.)

Deutsche Kunst. Dem germanischen Volke fiel die große culturgeschichtliche Aufgabe zu, der Träger des christlichen Princips zu werden, und in dieser Richtung mußte es auch die Fort-

bildung der Kunst, im engern Sinne der Bau- und bildenden Kunst aufnehmen. Als das Christenthum und die germanische Nationalität die Weltbühne betraten, war indessen schon der Verfall auch der letzten Blüte antiker Kunst, wie sie sich in der Kaiserzeit äußerte, eingetreten. Vom Christenthume erfüllt, die bildnerische Darstellung des Gottes als specifisch heidnisch meidend, wandte sich der germanische Geist zunächst dazu, sich Gebäude für seinen Gottesdienst zu schaffen. Man bediente sich anfangs, dem ersten Bedürfnisse genügend, einfach der durch die Römer überlieferten Basilikenform. (S. Christliche Kunst.) Bald aber gab die gesicherte Ausbreitung der Christuslehre dem bildenden Geiste Raum, unablässig an der Bauform zu arbeiten, bis der christliche Tempel in seiner äußern Erscheinung der lebendige und zugleich der künstlerische erhabene Ausdruck der Lehre wurde. Der Spitzbogen ward die Grundform des germanischen (gothischen) Baustils, als dessen eigentliche Geburtsstätte das nördliche Frankreich gilt. Jahrhunderte hat das german. Volk gebraucht, um diesen herrlichen Stil bis in seine äußersten Spitzen hinein auszubilden, in ihm das Ideal der Baukunst zu erfüllen und ihm zugleich den eigenthümlichen Stempel seines Charakters in jedem Gliede aufzuprägen. Das Ideal der Baukunst nennen wir aber die Form einer christlichen Kirche im Spitzbogenstil, weil in ihr nicht mehr, wie bei dem griech. Tempel, das Moment der Zweckmäßigkeit und das der Schönheit nur äußerlich verbunden nebeneinander herlaufen, sondern weil vielmehr in ihr beide Momente so ineinander aufgegangen sind, daß der erstere in dem letztern vollständig aufgehoben erscheint. Diese mächtigen Pfeiler, die sich freiwillig zusammenschließen, diese weitragenden Thürme, die halb in Sehnsucht von der Erde emporragen, halb in fröhlicher Werdelust die Blüten schöner Formen aufeinander gipfeln, und doch dabei so fest und organisch mit dem übrigen Werk verbunden sind: sie wollen mehr als eine Behausung sein, worin der Cultus abgehalten wird, sie sprechen mit hundert Armen, die gen Himmel weisen, wo der Christ seinen Gott sucht, das Verlangen nach ihm aus. In diesen schlanken und kühnen Formen ist das todte Material und seine körperliche Schwere, die geist- und lebenslose Masse, die unfruchtbare Körpersubstanz so mächtig überwunden, daß diese zur scheinbaren Negirung ihres eigensten Wesens fortgerissen wird und, in reichquellender Formenpracht den zartesten organischen Gesetzen gehorchend, sich zum beredten und innigen Ausdruck des künstlerischen Geistes gestaltet. Das ist aber der Ernst und die Tiefe des germanischen Charakters, daß er diesen gewaltigen Organismus nicht losließ, bis er ihn herausgebildet hatte; daß er die Grundform mit unermüdlicher Consequenz durchführte und die Idee, die in ihr lag, so unwandelbar festhielt, bis auch die letzte, äußerste Spitze in harmonischem und nothwendigem Zusammenhange mit dem Ganzen steht. Dabei verläugnet der germanische Geist seinen Sinn für das Phantastische nicht, der aus dem Hang zum Übersinnlichen entspringt; denn in den wunderbarsten und schönsten Formen und in reicher Mannichfaltigkeit wächst der herrlichste Ornamentenschmuck überall hervor, von den Capitälen der Kryptenpfeiler bis hinauf zu der Thurmspitze. In die Thier- und Pflanzenwelt hat dazu die Phantasie hineingegriffen, bald die gefundenen Formen nachbildend, bald sie auf wunderbare, oft abenteuerliche Weise verarbeitend. Später verlor sich freilich allmälig das Gefühl für die Bedeutung dieser Formen, besonders als im Laufe des 16. Jahrh. aus Italien die Nachahmung der Antike eindrang.

Die Sculptur hatte an den Bemühungen der Baukunst einen wesentlichen Antheil, und die meisten Baumeister der Dome erscheinen unter der Benennung von Steinmetzen. Denn mit den architektonischen Formen waren die der bildenden Kunst eng und organisch verbunden, und der Trieb einheitlicher Durchbildung ließ auch die Altäre, die Tabernakel, die Taufsteine, Kanzeln, Betsäulen, vor allem die Grabmäler auf die kunstreichste Weise ausarbeiten und verzieren. So kommt es, daß in sehr früher Zeit schon, namentlich in der Bronze- und Steinsculptur, gerade in Deutschland Überraschendes zu Tage gefördert wurde, wie z. B. schon seit dem 11. Jahrh. die Bronzewerke des Bischofs Bernward von Hildesheim, die Sculpturen von Wechselburg und Freiberg am Ende des 12. Jahrh., die Sculpturen im westlichen Chore des Doms zu Naumburg aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh. u. s. w. Auch die Malerei hatte, ehe sie selbständig auftrat, noch erst der Baukunst einen Liebesdienst zu erweisen. Durch die Fenster der Dome schaute der irdische Himmel mit seinem gewöhnlichen Lichte. Dieses zu vergeistigen übernahm die Malerei, indem sie das Licht in seine verschiedenen Farben zerlegte, welche auf den Bund mit Gott deuteten, und auch die Fenster selbst mit heiligen Formen schmückte. Die Wände der goth. Kirchen boten dagegen der Malerei nur kleine Flächen; es verschwand in den Architekturformen die Wand fast gänzlich, oder reducirte sich auf eine leichte und enge Füllmauer. Von dieser engen Verbindung mit der Baukunst hatten jedoch sowol Sculptur als Malerei ihren Schritt hinauszuthun in die Selbständigkeit.

Die Innerlichkeit des germanischen Charakters konnte sich an dem Objectiven der Plastik nicht befriedigt fühlen: sie verwarf die leibhaftige Wirklichkeit derselben, die alle Ausdehnungen des Raums für sich in Anspruch nahm, und begnügte sich mit dem Schein der vollen Körperlichkeit, wofür die Fläche hinreichend war. Dafür entfesselte aber jene Innerlichkeit die in der Plastik mehr oder weniger gebundene Seele; denn es war ihr Bedürfniß, sich in ihren Werken der künstlerischen Phantasie wiederzufinden und sich selbst zum Ausdruck zu bringen. Hierzu nun erschien die Malerei als die geeignetste Kunstart. Man hat daher die Malerei nicht mit Unrecht die romantische, die Sculptur dagegen die classische Kunstform genannt. Von der ältesten Kunstübung der Malerei sind nur noch zahlreiche Miniaturen übrig. Die Wandmalereien in den Schlössern, von denen erzählt wird, haben natürlich der Zeit ihren Tribut bezahlt. Die erste deutsche Schule findet sich im 14. Jahrh. in Prag unter Kaiser Karl IV. Ihr gegenüber steht die Schule von Köln, die am Ende des 14. und im Anfange des 15. Jahrh. sich zu ihrer anmuthsvollen Blüte ausbildete. Die Werke dieser Schule vereinen in sich das Gepräge einer frommen Herzinnigkeit, der reinsten kindlichen Unschuld und der anmuthsvollsten Grazie, und die Bilder haben eine Schönheit und Klarheit der Farben, einen Schmelz und eine Weichheit des Vortrags, die ohne Vergleich sind. Das Meisterwerk dieser Schule ist das sogenannte Kölner Dombild, welches, die Stadtpatrone von Köln darstellend, ursprünglich für die 1426 gebaute Rathhauskapelle bestimmt war. Zugleich entwickelte sich in Köln eine Bildhauerkunst, die sich besonders in vortrefflichen Grabmonumenten bethätigte.

Einen neuen Anstoß erhielt die deutsche Kunstübung von Norden her durch die flanderische Schule, die besonders unter den Brüdern van Eyck so glänzend hervortrat. In dieselbe Zeit (zu Anfang des 15. Jahrh.) fiel jener gewichtige Umschwung des geistigen Lebens in Deutschland, der durch das Erwachen eines wissenschaftlichen Sinnes und Strebens erzeugt wurde, das Bedürfniß und folglich die Erfindung der Buchdruckerkunst zur Folge hatte und endlich die kirchliche Reformation nach sich zog. Der Charakter der Kunstübung wandte sich jetzt mehr einem gewissen Realismus zu. In ihrem Hervortreten aus der Gebundenheit an die Architektur richtete die bildende Kunst ihren Sinn mehr auf das Einzelne. Die Scheidung der Kunst in Kunstarten begann somit, und die bildenden Künste, besonders die Malerei, traten in den Vordergrund. Immer aber beherrschte noch das Religiöse wesentlich die Kunst, deren Ziel vor der Hand auf die Darstellung des Göttlichen gerichtet blieb. Für die Durchbildung der Form, für die Wiedergabe der Effecte in der Naturerscheinung blieb die Technik der Ölmalerei, die nun erfunden war, von Wichtigkeit. Kupferstich und Holzschnitt kamen auf und sorgten für die Verbreitung der Kunstwerke. Auf diese Art regten sich alle Kräfte, um der neuen Elemente in der künstlerischen Darstellung Herr zu werden. Mit dem 16. Jahrh. traten dann auch die großartigen Resultate dieses Strebens hervor: in ihrer Vollendung freilich nur in Italien.

Als Italien durch seinen Rafael das Ideal der Malerei verwirklichte, war Deutschland mit Männern von unvergänglichem Ruhme im besten Fortschreiten zu demselben Ziele begriffen, aber es wurde durch die Reformation unterbrochen. Diese äußern Umstände, welche in Italien günstig wirkten, fehlten der deutschen Kunst; dabei war sie aber, dem Charakter unsers Volks gemäß, tiefsinniger, vielseitiger. Neben der Kraft und dem Ernst, welche erzene Grabmäler in den Kirchen bauten und die Altäre mit frommen Bildern schmückten, entsprang der Humor, und unbefangen machte er sich an die höchsten und wichtigsten Gedanken von Ewigkeit und Tod. Nun erschienen durch die Goldgründe die Landschaften durchgebrochen; bescheiden fanden sich zu den Füßen der heiligen Gestalten in anbetender Stellung die Donataren, das Porträt ein. Die Kunst sehnte sich nach der Menschengestalt. Sie suchte, was sie im Neuen Bunde nicht fand, im Alten, und fand die ersten Menschen; die Geschichten der Alten Welt wurden auf naive Weise vorgestellt. Dann stellte sich auch die süße Minne ein, die Frau Venus mit ihrem liebreizenden Knaben und andern Figuren der antiken Mythe. Einmal hinausgetreten in das Leben, gab es auch keine Grenzen mehr für die Kunst. Aus dem strengen Kirchenverschluß, obschon sie mit alter fester Frömmigkeit ihren Sitz an den Altären bewahrte, stieg sie hinab ins Leben, und aus dem Handwerkstreiben arbeitete sie sich empor, sodaß sie überall hindrang. Diese Gründlichkeit, dieses Eintauchen in den Verkehr, dieses Eintreten in das Wohnhaus und Umhertreiben auf dem Markte, dieses Einbürgern, welches es liebte, jedem Häuschen, jedem Geräth seine sinnige künstlerische Gestalt zu geben, und welches die Künstler als Werkmeister mitten unter andern Handthierungen zu leben zwang: dies Alles mußte die deutsche bildende Kunst abhalten, nach dem Ideal auf dem schnellsten, geradesten Wege zu eilen. Dazu kam das Angewiesensein auf beschränkte Räume, welches andererseits wieder

einen eigenthümlichen Kunstzweig, den der Miniatur-Porträtmalerei, zu hoher Ausbildung brachte. Eine zweite kölner Schule, eine oberdeutsche mit ihrem Martin Schön, den Holbein u. s. w., die fränkische mit Michel Wohlgemuth und dem großen Albrecht Dürer, den die Bau-, Bild- und Malerkunst Patron nennen, mit den Bildhauern Adam Kraft, Veit Stoß und Peter Vischer, sowie der in Sachsen thätige Lukas Cranach: diese waren die Träger jener Kunstepoche. Die eintretende Kirchenreformation raubte jedoch auf lange Zeit der Kunst den gedeihlichen Boden, indem in ihrem Gefolge die dreißigjährige Kriegsfackel wüthete. Inzwischen ging auch der Verfall der Kunst in Italien seinen allerdings zögernden Gang. Die Kunst trat aus dem Dienst des Heiligen in den des Höfischen, aus dem Dienst der Himmelskönigin in den der irdischen Könige; das Zeitalter war, trotz aller theilweisen Bigotterie, des Kunsternstes nicht mehr fähig. Dieser Verfall vollbrachte sich zugleich auch in Frankeich. Deutschland, in seinem Streben nach dem Ziele unterbrochen und von andern Interessen in Anspruch genommen, konnte nicht anders als seinen künstlerischen Bedarf, dessen ebenfalls die Höfe nicht entbehren mochten, in aller Verderbtheit und Verschnörkelung von Italien und Frankreich aus hereinströmen zu lassen. Wenn auch in Deutschland, wie anderwärts, der Versuch zu einer Besserung durch Akademien gemacht ward, so blieb doch dem ernsten deutschen Geiste eine noch gründlichere Reform vorbehalten. Einzelne hervorragende Talente, wie der Baumeister und Bildner Schlüter (s. d.), zeugten von dem Ernst und der Größe, die in der Nation lebten.

Der große allgemeine geistige Aufschwung in Deutschland, wie er im Laufe des vorigen Jahrhunderts hervorbrach, begann zunächst in der Poesie und Literatur; bald aber rüttelte Winckelmann auch an den Pforten der Antike. Sein Geistesverwandter, Lessing, half ihm, indem er das Gebiet der Kunstphilosophie anzubauen begann. Die Antike wurde die Schule der neuen Kunstübung. Es fehlte auch hier der Rückschlag ins andere Extrem nicht, welchen praktisch in Scene zu setzen besonders Frankreich mit seiner Revolution überlassen blieb. Die Deutschen dagegen gaben den positiven Inhalt des Neugewonnenen und fingen an, das Gewonnene langsam und solid durchzubilden. Asmus Carstens (s. d.) gibt ein glänzendes Beispiel, welch klarer und edler Reproduction der schönen antiken Formenwelt deutscher Fleiß und deutsche Unverdrossenheit fähig war. In die Fußtapfen dieses Künstlers, den Thorwaldsen seinen Lehrer nennt, traten Eberhard von Wächter, Joseph Koch und Andere. Nun machte sich die Sturm- und Drangperiode der deutschen Literatur geltend. Goethe und Schiller wandelten ihre glänzende Bahn; die romantische Schule äußerte ihren tiefen Einfluß auf die bildende Kunst, die wieder den ernsten, religiösen, an das Heilige hingegebenen Sinn zu wecken suchte. In ihrem Geiste den von Carstens angedeuteten Pfad, zwar nicht in Bezug auf Strenge und Durchbildung der Zeichnung, aber in Bezug auf die Richtung verlassend, bildete sich eine deutsche Schule in Rom. Ihre Häupter sind: Cornelius, Veit, Overbeck. Diese Meister flohen das sinnliche Element gar sehr, ja zu sehr, und malten mehr für Verstand und Gemüth als für das Auge. In Rom wurde so die Blüte vorbereitet, welche sich später im Vaterlande selbst entfalten sollte, über das inzwischen neuer Kriegslärm hinweggerauscht war, der jedoch auf die Erstarkung des Nationalgefühls günstig gewirkt hatte. Mit dem Hasse der Fremdherrschaft wuchs die Liebe zu deutscher Art und Kunst. Wie man früher die Antike ausgegraben hatte, so versenkte man sich jetzt in das Mittelalter, und Alles, was christlich und deutsch war, wurde hoch in Ehren gehalten.

In Rom hatten sich die Deutschen stark dem Nazarenismus zugewendet. Auch ist bekannt, wie Viele von ihnen nur dann christliche Künstler sein zu können glaubten, wenn sie vor allem katholische wären. Diese Richtung führte dazu, daß man, zu den alten strengen Formen zurückgehend, den Lauf der Kunstentwickelung gewissermaßen noch ein mal wiederholte. Zur rechten Zeit trat die Entdeckung der Bildwerke des Parthenon ein, die mit ihrem entschiedenen Streben nach Individualität, das sie zeigten, mit ihrer scharfen, naiven Naturnachahmung ein günstiges Gegengewicht ausübten. Als die deutschen Künstler gleichsam ihre Universitätsjahre in Rom beendet hatten, kehrten sie endlich in das Vaterland zurück, um die Stiftung einer heimischen Kunst zu beginnen. Cornelius ging nach Düsseldorf; ihn löste, als er nach München übersiedelte, Schadow ab. Berlin, Frankfurt a. M., Prag, Wien, Dresden, alle diese Städte erhielten ihren Antheil, und ein mehr oder weniger lebhaftes Kunsttreiben entfaltete sich überall. Der deutsche Kunstgeist hatte also auf fremdem Boden die Schule der Classicität und der Romantik durchgemacht, verweilte aber noch im Mythischen, und wagte nur einzelne kühne Griffe in den reichen Stoff der Geschichte selbst, welche nun anstatt des Mythus als die höchste Aufgabe der Kunst zur Geltung kommen mußte.

Blicken wir zuerst auf München. Hier blühte, getragen durch die Kunstliebe eines damals

jungen Herrschers, ein gedeihliches und reiches Kunstleben auf. Alle Stile in der Architektur fanden ihre Vertreter, vom reinen antiken bis zum italienisch-romanischen. Auch den gothischen reihte man der Sammlung von Gebäuden ein, welche man förmlich in München anlegte. Paläste, Arcaden, Prachtthore, Odeen, Ruhmeshallen und andere öffentliche Gebäude wurden errichtet. Ihre Wände boten einen weiten Spielraum für die Frescomalerei, welche in München eine neue Heimat fand; ihre Hallen gaben Raum für die Werke der plastischen Kunst. Ja, es wurden der deutschen Kunst nicht blos diese gelegentlichen, sondern ganz ihr eigene Schauplätze zu rein idealen Zwecken eröffnet, wie die Walhalla bei Regensburg, die Ruhmeshalle bei Kehlheim. Die Ideen zu dieser Welt von Kunstschöpfungen wurzelten alle in der dichterisch angeregten Phantasie des Königs, der Vorwürfe und Veranlassungen selbst ziemlich genau zu bestimmen pflegte. Da reihte sich knappe Aufgabe an Aufgabe, freilich im weitesten Kreise und nach allen Richtungen hin. Der Umkreis der christlichen Kirche wurde erschöpft. In allen bis dahin ausgebildeten Baustilen wurden Gotteshäuser erbaut, gothische, byzantinische, Basiliken, italienische, romanische; Restaurationen alter und schöner Kirchen wurden vorgenommen. Die Wände wurden dann mit dem an Stoffen so reichen Inhalt der christlichen Lehre ausgeschmückt. Es entstand in der Ludwigskirche zu München, die eigens dazu erbaut war, den Raum für die bildliche Darstellung der That des Christenthums abzugeben, das größte Gemälde der Welt: Cornelius' Jüngstes Gericht. Dabei aber war der künstlerisch gesinnte König dem alten Hellas mit Begeisterung zugewendet. Er gab den Neugriechen seinen Sohn als König, und so kam das Element der Befreiung Griechenlands mit in den Kreis der Schöpfungen, welche den Ruhm des eigenen Landes bezeugen sollten. Endlich war König Ludwig als Freund der Dichtkunst begeistert für die Heldensagen der deutschen Nation, und veranlaßte die malerische Darstellung derselben, namentlich des wunderbaren Nibelungenliedes. Durch alle diese Schöpfungen wurde Deutschland, zunächst München, die Pflegestätte der Frescomalerei (s. d.), und der erfinderische Geist der Deutschen legte dieser Malart auch noch diejenigen Vollkommenheiten bei, welche ihr bis dahin fehlten. Auch muß hier der Glasmalerei Erwähnung geschehen, welcher durch eine eigene Anstalt ein großartiger Aufschwung unter Ainmüller's tüchtiger Leitung möglich gemacht ward. Was die Sculptur betrifft, die besonders in Schwanthaler's vielbeschäftigter Werkstatt vertreten war, so gelangte man in der gewandten Handhabung edler, aber etwas conventioneller Formen zu einer überraschenden Geläufigkeit und Werkfertigkeit der Darstellung. In Bezug auf den Stil lehnte man sich an die Muster alter Meister an, aber nicht ohne einen tüchtigen Vorrath eigener Kraft und eigener Anschauungsweise hinzuzubringen, welche den Schöpfungen doch den Grundcharakter aufdrückten, sodaß sie wie Studien nach der Natur erscheinen, die unter Anleitung eines alten Meisters gemacht worden sind. Es zeigt sich in der ganzen münchener Kunstblüte eine Schlagfertigkeit und Geübtheit, den gegebenen Stoff ihm gemäß zu verarbeiten. Mag er mythisch, historisch, landschaftlich oder gar symbolisch sein, immer sieht man ihn von den verschiedensten Talenten in seinem Kern ergriffen und zur höchsten Befriedigung zur Erscheinung gebracht. Die Fülle der Aufgaben, also auch die Lebhaftigkeit des Kunsttreibens hat seit der Abdankung des Königs Ludwig allerdings abgenommen; immer aber ist dasselbe auch unter dem Sohne noch bedeutend zu nennen.

Die düsseldorfer Schule, welche mit dem als Lehrer so hochbegabten und wirksamen Wilhelm Schadow 1826 ihren Aufschwung begann, gab besonders zwei Seiten des deutschen Charakters den künstlerischen Ausdruck: der Sentimentalität und dem Humor. Im vollkommenen Besitz von Allem, was die Malertechnik betrifft, Reinheit, Glut, Frische, leuchtendem Halbdunkel, Zauber der Carnation u. s. w., gingen die Künstler doch im Wesentlichen nicht, wie es inzwischen in Frankreich und Belgien geschah, auf die Quelle großer Stoffe, auf die Geschichte selbst los. Zum Theil wurzelten sie noch, wie der Meister Schadow selbst, im Mythischen, dessen Darstellung Letzterer durch symbolische Zuthaten zu vertiefen suchte, durch welche die Bilder, aus ihrer Naivetät gerissen, ausdrückliche Glaubensbekenntnisse wurden; zum Theil nahm man die Stoffe aus der Hand der Poesie entgegen und malte Scenen nach den Dramen und Balladen der Dichter; zum Theil endlich legte man seine Sehnsucht und Melancholie in landschaftlichen Darstellungen nieder. Das ganze Streben glich der Trauer um ein verlorenes Paradies und dem Suchen nach demselben. Lessing, der auch in der Landschaft bedeutend ist, trat (1830) mit seinem trauernden Königspaar, Bendemann (1832) mit seinen trauernden Juden hervor. Hildebrandt und Hübner cultivirten die Dichterstoffe. A. Schrödter repräsentirt den Humor. In ihren neuesten Werken erst hat die düsseldorfer Schule sich der eigentlichen Geschichtsmalerei zugewendet, und zwar namentlich durch Lessing's großartige Schöpfungen aus der Geschichte der böhmischen Reforma-

tion: durch Huß. Rethel erhielt die Aufgabe, den Rathhaussaal zu Aachen mit historischen Fresken zu schmücken, während Deger dagegen, ganz der biblischen Richtung ergeben, in den Fresken der Apollinariskirche bei Remagen höchst Vollendetes in dieser Sphäre leistete. Bendemann, nach Dresden berufen, wandte sich in dem dortigen Schlosse den geschichtlichen Bildern zu. Die düsseldorfer Schule hat das Schicksal gehabt, im Anfang zu unbedingt anerkannt und in Folge dessen später zu wenig beachtet zu werden. In ihrer fortdauernden erfreulichen Blüte wird ihr erst jetzt die gebührende Anerkennung zu Theil.

Für die Bildhauerei ist bis jetzt in Düsseldorf noch keine Schule errichtet worden. Desto mehr geschah aber zu Berlin für diesen Kunstzweig. Hier hatte Gottfried Schadow eine neue Bahn eingeschlagen, indem er, den Zopf mit dem Zopfe schlagend, seine preuß. Helden in realistischer Darstellungsweise wiedergab. Rauch verfolgte diesen Weg weiter, mehr freilich durch den Geist der Zeit dazu gedrängt, als vielleicht aus eigenem Antriebe, da er sich gern dem Idealen zuneigt, und es selbst nicht ganz aus jenem Riesenwerke verbannte, dem Statuenkoloß, der Friedrich d. Gr. und seine Helden darstellt, womit der Meister noch am Abend seines Lebens die Welt beschenkt hat. Bewußt aber hat die naturalistische Richtung wieder sein hervorragendster Schüler, Drake, eingeschlagen. Auch Rietschel in Dresden verfolgt in seinen Porträtstatuen diese Bahn, zugleich in heiligen Darstellungen einem gesunden Realismus huldigend und in idealen Aufgaben die höchste Anmuth entfaltend.

Eine Regeneration der Architektur vollbrachte Schinkel in Berlin. Ein Zögling der Griechen, wußte er deren Bauart in ihren innersten Bedingungen zu verstehen und bei andern bestimmenden Verhältnissen Analoges zu schaffen. Deshalb richtete er seinen Blick auch auf das heimische Material und brachte den gebrannten Backstein zur Anwendung. Schinkel versammelte eine zahlreiche Schule um sich, deren Wirksamkeit sich im ausgedehntesten Umfange bis auf die Wohnhäuser, ja bis auf das Geräth wohlthuend geltend machte. In den Kirchenbauten der Gegenwart indeß wird durch die Vorliebe König Friedrich Wilhelm's IV. der byzantinisch-römische Stil bevorzugt. Die Malerei, welche anfing durch Wilhelm Schadow und Wach eine Schule zu bilden, hat sich dann bei dem Weggange des Erstern allen Richtungen mit gleichem Interesse hingegeben. Seit 1840 weilt auch Cornelius daselbst. Ihm ist die großartige Aufgabe übertragen, einen Campo-Santo zu malen, während Kaulbach im neuen Museum Fresken ausführt, die einen Cyklus der Weltgeschichte bilden werden. Jener ist mythisch-symbolisch, dieser mythisch-historisch. A. Menzel hat selbst in biblischen Gegenständen eine historisch-reale Auffassungsweise mit vielem Talent und Erfolg geltend gemacht.

Aber nicht blos an den genannten Hauptpunkten deutscher Kunstübung, sondern auch in vielen andern Städten, in Wien, wo besonders in neuester Zeit ein reges Kunstleben hervortrat, in Prag, wo Ruben an der Spitze der Akademie steht, und auch eine lebhafte Thätigkeit auf dem Gebiete der Bildhauerei herrscht, in Frankfurt a. M., wo Ph. Veit malt, und das Städel'sche Institut wie eine Art von Kunstakademie besteht: kurz, überall in deutschen Landen findet sich eine lebhafte, durch zahlreiche Kunstvereine unterstützte und geförderte Kunstübung und Theilnahme des Volkes an derselben. Die politischen Erschütterungen der letzten Jahre haben kaum eine Unterbrechung darin gemacht. Was die Richtung betrifft, so tritt mit immer größerer Bestimmtheit ein specifisch christlicher, alle Kunstübung nur dem Dienste des Cultus widmender Zug jener realen Auffassungsweise gegenüber, welche die letzten Gründe der Kunst in ihr selber findet. Daß dabei Manche mitten im Vermittelungsversuch stehen, ist natürlich. Die Zeit muß lehren, was aus diesen Gegensätzen, die hier und da mit deutscher Festigkeit inne gehalten werden, sich hervorbilden wird. Das allgemeine Wachsen der Lebendigkeit auf allen Kunstgebieten berechtigt zu schönen Hoffnungen.

Deutsche Literatur. Während sich die Wissenschaft der Literaturgeschichte bis in den Anfang dieses Jahrhunderts fast ganz darauf beschränkte, die Lebensschicksale der einzelnen Schriftsteller zu erzählen und Büchertitel nebst ähnlichen äußerlichen Notizen aneinanderzureihen, wodurch natürlich jede Rücksicht auf das innere Leben und die geistige Entwickelung der Menschheit oder einzelner Völker ausgeschlossen blieb; hat man seit einem Menschenalter die Aufgabe dieser Wissenschaft darin erkannt, daß Hauptsache für dieselbe die Darstellung des Ganges sei, welchen die Geistesbildung im Allgemeinen oder im Einzelnen unter Einwirkung der verschiedenartigsten Umstände genommen. Die einzelnen Schriftsteller und Schriftwerke sind also nicht mehr um ihrer selbst willen Gegenstand der Literaturgeschichte, sondern insofern sie Ausdruck, Träger und Leiter des geistigen Lebens ihrer Zeit sind. Beschränkt sich eine derartige literarhistorische Darstellung auf ein einzelnes Volk und die demselben eigenthümlichen Geistes-

schöpfungen, so gewinnen wir den Begriff einer Nationalliteratur. Eine Geschichte der deutschen Nationalliteratur hat demnach darzustellen den geistigen Bildungs- und Entwickelungsgang des deutschen Volkes, wie derselbe sich in den Lebensverhältnissen der namhaften deutschen Schriftsteller und in eigenthümlich deutschen geistigen Hervorbringungen derselben offenbart. Da sich aber die Eigenthümlichkeit eines Volkes vorzugsweise in seinen dichterischen Erzeugnissen ausspricht, so sind auch diese, in gebundener und ungebundener Rede, der Hauptbestandtheil der deutschen Nationalliteratur. Die allgemeinen Wissenschaften, hier namentlich Philosophie, Alterthumswissenschaft und theilweise Theologie werden nur insoweit heranzuziehen sein, als sie einen besonders augenfälligen Einfluß auf die allgemeine Bildung ausgeübt haben. Andere Wissenschaften, z. B. die Geschichtschreibung, die Naturwissenschaften, können nur da in Betracht kommen, wo sie Hauptquelle für die Erkenntniß des deutschen Volksgeistes sind, oder wo einzelne Werke durch Streben nach künstlerischer Vollendung sich über den Kreis der einzelnen Wissenschaften hinaus erheben. Die Geschichte unserer Literatur wird am zweckmäßigsten in sieben Perioden getheilt.

Erste Periode. Die vorchristliche Zeit bis zur Völkerwanderung oder der Mitte des 4. Jahrh. — Die Hauptquelle für diese Zeit ist die Schrift des Tacitus über Deutschland. Bei größter Sitteneinfachheit und gänzlichem Mangel an wissenschaftlicher Bildung machte sich doch schon früh das natürliche poetische Gefühl in verschiedenen Formen geltend. Es werden Gesänge erwähnt zu Ehren des erdgeborenen Nationalgottes Tuisco, dessen Sohnes Mannus und dessen drei Söhnen. Diese Dichtungen waren wesentlich mythologischer Art; in geschichtlichen Gesängen lebte das Andenken des Arminius und auch anderer Volkshelden fort. Vor dem Beginne der Schlacht wurde ein schreckenerregender Gesang Namens Barritus angestimmt, andere frohe Gesänge bei festlichen Gelagen; in beiden dürfen wir die ersten Anfänge lyrischer Dichtung finden. Während es an sichern Nachrichten über die Sagen fehlt, welche bei den einzelnen Stämmen dichterische Gestalt gewannen, ist es kaum noch zweifelhaft, daß bis in diese älteste Zeit als allgemeines deutsches Volkseigenthum die Entstehung der Siegfriedssage und der Thiersage (s. d.) zurückreicht. Jene, ursprünglich mythologischer Beschaffenheit, wurde schon früh und zu verschiedenen Zeiten mit geschichtlichen Elementen versetzt; diese in ihrer Entstehung durchaus nicht satirische Richtung hatte den Fuchs Reineke und den Wolf Isengrim zu ihren Hauptshelden. Es läßt sich für diese älteste Zeit nur eine mündliche Überlieferung des poetischen Inhalts unter fortwährenden Umgestaltungen der Form annehmen. Die Stelle aller künstlichen Versmaße wurde wahrscheinlich auch damals durch die Alliteration (s. d.) vertreten. Eine abgeschlossene Sängerkaste gab es nicht; irrthümlich hat man die celtischen Barden (s. d.) nach Deutschland versetzen wollen.

Zweite Periode. Von der Völkerwanderung bis zu der Mitte des 12. Jahrh. — Die Völkerwanderung verdrängte fast alle deutschen Stämme aus ihren frühern Sitzen, vernichtete viele von ihnen gänzlich. So verschwanden auch die alten poetischen Stoffe zum Theil, zum Theil wurden sie wesentlich umgestaltet durch Beimischung neuer geschichtlicher Elemente aus den Zeiten der Völkerwanderung selbst: namentlich waren es die Gestalten des Attila, des großen Ostgothenkönigs Theoderich und die von dem ersten Burgundenkönig Günther, welche aufs innigste in die mythologischen Grundzüge der Siegfriedssage hineinverwebt wurden. Die Völkerwanderung brachte aber auch das Christenthum und die mit demselben bereits engverbundene griech.-röm. Bildung an die deutschen Völkerschaften heran, und beide übten den mächtigsten Einfluß auf die Anfänge der deutschen Literatur. Indem nämlich die christlichen Priester die alten Volksgesänge als eine Hauptstütze des Heidenthums aufs eifrigste verfolgten und zu vertilgen strebten, waren sie zugleich darauf bedacht, einen Ersatz für dieselben zu schaffen, und riefen dadurch eine deutsche Dichtungsweise hervor, deren Inhalt durchaus von christlich-kirchlichen Ideen getragen und erfüllt ist, deren Kunstform die röm. Dichter im Allgemeinen zum Vorbild nahm, ohne sie natürlich im Einzelnen nachahmen zu können. Sobald in den neuentstandenen deutschen Staaten das Christenthum überall Staatskirche geworden war, wandten sich die Höfe, an denen der Klerus als der gebildetste Stand seiner Zeit einen in jeder Beziehung überwiegenden Einfluß besaß, entschieden der neuen geistlichen Kunstpoesie zu, und dasselbe mußte fast bei Jedem der Fall sein, der höhere Bildung besaß oder erstrebte, da diese nur in den von Geistlichen geleiteten Klosterschulen erworben werden konnte, wie sie namentlich durch Bonifacius und die ersten Karolinger in St.-Gallen, in Mainz und namentlich in Fulda unter Hrabanus Maurus errichtet waren. Neben dieser geistlichen Kunstpoesie lebte in der bildungslosen Volksmenge die uralte Volkspoesie fort; doch wurden auch aus ihr die entschieden heidnischen Züge allmälig entfernt, wie sie bei tieferm Eindringen des Christenthums in die Gemüther der Menschen aus dem Volks-

bewußtsein schwanden. Zuerst unter allen deutschen Völkern empfanden den Einfluß des Christenthums und der röm. Bildung die Gothen, beim Beginn der Völkerwanderung an der untern Donau seßhaft. Ihr Bischof Ulfilas (s. d.), 348—388, übersetzte einen großen Theil der Bibel in das Gothische. Bedeutende Theile dieses Werks haben sich erhalten und sind, außer unbeträchtlichen Bruchstücken, das einzige Denkmal der gothischen Mundart, welche bald mit dem Volke selbst in den Stürmen der Zeit unterging. Diejenige Form, welche die Deutsche Sprache (s. d.) vom Ende der Völkerwanderung an während dieser zweiten Periode hatte, bezeichnet man mit dem Namen des Altdeutschen; dasselbe zerfällt in die beiden Zweige des Althochdeutschen und Altniederdeutschen und diese wieder in zahlreiche einzelne Mundarten, zu welchen jenseit der Nordsee das auch in Dichtwerken erhaltene Angelsächsische gehört.

Die Einwirkung des Christenthums und der griech.-röm. Bildung auf die Entwickelung des deutschen Volksgeistes und die Trennung der Volkspoesie und der Kunstpoesie begann allgemein durchgreifend erst seit Karl d. Gr. So sehr dieser Fürst einerseits deutsches Volksthum ehrte, die deutsche Sprache auszubilden bemüht war, alte deutsche Volksgesänge sammelte, so drang doch zugleich mit seiner gewaltsamen Einführung des Christenthums eine auf fremdländischer Grundlage beruhende Bildung bei den bevorzugten Ständen mehr und mehr ein, und in noch höherm Grade war dies der Fall unter seinen nächsten Nachfolgern. Erst die Trennung des eigentlichen Deutschlands von dem durch und durch romanisirten Frankreich ließ die eigenthümlich deutsche Geistesrichtung sich wieder etwas freier entfalten. Von Werken althochdeutscher Volkspoesie, deren reiche Entfaltung die in die lat. Geschichtswerke des Gothen Jornandes und des Longobarden Paulus Diakonus verwebten Sagenstoffe ahnen lassen, ist uns kein vollständiges erhalten, da hier mündliche Überlieferung immer noch die Regel blieb; doch verdienen Erwähnung die nach ihrem Fundort sogenannten „Merseburger Gedichte", Zaubersprüche, deren Entstehung unbedingt der heidnischen Zeit angehört, und das „Hildebrandslied" (s. d.), im Anfange des 9. Jahrh. niedergeschrieben. Beide Überreste sind in alliterirender Form verfaßt. Merkwürdig ist es, daß in dieser Zeit schon Stoffe der Volkspoesie in lat. Sprache bearbeitet wurden: der „Waltharius manufortis", von einem St.-Galler Mönch um das J. 1000, behandelt einen Abschnitt aus den mit der Siegfriedssage verschmolzenen Sagen von Attila und dem Burgundenkönig Günther, und die „Ecbasis", der „Isengrimus" und der „Renardus", welche sämmtlich der Thiersage angehören. Der geistlichen Kunstpoesie gehört ganz entschieden an die „Krist" betitelte Evangelienharmonie des weißenburger Mönchs Otfried (s. d.), etwa aus dem J. 868, das älteste gereimte Gedicht in deutscher Sprache. Noch älter ist das unter dem Namen des „Wessobrunner Gebets" (s. d.) bekannte Bruchstück eines christlich-religiösen Gedichts, und wol auch ein Fragment über das jüngste Gericht, „Muspilli" (s. d.) betitelt. Eine eigenthümliche Erscheinung ist die mit dem „Krist" ungefähr gleichzeitige Evangelienharmonie in niederdeutscher Sprache, „Heliand", dadurch, daß hier der christliche Stoff in streng volksmäßiger Weise bearbeitet ist. Das „Ludwigslied" dagegen feiert einen Sieg Ludwig's III. von Frankreich über die Normannen 881, in der Auffassung eines Geistlichen und in kunstmäßiger Form. Die deutsche Prosa dieses Zeitraums beschränkt sich auf die Übersetzung religiöser und wissenschaftlicher, namentlich philosophischer Werke aus dem Griechischen und Lateinischen, welche in Klöstern, besonders in St.-Gallen, entstanden, und auf kirchliche Formulare. Noch weit dürftiger als aus der karolingischen Zeit sind die Nachrichten über die deutsche Literatur aus den Zeiten der sächs. und der fränk. Kaiser und ihre Überreste. Zwar hören wir von Sagen, die sich über Otto d. Gr., Herzog Ernst von Baiern, Graf Hoyer von Mansfeld gebildet hatten, aber ohne daß Näheres darüber erhalten wäre; dagegen besitzen wir ein halb deutsches, halb lat. Lobgedicht geistlichen Ursprungs auf Otto d. Gr., und unter dem Namen „Merigarto" ein Bruchstück aus dem 11. Jahrh., welches einer Art Weltkunde angehört zu haben scheint. Bedeutend an Zahl und zum Theil auch an innerm Werth sind die Geschichtswerke, welche während dieses Zeitraums von Deutschen, meist an den Ereignissen selbst nahe betheiligten Männern verfaßt wurden; dieselben sind aber durchweg in lat. Sprache geschrieben.

Eine wesentliche Umgestaltung in der Strömung des deutschen Volksgeistes machte sich schon gegen das Ende dieses Zeitraums geltend, wenn sie sich auch erst in den literarischen Erzeugnissen der folgenden Periode entschieden aussprach. Je festere Wurzeln das Christenthum in dem deutschen Volke schlug und bei ihm eine innerliche Heimat fand, wie bei keinem andern Volke, desto mehr wurde die deutsche Gesammtbildung eine wesentlich, wenn auch unbewußt auf christlichen Grundsätzen beruhende, und dieser Geist durchdrang auch die ganze deutsche Literatur, ohne daß es dazu speciell geistlicher Leitung und Ueberwachung bedurfte. Im Gegentheil, die

Ausartung der päpstlichen Kirche und des Klerus, die Mishelligkeiten, welche zwischen jener und der deutsch-kaiserlichen Gewalt ausbrachen und unter Heinrich IV. einen schrecklichen Höhepunkt erreichten, entfremdeten die Menge des Volkes der geistlichen Herrschaft und legten schon früh den Grund zu den spätern reformatorischen Ideen. Die von Karl d. Gr. hauptsächlich gegründeten und von einzelnen seiner Nachfolger gepflegten Bildungsanstalten waren dem weltlichen Sinn der Geistlichkeit und den häufigen innern Unruhen in Deutschland erlegen; so wurde geistige Bildung immer mehr das Eigenthum einzelner durch Geburt, Geist oder Glück bevorzugter Männer, der Gegensatz zwischen ihrer Bildung und der Roheit der Massen, die zugleich mehr und mehr der vollständigsten Leibeigenschaft verfielen, immer schroffer. Die Volkspoesie, das Eigenthum der letztern, gerieth in Verfall und Misachtung. Dagegen hatten sich seit Heinrich I. ein Ritterstand und ein Bürgerthum zu bilden begonnen, von welchen der erstere zahlreiche Vorzüge genoß, das letztere sie mehr und mehr erstrebte. Stützte sich jener neben der Gewalt auf Lebenserfahrung und eine Gewandtheit, die auf Heereszügen in ferne Länder, nach Italien, dann in das Morgenland erworben waren, so gaben diesem Betriebsamkeit, Gewerbfleiß und sittlicher Ernst einen tüchtigen Halt. Für dichterische Thätigkeit boten die bürgerlichen Verhältnisse noch wenig Anregung, desto mehr war dies der Fall bei den Rittern, deren Phantasie aus einer abenteuervollen Lebensweise reiche Nahrung zog und veredelt wurde durch religiöse Gesinnung, durch, wenigstens in der Theorie, zarte Frauenliebe und durch oft mit dem Blute besiegelte Lehnstreue. Dies wurden die leitenden Ideen einer neuen Kunstpoesie, welche nun an die Stelle der bisher ausschließlich geistlichen Richtung derselben trat.

Dritte Periode. Die Zeit der Hohenstaufen bis zur Mitte des 14. Jahrh. — Die Zeit der Hohenstaufen, wenn auch in ihrem Ausgange traurig für das Geschlecht selbst und für ganz Deutschland, war doch glanzvoll genug, um einen poetischen Schimmer nicht nur um jenes Fürstenhaus zu verbreiten, sondern auch unter den Deutschen vielfache poetische Thätigkeit anzuregen, zumal sie eigentlich die ersten deutschen Fürsten waren, welche mit feinerm Verständniß die schönen Künste begünstigten, pflegten und zum Theil selbst ausübten. Die fortwährenden, wenn auch nicht immer siegreichen, doch ruhmvollen Kriege, welche sie nicht blos in Italien führten, erhielten die deutsche Ritterschaft wie in leiblicher, so auch in geistiger Aufregung und brachten sie mit den verschiedensten Völkern in mannichfaltige Berührung. Noch wirkungsreicher waren die Kreuzzüge: in begeisterter, ja schwärmerischer Stimmung ausziehend, waren die Kreuzfahrer doppelt empfänglich für die üppige, farbenreiche Natur des Morgenlandes, für die abweichenden Sitten und die wenigstens theilweise feine Bildung der dortigen Völker, für die ganze Märchenwelt, die man von Alters her in den Palmenwäldern Asiens verborgen glaubte, und welche die abenteuervolle Wirklichkeit kaum Lügen strafte. Überdies führten diese Züge zur engsten Gemeinsamkeit mit dem Kern der engl., franz., span., ital. Ritterschaft, die an äußerm Glanze, feiner Sitte und Weltbildung der deutschen entschieden überlegen war. Alle erlebten Wunder steigerten sich noch in dem Munde der Rückkehrenden und erweckten bei den Zurückgebliebenen die Sehnsucht, wenigstens in dichterischem Abbilde Ähnliches zu genießen. So bildete sich die deutsche Ritterschaft ebenfalls zu einem in sich abgeschlossenen Stande oder vielmehr Orden aus, der alles höhere Geistesleben in Deutschland beherrschte. So häufig auch die Wirklichkeit dem nicht entsprechen mochte, so wurde dies Ritterthum doch in der Idee, wie sie sich poetisch wiederspiegelte, durchaus von höherm Gefühle getragen; Gottesdienst, Herrendienst und Frauendienst waren die drei Ideale derselben, um deren, nicht um der eigenen Ehre willen der Ritter auf Abenteuer auszog. Was aber diesem Ritterthume im Allgemeinen abging, war das Gefühl für Nationalität, an die sich dasselbe nirgends entschieden anschloß. Dieses ideale Ritterthum wurde in der Kunstpoesie dieses Zeitraums die ebenso ausschließlich herrschende Idee, als es früher die christlich-kirchliche gewesen war; und von der mittelalterlichen Bezeichnung für zarte Frauenliebe heißt diese ganze poetische Gattung Minnegesang, welche Benennung im engern Sinne wieder besonders auf die ritterliche Lyrik angewandt wird. Da diese Dichtweise an den deutschen Höfen außer dem der Hohenstaufen besonders bei Landgraf Hermann von Thüringen (gest. 1216) und Leopold VII. von Östreich (gest. 1230) Schutz fand, so nennt man sie auch höfische Poesie. Zu ihren zahlreichen epischen Dichtungen wurden die Stoffe fast ausnahmslos dem Auslande entlehnt; denn die alteinheimischen Heldensagen entsprachen weder hinreichend den ritterlichen Ideen dieser Zeit, noch konnten sie auf die Dauer dem Zwecke phantastischer Unterhaltung, dem die Poesie mehr und mehr zu dienen begann, genügen. In Frankreich waren umfassende Ritterepopöen längst vorhanden, die dort theils aus einheimischen, theils aus britischen, südeuropäischen und selbst morgenländischen Quellen geschöpft waren; diese begannen die ritterlichen Sänger in Deutsch-

land mit größerer oder geringerer Freiheit nachzuahmen. Gleichzeitig ließen sich dieselben vielfach in lyrischen Weisen vernehmen, die auch zum Theil die Lieder der nordfranz. Trouvères und der südfranz. Troubadours zum Vorbilde hatten. Ausgeübt wurde diese dichterische Thätigkeit sowol von Männern ritterlichen Standes, welche dann Herren, als bürgerlichen Standes, welche Meister genannt werden. Diese Dichter zogen von Burg zu Burg, von Hof zu Hof und erwarben sich hier durch reiche Geschenke, die ihnen ihre Gesänge eintrugen, ihren Lebensunterhalt; deshalb preisen sie auch an den Fürsten ihrer Zeit keine Tugend so sehr als die Milde, d. h. die Freigebigkeit. Mit diesem Eindringen fremder Dichtstoffe und Dichtweisen wurde die alte deutsche Volkspoesie mehr und mehr in den Hintergrund verwiesen und fand bei den höhern Ständen nur noch geringe Theilnahme, was ihr allmäliges Absterben im Volksmunde, zugleich aber die schriftliche Aufzeichnung ihrer letzten Gestaltung zur Folge hatte. Von den mittelhochdeutschen Mundarten wurde durch den Einfluß des hohenstaufischen Hofs die schwäbische zu fast ausschließlicher Geltung in ritterlicher Dichtung erhoben und dieselbe zu sehr bedeutender Feinheit und Mannichfaltigkeit des Ausdrucks ausgebildet. Ebenso werden Versmaß und Reim mit großer Kunstfertigkeit und Genauigkeit gehandhabt.

Was die einzelnen aus diesem Zeitraum uns erhaltenen Dichtwerke betrifft, so sind auf dem Gebiete der Volkspoesie die beiden großen Epopöen: das „Nibelungenlied" (s. d.) und die „Gudrun" (s. d.), zu erwähnen. Beide Dichtungen sind sowol in ästhetischer als in nationaler Beziehung zu den größten Kleinodien des deutschen Volkes zu zählen. Weitere Bearbeitungen von einzelnen Abschnitten der altdeutschen Heldensage (s. d.), die zum Theil nur in der veränderten Gestalt der nächstfolgenden Jahrhunderte erhalten sind, geben fast alle durch Mangel an künstlerischem Werthe Zeugniß von dem Verfall, der sich der Volkspoesie schon in diesem Zeitraum bemächtigt hatte. Für den Einfluß, den das Ritterthum und die Kreuzzüge auch auf diese Stoffe ausübten, spricht eine Reihe von Gedichten, welche die Sagen von Dietrich von Bern, d. h. Theodorich dem Ostgothen, mit den spätern Kämpfen in der Lombardei, im griech. Kaiserthume und im Morgenlande versetzen. Von deutschen Bearbeitungen der Thiersage ist aus diesem Zeitraum nur wenig erhalten, von volksthümlicher Lyrik nichts, was mit Sicherheit dieser Zeit zugeschrieben werden könnte. Dem vollständig ausgebildeten ritterlichen Kunstepos gingen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts verschiedene Dichtungen voraus, die dem Charakter der Volkspoesie noch ziemlich nahe stehen, obgleich sie ihre Stoffe schon aus der Fremde erhalten hatten. So die „Kaiserchronik" und das „Annolied", wundersame Verknüpfungen geschichtlicher, sagenhafter und legendenartiger Erzählungen zu je einem Ganzen; eine Bearbeitung der zur Sage gewordenen Geschichte Alexander's d. Gr. von einem Pfaffen Lamprecht, über dessen Person sichere Nachrichten fehlen; das „Rolandslied", ein Theil karolingischer Sage vom Pfaffen Konrad. Als Vater des eigentlichen Ritterepos gilt Herr Heinrich von Veldeke (s. d.) aus Westfalen, der zwischen 1184 und 1190 in seiner „Eneit" nach franz. Vorbilde die Äneassage so bearbeitete, daß er sie ganz und gar in Geist und Wesen des mittelalterlichen Ritterthums übersetzte. Unter seinen überaus zahlreichen Nachfolgern ragen als Geister des ersten Ranges hervor: Herr Hartmann (s. d.), Dienstmann zu Aue um 1200, ein lieblicher, milder Dichter; Herr Wolfram von Eschenbach (s. d.), um 1228 gestorben, der ernsteste, tiefsinnigste, eigenthümlichste, deutscheste aller dieser Dichter; Meister Gottfried von Strasburg (s. d.), etwas jünger als Wolfram, Meister der Form, blühender, hier und da üppiger, weltlichem Genuß zugeneigt. Von den übrigen Dichtern verdient noch Meister Konrad von Würzburg (s. d.), um 1280, Erwähnung wegen der Kunstfertigkeit, mit welcher in seinen zahlreichen Dichtungen Sprache und Versmaß behandelt sind. Die ganze Fülle der hierher gehörigen Dichtungen läßt sich am leichtesten an den verschiedenen Stoffen, welche für dieselben benutzt wurden, übersehen. Von antiken Stoffen wurden aber durchaus in unbewußter mittelalterlicher Travestirung wiederholt bearbeitet der Trojanische Krieg und die Alexandersage. Der Sagenkreis von Karl d. Gr. stellte nach franz. Vorbildern und in durchaus ungeschichtlicher Weise den Helden theils als Vorfechter des Christenthums, theils als Lehnsherrn im Kampfe gegen seine Dienstmannen, also in zwei Hauptbeziehungen des Ritterlebens dar. Die eigenthümlichsten Schöpfungen des Ritterthums sind die Sagen von „Artus und der Tafelrunde" (s. d.) und die vom „Heiligen Graal" (s. d.), von denen die zweite stets in Verbindung mit der ersten erscheint. Die Artussage ist das vollständigste Bild des weltlichen Ritterthums und schildert die Abenteuer, welche der altbritische König Artus und die an seiner Tafelrunde vereinigten Ritter als höchste Zierden ihres Ordens bestehen. Weit tiefsinniger, recht eigentlich romantisch ist die Sage vom Heiligen Graal, welche zunächst aus Spanien, in ihren ersten Anfängen aber theilweise aus dem Morgenlande stammt. Der Zusammenhang

der ursprünglich voneinander ganz unabhängigen Graals- und Artussage wird so vermittelt, daß die Ritter von der Tafelrunde bei ihren Fahrten das Aufsuchen des Graals zum letzten Zweck haben. Erst spätere Bearbeiter versetzen diese Sage ganz oder theilweise auf deutschen Boden und verschmelzen sie mit einheimischer Sage und Geschichte; so im „Lohengrin", von einem unbekannten Verfasser. Die Graalssage behandelt die geistliche Seite des Ritterthums, und alle bessern Bearbeitungen derselben sind als ascetisch-religiöse Allegorien anzusehen. Am deutlichsten tritt dies hervor in dem vollendetsten aller Graalsgedichte, dem tieferusten „Parcival" von Wolfram von Eschenbach; von einem andern, nahe verwandten Epos „Titurel" hat derselbe nur ein kleines Fragment vollendet. Das Hauptgedicht der weltlichen Artussage ist Gottfried's von Strasburg „Tristan und Isolde", eine der reichsten und lebensvollsten poetischen Verherrlichungen irdischer Liebe, die es gibt. Auch geschichtliche Stoffe wurden von diesen Dichtern in epischer Form behandelt, und zwar theils als umfassende Weltchroniken voll fabelhafter Beimischungen, theils als Darstellungen der Zeitgeschichte. So die „Reimchronik" von Ottokar von Horneck, welche für die östr.-steirische Geschichte von 1250—1309 eine nicht unwichtige Quelle ist, und der „Frauendienst" von Ulrich von Lichtenstein (s. d.) um 1250, der des Dichters eigenes Leben unter Beifügung vieler lyrischen Gedichte schildert. Als meist freie Schöpfungen sind zahlreiche poetische Erzählungen ernsten und heitern Inhalts zu betrachten, welche zu den größern Epopöen in etwa gleichem Verhältniß stehen wie die Novelle zum Roman; unter ihnen befinden sich die schönsten Arbeiten Hartmann's zu Aue, z. B. dessen „Der arme Heinrich". Eine besondere Gattung bilden endlich die großen Theils von Geistlichen verfaßten Legenden und legendenartigen Erzählungen, deren Stoff der Bibel, den Heiligengeschichten und andern Quellen entlehnt ist. Alle diese epischen Dichtungen sind mit wenigen Ausnahmen in den sogenannten „kurzen Reimpaaren" abgefaßt, einem eintönigen Versmaß, bestehend aus einer endlosen Reihenfolge jambischer Verse von nur vier Hebungen, von denen immer die zwei aneinander stehenden reimen.

Desto reicher und kunstvoller ist die Form der ritterlichen Lyrik oder des Minnegesangs im engern Sinne, da es hier als Regel galt, daß der Dichter mit dem Liede auch die Singweise erfand, und deshalb fast jedes Lied auch eine neugebaute Strophe erheischte; nur besonders berühmte Strophen, „Töne" auf Deutsch genannt, fanden unveränderte Nachahmung, die außerdem bisweilen durch die Beziehung auf ein bestimmtes älteres Lied veranlaßt wurde. Der Hauptinhalt dieser Dichtungen ist die Liebe oder Minne in den mannichfaltigsten Auffassungen, für die nur die Gesetze des Ritterthums bestimmte conventionelle Normen aufgestellt hatten, z. B. daß nie der Name der Geliebten genannt werden durfte. Außerdem sind besonders zahlreich Naturlieder und Bilder, alle Jahreszeiten umfassend; seltener sind Kriegs-, Jagd- und Trinklieder; ebenfalls selten die Lieder, welche die öffentlichen Angelegenheiten der Zeit zum Gegenstande haben. Wo dies aber der Fall ist, geschieht es immer, was das Weltliche betrifft, in streng nationalem und dem Papstthum gegenüber in reformatorischem Sinne. Die Lieder der überaus zahlreichen Minnesänger (s. d.) wurden schon im Mittelalter zu größern Sammlungen vereinigt. Unbedingt den ersten Rang unter allen diesen Liederdichtern nimmt durch Wohllaut, tiefen poetischen Gehalt, Vielseitigkeit und würdige Gesinnung, sowie durch die Zahl der erhaltenen Lieder ein Herr Walther von der Vogelweide (s. d.). Nächst ihm zeichnet sich durch heitere Eigenthümlichkeit aus sein Zeitgenosse Herr Neidhart aus Baiern, der mit Vorliebe bäuerliches Leben und Treiben schildert. Wie schon viele der ritterlichen Epopöen sich durch symbolische Auffassung und allegorische Deutung ihrer Stoffe dem Lehrgedicht nähern, so bildete sich auch eine ziemlich umfassende eigentlich didaktische Dichtweise namentlich in der zweiten Hälfte dieses Zeitraums aus. Diese umfangreichen Gedichte bestehen theils in einfacher Aneinanderreihung volksthümlicher Sittensprüche und Weisheitssprüche; so „Meister Freidank's Bescheidenheit" aus dem J. 1229. Das große Ansehen, in dem dies Buch lange Zeit stand, verschaffte ihm den Beinamen der „weltlichen Bibel". Andere didaktische Gedichte bilden ein systematisch durchgeführtes Ganzes; so der „Welsche Gast" von Thomasin von Zerclar aus Friaul, 1216. Wieder andere kleiden ihre Lehren in die Form der Erzählung oder des Zwiegesprächs ein. Auch die Fabel wird bereits geübt; ihrer hundert enthält der „Edelstein" von Bonerius (s. d.). Auch eine selbständige deutsche Prosa begann sich in diesem Zeitraum zu entwickeln, welche entweder unter geistlichem Einflusse stand oder dem Bedürfnisse des praktischen Lebens diente. Neben Übersetzungen geistlicher Schriften finden wir freie und volksthümliche Predigten, unter denen die des Bruders Berthold (s. d.) aus Winterthur die werthvollsten sind. Die deutsche Sprache begann in öffentlichen Urkunden und Gesetzbüchern an die Stelle der lateinischen zu treten. Friedrich II. erließ 1235

einen Landfrieden, 1236 einen Reichsabschied in deutscher Sprache. Außer einzelnen Stadtrechten u. dgl. entstanden zwei umfassende Gesetzsammlungen: der „Sachsenspiegel" (s. d.) von dem sächsischen Ritter Eike von Repgow, um 1230, und der „Schwabenspiegel" (s. d.) gegen 1276.

So reich und glänzend die Blüte war, deren sich die ritterliche Poesie in diesem Zeitraum erfreute, so kurz war doch die Dauer derselben, der ein rascher und völliger Verfall folgte. Die Zeiten des Interregnums hatten die äußerste Verwilderung aller sittlichen und bürgerlichen Verhältnisse zur Folge, welche unter sehr wenigen der nächstfolgenden Kaiser irgend einige Abhülfe fand; so verlor sich nothwendig der Sinn für Pflege und Ausübung schöner Künste. Das in Roheit und Räuberei entartete Ritterthum vermochte keine Bilder idealer Herrlichkeit mehr hervorzubringen, noch die vorhandenen zu würdigen. Aber auch abgesehen von diesen äußern Hemmnissen trug der Minnegesang den Keim raschen Verfalls in sich: die ritterlichen Epopöen mußten den Kreis von Abenteuern, aus deren Aufzählung sie bestanden, bald erschöpfen und konnten somit den Reiz der Neuheit nicht länger bieten, den man von derartigen Erzeugnissen verlangte; mit dem absterbenden Ritterthum verlor sich auch das Interesse an dessen dichterischer Verherrlichung. Die ritterliche Lyrik wurde durch die Foderung, zu neuen Liedern stets neue Formen zu schaffen, bald von der Kunst zur Künstelei fortgerissen, indem sie Versmaße von einer Ausdehnung und Künstlichkeit schuf, die mit wahrer dichterischer Schönheit nicht bestehen konnten. Der Ideenkreis, in dem sie sich bewegte, war an sich ein ziemlich enger und durch mancherlei conventionelle Gesetze noch mehr beschränkt, sodaß auch hier eine lebens- und kunstvolle Fortentwickelung unmöglich wurde. Es kam hinzu, daß die von den Rittern und Herren vernachlässigte Poesie mehr und mehr den Händen des Bürgerstandes anheimfiel, welcher bei allen bürgerlichen und häuslichen Tugenden doch weder die Bildung, noch den freien Blick, noch endlich nur die Zeit hatte, ihr eine wahrhaft künstlerische Thätigkeit zuzuwenden, und der so das freie Geistesspiel zu handwerksmäßiger Arbeit herabzog. So kam es, daß am Ende des dritten Zeitraums die deutsche Literatur nach herrlicher, aber kurzer Blüte die künstlerische Vollendung der Form ebenso wie den leitenden Gehalt höherer Ideen auf lange Zeit verloren hatte.

Vierte Periode. Blüte des Bürgerthums und des bürgerlichen Meistergesangs; Wiederbelebung der Wissenschaften; Reformationszeitalter bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. — Die öffentlichen Zustände in Deutschland entbehrten bis zur Reformation alles Dessen, was der nationalen Dichtung hätte förderlich sein können: nach außen geschah nichts Ruhmwürdiges und Anregendes, im Innern herrschten Rechtlosigkeit und Faustrecht. Namentlich waren es die beiden bevorrechteten Stände, Geistlichkeit und Adel, die an Ansehen und allgemeinem Einfluß, zugleich auch an geistiger und sittlicher Bildung mehr und mehr verloren. Ihnen gegenüber erhob sich zu gesteigerter Tüchtigkeit und Bedeutsamkeit der Bürgerstand. Hauptsächlich aus seiner Mitte ging in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh., als die Eroberung Konstantinopels durch die Türken der Betreibung der Wissenschaften, namentlich der Alterthumswissenschaft im Abendlande neues Leben verliehen hatte, ein ganz neuer Stand, der der Gelehrten hervor. Bei den deutschen Fürsten, mit fast einziger Ausnahme Maximilian's I., fand die heimische Literatur keinerlei Aufmunterung, Adel und Geistlichkeit entsagten fast aller thätigen Theilnahme an derselben. So ging dieselbe in die Hände des Bürgerstandes über. Hier wurde sie allerdings mit Eifer und Gewissenhaftigkeit gepflegt, gewann auch dadurch wieder an Volksthümlichkeit, die der ritterlichen Dichtung des vorhergehenden Zeitraums gefehlt hatte; zugleich aber büßte sie deren ideale Richtung ein und verlor sich in handwerksmäßigem Formalismus, vermischt mit etwas hausbackener Rücksicht auf sittliche Belehrung. Diese bürgerliche Dichtung, welche jetzt an die Stelle der zuerst geistlichen, dann ritterlichen Kunstpoesie tritt, führt den ausschließlichen Namen des „Meistergesangs" im Gegensatz gegen den frühern Minnegesang. Der vielseitigste und gesundeste Vertreter dieser bürgerlichen Dichtung ist Hans Sachs. Der neu entstandene Gelehrtenstand endlich, berufen Lehrer des Volkes zu sein, vertiefte sich so in die frisch erschlossenen Schätze griech. und röm. Weisheit, daß sich die meisten Mitglieder desselben von der vaterländischen Sprache und Literatur entschieden abwandten. Wol wurde hier und da ein antiker Classiker in das Deutsche übersetzt, viel häufiger aber zogen es diese Gelehrten vor, nicht nur ihre gelehrten Schriften lat. zu schreiben, sondern auch ihr etwaiges dichterisches Talent in dieser Sprache anzuwenden. So vermochten sich bis zur Reformation nur wenige Zweige deutscher Dichtung in irgend einiger Blüte zu erhalten, die meisten versanken in Unbedeutenheit oder Roheit. Ein gleicher Verfall kam auch über die Sprache selbst, die aller grammatischen Regelrechtigkeit und stilistischen Ausbildung verlustig ging. Indem sich jedoch der Bürgerstand zu größerer Bedeutung und größerm Wohlstande erhob, eignete er sich (was durch die Erfindung

der Buchdruckerkunst wesentlich erleichtert wurde) zugleich eine höhere Verstandesbildung an, und diese hinwiederum hatte ein gegen früher auffallend rasches Zunehmen der deutschen Prosa an äußerm Umfang und innerm Gehalt zur Folge.

In solche Zustände nun fiel das welterschütternde Ereigniß der Reformation. Für unsern Zweck ist hier zunächst das grunddeutsche Wesen Luther's hervorzuheben. Ein Ausfluß desselben war es, daß er auch für die deutsche Sprache ein Reformator wurde. Von seinen Schriften, namentlich von seiner Bibelübersetzung geht die neuhochdeutsche Sprachbildung als maßgebend für die deutsche Schriftsprache aus, die in allen ihren Hauptzügen noch unserer jetzigen Sprache nächste Grundlage bildet, anfangs jedoch mehr in der Prosa als in gebundener Rede Anwendung fand, und nur da zu rascher Geltung kam, wo die Kirchenverbesserung selbst angenommen wurde, während sie in den Theilen von Deutschland, welche der alten Kirche treu blieben, erst ein Jahrh. später zur Herrschaft gelangte. Nicht minder folgenreich war die plötzliche Umwandelung, welche durch die Reformation mit der deutschen Literatur in geographischer Beziehung vor sich ging. Während sie ihre Sitze bisher fast ausschließlich im Süden und Westen, im Rhein- und Donauthale gehabt hatte, wurde jetzt der deutsche Norden die Heimat alles freiern Geisteslebens, an dem im Süden nur die einzelnen protest. Gegenden, namentlich die freien Reichsstädte, noch fortdauernden Antheil nahmen. Auch diese Umgestaltung ist, obwol gemildert, doch maßgebend geblieben bis auf die Gegenwart. Im Übrigen war die unmittelbare Förderung, welche die deutsche Literatur von der Reformation empfing, nur eine geringe. Die allgemeine Aufmerksamkeit war den ernstesten Fragen und den verwickeltsten Kämpfen viel zu sehr zugewendet, als daß viel Zeit und Sinn für heitere Spiele des Geistes hätte übrig bleiben können. Zwar war die Menge der belehrenden, polemisirenden und satirischen Schriften unendlich groß, welche durch den Kirchenstreit in Versen sowol als in Prosa hervorgerufen wurden, aber der bestimmte Zweck machte hier jede allgemein menschliche Empfindung und deren ungetrübten Ausdruck fast unmöglich. Nur eine große Errungenschaft, diese aber auch von unschätzbarem Werthe, besitzen wir als poetische Frucht der Reformation, das protestantische Kirchenlied, welches erst dann entstehen konnte, aber auch entstehen mußte, als jeder Einzelne sich wieder als freies und gleichberechtigtes Mitglied der christlichen Gemeinde fühlte, und dieses Gefühl der Gemeinsamkeit sich inmitten des Kampfes in den großartigsten Weisen aussprach. Aber das Blütenalter der Reformationszeit war ein rasch vorüberziehendes. Mit Luther's Tode brach nicht blos der blutige Kampf um religiöse Fragen aus, sondern auch die Erörterung durch Wort und Schrift hörte auf Volkssache zu sein und wurde lediglich zum Gegenstande widerwärtiger Gezänke unter pedantisch-gelehrten und eigensinnigen Schultheologen gemacht. Die Schuld liegt hier zum bei weitem größten Theile auf Seiten der protestantischen Theologen, die endlose Wortklaubereien und Spitzfindigkeiten dem Heile der Kirche und des Volkes vorzogen. So zog sich das Volk von der im großartigsten Sinne begonnenen Bewegung zurück. Das äußere Elend innerer Kriege kam hinzu, und so versank die volksthümliche Dichtung immer mehr in geistige Armuth, Verwilderung und folglich auch in Verachtung, während sich für die gebildeten Stände, deren geistige Leitung der exclusive Gelehrtenstand mehr und mehr übernahm, eine ganz neue Kunstrichtung ohne alle nationale Anknüpfung, ohne durchgebildeten Geschmack und ohne innere Lebensfähigkeit entwickelte. Eine Übersicht über die hauptsächlichsten literarischen Schöpfungen dieses Zeitraums wird den Beleg zu diesen allgemeinen Zügen geben.

Die alten Stoffe der deutschen Heldensage und die verschiedenen Zweige des ritterlichen Kunstepos, welche jetzt von denselben meist ungeschickten Händen bearbeitet wurden, erscheinen theils in kleinern Gedichten, die mancherlei Umänderungen und oft burleske Zusätze enthalten, oder die ganzen Sagenkreise wurden ähnlich wie bei den cyklischen Dichtern der Griechen in ebenso umfassenden als leblosen und langweiligen Dichtungen behandelt: so die deutsche Heldensage in dem „Heldenbuch" Kaspar's von der Rhön um 1472. Einen verunglückten Versuch zur Wiederbelebung des ritterlichen Epos machte Maximilian I., als er durch Melchior Pfinzing aus Nürnberg die Abenteuer seines eigenen Jugendlebens in dem „Teurdank" 1517 bearbeiten ließ, welches Werk aber aus einer ununterbrochenen Reihe von frostigen und sich wiederholenden Allegorien nicht herauskommt; demselben zur Seite steht, ebenfalls vom Kaiser veranlaßt, ein Prosaroman ähnlichen Inhalts und gleicher Behandlungsweise, der „Weißkunig" von Marx Treizsaurwein von Ehrentreiz, 1512. In Allem jedoch, was sich als epische Poesie gibt, herrscht die Neigung zum Didaktischen und zur allegorischen Form entschieden vor. So erscheint die altdeutsche Thiersage jetzt in dem niederdeutschen „Reineke Vos" (s. d.) mit durchgehends satiri-

scher Färbung; eine Nachahmung desselben und zugleich der Homerischen Batrachomyomachie ist der „Froschmeuseler" von Georg Rollenhagen, 1542—1609. Noch entschiedener tritt das humoristisch Lehrhafte hervor in des gelehrten Sebastian Brandt (s. d.) aus Strasburg (1458—1521) seiner Zeit sehr beliebtem „Narrenschiff". Ebenfalls auf sittliche Belehrung abgesehen, aber dabei doch reich an wahrhaft dichterisch-plastischer Gestaltung einzelner Figuren und ganzer Situationen, aus einer ebenso reichen als mannichfaltigen Lectüre geschöpft und doch lebensvoll gezeichnet sind die poetischen Erzählungen des nürnberger Schuhmachers Hans Sachs (s. d.), 1494—1576. Durch und durch ein deutscher Bürger, feuriger Anhänger der Reformation, von unglaublicher Fruchtbarkeit, da seine nur zum kleinern Theile gedruckten Dichtungen fünf Folianten füllen, ist er unbedingt der größte Dichter seiner Zeit, den nur die allgemeinen Mängel derselben an freierm und höherm Auffluge hemmten. An epischen Dichtungen haben wir von ihm „Schwänke", „Geschichten" und „Fabeln". Auch in die epische Poesie drang die prosaische Form in diesem Zeitraume mit Macht ein und gründete so die Gattungen des Romans und der Novelle. Es entstanden eine Menge sogenannter „Volksbücher" (s. d.), theils Auflösungen älterer epischer Gedichte, theils Märchen und Anekdotensammlungen. Schöpfer des eigentlichen Romans ist Johann Fischart (s. d.) aus Mainz oder Strasburg; in seinen zahlreichen Schriften zeigt er sich als unübertroffener, witzreicher Sprachbildner und als scharfer Satiriker.

Unter den lyrischen Gedichten dieses Zeitraums sind nicht die werthlosesten diejenigen, welche, der modernen Ballade ähnlich, geschichtliche Stoffe in Liederform erzählen; so Halbsuter's Lied auf die Schlacht bei Sempach (1386) und die „Burgundischen Kriegslieder" Veit Weber's aus Freiburg im Breisgau, 1476. Weit zahlreicher sind die vielen echt volksthümlichen Liebes-, Wander-, Trink-, Soldaten- und Jägerlieder, die in oft rauher Form einen kräftigen Kern naturwüchsiger Volkspoesie enthalten. Ihnen gegenüber steht die bürgerliche Kunstlyrik, der eigentliche Meistergesang. Derselbe entwickelte sich aus dem ritterlichen Minnegesang, als dieser mehr und mehr in bürgerliche Hände überging. Dieser Übergangsperiode gehören namentlich schon Heinrich von Meißen, genannt Frauenlob (gest. 1317 in Mainz), der Schmidt Regenbogen, Meister Muscatblut, Peter Suchenwirt, ein Östreicher, beide Letztere nach 1350, an. Als diese Dichtweise mehr und mehr in den freien Reichsstädten des südlichen Deutschlands einheimisch wurde, nahm sie, wie jede gewerbliche Thätigkeit, strenge Zunftform an. Von eigentlichen Meistergesängen wurde nur wenig gedruckt. Denn z. B. alle gedruckten Sachen von Hans Sachs sind solche, die er ganz unabhängig von seiner sonstigen Theilnahme an der nürnberger Singeschule gedichtet hat; unter seinen lyrischen Arbeiten zeichnet sich ganz besonders sein Lob Luther's: „Die wittenbergisch Nachtigall", aus. Die einzig vollendete Blüte der lyrischen Poesie bleibt aber in diesem Zeitraum das protestantische Kirchenlied, sein Schöpfer Luther, dessen „Ein' feste Burg" mit der Geschichte des Protestantismus unauflöslich verbunden ist. In seine Fußtapfen traten u. A. Nikolaus Decius um 1524, zuletzt Prediger in Stettin; Nikolaus Hermann, gest. 1559 als Cantor in Joachimsthal in Böhmen; Nikolaus Selnecker, 1532—92, geb. in Hersbruck bei Nürnberg, gestorben als Professor in Leipzig; Bartholomäus Ringwald (s. d.) aus der Mark Brandenburg; Philipp Nicolai, 1556—1608, geb. im Waldeckischen, gestorben als Pastor in Hamburg. Mit dem Zurücktreten der reformatorischen Thätigkeit aus dem Volksleben begann aber auch diese poetische Quelle zu stocken und zu versiegen. Lyrisch der Form nach ist auch die Mehrzahl der polemischen und satirischen Schriften, welche in gebundener Rede mit der Reformation auftauchten. Auf Seiten des Protestantismus war hier der kühnste Vorfechter Ritter Ulrich von Hutten (s. d.), doch ist die Mehrzahl seiner Schriften lateinisch, viele derselben auch in prosaischer Form verfaßt. Vorkämpfer der kath. Partei war Thomas Murner (s. d.) aus Strasburg, 1475 bis höchstens 1537, ein Franciscanermönch, hochmüthig, unstät, oft roh und zuchtlos in seinen Schriften. Die rein didaktische Poesie wird hauptsächlich durch Fabeln vertreten, als deren Verfasser neben Hans Sachs noch Burkhard Waldis aus Hessen um 1550 zu nennen ist. Längere lehrhafte Gedichte besitzen wir von dem schon genannten B. Ringwald, die aber seinen Kirchenliedern merklich nachstehen.

Eine wesentlich neue Erscheinung dieses Zeitraums ist der Anfang des deutschen Drama. Zwar hatte schon gegen Ende des 10. Jahrh. eine Äbtissin von Gandersheim, Roswitha (s. d.), Dramen geschrieben und von ihren Nonnen aufführen lassen; dieselben waren aber lateinisch und nur christliche Parodien der Lustspiele des Terentius, verdienen also nur als ein gelehrtes Curiosum Erwähnung. Festliche Aufzüge, die in verschiedenen Vermummungen bestimmte Ideen oder Ereignisse veranschaulichten, waren auch in Deutschland von Alters her in Gebrauch und mögen sich schon an heidnische Feste angeschlossen haben. Als diese mit Einführung des Chri-

stenthums verdrängt wurden, suchte die Geistlichkeit einen Ersatz in ihrem Sinne zu schaffen, indem sie ähnliche Feierlichkeiten an christliche Kirchenfeste anschloß. So wurden biblische, namentlich neutestamentliche Erzählungen, am häufigsten die Leidensgeschichte schon früh von lebenden Personen dargestellt; doch waren diese Darstellungen von Worten gar nicht oder sparsam begleitet. Allmälig gewann das Wort mehr und mehr Raum: es wurde der betreffende evangelische Text unverändert vorgetragen, dann mit Zusätzen begleitet oder selbst zu einer Art von dramatischem Wechselgespräch verarbeitet. Der geistliche Einfluß zeigte sich darin, daß diese Texte ganz oder vorherrschend lateinisch waren, auch wurde er häufiger gesungen als gesprochen. Von eigentlich dichterischer Thätigkeit war dabei noch nicht die Rede. Einen Fortschritt gegen diese kunstlosen Anfänge bilden schon die „geistlichen Spiele" oder „Mysterien" (s. d.) des spätern Mittelalters, in denen die biblischen Stoffe zum Theil freierer Bearbeitung unterliegen, so viel man aus den geringen auf uns gekommenen Beispielen derselben erkennen kann. So das sogenannte „Alsfelder Passionsspiel", welches jedoch erst gegen Ende des 15. Jahrh. niedergeschrieben ist. Noch mehr selbständige Thätigkeit beweisen dramatisirte Legenden aus dem 14. Jahrh. und die dramatisirte Geschichte der sogenannten Päpstin Johanna, das „Spiel von Frau Jutten", als dessen Verfasser ein Geistlicher, Theoderich Scharnberg, 1480, genannt wird. Aufgeführt wurden diese geistlichen Dramen in Kirchen und auf öffentlichen Plätzen, und dauerten oft mehre Tage, wie sie sich noch jetzt in dem oberbairischen Dorfe Oberammergau erhalten haben. Einen andern Anlauf nahm das Drama von weltlicher Seite her in den Fastnachtsspielen; ihr Ursprung dürfte sich in uralten Mummenschanzen, Festtänzen, Kirchweihspäßen u. dgl. verlieren. Allmälig wurde auch bei ihnen Absichtlichkeit und eine Art von Kunst oder wenigstens Vorbereitung üblich, und damit wurde das gesprochene Wort mehr und mehr zur Hauptsache. Dies geschah etwa um die Mitte des 15. Jahrh. Die früher regellosen Possen wichen jetzt Bildern aus dem Leben des Volks, die bald eine mehr ernst belehrende, bald eine mehr satirische Färbung in politischer oder kirchlicher Richtung erhielten. Die Hauptsache blieb aber doch der ausgelassen possenhafte Inhalt, der sich in derben, oft sehr schmutzigen Witzen aussprach und meist mit noch derbern Prügeln endete. Die Aufführung geschah meist improvisirt, fast ohne alle scenische Zurüstung, durch jüngere Bürger, wie sie sich in Herbergen oder gastfreien Häusern zu scherzhafter Geselligkeit zusammenfanden. Der Hauptherd dieser Fastnachtsspiele scheint Nürnberg gewesen zu sein; wenigstens lebten dort die ersten namhaften Verfasser, von denen derartige Stücke erhalten sind, Hans Rosenblüt, genannt der Schnepperer, d. h. Schwätzer, um 1450, und wenig später der Barbier und Meistersänger Hans Folz. Von dramatischer Verwickelung u. dgl. ist in ihren Arbeiten durchaus nicht die Rede, vielmehr bestehen sie nur in einer ziemlich willkürlichen Reihe von Unterredungen, die sich etwa um einen Rechtsstreit oder um eine allgemeine Wahrheit drehen. Eine Vermischung geistlicher und weltlicher Richtung war es, wenn in den Pausen geistlicher Spiele derb komische Personen ihr Wesen trieben.

Verhältnißmäßig bedeutenden Aufschwung nahm das deutsche Drama im 16. Jahrh., der unter andern Umständen eine wahrhaft nationale Entwickelung desselben hätte nach sich ziehen können. Die Lustspiele des Terenz waren seit 1486 mehrfach übersetzt; ihnen entnahm man die Foderung einer zusammenhängenden, abgeschlossenen Handlung und einer regelmäßigen Eintheilung. Auch begann man Tragödien und Komödien, freilich nur nach dem traurigen oder lustigen Ausgang, zu unterscheiden. Leider übten auch hier die einsichtsvollsten Männer ihre Kunst in lat. Sprache; so der reichbegabte Nikodemus Frischlin, geb. 1547 zu Bahlingen im Würtembergischen, verunglückt auf Hohen-Urach 1590. Doch wandte sich der gelehrte Schulmann Paul Rebhun aus Berlin, 1564—1613, auch dem deutschen Drama mit Erfolg zu. Das Bedeutendste aber leistete auch in diesem Fache, dem er sich besonders in seinen spätern Jahren hingab, Hans Sachs; in dialogischer Form, jedoch nicht zu dem Zweck der Aufführung schrieb er zahlreiche didaktische Gedichte unter dem Namen „Kampfgespräche". Noch zahlreicher sind seine „Tragödien", „Komödien" und „Fastnachtsspiele"; hier, namentlich in den letztern, findet sich nicht nur ein höchst lebendiger Dialog, sondern auch eine geschickte Auswahl einzelner, wirklich dramatischer Situationen und ein Anfang von Charakterzeichnung: nur von künstlerischer Anlage und Verwickelung der ganzen Handlung ist noch keine Rede. So mannichfaltig seine Stoffe sind, die er der Bibel, übersetzten Griechen und Römern, mittelalterlichen Dichtungen und Chroniken, endlich dem unmittelbaren Volksleben entnimmt, so hat er sie doch durchweg in echt deutscher Auffassung wiedergegeben. So war ein Grund gelegt, auf dem sich ein nationales Drama kunstgerecht hätte aufbauen lassen, wenn nicht fremde Einflüsse störend, dann sogar

zerstörend eingegriffen hätten. Während die dramatischen Aufführungen bisher noch in den Händen des Volks selbst blieben und von ihm zu eigener Belustigung auf offenem Markte, in Rathhäusern, Schulsälen und andern großen Räumen veranstaltet wurden, finden wir gegen Ende des 16. Jahrh. die ersten Spuren berufsmäßiger Schauspieler. Schon ihr Name „engl. Komödianten" deutet auf fremde Herkunft, und so führten sie auch Stücke ein, die kunstmäßiger, inhaltsreicher, aber zugleich fremdartig waren. Ihre Einwirkung macht sich schon bei dem nächsten bedeutenden Nachfolger des Hans Sachs geltend, bei dem nürnberger Notar Jakob Ayrer (s. d.), der bis etwa 1618 lebte. Er ist seinem Vorgänger in künstlerischer Beziehung überlegen, da er schon den Versuch macht, Intriguen anzulegen und durchzuführen, überhaupt die dramatische Handlung als ein Ganzes begreift: dafür aber geht ihm die bei Hans Sachs hervortretende Naturwahrheit, Gemüthswärme und Laune ab, und man glaubt durchzufühlen, daß er sich der echten Volksthümlichkeit schon einigermaßen schämt, die bald genug ganz in Verachtung gerieth.

Wenn auch nicht an Umfang, so doch an Gehalt dürfte die deutsche Prosa dieser Zeit der Poesie überlegen sein. Schon vor der Reformation entwickelte sich eine geschichtliche Darstellung, die über die dürre Aufzählung einzelner Thatsachen hinausgeht: so die „Elsassische Chronik" von Jakob Twinger von Königshofen, 1346—1420, und die „Burgundischen Kriege" von Diebold Schilling in Bern, 1480. Wie epische Dichtungen vielfach in prosaischer Form auftraten, ist schon oben erwähnt. Viel tiefer gehend war die Wirkung der sogenannten Mystiker, welche in belehrenden Abhandlungen und in Predigten der Reformation insofern vorarbeiteten, als sie im Gegensatze der kath. Werkheiligkeit Heiligung des innern Menschen verlangten. Als Meister des Worts steht unter ihnen da der Dominicaner Johann Tauler aus Strasburg oder Köln, 1294—1361; anderer Art sind die derb volksthümlichen Predigten Geiler's von Kaisersberg aus Schafhausen, 1445—1510, der unter Anderm über S. Brandt's „Narrenschiff" predigte; hierher gehört auch das „Büchlein von der Theologie", unbekannten Verfassers, welches Luther 1518 herausgab. Noch weit mächtiger ward die deutsche Prosa mit der Reformation, wozu zahlreiche Übersetzungen aus alten Classikern nicht wenig beitrugen. Hier steht obenan Luther selbst, der durch seine Bibelübersetzung, seine Predigten und zahlreiche Flugschriften auch auf die Entwickelung der Literatur einen unermeßlichen Einfluß ausübte; ihm zur Seite, jedoch in formeller Beziehung weit unentwickelter, Ulrich von Hutten und Ulrich Zwingli, 1484—1531. Ein ganz neues Gebiet für die deutsche Sprache eroberte Albrecht Dürer (s. d.), 1471—1528. Mit schöpferischer Genialität behandelte die Sprache der schon oben erwähnte Johann Fischart (s. d.). Als Geschichtschreiber, deren Werke durch ungekünstelte Naivetät und gesunde Kraft noch jetzt einen eigenen Reiz ausüben, erwähnen wir: Johann Thurnmayer, genannt Aventinus aus Abensberg in Baiern, 1477—1534; Sebastian Frank aus Donauwörth, 1500—45; Ägidius Tschudi aus Glarus, 1505—72. Weniger künstlerischen Werth hat die sonst interessante Selbstbiographie des Ritters Götz von Berlichingen, 1480—1562. Äußerst wichtig hingegen für die Geschichte der Sprache und des Volksgeistes sind die „Auslegungen deutscher Sprüchwörter" durch Johann Agricola aus Eisleben, 1492—1566. Auch die frühesten Grammatiken der deutschen Sprache, deren älteste die von Valentin Ickelsamer um 1522 sein soll, fallen in diesen Zeitraum.

Mit dem Abschluß des 16. Jahrh. beginnt die neue Zeit der deutschen Literatur, die sich von allen alten Überlieferungen und Anknüpfungen mehr und mehr lossagt und unter pedantischer Zucht eine ganz neue Schule durchzumachen, den Einfluß fremder Literaturen zu überwinden hat, ehe sie sich unter Beihülfe der literarischen Kritik zu neuer Blüte und höchster Vollendung zu erheben vermag.

Fünfte Periode. Herrschaft gelehrter Kunstpoesie in schroffem Gegensatze gegen die mehr und mehr verfallende Volkspoesie; Entstellung der deutschen Sprache und des deutschen Sinns durch Nachahmung des Auslandes und äußeres Elend, bis zum zweiten Viertheil des 18. Jahrh. — Der Einfluß, den der Gelehrtenstand seit dem 16. Jahrh. auf die allgemeine Bildung auszuüben begonnen hatte, steigerte sich je länger, desto mehr. Die Theologen gelangten durch die fortwährenden religiösen Streitigkeiten, die den wichtigsten Staatsangelegenheiten gleichgestellt wurden, zum größten Ansehen im Staat und an den Höfen; nicht minder die Rechtsgelehrten, welche allein den stets verwickelten politischen Verhältnissen gewachsen schienen. So wurde eine gelehrte Erziehung für die Fürsten und den Adel unentbehrlich, und es entwickelte sich als Ideal aller Bildung eine Polyhistorie, die ebenso massenhaft reich an positiven Kenntnissen aus allen Fächern menschlichen Wissens, als arm an befruchtenden und belebenden Ideen war. Ein Hauptvertreter derselben war Daniel Morhof aus Wismar (1639—91), zuletzt Professor in

Kiel, der unter vielem Andern auch über deutsche Sprache und Literatur schrieb. Ein in Wahrheit wissenschaftlicher Geist entsproß diesem todten Wissen erst gegen Ende dieses Zeitraums durch Anregung Gottfried's von Leibniz aus Leipzig (1646—1716), zuletzt Reichshofrath und Geh. Justizrath in Hannover. Seine theils lat., theils franz. Schriften, welche sich über Philosophie, Geschichte und Politik erstrecken, übten einen außerordentlichen Einfluß, der sich unter Anderm in Stiftung der berliner Akademie der Wissenschaften (1700) ausspricht; systematisch durchgeführt wurde seine Philosophie in streng mathematischer Methode durch Christian von Wolf aus Breslau (1669—1754), zuletzt Kanzler der 1694 gegründeten Universität Halle. Noch vor ihm wirkte für Popularisirung der Wissenschaft, der er den Gebrauch der deutschen Sprache erschloß, Christian Thomasius aus Leipzig (1655—1728), zuletzt Professor der Rechte in Halle; er schrieb die erste deutsche Monatsschrift und setzte das Aufhören der Hexenprocesse durch. Zwar im Gegensatze gegen die letztgenannten, einem aufgeklärten Rationalismus zugeneigten Männer, aber ebenso wie sie im Gegensatz gegen die verknöcherte Buchstaben- und Hoftheologie wirkten gleichzeitig die Pietisten durch Auffrischung eines innerlich religiösen Lebens. Als Vorläufer derselben ist Johann Arndt aus Ballenstedt (1555—1621), zuletzt Generalsuperintendent in Celle, Verfasser der „Vier Bücher vom wahren Christenthum" und des „Paradiesgärtlein", zu betrachten. Bestimmter sprach sich diese heilsame Richtung aus in Philipp Jakob Spener aus Rappoltsweiler (1635—1705), zuletzt Propst in Berlin, und August Hermann Francke aus Lübeck (1663—1727), Stifter des hallischen Waisenhauses.

Bevor aber dies gereinigte Geistesleben keimte, hatte Deutschland das Elend des Dreißigjährigen Kriegs zu bestehen. Verwüstung, Entvölkerung, allgemeine Verarmung waren nur die handgreiflichsten Folgen desselben; der neuerweckte Religionshaß hatte in manchen Gegenden tiefeinschneidende Spaltungen, in andern gewaltsame Unterdrückung der bereits herrschenden Reformation zur Folge. Indem die Einheit und Einigkeit des Deutschen Reichs fast ganz verloren ging, gewannen die einzelnen Fürsten eine Landeshoheit, die sie zu völliger Beseitigung aller Volksrechte und willkürlicher Ausbeutung der Landeskräfte misbrauchten, damit aber auch die Durchführung geregelter Gesetzgebung und Verwaltung ermöglichten. Das Verderblichste vor allem aber war der Einfluß des Auslandes, der sich aller Lebenskreise bemächtigte. An allen deutschen Höfen suchte man den Glanz von Versailles nachzuäffen, ohne doch die Roheit mangelhafter und einseitiger Bildung loswerden zu können. Der deutsche Adel und ein großer Theil des dem Adel nahestehenden Gelehrtenstandes mußten dem Beispiel der Fürsten folgen. Weite Reisen wurden ein wesentlicher Bestandtheil höherer Bildung; auf ital. und niederl. Universitäten erwarb man sich gelehrtes Wissen, in London, Madrid, vor allem aber in Paris und Versailles sogenannte Weltbildung, die in Verachtung der vaterländischen Zucht, Sitte, Tracht und Sprache bestand. Alles, was nicht zu den bevorzugten Ständen gehörte, lag in tiefster Verachtung und meist grenzenlosem Elend, mit dem sittliche Versunkenheit Hand in Hand ging. Selten auf dem flachen Lande, häufiger noch in den Städten erhielt sich eine einfache, redliche, aber oft unverstandene Frömmigkeit als Gegengewicht gegen die herrschende Gemeinheit. Bei diesem Zustande des öffentlichen Lebens trat der Gegensatz zwischen der Literatur der gebildeten und der der niedern Stände, zwischen Kunstpoesie und Volkspoesie, den das Reformationszeitalter einigermaßen gemildert hatte, greller als je hervor. Die Volkspoesie dieses Zeitraums hat nur wenig Nennenswerthes aufzuweisen; statt epischer Dichtungen dienten die zahlreichen prosaischen Volksbücher, in denen die früher genannten Stoffe immer wieder neu verarbeitet, aber meist in das Rohe herabgezogen wurden. Nur ein großer volksthümlicher Roman stammt aus dieser Zeit, der „Simplicissimus" von Christoph von Grimmelshausen aus Grimmelshausen (1625—76), ein treues Bild des Zustandes und der Entsittlichung, welche sich im Dreißigjährigen Kriege unter Bürgern und Bauern verbreitet hatte. Das Volkslied erhielt sich in lebendiger Ausbildung, die aber auch das Bild der Zeit an sich trägt; Kriegslieder herrschen vor; historische Lieder, oft als fliegende Blätter mit Holzschnitten gedruckt, wurden statt Zeitungen verbreitet; mit seltenen Ausnahmen aber ist auch der kernhafteste Inhalt in äußerst rohe Form gegossen. Nur das Kirchenlied erhob sich als Trost im Unglück zu neuer Blüte; hier steht ebenbürtig neben Luther Paul Gerhardt aus Gräfenhainichen (1606—76), zuletzt Archidiakonus in Lübben, nachdem er 1667 seinem Pfarramte in Berlin wegen des der reformirten Kirche dort gewährten Schutzes entsagt hatte. Wie sich in Luther's Kirchenliedern der furchtloseste Kampfesmuth, so spricht sich in denen Gerhardt's der christliche Muth des Dulders in tiefster Innigkeit und in für seine Zeit vollendeter Form aus; unter seinen 120 Liedern haben nicht blos „Befiehl du deine Wege" und „O Haupt voll Blut und Wunden" eine unvergängliche Zukunft.

Neben Gerhardt verdienen genannt zu werden: Johann Heermann aus Rauden in Schlesien (1585—1647), Geistlicher, der alles Elend des Dreißigjährigen Kriegs in vollster Schwere ertrug („Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen", „O Gott, du frommer Gott"); Luise Henriette von Brandenburg, Gemahlin des Großen Kurfürsten, geborene Prinzessin von Oranien (1627—67) („Jesus meine Zuversicht"); Johann Rist aus Pinneberg (1607—67), Pfarrer zu Wedel an der Elbe, dessen literarische Betriebsamkeit und zahlreiche didaktische und weltlich lyrische Gedichte werthlos sind im Vergleich zu seinen Kirchenliedern („Hilf, Herr Jesu, laß gelingen" und „Werde munter, mein Gemüthe"); Joachim Neander oder Neumann aus Bremen (1610—80), Prediger in seiner Vaterstadt, am ersten mit Gerhardt zu vergleichen („Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren", „Wie fleucht dahin des Menschen Zeit"); Gottfried Arnold aus Annaberg (1665—1714), auch als Kirchenhistoriker und Ascet in Spener'schem Sinne bedeutend „O Durchbrecher aller Bande", „Herzog uns'rer Seligkeiten"); Wolfgang Deßler aus Nürnberg (1660—1722), Lehrer daselbst („Wie wohl ist mir, o Freund der Seelen"). Bedeutend minder volksthümlich sind wegen ihrer Hinneigung zu bilderspielender Mystik Christian Knorr von Rosenroth aus Altrauden in Schlesien (1636—89), zuletzt Kanzler in Sulzbach („Morgenglanz der Ewigkeit"), und Johann Scheffler, genannt Angelus Silesius aus Breslau (1624—77), der anfangs Arzt, dann katholisch und Priester wurde („Mir nach, spricht Christus unser Held"). S. Dach, H. Albert, P. Flemming, G. Neumark werden weiter unten zu nennen sein, da ihre dichterische Thätigkeit meist der Kunstpoesie angehört.

Das volksmäßige Drama erlebte zunächst die Veränderung, daß es fast durchaus in die Hände berufsmäßiger, meist wandernder Schauspieler überging, denen äußerlich und innerlich gewöhnlich nur geringe Hülfsmittel zu Gebote standen, die den Verlust nicht aufwogen, daß die dramatische Dichtung und Darstellung aus dem engen Zusammenhange mit dem Volksleben herauskam. Gedruckt wurde von den eigentlichen Volksschauspielen wenig, da die Theaterdirectoren sich ihr Repertoire durch handschriftliche Aufbewahrung zu sichern suchten, viele Stücke auch gar nicht in vollständiger Ausführung, sondern nur in Scenarien vorhanden waren, nach welchen die Schauspieler im einzelnen Falle extemporirten. Stoffe dieser Schauspiele waren zum Theil noch biblische Erzählungen, ferner alte Volkssagen, die aber stets mehr oder weniger in das Niedrig-Komische herabgezogen wurden, Fastnachtsspiele sehr derber Art. Auch geschichtliche und rein erdichtete Stoffe wurden dramatisch behandelt, namentlich für das Trauerspiel, indem die gräßliche Zeit auch die Neigung für schaudererregende Darstellungen nährte; doch auch in ihnen wurde die komische Person unter dem Namen Hanswurst, Pickelhering, Harlekin u. s. w. ungern vermißt. Besonders berühmte Schauspielergesellschaften waren die von Magister Johann Veltheim, der von 1669—94 besonders zwischen Nürnberg, Breslau, Berlin und Hamburg umherzog, und Joseph Anton Stranitzky, geboren in Schweidnitz um 1675, gestorben als Director des Kärntnerthortheaters in Wien 1727. Ersterer näherte sich den Höfen und gab geregeltere Darstellungen, Letzterer setzte zahlreiche Volksschauspiele aus den verschiedensten Quellen mit mehr Geschick und Wirkung als dichterischer Kunst zusammen. Übrigens arbeiteten auch manche sonst der Kunstpoesie huldigende Gelehrte für das volksmäßige Lustspiel. So vornehmlich Andreas Gryphius, Christian Weise (1642—1708) aus Zittau, Rector daselbst, der durch zahlreiche Dramen, die Pedanterei und Genialität aufs wunderlichste mischen, mit großem Ernst die Hebung dieser Dichtart bezweckte; Johann Georg Schoch aus Leipzig, Jurist in Naumburg a. d. S. („Comoedia vom Studentenleben", 1688); Christian Friedrich Henrici aus Stolpen, Steuerbeamter in Leipzig (1700—64). Gegen Ende dieses Zeitraums verschmolzen Volksdrama und Kunstdrama mehr und mehr, da die Erbauung großer Schauspielhäuser und die Einrichtung bleibender Gesellschaften ein immer gemischteres Publicum heranzogen; zugleich wurden äußerer Glanz, Decorationen und Maschinerien immer mehr zur Hauptsache, und das recitirende Schauspiel durch Oper und Ballet verdrängt.

Die Kunstpoesie des 17. Jahrh. stand mit der gelehrten Bildung in engster Verbindung und wurde meist von Gelehrten gepflegt. Dies hatte wenigstens die gute Folge, daß die, so lange sie in den Händen des Bürgerthums war, bei den höhern Ständen durchaus verachtete Dichtung wieder zu Ehre und Achtung gelangte und selbst die hochgestelltesten Männer sich gern an ihr thätig betheiligten. Diese Theilnahme äußerte sich zunächst in zahlreichen Gesellschaften für deutsche Sprache und Poesie, einer Art von geistigem Ritterorden. Zweck derselben war Reinerhaltung der Sprache und Ausbildung ihrer poetischen Anwendung; bedeutend aber war ihr Nutzen nicht, da Spielereien mit Ordenszeichen und symbolischen Zeichen eine sehr große Rolle in ihnen spielten, vornehme Protection gegen Bürgerliche und kriechende Schmeichelei gegen Hochstehende

herrschender Ton wurden. Die angesehenste dieser Gesellschaften war die „Fruchtbringende Gesellschaft" oder der „Palmenorden" (1670—80), von Kaspar von Teutleben in Weimar gegründet, von sächs. und anhaltin. Fürsten gefördert. Die „Deutschgesinnte Genossenschaft", von Philipp von Zesen 1643 gegründet, übertrieb den sprachlichen Purismus; der „Gekrönte Blumenorden" oder die „Hirten an der Pegnitz", von Harsdörfer und Clajus in Nürnberg 1644 gestiftet, war dichterisch thätig, aber in einseitig spielender Richtung. Schon ein Vorläufer späterer wissenschaftlicher Vereine war die unter mehrmals geänderter Gestalt noch bestehende „Poetische Gesellschaft", von B. G. Mencken in Leipzig 1697 gestiftet. Ferner zeigte sich der Einfluß der herrschenden Gelehrsamkeit in dem unbedingten Anschluß an fremdländische Vorbilder; zunächst sollten die griech. und röm. Classiker nachgeahmt werden, ohne daß man über das Buchstabenverständniß derselben erheblich hinauskam, welches man hauptsächlich aus den Lehren der in ihrer Art großen holl. Philologen entnahm. Ganz richtig erkannte man, daß die ital. und franz. Poesie auf einer weit höhern Stufe ununterbrochener Entwickelung stehe als die deutsche, irrte aber, wenn man glaubte, deren Vorzüge ohne Weiteres auch der heimischen einimpfen zu können, welche einen wesentlich andern Bildungsgang durchgemacht hatte und nach der Vernachlässigung der letzten Jahrhunderte durchaus nicht geschickt war, die dort vorhandenen Ideen und Formen unvermittelt so aufzunehmen, daß sie hier innere Wahrheit, Leben und Anmuth gewinnen konnten. So entstand eine Dichtweise, welche einen ihr innerlich fremden Gedankengehalt mit einer dem Ausland ungeschickt nachgeahmten Form umhüllte und deshalb nothwendig zu immer ärgerer Übertreibung, ja Caricatur ausarten mußte. Man ahmte die künstlichen Formen nach, in welche die lyrische Poesie des Südens sich kleidet, ohne deren Wohllaut und Sprachgewandtheit irgend erreichen zu können; aus Frankreich aber entlehnte man den für die deutsche Sprache durchaus unpassenden langweiligen Alexandriner, der bald in allen Dichtarten, mit Ausschluß des eigentlichen Liedes, alle andern Versmaße völlig verdrängte. Endlich lag es in dem Wesen dieser ganzen gelehrten Dichtung, daß nicht Gefühl und Phantasie ihre Quelle waren, sondern nüchterne Reflexion und verstandesmäßige Kühle des Urtheils; nicht dem innern Triebe dichterischen Dranges entsprang sie, sondern meist äußerm Anstoße. So überwog auch jetzt der lehrhafte Charakter, nur nicht wie früher der religiös-sittliche, sondern ein rationalistisch-schulmeisterlicher. Die lyrische Poesie aber beschränkte sich größtentheils auf das Gelegenheitsgedicht im engsten Sinne, welches Geburten, Hochzeiten und Todesfälle besang und durch mühsamen Wortwitz den eigenen Aufschwung des Dichters ersetzte.

Vorläufer der neuen poetischen Richtung sind Friedrich von Spee (1592—1635), gelehrter Jesuit, erster Vorkämpfer gegen die Hexenprocesse, endlich ein Opfer rastloser Pflege Pestkranker in Trier, und Georg Rudolf Weckherlin aus Stuttgart (1584—1651). Ersterer, der einzige bedeutende kath. Dichter dieser Zeit, benutzte seine gelehrte Bildung zu kunstvoller und doch einfacher Behandlung der Form, in welcher er seine tiefinnigen religiösen Lieder, gesammelt unter dem Titel „Trutz-Nachtigall", abfaßte. Letzterer, durch wichtige Amtsthätigkeit und langen Aufenthalt in England gekräftigt, wandte künstliche Formen, wie das Sonett, zuerst an; in etwas ungelenker Form spricht er ernste und kräftige Gedanken, namentlich auch eine damals sehr seltene vaterländische Gesinnung aus. Der eigentlich epochemachende Dichter für diese Zeit und auch weiterhin von mächtiger Nachwirkung ist der Schlesier Martin Opitz von Boberfeld, 1597—1639. Opitz war durchaus keine reiche und eigenthümliche Dichternatur, da auch in ihm die nüchterne Reflexion die Oberhand hatte. Dennoch hat er sich die bleibendsten Verdienste um die deutsche Literatur erworben. Er vollendete die von Luther begonnene Reform der deutschen Sprache, indem er ihr durch die Gunst, welche er auch bei der kath. Partei durch seinen Anschluß an dieselbe sich erworben hatte, den Eingang in die ihr bisher verschlossenen kath. Landestheile eröffnete und den von Luther fast nur für die prosaische Darstellung praktisch gemachten Anfang systematisch und durchgreifend auch auf die Dichtung übertrug. Namentlich stellte er zuerst wieder feste Gesetze für Rhythmus und Versmaß auf, die in den letzten Jahrhunderten nur in mechanischer Silbenzählung bestanden hatten. Diese Grundlage der noch jetzt gültigen deutschen Metrik und Prosodik enthält sein Büchlein „Von der Teutschen Poeterey". Opitz' eigene Dichtungen, für ihre Zeit Muster sprachlicher und logischer Regelrechtigkeit, umfassen die verschiedensten Gattungen. Unter seinen größern Werken, die alle eine didaktische Richtung haben, ist der „Vesuvius" das erste beschreibende Gedicht in deutscher Sprache. Die meiste innere Wahrheit enthalten, weil dem wirklichen Leben der Zeit entnommen, die „Trostgedichte in Widerwärtigkeit des Kriegs". Seine zahlreichen lyrischen Gedichte weltlichen und geistlichen Inhalts, „Poetische Wälder" überschrieben, darunter viele Gelegenheitsgedichte, enthalten nur wenig jetzt noch Genießbares.

Für das Drama lieferte er das erste deutsche Singspiel „Dafne" und Übersetzungen aus Sophokles und Seneca, wie er auch sonst noch Verschiedenes aus verschiedenen Sprachen übertrug. Opitz' vielseitige Thätigkeit wirkte auf seine Zeitgenossen äußerst anregend; namentlich war es das östliche und nordöstliche Deutschland, wo sie Anklang fand. Es zog sich so die durch die Reformation nach Mitteldeutschland verlegte literarische Thätigkeit immer mehr nach dem Osten und Norden: Schlesien, die Mark Brandenburg, Preußen, Hamburg wurden für längere Zeit ihre Hauptsitze.

Alle die Dichter, welche ihre Thätigkeit im unmittelbaren Anschluß an Opitz übten, befaßt man unter dem Namen der Ersten schlesischen Dichterschule. Von ihnen erwähnen wir: Paul Flemming (1609—40), der ausschließlich Lyriker war und der nüchternen Form seines Vorbildes Leben und Wärme einhauchte wie kein anderer Dichter seiner Zeit. Außer schönen Sonetten und einem Gedicht auf Gustav Adolf's Tod ist besonders nennenswerth sein Kirchenlied: „In allen meinen Thaten". Andreas Gryphius (1616—64) hat neben weniger bedeutenden lyrischen Gedichten durch seine Dramen dieser Dichtart ihren weitern Entwickelungsgang vorgezeichnet. Seine fünf Trauerspiele haben zuerst die feste Eintheilung in fünf Aufzüge, führen das noch jetzt herrschende tragische Pathos ein und erkennen, mit einziger Ausnahme von „Cardenio und Celinde", einer Art von bürgerlichem Trauerspiel, nur fürstliche Personen und ihnen entsprechende Handlungen als tragischen Stoff an; eine Art von Chor, welche er anwandte, fand nur vorübergehend Nachahmung. Würde, Kraft und wirklich dramatische Anlage sind diesen Stücken nicht abzusprechen. Noch höher stehen seine Lustspiele „Peter Squenz", in welchem die Episode aus Shakspeare's „Sommernachtstraum" aus dritter Hand verarbeitet ist, und „Horribilicribrifax"; beide sind reich an echtem Witz und Humor und frische Sitten- und Lebensbilder ihrer Zeit. Für das Trauerspiel ist der von Gryphius ausgehende Einfluß bis auf die Gegenwart vielfach maßgebend geblieben; leider hat er im Lustspiel weniger Nachfolger gefunden. Friedrich von Logau aus Schlesien (1604—55) beschränkte sich auf das Epigramm, das er in großer Fülle zu scharfer Züchtigung seiner Zeitgenossen, namentlich in Bezug auf den Verfall vaterländischer Sitte und Gesinnung ausbeutete. In Königsberg in Preußen fand Opitz gelehrige Schüler an Simon Dach aus Memel (1605—59), Professor der Dichtkunst („O wie selig seid ihr doch, ihr Todten" und „Annchen von Tharau"), und dem Organisten Heinrich Albert (1604—68) aus dem reuß. Voigtlande (von ihm: „Gott des Himmels und der Erden"). In Weimar wirkte ingleichem Sinne der vielseitige Georg Neumark (1621—81) aus Mühlhausen (von ihm: „Wer nur den lieben Gott läßt walten"). Gleichzeitige Dichter, die zwar in formeller Beziehung auch meist Opitz' Einfluß unterworfen waren, ihre Stoffe aber selbständiger wählten und behandelten, sind: Jakob Schwieger, genannt Philidor der Dorferer aus Altona, dessen unstätes Leben etwa zwischen 1630 und 1670 fällt; außer den feurigsten Liebesliedern dieser ganzen Zeit hat er heitere Schauspiele geschrieben, die sich durch ihre ital. und span. Mustern nachgebildete Intrigue auszeichnen; J. Rist, wurde schon oben bei den Kirchenliedern erwähnt. Philipp von Zesen aus Priorau bei Dessau, zuletzt in Hamburg (1619—89), ein äußerst thätiger Literat, suchte die deutsche Sprache auf oft lächerliche Weise von Fremdwörtern zu reinigen, stiftete Gesellschaften für diesen Zweck und bethätigte ihn durch zahlreiche sprachwissenschaftliche Bücher, Gedichte und Romane. Diesen schließen sich noch an zwei merkwürdige Satiriker: Hans Wilmsen Lauremberg aus Rostock, zuletzt Professor in Soröe (1591—1659), von dem wir „Vier Scherzgedichte" in plattdeutscher Sprache voll Kraft, Witz und lebendiger Sittenschilderung besitzen, und Joachim Rachel, geb. 1618 zu Lunden in Friesland, gest. 1669 als Rector in Schleswig, dessen ernste und strenge Satiren kunstgerecht im Opitz'schen Stile geschrieben sind und diese Dichtgattung zuerst in die neuere Kunstpoesie eingeführt haben. Während so einzelne Dichter die von Opitz empfangene Anregung in selbständiger Weise verarbeiteten, fanden sich auch bald ganze Genossenschaften oder Richtungen, welche in eine mehr oder minder umfassende Opposition gegen die Erste schlesische Dichterschule traten, dabei aber doch den sprachlichen Fortschritt derselben im Ganzen beibehielten. Zuerst geschah dies von Seiten des oben genannten Blumenordens oder der sogenannten Pegnitzschäfer in Nürnberg; die poetische Fülle, die sie an Opitz vermißten, suchten sie durch die geziertesten Spielereien und Reimereien, besonders nach ital. Vorbildern, zu ersetzen, mit denen sie vielfach eine erkünstelte Sentimentalität verbanden. Ihre Wirksamkeit fand im Ganzen wenig Anklang und hatte auch kaum irgend eine namhafte Leistung aufzuweisen.

Erfolgreicher war die der Zweiten schlesischen Dichterschule, deren Häupter die gelehrten Juristen Christian Hofmann von Hofmannswaldau (1618—79) aus Breslau, Präses des dor-

tigen Raths, und Daniel Kaspar von Lohenstein aus Nimptsch, Syndikus in Breslau (1635—83) waren. Auch sie erkannten in der Ersten schlesischen Dichterschule, deren Verdienste sie sonst sehr hoch anschlugen, den Mangel an schöpferischer Phantasie; ihnen selbst aber ging dieselbe ebenfalls ganz und gar ab, und indem sie sie erzwingen zu können glaubten, geriethen sie auf die ärgsten Abwege. Hofmannswaldau, fast nur als lyrischer Dichter thätig, gefiel sich in Anhäufung von geschraubten und gesuchten Bildern, und meinte seine weltlichen Gedichte durch die unverhüllteste Schlüpfrigkeit und sittlichen Schmutz zu würzen, der um so widriger ist, da er, seinem Charakter eigentlich fremd, als etwas Gemachtes erscheint. Lohenstein schrieb außer lyrischen Gedichten sechs Trauerspiele, die sich in allen Äußerlichkeiten denen von A. Gryphius anschließen, an schwülstiger Darstellung aber noch über Hofmannswaldau hinausgehen und ohne künstlerische Anordnung oder Charakterzeichnung das Äußerste von brutaler Roheit und Zuchtlosigkeit auf die Bühne bringen. Ein äußerst umfangreicher Roman desselben Verfassers, „Arminius und Thusnelda", ist freier von den Fehlern seiner Dramen. So verschroben war aber bereits die Richtung der Zeit, daß der „Lohenstein'sche Schwulst" bis in das 18. Jahrh. hinein durchaus zum guten Geschmack gehörte. Zahlreiche lyrische und dramatische Dichter untergeordneten Ranges ließen ihrer unsaubern und überreizten Phantasie den Zügel schießen und verwirrten so das öffentliche Urtheil immer mehr. Noch schlimmer wurde dies, als die sogenannte „galante" Sprache Mode wurde, welche darin bestand, daß jeder deutsche Satz mit franz., ital., auch wol span. und sonstigen fremden Worten und Redensarten verunziert wurde. Am ärgsten war dies Unwesen in der sehr umfangreichen Romanliteratur. Noch verhältnißmäßig rein und einfach ist die Darstellung in den ältesten historischen Romanen von Andreas Heinrich Bucholtz aus Schöningen, Hofprediger in Braunschweig (1607—71), „Hercules und Valisca", „Herculiscus und Herculadisla"; von Anton Ulrich von Braunschweig (1633—1714): „Die Syrerin Aramena", „Die röm. Octavia", welche alle einen enormen Umfang haben. Schon ganz im Lohenstein'schen Geschmack schrieb Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen aus der Lausitz (1633—97) seine ungeheuerliche „Asiatische Banise, oder blutiges, doch muthiges Pegu". Noch ärger waren die zahlreichen „galanten" Romane der gemeinsten Art, ein großer Theil der „Robinsonaden", die nach des Engländers Defoe Vorbild fabricirt wurden, und die den „Simplicissimus" roh nachahmenden Schelmenromane. Wol fanden diese und andere Gebrechen der Zeit auch Widersacher, z. B. Hans Michael Moscherosch aus dem Hanauischen (1600—69), dessen „Wunderliche und wahrhafte Gesichte Philander's von Sittewald" die umfassendste prosaische Satire des Jahrhunderts sind, und Johann Balthasar Schuppius aus Gießen, zuletzt Prediger in Hamburg (1610—61); aber ihre Stimmen vermochten nicht durchzudringen, und wo man sich thatsächlich einer etwas reinern Dichtweise zuwandte, da kam man über platte und wässerige Reimereien nicht hinaus. So gerieth das Kirchenlied gegen Ende des Zeitraums durch Abschwächung des kirchlich-religiösen Geistes in Verfall, wie er sich schon bei Benjamin Schmolke aus dem Fürstenthum Liegnitz, Prediger in Schweidnitz (1672—1737), und Erdmann Neumeister aus Üchtritz bei Weißenfels, zuletzt Prediger in Hamburg (1671—1756), zeigt.

Eine schwache Nachahmung franz. Hofgeschmacks war die officielle Hofpoesie, welche gegen das Ende des 17. Jahrh. vorzugsweise in Berlin und Dresden aufkam. Das eigentliche Drama war hier und an andern Höfen durch die Oper und das Ballet fast ganz verdrängt, welche letztern besonders glänzend, häufig in franz. und ital. Sprache, an dem braunschw. Hofe durch einen vielgewandten Maître de plaisir, F. Chr. Bressand, in Scene gesetzt wurden. Dagegen ließ man gern zu feierlichen Gelegenheiten poetische Feststimmen hören oder gesellige Vergnügungen des Hofs, die sogenannten „Wirthschaften", mit solchen begleiten, die mitten in den steifen Etikettenton oft genug die schlüpferigsten Anspielungen mischten. Meister in solchen Anspielungen waren F. R. L. von Canitz aus Berlin, preuß. Geh. Staatsrath (1654—99), der sich aber auch in geistlichen Liedern, poetischen Briefen und Satiren zu freiem dichterischem Schaffen wohl befähigt zeigt; Johann von Besser aus Kurland (1654—1729), Ceremonienmeister in Berlin, dann in Dresden; dessen Nachfolger an letzterm Hofe Ulrich von König aus Eßlingen (1688—1744); am Hofe zu Ansbach Benjamin Neukirch aus dem poln. Schlesien (1665—1729). Erst ganz gegen Ende des Zeitraums erhob sich in Hamburg förmliche Einsprache gegen den herrschenden Ungeschmack: der Epigrammatiker Christian Wernike, dessen nähere Lebensumstände nicht bekannt sind (lebte um 1700 in Hamburg), geißelte in seiner Sammlung von Sinngedichten den Lohenstein'schen Geschmack aufs schärfste. Indem zwei der rohesten und vielschreibendsten Lohensteinianer, Postel und Hunold, genannt Menantes, dagegen auftraten, entspann sich eine literarische Fehde, die als erster Anfang der bald so mächtigen ästhetischen Kritik gelten kann.

Schließlich sind noch zwei Dichter als Vorboten einer bessern Zeit zu erwähnen, welche in ihrer Zeit ziemlich allein standen: Barthold Heinrich Brockes (s. d.) aus Hamburg und Johann Christian Günther (s. d.). Letzterer besaß eine wahrhaft dichterische Natur, verkam aber als ein unverstandener Vorläufer Dessen, was sich ein halbes Jahrhundert später erst verwirklichen sollte.

Die wissenschaftliche deutsche Prosa dieses Zeitraums blieb von den Einflüssen der herrschenden Richtungen nicht unberührt, indem sie zwischen steifgelehrtem Pedantismus und schwülstiger Schönrednerei hin und her schwankte, auch an der Entstellung durch eingemischte Fremdwörter Theil nahm und erst spät den günstigen Einfluß der in der Einleitung zu dieser Periode genannten Philosophen und Theologen empfand. Johann Jakob Mascov aus Danzig, Professor der Rechte in Leipzig (1689—1761), in seiner „Geschichte der Deutschen", und Heinrich Graf von Bünau aus Weißenfels, zuletzt Premierminister in Weimar (1697—1762), in seiner „Teutschen Kaiser- und Reichshistorie" förderten mehr die geschichtliche Forschung als die Geschichtschreibung. Hauptwerke sind in Bezug auf Geschichtschreibung der unter besonderer kaiserl. Censur erschienene „Spiegel der Ehren des Erzhauses Östreich" von Sigmund von Birken oder Betulius (geb. 1625 in Wildenstein in Böhmen, gest. als kaiserl. Pfalzgraf 1681 in Nürnberg) und die „Kirchen- und Ketzerhistorie" von Gottfried Arnold aus Annaberg, zuletzt Prediger in Perleberg und preuß. Historiograph (1666—1714). Als eine der ersten lesbaren Reisebeschreibungen ist die zu erwähnen, welche Adam Olearius von der holsteinischen Gesandtschaftsreise nach Persien verfaßte, an der auch Paul Flemming Theil nahm. Durchaus eigenthümlich als philosophisch-religiöser Stilist in bilderreicher Sprache ist der görlitzer Schuhmacher und Theosoph Jakob Böhme (s. d.). Als Asceten und geistliche Redner sind die schon erwähnten J. Arndt, P. J. Spener, A. H. Francke zu nennen, denen sich endlich noch als einsame und seltsame kath. Größe Ulrich Megerle, bekannter als Pater Abraham a Santa-Clara (s. d.), 1642—1709, anschließt. Die reichen Talente, die Letzterer in den verschiedensten Schriften, Predigten, Romanen, Satiren u. s. w. offenbart, sind zu einer harmonischen Durchbildung nicht gelangt, weshalb sich Kraft, Klarheit, echter Witz mit geschmackloser Possenreißerei, verzerrter und spielender Darstellung mischen. Die deutsche Sprache selbst wurde vielfach in Grammatiken, Anleitungen zur Poetik, Rhetorik, zum Briefstil u. dgl. behandelt; das Hauptwerk bildet „Ausführliche Arbeit von der deutschen Hauptsprache", von Justus Georg Schottel aus Eimbeck, Prinzenerzieher und Consistorialrath in Wolfenbüttel (1612—76). Eine reichhaltige Sammlung sind „Der Deutschen scharfsinnige, kluge Sprüche, Apophthegmata genannt", von Julius Wilhelm Zinckgref (1591—1635).

Sechste Periode. Allmälige Erhebung der deutschen Nationalliteratur vermittelst wissenschaftlicher und künstlerischer Kritik; Höhepunkt der Kritik in Lessing; Beginn eines neuen dichterischen Schaffens durch Klopstock und Wieland; Steigerung der literarischen Reform zur literarischen Revolution der Sturm- und Drangperiode durch Herder, Goethe und den Göttinger Dichterbund; ruhige Blüte vollendeter Classicität in der Vereinigung Goethe's und Schiller's; Anfang des Sinkens durch Künstelei in der romantischen Schule; vorherrschende Verflachung zu bloßer Unterhaltungslectüre, bis 1830. — In ihren Anfängen ziemlich gleichzeitig mit den letztgenannten Dichtern des vorhergehenden Zeitraums, erstanden zwei lyrisch-didaktische Dichter, welche, ohne sich an kritischen Kämpfen selbst zu betheiligen, doch durch ihre Thätigkeit denselben Gegensatz darlegten, der bald auch theoretisch behandelt wurde. Der eine, Friedrich von Hagedorn, geb. 1708 in Hamburg, gest. daselbst 1754 als Handelssecretär, schrieb Lieder, Fabeln und poetische Erzählungen, in denen er zuerst die franz. Dichtweise mit Freiheit und Geschmack nachahmte, die Form anmuthig veredelte, eine heitere Lebensansicht niederlegte. Der andere, Albrecht von Haller, geb. in Bern 1708, 1736—53 Professor der Arzneikunde in Göttingen, gest. 1777 in seiner Vaterstadt, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, Schöpfer der Physiologie, war als Dichter durchaus ernst, ja streng, sein Vorbild, außer den Alten, die Engländer. Außer Oden, Liedern und politischen Romanen schrieb er das große beschreibende und lehrende Gedicht: „Die Alpen." Sittliche Würde und äußerst sorgsam behandelte Form charakterisiren seine Dichtungen. Diese beiden Männer sind die Vorläufer und gleichsam Wegweiser der nächsten Zeit. Die von Chr. von Wolf ausgebildete Leibniz'sche Philosophie führte zu reinerer Auffassung und Würdigung auch der Poesie. Der mehr und mehr sich entwickelnde Journalismus verbreitete dieselbe in immer weitern Kreisen; zugleich aber machten sich zwei Hauptrichtungen geltend, vertreten einerseits durch Gottsched, andererseits durch die Schweizer Bodmer und Breitinger. Johann Christoph Gottsched, geb. 1700 in Judithenkirch bei Königsberg, seit 1724 Docent in Leipzig, 1730 Professor, gest. daselbst 1766, gebildet durch die Wolf'sche Philosophie, besaß

sehr vielseitige Kenntnisse, die er, von nicht geringerer Eitelkeit und Herrschsucht getrieben, ganz vorzugsweise der deutschen Literatur zuwandte. Unterstützt durch verschiedene Zeitschriften, die theils von ihm selbst, theils von seinen Anhängern herausgegeben wurden, erlangten seine zahlreichen Lehrbücher, z. B. die „Kritische Dichtkunst", die „Redekunst", die „Deutsche Sprachkunst", eine äußerst einflußreiche Verbreitung und verschafften ihrem Verfasser ein Ansehen, wie es bis dahin kaum ein einzelner Gelehrter in Deutschland besessen hatte. Sein Ziel war im Wesentlichen dasselbe, wie es ein Jahrhundert früher Opitz im Auge gehabt hatte: regelrechte Nüchternheit, wasserhelle Klarheit, peinliche Genauigkeit in Beobachtung conventioneller Formen stellte er als die höchsten Anfoderungen an die Poesie hin; Vorbild waren ihm die classischen Dichter Frankreichs. Ganz besondere Aufmerksamkeit widmete er dem Drama, wobei er an der Schauspieldirectorin Karoline Neuber (s. d.) wirksame Hülfe fand. An die Stelle der glücklich verdrängten Oper und des aus dem Lustspiel vertriebenen Hanswursts setzte er als Muster des Trauerspiels seinen „Sterbenden Cato", der von 1732—57 zehn Auflagen erlebte. Durch Originalarbeiten und Übersetzungen unterstützte ihn seine geistreiche Frau, Luise Adelgunde Victorie geb. Kulmus aus Danzig (1713—62). Weniger versuchte und vermochte er seine Reformplane auf epischem Gebiet geltend zu machen, da das Heldengedicht „Hermann" von Christoph Otto von Schönaich aus Amtitz in der Niederlausitz (1725—1807) trotz Gottsched's Lobpreisungen und Schönaich's feierlicher Dichterkrönung bei allen Unbefangenen nur Gelächter erregte. Es kam hinzu, daß Gottsched, durch raschen Beifall verwöhnt, in einem Grade anmaßend wurde und auf dem literarischen Gebiet dictatorisch verfuhr, der vielfach abstieß und verletzte. Dennoch sind seine großen Verdienste nicht zu verkennen. Abgesehen davon, daß auch er, wie Opitz, die Beschäftigung mit vaterländischer Literatur äußerlich zu Ehren brachte, so war es wesentlich sein Werk, daß der bisher herrschende Lohenstein'sche Geschmack in seiner ganzen Werthlosigkeit erkannt wurde. Er reinigte die Sprache, unterwarf die Poesie, namentlich in formaler Beziehung, wieder den Foderungen und Gesetzen des gesunden Menschenverstandes, und schuf so den Boden, auf welchem eine neue poetische Blüte aufkeimen konnte. Seine Einseitigkeit, vermöge deren er glaubte, diese Blüte selbst schon in seinen und seiner Anhänger wässerig-glatten Reimereien darzustellen, fand bald genug Widerspruch.

Johann Jakob Bodmer (s. d.) und Johann Jakob Breitinger (s. d.), Beide als Dichter unbedeutend, gaben seit 1721 ein moralisch-ästhetisches Wochenblatt: „Die Discurse der Maler", heraus, in welchem sie vor der Nachahmung der franz. Dichter warnten, auf engl. Vorbilder, namentlich Milton, hinwiesen, überhaupt statt einer abgezirkelten Form, in deren Verachtung sie so weit gingen, daß sie den Reim ganz und gar verwarfen, einen belebten, kräftigen, sittlich-gediegenen nahrhaften Inhalt als das Wesen der Poesie bezeichneten, wobei sie freilich vielfach fehlten, indem sie z. B. geneigt waren, die Fabel wegen ihres sittlichen Zwecks als die vollendetste Dichtgattung anzuerkennen, und das Epos, sowie Gottsched das Drama, bevorzugten. Natürlich traten so die Schweizer in entschiedenen Gegensatz gegen Gottsched's Schule, und das anfangs gegenseitig anerkennende Verhältniß verwandelte sich bald in die bitterste Feindseligkeit, welche um 1740 ihren Höhepunkt erreichte und in zahlreichen Streitschriften sich Luft machte, deren Werth um so tiefer steht, je mehr sich Persönlichkeiten einmischten und sich alle bessern Köpfe von unmittelbarer Betheiligung fern hielten. Aus diesem für die Fortentwickelung der deutschen Literatur äußerst folgenreichen Streite gingen die Schweizer für den Augenblick insofern als Sieger hervor, als Gottsched's bisher ungebührlich gehandhabte Dictatur plötzlich gebrochen ward, und Alles, was unter seinen frühern Schülern etwas werth war, sich nach und nach von ihm emancipirte. In der That aber konnte keiner der beiden Parteien der Sieg bleiben, da beide in Einseitigkeiten und Vorurtheilen durch die Hitze des Streits nur immer befangener wurden. Der Erfolg aber blieb, daß das Richtige von beiden Seiten neu aufgefaßt und zu einem Ganzen verarbeitet wurde. Dies geschah durch die Schöpfung einer ganz neuen Wissenschaft, der Ästhetik, als deren Begründer Alexander Gottlieb Baumgarten (s. d.) anzusehen ist. Auf seinen Grundlagen baute zunächst der hallische Professor Georg Friedrich Meier aus Ammendorf bei Halle (1718—77) fort.

Unterdessen hatte man in verschiedenen Dichterkreisen angefangen, thatsächliche Früchte jenes literarischen Kampfes aufzuweisen. Einzeln steht der geistvolle Satiriker und treffliche Prosaist Christian Ludwig Liscow (s. d.) da in seinem Kampfe gegen flaches Literatenthum. Größere Genossenschaften waren die Sächsische Schule, bestehend aus ehemaligen Schülern Gottsched's, welche allmälig freiere Bahnen einschlugen. Unter ihnen steht obenan der gemüthreiche Christian Fürchtegott Gellert (s. d.), der sich durch seine geistlichen Lieder, die werthvollsten des ganzen Jahrhunderts, unendliche Verdienste, namentlich auch um das kath. Deutschland erwarb, als

Fabeldichter noch jetzt unerreicht ist, weniger aber im Drama und Roman leistete. Ferner der harmlose Satiriker und anmuthige Briefschreiber Gottlieb Wilhelm Rabener (s. d.), 1714—71; Johann Elias Schlegel aus Meißen, zuletzt Professor in Soröe (1718—49), der das Drama von Gottsched's Fesseln befreite; Friedrich Wilhelm Zachariä aus Braunschweig, Professor in Braunschweig (1726—77), der das komische Epos in Deutschland einbürgerte; Johann Andreas Cramer (s. d.), Verfasser werthvoller Kirchenlieder, auch als Prosaist bedeutend; Abraham Gotthelf Kästner (s. d.), scharfsinniger Epigrammatiker, und Karl Christian Gärtner aus Freiberg, Professor in Braunschweig (1712—91), der, selbst weniger Dichter, sich als Kritiker und Ordner wesentliche Verdienste um die Werke seiner Freunde erwarb. Nicht zu übersehen ist, daß diese Männer, fast alle Zöglinge der sächs. Fürstenschulen, das stärkste Zeugniß für den Werth und die Einwirkung der altclassischen Studien ablegen. Vereinigungspunkt dieser Dichter waren seit 1744 die sogenannten bremer „Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes", welche Zeitschrift eine gemäßigte Opposition gegen Gottsched's Schule machte. Correcte Einfachheit, anmuthige Naturwahrheit und sittliche Reinheit ist ihnen allen eigen. Da diese Männer nach ihrer Universitätszeit weit über Deutschland sich vertheilten, zum Theil sich später an dem Carolinum in Braunschweig zusammenfanden, so verbreitete sich dadurch auch ihre geistige Richtung weit hin.

Ein anderer Kreis, die Hallische Schule, ging in ähnlicher Weise von den Schweizern aus, wie die sächsische von Gottsched. Unmittelbare Schüler der oben genannten hallischen Ästhetiker waren: Samuel Gotthold Lange aus Halle, Pfarrer in Laublingen (1711—81), und Jakob Immanuel Pyra aus Kottbus, Conrector in Berlin (1715—44). Beide waren in Deutschland die ersten entschiedenen Verfechter der schweizerischen Grundsätze gegen Gottsched; wichtiger als ihre eigene Thätigkeit blieb jedoch die Anregung, die jüngere Zeitgenossen von ihnen empfingen. Letzteres gilt von Johann Wilhelm Ludwig Gleim (s. d.). Die eigene dichterische Thätigkeit desselben, Lieder, Oden, poetische Briefe, Lehrgedichte u. s. w. umfassend, ist jetzt bis auf die echt volksthümlichen „Preußischen Kriegslieder von einem Grenadier" vergessen. Merkwürdig wußte sich Gleim bis in sein hohes Alter mit jeder neuen Richtung, die die deutsche Poesie annahm, zu verständigen, und unermüdlich blieb er in Förderung und reichlichster Unterstützung jugendlicher Talente. Schon auf der Universität in Halle schlossen sich ihm an: Johann Peter Uz (s. d.), Johann Nikolaus Götz aus Worms, zuletzt Superintendent zu Kirchberg in Baden (1721—81). Ihre dauernde Freundschaft, deren Kreise sich mehr und mehr erweiterten, gab Anlaß zu zahlreichen poetischen Episteln, in denen der Cultus der Freundschaft auf eine oft langweilige Spitze getrieben wird. Sonst gingen aus diesem Kreise noch leichte heitere Lieder und poetische Lehren eines anmuthigen Lebensgenusses hervor, wie überhaupt franz. Bildung und heitere Weltanschauung in ihm vorherrschten. Dichterisches von bleibendem Werthe leisteten erst spätere Angehörige des geistig fortwährend verbundenen Kreises, der in Halberstadt seinen Mittelpunkt hatte. So Ewald Christian von Kleist (s. d.), dessen Lieder, Oden und Elegien von zarten und innigen Gefühlen, lebhafter Freude an der Natur erfüllt sind, die großartiger sein Hauptgedicht, der „Frühling" ausspricht. Karl Wilhelm Ramler (s. d.) ahmte in seinen zahlreichen Oden die antiken Versmaße in noch nicht dagewesener Meisterschaft nach und machte sie zum Ausdruck eines lebhaften preußischen Patriotismus. Auch die aus armseligen Verhältnissen emporstrebende Anna Luise Karsch aus Schwiebus (1722—91) gehörte diesem Kreise an, dem noch ein geistesverwandter Spätling in Christoph August Tiedge aus Gardelegen bei Magdeburg (1752—1844) und dessen vielgelesener „Urania" erwuchs.

Der Kampf zwischen Gottsched und den Schweizern hatte das allgemeine Interesse der gebildeten Stände auf die literarische Bewegung hingelenkt und das Bedürfniß nach bessern Zuständen geweckt; die bisher genannten Dichter waren bedeutend genug, um einem reinern Geschmack und dem Verständnisse echter Poesie wieder Eingang zu verschaffen. Zahlreiche Zeitschriften gaben fortwährend fördernde Anregung. Zugleich war die Wissenschaft über die todte Polyhistorie des 17. Jahrh. hinausgegangen; großentheils war dies das Verdienst der 1737 gegründeten Universität Göttingen. Während es hier nicht an Männern von der umfassendsten Gelehrsamkeit, wie A. v. Haller, fehlte, betrachtete man doch nicht die Abrichtung für irgend einen praktischen Beruf als Hauptsache, sondern man vergeistigte die Wissenschaft zu allgemein menschlicher Bildung. Vor allem war es die Alterthumswissenschaft, welche sich nicht mehr auf Grammatik und dürre Worterklärung beschränkte, sondern, indem sie das Leben und die Kunst der Alten in ihren Bereich zog, für geistige Aufklärung wirkte; Meister derselben in ihrer neuen Gestalt waren Johann Joachim Winckelmann (s. d.) und später Christian Gottlob Heyne (s. d.). Ihr Geist ging bald auch auf andere Universitäten und selbst in die Gymnasien über, und wurde unter-

stützt durch die freiere Erhebung der theologischen Wissenschaft, zu welcher Johann David Michaelis (s. d.) in Göttingen, Johann Salomon Semler (s. d.) in Halle den Grund legten. Ein wesentliches Moment des neuen Geisteslebens war es noch, daß seit dem Regierungsantritt Friedrich's II. von Preußen den Deutschen endlich wieder ein Gegenstand patriotischen Stolzes und patriotischer Bewunderung geboten ward. Fast gleichzeitig standen nicht nur zwei echte Dichter in Deutschland auf, sondern diese fanden auch ein Publicum, welches ihnen durch den lebhaftesten Beifall Muth zu fortgesetztem Schaffen verlieh und jüngere Talente zur Nacheiferung ermuthigte. Ein nicht geringeres Glück war es, daß Klopstock (s. d.) und Wieland (s. d.) in sich selbst zwei wesentlich verschiedene Richtungen als berechtigt und anregend darstellten. Ein Zufall machte einige Freunde, die dem sächsischen Dichterkreise angehörten, mit den drei ersten Gesängen des „Messias" bekannt, welche nun in den „Bremischen Beiträgen" 1748 zuerst erschienen und schnell das ungeheuerste Aufsehen erregten; das ganze Werk wurde nach mehren Unterbrechungen erst 1773 vollendet. Den ersten Gesängen des „Messias" folgten bald die schönsten Oden Klopstock's, seine geistlichen Lieder, später drei biblische Trauerspiele, ebenso viele vaterländische Schauspiele unter dem Namen „Bardiete", prosaische Schriften über deutsche Rechtschreibung und Grammatik, endlich die „Deutsche Gelehrtenrepublik". Das Große an Klopstock ist vornehmlich, daß er nichts als deutscher Dichter sein wollte, daß er die poetische Form und Sprache wundersam hob und vervollkommnete, und daß alle seine Dichtungen von den großartigsten Grundgedanken erfüllt und getragen waren. Drei Ideen namentlich sprach er zuerst wieder mit längst verschollener Kraft aus: die der Religion, der Vaterlandsliebe und der Verehrung des griech.-röm. Geistes; aber auch für die Natur, für die Freundschaft und die Liebe hatte er ein offenes Herz. Während es allerdings nicht an Gegnern seiner Dichtweise namentlich unter den Anhängern der absterbenden Gottsched'schen Schule fehlte, die sich in Schmäh- und Spottschriften ergossen, riß das richtige Gefühl, daß hier eine gewaltige Kraft der vaterländischen Poesie neue Würde verlieh, die Mehrheit zur lautesten Begeisterung hin. Jetzt werden Klopstock's Oden, deren Verständniß grammatische Dunkelheit und eine ziemlich willkürlich geschaffene nordisch-deutsche Mythologie sehr erschweren, wenig gelesen; noch weniger der „Messias", der, in den letzten Gesängen in der That weniger gelungen, uns nach Stoff und Behandlung ästhetisch fern liegt: dadurch aber wird das Verdienst, welches Klopstock als sittlicher und ästhetischer Lehrer seiner Zeit hatte, nicht vermindert. Klopstock fand natürlich nicht wenige Nachahmer. Im Epos die Verfasser von „Patriarchiden" alttestamentlichen Stoffes, deren keine ihrem Vorbild nahe kam; in der Ode zeichneten sich aus Michael Denis (s. d.) und Karl Friedrich Kretschmann (s. d.). Weit wichtiger als diese directe Nachahmung ist die allgemeine Bewegung der Geister, welche von Klopstock ausging und der deutschen Literatur eine bisher ungekannte Würde, Ernst, Wahrheit und Richtung auf das Vaterländische gab. Christoph Martin Wieland tastete schon auf der Schule in Kloster-Bergen und in Tübingen in dunkelm poetischem Drange nach verschiedenen Stoffen umher. Durch Klopstock angeregt, versuchte er sich in patriotischen und religiösen Epopöen, kam hierdurch mit Bodmer in Berührung, lebte bis 1759 theils in Zürich, theils in Bern, wo er sich eine umfassende Kenntniß der verschiedenen Literaturen und eine Lebenserfahrung erwarb, die sein poetisches Talent auf die ihm gemäße Richtung hinwiesen. Seinen eigentlichen Dichterberuf erfaßte Wieland erst dann richtig, als er eine seltsame Mischung von altgriech. und neufranz. Bildung in sich aufgenommen hatte, deren Resultat für ihn eine bisher in Deutschland unerhörte Anmuth, Gewandtheit und Leichtigkeit der Darstellung und eine lebensfrohe Weltweisheit war, die er in Versen und in Prosa, in der kleinen Erzählung, im Epos, im Roman und im Lehrgedicht gleichmäßig ausspricht. Zugleich führte er der deutschen Literatur eine Menge neue Stoffe zu, indem er einerseits den Geist des Alterthums in modernem, etwas franz. zugeschnittenem Gewande dem allgemeinen Geschmack mundrecht machte: so in dem komischen Roman „Die Abderiten" und in den mit Lebensphilosophie versetzten Romanen „Agathon", „Peregrinus Proteus", „Aristipp". Noch wichtiger war es, daß er das Mittelalter als dichterische Fundgrube entdeckte und so der Romantik vorarbeitete: dies nämlich im „Neuen Amadis" und seinem vollendetsten Werke „Oberon". Einen eigenen Reiz aller dieser Werke bildet eine feine Ironie, welche sie überall durchdringt. Neben den genannten Werken verfaßte er zahlreiche, zum Theil allerliebste Erzählungen kleinern Umfangs in poetischer Form, lehrhafte historische Romane in morgenländischer Einkleidung, Gespräche, lyrische und dramatische Dichtungen, welche beiden letztern ohne große Bedeutung sind. Seine jeden Stoff aufnehmende und weiter fördernde Natur zeigt sich auch in zahlreichen geschmackvollen Übersetzungen, darunter Horaz, Lucian, Cicero und bei weitem am wirkungsreichsten die erste Ver-

deutschung Shakspeare's, die später Eschenburg vollendete. Auch für Vermittelung der verschiedenen literarischen Bestrebungen war Wieland bei seinem wohlwollenden und duldsamen Geist äußerst thätig durch seine Monatsschrift „Der deutsche Merkur" (1773—1805). Wieland war weit entfernt von der Erhabenheit und Würde Klopstock's: keine einzige tiefere Idee hat sein literarisches Thun auf die Dauer erfüllt; aber er bewahrte durch Anmuth, Vielseitigkeit und Beweglichkeit vor der einseitigen Erhabenheit und der oft dunkeln Tiefsinnigkeit, welche eine unbedingte Herrschaft des Klopstock'schen Geschmacks zur Folge gehabt haben würde. Er wies auf unzählige neue Stoffe und neue oder doch vergessene Formen hin; und so war er es, der den neuen, durch Klopstock geweckten Geist in Fluß brachte und eine allseitige Ausbildung der deutschen Poesie möglich machte. Auch er fand zahlreiche Nachahmer, von denen jedoch keiner sich mit Wieland's umfassendem Geiste messen kann, indem sie entweder seine feine Ironie zu grober Travestie herabzogen, wie Aloys Blumauer (s. d.), oder nicht über mechanische Verarbeitung ihrer Stoffe hinauskamen, wie die zahlreichen Verfasser von Rittergedichten, z. B. Johann Baptist von Alxinger (s. d.), oder Wieland's spielende Anmuth in lüsterne Frivolität entstellten, wovon selbst der sonst auch echt deutsch gemüthliche Verfasser der „Reisen im mittäglichen Frankreich", Moritz August von Thümmel (s. d.), nicht freizusprechen ist.

Daß aber Klopstock's und Wieland's poetisches Schaffen nicht unfruchtbar blieb, sondern die erste Stufe zu weit höherer Vollendung wurde, ist ganz eigentlich Gotthold Ephraim Lessing's (s. d.) unsterbliches Verdienst, indem seine Kritik Das begründete und zum Gesetze erhob, was jene, durch poetische Anlage geleitet, praktisch versucht hatten. Von Lessing gilt es wie von wenigen Menschen, daß sein ganzes Leben der rücksichtslosesten, uneigennützigsten, unermüdlichsten Erforschung der Wahrheit gewidmet war. Als Dichter schlug er sich selbst gering an, und doch würde sein Dichterruhm hinreichen ihn groß zu machen, wäre nicht sein Ruhm als Kritiker noch bedeutend größer. Seine „Miß Sara Sampson", 1755, war das erste bürgerliche Trauerspiel in Deutschland nach englischem Vorbilde. Noch vollendeter bildete er diese Dichtart in „Emilia Galotti" aus, welche zugleich den fünffüßigen Jambus als dramatisches Versmaß einführte; „Minna von Barnhelm" begründete ein deutschnationales Lustspiel, welches nur zu wenig Nachfolger gefunden hat; „Nathan der Weise" schuf ein didaktisches Drama. Alle drei Werke brachen entschieden mit dem franz. Einfluß, gaben das erste Beispiel von individueller Charakterzeichnung und feiner Anlage der Handlung: sie blieben lange Zeit Musterstücke, gegen welche Lessing's Jugendarbeiten in diesem Fache verschwinden. Unter seinen Liedern, die alle seiner Jugend angehören, ist manches Anmuthige, nichts Großartiges; bedeutender sind seine Fabeln und Epigramme, welchen er scharfsinnige Abhandlungen über das Wesen beider Dichtungsarten beifügte. Die eigentliche Größe Lessing's aber liegt in seiner Kritik. Er besaß ganz die ungeheuer umfassende Gelehrsamkeit, welche das Ideal des vorhergehenden Zeitraums gewesen war; aber indem er selbst die Nichtigkeit des todten, massenhaften Wissens aussprach, stürzte er für immer die Herrschaft und das Ansehen jener Polyhistorie und vernichtete die letzten Vertreter derselben, z. B. den anmaßlichen und frivolen Philologen Christian Adolf Klotz in Halle, 1738—71, durch alle Classen einer schonungslosen Kritik, die er ebenso gegen das Philisterthum auf andern Gebieten, gegen die Überreste des Gottschedianismus, gegen einseitige Verehrer der Schweizer, gegen die verrottete Orthodoxie u. s. w. anwandte. Von unendlicher Wichtigkeit für die Neugestaltung der Alterthumswissenschaft waren seine zum Theil unter Winckelmann's Einfluß entstandenen Schriften „Laokoon, oder über die Grenzen der Malerei und Poesie", 1766, „Briefe antiquarischen Inhalts", 1768, und die meisterhafte Abhandlung „Wie die Alten den Tod gebildet", 1769, welche alle aber zugleich reich sind an den fruchtbarsten ästhetischen Grundgedanken. Die deutsche Dichtung, welche durch Klopstock und Wieland eine besondere Neigung für das Epische erhalten hatte, ohne auf diesem Gebiet schöpferisch wirken zu können, wies er mit aller Entschiedenheit auf das Drama hin. Einen unendlichen Schatz der feinsten Bemerkungen enthält seine „Hamburgische Dramaturgie", 1769, welche der Nachahmung der Franzosen für immer ein Ende machte und zuerst Shakspeare's ganze Bedeutung zur Geltung brachte. Viele andere Fächer des Wissens bereicherten die Forschungen, welche er in den Schätzen der wolfenbütteler Bibliothek anstellte. Das meiste Aufsehen darunter machten die von Lessing 1774 herausgegebenen „Fragmente des wolfenbüttelschen Ungenannten", deren Verfasser, ein Vorläufer des spätern Rationalismus, der hamburger Professor Hermann Samuel Reimarus, 1694—1768, ist. Durch sie wurde Lessing in bittere Streitigkeiten mit dem graß orthodoxen hamburger Hauptpastor Johann Melchior Göze verwickelt, welchen wir seine polemischen Aufsätze „Anti-Göze", aber auch den „Nathan" verdanken und, als eine der reichsten Früchte seines

Geistes, die „Theologisch-philosophische Erziehung des Menschengeschlechts", 1780. Auch abgesehen von dem Inhalt sind alle diese Werke Meisterstücke einer prosaischen Darstellung, welche mit der größten Klarheit und Einfachheit classische Schönheit verbindet. Lessing ist der eigentliche Befreier des deutschen Geistes und der Chorführer der neuen Nationalliteratur, welche den Jahrhunderte alten Gegensatz zwischen Kunstpoesie und Volkspoesie möglichst auszugleichen bemüht war. Auch unter seinen Freunden und Genossen gab es solche, die dem Fluge seines Geistes nicht zu folgen vermochten, sondern auf halbem Wege stehen blieben; so namentlich die sogenannten „Popular-Philosophen", die die allgemeine Erkenntniß höherer Wahrheiten nicht besser fördern zu können glaubten, als indem sie nur den gesunden Menschenverstand als Erkenntnißquelle anerkannten. Ihr geistvollstes Haupt war Moses Mendelssohn (s. d.), 1729—86; ihm schlossen sich eng an Johann Georg Sulzer (s. d.), als Ästhetiker durch seine „Theorie der schönen Künste" bedeutend, Thomas Abbt (s. d.), trefflicher Prosaist, und der Buchhändler Friedrich Nicolai (s. d.) in Berlin, der anfangs an Lessing's und Mendelssohn's literarisch-kritischen Arbeiten Theil nahm, später aber sich mehr und mehr in vorgefaßten Meinungen festrannte und bei außerordentlicher Betriebsamkeit in Romanen, Reisebeschreibungen, Satiren, besonders in der von ihm redigirten „Allgemeinen deutschen Bibliothek", 1765 — 1805, jeden neuen Ideenaufschwung bekämpfte. Auf wohlwollende und vielfach belehrende Weise wirkten in aufklärendem Sinne Johann Jakob Engel (s. d.), der kleine Dramen, Romane, theoretische Schriften u. s. w., das Beste in seinem „Philosoph für die Welt" verfaßte, und Christian Garve (s. d.), 1742—98, der zahlreiche kleine Aufsätze, Übersetzungen alter Classiker und treffliche Briefe schrieb. Ihnen schlossen sich dann wieder als Ausartung nüchterne Aufklärer namentlich auf theologischem Gebiete an, unter denen sich Karl Friedrich Bahrdt (s. d.) aus Bischofswerda, 1741—92, durch sein abenteuerliches Leben und seine frivolen Angriffe auf die bestehende Kirchenlehre einen Namen machte. Auf dramatischem Gebiete theilten Lessing's Streben, theilweise durch ihn angeregt, Johann Friedrich von Cronegk (s. d.), 1731—58, Joachim Wilhelm von Brawe (s. d.), 1738—58, Hans Wilhelm von Gerstenberg (s. d.), 1737—1823, Johann Anton Leisewitz (s. d.), 1752 — 1806, und vor Allen Christian Felix Weiße (s. d.), 1726 — 1804, der, Lessing's Universitätsfreund und Theilnehmer seiner frühesten dramatischen Versuche, später mehr selbständig, doch ohne großen Erfolg die Gesetze des franz. und des engl. Dramas in seinen Verarbeitungen Shakspeare'scher Dramen zu vermitteln suchte, auch Opern und Lyrisches dichtete, sein Hauptverdienst aber sich dadurch erwarb, daß sein berühmter „Kinderfreund" den Grund legte zu der ganzen modernen Jugendliteratur. Die gleichzeitige wissenschaftliche Prosa haftete zwar noch vielfach an dem alten Schlendrian; doch erhoben sich fast in allen Fächern außer den schon genannten Gelehrten einzelne Männer, die den neuen bessern Geist in jeder Weise fortbildeten. So als Historiker Justus Möser aus Osnabrück (s. d.), 1729—94, einer der wenigen Männer, die durch die engste Verbindung eines gediegenen Charakters mit großen Kenntnissen äußerst segensreich wirkten, und der sich besonders die sittliche und geistige Hebung des Volkes durch seine „Patriotischen Phantasien" angelegen sein ließ. Ferner als vielwirkender Geschichtschreiber der wittenberger Professor Johann Matthias Schröckh (s. d.), 1733 — 1807; sodann der ebenfalls als Geschichtschreiber und Publicist ausgezeichnete August Ludwig Schlözer (s. d.), 1735 — 1809. Ein freisinniger Politiker voll Energie und scharfen Witz war Friedrich Karl v. Moser (s. d.) aus Stuttgart, 1723 — 98. Als populäre Theologen sind berühmt der schwärmerische Dichter der Brüdergemeinde Nikolaus Ludwig, Graf von Zinzendorf (s. d.) aus Dresden, 1700 — 60; der Redner und Kirchenhistoriker Johann Lorenz v. Mosheim (s. d.), 1694—1755; Joh. Friedr. Wilh. Jerusalem (s. d.), 1704—89, hochverdient um das deutsche Erziehungswesen; Johann Joachim Spalding (s. d.), 1714—1804.

Die gewaltige literarische Thätigkeit, welche wir bisher schilderten, hatte gegen das J. 1770 eine allgemeine Gährung der Geister hervorgerufen, an welcher nicht blos die gelehrt Gebildeten, sondern auch der höhere Bürgerstand Theil nahm; auch die seit langer Zeit für die Nationalliteratur kaum vorhandenen süddeutschen Gegenden, Schwaben und Östreich, wo Joseph's II. reformatorischer Geist Hoffnung und Leben erweckte, betheiligten sich wieder an derselben. Die ganze Bewegung warf sich aber um so ausschließlicher auf das ästhetische Gebiet, je weniger ein öffentliches politisches Leben vorhanden war. Um so mehr äußerte sich das rasch erstarkte Gefühl für deutsche Volksthümlichkeit in fast leidenschaftlichem poetischem Ausdrucke. Jugendliche Talente wurden die Stimmführer und warfen rücksichtslos alle bisher gültigen Schranken nieder. Dieses titanische Ringen nach oft nur unklar erkannten Idealen bezeichnet die Sturm- und Drangperiode, welche, bis etwa 1790 reichend, eine vollständige literarische Revolution einschließt. An

ihrem Eingange steht der „Göttinger Dichterbund“ oder „Hainbund“. Heinrich Christian Bose aus Meldorp, zuletzt dän. Etatsrath daselbst (1744—1806), selbst wenig dichterisch thätig, sammelte um sich einen Kreis jüngerer Studenten, deren dichterisches Schaffen in dem ersten deutschen „Musenalmanach“ seit 1770 niedergelegt wurde. Als leidenschaftliche Verehrer Klopstock's begeisterten sie sich in ihren Jugendarbeiten namentlich für deutsches Volksthum, gingen aber später in den verschiedensten Richtungen auseinander. Das größte Talent dieses Kreises war der etwas ältere Gottfried August Bürger (s. d.). Eine ruhelose Natur, stets von Leidenschaften hingerissen, kam er nie zu ruhiger Vollendung, leistete aber dennoch wahrhaft Großes in der Ballade und Romanze, in der er zuerst den echten Volkston mit ungeheuerer Wirkung anschlug, ebenso im Liede. Ferner gehören hierher der milde, sentimentale Ludw. Heinr. Christoph Hölty (s. d.) und der körnig-derbe Johann Heinrich Voß (s. d.). Der Letztere, ausgezeichnet als Übersetzer namentlich des Homer, hält sich in seinen eigenen Dichtungen an die treueste Naturwahrheit; das Gelungenste unter denselben ist seine Idylle „Luise“. In spätern Jahren trat sein nüchterner Verstand Allem, was ihm unklare Schwärmerei schien, mit Härte entgegen. Von andern hierher gehörigen Dichtern bildete Johann Martin Miller (s. d.) aus Ulm, zuletzt Geistlicher daselbst (1750—1814), später besonders den sentimentalen Roman aus, deren berühmtester sein „Siegwart“. Christian Graf zu Stolberg (s. d.) aus Hamburg (1748—1821) und sein Bruder Friedrich Leopold aus Bramstedt, später eifriger Katholik (1750—1819), schrieben zahlreiche Lieder voll schwärmerischem Patriotismus und Trauerspiele in antiker Form. Zwar nicht äußerlich jenem Kreise angehörig, steht ihm doch geistig nahe Matthias Claudius (s. d.), 1740—1815. Als Liederdichter und volksmäßig belehrender Prosaist in seinem „Wandsbecker Boten“ entfaltet er eine seltene Fülle von christlicher Innigkeit, tiefem Gefühl und gutmüthigem Humor; viele seiner Lieder gingen in das Volk über. Unterdessen war, vielfach angeregt durch den geistvollen, aber oft dunkeln, bald humoristischen, bald tief ernsten Philosophen Johann Georg Hamann (s. d.), den „Magus aus dem Norden“ (1730—88), als Lehrer Deutschlands aufgetreten Johann Gottfried von Herder (s. d.). Mit Recht der Verkündiger der Humanität genannt, führte er durch literarhistorische und kritische Schriften und durch Neubelebung werthvoller Dichtungen zur Erkenntniß der Natur- und Volkspoesie zurück, deren Erfoderniß ebenso sehr geniale Originalität als individuelle Nationalität ist; in diesem Sinne sammelte er in seinen „Stimmen der Völker“ Volkslieder aller Völker und Zeiten und bearbeitete die altspan. Romanzen vom „Cid“. Seine eigenen Dichtungen, treffliche Legenden, geistliche Lieder, poetisch reiche Fabeln und Paramythien, tragen durchweg den Charakter sittlicher und religiöser Belehrung bei würdig schwungvoller Form an sich. Noch weit höher steht er in seinen prosaischen Werken, da er hier alle wahrhaft bildenden Disciplinen umfaßt und mit ebenso großer Schärfe des Urtheils als liebevoller Vertiefung in den Gegenstand überall neue anregende Gesichtspunkte hervorhebt. Unmittelbar auf die Entwickelung der gleichzeitigen Nationalliteratur wirkten seine „Fragmente über die neuere deutsche Literatur“ (1767) und die „Kritischen Wälder“ (1769), welche im Anschluß an Lessing's Arbeiten der freien und nationalen Richtung mächtig das Wort redeten; seine „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“ (1784) legten zu einer neuen Wissenschaft den Grund. Als Theolog hält er fest am Geiste des Christenthums, erhebt er sich über den todten Buchstaben, kämpft ebenso gegen seichte Aufklärer wie gegen starre Orthodoxie; so in seinen Predigten und den „Briefen, das Studium der Theologie betreffend“ (1780). Noch allgemeiner haben die „Briefe zur Beförderung der Humanität“ (1793) Menschenbildung zum Ziel. Herder gehört zu den großen Geistern, deren Ideen in die Gesammtbildung ihrer und der folgenden Zeit aufgenommen sind und einen wesentlichen Theil derselben auch da ausmachen, wo seine eigenen Schriften wenig oder nicht gelesen werden.

Genährt und befruchtet durch alles Große, was dem Beginn der eigenen Thätigkeit so kurz vorausgegangen war, und zugleich durchweg auf eigener Geistesgröße ruhend, steht der größte Name da, welchen die deutsche Nationalliteratur aufzuweisen hat, der größte, weil kein anderer Mann so weite Gebiete geistigen Lebens selbständig schaffend umfaßt, keiner einen so ungemessenen Einfluß auf Zeitgenossen und Nachgeborene geübt hat, Johann Wolfgang von Goethe (s. d.). Geboren in Frankfurt am Main 28. Aug. 1749, herangewachsen unter günstigen, allseitig bildenden und anregenden Verhältnissen, studirte Goethe 1765—70 in Leipzig und Strasburg die Rechte, betrieb aber gleichzeitig praktisch und theoretisch die schönen Künste, Alterthums- und Naturwissenschaft. Nach kurzem Aufenthalt in Wetzlar am Reichskammergericht folgte er 1775 einer Einladung des Herzogs Karl August nach Weimar, wurde 1776 Legationsrath, 1782 Kammerpräsident, erster Minister und geadelt, besuchte 1786—88 Italien. In der mannichfach-

sten Thätigkeit, mit allen Ehren überhäuft, erreichte er ein selten beglücktes Alter, und starb 22. März 1832. Schon früh blieb kaum irgend ein Zweig der Wissenschaft und der Kunst, noch irgend eine Lebensanschauung und Erfahrung ihm fremd; innige Liebesbande, deren zartestes die Sesenheimer Friederike Brion um ihn schlang, erhielten in ihm eine ewig frische poetische Jugendlichkeit. Schon als leipziger Student mit lyrischen und dramatischen Dichtungen beschäftigt, gewöhnte er sich jede tiefe Erregung seines Innern durch poetische Gestaltung abzuschließen und sich so über dieselbe zu erheben. Insofern also wird Goethe mit Recht ein subjectiver Dichter genannt, da er in jeder Dichtung einen Theil seines eigenen Selbst niedergelegt hat. Da er aber dieses eben vollständig von sich ablöst und außer sich setzt, da er ferner die reiche Fülle seines erfahrungsvollen Lebens in objectivster Gestaltung in allen seinen Werken wiedergibt, da er nie von einer abstracten Idee ausgeht, sondern solche nur als das unabsichtliche Endresultat sichtbar werden läßt: so ist er ebenso richtig als objectiver Dichter der realen Wahrheit und des wirklichen Lebens zu bezeichnen. Sein leidenschaftlich und unstät wogender Drang nach poetischem Schaffen erhielt eine festere Richtung zuerst in Strasburg, wo der nähere Umgang mit Herder's klarem, kritischem Verstand mäßigend und ordnend auf ihn einwirkte. Indem er sich viel mit den großen dichterischen Naturkräften Homer, Ossian und Shakspeare beschäftigte, durch Betrachtung der altdeutschen Kunst und den frühen Einfluß Klopstock's für deutsches Volksthum begeistert wurde, entstand als sein erstes großes Dichtwerk „Götz von Berlichingen" (1773), formlos, aber voll ursprünglicher Kraft und Frische. Bald folgten 1774 die „Leiden des jungen Werther", der leidenschaftliche Ausdruck jugendlicher Sentimentalität und des Ringens nach geistiger Ungebundenheit. Gleichzeitig entstanden die seelenvollsten und wohllautendsten Lieder und Balladen, welche die deutsche Literatur aufzuweisen hat. Indem er sich an den von J. G. Schlosser seit 1772 herausgegebenen „Frankfurter gelehrten Anzeigen" betheiligte, übte er auch theoretische Kritik gegen alles Überlieferte und jedes conventionelle Gesetz in der Literatur, wurde sich aber eben dadurch der höhern Gesetze, denen auch er sich zu beugen habe, mehr und mehr bewußt. So unternahm er zwar in den nächsten Jahren zahlreiche Dichtungen, vollendete aber, in Weimar auch durch Geschäfts- und Hofleben abgezogen, nur Wenig und wenig Umfangreiches, darunter die köstlichen Puppen- und Fastnachtsspiele in veredelt Hans Sachs'schem Tone. Zahlreich waren die Genossen, die sich ihm auf diesem Wege anschlossen, ohne später wieder den Weg zu formeller Schönheit zurückfinden zu können, also immer tiefer in Verschrobenheit und gekünstelte Manier hineingeriethen. Der Kritiker dieser „Sturm- und Dranggenossen", für Goethe ein unschätzbarer Rathgeber, war Johann Heinrich Merck (s. d.) aus Darmstadt, Kriegsrath daselbst (1741—91), ein vielseitig thätiger, schneidend scharfer Kopf. Am grellsten zeigt sich die Zerfahrenheit, zu welcher jene Richtung ungezügelt führen mußte, in dem genialen, aber schon früh dem Wahnsinn nahen, später ganz verfallenen Livländer Michael Reinhold Lenz (s. d.), 1750—92, und seinen fratzenhaften Dramen. Ähnlichem Schicksal entging durch sittliche Kraft und gestählten Charakter Friedrich Maximilian von Klinger (s. d.), 1753—1831, der in Schauspielen und Romanen („Faust's Leben, Thaten und Höllenfahrt") anfangs die ganze Überschwenglichkeit seiner Jugend, später die bitterste Menschenverachtung aussprach. Gerade durch den Mangel an sittlicher Kraft brachte Christian Friedrich Ludwig Schubart (s. d.), 1739—91, sein reiches Talent nie zu harmonischer Ausbildung. Durch Hinwendung auf die Natur und deren Schilderung wurde von ähnlicher Richtung aus der Maler Friedrich Müller (s. d.), 1750—1825, ein Vorläufer der spätern Romantik. Auch Schiller kämpfte in seinen drei ersten Trauerspielen und seinen frühesten lyrischen Dichtungen noch nachträglich seinen Antheil an der Sturm- und Drangperiode selbständig durch. Außerhalb der eigentlichen Dichtung offenbarte sich der revolutionäre Umschwung der Ideen in der Theologie namentlich an dem schwärmerischen und eiteln Johann Kaspar Lavater aus Zürich (s. d.), 1741—1801, am bekanntesten durch seine „Physiognomischen Fragmente"; in der Pädagogik an dem geistreichen, aber unpraktischen Philanthropen Johann Bernhard Basedow (s. d.), 1723—90, und dem ruhiger verständigen Joachim Heinrich Campe (s. d.), 1746—1818, der sich namhafte Verdienste um die wissenschaftliche Behandlung der deutschen Sprache, größere noch durch seine zahlreichen Jugendschriften („Robinson der Jüngere") erwarb.

Während die Wogen der einmal aufgeregten literarischen Bewegung noch hoch schlugen, ging Goethe 1786 nach Italien, hauptsächlich getrieben von dem Drange nach innerer Sammlung. Er vertiefte sich dort in die reiche Natur und das bunte Volksleben; ernstes Studium der vollendetsten Werke der antiken Plastik und der ital. Malerschulen lehrte ihn auch für die Poesie den

Werth der Form wieder richtiger würdigen, wovon sich die Früchte bald in „Egmont", „Iphigenia" und „Tasso" zeigten und seine ganze fernere Thätigkeit durchdrangen. Wenige Jahre nach seiner Rückkehr trat er bei zufälligem Zusammentreffen in nähern Verkehr mit dem fast vermiedenen Schiller; und so entstand seit 1794 zwischen ihnen ein dauernd inniger Freundschaftsbund, der durch sittliche Schönheit und die herrlichsten Früchte gemeinsamen Wirkens unerreicht dasteht. Friedrich von Schiller, geb. in Marbach 11. Nov. 1759, auf Herzog Karl's hoher Karlsschule geknechtet und zum Arzt bestimmt, entzog sich diesem Drucke durch die Flucht, nachdem schon 1781 seine „Räuber" erschienen, lebte in Bauerbach bei Meiningen, Manheim, Dresden, seit 1787 in Weimar, wurde 1789 Professor in Jena, und 1802 geadelt. In seinen letzten Jahren lebte er vielfach kränkelnd wieder in Weimar, wo er 9. Mai 1805 starb. Außer der Bewegung der Zeit war es noch persönlicher, seinem angeborenen Idealismus doppelt unerträglicher Druck, der ihn in seinen Jugendarbeiten „Räuber", „Fiesco", „Cabale und Liebe" zur schärfsten, die Grenzen des Schönen und Wahren oft überschreitenden Opposition gegen jede Art von äußerm Zwang, jede glänzend übertünchte Unsittlichkeit, jede heuchlerische Unwahrheit trieb. Bald überzeugten ihn ernstere Studien der Geschichte und Philosophie, daß die Poesie nicht unmittelbar mit den Misständen der Außenwelt zu kämpfen habe, und so legte er seinen reinen Idealismus außer in lyrischen Gedichten im „Don Carlos" (1787) nieder, dessen künstlerischer Vollendung nur die unterbrochene Arbeit einigen Eintrag that. Gerade als Goethe und Schiller sich einander zu nähern begannen, gelangte die kritische Philosophie Immanuel Kant's (s. d.), 1724—1804, zur Anerkennung. Schiller widmete ihr das ernsteste Studium, und seine kleinen Aufsätze enthalten meistentheils eine Anwendung derselben auf Geschichte und Ästhetik. Ein befreundeter Genosse hierin war ihm Wilhelm von Humboldt (s. d.) aus Berlin, auch als freisinniger Staatsmann groß (1767—1835). In specieller, aber großartiger Anwendung auf die Alterthumswissenschaft wirkten in gleichem Sinne Friedrich August Wolf (s. d.), 1759—1824, und später Gottfried Hermann (s. d.) in Leipzig (1772—1848), sodaß auch die Erkenntniß des Alterthums von neuem bedeutsam in die allgemeine deutsche Bildung eingriff. Goethe hielt sich persönlich von systematischer Philosophie fern, ohne sich jedoch ihren Strömungen ganz entziehen zu können. Zu diesen Einwirkungen kam endlich noch die mächtigste der Französischen Revolution hinzu. Während Goethe sich von Anfang an abwehrend gegen dieselbe verhielt, knüpfte die Mehrzahl des deutschen Volks, knüpften seine edelsten Häupter die schönsten Hoffnungen an ihren Beginn: so Schiller selbst, so bis zur Aufopferung der geistvolle Naturforscher und treffliche Prosaist Johann Georg Adam Forster (s. d.), 1754—94. Im Allgemeinen jedoch äußerte sich bei dem immer noch vorherrschend ästhetischen Interesse, sowie bei dem bald durch die Ausartung jener politischen Umwälzung eintretenden Umschlag in der öffentlichen Stimmung der Einfluß der Ereignisse nur in untergeordneten Schichten der deutschen Literatur: erst allmälig bildete sich auch in Deutschland eine gehaltreiche Publicistik aus. Desto Vollendeteres rief in den nächsten Jahren Goethe's und Schiller's dichterisches Wirken hervor. Der Erstere baute das heitere Singspiel mit Vorliebe an, verfaßte zahlreiche lyrische Dichtungen, besonders seine schönsten Balladen, den Roman „Wilhelm Meister's Lehrjahre" (1796) und das Epos „Hermann und Dorothea" (1797), vielleicht das herrlichste Kleinod, das die Deutschen besitzen, da kaum ein anderes Werk bei kunstvollster Abrundung eine so allgemein menschliche Theilnahme zu erwecken vermag, und es als die vollkommenste Vereinigung von Kunst- und Volkspoesie gelten kann. Schiller schuf in dieser Zeit mit unglaublicher Fruchtbarkeit die ganze Reihe seiner großartigen Balladen im regsten Wetteifer mit Goethe, und seine reifsten Dramen: „Wallenstein" (1800), „Maria Stuart" (1800), „Jungfrau von Orleans" (1801), „Braut von Messina" (1803), „Wilhelm Tell" (1804). Hier schien es zum ersten male verwirklicht, daß die Schaubühne als Erziehungsanstalt für Sitte und Geschmack des ganzen Volkes im vollsten Sinne benutzt wurde, daß die höchsten Ideale, die ernstesten Lehren der Geschichte in hinreißender Form Eigenthum des Volkes wurden. Beiden Männern gemeinsam waren, außer einigen journalistischen Unternehmungen, die „Xenien" (1797), ein epigrammatischer Nachklang jugendlichen Übermuths, aber gestützt auf die Reife männlichen Urtheils. Von Schiller's frühem Tode aufs tiefste ergriffen, wandte sich Goethe seitdem von dichterischem Schaffen mehr und mehr ab. Zwar erschienen noch 1809 die mehr verketzerten als verstandenen „Wahlverwandtschaften", eroberte er im „Westöstlichen Divan" 1819 ein ganz neues Gebiet für die Lyrik, schloß er das noch unerschöpfte Werk seines ganzen Lebens, den „Faust", ab, und ermüdete nicht im Hervorbringen kleinerer Gedichte: im Ganzen aber widmete er sich jetzt mehr der Kunstbetrachtung, der Naturwissenschaft und der erzählenden Darstellung, als deren Meisterwerk „Dichtung

und Wahrheit" dasteht. Goethe und Schiller haben die deutsche Literatur in allen Theilen der Erde zu einer geehrten erhoben, und indem sie selbst, namentlich der vielseitigere Goethe, keine Regung des menschlichen Geistes, wann und wo dieselbe auch aufgetaucht, übersahen, haben sie der deutschen Nationalliteratur den Charakter einer Weltliteratur aufgeprägt, wie sie kein anderes Volk aufzuweisen hat, ohne doch das Eigenthümliche des deutschen Volksthums irgend zu beeinträchtigen. Durch sie ist der frühere Gegensatz zwischen Kunst- und Volkspoesie so weit als möglich ausgetilgt. Sie haben dadurch die Gesammtbildung Deutschlands auf eine Stufe gehoben, von der man bei ihrem Auftreten keine Ahnung haben konnte; sie sind bis auf den heutigen Tag so maßgebend für den weitern Verlauf der deutschen Literatur geblieben, daß derselbe fast in jedem neuen Schriftsteller nachweisbar ist, und alle Andern als Epigonen jener größten Meister zu betrachten sind.

Neben diesem höchsten Aufschwunge fehlte es freilich auch fortwährend nicht an Schriftstellern, die dem ungebildeten Geschmacke der Massen huldigten und deren Beifall in so hohem Maße gewannen, daß sie dadurch immerhin merkwürdig wurden; selbst Goethe und Schiller wurden die unschuldige Veranlassung zu verkehrten Richtungen. „Götz von Berlichingen" und die „Räuber" wurden die Quelle endloser Ritter- und Räuberdramen und Romane. Derartige Dramatiker waren: Joseph Maria von Babo (s. d.), 1756—1822, und der später als Novellist und Geschichtschreiber verdienstvolle Johann Heinrich Daniel Zschokke (s. d.), 1771—1848, mit seinem „Abällino". Der erste große Räuberroman, „Rinaldo Rinaldini", erschien 1798 von Christian August Vulpius (s. d.), 1763—1827, welcher fabrikmäßige Nachahmer fand an Christian Heinrich Spieß (s. d.), 1755—99, und Karl Gottlob Cramer (s. d.), 1758—1817. Schiller's lyrischen Gedichten eiferten mit ungleich schwächerer Kraft und sentimentaler Gefühlsschwärmerei nach: Friedrich von Matthisson (s. d.), 1761—1829, und Franz Gaudenz von Salis-Seewis (s. d.) aus Graubündten, 1762—1834. Geistvolle, aber excentrische, oft schlüpfrige Kunstromane schrieb Johann Jakob Wilhelm Heinse (s. d.), 1746—1803, während der komische Sittenroman von Johann Gottwerth Müller (s. d.), 1744—1828, ausgebildet wurde. Im Drama bildete sich der große Schauspieler August Wilhelm Iffland aus Hannover (s. d.), 1759—1814, zwar nach Schiller, aber ohne dessen großartige Idealität brachte er es nur zu sehr bühnengerechten, rührenden bürgerlichen Schauspielen. Ein viel größeres Talent, aber ohne sittlichen Halt, besaß August von Kotzebue (s. d.); von seinen äußerst zahlreichen Schauspielen gehören die Lustspiele immer noch zu dem Besten, was die deutsche Literatur hierin aufzuweisen hat.

Neben diesen mehr vereinzelten Thätigkeiten begann sich um 1800 eine neue Dichterschule aufzuthun, die romantische. Wieland hatte schon nicht umsonst auf die poetische Ausbeutung des Mittelalters hingewiesen; doch wurde dasselbe bald nicht mehr historisch treu, sondern nach den subjectiven Vorstellungen der Dichter geschildert. Zu diesem Abwenden von der Wirklichkeit und der Vertiefung in subjective Gemüthsstimmungen hatte schon in anderer Weise der geniale Humorist Johann Paul Friedrich Richter (s. d.), gewöhnlich Jean Paul genannt, den Anfang gemacht, dessen Vorgänger wieder Theodor Gottfried von Hippel (s. d.) gewesen war. Jean Paul hat kein einziges künstlerisch vollendetes Werk geschrieben, jedes derselben aber ist mit einzelnen Schönheiten verschwenderisch ausgestattet. Zur Ausbildung der Romantik trug endlich wesentlich bei die neue Idealphilosophie, welche Johann Gottlieb Fichte (s. d.) schuf und durch seine sittlich-starke Persönlichkeit unterstützte. Durch die praktische Seite seiner Philosophie, namentlich die „Reden an die deutsche Nation" (1808), trug er wesentlich zur Hebung und sittlichen Stärkung des deutschen Volksgeistes bei. Aus allen diesen Elementen erwuchs die romantische Dichterschule; sie stand in einer gewissen Opposition gegen Schiller's erhabene und abstracte Idealität, während sie sich enger an Goethe's leben- und farbenreiche Dichtung anzuschließen schien. In stofflicher Beziehung hegte sie eine besondere Vorliebe für das Mittelalter, von dem sie sich ein ziemlich phantastisches, nebelhaftes Bild willkürlich zusammengesetzt hatte; Ritterthum, Lehnstreue, zarter Frauendienst, verklärter Katholicismus, dem sich mehre dieser Dichter auch in der Wirklichkeit bei ziemlich lockerm Leben ergaben, waren ihre Ideale. Unklarheit und Willkür durchdrang jedoch meist ihr dichterisches Schaffen, während einzelne ihrer Mitglieder als Kritiker Werthvolles lieferten, aber zugleich dem später immer ärger wuchernden Cliquenwesen Vorschub leisteten. Indem die Romantiker auf der einen Seite die sprachliche Form vernachlässigten, übten sie zugleich mit Vorliebe die künstlichen Weisen der romanischen Völker, deren Literatur ihnen als die eigentliche Heimat der Romantik galt. Das durchaus Willkürliche, Unklare, zugleich exclusiv

Vornehme, was der romantischen Schule durchweg eigen ist, that der geistigen Klarheit und der edeln Volksthümlichkeit, welche Goethe und Schiller der deutschen Nationalliteratur wiedergegeben, wesentlichen Eintrag. Chorführer der Schule waren Friedrich von Hardenberg (s. d.), genannt Novalis, und Ludwig Tieck, geb. 1773. Letzterer, der Hauptdichter der Romantik, bewies sich als gründlicher Kenner der altdeutschen, engl. und span. Literatur, und war thätig im phantastischen, nicht bühnenmäßigen Drama, im Lied, in der volksthümlichen Erzählung, im Roman. In seinen spätern Jahren gab er der deutschen Novelle eine ganz neue Richtung, indem er den Dialog und die Durchführung abstracter Ideen zu ihrem Hauptinhalt machte und hierin seine Meisterschaft erreichte. Die eigentlichen Apostel und Kritiker der Romantik in Journalen, wissenschaftlichen Abhandlungen u. s. w. waren August Wilhelm von Schlegel (s. d.) und sein Bruder Friedrich von Schlegel (s. d.). Beide, als Dichter von geringerer Bedeutung, haben als Prosaisten, Literarhistoriker und Kritiker namhafte Verdienste. Etwas jüngere, zum Theil schon selbständigere Schüler des Romanticismus sind der ritterliche Friedrich de la Motte-Fouqué (s. d.), Ludwig Achim von Arnim (s. d.), Clemens Brentano (s. d.), Heinrich von Kleist (s. d.), trefflicher Novellist und Dramatiker, der zerrissene Zacharias Werner (s. d.) aus Königsberg mit seinen verfehlten Dramen, welche die spätere Schicksalstragödie anbahnen; endlich der als Musiker und Novellist gleich begabte, aber auch oft fratzenhafte E. T. Amadeus Hoffmann (s. d.). Von spätern Dichtern stehen unter dem Einfluß der Romantik besonders der durch und durch deutsch gewordene Franzose Adalbert von Chamisso (s. d.), der durch seine lyrischen Gedichte und Balladen, noch mehr durch sein Märchen „Peter Schlemihl" zu den trefflichsten Dichtern der Neuzeit gehört, und Joseph von Eichendorff (s. d.). Wie sich die Anfänge der romantischen Schule an Fichte anschlossen, so ging aus ihr der Naturphilosoph Friedrich Wilhelm Joseph von Schelling (s. d.) hervor. Bei allen Schwächen und Mängeln der Romantik war es doch ihr Verdienst, daß sie in den Jahren fremder Unterdrückung durch Napoleon dazu beitrug, die Idee des deutschen Volksthums wach zu halten und es durch ideale Verklärung oft verschönert erscheinen zu lassen. Mit derberer Unmittelbarkeit ging auf dies Ziel Friedrich Ludwig Jahn (s. d.) in seinem „Deutschen Volksthum" los. Aus der romantischen Schule entfaltete sich auch ein ganz neues, tief eingehendes geschichtliches Studium der deutschen Sprache. Man schöpfte in trüber Zeit Trost aus den neuentdeckten „Nibelungen" und andern mittelalterlichen Dichtungen, und dies gab zu den gründlichsten wissenschaftlichen Forschungen Anlaß. Nicht geringe Verdienste um dieselben erwarb sich Friedrich Heinrich von der Hagen (s. d.); ihre eigentlichen Schöpfer aber sind die Brüder Jakob Grimm und Wilhelm Grimm (s. d.). Ihnen schlossen sich an: Georg Friedrich Benecke (s. d.), Karl Lachmann (s. d.) und als Jüngster Moritz Haupt (s. d.). Hand in Hand mit dieser Vertiefung in die Vergangenheit Deutschlands ging der poetische Aufschwung für die Gegenwart, welcher die J. 1813—15 begleitete. Unter den begeisterten Vaterlands- und Kriegsdichtern jener Zeit ist zu nennen vor Allen Ernst Moritz Arndt (s. d.), gleich mächtig zu Rath und zu That, gleich bedeutend als Dichter („Was ist des Deutschen Vaterland?"), als Geschichtschreiber und als Lehrer; sodann der Sänger „Vom Kaiser und vom Reich", Max von Schenkendorf (s. d.); Theodor Körner (s. d.); Friedrich August von Stägemann (s. d.), streng preuß. Dichter in classischer Odenform. Auch Rückert und Uhland verdienten in dieser Zeit schon ihren Dichterruhm.

Die Täuschungen, die Misstimmung und die Reaction, welche in politischer Beziehung nach den Befreiungskriegen die deutsche Nation niederdrücktten, wirkten sehr übel auf die Literatur zurück, die unter solchen Verhältnissen bald versumpfte. Edlere Naturen ergingen sich in bittern Klagen, oder suchten in der Fremde Gegenstände zu poetischer Verherrlichung; Polen, das aufstrebende Griechenland, selbst der kaum besiegte Napoleon wurden vielfach in deutscher Zunge gefeiert. Die große Menge aber ließ sich von noch gesinnungslosern Tagesschriftstellern abgeschmackte Dramen und geschmacklose, oft unsittliche Romane aufdringen, und buntscheckige Almanache und unterhaltende Journale machten sich breit und führten die öffentliche Stimme irre. Wer Sinn für Besseres hatte, hielt sich an die große Vergangenheit. Die eigentlich epische Dichtung gerieth in Vergessenheit, denn einzelne Erscheinungen, wie die Epopöen des Erzbischofs Ladislaw Pyrker (s. d.), wurden kaum gelesen und verdienten es auch wenig; fesselnder sind die romantisch-epischen Dichtungen von Ernst Schulze (s. d.). Desto reichlicher wucherten der Roman und die Novelle. Hier waren die Schriften von Karoline Pichler (s. d.) wenigstens historisch treu und sittlich rein; aber schwächlich sentimental und doch von Lüsternheit nicht frei die zahllosen Familiengeschichten von August Lafontaine (s. d.). K. A. F. von Witzleben (s. d.), genannt von Tromlitz, und K. F. van der Velde (s. d.) und Andere schnitten historische Anekdoten mit stehenden Phantasiebeigaben zu Romanen zu; Karl Heun (s. d.), genannt H. Clauren, speculirte

in zahlreichen Romanen auf geheime oder übersättigte Lüsternheit und fand nur zu zahlreiche Nachahmer. Höher stehen die in Walter Scott's Art gearbeiteten historischen Romane von Wilhelm Häring (s. d.), genannt Wilibald Alexis, und Karl Spindler (s. d.), sowie die an tiefen Gedanken und den herrlichsten Schilderungen reichen, künstlerisch weniger abgerundeten Novellen des genialen Naturphilosophen Henrich Steffens (s. d.). Die Bühne beherrschte längere Zeit der Advocat und gefürchtete Kritiker Adolf Müllner (s. d.) mit schauerlichen Schicksalstragödien und Kotzebue'schen Lustspielen, welche erstern an Ernst von Houwald (s. d.) und Franz Grillparzer (s. d.) Nachahmer fanden, die später auch Gesunderes leisteten. Ein Fortschritt hingegen waren schon die zahlreichen Trauer- und Lustspiele von dem höchst bühnenkundigen Ernst Raupach (s. d.), der lange Zeit die berliner Bühne fast allein inne hatte. Die satirischen Lustspiele des Grafen August von Platen-Hallermünde (s. d.) konnten nur einen erlesenen Kreis kenntnißreicher und fein verständiger Leser erfreuen; wichtiger für Dichtung und Theater waren jedoch die aus dem edelsten Streben nach dem Höchsten hervorgegangenen Dramen von Karl Immermann (s. d.), dessen theilweise trefflicher Roman „Münchhausen" erst 1838 erschien. Genial, aber im höchsten Grade formlos sind die Dramen von Christian Grabbe (s. d.). Ein echtes humoristisch-phantastisches Volksdrama war nur durch den wiener Komiker Raimund (s. d.) vertreten. Schöpfungen von bleibendem Werth, die auch rasch in das Volk eindrangen, zeitigte nur die lyrische Poesie; von ältern Dichtern fanden erst jetzt rechte Anerkennung die „Alemannischen Gedichte" von Johann Peter Hebel (s. d.). Größeres leistete die schwäbische Dichterschule. Ihr Haupt ist Ludwig Uhland (s. d.), überall gleich klar, kräftig und deutsch im Liede, in der patriotischen Dichtung, unerreicht in der Ballade und Romanze, weniger vollendet in seinen Dramen aus der deutschen Geschichte. Ihm schlossen sich an: der feingebildete Gustav Schwab (s. d.), der seelenvolle Dichter wehmüthiger Sehnsucht Justinus Kerner (s. d.), die Naturmaler Karl Mayer (s. d.) und Eduard Mörike (s. d.). Diesen nahe verwandt ist einer der lieblichsten, innigsten und kräftigsten aller deutschen Liederdichter, Wilhelm Müller (s. d.) aus Dessau. Dieselbe Richtung, jedoch mehr in prosaischen Darstellungen, vertrat Wilhelm Hauff (s. d.). Ebenfalls aus Schwaben wurde dem lange vernachlässigten Kirchenlied neues Leben erweckt durch Albert Knapp (s. d.). An Volksthümlichkeit den schwäbischen Dichtern nicht gleich, übertrifft sie durch Kunst und Vielseitigkeit Friedrich Rückert (s. d.). Mit einer wunderbar umfassenden Sprachkenntniß ausgerüstet, hat er sich in allen möglichen lyrischen Tönen und Formen versucht, von dem zartesten Liebeslied bis zu den kunstreichen Ghaselen und Makamen des Orients, hat ebendaher erzählende Gedichte größern und kleinern Umfangs entlehnt, und als ernst-sittlicher Lehrdichter ruhige Versenkung in die Gottheit gepredigt; mislungen sind seine spätern Versuche im Drama. Noch strenger in Beziehung auf formelle Vollendung ist der schon genannte Graf Platen, der die classische Odenform wieder anbaute und die spätere politische Poesie anbahnte. Einen grellen Gegensatz gegen alle genannten Lyriker bildet Heinrich Heine (s. d.) mit seinen keck-witzigen, oft frechen Liedern, in denen sich Erhabenheit und Gemeinheit mit fast boshafter Ironie mischen; denselben Charakter tragen seine prosaischen Schriften an sich. Die deutsche wissenschaftliche Prosa machte in diesem Zeitraum großartige Fortschritte. In der Geschichtschreibung galt lange als Muster Johannes von Müller (s. d.) aus Schaffhausen, dessen manierirter Stil jetzt weniger Bewunderung findet; An ihn lehnten sich an: Arnold Hermann Ludwig Heeren (s. d.) und Ludwig Wachler (s. d.). Mehr die Schönheit leichter Darstellung bezweckte Schiller in seinen historischen Werken, und nach ihm der ziemlich oberflächliche Karl Ludwig von Woltmann (s. d.); tiefere Quellenforschung verbindet mit Formengewandtheit Friedrich von Raumer (s. d.). Als Biograph zeichnet sich Varnhagen von Ense (s. d.) aus. In der Darstellung der Natur und des Völkerlebens ist unerreicht der größte Gelehrte des Jahrhunderts, die Zierde und der Stolz von Europa, Alexander von Humboldt (s. d.). Unter den Theologen kann keiner verglichen werden mit Friedrich Schleiermacher (s. d.), der Paulus des 19. Jahrh. als Redner, Lehrer, Philosoph und Theolog. Der gegen Ende des Zeitraums neu erwachende Kampf zwischen Orthodoxie und freier religiöser Bewegung drang jedoch vorerst über die gelehrten Kreise nicht hinaus. Als Kanzelredner leisteten Großes: Franz Volkmar Reinhard (s. d.), Joh. Heinr. Bernh. Dräseke (s. d.), Klaus Harms (s. d.). Die Alterthumswissenschaft fand fortwährend eifrige Pflege; ihre allgemein bildende Seite hoben namentlich hervor August Böckh (s. d.) und Otfried Müller (s. d.). Die Erziehungskunst erfuhr eine völlige Umgestaltung zur Volksbildung durch Johann Heinrich Pestalozzi (s. d.). Die literarische Kritik erhob sich gegen Ende dieses Zeitraums aus langjähriger Schlaffheit zu neuem Leben und bereitete die Bewegungen der folgenden Zeit vor. In vorherrschend conservativem, nüchternem, nationalem Sinne war einer der Vorfechter Wolfgang Menzel (s. d.); eine geistvoll

lebendigere, oft aber spitzfindige, anmaßliche und vorurtheilsvolle philosophische Kritik fand ihren Mittelpunkt in Berlin. Beiden entgegen stand Ludwig Börne (s. d.), dessen gesinnungsvolle, ehrliche, aber schonungslose Opposition gegen die bestehenden Zustände in Staat, Kirche, Gesellschaft und Literatur nicht das Wenigste zu dem nahenden Umschwunge beitrug.

Siebente Periode. Die Gegenwart. — Die theoretische wie praktische Zerfallenheit unserer Gegenwart macht auch eine eigentliche literargeschichtliche Darstellung derselben unmöglich, sodaß wir uns nur auf einzelne Andeutungen beschränkt sehen. Von rein geistigen Kräften wirkte aus dem vorigen Zeitraum am nachdrücklichsten herüber die philosophische Lehre, deren Urheber Georg Wilhelm Friedrich Hegel (s. d.), 1770—1831, war. Vermöge ihrer dialektischen Methode vermochte sie wie kein anderes philosophisches System alle Gegenstände menschlichen Denkens und Wissens in ihr Bereich zu ziehen, und gestattete, zum Theil wegen ihrer Dunkelheit, von dem gemeinsamen Ausgangspunkte aus die verschiedensten Fortentwickelungen. Bald nach 1830 trennte sich von den ältern Schülern des Meisters, die in Berlin ihren Hauptsitz behielten, das sogenannte Junghegelthum, welches die bewegenden Ideen der Zeit, namentlich des öffentlichen Lebens, zu systematisiren und bis zu ihren äußersten Consequenzen durchzubilden bemüht war. Als Organ dieser Richtung machten ungewöhnliches und nicht unverdientes Aufsehen die „Hallischen", später „Deutschen Jahrbücher", 1838—42, herausgegeben von Theodor Echtermeyer und Arnold Ruge (s. d.). Letzterer gelangte jedoch mit einigen seiner Genossen allmälig auf einen von der Wirklichkeit so gänzlich abstrahirenden Standpunkt, daß jede wissenschaftliche Wirksamkeit aufhören und der Umschlag in leeren Fanatismus eintreten mußte. Wesentlich gesteigert wurde die Bewegung der Geister durch die Ereignisse des J. 1830: die Julirevolution, die belg. und poln. Bewegung riefen ähnliche Bewegungen hier und da in Deutschland hervor und lenkten die öffentliche Aufmerksamkeit in solchem Grade auf die politischen Angelegenheiten, daß diese sich seitdem, freilich in sehr entgegengesetzten Tendenzen, auch auf dem Gebiete der eigentlichen Nationalliteratur geltend machten und das rein ästhetische Interesse in den Hintergrund drängten. Dies wurde zuerst bemerklich bei der Schriftstellergruppe, welche unter dem Namen des Jungen Deutschland bekannt ist. Ihre Mitglieder waren damals alle noch jugendlich unreif und nur einig in ihren Angriffen auf das Bestehende, welche unerhörte Polizeimaßregeln gegen sie 1835 hervorriefen. Später sind ihre Wege bedeutend auseinandergegangen. Heinrich Laube (s. d.) versuchte sich in der Kritik, im Roman u. s. w., fand aber erst dann wirklich Geltung, als er sich ganz dem Drama widmete und hier wirklich Werthvolles schuf. Karl Gutzkow (s. d.) ist, nachdem seine Leidenschaftlichkeit ruhiger Bildung gewichen, der bedeutendste dieses Kreises, dem Drama und Roman wesentliche Bereicherungen danken. Gustav Kühne (s. d.), geschickt in lebensvollen Schilderungen, hat neuerdings kein größeres Ganzes geschaffen. Ludolf Wienbarg (s. d.) ließ sein ernstes Streben und seine schöne Kraft nicht durch gleiche Thätigkeit wirken. Theodor Mundt (s. d.) endlich hat sein Talent durch eine literarische Betriebsamkeit, welche fast alle Zweige der Dichtung und Wissenschaft umfaßt, ziemlich verflacht. Dieses Junge Deutschland gab zugleich den Anstoß zu dem mehr und mehr um sich greifenden Literatenthum, welches wol einzelnen Talenten freie Thätigkeit vergönnt, die Mehrzahl aber in Ungebundenheit, handwerksmäßiger Tagesschriftstellerei und Gesinnungslosigkeit verkommen läßt. Der erwachte Freiheitsdrang der Zeit regte sich besonders mächtig und edel in mehren namhaften Dichtern, die in Östreich aufstanden. Ihr Führer war Anton Alexander Graf v. Auersperg (s. d.), Anastasius Grün, ein edler Verkündiger sittlicher Freiheit. Diesem nahe stand der in trostlosem Irrsinn gestorbene Niembsch von Strehlenau (s. d.), genannt Nikolaus Lenau, dessen Gedichte ein treues Abbild schwerer innerer Kämpfe sind. Noch weit greller, oft übertriebener sprach sich das Bedürfniß der neuen Zeit aus in den politischen Lyrikern, welche seit 1840 auftauchten. Vollendet in formeller Beziehung, aber ohne wahrhaft belebenden Inhalt sind die Lieder von Georg Herwegh (s. d.), während Heinrich Hoffmann (s. d.) aus Fallersleben zugleich die lieblichsten Volks-, Kinder- und Liebeslieder dichtete und die deutsche Sprachwissenschaft förderte, Franz Dingelstedt (s. d.) zugleich die Novelle und neuerdings mit noch größerm Glück das Trauerspiel anbaute, Robert Eduard Prutz (s. d.) als Publicist, Literarhistoriker und in Romanen und Dramen Werthvolles leistete. Auch das Streben nach religiöser Selbstbestimmung, welches tiefer in das Volk gedrungen war, fand seinen dichterischen Vertreter in Friedrich v. Sallet (s. d.). Von mancherlei politischen Anklängen ebenfalls nicht frei, doch vorwaltend in rein poetischem Geiste entworfen sind die frischen lyrischen Dichtungen von Emanuel Geibel (s. d.), während der begabte, aber manierirte Ferdinand Freiligrath (s. d.) in politische Überspanntheiten gerieth, die Gottfried Kinkel (s. d.) trotz ähnlichen Irrthums durch tiefere Gemüthsinnigkeit

zu überwinden weiß. Unter zahlreichen Dichterinnen ist die begabteste Annette v. Droste-Hülshoff (s. d.). Das Kirchenlied wurde zu neuem Glanz erhoben von Karl Joh. Philipp Spitta (s. d.). Überwältigend an Masse steht neben der lyrischen Poesie der Roman und die Novelle. Hier traten namentlich weibliche Federn, Auguste v. Paalzow (s. d.), dann die Gräfin Ida Hahn-Hahn (s. d.), bewußt oder unbewußt den Zeitideen entgegen, indem sie in historischen Gemälden oder modernen Sittenschilderungen die Herrlichkeiten einer exclusiven Salonwelt und Bildung feierten. Reine Naturbilder voll tiefer Wahrheit setzte ihnen Berthold Auerbach (s. d.) in seinen „Dorfgeschichten" entgegen, welche zahlreiche Nachahmer fanden. Im Übrigen muß der Einfluß der zahllosen Romanschriftsteller auf die allgemeine Bildung als ein sehr zweifelhafter angesehen werden. Im Drama entfaltete große Fruchtbarkeit Charlotte Birch-Pfeiffer (s. d.), deren bühnengerechte Stücke die Theater füllten, ohne daß sie entschiedenen poetischen Werth besitzen. Höher in jeder Beziehung stehen die zahlreichen Dramen von Julius Mosen (s. d.), Gutzkow, Laube, Prutz, Freytag, Friedrich Hebbel (s. d.) u. s. w. Die politischen Umwälzungen der Jahre 1848 und 1849 drohten für den Augenblick alle literarische Thätigkeit der Nation im höhern Sinne zu vernichten; man schien sich fortan nur mit Zeitschriften und Flugblättern begnügen zu wollen. Indessen machte sich alsbald wieder in der Literatur ein ernsterer, besonders wissenschaftlicher Geist geltend. Eine gebildete Publicistik entwickelte sich, und historische Werke fanden in den weitesten und verschiedensten Kreisen volle Anerkennung. So die geschichtlichen, literar-geschichtlichen und biographischen Arbeiten von Leopold Ranke (s. d.), Friedrich Dahlmann (s. d.), G. G. Gervinus (s. d.), Georg Heinrich Pertz (s. d.), Joh. Gust. Droysen (s. d.), fast sämmtlich Männer, die auch durch rege Theilnahme an den öffentlichen Verhältnissen des Vaterlandes ehrenvoll bekannt sind. Ebenso bedeutend regte und steigerte sich das Streben, die großen Resultate der naturwissenschaftlichen Forschungen unserer Zeit in die allgemeine Bildung aufzunehmen und zu höherer und geläuterter Lebensanschauung zu verarbeiten. Einen mächtigen Anstoß hierzu gab Alexander von Humboldt durch die „Ansichten der Natur" und den „Kosmos". Auf Popularisirung der Naturwissenschaften wirkten ganz besonders Lorenz Oken, Karl Friedrich Burdach, C. G. Carus, Bernhard Cotta, M. J. Schleiden, Hermann Burmeister, E. A. Roßmäßler und Andere. Eine sorgfältigere Beachtung fand endlich auch seit längerer Zeit die früher gänzlich vernachlässigte Volksliteratur, die verhindern soll, daß die populäre Bildung nicht wieder in grellen Gegensatz zu der gelehrten trete. Ob die deutsche Nationalliteratur im Ganzen und Großen ihrem Verfalle entgegen oder im Gegentheil einer nach Form und Gehalt neuen Blüte entgegen gehe, ist eine Frage, deren Lösung mit dem fernern Gange der nationalen Gesammtentwickelung innig zusammenhängt.

Ältere Werke, in welchen die deutsche Literatur mit Sorgfalt zusammengetragen ist, sind: E. J. Koch, „Compendium der deutschen Literaturgeschichte von den ältesten Zeiten bis auf Lessing's Tod" (2 Bde., 2. Aufl. Berl. 1795—98), und K. H. Jördens, „Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten" (6 Bde., Lpz. 1806—11). Die Darstellungen der deutschen Literatur nach ihrer jetzigen Auffassung beginnen mit L. Wachler's „Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur" (2 Bde., Ffk. a. M. 1818—19, 2. Aufl., 1834), in stofflicher Beziehung vielfach veraltet, die Darstellung gediegen und anregend. Von den vielen andern neuern Werken sind zu nennen: A. Koberstein, „Grundriß der deutschen Nationalliteratur" (Lpz. 1827, 4. Aufl., 1845—52), in neuester Bearbeitung ebenso meisterhaft durch wissenschaftliche Gründlichkeit in edler Form als Vollständigkeit und zugleich strenge Begrenzung auf seinen eigentlichen Zweck; G. G. Gervinus, „Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen", (5 Bde., Lpz. 1835—42, Bd. 1—3, 3. Aufl., 1843—47; Bd. 4—5, 5. Aufl., 1852), das geistvollste und umfassendste der hierher gehörigen Werke, aber von manchen Einseitigkeiten und Abschweifungen in Einzelnheiten nicht frei; A. F. C. Vilmar, „Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur" (Marburg 1847, 5. Aufl., 2 Bde., 1852), eine gründliche und zugleich allgemein ansprechende Darstellung von etwas einseitig religiöser Färbung; W. Wackernagel, „Geschichte der deutschen Literatur" (1. Abthlg., Basel 1851), streng wissenschaftlich und äußerst reichhaltig, weniger genießbar. Von zahlreichen Beispielsammlungen zur deutschen Nationalliteratur ist die reichhaltigste W. Wackernagel's „Deutsches Lesebuch" (5 Abthlgn., 3. Aufl., Basel 1851); ebenfalls reichhaltig, doch minder zuverlässig sind F. A. Pischon's „Denkmäler der deutschen Sprache von den frühesten Zeiten bis jetzt" (6 Bde., Berl. 1838—51).

Deutsche Mundarten. Den ersten Spuren eines Auseinandergehens der Laute in der deutschen Sprache begegnen wir in den durch röm. Schriftsteller überlieferten Eigennamen. Wir finden z. B. die cheruskischen Fürsten aus der Familie des Arminius Segimêrus, Inguio-

mêrus, Actumêrus neben den freilich um 300 J. spätern Alemannenkönigen Chrodomârius, Vadomârius (vom goth. mêrjan: verkündigen; goth. mêrs, ahd. mâri, nhd. märe: berühmt); ferner aus derselben cheruskischen Familie einen Chariomêrus, neben dem Alemannenkönige Hariobaudus (vom goth. harjis, ahd. hari: das Heer): also bereits anhebende Unterschiede in Vocalen und Consonanten bei zwei Völkerschaften, von denen die eine später entschieden dem niederdeutschen, die andere dem hochdeutschen Sprachgebiete zugehörte. Durchgreifend weichen sodann von allen diesen Eigennamen die Lautverhältnisse der durch Ulfilas (um 370) in die Literatur tretenden goth. Sprache ab, indem sämmtliche stumme Consonanten nach dem Gesetze der Lautverschiebung (s. d.) um eine Stufe fortgerückt sind: und sogar innerhalb der goth. Sprache lassen sich wieder mundartliche Färbungen unterscheiden. Mit dem 7. Jahrh. beginnen darauf die erhaltenen Sprachdenkmäler der übrigen deutschen Stämme, aus denen sich zunächst die Trennung sämmtlicher deutscher Völkerschaften in zwei große Sprachgebiete, das oberdeutsche und das niederdeutsche, als vollendete Thatsache ergibt. Eigenthümlich dem Oberdeutschen zeigt sich die Vollendung der Lautverschiebung durch Fortrücken der stummen Consonanten auf die dritte Stufe, die Vorliebe für vollere, härtere Laute und das Überwiegen der tiefer liegenden Sprachorgane, Brust und Kehle; während die niederdeutschen Dialekte auf der zweiten (goth.) Consonantstufe verharren, breitere und weichere Laute lieben und die Vorderorgane vorherrschen lassen. Die geographische Grenze zwischen beiden Sprachgebieten scheint schon damals die heutige Linie, von der Mündung der Ruhr und Sieg in den Rhein bis zum Harze, ziemlich eingehalten zu haben. Zur oberdeutschen Sprachgestaltung gehörten die Alemannen (Schwaben), Baiern und Longobarden; zur niederdeutschen die Westfalen, Sachsen, Friesen, Gothen und Skandinavier. Vermittelnd zwischen beiden standen die auf der Sprachgrenze wohnenden Hessen und Thüringer und die vom Niederrhein aufwärts gezogenen Franken. Unsicher ist noch die Einreihung der Burgunder, deren Sprache nach den wenigen erhaltenen Eigennamen und Glossen dem Gothischen näher gestanden haben mag als dem Hochdeutschen; doch können sie in den spätern Sitzen des Volkes (von der westlichen Schweiz hinein nach Frankreich) bedeutende hochdeutsche Einflüsse erfahren haben. Über der weitern Entwickelung der Mundarten dieser Stämme waltete ein sehr verschiedenes Schicksal. Ganz zu Grunde gingen außer den Gothen und Burgundern auch die Longobarden, ohne andere Sprachreste zu hinterlassen als einige Eigennamen und spärliche Glossen. Dagegen traten die Skandinavier und die Friesen ganz aus dem Kreise der gemeinen niederdeutschen Form heraus und schufen sich eine eigene Literatur und Schriftsprache. Doch erzeugte die friesische Sprache (s. d.) nur Weniges und sank später wieder zu einer bloßen, auch geographisch in immer engere Grenzen gedrängten Mundart herab. Die skandinavische (isländische) Sprache dagegen entfaltete eine reiche, auch für die Literaturgeschichte höchst bedeutungsvolle Poesie, und spaltete sich, nachdem diese abgeblüht war, in zwei neue Schriftsprachen, die dänische (s. d.) und die schwedische (s. d.). Ferner erwuchs aus einem andern schwachen niederdeutschen Zweige der gewaltige Baum einer Weltsprache, der englischen (s. d.). Endlich ging noch eine selbständige Literatur- und Schriftsprache aus der niederdeutschen und wahrscheinlich unter fränkischen Einflüssen hervor, die niederländische, welche sich später in zwei wenig unterschiedene Zweige, das Vlämische (s. d.) und das Holländische (s. d.), spaltete.

Die übrigen im eigentlichen Deutschland verharrenden Stämme änderten nun zwar seit der karolingischen Zeit ihre Sitze im Wesentlichen nicht mehr, aber wol keiner mochte selbst damals seine ursprüngliche Mundart noch rein und ungetrübt besitzen. Denn durch die gewaltige Bewegung der vorangegangenen Jahrhunderte hatten sich alle Völkerverhältnisse so vielfach verschoben, daß die Benennungen Alemannen, Franken u. s. w. neben dem herrschenden und wol auch der Zahl nach überwiegenden Bestandtheile der Bevölkerung nun nothwendig auch die vielen kleinern, in der Geschichte verschollenen Stämme und die zurückgebliebenen Reste der frühern Bewohner unter sich begreifen mußten. Dem entsprechend zeigen auch die Sprachdenkmäler Oberdeutschlands in der althochdeutschen Periode zwar eine reiche Fülle dialektischer Verschiedenheiten, aber doch auch wieder so zahlreiche, so mannichfach sich kreuzende, so unmerklich verfließende Übergänge, daß es der Grammatik noch nicht gelungen ist, die unterscheidenden Merkmale der einzelnen Dialekte vollständig zu gewinnen und ihre gegenseitigen Grenzen festzustellen. Um einige sichere Beispiele anzuführen, vertritt den fränk. Dialekt des 8. Jahrh. die Übersetzung der Abhandlung Isidor's „De nativitate domini" (herausg. von Holzmann, Karlsr. 1836); den bair. des 9. Jahrh. das Gedicht „Muspilli" (herausg. von Schmeller, Münch. 1832); den alemannischen des 8. Jahrh. die St.-Gallische Übersetzung der Benedictinerregel und eine Interlinearversion Ambrosischer Hymnen (herausg. von J. Grimm, Götting. 1830), und den

schon ziemlich abgeschliffenen und verblaßten alemannischen Dialekt des 11. Jahrh. eine Reihe von Übersetzungen aus der Feder St.-Gallischer Mönche. Das bedeutendste Werk des Zeitraums dagegen, die evangelische Geschichte Otfried's, zeigt eine zwar in der Grundlage oberdeutsche, aber durch niederdeutschen Einfluß weicher und wohllautender gestimmte Sprache, also eine Mischung alemannischer und fränkischer Elemente, zu denen vielleicht noch burgundisches getreten sein mag. Auch das Mittelland Hessen hat ein unschätzbares Denkmal aufzuweisen im Hildebrandsliede. Der niederdeutschen Mundart endlich, über deren beide Zweige, den westfälischen und sächsischen, in dieser Periode anderweite Quellen fehlen, gehört der „Héliand" (s. d.) an, dem man das Münsterland als Heimat anweisen darf.

Keiner deutschen Mundart war es in dieser ersten Periode gelungen, Werke aufzustellen, welche ihr die Herrschaft über andere Dialekte verschafft hätten. Das änderte sich im 12. Jahrh. Da entstand im niederrheinischen Lande, gen Flandern hin, wo Ritterthum, Dichtkunst, Handel und Gewerbe in voller Blüte prangten, eine neue rasch emporwachsende Kunst. Sie bediente sich der Mundart ihrer Heimat, also einer halb hoch-, halb niederdeutschen. Bald aber ward sie von den oberdeutschen durch Menge und Gehalt überlegenen Schöpfungen der Schwaben völlig überflügelt, und die schwäbische Mundart fand als fein ausgebildete Schriftsprache Geltung und Herrschaft durch ganz Deutschland, ja Anerkennung sogar über dessen Grenzen hinaus, von Paris bis Presburg, vom Po bis an die Trave. Leider nur währte dieser Glanz nicht lange, denn nach kaum hundert Jahren war der ritterliche Geist, die höfische Poesie schon fast gänzlich erstorben, und mit ihnen sank auch die schwäbische Sprache von ihrer Kunsthöhe zurück auf dieselbe Linie mit den andern Mundarten, welche mit dem Ablaufe des 13. Jahrh. gleiche Berechtigung in der Literatur beanspruchten. Und so zeigt denn auch die gesammte hochdeutsche Literatur des 14. und 15. Jahrh. zwar in der Grundlage noch immer eine Nachwirkung der frühern schwäbischen Hochsprache, aber je nach dem größern oder geringern Geschick der Schriftsteller auch eine mehr oder minder rohe Einmischung mundartlicher Bestandtheile, sodaß wir überall nur Auflösung und Verwirrung, nirgends reine Schriftsprache oder reine Mundart finden.

Die niederdeutsche Sprache schien ihre beste Kraft an die aus ihr hervorgegangenen und zu voller Selbständigkeit erwachsenen Literatursprachen, die angelsächsische (engl.), niederländische und die skandinavischen, abgegeben zu haben. Was von ihr im engern Sinne deutsch geblieben war, die schlechthin sogenannten niederdeutschen Mundarten, standen an Zahl und Gehalt ihrer Erzeugnisse weit hinter der oberdeutschen Fülle zurück. Und wenn sie auch im 12., ja vielleicht mehr noch im 14. und 15. Jahrh. nachweislichen Einfluß auf das Oberdeutsche geübt haben, so war doch die entgegengesetzte Einwirkung noch stärker und nachhaltiger. Aber nicht blos durch die oberdeutsche Schriftsprache erfuhr das Niederdeutsche Einbuße, sondern auch die in der mitteldeutschen Verkehrssprache haftenden niederdeutschen Elemente wurden mit der Zeit immer mehr ausgestoßen, und die mitteldeutsche Sprachgrenze selbst rückte allmälig immer weiter nach Norden vor. Recht anschaulich zeigt sich die überlegene Macht des Oberdeutschen gerade an dem wichtigsten und am meisten verbreiteten niederdeutschen Werke, dem im 13. Jahrh. verfaßten Sachsenspiegel (s. d.). Dieser wurde nicht nur bald nach seiner Entstehung ins Obersächsische umgeschrieben, sondern erlangte gerade in dieser neuen Gestalt den größern Beifall. Und vorzugsweise dem Sachsenspiegel und den zahlreichen andern sich daran knüpfenden Rechtsbüchern, welche in den magdeburgischen, meißnischen und schlesischen Ländern entstanden und bis nach dem westpreußischen Culm sich hinzogen, verdankte die obersächsische Mundart ihre wachsende Ausbildung und Verbreitung, durch die sie später berechtigt wurde, eine Hauptgrundlage für die Sprache Luther's abzugeben. Mit Luther aber erlosch die Geltung der Dialekte für die Literatur und die höhern Bildungskreise. Sehr bald wichen vor der neuen hochdeutschen Schriftsprache die oberdeutschen Dialekte zurück, und auch die niederdeutschen, welche ihr ferner standen, überließen ihr allmälig die Alleinherrschaft in Literatur, Kirche und Schule.

Wenn von da ab Schriftsteller sich der Dialekte bedienten, so geschah das mit bestimmtem Bewußtsein und in der Absicht, bestimmte Wirkungen zu erreichen. Als eins der frühesten Beispiele mag Andreas Gryphius gelten, der (1660) sein Lustspiel: „Das verliebte Gespenst", mit einer dramatisirten Idylle: „Der Geliebten Dornrose", in schlesischem Dialekte durchwebte. Häufiger wurden die Versuche in den verschiedenen Mundarten, und selbst umfassendere Sammlungen mundartlicher Gedichte erschienen in nicht geringer Anzahl, seit in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. alle Dichtgattungen in der hochdeutschen Literatur sich entfaltet hatten. Aber nur wenige Schriftsteller vermochten in mundartlicher Fassung Befriedigendes zu erreichen. Das Höchste in dieser Darstellung gelang dem liebenswürdigen Hebel (s. d.) in seinen „Alemanni-

schen Gedichten". Von Versuchen in andern Mundarten sind zu erwähnen: Die bairischen Stücke in Bucher's „Werken" (6 Bde., Münch. 1819—22); Kobell's „Oberbairische Gedichte" (4. Aufl., Münch. 1850) und Desselben „Pfälzische Gedichte" (3. Aufl., Münch. 1849); Grübel's „Gedichte in nürnberger Mundart" (4 Bdchn., Nürnb. 1802—12; „Werke", Nürnb. 1835 und öfter); G. Dan. Arnold's „Pfingstmontag, Lustspiel in strasburger Mundart" (Strasb. 1816; 1850); die frankfurter Localpossen von K. Malß („Volkstheater in frankfurter Mundart", 2. Aufl., 1850) und W. Sauerwein, „Der Gräff u. s. w." (Frf. 1833 fg.); Castelli's „Niederöstreichische Gedichte" (Wien 1828); Stelzhamer's „Obderensische Gedichte" (Wien 1837; 1851); Schlosser's „Gedichte in der Mundart des Traunkreises" (Steier 1850); Holtei's „Schlesische Gedichte" (Berl. 1830; Bresl. 1850); Sebast. Sailer's „Schriften im schwäb. Dialekt" (Buchau 1819); C. Weitzmann's „Gedichte in schwäb. Mundart" (2. Aufl., Ludwigsb. 1832); Usteri's „Gedichte in zürcherischer Mundart" („Dichtungen", Bd. 2—3, Berl. 1831); Bornemann's „Plattdeutsche Gedichte" (märkisch, Berl. 1810 fg.); Jobst Sackmann's „Predigten" (kalenbergisch, Celle 1847 und öfter). Ein Verzeichniß niederdeutscher Werke lieferte Schaller in der „Bücherkunde der sassisch-niederdeutschen Sprache" (Braunschw. 1826).

Eine vorurtheilsfreie, allseitige und begründete Würdigung der Mundarten ward erst möglich durch die junge Wissenschaft der deutschen Philologie. Nur die historische Grammatik konnte die Räthsel der mundartlichen Formen und Wortbedeutungen mit Erfolg zu lösen suchen und aus dem hier noch vorhandenen ursprünglichen Leben manche Lücke der ältern und neuern Schriftsprache ergänzen, manche verdunkelte Beziehung wieder aufhellen; nur die deutsche Alterthumswissenschaft konnte jene zahlreichen Goldkörner entdecken und verwerthen, welche oft aus grauestem Alterthume her sich unter dieser unscheinbaren Hülle erhalten hatten. Klar und bündig hat Alles, was bei mundartlichen Sammlungen und Studien zu beachten und was aus ihnen zu gewinnen ist, zusammengestellt Weinhold in einer „Auffoderung zum Stoffsammeln für eine Bearbeitung der deutsch-schlesischen Mundart" (Bresl. 1847). Wie lohnend solche Studien sind, hat schon früher, seit 1821, Schmeller (s. d.) bewiesen in seiner musterhaften grammatischen und lexikalischen Behandlung der bairischen Mundarten. Nächst den bairischen haben die schweizerischen Mundarten fleißige Bearbeitung erfahren durch Stalder und Tobler. Für die übrigen Mundarten sind unter den ältern Werken als noch unentbehrlich hervorzuheben: „Das westerwäldische Idiotikon" von K. Ch. L. Schmidt (Hadamar und Herborn 1800); Reinwald's „Hennebergisches Idiotikon" (2 Bde., Berl. und Stettin 1793—1801); J. Ch. Schmid's „Versuch eines schwäbischen Idiotikon" (Berl. und Stettin 1795) und „Schwäbisches Wörterbuch" (Stuttg. 1845); der „Versuch eines bremisch-niedersächs. Wörterbuchs" (5 Bde., Brem. 1767—71); Schütze's „Holsteinisches Idiotikon" (3 Bde., Hamb. 1800—2); Richey's „Idioticon Hamburgense" (Hamb. 1755); Ritter's „Grammatik der mecklenburgisch-plattdeutschen Mundart" (Rost. 1832); Dähnert's „Plattdeutsches Wörterbuch" (Stralf. 1781) und Strodtmann's „Idioticon Osnabrugense" (Lpz. und Altona 1756). Auch Arbeiten, die sich über sämmtliche ober- oder niederdeutsche Mundarten, wie auch über beiderlei Dialekte zugleich verbreiteten, hatte man früher bereits versucht, sowol in theoretischer Fassung als in Gestalt von Idiotiken und Quellensammlungen. Gegenwärtig haben sie fast nur noch Werth durch die mitgetheilten Proben. So die Werke von Fulda, Kinderling und Radlof. Alle frühern Sammlungen übertrifft an Vollständigkeit das noch unvollendete Werk Firmenich's, „Germaniens Völkerstimmen" (Bd. 1—3, Berl. 1843 fg.). Die Literatur der deutschen Mundarten stellte Hoffmann von Fallersleben in seiner „Deutschen Philologie" (Berl. 1836) zusammen. Versuche, sämmtliche deutsche Mundarten nach ihrer Verbreitung graphisch darzustellen, sind Häufler's „Sprachkarte der östr. Monarchie" (Pesth 1846), Kiepert's „Nationalitätskarte von Deutschland" (Weim. 1848), Bernhardi's „Sprachkarte von Deutschland" (Kassel 1843; 2. Aufl., 1849), die Karten von Berghaus in dessen „Physikalischer Atlas" (Abth. 8, Gotha 1852). Zwar ist es gelungen, die Sprachgrenze gegen die fremden Zungen überall hin mit Genauigkeit zu bestimmen, doch wird eine Abgrenzung der Mundarten im Innern des Sprachgebiets erst nach genauern Einzelforschungen möglich sein.

Das Gesammtgebiet des Oberdeutschen scheidet sich sehr bestimmt in zwei Hälften, eine rein oberdeutsche, welche wir die süddeutsche nennen wollen, und eine mitteldeutsche, die bei wesentlich oberdeutschem Charakter doch mehr oder minder starke Einmischung niederdeutscher Elemente zeigt. Als Grenze beider Hälften kann man sich etwa eine durch Karlsruhe und Regensburg gelegte, westlich bis an die Vogesen, östlich bis an den Böhmerwald verlängerte gerade Linie denken. Unter den süddeutschen Mundarten nun zeigt die älteste Gestalt die alemannische, ausgedehnt

über die deutsche Schweiz, Vorarlberg, Baden und Elsaß (zwischen Schwarzwald und Vogesen) bis nördlich gen Rastadt und Hagenau. Am alterthümlichsten und rauhesten lautete sie in der Schweiz, am meisten durch fremde und neue Bestandtheile gestört in und um Strasburg. Östlich von ihr reicht bis an den Lech mit etwas jüngern Bildungen die schwäbische Mundart. Wiederum östlich breitet sich die bair. Mundart vom Lech bis über die Grenze Ungarns, gleich der ober- und niedersächsischen ihre große Ausdehnung dem Umstande verdankend, daß bei der Wiedereroberung östlicher Länder nicht Deutsche unterworfen wurden, deren abweichende Redeform die Mundart gestört haben würde, sondern Slawen, deren fremde Sprache ohne sonderliche Rückwirkung erlosch. In vielem Wesentlichen fällt das Bairische mit dem Schwäbischen zusammen, in einzelnen Punkten scheidet sich das Bairische von der östr. Sprachweise. Noch gehören zu den süddeutschen Mundarten einige Gemeinden mit etwa 7000 E. südlich vom Monte-Rosa, wahrscheinlich einst durch den Goldbergbau dorthin geführt, dem Ursprunge nach vielleicht Burgunder und jetzt zum alemannischen Dialekte zu rechnen; ferner in den venedischen Alpen die sogenannten 13 Communen mit ungefähr 9000 E., von denen noch gegen 1800 die deutsche Sprache auch zum häuslichen Gebrauche reden, und die sieben Communen mit 30000 Seelen, beide möglicherweise einst durch den Silber- und Kupferbau der Bischöfe von Trient in diese Gegend gebracht, und in ihrem gegenwärtigen Dialekte dem Hochdeutschen des 12. und 13. Jahrh. noch ziemlich nahe stehend. Endlich wohnen auf einer Sprachinsel mit dem Hauptorte Gottschee im wendischen Krain unter Laibach gegen 21000 Deutsche, wahrscheinlich Nachkommen von Colonisten freisingischer Klostergüter. Nicht rein oberdeutsch, sondern mit niederdeutschen Bestandtheilen vielfach gemischt ist die Sprache der von Einwanderern verschiedener Zeiten und Gegenden abstammenden Deutschen oder den sogenannten Sachsen in Siebenbürgen (s. d.), die auf 195 QM. zusammen etwa 250000 Seelen betragen, und ähnlich auch der Dialekt von etwa 50000 Deutschen in der Zips, welche wahrscheinlich von Bergleuten abstammen, die seit dem 12. Jahrh. eingewandert sein mögen.

Die Grenzlinie zwischen den mittel- und niederdeutschen Mundarten wird ungefähr durch folgende Punkte bestimmt: Aachen, Bonn, Kassel, Nordhausen (mit der vorgeschobenen oberdeutschen Sprachinsel Klausthal), Kalbe, Dessau, Wittenberg, Lübben, Krossen, Meseritz. Im Westen dieses Gebiets, namentlich gegen den Rhein hin, wo einst zahlreiche kleinere und größere Stämme in langen Wanderungen und Kämpfen durcheinander geworfen wurden, herrscht die bunteste Mannichfaltigkeit der Dialekte, sodaß es bei dem Mangel an Einzelforschungen hier noch durchaus unthunlich ist, charakteristische Merkmale und sichere Begrenzungen aufzustellen. Deutlich aber wird das Ganze durch Thüringerwald und Erzgebirge in zwei Hauptmundarten geschieden, eine östliche, die obersächsische, und eine westliche, welche die fränkische genannt und wiederum in Ost- und Westfränkisch gesondert werden mag. Ost- und Westfränkisch scheidet sich etwas östlich der Regnitz, ungefähr in der Richtung von Eichstädt nach dem Fichtelgebirge. Das Ostfränkische, dem in Baiern das Nabgebiet, in Böhmen das obere Egerthal und vielleicht in Schlesien das Riesengebirge zugehört, steht den süddeutschen Dialekten näher und bleibt freier von niederdeutschen Einflüssen, weil es von diesen durch das zwischenliegende Obersächsische getrennt ist. Die obersächs. Mundart hat sich von Thüringen und Meißen mit der Eroberung der Slawenländer ostwärts bis über den Grenzsaum des Großherzogthums Posen ausgedehnt. Slawisch geblieben sind in diesen östlichen Strichen das Kesselland von Böhmen, der größte Theil von Mähren, die östliche Hälfte von Oberschlesien und die Sprachinsel der Wenden in der Lausitz, längs der Spree von Bautzen bis Luckau. Wegen dieses gleichmäßigen Fortschreitens über das Gebiet einer fremden Sprache hin erfuhr das Obersächsische auch nur geringe Abweichungen, die sich meist auf höhere oder tiefere, vollere oder dünnere Aussprache der Vocale und im Osten (durch slaw. Färbung) einiger Consonanten beschränken. Im Bau und den Lautverhältnissen ist die obersächs. Mundart durchaus oberdeutsch.

Das übrige deutsche Flach- und Tiefland gehört der niederdeutschen Sprache, deren charakteristisches Merkmal die zweite Stufe der Lautverschiebung ist. (S. **Deutsche Sprache**.) Weil ihr die Mehrzahl der aspirirten Consonanten und der Doppelvocale abgeht, klingt sie zwar weicher als das Oberdeutsche, ist auch für syntaktischen Gebrauch hinreichend ausgerüstet, aber sie kann die Kraft, das Kernhafte, den mannichfaltigen Wechsel des Oberdeutschen nicht erreichen. In den Städten wird sie meist durch Einflüsse der hochdeutschen Schriftsprache entstellt, und auch ihre reinen Dialekte verlaufen, wegen der gleichen Armuth an Lauten, weit mehr ineinander als die hochdeutschen. Vorzugsweise heben sich zwei Hauptglieder heraus, der niedersächsische und der westfälische Dialekt. Jener hat seinen Hauptsitz im Norden der Elbe, in Holstein, und geht öst-

lich ziemlich rein bis durch Brandenburg und Pommern; im Hannoverischen und Braunschweigischen aber beginnt schon Westfälisches sich einzumischen. Die östliche Grenze läuft hinter Thorn, Graudenz, Rastenburg, Insterburg bis Labiau; links der Weichsel aber zieht sich, das Niederdeutsche durchbrechend, ein slawischer Strich wechselnder Breite von Posen bis an die Ostseeküste. Entschieden westfälischer Dialekt herrscht vom Westen der Niederweser bis gegen den Rhein hin. Es übrigt noch ein kleines durch Jülich, Köln, Elberfeld, Wesel bestimmtes Gebiet (denn Kleve zählt bereits zur holl. Sprache), das niederrheinische, dessen Mundart schon im 13. Jahrh. keinen günstigen Eindruck machte. Sie besteht aus einem unerfreulichen Gemisch ober- und niederdeutscher Laute und Formen, wozu noch niederländischer Einfluß tritt; selbst ihr Bau gehört weder der einen noch der andern Mundart entschieden an. Die niederl. Dialekte Belgiens und Hollands, sowie die kümmerlichen Reste des Friesischen im Nordwesten Hollands, im vaterländischen Moore westlich von Oldenburg und in Schleswig dürfen bei dem ganz abweichenden Gange, den jene Sprachen schon seit dem Mittelalter genommen haben, nicht mehr zum deutschen Sprachgebiete gerechnet werden.

Deutsche Musik. Das tiefbewegte und dem Idealen zugewandte Gemüthsleben des Deutschen verleiht ihm eine besondere Vorliebe und Befähigung für den musikalischen Ausdruck und prägt auch seinen Leistungen in dieser Kunst einen eigenthümlichen Charakter des Ernstes, der Tiefe, sowie der wunderbarsten Mannichfaltigkeit und Universalität auf. Mit der Verbreitung des Christenthums, das diesen Zug des deutschen Gemüths nur noch mehr erschloß, begann daher auch in Deutschland schon entschieden die künstlerische Ausbildung der Musik, und zwar natürlich der Kirchenmusik. Vorzüglich förderte Hrabanus Maurus, ein Schüler Alcuin's, von 813 an Abt zu Fulda, den Kirchengesang ungemein. Einer seiner Schüler, Johannes, ein Mönch zu Fulda, soll unter den Deutschen zuerst Kirchengesänge in Musik gesetzt haben. Ja es wurden schon damals Anstalten errichtet, um den Kirchengesang zu lehren. Die bedeutendsten der Art hatte man zu Eichstädt, Würzburg, Reichenau, St.-Gallen, Trier, besonders aber in Fulda, wo das dasige gelehrte Kloster eine Art Missionsanstalt geworden war. Ist auch kein gültiges Zeugniß von der innern Beschaffenheit der damaligen Musik vorhanden, so steht es doch fest, daß die Musik schon in jener Zeit in Deutschland mit Liebe gepflegt wurde. Selbst Instrumente der verschiedensten Arten gebrauchte man im 9. Jahrh. in jenen Kirchen und Abteien, und Papst Johannes VIII. (872—880) fand sich bewogen, den Bischof Hanno von Freising in Baiern zu bitten, er möge ihm eine gute Orgel und einen Künstler, der sie verfertigen und spielen könne, nach Rom senden. Obgleich nach kath. Ritus nicht die Gemeinde, sondern der Priester und der ihm zugeordnete Chor die Meßgesänge auszuführen hat, war doch von jeher in deutschen Gemeinden die Neigung zum Gesang so groß, daß der Klerus darauf einging, deutsche Lieder während des Gottesdienstes oder bei Processionen anstimmen zu lassen. Wir finden daher aus dem 8. bis Anfang des 16. Jahrh. weit über hundert solcher deutscher Kirchenlieder, die früher nach Volksmelodien gesungen wurden, und es ist nicht zu bezweifeln, daß dies nur der kleinste Theil derselben ist. Durch solche Theilnahme an der Tonkunst wurde mancher denkende Kopf angeregt, den Gesetzen dieser Kunst immer weiter nachzuspüren. Man hatte die Werke über die griech. Musik wieder aufgefunden und studirte sie; man beobachtete die Künstler anderer Nationen und bemühte sich das Gute nachzuahmen; man suchte eine musikalische Schriftsprache festzusetzen und gelangte auf manchem Irrpfade auf die noch jetzt gebräuchliche Notenform. Man setzte verschiedene Töne harmonisch zusammen und beobachtete ihre Wirkungen auf das Gehör. Theoretische Sätze wurden aufgestellt, und im 15. Jahrh. treten schon, neben den berühmtesten anderer Nationen, deutsche Tonsetzer, wie Heinr. Isaac, Adam de Fulda, Stephan Mahu u. A. mit den künstlichsten mehrstimmigen Werken für die Kirche hervor. Zu Anfang des 16. Jahrh. gewahrt man schon die deutschen Tonsetzer in Menge, und Hunderte von Figuralwerken für die Kirche wurden durch den Notendruck verbreitet. Diese Erfindung Petrucci's zu Venedig war kaum (1503) ins Leben getreten, als sie auch Peter Schöffer in Mainz 1511 trefflich nachahmte.

Obschon sich die Gemeinde, wie erwähnt, gern an dem Kirchengesang betheiligte, so sahen dies doch die Bischöfe nicht gern und suchten den musikal. Sinn durch künstliche Figuralgesänge, von gebildeten Sängerchören ausgeführt, zu beschränken. Dieses den Gemeinden auferlegte Schweigen scheint mit eine der Ursachen gewesen zu sein, daß die Kirchenreformation des 16. Jahrh. so raschen Eingang fand. Luther erkannte die Gewalt und Kraft des Gemeindegesangs und räumte ihm bei Einrichtung des Gottesdienstes eine wichtige Stelle ein. Nicht nur nach der Predigt, sondern bei dem Beginn des Gottesdienstes, dann bei der Abendmahlsfeier ordnete er Gesänge an, die er theils selbst dichtete, theils nach alten lat. Gesängen bearbeitete, oder zu denen er

seinen Freunden Veranlassung gab. Ebenso sorgte er für schwunghafte Melodien, schrieb selbst ähnliche, ließ andere von berühmten Männern setzen und benutzte auch nicht selten allgemein bekannte Volksweisen. So erhielt die protest. Kirche durch ihn gleich im Anfang einen kleinen Schatz von Gesängen, der sich im Laufe des 16. Jahrh. noch sehr ansehnlich vermehrte. In dem Kirchenliede mit seinen unvergänglichen Melodien kann kein Volk der Erde mit dem deutschen sich vergleichen; es steht darin einzig da. Doch auch die Figuralmusik wurde vom Protestantismus gepflegt. Ihr angehörige Tonsetzer schufen Werke, die sich mit dem Schönsten, was im Schoose des Katholicismus hervorgebracht ward, selbst Palestrina's Schöpfungen nicht ausgenommen, hinsichtlich des Ausdrucks, der Kunst und der Erfindung messen können. Wir nennen nur unter der großen Menge berühmter Meister einen H. Schütz, J. Schein, M. Vulpius, H. Prätorius, J. Eccard und H. Grimm. In manchen protest. Städten, z. B. in Magdeburg (1530), Leipzig (1536), Stettin u. s. w., errichtete man Anstalten, in denen begabte Knaben außer dem Schulunterricht auch gründlichen Unterricht im Gesange erhielten, welche Institute sich zum Theil bis jetzt erhalten haben. Das hohe Interesse für den Kirchengesang, das sich insbesondere in dem 16. Jahrh. so lebendig zeigte, erhielt sich selbst während des verheerenden Dreißigjährigen Kriegs im 17. Jahrh., und eine große Anzahl Dichter und Tonsetzer förderten fortwährend Neues zu Tage. Doch die Kraft und das Feuer, welches früher die Lieder und Weisen enthielten, begann bereits zu mangeln und kehrte auch, aus tiefer liegenden Gründen, nicht wieder zurück, wenn auch im 18. und 19. Jahrh. einzelne Meister, in jenem ein Joh. Seb. Bach, in diesem ein F. Mendelssohn-Bartholdy und mit ihnen einige Andere, noch Bedeutendes, ja in ihrer Art Unvergleichliches leisteten. Was in dieser Beziehung von der Kirchenmusik der Protestanten gilt, muß ebenfalls auch von der Musik in der kath. Kirche gesagt werden. Hier ertönen schon seit lange nicht mehr die vieltönigen Hymnen der großen Meister vom Sängerchor herab; eine laute Instrumentalmusik ist an deren Stelle getreten, die sich in Erfindung und Ausführung mit der frühern Kirchenmusik nicht vergleichen läßt. Der Gemeindegesang, insoweit er zur Anwendung kommt, liegt nicht minder darnieder. Fast gleichzeitig mit Luther's Einführung des Kirchengesangs stimmten auch die Brüdergemeinden in Böhmen und Mähren deutsche Lieder an, von denen manche in die protest. Kirche aufgenommen wurden, wie jene auch wiederum solche von dieser entlehnten. Auch die ref. Gemeinde entschloß sich in Deutschland noch im 16. Jahrh. zum deutschen Gesang. Doch begnügte sie sich lange Zeit mit einer deutschen Übersetzung der Psalmen, welche Marot und Beza für Frankreich (1512) gedichtet und Cl. Goudimel mit Melodien, zum Theil dem Volksmunde entlehnt, geschmückt hatte.

Was die Ausgangspunkte der nationalen Musik betrifft, wie sie sich außerhalb der Kirche entwickelte, so ist gewiß, daß die alten Deutschen schon Lobgesänge auf ihre Helden und Kriegsgesänge hatten. Nachrichten über die Melodien dieser Gesänge fehlen gänzlich. Nur hinsichtlich der Instrumente läßt sich anführen, daß ihre Priester eine Art von Harfe spielten. Außerdem bediente man sich bei Leichenbegängnissen, Opfern, im Kriege u. s. w. der Cymbeln, Schellen, einer Art Trompete, der Trommeln, überhaupt stark tönender Klangwerkzeuge, wie man sie bei allen uncultivirten Völkern gleichmäßig findet. Wie sehr die Deutschen aber den Gesang lieben und cultiviren mußten, beweist der Umstand, daß Karl d. Gr. am Ende des 8. Jahrh. die alten deutschen Volksgesänge sammeln ließ. Dem Stoffe nach zerfielen diese Gesänge hauptsächlich in Minne- oder Liebeslieder, Spottlieder, schändliche oder unzüchtige Lieder, Lob- und Ehrenlieder, Teufelslieder und Schlacht- und Siegsgesänge. Daß solche Lieder nicht blos gesprochen, sondern unter Begleitung eines Instruments gesungen wurden, läßt sich daraus schließen, weil außer der Orgel auch andere Instrumente, die sich mit der Singstimme gut vereinigten, zeitig in Aufnahme kamen. Man kannte außer der Harfe eine Art Violine (Fiedel), Leier, Laute, Mandora, Flöte u. dgl. Klangwerkzeuge, welche wol meistens dem Auslande entlehnt wurden. Durch die rasche Ausbildung des Kirchengesangs, durch die Verbesserung der Sprache und die Anwendung wohlklingender Instrumente wurde der Eifer zur Tonkunst in Deutschland immer reger und lebendiger. Es widmeten sich schon Manche allein der Kunst, und erwarben ihren Unterhalt, von Ort zu Ort ziehend, als wandernde Spielleute durch Gesänge heitern und ernsten Inhalts. Die Vornehmsten des Landes hielten es nicht unter ihrer Würde, sich täglich mit der Kunst zu beschäftigen. Ja die Talentvollsten unter ihnen vereinigten sich unter dem Namen der Minnesänger und foderten sich gegenseitig auf Sang und Klang heraus, wie man noch aus den Nachrichten über den Sängerkrieg auf der Wartburg (1206) ersieht. Zu derselben Zeit lassen sich auch schon Spuren von einer Art Orchester gewahren, wie aus den zwölf Engelsgestalten an dem Dom zu Köln zu ersehen ist. Schon werden Einzelne genannt, z. B. der Markgraf von

Meißen, Meister Konrad u. A., welche sich als Sänger und Instrumentisten vor Andern auszeichnen. Nun ordnete man zugleich die äußere Stellung der Musiker; sie bildeten, der Zeitsitte gemäß, eine Zunft.

Im 14. Jahrh. wurde in Wien ein Ober-Spiel-Grafen-Amt errichtet, unter dessen Gerichtsbarkeit die Mimen, Histrionen und Musiker von ganz Östreich standen; diese Einrichtung bestand bis 1782. Wie die Fürsten und Ritter, so traten die Bürger in Ulm, Strasburg, Nürnberg und andern Orten zusammen und übten sich in der Kunst des Gesangs. Sie nannten sich Meistersänger, beobachteten streng ihre angeblich von Kaiser Otto I. bestätigten Gesetze, und aus ihrer Mitte erstand der fruchtbare Dichter Hans Sachs. Immer zahlreicher treten von nun an Künstler hervor, die sich einen berühmten Namen zu erwerben wußten, z. B. Bernhard (1470), ausgezeichneter Orgelspieler und Erfinder des Pedals an derselben; P. Hofhaimer, ebenfalls großer Meister im Orgelspiel; Artus, ein Lautenspieler; Konrad Paulmann (1473), blindgeboren, trefflich auf der Orgel, Violine, Flöte, Zither und Trompete, u. s. w. Durch die Erfindung des Notendrucks gewann die Kunst noch einen höhern Aufschwung. Fast in allen großen und kleinen Städten entstanden im 16. Jahrh. Notendruckereien, welche aber kaum das Verlangen nach Musikalien zu befriedigen im Stande waren. Die Instrumentalmusik gewann jetzt schon eine Art von Selbständigkeit, und ein Klavier und eine Laute durften in keinem gebildeten Hause fehlen. Auf diese Instrumente wurden zunächst Vocalwerke übertragen, denn auch der Tanz war ja früher immer ein munteres Lied gewesen. Mit den übrigen Instrumenten, welche nun sehr zahlreich und dem Umfange wie dem Klange nach sehr verbessert auftraten, wurden kleine Tonsätze (Symphonien u. dgl.) ausgeführt, um die aufgekommenen Schauspiele zu eröffnen oder einzelne Scenen insbesondere zu beleben. Einige der berühmtesten Tonmeister, welche in jenem Jahrhundert glänzten, sind Ludw. Senfl, Joh. Walther, Hulderich Brätel, Thomas Stolzer, Orl. Lassus, H. L. Hasler, Jak. Mailand u. s. w. Die immer innigere Verbindung Deutschlands mit dem Auslande hatte für die Tonkunst zur Folge, daß Alles, was in Italien und Frankreich in Aufnahme kam, auch bald nach Deutschland drang und in eigenthümlicher Gestaltung und Verarbeitung heimisch wurde. So fand das Kirchenconcert wie das Madrigal (mehrstimmige Gesangswerke) hier sogleich eine Stätte, nicht weniger die beliebte franz. Suite, und ganz besondere große Theilnahme die Oper.

Dieses blendende Schauspiel der Oper, welches zwar nicht die Deutschen überraschen konnte, da in ihren dramatischen Werken die Musik ebenfalls schon hinzugezogen worden war und man sogar im 16. Jahrh. schon vollständige Singspiele (z. B. von Ayrer) aufgeführt hatte, erregte doch das lebendigste Interesse, besonders an den damals so glänzenden Höfen. Als die erste deutsche Oper wird „Dafne" genannt, die, gedichtet von M. Opitz und componirt von H. Schütz, bei der Vermählung Georg's II. von Hessen 1627 in Torgau aufgeführt wurde. Der nächste Versuch ward zu Nürnberg 1643 mit dem Freudenspiel „Seelewig", gedichtet von Harsdörfer und componirt von J. G. Staden, gemacht. Zugleich erschien auch mit feenhafter Ausschmückung die echt ital. Oper „L'Egisto" zu Wien, welche der berühmte Francesco Cavalli für Venedigs Bühne gesetzt hatte. Die Wirkung der Opern für die Ausbildung der Tonkunst konnte nicht ohne bedeutende Folgen bleiben. Man begnügte sich nicht mit einer einfachen Nachahmung derselben, beschränkte sich auch nicht auf die vorhandenen Mittel, sondern holte mit großen Kosten Componisten und Sänger (Castraten) aus Italien herbei, und das Fremdartige der Leistung und Erscheinung, das melodische Talent und die große Virtuosität sicherte diesen Ausländern den allgemeinsten Beifall. Deutsche Tonsetzer, wollten sie mit den italienischen concurriren, mußten ihre Werke nach jenen modeln. Einigen gelang dies so, daß sie noch jetzt mit Ehren genannt werden, z. B. Frank, Telemann, vor Allen Reinhard Kaiser, der nach und nach über hundert Opern für Braunschweig und Hamburg schrieb. Auch Sänger und Sängerinnen mußten, wenn auch mit einer ausgezeichneten Stimme begabt, doch unendlichen Fleiß darauf verwenden, den Italienern zu gleichen, und auch hier sind Einige zu nennen, z. B. eine Conradi (1700, nachherige Gräfin Gruzewska), eine Kaiser, die das Publicum zu entzücken vermochten. Doch diese Art von künstlerischem Wettkampf unter den Sängern führte nicht nur diese, sondern auch die Instrumentalisten zur reinen Virtuosität. Der Geist wurde verdrängt und Kehl- und Fingerfertigkeit als Ziel alles Strebens anerkannt; denn auch die Spieler suchten die zierlichen Figuren, glänzenden Rouladen, unendlich langen Triller u. dgl. auf ihren Instrumenten nachzuahmen. Indem ihnen dies bald auf den meisten Instrumenten gelang, verschwand das sinnige Tonstück und das einfache Lied, was sonst erfreute und ergötzte, unter den mannichfachsten Passagen und musikalischen Spielereien. Es schien mit der Einführung der Oper der ruhige, solide Charakter, welcher

der deutschen Musik insbesondere eigen war, verloren gegangen, und die sogenannten „galanten“ Tonwerke, die in jener Zeit entstanden, können hinsichtlich ihres Geistes nur ausnahmsweise mit den erhabenen und doch so innigen der frühern Zeit verglichen werden. Nur ein Joh. Seb. Bach erstand noch neben einem G. Fr. Händel, der aber Deutschland mit England vertauschte, am Ende des 17. Jahrh. Aber gerade Bach's Riesengröße in der Kunst mußte den ihn umgebenden Zwergen, die sich nur auf der Oberfläche zu bewegen wußten, fremdartig, ja abschreckend erscheinen. Nur einige seiner besten Schüler, Krebs, Kirnberger, und ein einziger seiner zahlreichen Söhne, Friedemann Bach, verstanden ihn zum Theil zu würdigen, waren aber nicht im Stande, der Verflachung, die sich übrigens auch in der Poesie, Malerei u. s. w. äußerte, Einhalt zu thun. Deutschlands weltliche Musik lag, wie die kirchliche, bis in die Mitte des 18. Jahrh. tief versunken, und theilnahmlos mochten jetzt wol Tausende auf diese Kunst blicken, die früher in Freude und Leid sich mit ihr beschäftigten und durch sie Genuß und Erhebung fanden. Charakteristisch ist, daß in den sämmtlichen deutschen Opern, die in Hamburg von 1690—1720 aufgeführt wurden, die Sänger die Arien und Duetten theils in ital., theils in franz. Sprache vortragen mußten. Der Notendruck, bis um 1650 so trefflich, war so in Vergessenheit gekommen, daß um 1730 in den Hauptstädten Deutschlands, z. B. Leipzig, Hamburg, nicht die einfachsten Beispiele in theoretischen Werken vollständig dargestellt werden konnten. Seb. Bach mußte selbst den Griffel zur Hand nehmen, um mühsam ein halbes Dutzend seiner dem Umfange nach kleinsten Compositionen zu veröffentlichen. Abschriftlich ging, wie vor Erfindung der Buchdruckerkunst, ein Tonwerk aus einer Hand in die andere. Trotz dieses Verfalls der deutschen Musik trat im Beginn des 18. Jahrh. ein für die Tonkunst bedeutendes Ereigniß durch die Erfindung der eigentlichen Klaviersonate ein, die Joh. Kuhnau in Leipzig 1700 zuerst bekannt machte. Wie jener Meister sogleich das Richtige fand, erhellt daraus, daß noch heute diese Form gilt, die sich auch auf das Trio, Quartett, Quintett, ja selbst die große Symphonie erstreckt. Desgleichen bearbeitete Seb. Bach die Fuge für die Orgel und das Klavier so tiefsinnig und geistreich, wie vor und nach ihm in dieser Gattung nie geschah.

Mit dem Wiederaufblühen des deutschen Geistes in Poesie und Literatur sehen wir endlich auch die Tonkunst wieder zu neuem Leben erwachen. Schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erstanden Schöpfungen, welche über die Werke des Auslandes großartig hervorragten; und dieses Verhältniß ist bis in die neueste Zeit geblieben. Es schien eine neue Kraft über die Künstler gekommen, und bedeutende und fruchtbare Talente erstanden fast gleichzeitig. Ein J. A. Hasse und H. Graun schufen für Italien wie für Deutschland Opern, und Mozart und Gluck waren berufen, Werke dieser Gattung zu bieten, die in ganz Europa wiedertönen sollten. C. Ph. E. Bach schrieb die ersten Symphonien; Jos. Haydn trat auf und ließ die Instrumente in Tönen sprechen. Achtzig Quartetten und Symphonien, von ihm mit Leichtigkeit entworfen, wurden dem Auslande geboten, um Deutschlands neue Kunst würdigen zu können. Nicht minder ward jetzt einer großen Anzahl von Sängern, z. B. der Mara, einem Raff, Fischer u. s. w., die Achtung und der Ruhm des Auslandes zu Theil. Manches blühte nun wieder neu auf, was fast verloren schien; unter Anderm das Volkslied, in dessen Erfindung J. A. Hiller, Schulz, Reichardt und Andere sehr glücklich waren. Der Notendruck, den der kunstsinnige E. Breitkopf (s. d.) in großer Vollkommenheit aufs neue anwendete, trug dazu bei, das Lied zu einem Gemeingut zu machen. Neue Erfindungen traten hinzu, um den Reiz und die Popularität der musikalischen Kunst noch mehr zu erhöhen. So das vierhändige Spielen auf dem Klavier, das aus der Suite entstandene Divertimento und insbesondere das Singspiel oder die komische Oper, die, von J. A. Hiller um 1760 eingeführt, um 1790 durch die trefflichen Werke eines Dittersdorf, vor Allen Mozart's in dessen „Entführung“ den Culminationspunkt erreichte. Unter die Koryphäen der musikalischen Kunstepoche Deutschlands im 19. Jahrh. zählen: L. von Beethoven, K. M. von Weber, L. Spohr, F. Mendelssohn-Bartholdy, Franz Schubert, R. Schumann, Meyerbeer und viele andere Meister, deren Tonwerke, ebenso melodien- als geistreich, sich über alle Völker der civilisirten Welt verbreitet haben. Dem Scharfsinn der Deutschen gelang es auch, das gediegenste Harmoniesystem, bearbeitet von Fux, Mattheson, Kirnberger, Marpurg und Andern, aufzustellen. Desgleichen erwarb sich der Deutsche Fr. Chladni (s. d.) das Verdienst, eine Lehre des Klangs (Akustik) zu begründen. Ebenso brachten es Deutsche dahin, im Bau aller und jeder Instrumente das Ausgezeichnetste und Zweckmäßigste zu liefern.

Deutsche Philosophie. So wenig für andere Wissenschaften, welche ein allgemein gültiges und nothwendiges Wissen zu erreichen die Aufgabe haben, die Unterscheidung der Nationalität den Inhalt der Wissenschaft von zufälligen äußern Verhältnissen abhängig macht, ebenso wenig

kann die Bezeichnung Deutsche Philosophie die Bedeutung haben, als sei die Aufgabe der Philosophie für verschiedene Nationen eine verschiedene. Es liegt darin nichts weiter als eine Hinweisung auf die Art und den Umfang, in welcher und für welchen die einer bestimmten Nation angehörigen Denker die Aufgabe der Philosophie aufgefaßt und zu lösen versucht haben. In diesem Sinne kann man aber mit vollem Rechte die philosophischen Bestrebungen der Deutschen vor denen der übrigen Nationen hervorheben, indem seit fast einem Jahrhundert sich ein ernstes und allgemeineres Interesse an der Cultur der Philosophie vorzugsweise in Deutschland geltend gemacht hat und beinahe ausschließlich von deutschen Denkern die Interessen einer tiefern Speculation vertreten worden sind. Deutschland hat dadurch wieder eingebracht, was es zum Theil in frühern Jahrhunderten versäumt hatte, wo es länger als Frankreich und England an den überlieferten Formen der Scholastik festhielt. Die allgemeinere Verbreitung philosophischer Cultur steht dabei in einem genauen Zusammenhange mit der Durchbildung der deutschen Prosa; denn obwol selbst noch Leibniz für seine philosophischen Arbeiten sich beinahe ausschließlich der lat. und franz. Sprache bediente, so machte doch um dieselbe Zeit Chr. Thomasius (s. d.) den Anfang, die Muttersprache nicht nur für akademische Vorlesungen, sondern auch für schriftliche Darstellungen zu benutzen. Zu einer allgemeinern Geltung gelangte dieser Gebrauch namentlich durch die zahlreichen Schriften Chr. Wolf's (s. d.). Später emancipirte der Aufschwung, den die deutsche Literatur in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. nahm, auch die Philosophie vollständig von den Fesseln eines fremden Idioms, und neben der poetischen Literatur der Deutschen erwuchs bald eine philosophische, die sich selbst mit der der Griechen messen kann.

Was die wissenschaftliche Richtung der deutschen Philosophie anlangt, so hatten die philosophischen Ansichten und Systeme des Bacon von Verulam (s. d.), Descartes (s. d.) und Spinoza (s. d.) zu der Zeit, als sie in England, Frankreich und Holland zuerst auftraten, verhältnißmäßig nur einen geringen Einfluß in Deutschland. Erst Locke (s. d.) fand vielseitigere Beachtung. Sein Empirismus, der in der Psychologie ein Regulativ für die Metaphysik aufzustellen suchte, weckte den Widerspruch von Leibniz (s. d.), dem ersten Deutschen, der in der Geschichte der neuern Philosophie Epoche machte, und der wegen der nach allen Seiten hin wirkenden Anregungen, die von ihm ausgingen, als der eigentliche Urheber des philosophischen Geistes in Deutschland betrachtet werden muß. Gleichwol entbehrten die Grundgedanken seines Systems, die Monadologie, die prästabilirte Harmonie, die Lehre von den angeborenen Ideen, einer strengen systematischen Begründung; sie sind mehr geniale Hypothesen als regelmäßig abgeleitete Lehrsätze. Diesem Mangel suchte Chr. Wolf abzuhelfen, indem er, freilich mit Beseitigung gerade der eigenthümlichsten Gedanken von Leibniz, die Philosophie als systematisches Ganzes in allen ihren Theilen nach der Methode des logischen Formalismus ausführte. Die weite Verbreitung seiner Schriften, die hohe Achtung, in welcher er bei seinen Zeitgenossen stand, die große Zahl seiner Schüler und Anhänger beweisen, wieviel er zu seiner Zeit gewirkt hat. Wolf selbst überlebte seinen Ruhm, und es trat in Deutschland eine Periode der philosophischen Erschlaffung ein, in welcher sich unter dem Einflusse der engl. und franz. Philosophie des 18. Jahrh. ein principloser Eklekticismus, die sogenannte Philosophie des gesunden Menschenverstandes, ausbreitete. Nichtsdestoweniger herrschte 1760—80 eine große geistige Regsamkeit. Die Poesie, die Reform der Erziehung, die Politik, die religiöse Aufklärung beschäftigten die Köpfe vielfältig; alte Gewohnheiten im Familien- und Staatsleben der Deutschen wurden erschüttert, und in der Stille bereitete sich ein großer und durchgreifender Umschwung vor.

So fand J. Kant (s. d.), von dem die jüngste Periode der deutschen Philosophie beginnt, ein sehr empfängliches Zeitalter vor, und obwol die „Kritik der reinen Vernunft" anfangs in Gefahr war, übersehen zu werden, so brachten doch diese sowie seine übrigen nach langer Vorbereitung rasch aufeinander folgenden kritischen Hauptwerke eine durchgreifende Bewegung in dem wissenschaftlichen Gebiete hervor. Der Grund davon lag ebensowol in der Neuheit und dem Umfange seiner Untersuchungen, als darin, daß die Zielpunkte derselben sich den Bestrebungen des Zeitalters vielfältig anschlossen. Ausschließung aller Willkür und Schwärmerei, Vertheidigung der Selbständigkeit der denkenden Forschung, Zurückweisung der theoretischen Speculation auf das ihr zugängliche Gebiet der Erfahrung und Erhebung des Sittlichen zu der höchsten und letzten Norm aller menschlichen Bestrebungen bezeichnen im Allgemeinen die Richtung seiner Philosophie, die er überhaupt von dem Gesichtspunkte vielmehr ihrer weltbürgerlichen als schulmäßigen Bedeutung cultivirt wissen wollte. Dazu kam die Hoffnung, daß durch die kritischen Untersuchungen über die Natur des menschlichen Geistes eine Ausgleichung der philosophischen Gegensätze, des Empirismus und Rationalismus, des Sensualismus und Spiritualismus u. s. w.,

möglich, und eine Reihe durchgreifender Principien gefunden sei, nach welchen die Streitigkeiten der philosophischen Schulen einem Richterspruche in letzter Instanz sich zu fügen hätten. Daß diese Hoffnung täuschte, hatte seinen Grund darin, daß Kant die alte Schulmetaphysik durch eine Psychologie zu stürzen suchte, welche selbst auf der Basis jener Metaphysik ruhte; außerdem vermißte man in der Blütenzeit des Kantianismus namentlich einen genügenden Einheitspunkt für die verschiedenen Theile der Philosophie. Auf diesen Mangel wies zuerst K. Leonh. Reinhold (s. d.) hin, und während der Skepticismus, z. B. in E. Schulze's „Änesidemus", und der ältere Dogmatismus, in den Schriften Eberhard's u. A., ihre ohnmächtigen Angriffe gegen den nunmehr schon siegreichen Kriticismus fortsetzten, war es J. G. Fichte (s. d.), der jenen absoluten Einheitspunkt in der Thatsache des Selbstbewußtseins, auf welches Kant's Kriticismus von allen Seiten hingewiesen hatte, gefunden zu haben glaubte. Fichte, auf der von Kant vorgezeichneten Bahn fortschreitend, verwandelte den halben Idealismus Kant's in einen ganzen, indem er das Ich nicht nur für den Träger und die Quelle der Erkenntniß, sondern auch für das einzige Reale erklärte, dessen Vorstellung und That die Welt sei. Im Ich waren Sein und Wissen identisch, es war zugleich Real- und Erkenntnißprincip, und die Natur erschien nur als der Reflex seiner absoluten Thätigkeit.

Mit diesem Idealismus begann eine Art revolutionärer Aufregung der philosophirenden Köpfe in Deutschland, die gegen den ruhigen und nüchternen Geist Kant's stark abstach. Systeme folgten auf Systeme; die philosophische Literatur wuchs massenweise, und die Theilnahme des Publicums war einige Decennien lang allgemein. Die Meteore, welche am philosophischen Himmel Deutschlands aufstiegen, verschwanden aber zum größten Theile ebenso schnell, als sie aufblitzten, und einen allgemeinern Einfluß gewann zunächst nur Schelling (s. d.), der den Idealismus Fichte's unter dem Einflusse Spinoza's, auf den F. H. Jacobi (s. d.) die Aufmerksamkeit zurückgelenkt hatte, in die sogenannte Identitätsphilosophie verwandelte. Diese trat ursprünglich mit der Behauptung auf, daß, während Fichte die Natur aus dem Ich deducirt habe, sich ebenso auch der umgekehrte Weg der Deduction des Ich aus der Natur einschlagen lasse, daß aber beide Formen der Philosophie ihren Stützpunkt in dem Absoluten, als der Identität aller Gegensätze, des Idealen und Realen, des Subjects und Objects, des Geistes und der Natur, finden. Um diese Behauptung durchzusetzen, erfand Schelling die intellectuelle Anschauung als die dem Absoluten allein entsprechende, ja das Absolute selbst darstellende, mit ihm identische Art der Erkenntniß. Das Organ dieser Anschauung wurde Vernunft genannt und als solches der Reflexion des Verstandes, der die absolute Identität zu erkennen ganz unfähig sei, entgegengesetzt. Das Verhältniß der gegebenen Erscheinungswelt zum Absoluten sollte nun darin bestehen, daß dieses sich in einer Vielheit von Erscheinungen darstellt, aus der Indifferenz in die Differenz heraustritt, sich in der letztern manifestirt u. s. w. Schelling versuchte diese Identität in der Nichtidentität und Nichtidentität in der Identität, namentlich in Beziehung auf die Naturphilosophie, im Einzelnen darzulegen, wobei jedoch ihm und seinen Anhängern höchstens das Verdienst zukommt, dem Empirismns der blos beobachtenden und rechnenden Naturforschung entgegengetreten zu sein und auf die Belebung der Naturwissenschaft anregend eingewirkt zu haben. Denn in der Verachtung der Erfahrung und der Reflexion lag zugleich die Veranlassung zu einem phantastischen Treiben, welches mit der Wissenschaft häufig nichts weiter als den Namen gemein hatte, und deshalb konnten sich mit der Schelling'schen Philosophie im Gebiete der Poesie, der Religion, des socialen Lebens viele unklare Bestrebungen verbinden, die in der Romantik, der Mystik, der Hinneigung zum Katholicismus u. s. w. oft zu den seltsamsten Verirrungen führten. In der durch Fichte und Schelling bezeichneten Richtung machte sich auch die Philosophie Hegel's (s. d.) geltend, die den Inhalt der intellectuellen Anschauung durch die dialektische Methode in einer regelmäßigen Gliederung zu entwickeln versuchte, und sich zwar von den regellosen Spielen phantastischer Combinationen lossagte, aber den Ausdruck des speculativen Denkens nicht in den seit Jahrtausenden anerkannten Gesetzen der Gedankenverbindung, sondern in einer Dialektik suchte, deren Wesen in der Auflösung aller festen Gedankenbestimmungen und deren Fortschritt darin bestehe, daß jeder Begriff aus sich selbst sein eigenes Gegentheil erzeuge und, mit diesem sich zusammenfassend, sich innerlich bereichere und dadurch zu immer höhern Momenten fortschreite. Diese angeblich mit der Sache selbst identische Methode hat Hegel mit ausdauernder Beharrlichkeit durch das ganze Gebiet der Philosophie durchzuführen versucht; das System derselben gliedert sich bei ihm in den drei Gebieten der Logik, der Philosophie der Natur und der Philosophie des Geistes. Während nun die genannten Systeme eine ziemlich gerade Linie des

Fortschritts bilden, entstand, der äußern Veranlassung nach zunächst im Gegensatze zu dem Idealismus Fichte's, das System J. F. Herbart's (s. d.), dessen Entwickelung in einer der herrschenden Zeitphilosophie durchaus entgegengesetzten Richtung liegt, und Herbart ist neben Schelling und Hegel der einzige Denker, der für die Periode seit Kant auf eine allgemein durchgreifende Bedeutung Anspruch machen kann. Denn die überaus zahlreichen, im Einzelnen oft verdienstlichen, aber der Philosophie im Ganzen und Großen keine neuen Wege bahnenden Versuche anderer Denker, die sich entweder ältern Systemen anschlossen und sie zu berichtigen, umzubilden, auf einzelne Theile der Wissenschaft anzuwenden bemüht waren, oder deren Bemühungen vorzugsweise durch die Polemik gegen die herrschende Zeitphilosophie charakterisirt sind u. s. w., haben für den Entwickelungsgang der Philosophie im Ganzen nur eine untergeordnete Bedeutung. Hierher gehören: die Fortbildung und Umbildung der Kant'schen Philosophie durch Krug (s. d.), Fries (s. d.) u. A., die naturphilosophischen Arbeiten von Steffens (s. d.), Oken (s. d.), Schubert (s. d.), F. von Baader (s. d.) und Eschenmayer (s. d.); die Art, wie früher Köppen (s. d.) die Jacobi'sche Philosophie systematisch darzustellen suchte; die verschiedenen Versuche, die Philosophie auf empirische Psychologie zurückzuführen; die eigenthümlichen speculativen Versuche von F. Schleiermacher (s. d.), J. J. Wagner (s. d.), J. C. F. Krause (s. d.), Chr. H. Weiße (s. d.), Fichte dem Jüngern (s. d.), Braniß (s. d.), E. Reinhold (s. d.), A. Trendelenburg (s. d.), H. Ritter (s. d.), A. Günther (s. d.) u. A.; die Verschiedenheit der Richtungen innerhalb der Hegel'schen Schule; endlich das Verhältniß, in welches sich Schelling zu seiner eigenen frühern Lehre, sowie zu Dem, was daraus hervorgegangen ist, gesetzt hat. In demselben Verhältnisse, in welchem in den letzten funfzig Jahren das Interesse an der Philosophie als Wissenschaft in Deutschland lebendig war, hat auch ihre Geschichte eine vielseitige Pflege gefunden, und die Deutschen waren die Ersten, welche die Geschichte der Philosophie als ein in sich zusammenhängendes Ganze zu begreifen und darzustellen und die wichtigern Partien derselben in gehaltvollen Monographien zu beleuchten suchten. (S. **Philosophie**.) Der rasche Wechsel der philosophischen Systeme und die Extravaganzen, deren sich einzelne unter denselben schuldig gemacht haben, sind zwar oft und vielfach getadelt und bespöttelt worden, und als Folge davon ist schon seit längerer Zeit eine, wie es scheint, immer noch im Wachsen begriffene Erschlaffung des speculativen Interesse, eine mistrauische Abneigung gegen alle eigentliche philosophische Forschung an die Stelle des frühern Enthusiasmus getreten. Gleichwol ist der Einfluß, den die Philosophie auf die Erhebung und Kräftigung des wissenschaftlichen Geistes in Deutschland gehabt hat, überaus groß und wohlthätig gewesen, und es bleibt beinahe kein Gebiet der Forschung, in dessen tieferer und gründlicherer Behandlung nicht die Früchte des philosophischen Geistes sichtbar geworden wären. Daher ist die Unabhängigkeit von der Philosophie, deren sich heutzutage namentlich die empirischen Wissenschaften rühmen, auch nur scheinbar und beruht wesentlich darauf, daß die Ergebnisse der Philosophie vielfältig in sie eingedrungen sind.

Deutsches Recht. Obgleich Manche unter dem deutschen Rechte das des gesammten germanischen Volksstamms verstehen, so bezeichnet man doch gewöhnlicher das durch Deutsche in Deutschland entstandene Recht als das deutsche, und zwar im Gegensatz zu dem daselbst heutzutage eingebürgerten fremden Rechte. Sodann stellt man auch das deutsche Recht den einheimischen Particularrechten gegenüber, und endlich begreift man unter jenem vorzüglich das einheimische Privatrecht. In der frühern Zeit waren aber die einzelnen Zweige des Rechts keineswegs wie gegenwärtig in Folge der weitern Ausbildung des Staatslebens und der Rechtswissenschaft getrennt und geschieden. Staats- und Privatrecht flossen in jenen erblichen Patrimonialstaaten vielfältig ineinander; das Strafrecht hatte einen mehr privatrechtlichen Charakter, und das Gerichtsverfahren schied man gleichfalls nicht, wie heutzutage, in peinliches und bürgerliches. Daher enthalten auch die Quellen, die man gewöhnlich zunächst als die für das Privatrecht, den wichtigsten Theil des deutschen Rechts, hervorhebt, nicht blos über dieses Bestimmungen, vielmehr zumeist über alle Theile des einheimischen Rechts. Das deutsche Recht war, bis sich später die gesetzgebende Gewalt ausbildete, Volks- oder Stammesrecht, d. h. es ging vom Volke selbst aus, erschien wie Sprache und Sitte als Jedem angeboren, sodaß er auch unter einem andern Volksstamme doch nach seinem Rechte lebte (Persönlichkeit des Rechts). Somit hatte das Recht einen eigenthümlichen Charakter, der wesentlich von dem eines durch Gesetzgebung entstandenen Territorialrechts verschieden war; man leitete es nicht von einer über uns stehenden Herrschergewalt her, und es galt auch nicht für ein bestimmtes Territorium, vielmehr für Jeden des Stamms. Aus dieser längst verschwundenen Auffassungsweise des Rechts lassen sich noch verschiedene Richtungen in unserm heutigen Rechtsleben

erklären. Insbesondere aber folgt daraus, wie unsere Begriffe von Rechtsquellen auf jenes Volksrecht unanwendbar sind, sodaß wir die alten Rechtsdenkmäler nur als Rechtsniederlagen zu betrachten haben. Die erste Kunde von dem Rechte der Deutschen erhalten wir durch die Römer, vorzüglich durch die „Germania" des Tacitus. Mag derselbe in einzelnen Fällen die Rechtszustände damaliger Zeit in Deutschland idealisirt und seinen Römern als Spiegel hingestellt haben, so hat doch die genauere Erforschung Dessen, was einheimische Rechtsdenkmäler späterer Zeit über deutsches Rechtsleben enthalten, gezeigt, wie richtig und treu Tacitus im Ganzen jene Zustände aufgefaßt. Einheimische Quellen über deutsches Recht haben wir erst ungefähr seit dem 6. Jahrh. in den sogenannten Volksrechten der verschiedenen damaligen Hauptstämme, der Franken, Alemannen, Baiern u. s. w., sowie in den Capitularien der fränkischen Könige. Die erstern entstanden zumeist durch Aufzeichnung des schon vorhandenen Volksrechts unter Autorität der Fürsten der einzelnen Volksstämme. Unter Karl d. Gr. wurden diese Volksrechte umgearbeitet, und von ebendemselben rühren auch die meisten Capitularien her, die theils für das ganze Reich, theils nur für einzelne Länder, z. B. Sachsen, erlassen wurden und sich viel mit Verwaltungs- und Kirchensachen beschäftigen. In dem Zeitraume zwischen den Karolingern und den Hohenstaufen gestaltete sich das Recht vielfältig im Volke um; doch wissen wir darüber aus Mangel an Quellen wenig Genaueres. Dagegen tritt uns seit dem Ende des 12. Jahrh. das im Stillen gebildete Recht in verschiedenen Formen und Quellen deutlich entgegen. Hierher gehören, außer den Reichsgesetzen jener Zeit, vorzüglich die Rechtsbücher des Mittelalters, an deren Spitze der Sachsenspiegel (s. d.) steht. Diese Rechtsbücher, an sich nur Privatarbeiten, umfassen das gesammte Recht und erlangten eine weithin sich erstreckende Gültigkeit. Auch die Stadtrechte vieler Städte, z. B. Freiburgs, Magdeburgs, Lübecks, die zunächst nur das Recht einer Stadt festsetzten, erhielten eine weithin wirkende Bedeutung, indem diese sogenannte Mutterrechte für andere Städte wurden. Selbst die Genossenschaften des platten Landes, die Gemeinden und die im gutsherrlichen Verbande sich befindenden zeichneten, wenn schon meist erst später, ihr Recht auf. Diese Quellen nennt man jetzt gewöhnlich Weisthümer (s. d.). Mag es somit großentheils nur örtlich gültiges Recht gegeben haben, und mag das Vorhandensein von Stammesrechten, namentlich des sächs. und fränkischen, sich nicht leugnen lassen, so hat man doch sehr mit Unrecht das Dasein eines gemeinen deutschen Rechts für jene Zeit bezweifelt; vielmehr muß behauptet werden, daß jene Zeit die Glanzperiode des reindeutschen Rechts gewesen ist.

Man hat den eigenthümlichen Charakter des reinen deutschen Rechts dadurch zu bezeichnen gesucht, daß man bald von einer gewissen Härte und Roheit desselben sprach und sich deshalb auf die Leibeigenschaft, das Strand-, Fremblingsrecht u. s. w. berief, bald im Gegentheil dessen Zartheit und Poesie hervorhob und deshalb z. B. an die poetischen Rechtssprüchwörter, Formeln u. s. w. erinnerte. Derartiges reicht wol hin, um anzudeuten, wie sich im deutschen Recht der deutsche Volkscharakter treu abspiegelte; allein eine Einsicht in das Wesen der deutschen Rechtsinstitute und somit in das sociale Leben jener Zeiten erlangen wir dadurch nicht. Das deutsche Recht, als wesentlich Privatrecht, wie wir es oben bezeichnet haben, stellt sich seinem Charakter nach als Vermögensrecht dar, dessen vorzüglichster und wichtigster Gegenstand wiederum nur Grund und Boden sein konnte. Es war daher auch die Eintheilung der Sachen in bewegliche und unbewegliche (Fahrendes und Liegendes) nicht eine bloße Eintheilung an sich gleicher Sachen; sie war vielmehr eine Scheidung des Bedeutungsvollen und Unbedeutenden, worauf schon der Ausdruck fahrende Habe hinweist. Der umzäunte oder sonst wie geschützte Raum, auf dem sich die Wohnung befand (Were), war der Gegenstand, den man zuerst als das durch seine Arbeit erworbene Grundeigenthum, mit Allem, was sich darauf befand, betrachtete. An bestimmten Feldgrundstücken erwarb man erst dann ein Alleineigenthum, als der Wechsel und Austausch derselben nach der gemeinsamen Bestellung aufhörte. Am spätesten wurde an Wald, Weide und Wasser ein ausschließliches Eigenthum des Einzelnen anerkannt. War auch der Begriff des Eigenthums nicht so fest und scharf ausgebildet, wie im röm. Rechte (überdies war der röm. Unterschied zwischen Eigenthum und Besitz unbekannt), so zeichnete sich unser Recht doch durch eine eigene Beugsamkeit und eine mannichfaltige Gestaltung der Rechte in Sachen (Were) aus. Bei diesem Begriffe ging man von dem uns zustehenden Rechte des Schutzes und der Vertheidigung der Sachen aus. Das Eigenthum an Grundstücken war übrigens ein Erfoderniß der Freiheit: es gehörte zu dem „Vollkommensein an seinen Rechten". Daher strebte man auch, dasselbe in der Familie zu erhalten, und erschwerte die Veräußerung an

Dritte (Retracte). Dasselbe gab zugleich aber auch die Mitgliedschaft in der Gemeinde, und selbst öffentliche Rechte und Lasten, wie der Kriegsdienst, wurden auf dasselbe gelegt. Spiegelte sich ursprünglich in der Berechtigung und Belastung des Grundstücks die persönliche Stellung des Besitzers ab, so kehrte sich im Laufe der Zeit das Verhältniß um: Berechtigungen und Lasten hafteten bleibend an dem Grundstück, sodaß sie auf jeden Besitzer übergingen. Während nur das so ausgestattete Grundeigenthum und selbst das getheilte, wie bei dem Lehnsverbande, zu einer bevorzugten und höhern Stellung im Staatsleben verhalf (denn selbst die Landeshoheit beruhte wesentlich mit auf großem Grundeigenthum), so mußte nothwendig auf der andern Seite auch ein Grundbesitz vorhanden sein, der vorzugsweise nur belastet war, und dies ist der der Unfreien und des später sich ausbildenden freien und unfreien Bauernstandes. Doch darf bei diesen Verhältnissen nicht außer Acht gelassen werden, daß es ein durchgreifender Grundsatz der frühern Zeit war: jeder Last muß eine Gegenleistung entsprechen. Erst mit dem Verschwinden der letztern wurden jene Zustände hart und zum Theil ungerecht.

Da das deutsche Recht seinem Ausgangspunkte nach für Bewohner des platten Landes berechnet war, somit Grund und Boden sein vorzüglichster Gegenstand sein mußte und in diesem die persönliche Stellung des Einzelnen wurzelte, so erschien die wesentlichste Aufgabe des Rechts erfüllt, wenn es genügende Bestimmungen hinsichtlich dieses Hauptgegenstandes getroffen hatte. Bewegliche Sachen konnten ihrer untergeordneten Bedeutung nach jenem analog beurtheilt werden. Einer besondern Beachtung verdient es aber, daß man den Begriff und die Bedeutung des Capitals im engern Sinne sehr wenig noch erkannt hatte. Man sah in dem einem Andern darlehnsweise gegebenen Gelde nur eine Hingabe dieser Geldstücke, sodaß der Empfänger, wenn er diese verausgabt hatte, ohne zur Zeit der Rückgabe einen andern, jenem Werthe entsprechenden Gegenstand dafür zu haben, zur Rückgabe des Darlehns nicht verpflichtet erschien, weil er eben weder die geliehenen Geldstücke noch etwas Anderes für diese besaß. Hiernach muß auch erklärt werden, wie der Schuldner das Darlehn, wie wissentlich es auch war, abschwören und somit sich von der Rückzahlung befreien konnte. Aus eben dieser mangelhaften Vorstellung von der Bedeutung des Capitals sind ferner die so merkwürdigen und mit unserm heutigen Verkehre ganz unvereinbaren Zinsverbote zu erklären. Allerdings gingen sie zunächst von der Kirche aus, die sich dabei auf die Bibel berief. Mit Sicherheit kann man aber annehmen, daß, wenn die Deutschen und überhaupt die damaligen Völker jene Verbote nicht mit ihren Anschauungen übereinstimmend gefunden hätten, sie jene nicht, wie geschehen, als ihr eigenes Recht betrachtet, denselben vielmehr wie andern unvolksthümlichen Vorschriften der Kirche ernsten Widerstand geleistet haben würden; wie wir dies z. B. hinsichtlich der kirchlichen Verbote des gerichtlichen Zweikampfs, der Unvollkommenheit der unstandesmäßigen Ehen u. s. w. finden. Noch Melanchthon erkennt diese Zinsverbote als gerechtfertigt und meint, daß das Zinszahlen in dem Hingeben von etwas bestehe, wofür man nichts empfangen habe. Als in den Städten der Verkehr lebhafter und das bewegliche Capital bedeutender wurde, bediente man sich allerdings des gestatteten Rentenkaufs, den man oft ein verschleiertes Darlehn genannt hat, um sein Geld Zinsen oder Renten tragend anzulegen. Allein die Zinsverbote blieben deshalb immerfort in Kraft und Wirksamkeit, und man darf auch nicht glauben, daß der Rentenkauf, der überdies ein Grundstück voraussetzt, aus dem die Rente bezahlt wird, so häufig vorgekommen wäre als heutzutage das zinsbare Darlehn. Diese Zinsverbote, die für die Gestaltung des socialen Lebens noch keineswegs gehörig gewürdigt worden sind, hatten auch die Folge, daß ländliche und städtische Besitzungen weit weniger verschuldet waren als nach allmäliger Beseitigung jener Verbote von der Zeit der Reformation an. Denn von dem Pfandrechte kannte man auch für Immobilien nur das sogenannte Faustpfand. Sodann machte sich durch jene Vorschriften bedingt das Streben geltend, das etwa vorhandene Capital zur Erwerbung der mannichfaltigsten Rechte und Befreiungen zu verwenden, sowie es auch die Anschaffung werthvoller bleibender Gegenstände oder die Erbauung kunstvoller Gebäude unterstützen mußte. Wenn man jetzt noch oft sagt, daß es in Bezug auf das Privatrecht gleich gelte, was es bestimme, wenn dies nur klar und fest bestimmt sei, so lehrt dieses einzige Beispiel schon, wie falsch diese Meinung ist.

So maßgebend bis auf die Neuzeit die Bestimmungen des deutschen Rechts für die Rechte an Grund und Boden blieben, so kann doch nicht geleugnet werden, daß die wenigen Vorschriften desselben für das Verkehrsleben heutzutage unzureichend sind. So fehlte es schon, wie bemerkt, an einer richtigen Auffassung der Bedeutung des Capitals im engern Sinne. Um so beachtenswerther wird es daher, daß das deutsche Recht der Arbeit überall die ihr gebührende Rücksicht angedeihen läßt, wovon sich im röm. Rechte, da in der alten Welt die Arbeit zunächst durch

Sklaven verrichtet wurde, keine Spur findet. Durch Arbeit wird in unserm Rechte das Eigenthum an Grundstücken erworben; wer sodann fremdes Land bearbeitet und bestellt, erhält doch die Früchte seiner Arbeit. Die Cultur- oder Arbeitsfrüchte überhaupt erscheinen nicht als juristischer Theil des Grundstücks, auf dem sie sich befinden: sie gehören vielmehr, sobald die zu ihrer Erzeugung nöthige Arbeit vollendet, als selbständige bewegliche Sachen Dem, von dem die Arbeit herrührt, mag er Eigenthümer des Grundstücks sein oder nur ein Benutzungsrecht an demselben haben. Die Bedeutung, die der Arbeit beigelegt wird, äußert sich außerdem darin, daß z. B. die Entwendung des ungemähten Grases oder des ungehauenen wilden Holzes weit gelinder gestraft wird, als die des ungemähten Getreides auf dem Felde, weil letzteres eben durch die Arbeit schon uns gehörig oder verdient ist. Bei so sorgfältiger Anerkennung des Werths der Arbeit konnte es auch nicht fehlen, daß der Arbeitslohn, den das röm. Recht wie jede andere Foderung auffaßt, seine eigenthümliche Stelle im deutschen Rechte erhalten mußte. Freie Arbeiter für Andere waren zunächst das Hausgesinde, und gerade in Bezug auf den Lohn desselben haben sich auch bis auf die Gegenwart gewisse Vorzüge erhalten. Ungefähr gleichzeitig mit der Ausbildung freier zünftiger Handwerker in den Städten verbreitete sich auch der Stand der Bergarbeiter. Letztere nun, sowie jene, schützte nicht nur ihre corporative Verfassung, sondern sie wendeten auch die im Volksbewußtsein wurzelnden eigenthümlichen Rechtsgrundsätze hinsichtlich des Arbeitslohns auf sich an, wenn schon die verschiedenen Handwerker nicht überall damit durchdrangen. Nach diesen Vorschriften erschien der Arbeitslohn als verdientes Gut, d. h. der zu fodernde Lohn wurde rechtlich so betrachtet, als ob er, gleich unserm Eigenthum, schon von uns erworben wäre. Während daher der Gläubiger seiner Foderung aus dem Darlehn durch den Eid des Schuldners verlustig wurde, behielt der Arbeiter umgekehrt seinen zu fodernden Lohn auf seinen eigenen Eid, und der dadurch schon erwiesene Lohn mußte sofort von dem Arbeitgeber ausgezahlt werden. Wenn dies nicht erfolgte, trat ohne Weiteres die Auspfändung des Letztern ein. Übrigens hatte man auch viele andere Vorschriften zu Gunsten der Arbeiter, die aber nicht in den Kreis des Privatrechts fallen.

Ferner zeichnete sich das einheimische Recht ganz seinem Charakter gemäß durch ein volksthümliches Familienrecht aus. Diesem lag als leitender Gedanke das Mundium zum Grunde, d. h. die Pflicht eines bestimmten Familienglieds, die Schutzbedürftigen und ihr Vermögen zu vertreten und zu vertheidigen, sodaß die durch die Natur gebotene Ungleichheit der Personen in der Familie für das Rechtsgebiet ausgeglichen wurde. So stand die Frau mit ihrem Eingebrachten unter dem Mundium ihres Mannes, die Kinder unter dem des Vaters, und nach dessen Tode trat für die etwa hinterlassenen Unmündigen der nächste Verwandte des Verstorbenen als Vormund an dessen Stelle. Besonders reich ist unser Recht an mannichfachen Bestimmungen über die Güterverhältnisse der Ehegatten, sowol während der Ehe als bei der Auflösung derselben durch den Tod des einen. Überall spricht sich hierbei zarte Sorgfalt, besonders für Frau und Witwe aus. Das Erbrecht bestand in einer Erbfolge der nächsten Blutsverwandten nach eigenthümlichen Ordnungen. Testamente, die man erst durch die Kirche kennen lernte, waren den Deutschen fremd; doch kannte man statt ihrer Vergabungen von Todeswegen (Erbverträge).

Ob das deutsche Recht auch ohne die Aufnahme des Römischen Rechts (s. d.), die nicht durch das Volk, sondern durch die gelehrten Juristen erfolgte, sich den Bedürfnissen des fortschreitenden Verkehrs- und Culturlebens entsprechend gestaltet haben würde, darüber sind die Meinungen verschieden. So viel steht indessen fest, daß das deutsche Volk ein Rechtsvolk ist, und daß man unwürdig verfährt, wenn man behauptet, die Aufnahme des röm. Rechts sei ein Volksbedürfniß gewesen. Der Gang der Weltverhältnisse und Weltcultur brachte vielmehr auch jenes Ereigniß mit sich. Nimmer aber läßt sich dabei die Art und Weise rechtfertigen, in der vielfältig das fremde Recht dem einheimischen gegenüber von den gelehrten Juristen zur Anwendung gebracht wurde. Nicht nur das Volk, sondern auch hochgebildete Männer, wie ein Hutten und Andere, zürnten darüber. Manche gingen damals selbst soweit, aus der Aufnahme des röm. Rechts auch die Anwendbarkeit der Lehre von der Sklaverei zu folgern, was in der That der Verbreitung der Leibeigenschaft sehr günstig ward. Wenn man auch durchaus nicht verkennen darf, daß die Deutschen aus dem mit wissenschaftlichem Scharfsinn durchgebildeten röm. Rechte viel für ihr eigenes lernen konnten, so trat doch nach Aufnahme desselben für das einheimische Recht jedenfalls eine sehr traurige Zeit ein. Das geltende Recht ging zumeist von den Universitäten aus, auf denen das deutsche nur erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts nothdürftig neben dem fremden wieder gelehrt wurde. Die Kenntniß und somit auch die Befähigung, das Recht, wie früher, hervorzubilden, erlosch allmälig im Volke. Dennoch war die Lebenskraft und das Bedürfniß

seiner Anwendung so groß und mächtig, daß das röm. Recht nie zur Alleinherrschaft gelangte. Ja gerade die Lehren, die letzteres vorzugsweise charakterisiren und aus der Eigenthümlichkeit des röm. Geistes hervorgingen, haben sich bei uns nicht einzubürgern vermocht. Sehr richtig hat man daher bemerkt, daß das röm. Recht nur als germanisirtes heutzutage gelte. Dieses Germanisiren vollzog sich vorzugsweise durch die ältern bewährten Praktiker, die immer im größten Ansehen standen, sodaß man sich in den Gerichten weit häufiger auf sie berief als auf das Corpus juris selbst. Selbst die deutschen Kaiser, die doch die Aufnahme des röm. Rechts begünstigt hatten, theilten diese Auffassungsweise, und es ist auch in den Reichs- und Landesgesetzen nicht von der Gültigkeit des röm. Rechts, sondern stets von der des geschriebenen, des gemeinen, des kaiserl. oder des Reichsrechts die Rede. Unrecht haben deshalb Die, welche unter dem so bezeichneten Rechte nur das römische verstanden wissen wollen. Sonach bildete das deutsche Recht nach Aufnahme des römischen diesem gegenüber kein abgesondertes selbständiges Ganzes; es bestand vielmehr mit den Modificationen, Abänderungen und Ergänzungen jenes, sodaß es mit dem römischen verschmolzen, freilich oft auch noch mit ihm im Kampf begriffen, als das gemeine geltende Recht erschien. Dies ist schon deshalb sehr wichtig, weil die Reichs- und Landesgesetze, welche die anwendbaren Rechtsquellen bezeichnen und ihre Rangordnung festsetzen, nirgends auf das deutsche Recht, sondern stets nur auf das gemeine oder kaiserliche verweisen. Faßt man nun aber das deutsche Rechtselement als in dem kaiserl. oder gemeinen Rechte mitenthalten auf, so erscheint eben der Richter durch jene Reichs- und Landesgesetze ausdrücklich angewiesen, nicht blos das röm., sondern auch das deutsche Recht als gültige Rechtsquelle zu behandeln.

Es gibt somit nur Ein gemeines Recht, das römisch-deutsche. Seit dem Ausgange des vorigen Jahrhunderts fing man aber an, neben dem röm. Rechte von einem besondern gemeinen deutschen Privatrechte zu sprechen, und diese Ansicht verbreitete sich so, daß man darüber das gesetzlich feststehende Eine gemeine Recht, das römisch-deutsche, fast ganz aus den Augen verlor, bis erst in neuester Zeit wieder darauf hingewiesen ward. Diese von der Theorie unternommene Trennung des seit Jahrhunderten verschmolzenen gemeinen Rechts rührte daher, daß in der neuern Zeit ein tieferes geschichtliches Quellenstudium sowol von Seiten der Romanisten als der Germanisten begann. Jene bestrebten sich, das reine röm. Recht quellenmäßig zu erforschen und darzustellen, sodaß sie das nichtröm. Rechtselement ausschieden oder auch als uncivilistischen Auswuchs verwarfen. Die Germanisten hätten nun freilich bemüht sein sollen, das Zerreißen und Aufgeben Eines gemeinen Rechts dadurch zu verhindern, daß sie das von den Romanisten Ausgeschiedene und Verworfene, soweit es nachweislich gutes deutsches Recht war, als solches geltend machten und in seine ihm gebührende Stelle wieder einsetzten. Allein dies geschah sehr häufig nicht; die Germanisten gingen vielmehr unbekümmert ihren eigenen Weg, indem es ihnen galt, einen dem röm. Rechte ebenbürtigen Auf- und Ausbau des deutschen Rechts zu erstreben. Auch konnte ohne diesen Aufbau das in der Praxis dürftig noch fortlebende deutsche Element des gemeinen Rechts nicht erfolgreich gestützt und zu einem lebenskräftigen Ganzen erhoben werden. So ging man denn an das Aufsuchen und Sammeln vieler noch unbekannter oder unbenutzter deutscher Rechtsdenkmäler verschiedener Jahrhunderte und beschäftigte sich gleichzeitig damit, alle Quellen nach den verschiedenen Seiten hin auszubeuten. Dies war aber um so mühevoller, als auch die Eigenthümlichkeiten des Rechts der einzelnen Volksstämme, ja sogar der einzelnen wichtigern Stadtrechte nicht übersehen werden durften. Zudem galt es einen Stoff von fast zwei Jahrtausenden zu beherrschen. Galt es nun aber zeither, die Rechtselemente der ganzen Masse unsers Rechtszustandes aufzufinden, und festzustellen, welche davon röm. oder deutschen Ursprungs sind, so erscheint es als die Aufgabe der Gegenwart oder wenigstens als die der Zukunft, an eine Verschmelzung der Ergebnisse der neuern Forschungen der Romanisten und Germanisten Hand zu legen, sodaß auch in der Wissenschaft wieder ein gemeines, aber geläutertes Recht statt des geschiedenen römischen und deutschen bestehe. Schon sind für einzelne Particularrechte sehr gelungene Versuche dieser Art gemacht worden.

Das deutsche Rechtselement, welches in Verbindung mit dem römischen das heutige gemeine Recht bildet, besteht allerdings zunächst in den Rechtsvorschriften und Einrichtungen, die sich vor Aufnahme des röm. Rechts entwickelt haben. Diese Bestimmungen kamen später mit dem Rechte meist in Kampf, in dem sie bald demselben gegenüber siegten, bald modificirt wurden, bald aber auch verloren gingen. Deutsches Recht bildete sich aber auch noch während und nach der Aufnahme des römischen, und zwar für Verhältnisse und Zustände, die dem frühern Volksleben noch fremd waren. Den freiesten Spielraum hatte das Recht für die Zweige, die den Römern unbekannt waren, oder sich bei ihnen einer geringern Selbständigkeit und Bedeutung erfreuten.

Dahin gehört das Lehn-, Wechsel-, Handels- und Bergrecht. Endlich sollte man auch nicht übersehen, daß die Auffassung des röm. Rechts, die man als das heutige oder praktische röm. Recht bezeichnet, indem sie dasselbe mit dem heutigen Rechtsbewußtsein in Einklang zu bringen bestrebt ist, wesentlich durch den Geist des deutschen Rechtsbewußtseins bedingt wird. Als Quellen des deutschen Rechts kommen, abgesehen von den oben schon erwähnten germanischen Volksrechten (s. d.), in Betracht: die noch anwendbaren deutschen Reichsgesetze, sowie einzelne Bestimmungen der Grundgesetze des Deutschen Bundes, das Gewohnheitsrecht und namentlich das Juristenrecht, welches der verschiedenartigen theoretischen und praktischen Thätigkeit der Juristen sein Dasein verdankt und in neuester Zeit immer mehr zu dem ihm gebührenden Ansehen als Rechtsquelle gelangt. Übrigens erscheinen aber auch sehr oft die einzelnen Particularrechte als Zeugen für das gemeine deutsche Recht. Die bekanntesten Lehrbücher des deutschen Rechts sind von Eichhorn, Mittermaier, Phillips, Maurenbrecher, Beseler, Renaud und Gerber. Noch ist die „Zeitschrift für deutsches Recht" von Beseler, Reyscher und Wilda (1839 fg.) zu erwähnen. Über **deutsche Gerichtsverfassung** s. **Gerichtsverfassung**.

Deutsches Reich. Das Deutsche Reich erwuchs aus dem fränkischen Königthum der Karolinger und der Wiederherstellung der abendländisch-römischen Kaiserwürde, die im J. 800 auf die Person Karl's d. Gr. übertragen ward. Das Römische Reich und seine Ideen wirkten auch auf die neue germanische Welt noch mächtig genug, um die Herstellung eines Oberhaupts über die ganze abendländische Christenheit hervorzurufen. Der Verfall der karolingischen Herrschaft führte auch den Verfall des christlich-röm. Kaiserthums mit sich, während sich aus der Ländermasse von Karl's d. Gr. Reich die einzelnen Gebiete (westfränkische, lotharingische, ostfränkische u. s. w.) schieden. Das Kaiserthum verlor seine Bedeutung; ein deutsches Königthum war erst im Werden begriffen. Heinrich I. (s. d.) verstand es, das deutsche Gebiet zu schirmen gegen Slawen, Magyaren, Dänen und Westfranken, und alle deutschen Stämme zu vereinigen zu einem Reiche, das nun allmälig dem Namen und der That nach aus einem ostfränkischen zu einem deutschen ward. Nach der Begründung dieser Macht erwachten die alten Erinnerungen an das Kaiserthum mit neuer Stärke, und Otto I. (s. d.) ward dessen Wiederhersteller im Sinne Karl's d. Gr. Ward auch das Verhältniß bald Gegenstand des Streites, in welchem die Kaiserkrone und deren Übertragung sich zur röm. Kirche befand, so wurde es doch stillschweigend anerkannter Grundsatz, daß der deutsche König das nächste Anrecht auf die Erwerbung der röm. Kaiserkrone habe. Durch die Wahl der deutschen Fürsten erlangte er nur die Königswürde und den königl. Namen; wenn ihn dann (wie der Sachsenspiegel sagt) der Papst weiht, so hat er die Reichsgewalt und den kaiserlichen Namen. So war das Deutsche Reich unzertrennlich mit dem röm. Reiche verbunden und bildete daher das „Heilige römische Reich deutscher Nation." Der etwa noch bei Lebzeiten des Kaisers gewählte Nachfolger führte den Titel des Römischen Königs (zuerst Kaiser Friedrich's II. Sohn Heinrich). Während im Laufe des Mittelalters die Kaiserkrone durch einen Römerzug (s. d.) erworben ward, und Könige, die dies unterließen, auch nicht als Kaiser bezeichnet wurden, hörte nach der Mitte des 15. Jahrh. diese Sitte auf. Ohne Zweifel in Zusammenhang mit den altröm. Symbolen steht auch der im 11. Jahrh. auftauchende Gebrauch, den Adler auf dem deutschen Reichssiegel anzuwenden. Heinrich III. (1039—56) ist der erste, der auf Siegeln nach röm. Muster den Scepter mit einem Adler trug; von Konrad II., seinem Vorgänger, ist es zweifelhaft. Die Zeit der Hohenstaufen behielt dies Symbol bei. Friedrich II. führte als Kaiser den schwarzen Adler im goldenen Felde; sein Gegenkönig Otto IV. hatte in der Schlacht bei Bovines ebenfalls einen goldenen Adler auf seinem Fahnenwappen. Unter Kaiser Sigmund findet sich zuerst ein zweiköpfiger Adler mit dem Heiligenscheine, und die Umschrift nimmt Bezug auf Stellen (17, 3. 7) im Ezechiel. Die spätern Siegel und Wappen des Kaisers, namentlich seit dem 16. Jahrh., haben dies Symbol beibehalten.

Deutsche Reiter hießen vorzugsweise im 16. Jahrh. (etwa seit dem Schmalkaldischen Kriege) die in Deutschland aufgebrachten leichten berittenen und nur mit Helm, Brustharnisch, Feuerrohr und langem Degen bewaffneten Reiter. Sie dienten um Sold auch fremden Fürsten, und gelangten zu europ. Berühmtheit, namentlich in den franz. Religionskriegen, unter dem Namen Reîtres allemands. Ihre Fahnen sollten nach der Reiterordnung von 1570 300 Pferde stark sein; mehre solcher Fahnen bildeten das Regiment, dessen Befehlshaber Feldmarschalk hieß. Sie kämpften entweder in zerstreutem Heranjagen mit der Schußwaffe oder in geschlossenen Haufen, 20—30 Pferde tief. Nichts konnte ihnen widerstehen, berichten franz. Zeitgenossen.

Deutsche Ritter oder **Deutscher Orden**, auch **Deutsche Herren** nannte sich der zur Zeit der Kreuzzüge entstandene dritte christliche Ritterorden. Nachdem schon um 1128 ein Deutscher

in Jerusalem, gerührt von dem Elende so mancher hülflosen deutschen Pilgrime, ein Hospital nebst Bethaus gegründet und andere Deutsche zur Wartung und Pflege ihrer Kranken sich mit ihm vereinigt hatten, traten 1190 während der Belagerung von Acca einige Bürger aus Bremen und Lübeck, die unter dem Grafen Adolf von Holstein nach dem Heiligen Lande gezogen waren, mit den Brüdern des Hospitals in der Absicht zusammen, nach dem Vorbilde der Johanniter (s. d.) und Templer (s. d.) einen Ritterorden mit dem doppelten Zwecke der Pflege und Wartung erkrankter Pilgrime und der Vertheidigung des Heiligen Landes durch Kampf und Schwert zu gründen. Der Plan erhielt den Beifall des Herzogs Friedrich von Schwaben, der alsbald die Stiftung des Ordens beschloß, welcher auch schon das Jahr darauf die Bestätigung des Papstes Clemens' III. und Kaiser Heinrich's VI. erlangte. Acca wurde, nachdem es erobert, die erste Heimat des Ordens; zugleich erhielt derselbe durch päpstliche Bestätigung gleiche Rechte mit den Templern und Johannitern. Seine Mitglieder sollten einen weißen Mantel mit schwarzem Kreuze als Ordenskleid tragen und sich Brüder des Hospitals der Deutschen nennen. Nur Männer deutscher Geburt von freiem, edelm Stamme sollten aufgenommen werden. Seiner doppelten Bestimmung nach hatte der Orden zwei Classen von Mitgliedern, Ritter und Barmherzige Brüder, zu denen erst nach etwa 30 J. zur Besorgung des Gottesdienstes auch Priester hinzugefügt wurden. Erst später, um 1221, kamen noch, ähnlich den Frères servants d'armes bei den beiden andern Orden, die sogenannten Halbbrüder hinzu, die, aus nichtadeligem Geschlechte gewählt, zum Theil in ihren weltlichen Verhältnissen fortleben durften. Der erste Ordensmeister des Deutschen Ordens war Heinrich Walpot von Bassenheim, ein Ritter aus den Rheinlanden. Zwar befestigte sich unter ihm und seinen beiden Nachfolgern, Otto von Kerpen und Hermann Barth, der Orden, aber mächtig und einflußreich wurde derselbe erst unter dem vierten Ordensmeister, Hermann von Salza (s. d.). Dieser, durch das Vertrauen des Papstes und des Kaisers Friedrich II. gleich sehr geehrt, von dem Letztern für sich und seine Nachfolger im Meisteramte zum Reichsfürsten erhoben, wußte dem Orden großes Ansehen zu verschaffen und dessen Einkommen und Besitzungen so bedeutend zu machen, daß die letztern bald über ganz Deutschland bis nach Ungarn, Italien und Sicilien sich erstreckten. Salza war es auch, an den der Herzog Konrad von Masovien sich mit der Bitte um Hülfe gegen die heidnischen Preußen wendete. Auf Betrieb des Papstes und nach erhaltener Zusicherung eines bestimmten Landstrichs, des Kulmerlandes, als Wohnplatzes des Ordens, sendete Salza dem Herzoge den Landmeister Hermann Balk mit einer Anzahl Ordensritter und Knappen, die 1230 den blutigen Kampf gegen die Urbewohner Preußens begannen, der, nachdem sie sich 1237 mit dem Orden der Schwertbrüder (s. d.) in Livland vereinigt, 1283 mit der Besiegung und Bekehrung der Preußen endigte. Hierauf begann der Orden 1284 den Krieg mit Lithauen, der sich länger als ein Jahrhundert hinzog. In dieser Zeit waren die berühmtesten Großmeister Meinhard von Querfurt, welchem unter Anderm das Land Preußen die Eindämmung der Weichsel und Nogat verdankt, Siegfried von Feuchtwangen, der 1309 die Regierung des Ordens nach Marienburg verlegte, und Weinrich von Kniprode, der am längsten und glücklichsten regierte (1351—82) und in der Schlacht bei Rudau 1370 die Lithauer besiegte und zum Frieden zwang. Er zog gelehrte Männer aus Deutschland an seinen Hof, ließ durch sie die Ordensbrüder unterrichten und stiftete in jedem Dorfe von 60 Bauern eine Schule und zu Marienburg und Königsberg gelehrte Schulen. Auch gründete er einen im Auslande berühmten Gerichtshof und beförderte Handel und Gewerbe. Unter seiner und seines Nachfolgers Regierung hatte der Orden den höchsten Gipfel seiner Macht erreicht. Seine Besitzungen erstreckten sich von der Oder bis zum Finnischen Meerbusen, und seine Einkünfte wurden auf 800000 Mark berechnet. Bald nach dieser Zeit begann der Verfall des Ordens, der besonders durch die Schlacht bei Tannenberg (1410) gegen die Polen, in welcher 40000 Mann vom Ordensheere fielen, noch mehr aber durch Schwelgerei, Verschwendung und die im Orden entstandenen Parteiungen und Zwistigkeiten beschleunigt wurde. Der Adel und die Städte des Landes benutzten die Schwäche der Regierung, um sich der immer drückender gewordenen Herrschaft des Ordens zu entziehen, und unterwarfen sich dem Schutze Kasimir's II. von Polen, in Folge dessen ein 13jähriger verheerender und blutiggrausamer Krieg (1454—66) entstand, welcher damit endigte, daß der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen im Frieden zu Thorn Westpreußen an Polen abtreten und Polens Lehnshoheit anerkennen mußte. Um durch die Familienverbindungen dem Orden Hülfe gegen Polen zu verschaffen, wählten nun die Ritter deutsche Fürsten zu Hochmeistern. So wurde 1511 Albrecht von Brandenburg (s. d.) gewählt, der nach einem unglücklichen Kriege mit König Sigismund von Polen 1525 das Ordensland Preußen in ein von Polen lehnbares und in seiner Familie erbliches Her-

zogthum verwandelte. Seit 1527 hatte der Hochmeister seinen Hauptsitz zu Mergentheim in Schwaben und war geistlicher Reichsfürst. Die elf Balleien aber, Provinzen des Ordens, unter denen Mergentheim mit 32000 E. auf 10 QM. die bedeutendste, hatten einen Gesammtflächeninhalt von 40 QM. mit 88000 E. und waren in Comthureien abgetheilt, denen ein Landcomthur vorstand, lagen aber in verschiedenen Ländern zerstreut. Durch den Presburger Frieden erhielt 1805 der Kaiser von Östreich die Würde, Rechte und Einkünfte eines Großmeisters des Deutschen Ordens. Obschon nun der Orden von Napoleon 24. April 1809 zu Regensburg aufgehoben wurde und dessen Güter den Fürsten anheimfielen, in deren Gebiet dieselben lagen, so führt doch noch gegenwärtig der Erzherzog Maximilian von Östreich (geb. 1782) den Titel als Großmeister des Deutschen Ordens im Kaiserthume Östreich, der ihm 1835 nach dem Tode des Erzherzogs Anton vom Kaiser verliehen wurde. Vgl. Voigt, „Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens" (9 Bde., Königsb. 1827—39).

Deutsche Sprache. Die Sprache der german. Völker gehört mit jenen der vor ihnen nach Europa eingewanderten Römer, Griechen und Celten, sowie der nachrückenden Slawen und dem Zend und Sanskrit der unfern der Urheimat in Asien zurückgebliebenen Perser und Inder, zu einer und derselben großen Familie, dem sogenannten indogerman. Sprachstamme. Wie aber tiefer eindringende Forschung auch in der Lebensweise, in der Gestaltung der Familie, in Sitte und Religion eine über die ersten Anfänge der Gesittung herabreichende gemeinsame Entwickelung dieser Völker nachgewiesen hat, so beruht auch die Verwandtschaft ihrer Sprachen nicht nur in der Gemeinsamkeit der meisten Wurzeln, sondern auch in der Übereinstimmung der Wortbildungs- und Wortbiegungsweise, welche unter Anderm in der durchgehenden Unterscheidung einer zwiefachen, ältern und jüngern oder starken und schwachen Biegungsweise und in dem Gebrauch eines Bindevocals bei zusammengesetzten Wörtern charakteristisch hervortritt. Mit den übrigen Völkern Europas theilten auch die Germanen das Schicksal, daß lange Jahrhunderte ihres Ursprungs und ihrer beginnenden Entwickelung mit tiefem Dunkel bedeckt sind. Erst als sie bis an die Grenzen des Römerreichs vorgerückt waren, und fast schon beim ersten Zusammenstoße in jenen Herren der Welt die düstere Ahnung aufstieg, daß die stolze ewige Roma vor diesen Barbaren dahinsinken werde: erst da erhalten wir etwas näher eingehende Nachrichten über sie aus dem Munde ihrer Feinde. Aber die Größe des röm. Charakters war noch mächtig genug, um auch vom Feinde Wahrheiten zu berichten, das röm. Ohr fein genug, um (was den Griechen weniger gelang) seine Laute so scharf und sicher aufzufassen, daß sie noch heute mit Zuverlässigkeit als die unserigen erkannt, daß sie vor der strengsten wissenschaftlichen Prüfung als vollkommen treu erfunden werden.

Aus des Tacitus „Germania" wissen wir, daß im 1. Jahrh. unserer Zeitrechnung von den Germanen epische Lieder gesungen wurden, deren religiös-mythischer Inhalt bis in die asiat. Urheimat zurückweist, aber auch andere sagenhaft-geschichtlichen Bezugs und jüngern wie jüngsten Ursprungs; und zureichende Gründe der Wissenschaft berechtigen uns, in dieselbe Zeit Räthsellieder hohen Alters und Schmähreden, wie sie der Augenblick erzeugte, zu setzen. Allen diesen gemeinsam war epische Fassung, in der äußern Form Alliteration und Gesang als Vortragsweise. Es bestand also damals unter den Germanen eine alte und noch fortblühende Dichtung, deren treue Überlieferung auf die Nachwelt auch wol möglich gewesen wäre, da es den Deutschen an ausreichender Buchstabenschrift nicht gebrach. Vgl. Bäumlein, „Untersuchungen über die ursprüngliche Beschaffenheit und die weitern Entwickelungen des griech. und über die Entstehung des goth. Alphabets" (Tüb. 1833); Wilh. Grimm, „Über deutsche Runen" (Gött. 1821); „Nachtrag" in den wiener „Jahrbüchern der Literatur" (Bd. 43); Kirchhoff, „Das gothische Runenalphabet" (Berl. 1851). Aber sie benutzten ihre alten, mit den phöniz. und griech. unzweifelhaft verwandten Schriftzeichen, die Runen (s. d.), nur in sehr beschränktem Maße, zu geheimnißvollem Gebrauche für Loos und Weissagung; den Gesängen ward nur mündliche Überlieferung vergönnt. Und so ist uns bis auf die Zeit der Völkerwanderung von german. Sprache und Literatur nichts erhalten als durch röm. und griech. Schriftsteller eine ziemliche Anzahl von Personen- und geographischen Namen. Diese weisen ihrem Inhalte nach meist zurück auf die Begriffe Krieg und Sieg, Macht und Ruhm, verrathen aber zugleich auch einen sehr lebendigen dichterischen Drang. Vgl. Wackernagel, „Die german. Personennamen", im „Schweiz. Museum" (Bd. 1, Frauenfeld 1837). So stimmen sie mit dem Bilde, was andere ausdrückliche Berichte von den Germanen uns entworfen, und wonach wir diese etwa auf gleicher Höhe der Bildung mit den homerischen Helden zu denken haben. Und dem entsprechend zeigt auch die

Form der Namen die Sprache schon ziemlich weit in lebendiger Entwickelung vorgeschritten, über den Abschluß der Flexionen hinaus, bis zur Angleichung und Schwächung der Vocale, und zum Beginn einer mundartlichen, von da ab stets entschiedener sich ausbildenden Trennung in zwei Hälften, eine ober- und eine niederdeutsche.

Unter allen deutschen Stämmen der edelste waren die Gothen (s. d.). Wie sie durch eigene Bildung hervorragten, zeigten sie sich auch anerkennend und empfänglich für griech. und röm. Wissenschaft und Kunst und handelten eben deshalb später am mildesten und gerechtesten gegen die Besiegten. Schon im 3. Jahrh. dem christlichen Glauben gewonnen, wagte bereits im 4. ihr Bischof Ulfilas die Lösung der gewaltigen Aufgabe einer vollständigen Bibelübersetzung. Vorbereitet freilich war die Sprache, denn die Gothen besaßen nicht nur eine Reihe auf die Geschichte ihres Stammes bezüglicher und mündlich fortgepflanzter Heldenlieder, sondern sogar, wie Jornandes berichtet, auch geschriebene Gesetze oder vielleicht richtiger Spruchgedichte sittlichen und politischen Inhalts; vorbereitet war auch der Übersetzer durch seine Kenntniß und Fertigkeit in der griech. und lat. Sprache. Dennoch bleibt es bewundernswerth, mit welcher Meisterschaft er sich seiner Aufgabe entledigte. So weise und geschickt er das Alphabet der morgenl. Kirchensprache, das Griechische, den Lauten der goth. Sprache anpaßte, indem er es theils aus dem lateinischen, theils aus den alten Runenzeichen ergänzte, ebenso gewandt wußte er auch dem griech. Texte zu folgen, ohne (so viel wir wenigstens beurtheilen können) bei der höchsten Treue seiner Sprache Gewalt anzuthun. So war wie mit Einem Schlage eine mustergültige Prosa geschaffen, welche auch in andern Schriften theologischen, historischen und geographischen Inhalts Anwendung fand. Zwar ist von dieser Literatur nur wenig auf uns gekommen: ein ziemlicher Theil des Neuen Testaments nebst geringen Trümmern aus dem Alten und ein Bruchstück einer paraphrasirten Evangelienharmonie (alles Erhaltene zusammengefaßt nebst Wörterbuch und Grammatik in der Ausgabe des Ulfilas von von der Gabelentz und Löbe, 2 Bde., Lpz. 1843—46; Glossar allein von E. Schulze, Magdeb. 1848); aber dieses Wenige reicht aus, um die ganze Herrlichkeit und Eigenthümlichkeit der Sprache erkennen zu lassen. Wir sehen sie hier ausgestattet mit dem schöpferischen Reichthum einer aus sich gebildeten Ursprache, mit einer Fülle von Wurzeln und großer, aber geregelter Mannichfaltigkeit in Wortbiegungen, Ableitungen und Zusammensetzungen. Die kurzen ursprünglichen Vocale a, i, u herrschen noch vor, und die übrigen vocalischen wie consonantischen Laute sind meist noch in ungetrübter Reinheit erhalten, wie überhaupt die meisten goth. Formen sich durch Klarheit, Durchsichtigkeit und Bestimmtheit auszeichnen; noch werden durch besondere Casusendungen Nominativ, Accusativ und Vocativ auseinandergehalten, noch unterscheiden sich Dual und Plural, noch gibt es Formen für das Passiv. Dadurch wird zugleich ein freierer und leichterer Satzbau möglich, der sich dem griech. Vorbilde ungezwungen anschmiegt. Zwar hat auch die goth. Sprache, wie alle germanischen, nur zwei Zeiten für das Verbum, Präsens und Präteritum, dagegen aber besitzt sie, gleichsam zur Vergütung, einen wundersamen, wohllautenden und streng gesetzmäßigen Vocalwechsel, den Ablaut (s. d.), der nicht allein in der Wurzel selbst waltend die starke Conjugation beherrscht, sondern alle Flexions- und Ableitungsverhältnisse durchdringt. Eine andere charakteristische Eigenschaft der goth. wie der german. Sprachen überhaupt ist die schwache Biegungsform, welche bereits in dieser Zeit neben der ältern starken und gleich ihr in mehr als einer Gestaltung vollständig ausgebildet erscheint. Sie umfaßt eine bedeutende Zahl von Haupt- und Zeitwörtern und kommt den Beiwörtern zugleich mit der starken zu. Auch sie ist in den verwandten Sprachen minder vollkommen entwickelt, und noch gegenwärtig in der deutschen nicht nur erhalten, sondern (dies aber freilich zum Nachtheil) selbst auf eine größere Anzahl von Worten ausgedehnt. Eigenthümlich ist endlich der goth. und allen andern deutschen Sprachen ein gleichmäßiges Fortrücken der stummen Consonanten, die Lautverschiebung. Auch mundartliche Abweichungen begegnen in den erhaltenen Resten der goth. Sprache, doch nur in beschränktem Maße. Auffallender dagegen zeigt sich bereits hier die den Deutschen eigenthümliche Nachgiebigkeit gegen das Ausländische in einer nicht geringen Anzahl von Wörtern, welche die Gothen entlehnt haben aus den Sprachen der Hunnen, Slawen, Griechen und Römer, mit denen sie auf ihren Wanderungen in längere Berührung gekommen waren.

Ungefähr in derselben Zeit, als Ulfilas die Bibel übersetzte, erfolgte der Einbruch der Hunnen in Europa, und mit ihm eine neue allgemeine Bewegung der deutschen Völkerschaften, welche nun, die Süd- und Westgrenze durchbrechend, das Weströmische Reich überflutheten. Mit der Verbreitung über den Raum, binnen welchem sie ihre weltgeschichtliche Bestimmung, die Grundlage einer neuen und höhern europäischen Bildung zu werden, erfüllen sollten, erwuchs ihnen zwar

zugleich aus den gewaltigen Kämpfen eine große Fülle epischen Stoffs, aber zur Gestaltung und Aufzeichnung geistiger Schöpfungen blieb ihnen jetzt noch kaum die Muße. Überdies gingen gerade die edelsten Stämme jenseit der röm. Grenzen bald völlig unter, und die andern beugten sich der noch weit überlegenen Macht der alten lat. Bildung. Fremde Priester, welche die Sprache ihrer neuen Herren als barbarisch verachteten, ihre Poesie als heidnischen Gräuel verabscheuten, brachten ihnen mit dem Christenthume lat. Kirchensprache, und das ausgebildete Staats- und Rechtswesen in den eroberten Provinzen nöthigte Latein auf als Rechts- und Hofsprache. So mußte jenseit des Rheins und der Alpen deutsche Sprache und mit ihr das deutsche Volksthum wol bald verschwinden; doch erstarb dieses nicht eben gänzlich, sondern wandelte sich vielmehr um in einen sehr wesentlichen Bestandtheil des neuen romanischen Lebens, dessen Spuren die Romanischen Sprachen (s. d.) noch jetzt deutlich zeigen. Den Angelsachsen (s. d.) allein gelang es ihre Sprache und Volksthümlichkeit zu retten, dadurch daß sie die vorgefundenen Bewohner Englands zum großen Theile ausrotteten, sich frühzeitig zum Ackerbau wendeten und spät erst dem meist durch Priester aus ihrem eigenen Volke gepredigten Christenthume Eingang gestatteten. Es blieb mithin der Bestand und die Fortbildung der deutschen Sprache im Wesentlichen auf die schon früher von german. Völkern bewohnten Länder beschränkt; und wie wir in der politischen Geschichte zunächst nur eine schärfere und zunehmende Sonderung der Stämme gewahren, so zerklüftet sich auch die Sprache in immer zahlreichere und tiefer geschiedene Dialekte, von denen diejenigen, welche außerhalb des spätern Reichsverbandes fielen, sich allmälig gänzlich ablösten und als besondere Sprachen ihre eigenen Literaturen, die schwedische, (norwegische), dänische, (friesische), niederländische und englische erzeugten. Im eigentlichen Deutschland nun gruppirten sich die Mundarten (s. **Deutsche Mundarten**) unter die beiden wahrscheinlich uralten Hauptdialekte, den hochdeutschen und den niederdeutschen, von denen jener alsbald die Oberhand erlangte und behauptete. Der Zeitraum seiner ältesten, aus schriftlichen Denkmälern uns bekannten Gestaltung, die **althochdeutsche** Periode, reicht von der Festigung der fränkischen Herrschaft in Oberdeutschland bis zum Beginne der Kreuzzüge, oder vom 6. bis zu Ende des 11. Jahrh., und wird vorherrschend durch die Thätigkeit der Geistlichen bedingt. Vgl. R. v. Raumer, „Die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache“ (Stuttg. 1845).

In der ersten Hälfte dieses Zeitraums, während des 6., 7. und 8. Jahrh., bildete das Bekehrungswerk den Mittelpunkt, und die meisten erhaltenen Reste stehen zu ihm in engster Beziehung. Sie beschränken sich auf das Allernothdürftigste, auf Katechismusformeln für das Bedürfniß der Laien (vgl. Maßmann, „Die deutschen Abschwörungs-, Glaubens-, Beicht- und Betformeln“, Quedlinb. und Lpz. 1839) und auf zahlreiche Glossen, mit deren Hülfe ausländische Glaubensboten deutsch und die heranwachsende eingeborene Geistlichkeit lateinisch zu lernen versuchte. Vgl. Hoffmann, „Althochdeutsche Glossen“ (Bresl. 1826). Gleichem kirchlichen Zwecke dienten auch Interlinearversionen und Übersetzungen. Die Predigt war theils der niedern Geistlichkeit verboten und nur den Bischöfen vorbehalten, theils überhaupt in deutscher Sprache noch kaum möglich, weil selbst der Zuhörer, allein an epischen Gesang gewöhnt, einem längern prosaischen Vortrage wol schwerlich schon hätte folgen können. Gegen diesen epischen Gesang aber richtete sich wegen seines heidnischen Inhalts der Eifer der Bekehrer, und auch die einheimische Schrift erfuhr gleiche Verfolgung, weil sie ja vorzugsweise heidnischem Brauche, geheimnißvoller Losung und Weissagung diente. Es gelang, nicht nur die Runen durch das lat. Alphabet zu verdrängen, sondern selbst die uralte Bezeichnung rizan (reißen, ritzen, vom Einschneiden in Holz oder Rinde, engl. to write) auszurotten und an ihre Stelle das Fremdwort scrîban (lat. scribere) mit so nachdrücklichem Erfolge zu setzen, daß dies sogar die starke Biegungsform des vertilgten annahm (rîze, reiz, gerizzen: scrîbe, screip, gescriben).

Karl's d. Gr. gewaltige Persönlichkeit übte nicht nur auf das Staatsleben einen mächtigen Einfluß, sondern auch auf deutsche Wissenschaft, Kunst, Sprache und Literatur. Um die Einführung deutscher Predigt bemühte er sich zwar, wie es scheint, erfolglos, und das Latein blieb auch noch Staats- und Rechtssprache; doch begann das Deutsche in gerichtlichen Handlungen jetzt wenigstens wieder Fuß zu fassen, und der neu eröffnete Zugang zur antiken Literatur und Kunst erweiterte der Gesichtskreis überhaupt. Des Kaisers bewußte Liebe zur Muttersprache, welche sich unter Anderm in dem eigenen ersten Versuche einer deutschen Grammatik und in der Sammlung alter epischer Lieder kund gab, trug ferner wesentlich dazu bei, die Stellung der Geistlichen zur deutschen Dichtung dahin zu ändern, daß sie ihr von da ab wenigstens nicht mehr

durchaus feindselig und abweisend gegenüber traten, was sogleich unter der Regierung seines Sohnes und unmittelbaren Nachfolgers von größter Wichtigkeit wurde. Während nämlich Ludwig der Fromme so wenig befähigt war, des Vaters Streben zu begreifen, geschweige fortzusetzen, daß er selbst die in der Jugend gelernten deutschen epischen Lieder verachtete und verwarf und nur geistliche Dichtung berücksichtigte, war es gerade ein Geistlicher, Hrabanus Maurus (s.d.), welcher durch seine folgenreiche Wirksamkeit als Vorsteher der damals berühmtesten und besuchtesten Klosterschule zu Fulda und später als Erzbischof von Mainz Liebe und Studium der Muttersprache erhielt, verbreitete und in mehren Klöstern für die Dauer begründete. Von sehr wesentlichem Nutzen wurde später der wissenschaftlichen Sprachforschung namentlich die durch ihn eingeführte peinliche Genauigkeit der Schreiber, welche nun die einzelnen Wörter sogar mit sorgfältigen Accenten und Quantitätszeichen versahen.

In diese Zeit fallen zwei Ereignisse, welche für die fernere Entwickelung der deutschen Sprache von bestimmender Wichtigkeit wurden. Bei einem zwischen Ludwig dem Frommen und Karl dem Kahlen 842 zu Strasburg geschlossenen Vertrage schwur Karl's Heer und, um diesem verständlich zu sein, auch Ludwig den Bundeseid in romanischer Sprache. Ein hinreichender Beweis, wie im überrheinischen Frankenreiche die deutsche Sprache bereits als verloren zu betrachten war; und die Theilung des Reichs im Vertrage zu Verdun (843), indem sie dieser Thatsache vollendeter nationaler Trennung die politische Bestätigung gab, rettete die deutsche Sprache in der Heimat vor dem zweiten drohenden Feinde, vor romanischer Hofsprache, die in Verbindung mit der lat. Kirchen- und Gelehrtensprache ihr leicht allzu übermächtig geworden sein würde. Das zweite Ereigniß vollzog sich innerhalb der poetischen Form selbst, welche jetzt die Alliteration entschieden gegen den in der lat. Kirchendichtung üblichen Endreim vertauschte und damit zugleich die vierzeilige Strophe herübernahm, deren einzelne Verse sich wiederum auch in die vier dort gebräuchlichen Hebungen um so williger fügten, als schon unter der Herrschaft der Alliteration der deutsche Vers sich den vier Hebungen augenscheinlich zugeneigt hatte. In allen wesentlichen Eigenschaften bereits fest begründet tritt uns diese neue Form sogleich in Otfried's Bearbeitung der evangelischen Geschichte entgegen. Obschon von geringem dichterischen Werthe und anscheinend nur in einem kleinen, aber gewählten Kreise verbreitet, hat dies Werk doch ohne Zweifel einen bedeutenden Einfluß auf die Befestigung der neuen poetischen Form geübt. Es können aber die Wirkungen dieser neuen Reimweise gar nicht hoch genug angeschlagen werden. Der Alliteration nämlich, weil sie auf den Anfangsbuchstaben derjenigen Worte ruht, welchen der höchste grammatische und logische Werth im Verse zukommt, steht nur ein sehr geringer Vorrath von Reimwörtern zu Gebote; es ist also die Gefahr unvermeidlich, daß sich eine bedeutende Anzahl feststehender Redensarten bilde, welche, zumal bei ihrem Übergewichte im Satze, nicht nur die freie Bewegung des Gedankens aufheben, sondern seinen Inhalt selbst verkümmern, mithin die Dichtkunst zur Armuth und Erstarrung führen müssen, wie es der nordischen Poesie auch wirklich begegnet ist. Der Endreim dagegen gestattet einerseits die freieste Entwickelung und Bewegung des Gedankens, setzt ihm aber zugleich auch andererseits eine nothwendige Schranke, welche jedoch wiederum den mannichfaltigsten Wechsel duldet und die unendliche Menge poetischer Formgestaltungen erlaubt, die wir im Verlaufe der deutschen Dichtung wie kaum bei irgend einem andern Volke bewundern.

Unter den Kaisern aus dem sächs. Hause bestand wiederum, wie unter Karl d. Gr., Einfluß südländischer Bildung, und neben den Klosterschulen eröffneten nun Domschulen auch den Laien den Zugang zu classischer Gelehrsamkeit. Die Folge war, daß Hof- und Klosterdichtung, ebenso wie die Geschichtschreibung, nur in lat. Sprache, doch mit erheblichem Geschick geübt wurden. Selbst Stoffe der heidnischen Helden- und Thiersage wurden von den Mönchen jetzt gern in lat. Gewand gekleidet. Die Dichtung in deutscher Sprache aber blieb gänzlich dem Volke überlassen. Nur die deutsche Prosa, die bereits unter den Karolingern sich zu heben begonnen hatte, fand Pflege in den Klöstern als ein nothwendiges Mittel des Unterrichts. Namentlich lieferten die Mönche zu St.-Gallen (unter ihnen hervorragend Notker III. Labeo, deshalb auch Teutonicus genannt) eine ganze Reihe von Übersetzungen und Erläuterungen, die sich vor allen gleichzeitigen Erzeugnissen ähnlicher Art sehr vortheilhaft auszeichnen; und auch die deutsche Predigt ließ sich nun wieder vernehmen, um seitdem keine Unterbrechung mehr zu erfahren. Trauriger stand es um Literatur, Bildung und Sprache in der fehdereichen Zeit der fränk. Kaiser, wo die Schulen so tief verfielen, daß selbst die Geistlichen höhere Bildung in Frankreich aufsuchen mußten. Abgewandt von den altclassischen Mustern, strebten jetzt die lat. Prosaisten ihren barbarischen

Stil mit eingestreuten Reimen zu verbrämen, ein Beispiel, das bald auch in deutscher Literatur Nachahmung fand, in einer zum mittelhochdeutschen Zeitraume hinüberleitenden Reimprosa.

In engster Beziehung zum Gange der Literatur bewegte sich auch der Verlauf der Sprachwandelung. Während die niederdeutsche Sprache, welche auch nur wenig Schriftwerke erzeugte, darunter freilich den Heliand (s. d.), im Ganzen auf der frühern germanisch-gothischen Lautstufe verharrte, war die hochdeutsche um ein Bedeutendes darüber hinausgegangen. Ihre stummen Consonanten waren in der Lautverschiebung um einen Schritt weiter gerückt, sodaß die germanisch-gothische Tenuis in Aspiration, die frühere Aspiration in Media, die ältere Media in Tenuis umgewandelt erschien, z. B. goth. kalds (kalt), althochdeutsch chalt; goth. brôthar, althochdeutsch pruoder; doch gelangte dieser Wechsel nur in der strengsten althochdeutschen Mundart, der alemannischen, zu ganz entschiedener Geltung. Unter den Vocalen griffen Lautschwächungen und Angleichungen weiter um sich und vermehrten deren Anzahl durch Umlaute und Trübungen. An die Stelle der drei kurzen goth. Vocale (a, i, u) rückten sechs althochdeutsche (a, e, ë, i, o, u); zu den beiden ursprünglichen Längen (ê, ô) traten nun noch drei andere hinzu (â, î, û); und während die goth. Sprache auf vier Doppellaute (ai, au, ei, iu) beschränkt war, entwickelte die althochdeutsche deren eine sehr bedeutende Fülle, die aber freilich nicht alle zu gleicher Zeit und in sämmtlichen Dialekten gebraucht wurden. So war die althochdeutsche Sprache zwar an Lauten bedeutend reicher geworden, aber an Flexionen hatte sie dagegen verloren. Vocativ, Dual und Passiv waren fast gänzlich verschwunden, der Accusativ dem Nominativ gleich geworden, die Reduplication zu einer Verwandelung des Wurzelvocals in ia zusammengeschrumpft (z. B. goth. halda, haihald, althochdeutsch haltu, hialt, neuhochdeutsch hielt). Nur ein Casus, als Ablativ oder Instrumentalis aufzufassen, hat sich in der althochdeutschen und altsächs. Sprache lebendiger erhalten als in sämmtlichen übrigen deutschen Sprachen, und seine Trümmer reichen bis auf uns herab. In der Wortbildung waltete Fülle und Gelenkigkeit; zahlreiche neue Ausdrücke, besonders Abstracta, wurden durch das Bedürfniß hervorgerufen, den Begriffen der christlichen Lehre Ausdruck zu verleihen. Auch der Satzbau bewegte sich frei und verständlich; nur wenig stand er hinter der Fähigkeit der goth. und classischen Rede zurück. Zur vollsten Entwickelung ihrer Vorzüge war die althochdeutsche Sprache fast zugleich mit der Literatur gegen das karolingische Zeitalter hin gelangt; doch schon im 9. Jahrh. begannen die Verluste. Es erfuhren die Wurzeln Einbuße durch das Schwinden der Aspiraten in den Anlauten hl, hn, hr, hw (z. B. goth. hlaupan, althochdeutsch hlaufan, später loufan, neuhochdeutsch laufen), und noch mehr die Endungen, deren Vocale sich theils in ein unbetontes e abschwächten, theils ganz verloren gingen und auch Consonanten mit fortnahmen. Mit dem 10. Jahrh. hatte die frühere wohllautende Fülle eintöniger Verartung oder regelloser Verwilderung den Platz überlassen.

Neues Leben zündeten in der Nation und damit auch in Literatur und Sprache die Kreuzzüge und der staufischen Kaiser ruhmvolle Herrschaft. Mit ihnen hob der **mittelhochdeutsche** Zeitraum an, welcher bis an die Reformation herabreicht. Bereits im 11. Jahrh. hatten im Südosten des Reichs, in Östreich, Steiermark, Kärnten, Geistliche angefangen, biblische und kirchliche Stoffe zu bearbeiten, nicht mehr in strophischer Form, wie der epische Gesang sie foderte, sondern in einer zum Verlesen bestimmten zwitterhaften Gestalt, welche eigentlich wol nur als poetische, mit Reimen durchflochtene Prosa gelten darf, doch sichtlich nach der vier mal gehobenen Otfriedischen Reimzeile hinstrebten. Aber neben diesen unbeholfenen, auch die ältern Dialektformen des 11. Jahrh. festhaltenden Bemühungen erhob sich schon um die Mitte des 12. Jahrh. und ziemlich in denselben Landstrichen der freier gewordene Geist auch zu den ersten Versuchen in der Lyrik, welche fest an die ältere Volksepik lehnen und Darstellung, Vers- und Strophenform von ihr empfangen. Damit zugleich trat aber auch der gebildete Laienstand, also nach damaligen Bildungsverhältnissen der eben zum Ritterthum übergehende Adel, in die Literatur und gab ihr binnen wenig Jahrzehnden ein durchaus verändertes Gepräge. Wiege und Herd des Ritterthums und, nebst der Champagne, auch das Hauptland der eben in voller Blüte stehenden altfranz. Poesie, war Flandern. An seiner Grenze, am Niederrhein, und unter seinem bestimmenden Einflusse entwickelte sich gegen Ende des 12. Jahrh. die mittelhochdeutsche Poesie mit überraschender Schnelligkeit zur Vollendung; und eben dort, wo einst auch der Name der Germanen aufgekommen war, gelangte jetzt der Ausdruck „deutsch" zur allgemein gültigen und ehrenvollen Bezeichnung der Gesammtsprache und des Gesammtvolkes. Bald erschollen Hof und Kloster von deutscher Dichtung und deutschem Gesange. Spielleute und Fahrende trugen die neue Kunst, die unter den Händen des Adels aus einer gelehrten zu einer höfischen wurde, über das ganze hochdeutsche Sprachgebiet, ja weiter hinaus auf niederdeutschen Boden und selbst über die Gren-

zen des Reichs. Mit den Kaisern zog sie sogar nach Sicilien und erweckte dort die ital. Lyrik. Fürsten und Herren schützten, beförderten und übten sie. Namentlich zeichneten sich aus die Höfe Welf's VI., des freigebigen Baiernherzogs zu Memmingen, Bertholds V., Herzogs von Zähringen zu Freiburg, und besonders des thüring. Landgrafen Hermann zu Eisenach und des östr. Herzogs Leopold VII. zu Wien, an welchem letztern Orte auch die volksmäßigere Dichtung Pflege fand. Es gedieh zur Vollendung nach franz. Muster und von franz. Stoffen, doch in der heimischen Form des strophenlos fortschreitenden, vier mal gehobenen Verses die Epopöe durch Heinrich von Veldeck und die drei großen Meister, welche allen übrigen ein Vorbild wurden, den klaren Hartmann von Aue, den sprachgewandten Gottfried von Strasburg, den tiefsinnigen Wolfram von Eschenbach. Die Lyriker, unter denen Walther von der Vogelweide die erste Stelle behauptet, lernten von den Franzosen den kunstmäßigen Gebrauch der dreitheiligen Strophe, welche der Grundform des uralten deutschen alliterirenden Verses entsprach, und mancherlei Einzelnheiten in Stoff und Form; doch verwandelten sie Alles in echtes deutsches Eigenthum, an Reichthum des Inhalts und der Formen ihre Meister bald weit hinter sich zurücklassend. Auch das alte Volksepos ward unter dem Einflusse der höfischen Kunst umgebildet und gelangte in Östreich zu der uns jetzt im Nibelungenliede vorliegenden Gestalt.

Bis zur Mitte des 13. Jahrh. währte diese Fülle und dieser Glanz einer mit gleicher Freude und gleichem Behagen von allen Ständen gepflegten Dichtung. Ebenso rasch, als sie Gemeingut der verschiedenen Volksstämme geworden war, hatte sie auch die mundartlichen Besonderheiten abgestreift, welche ihren ersten Erzeugnissen je nach der Heimat der Dichter anhafteten. Die am Kaiserhofe gesprochene und den meisten und talentvollsten Dichtern durchaus geläufige schwäbische Mundart gelangte bald zu so allgemeiner Geltung als Schrift- und Dichtersprache, daß selbst Dichter niederdeutscher, ja ausländischer Herkunft sie mit großer Mühe sich zu eigen machten. Und sie verdiente es. Aus der Verwilderung des 11. Jahrh. hatte sie sich wiederum zu strenger Gesetzmäßigkeit geschlossen. Noch lebte in den Wurzelsilben die frische Mannichfaltigkeit kurzer und langer, einfacher und diphthongischer Vocale, und durch das Zunehmen der Umlaute war stets ein größerer Reichthum weicherer Töne hinzugetreten. Auch die Consonanten wurden milder. Nachdem sie in der althochdeutschen Sprache die dritte und letzte mögliche Stufe der Lautverschiebung erreicht hatten, beharrten sie in der mittelhochdeutschen entweder auf dieser, oder wichen auch nur einen Schritt zurück. Anlautendes p und k wandelte sich in b und g, hinter den Liquiden ging t gern über in d, und nur die Auslaute verlangten durchaus harte Buchstaben, p, c, t, f, ch. Waren endlich schon im 11. Jahrh. die vollern Vocale der Vor-, Ableitungs- und Flexionssilben in e abgeschwächt worden, so blieb dies e doch jetzt noch in vielen Fällen tieftonig, während es im Neuhochdeutschen überall gänzlich tonlos wurde. Diese Bestimmtheit nun der Laute bei so großer Mannichfaltigkeit erlaubte und begünstigte einen höchst vollendeten, feinen und strengen Gesetzen unterworfenen Versbau. Wesentlich wirkte zwar auch auf diesen franz. Vorbild, aber seine Grundsätze blieben echt deutsch. Nicht die Zählung der Silben wurde oberstes Gesetz, obschon das welsche Muster und namentlich auch die Melodie der gesungenen lyrischen Strophe darauf hinwies, sondern noch behauptete der Accent, die Hebungen, das Übergewicht, und neben ihm beanspruchte die Quantität ihr Recht. In strophenloser Dichtung galten beide allein; noch durfte dort die Senkung fehlen, oder in festbestimmten Fällen auch zweisilbig sein, doch nur mit dem Tonwerthe einer Silbe. Ein genaueres Festhalten der Silbenzahl erfoderte freilich die strophische lyrische Dichtung und konnte der Senkungen minder entbehren. Erst bei den Spätern erlangte die regelmäßig gezählte Folge von Hebungen und Senkungen in jeder Vortragsweise das Übergewicht, zum Schaden des Verses, der dadurch von ausdrucksvollem, rhythmischem Wechsel zur Eintönigkeit herabsank. Der Reim ward zu einer Genauigkeit und Reinheit ausgebildet und mit einer Strenge gehandhabt, die keiner der spätern Dichter, selbst nicht in unsern Tagen, wieder erreicht hat, und in der lyrischen Strophe entfaltete sich eine solche Mannichfaltigkeit und Fülle des Baus, wie sie kein anderes Volk aufweisen kann, und gegen welche der neuhochdeutsche scheinbare Reichthum als traurige Dürftigkeit erscheint. Entsprechend dieser Vollendung der dichterischen Form war auch der Satzbau leicht und angemessen, doch schon im Wechsel der Bewegung durch Artikel, Für-, Füge- und Bindewörter beeinträchtigt, die dem Verluste der vollern Flexionen zum Ersatze dienen mußten. Auch franz. Wortfügungen, Gallicismen, drangen ein und erhielten sich in der Sprache, während die bloßen franz. Wörter, welche der Modeton damals häufig einmischte, später wieder ausgestoßen wurden. Der Wortreichthum wuchs natürlich auch durch neue Ableitung und Zusammensetzung, mehr aber gewann die Wortbedeutung und Wortfügung mit der zunehmenden Feinheit der Rede; freilich schwand

dagegen auch immer mehr das Bewußtsein von dem etymologischen Gehalte der Worte und dem Sinne der Formen.

Mit dem Untergange der Hohenstaufen erlosch des Reiches Herrlichkeit, das höfische Leben, die höfische Kunst. Was davon noch übrig war, flüchtete an die Grenzen des Reichs, ja selbst darüber hinaus, nach Belgien, Böhmen, Dänemark. Der letzte höfische Dichter, Konrad von Würzburg, einer bessern Zeit würdig, starb 1287. Lehrhafte Dichtung und die im 13. Jahrh. zurückgedrängte Prosa traten nun wiederum in den Vordergrund. Im 14. und 15. Jahrh. endlich kam die von dem Adel aufgegebene Kunst gänzlich in die Hände der niedern Stände, vorzugsweise der Bürger, welche sie nach ihrer Weise liebevoll, aber handwerksmäßig pflegten, als Herolds- und Geschichtsdichtung, als Meistergesang, als Volks- und Bänkelsängerlied, als geistliches Drama oder Fastnachtsspiel. Daneben gingen in prosaischer Einkleidung Erbauungsschriften, Chroniken und Rechtsbücher. Ein buntes, geschäftiges Treiben, aber ohne höhere Idee, ohne Mittelpunkt und Gesetz! Nur die frommen und sinnigen Dominicaner des 14. Jahrh., bekannt unter dem Namen Mystiker, welche mit ihrer halb speculativen, halb praktischen und erbaulichen Religionsphilosophie die Thätigkeit der Franciscanerprediger des 13. Jahrh. fortsetzten und später auch auf Luther Einfluß übten, machen eine wohlthuende und auch die Sprachentwickelung fördernde Ausnahme. Im Ganzen aber wurde auch die Sprache in den allgemeinen Verfall gezogen. Die Mannichfaltigkeit der Quantitätsverhältnisse schwand; aus dem Nordosten kam der Grundsatz, alle betonten Kürzen vor einfachen Consonanten lang zu sprechen (z. B. văter, lŏben, mĭr, jetzt vâter, lôben, mîr), und das auslautende e wurde tonlos und demzufolge auch abgeworfen. Die Trübung und Verdunkelung der Vocale griff weiter um sich. Jeder Consonant war nun im Auslaute gerecht; ß und s galten im Auslaute oder der Verdoppelung gleich (missetât, wizzentlich, glas, daz, jetzt: wissentlich, das); die Anlaute sl, sm, sn, sw wurden durch zutretende Aspiration zu schl, schm, schn, schw (slăgen: schlâgen; swimmen: schwimmen; snîden: schneiden; slôz: schloß); selbst sp begann in schp überzugehen, obschon es (wie st) in der Schrift sich bis heute erhalten hat (sprechen: schprechen). Nicht minder litten Flexion und Satzbau. Viele Feinheiten und Genauigkeiten gingen verloren. Mit dem Schwinden der Hofsprache erlangten wiederum die Mundarten das Übergewicht, die im 13. Jahrh. nur in Predigten, Erbauungsschriften und Volksdichtungen Einfluß geübt hatten. Gleichen Schritt mit dieser steigenden Verwirrung hielt die Rechtschreibung, welche zuletzt in vollkommene Zügellosigkeit ausartete. Auch eine sehr große Menge von Worten kam bei dieser Verwilderung der Sprache zum Vorschein, meist roher und niederer Art, die früher unerhört waren und sich in der Folge auch größtentheils wieder aus der Schriftsprache verloren. Nur die bessern Dichter achteten noch auf die Muster der Hofsprache, der Prosa gebrach jeder Halt. Doch schon erwuchs ein neuer Keim, um sich rasch mit überwiegender Macht zu entfalten. In den meißnischen und schles. Ländern war die letzte gute Poesie erklungen; hier fanden auch die weithin wirkenden Rechtsbücher des „Sachsenspiegel" und der verwandten Arbeiten vorzugsweise ihre Aufzeichnung. Von hier aus drang der obersächs. Dialekt, eine aus Ober- und Niederdeutsch gemischte und von einigen slawischen Einflüssen berührte Sprache allmälig hinauf in den Süden, zunächst mundartlich gefärbt in die Kanzleien der Höfe und Städte, und gelangte noch im 15. Jahrh. auch in der Literatur oberdeutscher Landstriche zur Anwendung, wie unter Andern der eßlingische Stadtschreiber Niklas von Weile sich ihrer bei seinen Übersetzungen aus dem Lateinischen bediente. In der Verskunst endlich führte die Störung der Quantitätsverhältnisse zu einer zwiefachen Roheit. In den volksmäßigen Gedichten nämlich beachtete man zuletzt nur noch die Hauptaccente, ohne weiter auf die Zahl der minderbetonten Silben Rücksicht zu nehmen, welche die Senkungen bildeten; in den schulgerechten und meistersängerischen Dichtungen dagegen zählte man blos die Silben, mit gänzlicher Vernachlässigung des Accents und der Quantität. Auf Reinheit des Reims achtete Niemand mehr.

Alle die bekannten Ereignisse, welche den Eintritt der neuern Zeit vorbereiteten, hatten zwar auch in Deutschland begonnen die Geister zu erregen: auf die deutsche Literatur und Sprache aber waren sie ohne entscheidenden Einfluß geblieben. Da kam Luther mit der Bibelübersetzung, einem Werke von der höchsten Bedeutung, das er unermüdet, in dreiundzwanzigjähriger Arbeit, bis an sein Lebensende verbesserte. Sein Werk steht wie ein Angelstern da in der deutschen Literatur und Sprache. Vieles und Treffliches hat er außerdem geschrieben, herrliche Lieder hat er gedichtet, aber an die Bibel reicht das Andere nicht. Durchdrungen von dem Wunsche, Allen verständlich und deutlich zu werden, legte er zu Grunde die schon weithin verbreitete und durch edlern Gehalt sich auszeichnende obersächs. Kanzleisprache und bildete sie

weiter aus dem frischen Leben heraus, indem er fleißig aufmerkte, wie Leute von beiden Geschlechtern und den verschiedensten Berufskreisen, die nicht unter dem Einflusse fremdländischer Schul- und Sprachbildung standen, dachten und sprachen. Aber mit poetischem Sinne und musikalisch gebildetem Ohre faßte er ihre Rede auf und strebte nach immer größerer Vollendung. Veraltete, unedle und triviale Ausdrücke merzte er in den spätern Drucken immer sorgfältiger aus, mangelhafte Bezeichnungen und Wendungen ersetzte er durch bessere, unbeholfenen Satzbau richtete er leichter und wohllautender ein, ohne jedoch der Kraft, Lebendigkeit und Wahrhaftigkeit des Ausdrucks Abbruch zu thun; selbst die Orthographie führte er immer erfolgreicher auf Einfachheit, Sparsamkeit und Gesetzmäßigkeit zurück. Nicht buchstäbliche sklavische Treue war sein Ziel, aber gewissenhaftes Festhalten und Wiedergeben des Sinnes: daher große Deutlichkeit im Satzbau und bei aller Einfachheit doch reiche Mannichfaltigkeit in Wendungen und Ausdrücken, und wo die Gelegenheit sich darbot, ungesuchte Kürze. Am 21. Sept. 1522 war, nach verschiedenen Übersetzungsversuchen kleinerer Stücke, das Neue Testament zuerst erschienen, 1534 folgte die ganze Bibel und 1545 die letzte (zehnte oder elfte) echte, von Luther selbst besorgte Ausgabe des Gesammtwerks, ungerechnet die zahlreichen Auflagen des Neuen Testaments und anderer einzelner Bücher und die Menge der Nachdrücke. In den ersten dieser Nachdrücke hatten die oberdeutschen Buchhändler noch die Nothwendigkeit gefühlt, einzelne Ausdrücke zu ändern oder zu erklären; bald aber waren solche Hülfsmittel des Verständnisses gänzlich überflüssig geworden. Die Niederdeutschen beburften anfangs freilich noch einer Übersetzung in ihre Mundart. Das Neue Testament erschien in solcher Gestalt zuerst 1523; die ganze Bibel 1534, doch kaum volle hundert Jahre dauerte dieses Bedürfniß, denn schon 1622 ward die letzte niederdeutsche Bibel zu Lüneburg gedruckt. So hatte Luther's Sprache die Herrschaft über ganz Deutschland errungen, und seine Bibel ersetzte nicht nur den Mangel einer tonangebenden Hauptstadt: sie ward weit mehr, sie ward die Quelle, aus der alle nachfolgenden bedeutendern Schriftsteller bewußt oder unbewußt einen großen, wesentlichen Theil ihrer Sprachbildung schöpften, und aus ihr ging der heilige, in Agenden, Gesang-, Gebet- und andern Büchern kirchlichen Zwecks gebrauchte Stil nicht nur der protestantischen, sondern aller Confessionen der gesammten deutschen Kirche hervor. Vgl. Hopf, „Würdigung der Lutherischen Bibelverdeutschung" (Nürnb. 1847).

Keiner der Zeitgenossen erreichte Luther in Sprache und Darstellung; doch traten einzelne ihm nahe und viele bildeten sich nach ihm. Wenn auch nicht Werke von besonderm Kunstwerthe zu Tage kamen, so zeigte sich doch ein vielbewegtes anziehendes Streben und Treiben mannichfach abgestufter Kräfte, Talente und Neigungen, und aus dem bunten Gewimmel von Schriften und Schriftchen in Prosa und Versen, welche die Bewegung der Reformation begleiteten, spricht durchgehends ein frisches Leben, ein offener, auf die unmittelbare Gegenwart und das Praktische gerichteter Blick. Hutten's scharfkantige Zornsprache, Hans Sachs' redselige Einfalt, Murner's grober Witz: sie alle schlagen fast die Ästhetik ins Gesicht, aber sie reizen durch gleiche strotzende Gesundheit. Doch im schroffen Gegensatz hierzu steht die letzte Hälfte jenes Jahrhunderts mit ihrer Leere und Frostigkeit. Den Theologen war das kaum erweckte Evangelium wieder abhanden gekommen; statt es dem Volke zu verkündigen, haderten sie in rohem, widerlichem Gezänke und mit gehässiger Verfolgungssucht um Dogmen und verscheuchten von den Universitäten die Wissenschaften und die nach höherer Bildung strebenden Jünglinge. Die Humanisten sahen vornehm auf ihre Muttersprache und auf das gemeine, nur diese verstehende Volk herab und kitzelten selbstgefällig ihre Eitelkeit mit zierlich gedrehten lat. Phrasen. Die Juristen wanderten nach Frankreich, um dort die „elegante" Jurisprudenz zu bewundern. Die protest. Höfe suchten in der Bedrängniß des Schmalkaldischen Kriegs und seiner Folgen gleichfalls Hülfe bei den franz. Königen und öffneten, namentlich die ref. Pfälzer und Hessen, dem zugleich mit dem Calvinismus herüberströmenden Gifte welscher Sitten und Schriften Thür und Thor. Der kaiserliche Hof gab span. Einfluß willig Raum. Und das Volk, das war von Allen so sehr vergessen und verlassen, daß selbst seine Liederkraft nachließ und vor den mit der welschen Musik eindringenden Gesellschaftsliedern zurückwich. Vgl. Hoffmann, „Die deutschen Gesellschaftslieder des 16. und 17. Jahrh." (Lpz. 1844). Ein tiefer Riß begann die Gesellschaft in zwei Lager zu scheiden und klaffte in den folgenden Jahrhunderten nur weiter und weiter auf. Die höhern Stände pflegten nun ihre eigene, auf gelehrte Vorkenntnisse gestützte Bildung, ihre eigene, dadurch bedingte Anschauungs- und Denkweise, ihre eigenen Wünsche und Neigungen, ihre eigenen, zum Theil kostspieligen Genüsse und Vergnügungen. Nur das geistliche Lied gewährte noch auf längere Zeit ein gemeinschaftliches Band, und nur in ihm lebte jetzt noch ein Nachhall von Luther's Sprache.

Einer jedoch ragt mächtig hervor auf der Grenze des 16. Jahrh., als Stern erster Größe leuchtend am Himmel der deutschen Literatur: Johann Fischart, ein Mann, vorzugsweise berufen, seiner Zeit als Satiriker den Spiegel vorzuhalten. Er that es mit vollendeter Meisterschaft, mit unübertrefflicher Laune und Komik und mit einer Herrschaft über die Sprache, wie sie nach ihm durch beinahe zwei volle Jahrhunderte Niemand erreichte. In ihm war Alles, was einst das alte Heilige römische Reich in Ernst und Scherz, in Trauer und Lust bewegt hatte, gleichsam noch ein mal zu höherer Verklärung gesammelt, wie in verglühender Abendsonne. Kaum 30 J. nach seinem Tode ward er von dem jungen Dichtergeschlechte als veraltet bei Seite geschoben und vergessen. Denn eine neue Kunst mußte wol entstehen, weil die fortrückende gänzliche Umgestaltung des Staats- und Gesellschaftslebens eines Ausdrucks in der Literatur bedurfte. Aber ebenso nothwendig mußte dieses Neue zunächst und noch auf lange hin nur mehr ein Äußerliches und Fremdes sein, kein frisches, von innen heraus selbständig treibendes Leben, da durch das ganze 17. und bis tief ins 18. Jahrh. hinein die negativen Elemente, die zersetzenden, tilgenden und niederdrückenden Kräfte und die Macht des Auslandes in den politischen wie socialen Verhältnissen das Übergewicht behaupteten. Für dieses also geartete literarische Bedürfniß die entsprechende und schon seit Jahren tastend gesuchte Form zu finden, gelang dem Schlesier Martin Opitz, einem Manne, der zwar an dichterischer Begabung selbst hinter manchem Zeitgenossen zurückstand, an kluger Gewandtheit aber sie alle übertraf. Indem er nämlich die deutsche Verskunst zu gleicher eleganter Correctheit erheben wollte, als seine Muster (der neulateinische Dichter Heinsius, der neulateinischen Mustern folgende Ronsard nebst Schule und die Poetik des Scaliger) darboten, führte er mit sicherm und feinem Gefühle den Vers unter das Gesetz abwechselnder Hebung und Senkung zurück und lehrte die Sprache so brauchen, daß sie mit Beachtung der vollen und reinen, durch Luther erlangten Ausbildung sich leicht und wohllautend in den Rhythmus fügte. Nur vertauschte er dabei den für die jetzige Sprachniedersetzung allerdings nicht mehr geeigneten vier mal gehobenen Vers der mittelhochdeutschen Epopöe gegen den wo möglich noch schlechtern, aus seinen Vorbildern herübergenommenen Alexandriner, der seitdem über ein Jahrhundert die Herrschaft behauptete.

Wie Opitz die Reinheit der deutschen Sprache für den Dichtergebrauch zu wahren suchte, so bildeten sich auch ziemlich um dieselbe Zeit mehre Gesellschaften mit dem offen hingestellten Zwecke, die Muttersprache gegen die auf allen Wegen immer mächtiger hereinbringende Ausländerei zu schützen. Vgl. O. Schulz, „Die Sprachgesellschaften des 17. Jahrh." (Berl. 1824). Die älteste, angesehenste und wirksamste unter ihnen war die Fruchtbringende Gesellschaft oder der Palmenorden, gestiftet 1617 zu Weimar und bis 1650 geleitet von dem trefflichen Fürsten Ludwig von Anhalt. Vgl. Barthold, „Geschichte der Fruchtbringenden Gesellschaft" (Berl. 1848). Sie hob das Ansehen der neuen Kunstpoesie, brachte sie dem Adel nahe und spornte zu höhern Leistungen, indem sie die Häupter desselben unter ihre vorzugsweise aus Fürsten und adeligen Herren bestehenden Mitglieder aufnahm. Auch veranlaßte und förderte sie unmittelbare Bestrebungen für die Sprachwissenschaft, wie die gelehrten grammatischen Werke des fleißigen Forschers Justus Georg Schottel, dessen „Ausführliche Arbeit von der Deutschen Haubtsprache" (Braunschw. 1663), sodann die mehr für den praktischen Gebrauch berechnete „Sprachlehre" und „Rechtschreibung" des Chr. Gueintz. Selbst auf Universitäten und Schulen fand durch Opitz' Freunde und Bewunderer Unterricht in deutscher Sprache und Verskunst eine Stätte. Aber das Alles konnte den Verfall der Literatur und Sprache nicht hemmen. Der Dreißigjährige Krieg vollendete das Übel; er befestigte den Einfluß der Fremden auf Deutschland zuletzt gar durch Vertrag und Gesetz. Die Männer, deren Jugend vor den Anfang des Kriegs gefallen war, zeigten doch in der Mehrzahl eine ehrenwerthe Gesinnung, ein Gefühl für Anstand und Schicklichkeit und eine treue Liebe zum Vaterlande, dessen Unglück sie tief und oft herzrührend beklagten, aber im Verlaufe des Kriegs war ein neues zucht- und schamloses Geschlecht aufgewachsen, das in feiler Schmeichelei vor Fürsten und Gönnern kroch und mit Behagen sich im Schmutze wälzte. Die Kunst wurde zum bloßen Spielwerk müßiger Stunden, zum Zeitvertreibe herabgedrückt. Da große Ideen mangelten, die Erste schlesische Schule aber doch überboten werden sollte, gerieth die zweite in schwülstige Übertreibung, in hohles, selbst die wenigen tüchtigen Geister ankränkelndes Phrasengetön, welches die Sprache vergiftete und lügen lehrte. Schon aber brach ein neuer Morgenstrahl hervor, noch ehe das Jahrhundert ganz zur Neige ging, als der Große Kurfürst von Brandenburg für innern und äußern Frieden wirkte. Bald folgte durch Friedrich I. die Gründung der Universität Halle, wo Thomasius durch Lehre und Schrift in deut-

scher Sprache die Wissenschaften mit dem Leben in Wechselwirkung zu setzen suchte und auch die Mehrzahl seiner Collegen zum Gebrauch derselben in ihren Vorträgen bewog. Durch Leibniz und Wolf, durch Spener und Francke kam neues Leben in Philosophie und Theologie, die jetzt auch wieder nach verständiger Darstellung in deutscher Sprache trachteten. So erhob sich zuerst die lehrende Prosa von ihrer durch das ganze 17. Jahrh. mit wenigen Ausnahmen bestandenen traurigen Vernachlässigung und Verkümmerung. In Leipzig war unterdeß Gottsched zu großem Ansehen gelangt, ein Mann, der mit mäßigem Verstande und nicht geringer Eitelkeit, aber mit bestem Willen und rastlosem Eifer das Ziel verfolgte, die deutsche Sprache in einer nach festen Regeln bestimmten Gestalt zum allein gültigen Mittel schriftlicher wie mündlicher Mittheilung für alle Gebildeten des Vaterlandes zu machen. Als Vorbild diente ihm aber wiederum das Ausland, die seiner trockenen Verständigkeit so ganz zusagende correcte Nüchternheit der französischen sogenannten Classiker und die Thätigkeit der pariser Akademie. Für die Erreichung seines Zwecks setzte er alle Hülfsmittel in Bewegung. Er bekämpfte die schwülstige Manier der zweiten schlesischen Schule und ebenso sehr die platte Natürlichkeit und Ungezwungenheit ihrer an Christian Weise sich lehnenden Gegner, erläuterte seine Ideen in Lehr- und Schulbüchern, benutzte zu ihrer Verbreitung eine sehr ausgedehnte Correspondenz und weitverzweigte persönliche Verbindungen, stellte Muster auf in Übersetzungen und eigenen Erzeugnissen, zog Schüler heran, die in seinem Sinne schriftstellern sollten, ergriff die seit Thomasius in Anwendung gekommene Form der Zeit- und Wochenschriften, um auch auf den der Literatur noch ferner stehenden Mittelstand zu wirken, und dehnte seine theoretischen Studien selbst bis auf die altdeutsche Literatur aus. Wie sehr er nun auch über die Richtigkeit des Zieles und den Werth der Mittel sich täuschte, immerhin bleibt ihm das Verdienst, zuerst die Idee einer deutschen Gesammtliteratur gefaßt und der bevorstehenden Erhebung der Literatur und Sprache wesentlich vorgearbeitet zu haben.

Etwas näher schon kamen der Wahrheit in verschiedenen wichtigen Punkten der Theorie die Schweizer Bodmer und Breitinger. Sie wiesen endlich wieder auf die über alle Regeln hinausliegende Unmittelbarkeit der Poesie, auf angeborene Dichterkraft und verlangten für die Dichtung eine große Aufgabe, einen lebendigen Inhalt. Ihre Foderung ging rasch in Erfüllung. Nach Brockes, Haller, Hagedorn trat plötzlich mit Klopstock's „Messias" (1748) eine großartige dichterische Persönlichkeit in die Literatur. Um dieselbe Zeit ließ Friedrich der Einzige den vollen Glanz der Helden- und Herrschergröße strahlen. Wiederum erwachten Gedanken und Gefühle, reich und weit genug, um die Nation zu erquicken und zu erheben, und an den Geistern entzündeten sich die Geister. Einmal in Bewegung, verlangten die geistigen Kräfte auch ein Feld, um zu wirken. Es blieb ihnen aber unter den bestehenden politischen Verhältnissen kein anderer Ausweg als die Gebiete der Literatur und Wissenschaft, und diese eroberten sie im Sturmschritt und vollbrachten hier binnen wenig Jahrzehnden eine so vollständige Revolution, wie sie kein anderes Volk gesehen hat. Lessing zerbrach zuerst die ausländischen Krücken, schrieb zuerst seit Luther eine Prosa frisch aus gesundem Kopfe und Herzen und steckte zuerst die Fackel der Kritik auf, mit der er alle Schlupfwinkel der Unwissenheit und Trägheit schonungslos beleuchtete. Wieland fügte zu Klopstock's Erhabenheit die Anmuth, durch deren Hülfe die zahlreich von ihm in Umlauf gesetzten neuen Ideen auch die vornehme Sprödigkeit der feinen Zirkel überwanden. Herder öffnete die verschütteten Schachte der Poesie und zeigte den erstaunten Blicken, wie ihre blinkenden Erzadern sich verzweigten hinab in das so lange verachtete gemeine Volk und rückwärts in das graue Alterthum. Winckelmann enträthselte das Geheimniß der alten Kunst und löste den Bann, der die ewige Schönheit der Antike seit Jahrhunderten vor sichtigen Augen verborgen hatte. Kant versuchte in die geheime Werkstätte des Geistes selbst einzudringen und Ursprung und Geltung des Wissens überhaupt zu ergründen. Und wie die Philosophie, so erschlossen auch Philologie, Geschichte, Naturkunde und alle die übrigen Wissenschaften ihre Pforten, und alle gaben ihre Beisteuer zur Literatur. Den Gesammtverlauf der Bewegung, aber mit dichterischer Empfänglichkeit im eigenen Innern durchempfindend, vermochte Goethe seine Wandelungen zu erfassen, festzuhalten und in künstlerische Gestaltungen höchster Vollendung umzuschaffen, während neben ihm Schiller mit der ganzen Kraft seiner edeln Seele für die höchsten Güter der Menschheit begeistert und begeisternd wirkte.

Ein so langer und ereignißreicher Weg der Literatur von Luther bis Goethe mußte auch auf die Sprache tiefgreifende Wirkung üben und hat sie geübt, obschon eine Dichtung aus der Reformationszeit unserm Verständnisse von Seiten der Sprache höchst wahrscheinlich näher steht, als den obersächs. Zeitgenossen Luther's ein Gedicht etwa aus dem Anfange des 14. Jahrh. stehen mochte. Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß das sprachliche Material, die Wör-

ter und Wortformen nur eine verhältnißmäßig geringe, langsam und in derselben Richtung fortschreitende Veränderung erfuhren. Denn wenn auch eine Anzahl von Wörtern veraltete, andere aus den Dialekten in die Schriftsprache nachrückten, andere durch neue Ableitungen oder Zusammensetzungen entstanden, auch wol aus fremden Sprachen entlehnt wurden, andere endlich ihre Bedeutung änderten; und wenn ferner die Umlaute und Brechungen zunahmen, die Endungen sich weiter abschliffen, die Hülfswörter größern Spielraum erlangten: so ist das doch nur eine Fortsetzung genau desselben Ganges, den wir auch schon in der Textgeschichte der Luther'schen Bibelübersetzung von 1522—45 bemerken. Ja diese Übersetzung selbst trat einer raschern Sprachwandelung hemmend entgegen, da sie bei ihrem innern Werthe, ihrem kirchlichen Ansehen und ihrer ungeheuern Verbreitung den Protestanten, welche bis nach der Mitte des 18. Jahrh. fast ganz allein literarisch wirkten, mustergültig blieb und immer wieder die Quelle wurde, aus der sie ihre Sprache und ihren Stil erfrischten. Desto entschiedener dagegen tritt die Veränderung und der Fortschritt zu Tage in dem Gebrauche dieses Materials, in dem, was die Schriftsteller mit denselben Elementen erreichen lernten und lehrten.

Die Dichter des 17. Jahrh. brachten es trotz zahlreicher Poetiken, und obgleich sie alles Ernstes mindestens den Virgil erreicht zu haben glaubten, doch nicht einmal zu einer wirklich poetischen Diction. Denn Opitz' poetischer Stil war kaum etwas mehr als eine in Metrum und Reim gekleidete correcte Prosa, und die zweite schlesische Schule, welcher eine Ahnung von den höhern Anfoderungen der Poesie aufdämmerte, stieg aus Mangel innerer erhebender Kraft auf die Stelzen abenteuerlicher Zusammensetzungen, Kraftausdrücke, malender Beiwörter und Worthäufungen, worauf dann Christian Weise und die „galanten" Poeten, nach dem natürlichen Gesetz des Gegenstoßes, allen Unterschied des poetischen und prosaischen Stils leugneten und eine möglichst einfache Redeweise als höchstes Erfoderniß aufstellten. Die Prosa dagegen verlor sich entweder in unerträgliche Breite, oder haschte nach dem Flitter ausländischer Worte und Wendungen, gegen welchen buntscheckigen Stil dann wieder Philipp von Zesen und seine Sprachgesellschaft sich auflehnten, mit puristischem Eifer nach der andern Seite hin ausschweifend. Doch war durch diese Bemühungen wenigstens so viel erreicht worden, daß die Sprache sich zu Anfange des 18. Jahrh. mit ungezwungener Gelenkigkeit in alle damals gebrauchten Formen fügte und selbst höhern Anfoderungen zu folgen weder durch Schwerfälligkeit noch Sprödigkeit gehindert wurde. In diesem Zustande verharrte sie bis gegen die Mitte des 18. Jahrh. und gewann wol gar noch, wenn nicht an Würde, so doch an Deutlichkeit, da die zunehmende Zahl der Schriftsteller auch einen größern Leserkreis wünschte und sich deshalb mehr als zuvor an die gelehrter Bildung ermangelnden Mittelclassen wendete, besonders in der Form moralischer Wochenschriften, die den engl. „Spectator" zum Muster nahmen und auch auf Leserinnen rechneten.

Da nahm plötzlich Klopstock seinen erhabenen Dichterflug und schuf, aus Luther's Quelle genährt, mit einem Schlage eine neue, wahrhaft poetische Diction (1748). Und was ihm im Rausche der Begeisterung gelungen war, was er selbst (in einem Aufsatze über die poetische Sprache 1758) noch nicht ganz zu begreifen wußte, das brachte Herder zum klaren Bewußtsein in seinen „Fragmenten zur deutschen Literatur" (1767), die überhaupt den Geist und Charakter der deutschen Sprache in einer Weise beleuchteten, von der man bis dahin kein Beispiel gesehen hatte. Nachdem nun zu gleicher Zeit durch Lessing auch die Prosa befreit und geadelt worden war, eilte die Sprache, unaufhaltsam fortschreitend, der höchsten Veredelung und Vollendung entgegen. Wie rasch ihre Kräfte und ihre Befähigung wuchsen, zeigen bis auf einen gewissen Grad recht anschaulich die Schriften des fremden Einflüssen leicht nachgebenden Giseke. Selbst erneutes Anlehnen an die verschiedenen neuern und ältern ausländischen Literaturen gefährdete jetzt nicht mehr weder Sprache noch Literatur, da beide in sich hinreichend erstarkt waren, um das Fremde mit der Kraft des eigenen Lebens zu durchdringen. So standen nun Poesie und Prosa nebeneinander in höchster Blüte, was zu keiner frühern Zeit unserer Literatur der Fall gewesen war, ja sie wurden (eine nicht minder neue Erscheinung) beide zugleich von einem und demselben Manne und beide in ihren verschiedenen Gattungen, als Lyrik, als Drama, als Erzählung, als Abhandlung mit gleicher Meisterschaft geübt, von Goethe, von Schiller. Die Sprache zeigte sich jeder Anfoderung gewachsen: sie folgte der Speculation in ihre Höhen, der Mystik in ihre Tiefen, gab jede Gemüthsbewegung, jede Regung der Leidenschaft mit feinster, treffendster Nüancirung wieder, sobald ein Meister ihre Töne hervorlockte. Es schien das Höchste erreicht, und doch ward noch ein Höheres verlangt: die Romantiker wollten hinaus über Goethe und Schiller. Und in der That, sie fanden noch eine Steigerung, aber freilich nur da, wo sie noch zuläßig war, eine

einseitige, eine theilweise, über der das bereits zur Vollendung Gediehene ihren Händen wieder entschlüpfte; denn das Ganze war ihren überschätzten Kräften doch zu mächtig.

Der Anfang der neuhochdeutschen Periode hatte seine unverwüstliche Kraft gewonnen aus und an der Bibel; die Vollendung schöpfte einen großen, sehr wesentlichen Theil der ihrigen aus den Alten. Es nährte sich aber die Literatur des 18. Jahrh. nicht blos an den Gedanken und den in plastischen Formen auftretenden Kunstideen der Griechen und Römer: sie lernte auch unmittelbar von ihren Formen der Rede, indem sie diese in deutscher Sprache nachzubilden sich bemühte. So ward, was Opitz schon früher mit unzureichenden Mitteln und ohne Nachfolger versucht hatte, jetzt Voß der Urheber einer neuen Übersetzungskunst, die der Sprache neben verschwindenden Nachtheilen unermeßlichen Gewinn brachte. Und die Fortsetzung dieser Bestrebung nebst Dem, was daran sich knüpfte, war das Hauptverdienst der Romantiker. Den großen unmittelbar vorangehenden Meistern an eigener Schöpferkraft weit nachstehend, vermochten sie doch gleich ihnen das Schöne zu fühlen, ja noch mehr, zu begreifen und in jeder Gestalt zu erkennen; und in dem Bestreben, auch Andern solche Erkenntniß zu vermitteln, übten sie eine meisterhafte positive Kritik und eine ebenso meisterhafte, alle bisherigen heimischen wie ausländischen Leistungen weit hinter sich zurücklassende Übersetzungskunst, welche die Sprache bis an die Grenze des Möglichen führte. Dadurch vollendeten sie den Kreis der dem deutschen Charakter von Natur vorgesteckten und dem Principe nach bereits in den Meistern der Literatur waltenden kosmopolitischen Bildung, indem sie nicht weniger als alles Erreichbare in den Bezirk ihrer Wirksamkeit zogen. Zugleich aber wandten sie sich rückwärts nach dem Mittelpunkte, Literatur, Sprache, Kunst, Glauben und Wissenschaft der eigenen deutschen Vergangenheit zuerst wieder an das lebendige Bewußtsein der Gegenwart anknüpfend. Wie vielfach sie nun auch in ihrer Anpreisung des Mittelalters das Maß überschritten, sie weckten die Liebe, den Sinn für des Vaterlands große Vergangenheit, und unter dem Drucke der Fremdherrschaft, unter dem begeisternden Aufschwunge der Freiheitskriege erwuchs aus ihren Anregungen eine neue Wissenschaft, die deutsche Philologie.

Schon im 17. und dem beginnenden 18. Jahrh. hatten einzelne Männer, wie Goldast, Junius, Schilter, Scherz, Eccard, theils aus Liebhaberei, theils durch das praktische Bedürfniß der Rechtswissenschaft getrieben, die Quellen der deutschen mittelalterlichen Literatur aufgesucht, verschiedene poetische und prosaische Erzeugnisse derselben herausgegeben und mit gelehrten Erläuterungen begleitet, auch Wörterbücher über die alte Sprache anzulegen begonnen. Neben ihnen ging die deutsche Grammatik, zunächst nur auf das Bedürfniß der neuhochdeutschen Sprache gerichtet, anhebend mit Val. Ickelsamer's „Teutscher Grammatika" um 1522, auf Luther's Schriften weiter gebaut durch J. Clajus' „Grammatica Germanicae linguae" (Lpz. 1578; letzte Ausg., Nürnb. und Prag 1720), dann fortgeführt durch Gueintz und Schottel und das vielgebrauchte Schulbuch J. Bödiker's, „Grundsätze der deutschen Sprache" (Köln a. d. Spree 1690; zuletzt Berl. 1746). Beide Richtungen wurden in Gottsched's Zeit mit erneutem Eifer wieder aufgenommen und seitdem ununterbrochen fortgesetzt; aber sie blieben noch unvermittelt, weil die Grammatik bei ihrem beschränkten Ziele beharrte, nur die neuhochdeutsche Sprache in feste Regeln zu fassen. Vgl. Reichard, „Versuch einer Historie der deutschen Sprachkunst" (Hamb. 1747). Für die mittelalterlichen Sprachdenkmäler wirkten Gottsched selbst, Bodmer und Breitinger, welche die Minnesänger und die Nibelungen aus der Vergessenheit hervorzogen; Ch. H. Müller durch Herausgabe der bedeutendsten Epopöen („Eneid", „Parcival", „Tristan", „Iwein"); Oberlin als fleißiger Herausgeber des Scherz'schen altdeutschen Glossars; ferner Michaeler, Adelung, Eschenburg, Gräter, Reinwald, Zahn und Andere. Die neuhochdeutsche Grammatik und Lexikographie erfuhr fleißige Bearbeitung durch Gottsched, Adelung, Campe. Schon Möser, Lessing, Klopstock, Herder, Wieland waren auch auf die ältere Literatur und Sprache vielfach eingegangen; eine gerechtere und tiefere Würdigung aber erfuhr sie erst durch die Romantiker Tieck, Schlegel, Görres, Arnim und Brentano, und zugleich setzten sich Männer wie Docen, Büsching, Hagen das Studium der altdeutschen Literatur und Sprache zu einer Hauptaufgabe ihres Lebens. Zum Range einer Wissenschaft wurde die deutsche Philologie erhoben sogleich nach dem Ende der Freiheitskriege durch Benecke, die Brüder Grimm und Lachmann.

Benecke (s. d.) begründete das philologische Verständniß der mittelhochdeutschen Literatur. Er hob an mit dem genauesten Studium einzelner Dichter und gelangte endlich zur Herrschaft über den ganzen mittelhochdeutschen Wortschatz, den er bis in die feinsten Schattirungen der Wortbedeutungen darlegt im „Wörterbuch zu Hartmann's Iwein" (Gött. 1835), besonders im „Mittelhochdeutschen Wörterbuch" (herausgegeben von Müller, Gött. 1847 fg.). Die Brüder Jakob und

Wilh. Grimm (s. d.) umfaßten das Ganze der deutschen Philologie, brachen Bahn nach allen Seiten hin und schufen den meisten Disciplinen derselben sichere Grundlagen. Nach dem neuen Grundsatze der Sprachvergleichung, welchen Bopp gleichzeitig auf die indogermanischen Sprachen überhaupt in Anwendung brachte, gab Jakob Grimm in seiner „Deutschen Grammatik" (Bd. 1, Gött. 1810; 3. Aufl., 1840; Bd. 2—4, 1826—37) mit umfassender Gelehrsamkeit und meisterhafter Klarheit eine Geschichte der Wortwandelung und des einfachen Satzes durch sämmtliche Zeiträume aller germanischen Sprachen. Nun erst war wirkliches wissenschaftliches Begreifen der Sprache möglich, und das von hier ausstrahlende Licht verbreitete über das ganze Gebiet des germanischen Lebens eine solche Helle, daß dem forschenden Auge sich überall Thatsachen und nachweisbarer Zusammenhang darboten, wo zuvor kaum Ahnungen erlaubt waren oder ganz undurchdringliches Dunkel herrschte. Es traten hervor die Verhältnisse und Zustände der alten Volksstämme („Geschichte der deutschen Sprache", 2 Bde., Lpz. 1848), der alte Götterglaube („Deutsche Mythologie", Gött. 1835; 2. Aufl., 1844), die Anfänge und uralten Grundsätze des Rechts („Deutsche Rechtsalterthümer", Gött. 1828). Und weiter schreitend in das Gebiet der Literatur, erörterte Wilh. Grimm die Anfänge der Schrift („Deutsche Runen", Gött. 1821), die Verzweigung und Gestaltung des Volksepos („Deutsche Heldensage", Gött. 1829), Jak. Grimm die Thiersage („Reinhart Fuchs", Berl. 1834), und Beide in zahlreichen Ausgaben und Abhandlungen die verschiedensten Aufgaben der deutschen Philologie. Selbst das Unscheinbarste gewann unter den Händen dieser Brüder Leben und hohe Bedeutung, wie die Volkssagen („Deutsche Sagen", Berl. 1816—18) und die Märchen („Kinder- und Hausmärchen", Berl. 1812; 2. Aufl., mit den später nicht wieder abgedruckten Anmerkungen des 3. Bandes, Berl. 1819—22; 6. große Ausg., 2 Bde., Gött. 1850; 8. kleine Ausg., Berl. 1850). Endlich ist noch ein gewaltiges Hauptwerk der vereinigten Kräfte, ein „Wörterbuch der neuhochdeutschen Sprache", als 1852 erscheinend angekündigt. Lachmann (s. d.) wandte die an der classischen Philologie gelernten Grundsätze der Kritik auf die deutsche an, stellte die Meisterwerke der mittelhochdeutschen Literatur in dem Glanze ursprünglicher Reinheit her, und entdeckte auf historischem Wege die Grundgesetze der Metrik nebst ihren dem Gange der Sprache folgenden Abwandelungen, während die theoretischen Bemühungen von Klopstock seit 1756, Moritz' „Versuch einer deutschen Prosodie" (Berl. 1786) und Voß' „Zeitmessung der deutschen Sprache" (Königsb. 1802; 2. Aufl., 1831) gescheitert waren, weil sie im neuhochdeutschen Gebiete allein und im Wahne der Quantität befangen blieben. Hatten doch selbst Goethe und Schiller nicht zu klarer Einsicht über ihr eigenes metrisches Verhalten gelangen können, und ohne andere theoretische Hülfsmittel, als das Buch von Moritz, sich fast gänzlich nur auf ihr Gefühl verlassen müssen.

Zahlreiche Mit- und Nachstrebende führten die neue Wissenschaft rüstig und erfolgreich weiter. Den Wortschatz sammelten und erläuterten von der Gabelentz und Löbe und Schulz in den obengenannten goth. Glossaren; Diefenbach gab ein „Vergleichendes Wörterbuch der goth. Sprache" (Bd. 1—2, Fkf. 1851), Graff den „Althochdeutschen Sprachschatz" (6 Bde., Berl. 1834—42; alphabetischer Index von Maßmann, 1846), Schmeller das „Glossarium Saxonicum e poemate Hêliand" (Münch. 1840), ein „Bairisches Wörterbuch" (4 Bde., Stuttg. und Tüb. 1827—37), Wackernagel ein „Wörterbuch zum altdeutschen Lesebuch" (Bas. 1842). Ziemann ein „Mittelhochdeutsches Wörterbuch" (Quedlinb. und Lpz. 1837), Weigand ein „Wörterbuch der deutschen Synonymen" (3 Bde., Mainz 1839—43). In die Grammatik suchten auf einem andern Wege, von Seiten der Logik her, einzudringen: K. F. Becker, Herling („Syntax der deutschen Sprache", 2 Bde., Fkf. 1830—32) und Schmitthenner. Jakob Grimm's Entdeckungen verschmolz mit den Ergebnissen anderer Forscher und dem Ertrage eigener Studien in selbständiger, besonnener Arbeit Heyse (s. d.). In weiterm Fortschritte suchte die Bedeutungen und Ursachen der grammatischen Erscheinungen aufzuhellen der scharfsinnige Jacobi in den „Beiträgen zur deutschen Grammatik" (Berl. 1843) und „Untersuchungen über die Bildung der Nomina" (1. Heft, Bresl. 1848). Gleichfalls in selbständiger Verarbeitung und mit besonderer Berücksichtigung der lebenden Dialekte faßte die Ergebnisse der neuen Sprachwissenschaft für den Gebrauch der Gebildeten zusammen Götzinger („Die deutsche Sprache und ihre Literatur", 3 Bde., Stuttg. 1836). Vielfache Bereicherung endlich erhielt die deutsche Sprachforschung durch die auf dem Gesammtgebiete der Linguistik oder dem indogermanischen Felde sich bewegenden Untersuchungen von Wilh. von Humboldt, Bopp, Pott und Andern. Auch ein eigenes Organ hat der lebhafte Betrieb dieser Studien in Aufrecht's und Kuhn's „Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen" (Bd. 1, Berl. 1851—52) hervorgerufen. Doch fehlt

es noch fast gänzlich an guten Handbüchern, welche die gewonnene sichere Ausbeute für den Gebrauch der höhern und niedern Schulen und ihrer Lehrer zweckmäßig und vollständig vermittelten. Die Herausgabe und Erklärung älterer Literaturwerke förderten außer den bereits genannten: Diemer, Frommann, Grieshaber, Hahn, Haupt, Hoffmann von Fallersleben, Homeyer, von Karajan, Freiherr von Laßberg, Maßmann, Mone, Müllenhoff, Pfeiffer, Simrock, Sommer und Andere. Zur Einführung in die Kenntniß der ältern Literatur und Sprache dienen die Lesebücher von Simrock (Bonn 1851), Weinhold (Wien 1850) und Ph. Wackernagel („Edelsteine deutscher Dichtung und Weisheit", Erl. 1851); für die neuere lieferte eine sehr reichhaltige und gründliche Zusammenstellung Gödeke in den „Elf Bücher deutscher Dichtung" (2 Bde., Lpz. 1849); über die ganze Literatur aber reichen das Lesebuch von Frommann und Häußer (2 Bde., Heidelb. 1847), die „Denkmäler der deutschen Sprache" von Pischon (6 Thle., Berl. 1838—51), und an Werth obenanstehend das Lesebuch von Wilh. Wackernagel (3 Bde., Bas. 1839—43). Eine ziemlich vollständige Bibliographie der Literaturgeschichte und Grammatik von den ältesten Zeiten bis 1836 gibt Hoffmann's von Fallersleben „Die deutsche Philologie im Grundrisse" (Bresl. 1836). Die Geschichte der deutschen Sprache behandelten am besten Koberstein in seinem „Grundriß der Geschichte der deutschen Nationalliteratur" und Wilh. Wackernagel in seiner „Geschichte der deutschen Literatur" (Bas. 1848 fg.). Die unentbehrlichste Grundlage endlich für das Studium der neuhochdeutschen Periode schuf in trefflichster Weise Karl Hartwig Gregor Freiherr von Meusebach, indem er mit rastlosem Eifer, vollendeter Sachkenntniß und sehr bedeutenden Kosten alle ihm erreichbaren Werke und deren verschiedene Ausgaben zusammenbrachte, die für die deutsche Literatur und Sprache von Erfindung der Buchdruckerkunst bis herab auf Goethe irgend welche Bedeutung haben. Diese unschätzbare, an innerm Gehalt und äußerer Vollständigkeit einzig dastehende Sammlung ist, nebst seinem gleichfalls werthvollen handschriftlichen Nachlasse, in den Besitz der königl. Bibliothek zu Berlin gelangt.

Deutsches Theater. Wie in Griechenland hatte das Theater der Abendländer seinen Ursprung in den dramatischen Formen des Gottesdienstes. Die christliche Kirche gestaltete allmälig alle Hauptmomente der Erlösungsgeschichte zu dramatischen Darstellungen, welche die Priester in der Kirche ausführten. Bis zum 12. Jahrh. waren, auch in Deutschland, die Kirchenfeste des ganzen Jahres schon durch solche dramatische Veranschaulichungen der Geheimnisse des Erlösungswerks geschmückt. Für diese Mysterien (s. d.), wie man sie deshalb nannte, wurde bei ihrer weitern Ausbildung der Raum in der Kirche zu eng; die lat. Sprache, deren man sich dabei, sowie des recitativischen Ritualgesangs bediente, genügte dem populären Verständnisse nicht. Man schlug daher die Mysterienbühne auf Kirch- und Klosterhöfen, bald auch auf Straßen und Plätzen der Städte auf (s. Bühne), und die lat. Sprache wurde nur noch für die Bibelworte, welche Christus, die Apostel, Engel, Heiligen und Gott Vater zu sprechen hatten, beibehalten. Auch komische Elemente mischten sich diesen Kirchenspielen bei, wozu nicht nur der in den Passionsspielen erscheinende Quaksalber mit Frau und Knecht (der erste Lustigmacher), sondern auch die Teufel dienten. Das Personal dieser oft pomphaften Mysterienaufführungen wuchs zu Zeiten auf mehre Hunderte. Die Geistlichen, immer Verfasser der Gedichte, bewahrten sich die Rollen der heiligen Personen, wogegen die possenhaften nicht selten, der größern Wirkung wegen, in die Hände fahrender Gaukler und Possenreißer gelegt wurden. So bekam dies geistliche Drama bis zum Beginn der Reformation eine Ausbildung, deren Bedeutung lange unterschätzt worden ist, und die erst neuerdings durch die von Mone und Andern geförderte Bekanntmachung der alten Handschriften ins Licht zu treten beginnt.

Neben diesen geistlichen Schauspielen entstanden andere, volksthümlich-komischer Gattung, ebenfalls nicht ohne kirchliche Veranlassung, nämlich in der Fastenzeit. Mummereien, possenhafte und satirische Aufzüge mit Dialogen, Spottliedern auf Tagesbegebenheiten oder bekannte Personen waren (wie in Griechenland die Phallusaufzüge bei den Dionysusfesten die Quelle der antiken Komödie) die Anläße zu den Fastnachtspielen, welche in den belebten Städten, namentlich in Nürnberg und Augsburg sich ausbildeten. Anfangs aus dem Stegreif von jungen Handwerkern gehalten, entstanden unter diesen nach und nach Dichter, und es bildeten sich förmliche Zünfte der Fastnachtspieler, die sich später mit denen der Meistersänger verbanden. Welcher Art ihre Spiele waren, zeigen die gedruckten von Rosenplüt, Volz, Probst und Hans Sachs (s. d.). Der Letztere führte die Blütezeit des mittelalterlichen Volksdrama und die Anfänge des eigentlich dramatischen Lebens darin herbei. Während die Mysterien und die aus ihnen hervorgegangenen Moralitäten (s. d.) nur redende und bewegte Bilder, die ältern Fastnachtspiele nur Gespräche in maskenhaften Erscheinungen boten, ging in Hans Sachs' Gedichten der erste Keim der indi-

viduellen Menschendarstellung auf, welche er auch, über die enge Grenze des Fastnachtspiels hinaus, auf das ganze große Gebiet der heiligen und profanen Geschichte anwies. Dieser Höhenpunkt der Entwickelung des dilettantischen Volksschauspiels ist auch durch die Erbauung der ersten deutschen Nationaltheater merkwürdig. Bisher war auf leichterrichteten Bühnen, in Wirthshäusern, Rathhaussälen u. s. w. gespielt worden; 1540 aber erbaute die Zunft der Meistersänger und Fastnachtspieler in Nürnberg ein eigenes Theater, ein Beispiel, welches 1552 in Augsburg nachgeahmt wurde.

Der Gelehrtenstand bethätigte seinen Antheil am Drama durch die Schulkomödien, welche zu Ende des 15. Jahrh. zuerst zur Übung der lat. Sprache eingeführt wurden. Man wählte zunächst Stücke von Plautus und Terenz dazu, bildete ihnen aber bald neue nach, wobei Männer wie Reuchlin, Frischlin, Celtes und Andere thätig waren. Die Reformationsstreitigkeiten, welche die Fastnachtspiele zu ausgiebigen Angriffen gegen Papst und Klerisei antrieben, veranlaßten die Schulkomödie, um so mehr sich in die Controverse zu mischen und, um sich gemeinverständlich zu machen, die deutsche Sprache einzuführen. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. dehnten diese Schulkomödien, besonders in Thüringen, Sachsen, Schlesien, sich gleich den Mysterien auf eine massenhafte Theilnahme der Bürgerschaft aus. Man wählte mit Vorliebe alttestamentliche Stoffe dazu, und so entstanden auch protestantische ein und zwei Tage lange große Volksschauspiele. Außerdem stifteten die Studenten an Universitäten geschlossene Corporationen für Schauspielaufführungen; ebenso spielten die Bürger der Städte, ja sogar die Bauern, besonders in den Alpenländern, heilige und Profankomödien, oft mit wahrer Leidenschaft.

Das kirchliche Drama selbst, durch die Reformationskämpfe ins Stocken gerathen, lebte in den Jesuitenspielen wieder auf. In den Sälen und Höfen der Jesuitenstifte, selbst wieder auf offener Straße (wie 1597 in München zur Weihung der Michaelskirche) errichteten die frommen Väter ihre Bühnen, die sie mit allen blendenden Mitteln des Decorations- und Maschinenwesens, allem Reiz der Oper ausstatteten, welche in Italien während der letzten Jahrzehnde des 16. Jahrh. ausgebildet wurde.

Während so, bis zum Dreißigjährigen Kriege, diese von Geistlichen, Gelehrten, Studenten, Schülern, Bürgern und Bauern gepflegten Dilettantenschauspiele die deutsche Dramatik repräsentirten, gewannen vereinzelte Banden wandernder Berufsschauspieler allmälig an Bedeutung. Es hatten deren schon zu Ende des 16. Jahrh. unter dem Namen der „Niederländer" bei Magistraten und Höfen gute Aufnahme gefunden; Anfang des 17. Jahrh. erschienen sie unter dem Namen der „englischen", oft auch „englischer und niederländischer Komödianten". Mochten es anfangs wirklich Leute aus jenen Ländern sein, oder mochten sie sich nur die Stücke und die Spielweise der in jenen Ländern viel ausgebildetern Theater zu Nutzen gemacht haben; genug, sie brachten eine ungewohnte Bewegung in das theatralische Leben, wie dies die davon ergriffenen Stücke Jakob Ayrer's (s. d.) deutlich kund gaben. Nach Beendigung des Dreißigjährigen Kriegs aber übernahmen diese Wanderbühnen die Entwickelung des deutschen Theaters vollständig. Welcher Art die Spiele dieser sogenannten englischen Komödianten waren, ist aus einer 1624 in Druck erschienenen Sammlung ihrer Stücke („Englische Komödien und Tragödien") zu ersehen. Der größte Theil des Textes, namentlich in den komischen Rollen, ist der Extemporation der Schauspieler augenscheinlich nachgeschrieben. Die Darstellungsweise muß zwischen höfischer, graziöser Zierlichkeit und jener wilden, haarsträubenden englischen Manier, welche Shakspeare im „Hamlet" geißelt, geschwankt, die freche Ausgelassenheit der Possenreißer alle Vorstellungen übertroffen haben, welche die heutige Welt sich davon machen kann. Unter diesen Komödiantenbanden zeichneten sich bald solche aus, welche theilweis aus Studenten bestanden, die, durch die Universitätsspiele angeregt, sich eine Zeit lang dem künstlerischen Wanderleben ergaben. Wenngleich nun das Komödiantenwesen durch vollständig zunftmäßige Einrichtungen, durch die Leitung eines sachverständigen Principals, auch Komödiantenmeister genannt, eine innere feste Ordnung und eine feste, wiewol mehr künstlerische Regel besaß, auch durch den Zutritt der Studenten eine gebildetere und achtungswerthere Haltung gewann, so vermochte dies doch nicht die Theilnahme der in dieser Periode berühmten Dichter M. Opitz, Gryphius, Lohenstein der Volksbühne zuzuwenden. Ihre Gedichte, nach fremdländischen und vorzeitlichen Mustern, mit gelehrter Prätension entstanden, ohne Rücksicht auf den volksthümlichen Geist und Geschmack, konnten keinen Einfluß auf das Theater ausüben. Schon der Mangel eines Spaßmachers in ihren Stücken, der dem Volke selbst in den Mysterien unentbehrlich geworden war, um den Sinn zur Empfänglichkeit des Ernstes wieder zu erfrischen, machte die Tragödien aus der schlesischen Schule unpraktisch. Große volksthümliche Dichter, wie Shakspeare, Lope de Vega, Calderon,

hatten den Possenreißer fast in keinem ihrer ernsten Stücke fehlen lassen; ja Shakspeare hatte ihn poetisch und tiefsinnig zu behandeln gewußt. Deutschland hingegen war durch keinen Dichter von wahrhaft dramatischer Kraft und echt poetischem volksthümlichem Geiste beglückt; unsere gelehrten Poeten erschufen nur das unfruchtbare Bücherdrama und rissen die tiefe Spaltung zwischen der Dicht- und Schauspielkunst auf, welche der Entwickelung des deutschen Theaters bis auf die neueste Zeit tiefverderblich geworden ist. Der Erfindungskraft der Schauspieler blieb demnach bis ins 18. Jahrh. hauptsächlich das deutsche Drama überlassen, dessen Stoffe aus dem Alten Testamente, dem Heldenbuche und aus der reichen dramatischen Literatur der Spanier, auch der Franzosen entlehnt, mit abenteuerlichen, Zauber-, Schreckens- und Blutscenen, mythologischen und allegorischen Personen, Gesängen und Tänzen bereichert waren und die sogenannte Hauptaction des Abends hergaben. Dieselben wurden später auch zu besserer Empfehlung Haupt- und Staatsactionen genannt. In ihnen durfte der Possenreißer nicht fehlen, der in den Nachspielen die Hauptperson war, das Recht der zügellosesten Improvisation genoß, und seinen alten Namen Hans Wurst (s. d.) wie seine Gestalt aufs mannichfachste veränderte. Jan Posset, Pickelhering, Curtisan und Harlekin sind davon die bekanntesten. Die wüste Verworrenheit dieser Periode wurde nicht wenig durch den Einfluß der Oper (s. d.) vermehrt, die seit Anfang des 17. Jahrh. von den Höfen verschwenderisch gepflegt ward, und der man bald auch in den bedeutendsten Städten, wie in Nürnberg, Augsburg, Hamburg, Leipzig, Königsberg u. s. w., eigene Theater erbaute. An den Höfen verdrängte die ital. Oper bald die deutsche, welche indessen durch Dichter wie Postel, Bressand, Hunold, König, und Componisten wie Theil, Kayser, Telemann, Hesse, Händel besonders in Hamburg eine merkwürdige Bedeutung gewann. Zu Anfang des 18. Jahrh. aber ging sie an der Überbietung aller der Kunstmittel zu Grunde, welche der sinnliche Reiz der Musik nicht nur, sondern auch des Decorations- und Maschinenwesens der nun ital. Bühneneinrichtung darbot.

Den vortheilhaftesten Einfluß auf die Entwickelung des deutschen Theaters hatte im 17. Jahrh. die kursächsische Komödiantenbande des Magisters Velthem, welche nicht nur die Improvisation aufs höchste trieb, sondern auch die charakteristische Schauspielkunst durch Benutzung der Molière'schen Komödien förderte. Aus dieser sogenannten berühmten Bande erwuchs der Stammbaum derjenigen Wandertruppen, welche einen bessern Geschmack zum Durchbruch brachten. Unter ihnen zeichnete sich die der Karoline Neuber (s. d.) besonders aus, welche die besten Talente, unter ihnen Kohlhardt, vereinigte und 1727 in Leipzig die Darstellung regelmäßiger, memorirter Alexandrinertragödien von Corneille und Racine begann. Die beharrliche Ausdauer bei diesem Unternehmen, von Gottsched (s. d.) angelegentlich unterstützt, führte eine vollständige Reform des Theaters herbei und brachte eine neue Regel, wenngleich eine fremdländische, in die deutsche Schauspielkunst. Der gelehrten Dichter wandten sich nun mehre dem Theater zu, selbst der fromme Gellert. Holberg's derbe Charakteristik hielt den affectirten Schäferspielen das Gegengewicht, und des jungen Lessing dramatische Erstlinge wurden von Karoline Neuber ebenfalls ins Bühnenleben eingeführt. Wenngleich sie der improvisirten Stücke noch nicht ganz entbehren konnte, namentlich der Burlesken (s. d.) nicht, so sprach sie doch, auf Gottsched's Antrieb, ihr Verdammungsurtheil offen über die typische Maske des Possenreißers und seine privilegirte Entartung aus, indem sie 1737 auf ihrem leipziger Theater in einem von ihr gedichteten Gelegenheitsspiele den Harlekin öffentlich verbrannte. So angefochten dies Auto-da-Fé auch wurde, selbst von bedeutenden Stimmen, wie Lessing und Müfer, so bewirkte das Beispiel der Neuber dennoch, daß bis 1750 der Harlekin in Norddeutschland verschwand und nur aufgeschriebene Stücke aufgeführt wurden. Viel später gelang das in Süddeutschland, namentlich in Wien, wo der Humor der alten Fastnachtspiele tiefe Wurzeln in das Volksleben geschlagen hatte. Hier hatte der Schauspieler Stranitzky seit 1708 das erste stabile Volkstheater errichtet, dem Possenreißer, den er spielte, den alten Namen Hans Wurst zurückgegeben und ihn in dauernde Gunst bei seinem Publicum gesetzt, die auch sein Nachfolger Prehauser zu erhalten verstand. Eine glückliche Vereinigung von Talenten brachte hier die Stegreifburleske zu ihrer eigenthümlichen Vollkommenheit, gestaltete die Hauptaction zur Zauber- und Maschinenkomödie, bildete die Liederposse aus und ließ den Hanswurst, als auch hier sein Einerlei zu ermüden anfing, in neuen Gestalten, als Bernardon, Jackerl, Leopoldel, Lipperl, Burlin u. s. w. erscheinen. Der erste Versuch, welcher 1747 mit einen studirten Stücke gemacht wurde, entzündete einen heftigen Widerstreit der Stegreifspieler gegen diese Neuerung, der 23 J. lang an ein und derselben Bühne mit allen Waffen der Erfindungskraft und der Intrigue geführt wurde, bis die Kaiserin Maria Theresia sich des guten Geschmacks mit

Entschiedenheit annahm, der Prof. Sonnenfels leitenden Einfluß gewann, und die Improvisation auch vom wiener Theater verbannt wurde.

In Norddeutschland hatte indeß die Nachahmung der franz. Kunst bei der Schönemann'schen und Koch'schen Truppe fortgewirkt. Das conventionelle Pathos, die tanzmeisterliche Zierlichkeit wurden durch die rührende Komödie der Franzosen, durch die Familienstücke der Engländer zur Natürlichkeit des Bürgerlichen Drama hingeleitet, für welches auch Lessing sich, als eine dem deutschen Theater natürliche und angemessene Gattung, durch seine „Miß Sara Sampson" 1756 erklärte. Der mächtige Einfluß seiner Kritik, wie seiner spätern dramatischen Gedichte wandte von hier an das deutsche Theater vom franz. Einflusse ab, verwies es auf Shakspeare und auf die Entfaltung eigener nationaler Dichterkraft, gab damit der Schauspielkunst den Maßstab einer edeln Natürlichkeit an und brachte so das deutsche Theater zum Bewußtsein nationaler Eigenthümlichkeit. Wenn schauspielerische Talente wie die Frauen Neuber, Hensel-Seyler, Brandes, wie Koch, Brückner u. A. in der franz. Manier glänzten, so drang dagegen aus dieser Konrad Eckhof zu unabhängiger Meisterschaft hindurch und errang sich den Namen des Vaters der deutschen Schauspielkunst. Unter seinem und des lebenswarmen Ackermann (s. d.) Einfluß erstand in Hamburg die naturtreue, echt deutsche Schule in Lessing's Geiste. Hier wurde auch 1767 der erste, freilich verunglückte Versuch gemacht, ein Nationaltheater zu gründen, wobei Lessing's „Dramaturgie" entstand. Große Talente erwuchsen hier in Ludw. Schröder, Brockmann, Reineke, den Schwestern Ackermann und der Frau Sacco. Schröder, welcher von 1771—80 das Theater seiner Mutter leitete, erwarb sich das folgenreiche Verdienst, Shakspeare auf der deutschen Bühne heimisch zu machen. Er verpflanzte die hamburger Schule, im Verein mit Brockmann und Frau Sacco, nach Wien und gewann ihr die Schwestern Jaquet und andere jüngere Talente. Reineke machte diese Schule in seiner Leitung der kursächsischen Gesellschaft geltend. Koch, der von 1771 an in Berlin mit dem bessern Geschmack durchgedrungen war, cultivirte die Oper, welche gegen 1750, anfangs als Liederspiel, wieder erstanden war und sich mit Compositionen von Schweitzer, Hiller, Dittersdorf, Salieri u. A. immer größere Gunst gewann. Eckhof, der bei der Seyler'schen Truppe die künstlerische Autorität behauptete, dirigirte noch in seinen drei letzten Lebensjahren das 1775 errichtete Hoftheater zu Gotha.

Von diesem Momente datirt eine große Veränderung der Theaterverhältnisse. Bis dahin waren es Schauspielerprincipale, die alten Komödiantenmeister, seltener andere Privatunternehmer, unter ihnen auch Cavaliere, wie in Wien und München, welche an der Spitze der Theaterunternehmungen standen, denen die Höfe nur zeitweilige Unterstützung und Oberaufsicht zuwandten; von nun an aber begannen die Fürsten (weshalb man sie längst von allen Seiten her bestürmt hatte) ital. Oper und franz. Komödie abzuschaffen und deutsches Theater in ihrem unmittelbaren Schutze zu unterhalten. Diese Veränderung wirkte um so vortheilhafter, als die Kunst dadurch vom Erwerbe unabhängig gemacht, doch aber der kunstverständigen Leitung noch nicht entzogen wurde, indem überall künstlerische Capacitäten an die Spitze der Thätigkeit gestellt blieben. Kaiser Joseph II., welcher 1776 das wiener Schauspiel übernahm und ihm den Titel eines Nationaltheaters mit der musterhaften Bestimmung gab: es solle nur zur Verbreitung des guten Geschmacks und zur Veredelung der Sitten wirken, machte die Einsetzung der künstlerischen Vorstände von der Wahl der Theatermitglieder abhängig, wonach bald ein Ausschuß von Schauspielern, bald Einzelne, wie Stephanie, dann Brockmann, die Direction führten. Freiherr von Dalberg, welcher 1779 in Manheim ein kurfürstl. Nationaltheater gründete, adoptirte die Josephinische Organisation, und diese junge Bühne, der die besten Talente des bald nach Eckhof's Tode wieder aufgelösten gothaer Hoftheaters, unter ihnen Beil, Iffland und Beck, beitraten, wurde zu einer neuen Schulstätte, als deren Haupt Iffland zu betrachten ist.

Indessen wuchs die Kunst auch an poetischer Kraft. Goethe's „Götz von Berlichingen" gab der Natürlichkeitsrichtung einen solchen Nachdruck, daß dadurch bei den Aufführungen in Berlin und Hamburg 1773 eine entschiedene Reform des Theaterapparats, besonders des Costüms, zu Gunsten der historischen Treue herbeigeführt wurde. Klinger's und Lenz' Gedichte, Gerstenberg's „Ugolino", Schiller's „Räuber", „Fiesco" und „Cabale und Liebe" hoben das Theater auf die höchste Woge der Bewegung, die der revolutionäre Geist jener Epoche auch der literarischen Sturm- und Drangperiode der Kunst mittheilte. Während Goethe's „Götz" ein langes Gefolge von Ritterstücken nach sich zog, worin Babo und Meyer sich auszeichneten, wurde das bürgerliche Drama, nach Lessing's Vorbilde, besonders von Schröder, Gotter, Gemmingen und Iffland angebaut. Immer mehr der Shakspeare'schen Stücke wurden dem deutschen Repertoire, die brauchbaren französischen in deutschen Formen (nationalisirt nannte man es) gewonnen. Das

deutsche Theater hatte damals mehr als je vorher oder später ein Nationaldrama. Reichlich strömte die dichterische Production; Schauspieltalente, wie sie später nicht übertroffen worden sind, zierten nicht nur, sondern leiteten auch die Bühnen. Die Dichter suchten das engste Einverständniß mit der Schauspielkunst, und die Oper erhielt durch Gluck's und Mozart's Werke ihre höchste Bedeutung.

Diese nationale Glanzepoche verfiel durch die schnelle Entartung der beiden echt deutschen Gattungen: des bürgerlichen Drama und des Ritterdrama. Dieses versank in brutale Derbheit und faustrechtliche Barbarei, jenes in platte Alltäglichkeit und falsche Empfindsamkeit, welcher letztern Kotzebue mit „Menschenhaß und Reue" 1789 die Bahn brach. Das gefährliche Talent dieses Schriftstellers beherrschte sodann wol ein Vierteljahrhundert lang das Repertoire. Anstatt nun aber der Verirrung des deutschen Drama mit der Durchdringung eines neuen höhern Geistes zu steuern, wurden die volksthümlichen Gattungen abermals aufgegeben, und die idealistische Reaction der beiden größten deutschen Dichter verlieh dem Theater eine völlig veränderte Richtung. Goethe hatte die Direction des 1791 errichteten weimarischen Hoftheaters übernommen. Bald wandte auch Schiller demselben seine belebende Theilnahme zu, und von Weimar ging nunmehr eine neue Schule der Dicht- und Schauspielkunst aus, welche ihr entscheidendes Ansehen mit der Aufführung von Schiller's Wallenstein-Trilogie, vom Oct. 1798 bis April 1799, vollendete. Was Schröder auch während seiner zweiten hamburger Direction, 1785—98, der Dichter Engel (s. d.) als Director des 1786 in Berlin errichteten königl. Nationaltheaters, Iffland in Manheim und seit 1796 in Berlin, Rhode in Breslau, Babo in München, Brockmann in Wien, Liebich in Prag für die Naturtreue gewirkt, sollte nun seine Geltung verlieren. Der poetische Gedanke und seine schöne Form, die Ausbildung des Verses, das Streben nach dem griech. Ideal, die Neigung zu ausländischen Mustern trat überwiegend hervor. Der Leitung wie den Werken der weimarischen Dichterfreunde verdankt das deutsche Theater ohne Zweifel all seinen Adel, seine Würde und Schönheit, die es den Bühnen der andern Nationen gleichgestellt hat; der dominirende Einfluß aber der weimarischen Schule sollte (wie Ludwig Tieck schon damals prophezeite) wesentlich zur innern Aushöhlung der dramatischen Kunst, zu dem Versiegen ihrer gesunden und nationalen Kraft beitragen. Die Nachahmer Schiller's, die weder die Tiefe seines Geistes noch seine dramatische Kraft besaßen, brachten eine Flut von hohlen Declamationsstücken voll Verskünsteleien und rhetorischen Paradestellen auf die Bühne. Auf Goethe's „Iphigenia", „Tasso" und „Natürliche Tochter" gestützt, sollte Alles, was poetisch war, oder sich so geberdete, auch für dramatisch gelten. So wurden der Schauspielkunst eine Menge von Gedichten aufgedrängt, der sie kein dramatisch lebendiges Blut einzuflößen vermochte, und worüber sie in unnatürlich pretiösen Declamationsgesang und affectirt-ideale Darstellungsweise gerieth, zu welcher Goethe's Schule direct Anlaß gegeben hatte, weil sie nicht wie die hamburger Schule auf natürlich lebendige Menschendarstellung ausgegangen, sondern sich auf einen würdigen und harmonischen Formalismus beschränkt hatte. Heinrich's von Kleist (s. d.) Kraftgenie konnte nur spät und in Verstümmelungen sich geltend machen; Zach. Werner (s. d.) drang mit der in Schiller's „Braut von Messina" angeregten Schicksalsidee in seinem „Vierundzwanzigsten Februar" noch bestimmter in das moderne Drama; Müllner's (s. d.) „Schuld" schmückte sie mit den beliebt gewordenen span. Formen und dem krankhaften Reiz der damaligen neuromantischen Modestimmung, von welcher selbst Grillparzer's (s. d.) blühendes Talent in seiner „Ahnfrau" fortgerissen wurde. Die falsche Sentimentalität dieser Richtung verlief sich in Houwald, die conventionell spanische, blos theatralische Ausdrucksweise in Dichtern wie Ed. Schenk (s. d.). So traurig wendete sich das Geschick des deutschen Theaters, seit die von Lessing eingeschlagene nationale Richtung verlassen worden, daß seine Dichter, deren keine Nation seit Shakspeare und Calderon in einer 25jährigen Epoche so viele und so hochbegabte besessen hat, dennoch fast alle die dramatische Kunst auf Abwege führen mußten. Das Lustspiel blieb in der von Kotzebue verfolgten Bahn und gewann die Kraft der Charakteristik, auf die es durch Lessing's „Minna" verwiesen worden, nicht wieder. Nur der Reiz der Situation und einer witzigen Sprache galten als seine vornehmsten Stützen. Die volksthümliche Posse aber hatte in Wien ihr gesundes und reiches Leben, besonders auf dem seit 1781 errichteten Leopoldstädter Theater, fort und fort entfaltet und von dem Kasperl Laroche bis zu dem Staberl Ignaz Schuster und dem genialen Raimund (s. d.) eine Kette merkwürdiger Talente besessen.

Die Einbuße, welche das deutsche Theater an lebenswarmer Kernhaftigkeit erlitt, mehrte sich in dem Maße, als die großen Talente der naturtreuen Schule starben oder altersschwach wurden. Männer wie Schröder, Fleck, Beil, Iffland, Schwarz, Beschort, Koch-Eckardt, Weidmann

Brockmann, Lange, Ochsenheimer, Christ, Arpitz, Liebich, sowie Frauen wie die Unzelmann-Bethmann, Adamberger, Renner u. A. opferten der schönen Form noch nichts von der innern Wahrheit auf. Große, in der idealistischen Periode erwachsene Talente, wie Eßlair, Sophie Schröder und das Wolff'sche Ehepaar, wußten allerdings die Kraft der Rhetorik mit inniger Lebenswärme oder mit anmuthsvollem Geiste zu durchdringen, und die geniale, in unserer Kunstgeschichte einzige Schöpfungskraft Ludw. Devrient's (s. d.) lehrte, zu welcher selbständigen Lebendigkeit der Schauspieler jede Dichteraufgabe auszubringen vermöge, ohne ihr doch untreu zu werden. Wäre jetzt nur durch geeignete Einrichtungen gesorgt worden, daß die allgemeine Bildung des Schauspielerstandes nicht hinter ihren so weit vorgeschrittenen Aufgaben zurückgeblieben, daß die innere Harmonie der künstlerischen Thätigkeit erhalten worden, so hätte die Klage über den Verfall des deutschen Theaters nicht so allgemein verlauten können. Diese Erfodernisse wurden indessen bei der veränderten Organisation, welche die tonangebenden Bühnen, die Hoftheater, allmälig erhielten, aus den Augen gelassen. Die reichlichern Geldmittel, welche die Höfe ihren Bühnen zuwandten, dehnten nach und nach die Verantwortung der Intendanten über den ganzen Umfang der theatralischen Leistungen aus. Vornehmlich bemächtigte sich die 1815 begonnene berliner Theaterverwaltung des kunstsinnigen Grafen von Brühl (s. d.) ganz der Leitung der künstlerischen Angelegenheiten. Da Brühl die Erbschaft der Iffland'schen Schöpfung übernommen, Talente wie L. Devrient, Wolff, Frau Stich (später Crelinger), Beschort, Lemm, Unzelmann u. A., in der Oper die Frauen Milder und Seydler, Joh. Fischer u. A. nebeneinander standen, da ferner der Intendanz die reichsten Mittel geboten waren, in Decoration und besonders im Costüm ungewohnten Glanz und systematische historische Treue zu entfalten, so empfahl sich diese Führung in den ersten Jahren außerordentlich und gab den Anstoß zu einer allgemeinen Veränderung in der Organisation der Theaterangelegenheiten. Der Name „Nationaltheater" machte überall dem „Hoftheater" Platz. Die künstlerischen Capacitäten wurden fast überall von der Leitung der künstlerischen Angelegenheiten entfernt, und die Hofintendanten, Kammerherren, Hofmarschälle, Oberstall- oder Oberjägermeister, Offiziere u. s. w. zugleich zu künstlerischen Directoren erhoben. Das braunschweigische Hoftheater unter Aug. Klingemann, das hannoverische unter Franz von Holbein, das kasseler unter Feige machten hiervon eine Zeit lang, das wiener Burgtheater aber unausgesetzt eine rühmliche Ausnahme. Hier war der richtige Grundsatz des Kaisers Joseph: daß die Kunst von Künstlern geleitet werden müsse, niemals aufgegeben worden. Man war nur in der Wahl von den Schauspielern zu den Schauspieldichtern übergegangen, unter denen Schreyvogel (West) von 1814—32 das Burgtheater zu seiner Musterhaftigkeit emporbrachte, wobei die vollständige Trennung von der Oper 1821 ein wichtiges Moment abgab. An allen übrigen Hoftheatern nahm das Bureau die künstlerische Leitung an sich. Die natürliche Folge war, daß die künstlerischen Vorstände zu bloßen ausführenden Beamten herabgedrückt wurden und die ausgezeichneten Künstler sich zu dieser Stellung nicht mehr hergeben mochten, oder es nur thaten, um ihren persönlichen Vortheil zu fördern, oft gegen den Vortheil des Instituts. Darüber verfiel die künstlerische Zucht, der innere Zusammenhang, die Harmonie der Darstellungen. Der junge künstlerische Nachwuchs wurde nicht mehr hinzugebildet; ein Jeder war sich selbst überlassen und suchte sich für sich geltend zu machen. Der genossenschaftliche Geist, die Hingebung Aller an den einen gemeinsamen Zweck verflüchtigte sich vollständig. Das selbstsüchtige Sonderinteresse begann zu dominiren und erschuf sich die Vereinzelung der Effecte, das Virtuosenspiel unserer Tage.

An dichterischen Mitteln litt auch in dieser Periode das Theater nicht Mangel. Raupach (s. d.) beherrschte von 1824 an das Repertoire über zehn Jahre durch überreiche Production und erwarb sich wenigstens das unleugbare Verdienst, deutsche Art und deutsche Interessen gegen den überflutenden Schwall der pariser Erzeugnisse eine Zeit lang oben erhalten zu haben. Dies Bestreben stützten Grillparzer's spätere Werke, besonders „König Ottokar"; Gedichte wie Immermann's „Hofer", Beer's „Struensee", Maltitz' „Kohlhas", Uchtritz' „Ehrenschwert" u. s. w. theils mit ungleich mehr praktischer Kraft. Die bürgerlichen Stücke der Prinzessin Amalie (s. d.) von Sachsen und Eduard Devrient's erweckten dem Familiendrama wieder Interesse. Holtei's Bemühen, ein deutsches Liederspiel zu schaffen, die Lustspiele Schall's und Bauernfeld's, der echt poetische Humor in Raimund's volksthümlichen Possen: diese und noch viele andere anerkennenswerthe Arbeiten erhielten noch die Hoffnung auf ein kommendes Nationaldrama. Zu tief hatte aber schon wieder der franz. Einfluß gegriffen; ein wahrer Heuschreckenschwarm melodramatischer Schauerstücke, von Lustspielen, ebenso flach als geschickt gearbeitet, oft tief unsittlich in ihrer Tendenz, bedeckte das deutsche Repertoire. Was Kotzebue den Franzosen geschickt

abgelernt hatte, machte eine Menge von deutschen Autoren sich zu Nutzen. Clauren errang damit eine flüchtige Celebrität, und Frau Birch-Pfeiffer hat durch ihre Geschicklichkeit in der dramatischen Ökonomie das Repertoire der Neuzeit gutentheils in Besitz genommen. Die Wendung, welche das europ. Leben mit dem J. 1830 nahm, gab das deutsche Theater nur um so mehr dem Einflusse des franz. Geistes hin. Talent- und geistvolle Schriftsteller, wie Gutzkow und Laube, haben sich ihm nicht entzogen; andere, wie Freytag und Hebbel, sind in anderer Weise doch auch von ihm befangen worden. Die ebenso überreizte als begeisterungslose Zeitstimmung, die egoistische Tendenz, das Haschen nach persönlicher Auszeichnung um jeden Preis hat auch das Theater tödtlich angesteckt. Die Dichter haben die politische Tagesdebatte, die neuen socialen Doctrinen der Schauspielkunst zum Inhalt ihrer Aufgaben dargeboten und diese Kunst dadurch zur bloßen Trägerin frappanter Phrasen gemacht. In dem Jagen nach Effect, nach dem Überraschenden, Pikanten, Grellen, noch nicht Dagewesenen haben Dichter und Schauspieler sich zu überbieten gesucht. Auch die Oper trug nicht wenig dazu bei, den Geschmack zu überreizen. Spontini's gewaltsam leidenschaftlicher Ausdruck mußte auf die neuesten Operncompositionen nach ihm einwirken. Mit Rossini war der verweichlichende Reiz der üppigen ital. Melodie wieder zu uns gedrungen, und Beethoven's, Weber's, Spohr's, Marschner's und Mendelssohn's Meisterwerke haben diese Einflüsse nicht zu neutralisiren vermocht. Endlich hat sich eine neue Richtung in der Benutzung und möglichsten Steigerung aller frühern Effecte aufgethan, die Meierbeer mit sicherm Takte und allgemeinem Erfolge ausgebildet. Die luxuriöse Pflege des Ballets hat außerdem keinen geringen Theil daran, daß sinnliche Verweichlichung und Überreizung, daß Prunk und Pracht der äußern Ausstattung die innere Echtheit der Kunst verringern.

Trotz dieser Auswüchse und dieses Verfalls stehen aber daneben Mozart, Beethoven, Weber noch immer in voller Autorität. Dasselbe ist mit den großen Dichtern der Fall; ja der größte Dramatiker, Urquell und ewiges Muster des neuern Drama, Shakspeare, wird täglich tiefer verstanden und höher geachtet. Auch Lessing, Goethe und Schiller sind aus der Staubwolke ihrer Nachahmer wieder in reinen Formen hervorgetreten. Wenn man ihren Meisterwerken die bessern der neuern und neuesten Periode, zu denen sich noch Halm, Benedix, Hackländer und Andere stellen, in strenger Auswahl zuordnet, so läßt sich ein Jahresrepertoire bilden, das der Schauspielkunst eine praktische Grundlage bietet, wie das Theater keiner Nation sie reicher aufzuweisen hat. Aber um dieses edle Material wirksam, um die Schauspielkunst zur vollkommensten Reproduction der poetischen Nationalschätze fähig zu machen, muß vor allem wieder künstlerischer Geist die Bühne beseelen. Die nachlassende Dichterkraft, die auch durch die Tantièmeeinrichtung (seit 1845) die verheißene Belebung nicht erfahren hat, ist der Grund der Übel nicht, auch die gesunkene Theaterkritik nicht, und nicht die reizbegierige Genußsucht des Publicums: diese sind nur Resultate des Theaterzustandes. Die lebendige, aus echt künstlerischem Geiste geschöpfte Darstellung ist die Trägerin der ganzen dramatischen Kunst, und deren Verfall zieht immer den Verfall der Theaterpraxis, die Entartung und Desorganisation der Schauspielkunst nach sich. Daß auch der Nachwuchs junger Talente in so auffälliger Weise misräth, liegt daran, daß derselbe unter solchen Umständen rath- und führerlos blieb. Um dem jungen Talente zu Hülfe zu kommen, sind aber Theaterschulen erfoderlich, Anstalten, die schon Lessing dringend bevorwortete, die indessen bis in die neueste Zeit herab vergeblich empfohlen wurden. Vgl. E. Devrient, „Geschichte der deutschen Schauspielkunst“ (3 Bde., Lpz. 1847).

Deutz (Tuitium), im Mittelalter Duiz, ein altes Städtchen am rechten Ufer des Rheins, Köln gegenüber und mit diesem durch eine Schiffbrücke verbunden, wird gleichsam als eine Vorstadt von Köln angesehen, in dessen Befestigung es mit eingeschlossen ist. D. zählt gegen 4500 E., welche namentlich sehr lebhaften Handel und Schiffahrt treiben. Es hat eine große Artilleriewerkstätte und eine schöne neue Cavaleriekaserne, und ist der Hauptvergnügungsort der Kölner. Ferner besitzt es eine Gasfabrik, eine lebhafte Porzellanmanufactur, eine Eisengießerei, eine bedeutende Maschinen- und Wagenfabrik u. s. w. Das alte röm. Castell in D. wurde von dem Erzbischof Heribert von Köln 1002 in ein berühmtes Benedictinerkloster umgewandelt. Später erbauten sich die Voigte dieses Klosters, die Grafen von Berg, ein Schloß, von welchem aus sie die Gegend beunruhigten, bis der Erzbischof Heinrich dasselbe 1230 eroberte und schleifen ließ. Nachdem Köln sich zur freien Reichsstadt emporgehoben, blieb D. Eigenthum des nach Bonn ausgewanderten Kurfürsten, und sah sich von der gegenüberliegenden Nebenbuhlerin eifersüchtig bewacht. Es erfuhr daher auch mehrfache Verwüstungen. Im J. 1376 wurde es von den Kölnern in Brand gesteckt, 1445 durch den Herzog Johann I. von Kleve und 1583 durch die Truppen des Erzbischofs Gebhard von Köln. Auch im Dreißigjährigen Kriege

hatte es viel zu leiden. Nach dem Nimwegener Frieden wurden 1678 die Festungswerke geschleift, die es erst 1816 wieder erhielt. D. hat in den letzten Jahren durch die Köln-Mindener Eisenbahn, welche hier beginnt, eine neue Wichtigkeit erhalten.

Devalvation. Da der Werth alles Eigenthums, alle Käufe, Verkäufe, Darlehen u. s. w. in Geld oder Münze geschätzt oder gemacht werden, so kann keine Herabsetzung des Werths der Münzen vorgenommen werden, ohne diese Schätzungen und Verbindlichkeiten zu ändern und den einen Theil auf Kosten des andern zu bereichern. Dennoch ist nichts mehr geändert worden als der Werth der Münzen. Die Veranlassung dazu gab, daß man das Münzrecht als eine Finanzquelle betrachtete; ferner die Preiserhöhung der auszuprägenden Metalle, die höhern Prägungskosten und der geringere Münzfuß des Nachbarlandes. Der erstere Grund waltete hauptsächlich in frühern Zeiten vor, wo die Fürsten, um sich aus finanziellen Verlegenheiten zu helfen, auf die Münzen einen höhern Werth setzen ließen, als diesen der innere Gehalt gab. Obschon indeß das Steigen der Preise, welches unausbleiblich nach einer jeden Reduction des innern Gehalts einer Münze folgt, und die dadurch herbeigeführte Zerrüttung alles Verkehrs das Volk längst enttäuschen und die Regierungen lehren mußte, daß es besser sei, die Münzwährung unverändert beizubehalten, so haben doch erst die gesteigerte Civilisation, die Kenntnisse und Mittel, welche das Publicum selbst erlangt, Prüfungen anzustellen, sowie die Macht der öffentlichen Meinung Solches zu verhindern vermocht. Will man aber zu einem guten Münzsysteme zurückkehren, so gibt es nur zwei Wege, um die Reform einzuleiten: entweder man muß die geringhaltigen Münzen einschmelzen, oder ihnen einen geringern Werth im Verkehre beilegen. Diese Reduction des Werths heißt Devalvation. Es zieht dieselbe den Besitzern solcher Münzen einen Verlust von dem Betrage zu, der sich durch die Vergleichung des frühern Werths mit dem reducirten ergibt, wofern die Regierung die devalvirten Münzen nicht für den frühern Werth eintauscht und zu dem reducirten wieder ausgibt, wozu sie verpflichtet ist. Andere Gründe als Rückkehr zu einem bessern Münzsystem können zu keiner Devalvation Anlaß geben, weil dann die frühern Münzen besser als die neuen sind. Höchstens könnte eine Devalvation der Münzen noch stattfinden, wenn letztere sich abgenutzt haben und die Regierung durch deren Einschmelzen viel verlieren würde. Allein dies verträgt sich ebenfalls mit dem gegenwärtigen Stande der Civilisation nicht, welcher schlechterdings verlangt, daß die Regierung wie den innern Gehalt, so auch das Gewicht gewähre und die abgenutzten gegen vollwichtige umtausche. Was endlich die Devalvation fremder Münzsorten anlangt, so ist solche eine sehr weise Maßregel, wenn sie sich auf Münzen bezieht, die ihren Nennwerth nicht wirklich besitzen und auch noch nicht im Lande eingeführt sind. Dagegen zeigt es von großer Nachlässigkeit der Regierung, wenn sie sich zu einer solchen Maßregel veranlaßt sieht in Beziehung auf solche Münzen, die bereits beträchtlich in Umlauf gekommen. Eine Verpflichtung, solche fremde Münzen einzuziehen, kann freilich keiner Regierung beigemessen werden.

Devaux (Paul Louis Isidor), früher belg. Staatsminister, geb. zu Brügge 10. April 1801, trat nach vollendeten Studien die advocatorische Laufbahn zu Lüttich an und nahm seitdem, der niederl. Politik in Rücksicht auf Belgien abgeneigt, lebhaften Antheil an der politischen Befreiung seines Vaterlandes. Im J. 1824 schloß er mit Lebeau und Rogier die enge Verbindung, aus welcher nach der Revolution die sogenannte doctrinäre Partei hervorging, die das Geschick des jungen Staats anfangs nach innen und nach außen leitete. Während Lebeau und Rogier praktisch den Weg verfolgten, wurde D. der Leiter des politischen Gedankens. In dem gemeinschaftlich geleiteten lüttticher Oppositionsblatte „Politique" (Fortsetzung des 1824 gegründeten „Mathieu Laensbergh") brachte er am entschiedensten die Idee der Vereinigung der katholischen mit der liberalen Partei in Anregung, die, nachdem sie wirklich erfolgt, vorzugsweise den Sturz des Hauses Oranien herbeiführte. Während der Revolution wurde er von seiner Vaterstadt Brügge in den Congreß geschickt, und bekämpfte daselbst die republikanischen Tendenzen. Im Sinne der constitutionellen Monarchie half er auch die Verfassung entwerfen. Als nach dem Anschlusse Nothomb's die Doctrinärs von dem Regenten Surlet de Chokier ins Ministerium berufen wurden, ward D. im März 1831 Staatsminister ohne Portefeuille. Im Mai desselben Jahres verhandelte er mit dem Prinzen Leopold und nahm an der Conferenz zu London Theil, wo er wesentlich für Beseitigung der Schwierigkeiten wirkte, welche sich dem Prinzen bei der Annahme der belg. Krone entgegenstellten. Nach der Einsetzung des Königs zog er sich, durch angestrengte Arbeiten körperlich erschüttert, von den Geschäften, bis auf seine Thätigkeit als Kammermitglied, zurück; auch verweigerte er jede Betheiligung an der öffentlichen Verwaltung, als sich seine politischen Freunde 1832, 1840 und endlich 1847, nach dem entschiedenen

Falle seiner kath. Gegner, wieder am Staatsruder befanden. Obschon kein glänzender Redner ist D. noch immer ein thätiges und einflußreiches Kammermitglied. Eine seiner ausgedehntesten parlamentarischen Arbeiten, wodurch er sich hohe Verdienste um sein Vaterland erwarb, war der Bericht über das in politischer und finanzieller Hinsicht für Belgien wichtige Eisenbahnanlehn, das im April 1838 mit dem Hause Rothschild abgeschlossen wurde. Im J. 1839, als es sich um die definitive Annahme der 25 Artikel (s. Belgien) handelte, hielt sich D. auf dem Standpunkte des Nationalinteresses und erklärte sich mit seinen Freunden für die Annahme derselben. Gleichzeitig mit dem Aufkommen des Ministeriums Lebeau-Rogier gründete D. die für den Liberalismus tonangebende „Revue nationale", deren talentvoll geführte Redaction ihm eine Zeit lang das Stichwort eines unsichtbaren Conseilspräsidenten eintrug.

Deventer, eine alterthümlich gebaute Stadt mit ziemlich verfallenen Festungswerken in der niederl. Provinz Overyssel, am rechten Ufer der Yssel, über welche hier eine Schiffbrücke führt, und an der Mündung der Schipbeek, hat mehre Kirchen, unter denen die alte stattliche Haupt- oder St.-Lebuinuskirche besonders durch ihre schönen Glasmalereien und ihren gothischen Thurm sich auszeichnet, ein schönes Stadthaus, ein städtisches Athenäum und 16000 E., welche Bierbrauerei, Gewürzfabrikation, bedeutende Leinwand- und Teppichweberei, Strumpfstrickerei und nicht unbeträchtlichen Handel treiben. Eigenthümlich ist D. der sogenannte **Deventerkuchen**, eine Art Honigkuchen, der bedeutend ausgeführt wird. D. war im Mittelalter eine freie Reichs- und Hansestadt, und kam, nachdem die Bischöfe von Utrecht schon längere Zeit einige Hoheitsrechte ausgeübt hatten, 1528 an Karl V. Unter König Philipp II. wurde hier 1559 ein Bisthum errichtet, das aber nur bis 1591 bestand, wo der Prinz Moritz von Oranien die Stadt den Spaniern, in deren Hände sie durch den Verrath des Commandanten Stanley 1589 gefallen war, wieder entriß. Seitdem blieb D. mit den freien niederl. Provinzen als Hauptstadt von Overyssel verbunden, welche Würde es erst in neuerer Zeit an Zwolle abtrat.

Devise, aus dem mittellat. divisa, d. i. Abzeichnung, heißt ein durch ein Sinnbild (s. d.) ausgedrückter und dargestellter Wahlspruch. Dergleichen Wahlsprüche gingen aus den Sinnbildern selbst hervor, denen später der größern Deutlichkeit wegen Aufschriften beigefügt wurden. Die Devisen bestehen aus zwei Theilen, einer sinnbildlichen Figur, welche man den Körper, und einem beigefügten Wahlspruche, den man die Seele der Divise nennt. Schon in des Äschylus Tragödie „Die sieben Helden vor Theben" erscheinen alle diese Helden mit Devisen auf ihren Schilden, und ein Gleiches erzählt Xenophon von den Schilden der Lacedämonier und Sicyonier. Im Mittelalter wurden die Devisen auf den Wappenschilden zur förmlichen Sitte, und in dem Ritterthume selbst lag es, daß nachher auch die Galanterie zu angenehmen Schmeicheleien sich ihrer bediente. Bei Festen aller Art sah man sie auf Triumphbogen, Fahnen und Tapeten, wie auf Schiffen. Besonders häufig wurden sie später an Gebäuden, z. B. an Thüren und Decken, in Italien, Frankreich, Deutschland u. s. w. angebracht. In der neuesten Zeit hat sich der Gebrauch fast verloren, wenigstens in seiner ursprünglichen Weise. Vgl. Radowitz, „Die Devisen und Motto des spätern Mittelalters" (Stuttg. 1850). — In Cursberichten wird das Wort **Devise** gebraucht, um damit eine gewisse Gattung Wechsel anzudeuten; z. B. von allen Cursen ist blos die Devise „Augsburg kurze Sicht" oder die Devise „London 2 Monat dato" gesucht.

Devolution heißt in der Rechtssprache der in gewissen Fällen kraft des Gesetzes eintretende Übergang eines Rechts oder Besitzthums auf einen Andern. Im Kirchenrechte versteht man unter Devolution die Befugniß der höhern Behörde, des Bischofs oder des Consistoriums, eine erledigte geistliche Stelle, deren Besetzung von dem Inhaber des Patronatsrechts versäumt, oder hinsichtlich welcher etwas versehen worden war, nach einer gewissen Frist in dem einzelnen Falle zu besetzen. Im Civilrechte bezeichnet man insbesondere damit das früher an mehren Orten, namentlich in Oberdeutschland, bestehende Recht, wonach bei dem Tode des einen Ehegatten das Eigenthum an dem beiden Gatten gemeinschaftlichen Vermögen auf die Kinder überging (den Kindern „verfangen" ward, daher auch Verfangenschaftsrecht genannt), so jedoch, daß der überlebende Ehegatte den Nießbrauch davon behielt. Kraft dieses Rechts der Devolution beanspruchte Ludwig XIV. nach dem Tode Philipp's IV. von Spanien, daß von der span. Erbschaft die burgundischen Grenzlande an seine Gemahlin fallen sollten. Nach zweijähriger Vorbereitung besetzte er im Mai 1667 diese Gebiete, während er durch diplomatische Unterhandlungen seine Gegner zu lähmen wußte. Im Aachener Frieden (s. d.) vom 2. Mai 1668 erhielt sodann Ludwig bedeutende und wichtige Gebietsvergrößerungen.

Devonisches System (devonian system = obere Grauwacke) wurde zuerst in England eine sehr mächtige Schichtengruppe in der Reihe der sedimentären Gesteine genannt, welche dort

auf dem Silurischen System (s. d.) ruht, und dieses von der Steinkohlengruppe trennt. Ein Theil dieser devonischen Ablagerungen war früher unter dem Namen old-red-sandstone bekannt, dessen Schichten in Herefordshire eine Gesammtmächtigkeit von 10000 F. erreichen. Da aber die gleichzeitigen Bildungen in Devonshire, Cornwall und andern Gegenden Englands vorherrschend aus Thonschiefer bestehen und zur Grauwacke gerechnet wurden, so hielt Murchison eine Änderung des sich auf rothen Sandstein beziehenden Namens für nöthig, und diese Änderung wurde um so bereitwilliger auch in Deutschland und Frankreich aufgenommen, als sich bald zeigte, daß auch ein sehr großer Theil der continentalen Grauwackengebiete dem Devonischen System entspricht, so z. B. die am Rhein, am Harz und am Thüringerwalde.

Devonshire oder Devon, eine Grafschaft in dem südwestlichsten Theile Englands, 122 QM. umfassend, nach Yorkshire die größte, ist von den höchsten Massen des Devonischen oder Cornischen Gebirgszugs erfüllt, von niedrigen, breiten und flachen Berg- und Hügelreihen und Gruppen, die aber von tiefen, engen, spaltenähnlichen Thälern oder Coombs mit senkrechten Wänden durchfurcht sind. Am höchsten und rauhesten ist, zwischen Exeter und Plymouth, das Dartmoorgebirge, ein unregelmäßiges, unwegsames, theils mit Felstrümmern, theils mit weichen Sumpf- und Moorgründen bedecktes, im Crawmere an der Quelle des Dart 1700 F., im Cawsand-Beacon fast ebenso hoch aufsteigendes Plateau von 22 QM. Am steilsten fällt dieses Plateau gegen Osten und Süden nach der Küste des Britischen Kanals ab, welche von hohen, treffliche Häfen und Rheden bildenden Felsriffen eingeschlossen ist. Vor den rauhen Nordwinden geschützt, treten hier fruchtbare Strecken, South-Hams genannt, mit üppigem Pflanzenwuchs auf, die der Umgegend von Exeter, in dem tiefen und warmen Exthal, und von Sidmouth (wo selbst die Myrte im Freien gedeiht) den Namen der „westlichen Gärten Englands" erworben haben. Ist der Westen mit seinen Moorgründen rauh und ungesund, der Osten romantisch, der Süden fruchtbar und wie das Innere mild und gesund, so zeigt sich dagegen der Norden und Nordosten mit seinen trockenen Sand- und Haidestrecken feucht und unfreundlich. Unter den Flüssen sind die namhaftesten der Dart, Teign, Tamer und Ex, welche in den Kanal fallen, und der Taw mit dem Torridge, der in die Bai von Bristol sich ergießt. Die Berge enthalten zahlreiche Metalladern und liefern namentlich Zinn (wie nur noch die in Cornwall), Kupfer, Eisen, und Blei, sowie Braunsteine, Granit, Kalk, Schiefer, Sandstein und mehre Thonarten; dagegen sind die Steinkohlenlager erschöpft. Mineralquellen gibt es zu Gubbs-Wall bei Cleave, zu Bella-Marsh, Ilsington, Brook und Bamptow. Das Pflanzenreich liefert Getreide, Hülsenfrüchte, Hanf und Obst, aus welchem letztern viel Cider bereitet wird. Obschon aber weder Ackerbau noch Viehzucht vernachlässigt wird, stehen doch Bergbau und Hüttenbetrieb oben an. Dagegen fehlt es an Fabriken, oder vielmehr ist die früher blühende Tuch- und Spitzenmanufactur zurückgegangen; außer den gewöhnlichen Gewerben sind nur die Eisenfabrikation und der Schiffbau noch erwähnenswerth. Die Grafschaft D. ist in 33 Hundrede mit 465 Kirchspielen und in 20 Districte eingetheilt, in welchen 1851 zusammen 572200 E. gezählt wurden. Die Hauptstadt ist Exeter (s. d.). Andere Städte sind Plymouth (s. d.) und das mit ihm verbundene Devonport, Barnstaple, Bideford, Ilfracombe, Dartmouth (s. d.), Teignmouth, Torbay, Dawlish, Exmouth, Sidmouth, Tiverton, Honiton, Arminster, South-Molton und Lidford.

Devonshire oder **Devon** hat seit König Heinrich I. mehren engl. Geschlechtern den Grafen- und Herzogstitel gegeben. Der erste Graf von D. war Richard de Redvers, zu Anfang des 12. Jahrh., dessen Enkelin, Hawise, sich mit Reginald de Courtenay, Abkömmling der alten franz. Königsfamilie, vermählte und den Grafentitel auf ihren Gatten übertrug. Die Kriege der Rothen und Weißen Rose wurden auch den Courtenay's verderblich. Thomas, der sechste Graf von D., ward 1466 hingerichtet; sein Bruder und Nachfolger, John, fiel 14. April 1471 bei Tewkesbury. Die Familie ward geächtet und aller ihrer Titel und Güter für verlustig erklärt. Nach der Schlacht von Bosworth ernannte jedoch Heinrich VII. den aus einer Seitenlinie stammenden Edward Courtenay 1485 zum Grafen von D. Dessen Enkel, Henry, war anfangs ein Günstling Heinrich's VIII., der ihn 1525 zum Marquis von Exeter erhob, am 9. Jan. 1531 aber hinrichten ließ. Sein Sohn, Edward, ward nach der Thronbesteigung Maria's wieder als Graf von Devon oder Devonshire anerkannt, und sollte erst die Königin selbst, dann ihre Schwester Elisabeth heirathen, starb aber unverehlicht 4. Oct. 1556 zu Padua, worauf der Titel als erloschen betrachtet und erst an Charles Blount, Lord Mountjoy, dann an das Haus Cavendish verliehen wurde. Ein weitläufiger Verwandter des letzten Grafen, Sir Philipp Courtenay von Powderham-Castle, pflanzte jedoch das Geschlecht fort, und ein Nachkomme von ihm, William, wurde 1762 zum Viscount Courtenay ernannt. Nachdem es sich aus dem von Maria unterm

5. Sept. 1553 an Edward Courtenay verliehenen Patent ergeben hatte, daß die Würde eines Grafen von D. auch auf die Collateralerben in männlicher Linie ausgedehnt worden, setzte das Oberhaus durch Beschluß vom 15. März 1831 die Familie Courtenay in ihre alte Würde wieder ein. Der jetzige Graf, **William**, geb. 1777, war früher Clerk des Oberhauses und ist jetzt Mitglied des königl. Geheimenraths und High-Steward der Universität Oxford.

Von der Familie Cavendish (s. d.) war **William**, Baron Cavendish von Hardwick, gest. 1625, der Erste, der 1618 von König Jakob I. den Titel eines **Grafen von D.** erhielt. Sein Sohn, William Cavendish, der zweite Graf von D., starb 20. Juni 1621 und hinterließ zwei Söhne. Der jüngere, Charles, kam im Bürgerkriege um, der ältere, William, wurde der dritte Graf von D., heirathete Elisabeth Cecil, die Tochter des Grafen William von Salisbury, und starb 23. Nov. 1684. Sein Sohn, **William**, zuerst vierter Graf von D., Lordlieutenant der Grafschaft Derby, war einer der engl. Großen, die sich eifrig für den Prinzen von Oranien erklärten, wofür ihn König Wilhelm III. 1694 zum Marquis von Hartington und zum **Herzoge von D.** erhob. Es genießen seitdem die D.s in England großes Ansehen, das sich allerdings weniger auf geschichtliche Verdienste als auf Besitz von Würden und unermeßliche Reichthümer gründet. Der erste Herzog starb als Oberhofmeister der Königin Anna 18. Aug. 1707 und hinterließ aus seiner Ehe mit Maria Butler, der Tochter des Herzogs von Ormond, die Söhne William, Henry und James. **William** folgte dem Vater als zweiter Herzog von D. und auch in der Hofwürde, die seitdem in dieser Familie fast erblich ward. Er starb 15. Juni 1729 und hinterließ aus seiner Ehe mit Rachel Russell, der Tochter des enthaupteten Lord William Russell (s. d.), drei Söhne, von denen der jüngste, Charles, der Vater des berühmten Chemikers Henry Cavendish (s. d.) wurde. Der älteste Sohn, **William**, geb. 1698, dritter Herzog von D., war 1736—45 Vicekönig von Irland, Lordlieutenant von Derbyshire, und starb 5. Dec. 1755. Sein ältester Sohn, **William**, vierter Herzog von D., geb. 1720, wurde 1754 Lordlieutenant der Grafschaft Cork in Irland, 1755 Vicekönig von Irland, 1756 erster Commissar der Schatzkammer und Lordlieutenant von Derbyshire, 1757 auch Oberkammerherr, welche Würde er jedoch unter dem Ministerium Bute niederlegte, und starb 28. Sept. 1764 zu Spaa. In Folge seiner Vermählung mit Charlotte Boyle, des Grafen von Burlington einziger Tochter, hinterließ er ein unermeßliches Vermögen. — Der älteste Sohn aus dieser Ehe, **William**, fünfter Herzog von D., geb. 14. Dec. 1748, blieb, wie die ganze Familie, den Whigs treu und befand sich daher während des größten Theils der Regierung Georg's III. in der Opposition. Er starb 29. Juli 1811. — Seine erste Gemahlin war **Georgiana**, die Tochter des Grafen Spencer, geb. 9. Juni 1757, die ebenso sehr durch Schönheit und Liebenswürdigkeit, wie durch Geist und Bildung glänzte. Bei großer Theilnahme an den politischen Angelegenheiten und umgeben von den Zerstreuungen der vornehmen Welt, erhielt sie sich doch den Charakter reiner Weiblichkeit. Sie war bewandert in der Geschichte und Literatur und besaß selbst poetisches Talent. Neben mehren andern Erzeugnissen ihrer Muße schrieb sie auf einer Reise in die Schweiz ein Gedicht, worin sie den Übergang über den St.-Gotthard schilderte, und das sich durch Reinheit und Eleganz der Form sowie durch lebhafte Phantasie auszeichnete. Mit einer franz. Übersetzung wurde dasselbe von Delille (Par. 1802) herausgegeben. Sie starb 30. März 1806. — Des fünften Herzogs von D. zweite Gemahlin, **Elisabeth Hervey**, die Tochter des vierten Grafen von Bristol, war zuerst mit einem Herrn Foster verheirathet, der ihr zwei Kinder hinterließ, und mit des Herzogs erster Gemahlin eng befreundet. Als eine Frau von Geist, Bildung und seltener Liebenswürdigkeit hatte sie großen Einfluß auf mehre hervorragende Persönlichkeiten und durch diese auf die politischen Angelegenheiten. Im J. 1815 verließ sie indeß nach ärgerlichen Familienauftritten London und wendete sich nach Rom, wo ihr Haus bald der Sammelplatz aller ausgezeichneten Männer, besonders der Künstler und Gelehrten wurde. Sie ließ die Übersetzung der „Äneide" des Virgil von Annibale Caro mit einer Reihe von den ausgezeichnetsten Künstlern entworfener Kupferstiche in 150 Exemplaren drucken (2 Bde., 1818), die sie an Freunde, Fürsten und große Bibliotheken verschenkte. Auf gleiche Weise erschienen durch sie die Illustrationen der fünften Satire des Horaz und des Gedichts ihrer Freundin Georgiana. Der Tod überraschte die Herzogin 30. März 1824, als sie mit den Illustrationen zum Dante beschäftigt war. — Des Vorigen einziger Sohn, das gegenwärtige Haupt der Familie, ist **William Spencer Cavendish**, sechster Herzog von D., Marquis von Hardington und Baron Clifford von Lanesborough, Lordlieutenant von Derbyshire. Geboren am 21. Mai 1790, gelangte er nach des Vaters Tode zur Peerswürde, und verwendete sich im Oberhause wiederholt mit großem Nachdruck für die Emancipation der irischen Katholiken. Im J. 1826 ward er als außerordentlicher Bot-

schafter nach Rußland gesandt, um der Krönung des Kaisers Nikolaus beizuwohnen. Unter dem Ministerium Grey (1830—34) bekleidete er das Amt eines Lordkämmerers und stimmte für die Reformbill. Auf seinen Reisen durch Deutschland und Frankreich erregte er durch Glanz und durch sein lebhaftes Kunstinteresse Aufmerksamkeit. Im J. 1839 unternahm er eine Reise nach Konstantinopel, die zu mannichfaltigen Gerüchten hinsichtlich ihrer Motive Veranlassung gab. Seine Kunstsammlung ist eine der ausgezeichnetsten in England. Einzig in ihrer Art sind seine Treibhäuser in Chatsworth, die unter Leitung des berühmten Paxton (s. d.) erbaut wurden. Angeblich in Folge eines Familienvertrags ist er nicht verheirathet.

Devotion hieß bei den Alten der feierliche Act, wenn Jemand zum Wohle des Staats oder eines Andern sich durch einen freiwilligen Tod den unterirdischen Göttern weihte, wie dies z. B. Marcus Curtius (s. d.), Publius Decius Mus (s. d.) und sein gleichnamiger Sohn thaten, was stets unter vorausgehenden und gleichzeitigen großen Feierlichkeiten geschah. Mit der Devotion stand die Execration feindlicher Staaten, Städte, Heere oder einzelner Personen, über die die Priester Verwünschungen aussprachen, und die Evocation oder die Auffoderung an den Schutzgott einer Stadt, dieselbe zu verlassen und überzugehen, in Verbindung. Solche Evocationen fanden z. B. bei Gabii, Veji, Korinth und Karthago statt. In religiöser Beziehung hat der Ausdruck D. den Begriff der Weihe behalten, daher bedeutet D. in der Kirchensprache jede Art der Aufopferung als Ausdruck eines religiösen Gefühls zur Verehrung Gottes oder (in der kath. Kirche) der Heiligen, oder auch ein Gelübde. Im gewöhnlichen Leben verbindet man mit der Bezeichnung **Devot** nicht selten die Bedeutung von Frömmelei, Andächtelei, oder wol auch von Unterwürfigkeit gegen Höhere.

Devrient (Ludw.), unter den deutschen Schauspielern neuerer Zeit der genialste, geb. zu Berlin 15. Dec. 1784, wurde von seinem Vater, einem Seidenhändler, für den Kaufmannsstand bestimmt, wozu er indeß, durch eine Vorahnung der in ihm ruhenden Genialität gedrängt, gar keine Neigung hatte. Heimlich verließ er das väterliche Haus, begab sich zu der wandernden Schauspielertruppe des Directors Lange (eigentlich Bode) und betrat 1802 in Gera zum ersten male die Bühne unter dem Namen Herzberg als Bote in der „Braut von Messina". Später zog er mit dieser Truppe in mehren sächs. Städten umher, bis er in Dessau ein festeres Engagement erhielt. Schon hier fand er vielen Beifall, so wenig auch er sich selbst genügte, zugleich aber wurde ihm der Genuß spirituöser Getränke schon damals zum Bedürfniß und eine ungeregelte Lebensweise, die er jedoch durch die ihm inwohnende Genialität und humoristische Lebensanschauung zu verklären wußte, zur Gewohnheit. Das Versprechen seines Vaters, ihm Verzeihung zu gewähren und seine Schulden zu bezahlen, wenn er in das väterliche Haus zurückkehren wollte, machte ihn schwankend, doch der Buchhändler C. F. Kunz (Z. Funck) in Bamberg bestimmte ihn durch seinen freundschaftlichen Rath, bei der Bühne zu bleiben, der er mit seinem ganzen Wesen und Sein so innig angehörte. Im J. 1807 verheirathete er sich mit Margarethe Neefe, der Tochter des Componisten und Concertmeisters bei der Hofkapelle in Dessau, die ihm jedoch bereits nach einem Jahre durch den Tod entrissen wurde. Einige Jahre nachher ward er durch drückende Schulden genöthigt, sich heimlich zu entfernen, und begab sich dann zu der Bühne in Breslau, wo er fortwährend mit dem größten Beifall spielte, jedoch auch seine aufreibende Lebensweise fortführte. In Breslau lernte ihn Iffland kennen und als Nebenbuhler seines Ruhms fürchten, doch war er uneigennützig genug, ihn, im Vorgefühle seines Todes, für die berliner Bühne zu gewinnen, da er ihn für den einzigen Schauspieler hielt, der ihn ersetzen könnte. Im J. 1815 betrat D. in der Rolle des Franz Moor zum ersten male die berliner Bühne und wurde und blieb von nun an der gefeierte Liebling des Publicums. Zu früh für die Kunst starb er 30. Dec. 1832. Nächtlicher, durch D.'s Humor und Genialität gewürzter Verkehr mit gleichgesinnten Freunde hatte ihm den Genuß geistiger Getränke im Übermaß zum Bedürfniß gemacht und seinen Körper zerrüttet. Er wurde nicht blos als großer Künstler bewundert, sondern auch als ein fast bis zur Kindlichkeit gutmüthiger und naiver, bis zur Schwäche harmloser und argloser Mensch geliebt. Als Schauspieler steht D. einzig da, indem bei ihm die Inspiration bei weitem mächtiger war als die bloße Reflexion und das Studium, wodurch er den Gegensatz gegen Iffland und jüngere Schauspieler von Bedeutung wie Seydelmann bildet, und indem ein ursprünglicher poetischer Humor seine Leistungen von innen heraus verklärte. Er war eine dämonische Künstlernatur, und dieses Dämonische prägte sich auch in seiner gesammten äußern Erscheinung, in seiner Gesichtsbildung, seinem Organe aufs frappanteste aus, die, wie seine ganze Auffassungsgabe, seine Mimik und Declamation, mehr charakteristisch ergreifend wirkten, als in idealem

Sinne schön zu nennen waren. Jeder Moment erschien bei ihm als That und als das Heraustreten eines innern geistigen Lebens; er erlebte Das, was er darstellte, und zwang somit das Publicum, das Dargestellte mitzuerleben. Viele Rollen hat er gleichsam erst neu erschaffen und ist darin ein unerreichtes Vorbild geworden, sodaß man seinen Nachahmern höchstens die Copirfertigkeit, nicht das ursprüngliche Schaffungstalent nachrühmen kann. Das höchste Komische wie das höchste Tragische, aber auch das zwischen beiden Extremen liegende gemüthlich Humoristische, insofern es nur dem charakteristischen, nicht dem idealen Genre angehörte, gelang ihm gleich ausgezeichnet; er war geschaffen nicht für das blos Heroisch-Declamatorische, sondern für das mehr rein Menschliche, welches über die platte Wirklichkeit hinausreicht und entweder ein Versinken in das Dämonisch-Psychische oder ein Überspringen in das Gebiet der phantastischen Humoristik nöthig oder möglich macht. Daher wurde er Norm für viele Shakspeare'sche Figuren, für Shylock, Lear, Richard III., Mercutio, Falstaff; Vorbild für Franz Moor, den Mohren in „Fiesco", Schewa, Lorenz Kindlein und eine Menge kleiner Charakterrollen, die erst durch ihn Leben und Bedeutung erhielten. Vgl. Z. Funck, „Aus dem Leben zweier Schauspieler: Iffland's und D.'s" (Lpz. 1838). Eine treffliche Schilderung von D.'s Eigenthümlichkeit findet sich in dem zweiten Band von Holtei's Roman „Die Vagabunden". — Wie in vielen Familien scheint auch in der Familie Devrient die Liebe und die Anlage für die Kunst erblich zu sein, da drei seiner Neffen, die sämmtlich von ihrem Vater für den Kaufmannsstand bestimmt wurden, ihr Talent der Bühne widmeten. Von ihnen hat der älteste, **Karl Aug. D.**, geb. zu Berlin 5. Aug. 1798, der den Feldzug von 1815 mitmachte, 1819 in Braunschweig debütirte, 1823 eine 1828 wieder aufgelöste Ehe mit Wilhelmine Schröder (s. Schröder-Devrient) einging und vielfach auf Gastrollen reiste, vielleicht die bedeutendsten natürlichen Anlagen und äußern Mittel, aber die mangelhafteste Durchbildung. Gegenwärtig Mitglied der Bühne zu Hannover, wendet er sich seit einiger Zeit mehr von dem Fache jugendlicher Helden und Liebhaber ab und den ältern Helden- und Charakterrollen zu. Sein ältester Sohn, **Friedrich D.**, betrat 1845 in Detmold die Bühne und ist seit 1848 am wiener Burgtheater angestellt. — Der zweite Bruder, **Phil. Eduard D.**, geb. 11. Aug. 1801, besitzt geringere Mittel als seine Brüder, aber die gründlichste wissenschaftliche Durchbildung. Früher ein tüchtig geschulter Baritonsänger, widmete er sich später dem recitirenden Rollenfache, in welchem er vieles Studium, ein edles Streben, Verstand und Besonnenheit, aber bei weitem weniger das Feuer der Begeisterung bekundet. Früher Mitglied der berliner Hofbühne folgte er 1844 einem wiederholten Rufe zur Führung der Oberregie der dresdener Hofbühne. Trotz des bedeutenden Erfolgs, welche seine, besonders auf die Ganzheit und Abrundung der Darstellungen gerichteten Bemühungen hatten, bewogen ihn schon 1846 Conflicte mit den persönlichen Interessen seines jüngern Bruders, dies Amt niederzulegen und sich auf die Darstellung feiner Charakterrollen zu beschränken, in denen er sein eigenthümliches Talent erst zu voller Entwickelung brachte. Noch verdienstlicher und in den letzten Jahren auch äußerlich überwiegend dürfte seine schriftstellerische Thätigkeit sein. Wir besitzen von ihm die Stücke: „Das graue Männlein", „Die Gunst des Augenblicks", „Die Verirrungen", „Der Fabrikant", denen zwar ein hohes poetisches Interesse nicht zugesprochen, aber ebenso wenig ein theatralisches, wenigstens in Bezug auf das Charakterbild „Die Verirrungen", abgesprochen werden darf. Unter seinen Operntexten, deren er mehre schrieb, gewann „Hans Heiling" an sich, wie durch Marschner's ansprechende Musik den meisten Beifall. Noch Bedeutenderes leistete er in dramaturgischen Schriften; seine „Briefe aus Paris" (Berl. 1840) enthalten interessante Notizen und feine Beobachtungen; die Schrift „Über die Gründung einer Theaterschule" (Berl. 1840) bietet werthvolle, freilich bis jetzt unbenutzte Belehrungen; eine umfassendere Reformschrift ist „Das Nationaltheater des neuen Deutschland" (Lpz. 1848), voll trefflicher Ideen. Zur Geschichte der Schauspielkunst schrieb er „Das Passionsspiel in Oberammergau" (Lpz. 1851) und sein höchst schätzbares Hauptwerk „Geschichte der deutschen Schauspielkunst" (Bd. 1—3, Lpz. 1848—49), dessen vierter Band der Vollendung nahe ist. Seine „Dramatischen und dramaturgischen Schriften" erschienen gesammelt in sieben Bänden (Lpz. 1846—49). — Der dritte Bruder, **Gust. Emil D.**, geb. 4. Sept. 1803, als Schauspieler der beliebteste unter den Brüdern, übertrifft den zweiten an schönen Naturmitteln und den ältesten an künstlerischer Durchbildung, jenen an Feuer, wie diesen an weiser Gemessenheit, und diese Harmonie zwischen seinen Mitteln und deren Verwendung und Ausbildung, verbunden mit dem Wohlgefälligen und Edeln, ja Poetischen seiner ganzen Erscheinung, haben veranlaßt, daß er größere schauspielerische Erfolge gehabt hat als seine Brüder, wie dies namentlich seine alljährlichen mehrmonatlichen Gastspielreisen beweisen, welche kaum je ein Schauspieler mit gleichem Erfolg unternommen hat. Gegenwärtig

ist er das vielleicht beliebteste Mitglied der Hofbühne zu Dresden. Er vermählte sich 1825 mit **Dorothea Böhler**, geb. 1805 zu Kassel, von der er 1842 geschieden wurde, worauf sie eine andere Ehe einging und das Theater verließ, auf dem sie im sentimentalen Fache und im naiven Lustspiel eine seltene Wahrheit, Innerlichkeit und charakteristische Frische entwickelt hatte.

De Wette (Wilh. Martin Leberecht), einer der verdientesten Theologen Deutschlands, geb. 14. Jan. 1780 zu Ulla bei Weimar, wo sein Vater Prediger war, besuchte zuerst die Schule zu Buttstädt, seit 1796 das Gymnasium zu Weimar und seit 1799 die Universität zu Jena. Hier widmete er sich dem Studium der Theologie und wurde 1805 akademischer Docent. Im J. 1807 ging er als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Heidelberg, wo er 1809 eine ordentliche Professur der Theologie erhielt, 1810 aber nach Berlin, worauf ihm die theologische Facultät zu Breslau die Doctorwürde zuerkannte. Wie seine akademischen Vorträge, so erwarben ihm auch seine Schriften sehr bald einen ausgebreiteten Ruf. Unter letztern heben wir besonders hervor seine „Beiträge zur Einleitung in das Alte Testament" (2 Bde., Halle 1806—7), das „Lehrbuch der hebr.-jüdischen Archäologie" (Lpz. 1814; 3. Aufl., 1842), den „Commentar über die Psalmen" (Heidelb. 1811; 4. Aufl., 1836) und das viel verbreitete „Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in die Bibel Alten und Neuen Testaments" (2 Bde., Berl. 1817—26; Bd. 1, 6. Aufl., 1852; Bd. 2, 5. Aufl., 1848). Mit der zu diesen Untersuchungen unentbehrlichen umfassenden Gelehrsamkeit vereinigte er eine von dogmatischen Fesseln freie Denkweise und philosophischen Scharfblick; dadurch wurde er aber zu manchen kühnen Annahmen geführt, welche nicht ohne Widerspruch blieben. Mit allgemeinem Beifall dagegen ward die mit Augusti von ihm bearbeitete Übersetzung der „Heiligen Schrift" aufgenommen (6 Bde., Heidelb. 1809—12; 3. Aufl., 3 Bde., 1839). Bei der systematischen Darstellung seiner Theologie ging er von dem philosophischen System seines Freundes Fries (s. d.) aus, wie dies seine Schrift „Über Religion und Theologie" (Berl. 1815; neue Aufl., 1829) und sein „Lehrbuch der christlichen Dogmatik" (2 Bde., Berl. 1813—16; 3. Aufl., 1831—40) beweisen. In Folge eines Trostschreibens, das D. an die Mutter Karl Sand's gerichtet hatte, und in dem man eine Entschuldigung des Mordes des Letztern finden wollte, erhielt er 1819 die Entlassung von seinem Lehramte zu Berlin. Er gab in Bezug hierauf eine „Actensammlung" (Lpz. 1820) heraus und zog sich nach Weimar zurück. Während seines dortigen Aufenthalts vollendete er die Herausgabe seiner „Christlichen Sittenlehre" (3 Bde., Berl. 1819—21); auch bereitete er die kritische Ausgabe der „Sämmtlichen Werke Luther's" vor, zuerst der „Briefe, Sendschreiben und Bedenken Luther's" (5 Bde., Berl. 1825—28), und schrieb das vielgelesene Werk „Theodor, oder die Weihe des Zweiflers (2 Bde., Berl. 1822; 2. Aufl., 1828). Um im Predigerberufe einen künftigen Wirkungskreis zu finden, betrat er häufig die Kanzel und machte einige seiner Vorträge durch den Druck bekannt. Von der Gemeinde der Katharinenkirche zu Braunschweig für die zweite Predigerstelle einstimmig erwählt, versagte die Landesregierung wiederholt die Bestätigung dieser Wahl. D. folgte hierauf einem Rufe als Professor der Theologie an die Universität zu Basel, wo er sich durch seine Vorlesungen und Predigten in kurzer Zeit die allgemeinste Achtung erwarb. Davon zeugte unter Anderm die Theilnahme an seinen „Vorlesungen über die Sittenlehre" (2 Bde., Berl. 1823), die er vor einem gemischten Publicum hielt. Im J. 1829 ernannte ihn der Große Rath zum Mitglied des Erziehungsraths und beschenkte ihn mit dem Bürgerrechte der Stadt Basel. Für das J. 1849 zum Rector der Universität erwählt, starb D. 16. Juni 1849. Noch erwähnen wir seine „Predigten" (4 Sammlungen, Bas. 1826—42), seine populär-dogmatischen „Vorlesungen über die Religion, ihr Wesen und ihre Erscheinungsformen" (Berl. 1827), „Heinrich Melchthal, oder Bildung und Gemeingeist, eine belehrende Geschichte" (2 Bde., Berl. 1829), seine „Opuscula theologica" (Berl. 1830), das „Lehrbuch der christlichen Sittenlehre" (Berl. 1833), „Das Wesen des christlichen Glaubens" (Basel 1846) und sein „Kurzgefaßtes exegetisches Handbuch zum Neuen Testamente" (5 Bde. in 11 Thln., Lpz. 1839—49), dessen einzelne Abtheilungen meist wiederholte Auflagen erlebten.

Dexippus (Publius Herennius), ein nicht unbedeutender griech. Geschichtschreiber aus dem 3. Jahrh. n. Chr., gelangte in Athen zu den höchsten Ehrenstellen, und zeichnete sich namentlich 269 als Feldherr aus, indem er die siegreich eingedrungenen Gothen aufs Haupt schlug. Von seinen historischen Schriften, unter denen besonders ein Abriß der ganzen Geschichte bis auf seine Zeit und die „Scythica", eine Beschreibung des scythischen Kriegs, geschätzt waren, sind nur noch Bruchstücke vorhanden, welche Niebuhr im „Corpus scriptorum Byzantinorum" (Bd. 1, Bonn

1829) zusammengestellt hat. — Ein anderer **Dexippus**, ein Schüler des Jamblichus, um 335 n. Chr., schrieb Erläuterungen zum Aristoteles, die wir nur noch theilweise aus einer lat. Übersetzung des Felicianus (Par. 1549) kennen.

Dextrin ist ein dem arabischen Gummi ähnlicher Körper, der sich aus dem Stärkemehl durch die Einwirkung von verdünnten Säuren oder von Diastase (s. d.) auf dasselbe, oder durch Erwärmen des Stärkemehls bildet. Das Dextrin erscheint in reinem Zustande als eine farblose Masse; meist ist es aber gelblich gefärbt. Es ist leicht in kaltem wie in warmem Wasser löslich, und bildet eine schleimige Lösung, welche die Eigenschaft hat, den polarisirten Lichtstrahl nach rechts (lat. dexter) zu drehen, daher der Name Dextrin. In Weingeist ist es nicht löslich. Das durch Rösten des Stärkemehls dargestellte unreine Dextrin wird Stärkegummi oder Leiokom genannt. Wenn man Dextrin mit verdünnten Säuren behandelt, so geht es in Zucker über. Ein zuckerhaltiges Dextrin, das man durch die Einwirkung von Gerstenmalz auf mit Wasser angerührte Stärke erhält, und das im Handel in Gestalt einer syrupdicken Flüssigkeit vorkommt, wird hauptsächlich in Frankreich in der feinen Bäckerei und in der Bierfabrikation angewendet. Das durch die Einwirkung der Wärme oder der verdünnten Säuren auf Stärke erhaltene Dextrin braucht man als Surrogat für das ungleich theuerere arabische Gummi zum Appretiren für Gewebe, als Schlichte, als Verdickungsmittel der Beizen in der Druckerei auf Seide und Wolle, als Mundleim u. s. w. In der neuern Zeit hat es auch als Heftmittel beim Verbinden in der Chirurgie Anwendung erhalten.

Dhawalagiri, d. h. der Weiße Berg, ist einer der höchsten Gipfel der Himalajakette unfern der Quelle des Gandakflusses im 20.° n. Br. Die Engländer schätzen seine Höhe über 27000 Fuß und Humboldt, auf seiner Karte Mittelasiens, auf 4390 Toisen. Der Dhawalagiri ist aber keineswegs, wie gemeinhin angegeben wird, die höchste Koppe der Erde.

Diabetes, Harnruhr oder Polyuria (Vielharnen), nennt man eine Krankheit, wobei die Befallenen bedeutende, das gewöhnliche Maß oft unglaublich übersteigende Mengen von Harn entleeren. Gewöhnlich ist damit heftiger Durst (Durstsucht, Polydipsia) verbunden, als Folge des durch den Harn geschehenden Verlustes, seltener umgekehrt. Die meisten echten und wissenschaftlich beobachteten Fälle von Harnruhr gehören der Zucker- oder Honigharnruhr (Diabetes mellitus, Glycosuria) an. Hier wird mit dem reichlich fließenden Urin fortwährend ein Zucker (Harnzucker, dem Traubenzucker chemisch gleich) entleert. Die Ursache dieses Übels ist ein Fehler der Verdauungsorgane (vielleicht der Leber); denn diese haben im gesunden Zustande die Aufgabe, den von uns in den Speisen genossenen (oder im Magen sich aus mehligen und schleimigen Nahrungsmitteln erzeugenden) Zucker in Milchsäure, Fett und andere Blutbestandtheile zu verwandeln. Beim Diabetiker geschieht dies nicht; der Zucker geht daher unverändert ins Blut und von da durch die Nieren (als das Blutreinigungsorgan) in den Urin über. Versagt man dem Diabetiker daher alle zuckerhaltige oder zuckerbildende (mehlige, schleimige) Kost, so hört er auch auf, Zucker mit dem Harn zu verlieren. Man erkennt den Zuckergehalt eines solchen Harns dadurch, daß derselbe, an einem warmen Ort stehend, anstatt zu faulen und dann ammoniakalisch zu riechen, vielmehr in weinige Gährung übergeht und dann wie Weizenbier oder Most riecht, auch endlich Schimmel ansetzt (gleich kahnig werdenden Weinen). Auf schwarzes Tuch getröpfelt, hinterläßt dieser Harn beim Eintrocknen einen weißen klebrigen Zuckerfleck; auf Papier getröpfelt und über der Flamme oder am heißen Ofen getrocknet, macht er einen braunen, auch wol glänzenden und klebrigen Fleck. In einem Geschirr eingekocht gibt er eine syrupartige Flüssigkeit (aus welcher sich durch Alkohol der Zucker ausziehen läßt), dann bei fortgesetzter Hitze einen braunen verbrannten Zucker (Karamel), endlich unter Ausstoßen von Dämpfen, welche nach verbrannten Äpfelschalen riechen, eine voluminöse Kohle. Wichtig ist für den Arzt und Laien, sich das äußere Bild der Krankheit einzuprägen, da dies Übel oft unerkannt bleibt. Solche Kranke werden ohne nachweisbare Ursache immer bläßer, kraftloser und magerer, trotzdem daß sie reichlich essen und auffällig viel trinken. Ihr Athem wird eigenthümlich riechend, ihr Zahnfleisch geschwollen und aufgelockert, ihre Haut trocken und schilferig, ihre Stimmung trübe; ihre Geschlechtsverrichtungen liegen oft ganz darnieder. Später treten Anschwellungen der Füße, Lähmungen (sogar Blindwerden), am häufigsten aber Lungenschwindsucht hinzu. Der Diabetes wird selten geheilt. Man kann ihn einige Zeit lang in Schranken halten, wenn man den Kranken alle zuckerige und mehlige Kost entzieht und sie also nur mit Fleischspeisen, Eiern u. dgl., sowie mit dem zu diesen Zweck erfundenen Kleberbrot ernährt. Allein kein Kranker hält dies auf die Länge aus; die Sehnsucht nach Brot, Kartoffeln u. dgl. wird immer heftiger und bricht endlich das ärztliche Verbot, worauf dann Rückfälle folgen. Außer möglichst

animalischer Kost ist besonders wichtig, daß man die Haut bethätige, durch Flanellkleidung auf dem bloßen Leib, häufige warme Bäder, Thermalbäder, Schwefelbäder u. dgl. Für die innerliche Behandlung verdienen das meiste Zutrauen: die frische Rindsgalle, täglich zu einigen Löffeln eingenommen, die Alkalien (besonders Soda, Sodawasser, alkalische Mineralwässer, Ammoniumpräparate u. dgl.), gewisse stärkende, besonders bittere Mittel und die Opiate. Vor gewaltsamen Curen mit eingreifenden Arzneimitteln müssen sich solche Kranke durchaus hüten. Nach neuern Versuchen läßt sich die Harnruhr bei Thieren willkürlich erzeugen dadurch, daß man ihnen ein Messer ins Hinterhaupt und Gehirn zwischen den Nervus vagus und hypoglossus einstößt.

Diadēm hieß die aus Seide, Wolle oder Garn gefertigte Stirnbinde, welche im Alterthume den Königen oder Fürsten zum Schmuck diente. Sie war schmal und nur in der Mitte über der Stirn breiter. Das Diadem der ägypt. Gottheiten und Könige war mit dem Symbol der heiligen Schlange versehen. Das bacchische Diadem, gewöhnlich Kredemnon genannt, das man oft an antiken Darstellungen, zumal des indischen Bacchus, sieht, bestand aus einer die Stirn und Schläfe umwindenden gefalteten Binde, hinten geknüpft, mit herabhängenden Enden. Bei den Persern war das Diadem um die Tiara oder den Turban geschlungen und von blauer Farbe mit Weiß durchwirkt. Die ersten röm. Kaiser enthielten sich dieses Schmucks, um nicht dem Volke zu misfallen, da er an die verhaßte Königswürde erinnerte. Erst Diocletian führte das Diadem wieder ein, und Konstantin d. Gr. schmückte es noch mehr aus. Seit dieser Zeit wurde es mit einer einfachen oder doppelten Reihe von Perlen und Edelsteinen verziert. Auch Königinnen findet man auf Münzen mit Diadem und Schleier abgebildet. Durch die Kronen wurde es endlich verdrängt.

Diagnōse bedeutet nach seiner griech. Abstammung überhaupt die Erkenntniß eines Gegenstandes durch Unterscheidung von andern ihm ähnlichen, daher die Sammlung der charakteristischen Merkmale einer Sache und die daraus hervorgehende Bestimmung der Gattung und Art, zu welcher dieselbe gehört. So stellt man in der Naturkunde die Diagnose über ein Thier, eine Pflanze, ein Mineral, d. h. man faßt die allgemeinen und die eigenthümlichen Merkmale eines solchen Naturproducts zusammen, um durch die sich daraus ergebenden Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten in Bezug auf Gegenstände derselben Art in den Stand gesetzt zu werden, die Classe, Familie, Gattung und Art des zu untersuchenden zu bestimmen. Viele wichtige Hauptwerke in der Naturgeschichte (z. B. Linné's oder Sprengel's „Systema vegetabilium") bestehen fast nur aus einer Sammlung der Diagnosen, d. h. der in Worte gefaßten Unterschiede der Naturwesen. Von besonderer Wichtigkeit ist die **Diagnose** in der Heilkunde, wo sie dazu dient, eine Krankheit von andern ähnlichen Krankheiten zu unterscheiden und auf diese Unterscheidung das richtige Heilverfahren zu gründen. Sie folgt hier aus den Symptomen (s. d.), besonders aus den sogenannten physikalischen Zeichen (Auscultation, Percussion u. s. w.), aus dem Verlauf des Übels, den vorausgegangenen Umständen, der Körperconstitution u. s. w., und beruht auf dem durch Erfahrung sowol als durch Schlüsse wahrscheinlich gemachten Zusammenhange zwischen diesen Umständen. Oft ist es sehr schwierig, ja zuweilen, besonders im Anfange der Krankheiten, unmöglich, die richtige Diagnose zu stellen, wo dann der Arzt darauf angewiesen ist, nur nach den vorliegenden Krankheitsäußerungen zu handeln, um nicht durch eine voreilig gestellte Diagnose vielleicht zu einem unangemessenen Verfahren verleitet zu werden. Die Wissenschaft, welche die Kunst lehrt, Krankheiten richtig zu erkennen, nennt man **Diagnostik**: sie ist ein Theil der medicinischen Zeichenlehre (Semiotik). Vgl. Wichmann, „Ideen zur Diagnostik", fortgesetzt von Sachse (4 Bde., Lpz. 1801—36); Schmalz, „Versuch einer medicinisch-chirurgischen Diagnostik" (4. Aufl., Dresd. 1825); Piorry, „Diagnostik und Semiotik" (aus dem Franz. von Krupp, Kassel 1837—39); Siebert, „Technik der medicinischen Diagnostik" (Erlang. 1843); Gaal, „Physikalische Diagnostik" (2. Aufl., Wien 1851).

Diagonāle heißt in der ebenen Geometrie eine gerade Linie, welche zwei aufeinander folgende Ecken einer geradlinigen Figur verbindet. Das Dreieck hat keine Diagonale, das Viereck zwei, das Fünfeck fünf, das Sechseck neun Diagonalen u. s. w. Um die Anzahl der Diagonalen einer geradlinigen Figur zu finden, zieht man von der Seitenzahl derselben drei ab, multiplicirt den Rest mit der Seitenzahl selbst und nimmt vom Product die Hälfte; so erhält man z. B. beim Sechseck $\frac{3 \times 6}{2} = 9$. Will man die Diagonalen so ziehen, daß sie einander nicht **schneiden**, so kann man immer nur drei weniger, als die Figur Seiten hat, ziehen, sie mögen nun **alle** von einer Ecke ausgehen oder nicht. — In der Stereometrie versteht man unter der **Diagonale** eines

eckigen Körpers oder Polyeders eine solche gerade Linie, welche zwei Ecken eines Körpers verbindet, aber weder mit einer Kante noch mit der Diagonale einer Seitenfläche zusammenfällt. Um die Anzahl der Diagonalen eines Körpers zu finden, zieht man von der Zahl der Ecken desselben eins ab, multiplicirt den Rest mit der Zahl der Ecken selbst und halbirt das Product; von der so erhaltenen Zahl zieht man erstens die Zahl sämmtlicher Kanten, zweitens die der Diagonalen sämmtlicher Seitenflächen ab. Dies gibt z. B. beim Würfel $\frac{7 \times 8}{2} - 12 - 6 \times 2 = 28 - 12 - 12 = 4$ Diagonalen. — **Diagonalfläche** eines Prisma ist eine Ebene, die durch zwei parallele, aber nicht zu derselben Seitenfläche gehörende Seitenlinien eines Prisma gelegt wird.

Diagŏras aus Melos, ein griech. Philosoph im 5. Jahrh. v. Chr., nach Einigen ein Freigelassener und Schüler des Demokrit (s. d.), soll anfangs Dithyrambendichter gewesen und durch die Erfahrung, daß dem Verbrecher nicht immer sogleich die Strafe auf dem Fuße folgte, zur Gottesleugnung verleitet worden sein. Wegen eines Gedichts, in welchem er seinen Atheismus darstellte, wurde von den Atheniensern ein Preis auf seinen Kopf gesetzt, weshalb er Athen, wo er bis dahin gelebt hatte, verließ.

Diăgramm bezeichnet eine Figur oder geometrische Zeichnung, welche zum Beweise eines Lehrsatzes oder zur Lösung einer Aufgabe angewendet wird, dann einen Entwurf oder Abriß überhaupt. Sonst bezeichnete man damit in der Musik das Liniensystem oder die Vorzeichnung der Tonleiter, zuweilen auch die Partitur. — In der Mysteriengnosis der Ophiten (s. d.) bedeutet **Diagramm** die Zeichnung der Weltkreise, in denen der böse Geist herrscht, und aus denen die Geister oder Lichttheile durch Christus zurückgeführt werden. Es galt nicht nur als Symbol der ophitischen Lehre, sondern auch als magisches Mittel, das unter gewissen mystischen Gebeten gebraucht wurde. Als solches ist es dann wol, wie die Abraxassteine (s. d.), auch bei nichtgnostischen Parteien zur Anwendung gekommen.

Diagrăph ist der Name eines von Gavard erfundenen, aus mehren miteinander verbundenen Linealen und Visiren bestehenden Instruments, welches als Hülfsmittel zu verkleinerter perspectivischer Zeichnung eines natürlichen Gegenstandes dienen, also für das Zeichnen von Ansichten u. s. w. nach der Natur Ähnliches leisten soll, wie der Storchschnabel für das Copiren von Zeichnungen. In beiden Fällen ist das Verfahren rein mechanisch und setzt keine eigentliche künstlerische Fertigkeit voraus.

Diakaustische Linie heißt in der Optik die Brennlinie (s. d.) durch Brechung.

Diakel, Diachylon (emplastrum), heißen in der Heilkunde gewisse Bleipflaster. Das einfache oder weiße Diakel besteht nur aus Blei und Öl (Bleiseife) und hat daher keine reizenden Eigenschaften. Hingegen das zusammengesetzte oder gelbe Diakel enthält scharfe Harze und dient dazu, vorhandene Entzündungen zu steigern und in eiterige Schmelzung überzuführen, besonders Schwäre (Furunkeln) zu reifen und Abscesse zu öffnen. Beide Arten werden von Laien oft verwechselt.

Diakōnen, d. i. Diener, hießen in der apostolischen Zeit im weitern Sinne auch die Kirchenlehrer, im engern aber und vorzugsweise die Gemeindebeamten, welche nur mit Einsammlung und Vertheilung der Almosen und mit der Pflege der Armen und Kranken beauftragt waren, also kein eigentliches Kirchenamt hatten. Diese Bestimmung der Diakonen wurde noch auf dem Concilium Trullanum 692 anerkannt. Zuerst wählte die Gemeinde zu Jerusalem sieben Diakonen, von denen einzelne, wie Philippus, allerdings auch lehrten und tauften, doch nur, weil sie zugleich Heidenprediger oder Evangelisten waren. Die Zahl von sieben Diakonen wurde nachmals fast in allen Gemeinden beibehalten. Indeß bekamen die Diakonen schon im 2. Jahrh. noch andere amtliche Geschäfte, die später den niedern Kirchenämtern zugetheilt wurden; als Vertraute und Helfer der Bischöfe erlangten sie selbst Ansehen und Bedeutung. Im 3. Jahrh. erweiterte sich ihr Wirkungskreis so, daß die Theilung der Geschäfte unter einen Archidiakonus (s. d.) und mehre Diakonen und Subdiakonen nöthig wurde. Nun durften die Diakonen beim Abendmahle Brot und Wein ausspenden, aber nicht selbst consecriren. Sie hatten die Oblationen und Geschenke für den Bischof in Empfang zu nehmen, die heiligen Geräthe zu verwahren, beim Gottesdienste die einleitenden Formeln, z. B. das Oremus (Laßt uns beten) und das Sursum corda (Die Herzen in die Höh') u. s. w., abzusingen, die Ordnung zu überwachen, die Aufsicht über die kirchlichen Unterbeamten und über die Sitten der Gemeindeglieder zu führen, durften in manchen Fällen mit Erlaubniß des Bischofs predigen und taufen, auch Büßende in die Kirchengemeinschaft aufnehmen. Die Ämter der Archidiakonen und Diakonen gehörten schon in der alten Kirche, das der Subdiakonen dagegen erst seit dem 12. Jahrh. zu den höhern Weihen (Ordines majo-

res). Bei der Ordination werden den Diakonen die heiligen Gefäße als Symbol ihrer künftigen Amtsthätigkeit dargereicht. Die ihnen eigenthümliche Kleidung ist die Dalmatica (s. d.) und Stola. Die **Diakonen** oder **Helfer** in der evangelischen Kirche verrichten alle geistlichen Handlungen, besonders auch das Taufen und Einsegnen der Ehen. Bei den Maroniten (s. d.) gehören die Diakonen dem weltlichen Stande an; sie verwalten die Einkünfte der Kirche, legen Streitigkeiten bei und führen auch die Unterhandlungen mit den Türken für die Zahlung der Abgaben. — **Diakonissinnen** (ancillae, ministrae, viduae, virgines, episcopae, presbyterae), d. i. Dienerinnen, waren Gehülfinnen an der Kirche oder in der Gemeinde (Röm. 16, 1) zur Zeit der Apostel. Sie standen den Diakonen zur Seite, wiesen in den Versammlungen den Frauen den Platz an, leisteten bei der Taufe von Personen ihres Geschlechts Hülfe, belehrten solche Täuflinge über die bei der Taufe zu gebenden Antworten und das zu beobachtende Verhalten, richteten die Agapen zu und pflegten Kranke. Im 3. Jahrh. gehörte es auch zu ihren Pflichten, fremde Frauen zu pflegen, gefangene Christinnen im Kerker zu besuchen. In der ersten Zeit wurden sie durch die Ordination, wie sie bei den Geistlichen stattfand, zum Amte eingeweiht; späterhin begnügte man sich mit einer Weihe durch geeignete Gebete ohne Handauflegung. Bis in das 4. Jahrh. mußten die Diakonissinnen entweder Jungfrauen oder Witwen, die nur ein mal verheirathet waren, und 60 J. alt sein; seit dem Concil von Chalcedon war das Alter auf 40 J. bestimmt. Ihre Gehülfinnen hießen Subdiakonissinnen. Seit dem 6. Jahrh. hörte das Amt der Diakonissinnen auf; in der kath. und protest. Kirche hat es sich indessen in veränderter Gestalt erhalten. In den Klöstern führen jetzt die Nonnen, welche den Altar zu besorgen haben, den Namen Diakonissinnen; in dem reformirten Theile der Niederlande heißen ältere Frauen Diakonissinnen, welche die Pflege von Wöchnerinnen und armen Frauen übernommen haben. Nach dem Muster der Barmherzigen Schwestern der kath. Kirche hat der Pastor Fliedner in Kaiserswerth eine Diakonissinnenanstalt gegründet (1836), deren Glieder mit Krankenpflege und Unterricht in Kleinkinderschulen sich beschäftigen. Eine gleiche Anstalt besteht in Würtemberg, sowie in Dresden.

Dialekt oder **Mundart** ist die besondere Gestaltung, welche die allgemeine Sprache eines über ausgedehnte Landstriche verbreiteten Volkes bei dessen verschiedenen Stämmen annimmt. Je weiter also die Sonderung der Stämme vorrückt, je schärfer sie einander gegenübertreten, je mehr ihre Lebensverhältnisse sich eigenthümlich gestalten, desto entschiedener und abweichender werden sich die Mundarten herausbilden. Und wenn die Volkszahl der einzelnen Stämme bedeutender anwächst und auch sie sich ihrerseits wieder über größere Räume ausdehnt, wird innerhalb ihres Kreises derselbe Vorgang sich wiederholen, wird die Mundart sich in Zweige spalten, sodaß zuletzt eine unendliche Zersplitterung erfolgen müßte, wenn nicht die zusammenhaltenden Einflüsse der steigenden gemeinschaftlichen Cultur mit zunehmender Macht entgegengesetzte Wirkung übten. Wie aber einzelne Stämme rascher und vielseitiger sich entwickeln, andere zurückbleiben, oder gar wieder von erreichter Höhe herabsinken, so werden auch die Mundarten ganz entsprechende Erscheinungen zeigen. Es kann nun ferner eine Mundart auch die Herrschaft gewinnen über eine oder mehre andere, durch verschiedene Einflüsse, unter denen die Macht der Poesie, zumal wenn äußere günstige Verhältnisse hinzutreten, bei weitem das Übergewicht behauptet. Gesellt sich endlich zu überlegenen Leistungen der Rede und besonders der Dichtkunst die festhaltende Hülfe der Schrift, so entsteht eine Schriftsprache, deren Geltung genau soweit und solange reicht, als die durch ihre Vermittelung getragene Literatur Anerkennung findet. Mithin wird nicht gerade immer die in sich vollkommenste Mundart oder die des mächtigsten Stammes sich zur Schriftsprache erheben, und diese wiederum ihren Platz räumen müssen, sobald die Erzeugnisse eines andern Dialekts überwiegenden Beifall erhalten. Gewinnen aber Schriftdenkmäler durch Inhalt und Form des Inhalts dauernde Gunst, schließen andere Werke allgemeiner Bedeutung in gleicher Sprache sich an, und tritt gar noch die Verbreitung durch den Druck hinzu, dann erhält diese Sprache feste und beständige Geltung für den gesammten sowol schriftlichen als mündlichen höhern Verkehr. Damit aber ändert sie nothwendig auch ihren Charakter und tritt zu allen Dialekten, auch zu dem, aus welchem sie hervorgegangen ist, in einen natürlichen Gegensatz. Denn die Schriftsprache dient höhern Ideen, höhern Zwecken, höhern Bildungskreisen. Es überwiegt also bei ihr die Herrschaft des Gedankens und der Sitte den zurücktretenden sinnlichen Bestandtheil bei weitem, und wie sie demgemäß an Adel, Würde, Bestimmtheit, Gefügigkeit gewinnt, verliert sie andererseits an Formenreichthum und zutraulicher Natürlichkeit. Ihr gegenüber können die Dialekte nur Einbuße erleiden. Sie erhalten sich zwar oft noch ziemlich lange selbst im Munde der höher Gebildeten, aber dann nur für die Bedürfnisse des täglichen Verkehrs und getrübt durch Einflüsse der Schriftsprache. Allmälig sinken sie in-

dessen immer mehr in den Alleinbesitz der niedern Kreise hinab, und bewahren zwar auch hier noch Reste der alten, in der Schriftsprache bereits erloschenen Formenfälle, aber ohne die Freiheit der Fortbildung, ohne die Befruchtung tieferer Gedanken; und neben manchen einzelnen lieblichen und zierlichen Ausdrücken oder Redeweisen herrscht doch das Platte und Grobe vor. Doch hört, solange eine Sprache überhaupt lebt, d. h. gesprochen wird, die Wechselbeziehung zwischen der Schriftsprache und den Mundarten nicht auf, am wenigsten im mündlichen Sprachgebrauche. Die Unterschiede nun der einzelnen Mundarten untereinander und von der Schriftsprache lassen sich in vier Hauptpunkten zusammenfassen. Das erste sind die Lautverhältnisse, die Abweichungen in den Vocalen und Consonanten, deren unendliche Mannichfaltigkeit zu bezeichnen alle Alphabete der Welt nicht ausreichen. Ohne Einfluß auf die schriftliche Darstellung, machen sie in mündlicher Rede sich häufig wider Willen und Wissen des Sprechenden geltend. So möchte es z. B. dem Königsberger und dem Züricher schwer werden, das hochdeutsche „gleich" so auszusprechen, daß ein feines Ohr keinen Unterschied, keinen Anklang der Heimat heraushörte. Zweitens hat jede Mundart ihre grammatischen Eigenthümlichkeiten, also charakteristische Formen der Wortwandelung und Ableitung, Eigenheiten im Gebrauch der Hülfswörter, abweichende Auffassung des Geschlechts, als z. B. alemannisch: i bi gsi (ich bin gewesen), pommerisch: he was wäst (er war gewesen), schlesisch: lèkeln (leugnen), bairisch: seids wers wöllt (seiet, wer ihr wollt), ferner bairisch: der Butter. Ausdrücke dieser Art dürfen in die Schriftsprache keinen Eingang finden, begegnen auch nur sehr selten im Munde der Gebildeten. Anders verhält es sich mit dem dritten unterscheidenden Merkmale, mit dem mundartlichen Wortvorrathe oder den sogenannten Provinzialismen. Oft ist es rein zufällig, wenn mundartliche Worte vom Schriftgebrauche ausgeschlossen geblieben (wie z. B. das oberdeutsche ræze, scharf) oder durch andere verdrängt worden sind (wie z. B. der oder das Gedinge durch: die Hoffnung). Manche wurden schon früher mit Glück zur Bereicherung der Schriftsprache aufgenommen (wie z. B. ausgattern durch Lessing); andere können noch täglich Eingang finden, und in mündlicher Rede wird selbst der streng hochdeutsch Gewöhnte ihrer nicht immer entrathen können: freilich aber dürfen sie nur mit Maß und Takt gebraucht werden. Viertens endlich unterscheiden sich die Dialekte der verschiedenen Landschaften durch die Modulation des Tons, der z. B. bei den Oberdeutschen sehr stark hervortritt, weshalb ihnen von den Norddeutschen „das Singen" vorgeworfen wird. Auf die schriftliche Darstellung hat dieser Sprachgesang natürlich durchaus gar keinen Einfluß; in der mündlichen Rede aber verräth er neben den mundartlichen Lauterscheinungen sehr häufig die Heimat des Sprechenden. Im Gegensatz zu dem Deutschen hat die griechische Sprache die Dialekte der einzelnen Volksstämme rein und für besondere Dichtungsarten verschieden und trefflich ausgebildet, die F. Jacobs in seiner Rede „Über einen Vorzug der griech. Sprache in dem Gebrauche ihrer Mundarten" („Vermischte Schriften", Bd. 3, Lpz. 1820) scharfsinnig und geistreich charakterisirt hat. In neuerer Zeit hat die historische Sprachschule dem Studium der Dialekte eine größere Aufmerksamkeit zugewendet. Die darauf bezüglichen Arbeiten vergleiche man unter den Artikeln **Deutsche Mundarten** (s. d.), **Englische, Französische, Griechische** u. s. w. **Sprache**. Vom Dialekte ist der Jargon (s. d.) zu unterscheiden.

Dialektik, seiner griech. Ableitung nach eigentlich die Kunst der Unterredung und Gesprächführung, bezeichnete in dem Sprachgebrauche der Philosophie anfangs die Kunst eines regelmäßigen wissenschaftlichen Verfahrens mit Begriffen. In diesem Sinne ist die Dialektik nach dem Vorgange der Eleaten und des Sokrates, namentlich dem Plato die Methode des höchsten speculativen Denkens, welches seinen Gegenstand in reinen Begriffen vollständig durchdringt. Schon Aristoteles verließ aber diese Bedeutung des Worts, indem er wissenschaftliche Schlüsse von blos dialektischen unterschied und unter letztern bloße Wahrscheinlichkeitsschlüsse verstand. Allmälig bildete sich der Sprachgebrauch dahin um, daß man unter Dialektik die Kunst des logischen Scheins, die Fertigkeit, den Gegner durch die falsche Anwendung logischer Formen, versteckte Fehlschlüsse u. s. w. zu täuschen, verstand. Das Dialektische wurde so ziemlich gleichbedeutend mit dem Sophistischen. Hierauf gründet sich noch der Sprachgebrauch Kant's, wenn er z. B. von einer transscendentalen Dialektik spricht, als einem scheinbaren Widerstreit der Vernunft mit sich selbst in Beziehung auf die die Welt als Ganzes und das Geschehen in ihr betreffenden Fragen. (S. **Antinomie**.) Indeß ist man in neuerer Zeit zu der ursprünglichen Bedeutung des Worts wieder zurückgekehrt; namentlich hat der Begriff der Dialektik und des Dialektischen in der Hegel'schen Philosophie eine ganz eigenthümliche Bedeutung. Er ist ihm nämlich geradezu der Ausdruck für die allein wissenschaftliche, dem Gegenstande der Erkenntniß selbst immanente Methode, deren Wesen darauf beruht, daß nicht bei den abstracten Bestimmungen der Begriffe

stehen geblieben, sondern über diese hinausgegangen und dadurch der wahrhaft wissenschaftliche Fortschritt gewonnen wird. Sie ist die Aufzeigung der dem Gegenstande selbst inwohnenden Widersprüche, kraft deren alles Endliche in sein eigenes Gegentheil umschlage, um sich aus dieser Diremtion zu einer höhern, reichern Einheit wieder zusammenzufassen. Das Dialektische steht also in der Mitte zwischen dem abstract Verständigen, welches an der festen Bestimmtheit der Begriffe festhält, und dem wahrhaft speculativen Denken, welches die Einheit des Entgegengesetzten als das Affirmative, das in ihrer Auflösung und ihrem Übergehen enthalten ist, auffaßt. (S. **Hegel**.) Als eine Architektonik alles Wissens, als ein Organon für das richtige Verfahren im zusammenhängenden Fortschreiten alles Denkens und als ein Kriterion für jedes einzelne Denken, was Anspruch darauf macht, ein Wissen zu sein, hat auch Schleiermacher die „Dialektik" (herausgeg. von Jonas, Berl. 1839) behandelt.

Dialog bedeutet mündliche Unterredung zwischen mehren Personen; **dialogisiren**, etwas in die Gesprächsform einkleiden. Die Philosophen der Alten, besonders die Griechen, liebten diese Darstellungsform und bedienten sich ihrer zur Mittheilung ihrer Untersuchungen über wissenschaftliche Gegenstände. Der sogenannte Sokratische Dialog ist ein in Fragen und Antworten dergestalt eingekleidetes Gespräch, daß der Befragte durch die Fragen bestimmt wird, diejenigen Vorstellungen selbst zu entwickeln, welche der Fragende in ihm hervorbringen will, und die philosophischen Dialogen des Plato sind gleichsam philosophische Dramen, welche die Sokratische Untersuchungsweise auf Gegenstände der Speculation anwenden. Gegenwärtig dient der Dialog mehr für den mündlichen Unterricht; der philosophische Dialog dagegen scheint für die gegenwärtige Gestalt der Wissenschaften minder zweckmäßig zu sein. Von den Neuern bearbeiteten denselben unter den Deutschen Erasmus von Rotterdam, später Lessing, Moses Mendelssohn, Engel, Herder, Klinger, A. G. Meißner, Jacobi, Schelling und Solger. Im komischen und satirischen Dialog ahmte Wieland den Satiriker Lucian glücklich nach. Unter den Italienern haben sich in dieser Form Petrarca in seinem Buche „De vera sapientia", Macchiavelli, Gelli, Algarotti und Gasp. Gozzi ausgezeichnet, bei den Franzosen Malebranche, Fénélon und Fontenelle, die den Lucian nachahmten. Unter den Engländern folgten G. Berkeley und Rich. Hurd dem Plato, Jak. Harris dem Cicero. Der kunstgemäße Dialog fodert Reichthum an Ideen, Lebendigkeit der Einbildungskraft und Gewandtheit des Geistes in gleich hohem Grade. Gehen die Gedanken durch Entschlüsse in That über, sodaß das Gespräch Handlung bewirkt, so entsteht das eigentlich Dramatische, wobei in dem Gedankengange lebendige Bewegung und Spannung auf den Ausgang herrscht. Im Drama wird der Dialog im engern Sinne dem Monolog entgegengesetzt, und im Singspiele den Singstücken, wo er dann die Redepartien bedeutet.

Diamant oder **Demant**, der werthvollste unter den Edelsteinen, erscheint in Oktaedern und Rhombendodekaedern, meist mit zugerundeten Kanten und Flächen, auch in rundlichen Körnern, und ist farblos und wasserhell, auch weiß, grau, gelb, grün, braun, seltener orange, roth, blau oder schwärzlich, sehr lebhaft glänzend und durchsichtig, zuweilen nur halb durchsichtig. In der Richtung der Oktaederflächen findet sich deutlicher Blätterdurchgang. Er ist der härteste aller Mineralkörper und wird durch Reiben positiv elektrisch. Sein specifisches Gewicht ist = 3,6. Im höchsten Hitzegrade und unter Zutritt der Luft ist er ohne Rückstand verbrennbar, indem er sich dabei in Kohlensäure verwandelt. Er findet sich in aufgeschwemmtem Lande, besonders im Sande der Flüsse und im Thon, oft unmittelbar unter der Dammerde, in Brasilien und Ostindien bei Visapur und Golkonda, auf Borneo und im Ural, wo man den ersten 1829 auffand; die schönsten finden sich jedoch in Ostindien. Brasilien liefert jährlich 25—30000 Karat Diamanten, d. i. 10—13 Pf., wovon aber nur 8—9000 Karat geschliffen werden können. Da der Diamant reiner Kohlenstoff ist, so hat man ihn, bestärkt durch einige bei seiner Verbrennung über die Gestalt der Asche gemachte, aber auf Täuschung beruhende Beobachtungen, für einen Überrest organischen Ursprungs erklärt. Da aber jene Beobachtungen als irrig erkannt und ganz neuerlich in der That Diamanten in das Muttergestein eingewachsen aufgefunden worden sind, so entbehrt diese Annahme der Begründung. Die Kunst, Diamanten mit Diamantpulver zu schleifen, wurde um 1456 von Louis van Berguen aus Brügge erfunden; vorher wurden sie in ihrer natürlichen Gestalt gefaßt und Spitzsteine genannt; jetzt wird auch Demantspath zum Schleifen der Diamanten verwendet. Man schleift dieselben auf sehr verschiedene Weise, zu Brillanten, Rosetten, Tafelsteinen, Dicksteinen u. s. w., von denen aber der erste der theuerste Schnitt ist, der jedoch auch den Diamant in der größten Schönheit erscheinen läßt. Außerdem werden die geschliffenen Diamanten bei übrigens gleicher Beschaffenheit auch desto theuerer, je mehr sie Facetten haben. Die Rosetten haben eine platte Grundfläche (die Einfas-

fung), über welche sich zwei Reihen triangulärer Facetten erheben, von denen die sechs obersten, die Sternfacetten genannt, in eine Spitze zusammenlaufen. Der Brillant läßt sich als zwei abgestumpfte Kegel vorstellen, deren Grundflächen zusammenstoßen. Der obere Kegel, welcher nach der Fassung des Steins noch sichtbar bleibt, heißt die Krone oder der Pavillon; der untere hingegen die Culasse. Die Fläche der Krone nennt man die Tafel und die der Culasse die Calette. Die Brillanten, von der Krone aus betrachtet, sind entweder viereckig, rund oder oval. Die Kunst, Diamanten zu schneiden oder zu sägen, wenn sie im Verhältnisse zu ihrer Oberfläche zu dick sind, ist eine Erfindung des Holländers M. Delbeek zu Anfange des 19. Jahrh. Reine, vollkommen durchsichtige Diamanten braucht man zum Schmucke, als Ringsteine, oder um andere Ringsteine, Sapphire, Smaragde u. s. w., damit zu karmesiren oder einzufassen. Farbe, Reinheit, Durchsichtigkeit, Vollendung des Schnitts und Größe bedingen den Werth der Diamanten. Die unreinen benutzt man zum Glasschneiden, wozu die Krystalle mit zugerundeten keilförmigen Kanten gebraucht werden, zum Graviren, zum Bohren der Edelsteine und zum Füttern der Zapfenlöcher feiner Uhrwerke; auch werden dieselben zu Pulver gestoßen, welches Diamantbrot heißt und zum Schleifen von Diamanten und andern harten Edelsteinen dient. Geschichtlich merkwürdig ist der Sancy'sche Diamant, der aus Indien kam und ungefähr seit 4 Jahrh. in Europa ist. Der erste Besitzer war Karl der Kühne. Er trug ihn in der Schlacht bei Nancy, wo er fiel. Ein schweiz. Soldat fand den Diamanten und verkaufte ihn für einen Gulden an einen Geistlichen. Im J. 1489 kam er an Anton, König von Portugal, der ihn aus Geldnoth für 100000 Frcs. an einen Franzosen verkaufte, durch den er an Sancy kam, von welchem er den Namen erhalten hat. Als Sancy als Gesandter nach Solothurn ging, befahl ihm König Heinrich III., ihm als Pfand jenen Diamanten zu schicken. Der Diener, welcher ihn überbringen sollte, wurde aber unterwegs angefallen und ermordet, nachdem er den Diamanten verschluckt hatte. Sancy ließ den Leichnam öffnen und fand den Edelstein im Magen. Jakob II. von England besaß diesen Diamanten 1688, als er nach Frankreich kam. Später war er im Besitze Ludwig's XIV. und Ludwig's XV., der ihn bei seiner Krönung trug. Im J. 1835 wurde er für eine halbe Mill. Rubel von dem Oberjägermeister des Kaisers von Rußland erkauft. Er hat die Gestalt einer Birne, wiegt 53½ Karat und ist vom reinsten Wasser. Andere große Diamanten sind der Braganza, der 1741 in Brasilien aufgefunden wurde, 1680 Karat oder 12½ Unzen wiegt und noch nicht geschliffen ist, aber nur ein weißer Topas sein soll; der des Großmoguls, 279 Karat schwer und fast von der Größe eines halben Hühnereies; der Koh-i-noor (Berg des Lichts), auf 3 Mill. Rupien geschätzt, im Besitze des Radschah von Lahore, jetzt der Königin Victoria von England; der Orlow, ursprünglich das Auge einer Brahmastatue in Indien, und 1775 für die Kaiserin Katharina II. in Amsterdam angekauft, und ein anderer im russ. Reichsscepter; der Regent oder Pitt, so genannt, weil er durch den Engländer Pitt dem Regenten, Herzog von Orléans, verkauft wurde, später im Besitze Napoleon's und gegenwärtig, seitdem ihn die Preußen in der Schlacht bei Waterloo erobert, im preuß. Kronschatze; der Diamant im Besitze des Hauses Östreich, und der des Herzogs von Toscana. Über die Schätzung des Werths der Diamanten finden mehrfache Abweichungen unter den Juwelieren und auch unter den Schriftstellern statt; man kann aber im Allgemeinen ungefähr den Werth eines Karat (etwa so viel als 3⅓ Gran Medicinalgewicht) bei einem zum Schnitte tauglichen Diamanten im Durchschnittspreise auf 20—24 Gldn., und bei einem Brillanten erster Sorte zu 88 Gldn. setzen. Nach Andern soll man den Werth eines Diamanten finden, indem man den Preis eines Gräns (des vierten Theils eines Karat) mit der Zahl des Gräns multiplicirt und das Product mit der Zahl des Gräns nochmals multiplicirt; wird z. B. ein Grän auf 5 Thlr. geschätzt, so würde ein Karat 80 Thlr. kosten. Es sind jetzt aber überhaupt die Preise der Diamanten gegen früher etwas gesunken. Verfälschungen der Diamanten sind die sogenannten halben Brillanten, bei denen an das echte Obertheil ein Untertheil von andern Steinen mit Mastix angeklebt ist. Schwach geglühte Sapphire, Hyacinthe und Topase werden nicht selten für Diamanten ausgegeben, doch sind die beiden ersten schwerer als echter Diamant, und der letztere wird durch Erwärmen elektrisch, was bei dem Diamant nicht stattfindet. Bergkrystalle und durch Straß nachgeahmte Diamanten sind weit leichter und minder hart und glänzend. Das beste Kennzeichen für echte Diamanten ist jedoch immer die Härte; ein echter Diamant darf weder von Schmirgel noch von einem andern Körper außer seinem eigenen Pulver angegriffen werden. — In der Fortification bezeichnet man mit **Diamant** die kleinen, aber tiefen Absonderungsgräben, welche in trockenen Festungsgräben, bisweilen am Fuße der Futtermauern, gewöhnlich da, wo ein Eingang sich befindet, angelegt werden, um dem Feinde die unmittelbare Annäherung zu erschweren.

Diamante (Juan Bautista), ein sehr beliebter und volksmäßiger span. Theaterdichter, von dessen Lebensumständen man aber nur weiß, daß er um die Mitte des 17. Jahrh. blühte, Ritter des Ordens des heil. Johannes von Jerusalem war und gegen Ende dieses Jahrhunderts in religiöser Zurückgezogenheit starb. Ein Theil seiner dramatischen Werke erschien zu Madrid 1670 und 1674 in zwei Quartbänden. Außerdem sind von ihm vorhanden noch mehre Komödien in Einzeldrucken, in Sammlungen und auch bis jetzt noch ungedruckte. Obwol bei seinem Auftreten schon Calderon die span. Bühne beherrschte, und daher auch D. schon viel von dessen Manier angenommen hat, so sind doch gerade seine besten Stücke noch im Geiste Lope de Vega's gedichtet. D. liebt es auch, gleich diesem, seine Stoffe aus dem Volksleben, der Volkssage und der Nationalgeschichte zu wählen und ihnen einen volksmäßigen Ton zu geben. So liegen Sagen aus dem Leben des Nationalhelden, des Cid, zweien seiner am berühmtesten gewordenen Stücke zu Grunde, wovon das eine, „El honrador de su padre", die Pietät des Cid gegen seinen Vater zum Gegenstande hat, und noch dadurch merkwürdig geworden ist, daß ganze Scenen so genau, ja wörtlich mit Corneille's „Cid" zusammenstimmen, dagegen auch beide an denselben Stellen von ihrem gemeinsamen ältern Vorbilde, Gaillen de Castro's „Mocedades del Cid", so gleichmäßig abweichen, daß nothwendig Einer des Andern Nachahmer oder vielmehr Übersetzer gewesen sein mußte. Diese Streitfrage ward früher fast allgemein und noch in neuester Zeit von franz. Kritikern natürlich zu Gunsten Corneille's entschieden, indem für dessen Priorität auch äußere chronologische Daten sprechen. Trotzdem hat der größte Kenner des span. Theaters, Schack (vgl. dessen „Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Spanien", Thl. 3) aus innern Gründen mit vollem Recht auch in diesen Partien des „Cid" Corneille für den Nachtreter des Spaniers erklärt. Das andere Stück D.'s vom Cid behandelt dessen Thaten bei der Belagerung von Zamora („El cerco de Zamora"). Noch verdienen erwähnt zu werden D.'s „Maria Stuart" und „Die Jüdin von Toledo". Er dichtete auch mehre geistliche Schauspiele, wie z. B. „Die heil. Theresia" und „Magdalena de Roma", und eine Art von Singspielen (Zarzuelas), unter denen „Alpheus und Arethusa" am beliebtesten geworden ist.

Diāmeter ist das griech. Wort für **Durchmesser** (s. d.).

Diāna, griech. Artĕmis, eine jungfräuliche Göttin, welche, wie ihr Bruder Apollo, eine sehr verschiedenartige und ausgebreitete Verehrung genoß. Verschieden und genau voneinander zu scheiden sind, wie Otfr. Müller bemerkt, die mit Apollo verbundene Artemis von der arkadischen, taurischen und ephesischen, welche letztern mit der erstern gar nichts gemein haben. Was die erste, die mit Apollo verbundene, anlangt, die als dessen Schwester die Tochter des Zeus und der Leto war, so tritt bei ihr wie bei Apollo ein doppeltes Element, ein zerstörendes und ein erhaltendes, hervor. Sie erscheint als die schnelltödtende, indem sie Seuchen und Pest über Menschen und Vieh sendet, und als Rächerin menschlicher Frevel; auf der andern Seite hinwiederum spendet sie hohes Alter, reichliche Ernte und stiftet Eintracht und Frieden. Als Bogenschützin erlegte sie im Gigantenkriege mit Apollo den Tityus, ferner den Orion, die Kinder der Niobe, die Chione, die Aloiden Otus und Ephialtes. Sowie Apollo ist auch sie unvermählt, und die Verletzung des Gelübdes der Keuschheit wird von ihr hart bestraft. Daß sie als Schwester des Apollo auch als Mondgöttin verehrt wurde, ist sehr natürlich, nachdem Apollo einmal mit dem Sonnengotte identificirt war. Wahrscheinlich ist auch ihr Cultus von den Hyperboreern zu den Griechen gekommen. (S. **Apollo**.) Ganz verschieden von dieser und in gar keiner Verbindung mit Apollo erscheinen 1) die arkadische Artemis, welche mehr eine einfache Naturgottheit ist. In Arkadien ist sie die gewaltige Jägerin, welche in Begleitung von Nymphen und von Hunden gefolgt Berge und Thäler, namentlich die Gebirge Taygetos und Erymanthos, durchstreift, und die Schutzgottheit der Quellen und Flüsse, der kleinen Kinder und des jungen Wildes. 2) Die taurische, Brauronia, Orthia und Iphigenia genannt, welche, obgleich unter griech. Stämmen einheimisch gemacht, dennoch ihren asiat. grausamen Charakter nicht ablegte. Nach griech. Mythen war Iphigenia, von Taurien kommend, zu Brauron in Attika gelandet und hatte daselbst das Bild der Göttin zurückgelassen, welche nun in Athen und Sparta verehrt wurde; an letzterm Orte geißelte man Knaben an ihrem Altar, was die Stelle der Menschenopfer, die ihr in ihrer Heimat dargebracht wurden, vertreten soll. Nach einer andern Mythe hatten Orestes und Iphigenia die Göttin aus Taurien entführt. Alle diese Mythen deuten die Übersiedelung einer taurischen Göttin nach Griechenland an. 3) Die ephesische, allberühmt durch ihren Tempel, bei Ephesus (s. d.) im Haine von Ortygia der Sage nach geboren. Sie war jedenfalls eine einheimische Göttin, auf die nur der Name der Artemis überging, wie schon daraus hervorgeht, daß ihre Priester Eunuchen waren. Ihr Bild war hier ein nach unten abnehmender Block, mit vie-

len Brüsten bedeckt und mit Thiergestalten verziert. Die Römer nahmen den Cultus der D. in jeder Beziehung, die er in Griechenland hatte, auf, und schon Servius Tullius soll ihn eingeführt haben. Namentlich erscheint die D. bei ihnen als Jagdgöttin, mit dem Köcher versehen und von Oreaden umgeben, als Mondgöttin und als Geburtshelferin. Nach Hartung in der „Religion der Römer" (Bd. 2) ist sie in Rom mit den zu Plebejern gewordenen Sabinern und Latinern eingewandert. Von den Künstlern wird die D. verschieden dargestellt, je nachdem sie als kämpfende, erlegende Gottheit, was indeß in der gewöhnlichen Auffassung fast immer auf das Geschäft der Jagd beschränkt wurde, oder als eine Leben gebende und Licht bringende erscheinen soll. Bogen und Fackel waren daher schon in der ältesten Zeit die gewöhnlichen Attribute. Bei weiterer Entwickelung legte die Kunst die Vorstellung jugendlicher Kräftigkeit und Lebensfrische zum Grunde, und in dem ältern Stile, wo D. lang (in stola) bekleidet ist, läßt das Gewand die vollen, blühenden Formen durchscheinen. Später, als Skopas, Praxiteles u. A. das Ideal ausgebildet hatten, wurde sie wie Apollo schlank und leichtfüßig gebildet, Hüften und Brust ohne weibliche Fülle. Das Gesicht ist das des Apollo, nur zarter und runder; das Haar ist gewöhnlich am Hinterkopfe oder auf dem Wirbel in einen Busch zusammengefaßt. Die Kleidung ist ein dorischer Chiton, entweder hoch geschürzt oder auf die Füße herabwallend; die Schuhe sind die den Fuß ringsumher schützenden kretischen. Als kämpfende Gottheit wird sie in vorzüglichen Statuen in dem Moment dargestellt, wo sie den Pfeil aus dem Köcher nimmt oder ihn absendet. Ersteres in der berühmten D. von Versailles, einer sehr schlanken und zierlich, aber kräftig gebauten Figur. Wenn sie im langen Gewande die Hand nach dem Köcher hebt, ohne Zeichen heftiger Bewegung und mit sanften Mienen, so gilt die Vorstellung, daß sie ihn schließen wolle. So bei einer oft wiederkehrenden Figur der dresdener Galerie.

Dianenbaum nennt man die baumähnliche, aus kleinen Silberkrystallen bestehende Vegetation, die sich bildet, wenn man gewisse Metalle in eine Silberauflösung stellt. Besonders schön erhält man diese Vegetation, wenn man metallisches Zink in eine Lösung von salpetersauerm Silberoxyd bringt.

Diaphŏra (griech.), eigentlich die Verschiedenheit, ist eine rhetorische Figur, die darin besteht, daß in einem Satze dasselbe Wort mit verschiedener Bedeutung wiederholt wird, z. B.: Die Geschichte kennt kaum etwas Schimpflicheres als diesen Menschen, wenn man ihn für einen Menschen halten will.

Diaphragma ist der griech. Name für Zwerchfell (s. d.). Außerdem bezeichnet es in der Optik eine dunkele Scheibe, welche man, um einen Theil des Lichts abzuhalten, vor einen beleuchteten Körper bringt. Das Diaphragma (die Blendung) ist besonders wichtig beim Mikroskop, auch beim Fernrohr, wo es die von den Seitentheilen der Linse herkommenden farbigen und störenden Lichtwellen (Lichtstrahlen) abhält.

Diarbekr, ein Paschalik im türk. Asien, begreift den gebirgigen Theil des alten Mesopotamien, mehre Bezirke Armeniens und das Land um die Quellen des Tigris, ist im N. von Armenien und Kleinasien, im S. von Schehrsur, Mossul, Bagdad und Rakka, im W. durch den Euphrat begrenzt, und hat einen Flächeninhalt von 680 QM. D. ist ein romantisches Hochland. Im südöstlichen Theile steigt der hohe Dschudi auf, dem mehre Berggewässer entströmen, die durch ihre Vereinigung den westlichen Tigris bilden, und des Taurus Vorberge durchziehen das Land in schroffen und wilden Spitzen. Bei der bedeutenden absoluten Höhe des Landes ist der Winter kalt und reich an Schnee, der Himmel tief dunkelblau, dem italienischen vergleichbar, die Luft hell und rein. Das Klima ist auf den hochgelegenen Theilen mild und lieblich, dagegen in den tiefen Thälern oft heiß und schwül. Grasreiche Wiesen wechseln mit herrlichen Waldungen. Neben zahlreichem Wild finden sich auch viele Raubthiere, wie Löwen, Bären, Tiger, Hyänen und Wölfe. Kameel-, Esel-, Schaf-, Rinder- und Pferdezucht werden gleich Acker- und Gartenbau mit Erfolg getrieben. Der rauhe Mehrab am Euphrat birgt reiche Kupfer-, Blei- und Opermentgruben, und ganz Kleinasien, sowie ein Theil Irans werden von hier aus durch Karavanen mit Kupfer versorgt. Die Einwohner sind meist Kurden, die als Nomaden umherziehen unter erblichen Fürsten, und nächst Griechen, die den Bergbau betreiben, Osmanen, Armenier und Juden, welche in Städten und Dörfern leben und nicht unbedeutenden Handel treiben. — Die Hauptstadt **Diarbekr** oder **Kara-Amid** liegt in einer fruchtbaren Gegend, mit einer hohen Mauer umgeben, über welche sich zur Vertheidigung eine große Zahl Thürme erheben. Am nördlichen Ende der Stadt auf einer Anhöhe liegt das Castell, wo der Pascha residirt. Außerdem ist die Stadt der Sitz eines chaldäischen Patriarchen und Bischofs und eines jakobitischen Patriarchen. D. zählt mehre große Moscheen, eine armenische Kathedrale, viele Kirchen,

mehre Bazars, Karavanserais, Bäder, Springbrunnen und heilige Grabmäler, und die Zahl ihrer Bewohner beläuft sich auf 60—70000. Es herrscht in ihr bedeutende Handelsthätigkeit, und zahlreiche Karavanen ziehen von hier aus nach allen Richtungen. D. ist auf dem Boden des alten Amida erbaut, das vom Kaiser Konstantius gegen die Neuperser erweitert und befestigt, später von den Arabern den oström. Kaisern entrissen, von den Mongolen unter Timur 1393 geplündert und zum Theil verbrannt und 1515 von dem türk. Sultan Selim I. im Kriege gegen den pers. Schah Ismael erobert und dem osman. Reiche einverleibt wurde.

Diärĕsis, auch **Diazeuxis** oder **Dialepsis** (griech.), nennt man in der lat. Verskunst die Auflösung eines Diphthongen in zwei einfache Vocale z. B. Orpheus in Orphëus, oder die Verwandelung des j und v in die entsprechenden Vocale, z. B. silua statt silva, Troïa statt Troja. Auch bezeichnet man mit dem Namen **Diäresis** überhaupt die Trennung zweier Vocale, die einen Diphthong bilden könnten, indem man über den zweiten derselben zwei Punkte setzt, die daher Puncta diaereseos oder Trennungspunkte genannt werden, z. B. aëris (der Luft), zum Unterschiede von aeris (des Erzes).

Diaskeuasten werden diejenigen Gelehrten im Alterthume genannt, welche die Anordnung der Homerischen Gesänge, wie sie seit Pisistratus bestand, einer neuen Revision unterwarfen, Einzelnes wol auch überarbeiteten und ergänzten, bis jene Gesänge später durch die Bemühungen der alexandrinischen Grammatiker die Gestalt erhielten, aus welcher der gegenwärtige Text hervorgegangen ist. Eine verwandte Classe von Kritikern waren die sogenannten **Chorizonten**, d. i. die Trennenden, welche die Stellen in den Homerischen Gedichten, die ihnen als unechte Zusätze erschienen, ausschieden oder wegstrichen.

Diastase, Diastas, nennt man einen eigenthümlichen, von Persoz und Payen in der gekeimten Gerste, dem Malze, entdeckten Stoff, in welchem derselbe durch den Keimungsproceß und während desselben gebildet wird. Später hat man die Diastase auch in anderm gekeimten Getreide gefunden; ferner in den gekeimten Kartoffeln, in den Knollen von Aylanthus glandulosa u. s. w. Obwol man die Diastase noch nicht im reinen Zustande kennt, so weiß man doch, daß sie eigenthümliche Wirkung auf das Stärkemehl ausübt. Die Diastase, wie sie bisjetzt dargestellt worden, ist ein weißer fester, in absolutem Weingeist unlöslicher, dagegen in Wasser löslicher Stoff, von dem schon ein Theil hinreicht, um 2000 Theile Stärkemehl zuerst in Dextrin und sodann in Zucker zu verwandeln. In pflanzenphysiologischer Beziehung erscheint die Diastase von großer Wichtigkeit, indem sie durch die Umwandelung der Stärke in Zucker dem Pflanzenembryo Nahrung zuführt. In gewerblicher Hinsicht hat sie Bedeutung, weil auf ihrer Bildung die Theorie für Darstellung des Biers, Branntweins und anderer Spirituosen beruht.

Diastŏle, auch **Ektăsis** (griech.), eigentlich das Auseinanderziehen, heißt in der Verskunst die durch die Kraft des rhythmischen Accents bewirkte Dehnung oder Verlängerung einer kurzen Silbe zu Anfang eines Worts, im Gegensatze zur **Systole** oder Verkürzung einer langen Silbe. In der griech. Grammatik aber nennt man **Diastole** dasjenige Zeichen (ʼ), welches zur Trennung enklitisch zusammenhängender Wörtchen dient, damit diese nicht mit andern gleichlautenden verwechselt werden können.

Diasyrmus (griech.), eigentlich die Verspottung, bezeichnet als rhetorische Figur die übermäßige Verkleinerung eines Gegenstandes oder einer Person, im Gegensatze zur Hyperbel (s. d.) oder Übertreibung. Reich an dergleichen Diasyrmen sind die Reden des Cicero.

Diät bezeichnet ursprünglich die Lebensweise oder das Maß, welches ein Mensch in Hinsicht auf Speise und Trank, Schlafen und Wachen, Bewegung und Ruhe in körperlicher und geistiger Beziehung u. s. w. befolgt. Dann versteht man darunter eine bestimmte Lebensordnung, die, nach physiologischen Grundsätzen festgestellt und geregelt, manche Genüsse oder Anstrengungen als schädlich verbietet, andere wieder als nützlich fodert. Die Lebensordnung für Mensch und Thier läßt eine unendliche Menge Verschiedenheiten zu, welche durch Lebensalter, Körperconstitution, Temperament, Gewohnheit, Stand, Aufenthaltsort u. s. w. der verschiedenen Individuen bestimmt werden. Gesunde können und müssen anders leben als Kranke, Polarbewohner anders als die Tropenbewohner u. s. w. Wenn nun schon zur Erhaltung der Gesundheit und des momentanen Wohlbefindens die Befolgung einer gewissen Diät nothwendig ist, so wird sie noch gebieterischer durch Krankheitszustände gefodert (Krankendiät, Régime). Die sogenannten **Diätfehler** ziehen in Krankheiten oft die bedenklichsten Folgen nach sich, während die gewissenhafte Beobachtung einer zweckmäßigen Diät in der Regel schon allein vermögend ist, eine Krankheit zu heben, wenn dieselbe überhaupt heilbar ist. Gewisse Classen von Krankheiten erfodern bestimmte Arten des Verhaltens (z. B. Herzdiät, Magendiät, Fieberdiät). Auch gewisse

Curarten, besonders der Gebrauch der Mineralwässer, machen eine besondere Diät nothwendig (Curdiät, Brunnendiät). Die Wissenschaft, welche die Regeln über die Anordnung der Diät gibt, nennt man Diätetik oder Hygieine. Sie wurde schon durch Hippokrates begründet, der ein Werk über die Diät schrieb. Durch die neuere physiologische Schule der Ärzte, sowie durch die Naturärzte unter den Laien (Kaltwasserärzte, Turner, Schroth'sche Schüler u. s. w.), indirect auch durch die Homöopathie, namentlich aber durch die Einsicht in die socialen Quellen der Armuth und der Seuchen ist diese Wissenschaft neuerdings offenbar mehr und mehr zu Ehren gekommen. Besondere Theile derselben bilden die Diätetik der Augen (s. Augenpflege), der Zähne, der Haut u. s. w. Vgl. Leupoldt, „Eubiotik" (Berl. 1828); Hufeland, „Makrobiotik" (6. Aufl., Berl. 1842); Schreber, „Orthobiotik" (Lpz. 1839); Schultz-Schultzenstein, „Die Verjüngung des menschlichen Lebens" (2. Aufl., Berl. 1851); Österlen, „Handbuch der Hygieine" (Tüb. 1851); Lévy, „Traité d'hygiène" (2 Bde., 2. Aufl., Par. 1850); Becquerel, „Traité élémentaire d'hygiène" (Par. 1851).

Diäten nennt man die tageweise gezahlten Entschädigungen für außerordentliche Dienste. Solche erhalten namentlich Beamte, außer ihrer Besoldung, bei besondern ihnen übertragenen Commissionen und auswärtigen Expeditionen, Vormünder und Curatoren für ungewöhnliche Arbeiten, Reisen u. s. w., die sogenannten Reisenden der Kaufleute, endlich auch in den meisten Staaten die Deputirten zu den gesetzgebenden Versammlungen.

Diätēten hießen in Athen die besondern Schiedsrichter, welche nur in Privatrechtsfällen zu entscheiden hatten. Sie wurden theils öffentlich oder von Staats wegen durch das Loos jährlich aus jeder Phyle bestimmt und mußten den ihnen vorgelegten Proceß binnen 30 Tagen zum Austrag bringen, wobei jedoch der Betheiligte, wenn er sich bei dem Ausspruch derselben nicht beruhigen wollte, an einen ordentlichen Gerichtshof appelliren konnte; theils wurden sie von den Parteien selbst in unbestimmter Zahl gewählt und vollzogen erst dann, wenn sie eine gütliche Beilegung des Streits vergebens versucht hatten, den Ausspruch, ohne daß eine weitere Appellation verstattet war. Im Allgemeinen zeichnete sich das Verfahren dieser öffentlichen und Privatschiedsrichter vor dem der eigentlichen Gerichtshöfe durch einen geringern Betrag der Kosten und durch größere Schnelligkeit aus. Vgl. Hudtwalcker, „Über die Diäteten in Athen" (Jena 1812).

Diatonisch heißt eine Fortschreitung durch solche Stufen der Tonleiter, die aus fünf ganzen und zwei halben Tönen besteht. Die Griechen bezeichneten mit diesem Worte das erste ihrer drei Klanggeschlechter, und es bestand bei ihnen aus einem halben und zwei ganzen Tönen: h c d e — e f g a. Dieses Klanggeschlecht ist das einzige, das, ohne seine Natur zu verändern, von der griech. in die europ. Musik übergetragen worden ist. Den Noten vorgezeichnete Versetzungszeichen verändern die diatonische Eigenschaft nicht, so lange die Melodie durch die bestimmten ganzen und halben Töne fortschreitet; daher sind die Tonfolgen cis, dis, eis, fis oder ges, as, b, c eben sowol diatonisch als die Tonfolge c d e f.

Diatrĭbe (griech.) bedeutet ursprünglich eine gelehrte Unterhaltung, eine gelehrte Schrift, namentlich eine Schulschrift. Der neuere Sprachgebrauch aber verknüpft damit den Begriff einer in bittern Ausdrücken verfaßten, besonders literarisch-kritischen Schmähschrift.

Diaz (Bartolommeo), ein portug. Edelmann am Hofe König Johann's II., hatte durch frühzeitige Studien und durch den Umgang mit wissenschaftlich gebildeten Männern, besonders mit dem deutschen Kosmographen Mart. Behaim (s. d.), einen so großen Namen sich erworben, daß er unter die besten Nautiker seiner Zeit gerechnet wurde. Vom Könige beauftragt, mit zwei Fahrzeugen die Entdeckungen früherer portug. Seefahrer an der afrik. Westküste zu verfolgen, erreichte er bald die Grenze des bekannten Gebiets und ging jenseit derselben (25° 50′ s. Br.) zuerst an das Land, um von diesem Besitz zu ergreifen. Nachdem er noch an andern Orten gelandet und von einem seiner Schiffe verlassen worden war, umsegelte er, ohne es zu ahnen, die Südspitze Afrikas und fand in der Mündung eines großen Flusses, den er Rio-del-Infante nannte (der Große Fischfluß), einen Ankerplatz. Ein Sturm vertrieb ihn und warf ihn in der Nähe von Port Elizabeth an das Land, wo er sein zweites Fahrzeug, dessen Bemannung fast ganz von den Schwarzen erschlagen worden, wiederfand. Jetzt erst erkannte er das Vorgebirge und nannte es zum Andenken an das Erlittene Cabo de todos los tormientos, ein Name, den der König später in Cabo de buena esperanza, d. i. Cap der guten Hoffnung, abänderte. Nach Lissabon heimgekehrt, wo er im Dec. 1487 anlangte, wurde er mit Ehrenbezeigungen überhäuft. Bald aber sah er den Seemann Vasco de Gama (s. d.) sich vorgezogen und mußte die Demüthigung erfahren, unter ihm 1497 zu befehligen. Als Vasco de Gama ihn bei dem Vorgebirge Mina nach Portugal zu-

rückschickte, schloß er sich der Fahrt des Entdeckers von Brasilien, Cabral (s. d.), an, fand aber 29. Mai 1500 mit vier Schiffen aus der Flotte nebst sämmtlicher Mannschaft in der Sturmflut sein Grab. Camoens hat in einer Stelle der „Luisiade" D.'s Verdienste verewigt.

Diaz (Michael), der Gefährte des Christoph Columbus auf dessen zweiter Fahrt nach der Neuen Welt, aus Aragonien gebürtig, erhielt 1495 den Auftrag, die Goldminen von Hispaniola aufzusuchen. Kurze Zeit nach seiner Ankunft daselbst mußte er in Folge eines Zweikampfs mit einem Spanier, den er verwundete, sich flüchten. Auf dieser Flucht verliebte sich in ihn eine junge Frau und entdeckte ihm die Gegend bei St.-Christoph, wo Gold gefunden wurde. Diese Gelegenheit ergriff D., um wieder zu Gnaden zu gelangen, machte Bartolommeo, den Bruder des Christoph Columbus, mit seiner Entdeckung bekannt, und sehr bald war in der Nähe der Goldgegend die Stadt Nueva-Isabella gegründet, die jedoch ihren Namen bald darauf mit San-Domingo vertauschte. D. wurde Befehlshaber derselben, fiel jedoch, als er 1500 dem als Statthalter nach der Insel gesendeten Bovadilla die Übergabe des Forts verweigerte, in Ungnade. Diego Columbus stellte ihn zwar 1509 wieder als Befehlshaber von Portorico an; doch auch hier erreichte ihn der Haß seiner Feinde. D. theilte das Loos seiner Beschützer und wurde als Gefangener nach Spanien abgeführt. Wieder begnadigt und im Begriff, auf seinen frühern Posten zurückzukehren, starb er 1512.

Dibbeln nennt man die Aussaat von Nutzpflanzen in einzelnen Körnern. Zu dem Ende werden auf dem klar zubereiteten Acker in der passenden Entfernung Löcher mit dem Dibbelstock oder dem Dibbelbret eröffnet und in diese die Samen mit der Hand eingelegt. Beide Geschäfte werden auch bei einzelnen Samenarten, z. B. bei Runkelrüben, durch die Dibbelmaschine verrichtet. Gedibbeltes Getreide wächst in Stroh und Korn weit kräftiger und gibt einen reichlichern Ertrag als jedes andere. Es ist daher diese Cultur überall da, wo genug Arbeitskräfte vorhanden sind, namentlich aber für den Kleinbauer von der höchsten Wichtigkeit.

Dibdin (Charles), als Componist, Theaterdichter und Schauspieler in London zu seiner Zeit rühmlichst bekannt, war in Southampton um 1745 geboren und jedenfalls ein ungemein fruchtbares Talent. Er schrieb gegen 100 Operetten, Pantomimen u. dgl., und eine große Anzahl Lieder, unter denen seine Seemanslieder („Sea songs") hauptsächlich Beifall fanden. Das Singspiel „The quaker" (1777) wird noch jetzt gern gesehen. Eine gründliche Bildung ging ihm indeß ab, und die Art und Weise, wie er in einer Reisebeschreibung („Musical tour") über Kunst und Künstler spricht, beweist, daß ihm überhaupt der Sinn für gediegene Kunst mangelte. Viel Glück machten seine declamatorisch-musikalischen Unterhaltungen („Readings and music"), die er in einem Saale hielt, dem er den Namen Sanssouci und die bezeichnende Aufschrift „Vive la bagatelle" gab. Trotz der glücklichen Erfolge und mehrmaliger Unterstützung von der Regierung starb er 1814 in großer Dürftigkeit. Außer seinen Compositionen schrieb er eine „History of the English stage" (5 Bde., Lond. 1795), „Professional life" (2 Bde., Lond. 1802) und viele Schauspiele und Romane. — Von seinen beiden Söhnen, **Charles** und **Thomas**, machte sich namentlich Letzterer als Theater- und Gelegenheitsdichter bekannt. Im J. 1771 geboren, trat er schon in seinem vierten Jahre in Kinderrollen auf, spielte erst in der Provinz und dann in London, und ward 1799 am Coventgardentheater angestellt, für welches er unzählige Stücke, Melodramen, Possen, Singspiele u. s. w. schrieb, von welchen „The cabinet" das bekannteste ist. Seine Pantomime „Mother goose" brachte der Theaterkasse 20000 Pf. St., „The Stighmetled racer" gegen 13000 Pf. St. ein. Außerdem soll er über 1000 Lieder geschrieben haben. Dennoch starb er, wie sein Vater, in Armuth 16. Sept. 1841.

Dibdin (Thomas Frognall), einer der berühmtesten neuern Bibliographen, Neffe von Charles D., geb. zu Kensington 1776, studirte, in Eton vorgebildet, zu Cambridge Theologie, widmete sich aber gleichzeitig mit so erfolgreichem Eifer dem Studium der Bibliographie, daß er bald, nachdem er 1804 als anglikanischer Geistlicher ordinirt worden war, von dem Grafen Spencer nach Althorp, dem Stammsitze der Familie Spencer, berufen wurde, um die daselbst befindliche Bibliothek, eine der reichsten und kostbarsten in England, zu ordnen, zu beschreiben und zu bereichern. Im J. 1797 gab er die „Analysis of the first volume of Blackstone's commentaries" und „Poems" heraus; doch sind beide Werke sehr selten geworden, weil die in Kupfer gestochenen Platten des erstern, das nur in 250 Exemplaren gedruckt war, nach dem Drucke zerstört, die Exemplare der „Poems" aber später von dem Verfasser, wo er sie nur auftreiben konnte, vernichtet wurden. Seine „Lectures on the rise and progress of English literature" wurden 1806—8 im königl. Institut zu London gehalten. Als Bibliograph erregte D. zuerst Aufmerksamkeit durch die „Introduction to the knowledge of rare and valuable editions of

the Greek and Latin classics" (Glocester 1802; 4. Aufl., 2 Bde., Lond. 1827), welcher ein „Specimen bibliothecae Britannicae" (Lond. 1808) folgte, wovon nur 18 Exemplare in 4. und 40 in 8. abgedruckt wurden. Sein Gedicht „Bibliography" (Lond. 1812), nur in 50 Exemplaren gedruckt, blieb unvollendet. Mehr Aufmerksamkeit erregte, auch durch glänzende Ausstattung, sein Werk „The bibliomania, or book-madness" (Lond. 1809), das er in der zweiten Auflage (1811) völlig umarbeitete. Gleichzeitig gab er Robinson's engl. Übersetzung von des Kanzlers Thomas Morus „Utopia" (3 Bde., Lond. 1809) mit zahlreichen Anmerkungen und schönen Holzschnitten heraus. Noch größeres Aufsehen erregten seine reichausgestatteten, aber nicht vollendeten, auf etwa acht Bände berechneten „Typographical antiquities" (4 Bde., Lond. 1810—19) und seine mit Holzschnitten und Facsimiles gezierte „Bibliotheca Spenceriana" (4 Bde., Lond. 1814—15), die durch die „Aedes Althorpianae" (Lond. 1821), ein Verzeichniß der Kunstschätze im Schlosse Althorp, ergänzt wurde. Auch sein „Bibliographical Decameron" (3 Bde., Lond. 1817), gleichfalls mit einer Menge der trefflichsten Holzschnitte und Kupferstiche geziert und eins der vollendetsten Meisterwerke der Buchdruckerkunst, ist reich an interessanten bibliographischen Anekdoten, wurde aber anfangs des prächtigen Äußern wegen überschätzt. Im J. 1818 machte D. in Begleitung des geschickten Zeichners George Lewis, auf Kosten des Lords Spencer, dessen Bibliothek er bei dieser Gelegenheit mit manchen seltenen alten Drucken und Handschriften bereicherte, eine Reise durch Frankreich und das südliche Deutschland, deren Beschreibung: „A bibliographical, antiquarian and picturesque tour in France and Germany" (3 Bde., Lond. 1821), mit großer typographischer und artistischer Pracht ausgestattet ist. Gegen Licquet, der in der Übersetzung dieses Werks (Par. 1821) viele Irrthümer berichtigte, sowie gegen Crapelet und andere Beurtheiler desselben kämpfte D. sehr heftig an in der zweiten Ausgabe (Lond. 1829), doch läßt sich nicht leugnen, daß D. ohne Auswahl, häufig auch ohne Geschmack gearbeitet hat, und daß seine bibliographischen Mittheilungen weder immer neu noch ganz zuverlässig sind. Im J. 1836 unternahm er eine ähnliche Reise zu ähnlichen Zwecken durch das nördliche England und einen Theil von Schottland, deren Resultate unter dem Titel „A bibliographical, antiquarian and picturesque tour in the northern counties of England and Scotland" (Lond. 1838) veröffentlichte. Er war zuletzt königl. Kaplan und Inhaber der Pfründe von St.-Mary's, gerieth aber, trotz seiner bedeutenden Einkünfte, durch die Kosten, in welche ihn seine Bücherliebhaberei verwickelte, in bedrängte Umstände. Er starb 18. Nov. 1847. D. war der Gründer des berühmten Roxburgh-Club. In seinen „Reminiscences of a literary life" (2 Bde., Lond. 1836) finden sich viele merkwürdige Notizen über die literarischen Zustände Englands im ersten Viertel dieses Jahrhunderts.

Dicäarchus aus Messana, ein griech. Philosoph, der ungefähr 300 v. Chr. lebte, schloß sich der Lehre des Aristoteles an, die er vorzugsweise in Beziehung auf die Psychologie entwickelte. Er leugnete nämlich, daß dem geistigen Leben ein eigenthümliches reelles Princip zu Grunde liege, und erklärte es für eine bloße Stimmung des Körpers. Die Fragmente seiner Schriften gab Max. Fuhr (Darmst. 1841) heraus.

Dicasterium oder **Spruchgericht** heißt ein Richtercollegium, welches keine bestimmte Instanz für einen gewissen Bezirk bildet, sondern blos im Auftrage und auf Ersuchen anderer Gerichte oder auch Privaten Rechtssprüche fällt. Dergleichen waren sonst die Schöppenstühle und Juristenfacultäten in Deutschland. Nach dem Aufheben oder Eingehen der erstern und nach der Beschränkung, welche hinsichtlich der letztern in Folge von Bundesbeschlüssen eingetreten (s. **Actenversendung**), ist jedoch die Zahl der Dicasterien und noch mehr ihr Wirkungskreis gegen früher sehr verringert.

Dichtigkeit. Unter Dichtigkeit, welche dem specifischen Gewicht proportional ist, versteht man das Verhältniß zwischen den Mengen der Materie, welche in dem gleichen Volumen zweier verschiedener Körper vorhanden sind und durch das Gewicht derselben bestimmt werden. Lange Zeit hielt man das Platin, welches ungefähr 21 mal so schwer ist als Wasser bei gleichem Volumen, für den dichtesten Körper; allein 1833 machte Breithaupt in Freiberg die Entdeckung, daß das gediegene Irid noch um 2 mal schwerer ist. Der mindest dichte oder dünnste Körper ist das Wasserstoffgas, welches ungefähr $14\frac{1}{2}$ mal so dünn ist als atmosphärische Luft. Wärme bewirkt vermöge ihrer ausdehnenden Eigenschaft Verminderung, Kälte Vermehrung der Dichtigkeit, wie sich denn z. B. die Dichtigkeit des reinen Wassers beim Frostpunkt zur Dichtigkeit desselben beim Siedepunkt nahe wie 100 zu 96, und die Dichtigkeit des reinen Alkohols bei 0° zur Dichtigkeit bei 56° R. wie 100 zu 93 verhält.

Dichtkunst und **Dichtungsarten**, s. **Poesie**.

Dickens (Charles), früher unter dem Pseudonamen Boz, der erste der jetzt lebenden humoristischen Novellisten Englands, geb. 7. Febr. 1812 in Portsmouth, schwang sich schon durch seine ersten Arbeiten in die Reihe der tonangebenden Novellisten Englands auf, indem er eine ursprüngliche Kraft entwickelte, die in sich selbst und dem reichen Volksleben Quell, Nahrung und Muster fand, und mit einer Schärfe der Anschauungskraft schilderte, die nur von seiner harmlosen Gemüthlichkeit überboten wird. In London und Chatham erzogen, wo sein Vater bei der Marine eine Anstellung hatte, zeichnete sich D. schon als Knabe durch Lernbegier und eifriges Lesen der vaterländischen Novellisten und Dramatiker aus. Nicht sehr bemittelt, mußte er früh auf Erwerb denken und ging daher bei einem Advocaten in Dienste, wo er Gelegenheit hatte, Volksscenen zu studiren. Nach edlerer Nahrung dürstend, machte er darauf zwei Jahre im Britischen Museum literarische Studien, und begann seine schriftstellerische Laufbahn als Reporter (s. d.). Als solcher zeichnete er sich bald so vortheilhaft aus, daß er zur Mitredaction des „Parlamentsspiegel" und später zur thätigsten Mitarbeit an der „Evening chronicle" gezogen wurde. In letzterer veröffentlichte er zuerst die kurzen Skizzen, in denen er das bunte Treiben der Hauptstadt in scharfen Umrissen zeigte, und die er gesammelt als „Sketches of London" (2 Bde., 1836—37) mit Zeichnungen von Cruikshank herausgab. Bald darauf erschienen seine „Pickwick papers", wöchentlich in Heften (1837—38), die ungemeines Aufsehen erregten. Mit ihnen war D.'s Ruhm begründet, und seine nachfolgenden Romane, „Oliver Twist", „Nicholas Nickleby", „Master Humphrey's clock" (1840), „Barnaby Rudge" (1841) und „Martin Chuzzlewit" (1843—44), wiewol künstlerisch ausgebildeter als in sich abgeschlossene Dichtungen, konnten zu jenem nichts hinzufügen. Ein neues Genre bildeten die von D. sogenannten Weihnachtsschriften, mit denen er seit 1843 auftrat und in welchen er einen phantastischen Hintergrund mit einem moralischen Zweck verband. Auf „Christmas carrol" folgten „Chimes" (1844), „Cricket on the hearth" (1845) und „Battle of life" (1846), worauf er wieder ein größeres Werk in Heften „Dombey and son" begann, welches 1848 vollendet wurde. Sein neuester Roman „David Copperfield" (1849—50) ist zugleich einer von seinen besten und fesselt durch eine glückliche Mischung von Laune und Pathos. D. ist der Gegensatz zu Bulwer. Er liebt nicht die Reflexionen; Alles verkörpert sich; Gedanke, Gefühl, Witz werden Fleisch, Blut und Knochen. Alle seine Stoffe sind volksthümlich, Jedem verständlich, und es haben diese ersten Volksromane, wie sie England noch nicht besessen, ebenso belehrend als unterhaltend, auch schon einen moralischen Einfluß auf alle Stände gewonnen. Mit den charakteristischen, freilich auch carikirten Illustrationen von Cruikshank und Phiz sind sie in mehr als 100000 Abdrücken allein in England und Amerika verbreitet, und in Nachdrücken und Übersetzungen in Deutschland. Seine „Notes on America" (1842), die Frucht einer Reise dahin, voll scharfer, geistvoller Anschauung konnten doch nicht die warme Theilnahme wie seine Romane finden, weil der spröde Stoff den Dichter nicht mit dem Humor begeisterte, den ihm sein Altengland auf jedem Schritte liefert. Auch in seinen „Pictures from Italy" (1846) muß man weniger eine eigentliche Reisebeschreibung als eine Reihe von Darstellungen suchen, in welchen die Subjectivität des Verfassers in anziehender Weise hervortritt. Sie erschienen zuerst theilweise in den „Daily news", einer von D. in Verbindung mit dem ältern Dilke und Andern gegründeten politischen Zeitung, welche die Interessen der entschieden liberalen Partei verfechten sollte und so guten Erfolg hatte, daß D. sich bald mit einem ansehnlichen Gewinn von der Redaction zurückziehen konnte. Dagegen begann er 1850 die Herausgabe einer Wochenschrift „Household words", welche den Zweck hatte, Unterhaltung mit Belehrung zu verbinden, und gleichfalls großen Anklang fand. Als Supplement zu derselben erscheint monatlich die „Household narrative of current events", welche eine Übersicht der Zeitgeschichte enthält. Gegenwärtig nimmt D. eifrigen Antheil an der Literary guild, einer 1851 gestifteten Anstalt zum Besten altersschwacher Literaten und Künstler, und hat in den von derselben in den vornehmsten Städten Englands gegebenen theatralischen Darstellungen ein bedeutendes dramatisches Talent entwickelt. In den öffentlichen Sitzungen dieses Vereins hat er sich auch als fertiger Redner gezeigt. Sein neuestes Werk ist „A child's history of England" (Bd. 1, Lond. 1852), eine ausdrücklich für Kinder geschriebene Geschichte von England.

Dictator hieß in der ältesten Zeit der oberste Magistrat des lat. Bundesstaats, an dessen Stelle später zwei Prätoren traten. In lat. Städten erhielt sich dieser Titel noch lange auch unter der röm. Herrschaft. In der röm. Republik war Dictator der Name eines Magistrats, der aber nicht zu den regelmäßig alle Jahre gewählten gehörte, sondern nur in außerordentlichen

Fällen eintrat. Namentlich geschah dies, wenn bei dringender äußerer oder innerer Gefahr des Staats es rathsam schien, die höchste vollziehende Gewalt möglichst unbeschränkt in die Hände eines Einzigen zu legen. Die Bestimmung dieser Dictatoren wird durch den Zusatz rei publicae gerundae causa, d. i. zur Leitung des Staats, näher bezeichnet, und der erste Dictator, Titus Lartius, der 501 v. Chr. zur Einschüchterung der Plebejer gewählt wurde, war ein solcher. Diesen Dictatoren, denen 24 Lictoren mit Fasces voranschritten, wurden alle andern Magistrate zur Verfügung untergeordnet; nur die Tribunen dauerten selbständig fort. Doch scheint wenigstens in den ältesten Zeiten die Provocation an das Volk, die durch sie erst sichergestellt war, vor dem Dictator nicht gegolten zu haben; später fand sie wirklich statt. Beschränkt war der Dictator dadurch, daß er, obwol nicht dazu verbunden, dem Senat Rechenschaft abzulegen, doch nach der Niederlegung seines Amts wegen seiner Amtshandlungen belangt werden konnte; daß er hinsichtlich der Verwendung öffentlicher Gelder vom Senat abhing; daß er Italien nicht verlassen, und daß er, damit seine Gewalt nicht zu sehr an die Könige erinnere, ohne Erlaubniß innerhalb der Stadt nicht zu Pferde steigen durfte. Zuweilen wurden auch zur Besorgung eines einzelnen Auftrags Dictatoren gewählt, theils aus religiösen Gründen, theils weil der regelmäßige Magistrat behindert war, z. B. zum Einschlagen des Jahresnagels in den capitolinischen Jupitertempel (clavi figendi causa), zur Haltung der Comitien u. s. w. Sie dankten nach Vollziehung des Auftrags sogleich ab; die ersterwähnten Dictatoren, deren längste Amtsdauer auf sechs Monate festgesetzt war, legten dem Herkommen gemäß ihr Amt nieder, sobald sie ihre Bestimmung erfüllt hatten. Die feierliche Ernennung zum Dictator geschah ohne Zuziehung der Comitien durch den Consul, dem der Senat entweder den zu Ernennenden bezeichnete oder die Wahl freiließ. Seinen Gehülfen und, wenn es nöthig, Stellvertreter, den Magister equitum, d. i. Befehlshaber der Reiterei, wählte sich der Dictator selbst. Der erste Plebejer, der zur Dictatur gelangte, war Cajus Marcius Rutilus, 356. Der letzte Dictator, dem die Leitung des Staats übertragen wurde, war der nach der Schlacht bei Cannä 216 ernannte Marcus Junius Pera. Auch für andere Geschäfte kommt nach 202 kein Dictator mehr vor, bis 120 J. später, 82, Lucius Cornelius Sulla (s. d.) sich durch einen Interrex in Comitien die Dictatur zur Einrichtung des Staats (rei publicae constituendae causa) übertragen ließ, die er drei J. nachher freiwillig niederlegte. Aber diese, wie die auf gleiche Weise bezeichnete Dictatur des Julius Cäsar in den J. 47, 45 und 44 war in der Form zum Theil, im Wesen gänzlich von der alten Dictatur verschieden, und in der That nur ein Titel für die so gut wie unbeschränkte Gewalt, die beide Männer über den Staat hatten. Nach Cäsar's Tode ward die Dictatur durch Antonius für immer aufgehoben, und Octavian schlug sie aus, als das Volk sie ihm antrug. — Wenn man heutzutage von **Dictatur** oder **dictatorischer Gewalt** spricht, so versteht man darunter eine in ihren Befugnissen ganz oder doch größtentheils unbeschränkte, ihrem Ursprunge nach nicht auf erblichem Rechte beruhende Gewalt, wie z. B. die des Staatsoberhaupts in mehren sogenannten Republiken Südamerikas.

Dictätur, bei den Römern das Amt und die Würde des Dictators (s. d.), bezeichnete im Deutschen Reiche die Art, wie etwas gesetzmäßig zur Kunde des Reichstags gebracht und ein Stück der Reichsacten oder ein Gegenstand der Berathschlagung wurde. — **Loco dictaturae** oder als Handschrift drucken, sagt man von Schriften, welche, um des vielfachen Abschreibens überhoben zu sein, gedruckt, weil sie sich aber nicht für die Öffentlichkeit eignen, nur bestimmten Individuen ausgehändigt werden. Es geschieht dies mit manchen legislatorischen Vorarbeiten und andern, namentlich an die Ständeversammlungen gelangenden Vorlagen der Regierungen. Auch wurden die Protokolle des Bundestags von 1824—48 so gedruckt, nachdem ihre Veröffentlichung durch einen Beschluß dieser Versammlung 1824 eingestellt worden war.

Diction bezeichnet im Allgemeinen in grammatischer Hinsicht die besondere Ausdrucksweise, in der Rhetorik aber die besondere Art der Darstellung der Gedanken durch die Rede. Sie unterscheidet sich vom Stil (s. d.) insofern, als sie mehr auf dem Ausdrucke der Gedanken und Empfindungen und der Wahl der Ausdrücke, letzterer aber auf ihrer logischen und syntaktischen Verbindung beruht.

Didaktik (griech.), d. i. Unterrichtslehre oder Unterrichtswissenschaft, heißt der Theil der Erziehungslehre, welcher die Gesetze und Regeln für den Unterricht insbesondere darlegt. Da sich bei dem Unterrichte drei Momente unterscheiden lassen, nämlich Zweck, Mittel und Methode, so umfaßt die Didaktik die Lehre von dem Zwecke, den Mitteln des Unterrichts oder dem Unterrichtsstoffe und der Methode. Irrigerweise setzt man oft die Didaktik als die Wissenschaft des Unterrichts der Pädagogik als der Wissenschaft der Erziehung entgegen, oder auch wol der Methodik,

obgleich die Didaktik als ein Theil der philosophischen Pädagogik der Erziehungslehre untergeordnet, der Methodik aber als einem ihrer Theile übergeordnet ist. Zuweilen nimmt man den Ausdruck Didaktik auch in praktischem Sinne und versteht darunter die Unterrichtskunst im Gegensatze der Theorie des Unterrichts.

Didaktische Poesie, s. **Lehrgedicht** und **Poesie**.

Didaskalien hießen bei den Griechen theils die Einübungen und Ausführungen eines theatralischen Stücks oder Chors, theils die Stücke selbst, gewöhnlich aber die Verzeichnisse der aufgeführten Dramen, mit Angabe der Verfasser, der Zeit und des Erfolgs, mit welchem sie aufgeführt wurden. Diese Verzeichnisse wurden später in besondern Schriften gesammelt und wahrscheinlich mit eigenen Bemerkungen und Erläuterungen der Sammler begleitet. Der Erste, der eine solche Schrift verfaßte, war Aristoteles, dem bald Andere, wie Dicäarchus, Kallimachus, Eratosthenes u. s. w., folgten. Doch sind diese Schriften sämmtlich untergegangen, obwol sie von den spätern Grammatikern und Scholiasten in den Inhaltsverzeichnissen der alten Tragödien und Komödien noch benutzt worden. Vgl. Hermann's „Opuscula" (Bd. 3). Auch bei den Römern wurden dergleichen Verzeichnisse, besonders von Attius, angefertigt, wie die Angaben vor den Lustspielen des Terenz deutlich zeigen.

Diderot (Denis), einer der berühmtesten unter den franz. Encyklopädisten, geb. 5. Oct. 1713 zu Langres in Champagne, wurde bei den Jesuiten erzogen und erhielt die Tonsur. Da er aber dem geistlichen Stande abgeneigt, bestimmte ihn sein Vater für die juristische Laufbahn und übergab ihn der Leitung eines pariser Anwalts. Doch D. beschäftigte sich lieber mit den schönen Wissenschaften, und selbst der Unwille des Vaters machte ihn nicht irre. Mit Eifer legte er sich zugleich auf Mathematik, Physik und Philosophie und erwarb sich bald unter den glänzenden Geistern von Paris einen Namen. Den Grund zu seinem Ruhme legte er durch die „Pensées philosophiques" (Par. 1746), später unter dem Titel „Étrennes aux esprits forts" wieder abgedruckt, eine gegen die christliche Religion gerichtete Flugschrift, die durch Beschluß des Parlaments vom Scharfrichter verbrannt wurde. Die „Lettres sur les aveugles à l'usage de ceux qui voient" (Lond. 1749) zogen ihm wegen einiger Stellen, die Madame Dupré und M. de Réaumur übelnahmen, ein Jahr Gefängniß im Thurme zu Vincennes zu. Gleichzeitig mit der ersten Schrift hatte er im Verein mit Eidous und Toussaint ein „Dictionnaire universel de médecine" (6 Bde., Par. 1746) herausgegeben. Der Beifall, mit welchem dieses mangelhafte Werk aufgenommen wurde, brachte ihn auf den Gedanken, ein encyklopädisches Lexikon herauszugeben, zu dessen Ausführung er sich 1751 mit Daubenton, Rousseau, Marmontel, Leblond, Lemonnier und d'Alembert vereinigte. D. selbst unterzog sich der Ausarbeitung aller in die Künste und das Gewerbwesen einschlagenden Artikel. (S. **Encyklopädie**.) Der Gewinn der 20jährigen Anstrengung war aber bei seiner wenig geordneten Haushaltung so unbedeutend, daß er sich genöthigt sah, seine Bibliothek zu veräußern. Die Kaiserin von Rußland kaufte sie für 500000 Livres, überließ sie ihm aber zum Gebrauch auf Lebenszeit. Auf ihre Einladung ging D. nach Petersburg, misfiel jedoch durch ein zweideutiges Quatrain, sodaß er bald wieder abreiste. Während er mit der „Encyclopédie" beschäftigt war und viele Unannehmlichkeiten, die den Druck derselben oft Jahre lang hemmten, zu erfahren hatte, machte er sich zugleich als Romanschriftsteller und Lustspieldichter bekannt durch den sinnreichen, aber schlüpferigen Roman „Les bijoux indiscrets" und die beiden Lustspiele „Le fils naturel" (1757) und „Le père de famille" (1758), welche letztern als „Théâtre de D." (2 Bde., Par. 1758; deutsch von Lessing, 2 Bde., Berl. 1781) erschienen. Außerdem schrieb er eine Menge philosophisch-ästhetischer Werke. D. starb 31. Juli 1784. Seine Freunde schildern ihn als einen offenen, uneigennützigen, biedern Mann; seine Feinde legen ihm Hinterlist und Eigennutz zur Last. Wenigstens war er sehr empfindlich. Vorzüglich war es dieser Charakterfehler, welcher die Spannung mit Rousseau, gewiß seinem aufrichtigsten Freunde, herbeiführte, den er hierauf in verschiedenen Schriften mishandelte. Aus D.'s Nachlasse erschienen sein „Essai sur la peinture" (deutsch von Cramer, 2 Bde., Riga 1797); ein schon 1772 geschriebener Dithyramb „Abdication d'un roi de la fève", welcher äußerst demokratische Gesinnungen verräth, und die Romane „La religieuse" (deutsch von Cramer, 2 Bde., Berl. 1792), „Jacques le fataliste et son maître" (deutsch von Mylius, 2 Bde., Berl. 1792) und „Rameau's Neffe", den Goethe übersetzte (Lpz. 1815), noch ehe das Original erschien. D.'s Stil hat nicht die flüssige Klarheit und Schönheit des Rousseau'schen; er wollte die Kunst des Schreibens zur Schau tragen, fiel leicht ins Declamatorische und haschte nach Affecten. Dagegen dachte er scharf

und war im Urtheilen außerordentlich gewandt. Besonders war es ihm um Ausbreitung der naturalistischen, die Moral auf die Anlagen der Menschennatur gründenden Ansichten, welche das 18. Jahrh. erzeugt hatte, zu thun. In der Poesie verbreitete er die Richtung des moralisch Rührenden und der angenehmen Natürlichkeit. Noch mehr als seine Darstellungsgabe in Schriften wird von den Zeitgenossen seine strömende, hinreißende Beredtsamkeit im Gespräche gerühmt. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke mit einer Einleitung besorgte Naigeon (15 Bde., Par. 1798 und öfter). Eine andere erschien 1821 (22 Bde., Par.), der sich die „Correspondance littéraire, philosophique et critique de Grimm et D." (15 Bde., Par. 1829), die viel vollständiger und besser geordnet ist als in der frühern Ausgabe, namentlich alle von der Censur unter Napoleon gestrichenen Stellen enthält, und die „Mémoires et correspondance et ouvrages inédits de D." (4 Bde., Par. 1830—32) anschlossen. Interessante Beiträge zu D.'s Biographie enthalten auch seiner Tochter, der Madame de Vandeuil, „Mémoires pour servir à l'histoire de la vie et des ouvrages de feu D."

Dido oder Elissa, der Sage nach die Gründerin von Karthago, war die Tochter eines Königs von Tyrus, den Einige Agenor oder Belus, Andere Mutgo oder Matgines nennen. Sein Nachfolger Pygmalion, der Bruder der D., ermordete den Gatten und Oheim derselben, einen Priester des Hercules, Acerbas, bei Virgil Sichäus genannt. Mit den Schätzen des Sichäus, die der Mörder vergebens gesucht hatte, und begleitet von vielen Tyriern, entfloh D. hierauf zu Schiffe, um einen neuen Wohnsitz zu suchen. Sie landete in Afrika, unweit der schon bestehenden phöniz. Pflanzstadt Utika, und baute auf dem Boden, den sie von dem numidischen Könige Hiarbas gekauft hatte, eine Burg Byrsa (das Fell). Die griech. Bedeutung dieses Worts veranlaßte die Griechen zu der Sage, D. habe so viel Land gekauft, als mit einer Rindshaut belegt werden könne, dann aber listig die Haut in dünne Streifen zerschnitten und damit einen weiten Raum umgrenzt. An die Burg schloß sie hierauf die Stadt Karthago (s. d.) an. Hier ward D. nach ihrem Tode göttlich verehrt, den sie, um dem Begehren des Hiarbas zu entgehen, sich selbst auf dem Scheiterhaufen gab. Virgil läßt, wie es namentlich schon vor ihm Nävius (s. d.) gethan, den Äneas zur D. kommen und gibt dessen Untreue als die Ursache ihres Todes an.

Didot, eine franz. Buchdrucker- und Buchhändlerfamilie, die sich durch den großartigen Sinn in Betreibung ihrer Kunst und ihres Gewerbes und durch die vielen und schönen Werke, die aus ihren Pressen hervorgingen, einen Namen erwarben. Ihr Ahnherr in dieser Beziehung war **François D.** (geb. 1699). Sein älterer Sohn, **François Ambroise D.**, geb. 1730, vervollkommnete die Schriftschneide- und Schriftgießekunst so sehr, daß bald aus seiner Schriftgießerei die schönsten Typen hervorgingen, die man bis dahin in Frankreich gesehen hatte. Nach vielfachen Versuchen gab er 1777 der Buchdruckerpresse eine vollkommenere Einrichtung, und ihm gebührt die ihm mit Unrecht von dem Buchdrucker Anisson Duperron streitig gemachte Erfindung der Pressen mit einem Zuge. Auch war er eifrig bemüht, in den franz. Papiermühlen eine verbesserte Bereitungsart des Druckpapiers einzuführen, und der Erste in Frankreich, der auf das nach seinen Angaben verfertigte Velinpapier druckte. Dies geschah bei der Ausgabe von Delille's Gedicht „Les jardins" (1782), welche aber unvollendet blieb. Ludwig XVI. ernannte ihn 1783 zum königlichen Buchdrucker. Unter den zahlreichen aus seinen Pressen hervorgegangenen Werken, die zum Theil typographische Seltenheiten sind, zeichnen sich aus die Ausgabe des Longus (2 Bde., 1778), Tasso's „Gerusalemme liberata" (2 Bde., 1784—86) und Bitaubé's franz. Übersetzung des Homer (12 Bde., 1787—88). Auf Correctheit des Textes seiner Druckwerke wendete er die größte Sorgfalt. Er starb 11. Juli 1804. Sein Bruder, **Pierre François D.**, geb. 1732, übernahm des Vaters Buchhändlergeschäft, erkaufte später ebenfalls eine Druckerei und wurde Buchdrucker von Monsieur, nachmaligem Könige Ludwig XVIII. Auch er hat zu den Fortschritten der Buchdruckerkunst beigetragen und einige sehr schöne Drucke, z. B. Fénélon's „Télémaque" (2 Bde., 1785), geliefert. Er starb 7. Dec. 1795. — **Didot (Pierre)**, der Ältere, ein Sohn François Ambroise D.'s, geb. 1761, übernahm 1789 von seinem Vater die Druckerei. Er strebte nach dem Ruhme, Frankreichs Bodoni (s. d.) zu werden, und faßte 1795 den Plan zu Prachtausgaben classischer Schriftsteller in Folio. Er scheute keine Kosten, dieselben mit allem Glanze und allen Zierden der zeichnenden Kunst, wozu er die ersten Meister berief, auszustatten, und opferte selbst einen Theil seines Vermögens. Seine Folioausgaben des Virgil (1798) und des Horaz (1799) waren dieser Anstrengungen würdig, noch mehr aber die des Racine (3 Bde., 1801—5). Unter den andern aus seinen Pressen hervorgegangenen Werken bemerken wir nur noch Lafontaine's „Fables" (2 Bde., 1802), Denon's „Voyage dans la basse et la haute Égypte" (2 Bde., 1802) und Visconti's „Iconographie grecque" (3 Bde., 1808

und 1811) und „Iconographie romaine" (3 Bde., 1817—26, 1818—27) als vorzüglich ausgezeichnet. Der Verbesserung der Lettern widmete er mehrjährige Anstrengungen; mit ganz neuen von ihm angegebenen Schriftarten druckte er Boileau's „Oeuvres" (5 Bde., 1815), und Voltaire's „Henriade" (1819). Auf die Correctheit und Reinheit des Textes, auf vollkommene Gleichheit in der Orthographie wendete er nicht geringere Sorgfalt als auf typographische Schönheit. Auch als Literator hat er sich bekannt gemacht, und unter mehren Schriften, die er zum Theil gemeinschaftlich mit seinem Bruder Firmin schrieb, ist sein „Essai de fables nouvelles" (1786) wegen der zahlreichen Anmerkungen für die Geschichte der Buchdruckerkunst wichtig. Er lieferte auch metrische Übersetzungen des ersten Buchs der Horazischen Oden (1796) und eines Fragments der Äneis. Vor den Ausgaben des Virgil und Horaz stehen lat. Vorreden von ihm. Von allen franz. Regierungen, von der Republik und von Napoleon, wie von Ludwig XVIII. hat er Ehrenbezeugungen erhalten. Sein Sohn, Jules D., übernahm nach ihm das Geschäft und hat ebenfalls eine Reihe großer und prachtvoll ausgestatteter Werke erscheinen lassen. — **Didot** (Firmin), der Bruder des Pierre D., geb. 1764, erhielt von seinem Vater 1789 die Leitung der Schriftgießerei, die er bald durch Erfindungsgeist und Fleiß vielfach bereicherte. Die aus seines Bruders Pressen hervorgegangenen Ausgaben des Virgil, Horaz und Racine verdanken zum guten Theil ihre Vorzüge den von ihm gegossenen Schriften. Später legte auch er eine eigene Buchdruckerei an. Er ist Erfinder einer neuen Schreibschrift. Als er, im Begriff Callet's Logarithmen zu drucken, auf Mittel sann, den bei dem Gebrauche beweglicher Lettern oft vorkommenden Nachtheilen abzuhelfen, kam er auf ein neues Verfahren im Stereotypendruck, den er bei diesem Werke anwendete, den er aber nicht erfand, wie oft fälschlich angegeben wird. Unter den Werken seiner Presse sind auszuzeichnen Souza Botelho's Ausgabe der „Lusiade" des Camoens (1817), Daunou's Ausgabe der „Henriade" (1819). Er hat Mehres aus dem Griechischen und Lateinischen übersetzt, und schrieb auch die Tragödien „La reine de Portugal" und „La mort de Hannibal". Im J. 1827 trat er sein Geschäft seinem Sohne ab und widmete sich nun dem öffentlichen Leben. Als Deputirter gehörte er zu den 221, die 1830 gegen die Juliordonnanzen protestirten. Er starb 24. April 1836. — **Didot** (Henri), der Sohn Pierre François D.'s, zeichnete sich schon früh als Schriftschneider aus und vervollkommnete das Gießen der Lettern auch durch Erfindung eines neuen Gießinstruments. — Sein Bruder, **D.-Saint-Léger**, erfand das Papier ohne Ende. Der jüngste Bruder, **D. der Jüngere**, setzte des Vaters Geschäft fort. — **Didot** (Ambroise Firmin), der Sohn Firmin D.'s, geb. 1790, widmete sich namentlich unter Korais dem Studium der alten Sprache, machte dann eine Reise durch Griechenland, Palästina und Kleinasien, über die er in den „Notes d'un voyage dans le Levant en 1816 et 1817" Mittheilungen gab, und war dann eine Zeit lang bei der Gesandtschaft in Konstantinopel. Später trat er in das großartige Geschäft seines Vaters, das er 1827 übernahm. Sein Bruder, **Hyacinth Firmin D.**, geb. um 1796, ist Theilhaber des Geschäfts; ein zweiter Bruder, **Frédéric Firmin D.**, geb. 1799, der der Papierfabrik des Vaters zu Mesnil bei Dreux vorstand, starb 1836 wenige Tage vor seinem Vater. Unter den neuern Unternehmungen des D.'schen Geschäfts (Firmin Didot frères) heben wir nur als die bedeutendsten hervor die „Bibliothèque française", „Collection des classiques français", Bibliothèque des auteurs grecs", die neuen Ausgaben des „Thesaurus Graecae linguae" von Stephanus und des „Glossarium mediae et infimae latinitatis" von Dufresne.

Didym ein von Mosander 1839 entdecktes Metall, dessen Oxyd in Verbindung mit den Oxyden zweier andern Metalle, des Cers und des Lanthans, in verschiedenen Mineralien, wie in Cerit, Gadolinit, Orthit, Allanit, Yttrocerit u. s. w., vorkommt. In reinem Zustande ist dieses Metall noch nicht bekannt. Die Salze desselben sind von amethystrother Farbe.

Didymäus, ein Beiname des Apollo, den er von dem Orte Didyma, jetzt Jeronda oder Joran, im Gebiete von Milet erhielt. Der Ort war 80 Stadien von Milet entfernt, und hatte einen berühmten Tempel mit dem Orakel des Apollo, welches sich bis in die spätesten Zeiten erhielt. Berühmt war daselbst die Statue des Apollo von Komachus aus Sicyon, welche Xerxes nach Ekbatana schaffte, Seleucus Nikator den Milesiern aber wiedergab.

Didymus, ein berühmter alexandrinischer Grammatiker, aus der Schule des Aristarchus (s. d.), lebte im Zeitalter des Julius Cäsar oder Augustus und soll gegen 4000 Schriften verfaßt haben, daher er auch in Folge seines wahrhaft eisernen Fleißes den Beinamen **Chalkenteros** erhielt. Seine Thätigkeit erstreckte sich auf die Kritik und Erklärung der ältern griech. Dichter und Prosaiker, wie des Demosthenes, namentlich aber auf eine genaue Durchsicht der von Aristarchus bereits unternommenen Textrecension der Homerischen Gedichte. Doch besitzen wir nur

noch einige dürftige Bruchstücke seiner schriftstellerischen Wirksamkeit. — **Didymus**, einer der christlichen Kirchenväter, geb. 308, welcher in seiner Jugend erblindete und als Lehrer der Kirche zu Alexandria 395 den Märtyrertod starb, schrieb unter Anderm „De spiritu sancto" (Köln 1618) und „Adversus Manichaeos" (Ingolst. 1604). Wegen seiner Ansichten, die er in einer untergegangenen Schrift über des Origines Werk „De principiis" aussprach, wurde er noch nach seinem Tode auf dem zweiten Concil zu Nicäa als Ketzer verdammt.

Dié, die Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Drôme in der Dauphiné, liegt malerisch in dem anmuthigen, von wilden Bergen umschlossenen, an der Nordgrenze der Olivencultur gelegenen Thale der Drôme, welches reich an Getreide und Früchten jeder Art ist, besonders an vortrefflichem weißen Muscatweine (**Clairette de Dié**). Der Ort ist alterthümlich gebaut, Sitz eines Tribunals erster Instanz und zählt 3900 E., welche starke Seidenzucht, Wein- und Melonenbau treiben, sich mit Papierfabrikation, Seiden- und Wollenweberei beschäftigen und mit ihren Fabrikaten, mit Wein und Vieh, besonders mit Maulthieren, handeln. D. hat eine Kathedrale und eine protest. Kirche, einen ehemals bischöfl. Palast, Reste einer antiken Wasserleitung und auf dem Weg nach Gap einen wohlerhaltenen Triumphbogen, la Porte St.-Marcel genannt. Vor der Aufhebung des Edicts von Nantes (1685) hatten hier die Calvinisten eine Universität, mußten aber in den Religionskriegen des 16. Jahrh. viel leiden. In der Umgegend von D. finden sich Bergkrystalle und mehre Mineralquellen. Bei dem Dorfe St.-Julien-en-Quint liegt der Berg Forduries mit einer merkwürdigen Eisgrotte; bei dem Berg Solore eine große Tropfsteinhöhle, und in der Entfernung einiger Stunden der sogenannte unersteigliche Berg (Montagne inaccessible) und der Mont-Aiguille, welcher letztere die Form einer umgestürzten Pyramide hat. Beide werden zu den sieben Wundern der Dauphiné gerechnet. — **Saint-Dié** oder Saint-Diey (St.-Diez), Stadt im franz. Depart. Vogesen in Lothringen, zu beiden Seiten der Meurthe, in einem herrlichen Thale am Fuße des Ornion, ist der Hauptort eines Arrondissements und Sitz eines Bischofs. Die Stadt hat eine alte Domkirche, ein Seminar für Geistliche und Schullehrer, ein Communal-Collége, eine öffentliche Bibliothek und 8600 E., welche sich mit Leinweberei, Baumwollenwaaren- und Pottaschefabrikation, Gerberei und Bierbrauerei beschäftigen und Handel mit Getreide, Holz, Vieh, Leder u. s. w. treiben. Im J. 1625 wurde das hier befindliche alte Kloster, welchem die Stadt ihren Ursprung verdankt, in ein Stift umgewandelt und 1776 in ein Bisthum, welchem König Stanislaus Leszczynski die Grafschaft Diez und das Vermögen einiger eingezogenen Klöster überließ. Ebenderselbe sorgte nach dem Brande der Stadt 1756 für deren Aufbau, errichtete Wohlthätigkeits- und Bildungsanstalten, legte Kanäle und Springbrunnen an, und seitdem hat sich der Ort weiter verschönert. In der Umgegend finden sich Mineralquellen; die ehemaligen Kupfer- und Eisenminen aber sind eingegangen. Bei D. und dem Dorfe Ste.-Marguerite in Südosten siegten 10. Jan. 1814 die Baiern unter Deroy über die Franzosen unter Héritier und Duhesme.

Diebitsch-Sabalkanski (Hans Karl Friedr. Ant. von Diebitsch und Narden, Graf von), russ. General, geb. 13. Mai 1785 auf dem Rittergute Großleippe in Schlesien, erhielt seine Bildung seit 1797 in dem Cadettenhause zu Berlin, nahm aber 1801 seine Entlassung aus preuß. Diensten, um in russ. zu treten, in welchen sein Vater **Hans Ehrenfried von D.**, früher Major und Adjutant Friedrich's d. Gr., damals als Generalmajor angestellt war. Er trat in das Semenow'sche Grenadier-Garderegiment, mit dem er den Feldzug von 1805 mitmachte. Bei Austerlitz wurde er in die rechte Hand verwundet, und nach der Schlacht von Friedland außer der Reihe zum Hauptmann befördert. Die Waffenruhe bis 1812 benutzte er zu seiner Ausbildung in den Kriegswissenschaften. Im J. 1812 kam er als Generalquartiermeister zum Wittgenstein'schen Corps, und zeichnete sich vornehmlich bei der Wiedereinnahme von Polocz aus, worauf er zum Generalmajor befördert wurde. Mit York, den er in geheimer Unterredung zum Abfall von Napoleon vermochte, rückte er in Berlin ein. Nach der Schlacht bei Lützen wurde er zu Barclay de Tolly's Armeecorps nach Schlesien versetzt und war bei dem Abschlusse des Vertrags zu Reichenbach 14. Juni 1813 thätig. Er hatte Theil an der Schlacht bei Dresden und an der Schlacht bei Leipzig, worauf der Kaiser ihn zum Generallieutenant erhob. Als 1814 die Verbündeten beim Vorrücken auf Paris zurückgedrängt wurden, sprach er sich mit Nachdruck gegen den Rückzug aus. Nach dem Frieden vermählte er sich 1815 mit einer Nichte des Fürsten Barclay de Tolly, die aber frühzeitig starb. Bei Napoleon's Rückkehr von Elba sendete ihn der Kaiser vom Congresse zu Wien als Chef des Generalstabs zum ersten Armeecorps, bis er ihn wieder als Generaladjutant zu sich berief. Im J. 1822 wurde D. Chef des großen Generalstabs. Er begleitete den Kaiser auf der Reise nach Taganrog und sah ihn hier sterben. Bei dem hierauf zu

Petersburg ausbrechenden Aufstande zeichnete sich D. durch Umsicht und Menschlichkeit aus. Auch der Kaiser Nikolaus schenkte D. sein Vertrauen und ernannte ihn zum Baron, nachmals zum Grafen. Im türk. Feldzuge, von 1828—29, erwarb sich D. neuen Ruhm durch die Eroberung von Varna und, nachdem er im Febr. 1829 den Oberbefehl übernommen, durch den Übergang über den Balkan, weshalb er den Beinamen Sabalkanski erhielt. Hierauf hielt er sich längere Zeit in Berlin auf. Nach Ausbruch der poln. Revolution übernahm er den Oberbefehl über das russ. Heer und überschritt 25. Jan. 1831 die poln. Grenze. Doch sein gewohnter Muth schien hier von ihm gewichen. Bald nach der Schlacht bei Ostrolenka verlegte er sein Hauptquartier nach Kleczewo bei Pultusk, wo er, in der Nacht vorher von der Cholera befallen, am Morgen des 10. Juni 1831 starb, nachdem kurz vorher der Graf Orlow aus Petersburg angelangt war, um die Lage der Dinge an Ort und Stelle zu untersuchen.

Diebstahl. Die widerrechtliche Entziehung von Gegenständen des Vermögens eines Andern wird schon auf untergeordneten Culturstufen als etwas Strafbares betrachtet; nur die Grenzen der Strafbarkeit und die nähern Bestimmungen des hierin liegenden Verbrechens werden nach Art, Richtung und Gegenstand der hierbei vorkommenden Handlungen verschieden aufgefaßt. Zuerst sondert sich der Begriff des Raubes von dem des Diebstahls ab; jener ist mit Gewalt gegen die Person verknüpft, dieser geschieht ohne Gewalt oder doch wenigstens, ohne daß diese Gewalt gegen die Person gerichtet ist. Das röm. Recht hat zwar jenen Begriff nicht ganz so scharf aufgefaßt, wol aber diesen; es versteht nämlich unter Diebstahl (furtum) die widerrechtliche Bemächtigung einer fremden beweglichen Sache oder eines sonstigen fremden Vermögensgegenstandes in gewinnsüchtiger Absicht. Hierin liegt also z. B. auch Das, was wir jetzt Unterschlagung nennen. Der Gesichtspunkt, unter welchen das Verbrechen bei den Römern fiel, war auch insofern ein ganz anderer als der gegenwärtige, weil die Strafe desselben wesentlich eine Privatstrafe war, eine Geldbuße, die dem Verletzten zufiel; erst später trat eine öffentliche Strafe ein, deren Maß jedoch durch die Gesetze nicht vorgeschrieben war. Das german. Recht hatte schon frühzeitig harte Strafen für die in demselben als besonders verwerflich bezeichnete Handlung des Diebstahls. Die Peinliche Gerichtsordnung Karl's V. führte dieselben auf ein gewisses bestimmtes Maß zurück und bestimmte zugleich die Grenzen dieses Verbrechens genauer. Dieser sogenannte deutschrechtliche Diebstahl besteht nur in der widerrechtlichen, eigenmächtigen Entziehung einer fremden beweglichen Sache, welche ohne Gewalt gegen die Person, aber in der Absicht, diese Sache sich zuzueignen, geschieht. Der Charakter desselben ist durchweg der eines mit öffentlicher Strafe zu belegenden Verbrechens, wovon nur der Nothstand des Stehlenden eine jedoch noch sehr beschränkte Ausnahme macht. Bei dem weiten Bereiche dieses Verbrechens hat dasselbe natürlich mannichfache Abstufungen. Abgesehen von erschwerenden oder mildernden Umständen wird die Strafe des Diebstahls, der dann ein einfacher, gemeiner heißt, zunächst, früher sogar fast ausschließlich, nach der Größe, dem Werthe des Gegenstandes bemessen; die neuern Gesetzgebungen haben jedoch auch hierin eine Erweiterung der Zumessungsgründe eintreten lassen. Die erschwerenden Umstände machen den Diebstahl zu einem qualificirten. Dieselben können sowol in der Rücksicht auf die dadurch bewirkte Störung der öffentlichen Sicherheit als in der auf die besondere Gefährlichkeit des Diebstahls liegen. Dahin gehört also der mittels Einbrechens, Einsteigens oder mit Waffen verübte Diebstahl; ferner der Kirchendiebstahl (s. **Kirchenraub**), der Kassendiebstahl (s. **Peculat**), der Hausdiebstahl, d. h. der von Hausgenossen verübte, der Marktdiebstahl, der Diebstahl in Banden, der an Ackergeräthe auf dem Felde. Die letztern Arten gehören hierher, wenigstens nach den meisten neuern Gesetzgebungen, welche überhaupt bald diese, bald jene Art des Diebstahls, vorzüglich mit Rücksicht auf die Gegenstände (z. B. Vieh auf der Weide), besonders hervorheben und härter, bisweilen auch gelinder als den gemeinen Diebstahl bestrafen. Die Peinliche Gerichtsordnung thut Ersteres auch hinsichtlich des dritten Diebstahls; doch treten hier die allgemeinen Bestimmungen wegen Rückfalls, nach verbüßter Strafe, oder Wiederholung, ohne dazwischen liegende Bestrafung, in den neuern Gesetzgebungen ein. Die mildernden Umstände, woraus früher die Theorie sogenannte privilegirte Diebstähle machte, bewirken hauptsächlich, daß nur auf Klage der Verletzten eingeschritten wird, z. B. bei Entwendung unter Miterben und Familiendiebstahl, bisweilen jedoch auch wegen des Zwecks der Zueignung gelindere Strafen eintraten, z. B. beim Diebstahl an Eßwaaren. Die Strafbestimmungen der Peinlichen Gerichtsordnung lauten auf Landesverweisung, Leibes-, auch Lebensstrafen; mehre spätere Landesgesetzgebungen waren in Erkennung der letztern sehr freigebig. Was die Praxis schon vielfach gemildert hatte, das sprachen nachmals die neuern, zum Theil noch mildern Gesetzgebungen bestimmter aus. Gegenwärtig

ist die Todesstrafe hierbei nirgends mehr in Anwendung, dafür aber das zweite Gebiet der Freiheitsstrafen, mit oder ohne Zwang zur Arbeit oder Schärfungen durch körperliche Züchtigung, Dunkelarrest u. s. w., für die vielfachen Gradationen des Diebstahls offen. Die franz. Gesetzgebung hat zwar die Strenge des Code pénal, namentlich auch durch Abschaffung der Todesstrafe, die jener vielfach bei ausgezeichnetem Diebstahl drohte, gemildert, ist aber noch immer, namentlich durch die vielfach erschwerenden Umstände, an welche sie eine weit härtere Bestrafung knüpft, sehr hart und läßt wenig Abstufungen in der Bestrafung zu. Das engl. Recht leidet ebenfalls an sehr harten Strafbestimmungen hierüber; doch werden die gestohlenen Sachen meist sehr niedrig geschätzt. Besonderer Gesetzgebung sind neuerlich gewöhnlich der Forst- und Wilddiebstahl, sowie der nur uneigentlich so zu nennende Funddiebstahl unterstellt.

Diefenbach (Lorenz), ausgezeichneter deutscher Sprachforscher, geb. 1806 zu Ostheim im Großherzogthum Hessen, wo sein Vater, seiner Zeit als freisinniger theologischer Schriftsteller bekannt, Prediger war, wurde von Letzterm schon in frühester Jugend in Sprachen unterrichtet und von seiner Mutter in das classische Alterthum eingeführt. Bereits im 15. J. bezog er die Universität Gießen, um sich hier theologischen und philosophischen Studien zu widmen. Nachdem er daselbst die philosophische Doctorwürde erlangt, wandte er sich nach Frankfurt a. M., wo er sich vorzüglich mit Musik und neuern Sprachen beschäftigte, und lebte später, nach wechselvollen Schicksalen und Wanderungen eine Reihe von Jahren als Pfarrer und Bibliothekar zu Solms-Laubach, wo er seine reichliche Muße theils der eigenen wissenschaftlichen und ästhetischen Fortbildung, theils der Volksbildung widmete. Zunächst der Sprachforschung, seinem Hauptstudium, zu Liebe unternahm er von dort aus mehrfache Reisen und legte endlich seine Stelle ganz nieder. Seitdem lebte er mit den Seinigen an verschiedenen Orten Deutschlands, mitunter auch die Schweiz, Belgien und Frankreich besuchend. Sein stets lebendiger Antheil an dem Bildungsdrange des Volkes wandte sich besonders der religiösen Reform zu; später trat er zu Offenbach (1845) mit seiner Gattin der dortigen, von ihm mitbegründeten deutschkath. Gemeinde bei. Im J. 1848 benutzte D. die günstige Stellung, welche er durch sein aufrichtiges und eifriges Wirken für sittliche und intellectuelle Hebung der niedern und mittlern Classen im Volke gewonnen, um in den bewegtesten Tagen Freiheit in den Schranken der Gesetzlichkeit zu fördern. Die Stadt Offenbach ertheilte ihm das Ehrenbürgerrecht und wählte ihn zum Abgeordneten in das Vorparlament. Später nahm er seinen Wohnsitz zu Frankfurt a. M., wo er als unabhängiger Privatmann in schriftstellerischer Thätigkeit wirkt. Außer zahlreichen zerstreuten wissenschaftlichen, kritischen und politischen Aufsätzen, religiösen, zum Theil den Deutschkatholicismus betreffenden Gelegenheitsschriften, Novellen und „Gedichten" (1. Sammlung, Gieß. 1840; 2. Sammlung, 1841) veröffentlichte D. eine Reihe wissenschaftlich bedeutender Werke. Unter denselben sind besonders hervorzuheben: „Über die romanischen Schriftsprachen" (Gieß. 1837); „Über Leben, Geschichte und Sprache" (Gieß. 1835); „Mittheilung über eine noch ungedruckte mittelhochdeutsche Bearbeitung der Sage von Barlaam und Josaphat" (Gieß. 1836); „Celtica" (3 Bde., Stuttg. 1839—42); „Pragmatische deutsche Sprachlehre" (Stuttg. 1847; 2. Aufl., 1851); das auf drei Bände berechnete „Vergleichende Wörterbuch der gothischen Sprache" oder „Lexicon comparativum linguarum Indogermanicarum" (Bd. 1—2, Fkf. 1846—51). Hierzu kommen noch die Romane: „Die Aristokratie" (Fkf. 1843), „Ein Pilger und seine Genossen" (Fkf. 1851) und „Eschenburg und Eschenhof" (Fkf. 1851).

Dieffenbach (Joh. Friedr.), einer der berühmtesten Wundärzte der neuern Zeit, geb. 1792 zu Königsberg in Preußen, studirte, in Rostock erzogen und auf dem dasigen Gymnasium gebildet, seit 1810 daselbst und später in Greifswald Theologie. Im J. 1813 nahm er als Freiwilliger unter den mecklenb. reitenden Jägern erst im Holsteinischen, dann in Frankreich Theil am Befreiungskriege, kehrte 1814 zu seinen theologischen Studien zurück, vertauschte dieselben aber 1816 mit den medicinischen, unter denen ihn vorzüglich die Chirurgie ansprach. Er widmete sich derselben erst in Königsberg, wo er nebenbei Unterricht in der Fecht-, Schwimm- und Turnkunst ertheilte, dann 1820 in Bonn, wohin ihn Walther's Ruf zog. Auf Empfehlung des Letztern begleitete er 1821 eine erblindete Dame als Arzt nach Frankreich. Von dort zurückgekehrt, beabsichtigte er in Griechenland den Befreiungskrieg mitzukämpfen, wurde aber in Marseille durch eine befreundete Dame nach Deutschland zurückgeführt. Nach Vollendung seiner Studien promovirte D. 1822 in Würzburg mit der wichtigen Dissertation: „Nonnulla de regeneratione et transplantatione", und ging dann nach Berlin, wo sein operatives Talent bald allgemeine Anerkennung fand. Im J. 1830 wurde er dirigirender Wundarzt am Charitekrankenhause, 1832 außerordentlicher, 1840 ordentlicher Professor und Director der chirurgischen Klinik. Ne-

ben der eminenten Fertigkeit, mit welcher D. bei den gewöhnlichen Operationen das Messer handhabte, beurkundete er auch sein chirurgisches Genie durch Verbesserung vieler alten und Erfindung mancher neuen Verfahrungsweisen, die besonders in das Gebiet der bildenden und ersetzenden Wundarzneikunst gehören, wie die künstliche Bildung von Nasen, Lippen, Augenlidern, Wangen u. s. w., der Muskelschnitt bei Schielenden, bei Stammelnden. Dabei war er eifrig bemüht, die Technik so viel möglich zu vereinfachen. Von seinen Schriften verdienen hervorgehoben zu werden: „Chirurgische Erfahrungen" (4 Abtheilungen, Berl. 1829—34); die Fortsetzung des Scheel'schen Werks: „Die Transfusion des Bluts und der Einspritzung der Arzneien in die Adern" (Berl. 1828); „Über die Durchschneidung der Sehnen und Muskeln" (Berl. 1841); „Die Heilung des Stotterns" (Berl. 1841); „Die operative Chirurgie" (2 Bde., Lpz. 1844—48, sein Hauptwerk, das mehrfach übersetzt wurde); „Der Äther gegen den Schmerz" (Berl. 1847). Während der Choleraepidemie schrieb er wichtige „Physiologisch-pathologische Betrachtungen bei Cholerakranken" (2. Aufl., Berl. 1834). Seine „Chirurgischen Vorträge" wurden von Meyer (Berl. 1840) und französisch von Philipp (Berl. 1840) herausgegeben. Im J. 1836 besuchte er abermals Paris, ging dann 1837 nach London, 1841 nach Wien und 1845 nach Petersburg, wo er überall die ehrenvollste Anerkennung fand. Nachdem er schon seit 1845 mehrfach gelitten, ereilte ihn der Tod mitten unter seinen Schülern 11. Nov. 1847. D.'s Wirksamkeit im Lehrfache wurde von seiner durchaus praktischen Richtung, die einer strengern wissenschaftlichen Haltung in den Weg trat, vielfach beschränkt; doch waren die praktischen Bemerkungen, die er mit seinen Operationen verband, für jeden Zuhörer von entschiedenem Werthe. Vgl. Herczégy, „Memoiren aus dem Reisetagebuche eines ungar. Arztes" (Wien 1850); Breuning, „D.'s chirurgische Leistungen in Wien" (Wien 1841).—**Dieffenbach** (Ernst), ein Verwandter des Vorigen, geb. zu Gießen 1811, widmete sich medicinischen und naturwissenschaftlichen Studien, und wurde, nachdem er promovirt, auf Empfehlung der Geographischen Gesellschaft in London der Expedition nach Neuseeland beigegeben, welche eine für den Zweck der Colonisation dieser Insel zusammengetretene Gesellschaft 1839 entsendete. Abgesehen von seinem Wirken für das Aufblühen der Colonie selbst erwarb er sich durch seine Forschungen über Geognosie, Geographie, Naturgeschichte und Ethnographie, deren Resultate er vorzüglich in den „Travels in New-Zealand" (2 Bde., Lond. 1843) niederlegte, um die Wissenschaft allgemein anerkannte Verdienste. Nach Deutschland zurückgekehrt, habilitirte er sich später zu Gießen, wo er seit 1850 eine außerordentliche Professur für Geologie bekleidet.

Diel (Aug. Friedr. Adrian), ein verdienter Pomolog, geb. 1756 zu Gladenbach, wurde nach beendigten medicinischen Studien Physikus zuerst in Gladenbach und dann in Diez. Lange Jahre versah er die Stelle eines Brunnenarztes zu Ems. Im J. 1790 zum nassauischen Hofrath und später zum Geheimrath befördert, starb er 1833. Von seinen Schriften über Pomologie haben vorzüglichen Werth die „Anleitung zu einer Obstorangerie in Scherben" (2 Bde., Fkf. 1798; 3. Aufl., 1804); „Versuch einer systematischen Beschreibung der in Deutschland gewöhnlichen Kernobstsorten" (21 Bdchn., Fkf. 1799—1819), zu welchem die „Systematische Beschreibung der in Deutschland vorhandenen Kernobstsorten" (6 Bde., Stuttg. und Tüb. 1821—32) eine Fortsetzung bildet; „Systematisches Verzeichniß der vorzüglichsten in Deutschland vorhandenen Obstsorten" (Fkf. 1818; 1. und 2. Fortsetzung 1829—33). Auch schrieb er „Über den innerlichen Gebrauch der Thermalbäder in Ems" (Fkf. 1832).

Dienende Brüder heißen Diejenigen, welche die zum gewöhnlichen Leben nöthigen Geschäfte für die Bewohner eines Mönchsklosters besorgen; in Nonnenklöstern wird ihre Stelle durch dienende Schwestern vertreten. Sie stehen den Laienbrüdern gleich. In den geistlichen Ritterorden des Mittelalters nannte man hauptsächlich die als gemeine Soldaten Kämpfenden dienende Brüder.

Dienstag, der zweite Wochentag, in frühester Zeit im Süden Deutschlands Ziestag, bei den Baiern Eritac oder Erchtag genannt, ist unstreitig nach dem insbesondere bei den Tenkterern verehrten Kriegsgotte benannt, der im Althochdeutschen Zio, bei den Baiern Er oder Ir hieß.

Diepenbeck (Abraham von), ein ausgezeichneter niederl. Maler, Schüler von Rubens, wurde wahrscheinlich 1607 zu Herzogenbusch geboren, und widmete sich anfänglich ausschließlich der Glasmalerei, in welcher Kunst er durch historische und biblische Darstellungen von trefflicher Ausführung den Ruhm des ersten Glasmalers seiner Zeit erlangte. Sein Hauptwerk auf diesem Gebiete sind die Fenster der Kirche der Minimen zu Antwerpen, welche 40 Bilder aus dem Leben des heil. Franciscus von Paula enthielten, die sich jetzt aber in England befinden. Das häufige Springen der Glastafeln, welches er nicht zu überwinden wußte, verleidete ihm

indessen die Beschäftigung mit der Glasmalerei und führte ihn in die Schule von Rubens, dessen spätere Weise er dann in der Ölmalerei, vielleicht am treuesten, wiederzugeben lernte. Nach einem kurzen Aufenthalte in Italien erwählte ihn 1641 die Akademie zu Antwerpen zu ihrem Vorsteher. D. malte auch sehr viel und mit besonderm Geschick auf Tapeten und Zimmergetäfel. Zuletzt zeichnete er fast nur, und zwar, indem er die Umrisse mit der Feder zog, sie leicht übertuschte, den Schatten mit der Feder und weiße Erhöhungen mit dem Pinsel hineintrug. Dergleichen fertigte er für Buchhändler und zu sonst allerlei praktischem Gebrauch. Nach diesen Zeichnungen wurde auch gestochen. Als bedeutendstes Kupferwerk, nach ihnen gefertigt, erschien 1655 zu Paris der Tempel der Musen. Die darin enthaltenen, zum Theil auch von D. gemalten Bilder waren aus dem Cabinet Favernau genommen. Der Abbé Marolles lieferte hierzu den Text, die vorzüglichsten Stecher der Zeit die Kupfer, deren das Werk 59 enthielt. Es ist nicht mit der 1735 zu Amsterdam in 60 Blättern erschienenen, etwas veränderten Ausgabe von B. Picart zu verwechseln. Von seinen Ölgemälden sind anzuführen: die Copie der Rubens'schen Kreuzabnahme in der Castorkirche zu Koblenz, eine Madonna mit dem Kinde und der Elisabeth, sowie eine Clölia mit ihren Gefährtinnen über die Tiber setzend, letztere beide im Museum zu Berlin. D. starb 1675.

Diepenbrock (Melchior, Freiherr von), Fürstbischof von Breslau, Cardinalpriester der röm. Kirche, geb. 6. Jan. 1798 zu Bocholt in Westfalen, trat als Zögling der Militärschule zu Bonn 1814 in das von seinem Vater, dem fürstlich salm-salmischen Hofkammerdirector von D., errichtete Landwehrbataillon und focht als Lieutenant in diesem die deutschen Freiheitskämpfe mit. Nach dem Frieden von 1815 lebte er eine Zeit lang im älterlichen Hause und lernte hier, bei Gelegenheit eines häuslichen Gottesdienstes, den nachmaligen Bischof Sailer, einen Freund seines Vaters, kennen, und folgte diesem 1818 auf die Universität Landshut, wo er zunächst kameralistischen Studien oblag, sich aber bald mit voller Seele der Theologie zuwandte. Bei Sailer's Eintritt in das Domcapitel zu Regensburg begleitete er ihn dorthin, und empfing hier 27. Dec. 1823 die Priesterweihe. Als Sailer Bischof zu Regensburg geworden, wirkte D. erst als bischöflicher Secretär, seit 25. Febr. 1830 als Domcapitular, in seltener Harmonie der Gesinnung mit Sailer, und verwaltete, seit 11. Febr. 1835 Dombechant, unter des Letztern Nachfolger mit vieler Umsicht das regensburger Generalvicariat. Die 15. Jan. 1845 auf ihn gefallene Wahl zum Fürstbischof zu Breslau erhielt durch päpstliches Breve vom 21. April die Bestätigung, worauf D. 8. Juni vom Cardinal und Fürsterzbischof Friedrich, Fürsten von Schwarzenberg, zu Salzburg consecrirt und 27. Juni 1845 als Fürstbischof zu Breslau inthronisirt wurde. Ein Breve vom 24. Oct. 1849 ernannte ihn zum provisorischen apostolischen Delegaten für die königl. preuß. Armeen, und im geheimen Consistorium vom 30. Sept. 1850 wurde er von Pius IX. zur Cardinalswürde erhoben. Der „Hirtenbrief" (Bresl. 1845), welchen er bei dem Antritte seines bischöflichen Amtes erließ, wurde in vielen Auflagen verbreitet und in mehre Sprachen übersetzt. Abgesehen von seinem Wirken als Kirchenfürst, das wegen der deutschkatholischen Bewegung einerseits, der Umgestaltung der Verhältnisse zwischen Kirche und Staat in Preußen andererseits bisher mit vielfachen Schwierigkeiten und Verwickelungen verbunden war, hat sich D. in mehren Schriften, wie „Geistlicher Blumenstrauß" (Regensb. 1826), und den Übertragungen mehrer Werke des vlämischen Dichters Hendrik Conscience („Vlämisches Stilleben", 3. Aufl., Regensb. 1849) als Kenner und Freund der neuern Sprachen und Literaturen bethätigt. Von seinen sonstigen Arbeiten verdient noch die über „Heinrich Suso's, genannt Amandus, Leben und Schriften" (2. Aufl., Regensb. 1837) besondere Erwähnung. Seine Predigten, von denen viele einzeln, mehre auch gesammelt (Regensb. 1841) erschienen, nehmen in der kath. homiletischen Literatur eine vorzügliche Stelle ein.

Diepholz, eine Grafschaft von 12 □M. in der hannov. Landdrostei Hannover, begrenzt von der Grafschaft Hoya, von oldenb. und preuß. Gebiete, eine Ebene zu beiden Seiten der aus dem an der Südwestgrenze gelegenen Dümmersee fließenden Hunte, besteht großentheils aus Moor-, Torf- und Haidestrecken, hat nur hier und da Hanf-, Flachs-, Kartoffel- und Getreidefelder und in der Gegend des Sees fette Weiden. Die 22000 E. treiben, außer Vieh-, besonders Gänsezucht, Ackerbau, namentlich aber starken Flachsbau und beschäftigen sich hauptsächlich mit Leinweberei. Viele der ärmern Bewohner sind genöthigt, während des Sommers in Holland durch Torfstechen, Moorgraben und Heumachen ihren Unterhalt zu verdienen, was man das Hollandsgehen nennt. Nach dem Aussterben der Grafen von D. kam das Ländchen 1585 an die Cellische, 1679 an die Kalenbergische Linie des braunschweig-lüneburgischen Hauses und, nachdem es 1806—10 einen Theil des westfälischen Depart. Aller, dann des franz. Depart.

Wesermündungen und Oberems gebildet, 1814 an Hannover. Nur das Amt Auburg gehörte 1585—1806 zu Hessen. Die Grafschaft zerfällt in zwei Ämter: 1) D. mit dem Marktflecken und Hauptort gleiches Namens an der Hunte mit 2200 E. und Webereien; 2) Lemförde, mit dem gleichnamigen Marktflecken, südlich vom Dümmersee, mit Gänsezucht und Entenfang.

Dieppe, fester Seehafen vierter Classe und Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. der Nieder-Seine, mit Rouen durch eine Eisenbahn verbunden, im Hintergrunde einer Bucht des Kanals gelegen, in welche das Flüßchen Arques mündet, ist der Sitz eines Handelsgerichts und einer Handelskammer, hat ein Collège, eine Steuermannsschule, eine öffentliche Bibliothek und 16500 E., welche den stärksten Heringsfang, auch Stockfisch- und Walfischfang betreiben, ausgezeichnet schöne Elfenbeinwaaren verfertigen, Schiffe bauen, Spitzenmanufacturen, Böttchereien, Tau-, Anker-, Fischangeln-, Zucker-, Tabacks- und andere Fabriken unterhalten, ansehnliche Handelsgeschäfte mit Fischen, Wein, Branntwein, Essig, Salz, Nägeln, Eisen und Stahl machen. Die Stadt steht auch durch regelmäßige Dampfschiffahrt nach Brighton und London in lebendigem Verkehr mit England, dessen Küste ein scharfes Auge von den höchsten Punkten der Stadt erblicken kann. Ausgezeichnet ist D. durch seine reichen Austernparks, besonders aber durch die seit 1822 in Aufnahme gekommenen Seebäder, deren Wirksamkeit, verbunden mit vortrefflichen Einrichtungen und geschmackvollen Anlagen, alljährlich eine große Menge bade- und vergnügungslustiger Fremden herbeizieht. Die Stadt ist regelmäßig gebaut, hat breite, reinliche Straßen, meist aus Backsteinen aufgeführte und mit Balcons versehene Häuser, 68 öffentliche und 217 private Springbrunnen, welche von einer in Fels gehauenen Wasserleitung gespeist werden, mehre öffentliche Plätze, deren größter seit 1844 mit dem bronzenen Standbilde des Admirals Duquesne geziert ist, vier Kirchen, wobei eine protestantische, zwei Hospitäler, eine Börse, schöne Quais und Promenaden. Die sehenswerthesten Gebäude sind die Kirche St.-Remy mit mächtigen Säulen und einer reichverzierten Marienkapelle; die sehr große Kirche St.-Jacques in altgothischem Stil, mit einem sehr schönen hohen Thurme und einer ausgezeichneten Aussicht von der Plattform. Das 1433 erbaute alterthümliche feste Schloß mit Thürmen und Bastionen beherrscht, malerisch auf hohem Felsufer sich erhebend, die Stadt, das Thal und das Meer. Der vortreffliche Hafen, von zwei schönen Dämmen und ummauerten Quais umschlossen, durch ein festes Schloß und eine Citadelle gedeckt, ist nur für Kauffahrer brauchbar. Westlich dem alten Schlosse gegenüber und mit der Stadt durch eine über das Flüßchen Arques geführte steinerne Brücke von sieben Bogen verbunden liegt die Fischervorstadt Pollet, unansehnlich durch ihre größtentheils aus Feuerstein zusammengesetzten Häuserchen, aber interessant durch die Eigenthümlichkeit ihrer Bewohner, welche sich in Sprache, Tracht und Sitten wesentlich von dem übrigen Volk der Landschaft Caux (Ober-Normandie) unterscheiden und vielleicht Abkömmlinge jener Sachsen sind, die sich in der merovingischen Zeit vielfach an der franz. Küste ansiedelten. D. tritt in der Geschichte erst 1195 auf und war seit der Mitte des 14. Jahrh., anfangs unter engl., dann unter franz. Hoheit, als See- und Handelsplatz berühmt und mächtig. Die Blüte D.s brach mit Aufhebung des Edicts von Nantes (1685) und wurde 1694 durch das Bombardement der Engländer und Holländer, deren Flotte 1690 auf der Höhe von D. durch Tourville geschlagen worden war, völlig vernichtet. Zwar ward die Stadt nach dem Frieden von Ryswijk auf königl. Befehl wieder aufgebaut; aber den hohen Unternehmungsgeist ihrer Bürger, welcher mit den Hugenotten ausgewandert war, konnte man nicht wieder hervorrufen.

Dieringer (Franz Xaver), verdienter kath. Theolog, geb. 22. Aug. 1811 zu Rangendingen im ehemaligen Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen, erhielt seine Gymnasialbildung in Sigmaringen und Konstanz und machte seine theologischen Studien unter Möhler in Tübingen. Im Herbst 1835 in Freiburg im Breisgau zum Priester geweiht, wurde er sogleich an dem dortigen Seminar als Lehrer der geistlichen Beredtsamkeit und Bibliothekar angestellt, folgte aber 1840 einem Rufe als Professor der dogmatischen Theologie an dem bischöflichen Seminar zu Speier und als Lehrer der Religionsphilosophie an dem königl. Lyceum daselbst. Im J. 1843 wurde er als ordentlicher Professor an die kath.-theologische Facultät zu Bonn berufen, wo auf sein Betreiben ein akademischer Gottesdienst und ein homiletisch-katechetisches Seminar für Katholiken eingerichtet und D. selbst zum Director des letztern und zum Universitätsprediger ernannt wurde. Seit einer Reihe von Jahren steht er als Vorsitzender an der Spitze des Borromäusvereins; kirchlicherseits fungirt er als Synodalexaminator und wirklicher erzbischöflicher geistlicher Rath. Seine literarische Thätigkeit eröffnete D. zu Freiburg mit Abhandlungen in die tübinger „Theologische Quartalschrift“ und dann im „Katholik“, den er später, zuerst mit dem

jetzigen Bischof zu Speier, Dr. Weis, gemeinschaftlich, dann allein redigirte. Auf Grund seiner ersten größern Schrift, das „System der göttlichen Thaten des Christenthums" (2 Bde., Mainz 1841), erhielt D. von der theologischen Facultät zu München die Doctorwürde. In Bonn gründete und redigirte er die inzwischen eingegangene „Katholische Monatsschrift für Wissenschaft und Kunst". Sonst veröffentlichte er noch „Kanzelvorträge an gebildete Katholiken" (2 Bde., Mainz 1844); „Der heil. Karl Borromäus und die Kirchenverbesserung seiner Zeit" (Köln 1846); „Lehrbuch der kath. Dogmatik" (Mainz 1847; 2. Aufl., 1850). Auch ist D. Bearbeiter der die dogmatische Theologie betreffenden Artikel in Aschbach's „Kirchenlexikon".

Dies, der Tag, besonders auch der Gerichtstag oder Termin, wurde bei den Römern und in späterer Zeit in gewissen Zusammensetzungen, Redensarten und Formeln gebraucht, deren man sich häufig noch gegenwärtig bedient. So bezeichnete man im röm. Staatsleben mit dies ater einen solchen Tag, an welchem dem Staate irgend ein Unfall begegnete. Dergleichen Unglückstage, an denen man nicht leicht etwas Wichtiges vornahm, hießen auch dies religiosi oder nefasti. Dahin gehörte vorzüglich der dies Alliensis, d. i. der 18. Juli, an welchem die Römer an der Allia im Sabinerlande durch die Gallier eine furchtbare Niederlage erlitten. In der Heilkunde wird dies criticus der entscheidende Tag der Krankheit genannt. In der kirchlichen Sprache bedeutet dies lucis, d. h. der Tag des Lichts, Ostern; dies salutaris, Tag des Heils, den Charfreitag. Außerdem findet man oft a die, d. i. von dem Tage an; ad dies vitae, auf Lebenszeit; die hodierno, heutigen Tages, und sprüchwörtlich dies diem docet, ein Tag belehrt den andern.

Dies irae heißt nach den Anfangsworten der lat. Hymnus auf das Weltgericht, dem wegen der Großartigkeit der darin niedergelegten Ideen und wegen der Wahrheit und der Wärme der Empfindung, die sich in ihm ausspricht, schon frühzeitig in dem liturgischen Rituale der Kirche eine bestimmte Stelle angewiesen wurde. Unstreitig stammt derselbe aus dem 13. Jahrh. und kann demnach weder von Gregor d. Gr. (gest. um 604), noch vom heil. Bernhard von Clairvaux (gest. 1153) verfaßt sein. Andere haben ihn den Dominicanern Umbertus und Frangipani, die sich im 13. Jahrh. als Kirchenliederdichter hervorthaten, beigelegt. Die meiste Wahrscheinlichkeit aber hat es, daß er von dem Franciscaner Thomas von Celano herrühre, der zu Celano im jenseitigen Abruzzo geboren, 1221 Custos der Minoritenconvente zu Mainz, Worms und Köln war, 1230 nach Italien zurückkehrte und um 1255 gestorben zu sein scheint. Wann der Hymnus zuerst von der Kirche aufgenommen worden sei, die ihn als Sequenz (s. d.) dem Requiem in der Messe anreihte, läßt sich nicht genau bestimmen; doch ist es jedenfalls schon vor 1385 geschehen. Bei dieser Gelegenheit wurden im Texte mehre Veränderungen vorgenommen, der Anfang weggelassen und dagegen einige Verse von Felix Hämmerlin, geb. 1389, den man ebenfalls für den Verfasser des ganzen Hymnus gehalten hat, hinzugefügt. In dieser veränderten Form wurde er auch in das röm. Missale, welches in Folge des Tridentiner Concils 1567 erschien, aufgenommen und von der röm. Kirche noch jetzt gebraucht. Der ursprüngliche Text scheint der zu sein, der sich in der Kirche des heil. Franciscus zu Mantua auf einer Marmorplatte eingegraben findet. Frühzeitig und sehr häufig wurde er mit mehr oder weniger Treue ins Deutsche übersetzt; namentlich geschah dies von Ringwaldt, Gryphius, Hiller, Clodius, A. W. Schlegel, Fichte, Follen, Wessenberg, Swoboda, Harms, Bunsen und Andern. Vgl. Mohnike, „Kirchen- und literarisch-historische Studien und Mittheilungen" (Bd. 1, Heft 1, Stralf. 1824), und Lisco, „Dies irae, Hymnus auf das Weltgericht" (Berl. 1840), worin 70 theils vollständige, theils unvollständige Verdeutschungen des Hymnus abgedruckt sind.

Diessenhofen, Stadt mit etwas über 1500 E. im Canton Thurgau auf einer Anhöhe am Rhein, die nördlichste Stadt der Schweiz, mit meist freundlichen und geräumigen Straßen. Im Mittelalter war D. eine Besitzung der Grafen von Kyburg, nach deren Aussterben es an Östreich fiel. Dem Hause Östreich 1460 durch die Schweizer entrissen, blieb es seitdem bei der schweiz. Eidgenossenschaft und zwar abhängig von den acht alten Orten und Schaffhausen, bis es 1798 mit dem Canton Thurgau vereinigt wurde. In der Nähe von D. fanden 1799 mehre Gefechte der Franzosen mit den verbündeten Östreichern und Russen statt, in Folge deren sich die Franzosen zum Rückzuge über den Rhein genöthigt sahen, bei welcher Gelegenheit sie 7. Oct. 1799 die bei D. über den Rhein führende Brücke in Brand steckten.

Diest, Stadt und Festung in der belg. Provinz Brabant, in einer gesegneten Gegend auf beiden Seiten der Demer, besitzt mehre Kirchen und Klöster, Hospitäler und mildthätige Anstalten, eine École moyenne und eine Zeichenakademie, und zählt 8335 E., welche Hüte, Leder und Strümpfe verfertigen, und sehr bedeutende, das vielverbreitete Diester Bier producirende Brauereien und Brennereien unterhalten. Im Mittelalter war die Stadt das Besitzthum der Herren

von D., nach deren Aussterben sie durch Heirath an den Grafen Joh. von Nassau-Saarbrücken und nach dessen Tode 1472 an Wilhelm, Herzog von Jülich, kam. Dieser überließ sie 1499 durch Tausch an Engelbert von Nassau, Stammvater der Linie von Oranien, bei der sie bis zu Wilhelm's III. Tode 1702 verblieb. Nach mehrfachem Streite mit König Friedrich I. von Preußen, der auf D. Anspruch machte, wurde sie endlich mit den übrigen oranischen Gütern und Würden dem deutschen Zweige Nassau-Dietz zuerkannt. An der Stelle der alten Wälle und Mauern erhebt sich seit 1838 eine großartige Festung als Vertheidigungspunkt gegen die nördliche Grenze.

Diesterweg (Friedr. Adolf Wilh.), ein um den Volksunterricht höchst verdienter Mann, geb. 29. Oct. 1790 zu Siegen, studirte auf den Universitäten Herborn und Tübingen Theologie, Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften, und ging hierauf 1810 als Haus- und Privatlehrer nach Manheim. Im J. 1811 wurde er zweiter Lehrer der Secundärschule in Worms, 1813 Lehrer an der Musterschule in Frankfurt a. M., 1818 zweiter Rector an der lat. Schule in Elberfeld und 1820 Director des Schullehrerseminars in Mörs. Im J. 1832 folgte D. einem Rufe als Director des Seminars für Stadtschulen nach Berlin, wo er, 1847 vom Ministerium Eichhorn, weil sein persönliches und schriftstellerisches Wirken mit dem in Preußen immer stärker hervortretenden reactionären Systeme unverträglich schien, außer Activität gesetzt und seit 1850 definitiv quiescirt, noch gegenwärtig als Privatmann lebt. Seine Thätigkeit war von jeher hauptsächlich auf Bildung tüchtiger Lehrer und zeitgemäße Reformen der Schule und Pädagogik gerichtet. Davon zeugen seine vielfachen Schulschriften, unter denen hier nur die seit 1827 ununterbrochen erscheinenden „Rheinischen Blätter für Erziehung und Unterricht" und sein mit Andern bearbeiteter „Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer" (2 Bde., 4. Aufl., Essen 1851) genannt werden sollen. Was D. in Betreff der Fortbildung der Methode praktisch geleistet hat, läßt unter Anderm sein „Lehrbuch der mathematischen Geographie und populären Himmelskunde" (4. Aufl., Berl. 1852) erkennen. Häufig beschritt er das Feld der Polemik, sowol gegen die Beherrschung der Schule durch die Kirche, als gegen einzelne Ansichten und Richtungen auf dem praktischen Gebiete des Unterrichts, wie z. B. gegen die wechselseitige Schuleinrichtung und die jetzige Gestalt der deutschen Universitäten. Durch seine vielfachen polemischen Schriften, die sämmtlich mit leidenschaftlichem Eifer geschrieben sind, wurde D. in heftige Händel und Streitigkeiten verwickelt. Seine pädagogischen Überzeugungen stellen ihn auf die Standpunkte Rousseau's, Pestalozzi's und der Schulreformen der neuesten Zeit. Um die Wiedererweckung der fast vergessenen Ideen Pestalozzi's hat er sich durch den erfolgreichen Aufruf zur 100jährigen Geburtsfeier des Genannten (12. Jan. 1846), durch welche mehre Stiftungen zu Pestalozzi's Andenken veranlaßt wurden, ein wirkliches Verdienst erworben. Seit seiner Entlassung setzt D. seine Bestrebungen für Selbständigkeit der Schule, für Leitung derselben nur durch Fachkundige, für Erziehung des Menschen zu Selbstbestimmung und Freiheit nach den Grundsätzen eines wahren Humanismus nur um so thätiger fort. In dem zweiten Theile seines „Jahrbuch für Lehrer" (Bd. 1 und 2, Berl. 1851—52) sucht er die Unverträglichkeit der Grundsätze der modernen Pädagogik und Schule mit den Kirchenlehren nachzuweisen und kämpft zu gleicher Zeit gegen die Richtung an, welche die sogenannte Innere Mission in neuester Zeit genommen hat. Von seinen sehr zahlreichen Schriften sind außer den bereits genannten vorzüglich anzuführen: „Geometrische Combinationslehre" (Elberf. 1820; 2. Ausg., 1839); „Praktischer Lehrgang für den Unterricht in der deutschen Sprache" (Theil 1, 9. Aufl., Krefeld 1851; Theil 2 und 3, 4. Aufl., 1849); „Praktisches Rechenbuch für Elementar- und höhere Bürgerschulen", in Verbindung mit Heuser (Theil 1, 18. Aufl., Elberf. 1851; Theil 2, 7. Aufl., 1843; Theil 3, 4. Aufl., 1846), und die „Auflösungen" dazu (4. Aufl., Elberf. 1850); „Methodisches Handbuch für den Gesammtunterricht im Rechnen", ebenfalls in Verbindung mit Heuser (2 Bde., Elberf.; 5. Aufl., 1850). — **Diesterweg** (Wilh. Adolf), Mathematiker, Bruder des Vorigen, geb. zu Siegen 27. Nov. 1782, studirte aus Neigung Theologie und lebte dann einige Zeit als Privatlehrer. Später widmete er sich ganz den schon früher neben der Theologie mit Eifer betriebenen mathematischen Studien, habilitirte sich 1809 als Privatdocent zu Heidelberg und wurde in demselben Jahre Professor der Mathematik und Physik am Lyceum zu Manheim. Im J. 1819 vertauschte er diese Stelle mit der eines ordentlichen Professors der Mathematik an der neugegründeten Hochschule zu Bonn, wo er später auch Director der wissenschaftlichen Prüfungscommission wurde und bis zu seinem Tode, 13. Juni 1835, mit großem Erfolge wirkte. Unter seinen Schriften sind bemerkenswerth: „Lehrbuch der Trigonometrie" (Bonn 1824), „Geometrische Aufgaben, nach der Methode der Griechen bearbeitet" (2 Samml., Berl. 1825 und Elberf. 1828), und die Übersetzungen und Bearbeitungen der mathematischen Schriften des

Apollonius von Perga, „De sectione rationis" (Berl. 1821), „De sectione determinata" (Mainz. 1822), „De inclinationibus" (Berl. 1823) und „De sectione spatii" (Elberf. 1831).

Dieterichs (Joachim Friedr. Christian), ausgezeichneter deutscher Thierarzt und Veterinärschriftsteller, geb. zu Stendal 1. März 1792, der Sohn eines Militärs, erhielt seinen Unterricht zu Wusterhausen, wo sein Vater eine Stellung bei der Accise erhalten, erlernte nachher die Schmiedeprofession und ging als Schmiedegesell auf die Wanderschaft. Im J. 1813 betrat er als Militäreleve die Thierarzneischule zu Berlin, und wurde bald darauf als Marstall- und Gestütseleve eingereiht. Nachdem er mehre Jahre hindurch Veterinärkunde studirt und praktisch geübt hatte, widmete er sich auch der Medicin und den Naturwissenschaften, machte 1817 sein Examen und wurde in Folge dessen nicht nur zum Oberthierarzt ernannt, sondern in den J. 1818 und 1819 auch auf Staatskosten nach Frankreich geschickt, um beim Besuche der Veterinärschulen, wie auch der Züchtungsanstalten, besonders der edeln Schäfereien, gründliche Kenntnisse zu sammeln. Auf seiner Rückreise besuchte er Würtemberg, Baiern, Östreich und Ungarn zu gleichem Zwecke. Hierauf wirkte D. als Lehrer an der Thierarzneischule zu Berlin, nahm aber 1823 seine Entlassung und prakticirte mit dem glücklichsten Erfolge in und um Berlin. Zugleich fungirte er seit 1830 als Lehrer an der Allgemeinen Kriegsschule, bei welcher er 1841 zum Professor ernannt wurde. Seine Erfahrungen legte er in einer Reihe von Schriften nieder, die sämmtlich wissenschaftlichen Werth haben und meist in fremde Sprachen übersetzt wurden. Besonders sind hervorzuheben: „Über die Lungenseuche des Rindviehs" (Berl. 1821); „Handbuch der Veterinärchirurgie" (Berl. 1822; 6. Aufl., 1845); „Anleitung das Alter der Pferde u. s. w. zu erkennen" (Berl. 1823; 2. Aufl., 1837); „Über die Hufbeschlagskunst" (Berl. 1823); „Über Gestüts- und Züchtungskunde" (Berl. 1824; 3. Aufl., 1842); „Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie für Landwirthe und Thierärzte" (Berl. 1828; 3. Aufl., 1851); „Handbuch der allgemeinen und besondern Arzneimittellehre" (Berl. 1825; 3. Aufl., 1839); „Katechismus der Pferdezucht" (Berl. 1825), eine gekrönte Preisschrift; „Handbuch der praktischen Pferdekenntniß" (Berl. 1834; 3. Aufl., 1845); „Handbuch der Veterinärakiurgie" (Berl. 1842; 2. Aufl., 1851); „Handbuch der Geburtshülfe" (Berl. 1845); „Handbuch der gesammten Hausthierzucht" (Lpz. 1848).

Dieterici (Karl Friedr. Wilh.), einer der verdientesten deutschen Statistiker und Nationalökonomen, geb. 23. Aug. 1790 zu Berlin, begann 1809 seine Studien auf der Universität zu Königsberg, wo ihn seine von Jugend auf genährte Vorliebe für Mathematik mit Herbart in Berührung brachte, und setzte dieselben bis 1812 zu Berlin fort, wohin er gleich nach Begründung der Universität als Erzieher in das Haus des Staatsministers von Klewitz gezogen worden. Hier widmete er sich unter Savigny, Eichhorn und Rühs juristischen und historischen Studien und kam zu Hoffmann in nahe Beziehung. Im März 1813 auf Scharnhorst's Veranlassung zum Ingenieurgeographen geprüft, machte D. im Hauptquartier von Blücher in dieser Stellung den Feldzug von 1813 und 1814 mit. Beim Ausbruch des zweiten Kriegs trat er 1815 als Offizier der Armee von Blücher berufen in dessen Hauptquartier wieder ein, nachdem er in der Zwischenzeit von 1814—15 Referendar bei dem Civilgouvernement in Halberstadt gewesen. Nach dem Frieden erlangte er die Stellung als Referendar bei der berliner, 1816 die eines Assessors bei der potsdamer Regierung, wurde 1818 zum Regierungsrath daselbst befördert, 1820 in das Ministerium Stein's von Altenstein als Hülfsarbeiter berufen, 1823 definitiv bei letzterm zum Geh. Regierungsrath und vortragenden Rath und 1831 zum Geh. Oberregierungsrath ernannt. Im J. 1834 erhielt er mit Beibehaltung seines Verhältnisses als Rath im Ministerium eine ordentliche Professur für die Staatswissenschaften an der berliner Universität, sowie 1844 nach dem Austritt Hoffmann's noch außerdem die Direction des Statistischen Bureau. Von jeher neben seinen Amtsgeschäften wissenschaftlich fortarbeitend, entstand, mit Übergehung mehrer während der Kriegszeit veröffentlichter anonymer kleiner Schriften, sein erstes Werk: „Die Waldenser und ihre Verhältnisse zum brandenb.-preuß. Staat" (Berl. 1831), denen außer vielen Aufsätzen und Recensionen zunächst die Schriften: „De via et ratione oeconomiam politicam docendi" (Berl. 1835) und „Geschichtliche und statistische Übersicht über die Universitäten im preuß. Staate" (Berl. 1836) folgten. Seine statistischen Forschungen legte D. in seinen beiden Hauptwerken: „Statistische Übersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im preuß. Staate und im Deutschen Zollverbande" (Berl. 1838; „Erste Fortsetzung" 1842; „Zweite Fortsetzung" 1844; „Dritte Fortsetzung" 1848; „Vierte Fortsetzung" 1851) und „Der Volkswohlstand im preuß. Staate" (Berl. 1846; franz. von Moreau de Jorrès, Par. 1848), nieder, deren Methode und Bedeutung zunächst in England, später auch in

Frankreich und Deutschland Anerkennung fand. Als Director des Statistischen Bureau veröffentlichte D. „Statistische Tabellen des preuß. Staats nach der amtlichen Aufnahme von 1843" (Berl. 1845), „Tabellen und amtliche Nachrichten über den preuß. Staat für das J. 1849" (Bd. 1—3, Berl. 1851) und seit 1848 „Mittheilungen des Statistischen Vereins". Als Mitglied der berliner Akademie der Wissenschaften (seit 1847) hat D. außerdem noch mehre allgemeinere nationalökonomische Fragen in den „Abhandlungen" derselben wissenschaftlich erörtert. — **Dieterici** (Friedrich), ältester Sohn des Vorigen, geb. 6. Juli 1821, studirte zu Halle und Berlin Theologie, widmete sich aber später unter Rödiger in Halle und Fleischer in Leipzig ausschließlich dem Studium der orient. Sprachen. Nachdem er sich 1846 zu Berlin habilitirt und die Schrift „Mutanabbi und Seifeddaula, aus der Edelperle des Tsaâlibi dargestellt" (Lpz. 1847) herausgegeben, ging er Anfang 1847 nach einigem Aufenthalt zu London und Paris über Marseille nach Kairo. Hier genoß er über ein Jahr hindurch im Arabischen den Unterricht eines gelehrten Scheichs, besuchte dann Oberägypten, den Sinai, Jerusalem und Damascus und kehrte über Konstantinopel, Athen und Triest zurück. Im Oct. 1850 erhielt er eine außerordentliche Professur zu Berlin und im März 1852 die Stelle eines Dragomans bei der preuß. Gesandtschaft zu Konstantinopel. Einer Ausgabe des arab. Textes der „Alfiyyah" (Lpz. 1851), einer arab. Originalgrammatik mit dem Commentar des Ibn-Akil, gedenkt er eine deutsche Übersetzung folgen zu lassen.

Dietmar oder **Dithmar**, eigentlich Thietmar, Bischof von Merseburg, wurde 25. Juli 976, wie es scheint, zu Hildesheim geboren. Sein Vater war Siegfried, Graf von Wallbeck, gest. 990, ein Bruder des sächs. Markgrafen Lothar und naher Verwandter des Kaisers, seine Mutter eine geborene Gräfin von Stade. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung theils im älterlichen Hause, theils in der Klosterschule zu Quedlinburg, dann im Johanniskloster zu Magdeburg unter dem Abt Rigdag und dem Philosophen Geddo. Nachher kam er in das Domcapitel zu Magdeburg, und 1002 wurde er Propst des von seinem Großvater gestifteten Klosters Wallbeck. Mit dem Erzbischof Tagino von Magdeburg, der sein großer Gönner war, wohnte er unter Anderm 1007 dem Feldzuge gegen den Herzog Boleslaw von Polen bei. Auf Tagino's Empfehlung beim König Heinrich erhielt er auch nach Wigbert's Tode das Bisthum Merseburg und am 24. April 1009 die Weihe. Seitdem war er häufig in der Umgebung des Königs, auch nahm er persönlich Theil an einigen Feldzügen gegen die Slawen. Er starb 1. Dec. 1018. D. hat sich große Verdienste um das Bisthum Merseburg erworben; doch ein bei weitem größeres durch die Abfassung seines „Chronicon", das in acht Büchern die Geschichte vom J. 908 bis zu Ende des Aug. 1018 erzählt und vollständig erhalten ist. Für die rauhe, schwülstige Sprache und die durchweg sich zeigende Wundergläubigkeit entschädigen vollkommen die Reichhaltigkeit und glückliche Auswahl des historischen Stoffs und die unverkennbare Wahrhaftigkeit des Verfassers. Das Werk bildet die Hauptquelle für die slawischen Gegenden über der Elbe. Die erste Ausgabe besorgte Reiner Reineccius (Fkf. 1580) nach der dresdener Handschrift; mit Benutzung der brüsseler Handschrift gab Leibniz den „Ditmarus restitutus" in den „Scriptores rerum Brunsvicensium" (Bd. 1, Hannov. 1703) heraus, worauf dann die Ausgabe von Wagner (Nürnb. 1807) folgte; doch erst in der Ausgabe von Lappenberg in Pertz's „Monumenta Germaniae historica" (Bd. 5, Hannov. 1839) ist der Text des D. in seiner ursprünglichen Gestalt gegeben worden. Eine deutsche Übersetzung besorgte Laurent (Berl. 1848).

Dietrich (Christian Wilh. Ernst), auch **Dietricy**, ein im 18. Jahrh. sehr geschätzter deutscher Maler, wurde zu Weimar 30. Oct. 1712 geboren. Er lernte die Anfangsgründe der Kunst bei seinem Vater und bildete sich später in Dresden unter dem Landschaftsmaler A. Thiele. Dort erregte er bald Aufmerksamkeit und fand an dem Grafen Brühl einen Förderer und Beschützer. In seinem 30. J. bereiste er auf königl. Kosten Italien. Vorzüglich studirte er in Rom und Venedig, und zwar weniger gerade die Italiener, als vielmehr die niederl. Meister, vor allen Rembrandt, Ostade und Poelenburg. In der Nachahmung des Zuerstgenannten besonders leistete er Treffliches, wie er denn überhaupt ein eigenes Talent besaß, die Malweise anderer Meister wiederzugeben. Von Rom aus, wo seine Bilder sehr hoch geschätzt wurden, datirt sein Ruf; man wurde nun erst aufmerksam auf ein Talent, das man früher am sächs. Hofe vielfach den ital. Künstlern nachgesetzt hatte. Nach Dresden zurückgekehrt, wurde D. Hofmaler, dann Professor an der Akademie. Seine Gemälde waren sehr gesucht und seine unermüdlich thätige Hand konnte kaum den Anfoderungen genügen, die an ihn ergingen. Am selbständigsten und fruchtbarsten erscheint seine Thätigkeit im Fache der Landschaft. D. ging von der französisch-theatralischen Manier seiner Zeitgenossen ab und bestrebte sich, die Kunst auf die Bahn der großen Meister

und auf die Bahn der Natur wieder zurückzuführen, blieb indeß ebenfalls nicht frei von Manier. Außer seinen Gemälden hat er auch eine beträchtliche Anzahl radirter Blätter geliefert. Er starb 24. April 1774. Dresden besitzt von seinen Arbeiten die reichhaltigste Sammlung an Gemälden (34) und an Handzeichnungen mehre Hundert. Seine nachgelassenen Kupferplatten, 82 an der Zahl, wurden von seinen Erben herausgegeben. Eine Anzahl seiner Handzeichnungen u. s. w. gab Ch. Otto in Leipzig 1810 in Kreidemanier auf Stein heraus. Wille, Darnstedt, A. Zingg, Weirotter, Levasseur und viele Andere haben nach ihm gestochen. Vgl. Linck, „Monographie der von D. radirten, geschabten und in Holz geschnittenen malerischen Vorstellungen" (Berl. 1846).

Dietrich, der Name einer Familie, deren Glieder sich sämmtlich als Botaniker verdient gemacht haben. Ihr Ahnherr war **Adam D.**, geb. 14. Nov. 1711 zu Ziegenhain bei Jena, ein gewöhnlicher Landmann daselbst, der durch Aufsuchen und Untersuchen von Pflanzen in der Gegend seiner Heimat einen solchen Ruf erlangte, daß selbst Linné mit ihm brieflich verkehrte. Unter dem Namen des Ziegenhainer Botanicus seiner Zeit allgemein bekannt, starb er 10. Juli 1782 und vererbte seinen Ruf auf seinen Sohn **Joh. Adam D.**, geb. 23. Juni 1739, von den Herzogen von Weimar und Gotha sehr geschätzt, gest. 1. Sept. 1794 als Landmann. Von den beiden Söhnen des Letztern blieb der ältere, **Joh. Michael D.**, geb. 11. Nov. 1767 zu Ziegenhain (gest. 30. Juni 1836) Bauer und trieb die Botanik wie sein Vater und Großvater, mit denen er auch den Namen des Ziegenhainer Botanicus gemein hatte. **Friedr. Gottlieb D.**, der jüngere Sohn Joh. Adam D.'s, geb. 15. März 1768, war Hofgärtner zu Weimar, dann Garteninspector zu Eisenach und Wilhelmsthal, erhielt 1823 den Titel als Professor der Botanik, und starb 2. Jan. 1850 zu Eisenach. Von seinen vielen auf Gartencultur bezüglichen Schriften sind das „Vollständige Lexikon der Gärtnerei und Botanik" (10 Bde., Berl. 1802—10; „Register" 1811; „Nachträge", 10 Bde., Berl. 1815—21), welchem sich „Neu entdeckte Pflanzen, ihre Charakteristik, Benutzung und Behandlung" (Bd. 1—7, Berl. 1825—35) anschließen, ferner das „Handbuch der botanischen Lustgärtnerei" (2 Bde., Hamb. 1826—28) und das „Handlexikon der Gärtnerei und Botanik" (Bd. 1 und 2, Berl. 1829—30) am bekanntesten geworden. — **Dietrich** (Dav. Nathanael Friedr.), Sohn Joh. Mich. D.'s, geb. 1800, Doctor der Philosophie und Gärtner am botanischen Garten zu Jena, machte sich durch eine Reihe botanischer Kupferwerke bekannt. Zu denselben gehören: „Deutschlands Giftpflanzen" (Jena 1826); „Forstflora" (Jena 1828—33; 2. Aufl., Jena 1838—40); „Flora medica" (Jena 1831); „Flora universalis in colorirten Abbildungen" (Abth. 1, Heft 1—86; Abth. 2, Heft 1—152; Abth. 3, Heft 1—150, Jena 1831—52; Neue Folge, 1. Abth., Heft 1—4, 1850—52, 915 Thlr.); „Deutschlands Flora" (Bd. 1—7, Jena 1833—51); „Lichenographia Germanica" (Jena 1832—37); „Deutschlands ökonomische Flora" (3 Bde,. Jena 1841—43); „Encyklopädie der Pflanzen" (Bd. 1—2, Jena 1841—51) u. s. w. Obgleich diese Werke D.'s ziemlich kostspielig sind, haben sie doch für die Wissenschaft nur geringen Werth. Nicht mit den Genannten zu verwechseln ist **Albert D.**, Professor der Botanik zu Berlin, Verfasser mehrer schätzbarer Werke, wie „Terminologie der phanerogamischen Pflanzen" (Berl. 1829; 2. Aufl., 1838); „Flora regni Borussici" (Bd. 1—12, Berl. 1833—44); „Flora Marchica" (Berl. 1841); „Handbuch der pharmaceutischen Botanik" (Berl. 1837); „Botanik für Gärtner und Gartenfreunde" (3 Bde., Berl. 1837—39) u. s. w.

Dietrich der Bedrängte, Markgraf von Meißen, der zweite Sohn des Markgrafen Otto des Reichen (s. d.) und Hedwig's, einer Tochter des Markgrafen Albrecht des Bären von Brandenburg, wurde mit seinem ältern Bruder, dem nachmaligen Markgrafen Albrecht dem Stolzen (s. d.) dadurch entzweit, daß seine Mutter den Vater gegen dessen bereits ausgesprochenen Willen bestimmte, die Erbfolge dahin abzuändern, daß D. die Markgrafschaft Meißen, Albrecht dagegen, obschon der ältere Sohn, die Grafschaft Weißenfels erhalte. Nachdem nun Albrecht den Vater mit Gewalt gezwungen hatte, die ursprünglich beabsichtigte Erbfolgeordnung wiederherzustellen und ihm 1190 in der Markgrafschaft Meißen gefolgt war, D. aber auf das Versprechen kräftigen Beistandes mit des Landgrafen Hermann I. von Thüringen häßlicher Tochter, Jutta, sich verlobt hatte, benutzte Albrecht Letzteres als Vorwand, 1194 den Bruder mit Krieg zu überziehen, der ihn, von Hermann unterstützt, zurückschlug, auch, als Albrecht im Kriege mit Hermann nur durch die Flucht der Gefangenschaft entging und nach Italien eilte, um dort den Kaiser wegen seines Landfriedenbruchs zu versöhnen, nichts gegen ihn unternahm, sondern vielmehr 1195 eine Wallfahrt nach Palästina machte. Während dieser Reise starb Albrecht kinderlos, und D. war unbezweifelt dessen Nachfolger. Doch Heinrich VI., den es schon lange nach der Markgrafschaft Meißen wegen der reichen Bergwerke gelüstet, nahm dieselbe sofort in Besitz, sodaß

D. nur verkleidet im Spätherbst 1196 in die Heimat zurückkehren und erst nach des Kaisers Tode 1197 sich mit Gewalt der Waffen in den Besitz seines Erbes setzen konnte. In dem Kampfe der Gegenkönige Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig stand D. auf Philipp's Seite. Nach dem Tode desselben söhnte er sich zwar mit Otto aus, fiel aber auch wieder von ihm ab und wendete sich den Hohenstaufen zu. Viel Verdruß hatte er mit den Leipzigern, mit denen er sich zunächst wegen des Baus des Thomasklosters 1212 verfeindete. Nachdem sie sich mit dem meißnischen Adel, der dem Markgrafen wegen seiner übergroßen Anhänglichkeit an die Mönche ebenfalls nicht hold war, zum Aufstand vereinigt hatten, belagerte er 1217 Leipzig, aber vergebens, sodaß er sich gern zu dem Vergleich verstand, den der Erzbischof Albrecht zu Magdeburg, der ihm gleichfalls viel zu schaffen machte, zwischen ihm und den Empörern zu Stande brachte. Doch D. hatte vom Anfange an nicht die Absicht, denselben länger zu halten, als er es für gut befand; durch List bemächtigte er sich im folgenden Jahre Leipzigs, ließ die Stadtmauern niederreißen und drei Burgen anlegen, um die Bürger im Zaume zu halten, die er gleich dem Adel mit harten Strafen belegte. Auf solche Weise konnte aber der Haß seiner Unterthanen gegen ihn sich nur mehren, und wol mag der Verdacht nicht unbegründet sein, daß auf Anstiften der Leipziger und des Adels ihm durch seinen Leibarzt Gift beigebracht worden sei, an dem er 17. Febr. 1221 starb. Von seinen Söhnen folgte ihm in der Regierung der Jüngste, Heinrich der Erlauchte (s. d.).

Dietrich von Bern ist der Name, unter welchem der Ostgothenkönig Theodorich d. Gr. in die deutsche Heldensage verflochten erscheint, wobei dann unter Bern oder Welsch-Bern dessen Hauptstadt Verona zu verstehen ist. Schon im 7. Jahrh. war er zum Helden eines wahrscheinlich selbständigen Sagenkreises geworden. Wenig später wurde derselbe mit nicht ungewöhnlicher Vernachlässigung aller geschichtlichen Treue gänzlich mit den Sagen von Attila oder Etzel in Verbindung gebracht. Hiernach soll D. vor Ottacher (Odoaker) oder Ermanarich aus Italien geflohen sein, mit seinen Mannen, namentlich dem alten Hildebrand, bei Etzel gastliche Aufnahme gefunden, nach vielen Jahren aber sich wieder in Besitz seines Reichs gesetzt haben. Die geschichtliche Vertilgung des burgundischen Königshauses durch Attila hatte zur Folge, daß wie Etzel selbst, so auch Dietrich in die burgundische und in die fränkische Siegfriedssage verflochten wurde, und so erscheint er, mit sichtlicher Vorliebe behandelt, im zweiten Theile der Nibelungen an Etzel's Hofe. Es hat aber auch zahlreiche Dichtungen gegeben, deren Hauptheld und Mittelpunkt D. war. Höchst wahrscheinlich das Fragment eines solchen ist das „Hildebrandslied" aus dem 8. Jahrh. Sonst besitzen wir nur späte Bearbeitungen dieser Sagen; z. B. „Ecken Ausfahrt" (13. Jahrh.), „Schlacht vor Raben" (Ravenna) aus dem 13. Jahrh., „Alphart's Tod" (13. Jahrh.), „Zwerg Laurin, oder der kleine Rosengarten" (15. Jahrh.), „D.'s Ahnen", „D.'s Flucht" u. a.

Dietrichstein, ein altes gräfliches, in der Hauptlinie jetzt fürstliches Haus, stammt nach Einigen von den mit den alten Herzogen von Kärnten blutsverwandten Grafen von Friesach und Zeltschach, nach Andern von den Dietrichen, welche in Urkunden des 10. Jahrh. als Dienstmannen der Bischöfe von Bamberg erscheinen. Die Familie besitzt außer dem neuen Schlosse Dietrichstein, in dessen Nähe die Ruinen des Stammschlosses liegen, bedeutende Güter in Östreich ob und unter der Ens, Mähren und Böhmen. Als Stammvater des Hauses ist Reinpert I. (gest. 1001) beglaubigt. **Heinr. von D.** vertheidigte sich gegen Margaretha Maultasch 1335 in seiner Burg sehr lange und tapfer. — **Pankraz von D.** vertheidigte 1483 die väterliche Burg gegen das siegreiche Heer des ungar. Königs Matthias Corvinus so lange, bis die Mauern und Thürme eingestürzt waren und der Hunger ihn nöthigte, sich mit den Seinigen durch die Feinde zu schlagen; auch kämpfte er heldenmüthig 1492 in der Schlacht auf den villacher Feldern gegen die Türken. Er wurde 1506, nach dem Aussterben der Schenken von Osterwitz, vom Kaiser mit dem Oberstlandmundschenkenamte in Kärnten belehnt, das, sowie die 1690 hinzugekommene Obererblandjägermeisterwürde in Steiermark, dem Dietrichstein'schen Geschlechte noch jetzt erblich gehört. Pankraz starb 1508. Seine Söhne, **Franz von D.** und **Sigm. von D.**, stifteten die Weichselstätt-Rabensteinische und die Hollenburg-Finkensteinische Linie, von denen die letztere sich wieder in die Hollenburgische oder Österreichische (1825 im Mannsstamm ausgestorben) und die Nikolsburgische oder fürstliche spaltete. — **Dietrichstein** (Sigismund von), gest. 1540, war ein Liebling Maximilian's I. und focht mit Auszeichnung an der Seite Georg's von Frundsberg, Rudolf's von Anhalt und Bayard's gegen die Venetianer. Maximilian erhob ihn 1514 in den Freiherrnstand und befahl, daß derselbe in einem Grabe mit ihm, zu seinen Füßen beigesetzt werden solle. Zu Gratz stiftete D. 1517 den Orden des heil. Christoph wider das Laster des Trinkens und Fluchens. Mehrmals kämpfte er in den damals ausbrechenden Bauernunruhen. Seine

beiden ältesten Söhne, Sigm. Georg von D. und Karl von D., wendeten sich zu der protest. Lehre, der dritte, Adam von D., blieb Katholik. Letzterer und Sigm. Georg theilten die Hollenburgische Linie in zwei Äste; Sigmund behielt Hollenburg. — **Dietrichstein** (Adam von), der sich, nachdem er die Herrschaft Nikolsburg 1575 erworben hatte, Dietrichstein-Nikolsburg nannte, wurde einer der berühmtesten Staatsmänner seiner Zeit. Er war bei dem Passauer Vertrage von 1552 und bei dem Religionsfrieden zu Augsburg von 1555 mit thätig. Auch befand er sich zwei mal als Botschafter des Kaisers Maximilian II. am Hofe Philipp's II., und sein Bericht über das unglückliche Ende des Infanten Don Carlos ist vielleicht das Zuverlässigste und Freimüthigste, was man über jene Begebenheit kennt. Seine frühere Sendung im J. 1561 nach Rom an Pius IV., dem der duldsame Maximilian II. vorschlug, zur Verhütung blutiger Meinungskriege solle die Kirche in den östr. Landen auch den Laien den Genuß des Abendmahls in beiden Gestalten zugestehen und den Cölibat aufheben, blieb erfolglos. Auf seinem Schlosse zu Nikolsburg widmete sich D. den Wissenschaften. Er schrieb über die Erblichkeit der ungar. Krone, und führte mit seinem Freunde Hugo Blotius, erstem Vorsteher der kaiserlichen Bibliothek, einen vertrauten Briefwechsel über die interessantesten Gegenstände des Alterthums und der damaligen Zeitgeschichte. Auch war er der Lehrer Kaiser Rudolf's II., der das Haus D. 1587 in den Grafenstand erhob. Adam starb 1590; auch er ruht in einem Grabe mit Maximilian II. — **Dietrichstein** (Franz von), Sohn des Letztern, Cardinal, Bischof zu Olmütz und Statthalter in Mähren, geb. zu Madrid 22. Aug. 1570, verdient als Gründer der Größe seines Hauses besondere Erwähnung. Er war nach dem gelehrten Stanislaw Pawlowski Gesandter in Rom, dann Botschafter an mehren Höfen, endlich Präsident des kaiserlichen Staatsraths. Standhaft verweigerte er die Ausdehnung des Majestätsbriefs und der Toleranz auf Mähren, schlug durch eigene Kraft den ungar. Rebellen Bocskay aus Mähren hinaus, wurde aber später von den mährischen Insurgenten geächtet. Als nach Tilly's und Wallenstein's Siege auf dem Weißen Berge (1620) Böhmen dem Kaiser Ferdinand II. wieder unterworfen wurde, unterdrückte D. ohne Gewaltmittel den Protestantismus in Mähren. Durch Ferdinand II. ward das Haus D. wegen der Verdienste des Cardinals 1631 nach Erwerbung der Herrschaften Leipnik und Weißkirch, die ihm der Kaiser schenkte, und der Herrschaften Kanitz, Polna, Steinabrunn, Libochowitz u. s. w., die er erkaufte, in den Reichsfürstenstand erhoben, mit dem Rechte, diese Würde auf einen von ihm erwählten Sprößling seines Geschlechts zu vererben. Der Cardinal starb zu Brünn 19. Sept. 1636, und die Besitzungen desselben und die Fürstenwürde kamen durch Testament als ewiges Fideicommiß an seinen Neffen Maximilian von D., der vom Kaiser bestätigt und als Personalist mit Virilstimme in den Reichsfürstenrath aufgenommen wurde. — **Dietrichstein** (Ferdinand von), Sohn des Letztern, erhielt von Leopold I. die tirolische, im Engadin liegende Herrschaft Trasp, welche zur gefürsteten Grafschaft erhoben und mit aller Landeshoheit und Reichsunmittelbarkeit ausgestattet wurde, und kam hierauf als Realist 1686 in den Reichsfürstenrath. Als aber die Herrschaft Trasp in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses 1803 an die Helvetische Republik überlassen werden mußte, erhielt der Fürst zur Entschädigung die reichsunmittelbare Standesherrschaft Neuravensburg in Oberschwaben, die seit 1806 unter würtemberg. Landeshoheit steht. Nur der Erstgeborene führt, immer in absteigender Linie, die fürstliche Würde. Durch den Fürsten Karl Maximilian (geb. 1702, gest. 1784) kamen die gräfl. Proskau'schen Fideicommisse an die Familie D.; ebenso durch dessen Sohn Karl Johann die Leslie'schen Fideicommißherrschaften. Daher nennt sich diese Familie jetzt: Dietrichstein-Proskau-Leslie. Nachdem die Hollenburgischen Linien nun ausgestorben, bezieht der Fürst von seinen Gütern etwa 300000 Gldn. Einkünfte. — **Dietrichstein** (Franz Joseph von), der jetzt regierende Fürst, k. k. Kämmerer und Wirklicher Geh. Rath, geb. 28. April 1767, diente früher in der östr. Armee und zeichnete sich als Generalmajor beim Sturme auf Valenciennes aus. Nachher ward er zu diplomatischen Sendungen nach Petersburg, Berlin und München gebraucht, und 1800 schloß er mit Moreau den Parsdorfer Waffenstillstand. Zugleich mit Thugut verließ er 1801 die diplomatische Laufbahn, nach dem Luneviller Frieden auch die militärische. Im J. 1809 wurde er Oberhofmeister des Erzherzogs Franz, nachherigen Herzogs von Modena; dann fungirte er als Hofcommissar in dem vom Feinde besetzten Theile Galiziens, wo er bis zum Wiener Frieden blieb. Er residirt theils in Wien, theils auf seinem prächtigen Schlosse Nikolsburg. Sein Bruder, **Graf Moritz von D.**, geb. 19. Febr. 1775, k. k. Wirklicher Geh. Rath, Kämmerer, früher Hofmusikgraf, Hoftheaterdirector, dann Hofbibliothekpräfect und Oberhofmeister der Kaiserin, war 1798 Adjutant Mack's, des Generalissimus des neapolit. Heers, dann mit diesem Gefangener in Paris und dessen Gefährte auf der Flucht. Auch versah er den Adjutan-

tendienst bei Mack 1805 bei Ulm. Im J. 1815 wurde er Oberhofmeister des Herzogs von Reichstadt. Auch die übrigen Familienglieder sind meist im Besitz hoher Staats- und Hofämter in Östreich.

Dietsch oder **Dietzsch**, eine Künstlerfamilie zu Nürnberg, die sich im 18. Jahrh. mannichfachen Ruhms erfreute. Das Haupt der Familie war Joh. Israel D., gest. 1754. Er hatte fünf Söhne und zwei Töchter, die sich sämmtlich der Malerei widmeten. Die Söhne waren zumeist im Fache der Landschaft thätig; unter ihnen zeichnete sich besonders Joh. **Christoph** D., geb. 1710, gest. 1769, aus. Den meisten Ruhm jedoch erwarben die beiden Töchter, die mit großem Geschick und Fleiß kleinere Naturgegenstände mit Wasserfarben zu malen wußten. **Barbara Regina** D., geb. 1716, gest. 1783, malte besonders Blumen und Vögel, die außerordentlich gesucht waren. Nach ihren Darstellungen inländischer Vögel erschien ein in Kupfer gestochenes und sauber colorirtes Werk (Nürnb. 1770—75). Sie erhielt den Ruf als Cabinetsmalerin an mehre Höfe, konnte sich jedoch nie entschließen, ihre freie Existenz aufzugeben. **Margaretha Barbara** D., geb. 1726, gest. 1795, malte ähnliche Gegenstände und stach dergleichen auch mit eigener Hand geschickt in Kupfer. In solcher Art gab sie ein großes Werk, die Stauden und Bäume der Umgegend von Nürnberg in illuminirten Kupferstichen, mit Text von Schreber, heraus. Auch noch eine dritte Künstlerin derselben Familie, **Susanna Maria** D., eine Tochter Joh. Christoph D.'s, erwarb sich in ähnlichen Darstellungen einen Namen.

Dietz, alterthümliche Stadt und Hauptort eines Amtes im Herzogthum Nassau, an der hier schiffbaren Lahn, welche die durch eine steinerne Brücke in Verbindung stehende Alt- und Neustadt trennt, hat zwei evang. Pfarrkirchen, eine Realschule, eine große Obstbaumschule, eine Farbenfabrik und 3000 E., welche Schiffahrt und Handel, besonders mit Getreide treiben. Das alte Schloß dient jetzt zum Zucht- und Arbeitshause. In der Nähe von D. liegen das Schloß Oranienstein mit schönen Gartenanlagen und das Dorf Fachingen mit seinen Mineralbrunnen. D., sonst Theodissa genannt, wurde von Karl d. Gr. 790 dem Kloster Prüm geschenkt; später erscheint es im Besitze eigener Grafen, unter welchen es 1280 eine Collegiatkirche und 1329 städtische Rechte erhielt. Durch Verheirathung kam es an das Haus Nassau, das nun in einer seiner Linien Nassau-Dietz sich nannte. Diese Linie wurde später in den Fürstenstand erhoben, bekam die Erbstatthalterschaft in Holland und trägt gegenwärtig die niederl. Königskrone, wogegen das Fürstenthum Dietz, welches in 3 Ämtern 13 Kirchspiele mit 69 Ortschaften und Höfen enthält, bei dem Herzogthum Nassau geblieben ist.

Diez (Friedr. Christian), der Begründer der romanischen Philologie, geb. zu Gießen 15. März 1794, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, und widmete sich seit Ostern 1811 auf der dortigen Universität, besonders unter F. G. Welcker's Leitung, der classischen Philologie. Im J. 1813 nahm er als Freiwilliger in einem hess. Freicorps an dem Feldzug nach Frankreich Theil. Nach seiner Rückkehr vertauschte er die Philologie mit der Jurisprudenz und diese 1816 abermals mit dem Studium der neuern Sprachen und Literaturen, das er seit Herbst 1816 in Göttingen fortsetzte. Zur speciellen Richtung auf die alte provençalische Sprache und Poesie gab ihm Goethe, den er im Frühjahr 1818 zu Jena besuchte, entscheidenden Anlaß. Nachdem D. den größten Theil der Jahre 1819 und 1820 zu Utrecht als Hauslehrer, 1821 wieder in Gießen zugebracht, erwarb er daselbst die philosophische Doctorwürde und ging im Frühjahr 1822 als Privatdocent nach Bonn, wo er 1823 eine außerordentliche und 1830 eine ordentliche Professur erhielt. Wenn er schon durch seine ersten Schriften, wie die „Altspan. Romanzen" (Berl. 1821), die „Beiträge zur Kenntniß der romantischen Poesie" (Berl. 1825), welche von Roisin unter dem Titel „Essai sur les cours d'amour" (Par. 1842) in das Französische übertragen wurden, ferner „Die Poesie der Troubadours" (Zwickau 1826; franz. von Roisin, Par. 1845) und „Leben und Werke der Troubadours" (Zwickau 1829) seinen literarischen Ruf gesichert hatte, so schuf er in seiner „Grammatik der romanischen Sprachen" (3 Bde., Bonn 1836—42), welcher ein „Etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen" folgen wird, eine nicht blos in Deutschland, sondern auch von den romanischen Völkern selbst allgemein als Meisterwerk anerkannte Grundlage für das wissenschaftliche Studium der gesammten Töchter des Lateinischen. Außer vielen gehaltreichen Aufsätzen und Recensionen in den berliner „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik", Haupt's „Zeitschrift für das deutsche Alterthum", Höfer's „Zeitschrift für Sprachwissenschaft" u. s. w. veröffentlichte D. noch „Altromanische Sprachdenkmale" (Bonn 1846).

Diëzeugmĕnon (griech.), eigentlich das Getrennte, ist eine bei den Alten beliebte rhetorische Figur, die darin besteht, daß bei mehren aufeinanderfolgenden Sätzen jeder einzelne Satz ein ei-

genthümliches Zeitwort erhält, wodurch der ganze Gedanke, zu dem sie gehören, näher ins Licht gestellt und gehoben wird.

Diezmann oder **Dietrich der Jüngere**, Landgraf von Thüringen, der Sohn Albrecht's des Unartigen (s. d.) und Margarethe's, der Tochter Kaiser Friedrich's II., geb. um 1260, wurde, nachdem Letztere 1270 in Folge der Zuneigung ihres Gatten zu Kunigunde von Eisenberg hatte flüchten müssen, nebst seinem Bruder, Friedrich dem Gebissenen, durch seinen Oheim, Dietrich von Landsberg, von der Wartburg abgeholt und sorgsam an dessen Hofe erzogen. Mit seinem Bruder in den unaufhörlichen Kampf gegen den Vater verwickelt, gelangte er zunächst 1279 in den Besitz des Pleißnerlandes; 1288, nach Heinrich's des Erlauchten Tode, erhielt er die Markgrafschaft Lausitz und 1291, nach dem Tode Friedrich Tutta's, das Osterland. Bedeutungsvoller tritt er erst kurz vor seinem Tode auf, als 1307 der König Albrecht mit einem bedeutenden Heere, namentlich Schwaben, Baiern und Rheinländern, in das Osterland einbrach, wo es nun galt, die Selbständigkeit Meißens, Thüringens und des Osterlandes unter den angestammten Fürsten aufrecht zu erhalten. Mit seinem Bruder Friedrich zog er an der Spitze seiner Getreuen, der bewaffneten Bürger und Bauern, und unterstützt von braunschw. Reiterhaufen, von Leipzig aus den bei Lucka gelagerten Feinden entgegen, wo es am 31. Mai 1307 zur Schlacht kam, in der Albrecht die vollständigste Niederlage erlitt. Nachdem hierauf D. noch den Abt von Pegau, der die Kaiserlichen unterstützt, durch Niederbrennung des Klosters gezüchtigt, kehrte er nach Leipzig zurück, wo er 1307 eines natürlichen Todes, wahrscheinlich 10. Dec., starb. Nach einer spätern Sage aber wurde er in der Thomaskirche ermordet, und zwar durch einen gewissen Philipp von Nassau. Seine Überreste wurden in der Kirche der Dominicaner zu St.-Pauli beigesetzt und ihm entweder von seinem Bruder oder von den Mönchen ein Denkmal errichtet, das aber wahrscheinlich beim Umbau der Kirche 1519 seinen Untergang fand und durch eine noch vorhandene hölzerne Statue nebst einer lat. Inschrift ersetzt wurde. Ein neues würdiges Denkmal, in Sandstein gearbeitet vom Professor Rietschel in Dresden, wurde ihm durch den König von Sachsen, Friedrich August, 1841 errichtet. Vgl. Wilke, „Ticemannus" (Lpz. 1754).

Diffamation heißt im Allgemeinen die Verbreitung einer übeln Nachrede gegen Jemanden. In der Rechtssprache versteht man darunter speciell die gegen Andere ausgesprochene Berühmung, an einen Dritten eine Foderung zu haben, auf welche hin diesem Dritten (dem Diffamaten) gestattet ist, den sich Berühmenden (den Diffamanten) zur Anstellung einer Klage gerichtlich zu veranlassen. (S. Provocationsproceß.) Wegen beleidigender Nachrede anderer Art tritt der Schutz der Strafgesetze über Injurien und Verleumdungen ein.

Differentialrechnung, ein sehr wichtiger Theil der Analysis des Unendlichen, worin aus der Relation veränderlicher Größen, die auf irgend eine Art voneinander abhängen, die Relation ihrer unendlich kleinen Veränderungen oder Differenzen bestimmt wird. Wenn zwei Größen, z.B. x und y, die durch eine Gleichung oder Relation verbunden sind, von denen daher eine, z. B. y, als Function der andern, x, angesehen werden kann, sich um (die Differenzen) $\triangle x$ und $\triangle y$ vermehren, so ist $\triangle y$ ebenfalls eine Function von $\triangle x$, und jedem beliebigen Werthe der einen Differenz entspricht ein bestimmter Werth der andern. Nimmt man die eine als unendlich klein an, so wird es auch die andere sein, und beide heißen dann Differentiale, ihr Quotient aber heißt Differentialquotient. Der letztere ist zugleich derjenige Werth, dem sich der Quotient der zusammengehörigen Differenzen, z. B. $\frac{\triangle y}{\triangle x}$, wenn y als Function von x betrachtet wird, immer mehr nähert, je kleiner die eine Differenz, im angegebenen Falle $\triangle x$, genommen wird, und den er erst dann erreicht, wenn diese Differenz als null oder verschwindend klein angesehen wird. Die Beschaffenheit des Differentialquotienten ist charakteristisch für die Function, aus der er entstanden ist; man kann daher auch aus ihm auf diese Function selbst schließen oder diese herleiten, womit sich die Integralrechnung beschäftigt. Die Erfindung der Differentialrechnung machte Epoche in der Geschichte der Mathematik. Sie fällt in das letzte Drittel des 17. Jahrh. und wurde fast gleichzeitig von zwei der größten Geister aller Zeiten gemacht, von Newton, der seine Methode die Methode der Fluxionen nannte und durch Geometrie und allgemeine Bewegungslehre darauf gekommen war, und von Leibniz, der durch die Betrachtung der Unterschiede und Summen in den Reihen der Zahlgrößen auf seine Differentialrechnung geleitet wurde. Beide Gelehrte machten sich gegenseitig die Ehre der Erfindung streitig, und die Geschichte der Wissenschaften hat nur wenig Beispiele eines gleich langen, gleich hartnäckig und heftig geführten gelehrten Streits aufzuweisen; gewiß ist, daß Beide völlig unabhängig und auf völlig verschiedenen Wegen ihre im Wesentlichen übereinstimmenden Methoden fanden, Newton jedoch

viel früher; gleichwol wurde Leibniz fast durchgehends als Erfinder der neuen Rechnung angesehen und diese auch nach ihm die Leibniz'sche Rechnung genannt, ja sie wurde in der ihr von Leibniz gegebenen Form, welche jedenfalls den Vorzug verdient, selbst in England früher als Newton's Fluxionenmethode bekannt. Bald nach ihrer Erfindung wurde die Differentialrechnung von den Brüdern Jak. und Joh. Bernoulli weiter ausgebildet; später von Euler, Maclaurin, Taylor u. A.

Differentialzölle oder **Unterscheidungszölle.** Wenn die Einfuhr gewisser Waaren aus bestimmten einzelnen Ländern oder auf den Fahrzeugen der eigenen oder zugleich einzelner andern Nationen mittels der Entrichtung eines geringern als des sonst üblichen Eingangszolles erleichtert wird, so bildet das Maß dieser Erleichterung oder der Unterschied zwischen jenem mäßigern und diesem gewöhnlichen Zollsatze einen Differentialzoll. Die Differentialzölle sollen den Zweck und die Wirkung haben, den directen Handel mit den Erzeugungsländern zu beleben und dadurch sowol die Ausfuhr inländischer Fabrikate als auch die inländische Rhederei zu heben. Indem die direct eingeführten Producte vor der Concurrenz der in nahen Zwischenlagern befindlichen Waaren geschützt werden, sollen sie einen sicherern Markt und bessere Preise finden, wodurch sich die directe Einfuhr auch positiv günstiger stelle. Für den Kaufmann ist es jedoch oft vortheilhaft, neben seinen Beziehungen direct aus den Ursprungsländern auch aus nähern Niederlagen zu beziehen, wo er größere Auswahl hat, beliebige kleinere Mengen bekommen, sich schneller und vielleicht unter Erlangung von Credit versorgen und mittels des schleunigern Umsatzes sein Capital vielfacher umschlagen, häufig auch wohlfeiler kaufen kann, letzteres theils in Folge besonderer Conjuncturen, theils in Folge größerer Wohlfeilheit des Handelscapitals auf größern Centralmärkten. Diese Annehmlichkeiten und Vortheile kommen mit dem Kaufmann natürlich auch dem Consumenten zu Gute. Differentialzölle zum Nachtheile der indirecten Einfuhr schmälern dagegen dem Handel die Wahl der Einkaufsplätze und halten ihn von der Benutzung der Zwischenmärkte ab, während mit Abschneidung der gelegentlichen Vortheile indirecter Einfuhr keineswegs der behauptete Vortheil für die directe Einfuhr eintritt. Die erwähnten höhern Preise, durch welche ein Vortheil aus der directen Einfuhr entstehen soll, können nur den Kaufleuten, nicht aber den Consumenten Gewinn bringen, sodaß jene erhöhten Preise nicht in Wahrheit die directe Einfuhr günstiger für die Erfüllung ihres Zwecks, d. i. für die Versorgung der Consumenten, machen. Differentialzölle geben ferner dem Producenten des betreffenden (begünstigten) Auslandes ein Vorrecht auf dem heimischen Markte: sie vertheuern die indirect eingeführten Waaren; wie sie aber deshalb die direct eingeführten wohlfeiler und damit die directe Einfuhr günstiger machen sollen, ist nicht abzusehen. Die Vertheidiger der Differentialzölle heben noch hervor, wie insbesondere der Absatz nach den transatlantischen Ländern davon abhänge, daß man deren Erzeugnisse direct einführe. Allein es handelt sich für ein Volk nicht um den Absatz nach gewissen Ländern, sondern vielmehr um den Absatz und Erwerb überhaupt; es ist ferner auch der Handel gerade dazu ausgebildet worden, um uns von der Nothwendigkeit zu befreien, Verkäufer und Käufer in Einer Person zu suchen. Ebenso wenig leuchtet bei tieferer Betrachtung ein, wie der directe Handel durch eine Beschränkung desselben auf die Benutzung inländischer Schiffe befördert werden soll. Auch der vom größten Patriotismus beseelte Schiffer hat nur das Interesse am Frachtlohn der Waare, nicht aber ein solches daran, wer diese Waare erzeugt habe; der ausländische Schiffer seinerseits, welcher bei uns Ladung sucht, beweist dadurch keinen Widerwillen gegen die Beförderung der Ausfuhr inländischer Producte. Faßt man demnach kurz zusammen, was gegen die Differentialzölle spricht, so wäre es Folgendes: das Differentialzollsystem erzeugt durch Ausschließung der indirecten Einfuhren eine Theuerung, entzieht vermöge der gesteigerten Preise andern Gewerben Capital, um es in den Importhandel zu leiten, und vertheuert damit jenen andern Gewerben die Erzeugungsmittel, sowie der ganzen Nation die Verbrauchsmittel.

Differenz, d. i. Unterschied, heißt in der Mathematik diejenige Größe, welche durch Subtraction zweier gleichartiger Größen voneinander erhalten wird. Wird eine kleinere Größe von einer größern abgezogen oder weggenommen, so zeigt die Differenz an, um wie viel die letztere größer als die erstere ist. Hat man eine Reihe Zahlen, von denen man immer zwei aufeinanderfolgende voneinander abzieht, so kann man aus dieser **Differenzenreihe** eine neue, aus dieser eine dritte u. s. w. bilden, und so erhält man nach und nach die ersten, zweiten, dritten Differenzen der ursprünglichen Reihe. Z. B. von der Reihe 4, 7, 11, 18, 31, 54, 92, 151 sind die ersten Differenzen 3, 4, 7, 13, 23, 38, 59; die zweiten 1, 3, 6, 10, 15, 21; die dritten 2, 3, 4, 5, 6 u. s. w. In der Analysis versteht man unter der Differenz irgend einer Function einer verän-

derlichen Größe oder mehrer solcher Größen diejenige Veränderung der Function, welche eintritt, wenn die veränderliche Größe oder jede derselben um einen beliebigen Theil vermehrt oder vermindert wird. Diejenige Rechnung, wodurch der Zusammenhang zwischen den Differenzen der veränderlichen Größen und ihrer Functionen bestimmt wird, heißt die **Differenzenrechnung.**

Differenzgeschäft heißt derjenige Kauf auf Lieferung, bei welchem es bei den Parteien gar nicht auf wirkliche Übergabe und Abnahme des Kaufgegenstandes abgesehen ist, sondern nur auf Ausgleichung der Differenz, welche zwischen dessen Werthe nach dem Marktpreise zur Zeit der bedungenen Lieferung oder Abrechnung stattfindet. Das Geschäft ist demnach eine bloße Wette, und als solche seine Erfüllung nicht klagbar. Obgleich man solche Geschäfte fast überall verboten hat, können sie doch gewöhnlich nicht vom Gesetz getroffen werden, da sie sich in die Form wirklich verabredeter Lieferung kleiden. Seiner Natur nach erstreckt sich das Differenzgeschäft vorzüglich auf Waaren von sehr wechselndem Preise, namentlich Staatspapiere, Actien, Getreide, Spiritus, Öl, Baumwolle u. s. w. In Holland wurde es in der Mitte des 17. Jahrh. mit Tulpenzwiebeln in überaus großem Maßstabe betrieben. (S. **Blumenhandel.**) Als Kaufpreis gilt dabei für Staatspapiere und Actien der des Abschlußtags, für andere Waaren häufig ein abweichender, der vielfach in den Preislisten besonders notirt wird. Das einzelne Differenzgeschäft umfaßt immer große Geldwerthe, da man beträchtliche Gewinne beabsichtigt, die bei ansehnlichen Preisänderungen für den andern Theil zu ungeheuern Verlusten werden. Es leuchtet von selbst ein, daß diese Speculation eine durch und durch unmoralische und überdies sehr gefährliche ist; ihr ausgedehnter Betrieb an einigen Plätzen hat deren Handelsstand vielfach discreditirt.

Diffession heißt in der Rechtssprache die Handlung, wodurch Jemand eine gegen ihn gebrauchte Urkunde, ein producirtes Instrument, für falsch und untergeschoben erklärt, daher **Diffessionseid** der Eid, durch welchen Jemand eine Urkunde dem Inhalt und der Unterschrift nach abschwört.

Digeriren heißt das längere Erwärmen einer Substanz mit einer Flüssigkeit bei einer den Siedepunkt nicht erreichenden Wärme. Der Zweck ist gewöhnlich Ausziehung der auflöslichen Bestandtheile.

Digesten, der aus der Art der Bearbeitung entnommene Name desselben Theils des Corpus juris civilis, der unter der Bezeichnung Pandekten (s. d.) jetzt verstanden wird. Dieser Name war früher der gebräuchlichere, und daher ist auch die Abkürzung D. oder Dig. in den lat. Citaten von Pandektenstellen zu erklären.

Digestion bezeichnet in der Chemie und Pharmacie diejenige Art, eine Auflösung zu bewirken, bei welcher man den aufzulösenden oder auszuziehenden Körper längere Zeit an einem warmen oder kalten Orte mit der auflösenden Flüssigkeit in Berührung stehen läßt. — In der Heilkunde bezeichnet Digestion die Verdauung, und **Digestivmittel** (Digestiva) sind solche Heilmittel, welche die Verdauung, beziehentlich Auflösung der im Magen und Darmkanal befindlichen Stoffe (z. B. Nahrungsmittel, Schleim, Krankheitsproducte) befördern. Zu diesen Digestivmitteln gehört das Wasser (besonders das heißwarme), das Kochsalz oder Salmiak, das doppelkohlensaure Natron, das essigsaure Kali oder Natron, das Brausepulver, das neutrale weinsaure Kali u. s. w. In der Chirurgie heißen **Digestivsalben** gewisse eiterungverbessernde, balsamisch-harzige Verbandsalben. Das **Unguentum digestivum** der Apotheken besteht aus venet. Terpentin, Eidotter, Baumöl, Myrrhe und Aloë.

Digitalis, s. Fingerhut.

Digne, Hauptstadt des franz. Depart. Niederalpen und eines Arrondissements, in einem wilden, zerrissenen Alpenthale, welches nur in den nächsten Umgebungen der Stadt angebaut, mit Obstgärten und niedlichen Landhäusern (Bastiden) besetzt ist, liegt am linken Ufer der reißenden Bléone, die mit Ungestüm über Felsen und hohe Berge herabstürzt, oft das ganze, eine Viertelstunde breite Thal überschwemmt und in die Durance fällt. D. ist der Sitz der Departementalbehörden und eines Bischofs, hat ein Communalcollége, ein theologisches Seminar, eine Ackerbaugesellschaft, eine kleine öffentliche Bibliothek und 4600 E., die hauptsächlich Gerbereien unterhalten, bedeutenden Handel mit gedörrtem Obst, namentlich mit entkernten Pflaumen treiben und auch aus dem starken Besuch der benachbarten warmen Schwefelbäder (von 38° R.) Erwerb ziehen, deren Wasser für Gicht, Ausschläge und Wunden sehr heilsam ist. Napoleon erließ von D. aus seine Proclamation vom 4. März 1815. In der Umgegend sind der hohe Berg Cheval-Blanc mit seiner wilden, steinigen und öden Natur, das schöne Schloß Malijay und der Flecken Les Mées bemerkenswerth, dessen Wein einen champagnerartigen Geschmack hat und sehr geschätzt wird.

Dignitäre, vom lat. dignitas, d. i. Würde, heißen insbesondere die Inhaber bestimmter Hof- und Kirchenwürden. Der Begriff der Dignität im Allgemeinen oder derjenigen öffentlichen Würde, die man vorzugsweise als solche anerkannt, ist nach Zeit und Volkscharakter höchst verschieden. Im Alterthume und in den patriarchalischen Verhältnissen des Orients fiel gewöhnlich die öffentliche Würde mit dem religiösen Cultus und dem Familienthume zusammen. Dagegen schuf die Willkür des röm.-byzant. Kaiserthums eine zahllose Menge Hofwürden und Würdenträger, die ebenso wandelbar waren als das Herrscherthum selbst, und deren Nachahmung in den spätern Reichen, namentlich in der fränk. Monarchie, unverkennbar ist. Die sich zur weltlichen Macht ausbildende Kirche brachte auch dieses Verhältniß in eine feste Regel. Nach dem kanonischen Rechte heißen die Kirchenwürden, mit denen die wirkliche äußere Kirchengewalt verbunden, **Dignitäten**, und ihre Inhaber Dignitare oder Prälaten. Die Stufenordnung geht hierbei von den Bischöfen herab bis zu den Vorstehern der Stifter und Klöster. Auch die Bischöfe der anglikanischen Kirche (s. d.) haben diese kirchenrechtliche Stellung beibehalten; die sogenannten Bischöfe und Prälaten aber der deutsch-protest. Kirchen, in denen keinerlei hierarchische Gliederung stattfinden kann, stehen diesem Verhältnisse gänzlich fern. Zufolge der neuesten Concordate sind in Deutschland die kath. Würdenträger der Kirche nach Zahl und Gewalt beschränkt worden. Was die Reichs- und Hofwürden der neuern Reiche betrifft, so ist in ihnen das Bild eines alten Herrenhofs nicht zu verkennen. Die Schalke oder Knechte, die in ihrem Dienstverhältnisse die innere und äußere Wirthschaft besorgten, nahmen mit dem Besitz- und Herrscherthum ihrer Gebieter an Einfluß und amtlichem Ansehen zu und stiegen allmälig von ursprünglichen Dienern zu Ministern. In Deutschland wurden diese Ämter, wie z. B. Kämmerer, Mundschenk, Truchseß, Marschall, Pfalzgraf, Seneschall u. s. w., erblich und erzeugten die regierenden Herren. In Frankreich dagegen kam die Erblichkeit derselben ab. Diese Vereinigung von Hof- und Staatsdienst mußte aber mit der Entwickelung des modernen Staats, der von seinen Beamten Selbständigkeit, Geschäftsbildung und Verantwortlichkeit verlangt, verschwinden. Mit Ausnahme der Türkei, wo die Hof- und Reichsverwaltung noch zusammenfällt, ist gegenwärtig selbst in den absoluten Monarchien der Hofdienst mit seinen Dignitäten von dem Staatsdienste völlig getrennt, und die Dignitare oder Reichswürdenträger und Kronbeamten sind eigentlich nur die Ceremonienmeister bei öffentlichen Hof- und Staatsacten. Der Kaiser Napoleon stellte nach dem Muster des Hofs in Turin die Reichswürden in Frankreich wieder her, die aber mit der Restauration des Königthums wieder schwanden. Die Grands dignitaires des franz. Kaiserreichs waren der Grand électeur, der Archichancelier de l'empire et d'état, der Architrésorier, der Connétable und der Grand amiral; sie hatten sämmtlich den Rang nach den Prinzen und bildeten den Reichsrath. Die Grands officiers waren die Marschälle, die Inspectoren und Obersten der Artillerie und des Geniewesens und die Oberhofbeamten. Endlich hat auch das Corporationswesen des Mittelalters eine Menge Dignitäten und Dignitare geschaffen, die ursprünglich weder von den Höfen noch von der Kirche ausgingen, sondern erst mit der Entwickelung der Staats- und Kirchengewalt der Oberaufsicht und Bestätigung des Einen oder Andern unterstellt wurden. Es sind dies die Großmeister und Comthure der alten Ritterorden und die akademischen Würdenträger, die Doctoren mit ihren verschiedenen Ehrentiteln. Die neuere Staatspolitik hat die Privilegien dieser Dignitäten fast gänzlich abgeschafft und das Bestätigungsrecht für die corporativen Würden der Staatsgewalt zuertheilt.

Digression oder **Elongation** heißt in der Astronomie der Winkelabstand der zwei untern Planeten Mercur und Venus von der Sonne, wie er von der Erde aus erscheint. Dieser Abstand kann bei Mercur bis 28°, bei der Venus aber bis 48° gehen. Er ist immer dann am größten, wenn die Gesichtslinie, d. h. die Linie von dem Auge des Beobachters zum Planeten, eine Tangente an die Bahn des Planeten ist, oder auf derjenigen Linie, welche die Sonne mit dem Planeten verbindet, senkrecht steht. Venus ist dann immer etwa 48° von der Sonne entfernt, Mercur aber im Durchschnitt nur 23°, zuweilen sogar nur 18°, zuweilen aber auch 28°; und dies ist die absolut größte Digression, welche bei diesem Planeten beobachtet wird. Der Grund, warum der Winkelabstand des Mercur von der Sonne in der angegebenen Stellung zu verschiedenen Zeiten so verschieden ist, liegt darin, daß die Bahn desselben von einem Kreise sehr bedeutend abweicht, er also zu verschiedenen Zeiten eine sehr verschiedene wirkliche Entfernung von der Sonne hat, während die Bahn der Venus einem Kreise sehr nahe kommt. — In der Redekunst bezeichnet man durch **Digression** eine Abschweifung auf einen andern Gegenstand, der mit dem eigentlich zu behandelnden nur in entfernter Verbindung steht.

Dijon, die Hauptstadt des franz. Depart. Côte-d'Or, sonst des Herzogthums Burgund, am

östlichen Fuß der Côte-d'Or, in einer weiten fruchtbaren Ebene, am Zusammenfluß der Ouche und des Suzon, an dem Burgunder- oder Côte-d'Orkanal, welcher das Saône-Rhônegebiet mit dem der Seine verbindet, sowie an der großen Straße von Paris nach Genf und an der Eisenbahn von Paris nach Lyon, ist der Hauptort eines Arrondissements, Sitz eines Bischofs, dessen Kirchsprengel das Departement bildet, eines Appellationshofs und anderer Behörden. Die Stadt ist gut gebaut, hat schöne breite Straßen und viele ansehnliche Häuser, schöne Mauern, bepflanzte Wälle, freundliche Umgebungen und herrliche öffentliche Spaziergänge. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: die im 12. Jahrh. in gothischem Stil erbaute Kathedrale St.-Bénigne, eine der schönsten Kirchen Frankreichs, 213 F. lang, 87 breit und 84 hoch, mit einem noch 310 F. höhern kühnen Thurme, einem schönen Portale und prächtigen Mausoleen, z. B. der Herzoge Philipp des Kühnen, Johann des Unerschrockenen und anderer; die Kirche Notre-Dame, von 1252—1334 erbaut, mit einem ausgezeichnet schönen Portale und einer von Dubois herrlich in Stein gehauenen Gruppe der Himmelfahrt Mariä; die Kirche St.-Michel aus dem 16. Jahrh. mit einem schönen Basrelief des Letzten Gerichts und einem herrlichen Portale von Hugo Sambin; das St.-Annenhospital mit einer ausgezeichneten Kuppel; das trefflich eingerichtete allgemeine oder große Hospital; das feste Schloß oder die sogenannte Citadelle, von Ludwig XI. begonnen und unter Ludwig XII. 1513 vollendet, aber mit seinen Wällen und Bastionen in Ruinen versinkend und mehr als Staatsgefängniß dienend; der Palast der Generalstaaten, auch Königswohnung genannt, an dem in Hufeisenform davor ausgebreiteten Hauptplatz der Stadt; das herzogliche Residenzschloß, 1367 von Philipp dem Kühnen begonnen und von Karl dem Kühnen vollendet, 1592 abgebrannt, dann zu Gunsten der Prinzen von Condé, die erbliche Gouverneurs von D. waren, wiederhergestellt und 1784 vollendet, später der Ehrenlegion überlassen, ein weitläufiges Gebäude, das in seinen Sälen ein naturhistorisches Museum und ein reiches Archiv birgt; ferner der große alte Justizpalast, das Präfecturgebäude und das neue Schauspielhaus, eins der schönsten in den Departements. Die Zahl der Einwohner beläuft sich mit Einschluß der Vorstädte auf 29000. Dieselben unterhalten bedeutende Fabriken und Manufacturen in Wollen-, Baumwollen- und Seidenzeugen, in Tuch, Hüten, Mützen, Strümpfen, Leder, Spielkarten, Pappe, physikalischen Instrumenten, besonders auch in Senf und Wachs, betreiben Färberei, Wein- und Gartenbau, sowie Blumenzucht und beträchtlichen Wein-, Producten- und Fabrikatenhandel. D. hat von jeher Kunst und Wissenschaft gepflegt und besitzt viele Unterrichtsanstalten: eine Akademie der Künste und Wissenschaften, 1725 errichtet und 1740 von Ludwig XV. bestätigt, eine Universitätsakademie mit 3 Facultäten, ein Collége, ein theologisches Seminar, eine Kunstschule, eine Gewerbe-, eine Urkunden-, eine Hebammenschule u. s. w., eine Ackerbaugesellschaft, eine Bibliothek von 45000 Bänden und 5—600 Manuscripten, einen botanischen Garten, ein Observatorium, eine Bildergalerie, eine reiche Kupferstichsammlung, ein Museum alter und neuer Monumente, reichhaltige Archive u. s. w. Die Umgegend der Stadt heißt Le Dijonnais. D., schon unter den Römern ein befestigter Ort, ist historisch merkwürdig durch die zwei Kirchenversammlungen von 1075 und 1199. Als Lehen des Bischofs von Langres kam der Ort an die Grafen von D., die 1107 ausstarben; dann fiel D. an die Herzoge v. Burgund, erhielt 1182 Stadtrechte und ward deren Residenz. Nach Karl's des Kühnen Tod (1477) fiel es an König Ludwig XI., der hier das Parlament von Burgund errichtete.

Dikē, die Göttin der Gerechtigkeit, die Tochter des Zeus und der Themis. In ihr ist der Begriff der Gerechtigkeit, insofern sie im Gerichtshofe waltet, personificirt, während Themis mehr das bestehende Recht, das auf Sitte, Gebrauch und Gesetz beruht, darstellt.

Dikotyledōnen oder **Dikotyleen** (zweisamenlappige Pflanzen) heißen Gewächse, deren Keim in der Regel mit zwei einander entgegengesetzten oder mehren und dann quirl- oder wirtelförmig gestellten Samenlappen (Kotyledonen) versehen ist. Meistentheils sind nur zwei Samenlappen vorhanden; selten kommen mehr vor, wie bei Kiefer, Fichte, Hörnerblatt (Ceratophyllum). Die Entscheidung aber, ob eine Pflanze der Gruppe der Dikotyledonen oder derjenigen der Monokotyledonen (s. d.) angehöre, ist nicht immer ganz leicht, indem bisweilen auch nur ein einziger Samenlappen vorhanden ist, wie bei mehren zur Untergattung Bulbocapnos gehörenden Arten des Lerchensporns (Corydalis), oder die Samenlappen gänzlich fehlen, wie bei der Flachsseide (Cuscuta), oder der Keim im Samen noch so unausgebildet liegt, daß er, wie z. B. bei Ohnblatt (Monotropa), nur erst aus einem Paar Zellen besteht. Daher sind außerdem die Tracht (habitus) der Pflanze, die anatomische Beschaffenheit des Stengels und ihre Wachsthumsverhältnisse zu berücksichtigen. Das Würzelchen des Keims verlängert sich bei den Dikotyledonen meist geradezu zur Wurzel

der Pflanze selbst, weshalb Richard diese Gewächse Außenwurzler (Exorhizae) nannte. Der Stengel, der gewöhnlich mehr oder minder ästig ist, besteht aus nebeneinander gestellten Gefäßbündeln, welche sich zu einem oder zu mehren concentrischen Ringen vereinigen, die dem Umfange des Stengels gleich laufen, auf dem Querdurchschnitte zu erkennen, nach außen von der Rinde umgeben sind und in ihrem Mittelpunkte das Mark einschließen. Das Wachsthum solcher ausdauernder Stengel (Stämme) in der Dicke erfolgt in der Art, daß zwischen dem jüngsten Ringe von Gefäßbündeln (Splint) und der Rinde sich alljährlich ein neuer Gefäßbündelring erzeugt und so der Stengel im Umfange, an Dicke zunimmt. Decandolle hat dieses Wachsthumsverhältnisses wegen die Dikotyledonen Exogenae (Umwüchsige) genannt, allein die Zunahme in die Dicke geschieht bei den Monokotyledonen ebenfalls im Umfange und nicht in der Achse, wie Decandolle meinte. Unter den äußern Kennzeichen fällt auf, daß die Dikotyledonen mannichfache Blattstellungen haben und ihre Blätter fiedernervig sind; die Monokotyledonen haben hingegen meist abwechselnd gestellte und parallelnervige Blätter. Auch ist der Bau der Blütenhüllen und selbst der Befruchtungsorgane in der Regel zusammengesetzter bei den Dikotyledonen, welche deswegen als vollkommene Gewächse gelten, sowie sie auch hinsichtlich ihrer Zahl die bei weitem vorherrschenden sind. Weil die Dikotyledonen nicht immer blos zwei Samenlappen, sondern auch, wiewol selten, mehre derselben haben, so gab Reichenbach diesen Gewächsen den Namen der Blattkeimer (Phylloblastae).

Diktys von Kreta, der Gefährte des Idomeneus vor Troja, soll die Begebenheiten dieses Kriegs in Form eines Tagebuchs aufgezeichnet haben, das angeblich in seinem Grabe zur Zeit des Kaisers Nero aufgefunden wurde, aber wahrscheinlich einen gewissen Praxis oder Eupraxides, der in der zweiten Hälfte des 1. Jahrh. gelebt haben mag, zum Verfasser hat. Das Werk erregte großes Aufsehen, wurde von einem weiter nicht bekannten Römer, Luc. Septimius, der wahrscheinlich zu Ende des 3. und zu Anfange des 4. Jahrh. lebte, ins Lateinische übersetzt und vielfach, namentlich von den spätern Byzantinern, benutzt, bis es auf ein mal im 15. Jahrh. verschwand. Die erwähnte lat. Übersetzung aber, die den Titel „De bello Trojano" führt, hat sich erhalten und scheint nach den anderwärts erhaltenen Fragmenten des Originals und den zahlreichen Gräcismen eine ziemlich treue Übertragung zu sein. Früher erschien dieselbe immer zusammen mit der Schrift des Dares (s. d.), so zuerst zu Mailand (1477). Außerdem sind zu erwähnen die Ausgaben von Smids (Amst. 1702) und Dederich (Bonn 1833).

Dilation, dilatorische Frist, Aufschub, aufschiebende Frist. Unter jenem versteht man in der Rechtssprache in der Regel die Verlängerung einer zu einem rechtlichen Acte gewährten Frist (s. d.), unter letzterem eine besondere Art der Frist.

Dilēmma, eigentlich zweitheilige Annahme, nennt man in der Logik eine Schlußart, in welcher der Obersatz ein hypothetisches Vorderglied und ein disjunctives Hinterglied hat, im Untersatz aber die in dieser Disjunction enthaltenen Fälle oder Folgen und somit auch im Schlußsatze das Vorderglied oder die Voraussetzung aufgehoben werden. Es wird deshalb ein solcher Schluß auch ein aufhebender und seiner Verfänglichkeit wegen ein gehörnter (cornutus syllogismus) genannt, weil er gleichsam den Gegner zwischen die Hörner des Dilemma nimmt. Bei demselben müssen, wenn er richtig sein soll, die Fälle, die in dem disjunctiven Hinterglied enthalten sind, vollständig sein und sich wirklich ausschließen, mit dem Vordergliede nothwendig verknüpft sein und mit Grund aufgehoben werden. Wegen dieser verschiedenen Erfodernisse, welche sich nicht immer sogleich übersehen lassen, ist diese verfängliche Schlußweise von jeher zu Sophismen gemisbraucht worden.

Dilettant, vom ital. dilettare, d. h. lieben, nennt man Jeden, der sich für eine Kunst oder Wissenschaft besonders interessirt, ohne jedoch dieselbe zu seinem Hauptgeschäfte, zum Gegenstande eines erschöpfenden Studiums zu machen. Der **Dilettantismus** ist der Meister- und Kennerschaft entgegengesetzt, aber wohl von der Stümperei zu unterscheiden.

Dilke (Charles Wentworth), bekannter engl. Publicist, wurde 8. Dec. 1789 geboren, war Mitarbeiter am „Westminster review" und „Retrospective review", welche damals Southern, der jetzige britische Gesandte in Rio-Janeiro, herausgab, und schrieb mehre Werke über das Drama und die Literargeschichte Englands. Gegen Ende 1830 übernahm er die Leitung des „Athenaeum", eines literarischen Journals, das unter der Redaction seines Gründers J. S. Buckingham und des Dichters John Sterling (s. d.) nur geringen Erfolg gehabt hatte, in den Händen D.'s aber das erste Organ dieser Art in der engl. Presse geworden ist. Obwol noch immer Eigenthümer dieses Blattes, gab er die eigentliche Redaction doch 1846 auf, um sich an der der „Daily news" zu betheiligen, wovon er sich indessen 1848 gleichfalls zurückzog.

Seitdem lebt er, von äußern Verhältnissen begünstigt, in glücklicher Muße den Wissenschaften. — **Dilke** (Charles Wentworth) des Vorigen Sohn, einer der Haupturheber der londoner Industrieausstellung von 1851, geb. 18. Febr. 1810 in London, besuchte bis 1826 die Westminsterschule und ging dann mit seinem Vater nach Italien. Seit 1828 widmete er sich zu Cambridge dem Studium der Rechte. Indessen gab er den Gedanken, als Advocat zu prakticiren, auf, um seinen Vater in der Leitung des „Athenaeum" zu unterstützen, und trug nicht wenig zur Hebung dieses Journals bei. Ein ausreichendes Privatvermögen erlaubte ihm, sich ungehindert seiner Neigung für Wissenschaft und Kunst hinzugeben. Seit 1844 ein thätiges Mitglied der Society of arts, faßte er mit einigen Freunden den Plan, die Gewerbeausstellungen auf engl. Boden zu verpflanzen. Ein Agent ward nach den Fabrikstädten Englands abgefertigt, um die Ansichten der Industriellen über diesen Gegenstand zu erfahren, die sich aber keineswegs günstig zeigten. Ohne sich hierdurch abschrecken zu lassen, setzte D. mit seinen Freunden Cole und Russell diese Bestrebungen fort und legte den Entwurf dem Prinzen Albert, Präsidenten der Society of arts, vor, unter dessen Auspicien 1847 die erste Ausstellung britischer Fabrikate in den Sälen der Gesellschaft stattfand. In den folgenden Jahren wiederholte man den Versuch, und mit solchem Erfolg, daß man endlich zur Verwirklichung des großartigen Gedankens einer Weltindustrieausstellung (1851) schreiten konnte. D. wurde zum Mitglied des Executivcomité ernannt.

Dill (Anethum) ist der Name einer Pflanzengattung aus der Familie der Doldengewächse. Dieselbe besitzt hüllenlose Dolden und Doldchen, einen undeutlich fünfzähnigen Kelchsaum, eingerollte gelbe Blumenblätter und eine am Rücken linsenförmig stark zusammengedrückte Frucht mit 10 fädlichen Riefen und einstriemigen Rillen. Die bekannteste Art ist: der gemeine Dill (Anethum graveolens), welcher unter den Saaten im südlichen Europa, im Oriente und in Ägypten einheimisch ist und bei uns häufig angebaut wird. Er ist einjährig und hat 1—4 F. hohe weißlich und dunkelgrün gestreifte Stengel, lineal-fädliche verlängerte Blattzipfel, flache zehn- bis dreißigstrahlige Dolden und elliptische, mit einem breiten flachen Rande eingefaßte Früchte. Kraut und Blüten haben einen eigenthümlichen gewürzhaften starken Geruch und Geschmack und werden als Gewürz in der Haushaltung verwendet. Die Früchte (Dillsamen, Semina Anethi), welche auch in der Heilkunde gebräuchlich sind, kommen in ihren Heilkräften mit dem Fenchel und Kümmel überein. Der **Sowa-Dill** (Anethum Sowa), der in Bengalen einheimisch und häufig daselbst angebaut wird, ist dem vorigen sehr ähnlich; nur sind die Früchte flacher, länglich-oval, fast ungerandet und die fünf- bis zehnstrahligen Dolden etwas gewölbter. Die Früchte dieser Pflanze dienen in Ostindien vielfach als Arzneimittel und Gewürz.

Dillenburg, eine kleine Stadt und Hauptort eines besonders durch seinen Bergbau und Hüttenbetrieb sich auszeichnenden Amtes im Herzogthum Nassau, hoch im Westerwalde, an der Dill gelegen, ist der Sitz eines Hof- und eines Criminalgerichts und der Oberrechnungscommission für das Herzogthum. Der Ort hat 3000 E., zwei evang. Pfarrkirchen, ein Pädagogium, eine Kupferhütte, mehre Pottaschesiedereien, einen Kalkofen und eine Tabacksfabrik. Außerdem ziehen die Bewohner ihren Erwerb aus Wollenzeugweberei, Gerberei und aus dem Verkehr auf der hier durchgehenden Straße aus den siegenschen Bergwerken nach Wetzlar und Frankfurt a. M. D. entstand gegen die Mitte des 13. Jahrh. aus dem Anbau um die Bergfeste gleiches Namens, welche nachher die Residenz einer besondern darnach sich nennenden fürstlichen Linie des Hauses Nassau (s. d.) wurde. Bei dem Aussterben dieser Linie kamen 1739 Stadt und Land an Nassau-Dietz. D. wurde in der Nacht vom 7. zum 8. Jan. 1760 von Ferdinand von Braunschweig übertumpelt und daselbst ein franz. Schweizerregiment gefangen genommen. In demselben Jahre ward die Bergfeste, auf welcher Wilhelm von Oranien 1533 und sein Sohn Moritz 1567 geboren wurden, von den Franzosen erobert und später geschleift. Im J. 1806 durch Napoleon zum Großherzogthum Berg geschlagen, war nun D. der Hauptort des Siegdepartements, bis es 1814 wieder an Nassau fiel, nachdem 20. Dec. 1813 die Alliirten zu D. eine Convention mit diesem Hause geschlossen hatten.

Dillingen, ein gewerbreicher Ort im bair. Kreise Schwaben und Neuburg, in einer freundlichen Gegend am linken Ufer der Donau, über welche eine Brücke führt, hat ein altes Schloß, die ehemalige Residenz der Bischöfe von Augsburg, ein Gymnasium, Lyceum, Seminar und eine technische Schule, sowie ein Hospital und zwei Klöster. Die Zahl der Einwohner beträgt etwa 4000. Dieselben treiben Schiffbau, lebhafte Schiffahrt und beträchtlichen Handel, Obst- und Hopfenbau, verfertigen auch Eisenwaaren. Die hier vom Bischof von Augsburg, Otto von Waldburg, 21. Mai 1554 gestiftete Universität, welche 1563 in die Hände der Jesuiten

kam und ein hauptsächlicher Sitz der Polemik gegen den Protestantismus war, wurde 1804 aufgehoben und in ein Lyceum verwandelt. In der Nähe befindet sich der Karolinenkanal, welcher 6800 F. lang ist und die Donaufahrt bedeutend abkürzt. Zu D. residirten im Mittelalter die Grafen gleiches Namens, unter denen der Bischof Ulrich von Augsburg am bekanntesten ist. Im J. 1286 kam durch Schenkung die Grafschaft D. an das Bisthum Augsburg und mit dessen weltlichen Besitzungen durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 an Baiern.

Dillis (Georg von), Künstler und Kunstkenner, wurde 26. Dec. 1759 zu Grüngiebing in Oberbaiern geboren. Der Kurfürst Max III. ließ ihn, den ältesten Sohn eines Revierförsters mit zahlreicher Familie, in München erziehen. Als aber dieser Gönner sehr bald starb, wurde D. genöthigt, den Priesterstand zu wählen, für den er sich zu Ingolstadt vorbereitete. Aber der geistliche Stand behagte ihm nicht. Es zog ihn wieder nach München, wo er die begonnenen Zeichnenstudien fortsetzte, die Akademie besuchte und sich seine Existenz durch Unterricht zu sichern suchte. Dies brachte ihn in das gräflich Freising'sche Haus, und so kam er 1788 dazu, mit dem jungen Grafen Karl von Freising die Schweiz und die Rheingegenden zu bereisen, wo er mit Ferd. Kobell Bekanntschaft machte und von ihm Unterricht in der Ölmalerei erhielt. Hierauf ernannte ihn 1790 der Kurfürst Karl Theodor zum Inspector der Galerie. Eine Reise nach Dresden, Prag und Wien hatte das Studium der Gemäldesammlungen zum Hauptzweck. Italien sah er als Begleiter des Gilbert Elliot, der ihn auch auf seine Kosten die Reise vollenden ließ, als Elliot selbst als Vicekönig nach Corfu gerufen wurde. Nach seiner Rückkehr erwarb sich D. große Verdienste um die bair. Gemälde- und Kunstsammlungen, die bei Annäherung der franz. Heere 1796 nach Linz und 1800 nach Ansbach gebracht werden mußten. Im J. 1797 ging er in die Schweiz, wo er sich vorzüglich als Landschaftszeichner ausbildete, und 1805 nach Rom. Nach seiner Rückkehr von hier ernannte ihn die Regierung zum öffentlichen Lehrer der Landschaftsmalerei an der Akademie der Künste. Bald nachher besuchte er Paris; dann begleitete er den damaligen Kronprinzen von Baiern auf der Reise ins südliche Frankreich und nach Spanien. Um Gemälde zu kaufen, ging er im Auftrage des Königs von Baiern 1808 nach Italien. Im J. 1811 wurde er vom Kronprinzen nach Verona geschickt, um die plastische Sammlung von Bevilacqua zu kaufen; auch besorgte er 1812 den Transport der in Rom für denselben erkauften plastischen Kunstwerke. Um die von den Franzosen aus München entführten Gemälde nach Baiern zurückzuführen, ging er 1815 wieder nach Paris, und, um die von der Königin Karoline von England in einer Villa aufbewahrten griech. Denkmäler zu untersuchen, 1817 nach Como, worauf er den Kronprinzen nach Italien und Sicilien begleitete. Im J. 1820 brachte er die Gemäldesammlungen in den königl. Schlössern zu Würzburg und Aschaffenburg in Ordnung, und wurde hierauf 1822 zum Centraldirector der königl. Gemälde- und übrigen Kunstsammlungen ernannt. In dieser Eigenschaft besorgte er die Anfertigung von Inventarien und eines neuen Katalogs der Sammlung in der Pinakothek, welche er vorher geordnet hatte. Auch die Einrichtung der Gemäldesammlung der Moritzkapelle zu Nürnberg wurde von ihm zu Stande gebracht. Er starb 28. Sept. 1841. Man hat von ihm mehre treffliche Gemälde und Handzeichnungen; auch hat er einiges Landschaftliche geistreich und meisterhaft radirt.

Diluvium, Diluvialgebilde. Die letzten, neuesten vorhistorischen Ablagerungen des Meeres, welche eine bedeutende Ausbreitung besitzen und deshalb ganz andere Niveauverhältnisse zwischen Wasser und Land voraussetzen als die gegenwärtigen, nennt man Diluvialgebilde. Sie bestehen meist aus lockern und nicht sehr deutlich geschichteten Anhäufungen von Lehm, Sand, Kies, Geschieben und großen Felsblöcken (s. **Erratische Blöcke**), in denen verhältnißmäßig gegen ältere Ablagerungen nur wenig organische Reste gefunden werden, die meist von ausgestorbenen Säugethierarten (Mammuth, Rhinoceros, Pferd u. s. w.) und von Land- und Süßwassermollusken herrühren. Dergleichen Ablagerungen bedecken z. B. den größten Theil des norddeutschen Tieflandes, Dänemarks, der Niederlande und des flachen europ. Rußland. Sie verbreiten sich aber von da aus auch südlich in die Buchten und Vertiefungen des Gebirgslandes, in welchem sie zuweilen bis zu dem Niveau von 1000 F. über dem Meeresspiegel aufsteigen. Dieselben Erscheinungen wiederholen sich, nur nicht so zusammenhängend als in der großen europ. Tiefebene, auch in den meisten übrigen Ländern Europas, und ebenso auch in andern Welttheilen. Besonders in Sibirien und in Nordamerika hat man ganz analoge Ablagerungen aufgefunden. Da diese Ablagerungen jedenfalls durch Wasser gebildet sind, so muß man annehmen, daß damals ein großer Theil der gegenwärtigen Festländer (in Europa fast alle Gegenden, die sich nicht über 1000 F. erheben) vom Meere bedeckt war. Der auffallende Mangel an Überresten von Meerthieren in den Diluvialbildungen deutet zugleich an, daß diese Meeresbedeckung nur eine ver-

hältnißmäßig schnell vorübergehende gewesen sei, sodaß vorzugsweise nur von den vorher auf dem Lande vorhandenen Thieren und Pflanzen Überreste bedeckt und eingehüllt wurden. Man hat deshalb diese ohnehin nicht sehr deutlich geschichteten Ablagerungen einer plötzlich eingetretenen und nachher ebenso schnell wieder abgelaufenen Überflutung zugeschrieben, welche eben deshalb Diluvium genannt wurde. Wenn man gleichzeitig diese Flut mit der bei vielen alten Völkern traditionellen großen Flut (Sündflut, Deukalionsflut u. s. w.) in Verbindung zu bringen suchte, so hat sich doch bisher stets ergeben, daß das Diluvium der Geologen älter sein müsse als jede traditionelle Flut, denn nirgends sind in den Diluvialgebilden Spuren oder Überreste von Menschen oder menschlicher Thätigkeit aufgefunden worden, während darin mancherlei Reste von ausgestorbenen Thierarten vorkommen. Die Ursache der Diluvialflut ist in sehr verschiedenen Umständen gesucht, bis jetzt aber noch nicht speciell festgestellt worden. Die frühern Erklärungen durch astronomische Änderung der anziehenden Kräfte, der Lage des Schwerpunkts der Erde, ihrer Axenstellung u. s. w. sind als unbefriedigend und unhaltbar aufgegeben und verworfen worden. Die Mehrzahl der Geologen ist jetzt der Ansicht, daß jedenfalls auch für diese großartige Änderung in der Vertheilung von Wasser und Land, wie für alle frühern, die Ursache wesentlich in Hebungen und Senkungen der festen Erdkruste zu suchen sei. Sie sind aber getheilter Meinung darüber, ob die von Diluvialgebilden bedeckten Landstriche einer ziemlich gleichmäßigen Senkung (also Überflutung) und darauf folgenden Erhebung (also Trockenlegung) unterworfen gewesen seien; oder ob eine plötzliche Anschwellung des Wassers, vorzugsweise in der nördlichen Hemisphäre, durch Erhebung eines neuen Landtheils, etwa Skandinaviens, hervorgebracht sei; oder endlich, ob der Ablauf der Gewässer von den vorher unter dieselben versenkten Landtheilen durch eine großartige Senkung des Meeresbodens im Stillen Ocean bewirkt sei, wofür sich allerdings manche Thatsachen anführen lassen. Jedenfalls muß der Transport der großen fremdländischen Steinblöcke dabei auf Rechnung des Eises geschrieben werden.

Dime ist der Name des silbernen Zehntel-Dollarstücks oder 10 Centsstücks der Vereinigten Staaten von Nordamerika, welches im Werthe = 4 Sgr. 3⅗ Pf. im 14 Thalerfuße oder 15 Kreuzer (¼ Gldn.) im 24½ Guldenfuße.

Dimension oder **Abmessung** ist eine Linie, nach welcher die Ausdehnung einer geometrischen oder Raumgröße gemessen werden kann, oder kürzer die Richtung der Ausdehnung einer solchen Größe. Eine Linie, sie sei gerade oder krumm, ist nur nach einer Dimension oder Richtung (Länge genannt) ausgedehnt, eine Fläche nach zwei Dimensionen, nämlich Länge und Breite, ein Körper nach drei Dimensionen, indem zur Länge und Breite noch die Höhe oder Tiefe, auch Dicke genannt, hinzukommt. Mehr als diese drei Dimensionen der Ausdehnung gibt es nicht. In dem (geometrischen) Körper kann man durch jeden Punkt drei Linien ziehen, deren jede auf den andern beiden senkrecht steht; in einer Fläche dagegen durch jeden Punkt nur zwei aufeinander senkrechte, gerade oder krumme Linien. In der Algebra und Analysis versteht man unter den Dimensionen einer ganzen Buchstabengröße die Anzahl ihrer Buchstabenfactoren; z. B. $abcd$ hat vier Dimensionen. Bei einer gebrochenen Größe muß man die Dimensionen des Nenners von denen des Zählers abziehen, z. B. $\frac{abc}{d}$ hat zwei Dimensionen. Haben beide gleich viele, so ist der Bruch einer Größe von Null Dimensionen, z. B. $\frac{ab}{cd}$; hat der Nenner mehr Dimensionen, so ist die Anzahl der Dimensionen des Bruchs negativ, z. B. bei $\frac{ab}{cde}$ ist sie -1.

Diminutivum oder **Deminutivum** heißt in der Grammatik ein Wort, dessen voller Begriff durch eine formelle Veränderung um etwas verringert (lat. deminuere) worden ist. Am gewöhnlichsten findet diese Verminderung bei Hauptwörtern statt, z. B. Häuschen; doch zuweilen auch bei Beiwörtern, Fürwörtern (z. B. duli), und selbst bei Zeitwörtern, z. B. lächeln, spötteln, schnitzeln. Das Diminutiv hat nicht nur den Ausdruck des Kleinen, Geringen, sondern auch des Lieblichen, Kosenden, des Traulichen, Geliebten, z. B. Väterchen, Mütterchen. Es finden sich sogar Diminutivformen mitunter bei großen, erhabenen, heiligen, selbst gefürchteten Gegenständen angewandt, denen man sich vertraulich nähern und etwas Freundliches abgewinnen will; so besonders in slaw. Volksliedern. Im Deutschen sind die diminutiven Hauptwörter stets Neutra und werden durch die Endungen lein und chen gebildet, mit Umlautung des Stammvocals, z. B. Mägdlein, Hündlein. Doch haben diese letztern Formen bereits etwas Feierliches, Poetisches an sich, und sind aus der gewöhnlichen Prosa geschwunden, wo man lieber sagt: Mädchen, Hündchen. Die Diminutiva scheinen vorzugsweise in der Wärme vertraulicher Volkssprache zu gedeihen, daher wir sie am meisten in den Dialekten finden und bei den Personennamen, deren Bildung fast jeder Regel sich entzieht. Je nach den verschiedenen Graden der Liebe und Zärtlichkeit, womit

eine Person, namentlich ein Kind, angeredet wird, werden sie auf die mannichfaltigste Weise gebildet. Die Schriftsprache gibt die Diminutiva nach und nach wieder auf oder benimmt ihnen ihren ursprünglichen Sinn, wie z. B. in dem franz. soleil (eigentlich die liebe kleine Sonne) der ursprüngliche Diminutivbegriff ganz unfühlbar geworden ist. Vorzüglich reich an solchen Diminutivbildungen sind von den romanischen Sprachen das Italienische, von den germanischen das Deutsche, dann das Slawische und andere Sprachen des hohen Nordens, wie Lettisch, Finnisch u. s. w. Aus Diminutiven werden häufig neue Diminutiva gebildet, z. B. aus dem ital. casa (das Haus) casarella (Häuschen) und weiter casarellina (kleines hübsches Häuschen). In den romanischen Sprachen, namentlich im Italienischen, hat sich als Gegensatz zu der vermindernden eine eigenthümliche verstärkende Form (Augmentativum) entwickelt, die nicht blos das Große, sondern häufig das Gemeine, Plumpe bezeichnet, z. B. casotta (großes Haus), cavallaccio (schlechtes Pferd). Endlich können augmentative und diminutive Formen untereinander gemischt und dadurch Färbungen und Abstufungen der Begriffe erreicht werden, die keiner andern Sprache möglich sind, z. B. cavallucciaccio (plumpes, schlechtes Pferd, Mähre).

Dimorphie, Dimorphismus, bezeichnet die Eigenschaft mehrer Substanzen, in zwei verschiedenen, nicht auseinander ableitbaren Krystallformen zu krystallisiren. Das Entstehen der einen oder andern Krystallform hängt vorzugsweise von der Temperatur während des Erstarrens ab. Solche dimorphe Substanzen sind z. B. der Schwefel, der kohlensaure Kalk, das Quecksilberjodid u. s. w.

Dinan, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Nordküsten in der Bretagne, am linken Ufer der Rance und an der Mündung des Kanals der Ille und Rance, mit einem Hafen, der Schiffe von 100—150 Tonnen aufnimmt, hat 7700 E., welche starken Flachsbau und bedeutende Flanell-, Leinwand- und Segeltuch-, auch Leder-, Fayence-, Runkelrübenzuckerfabriken und Salzraffinerien, sowie berühmte Leinwand- und Zwirnmärkte unterhalten. Die Stadt ist sehr alt und größtentheils schlecht gebaut, mit engen, finstern und krummen Straßen, von hohen dicken Mauern umschlossen, welche jetzt mit Gärten bedeckt und von schönen Promenaden, einem Werke des hier geborenen Historikers Duclos, umgeben sind. Ihr um 1300 erbautes festes Schloß, welches die Stadt beherrscht und im Mittelalter den Herzogen von Bretagne zum Wohnsitz und meist zur Abhaltung der Landtage diente, wird jetzt als Gefängniß benutzt und gewährt von seinen Zinnen aus eine herrliche Fernsicht. Der Platz Bertrand's du Guesclin, ein Theil des Turnierplatzes, auf dem der Held 1359 mit dem engl. Ritter Contorbie kämpfte, ist seit 1823 mit seinem Standbilde geziert; sein Herz ist in der äußerlich sehr schönen gothischen Kirche St.-Sauveur beigesetzt. Nur eine Viertelstunde vor der Stadt liegt in einem reizenden Thale der seit undenklicher Zeit berühmte eisenhaltige Sauerbrunnen Coninaie mit einem kalten Mineralbade. Zwei Stunden entfernt, auf den seit 1802 aufgegrabenen Ruinen des Hauptorts der alten Curiosolitae, liegt das Dorf Corseult, auf dessen Feldern noch alte Geräthschaften, röm. Münzen, die Reste eines Marstempels u. s. w. sich vorfinden.

Dinant, eine der ältesten Städte Belgiens, in der Provinz Namur, an der Maas, mit 6664 E., hat eine eigenthümliche Lage, indem sie zwischen steilen Felsen, auf deren Scheitel ein festes Schloß steht, und der Maas eingeklemmt, nur eine einzige schmale Straße bildet, die sich nur ein mal zu einem kleinen Marktplatz erweitert. Die ganze Felsenwand ist in Terrassen eingetheilt, und jedes Haus hat auf der hinter ihm liegenden Terrasse seinen Garten. Der Anblick, den diese bis unter die Festungsmauern hinauf mit Blumen und Obstspalieren über und über bedeckte Felsenwand gewährt, ist wahrhaft zauberisch. Auch die Umgebungen von D. sind reich an malerischen Ansichten und mit schönen Landhäusern besäet; schöne Promenaden ziehen sich an der Maas entlang, führen nach dem Schlosse von Walsin, der Abtei Waulsort, der Grotte und dem Schlosse von Freyr und zum Bayardfelsen. Die Stadt hat zahlreiche Kirchen, darunter die Kathedrale im goth. Stile, und mehre Hospitäler. Es befinden sich daselbst eine Glashütte, Papiermühle, Marmorsäge, Gerbereien, Getreide- und Ölmühlen, Karten-, Messer-, Eisen- und Kupferwaaren-, Hut- und Baumwollenwaarenfabriken; auch treiben die Bewohner lebhaften Handel mit Leinwand und den genannten Fabrikaten, sowie mit den in der Nähe gegrabenen Bausteinen und mit Marmor. Berühmt sind die dinanter Kuchen aus Speltmehl und Honig gebacken. Die jetzige Festung wurde 1815 an der Stelle des 1690 von den Franzosen geschleiften Schlosses gebaut. Geschichtlich berühmt ist der Verwüstung der Stadt durch den Herzog Philipp von Burgund im Kriege gegen Ludwig XI. (1466), ferner der Sturm des Herzogs von Nevers (1554) im Dienste Heinrich's II. gegen Kaiser Karl V.

Dinarchus, der letzte der zehn attischen Redner, ein nicht ungeschickter Nachahmer des De-

mosthenes, war um 361 v. Chr. zu Korinth geboren. Er studirte zu Athen, wo er seine Jugendjahre verlebte, eifrig Beredtsamkeit, und verfertigte später, weil er als Fremder nicht selbst auftreten durfte, für Andere Reden, was ihm einen bedeutenden Gewinn brachte. Nach dem Sturze des Demetrius Phalereus, mit dem er schon frühzeitig in freundschaftlichen Verhältnissen stand, wurde auch er verbannt und begab sich 307 v. Chr. nach Chalcis auf Euböa. Nach Verlauf von 15 J. durfte er jedoch wieder nach Athen zurückkehren, wo er noch im hohen Alter in einen Proceß gegen einen gewissen Propenos, der ihn um sein Vermögen gebracht hatte, verwickelt wurde. Von seinen 60 Reden haben sich nur drei erhalten, die sich in Bekker's „Oratores Attici" (Bd. 3, Berl. 1823), sowie in Sauppe's und Baiter's „Oratores Attici" (Zürich 1843) finden. Eine besondere Ausgabe besorgte Schmid (Lpz. 1826); einen guten Commentar dazu lieferte Wurm (Nürnb. 1828).

Dindorf (Wilh.), einer der vorzüglichsten Philologen und Kritiker der neuesten Zeit, wurde 1802 zu Leipzig geboren, wo sein Vater, **Gottlieb Immanuel D.**, geb. 1755, gest. 1812, Professor der orientalischen Sprachen war. Er besuchte von 1810—17 die Thomasschule und bezog, erst 15 J. alt, die Universität daselbst, um sich hauptsächlich den classischen Studien zu widmen. Am meisten verdankte er hier den Vorlesungen Platner's, Hermann's und Heinroth's; außerdem nahm er Antheil an den Übungen des Philologischen Seminars unter Beck's und der Griechischen Gesellschaft unter Hermann's Leitung. Bereits 1819 begann er seine schriftstellerische Thätigkeit durch Fortsetzung der von Beck begonnenen Commentarien- und Scholienbände der Invernizzi'schen Ausgabe des Aristophanes, der bald eine kleinere, vorzüglich für den akademischen Gebrauch berechnete Bearbeitung desselben Dichters (Lpz. 1820—28) folgte. Nachdem er 1828 die Professur der Literaturgeschichte an der Universität seiner Vaterstadt erhalten, begann er 1830 mit Beifall einen Kreis von Vorlesungen, doch entsagte er nach drei Jahren freiwillig auf längere Zeit dieser Wirksamkeit, um sich dem damals im Verein mit seinem jüngern Bruder, **Ludw. D.** (geb. 1805), der sich ebenfalls durch mehre kritische Ausgaben des Xenophon und des Diodorus Siculus, sowie des Pausanias, der Chronographie des Joannes Malalas und des Chronicon Paschale, rühmlichst bekannt gemacht hat, und mit Hase in Paris begonnenen großen Unternehmen einer neuen Bearbeitung von Stephanus' „Thesaurus linguae Graecae" ungestörter widmen zu können. Unter seinen übrigen sehr zahlreichen Werken erwähnen wir die mit Benutzung wichtiger Handschriften veranstalteten Ausgaben des Demosthenes (7 Bde., Orf. 1846—49), Aristides, Athenäus, Themistius, Prokopius, Syncellus und der griech. Scholiasten zu Aristophanes, Demosthenes und Äschylus (6 Bde., Orf. 1838—51); die „Poetae scenici Graeci" mit den Fragmenten (Lpz. und Lond. 1830; 2. Aufl., Orf. 1851), von denen ein Abdruck in sechs Bänden (Orf. 1832—35 und zum Theil in 2. Aufl. ebend. 1849—51) mit wesentlichen Veränderungen im Texte und in den Fragmenten des Äschylus, Sophokles und Aristophanes erschien; ferner den gediegenen Commentar zu den drei griech. Tragikern und zu Aristophanes (7 Bde., Orf. 1836—42), in welchem wir das für Kritik und Erklärung jener Dichter bisher Geleistete bündig und vollständig zusammengestellt finden, nebst einem die Silbenmaße erläuternden Werke „Metra Aeschyli, Sophoclis, Euripidis et Aristophanis" (Orf. 1842); endlich die Ausgaben des Sophokles, Aristophanes, Lucian und Josephus in der von Didot zu Paris begonnenen „Bibliothèque des classiques grecs". In allen diesen Werken und Ausgaben hat D. außerordentliche Belesenheit, tiefe Gelehrsamkeit, ungewöhnliche Schärfe des Urtheils, feinen Takt und Geschmack bewährt.

Ding (niederdeutsch Thing) hieß ehedem und in einigen Gegenden Deutschlands und in Skandinavien zum Theil noch gegenwärtig eine Volksversammlung, eine Gerichtsversammlung oder das Gericht selbst. Es kommt dieses Wort in den verschiedensten Zusammensetzungen vor, wie z. B. Landding, Goding, Burgding, oder Grafengedinge, Voigtding u. s. w. Echte Ding nannte man eine Hauptversammlung, zu welcher alle Dingpflichtigen, d. h. alle Freien, während zu dem Nachding nur die Betheiligten, wofern sie nicht für dingpflichtig gelten wollten, sich einfinden mußten. Ferner unterschied man das ungebotene Ding, welches fast allenthalben drei mal des Jahres zu gewissen Zeiten, jedoch auch nicht ohne vorhergegangene Auslegung, d. h. Ladung, gehegt, d. h. gehalten wurde, von den außerordentlichen Dingen, welche zuweilen Botding genannt werden, obgleich dieser Ausdruck gewöhnlich so viel als Bußding, d. h. ein solches, welches bei Strafe besucht werden muß, bedeutet. Der Ort, wo in der Regel die Versammlung oder das Gericht gehalten wurde, die sogenannte Dingstette, war von den heidnischen Zeiten her ein Opferplatz unter freiem Himmel auf einem Hügel, und zwar gewöhnlich unter einem heilig gehaltenen Baume, dessen Stelle später, als die Bedeutung längst verloren, aber der Brauch ge-

blieben war, in Städten die hier und da noch erhaltene Rolandssäule vertrat. Hier stand der sogenannte Dingstuhl, eine Bezeichnung, welche später für das Gericht selbst gebraucht ward.

Dingelstedt (Franz), deutscher Dichter, geb. 1814 zu Halsdorf in Oberhessen, verlebte seine Jugend in Rinteln, studirte 1831—34 in Marburg Theologie und Philologie, woneben er Muße zur Beschäftigung mit den neuern Sprachen und Literaturen fand. Nachdem er einige Zeit als Lehrer an einer Erziehungsanstalt in Rickelingen bei Hannover gearbeitet, wurde er 1836 an dem Gymnasium in Kassel angestellt, dann wegen misliebiger Gedichte nach Fulda versetzt. Hier nahm er 1841 seine Entlassung, mehr noch durch die eigene innere Rastlosigkeit als durch seinen Widerwillen gegen die ihn umgebenden öffentlichen Verhältnisse getrieben. In den nächsten Jahren hielt er sich theils in Augsburg auf, wo er für die „Allgemeine Zeitung" literarisch-ästhetische Aufsätze schrieb, theils machte er Reisen nach Paris, London, Holland, Belgien. Von Wien aus beabsichtigte er den Orient zu bereisen, als ihn 1843 der König von Würtemberg als Hofrath und Bibliothekar nach Stuttgart berief. Im J. 1844 verheirathete sich D. in Wien mit der Sängerin Jenny Lutzer, und im Herbst 1850 wurde er in Folge des glänzenden Erfolgs, welchen sein erstes Trauerspiel in München fand, als Intendant des königl. Hoftheaters mit dem Titel Legationsrath dorthin berufen. D. hatte schon zahlreiche „Gedichte" (Kassel und Lpz. 1838) und mehre Romane, z. B. „Die neuen Argonauten" (Fulda 1839), veröffentlicht, ohne damit besonderes Aufsehen zu machen, bis endlich seine „Lieder eines kosmopolitischen Nachtwächters" (Hambg. 1840; neue Aufl., 1842) erschienen, die ihm unter den politischen Dichtern des Tages einen hervorragenden Platz anwiesen, indem sie mit epigrammatischem Witz poetische Fülle und eine freie Gesinnung verbanden. Von Novellen ließ D. seitdem erscheinen „Heptameron" (2 Bde., Magdebg. 1841), „Sieben friedliche Erzählungen" (2 Bde., Stuttg. 1844), beide Sammlungen ohne hervorragende Eigenthümlichkeit. Die neue Sammlung seiner „Gedichte" (Stuttg. 1845) enthält neben üppigen Schilderungen die zartesten Gefühlsäußerungen, neben epigrammatisch zugespitzten Reflexionen reiche poetische Gemälde. „Nacht und Morgen. Neue Zeitgedichte" (Stuttg. 1851) schließen sich an die „Nachtwächterlieder" an, bezeichnen aber weniger einen dichterischen Fortschritt als vielmehr größere Ruhe und Stetigkeit. Außerdem ließ D. als selbständige Früchte seiner Reisen das „Wanderbuch" (Lpz. 1843) und „Jusqu' à la mer. Erinnerungen an Holland" (Lpz. 1847) erschienen. Wie in der Prosa, so besitzt D. auch in der Poesie eine große Meisterschaft in der Form, die er namentlich in den prächtigen Terzinen „Am Grabe Chamisso's" (Kassel 1838) und „Sechs Jahrhunderte aus Gutenberg's Leben" (Kassel 1840) bewährte. Sein erstes Trauerspiel „Das Haus des Barneveldt" wurde im Sept. 1850 zum ersten mal in Dresden, dann auch auf andern Bühnen mit Beifall aufgeführt.

Dinkel oder **Spelz** ist eine zur Gattung Weizen (Triticum) gehörige Getreideart, welche im Systeme den Namen Dinkelweizen oder Spelzweizen (Triticum Spelta) führt und sich von dem gemeinen Weizen dadurch unterscheidet, daß die Spindel der lockern Ähre beim Dreschen in die einzelnen Glieder zerbricht, die Klappen an der Spitze breit und gerade abgestutzt und die Körner von den Spelzen so fest umschlossen sind, daß sie durch das Dreschen nicht von den Spelzen befreit werden, sondern erst auf der Mühle besonders geschält (gerollt) werden müssen, wozu eine besondere Mühleinrichtung erfoderlich ist. Man baut Dinkel vorzüglich in Süddeutschland, Frankreich, Italien und in der Schweiz. Derselbe erfodert guten Boden und eine warme Lage und wird meistentheils über Winter und nur zuweilen über Sommer ausgesäet, wobei die Körner, da sie mit den umgebenden Spelzen ausgesäet und mit der Egge nicht tief genug unter die Erde gebracht werden können, gewöhnlich untergepflügt werden. Schon den Römern war der Dinkel bekannt, welche ihn Ador nannten. Der Dinkel kommt in mehren Abarten vor, begrannt und grannenlos, kahl oder behaart; die Ähre ist zur Reife weiß, roth, braun, bläulich oder schwarz gefärbt. Als die ergiebigste und vorzüglichste Sorte wird der weiße Kolbenspelz (weißer grannenloser Dinkel) am allgemeinsten angebaut. Der Dinkel ist dem Körner- oder Schmierbrande weniger ausgesetzt als der gemeine Weizen. Auch gibt er ein feineres und weißeres Mehl; nur müssen die Körner erst geschält werden. Als Handelsartikel wird das Dinkelmehl unter dem Namen Nürnberger und Frankfurter Kraftmehl versendet. Vorzüglich wird es zur Bereitung von Mehlspeisen und zur feinen Weißbäckerei verwendet, sonst aber auch zur Stärkebereitung und zur Bierbrauerei benutzt. Die noch unreifen grünen Körner des Dinkels werden in Süddeutschland, nachdem sie im Backofen gedörrt, dann gedroschen und auf der Mühle geschält worden sind, unter dem Namen „grüner Kern" verkauft und zu Suppen verbraucht.

Dinkelsbühl, eine mit Mauern und Thürmen umgebene, gewerbreiche Stadt im bair. Kreise

Mittelfranken, an der Wernitz im fruchtbaren Virngrunde unweit der Grenze zwischen Baiern und Würtemberg, besitzt eine schöne kath. und eine protest. Pfarrkirche, ein Progymnasium, mehre andere Schulen und zählt 5400 E., welche sich von Acker-, Gartenbau, Brauerei, Viehzucht und Weberei ernähren und einige Strumpf-, Garn- und Handschuhfabriken unterhalten. D. soll einer der ältesten schwäbischen Orte sein und wurde schon unter Heinrich I. befestigt. Später erhielt es gleiche Rechte mit Ulm und wurde 1551 zur Reichsstadt erhoben. Während des Dreißigjährigen Kriegs hatte es durch die Schweden wie durch die kaiserlichen Truppen viel zu leiden. Auch religiöse Parteiungen untergruben lange Zeit Ordnung und Wohlstand der Stadt, bis endlich durch Kaiser und Reich eine Gleichstellung der Protestanten mit den Katholiken erfolgte. Im J. 1802 verlor die Stadt die Reichsunmittelbarkeit und kam an Kurbaiern, 1804 an das preuß. Fürstenthum Ansbach und 1806 wieder an Baiern.

Dinotherium nannte Kaup eine sehr interessante vorweltliche Säugethiergattung, von welcher ein Schädel in den tertiären Bodenschichten bei Eppelsheim unweit Mainz gefunden wurde, der drei F. in die Länge maß. Auch bei Orthes an den Pyrenäen fand man Reste dieser Thiergattung, allein ein vollständiges Skelett ist nirgends angetroffen worden. Der Nasenknochen ragt wie bei dem Tapir weiter vor, und die Nasenhöhle ist wie bei allen im Wasser lebenden Säugethieren sehr groß. Der Unterkiefer ist völlig abweichend von jeder bekannten Schädelform gebildet, indem die beiden Vorderzähne desselben ungeheuer groß, gänzlich nach unten gerichtet und zugleich ein wenig rückwärts gebogen sind. Das ganze Thier muß nach der Größe des Kopfes im Vergleich mit andern bekannten großen Säugethieren mindestens 15 F. lang gewesen sein. Von mehren Naturforschern wird das Dinotherium für ein Landthier gehalten, das in Gestalt dem Tapir ähnlich gewesen sei, während Andere es für ein Wasserthier ansehen, welches dem Walrosse und Manati ähnlich gebaut gewesen sein möchte. Seine Nahrung muß aus Pflanzen bestanden haben.

Dinter (Gust. Friedr.), einer der berühmtesten Schulmänner der neuern Zeit, geb. 29. Febr. 1760 zu Borna, Sohn eines Gerichtsdirectors, gebildet auf der Fürstenschule zu Grimma und seit 1780 auf der Universität zu Leipzig, seit 1787 Pastor zu Kitzscher bei Borna, bereitete schon damals junge Leute zu Landschullehrern vor und kam 1797 als Director des Schullehrerseminars nach Friedrichstadt-Dresden. Im J. 1807 vertauschte er diese Stelle mit dem Pastorate zu Görnitz bei Borna, wurde 1816 Doctor der Theologie und preuß. Consistorial- und Schulrath zu Königsberg, 1822 Prof. der Theologie daselbst. Er starb 29. Mai 1831. D. besaß bei unermüdlichem Fleiße die Gabe vorzüglicher Klarheit und steter Berücksichtigung des Praktischen beim Unterrichte, und hat sich sowol durch den als Prediger und Lehrer mündlich ausgestreuten Samen wie durch seine Schriften um die Bildung vieler Landschullehrer, besonders im Königreiche Sachsen, unbestrittene und bleibende Verdienste erworben. Das Seminar in Dresden stand unter seiner Leitung in hoher Blüte. Nur sein praktischer Sinn machte es ihm möglich, seinem Amte in Königsberg, das eine seltsame Zusammensetzung der verschiedenartigsten Geschäfte war, mit ausgezeichnetem Erfolge vorzustehen. Am bedeutendsten wirkte er als Schriftsteller. Alle seine Werke beurkunden den hellsehenden, praktischen Volkslehrer; sie sind insgesammt zu Neustadt an der Orla erschienen, zum großen Theile ohne seinen Namen, und umfassen meist Gegenstände der Unterrichtskunst, des theoretischen und praktischen Schulwesens und der Volksbildung überhaupt. Er begann seine schriftstellerische Laufbahn mit dem „Erklärenden und ergänzenden Auszuge aus dem dresdener Katechismus" (1800) und dem „Katechismus mit beigefügten Spruchcrklärungen" (1801), beide auch unter dem Titel „Glaubens- und Sittenlehre des Christenthums". Diesen folgten „Die vorzüglichsten Regeln der Katechetik" (zuerst 1802); „Kleine Reden an künftige Volksschullehrer" (4 Bde., 1803—5 und öfter); „Die vorzüglichsten Regeln der Pädagogik, Methodik und Schulmeisterklugheit" (zuerst 1806); „Anweisung zum Gebrauche der Bibel in Volksschulen" (3 Bde., 1814—15; 3. Aufl., 1822); „Malvina, ein Buch für Mütter" (1819 und öfter); „Unterredungen über die zwei ersten Hauptstücke des Lutherischen Katechismus" (9 Bde., 1819—23; 2. Aufl., 1824—26); „Unterredungen über die vier letzten Hauptstücke des Lutherischen Katechismus" (4 Bde. 1806—8 und öfter); „Vorarbeiten für Lehrer in Bürger- und Landschulen" (Bd. 1, 4. Aufl., 1832; Bd. 2, 3. Aufl., 1839); „Religionsgeschichte" (3 Aufl., 1836); „Rechnungsaufgaben" (1806; neue Aufl., 1831, nebst „Zugabe", 1841); „Schulgebete zu allen Jahreszeiten" (1809 und öfter); „Gedächtnißübungen" (1813 und öfter) und mehre andere Schulschriften. Auch seine mehrfachen Predigtsammlungen enthalten einen Schatz heilsamer und der Beherzigung des Landmanns werther Wahrheiten. Sein Hauptwerk, die „Schullehrerbibel" (das „Neue Testament", 4 Bde., 1825;

4. Aufl., 1841—43; das „Alte Testament", 5 Bde., 1826—28; 2. Aufl., 1833—37), erfuhr vielfache Anfechtungen. Ungeachtet des auch hier sich zeigenden religiösen Sinnes und praktischen Taktes ist diese Arbeit D.'s, wegen vielfach hervortretender Oberflächlichkeit in der Auffassung des Sinnes der heiligen Schriftsteller, vielleicht seine am wenigsten genügende Schrift. Seine „Bibel als Erbauungsbuch" wurde von Brockmann und Fischer fortgesetzt (5 Bde., 1831—33). Seine „Sämmtlichen Schriften" gab Wilhelm in vier Abtheilungen 1841 fg.) heraus; die erste enthält „Exegetische Werke" (12 Bde., 1841—48), die zweite „Katechetische Werke" (16 Bde., 1840—44), die dritte „Pädagogische Schriften" (9 Bde., 1840—45), die vierte „Ascetische Werke" (Bd. 1—5, 1844—51). Vgl. „D.'s Leben von ihm selbst beschrieben" (1829; 3. Aufl., 1830).

Dio, wegen seiner außerordentlichen Wohlredenheit **Chrysostŏmus**, d. i. Goldmund, und wegen seines vertrauten Verhältnisses zu Nerva auch **Coccejanus** genannt, ein griech. Rhetor um 94—117 n. Chr., war zu Prusa in Bithynien aus einer angesehenen Familie geboren. Er beschäftigte sich frühzeitig mit der praktischen Philosophie, die er namentlich auf Staat und Leben anzuwenden suchte, bildete sich auf Reisen und verlebte die übrige Zeit zu Rom, hochgeachtet von Allen. Wir besitzen von ihm noch 80 Declamationen oder Aufsätze moralischen, politischen und philosophischen Inhalts, in denen viele Bruchstücke aus alten griech. Dichtern uns erhalten und mehre Abschnitte der Mythologie und Alterthümer erläutert sind. Die Sprache ist den besten attischen Mustern glücklich nachgebildet; überall athmet eine reine Gesinnung und zuweilen ein satirischer Geist. Die erste Ausgabe besorgte Aldus (Ven. 1551), worauf die von Claud. Morell (Par. 1604 und 1624) und von Ernestine Christine Reiske (2 Bde., Lpz. 1784) folgten. Die beste Ausgabe mit einem vollständigen kritischen Apparate lieferte Emperius (Braunschweig 1844). — Nicht zu verwechseln ist D. wegen seines Beinamens mit dem christlichen Kirchenvater **Johannes Chrysostŏmus** (s. d.).

Dio Cassĭus, ein griech. Geschichtschreiber, geb. zu Nycäa in Bithynien um 155 n. Chr., bildete sich nach den besten attischen Mustern, erhielt später das röm. Bürgerrecht, da sein Vater röm. Senator war, und begann in Italien unter Commodus 186—192 seine öffentliche Laufbahn. Er gelangte unter den folgenden Kaisern Pertinax und Caracalla zu den höchsten Ehrenämtern in Rom, wurde unter Macrinus 221 Consul, mußte aber unter Septimius Severus, obgleich ihn dieser persönlich hochschätzte, 229 Rom für immer meiden, da die über seine Strenge aufgebrachten Prätorianer seinen Tod verlangten, und scheint den Rest seiner Tage in Campanien verlebt zu haben. Sein Geschichtswerk, dem er 22 J. widmete, enthält in 80 Büchern, von denen aber nur das 37.—54. und das 56.—60. vollständig, das 36. und 55. theilweise, von den übrigen blos Bruchstücke, außerdem das 35.—80. im Auszuge des Joannes Xiphilinos, eines byzant. Mönchs im 11. Jahrh., vorhanden sind, die röm. Geschichte von der Gründung Roms bis 229 n. Chr. Die Bruchstücke sind von Henr. Valesius, Peirescius und Fulv. Ursinus zusammengestellt und in den neuesten Ausgaben, nebst den von Angelo Mai in der „Scriptorum veterum nova collectio" (Bd. 2) bekannt gemachten, an ihren Stellen wieder eingereiht worden. D. besitzt das Verdienst, die Begebenheiten chronologisch geordnet zu haben, und er ist die einzige zuverlässige Quelle über die Geschichte seiner Zeit. Seine Fehler sind Parteilichkeit gegen die großen Männer der frühern röm. Geschichte, Aberglaube, Schmeichelei gegen mächtige Zeitgenossen, und im Stile ein der Geschichtschreibung nicht angemessener rhetorischer Schmuck. Unter den Ausgaben verdient die von J. A. Fabricius und Reimarus (2 Bde., Hamb. 1751—52), neu bearbeitet von Sturz (9 Bde., Lpz. 1824—36), den Vorzug. Deutsche Übersetzungen lieferten Wagner (5 Bde., Ffk. 1783—96), Penzel (2 Bde., Lpz. 1786—1818), Lorenz (4 Bde., Jena 1826) und Tafel (11 Bde., Stuttg. 1831). Vgl. Wilmans, „De fontibus et auctoritate Dionis Cassii" (Berl. 1835).

Diöces, griech. διοίκησις, findet sich schon bei Cicero als eigenthümliche Bezeichnung von Districten in Kleinasien. Eine größere Bedeutung erhielt das Wort, als es unter Konstantin d. Gr. bei der Eintheilung des röm. Reichs, die er vornahm, zur Benennung der Haupttheile, die selbst wieder in Provinzen zerfielen, angewendet ward. Um die Mitte des 5. Jahrh. bestand demgemäß das röm. Reich aus folgenden Diöcesen: Orient, Ägypten, Asien, Pontus und Thrazien unter dem Präfect des Morgenlandes; Macedonien und Dacien unter dem Präfect Illyriens; Italien, das westliche Illyrien und Afrika unter dem Präfect Italiens, und Gallien, Hispanien und Britannien unter dem Präfect Galliens. Ein Theil der Diöcesen Asien und Afrika, sowie Achaja in Macedonien standen unter Proconsuln, die Diöces Orient unter einem

Comes, Ägypten unter einem Präfect; die Statthalter der übrigen Diöcesen hießen Vicarii. Die Provinzen standen unter Rectoren, von denen vier den consularischen Titel führten, andere Präsides, auch Correctoren hießen. Von Konstantin d. Gr., der die christliche Religion zur Staatsreligion erhob und die Verfassung der christlichen Kirche zuerst fester begründete, wurde der Name Diöces auch auf die Kirchensprengel übertragen. Man bezeichnete damals mit dem Worte die Gesammtheit derjenigen Gemeinden, welche unter der obersten Aufsicht und Leitung eines Erzbischofs, späterhin aber auch eines Bischofs standen. Früher nannte man die Diöces des Bischofs Parochie. Noch gegenwärtig heißt Diöces in der kath. Kirche ein Landesbezirk, der in kirchlichen Angelegenheiten der Gerichtsbarkeit eines Erzbischofs oder Bischofs unterworfen ist, bei den Protestanten aber ein Complex von Pfarreien, welche unter Aufsicht eines Superintendenten oder Dekans stehen. — **Diöcesan** heißt nicht nur derjenige Geistliche, welcher an einem Orte die bischöfliche Gerichtsbarkeit übt, sondern auch jedes zu einer Diöces gehörende Glied einer Kirche. Ein Concil, das von der Gesammtkirche einer Diöces gehalten wurde oder wird, heißt **Diöcesanconcil**.

Diocletiānus (Cajus Aurelius Valerius) **Jovius**, war in Dalmatien von Ältern niedern Stands geboren, schwang sich im Kriegsdienste empor, und wurde nach dem Tode des Kaisers Carus und seines Sohns Numerianus 28. Aug. 284 zu Chalcedon vom Heere zum röm. Kaiser ausgerufen. Der Aufstand der Bagauden in Gallien und die Gefahr, die von den deutschen Völkern drohte, bewogen ihn, den Maximianus (Herculius), einen tüchtigen Feldherrn, unter dem Titel eines Cäsar, dann, als derselbe siegreich gewesen, 286 als Augustus zum Mitregenten zu erheben. Die Bedrängniß, in der sich das röm. Reich theils durch Empörungen in den Provinzen, theils durch die Einfälle der Germanen und Perser befand, schien eine Vermehrung der Regierungsgewalten rathsam zu machen. Daher ernannten die beiden Herrscher 292 den Galerius Maximianus und Constantius Chlorus zu Cäsaren, und nahmen, zuerst unter den Kaisern, eine Theilung des Staatsgebiets vor, sodaß Maximian Afrika und Italien, Constantius das Land über den Alpen, Galerius Illyricum bis zum Pontus, D. das Übrige erhielt. Der Letztere unterwarf 296 den Achilleus, der sich die Herrschaft über Ägypten angemaßt hatte, und tödtete ihn nach der Eroberung von Alexandria. Während dessen hatte Constantius Britannien wieder unterworfen, Galerius gegen den Perserkönig Narses anfangs unglücklich, dann siegreich gekämpft, sodaß in dem Frieden, den er und D. 297 mit Narses schlossen, die Grenzen des Reichs über den Tigris hinaus erweitert wurden; auch in Afrika ward durch Maximian die Empörung unterdrückt und hierauf von beiden Kaisern 303 ein glänzender Triumph gefeiert. Freiwillig nach Einigen, nach Andern auf das Andringen des Galerius, legte D., wie es auch Maximian in Mailand that, am 1. Mai 305 in Nikomedia die Herrschaft nieder, und lebte hierauf auf seinen Gütern bei Salonä in Dalmatien, wo er um 313 starb. Unter der Regierung des D. wurden die noch übrigen republikanischen Formen fast ganz beseitigt, die kaiserliche Herrschaft auch durch die Pracht ihrer Erscheinung, durch die Sitte der Adoration, die D. statt der bisher üblichen Salutation einführte, dem orient. Despotismus genähert. Eine grausame Christenverfolgung ging auf D.'s Befehl 303 von Nikomedia aus.

Diodōrus, ein berühmter Geschichtschreiber unter Julius Cäsar und August, war aus Argyrion in Sicilien gebürtig und wurde deshalb **Siculus** genannt. Um seinem Geschichtswerke, an welchem er 30 J. arbeitete, die möglichste Vollständigkeit und Genauigkeit zu geben, bereiste er einen großen Theil Europas und Asiens. Doch ist der größte Theil dieses Werks, das er „Historische Bibliothek" nannte, und in welchem er die pragmatische Behandlung mit der rhetorischen nach dem Muster des Theopompus und Ephorus verband, verloren gegangen. Es bestand aus 40 Büchern, war sehr genau abgefaßt und enthielt die Geschichte fast aller Völker der Erde bis zum J. 60 v. Chr. Wir haben davon nur die Bücher 1—5 und 11—20 vollständig, und bedeutende Bruchstücke in den byzant. Historikern, den Excerptensammlungen des Konstantinus Porphyrogenneta und den vaticanischen Fragmenten, welche Angelo Mai (neue Ausg. von L. Dindorf, Lpz. 1828) herausgegeben hat. Obgleich D. weder in der Behandlung seines Stoffs noch in der Darstellung und Sprache Muster ist, so hat er doch für die Alterthumsforschung bei dem Verluste so vieler historischen Quellen einen nicht unbedeutenden Werth. Sein Werk wurde zuerst von Heinr. Stephanus (Par. 1559) mit einem reichhaltigen Commentar von Wesseling (2 Bde., Amst. 1746) und mit kritischen Anmerkungen von L. Dindorf (4 Bde., Lpz. 1826) herausgegeben, der auch eine größere, mit den Anmerkungen der frühern Erklärer ausgestattete Ausgabe (5 Bde., Lpz. 1829) besorgte. Übersetzungen besitzen wir von Stroth und Kaltwasser (6 Bde., Ffk. 1782—87) und von Wurm (14 Bde., Stuttg. 1826). — Ein anderer Dio-

dorus von Jasos in Karien, mit dem Beinamen Kronos, war Philosoph und bildete die Dialektik der megarischen Schule weiter aus. Ferner gab es einen spätern Peripatetiker Diodorus, aus Tyrus gebürtig, außerdem mehre Dichter, Rhetoren und Mathematiker dieses Namens.

Diogĕnes von Apollonia, einer Stadt in Kreta, auch der Physiker genannt, lebte im 5. Jahrh. v. Chr. zu Athen und gehört zur ionischen Philosophenschule. Er hielt, wie Anaximenes, die Luft für den Urstoff, verband aber mit ihr oder fand in ihr das intellectuelle Princip. So hielt er Alles für Modificationen der Luft und erklärte auch die menschliche Seele für ein feines luftartiges Wesen. Vgl. Schleiermacher, „Über D. von Apollonia" in den „Vermischten Schriften" (Bd. 2), Panzerbieter, „De Diogenis Apolloniatae scriptis et doctrina" (Lpz. 1830), und Schorn, „Anaxagorae et Diogenis Apolloniatae fragmenta" (Bonn 1829).

Diogĕnes aus Sinope, einer Stadt in Paphlagonien am Schwarzen Meere, der berühmteste unter allen cynischen Philosophen, bei welchem die Lehre sich ganz in Lebensweise verlor, war 414 v. Chr. geboren. Als er mit seinem Vater, den man der Münzverfälschung angeklagt hatte, aus seinem Geburtsorte verbannt wurde, ging er nach Athen, wo ihn Antisthenes (s. d.) nach unablässigem Andringen als Schüler annahm. Sehr bald in seinen Grundsätzen noch weiter gehend als sein Lehrer, verachtete er nicht nur gleich diesem alles philosophische Wissen, unter unablässigem freimüthigem Eifern gegen das Sittenverderbniß seiner Zeit, sondern zeigte zugleich an sich selbst die übertriebenste Anwendung seiner moralischen Lehren. Während der finstere Ernst seines Lehrers misfiel, verstand es D., mit Heiterkeit und derbem Witz seinen Zeitgenossen ihre Thorheiten zu zeigen. Er lehrte, der Weise müsse, um glücklich zu sein, sich unabhängig vom Glücke, von den Menschen und von sich selbst zu erhalten suchen; zu dem Ende müsse er Reichthum, Ansehen, Ehre, Künste und Wissenschaften und alle Annehmlichkeiten des Lebens verachten. Um seinen Zeitgenossen ein Muster cynischer Tugend zu geben, die ihm als Übung in der Entbehrung erschien, unterzog er sich den härtesten Prüfungen und riß sich von jedem Zwange los. Er ging ohne Schuhe, mit einem langen Barte, einen Stock in der Hand und einen Quersack auf der Schulter, in Athen einher, und hatte oft kein bestimmtes Obdach, woher die Sage von seinem Aufenthalte in der Tonne entsprang. Allen Ungemächlichkeiten der Witterung bot er Trotz und ertrug Spott und Schimpf des Volkes mit der größten Ruhe. Nie schonte er die Thorheiten der Menschen; laut sprach er gegen alle Laster und Misbräuche und bediente sich dabei der Satire und Ironie. Daher existiren von ihm Anekdoten in Menge, die aber wol zum Theil erdichtet sind. Auf einer Reise nach der Insel Ägina wurde er von Seeräubern gefangen und als Sklave nach Kreta an den Korinther Xeniades verkauft, der ihn aber frei ließ und ihm die Erziehung seiner Kinder übertrug. Hierauf lebte er im Sommer gewöhnlich zu Korinth, im Winter zu Athen. Am erstern Orte war es, wie die Sage erzählt, wo Alexander ihn in der Sonne gelagert fand und, verwundert über die Gleichgültigkeit, mit welcher der zerlumpte Bettler seiner nicht zu achten schien, sich in ein Gespräch mit ihm einließ und ihm zuletzt die Erlaubniß gab, sich eine Gnade auszubitten. „Ich verlange weiter nichts", antwortete D., „als daß du mir aus der Sonne gehst." Erstaunt über diesen Beweis höchster Genügsamkeit, soll der König ausgerufen haben: „Wäre ich nicht Alexander, so wünschte ich D. zu sein." Ein anderes mal ging er am hellen Mittage mit einer Laterne in Athen. Auf die Frage, was er suche, antwortete er: „Ich suche Menschen." Bei den Spartanern glaubte er die meiste Anlage zu solchen Menschen zu finden, wie er sie wünschte. Daher sagte er einst: „Menschen habe ich nirgends gesehen, aber doch Kinder zu Lacedämon." Sokrates soll einmal zu ihm gesagt haben: „Ich bemerke deine Eitelkeit durch die Löcher deines zerrissenen Mantels." D. starb 324 v. Chr. Die unter seinem Namen vorhandenen Briefe sind später untergeschoben worden; wahrscheinlich ist es, daß er gar nichts geschrieben hat.

Diogĕnes von Laërte in Cilicien, deshalb **Laërtius** genannt, lebte wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. n. Chr. Sein griech. Werk „De vitis, dogmatibus et apophthegmatibus clarorum virorum", in zehn Büchern, ist zwar nur eine Compilation, aber doch für die Geschichte der Philosophie von Wichtigkeit. D. erzählt darin, obgleich mit wenig Ordnung, Wahl und Vollständigkeit, die Lebensumstände der griech. Philosophen, am umständlichsten das Leben des Epikur. Es wurde von Henr. Stephanus (Par. 1570 und 1593), Meibom (2 Bde., Amst. 1692), Longolius (2 Bde., Hof 1739), zuletzt mit kritischen Bemerkungen und der lat. Übersetzung des Ambrosius von Hübner (3 Bde., Lpz. 1829) herausgegeben und von Snell ins Deutsche übersetzt (2 Bde., Gieß. 1806).

Diomēdes, der Sohn des Ares oder Mars und der Kyrene, König der Bistonen in Thra-

zien, fütterte seine vier Rosse, Lampos, Deinos, Xanthos und Podarges, mit Menschenfleisch, weshalb er vom Hercules auf des Eurystheus Befehl getödtet wurde. — Ein anderer **Diomedes**, der Sohn des Tydeus und der Deïpyle, Gemahl der Ägialea, nach Adrastus König von Argos, war einer der tapfersten Helden vor Troja, der schon mit den Epigonen gegen Theben zog. Vor Troja verwundete er unter dem Beistand der Athene sogar den Ares und die Aphrodite. Bei den Leichenspielen des Patroklus trug er einen Preis davon. Mit Odysseus holte er den Philoktetes und die zur Eroberung von Troja nothwendigen Geschosse des Hercules von der Insel Lemnos; auch raubte er die Pferde des Rhesos und befand sich mit in dem hölzernen Pferde. Ebenso ausgezeichnet war er in Rathsversammlungen; namentlich hintertrieb er Agamemnon's Vorschlag, Troja unverrichteter Sache zu verlassen. Nach seiner Rückkehr von Troja fand er seine Gemahlin in ehebrecherischem Umgange, mußte in Folge dessen fliehen und ging nach Ätolien. Von da kam er nach Apulien, wo er des Königs Daunus Tochter Euippe heirathete und mit dieser zwei Söhne, Diomedes und Amphinomos, zeugte. Über seinen Tod sind verschiedene Erzählungen vorhanden. Nach Antoninus Liberalis starb er unter den Dauniern und wurde auf der nach ihm benannten Insel beerdigt. Nach Tzetzes ward er von Daunus ermordet; nach Andern verschwand er auf einer der diomedischen Inseln, während seine um ihn trauernden Gefährten in Vögel verwandelt wurden. In Italien ward er für den Gründer mehrer Städte gehalten und als Gott verehrt.

Dion, ein Syrakusaner aus angesehenem und begütertem Geschlechte, wurde wegen seiner Tüchtigkeit in Staats- und Kriegsgeschäften von Dionysius dem Ältern, dem er verschwägert, hoch geschätzt. Als der jüngere Dionysius zur Herrschaft kam, wollte D., selbst von den Lehren der Philosophie des Pythagoras und Plato, dessen Freund und Schüler er war, innig durchdrungen, durch sie die Sinnes- und Handlungsweise des Dionysius zum Bessern leiten. Aber die Absicht mislang durch seine Feinde, die Schmeichler des Tyrannen, und D. mußte als Verbannter 366 nach Griechenland gehen, wo er durch seine schöne Gestalt wie durch die Trefflichkeit seines Geistes und Herzens sich überall Achtung und Liebe erwarb. Die Nachricht, daß der Tyrann seine Güter eingezogen, seine Gattin Arete zur Heirath mit einem Günstling gezwungen habe und seinen Sohn durch böse Gefährten zu verderben suche, bewog den D. zur Rückkehr. Mit 800 Kriegern landete er 357 in Sicilien; sein Heer mehrte sich schnell und Syrakus öffnete ihm bereitwillig die Thore. Dionysius eilte aus Italien, wo er gerade war, zurück in die Burg von Syrakus, deren Besatzung ihm treugeblieben war. Nach einem vergeblichen Versuch, die Herrschaft wiederzugewinnen, entsagte er ihr und floh mit seinen Schätzen nach Italien. Doch auch D. ward bald darauf durch das ungerechte Mistrauen seiner Mitbürger genöthigt, aus Syrakus zu weichen. Als aber innere Unruhen ausbrachen und Apollokrates, des Dionysius Sohn, die Stadt von der Burg aus hart bedrängte, wurde D. von Leontini, wohin er sich begeben hatte, zur Rettung herbeigerufen. Die Burg ergab sich ihm; bevor er aber dem Staate die aristokratische Regierungsform, die er beabsichtigte, und deren Gegner Heraklides er tödten ließ, hatte geben können, wurde er durch seinen verrätherischen Freund, den Athener Kalippus, 353 ermordet. Biographien des D. haben wir von Plutarch und Cornelius Nepos.

Dionäa oder **Fliegenklappe** ist der Name einer zur Familie der Droseraceen gehörigen Pflanzengattung, welche einen fünftheiligen Kelch, fünf Blumenblätter, 10—20 Staubgefäße und einen Griffel mit fünf eng zusammengeneigten Narben besitzt. Man kennt nur eine Art: die gewöhnliche Fliegenklappe oder Dionäa (Dionaea muscipula), welche an sumpfigen Stellen des wärmern Nordamerika wächst, ausdauernd und durch die Reizbarkeit der Blätter ausgezeichnet ist. Sie hat in der Tracht viel Ähnlichkeit mit dem rundblätterigen Sonnenthau (Drosera rotundifolia). Alle Blätter sind wurzelständig, und aus der Blätterrosette erhebt sich ein etwa sechs Zoll hoher blattloser Schaft, der in eine Doldentraube von weißen Blumen endet. Der verlängerte flügelrandige Blattstiel trägt auf seiner Spitze eine rundliche, an beiden Enden breit ausgeschnittene, am Rande mit langen steifen Borsten besetzte Blattscheibe, welche oberseits mit vielen kleinen Drüsen besetzt ist und bei jeder Berührung sich nach oben wie zwei Klappen zusammenschlägt. Setzt sich nun ein Insekt, z. B. eine Fliege, auf die Oberfläche eines Blattes, um den Saft der Drüsen zu genießen, so klappt dasselbe sogleich in der Mitte von beiden Seiten zusammen und fängt das Insekt, indem die Randborsten, welche sich dabei aufwärts emporrichten, sich kreuzen und so dem Insekte jeden Ausweg versperren, bevor das Blatt noch das Insekt festklemmt. Erst wenn das Insekt todt ist und also durch seine Bewegungen das Blatt nicht mehr reizt, öffnet sich dieses wieder. Daß die Pflanze die gefangenen Insekten aussauge und sich so von ihnen nähre, ist eine Fabel. Ebenso wenig trägt die Blattoberfläche Stacheln, welche das

Insekt spießen oder gar zerfleischen sollen, wie man meinte. Bei uns wird dieses Gewächs mehrfach im Gewächshause gezogen.

Dionysius der Ältere schwang sich aus niederm Stande zum Feldherrn und um 406 v. Chr. zum Tyrannen von Syrakus empor. Die Agrigentiner klagten nämlich nach der Eroberung ihrer Stadt durch die Karthager den syrakusanischen Feldherrn der Verrätherei an; D. unterstützte ihre Klagen und brachte es dahin, daß das erzürnte Volk andere Heerführer wählte, unter denen er selbst war. Bald aber wußte er auch diese zu verdächtigen und ward zum Oberfeldherrn ernannt. Als solcher erlangte er, mit Hülfe der gewonnenen Truppen, in seinem 25. J. die Tyrannis (Gewaltherrschaft), in der er sich durch Vermählung mit der Tochter des angesehenen Hermokrates und nach deren Tode mit Dion's Schwester Aristomache befestigte. Nachdem er mehre Empörungen grausam unterdrückt, auch mehre andere griech. Städte Siciliens unterworfen hatte, rüstete er sich zu einem großen Kriege gegen die Karthager. Das Waffenglück, das ihn anfangs begünstigte, wendete sich aber bald zu seinem Nachtheil. Schon wurde er von Himilko 396 in Syrakus selbst belagert, als die Pest unter den Feinden große Verheerungen anrichtete. D. griff die dadurch muthlos gewordenen Karthager zu Wasser und zu Lande an und trug einen vollständigen Sieg davon, dem bald ein vortheilhafter Friede folgte. Auf seinem Feldzuge in Unteritalien eroberte er 387 nach elfmonatlicher Belagerung die Stadt Rhegium, die er schon früher mehrmals vergebens angegriffen hatte, und gegen deren Bewohner er nun aufs grausamste verfuhr. Seitdem übte er auf die griech. Städte Unteritaliens bedeutenden Einfluß, und seine Flotten herrschten auf den Italien umgebenden Meeren. Nicht minder als im Kriege wollte er auch als Dichter glänzen. Er wagte es sogar, bei den Olympischen Spielen um den Preis zu ringen, und schickte zu dem Ende 388 eine Gesandtschaft und die besten Sänger dahin, die seine Gedichte vortragen sollten, aber trotz ihrer Kunst es nicht verhindern konnten, daß der Dichter aufs schimpflichste verhöhnt wurde. Doch ward dieser dadurch nicht entmuthigt und pflegte die Dichter und Gelehrten, die in Syrakus sich aufhielten, durch Vorlesung seiner Verse zu peinigen. Im J. 368 fing er einen neuen, den vierten Krieg mit den Karthagern an, um sie ganz aus Sicilien zu vertreiben, starb aber, bevor er seine Absicht erreichen konnte, 367. Auf die Nachricht, daß einem seiner Trauerspiele zu Athen der Preis zuerkannt worden, hatte er prächtige Gastmähler veranstaltet und sich, der sonst mäßig gewesen sein soll, bei denselben so übernommen, daß er krank ward; die Ärzte gaben ihm, auf Anstiften seines Sohns Dionysius, einen Schlaftrunk, der ihn nicht wieder erwachen ließ. Unmenschliche Grausamkeit, die durch ein peinigendes Mistrauen, das er selbst gegen seine nächsten Angehörigen hegte, immer gesteigert ward, befleckt das Andenken des ältern D., dem übrigens politische Klugheit und unermüdliche Thätigkeit im Staats- und Kriegswesen nicht abgesprochen werden dürfen.

Dionysius der Jüngere, des Vorhergehenden Sohn, in der Erziehung geflissentlich vernachlässigt, feierte den Antritt der Herrschaft nach seines Vaters Tode durch schwelgerische Feste, die 90 Tage dauerten. Dion (s. d.) versuchte ihn durch Plato's Lehre und Umgang zum Bessern zu führen; der Geschichtschreiber Philistus und Aristipp (s. d.), am meisten des D. Naturell vereitelten einen dauernden Erfolg. Von Dion 357 aus Syrakus verjagt, floh D. nach Lokri in Unteritalien. Zum Dank für die gastfreundliche Aufnahme bemächtigte er sich hier der Gewaltherrschaft und übte sie frevelhaft. Im J. 346 gelang es ihm, sich wieder in den Besitz von Syrakus zu setzen. Seine Grausamkeit aber trieb die Bürger, sich an Hiketas, Tyrannen zu Leontini, und an die Korinther um Hülfe zu wenden. Timoleon (s. d.) wurde von den Letztern gesendet; er schlug 343 den Hiketas, der die Gelegenheit benutzen wollte, sich selbst zum Herrn von Syrakus zu machen; D., der die Burg inne hatte, ergab sich ihm und ward nach Korinth gebracht, wo er, nachdem er die mitgebrachten Reichthümer verschwendet hatte, sein Leben durch Unterrichtgeben erhalten haben soll und in Armuth starb.

Dionysius von Halikarnaß in Karien, ein gelehrter Kunstrichter und Lehrer der Beredtsamkeit, kam etwa 30 v. Chr. nach Rom und schrieb zur Belehrung seiner Landsleute eine röm. Archäologie in 20 Büchern, worin er die ältere Geschichte und Verfassung Roms bis zum ersten Punischen Krieg erzählte. Wir besitzen davon die neun ersten Bücher in ihrer ursprünglichen Gestalt, die zwei folgenden größtentheils vollständig und von den übrigen einige Bruchstücke. Herausgegeben wurden die erstern von Henr. Stephanus (Par. 1546), Sylburg (Ffk. 1586), Hudson (2 Bde., Oxf. 1704) und Reiske (6 Bde., Lpz. 1774—77), und ins Deutsche übersetzt von Benzler (2 Bde., Lemgo 1771—72) und Schaller (4 Bde., Stuttg. 1827 fg.). Eine Sammlung der Bruchstücke aus den verloren gegangenen Büchern gab Angelo Mai aus ambro-

stanischen Handschriften heraus (Mail. 1816; Fkf. 1817), deren Echtheit jedoch von Niebuhr später bestritten wurde. Vgl. Struve, „Über die von Mai aufgefundenen Bruchstücke des D." (Königsb. 1820), und Weismann, „De Dionysii Halicarnassensis vita et scriptis" (Rinteln 1837). Des D. 22jähriger Aufenthalt in Rom, sein Umgang mit den gelehrtesten Römern und die Benutzung der ältern Annalisten machen ihn für den kritischen Geschichtsforscher sehr wichtig, und seine rhetorische Behandlung der Geschichte hat sehr bedeutenden Einfluß auf die Darstellung der röm. Sagengeschichte gehabt. Auch als kritisch-ästhetischer Schriftsteller hat D. einigen Werth, doch bedürfen die hierher gehörigen Werke einer kritischen Sichtung. Nicht unwichtig ist namentlich seine „Censura veterum scriptorum", worin die vorzüglichsten griech. Dichter, Geschichtschreiber, Philosophen und Redner beurtheilt werden, herausgegeben mit einigen kleinern Schriften verwandten Inhalts von Krüger in „Dionysii historiographica" (Halle 1823). Die „Ars rhetorica", herausgegeben von Schott (Lpz. 1804), gehört wol nur zum Theil dem D. und ist in ihrer gegenwärtigen Fassung wahrscheinlich aus dem 3. Jahrh. n. Chr. Seine Schrift „De compositione verborum" gaben Schäfer (Lpz. 1809) und Göller (Jena 1815) heraus.

Dionysius, Areopagita genannt, weil er Beisitzer des Areopagus zu Athen war, besonders merkwürdig wegen der ihm beigelegten Schriften und als vermeinter Schutzheiliger von Frankreich, wurde um die Mitte des 1. Jahrh. durch den Apostel Paulus zum Christenthume bekehrt und soll als erster christlicher Bischof zu Athen den Märtyrertod erlitten haben. Die unter seinem Namen bekannten Schriften über die himmlische Hierarchie, die Namen Gottes, die kirchliche Hierarchie und die mystische Theologie, nebst zwölf Briefen, die insgesammt durch Stil, Inhalt und historische Beziehungen einen Verfasser verrathen, der nicht vor Ende des 5. Jahrh. gelebt haben kann, kamen erst im 6. Jahrh. zum Vorschein. Blendende neuplatonische Phantasien über das göttliche Wesen und die Ordnungen der Engel und seligen Geister, glanzvolle Schilderungen der Ceremonien des kath. Cultus, Verherrlichungen der Hierarchie, Lobpreisungen des Mönchslebens und mystische Deutungen der Kirchenlehre gaben ihnen einen hohen Reiz, insbesondere für die griech. Mönche, deren Geistesrichtung eine mehr contemplative war. Nach neuerer Vermuthung sind sie das Werk eines christlichen Platonikers, der in Opposition gegen den noch nicht völlig verschwundenen Gnosticismus die dionysischen Mysterien in Formeln, Begriffen und Einrichtungen auf das Christenthum anzuwenden versuchte. In Frankreich, wo ein Dionysius im 3. Jahrh. die christliche Gemeinde zu Paris gestiftet hatte, wurden sie im 9. Jahrh. begierig aufgenommen und aus diesem Dionysius, durch die Fiction des Abts Hilduin, Dionysius der Areopagit gemacht, um das Alter der gallikanischen Kirche bis in das 1. Jahrh. hinaufrücken und einen unmittelbaren Schüler der Apostel und Märtyrer als Schutzheiligen des Reichs verehren zu können. Der Gebrauch dieser namentlich von Johann Scotus Erigena (s. d.) auf Befehl Karl's des Kahlen in das Lateinische übersetzten Schriften des D. gab auch dem Mönchsleben in der abendländischen Kirche neuen Schwung und zur Entwickelung der mystischen Theologie den ersten Anstoß. Das Kloster St.-Denis bei Paris, ursprünglich dem Stifter des Christenthums in Paris, nun dem Areopagiten D. gewidmet, stritt sich im 11. Jahrh. mit dem Kloster St.-Emmeran in Regensburg über die Echtheit der Gebeine des D., die beide zu besitzen meinten und vom Papste anerkennen ließen, und im 14. Jahrh. hatte eine Kirche in Paris von dem Kopfe des Heiligen noch ein drittes Exemplar. Ins Deutsche wurden des D. Schriften von Engelhardt übersetzt (2 Bde., Sulzb. 1823). Vgl. Vogt, „Neuplatonismus und Christenthum" (Berl. 1836). — **Areopagitische Theologie** nannte man seit dem Mittelalter und noch im 18. Jahrh. die mystische Auffassung der Theologie, welche durch die Schriften des D. gangbar und namentlich durch Hugo von St.-Victor im 12. Jahrh. eingeführt worden war. Diese Mystik ging von dem Princip aus, daß das Göttliche unerlaßlich für die Vernunft sei, und diese sich auf die fortwährende Negation des Weltlichen von der Gottheit zu beschränken habe, damit sich das göttliche Wesen der Seele in Wahrheit und zu wirklicher Vereinigung mit sich mittheilen könnte.

Dionysius Exiguus, d. i. der Kleine oder Geringe, wie er sich aus Bescheidenheit nannte, von Geburt ein Scythe, lebte um 530 n. Chr. als Abt in Rom und starb um 556. Die nach ihm benannte **Dionysische Zeitrechnung**, die Ära von Christi Geburt, nach welcher insbesondere seit dem 8. Jahrh. immer allgemeiner in der Christenheit gezählt wurde, war im Wesentlichen schon 465 von Victorinus oder Victorius von Aquitanien aufgestellt worden; D. hat eigentlich nur den Anfang derselben vom Todesjahre Christi auf dessen Geburtsjahr verlegt. Ihm zufolge wird die Geburt Christi 754 der Varronischen Ära angenommen; daß er aber das Geburtsjahr Christi mindestens vier Jahre zu spät angesetzt habe, ist mit Beziehung auf Matth. 2, 1 — 19

und den nach Josephus 750 erfolgten Tod des Herodes schon früher und neuerdings namentlich von Ideler dargethan worden. (S. Ära.) Schnellern Beifall als diese Zeitrechnung fand des D. Sammlung der sogenannten apostolischen Kanones, Concilienbeschlüsse und amtlichen Briefe röm. Bischöfe, die unter dem Namen der Decretalen (s. d.) zu großem Ansehen gelangte. D. war, wie sein Freund Cassiodorus (s. d.) ihm nachrühmt, ein guter lat. Stilist und Kenner der griech. Sprache, aus der er Vieles übersetzte.

Dionysius Periegetes, aus Charax am Arabischen Meerbusen gebürtig, lebte zur Zeit des Augustus und schrieb unter dem Titel „Periegesis" ein noch vorhandenes geographisches Lehrgedicht in Hexametern, in einer reinen, gewählten und fließenden Sprache. Dieses Gedicht wurde von Eustathius in einem gelehrten und werthvollen Commentar erläutert und von Avienus (s. d.) und Priscian in die lat. Sprache metrisch übertragen. Die besten Ausgaben lieferten Passow (Lpz. 1825) und Bernhardy in den „Geographi Graeci minores" (Bd. 1, Lpz. 1828), eine Übersetzung Bredow in den „Nachgelassenen Schriften" (Bresl. 1826).

Diönysos, s. Bacchus.

Diophantus, einer der ausgezeichnetsten griech. Mathematiker, der nach Einigen um 160 n. Chr., nach Andern um 360 n. Chr. in Alexandrien lebte. Man rühmt ihn gewöhnlich als den Erfinder der Algebra; allein er selbst sagt, daß diese Wissenschaft schon vor ihm bekannt war. Doch ist er der älteste unter den Schriftstellern über Algebra, deren Werke auf uns gekommen sind. Er beschäftigte sich vorzüglich mit der sogenannten unbestimmten Analysis oder mit solchen Aufgaben, die mehr unbekannte Größen als Gleichungen enthalten. Von seinem schätzbaren Werke „Arithmetica" sind die sechs ersten Bücher erhalten, die sieben letzten aber verloren gegangen. Die besten Ausgaben desselben besorgten Bachet (Par. 1621) und Fermat (Toulouse 1670); ins Deutsche wurde es übersetzt von Schulz (Berl. 1821). Seine Schrift „De numeris polygonis" übersetzte Poselger (Lpz. 1810).

Diopterlineal ist ein Lineal aus Messing, an dessen Enden zwei Metallplatten senkrecht errichtet sind, welche feine eingebohrte Löcher oder eine feine Ritze zum Durchsehen enthalten, um einen bestimmten Gegenstand genau ins Auge zu fassen. Diese Löcher und Ritzen, häufig auch die sie enthaltenden Metallplatten selbst heißen **Dioptern** oder Absehen. Die beiden Metallplatten sind entweder auf dem Lineal fest, oder mit Charnieren zum Umlegen, zuweilen auch mit Schrauben und Zapfen, um sie abnehmen zu können, versehen. Die eine davon dient als **Oculardiopter** unmittelbar zum Durchsehen. Die andere, **Objectivdiopter** genannt, ist mit einem feinen senkrecht ausgespannten Faden oder Pferdehaar versehen, der die Mitte des visirten Gegenstandes durchschneiden muß. Oft kann jede Diopter zugleich als Ocular- und als Objectivdiopter dienen. Zuweilen ist das Loch zum Visiren in einer Platte angebracht, die sich an der Oculardiopter auf- und niederschieben läßt.

Dioptrik, früher auch **Anaklastik** genannt, heißt derjenige Theil der Optik (s. d.) oder Lehre vom Lichte, welcher von der Brechung des Lichts oder von dem Übergange desselben aus einem durchsichtigen Körper in einen andern, insbesondere von der Brechung in Linsengläsern handelt. Der vorzüglichste Theil der Dioptrik ist die Theorie der Fernröhre und Mikroskope, sofern diese beiden Instrumente nur Linsen von Glas, aber keine Spiegel enthalten. Die Alten hatten von der Dioptrik, wie von der Optik überhaupt, nur sehr unvollkommene Begriffe. Im Mittelalter beschäftigte sich damit der Araber Alhazen, um 1150; später suchten dieselben zu fördern Peckham, Erzbischof von Canterbury, Roger Baco, Maurolycus, um 1500, Giov. Bapt. Porta, um 1600, und Bacon von Verulam, um 1630, aber insgesammt ohne Erfolg. Epoche machte in der Geschichte derselben zunächst die Erfindung der Brillen (s. d.) zu Anfange des 14. Jahrh., ferner die Erfindung des Fernrohrs (s. d.) um 1590 und des Mikroskops im Anfange des 17. Jahrh. Allein die eigentliche Dioptrik, nämlich die Theorie der gedachten optischen Instrumente, mußte so lange unbekannt bleiben, als man das Gesetz der Refraction der Lichtstrahlen nicht kannte, nach welchem Kepler, von dem der Name Dioptrik und eine der Wahrheit nahekommende Regel herrühren, Kircher, Scheiner und Andere lange vergebens forschten, bis es endlich Willebrord Snellius in Leyden fand und dadurch die dritte Epoche der Dioptrik begründete. Hierauf erschien des Descartes „Dioptrique" (1639), der jenes Gesetz zuerst bekannt machte, weitere Untersuchungen darauf gründete und nun die Optik als eine Wissenschaft mit mathematischer Unterlage behandelte. Einen neuen mächtigen Aufschwung nahm die Dioptrik durch Newton's „Optics" (Lond. 1704). Gleichzeitig mit ihm bearbeiteten sie Rob. Boyle, Huyghens, Jak. Gregori, Isaak Barrow, Lahire, Mariotte, Grimaldi und Hooke während Eustachio Divini in Rom und Campani in Bologna das Praktische der Wissenschaft

durch die besten Fernröhre ihrer Zeit zu fördern suchten. Die vierte Epoche der Dioptrik begann mit der Erfindung der achromatischen Fernröhre durch Dollond, nachdem der Gedanke an die Möglichkeit solcher Gläser und Fernröhre zuerst von Euler ausgesprochen worden war. Euler gab der Theorie der Optik diejenige wissenschaftliche Gestalt, die sie noch gegenwärtig hat, und seine vielen Abhandlungen in den Memoiren der Akademien zu Petersburg und Berlin, sowie seine „Dioptrica" (3 Bde., Petersb. 1769—71) sind ein bleibendes Denkmal seines Scharfsinns und seines unermüdlichen Eifers. Nach ihm beschäftigten sich mit der Dioptrik namentlich Clairaut, d'Alembert, Bouguer und Lambert in Berlin. Vgl. Klügel, „Analytische Dioptrik" (2 Bde., Lpz. 1778); Littrow, „Dioptrik, oder Anleitung zur Verfertigung der Fernröhre" (Wien 1830); Prechtl, „Praktische Dioptrik" (Wien 1828).

Diorāma heißt ein Gemälde, worin die Änderungen der Beleuchtung, welche die verschiedenen Tageszeiten, die zunehmende und abnehmende Tageshelle in den dargestellten Gegenständen, Gegenden u. s. w. hervorbringen, künstlich nachgeahmt werden, wodurch die Täuschung des Beschauers um Vieles erhöht und eine größere Natürlichkeit der Darstellung erzielt werden kann. In einigen Fällen ist damit das Verschwinden und Sichtbarwerden von Figuren verbunden. Der franz. Maler Daguerre, nachmals als Erfinder der Lichtbilder noch berühmter geworden, hat auch 1822 das Diorama erfunden, das später von Gropius in Berlin so bedeutend vervollkommnet wurde, daß seine Schaustellungen zu den Sehenswürdigkeiten der Residenz zählten, bis der Apparat 1851 nach Petersburg ging. Das Wesentliche des Verfahrens liegt darin, daß die Bilderfläche auf beiden Seiten bemalt und sowol durch zurückgeworfenes als durch hindurchgehendes Licht beleuchtet wird, indem das Bild auf der Vorderseite (der erste oder hellere Effect) das Licht von vorn, und zwar möglichst von oben, das Bild auf der Rückseite aber (der zweite oder dunklere Effect) von hinten durch verticale Fenster erhält; die letztern müssen geschlossen sein, während das erste Bild betrachtet wird. Dadurch daß man das Tageslicht durch farbige Gläser gehen läßt, kann man ihm einen beliebigen Farbenton geben, z. B. den rothen, welcher der Morgen- und Abendröthe entspricht. Von Wichtigkeit ist, daß man sich eines sehr durchsichtigen Stoffs bedient, dessen Gewebe möglichst gleichmäßig sein muß. Die Beifügung gewisser mit dem dargestellten Gegenstande in Verbindung stehender Töne, z. B. Geläute, Rauschen des Windes u. s. w., ist zwar unwesentlich, kann aber dazu beitragen, den Zweck einer erhöhten Täuschung zu erreichen.

Dioskorides (Pedanius oder Pedacius), ein griech. Arzt, geb. zu Anazarba oder Anazarbus (Cäsarea Augusta) in Cilicien im 1. Jahrh. n. Chr., durchreiste im Gefolge röm. Kriegsheere, wahrscheinlich als Arzt, viele Länder und sammelte dabei für die Kräuterkunde einen großen Schatz von Beobachtungen und Kenntnissen ein. In seinem Werke „De materia medica" behandelte er alle damals bekannten Arzneistoffe und deren Wirkungen nach empirischen und humoralpathologischen Grundsätzen. Von geringerer Bedeutung und zweifelhaft hinsichtlich ihres Ursprungs sind zwei andere Werke, die seinen Namen tragen, nämlich „Alexipharmaca", von den Giften und deren Gegengiften, und „Euporista", von den leicht zu erhaltenden Heilmitteln. Fast 17 Jahrhunderte hindurch behauptete D. eine ziemlich unbestrittene Autorität in der Botanik und Arzneimittellehre, und noch gegenwärtig gilt er als solche bei den Türken und Mauren. Die besten Ausgaben lieferten Saracenus (Fkf. 1598) und Sprengel (2 Bde., Lpz. 1829—30).

Dioskūren, d. i. Söhne des Zeus, heißen Castor und Polydeukes oder Pollux, die Zwillingssöhne der Leda, auch Tyndariden genannt, weil bei Homer Tyndaros als ihr Vater angeführt wird. Nach späterer Sage hat Castor den Tyndaros, Polydeukes den Zeus zum Vater, daher jener sterblich, dieser aber unsterblich war. Besonders gedenkt die Sage ihres Zugs gegen Theseus, um ihre Schwester Helena aus seinen Händen zu befreien, ihrer Theilnahme am Argonautenzuge, wobei sich während eines heftigen Sturms zwei Sterne auf ihren Köpfen zeigten, und an der Jagd des kalydonischen Ebers, einfach ihres Kampfes mit den Söhnen des Aphareus, Lynkeus, Idas und Pisos, in welchem Castor fiel, Polydeukes aber von einem Steinwurf zu Boden gestreckt wurde. Zeus wollte Letztern, um ihn über den Tod seines Bruders zu trösten, in den Himmel versetzen. Da jedoch dieser ohne Castor zu leben und daher die Unsterblichkeit anzunehmen sich weigerte, so gestattete Zeus Beiden, einen Tag in der Oberwelt, den andern in der Unterwelt zuzubringen. Beide genossen göttliche Ehre. Besonders wurden sie als hülfreiche Götter, zumal für Schiffer, womit auch die Sage von den erwähnten Sternen zusammenhängt, und als Beschützer der Gastfreundschaft angesehen. Als Heldenjünglinge waren sie Vorsteher der Gymnastik, und in Sparta standen ihre Standbilder am Eingang der Rennbahn. Dargestellt werden sie in völlig tadelloser Jugendgestalt mit dem fast nie fehlenden

Attribut der Halbeiform ihrer Hüte, oder mit auf dem Hinterhaupt anliegendem, um Stirn und Schläfe mit starken Locken hervortretendem Haar. Die Unterscheidung des Faustkämpfers Polydeukes und des Castor im ritterlichen Costüm findet sich nur da, wo sie in heroischer Umgebung dargestellt werden. Auf vielen Münzen, auch auf röm. Denaren, erscheinen sie als Reiter mit Palmen in den Händen.

Diphthong, d. i. Doppellauter, heißt in der Grammatik ein Laut, der aus zwei verschiedenen Vocalen oder Selbstlautern zusammengesetzt ist und verbunden ausgesprochen wird, wie au, ei, eu, äu, ai. Irrig rechnete man früher hierzu auch die getrübten, durch Umlaut (s. d.) entstandenen Vocale ä, ö, ü. Diphthonge sind nie wurzelhaft in der Sprache vorhanden, sondern entweder Umbildungen ursprünglich einfacher Vocale, oder durch unterdrückte Consonanten entstanden.

Diplom (diploma) bezeichnet seiner griech. Abstammung nach eine zwei aus Täfelchen oder Blättern bestehende Schreibtafel, deren man sich zu Aufzeichnungen in Geschäftssachen bediente, in der Staatssprache der Römer aber im Allgemeinen eine amtliche glaubwürdige Ausfertigung, namentlich der Kaiser und der höhern Staatsbeamten. Im Mittelalter verschwand das Wort gänzlich aus der Geschäftssprache, denn die Urkunden, deren wissenschaftlicher Bearbeitung später die Diplomatik (s. d.) ihren Namen verdankte, wurden damals mit den Namen charta, pagina, literae u. s. w. bezeichnet. Erst bei den Streitigkeiten über die Echtheit einzelner Urkunden im 17. Jahrh. kam das Wort wieder in Gebrauch, worauf es von Mabillon durch dessen Werk „De re diplomatica" in den wissenschaftlichen Sprachgebrauch und von Joachim in die deutsche Sprache eingeführt wurde. Mabillon verstand unter diploma alle amtlichen, geschichtlichen Aufzeichnungen, insbesondere aus älterer Zeit. Da er aber in seinem Werke vorzugsweise nur von königlichen Diplomen gehandelt hatte, so gab dies später Veranlassung, nur Ausfertigungen der Könige und Kaiser als diplomata zu betrachten, die Ausfertigungen der Päpste aber bullae, die geringerer Personen geistlichen und weltlichen Standes literae zu nennen. Andere wollten den Begriff des Diploms auf mit einem öffentlichen Siegel versehene Schriften, Andere auf Schriften etwa bis zu Ende des 15. Jahrh., noch Andere auf Pergamentschriften beschränkt wissen. Seitdem die Diplomatik in deutscher Sprache bearbeitet und für diploma das Wort Urkunde eingeführt wurde, erweiterte sich wieder der Begriff des Worts Diplom, und zwar in so ungehöriger Weise, daß z. B. nach Gatterer's Definition alles Geschriebene als diplomata sich würde betrachten lassen. Gewöhnlich aber versteht man jetzt unter Diplom oder Urkunde eine zur Beglaubigung irgend eines Vorgangs oder Beschlusses von Seiten der dabei betheiligten Personen absichtlich ausgestellte schriftliche Erklärung, während man alle diejenigen schriftlichen Geschäftsverhandlungen, die nicht wie jene einen bereits in die Wirklichkeit eingeführten Beschluß oder Vorgang förmlich beglaubigen, als Acten zu bezeichnen pflegt. In engerer Bedeutung gebraucht man ferner auch das Wort Diplom für Adelsbriefe, sowie für die Urkunden über Ertheilung akademischer Würden, die Aufnahme in gelehrte Gesellschaften u. s. w.

Diplomatie. Man pflegt mit diesem Namen bald die Kunst und Wissenschaft völkerrechtlicher Vertretung und internationalen Verkehrs, bald den Beruf, bald auch den Wechselverkehr selbst zwischen Völkern und Staaten zu bezeichnen. Der Name gehört den modernen Zeiten an, die Sache ist alt. Schon die Republiken des classischen Alterthums haben in der fortgeschrittenen Periode ihrer politischen Entwickelung die Mittel des gegenseitigen Verkehrs zwischen Staaten und Völkern ausgebildet und zu einem gewissen Grade der Vollkommenheit geführt. Die Geschichte des Peloponnesischen Kriegs, selbst die Zeiten des Verfalls von Hellas, in denen z. B. ein König Pyrrhus mit seinem feinen diplomatischen Meister Cineas die Römer zu besiegen dachte, bieten so gut Belege dafür, wie die Geschichte der Römer, deren diplomatische Kunst oft nicht minder durch Geschmeidigkeit als durch gebieterischen Trotz ausgezeichnet war. Auch das Mittelalter hatte seine Diplomatenschule, auf die ein Theil des altröm. Geistes übergegangen schien, in der röm. Kirche, und selbst der Feudalstaat entlehnte seine Meister auf diesem Gebiete dem Kreise des Klerus. Der Verfall des Mittelalters war durch die regere Entwickelung der einzelnen Staatenkörper, durch ihre selbständige politische Gestaltung, durch das schärfere Hervortreten ihrer gesonderten Interessen bezeichnet, und aus der mittelalterlichen Allgemeinheit wuchs die staatliche Vielheit und Mannichfaltigkeit hervor, welche die Grundlage der modernen politischen Ordnung bildet. In dem Verhältniß, als dieser Umschwung eintrat, wurde es auch wichtiger, sowol über die Zustände und Bewegungen im Innern der verschiedenen Staaten, als auch über ihre gegenseitigen Beziehungen in genauer und ununterbrochener Kenntniß zu bleiben. Das einfachere Geschäft, alte Pergamente oder Diplome (s. d.) zu entziffern und mit der Diplomatik (s. d.) genau vertraut zu sein (was der Diplomatie den Namen gegeben hat), reichte nun

nicht mehr aus, sondern der Kreis der Anfoderungen an die Diplomatie ward ungemein erweitert. Schon im Laufe des 15. Jahrh. ist der Umschwung in der Diplomatie, gleichzeitig mit dem allgemeinen Umschwung der Verhältnisse, bemerkbar. Von Italien, wo die classische Bildung ihre ersten mächtigen Wirkungen geäußert, breitet sich der Geist dieser neuen staatsmännischen Kunst der Unterhandlung und Vertretung aus und gründet seine Schule auf dem ganzen Festland, am erfolgreichsten in dem Kreise mächtiger Praxis, deren Träger Karl V. und seine Politik war. Gibt es einerseits eine Wissenschaft der Diplomatie, die als Hülfszweige das Studium des Staats- und Völkerrechts, der Politik, Statistik und Geschichte enthält, so liegt doch auf der andern Seite die wesentliche Bedingung diplomatischen Erfolgs in jener Kunst, seinen Zweck zu erreichen, die man aus blos wissenschaftlichen Studien sich nie erwerben mag. Die feine psychologische Taktik, die es versteht, Menschen zu gewinnen und zu leiten, Raschheit und Ausdauer, Geschmeidigkeit und Zähigkeit werden nicht erlernt, sondern angeboren und im Leben selbst ausgebildet. Jene steifen Formen, die prätentiöse Etikette, die endlosen Streitigkeiten und alle die Kleinlichkeiten des Vorrangs, die so viel Mühe und Kunst der Diplomaten des 17. Jahrh. in Anspruch nahmen, und durch die jene Diplomatie heute lächerlich erscheinen kann, waren für die großen Diplomaten jener Zeit sehr wohlerwogene und sehr geschickt gebrauchte Mittel zum Zwecke. Dieselben wurden nicht erst durch den Wiener Congreß, der nur ein vorübergehendes Auskunftsmittel anwendete, auch nicht durch die neuen Bestimmungen des Aachener Congresses über die Gesandtenclassen, die darauf sehr wenig Bezug haben, beseitigt. Ein freierer Geist des socialen Lebens und das Aufkommen anderer Mittel für dieselben Zwecke hatten sie schon früher entfernt oder doch auf die kleinlichen Angelegenheiten kleinlicher Geister beschränkt, und namentlich hatte die Zeit Friedrich's II., ungeachtet sonst die Diplomatie nicht der Punkt ist, in dem sich Preußen auszeichnet, hierbei das Meiste gethan. Dagegen griffen im 18. Jahrh. manche andere, schon vorher in einigen Fällen gebrauchte Richtungen offener und allgemeiner um sich, welche gleichfalls der Diplomatie viel übele Nachrede zuzogen. Sie hatte einer Politik zu dienen, die mehr persönlich und auf den Augenblick berechnet, als von bleibenden Grundsätzen und tiefen Ideen getragen war; zur Mode gewordene Eroberungs- und Arrondirungssucht beherrschte die Staaten, und mit der Moral der Mittel ward es nicht genau genommen. Die Diplomatie verfuhr im gleichen Geiste. Die Französische Revolution brachte einen rauhen und trotzigen Ton in die diplomatischen Verhandlungen, der sich zum guten Theil auch in Napoleon's internationalem Verkehr erhielt, während sich nicht leugnen läßt, daß die alte diplomatische Schule dem großen Kriegsfürsten manchen geschickten Schachzug abgewonnen hat. Man betrachtet als sich von selbst verstehend, daß die Diplomatie wesentlich Sache der vornehmern Gesellschaftskreise ist. Die Erfahrung spricht auch im Ganzen dafür. Schon unter den griech. Staaten war das aristokratische Sparta in den äußern Angelegenheiten ebenso erfolgreich wie das demokratische Athen unglücklich. Unter allen Staaten des Alterthums handelte Rom gegen außen am glücklichsten, und hier war der Sitz aller äußern Politik im Senate. Derselbe Gegensatz, wie im Alterthum zwischen Sparta und Athen, findet sich, mit denselben Folgen, im ital. Mittelalter zwischen Venedig und Genua. In der Schweiz haben die Patricier von Zürich und Bern sich Jahrhunderte lang in der äußern Politik eine Achtung bewahrt, die ihren Nachfolgern nicht zu Theil geworden ist. In England sind die auswärtigen Angelegenheiten ebenso das Monopol des Oberhauses und der Pairie, wie die Finanzsachen das des Unterhauses. Der größte Diplomat des revolutionären Frankreichs war auch der letzte grand seigneur. Auf dem Festlande sind außerdem besonders die Diplomaten Rußlands, die meist, und Östreichs, die so gut wie sämmtlich aus der Aristokratie gewählt werden, berühmt. Es liegt dies nicht allein in den Künsten äußerer Repräsentation, der feinen Lebenssitte und gesellschaftlichen Tournüre, die in jenen Kreisen leichter und sicherer erworben wird, sondern es hängt auch mit der Vererbung bestimmter Grundsätze und Überlieferungen, mit dem Gefühl unabhängiger hoher Stellung und mit der dadurch bedingten Sicherheit in der großen Welt zusammen. Möglich, daß dieses fast ausschließliche Privilegium der höhern Classen der Gesellschaft mit zu der Impopularität beiträgt, welche auf der Diplomatie im Allgemeinen ruht; aber es richtet sich doch auch ein guter Theil dieser Abneigung mehr gegen den Müßiggang und die Mittelmäßigkeit, die in vielen Kreisen continentaler Diplomatie eine Zuflucht findet. Die Aufgabe des Diplomaten der Gegenwart ist in mancher Hinsicht vereinfacht, insofern die Politik nicht mehr so ausschließlich wie früher persönliche und höfische Angelegenheiten betrifft, insofern die Öffentlichkeit, die parlamentarischen Institutionen auf die Bedeutung des diplomatischen Verkehrs mächtig eingewirkt haben. Allein auf der andern Seite ist die Aufgabe der Diplomatie schwieriger und ernster geworden. Außer der Kenntniß

des Staatsrechts, der politischen Lage und Parteien im Innern der Staaten ist eine genaue Einsicht in die wirthschaftlichen und nationalen Interessen und deren Statistik unentbehrlich. Der höhere Diplomat muß gegenwärtig mitten im Strome der geistigen Bewegung stehen; er muß die großen Fragen der innern Politik, der Nationalökonomie, des socialen Lebens in ihrer ganzen Bedeutung zu würdigen und zu beherrschen wissen. Solche Wissenschaft wird aber wieder nicht nur in der Schule, sondern in der großen Bewegung des Lebens recht tüchtig erworben und geübt. Einen Theil der völkerrechtlichen Bestimmungen, speciell das Gesandtschaftsrecht mit einigen Notizen über Herkömmliches und einigen Klugheitsregeln hat man in besondern Werken zusammengestellt. Hierher gehören Wicquefort's „L'ambassadeur et ses fonctions" (2 Bde., Par. 1764), des Grafen Garden „Traité complet de diplomatie par un ancien ministre" (3 Bde., Par. 1833), Winter's „Système de la diplomatie" (Berl. 1830) und vorzüglich Martens' „Manuel diplomatique" (Lpz. 1822; 2. Aufl., unter dem Titel „Guide diplomatique", 2 Bde., Lpz. 1832; 4. Aufl., 1851), womit Pinheyro-Ferreira's „Observations sur le Guide diplomatique" (Par. 1833) zu vergleichen sind. Unbedeutend sind Kölle's „Betrachtungen über Diplomatie" (Stuttg. 1838). Unter den Sammlungen der neuern Diplomatie erwähnen wir außer denen von Koch, Schöll, Klüber und P. A. G. von Meyer, besonders die „Causes célèbres du droit de gens" (2 Bde., Lpz. 1827) nebst den „Nouvelles causes célèbres" (2 Bde., Lpz. und Par. 1843) von Charles de Martens, sowie den „Recueil manuel et pratique de traités" (5 Bde., Lpz. 1846—49) von Martens und Ferd. de Cussy. Eine Fortsetzung des letztern Werks bildet Murhard's „Nouveau recueil général de traités" (Bd. 1—7, Gött. 1843—49). Vgl. außerdem Flassan, „Histoire générale et raisonnée de la diplomatie française" (6 Bde., Par. 1809; 2. Aufl., 7 Bde., 1811), Battur, „Traité de droit publique et de diplomatie, appliqué à l'état actuel de la France et de l'Europe" (2 Bde., Par. 1822), Liechtenstern, „Über den Begriff der Diplomatie" (Wien 1814) und desselben Untersuchung, „Was hat die Diplomatie als Wissenschaft zu umfassen?" (Altenb. 1820). Vgl. auch Vehse, „Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation" (Hamb. 1851 fg.).

Diplomatik nennt man jetzt die Wissenschaft von den Urkunden oder Diplomen (s. d.), deren Alter und Echtheit. Die ältesten noch vorhandenen Urkunden reichen hinauf bis zum 5. Jahrh. n. Chr. Erst aber seit dem 17. Jahrh. wurde die Diplomatik wissenschaftlich betrieben und zu einem Haupttheile der historischen Hülfswissenschaften erhoben. Hierzu gaben die nächste Veranlassung in Deutschland die Grenz- und Hoheitsstreitigkeiten zwischen den Reichsunmittelbaren. Nachdem schon Leuber, H. Conring (s. d.) u. A. einige Grundsätze der Diplomatik nachgewiesen, war es der Jesuit Papebroek (s. d.) zu Antwerpen, der 1675, bei Gelegenheit eines literarischen Streits mit den Benedictinern über den Verfasser des Buchs „De imitatione Christi", zuerst eine Art von System der Diplomatik im Allgemeinen aufstellte. Mabillon nahm davon Veranlassung zu seinem berühmten Werke „De re diplomatica" (Par. 1681; nebst Supplementen, 1704). Ihm folgte Maffei mit seiner „Istoria diplomatica" (Mantua 1727). Noch größere Verdienste um die Diplomatik erwarb sich der Abt Bessel zu Göttweig durch sein „Chronicon Gottwicense", worin das Diplomenwesen der deutschen Kaiser in gründlicher Weise erörtert wurde; ferner Heumann von Teutschenbrunn, der in seinen „Commentarii de re diplomatica" (2 Bde., Nürnb. 1745—53) die erste wissenschaftliche Bearbeitung der Urkundenlehre versuchte. Hierauf erschien von den Benedictinern Toustain und Tassin der „Nouveau traité de diplomatique" (6 Bde., Par. 1750—65, mit 100 Kupf.; deutsch von Adelung und Rudolph, 9 Bde., Erf. 1759—69). Eine systematische Form erhielt die Diplomatik durch Gatterer (s. d.) in den „Elementa artis diplomaticae" (Gött. 1765) und dem „Abriß der Diplomatik" (2 Bde., Gött. 1798). Eine vielleicht noch größere Umgestaltung derselben konnte man von Schönemann erwarten in dessen „Versuch eines vollständigen Systems der Diplomatik" (2 Bde., Hamb. 1800—1); allein das Werk blieb wegen des frühen Todes des Verfassers unvollendet. Zu erwähnen sind auch Kopp's „Palaeographia critica" (4 Bde., Manh. 1817—29) und Pertz's „Schrifttafeln" (4 Hefte, Hannov. 1846). Die politischen Erschütterungen der spätern Zeit, die Auflösung des Deutschen Reichs, womit alle Streitigkeiten über Unmittelbarkeit und Landeshoheit ein Ende nahmen, die Aufhebung der Klöster in Frankreich und Deutschland raubten der Diplomatik ihren Hauptnahrungsstoff; dagegen wurde sie nun als historische Hülfswissenschaft um so eifriger betrieben.

Dipödie, d. i. Doppelfuß, auch Syzygie, heißt in der Metrik die Verbindung zweier Versfüße zu einem Versgliede, wie der doppelte Jambe oder Dijambus (◡—◡—); auch bezeichnet man damit das Messen oder Lesen der Verse nach zwei Füßen, daher man einen Vers dipodisch, d. i. nach zwei Füßen, abtheilt.

Dippel (Joh. Konr.), ein Schwärmer, geb. auf dem Schlosse Frankenstein bei Darmstadt 10. Aug. 1673, studirte zu Gießen anfangs Theologie, dann Medicin und Jurisprudenz, weil er die Fesseln der Orthodoxie nicht ertragen konnte. Nachmals irrte er in verschiedenen Gegenden Deutschlands und in Holland umher, hielt zu Strasburg Vorlesungen und ging endlich nach Dänemark. Hier ließ er seinen Haß gegen die Geistlichkeit so zügellos aus, daß er auf Bornholm gefangen gesetzt wurde. Als er wieder loskam, begab er sich nach Schweden, wo er sich durch glückliche Curen ein solches Ansehen erwarb, daß ihn der König in einer schweren Krankheit nach Stockholm berief. Auf dringendes Ansuchen der Geistlichkeit mußte er indeß auch Schweden bald wieder verlassen, ging dann nach Berleburg, und starb 25. April 1734 ganz plötzlich auf dem Schlosse Wittgenstein. Das Wesen seiner Schwärmerei, zu welcher ihm die Lectüre Spener'scher Schriften die erste Anregung gegeben, bestand darin, daß er die Religion blos in Liebe und Selbstverleugnung setzte und deshalb eine Menge Dogmen als indifferent verwarf und verspottete. Übrigens besaß er gelehrte Kenntnisse, auch in der Chemie. Er soll der Erfinder des Berlinerblaus gewesen sein oder wenigstens die Zusammensetzung desselben zuerst theoretisch gekannt haben. Seine zahlreichen Schriften gab er unter dem Namen **Christianus Demokritus** heraus. Vgl. Ackermann, „D.'s Leben" (Lpz. 1781).

Diptam (Dictamnus) heißt eine zur Familie der Rutaceen gehörende Pflanzengattung, deren Arten sich durch einen kurzen, fünftheiligen Kelch, fünf genagelte, etwas ungleiche Blumenblätter, zehn Staubgefäße, deren Staubfäden nach oben höckrig-drüsig sind, und durch fünf am Grunde zusammengewachsene ein- bis dreisamige Kapseln auszeichnen. Die bekannteste Art ist der **gemeine Diptam** (Dictamnus albus), welcher auf sonnigen Bergen und Felsen und in trockenen Bergwäldern des südlichen und mittlern Europa besonders auf Kalkboden wächst, auch häufig in Gärten als Zierpflanze gezogen wird und ausdauernd ist. Der 1½—3 Fuß hohe ganz astlose Stengel trägt einige drei- bis fünfpaarige Blätter mit oval-elliptischen Blättchen und endet in eine schöne, aufrechte, zehn- bis zwanzigblütige, mit vielen rothbraunen Drüsen bedeckte Traube von ansehnlichen rosenrothen und dunkler geaderten, seltener weißen Blumen. Die Pflanze verbreitet durch ihre zahlreichen Öldrüsen einen starken Geruch und haucht zur Blütezeit bei trockener heißer Witterung eine solche Menge ätherischen Öls aus, daß man an trockenen warmen Sommerabenden die Atmosphäre um die Pflanze durch ein unter dieselbe gehaltenes brennendes Licht auf ein mal entzünden kann. Die dicke, weiße, sehr bitter schmeckende Wurzel war in der Heilkunde unter dem Namen **Diptamwurzel** oder **Spechtwurzel** (Radix Dictamni oder Diptamni oder Fraxinellae) gebräuchlich und früher als ein kräftiges, tonisch-reizendes Mittel sehr berühmt, ist aber jetzt kaum noch in Gebrauch.

Dipteren oder **Zweiflügler** machen eine Ordnung der Insekten von ziemlichem Umfange aus, welche sich durch den Mangel der Hinterflügel auszeichnet, an deren Stelle die sogenannten Schwingkölbchen treten, d. h. feine, vorn zu einem Knopf verdickte Stiele, welche entweder freistehen oder von einer Schuppe bedeckt sind. Die Vorderflügel sind fast stets vorhanden, können jedoch zuweilen wegen ihrer Kleinheit nicht zum Fliegen gebraucht werden; höchst selten fehlen sie gänzlich. Die Mundtheile sind zum Saugen eingerichtet und bilden einen fleischigen oder etwas hornigen Schöpfrüssel, der in einem fleischigen Rand endet, sich knieförmig einknickt und in eine Grube zurückgezogen werden kann. Diesen Rüssel hat man als eine zur Rinne verlängerte und von der Oberlippe bedeckte Unterlippe zu betrachten. Auf seiner Rinne bewegen sich die fadenförmigen Ober- und Unterkiefer und die Zunge. Füße sind sechs vorhanden, welche im Ganzen wie bei den andern Insekten beschaffen sind. Die hierher gehörigen Insekten haben geringere Größe, denn nur sehr wenige erreichen die Länge eines halben Zolls, wol aber sind viele so ungemein klein, daß sie nur unter einem starken Vergrößerungsglase deutlich erkannt werden können. Ungemein groß ist die Fruchtbarkeit der Zweiflügler. Man hat z. B. berechnet, daß von einer einzigen weiblichen Schmeißfliege, welche im April 80 Eier legt, während eines Sommers eine Nachkommenschaft von 8000 Mill. Individuen entstehen könne. Gar manche von ihnen werden den Menschen theils durch ihre Menge und Zudringlichkeit, theils durch schmerzhafte Stiche, welche sie verursachen, theils durch den Schaden, welchen sie den Feldfrüchten zufügen, sehr lästig, andererseits beseitigen aber auch ihre Larven eine Menge faulender Überreste und machen stehende Gewässer unschädlich, indem sie die fremden Beimischungen oder die Producte der angehenden Zersetzung verzehren.

Diptychon nannten die Griechen die aus zwei zusammengelegten Blättern bestehende Schreibtafel, deren sie sich zum häuslichen Gebrauch bedienten. Bestanden diese Schreibtafeln aus drei und mehren Blättern, so nannte man sie Triptycha, Polyptycha u. s. w. Sie waren

ursprünglich aus Holz gefertigt, das man mit Wachs überzog. Silberne, goldene und elfenbeinerne wurden erst unter den Römern gewöhnlich, und der steigende Luxus schmückte sie mit Darstellungen berühmter Personen und Gegenstände, auch mit erklärenden Inschriften. Prätoren, Ädilen und Consuln bedienten sich ihrer zu öffentlichen Geschenken, bis solches nur den Letztern noch gestattet wurde. Frühzeitig fanden die Diptycha auch Eingang in die christliche Kirche, wo man zunächst die Namen der Neugetauften, dann der Kaiser, Bischöfe, Märtyrer und Bekenner, für die man bei dem Gottesdienste betete, sowie der Verstorbenen, endlich auch der Wohlthäter der Kirche, der Begründer von Kirchen nebst ihren Gemahlinnen und Kindern, der Äbte und Vorsteher der Kirchen eintrug, und die man seit dem 5. Jahrh. ebenfalls mit den Bildnissen Christi und der Maria, sowie anderer Heiligen verzierte. So entstanden allmälig in den christlichen Diptychen ganze Reihenfolgen der Kaiser, Bischöfe u. s. w. Insbesondere aber sind diese Diptychen als die Denkmäler kundiger Zeitgenossen von Wichtigkeit für die Genealogie und gewissermaßen als die erste Form der Geschlechtstafeln zu betrachten. Später traten an die Stelle dieser Diptychen die Nekrologien (s. d.); doch erhielten sie sich auch noch lange neben denselben.

Directorium, der gewöhnliche Name für den obersten Verwaltungskörper einer Anstalt oder Gesellschaft, hieß in der ersten franz. Republik die oberste Regierungsbehörde zufolge der Constitution vom J. III (1795). Mit dem Sturze der Schreckensherrschaft hatten im Nationalconvente die gemäßigten Republikaner mit den Constitutionellen vom J. 1791 die Oberhand erhalten, welche nun durch eine feste Staatsorganisation die Revolution zu schließen gedachten. Ein Conventsausschuß mußte im Sommer des J. III eine neue Constitution entwerfen. Nach derselben ward die vollziehende Staatsgewalt einem Directorium von fünf Gliedern übertragen, dem zur Seite ein verantwortliches Ministerium stand. Die gesetzgebende Gewalt übten zwei Räthe: der Rath der Fünfhundert, der die Gesetze vorschlug und dessen Glieder wenigstens 30 J. alt waren, und der Rath der Alten, der die Gesetze bestätigte und 250 Glieder zählte, welche Familienväter und wenigstens 40 J. alt sein mußten. Beide Räthe ergänzten sich jährlich zum dritten, das Directorium zum fünften Theile. An jedem 1. Prairial (20. Mai) traten die mündigen, mindestens den Werth dreier Arbeitstage steuernden Bürger in Urversammlungen zusammen und wählten die Wahlversammlungen. Diese ernannten am 20. Prairial (8. Juni) die Räthe, die dann die Directoren beriefen. Die große Volksmasse sah dieser Reorganisation fast theilnahmlos zu. Die hitzigen Demokraten waren in den Aufständen seit dem 9. Thermidor vernichtet worden; statt ihrer traten, bei der gegenrevolutionären Stimmung, die Royalisten mit großem Erfolge hervor. Um dieser Partei die Wahlen nicht ganz preiszugeben, beschloß der Convent, die gesetzgebenden Räthe für das erste mal zu zwei Drittheilen aus seiner eigenen Mitte zu bilden und nur das eine Drittheil der Volkswahl zu überlassen. Diese Maßregel hatte den royalistischen Aufstand vom 13. Vendémiaire (4. Oct.) zur Folge. Nachdem der Convent am Tage vorher seine Dictatur niedergelegt, trat endlich 5. Brumaire des J. IV (26. Oct. 1795) die Directorialverfassung in Wirksamkeit. Nicht ohne Umtriebe wurden Barras (s. d.), Rewbell, Lareveillère, Letourneur und Carnot (s. d.) ins Directorium berufen. Obschon keine großen staatsmännischen Talente, begannen sie ihr Amt in den leeren Wänden des Palastes Luxembourg mit Muth und Gesinnung und beschwichtigten durch ihr Festhalten an der Constitution die Besorgnisse des Volkes. Nicht nur die finanzielle, sondern auch die militärische Lage Frankreichs (s. d.) war sehr mislich. Das Land vom Rhein her stand offen, in der Vendée wüthete der Bürgerkrieg, die Küsten Frankreichs und Hollands waren von den Engländern bedroht, die Armee in Italien befand sich in der traurigsten Verfassung. Carnot entwarf einen großartigen Kriegsplan, der die reorganisirten Heere in das Herz der östr. Monarchie werfen sollte. Bonaparte erhielt den Befehl in Italien, Jourdan blieb bei der Armee der Maas und Sambre, Moreau trat an die Spitze der Rheinarmee, Hoche unterwarf die Vendée. Diese glänzende Thätigkeit des Directoriums nach außen wurde aber unterbrochen durch die Parteiumtriebe im Innern. Die Demokraten hatten sich unter dem Communisten Babeuf (s. d.) zusammengerottet und waren entschlossen, die Verfassung von 1793 wieder einzuführen. Nachdem das Directorium 21. Floréal des J. IV (10. Mai 1796) die Häupter der Verschworenen hatte verhaften lassen, griff diese Partei in der Nacht des 23. Fructidor (9. Sept.) die Truppen im Lager zu Grenelle an, die sie sich theilweise ergeben glaubte. Während das Directorium einen ähnlichen Versuch der Royalisten auf die Truppen mit Gefängniß bestrafte, mußten die Demokraten durch Todesurtheile und Verbannung büßen. Diese Mäßigung machte die Royalisten nur um so kühner; sie beherrschten die Wahlen in allen Provinzen und untergruben das Vertrauen zur Regierung so, daß dieselbe allmälig ihre Stütze

in dem Heere suchen mußte. Die 1. Prairial des J. V (20. Mai 1797) ergänzten Räthe zeigten sich völlig royalistisch; sie ernannten die Royalisten Pichegru und Barbé-Marbois zu ihren Präsidenten, beriefen den royalistischen François Barthélemy (s. d.) statt Letourneur ins Directorium, griffen die Politik der Regierung schonungslos an, legten ihr die Zerrüttung der Finanzen zur Last und verlangten die Einstellung des Kriegs und die Entwaffnung des Heers. Dieser drohende Zustand vereinigte die Constitutionellen von 1791 mit der Partei des Directoriums. Es kam der Club Salm zu Stande, der dem Club Clichy, dem Vereinigungsorte der royalistischen Räthe, entgegengesetzt wurde. Überdies ließ das Directorium Regimenter von der Maas- und Sambrearmee in die Nähe von Paris rücken, womit es den ersten Schritt über die Constitution hinaus that. Der streng verfassungsmäßige Carnot und der royalistische Barthélemy waren mit dieser Entschlossenheit ihrer Collegen nicht zufrieden; sie warfen sich zu Vermittlern zwischen den Räthen und der Majorität des Directoriums auf, und die Räthe, die wohl einsahen, daß ihnen die nächsten Wahlen unausbleiblich den Sieg verschaffen mußten, wollten auch unter der Bedingung einer Ministerialveränderung in den Vergleich eingehen. Barras, Rewbell und Larevellière wiesen diese Vereinbarung entschieden zurück. Die Armee mußte auf ihre Veranlassung Adressen an die Räthe richten, und die herbeigerufenen Truppen besetzten Versailles, Meudon und Vincennes. Die Räthe ihrerseits schlossen die constitutionellen Clubs, stellten ihre Garde, über die bisher das Directorium verfügte, unter royalistische Anführer und beschlossen auf Pichegru's Rath die Herstellung der Nationalgarde. Der General Willot, damit nicht zufrieden, schlug in der Sitzung vom 17. Fructidor (3. Sept. 1797) vor, daß man am nächsten Tage die Constitution und die Regierung offen durch einen gewaffneten Aufstand vernichten sollte. Dieser Vorschlag fand Beifall und war für die drei Directoren das Zeichen zum Angriffe.

In der Nacht vom 17. zum 18. Fructidor ließen die drei Directoren die Truppen unter dem Befehle Augereau's in Paris einrücken, gegen Morgen die Tuilerien, den Versammlungsort der Räthe, besetzen, die gegenwärtigen Generale, Pichegru, Willot und den Commandanten der Garde, Ramel, die Inspectoren der Säle, sowie die entschiedenen Royalisten unter den herbeieilenden Räthen verhaften. Das erwachende Paris staunte über die nächtlich vollzogene Revolution und verhielt sich als Zuschauer. Am Nachmittage rechtfertigten die drei Directoren den Gewaltstreich vor den gelichteten Räthen und erlangten auf der Stelle ein umfassendes Verbannungsdecret. Der Ostracismus war an die Stelle des Fallbeils getreten. Aus dem Rathe der Fünfhundert wurden 41, aus dem der Alten 11 Mitglieder, aus dem Directorium der Minorität Carnot und Barthélemy, außerdem mehre Beamte, Generale, vornehme Royalisten und 35 Journalredacteure verbannt. Die Gesetze zu Gunsten der Priester und Emigranten wurden widerrufen und die Provinzen durch mehre Beschlußnahmen von dem Einflusse und der Gegenwart des Adels gereinigt. Die Niederlage der Partei war vollständig. Der Friede von Campo-Formio sicherte kurz darauf der franz. Republik die eroberten Provinzen; alle ihre Feinde legten bis auf England die Waffen nieder. Da indeß das Directorium die Entwaffnung der Heere fürchtete, schickte es den ehrgeizigen und absichtsvollen General Bonaparte nach Ägypten, dessen Eroberung den Angriff auf das brit. Indien einleiten sollte. Es ließ ferner die Schweiz, den Herd royalistischer Umtriebe, überziehen und zwang diesem Lande die franz. Verfassung auf; auch aus dem Kirchenstaate wurde eine Republik geschaffen. Die Gewalt des Directoriums schien jetzt unermeßlich; die Helvetische, Batavische, Ligurische, Cisalpinische und Römische Republik, alle waren die Schattenkörper des mächtigen Frankreich. Allein das Directorium hatte mit der Verfassungsverletzung sein inneres Gewicht verloren. Die bisher gleichgültigen Massen sahen sich einer neuen Dictatur unterworfen, und die wieder erstarkte Partei der alten Republikaner wollte von der Politik des Directoriums nichts wissen. Die Wahlen vom Floréal des J. VI (Mai 1798), die außerordentlicherweise die Räthe um 437 Mitglieder ergänzen sollten, waren ganz im Sinne der alten Republikaner ausgefallen. Das Directorium, an Gewaltstreiche gewöhnt, wagte 22. Floréal die meisten dieser Wahlen zu annulliren, und seine Vereinzelung und Ohnmacht ward hiermit vollständig. Überdies waren die Directoren Merlin de Douai und Treilhard, die für die Verbannten eingetreten, keine Staatsmänner; Rewbell, die einzige Stütze des Directoriums, besaß die Thatkraft, nicht aber das Genie eines Staatslenkers; Larevellière war deistischer Schwärmer; Barras begrub sich in einem vergnüglichen Leben. Noch während des Congresses zu Rastadt hatte sich England mit Rußland und Östreich aufs neue zum Kampfe gegen die franz. Republik verbunden, und die Ereignisse sollten alsbald die volle Schwäche des Directoriums aufdecken. Die ungemeine Thätigkeit, mit welcher das Directorium den Verbündeten 200000 Mann das erste mal gesetzlich ausgehobener Republikaner entgegenzustellen

suchte, konnte nicht verhindern, daß die Feinde von drei Seiten Frankreich mit einer Invasion bedrohten. Moreau und Macdonald wurden in Italien geschlagen, Jourdan am Oberrhein hart bedrängt; zugleich landete der Herzog von York mit einer Armee in Holland, und in der Vendée erhoben sich die Royalisten. Inmitten dieser übeln Lage erfolgten die Wahlen des J. VII (1799), und sie fielen ganz republikanisch aus. Die Räthe, nachdem sie an Rewbell's Stelle den der Constitution feindlich gesinnten Sieyès (s. d.) ins Directorium gerufen, erklärten sich in Permanenz und foderten Rechenschaft über die Lage der Republik. Treilhard mußte angeblich eines Formfehlers wegen dem Exjustizminister Gohier (s. d.) im Amte Platz machen, Merlin und Larevellière aber ihre Stellen auf das Drängen der Räthe freiwillig niederlegen. Barras, der seine Collegen verlassen, hielt die Republik für verloren und trat mit den Bourbons in Unterhandlung. Die Radicalen benutzten den Sieg und brachten den General Moulins, die Gemäßigten Roger Ducos ins Directorium. Alles dies fiel 30. Prairial (18. Juni) vor; jeder der großen Staatskörper hatte nun die Constitution verletzt und dieselbe dem Untergange geweiht. Nach der Katastrophe trat Sieyès auf und suchte die Verfassung und die Regierung vollends zu untergraben; er selbst hatte eine sehr kunstvolle Constitution entworfen, mit deren Einführung er die Republik zu sichern gedachte. Sieyès zögerte nur mit dem Staatsstreiche, weil ihm ein tauglicher General dafür fehlte. Plötzlich landete 17. Vendémiaire des J. VIII (8. Oct. 1799) zu Fréjus der General Bonaparte; auch er war entschlossen, seinen Theil an der bevorstehenden Zertrümmerung der Verfassung zu nehmen. Sieyès verband sich mit demselben 15. Brumaire, und drei Tage später, 18. Brumaire (s. d.), wurde die Republik die Beute eines kühnen und glücklichen Soldaten.

Dirichlet (Gustav Lejeune-), einer der bedeutendsten Mathematiker der Gegenwart, geb. 11. Febr. 1805 zu Düren, ging nach vollendeten Gymnasialstudien 1822 nach Paris, wo er, in das Haus des Generals Foy berufen, mit den franz. Mathematikern, namentlich Fourier, in nähere Berührung kam. Dort schrieb er 1825 seine Abhandlung über die Unmöglichkeit unbestimmter Gleichungen des fünften Grades, durch welche er sogleich die Aufmerksamkeit der Mathematiker auf sich zog. Im J. 1827 ging er als Docent an die Universität Breslau, 1828 als Professor nach Berlin, wo er als akademischer Lehrer, sowie seit 1832 als Mitglied der Akademie der Wissenschaften thätig ist. Trotz seiner spätern, die ganze Wissenschaft umfassenden Gelehrsamkeit widmete sich doch D. von Anbeginn seiner Laufbahn vorzugsweise zwei Disciplinen mit besonderer Vorliebe, einerseits der für die mathematische Physik so wichtigen Theorie der partiellen Differentialgleichungen, der periodischen Reihen und bestimmten Integrale, andererseits dem abstractesten und höchsten Theile der Mathematik, der Zahlentheorie. Die Wissenschaft hat durch D. einen Schatz von Bereicherungen erfahren, welche er in einer Reihe von Abhandlungen niederlegte, die sich theils in den „Abhandlungen" der berliner Akademie, theils in Crelle's „Journal für Mathematik" finden. In einer Reihe von zahlentheoretischen Untersuchungen, deren Basis die Anwendung der periodischen Reihen auf die Zahlentheorie ist, hat D., durch diese Verknüpfung zweier bisher völlig getrennter Theile der Mathematik, eine neue Disciplin geschaffen, welche zugleich den höchsten Gedankenflug des Erfinders und die neueste Entwickelungsstufe der Wissenschaft in dieser Richtung bezeichnet.

Dis, das um einen Ton erhöhte D in der musikalischen Scala, s. **Ton** und **Tonarten**.

Discant, s. **Sopran**.

Disciplin heißt zunächst der Theil der Erziehung, welcher sich auf das Handeln bezieht und Gewöhnung der Zöglinge an Gehorsam und Fleiß zum Zwecke hat, dann aber auch die Zucht selbst. — In den positiven Religionen wird die **Disciplin** der Doctrin oder den Glaubenslehren und dem Unterrichte in denselben entgegengesetzt und begreift die Kirchenzucht, d. i. die Aufsicht über die Kirchenglieder, in Beziehung auf gottesdienstliche oder auch auf religionswidrige Handlungen. Da man im Mittelalter das Geißeln in der christlichen Kirche als ein Mittel der Disciplin ansah, so ward auch für dieses der Name Disciplin gebraucht. — In dem wissenschaftlichen Gebiete nennt man **Disciplin** jedes besondere Fach oder eine besondere Wissenschaft. — **Disciplin** oder Mannszucht ist im Militärwesen die Gewöhnung der Soldaten zum unbedingten Gehorsam. Eine strenge Disciplin ist der Grundpfeiler jeder guten Wehrverfassung. Am strengsten war sie bei den Römern; der Verfall der Disciplin hat überall auch den Verfall des Kriegswesens herbeigeführt. **Disciplinarstrafen** sind solche, welche von militärischen Vorgesetzten ohne richterlichen Spruch verhängt werden können.

Disciplinargewalt. Weder die Strafgewalt des Staats noch die polizeiliche Fürsorge reicht in allen Fällen und für alle Kreise der bürgerlichen Gesellschaft so weit, als die Sorge des Staats für Aufrechthaltung der Ordnung gehen soll. Namentlich bleibt für gewisse im Staate

selbst wieder abgegrenzte Sphären eine Oberaufsicht nöthig, die ohne die Befugniß zur Verhängung von Strafübeln nicht wirksam sein könnte. Andererseits kann aber diese letztere aus Rücksicht auf die besondern Verhältnisse dieser Sphäre und auf den Bereich dieser Wirksamkeit nicht an alle die Voraussetzungen gebunden sein, unter denen die allgemeine Strafgewalt des Staats sich zu realisiren hat. Hieraus entsteht der Begriff der Disciplinargewalt. Eine solche tritt bei der Staatsverwaltung ein in dem Verhältnisse der Vorgesetzten zu den Untergebenen im Staatsdienste, bei einzelnen öffentlichen Anstalten, bei den Unterrichtsanstalten, ferner analog der Staatsverwaltung auch bei der Gemeindeverwaltung und hinsichtlich der geistlichen Obern im Verhältnisse zu den ihnen untergebenen Geistlichen. Da sie durchgehends nur auf besondern Verhältnissen beruht und ihrer Natur nach schon eine Ausnahme von der allgemeinen Rechtspflege des Staats ist, so müssen ihre Grenzen auch möglichst scharf und eng gezogen werden, wenn nicht großer Misbrauch derselben befürchtet werden soll. Die unter dieselbe fallenden Gesetzwidrigkeiten werden, insofern es sich bei den Arten der Disciplinargewalt nicht blos um weitere Maßregeln wegen schon anderweit erfolgter Strafverhängung (z. B. um Absetzung vom Amte u. s. w.) handelt, **Disciplinarvergehen** genannt und gehören größtentheils zu den Amtsvergehen (s. d.). Das rechtliche Verfahren, wonach sich die Disciplinargewalt äußert, heißt das **Disciplinarverfahren**, die daraus ergehenden Strafen Disciplinarstrafen. Jedenfalls darf sie nicht gegen allgemeine Rechtsgrundsätze verstoßen, und rechtliches Gehör muß bei Klagen über deren Überschreitung stets gestattet werden. Die von ihr verhängten Strafübel sind theils die auch sonst üblichen niedern Strafgattungen, wie Verweis, Geld-, auch wol unter besondern Umständen Gefängnißstrafe, theils sind sie durch die besondere Verbindung bedingt, welche der Disciplinargewalt zu Grunde liegt, z. B. Amtsentsetzung, Relegation u. s. w. Verwandt der Disciplinargewalt ist übrigens das Züchtigungsrecht der Ältern in Bezug auf ihre Kinder, sowie sie andererseits sehr oft in das Gebiet polizeilicher Straf- und Vorbeugungsmaßregeln überstreift.

Disconto (Sconto, ital., d. i. Abschlag) heißt die Vergütung, welche man für die unverzügliche Zahlung einer erst später fälligen Summe Geldes gewährt. Wird ein Wechselbrief (am nämlichen Platze zahlbar) zum Discontiren (**Escomptiren**) angetragen, so rechnet man für die Zeit, welche er noch zu laufen hat, die einfachen Zinsen und zieht sie von dem Betrage des Wechsels ab, welcher Überschuß dem zeitherigen Besitzer des Wechsels ausgezahlt wird. Dieses Verfahren ist eigentlich ungenau, weil die Zinsen, statt, wie es sein sollte, erst am Verfalltage, schon am Discontotage bezahlt werden, ohne auch den Disconto vom Disconto abzurechnen, und es wird auf diese Art etwas mehr als der gewöhnliche Zinsfuß erlangt. Je weniger sicher die Unterschriften auf einem Wechsel sind, desto höher ist der Disconto, und die Erhöhung über das sonstige Maß bildet dann eine Art Assecuranzprämie für den Käufer. Das Discontiren ist eine der wesentlichsten regelmäßigen Operationen des Bankiers und der meisten Banken; aber auch manche andere Kaufleute und Capitalisten geben sich damit ab. Man legt dadurch (als **Discontonehmer**) das Capital in der nämlichen Weise fruchtbringend an, wie dies anderweit beim Ausleihen gegen Verzinsung geschieht, jedoch bei der Kürze der Wechselfristen nur auf beschränkte Zeit. Dem Verkäufer des Wechsels (**Discontgeber**) erwächst dadurch die Möglichkeit, sogleich in den Besitz des entsprechenden baaren Geldes zu kommen. An Wechselplätzen findet der Discontofuß eine regelmäßige Notirung auf dem Curszettel; sein Stand hängt von der Masse des verfügbaren Geldes am Markte ab und ist oft weit unter dem des landesüblichen Zinsfußes. Auch bei Waarengeschäften findet ein Disconto statt, wenn sie auf Credit gemacht worden sind und die Zahlung vor Ablauf des Termins geschieht, in welchem Falle dem Käufer ein Disconto zugestanden wird, welcher gewöhnlich höher als der laufende Zinsfuß ist. An vielen Handelsplätzen werden die Preise der Waaren unter der Voraussetzung der Gewährung einer üblich gewordenen festen Creditfrist notirt, und gewöhnlich kommt dann für den Fall gleich baarer Bezahlung ein ebenfalls fest normirter Disconto in Abrechnung. — **Discontokassen** nennt man an mehren Orten (Bremen, Lübeck) die daselbst bestehenden Bankanstalten, welche sich ausschließlich oder doch vorzugsweise mit dem Wechseldiscontiren befassen. Über Discontobanken s. **Banken**.

Disentis oder **Dissentis**, ein Dorf im Grauen Bunde des schweiz. Cantons Graubündten, 3471 F. über dem Meere, am linken Ufer des Vorderrheins, mit dem sich hier der Medelser- oder Mittelrhein vereinigt, hat gegen 1500 romanische und meist arme E. Das dasige Benedictinerkloster wurde 614 durch den schott. Mönch Siegbert, einen Schüler des heil. Columbanus, gegründet. Von hier aus verbreitete sich das Christenthum durch die Thäler Graubündtens, weshalb auch der Abt des Klosters die Herrschaft über den ganzen Bezirk und das Urserenthal, ja später den Titel eines Reichsfürsten erhielt, den er bis zur Auflösung

des Deutschen Reichs führte. Während des franz. Revolutionskriegs wurde hier 1799 eine franz. Grenadiercompagnie von graubündtner Schützen überfallen und niedergemacht. Aus Rache dafür steckten die Franzosen im Mai 1799 den Ort und die Klostergebäude in Brand, wobei eine merkwürdige Sammlung von Handschriften aus dem 6. und 7. Jahrh. zu Grunde ging.

Disjunction (Trennung, Entgegensetzung) heißt in der Logik überhaupt das Verhältniß des Gegensatzes. Entgegengesetzt ist nur Das, was zuweilen einen gemeinsamen Beziehungspunkt hat; daher heißen **disjuncte Begriffe** diejenigen, welche untereinander verschieden in dem Umfang eines dritten höhern Begriffs coordinirt sind, also die Arten eines Gattungsbegriffs. Das Verhältniß der Disjunction ist daher die logische Grundlage der Eintheilung. **Disjunctive Urtheile** sind solche, deren Subjecte oder Prädicate disjuncte Begriffe enthalten; ihre Formel ist: A ist entweder B oder C; oder: entweder A oder B ist C. Die durch Entweder — Oder (die disjunctiven Partikeln) bezeichneten Glieder heißen die **Trennungsstücke** (membra disjunctionis). Der **disjunctive Schluß** ist derjenige, welcher durch eine bestimmte Aufstellung des einen Trennungsstücks etwas über das Andere entscheidet. Seine einfachste Form ist:

A ist entweder B oder C.

Nun ist A, B,	Nun ist A nicht B,
also ist A nicht C.	also ist A, C.

Im Allgemeinen gilt, wenn die Disjunction vollständig ist, d. h. wenn die Trennungsstücke den Umfang des aufgestellten Begriffs erschöpfen, der Schluß von der Setzung oder Aufhebung des einen auf die Aufhebung oder Setzung des andern.

Diskus hieß die steinerne oder metallene, in der Mitte, wo ein gewöhnlich lederner Handgriff angebracht war, stärkere, nach dem Umkreise flacher ablaufende Wurfscheibe, welche zu gymnastischer Übung bei den Griechen von uralter Zeit her in Gebrauch war. Mit dem Diskus tödtete der Sage nach Apollo den Hyacinth; im Homer wird das Diskuswerfen oft erwähnt, und in den Olympischen Spielen bildete es nebst dem Lauf-, Sprung-, Ring- und Faustkampfe das sogenannte Pentathlon (Fünfkampf). Von den Griechen kam das Diskuswerfen zu den Römern, die es in der Kaiserzeit gern übten. Diskuswerfer wurden oft von Künstlern in Statuen dargestellt, unter denen die des Myron, von der, wie es scheint, antike Nachbildungen sich erhalten haben, die berühmteste war. — An manchen Orten nennt man den Teller, worauf die Hostien bei der Consecration liegen, **Diskus**. — Auch der mittlere Theil der Blüte bestimmter Pflanzenclassen heißt **Diskus**.

Dismembration nennt man die Zertheilung der Grundstücke in kleinere Parcellen, im Gegensatz zu der Erhaltung geschlossener Güter. Die Vorzüglichkeit des einen oder andern dieser beiden Systeme ist eine in Theorie und Praxis viel verhandelte und noch immer streitige Frage. Von der einen Seite wird auf die politischen, sittlichen und volkswirthschaftlichen Vortheile der Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes durch das System der geschlossenen Güter, auf die Nachtheile der aus einer übermäßigen Bodenzerstückelung entspringenden Übervölkerung und der Verarmung der Besitzer allzu kleiner Parcellen, die nicht hinreichen eine Familie zu nähren, ferner auf die Unmöglichkeit umfassender volkswirthschaftlicher Einrichtungen und Verbesserungen bei zu geringem Umfange des Wirthschaftsbetriebes hingewiesen. Für die Geschlossenheit und Unveräußerlichkeit der großen ritterschaftlichen Güter werden außerdem noch besondere politische Gründe geltend gemacht. (S. Fideicommiß.) Zu Gunsten der Dismembration dagegen führt man an, daß der kleinere Grundbesitz, bei fleißiger Bearbeitung, einen verhältnißmäßig größern Rohertrag gewähren, also mehr Menschen zu nähren im Stande sei als die gleiche Bodenfläche bei geschlossenen Gütern; daß der Besitzer eines Gutes oftmals durch Veräußerung eines Theils desselben in den Stand gesetzt werde, den Rest besser zu bewirthschaften; daß die Gelegenheit zur Erwerbung von Grundbesitz für den Tagelöhner, Handarbeiter u. s. w. eine wichtige Quelle ökonomischer Verbesserung und ein noch wichtigerer sittlicher Hebel sei; daß endlich insbesondere in gewerbreichen Gegenden für den Fabrikarbeiter die Bebauung eines kleinen Grundstücks neben seiner industriellen Beschäftigung, und namentlich in Zeiten der Stockungen dieser letztern höchst wohlthätige Folgen gewähre. Nicht minder abweichend und zum Theil widersprechend sind die Erfahrungen, die man bereits über die praktischen Folgen dieser beiden Systeme in den verschiedenen Ländern gemacht hat. In England, wo im Allgemeinen das System der geschlossenen Güter mehr durch Sitte und Herkommen als durch Gesetze besteht, will man das Entstehen eines starken Ackerbauproletariats diesem Umstande Schuld geben. Andererseits schreibt man der übermäßigen Bodenzerstückelung in Frankreich die mangelhafte poli-

tische Bildung, Unselbständigkeit und Hinneigung zu communistischen Ideen zu, die sich bei einem großen Theile der ländlichen Bevölkerung daselbst, namentlich bei den neuesten Ereignissen gezeigt hat. Ganz ähnliche Erfahrungen sind freilich auch in Ländern gemacht worden, die dem entgegengesetzten Systeme huldigen: z. B. in Altenburg und Mecklenburg, wo 1848 vielfach eine anarchische und communistische Richtung unter der ländlichen Bevölkerung sich kundgab. Mit Recht rühmt man den kräftigen, wohlhabenden, gebildeten, politisch unabhängigen und doch im besten Sinne conservativen Bauernstand in Hannover, Braunschweig, Holstein und andern Theilen des nordwestlichen Deutschland, wo es fast nur geschlossene Güter gibt. Aber auch in der Schweiz, in den Rheinlanden, in Baden findet man bei größter Zerstückelung des Bodens weit verbreitetes Wohlbefinden, große Betriebsamkeit und allgemein geistige Regsamkeit in dem zahlreichen Stande der kleinern Grundbesitzer. In Preußen, wo die unbedingte Freiheit der Dismembration schon durch die Gesetzgebung von 1811 eingeführt ward, hat dieselbe so überwiegend günstige Folgen entwickelt, daß ein beim Vereinigten Landtage 1847 gemachter Versuch ihrer Beschränkung von den bäuerlichen Abgeordneten einstimmig zurückgewiesen ward. In Baiern ist das gleiche Princip seit 1825 in Geltung, und eine über dessen Wirkungen vor wenigen Jahren angestellte amtliche Ermittelung fiel so günstig aus, daß beinahe sämmtliche Kreisregierungen sich für die unverkürzte Beibehaltung desselben erklärten. Man darf bei Beurtheilung dieser Frage nicht vergessen, daß die Freiheit der Dismembration noch nicht den Zwang einer solchen in sich schließt; daß ferner eine allgemeine Feststellung der Grenzen, innerhalb deren die Benutzung dieser Freiheit sich unschädlich und wohlthätig erweisen möge, für die Gesetzgebung äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich ist, weil sie sich nach ganz speciellen Bedingungen der Örtlichkeit, der Landesart, der Beschäftigungs- und Betriebsweise der Bevölkerung richtet; daß daher jeder Versuch, ein Minimum der Theilstücke festzusetzen, zu äußerst verwickelten Specialbestimmungen und zuletzt doch zu einem unbestimmten Verwaltungsermessen führen muß, und daß weit sicherer die Regelung dieses wie aller volkswirthschaftlichen Verhältnisse der freien Entwickelung des Verkehrs, der Sitte und dem Herkommen überlassen bleibt, welche theils eine zu weite Ausdehnung der Dismembration verhüten, theils Mittel finden werden, um die etwaigen Nachtheile einer solchen auf anderm Wege auszugleichen, z. B. durch Association mehrer kleiner Grundbesitzer zu gemeinsamer Bodenbenutzung in den Fällen, wo eine größere Betriebskraft nöthig ist, wie dies bereits in Frankreich und in der Schweiz mit Erfolg versucht worden ist.

Dispache (franz.), d. i. Abfertigung, heißt die Auseinandersetzung oder Vertheilung eines Seeschadens unter die zur Theilnahme verpflichteten Personen, nach demjenigen Seerechte, welchem Schiff und Ladung zur Zeit des erlittenen Schadens unterworfen waren, und **Dispacheur** der in den großen Seehäfen von der Obrigkeit zu diesem Geschäfte angestellte Beamte, der nach Gesetzen, Herkommen, Schiffspapieren und Verklarung, d. i. dem über den Schaden aufgenommenen Protokoll, die Berechnung entwerfen und die Ausgleichung zwischen den Versicherern und den Versicherten (Befrachtern, Rhedern und andern dabei betheiligten Personen) zu besorgen hat. Die Dispache heißt bei der allgemeinen Haverei General-Dispache, bei der theilweisen Haverei Particular-Dispache. (S. **Haverei**.)

Disparate Begriffe werden je zwei Begriffe genannt, welche unter keinem gemeinschaftlichen höhern Gattungsbegriffe stehen, also verschieden, ohne Gleichheit ihres Inhalts sind und in einem dritten Begriffe als dessen Merkmale vereinigt werden können. Ebenso sind **disparate Urtheile** solche, deren Subjecte disparate Begriffe sind, und **disparate Aufgaben** die, deren Lösungen nicht aus einem gemeinschaftlichen höhern Princip abgeleitet werden können, z. B. die Aufgaben der Metaphysik und Ethik.

Dispensation heißt die Aufhebung oder Modification eines verbietenden Gesetzes für einen einzelnen Fall, welche von der höchsten Gewalt ausgeht. In der Kirchensprache bezeichnet das Wort vorzugsweise die Aufhebung eines kirchlichen Verbots, oder Lossprechung von einer durch die Kirchengesetze bestimmten Strafe (z. B. in Ehesachen). Die Dispensation steht, was weltliche Angelegenheiten betrifft, in monarchischen Staaten dem Regenten zu; allein da sie bei allzu häufigem Gebrauch das ganze Gesetz aufhebt, oder auch in einzelnen wichtigen Verhältnissen die Grundlagen der Staatsverfassung erschüttern würde, so gibt es gewöhnlich gesetzliche Ausnahmen dieser Befugniß. In geistlichen Sachen ist die Dispensation ein Recht der geistlichen Oberbehörden, in der kath. Kirche ein Recht des Bischofs oder Erzbischofs, in wichtigen Fällen ein Recht des Papstes, bei den Protestanten ein Recht der Consistorien, in wichtigen An-

gelegenheiten ein Recht des Landesherrn oder, wenn dieser katholisch ist, ein Recht der mit der Verwaltung der evangelischen Kirchenangelegenheiten beauftragten Ministerien.

Dispensatorium oder **Pharmakopöe** nennt man das Buch, welches die gesetzlichen Vorschriften für die Apotheker enthält. Dasselbe gibt theils an, welche einfachen Substanzen vorräthig gehalten und wie diese aufbewahrt werden sollen, theils wie gewisse Präparate (z. B. Metallsalze, Tincturen) oder zusammengesetzte Arzneien (z. B. Pulver, Pillen, Latwergen) zu bereiten sind. Fast alle Staaten und viele große Städte, auch manche größere Krankenanstalten, oder besondere Behörden (z. B. beim Militär- oder Schiffsmedicinalwesen) haben ihre eigenen Dispensatorien, die je nach den verschiedenen Bedürfnissen des betreffenden ärztlichen und nichtärztlichen Publicums (zum Theil auch nach Ansichten der Verfasser) verschieden sind. Ehedem, als viele Ärzte ihre eigenen oft geheim gehaltenen Mittel hatten, bereiteten diese die Arzneien selbst und nahmen nur die Ingredienzien dazu vom Apotheker. Als jedoch das System der medicinischen Polizei immer mehr ausgebildet wurde, fand sich bald, daß dieses sogenannte **Selbstdispensiren** nicht gehörig controlirt, daß namentlich das in gerichtlichen Fällen so wichtige, oft einzige Document, das Recept, den Gerichten leicht vorenthalten werden konnte. Daher ist jetzt das Selbstdispensiren in allen Staaten, in denen sich eine wohlgeordnete medicinische Polizei findet, den Ärzten verboten. Nur hier und da in Hinsicht der homöopathischen Heilmittel, sowie auf dem Lande in Gegenden, wo keine Apotheken in der Nähe sind, ist dem Arzte erlaubt, die Mittel für die Kranken selbst zu bereiten; jedoch sind solche Hausapotheken ebenso gut wie die öffentlichen der gesetzlichen Visitation unterworfen. — Die Engländer verstehen unter **Dispensatory** eine Krankenberathungsanstalt, wo die Patienten selbst an einem bestimmten Orte sich einfinden und da von den Ärzten Rath, Recepte, auch wol Medicin erhalten, etwa was in Deutschland ambulatorische Klinik oder Poliklinik genannt wird.

Disposition heißt überhaupt Anordnung, Bestimmung, Verfügung; zunächst im activen Sinne, wo man z. B. ein Testament eine Disposition auf den Fall des Todes, und die Anordnung einer Reihe von Geschäften, eines zu bearbeitenden Gedankenstoffs u. s. w. eine Disposition nennt. Im passiven Sinne (zu etwas disponirt sein) heißt Disposition die Geneigtheit, die Anlage zu etwas, z. B. Disposition zu einer Krankheit (s. **Anlage**), oder im geistigen Sinne die Disposition zu bestimmten Arten der Thätigkeit oder des Genusses u. s. f. — In der Militärsprache nennt man **Disposition** den Entwurf zu einem kriegerischen Unternehmen, mag es eine Aufstellung, ein Marsch oder ein Gefecht sein. Eine Disposition muß enthalten: den Zweck der Unternehmung, die Stärke der dazu bestimmten Truppen, ihre Eintheilung, die Aufgabe jedes einzelnen Theiles, das allgemeine Verhalten bei wahrscheinlich eintretenden Fällen, die Rückzugslinie oder in welcher Weise der Sieg zu benutzen ist, die Angabe, wo der Commandirende zu finden: alles Dies klar, bestimmt und kurz ausgesprochen. — In der kaufmännischen Sprache wird Disposition häufig im Sinne von Verfügung gebraucht; daher **disponiren**: verfügen; **disponibel**: verfügbar, z. B. disponible Gelder. **Dispositionsgut** ist eine solche Waare, welche der Besteller nicht annimmt, sondern wegen geringer Beschaffenheit, verspäteter Lieferung oder aus andern Gründen zur Verfügung (Disposition) des Verkäufers (Absenders) läßt. — **Dispositionsfähigkeit** (juristisch) heißt die Fähigkeit, sich durch Verträge rechtsgültig zu verpflichten; diese Vertragsfähigkeit, welche den Minderjährigen, den Geisteskranken und den erklärten Verschwendern, überhaupt allen unter Curatel Stehenden abgeht, ist in Deutschland die Grundbedingung der Wechselfähigkeit. — **Disponent** (Geschäftsführer, Factor, Procuraträger oder Procurist) heißt der zur Geschäftsführung eines Handelshauses oder einer Gewerbegesellschaft Bevollmächtigte. Die Ausdehnung der Wirksamkeit desselben hängt von der ihm ertheilten schriftlichen Vollmacht (s. **Procura**) ab, und soweit dieselbe reicht, oder soweit ferner der Prinzipal seine Handlungen ausdrücklich oder stillschweigend gut heißt, ist Letzterer für die Handlungen des Disponenten verantwortlich.

Disputation nennt man einen von Zweien oder Mehren zugleich mündlich, insbesondere öffentlich angestellten gelehrten Streit, bei welchem die eine Partei (der Opponent) Das zu widerlegen sucht, was die andere (der Respondent oder Defendent) behauptet hat. Solche öffentliche Disputationen waren früher sehr gewöhnlich, entweder als Übungsmittel des Denkens und der Sprache, oder als Versuche, über abweichende Meinungen ins Reine zu kommen, oder als Leistungen zur Erlangung gelehrter, namentlich akademischer Würden und Rechte. Daher die Ausdrücke Inauguraldisputation, Habilitationsdisputation, Promotionsdisputation (disputatio pro gradu) u. s. w. In dieser Form hat sich die Sitte des öffentlichen Disputirens an den Universitäten noch erhalten, obwol sie allmälig auf immer engere Grenzen beschränkt worden ist.

D'Israeli (Isaac), engl. Literarhistoriker, war der einzige Sohn Benjamin D.'s, eines venet. Kaufmanns, der sich 1748 in England niedergelassen hatte und von einer jener jüdischen Familien abstammte, die gegen das Ende des 15. Jahrh. durch die Inquisition aus Spanien vertrieben, im Gebiet der toleranten Republik Venedig Schutz suchten. Im J. 1766 geboren, erhielt Isaac D'J. seine erste Erziehung in der Schule zu Enfield, wurde dann nach Amsterdam und Leyden geschickt, wo er die neuern Sprachen und die Classiker studirte, und ging (1786) nach Frankreich, dessen Sprache und Literatur er genau kennen lernte. Nach England zurückgekehrt, schrieb er einige Gedichte für das „Gentleman s magazine" und veröffentlichte 1791 eine „Defence of poetry", die er jedoch selbst unterdrückte. Von den Handelsgeschäften befreit und im Besitz eines unabhängigen Vermögens, war er von nun an im Stande, sein langes Leben der Literatur zu widmen. Sein Lieblingsstudium war die Literargeschichte selbst, in welchem Fach er einen dauernden und verdienten Ruf erwarb. Der erste Band seiner „Curiosities of literature" erschien 1791, der zweite einige Jahre später und der dritte 1817. Diesem Werke schließen sich die „Literary miscellanies", „Quarrels of authors" und „Calamities of authors" an, die sich alle durch eine leichte und unterhaltende, obwol keineswegs oberflächliche Darstellungsart auszeichnen und nicht wenig dazu beigetragen haben, die Vorliebe für literarhistorische Forschungen in England zu verbreiten. Viele Jahre lang erwartete man von ihm eine Geschichte der engl. Literatur; seine Aufmerksamkeit ward jedoch durch das Zeitalter Karl's I. abgelenkt, über welches er seine „Commentaries of the life and reign of Charles I." schrieb, die ihm von der Universität Oxford den Ehrengrad eines Doctors der Rechte erwarben. Der so aufgegebene Plan wurde zum Theil durch die „Amenities of literature" (3 Bde., Lond. 1841; 5. Aufl., 1851) ersetzt, die er mit Hülfe seiner Tochter vollendete, obgleich er unterdessen erblindet war. Dieses Unglück befiel ihn 1839. D. starb auf seinem Landsitze Bradenham-House in Buckinghamshire 19. Jan. 1848. Seine gesammelten Werke sind (Lond. 1849 fg.) mit einer Skizze seines Lebens von seinem Sohn herausgegeben worden.

D'Israeli (Benjamin), oder Disraeli, Sohn des Vorhergehenden, Schriftsteller, Parlamentsredner und brit. Minister, wurde im Dec. 1805 geboren, und machte sich zuerst durch seinen „Vivian Grey" (5 Bde., Lond. 1826—27) bekannt, einen glänzend geschriebenen Roman, in welchem sich eine lebhafte, aber ungezügelte Einbildungskraft und ein ungewöhnliches Talent für Sittenschilderungen aus der sogenannten fashionablen Welt kundgab. Weniger bedeutend war der „Young duke" (3 Bde., Lond. 1830), wogegen „Contarini Fleming, a psychological autobiography" (4 Bde., Lond. 1832) bewies, daß er auch die Leidenschaften darzustellen und zu analysiren wisse. Es war um diese Zeit, daß die Reformbill ganz England in Aufregung brachte, und auch D. wandte sich mit Eifer der Politik zu. Von Hume geleitet, schloß er sich der entschieden liberalen Partei an, trat 1833 als Candidat für Marylebone auf und stellte in seiner bei dieser Gelegenheit veröffentlichten Broschüre „What is he?" ein ganz demokratisches Glaubensbekenntniß auf. Er fiel indessen mit seiner Bewerbung durch, und dieses Misgeschick scheint einen Umschlag in seinen Ansichten bewirkt zu haben. Denn als es ihm 1837 gelang, für Maidstone ins Parlament gewählt zu werden, hatte er sich bereits den Conservativen genähert, die damals unter Peel mit den Whigs kämpften. Bei seinem ersten Auftreten im Unterhause ward er jedoch in einer Weise empfangen, die einen minder entschlossenen und zuversichtlichen Geist entmuthigt hätte. Im J. 1841 ward er Abgeordneter der Stadt Shrewsbury und bildete jetzt mit Lord John Manners, George Smythe und Andern die sogenannte Partei des Jungen England, deren Grundsätze er in einer Reihe von Schriften entwickelte, die durch Stil und Inhalt allgemeine Aufmerksamkeit erregten. Eigenthümlich erschien darin neben der Apotheose mittelalterlicher Zustände die Verherrlichung der jüdischen Nation, die er schon in einem frühern Roman „The wondrous tale of Alroy" zum Gegenstande gewählt hatte. Das bedeutendste von diesen Werken ist „Coningsby, or the new generation" (3 Bde., Lond. 1844). In den folgenden Werken: „Sybil, or the two nations" (3 Bde., Lond. 1845) und „Tancred, or the new crusade" (3 Bde., Lond. 1847), findet man meist dieselben Ideen in anderer Form wieder. Unterdessen war D., der sich inzwischen (1839) mit der Witwe des Wyndham Lewis von Pantgwynlaw-Castle vermählt hatte, durch unerwartete Umstände zu einer wichtigen politischen Rolle gelangt. Als Peel das Schutzzollsystem aufgegeben und die Fahne des Freihandels aufgepflanzt hatte, warf sich D. zum Führer der Protectionisten auf, griff Peel, der in der Session von 1846 die Aufhebung der Kornzölle beantragte, mit allen Hülfsmitteln seiner scharfen und eindringenden Dialektik, seines schneidenden Witzes und seiner bittern Ironie an, und obgleich er die Annahme der Maßregel nicht verhindern konnte, rettete er

doch die Partei vor gänzlicher Zersprengung. Zum Vertreter der Grafschaft Buckingham gewählt, setzte er auch in den folgenden Sessionen den Kampf fort. Nach dem Ableben Lord George Bentinck's (1848) mußten sich die Protectionisten, welche den ahnen- und besitzlosen D. bisher, trotz seiner ihnen erwiesenen Dienste, mit einer gewissen Zurückhaltung behandelt hatten, dazu entschließen, ihn in aller Form als ihren Führer anzuerkennen. In dieser Stellung wußte er zugleich gegen die Whigs, die Reformer und die Peeliten Fronte zu machen, wobei ihm die von dem Ministerium Russell begangenen Fehler allerdings trefflich zu statten kamen. Schon in der Session von 1851 schien ihm der Lohn seiner Anstrengungen zuzufallen. Ein von ihm am 11. Febr. vorgebrachter Antrag, daß die Regierung Maßregeln zur Linderung des Nothstandes der ackerbauenden Bevölkerung treffen solle, ward mit 281 gegen 267 Stimmen, also mit nur 14 Stimmen Majorität, abgelehnt, und bald darauf veranlaßte eine in der Reformfrage erlittene Niederlage das Ministerium zum Rücktritt. Indessen zerschlug sich der von Lord Stanley (s. Derby) gemachte Versuch, ein protectionistisches Ministerium zu bilden, zum Theil wol an der Abneigung der aristokratischen Fraction, D. zu ihrem Collegen anzunehmen, sodaß die Whigs von neuem ihre Ämter aufnahmen. Seit dieser Zeit schien sich D.'s Eifer für die Sache des Protectionismus etwas gelegt zu haben, wie man wenigstens aus einigen Reden schließen wollte. Doch benutzte er die Parlamentsferien, um seinem verstorbenen Freunde Bentinck ein Denkmal zu setzen („Lord George Bentinck, a political biography", Lond. 1851; 4. Aufl., 1852), in welchem er das Schutzsystem von der vortheilhaftesten Seite darzustellen suchte und sich nebenbei für die Emancipation der Juden aussprach, welche er auch, zum großen Ärger seiner Partei, im Parlament befürwortet hatte. Als sich endlich im Febr. 1852 das Whigministerium definitiv auflöste, konnte der Graf Derby nicht länger umhin, den Beistand D.'s in Anspruch zu nehmen, welcher in dem neuen Torycabinet den Posten eines Kanzlers der Schatzkammer erhielt.

Dissenters, früher **Nonconformisten** (s. **Conformisten**) genannt, heißen in England im weitern Sinne alle nicht zur Staatskirche gehörigen Personen, also auch die Römisch-Katholiken, im engern Sinne aber nur die protest. Sekten, die sich nicht sowol in Dogma als in Verfassung und Ritus von jener Kirche getrennt haben. Zu diesen gehören erstens die Presbyterianer, die in der Glaubenslehre mit den Anglikanern beinahe übereinstimmen, aber in der Kirchenverwaltung weit auseinandergehen; ferner die Independenten, welche die Hierarchie der Synoden und anderer Kirchenversammlungen ganz perhorrescirten; die sehr zahlreichen Methodisten, die in John Wesley (s. d.) ihren Stifter verehren. Die Baptisten unterscheiden sich hauptsächlich dadurch, daß sie die Taufe erst an Erwachsenen vornehmen. Eine eigenthümliche Doctrin haben die Quäker (s. d.) und die erst in neuerer Zeit aufgetauchten Irvingianer. Außerdem gibt es noch mehre Sekten, die einestheils, wie die Unitarier, sich dem reinen Deismus nähern, andererseits, wie die Mormonen, sich in die ausschweifendste Phantasterei verirren. In Hinsicht der bürgerlichen Rechte sind die Dissenters seit 1828 den Bekennern der herrschenden Confession vollkommen gleichgestellt, obwol sie noch immer zu den für den Unterhalt der Staatskirche auferlegten Lasten (Zehnten u. s. w.) beisteuern müssen.

Dissidenten hießen ehedem in Polen Alle, die der herrschenden kath. Religion nicht zugethan waren, aber freie Religionsübung hatten, nämlich Protestanten, Reformirte, Griechen, Armenier, mit Ausschluß jedoch der Wiedertäufer, Socinianer und Quäker. Der Ausdruck „dissidentes in religione" kommt zuerst in den Acten der Warschauer Conföderation von 1573 vor und bezeichnet beide Religionsparteien, Katholiken und Evangelische, die einander damals Duldung angelobten. Erst seit dem Convocationstage von 1632 gebrauchte man die Bezeichnung Dissidenten allein für Nichtkatholiken. Noch bei Luther's Lebzeiten hatte die Reformation in Polen Eingang und unter Sigismund August's Regierung, 1548—72, eine solche Ausbreitung gefunden, daß Viele vom Volke und sogar die Hälfte des Senats und mehr als die Hälfte des Adels sich zur protest. oder ref. Kirche bekannten. Der Vergleich von Sandomir (Consensus Sandomiriensis) 14. April 1570 verband die Protestanten, Reformirten und Böhmischen Brüder zu einer auch für politische Zwecke vereinigten Kirche, deren Glieder durch den 1573 vom Könige beschworenen Religionsfrieden (Pax dissidentium) den Katholiken in bürgerlichen Rechten ganz gleichgesetzt wurden. Unter der Regierung Sigismund's III., 1586—1632, führten die Jesuiten und die Streitigkeiten der Dissidenten untereinander eine schnelle Reaction herbei. Sehr viele, besonders angesehene Familien kehrten zur kath. Kirche zurück, und 1606—20 verloren die Dissidenten zwei Drittheile ihrer Kirchen. Nach und nach wurden ihnen ihre mehrmals bestätigten Rechte entzogen, besonders 1717 und 1718 unter August II.,

wo man ihnen das Stimmrecht auf dem Reichstage nahm. Noch schlimmer erging es ihnen 1733 unter August III.; auf dem Pacificationsreichstage von 1736 wurde ein altes Gesetz erneuert, vermöge dessen der König katholisch sein mußte. Nach der Thronbesteigung des letzten Königs Stanislaus August brachten die Dissidenten ihre Beschwerden auf dem Reichstage von 1766 an und wurden von Rußland, Dänemark, Preußen und England unterstützt. Rußland, welches diese Gelegenheit benutzte, seinen Einfluß auf die poln. Angelegenheiten zu erweitern, nahm sich ihrer besonders an und brachte 1767 einen Vertrag zu Stande, durch den sie der kath. Partei wieder gänzlich gleichgestellt wurden; auch hob der Reichstag von 1768 die ihnen nachtheiligen Schlüsse auf. Da aber der Krieg mit den Gegenconföderationen ausbrach und das Reich getheilt wurde, so blieb es einstweilen beim Alten, bis die Dissidenten 1775 alle frühern Freiheiten wieder erlangten, mit Ausnahme des Rechts auf Senator- und Ministerstellen. Auch bei den spätern Theilungen Polens behielten die Dissidenten mit den Katholischen gleiche Rechte. Vgl. Lukasiewicz, „Geschichtliche Nachrichten über die Dissidenten in Posen" (deutsch von Balitzki, Darmst. 1843).

Dissonanz heißt eine solche harmonische Verbindung zweier oder mehrer Töne, die in ihrem Zusammenklange das Gehör unangenehm berührt und mehr oder weniger das Gefühl in einen Zustand der Unruhe zu bringen vermag, je nachdem der Tonsetzer dieselben häufig und unmotivirt, oder selten und gehörig vorbereitet anwendet. Dissonanzen sind die Secunde, Septime und None in der diatonischen Tonreihe und alle übermäßigen und verminderten Intervallen. Man trennt dieselben in wesentliche, d. h. solche, welche Glieder eines Accordes sind, und in zufällige, d. h. jene, die nur durch besondere Umstände in einem Zusammenklang eine Stelle erhalten. In Ansehung des praktischen Gebrauchs der Dissonanzen kommt theils die richtige grammatische Behandlung, theils ihre zweckmäßige ästhetische Anwendung in Betracht. Die Vorbereitung, Bindung, Auflösung und Vermeidung der Verdoppelung der Dissonanz lehrt die Theorie; hingegen der zweckmäßige Gebrauch derselben hängt von dem Talent des Tonsetzers völlig ab. Während gegenwärtig alle Arten Dissonanzen fortwährend vorgeführt werden, benutzten die classischen Meister der Vorzeit nur einige derselben, waren überhaupt mit diesem Reizmittel äußerst haushälterisch, erzielten aber gerade in Folge einer wahrhaft ästhetischen Anwendung der Dissonanz die großartigste Wirkung.

Distel ist der Name einer Pflanzengattung aus der Familie der Compositen, mit dornigen Blättern, dachziegeliger Hülldecke der Blütenköpfe, welche lauter röhrige Zwitterblüten enthalten und nur äußerst selten zweihäusig sind, freien Staubgefäßen, einer am Grund in einen Ring verbundenen abfallenden Fruchtkrone und einem spreuartig-borstigen Blütenboden. Gewöhnlich sind die Blüten purpurroth, selten weiß oder gelblich. Die neuern Systematiker haben sie in zwei Gattungen unterschieden, nämlich die Kratzdistel (Cirsium), deren Früchte eine federige Fruchtkrone tragen, und die eigentliche Distel (Carduus), deren Fruchtkrone aus einfachen Haaren besteht. Von der letztern Gattung fällt bei uns die nickende Distel (Carduus nutans) durch ihre großen, überhängenden, rothen Blütenköpfe auf, deren mittlere Hüllblätter zurückgeknickt sind. Sie war in neuerer Zeit als ein vorzügliches Mittel gegen Wassersucht empfohlen worden. Zur erstern Gattung gehört die Acker-Kratzdistel (Cirsium arvense), welche zweihäusige Blüten und kriechende Wurzeln besitzt und auf Äckern ein sehr lästiges Unkraut ist, und die Gemüsekratzdistel (Cirsium oleraceum), die sich durch gelbliche, mit großen gelblichen Deckblättern umhüllte Blütenköpfe kenntlich macht und deren junge Blätter in manchen Gegenden als Gemüse benutzt werden. Von diesen beiden Gattungen ist die Gattung Krebsdistel oder Eselsdistel (Onopordon) durch den tief und großwabigen borstenlosen Blütenboden unterschieden. Zu ihr gehört die bei uns häufige gemeine Krebsdistel (Onopordon Acanthium), welche sich durch die großen elliptischen Blätter und den breit geflügelten Stengel auszeichnet. Ihre junge fleischige Wurzel und die geschälten noch zarten Stengel werden in manchen Gegenden nach Art der Cardonen gegessen. Der ausgepreßte Saft des Krautes galt sonst für heilsam bei krebsartigen Geschwüren und Hautausschlägen. Die Gattung Mariendistel (Silybum), die durch einbrüderig verwachsene Staubfäden unterschieden wird, und die Gattung Kugeldistel (Echinops), welche einen ganz abweichenden Bau hat und einer andern Abtheilung der Compositen als die übrigen angeführten Gattungen angehört, finden sich bei uns oft in Gärten vor. Außerdem werden im Deutschen noch manche Gewächse durch den Ausdruck „Distel", jedoch gewöhnlich mit einem Zusatze bezeichnet, welche mit den oben angeführten Gattungen wenig Ähnlichkeit haben.

Disteli (Martin), einer der genialsten Caricaturenzeichner der neuern Zeit, wurde 1802 zu Olten im Canton Solothurn geboren. Zum Staatsdienste bestimmt, widmete er sich in Luzern

den Studien und bezog dann die Universität zu Jena. Schon an beiden Orten hatte er sich durch Caricaturen auf öffentliche und persönliche Verhältnisse einen Namen gemacht. Zwei große Darstellungen der Art, die er mit dem Tintenrührer auf die Wände des Carcers in Jena malte, und die den komisch behandelten Raub der Sabinerinnen und Marius als alten Studiosus auf den Trümmern von Karthago zum Gegenstand hatten, erregten solches Aufsehen, daß das Carcer auf Befehl des Großherzogs, um diese Zeichnungen zu erhalten, geschlossen ward. Später zeichnete er sich durch bedeutende künstlerische Leistungen aus. Seine bildlichen Darstellungen zu Fröhlich's „Fabeln" sind, von dem naivsten und zugleich echt künstlerischen Humor belebt, wahre Meisterwerke ihres Fachs. Sodann wandte er sich besonders der politischen Caricatur zu und lieferte auch darin viel Ergötzliches, was freilich gegen manche bestehende Verhältnisse stark anstoßen mochte. In diesem Betracht ist vornehmlich der von ihm seit 1839 in Solothurn herausgegebene „Schweizerische Bilderkalender" hervorzuheben, der noch nach seinem Tode mit dem Vorrath seiner nachgelassenen Mappe ausgestattet wurde. Im J. 1841 lieferte er 16 radirte Blätter zu den in Solothurn erschienenen Abenteuern des Freiherrn von Münchhausen. D. starb in der Blüte seiner Jahre 18. März 1844 zu Solothurn.

Distelorden, ein dem heil. Andreas gewidmeter schott. Orden, der angeblich 787 durch Achajes und Hungus, Könige der Picten und Scoten, zur Erinnerung an einen Sieg gestiftet wurde, den sie dem heil. Andreas zu verdanken glaubten. Dieser Sage gegenüber steht fest, daß der schott. König Jakob V. den Orden 1540 stiftete. Derselbe sollte aus zwölf Rittern bestehen und seine Feierlichkeiten in der Andreaskirche zu Edinburg begehen. Nachdem der Orden längere Zeit in Vergessenheit gerathen war, ward er 1687 von Jakob II. wieder erneuert. Mit der Vertreibung Jakob's verfiel er nochmals und ward erst 1703 von der Königin Anna wiederhergestellt; ebenso zum dritten male durch Georg I. Dieser veränderte die Statuten, behielt aber die Zwölfzahl der Ritter bei und ordnete die jährliche Feier eines Ordensfestes am 30. Nov. an. Die Ritter tragen an dunkelgrünem Bande ein eirundes goldenes Schildchen, auf welchem der heil. Andreas in blauer Kleidung hinter einem Märtyrerkreuze steht, das er festhält; sodann auf der Brust einen Stern, bestehend aus einem weißen, mit Gold eingefaßten Kreuze, zwischen dessen Theilen silberne Flammen strahlen, und auf welchem ein rundes goldenes Schild mit dem Bilde einer blühenden Distel liegt. Auf beiden Ordenszeichen befindet sich die Ordensdevise: Nemo me impune lacessit. Bei Feierlichkeiten tragen die Ritter eine eigene Ordenstracht. Als Beamte des Ordens fungiren ein Dekan, ein Secretär, ein Wappenkönig und ein Rothstab.

Distichon heißt ein zweizeiliger Vers, vorzugsweise ein aus einem Hexameter und Pentameter bestehendes metrisches Zeilenpaar. So z. B. Schiller's Distichon auf das Distichon:

Im Hexameter steigt des Springquells silberne Säule,
Im Pentameter drauf fällt sie melodisch herab.

Da sich der Erguß der Empfindung in dem fortströmenden Hexameter, die Mäßigung in dem mit zwei fast gleichen Einschnitten versehenen hemmenden Pentameter sehr lebendig abschildert, so ist dies Versmaß ohne Zweifel die passendste Form für die Elegie (s. d.) und wurde deshalb auch das elegische Versmaß genannt. Zugleich ist das Distichon zur lieblichen Einfassung einzelner kleiner Gemälde von Gedanken und Empfindungen geeignet, daher Griechen und Römer für ihre Epigramme fast ausschließlich diese Form wählten, worin die Deutschen nachfolgten. Besonders bekannt ist unter dem Namen „Disticha" eine Reihe lat. Sittensprüche, die einem gewissen Cato (s. d.) zugeschrieben werden.

Dithmarschen, auch Ditmarsen, eine der drei Landschaften, und zwar die westlichste des Herzogthums Holstein, bildete im germanischen Alterthum einen Theil von Nordalbingien oder Sachsen jenseit der Elbe und ist besonders merkwürdig, weil in dem daselbst wohnenden sächs. Volksstamme das germanische Alterthum sich bis auf die Gegenwart erhalten hat. Sie ist von der Elbe, Westermarsch und Nordsee begrenzt und muß durch Deiche vor Überschwemmungen geschützt werden. Der Flächeninhalt beträgt 24 □M., die Zahl der Bewohner 48000. Das Land besteht meist aus fruchtbarem Marschboden, der sich mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau eignet; mannichfache Kanäle zur Entwässerung durchziehen dasselbe und erschweren den Angriff. Es ist in zwei Ämter getheilt, Norderdithmarschen mit dem Hauptort des ganzen Landes: Heide, und Süderdithmarschen, wo Meldorf, Hemmingstadt und Brunsbüttel die ansehnlichsten Orte sind. In den frühesten Zeiten war D. ein Theil der Grafschaft Stade, welche durch Heinrich den Löwen 1156 einen eigenen Grafen erhielt. Im J. 1474 erhob Kaiser Friedrich III. die Lande Holstein, Stormarn und D. zu einem Herzogthum und belehnte damit den König von Dänemark, Christian I. Indeß zur Herrschaft über die Dithmarschen gelangte Christian durch diesen

kaiserl. Acht nicht; denn diese bildeten unter dem Schutze des Erzbischofs von Bremen eine Art Freistaat, der durch seine Räubereien den Nachbarn lange Zeit sehr gefährlich war. Um die Dithmarschen unter seine Botmäßigkeit zu bringen, zog endlich Christian's Sohn, König Johann, 1500 mit einem 30000 Mann starken, meist aus deutschen Söldnern bestehenden Heere gegen sie, eroberte auch Meldorf und ließ alle Einwohner, die sich ihm feindlich gegenüber gestellt, erwürgen. Die Dithmarschen, hierüber nur noch mehr erbittert, zogen sich zurück, warfen eine Schanze auf, wählten sich einen unter ihnen, Wolf Isebrand, zum Führer und gelobten einander, indem sie ihre Fahne einer reinen Jungfrau, der Else aus dem Dorfe Oldenwörden, anvertrauten, an dieser Stelle zu siegen oder zu sterben. Als am andern Tage die 30000 Mann des Königs heranzogen und die Schanze angriffen, fanden sie tapfern Widerstand; immer zahlreicher sammelten sich die Bauern, trieben die Feinde in die Moräste und öffneten endlich die Schleußen, sodaß Alles überschwemmt ward und das königl. Heer, des Terrains unkundig, in die Gräben und Tiefen stürzte und ertrank. Gegen 20000 Dänen wurden erschlagen und König Johann rettete sich nur durch die schnellste Flucht; auch die dän. Reichsfahne wurde von den Dithmarschen erbeutet, die sie nachher der Else zu Ehren in der Kirche ihres Geburtsorts Oldenwörden aufhingen. Von dieser Zeit an blieben die Dithmarschen im ungestörten Genusse ihrer Freiheit. Als aber Friedrich II. von Dänemark zur Regierung kam, begann aufs neue 1559 der Eroberungskrieg gegen dieselben. Mit einem großen Heere zog er gegen sie, umging ihre Schanzen, führte sie durch verstellte Angriffe irre, und da sie untereinander uneins waren und sich theilten, wurden die Haufen derselben einzeln geschlagen, zuletzt bei Heide, wo die Tapfersten unter Bauer Rhode, des alten Ruhms würdig, stritten. Nach diesen Niederlagen mußten sie sich dem König der Dänen, jedoch auf glimpfliche Bedingungen, unterwerfen. D. hat sein eigenes Recht, genannt das Dithmarsische Landbuch, welches 1321 von 48 Richtern entworfen, 1447 abgeändert, 1497 zuerst gedruckt, 1567 verbessert und zuletzt zu Glückstadt 1711 neu aufgelegt wurde. Beglaubigte Nachrichten und Überlieferungen zur Geschichte D.s verdanken wir Joh. Adolfi, genannt Neocorus, d. i. Köster, geb. 1559, gest. 1629 als Prediger auf Büsum. Seine in niedersächs. Sprache geschriebene „Chronik des Landes D." ward in der Urschrift mit 23 Abhandlungen von Dahlmann (2 Bde., Kiel 1827) herausgegeben. Ein „Urkundenbuch zur Geschichte des Landes D." (Altona 1834) und eine „Sammlung altdithmarscher Rechtsquellen" (Altona 1842) gab Michelsen heraus.

Dithyrambus, ein Beiname des Bacchus von ungewisser Ableitung und Bedeutung, wurde dann eine in Athen besonders ausgebildete Gattung der lyrischen Poesie im höchsten und kühnsten Stil genannt, die jedoch bald in Schwulst und Unnatur ausartete. Der Dithyrambus wurde von Chören, anfangs zu Ehren des Bacchus, dann auch anderer Götter, gesungen, erst antistrophisch, dann monostrophisch, immer in phrygischer Weise. Als Erfinder wird Arion (s. d.), um 620 v. Chr., angeführt.

Ditters von Dittersdorf (Karl), einer der ersten komischen deutschen Theatercomponisten, voll Charakter, Laune, naiver Erfindung, Gewandtheit in der musikalischen Declamation und Behandlung der von ihm zum Theil selbst gedichteten Texte. Er war zu Wien 1739 geboren, und machte sich schon im Knabenalter als Künstler auf der Violine bemerkbar. Auf Empfehlung des berühmten Hornisten Huboczek nahm ihn der Prinz Joseph von Sachsen-Hildburghausen als Page in seine Dienste und ließ ihn aufs sorgfältigste in der Musik unterrichten. Später kam er durch Verbindung mit Metastasio an das Hoftheater zu Wien. Dann begleitete er Gluck nach Italien, und nach seiner Rückkehr trat er in die Dienste des Bischofs von Großwardein in Ungarn. Bisher hatte er nur Instrumentalmusik gesetzt; auf Metastasio's Antrieb componirte er auch vier Oratorien desselben. Zugleich fing er an, für ein kleines Theater zu arbeiten, das der Bischof errichtet hatte. Nachdem ihn auf einer Reise durch Deutschland der Fürstbischof von Breslau, Graf Schafgotsch, kennen gelernt hatte, ernannte ihn dieser 1770 zum Forstmeister und 1773 zum Landeshauptmann von Freienwaldau; auch verschaffte er ihm ein kaiserl. Adelsdiplom. Unter seinen theatralischen Compositionen erwarben ihm die Opern „Doctor und Apotheker" (1786), die erste deutsche, welche nach Art der italienischen mit langen Finales versehen ist, „Hieronymus Knicker" und „Das rothe Käppchen" vielen Beifall, selbst in Italien, wo man denselben ital. Text unterlegte. D. starb, nachdem er 1797 in Ruhe gesetzt worden war, in ziemlich bedrängten Umständen 1. Oct. 1799. Vgl. seine „Selbstbiographie" (Lpz. 1801).

Diu (im Sanskrit Dwipa, d. h. Insel), kleine Insel an der südlichen Küste von Guzerat, war sonst sehr berühmt wegen des überreichen Tempels des Mahadeva, der 1024 durch Mahmud von Ghasna geplündert und zerstört wurde. Bald nachdem die Portugiesen den Seeweg

nach Indien entdeckt hatten, wurde sie 1515 von diesen, da sie die Wichtigkeit dieses Punktes erkannten, angegriffen, jedoch vergebens; 20 J. später gestattete ihnen der Sultan Bahadan Schah von Guzerat, dem sie gegen den Großmogul von Delhi beigestanden hatten, dieselbe zu befestigen. Zwar suchten nachmals wiederholt ind. Fürsten die Portugiesen aus dieser wichtigen Besitzung zu vertreiben, allein diese behaupteten sich, und so wurde die Insel einer der blühendsten Handelsplätze Ostindiens. Im J. 1670 gelang es jedoch den Arabern, von Mascat aus die Insel zu erstürmen, und seitdem sank dieselbe bei der Ohnmacht Portugals so herab, daß sie jetzt allen ihren ehemals so lebhaften Seeverkehr verlor, kaum noch 4000 E. zählt und nur Trümmer von Kirchen nnd Klöstern sowie verfallene Festungswerke aufzuweisen hat. D. kann aber wegen seines trefflichen Hafens und seiner günstigen Lage leicht wieder von Bedeutung werden.

Divân oder **Diwân**, ein pers. Wort, bedeutet sowol ein Kataster, Steuerververzeichniß und überhaupt ein Convolut Rechnungen über öffentliche Angelegenheiten, als auch eine Sammlung von Gedichten, welche gewöhnlich von einem und demselben Verfasser sind. Besonders bezeichnen die Perser und Türken die Liedersammlungen ihrer Dichter durch Divan. Goethe trug diesen Namen durch seinen „Westöstlichen Divan" auch in die deutsche Literatur über. — Dann bedeutet **Divan** auch eine jede administrative Behörde; in Konstantinopel heißt die höchste Staatsbehörde Diwâni hümajûn, d. i. erlauchter Divan. — Endlich ist Divan auch der Name für das Prachtzimmer, welches man in der Türkei in allen Palästen und in den Wohnungen reicher Privatpersonen findet. An den Wänden dieser Zimmer entlang stehen niedrige Sophas, mit kostbaren Teppichen bedeckt und mit vielen gestickten Kissen versehen. Auf denselben pflegt der Herr des Hauses zu ruhen und die Besuche entgegenzunehmen. Vom Orient ist das Wort auch in das Abendland zur Bezeichnung einer Art Sopha übergegangen.

Divergenz (lat.), das Auseinanderlaufen, daher **divergirend** und **divergent**, sich von einander entfernend, figürlich: anderer Meinung sein, ist das Gegentheil von Convergenz (s. d.), convergirend. In der Geometrie nennt man **divergent** oder **divergirend** zwei gerade Linien, die sich, unmittelbar oder verlängert, in einem Punkte schneiden, auf der diesem Punkte entgegengesetzten Seite. In der Analysis heißt eine unendliche Reihe divergirend, wenn ihre Glieder immer größer werden, je weiter sie sich vom Anfange oder von einem bestimmten Gliede entfernen. Reihen dieser Art haben keine Summe in dem Sinne wie convergirende Reihen, und wenn man ihre aufeinander folgenden Glieder vom ersten an summirt, so ist die sich ergebende Summe von dem Totalwerthe der Reihe oder derjenigen Größe, durch deren Entwickelung die Reihe entstanden ist, desto mehr verschieden, je mehr Glieder genommen werden. Dahin gehört jede nach steigenden Potenzen einer veränderlichen Größe fortlaufende Reihe, wenn die veränderliche Größe größer als eins angenommen wird. Manche Reihen sind anfangs convergirend und erst von einem gewissen Gliede an divergirend.

Divertissement (franz., d. i. Belustigung, Vergnügen) heißt eine Reihe von Tänzen, die entweder durch ihre Anordnung ein abgerundetes Ganzes bilden, oder durch festliche Beziehung, wol auch durch ein dramatisches Motiv zusammengehalten werden. — In der Musik nennt man **Divertissement** oder **Divertimento** eine aus mehren leichtgearbeiteten einzelnen oder potpourriartig verbundenen Sätzen bestehende Composition, und in Frankreich die Musikstücke zwischen den einzelnen Aufzügen im Theater (auch **Entreactes** genannt).

Dividende heißt der Antheil des Gewinns, welchen der Actionär oder Theilnehmer an einer Unternehmung auf Actien entweder außer den etwa voraus bestimmten Zinsen oder dieselben inbegriffen nach Maßgabe des periodischen reinen Überschusses der Unternehmung erhält, nachdem, wie man das gewöhnlich thut und stets thun sollte, ein geringer Theil zu einem Reservefonds zurückgelegt worden ist. Der Natur der Sache nach sind diese Dividenden steigend oder fallend. Sie werden entweder in Einer Summe für jede Actie oder in Procenten ausgedrückt und meist alljährlich ermittelt und berichtigt. Bisweilen werden auch die bei einem Unternehmen an die Actionäre zunächst vergüteten festen Zinsen Dividende genannt, und dann bezeichnet man den weitern Gewinnantheil als Extra- oder Superdividende. Eigentlich sollte gar nicht der Antheil jeder Actie oder die Gewinnprocente (welcher der Sache nach ein Quotient ist), sondern vielmehr die ganze eben zur Vertheilung kommende Gewinnsumme des betreffenden Unternehmens überhaupt Dividende heißen.

Divination heißt im Allgemeinen so viel als Ahnung, ein unbestimmtes Vorgefühl zukünftiger Ereignisse. Das Interesse, welches der Mensch an dem Vorherwissen des Zukünftigen hat, verbunden mit dem Mangel wirklicher und mit der Meinung eingebildeter Kenntnisse über die Ursachen des Zukünftigen, hat jedoch zu allen Zeiten nicht blos subjective Gemüthszustände,

sondern auch äußere Ereignisse und Verhältnisse als Vorzeichen oder Ursachen des Zukünftigen betrachten lassen und die verschiedenen Arten der Divination zu einer Art Doctrin (**Mantik**) ausgebildet, die sich in dem Glauben und Aberglauben der Völker vielfach verschieden abspiegelt und theilweise selbst in ihrem öffentlichen Leben eine Rolle spielt. Von dem Picken des Todtenwurms an durch das Wahrsagen aus dem Fluge der Vögel und den Eingeweiden der Opferthiere bis hinauf zur Berechnung der Horoskope und Constellationen streckt sich eine lange Reihe von Mitteln und Methoden, auf welche man ein divinatorisches Vorhersagen gründen zu können glaubte, und in den großen Massen ist das Vertrauen auf solche Anzeichen nur langsam vor dem Lichte der Naturforschung geschwunden. Freilich gibt es auch eine Art Divination, die mit jenen phantastischen Spielen nichts gemein hat, sondern welche auf einer raschen, umsichtigen und eindringenden Combination aller Umstände beruht, die ein zukünftiges Ereigniß mehr oder minder wahrscheinlich machen, und über welche der Divinirende selbst sich vielleicht keine ganz genaue Rechenschaft geben kann. In diesem Sinne spricht man von der Divination des Menschenkenners, des Staatsmanns, des Feldherrn u. s. w. Hierher gehört auch die **divinatorische Kritik**, die auf der genauesten Vertrautheit mit der Denk- und Redeweise eines Schriftstellers beruht, in Folge deren der Kritiker oft scheinbar ganz unmittelbar das Richtige oder wenigstens Wahrscheinlichste findet.

Division, d. i. Theilung, heißt die vierte arithmetische Grundoperation, welche zum Zwecke hat, zu finden, wievielmal die eine zweier Zahlen, der **Divisor**, in der andern, dem **Dividendus**, enthalten ist, oder auch die eine Zahl, den Dividendus, in so viele gleiche Theile zu theilen, als die Einheit in der andern, dem Divisor, enthalten ist, und die Größe eines solchen Theils zu bestimmen. Die Zahl, welche hierbei gefunden wird, heißt der **Quotient**; sie muß mit dem Divisor multiplicirt den Dividendus zum Producte geben. Sind beide gegebene Zahlen unbenannt, so ist auch der Quotient eine unbenannte Zahl. Dasselbe ist dann der Fall, wenn beide Zahlen benannt sind, in welchem Falle sie aber gleiche Benennung haben müssen, z. B. 4 Thlr. und 20 Thlr. Ist endlich der Divisor eine unbenannte, der Dividendus eine benannte Zahl, so ist der Quotient eine benannte Zahl derselben Benennung, z. B. 20 Thlr. dividirt durch 4 gibt 5 Thlr. Damit sind alle Fälle erschöpft; denn mit einer benannten Zahl in eine unbenannte zu dividiren ist nicht möglich. Die Bezeichnung der Division geschieht entweder durch den Doppelpunkt, z. B. 20 : 4, oder durch einen wagerechten oder schrägen, zwischen Divisor und Dividendus gesetzten Strich, z. B. $^{20}/_{4}$. In jenem Falle steht der Dividendus zuerst, vor dem Doppelpunkt, in diesem über dem Striche; beide Beispiele bedeuten also: 20 dividirt durch 4. — In der Militärsprache bezeichnet **Division** überhaupt so viel als eine Abtheilung von Truppen, die freilich sehr verschieden sein kann. Man versteht darunter in einigen Armeen die Unterabtheilung des Bataillons oder Cavalerieregiments, zwei Compagnien oder Escadrons stark. Gewöhnlich aber wird eine Heeresabtheilung so genannt, welche aus zwei bis drei Brigaden besteht und aus einer Waffe oder aus verbundenen Waffen zusammengesetzt ist. Für die Infanterie hat Peter d. Gr. zuerst Divisionen organisirt. Die Franzosen bezeichneten auch ihre Batterien von sechs Geschützen als Divisionen. Dann aber waren sie die Ersten, welche selbständige Kriegsdivisionen aus allen Waffen bleibend zusammenstellten. Die andern Armeen nahmen diese Formation auch an; ihre Zusammensetzung ist verschieden. Sie gewähren den großen Vortheil, als selbständige Heerestheile überall verwendet werden zu können, da sie für alle Terrain- und Gefechtsverhältnisse mit den entsprechenden Truppenelementen versehen sind. — **Divisionär** heißt der Befehlshaber einer Division, gewöhnlich ein Generallieutenant. — **Divisionsschulen** sind in Preußen Bildungsanstalten für Portepéefähnriche, welche hier in den Militärwissenschaften für das Offiziersexamen unterrichtet werden. Gegenwärtig sind die Schulen für die beiden Divisionen jedes Armeecorps combinirt. Sie stehen unter Stabsoffizieren als Directoren, Offiziere sind als Lehrer commandirt, die Generalinspection des Militärbildungswesens hat die obere Leitung. Der Cursus dauert neun Monate, von welchen die beiden letzten zu praktischen Übungen verwendet werden.

Djezzar oder Dschezzer, d. i. Schlächter, wurde Achmed-Pascha von Acca wegen seiner Grausamkeit genannt. In Bosnien geboren, soll er sich selbst als Sklave an Ali-Bei nach Ägypten verkauft haben. Hier wußte er sich die Gunst seines Herrn in so hohem Grade zu erwerben, daß er sich vom Mamluken zum Befehlshaber von Kairo emporschwang. Auf seiner fernern Laufbahn verdankte er der Treulosigkeit gegen seinen Wohlthäter nicht weniger als seinem Muth und seinen Talenten. Als Pascha von Acca machte er sich den Rebellen so furchtbar, daß er zum Pascha von drei Roßschweifen erhoben wurde. Bald aber fing die Pforte an, dem unternehmenden Pascha, der darauf ausging, sich loszureißen, zu mistrauen; allein D.

wußte sich durch Gewalt und List auf seinem Posten zu behaupten, ohne daß er den Befehlen von Konstantinopel aus mehr gehorchte, als ihm gut dünkte. Bonaparte glaubte deshalb anfangs bei seinem Zuge nach Ägypten ihn leicht auf seine Seite ziehen zu können. Doch er irrte sich. Denn als er 1799 in Syrien einfiel und, nachdem er den Pascha geschlagen, die Belagerung Accas begann, setzte ihm D. den hartnäckigsten Widerstand entgegen. Unterstützt von dem ausgewanderten Franzosen Philippeaux, der als Ingenieur die Vertheidigung trefflich leitete, besonders aber von Sir Sidney Smith, der mit einigen engl. Kriegsschiffen den nachdrücklichsten Beistand leistete, gelang es seiner Thätigkeit, alle Angriffe Bonaparte's zurückzuschlagen und ihn zum Rückzuge zu zwingen. Später empörte sich D. gegen die Pforte und hatte deshalb blutige Fehden mit dem Großvezier und dem Pascha von Jaffa. Er starb 1804.

Dlugosz (Jan), lat. Longinus, ein poln. Historiker, wurde 1415 in Brzeznica geboren und erhielt seine Ausbildung auf der krakauer Akademie. Er trat in den geistlichen Stand und wurde zum Domherrn bei der krakauer Kathedrale erhoben. Als solcher entfaltete er eine besondere Geschicklichkeit bei politischen Unterhandlungen, sodaß ihm der König Kasimir IV. oft die wichtigsten diplomatischen Sendungen anvertraute. Nachdem er kurz zuvor zum Erzbischof von Lemberg ernannt worden war, starb er 1480. Zur Abfassung seiner Geschichte von Polen veranlaßte ihn sein Gönner, der Bischof Zbigniew. Die ersten Bücher derselben haben geringern Werth; unschätzbar dagegen sind die letzten drei Bücher, die von 1386—1480 reichen, in welchen D. theils nach gleichzeitigen Documenten, theils nach eigenen Erlebnissen seine Zeit schildert. Die ersten sechs Bücher dieser Geschichte gab zuerst Herburt in Dobromil 1615 heraus, das ganze Werk van Huyssen (Lpz. 1711—12).

Dmitrief (Iwan Iwanowicz), russ. Justizminister und Dichter der Karamsin'schen Schule, geb. 1760 im Gouvernement Simbirsk auf dem Gute seines Vaters, besuchte bis zum 12. J. Privatanstalten zu Kasan und zu Simbirsk. Als aber die durch Pugatschew veranlaßten Unruhen den Vater nöthigten, mit dem Sohne zu flüchten, kam der damals 14jährige D. behufs seiner Ausbildung nach Petersburg in die Schule des Semenow'schen Garderegiments. Bald trat er in den activen Dienst, verließ aber den Kriegsdienst beim Regierungsantritte des Kaisers Paul und erhielt seinen Abschied im Range eines Obersten. Darauf verwaltete er das Amt eines Oberprocurators im Senat, nahm aber auch hier sehr bald seine Entlassung und erhielt den Titel als Geh. Rath. Unter Kaiser Alexander trat er von neuem in den Civildienst und stieg bis zum Minister der Justiz, zog sich aber nach vierjähriger Verwaltung dieser Würde abermals in das Privatleben zurück. Er starb zu Moskau 15. Oct. 1837, und hinterließ eine reiche Büchersammlung und viele Kunstwerke. In der Literatur kämpfte D. im Verein mit Karamsin gegen die Anhänger des Altslawischen an, und mit diesem seinem Freunde wurde er der Gründer einer neuen freiern Periode in Sprache und Literaturentwickelung. Viele seiner leicht singbaren Lieder sind in das Volk eingedrungen; besondere Auszeichnung verdient sein episch-dramatisches Gedicht „Jermak". Auch lieferte er Fabeln in Lafontaine'scher Weise (meistens Übersetzungen nach Lafontaine, Florian und Arnault) und Satiren, die zu den besten gehören, welche die russ. Literatur aufzuweisen hat. Seine sämmtlichen Schriften wurden seit 1795 fünf mal in Moskau aufgelegt. In der sechsten Auflage (Petersb. 1823) kürzte er die frühern drei starken Bände selbst in zwei schwache ab. Seine letzten Lebensjahre verwendete er fast nur auf Abfassung seiner Memoiren, die jedoch nur zum Theil im „Moskwitjanin" veröffentlicht wurden.

Dmochowski (Franz Xaver), einer der Hauptbeförderer des Wiederaufblühens der poln. Literatur zur Zeit Stanislaus August's und der preuß. Regierung, geb. 1762 in Podlachien, trat früh in den Piarenorden, in dessen damals berühmten, seit Konarski regenerirten Schulen er seine Bildung erhalten, und wurde einer der thätigsten Lehrer desselben in Warschau. Doch verließ er später den Orden wieder, und Kolontay brachte es dahin, daß er in den Staatsdienst treten durfte. Die Targowiczer Conföderation veranlaßte indessen 1792 D., mit vielen patriotisch-gesinnten Polen sich nach Dresden zu begeben, worauf er mit Potocki und Kolontay eine Geschichte der Constitution vom 3. Mai 1792 herausgab (Lpz. 1793; deutsch von Linde, Lpz. 1794). Der Aufstand der Polen führte ihn ins Vaterland zurück. D. befand sich an der Seite Kosciuszko's, wurde Mitglied des Staatsraths und Redacteur der „Gazeta rządowa". Nach der letzten Theilung Polens mußte er abermals sein Vaterland verlassen, und lebte in Deutschland, Italien und am längsten in Paris. Krasicki, damals Erzbischof von Gnesen, wirkte ihm beim Könige von Preußen die Erlaubniß zur Rückkehr aus. D. trat nun wieder als Lehrer der Poesie und Beredtsamkeit beim Collegium nobilium in Warschau auf. In Sachen des Geschmacks galt er als oberste Autorität, und es gab kaum einen Dichter, der ohne seinen Rath seine

Arbeiten veröffentlicht hätte. Im J. 1801 war er einer der Stifter der „Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften". D. starb 1808. Seine Werke bestehen in einem Lehrgedicht über die Dichtkunst, „Sztuka rytmotworcza" (Warsch. 1788), nach Horaz und Boileau; einer Übersetzung der „Iliade" (3 Bde., Warsch. 1800, 1804, 1827), in gereimten Versen ohne Kenntniß des Originals abgefaßt; einer Übersetzung von Young's „Jüngstem Gericht" und dessen „Nachtgedanken"; von Bruchstücken aus Milton's „Verlorenem Paradies" (Warsch. 1803); einer Übersetzung von Virgil's „Äneis" (9 Bücher), Homer's „Odyssee" (Bruchstücke), „Episteln des Horaz"; endlich in Lebensbeschreibungen, polemischen Schriften, Reden und moralischen Betrachtungen. D. war auch Herausgeber der Werke Krasicki's. Als Kritiker und Ästhetiker huldigte er den Grundsätzen der franz. Schule, die auch noch nach seinem Tode die poln. Literatur bis auf Mickiewicz beherrschte. Letzterer hatte mit dem Sohne D.'s, Franciszek Salezi, welcher sich durch zahlreiche Übersetzungen bekannt gemacht hat, einen heftigen literarischen Streit zu führen.

Dniepr, im Alterthum Borysthenes, später Danápris, nach der Wolga und der Donau der größte Strom Europas, nach jener der bedeutendste Rußlands, entspringt in einem waldigen Moraste am südlichen Fuße des Wolchonskischen Waldplateau im russ. Gouvernement Smolensk. Sein oberer Lauf ist sehr kurz; schon bei Dorogobush verläßt er das wellenförmige Gelände seiner Quellgegend. In seinem mittlern Laufe fließt er bis unterhalb Smolensk zwischen markirten Uferhöhen westwärts, dann aber von Orsha an südwärts in einem wiesenreichen Thale über Mohilew durch weite, unübersehbare Tiefebenen, die fruchtbarsten Fluren Rußlands, bis Kiew. Unterhalb dieser Stadt durchbricht er in südöstlicher Richtung und in Zickzacklauf in einem von steilen Ufern begleiteten Felsbett das trockene und baumlose Steppenplateau der Ukraine mit Stromschnellen und Wasserfällen unterhalb Kremenczug, und namentlich unterhalb Jekaterinoslaw bildet er zwölf Katarakte oder Porogi, von denen die Saporogischen Kosacken ihren Namen erhalten haben. Von Alexandrowsk an verläßt er die ukrainische Granitplatte und durchströmt, gegen Südwest gewendet, in seinem untern Laufe die tiefen Grasebenen des Küstenlandes am Schwarzen Meere in einem breiten Bette und in vielen Armen, ohne aber ein Deltaland zu bilden. Bei Cherson erweitert er sich zu einem 1—5 M. breiten Liman, und zwischen Oczakow und Kinburn ergießt er sich nach einem Laufe von 270 M. in das Schwarze Meer. Schiffbar wird er schon bei Dorogobush; dagegen wird die Beschiffung später durch die Wasserfälle abwärts erschwert, aufwärts unmöglich gemacht, auch durch die Seichtigkeit des Limans gehemmt, der im Sommer oft nur 6—7 F. Tiefe hat. Mit Dampfböten wird der D. seit 1838 befahren. Bedeutende Nebenflüsse erweitern das Gebiet des D. auf 10600 QM. Die wichtigsten sind rechts der Druc, die Beresina, der Przypiec oder Pripet mit der Pina und Jasiolda, der Ingulez und der Bug (s. d.), links die Soza, die 120 M. lange Desna, der Psiol und die Samara. Der Przypiec führt dem Dniepr den ungeheuern Wasserreichthum der lithauischen Sumpfniederungen, der Rokitnosümpfe u. s. w. zu. Der Beresinakanal führt aus der obern Beresina über Lepel in die Ula, einen Nebenfluß der Düna; der Oginskikanal verbindet die Jasiolda mit der Schtschara und so den D. mit dem Niemen, und der Königskanal die Pina mit der Muchawica, einem Zufluß des Weichselbugs. So steht der D. in fahrbarer Verbindung mit der Düna, dem Niemen und der Weichsel, das Schwarze Meer mit der Ostsee. Nächst der Wolga ist der D. auch hinsichtlich des auf ihm und seinen Nebenflüssen stattfindenden Verkehrs der bedeutendste Strom Rußlands.

Dniestr, im Alterthum Tyras, einer der größern Ströme des europ. Rußland, 110 M. lang, entspringt in Galizien am Nordabhange des karpatischen Waldgebirgs und bildet bis Sambor ein kurzes Querthal des genannten Gebirgs, indem er die niedrigen Bergmassen desselben in einem breiten Thale ohne weitere Hemmung durchbricht. Ruhigen Laufs und ohne steile Ufer strömt er dann auf dem 8—900 F. hohen Scheitel der uralisch-karpatischen Landhöhe durch Wälder und Fruchtebenen bis Mogilew. Von hier an bis Dubossary fällt er in Stromschnelle und im Katarakt von Jampol von der Höhe herab und gräbt sich sein Bett, das mit Felsenblöcken übersäet ist, tief und steil ein. Langsam und ungehindert durchströmt er hierauf die niedrige Steppenfläche Südrußlands, bis er bei Akjerman sich in das Schwarze Meer ergießt, nachdem er die Grenze von Podolien und dem Gouvernement Cherson gegen Bessarabien gebildet. An seiner Mündung bildet er einen unbedeutenden Liman von geringer Tiefe. Sein Gebiet ist, ganz entsprechend seiner unbedeutenden Stromentwickelung, auffallend eingeengt durch die benachbarten Gebiete im Osten und Westen, sodaß es nur 1500 QM. umfaßt. Es fehlen ihm daher auch mit Ausnahme des Stry bedeutende Nebenflüsse. Die Schiffbarkeit des D. ist sehr beschränkt; nur bei hohem Wasserstande können kleinere Seeschiffe bis Bender stromaufwärts

fahren. Für kleinere Fahrzeuge ist er zu allen Jahreszeiten, für größere dagegen nur bei hohem Wasserstande von Sambor abwärts zu befahren.

Dobberan, im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin, das besuchteste Ostseebad und älteste Seebad in Deutschland, wurde 1793 auf Befehl des Herzogs Friedrich Franz unter der Leitung des Arztes S. von Vogel eingerichtet. Es liegt unmittelbar an der See auf dem sogenannten heiligen Damme, einem hohen, sich weit ins Meer hinauserstreckenden Walle von eigenthümlich gefärbten und gebildeten Steinen, welche der Sage nach in einer Nacht von dem Meere ausgeworfen sein sollen. Wenige Schritte von diesem Damme finden die Badenden in dem hellen Meerwasser auf reinem Sandgrunde die gehörige Tiefe. Zu dem ältern schönen Badehause, welchem das Seewasser durch Pumpen und Röhren zugeführt wird und welches Vorrichtungen zu Bädern verschiedener Art und Temperatur enthält, wurden in neuerer Zeit noch mehre prächtige Nebengebäude zur Aufnahme von Curgästen hinzugefügt. Seit 1811 besteht auch ein besonderes Badehaus für zwölf arme Kranke, welche die Bäder unentgeltlich benutzen, sowie seit 1831 Vorrichtungen zum Baden für Damen. Das Seewasser hat hier, da kein bedeutender Fluß in der Nähe seine Mündung hat, einen beträchtlichern Gehalt an festen Bestandtheilen als in den meisten übrigen Ostseebädern. Empfohlen werden die Seebäder D.s in allen den Fällen, in denen das Seebad überhaupt von Nutzen ist, nur daß hier wegen des in Vergleich mit den Bädern der Nordsee, des Mittelländischen Meers u. s. w. geringern Salzgehalts und Wellenschlags die Veränderungen im Zustande des Kranken weniger stürmisch, obwol ebenso intensiv herbeigeführt werden als in jenen, weshalb auch D. besonders schwächern und reizbaren Naturen bekommt. Einen Vorzug vor den meisten übrigen Seebädern hat D. noch dadurch, daß es drei Mineralquellen, eine Eisen-, eine Schwefel- und eine Soolquelle, besitzt, deren Gebrauch mit dem des Meerwassers in vielen Fällen sehr zweckmäßig verbunden werden kann. Die beste Badezeit beginnt in der Mitte des Juli und dauert bis Ende September. Außerdem besitzt D. noch eine Struve'sche Trinkanstalt und für sehr schwache Kranke eine Melkerei von Eselinnen nebst einem Reservoir für Schnecken zu Kraftbrühen. Vgl. Sachse, „Über die Wirkungen und den Gebrauch der Bäder, besonders der Seebäder zu D." (Berl. 1835), und Desselben „Geschichtliche Bemerkungen zu der Feier des 50jährigen Bestehens des Seebades zu D." (Rostock 1843). — Der eine halbe Stunde vom Bade entfernt liegende Marktflecken Dobberan hat 2400 E., ein großherzogliches Schloß, ein Schauspielhaus, einen Concertsaal und andere den Vergnügungen gewidmete Gebäude. Die Kirche daselbst diente den alten Herzogen von Mecklenburg zur Begräbnißstätte. Das von Pribislaw II. gegründete Cistercienserkloster, zu welchem wegen einer blutenden Hostie sehr viele Wallfahrten stattfanden, wurde 1552 säcularisirt und ist jetzt Ruine.

Döbereiner (Joh. Wolfgang), verdienter deutscher Chemiker, geb. 13. Dec. 1780 zu Hof, begann, mit einer nur sehr dürftigen Schulbildung ausgerüstet, 1795 zu Münchberg seine pharmaceutischen Studien, beschäftigte sich seit 1799 zu Karlsruhe und Strasburg mit der pharmaceutischen Praxis und fing an, durch den Umgang mit Kölreuter, Gmelin und Andern auf die Lücken seines Wissens aufmerksam gemacht, Philosophie, Botanik, Mineralogie und Chemie zu studiren. Auf Veranlassung seiner Verwandten übernahm er zwar 1803 ein mercantilisches Geschäft, mußte dasselbe jedoch nach zwei Jahren wieder aufgeben, worauf er sich ausschließlich chemischen Studien und Arbeiten widmete. Im Oct. 1810 erhielt er die Professur der Chemie zu Jena, in welcher er bis zu seinem 24. März 1849 erfolgten Tode wirkte. Unter seinen vielfachen Entdeckungen erregte die der Entzündlichkeit des Platins und die Anwendung derselben zur Construction der Platinfeuerzeuge u. dgl. das meiste Aufsehen. Seine ältern Entdeckungen sind größtentheils in Gehler's „Journal der Chemie, Physik und Mineralogie", die neuern in Schweigger's „Journal für Chemie und Physik", im „Archiv der Pharmacie" und in selbständigen Schriften enthalten, unter denen die „Zur pneumatischen Chemie" (5 Bde., Jena 1821—25), „Zur Gährungschemie" (Jena 1822; 2. Aufl., 1844), „Über neuentdeckte höchst merkwürdige Eigenschaften des Platins u. s. w." (Jena 1824), „Beiträge zur physikalischen Chemie" (Heft 1—3, Jena 1824—36) und „Zur Chemie des Platins" (Stuttg. 1836) die vorzüglichsten sind. Auch seine Lehrbücher, z. B. „Elemente der pharmaceutischen Chemie" (2. Aufl., Jena 1819), „Anfangsgründe der Chemie und Stöchiometrie" (3. Aufl., Jena 1826), „Grundriß der allgemeinen Chemie" (3. Aufl., Jena 1826) und das „Supplement" dazu (Stuttg. 1837) verdienen rühmlicher Erwähnung. Mit seinem Sohne, Franz D., der sich durch einige compilatorische Arbeiten, sowie durch eine „Kameralchemie" (Dess. 1851) literarisch bekannt gemacht, gab er ein „Deutsches Apothekerbuch" (3 Bde., Stuttg. 1840—44) heraus.

Doblhof-Dier, ein in Östreich unter der Ens begütertes Geschlecht, stammte aus Tirol, wo einer seiner Ahnen, Philipp Holler, 1582 einen Wappenbrief erhielt, und Johann Holler, Stadt- und Landrichter zu Meran, mit dem Prädicat von Doblhof, 6. Mai 1692 in den Adelstand erhoben wurde. Der Sohn des Letztern, Franz Holler von D., lebte als kaiserl. Leibmedicus zu Wien und vererbte seinen Adel auf seinen Sohn Karl Holler von D., k. k. Hofrath und Geh. Referendar der böhm.-östr. Hofkanzlei. Da derselbe 1755 die großen Besitzungen Karl Joseph's von Dier ererbt hatte, so ward er 23. Juni 1757 mit Vereinigung von Namen und Wappen des Erblassers in den Freiherrnstand erhoben und 7. Juni 1767 in das ständische Consortium von Niederöstreich aufgenommen. Einer seiner Söhne, Freiherr Joseph von D., geb. 13. Sept. 1770, gest. 7. Mai 1831 als Hofrath der vereinten Hofkanzlei und niederöstr. Landuntermarschall, hinterließ zwei Söhne, Anton und Joseph v. D. Der Letztere, geb. 3. Jan. 1806, ist bei der vereinten Hofkanzlei zu Wien angestellt. — **Doblhoff** (Anton, Freiherr von), östr. Staatsmann, geb. 10. Nov. 1800, zeichnete sich im Vormärz als Mitglied der niederöstr. Landstände aus und galt im Collegium des Herrenausschusses als einer der entschiedensten Vorkämpfer der freisinnigen Partei. Im Mai 1848 trat er in das Ministerium Pillersdorf (s. d.) als Handelsminister ein, und wurde nach der Entfernung des Kaisers nach Innsbruck gesandt, um die Rückkehr des Monarchen zu erwirken. Als sich im Juli das Ministerium auflöste, hatte D. an der Bildung der neuen Verwaltung wesentlichen Antheil und übernahm in dem Cabinet, das sich am 18. Juli unter Wessenberg's Vorsitz bildete, das Departement des Innern und provisorisch auch das des Unterrichts. D. erfreute sich damals einer großen Popularität, und die liberale Partei setzte unter allen Ministern auf ihn die meiste Hoffnung. Im Constituirenden Reichstag, in welchem er die Stadt Wien als Abgeordneter vertrat, entsprach seine Haltung diesen Erwartungen; er veranlaßte die Adresse des Reichstags an den Kaiser, welche diesen zur Rückkehr auffoderte, und sprach sich bei vielen Anlässen in sehr freisinnigem Geiste aus. Manche seiner Äußerungen im Tone jener Tage, wie das bekannte Wort: „Nicht Ministerien und Conferenzen, sondern der Weltgeist mache die Politik", erlangten eine gewisse Berühmtheit. Die wachsende Aufregung verschonte indessen auch D. nicht, und seit Anfang September war er entschlossen, aus dem Cabinet auszutreten. In einer officiellen Erklärung, die er 7. Sept. 1848 dem Reichstage gab, wies er im Namen des Gesammtministeriums jede Unterstellung von reactionären Tendenzen mit ebenso großer Entschiedenheit zurück wie die anarchisch-republikanischen Umtriebe. Es erfolgte nun die Krisis vom October, namentlich durch die kroatisch-ungarischen Zerwürfnisse hervorgerufen. Der Reichstag, dessen Mehrheit den beiden Ministern D. und Krauß am meisten Vertrauen schenkte, foderte Beide auf (7. Oct.), während der Entfernung des Kaisers einstweilen die Leitung der Geschäfte zu übernehmen. D. erklärte jedoch, daß er sich zu erschöpft fühle, in diesen verhängnißvollen Tagen noch die beiden Ministerien zu leiten, und beharrte auf seiner schon im Anfang September gefoderten Entlassung. Seitdem hat D. an dem öffentlichen Leben keinen thätigen Antheil mehr genommen. Man schätzte an ihm außer seinen freisinnigen Meinungen Talent und guten Willen; allein seine vermittelnde Thätigkeit fiel in eine ungünstige Zeit.

Doboka, siebenb. Comitat im Lande der Ungarn, nördlich an das innerszolnoker, östlich an das kolosaer und thordaer, südlich an das kolosaer und westlich an das kraßnaer und mittelszolnoker Comitat grenzend, durchzieht in einem langen Streifen fast ganz Siebenbürgen, während seine Breite an manchen Stellen nur eine, nirgends mehr als drei M. beträgt. Der Boden ist durchgehends gebirgig, das Klima in Folge der großen Flächenausdehnung sehr verschieden, aber vorherrschend kalt, weshalb auch der Weinbau nur in einigen südlichen Ortschaften mit Erfolg betrieben wird. Auch der Ackerbau kann wegen des gebirgigen Bodens nicht überall gedeihen; nur die Viehzucht bildet den Haupterwerbszweig der Einwohner. Außerdem bieten die Flüsse Számos, Sajó, Egregy, Almás und Besztercze reichen Fischfang, ebenso der See Hódos, der größte in Siebenbürgen, von einem Flächenraum von 4 QM. An Obst, namentlich an Kirschen, die ausgeführt werden, ist das Comitat sehr reich. D. enthält auf 52 QM. 1 Kreisstadt, 159 Dörfer und 13 Pußten. Die Bevölkerung beträgt 108634 Seelen, wovon der Nationalität nach 85058 Walachen, 21453 Ungarn und 2123 Sachsen; der Confession nach 70386 Griechisch-Katholische, größtentheils Walachen, mit 108 Pfarreien 18531 Reformirte mit 45 Pfarreien, 14672 nichtunirte Griechen mit 43 Pfarreien und 389 Juden mit zwei Synagogen. Die Sachsen gehören alle der luth. Kirche an. Die Unitarier, welche früher in D. sehr zahlreich waren, sind jetzt auf 213 Seelen zusammengeschmolzen und besitzen zwei Kirchen. D. war früher in einen obern und untern District und in acht Kreise getheilt; nach der neuesten östr. Landeseintheilung wurde die östliche Häfte dem réteger, die westliche dem klausenburger Civildistrict einverleibt.

Döbrentey (Gabr.), ung. Schriftsteller und Dichter, geb. 1786 zu Nagyszöllös im vesprimer Comitat, bildete sich auf dem evang. Gymnasium zu Odenburg und ging 1806 nach Deutschland, wo er namentlich zu Leipzig philologische und geschichtliche Studien betrieb. Später nach Siebenbürgen als Erzieher berufen, gründete er daselbst 1810 das „Siebenbürgische Museum" (ungarisch), welches auf die Entwickelung der magyar. Sprache und Literatur so bedeutenden Einfluß übte, daß D. in Anerkennung seiner Verdienste 1817 zum Gerichtstafelbeisitzer des hunyader Comitats ernannt wurde. Im J. 1820 ging er nach Pesth, wo er mehre Jahre hindurch als zweiter Commissar des ofener Districts, als Secretär des Nationalcasinos, des landwirthschaftlichen Vereins u. s. w. eine vielseitige Thätigkeit entwickelte. Im März 1822 war er einer der 22 ungar. Gelehrten, welche der Palatin nach Ofen berief, um unter Graf Jos. Teleky's Vorsitz den Plan und die Statuten der vom Reichstage 1825—27 gestifteten ungar. Akademie zu entwerfen. Am 20. Febr. 1831 zum Mitglied und Secretär der Akademie ernannt, verwaltete er letzteres Amt nur bis 1834, wo er dasselbe in Folge seiner Ernennung zum ersten Reichscommissar des ofener Districts und der hierdurch gehäuften Beschäftigung niederlegte. Doch übernahm er die ihm von der Akademie übertragene Redaction der „Alten ungar. Sprachdenkmäler", sowie in Gemeinschaft mit Andr. Fay die Direction des neuerrichteten ungar. Nationaltheaters. Im J. 1841 zum Obercommissar, 1843 zum k. Rath, außerdem zum Beisitzer mehrer Comitate ernannt, endete er sein thätiges Leben im April 1851 auf seinem Landhause in den ofener Gebirgen. D. wirkte sein ganzes Leben hindurch unermüdlich für Förderung der ungar. Sprache und Literatur. Seine zahlreichen historischen Arbeiten, die er in den Zeitschriften veröffentlichte, sowie seine Jugendschriften sind von bleibendem Werthe. Seine kleinern Gedichte, Oden, Epigramme, Elegien u. s. w., die ebenfalls in Zeitschriften erschienen, gehören ungeachtet ihrer oft schwülstigen Sprache zu den bessern Erzeugnissen der ungar. Literatur. Sein „A havas' violája" („Alpenveilchen", Pesth 1822) wurde ins Deutsche und Italienische, die 1826 erschienenen „Huzzárdalok" („Husarenlieder") ins Französische übersetzt und auch von Bowring in dessen Sammlung ungar. Gedichte aufgenommen. Durch Herausgabe der „Ausländischen Bühne" (2 Bde., Wien 1821—23), desgleichen der „Meisterwerke Shakspeare's" (Ofen 1828) erwarb sich D. auch bedeutende Verdienste um die junge Nationalbühne.

Dobrowsky (Joseph), Begründer der slaw. Philologie, geb. 17. Aug. 1753 zu Gyermet unweit Raab in Ungarn, wo sein Vater, ein geborener Böhme, Namens Jak. Daubrawsky, in Garnison stand, erhielt zu Bischofteinitz in Böhmen eine ganz deutsche Erziehung; die böhm. Sprache erlernte er erst zu Deutschbrot, wohin ihn sein Vater 1765 auf das Gymnasium brachte. Nachher kam er in das Jesuitencollegium nach Klattau, und von 1768 an studirte er in Prag. Im J. 1772 wurde er zu Brünn in den Jesuitenorden aufgenommen; nach der Aufhebung desselben kehrte er nach Prag zurück, um seine theologischen Studien fortzusetzen, und wurde hier 1776 Erzieher im gräflich Nostitz'schen Hause. Gleich sein erster schriftstellerischer Versuch, „Fragmentum Pragense evangelii S. Marci, vulgo autographi" (Prag 1778), machte ungemeines Aufsehen durch die Fülle der Gelehrsamkeit, mit welcher er die Unechtheit dieser angeblichen Urschrift des Markus nachwies. Durch die Herausgabe einer Zeitschrift über die gleichzeitige böhm. und mährische Literatur (Prag 1780—87) sah er sich zwar in mehrfache Streitigkeiten verwickelt, doch gewann er durch dieselbe auch an Ruf. Er ward 1787 Vicerector des Generalseminariums zu Hradisch bei Olmütz und 1789 wirklicher Rector; doch schon im Juli 1790, bei Aufhebung der Generalseminarien der östr. Monarchie, in Ruhestand versetzt. Als Hausfreund 1791 wieder im Nostitz'schen Hause aufgenommen, lehnte er seitdem, die Unabhängigkeit vorziehend, jede Anstellung ab. Zur Aufsuchung und Prüfung der für Böhmen wichtigen Handschriften reiste er 1792 nach Stockholm, Åbo, Petersburg und Moskau, 1794 durch Deutschland, Italien und die Schweiz. Nach der Rückkehr erlitt er 1795 den ersten Anfall einer Geisteskrankheit, welche sich nach und nach so steigerte, daß er 1801 der Irrenanstalt überliefert werden mußte. Seit 1803 wieder genesen, lebte er abwechselnd im Winter in Prag und im Sommer auf dem Lande, meist auf den Gütern des Grafen Jos. von Nostitz, des Grafen Franz von Sternberg-Manderscheid und in spätern Jahren in Chudenitz bei dem Grafen Eugen Czernin. Während eines Aufenthalts in Brünn starb er 6. Jan. 1829. Unter seinen Schriften erwähnen wir als besonders verdienstlich für die slawische Literatur die „Scriptores rerum Bohemicarum" (2 Bde., Prag 1783—84), gemeinschaftlich mit Pelzel; „De sacerdotum in Bohemia coelibatu" (Prag 1787); „Geschichte der böhm. Sprache und ältern Literatur" (Prag 1792; 2. Aufl., 1818); die Ausgabe der „Vita Joa. de Jenczenstein" (Prag 1793); „Die Bildsamkeit der slaw. Sprache" (Prag 1799), eine Einleitung zu seinem

„Deutsch-böhm. Wörterbuch" (2 Bde., Prag 1802—21), an welchem Leschka, Puchmayer und Hanka vorzüglichen Antheil hatten; „Slawin" (Prag 1806 und 1808; 2. Aufl., von Hanka, 1834); „Slovanka" (2 Bde., Prag 1814—15); „Glagolitica, über die glagolitische Literatur" (Prag 1807; 2. Aufl., von Hanka, 1832), deren irrthümlich aufgefaßten Ursprung Kopitar in seinem „Glagolita Clozianus" (Wien 1836) widerlegt; „Lehrgebäude der böhm. Sprache" (Prag 1809; 2. Aufl., 1819; böhmisch bearbeitet von Hanka, Prag 1822; 2. Aufl., 1831); „Entwurf zu einem allgemeinen Etymologikon der slaw. Sprachen" (Prag 1813; 2. Aufl., von Hanka, 1833); „Institutiones linguae Slavonicae dialecti veteris" (Wien 1822), vielleicht sein verdienstlichstes Werk; „Cyrill und Method, der Slawen Apostel" (Prag 1823); die Ausgabe der „Historia de expeditione Friderici imperatoris, edita a quodam Austriensi clerico, qui eidem interfuit, nomine Ansbertus" (Prag 1827). Viele höchst interessante Abhandlungen D.'s finden sich in den „Abhandlungen der Königlichen böhm. Gesellschaft der Wissenschaften" sowie in mehren andern gelehrten Zeitschriften. D. schrieb nur deutsch oder lateinisch, und war der Meinung, daß es nicht mehr an der Zeit sei, böhmisch zu schreiben. In böhm. Sprache gab er heraus: eine Sammlung böhm. Sprüchwörter „Zbjrka českých přjslowj" (Prag 1804), den „Rada zwjřat" (d. i. „Der Thierrath", Prag 1814) u. m. A. Vgl. Palacky, „Jos. D.'s Leben und gelehrtes Wirken" (Prag 1833).

Dobrudscha (im Alterthume Scythia minor) wird der nordöstliche, zum Ejalet Silistria gehörige Theil des türk. Bulgarien genannt, der durch die Donau theils von Rußland, theils von der Walachei getrennt ist und im Osten an das Schwarze Meer stößt. Zwischen diesem und der Donau wird die D. von einer halbinselartig von den Vorbergen des Balkan gegen Nordosten vorspringenden, vielfach zerschnittenen Hochfläche erfüllt, welche unterhalb Silistria die nördliche Wendung des Stroms veranlaßt und theils mit steppenartiger Vegetation, theils aber auch mit ausgedehnten Getreidefeldern bedeckt ist. Der nördlichste Theil bildet das sumpfige Deltaland der Donau, welches seit dem Frieden von Adrianopel 1829 zu Rußland gehört. Die Bewohner des Landes sind theils bulgarische Türken (Turkomanen), theils Tataren aus Kiptschak, welche in Dörfern wohnen, Ackerbau, Vieh- und Bienenzucht treiben, theils Osmanen, Griechen, Armenier und Juden, die sich mit Handwerken, Fischerei, Salzbereitung und Handel beschäftigen. Die bedeutendsten Orte sind im Norden Babatag (s. d.) und im Süden die starke Festung Bahardschik. Im weitern Sinn dehnt man die D. südwärts bis über den Balkan, bis über Aidos aus, sodaß auch Schumna, Parawadi und Varna dazu gehört.

Docks nennt man die künstlichen Wasserbecken zur Aufnahme von Schiffen. Es gibt sowol nasse als trockene Docks; beide stehen aber mit irgend einem Fahrwasser in Verbindung, von dem sie durch zu öffnende Thore getrennt sind, welche bei den nassen, die die Stelle eines Hafens vertreten, das Wasser während der Ebbe zurückhalten, sodaß die darin befindlichen Schiffe zu jeder Zeit von einer Stelle zur andern bewegt werden können. Man baut die Docks erstens da, wo die Schiffe während der Ebbe auf den Grund gerathen müßten, sodaß sie, besonders beladen, großen Schaden leiden würden; zweitens da, wo die Schiffe wegen mangelnder Tiefe nicht an das Ufer gelangen und Löschen und Laden nur zu einer gewissen Zeit der Flut stattfinden können. Auch sind die Schiffe in solchen Docks gegen Diebstahl viel gesicherter. Nur zur Flutzeit können Schiffe in dieselben einlaufen. Die trockenen Docks sind zum Ausbessern oder Untersuchen der Schiffe bestimmt, welche bei hohem Wasser eingelassen werden. Nach Verhältniß der Örtlichkeiten strömt entweder das Wasser mit der Ebbe ganz aus diesen Docks, worauf die Thore sogleich geschlossen werden, oder man thut Letzteres sofort und pumpt das Wasser aus. Damit das Schiff nicht umschlage, wird es auf beiden Seiten gestützt. England besitzt die größten nassen Docks, und es sind dieselben sämmtlich Actienunternehmungen. Die ersten Docks in London waren die Westindischen Docks, deren Bau 1800 begann und die 1802 eröffnet wurden. Sie sind von großen Waarenniederlagen umgeben und haben einen Flächenraum von 24 engl. Ackern. Von den sogenannten Londoner Docks hat der eine, der 1805 eröffnet wurde, einen Flächenraum von 20 Ackern, sodaß er 500 Schiffe aufnehmen kann, der andere, östlich von jenem und mit diesem in Verbindung, umschließt 14 Acker. Die Tabacksniederlage desselben allein bedeckt vier Acker Land. Das Capital der Gesellschaft aber besteht aus 2,200000 Pf. St. Die Ostindischen Docks, 1806 vollendet, bestehen aus einem für die abgehenden Schiffe und aus einem zweiten von 18 Acker Flächenraum für die ankommenden Schiffe. Die Katharinendocks, zwischen den Londoner Docks und dem Tower, 1828 eröffnet, nehmen einen Raum von 11½, die sie umgebenden Quais und Niederlagen von 12½ Ackern ein. Der Kanal, welcher aus ihnen nach der Themse führt, ist 190 F. lang und 45 F. breit. Da derselbe mittels einer

Dampfmaschine von 100 Pferdekräften gefüllt oder geleert werden kann, so können Schiffe von 700 Tonnen zu jeder Zeit der Ebbe oder Flut einlaufen. Ihr Bau hat 2 Mill. Pf. St. gekostet. Außerdem gibt es in London noch mehre nasse Docks, z. B. für die Kohlenschiffe. Ebenso haben Bristol, Hull, Goole und Leith nasse Docks. Der erste trockene Dock in Großbritannien wurde in Folge einer Parlamentsacte von 1708 zu Liverpool gebaut, und es verdankt diese damals ganz unbedeutende Stadt ihm ihre jetzige Größe. Später wurden noch mehre angelegt, sodaß Großbritannien gegenwärtig deren sieben zählt. Die nassen Docks anderer Nationen, wie zu Karlskrona in Schweden, zu Toulon, Havre, Brest und Rochefort in Frankreich sind ungleich kleiner als die in Großbritannien.

Doctor bedeutet im Lateinischen ursprünglich Lehrer. Eine Art Ehrentitel wurde es bereits im 12. Jahrh., wo mehre Scholastiker mit auszeichnenden rühmenden Beiwörtern diese Benennung erhielten. So wurde Thomas von Aquino Doctor angelicus oder communis, Bonaventura D. seraphicus, Alexander von Hales D. irrefragabilis, Duns Scotus D. subtilis, Roger Baco D. mirabilis, Wilhelm Occam D. singularis, Gregorius von Rimini D. authenticus, Joh. Gerson D. christianissimus, Thom. Bradwardin D. profundus, Anton Andreä D. dulcifluus genannt. Nachdem auf den Universitäten das Wort lange Zeit ebenfalls einen Lehrer bezeichnet hatte, wurde daraus der Name einer Würde, zu welcher nur das Collegium der Lehrer selbst erheben oder promoviren konnte. Diese Promotionen kamen gleichfalls im 12. Jahrh. zu Bologna auf, und bald hernach ertheilten die Kaiser den Universitäten ausdrücklich das Recht, unter ihrer Autorität und in ihrem Namen Doctores legum zu ernennen. Diesem Beispiele folgten die Päpste und verliehen in der Absicht, das Studium des kanonischen Rechts zu befördern, ihrerseits denselben das Privilegium, Doctores canonum et decretalium zu ernennen. Die Universität zu Paris soll um 1231 zuerst Doctoren der Theologie creirt haben, worauf alsdann auch Doctores medicinae oder physicae, grammaticae, logicae aliarumque artium, auch der Notariatskunst (notariae) üblich wurden. Es galt diese Würde für den höchsten akademischen Grad, zu welchem man nur erst nach erfolgter Erlangung des Baccalaureats und der Licentiatenwürde aufsteigen konnte. Übrigens war ursprünglich vom 11.—13. Jahrh. in Italien und Frankreich Magister und Doctor ganz gleichbedeutend, nur daß besonders der letztere Titel dort sehr bald in großes Ansehen kam. Auf den deutschen Universitäten nannten sich anfangs die Theologen lieber Magistri; doch schon im 14. Jahrh. fügten sie den Titel Doctor mitunter hinzu. Im Beginn des 15. Jahrh. dagegen unterschied man nach dem Beispiele der Universität zu Prag ziemlich consequent Doctores juris et medicinae und Magistri theologiae et philosophiae. In neuerer Zeit ist nach und nach der Doctortitel allgemein gebräuchlich geworden, sodaß selbst die Philosophen, welche am längsten an der Benennung Magister festhielten, in den meisten Ländern ihn angenommen haben. Übrigens vergaben in Deutschland die Kaiser früher auch oft selbst die Würde durch ihre Hofpfalzgrafen, die freilich oft sehr Unwürdige zu Doctoren creirten. Da die von Hofpfalzgrafen ertheilten Diplome mit angehängtem Siegel in einer Kapsel (bulla) enthalten waren, so nannte man zum Unterschiede von den schulgerechten (rite promoti) die auf diese Weise Promovirten Bullendoctoren (doctores bullati). Der Doctor steht übrigens reichsgesetzlich über den bloßen Adeligen und ist dem Ritter gleich. Die **Doctorpromotion**, d. h. die Erhebung zum Doctor, erfolgt durch den Dekan der betreffenden Facultät entweder nach vorherbestandener Prüfung (examen rigorosum) und nach öffentlicher Vertheidigung einer über einen gelehrten Gegenstand lat. geschriebenen Dissertation, oder auch Ehren halber blos per diploma (durch Diplom). Die Rangordnung der Doctoren richtet sich nach der der Facultäten, zu welchen sie gehören. Zu erwähnen ist noch, daß zu Oxford und Cambridge und neuerlich auch auf deutschen Universitäten Doctoren der Musik creirt werden; endlich, daß auch in einzelnen Fällen Frauen die Doctorwürde ertheilt wurde: so z. B. der Dorothea Schlözer in der philosophischen Facultät zu Göttingen 1787, der Mariane Charlotte von Siebold in der medicinischen zu Gießen 1817 und der Johanna Wyttenbach 1827 in der philosophischen zu Marburg.

Doctrinär, von Doctrin, d. i. die Lehre, die Wissenschaft, bezeichnet eigentlich die wissenschaftliche Begründung und Durchführung einer Sache, im Gegensatze zu einem blos äußerlichen, auf zufälligen Umständen, Einfällen und subjectiven Ansichten beruhenden Verfahren. Gewöhnlich wendet man jedoch den Ausdruck doctrinär, **Doctrinärismus** im übeln Sinne an, indem man darunter ein pedantisch-schulmeisterliches, von den gegebenen Verhältnissen abstrahirendes unpraktisches Verfahren versteht. In diesem Sinne ward in Frankreich während der Restauration von der reactionären Hofpartei eine Fraction der parlamentarischen Opposition als

Doctrinaires bezeichnet, welche gegen die Politik der Willkür eine vernunftgemäße, wissenschaftliche Staatslehre geltend machen wollte. Diese Fraction war aus den Salons des Herzogs von Broglie hervorgegangen, hatte in der Kammer Royer-Collard zum Haupte und wurde in der Presse und den Volksgesellschaften durch Guizot vertreten. Die Ausbildung des Constitutionalismus auf Grund der Charte Ludwig's XVIII. war das Losungswort dieser Männer. Als jedoch 1830 Guizot, Broglie und deren jüngere Anhänger in die Regierung eintraten, bezeichnete man diese Staatsmänner ihrer persönlichen Eigenschaften wegen zwar immer noch mit jenem Namen, aber ihre frühere Bewegungs- und Fortschrittspolitik verwandelte sich sehr schnell in die sogenannte Widerstandspolitik, welche Ludwig Philipp selbst festhielt.

Dodd (Rob.), ein engl. Marinemaler, geb. 1748, lieferte gegen das Ende des vorigen Jahrh. eine große Anzahl ausgezeichneter Gemälde. Sie haben größtentheils die Thaten und Leiden der damaligen engl. Marine zum Gegenstande und zeichnen sich durch die lebendigste Auffassung aus, sowol in den Darstellungen des Sturms, des Entsetzens der Schlacht, der Gräuel des Untergangs, als in denen der heitern Ruhe und fester militärischer Ordnung. Eins seiner kolossalsten Gemälde vom J. 1796 hat 110 F. Breite und stellt die große brit. Flotte zu Spithead vor, wie sie 1. Mai 1795 eiligst unter Segel ging, um dem brennenden Linienschiffe the Boyne zu entgehen. Eins seiner letzten Werke, 1806 ausgestellt, hatte den Anfang der Schlacht von Trafalgar zum Gegenstande. D. hat auch Kupferstiche mit der Nadel und in Aquatinta geliefert und wiederholte in dieser Weise die vorzüglichsten seiner Gemälde.

Dodd (William), bekannt als Schriftsteller und durch sein Schicksal, wurde 1729 zu Bourn in der engl. Grafschaft Lincoln geboren, wo sein Vater Prediger war. Er widmete sich auf der Universität Cambridge der Theologie, zeigte große Talente, aber viel Hang zur Regellosigkeit, und trat daselbst schon mit 18 J. als Dichter und Schriftsteller auf, theils aus Eitelkeit, theils um den Aufwand eines leichtsinnigen Lebens zu decken. Im J. 1750 verließ er die Anstalt, begab sich nach London und heirathete dort für den Preis von 1000 Pf. St. Aussteuer die Maitresse eines Lords. Sein bekümmerter Vater verschaffte ihm 1751 die Vicarstelle zu Westham bei London, wo er durch einnehmendes Wesen und hinreißende Kanzelberedtsamkeit so viel Aufsehen machte, daß er mit Beibehaltung seiner Stelle 1753 einen Ruf als Prediger nach London erhielt. Hier versank er bald in grenzenlose Verschwendung und Unsittlichkeit. Zur Tilgung seiner Schulden legte er eine Erziehungsanstalt an, die ihn in Wohlstand versetzt haben würde, wären seine Ausschweifungen nicht mit seinem Glücke gewachsen. Nachdem er 1763 vom Grafen Chesterfield zum Hofmeister seines Adoptivsohns, Philipp Stanhope, gemacht worden, wirkten ihm auch seine Freunde 1765 eine Hofpredigerstelle aus. Er kaufte sich nun den Doctortitel, verlegte seinen Wohnsitz nach London, den Tummelplatz seiner geheimen Ausschweifungen, und gab seine Pfarrstelle auf. Unterstützt durch einen Lotteriegewinn, baute er sich eine eigene Kapelle, miethete in Verbindung mit einem Andern eine zweite und machte bei dem Zulaufe, den seine salbungsvollen Predigten hatten, aus dem Stuhlzinse mit seinem Compagnon einen außerordentlichen Gewinn. Im J. 1772 kaufte er sich eine Pfründe in Buckinghamshire; überdies ernannte ihn sein früherer Zögling zum Hauskaplan. Doch dies Alles vermochte nicht, seinen häuslichen Verhältnissen aufzuhelfen. Von Gläubigern gedrängt, schrieb er der Frau des Lordkanzlers einen anonymen Brief und versprach ihr 1000 Pf. St., wenn sie dem D. bei ihrem Gemahl eine gewisse einträgliche Pfründe verschaffen wollte. Die Entdeckung dieser Gaunerei brachte ihn um die Hofpredigerstelle und seinen Ruf, denn seine Feinde machten jetzt seinen Lebenswandel zum Gegenstande öffentlicher Besprechung. Der junge Lord Chesterfield schenkte ihm hierauf, da er sich in der drückendsten Lage befand, eine große Summe Geld zur Befriedigung seiner Gläubiger; doch D. vergeudete dieselbe auf einer Reise nach Frankreich. Nach seiner Rückkehr versank er in immer größere Noth, der er selbst nicht durch Herausgabe einer skandalösen Zeitung abhelfen konnte, und verfiel endlich auf den Gedanken, sich durch einen falschen Wechsel von 4000 Pf. St. auf den Namen seines frühern Zöglings, des Lord Chesterfield, zu retten. Auch dieser Streich kam zur Entdeckung, und da er die Flucht versäumte, ward er ins Gefängniß geworfen und durch die Jury zum Tode verurtheilt, zugleich aber der Gnade des Königs anempfohlen. Obgleich seine vielen und angesehenen Freunde, sein gewesener Zögling, sogar die Stadt London mit einer Bittschrift von 23000 Unterschriften sich für die Begnadigung verwandten, so wurde das Urtheil doch vom Geheimen Rathe bestätigt, und D. 27. Juni 1777 zu Tyburn durch den Strang hingerichtet. Unter seinen Schriften sind die Betrachtungen, die er im Gefängnisse schrieb, das Beste. Als ein seltener Zug mag gelten, daß sich D., bei aller Verworfenheit seines Lebens, stets als ein aufopfernder, thätiger Menschenfreund bewies.

Dodeka bezeichnet im Griech. die Zahl zwölf und wird namentlich in den mathematischen Wissenschaften in Zusammensetzungen gebraucht. So nennt man **Dodekaëder** einen ebenen Körper von 12 Seitenflächen; im engern Sinne einen der fünf regulären Körper, der von zwölf regulären Fünfecken eingeschlossen wird und 20 Ecken, 30 Kanten, 100 Diagonalen hat. — **Dodekaëdralzahlen** sind die Zahlen 1, 20, 84, 220, 455, 816 u. s. w., deren dritte Differenzen 27 sind. — **Dodekägon** heißt in der Geometrie ein Zwölfeck, in der Regel ein reguläres. — **Dodekagonalzahlen** sind die Zahlen 1, 12, 33, 64, 105, 156 u. s. w., deren zweite Differenzen 10 sind. Dahin gehören alle solche ganze Zahlen, die man erhält, wenn man irgend eine ganze Zahl mit ihrem um vier verminderten Fünffachen multiplicirt, z. B. 105=5×21. (S. Figurirte Zahlen). — **Dodekadik** oder **dodekadisches Zahlensystem** ist dasjenige Zahlensystem, das nicht, wie das gewöhnliche oder dekadische, von 10 zu 10, sondern von 12 zu 12 fortschreitet, sodaß erst 12 Einheiten einer Classe eine Einheit der nächst höhern Classe ausmachen oder die Einheiten jeder Classe Potenzen von 12 sind. Zu dem Gebrauche dieses Systems, das vor dem dekadischen in gewisser Hinsicht Vorzüge haben würde, fehlt es allen bekannten Sprachen an Worten. Ebenso wären zwei neue Zeichen nöthig, um die 10. und 11. Einheit jeder Classe zu bezeichnen und jede gegebene dekadische Zahl schriftlich auszudrücken. In diesem Systeme wäre 10 so viel als 12 in dem dekadischen, ferner 100 so viel als 12^2 oder 144, 1000 so viel als 12^3 oder 1728, 2349 so viel als 3945 u. s. w. Werneburg hat die Einführung dieses Systems dringend empfohlen, neue Wörter und Ziffern dafür angegeben und ein Rechenbuch für dasselbe (erschienen 1060, d. i. nach dem dekadischen Systeme 1800) herausgegeben.

Döderlein (Ludwig), geschätzter Philolog, geb. 19. Dec. 1791 zu Jena, war ein Sohn des verdienten protest. Theologen **Joh. Christoph D.** (geb. 20. Jan. 1745, gest. 2. Dec. 1792). Er erhielt seine gelehrte Vorbildung zu Windsheim und Schulpforte, widmete sich zu München unter Thiersch, zu Heidelberg unter Creuzer und Voß, nachher zu Erlangen, wo er promovirte, und zuletzt in Berlin unter Wolf, Böckh und Buttmann philologischen Studien. Von Berlin aus folgte er 1815 einem Rufe als ordentlicher Professor der Philologie an die Akademie in Bern. Nach vierjähriger Wirksamkeit daselbst wurde er 1819 als Rector des neu zu organisirenden Gymnasiums und zweiter Professor der Philologie an die Universität nach Erlangen berufen, wo er 1827 unter Belassung des Studienrectorats zum ersten Professor der Philologie und Beredtsamkeit und Director des Philologischen Seminars befördert wurde. Diese Doppelstellung bestimmte auch D.'s schriftstellerische Thätigkeit, die sich theils auf dem Gebiete der Philologie, besonders der Sprachforschung, Kritik und Interpretation, theils auf dem der Pädagogik und Didaktik bewegt. Außer vielen Gelegenheitsschriften, Programmen, Reden, die zum Theil in „Reden und Aufsätze" (2 Bde., Erl. 1843—47) gesammelt sind, gab er den „Oedipus Coloneus" des Sophokles (Lpz. 1824), den „Agricola" (deutsch, Aarau 1818), die „Germania" (lat. und deutsch, Erl. 1850) und die „Opera" (2 Bde., Halle 1847) des Tacitus heraus. Seine Hauptwerke bilden die „Lateinischen Synonymen und Etymologien" (6 Bde., Lpz. 1826—38), welchen sich die „Lateinische Wortbildung" (Lpz. 1838), das „Handbuch der lat. Synonymik" (Lpz. 1839; 2. Aufl., 1849) und das „Handbuch der lat. Etymologie" (Lpz. 1841) anschlossen. Derselben Richtung gehört auch das „Homerische Glossarium" (Bd. 1, Erl. 1850) an. Schulzwecken dienen seine im Auftrage der Regierung bearbeitete „Deutsche Mustersammlung für die lat. Schulen und Gymnasien in Baiern" (2 Thle., Münch. 1840; 2. Aufl., 1848), welche anonym erschien, und das „Vocabularium für den lat. Elementarunterricht" (Erl. 1852) nebst dazu gehörigen „Erläuterungen" (Erl. 1852).

Dodo oder **Dudu** oder **Dronde** (Didus ineptus) ist der Name eines bereits untergegangenen Vogels aus der Gruppe der Apterygier, welcher den Übergang von dem Strauße zum Kiwi bildete, und von dem nur noch Knochenüberreste in einigen Sammlungen angetroffen werden. Außer den in mehren ältern Reisebeschreibungen enthaltenen Abbildungen dieses Vogels in rohen Holzschnitten findet sich eine gute Darstellung desselben vorzüglich auf einem im Britischen Museum zu London befindlichen Ölbilde, das die Copie eines in Holland nach einem lebenden Exemplare gemalten Originals ist und mit der von Bontius, der von 1627—58 in Batavia als Arzt lebte und die brauchbarsten Nachrichten über den Dodo gegeben hat, gegebenen Abbildung am besten übereinstimmt. Schon Vasco de Gama fand auf seiner Erdumschiffung 1497 den Dodo, und zwar in großer Menge, auf einer an der Ostküste von Afrika gelegenen Insel, welche deshalb als „Schwaneninsel" in die Karte eingetragen wurde, weil die Mannschaft den Dodo der äußern Ähnlichkeit wegen Schwan nannte, obschon er keine Schwimmfüße hatte.

Den einzigen bekannten Wohnsitz des Dodo bildeten nämlich die Maskarenen, die 1505 entdeckt wurden, und auf denen auch die folgenden Seefahrer den Vogel zahlreich antrafen. Allein schon nach Verlauf von 125 J. nach Auffindung dieser kleinen Inselgruppe war der Vogel durch die Menschen bereits völlig ausgerottet, indem er, unfähig zum Fliegen, im Laufen unbehülflich und von Natur dumm, seinen Verfolgern leicht zur Beute wurde. Nur noch ein mal will ihn Leguat 1691 auf Rodriguez gefunden haben, aber seitdem ist er nirgends mehr gesehen worden. Der Dodo war nach den Beschreibungen der ältern Seefahrer größer als ein Schwan, sein Körper dick und rund, sein Schnabel lang und hoch, mit langer Wachshaut am Grunde und mit einer bis unter die Augen reichenden Rachenspalte versehen, der Oberkiefer vorn aufgetrieben und an der Spitze hakenförmig herabgekrümmt. Seine Füße waren kurz, stark und vierzehig; der Hals zeigte eine kropfartige Vorragung, und um den großen Kopf lag eine Hautfalte, in welche er den Kopf zurückziehen konnte. Letzterer war nebst dem Halse nur mit weichem Flaum bedeckt. Die Flügel waren äußerst klein, ohne steife Schwungfedern und daher zum Fliegen untauglich. Das Gefieder des Dodo war grau, an den Flügeln gelblichgrau; eigentliche Schwanzfedern fehlten. Die schlaffen Federn des Bürzels erschienen gleichfalls grau.

Dodōna, der älteste griech. Orakelsitz in Epirus im Lande der Molosser am Berge Tomaros, dessen Lage in einer der rauhen Gegenden südwestlich vom See von Janina zu suchen ist. Seine Entstehung wird von Ägyptern und Griechen verschieden erzählt. Die Priester des Zeus im ägypt. Theben sagten, zwei heilige Weiber seien durch Phönizier von dort geraubt und die eine nach Lybien, die andere den Hellenen verkauft worden; diese hätten die Orakel zu D. und Ammon gegründet. Die Dodonäer hingegen erzählten, zwei schwarze wilde Tauben seien aus dem ägypt. Theben geflogen, die eine nach Libyen, die andere nach D.; letztere habe sich hier auf eine Eiche gesetzt und mit menschlicher Stimme befohlen, an diesem Orte ein Orakel zu gründen. Herodot's Meinung ist, daß, wenn wirklich die Phönizier jene beiden Frauen weggeführt haben, die eine wahrscheinlich nach Hellas verkauft worden sei; die fremde Sprache und dunkele Hautfarbe hätten die Veranlassung gegeben, sie mit Vögeln zu vergleichen, die, als sie der griech. Sprache kundig geworden, mit menschlicher Stimme gesprochen hätten. Spätere schreiben die Gründung dem Deukalion zu. Das Heiligthum selbst war dem Zeus geweiht, der sich aus den Zweigen jener Eiche, wahrscheinlich durch das Rauschen des Windes in der Krone des Baums, offenbarte; dieses hatten dann die Priester, Selloi oder Helloi genannt, zu deuten. An die Seite des Zeus trat später die Göttin Dione, welche bald durch Aphrodite, bald durch Hera erklärt wird, und an die Stelle der Priester kamen Priesterinnen. Auch die Art und Weise, wie sich das Orakel äußerte, änderte sich. Namentlich soll eine am Fuß der Eiche hervorsprudelnde Quelle durch ihr Rauschen, welches die Priesterinnen zu deuten hatten, den Willen der Gottheit kundgegeben haben. D. blieb übrigens, wenn auch nicht in dem Grade wie Delphi (s. d.), doch immer bedeutend genug, um in wichtigen Angelegenheiten befragt zu werden. Soll es doch sogar noch Julian vor seinem Zuge nach Persien, wie auch das zu Delphi, befragt haben.

Dodwell (Henry), engl. Philolog und Chronolog, geb. zu Dublin 1641, gest. 1711, war seit 1688 Professor der Geschichte zu Oxford, welche Stelle er jedoch deshalb niederlegen mußte, weil er sich weigerte, dem Könige Wilhelm III. den Eid der Treue zu leisten, solange der König Jakob II. oder ein rechtmäßiger Nachkomme desselben lebe. Sehr bald kam er indeß von dieser Ansicht ganz zurück, ja, was er früher eifrigst verfochten hatte, griff er nun sogar schriftlich an. Fortwährend zeigte er sich als einen warmen Vertheidiger der bischöflichen Gewalt. Den meisten Werth haben seine chronologischen Schriften: „Dissertationes Cyprianicae" (Oxf. 1684); „Praelectiones academicae in schola historices Camdeniana" (Oxf. 1692); „Annales Vellejani, Quinctilianei etc." (Oxf. 1698); „De veteribus Graecorum Romanorumque cyclis" (Oxf. 1701); „Annales Thucydidei et Xenophontei" (Oxf. 1702). Einen Auszug daraus besorgte Brokesby (Lond. 1723). — **Dodwell** (Edward), engl. Alterthumsforscher, geb. 1767, bereiste 1801—6 Griechenland, wo er vielfache Untersuchungen unternahm, und lebte dann in Italien, wo er zu Rom 13. Mai 1832 starb. Seine „Classical and topographical tour through Greece" (2 Bde., Lond. 1819; deutsch von Sickler, 2 Bde., Meining. 1821), sowie seine prachtvollen, nach seinen Originalzeichnungen herausgegebenen „Views in Greece" sind für das Studium des Alterthums von hohem Werthe. — Des Letztern Witwe, Therese D., lange Zeit die erste Schönheit Roms, vermählte sich 1833 mit dem jetzigen bair. Gesandten zu Rom, Graf Karl von Spaur. Sie ist die Tochter des Grafen Giraud und war für das Kloster bestimmt, zu welchem sie aber wenig Lust hatte und aus dem sie D., der 30 J. älter als sie war, befreite. Seit 1848 hat sie durch ihre Verbindungen am päpstlichen Hofe auch eine

politische Rolle gespielt. In ihrer Equipage rettete sich Pius IX. verkleidet nach der Ermordung Rossi's aus Rom nach Gaëta. Auch gab sie 1852 eine Schrift über Pius IX. heraus.

Does (Jak. van der), ein berühmter holländ. Maler, geb. zu Amsterdam 1623. Als er seiner Studien halber nach Rom gekommen war, gingen ihm die Subsistenzmittel aus, und schon war er im Begriffe, sich unter die päpstlichen Truppen einschreiben zu lassen, als andere Künstler davon hörten, ihm Unterstützung schafften und ihn in die Künstlergesellschafft der Schilderbend aufnahmen, wo er den Beinamen Tambour erhielt. Er malte Thierstücke, besonders Schafe und Ziegen, in landschaftlicher Fassung, und seine Bilder zeichnen sich durch große Tüchtigkeit und Naturwahrheit aus, doch haben seine landschaftlichen Gründe durchgehends etwas Finsteres, Melancholisches. D. starb 1673. — **Does** (Simon van der), sein Sohn, geb. 1653, gest. 1717, wird ebenfalls als Landschafts- und Thiermaler mit Achtung genannt.

Doge (Dux) hieß die mit Fürstenrang bekleidete oberste Magistratsperson in den ehemaligen Republiken Venedig und Genua. In **Venedig** war diese Würde uralt. Der Freistaat im nordwestlichen Theile des Adriatischen Golfs besaß schon zu Anfange des 8. Jahrh. Dogen, die von den Bürgern zwar gewählt wurden, aber fast die Rechte eines absoluten Monarchen übten. Gegen Ende des 12. Jahrh. beschränkte eine Staatsreform auch die Dogenwürde. Ein aus den verschiedenen Classen der Bürger gewählter Großer Rath von 470 Gliedern erhielt die gesetzgebende Gewalt; derselbe ernannte einen Kleinen Rath von sechs Gliedern, ohne dessen Zustimmung der Doge keinen Act der Verwaltung ausüben durfte; die Pregadi oder Adeligen, die der Doge früher freiwillig zu den Geschäften zog, wurden ebenfalls zu einer festen Verwaltungsbehörde von 60 Gliedern erhoben. Nach dieser neuen Verfassung verlor auch das Volk das Recht der Dogenwahl, indem nun 24 erwählte Glieder des Großen Raths aus sich zwölf Personen wählten, welche die Dogenwahl vollzogen. Sebastian Ziani wurde 1177 als der erste Doge nach dieser neuen Verfassung gewählt. Um das Volk über das verlorene Recht zu trösten, warf er Geld unter dasselbe, ein Gebrauch, der sich seitdem erhielt. Auch die Weise, wie er die Vermählungsfeierlichkeit mit dem Meere vollzog, wurde für immer maßgebend. Papst Alexander III., den er im Streite gegen Kaiser Friedrich I. unterstützt, verlieh ihm zum Zeichen der Herrschaft über die Meere einen Ring und die Erlaubniß, eine brennende Kerze, einen Sonnenschirm, Lehnstuhl, Schwert u. s. w. vor sich hertragen zu lassen. Wesentlich wurde 1179 die Gewalt des Dogen durch Einsetzung des Gerichts der Vierziger, das nun allein die höchste Gerichtsinstanz bildete, beschränkt; auch setzte man eine Behörde von drei Advogadori ein, die in Sachen des Fiscus und bei Amtsbesetzungen entschied. Während der Regierung Jacopo Tiepolo's (1229—49) verkürzte man die Macht des Dogen weiter durch eine selbständige Polizeibehörde; auch errichtete man das schreckhafte Todtengericht, das nach dem Ableben des Dogen seine Regierung und sein Privatleben untersuchen mußte, und zu dem der Große Rath die Richter, fünf Correctoren und drei Inquisitoren, ernannte. Um jeden Familieneinfluß abzuschneiden, führte 1268 der Große Rath für die Dogenwahl ein höchst seltsames Wahlverfahren ein, das mit einiger Veränderung bis ans Ende der Republik in Gebrauch blieb. Durch geheime Abstimmung wählte hiernach der Große Rath aus sich 90 Personen, die in gleicher Art neun ausschieden; diese neun Männer aus dem Rathe ernannten nun 40 Wahlmänner, welche in geheimer Abstimmung aus sich zwölf Männer wählten, die 25 Wahlmänner ernannten; diese 25 wählten in geheimer Abstimmung aus sich neun Glieder, die endlich die 45 Wahlmänner bestimmten, von denen elf daraus Erwählte unter Eidschwur die Dogenwahl vollzogen. Trotz der großen Beschränkung ihres Wirkungskreises besaßen die Dogen damals immer noch mächtigen Einfluß, wenn sie den Parteihader zwischen Adel und Bürgerthum, die Zerwürfnisse der verschiedenen Behörden und ihre Stellung als Oberfeldherren klug benutzten. Erst gegen Ende des 13. Jahrh., als der Staat völlig in eine Adelsaristokratie verwandelt war, ward von dem herrschenden Adel und den Dogen selbst, aus Furcht vor dem Übergewichte einzelner Geschlechter und Persönlichkeiten, die Dogenwürde zum bloßen Repräsentanten der Staatseinheit herabgesetzt. So wurde 1268 dem Dogen ein unabhängiger, aus dem Bürgerstande gewählter Großkanzler beigeordnet. Nachdem Gradenigo (1289—1311) aus Haß gegen das mächtige Haus Tiepolo, dessen Einfluß er nach seinem Tode fürchtete, das berühmte, unter dem Namen der Schließung des Großen Raths bekannte Gesetz eingeführt, das die gesetzgebende und richterliche Gewalt des Raths in die Hände bestimmter Geschlechter legte, setzte er 1310 auch den furchtbaren Rath der Zehn ein, der ohne Verantwortung über allen Gewalten stand und auch dem Dogen das Urtheil sprechen konnte. Überdies hatte der Große Rath den Dogen allmälig in seinem öffentlichen und privatlichen Leben mit den kleinlichsten Schranken umgeben. So durfte er nur ital. Fürsten seine Erhebung melden,

alle Schreiben des Papstes und der Fürsten nicht selbst öffnen, weder Handkuß noch Fußfall annehmen, die Stadt nicht verlassen, keine auswärtigen Güter besitzen, seine Kinder nicht in auswärtige Häuser verheirathen, mit seiner Familie keine Geschenke annehmen; auch mußte er zwei Avvogadori als beständige Aufseher dulden, für jedes Versehen Geldstrafe erlegen, einen bestimmten Aufwand machen u. s. w. Die Glieder seiner Familie waren von den öffentlichen Ämtern ausgeschlossen. Seine Kleidung, sein Hofstaat und Gefolge waren genau bestimmt, sowie sein kärglicher Gehalt. Als Zeichen seiner herzoglichen Würde trug er eine gehörnte Mütze. Nach dem Tode des Andr. Dandolo, 1354, wurde nach dem Vorschlage der Correctoren die Aufsicht über den Dogen noch insofern geschärft, als man seinen sechs geheimen Räthen die drei Präsidenten des Raths der Vierziger, später die sechs Minister hinzufügte; diese zusammen bildeten mit dem Dogen die durchlauchtigste Signoria. In dieser Weise konnte die Dogenwürde kein Ziel des Ehrgeizes mehr sein. Schon 1339 mußte man ein Gesetz geben, das dem Dogen die Niederlegung des Amtes nicht erlaubte, und 1367 zwang man den Andr. Contarini, indem man ihn als Hochverräther bedrohte, die Würde anzunehmen. Hatte ein Doge durch Glück oder ausgezeichnete Persönlichkeit seine Stellung geltend gemacht, oder gar die Schranken derselben irgendwie durchbrochen, so zögerte der Große Rath nicht mit weitern Beschränkungen. Unter andern Einengungen ward 1413 dem Dogen der Titel Signoria untersagt, und nur das Wort Messere zugestanden, zugleich wurde ihm das Recht genommen, die Volksversammlung (Arengo) zusammenzurufen. Mit dem Staate Venedig fiel 1797 auch die Dogenwürde. (S. **Venedig**.)

Der Freistaat **Genua** erhielt 1339 nach einem Siege der Volkspartei in Simon Boccanera den ersten Dogen. Er war auf Lebenszeit gewählt und theilte freiwillig seine unumschränkte Gewalt mit zwölf Staatsräthen (Anziani), von denen die eine Hälfte aus den Bürgern, die andere aus dem Adel genommen war. Die Schicksale des Staats nach außen, die Streitigkeiten der vornehmen Geschlechter und der Hader zwischen Volk und Adel im Innern verursachten Jahrhunderte hindurch die häufigsten Veränderungen in der Macht, Regierungszeit und Bedeutung der Dogen. Mehrmals wurde die Würde ganz abgeschafft. Erst nachdem 1528 Andr. Doria Genua von der Herrschaft der Franzosen befreit, ward eine Verfassung eingeführt, welche die Stellung des Dogen festsetzte, die mit geringer Veränderung bis ans Ende der Republik dieselbe blieb. Nach dieser Verfassung wurde die Regierungszeit des Dogen auf zwei Jahre bestimmt; seine Wahl geschah wie zu Venedig nach der sorgfältigsten Anordnung. Er mußte von Adel und 50 J. alt sein. In dem Großen Rathe von 300 und dem Kleinen von 100 Mitgliedern, die beide die Gesetzgebung übten, hatte er das Recht des Vorsitzes und das Veto. Die vollziehende Gewalt übte der Doge mit zwölf geheimen Räthen (Governadori) und acht Procuratoren, darunter die abgetretenen Dogen. Während seiner Regierung bewohnte er den Staatspalast und war gleichen Ceremonien und Beschränkungen unterworfen wie der zu Venedig. Als 1797 die Franzosen Genua eroberten, hörte auch die Dogenwürde auf; 1802 wurde sie mit der Ligurischen Republik wiederhergestellt, 1804 zugleich mit der Republik für immer abgeschafft. (S. **Genua**.)

Dogma (griech.), zunächst eine Lehrmeinung, welche als positive Behauptung ausgesprochen wird, vorzüglich dann, wenn sie als Lehrsatz bewiesen ist. In der Theologie heißt Dogma ein Satz, der nicht bewiesen, sondern geglaubt werden soll, überhaupt ein Glaubenssatz. — **Dogmatismus** oder **Dogmaticismus**, auch **dogmatische Methode** heißt das streng wissenschaftliche Lehrverfahren überhaupt, namentlich dasjenige, bei welchem man, wie in der Mathematik, von Grundsätzen ausgeht und aus diesen durch Beweise die Lehrsätze ableitet. In diesem Sinne haben alle strengen wissenschaftlichen Untersuchungen die Aufgabe, sich dogmatisch auszubilden. Insofern aber in einzelnen Gebieten der Untersuchung entweder die obersten und allgemeinen Erklärungsgründe unbekannt sind und man, wie in den Naturwissenschaften, zu Hypothesen seine Zuflucht nehmen muß, oder, wie in der Philosophie, über die Gültigkeit der Principien Zweifel und Streit entstehen, oder endlich etwas ohne Prüfung als Grundsatz und Princip angenommen wird, was nicht dafür anerkannt werden kann, bezeichnet man durch das Wort Dogmatismus dasjenige fehlerhafte Verfahren, welches ohne Prüfung und Beweis gewisse Sätze nur als Behauptungen hinstellt. In diesem Sinne hat namentlich Kant von dem Dogmatismus, als der unberechtigten Behauptung, daß es sowol von dem wahren Wesen Dessen, was Gegenstand der Erfahrung ist, als auch von Dem, was über alle Erfahrung hinausliegt, eine objective Erkenntniß aus Begriffen gebe, die sich systematisch ausbilden lasse, den Skepticismus (s. d.) und den Kriticismus (s. d.) unterschieden. Der Letztere, indem er vor jedem Versuche, eine Erkenntniß zu gewinnen, erst die Natur und die Grenzen des menschlichen Erkenntnißvermögens untersucht, also der Erkenntniß eine Theorie der Erkenntniß vorausschickt,

schien ihm die richtige Mitte zwischen der dogmatischen und skeptischen Denkart zu halten. — In einem davon verschiedenen Sinne unterscheidet man die **dogmatische Lehrart**, d. h. die, welche bestimmte Erkenntnisse in ihrem eigenen Zusammenhange mittheilt, von der **katechetischen**, die den Schüler durch Fragen und Antworten auf diese Erkenntnisse hinzuleiten sucht.

Dogmatik heißt derjenige Theil der theoretischen Theologie, welcher die christlichen Dogmen oder Glaubenssätze im wissenschaftlichen Zusammenhange und unter Anwendung der Kritik darstellt. Dieser Name, für den früher die weniger bezeichnenden loci theologici, theologia positiva oder thetica gewöhnlich waren, findet sich zuerst bei Sam. Maresius (1648) und kam namentlich durch Buddeus in Jena in allgemeinen Gebrauch. Da es die Aufgabe der Dogmatik ist, die einzelnen Glaubenslehren aus den heiligen Urkunden zu schöpfen, zu ordnen, ihren Grund im religiösen Bewußtsein des Menschen nachzuweisen, sowie ihre Auffassung und Fortbildung im kirchlichen Lehrbegriffe zu beurtheilen, so leuchtet von selbst ein, daß sie auf Exegese, Philosophie, Geschichte des Glaubens und Kritik ruht. Im Allgemeinen unterscheidet man von der biblischen Dogmatik die kirchliche und nennt die Darstellung der Dogmen oder Lehren der biblischen Schriftsteller und ihres Verhältnisses zueinander die Biblische Theologie (s. d.), während die kirchliche oder symbolische die Dogmen nach Anleitung der von der Kirche als Norm anerkannten Symbolischen Bücher darstellt und an diese Darstellung die biblischen Beweise schließt, um die Übereinstimmung mit der Heiligen Schrift nachzuweisen. Den ersten unvollständigen Versuch, den christlichen Lehrbegriff darzustellen, machte im 3. Jahrh. Origenes in der zum großen Theile untergegangenen Schrift „De principiis"; ihm folgte im 4. Jahrh. Augustinus, der zwar ohne wissenschaftliche Ordnung, doch nach einem Princip das gesammte kirchliche System in den Schriften „De doctrina christiana", „De fide ac symbolo" und „Enchiridion ad Laurentium" behandelte. Mehr bloße Sentenzensammlungen lieferten im 5.—7. Jahrh. Gennadius von Marseille („De dogmatibus ecclesiasticis"), der afrik. Bischof Junilius („De partibus divinae legis") und Isidorus Hispalensis („Sententiae, seu de summo bono"). Im Morgenlande behandelte im 8. Jahrh. Johannes von Damascus die Lehre der griech. Kirche in der Form schon aristotelisch. Seine Arbeit ist die erste systematisch geordnete Dogmatik und zerfällt in drei Theile: de philosophia, de haeresibus und de orthodoxa fide. Die Lehre vom Fegefeuer kommt bei ihm nicht vor. Seine Schrift wurde in der griech. Kirche so einflußreich wie Augustin's Schriften in der lat. Kirche. Mit den Scholastikern (s. d.) beginnt vom 11. Jahrh. an das eigentliche Systematisiren, zugleich aber auch die Sucht nach unfruchtbaren Spitzfindigkeiten und Unterscheidungen. Die ersten Bearbeiter der Dogmatik im Zeitalter der Scholastik waren Hildebert von Tours und Abälard; daran schlossen sich, nach ihrer verschiedenen Methode Sententiarier, Summisten und Quodlibetarier genannt, Petrus Lombardus, Albert d. Gr., Alexander von Hales, Thomas von Aquino, Duns Scotus, Wilhelm von Occam und Gabr. Biel. Im Zeitalter der Reformation erwachte das Studium der Dogmatik zu neuem Leben, indem man auf die biblische Theologie zurückging und die Fesseln des Aristoteles abstreifte. In der protest. Kirche wandte Melanchthon den Ausdruck loci communes auf die Dogmatik an, Strigel und Chemnitz gebrauchten ihn auch. Überhaupt aber brachen hier Melanchthon mit seinen classischen „Loci communes rerum theologicarum" (Wittenb. 1521), Chemnitz und Gerhard, in der ref. Kirche Zwingli und Calvin und in der englischen Cranmer die Bahn für die freiere und gründlichere Behandlung der Dogmatik. Streitigkeiten der verschiedenen Kirchen und kirchlichen Parteien und allzu großes Ansehen der Symbolischen Bücher waren freilich die Veranlassung, daß die Dogmatik im 17. Jahrh. in der protest. Kirche durch Hutter, Calov, Quenstedt und Beier, bei den Reformirten durch Wendelin, Voetius und Heidegger, gegen welche Calixtus allein ohne alle Unterstützung von Andern nichts vermochte, wieder in aristotelisch-scholastischer Weise bearbeitet wurde. Erst nachdem im 18. Jahrh. durch Semler die historische, durch Ernesti die exegetische, durch Wolf und Kant die philosophische Kritik begründet worden, und in Folge davon die biblische Dogmatik im Gegensatze der symbolischen entstanden war, fing man nun auch wieder an, die Dogmatik im Geiste des Reformationszeitalters zu bearbeiten, indem durch gründliche Exegese die Dogmen an Einfachheit gewannen. Doch gab sich darin noch eine Verschiedenheit zu erkennen, daß Manche (wie Spener, Michaelis, Teller u. A.) das praktische Moment hervorhoben, während Andere (wie Mosheim und Heilmann) an dem eigentlichen Dogma festhielten. Je größere Ausbeute die immer selbständiger forschende Philosophie und das gründlichere Studium der Exegese und Geschichte für die Dogmatik gewährten, mit um so größerm Erfolge konnte dieselbe im 19. Jahrh. angebaut werden. Die in den einzelnen Dogmen angehäuften scholastischen Spitzfindigkeiten wurden in die Dogmengeschichte verwiesen, und dagegen

nur die durch freie grammatisch-historische Auslegung aus der Heiligen Schrift gewonnenen Wahrheiten als eigentliche Glaubenswahrheiten aufgestellt. Aus diesem Umschwunge der Wissenschaft gingen aber natürlich Parteien hervor, die in der Behandlung der Dogmatik sehr voneinander abwichen. Während Seiler, Storr, Reinhard, Knapp und Hahn mehr oder minder streng an dem symbolischen Lehrbegriffe festhielten, schlossen sich Andere, wie Döderlein, Morus, Stäudlin und Cramer, vorzugsweise der Bibellehre an und zeigten eine gewisse dogmatische Unbestimmtheit, während wieder Andere, wie Hencke, Eckermann, Wegscheider, Schott, Tzschirner, Ammon und Bretschneider die Lehre der Schrift und der Symbole der Prüfung der Vernunft unterwarfen. Neben ihnen sind in neuerer Zeit philosophische Dogmatiker aufgetreten, die, durch Jacobi'sche und Schelling'sche Philosophie gebildet, die Aufgabe der Dogmatik darin suchten, daß das Wesen der Religion im Gemüthe ergründet und das Christenthum als die geschichtliche Offenbarung desselben aufgefaßt würde. Hierher gehören vor Allen Schleiermacher, Daub, Marheineke, De Wette, Hase und Twesten. Der bedeutendste Dogmatiker in neuester Zeit ist Joh. Peter Lange durch seine Arbeit „Philosophische Dogmatik" (2 Bde., Heidelb. 1849—51). Die vom Hegel'schen Standpunkte bearbeitete Dogmatik von Dav. Friedr. Strauß kommt in ihren Hauptresultaten auf die Lehre Spinoza's zurück. Noch verdient bemerkt zu werden, daß in neuern Zeiten Nitzsch und Beck christliche Dogmatik und Moral in Verbindung behandelt haben, nachdem seit Calixtus die abgesonderte Bearbeitung beider gebräuchlich geworden war. Auch mehre Theologen der kath. Kirche in Deutschland erkannten im 19. Jahrh., daß das dogmatische System durch wissenschaftliche Behandlung nur gewinnen könne. Unter ihnen verdienen ihrer Forschungen wegen rühmlicher Erwähnung: Zimmer, Klüpfel, Oberthür, Dobmayer, Brenner, Hermes, Vogelsang und Andere, während Liebermann als Vertheidiger des Altherkömmlichen besonders hervorragte. Vgl. Schickedanz, „Versuch einer Geschichte der christlichen Glaubenslehre" (Braunschw. 1827), und Herrmann, „Geschichte der protest. Dogmatik von Melanchthon bis Schleiermacher" (Lpz. 1824).

Dogmengeschichte. Die Dogmengeschichte will die Entstehung und Entwickelung, die Veränderungen und die Kämpfe der christlichen Glaubenslehre pragmatisch darstellen und demnach nachweisen, was im Laufe der Zeit von der Kirche, von Sekten und von Einzelnen als christliche Religionswahrheit anerkannt und gelehrt wurde, aus welchen Quellen die einzelnen Lehren hervorgingen, mit welchen Gründen man sie bewies oder bestritt, welche verschiedenen Grade der Wichtigkeit sie in verschiedenen Zeiten erhielten, und welche Umstände das Urtheil darüber bestimmten, endlich welche Form und Zusammenstellung der Glaubenslehren jeder Periode eigen war. Während die Dogmengeschichte früher nur beiläufig in der Dogmatik und besonders in der Kirchengeschichte abgehandelt wurde (seit Mosheim nannte man sie auch die „innere Kirchengeschichte"), ward sie in neuerer Zeit zu dem Range einer selbständigen Wissenschaft erhoben. Sie ist vorzugsweise von Protestanten bearbeitet worden und hat in der kath. Kirche, weil diese in der Dogmengeschichte die Einheit des Glaubens gefährdet sieht, keine Berechtigung. Nachdem durch Ernesti, Semler, Beck u. A. die Bahn gebrochen war, unternahm die Bearbeitung derselben in größerer Ausführlichkeit zuerst Münscher im „Handbuche der christlichen Dogmengeschichte" (4 Bde., Marb. 1797—1809). Hatte dieses Werk die kritische Prüfung und Sichtung des Stoffs zum Hauptzwecke, so versuchte demnächst Baumgarten-Crusius in seinem „Lehrbuch der Dogmengeschichte" (2 Bde., Jena 1831—32) und in seinem noch übersichtlichern „Compendium der christlichen Dogmengeschichte" (Abth. 1, Lpz. 1840) den Stoff zu einer gegliederten Einheit zu verarbeiten. In neuerer Zeit aber hat Kliefoth in seiner „Einleitung in die Dogmengeschichte" (Parchim und Ludwigsl. 1839) unstreitig die beste Anweisung zur organischen Behandlung dieser Wissenschaft gegeben. Nach seiner Ansicht entwickelt sich das Dogma, dessen Gegenstände Gott (Object), Mensch (Subject) und Ordnung des Heils sind, dergestalt, daß eine Seite der christlichen Wahrheit nach der andern ins wissenschaftliche Bewußtsein tritt und von demselben nach und nach in organischer Folge dogmatische Fassung erhält; der Geist des Christenthums ist das Agens, die Subjecte sind die Organe, durch welche jene Entwickelung sich vermittelt. Demnach theilt Kliefoth die Dogmengeschichte in drei Perioden, in die der griech., der röm.-kath. und protest. Kirche, welche nacheinander Theologie, Anthropologie und Soteriologie entwickelten, während eine vierte zukünftige wahrscheinlich die Lehre von der Kirche zum Mittelpunkte haben werde. Jede Periode verläuft in drei Stadien, dem der Dogmenbildung, der symbolischen Einheit und der Vollendung und Auflösung. Das erste Stadium entwickelt, um das Dogma zu bilden, die einzelnen Artikel desselben analytisch, das zweite faßt sie synthetisch zusammen, das dritte verarbeitet sie systematisch. Zur Zeit ist noch kein dogmengeschichtliches Werk nach diesen

Ideen Kliefoth's ausgeführt worden. Außer den bereits erwähnten Schriften sind noch die Lehrbücher von Münscher (Marb. 1811; 3. Aufl. von Cölln; 2 Bde., Kass. 1832—34; 4. Aufl. von Neudecker, Kass. 1838), Engelhardt (2 Bde., Erl. 1839), Hagenbach (2 Bde., Lpz. 1840—41; 3. Aufl., 1852) und Meier (Gieß. 1840) zu erwähnen.

Dohle heißt eine zur Gattung Rabe (Corvus) aus der Abtheilung der Kegelschnäbler gehörige Vogelart, welche im Systeme den Namen **Dohlenrabe** (C. Monedula) führt und unter den deutschen Rabenarten die kleinste ist, da sie kaum die Größe einer Taube und etwa eine Länge von 13 Zoll hat. Sie ist schwarz, am Unterleibe schwarzgrau, am Oberhalse aschgrau und am Grunde des Halses beiderseits mit einem glänzend weißgrauen Flecken gezeichnet. Sehr selten sind weißgefleckte und ganz weiße Abarten. Die Dohlen finden sich in Europa und Asien häufig, wo sie gesellschaftlich nisten und besonders gern auf Thürmen und andern hohen Gebäuden wohnen, denn sie halten sich am liebsten in den größten und volkreichsten Städten auf. Sie sind sehr lebhafte, schlaue und muntere Vögel, lernen, wenn ihnen die Zunge gelöst worden ist, einzelne Worte vernehmlich nachsprechen, auch die Töne mancher andern Thiere nachahmen, und nützen vielfach durch die Vertilgung von Insekten, Insektenlarven, nackten Schnecken, Feldmäusen u. dgl., welche ihnen zur Nahrung dienen. Die gezähmten Dohlen haben mit Raben, Elstern und Hähern die Gewohnheit, allerhand glänzende Sachen wegzutragen und zu verstecken, gemein. Die 4—5 Eier der Dohle sind blaugrünlich, schwarzbraun und aschgrau getüpfelt.

Dohm (Christian Konr. Wilh. von), ausgezeichneter Staatsmann und Historiker, geb. zu Lemgo 11. Dec. 1751, der Sohn eines protest. Predigers daselbst, bildete sich auf dem dortigen Gymnasium und studirte seit 1769 in Leipzig die Rechte und Geschichte. Nachher arbeitete er eine Zeit lang unter Basedow zu Altona, wo er sich aber bald misfiel, und nahm dann 1773 die Stelle eines Hofmeisters der Söhne des Prinzen Ferdinand, Bruders Friedrich's II., an. Allein schon nach sechs Monaten zog er sich zurück und ging im folgenden Jahre nach Göttingen. Hier gründete er mit Boje das „Deutsche Museum", zu welchem er auch später, als er die Mitredaction aufgegeben hatte, noch manche treffliche Beiträge lieferte. Im J. 1776 erhielt er die Professur der Finanzwissenschaft und Statistik an dem Collegium Carolinum, worauf ihm 1777 die Stelle eines Erziehers bei dem zweiten Sohne des Kronprinzen von Preußen angetragen wurde. D. ging zwar nach Berlin, erhielt aber die Stelle nicht. Doch machte er die nähere Bekanntschaft des Ministers von Herzberg, auf dessen Empfehlung er dann 1779 als Geh. Archivar und Kriegsrath beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten Anstellung erhielt. Hier arbeitete er in deutschen Reichssachen und bildete sich durch fleißige Benutzung des Haus- und Staatsarchivs zum eigentlichen Staatsmann. Friedrich II. ertheilte D. 1783 den Charakter eines Geh. Raths, und ernannte ihn 1786 zum kleveschen Directorialgesandten im Westfälischen Kreise und zum bevollmächtigten Minister am kurkölnischen Hofe, in welcher Stellung ihn Friedrich Wilhelm II., unter Erhebung in den Adelstand, nach seinem Regierungsantritt bestätigte. Seine Bemühungen zur friedlichen Beilegung der Unruhen zu Aachen und Lüttich blieben zwar ohne Erfolg, doch bewiesen sie gleich der von ihm verfaßten Schrift „Die Lütticher Revolution im J. 1789" (Berl. 1790), wie sehr ihm das Wohl dieser Länder am Herzen lag. In Folge des Eindringens der Franzosen mußte auch D. im Dec. 1792 aus Köln flüchten. Als Preußen nach dem Baseler Frieden zur Behauptung der bewaffneten Neutralität ein Heer aufstellte, wurde ihm die Leitung des für die Verpflegungsangelegenheit des Cordons nach Hildesheim 1796 und 1797 berufenen Convents der niedersächs., eines Theils der westfäl. und anderer Reichsstände anvertraut. Nach dem Tode Friedrich Wilhelm's II. ernannte ihn dessen Nachfolger 1797 zu seinem Gesandten bei dem Friedenscongresse zu Rastadt neben dem Grafen Görz und dem Freiherrn von Jacobi; jedoch nach dem Ende des Congresses mußte er wieder das mühsame Verpflegungsgeschäft des Neutralitätscordons übernehmen. Hierauf wurde ihm die Organisation der ehemaligen Reichsstadt Goslar und 1804, nach Beendigung dieses Geschäfts, die Präsidentschaft der eichsfeld-erfurtschen Kriegs- und Domänenkammer zu Heiligenstadt übertragen. Im Dec. 1806 begab er sich von seinem Posten aus mit einer ständischen Deputation nach Warschau, wo er von Napoleon das Versprechen der Milderung der Kriegslasten erlangte und die Zersplitterung des Landes unter zwei franz. Gouvernements abwendete. Durch den Tilsiter Frieden 1807 als Beamter an das neue Königreich Westfalen gebunden, ließ sich D. zur Theilnahme an der Gesandtschaft nach Paris bestimmen, die den neuen König begrüßen mußte. Nach seiner Rückkehr wurde er im Dec. 1807 zum Staatsrath und schon im Febr. darauf zum westfäl. Gesandten am dresdener Hofe ernannt. Krankheit bewog ihn jedoch, im April 1810 seine Entlassung zu nehmen und auf sein Gut Pustleben bei Nordhausen sich zurückzuziehen. D.

starb hier 29. Mai 1820. Unter seinen Schriften verdienen Erwähnung: „Geschichte des bair. Erbfolgestreits" (Ffk. 1779); „Über den deutschen Fürstenbund" (Berl. 1789); „Denkwürdigkeiten meiner Zeit" (5 Bde., Lemgo 1814—19). Vgl. Gronau, „Biographie D.'s" (Lemgo 1824).

Dohna, ein altes Dynastengeschlecht, ursprünglich in Sachsen einheimisch, wo es seinen Namen von dem Burggrafthum Dohna oder Donyn, unweit Pirna, erhielt. Dorthin soll der Stammherr dieses alten Geschlechts, ein franz. Graf Aloys von Urpach aus der Provinz Languedoc zur Zeit Karl's d. Gr. eingewandert und mit Grundbesitz belehnt worden sein. Schon seit Anfang des 14. Jahrh. hatte sich die Familie an Güterbesitz sehr bereichert und verzweigt. Durch Schenkung und Kauf besaß sie in Schlesien und der Lausitz das Städtchen Köben, ferner Groben, Holtzdorf, Hermsdorf, Peterwitz, Wildenstein, Tschirna u. s. w. Auch nach Böhmen, besonders aber nach Schlesien, hatte sich die Familie in mehren Linien verzweigt. Die schlesischen und die allein noch blühenden preuß. Linien sollen von Nikolaus von D., der 1307 Alten-Guhrau bei Glogau besaß, oder von mehren seiner Vettern abstammen. Der Gründer einer dieser schlesischen Linien war Burggraf Christoph von und auf Königsbrück, 1549 Landvoigt der Oberlausitz. Als einer der bedeutendsten Staatsmänner seiner Zeit galt **Abraham II. von D.**, der mit dem Fürsten Radziwill das Gelobte Land bereiste, die Standesherrschaft Wartenberg erkaufte, sie 1600 zu einem Familienfideicommiß nach Erstgeburtsrecht erhob, woran er auch die preuß. Linie Theil nehmen ließ, und 1613 starb. Sein Sohn, **Karl Hannibal von D.**, ein gleich eifriger Katholik wie sein Vater, wurde von Kaiser Ferdinand II. zu den wichtigsten Unterhandlungen gebraucht; er starb 1633. Der Dichter Opitz war Secretär bei ihm. Mit seinem Enkel Karl Hannibal II. erlosch 1711 die schlesische Linie. Bis auf diese Zeit nannten sich die Dohna stets nur „Burggrafen und Herren zu D." Erst durch Kaiser Ferdinand III. 1648 wurden sie in des Heiligen Römischen Reichs Grafenstand erhoben. — Stifter der preuß. Linien war Burggraf **Stanislaus zu D.**, der zur Zeit des sogenannten Bundeskriegs 1454 als Führer eines Söldnerhaufens dem Deutschen Orden zu Hülfe kam; ein Sohn Heinrich's von D. aus dem Hause Kraschen, wurde er in Preußen auf Grund seiner Soldfoderungen Herr auf Deutschendorf. Die von ihm gestiftete Linie wurde mit Annahme der Kirchenreformation von Seiten des Fürstenhauses protestantisch. Sein Enkel, **Fabian von D.** nahm an einem Feldzug des Königs Stephan von Polen Theil, trat dann in des Pfalzgrafen Johann Kasimir Dienst, begleitete diesen im Krieg in den Niederlanden, und führte zwei mal deutsche Hülfsheere, welche die protest. Fürsten Heinrich von Navarra (nachmals Heinrich IV.) nach Frankreich sandten. Nach Preußen zurückgekehrt und vom Kurfürst Joachim Friedrich zum Oberburggrafen von Preußen ernannt, starb er unverehelicht 1621. Von seines Bruders Graf Achatius zu D. Söhnen stammen die noch blühenden Linien des Hauses D. ab, und zwar von Fabian II. die Lauckische und Reichertswaldische, von Christoph von D., dem jüngsten, die Schlobittensche, Schlodiensche und Carwindensche Linie. Aus dieser letztern, die 1820 im Mannsstamme erlosch, stammte die schwed. Linie, deren Stifter der schwed. Generalfeldmarschall **Christoph Delphicus von D.** (gest. 1668) war. Sein Sohn, der preuß. Generallieutenant **Christoph Friedrich von D.** (gest. 1727), und sein Enkel, der preuß. Generalfeldmarschall **Friedrich Ludwig von D.** (gest. 1749), erwarben sich Beide großen kriegerischen Ruhm. — In den preuß. Linien that sich am meisten hervor: der eben genannte **Christoph von D.**, Stammvater der Linie Schlodien-Carwinden, kurpfälz. und böhm. Geh. Rath, Oberkammerherr, Herr der Herrschaften Fischbach und Stockenfels in der Pfalz, zuletzt Statthalter und Capitängeneral des Fürstenthums Orange, höchst wichtig in seiner diplomatischen Wirksamkeit als kurpfälz. Gesandter in Paris, London, dem Haag, Dresden, Berlin, Venedig, Piemont und Ungarn. Er starb 1637. **Christoph von D.-Schlodien** aus dem Hause Schlobitten, geb. 1665, gest. 1733, war preuß. General der Infanterie, wirkl. Geh. Staats- und Kriegsrath, Commandeur des aus franz. Emigranten gebildeten Regiments im Feldzuge gegen Ludwig XIV. Er ist Verfasser der „Mémoires originaux sur le règne et la cour de Frédéric I, roi de Prusse" (Berl. 1833). Vgl. Voigt, „Des Grafen Christoph von D. Hof- und Gesandtschaftsleben", in Raumer's „Historischem Taschenbuch" (1853). Dessen Bruder, **Alexander von D.-Schlobitten**, geb. 1661 im Schloß Coppet am Genfersee, Erzieher des Kronprinzen, nachherigen Königs Friedrich Wilhelm I., nachher preuß. Generalfeldmarschall und Staatsminister, erwarb nach Absterben der schlesischen Linie den Besitz der Herrschaft Wartenberg, die aber sein Sohn, Albrecht Christoph, 1733 an den Grafen Biron von Kurland verkaufte. — **Christoph von D.-Schlodien**, geb. 1702, Stifter des Hauses Kondehnen (das 1833 erlosch), zeichnete sich als Generallieutenant in preuß. Diensten im Siebenjährigen Kriege rühmlich aus, und starb 1762. — **Alexander Ämilius von D.**, Sohn des genannten Alexander von D., preuß. Generalmajor, Herr auf Schlo-

bitten, starb im Östreichischen Erbfolgekrieg in der Schlacht bei Soor 30. Sept. 1745 den Heldentod. — Dessen Enkel, **Friedr. Ferdin. Alexander**, Reichsburggraf und Graf von D.-Schlobitten, preuß. Staatsminister, geb. 29. März 1771, machte in Frankfurt an d. O., Göttingen und auf der Handelsschule zu Hamburg seine Studien, trat 1790 in den preuß. Staatsdienst, bewies als Kammerdirector zu Marienwerder in den J. 1806 und 1807 entschiedene Energie, trat 1808 an die Stelle des Ministers von Stein, als dieser auf Napoleon's Verlangen vom preuß. Staatsdienst ausscheiden mußte, und erwarb sich als Minister des Innern durch die Ausführung vieler, meist schon von Stein vorbereiteter Einrichtungen, z. B. der Städteordnung, der neuen Organisation der Staatsbehörden u. s. w., große Verdienste. Schon 1810 schied er aus dem Staatsdienste, zog sich auf Schlobitten zurück und lebte hier ausschließlich den Wissenschaften. Erst 1812 trat er wieder in die Öffentlichkeit und wirkte mit großem Eifer in den Versammlungen der ostpreuß. Provinzialstände durch seine Beredtsamkeit zur Erweckung des Patriotismus. Er gehörte zu den Männern, von denen der Gedanke der Bildung der Landwehr ins Leben ausging. Kurz zuvor hatte ihn der König zum Civilgouverneur der Provinz Preußen ernannt. Nach Aufhebung dieser Stelle nahm er seit 1814 seinen Aufenthalt wieder in Schlobitten, behielt aber das durch das Vertrauen seiner Mitstände ihm übertragene Amt eines Generallandschaftsdirectors von Ostpreußen, bis er 21. März 1831 starb. Vgl. Voigt, „Leben D.'s" (Lpz. 1833). — **Dohna-Schlobitten** (Karl Friedr. Emil, Graf), Bruder des Vorigen, geb. 4. März 1784, jetziger commandirender General des ersten Armeecorps, ist der einzige noch lebende Sohn des Obermarschalls Grafen zu D. Sein erster Lehrer war Schleiermacher, der mehre Jahre als Hauslehrer im Dohna'schen Hause fungirte. In dem Jahre 1806—12 stand er dem Kreise von Männern nahe, die Preußen und Deutschland aus der Gewaltthaberschaft Napoleon's zu befreien hofften. Als Preußen gegen Ende 1811 das Bündniß mit Frankreich gegen Rußland erneuern mußte, nahm er nebst andern preuß. Offizieren den Abschied und ging nach Petersburg zum Kaiser Alexander, mit dem ihn schon frühere, durch Scharnhorst (seinen Schwiegervater) und Stein angeknüpfte Unterhandlungen in Verbindung gebracht hatten. Er wurde dann dazu verwendet, mit York die Verhandlungen anzuknüpfen, die zu der berühmten Convention zwischen York und Diebitsch auf der Poscherunschen Mühle (30. Dec. 1812) führten. Als Commandeur des zweiten Husarenregiments der Deutschen Legion, zum Walmoden'schen Corps gehörend, machte er die Schlachten von 1813 und 1814 mit, trat 1815 wieder ins preuß. Heer ein und wohnte dem Feldzuge dieses Jahres bei, wobei er sich als Oberst einer Cavaleriebrigade im Gefecht bei Namur sehr auszeichnete. Später wurde er nach Trier als Divisionsgeneral, dann nach Stettin als commandirender General, zuletzt in gleicher Eigenschaft nach Königsberg versetzt. — Die Majoratsbesitzungen der zur Zeit bestehenden Linien des gräflich Dohna'schen Geschlechts Schlobitten, Lauck, Reichertswalde und Schlodien mit Carwinden hat König Friedrich Wilhelm IV. bei Veranlassung der Erbhuldigung in Königsberg zur Grafschaft Dohna erhoben und deren Besitzern eine Collectivstimme im Stande der preuß. Ritterschaft ertheilt.

Doketen hießen in der alten Kirche alle Anhänger solcher Lehrmeinungen, welche die Realität der sinnlich-menschlichen Erscheinung Jesu irgendwie beeinträchtigten. Hatte schon das philosophirende Heiden- und Judenthum die Theophanien und Engelerscheinungen dadurch erklärt, daß es die Himmlischen momentan oder nur scheinbar Körper annehmen ließ, so wendete dies die christliche Gnosis auf das in Jesus erschienene Göttliche um so mehr an, je weniger man dieses Göttliche in enger und wesentlicher Verbindung mit einem materiellen Leibe, als dem Sitze des Bösen, sich denken konnte. Die Anwendung geschah nun so, daß man den Leib Christi entweder für einen zwar wirklichen irdischen, aber nicht zu seinem Wesen gehörigen, sondern nur momentan angenommenen (feinerer Doketismus), oder, wie die Simonianer, blos für Schein und Täuschung, oder, wie Valentinus und Bardesanes, für einen vom Himmel stammenden, aus ätherischem Stoffe gewebten Körper, nur mit sinnlichem Scheine erklärte. Alle häretischen Gnostiker waren feinere oder gröbere Doketen, natürlich mit Ausnahme derer, die, wie Karpokrates, Christus nur in die Kategorie menschlicher Weisen stellten, oder ihm, wie Marcion, eine geschichtliche, sittliche Wirkung in der Menschenwelt beilegten. Indeß finden sich auch neben der Gnosis Spuren des Doketismus, und namentlich wird im Anfange des 3. Jahrh. ein gewisser Julius Cassianus in Alexandria als Stifter der Doketensekte erwähnt, die freilich als solche nicht existirt hat. Übrigens nannte die Kirche in der Folgezeit auch Diejenigen Doketen, welche die Menschheit Jesu entweder, wie Apollinaris, nicht vollständig anerkannten oder wie Eutyches durch das Göttliche in ihm gleichsam absorbirt werden ließen. Streitig ist, ob die Stellen bei Johannes (Evang. 1, 14; 1. Brief 1, 1; 4, 2. 3; 2. Brief 7) gegen doketistische Irr-

thümer, die allerdings schon in der apostolischen Zeit aufgekommen sein mögen, oder nur gegen die Leugnung der Messianität Jesu gerichtet sind. Vgl. Niemeyer, „De Docetis" (Halle 1823).

Dokkum, eine mit Wällen und Gräben umgebene Stadt in der holl. Provinz Friesland, in fruchtbarer Gegend, liegt eine Meile von der Nordsee am Dokkumer-Diep, welches die Stadt mit dem Lauwersee verbindet und bei der Flut für die größten Seeschiffe fahrbar ist. Sie hat zwei Kirchen, ein schönes, mit einem Thurm und Glockenspiel geziertes Stadthaus, eine lat. Schule und 4000 E., welche sich vom Schiffbau, von Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Eisenarbeiten, Salzraffinerie, Cichorienfabrikation, Butter- und Käsehandel nähren. D. soll einer der ältesten friesischen Orte sein. In der Nähe wurde 755 Bonifacius mit mehren seiner Schüler von den heidnischen Friesen erschlagen. Im J. 1572 eroberten die Spanier die Stadt, steckten sie in Brand und ermordeten die meisten Bewohner; 10 J. später gelang es den Niederländern, sich derselben wieder zu bemächtigen, worauf sie ziemlich stark befestigt wurde.

Dolabella (Publius Cornelius), geb. 69 v. Chr., vermählte sich sehr jung mit Cicero's Tochter Tullia, die sich nachmals wegen seiner Ausschweifungen von ihm trennte. Um seine Schuldenlast los zu werden, schloß er sich im Bürgerkrieg 49 an Cäsar an, ließ sich während dessen Abwesenheit von Rom nach der Schlacht bei Pharsalus von einem Plebejer, Cnejus Lentulus, adoptiren, um Volkstribun zu werden, und trat als solcher 47 mit einem Antrag auf Erlaß der Schulden auf. Darüber kam es zu Unruhen, die Antonius endlich mit Gewalt unterdrücken mußte. D. war hierauf im Afrikanischen und Spanischen Kriege Cäsar's Begleiter. Nach der Ermordung desselben 44 vereinigte er sich mit der Partei der Mörder und erlangte nun das Consulat, das ihm Cäsar früher selbst für dieses Jahr zugesichert. Bald aber zog ihn Antonius durch Geld und die Übertragung der Provinz Syrien von jener Partei ab. D. verließ Rom, um sich seiner Provinz, auf die auch Cassius (s. d.) Anspruch machte, zu bemächtigen, erpreßte in den griech. und asiatischen Städten Geld, ließ den Trebonius, den er in Smyrna überfiel, ermorden. Hierauf ward er in Rom für einen Feind des Vaterlandes erklärt. Cassius belagerte ihn in Laodicea; um diesem nicht in die Hände zu fallen, ließ er sich, als die Stadt eingenommen ward, durch einen seiner Soldaten 43 v. Chr. tödten.

Dolch, eine kurze Stoßwaffe mit einem Griff und einer zweischneidigen, zuweilen auch dreikantigen, scharfgespitzten Klinge. Bei den Römern trugen die Centurionen einen Dolch, pugio. Im Mittelalter war der Dolch ein wesentliches Stück unter den Trutzwaffen; bei dem franz. Adel erhielt er den Namen miséricorde, weil man den im Zweikampf zu Boden gestreckten Gegner, wenn er nicht um Gnade bat, damit zu tödten pflegte. Auch vornehme Frauen trugen in jener Zeit den Dolch, aber nur als Zier, am Gürtel. Später verschwand diese Waffe in Europa für den Kriegsgebrauch, nur Marineoffiziere führen sie noch. Als Mordwaffe dagegen florirt der Dolch (Stilet) noch immer, namentlich im Süden, in Italien und Spanien, wie er auch in Asien (z.B. unter den Malayen), hier Krik genannt, üblich ist.

Dolci (Carlo), auch Carlino Dolce, ein berühmter Maler der florentin. Schule, geb. zu Florenz 1616, war ein Schüler des Jacopo Vignali und starb zu Florenz 1686. Seine Werke, die meist aus Madonnen und Heiligen bestehen, tragen den Charakter an sich, den des Künstlers Name bezeichnet. Sie sind voll gefälliger Sanftheit, sodaß man ihnen sogar und oft allerdings nicht ohne Grund charakterlose Weichheit zum Vorwurf gemacht hat. In allen seinen Bildern schimmert jene Furchtsamkeit und Schwermuth hindurch, die ihn bis an seinen Tod beherrschte; besonders in seinen Madonnen hat er sich häufig wiederholt. In Hinsicht des auf die Ausführung seiner Werke verwendeten Fleißes nähert er sich den holl. Meistern. Unter seinen vielen in ganz Europa verbreiteten, besonders in Florenz häufigen Werken sind die berühmtesten Cäcilie oder die Orgelspielerin, Christus der das Brot und den Kelch segnet, Herodias mit dem Haupte Johannes' des Täufers, sämmtlich in Dresden, und in Paris Christus am Ölberge.

Doldengewächse (Umbelliferae) bilden eine große und sehr natürliche Pflanzenfamilie, die, mehr als 1000 Arten zählend, vorzugsweise in den gemäßigten Gegenden der nördlichen Halbkugel heimisch ist und viele sehr nützliche Garten- und Ackergewächse sowie Heilpflanzen enthält. Der Habitus hat bei der Mehrzahl sehr viel Übereinstimmendes, indem mehre Stiele strahlenförmig von einem gemeinsamen Mittelpunkte ausgehen und jeder von ihnen auf seiner Spitze wieder mehre Blütenstielchen trägt, wodurch die Dolde gebildet wird. Ihre fünfmännigen Blüten sind gemeiniglich unansehnlich, weiß, seltener gelb, noch seltener roth, mit fünfzähnigem Kelche, fünftheiliger Blumenkrone, unterständigem Fruchtknoten und doppeltem Griffel versehen; die sehr eigenthümlich gebildete Frucht besteht aus zwei nicht aufspringenden einsamigen Theilfrüchten, die an der innern Seite sich berühren und daselbst an einem Säulchen be-

festigt sind. Die Doldengewächse sind meist Kräuter, selten Sträucher, erlangen oft eine bedeutende Höhe und haben getheilte oder zusammengesetzte, selten einfache Blätter. Die Mehrzahl enthält in Wurzel oder Samen ätherisch-ölige oder harzige, bisweilen auch scharfe und narkotische Stoffe, im letztern Falle sind sie giftig und können bei Verwechselung mit ähnlichen Formen, z. B. des Schierlings mit der Petersilie, viel Unheil anrichten, werden aber in der Hand der Ärzte zu wichtigen Heilmitteln; im erstern Falle dienen sie als Gewürze und finden einen ansehnlichen Verbrauch, wie Kümmel, Anis, Dill, Fenchel, Koriander u. dgl. Die Wurzel einiger Doldengewächse wird durch Cultur fleischig und liefert dann Nahrungsmittel oder nützt als Viehfutter, z. B. Sellerie, Mohrrüben, Pastinake, Aracacha u. s. w. Die systematische Unterscheidung und Charakterisirung der Doldengewächse ist auch für geübte Botaniker ziemlich schwierig; Sprengel, Decandolle, Koch u. A. haben diese Gruppe speciell bearbeitet.

Döle, Stadt im franz. Depart. Jura rechts am Doubs und am Rhône-Rheinkanal, in der durch ihre Schönheit und Fruchtbarkeit ausgezeichneten Gegend Val d'amour am Fuße und Abhang einer mit Weingärten bedeckten Anhöhe, ist der Hauptort eines Arrondissements und zählt 10700 E., hat ein Communalcollége, eine Musikschule, eine Schule der freien Künste, eine öffentliche Bibliothek, Bildergalerie, ein Antiquitätencabinet und eine ökonomische Gesellschaft. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich aus die kolossale Domkirche Nôtre-Dame. Die Haupterwerbszweige des Orts sind Strumpf-, Leder-, Mützen- und Hutfabriken, sowie ansehnlicher, durch den Kanal begünstigter Handel mit Wein, Getreide, Früchten, Blumen und Holz. Aus der Römerzeit (Dola Sequanorum) stammen noch die Reste zweier Wasserleitungen, ein Amphitheater, einige Tempelüberreste und die Straße, welche von Lyon durch D. nach dem Rhein geht. Später, als Besançon noch Reichsfreiheit hatte, war D. die Hauptstadt der Franchecomté, der Sitz des Parlements, von 1423—81 einer Universität, und eine starke Festung, welche am Ende des 17. Jahrh. geschleift wurde. Am 6. Jan. 1814 forcirten hier die Östreicher unter Bubna den Übergang über den Doubs. In einiger Entfernung von D. finden sich eine Mineralquelle, Marmor- und Mühlsteinbrüche.

Dolerit oder **Flötzgrünstein** heißt eine basaltähnliche Gebirgsart, welche aus einem krystallinisch-körnigen, mehr oder minder deutlichen, zuweilen sehr feinkörnigen Gemenge von Feldspath, Feldstein oder Nephelin mit Augit und Magneteisen besteht, meist schwarz, selten grün ist und leicht verwittert. Er enthält eingemengt oft schwarzen Granat, Leuzit, Glimmer, Eisenkies und anderes Gestein, bildet spitzige oder kegelförmige Gipfel mancher Gebirge, öfter fast senkrechte Felswände, tiefe steile Schluchten, zeigt selten deutliche, regelmäßige Schichtung, aber häufig säulenartige Absonderung, und findet sich z. B. im Odenwalde, Breisgau, in Schottland u. s. w. Man rechnet ihn zu den plutonischen Felsarten. Aufgelöst bildet er fruchtbare Erde. Enthält der Dolerit Blasenräume, welche entweder leer und mit eisenocherartiger Rinde oder Hyalith auf den Wandungen versehen sind, oder Kalkspath, Chalcedon, Opal u. a. umschließen, so nennt man ihn **Doleritmandelstein**. Wenn im Dolerit sich Nephelin mehr oder minder vorherrschend im 1—5 Linien langen und 1—3 Linien dicken, graulich-weißen, fettglänzenden Krystallen nebst rundlichen Magneteisenkörnern vorfindet, so bezeichnet man ihn als **Nephelin-Dolerit** oder **Nephelinfels**, welcher grob-, klein- bis feinkörnig, derb und in Massen, z. B. zwischen Tetschen und Aussig in Böhmen und am Nordabhange des Vogelsberges vorkommt.

Doles (Joh. Friedr.), ein sehr fruchtbarer Kirchencomponist, geb. 1715 zu Steinbach in Franken, gest. 1797 als Cantor an der Thomasschule in Leipzig, war von 1744—56 Cantor in Freiberg, wo er durch die Composition eines Singspiels zur Feier des Andenkens des westfäl. Friedens, für welche der Rector Biedermann, ungeachtet einer Einnahme von 1500 Thlrn., nur 30 Thlr. schickte, die D. nicht annahm, Veranlassung zu einem seiner Zeit Aufsehen machenden Streite gab, an dem auch Mattheson, D. selbst aber keinen Antheil nahm. D.'s Compositionen bestehen in einer großen Anzahl Motetten, Psalmen, Cantaten und ausgeführter Choräle. Obwol ein Schüler Seb. Bach's, weicht D. in seinem Stile doch vielfach von diesem ab, in der Tüchtigkeit und Reinheit des Satzes ist indeß der Einfluß des Altmeisters nicht zu verkennen. — Sein Sohn gleiches Namens, geb. 1746, gest. 1796, studirte die Rechte, wurde Doctor derselben und hat sich durch Compositionen und Klavierspiel als einen geschickten Dilettanten bewährt.

Dolgoruki, eine der ältesten fürstlichen Familien in Rußland, die ihren Ursprung von Rurik (s. d.) ableitet. Fürst **Gregor D.** machte sich 1608 durch die muthvolle Vertheidigung des festen Dreifaltigkeitsklosters des heil. Sergei in der Gegend von Moskau wider die Polen berühmt, welche dasselbe 16 Monate lang unter der Anführung des Jan Sapieha belagerten. — Mit **Marie D.** vermählte sich 1624 Michael Feodorowitsch, der erste Zar aus dem Hause Ro-

manow, sie starb aber sehr früh. **Georg D.** befehligte die Artillerie unter Zar Alexei und zeichnete sich im Kriege gegen die Polen aus. Sein Sohn, **Michael D.**, war Minister und Freund des Zar Feodor, ältesten Bruders Peter's I. Beide D., Vater und Sohn, wurden später als sie Peter I. gegen die revoltirenden Strelitzen vertheidigten, umgebracht. **Jakob D.** war Senator unter Peter I., stand bei demselben in großem Ansehen und gehörte zu den Wenigen, welche des Zaren Zorn zu dämpfen und ihn von Ungerechtigkeiten zurückzuhalten verstanden. Zu dem größten Ansehen gelangte die Familie unter Peter II. Iwan D. war der erklärte Günstling des jungen Zaren, welcher sich sogar 1729 mit dessen Schwester, **Katharina D.**, verlobte. Doch an dem zur Hochzeit bestimmten Tage starb der Zar, Anna (s. d.) bestieg den Thron, befreite sich gewaltsam von den Beschränkungen, unter denen ihr der Staatsrath, dessen Häupter Iwan und Basili D. waren, die Krone übertragen hatte, und es wurde nun die ganze Familie der D. nach Sibirien verwiesen. Neun Jahre nachher verfiel dieselbe der Rache Biron's (s. d.). Iwan und Basili wurden zu Nowgorod gerädert, fünf andere auf andere Weise hingerichtet, Katharina kam in ein Kloster, zwei aus der Familie blieben bis zur Thronbesteigung der Kaiserin Elisabeth auf der Festung Schlüsselburg gefangen. — **Basili D.** befehligte im russ. Heere unter Katharina II., und eroberte 1771 in 15 Tagen die Krim, weshalb er den Beinamen Krimski erhielt. — **Georg D.** war ebenfalls unter Katharina II. General und zeichnete sich in den Kriegen gegen die Türken und Polen durch Tapferkeit und Energie aus. — **Wladimir D.** war 25 J. lang Gesandter Katharina's II. am Hofe Friedrich's II., dessen Zuneigung er sich erwarb. — **Michael D.**, gleichfalls ausgezeichnet durch Kenntnisse und militärische Talente, fiel als russ. General 1808 in Finnland. — **Iwan Michailowitsch D.**, bekannt als Dichter der Dershawin'schen Schule, wird zu den russ. Classikern gezählt; er besorgte die letzte Ausgabe seiner Werke 1806. Eine neuere Auflage erschien in 2 Bdn. (Petersb. 1849). — **Alexei D.** war in den ersten Jahren der Regierung des Kaisers Nikolaus Justizminister. **Nikolai D.**, der früher Generalgouverneur von Lithauen war, ist gegenwärtig Generalgouverneur von Kleinrußland; **Elie D.** ist russ. Generalmajor und **Basili D.** ebenfalls General. **Peter D.** hat sich durch Herausgabe einer „Notice sur les principales familles de la Russie" (Brüss. 1833) bekannt gemacht, doch dadurch des Kaisers Ungnade zugezogen.

Döll (Friedr. Wilh.), ein deutscher Bildhauer, dessen Arbeiten die innigste Bekanntschaft mit den classischen Werken der alten Kunst bezeugen, geb. in Hildburghausen 1750, studirte, vom Herzoge Ernst von Gotha unterstützt, seit 1770 in Paris unter Houdon, dann acht Jahre lang in Italien, besonders in Rom, wo Winckelmann ihn seiner Aufmerksamkeit würdigte. Sein erstes Werk von Bedeutung war Winckelmann's Denkmal im Pantheon zu Rom. Nach seiner Rückkehr aus Italien erhielt er die Aufsicht über die herzogliche Kunstkammer und die Antikengalerie in Gotha. Hier wurde er Stifter einer Kunstschule, welche unter seiner Leitung vieles Treffliche geleistet hat. Seine bedeutendsten Werke sind die Basreliefs in der Reitbahn zu Dessau, eine große Gruppe, Glaube, Liebe und Hoffnung, in der Hauptkirche zu Lüneburg, Leibniz' Denkmal zu Hannover und das Kepler's zu Regensburg. D. starb als Professor der Bildhauerkunst zu Gotha 30. März 1816. — **Döll** (Joh. Veit), einer der trefflichsten Medailleure und Steinschneider der neuern Zeit, geb. 1750 zu Suhl in Thüringen, starb daselbst 15. Oct. 1835.

Dollar heißt das Münzstück, nach welchem die Vereinigten Staaten von Nordamerika rechnen. Dasselbe ist dem alten span. Piaster entlehnt und nur unbedeutend geringer als dieser. Bis in die neueste Zeit wurde es nur in Silber ausgeprägt; seit dem Einströmen des californischen Goldes (1849) aber prägt man es auch aus dem letztern Metall. Die Basis der Geldwährung der Vereinigten Staaten bildet bis jetzt das Silber, und der silberne Dollar hat seit 1837 eine gesetzliche Feinheit von $^9/_{10}$, d. i. von 14 Loth $7^1/_5$ Grän, und ein Gewicht von $412^1/_2$ engl. Troygrän oder 26,7294 franz. Grammes; auf die köln. Mark fein Silber gehen 9,7211 Stück, und der Werth ist 1 Thlr. 13 Sgr. $2^1/_2$ Pf. im 14 Thalerfuße oder 2 Gldn. 31 Kreuzer im $24^1/_2$ Guldenfuße. Der goldene Dollar ist $^9/_{10}$, d. h. 21 Karat $7^1/_5$ Grän, fein und 25,8 Troygrän oder 1,6718 Gramme schwer; 155,4246 Stück desselben betragen eine köln. Mark fein Gold. Der Dollar wird in 100 Cents getheilt; in Silber werden Theilstücke zu $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_{10}$ und $^1/_{20}$ Dollar, (sämmtlich in der Feinheit des ganzen Dollars) und seit 1850 auch Stücke zu 3 Cents (12 Loth fein) ausgeprägt; in Gold außer dem einfachen Dollar Stücke in der nämlichen Feinheit zu 10 Dollars (Eagles, d. i. Adler, genannt), zu 20, 5 und $2^1/_2$ Dollars. Nordamerikaner und Engländer nennen auch die verschiedenen span. und amerikan. Piaster (s. d.) Dollars.

Dollart, ein Meerbusen der Nordsee zwischen Ostfriesland und der holl. Provinz Gröning-

gen, am Ausflusse der Ems, $2\frac{1}{2}$ M. lang und $1\frac{1}{2}$ M. breit, entstand aus einem zuerst 1277 und dann insbesondere 1287 vom Meere verschlungenen Striche Landes, auf welchem zuvor an 50 größere und kleinere Ortschaften gestanden haben sollen, und von denen sich nur die Insel Nessa, das Nesserland genannt, erhalten hat. Inzwischen sind doch dem Meere, besonders an der flachen ostfries. Seite, bedeutende Strecken Landes wieder abgewonnen und durch dauerhafte Eindeichungen vor ähnlichen Unfällen gesichert worden.

Döllinger (Ignaz), berühmter Physiolog, geb. 24. Mai 1770 zu Bamberg, wo sein Vater Leibarzt des Fürstbischofs und Professor der Medicin war, widmete sich erst zu Bamberg, dann zu Würzburg, zuletzt in Wien und Pavia den medicinischen Studien, kehrte 1793 nach Bamberg zurück und erwarb sich hier 1794 die Doctorwürde, worauf er bald als Lehrer der Physiologie angestellt wurde. Nach Aufhebung der bamberger Universität kam er 1803 als Professor der Physiologie nach Würzburg, 1823 als Mitglied der bair. Akademie und Professor an die medicinische Schule, seit 1826 als Professor der Anatomie an die Universität zu München. Im J. 1837 zum Medicinalrath ernannt, starb er 14. Jan. 1841. Sein Hauptfach war die Physiologie, die sich bei ihm auf die Schelling'sche Naturphilosophie stützte. Unter seinen Werken sind zu erwähnen: „Grundriß der Naturlehre des menschlichen Organismus" (Bamb. 1805) und die „Grundzüge der Physiologie", von denen jedoch nur des ersten Bandes erste Abtheilung (2 Hefte, Regensb. 1835) erschienen ist; ferner unter seinen Gelegenheitsschriften die „Beiträge zur Entwickelungsgeschichte des menschlichen Gehirns" (Frankf. 1814); „Über den Werth und die Bedeutung der vergleichenden Anatomie" (Würzb. 1814); „Gedächtnißrede auf Sömmering" (Münch. 1830). — Sein Bruder, **Georg Ferd. D.**, geb. zu Bamberg 1771, bekannt als Herausgeber der „Sammlung der im Gebiete der innern Staatsverwaltung Baierns bestehenden Verordnungen" (20 Bde., Münch. 1835—39) und mehrer ähnlicher Arbeiten, seit 1825 bair. Geh. Hausarchivar und Wirklicher Rath in München, starb, seit 1843 pensionirt, 6. Aug. 1847. Von den Söhnen Ignaz D.'s starb **Thomas D.**, nachdem er die franz. Colonie am Senegal besucht und 1836 die Krim und den Kaukasus bereist hatte, 1836 zu Moskau.

Döllinger (Joh. Joseph Ignaz), einer der gelehrtesten kath. Theologen Deutschlands, ältester Sohn von Ignaz D., geb. 28. Febr. 1799 zu Bamberg, wurde 1822 Kaplan zu Oberscheinfeld in der Diöcese Bamberg, 1823 am Lyceum zu Aschaffenburg und 1826 an der Universität zu München Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts. Später ward er zugleich Propst zu St.-Cajetan daselbst und erzbischöflicher geistlicher Rath, sowie Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek. Seit 1845 trat D. als Abgeordneter der Universität in die Ständeversammlung. Seiner Abhandlung „Die Lehre von der Eucharistie in den ersten drei Jahrhunderten" (Mainz 1826) und seinen Texten zu Cornelius' „Umrissen zu Dante's Paradies" (Lpz. 1830) folgte, neben einer Fortsetzung des Hortig'schen „Handbuch der Kirchengeschichte" (Bd. 3, Landsh. 1828), als selbständige Quellenarbeit der Anfang eines auf sechs Bände berechneten „Handbuch der Kirchengeschichte" (Bd. 1 und 2., Landsh. 1833) und ein „Lehrbuch der Kirchengeschichte" (Bd. 1 und 2, Abth. 1, Regensb. 1836—38; 2. Aufl., 1843). Um dieselbe Zeit erschienen auch die Schriften: „Über die gemischten Ehen" (5. Aufl., Regensb. 1838) und „Mohammed's Religion" (Regensb. 1838). Der Kniebeugungsstreit in der bair. Kammer von 1843 veranlaßte D. in der Schrift: „Die Frage von der Kniebeugung der Protestanten (Münch. 1843) und in der Duplik: „Der Protestantismus in Baiern und die Kniebeugung. Sendschreiben an Harleß" (Regensb. 1843), die Ansicht auszuführen, daß die den Protestanten zugemuthete Ehrenbezeugung eine bloß militärische Salutation, nicht ein Act der Adoration sein könne. Außer Harleß erhob sich auch Thiersch in „Drei Sendschreiben" (Münch. 1844) gegen D. D.'s Werk „Die Reformation, ihre innere Entwickelung und ihre Wirkungen" (Bd. 1—3, Regensb. 1846—48; 2. Aufl., Bd. 1, 1848) ist auf Quellenstudium gegründet und sehr umfassend angelegt. Am 13. Aug. 1847 traf auch ihn Quiescirung als Professor und Bibliothekar. Ein altbair. Wahlkreis rief ihn 1848 als Abgeordneten zur Nationalversammlung nach Frankfurt, wo er bis zum Mai 1849 verharrte. In demselben Jahre wurde D. wieder zum Abgeordneten in die zweite bair. Kammer gewählt und auch als Professor an der Universität reactivirt. Seinen Sitz in der Kammer gab er 1851 auf. Im Parlamente zu Frankfurt wie allenthalben bewies sich D. stets als einen Kämpfer für Unabhängigkeit der Kirche vom Staate. Seine Schrift „Luther, eine Skizze" (Freib. 1851), aus dem freiburger „Kirchenlexikon" abgedruckt, hat ihm einige Entgegnungen zugezogen.

Dollond (John), ausgezeichneter Optiker, Erfinder der achromatischen Fernröhre, geb. 10. Juni 1706 von franz. Ältern zu London, verlor jung seinen Vater und war dadurch genö-

thigt, ein Gewerbe zu ergreifen, wiewol seine Neigung ihn von früher Jugend an zu mathematischen Studien hintrieb. Des Tags an den Webstuhl gefesselt, beschäftigte er sich bei Nacht, indem er sich die Stunden des Schlafs verkürzte, mit seiner Lieblingswissenschaft und lernte so die wichtigsten Gesetze der Optik und Astronomie kennen. Damit nicht zufrieden, beschäftigte er sich auch noch mit ganz fremdartigen Wissenschaften, mit Anatomie und selbst mit Theologie, und erwarb sich in den alten Sprachen so viel Kenntnisse, um das griech. Testament ins Lateinische zu übersetzen. Sein ältester Sohn, **Peter D.**, entschloß sich, die von seinem Vater mitgetheilten optischen Kenntnisse praktisch anzuwenden und begründete ein optisches Institut. Im J. 1752 verband sich sein Vater mit ihm und wendete von da an seinen ganzen Fleiß auf die Verbesserung der dioptrischen Fernröhre, wobei er von den ausgezeichnetsten Mathematikern und Physikern seiner Zeit aufgemuntert wurde. Nach einer Reihe umsichtig angeordneter Versuche in den J. 1757 und 1758, zu denen ihn die Untersuchungen von Klingenstierna veranlaßten, entdeckte er die ungleiche Zerstreuung der farbigen Lichtstrahlen in verschiedenen brechenden Mitteln und folgerte sofort daraus die Möglichkeit, dioptrische Fernröhre zu verfertigen, welche Bilder ohne die so störenden farbigen Ränder zeigten, wofür er von der königl. Societät zu London die Copley'sche Medaille erhielt. Auch gelang es ihm bald, aus Flint- und Crownglas zusammengesetzte Objectivgläser zu verfertigen, die den beabsichtigten Zweck erreichten, die ungleiche Brechbarkeit der Lichtstrahlen corrigirten und deshalb von Bevis mit dem noch jetzt üblichen Namen achromatisch (s. d.) bezeichnet wurden. Unstreitig war dies die bedeutendste Verbesserung, welche die Fernröhre seit ihrer ersten Erfindung erhielten. Im J. 1761 wurde D. zum Mitgliede der königl. Societät ernannt, starb aber schon 30. Nov. desselben Jahres, vom Schlage getroffen. — Seine beiden Söhne, von denen sich namentlich der älteste, Peter D., bekannt gemacht, führten das optische Institut fort und verfolgten die von ihrem Vater betretene Bahn noch weiter.

Dolman heißt die ungarische, mit Schnüren und vielen Knöpfen besetzte Jacke, welche in fast allen Armeen die Husaren als Uniform tragen. Bei den Östreichern ist der Dolman jetzt abgeschafft und dafür der **Attila**, eine Art Waffenrock, eingeführt.

Dolomieu (Déodat Guy Silvain Tancrède Gratet de), Geolog und Mineralog, geb. zu Malta 24. Juni 1750, stammte aus Dolomieu in der Dauphiné. Er wurde noch als Kind in den Malteserorden aufgenommen und trat mit dem 18. J. seine Prüfungszeit an. Als er im folgenden Jahre im Streite einen Offizier seiner Galeere tödtete, wurde er zum Tode verurtheilt, doch in Betracht seiner Jugend vom Großmeister begnadigt. Er kehrte nach Frankreich zurück und kam nach Metz in Garnison, wo er sich den Studien widmete. Um dies ungestört zu thun, nahm er seinen Abschied beim Militair, ging wieder nach Malta, und begleitete 1777 den Bailli Rohan nach Portugal. Im folgenden Jahre bereiste er Spanien, dann Unteritalien und die Pyrenäen. Nachdem er 1789 und 1790 die Gebirge Italiens, Tirols und Graubündtens durchforscht, kam er im Mai 1791 nach Frankreich, wo er sich aufs Land zurückzog. Nach dem 9. Thermidor begann er aufs neue geologische Reisen in Frankreich, stets zu Fuß, den Hammer in der Hand und den Sack auf dem Rücken. Im J. 1796 wurde er zum Ingenieur und Professor, und bei Einrichtung des Instituts zu dessen Mitgliede ernannt. Die Expedition nach Ägypten bot ihm eine willkommene Gelegenheit, dieses Land zu besuchen; allein bald sah er sich durch die Lage, in welche die Armee in Ägypten gerieth, in Unthätigkeit versetzt. Im März 1799 schiffte er sich wieder nach Frankreich ein; unterwegs bekam aber das Fahrzeug einen Leck, sodaß man nur mit Noth Tarent erreichte. Hier behandelte man die Mannschaft als Kriegsgefangene, und als sie endlich freigelassen werden sollte, erkannte man D. und hielt ihn fest. Einundzwanzig Monate mußte er in einem ungesunden Gefängnisse Mishandlungen und Entbehrungen aller Art erdulden. Einige Bücher, die er der Aufmerksamkeit seiner Wächter entzogen hatte, benutzte er, um an ihren Rand mit einem Holzstifte und mit Lampenruß seine mineralogisch-philosophischen Forschungen aufzuzeichnen. Nachdem er in Folge des am 15. März 1801 zwischen Frankreich und Neapel abgeschlossenen Friedens seine Freiheit erlangt, erhielt er den durch Daubenton's Tod erledigten Lehrstuhl der Mineralogie am Museum der Naturgeschichte. Ungeachtet seiner durch die Gefangenschaft geschwächten Gesundheit unternahm er im Herbst 1801 eine Reise in die Gebirge der Schweiz, Savoyens und der Dauphiné, auf welcher er zu Chateauneuf 27. Nov. 1802 starb. Mit der größten Leidenschaft für die Geologie verband D. alle dazu erfoderlichen physischen und moralischen Eigenschaften; aber der Tod verhinderte ihn, seine Ansichten und Beobachtungen in ein Ganzes zusammenzufassen. Die unter dem Namen Dolomit (s. d.) bekannte magnesiahaltige Abänderung des Kalksteins ist nach ihm benannt.

Dolŏmit oder biegsamen körnigen Kalk nennt man diejenige Art des kohlensauren Kalks, die von Gefüge blätterig, klein- und feinblättig ins Schuppige, auch grob- bis höchst feinkörnig und zuweilen dicht, meist weiß ins Gelbliche und Gräuliche fallend, selten aschgrau oder gräulichschwarz und durchscheinend, doch oft nur an den Kanten, ist. Er bildet derbe Massen, die häufig porös und deren Höhlungen mit Bitterspathkrystallen ausgekleidet sind, enthält fast immer Glimmerschüppchen, ist perlmutterglänzend bis schimmernd und in dünnen Scheiben biegsam. Seine Bestandtheile sind kohlensaurer Kalk, kohlensaurer Talk und etwas Eisenoxyd. Er kommt in Urgebirgen (Eifel, in Baden, Tirol, Kärnten u. s. w.) auf eigenen oft Erz führenden Gängen häufig vor.

Dolus (lat.), der widerrechtliche Vorsatz, kommt im Civil- wie Criminalrecht in nächster Beziehung und Gegenüberstellung zur Culpa (s. d.) vor. Die hauptsächlichsten Wirkungen des dolus im Civilrechte äußern sich in der Lehre von den Verträgen (s. d.). Am meisten aber kommt derselbe im Strafrechte bei der Frage über die Absicht des Verbrechers bei Begehung der strafbaren Handlung vor. Hier stellt er sich als der widerrechtliche, und zwar speciell auf die Begehung des Verbrechens gerichtete Wille dar; die mit einem solchen Willen begangenen Verbrechen heißen daher **dolose Verbrechen**. Dieser Wille kann eine verschiedene Richtung, entweder auf das bestimmte, wirklich begangene, oder auf dieses oder ein anderes Verbrechen, wie es sich treffen würde, haben. Das Letztere nennt man in der Rechtssprache eventuellen dolus. Einen hiervon verschiedenen sogenannten indirecten dolus, den man früher vielerseits annahm, und den man wol auch culpa dolo determinata nannte, hat die neuere Wissenschaft richtiger als eine Verbindung von dolus und culpa erkannt. Man versteht darunter den Fall, wenn in Verfolgung eines an sich verbrecherischen Zwecks (also bei vorhandenem dolus) ein anderes und schwereres Verbrechen (durch culpa) hervorgebracht wird. Die culpa tritt hier in dem strafbaren Leichtsinn hervor, mit welchem der Verbrecher es auf den von ihm zwar als möglich erkannten, aber nicht beabsichtigten und nicht gehofften Ausgang seines ursprünglich schon verbrecherischen Vorhabens (in welchem letztern der dolus liegt) ankommen ließ.

Dolz (Joh. Christian), verdienter Schulmann, geb. 6. Nov. 1769 zu Golßen in der Niederlausitz, wo sein Vater Zolleinnehmer war, besuchte von 1782 an das Lyceum zu Lübben und studirte seit 1790 zu Leipzig Theologie, wo er sich unter Rosenmüller's Anleitung zum Katecheten bildete und 1791 die Magisterwürde erwarb. Seine Bekanntschaft mit Plato (s. d.) bestimmte ihn für das Schulfach, und 1793 nahm er zuerst als freiwilliger Mitarbeiter an der von diesem geleiteten Rathsfreischule thätigen Antheil, der er auch bis zu seinem Tode treu blieb, obgleich mehre ehrenvolle Rufe an ihn ergingen. Im J. 1800 wurde er zum Vicedirector der Rathsfreischule ernannt, und von 1805 an redigirte er die lange beliebte „Jugendzeitung". Nach dem Tode Plato's wurde er 1833 zum Director der durch sein und Plato's Verdienst zu einer Musterschule erhobenen Freischule ernannt. Er starb 1. Jan. 1843. Von seinen überaus zahlreichen Schriften erwähnen wir seine „Katechetischen Unterredungen über religiöse Gegenstände", in vier Sammlungen (3. Aufl., Lpz. 1818); „Neue Katechisationen über religiöse Gegenstände", in fünf Sammlungen (2. Aufl., Lpz. 1827); Katechetische Anleitung zu den ersten Denkübungen der Jugend" (2 Bde., 6. Aufl., Lpz. 1836—37), und „Katechetische Jugendbelehrungen" (5 Bde., Lpz. 1805—18), die zu ihrer Zeit Epoche machten. Ebenso verdienstlich sind mehre seiner Lehrbücher, namentlich der „Leitfaden zum Unterrichte in der allgemeinen Menschengeschichte" (7. Aufl., Lpz. 1825); „Die neuesten Ereignisse von 1812—20" (Lpz. 1821); „Die neuesten Ereignisse von 1820—35" (Lpz. 1836); „Leitfaden zum Unterrichte in der sächs. Geschichte" (3. Aufl., Lpz. 1823), und „Grundriß der allgemeinen Religionsgeschichte" (2. Aufl., Lpz. 1826). Außerdem erwähnen wir noch von ihm: „J. G. Rosenmüller's Leben und Wirken" (Lpz. 1818); „Versuch einer Geschichte der Stadt Leipzig" (Lpz. 1818); „Anstandslehre" (3. Aufl., Lpz. 1824), und „Die Rathsfreischule in Leipzig während der ersten funfzig Jahre ihres Bestehens" (Lpz. 1841).

Dom, portug. Titel, gleichbedeutend mit dem span. Don (s. d.).

Dom oder **Domkirche**, in den Urkunden gewöhnlich Thumb geschrieben, im südlichen Deutschland auch Münster (s. d.), nannte man seit dem Mittelalter jede Kirche, in welcher ein Bischof oder Erzbischof das Amt verwaltete (s. **Kathedrale**); zuweilen auch die Collegiatkirchen (s. **Collegiatstifte**). Gegenwärtig nennt man überhaupt gewöhnlich die Hauptkirche einer Stadt Dom. Insbesondere aber gilt der Name für eine Kirche mit einem Kuppeldache, von dem er vielleicht genommen ist, da die Kuppeln im mittelalterlichen Latein domae hießen; oder man leitet ihn auch

von dem lat. domus, Haus, d. i. Haus des Herrn, her. Im franz. Sprachgebrauche, der aber auch ins Deutsche übergegangen ist, bedeutet dôme so viel wie Kuppel.

Domänen nennt man solche landwirthschaftlich benutzte Grundstücke, welche dem Staate oder seinem Oberhaupte als solchem zustehen. Sie unterscheiden sich von andern im öffentlichen Eigenthume befindlichen, aber unmittelbar für öffentliche Zwecke benutzten Bodentheilen, z. B. Straßen, Gebäuden für öffentliche Behörden u. s. w., dadurch, daß sie lediglich um einen pecuniären Ertrag aus ihnen zu ziehen und als reiner Vermögenstheil behauptet werden, von den Chatoullgütern dadurch, daß diese reines Privateigenthum des Souveräns sind, während die Kammergüter stets mit der Eigenschaft als Staats- oder doch als Hausgut belastet bleiben. Die Domänen sind in dreifacher Hinsicht zu betrachten: in staatsrechtlicher, in politischer und in wirthschaftlicher. In staatsrechtlicher Hinsicht ist es eine sehr bestrittene Frage, wem eigentlich das Eigenthum der Domänen zustehe, und durch die mancherlei Wandelungen sowol der geschichtlichen Verhältnisse als der staatsrechtlichen Theorien ist sie um Vieles dunkler und zweifelhafter geworden. In einigen Staaten des Alterthums finden wir ein eigentliches Staatsgut, sofern ein Theil des Gebiets geradezu ausgeschieden wurde, damit von seinem Ertrage das Gemeinwesen erhalten würde. In den german. Staaten findet sich in den ältesten Zeiten wol ein Gemeineigenthum, was von allen Mitgliedern der Gemeinde benutzt wurde, aber nicht ein Staatsgut, wie überhaupt kein Staat im heutigen Sinne. Die Gesammtheit gab nicht ihrem Regenten die Dotation zur Bestreitung seiner Bedürfnisse, sondern gerade umgekehrt, der wurde Regent, der aus eigenen Mitteln die Kosten der Ausübung seiner Rechte bestreiten konnte, und es ist keine Frage, daß unter diesen Völkern nicht leicht irgend eine Dynastie sich erheben konnte, die nicht auf großes Grundeigenthum gestützt gewesen wäre. Nun fügte es sich aber, daß solche Dynastien vertrieben wurden, andere an ihre Stelle an die Spitze des Staats traten und dabei auch die Güter ihrer Vorfahren in der Regierung mit an sich zogen. Manches Gut ward von den Fürsten auf Privatwegen, manches ward aber auch durch ihre öffentliche Stellung erlangt. In den deutschen Ländern erhielten die Fürsten in ihrer Eigenschaft als Reichsbeamte Besitzungen angewiesen, die Eigenthum des Reichs waren und die sie mit ihren Erbgütern vermischten. Bei der Kirchenreformation und wieder in Folge der Revolutionskriege wurden viele Kirchengüter eingezogen und zu Domänen gemacht, und die konnten unmöglich als fürstliches Privatgut betrachtet werden. Im Kriege nahm der Eroberer die Domänen in Besitz, während er reines Privateigenthum, auch der fürstlichen Familie, freiließ. Auch waren die Domänen von Anfang an mit der Pflicht belastet, daß von ihnen, nächst dem Unterhalte des fürstlichen Hauses und Hofs, der Staatsaufwand, soweit ihr Ertrag zureichte, bestritten werden sollte, und die Steuern waren eigentlich nur Supplemente des Fehlenden. Unter all diesen Umständen und bei dem in Praxis und Theorie sich seit dem Anbrechen der neuern Zeit immer offener kundgebenden Übergange der Auffassung der fürstlichen Würde aus einem öffentlichen statt des frühern privatrechtlichen Gesichtspunkts war es sehr natürlich, daß auch die rechtliche Eigenschaft der Domänen einen von allem andern Eigenthume verschiedenen, eigenthümlich gemischten Charakter annahm. Man betrachtete diese Güter als dem fürstlichen Hause zuständig, den regierenden Fürsten als ihren Verwalter und Nutznießer, sie selbst aber doch auch mit Beiträgen zu der Staatsverwaltung belastet und von der Krone unzertrennlich. Bei einer solchen, im Ganzen doch zweifelhaften Eigenschaft der Domänen, und da sie so verschiedene Seiten darboten, erklärt sich wol, daß sie praktisch nach Lage der Umstände verschieden beurtheilt wurden. Bei dem Erlöschen einer Dynastie in männlichen Erben, wo die weiblichen Erben wol auf die Domänen oder Entschädigung dafür Anspruch erhoben, sind diese Ansprüche meist abgewiesen oder mit einem kleinen Betrage abgefunden worden. Dagegen bei den Mediatisirungen wurden die Domänen als reines Privateigenthum betrachtet und als solches der in den Privatstand tretenden Dynastie überlassen. Gegenwärtig finden sich im Wesentlichen folgende Verhältnisse. In einigen Staaten, besonders größern außerdeutschen, sind die Domänen ganz zu reinem Staatsgute erklärt und außer allen Bezug mit der Krone gebracht worden, haben sich auch durch Veräußerung sehr vermindert. In andern wurde im Wesentlichen das oben bezeichnete Verhältniß gesetzlich. Davon wichen wieder die Staaten ab, die, wie besonders mehre deutsche constitutionelle Staaten, die Verwaltung und Nutznießung der Domänen den Staatsbehörden und Staatskassen sicherten, ohne doch alle Beziehung derselben auf die landesfürstliche Familie aufzuheben. In Sachsen ward ausdrücklich der Wiedereintritt des frühern Verhältnisses für den Fall vorbehalten, wo die Stände nicht mehr das verfassungsmäßige Minimum der Civilliste bewilligen wollten. In andern hat man die Domänen oder einen größern Theil derselben der fürstlichen Familie zur Grundlage ihres

standesmäßigen Unterhalts statt einer Civilliste überlassen. In noch andern, besonders kleinern, haben sie ganz die private Eigenschaft, aber als eine fideicommissarische und mit den Hauptkosten der Staatsverwaltung belastet, bewahrt. Aber auch hier hat das J. 1848 Manches geändert, sodaß jetzt fast überall der constitutionelle Grundsatz einer Verschmelzung der Domänen mit dem Staatseigenthum und ihrer gemeinschaftlichen Verwaltung mit diesem durch die verantwortlichen Landesbehörden und unter Controle der Stände durchgeführt ist. Eine politische Bedeutung haben die Domänen im Wesentlichen nur da, wo sich ihre Eigenschaft als Hauseigenthum noch in starker Geltung erhalten hat und das Einkommen des Fürstenhauses ganz auf sie basirt ist. Endlich sind sie wirthschaftlich manchen Einwendungen ausgesetzt. Es ist erwiesen, daß eine Selbstbewirthschaftung derselben durch den Staat in unsern Zeiten, wenigstens in Staaten von einigem Umfange, weder für die Güter noch für die Staatskassen von Vortheil ist, man muß daher zum Zeit- oder Erbpacht seine Zuflucht nehmen, ist aber dabei auch wieder vielen Misbräuchen mit Bauten, Pachterlassen u. s. w. ausgesetzt, und jedenfalls wird auf diesem Wege ein weit geringerer Ertrag gewonnen, als die Summe abwerfen würde, die man bei einer allmäligen, umsichtigen Veräußerung als Kaufpreis erlangen würde, abgesehen davon, daß durch eine solche Veräußerung wieder ein ansehnlicher Bodenantheil aus der todten Hand gebracht und dem Verkehre freigegeben würde, was besonders dann vortheilhaft erscheint, wenn man durch Parcellirungen oder Anlegung von Ackerbaucolonien diesen Bodenantheil der ärmern besitzlosen Classe zugänglich zu machen versteht. Will man einzelne Domänen als Musterwirthschaften behandeln, so ist das dann eine Sache, bei der der finanzielle Gesichtspunkt wegfällt.

Dombasle (Jos. Alex. Matthieu de), franz. Agronom, geb. 1777 zu Nancy, widmete sich der Landwirthschaft, zugleich aber mit Eifer dem Studium der Chemie, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, wichtige Verbesserungen in der Landwirthschaft einzuführen. Vorzüglich war er beflissen, neuen landwirthschaftlichen Geräthen und der Fruchtwechselwirthschaft in Frankreich Eingang zu verschaffen. Um seinen Plan erfolgreicher durchführen zu können, trat er 1822 mit Bertier, dem Besitzer des Gutes Roville, in Verbindung und gründete daselbst eine Musterwirthschaft, deren Leitung er selbst übernahm, und in der er auch die Merinoschafzucht einführte. Der glückliche Fortgang, den diese Wirthschaft nahm, die gelungenen Verbesserungen, die sich bald auch nach andern Orten verpflanzten, und seine trefflichen Schriften erwarben ihm den Namen eines zweiten Thaer. Er starb zu Nancy 27. Dec. 1843. Vgl. seine „Annales agricoles de Roville“ (6 Bde.). Außerdem schrieb er „Essai sur l'analyse des eaux naturelles par les réactifs“ (Par. 1810), „Description des nouveaux instruments d'agriculture“ (Par. 1821—22), „Théorie de la charrue“ (Par. 1821), „Calendrier du bon cultiveur“, „Agriculture pratique et raisonnée“ (2 Bde., Par. 1825), „Instruction sur distillation de grains et de la pomme de terre“ (Par. 1827) und Mehres über Runkelrübenzuckerbereitung.

Dombrowski (Jan Henryk), richtiger Dąbrowski, poln. General, geb. 29. Aug. 1755 zu Pierszowice, einem in der krakauer Wojewodschaft gelegenen Familiengute, verlebte die ersten Jugendjahre zu Hoyerswerda, wo sein Vater als kursächs. Oberster mit seinem Regimente stand. Obgleich in Kamenz in Schlesien erzogen und seit 1770 in sächs. Militärdiensten, eilte er 1792 unverzüglich nach Warschau, als die Nationalversammlung zusammentrat. Er wohnte dem Feldzuge der Polen gegen Rußland bei, und wurde 1793 Vicebrigadier unter dem General Byszewski. Während der Insurrection unter Kosciuszko (1794) unternahm D. die Unterstützung des Aufstandes im Posenschen, über den eine von ihm selbst deutsch verfaßte Denkschrift (Posen 1839; Berl. 1845) existirt. Nach Kosciuszko's Gefangennehmung zog er sich zwar sehr geschickt nach Warschau zurück, mußte sich jedoch, nachdem Warschau von Suworow erstürmt worden, bei Radoszyce ergeben. Vergebens bot ihm Suworow Kriegsdienste an; über Berlin, wo ihm gleiche Anträge von Seiten Preußens gemacht wurden, begab er sich nach Paris. Auf D.'s Vorschlag im Kriegsrathe zu Warschau, daß das noch 40000 Mann starke Heer, den König an der Spitze, sich nach Frankreich durchschlage, war man nicht eingegangen. Als in Paris der Plan zur Errichtung einer Legion aus exilirten Polen entstanden, sendete das Directorium D. zur Ausführung desselben zu Bonaparte nach Italien; und bald strömten auf D.'s Aufruf aus Mailand (1796) die Polen von allen Seiten herbei. Unter D.'s Führung nahm die poln. Legion an den Waffenthaten der franz. Heere in Italien Theil, worauf sie am 3. Mai 1798 in Rom einzog. Die Mannszucht seiner Truppen erwarb D. die Achtung der Römer in so hohem Grade, daß ihm der Senat die türk. Standarte überreichen ließ, welche Sobieski bei dem Entsatze von Wien 1683 erbeutet und der Kirche zu San-Loreto geschenkt hatte. Glänzende Beweise seiner Tapferkeit gab D. in dem Feldzuge von 1799—1800 unter Gouvion Saint-Cyr und Masséna, bis

ihn eine in den Apenninen erhaltene Wunde auf einige Zeit außer Thätigkeit brachte. Auf Napoleon's Befehl bildete er nach der Schlacht bei Marengo mit Beihülfe des Generals Wielhorski zwei neue poln. Legionen; doch mit der Wegnahme von Casa-bianca bei Peschiera (13. Jan. 1801) hörte seine militärische Wirksamkeit in Italien auf. Nach dem Frieden von Amiens trat D. als Divisionsgeneral in die Dienste der Cisalpinischen Republik. Nach der Schlacht bei Jena foderte Napoleon ihn und Wybicki auf, unterm 1. Nov. 1806 einen Aufruf zum Aufstande an seine Landsleute zu erlassen, der von außerordentlicher Wirkung war. Einem Triumphzuge glich D.'s Einzug in Warschau an der Spitze zweier poln. Divisionen. Im Verein mit den sächs. und bad. Truppen belagerte er hierauf Danzig. Nach dem Gefechte bei Graudenz nahm er seine Stellung am linken Weichselufer. Bei Dirschau und Friedland, wo seine Division viel zum Siege beitrug, wurde er verwundet. Im Feldzuge von 1809 führte er mit fliegenden Corps mehre kühne Manöver gegen die Östreicher, die Posen bedrohten, aus. Im J. 1812 befehligte er eine der drei Divisionen des fünften Armeecorps. Auf dem Rückzuge der franz. Armee trug er an der Spitze seiner Division und des fast gänzlich aufgelösten Poniatowski'schen Corps zur Förderung des Übergangs über die Beresina wesentlich bei, wo er auch in die Hand verwundet wurde. Im J. 1813 zeichnete er sich, mit seinen Polen einen Theil des siebenten Armeecorps bildend, besonders in den Treffen bei Teltow, Großbeeren und Jüterbogk aus. In der Schlacht bei Leipzig behauptete er beim Rückzug die wichtige Stellung, an die sich der linke Flügel der franz. Armee lehnte, und vertheidigte die hallische Vorstadt gegen die Angriffe der Preußen. Nach der Abdankung Napoleon's kehrte D. nach Polen zurück, und wurde 1815 vom Kaiser Alexander zum General der Cavalerie und zum Senator-Wojewoden der poln. Landstände ernannt. Doch schon 1816 trat er aus dem Staatsdienste und zog sich auf sein Landgut Wina-Gora im Großherzogthum Posen zurück, wo er der Landwirthschaft und den Wissenschaften lebte. Seine Geschichte der poln. Legionen in Italien machte er in der Handschrift der „Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften" nebst seiner nicht unbedeutenden Bibliothek und andern Merkwürdigkeiten zum Geschenke. Die ganze Sammlung wurde nach der Einnahme von Warschau 1831 nach Petersburg gebracht, von woher sie die Familie vergeblich reclamirte. D. starb 6. Juni 1818. Vgl. Chodzko, „Histoire des légions polonaises en Italie" (2 Bde., 2. Aufl., Par. 1829). Er hinterließ eine Tochter und einen Sohn, **Bronislaw D.**, welcher, in Dresden erzogen, als preuß. Landwehroffizier diente, 1848 sich an dem posener Aufstande betheiligt hat und gegenwärtig auf seinem väterlichen Gute lebt.

Domcapitel heißt, zum Unterschiede von dem Collegiatcapitel an Collegiatstiften (s. d.), das Capitel (s. d.) oder Collegium der **Kanoniker** (s. d.), Capitularen, Stifts- oder **Domherren** an einer bischöflichen oder erzbischöflichen Kirche (s. **Kathedrale**), das gewöhnlich aus einem Propst, Dechant, Scholasticus, Cantor, Custos und einer Anzahl Domherren besteht, besondere von denen des Bischofs geschiedene Rechte übt, ihn in wichtigen Kirchensachen berathet, in Abwesenheit oder beim Tode desselben die Regierung des Stifts (s. d.) führt, den neuen Bischof wählt, und mit Einschluß des Bischofs das **Domstift** bildet. In frühern Zeiten stand jedem Geistlichen der Weg dazu offen, Mitglied des Domcapitels zu werden. Je bedeutender allmälig die Pfründen wurden, die mit einer solchen Mitgliedschaft verbunden waren, um so mehr kam es dahin, daß nur Adelige in das Domcapitel eintreten konnten. Anfangs wurden die Capitel in dem Gebäude gehalten, in welchem die Domherren gemeinsam wohnten. Allmälig kam es jedoch dahin, daß die Domherren für sich, gewöhnlich in der Nähe des Doms, oft aber auch von demselben entfernt, eine Wohnung einnahmen, jährlich einige mal den Gottesdienst hielten, die übrigen Geschäfte aber von besoldeten Vicarien besorgen ließen und im Übrigen ihre Pfründe als eine Sinecure benutzten und verwendeten. Bei Berathung einer Gesammtangelegenheit wurde dann das Domcapitel an einem vorher bestimmten Orte abgehalten. Jetzt findet das Domcapitel gewöhnlich an dem Sitze des Bischofs statt, und der Eintritt in dasselbe hängt auch nicht mehr von der adeligen Geburt, sondern von der Tüchtigkeit und Würdigkeit ab. In der Zeit der Reformation waren oft Fürsten auch Bischöfe und Erzbischöfe; als solche waren sie Vorsteher der Domcapitel und führten den Titel „Administratoren". In der protest. Kirche hat sich in einigen Ländern das Domstift als Sinecure erhalten, z. B. in Mecklenburg, wo der Eintritt an adelige Geburt geknüpft ist, und in Sachsen. An andern Orten Deutschlands sind die Domstifte zu Pensionsanstalten, besonders für adelige Damen, geworden.

Domenichino, ital. Maler, s. **Zampieri**.

Domicil (Wohnort) heißt im Allgemeinen der Ort, wo Jemand sich bleibend aufhält. In der Regel steht Jeder auch unter den Gesetzen und Gerichten seines Domicils; doch machen die

Rechte der einzelnen Staaten sowol in dieser Hinsicht manche Ausnahme, als auch in Betreff der sich zunächst daran knüpfenden Heimatsangehörigkeit. (S. Heimat.) Man unterscheidet in der Jurisprudenz ein domicilium voluntarium, d. i. freiwilliges Domicil, von dem domicilium necessarium, d. i. nothwendigem Domicil, welches letztere bei den durch ihre amtliche Stellung oder sonstige, z. B. militärische, Dienstverhältnisse an einen bestimmten Ort gewiesenen Personen, sowie bei den Ehefrauen, welche das Domicil ihres Mannes theilen, stattfindet. Im Gegensatz zum Domicil oder Wohnort steht der (vorübergehende) Aufenthaltsort.

Dominante oder **chorda dominans**, der herrschende Klang, wurde im 17. Jahrh. der oberste Ton oder die Quinte des Dreiklangs genannt. Jetzt versteht man unter Dominante den auf der obern fünften Stufe einer Dur- oder Molltonleiter befindlichen harten Dreiklang oder noch besser kleinen Septimenaccord, und hält ihn mit Recht für den wesentlichsten unter allen Accorden, da erst, wenn er ertönt, die Tonart eines Musikstücks wirklich festgesetzt ist. Der **Dominantaccord** besteht vollständig aus seinem Grundton, dessen Terz, Quinte, Septime, und nicht selten aus dessen hinzugefügter großen oder kleinen None. Von dem Einfluß der Dominante auf die Harmonie überhaupt und den Grundaccord insbesondere ist man zwar vollständig überzeugt, jedoch C. Wöltje geht noch weiter und bewies in seinem „Versuch einer rationellen Construction des modernen Tonsystems" (Celle 1832), daß eine Dur- und Molltonleiter nicht wie bisher auf der ersten Stufe oder Tonica, sondern auf deren fünften Stufe, der Dominante, beginnen müsse; ein Vorschlag, der bisjetzt noch keine Berücksichtigung gefunden hat, obgleich er derselben würdig ist.

Domingo oder San-Domingo, die frühere Hauptstadt der ganzen westindischen Insel Haiti, gegenwärtig von deren östlichem Theile, d. i. der 1844 entstandenen selbständigen Republik Domingo oder Dominica, erhebt sich mit ihren Befestigungen sehr malerisch auf einer Anhöhe der von schöner Vegetation bedeckten Südküste, an der Mündung des schiffbaren Ozama, der einen Hafen mit schmaler Einfahrt bildet. Die Stadt ist ein wichtiger Stapelplatz, Sitz der Regierung und eines kath. Erzbischofs, hat gerade Straßen, mehre öffentliche Plätze, mehre Klöster, eine Kathedrale, ein ehemaliges Jesuitencollegium, ein gutes Hospital, eine Universität, ein großes Arsenal, welches zugleich als Kaserne dient und 5000 Mann fassen kann, und zählt 15000 E. Östlich von der Stadt erstreckt sich eine ausgedehnte, überaus fruchtbare Ebene, welche vorzugsweise Los Llanos heißt. D. ist die älteste Europäerstadt der Neuen Welt, gegründet 1494 von Bartolommeo Columbus, und gab nachher der ganzen Insel ihren Namen Domingo, bis dieselbe 1803 den ursprünglichen Namen Haiti wieder annahm. Ihre Hauptblüte fällt in die Mitte des 16. Jahrh.; 1586 aber wurde sie von den Engländern eingenommen und großentheils verheert. Bei der Einnahme durch die Franzosen 1793 war sie noch in gutem Zustande und zählte 20000 E.; seit der Vereinigung mit der Republik Haiti aber verlor sie viel an Bedeutung. In der im gothischen Stil erbauten Kathedrale, der ersten der Neuen Welt, wurde nach Christoph Columbus' eigener Anordnung sein Leichnam aufbewahrt; als aber der span. Antheil der Insel 1796 an die Franzosen kam, ließen die Nachkommen desselben die Gebeine nach Havanna schaffen. Im J. 1849, als nach der Niederlage Soulouque's 22. April durch den dominicanischen General Santana der Präsident Jimenes einen Aufstand zu seinen Gunsten erhob, wurde D. von Santana belagert und capitulirte erst 24. Mai, worauf Bonaventura Baez unter dem Schutze der franz. Regierung Präsident des Staates D. wurde. Im Mai 1850 wurde zwischen England und der Republik D. ein Friedens-, Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag abgeschlossen und 10. Sept. die Republik von Seiten Englands anerkannt. (S. Haiti.)

Dominica (nämlich dies, d. i. Tag), Tag des Herrn, wird in der christlichen Kirche der Sonntag (s. d.) genannt. Die erste Spur dieser Bezeichnung findet sich Offenb. Joh. 1, 10. — **Dominicum** hieß bei den Kirchenvätern nicht selten das Kirchengebäude.

Dominica oder **Dominique**, die größte der zum brit. Gouvernement Antigua oder der Leewardinseln gehörigen Kleinen Antillen in Westindien, zwischen Guadeloupe und Martinique gelegen, kaum 14 QM. groß, wird von vielen vulkanischen Gebirgen durchzogen, auf welchen mehre Flüsse entspringen, und hat treffliche Buchten. Man findet daselbst Berge, welche Rauch ausstoßen, andere, aus denen Schwefel hervorgetrieben wird, wieder andere mit heißen Quellen und Erdölteichen in den Vertiefungen. In den fruchtbaren Thälern gedeihen alle Arten Tropengewächse, namentlich werden Kaffee und Zucker, außerdem Indigo, Baumwolle, Bananen, Bataten, Gemüse, Obst und werthvolle Holzarten gewonnen. Ihre Bewohner, deren Anzahl kaum 23000 beträgt, bestehen zum größten Theile aus freigewordenen Sklaven und haben meist engl. Sprache und Bildung angenommen. Unter den wenigen Weißen befinden sich Nachkommen der ehemaligen span. Bevölkerung, wogegen die ältern Bewohner, die Karaiben, ganz verschwun-

den sind. Seit der Entdeckung der Insel durch Christ. Columbus, 3. Nov. 1493 (an einem Sonntage, daher ihr Name), machten sich fortwährend England und Frankreich den Besitz derselben streitig, bis der Friede zu Fontainebleau 1762 die Engländer als Herren derselben anerkannte. Im nordamerik. Freiheitskriege eroberten sie die Franzosen unter Bouillé 7. Sept. 1778, mußten sie aber 1783 wieder zurückgeben. Zwar mußte England dieselbe 1802 an Frankreich abtreten; allein durch den Frieden von 1814 wurde es wieder in den Besitz derselben gesetzt. Orkane (1806, 1817 und 1825) und ein Erdbeben am 20. und 21. Sept. 1833 richteten furchtbare Verwüstungen an. Die wichtigsten Orte D.s sind die Hauptstadt Roseau oder Charlotteville an der Südwestküste mit befestigtem Hafen und 6000 E., welche ansehnlichen Handel treiben, und der Hafen Portsmouth an der Nordwestküste. Zwischen D. und den kleinen Eilanden Les Saintes siegte Rodney über die Franzosen unter Grasse 12. April 1782.

Dominicaner oder **Predigermönche** nennen sich die Glieder des 1215 zu Toulouse von **Dominicus** (Domingo) de **Guzman** gestifteten Mönchsordens (Fratres praedicatores). Ihr Stifter, geb. 1170 zu Calarvejo in Altcastilien, hatte sich in seiner Jugend einen hohen Grad wissenschaftlicher Bildung angeeignet und wurde 1199 Kanonikus und Archidiakon zu Osma in Castilien. Als er seit 1205 mit seinem Bischofe, Diego von Azebes, Südfrankreich bereiste, um die dortigen Ketzer (die Albigenser) zu bekehren, fand er, daß der Mangel an Volksunterricht und die Verweltlichung der Geistlichkeit die Sektirerei befördere, und gründete deshalb zur Predigt und Seelsorge für das Volk diesen Orden, der von Innocenz III. und Honorius III. 1216 bestätigt wurde. Außer der etwas veränderten Regel des heil. Augustinus nahm der Orden 1219 die der Karthäusertracht ähnliche weiße Kleidung mit einem schwarzen Mantel und spitziger Kapuze von gleicher Farbe, 1220 auf dem ersten Generalcapitel das Gelübde der Armuth an. Dominicus starb zu Bologna 1221 und wurde von Gregor IX. 1233 kanonisirt. Die schon 1206 von ihm gestifteten und seit 1218, wo er auch ein Nonnenkloster zu Rom anlegte, weiter ausgebreiteten **Dominicanerinnen**, welche weiße Kleidung mit schwarzem Mantel und Schleier tragen, folgten derselben Regel, waren aber zugleich zur Arbeitsamkeit verpflichtet. Dazu kam noch eine dritte Stiftung (1224, bestätigt 1279), die Ritterschaft Christi, ursprünglich ein Verein von Rittern und Edelleuten zur kriegerischen Bekämpfung der Ketzer, der sich nach dem Tode des Stifters in den Orden von der Buße des heil. Dominicus für beide Geschlechter verwandelte und den dritten Orden der Dominicaner ausmacht, hier wie in andern Orden **Tertiarier** genannt. Ohne Gelübde abzulegen, hatten diese Letztern für die Beobachtung einiger Fasten und Gebete die Zusicherung großer geistlicher Vortheile und blieben in ihren bürgerlichen und häuslichen Verhältnissen. Nur einige Congregationen der Dominicanerinnen des dritten Ordens vereinigten sich, besonders in Italien, zum Klosterleben und wurden wirkliche Nonnen, unter denen die heil. Katharina von Siena die berühmteste war. Der Glanz apostolischer Armuth, mit dem die Dominicaner sich umgaben, die Vorrechte, die sie erhielten (namentlich das Privilegium überall zu predigen und Beichte zu hören), und der Umstand, daß sie bereits 1230 einen theologischen Lehrstuhl an der Universität zu Paris sich erkämpft hatten, förderten ihre schnelle Verbreitung und ihr Ansehen. Nach England verbreiteten sie sich durch den Bruder Gilbert du Fresney (1221); zu Oxford besaßen sie ihr erstes Kloster. Hier hießen sie Schwarze Brüder. In Frankreich erhielten sie nach der Straße St.-Jakob zu Paris, wo sie sich zuerst niedergelassen hatten, den Namen Jakobiner. Nicht nur in ganz Europa, auch in den Küstenländern von Asien, Afrika und später Amerika verbreiteten sich ihre Klöster und Missionare. Ihre monarchische Verfassung, welche alle Provinzen und Zweige des Ordens zu einem Ganzen unter einem Magister ordinis verband, sicherte ihre Dauer und den Zusammenhang ihrer Bestrebungen nach Einfluß auf Kirche und Staat. Durch die Predigten wie durch Missionen machten sie sich im Zeitalter ihrer Stiftung auch höchst gemeinnützig. Mehre große Gelehrte, wie Albert d. Gr., Thomas von Aquino, der ihr Normaltheolog ist, Raimund de Pennaforte u. A., gingen aus ihrer Mitte hervor. Allein furchtbar wurden die Dominicaner als Handhaber der Inquisition (s. d.), die ihnen zuerst von Gregor IX. 1232, später in Spanien, Portugal und Italien ausschließend übertragen ward. Nachdem sie 1425 die Erlaubniß, Schenkungen anzunehmen, erhalten, entwöhnten sie sich vom Betteln und beschäftigten sich im Genusse reichlicher Pfründen mehr mit der Politik und den theologischen Wissenschaften. Seit ihrer Entstehung hatten sie an den Franciscanern (s. d.) Nebenbuhler gehabt, und die Streitigkeiten beider Orden erbten sich mit Hitze und Erbitterung in den Kämpfen der Thomisten und Scotisten (s. Scholastiker) auf späte Zeiten fort. Beide Orden theilten die Ehre, Kirche und Staaten zu regieren bis in das 16. Jahrh. Dann aber wurden sie allmälig durch die Jesuiten aus den Schulen und von den Höfen ver-

drängt und auf ihren ursprünglichen Beruf zurückgewiesen. Neues Gewicht erhielten sie durch das Recht der Büchercensur, die 1620 dem Magister des heiligen Palastes zu Rom, der stets ein Dominicaner ist, übertragen wurde, und was ihnen die Reformation in Europa entzog, gewann die Thätigkeit ihrer Missionen in Amerika und Ostindien wieder. Im 18. Jahrh. zählte ihr Orden über 1000 Mönchs- und Nonnenklöster, die in 45 Provinzen und 12 besondere Congregationen getheilt waren. Zu den letzten gehörten die Nonnen von der Anbetung des heil. Sacraments in Marseille, die Le Quin 1636 mit verschärfter Regel stiftete. Jetzt blüht der Dominicanerorden nur noch in Sardinien, Sicilien, Ungarn, in der Schweiz und in Amerika; auch in Italien sucht er sich wieder zu erheben. Auch die Dominicanerinnen, die ebenfalls in mehre Congregationen zerfielen, bestehen jetzt noch, wenn auch nur in wenigen Klöstern, in Italien, Frankreich, Belgien, Ungarn, in Baiern (wo sie sich auch mit dem Unterrichte junger Mädchen beschäftigen) und in Amerika.

Dominium, s. **Eigenthum** und **Rittergut**.

Domino hieß früher die Wintertracht der Geistlichen, die, nur bis über die Schulter herabreichend, Kopf und Gesicht vor der Witterung schützte. Gegenwärtig heißt Domino eine Maskentracht für Herren und Damen, bestehend in einem langen seidenen Mantel mit weiten Ärmeln. Auch führt diesen Namen ein Spiel, welches gewöhnlich mit 28 von Serpentin, aber auch von Elfenbein, Ebenholz u. s. w. gefertigten länglichen, flachen Steinen gespielt wird, deren jeder zwei, durch Augen von Null bis sechs bezeichnete Zahlen trägt. Von den Theilnehmern gewinnt derjenige, welcher zuerst seine Steine angebracht hat, oder, wenn dieses nicht möglich war, welcher auf den ihm übrig gebliebenen die wenigsten Augen zählt. Man hat den Ursprung des Dominospiels bei den Griechen und Hebräern oder auch bei den Chinesen finden wollen. Fest steht jedoch nur, daß es etwa in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. erst aus Italien nach Frankreich gekommen ist, wo es in den größern Städten schnell allgemeinen Anklang fand. Von Paris aus verbreitete es sich nach Deutschland, wo es jetzt, wie in Frankreich, in allen Kaffeehäusern, besonders der größern Städte, gespielt wird. In Paris war namentlich das Café de l'Opéra Sammelplatz der gewandtesten Spieler, zu denen manche der angesehensten Künstler zählten. Ja ein geschätzter Musiker, J. Meiffred, suchte selbst in einem nicht ohne Geist geschriebenen Gedicht „Le café de l'Opéra" (Par. 1832) das Spiel zu verherrlichen, obgleich es weder durch Mannichfaltigkeit fesselt, noch combinatorischen Scharfsinn erfodert, und höchstens nur zur Tödtung der Langeweile oder als Mittel, die Bezahlung der Zeche Andern zuzuschieben, in den Kaffeehäusern Frankreichs und Deutschlands sich beliebt erhält.

Domitiānus (Titus Flavius), röm. Kaiser von 81—96 n. Chr., ein Sohn des Vespasianus, geb. 51 n. Chr., befand sich in Rom, als sein Vater zum Kaiser ausgerufen wurde, und behauptete, bis dieser selbst aus dem Orient zurückkehrte, mit Mucianus für ihn Italien. Unter Vespasian's und seines Bruders Titus' Regierung ward er von der Verwaltung des Staats ferngehalten; nach des Titus Tode, welchen er veranlaßt oder doch beschleunigt zu haben verdächtig war, bestieg er den Thron. Gute Gesetze und strenge Beaufsichtigung der Beamten bezeichneten den Anfang seiner Regierung; doch nur zu bald überließ er sich seinem Hang zu finsterer Grausamkeit. Die Delatoren hatten unter ihm, wo jede freie Äußerung als Verbrechen galt, freies Spiel. Die Reichen wurden beraubt, damit das Volk und Heer durch Geschenke beim Guten gehalten werden könne. Bekannt ist, wie D. einst Senatoren und Ritter, die er zum Gastmahl lud, durch alle Schrecken des Todes ängstigte und erst wieder entließ, nachdem er sich an ihrer Todesangst genugsam geweidet hatte. In seinen eigenen kriegerischen Unternehmungen war er nicht glücklich. Ein Zug gegen die Katten blieb, obwol D. nachher einen Triumph feierte, sieglos; doch wurden wenigstens jenseit des Mittelrheins Befestigungen gegen die Germanen aufgeführt. Von dem Dacier Decebalus konnte er den Frieden nur durch Bewilligung eines Tributs erlangen. Desto siegreicher hatte in Britannien Agricola (s. d.) gefochten, bis diesen D. 85 aus Neid und Eifersucht abrief. Als durch die Grausamkeit des Kaisers zuletzt selbst seine nächsten Umgebungen sich bedroht sahen, bildete sich eine Verschwörung, an der seine eigene Gemahlin Domitia Theil nahm. Durch einen Freigelassenen, Stephanus, ward D. in seinem Schlafgemach 18. Sept. 96 ermordet.

Domitius ist der Name eines röm. plebejischen Geschlechts, das in den letzten Zeiten der Republik zu den angesehensten gehörte und in zwei Familien sich schied, deren eine den Namen Calvinus, die andere den Namen Ahenobarbus trug. Der letztern gehörte durch seinen Vater Cnejus, Sohn des Lucius D. und der Antonia, einer Tochter des Triumvir Antonius, der Kaiser Nero (s. d.) an, der bei der Vermählung seiner Mutter Agrippina mit Kaiser Claudius durch Adoption in das Geschlecht der Claudier überging.

Domo d'Ossola, ein schönes sardin. Städtchen im nördlichsten Theile Piemonts, am südöstlichen Fuße des Simplon, im obern Eschenthale oder Val d'Oscella, rechts an der südwärts in den Lago maggiore fließenden Tosa oder Toccia, über welche hier eine lange Brücke führt, besteht aus einer langen und ziemlich breiten Hauptstraße, hat 2000 E. und einen lebhaften Verkehr. Herrlich ist die Aussicht auf das schöne, weite und fruchtbare Thal, wenn man aus den Felsschluchten des Simplon auf der kunstvollen Straße hinabsteigt, und besonders belohnend die Aussicht von dem nahen Calvarienberge, einem besuchten Wallfahrtsorte, welcher bis zum Gipfel mit kleinen Kapellen besetzt ist. D. ist ein treffliches Standquartier für Ausflüge in die angrenzenden, an großartigen Naturschönheiten reichen Thäler. Das Eschenthal, in seinem obern Theile auch Val Formazza genannt, war im 15. Jahrh. streitig zwischen Mailand und den Schweizern, welche es 1416 eroberten und 1425 die Stadt unter Petermann Reysig tapfer vertheidigten. Später fiel es an Mailand, 1735 mit dem Gebiete von Novara an Sardinien.

Domrémy la Pucelle, der Geburtsort der Jeanne d'Arc (s. d.), ist ein kleines freundliches Dorf mit 400 E. im franz. Depart. Vogesen, im Arrondissement und 1½ M. nördlich von Neufchâteau, links an der Maas, 2 M. oberhalb Vaucouleurs, in einem reizenden Thale in der Champagne und an der lothring. Grenze. Noch zeigt man daselbst das Geburtshaus der begeisterten Jungfrau, das 10. Sept. 1820 auf Befehl der Regierung wiederhergestellt und als Mädchenfreischule geweiht wurde. Auch findet sich daselbst noch eine alte, freilich sehr verstümmelte Statue der Jungfrau. Nachdem bereits gleichzeitig mit der Wiederherstellung des Geburtshauses ein neues Denkmal ihr errichtet worden war, ließ 9. Mai 1843 auch der König Ludwig Philipp eine Bronzestatue der Jungfrau, gefertigt nach dem von seiner Tochter, der Prinzessin Maria, gearbeiteten Standbilde derselben, daselbst aufstellen.

Domschulen oder **Stiftsschulen** hießen im Mittelalter die Schulen, welche bei den Domstiften oder Kathedralkirchen bestanden und von Geistlichen derselben geleitet wurden. Ihre erste Einrichtung schreibt sich hauptsächlich von Karl d. Gr. her; erleichtert wurde sie durch das nach der Regel des Bischofs Chrodegang in Metz im 8. Jahrh. eingeführte gemeinschaftliche Leben der Geistlichen an den Kathedralkirchen. In diesen Schulen wurde gewöhnlich nur das Trivium, selten alle sieben freien Künste gelehrt. Mehre derselben, z. B. die in Paderborn, Utrecht, Hildesheim und Magdeburg, genossen lange Zeit hindurch eines besondern Rufs. Als um das J. 1000 das gemeinschaftliche Leben der Kanoniker nach und nach wieder aufhörte, geriethen auch die Domschulen in Verfall. In einzelnen Städten, wie z. B. Magdeburg, Halberstadt, Merseburg und Naumburg, führen jedoch noch gegenwärtig die Gelehrtenschulen diesen Namen, ohne daß er eine besondere Bedeutung hätte.

Don, im Portugiesischen **Dom**, entstanden aus dem lat. dominus, d. h. Herr, ist in Spanien und Portugal der Titel, den alle Adeligen, selbst die Könige und die Prinzen des königl. Hauses ihren Taufnamen vorsetzen. In gleicher Weise führen die vornehmen Frauen in Spanien und Portugal den Titel **Donna**.

Don, bei den Alten Tanais, nach der Wolga und dem Dniepr der größte Strom des europ. Rußland, dessen Gebiet 10500 QM. einnimmt, entspringt im Gouvernement Tula aus dem kleinen See Iwanow und durchströmt in einer Länge von 240 M. mit mehren Krümmungen die Gouvernements Rjäsan, Tambow, Woronesch und das Land der Donischen Kosacken. Sein oberer Lauf reicht bis Woronesch und liegt ganz in niedrigem, ebenem Boden zwischen Waldungen und Ackerfeldern, die eine der Hauptkornkammern des centralen Rußland bilden, sowie auch die hier weitverbreiteten Eisensteinlager diesen Theil des Stromgebiets zu einem Hauptdistrict der russ. Eisen-, Stahl- und Gewehrfabrikation machen. Unterhalb Woronesch, wo das wärmere Klima, eine südliche Flora und der Weinbau beginnt, tritt er in das niedrige Steppenplateau Südrußlands, in welchem sein Bett tief eingeschnitten ist, und durch dessen Kalkstein- und Kreidemassen er seinen Durchgang nur nach einer Abweichung gegen Südosten findet, in der er sich dem Wolgathale bis auf 8 M. nähert, von diesem durch die sogenannte Wolgahöhe geschieden. Sein Unterlauf in südwestlicher Richtung beträgt nur 30 M. Er fließt hier sehr langsam, sein Bett liegt ganz in einer Niederung, welche von ihm alljährlich regelmäßig überschwemmt wird. Bei Asow erreicht er in drei starken Armen den nordöstlichen Busen des Asowschen Meers, einen Liman, welcher allmälig immer seichter wird, da der Strom ihn mit Schutt- und Schlammmassen anfüllt. Der Don nimmt 80 Nebenflüsse auf, von welchen die Meschta, der Woronesch, der Choper, die Medwediza, die Ilowla und der merkwürdige, aus der Einsenkung zwischen dem Kaspischen und Asowschen Meere kommende Manitsch auf der linken Seite, die Sossna und der 120 M. lange

Donetz oder Kleine Don auf der rechten Seite die wichtigsten sind. Gleichwol ist der Don nicht sehr wasserreich und seine Schiffbarkeit beginnt erst bei Woronesch bedeutend zu werden, während er weiter aufwärts nur mit kleinen Barken befahren werden kann. Auch in seinem untern Laufe erschweren viele seichte Stellen und bloßgelegte Sandbänke im Sommer die Schiffahrt, und die Mündung desselben hat bedeutende Versandungen erlitten.

Donarium, ein von Bergmann 1851 entdecktes Metall, dessen Oxyd in dem Orangit, einem bei Brevig in Norwegen sich findenden Mineral, mit Kieselerde verbunden vorkommt. Es wurde aus dem Oxyde durch Desoxydation mittels Kalium dargestellt und erschien als kohlschwarzes Pulver, das mit Achat gerieben, Metallglanz zeigte. Das Oxyd hat viele Ähnlichkeit mit der Zirkonerde.

Donatello, eigentlich **Donato di Betto Bardi**, einer der Wiederhersteller der Bildhauerkunst in Italien, geb. zu Florenz 1383, gehörte der Familie Donato an, welche mehre Gelehrte zu ihren Gliedern zählt und der Republik Venedig seit der Mitte des 16. Jahrhunderts mehre Dogen gab. Donatello war eigentlich sein Jugendname, den er im Hause Martelli, wo er erzogen ward, erhalten hatte. Der heil. Petrus und der heil. Markus an der Michaeliskirche seiner Vaterstadt waren seine ersten großen Marmorarbeiten. Sein Lieblingsgebilde war die Statue eines Greises im Senatorengewande am Glockenthurme dieser Kirche, bekannt unter dem Namen Zuccone (Kahlkopf). Für die Johanniskirche arbeitete er die büßende Magdalena aus Holz; doch übertraf ihn in dieser Kunst sein Schüler und Freund Brunelleschi (s. d.). Mit diesem reiste er nach Rom, um durch das Studium der Kunstschätze dieser Stadt sich zu vervollkommnen. Nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt arbeitete er im Auftrage seiner Gönner, des Cosmo und Lorenzo Medici, ein marmornes Denkmal für deren Vater und dessen Gattin, welches durch gefällige Anordnung, sinnige Erfindung und Herrlichkeit der Figuren gleiches Erstaunen erregte. Eine Zierde der Michaeliskirche ist sein Marmorbild des heil. Georg, welches von keinem der vielen dort aufgestellten übertroffen wird. Alle seine Schüler verehrten ihn bei all seiner Strenge als ihren Vater. Unter ihnen zeichneten sich besonders aus: Desiderio da Settignano, Benedetto di Majano, Nanni d'Antonio und D.'s Bruder, Simone. Viel beschäftigte sich D. auch mit Ergänzung alter Marmorbilder, was ihm trefflich gelang. Seine ganze Richtung drängte ihn auf die Nachahmung der Antiken, die indeß von Herbigkeit und mancher Einseitigkeit noch keineswegs frei war. Für seine Arbeiten foderte er sehr hohe Preise, und konnte durch nichts mehr aufgebracht werden, als wenn die Besteller handeln wollten; mehre seiner schönsten Werke zertrümmerte er in solcher Aufwallung, wie er denn auch dem für den Dom zu Siena gearbeiteten Johannes den Täufer, als man den von ihm gefoderten Preis zu hoch fand, die Hand abbrach. D. starb zu Florenz 1466.

Donatisten heißen die Anhänger des **Donatus Magnus**, eines numidischen Bischofs, der 311 bei einer streitigen Bischofswahl in Karthago die von einem Traditor, d. h. einem Geistlichen, welcher während der Verfolgungen die heiligen Bücher an heidnische Obrigkeiten ausgeliefert hatte, vollzogene Ordination für ungültig erklärte, deshalb aus der Gemeinschaft der kath. Kirche trat und eine eigene Sekte stiftete, die um 330 schon 172 Bischöfe in Nordafrika zählte. Die Donatisten gingen, wie die Novatianer (s. d.), von der Grundidee aus, daß das Wesen der wahren Kirche nach Ephes. 5, 27 in der Reinheit und Heiligkeit aller einzelnen Glieder derselben, nicht blos in der apostolisch-katholischen Stiftung und Lehre bestehe. Demzufolge excommunicirten sie einestheils Gefallene und grobe Sünder und nahmen sie nur gegen Wiedertaufe auf, anderntheils machten sie die Gültigkeit der Sacramente von der persönlichen Würdigkeit ihrer Verwalter abhängig. Durch den Druck der weltlichen Macht fanatisirt, sprachen sie nicht nur dem Staate das Recht der Einmischung in Kirchensachen ab, sondern auch ganze Haufen donatistischer Asceten, **Circumcellionen**, d. i. Landstreicher, genannt, griffen die kaiserl. Truppen um 348 an und zogen 13 J. lang in Mauritanien und Numidien verheerend umher. Auch später vermochte weder die Beredtsamkeit des Augustinus, noch die Strenge des Kaisers Honorius die Sekte zu unterdrücken, und noch um 600 gab es Donatisten. Der Arianismus, dessen man sie beschuldigte, mag unter ihnen aus Haß gegen die herrschende Kirche zum Theil Eingang gefunden haben.

Donative hießen die Geldgeschenke, welche die röm. Kaiser unter die Soldaten vertheilen ließen. Sie waren aus den Geschenken hervorgegangen, die von den Parteihäuptern im Bürgerkriege ihren Soldaten gemacht wurden, und je mehr in der Kaiserzeit die Gewinnung des Throns und die Erhaltung auf demselben von den Soldaten abhing, um so häufiger und den Staatsschatz erschöpfender wurden sie. Zu scheiden sind die Donative ebenso wol von den Congiarien,

den Geschenken von Lebensmitteln, später auch von Geld an die ärmere Volksclasse in Rom, als von den Geldgeschenken, welche den Soldaten nach einem Triumph vom Imperator ausgetheilt zu werden pflegten. Beide Arten Geschenke waren schon in der republikanischen Zeit üblich. — **Donativgelder** nennt man auch die Geldleistung, welche sonst der Ritterschaft in Bezug auf die sogenannten Ritterpferde (s. d.) oblag.

Donātus (Älius), ein bekannter röm. Grammatiker und Commentator, der um 355 n. Chr. zu Rom lehrte und die Schriften: „De literis, syllabis, pedibus et tonis", „De octo partibus orationis" und „De barbarismo, soloecismo, schematibus et tropis" verfaßte, die am besten und vollständigsten von Lindemann im „Corpus grammaticorum Latinorum" (Bd. 1) herausgegeben worden sind. Diese Schriften, welche zusammengenommen ein ziemlich vollständiges Lehrgebäude der lat. Grammatik bilden, dienten zur Grundlage der ersten Elementarbücher und im Mittelalter als einziger Leitfaden beim Unterrichte, daher man auch die lat. Grammatik im Allgemeinen den Donat und einen Verstoß gegen die gewöhnlichsten Regeln derselben einen **Donatschnitzer** nannte. Der Donat war das erste der Bücher, auf welches die Briefdrucker den Holzdruck anwendeten, und es gehören die Exemplare solcher Donate, wenn auch unvollständig, zu den größten bibliographischen Seltenheiten. Vgl. Sotzmann, „Älteste Geschichte der Xylographie" in Raumer's „Histor. Taschenbuch" (1837), und Schwetschke, „De Donati minoris fragmento etc." (Halle 1839). Außerdem schrieb D. einen „Commentarius in Terentii comoedias", von dem wir aber nur noch einen Auszug zu fünf Komödien besitzen, der in der Ausgabe des Terenz von Klotz (2 Bde., Lpz. 1838—40) am genauesten wiedergegeben ist. — Zu unterscheiden von D. ist der spätere Grammatiker **Tiberius Claudius D.**, von dem wir eine in der Ausgabe des Virgil von Heyne (Bd. 1) abgedruckte Biographie dieses Dichters und einige Bruchstücke eines Commentars zur „Äneis" besitzen.

Donau, bei den Alten Danubius und im untern Laufe, der ihnen zuerst bekannt war, Ister genannt, nächst der Wolga Europas mächtigster und längster Strom, die große Wasserstraße zwischen der Mitte und dem Osten des Erdtheils, entspringt in einer Höhe von etwa 2500 F. auf dem Schwarzwalde im Großherzogthum Baden zwischen den Bergen Roßeck und Briglrain bei der Martinskapelle, 1½ Stunde nordwestlich von Furtwangen, und wird bis Donaueschingen (s. d.) Brege genannt. Erst nachdem sie hier die Brigach, welche eine Stunde südwestlich von St.-Georgen im Schwarzwalde entspringt, aufgenommen, führt sie den Namen Donau. Ihr Spiegel liegt bei Donaueschingen noch 2124 F. über dem Meere. Sie ist der einzige deutsche Hauptstrom, der in seiner Hauptrichtung gegen Osten läuft. Nachdem sie sich mit reißendem Gefälle zwischen steilen und felsigen Ufern in einem meist engen Bette, später zwischen wiesenreichen Niederungen ihren Weg durch das Kalksteingebirge der Rauhen Alp gebrochen, gewinnt sie unfern Sigmaringen die ebenern Gegenden des oberschwäbisch-bair. Plateau und fließt in ostnordöstlicher Richtung bis Ulm, wo sie, 230 F. breit, schiffbar wird und ihr Spiegel noch 1432 F. über dem Meere liegt. Diese Richtung verfolgt sie, durch Baierns Plateau strömend und häufig von morastigen Niederungen (Moosen) begleitet, über Donauwörth, Neuburg, Ingolstadt bis Regensburg und Donaustauf. Hierauf durch den Bairischen Wald in ihrem Laufe seitwärts gedrängt, wendet sie sich gegen Ostsüdosten an Straubing vorüber bis Passau. Soweit reicht ihr Oberlauf und soweit ist sie ein Plateaustrom mit verhältnißmäßig geringem Gefälle, im Mittel etwa von 11 F. auf die Meile. Von Passau, wo ihr Spiegel höchstens 820 F. über dem Meere liegt und sie durch den mächtigen Alpenstrom Inn bedeutend verstärkt wird, beginnt auf östr. Gebiete ihr Übergang aus dem obern in das mittlere Stufenland, indem sie, zwischen dem Böhmer-, Greiner- und Manhartswalde einerseits und den Abfällen der Norischen Alpen andererseits hindurchbrechend, ein aus Felsengen und kleinen seeartigen Weitungen gebildetes romantisches Thal in einem 400—2400 Schritt breiten Bett, oft mehrarmig, anfangs mit mäßigem, dann, namentlich zwischen Grein und Krems, in schnellerm Laufe mit gefährlichen Strudeln und Wirbeln durchströmt. Nachdem sie sodann unterhalb Krems die letzte Beckenweitung bis Kloster Neuburg durchrauscht, tritt sie oberhalb Wien, wo ihr Spiegel nur noch 466 F. hoch liegt, in die niederöstr. Tiefebene, womit man den Beginn ihres Unterlaufs annehmen könnte, hätte sie nicht noch zwei mal Gebirgsdurchbrüche zu machen. Zunächst nämlich sind ihr an der ungar. Grenze das Leithagebirge im Süden und die Ausläufer der kleinen Karpaten im Norden vorgelagert. Nachdem sie zwischen Fischamend und Presburg diese Strompforte passirt und viele Werder umschlossen hat, tritt sie in die oberungar. Ebene ein und bildet hier unter vielen andern Werdern besonders die 11 M. lange und gegen 3 M. breite Große und die 6 M. lange Kleine Schüttinsel, jene zwischen der Neuhäusler und Großen, diese zwischen der letztern und Kleinen

D. gelegen. Bei Wiſzegrad durchbricht ſie wiederum die von Süden herantretenden Höhen des Bakonyerwalds und die letzten Vorberge der im Norden befindlichen Neograder Karpaten, worauf ſie ſich von Waitzen ſüdwärts der großen niederungar. Ebene zuwendet, durch deren kahle, einförmige Steppen ſie in unzähligen Schlangenwindungen zwiſchen niedrigen, waldloſen Sandufern, verpeſteten Moorflächen, Schilfdickichten und Sumpfwaldungen langſam, inſelreich und vielarmig hinzieht. Erſt nach der Aufnahme der Drau fließt ſie wieder durch anmuthigere Gegenden, bis zu den Felshöhen des Banater Granitgebirgs im Norden und des ſerbiſchen Kalkgebirgs im Süden, welche das letzte Stromthor der D. bilden. Bis dahin 1000—1300 Schritt breit, wird ſie hier anfangs auf 4 — 500 Schritte, ſpäter noch mehr eingeengt. Ihre engſte und gefährlichſte Stelle iſt oberhalb Orſova am ſogenannten Eiſernen Thor (Demirkapi). Bei Kladova verläßt ſie dieſe enge, vielgewundene Felſenſtraße, ihre letzte Strompforte, beginnt nun ihren Unterlauf und fließt von Widdin ab bis Raſſova in öſtlicher Hauptrichtung größtentheils ruhigen Laufs durch die Ebenen der Walachei, welche meilenbreite Sumpfniederungen enthalten, die mit Schilf und Rohr bewachſen und von den Nebenarmen des Stroms, von großen Lachen ſtehenden Waſſers und todten Armen durchſchnitten ſind. Bei Raſſova und etwa 9 M. vom Meere entfernt, verändert ſie plötzlich die Richtung ihres Laufs in eine nördliche, bis ſie nach der Einmündung des Sereth wieder ihre frühere Hauptrichtung annimmt, worauf ſie zahlreiche, von den Nebengewäſſern gebildete Flußſeen mit ſich verbindet. Bei Tulcza endlich beginnt ihr Deltaland, indem ſie ſich in drei zwiſchen 2—400 Schritt breite Hauptarme und mehre kleinere Arme theilt. Die Hauptarme heißen Kilia, Sulina und Georgiewskoi und ergießen ſich in das Schwarze Meer. Die Stromlänge der D. beträgt 380 M.; ihr Stromgebiet umfaßt 14600 □M. Unter den zahlreichen, zum Theil ebenfalls ſchiffbaren Flüſſen, welche ſie aufnimmt, ſind Iller, Lech, Iſar, Inn, Traun, Ens, Leitha, Raab, Sarvitz, Drau, Save, Morawa auf dem rechten und Brenz, Wernitz, Altmühl, Nab, Regen, Itz, March, Waag, Gran, Theiß, Temes, Aluta, Ardſchiſch, Jalomiza, Sereth und Pruth auf dem linken Ufer die wichtigſten. Sie iſt ein ſehr fiſchreicher Fluß, beſonders in Ungarn, namentlich an vortrefflichen Karpfen und Hauſen.

Die Beſchaffenheit des Fahrwaſſers der D. läßt gleich der der übrigen deutſchen Flüſſe, mit Ausnahme des Rheins, welcher für ſich ſelbſt ſorgt, noch ſehr viel zu wünſchen übrig. Es beginnt erſt bei Ulm, obgleich es möglich ſein ſoll, bis Riedlingen hinauf die D. ſchiffbar zu machen. Von Ulm bis Regensburg iſt zu deſſen Verbeſſerung Mehres geſchehen, wogegen von da bis Linz noch viel zu thun übrig bleibt. Die Untiefen bei Orſova machen die Schiffahrt dort ſehr koſtſpielig; in der traurigſten Beſchaffenheit aber befindet ſich die Sulinamündung, die einzige noch zugängliche der D., die gleich den übrigen ſeit dem Frieden zu Adrianopel unter ruſſ. Herrſchaft ſteht, obgleich ein Tractat zwiſchen Öſtreich und Rußland vom J. 1840 beſtimmt, daß letzteres die Schiffahrtshinderniſſe in derſelben wegzuräumen habe, was aber bis jetzt noch nicht geſchehen iſt. Im Gegentheil haben ſich die Hinderniſſe vermehrt, denn unter der türk. Herrſchaft war dieſe Mündung 13 F. tief, während ſie jetzt nur eine Tiefe von 9 F. hat. Alle Schiffe, welche ſo tief und tiefer gehen, müſſen daher einen großen Theil ihrer Ladung auf Lichterſchiffe bringen und nach Überſchreitung der Bänke ihre Ladung auf hoher See wieder einnehmen, woraus ſich auf die damit verbundene Gefahr, den Zeitverluſt und Koſtenaufwand ſchließen läßt, welcher letztere allein allen Gewinn an Fracht verſchlingt. Erwägt man dieſen Umſtand, daß außer dem nicht freundlich geſinnten Rußland auch die Walachei und die Türkei Uferſtaaten der D. ſind, welche für das Fahrwaſſer ebenfalls nichts thun, und daß Handel und Schiffahrt der Beraubung, Willkür und Hinderniſſen aller Art dort ausgeſetzt ſind, ſo erſcheinen die ſchönen Hoffnungen, welche man in Süddeutſchland vom Handel auf der D. nach der Levante, Perſien u. ſ. w. hegt, ganz abgeſehen von andern Hinderniſſen, als Träume. Der Handel auf der D. iſt daher im Verhältniß zu der großen Strecke, welche ſie durchläuft, und zu der Fruchtbarkeit der Länder, deren Ufer ſie beſpült, ſehr unbedeutend zu nennen und reiner Binnenhandel. Nur von großen politiſchen Veränderungen an der untern D. und der in Folge davon eintretenden Beſeitigung aller der geſchilderten Hinderniſſe läßt ſich die große Entwickelung erwarten, welcher der Donauhandel unſtreitig im höchſten Grade fähig iſt. Die Donauſchiffahrt zerfällt in die Segel- oder vielmehr Zugſchiffahrt und in die Dampfſchiffahrt. Wegen des reißenden Laufs des Stroms findet die erſtere hauptſächlich nur ſtromabwärts ſtatt, daher man die Schiffe, welche insgeſammt keine Segel führen, ſchlechter als auf allen andern deutſchen Flüſſen zu bauen und nach Ankunft zu zerſchlagen pflegt. Gehen ſie ausnahmsweiſe ſtromaufwärts, ſo können ſie weder Ruder noch Segel benutzen, ſondern ſie müſſen von Pferden

gezogen werden. Die Schiffahrt aufwärts ist am schwierigsten in Ungarn, wo wegen der niedrigen Ufer zum Theil keine ordentlichen Leinpfade angebracht und statt der Pferde nur Menschen zum Ziehen gebraucht werden können. Bei solcher Schiffahrt konnte natürlich der Handelsverkehr auf der D. sich früher nicht entwickeln, und es bildet daher die Einführung der Dampfschiffahrt einen neuen Zeitraum desselben. Die ersten Dampfböte befuhren den Strom 1830, und zwar zwischen Wien und Pesth. Auf der obern D. hatte die Dampfschiffahrt lange mit großen Hindernissen zu kämpfen. Die 1838 entstandene bair.-würtembergische Dampfschiffahrtsgesellschaft überließ bereits 1846 das Unternehmen der bair. Regierung. Die bair. Gesellschaft, deren Behörden in Regensburg ihren Sitz haben, unterhält die regelmäßige Fahrt von dieser Stadt bis Linz, und besaß 1850 11 Dampfböte. Die seit 1843 in Ulm bestehende würtembergische Dampfschiffahrtsgesellschaft unterhielt seit 1847 die freilich nicht selten durch niedrigen Wasserstand unterbrochene Fahrt bis zu dieser Stadt. Großartiger ist die in Wien 1835 gegründete östr. Dampfschiffahrtsgesellschaft aufgetreten, welche 1840 ein eingezahltes Capital von 3,780000 Gldn. C.-M. besaß, das 1842 durch eine neue Subscription um eine Million vermehrt wurde. Diese Gesellschaft beförderte 1845 schon 555864 Personen und 1,083353 Ctr. Waaren. Sie besorgt den Dienst von Linz bis Galacz. Bis zum J. 1844 befuhr sie auch das Schwarze Meer, verkaufte aber in diesem Jahre ihre Seedampfböte an den Östreichischen Lloyd in Triest, der seitdem die Fahrten von Galacz nach Trapezunt, Salonichi, Smyrna, namentlich aber nach Konstantinopel unterhält, während die russ. Schiffe nach Odessa fahren. Die Sulina passirten 1849 1724 Schiffe in die D., 1496 ins Meer, darunter nur 31 östr. ein- und auslaufend, freilich bedeutend weniger als 1846 und 1847. Der zur Verbindung der D. mit dem Rhein angelegte Ludwigskanal in Baiern wird, sobald seine regelmäßige Befahrung durch Regulirung des Mains ermöglicht ist, zur Donauschiffahrt beitragen. Die strategische Bedeutung der D. ergibt sich schon aus der Menge der an ihr liegenden Festungen, wie Ulm, Ingolstadt, Passau, Linz, Komorn, Ofen, Peterwardein, Neu-Orsova, Widdin, Nikopoli, Rustschuck, Silistria, Braila, Ismail. In allen großen Völkerbewegungen und Kriegen, von Darius und Alexander, von der röm. Herrschaft seit Augustus, unter Marc Aurel und Trajan, von der Völkerwanderung, von Attila, Karl d. Gr., den Avaren-, Magyaren- und Mongoleneinbrüchen, von den Kreuzzügen, Rudolf von Habsburg, Hunyad und Soliman, vom Prinz Eugen bis herab auf Napoleon und Kossuth, spielt die D. eine Hauptrolle in der Kriegsgeschichte.

Donaueschingen, eine freundliche, gutgebaute Stadt in der fürstlich fürstenbergischen Landgrafschaft Baar, im bad. Seekreise, am Zusammenfluß der Brege und Brigach, die nach ihrer Vereinigung und nach der Aufnahme des im fürstl. Schloßgarten aus einem Wasserbecken emporsprudelnden, in einem unterirdischen Kanal 100 F. weit geleiteten und früher für die eigentliche Donauquelle ausgegebenen Riesels den Namen Donau erhalten. Die Stadt hat ein schönes Residenzschloß des Fürsten von Fürstenberg, welches ein ausgezeichnetes Archiv und eine 30000 Bände starke Bibliothek, eine Gemälde- und eine Kupferstichsammlung enthält und mit angenehmen Anlagen und Spaziergängen umgeben ist. Außerdem besitzt die Stadt eine schöne Pfarrkirche, ein Gymnasium und ein Opernhaus. Die 3500 E. nähren sich theils von Landwirthschaft, theils von städtischen Gewerben und der fürstl. Hofhaltung. Auch gibt es hier eine sehr bedeutende Bierbrauerei. D. kommt schon unter den Karolingern als Eschingen vor und wurde vom König Arnulf 889 der Kirche zu Reichenau in Lehn gegeben. Später war es im Besitze eigener Herren, bis es 1488 durch Kauf an die Grafen von Fürstenberg kam, in deren Besitz es verblieb. In der Nähe der Stadt liegen die Trümmer der Burg Fürstenberg, des Stammhauses der Fürsten gleiches Namens.

Donaumoos hieß die ebene und kahle, moorige und ungesunde Landstrecke von 20 St. im Umkreis und beinahe 4 QM. Flächenraum im bair. Kreise Oberbaiern auf dem rechten Donauufer zwischen Neuburg und Ingolstadt, Aichach und Schrobenhausen, deren Austrocknung durch viele Kanäle und Gräben, welche in die Donau ausmünden und über welche 122 Brücken führen, schon 1796 unter des Kurfürsten Karl Theodor Regierung begann, und in welcher zahlreiche Colonien wie Karlshuld, Rosing, Ober- und Niedermarfeld, Stengelsheim u. s. w. sich angesiedelt haben. Die Zahl der stets hülfsbedürftigen Einwohner beträgt 2500 Köpfe.

Donaustauf, ein herrlich gelegener Marktflecken des bair. Kreises Oberpfalz und Regensburg, am linken Ufer der Donau, eine Meile unterhalb Regensburg und 2 M. oberhalb Wörth, am Fuße des Bairischen Waldes, eine Besitzung des Fürsten von Thurn und Taxis, dessen Sommerresidenzschloß dicht am Ufer liegt, zählt 800 E. Einen Granitfelsen krönen die Trümmer des alten, im Dreißigjährigen Kriege 1634 zerstörten Bergschlosses Stauf. In der Nähe steht an

einer Anhöhe die 1842 in byzantinischem Stile renovirte Wallfahrtskirche St.-Salvador, und daneben erhebt sich auf einer mäßig steilen Anhöhe, dem Salvatorsberge, von den Schloßtrümmern nur durch eine schmale Thalspalte getrennt, 304 F. über dem Donauspiegel die schon aus weiter Ferne sichtbare, von König Ludwig gegründete Walhalla (s. d.). D. war früher eine freie Reichsherrschaft. Mit Regensburg kam es 1803 in den Besitz des Fürsten Primas von Dalberg, nach dem Wiener Frieden von 1809 an Baiern und 1812 unter bair. Hoheit an den Fürsten von Thurn und Taxis.

Donauwörth, eine alterthümliche Stadt im bair. Kreise Schwaben und Neuburg, Hauptort eines Landgerichtsbezirks, am linken Ufer der Donau und am Einflusse der Wernitz in dieselbe, zählt 3000 E., welche ansehnlichen Hopfen-, Hanf-, Flachs- und Obstbau treiben und beträchtliche Bierbrauereien unterhalten. Auch nähren sich viele derselben vom Frachtfuhrwesen und von der Schiffahrt auf der Donau, welche hier die von München über Augsburg nach Nürnberg führende Eisenbahn überschreitet. Die dasige ehemalige Benedictinerabtei Heiligkreuz ist gegenwärtig in ein schönes Schloß verwandelt, das der Fürst von Wallerstein besitzt. D. hat den Namen von der jetzt in Trümmer liegenden Burg **Wörth**, die 900 von dem Grafen Hupold von Dillingen erbaut, von dessen Sohne Mangold Mangoldstein genannt und nach dem Aussterben der Nachkommen desselben 1191 eine Besitzung der Hohenstaufen wurde. In der Mitte des 13. Jahrh. wurde D. der Sitz der Herzoge von Oberbaiern, und hier war es, wo Herzog Ludwig der Strenge in der Raserei grundloser Eifersucht seine Gemahlin Maria von Brabant enthaupten ließ. Von Gewissensbissen gepeinigt, verlegte er später seine Residenz von hier nach München. Zum Andenken an das unschuldig vergossene Blut errichteten die Bewohner von D. 1824 auf den Trümmern der Burg ein einfaches goldenes Kreuz. Im J. 1308 zerstörte Albrecht I. das Schloß und erhob die Stadt zur Reichsstadt; allein nur nach manchen wechselvollen Schicksalen und Kämpfen vermochte sie ihre Reichsunmittelbarkeit gegen Baiern zu behaupten. Als 1606 bei einer Procession des Abts vom Kloster zum heiligen Kreuz derselbe sammt den kath. Bewohnern von dem protest. Pöbel arg gemishandelt wurde, erklärte der Kaiser Rudolf II. auf Grund der Klagen des Abts die Stadt in die Acht und übertrug die Vollziehung derselben dem Herzoge Maximilian von Baiern. Dieser besetzte 1607 die Stadt und behielt sie für die Kosten des Executionszugs fortan in Besitz, trotz der Einsprüche des schwäb. Kreises. Auch im Dreißigjährigen Kriege, wo es 1632 von Gustav Adolf dem Herzog von Lauenburg durch Sturm entrissen und 1634 von König Ferdinand erobert wurde, erfuhr D. mannichfaltige Drangsale, sowie im Spanischen Erbfolgekriege, wo am nahegelegenen Schellenberge 2. Juli 1704 die Baiern und Franzosen durch die Kaiserlichen unter dem Prinzen Ludwig von Baden und dem Herzoge Marlborough völlig besiegt wurden. Durch Kaiser Joseph I. erhielt D. 1705 seine Reichsunmittelbarkeit zurück; doch schon im Frieden von Baden 1714 wurde es wieder an Baiern gegeben, das sich auch trotz der Bemühungen des schwäb. Kreises in dessen Besitze behauptete. Am 6. Oct. 1805 fand bei D. ein Gefecht zwischen den Franzosen unter Soult und den Östreichern unter Mack statt, in Folge dessen die Letztern zum Rückzuge über die Donau genöthigt wurden.

Donegal, eine der nordwestlichen Grafschaften der irländ. Provinz Ulster, wird im Osten von den Grafschaften Londonderry und Tyrone, südlich von Fermanagh und der Donegalbai und westlich und nördlich vom Atlantischen Ocean begrenzt, welcher hier außer der genannten Bai an den vielfach zerrissenen felsigen Küsten mehre größere und kleinere Buchten bildet, unter denen die Swilly- und Foyleseen die bedeutendern sind. Die Grafschaft ist im Norden gebirgig und wird von dem rauhen Donegalgebirge durchzogen, mit welchem und zwischen dem fruchtbare Thäler und weites Marschland wechseln; sie hat viel wüsten Boden, bedeutende Torflager und eine Menge kleiner Seen. Unter den Thälern sind Erne und Dery die bedeutendern, und unter den Flüssen der Foyle, Erne mit einem Wasserfalle, Fen, Glen, Esk und der mit Felsen und Klippen umgebene Salt. Der nördlichste Punkt ist das Vorgebirge Malinhead. D. hat ein Areal von 82 QM. und zählte 1851 nur 254300 E.; die Bevölkerung hatte seit den letzten zehn Jahren um 14 Proc. abgenommen. Dieselben treiben Viehzucht und Fischerei, ziehen namentlich feinwollige Schafe und führen viele Heringe, Stockfische, Lachse und Forellen aus. Außerdem nährt man sich von Garnspinnerei, Leinwandweberei, Wollenstrumpfwirkerei und Branntweinbrennerei. Die vorzüglichsten Städte sind **Donegal**, an dem Einflusse des Esk in die Donegalbai, mit einem guten Hafen, 4000 E., einer anglikanischen Kirche und einem alterthümlichen, nur noch zum Theil erhaltenen Schlosse der Grafen von Arran, und **Ballyshannon** an der Mündung des Flusses Erne in die Bai gleiches Namens, mit einem guten Hafen und 3700 E.

Dongola, eine dem Vicekönige von Ägypten unterworfene Provinz Nubiens am Nil, da, wo derselbe in dem mittlern Theile dieses Landes die südnördliche Hauptrichtung seines Laufs in eine ostwestliche umgeändert, hat am Ufer des Nils entlang eine Ausdehnung von etwa 60 St. und besteht aus dem meist völlig ebenen, hier beträchtlich erweiterten Thale des Nils. In den nicht angebauten, wüsten Landstrichen gibt es Hyänen, Löwen und Gazellen; Krokodile und Nilpferde hausen im Strome. Die wichtigsten Hausthiere sind Pferd und Schaf. Die Bewohner, größtentheils Barabras oder später eingewanderte Mamluken und Türken, treiben neben Viehzucht Ackerbau und gewinnen jährlich eine zwiefache Ernte. Sie bekennen sich zum Islam, und leben, sowol von der türk.-ägypt. Regierung wie von einheimischen Meliks oder Kaschefs gedrückt, trotz des Reichthums ihres Bodens in der drückendsten Armuth. In D. concentrirte sich im Mittelalter die Cultur und Macht Nubiens; in späterer Zeit hat es wie an Ausdehnung, so an Fruchtbarkeit und Volksdichtigkeit bedeutend verloren. Im 18. Jahrh. wurden die Einwohner von den südlicher einheimischen Scheigya-Arabern, den berühmten Reitern auf Dongolahengsten, theils unterdrückt, theils zur Auswanderung gezwungen. Im J. 1812 ließen sich die aus Ägypten vertriebenen Mamluken hier nieder und gründeten einen eigenen Staat; aber schon 1820 wurden sie von Ibrahim-Pascha vertrieben und wandten sich westwärts in die Wüste, wo sie spurlos verschwunden sind. Seitdem ist das Land ägyptisch. Der Hauptort ist **Neu-Dongola** oder **Marakah**, links am Nil, Sitz des Paschas mit einem Castell, welches ursprünglich nach den Angaben des 1820 Nubien bereisenden Prof. Ehrenberg angelegt ist. Der Ort selbst ward von den Mamluken gegründet, welche das 16 M. weiter oberhalb rechts am Nil gelegene **Alt-Dongola** oder **Dongola-Adschus** verlassen hatten. Letzteres war einst eine bedeutende Handelsstadt und die Capitale Nubiens; gegenwärtig ist es ein armseliges Dorf, auf einer Anhöhe gelegen. Auch in der Nähe von Neu-Dongola, auf der fruchtbaren Insel Argo haben sich Ruinen altäthiop. und ägypt. Gebäude, kolossale Statuen u. s. w. gefunden.

Don gratuit, d. i. freiwilliges Geschenk, nannte man die ehemals in Frankreich bei außerordentlichen Veranlassungen von den Ständen dem Könige als Geschenk bewilligte Steuer. Eben solche Steuern gab es sonst auch in den östr. Niederlanden und in einigen deutschen Hochstiften.

Dönhoff, eine alte adelige Familie, die aus Westfalen (aus der Gegend zwischen Hagen und Schwelm) stammt und mit den Schwertbrüdern zu Ende des 13. Jahrh. nach Livland und Kurland zog. Von dort verbreitete sie sich nach Polen und Preußen. Eine Linie derselben wurde 1630 von Kaiser Ferdinand II. in den Reichsgrafenstand erhoben; eine andere erhielt 1637 den Reichsfürstentitel. Die letztere erlosch in der Mitte des 18. Jahrh.; von der erstern blüht gegenwärtig noch das Haus Dönhoff-Friedrichstein in Ostpreußen.—**Dönhoff** (Aug. Herm., Graf von), königl. preuß. wirklicher Geh. Rath und Kammerherr, gegenwärtig das Haupt dieses Hauses und Besitzer der Friedrichstein'schen Güter bei Königsberg, wurde zu Potsdam 10. Oct. 1797 geboren. Sein Vater, **Aug. Friedr. Philipp**, Graf von D., nahm nach einer längern militärischen Laufbahn 1809 als Oberst und Flügeladjutant des Königs den Abschied, war später Landhofmeister und Landtagsmarschall der Provinz Preußen, und starb im Mai 1838. Der junge D. bereitete sich von 1812—14 auf dem Collegium Fridericianum zu Königsberg zur Universität vor, folgte aber beim Wiederausbruch des Kriegs dem Rufe zu den Waffen und machte den Feldzug von 1815 als Freiwilliger bei einem Cavalerieregimente mit. Von 1816—19 besuchte er nacheinander die Universitäten Königsberg, Göttingen und Heidelberg, lebte darauf in der Schweiz und Italien, und begann dann 1821 seine Laufbahn im preuß. Staatsdienst, indem er im auswärtigen Amte zu Berlin vielfach beschäftigt ward. Hierdurch erhielt er Gelegenheit zu einer vielseitigern Orientirung im praktischen Staatsdienste, als sie damals jungen Männern, die sich dem höhern Staatsdienst widmeten, geboten war. Im Herbst 1823 wurde D. der Gesandtschaft in Paris zugeordnet, 1825 zum Legationssecretär ernannt, Anfang 1828 in gleicher Eigenschaft nach London versetzt und bald darauf zum Legationsrath befördert. Während seines sechsjährigen Aufenthalts in England fungirte er einige male in Abwesenheit des Gesandten, Baron von Bülow, als Geschäftsträger, ward auch während der Londoner Conferenzen in der belg. Angelegenheit (1830—33) mit verschiedenen Missionen nach dem Haag, nach Teplitz und Berlin betraut. Im Herbst 1833 erfolgte seine Ernennung zum Gesandten in München, wo er sich zunächst den Angelegenheiten des Zollvereins widmete, da der Einfluß der östr. und der ultramontanen Partei der vollständigen Ausführung der das Jahr vorher geschlossenen Verträge mannichfache Hindernisse in den Weg legte. Noch bei weitem schwieriger wurde seine Stellung zu München durch den Conflict zwischen Preußen und Rom und die in Folge dessen verhängte Entfernung des Erzbischofs von Droste-Vischering. Erst mit dem Thronwechsel in

Preußen und der Kriegsgefahr von 1840 änderten sich diese gespannten Verhältnisse. Schon früher hatte er den Johanniterorden und das Kammerherrnpatent erhalten. Im Frühjahr 1842 wurde D. zum Bundestagsgesandten, 1843 zum wirklichen Geh. Rath ernannt. D.'s politische Wirksamkeit ging dahin, den Bundestag zu regerer Thätigkeit in nationalem Sinne und für allgemeine deutsche Zwecke zu veranlassen. Allein seine Bemühungen scheiterten wie die gleichen seiner Vorgänger. Wol in der Überzeugung, daß der Bundestag den Ereignissen des J. 1848 noch weniger gewachsen sei, als es in ruhigen Zeiten der Fall gewesen, bat D. im Frühjahr 1848 um seine Abberufung, die ihm Anfang Mai gewährt wurde. Er zog sich darauf auf seine Güter zurück, wurde aber schon Anfang Sept. 1848 an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten im Ministerium Pfuel berufen, welche Stellung er mit großem Widerstreben und ausdrücklich nur interimistisch annahm. Mitte November, nach dem Rücktritt des Ministeriums Pfuel, zog er sich wiederum auf seine Güter zurück, deren Verwaltung er sich nach so langjähriger Abwesenheit widmete. Im Febr. 1849 wählte ihn der zweite gumbinner Wahlbezirk zum Abgeordneten in die erste Kammer, von der er 1850 in das Staatenhaus nach Erfurt entsandt wurde. Bei den Neuwahlen im Sommer 1850 wurde D. abermals zum Mitgliede der ersten Kammer gewählt. Er schloß sich hier der der rechten Seite angehörigen, aber gemäßigtern Partei Jordan an. Nachdem er im Herbst 1851 für den Wahlkreis seines Wohnorts an dem Landtage der Provinz Preußen Theil genommen, wohnte er sodann zu Berlin der Kammersession von 1851—52 bei.

Donische Kosacken, s. Kosacken.

Donizetti (Gaetano), beliebter Componist, geb. zu Bergamo 25. Sept. 1797, erlernte die Anfangsgründe der Musik auf dem dortigen Lyceum und nahm darauf Unterricht in der Composition bei Simon Mayr. Obgleich seine Familie ihn erst zum Rechtsgelehrten, dann zu einem Maler zu bilden wünschte, war doch seine Vorliebe zur Tonkunst zu überwiegend, um sich von ihr abwendig machen zu lassen. Diese Neigung wurde um so mehr gesteigert, als er einige Zeit in Bologna verweilen konnte, wo er den ernsten classischen Kirchenstil unter Pilotti und Pater Mattei studirte. Nachdem er 1814 in seine Vaterstadt zurückgekehrt, war D. schon im Stande, eine Anzahl von Tonwerken für die Kirche, z. B. mehre Messen, Ave-Maria, Miserere u. dgl. aufzuweisen. Bald darauf erhielt er die Stelle eines Chorsängers und Archivars an der Kirche Basilica di San-Maggiore daselbst. So eifrig er sich auch mit der Kunst beschäftigte, fand er doch weder Anerkennung noch hinreichende Aufmunterung, sodaß er sich geistig niedergedrückt fühlte. Theils Ehrgeiz, theils Rücksicht auf eine bessere pecuniäre Stellung veranlaßten ihn, zur weltlichen Musik, insbesondere zur Oper überzugehen. Mit großem Eifer widmete er sich diesem Kunstzweig, unternahm eine Reise durch Italien, um mit der Bühne wie mit den Künstlern bekannt zu werden, und 1819 gelang es ihm auch, seine erste Oper „Enrico di Borgogna" auf das Theater zu Venedig zu bringen. Der Erfolg war zwar nicht ungünstig, aber weder diese Oper noch 19 andere, die er bis 1828 für Palermo, Neapel, Rom, Mailand u. s. w. setzte, machten eigentliches Aufsehen. Erst mit der Oper „L'esule di Roma" zu Neapel gewann D. größern Ruf, der sich durch einige darauf folgende Werke für Genua und Neapel steigerte, ganz vorzüglich durch seine „Anna Bolena" (1831 für Mailand). Über alle Bühnen Europas verbreiteten sich von nun an D.'s Opern. Insbesondere äußerten „L'elisir d'amore" (1832), „Marino Faliero" (1835), „Lucia di Lammermoor" (1835), „La fille du régiment" (1840) allenthalben die anziehendste Wirkung. Durch solche Erfolge wurde nun auch die Stellung D.'s eine glänzende. Bereits 1834 wurde er zum Maestro di camera und Lehrer der Composition am Conservatorium der Musik zu Neapel ernannt, und 1838, nach Zingarelli's Tod, ward er Director dieser Anstalt. Nachdem er 1842 „Linda di Chamounix" für Wien componirt, erhielt er die Ernennung eines k. k. Hofkapellmeisters. Zum Helden des Tages emporgehoben, setzte D. noch für Wien 1843 „Maria di Rohan", in demselben Jahre für Paris „Don Sebastiano", für Neapel 1844 „Caterina Cornaro". Nach Aufführung des letztern Werkes kehrte er nach Paris zurück, um sich zu neuen Arbeiten vorzubereiten. Doch 1845 schon brach seine geistige Kraft zusammen; er verfiel in einen Irrsinn oder vielmehr Stumpfsinn, aus dem ihn nichts zu erwecken vermochte. Lange Zeit hatte er so zu Ivry bei Paris verbracht, als ihn sein Neffe im Sommer 1847 nach Bergamo zurückführte. Die Hoffnung auf Genesung war jedoch vergeblich; er starb 8. April 1848 zu Bergamo. D. war einer der fruchtbarsten Operncomponisten der Neuzeit. Von 1819—44 schrieb er über 60 Opern. Konnte er sich nicht mit Rossini und Bellini hinsichtlich des Melodienreichthums messen, so ist ihm dieser doch nicht abzusprechen, und beiden Genannten ist er in dramatischer Wahrheit wie in Solidität der Ausführung offenbar überlegen.

In Folge der öfter übereilten Arbeit und der nicht selten sehr dürftigen Sujets, die er wählen mußte, geriethen freilich seine meisten Werke sehr schnell in Vergessenheit; doch dürften einige, z. B. „Belisar", die „Regimentstochter", der „Liebestrank" und andere, noch lange gern gehört werden. — Sein Bruder, Giuseppe D., der als Musikdirector einer ital. Operngesellschaft um 1830 nach Konstantinopel gelangte, erhielt dort unter dem Titel Professor und Generalmusikdirector der ottomannischen Pforte ein glänzende Anstellung. Seine Leistungen als Componist sind, außer einem Leibmarsch für den Sultan, bisher unbekannt.

Donjon hieß ursprünglich der runde oder viereckige Hauptthurm alter Burgen, der gewöhnlich als Gefängniß und als letzter Zufluchtsort diente. Später wurde der Name auch auf Citadellen und Bergfestungen übertragen.

Don Juan, wie Dr. Faust (s. d.) eine sagenhaft-mythische Person. Beide sind zu Trägern zweier Richtungen geworden, die von Einem Princip ausgehen, nämlich dem des Ungläubigen, Gottlosen, und daher sich selbst Vergötternden oder Verthierenden, dem des Subjectivismus und des Egoismus in höchster Potenz. Wie daneben im Faust der germanische subjective Idealismus, die grübelnde Speculation und der gegen den Glauben protestirende Rationalismus zum Ausdruck gekommen, so erscheint im Don Juan der praktische Realismus des Romanen, der raffinirte Sensualismus und der in Unglauben übergeschlagene blinde Glauben des entarteten Katholicismus, wie er, diesen positiven Halt verlierend, immer tiefer in Cynismus versinkt, und nicht nur zum Gottesleugner, sondern zum Geistesleugner überhaupt geworden, in dem Sinnlichen die einzige Realität und in dessen Befriedigung die höchste Aufgabe des Lebens anerkennend, bis zur trotzigen Verhöhnung und frech herausfodernden Verspottung des Übersinnlichen und daher für ihn Wesenlosen, ebenfalls dem Nihilismus, aber dem geistlosen, der Vernichtung des sittlichen Selbstbewußtseins, dem brutalen Diabolismus anheimfällt. Wie bei aller Einheit des Ausgangs- und Endpunkts Faust und Don Juan doch zugleich von entgegengesetzten Polen angezogen sich antagonistisch gegenüberstehen, so hat Faust in der Poesie, Don Juan aber in der Musik seinen Ausdruck gefunden und finden müssen. Das Ideale in Don Juansage ist das Leben eines sich dem Sinnenrausch, besonders in der Befriedigung des mächtigsten sinnlichen Triebes, des Geschlechtstriebes so schrankenlos hingebenden Wüstlings, daß er darüber hinaus nichts anerkennt, das Bewußtsein von dem Unsinnlichen über sich und in sich darüber verliert, und so Gott und Sittlichkeit verhöhnend bis zur sinnlichen Vernichtung, zum Mord des ihn an der Befriedigung seiner Lüste Hindernden fortgerissen wird, wähnend damit dessen Existenz überhaupt vernichtet zu haben, und dann theils in frechem Übermuth, theils zu seiner völligen Beruhigung das Geistige, an dessen Existenz er nicht glaubt, herausfodert, ihm diese auf die einzige für ihn gültige Weise, d. i. durch die Sinne wahrnehmbar zu demonstriren. Als aber dies nun wirklich geschieht, der Geist ihm seine Existenz und seine Macht durch die Belebung und Erscheinung des Steinbildes des Erschlagenen beweist, das er in frechem Hohn zu Gaste gebeten, und ihn nun an seine, die Tafel des Weltgerichts, vorladend zwingt, die Obmacht des Geistigen und die Nichtswürdigkeit einer blos sinnlichen, gott- und sittenlosen Existenz anzuerkennen: da ist er am Rande, bricht er zusammen und verfällt der Hölle, der ewigen Verneinung des Göttlichen. Diesen idealen Inhalt hat die Sage mit gutem Fug in einer der üppigsten Städte der einstigen Weltmonarchie, in Sevilla, localisirt und durch Namen von dortigen altadeligen Geschlechtern personificirt. Sie bezeichnet so, doch ganz im Allgemeinen, ihren Helden als ein Glied des berühmten Geschlechts Tenorio und nennt ihn Don Juan, läßt ihn aber bald zu den Zeiten Peter's des Grausamen, bald zu denen Karl's V. leben, und das Ziel seiner Sündenlaufbahn darin finden, daß er die Tochter eines Gouverneurs von Sevilla oder eines Comthurs, aus dem Geschlechte der Ulloa, entführen und seinen Lüsten opfern wollte, den ihn darin hindernden Vater im Zweikampfe ersticht, und endlich sogar in die Familiengruft des Ermordeten im Kloster von San-Francesco dringt und mit frechem Hohn an die ihm dort errichtete Statue die Einladung macht, sein Gast zu sein; daß nun aber der steinerne Gast sich wirklich eingefunden und Don Juan gezwungen habe, ihm zu folgen, und, da das Maß seiner Sünden voll, ihn der Hölle überliefert habe. Später wurde die Sage mit der von einem ähnlichen Wüstling ähnlichen Namens, Juan de Maraña, der sich ebenfalls dem Teufel verschrieben, sich jedoch zuletzt bekehrt habe und als büßender Mönch im Geruche der Heiligkeit gestorben sei, vermischt. Zuerst wurde die echte Don Juansage von Gabriel Tellez (Tirso de Molina) bearbeitet in „El burlador de Sevilla y convidado de piedra" (deutsch in Dohrn's „Span. Dramen", Bd. 1, Berl. 1841). Auf die ital. Bühne wurde dieses Drama schon bald nach 1620 verpflanzt, kam mit dem Théâtre italien nach Paris und ward hier zuerst von de Villiers als „Le festin de pierre, ou le fils

criminel" (1659) bearbeitet und aufgeführt. Dann folgte Molière's berühmter „Don Juan, ou le festin de pierre" (1665), des Schauspielers Dumesnil, genannt Rosimon, „Le festin de pierre, ou l'athée foudroyé" (1669) und eine Überarbeitung des Molière'schen von Thom. Corneille. Für die engl. Bühne richtete den Stoff Shadwell in dem „Libertine" (1676) zu. Ende des 17. Jahrh. wurde in Spanien selbst das Stück des Tellez von Antonio de Zamora überarbeitet auf die Bühne gebracht. Diese Bearbeitung ist es, welche den spätern italienischen und Mozart's Oper zu Grunde liegt. Schon zu Anfang des 18. Jahrh. hatte Goldoni den „Giovanni Tenorio, ossia il dissoluto punito" geschrieben. Um 1765 behandelte Gluck den Stoff als Ballet. Als Oper bearbeitete ihn zuerst Vincenzo Righini im „Il convitato di pietra, ossia il dissoluto" (1777); das Textbuch zu Mozart's Composition schrieb Lorenzo da Ponte (1787). Durch letztere wurde die Sage in ganz Europa, besonders in Deutschland volksthümlich, wenn sie auch hier schon früher, wahrscheinlich nach Molière's Stück, Gegenstand des Puppentheaters war. In neuester Zeit wurde sie ein Lieblingsgegenstand deutscher Kunstdichter. Dramatisch bearbeitete sie Grabbe mit der Faustsage vereint; vereinzelt Braun von Braunthal, Wiese, Hauch, N. Lenau und von Holtei. A. Dumas hat auch ein Drama „Don Juan de Maranna, ou la chute d'un ange" (1836) geschrieben, endlich aber wieder der Spanier Zorilla den Stoff dramatisch im „Don Juan Tenorio" (Madr. 1844; deutsch von de Wilde, Lpz. 1850) und dann auch episch-lyrisch im „El desafio del diablo" und „Un testigo de bronce" (1845) bearbeitet. Fast nur den Namen hat Byron's „Don Juan" mit der Sage gemein. Als Roman wurde die Sage nach Tirso's Stück behandelt von einem Deutschen („Don Juan der Wüstling", Penig 1805), ferner von Prosper Mérimée in „Les ames du purgatoire, ou les deux Don Juan" (in dessen „Dodécaton") und von Mallefille als Feuilletonroman in „La presse" (deutsch, 4 Bde., Lpz. 1848—52). Die besten Nachweisungen über die Sage und ihre Bearbeitungen gibt Scheible's „Kloster" (Bd. 3, Abth. 2, Stuttg. 1846).

Don Juan d'Austria, s. Johann von Östreich.

Donner nennt man das der Erscheinung des Blitzes folgende rollende Getöse, welches sich der Entstehung nach dem knisternden Laute des elektrischen Funkens einer Elektrisirmaschine vergleichen läßt. Daß der Donner erst nach dem Blitze gehört wird, rührt daher, daß das Licht fast augenblicklich zum Auge gelangt, der Schall dagegen einer längern Zeit bedarf, um vom Orte seiner Entstehung zum Ohre zu kommen. Das Rollen des Donners entsteht durch eine Zurückwerfung des Schalls von den Wolken und den festen Theilen der Erdoberfläche. Das oft mehre male sich wiederholende Anschwellen desselben dagegen ist eine Folge davon, daß der Blitz, welcher von einem solchen Donner begleitet wird, aus mehren an verschiedenen Stellen zwischen den Wolken überschlagenden Funken gebildet ist, und somit der von diesen in verschiedenen Entfernungen vom Beobachter liegenden Punkten fast gleichzeitig ausgehende Schall zu verschiedenen Zeiten das Ohr des Beobachters erreicht.

Donner (Georg Rafael), einer der vorzüglichsten Bildhauer seiner Zeit, geb. zu Eßlingen in Niederöstreich 1695, war anfangs Goldarbeiter und erhielt seine erste Bildung in der Kunst durch Giuliani, einen Bildhauer in dem seinem Geburtsorte nahen Stifte Heiligenkreuz. Nachher besuchte er die neubegründete Maler- und Bildhauerakademie zu Wien. Sein ganzes Leben hindurch hatte er indeß mit Nahrungssorgen und widrigen Schicksalen zu kämpfen. Er starb zu Wien 16. Febr. 1741. Erst nach seinem Tode erkannte man sein Talent. Seine Werke dienen mehren Kirchen und Palästen Östreichs zur Zierde; vorzüglich bewundert man die herrlichen Bildsäulen am Springbrunnen auf dem neuen Markte und die Statue Karl's VI. im Belvedere zu Wien. Als seine vorzüglichsten Schüler sind zu erwähnen seine Brüder, **Matthias D.**, der als Hofmedailleur und Professor der Akademie zu Wien um 1763 starb, und **Sebastian D.**, ein geschickter Bildhauer; ferner Öser, Rossier und die Gebrüder Moll.

Donnerbüchsen nannte man in Deutschland in der ersten Zeit des Geschützwesens alle Geschütze, vorzugsweise die von großem Kaliber. So werden drei Donnerbüchsen erwähnt, welche der deutsche Orden schon 1331 gegen die Schamaiten gebraucht haben soll. Eine ähnliche Bezeichnung (truenos) findet sich auch noch in Spanien, wo die Mauren zuerst Kriegsmaschinen mit Schießpulver zur Anwendung gebracht haben.

Donnerkeile, auch Donnerpfeile, werden die hier und da aufgefundenen keilartig geformten Steine genannt, von denen man sonst glaubte, daß sie durch den auf die Erde herabfahrenden Blitz gebildet würden. Sie sind theils Versteinerungen nicht mehr vorhandener Schalthiere, theils steinerne Streitärte, theils endlich ganz zufällige Bildungen. Die alten Deutschen betrach-

teten sie als die Waffen des Gottes Donar, nach dem sie wahrscheinlich benannt sind, so nahe auch die Ableitung von Donner liegen mag.

Donnersberg heißt die nördlichste Berggruppe des Wasgaus in der bair. Pfalz. Der höchste Gipfel desselben ist der Königstuhl, 2100 F., nach Andern 2052 F. hoch. Nach dem Donnersberg war zur Zeit der Napoleon'schen Herrschaft ein Departement genannt, das ein Areal von 99 QM. mit 342000 E. und Mainz zur Hauptstadt hatte und aus den vier Bezirken Mainz, Speier, Kaiserslautern und Zweibrücken bestand. — **Donnersberg** heißt auch der höchste Punkt des böhm. Mittelgebirgs, der 2646 F. hohe Berg bei Milleschau im leitmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen, gewöhnlich der **Milleschauer** genannt, der wegen seiner reizenden Aussicht sehr häufig von Teplitz aus besucht wird.

Donnerstag, engl. Thursday, schwed. Thorsdag, im lat. dies Jovis, franz. Jeudi, heißt der fünfte Wochentag zu Ehren des deutschen Gottes Donar oder Thor (s. d.), der als Gott des Firmaments vielfach mit dem römischen Jupiter übereinstimmt. — Der **Grüne Donnerstag,** im mittelalterlichen Latein Dies viridium, wird der Donnerstag in der Charwoche genannt, entweder weil der gemeine Mann an diesem Tage das erste Grün zu essen pflegte, oder weil der Gottesdienst an diesem Tage, wie an den Sonntagen der Fastenzeit, mit Pf. 23, 2 begonnen wurde.

Dönniges (Wilhelm), deutscher staatswissenschaftlicher Schriftsteller, geb. 1814 unweit Stettin, widmete sich zu Bonn und Berlin staatswissenschaftlichen und historischen Studien, begann hierauf staatswissenschaftliche Vorlesungen an der berliner Universität, und unternahm 1838 und 1839 eine wissenschaftliche Reise nach Italien. Hier entdeckte er zu Turin die kaiserl. Rathsbücher Heinrich's VII., welche er nach seiner Rückkehr unter dem Titel „Acta Henrici VII." (2 Bde., Berl. 1839) herausgab und in einer noch unvollendeten „Geschichte des deutschen Kaiserthums im 14. Jahrh." (2 Thle., Berl. 1841—42) theilweise verarbeitete. Für ähnliche historische Forschungen war D. durch Ranke gebildet, zu dessen „Jahrbücher des deutschen Reichs unter dem sächs. Hause" er die „Jahrbücher unter der Herrschaft Kaiser Otto's I." (Berl. 1840) bearbeitete. In den Staatswissenschaften ging von Anfang an seine Richtung auf die praktische Seite derselben, das Staatsrecht, die Nationalökonomie und das Finanzwesen. Über diese Gegenstände hielt er mit Glück Vorlesungen an der berliner Universität, an der er 1841 eine Professur erhielt. Die beständige rege Theilnahme an den staatswissenschaftlichen Tagesfragen, die er vielfach in Zeitungen besprach, veranlaßte auch die Schriften über „Das System des freien Handels und der Schutzzölle" (Berl. 1847) und „Die Deutsche Schiffahrtsacte und die Differentialzollfrage" (Berl. 1848). Diese Schriften waren der Vorläufer des Kampfes, der damals durch die Stiftung der Freihandelsvereine in Norddeutschland aufgenommen wurde, an denen D. jedoch selten thätigen Antheil nahm, obwol er stets zu den gemäßigten Freihandelsmännern stand. Im J. 1847 trat D. in die Dienste des Kronprinzen, jetzigen Königs Maximilian von Baiern, den er schon 1842—45 als Lehrer im Fache der Staatswissenschaften begleitet hatte. Während der letzten Bewegungen in Deutschland nahm er in der Politik eine conservativ-liberale Stellung. Er unterstützte zwar die Idee der deutschen Einheit, wollte aber zugleich die Selbständigkeit der größern deutschen Staaten gewahrt wissen. Von ihm gingen die Vorschläge aus, die Baiern bei der Centralgewalt und beim Frankfurter Parlament wegen der zukünftigen deutschen Verfassung machen ließ. Von jener Zeit an trat D. vorzüglich als Kämpfer für die Erhaltung des Deutschen Zollvereins, der Staatsgewalt gegenüber als Verfechter des neuen Ultramontanismus und der conservativen Grundlagen der deutschen Verfassungen auf. In diesem Sinne wirkte er auch bei den Dresdener Conferenzen, zu denen er mit dem Titel eines Geh. Legationsraths als zweiter Bevollmächtigter Baierns (1. Febr. 1851) gesendet wurde. Neuerdings gab er „Altschott. und altengl. Volksballaden" (Münch. 1852) in deutscher Bearbeitung heraus.

Donoso Cortés (Don Juan de Valdegamas), berühmter span. Publicist und Rechtsgelehrter, geb. im Mai 1809 zu El-Valle in Estremadura, widmete sich zu Salamanca und Caceres den philosophischen, zu Sevilla den juridischen Studien, und wurde 1829, da er erst 1833 das vorgeschriebene Alter erreichte, um in das Gremium des Advocatenstandes aufgenommen zu werden, Professor der schönen Wissenschaften an dem Collegium zu Caceres. Als 1832 König Ferdinand VII. schwer erkrankte, und es wahrscheinlich wurde, daß seiner Tochter das Thronfolgerecht bestritten werden würde, eilte er nach La-Granja und bot der Königin-Regentin seine Dienste an. Bei dem bald darauf eintretenden Ministerwechsel überreichte er der Königin eine Denkschrift, worin er das Successionsrecht Isabella's II. als unbestreitbar darzustellen suchte; doch durfte diese Denkschrift wegen ihrer allzu liberalen Ansichten nicht veröffentlicht werden. Dagegen wurde D. im Febr. 1833 Official im Ministerium der Gnaden und Justiz, im folgen-

den Jahre wirklicher Secretär der Königin. Im Sept. 1835 erhielt er den Auftrag, im Verein mit dem General Rodil die im Aufruhr befindliche Provinz Estremadura zum Gehorsam zurückzubringen, was ihm über alles Erwarten gelang. Im Jan. 1836 erhielt er das Amt eines Sectionschefs im Ministerium der Gnaden und Justiz, und im Mai wurde er Secretär des Ministerconseils, auf welchen Posten er jedoch bald selbst verzichtete. Nachdem in Folge des Aufstandes von La-Granja die Partei der Exaltados ans Ruder gekommen, trat D. aus dem öffentlichen Dienst. Zu den Cortes, die auf die constituirenden folgten, wurde er als Deputirter von der Provinz Cadiz gewählt. Nachher redigirte er mit Alcalá Galiano die Zeitschrift „El piloto", dann einige Zeit die „Revista" von Madrid. Nachdem D. von 1840—43 als Emigrant im Auslande gelebt, kehrte er nach Spanien zurück und wurde zum königl. Rathe ernannt. Unter seinen Schriften sind besonders zu erwähnen: „Consideraciones sobre la diplomacia, y su influencia en el estado politico y social de Europa, desde la revolucion de julio hasta el tradato de la cuadruple alianza" (Madr. 1834); „La ley electoral, considerada en su base y en su relacion con el espiritu de nuestras instituciones" (Madr. 1835); „Lecciones de derecho politico" (Madr. 1837). Seine Reden (Madr. 1850) und seine frühern Werke (2 Bde., Madr. 1849) erschienen gesammelt. D. bewies sich nicht nur als vielseitig gebildeten Staatsmann und gelehrten Juristen, sondern auch als einen der vorzüglichsten Stilisten.

Don Quixote, ein berühmter Roman des Cervantes (s. d.).

Doolin von Mainz ist ein sagenhafter Held, den Karl d. Gr. als Knaben von acht Jahren zum Ritter geschlagen und später mit Mainz belehnt haben soll. Seinen Thaten und seiner Liebe ist das gleichnamige Rittergedicht von Alxinger (s. d.) gewidmet, dem der alte franz. Roman „La fleur des batailles d'Oolin de Mayence" (Par. 1501) theilweise den Stoff lieferte.

Doppeladler. Der sogenannte Doppeladler, als Reichsadler, entstand nach der Vereinigung des west- und oström. Reichs aus der Verbindung der beiden Adler, die diese Reiche als Symbol geführt hatten. Von dem röm. Reiche ging dieses Symbol auf das Deutsche Reich (s. d.) über. Vgl. Bodmann, „Der zweiköpfige Adler" (Nürnb. 1802). Vom Deutschen Reiche nahm Östreich den zweiköpfigen Adler als Wappenbild an; ihm folgte Rußland, doch mit dem Unterschiede, daß der Adler hier dreifach gekrönt erscheint. Vgl. auch Bernd, „Die deutschen Farben" (Bonn 1848).

Doppelhaken hießen die starken, 4½—6 F. langen Feuergewehre, welche bis 16 Loth Blei schossen und auf einem dreifüßigen Gestell lagen. Sie wurden im 15. Jahrh. fast zugleich mit den Handröhren erfunden und vorzugsweise im Festungskriege gebraucht, um nach feindlichen Streiftrupps, einzelnen recognoscirenden Offizieren u. s. w. zu schießen. Im Heere Kaiser Karl's V. sollen sie zuerst bei der Belagerung von Parma (1521) angewendet worden sein. Es gab sogar doppelte Doppelhaken, von 6½ F. Länge und 47 Pf. Gewicht. Auch die schweren Handröhre, welche im 16. Jahrh. neben den leichtern Arkebusen oder Haken eingeführt wurden und letztere später unter dem Namen Musketen verdrängten, hießen zuerst Doppelhaken. In den Artikeln Kaiser Maximilian's II. wird verordnet, daß bei jeder Fahne von 400 Knechten 200 Arkebusier, darunter 10 mit Doppelhaken sein sollen.

Doppelmayr (Joh. Gabr.), ein bekannter deutscher Mathematiker, geb. 1671 zu Nürnberg, studirte zu Nürnberg, Altdorf und Halle die Rechte, machte aber bald Mathematik und Physik zu Hauptgegenständen seiner Beschäftigung. Er bereiste Holland und England, und erhielt 1804 die mathematische Professur am Ägidiengymnasium zu Nürnberg, wo er 1. Dec. 1750 starb. Unter seinen mathematischen, geographischen und astronomischen Werken erhielt die weiteste Verbreitung sein „Atlas novus coelestis" (Nürnb. 1742) mit 30 astronomischen Tafeln, obschon er sehr schlecht gestochen ist. Seine „Nachrichten von den nürnberger Mathematicis und Künstlern" (2 Bde., Nürnb. 1730) sind wichtig für die Geschichte der Literatur.

Doppelsalz. Ein jedes Salz besteht aus zwei Bestandtheilen, einem sauern Bestandtheil, der Säure, und einem nicht sauern Bestandtheil, der Base, welche die Säure neutralisiren kann; so ist z. B. das bekannte Glaubersalz aus Schwefelsäure und Natron zusammengesetzt, welches letztere die Base ausmacht. Sind nun aber in einem Salz mehr als eine Base mit der nämlichen Säure, oder umgekehrt mehr als eine Säure mit der nämlichen Base verbunden, oder auch mehre Basen mit mehren Säuren zu einer bestimmten Verbindung verbunden, so nennt man den Körper Doppelsalz. Zu den bekanntesten dieser Verbindungen gehören der Alaun, der aus Schwefelsäure und den beiden Basen Thonerde und Kali, und der Brechweinstein, der aus Weinsteinsäure und den beiden Basen Antimonoxyd und Kali besteht. (S. Salze.)

Doppelschlag nennt man eine der einfachsten Verzierungen eines Melodietons. Der Doppelschlag wird gebildet aus der Hauptnote und den zunächst über und unter derselben liegenden Tönen, und die Abbreviatur, deren man sich bedient, ihn anzudeuten, ist ∾, der noch öfters ein Kreuz oder b hinzugefügt wird. Früher kannte man einfache, geschnellte, prallende und geschleifte Doppelschläge, die aber außer dem einfachen nicht mehr im Gebrauch sind.

Doppelsterne sind Verbindungen zweier oder mehrer Sterne, die dem gewöhnlichen Beobachter wie ein einziger Stern erscheinen. Da sie sämmtlich nur mit Fernröhren und zwar zum großen Theil nur mit sehr guten und stark vergrößernden als verschiedene Sterne erkannt werden können, so war ihre Entdeckung erst nach Erfindung der Fernröhre möglich. Schon Galilei entdeckte ihr Dasein, und schlug auch bald darauf vor, sie zur Bestimmung der jährlichen Parallaxe der Fixsterne zu benutzen. Lange nach ihm widmeten erst Bradley, Maskelyne und Christian Mayer den Doppelsternen wieder besondere Aufmerksamkeit; doch erst Herschel der Ältere machte in ihrer Erkenntniß bedeutende Fortschritte und gelangte durch anhaltende Beobachtungen zu höchst merkwürdigen Aufschlüssen über ihre Natur. Er beobachtete seit 1778 bis zu seinem Tode über 500 Doppelsterne, bei denen die einzelnen Sterne um weniger als 32 Secunden voneinander abstehen, und theilte dieselben, je nachdem der Abstand weniger als 4, zwischen 4 und 8, zwischen 8 und 16, zwischen 16 und 32 Secunden beträgt, in vier Classen. Struve lieferte 1820 einen Katalog von 441, einen weit reichhaltigern 1827 von 3112 Doppelsternen. Hierzu kamen noch 21 neu entdeckte Doppelsterne, nebst 2 fünffachen, 9 vierfachen und 119 dreifachen in Struve's „Stellarum duplicum et multiplicum mensurae micrometricae" (Petersb. 1837). Außer Struve stellten Savary, Encke, South, besonders Herschel der Jüngere (seit 1834 am südlichen Himmel) und Mädler weitere Beobachtungen an, durch welche die Zahl der bekannten Doppelsterne auf mehr als 6000 gebracht worden ist. Die meisten Doppelsterne stehen sich wirklich nahe, und es bewegt sich einer (der Fixtrabant) um den andern (den Centralstern). Diese Art heißen physische oder wirkliche Doppelsterne, im Gegensatz zu den an Zahl geringern optischen oder scheinbaren Doppelsternen, welche nur nahe scheinen, weil sie auf derselben Gesichtslinie hintereinander stehen. Von den Sternen der drei ersten Größen ist fast der sechste, von denen der sechs ersten Größen der zehnte, von denen der sechsten bis neunten Größe nur der fünfundzwanzigste, von noch kleinern Sternen erst der zweiundvierzigste ein Doppelstern. Wenn auch meist der Nebenstern viel kleiner ist als der Centralstern (z. B. bei Rigel im Orion, beim Polarstern), so kommt es doch verhältnißmäßig häufig vor, daß die verbundenen Sterne an Helligkeit fast gleich sind. Gewöhnlich leuchten beide Sterne auch in einerlei Farbe; viele sind von ungleich tiefer Farbe, etwa der fünfte Theil aber von ungleicher Farbe. Oft sind die Farben der zusammengehörigen Sterne in der Art verschieden, daß die eine die Ergänzungsfarbe der andern ist. Hellgelb mit Blau und Gelb oder Roth mit Blau finden sich am häufigsten; seltener ist Grün mit Blau. In einzelnen Fällen, wenn der kleinere Stern blau oder grün erscheint, mag diese Farbe nur subjectiv sein, eine Wirkung des Reizes, den die gelbe oder rothe Farbe des Hauptsterns auf das Auge ausübt. Herschel stellte 1803 nach mehr als 20jähriger Beobachtung die nunmehr festbegründete Ansicht auf, daß die Doppelsterne zum größten Theil nichts Anderes seien als Sternsysteme, bestehend aus zwei (zuweilen auch mehr) Sternen, die sich in regelmäßigen Bahnen umeinander oder vielmehr um ihren gemeinschaftlichen Schwerpunkt bewegen. Die Bewegungen selbst finden ganz nach den im Planetensystem herrschenden Gesetzen und in elliptischen Bahnen statt; mithin unterliegen auch jene entfernten Weltkörper dem Newton'schen Gesetze der allgemeinen Schwere. Die Umlaufszeit kennt man erst bei den wenigsten genauer; bei γ im Löwen beträgt sie etwa 1200, bei ζ im Hercules vermuthlich nur 14 Jahre. Die wirkliche Größe der Bahnen ist übrigens bei allen ganz unbekannt, da wir ihre Entfernung von der Erde noch so gut als gar nicht kennen. Eine Folge dieser Bewegung ist, daß manche Sterne jetzt doppelt erscheinen, die früher immer nur einfach gesehen wurden, umgekehrt aber jetzt manche Doppelsterne nicht mehr zerlegt werden können. Wenn nämlich die verlängerte Ebene der Bahn eines Doppelsterns beinahe durch die Erde geht, so muß uns die Bewegung des einen um den andern geradlinig erscheinen, wie bei den Trabanten des Jupiter, und dann muß es sich während eines jeden Umlaufs zwei mal ereignen, daß die beiden Sterne sich decken. Der Stern ζ im Hercules, den Herschel 1781 als Doppelstern sah, erschien 1802 nur einfach; erst 1826 sah ihn Struve wieder doppelt. Gegen 1860 wird Castor vermuthlich einfach erscheinen. Übrigens geben Doppelsterne von sehr geringem Abstande ein vortreffliches Mittel ab, um die Güte von Fernröhren zu prüfen.

Doppler (Christian), verdienter Mathematiker und Physiker, geb. 30. Nov. 1803 zu Salzburg, besuchte das Gymnasium und Lyceum daselbst und setzte seine mathematischen und

physikalischen Studien am Polytechnischen Institut und der Universität zu Wien fort. Hierauf wurde er erst Assistent und öffentlicher Repetitor der höhern Mathematik am Polytechnischen Institut, dann Professor der Mathematik und Buchhaltung an der technischen Realschule zu Prag. Später erhielt er an diesem Institut die Lehrkanzel der praktischen Geometrie. Nach einem 15jährigen Wirken in Prag ward D. zum k. k. Bergrath und Professor der Physik und Mechanik an die Berg- und Forstakademie nach Schemnitz berufen, welche Stellung er jedoch 1848 mit einer Professur der praktischen Geometrie am Polytechnischen Institut zu Wien vertauschte. Schon früher Mitglied der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, ernannte ihn noch während seines Aufenthalts in Schemnitz die prager Universität zum Ehrendoctor der Philosophie und die k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien zum wirklichen Mitglied. Seit 1851 bekleidet D. die Stelle eines Professors der Experimentalphysik an der wiener Universität und Directors des Physikalischen Instituts zu Wien. Seine wissenschaftlichen Arbeiten, welche zum großen Theil in Zeitschriften, wie den „Jahrbüchern des Polytechnischen Instituts", den „Abhandlungen" der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften und den „Denkschriften" und „Sitzungsberichten" der wiener Akademie, niedergelegt sind, beziehen sich auf verschiedene Theile der Mathematik, besonders aber der Physik und Astronomie. Besonders hervorzuheben sind: „Versuch einer analytischen Behandlung beliebig begrenzter und zusammengesetzter Linien u. s. w." (Prag 1839); „Zwei Abhandlungen aus dem Gebiete der Optik" (Prag 1845); „Drei Abhandlungen aus dem Gebiete der Wellenlehre" (Prag 1846); „Beiträge zur Fixsternkunde" (Prag 1846); „Arithmetik und Algebra" (Prag 1843; 2. Aufl., 1851); „Über eine wesentliche Verbesserung der katoptrischen Mikroskope" (Prag 1845); „Über das farbige Licht der Doppelsterne" (Prag 1845); „Versuch einer Erweiterung der analytischen Geometrie" (Prag 1843); „Versuch einer Erklärung der galvano-elektrischen und magnetischen Polaritätserscheinungen" (Wien 1849); „Zwei weitere Abhandlungen aus dem Gebiete der Optik" (Prag 1848).

Dorat (Claude Jos.), franz. Dichter, geb. 31. Dec. 1734 zu Paris, widmete sich anfangs dem Rechtsstudium, später dem Militärstande, bis er sich, durch ein ansehnliches Vermögen dazu in den Stand gesetzt, ganz seinem Hange zur Poesie überließ. Er schrieb Trauerspiele, die aber weniger Beifall fanden, und Heroiden, unter denen seine „Réponse d'Abélard à l'Héloise" ihn vorzüglich bekannt machte. Besser gelangen ihm Erzählungen, Lieder und poetische Episteln, die sich durch leichten Witz, sinnreiche Vergleichungen, heitere Bilder und glänzendes Colorit auszeichnen und ein treues Bild des franz. Volkscharakters jener Zeit geben, aber der belebenden Wärme und innern Kraft ermangeln und nicht selten in geschmacklose Spielerei ausarten. Die didaktischen Gedichte der Engländer veranlaßten ihn, die Theorie der Schauspielkunst in der Form eines Lehrgedichts: „La déclamation théâtrale", darzustellen. Unter seinen Lustspielen fanden „La feinte par amour" und „La célibataire" den meisten Beifall. D. las und liebte die Werke der deutschen Dichter, wodurch er veranlaßt ward, „L'idée de la poésie allemande" zu schreiben. Auch war er mehre Jahre Herausgeber des „Journal des dames". Durch die Eitelkeit, alle seine Schriften mit großer Pracht drucken zu lassen, verschwendete er einen bedeutenden Theil seines Vermögens. Er starb zu Paris 29. April 1780. Seine sämmtlichen Werke sind in 20 Bänden (Par. 1764—80) erschienen; eine Auswahl derselben enthalten seine „Oeuvres choisies" (3 Bde., Par. 1786 und öfter).

Dorchester, die alterthümliche, aber gut gebaute Hauptstadt der südengl. Grafschaft Dorset, am Frome, Sitz eines Bischofs, zählt 4000 und in ihrem Districte 25000 E. Die Stadt hat ihre einst schwunghafte Wollenweberei fast ganz gegen die ebenfalls seit alter Zeit wegen ihrer Vortrefflichkeit berühmte Bierbrauerei aufgegeben. In der Nähe von D. findet sich das in England am besten erhaltene, vermuthlich von Agricola erbaute röm. Amphitheater, Maumbury genannt, welches ursprünglich für 12—13000 Personen Platz gehabt haben soll. Außerdem sind in der Umgegend viele röm. Alterthümer vorhanden, sowie die Spuren eines mit dreifachen Wällen und Gräben umgürteten altbrit. Lagers. — **Dorchester**, in der angelsächs. Zeit nicht unbedeutend und einst Bischofssitz, ist ein Städtchen in der engl. Grafschaft Oxford, am Zusammenfluß der Thame und Isis, mit einer durch Glasmalerei sich auszeichnenden goth. Kirche und hübschen Grabmonumenten. — **Dorchester** heißen auch mehre Grafschaften und Städte in Nordamerika. So eine Grafschaft in Maryland, eine andere in Untercanada im Districte Quebec, eine Stadt in Massachusetts.

Dordogne, ein Fluß im südwestlichen Frankreich, entspringt 3138 F. hoch am Fuße des Mont d'Or im Depart. Puy-de-Dôme in Auvergne, bildet dann die Grenze zwischen den Departements Puy-de-Dôme und Cantal auf der einen und Corrèze auf der andern Seite, durch-

strömt dann als schiffbarer Fluß die Departements Lot, Dordogne und Gironde und ergießt sich nach einem 59 M. langen Laufe unterhalb Bourg in die Garonne, nach welcher Vereinigung die letztere den Namen Gironde annimmt. Die D. ist 39½ M. weit aufwärts schiffbar, bis oberhalb Souillac, und Seeschiffe können in ihr bis zur Stadt Libourne aufwärts gelangen. Sie nimmt rechts die Diège, Luzège, Doustre und Vezère und die schiffbare Isle mit der Dronne auf. Nach ihr ist das Depart. **Dordogne** benannt, das gegen W. an Gironde, gegen S. an Lot-Garonne, gegen O. an Corrèze und Lot, gegen N. an Charente und Ober-Vienne grenzt und aus der zur alten Provinz Guienne gehörenden Landschaft Périgord und Theilen von Agénois, Limousin und Angoumois besteht. Im Norden ist das Departement von Verzweigungen des Berglandes von Limousin durchzogen, im Süden von den letzten Vorstufen des Hochlandes von Auvergne erfüllt; Berge und Hügel wechseln mit engen und wenig fruchtbaren Thälern ab. Der steinige und dürre Kalksteinboden ist theils von Sand-, theils von Kreidefeldern, theils von Feuersteinen und mit Kies untermengtem Thon überlagert. Die höherliegenden Gegenden sind oft meilenweit mit Haidekraut und Ginster bedeckt. Reich ist das Departement an Eisen. Bei Fignac werden Steinkohlen, bei Cransac und Terrasson Braunkohlen, bei Suquet Manganerz gefördert. Bei dem Dorfe Miremont findet sich eine der größten Höhlen Europas, Cluseau genannt. Die einzigen schiffbaren Flüsse sind die Dordogne und die Isle. Das Klima ist mitunter stürmisch und veränderlich, doch im Ganzen mild, angenehm und sehr gesund. Da der Boden im Durchschnitt wenig fruchtbar, auch die Bewohner bei aller Lebhaftigkeit ihres Temperaments am Althergebrachten hängen, so steht der Ackerbau nicht eben in hoher Blüte. Getreide wird indeß in Menge gewonnen. Fast ein Drittel des Bodens nehmen die Haiden ein; die Kastanienwälder umfassen ein Areal von 23 QM., die zahlreichen Weinpflanzungen 16½ QM. Ansehnlich ist neben dem Weinbau die Obstzucht. In den Uferlandschaften baut man Zwiebeln und Knoblauch im Großen und consumirt sie in ungeheuerer Menge. Berühmt sind die durch ihren Wohlgeruch und Geschmack sich auszeichnenden Trüffeln von Périgord, die einen wichtigen Handelsartikel bilden. In der Industrie gehört das Departement zu den am wenigsten productiven. Am bedeutendsten ist der Hammerbetrieb, die Messerwaaren- und Papierfabrikation, deren Erzeugnisse nebst Wein, Branntwein, Obst, Kastanienholz, Trüffeln, Trüffelpasteten, Geflügel und Schinken die Hauptgegenstände des Ausfuhrhandels bilden. Das Departement ist nach dem der Gironde das größte, gehört aber zu den wenig bevölkerten, denn es zählt auf 167 QM. nur 504000 E. Es hat zur Hauptstadt Périgueux, zerfällt in die fünf Arrondissements Périgueux, Bergerac, Nontron, Ribérac und Sarlat, in 47 Cantone und 582 Gemeinden.

Dordrecht, auch **Dortrecht**, von den Holländern meistens abgekürzt **Dort** genannt, reiche Handelsstadt der niederl. Provinz Südholland, mit 22000 E., liegt auf einer Insel im Biesbosch, welche durch die große Überschwemmung von 1421 entstand. Sehenswerth sind die große, 300 F. lange und 125 F. breite, 1363 in einfachem Stil erbaute und gut erhaltene Hauptkirche, mit einem auf 56 Pfeilern von Quaderstein ruhenden Mittelschiff und einem 365 Stufen hohen Thurme; ferner die Augustinerkirche mit mehren schönen Grabmälern, das prächtige Rathhaus, die Börse und verschiedene Hospitäler. Von den vormaligen Festungswerken sind nur noch einige Thürme übrig. Der Hafen ist sehr geräumig; durch zwei Kanäle können die Waaren zu Wasser bis an die Magazine mitten in die Stadt gebracht werden. Wichtig ist besonders der Handel mit Rheinweinen, mit deutschem Zimmerholz, das durch Flösse auf dem Rhein ankommt und auf den nahen Sägemühlen zerschnitten oder auch unbearbeitet nach England, Spanien und Portugal verschifft wird. Bedeutend sind die Schiffswerfte, Bleichen, Seesalzsiedereien u. s. w., sowie der Lachsfang und die Tabacks-, Salz-, Zucker-, Getreide- und Linnenausfuhr. Auch hat die Stadt eine Artillerie- und Ingenieurschule, ein Gymnasium und eine Münze. D. wurde 994 gegründet und gilt als die älteste Stadt Hollands, dessen alte Grafen hier residirten. Im Mittelalter war es die reichste und wichtigste Handelsstadt des Landes, für dessen Geschichte, sowie besonders für die der protest. Kirche sie von großer Bedeutung ist. Im J. 1572 wurde hier die erste Versammlung der freien Staaten von Holland gehalten, 1672 ebenda zuerst Wilhelm III. von Oranien zum Statthalter, Obergeneral und Admiral von Holland auf Lebenszeit ernannt. Vom 13. Nov. 1618 bis Ende Juni 1619 hielten zu D. die reformirten Theologen Hollands und mehre ausländische unter der Autorität der Generalstaaten die Synode, deren Beschlüsse noch jetzt in Holland für die ref. Kirche gelten. Sie erklärte die Arminianer oder Remonstranten (s. d.) für Ketzer und bestätigte die belg. Confession nebst dem heidelberger Katechismus.

Dorer oder **Dorier**. Die Dorer waren einer der vier Hauptstämme Griechenlands und erhielten der Sage nach ihren Namen von **Dorus**, dem Sohne Hellen's. Sie wohnten in den frühesten Zeiten in Hestiäotis, einer Landschaft in Thessalien zwischen dem Olymp und Ossa. Von den Perrhäbern nach Macedonien gedrängt, kamen sie dann nach Kreta, wo unter ihnen der Gesetzgeber Minos auftrat. Hierauf legten sie am Fuße des Öta in der Landschaft Doris (s. d.) die sogenannte dorische Tetrapolis an. Später gingen sie mit den Herakliden in den Peloponnes, wo sie in Sparta herrschten. Dorische Colonien kamen nach Italien, Sicilien und Kleinasien. Wie alle vier Hauptstämme Griechenlands durch Eigenthümlichkeit in Sprache, Sitten und Verfassung scharf voneinander geschieden waren, so bildeten besonders die Dorer den Gegensatz zu den Ioniern (s. d.). In dem dorischen Stamme blieb immer das Alterthümliche, und mit diesem etwas Festes und Ernstes, aber auch Hartes und Rauhes. Vgl. O. Müller, „Die Dorier" (2 Bde., Bresl. 1824; 2. Aufl. von Schneidewin, 3 Bde., 1844). Der **dorische Dialekt** war daher hart und rauh, der ionische weich und sanft; doch hatte jener durch sein Alterthümliches etwas Ehrwürdiges, weshalb er bei feierlichen Gesängen, z. B. Hymnen und Chorgesängen, gebraucht wurde. In der Philosophie zeigte sich der Einfluß des dorischen Charakters besonders in der pythagoreischen Schule und ihrer Anhänglichkeit an die Aristokratie. Nicht minder hervorstechend zeigt sich derselbe an Werken der Baukunst in der starken, schmucklosen dorischen Säule (s. d.) und der schlanken, schön verzierten ionischen Säule. — Auch in der Musik der Alten gab es eine **dorische Tonart**.

Dorf. Die Dörfer haben sich in Deutschland früher als die Städte, abgesehen von den röm., ausgebildet; dennoch würde es unrichtig sein, wenn man dieselben schon in den ältesten Gemeinden der Freien, den Centenen, finden wollte, indem diese weit selbständigere und unabhängigere genossenschaftliche Ansiedelungen bildeten als die Dörfer, die stets in einer sehr untergeordneten Stellung im Staate erscheinen. Dieselben entstanden theils durch die Auflösung der gedachten Centenen und Marken, theils durch den Anbau um den Haupthof eines Herrn, theils auch durch Vereinigungen zu Pfarreien. Ein großer Theil der Dörfer stand früher, und so auch noch gegenwärtig, unter einem Herrn, dem die sogenannte Dorfherrschaft zukam, und hierdurch war die freiere und selbständigere Entwickelung des Gemeindelebens behindert. Aber auch in denen, die keinen Herrn hatten (Amtsdörfer genannt, weil sie unmittelbar unter den fürstlichen Ämtern standen), nahm die Ausbildung der Gemeindeverfassuug einen ganz entgegengesetzten Gang von der der Städte, wenn schon auch den Dörfern die Rechte einer Corporation seit früher Zeit her zustanden. In den westlichen Theilen Deutschlands, namentlich denen, die unter franz. Herrschaft standen, ist dieser Gegensatz zwischen Dorf und Stadt schon seit längerer Zeit größtentheils verschwunden, im mittlern und östlichen Deutschland dagegen besteht er noch fast überall mehr oder weniger schroff fort; auch in Bezug auf den Gewerbebetrieb, der meist nur in sehr beschränktem Maße den Dörfern zugestanden ist. Erst in neuester Zeit sind zur völligen Beseitigung dieses Unterschieds und zur Übertragung einer größern politischen und gewerblichen Selbständigkeit an die Dörfer durch Gemeinde- und Gewerbeordnungen (s. d.) fast allerwärts Schritte geschehen.

Doria, angeblich von d'Oria, d. i. Kinder der Oria, der Gemahlin Arduins von Narbonne (in der ersten Hälfte des 12. Jahrh.), heißt ein uraltes Adelsgeschlecht in Genua, das eine Menge geschichtlicher Persönlichkeiten seit dem 12. Jahrh. gezählt hat. **Antonio D.**, der 1154 nebst drei andern Patriciern zum Consul gewählt wurde, brachte Genuas Handel und Schiffahrt zu hoher Blüte. Zeitgenossen von ihm waren **Andrea D.**, dem erblich ein Theil Siciliens zufiel, und **Nicola D.**, ein treuer Anhänger Kaiser Heinrich's V. In den Kämpfen der Guelfen und Ghibellinen hielten sich die Doria mit wenigen Ausnahmen zu den Letztern und wurden deshalb von den Hohenstaufen hoch begünstigt. Dem **Perceval D.**, der 1260 Statthalter der Mark Ancona, des Herzogthums Spoleto und der Romagna wurde, verdankte der König Manfred seine glücklichen Erfolge gegen den Papst. An den Kämpfen der genuesischen Geschlechter um die Herrschaft nahmen die Doria den gewaltigsten Antheil. Nach ihrem Siege in Verbindung mit dem Hause Spinola über die Grimaldi und Fieschi (s. **Genua**) beherrschte **Oberto D.** mit einem Spinola den Staat unumschränkt. Er erhob die genuesische Seemacht zur ersten ihrer Zeit und richtete 2. April 1284 mit seinem Sohne Corrado in einem blutigen Treffen die Flotte der Pisaner für immer zu Grunde. Unter **Corrado D.**, der mit Corrado Spinola ebenfalls die Herrschaft theilte, vernichtete **Lamba D.** 8. Sept. 1297 die venetianische Seemacht unter Dandolo's Befehl. Auch aus den 1306 zwischen den Familien Doria und Spinola ausbrechenden blutigen Parteikämpfen gingen die Doria in Folge ihres weitverzweigten ghibellinischen Anhangs siegreich hervor. Indeß wählten doch 1335 die Genueser den **Rafael D.** und

den Galeotto Spinola wieder zu Capitänen, **Eduardo D.** aber erhielt den Befehl über die Flotte und kämpfte siegreich gegen die Aragonier. Seit dieser Zeit waren die Doria ununterbrochen an der Spitze der genuesischen Seemacht und glänzen als die größten Seehelden des 14., 15. und 16. Jahrh. Während **Filippo D.** 1350 einen verheerenden Zug an die venetianischen Küsten unternommen, wurde ein Grimaldi in einem Seetreffen gegen die Venetianer und Aragonier besiegt, sodaß sich Genua der Schutzherrschaft Mailands unterwerfen mußte. Der große **Paganini D.** schüttelte aber dieses Joch wieder ab und vernichtete 4. Nov. 1354 nochmals die venetianische Flotte. **Filippo D.** stellte nun die genuesische Macht vollkommen her, indem er die aragonischen Landstriche in Sicilien eroberte und auf der afrik. Küste Tripolis mit unermeßlichen Schätzen wegnahm. **Lucian D.** eroberte den Hafen von Zara und lieferte dem berühmten Admiral Pisani 7. Mai 1379 ein Treffen, in welchem die Venetianer sowie in der Schlacht bei Pola große Verluste erlitten. Auch **Ambrosio** und **Pietro D.** setzten den Kampf gegen Venedig fort und brachten durch ihre glücklichen nnd kühnen Angriffe die Nebenbuhlerin dem Untergange nahe. **Ilario D.** verheirathete 1397 seine Tochter an den griech. Kaiser Emanuel. In den Kämpfen, die gegen Ende des 14. Jahrh. Genua zerrütteten und unter die Oberherrschaft Frankreichs brachten, spielten die Doria mit den Fieschi die Hauptrolle. Als 1409 die Franzosen verjagt und die Mailänder als Oberherren anerkannt wurden, erhoben sich beide Familien zur Befreiung ihres Vaterlandes. **Ceva D.** wurde hierauf mit mehren andern Patriciern an die Spitze der Regierung gestellt, und **Matteo** und **Ludovico D.** kämpften mit andern Gliedern ihres Hauses gegen die Mailänder eine blutige Schlacht 9. Aug. 1478. Zeitgenossen des berühmten Andrea D. (s. d.), des Sohnes Ceva's, waren dessen Vetter **Gianettino D.**, der sich durch Tapferkeit gegen die Corsen auszeichnete, aber durch seinen Übermuth die Verschwörung Fiesco's (s. d.) herbeiführte und ermordet wurde, und **Jeronimo D.**, Graf von Cremolin, ein weiser Staatsmann, später Cardinal und Inhaber vieler Bisthümer. **Giov. Andrea D.**, der Sohn des ermordeten Gianettino, wurde auf Befehl seines berühmten Großoheims Andrea sorgfältig gebildet und erlangte schon als Jüngling in Land- und Seeschlachten den Ruhm eines Helden. Bereits 1556 übernahm er den Oberbefehl über die in span. Diensten unter Philipp II. stehende genuesische Flotte. Im J. 1560 befehligte er ein span. Belagerungsheer vor Tripolis. Nachdem er 1364 eine Seeschlacht unweit Corsica gewonnen, führte er 1570 die span. Flotte, welche den Venetianern gegen die Türken zum Entsatze von Cypern entgegengeschickt wurde. Nationalhaß verzögerte indeß die Vereinigung der Flotten, und die Insel ging verloren. Im folgenden Jahre kämpfte D. in der span. Flotte unter Don Juan von Östreich, ließ aber seine Galeeren von der Hauptmacht abschneiden, wodurch die Türken die berühmte Schlacht bei Lepanto beinahe gewonnen hätten. Von seinem Großoheim Andrea erbte D. 1570 das Fürstenthum Melfi, die Herrschaft Tursis und viele andere Besitzthümer im genues., mailänd. und sardin. Gebiet. Er starb 1606 und hinterließ zwei Söhne, von denen **Innocenz** 1642 als Cardinal starb, während **Andrea** als letzter Sprößling das Geschlecht fortpflanzte. **Filippo D.** war eines der Häupter der Verschwornen, welche 21. Mai 1797 durch einen Handstreich den Senat zu entsetzen und sich der Regierung zu bemächtigen gedachten. Der Aufstand kam zu früh. D. fiel mit mehren Gefährten tapfer kämpfend; wenige Tage nachher erlag aber der Senat und mit ihm die alte genuesische Verfassung. Die Familie der Doria ist jetzt in viele Zweige gespalten, deren Besitzthümer in ganz Italien zerstreut liegen. Der bedeutendste und reichste ist der der **Doria-Pamfili**, Herzoge von Valmontone und Fürsten von Melfi, in Rom. Der herrliche Palast Andrea D.'s in Genua, unweit des Meeres und des Leuchtthurms, wurde bei der Revolution 1849 durch die belagernden Truppen stark beschädigt.

Doria (Andrea), als Held, Staatsmann und sittlicher Charakter der größte Mann seines Geschlechts und seines Jahrhunderts, der Sohn des hochbegabten Ceva D., war 30. Nov. 1468 zu Carrascosa im Genuesischen geboren. Seine Jugend fiel in die Zeit, wo Genua die Selbständigkeit an Mailand verloren hatte. Um sich für eine öffentliche Laufbahn zu bilden, ging er im Alter von 19 J. zu Domenico D., seinem Verwandten, einem päpstlichen Feldherrn, dann an den Hof des Herzogs Friedrich von Urbino, der damals der Mittelpunkt ausgezeichneter Männer war, später nach Neapel in die Dienste König Ferdinand's, wo er sich den Ruf eines einsichtsvollen Kriegers erwarb. Von einer Wallfahrt nach Jerusalem zurückgekehrt, fand er sein Vaterland durch Bürgerkrieg zerrüttet, und war nun eifrigst bemüht, die Ruhe zwischen Volk und Adel wieder herzustellen. Sein bescheidenes, zuverlässiges Wesen nahm die Bürger so ein, daß man ihm 1513, nach Vertreibung der Franzosen, den Oberbefehl über die Galeeren gab. D. vertrieb nun die Franzosen vollends aus den Seeplätzen, reinigte den Golf von Genua von

den Seeräubern und schwang sich schnell zu einem berühmten Admiral empor. Als Janus Fregoso die Verfassung änderte und Genua unter franz. Schutzherrschaft stellte, unterstützte ihn der bereits einflußreiche D., weil er es im Interesse der Republik hielt. Er trat mit seinen eigenen und den genues. Schiffen in die Dienste Franz' I. von Frankreich und wurde von demselben 1524 zum Admiral der vereinigten Flotten erhoben, worauf er den Spaniern bedeutende Verluste zufügte. Dessenungeachtet behandelten die Franzosen D. mit Geringschätzung, und der Papst, um den Übertritt des wichtigen Bundesgenossen zum Kaiser zu verhindern, fand es gerathen, denselben in seine Dienste zu nehmen. Mit sechs Galeeren erschien nun D. vor dem von den Spaniern genommenen Genua, schlug den zum Entsatze herbeieilenden Vicekönig Lannoy und vertheidigte mit dieser geringen Macht, mit der sich die eifersüchtigen Franzosen nicht vereinigen mochten, auch den wichtigen Hafen von Civitavecchia gegen die Kaiserlichen. Endlich, da Clemens VII. nach der Plünderung Roms nicht mehr im Stande war, eine Flotte zu halten, wurde Franz I. bewogen, den D. mit acht Galeeren wieder in Dienste zu nehmen; zugleich wurden demselben wichtige Vortheile für Genua und ihm selbst die Statthalterschaft versprochen. D. half die Spanier vollends vertreiben, sah sich aber in den Versprechungen völlig getäuscht. Er hatte im Jan. 1528 seinen Neffen Philipp mit zehn Galeeren zur Unterstützung der Franzosen vor Neapel gesandt, und dieser schlug nicht nur den Vicekönig Moncada, sondern nahm auch viele angesehene Männer gefangen, denen er versichern mußte, daß sie nicht an Frankreich ausgeliefert würden. Franz I. stellte aber dennoch ein solches Ansinnen an D., und dieser, empört und in seiner persönlichen Freiheit bedroht, ging plötzlich zur Sache Kaiser Karl's V. über und wurde von demselben unter der Bedingung, daß die Selbständigkeit Genuas geachtet werde, in Dienste genommen. D. verjagte nun die Franzosen erst aus Neapel, dann aus Genua. Als Bundesgenosse des Kaisers und im Besitze der besten Flotte damaliger Zeit, hätte er sich ohne Mühe zum Herrscher von Genua aufwerfen können; allein er gab das Beispiel der edelmüthigsten Entsagung und befestigte die Existenz der Republik im Vereine mit den Bürgern durch eine neue umfängliche Verfassung, die bis zur Auflösung des Staats bestanden hat. Auch beim Kaiser erwarb er sich durch diese That volles Vertrauen, der ihn zum Oberbefehlshaber seiner Seekräfte, zum Großkanzler des Königreichs Neapel erhob und ihm das Fürstenthum Melfi und die Herrschaft Tursis gab. Hierauf beschäftigte sich D. mit der Unterdrückung der türk. Seeräuberei und gewann auch 1532 an den griech. Küsten einen glänzenden Sieg über die türk. Flotte. Im J. 1535 leitete er die Eroberung von Tunis durch Karl V. mit solchem Glück, daß sich Khair-ed-din-Barbarossa nicht zu widersetzen wagte, und als 1542 der Kaiser gegen D.'s Rath ein gleiches Unternehmen gegen Algier wagte, rettete er durch seine Thätigkeit die kaiserl. Macht vor gänzlichem Untergange. Auch D. hatte dabei einen Theil seiner Galeeren verloren, war aber bereits 1543 schon wieder so stark gerüstet, daß er den Barbarossa von der franz. Flotte vor Nizza abschneiden konnte. Alt und mit Staatsgeschäften überhäuft, nahm D. seinen Neffen Gianettino D. zum Stellvertreter auf der See an, und dieser rechtfertigte das Vertrauen als Befehlshaber vollkommen. Allein als Erbe der Macht und des Ansehens seines Oheims erbitterte er durch Übermuth die Bürger und den Adel Genuas, was 3. Jan. 1547 zum Ausbruch der Verschwörung des Fiesco (s. d.) führte, welche die Ermordung aller Doria bezweckte. Obschon D. den Tod seines Neffen betrauerte, so benahm er sich doch bei Bestrafung dieses und eines andern Anschlags des Julius Cibo mit edler Mäßigung. Auch jetzt noch in hohem Alter unternahm er persönlich mehre Seezüge und verjagte 1554 die Franzosen aus Corsica. Der Sohn Gianettino's, **Giov. Andrea D.**, den er nach der Ermordung des Vaters zu seinem Erben und Nachfolger bestimmt hatte, überwand 1560 den berüchtigten Seeräuber Dargut, der D. 1552 einen Theil seiner Galeeren zerstört hatte. D. starb 1560.

Dorigny (Michael), franz. Maler und Kupferstecher, geb. zu St.-Quentin 1617, ein Schüler Simon Vouet's, gest. als Professor der Akademie zu Paris 1665, zeigte in seinen Arbeiten kühne Ausführung und gute Behandlung des Lichts. Wie sein Lehrer, dessen Werke er ätzte, ließ er sich indeß manche Zeichnungsfehler zu Schulden kommen. — **Dorigny** (Louis), sein Sohn, geb. 1654, ein Schüler Lebrun's, ging später nach Italien und ließ sich in Verona nieder, wo er 1742 starb. — **Dorigny** (Nicolas), der zweite Sohn, geb. 1658 zu Paris, der als Kupferstecher den Vater und Bruder übertraf, hielt sich seiner Ausbildung wegen fast 22 J. in Italien auf. Um die Cartons Rafael's zu Hamptoncourt zu stechen, ward er 1711 von Georg I. nach England berufen und wegen der bewiesenen Meisterschaft zum Ritter erhoben. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich 1724 wurde er 1725 Mitglied der Akademie in Paris und starb daselbst 1746. Einer seiner vorzüglichsten Stiche außer jenen Cartons ist die Verklärung nach

Rafael und die Apotheose der heil. Petronilla nach Guercino. Sein Stich ist leicht und kräftig, und die Arbeit mit der Nadel und dem Grabstichel glücklich verbunden.

Döring (Georg Christian Wilh. Asmus), seiner Zeit ein beliebter und fruchtbarer Novellist, geb. 11. Dec. 1789 zu Kassel, studirte in Göttingen und kehrte dann nach seiner Vaterstadt zurück, wo er für das Theater dichtete. Mancherlei Verhältnisse bestimmten ihn jedoch, seine Stellung zum Theater aufzugeben und 1815 in Frankfurt a. M. die Stelle eines Vorspielers beim Orchester zu übernehmen. Im J. 1817 trat er indeß aus diesem Verhältniß wieder heraus und übernahm die Redaction der frankfurter politischen Zeitung. Nachdem die für politische Zeitungen höchst ungünstig sich gestaltenden Zeitumstände ihn bewogen hatten, diese Redaction wieder niederzulegen, machte er eine Reise nach der Schweiz und Italien, und wurde dann 1820 mit dem Charakter eines Hofraths Führer des unter seiner Leitung zu Bonn studirenden Prinzen Alexander von Sayn-Wittgenstein. Nachher privatisirte er zu Frankfurt a. M., wo er 10. Oct. 1833 starb. D. besaß ein großes Erzählertalent und entwickelte eine Zeit lang eine ungemeine Fruchtbarkeit. Gewandtheit, Eleganz, Lebendigkeit der Darstellung und selbst Beweglichkeit der Phantasie entschädigen in seinen Novellen jedoch kaum für die Einförmigkeit der Erfindung und den Mangel an höherer Tendenz. Unter seinen Novellen sind besonders die früher sehr beliebten von 1822—33 jährlich herausgegebenen „Phantasiegemälde", ferner „Der Hirtenkrieg" (3 Bde., Frankf. 1830), „Novellen" (4 Bde., Frankf. 1831), „Das Opfer von Ostrolenka, oder die Familie Kolesko" (3 Bde., Frankf. 1832), „Roland von Bremen" (3 Bde., Frankf. 1832) zu nennen. Unter seinen wenig bedeutenden dramatischen Arbeiten wurden das Drama „Cervantes" und sein Lustspiel „Gellert" beifällig aufgenommen. Als Operndichter lieferte er den Text zu Spohr's „Berggeist" und zur „Räuberbraut" von Ries.

Doering (Theodor), einer der ausgezeichnetsten Schauspieler Deutschlands, geb. 1803 zu Warschau, wo sein Vater preuß. Salzinspector war. Anfangs für das theologische Studium bestimmt, besuchte er das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin, wurde jedoch durch unglückliche Familienverhältnisse gezwungen, sich dem Handelsfache zuzuwenden. Von Einfluß für seine spätere Laufbahn war es, daß er mit dem Vorsteher eines Liebhabertheaters, Urania, bekannt wurde. D.'s öfterer Besuch des Hoftheaters, das damals in seiner Blütezeit stand, steigerten allmälig seine Neigung für die Bühne. Nachdem er zunächst mit Erfolg in der Urania aufgetreten, widmete er sich gänzlich dem Theater und nahm ein Engagement bei der Gesellschaft des Directors Hurray. Er debutirte zuerst 1823 in Bromberg, dann in Marienberg, Graudenz, Elbing, Thorn u. s. w. Unter kümmerlichen Verhältnissen wanderte er 1826 zu Fuß von Bromberg nach Breslau, wo er bei der Bierey'schen Gesellschaft engagirt wurde. Hier entwickelte sich sein Talent für komische Rollen, und nach dem Abgange des Komikers Wohlbrück übernahm er dessen Fach mit vielem Glück. Von 1829 — 37 gastirte er in Mainz, Manheim, Karlsruhe, Hamburg, Breslau und Wien, und zwar nicht allein in komischen Rollen, sondern auch in ernsten Charakterrollen. Von dieser Zeit an breitete sich sein Ruf immer weiter aus. Im J. 1838 wurde er Seydelmann's Nachfolger in Stuttgart; 1839 erhielt er ein Engagement beim Hoftheater in Hannover. Endlich wurde er 1840 nach Seydelmann's Tode dessen Nachfolger an der berliner Hofbühne. D. ist einer der seltenen Schauspieler, welche bei ihren Darstellungen tiefes Durchdenken der Rollen mit reicher Phantasie vereinen. Sein geistvolles, lebendiges Spiel wirkt stets anregend und erwärmend auf Gemüth und Geist. Außer Franz Moor sind seine bedeutendsten Rollen die des Shylock, Schewa, Richelieu, Cromwell, Bankier Müller, Elias Krumm, vor allem aber die des Mephistopheles. In der letztern Rolle, die er theilweise wie Seydelmann auffaßt, hat er die meisten Erfolge geerntet.

Doris, eine kleine gebirgige Landschaft im eigentlichen Hellas, zwischen Phocis, Ätolien, Lokris und Thessalien, war die früheste Heimat der Dorer (s. d.), welche von hier aus in den Peloponnes wanderten. Mit ihren vier Städten Böon, Kytinion, Erineos und Pindos bildeten sie die sogenannte dorische Tetrapolis, die von den Macedoniern, Ätoliern und andern Völkerschaften nach und nach gänzlich zerstört wurde, sodaß zur Zeit der Römer von diesen Städten nur noch dürftige Trümmer übrig waren. — **Doris** hieß auch eine Landschaft in Kleinasien an der Küste von Karien, welche von den Dorern, die sich hier niedergelassen hatten, bewohnt wurde und mit sechs Hauptstädten zu einem Bunde vereinigt war, der jedoch nie in der Geschichte als selbständig, sondern immer nur einer größern Macht untergeordnet erscheint. Auf dem Vorgebirge Triopion bei Knidos feierten die Dorer ihre gemeinsamen Bundesfeste, wobei außer den gewöhnlichen Kampfspielen auch politische Gegenstände zur Berathung kamen. — Im heutigen Griechenland bildet **Doris** eine Eparchie des Gouvernements Phocis (s. d.), die,

ringsum von Gebirgen eingeschlossen, von dem Mauropotamo durchströmt wird und Libonki und das alte Ägidium als Hauptorte zählt.

Dorn (Johannes Albr. Bernh.), ausgezeichneter Orientalist, geb. 11. Mai 1805 zu Scheuerfeld im Herzogthum Koburg, studirte in Halle und Leipzig zuerst Theologie, wandte sich aber bald mit entschiedener Vorliebe unter Rosenmüller's Leitung dem Studium der orient. Sprachen zu. Im J. 1825 habilitirte er sich in Leipzig durch die „Commentatio de psalterio Aethiopico" (Lpz. 1825). Schon ein Jahr darauf erhielt er durch Frähn's Vermittelung einen Ruf als ordentlicher Professor der morgenl. Sprachen an der Universität in Charkow, wo er nach einer längern wissenschaftlichen Reise durch England und Frankreich 1829 sein Amt antrat. Nach sechsjährigem Aufenthalte daselbst wurde er als Professor der Geschichte und Geographie Asiens an dem orient. Institute des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten nach Petersburg berufen und nach Aufhebung dieses Lehrstuhls 1843 als Oberbibliothekar der kaiserl. öffentlichen Bibliothek angestellt. Auch wurde er Director des Asiatischen Museum und Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Seine amtliche Stellung veranlaßte D. zur Bearbeitung des „Catalogue des manuscripts et xylographes orientaux" (Petersb. 1852), sowie des Werks „Das Asiatische Museum der kaiserl. Akademie der Wissenschaften" (Petersb. 1846). Seine wissenschaftlichen Bestrebungen waren bisher vorzüglich auf Erforschung der Geschichte und Sprache der Afghanen, deren Studium er unter Anderm durch „Grammatische Bemerkungen über die Sprache der Afghanen" (Petersb. 1840), „A chrestomathy of the Pushtu or Afghan language" (Petersb. 1847) mit Glossar und die „History of the Afghans, translated from the Persian of Neamet-Ullah" (2 Bde., Lond. 1829) begründet hat, sowie auf die Geschichte und Geographie des Kaukasus und der südlichen Küstenländer des Kaspischen Meers gerichtet. Auf letztere beziehen sich die Ausgabe des pers. Textes nebst deutscher Übersetzung von Sehir-ed-din's „Geschichte von Tabaristan, Rujan und Masenderan" (2 Bde., Petersb. 1850) und von Chondemir's „Geschichte Tabaristans" (Petersb. 1850). Eine „Grammatik der Masenderanisprache" steht zu erwarten. Außer diesen größern Werken hat D. noch viele werthvolle, in den „Mémoires" und dem „Bulletin" der petersburger Akademie zerstreute Beiträge zur Geschichte, Geographie, Numismatik und Alterthumskunde des mohammed. Orients geliefert.

Dorn (Heinrich Ludwig Egmont), Componist und Musikdirector, geb. 14. Nov. 1804 zu Königsberg, widmete sich seit 1823 auf der Universität seiner Vaterstadt, dann zu Berlin der Rechtswissenschaft, verließ aber diese und gab sich aus Neigung mit Erfolg und größtem Eifer der Tonkunst hin. Schon 1826 kam seine erste Oper „Rolands Knappen", die er auch selbst gedichtet, auf dem Königstädter Theater zu Berlin zur Aufführung und ward mit großem Beifall aufgenommen. Im J. 1827 lieferte er die Musik zu dem Melodrama „Der Zauberer und das Ungethüm", und fand dann eine Anstellung als Lehrer an dem von Stöpel errichteten Musikinstitute zu Frankfurt a. M. Bald folgte er indessen einem Rufe als Theatermusikdirektor nach Königsberg. Hier brachte er im Juli 1828 seine zweite, von Holtei gedichtete Oper „Die Bettlerin" zur Aufführung. Im folgenden Jahre übernahm er die Stelle des Musikdirectors an dem neuerrichteten Theater zu Leipzig, wo er auch im Herbst 1831 seine dritte, von Bechstein gedichtete Oper „Abu Kara" auf die Bühne brachte. Nach der 1831 erfolgten Auflösung dieser Theaterunternehmung leitete D. provisorisch einige Monate das Orchester zu Hamburg und trat dann in ein Engagement bei dem Theater in Riga, das er 1832 mit der dortigen städtischen Musikdirectorstelle vertauschte, die ihn fast ausschließlich dem Lehrfache zuführte. D. erwarb sich um das Musikwesen zu Riga große Verdienste. Er brachte classische Tonwerke für Kirche und Concert zu Gehör, stiftete eine Liedertafel nach dem Muster der berliner und vereinigte 1836 die Musikfreunde der Ostseeprovinzen zu einem großen Musikfest. Außerdem übernahm er gleichzeitig die Direction des Theaterorchesters und führte 1838 seine vierte, allenthalben mit Beifall wiederholte Oper „Der Schöffe von Paris", drei Jahre später die Oper „Das Banner von England" auf. Nach Kreuzer's Abgang von Köln übernahm D. 1843 das dortige Amt eines städtischen Kapellmeisters, als welcher er auch das Theaterorchester dirigirte. Doch gab er schon nach Jahresfrist die letztere Stellung auf, um ausschließlich Concertdirigent und Lehrer für Composition, Gesang und Klavierspiel sein zu können. Als solcher gründete er im Sommer 1845 die Rheinische Musikschule, eine Bildungsanstalt für talentvolle, aber unbemittelte junge Leute. In den J. 1844 und 1847 dirigirte D. die Niederrheinischen Musikfeste zu Köln und führte auf dem ersten die Beethoven'sche große Missa zum ersten mal in Deutschland vollständig auf. Nach Nicolai's Tod wurde er 1849 als Kapellmeister an das Hoftheater nach Berlin berufen. Mit einem ausgezeichneten Directionstalent verbindet D. unermüdliche Berufsthätig-

keit, wovon hundert, zum Theil sehr umfangreiche Werke (einige sechzig sind durch den Stich verbreitet), viele kritische und sonstige Aufsätze musikalischen Inhalts und eine Menge tüchtiger Schüler Zeugniß ablegen.

Dörnberg (Ferdinand Wilh. Kaspar, Freiherr von), bekannt durch sein Unternehmen gegen den König Hieronymus Napoleon 1809, geb. 14. April 1768 in Hausen bei Hersfeld, stammt aus einer alten Familie Hessens, welche hier das Erbküchenmeisteramt bekleidet, und war unter der westfälischen Regierung Oberst der Gardejäger. Empört durch den Druck seines Vaterlandes, nährte er die Hoffnung, das fremde Joch abzuwerfen, und nahm an den geheimen Einverständnissen Theil, die in dieser Absicht durch ganz Deutschland unterhalten wurden. Ein Aufstand in dem Dorfe Walhausen 21. April 1809, welchen zu unterdrücken er abgeschickt wurde, brachte ihn, in der Hoffnung, daß er seine Truppen leicht überreden werde, auf den kühnen Gedanken, den König Hieronymus selbst gefangen zu nehmen. Die Soldaten weigerten sich jedoch, ihm Folge zu leisten, und kehrten nach Kassel zurück. Da D., welchem kaum einige hundert Bauern blieben, den Truppen, die gegen ihn geschickt wurden, nicht zu widerstehen vermochte, so flüchtete er nach Böhmen, wo er in das vom Herzoge von Braunschweig geworbene Corps trat, während er zu Kassel als Hochverräther zum Tode verurtheilt wurde. Er theilte die Unternehmungen und Schicksale dieses Corps, bis er 1812 in russ. Dienste trat, worauf er im Corps des Grafen Wittgenstein den Krieg gegen Frankreich mitmachte. In dem siegreichen Gefecht bei Lüneburg 2. April 1813 commandirte er gegen Morand. Nach dem Frieden trat er als Generalmajor in hannov. Dienste; später wurde er Generallieutenant und der hannov. Gesandtschaft zu Petersburg attachirt, wo er von 1842 an den Gesandtschaftsposten bekleidete. Er starb 19. März 1850 zu Kassel.

Dornburg, eine der ältesten kleinern Städte Thüringens, mit etwa 600 E., im Großherzogthume Sachsen-Weimar, drei Stunden von Jena, am linken Ufer der Saale auf einem steilen, 250 F. hohen Felsen, hat eine höchst malerische Lage mit reizender Aussicht und drei großherzogliche Schlösser, unter denen besonders das neue, 1728—48 erbaute eine romantische Fernsicht in das Saalthal darbietet. D. kommt schon 937 als Stadt vor, und die kaiserliche Pfalz daselbst, das jetzige alte Schloß, war häufig der Aufenthalt der sächs. Kaiser. Auch wurden hier von ihnen mehre Reichstage gehalten. Im J. 1081 schenkte Kaiser Heinrich IV. die Schlösser und Städte D. und Kamburg nebst andern beträchtlichen Reichsgütern dem Grafen Wiprecht von Groitzsch. Im J. 1244 war es im Besitze der Schenke von Tautenburg und Saaleck, und hundert Jahre später kauften es die Grafen von Orlamünde und von Schwarzburg, die es aber schon 1358 an den Landgrafen Friedrich den Ernsthaften von Thüringen abtreten mußten. Im 15. Jahrh. kam es an die Vitzthume von Eckstädt, die es 1486 an den Kurfürsten verkauften. Später gehörte es zu der herzoglichen Linie von Sachsen-Jena, und als diese ausgestorben, fiel es 1698 an Sachsen-Weimar. — Nicht zu verwechseln mit D. ist das Dorf Dornburg im Herzogthume Anhalt-Köthen, das ebenfalls eine kaiserliche Pfalz war, später einer gräflichen Familie gehörte, die sich darnach nannte, im 15. Jahrh. an Anhalt verkauft wurde und 1674 der Linie Anhalt-Zerbst zufiel, in welcher Zeit das Schloß daselbst erbaut wurde.

Dorner (Isaak Aug.), protest. Theolog, geb. 20. Juni 1809 zu Neuhausen ob Eck bei Tuttlingen in Würtemberg, wo sein Vater Pfarrer war, erhielt seine Vorbildung zu Tuttlingen, seit 1823 auf dem niedern theologischen Seminar zu Maulbronn und studirte seit 1827 zu Tübingen neben der Theologie besonders Philosophie. Im Herbst 1832 wurde er Vicar seines Vaters in Neuhausen ob der Eck, 1834 Repetent in Tübingen. Nachdem er 1836 die philosophische Doctorwürde erlangt und vorzüglich in der Absicht, die ref. Kirche aus Anschauung kennen zu lernen, eine halbjährige Reise nach Holland und Großbritannien gemacht, wurde er 1838 zum außerordentlichen Professor in Tübingen ernannt. Im J. 1839 folgte er einem Rufe nach Kiel als ordentlicher Professor der Theologie, welches Amt er bald mit der Stelle eines Professors und Consistorialraths zu Königsberg und 1847 eines Professors und Mitglieds des koblenzer Consistoriums zu Bonn vertauschte. Als erste bedeutendere Frucht seiner christologischen Forschungen, denen er von Anfang an vorzugsweise seine Aufmerksamkeit widmete, erschien die „Entwickelungsgeschichte der Lehre von der Person Christi" (Stuttg. 1839), von der die auf drei Theile angelegte geschichtliche und biblisch-dogmatische „Darstellung der Lehre von der Person Christi" (Theil 1, 2 Bde., Stuttg. 1845—46) eine weitere Ausführung bildet. Außer diesem auf die sorgfältigste Quellenforschung begründeten Hauptwerke veröffentlichte D. unter Andern noch: „Der Pietismus, insbesondere in Würtemberg" (Hamb. 1840); „Das Princip unserer Kirche" (Kiel 1841); „De oratione Christi eschatologica Matth. 27, 1—36" (Stuttg. 1844);

„Sendschreiben über Reform der evang. Landeskirchen“ (Bonn 1848), sowie mehre akademische Gelegenheitsschriften und eine Anzahl gehaltreicher Aufsätze und Recensionen in wissenschaftlichen Zeitschriften.

Dorow (Wilh.), bekannt als antiquarischer Schriftsteller, geb. 22. März 1790 zu Königsberg, besuchte die Schule zu Marienburg und widmete sich darauf in seiner Heimat dem Baufache, bis er 1806 in ein kaufmännisches Geschäft eintrat. In der Absicht, eine andere Thätigkeit zu suchen, verließ er 1811 Königsberg und wanderte nach Paris, worauf er im März 1812 eine Anstellung bei der preuß. Gesandtschaft erhielt. Im Febr. 1813 trat er in Breslau als freiwilliger Jäger ein und wohnte nun allen Schlachten nach der Eröffnung des Feldzugs bei. Vom Staatskanzler Hardenberg bereits mehrfach zu diplomatischen Sendungen verwendet, wurde D. nach der Einnahme von Paris zur Centralverwaltung nach Frankfurt gesendet. Nach der Auflösung dieses Dienstverhältnisses nahm er 1815 seinen Abschied und ging 1816 als preuß. Gesandtschaftssecretär nach Dresden, 1817 nach Kopenhagen, welchen Posten er jedoch wegen Krankheit niederlegen mußte. Er hielt sich nun zu Bonn auf, wo er das Museum vaterländischer Alterthümer gründete, und erhielt dann 1822 mit seiner Ernennung zum Hofrath eine Anstellung im Ministerium des Auswärtigen. Nach dem Tode Hardenberg's wurde er mit der Hälfte seines Gehalts in Ruhestand versetzt. Mit Unterstützung der preuß. Regierung machte D. 1827 eine Reise nach Italien, wo er Veranlassung zu bedeutenden Ausgrabungen und Entdeckungen im alten Etrurien gab und die im Museum zu Berlin aufgestellte Sammlung etrurischer Alterthümer erwarb. Später wählte er Halle zum Aufenthalte, wo er 16. Dec. 1846 starb. Von seinem Schriften sind zu erwähnen: „Opferstätten und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein“ (2 Bde., Wiesbad. 1819—21); „Denkmale german. und röm. Zeit in den rheinisch-westfäl. Provinzen“ (2 Bde., Stuttg. 1823—27); „Denkmäler alter Sprache und Kunst“ (2 Bde., Bonn und Berl. 1823—24); „Notizie intorno alcuni vasi etruschi“ (Pesaro 1828); „Etrurien und der Orient u. s. w.“ (Heidelb. 1829); „Voyage archéologique dans l'ancienne Etrurie“ (Par. 1829). In Verbindung mit Klaproth gab er Palin's „Collections d'antiquités égyptiennes“ (Par. 1829) heraus. Aus seiner sehr reichen Autographensammlung veröffentlichte er „Facsimile und Handschriften“ (4 Bde., Berl. 1836—38); ferner „Erlebtes aus den J. 1813—20“ (2 Bde., Lpz. 1843), worin zum Theil sehr interessantes Detail enthalten ist; „Briefe berühmter Staatsmänner“ (Lpz. 1844); „Denkschriften und Briefe“ (5 Bde., Berl. 1836—41).

Dorpat oder **Dörpt**, russ. Guriew, esthnisch Tartolin, in der Statthalterschaft Livland esthnischen Antheils, die ansehnlichste und bestgebaute Stadt desselben am Embach, über den eine steinerne und eine hölzerne Brücke führt, einst eine ansehnliche Hansastadt und jetzt, nach fast gänzlichem Verfalle zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, wieder eine Stadt von 13000 E. mit ziemlich lebhaftem und auch durch Dampfschiffe vermitteltem Verkehr. Sie hat schöne, meist gerade, zum Theil bergige Straßen, da der 110 F. hohe Domberg und mehre andere Hügel theilweise in der Stadt liegen, und drei Kirchen, der Deutschen, Russen und Esthen. In den Wintermonaten hält sich hier ein großer Theil des Landadels auf, der in D. mehre ansehnliche Häuser besitzt. Die wichtigste der hiesigen Anstalten ist die Universität. Gustav Adolf erhob das 1630 von ihm errichtete Gymnasium zwei Jahre darauf (von Nürnberg aus) zur Universität. Nach 24jährigem Bestehen ward sie erst nach Pernau, dann nach Reval, später nach D. zurück u. s. w. verlegt, ohne zur rechten Blüte zu gelangen; 1710 ging sie ganz ein. Paul I. beschloß, sie aufs neue zu errichten, doch erst durch Alexander's I. Stiftungsurkunde (12. Dec. 1802) ward dies wirklich ausgeführt. Zunächst für die Ostseeprovinzen bestimmt, hat sie doch von Anfang an Zöglinge aus allen Gegenden des Reichs und selbst des Auslandes gebildet; insbesondere studiren hier sehr viele Polen. Das Universitätsgebäude steht auf dem Grunde der alten schwed. Marienkirche, ist in einem edeln und großartigen Stile errichtet und enthält außer den Auditorien die meisten Cabinete; nur die Sternwarte, die Anatomie, der botanische Garten und die verschiedenen Kliniken, sowie die Bibliothek haben abgesonderte Locale in der Stadt und auf dem Domberge. Für letztere ist ein Theil der alten Domruine ausgebaut, die seit 1596, wo die vom Bischof Hermann 1224 erbaute prachtvolle Domkirche abbrannte, den höchsten Punkt des Bergs ziert. Sie hat gegen 80000 Bände. Die Sternwarte besitzt den ältesten der großen Frauenhofer'schen Refractoren, und den einzigen, der von ihm selbst noch vollendet worden. Das früher mit der Universität verbundene Professoreninstitut hat den übrigen Universitäten des Reichs gegen 70 Docenten geliefert. Dem trefflichen Fürsten Lieven, längere Zeit hindurch Curator der Universität, verdankt das Meiste, was jetzt besteht, seinen blühenden Zustand. Unter den frühern

theils verstorbenen, theils emeritirten Professoren zeichneten sich besonders aus: Morgenstern, Parrot, Ewers, Dabelow, Struve (jetzt in Pulkowa), Blume und mehre Andere; von den gegenwärtig wirkenden nennen wir: in der theologischen Facultät Kurz; in der medicinischen Reichert, Bidder, Walter; in der physiko-mathematischen Mädler, Kämtz, Schmidt. Die Zahl der ordentlichen Professoren ist 33, des gesammten Lehrpersonals 62; Studirende zählt man gegen 650. Mit dem J. 1851 trat eine Veränderung des Statuts ein, nach welcher der Rector nicht aus der Zahl der Professoren und von diesen erwählt, sondern vom Kaiser ernannt wird; doch muß derselbe einen gelehrten Grad besitzen. Mit Ausnahme der Collegien über russ. Recht werden alle übrigen in deutscher Sprache gehalten. Seit 1846 ist hier auch, unabhängig von der Universität, eine Veterinäranstalt gegründet, an welcher drei Professoren und mehre andere Docenten lehren. Unter den gelehrten und andern gemeinnützigen Anstalten nennen wir die livländisch-ökonomische, die schon über 40 J. besteht, und die gelehrte esthnische Gesellschaft. Die Gründung der Stadt wird in das J. 1030 gesetzt; Russen waren ihre Erbauer. Der Deutsche Orden entriß sie den Esthen 1223 durch Erstürmung des befestigten Dombergs. Sie ward hierauf Sitz eines Bischofs, dessen Palast die Stelle der heutigen Sternwarte einnahm. Nach manchen wechselnden Schicksalen eroberte Iwan IV. 1558 die Stadt; der Bischof ward nach Rußland abgeführt und die Verbindung mit der Hansa aufgehoben. Im J. 1582 kam es nebst dem größten Theile Livlands an Polen und 1625 an Schweden; doch gelangte dieses zu keinem bleibend ruhigen Besitz der Stadt, die durch Belagerungen und andere Unglücksfälle immer mehr verfiel. Nach der Eroberung durch Peter d. Gr. wurden sogar sämmtliche Einwohner nach Rußlands Innerm abgeführt und die Stadt stand 13 J. hindurch wüst. Im J. 1777 zerstörte sie ein furchtbarer Brand gänzlich, sodaß die Einwohner nur durch eine ansehnliche Unterstützung der Kaiserin Katharina II. bewogen werden konnten, den Wiederaufbau zu beginnen.

Dorsch (Gadus Callarias) ist eine zur Gattung Schellfisch (Gadus) gehörige Fischart aus der Ordnung der Kehlflosser. Er hat am Kinn einen Bartfaden, ist graugelb, braun gefleckt, der Oberkiefer länger als der untere, die Schwanzflosse abgestutzt, und die Seitenlinie verläuft krumm; Rückenflossen sind drei vorhanden. Die Schuppen sind klein, weich und glatt; das Fleisch ist weiß, leicht in Lagen theilbar, schmackhaft und gesund. Es ist daher dieser Fisch ein beliebter Speisefisch. Er findet sich häufig in der Ostsee, aber selten in der Nordsee, wo dagegen der echte Schellfisch (G. aeglefinus) häufig ist.

Dorset, eine Grafschaft im südlichen England, begrenzt im S. von dem Britischen Kanale, welcher hier die Halbinseln Purbek und Portland bildet, im W. von den Grafschaften Devon und Somerset, im N. von Somerset und Wilt und im O. von Hamp, hat ein Areal von 48½ QM. und 178000 E. in 271 Kirchspielen. Der Boden, dessen vorherrschendes Gestein die Kreide bildet, ist im Ganzen flach, aber von Reihen niedriger Berge (Downs) durchzogen, welche mit malerischen Steilküsten zum Kanal abfallen und von den Flüssen Stour, Frome oder Froom, Piddle, Wey und Brit durchbrochen werden. Wiewol einzelne Striche sehr fruchtbar, das Klima der Grafschaft außerordentlich mild, fehlt ihm doch ein begründeter Anspruch auf die herkömmliche Benennung des „Gartens von England." Zwischen Blandford und Hampshire erstreckt sich ein beträchtlicher Wald, und Poole ist von ausgedehnten, kaum Haide erzeugenden Marschen umgeben. Die Bewohner treiben Acker-, Hanf- und Flachsbau, Schafzucht und Fischerei, sowie Wollen-, Hanf- und Leinspinnerei und Weberei und Handel mit den Landeserzeugnissen. Die Hauptstadt ist Dorchester (s. d.). Nächst dieser sind die bedeutendsten Orte Poole und Weymouth, die beiden volkreichsten, Shaftesbury, Sturminster, Wareham, Sherbourne, Beaminster, Bridport und der Hafen Lyme-Regis.

Dorset war früher der Titel der Familien Beaufort (s. d.) und Grey (s. d.); später aber wurde er der der Familie Sackville, die von Hildebrand Sackville, einem der normannischen Häuptlinge, die mit Wilhelm dem Eroberer nach England kamen, abstammt, verliehen. Der erste Graf von D. war **Thom. Sackville**, geb. 1536, der als Lord Buckhurst ins Oberhaus trat. An dem Processe des Herzogs von Norfolk wie an dem der unglücklichen Maria Stuart nahm er blutigen Antheil. Lord Leicester brachte ihn zwar nachher bei der Königin in Ungnade; doch nach Leicester's Tode wendete sich ihm Elisabeth, die mit ihm verwandt war, nurum so mehr zu, machte ihn zum Kanzler der Universität Oxford und 1598 zum Großschatzmeister. Nach dem Tode der Königin bemühte er sich in seiner hohen Stellung für König Jakob I., der ihn dafür zum Grafen von D. erhob. D. starb 1608 und ist der Verfasser des bekannten „Mirrour of magistrates" (1559), eines erzählenden Gedichts, sowie der ersten regelrechten engl. Tragödie „Ferrex and Porrex", die seit 1565 öfter (von 1590 an unter dem Titel „Gorboduc") gedruckt erschien. —

Dorset (Eduard Sackville, Graf von), Enkel des Vorigen, geb. 1590, wurde unter Jakob I. zu den wichtigsten Staatsgeschäften gebraucht. Bekannt ist er insbesondere als Vertheidiger des der Bestechung angeklagten Kanzlers Bacon von Verulam im Unterhause. Als Karl I., bei dem D. wegen seiner Rechtschaffenheit in großem Ansehen stand, 1640 nach Schottland reiste, ward er zum Reichsverweser ernannt. In dem Streite des Königs mit der Nation stand er demselben erst vermittelnd, dann kämpfend zur Seite. Die Hinrichtung des Königs erschütterte ihn so, daß er bald darauf, 1652, starb. — **Dorset** (Charles Sackville, Graf von), bekannt als Dichter und Staatsmann, geb. 1637, stand, ohne ein Amt zu bekleiden, am Hofe Karl's II. in großem Ansehen. Im J. 1665 begleitete er den Herzog von York in den Krieg gegen die Holländer. Hier dichtete er vor dem großen Seetreffen das auf der engl. Flotte beliebte Lied „To all you ladies now at land". Unter Jakob II. war er mit Eifer den Staatsangelegenheiten zugethan und widersetzte sich energisch den despotischen Übergriffen der Regierung. Am Hofe Wilhelm's III., der ihn zu seinem Lordkämmerer ernannte, glänzte D. als Schöngeist und Mäcen. Er starb 1705 zu Bath. Seine Gedichte sind gesammelt in Johnson's Ausgabe brit. Dichter (Lond. 1794). **Lionel Cranfield**, des Vorigen Sohn, wurde 1720 von Georg I. zum Herzog von D. erhoben. — **Dorset** (John George Frederick, Herzog von), gest. 1815, vererbte seine Besitzthümer und Würden auf seinen Vetter, Charles Germain, Viscount Sackville und Baron Bolebrooke, geb. 1767, der unter Georg IV. und Wilhelm IV. das Amt eines Oberstallmeisters bekleidete, und 29. Juli 1843 ohne Leibeserben verstarb, sodaß der Herzogstitel mit ihm erlosch.

Dortmund, im Regierungsbezirk Arnsberg der preuß. Provinz Westfalen, früher freie Reichsstadt und Mitglied der Hansa, zählt nahe an 13000 E., welche außer Acker- und Bergbau bedeutende Industrie und Handel treiben. D. ist Sitz des westfäl. Oberbergamts, des Landrathamts, eines Kreisgerichts, eines Hauptsteueramts, und hat ein Gymnasium, welches früher, seit 1543, als eins der drei westfäl. Archigymnasien eine akademische Einrichtung besaß. Bemerkenswerth ist der combinirte Bahnhof der Köln-Mindener und der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, einer der größten des Continents, mit großartigen Werkstätten und Fabrikanlagen, in welchen gegen 1000 Menschen arbeiten. An der Westseite desselben liegt eine bedeutende Gußstahlfabrik. Ganz in der Nähe D.s sind bereits 15 Steinkohlenzechen in Betrieb, welche gegen 2000 Bergleute beschäftigen. Die seit 1850 in den Kohlengebirgen entdeckten reichhaltigen Eisensteinlager dürften bald Veranlassung zur Anlage von Hohöfen u. dgl. geben. Die Hermannseisenhütte bei Hörde, eine Stunde südlich von D., sowie die Eisenhütte Westphalia an der Lippe, drei Stunden nördlich der Stadt, beschäftigen zusammen an 3000 Arbeiter. Die ältere Geschichte D.s, das im Mittelalter Throtmanni, Trutmanna, Trutmonia, Tremonia, in deutscher Form Trotmunde, Dortmunde hieß, ist sagenhaft ausgeschmückt. Hier soll eine alte Kaiserburg Munda, in der der Graf Trutmann, welchen Karl d. Gr. 788 mit der Grafschaft Dortmund belehnte, seinen Sitz hatte, gestanden haben. Im J. 800 wurde D. zur Stadt erhoben, und bald nachher soll Karl d. Gr. den obersten Stuhl des westfäl. Freischöffengerichts daselbst gestiftet haben. Heinrich II. hielt in D. 1005 eine Kirchenversammlung und 1016 einen Reichstag. Überhaupt war D. Jahrhunderte lang häufig der Ort der kaiserl. Hofhaltung. Als Friedrich I. daselbst 1180 einen Reichstag hielt, saß er selbst als Stuhlherr zu Gericht; auch Kaiser Karl IV. verweilte hier 1327 längere Zeit. Die Stadt erhielt erst am Ende des 12. Jahrh. Mauern und hat seitdem ihren Umfang nicht geändert. Die Befestigung selbst war gut, sodaß sie während des Mittelalters nie eingenommen werden konnte und die Festigkeit D.s sprüchwörtlich wurde. Eine merkwürdige, 21monatliche Belagerung hielt D. 1387 und 1388 aus und erkämpfte sich einen ehrenvollen Frieden. Daß die Stadt im 16. Jahrh. 10000 Häuser und gegen 50000 E. gezählt, ist Erdichtung. Nach dem Dreißigjährigen Kriege war die Bevölkerung auf 3000 Seelen gesunken. Die Verfassung war bis zum 15. Jahrh. rein aristokratisch; die Macht lag allein in den Händen der Patricier, aus denen die 18 Mitglieder des Raths genommen wurden. Um jene Zeit aber wurde in Folge einer Revolution die Verfassung dahin geändert, daß in den Rath auch die sechs Gilden je ein Mitglied wählten. Im J. 1803 ward D. dem Prinzen von Oranien zugetheilt, im Oct. 1806 von franz. Truppen besetzt und 1. März 1808 von Napoleon an den Großherzog von Berg abgetreten, worauf es der Hauptort des Ruhrdepartements war. In dem Vertrage vom 31. Mai 1815 entsagte der König der Niederlande diesem Gebiete zu Gunsten der Krone Preußen. Das alte Archiv zu D. enthält wichtige Schriften und Urkunden aus der Zeit, als hier noch der Hauptfreistuhl des Femgerichts stand, dessen Verfahren schriftlich war. Nach D. hat der berühmte **Dortmunder Receß** seinen Namen, der hier 10. Juni 1609 zwischen dem Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig

von Neuburg in Beziehung auf den Jülich-kleveschen Erbfolgestreit geschlossen wurde, und demgemäß beide Theile bis zur völligen Ausgleichung dieses Streits gemeinschaftlich das fragliche Land in Besitz nahmen und verwalten ließen. D. ist Geburtsort von Friedrich Arnold Brockhaus (s. d.), dem Begründer des Conversationslexikon.

Dosen nennt man im Allgemeinen durch Deckel verschlossene Kästchen zur Aufbewahrung gewisser Gegenstände. Größere Dosen verfertigt man aus lackirtem und mannichfach verziertem Blech, aus Holz (mit eingelegter Arbeit), Porzellan, Alabaster, Serpentin, welcher namentlich in Sachsen vorzüglich schön verarbeitet und mit Gemälden verziert wird, u. s. w.; kleinere aus Gold und Silber, Zinn, Elfenbein und Perlmutter, Muscheln, Pappe und Papiermaché. Der größte Luxus wurde früher mit Schnupftabacksdosen (Tabatièren) aus Gold getrieben, welche man mit kunstvollen emaillirten Gemälden (Dosenstücken), Spieluhren (Dosenuhren) u. s. w. versah. Die Fabrikation der Dosen aus Papiermaché (Müllerdosen und Stobwasser'sche Dosen) ist der Gegenstand ziemlich bedeutender Etablissements; in Deutschland zeichnen sich insbesondere die Fabriken zu Berlin, Schmölln bei Altenburg und zu Freiberg und Zöblitz in Sachsen durch die schönste Lackirung und Malerei aus. Tabatièren von Silber, Alabaster, feinen Hölzern, versteinertem Holze u. s. w. kommen jetzt seltener vor; doch sind die schottischen Holzdosen berühmt und beliebt. Neuerdings werden, besonders in Mainz, viel Seemuscheln von schöner Färbung und Gestalt zu Dosen verarbeitet. Der Deckel an den Tabatièren ist in der Regel durch Charniere an der Dose befestigt (mit Ausnahme der runden Dosen), und die Dauerhaftigkeit der Dosen hängt besonders von der Güte dieser Charniere ab. Wenn man bei andern Instrumenten, z. B. Wasserwagen, Compassen, Thermometern u. s. w., von Dosenform spricht, so versteht man darunter die Form einer kreisrunden Dose mit besonders aufgesetztem Deckel.

Dositheus (Magister), ein Grammatiker aus dem Anfange des 3. Jahrh., ist der Verfasser eines Schulbuchs unter dem Titel „Hermeneumata", das für die Rechtsgeschichte nicht unwichtig ist durch einen Auszug aus einer juristischen Schrift, welcher sich darin unter mehren andern Aufgaben zum Übersetzen aus dem Lateinischen ins Griechische befindet. Der Text derselben ist griechisch und lateinisch; ersterer unstreitig eine von D. gemachte Übersetzung, letzterer ein allmälig in den Handschriften sehr entstellter ursprünglicher Text aus einem unbekannten Werke eines röm. Juristen. Dieses Fragment handelt von einigen Eintheilungen des Rechts und der Personen und von den Freilassungen. Herausgegeben wurde es von Schilling (Lpz. 1819) und Böcking (Bonn 1832). Vgl. Lachmann, „Versuch über D." (Berl. 1837).

Dossi (Dosso), ein berühmter ital. Maler, geb. 1479 in der Nähe von Ferrara, hatte vorzüglich den Herzog Alfons zum Gönner, und ward von Ariosto, dessen Bild er meisterhaft malte, in seinem „Orlando furioso" verewigt. Er starb zu Ferrara 1560. Die ältern Eigenthümlichkeiten der ferraresischen Schule wußte er zu einer höhern Vollendung zu entwickeln, indem er sich den Kunstrichtungen seiner großen Zeitgenossen anschloß. So näherte er sich in gewissem Betracht der Behandlungsweise Tizian's, mit welchem er auch gemeinschaftlich und in Einem Sinne einige Gemächer des Alfonsinischen Schlosses malte. Seine dortigen Bilder stellen Bacchanale mit verschiedenen Spielen von Faunen, Satyrn und Nymphen vor. In andern Bildern ahmte er Rafael nach. Unter den acht in Dresden befindlichen Gemälden D.'s zeichnet sich der Disput der vier Kirchenlehrer durch genaue Zeichnung, mit eigener Kraft des Colorits und ganz im Tizian'schen Stile, als ein Meisterwerk aus. Sein Bruder, **Giovanni Battista D.**, ist zwar weniger berühmt, war aber ein guter Landschafts- und Historienmaler.

Dotation bezeichnet ursprünglich im Civilrechte die Aussteuer bei Eheverhältnissen, und zwar sowol den Act wie den Gegenstand der Handlung. Der röm. Klerus, der die Familienverhältnisse gern auf die Kirche übertrug, foderte von dem Gründer oder geistlichen Vater einer kirchlichen Anstalt, daß derselbe sein Kind, d. h. die Stiftung, mit den gehörigen Mitteln ausstatte, dotire. In diesem Sinne spricht man noch gegenwärtig von kirchlichen Dotationen, von Kirchen- und Pfarrdotalen u. s. w. Diese bildliche Bezeichnung ging aber nicht nur in die gewöhnlichen Lebensverhältnisse über, sodaß man jede Ausstattung irgend einer Anstalt, Stiftung oder eines Ordens Dotation nannte, sondern auch in die Politik, namentlich ins Lehnwesen. So hießen bei den Longobarden die von dem Könige den Vasallen überlassenen Grundstücke eroberter Länder Dotationen. Etwas Ähnliches begründete in neuerer Zeit der Kaiser Napoleon. Er verlieh seinen ausgezeichnetsten Dienern und Generalen die durch Eroberung ihm selbst oder dem franz. Reiche vorbehaltenen Güter fremder Staaten und nannte diese Verleihungen Dotationen. Dieselben hatten sämmtlich den Charakter von Lehen, und zwar von Majoraten; mit ihnen waren theilweise Hoheitsrechte verbunden, theilweise bestanden sie aus einem Adelstitel mit einer ent-

sprechenden Dotation an Renten oder Gütern. Unter die erstern gehörten die förmlichen Vasallenstaaten in Italien: die Herzogthümer Dalmatien, Istrien, Friaul, Belluno, Bassano, Cadore, Treviso, Feltre, Vicenza, Conegliano, Padua und Rovigo. In dieser Art wurde zuerst 1806 dem Marschall Berthier das von Preußen abgetretene Fürstenthum Neufchatel verliehen, Talleyrand zum Herzog von Benevent, Bernadotte zum Herzog von Pontecorvo erhoben. Dieselben waren souveräne Fürsten, aber zugleich Vasallen des Kaiserreichs. Marschall Lefèbre dagegen erhielt 1807 den Titel eines Herzogs von Danzig und eine dem entsprechende Dotation aus den franz. Domänen, und auf gleiche Weise geschah es mit dem Marschall Davoust, der erst als Herzog von Auerstädt, dann als Fürst von Eckmühl mit Domänen ausgestattet wurde. Neben den Reichslehen Parma und Piacenza, die keine landesherrlichen Rechte besaßen, besaß theils Napoleon selbst, theils der franz. Staat in allen Theilen Italiens unermeßliche Renten und Güter, mit denen die neuen Fürsten, Grafen, Barone, Ritter und Mitglieder der Ehrenlegion vom Kaiser dotirt wurden. Der Dotirte erhielt darüber vom Reichserzkanzler, dem Präsidenten des Conseil du sceau des titres, eine förmliche Belehnungsurkunde, in der seine Rechte und Pflichten, die Erbfolge und der Heimfall an den kaiserl. Schatz in Ermangelung männlicher Erben festgesetzt waren. Ein geheimer Artikel im Pariser Frieden von 1814 hob in den fremden Ländern diese Dotationen und alle darauf bezüglichen Ansprüche mit Einem Schlage auf. Im Königreich Griechenland erfolgte durch ein Gesetz von 1835 die sogenannte Dotation der hellenischen Familien. Es ward hiernach jedem Familienhaupte ein Credit von 2000 Drachmen verliehen, wofür dasselbe im entsprechenden Werthe Staatsländereien fodern konnte, die gegen eine 36jährige Verzinsung an den Staat völlig freies Eigenthum wurden. Auch jede Gemeinde erhielt für ihre öffentlichen Bedürfnisse eine solche Dotation.

Dotter (Camelina) bezeichnet eine der Familie der Kreuzblümler (Cruciferen) angehörige Pflanzengattung, welche sich durch aufrechten Kelch, hellgelbe Blüten und aufgedunsene birn- oder keilförmige Schötchen auszeichnet, deren Klappen an der Spitze in einen linealischen Fortsatz verschmälert sind, welcher sich fest an den Griffel anlegt. Von Interesse für die Landwirthschaft ist der **gemeine Dotter** oder **Leindotter** (C. sativa), ein einjähriges, 1½—3 F. hohes Kraut, mit endständigen Blütentrauben und birnförmigen Schötchen. Die mittlern Stengelblätter sind länglich-lanzettig, entfernt gezähnelt oder ganzrandig, und am Grunde pfeilförmig umfassend. Diese Pflanze wächst an bebauten und unbebauten Stellen in Europa und Nordasien und wird in mehren Gegenden wegen ihrer ölreichen Samen als Ölpflanze angebaut. Doch ist das Öl minder geschätzt als das Rüböl, und gewöhnlich werden auch die Samen des Dotters nicht für sich allein, sondern mit Rübsen oder Raps zusammen geschlagen. Vorzüglich wichtig ist diese Pflanze für den Landwirth wegen ihrer sehr kurzen Vegetationsperiode, weshalb sie sich auch besonders zur Gründüngung eignet. Die schwach kressenartig, schleimig und bitterlich-süß schmeckenden ölreichen Samen dienten früher als einhüllendes, schmerzlinderndes und erweichendes Mittel namentlich bei Hautkrankheiten.

Douai, Douay, Stadt und starke Festung im franz. Norddepartement an der Scarpe und dem Kanal Sensée oder von D., ist Hauptort eines Arrondissements und Sitz eines Obergerichtshofs. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich die St.-Peterskirche, das Rathhaus und das Zeughaus aus. Außerdem befindet sich hier eine Universitätsakademie, ein Collége, eine Artillerieschule, ein botanischer Garten, ein Museum von Gemälden, Alterthümern und Naturalien, eine öffentliche Bibliothek und mehre andere wissenschaftliche Anstalten, sowie eine Gesellschaft für Künste und Wissenschaften, welche hier mit Eifer gepflegt werden. Die Stadt zählt 20500 E., die an der gewerblichen Betriebsamkeit des Departements den lebhaftesten Antheil nehmen, Handel mit Spitzen und Leinwand treiben, Tapeten-, Woll-, Seifen- und Zuckerfabrikation unterhalten und alle zwei Jahre eine Industrieausstellung veranstalten. D. gehörte im Mittelalter den Grafen von Flandern, dann den Herzogen von Burgund, nach deren Aussterben es einen Theil der span. Niederlande bildete, bis es unter Ludwig XIV. 1667 von den Franzosen erobert wurde. Zwar ward es 1710 durch den Herzog von Marlborough wieder genommen; allein zwei Jahre später mußte es von neuem an Frankreich sich ergeben, dem es durch den Utrechter Frieden 1714 für immer zufiel.

Doubs, einer der bedeutendsten Nebenflüsse der Saône und daher ein Seitenfluß der Rhône, entspringt in der Nähe des Dorfs Mouthe auf dem Juragebirge, in einer Höhe von 2658 F. Bald nach seinem Ursprunge bildet er den Lac de St.-Point; später erweitert er sich zu dem kleinen See Lac de Brenets. Nicht weit davon stürzt er, zwischen wilden Felsschluchten

eingeklemmt, über 80 F. tief herunter und bildet so den Saut-du-Doubs, einen der schönsten Wasserfälle in der franz. Schweiz. In der Nähe von Verdun, wo sein Spiegel nur noch 528 F. hoch liegt, ergießt er sich nach einem vielfach gewundenen Laufe von 60 M. in die Saône. Er ist reißend, stark anschwellend und nicht überall schiffbar. Mittels eines Kanals, der unterhalb Dôle an der Saône anfängt und bis in die Ill bei Strasburg geführt ist, verbindet der D. die Rhône mit dem Rhein. Nach ihm hat das Depart. Doubs seinen Namen, das aus dem größten Theil der Grafschaft Hochburgund oder Franche-Comté und der ganzen Grafschaft Mömpelgard besteht, im O. an die Schweizercantone Bern, Neufchatel und Waadt, im SW. an das Depart. Jura, im NW. an Ober-Saône und im NO. auf kurze Strecke an Ober-Rhein grenzt, und ein Areal von $95^{7}/_{10}$ QM., eine Bevölkerung von 293000 E. enthält. Mehr als vier Fünftel der Bodenfläche besteht aus Gebirgsland des Jura, dessen kahle Sandsteinfelsen gegen Südosten hin bis zu Höhen von 2—3000 F., im St.-Sorlin sogar bis 3800 F. hoch aufsteigen und sieben Monate des Jahres mit Schnee bedeckt bleiben. An diese höchste Region lehnt sich eine mittlere Plateaufläche, welche am Fuße des Gebirgs mit Morästen, auf weiten Strecken mit Moos, Gestrüpp, Dorngebüsch und Haselstauden, weiter abwärts mit Viehweiden und Nadelholz bedeckt ist. Auch die unterste Stufenlandschaft, die Region der Laubholzwaldungen, des Acker- und Weinbaus ist noch vielfach von Hügeln unterbrochen; nur das rechte Ufer des Doubs besteht zum größern Theil aus ebenem Lande. Fruchtbare Dammerde findet sich fast nur in den Thälern des D., des Ognon und Allan. Das Klima ist veränderlich und für die geographische Breite des Landes rauh. Das Departement ist reich an Eisen, Braunkohlen, Marmor, Bausteinen und Mineralquellen, die aber wenig benutzt werden, sowie an Viehweiden und Waldungen. Die Bewohner nähren sich durch Gewinnung der genannten Producte; außerdem durch Acker- und Weinbau, Pferde- und Rindviehzucht, durch Käsebereitung, sowie durch Metallwaaren- und Uhrenfabrikation. Das Departement hat zur Hauptstadt Besançon (s. d.), zerfällt in die vier Arrondissements Besançon, Pontarlier, Baume und Montbeillard.

Douche nennt man jene Art von Bad, wobei die Flüssigkeit (tropfbare oder elastische) mit einer gewissen Gewalt, aber in einen schmalen Strahl verengt, auf einen Theil des Körpers auftrifft. Man unterscheidet Wasser-, Dampf- und Luftdouchen, weniger eigentlich elektrische Douchen; ferner kalte, warme und abwechselnd kalt und warme (die sogenannte schottische) Douche. Sodann Tropfdouche (das Tropfbad); die fortwährend feine Überströmung oder Berieselung (Irrigation); die Regendouche (Regenbad, Staubbad), mit mehr oder weniger starkem Strahl; die absteigende (gewöhnlich von mehr oder weniger hoch herabstürzendem Wasser) und die aufsteigende Douche (von unten nach oben getrieben). Letztere erzeugt man entweder (wie bei Fontänen) durch den Druck einer höhern Wassersäule in einem heberartigen Rohr, oder mittels besonderer Maschinen (Klysopompe, Klyshelice, Hydroklyse, Irrigateur u. dgl.). Man leitet sie bald gegen die Außenfläche des Körpers, bald in innere Höhlen desselben, besonders in den Mastdarm und in die weiblichen Genitalien hinein, entweder stoßweise oder in continuirlichem Strom (à jet continu). Die Douchen gehören zu den kräftigsten Heilmitteln und sind neuerdings immer mehr an Schätzung bei Ärzten und Laien gestiegen. Sie wirken auf die Stelle, wo sie auftreffen, mechanisch erschütternd (daher nach Umständen abspülend, reinigend, zu Thätigkeiten, besonders Contractionen anregend), und nach dem Grad ihrer Temperatur bald das Blut hinwegtreibend, bald herzulockend, daher bald entzündungsteigernd, bald entzündungswidrig. Als sehr starke Mittel können die Douchen aber auch sehr leicht schaden, besonders wenn sie von Unbefugten oder im Übermaß gebraucht werden. Dies sah Vincenz Prießnitz (s. d.), der Stifter der Kaltwasseranstalten, so gut ein, daß er in spätern Jahren alle stärkern (armstarken und viele Ellen hoch herabfallenden) Douchen aus seinem Etablissement verbannte. Als Beispiele, welche die hohe Heilkraft der Douchen in neuerer Zeit glänzend erprobt haben, nennen wir die Behandlung der croupösen Augenentzündung Neugeborener mittels des kalten Strahls; die der Leukorrhöen und Metrorrhagien durch täglich mehrmalige aufsteigende Kaltwasserdouchen; die der stockenden und schmerzhaften Menstruation durch aufsteigende Heißwasserdouchen gegen den Uterus; die Hervorrufung der künstlichen Frühgeburt durch letztgenannte; die Behandlung der innern Darmverschlingungen durch Luft- oder Kaltwasser- und Bleiwasserdouchen in die Gedärme; die Heilung sogenannter kalter Geschwülste und mancher Lähmungen durch die heiß und kalten Wechseldouchen u. s. w.

Doughet (Caspar), franz. Maler, s. **Poussin**.

Douglas, eines der berühmtesten und weitverzweigtesten Geschlechter Schottlands, soll von einem Krieger abstammen, der 770 durch seine Tapferkeit eine von dem Scotenkönig Solvathius

gegen Donald, König der westlichen Inseln, gelieferte Schlacht entschied und wegen seiner dunkeln Gesichtsfarbe in celtischer Sprache Dhu-glas (der schwarze Mann) genannt wurde. Er erhielt zur Belohnung seines Heldenmuths Ländereien in der Grafschaft Lanark. Nach Andern wäre die Familie flamändischen Ursprungs und erst im 12. Jahrh. nach Schottland gekommen. — **Douglas** (Sir William) war ein Gefährte des tapfern Wallace, gerieth 1296 bei der Belagerung von Berwick in engl. Gefangenschaft und focht 1297 in der Schlacht bei Stirling. Sein Sohn, **James**, der „gute Lord D.", kann als der eigentliche Gründer der Macht dieses Hauses betrachtet werden. Er verband sich 1306 mit Robert Bruce (s. d.) zur Befreiung Schottlands und erwarb sich durch seine Heldenthaten im Kampfe gegen die Übermacht Englands den Ruf des tapfersten Kriegers seiner Zeit. Nach vielen kühnen Thaten unternahm er 1319 sogar einen Einfall in England, wo er bis in die Nähe von York drang. Dem letzten Willen Robert Bruce's gemäß verließ er 1329 Schottland, um das Herz dieses Fürsten nach Palästina zu bringen. Unterwegs landete er aber in Sevilla, wo der König Alfons im Begriff war, den Mauren eine Schlacht zu liefern. Von christlichem Eifer und unwiderstehlicher Kampflust getrieben, schloß sich D. den Spaniern an und fiel mit dem größten Theile seines Gefolgs im Treffen. Wegen seiner Verdienste verlieh das Parlament 1318 seiner Familie die Anwartschaft auf den schott. Thron, was später die D. in verderbliche Rivalität mit den Stuarts brachte. James D. hinterließ nur zwei natürliche Söhne, von denen der ältere, Sir **William D.**, bekannt unter dem Namen des Ritters von Liddesdale, sich ebenfalls in den Kriegen gegen die Engländer großen Ruhm erwarb, den er aber durch den Mord Sir Alexander Ramsay's (s. **Dalhousie**) und durch eine mit Eduard III. angeknüpfte landesverrätherische Unterhandlung befleckte, wofür er von seinem Vetter William auf der Jagd im Ettrickforst 1354 erschlagen wurde. Der jüngere, **John D.** (gest. 1350), wurde der Ahnherr der Grafen von Morton. Die Güter und Würden des Hauses erbte **Archibald D.**, der Bruder von James. Während der Minderjährigkeit des Königs David Bruce ward derselbe zum Regenten von Schottland ernannt, verlor aber das Leben 1333 in der Schlacht von Halidon-Hill. Sein Nachfolger, **William**, erster Graf D., maß sich in den Feldzügen von 1356 und 1357 mit Ehren gegen Eduard III. von England, und vermehrte seinen Reichthum und Einfluß durch Heirath, indem er sich nacheinander mit den Erbtöchtern der mächtigen Grafen von Marr und Angus vermählte. — **Douglas** (James, zweiter Graf), sein Sohn erster Ehe, machte nach dem Tode David's II. (1371) Anspruch auf die Krone, der er jedoch zu Gunsten Robert Stuart's entsagte, welcher ihm dagegen seine Tochter Euphemia zur Gemahlin gab. Er ward 19. Aug. 1388 in dem berühmten Treffen von Otterburne getödtet. Von seinem unehelichen Sohne William, Herrn von Drumlanrig, stammen die Herzoge und Marquis von Queensberry. Als dritter Graf D. folgte ihm sein Bruder, **Archibald der Grimmige** (the Grim), ein ebenso tapferer als wilder Krieger, der 1400 starb. — **Douglas** (Archibald, vierter Graf) nahm an der Verschwörung gegen den Thronerben, Prinz David, Herzog von Rothesay, Theil, die zu dem Morde dieses Fürsten führte, und war, gleichsam zur Strafe dieses Verbrechens, trotz des erblichen Heldenmuths seiner Familie in allen seinen Unternehmungen so unglücklich, daß er den Beinamen Tineman (der Verlierer) erhielt. Im J. 1402 ward er bei Homildon von Percy gefangen genommen, mit dem er sich gleich darauf gegen Heinrich IV. von England verband, aber nur, um 1403 bei Shrewsbury von neuem in Gefangenschaft zu gerathen. In der Folge führte er Karl VII. von Frankreich eine Hülfsmacht von 5000 Schotten zu, wofür ihm dieser das Herzogthum Touraine verlieh. Am 17. Aug. 1424 ward er jedoch von dem engl. Regenten Bedford bei Verneuil geschlagen und fand in diesem Treffen den Tod. — **Douglas** (Archibald, fünfter Graf) maßte sich während der langen Minorität Jakob's II. fast königl. Autorität an und besaß in der That weit größere Macht als die schwache Regierung, von der er ganz unabhängig lebte. Er starb 1439. — **Douglas** (William, sechster Graf), sein Sohn, ward 1440 von dem Kanzler Crichton nach Edinburg gelockt und dort nebst seinem Bruder David hingerichtet. Ihm folgte sein Oheim, **James der Dicke**, als siebenter Graf D., der den thätigen und unternehmenden Charakter dieses Geschlechts nicht besaß und den Mord seines Vorgängers ungerächt ließ. Desto größere Energie entwickelte **William**, der nach dem Tode seines Vaters 1442 der achte Graf D. wurde. Durch eine Heirath mit seiner Base Margaret, der einzigen Schwester des Emordeten, brachte er auch den Theil der Familiengüter an sich, der an die weibliche Linie übergegangen war, und zwang Jakob II., ihn zum Generallieutenant oder Statthalter des Königreichs zu ernennen, in welcher Eigenschaft er dem Monarchen nur den Schatten der Macht ließ. Seiner Vormund-

schaft überdrüssig, lud ihn Jakob 1452 nach Stirling-Castle ein und erdolchte ihn dort eigenhändig während eines Hoffestes. Mit ihm sank der Glücksstern des Hauses. Sein Bruder, **James**, neunter Graf D., griff zu den Waffen und erklärte dem König einen Krieg auf Tod und Leben, ward aber 1455 besiegt und mußte sich nach England flüchten. Seine unermeßlichen Güter wurden confiscirt. Als er nach einem langjährigen Exil 1483 einen Einfall in Schottland versuchte, ward er festgenommen und ins Kloster Lindores gesteckt, wo er 1488 als Mönch starb.

Der oben erwähnte William, erster Graf D., hatte aus seiner zweiten Ehe mit Margaret Stewart, Schwester des Grafen von Angus, einen Sohn, George D., welcher 1389 die Grafschaft **Angus** erhielt und sich mit Marie, Tochter König Robert's III., verheirathete. Seine Nachkommen hielten sich zur königl. Partei, wurden nach der Ächtung der ältern Linie mit einem Theile der Familienglieder belehnt und gelangten zu großem Ansehen. **Archibald D.**, fünfter Graf Angus, mit dem Beinamen Bell-the-Cat, erinnerte durch seine Macht und Größe an die alten D. Wie sie, empörte er sich gegen den König (Jakob III.), dessen Liebling Cochrane er 1480 aufhängen ließ, und zu dessen Entthronung er viel beitrug. Zwei von seinen Söhnen fielen 1513 in der Schlacht bei Flodden, eine Katastrophe, die er nicht lange überlebte. — Der dritte war **Gavin D.**, Bischof von Dunkeld, einer der ältesten schott. Dichter, geb. 1474, gest. zu London 1522. Seine bekanntesten Werke sind: „Palace of honour" (1501), ein allegorisches Gedicht oder Regentenspiegel, welches er Jakob IV. widmete; „King Hart", eine bildliche Darstellung des menschlichen Lebens, die zuerst in Pinkerton's Sammlung altschott. Gedichte (Lond. 1788) veröffentlicht wurde; eine 1513 geschriebene Übersetzung der Äneide (Lond. 1553; neue Ausg. mit dem Leben des Verfassers, Edinb. 1710), die, obgleich jetzt veraltet und zum Theil unverständlich, zu jener Zeit für meisterhaft galt. Sie ist die erste Version eines lat. Classikers, die in einer brit. Mundart versucht worden. — Sein Neffe, **Archibald**, sechster Graf Angus, Enkel und Nachfolger des fünften, vermählte sich 1514 mit Margarethe von England, Witwe Jakob's IV., und war eine Zeit lang im Lande großmächtig, wurde aber 1528 geächtet und mußte sich nach England flüchten. Von hier aus machte er 1542 einen Einfall in Schottland, und obwol er eine Niederlage erlitt, kehrte er doch 1543 nach dem Tode seines Stiefsohns, Jakob's V., in sein Vaterland zurück, wo er in alle seine Würden und Güter wieder eingesetzt wurde. Er hinterließ nur eine Tochter, Lady Margaret D., Gemahlin des Grafen von Lennox, dem sie Darnley, den Gemahl der Königin Maria Stuart, gebar. — Der Titel eines Grafen Angus ging daher auf Archibald's Neffen, David, über. Der Bruder desselben, **James D.**, verheirathete sich mit Elisabeth, Erbin der Grafen von Morton, wurde von der Königin Maria zum Kanzler ernannt und nahm thätigen Antheil an den Verschwörungen und Intriguen jener unglücklichen Zeit. Im J. 1572 ward er Regent von Schottland während der Minorität Jakob's VI. und beherrschte das Reich acht Jahre lang mit fast unumschränkter Gewalt, bis er endlich als Mitschuldiger an dem Morde Darnley's angeklagt, zum Tode verurtheilt und 2. Juni 1581 zu Edinburg durch die Maiden, eine Art Guillotine, die er selbst eingeführt, hingerichtet wurde. Sein Neffe, **Archibald**, achter Graf Angus, folgte ihm auch als Graf von Morton, starb aber 1588 kinderlos, worauf die Grafschaft Morton der Familie D. von Lochleven, Nachkommen der frühern Grafen, die von Angus aber seinem Vetter Sir William D. von Glenbervie zufiel. — Dessen Sohn, **William**, Graf Angus, ward 1633 zum **Marquis von D.**, erhoben und gehörte zu den treuesten Anhängern Karl's I. Sein Urenkel, **Archibald**, erhielt in Betracht des alten Glanzes der Familie 1703 noch als Kind die Würde eines **Herzogs von D.**, starb aber 1761 unvermählt, wodurch der herzogliche Titel erlosch, während das Marquisat auf den Herzog von Hamilton überging, der von Lord William D., jüngerm Sohne des ersten Marquis, abstammte. (S. **Hamilton**.) — Der Schwestersohn des Herzogs von D., **Archibald Stuart**, geb. 1748, erbte die alten Familiengüter, nahm den Namen D. an und ward 1790 als **Lord D. von Douglas-Castle** zum Peer erhoben. Seine beiden ältesten Söhne, Archibald und Charles, starben 1844 und 1848 kinderlos; Titel und Güter erbte der jüngere Bruder, **James**, jetziger **Lord D.**, geb. 9. Juli 1787. Er ist Geistlicher der anglikanischen Kirche und lebt in kinderloser Ehe mit einer Tochter des Generals Murray, von der Familie der Lords Elibank.

Dove (Heinr. Wilh.), einer der bedeutendsten Physiker der Gegenwart, geb. 6. Oct. 1803 zu Liegnitz, wo sein Vater Kaufmann war, erhielt seine Vorbildung auf der dortigen Ritterakademie und widmete sich seit Ostern 1821 zu Breslau, seit 1824 zu Berlin mathematischen und physikalischen Studien. Nachdem er 1826 mit der Schrift „De barometri mutationibus" (Berl. 1826) promovirt, habilitirte er sich Ostern 1826 als Privatdocent zu Königsberg und erhielt daselbst im Sommer 1828 eine außerordentliche Professur, die er Michaelis 1829 mit einer solchen

in Berlin vertauschte. Hier wurde er später zum ordentlichen Professor befördert und in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen. In den „Abhandlungen" der letztern, sowie in Poggendorff's „Annalen" hat D. viele seiner Untersuchungen und Entdeckungen niedergelegt, mit denen er besonders die Meteorologie, Klimatologie und Atmosphärologie bereicherte. Von seinen sonstigen, für die Wissenschaft höchst bedeutenden Schriften sind zu nennen: „Über Maß und Messen" (2. Aufl., Berl. 1835); „Meteorologische Untersuchungen" (Berl. 1837); „Über die nicht periodischen Änderungen der Temperaturvertheilung auf der Oberfläche der Erde" (4 Thle., Berl. 1840—47); „Untersuchungen im Gebiete der Inductionselektricität" (Berl. 1843); „Über den Zusammenhang der Wärmeveränderungen der Atmosphäre mit der Entwickelung der Pflanzen" (Berl. 1846); „Temperaturtafeln" (Berl. 1848); „Monatsisothermen" (Berl. 1850); „Bericht über die 1848 und 1849 auf den Stationen des meteorologischen Instituts im preuß. Staate angestellten Beobachtungen" (Berl. 1851). Für einen weitern Leserkreis sind bestimmt die gehaltreichen kleinern Schriften: „Die Witterungsverhältnisse von Berlin" (Berl. 1842); „Über Wirkungen aus der Ferne" (Berl. 1845); „Über Elektricität" (Berl. 1848). Auch gibt D. seit 1837 das „Repertorium der Physik" heraus.

Dover, eine Seestadt in der engl. Grafschaft Kent, an der schmalsten, 24 engl. M. breiten Stelle der Meerenge von Calais oder Dover (Strait of Dover), Frankreich gegenüber gelegen, ist wegen ihres belebten Hafens, der zu den sogenannten Fünfhäfen (s. **Cinque-Ports**) gehört, und wegen der Befestigung merkwürdig, sowie durch seine Seebäder bekannt. Der Ort liegt am Ausgange eines romantischen, von Kreidefelsen umschlossenen Thals und zählt 16000, in seinem District gegen 29000 E. Die meist kleinen, braun oder olivenfarb angestrichenen Häuser mit grauen Schieferdächern, Schiebefenstern und verschlossenen Thüren geben der Stadt ein düsteres Ansehen. Sie hat zwei Kirchen, die des heil. Jakob, des Schutzheiligen der Seeleute, ein großes 1216 errichtetes Gebäude, und die Marienkirche, welche die Normannen stifteten. Auch haben alle Dissenters daselbst Bethäuser. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus das Kriegshospital, die Stadthalle, das Schauspielhaus und das Casino. Der Hafen reicht mitten in die Stadt, leidet aber an Versandung. Seit dem letzten Frieden hat sich D. als Übergangspunkt nach Frankreich sehr gehoben. Täglich findet zwischen D. und Calais ein regelmäßiger Verkehr durch Dampfböte, sowie seit 1851 eine submarine Verbindung durch einen elektromagnetischen Telegraphen statt. Über Folkstone und Ashford führt von D. eine 14 M. lange Eisenbahn nach London. Die Kreidelager in der Nähe haben eine Mächtigkeit von 760 F. Die Höhen von D. selbst sind zu beiden Seiten stark befestigt. Die nördliche, 4—500 F. hoch, trägt das von den Römern erbaute, von den Normannen erweiterte alte Schloß, **Dover-Castle**, mit dem von Wilhelm dem Eroberer angelegten Castell und zwei neuern geräumigen Kasernen. Ein scharfes oder bewaffnetes Auge erblickt von hier bei hellem Wetter die Fensterscheiben von Calais. Auf der südwestlichen Seite steht das neue Fort und unweit davon der berühmte Shakspeare-Felsen (Shakspeare-Cliff, bekannt aus des Dichters „König Lear"). Dovre-Castle galt seit der Verstärkung durch Wilhelm den Eroberer für unüberwindlich; doch wurde es unter Karl I. von einer kleinen Abtheilung des Parlamentsheeres genommen. Als Napoleon von Boulogne aus mit einer Landung in England drohte, sah man sich genöthigt, D. mehr nach den Regeln der neuern Befestigungskunst zu verstärken. Seitdem beherrschen die Werke das ganze Seeufer. Am 29. Mai 1653 verloren die Holländer unter Tromp eine Seeschlacht auf der Höhe von D.

Dover'sche Pulver nennt man in der Heilkunde eine Mischung aus Opium und Ipecacuanhapulver (etwa von jedem 1/4—1 Gran) mit Zucker. Diese Pulver sind ein beliebtes und bewährtes Mittel gegen Durchfälle, auch als schlafmachendes und schweißbringendes Mittel üblich. Manche setzen noch ein Abführsalz (schwefelsaures Kali) hinzu, was aber in vielen Fällen nicht paßt. Neuerdings sind die Dover'schen Pulver durch den Gebrauch des Morphium etwas aus der Mode gekommen.

Dow, Dou oder Douw (Gerard), einer der berühmtesten holl. Genremaler, geb. zu Leyden 1613, war der Sohn eines Glasmalers und erhielt seine künstlerische Bildung unter Rembrandt's Leitung. Das malerische Element, in welchem das Genie seines Meisters sich bewegte, das Helldunkel, wußte er sich mit gleicher Sicherheit und Vollendung anzueignen. Aber er machte von diesem Elemente einen andern Gebrauch als Rembrandt. Ihm kam es auf die liebevollste Auffassung und Wiedergabe der anscheinend geringfügigsten Dinge an, welche das tägliche Leben des Menschen umgeben. Darum malte er alles Einzelne in seinen Bildern mit der allergrößten Sorgfalt; nichts war ihm zu gering, als daß er es nicht für würdig gehalten hätte, zur Hervorbringung jenes Eindrucks beizutragen. Ausdrücklich wird uns berichtet, daß er zur Dar-

stellung eines schlichten Besenstiels drei volle Tage nöthig gehabt habe. In seiner Werkstatt herrschte die ungewöhnlichste Sauberkeit. D. erreichte eine bewunderungswürdige Naturtreue, aber jene Meisterschaft des Helldunkels, die zarte Harmonie, die er durch dessen Anwendung über das Ganze seiner Darstellungen ausbreitete, gab ihnen einen ungleich höhern, einen wahrhaft poetischen Werth, während seine Bilder schon in ihrer kleinen Dimension mit der Anspruchslosigkeit auftraten, welche die dargestellten Gegenstände nöthig machten. Es sind Perlen von durchaus vollendeter Reinheit; darum waren sie auch zu allen Zeiten ungemein hochgeschätzt. Eines seiner besten Gemälde, „Die wassersüchtige Frau", wurde mit 30000 Gldn. bezahlt. D. starb 1680. Seine ausgezeichnetsten Schüler waren Schalken, F. Mieris und Metzu.

Down, die östlichste Grafschaft der irländ. Provinz Ulster, zwischen den Grafschaften Louth, Armagh, Antrim und der Irischen See, welche mit einem Arme, dem Lough Strangford, tief in das Land eindringt und mit den Baien von Carlingford und Belfast die Süd- und Nordgrenze und im SO. die Dundrum-Bai bildet. Der Newry fließt gegen Süden in die Bai von Carlingford, der Ban gegen Norden in den großen Landsee Neagh; beide sind durch einen Kanal miteinander, sowie der in die Bai von Belfast mündende Lagan durch einen zweiten mit dem Neaghsee verbunden. Die Küsten sind meist flach, das Innere jedoch gebirgig; namentlich erhebt sich im südlichen Theile die Granitkette der Mourneberge, deren höchster Gipfel, der Sleve-Donard, 2654 F. hoch ist. Der Boden ist strichweise sumpfig, im Übrigen ziemlich fruchtbar, das Klima gemäßigt und gesund. Man baut wenig Roggen, viel Gerste und Kartoffeln. Außer dem Landbau sind Nahrungszweige: Vieh-, besonders Schafzucht, Fischerei, Bergbau auf Eisen, Kupfer, Blei und Steinkohlen und Leinweberei. Der Ausfuhrhandel beruht auf Producten der Viehzucht, Gerste, Heringen, Leinwand und Topfwaaren. Die Grafschaft zerfällt in 8 Baronien, hat ein Areal von 43 QM. und zählte 1851 317800 E., 43700 weniger als 1841, wonach die Abnahme in einem Jahrzehnd 12 Proc. beträgt. Die Hauptstadt ist **Down** oder **Downpatrick** am Lough Strangford, eine der ältesten Städte Irlands. Sie ist der Sitz eines Bisthums und zählt 4000 E., welche sich von Leinweberei nähren. Dabei ist die Mineralquelle St.-Patrick. Der volkreichste Ort aber ist der an dem seit 1765 zur See führenden Kanal gleiches Namens gelegene Flecken **Newry**, dessen 10000 E. Eisenhüttenwerke, Hammerwerke, Branntweinbrennereien und Porterbrauereien unterhalten, starke Lein- und Damastweberei und sehr lebhaften Handel mit Leinwand, Butter und Pökelfleisch treiben.

Doxologie, ein griech. Wort, bedeutet überhaupt einen Ausruf oder ein Gebet zum Preise der Majestät Gottes, wie sie bei Paulus am Schlusse seiner Briefe, zuweilen auch mitten in der Rede (Röm. 9, 5) sich finden. Namentlich nannte man so in der christlichen Kirche den Lobgesang der Engel (Luc. 2, 14) und den Schluß des Vaterunser. Die sogenannte große Doxologie ist eine weitere Ausführung des englischen Lobgesangs, welche in der kath. Kirche bei der Abendmahlsfeier und am Morgen gesungen zu werden pflegt; sie beginnt mit den Worten „Gloria in excelsis Deo".

Doyen (Gabr. François), ein bekannter franz. Maler, geb. zu Paris 1726, gewann als Schüler Vanloo's schon in einem Alter von 20 J. den großen Preis in der Malerei. Im J. 1748 ging er nach Rom und studirte dort, sowie in Neapel, Venedig und Bologna die Vorbilder seiner Kunst. Nach Paris zurückgekehrt, blieb er längere Zeit ganz in der Zurückgezogenheit der Kunst. Seine Virginia, mit deren Entwurf und Ausführung er zwei volle Jahre zubrachte, veranlaßte 1758 seine Aufnahme in die Malerakademie. Seinen Ruf erhöhte besonders das Gemälde „La reste des ardents", für die Kirche von St.-Roch, welches für sein Meisterwerk gehalten wird. Um seinen Werken mehr Wahrheit zu geben, ging er in die Hospitäler und beobachtete die Charaktere und Gesichtszüge der Kranken und Sterbenden. Eine seiner schönsten Arbeiten, vorzüglich in Hinsicht der trefflichen Anordnung, ist der Tod des heil. Ludwig in der Kapelle der Invaliden. Im Anfange der Revolution berief ihn Katharina II. nach Rußland und ernannte ihn zum Professor bei der Malerakademie zu Petersburg, wo er 5. Juli 1806 starb.

Dozy (Reinhart), einer der gelehrtesten Orientalisten der Gegenwart, geb. 21. Febr. 1820 zu Leyden, aus einer Familie franz. Abkunft, die sich nach Aufhebung des Edicts von Nantes nach Holland begeben hatte, widmete sich seit 1837 auf der Universität seiner Vaterstadt philologischen und historischen, besonders aber unter Weijers orientalischen Studien. Nachdem er 1844 die Doctorwürde erworben, erhielt er eine Anstellung bei der Sammlung orientalischer Handschriften zu Leyden und wurde 1850 zum außerordentlichen Professor der Geschichte an der Universität ernannt. Abgesehen von kleinern, aber schon seine gründliche Kenntniß, besonders der arab. Sprache und Literatur, bekundenden Aufsätzen in Zeitschriften, wie dem „Journal

„siatique", war seine erste größere Arbeit das „Dictionnaire détaillé des noms des vêtements chez les Arabes" (Amst. 1845), eine vom königl. Niederländischen Institut gekrönte Preisschrift, die er noch als Student ausgearbeitet hatte. Derselben folgten seitdem „Historia Abbadidarum", (2 Bde., Leyd. 1846—52); Ausgaben von Abdo'l-Wâhid al-Marrekoshi's „History of the Almohades" (Leid. 1847), Ibn-Badrun's „Commentaire historique sur le poëme d'Ibn-Abdun" (Leyd. 1848) mit Einleitung, Noten, Glossar und Index, und Ibn-Adhari's „Geschichte Afrikas und Spaniens" (Th. 1—3, Leyd. 1848—52). Sodann veröffentlichte er die gelehrten und gehaltreichen „Recherches sur l'histoire politique et littéraire de l'Espagne pendant le moyen âge" (Bd. 1, Leyd. 1849) und den sorgfältig gearbeiteten „Catalogus codicum orientalium bibliothecae academiae Lugduno-Batavae" (Bd. 1 und 2, Leyd. 1851).

Drache (Draco), eine Gattung südasiat. harmloser Eidechsen von geringer Körpergröße, welche auf Bäumen leben, sich von Insekten nähren, höchstens einen F. lang, oft aber viel kleiner sind und demnach dem Bilde des mythologischen Drachen keineswegs entsprechen. Sie haben einen seitlich zusammengedrückten Rumpf, langen dünnen Schwanz, herabhängenden spitzigen Kehlsack und eingewachsene Zähne. Merkwürdig ist der Bau ihrer falschen Rippen, die, anstatt sich gegeneinander zu krümmen, horizontal ausgebreitet und mit der Körperhaut dergestalt überzogen sind, daß an beiden Seiten des Körpers eine Flughaut entsteht, die aber nur als Fallschirm beim Springen des Thieres von Baum zu Baum dient. — Der Drache der griech. Mythologie soll der Wächter der goldenen Äpfel im Schlafgemache der Hesperiden gewesen, von Hercules getödtet und hierauf durch die Juno als Sternbild an den (nördlichen) Himmel versetzt worden sein. Die Gestalt des fabelhaften Drachens wird bei den Alten sehr verschieden, aber so schrecklich als möglich geschildert. Gewöhnlich wies man ihm das unbekannte Indien und Afrika als Aufenthaltsort an. — Als Wappenbild war der **Drache** bei vielen Völkern beliebt; schon bei den ältesten Griechen spielte er eine bedeutende Rolle als Schildbild der Helden. Aus dem Alterthume ging die Anwendung des Drachenbildes auf spätere Zeiten über. Er war das Heerzeichen der Dacier, und auch die röm. Kaiser bedienten sich dieses Zeichens seit Konstantin. Auch kommt der Drache schon in der Sagenzeit des germanischen Alterthums vor, z. B. auf Sigurd's Helm, dann als der Sachsen Feldzeichen, auf Otto's IV. Fahnenwagen und seit Wilhelm dem Eroberer in England. Die Kirche bezeichnete im Mittelalter mit dem Drachenbilde den Teufel; daher finden sich zu jener Zeit in der Begleitung des Papstes bei öffentlichen Processionen Soldaten, die auf einer Lanze das Drachenbild unter dem Kreuze trugen, Draconarii, welchen Namen auch die Träger der Drachenfahne der röm. Kaiser führten. Die Heraldik der neuern Zeit kennt den Drachen als Figur im Schilde, auf dem Helme und als Schildhalter. So ist z. B. im Wappen der Buchdrucker der Drache eine Figur des Helmschmucks. In der Numismatik kommt der Drache als Münzbild, namentlich auf den Münzen Chinas und Japans vor. — Den **Drachen**, das bekannte Spielwerk der Knaben, gebrauchte Franklin 1752 als ein Mittel, um die Elektricität der Luft und Wolken beim Gewitter zu beweisen.

Drachme, eine altgriech. Silbermünze von verschiedenem Werthe, welche die Einheit der griech. Silbermünzen bildete, zugleich ein Gewicht war und als Münze eine Gewichtsdrachme Silber repräsentirte. Die Drachme als Münzeinheit kam bei allen griech. Völkern in Gebrauch, und zwar gleichmäßig mit der Verbreitung des gemünzten Geldes selbst. Von Griechenland aus ging die Bestimmung ihres Werths als Handelsmünze auch in die Länder, wo sie nur als Rechnungsmünze Geltung hatte. Der Werth der Drachme war in den einzelnen griech. Provinzen sehr verschieden; in Ägina hatte sie den größten Werth. Dagegen blieb das Münzsystem dasselbe. Sechstausend Drachmen enthielt das attische Talent, hundert Drachmen die Mina, und sechs Obolen gingen auf die Drachme. Außer den einfachen Drachmen gab es Vervielfältigungen derselben, z. B. die doppelte (Didrachma), die dreifache (Tridrachma) und die vierfache (Tetradrachma). Auch die Münz- und Rechnungseinheit des heutigen Griechenland heißt seit 1833 **Drachme**. Dieselbe wird in 100 Lepta getheilt und ist eine Silbermünze, von welcher 11,6075 auf die kölnische feine Mark gehen, sodaß ihr Werth 7 Silbergr. 2⁵/₆ Pf. im 14 Thalerfuße oder 25⅓ Kreuzer im 24½ Guldenfuße beträgt. In Silber sind ferner Stücke zu 5 Drachmen, zu ½ und ¼ Drachme, in Gold Stücke zu 20 und zu 40 Drachmen ausgeprägt. Die **Drachme** ist endlich auch gegenwärtig ein Gewicht von verschiedener Schwere. In England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika bildet sie den 16. Theil der Handelsgewichtsunze oder ¹/₂₅₆ Handelspfund; in der Türkei, wo sie **Dirhem** heißt, ¹/₄₀₀ der Oka. Als fast allgemeines Apothekergewicht hat die Drachme meist 3 Scrupel oder 60 Gran und ist ⅛ Unze oder ¹/₉₆ Apothekerpfund. In Spanien, Portugal und einem Theile Italiens wird jedoch die Medicinaldrachme in 72 Gran getheilt.

Dragŏman, zunächst vom ital. dragomano, welches, wie das deutsche Wort Dollmetscher (im 15. und 16. Jahrh. Trutzelmann), aus dem arab. Worte Tardschuman entstanden ist, heißt bei den Europäern im Orient ein Dollmetscher. Der Dragoman der Pforte, durch welchen der Großsultan die Eröffnungen der christlichen Gesandten empfängt, ist gewöhnlich ein Christ griech. Nation. Außerdem hält jede der fremden Gesandtschaften und jedes Consulat in der Levante einen Dragoman, der gewöhnlich ein Grieche oder Armenier, in Konstantinopel meist ein Perote (d. h. ein Abkömmling einer der zu Konstantinopel in dem Stadttheil Pera schon seit längerer Zeit ansässigen Familien) ist.

Dragonaden. Als Ludwig XIV. von Frankreich alle Mittel zur Unterdrückung des Protestantismus erschöpft hatte, kam der Minister Louvois auf den Einfall, die Widerspenstigen durch Militärgewalt in den Schoos der kath. Kirche zu treiben. Zunächst legte er nach Poitou ein Dragonerregiment und befahl, die Protestanten mit doppelter Einquartierung zu belasten. Allmälig aber dehnte er diese Maßregel über das ganze Land aus und erlaubte den Soldaten, die hartnäckigen Bekenner ihrer Religion zu mishandeln und zu plündern. Dieses Verfahren nannte man Dragonades, La mission bottée und Les conversions par logements.

Dragoner sind leichte Reiter, mit Säbeln und Carabinern, oder theilweise mit Büchsen bewaffnet. In frühern Zeiten waren sie auch zum Gefecht zu Fuß, sogar vorzugsweise dazu bestimmt. Die Entstehung der Dragoner ist zweifelhaft. König Heinrich IV. von Frankreich hat (nach Cayet) bei einer Gelegenheit, wo keine Infanterie zur Hand war, berittene Arkebusier, die man damals Dragons nannte, absitzen lassen. Andere sehen die beritten gemachten Landsknechte und Musketiere Alexander's von Parma, welche er bisweilen gebraucht, für die ersten Dragoner an. In allen Heeren wurden bald Dragoner eingeführt, bei den Schweden durch Gustav Adolf, bei den Kaiserlichen 1633. Sie kämpften noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts gelegentlich zu Fuß und waren damals mit Bayonnetflinten bewaffnet. Seitdem werden sie ganz wie andere leichte Reiterei gebraucht. Nur in der russ. Armee besteht ein besonderes Dragonercorps, welches für die doppelte Fechtart ausgebildet ist.

Draht wird das nach runden, seltener flachrunden oder platten, auch wol halbmond- und sternförmigen Formen in die Länge fadenartig ausgedehnte Metall genannt, welches man zu sehr vielen Fabrik- und Manufacturarbeiten verwendet. Ist der Durchschnitt desselben kreisförmig, so nennt man den Draht rund, alle andern Formen aber begreift man unter der Benennung **façonirter Draht**. Feinheit des Drahts nennt man seine Dicke, welche von 9—10 Linien bis zu der Dicke des zartesten Haars variirt. Man hat, nach Maßgabe des Metalls, Gold-, Silber-, Platin-, Kupfer-, Messing-, Tombak-, Eisen- und Stahldraht u. s. w. Zur Fabrikation des Eisendrahts, der in den technischen Gewerben am meisten Anwendung findet, eignet sich nur festes, reines, dehnbares und zähes Stabeisen, welches vorher zu cylindrischen Stäben ausgereckt sein muß. Diese Stäbe werden mittels einer besondern Vorrichtung durch trichterförmige, von der engern Seite her auf eine kurze Strecke cylindrische Löcher einer Stahlplatte (des Zieheisens) gezogen. Für die feinsten Gold- und Silberdrähte werden zuweilen in die Zieheisen Edelsteine gesetzt und in diese das Ziehloch gebohrt und höchst fein polirt. Diese Löcher sind so hart, daß man durch ein Rubinloch von 0,0033 Zoll Durchmesser einen 170 deutsche Meilen langen Silberdraht ohne merkliche Veränderung des Durchmessers gezogen hat, während ein Stahlziehloch schon bei 8400 F. Drahtlänge zu weit wird. Von dem Durchmesser der Öffnungen hängt demnach die Stärke oder Dicke des Drahts ab, und es muß der feinste Draht durch alle vorhergehenden größern Öffnungen erst durchgegangen sein. Da aber das Eisen und anderes Metall durch das Ziehen, vermöge der gewaltsamen Reibung, sehr steif und spröde wird, so muß die daraus entspringende Sprödigkeit von Zeit zu Zeit durch Ausglühen wieder gehoben werden. Die meist von Elementarkraft (Dampf oder Wasser) in Bewegung gesetzte Vorrichtung, welche das Durchziehen des Drahts bewirkt, besteht entweder in einer Zange oder einem den Draht um sich aufwickelnden Cylinder (einer sogenannten Ziehscheibe); Zangen dienen stets nur für die dicksten Drahtgattungen. In neuester Zeit wendet man für die groben Eisendrahtsorten bis zu ¼ Zoll herab statt der Zangenzüge Walzwerke an. Ein solches Drahtwalzwerk besteht aus drei in einem Gestell übereinander befindlichen Walzen, welche einander berühren und an ihrer Oberfläche halbrunde, aufeinander passende Einschnitte haben, von denen die ersten die größten, die letzten die kleinsten sind. Sobald nun die glühende Eisenstange die erste Rinne des obern Paars passirt, nimmt sie die cylindrische Form derselben an, wird aber sogleich in die zweite Rinne des untern Paars geleitet, wodurch sie etwas kleiner im Durchmesser gestreckt wird. So passirt sie alle Rinnen der Walzen, bis sie die gewünschte Feinheit erlangt hat. Zur Anfertigung des Messing-

drahts werden ausgewalzte Tafeln in Drahtbänder (Zaine oder Regale) zerschnitten und diese zu Draht ausgezogen. Wird dünner Draht, nachdem er rund gezogen ist, noch durch ein paar glatte Walzen getrieben und geplättet, so erhält er einen sehr hohen Glanz und heißt dann Lahn. Vergoldeter oder versilberter Draht entsteht, wenn man vor dem Ziehen im erstern Falle eine Silberstange, im letztern eine Kupferstange plattirt und dann zieht. Will man vergoldeten Kupferdraht machen, so wird die Kupferstange erst versilbert und dann dünn vergoldet. Cementirter Draht entsteht, wenn man die zu ziehende Kupferstange in einem verschlossenen Raume der Einwirkung von Zinkdämpfen aussetzt, wodurch sie sich oberflächlich in Tombak oder Messing verwandelt, mit dessen schöner Farbe die Zähigkeit und Weichheit des Kupfers vereint und sich zu dem feinsten Drahte ziehen läßt. Die Kunst, aus Metall dünne Fäden zu machen, ist sehr alt; allein der Draht wurde anfangs nicht gezogen, sondern geschmiedet. Später wurde das Metall nur auf Handziehbänken zu Draht geformt, und erst 1351 kommen in Augsburg Drahtzieher und Drahtmüller vor. Schon 1360 kommt in Nürnberg eine Drahtmühle vor; ebenso 1447 in Breslau und 1506 in Zwickau. Im J. 1592 fertigte Friedr. Hagelsheimer, genannt Held, in Nürnberg den feinsten Gold- und Silberdraht zum Weben und Sticken.

Drain, auch **Unterdrain**, ein engl. Wort, welches einen unterirdischen, oben dermaßen verdeckten Wasserabzug bezeichnet, daß dadurch die Bodenarbeit nicht gehindert wird. Das **Drainiren**, die Entwässerung des Bodens vermittelst solcher Kanäle, ist die wichtigste landwirthschaftliche Melioration der Neuzeit geworden, zumal offene Gräben nicht nur kostspieliger sind, sondern auch zu vielen Raum wegnehmen und Cultur und Ernte in unerträglicher Weise hindern. Die Drains sind eine Erfindung der Engländer, und wurden schon vor 60 J. so hergestellt, daß man Kanäle anlegte, diese mit groben Steinen, Reiswellen u. dgl. füllte und mit Rasen und Erde wieder bedeckte. Solche Abzüge waren aber ebenfalls kostspielig und wenig dauerhaft, weil sie sich stets wieder zuschlemmten. Man schlug deshalb endlich ein weiteres Verfahren ein, indem man auf die Grabensohle glatte Ziegel und auf diese Hohlziegel legte, wodurch ein gewölbter Kanal entstand, der bei gehörigem Gefäll stets offen blieb. Dies leitete über zur Drainirung mittels gebrannter Thonröhren, der einfachsten, zweckmäßigsten und billigsten Methode. Die Thonröhren werden, in der Länge von einem Fuß, aus gut zubereitetem Thon vermittelst einer eigenen Maschine gefertigt. Solcher **Drainröhrenpressen** gibt es verschiedene, unter welchen sich die Doppelconstruction von Whitehead und die Williams'sche als die vortheilhaftesten erwiesen haben. Die Röhren werden im Ofen, wie Ziegel, schwach gebrannt und sodann auf die vorher sorgfältig geebnete, mittels der Schwanenhalshacke mit einer Rinne zu deren Aufnahme versehene Grabensohle eine dicht an die andere gelegt, ohne daß die aneinanderstoßenden Fugen fest miteinander verbunden zu sein brauchen. In solcher Weise ziehen die Röhren das überschüssige Wasser an und führen es im Gefälle weiter. Viel Streit ist über die Frage entstanden, ob das Wasser blos an den Fugen oder auch durch die Röhrenwände eindringe. Das letztere findet entschieden statt und ist namentlich durch die Versuche von Karmarsch in Hannover unwiderleglich dargethan worden. Die Gräben, in welche die Röhren zu liegen kommen, werden mittels eigener Drainwerkzeuge in pyramidalisch zugespitzter Form angelegt und nach Einlegung der Röhren wieder zugeworfen. Sehr viel kommt auf die Richtung der Drains, auf ihre Entfernung voneinander, auf das Gefälle u. s. w. an, weshalb das Drainiren viele Übung und Sorgfalt erfodert. Die großen landwirthschaftlichen Vortheile des Drainirens sind: Es verhütet das Ausfrieren der Pflanzen im Winter, gestattet im Frühjahr zeitigere Bestellung, erhöht die Temperatur des Bodens und macht sie gleichmäßiger, gewährt den Pflanzen einen sichern Standpunkt, erlaubt größere Mannichfaltigkeit des Anbaus, erleichtert die Bodenbearbeitung, vermehrt die Wirksamkeit des Düngers, liefert bessere Ernten an Qualität und Quantität, verhütet Pflanzenkrankheiten, schädliche Einflüsse der Atmosphärilien und gestattet endlich Verwendung schädlicher Wassermengen zu nützlichen Zwecken. Diese großen Vortheile machen begreiflich, daß gegenwärtig das Drainiren mit so bedeutendem Aufwand an Kosten und Arbeit allgemein eingeführt wird, daß die Regierungen es nach allen Kräften unterstützen und die Creditinstitute die auf diese Anlage verwendeten Kosten einer Vermehrung des Grundcapitals gleich erachten. In England hat man früher und neuerdings auch versucht, die ganze Verrichtung des Drainirens durch Maschinen zu bewerkstelligen. Die ältesten derartigen Werkzeuge sind die sogenannten Maulwurfspflüge, welche mit einem kegelförmigen Schar zwei bis drei Fuß tief unter der Ackerkrume Röhren wie Maulwurfsgänge auspreßten, in welchen, besonders im strengen Thonboden, das Wasser allerdings auf eine Reihe von Jahren hindurch abgeleitet wurde. Diese Pflüge erfodern aber ungeheure Zugkraft, oder werden gar mittels einer auf dem Acker festgeankerten

Winde in Bewegung gesetzt. Die letztere oder auch eine transportable Dampfmaschine treibt auch den neuesten Drainpflug von Fowler, der in der londoner Industrieausstellung Aufsehen gemacht hat und sich dadurch auszeichnet, daß er gebrannte Thonröhren, die an einem Tau aufgereiht sind, hinter seinem Schar herlegt, also einen wirklichen Röhrendrain anfertigt. Vgl. Hamm, „Die landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe Englands" (Braunschw. 1847); Scheibler, „Das engl. und schott. System der Drains" (Berl. 1850); Doblhoff, „Über die Drainage" (Lpz. 1851); Gropp, „Erfahrungen über unterirdische Wasserabzüge mit Thonröhren" (Zerbst 1851); Graßmann, „Die thönernen Unterdrains" (Stett. 1851); Stöckhardt, „Die Drainage, oder die Entwässerung des Bodens durch Thonröhren" (Lpz. 1852); „Mittheilungen über die Entwässerung des Bodens durch unterirdische Thonleitung (Drainage)" (Berl. 1852, aus den Acten des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten); Gumprecht, „Gesammelte Bemerkungen über die Trockenlegung der Felder" (Berl. 1852).

Draisine nannte man eine 1817 vom Forstmeister von Drais zu Manheim erfundene, von dem Engländer Knight verbesserte Fahrmaschine. Zwei hintereinander laufende Räder verband ein Gestell, auf dem für den Fahrenden ein Sattel nebst Bügel zum Aufstemmen der Arme angebracht war. Die Maschine wurde bewegt, indem der darauf Sitzende seine Füße abwechselnd gegen die Erde stieß. Bei günstigem Wege konnte so eine Meile in der Stunde zurückgelegt werden. Doch war dabei die Anstrengung des Fahrenden größer, als wenn er den Weg laufend zurücklegte, weshalb die Erfindung bald wieder in Vergessenheit gerieth. In neuerer Zeit bauten Engländer ähnliche Maschinen, sogenannte **Pedomotiven**, die aber vier Räder hatten und mit zwei Tretschemeln versehen waren, welche der Fahrende zur Unterhaltung der Bewegung abwechselnd niedertreten mußte. Auch diese Maschinen sind wieder in Vergessenheit gerathen. Der Forstmeister Drais von Sauerbronn starb 12. Dec. 1851. Fälschlich ward seine Erfindung oft seinem Vater, **Karl Wilhelm Friedrich Ludwig, Freiherr Drais von Sauerbronn**, zugeschrieben, der sich als bad. Beamter im Justiz- und Polizeifache verdient machte, und 1830 starb.

Drake (Francis), ein berühmter engl. Seemann, der zuerst die Kartoffeln nach Europa brachte, geb. zu Tavistock in Devonshire 1545, war der Sohn eines Matrosen und lernte als Schiffer bei einem Küstenfahrer, der auch zuweilen Waaren nach Irland und Frankreich überführte. Ein Verwandter, Sir John Hawkins, ließ ihm Unterricht ertheilen. Schon im 18. J. mußte D. einzelne Geschäfte auf einem Schiffe verrichten, welches nach Biscaya Handel trieb, und im 20. machte er eine Reise nach der Küste von Guinea. Nachdem er 1567 den Oberbefehl des Schiffs Judith erhalten, benahm er sich in dem unglücklichen Gefechte, welches Sir John Hawkins gegen die Spanier in dem Hafen von Veracruz zu bestehen hatte, mit vieler Tapferkeit und entkam mit seinem Fahrzeuge. Die grausame Behandlung der engl. Gefangenen erfüllte ihn mit solchem Hasse gegen die Spanier, daß er auf Wiedervergeltung sann. Er bewirkte zuvörderst zwei Unternehmungen nach Westindien, die so günstig ausfielen, daß man ihm 1572 zu einem Angriffsplan auf die span.-amerik. Handelsplätze zwei Schiffe anvertraute. Mit denselben nahm er die Stadt Nombre de Dios mit Sturm, machte ansehnliche Beute, konnte sich aber nicht behaupten und segelte daher nach Karthagena. Nachdem er dort viele Schiffe aufgebracht und den Spaniern zu Veracruz ein großes Waarenmagazin verbrannt, kehrte er zurück und ankerte zu Plymouth 9. Aug. 1573. Hierauf rüstete er drei große Fregatten auf seine Kosten aus, mit denen er als Freiwilliger in Irland unter den Befehlen des Grafen Essex diente. Nach dem Tode dieses Beschützers legte D. 1576 der Königin Elisabeth einen Plan vor, durch die Magelhaensstraße in die Südsee zu dringen, um hier die Spanier anzugreifen, und erhielt durch sie die Mittel, eine Flotte von fünf Schiffen für diesen Zweck auszurüsten. Mit diesen ging er 13. Dec. 1577 von Plymouth ab und kam 20. Aug. 1578 in die Magelhaensstraße, gelangte 6. Sept. an den Ausgang derselben und kam nach mehrfachen Unfällen 20. Nov. im Angesichte der Insel Mocha, südlich von Chile, an, wo er seine Flotte zu sammeln gedachte; da er aber keins seiner andern Schiffe eintreffen sah, setzte er seinen Lauf nach Norden fort, längs der Küste von Chile und Peru, wobei er jede Gelegenheit wahrnahm, sich span. Schiffe zu bemächtigen und Landungen zu machen. Da seine Mannschaft beutesatt war, folgte er der Küste Nordamerikas bis zu 48° n. Br., weil er hoffte, eine Durchfahrt in den Atlantischen Ocean zu finden. Getäuscht in seiner Erwartung und durch die Kälte genöthigt, bis 38° zurückzugehen, nannte er den Platz, wo er nun seine wiedergesammelten Schiffe ausbesserte, Neualbion. Am 29. Sept. 1579 richtete er seinen Lauf nach den Molukken und ankerte 4. Nov. zu Ternate. An der Küste von Celebes entkam er 9. Jan. 1580 mit genauer Noth dem Schiffbruch, legte bei Java und am Cap der guten Hoffnung an

und ankerte 5. Nov. wieder in Plymouth. Am 4. April 1581 kam Elisabeth selbst auf der Themse nach Deptford, wo D.'s Schiff vor Anker lag, speiste bei ihm an Bord, schlug ihn zum Ritter und billigte Alles, was er gethan. Sie übergab ihm den Befehl über eine Flotte von 25 Schiffen, mit welcher er 15. Sept. 1585 auslief und 16. Nov. vor San-Jago auf den Inseln des Grünen Vorgebirgs so unerwartet erschien, daß die Stadt sogleich genommen wurde. Mit reicher Beute beladen segelte die Expedition von dort nach Westindien, nahm San-Domingo, Cartagena, zerstörte die Forts der Spanier in Ostflorida und traf 28. Juli 1586 in Plymouth ein, nachdem sie den Feinden eine auf 600000 Pf. St. geschätzte Beute abgenommen. Im J. 1587 befehligte er eine Flotte von 30 Segeln, die im Hafen von Cadiz eine Abtheilung der berühmten Armada verbrannte, und 1588 wurde er Viceadmiral unter Lord Effingham, dem Großadmiral, und erhielt den Befehl, sich der span. Flotte entgegenzustellen. Eine reich beladene Gallione ergab sich ihm auf die bloße Nennung seines Namens. Nachher erhielt er den Befehl derjenigen Flotte, welche 1589 Don Antonio wieder auf den Thron von Portugal setzen sollte; allein dieses Unternehmen scheiterte wegen des Misverständnisses zwischen D. und dem General der Landtruppen. Indessen schlugen D. und Hawkins im Frühjahre 1594 der Königin eine neue Unternehmung gegen die Spanier in Westindien vor. Sie machten sich anheischig, einen Theil der Kosten zu tragen, und die Königin lieferte die Schiffe. Doch der beabsichtigte Zweck ward nur theilweise erreicht. Beim Absegeln vom Fort von Portorico (12. Nov. 1594) ward D.'s Schiff von einer Kanonenkugel durchbohrt, welche den Stuhl mitnahm, worauf D. saß, ohne ihm Schaden zu thun. Am andern Tage wurden die span. Schiffe vor Portorico mit Ungestüm angegriffen, allein ohne Erfolg. Hierauf segelte er nach dem festen Lande und verbrannte Rio de la Hacha und Nombre de Dios. Als aber einige Tage nachher eine Unternehmung gegen Panama ganz verunglückte, wurde D. so mismuthig, daß er in ein schleichendes Fieber verfiel, welches sein Leben 5. Jan. 1595 endete.

Drake (Friedr.), einer der ersten unter den Bildhauern unserer Zeit, wurde 23. Juni 1805 in Pyrmont geboren. Der Vater, obwol als Mechaniker einer der geschicktesten seines Fachs, lebte in dürftigen Umständen, daher er sich gern bei seinen Arbeiten vom Sohne hülfreiche Hand leisten ließ, der so das Geschäft eines Mechanikers ebenfalls zu seiner Lebensaufgabe nahm. Seine Mußestunden benutzte er, um kleine Schnitzereien aus Holz oder Elfenbein auszuführen. Mit 17 J. ging D. als Gehülfe zum Mechaniker Breithaupt nach Kassel. Nachdem er hier vier Jahre gearbeitet, wollte er mit einem Freunde nach Petersburg gehen. Um seine Papiere einzuholen, mußte er zurück nach Pyrmont reisen. Hier kam zufällig ein Antiquitätenhändler zum Vater, sah einen von dem Sohne geschnitzten Christuskopf, bat, denselben mitnehmen zu dürfen, und brachte bald dafür einen ziemlich bedeutenden Preis zurück, den ein Fremder gern dafür gezahlt hatte. Dieser Umstand weckte plötzlich den Wunsch des jungen D., Bildhauer zu werden. Freunde in Pyrmont schrieben an ihren berühmten Verwandten Rauch nach Berlin und baten denselben um Aufnahme für D. als Schüler. Rauch lehnte anfangs die Bitte mit Hinweis auf das entschiedene mechanische Talent des jungen Aspiranten ab. Als dieser ihm aber die nach dem Leben modellirte Büste des Hofraths Mundhenk, eben jenes Verwandten Rauch's, sandte, so willigte er in seine Aufnahme unter der Bedingung, daß sich der Schüler auf drei Jahre selber erhalte. Getrosten Muths wanderte D. nach Berlin, wo er anfangs in sehr dürftigen Verhältnissen lebte und sich einzig durch nächtlich ausgeführte mechanische Arbeiten erhielt, da er seinem Lehrer nichts von seiner Armuth sagen mochte. Rauch gewann ihn aber bald so lieb, daß er ihn bei sich wohnen und an den bedeutendsten Unternehmungen der Werkstatt Theil nehmen ließ. Nun entstanden auch selbständige Schöpfungen. Die erste war eine Madonna mit dem Kinde in Marmor, welche die Kaiserin von Rußland mit sich nahm. Dann folgte die Gruppe des sterbenden Kriegers, dem ein Genius den Kranz der Ehren zeigt, eine Winzerin in Marmor, die der Künstler in kolossaler Dimension zu wiederholen unternahm. Daneben hatte sich D. vor allem großen Ruhm in der Porträtstatuette erworben. Höchst meisterhaft in Stellung und Ausdruck sind die von seinem Lehrer Rauch, Schinkel, den beiden Humboldt, von denen jede die Eigenthümlichkeit und Bedeutung des Dargestellten aufs schärfste ausgeprägt zeigt. Im J. 1836 bewährte D. seine Geschicklichkeit für das Porträt an dem kolossalen Standbilde für Justus Möser, welches, in Erz ausgeführt, den Domplatz zu Osnabrück ziert. Mannichfache kleinere Arbeiten, die meist in fürstlichen Privatbesitz übergegangen sind, beschäftigten ihn dann neben der Ausführung von acht sitzenden Kolossalfiguren im Weißen Saale des Schlosses zu Berlin, welche er 1844 vollendete. Sie stellen die acht Provinzen von Preußen vor und sind unter den schwierigsten Verhältnissen der Localität und der Zeit an Ort und Stelle in Stuck meisterhaft gearbeitet. Dieser Aufgabe folgten

zwei Kolossalstatuen des Königs Friedrich Wilhelm III. in Marmor. Die eine wurde **1845** vollendet, stellt den Monarchen in Uniform und mit dem Hermelin bekleidet dar und ist zu Stettin aufgestellt; die andere fertigte der Künstler mit großer Uneigennützigkeit und Hingebung an den Gegenstand im Auftrage von berliner Bürgern, die sie 1850 im Thiergarten aufrichten ließen. Um das runde Fußgestell dieser Statue schlingt sich ein Relief, welches in idealer Auffassung Gestalten beiderlei Geschlechts und von jedem Lebensalter in dem heitern Genuß des Lebens in der freien Natur zur Anschauung bringt. Diese Composition ist so voll unnachahmlicher Anmuth in den Formen, so abgerundet in den Gruppirungen und von so bezauberndem Ausdruck, daß es das Schönste genannt werden muß, was die heutige Kunst auf diesem Gebiete hervorgebracht hat. Dieser reizenden Arbeit folgte die kolossale Gruppe eines Kriegers, dem die Victoria den Kranz reicht, welche neben sieben andern Gruppen, die aus andern Werkstätten hervorgehen, für die Schloßbrücke zu Berlin bestimmt ist. Auch in diesem Werke zeigt sich D.'s ganze Eigenthümlichkeit, den Moment festzuhalten und ihn mit Kraft und Grazie zugleich durch den unverdrossensten Fleiß und die sorgfältigste Durcharbeitung ins Leben treten zu lassen. Im J. 1852 arbeitete er an einer kolossalen Marmorstatue Rauch's für die Vorhalle des berliner Museums, sowie an einer kolossalen Büste des Naturforschers Oken für Jena. D. ist ein Künstler voll Ernst und tiefer Begeisterung für seine Kunst, dem die unermüdlichste Ausdauer bei Allem, was er sich vorgesetzt hat, zur Seite steht, und der mit der Gewalt einer charaktervollen Realität in seinen Schöpfungen den feinsten Sinn für Schönheit und Anmuth an den Tag legt.

Drakenborch (Arnold), berühmter holl. Philolog, geb. zu Utrecht **1.** Jan. **1684**, wurde **1716** Professor der Geschichte und Beredtsamkeit an der Universität seiner Vaterstadt und starb daselbst **16.** März **1748**. Durch seine Ausgaben röm. Classiker, namentlich des Silius Italicus (Utr. 1717) und des Livius (7 Bde., Amst. 1738—46; neue verm. Ausg., 15 Bde., Stuttg. 1820—28), in denen er eine große Belesenheit und Gelehrsamkeit entwickelte, hat er sich nicht geringe Verdienste um die altclassischen Studien erworben.

Drako (griech. Drakon), Gesetzgeber und Archon in Athen, erhielt 624 v. Chr. den Auftrag, für den zerrütteten Staat neue Gesetze zu entwerfen. An der Staatsform selbst änderten diese aber wenig, nur daß sie durch schriftliche Abfassung der willkürlichen Gerechtigkeitspflege der Archonten ein Ende machten und die Einsetzung eines Appellationsgerichts, der Epheten, zur Folge hatten. Die Drakonische Gesetzgebung wirkte heilsam und dauernd auf die politische Entwickelung Athens. Doch die außerordentliche Strenge dieser Gesetze, die das geringste Verbrechen, z. B. den Fruchtdiebstahl, ja sogar den Müßiggang, gleich der Beraubung der Tempel, Mord und Verrath des Vaterlandes, mit dem Tode bestraft haben sollen, hinderte vorzüglich bei zunehmender Cultur die Vollstreckung derselben und machte sie so verhaßt, daß Solon (s. d.) beauftragt werden mußte, neue Gesetze abzufassen, der indeß bei manchen Milderungen die auf Todtschlag bezüglichen Bestimmungen des D. in seine Gesetze unverändert wieder aufnahm. D. floh später auf die Insel Ägina und wurde dort, nachdem er seine Gesetze eingeführt hatte, der Sage nach bei seinem Erscheinen im Theater durch die Kleider und Mäntel, welche die jauchzende Menge, wie es Sitte war, über ihn warf, erstickt.

Drama. Das Drama tritt bei allen Völkern immer nur dann hervor, nachdem bereits Epos (s. d.) und Lyrik (s. d.) zu voller Ausbildung gelangt sind. Und in der That ist das Drama die höchste Blüte der Poesie; es schließt die äußere Gegenständlichkeit der epischen und die innere Gefühlswelt der lyrischen Poesie in gleicher Weise in sich. Das Drama hat mit dem Epos Das gemein, daß es eine fremde Welt, einen äußern Vorgang darstellt. Diesen Vorgang erzählt es aber nicht als einen bereits vergangenen: er entfaltet sich vielmehr in lebendiger Gegenwart vor unsern Augen. Die Personen, die dabei betheiligt sind, stellen sich vor uns hin und setzen uns, wie der Lyriker im Gedicht, so hier im Dialog und Monolog, den freien Erguß ihrer Empfindungen und die Motive ihres Thuns und Lassens auseinander. So kommt durch diese Gegenwärtigkeit des Geschehens, mit dem Epos verglichen, in die Welt des Dramas von vornherein mehr Thätigkeit. Die Welt des Epos ist die von äußern Umständen bestimmte Begebenheit; die Welt des Drama dagegen die von innen aus der Charaktereigenthümlichkeit entspringende Handlung. Ja, diese Handlung ist so sehr der innerste Kern des Drama, daß es von ihr seinen Namen entlehnt hat: das griech. Wort δρᾶμα heißt auf deutsch Handlung. Aus diesem Begriff der Handlung entspringen alle dramatischen Gesetze. Das dramatische Handeln beschränkt sich nicht auf die einfache und störungslose Durchführung eines bestimmten Zwecks; im Drama muß immer ein Kampf zweier Gegensätze vorhanden sein. Nur durch diesen innern Streit und Widerstreit, der zu seiner entscheidenden Lösung, sei es nun zu einer glücklichen oder unglücklichen,

mit innerster Nothwendigkeit hindrängt, unterscheidet sich die dramatische Handlung von der epischen Begebenheit. Und diese dramatische Handlung ist um so tiefer, je tiefer und innerlich nothwendiger die Gegensätze gegeneinander gespannt sind. Daher die große sittliche Bedeutung des Drama. Das Drama ist in Wahrheit die Dialektik der sittlichen Weltordnung. Mag der dramatische Held, d. h. Derjenige, der durch seine entschiedene Action die ebenso entschiedene Reaction der Andern hervorruft, auch sein ganzes Sein und Denken oder, wie sich der Sprachgebrauch der Ästhetik ausdrückt, sein ganzes sittliches Pathos an seinen Zweck setzen: als das Wollen und Handeln eines Einzelnen bleibt es doch immer nur eine Einseitigkeit. Als diese, wenn auch noch so erhabene Einseitigkeit unterliegt sie der Macht und Vernunft des Ganzen; die sittliche Vernunft geht siegreich aus allen Angriffen hervor. Wir betrauern den Untergang des Helden, der uns durch seine Größe unsere volle Theilnahme abgewonnen hatte; aber wir freuen uns zugleich darüber, denn die Macht, der er unterlegen ist, ist die Unverletzlichkeit der sittlichen Weltordnung. Dies ist es, was Aristoteles im Auge hat, wenn er den Zweck der Tragödie wie des Drama überhaupt in die Erregung von Furcht und Mitleid und in die Reinigung der Leidenschaft setzt. Denn wir feiern im Ausgang dieses dramatischen Kampfes den höchsten Triumph des uns innewohnenden sittlichen Geistes; wir fühlen uns mit der Welt versöhnt; wir fühlen die Würde der Menschheit in ihrer ganzen Größe.

Das Drama ist Poesie. Es versteht sich also von selbst, daß diese Dialektik der dramatischen Handlung nicht in metaphysischer Begriffsmäßigkeit erscheinen darf. Diese Dialektik erscheint vielmehr nur als der belebende Herzschlag lebendiger Personen; sie ist Fleisch und Blut geworden, und das Drama ist um so poetischer, je lebendiger und so zu sagen persönlicher die Personen sind, die diesen dramatischen Kampf miteinander kämpfen. Als poetisches Kunstwerk muß daher das Drama vor allem nach sinnlicher Illusion streben. Dies ist der Grund, warum die franz. Theoretiker früherhin den Kanon der sogenannten drei Einheiten, d. h. die Einheit der Handlung, der Zeit und des Orts, als höchstes Gesetz aufstellten. Allein diese drei Einheiten liegen weder in der „Poetik" des Aristoteles, auf die sich jene Theoretiker beriefen, noch in dem Wesen der Sache oder in den höchsten Mustern der vorhandenen dramatischen Kunstwerke. Die Einheit der Handlung ist einzig maßgebend; die Einheit der Zeit und des Orts sind gegen diese völlig bedeutungslos. Aber die Einheit der Handlung oder vielmehr (da oft auch Doppelhandlungen, die miteinander in Verbindung stehen, wie z. B. in Shakspeare's „König Lear", von höchster Wirkung sind) die Einheit der Idee ist unter allen Umständen unerlaßlich. Wo diese nicht vorhanden ist, da bleiben wir auf rein epischem Boden. Die mittelalterlichen Mysterien und die „Chronicled histories" der altengl. Bühne sind solche unreife Anfänge der erst werdenden Dramatik.

Auf dem Begriffe des dramatischen Kampfes und dessen endlicher Lösung beruhen auch die hauptsächlichsten Gattungsunterschiede der dramatischen Kunst. Es gibt drei verschiedene Gattungen des Drama: die Tragödie, die Komödie und das sogenannte Schauspiel, oder das Drama im engern Sinne. Diese Unterschiede entspringen aus der Artverschiedenheit der Zwecke und Interessen, die die kämpfenden Individuen verfechten. Die Tragödie (s. d.) nimmt zu ihrem Helden einen Charakter, der einen ernsten, gediegenen, ja, wenn man will, einen erhabenen Zweck und Gehalt hat. Der tragische Held hat für sich immer Recht; er verfällt nur dadurch in Unrecht und sittliche Schuld, daß er diesen an sich ganz berechtigten Zweck selbstsüchtig von den ebenso berechtigten Zwecken und Interessen der herrschenden Weltverhältnisse losreißt. Er muß daher zu Grunde gehen, d. h. seine Schuld büßen, weil der Zweck des Allgemeinen höher steht als der Zweck des Einzelnen. Die Komödie (s. d.) dagegen hat einen Helden, dessen Zweck schon in sich willkürlich, nichtig und verkehrt ist. Zufall und Willkür spreizen sich auf, als wären sie das Vernünftige und Sittliche; zuletzt aber verfangen sie sich in ihren eigenen Widersprüchen. Sonach gewinnen wir auch hier, indem der komische Held, geprellt und gehänselt, zum Bewußtsein seiner Thorheit kommt, das Glücksgefühl von der ewig siegreichen Macht der Vernunft und Wahrheit. So spiegeln erst Tragödie und Komödie zusammengenommen die ganze sittliche Welt ab, indem beide in ihren Motiven auf gleiche Weise von den tiefsten Geheimnissen der menschlichen Brust ausgehen und die innere Nothwendigkeit des sittlichen Weltlaufs zu unbezweifelbarer Anerkennung bringen. Die dritte Gattung, das sogenannte Schauspiel oder das Drama im engern Sinne, ist daher nur eine sehr untergeordnete und zwitterartige Kunstart. Dies Schauspiel geht nicht, wie die Tragödie und Komödie, in die Tiefe innerer Nothwendigkeit. Es nimmt von der Tragödie die ernsten Zwecke und von der Komödie den heitern und glücklichen Ausgang. Indem es daher seiner Natur nach von Haus aus auf eine leichte und friedliche Lösung hindrängt, stellt es nicht wirkliche, sondern nur scheinbare, nicht nothwendige, sondern nur zufällige Gegensätze

einander gegenüber. Der dramatische Conflict bleibt ein rein äußerer: er bewegt sich nur in vorübergehenden Irrungen und Misverständnissen. Die Geschichte also, die sich vor uns abspielt, ist eine rein persönliche; sie betrifft nur diesen einzelnen Menschen, der zufällig der Held des Drama geworden ist; sie ist nicht, wie es die Poesie verlangt, von tiefer und allgemeiner Bedeutung, nicht ein klares Spiegelbild der Menschheit. Ein solches Schauspiel unterhält nur; es erschüttert und erhebt nicht. In diesen Kreis fallen zumeist jene sogenannten Conversationsstücke, die jetzt auf der Bühne in so großer Breite herrschen. Wir dürfen uns darüber nicht täuschen, daß wir hier zumeist ganz und gar aus dem Gebiete echter Poesie heraustreten, obschon nicht zu leugnen ist, daß diese Stücke für ein Repertoire, das alle Tage nach Neuigkeiten verlangt, ein Bedürfniß und damit ein nothwendiges Übel sind. Vgl. A. W. von Schlegel, „Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur" (3 Bde., Heidelb. 1809—11; 2. Aufl., 1817).

Dramaturgie bezeichnet zunächst die Theorie der dramatischen Poesie. Da aber die dramatische Poesie ihrem Wesen nach genau mit der Kunst der dramatischen Darstellung zusammenhängt, so hat man das Wort Dramaturgie dann auch auf die Theorie der Schauspielkunst (s. d.) angewendet, sodaß Schriften, die als dramaturgische bezeichnet werden, bald mehr die dramatische Poesie, bald mehr die Kunst der dramatischen Darstellung, oft aber beide Künste zugleich zu ihrem Gegenstand haben. Wenn wir Dramaturgie im Sinne der Theorie des Drama nehmen, so ist die Poetik des Aristoteles die erste Dramaturgie, die geschrieben worden ist, und alle ästhetischen und literarhistorischen Lehrbücher und Monographien, die vom Drama handeln, gehören in diese Classe. Nehmen wir aber Dramaturgie in jenem gemischten Sinne, nach welchem sie Drama und dramatische Darstellung zugleich umfaßt, so hat sich diese hauptsächlich bei den Deutschen ausgebildet. Die erste Dramaturgie dieser Art war die Lessing's, denn von den „Schildereien der Koch'schen Bühne" kann nicht die Rede sein. Was sich an Lessing anlehnte, die Bode und Claudius („Dramaturgisches Etwas", Hamb. 1774), Schink („Dramaturgische Blätter"), Schmidt („Dramaturgische Aphorismen") und Zimmermann („Dramaturgische Blätter") sind, mit Lessing verglichen, bedeutungslos, wenn auch manches Einzelne in ihnen, sowie in Iffland's „Theateralmanach" und Schreyvogel-West's „Dramaturgischen Aufsätzen" nicht ohne Werth ist. Eine neue Periode beginnt mit Börne's und Tieck's „Dramaturgischen Blättern", die, so verschieden sie auch unter sich sind, doch Beide bereits in der Zeit der verfallenden dramaturgischen Poesie wie der verfallenden Schauspielkunst schreiben und daher (was besonders von Tieck gilt) aus der Erinnerung der großen Glanzzeit nur um so tiefer alle einzelnen Feinheiten der dramatischen Kunst herausheben. Diesen haben sich nun in neuerer Zeit Gutzkow, A. Stahr („Oldenburgische Theaterschau") und Rötscher („Dramaturgische Skizzen") in würdiger Weise angeschlossen. Besonders ist aber auch in neuester Zeit viel für die Theorie der dramatischen Darstellung gethan worden. Nachdem hier namentlich Engel („Ideen zur Mimik") und Thürnagel vorangegangen waren, faßte Rötscher in „Die Kunst der dramatischen Darstellung" (Berl. 1841) die ganze Theorie, doch mehr für den gelehrten Dramaturgen als für den praktischen Schauspieler, zusammen. Dagegen hat für Schauspieler wie für Kenner großen Werth E. Devrient's „Geschichte der deutschen Schauspielkunst" (3 Bde., Lpz. 1846—48).

Drammen, Handelsstadt im südlichen Norwegen, im Amte Buskerud des Stiftes Aggerhuus, an der Mündung der kurzen, aber sehr wasserreichen und imposanten Dramselv in den Drammen- oder Dramsfjord, einer Seitenbucht des Christianiafjord, besteht aus drei durch natürliche Grenzen voneinander geschiedenen kleinen Städten: Bragernäs auf der Nord-, Stromsöe auf der Südseite der Dramselv, durch eine 484 Ellen lange Brücke miteinander verbunden, und Tangen, durch einen Bach von Stromsöe getrennt. Die Bevölkerung mit Einschluß der drei Vorstädte beträgt über 8000 Seelen. Außer einer Anzahl Tabacksfabriken und Branntweinbrennereien bestehen auch einige Baumwollenfabriken. Aber der bedeutende, ausgedehnte Handel macht D. zur dritten und, was den Holzhandel betrifft, zur ersten Handelsstadt Norwegens. Der ausländische Aus- und Einfuhrhandel wird mit Holland, auch mit Frankreich und England betrieben, die Ausfuhr hauptsächlich auf norweg. Schiffen. Auch der Binnenhandel ist nicht unbedeutend. In den J. 1850 und 1851 litt die Stadt durch große Feuersbrünste.

Draperie, vom franz. drap, d. i. Tuch, in technologischer Hinsicht so viel als Tuchmanufactur, Tuchhandel, nennt man bei den bildenden Künsten im weitern Sinne jede zur Verzierung dienende und vorzugsweise auf dem leichten und reichen Faltenwurfe beruhende Anordnung und Darstellung von Gewändern, Stoffen und Zeugen. Im engern Sinne versteht man darunter, besonders in der Malerei und Bildhauerei, die Bekleidung einer Figur mit einem Gewand.

Dräseke (Joh. Heinr. Bernh.), ausgezeichneter Kanzelredner, geb. 18. Jan. 1774 zu

Braunschweig, erhielt seine Bildung im Carolinum daselbst, seit 1792 auf der Universität zu Helmstedt. Nachdem er seit 1795 Diakonus zu Mölln in Lauenburg gewesen, erhielt er 1798 die mit dem Scholarchat verbundene Hauptpredigerstelle daselbst, worauf er 1804 Pastor zu St.-Georg in Ratzeburg wurde. Im Nov. 1814 folgte er dem Rufe als Pastor an die St.-Ansgariikirche zu Bremen. Die ihm 1821 wiederholt angetragene Generalsuperintendentur zu Koburg lehnte er ab; dagegen nahm er 1828 den Titel eines sachsen-koburg. Kirchenraths an. Im J. 1832 wurde D. zum ersten Prediger am Dom zu Magdeburg, zum Generalsuperintendenten der Provinz Sachsen und zugleich zum evangel. Bischof ernannt. Zum Theil in Folge eines pseudonymen Angriffs auf seine amtliche Wirksamkeit, zum Theil wegen einer Differenz mit dem magdeburger Magistrate in der Sache des Pastors Sintenis kam er wiederholt um seine Entlassung ein, die ihm 1843 mit dem vollen Gehalte endlich bewilligt wurde. Seitdem lebte D. in Potsdam, wo er zuweilen vor der königl. Familie predigte, und 8. Dec. 1849 starb. Unter seinen Schriften, darunter auch einige belletristischen Inhalts, die er in früherer Zeit anonym erscheinen ließ, finden sich viele einzelne Predigten und Gelegenheitsreden, zum Theil unter sehr pikanten Titeln. Seinen Geist und seine Beredtsamkeit charakterisiren vorzüglich die „Predigten für denkende Verehrer Jesu" (3 Bde., Lüneb. 1804—12; 5. Aufl., 2 Bde., 1836); „Glaube, Liebe und Hoffnung" (Lüneb. 1813; 6. Aufl., 1834); „Deutschlands Wiedergeburt, eine Reihe evangel. Reden" (3 Bde., Lüb. 1814; 2. Aufl., 2 Bde., Lüneb. 1818); „Predigtentwürfe über freie Texte" (2 Bde., Brem. 1815); „Predigten über die letzten Schicksale unsers Herrn" (2 Bde., Lüneb. 1816; 3. Aufl., 1826), denen er die „Blicke in die letzten Lebenstage Jesu, ein Erbauungsbuch" (Lüneb. 1821) als dritten Band hinzufügte; „Predigten über freigewählte Abschnitte der Heiligen Schrift" (4 Bde., Lüneb. 1817—18); „Christus an das Geschlecht dieser Zeit" (Lüneb. 1819; 3. Aufl., 1820; mit drei „Zugaben", Lüneb. 1820); „Gemälde aus der Heiligen Schrift" (4 Sammlungen, Lüneb. 1821—28); „Vom Reich Gottes; Betrachtungen nach der Heiligen Schrift" (3 Bde., Brem. 1830). „Nachgelassene Predigten" von ihm gab sein Sohn, T. H. T. D., Superintendent in Rodach bei Koburg, heraus (2 Bde., Magdeb. 1850—51). Wenn man D. den Jean Paul unter den geistlichen Rednern nannte, so ist dies insofern wahr, als sich bei ihm Fülle der Gedanken und Gefühle, treffender Witz und Wärme mit wunderbarer Herrschaft über die Sprache vereinigt finden. Daß hin und wieder etwas Gesuchtes und Spielendes vorkommt, ist nicht zu leugnen. Der erwähnte Angriff auf D. erfolgte in der Schrift: „Der Bischof D. und seine amtliche Wirksamkeit in der Provinz Sachsen von G. von C." (Bergen 1840), die allerdings viel Wahres enthielt. Sie war vom Pfarrer König in Anderbeck verfaßt.

Drastisch (griech.) bezeichnet Alles, was stark oder kräftig wirkt. Drastische Arzneien oder **Drastica** nennt man daher in der Medicin besonders die stärkern Abführmittel, wie Aloë, Coloquinthen, Gummigutt, manche Metallsalze u. s. w. In der Ästhetik heißen diejenigen Schilderungen oder Darstellungen der redenden oder bildenden Kunst drastisch, welche von unmittelbar treffender, schlagender Wirkung sind und auch wol den Nebenbegriff der Übertreibung nicht ausschließen. Der Sprachgebrauch bezeichnet mit dem Worte besonders gern das komisch Wirkende.

Drau oder **Drave**, einer der bedeutendsten Nebenflüsse der Donau, entspringt im östlichen Tirol aus zwei Hauptquellen. Bis zu ihrem Übergang in das Herzogthum Kärnten bleibt sie ein unbedeutendes Wasser. Hier aber tritt sie, bei Villach schiffbar, in ein mehr geöffnetes, niedrigeres Berg- und Hügelland, in welchem nur selten bedeutendere Höhen ihr Thal verengen. Unter ähnlichen Verhältnissen durchfließt sie über Marburg und Friedau das südliche Steiermark und tritt bei Warasdin in die ungar. Lande, indem sie die Grenze zwischen Ungarn im Norden, Kroatien und Slawonien im Süden bildet. Auf dieser Strecke durchströmt sie langsamen und gewundenen Laufs theilweis sumpfige Niederungen und fällt als ein breiter, wasserreicher Strom bei Almas unterhalb Esseg in die Donau. Ihre Länge beträgt 83 M. Ihre Beschiffung ist von Villach abwärts bedeutend; doch ist die Fahrt von Völkermarkt aufwärts durch das starke Gefälle behindert. Unter den zahlreichen Zuflüssen ist der bedeutendste die 68 M. lange Muhr oder Mur, der Hauptfluß von Steiermark, welcher von Judenburg abwärts flößbar, über Gratz fließt und unterhalb Warasdin mündet.

Dräxler-Manfred (Karl Ferd.), deutscher Dichter, geb. 17. Juni 1806 zu Lemberg, heißt eigentlich Dräxler, nannte sich aber auf seinen frühesten Schriften Manfred, woher der Doppelname entstand. Obgleich deutscher Herkunft stand er doch in seiner Heimat und dann in Prag, wohin sein Vater, ein k. k. Kameralrath, versetzt wurde, vorwaltend unter slawischen Einflüssen, von denen ihn erst der früh erwachende Sinn für deutsche Kunst und Wissenschaft frei machte. Schon im 17. J. hatte er ein Bändchen Gedichte druckfertig, von deren Veröffentlichung ihn

jedoch der Rath eines ältern Freundes abhielt. Der Verkehr mit den literarischen Größen Prags, ein jähriger Aufenthalt in Wien, wo er juristischen Studien oblag, dann ein längerer in Leipzig, beförderten seine dichterische Productivität, als deren erste Frucht „Romanzen, Lieder und Sonette" (2 Bde., Lpz. 1826—28) erschienen. Seit 1829 hielt sich D. sieben Jahre lang in Wien auf, fast ausschließlich mit journalistischen Arbeiten beschäftigt, die ihn an umfassenden selbständigen Schöpfungen verhinderten. Doch ließ er außer lyrischen und erzählenden Beiträgen zu Zeitschriften einige Novellensammlungen, z. B. „Gruppen und Puppen" (2 Bde., Lpz. 1836) erscheinen. Seit 1836 brachte er mehre Jahre auf Reisen durch Deutschland, nach Paris und London zu und gab seine „Gedichte" (Frankf. 1838; 3. Aufl., 1848) heraus, welchen eine wohlwollende Aufnahme und Verbreitung mit Recht zu Theil wurde. Außerdem veröffentlichte er zahlreiche prosaische Schriften, z. B. „Fahrten" (Erl. 1840), „Vignetten, Porträts und Genrebilder" (Frankf. a. M. 1845), die durch Eleganz der Darstellung eine angenehme, leichte Unterhaltung gewähren. Gediegener ist sein Gedenkbuch der Ruine „Sonnenberg, Kunden und Sagen" (Siegen und Wiesb. 1845), und eine feine sinnige Dichtung sein „Blumenalbum" (Siegen und Wiesb. 1843). Nach wechselndem Aufenthalt in Frankfurt a. M., Meiningen und Köln zog D. nach Darmstadt, wo er die Herausgabe des „Rheinischen Taschenbuchs" und die Redaction der officiellen „Darmstädter Zeitung" übernahm. Von belletristischer Thätigkeit hat er sich seitdem fast ganz zurückgezogen.

Drebbel (Cornelis), Physiker und Mechaniker, ursprünglich ein Bauer, geb. zu Alkmaar 1572, erlangte bei viel Beobachtungsgeist durch seine mechanischen und optischen Versuche einen solchen Ruf der Gelehrsamkeit, daß ihm Kaiser Ferdinand II. den Unterricht seiner Söhne übertrug und ihn zum Rathe ernannte. Im J. 1620 wurde er von den Truppen des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz gefangen und seines ganzen Vermögens beraubt; auf Fürsprache des Königs Jakob I. von England, des Schwiegervaters Friedrich's von der Pfalz, aber freigegeben. Seit dieser Zeit lebte er in steter Beschäftigung mit seiner Wissenschaft zu London, wo er 1634 starb. Die Nachrichten, welche seine Zeitgenossen von seinen Versuchen geben, grenzen zum Theil ans Fabelhafte. Gewiß ist nur, daß er in der Mechanik und Optik für die damalige Zeit große Kenntnisse besaß und mehre Instrumente erfunden hat, z. B. das zusammengesetzte Mikroskop, ein Mittelding zwischen Teleskop und Mikroskop, und gegen 1630 ein ungleich wichtigeres, das Thermometer, welches nach ihm Halley, Fahrenheit und Réaumur vervollkommneten. Die Erfindung des Teleskops wird ihm von Einigen mit Unrecht zugeschrieben. — **Drebbel** (Niklas), ein sonst wenig bekannter Niederländer, der gegen Ende des 17. Jahrh. lebte, entdeckte bei Gelegenheit chemischer Versuche die Kunst, scharlachroth zu färben, welches Geheimniß er seiner Tochter vertraute, deren Ehemann, Cuffler, zuerst in Leyden davon Gebrauch machte.

Drechseln oder **Drehen** nennt man die Kunst, einem Körper, welchem, in der Drehbank eingespannt, eine rundlaufende Bewegung mitgetheilt wird, durch Anwendung verschiedener Werkzeuge eine verschiedene Form zu geben. Man dreht Eisen, Stahl, kurz alle Metalle, Holz, Schildkrot, Elfenbein, Bernstein, Marmor, Alabaster u. dgl. Auch die jetzt so häufig gebrauchten gedrückten Blechwaaren werden ebenfalls auf der Drehbank gemacht, und das sogenannte Ränderiren, wo auf cylindrischen oder ovalen Körpern mit dessinirten Rädchen Verzierungen aufgedrückt werden, gehört auch hierher. Die Drehbänke können verschiedener Art sein; die frühern sogenannten Wippenbänke sind gegenwärtig durch die mit einem Schwungrade versehenen Drehbänke verdrängt. Auf den gewöhnlichen einfachen Drehbänken werden indeß blos Formen zuwegegebracht, welche allerwärts kreisförmige Querschnittsgestalt haben; zur Hervorbringung anderer Formen dienen die sogenannten Ovalwerke und Passig- oder Kunstdrehbänke. An diesen ist eine Vorrichtung angebracht, mittels deren der zu drechselnde Körper allerhand excentrische und hin- und hergehende Bewegungen annehmen kann. Auf diese Weise kann man elliptische, verschiedentlich ausgezackte, ja sogar viereckige Körper drechseln und die mannichfaltigsten Verzierungen hervorbringen. (S. **Guillochiren**.) Selbst Porträts, Gruppen und freistehende Figuren werden gedrechselt. Schon Phidias soll die Drechslerkunst auf Holz und Elfenbein angewendet haben. Alexander d. Gr., Artaxerxes von Persien und Kaiser Rudolf II. trieben die Drechslerkunst zu ihrem Vergnügen. Ebenso war auch Luther ein fleißiger Drechsler. Als Gewerbe wird das Drechseln gegenwärtig vorzugsweise in Berchtesgaden, Fürth, Geislingen, Gröden in Tirol, Königsberg, Neustadt an der Haide, Nürnberg, St.-Georgen bei Baireuth, Seifen im sächs. Erzgebirge, Sonnenberg im Meiningenschen, Zöblitz in Sachsen und an andern Orten betrieben. In der neuern Zeit hat die Dreh- oder Drechselkunst, namentlich durch Voigtländer in Wien, Maudsley, Shuttleworth und Holzapffel in London vielfältige Verbesserungen erfahren.

Drechsler (Joseph), Componist, geb. 26. Mai 1782 zu Wällischbürchen in Böhmen, kam in seinem 9. J. als Sängerknabe in das Franciscanerkloster nach Passau, wurde darauf in das Stift Forenbach aufgenommen und erlernte daselbst auch den Generalbaß und den Contrapunkt. Um sich der Theologie zu widmen, ging er nach Prag, erhielt aber, da er das gesetzmäßige Alter noch nicht erreicht hatte, keine Weihe, und entschloß sich, zu Wien die Jurisprudenz zu studiren. Kaum dort angelangt, erwachte der Trieb zur Tonkunst so lebendig in ihm, daß er den Wissenschaften entsagte und die Musik zu seinem Berufe wählte. Im J. 1810 nahm er die Correpetitorsstelle am Hofoperntheater an und wurde vier Jahre darnach zum Adjunct des Kapellmeisters befördert. Fast zu gleicher Zeit erhielt D. auch den Organistendienst an der Servitenkirche, 1819 jenen bei St.-Anna, wo er eine Lehranstalt zur Ausbildung der Schulcandidaten in der Musiktheorie wie im Orgelspiel gründete. Im J. 1821 übernahm D. die Kapellmeisterstelle an der Universitätskirche und an der Pfarre am Hofe, unbeschadet seines Postens zu St.-Anna. Dieser Wirkungskreis ward noch erweitert, indem er 1824 dazu das Amt des Kapellmeisters am Leopoldstädter Theater übernahm, das er eine Reihe von Jahren bekleidete. D. hat sich als Kirchencomponist durch zahlreiche Werke, z. B. drei große Cantaten, zehn Messen, ein Requiem, viele Graduale und Offertorien u. s. w., desgleichen als Verfasser mehrer theoretischer Werke, z. B. einer Orgelschule, einer Harmonielehre, sowie als Lehrer bewährt. Sein eigentliches Gebiet aber ist die Volksbühne. Mehr als 30 Werke komischen Charakters, wie solche das Leopoldstädter Theater bedarf, setzte er in Musik, und seine Lieder gingen von Mund zu Mund. Nicht mit Unrecht wurde er der zweite Wenzel Müller genannt, und die Musik zu den verbreiteten Singspielen: „Der Diamant des Geisterkönigs", „Gisperl und Fisperl", „Der Bauer als Millionär" u. s. w. bestätigen diesen Ausspruch.

Drehbasse heißt eine Art leichtes Geschütz, dessen man sich zur See bedient. Die Drehbassen liegen mit dem Schildzapfen auf Schwanenhälsen, deren Fuß sich um eine Achse oder Spille dreht, sodaß sie nach allen Richtungen sowol horizontal als in der Höhe und Tiefe gerichtet werden können. Sie befinden sich gewöhnlich oben auf der Schiffswand am Hinter- oder Vordertheil des Fahrzeugs und werden meist nur mit Schrot und Kartätschen geladen, auch nur in der Nähe des Feindes gebraucht.

Drehkrankheit oder **Drehsucht** (lat. Hydrocephalus hydatidesis, franz. Tournis) ist eine Krankheit, welche ausschließlich nur bei Schafen, und zwar unter diesen nur bei Lämmern, am häufigsten in dem Alter von fünf bis acht, seltener noch nach zwölf Monaten vorkommt und sich, neben andern Zeichen der Betäubung, in eigenthümlich drehenden oder sonst ungewöhnlichen, bald lebhaften, bald wieder trägen Bewegungen der Thiere äußert. Man nennt hiernach solche kranke Schafe Dreher, wenn sie öfter im Kreise herumtaumeln, bis sie niederstürzen; Schwindler oder Segler, wenn sie in ihrem Gange hin- und herwanken und dabei die Nase in die Luft emporhalten; Traber oder Würfler, wenn sie eine Strecke weit fortlaufen und dann mit dem Kopfe vorn über stürzen. Die Ursache der Krankheit liegt im Gehirn, wo man gewöhnlich einen oder mehre Blasenwürmer in Gestalt von Wasserblasen, sogenannten Hydatiden, findet. Die Krankheit gehört zu den schwer heilbaren und gewöhnlich endet das Thier an Entkräftung. Das einzige Hülfsmittel, welches aber auch nicht unfehlbar, besteht in der Zerstörung der im Kopf enthaltenen Wurmblase vermittelst des Trokarstichs; allein diese Operation ist mißlich. Das Beste bleibt daher das Schlachten des drehkranken Lamms.

Drehwage ist ein zuerst von Coulomb construirtes Instrument, um durch die in Folge der Drehung eines Drahts oder sonstigen elastischen Fadens entstehende Kraft schwache anziehende und abstoßende, z. B. magnetische und elektrische Kräfte zu messen.

Dreidecker heißen die größten Kriegsschiffe, weil sie, außer dem Schiffsraume, noch drei mit Geschützen versehene Etagen oder Decke haben. Die Dreidecker führen gewöhnlich 104—120 Kanonen und sind mit 800—1200 Mann besetzt. In neuerer Zeit hat man indeß auch Zweidecker von 100 Kanonen gebaut. Durch die Anwendung der Archimedischen Schraube in den Stand gesetzt, die Dampfkraft bei der Kriegsmarine anzuwenden, hat man in England und in Frankreich angefangen, auch Dreidecker als Dampfschiffe zu bauen. — **Dreimaster** heißen diejenigen großen Seeschiffe, welche drei Masten führen. Von den Kriegsschiffen gehören hierzu nur die Linienschiffe und Fregatten, alle andern haben zwei, die kleinsten nur einen Mast.

Dreieck oder **Triangel** heißt eine von drei Linien (Seiten) eingeschlossene Figur. Nach der Beschaffenheit der Seiten kann man die Dreiecke in geradlinige, krummlinige und gemischtlinige eintheilen, je nachdem sie nur von geraden, oder nur von krummen, oder von geraden und krum-

men Linien zugleich eingeschlossen werden. Die Dreiecke der letztern Art, wohin z. B. die Kreisausschnitte gehören, bilden keinen besondern Gegenstand der mathematischen Betrachtung. Von den krummlinigen Dreiecken werden nur diejenigen besonders betrachtet, deren Seiten Bogen größter Kugelkreise sind, und welche daher auf der Oberfläche einer Kugel liegen, weshalb sie auch **sphärische** oder **Kugeldreiecke** heißen. Die geradlinigen Dreiecke, welche zugleich ebene Dreiecke sind, bilden einen sehr wichtigen Gegenstand der ebenen Geometrie und werden auf doppelte Weise eingetheilt, nämlich nach der relativen Größe ihrer Seiten in gleichseitige, in welchen die drei Seiten gleich sind, gleichschenkelige, in denen nur zwei Seiten gleich sind, und ungleichseitige, in denen alle Seiten ungleich sind; ferner nach der Beschaffenheit ihrer Winkel in rechtwinkelige, welche einen rechten und zwei spitze, stumpfwinkelige, welche einen stumpfen und zwei spitze, und spitzwinkelige, welche nur spitze Winkel enthalten. Die beiden letzten Classen begreift man auch unter dem Namen schiefwinkelige Dreiecke. Die Berechnung der Seiten und Winkel eines Dreiecks aus drei gegebenen, dasselbe bestimmenden Stücken lehrt die Trigonometrie (s. d.).

Dreieinigkeit, s. Trinität.

Dreifelderwirthschaft nennt man das Ackerbausystem, nach welchem sämmtliche zu einem Gute gehörige Felder in drei Schläge abgetheilt und ausschließlich zum Getreidebau bestimmt sind. Die Fruchtfolge dieses Wirthschaftssystems ist demnach: 1) Brache (gedüngt oder reine); 2) Wintergetreide; 3) Sommergetreide. Ob die Dreifelderwirthschaft zuerst in Italien aufkam, ist zweifelhaft. Vielmehr steht nur fest, daß in Italien zur Blütezeit des röm. Ackerbaus theils eine mehr freie gartenbauähnliche Wirthschaft, theils Zweifelderwirthschaft betrieben wurde, aus welcher sich wol das Dreifeldersystem entwickelte. Nach Deutschland wurde die Dreifelderwirthschaft durch Karl d. Gr. verpflanzt, der sie bald auf allen Domänen seines Reichs einführte, wie sich aus dem „Capitulare de villis imperatoris" ergibt. Für die damalige Zeit war sie ein höchst zweckmäßiges Wirthschaftssystem; nachtheilig aber hat ihre Beibehaltung sich dann erwiesen, als acht Jahrhunderte später die vermehrte Bevölkerung eine bedeutende Steigerung der Production erheischte, große Flächen Wald und Wiesen zu Feld umgebrochen werden mußten und der Ackerbau die Viehzucht nicht mehr gehörig zu unterstützen vermochte. Dingliche Rechte und Oblasten von feudalem Ursprung stemmten sich indessen den ersten einzelnen Versuchen zur Abschaffung der Dreifelderwirthschaft hartnäckig entgegen. Erst als der Kleebau in Aufnahme kam und die Kartoffel allgemein eingeführt ward, trat eine auffallende Änderung ein. Der beginnende Handelsgewächsbau, die theilweise Separation der Gemeindeweiden und die Einführung der Stallfütterung des Rindviehs wirkten gleichfalls, bis endlich das Beispiel der Engländer mit erfahrungsmäßiger Überzeugung den gänzlichen Ungrund von der Nothwendigkeit reiner Brache darthat. Durch diese Umänderung entstand zuerst die sogenannte verbesserte Dreifelderwirthschaft, welche jetzt die in Mitteldeutschland verbreitetste und für manche Verhältnisse wol auch geeignetste ist. Ein großer Irrthum bleibt es freilich, wenn man dieses Wirthschaftssystem in allen Fällen für das zweckmäßigste erklärt. Vielmehr ist es die rationelle Fruchtwechselwirthschaft (s. d.), welche den höchsten Ertrag gewährt, weshalb man es beklagen muß, daß die Einführung derselben an manchen Orten durch Einrichtungen, die mit der allgemein angenommenen Dreifelderordnung innig verbunden sind, z. B. durch das Weide- und Zehntrecht der Gutsherren auf den Feldern ihrer Unterthanen, den Brachzwang in einzelnen Gemeinden und andere dergleichen Servitute, unmöglich gemacht wird. Zwar ist in dieser Beziehung in der neuesten Zeit, namentlich in Preußen, Sachsen, den Rheinlanden und Süddeutschland, viel geschehen; in nicht wenigen Ländern dagegen ist es zur Ablösung der einen rationellen Ackerbau hindernden Lasten noch nicht gekommen. Man rühmt gewöhnlich von der Dreifelderwirthschaft, daß sie von gleicher Bodenfläche mehr Getreide als andere Wirthschaftsarten liefere, weil sie den größten Theil des ackerbaren Landes damit bestelle. Dies ist aber nur in dem Falle wahr, wenn bei einem Gute natürliche Wiesen in großer Ausdehnung vorhanden sind, obwol auch hier ein anderes Wirthschaftssystem, verbunden mit künstlichem Futterbau, einen um so höhern Reinertrag liefern würde. Selbst die verbesserte Koppelwirthschaft (s. d.) wird in den meisten Fällen der Dreifelderwirthschaft vorzuziehen sein.

Dreifuß (griech. Tripûs) war ein symbolisches Geräth des griech. Alterthums, das zuerst in Verbindung mit bacchischen Religionsideen, dann auch in Verbindung mit dem Apollodienst zu Delphi (s. d.) vorkommt, und überhaupt als Symbol der Weissagung sowie göttlicher Herrschaft und Weisheit betrachtet wurde. Von großer Berühmtheit war der delphische Dreifuß der Pythia, der aus einem Hohlbecken mit drei aus verschlungenen Schlangen gebildeten Füßen bestand. Sehr alt sind die Sagen von geraubten, geschenkten oder verlorenen Drei-

füßen, auf welche sich fast überall Herrscherrechte und andere Ansprüche gründen. Bekannt ist der Dreifußraub des Hercules, der auf der dreiseitigen Candelaberbasis in der Antikensammlung zu Dresden dargestellt wird. Vgl. Otfr. Müller, „De tripode Delphico" (Gött. 1820), und Böttiger in der „Amalthea" (Bd. 1). Bei Homer kommen die Dreifüße häufig als Kampfpreise vor, dann auch als Ehrengeschenke. Nachmals dienten sie, in besonders künstlicher Arbeit und mit Inschriften versehen, als Weihgeschenke in die Tempel. Tripodes nannten die Griechen auch dreifüßige eherne Kochkessel. Auch dreifüßige Tische hießen Tripoden. In der christlichen Kunst ist der Dreifuß Attribut der heil. Jutta.

Dreiklang heißt ein Accord, der aus einem Grundton, dessen Terz und Quinte gebildet wird. Da die letztern Intervalle durch Erhöhungs- und Erniedrigungszeichen verändert werden können, so stellten die ältern Theoretiker so viele Dreiklänge auf, als die beiden Töne Veränderungen zulassen. Die neuere Lehre kennt hingegen nur folgende: 1) den harten (Dur-) Dreiklang, bestehend aus einer großen und kleinen Terz: c e g; 2) den weichen (Moll-) Dreiklang, der aus einer kleinen und großen Terz gebildet wird: c es g; 3) den verminderten Dreiklang, den man aus zwei kleinen Terzen zusammensetzt: c es ges; 4) den übermäßigen, der aus zwei großen Terzen besteht: c e gis. Die Umkehrung eines Dreiklangs kann zweifach sein: 1) wenn der Grundton von dem Baßton eine Sexte entfernt ist (Sextenaccord): e g c; 2) wenn dieser mit jenem eine Quarte bildet (Quart- oder Quartsextenaccord): g c e. Versetzungen der Terz und Quinte unter sich oder in höhern Octaven bei unveränderter Stellung des Grundtons, desgleichen Verdoppelungen der Töne des Dreiklangs ändern den Charakter desselben nicht, und nur hinsichtlich der versetzten Intervalle spricht man von einer engen, weiten und zerstreuten Lage.

Drei Könige. Die Heiligen drei Könige sind das Erzeugniß einer christlichen Sagenbildung, die sich an Matth. 2, 1 fg. anschloß. Hier werden nämlich Magier erwähnt, die unter der Leitung eines Sterns wahrscheinlich aus Arabien nach Bethlehem kamen, um den neugeborenen Messias anzubeten und ihm Gold, Weihrauch und Myrrhen darzubringen. Später folgerte man nun aus diesem dreifachen Geschenke, daß es deren drei, und aus Psalm 70, 10, Jes. 49, 7, daß es Könige gewesen seien; ja man ging so weit, ihre Namen zu bestimmen und sie Melchior, Kaspar und Balthasar zu nennen. Als die Erstlinge des heidnischen Auslandes, denen die Geburt des Heilandes durch eine außerordentliche Sternerscheinung kundgethan worden sei, wurden sie in der Kirche namentlich am Feste der Epiphania (s. d.), das deshalb auch das Fest der Heiligen drei Könige hieß, erwähnt und gefeiert. Im Kalender sind die drei Tage unmittelbar nach Neujahr nach ihnen benannt.

Drei Männer im feurigen Ofen sind aus dem sagenhaften Berichte des Buchs Daniel (3, 1—30) bekannt. Nach diesem befanden sich unter den mit Daniel (s. d.) Deportirten und am Hofe Nebukadnezar's erzogenen jüdischen Jünglingen drei, Namens Anania, Misael und Asaria (oder nach Dan. 1, 7 Sadrach, Mesach und Abednego genannt), die vor einem auf königlichen Befehl errichteten Götzenbilde nicht niederfallen wollten und deshalb gebunden in einen glühenden Ofen geworfen wurden, aber mit Hülfe eines Engels völlig unversehrt blieben. In Folge davon bekannte sich der König in einem Edicte zum Verehrer Jehova's. In der alexandrinischen Übersetzung des Daniel steht außerdem ein Gebet des Asaria und ein Gesang der Drei Männer im Feuer. Beide Stücke sind apokryphisch, aber von Luther übersetzt.

Dreisinnige, d. h. Menschen, welche blind und taubstumm zugleich sind, finden sich nur selten. Solche Unglückliche können nur auf eine sehr dürftige Art gebildet und beschäftigt werden. Mittels des Tastsinns allein läßt sich auf sie wirken, und es erfodert große Mühe und Geduld, sie zu einfachen Handarbeiten, z. B. zum Stricken, Strohflechten u. s. w., abzurichten.

Dreißigacker, ein Dorf mit etwa 430 E., eine halbe Stunde von Meiningen, ist besonders berühmt durch die daselbst vom Herzoge Georg von Sachsen-Meiningen 1801 gestiftete Forstlehranstalt, welche 1803 zur Forst- und Jagdakademie erhoben wurde, die unter Bechstein's Leitung trefflich gedieh. Ihre Blütezeit waren die Jahre 1815—20. Als späterhin anderwärts ähnliche Anstalten mit meist bedeutendern Geldmitteln erstanden, und die Akademie zu D. ihrem eigentlichen Zweck dadurch entfremdet wurde, daß sie als eine Art von Realschule für die verschiedensten praktischen Berufe vorbilden sollte, gerieth sie ins Sinken. Endlich, nachdem 1837 eine Realschule in Meiningen eröffnet war, wurde die Akademie zu D. im October 1843 aufgehoben. Das Jagdschloß, worin dieselbe sich befand, ist ein massives, zu Anfange des 18. Jahrh. erbautes Gebäude, umgeben von verschiedenen Waldungen, wo eine Forstbaumschule, ein Thiergarten und eine Fasanerie eingerichtet waren; nur die letztere besteht noch als Kammergut.

Dreißigjähriger Krieg. Mit diesem Namen bezeichnet man die Reihe von innern Erschütterungen, Bürgerkriegen und Einmischungen des Auslandes von 1618—48, deren Verlauf dem deutschen Lande und Volke die schwersten Verluste an territorialer und politischer Macht, wie an materieller Wohlfahrt zugefügt hat. Der Religionsfriede von 1555 hatte die kirchliche Zwietracht nicht geschlichtet, vielmehr lagen in ihm Keime des Streits genug. Beschwerten sich die Katholiken über die Einziehung und Säcularisirung kirchlicher Stifter, so hatten die Protestanten Klage zu führen über die willkürliche Ausdehnung des landesherrlichen Reformationsrechts, das sich trotz des Religionsfriedens kath. Regierungen gegen Protestanten erlaubten. Der Jesuitenorden war eifrig bemüht, dies glimmende Feuer zu schüren und die Fürsten, die unter seinem Einflusse standen, zu eifriger Durchführung der gewaltsamen Bekehrungspolitik zu ermuntern. Das Ausland hatte ebenfalls die Hände im Spiel; von Madrid und Rom aus wurde auf die kath., von Holland, England und Frankreich aus auf die protest. Höfe eingewirkt. So war schon zu Ende des 16. Jahrh. das ganze öffentliche Leben von kirchlichen Händeln in Beschlag genommen und auch bereits bei einzelnen Anlässen die confessionelle Zwietracht zu offenem Kriege ausgeschlagen. Einen starken Anstoß gab die donauwörther Angelegenheit (1606 und 1607), wo die reactionseifrige Partei der Katholiken einen unbedeutenden Anlaß erst zu gewaltsamer Execution, dann zur Bekehrung der protest. Reichsstadt benutzte. In Folge dieser Gewaltschritte traten eine Anzahl protest. Fürsten, an der Spitze Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, zusammen und schlossen (4. Mai 1608) in dem ansbachschen Kloster Ahausen die Union, deren Abschluß im folgenden Jahre das Bündniß einer Anzahl kath. Fürsten, unter dem Vorsitz des Herzogs Maximilian von Baiern, die Heilige Liga, 10. Juli 1609 zu München, zur Folge hatte. Der jülicher Erbstreit hätte fast schon damals die Parteien aneinander gebracht, und Heinrich IV. von Frankreich, mit der Union in Verbindung, wurde nur durch seine unerwartete Ermordung gehindert, seinen großen Umwälzungsplan gegen das Haus Habsburg im Bunde mit den Protestanten durch die Gewalt der Waffen durchzuführen. Indessen hatten die Böhmen, die wenigstens zwei Drittheile Protestanten unter sich zählten, die Spaltung im Kaiserhause zwischen Rudolf II. und Matthias benutzt, um sich von Rudolf in dem sogenannten Majestätsbriefe vom 11. Juli 1609 eine ziemlich unumschränkte Religionsfreiheit zusichern zu lassen, die auch Matthias bei seinem Regierungsantritte ihnen zu bestätigen sich gezwungen sah. Vermöge desselben wurde den Städten und dem Ritterstande auch das Recht, protest. Kirchen und Schulen aufzubauen, gestattet. Als aber in einer kleinen Stadt, Klostergrab, und in Braunau, unter der Regierung des Kaisers Matthias, die protest. Unterthanen wider den Willen ihrer Gutsherren, des Erzbischofs von Prag und des Abts von Braunau, Kirchen zu bauen anfingen, wurde auf kaiserlichen Befehl die in Klostergrab erbaute niedergerissen und die zu Braunau geschlossen. Auf ein Bittschreiben in dieser Sache an den Kaiser erfolgte eine harte Antwort; gleichzeitig aber verbreitete sich das Gerücht, der Kaiser wisse von dieser Antwort nichts, sie sei in Prag abgefaßt worden. Demzufolge drangen, als 23. Mai 1618 die kaiserlichen Räthe auf dem Schlosse zu Prag versammelt waren, Abgeordnete der protest. Landstände, unter Anführung des Grafen Thurn, bewaffnet in den Saal und verlangten zu wissen, ob die Räthe Antheil an der Abfassung des kaiserlichen Schreibens hätten. Als nun hier im Hin- und Herreden der Streit sich immer mehr erhitzte, warf man zuletzt die beiden den Protestanten ohnehin verhaßten Räthe Martinitz und Slawata nebst dem Secretär Fabricius zum Fenster hinaus in einer Höhe von 28 Ellen in den trockenen Schloßgraben hinab, ohne daß sie bedeutend beschädigt worden wären.

Damit beginnt der erste Zeitabschnitt der dreißigjährigen Kämpfe, der **Böhmische Krieg.** Während die Böhmen die Regierung in die Hand nahmen und dem Grafen Thurn den Oberbefehl über das Heer übertrugen, war für die Macht des Hauses Habsburg ein Moment der bedenklichsten Krisis eingetreten. Die Streitkräfte, die gegen die Böhmen aufgeboten wurden, waren unzureichend, während sich die Böhmen von den protest. Fürsten der Union und von Schlesien und Mähren aus unterstützt sahen. Die Unterhandlungen, die Kaiser Matthias angeknüpft, blieben erfolglos; sein Tod (20. März 1619) machte vollends jede Aussöhnung unmöglich. In seinem Erben und Nachfolger, Erzherzog Ferdinand von Steiermark, sahen alle Protestanten mit Recht den eifrigen Vertreter jesuitischer Bekehrungstendenzen. So begegnete er denn nicht nur in Böhmen, sondern auch in Östreich selbst, wo der Protestantismus sein Haupt mächtig erhoben hatte, den lebhaftesten Antipathien. Mitten in diesen Gefahren gelang es ihm jedoch, den Weg nach dem in Frankfurt ausgeschriebenen Kaiserwahltag zu finden (Aug. 1619), von dessen Ausgang unzweifelhaft das Schicksal der habsburgisch-östr. Macht abhing.

Die Versuche der protest. Fürsten, namentlich der Unirten, ihm einen Gegencandidaten zu stellen, hatten zu keinem Ergebniß geführt; Ferdinand (II.) wurde 28. Aug. zum Kaiser gewählt. Kurz nachher langte die Nachricht an, daß die Böhmen nach der förmlichen Absetzung Ferdinand's den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, das Haupt der Union, zum König gewählt, der auch diese Wahl im Vertrauen auf die Hülfe der Union und seines königl. Schwiegervaters Jakob's I. von England annahm. Aber Jakob's Persönlichkeit widersprach solchen Hoffnungen, und die Union ließ sich, als die Gefahr des gewaltsamen Zusammenstoßes nahe rückte, unter franz. Vermittelung zum Frieden mit der Liga bewegen (3. Juli 1620). In Böhmen selbst fand Friedrich V. als Calvinist und als Fremder wenig eifrige Unterstützung, und sein einziger thätiger Verbündeter, Bethlen Gabor (s. d.) von Siebenbürgen, der mit Thurn vereint Wien bedrängen sollte, richtete nichts aus. Indessen hatte Kaiser Ferdinand sich an seinen Freund und Verwandten, den hochbegabten und gleichgesinnten Herzog Maximilian von Baiern gewendet, der nun rasch die Streitkräfte der Liga organisirte, sich der Freundschaft des Kurfürsten von Sachsen versicherte und die vorbereitenden Schritte zur Achtung des Pfalzgrafen that. An der Spitze von 30000 Mann rückte dann, nachdem die Union sich durch den Vertrag vom 3. Juli hatte lähmen lassen, Herzog Maximilian im Sommer 1620 nach Oberöstreich und zwang die Stände zur Huldigung, während Sachsen die Lausitz besetzte und ein span. Heer die Rheinpfalz angriff. Die Schlacht bei Prag auf dem Weißen Berge (8. Nov. 1620) entschied die völlige Niederlage Friedrich's und machte dem Reiche des „Winterkönigs", wie man ihn spöttisch nannte, ein rasches Ende. Ohne den Rückhalt irgend einer Unterstützung floh der geächtete Pfalzgraf nach Holland, indeß sich Böhmen einem unerbittlichen Sieger unterwerfen mußte. Eine große Anzahl von Urhebern und Beförderern des Abfalls von Böhmen ward an Leben oder Gütern gestraft, die Religionsfreiheit vernichtet. Zuerst vertrieb man die Reformirten (1621), dann die Lutheraner (1622) aus dem Lande, führte die Jesuiten zurück und verbot später allen akatholischen Gottesdienst. Der Majestätsbrief wurde von Ferdinand eigenhändig zerschnitten (1627). Man berechnet, daß 30000 der gewerbfleißigsten Familien und 200 Herrengeschlechter ihr Vaterland verließen, um in Preußen, Sachsen, Holland, der Schweiz Zuflucht zu finden. Ungefähr für 40 Mill. Güter der Vertriebenen und Hingerichteten wurden confiscirt. Dieser Gegenreformation in Böhmen folgten dann gleiche Schritte in den östr. Erblanden; namentlich wurde in Oberöstreich der Katholicismus mit blutiger Strenge wieder durchgeführt.

Der böhmische Kampf war beendet; die Pfalz ward nun der Schauplatz des Kriegs. Die Union hatte ihr unrühmliches Dasein dadurch beendet, daß sie sich erst dazu bewegen ließ, dem Kurfürsten von der Pfalz sein Land gegen die Spanier ungeschützt zu lassen, dann sich förmlich auflöste (Frühjahr 1621). Indessen schlug sich der Parteigänger Ernst von Mansfeld (s. d.) aus Böhmen durch die Oberpfalz nach dem Rheine durch und suchte im Elsaß den Krieg auf seine Hand fortzusetzen. In ähnlicher Weise suchte Herzog Christian von Braunschweig den Krieg durch den Krieg zu nähren, während von den regierenden Fürsten nur Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach die pfälzische Sache verfocht. Friedrich V. selbst erschien wieder in seinen Lande, und es gelang, das ligistische Heer Tilly's bei Wiesloch zu schlagen (April 1622). Zwar wurde kurz nachher (6. Mai) der Markgraf bei Wimpfen, Herzog Christian (20. Juni) bei Höchst geschlagen; aber gleichwol war die Sache in der Pfalz noch nicht verloren, hätte sich nicht der Pfalzgraf durch trügerische Unterhandlungen, zu deren Vermittler sich sein Schwiegervater Jakob I. hergab, bestimmen lassen, lieber auf Kaiser Ferdinand's II. friedfertige Gesinnung zu vertrauen als auf die Gewalt der Waffen. Er entließ (Juli 1622) die Armee und gab seine Erblande preis. Tilly nahm nun die pfälzischen Plätze ein. Die Städte wurden verwüstet und geplündert, die berühmte heidelberger Bibliothek ward weggeführt und nachher dem Papste geschenkt, die kirchliche Reaction auch in der Pfalz wie anderwärts begonnen. Auf dem Reichstag zu Regensburg wurde dann (6. März 1823) trotz der Einsprache Brandenburgs und Sachsens dem Pfalzgrafen die Kurwürde abgesprochen und Maximilian von Baiern damit belohnt.

War so der Kaiser mit der Liga allenthalben zum Siege gelangt, so lag es jetzt an ihm, seine Erfolge zu einem weisen Frieden zu benutzen. Aber das unversöhnliche Benehmen gegen die Überwundenen, die fortdauernden Reactionen gegen die Protestanten, der Druck der Soldatenherrschaft, die auf einzelnen Theilen Deutschlands lastete, konnten am wenigsten dazu führen. Die friedlichen Vorstellungen der bis jetzt neutral gebliebenen protest. Fürsten vermochten nicht, einen Wechsel der kaiserlichen Politik hervorzurufen. Indessen hatten die Emigrirten in Holland und England manche vergebliche Anstrengung gemacht, den Kampf für die pfälzische und

protest. Sache zu erneuern, bis es endlich gelang, die herrschende Misstimmung in Niedersachsen und die Kriegslust Christian's IV. von Dänemark zu einer Erneuerung des Kriegs zu benutzen. So begann der niedersächsisch-dänische Feldzug. Man übertrug 1625 dem Könige Christian IV. von Dänemark die oberste Leitung des Kriegs, zu dem England Subsidiengelder und Holland Truppen sendete; auch Mansfeld schloß sich an den König an. Während dieser Vorbereitungen hatte der Kaiser, darauf bedacht, sich ein eigenes, von der Liga und Maximilian unabhängiges Heer zu schaffen, Wallenstein (s. d.) zu seinem Feldherrn ernannt, der mit einem Heere von beinahe 40000 Mann, das fortdauernd wuchs, von Böhmen aus nach Norden sich bewegte. Mansfeld versuchte sich ihm entgegenzustellen; aber bei Dessau (25. April 1626) von Wallenstein's Übermacht geschlagen, wendete er sich, in der Absicht, den Krieg wieder in die östr. Erblande zu spielen, mit dem Herzoge Johann Ernst von Sachsen-Weimar verbunden, nach Schlesien, Mähren und Ungarn, wohin ihm zu folgen Wallenstein sich gezwungen sah, ohne ihn jedoch zu erreichen. Erst nach Mansfeld's (30. Nov.) und Johann Ernst's (4. Dec.) Tode und mit großem Verluste an Mannschaft kehrte Wallenstein durch Schlesien nach Norddeutschland zurück, wo indeß Tilly den König Christian IV. bei Lutter am Barenberge (27. Aug. 1626) völlig geschlagen und hierauf des ganzen niedersächsischen Kreises sich bemächtigt hatte. Als Tilly bald hernach auch den Markgraf Georg Friedrich von Baden, der sich ihm mit einen Haufen tapferer Protestanten entgegenwarf, besiegt hatte, einigten sich die beiden Feldherren dahin, daß Tilly westwärts abzog, da die Holländer Braunschweig bedrohten, Wallenstein dagegen Mecklenburg eroberte und in Jütland eindrang. Zum Herzog von Mecklenburg vom Kaiser erhoben, unternahm hierauf Wallenstein die Belagerung von Stralsund (Mai bis Juli 1628), das jedoch, von Dänemark und Schweden kräftig unterstützt, alle Angriffe muthig abschlug. Am 12. Mai 1629 schloß er hierauf zu Lübeck den Frieden mit Dänemark ab. Der Religionsverhältnisse und der verbündeten Fürsten wurde in demselben nicht gedacht. Christian erhielt die verlorenen Provinzen zurück, wogegen er versprach, ferner in die deutschen Angelegenheiten sich nicht zu mischen. So war auch der dänisch-niedersächsische Krieg beendet, und Kaiser Ferdinand stand jetzt auf dem Höhepunkt seiner Macht. Er hatte sich durch die Schöpfung des Wallenstein'schen Heers aus der Abhängigkeit von der Liga und Baiern befreit, und war im Stande (Febr. 1628), die noch an Maximilian von Baiern für die Kriegskosten verpfändeten oberöstr. Lande einzulösen und Baiern mit pfälzischen Besitzungen zu entschädigen. Auch diesen Sieg benutzte jedoch Ferdinand nach jesuitischer Eingebung nur zu kirchlichen Reactionen. Er erfüllte jetzt einen lange gehegten Wunsch der fanatischen Bekehrungspartei, indem er (6. März 1629) das sogenannte Restitutionsedict erließ, wonach alle seit dem Passauer Vertrage von den Protestanten eingezogenen mittelbaren Stifter und Kirchengüter den Katholiken zurückgegeben, alle unmittelbaren, wider den geistlichen Vorbehalt reformirten Stifter wieder mit Katholiken besetzt werden, die Reformirten vom Religionsfrieden ausgeschlossen sein sollten, und den kath. Reichsständen gestattet ward, ihre Unterthanen zu ihrer Religion anzuhalten. Mit Gewalt der Waffen wurde dieses Edict zunächst in allen Reichsstädten, in Augsburg, Ulm, Regensburg, Kaufbeuern und anderwärts vollzogen, und auch die Gebiete protest. Fürsten fingen an, von der Vollziehung bedroht zu werden. Eine solche Maßregel, die nicht nur in die bestehenden Kirchenverhältnisse aufs feindseligste eingriff, sondern auch den Besitzstand einer großen Anzahl Reichsfürsten gefährdete, unternahm der Kaiser in dem Augenblick, wo seine bisherigen Verbündeten selbst, die Liga und Baiern obenan, über sein wachsendes politisches Übergewicht besorgt und durch Wallenstein's Gewaltthaten und militärisch-revolutionäre Absichten beunruhigt waren. Von diesen und von der franz. Politik Richelieu's (s. d.) ging nun der Rückschlag aus, der auf dem regensburger Kurfürstentage (1630) die Entfernung Wallenstein's und die Verminderung der kaiserlichen Armee veranlaßte.

In der Zeit, wo der Kaiser sich durch das Restitutionsedict unermeßliche Schwierigkeiten bereitet und nach dem Willen der Liga sich seines militärischen Übergewichts beraubt hatte, landete Gustav Adolf (s. d.) von Schweden mit 15000 Mann auf der Insel Usedom (24. Juni — 4. Juli 1630). Durch die Ausdehnung der kaiserl. Gewaltherrschaft bis ans Baltische Meer bedenklich gemacht, durch Wallenstein's Unterstützung der Polen gereizt, dabei durch den Sieg des Katholicismus in seiner eigenen Existenz in Schweden gefährdet, unternahm er nach glücklichen Kriegen gegen Dänen, Russen und Polen den kühnen Zug nach Deutschland, an den sich die interessanteste und glänzendste Periode des Dreißigjährigen Kriegs anknüpft. Gustav Adolf an der Spitze eines trefflichen, begeisterten Heeres, selbst eine Persönlichkeit der mächtigsten und gewinnendsten Art, konnte sich wohl mit dem Gedanken tragen, nicht nur den Protestantismus

aus seiner Bedrängniß zu erretten, sondern auch in Deutschland eine Herrschaft und Macht aufzurichten, die ihm Schweden nicht zu geben vermochte. Er vertrieb gleich nach seinem Erscheinen die kaiserl. Besatzungen, nöthigte den Herzog Bogislaw XIV. von Pommern zu einem Bündnisse und zur Einräumung der Festung Stettin, und zog hierauf nach Mecklenburg, wo er die geächteten Herzoge in ihren Ländern wiederherstellte. Die Stadt Magdeburg, Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel und die Herzoge von Sachsen-Weimar schlossen sich ihm freiwillig an; dagegen suchten Brandenburg und Sachsen diesem Bündnisse auszuweichen, um getrennt von dem Kaiser und den Schweden in einen besondern Bund, dessen Haupt Johann Georg von Sachsen werden wollte, zusammenzutreten. Unterdessen rückte Gustav Adolf nach Brandenburg vor, drängte Tilly zurück und verlangte vom Kurfürsten von Brandenburg die Festung Spandau, vom Kurfürsten von Sachsen die Übergabe von Wittenberg. Schon vorher (Jan. 1631) hatte er in dem Vertrag von Bärwalde ein Bündniß mit den Franzosen abgeschlossen, wie es in den Interessen seiner Politik lag. Frankreich zahlte hiernach Subsidien, ohne doch zur Leitung der deutschen Dinge zugelassen zu werden. Gleichwol war Gustav Adolf's Stellung noch so wenig befestigt, daß er es nicht wagen durfte, das schwer bedrängte Magdeburg zu entsetzen; und Tilly und Pappenheim (s. d.) erhielten Zeit, die Stadt zu erobern und zu zerstören (20. Mai 1631). Doch traten Brandenburg und, von Tilly geängstigt, auch Sachsen in den Bund mit den Schweden. Nach Vereinigung ihrer Truppen gingen die verbündeten Fürsten Tilly entgegen, der sich, durch den kaiserl. General, Grafen von Fürstenberg, verstärkt, bei Breitenfeld, in der Nähe von Leipzig, aufgestellt hatte. Gustav Adolf erfocht hier über Tilly (17. Sept. 1631) einen glänzenden Sieg, der die bairisch-ligistische Macht fast vernichtete, und zog hierauf durch Thüringen und Franken nach Süddeutschland, während der Kurfürst von Sachsen mit seinem General Arnim die Eroberung Böhmens übernahm. Der König eroberte Würzburg und Mainz. Er erzwang den Übergang über den Lech, wobei Tilly (April 1632) tödtlich verwundet wurde; er befreite Augsburg und zog mit Friedrich V. am 7. Mai in München ein. Nun zwang die Noth den Kaiser, Wallenstein unter demüthigen Bedingungen und mit unumschränkter Macht wieder zum Feldherrn zu machen. In kurzer Zeit hatte dieser ein neues bedeutendes Heer geschaffen, womit er die Sachsen aus Böhmen vertrieb und, verstärkt durch den Rest des bairischen Heeres, auf Nürnberg zuzog, wo Gustav Adolf in einem festen Lager verschanzt stand. Drei Monate lang lagerten hier beide Heere ohne Entscheidung einander gegenüber. Wallenstein wandte sich hierauf nach Sachsen, und der Schwedenkönig folgte ihm, um seinen Bundesgenossen zu retten. Bei Lützen (16. Nov.) trafen die feindlichen Heere zusammen, und Gustav Adolf sowie Pappenheim fanden hier den Heldentod. Bernhard von Weimar behauptete das Schlachtfeld, während Wallenstein seinen Rückzug nach Böhmen nahm.

Mit dem Tode des Schwedenkönigs war das ganze Verhältniß des Kampfes geändert. Der schwed. Staatskanzler Axel Oxenstierna ward jetzt vom schwed. Reichstage zum Legaten in Deutschland ernannt und trat an die Spitze der Angelegenheiten. Während Gustav Adolf, wie viele einzelne Züge beweisen, an eine Herrschaft über Deutschland und in Deutschland dachte und die Einmischung der Franzosen fern hielt, machte sich nun der Ehrgeiz einzelner Führer und Abenteurer geltend, sodaß Deutschland eine Beute schwed. und franz. Umtriebe ward. Oxenstierna verband zunächst die fränkischen, schwäbischen und rheinischen Kreise durch den Heilbronner Vertrag mit Schweden. Die Herzoge Bernhard von Weimar und Georg von Braunschweig-Lüneburg theilten den Oberbefehl über die Heere. Bernhard zog, nachdem er das ihm zugetheilte Fürstenthum Franken in Lehn genommen, nach Baiern und nach Regensburg, während der Herzog von Braunschweig-Lüneburg den Krieg in Niederdeutschland führte. Wallenstein dagegen betrieb den Krieg ziemlich lässig und willfahrte dem Verlangen energischen Auftretens nicht, das von Wien aus an ihn gestellt ward. Nachdem er schon vorher mancherlei Unterhandlungen mit den gegnerischen Mächten angeknüpft, über deren Absicht man streiten kann, trat er, als in Wien seine Absetzung ernstlich drohte, mit Sachsen und Frankreich in Einverständnisse, deren Ziel kaum mehr zweifelhaft, wurde aber, bevor er den entscheidenden Schritt zu thun im Stande war, vom Kaiser entsetzt und durch dienstfertige Werkzeuge zu Eger (25. Febr. 1634) ermordet. Während nun Arnim erst allein siegreich nach Schlesien und dann mit Banér in Böhmen vordrang, Bernhard dagegen mit untergeordneten Zügen bald nach Franken, bald nach Schwaben seine Zeit verlor, zog das kaiserl. Heer an der Donau herauf, eroberte Regensburg wieder und brachte Herzog Bernhard und dem schwed. General Horn in der Schlacht bei Nördlingen (6. Sept. 1634) eine völlige Niederlage bei. Da nach diesem Siege die Östreicher wieder ungehindert über ganz Deutschland sich ausbreiteten und ihre Verheerungen, namentlich in Hessen, aufs neue began-

nen, so schloß der Kurfürst von Sachsen aus Furcht und den Schweden ohnedies nicht hold 1635 zu Prag mit dem Kaiser einen Separatfrieden, nach welchem er die Lausitzen erblich erhielt. Auch Brandenburg neigte sich dem Kaiser immer mehr zu, bis es sich offen erklärte.

Demzufolge sah Frankreich, dessen Politik die Übermacht des Kaisers nicht wünschen konnte, zum offenen, thätigen Bündnisse mit Schweden sich genöthigt, das in Gefahr war, zu unterliegen: es begann nun der **französisch-schwedisch-deutsche Krieg.** Anfangs mußte zwar Banér, der das einzig noch übrige schwed. Heer befehligte, vor den überlegenen Sachsen sich zurückziehen, besiegte sie aber später bei Dömitz (22. Oct. 1635) und drang nun, von Torstenson verstärkt, in die Mark Brandenburg, eroberte Havelberg und bedrohte Berlin. Als hierauf der Kurfürst von Sachsen zu Hülfe eilte, wandte Banér sich ebenso schnell wieder in dessen Land zurück, das er aus Rache wegen des Kurfürsten Abfall furchtbar verheerte. Dann schlug er bei Wittstock im Brandenburgischen (4. Oct. 1636) die mit dem kaiserl. General Hatzfeld vereinigten Sachsen völlig, befreite Hessen von den Östreichern und drang aufs neue in Sachsen ein, wo er Torgau und Erfurt eroberte und neue schreckliche Verwüstungen eintreten ließ. Vor Gallas' Übermacht zog er sich mit schlauer Kriegslist nach Pommern, um diesen, als dessen Heer durch Mangel und Seuche geschwächt war, kurz darauf vor sich her siegreich nach Schlesien und Böhmen zu treiben. Indeß hatte auch Bernhard von Weimar, der durch den Vertrag zu St.-Germain-en-Laye General der franz. Armee geworden, nach langwierigen Unterhandlungen mit Frankreich über seine Stellung endlich 1636 den Feldzug eröffnet. Er vertrieb zunächst Gallas und den Herzog von Lothringen aus dem Elsaß, besiegte die Kaiserlichen bei Rheinfelden (21. Febr. 1638), eroberte (7. Dec.) die Hauptfestung Breisach, nachdem er zwei mal die zum Entsatz geschickten kaiserl. Corps geschlagen, und rüstete sich zur Vereinigung mit Banér in Böhmen, als ihn ebenso unerwartet als räthselhaft (8. Juli 1639) der Tod traf. Frankreich, froh, seiner los zu sein, wußte durch schlaue Mittel sich in den Besitz seiner Eroberungen und seines Heeres zu setzen, und schon wollte Schweden, hierüber misvergnügt, mit dem Kaiser Ferdinand III., der 1637 seinem Vater auf dem Throne gefolgt war, Frieden schließen, als Richelieu noch zu rechter Zeit dies hinderte. So entbrannte der Krieg aufs neue. Zunächst wurde im Febr. 1640 Banér von dem neuernannten östr. Generalissimus, Erzherzog Leopold Wilhelm, dem Piccolomini berathend zur Seite stand, aus Böhmen nach Sachsen und Thüringen zurückgeworfen. Hier aber verstärkte er sich wieder durch das franz.-weimar. Heer unter Longueville und durch braunschw. und hess. Hülfstruppen.

Unterdessen hatte sich der Reichstag zu Regensburg versammelt, auf welchem der Kaiser mit den kath. Ständen die ordnungsmäßigere Fortsetzung des Kriegs zu berathen beabsichtigte. Da erschien plötzlich mitten im Winter, im Jan. 1641, Banér mit seinem durch Marschall Guebriant verstärkten Heere vor Regensburg, und nur ein unerwartet eingetretenes Ereigniß vereitelte die Erstürmung der Stadt. Banér zog sich durch Böhmen nach Sachsen zurück, und starb bald (20. Mai 1641) zu Halberstadt, in Folge seiner Ausschweifungen. An seiner Stelle übernahm Torstenson den Oberbefehl. Obgleich an Händen und Füßen gelähmt, stand doch Torstenson an Schnelligkeit der Bewegungen seinem Vorgänger nicht nach. Durch Brandenburg und die Lausitz drang er nach Schlesien vor, eroberte Großglogau und Schweidnitz und wollte sich in Mähren festsetzen, als die neugeworbene, 33000 Mann starke kaiserl. Armee unter dem Erzherzog und Piccolomini gegen ihn anrückte. Geschickt wußte Torstenson über die Oder nach Krossen auszuweichen und auf seinem Wege durch die Lausitz nach Sachsen bis Leipzig Verstärkungen an sich zu ziehen, sodaß, als es bei Breitenfeld unweit Leipzig 2. Nov. 1642 auf dem Siegesfelde Gustav Adolf's zur Schlacht zwischen beiden Heeren kam, die Kaiserlichen eine furchtbare Niederlage erlitten. Während nun die Geschlagenen nach Böhmen flohen, überwältigte Torstenson Leipzig und rückte aufs neue gegen Mähren vor, um den Kaiser in Wien selbst anzugreifen. Aber ebenso unerwartet schnell langte er auch in Schleswig und Holstein an, wo er Christian IV. von Dänemark, der, mit dem Kaiser verbündet, gegen die Schweden sich zum Kriege rüstete, zur Flucht nach den Inseln zwang, worauf Wrangel später (Aug. 1646) dem König Christian einen harten Frieden aufnöthigte. Dem vom Kaiser nachgesendeten Gallas, der Torstenson mit dän. Hülfe einzuschließen drohte, entging Letzterer anfangs durch künstliche Märsche, lockte ihn dann in Gegenden, wo Hunger und Mangel im Heere eintreten mußte, und trieb endlich den Rest desselben nach Böhmen. Hier vernichtete er bald darauf bei Jankow (14. Febr. 1645) das neu aufgestellte östr. Heer unter Hatzfeld und Götz und bedrohte im Verein mit Rakoczy, Fürst von Siebenbürgen, die kaiserl. Hauptstadt. Nur der Rücktritt Rakoczy's und Torstenson's mislungene Belagerung Brünns retteten diesmal den Kaiser. Aus Böhmen

gedrängt, zog Torstenson wieder nach Sachsen und nöthigte den Kurfürsten, dem Prager Frieden im Aug. 1645 zu entsagen, legte aber bald darauf, durch seine Krankheit genöthigt, das Commando nieder, das nunmehr Wrangel erhielt.

Nicht so glücklich waren anfangs die Franzosen gewesen. Zwar hatte Guébriant mit dem ehemaligen Heere Herzog Bernhard's, verstärkt durch die Hessen, erst am Niederrhein die Kaiserlichen bei Kempen geschlagen (Jan. 1642), doch ohne daß dieser Sieg umfassendere Resultate lieferte, war dann nach Franken und Schwaben aufgebrochen, mußte aber vor dem überlegenen Feinde den Rückzug antreten. Nach einem vergeblichen Versuch (Sommer 1643) weiter nach Würtemberg vorzudringen, mußte er abermals den Rückzug antreten, bis er, verstärkt durch ein Corps unter dem Herzog von Enghien, von neuem vordrang (Oct. 1643) und Rottweil einnahm, dabei aber tödtlich verwundet ward. Der glückliche Überfall, den Hatzfeld und Mercy (unter ihnen der tapfere Johann von Werth) bei Tuttlingen ausführten (24. Nov.), vernichtete einen großen Theil der ehemals weimarischen Armee und stellte im Südwesten von Deutschland das Übergewicht der Kaiserlichen und Baiern wieder her. Weder Enghien noch Turenne waren im Laufe des folgenden Jahres im Stande, einen nachhaltigen Vortheil zu erringen. Mercy behauptete sich glücklich und brachte den Franzosen mehrfache Verluste bei. Erst die Niederlage bei Allersheim in der Nähe von Nördlingen, wo Mercy (3. Aug. 1645) fiel, veränderte die Lage, und die Gefahr des vereinigten Vordringens der Schweden und Franzosen nach Baiern war nun nicht mehr abzuwenden. Im Spätsommer 1646 gingen die vereinigten Heere durch Schwaben nach Baiern vor und nöthigten durch furchtbare Verwüstungen des Landes den Kurfürsten von Baiern in dem Ulmer Waffenstillstande (14. März 1647) zum Abfalle vom Kaiser. Wrangel wandte sich jetzt wieder siegreich nach Böhmen, während Turenne auch Mainz und Hessen-Darmstadt zum Waffenstillstand nöthigte. Doch bald darauf brach Kurfürst Maximilian den Waffenstillstand und trat wieder auf die Seite des Kaisers, und Werth und Melander, der neue kaiserliche General, trieben nun Wrangel wieder aus Böhmen. Turenne kehrte indessen nochmals zurück und vereinigte sich mit Wrangel. Melander wurde so bei Zusmarshausen unweit Augsburg besiegt, und der bair. General Gronsfeld über den Lech zurückgedrängt, sodaß Baiern nun die ganze Last eines verheerenden Zugs empfand, während der Kurfürst nach Salzburg entfliehen mußte.

Zu gleicher Zeit war der schwed. General Königsmark in Böhmen eingedrungen, hatte durch einen nächtlichen Überfall die Kleinseite von Prag genommen und stand im Begriff, auch die Altstadt anzugreifen, als die Kunde erscholl, daß zu Münster und Osnabrück der Westfälische Friede (s. d.) abgeschlossen sei. Der gräuelvolle Krieg endete nun durch ein wunderbares Spiel des Zufalls an demselben Orte (Prag), wo er begonnen. Aber Deutschland lag furchtbar verwüstet und verarmt. Man rechnete, daß z. B. die Bevölkerung Böhmens von 3 Mill. auf 780000 E. gesunken. In der Rheinpfalz, die freilich am ärgsten gelitten, war zum Theil nur noch ein Funfzigtheil der Bewohner übrig. In Sachsen kamen allein binnen zwei Jahren 900000 Menschen um. Augsburg hatte statt 80000 noch 18000 E. In Baiern waren allein 1646 über 100 Dörfer verbrannt worden. In Hessen zählte man 17 Städte, 47 Schlösser und 400 Dörfer, die der Verwüstung preisgegeben waren. Selbst in Niedersachsen, das im Verhältniß weniger gelitten, waren Städte, wie Göttingen, von 1000 auf 500 Bürger herabgesunken; in Nordheim standen z. B. 300 Häuser menschenleer. Ackerbau und Gewerbe lagen darnieder, Kunstfleiß und Handel waren verschwunden. Dagegen hatte die Verwilderung der Sitten, die Verderbtheit der Bildung und Sprache mächtig zugenommen. Durch den Frieden ward zwar die religiöse Gleichstellung der drei christlichen Confessionen anerkannt, aber auch die politische Ohnmacht Deutschlands besiegelt. Im Westen ward Frankreichs Übergewicht verstärkt, im Norden die Macht Schwedens, indessen Deutschland von den Meeren so gut wie abgesperrt blieb. Die monarchische Gewalt des deutschen Königthums verlor vollends alle Bedeutung; es wurde die Leitung aller wichtigen Angelegenheiten in den Reichstag gelegt, dessen Einrichtung eine heilsame und rasche Erledigung der öffentlichen Angelegenheiten beinahe unmöglich machte. Indem die Selbständigkeit der einzelnen Fürsten anerkannt und ihnen sogar das Recht Verträge mit Auswärtigen zu schließen eingeräumt ward, erhielt das Deutsche Reich die Form eines lose zusammenhängenden Staatenbundes, in welchem sogar fremde Mächte (wie Schweden) einen mitwirkenden Einfluß hatten. Daß der öffentliche Geist der Nation und der bürgerliche Unabhängigkeitssinn in den 30 J. des Elends und einer wüsten Soldatenherrschaft furchtbar gelitten hatte, war begreiflich. Man kann behaupten, daß bis heute die Wunden jener unseligen Periode in Deutschland noch nicht geheilt sind. Vgl. Schiller, „Geschichte des Dreißig-

jährigen Kriegs" (2 Bde., Lpz. 1802; fortgesetzt von Woltmann, 2 Bde., Lpz. 1808—9); Menzel, „Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs" (3 Bde., Bresl. 1835—39); Flathe, „Gustav Adolf und der Dreißigjährige Krieg" (4 Bde., Dresd. 1840—41); Mebold, „Der Dreißigjährige Krieg" (2 Bde., Stuttg. 1840); Söltl, „Der Religionskrieg in Deutschland" (3 Bde., Hamb. 1840—43); Barthold, „Geschichte des großen deutschen Kriegs" (2 Bde., Stuttg. 1842—43); Heilmann, „Über das Kriegswesen im Dreißigjährigen Kriege" (Meiß. 1851).

Dreistimmig nennt man ein Tonstück, das vom Anfange bis zum Ende aus Harmonien besteht, in welchen nur drei Töne zugleich erklingen. Da der Componist auf eine Menge von Reizen und verschiedene Abwechselungen, welche der vierstimmige Satz gewährt, verzichten und die größte Aufmerksamkeit auf sangbare Führung der drei Stimmen richten muß, weil auf das Gehör eine jede Dissonanz hier empfindlicher als dort wirkt, so wird diese Schreibart für längere Tonstücke mit Recht für sehr schwierig gehalten. Classische Muster lieferte J. S. Bach in einer großen Anzahl von Choralvorspielen und in sechs Orgelsonaten. Weniger Schwierigkeiten bietet ein dreistimmiger Gesang, wenn derselbe harmonisch durch der Mehrstimmigkeit fähige Instrumente oder Orchester unterstützt wird. In solchem Falle heißt ein derartiges Tonstück: Terzett.

Dreizack. Der Dreizack wird in der Mythologie dem Neptun als Symbol der Herrschaft über das Meer beigegeben. Er besteht aus einem Stabe, der an dem einen Ende drei kurze Zinken mit Doppelhaken an den Spitzen enthält, ähnlich dem Fischerwerkzeug (der Fuscina) der Italiener, womit sie große Fische, namentlich den Spada, stechen. Nach der Gewohnheit der griech. Städte, ihre Schutzgötter oder die ihnen eigenthümlichen Attribute auf Münzen zu setzen, erscheint der Dreizack vielfach auf Münzen des Alterthums, z. B. in Sagunt, Trözen u. s. w., so auch auf den Münzen Siciliens, z. B. des Hiero u. A. Auch stand der Dreizack als Cohortenzeichen bei den Römern in Ansehen.

Drell, Drill, Drillich, Zwillich, Zwilch, ist ein ursprünglich aus Leinen, in neuerer Zeit sehr gewöhnlich aus Baumwolle gearbeitetes Zeug von kleinem Muster, welches besonders zu Bettüberzügen, Beinkleidern, Tischtüchern, Servietten, Handtüchern u. s. w. verwendet wird. Es kommt auch halbleinener oder halbbaumwollener Drell vor, bei welchem die Kette aus Baumwolle, der Einschlag aus Leinengarn besteht. Außer dem gebleichten (weißen) und ungebleichten (grauen) gibt es auch melirten und gefärbten Drell.

Drenthe, die am wenigsten bevölkerte und ödeste Provinz des Königreichs der Niederlande, begrenzt im O. von Hannover, im N. von Gröningen, im W. von Friesland und im S. von Overyssel, hat einen Flächenraum von 45 QM. und eine Bevölkerung von etwa 85000 Seelen. Der völlig ebene Boden besteht zumeist aus großen Veenen, Torfmooren und Sümpfen, unter denen die Echter Venen gegen Overyssel, die Smilder Veenen gegen Friesland zu und das große Burtanger Moor die bedeutendsten sind. Die ärmlichen Bewohner treiben Viehzucht und etwas Acker-, besonders Buchweizen- und Kartoffelbau, außerdem Wollen- und Leinweberei. Der Hauptort ist Meppel an der Aa, mit 6000 E.; der Sitz der Provinzialbehörden ist in Assen am Hornediep, mit 2000 E. Im Mittelalter gehörte D. als Grafschaft zum Deutschen Reiche; mit ihr wurden unter Kaiser Heinrich III. die Bischöfe von Utrecht belehnt. Im ersten Viertel des 16. Jahrh. brachte sie der Herzog Karl von Geldern an sich; doch sein Nachfolger mußte sie 1538 an Kaiser Karl V. abtreten, der sie mit den Niederlanden vereinigte, worauf sie deren Schicksale theilte.

Dreschen nennt man die Arbeit der Gewinnung der Körner oder Samen aus den Ähren, Hülsen und Schoten. Es geschieht diese Verrichtung, welche durch Schlagen, Treten, Stoßen oder Quetschen den Samen von seiner Umhüllung befreit, entweder mit der Hand oder durch Thiere, oder durch Maschinen. In den ältesten Zeiten besorgte man das Dreschen durch Thiere; so z. B. bei den Juden durch Ochsen, welche über die auf einem festgeschlagenen Platz senkrecht aufgestellten Garben hin- und hergetrieben wurden. Andere Samengattungen, wie Getreide, wurden auch mit Stöcken ausgeschlagen oder durch Eggen und Wagenräder ausgedrückt. Allgemeiner noch wurden Pferde zum Austreten verwendet, wie dies jetzt noch häufig geschieht, z. B. in Toscana, den Maremmen, im südlichen Frankreich, in Ungarn, Kärnten, Spanien, Amerika u. s. w. Bei den Römern wurde das Getreide entweder durch eiserne Kämme abgestreift, oder durch einen Wagen mit massiven Rädern, eine Dreschwalze (tribulum), ausgequetscht. Im nördlichen Afrika, in Karthago bediente man sich dazu schwerer Walzen von Holz, die mit hervorragenden Eisenschienen beschlagen waren. Noch heutzutage sind dieselben in Schweden, Kurland, Ostfriesland u. s. w. allgemein. Außerdem gebrauchten die Römer noch zum Ausdreschen eine Schleife von starken Bohlen, in welche eine Menge hervorragender Steine oder eiserner Zapfen

eingeschlagen war, und die über das Getreide hin- und her gezogen wurde. Ganz das gleiche Instrument ist noch jetzt in der Ukraine üblich. Die in Deutschland seit alter Zeit gebräuchlichste Art des Dreschens ist die mit dem Dreschflegel, der in der Vorzeit nur durch Weiber gehandhabt wurde. Eigene Maschinen zum Ausdreschen der Samen gibt es jetzt sehr mannichfaltige. Die älteste derselben ist wol die Dreschstampfe von Kärnten, nach Art einer gewöhnlichen Ölmühle construirt. Die erste complicirte und verbesserte Dreschmaschine erfand der Schotte M. Menzies 1732. Nach verschiedenen andern Versuchen von Sterling 1753, Winlaw 1785, Peßler 1778 führte endlich A. Meikle zu Tyningham in Schottland 1786 eine Dreschmaschine aus, deren Construction, ohne Zweifel die einfachste, solideste und vorzüglichste in jeder Art, heute noch allen britischen Dreschmaschinen zu Grunde liegt. Mehr oder weniger originell sind die Erfindungen deutscher Dreschmaschinen von Ughazy, Seidl, Bayer, Einberson, Ragalsky, Plank, Heyner und Leitenberge; doch haben sie sich in die Praxis wenig oder nicht einzubürgern vermocht. In England und Schottland ist der Gebrauch der Dreschmaschinen, unter welchen die neuern Constructionen von Croskill, Ransome und Garett den höchsten Rang einnehmen, ganz allgemein, und selbst die kleinsten Güter ziehen es vor, ihr Getreide mit gemietheten, transportablen Dreschmaschinen ausdreschen zu lassen, statt sich des in Deutschland noch meist gebräuchlichen Flegels zu bedienen. Diese Maschinen dreschen rasch die ganze Ernte aus, weit billiger, als dies mit der Hand geschehen kann, sparen daher Zeit und Geld und vermitteln eine rasche Beschickung des Marktes. Ferner dreschen sie vollständiger, reiner und besser wie der Flegel und machen das Stroh zum Verfüttern geeigneter, helfen über manche Gesindenoth hinweg und beseitigen endlich die gesundheitschädlichste aller landwirthschaftlichen Arbeiten, das Handdreschen. Von allen Einwänden gegen ihre Einführung ist nur der eine stichhaltig, daß sie das Stroh etwas mehr zerschlagen, als es der Flegel thut; dieser Nachtheil bleibt jedoch immer gering. Mit der Dreschmaschine, die meist durch Göpelwerke, neuerdings auch oft durch Dampf betrieben wird, kann eine Reinigungsmaschine sehr leicht in Verbindung gesetzt werden. Es gibt auch Handdreschmaschinen, die, von drei Personen in Bewegung gesetzt, Bedeutendes leisten; die beste darunter ist die von Hensman.

Dresden, die Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Sachsen, in einer reizenden Thalebene zu beiden Seiten der Elbe, unter 51° 3′ 16″ n. Br. und 31° 23′ 55″ ö. L. gelegen, besteht aus der Altstadt, der eigentlichen Residenz mit drei Vorstädten (der Pirnaischen, See- und Wilsdruffer Vorstadt), am linken Ufer der Elbe; aus der von dieser durch die Weiseritz getrennten Friedrichstadt, die an der Stelle des ehemaligen Dorfs Neu-Ostra von August II. angelegt wurde; dann aus der Neustadt am rechten Elbufer, die diesen Namen erst 1730 erhielt, während sie bis dahin Altdresden hieß; endlich aus der Antonstadt, die seit 1835 den Neuen Anbau und die neuen Anlagen an der Nordseite der Neustadt unter dieser Bezeichnung zu einem vierten Stadttheile verbindet. Nordwestlich davon liegen noch die sogenannten Scheunenhöfe und weiter westlich Stadt-Neudorf, beide zum Stadtweichbilde gehörig und somit gewissermaßen Vorstädte der Antonstadt. D. ist zwar eine freundliche, aber nach dem Begriffe der neuern Architektur eigentlich keine schöne Stadt. Die Altstadt hat vier freie Plätze, den Alt- und Neumarkt, Antons- und Pirnaischen Platz; die Neustadt zwei, den Markt und den Palaisplatz. Im J. 1834 zählte D. nur 66133, 1849 schon 94000 E. Davon waren Lutheraner 88181, Reformirte 553, Römisch-Katholische 4411, Deutschkatholiken 238, Griechisch-Katholische 37, Juden 672. Wenden wohnen 492 in der Stadt. Die verschiedenen Stadttheile bilden zusammen seit Einführung der Städteordnung von 1832 Eine Gemeinde. Die ehedem zersplitterte städtische Gerichtsbarkeit ist 1851 an den Staat abgetreten worden; über gleichfallsige Abgabe der Polizei wird mit dem Staate verhandelt. Die erste Straßenbeleuchtung erhielt in D. die Altstadt 1705, die Neustadt 1728, die Friedrichstadt 1780 und die Vorstädte der Altstadt 1784. Mit der Gasbeleuchtung machte man unter König Anton auf dem Schloßplatze die ersten Versuche; seit 1828 begann man mit ihrer weitern Einführung. Die städtischen Wasserleitungen wurden seit 1838 durch Einführung der steinernen Röhren wesentlich verbessert; 1850 ward ihre Legung (165000 F.) vollständig beendet. An Bauwerken wie an Kunstschätzen aller Art hat D. einen seltenen Reichthum; mit Bezug hierauf ward ihm von Herder der Beiname des deutschen Florenz gegeben. Unter den Kirchen nimmt wegen ihrer architektonischen Schönheit den ersten Platz ein die Frauenkirche, 1726—45 von dem genialen Rathszimmermeister Bähr erbaut, mit einem Thurm von 335 F. Höhe. Dann folgen die kath. Kirche, 1737—56 nach dem Plane Gaetano Chiaveri's ausgeführt, mit einer berühmten Orgel von Silbermann, 59 Heiligenstatuen von Mattielli, einem großen Altarbild von Rafael Mengs

und andern Gemälden für die Seitenaltäre, Kapellen und Decken von Mengs, Rotari, Sylvestre, Torelli u. A.; die 1833 restaurirte evang. Hof- oder Sophienkirche, 1351—57 für das Kloster der Grauen Brüder erbaut, zu Ende des 16. Jahrh. in ihrer jetzigen Gestalt von Christian's I. Witwe vollendet, mit einem prächtig geschnitzten, aus der ehemaligen protest. Schloßkapelle hierher übertragenen Portal und einem alabasternen Ecce Homo; endlich die Kreuzkirche, deren Wiederaufbau, nachdem die alte im Bombardement von 1760 zur Ruine geworden, 1764—92 anfänglich nach des Baumeisters Schmidt, später nach einem von Exner theilweise umgeänderten Plane ausgeführt ward, mit einem Altarblatte von Schönau (die Kreuzigung Christi) und einem Gottesdienst in wendischer Sprache. Die Synagoge wurde nach dem Plane des Professors Semper im orient. Stil erbaut. Das königl. Schloß, ein formloses Gebäude, von Herzog Georg 1534 angefangen und von August II. vollendet, trägt einen 353 F. hohen Thurm. Dasselbe bewahrt in der Schloßkapelle mehre werthvolle Gemälde von Reni, A. Caracci, N. Poussin und Rembrandt; den Thronsaal zieren großartige Frescomalereien von Bendemann (s. d.). Das Prinzenpalais, das von August II. 1718 gebaut, 1760 von dessen Nachfolger verschönert und 1843—44 mehrfach verändert und erweitert wurde, bildet die Wohnung des Prinzen Johann und seiner Söhne Albert und Georg. Der Zwinger, 1711 in Angriff genommen, nach dem Plane des Baumeisters Pöpelmann nur der Vorhof eines großartigen Schlosses, ist ein mit fast zu reicher altfranz. Architektur verzierter Prachtbau, in welchem werthvolle antiquarische und wissenschaftliche Sammlungen aufbewahrt werden, und dessen vierte bisher offene Seite durch das seit 1846 im Bau begriffene neue Museum geschlossen worden ist. Von den sechs Pavillons des Zwingers ist der südliche wie ein Theil der anstoßenden Galerie seit dem 6. Mai 1849 Ruine. In seiner Mitte steht seit 1843 das eherne Monument König Friedrich August's I., welches in den Sommermonaten über 100 Orangenbäume umgeben. Das Zeughaus ward 1740 vollendet. Dasselbe spielte in der Geschichte der Mairevolution von 1849 eine wichtige Rolle; seitdem ist Mehres zu seiner Befestigung gethan worden. Eine besondere Zierde D.s ist das der kath. Kirche zur Seite gelegene Schauspielhaus, dessen Bau von 1838—41 Semper nach eigenem Plane leitete. Für die äußere Ausschmückung lieferte Professor Rietschel kolossale Statuen von Goethe, Schiller, Gluck und Mozart, und für die beiden Seitenfrontons zwei große Gruppen, Orest von Furien verfolgt, und die Musik, auf einem Adler sich erhebend. Für den obern Fries der Hinterseite arbeitete Bildhauer Hähnel seinen berühmten Bacchuszug in Relief; auch sind die Statuen von Molière, Aristophanes, Shakspeare und Euripides von ihm. Äußere und innere Pracht machen dies Theater zu einem der schönsten in Deutschland. Von Fremden gern in Augenschein genommen werden das Akademiegebäude, früher die Residenz des Herzogs Karl von Kurland; das Ständehaus, 1775 von Krubsacius aufgeführt; das Prinzenpalais in der Pirnaischen Vorstadt und das ehemalige Palais des Prinzen Maximilian an der Ostraallee, beide gegenwärtig im Besitz des Prinzen Johann; das ehemalige Stallgebäude, das bis zum völligen Ausbau des neuen Museum die kostbare Gemäldegalerie aufbewahrt; die in großartigem Stile aufgeführte Hauptwache mit Standbildern der Saxonia und des Mars und einem von sechs ionischen Säulen getragenen Fronton; der königl. Marstall, auf 300 Pferde eingerichtet; das Logengebäude; das 1842 vom Hofbaumeister von Wolframsdorf erbaute massiv-steinerne Orangeriehaus mit prächtiger Façade; das Postgebäude, 1831, und die technische Bildungsanstalt, 1845 errichtet, beide am Antonsplatz; endlich das Maternihospital am Freiberger Schlag, 1838 erbaut. Durch seine Geschichte merkwürdig ist das in der Augustusstraße gelegene, 1737 erbaute Brühl'sche Palais, einst das Lust- und Ballhaus des Ministers Brühl, später ein beliebtes Absteigequartier für siegreiche Feinde der sächs. Politik. Die jüngste Zeitgeschichte hat seinen Namen oft erwähnen lassen, indem hier vom 27. Dec. 1850 bis Mai 1851 die sogenannten Dresdener Conferenzen gehalten wurden. An die Hinterfaçade des Palais, nach der Elbe zu, grenzt die sogenannte Brühl'sche Terrasse, ursprünglich ein auf dem Festungswalle angelegter, dem Grafen Brühl gehöriger Garten, jetzt die reizendste öffentliche Promenade D.s. In Neustadt sind besonders zu erwähnen das Blockhaus, die Kasernen, das Cadettenhaus, der Jägerhof und das Japanische Palais. Außerdem sind in D. in den letzten Jahren einige schöne Privatgebäude entstanden. An Denkmalen besitzt D. außer der schon erwähnten Bildsäule Friedrich August's das sogenannte Moritzmonument, eine in Stein gehauene Gruppe; die 1843 errichtete, mit einem Brunnen umgebene sogenannte Choleraspitzsäule aus Sandstein mit kleinen prächtigen Statuetten; die 1736 auf dem Freiplatz vor der Brücke aufgestellte Reiterstatue August's des Starken; die seit 1835 in den Promenaden der Friedrichstadt befindliche Büste des Königs Anton, von Eisenguß. Zur Verbindung zwischen der Alt- und Neustadt dienen zwei

Brücken, beide seltene Meisterstücke der Baukunst. Die erstere, „Dresdens Triumphbogen" von Jean Paul genannt, ward seit 1269 erbaut, 1344 neu aufgeführt und 1727—31 in ihrer jetzigen Gestalt vollendet; sie ist 1380 F. lang, 42 F. breit. Tausend Schritte stromabwärts erhebt sich die andere, die sogenannte Marienbrücke, welche die Prager Eisenbahn mit den nach Görlitz und Leipzig führenden verbindet, 1442 F. lang und 54 F. breit ist und aus zwölf Bogen von 100 F. Spannweite besteht. Sie ward von 1846—52 erbaut. Am linken Ufer schließt sich ihr ein großartiger Viaduct an, der durch die Friedrichstadt und über die 1744 angelegte und 1830 erweiterte, 110 Ellen lange Friedrichsbrücke (über die Weiseritz) hinwegführt. Von den drei Bahnhöfen zeichnet sich der Schlesische durch seine Eleganz vor dem Leipziger und dem Prager aus.

Das wissenschaftliche und geistige Leben wird in D. durch ausgezeichnete Lehranstalten gefördert. Die Stadt hat seit 1559 ein Gymnasium (Kreuzschule), zwei Realschulen, drei Bürgerschulen, vier Bezirksschulen, vier Armenschulen, zusammen 14 öffentliche Schulen mit 189 Lehrern. Für Bildung der Schullehrer wirkt das Schullehrerseminar zu Friedrichstadt und das von Frau von Fletcher 1760 gestiftete und 1825 eröffnete zweite Seminar auf der Freiberger Straße. Unter mehren Privatlehranstalten ist das 1824 von Blochmann (s. d.) begründete, jetzt Bezzenberger'sche Institut, mit dem Vitzthum'schen Geschlechtsgymnasium vereinigt, auch für die Bildung zum Gelehrtenstande bestimmt. Als von Vereinen gegründete Anstalten sind zu nennen: die Schule der Gesellschaft zu Rath und That; die des Freimaurerinstituts (seit 1772); die evangelische Freischule; die Garnisonschule. Für Katholiken besteht ein Progymnasium, eine Hauptschule, zwei Pfarrschulen und eine Armenfreischule. Das 1687 errichtete Stadtwaisenhaus ist zugleich auch Armenschule und Arbeitsanstalt. Das Blindeninstitut ist bedeutend; eine Taubstummenanstalt ward 1827 gegründet. Zur Besserung verwahrloster Kinder ward 1828 ein Kinderbesserungshaus eingerichtet, während sich die Verhütung der Verwahrlosung das Pestalozzistift zur Aufgabe gestellt hat. Unter den höhern Bildungsanstalten ist die seit 1816 neu eingerichtete Medicinisch-chirurgische Akademie zur Bildung von Ärzten und Wundärzten für die Armee und das platte Land, sowie auch von Geburtshelfern und Hebammen bestimmt und mit Lehrmitteln, physikalischen und chemischen Apparaten, anatomischen und zoologischen Sammlungen, einem botanischen Garten u. s. w. gut ausgestattet; die technische Bildungsanstalt ist mit einer Baugewerkenschule verbunden. Die Kriegsschule bildet in der Cadettenabtheilung Offiziere für Infanterie und Reiterei und in der Artillerieschule für Artillerie und Ingenieure. Die 1764 eröffnete Akademie der bildenden Künste, zu deren drei Unterrichtsclassen seit 1819 eine Bauschule kam, zählt unter ihren Mitgliedern und Ehrenmitgliedern die berühmtesten Namen, von denen vorzüglich für die Malerei im Geschichtsfach Schnorr von Carolsfeld, Hübner, Bendemann, Bähr, Retzsch, im Landschaftsfach Ludw. Richter, Dahl, Öhme, Kummer, für Porträts Vogel von Vogelstein, für die Bildhauerkunst Hähnel und Rietschel, endlich für die Kupferstechkunst Krüger und Steinla zu nennen sind. In diesem altberühmten Institut, sowie in seiner musikalischen Kapelle liegt vorzugsweise D.s Bedeutung für die Kunstbestrebungen der Gegenwart. Die königl. Kapelle, von August II. begründet, ward durch Hasse und Naumann zu einem Stützpunkt der musikalischen Bildung in Deutschland geschaffen, und späterhin wahrte Paer und mehrte Weber ihren alten Ruhm. Gegenwärtig stehen Reißiger und Krebs, der Letztere ein Nachfolger Richard Wagner's, als Leiter ihr vor. Unter den 65 Mitgliedern sind Lipinski, Schubert, Kummer, Fürstenau und Kotte die bekanntesten Namen. Das Hoftheater glänzte früher vorzüglich durch seine ital. Oper. Erst seit 1817 ward die deutsche Oper eingeführt und im Verlauf von kaum zwei Decennien, hauptsächlich durch den Erfolg der Werke Weber's und die genialen Darstellungen der Schröder-Devrient, zur ausschließlichen Geltung gebracht. Im Schauspiel ist namentlich die hohe Tragödie durch Künstler ersten Ranges, wie die Gebrüder Devrient und die Damen Bayer-Bürk und Berg, vorzüglich vertreten. Der durch all diese Anstalten in D. geförderte Kunstsinn bethätigt sich unter Anderm in den Privatvereinen der Dreißig'schen Singakademie, der Liedertafel, des Orpheus, des Liederkranzes und in dem 1828 entstandenen Kunstverein. In gleicher Weise wirken für das Interesse der Wissenschaft: der Alterthumsverein, die Mineralogische Gesellschaft, die Gesellschaft für Natur- und Heilkunde, die Naturwissenschaftliche Gesellschaft, der Verein Isis; zur Föderung der Gewerbe: der Gewerbeverein, die Ökonomische Gesellschaft, die Gesellschaft Flora; endlich zu pädagogischen und andern gemeinnützigen Zwecken: der Pädagogische Verein, der Turnverein, der Verein zur sittlichen Besserung der Dienenden, der Verein für Arbeiten und Arbeitsnachweisung u. s. w. Außerordentliche Opfer bringen die Stadt und Privatleute zur Unterstützung armer und kranker Personen. Das Stadtkrankenhaus, seit 1848 in das vormalige

Marcolini'sche Palais verlegt, nimmt jährlich gegen 800 Kranke auf. Daneben bestehen das sogenannte Hohenthal'sche Krankenhaus und das kathol. Krankenstift. Eine protest. Diakonissenanstalt wurde 1844 errichtet. Eine ausgebreitete und segensreiche Wirksamkeit entwickeln der Frauenverein, der Verein zu Rath und That und seit 1848 der Verein fürs Leben. Die Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwasser, die durch ganz Europa Filiale hat, wurde 1821 von Struve gegründet. Die Armenversorgung kostete der Stadt im J. 1850: 62800 Thlr. Als besondere Anstalten bestehen das 1718 gegründete Stadtarmenhaus, mit dem eine Spinnanstalt verbunden ist, und das Frauenhospital. Mit dem 1769 gegründeten Leihhause ward 1828 die 1821 gegründete Sparkasse in Verbindung gesetzt. Seit 1851 hat D. nach dem Vorgang anderer Städte auch ein Suppenhaus. Was das gewerbliche Leben anlangt, so ist in D. weder der Handel noch die Manufacturthätigkeit bedeutend. Zu den wichtigsten Zweigen technischer Betriebsamkeit gehören: Gold- und Silberarbeiten, Drechslerwaaren, Musikinstrumente, Strohhüte und Strohgeflechte, Papiertapeten, vorzügliches Malertuch, Malerfarben, künstliche Blumen, eine Chocoladen- und Kaffeesurrogatenfabrik, Zuckerraffinerien u. s. w. Der wachsende Umsatz an Getreide bewirkte 1850 die Eröffnung einer Getreidebörse. Das gesellige Leben in D. entbehrt zwar des großstädtischen Zuschnitts, doch bringt der sich jährlich mehrende Fremdenverkehr Beweglichkeit und Abwechslung in dasselbe. In seiner Umgebung hat D. eine Menge der reizendsten Partien. Die beliebtesten sind der Große Garten, der Plauensche Grund, das Dorf Räcknitz mit dem Denkstein Moreau's, die Goldene Höhe, das Linke'sche Bad, Felsner's Restauration, das Waldschlößchen, das Elysium, sowie, weiter abgelegen, das Müglitzthal mit dem Schlosse Weesenstein und die Berge und Gründe des rechten Elbufers bis Pillnitz. Vgl. Lindau, „Merkwürdigkeiten D.s und der Umgegend" (6. Aufl., Dresd. 1845); „D. und die Dresdener" (Lpz. 1846); Gottschalck, „D. und seine Umgebungen" (4. Aufl., Dresd. 1851).

Die großen Sammlungen für Wissenschaft und Kunst, durch welche D. einen europ. Ruf erhielt, dankt es größtentheils den Kurfürsten August, die mit einem ungeheuern Aufwande Kunstschätze jeder Art für ihre Residenz erwarben. Als die wichtigsten von ihnen sind folgende zu erwähnen: 1) Die königl. öffentliche Bibliothek im Japanischen Palais von ungefähr 300000 Bänden. Dieselbe ist reich an vielen Seltenheiten und besonders vollständig in den Fächern der Literaturgeschichte, des classischen Alterthums, sowie der Geschichte Frankreichs und Deutschlands. Außerdem besitzt sie über 182000 Dissertationen und kleinere Schriften, 2000 Incunabeln, gegen 20000 Landkarten und 2800 Handschriften. Hauptbestandtheile sind die prachtvolle Bibliothek des Grafen Bünau, welche 1764, und die des Grafen Brühl, welche 1768 angekauft wurde. Vgl. Ebert, „Geschichte und Beschreibung der königl. öffentlichen Bibliothek zu D." (Lpz. 1822), und Falkenstein, „Beschreibung der königl. öffentlichen Bibliothek zu D." (Dresd. 1839). Eine zweite bedeutende Bibliothek von 20000 gedruckten Büchern, 250 Handschriften u. s. w. ist die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch die Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen gestiftete, jetzt dem Prinzen Johann gehörige prinzliche Secundogeniturbibliothek, im prinzlichen Palais aufgestellt. Unter den andern, jedoch nicht dem Publicum offenstehenden Bibliotheken sind zu nennen: die der Medicinisch-chirurgischen Akademie von ungefähr 10000 Bänden; die der Ökonomischen Gesellschaft von 8000; die der Thierarzneischule von 5000; die der technischen Bildungsanstalt von 3000, und die der Akademie der bildenden Künste von 1400 Bänden. Vgl. Petzholdt, „Wegweiser für D.'s Bibliotheken" (Dresd. 1843). Noch sind anzuführen: die Bibliothek des Königs von 8—9000 Bänden, ausgezeichnet im Fache der Botanik und der Kupferwerke, und die des Cadettenhauses von 8000 Bänden. 2) Das Münzcabinet, ebenfalls im Japanischen Palais befindlich, vorzüglich wichtig für die sächs. Münzkunde. Die Sammlung war schon unter Johann Georg II. bedeutend; insbesondere aber wurde sie unter August I. und II. und unter Friedrich August sowol durch Ankäufe einzelner Stücke wie durch den Kauf des ganzen Madai'schen Groschencabinets ansehnlich bereichert. 3) Das Naturaliencabinet im Zwinger, ausgezeichnet in der mineralogischen Abtheilung. Früher war diese Sammlung auch für die Zoologie, namentlich Ornithologie, eine der reichhaltigsten; allein der größere Theil derselben wurde im Mai 1849 ein Raub der Flammen, und nur ein Theil der Vögel konnte gerettet werden. 4) Das Historische Museum ebendaselbst wurde 1833 aus der ehemaligen Rüstkammer und einem Theile der Kunstkammer gebildet und enthält, chronologisch geordnet, viele für Sittengeschichte und Ethnographie interessante Gegenstände. Vgl. Quandt, „Andeutungen für Beschauer des Historischen Museum" (Dresd. 1834). 5) Die gleichfalls im Zwinger aufgestellte Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente hat erst in neuern Zeiten eine höhere praktische Brauchbarkeit erhalten. Vgl. Lohrmann,

„Sammlung mathematisch-physikalischer Instrumente und der Modellkammer" (Dresd. 1835). Neben ihr ist noch die seit 1814 im obern Zwingerpavillon befindliche, vom Kurfürsten Johann Georg angelegte Modellkammer zu erwähnen. 6) Die Gemäldegalerie am Stallgebäude, unter D.s Kunstsammlungen das erste Kleinod, enthält über 1500 Bilder. Ihre Hauptpartien bilden die Werke ital. und niederl. Meister. In der ital. Schule ist sie eine der reichsten und erlesensten Sammlungen, und in derselben sind namentlich hervorzuheben: die Bilder von Rafael (die Sixtinische Madonna), Correggio (die Nacht und die Madonna des heil. Sebastian), Tizian (der Zinsgroschen und die Venus), Andrea del Sarto (Abraham's Opfer), Francia, Paul Veronese, Giulio Romano (Maria mit dem Wasserbecken), Leonardo da Vinci (Francesco Sforza), Garofalo, Bellino, Pietro Perugino, Annibale Caracci, Guido Reni, Carlo Dolce, Cignani und Andern. Aus der niederl. Schule besitzt sie 41 Bilder von Rubens, 21 von van Dyck, viele von Rembrandt, treffliche Bilder von Snyders, Joh. Breughel, Ruysdael (die Jagd), Sachtleeven, Wouvermann (eine große Anzahl seiner vorzüglichsten Werke), Everdingen, Berghem, Gerhard Dow, Teniers, van der Werff, Ostade, Potter, Hondekoeter u. s. w. Unter den Werken deutscher Meister ist Hans Holbein's heil. Jungfrau die Perle. Aus der franz. Schule sind mehre Bilder von Nic. Poussin, vorzüglich aber die Landschaften von Claude Lorrain auszuzeichnen. Vgl. Matthäi, „Verzeichniß der Gemäldesammlung der dresdener Galerie" (Dresd. 1844). 7) Das Kupferstichcabinet im Zwinger, aus mehr als 300000 Blättern bestehend, ist in zwölf Classen nach artistisch-historischen Gesichtspunkten geordnet und enthält nicht nur die vorzüglichsten Kupferstiche nach den Malern der verschiedenen Schulen, sondern auch viele Blätter von großer Seltenheit und eine ansehnliche Sammlung von Originalhandzeichnungen, darunter viele aus der altdeutschen Schule, aber auch mehre von ital. Meistern, z. B. Rafael, Leonardo da Vinci, Michel Angelo u. s. w. Eine zweite nicht viel kleinere Kupferstichsammlung ist die allerdings nicht dem öffentlichen Zutritte geöffnete Sammlung des Königs, unter deren Handzeichnungen sich unter Anderm auch der bethlehemitische Kindermord von Rafael befindet. 8) Die Antikensammlung im Japanischen Palais enthält in zehn großen Sälen, außer einigen Denkmalen des ältesten griech. Kunststils (Candelaber-Basis von pentelischem Marmor), mehre treffliche Bildwerke. Das Vorzüglichste ist abgebildet und beschrieben in Becker's „Augusteum" (2 Bde., Dresd. 1805—9; 2. Aufl., von W. A. Becker, Lpz. 1832—37, mit 162 Kupfertafeln). Vgl. Hase, „Verzeichniß der alten und neuen Bildwerke in Marmor und Bronze in den Sälen der königl. Antikensammlung zu D." (5. Aufl., Dresd. 1840). 9) Die Sammlung von Gypsabgüssen im Stallgebäude, deren Hauptbestandtheil die von Rafael Mengs in Italien gemachten Abgüsse antiker Bildwerke bilden, sowie die der Elgin'schen Marmorbildwerke im Britischen Museum, welche 1839 hinzukamen und im Zwinger aufgestellt sind. Vgl. Matthäi, „Beschreibung des Mengs'schen Museum" (Dresd. 1832). 10) Das Grüne Gewölbe im königl. Schlosse, ein reicher Schatz von Edelsteinen, Perlen und verschiedenen Kunstarbeiten in Gold, Silber und Elfenbein, seit 1832 durch einen Theil der Kunstkammer vermehrt, enthält namentlich auch einen großen, 6⅔ Zoll hohen, 4¼ Zoll breiten Onyx. Vgl. Landsberg, „Das Grüne Gewölbe" (9. Aufl., Dresd. 1843). 11) Die Porzellansammlung im Japanischen Palais ist reich an asiat. Porzellan und in technologischer Hinsicht wichtig durch eine Reihe sächs. Porzellane, welche die Fortschritte der Fabrikation von den ersten Anfängen bis zur jetzigen Vollendung zeigt. Vgl. Klemm, „Die königl. sächs. Porzellan- und Gefäßsammlung nebst dem Specksteincabinet und Buddhatempel im Japanischen Palais" (2. Aufl., Dresd. 1841). 12) Die Gewehrgalerie besteht aus 2080 Stück Gewehren jeder Gattung und vieler Nationen. 13) Schätzbar für die Kunstgeschichte sind endlich auch die sechs nach Rafael's Zeichnungen in Wolle gewirkten Teppiche, welche, nach einer alten, wenig wahrscheinlichen Sage von Leo X. dem sächs. Hofe geschenkt, jetzt in dem zweiten Stock des Brühl'schen Palais aufgestellt sind. Ebendaselbst befindet sich eine werthvolle Sammlung von Canaletto's Gemälden sächs. Gegenden.

Historisch erwiesen ist die Existenz D.'s seit 1206; seit 1216 wird es officiell als Stadt bezeichnet. Ursprünglich gehörte es unter das meißener Stift; doch fiel es schon früh den Markgrafen von Meißen zu. Heinrich der Erlauchte wählte die Stadt 1270 zur Residenz. Allein nach dessen Tode ging D. durch Verkauf an Wenzel von Böhmen, später an den Markgrafen Waldemar von Brandenburg über, und erst 1319 ward es dem rechtmäßigen Landesherrn, Friedrich dem Gebissenen, zurückgegeben. Bei der Theilung zwischen Ernst und Albert (1485) kam es an die Albertinische Linie und blieb seitdem fast ununterbrochen die Residenz derselben. Von da an datirt auch sein allmäliges Emporblühen. Nach einem großen Brande 1491, vor welchem es nicht mehr als etwa 5000 E. zählte, ward es fast von Grund aus neu aufgebaut.

Georg der Bärtige ließ es 1520—28 befestigen, und Kurfürst Moritz verstärkte später und erweiterte die Festungswerke (1545). Die Einführung der Reformation geschah 1539 durch Heinrich den Frommen. August (1553) machte sich um Verschönerung der Stadt besonders verdient; er gab ihr Pflaster (1559) und Straßenschleußen. Seitdem war erst der prachtliebende Georg II. (1656) bemüht, seiner Residenz wieder größern Glanz zu schaffen. Allein ihre glänzendste Periode feierte die Stadt unter den beiden August, welche zugleich Könige von Polen waren. Immer neue Paläste stiegen in der Altstadt empor; die jetzige Neustadt, die 1686 niederbrannte, ward von August I. 1724 gleichsam von neuem begründet, und Friedrichstadt 1728 nach einem weitaussehenden Plane angelegt. Diese Blüte brach der Siebenjährige Krieg: 1758 brannten die Preußen die Pirnaische und Wilsdruffer Vorstadt nieder, das Bombardement von 1760 aber trug die schrecklichste Verwüstung auch in die innere Stadt. Unter Xaver und der im Anfang friedlichen Regierung Friedrich August's heilten die Wunden; Kirchen, Paläste und Häuser erhoben sich aus dem Schutte und Neubauten vergrößerten und verschönerten die Stadt. Im J. 1810 begann man sogar mit Abtragung der Festungswerke; doch ward diese Arbeit mit Ausbruch des russ.-franz. Kriegs unterbrochen. Die härtesten Prüfungstage brachte das J. 1813. Napoleon wählte D. zum Mittelpunkt seiner Operationen und behauptete sich hier seit der Schlacht bei Lützen. Seitdem lastete ununterbrochen die Verpflegung des franz. Heeres auf der Stadt, und nach der Schlacht von Bautzen wurden ihr 20000 Verwundete zugeführt. Daneben arbeiteten die Franzosen rastlos an der Befestigung des Orts. Die Neustadt wurde nach einem Plane des Generals Rogniat in Vertheidigungszustand gesetzt, und um die Vorstädte der Altstadt zog sich eine ausgedehnte Verschanzungslinie. Als am 17. Aug. 1813 nach kurzem Waffenstillstand der Krieg aufs neue ausbrach, wälzten sich von allen Seiten die Heeresmassen der Verbündeten gegen D., das sie als den Schlüssel der franz. Stellung in Sachsen betrachteten. Am 25. Aug. umzingelten die gegen 220000 Mann starken Streitkräfte der Alliirten die Stadt, während Eilboten Napoleon aus Schlesien zur Vertheidigung herbeiriefen. Das Feuer begann 26. Aug. mit Tagesanbruch unter günstigen Erfolgen für die Angreifenden. Wahrscheinlich hätte ein rascher Sturm entschieden, wäre der linke Flügel, der die gering vertheidigte Friedrichstadt einschließen sollte, zum frühen Angriff weit genug vorgerückt gewesen. Dieser Verzug rettete den Franzosen D.; denn halb zehn Uhr zog Napoleon mit seinen Garden ein. 60000 Mann eilten nun im Sturmschritt nach dem Schlachtfelde, und obwol die Preußen nach 6 Uhr in die Pirnaische Vorstadt eingedrungen waren und Östreicher die Schanzen vor dem Freiberger Schlage und dem Moczinski'schen Garten erstürmt hatten, zwangen doch die Franzosen durch einen allgemeinen Angriff die Verbündeten zum Rückzug und lagerten sich vor den Schlägen und in den Vorstädten. Am 27. Aug. begann die Schlacht aufs neue. Gegen Mittag ward Moreau auf der Höhe von Räcknitz an der Seite Alexander's durch eine Kanonenkugel tödtlich verwundet. Einen entscheidenden Erfolg errang indessen Napoleon nur auf dem linken Flügel der Verbündeten, den Murat durch ein geschicktes Manöver umging und von der Rückzugsstraße wegdrängte, wobei er 10000 Mann Östreicher nebst dem General Mezko gefangen nahm. Unterdeß hatte bereits der Heerführer der Verbündeten, auf die Nachricht, daß Vandamme gegen Pirna vordringe und die Verbindung mit Böhmen bedrohe, den Rückzug beschlossen, und dieser ward denn auch in der Nacht vom 27. auf den 28. Aug. angetreten. Dies aber befreite D. freilich nicht von seiner Bedrückung und dem Elend des Kriegs. Als Napoleon endlich am 7. Oct. die Stadt verließ, blieben immer noch ungefähr 30000 Mann zurück. Da von den Russen die Zufuhr bald abgeschnitten ward, trat der drückendste Mangel an allen Lebensbedürfnissen ein. Die Mühlen standen still und die Brunnen versiegten, weil das Wasser abgeleitet war, und mit dem Hunger wüthete zugleich noch das Nervenfieber unter Soldaten und Einwohnern. Endlich (11. Nov. 1813) kam zwischen St.-Cyr und Klenau eine Capitulation zu Stande, nach welcher die Besatzung vom 12.—16. Nov. frei abziehen, aber die Waffen strecken sollte. Die Capitulation ward jedoch von dem Oberbefehlshaber Fürsten Schwarzenberg verworfen und die Besatzung als kriegsgefangen erklärt und behandelt. Vom 17. Nov. führte der russ. General Gouriew den Oberbefehl in der Stadt, die eine starke russ. Besatzung erhielt und der Sitz der russ. Landesverwaltung unter Fürst Repnin wurde. Die Gouvernementalregierung that Manches zu D.'s Verschönerung; namentlich wurde die schöne Treppe nach der Brühl'schen Terrasse von ihr angelegt. Nach dem Frieden und seit der Rückkehr des Königs Friedrich August gewann D. ein immer freundlicheres Ansehen, wozu die Abtragung der Festungswerke, die seit 1817 wieder begann, wesentlich beitrug. Unter König Anton, der mehre bereits unter seinem Vorgänger begonnene große Bauten rasch beenden ließ und andere unter-

nahm, hatte die Stadt auf der neustädter Seite sich dermaßen erweitert, daß man den sogenannten Neuen Anbau 1835 zu einem selbständigen Stadttheil unter dem Namen der Antonstadt vereinigte. Der am 9. Sept. 1830 ausgebrochene Aufstand, der die Veranlassung zur Ertheilung der Landesconstitution vom 4. Sept. 1831 ward, hatte für D. namentlich die Umgestaltung der Polizei und die Einführung der Städteordnung zur Folge. Die Regierung des jetzigen Königs war dem Aufschwunge der Stadt besonders förderſam; nicht minder trug die städtische Verwaltung zu ihrer Verschönerung bei. Die Mairevolution von 1849 hinterließ D. zwar neue Ruinen und zum Theil unersetzliche Verluste; indeß auch deren letzte Spuren werden vor dem regen Vergrößerungs- und Verschönerungstriebe schwinden. (S. Sachsen.) Vgl. Hasche, „Diplomatische Geschichte D.'s" (4 Bde., Dresd. 1816—19); Lindau, „Neues Gemälde von D." (2 Bde., 3. Aufl. 1824); Klemm, „Chronik der Stadt D." (2 Bde., Dresd. 1832—37; Bd. 3, Dresd. 1838); Odeleben, „Napoleon's Feldzug in Sachsen 1813" (Dresd. 1815; 3. Aufl., 1840); Aster, „Schilderung der Kriegsereignisse in und vor D." (Dresd. 1844); Waldersee, „Der Kampf in D. im Mai 1849" (Berl. 1849); Montbé, „Der Maiaufstand in D." (Dresd. 1850); Taggesell, „Tagebuch eines dresdener Bürgers" (Dresd. 1852).

Dressur heißt Abrichtung. Man gebrauchte das Wort militärisch sonst auch für Rekrutenausbildung; jetzt ist es wol nur für die Abrichtung der Pferde üblich. Diese kann verschiedene Zwecke haben: zum bürgerlichen Gebrauch, zum militärischen Dienst (Campagnepferde), für die sogenannte höhere Reitkunst oder den Circus, für das Wettrennen. Alle Dressur soll dahin wirken, das Pferd mit möglichster Schonung seiner Kräfte für den Zweck brauchbar zu machen. Ein gut gerittenes Campagnepferd wird sich leicht auch für andere Zwecke abrichten lassen. Man verlangt von einem solchen, daß es gehörig im Gleichgewicht, gut aufgerichtet und herangezäumt sei, in den Ganaschen abgebrochen, um sich leicht wenden zu lassen, in den Hanken durchgebogen, daß es, willig der Faust und den Schenkeln des Reiters, bei keiner Gelegenheit den Gehorsam versage, bei reinen Gangarten einen freien Schritt, einen räumlichen frischen Trab und Galopp und eine möglichst schnelle Carrière habe, daß es seitwärts und rückwärts in guter Haltung trete, ohne Scheu Hindernisse überspringe und an Waffenlärm, Schießen u. s. w. gewöhnt sei. Zur Dressur gehört außer der nöthigen Pferdekenntniß ein fester Sitz, leichte Faustführung, kräftige Schenkel- (eigentlich Waden-) Hülfe und große Geduld. Es hat sehr verschiedene Manieren und Systeme der Dressur gegeben von Xenophon's „Pferdebehandlung" an. Dasjenige System wird den Vorzug verdienen, welches mit möglichster Schonung des Pferdes am schnellsten zum Ziele kommt. Unter den frühern Schriften über Pferdedressur ist das gediegene Werk von Hünersdorf zu beachten, von den neuern die von Tennecker, André, Seidler und A. Die Franzosen und Engländer besitzen in ihrer Literatur sehr bedeutende Werke über Reitkunst und Dressur. In neuester Zeit ist Baucher mit einem System aufgetreten, das bei unleugbaren Vorzügen viel Anhänger gefunden hat, aber für Campagnedressur doch nicht geeignet erscheint.

Dreux, Stadt des franz. Depart. Eure-Loir in anmuthiger und fruchtbarer Gegend an der Blaise und unweit der Eure, Hauptort eines Arrondissements, ist ziemlich gut gebaut, beherrscht von einer Anhöhe mit den Ruinen der alten Festung der Grafen von D. und den Resten einer 1147 erbauten Kapelle, hat ein sehr hohes, halb im gothischen, halb im Renaissancestil erbautes Stadthaus und 6000 E., welche hauptsächlich Leder, Mützen und Baumwollenwaaren verfertigen. D. war im Mittelalter Besitzthum eines gleichnamigen, von Ludwig dem Dicken abstammenden Grafengeschlechts und kam nach Aussterben der ältern Linie desselben 1378 durch Kauf an die Krone zurück. Am 19. Dec. 1562 wurde bei D. eine Schlacht zwischen den Katholiken und Hugenotten geliefert, in welcher der Prinz von Condé gefangen wurde; 1593 wurde die Stadt von Heinrich IV. nach 14tägiger Belagerung eingenommen. In jüngster Zeit hat D., wo die Mutter des Königs Ludwig Philipp eine Kirche im gothischen Stile mit herrlichen Glasmalereien gründete, als Begräbnißort der Familie Orléans ein erhöhtes Interesse erhalten. Von der durch Louis Napoleon 1852 decretirten Confiscation der Besitzungen des Hauses Orléans ist dieses Erbbegräbniß ausgeschlossen geblieben.

Drevet ist der Name mehrer Kupferstecher von Auszeichnung. **Pierre D.** wurde zu Lyon 1664 geboren, und lernte daselbst bei Germain Audran, bis er später nach Paris ging, wo er das Porträtstechen mit großem Erfolge und in einer sehr angenehmen und lebensvollen Manier ausübte. Er stach hauptsächlich, ja fast ausschließlich nach den Bildnissen des berühmten Porträtmalers Rigaud, so dessen Ludwig XV. auf dem Throne, Ludwig Hector, Herzog von Villars; ferner das Porträt des Cardinals Fleury, des Malers eigenes Bildniß u. s. w. D., welcher 1749

zu Paris starb, wird indessen übertroffen von seinem Sohne, **Pierre Imbert D.**, geb. zu Paris 1697, gest. daselbst 1739. Dieser ist im Vortrage besonders elegant und ausdrucksvoll. Die Nachahmung des Stofflichen hatte er bis zu einer fast täuschenden Naturwahrheit in seiner Gewalt; sein Fleisch hat Weichheit und Durchsichtigkeit. Auch er stach besonders Bildnisse und zwar ebenfalls nach Rigaud. So ist dessen Cardinal Bossuet, eine stehende Figur, in der Nachbildung von D. als ein Meisterstück der Kunst zu betrachten. Andere Werke sind: die Porträts Ludwig's XIV. in ganzer Figur, des Cardinals Dubois, des Architekten Robert de Cotte, bekannt unter der Bezeichnung des Bildnisses mit der schönen Hand, u. s. w. Doch stach D. auch biblische Gegenstände. Unter diesen zeichnet sich die Darstellung im Tempel nach Boulogne als ein hervorragend vortreffliches Werk aus. Andere derartige Stoffe behandelte D. nach Coypel. Von vielen Stichen weiß man wegen des gleichen Vornamens nicht, ob sie dem Vater oder dem Sohne zuzuschreiben sind, und Verwechselungen sind häufig. **Claude D.** war ein Neffe des Sohnes, bei dem er auch die Kunst erlernte. Er lebte zwischen 1710 und 1780 und zeigte sich gleichfalls im Porträt am stärksten und nicht ohne Verdienst.

Dreyschock (Alexander), ausgezeichneter Pianofortevirtuos, wurde zu Zack in Böhmen 15. Oct. 1818 geboren. Ausgerüstet mit vielversprechenden Anlagen und unter der Anleitung eines tüchtigen Lehrers, Namens J. Paspischil, hatte D., kaum acht Jahr alt, sich eine so bedeutende Fertigkeit auf dem Pianoforte angeeignet, daß er schon zu dieser Zeit an seinem Geburtsorte wie auch in der Umgegend in öffentlichen Concerten auftreten konnte. Um sein Talent völlig auszubilden, übergab der Vater den 13jährigen Knaben W. Tomaschek zu Prag, bei dem er nun vier Jahre praktischen und theoretischen Studien oblag. Nach zwei dem eigenen Fleiße gewidmeten Jahren trat D. im Dec. 1838 seine erste Kunstreise durch einen großen Theil von Norddeutschland an und fand überall die ehrenvollste Anerkennung. Eine Reise nach Rußland von 1840—42 fiel nicht minder günstig aus. Nach seiner Rückkehr gab er noch 1842 in Brüssel, Paris und London Concerte, welche Orte er seitdem, sowie Holland, Östreich, Ungarn u. s. w. wiederholt besuchte. Der Erfolg dieser Kunstreisen war stets ein höchst glücklicher; besonders fand seine Fertigkeit in Octavengängen überall laute Bewunderung. Als Tonsetzer hat D. mehr als 90 Werke bekannt gemacht, die, wenn auch meistens für Virtuosenhände bestimmt, sich doch durch Klarheit, Ebenmaß und schönen Gesang unter vielen andern Compositionen dieser Art auszeichnen und deshalb theilweise populär geworden sind. — **Dreyschock** (Raimund), Bruder des Vorigen, geb. zu Zack 30. Aug. 1824, wurde 1834 als Schüler in das Conservatorium der Musik zu Prag aufgenommen und bildete sich unter des Professor Pixis Leitung zu einem der tüchtigsten Violinspieler aus. Im J. 1844 unternahm er mit seinem Bruder Alexander eine Kunstreise durch Deutschland, Belgien und Holland und gründete auf derselben seinen Ruf als Virtuos. Nachdem er einige Jahre in Prag privatisirt, gab er 1848 mit glänzendem Erfolge Concerte in Brünn, Olmütz und Wien. Im J. 1850 übertrug man ihm die Stelle eines zweiten Concertmeisters und Lehrers an dem Conservatorium der Musik zu Leipzig.

Driburg, im Mittelalter Iburg, ein Städtchen im Regierungsbezirk Minden der preuß. Provinz Westfalen, im Kreise Hörter, 2½ M. östlich von Paderborn, mit 2300 E., ist besonders merkwürdig wegen der nahen, an Kohlensäure sehr reichen erdig-salinischen Eisenquellen, die nach den pyrmontschen die ausgezeichnetsten in Deutschland sind und bei Unterleibskrankheiten, in hypochondrischen und hysterischen Zufällen, gegen Schwäche und Reizbarkeit der Nerven, Magenkrämpfe und Koliken, Rheumatismen, Gicht, Skorbut und Ausschläge gebraucht werden. Auch sind Tropf-, Dunst- und Dampfbäder eingerichtet. Schöne Anpflanzungen, Alleen und Spaziergänge machen die ganze Gegend fast zu einem Garten. In der Nähe liegen die Ruinen der Iburg, einer alten sächs. Feste, die Karl d. Gr. 775 eroberte und dem Stifte Paderborn schenkte. Die Quellen bei D. waren zwar schon zu Ende des 17. Jahrh. bekannt, allein erst seit 1782 kamen sie in größere Aufnahme.

Drieberg (Friedrich von), bekannt als Componist und Schriftsteller über die Musik der Griechen, königl. preuß. Kammerherr, wurde zu Charlottenburg 1785 geboren, und widmete sich, ausgerüstet mit einer mehr als gewöhnlichen Schulbildung, sowie durch glückliche äußere Verhältnisse begünstigt, mit Erfolg insbesondere der Tonkunst. Schon als Jüngling componirte er, außer zwei ital. Singspielen „L'intrigo della lettera" und „La Fata", die komische Oper „Don Tacagno", welche 1812 in Berlin mit Beifall aufgeführt wurde. Hierdurch angeregt, setzte er bald darauf die komische Oper „Der Hechelkrämer" in Musik und brachte 1814 das Singspiel „Der Sänger und der Schneider" auf die berliner Bühne, ein Werkchen, welches überall wegen seiner fließenden Melodien und natürlichen Haltung gern gehört und gesehen wurde. Ließ sich in

Folge solcher Leistungen erwarten, daß D. im Stande sei, einen Dittersdorf zu ersetzen, so verließ er doch plötzlich diese Laufbahn, wandte sich um 1816 der Mathematik zu und gab sich zugleich leidenschaftlich der Erforschung der alten griech. Musik hin. D. war gründlicher Philolog und gebildeter Musiker zugleich, sodaß er zwei Eigenschaften in sich vereinigte, die ihn vor Andern zur Lösung seiner Aufgabe befähigten. Die gediegenen Resultate seiner Bestrebungen legte er seit 1817 bis 1841 in mehren Werken nieder, von denen besonders die „Aufschlüsse über die Musik der Griechen" (Berl. 1820) und das „Wörterbuch der griech. Musik" (Berl. 1835) zu erwähnen sind, und durch die er sich, sowie durch verschiedene Aufsätze in musikalischen Zeitschriften einen berühmten Namen unter den musikalischen Schriftstellern für immer gesichert hat. Die vielen Angriffe, die D. von einseitig gebildeten Musikern erfuhr, konnten die Ergebnisse seiner Forschungen nicht umstoßen; vielmehr gelang es ihm, in seinem letzten Werke „Die griech. Musik auf ihre Grundsätze zurückgeführt" (Berl. 1841) die Gegner zum Schweigen zu bringen. Nach diesen Arbeiten kehrte D. noch einmal zur Oper zurück. Er componirte um 1840 die romantisch-komische Oper „Alfons von Castilien", und zwar in der Absicht, darin die Grundsätze der Griechen hinsichtlich der Melodie auf die neuere Musik anzuwenden. Da keine Aufführung dieser Oper stattgefunden hat, läßt sich nicht bestimmen, inwieweit dieser Versuch geglückt ist.

Drillen nennt man in dem Ackerbau die gleich mit der Saat bewirkte Reihenstellung der Gewächse. Als Erfinder der Drillwirthschaft gilt der engl. Landwirth Jethro Tull, wenn auch das Verfahren bei östlichen Völkern (z. B. Chinesen) schon früher bekannt gewesen sein mag. Das Drillen wird in der neuern Weise der Landwirthschaft auf verschiedene Art ausgeführt. Entweder wird mit dem Pflug so geackert, daß das Land in Furchenkämme zu liegen kommt, worauf man säet, oder die Furchenkämme werden mit dem Häufelpflug hergestellt. Besser dazu läßt sich noch der Furchenzieher oder Marqueur, sowie die Ringwalze verwenden. In England stellt man die Saatfurchen mittels des Landpressers her, eines aus schweren konischen Rädern bestehenden Instruments, das die nothwendigen Rinnen in das lockere Ackerland eindrückt. Gewöhnlich übernimmt aber dort die Säemaschine (s. d.) schon zugleich auch die Reihenstellung der Pflanzen. Die Drillcultur ohne Pferdehackenwirthschaft ist nur in seltenern Fällen lohnend und anzurathen. In Deutschland hat sie sich bis jetzt noch nicht vollständig eingebürgert; nur im Hackfrucht- und Ölfruchtbau ist sie hier und da eingeführt. Ihre großen Vorzüge bestehen hauptsächlich in Ersparung von Saatgut, Gleichstellung der Früchte, Gelegenheit zur Behackung und Reinigung derselben mittels Gespannwerkzeugen, sicherer und leichterer Ernte und endlich höherm Ertrag. Ihrer allgemeinern Einführung entgegen steht nur die vermehrte Arbeit, sowie der Aufwand für neue Instrumente und Maschinen, hauptsächlich jedoch das Vorurtheil.

Drobisch (Mor. Wilh.), Mathematiker und Philosoph, geb. zu Leipzig 16. Aug. 1802, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf der Nicolaischule daselbst und der Fürstenschule zu Grimma, wo namentlich H. A. Töpfer, ein Schüler Hindenburg's und Platner's, anregend auf ihn einwirkte. Im J. 1820 bezog er die Universität seiner Vaterstadt und wurde hier am meisten durch Mollweide und Gilbert gefördert. Er habilitirte sich 1824 in der philosophischen Facultät, ward 1826 zum außerordentlichen Professor der Philosophie, 1827 zum ordentlichen Professor der Mathematik ernannt und erhielt 1842, nachdem er seit 1832 fortwährend neben mathematischen auch philosophische Vorträge mit Beifall gehalten und 1838 einen Ruf als Lehrer der Philosophie nach Kiel abgelehnt hatte, dazu das Prädicat als ordentlicher Professor der Philosophie. Bei der 1835 begonnenen und 1845 und 1847 fortgeführten und beendigten Reorganisation der sächs. Gymnasien wurde er von dem Ministerium des Cultus mit zu Rathe gezogen. Auch gab er zu der 1846, am 200jährigen Geburtstag Leibniz' erfolgten Begründung der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften die erste Veranlassung. Von Jugend auf gleichmäßig von Mathematik und Philosophie angezogen, strebte er ohne beide Wissenschaften zu vermischen, die Mathematik mit philosophischer Gründlichkeit aufzufassen und zu lehren und auf die Probleme der Philosophie den Geist mathematischer Klarheit und Strenge überzutragen. Diese Richtung, geweckt durch Lichtenberg's, genährt durch Kant's Schriften, erhielt später ihre bestimmte Ausbildung durch das Studium der Werke Herbart's, in denen er den Geist exacter Forschung, Strenge in der Begrenzung und Entwickelung der Begriffe, vereinigt mit sorgfältiger Berücksichtigung des erfahrungsmäßig Gegebenen auf die Philosophie angewendet fand. Überzeugt von der vollen Berechtigung dieser Methodik und größtentheils befriedigt durch die dadurch erlangten Resultate, ergriff D. in Vorträgen und Schriften das Wort, um für die Würdigung und Anerkennung dieser Philosophie zu wirken und zu ihrer Beleuchtung

und Fortbildung beizutragen. Aus diesem Bestreben, welches zugleich ein persönlich befreundetes Verhältniß zu Herbart herbeiführte, gingen folgende Schriften hervor: „Beiträge zur Orientirung über Herbart's System der Philosophie" (Lpz. 1834); „Neue Darstellung der Logik" (Lpz. 1836, 2. Aufl. 1851); „Grundlehren der Religionsphilosophie" (Lpz. 1840); „Empirische Psychologie" (Lpz. 1842); „Erste Grundlehren der mathematischen Psychologie" (Lpz. 1850); mehre akademische Programme und einige Aufsätze in Fichte's „Zeitschrift für Philosophie". Auf seine mathematische Thätigkeit beziehen sich: „Philologie und Mathematik als Gegenstände des Gymnasialunterrichts" (Lpz. 1832); „Grundzüge der Lehre von den höhern numerischen Gleichungen" (Lpz. 1834), sowie mehre akademische Gelegenheitsschriften und Abhandlungen in den „Schriften" der Jablonowski'schen und der k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften.

Droghēda, eine Seestadt von 16900 E. in der Grafschaft Louth der irländ. Provinz Leinster, an dem schiffbaren Boyne und an dem in den Königskanal führenden Droghedakanal, eine Meile von der Mündung des Boyne in die Droghedabai, besitzt einen sichern, aber nicht tiefen Hafen, ist regelmäßig und gut gebaut, ein Hauptmarkt für Sacktuch und Leinewand, hat ausgedehnte Leinweberei, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei und lebhaften Handel mit Korn und Leinwand, meistens nach Whitehaven in Cumberland, woher Steinkohlen eingeführt werden. In der Nähe steht am Boyne der 150 F. hohe Obelisk Oldbridge zum Andenken des Siegs, den 1690 Wilhelm III. über die Truppen Jakob's II. erfocht. Auf dem benachbarten Berge Bevras liegt ein Stein in Form eines Nachens, auf dem sich der heil. Dionys nach Frankreich eingeschifft haben soll; der St.-Johannesbrunnen wird von frommen Pilgern besucht. Die Stadt hieß in alten Zeiten Tredagh. Im J. 1649 nahm sie Cromwell mit Sturm ein.

Droguen, Drogueriewaaren oder Apothekerwaaren heißen diejenigen Waaren, welche ihre vorzüglichste Anwendung in der Medicin finden, namentlich die betreffenden Kräuter, Wurzeln, Rinden, Harze, Gummata, Gummiharze, Balsame u. s. w. In einem Theile Süddeutschlands nennt man dieselben Materialwaaren, welcher Ausdruck anderwärts eine abweichende Bedeutung hat. Der Droguen- oder Drogueriewaarenhandel ist ein vielfach abgesondert betriebener wichtiger Geschäftszweig und liefert seine Artikel der Natur der Sache nach hauptsächlich in die Hände der Apotheker, während er ebenso häufig auch einen Kleinverkehr darstellt, in welchem sich das Publicum mit den bezüglichen Waaren viel wohlfeiler versorgen kann als aus den Apotheken. Die Anfertigung und der Verkauf von Medicinen auf ärztliche Recepte hin ist den Droguenhändlern oder **Droguisten**, als ein mit dem der Apotheker concurrirendes Gewerbe, fast überall untersagt, und gewöhnlich auch das Feilhalten gemischter Arzneien überhaupt.

Drohung kommt im Strafrechte unter verschiedenen Gesichtspunkten vor. Wer einen Andern durch Drohung zur Ausführung eines Verbrechens bestimmt, wird als intellectueller Urheber des letztern angesehen. Andererseits ist auch so ziemlich allgemein die Drohung, unter gewissen von den einzelnen Gesetzgebungen verschieden bestimmten, häufig auf Drohung einer Gefahr für Leib und Leben beschränkenden Modificationen, als Aufhebung der Strafbarkeit des Bedrohten hinsichtlich der in Folge der Drohung von ihm vorgenommenen Handlung anerkannt. Dagegen tritt die Drohung auch als besonderes selbständiges Verbrechen auf, in dessen Bereich die Erpressung (s. d.), Concussion (s. d.), in gewissem Sinne auch der Landzwang (s. d.) und, wenigstens nach einigen Gesetzgebungen, die Bedrohung mit widerrechtlichen Handlungen überhaupt fallen.

Drôme, ein schiffbarer Fluß in der Dauphiné im südöstlichen Frankreich, entspringt beim Dorfe La Bastie de Fonds, am Eingange des Val de Drôme, auf den Dauphineer Alpen und mündet zwischen Valence und Montelimart nach einem wegen seines felsigen Bettes ziemlich reißenden, unschiffbaren Laufe von 15 M. in die Rhône. Nach ihm ist das **Departement Drôme** benannt, welches, an der Rhône und auf den letzten Vorstufen der Cottischen Alpen zwischen den Departements Isère, Oberalpen, Vaucluse und Ardèche gelegen, aus dem südlichen Theile der Dauphiné besteht, einen Flächeninhalt von 119 QM. hat und 320000 E. zählt. Etwa der dritte Theil gehört der Rhôneebene an und ist steinig und sandig. Ostwärts steigen die Berge amphitheatralisch und stufenweise übereinander auf bis zu einer Höhe von 5000 F. (unter ihnen die zu den Wundern der Dauphiné gerechneten Montagne inaccessible und Montaiguille) und bilden ein Gebirgsland voller Thäler, welche oft sehr eng abgeschlossen sind und von der Drôme, der Isère, dem Argental, der Ouvèze und vielen kleinen Bergströmen bewässert werden. An der Rhône herrscht südliches Klima; hier gedeihen die Orangen zum Theil unter freiem Himmel, ebenso der Mandel- und Ölbaum in üppiger Fruchtbarkeit, der Nußbaum, dessen Früchte reiches Öl liefern, und der Maulbeerbaum, der die Seiden-

zucht begünstigt. Auch ist der Weinbau sowie die Melonenzucht wichtig. Berühmt sind der dunkele Eremitagewein, bei dem Städtchen Tain an der Rhône, und die Melonen und Trüffeln von Romans an der Isère. Das Gebirge ist theils mit Buchen und Nadelholzwaldungen, theils mit trefflichen Schafweiden bedeckt und liefert an Metallen hauptsächlich Eisen. Die Einwohner beschäftigen sich mit Gewinnung der genannten Producte, treiben außerdem Vieh-, besonders Schafzucht, sowie Seidenbau und Seiden- und Wollenweberei, und führen hauptsächlich Wein, Öl und Mandeln aus. Der Handel wird durch die Strombahn der Rhône, aber nur wenige Landstraßen gefördert. Das Departement hat zur Hauptstadt Valence (s. d.), zerfällt in die Arrondissements Valence, Montélimart, Die und Nyons, in 28 Cantone und 360 Gemeinden.

Dromĕdar, s. Kameel.

Drömling (im Mittelalter Thrimmining) heißt der waldige, vormals sumpfige Bruch auf der Grenze der preuß. Provinz Sachsen und der hannov. Landdrostei Lüneburg, welcher eine Länge von 6 M. und eine Breite von 2—3 M. hat und von der Ohre durchflossen wird, die sich hier früher in der muldenförmigen Vertiefung des Bruchs in unzählige kleine Arme zertheilte und dadurch besonders im Frühjahr Alles unter Wasser setzte. In frühern Zeiten war der D. ganz der freien Benutzung der benachbarten Dörfer überlassen. Nachdem aber im 17. Jahrh. die Grenze zwischen Hannover und Preußen bestimmt worden, entwarf Friedrich d. Gr. den Plan, den preuß. Antheil entwässern zu lassen. Doch erst Friedrich Wilhelm II. führte diesen Plan 1788—96 aus. Die sogenannten Drömlinger Bauern führten im Mittelalter und bis auf die neuere Zeit herab manche kühne That aus. In Kriegszeiten bedrängt, flüchteten sie sich auf die mitten in den Sümpfen liegenden Hörste (mit Eichen bewachsene Plätze), von wo aus sie dann ihre Feinde überfielen.

Drontheim, dän. Trondhjem, in alten Zeiten Nidarós (d. i. Nid-Mündung) genannt, die Hauptstadt des norweg. Stifts gleiches Namens, ihrer Größe nach die dritte Stadt des Königreichs Norwegen, an der Mündung des Nid in den Drontheimsfjord, einen tief in das Land eindringenden Meerbusen, der ihr mancherlei Vortheile zum Betrieb eines nicht unbedeutenden Handels gewährt. Sie ist gut gebaut, hat regelmäßige, ungewöhnlich breite Straßen, und die steinernen Gebäude verdrängen nach und nach gesetzlich die hölzernen. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus der Kongsgaard (d. h. Königspalast) oder Stiftshof und die alte ehrwürdige Domkirche. Obgleich die letztere nur noch aus einem geringen (dem ältesten) Theile der uralten St.-Olafskirche besteht, so ist sie doch immer noch das herrlichste Denkmal mittelalterlicher Baukunst in Norwegen. D. ist der Sitz des Stiftsamtmanns, eines Bischofs und eines Bergamts, hat eine Börse, eine Bank und mehre wissenschaftliche Anstalten, eine Bibliothek und Münzsammlung, ein Museum, eine norweg. Gesellschaft der Wissenschaften und Künste (1760 gestiftet) und mehre Wohlthätigkeitsanstalten, darunter ein Taubstummeninstitut und eine Irrenanstalt. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 14000. Dieselben treiben vorzugsweise Handel und Schiffahrt, womit sich einige Gewerb- und Fabrikthätigkeit in Zuckerraffinerie und Branntweinbrennerei verbindet. Der ausländische Handel, obgleich nicht mehr wie früher blos auf Fischereiproducte beschränkt, doch nicht mehr so bedeutend als sonst und mit dem von Bergen nicht vergleichbar, führt, größtentheils auf eigenen Schiffen, hauptsächlich Fische und Zimmerholz, sowie aus den benachbarten Hüttenwerken Kupfer aus, und zwar Stock- und Klippfische nach holl., portug., span. und ital. Häfen, Heringe vorzugsweise nach dän. und den deutschen Ostseehäfen, Holz jetzt besonders nach Frankreich, Kupfer meistens nach Amsterdam, Altona und Kopenhagen. Der inländische, sowol See- als Landhandel, ist sehr beträchtlich, namentlich mit den Nordlanden. Der Hafen von D., mit einer großen und geräumigen Rhede, ist gut, aber an der Flußmündung etwas seicht. In ihm liegt auf einem Felsen, ¼ M. von der Stadt, diese von der Seeseite deckend, die Festung Munkholm, ursprünglich ein Mönchskloster, in späterer Zeit als Staatsgefängniß benutzt. Auf der Landseite wird D. durch die drei Forts Möllenberg, Christiansfjeld und Christianssteen beschützt. Die Umgebungen der Stadt sind höchst romantisch. Angelegt und zur Königsresidenz bestimmt wurde D. oder Nidarós von Olaf I. Trygvason im J. 997. Vom Jarl Svend verbrannt, ward die Stadt von Olaf II. dem Heiligen wiederhergestellt. Seit 1152 war D. Sitz des Erzbischofs des Reichs und seit Magnus V. (1164) wurden die Könige in der Domkirche gesalbt und gekrönt. Im J. 1524 erklärte König Friedrich I. D. zum Krönungsort des Wahlreichs Norwegen. Da die Häuser der Stadt meistens nur von Holz erbaut waren und noch sind, so litt sie wiederholt an verheerenden Bränden, so noch 1827, 1841, 1842 und 1846. — Das Stift **Drontheim** hat einen Flächeninhalt von 1041 □M., zählt 240000 E. und zerfällt in sieben Voigteien.

Droschke ist ein ursprünglich russ. Fuhrwerk, ohne Verdeck und mit niedrigen, mit Kothledern bedeckten Rädern. Die Droschken sind gewöhnlich zweisitzig, haben aber noch einen dritten, der Länge nach gehenden Sitz, die sogenannte Wurst, auf welchem eine Person rücklings oder seitwärts sitzen kann; doch gibt es auch viersitzige Droschken und gegenwärtig Droschken mit Verdeck. Da die Miethwagen für kurze Fahrten, die in Petersburg und Warschau zuerst aufkamen, die Droschkenform annahmen, so hat sich diese Benennung, als man in andern Städten dergleichen Einrichtungen machte, auch auf diese Wagen fortgepflanzt, die aber mit den russ. Droschken nichts als den Namen gemein haben. Die Namen Droschke, Fiacre (s. d.), Cab sind also für das Lohnfuhrwerk der Städte gleichbedeutend geworden. Es existirt meist ein bestimmtes Statut, Droschkenordnung, für die Regelung der Verhältnisse dieses Betriebszweigs.

Drossel (Turdus) ist der Name einer zur Familie der Pfriemenschnäbler oder eigentlichen Sänger gehörigen Vogelgattung, welche sich dadurch auszeichnet, daß der Lauf länger als die Mittelzehe, und die Mundspalte höchstens so lang als der Lauf ist. Die Nasenlöcher sind der Schnabelwurzel genähert und eirund, die Bartborsten einzeln stehend, weder lang noch steif; die erste Schwungfeder der Flügel ist sehr kurz, die dritte und vierte aber am längsten. Die Drosseln bilden eine umfangreiche Gattung, welche über die ganze Erde verbreitet ist. Sie nähren sich von Insekten, Larven, Würmern, Schnecken und Beeren, sind meist angenehme Sänger, ja mehre als solche besonders geschätzt, und viele machen wegen ihres saftigen, wohlschmeckenden Fleisches, das schon bei den Römern beliebt war, einen Hauptgegenstand der Jagd für Vogelsteller aus. Die vorzüglichsten Arten sind: Die **Roth-** oder **Weindrossel** (T. iliacus), die auf dem Zuge aus Norden oder Nordosten im October zu uns kommt, dann weiter nach Süden zieht und in der Mitte des März in großen Schwärmen nach dem Norden zurückkehrt. Sie ist unter den deutschen Drosseln die kleinste, höchstens 8¾ Zoll lang, oben olivenbraun, unten weiß mit olivenbraunen Flecken, an den untern Flügeldeckfedern rostroth, und hat über dem Auge einen deutlichen hellgelben Streif, an beiden Seiten des Halses einen dunkelgelben Fleck. Die Färbung des Weibchens ist matter. Ihr Gesang wird im Norden, wo sie brütet, sehr geschätzt, weshalb sie auch dort Norwegische Nachtigall heißt; bei uns aber ist ihr Gesang nicht besonders schön, wenn auch anhaltend. Das Fleisch wird unter den Drosseln als das vorzüglichste gerühmt. Die **Misteldrossel** (T. viscivorus), auch **Ziemer**, **Schnarre** oder **Großer Krammetsvogel** genannt, ist oben hellolivengrau, am Unterleib weiß und an Kehle und Brust schwarzbraun gefleckt; die untern Flügeldeckfedern sind weiß, die obern nebst den drei äußern Schwanzfedern an der Spitze weiß gesäumt. Sie nistet in Deutschland überall und ist unter den deutschen Drosseln die größte, meist 11—11¼ Zoll lang. Ihr Gesang ist anmuthig und laut, ihr Fleisch wohlschmeckend. Die **Singdrossel** (T. musicus) oder **Zippe** (s. d.) ist der vorigen Art sehr ähnlich Die **Schwarzdrossel** (T. Merula) oder **Amsel** (s. d.) gehört unter die größten Arten; ebenso die **Ringdrossel** (T. torquatus), auch **Ringamsel**, **Schildamsel** oder **Schilddrossel** genannt. Letztere mißt 11—11¾ Zoll und ist matt braunschwarz gefärbt, mit weißgrauen Federrändern und an der Oberbrust mit einem großen, ringkragenähnlichen weißen oder weißlichen Flecken gezeichnet. Zwar bewohnt sie ganz Europa, ist aber nirgends gemein und namentlich in Deutschland nicht häufig. Vorzüglich liebt sie bergige Waldungen und die Mittelgebirge. Ihr Gesang ist unbedeutend, aber ihr zartes Fleisch geschätzt. Die **Wachholderdrossel** (T. pilaris) ist bei uns allgemein unter dem Namen Krammetsvogel bekannt (s. d). Die **Spottdrossel** (T. polyglottus), welche in Nordamerika von der canadischen Grenze an, über Mexico und Venezuela bis Brasilien vorkommt und sich besonders durch einen langen, abgerundeten Schwanz auszeichnet, übertrifft alle andern Vögel durch ihre wahrhaft staunenerregende Fähigkeit, alle nur irgend vernommenen Töne fest zu behalten und täuschend nachzuahmen. Ihr eigener Gesang ist schon an und für sich nicht unbedeutend; daher gilt sie in Nordamerika als sehr geschätzter Stubenvogel, der oft sehr theuer bezahlt wird. Die **Blaue Drossel** (T. cyaneus), auch **Blaumerle**, **Einsamer Spatz** genannt, ist ein südlicher Gebirgsvogel, der auf der Küste von Afrika, in Griechenland, Spanien, Oberitalien und Tirol, selten in der Schweiz vorkommt und nur auf hohen Gebirgen einsam wohnt; blos in der Fortpflanzungszeit lebt er paarweise. Das Männchen ist schön schieferblau und gleichsam himmelblau bepudert; die Flügel- und Schwanzfedern sind schwarz und blau gesäumt; das Weibchen ist braungrau, an der Kehle mit rostbräunlichen, schwarz eingefaßten Flecken, Füße und Schnabel sind bei beiden schwarz und die Mundwinkel gelb. Die Länge beträgt 8—8½ Zoll. Der Gesang der Männchen ist vortrefflich und anhaltend und gilt überhaupt für einen der schönsten Vogelgesänge; deshalb sind sie als Stubenvögel sehr geschätzt. Die **Steindrossel** (T. saxatilis), auch **Steinmerle**, welche ebenfalls in den Gebirgen des südli-

chen Europa lebt und nur sehr selten die schlesischen, böhmischen oder thüringischen Gebirge besucht, ist gleichfalls als guter Sänger sehr geschätzt. Doch kommt ihr Gesang dem der vorigen nicht ganz gleich. Sie gehört wie die blaue Drossel unter die gelehrigsten Vögel. Das Männchen ist an Kopf und Hals aschblau, am Unterleibe rostroth und an den Flügeln dunkelbraun. Die Länge beträgt 7½ — 8 Zoll. Man bringt diese Vögel aus Italien, Tirol u. s. w. auch in die großen Städte Norddeutschlands.

Drosseladern (venae jugulares) nennt man die zwei großen, an beiden Seiten des vordern Halses herablaufenden und sich innerhalb der Brust in die Hohladern einsenkenden Venenstämme. Jede dieser Drosseladern zerfällt in eine tieferliegende (interna) und oberflächliche (externa). Erstere führt das Blut aus dem Innern des Schädels (insbesondere aus dem Gehirn) herab; letztere mehr aus den äußern Theilen, beziehentlich dem Gesichte. Bei Umschnürung des Halses (Drosselung) schwellen sie an, und das in ihren Zweigen zurückgehaltene Blut färbt das Gesicht blauroth und bewirkt gefährliche Blutanhäufung im Gehirn: daher ihr Name (jugulare, erdrosseln). Diese Adern sind für die Medicin sehr wichtig. In ihnen entsteht das sogenannte Nonnengeräusch blutarmer (s. **Anämie**) Personen. Ihr Gefülltsein, Schlottern, Pulsiren u. s. w. gibt wichtige Zeichen bei Herz- und Lungenkrankheiten ab. Ihre Verletzung ist, besonders bei Operationen am Halse, bedenklich, nicht blos wegen des heftigen und so unmittelbar aus dem Gehirn kommenden Blutverlustes, sondern besonders auch, weil sehr leicht, wenn der Verletzte Athem einzieht, durch die offene untere Hälfte der Venen Luft hereindringt, welche so, rasch ins Herz gelangend, augenblicklich tödten kann.

Drost hieß in Niedersachsen im Mittelalter der adelige Verwalter eines Bezirks oder einer Voigtei, der den Landesherrn vertrat, und vor dem sich jeder Bewohner des Bezirks ohne Unterschied des Standes zu stellen hatte. Gegenwärtig ist es ein bloßer Titel für Adelige in Hannover. Dagegen wurde in dem zuletzt genannten Staate 1822 der Titel **Landdrost** als Amtsname wieder eingeführt für die Präsidenten der sechs Regierungen oder **Landdrosteien** zu Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich.

Droste (d. i. Truchseß), mit dem Beinamen von Kerkerink zu Stapel, ist eine alte reichsbanner-freiherrliche Familie, welche ihren Ahnensitz zu Stapel im ehemaligen Bisthume Münster hat. Schon um die Mitte des 14. Jahrh. zeichnete sich Godfried von Kerkering durch eine Wanderung nach dem Heiligen Grabe und in den Kriegen gegen die Sarazenen aus. Besondere Linien bilden die **Droste zu Vischering** und die **Droste-Hülshoff**. Ein Glied der letztern Linie ist Clemens Aug. von D.-Hülshoff (s. d.). Zu den erstern gehörte **Adolf Heydenreich von D.** Erbdrost des Fürstbisthums Münster, welcher 1826 in den Grafenstand erhoben wurde, und noch in demselben Jahre starb. Durch seine beiden Söhne theilte sich die Linie Droste zu Vischering in zwei Äste, einen jüngern und einen ältern. Den letztern stiftete Graf Maximilian von D., gest. 6. Nov. 1849, dessen Sohn Graf Clemens D. zu Vischering, geb. 14. Aug. 1832, gegenwärtig Haupt der Familie ist. Den jüngern Zweig begründete Maximilian's Bruder, Graf Felix von D. zu Vischering, geb. 4. Aug. 1808, der seinem Namen den seines mütterlichen Großvaters, des letzten Grafen Franz von Nesselrode-Reichenstein, beifügte, weil er dessen Universalerbe geworden war. Drei Brüder des Grafen Adolf Heidenreich von D. zu Vischering wurden für den geistlichen Stand bestimmt. Der älteste, **Kaspar Maxim. von D.**, geb. 1770, erhielt schon 1779 die Dompropstei zu Minden, 1793 die Priesterweihe, wurde 1794 Weihbischof des münsterschen Domcapitels und zugleich 1795 Bischof zu Jericho in partibus infidelium. Im J. 1825 auf den bischöflichen Stuhl zu Münster erhoben, trat er zwar 1834 dem Übereinkommen mit der preuß. Regierung wegen der gemischten Ehen bei, erklärte sich aber 1838 offen gegen dasselbe. Er starb 2. Aug. 1846. Der zweite Bruder, **Franz Otto von D.**, geb. 13. Sept. 1771, erhielt bereits 1789 die Dompropstei zu Münster, 1800 die zu Hildesheim, und starb 26. Febr. 1826. In der Schrift „Über Kirche und Staat" (Münst. 1817; 2. Aufl., 1838) theilt er die Ideen des jüngsten Bruders, Clemens Aug. von D. (s. d.), des Erzbischofs von Köln.

Droste-Hülshoff (Clemens Aug. von), deutscher Kirchenrechtslehrer, geb. zu Coesfeld in Westfalen 2. Febr. 1793, studirte unter Hermes in Münster Philosophie und Theologie. Er bestimmte sich für den geistlichen Stand und fungirte auch 1814—17 als Lehrer an dem Gymnasium zu Münster. Erst in Berlin, wohin er hierauf in Folge höherer Veranlassung ging, wendete er sich dem Studium des Kirchenrechts entschiedener zu, entsagte seinem Lehramte zu Münster und studirte hierauf noch einige Zeit in Göttingen. Nachdem er die Doctorwürde erlangt, reiste er in höherm Auftrage nach Wien, von wo aus er über Gegenstände aus dem Gebiete der kirchlichen Verwaltung des östr. Unterrichts- und Erziehungswesens nach Berlin Be-

richt erstattete und zugleich für eigene Forschungen die Archive benutzte. Nach seiner Rückkehr habilitirte er sich, auf Hermes' Veranlassung, 1822 in Bonn, wo er 1823 außerordentlicher, 1825 ordentlicher Professor wurde. Aufsehen erregte zuerst sein „Lehrbuch des Naturrechts und der Philosophie" (Bonn 1823; 2. Aufl., 1831), welchem die Schrift „Über das Naturrecht als eine Quelle des Kirchenrechts" (Bonn 1822) vorangegangen war, und dem die „Rechtsphilosophischen Abhandlungen" (Bonn 1824) folgten. Demnächst veröffentlichte er eine „Einleitung in das gemeine deutsche Criminalrecht" (Bonn 1826). Sein Hauptwerk sind aber die „Grundsätze des gemeinen Kirchenrechts der Katholiken und Evangelischen in Deutschland" (2 Bde. in 3 Abthl., Münst. 1828—33; Bd. 1, 2. Aufl., 1832; Bd. 2, Abthl. 1, von Braun, 1835). Er schloß sich in seinem Lehrsystem an Hermes an, für den er auch 1832 nach dessen Tode in mehren kleinen Schriften auftrat. D. starb während eines Curaufenthalts zu Wiesbaden 13. Aug. 1832. — Droste-Hülshoff (Annette Elisabeth, Freiin von), unter den lyrischen Dichterinnen Deutschlands die trefflichste, die Cousine des Vorigen, war geboren 12. Jan. 1798 auf dem Gute Hülshoff bei Münster. Kränklich und in völliger Abgeschiedenheit von der Welt, erhielt sie eine ausgezeichnete, wissenschaftliche Bildung. Erst seit 1825 lernte sie in Köln und Bonn weitere Kreise ausgezeichneter Männer und Frauen kennen, kehrte aber bald auf das mütterliche Landgut Rischhaus bei Münster zurück, wo sie fast nur den Wissenschaften, der Natur und der Poesie lebte. Wegen zunehmender Kränklichkeit zog sie 1842 auf Schloß Mörsburg am Bodensee zu ihrem Schwager von Laßberg, und hatte sich in dessen Nähe eben ein Landgut angekauft, als sie 24. Mai 1848 der Tod ereilte. Ihr Leben war erfüllt von reinster Sittlichkeit, streng kath. Rechtgläubigkeit ohne Fanatismus und rastlosem Vorwärtsstreben des Geistes. Es erschienen von ihr „Gedichte" (Stuttg. 1844) und aus ihrem Nachlaß „Das geistliche Jahr nebst einem Anhang religiöser Gedichte" (Stuttg. 1852). Die Gedichte sind nicht blos von großer Vollendung der Form, sondern sie verbinden weibliche Milde und poetisch schöpferische Kraft zu einer Eigenthümlichkeit, wie wir sie so ausgeprägt bei Frauen nirgends finden. Sie entwirft bis in das Einzelnste ausgeführte Bilder des Naturlebens in ihren „Haidebildern", greift mit frischen, ja kecken Schilderungen in das volle bewegte Leben hinein und stellt zugleich alle Innigkeit eines ruhigen Gemüthslebens dar. Selbst der heitere Humor ist ihr nicht fremd. Dabei sind ihre Dichtungen durchdrungen von zartem sittlichem Gefühl und streifen nirgends an die Alltäglichkeit der dürren Wirklichkeit.

Droste zu Vischering (Clemens Aug., Freih. von), geb. 22. Jan. 1773 zu Vorhelm unweit Münster, erhielt seine Bildung theils durch Hauslehrer, theils auf der Lehranstalt zu Münster. Kurz vor Vollendung seiner theologischen Studien wurde er Domcapitular zu Münster, 1798 zum Priester geweiht, begann aber erst 1806 seine amtliche Wirksamkeit. Im J. 1805 zum Generalvicar der Diöces Münster gewählt, übertrug das Capitel unter der franz. Herrschaft 1813 das Generalvicariat dem von Napoleon designirten Bischof Ferd. Aug. von Spiegel. Sobald D. 1815 dasselbe wieder übernommen, gerieth er in mehrfache Differenzen mit der preuß. Regierung. Unter Anderm ließ er ohne Vorwissen des Curators den zu Münster Studirenden verbieten, anderswo theologische Vorlesungen zu hören. Namentlich die Folgen dieser letztern Maßregel bewogen ihn, das Generalvicariat 1820 niederzulegen. Als sein älterer Bruder 1825 das Bisthum Münster erhielt, ward er zu dessen Weihbischof ernannt. In dieser Stellung wirkte er als Prediger und Herausgeber ascetischer Schriften, bis er 1835 zum Erzbischof zu Köln erwählt und hier im Mai inthronisirt wurde. Allein alsbald that er Schritte, die zu den nachmaligen Streitigkeiten führten. Vor allem verweigerte er nicht nur der Hermes'schen „Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie" das Imprimatur, sondern ließ auch im Jan. 1837 den Alumnen und Repetenten am Convictorium zu Bonn den Gebrauch der Schriften von Hermes und den Erstern durch die Beichtväter zugleich den Besuch Hermes'scher Vorlesungen verbieten. Ja er suspendirte die Professoren Achterfeldt und Braun vom Seelsorgeramte und foderte von Allen, welchen er die Weihe oder ein Amt ertheilen solle, ein schriftliches Gelöbniß auf 18 von ihm aufgestellte Thesen, von denen die 18. den Recurs an die Regierung ausschloß. Auf die vermittelnden Vorschläge des Curators der Universität zu Bonn glaubte D. nicht eingehen zu dürfen, fuhr vielmehr fort, auch andere des Hermesianismus verdächtige Männer aus ihren Ämtern zu entfernen. Dazu kam sein Verfahren in Bezug auf die gemischten Ehen, das zu dem vor seiner Wahl gegebenen Versprechen nicht stimmte. Plötzlich nämlich erklärte D. im Sept. 1837, er finde die kathol. Trauung ohne das Versprechen der kathol. Erziehung der Kinder in Widerspruch mit dem Breve von 1830 und könne sie deshalb nie ohne ein solches Versprechen gestatten; das Übereinkommen von 1834 sei für ihn nur inso-

weit normgebend, als es dem Breve gemäß. Von der Regierung aufgefodert, entweder seine frühere Zusage zu halten, oder seine Amtsverrichtungen, wenigstens bis zum Austrage der Sache in Rom, einzustellen, weigerte er sich aufs bestimmteste, worauf dann im Nov. seine Abführung nach Minden erfolgte. Hier gab er sich seiner frühern ascetischen Lebensweise hin. Die nachmaligen Unterhandlungen mit ihm behufs seiner Resignation führten unter Mitwirkung des Papstes endlich dahin, daß der Bischof Geissel von Speier zum Coadjutor D.'s ernannt wurde und die Verwaltung der Erzdiöces überkam. Nach dessen Einführung erhielt D. 1841 die Erlaubniß, nach Köln zurückzukehren, nahm jedoch seinen Aufenthalt zu Münster, wo er 19. Oct. 1845 starb. Seine kirchlichen Grundsätze hat er dargelegt in dem Schriftchen „Über die Religionsfreiheit der Katholiken bei der von den Protestanten zu begehenden Jubelfeier" (Münst. 1817) und in dem größern Werke „Über den Frieden unter der Kirche und den Staaten" (Münst. 1843), gegen welches namentlich Marheineke und Ellendorf schrieben. Auch ließ er „Predigten, in frühern Jahren gehalten" (Münst. 1843) erscheinen.

Drouais (Jean Germain), einer der bedeutendsten Maler aus David's Schule, geb. zu Paris 25. Nov. 1763, stammte aus einer der Kunst sehr zugewendeten Familie. Nicht nur sein Vater und Großvater waren Maler, auch seine Mutter malte in Miniatur. Er war der erste Schüler David's, nachdem dieser sein Atelier in Paris eröffnet. Sein erstes Bild, das er zur Mitbewerbung um den großen Preis 1783 fertigte, genügte ihm so wenig, daß er es wieder zerriß, obschon sein Lehrer, als er die Stücke sah, ihm seine vollkommene Zufriedenheit mit der Arbeit zu erkennen gab. Hierauf malte er seine Kananäerin zu den Füßen des Heilandes, die im folgenden Jahre ihm den Preis gewann, worauf er seinen Lehrer als Pensionär nach Rom begleitete. Sein sterbender Gladiator und vorzüglich sein Marius zu Minturnä erwarben ihm und David's Schule neue Triumphe. Ein hitziges Fieber endete 13. Febr. 1788 sein Leben.

Drouet (Jean Bapt.), geb. 3. Jan. 1763, Postmeister zu St.-Menehould, erkannte Ludwig XVI. (s. d.), als derselbe aus Frankreich zu fliehen versuchte, an der Ähnlichkeit mit dessen Bildnisse auf den Assignaten und veranlaßte 21. Jan. 1791 zu Varennes dessen Gefangennahme. Er ward dafür vom Marnedepartement in den Convent gewählt, empfing für seine Dienstleistung 30000 Frcs., stimmte dann für den Tod des Königs und entwickelte überhaupt eine wüthende Demagogie. Im Sept. 1793 erhielt er eine Sendung zur Nordarmee. Hier gerieth er, als er im Oct., in Maubeuge von der Armee des Prinzen von Koburg eingeschlossen, mit einigen Dragonern zu entkommen suchte, in Gefangenschaft und wurde nach dem Spielberg in Mähren abgeführt. Um zu entfliehen, sprang er 6. Juli 1794 vom Fenster seines Gefängnisses herab, brach aber ein Bein und wurde zurückgebracht. Mit Camus, Beurnonville u. A. wechselte man ihn im Nov. 1795 zu Basel gegen die Herzogin von Angoulême aus, worauf er als ehemaliges Conventsmitglied in den Rath der Fünfhundert trat. In die Verschwörung des Babeuf verwickelt, ward er 1796 gefangen gesetzt; doch fand er Gelegenheit zu entfliehen und ging in die Schweiz. Nach seiner Freisprechung vor Gericht kehrte er nach Frankreich zurück, wo er 1799 als Unterpräfect zu St.-Menehould angestellt wurde. Wenn es wahr ist, daß er im März 1814 Napoleon nach dem Gefechte von Arcis vom Marsche auf Paris abhielt, indem er demselben die Mittheilung machte, daß die zahlreichen Besatzungen der lothringischen Festungen sich vereinigten, um den Verbündeten in den Rücken zu fallen, so wäre er ein zweites mal der zufällige Vermittler außerordentlicher Ereignisse und Schicksale gewesen. Während der Hundert Tage war er Mitglied der Deputirtenkammer; nach der zweiten Restauration wurde er 1816 als sogenannter Königsmörder aus Frankreich verbannt. Am 11. April 1824 starb zu Macon in Frankreich ein Mann, der mehre Jahre daselbst zurückgezogen gelebt und sich Merger genannt hatte; aus seiner Hinterlassenschaft ergab sich, daß es D. gewesen.

Drouet d'Erlon (Jean Bapt., Graf), franz. Marschall, geb. 29. Juli 1765 zu Rheims trat 1792 in ein Freiwilligenbataillon und machte von 1793—96 die Feldzüge an der Mosel, Maas und Sambre mit. Schon früher hatte ihn der General Lefèbre zum Adjutanten angenommen, und 1799 ward er für seine wichtigen Dienste zum Brigadegeneral erhoben. In dieser Eigenschaft nahm er 1803 an der Expedition in Hannover Theil. Im J. 1805 ward er Divisionsgeneral und wohnte als solcher bis 1809 den Feldzügen in Deutschland bei. Seit 1810 befehligte D. eine Division in der span. Armee unter Masséna, dessen Lob er sich durch seine zahlreichen Erfolge erwarb. Unter Anderm schlug er 1811 den engl. General Hill und warf ihn auf Lissabon zurück. Im J. 1813 befehligte er die Armee des Centrums und nahm im Juli die furchtbar vertheidigte Position am Col-de-Maya; dann wohnte er dem unglücklichen Treffen von Vittoria bei. Im franz. Feldzuge von 1814 war er Adjutant des Mar-

schalls Soult und wagte bei Toulouse das Äußerste. Nach dem Sturze Napoleon's suchten ihn die Bourbons zu gewinnen und gaben ihm den Befehl über die 16. Militärdivision. Allein im März 1815 wurde er unter Anschuldigung eines Complots gegen die königl. Familie gefangen gesetzt. Bei der Annäherung Napoleon's kam er wieder in Freiheit, bemächtigte sich hierauf der Citadelle von Lille und überlieferte dieselbe dem Kaiser, der ihn zum Pair von Frankreich ernannte. In der Schlacht von Waterloo befehligte er mit Auszeichnung das erste Armeecorps. Nach der Capitulation von Paris zog er sich mit den Trümmern seines Corps hinter die Loire zurück, floh aber vor den rückkehrenden Bourbons nach Baiern, wo er in der Nähe von Baireuth während der Restauration ein Landgut bewirthschaftete. Nach der Julirevolution kehrte D. nach Frankreich zurück, und erhielt 1832 den Oberbefehl in der Vendée, den er auch wieder übernahm, nachdem er vom 28. Sept. 1834 bis 28. Aug. 1835 Generalgouverneur in Algier (s. d.) gewesen. Im Mai 1843 wurde er Marschall, und starb 25. Jan. 1844.

Drouin de l'Huys, franz. Diplomat, geb. 1802, der Sohn eines Generaleinnehmers, widmete sich dem Rechtsstudium, später der Politik und ward erst als franz. Gesandtschaftssecretär im Haag, dann am Hofe zu Madrid, endlich 1840 als Handelsdirector im Ministerium des Auswärtigen angestellt. Im J. 1842 ward er an die Stelle des Herzogs von Praslin in die Kammer gewählt, wo er in der Pritchard'schen Frage gegen das Ministerium stimmte, sodaß er durch Guizot seine Staatsanstellung verlor. D. trat nun völlig zur Opposition über und zeigte sich in den Februartagen von 1848 als einer der Eifrigsten, den Sturz des Ministeriums Guizot herbeizuführen. Vom Depart. Marne in die Constituante, dann auch in die Legislative gewählt, stimmte er stets mit der Majorität und ward im Mai 1848 Mitglied des diplomatischen Ausschusses. Nach der Wahl Ludwig Bonaparte's zum Präsidenten übernahm er im Ministerium vom 20. Dec. 1848 das Portefeuille des Auswärtigen, in welcher Stellung er die Instructionen für den General Oudinot zur Expedition nach Rom abfaßte. Nachdem er Anfang Juni 1849 sein Ministerium niedergelegt, ging er im Juli als außerordentlicher Botschafter nach London, wohin er auch wieder zurückkehrte, nachdem er vom 2.—20. Jan. 1850 abermals an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten gestanden. Dasselbe Portefeuille führte er in dem Übergangsministerium vom 10.—24. Jan. 1851.

Droysen (Joh. Gustav), deutscher Geschichtschreiber, ist der Sohn eines Geistlichen und 6. Juli 1808 zu Treptow in Pommern geboren. Er empfing auf dem stettiner Gymnasium, seit 1826 auf der Hochschule zu Berlin seine Bildung, übernahm dann (1829) eine Lehrerstelle am Gymnasium des Grauen Klosters und habilitirte sich 1833 als Privatdocent zu Berlin, wo er 1835 zum außerordentlichen Professor ernannt ward. Seine Studien waren damals vorzugsweise der Geschichte und Literatur des Alterthums zugewandt, einem Gebiete, auf dem er sich außer einigen kleinern Abhandlungen namentlich als geschmackvoller Übersetzer des Äschylus (2 Bde., Berl. 1832; 2. Aufl., 1841) und des Aristophanes (3 Bde., Berl. 1835—38), sowie durch die größern Werke „Geschichte Alexander's d. Gr." (Berl. 1833) und „Geschichte des Hellenismus" (2 Bde., Hamb. 1836—43) vortheilhaft bekannt gemacht hat. Seine spätere Thätigkeit war mehr der neuern Geschichte zugewandt. Früchte dieser Studien sind seine „Vorlesungen über die Geschichte der Freiheitskriege" (2 Thle., Kiel 1846), die auch dem größern Lesepublicum bekannt geworden, und das mit verdientem Beifalle aufgenommene „Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg" (Bd. 1, Berl. 1851). Auch einige kleinere Arbeiten („Über das Patent vom 3. Febr. 1847" und „Über Preußen und das System der Großmächte") hängen mit diesen Studien zusammen. Im J. 1840 als Professor der Geschichte nach Kiel berufen, nahm D. eifrig Antheil an den Bewegungen für die deutsche Sache in den Herzogthümern. Die sogenannte Kieler Adresse (1844) war von ihm verfaßt; ebenso nahm er Theil an der Abfassung der Schrift der neun kieler Professoren über das „Staats- und Erbrecht des Herzogthums Schleswig" (Kiel 1846). Später schrieb er noch mit Prof. Samwer die „Actenmäßige Geschichte der dän. Politik" (1. und 2. Aufl., Hamb. 1850). Als die dän. Regierung durch das Patent vom 28. Jan. 1848 eine dän. Gesammtsstaatsverfassung in Aussicht stellte, empfahl D. in einer Broschüre als den einzig rechtlich möglichen Weg die gemeinsame Berathung dänischer und schleswig-holsteinischer Vertreter, ein Vorschlag, der freilich bald durch den raschen Gang der Ereignisse und die in Kopenhagen erfolgte Umwälzung überholt ward. Die in Folge dieser Ereignisse am 24. März 1848 in Kiel eingesetzte Provisorische Regierung der Herzogthümer sandte ihn nach Frankfurt, um den Schutz des Bundestags anzurufen, und übertrug ihm dann die Stelle eines Vertrauensmanns beim Bundestage. Später von einem schlesw.-holstein. Bezirk zum Abgeordneten gewählt, nahm er bis Mai 1849 an den Berathungen der Nationalversammlung Theil, in welcher

er zu den eifrigsten Anhängern der erbkaiserlichen und constitutionellen Partei zählte. Seine Stellung als Schriftführer des Verfassungsausschusses hat ihm Gelegenheit gegeben, die Aufzeichnungen zu machen, die er in den „Verhandlungen des Verfassungsausschusses" (Lpz. 1849) bekannt gemacht hat. Seit 1851 ist D. einem Rufe als Professor der Geschichte in Jena gefolgt. Seine literarische wie seine politische Wirksamkeit zeugt von einem tüchtigen Kern an Geist und Gesinnung. Als gewandter, geschmackvoller Darsteller wie als anregender historischer Lehrer gehört er zu den ausgezeichnetsten Geschichtsforschern der jüngern Generation.

Droz (François Xavier Joseph), franz. Moralphilosoph, geb. zu Besançon 31. Oct. 1773, stammt aus einer alten Juristenfamilie, trat 1790 in ein Freiwilligenbataillon des Doubs und diente dann drei J. bei der Rheinarmee, wobei er sich jedoch mit Lesen seiner Lieblingsschriftsteller Plutarch, Montaigne, Rousseau u. s. w. befaßte. Schwächlicher Gesundheit wegen gab er den Kriegsdienst auf, setzte sodann zu Besançon seine Studien fort und erhielt eine Lehrerstelle an der Centralschule des Depart. Doubs. Im J. 1803 verlegte er seinen Wohnsitz nach Paris. Hier machte er sich zuerst bekannt durch den „Essai sur l'art d'être heureux" (Par. 1806; 6. Aufl., 1829), welche Schrift Blumröder unter dem Titel „Eudämonia, oder die Kunst glücklich zu sein" (Ilmen. 1826) ins Deutsche übersetzte. Nicht weniger Beifall fanden D.'s „Éloge de Montaigne" (Par. 1812; 3. Aufl., 1815) und sein „Essai sur le beau dans les arts" (Par. 1815). In seinem 50. J. (1823) schrieb er: „De la philosophie morale, ou des différents systèmes sur la science de la vie" (5. Aufl., Par. 1843), ein Werk, welches den Monthyon'schen Preis erhielt und dem Verfasser die franz. Akademie öffnete, in die er 1824 eintrat. Sowol in diesem Werke als auch in seiner „Application de la morale à la philosophie et à la politique" (Par. 1825; deutsch von Blumröder, Ilmen. 1827) und in einer klar, methodisch und gut geschriebenen „Économie politique, ou principes de la science des richesses" (Par. 1829) zeigte sich D. als eleganten Literator und als geistreichen Denker. Sein Hauptwerk jedoch ist die „Histoire du règne de Louis XVI" (3 Bde., Par. 1838—42; deutsch von Luden, 3 Thle., Jena 1842), ein Buch, an dem er 30 J. lang gearbeitet, und das seinen eigentlichen Anspruch auf die Achtung der Nachwelt begründet. Das Werk beruht auf der bedenklichen Voraussetzung, daß die Revolution in den J. 1789 und 1790 noch hätte vermieden und gelenkt werden können, bietet aber dennoch eine überaus lehrreiche und dabei unterhaltende Lectüre. D. ist in seinen ersten Schriften durchaus Sensualist und Epikuräer, erhob sich aber allmälig zu reinerer Auffassung und wurde zuletzt guter kath. Christ. In letzterm Sinne schrieb er: „Pensées sur le Christianisme" (Par. 1842; 6. Aufl., 1844; deutsch von Reithmaier, Straub. 1844), zu dem die „Aveux d'un philosophe chrétien", worin er seine Jugendsünden dem Publicum berichtet, einen Anhang bilden. Er starb 5. Nov. 1850.

Droz (Pierre Jacquet), berühmter Mechaniker, geb. 28. Juli 1721 zu La-Chaux-de-Fonds in Neufchatel, war für den geistlichen Stand bestimmt, verließ aber diese Bahn und ward Uhrmacher. Über gewöhnliche Handwerksarbeit sich erhebend, suchte er bald einzelne Theile des Uhrwerks zu vervollkommnen; auch gelang es ihm, in den gewöhnlichen Uhren ein Glocken- und Flötenspiel anzubringen. Seine Versuche, das Perpetuum mobile zu erfinden, brachten ihn auf andere wichtige Entdeckungen. Großes Aufsehen erregte besonders sein Schreibautomat, der durch ein im Innern der Figur befindliches Triebwerk Hände und Finger sichtbar bewegte und schöne Züge schrieb. Seine letzte Arbeit war eine astronomische Uhr; noch ehe er sie beendet, starb er zu Biel 28. Nov. 1790. — **Droz** (Henri Louis Jacquet) des Vorigen Sohn, geb. 13. Oct. 1752 zu La-Chaux-de-Fonds, beschäftigte sich unter Anleitung des Vaters mit Mechanik. Als Jüngling von 22 J. kam er nach Paris, wo unter andern von ihm erfundenen Werken ein künstlicher Automat, darstellend ein junges Mädchen, das verschiedene Stücke auf dem Klaviere spielte, dem Notenblatte mit Augen und Kopf folgte, nach geendigtem Spiele aufstand und die Gesellschaft grüßte, allgemeinen Beifall fand. In Paris ließ er durch einen von seinem Vater gebildeten Gehülfen ein Paar künstliche Hände für einen verstümmelten Mann machen, der damit viele Verrichtungen der natürlichen Hände ausführen konnte. D. starb 18. Nov. 1791 in Neapel. Seine und seines Vaters Automaten sind jetzt in Amerika. — **Droz** (Jean Pierre), ein Verwandter des Vorigen, geb. zu La-Chaux-de-Fonds 1746, gest. 1823, machte sich in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. durch seine Erfindungen für die Münze bekannt. Um 1783 verband er sich mit Boulton in Birmingham zur Prägung der sämmtlichen engl. Kupfermünzen. Für die pariser Münze fertigte er eine Prägmaschine, welche von selbst die Platten auf den Prägstempel legte und die geprägten Münzen von diesem wegschob, auch mittels eines dreigetheilten Rings, in welchem die Platte beim Prägen lag, zugleich erhabene Schrift oder Verzierung auf

dem Rande hervorbrachte, Erfindungen, die, mehr oder minder modificirt, noch jetzt in Anwendung sind. Nach seiner Rückkehr aus England ward er Aufseher der Medaillenmünze, aus welcher Periode wir Napoleon's Kopf nach Chaudet auf einer Medaille und eine Sammlung sehr schöner Medaillen auf die damaligen Zeitereignisse haben.

Druck nennt man die Wirkung eines ruhenden Körpers, der von einer Kraft zur Bewegung getrieben wird, auf einen ihn berührenden Körper, der dieser Bewegung entgegensteht. Da auch Dasjenige, was Bewegung hindert, Kraft genannt wird, so muß in dem widerstrebenden Körper ebenfalls eine Kraft sein, welche die Wirkung jener oder die Bewegung des drückenden Körpers hindert. Diese ist theils die Kraft der Cohäsion (s. d.), theils die Wirkung des Zusammenhangs mit andern unbeweglichen Körpern. Man pflegt die bewegenden Kräfte überhaupt durch Gewichte zu messen, die einen gleichen Druck hervorbringen. So sagt man, der Druck der Luft auf eine Fläche von einem pariser Fuß betrage 2240 Pf., d. i. die Fläche werde von der Luft ebenso stark gedrückt, als sie durch das Gewicht von jener Schwere würde gedrückt werden. Übrigens pflanzt sich der Druck von einem Theile des Hindernisses zum andern fort; bei festen Körpern aber blos nach solchen Richtungen, welche mit der Richtung des Drucks selbst gleich laufen.

Drucken, s. **Zeugdruckerei**.

Druckwerk heißt eine Maschine, welche dazu dient, Flüssigkeiten zu einer Höhe emporzutreiben, welche größer als 32 F. ist, bis zu welcher Höhe die Flüssigkeiten mit der gewöhnlichen Saugpumpe (s. **Pumpe**) gehoben werden können. Ein Druckwerk besteht aus einer Röhre (Stiefel), welche unterhalb des Wasserspiegels ein nach innen gehendes Ventil hat, und in welche seitwärts eine zweite Röhre, das Steigrohr, einmündet. In dem Stiefel bewegt sich ein massiver, genau schließender Kolben auf und ab. Beim Aufsteigen des Kolbens entsteht unter demselben ein luftleerer Raum, in welchen dann durch das Ventil Wasser steigt, welches beim Absteigen des Kolbens in das Steigrohr getrieben und dort ebenfalls hinter einem Ventile gefangen wird. Um das ruckweise Ausströmen an der Ausflußöffnung in einen fortwährenden Wasserstrahl zu verwandeln, läßt man das Wasser durch einen Windkessel gehen. Bei den doppelten (zweistiefeligen) Druckwerken, wohin z. B. die größern Feuerspritzen gehören, steigt ein Kolben auf, während der andere abwärts geht. Zu den merkwürdigsten Druckwerken der neuern Zeit gehören die für das Salzwerk zu Reichenhall in Baiern; die berühmten Wasserkünste zu Herrenhausen in Hannover; die jetzt in Verfall gerathenen berühmten Fontänen zu Marly-le-Roy bei Versailles. In der neuesten Zeit wurden auch in Berlin und Potsdam behufs der Wasserkünste und zu Feuerspritzen bedeutende Druckwerke angelegt, bei welchen Dampfmaschinen die Kolben bewegen. — Den Namen **Druckwerk** führt auch eine andere ganz verschiedenartige Maschine, nämlich das Münzprägwerk mit Schraubenspindel und Balancier.

Drudenfuß oder Drutenfuß, **Pentagon**, **Pentagramm** oder **Pentalpha** nennt man, nach der Beschreibung Lucian's, ein dreifaches, ineinander verschlungenes Dreieck, oder ein Fünfeck, auf dessen Seiten gleichschenkelige Dreiecke construirt sind (⛤) Der Ursprung dieses mystischen Zeichens verliert sich im grauen Alterthume. Unter den geheimnißvollen Zahlen und Figuren, in welche die Pythagoräer die Philosophie einschlossen, finden wir es als Zeichen der Gesundheit. Aus der Schule der Philosophen ging es in das gemeine Leben über. Häufig erscheint das Pentagramm auf griech. Münzen. Eine hohe Bedeutung erhielt es auch bei den verschiedenen gnostischen Sekten, und als Sinnbild der Pentas erscheint es auf den Abraxasgemmen. Im Mittelalter wurde es bei Zauberformeln gebraucht und sollte eine Herrschaft über die Elementargeister ausüben. Den Namen Drudenfuß (Elfen- oder Alfenfuß) mag es daher erhalten haben, daß man sich desselben gegen Hexen oder Druden (s. **Druiden**) bediente, und noch gegenwärtig gebraucht der Aberglaube dieses Zeichen, um die Hexen von den Viehställen abzuhalten. Vgl. Lange, „Der Drudenfuß", in Böttiger's „Archäologie und Kunst" (Bd. 1). Auch in den Bauhütten des Mittelalters war der Drudenfuß in Gebrauch, und daher erklärt sich die Erscheinung desselben an einzelnen Gebäuden.

Druey (Charles), einer der hervorragendsten Staatsmänner der Schweiz, geb. zu Ende des vorigen Jahrh., stammt aus einer ländlichen Familie des Cantons Waadt. Er widmete sich dem Studium der Rechte, besuchte auch deutsche Hochschulen und machte sich mit deutscher Sprache und Wissenschaft in einem in der franz. Schweiz seltenen Grade vertraut. In seinem Heimatscanton zeichnete er sich im Berufe durch Gewandtheit und Thätigkeit aus, betheiligte sich an den politischen Bewegungen im Geiste der fortschreitenden Partei und ward bald als eines ihrer Häupter angesehen. In den kirchlich-politischen Kämpfen des Waadtlands trat D. als Verfasser einer Petition für Theilnahme der Frauen an der Verwaltung der Kirche auf, sowie

einer andern, worin die Abschaffung des helvetischen Glaubensbekenntnisses als bindender Lehrnorm, eine demokratische Organisation der Kirche und die Ernennung der Pfarrer durch die Kirchengemeinden verlangt wurde. Als endlich im Dec. 1839 das noch jetzt geltende Kirchengesetz zu Stande kam, wonach die Verpflichtung auf das helvetische Glaubensbekenntniß durch diejenige zur Lehre nach der Heiligen Schrift ersetzt wurde, ward D., in Folge des Siegs seiner Meinungsgenossen, Mitglied des Staatsraths und bald auch (1841) zum ersten Gesandten seines Cantons an der Tagsatzung ernannt. Eine Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und der Mehrheit des Großen Raths in der aargauischen Klosterfrage veranlaßte seinen Rücktritt aus der Regierung. Er stellte sich nun an die Spitze der Opposition gegen die kurze Zeit hindurch herrschende Partei eines schwankenden Justemilieu und gewann vermittelst der überallhin verzweigten Association patriotique einen wachsenden Einfluß im waadtländischen Volke. In der von Aargau aus angeregten Jesuitenfrage erklärte sich zwar D. im „Nouvelliste vaudois" und dann auch officiell vorerst gegen die Ausweisung, später jedoch für dieselbe, als der entschiedene Wille der Mehrheit des schweizerischen und insbesondere des waadtländischen Volkes in dieser Sache nicht mehr zweifelhaft sein konnte. Die vom Großen Rathe in der Jesuitenfrage beschlossene ungenügende Instruction zur Tagsatzung veranlaßte Anfang 1845 die plötzliche Berufung einer großen Volksversammlung auf dem Montbenon bei Lausanne und in Folge davon den Rücktritt des bisherigen Staatsraths, die Ernennung einer Provisorischen Regierung, sowie die Berufung eines Verfassungsraths. D. ward Präsident der Provisorischen Regierung und später des erneuerten Staatsraths. Er war besonders thätig für Gründung der neuen demokratischen Verfassung des Cantons Waadt, sowie in der Eigenschaft als erster Gesandter an der Tagsatzung für Fassung und Vollziehung der Beschlüsse dieser Behörde zur Ausweisung der Jesuiten, zur Auflösung des Sonderbunds und zur Durchsetzung der lange angestrebten Bundesreform. Unter der neuen Bundesverfassung ward D. für die beiden seitdem eingetretenen Wahlperioden zum Mitgliede des Bundesraths ernannt und als Bundespräsident für das J. 1850 an die Spitze dieser höchsten vollziehenden Behörde der Eidgenossenschaft berufen.

Druiden (Druides) ist der Name der Priester bei den celtischen Völkern des alten Gallien und Britannien. In Gallien bildeten sie zu Cäsar's Zeit einen geschlossenen Stand, keine erbliche Kaste, der mit dem der Ritter, dem Adel, die Herrschaft über das übrige Volk theilte, selbst vom Kriegsdienst und Abgaben befreit war, vermuthlich mehre Abtheilungen oder Grade in sich schloß, und an dessen Spitze ein oberster Druide stand. Als Priester besorgten sie den Dienst der Götter, namentlich auch die Opfer an den geweihten Plätzen. Aber auch die religiöse Geheimlehre ward von ihnen bewahrt. Sie übten ferner die Kunst der Weissagung und entschieden als Richter in den Streitigkeiten zwischen den Einzelnen wie zwischen den verschiedenen Völkerschaften. Ebenso gehörte ihnen zu die Heilkunde, die Kenntniß der Gestirne, der Eintheilung der Zeit, der Schreibkunst, überhaupt Alles, was als Wissenschaft gelten konnte. Ihre Wissenschaft ward vor dem Volke geheim gehalten, dem in den Stand Aufzunehmenden aber durch lange währenden Unterricht mitgetheilt. Daß sie ein waltendes Schicksal anerkannt, die Unsterblichkeit der Seele und deren Wanderung nach dem Tode gelehrt haben, ist wol sicher, sowie daß gräuelhafter Aberglaube bei ihnen seine Stätte hatte. Mit der Unterwerfung Galliens durch die Römer hörte ihre politische Bedeutung auf, wenngleich ihre Wissenschaft von ihnen fortgelehrt ward. Kaiser Claudius hob den druidischen Götterdienst durch Verbot auf; heimlich scheint er aber noch eine Zeit lang gedauert zu haben. Britannien galt bei den Galliern als die eigentliche Heimat des Druidenthums.. In den Steinreihen von Stonehenge, den Spitzsäulen von Quiberon will man Monumente der Druiden, und in den auf stehenden Steinen querüber schwebenden Tafeln, wie sie hin und wieder gefunden werden, Altäre derselben erkennen. — Mit den Druiden sind die **Druden** oder **Druten** nicht zu verwechseln, die in der germanischen Mythologie als weibliche Wesen erscheinen, welche zwischen Göttern und Menschen mitte inne stehen, den Letztern Heil und Unheil verkünden, in Wäldern, auf Bergen und an Flüssen ihren Aufenthalt haben und sich unsichtbar machen können.

Drumann (Karl Wilh.), deutscher Geschichtsforscher, geb. 11. Juni 1786 zu Danstedt bei Halberstadt, ward von seinem Vater, Superintendenten daselbst, unterrichtet und studirte, nach kurzem Besuch der halberstädtischen Domschule, seit 1805 nach dem Wunsche des Vaters zu Halle Theologie. Obgleich ihn F. A. Wolf für die Alterhumswissenschaften begeisterte, vollendete er doch in Helmstedt seine theologischen Studien und betrat auch die Kanzel. Nachdem er eine Zeit lang Hauslehrer gewesen und alle Mußestunden dem Studium der alten Classiker gewidmet, kehrte er 1810 als Lehrer an das Pädagogium nach Halle zurück, habilitirte sich 1812

als Privatdocent und folgte 1817 einem Rufe an Hüllmann's Stelle nach Königsberg. Die Vorlesungen waren ihm in seiner wissenschaftlichen Wirksamkeit stets das Wichtigste. Außer einigen Dissertationen schrieb er: „Ideen zur Geschichte des Verfalls der griech. Staaten" (Berl. 1815); „Die Inschrift von Rosette" (Königsb. 1823); „Grundriß der Culturgeschichte" (Königsb. 1847); „Bonifacius VIII." (2 Bde., Königsb. 1852). Sein Hauptwerk bildet die „Geschichte Roms" (Bd. 1—6, Königsb. 1834—44), ein durch die gründlichste Quellenforschung und kritische Verarbeitung des Stoffes gleich ausgezeichnetes Werk.

Drummond, berühmtes schott. Geschlecht, leitet seinen Ursprung von einem gewissen Mauritius ab, der das Schiff commandirte, auf welchem Edgar Atheling und seine Schwester, die Prinzessin Margaretha, um das J. 1060 von Ungarn nach England zurückkehrten. Als Margaretha sich mit Malcolm III. vermählte, begleitete Mauritius sie nach Schottland, wo er sich niederließ. Von ihm stammte im elften Gliede Sir **John Drummond** von Stobhall, dessen Tochter Annabella die Gemahlin Robert's III. (1390—1406) war und welche die Ältermutter der königlichen Familie Stuart und der meisten europ. Fürstenhäuser ist. Sein ältester Sohn, **John D.**, war der Ahnherr der Lords Drummond und Grafen von Perth; von dem jüngern, **William**, stammte der Dichter **William Drummond** von Hawthornden (geb. 1585, gest. 1649), der wegen der Harmonie seiner Versification mit Spenser verglichen wird, und dessen „Tears on the death of Moeliades" (1662), ein Elegiencyklus auf den Tod des Prinzen Heinrich, Sohn Jakob's I., „The wandering muses, on the river Forth feasting" (1617), namentlich aber seine Sonette ihm unter seinen Zeitgenossen einen hohen Ruf erwarben. Er war ein vertrauter Freund Ben Jonson's. **James D.**, erster Graf von Perth (gest. 1611), war der Urgroßvater James D.'s, vierten Grafen von Perth, einer der Lieblingsminister Jakob's II. Im J. 1648 geboren, ward er 1678 Mitglied des Geheimen Raths und 1684 Kanzler von Schottland. Seine Härte und Willkür zogen ihm allgemeinen Haß zu, der durch seinen Übertritt zum Katholicismus noch vermehrt wurde. Nach der Revolution von 1688 suchte er zu entfliehen, wurde jedoch ergriffen und in Stirling-Castle festgehalten, bis man ihn im Aug. 1693 gegen einen Revers freiließ. Er ging zuerst nach Frankreich und Italien und begab sich sodann an den Hof von St.-Germain, wo Jakob ihn zum Herzog von Perth, Oberkammerherrn, Ritter des Hosenbandordens und Gouverneur des Prinzen von Wales ernannte. Er starb in St.-Germain 11. März 1716. Seine „Lettres from James, Earl of Perth, to his sister, the Countess of Errol" (Lond. 1845) wurden von der Camden society veröffentlicht. Sein Enkel, **James D.**, Herzog von Perth, war einer der eifrigsten Anhänger des unglücklichen Prinzen Karl Eduard, focht mit Auszeichnung in den Schlachten von Preston-Pans (1745) und Culloden (1746), und rettete sich dann mit genauer Noth nach Frankreich, wo er bald darauf starb. — Der Bruder des ersten Herzogs von Perth, **William D.**, ward von Jakob II. erst zum Grafen, dann zum Herzog von Melfort erhoben und ist der Ahnherr der Familie dieses Namens, deren Titel in England nicht anerkannt wird. James D., dritter Herzog von Melfort, war der Vater von Charles Edward D., Herzog von Melfort (geb. 1752), der 9. April 1840 zu Rom als Prälat der römischen Kirche und apostolischer Protonotarius starb. Sein Neffe, Edward D., nennt sich jetzt Herzog von Melfort. — Von James, zweitem Lord D., stammte James Lord Maderty (1609), dessen Enkel, **William D.**, 1686 zum Viscount Strathallan erhoben ward. Er war ein treuer Diener Karl's I., focht in Irland und bei Worcester und wanderte dann nach Rußland aus, wo der Zar Alexei Michailowitsch ihn als Generallieutenant anstellte. Nach der Restauration kehrte er in sein Vaterland zurück, ward Oberbefehlshaber der Truppen in Schottland und starb 1688. Da sein Enkel 1711 kinderlos starb, so ging der Titel auf **William**, den Nachkommen eines jüngern Sohnes des ersten Lord Maderty über, welcher 1746 für die Sache der Stuarts kämpfend bei Culloden den Tod fand. Der Enkel desselben, **James Andrew John Lawrence Charles D.**, geb. 1767, ward durch Parlamentsacte vom J. 1824 wieder in den Titel eines Viscount Strathallan eingesetzt. Er heirathete 1809 eine Tochter des Herzogs von Atholl und starb 1851, worauf ihm sein ältester Sohn William Henry folgte. — Der jüngere Bruder des bei Culloden gefallenen Viscount Strathallan, **Andrew D.**, war der Gründer des bekannten Bankierhauses Drummond in London. Mitglied desselben ist **Henry D.**, geb. 1786, der 1847 für West-Surrey ins Parlament gewählt wurde und in der Session von 1851 bei der Debatte über die Titelbill durch seine Ausfälle gegen die Klöster den kath. Abgeordneten großen Anstoß gab. Aus einer andern Linie war der Archäolog Sir **William D.**, Gesandter in der Türkei (1801) und Palermo (1808), gest. zu Rom 29. März 1828.

Druse oder Kropf nennt man im Allgemeinen den Katarrh der Pferde und der ihnen ver-

wandten Thiere, des Esels und des Maulesels. Die Druse, von der die jungen Thiere am häufigsten befallen werden, erscheint in verschiedenen Formen: 1) als Strengel, welcher ganz dem Schnupfen des Menschen gleicht; 2) als Kehlsucht, eine Art katarrhalischer Bräune; 3) als gutartige Druse, welche im weitern Verlaufe die Lymphdrüsen im Kehlgange in Mitleidenschaft zieht. In allen drei Formen ist das Hauptsymptom die Absonderung von Schleim in den Respirationswegen, welcher erst dünn ist, nach und nach aber, wenn die Krankheit ihren Höhepunkt überschritten hat, an Consistenz gewinnt. Durch schlechte Ernährung und Behandlung, sowie durch Schwäche des Thiers kann die Krankheit in Lungenentzündung, Bräune und Augenentzündung, Kolik, ja selbst Wurm und Rotz übergehen. Hierdurch entsteht eine vierte Form der Krankheit, die verschlagene oder bösartige Druse. Die Heilung geschieht durch Wärme, abführende und schweißtreibende Mittel.

Druse wird ein Mineral genannt, welches eine Menge sehr kleiner aufgewachsener krystallinischer Erhabenheiten trägt. **Drusenräume** dagegen sind Höhlungen in der Gangmasse des Gesteins, welche leer oder zum Theil oder ganz mit andern Mineralien ausgefüllt oder auch nur auf ihren Wandungen mit Krystallen besetzt sind.

Drusen, eine syr. Völkerschaft, deren eigenthümliches Land auf ungefähr 100 □M. geschätzt wird, und die südlich von den Maroniten, zum Theil gemischt mit diesen, den westlichen Abhang des Libanon und fast den ganzen Antilibanon, von Beirut bis Sur und vom Mittelmeer bis Damasc, bewohnt. Die Angaben über ihre Anzahl schwanken von 100—160000 Seelen; gewiß ist, daß sie 15—20000 Bewaffnete ins Feld stellen können. Sie leben unter einer durch den Einfluß alter Geschlechter und Feudalstände gemäßigten Demokratie, an deren Spitze bis vor kurzem ein Großemir als Vasall der Pforte stand, welcher als allgemeiner Befehlshaber und Steuereinnehmer von den übrigen Emirs und Scheichs gewählt ward. Bewies sich der Emir als tüchtiger Mann, so konnte er leicht, wie das mehrmals geschah, eine absolute Herrschaft erringen. Der zahlreiche Adel der Emirs und Scheichs, der sich nie unter seinem Stande verheirathet, bildet mit allen andern Grundbesitzern eine Art von Landständen, die sich zu Deir-el-Kamar, dem Hauptorte des Landes, versammeln, und von denen die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten, unter andern die Bestimmung der Abgaben ausgeht, und die Macht des Großemirs, dem keine eigenen Truppen zu Gebote stehen, abhängt. Die einzelnen Emirs und Scheichs sind fast ganz unabhängig, da sie weder an Gut noch am Leben gestraft werden können und die Anführer im Kriege bilden, indem von ihnen die Bewaffnung und Unterhaltung des Heerbanns ihrer bezüglichen Districte ausgeht. Es ist nämlich in Kriegszeiten jeder waffenfähige Mann verpflichtet, ausgerüstet mit Munition, Proviant und Waffen zu erscheinen. Die Drusen, zu Zeiten ganz unabhängig, stehen zur türk. Regierung in einem ziemlich lockern Vasallenverhältnisse, das nur durch die Zahlung eines durch gegenseitiges Übereinkommen bestimmten Tributs sich geltend macht. Sie sind eifrig auf Bewahrung ihrer alten Freiheit bedacht, und waren stets gerüstet, um sie gegen Türken und Araber zu vertheidigen, was ihnen bei ihrer angeborenen Tapferkeit und der Unzugänglichkeit ihres Gebirgslandes im Ganzen immer gut gelang. Wie den Beduinen, ist ihnen die Übung der Gastfreundschaft und der Blutrache gleich heilig. Dabei theilen sie die allen Orientalen eigenthümliche Schlauheit, Treulosigkeit und Eifersucht. Vielweiberei ist bei ihnen erlaubt; doch machen davon nur die Vornehmen Gebrauch. Nur Wenige von ihnen können lesen und schreiben, indem sie meist alle schriftlichen und andere mehr geistige Geschäfte von Maroniten besorgen lassen. Sie sind sehr mäßig, reinlich und fleißig, und ihre Hauptbeschäftigungen bestehen in Acker-, Wein-, Öl-, Tabacks- und Seidenbau. Ihre Sprache ist die arabische. Die Religion der Drusen ist eine Geheimlehre, über die wir sehr im Dunkeln sind. Nur so viel wissen wir jetzt, daß diese Religion mit der weitverbreiteten Sekte der Ismaeliten zusammenhängt, daß pantheistische Ideen und der Glaube an Seelenwanderung und Menschwerdungen Gottes eine große Rolle darin spielen, endlich daß Überbleibsel des alten orient. Naturdienstes, sowie christliche, jüdische und mohammed. Lehren darin auf wunderliche Weise sich mischen. Eigentliche Priester haben die Drusen nicht; sie theilen sich nur in Eingeweihte und Uneingeweihte. Die Eingeweiten (Akal), zu denen die meisten Emirs und Scheichs gehören, bilden einen geheimen Orden in verschiedenen Graden, der auch allein im Besitz der heiligen Bücher ist und in geheimen Versammlungen, zu denen in gewissen Abstufungen die Weiber Zutritt erhalten, zum Gottesdienst sich vereinigt. Das übrige Volk (Dsiahhels) ist in der Religion ganz unwissend. Vgl. S. de Sacy, „Exposé de la religion des Druses" (2 Bde., Par. 1838).

Die Drusen scheinen unter den Eroberungen der arab. Khalifen wie unter denen der Kreuz-

fahrer und der türk. Sultane ihre alte Bergfreiheit unter Stammeshäuptlingen bewahrt zu haben. Sie lassen sich geschichtlich bis auf ihren Stifter Hakim, den fatimitischen Khalifen (996—1021), zurück verfolgen. Aber erst um 1588 gelang es Amurad III. durch Ibrahim, Pascha von Said, die Drusen zu bändigen, indem er ihre Häuptlinge vertrieb und ihnen einen einzigen obersten Anführer oder Großemir dafür gab, dadurch aber, ganz gegen seine Absicht, die Einheit und Macht des Volkes beförderte. Hierdurch gelang es Anfang des 17. Jahrh. dem Drusenfürsten Fakr-ed-din, das Gebiet und die Macht der Drusen auf Kosten der Türken bedeutend zu vergrößern; allein Parteiungen unter den Drusen selbst vernichteten seine Macht und brachten ihn in die Hände des Sultans Amurad IV., der ihn 1631 erdrosseln ließ. Zwar blieb das Großemirat bei der Familie des Fakr-ed-din; doch gelangte die Macht derselben nicht wieder zu ihrem frühern Glanze. Erst als die Familie Schehab zum Großemirat gelangte, erhob sich die Macht der Drusen wieder, besonders unter Melhem (1740—59). Unter dem in neuester Zeit bekannt gewordenen Emir Beschir (geb. 1763), der 1799 zum Großemir erhoben wurde und bald Gegner, bald Bundesgenosse Djezzar-Pascha's von St.-Jean-d'Acre war, erlitt sie die mannichfachsten Wechselfälle, besonders seit der Eroberung Syriens durch Mehemed-Ali von Ägypten. Anfänglich auf Seiten der Ägypter, lehnten sie sich später häufig gegen diese auf, besonders 1834; doch gelang es Ibrahim-Pascha, sie zu unterwerfen und zu entwaffnen. Emir Beschir hielt es nun bis 1840 mit den Ägyptern, wo er seiner Würde von der Pforte entsetzt wurde und den Emir Beschir-el-Kassim zum Nachfolger erhielt. Die Drusen selbst aber erhoben sich sammt den Maroniten, von den Engländern aufgereizt und mit Waffen versehen, gegen die Ägypter, und waren es vorzüglich, deren Abfall die Sache Mehemed-Ali's in Syrien stürzte. Statt ihre alte Freiheit wieder zu erhalten, trat das Gegentheil ein. Kaum war Syrien der Herrschaft der Pforte wieder zurückgegeben, so erregten die Intriguen der Franzosen und Engländer einen Kampf zwischen Drusen und Maroniten, den die Pforte benutzte, um die Selbständigkeit beider Völker, die zeither unter der Herrschaft des Emir Beschir verbunden gewesen waren, zu brechen. Fast zwei J. dauerte der innere Kampf, in Folge dessen die Pforte auch den Emir-el-Kassim des Großemirats entsetzte und, angeblich um den Libanon zu beruhigen, einen türk. Administrator, den Renegaten Omar-Pascha, zur unmittelbaren Regierung der Drusen und Maroniten absendete. Das tyrannische Verfahren dieses Pascha brachte jedoch die Drusen aufs äußerste, sodaß sie sich nun wieder gegen die Türken erhoben, mit dem Verlangen nach einem mit den Maroniten gemeinsamen Großemir. Diese Unruhen veranlaßten endlich das Einschreiten der christlichen Mächte in Konstantinopel, die es nach langen Unterhandlungen dahin brachten, daß die Pforte den Omar-Pascha zurückrief und die Drusen und Maroniten, jede Nation abgesondert, unter die Leitung eines türk. Kaimakams zu stellen versprach. Damit waren jedoch beide Völker nicht zufrieden, sodaß der Zustand des Libanon ein schwebender blieb.

Drüsen (Glandulae) nennt man gewisse Organe im thierischen und menschlichen Körper, welche der Form nach rundlich, wie Knäuel zusammengeballt, in ihrem Innern weich und gefäßreich sind, und entweder Stoffe aus dem Blute absondern (eigentliche, echte Drüsen) oder zur Umbildung des Blutes und der Lymphe dienen (unechte Drüsen, Blutdrüsen, Gefäßganglien). Sie sind demnach von zusammengesetzter Structur und bestehen aus einer großen Menge von Blut- und Lymphgefäßen, die sich alle in einer eigenthümlichen Substanz (dem Parenchym der Drüse) untereinander verzweigen. Die echten oder absondernden Drüsen bestehen in der Hauptsache aus einer Einstülpung der den ganzen Körper überziehenden und sich in ihn als Schleimhaut hineinstülpenden Haut. Diese Einstülpung bildet einen Kanal (den Ausführungsgang der Drüse), und dann, indem sich dieser weiter und weiter in Äste und Zweige spaltet, die feinern Absonderungsflächen der Drüse. Auf solche Art sind gebaut: die Schweißdrüsen und Talgdrüsen der Haut, die Schleimdrüsen auf der Schleimhaut, die Thränendrüsen, die Speicheldrüsen des Mundes, die Bauchspeicheldrüse, die Milchdrüsen der Brüste, die Leber, die Nieren, die Hoden und die Vorsteherdrüse. In ihnen bildet sich der eigenthümliche Absonderungsstoff, theils aus ihren eigenen Zellen (z. B. die Leberzellen zerfallen zu Galle), theils aus den vom Blute aus hindurchsickernden Flüssigkeiten, welche bei verschiedenen Drüsen verschieden sind. Zu den unechten oder Blutdrüsen gehört die Schilddrüse am Kehlkopfe, die Thymusdrüse hinter dem Brustbeine (welche beim Embryo und bei den Neugeborenen sehr groß, gegen das zwölfte Lebensjahr hin aber gewöhnlich schon verschwunden ist), die Milz und die Nebennieren. Die Drüsen haben keine Ausführungsgänge, nehmen aber eine Menge Blut in ihren viel verzweigten Blutgefäßen auf und entlassen es wieder in einem umgewandelten Zustande (wie man am deutlichsten von der Milz weiß). Ihnen nahe stehen die Lymphdrüsen, welche aber kein Blut,

sondern nur die dem Blute beizumischende Lymphe bearbeiten, die sie theils aus den Zellsäften des Körpers beziehen, theils (als Milchsaft) aus den dem Magen einverleibten Nahrungsstoff. Diese Lymphe wird durch die Lymphgefäße aus einer Lymphdrüse in die andere und endlich durch die beiden Brustgänge dem in das Herz zurückgehenden Blute zugeführt. Es wird hieraus klar, daß die Drüsen für die Ernährung des ganzen Organismus von äußerster Wichtigkeit sind, und daß Krankheiten derselben, besonders bei Kindern, wo der Ernährungsproceß den schnellsten Gang geht, große Aufmerksamkeit verdienen. Die Abtheilung der Anatomie, welche von den Drüsen handelt, heißt **Drüsenlehre**, Adenologie.

Drusus ist der Beiname eines Zweigs des röm. Geschlechts der Livier und einiger Claudier. — **Drusus** (Marcus Livius), durch seine Tochter Großvater des Cato von Utica, war 122 v. Chr., als Cajus Gracchus (s. d.) sein zweites Tribunat bekleidete, dessen Amtsgenosse, zugleich aber sein politischer Gegner mit solchem Erfolg, daß man ihn Beschützer (patronus) des Senats nannte. Nachdem er 112 v. Chr. Consul gewesen, kämpfte er siegreich von seiner Provinz Macedonien aus gegen die Scordisker im heutigen Serbien. — **Drusus** (Marcus Livius), sein Sohn, dessen Enkelin Livia des Augustus Gemahlin war, ausgezeichnet durch Beredtsamkeit, feurig und kräftig, aber nicht in gleichem Maße besonnen, fand seinen Tod, als er 91 v. Chr als Tribun in redlicher Absicht es unternahm, die politischen Gegensätze, die im röm. Staate hervorgetreten waren, zu vermitteln. Um der Zwietracht ein Ende zu machen, die zwischen Senat und Ritterstand herrschte, weil jenem die Verwaltung der öffentlichen Gerichte durch den letztern entzogen worden war, brachte D. das Gesetz in Vorschlag, es sollten 300 Ritter in den Senat gewählt und diesem dann die Gerichte zurückgegeben werden. Dem waren beide Stände zuwider, die Ritter zumal, welche D. durch seinen Antrag, es sollte Untersuchung über die Bestechung der frühern Richter angestellt werden, gereizt hatte. Noch größern Widerstand fand sein anderes Gesetz, wonach den ital. Bundesgenossen das von ihnen eifrig angestrebte, von Rom hartnäckig verweigerte Bürgerrecht gewährt werden sollte. Um es durchzusetzen, ließ D. sich zuletzt in geheimen Bund mit den Italikern ein; aber ehe es noch zur Entscheidung kam, ließ ihn Quintus Varius im eigenen Hause ermorden. Sterbend soll er gerufen haben: „Freunde, wird der Staat je wieder einen Bürger haben, wie ich war?" Sein Tod gab das Zeichen zum Ausbruch des Bundesgenossenkriegs. — **Drusus** (Nero Claudius) war der Sohn des Tiberius Claudius Nero und der Livia, von dieser 38 v. Chr. geboren, als sie bereits mit Octavian sich verheirathet hatte, und der jüngere Bruder des nachmaligen Kaisers Tiberius. Nachdem er dem Letztern im J. 13 Rhätien unterworfen hatte, das nun zur röm. Provinz ward, übertrug ihm Augustus die Provinz Gallien, aus welcher er, nach Unterdrückung eines Aufstandes, im J. 12 über den Rhein ging und so die Feldzüge gegen die Germanen eröffnete. Er kämpfte gegen die Usipeter und Sigambrer zwischen der Sieg und Lippe, schloß mit den Batavern und Friesen Bündniß und fuhr aus dem Lande der Erstern auf einem Kanale, durch welchen er den Rhein mit der Yssel vereinigt hatte (die fossa Drusi), mit einer Flotte in die Nordsee, um die Bructerer an der Ems und die Chauken an der Weser anzugreifen. In dem zweiten Feldzuge im J. 11 drang er durch das Gebiet der Usipeter, die er unterwarf, und der Sigambrer bis zur Weser vor, schlug einen Überfall der verbündeten german. Völkerschaften zurück und legte an der Lippe das Castell Aliso, ein zweites im Lande der Katten an. Als die Letztern im J. 10 von den Römern abfielen, verheerte D., der nach dem vorigen Feldzuge in Rom triumphirt hatte und zum Proconsul ernannt worden war, ihr Land, und drang 9 v. Chr., als Consul, durch dasselbe tiefer ins Innere von Germanien ein als irgend ein Römer. Von der Grenze der Sueven wendete er sich gegen Norden, durchzog das Land der Cherusker und gelangte bis zur Elbe. Hier versuchte er vergebens den Übergang, errichtete jedoch Siegeszeichen und trat, wie es heißt, durch die Erscheinung eines riesigen Weibes bewogen, die ihm in lat. Sprache sein nahes Ende geweissagt, den Rückzug an, auf welchem er, noch ehe er den Rhein erreicht hatte, in Folge eines Sturzes vom Pferde starb, beklagt von Heer und Volk, dessen Liebe er durch seine Tapferkeit nicht minder als durch seine Milde und Freundlichkeit gewonnen hatte. Von seiner Gemahlin, der schönen und keuschen Antonia, der jüngsten Tochter des Triumvirs Antonius, hatte er drei Kinder, Germanicus (s. d.), Claudius (s. d.) und Livilla. — Die Letztere heirathete, nachdem ihr erster Gatte Cajus Cäsar, des Augustus Enkel, 4 n. Chr. gestorben war, den **Drusus Cäsar**, einzigen Sohn des Kaisers Tiberius, geb. 10 v. Chr., der 14 n. Chr. den Aufstand der Legionen in Pannonien unterdrückte und im J. 19 den Marbod (s. d.) nöthigte, sein Reich aufzugeben und zu den Römern zu fliehen. Sejanus (s. d.), der ihn haßte und als Tiberius' muthmaßlichen Thronfolger fürchtete, verführte

seine Gattin und vergiftete ihn selbst 23 n. Chr. — **Drusus** hieß auch ein Sohn des Germanicus, den Tiberius mit seiner Mutter Agrippina (s. d.) und seinem Bruder Nero den Hungertod sterben ließ.

Druzbacka (Elisabeth), geborene Kowalska, poln. Dichterin, wurde 1687 in Großpolen, nach Andern in Galizien unweit Lemberg geboren. Den größten Theil ihres Lebens brachte sie auf den Gütern ihres Mannes, des żydaczewaer Schatzmeisters in Rzemień an der Wisloka, den Rest im Kloster der Bernhardinerinnen in Tarnow zu, wo sie 1760 starb. D. nimmt eine hervorragende Stelle in der Geschichte der poln. Literatur ein. Sie ist die Vorläuferin der unter der Regierung des Königs Stanislaus August beginnenden Wiedergeburt derselben. Ohne Kenntniß anderer Sprachen als der polnischen gelangte sie in einer Zeit, wo der Jesuitismus durch die Beherrschung der öffentlichen Erziehung jede freie geistige Entwickelung niederdrückte, zu einer merkwürdigen Ausbildung. Durch eigene Kraftanstrengung lernte sie nicht nur die vaterländische Literatur älterer Zeit, sondern auch, vermittelst derselben, die italienische, römische und griechische kennen. An ihren Vorbildern läuterte sie ihren Geschmack, und mit der lebhaftesten Einbildungskraft ausgestattet und von einem echt religiösen und patriotischen Gefühle beseelt, wagte sie, eine Frau, dem Aberglauben, dem Vorurtheil, der Sitten- und Sprachverderbniß entgegen zu treten und anders als ihre Zeitgenossen zu denken, zu fühlen, zu schreiben, zu dichten. Kein Schriftsteller ihrer Zeit schreibt eine richtigere und reinere Sprache, die an das goldene Zeitalter der Sigismunde erinnert. Ihre Schöpfungen bestehen in epischen und lyrischen Gedichten religiösen, moralischen, geschichtlichen und gelegentlichen Inhalts. Die bedeutendsten sind: „Historya chrześciańska Ks. Elefantyny" (Posen 1769); „Zycie Dawida" (Das Leben David's); unter den kleinern Erzählungen und Gedichten: „Pochwała lasów" (Das Lob der Wälder); „Cztery części roku" (Vier Jahreszeiten); „Skargi dam" (Klagen der Frauen), u. s. w. Eine Sammlung dieser Gedichte, mit Ausnahme des zuerst genannten, hat Załuski herausgegeben (Warschau 1752; wieder abgedruckt in der Sammlung poln. Classiker, Lpz. 1837).

Dryaden oder **Hamadryaden** heißen in der Mythologie der Griechen die Schutzgöttinnen der Bäume, namentlich der Eichen, von denen auch ihr Name entlehnt ist. Sie lebten und starben mit den Bäumen, und deshalb hatten die Pfleger der Bäume sich ihres besondern Schutzes zu erfreuen. Nach Einiger Ansicht sind unter Dryaden im Allgemeinen Waldnymphen, unter Hamadryaden aber besondere Baumnymphen zu verstehen.

Dryden (John), einflußreicher engl. Dichter, war in der Grafschaft Northampton 9. Aug. 1631 geboren. Nach dem Tode seines Vaters suchte er in London unter dem Schutze eines bei Cromwell angesehenen Verwandten sein Fortkommen. Cromwell selbst verherrlichte er in den „Heroic stanzas" (1658), die durch Glanz der Sprache zuerst die Aufmerksamkeit auf D. lenkten. Kaum aber war das Haus Stuart zurückgekehrt, als D. die Partei des Hofs nahm und in der „Astraea redux" Karl II. begrüßte, was ihm aber nichts nützte. Gegen seine Neigung ward er sodann Schauspieldichter, weil ihm die Bühne den reichsten Gewinn versprach. Als seine fleißig ausgearbeiteten Dramen Beifall gewannen, versuchte er in Verbindung mit Davenant u. A. die engl. Bühne nach bestimmten Grundsätzen umzugestalten. Doch fand seine Partei bald lebhafte Gegner, und auch D. selbst gerieth dadurch wie durch seinen politischen Wankelmuth in langwierige Streitigkeiten. Empfindlich traf ihn der Spott des witzigen Herzogs von Buckingham, der in seinem Lustspiele „The rehearsal" den Reim lächerlich zu machen suchte, den D. im Trauerspiel einführen wollte. Die Theaterstücke D.'s sind Erzeugnisse eines feinberechneten Kunstverstandes ohne tieferes poetisches Leben; die Lustspiele entbehren der Originalität. Die Einführung der ital. Oper unter Karl II. gab ihm Veranlassung, engl. Opern, z. B. „King Arthur", auf die Bühne zu bringen. Auch in seinen andern poetischen Werken zeichnet er sich weniger durch Reichthum der Phantasie und Tiefe des Gefühls aus als durch eine außerordentliche Fertigkeit in der Poesie des Stils. So namentlich in dem historischen Gedichte „Annus mirabilis" (1666). Nach Davenant's Tode 1668 zum Hofdichter ernannt, kam D. in eine engere Verbindung mit dem Hofe, ohne darum sorgenfrei zu leben. Umsonst schmeichelte er dem Hofe durch seine Satire „Absalom and Achitophel" (1681), sowie durch die noch giftigere Satire „The medal" (gegen die Whigpartei). Das didaktische Gedicht „Religio laici" vertheidigte ohne allen poetischen Schwung die geoffenbarte Religion. Unter Jakob II. ging D. zur kath. Kirche über und schrieb in diesem Sinne das allegorische Gedicht „The hind and the panther". Nach Jakob's II. Entthronung verlor er seine Stellen. In bedrängter Lage schrieb er jetzt Einiges, was seinem Namen den meisten Ruhm gebracht hat. Dazu gehören seine metrische Übersetzung des Virgil (1697) und

andere Übersetzungen; die berühmte Ode auf den Cäcilientag „Alexander's feast" (1725 von Händel componirt); seine „Fables", poetische Erzählungen nach Chaucer, Boccaccio und andern Dichtern. Um die engl. Kritik machte er sich verdient durch mehre Abhandlungen und durch die kritischen Vorreden zu seinen Schauspielen, sowie durch den „Essay on dramatic poesy". D. starb 1. Mai 1701. Seine kritischen und prosaischen Werke hat Malone (4 Bde., Lond. 1800), seine poetischen Todd mit Warton's Anmerkungen (4 Bde., Lond. 1812), seine sämmtlichen Werke W. Scott (18 Bde., Lond. 1818) herausgegeben.

Dschagarnat, nach engl. Schreibart Juggurnaut, eine Stadt in der vorderind. Provinz Orissa, an den Ausflüssen des Mahannudy, ist berühmt wegen der daselbst befindlichen drei großen Pagoden des ind. Gottes Wischnu, zu denen ganz Indien wallfahrtet, sodaß man die Zahl der Pilger, die jährlich an den beiden großen Festen im März und Juli hier zusammenströmen, auf mehr als eine Million annimmt.

Dschagatai ist der Name des zweiten Sohnes des Dschingis-Khan (s. d.), welchem nach dem Tode des Vaters die Länder der Uighuren, die Kleine und Große Bucharei, die Gegenden am Iliflusse, dann zwischen dem Dschihon und Sihon (Oxus und Jaxartes) zufielen. Alle diese Länder erhielten deshalb, sowie die türk. Mundart der Uighuren den Namen Dschagatai. In dieser Mundart sind auch ausgezeichnete historische Werke geschrieben worden. So die Denkwürdigkeiten des ersten Großmogul Baber, das Jahrbuch des Abulghasi u. s. w. Bischbaligh am Ili war der Hauptort dieses Khanats. D. starb 1240; seine Nachkommen behaupteten sich unter mancherlei Wirren und Blutvergießen bis auf Timur.

Dschainas, Name einer indischen Religionssekte, s. **Indische Religion**.

Dschâmî (Maulânâ), eigentlich Abd-ur-Rhaman-ebn-Achmed, der berühmteste pers. Dichter seiner Zeit, geb. 1414, erhielt seinen Beinamen von seiner Heimat Dscham in der Provinz Khorasan. Der pers. Sultan Abu-Said rief ihn an seinen Hof nach Herat; aber D., ein Anhänger der Lehren der Sufi, zog das beschauliche Leben den Vergnügungen des Hofs vor. Noch größeres Ansehen genoß D. bei dem Sultan Hossein-behâdur-chân und dessen gelehrtem Vezier Mîr-alischîr. Als er 1492 starb, war die ganze Stadt in Trauer. Der Sultan ließ ihm auf öffentliche Kosten ein glänzendes Leichenbegängniß ausrichten. Er war einer der fruchtbarsten Schriftsteller Persiens und hinterließ über 40 Werke theologischen, mystischen und dichterischen Inhalts. Aus seinem „Divan" oder der Sammlung seiner lyrischen Gedichte gab Rückert reiche Auszüge (in der „Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes"). Sieben seiner anziehendsten Gedichte epischen und didaktischen Inhalts vereinigte er unter dem Titel „Die sieben Sterne des großen Bären". Dazu gehören: „Jusuf und Zuleicha", eins der poetisch tiefsten Werke der pers. Sprache, welches Rosenzweig im Original mit deutscher Übersetzung (Wien 1824) herausgab; die anmuthige Dichtung „Medschnun und Leila" (franz. von Chézy, Par. 1805; und darnach deutsch von Hartmann, 2 Bde., Amst. 1807); „Subhat ul Abrar", d. i. der Rosenkranz der Gerechten, ein moralisch-didaktisches Gedicht (Kalkutta 1811), und ein ähnliches Werk „Tohsat ul Ahrar" (Geschenk des Edeln), herausgegeben von Falconer (Lond. 1848); das allegorische Epos „Salaman und Absal" (herausgeg. von Falconer, Lond. 1850); endlich die beiden romantischen Epopöen „Chosrau und Schirin" und „das Buch von den Thaten Alexander's". Sein „Beharistan" ist eine Sammlung von Anekdoten, Sittensprüchen, Biographien u. s. w. in Prosa und Versen (pers. und deutsch von Schlechta Wssehrd, Wien 1846.) Von seinen prosaischen Werken ist das berühmteste seine Geschichte des Mysticismus, „Nasahât ul ins", d. i. der Hauch der Menschheit, das nebst einer systematischen Darstellung der Lehren des Sufismus das Leben von mehren hundert berühmten Sufis enthält. Auszüge daraus gab Sylvestre de Sacy in den „Notices et extraits" (Bd. 12). Sehr geschätzt sind auch D.'s Briefe (Kalkutta 1809.)

Dschelâl-ed-dîn Rûmi, der größte mystische Dichter der Perser, wurde in Baluk 1207 geboren. Sein Vater, ein ausgezeichneter Lehrer der Philosophie und des Rechts, von dort vertrieben, wanderte nach Konia in Kleinasien aus, wo ihm sein Sohn als Lehrer nachfolgte (1233). Hier wirkte Letzterer bis zu seinem Tode in ununterbrochener Thätigkeit, versammelte einen großen Kreis von Schülern um sich und wurde der Stifter der Mewlewi, des angesehensten Ordens der Derwische. Der Ruhm des D. gründet sich auf seinen „Divan" oder die Sammlung seiner lyrischen Gedichte, die zu den schwungvollsten und ideenreichsten der orient. Poesie gehören. Eine Auswahl gab Rosenzweig (Wien 1837) heraus. Noch berühmter aber ist sein „Mesnewi", d. h. das doppeltgereimte Gedicht, ein Name, der vorzugsweise sehr vielen in ähnlicher Form verfaßten Gedichten beigelegt wurde. Dieses umfangreiche Werk, von mehr als 40000 zweizeiligen

Strophen, zerfällt in sechs Bücher und ist durchweg moralischen und ascetischen, allegorischen und mystischen Inhalts, sodaß Lehren und Betrachtungen mit Legenden und Erzählungen abwechseln. Der gebildete Mohammedaner sieht in diesem Gedichte die höchste Vollendung eines Erbauungsbuchs, ein Werk, dessen Aufnahme in Seele und Geist ihn sicher der höchsten Seligkeit, nämlich dem Einswerden mit der Gottheit entgegenführt und ihm als das Product höherer, unmittelbarer Gottesweihe erscheint. Nach diesem nationalen Standpunkte betrachtet, gehört das „Mesnewi" zu den bedeutsamsten Schöpfungen des mohammedanischen Geistes, wenn auch der kritische Abendländer an Gedanken und Form Vieles mit Recht auszusetzen findet. Eine vollständige Ausgabe des „Mesnewi" mit türk. Übersetzung und Commentar erschien in Bulak (6 Bde., 1836); reiche Proben daraus gaben in deutscher Übersetzung von Hussard, von Hammer und am gelungensten G. Rosen („Mesnewi, oder Doppelverse des Scheich Mewlana Dschelâl-ed-dîn Rûmi", Lpz. 1849).

Dschiddah, eine große Handels- und Durchzugsstadt an der Nordwestküste der arabischen Halbinsel, erstreckt sich in einer Länge von ungefähr 1500 Schritt längs des Meeres. Man schätzt die Bevölkerung auf 12—20000 Seelen. D. verdankt blos den Pilgerfahrten seine Bedeutung; die Stadt bietet sonst nichts Anziehendes dar. Sie hat keinen Hafen für große Schiffe, keine Äcker und Gärten, keinen Ausfuhrartikel und nicht einmal gutes Wasser. Sie bildet aber den Sammelplatz aller Moslems von den Molukken und China bis zu den Gestadelandschaften des Atlantischen Ocean, von Sibirien und der kleinen Bucharei bis hinab nach Nubien und Timbuktu. Hierzu kommen die Kaufleute und Reisenden der Dampfschiffe, die hier anlegen, Hindu und Parsen, Araber und Engländer. Die Pilger, welche jährlich durch D. nach Mekka ziehen, werden auf mehre Hunderttausend geschätzt.

Dschingis-Khan, eigentlich Temudschin, berühmter mongol. Eroberer, geb. 26. Jan. 1155, war der Sohn des mongol. Hordenanführers Yesukai, der unmittelbar nur über 30—40 Familien gebot und dem Tatarkhan der östlichen Tatarei zinsbar war. Die kriegerischen Talente des Jünglings waren von seinem Lehrer Karakhar so gut ausgebildet, daß er nach dem Tode des Vaters im 13. J. schon die Zügel der Herrschaft ergreifen konnte. Die Oberhäupter der ihm unterworfenen Stämme versuchten zwar, sich seiner Herrschaft zu entziehen, wurden jedoch von ihm unterworfen, wobei er 70 von ihnen in Kessel mit siedendem Wasser werfen ließ. Eine große Anzahl von Stämmen vereinigte sich nun wider ihn, und obgleich häufig siegreich, sah er doch, daß er ihnen nicht werde widerstehen können. Er begab sich in den Schutz des Großkhans der karaitischen Mongolen, Namens Ung oder Vang, der ihm seine Tochter zur Ehe gab, wodurch ein Krieg mit einem Nebenbuhler entstand, aus dem jedoch Ung-Khan mit Hülfe Temudschin's siegreich hervorging. Ränke der Neider erregten aber bald Zwietracht zwischen Temudschin und dem Schwiegervater. Es kam zum Kriege zwischen Beiden, und in einer Schlacht (1202) verlor Ung-Khan mehr als 40000 Mann und auf der Flucht das Leben. Einen neuen furchtbaren Gegner fand hierauf der Sieger an Tayan, dem Khan der naimanschen Tataren. Auch Tayan wurde an den Ufern des Amurflusses (1203) geschlagen und starb auf der Flucht, nachdem er alle seine Soldaten bis auf den letzten Mann hatte niederhauen sehen. Dieses Gefecht sicherte dem Sieger die Oberherrschaft über einen großen Theil der Mongolei und den Besitz der Hauptstadt Kara-Korum. Zu Anfang des J. 1204 hielt Temudschin eine Art von Reichstag in seinem Geburtslande, wo sich Abgeordnete von allen ihm unterworfenen Horden einfanden. Diese nun riefen ihn zum Khakan oder Fürst der Fürsten im Angesichte des Heeres aus. Zugleich prophezeite ihm ein für heilig gehaltener Schamane, daß er über die ganze Erde herrschen werde, und befahl ihm, sich fortan nicht mehr Temudschin, sondern Dschingis, ein Wort ungewisser Bedeutung, zu nennen. Eine bürgerliche und militärische Gesetzgebung wurde jetzt von ihm veranstaltet. D. sprach sich für den Glauben an Einen Gott aus, bekannte sich aber zu keiner bestimmten geoffenbarten Religion, sondern blieb treu der Naturreligion der tatarischen Völkerschaften; dabei gestattete er allen andern Glaubensformen freie Ausübung, und an seinem Hofe waren alle Männer von Verdienst, ohne Unterschied des Glaubens, willkommen. Durch die Prophezeiung bei seiner Krönung war der Geist der Truppen so angefeuert worden, daß er sie leicht zu neuen Kriegen führen konnte. So ward das Land der höher gebildeten Uiguren, im Mittelpunkte der Tatarei, leicht unterworfen, und D. war nun Herr des größten Theils der Tatarei. Nachdem sich kurz darauf mehre tatarische Volksstämme ihm unterworfen hatten, begann er die Eroberung Chinas und überstieg 1209 die Große Mauer. Nach einem sechsjährigen Kriege wurde die Hauptstadt Yen-king, nachmals Pe-king, 1215 mit Sturm genommen, geplündert und größtentheils niedergebrannt und damit die Eroberung des nördlichen China, welches damals unter

der Dynastie Kin stand, vollendet. Die Ermordung der Gesandten D.'s an den Sultan von Khowaresm (das heutige Khiwa) durch diesen selbst veranlaßte 1218 den Angriff auf Turkestan mit einem Heere von 700000 Mann. Das erste Zusammentreffen der feindlichen Heere war furchtbar, doch unentschieden. Bei dem weitern Vordringen der Mongolen 1219 leisteten die Städte Bokhara, Samarkand und Khowaresm den meisten Widerstand. Sie wurden endlich erstürmt, geplündert, verbrannt, und mehr als 200000 Menschen kamen dabei um. Dabei fand auch die kostbare Bibliothek von Bokhara ihren Untergang. Sieben Jahre hintereinander war D. mit Morden, Plündern, Unterjochen beschäftigt und dehnte auf diese Weise seine Herrschaft bis an die Ufer des Dniepr aus, nachdem die Russen am Flusse Kalka, jetzt Kaleza in der Statthalterschaft Jekaterinoslaw, unweit Mariupol, 31. Mai 1223 eine große Niederlage erlitten hatten. In China beabsichtigte er eine Zeit lang den Mord aller Landbewohner, um für eine Menge Menschen, die nicht zum Kriege taugten, die Nahrung zu ersparen und die Fluren in Viehweiden verwandeln zu können. Allein einer seiner Räthe wußte diese Maßregel zu beseitigen. Schon hatte er bereits das 60. Lebensjahr überschritten, als er nochmals 1225 in Person an der Spitze seiner Heere gegen den König von Sihia oder Tangut (von den Arabern Schidasku geheißen) zog, der zwei Feinden der Mongolen eine Zuflucht bei sich gestattet hatte und sie nicht ausliefern wollte. Die Mongolen zogen durch die Wüste Gobi im Winter, drangen ins Herz der feindlichen Staaten ein und vernichteten in einer Schlacht auf dem gefrorenen See Kokonor das feindliche Heer, das 500000 Mann gezählt haben soll. Bald wurde auch die Hauptstadt von Tangut, Ninghia, erobert und hatte mit andern gleiches Schicksal, indem Alles mit Feuer und Schwert verheert wurde. Die Gründung einer mongol. Dynastie über ganz China war aber erst dem Enkel D.'s vorbehalten. Bei dem Unternehmen gegen Tangut fühlte D. die Annäherung seines Todes; er berief seine vier rechtmäßigen Söhne, theilte das Reich unter sie, indem er Oktai zu ihrem Haupt ernannte, und empfahl ihnen vor allem Eintracht. Er starb 24. Aug. 1227. Das Dasein dieses Eroberers hatte dem Menschengeschlechte wenigstens 5—6 Mill. Menschen jedes Alters und Geschlechts gekostet. Dabei hatte er eine ungeheuere Menge von Denkmalen der Kunst und kostbaren Handschriften vernichtet. Er wurde mit vielem Pomp zu Tangut, nicht weit von dem Orte, wo er gestorben war, nach seinem Wunsche unter einem Baume begraben. Das einzige jetzt bekannte Denkmal D.'s ist eine in den Ruinen von Nertschinsk aufgefundene Granittafel mit einer mongol., von Schmidt in Petersburg entzifferten Inschrift. Diese Tafel hatte D. als Denkmal seiner Eroberung des Königreichs Sartagol, welches unter dem Namen Karakitai bekannter ist, 1219—20 aufgerichtet.

Dschonke (von Dschuen im Hochchinesischen, nach der kantoner Mundart Dschonk, d. h. Schiff) ist ein Fahrzeug, welches noch aus der Kindheit der Schiffsbaukunst stammt. Die größern chinesischen Dschonken sind von etwa 200 Tonnen Last, haben zwei Mastbäume und ebenso viele Segel, welche sich beim Aufziehen in eine Reihe Falten zusammenlegen. Eine große Menge Balken, nachlässig bearbeitet und zusammengefügt, dient als wesentliches Material dieser chinesischen Schiffbaukunst. Die Rippen und Streben sind gewissermaßen nur an die Balken angehängt, sodaß ein Schuß aus grobem Geschütz das ganze Fahrzeug gefährdet. Zwischen dem Bau der Handels- und Kriegsdschonken findet kein wesentlicher Unterschied statt.

Dsongarei oder richtiger Songarei wurden ehemals und zum Theil jetzt noch alle Länder Mittelasiens genannt, welche unter der Herrschaft des mongolischen Stammes der Songaren standen. Letztere erhielten diesen Namen von ihren Wohnsitzen, indem sie nämlich zur Linken (Soni: links, gar: Hand) oder im Westen Tibets saßen. Die Songar heißen bei den Chinesen Eleuten (eine Corruption des mongolischen Wortes Oirad: verbündet), unter welchem Namen sie auch durch die jesuitischen Missionare in Europa bekannt geworden sind. Kaldan oder Buschtu-Khan, ein Fürst dieses Volks, suchte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. die Rolle des Dschingis-Khan zu erneuern, sich der Mongolei und ganz Mittelasiens zu bemächtigen und selbst nach China vorzudringen. Hier fand er aber in den Mandschu überlegene Gegner. Kaldan und seine Nachfolger wurden in mehren Schlachten besiegt, und die Chinesen drangen weit nach Mittelasien vor und besetzten die kleine Bucharei oder das östliche Turkestan mit den Hauptstädten Jarkend und Kaschgar. Alle diese Völker und Länder, sowie die große Bucharei und Samarkand standen zur Zeit der Blüte der Dsongarenmacht unter ihren Fürsten, weshalb sie sämmtlich unter dem Namen Dsongarei zusammengefaßt wurden. Die Chinesen sollen in ihren letzten Kämpfen gegen dieses mongolische Volk (1756—59) eine Mill. Menschen erwürgt haben, ohne Unterschied von Alter und Geschlecht. Ein Rest von 20000 Seelen flüchtete sich nach Sibirien und wurde mit den Wolga'schen Kalmücken vereinigt. Die Wenigen, welche

unter chinesischer Herrschaft zurückblieben, vertheilte man unter die Befehlshaber der bucharischen Städte und zwang sie zum Ackerbau. Hiermit verschwinden die Dsongaren als ein selbständiges Volk aus der Weltgeschichte.

Du in der deutschen und eine entsprechende Form derselben Wurzel in allen übrigen indogermanischen Sprachen das Fürwort der zweiten Person in der Einzahl, ist als solches auch die einzig naturgemäße und ursprünglich allein gebrauchte Form der Anrede. Zuerst entfernte sich von dieser Gesetzmäßigkeit die sinkende Latinität, und ihr folgend wichen die neuern europ. Sprachen, unter ihnen am meisten die deutsche, in verschiedene andere Bezeichnungen aus. Es beginnt diese Änderung mit einer Verrückung der Zahl bei der ersten Person, indem röm. Schriftsteller, sich gleichsam mit den Lesern zusammenfassend, statt des „Ich" ein „Wir" gebrauchten. Was in diesem Falle als eine gewisse Bescheidenheit gelten durfte, ward darauf zum Ausdrucke der Majestät in dem Geschäftsstile der röm. und byzant. Kaiser, von wo es in die Kanzleien der gothischen, fränkischen und deutschen Könige gelangte und später allmälig auch in die Schreiben der Bischöfe, Äbte, Herzoge, Fürsten, Grafen und Freiherren. Entsprechende Erhebung der zweiten Person in die Mehrzahl für den Gebrauch der Anrede zeigt sich im 6. Jahrh. bei Jornandes erst spurweise; im 9. aber ist lat. Schriftstellern das Irzen der Könige schon geläufig, und zu gleicher Zeit irzt auch Otfried in der Widmung seiner deutschen Bearbeitung der Evangelien einen Bischof. Die deutsche Poesie des 12. und 13. Jahrh. meidet das majestätische Wir und durch das 12. Jahrh. in Gedichten geistlichen Inhalts auch das Ihr, während bei weltlichen und ritterlichen Stoffen selbst damals schon das Irzen häufig erscheint. Im Ganzen gelten für den mittelhochdeutschen Zeitraum folgende Regeln: Es duzen sich Seitenverwandte, Freunde und Gesellen und das niedere Volk; es irzen sich Eheleute und Liebende, doch leicht in das vertrauliche Du übergehend. Geirzt werden Frauen, Geistliche, Fremde, desgleichen Höherstehende, welche den Geringern Du zurückgeben. Ältern duzen die Kinder, und im Gegensatze erhält der Vater von Sohn und Tochter Ihr, die Mutter vom Sohne Ihr, von der Tochter wegen des traulichern Verhältnisses gewöhnlich Du. Leidenschaftliche Rede braucht nach Erfodern Du oder Ihr, ohne sich streng an die Sitte zu binden. Diese Verhältnisse der Anrede blieben bis ins 16. Jahrh. ziemlich unverändert bestehen, nur daß bei höhern Würdenträgern das Ihr durch die überhandnehmenden Titel Majestät, Gnade, Strenge, Weisheit u. dgl. etwas beschränkt wurde. Über den Gebrauch des 16. Jahrh. geben die sogenannten Rhetoriken jener Zeit genaue Auskunft. Sie erzählen z. B., daß der Kaiser alle Geistlichen duzt bis an den Papst; daß alle Edelleute einander duzen, aber die Bürgerlichen nur mit Ihr anreden. Mit dem Anfange des 17. Jahrh. sanken, wahrscheinlich nach franz. Beispiel, die Benennungen Herr und Frau zu einem bloßen Höflichkeitszeichen herab und wurden in der Anrede auch häufig mit der dritten Person des Zeitworts verbunden, bis, bei weiterm Umsichgreifen dieser Redeweise, dann mit Hinweglassung des Hauptworts, die Fürwörter der dritten Person, Er und Sie, auch allein gebraucht wurden und nun die Höflichkeit des Ihr überboten. Gegen den Schluß des 17. Jahrh. endlich erreichte die Verkehrtheit den Gipfel, indem wie ehemals das Ich und Du zur Mehrzahl Wir und Ihr, so jetzt das Er zur Mehrzahl Sie gesteigert wurde: eine Barbarei, welche bereits vor der Mitte des 18. Jahrh. die Oberhand gewann, obgleich das Er und Ihr noch lange Zeit daneben gültig blieb, sodaß nun die Anrede durch die vier Höflichkeitsstufen Du, Ihr, Er, Sie aufsteigen konnte. Zwar in die ernste und edle Poesie ist das Sie nur wenig eingedrungen. Günstigere Aufnahme hat Ihr und Er gefunden, wie Goethe's Hermann („Hermann und Dorothea") seine Ältern irzt, in Voß' „Luise" der Pfarrer den Schwiegersohn erzt; aber für allen übrigen Gebrauch in Literatur und Leben hat das Sie seitdem fast Alleinherrschaft erreicht und von den überhöflichen Deutschen natürlich auch großen Anfangsbuchstaben bekommen, während der Engländer nur sein Ich groß schreibt. Du ist nur vertraulichem Verhältnisse, der Dichtkunst und der Kirche geblieben; Ihr und Er, stets weiter vor dem Sie zurückweichend, haftet jetzt fast nur noch im Gebrauche der ländlichen Bevölkerung.

Dual heißt in der Grammatik diejenige Form des Nomens oder Zeitworts, durch welche man die Zweiheit der Gegenstände, Personen u. s. w., oder daß eine Handlung von Zweien ausgeführt werde, bezeichnet. Die Dualform, die in allen Sprachen durch eine breite Fülle der Endungen sich charakterisirt, geht allmälig mit der Schwächung der Lebendigkeit sinnlicher Auffassung verloren und wird dann durch den mehr abstracten, die unendliche Vielheit bezeichnenden Plural ersetzt. Nur die formal reichsten Sprachen, wie das Sanskrit, Altgriechische und Altarabische, wenden den Dual vollständig beim Nomen und Verbum an, während das Hebräische ihn nur beim Nomen und auch da meistens nur bei Dingen gebraucht, die von Natur zweifach

vorhanden sind, wie Hände, Augen u. s. w. Von den germanischen Sprachen hat nur noch das Gothische einen Dual, aber blos am Zeitwort. Das Lateinische hat ihn nur in den beiden Worten duo und ambo bewahrt, die eben den Begriff des Duals selbst, zwei, bezeichnen. Vgl. W. von Humboldt, „Über den Dual" (Berl. 1827).

Dualismus nennt man überhaupt die philosophische Ansicht, welche das Wesen der Dinge auf die Annahme zweier ungleichartigen, ursprünglichen und nicht voneinander abzuleitenden Principien aller Dinge, z. B. des Idealen und Realen, oder der materiellen und der denkenden Substanz, gründet und zurückführt. Im engern Sinne beschränkt man den Dualismus auf die Annahme zweier Grundwesen, eines bösen und guten, wie in der Lehre des Zoroaster (s. d.), und auf die Annahme zweier verschiedener Principien im Menschen, nämlich eines geistigen und eines körperlichen Princips. Dem Dualismus steht der Monismus entgegen.

Dubarri (Marie Jeanne, Vicomtesse), bekannt als Geliebte Ludwig's XV. von Frankreich, war die Tochter des Steuerbeamten Gomart de Vaubernier und 1744 geboren. Nach dem Tode des Vaters ihrem Schicksale überlassen, ward sie früh die Beute pariser Lüstlinge. Nachdem sie bei einer Modehändlerin gearbeitet, kam sie als Freudenmädchen zu der berüchtigten Gourdon, wo sie durch ihre Schönheit und Munterkeit den Namen l'Ange erhielt. Der Vicomte Dubarri, in dessen Hause sich vornehme Spieler versammelten, nahm sie mit Absicht zu sich, und hier lernte sie der königl. Kammerdiener Lebel kennen, der sie dem fast sechzigjährigen Könige zuführte. Ludwig XV. fand bald so viel Vergnügen an ihr, daß er sie bei sich behielt, ihre Vermählung mit dem Bruder des Vicomte, einem Trunkenbolde, bewirkte und sie, alles Widerspruchs der Prinzessinnen und der Hofdamen ungeachtet, bei Hofe einführte. Der durch die 1764 verstorbene Pompadour gestiegene Minister Choiseul fürchtete indeß den übeln Einfluß derselben auf den schwachen König so sehr, daß er sie zu stürzen suchte, wodurch er aber nur seinen eigenen Sturz herbeiführte. Daß sich die D. wirklich in die Regierungsangelegenheiten gemischt, ist unwahr; sie war dazu zu ungebildet und zu träge; sie liebte nichts als das Vergnügen. Allein die der Politik des Ministers feindselige Hof- und Priesterpartei gebrauchte den persönlichen Einfluß derselben zur Durchführung ihrer Ränke. Aus Gefälligkeit brachte die D. den Herzog von Aiguillon ans Ruder und unterstützte denselben gegen das Parlament, wodurch sie sich den Haß und Fluch des Volkes zuzog, den sie vielleicht weniger verdiente als Andere. Übrigens benahm sie sich inmitten der zahllosen Zänkereien mit Maß und Festigkeit und war bedacht, unter den Ministern wie unter den Höflingen Eintracht zu stiften. Ihre Gutmüthigkeit wie ihre Verschwendung waren gleich groß und kosteten dem Schatze ungeheuere Summen. Mit der Treue nahm sie es nicht genau; dagegen überwachte sie förmlich die Ausschweifungen des Königs. Sie verstand, denselben stets bei guter Laune zu erhalten, und hat nie Verstoßung zu fürchten gehabt. Als Ludwig XV. sein Ende herannahen sah, ward er für ihre Sicherheit besorgt und befahl ihre Abreise. Nach seinem Tode wurde sie verhaftet und nach einem Kloster bei Meaux gebracht; doch durfte sie sehr bald in ihr Schloß bei Marly zurückkehren, wo sie mit großem Glanz lebte. In der ersten Zeit der Revolution ließ man sie ungestört. Als sie aber die Emigranten eifrig unterstützte und mit den Anhängern Brissot's in Verbindung trat, ließ sie Robespierre vor Gericht stellen und 6. Dec. 1793 guillotiniren. Unter allen Frauen, die in der Revolution das Schaffot bestiegen, hat sie den wenigsten Muth bewiesen. Auf dem Wege zum Richtplatze zerfloß sie in Thränen, rief das Volk um Hülfe und Mitleiden an und bat, als sie den Kopf unter das Beil legen sollte: „Monsieur le bourreau, encore un moment." Die unter ihrem Namen erschienenen „Mémoires" (6 Bde., Par. 1829—30) sind unecht, doch von vielem Interesse.

Dubicza oder **Dubitza**, auch Türkisch-D. genannt, eine türk. Grenzfestung im Sandschak Kroatien des Paschaliks Bosnien, rechts an der Unna, 1½ M. oberhalb ihrer Mündung in die Save, hat etwa 6000 meist kath. Einwohner. D. gehörte einst dem Johanniterorden, dann den Herrn von Zrin. Im 16. und 17. Jahrh. war es wiederholt ein Zankapfel zwischen Östreich und der Pforte, und 1685 und 1687 wurde es von den Kaiserlichen erstürmt, im Passarowiczer Frieden aber 1718 an die Pforte zurückgegeben. Besonders merkwürdig ist D. durch die tapfere Vertheidigung der Türken im J. 1788, die aber doch endlich durch Loudon 26. Aug. 1788 zur Capitulation gezwungen wurden. Dem Türkisch-Dubicza gegenüber liegt das östr. **Dubitza**, ein starkbefestigter Marktflecken im Bezirk des zweiten banater Regiments des kroatischen Generalats.

Dubienka, eine kleine Stadt am Bug im poln. Gouvernement Lublin, mit 2000 E., ist historisch dadurch merkwürdig geworden, daß hier am 17. Juli 1792 Kosciuszko im offenen Felde mit 4000 Polen ein ihm drei- und vierfach überlegenes russ. Heer zurückschlug.

Dublin, eine Grafschaft in der irländ. Landschaft Leinster, an der Irischen See, zwischen

East-Meath, Kildare und Wicklow, umfaßt $18^1/_3$ QM. und zählt ohne die gleichnamige Hauptstadt 147500 E. Sie ist eine der kleinsten Grafschaften Irlands, im S. bergig, im Übrigen eine flache, fruchtbare und trefflich angebaute Ebene mit vielen Seebuchten, Küsteneilanden und Leuchtfeuern. Bewässert wird sie von der Liffey, dem Dodder und vielen kleinen Bächen, sowie auch vom Königs- und vom Großen Kanal. Der Erwerb der dichten Bevölkerung beruht auf Acker- und Gartenbau, Fischerei, Hummer- und Austernfang und dann auf der Baumwollenfabrikation, von welcher die Leinweberei bereits gegen Süden und Westen zurückgedrängt ist. — **Dublin**, die Hauptstadt der Grafschaft und zugleich Irlands, der Sitz des Lordlieutenants und aller höhern Verwaltungsstellen, sowie des protest. Primas des Königreichs und eines kath. Erzbischofs, ist eine der schönsten und größten Städte Europas. Sie liegt, fast kreisrund erbaut und von einer schönen, 2 M. langen Baumallee (Circular road) umgeben, im Hintergrunde der $3^1/_2$ St. langen, am Eingang zwischen Howth-Hill und Dalkey 2 St. breiten **Dubliner-** oder **Liffeybai**, welche im N. von grünen, baumreichen Flächen, im S. von Anhöhen und Wäldern begrenzt, ringsum aber mit unzähligen Häusern, Landsitzen, Dörfern und Flecken besäet ist. D. ist in 21 Kirchspiele und sechs Vorstädte eingetheilt und hat nach dem Census von 1851 eine Bevölkerung von 254850 E. (d.i. 22100 mehr als 1841, und 50700 mehr als 1831), wovon zwei Drittel Katholiken. Die Stadt wird von der Liffey in zwei Theile getheilt, welche sieben Brücken, darunter die Essex-, die Königin- und die Carlislebrücke, verbinden. Sie hat meist breite, regelmäßige Straßen, darunter die 180 F. breite prachtvolle Sackvillestreet, hohe und zierlich gebaute Häuser, eine große Anzahl Monumente und schöne große Plätze. Unter den letztern zeichnen sich Merrion-Square, Fitzwilliam-Square, College-Green, besonders aber St.-Stephans-Green aus, sowie der Phönixpark am Westende der Stadt, der nirgends in Europa seines Gleichen hinsichts der Größe, Mannichfaltigkeit und Schönheit hat. Mit diesem Glanz contrastiren einige kleinere Stadttheile, wie die Liberty, wo die Hefe des Volkes wohnt und die hüttenähnlichen Häuser eine Vorstellung von irischem Elend gewähren. Die schönsten Gebäude sind: das Schloß (the Castle), ein weitläufiges Gebäude aus verschiedenen Zeitaltern, mit dem Palast des Lordlieutenants und der Regierungsbehörden, dem Archiv (im Birminghamthurme), der Schatzkammer, dem Zeughause, der neuen, im goth. Stil erbauten Burgkapelle u. s. w.; ferner der Palast des Herzogs von Leinster, das Zollhaus, das Post- und das Rathhaus, die Gerichtshalle, die Kornbörse, das Universitätsgebäude (Trinity college), worin 300 Studenten wohnen, mit zwei schönen großen Gärten, einer Bibliothek, einem Museum, anatomischen Theater u. s. w.; dann das vormalige Parlamentshaus, in welchem sich jetzt die Bank befindet, die Börse, die Kaserne, welche 6000 Mann faßt, das Richmond-General-Penitentiary, das neue, 1821 eröffnete Theater u. s. w. D. hat 26 anglikanische Pfarrkirchen, unter denen sich die ehrwürdige Kathedrale des heil. Patrick, ein großes goth. Gebäude mit schönen Monumenten, die Kathedrale Christchurch, die moderne St.-Georgskirche vortheilhaft auszeichnen; ferner 18 Kirchen und Kapellen, wie die herrliche Metropolitankirche für die Katholiken, gegen 40 Bethäuser der dissidirenden Religionsparteien und eine Synagoge. Außer der schon 1320 gestifteten, aber erst 1591 eröffneten Universität besitzt D. eine königl. Akademie der Wissenschaften, eine Gesellschaft für Naturwissenschaften, eine Gesellschaft zur Verbesserung des Ackerbaus, eine Malerakademie und viele andere wissenschaftliche Anstalten. Zahlreich sind die milden Stiftungen aller Art. Unter den vielen Manufacturen treiben wenige ihr Geschäft ins Große. Die vorzüglichsten sind die in Seide, Wolle, Baumwolle und Leinwand; nächstdem gibt es Hut-, Stärke-, Tabacks- und Glaswaarenfabriken, mehre Zuckersiedereien und ansehnliche Branntweinbrennereien. Dagegen ist D. der Mittelpunkt des irländ. Handels. Ausgeführt werden hauptsächlich Branntwein, Schlachtvieh, Pökelfleisch, Speck und Leinwand. Der neue Seehafen, nach dem anstoßenden Flecken **Kingstown** (ehemals Dunleary) genannt, eine Strecke östlich von dem alten gelegen und seit 1834 durch eine $5^1/_2$ engl. M. lange Eisenbahn mit D. verbunden, ist ein ungeheueres, seit 1817 erbautes Werk aus Granit mit riesenhaften Dämmen. Der alte Hafen, durch einen mit großen Kosten 1748—55 ebenfalls aus Granitsteinen aufgeführten Damm gebildet, der über eine Stunde weit ins Meer hinausläuft, liegt nun verfallen und öde. Auch ein dritter großartiger Außenhafen, nördlich am Eingange der Dublinerbai, bei Howth-Hill, der 300000 Pf. St. gekostet hat, liegt, an unrechter Stelle erbaut, bereits verschlickt und versandet. Unweit D. mündet in die Bai selbst der Königskanal, der 14 M. weit westwärts bis Tarmonbarry am Shannon führt; in die Liffey, die bei Ringsend in die Bai geht, läuft der von SW. kommende Große Kanal aus; an beider Mündungen sind Bassins mit großen Werften angelegt. D. (irländ. Balacleigh, altirisch Ath Cliath oder Bally Ath Cliath, d. h. Stadt an der Hürdenfurt), wurde

851 von Normannen (hier Ostmannen) im Lande Fingal unter dem Namen Diflin oder Divelin angelegt und war seit dem 10. Jahrh. der Sitz eines irisch-normannischen Königshauses, welches 948 den christlichen Glauben annahm. Das Bisthum daselbst wurde 1038 gegründet und später zum Erzbisthum erhoben. Im J. 1171 von dem engl. Grafen Strongbow erobert, huldigte D. 12. Nov. 1172 dem König Heinrich II. und bildete nun bis ins 15. Jahrh. eine besondere Grafschaft. Im J. 1409 erhielt die Stadt das Recht, sich einen Mayor zu wählen, dem seit 1665 der Lordstitel gegeben wurde. Die politische und kirchliche Opposition Irlands gegen die engl. Regierung hatte gewöhnlich, bis auf O'Connell herab, ihren Hauptherd in D.

Dublone (span.), d. i. Doppelte, doppeltes Stück, heißt eine in Spanien und im ehemals span. Amerika ausgeprägte Goldmünze von zwei Pistolen. Der Werth der vor 1848 in Spanien geprägten Dublone ist 9,816 Thlr. in preuß. Friedrichsdor zu 5 Thlrn.; der Werth der neuern amerikanischen ist meist etwas geringer, aber abweichend. Der Werth des in Spanien seit 1848 geprägten Dublon de Isabel von 100 Kupferrealen ist nur 6,219 Thlr. in preuß. Friedrichsdor. — Die **Doppia** (Doppelte) ist eine ital. Goldmünze; die neue sard. Doppia ist dem franz. Zwanzigfrankenstücke gleich.

Dübner (Friedrich), verdienter Philolog und Kritiker, geb. 21. Dec. 1802 zu Hörselgau im Gothaischen, besuchte das Gymnasium zu Gotha und widmete sich dann zu Göttingen sechs Jahre hindurch unter Mitscherlich, Dissen, Heeren, O. Müller philologischen, unter Krause philosophischen Studien. Von 1826—31 wirkte er als Professor am Gymnasium zu Gotha, wo er außer vielen Aufsätzen in Seebode's „Kritischer Bibliothek" und Zimmermann's „Allgemeiner Schulzeitung" auch seine für die Wort- wie die Textkritik bahnbrechende Ausgabe des Justin (Lpz. 1831) veröffentlichte. Seit geraumer Zeit mit den lat. Komikern beschäftigt, entsagte er seiner Stelle, um die in Italien befindlichen Hauptmanuscripte derselben zu vergleichen. Doch während der Vorbereitungen zu dieser Reise ward er von Firmin Didot nach Paris eingeladen, um hier mit Fix und Sinner an der neuen Ausgabe des „Thesaurus" von Stephanus zu arbeiten. Der Reichthum der pariser Bibliotheken bestimmte ihn diesen Ruf anzunehmen. Als die Redaction des genannten „Thesaurus" an Dindorf übergegangen war, wendete sich D.'s Hauptaufmerksamkeit der von F. Didot begründeten „Bibliotheca Graeca" zu. Ihm allein ist es zu danken, daß diese Sammlung sich auch in den Händen deutscher Gelehrten befindet und wissenschaftlichen Werth besitzt. Die bedeutendsten Arbeiten, die diese Bibliothek von ihm enthält, sind die kritischen Ausgaben der „Moralia" von Plutarch, des Arrian, Maximus Tyrius, Himerius, die Fragmente einiger Epiker, der „Christus patiens", die Scholien zu Aristophanes und Theokrit. An den pariser Ausgaben des Chrysostomus und Augustin hat er großen Antheil gehabt, wie denn unter Anderm die neue Recension von des Letztern „De civitate dei" von D. ist. Seit 1842 hat er eine große Anzahl neuer und den Fortschritten der Wissenschaft angemessener Schulausgaben besorgt, welche bereits die erbärmlichen franz. Arbeiten dieser Art in den Hintergrund zu drängen begonnen haben. Von D.'s kleinern Schriften sind noch die „Epistola critica ad Fr. Jacobsium" (Par. 1844) über den Babrius, sowie eine Reihe gehaltreicher Aufsätze in der „Revue de philologie" (Par. 1845—47) zu erwähnen.

Dubois (Guillaume), Cardinal und franz. Minister unter der Regentschaft des Herzogs von Orléans, war der Sohn eines Apothekers zu Brive-la-Gaillarde in der Auvergne und daselbst 1656 geboren. Als dreizehnjähriger Knabe kam er nach Paris in das Collegium St.-Michel, wo er sich tüchtige Kenntnisse erwarb, und wurde dann Hauslehrer. Durch Bekanntschaft mit Saint-Laurent, dem Unterhofmeister des Herzogs von Chartres, gelangte er in das Haus des Herzogs von Orléans, der ihn später zum Lehrer des jungen Prinzen machte. Obschon von häßlichem Äußern, wußte er sich doch durch ein kluges, gewandtes Betragen wie durch Witz und Anstelligkeit selbst bei der Herzogin sehr beliebt zu machen, und erhielt auch das unumschränkte Vertrauen seines Zöglings, theils indem er demselben Liebe zu den Wissenschaften einflößte, theils durch weniger ehrenvolle Dienste. Damit, daß er die Verheirathung seines Zöglings mit einer natürlichen, aber legitimirten Tochter Ludwig's XIV. nach dem Wunsche des Königs und gegen den Willen der in ihrem Stolze gekränkten Herzogin-Mutter zu Stande brachte, betrat er die erste Stufe seiner ungemessenen Laufbahn. Ludwig XIV. verlieh ihm dafür zunächst die Abtei St.-Just in der Picardie, um ihm Gelegenheit zur Ausbildung seiner diplomatischen Schlauheit zu geben, und erlaubte ihm, nach London zur franz. Gesandtschaft zu gehen. D. knüpfte hier wichtige Verbindungen an, insbesondere mit dem Lord Stanhope, der ihm später förderlich wurde. Nach seiner Rückkehr versah er unter dem Titel eines Secretärs die Stelle des Geheimen Raths und Agenten des Herzogs von Orléans, und als dieser 1715 die Regentschaft übernahm,

wurde er von ihm gegen die Abmahnungen der einflußreichsten Personen, die den Günstling fürchteten, zum Staatsrath erhoben. Als die Politik des span. Hofs, die der Cardinal Alberoni leitete, den Regenten in Verlegenheit setzte, wies D. auf die Verbindung mit England hin und erbot sich zum Unterhändler. Hierauf nach London gesendet, brachte er schon 1718, nachdem er sich durch Lord Stanhope am Hofe Georg's I. Einfluß zu verschaffen und die Abneigung desselben gegen den Regenten zu überwinden gewußt, das Bündniß zwischen England, Frankreich und Holland zu Stande. Zur Belohnung erhielt er vom Regenten das Ministerium des Auswärtigen und auf Verwendung des Königs Georg sogar das Erzbisthum von Cambray. Mit Schlauheit wußte er sich dann auch den Cardinalshut zu verschaffen. Im J. 1722 zum Premierminister erhoben, fing nun sein Einfluß wie sein Ehrgeiz an sich schrankenlos zu äußern. Eine außerordentliche Geschäftsthätigkeit und daneben die wildesten Ausschweifungen führten ihn jedoch zeitig dem Grabe zu. Er starb 10. Aug. 1723 und hinterließ große Reichthümer. D. besaß einen scharfen und thätigen Geist und bewies sich, bei aller Verderbtheit, nie gewaltsam und grausam. Die unter seinem Namen erschienenen „Mémoires" (4 Bde., Par. 1829) sind ein zusammengelesenes Machwerk.

Dubois (Paul), franz. Schriftsteller, geb. zu Rennes 1793, widmete sich dem Unterrichtsfach und war noch sehr jung Lehrer an der Schule zu Guérande. Als solcher ließ er sich unter die Freiwilligen einschreiben, welche gegen die Chouans zu Felde ziehen wollten, weshalb er 1815 abgesetzt wurde. Doch 1816 stellte man ihn beim öffentlichen Unterrichtswesen wieder an, und 1818 ward er als Professor der franz. Literatur nach Besançon berufen. Er trat damals mit einigen Briefen im „Censeur européen" hervor und widerlegte bald nachher in einer Broschüre die „Remarques sur les affaires du moment" von Chateaubriand. Im J. 1821 abermals seiner Stelle entsetzt, sah er sich gezwungen, zur Journalistik überzugehen, und unternahm 1822 mit Mignet, Thiers und Rémusat die Herausgabe der „Tablettes universelles". Sodann übersetzte er 1824 für Guizot's „Collection des chroniques" die „Histoire de l'église de Rheims" von Frodoart, und stiftete sodann den „Globe", der bekanntlich einen erheblichen Einfluß auf den Gang der neuern Ideen in Frankreich ausgeübt. Die wichtigsten Artikel, die er von 1824—31 für dieses Blatt schrieb, handeln von Religionsfreiheit; eine scharfe und gediegene Kritik vereinigt sich darin mit einer ruhigen, kraftvollen Sprache, welche stark auf die öffentliche Meinung eingewirkt. Vom Minister Vatismenil wieder beim öffentlichen Unterrichtswesen angestellt, fuhr er fort, am „Globe" zu arbeiten, was ihm von der Staatsgewalt Ungnade und Verfolgung zuzog. Die Julirevolution von 1830 traf ihn im Gefängniß zur Strafe für einen Aufsatz, worin er den Sturz der ältern Linie vorhergesagt hatte. Die neue Regierung ernannte D. zum Mitglied des königl. Raths, zum Director der Normalschule, Schulrath und Professor der Literatur an der Polytechnischen Schule. Zugleich trat er als Abgeordneter für das Depart. Niederloire in die Kammer, wo er häufig in Religions- und Unterrichtsangelegenheiten sprach und sich als Gegner der klerikalischen Tendenzen erwies. Seit 30 J. beschäftigt sich D. mit einer „Histoire du Christianisme". Bei der neuesten Umgestaltung des öffentlichen Unterrichtswesens in Frankreich (1852) ist D., sowie auch Cousin, aus dem hohen Schulrath entfernt worden.

Dubos (Jean Baptiste), einer der vorzüglichsten franz. Ästhetiker, geb. 1670 zu Beauvais, studirte daselbst und zu Paris und wurde 1695 in dem Bureau der auswärtigen Angelegenheiten unter dem Minister Torcy angestellt, welcher ihm die Besorgung mehrer wichtiger Geschäfte in Deutschland, Italien, Holland, besonders aber Unterhandlungen mit England übertrug. Auf seinen Reisen sammelte er seine Erfahrungen über die Künste, welche er in seinen „Réflexions critiques sur la poésie, la peinture et la musique" (Par. 1719; 6. Aufl., 3 Bde., 1755) aufstellte. Bei vielen falschen Behauptungen erweiterte er doch den engen Gesichtskreis der franz. Kritik. Die Grundlage seiner Theorie ist ihm das Bedürfniß des Menschen, seine Gemüthskräfte zu beschäftigen und seine Empfindungen in Thätigkeit zu setzen. Auch als historischer Schriftsteller hat er sich durch die „Histoire de la ligue de Cambrai" (2 Bde., Par. 1721) und „Histoire critique de l'établissement de la monarchie française dans les Gaules" (2 Bde., Amst. 1743) einen Namen erworben. Zur Belohnung seiner diplomatischen Dienstleistungen erhielt er 1723 eine geistliche Pfründe, nachdem er bereits 1720 beständiger Secretär der franz. Akademie geworden. Er starb zu Paris 23. März 1742.

Ducange, s. Dufresne.

Duccio di Buoninsegna, ein Maler von Siena, der der Richtung des Cimabue folgte, welcher als der Gründer der neuen Malerei betrachtet zu werden pflegt. D. war der Sohn, nach Andern nur der Schüler des Sienesers Segna oder Buoninsegna. Nähere Nachrichten über

seinen Ursprung hat man nicht; nur so viel ergibt sich aus zuverlässigen Quellen, daß er schon 1282 als Meister in Siena ansässig war und 1308 die Anfertigung einer großen Tafel für den Hauptaltar des dortigen Doms übernahm, eine Arbeit, die er zu seinem größten Ruhme 1311 vollendete. Am Tage der Aufstellung wurde das Bild mit rauschendem Beifall von der Bevölkerung begrüßt und in feierlicher Procession unter Glockengeläute nach dem Dom geleitet. Dort befindet es sich noch jetzt, aber in Vorder- und Rückseite auseinander gesägt und an die Wände des Chors und der Sakristei befestigt. Die Vorderseite stellt die Madonna mit dem Kinde dar, von Engeln, Heiligen und den vier Schutzpatronen der Stadt umgeben, die Rückseite in 26 kleinen Feldern die Leidensgeschichte Jesu. Es herrscht eine Vollendung in diesen Arbeiten, wie sie kaum für jene Zeit möglich scheint. Schönheitssinn, tüchtige Composition, neue Motive und eine zugleich rührende und überraschende Vertiefung in den Gegenstand; das Alles zeigen sie in hohem Maße, ohne freilich die byzant. Vorbilder ganz zu verleugnen. Rumohr nimmt das Todesjahr des Künstlers bald nach der Vollendung dieses seines Hauptwerks an. Letzteres ist 1850 von Emil Braun nach Zeichnungen von Franz von Rhoden und von Bart. Bartoccini gestochen in der Hälfte der Originalgröße der 26 Bilder herausgegeben worden.

Duchâtel (Charles Marie Tannegui, Graf), staatswissenschaftlicher Schriftsteller, stammt aus einer Adelsfamilie der Normandie. Sein Vater, vor der Revolution in der Verwaltung zu Bordeaux angestellt, wurde durch Bonaparte seit 1801 zu hohen Stellen und Würden befördert; namentlich war dessen Gemahlin, eine Tochter des Senators Grafen Papin und durch ihre Schönheit berühmt, Palastdame der Kaiserin Josephine und dann auch der Kaiserin Marie Louise, ein besonderer Gegenstand der Aufmerksamkeit des Kaisers. Am 19. Febr. 1803 zu Paris geboren, studirte der junge D. die Rechte, wurde Advocat und nahm seit 1823 unter dem Schilde der doctrinären Schule thätigen Antheil an dem „Globe" und der „Revue française". Bei der Entwickelung seiner Ansichten über Nationalökonomie zeigte er sich als Anhänger der Theorie von Malthus. Sein „Traité de la charité dans les rapports avec l'état moral et le bien-être matériel des classes inférieures de la société" (Par. 1829; 2. Aufl., 1836), eine Schrift, welche die Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und vorsichtige Begründung der Ehe dem Elende der niedern Classen entgegenhielt, erregte großes Interesse. Als die Julirevolution die Doctrinärs an das Ruder brachte, ward auch D. sogleich als Staatsrath dem Finanzministerium unter Louis beigeordnet. Durch die Ministerialveränderung vom 11. Oct. 1832 verlor er seinen Posten, wurde aber dafür als Abgeordneter im Depart. Nieder-Charente in die Kammer gewählt. Die Vertheidigung des Gesetzantrags wegen der amerik. Schuld brachte ihn 1834 als Handelsminister ins Cabinet, aus dem er 1836 mit den übrigen Doctrinärs austrat. Als nach dem Streite über die spanische Fremdenlegion seine Freunde wieder ins Ministerium gerufen wurden, erhielt er das Portefeuille des Finanzministers und war nach dem abermaligen Rücktritt der Doctrinärs (7. März 1837) einer der hitzigsten Theilnehmer an der Coalition gegen das Ministerium Molé. Nach der Ministerkrisis und Emeute von 1839 ward er, als einer der liberalern Doctrinärs, am 13. Mai in dem vom Marschall Soult gebildeten Ministerium mit dem Portefeuille des Innern bedacht. Am 25. Jan. 1840, bei der Dotationsfrage des Herzogs von Nemours, legte er mit den übrigen Collegen sein Amt nieder, nahm jedoch schon 29. Oct. desselben Jahres seinen Platz als Minister des Innern im Guizot'schen Cabinet wieder ein, dessen halsstarrige Politik die Februarrevolution herbeiführte. Seitdem lebte D. vom politischen Schauplatze ganz entfernt. Zu erwähnen sind die von ihm herausgegebenen „Documents statistiques sur la France" (Par. 1833), eine umfassende statistische Geschichte Frankreichs.

Duchesne (André), im Lateinischen Chesnius (Andreas), Duchenius, Quercetanus, der Vater der Geschichte Frankreichs, wie man ihn genannt hat, wurde zu Isle-Bouchard in Touraine im Mai 1584 geboren und studirte zu Loudun und Paris. Von Jugend auf waren Geschichte und Geographie seine Lieblingsfächer. Durch hohe Gönner, die er sich durch seinen Fleiß erworben, wurde er königlicher Geograph und unter dem Ministerium Richelieu's, der ihm sehr zugethan war, königlicher Historiograph. Er starb 30. Mai 1640 auf eine traurige Weise, indem er auf einer engen Straße von einem Karren gegen die Mauer gequetscht wurde. Wichtig ist besonders seine Sammlung der „Historiae Francorum scriptores coaetanei ab ipsius gentis origine ad Philippi IV. tempora" (5 Bde., Par. 1636—49), die sein Sohn François D. (geb. 1616, gest. ebenfalls als königlicher Historiograph 1693) vom dritten Bande an fortführte, und welche noch insbesondere deshalb geschätzt wird, weil sie Vieles enthält, was man in Bouquet's Sammlung vergebens sucht. Unter seinen übrigen zahlreichen Schriften, deren mehre

ebenfalls von seinem Sohne in neuen Auflagen herausgegeben wurden, verdienen noch besonderer Erwähnung: „Historiae Normannorum scriptores antiqui" (Par. 1619), eine Sammlung, welche auf drei Bände berechnet, von denen aber nur dieser eine erschienen ist; „Histoire généalogique de la maison de Montmorency et de Laval" (Par. 1624); „Histoire généalogique de la maison de Vergi" (Par. 1825), welche die Geschichte Frankreichs vielfach erläutern. D. war ein sehr fleißiger Arbeiter; mehr als hundert Folianten soll er noch in Handschrift hinterlassen haben.

Duchesnois (Cathérine Josephine), geborene Rafin, berühmte tragische Schauspielerin der Franzosen, geb. um 1780 zu St.-Saulve bei Valenciennes, betrat mit vielem Beifall die Bühne zu Valenciennes. Sich selbst nicht genügend, zog sie sich wieder zurück und suchte sich unter Leitung des Dichters Legouvé weiter auszubilden. Wegen dieses von dem gewöhnlichen abweichenden Bildungsganges machte sie sich die Häupter der Bühne zu Feinden, sodaß sie erst 1802, auf Bonaparte's Befehl, Zutritt auf dem Théâtre français erhielt. Trotz ihrer Unschönheit und des herben Ausdrucks ihrer Leidenschaft gewann sie beim ersten Auftreten in der Rolle der Phädra durch reine Sprache, Einfachheit und Wahrheit des Spiels den allgemeinsten Beifall; ebenso als Hermione, Semiramis, Dido und Roxane. Nachdem inzwischen die reizende Georges ebenfalls die Bühne betreten, wurde die D. nach dem Wunsche der Kaiserin Josephine 1804 förmlich angestellt, was nun einen heftigen Kampf zwischen den Anhängern der beiden Nebenbuhlerinnen veranlaßte. Aber bald entschied sich trotz des Parteigeschreis die öffentliche Meinung zu Gunsten der D. Kränklichkeit entfernte sie seit 1808 wiederholt auf lange Zeit von der Bühne, nichtsdestoweniger wußte sie seit 1822, wo sie wieder regelmäßig aufzutreten begann, ihren alten Ruhm zu behaupten. Mit dem 1. April 1830 verließ sie die Bühne, und starb 8. Jan. 1835.

Duchoborzen heißt eine Sekte in der russ. Kirche, welche durch Gleichstellung der kanonischen und apokryphischen Bücher der Heiligen Schrift zu mancherlei Abweichungen von der herrschenden Lehre gekommen ist, die Lehre von der Kirche in den Sacramenten idealistisch auffaßte, keine Gotteshäuser und Priester hat und den Eid sowie die Kriegsdienste für unerlaubt hält. Die Duchoborzen traten zuerst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. unter der Regierung der Kaiserin Anna in Moskau und andern Städten auf. Unter Katharina II. und Paul I. hatten sie mancherlei Bedrückungen zu erleiden. Alexander I. ordnete eine mit christlicher Milde geführte Untersuchung über sie an; doch nachdem sie ihr Glaubensbekenntniß eingereicht, erlangten sie Duldung und zeichneten sich seitdem durch stillen, unbescholtenen Wandel aus. Sie bewohnen hauptsächlich den melitopolitanischen Kreis des Gouvernements Taurien, wohin sie 1804 aus den verschiedenen Gouvernements sich übersiedeln mußten.

Ducis (Jean François), franz. dramatischer Dichter, bekannt insbesondere als Bearbeiter mehrer Shakspeare'scher Stücke, geb. 14. April 1733 zu Versailles, trat ziemlich spät erst als Dichter auf und vermochte auch nicht sogleich Glück zu machen. Dieses gelang ihm erst, als er Shakspeare's „Hamlet" auf die franz. Bühne brachte, den er dermaßen verwässerte und dem franz. Volksgeschmacke anpaßte, daß man das Urbild kaum wiedererkennt. Sein Stil ist zuweilen hart, aber edel und voll Würde. Im J. 1778 wurde er Mitglied der Akademie und später Secretär bei dem Grafen von Provence, dem nachmaligen König Ludwig XVIII. Ein treuer Diener der Bourbons lehnte er unter Napoleon die jährlich 40000 Frcs. eintragende Stelle eines Senators ab, zu einer Zeit, wo er fast darben mußte. Während der glänzenden Zeit des Kaiserreichs lebte er in der größten Zurückgezogenheit in Versailles. Die Rückkehr Ludwig's XVIII. erheiterte sein Alter. Er starb 30. Jan. 1816. Seinen „Oeuvres" (5 Bde., Par. 1824 und öfter) schließen sich an die „Oeuvres posthumes" (2 Bde., Par. 1826). Vgl. Campenon, „Lettres sur la vie, le caractère et les écrits de D." (Par. 1824), und Leroy, „Études morales et littéraires sur la personne et les écrits de D." (Par. 1832).

Duckwitz (Arnold), ehemaliger deutscher Reichsminister, geb. 27. Jan. 1802 zu Bremen, widmete sich dem Kaufmannsstande und etablirte sich, nachdem er mehre Jahre in England und den Niederlanden zugebracht, 1829 in seiner Vaterstadt. Die Unzulänglichkeit der Communicationsmittel Bremens mit dem deutschen Binnenlande erkennend, widmete er nicht nur der Verbesserung der Weserschiffahrt, besonders der Einführung der Dampfschiffahrt seine Aufmerksamkeit, sondern suchte auch der Idee einer deutschen Zolleinheit Eingang zu verschaffen. Zu diesem Behufe schrieb er „Über das Verhältniß der freien Hansestadt Bremen zum Deutschen Zollverein" (Bremen 1837) und verfocht auch dasselbe Thema in zahlreichen Aufsätzen in der „Allgemeinen Zeitung". Im J. 1841 zum Mitgliede des bremischen Senats erwählt, erhielt D. Gelegenheit, seine Bestrebungen auf diplomatischem Wege zur Geltung zu bringen. Dies

führte bald zu umfassenden Verhandlungen zwischen Bremen und Hannover, als deren Resultat 14. April 1845 Verträge über Anlegung einer Eisenbahn zwischen Hannover und Bremen, Feststellung von Grundsätzen im Verkehre, ein Cartell zum Schutze der beiderseitigen Steuern und eine Übereinkunft zur Schiffbarmachung der Weser unterhalb Bremen für Seeschiffe unterzeichnet wurden. Gleichzeitig begannen die Verhandlungen wegen einer Verbindung zwischen dem Zollverein mit den Nordseestaaten, welche Anfang April 1847 den Deutschen Handels- und Schiffahrtsbund zur Folge hatten, der aber nicht zur Ausführung gekommen ist. Die Absichten, welche den Bevollmächtigten bei den Verhandlungen über denselben vorgelegen hatten, veröffentlichte D. unter dem Titel „Der deutsche Handels- und Schiffahrtsbund" (Brem. 1847). Ferner erfolgte die Herstellung einer deutsch-amerik. Dampfschiffahrtslinie unter D.'s Anregung, wie er denn auch im Frühjahr 1847 mit der amerik. Postverwaltung einen günstigen Vertrag abschloß. Im März 1848 wurde D. zum Vorparlament und hier in den Funfzigerausschuß gewählt, in welchem seine Thätigkeit auf Verhinderung extravaganter Beschlüsse gerichtet war. Eine Wahl zur Nationalversammlung lehnte er ab. Im Juni 1848 vom bremischen Senate zum Commissar für die nach Frankfurt ausgeschriebene Berathung über die deutschen Handelsverhältnisse bestimmt, schrieb er ein „Memorandum, die Zoll- und Handelsverfassung Deutschlands betreffend" (Brem. 1848). Im Begriff abzureisen, erhielt er hierauf die Berufung zum Reichsminister des Handels. Er nahm dieses Amt zwar an, allein die Verhältnisse verhinderten ihn, die Umgestaltung der deutschen Zoll- und Handelsverfassung, die er als ein zusammenhängendes Ganzes auffaßte, auch nur auf dem Papiere zu vollenden. Doch ermöglichte D. die Errichtung einer deutschen Kriegsmarine. Die hierbei zu überwindenden Schwierigkeiten legte er in der Schrift „Über die Gründung der deutschen Kriegsmarine" (Brem. 1849) dar. Im Mai 1849 kehrte er in seine Vaterstadt zurück und übernahm hier im Sept. 1849 wiederum das bei seiner Wahl zum Reichsminister niedergelegte Amt eines Mitglieds des Senats. Auch übergab er noch die Schrift „Zur Revision des Verfassungsentwurfs vom 26. Mai 1849" (Brem. 1849) der Öffentlichkeit.

Duclos (Charles Pineau), ausgezeichneter franz. Schriftsteller, geb. 12. Febr. 1704 zu Dinan in Bretagne, kam in früher Jugend nach Paris, wo er seine Anlagen mit Erfolg ausbildete und sich der Literatur widmete. Romane gehörten zu seinen ersten Leistungen, und einer derselben, die „Confessions du comte de ***" (1741), fand so großen Beifall, daß z. B. eine Weltdame ihn dem jungen Rousseau gab, als ein Buch, woran er sich bilden könne. Nach seinem ersten geschichtlichen Werke „Histoire de Louis XI" (1745) gab D. „Considérations sur les moeurs de ce siècle" (1749) heraus, in denen er sich als geistreicher und gewandter Charakterzeichner zeigte, sodann als Fortsetzung dieses Werks die „Mémoires pour servir à l'histoire du 18ème siècle" (1751). Sein Talent für die Charakteristik bewies er auch in seinem Hauptwerke, den „Mémoires secrets des règnes de Louis XIV et de Louis XV", die er schrieb, nachdem er zum Historiographen an Voltaire's Stelle ernannt worden, die aber erst später erschienen (2 Bde., Par. 1791; deutsch von Huber, 3 Bde., Berl. 1792—93). Er wurde 1747 Mitglied der Akademie, als deren Secretär er die Redaction des „Dictionnaire de l'académie" (1762) zu besorgen hatte. Die Frucht einer Reise, die er 1766 nach Italien machte, sind die „Considérations sur l'Italie" (1791; deutsch von Schleusner, Jena 1792). D. war in seinem Umgange derb, übrigens aber weltklug und gewandt und behauptete den Ruf unbestechlicher Rechtlichkeit und Biederkeit. Er starb 26. März 1772. Seine „Oeuvres complètes" gab zuerst Desessarts (10 Bde., Par. 1806), später Belin (3 Bde., in der Sammlung „Prosateurs français") heraus, mit einer Biographie D.'s von Villenave.

Ducos (Roger, Graf) bekleidete während der ersten franz. Republik und des Kaiserreichs hohe Staatsämter und war 1754 in der Gegend von Bordeaux geboren. Beim Ausbruche der Revolution Advocat, kam er 1792 in den Nationalconvent, stimmte hier zwar für die unbedingte Verurtheilung Ludwig's XVI., hielt sich dann aber in der Masse verborgen, sodaß er der Verfolgung der Parteien entging. Im Jan. 1794 wählte ihn der Jakobinerclub zu seinem Präsidenten, wobei er sich als strenger Demokrat benahm. An den Händeln der Häupter nahm er ebenso wenig Theil als am Sturze der Schreckensherrschaft. Unter dem Directorium machte er sich jedoch als Vertheidiger der Republik gegen die Umtriebe der Royalisten bemerkbar. Nach der Katastrophe vom 18. Fructidor wählte ihn ein Bezirk von Paris abermals in den Gesetzgebenden Körper; allein die Wahl ward, als von den Radicalen betrieben, verworfen. Hierauf kehrte D. in seine Heimat zurück und versah im Departement Landes das Amt eines Friedensrichters. Erst in den Ereignissen von 1799 erinnerte sich Barras seiner als eines brauchbaren

Werkzeugs und verhalf ihm mit Merlin de Douai ins Directorium. Bei den Vorbereitungen zum Sturze der Regierung gab sich D. blindlings den Entwürfen Sieyès' hin, wofür er nach der Katastrophe vom 18. Brumaire zum Mitgliede des provisorischen Consulats gemacht wurde. Als er dann Lebrun sein Amt überlassen mußte, ward er als Vicepräsident in den Senat versetzt und bei Errichtung des Kaiserreichs als ein williger Diener Napoleon's in den Grafenstand erhoben. Dessenungeachtet unterzeichnete er den Senatsbeschluß vom 1. April 1814, der den Kaiser gesetzlich des Throns beraubte, erhielt aber dafür von den Bourbons keine Auszeichuung. Bei seiner Rückkehr im J. 1815 ernannte ihn Napoleon zum Pair von Frankreich. Nach der zweiten Restauration mußte D. 1816 als sogenannter Königsmörder Frankreich verlassen. In der Gegend von Ulm verlor er im März 1816 bei dem Umsturz seines Wagens das Leben. D. war einer jener Männer, die wegen der Mittelmäßigkeit ihres Talents und Charakters von Andern brauchbar befunden werden und darum ihr Glück machen. — **Ducos** (Jean François), ebenfalls franz. Conventsdeputirter, Sohn eines reichen Kaufmanns zu Bordeaux, kam 1791 im Alter von 26 J. in die Gesetzgebende Versammlung, dann in den Convent, wo er die Grundsätze und das Schicksal der Girondisten theilte. In der Anklageacte Amar's begriffen, wurde er 31. Oct. 1793 mit Vergniaud und mehren Andern hingerichtet. Bekannt ist seine geistreiche Rede bei dem letzten Banket der Girondisten in der Nacht vor ihrer Hinrichtung.

Ducpétiaux (Edouard), ein um das Gefängniß- und Armenwesen verdienter belg. Publicist, geb. zu Brüssel 29. Juni 1804, betrat nach vollendeter Universitätsbildung die Advocatenlaufbahn in seiner Vaterstadt und that sich bald als Mitarbeiter am brüsseler Oppositionsblatt „Courrier des Pays-Bas" hervor. Ein politischer Preßproceß, der ihm 1828 ein Jahr Gefängniß einbrachte, verschaffte ihm die Ehre, unter die Märtyrer der holl. Unterdrückung gezählt zu werden. Nach der Revolution erhielt er, bereits durch seine 1827 erschienene Schrift gegen die Todesstrafe geachtet, die Stelle eines Generalinspectors der belg. Gefängnisse und Wohlthätigkeitsanstalten, welches Amt er noch heute bekleidet. Von seinen viel verbreiteten Schriften sind hervorzuheben: „De la condition physique et morale des jeunes ouvriers" (2 Bde., Brüssel 1843); „Enquête sur la condition des classes ouvrières et sur le travail des enfants dans les manufactures" (3 Bde., Brüssel 1846); „Mémoire sur les écoles de réforme" (Brüssel 1848); „Mémoire sur le paupérisme des Flandres" (Brüssel 1850); „Rapport sur les colonies agricoles, écoles de réforme etc." (Brüssel 1851). Neben seiner eifrigen Mitwirkung an der Pönitentiarreform in Belgien verdient auch seine neueste Schöpfung, die Strafanstalt (École de réforme) für junge Sträflinge zu Ruysselede (Flandern) die rühmlichste Erwähnung.

Ducq (Jan le), ein ausgezeichneter holl. Maler, 1636 im Haag geboren, der sich durch seine trefflichen Darstellungen soldatischen Treibens in Wachthäusern und Herbergen einem Palamedes würdig an die Seite stellt, ja ihn nach dem Urtheile seiner Zeitgenossen übertrifft. Eine militärische Laufbahn, der er sich nach bei Paul Potter genossenem Unterrichte in der Malerei widmete und die ihn bis zum Range eines Hauptmanns führte, gab ihm hinreichende Gelegenheit, seine Stoffe aus dem Leben zu wählen. Wahrscheinlich starb er 1672 in dem Feldzuge gegen die Franzosen, den er mit seiner Compagnie mitmachte. D. malte auch Thierstücke in der Weise Potter's; doch erreichte er diesen seinen Meister darin nicht ganz. Dagegen sind seine Zeichnungen, die er in schwarzer und rother Kreide ausführte, sehr geschätzt. Unter seinen Kupferstichen, deren er ebenfalls gefertigt hat, zeichnet sich eine Folge von acht Blättern mit Hunden aus, die mit frappanter Charakteristik dargestellt sind.

Ducrotay de Blainville (Henri Marie), ausgezeichneter franz. Zoolog und Anatom, geb. 12. Sept. 1778 zu Arques bei Dieppe, kam frühzeitig nach Paris, widmete sich hier dem Studium der Medicin und Naturwissenschaften und erwarb 1810 die medicinische Doctorwürde. Durch Cuvier besonders wurde er für Naturgeschichte und vergleichende Anatomie begeistert. Im J. 1812 erhielt er die Stelle des Professeur-adjoint der vergleichenden Zoologie, Anatomie und Physiologie an der pariser Universität, zugleich auch eine Professur der Naturgeschichte am Athenäum. Im J. 1832 wurde er der Nachfolger Cuvier's als Professor der vergleichenden Anatomie am Museum der Naturgeschichte. D. starb 1. Mai 1850 auf der Eisenbahn von Paris nach Rouen. Seit 1825 war er Mitglied des Instituts. D. wirkte für seine Wissenschaft in der erfolgreichsten Weise nicht blos durch Bildung zahlreicher Schüler, die er vermöge der Gabe eines ausgezeichneten Vortrags zu fesseln verstand, sondern ganz vorzüglich seit 1809 durch eine lange Reihe von größern Werken und einzelnen Abhandlungen. Letztere sind meist in dem „Journal de physique", das D. als Hauptredacteur von 1817—25 leitete, in dem „Bulletin" der Philomathischen Gesellschaft, in den von den Professoren des Jardin du

roi herausgegebenen naturhistorischen Sammelwerken, in den „Annales françaises et étrangères d'anatomie et de physiologie", in dem „Écho du monde savant", in dem „Journal" des Instituts u. s. w. enthalten. Von seinen größern Arbeiten sind besonders hervorzuheben: die „Faune française" (90 Lief., Par. 1821—30); „De l'organisation des animaux" (Bd. 1, Par. und Strasb. 1822); „Cours de physiologie générale et comparée" (3 Bde., Par. 1833); „Ostéographie" (Par. 1839—49, mit Kpfrn.). Einzelne Classen des Thierreichs betreffen „Notes et additions" zu Grundler's franz. Übersetzung von Bremer's Werke über die Eingeweidewürmer (2 Bde., Par. 1824—37); „Manuel de malacologie et de conchyliologie" (Strasb. 1825—27); „Manuel d'actinologie et de zoophytologie" (Par. 1834—37, mit 100 Tafeln). Von den Monographien sind die über Ornithorhynchus und Echidna (Par. 1812), Hirudo (Par. 1827) und die Belemniten (Strasb. 1827) ziemlich umfangreich. Mehre Beiträge zum „Dictionnaire d'histoire naturelle" sind in besondern Abdrücken vorhanden.

Dudelsack oder Sackpfeife, ein gewiß schon den Hebräern und Griechen bekanntes, bis um das 18. Jahrh. fast in ganz Europa verbreitetes und in verschiedenen Ländern (z. B. Polen, Schottland, Sicilien, dem südlichen Frankreich u. s. w.) noch heutzutage unter den Landleuten in Gebrauch gebliebenes, jedoch keineswegs lieblich klingendes Blasinstrument. Es besteht aus einem ledernen Schlauch oder Sack, der das Windbehältniß ausmacht. Auf der obern Seite desselben befindet sich eine Röhre, durch welche der Spieler den Wind in den Schlauch bläst, den er vor sich hält, um ihn zugleich mit dem Arme an sich zu drücken und dadurch den Druck der Luft zu vermehren. Auf der entgegengesetzten Seite ist ein der Oboe ähnliches Instrument mit sechs Tonlöchern im Schlauche befestigt, welches den Wind aus dem Schlauche erhält und wie ein solches behandelt wird. Nächst diesem sind noch einige in einem tiefen Tone fortklingende Pfeifen, die man Stimmer nannte, an der Seite oder auch oberhalb des Schlauchs befestigt, welche ebenfalls aus demselben den Wind erhalten. Genaue Abbildungen des Dudelsacks lieferte schon 1511 und 1528 in Deutschland Virdung und Agricola, und sie dienen zum Beweis, daß das Instrument unter die beliebtesten des 15. Jahrh. zu zählen ist. Zu Anfang des 17. Jahrh. kannte man (nach Prätorius) vier besondere Gattungen desselben, nämlich den Bock, die Schäferpfeife, das Hummelchen und die Dudey, welche sich jedoch nur durch ihre verschiedenen Größen unterschieden. Zu derselben Zeit bedienten sich die Schotten des Dudelsacks im Kriege anstatt der Trompeten. Neuere Reisende berichten, daß der Schall des Dudelsacks bei Schotten ebenso das Heimweh hervorrufe, wie bei Alpenbewohnern der Kuhreigen.

Dudevant (Aurore, Marquise), die unter dem Namen George Sand so berühmt gewordene franz. Schriftstellerin, ist 1804 im Depart. Indre geboren und die Tochter eines Sohnes des bekannten Marschalls von Sachsen, Namens Dupin. Nach einer streng klösterlichen Erziehung an einen ehemaligen Offizier, den Marquis Dudevant, verheirathet, mit dem sie nicht sympathisiren konnte, verließ sie ihren Mann 1831 und ging nach Paris, wo sie, um vor der Hand ihre Existenz gesichert zu sehen, damit anfing, für den „Figaro" zu schreiben. Mit ihrem damaligen Freunde und Begleiter Jules Sandeau, aus dessen Namen sie ihren Schriftstellernamen bildete, der übrigens ursprünglich Beiden angehören sollte, verfaßte sie gemeinschaftlich einen Roman „Rose et Blanche" (1832), der nur stellenweise sich über das Mittelmäßige erhebt und das herrliche Talent nicht ahnen ließ, welches sich zuerst in „Indiana" (1832) wahrhaft entfaltete. Dieser Roman, in dem sich ein glühendes, von dem Druck socialer Verhältnisse tief gekränktes Herz Luft macht, erregte ein bedeutendes Interesse, welches die bald nachfolgenden Romane: „Valentine" (1832), „Lélia" (1833), „Jacques" (1834), „André" (1835), „Leone Leoni" (1835) und „Simon" (1836) aufs höchste steigerten. Die Reisebriefe („Lettres d'un voyageur"), eine Art Selbstbekenntniß, und verschiedene kleinere Novellen und Erzählungen, als „Le secrétaire intime", „Lavinia", „Metella", „Mattea", „La marquise", „Mauprat", „La dernière Aldini", „Les maîtres mosaïstes", „L'Uscoque" u. s. w., die 1837 und 1838 erschienen, fanden gleichfalls ein aufmerksames Publicum, das sich an den hohen Dichtergaben der wunderbaren Frau ergötzte und in ihren Schriften tiefe culturhistorische Beziehungen zu dem Leben der Gegenwart entdeckte. Neben ihrer poetischen Production fand Madame D. noch Zeit, für das Journal „Le monde", solange es von Lammenais redigirt wurde (Febr. bis Juni 1837), vermischte Aufsätze und politische Artikel zu liefern. Sie befaßte sich damals viel mit philosophischen und theologischen Speculationen, unter deren Eindruck die Klosternovelle „Spiridion" (1839) und das wunderliche Phantasiestück „Les sept cordes de la lyre" (1840) geschrieben sind. Sie huldigte zudem republikanischen Ideen der radicalsten Art, die zunächst im „Compagnon du tour de France" (1840) und in „Pauline" (1841) hervortraten. Durch den glänzenden

Erfolg ihrer schriftstellerischen Thätigkeit auch äußerlich gut gestellt, dabei nach gerichtlich ausgesprochener Scheidung wieder in den Besitz ihres nicht unbeträchtlichen Vermögens gesetzt und mit der Erziehung ihrer beiden Kinder, die sie zu sich genommen, beschäftigt, lebte sie von nun an nach Lust und Neigung bald in Paris, bald auf ihrem Landgute in Berri, bald auf Reisen in der Schweiz und Italien. Einen längern Aufenthalt auf den Balearischen Inseln schilderte sie mit glänzenden Farben in dem Buche „Un hiver à Majorque" (2 Bde., Par. 1842). Eine Spaltung mit der Redation der „Revue des deux mondes", welche von 1833—41 regelmäßig ihre Werke mitgetheilt hatte, ehe dieselben besonders gedruckt erschienen, veranlaßte sie mit P. Leroux und Viardot die eigene Zeitschrift „La revue indépendante" zu gründen. Für diese neue Revue schrieb sie „Horace", „Consuelo", und „La comtesse de Rudolstadt" (1842—43), drei Romane, durchdrungen von demokratischen Inspirationen und Gesinnungen, die gleichfalls in „Jeanne" (1844) zum Vorschein kommen und im „Meunier d'Angibault" (1845) vollends ans Communistische streifen. In der köstlichen kleinen Erzählung „La mare du diable" wurde sie sich plötzlich anders kund, fiel aber gleich nachher wieder in den frühern Ton, sodaß die 1846—49 geschriebenen Romane „Isidora", „Teverino", „Lucrezia Floriani", „Le péché de M. Antoine", „Le Piccinino", „La petite fadette", „François le Champi" mehr oder weniger mit socialistischen Reformtendenzen behaftet sind. Zum Glück ist ihre Phantasie stärker und gesünder als ihre Reflexion, in welche sie fast immer eine und die andere Partie ihrer Romane taucht. Selbst Die, welche ihre überspannten Emancipationsideen und Weltansichten misbilligen, müssen doch die vollendete Form, die hinreißende Sprache, die plastische Abrundung der Gestalten und den großen Gedankenreichthum ihrer poetischen Schöpfungen bewundern. Ihre schönsten Romane sind „Valentine", „André" und theilweise „Consuelo". Von ihren kleinen Erzählungen ist „Mare du diable" ein Meisterstück in ihrer Art und überhaupt, vom ästhetischen Standpunkt betrachtet, in Anlage und Durchführung das Vollendetste, was aus ihrer Feder hervorgegangen. Denn in Bezug auf Composition hat sie sich nicht selten vergriffen; nur hinsichtlich des Stils ist sie stets vortrefflich. Ihre Romane und Erzählungen, sämmtlich zum Theil mehrfach ins Deutsche übersetzt, wurden im Französischen öfter in Gesammtausgaben vereinigt. Nach der Februarrevolution verschwendete Madame D. ihr Talent einen Augenblick an die wüste Tagespolitik: sie verfaßte leitende Artikel für die „Bulletins de la république", schrieb schwärmerische Briefe ans Volk („Lettres au peuple") und stiftete ein revolutionäres Wochenblatt, wovon jedoch nur ein paar Nummern erschienen. Alles Dies war von der glühendsten Sprache und Farbe. Nachdem sie sich bereits 1840 mit „Cosima, ou la haine dans l'amour" ohne besonderes Glück im Drama versucht, hat sie sich seit einigen Jahren fast ausschließlich dem Theater zugewandt, hier aber nicht denselben Beifall geerntet. „Le roi attend" (1848), ein republikanisches Gelegenheitsstück, hatte weder Gehalt noch Dauer; das Drama „Claudie" (1850) hielt sich eine Zeit lang mit leidlichem Erfolg. Von ihren Lustspielen fand „François le Champi" (1849) eine entschieden günstige Aufnahme. Ihre beiden letzten Stücke: „Le mariage de Victorine" (1851) und „Les vacances de Pandolphe", Nachahmung von Marivaux (1852), gefielen indessen weniger, obgleich es darin an interressanten Scenen und Situationen nicht fehlt. Stil, Sprache und Dialog sind oft vorzüglich; aber das Lyrische überwiegt das Dramatische. Es mangelt nicht sowol das Talent als das Metier.

Dudley, Manufacturstadt in der engl. Grafschaft Worcester, auf dem Gebiete von Staffordshire,, hat außer den Ruinen einer 1161 gestifteten Priorei zwei Kirchen, von welchen die ältere sehenswerthe Denkmäler und Glasmalereien enthält, die St.-Thomaskirche aber erst 1814 erbaut ist. Die auf einer Anhöhe über der Stadt gelegene Ruine Dudley-Castle aus der Zeit Heinrich's II. bietet einen Blick auf sieben Grafschaften. D. zählt 40000 E., welche beträchtliche Fabriken in Eisen und Glas unterhalten. Auch werden die benachbarten Steinbrüche, Eisenwerke und Kohlengruben meist von der Stadt aus bearbeitet und vermehren deren Handel, welchem der bei ihr beginnende, in den Grandjunctionkanal führende Dudleykanal eine beträchtliche Ausdehnung gewährt. In dem Steinkohlenfelde von D., in dem sich ein großer Reichthum an Eisenerz mit einem Eisengehalte von 20—40 Proc. findet, sind schon Jahre lang Millionen Centner Kohlen durch Selbstentzündung in Brand, welche Nachts in kleinen Flammen ihr Dasein verrathen.

Dudley, engl. Familie, stammt von Sir John Sutten, der um 1320 die Schwester und Erbin John de Sommerie's, Herrn von D., heirathete, und dessen Sohn, John de Sutton, 1342 als Baron D. ins Oberhaus berufen wurde. **John de Sutton**, vierter Lord D., war einer der tapfersten Heerführer Heinrich's VI. in den Kriegen der Weißen und Rothen Rose und erhielt dafür den Hosenbandorden, unterwarf sich aber später Eduard IV. und starb 1482. Er hatte zwei

Söhne, Edward und John, von denen der erste vor dem Vater starb, weshalb Edward's Sohn, John, als fünfter Lord D. folgte. Der zweite, John, machte den väterlichen Titel D. zu seinem Familiennamen und war der Ahnherr eines Geschlechts, das in der engl. Geschichte eine bedeutende Rolle spielte. Sein Enkel, **Edmund D.**, berühmter Jurist und Minister Heinrich's VII., der mit einem andern Günstlinge dieses Monarchen, Sir Richard Empson, durch willkürliche Maßregeln aller Art die königl. Schatzkammer zu füllen wußte, zog sich dadurch den Volkshaß zu und wurde nach dem Tode Heinrich's 1510 hingerichtet. Dessen Sohn, **John D.**, geb. 1502, erbte von seiner Mutter das Anrecht auf den Titel eines Viscount Lisle, zu welchem er 1543 von Heinrich VIII. erhoben ward, dessen Gunst er sich zu erwerben gewußt hatte. Er ward auch zum Großadmiral ernannt und leistete in den Kriegen gegen Schottland und Frankreich gute Dienste. Bei der Thronbesteigung Eduard's VI. (1547) ward er zum Grafen von Warwick erhoben, und nachdem es ihm gelungen, den Protector Somerset (s. d.) zu stürzen, bemächtigte er sich ganz des Vertrauens des jungen kränklichen Königs, von dem er den Titel eines Herzogs von Northumberland erhielt, und der auf sein Zureden, mit Übergehung der Prinzessinnen Marie und Elisabeth, seine Cousine Lady Jane Grey (s. d.) zur Thronerbin ernannte. Diese vermählte Northumberland mit seinem jüngsten Sohne, Lord Guilford D., und ließ sie nach dem Hintritt Eduard's zur Königin ausrufen. Aber sein Unternehmen mislang, und die Macht des ehrgeizigen Northumberland sank noch schneller zusammen, als sie emporgestiegen war. Von den Truppen Maria's gefangen genommen und aller seiner Ehren und Würden verlustig erklärt, endete er, wie sein Vater, auf dem Schaffot 22. Aug. 1553. Von seinen fünf Söhnen fielen zwei in den Kriegen gegen Frankreich; der dritte, Ambrose D., ward 1561 von Elisabeth in einen Theil der Güter seines Vaters als Graf von Warwick wieder eingesetzt, starb aber kinderlos. Der vierte, Robert, war der berüchtigte Graf von Leicester (s. d.), und der fünfte, Guilford, wurde mit seiner Gemahlin 1553 hingerichtet. Leicester hatte von der Lady Sheffield, mit der er sich heimlich vermält, einen Sohn, Sir **Robert D.**, geb. 1573 zu Sheen in Surrey, der nach dem Tode seines Vaters (1588) Kenilworth-Castle und andere Besitzungen desselben erbte. Da er jedoch die Rechtmäßigkeit seiner Geburt nicht zu beweisen vermochte, so entfernte er sich aus England und brachte den Rest seines Lebens in Italien zu, während seine Güter von Jakob I. confiscirt wurden. Er beschäftigte sich viel mit den Wissenschaften, namentlich der Schiffahrtskunde, der Baukunst und der Physik, und schrieb mehre Werke, wovon das „Arcano del mare" (Flor. 1630) das bekannteste ist. Kaiser Ferdinand II. verlieh ihm 1620 den Herzogstitel. Die Stadt Livorno verdankte ihm zum Theil ihren Flor, indem er den Großherzog von Toscana bewog, sie zum Freihafen zu erklären, einen Molo erbauen ließ und durch seinen Einfluß mehre engl. Kaufleute hinzog. Er hatte sich in England mit Alice, Tochter Sir Thomas Leigh's, verehelicht, welche 1644 von Karl I. in Anerkennung des ihrem Gemahl angethanen Unrechts zur **Herzogin von D.** erhoben wurde. Sie starb 1670 ohne männliche Erben. Dagegen hatte Sir Robert mehre natürliche Söhne, wovon der älteste, Charles D., nach dem Tode des Vaters den Titel Herzog von Northumberland annahm.

Der oben erwähnte John, fünfter Lord D. (gest. 1487), war der Großvater von **John**, dem siebenten Lord D., der, schwachen Geistes, sich von seinem Verwandten John D., Herzog von Northumberland, bereden ließ, ihm das Stammschloß der Familie, Dudley-Castle abzutreten, weshalb man ihn spottweise Lord Quondam nannte. Sein Sohn, Sir Edward Sutton, ward jedoch von der Königin Marie 1554 wieder in Dudley-Castle und den Titel eines Baron D. eingesetzt, zeichnete sich in den Kriegen gegen Schottland aus, und starb 1586. Dessen Sohn, Edward, neunter Lord D., starb 1643 ohne männliche Nachkommenschaft, worauf Titel und Güter auf seine Enkelin Frances, Tochter seines vor ihm gestorbenen Sohnes Ferdinand, übergingen, die sich mit Humble Ward, dem Sohne eines reichen Goldschmieds in London, verheirathet hatte, der 1644 von Karl I. zum Baron Ward ernannt wurde. Ihr Sohn, Edward, folgte 1670 seinem Vater als Lord Ward und 1697 der Mutter als Lord D. Dessen Großneffe, John, ward 1763 zum Viscount D. und Ward erhoben, und starb 1774. Der Enkel dieses Edelmanns war der als Staatsmann und Gelehrter ausgezeichnete **John William Ward, Graf von D.**, geb. 9. Aug. 1781. Nachdem er eine treffliche Erziehung genossen, trat er schon 1802 für Downton ins Unterhaus, wo er sich bald als Redner bemerklich machte und in der Folge eines der Häupter der liberal-conservativen Partei wurde. Am 25. April 1823 folgte er seinem Vater in dem Titel eines Viscount D., ward bei der Bildung des Canning'schen Ministeriums 30. April 1827 zum Staatssecretär für das Auswärtige ernannt und im September desselben Jahres in

den Grafenstand erhoben. Nach dem Eintritt Wellington's (1828) gab er sein Amt auf und lebte seitdem von den Geschäften entfernt. Er war ein Mann von mannichfachen Talenten, gründlicher Gelehrsamkeit und dem edelsten Charakter, aber von einer Excentricität, die zuletzt in völlige Geisteszerrüttung überging. Bulwer hat ihn in seinem „Pelham" unter dem Namen Lord Vincent gezeichnet. Er starb 6. März 1833 zu Norwood. Außer Beiträgen zum „Quarterly review" hat er nur wenig geschrieben; seine Correspondenz mit dem Bischof von Llandaff (Lond. 1840) enthält schätzenswerthes Material zur Zeitgeschichte. Mit ihm erlosch der Titel D.; die Baronie Ward mit den Familiengütern fiel jedoch einem entfernten Verwandten, dem Geistlichen William Humble Ward (gest. 6. Dec. 1835) zu, dessen Sohn William, Lord Ward, geb. 27. März 1817, durch seinen Reichthum und Kunstsinn bekannt ist und seinen Einfluß in der Stadt Dudley zu Gunsten der Tories ausübt.

Duell, Zweikampf, in der Geschichte der Verbrechen eines der eigenthümlichsten und, so zu sagen, jüngsten. Als thatsächliche Erscheinung trat es sowol im Alterthume in der Form einer besondern Art des Fechtens im Kriege, gewissermaßen als Austragen einer Fehde, auf, als auch in der ältern germanischen Zeit, wo es, unter dem Einflusse religiöser Meinungen, als eine Art des Gottesurtheils (s. d.) vorkommt. Den Charakter eines Verbrechens erhielt diese culturhistorische Erscheinung, die nachmals in Deutschland zu den Zeiten des Faustrechts als ein Ausfluß des letztern zur Sitte geworden war, erst dann, als sie, auf die Vormeinung einer besondern Standesehre sich stützend, gegen die vom Staate wegen Beleidigungen gewährte Rechtshülfe sich auflehnte und damit ausdrückliche Verbote der Gesetzgebung hervorrief. Die ersten Anfänge der letztern liegen in dem nicht zur Publication gelangten Reichsgutachten vom 30. Juli 1668, während die speciellen, zum Theil sehr harten, aber durch die Praxis oder Begnadigung alsbald wieder sehr gemilderten Pönalnormen in den Bereich der verschiedenen Landesgesetzgebungen fallen. Die neuern deutschen Gesetzgebungen sind im Allgemeinen über die Strafbarkeit des Duells, und zwar um so höher, je schlimmer der Erfolg war, einig, nicht aber über sonstige Abstufungen des Verbrechens und der Strafe, sowie über den Gesichtspunkt seiner Auffassung. Die dem Duell zu Grunde liegende Ansicht von einer innerhalb des Staatsrechtsgebiets und also mit Auflehnung gegen die vom Staate allein ausgehen sollende Rechtshülfe sich zu verschaffende Privatgenugthuung charakterisirt dasselbe als eine Art der unerlaubten Selbsthülfe, deren verbrecherische Qualification aber durch die damit verbundene Gefahr für Leben und Gesundheit und die oft zum indirecten Zwang ausartende, beharrlich genährte Vormeinung von der Existenz einer besondern, das Duell gebietenden Standesehre im Gegensatze zu der allgemeinen Staatsbürgerehre und sittlichen Menschenwürde wesentlich gesteigert wird. Von diesem Gesichtspunkte aus wird sich auch die Bestrafung der Gehülfen des Duells (Secundanten, Cartellträger, Zeugen), die Straflosigkeit der Ärzte, dagegen die Strafbarkeit der Herausfoderung und Anreizung zum Duell, sowie der (von mehren Gesetzgebungen wenigstens ausdrücklich hervorgehobenen) Bezeigung der Verachtung wegen Nichtannahme einer Herausfoderung rechtfertigen.

Duëro, portug. Douro, einer der bedeutendern Flüsse der Pyrenäischen Halbinsel, entspringt auf dem altcastil. Hochlande, nordwestlich von Soria an der Sierra von Cameros, und ergießt sich bei Oporto in den Atlantischen Ocean. Die Länge seines Laufs beträgt 100 M.; sein Stromgebiet umfaßt etwa 1600 □M. Er nimmt zahlreiche Flüsse auf; gleichwol ist er wegen seines klippenreichen Betts, seiner bedeutenden Stromschnellen und der Heftigkeit seines Laufs nur wenig für die Schiffahrt geeignet. Höchstens etwa 16 M. weit aufwärts ist er befahrbar, und nur mit Hülfe der Flut können Seeschiffe bis Oporto gelangen.

Duett nennt man ein Tonstück, welches von zwei Haupt- oder obligaten Singstimmen oder Instrumenten ausgeführt wird, das entweder gar keine, wie z. B. Sätze für zwei Blasinstrumente (früher Bicinien genannt), oder nur eine Grundstimme, wie man aus früherer Zeit Singduetten mit dem Baß oder Continuo in Menge hat, oder mehre Baß- und Mittelstimmen haben kann. Bedeutende Schwierigkeiten bietet ein ausgeführter rein zweistimmiger Tonsatz, und außer J. S. Bach vermochten nur wenig Meister mit Glück darin etwas Tüchtiges zu leisten. Leichter hingegen ist das Duett mit Accompagnement. Hier finden sich, besonders in der Oper, treffliche Muster in jedem Genre; ja selbst entgegengesetzte Empfindungen wußten Tonsetzer (z. B. Cherubini, Weber) in die Form des Duetts zu fassen und zu einem schönen Ganzen zu vereinen.

Dufaure (Jules Armand Stanislas), franz. Staatsmann, geb. 1799, war seit 1824 Advocat in Bordeaux, wurde 1834 zum Abgeordneten in Saintes gewählt, vertheidigte 1835 Audry de Puyraveau, der vor den Pairshof gestellt werden sollte, und verwarf die Septembergesetze. Im J. 1836 zum Staatsrath ernannt, gab er seine Entlassung, als das Ministerium vom

15. April ans Ruder kam. Bei der Bildung des Cabinets vom 12. Mai 1839 wurde er Minister der öffentlichen Bauten, verließ aber diesen Posten, als der Antrag wegen der Dotation für den Herzog von Nemours verworfen ward. Seitdem schwankte D. eine Zeit lang zwischen dem linken Centrum und dem ministeriellen Anhang, stimmte jedoch nach Passy's Erhebung zur Pairie in allen Lebensfragen mit der Opposition und wurde 1844 das Haupt einer Art von Tiers-Partie. Indessen misbilligte er die reformistische Bewegung von 1847 und verweigerte die Theilnahme am Banket des Château-Rouge. Nach der Februarrevolution von 1848 im Depart. Nieder-Charente in die Nationalversammlung und zum Mitglied des Verfassungsausschusses gewählt, trat er aufrichtig der gemäßigten Republik bei und war von Ende Sept. bis 20. Dec. Minister des Innern. Als eifriger Anhänger des Generals Cavaignac bewies sich D. entschieden feindlich gegen die Candidatur Louis Napoleon's und gab nach der Wahl des 10. Dec. seine Entlassung. Doch trat er wieder als Minister des Innern in das Cabinet vom 2. Juni, wo er die Meinung der Mitglieder des unter seinem Vorsitz gestifteten Cercle constitutionnel repräsentirte. Obschon von wenig einnehmendem Äußern, gehört D. in parlamentarischen Zuständen und Verhältnissen zu den Männern vom größten Gewicht, Ansehen und Talent. Auch besitzt er den verdienten Ruf von Redlichkeit. Er studirte ernstlich und gründlich alle Fragen, und es kam keine Discussion vor, wobei er nicht sofort sich hätte betheiligen können. Sein Vortrag ist stets klar und streng logisch. Bei größerer Festigkeit und Entschiedenheit des Charakters wäre D. ein Staatsmann ersten Ranges.

Dufour (Wilh. Heinr.), eidgenössischer General, geb. 1787 zu Konstanz, bereitete sich zu Genf, dem Heimatsorte seiner Ältern, durch gründliche mathematische Studien zum tüchtigen Genieoffizier vor. Als noch Genf zum franz. Kaiserreiche gehörte, trat er in Kriegsdienste und hatte in den Feldzügen Napoleon's vielfach Gelegenheit, die niedere und höhere Kriegskunst auch praktisch kennen zu lernen. Er stieg zum Hauptmann und wurde Ritter der Ehrenlegion. Unter Anderm zeichnete er sich 1815 bei der Befestigung und Vertheidigung von Grénoble aus. Nach Wiedervereinigung Genfs mit der Schweiz wurde er 1827 Oberst im eidgenössischen Generalstabe. Im J. 1831, als die Tagsatzung zur Wahrung der schweiz. Neutralität ein Heer unter dem General Gugier von Prangin aufgeboten, war er diesem als Chef des Generalstabs beigegeben. Bald darauf zum Oberstquartiermeister ernannt und bei der periodischen Wahl zu dieser Stelle stets von neuem durch die Tagsatzung ernannt, erwarb er sich besondere Verdienste um das eidgenössische Heerwesen, theils als Oberinstructor des Geniecorps an der Militärschule zu Thun, theils durch seine seit Jahren fortgesetzte Leitung der trigonometrischen Vermessungen und topographischen Aufnahmen der Schweiz, aus welcher bereits das ausgezeichnetste Kartenwerk über den größten und militärisch wichtigsten Theil des Landes hervorgegangen ist. Der noch rüstige D. hatte das 60. Lebensjahr schon überschritten und war der älteste Stabsoffizier der Armee, als er 1847 durch das Vertrauen der Tagsatzung unter dem gebräuchlichen Titel eines Generals an die Spitze des zur Bewältigung des Sonderbunds aufgebotenen und binnen wenigen Wochen bis auf 100000 Mann vermehrten eidgenössischen Heeres berufen wurde. Es galt damals, durch Verwendung einer überwiegenden Macht einem vielleicht langwierigen und blutigen Bürgerkriege vorzubeugen, dem Auslande aber zu zeigen, wie sich mit dem etwaigen Versuch einer bewaffneten Intervention kein allzu leichtes Spiel treiben lasse. Zugleich mußte das massenhafte Aufgebot zu einem Manöver und einer Heerschau in großem Maßstabe benutzt werden, damit dem Volke und den Regierungen noch mehr die Mängel als die Vorzüge des eidgenössischen Heerwesens thatsächlich vor Augen gelegt und den nothwendigen Reformen um so leichter die Wege geöffnet würden. Soweit es an ihm lag, zeigte sich D. in jeder Beziehung der ihm ertheilten hochwichtigen Aufgabe gewachsen. Er ging mit der hier doppelt nothwendigen Vorsicht und Bedachtsamkeit zu Werke, bewährte sich als fester Charakter und zeigte gegen die überwundenen Mitbürger eine so kluge als humane Schonung. Die Tagsatzung ehrte seine Verdienste durch Übersendung eines Ehrensäbels und eines Geschenks von 40000 Schweizerfranken. Auch seine Vaterstadt machte ihm die Schenkung eines Grundstücks; die Stadt Bern und der Canton Tessin ertheilten ihm das Ehrenbürgerrecht. In seinem Kriegsbericht an die Tagsatzung gab D. eine getreue Darstellung des schweiz. Militärwesens, und die zur Beseitigung der fühlbar gewordenen Mängel von ihm gemachten Vorschläge, wie z. B. die Vermehrung der unverhältnißmäßig schwachen Cavalerie durch ein Corps berittener Guiden, sind seitdem zum Theil ausgeführt worden. D. trug durch seine tüchtige Führung im Sonderbundskriege nicht nur zur bessern Militärorganisation, sondern überhaupt zum Übergange der Schweiz aus

dem lockern Staatenbunde in den Bundesstaat mittelbar wesentlich bei. Dennoch hat er sich am politischen Parteienstreite nie lebhaft betheiligt. Seiner Gesinnung und seinen Ansichten nach gehört er der gemäßigt-conservativen Partei an. D. ist Verfasser mehrer geschätzter militärwissenschaftlicher Schriften. Als Zeugniß seiner gelehrten kriegsgeschichtlichen Forschungen gilt das „Mémoire sur l'artillerie des anciens et sur celle du moyen âge" (Par. und Genf 1840). Die neueste Kriegsführung behandeln: „Mémorial pour les travaux de guerre" (Genf und Par. 1820); „De la fortification permanente" (2. Aufl., Genf 1850); ferner das auch in deutscher Übersetzung erschienene „Lehrbuch der Taktik für Offiziere aller Waffen" (Zür. 1842).

Dufresne (Charles), Seigneur du Cange, daher oft auch blos **Ducange** genannt, ein durch seine historischen und linguistischen Arbeiten ausgezeichneter franz. Gelehrter, geb. zu Amiens 18. Dec. 1610, gehörte einer alten edeln Familie der Picardie an. Nachdem er im Jesuitencollegium seiner Vaterstadt die erste wissenschaftliche Bildung erhalten und dann in Orléans die Rechte studirt, wurde er 1631 in Paris Parlamentsadvocat, verließ aber sehr bald diese Laufbahn, um sich in der Zurückgezogenheit in seiner Vaterstadt lediglich wissenschaftlichen Studien zu widmen. In Amiens kaufte er sich 1645 eine königliche Schatzmeisterstelle. Als aber daselbst 1668 die Pest ausbrach, wendete er sich nach Paris, das er von nun an nicht wieder verließ, und wo er 23. Oct. 1688 starb. Fast kein Fach der Wissenschaften blieb ihm fremd; insbesondere aber beschäftigte er sich mit classischer Philologie und Geschichte. Unter seinen historischen Werken gedenken wir der „Histoire de l'empire de Constantinople sous les empereurs français" (Par. 1657), der „Historia Byzantina" (Par. 1680) und der von ihm herausgegebenen „Histoire de Saint-Louis, roi de France", von Joinville (Par. 1668). Seine beiden Hauptwerke aber sind das „Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis" (3 Bde., Par. 1678; herausgeg. von den Benedictinern, 6 Bde., Ven. 1733—36, und 3 Bde., Baſ. 1762) und das „Glossarium ad scriptores mediae et infimae graecitatis" (2 Bde., Par. 1688). Supplemente zu dem erstern Werke lieferte der Benedictiner Carpentier (4 Bde., Par. 1766), und einen Auszug daraus unter dem Titel „Glossarium manuale ad scriptores etc." besorgte Adelung (6 Bde., Halle 1772—84). Eine neue Ausgabe mit den Zusätzen der Genannten sowie Anderer hat Henschel (7 Bde., Par. 1840—50) besorgt. Durch beide Werke, die von großer Gelehrsamkeit und bewundernswürdigem Fleiße zeugen, hat sich D. wie um das Studium der Geschichte des Mittelalters, so insbesondere um das der Diplomatik ein ausgezeichnetes Verdienst erworben. Außerdem erwähnen wir noch seine Ausgabe des Joannes Cinnamus (Par. 1670), des Zonares (2 Bde., Par. 1686) und das „Chronicon paschale" (herausgeg. von Baluze, Par. 1689; Ven. 1729). Seine hinterlassenen handschriftlichen Sammlungen bewahrt die königliche Bibliothek in Paris.

Dufresny (Charles Rivière), franz. komischer Dichter, geb. zu Paris 1648, war ein Großenkel der unter dem Namen La belle jardinière bekannten Bäuerin Anet, welche die Neigung Heinrich's IV. auf sich gezogen hatte. Unter sehr ungünstigen Umständen wußte er sich seinen Weg zu bahnen. Musik, Zeichenkunst, Architektur, Gartenkunst und Poesie waren seine Lieblingsunterhaltungen. Sein Familienverhältniß brachte ihn an den Hof Ludwig's XIV.; seiner Gewandtheit verdankte er die Anstellung als königlicher Kammerdiener und später die Stelle als Aufseher der königlichen Gärten. Er war unter den franz. Gartenkünstlern der erste, der in seinen Anlagen dem engl. Geschmacke folgte. Leichtsinnig und verschwenderisch, verkaufte er seine Stellen für eine mäßige Summe und in der Folge auch eine von Ludwig XIV. ihm ausgesetzte Leibrente von 3000 Livres. Im Vereine mit Regnard, der ihn aber weit überragte, arbeitete er sodann für das Theater. Die Entwickelungen seiner Stücke sind gewöhnlich schwach, der Witz oft matt; dennoch gehören seine Lustspiele, namentlich „L'esprit de contradiction", „Le double veuvage", „Le mariage fait et rompu", zu den vorzüglichsten Conversationsstücken der Franzosen. Im J. 1710 erhielt er durch eine neue Gnade des Königs das Privilegium über den „Mercure galant", welches er 1713 wieder verkaufte. Auch durch den Herzog von Orléans erhielt er ein Geschenk von 200000 Livres. Nichtsdestoweniger gerieth er in den letzten Jahren in Noth. Er starb in Paris 6. Oct. 1724. Seine Werke erschienen mehrmals gesammelt (6 Bde., Par. 1731; 4 Bde., 1747); eine Auswahl besorgte Auger (2 Bde., Par. 1810).

Dughet (Kaspar), franz. Maler, s. Poussin.

Duguay-Trouin (René), einer der größten Seehelden Frankreichs, geb. 10. Juni 1673 zu St.-Malo, verließ als ein Taugenichts 1689 die Schule zu Caen, wo er sich zum geistlichen Stande vorbereiten sollte, und machte sodann auf einer von seiner Familie ausgerüsteten Fregatte seine erste Seereise. Im folgenden Jahre diente er als Cadet auf einem Schiffe von 28 Kano-

nen. Durch dringendes Bitten bewog er den Capitän desselben zum Angriffe auf eine 15 Segel starke engl. Handelsflotte, wobei drei Fahrzeuge genommen wurden. Hierauf vertraute ihm seine Familie eine Fregatte von 14 Kanonen an, mit der er 1691, zufällig an die irländ. Küste getrieben, zwei Fahrzeuge zerstörte. Zur Belohnung für diese That erhielt er vom Hofe ein Schiff von 18 Kanonen. Mit diesem nahm er während der großen Seeschlacht am Cap La Hogue an der engl. Küste zwei Fregatten und sechs Kauffahrer und 1693 im Kanale nach schwerem Kampfe zwei Linienschiffe, jedes von 28 Kanonen. Im J. 1694 kreuzte er mit einem Linienschiffe von 40 Kanonen an der holl. Küste; im Kampfe mit einem engl. Geschwader von sechs Schiffen wurde er verwundet und gefangen. Die Liebe einer jungen Engländerin befreite ihn aus dem Kerker. Nach der Rückkehr nach Frankreich erhielt er sogleich wieder den Befehl über ein königl. Schiff und nahm an der engl. Küste sechs Kauffahrer und zwei Fregatten. Im J. 1695 vereinigte er sich mit Beaubriant zu einem Zuge an die irische Küste, wo sie drei schwerbeladene Schiffe der Ostindischen Compagnie, die zusammen 145 Kanonen an Bord trugen, erbeuteten. Ludwig XIV. empfing hierauf den einundzwanzigjährigen Helden bei Hofe. Nach kurzer Rast in der Hauptstadt eilte er in die span. Gewässer, wo er zwei holl. Fahrzeuge nahm. Mit dieser Beute segelte er, ohne erkannt zu werden, an der großen engl. Flotte vorüber; als sich ihm aber eine Fregatte näherte, überwältigte er dieselbe und kehrte damit in den Hafen von St.-Louis zurück. Im J. 1696 überfiel er, nachdem er sieben Monate über den Tod eines Bruders in düsterer Schwermuth gebrütet, mit drei Schiffen die Flotte von Bilbao und machte unermeßliche Beute, die er aber in der folgenden Nacht durch einen Sturm wieder verlor. Im folgenden Jahre ward er dafür zum Fregattencapitän der königl. Flotte ernannt. Im J. 1703 gerieth er bei einem dichten Nebel mit zwei Linienschiffen und drei Fregatten in eine holl. Kriegsflotte von 15 großen Schiffen; er begann sogleich einen Kampf, um seinen Fahrzeugen Zeit zur Flucht zu verschaffen, und flog dann mit vollen Segeln aus dem Bereiche der Feinde, welche That er selbst für sein Meisterstück erklärte. Von jetzt an war er das Schrecken der Holländer und Engländer in allen europ. Meeren; bald zerstörte er im hohen Norden die Geschwader der Walfischfahrer, bald bedrohte er die engl. Küsten, bald lauerte er den über den Ocean rückkehrenden Handelsflotten auf. Im J. 1707 erhielt er von der franz Regierung den Befehl, mit einem mäßigen Geschwader im Verein mit dem Grafen Forbin die engl. Flotte, welche dem Erzherzoge von Östreich, dem Nebenbuhler Philipp's V. von Spanien, Waffen und Lebensmittel zuführte, anzugreifen; und es gelang den beiden Helden, nicht allein die 60 Transportschiffe, sondern auch die vier großen Kriegsschiffe, welche die Bedeckung bildeten, theils zu nehmen, theils zu zerstören. Die Festungswerke von Rio de Janeiro galten damals für unüberwindlich, und erst 1710 war ein Angriff der Franzosen unter Duclerc auf diese Stadt kläglich gescheitert. D. faßte den Plan, diesen Flecken auszulöschen, brachte mit Hülfe mehrer Kaufleute eine kleine Flotte zu Stande, erschien im Sept. 1711 in der Bai von Rio de Janeiro und hatte nach elf Tagen das unerhörte Unternehmen vollbracht. Sechzig Kauffahrer und fünf Kriegsschiffe fielen in seine Hände oder wurden zerstört, und eine Contribution von 610000 Crusados vermehrte die Beute. Ludwig XIV. erhob hierauf den Sieger in den Adelsstand. Unerklärlich ist es bei alledem, daß D. nie ein ansehnliches Commando und eine angemessene öffentliche Stellung erhielt. Erst der Herzog von Orléans berief ihn in den Staatsrath, und Ludwig XV. schickte ihn, als der kurze Glanz der franz. Marine schon im Untergange begriffen war, mit einer Flotte in die Gewässer der Levante, um dort das Ansehen Frankreichs aufrecht zu erhalten. D. starb 27. Sept. 1736 im Schoose seiner Familie. Im Privatleben war er äußerst still und einfach; doch hinterließ er ein nur geringes Vermögen. Seine „Mémoires" wurden von Beauchamps (4 Bde., Par. 1740) herausgegeben.

Duguesclin, Connétable von Frankreich, s. Guesclin.

Duhesme (Guillaume Philibert, Graf), franz. Divisionsgeneral, geb. 1760 zu Bourgneuf in Burgund, wurde als ein gebildeter Mann 1791 vom General Dumouriez zum Oberst eines Freicorps ernannt, das er aus eigenen Mitteln gebildet hatte. Der Eifer, den er entfaltete, bewog den General Lamarlière, ihm das Commando von Ruremonde anzuvertrauen. Während nun die franz. Armee über die Maas ging, führte D. auf eigene Hand einen kleinen Krieg, in welchem er Züge großer Kühnheit an den Tag legte. Nach der Niederlage bei Neerwinden (16. März 1793) verbrannte er im Angesichte des Feindes die Brücke über die Loo und ging dann über die Schelde. In dem Gefechte am 6. Juli im Holze zu Villeneuve brachte er, obschon gefährlich verwundet, die Infanteriecolonnen mit gezogenem Degen zum Stehen. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1794 behauptete er mit geringer Mannschaft La-Capelle, und während Pichegru Landrecies zu entsetzen suchte, bemächtigte sich D. der Stellung bei Priche und eroberte

die östr. Schanzen. Im Mai 1794 befehligte er die Avantgarde an der flanderischen Grenze, ging über die Sambre, machte die Unfälle von Grand-Jean theilweise gut, trug am 26. Juli zum Siege bei Fleurus bei und belagerte unter Kleber Mastricht, worauf er zum Divisionsgeneral ernannt wurde. Im J. 1795 war er bei der Armee an der Küste von Brest thätig und wurde darauf zur Rheinarmee versetzt, mit der er nun an den Feldzügen von 1796 und 1797 Theil nahm. Im J. 1798 erhielt er das Commando des rechten Flügels bei der römischen Armee unter Championnet. Während der Letztere nach Rom marschirte, nahm D. unter harten Kämpfen gegen die insurgirte Bevölkerung die einzelnen Ortschaften. Dann wirkte er mit bei der Einnahme von Neapel (23. Jan. 1799) und unterwarf Apulien und Calabrien. Mit Championnet (s. d.) zugleich abgesetzt, erhielt D. kurz darauf unter dem Erstern ein Commando in der Alpen-, im Frühjahre 1800 in der franz.-batavischen Armee. Im J. 1805, nachdem er zum Grafen erhoben worden, führte er ruhmvoll eine Division der ital. Armee und nahm Theil an der Eroberung von Neapel. Von 1808—10 kämpfte D. in Spanien und vertheidigte namentlich Barcelona. Auf die Anschuldigung Augereau's, daß er Ausschweifungen nicht unterdrückt, wurde er nach Frankreich zurückgesendet und blieb nun ohne Anstellung. Erst im Feldzuge von 1814 erhielt er eine Division unter Victor und kämpfte mit verzweifelter Tapferkeit. Nach der ersten Abdankung Napoleon's wurde er Generalinspecteur der Infanterie. Als der Kaiser von Elba zurückkehrte, erklärte sich D. für denselben und erhielt die Pairswürde und den Befehl über die junge Garde. Er blieb (18. Juni 1815) bei Waterloo. Bekannt ist seine Schrift: „Précis historique de l'infanterie légère et de son influence dans la tactique des différents siècles" (Lyon 1806; 2. Aufl., Par. 1814).

Duilius. Aus dem röm. plebejischen Geschlecht, das diesen Namen führte, ist namentlich **Cajus D.** berühmt, der als Consul 260 im ersten Punischen Kriege mit der ersten röm. eigentlichen Kriegsflotte den ersten großen Seesieg der Römer bei Mylä an der Nordküste von Sicilien über die Karthaginienser, besonders durch Anwendung der von ihm erfundenen Enterhaken, erfocht. Das Andenken an den Sieg ward, nachdem D. im Triumph in Rom eingezogen war, durch Aufstellung einer mit den Schiffsschnäbeln der eroberten Schiffe gezierten Säule (Columna rostrata) erhalten. Die noch jetzt zu Rom befindliche Säule ist nur eine moderne Nachbildung.

Duisburg, Stadt im Regierungsbezirk Düsseldorf der preuß. Rheinprovinz, unweit des Rheins und der Ruhr, welche beide Flüsse untereinander und mit der Stadt durch Kanäle verbunden sind, hat 8000 E., blühenden Handel, besonders in Colonialwaaren, Kohlen und Holz, sowie bedeutende Fabriken. Unter den Erzeugnissen der letztern steht der Taback (1851 fast ein Siebentel des Verbrauchs im Zollverein) oben an; die dortige Schwefelsäure- und Sodafabrik gehört zu den größten des Continents. Sonst finden sich hier noch Zuckerraffinerien, Seifen-, Ultramarin- und Chlorfabriken. Die 1655 gestiftete Universität wurde 1818 aufgehoben; das Gymnasium, seit 1850 mit einer Realschule verbunden, besteht seit 1559. In neuester Zeit wurde hier eine mit einem Rettungshaus für verwahrloste Kinder verbundene „Pastoralgehülfenanstalt" zur Ausbildung männlicher Kranken- und Armenpfleger begründet.

Dujardin (Karel), ein holl. Maler, geb. 1640 zu Amsterdam, war ein Schüler von Berghem und ausgezeichnet in Landschaften, Thierstücken und Bambocciaden. Sehr jung ging er nach Italien. Auf der Rückreise machte er zu Lyon bedeutende Schulden, sodaß er, um seine Gläubiger zufrieden zu stellen, sich genöthigt sah, eine reiche, aber schon bejahrte Wirthin zu heirathen, worauf er sich in Amsterdam niederließ. Unter Zurücklassung seiner Frau ging er später wieder nach Rom, wo er mit großem Aufwande lebte. Von da wendete er sich nach Venedig und starb hier 1678 in der Blüte des Lebens. Seine Landschaften haben Geist und Harmonie, seine Figuren Charakter und sein Colorit den kräftigen Ton seines Lehrers. Seine Stücke sind selten und werden theuer bezahlt. Auch gibt es von ihm eine Sammlung von etwa 52 Blatt, die er mit ebenso viel Geist als Leichtigkeit geätzt hat.

Dukaten, die bekannten goldenen Münzstücke, wurden zuerst im 12. Jahrh. in Sicilien geprägt. Den Namen erhielten sie nach der Umschrift „Sit tibi, Christe, datus, quem tu regis, iste Ducatus", welche sich auf den ersten sicilischen Münzen dieser Gattung findet. Seit dem 12. Jahrh. wurden sie in Italien vielfach geprägt und namentlich später in Venedig sehr zahlreich; sie hießen hier Zecchini (von Zecca, die Münzstätte). In Deutschland, wo ihn die Reichsmünzordnung von 1559 als Reichsmünze aufnahm, verdrängte der Dukaten erst weit später den Goldgulden; doch wurde er nachher fast von allen deutschen Reichsständen geprägt. Die meiste Verbreitung erhielten die kremnitzer (ungar.), überhaupt die östreichischen oder sogenannten kaiserlichen und die holländischen Dukaten, welche letztere in einigen Ländern mit kaum

merklichen kleinen Abweichungen im Stempel oder auch ohne solche nachgeprägt wurden; so namentlich auch in Polen während des Aufstandes im J. 1831. Namentlich erfolgt diese Nachprägung in Rußland für den asiat. Handel. Außer den einfachen Dukaten prägte man zwei- bis zehnfache, und ebenso auch Dukaten in Theilen bis zu $^1/_{32}$ Dukaten. Diese letztern sind unter dem Namen der **Linsendukaten** bekannt und mehr Medaille als Münze. Von den östr. wie von den holl. Dukaten gehen 67 Stück auf eine köln. Bruttomark; sie wiegen 3,490 franz. Grammes oder 72,62 holl. As. In Hinsicht des Feingehalts aber weichen sie voneinander ab. Der östr. ist 284 Grän, der holl. gesetzlich 283, in der That aber gewöhnlich nur 282 Grän fein; von den östr. gehen 68 Stück, von den holl. 68,4255 Stück auf eine köln. Mark fein. In Deutschland, wo früher fast alle Staaten Dukaten münzten, werden dieselben gegenwärtig noch von Östreich (auch in zwei- und einfachen Stücken, die kremnitzer 285 Grän fein, 67,705 Stück auf die köln. Mark fein), Würtemberg (in den nämlichen Verhältnissen wie in Östreich) und Hamburg (282 Grän fein, thatsächlich überhaupt wie in Holland) ausgeprägt. Früher (bis 1827) prägte auch Dänemark sogenannte **Speciesdukaten** im Verhältniß und Werthe der hamburger, sowie weit geringere **Courantdukaten**, von welchen letztern 75 Stück auf die rauhe, 85,7143 Stück auf die feine köln. Mark gingen, bei 252 Grän Feinheit, sodaß ein Courantdukaten knapp $^4/_5$ Speciesdukaten war. Die ehemaligen russ. **Andreasdukaten** (gesetzlich 78,648 Stück aus der köln. Mark fein) waren goldene Zweirubelstücke; die eigentlichen russ. Dukaten früherer Zeit ($68^1/_3$ aus der köln. Mark fein) etwa $^1/_2$ Proc. geringer als die östreichischen. Während in Östreich und anderwärts die Dukaten eine wirkliche Landesmünze vorstellen, sind sie in Holland bloße Fabrikations- oder Handelsmünze, d. h. werden auf Bestellung gemünzt. **Passirdukaten** heißen diejenigen, welche im geringen Maße zu leicht sind und im Waarenhandel noch als voll in Zahlung angenommen werden; in Leipzig rechnet man ihr Gewicht zu 65 holl. As. **Breslauer Dukaten** sind nicht solche der Stadt Breslau, sondern überhaupt solche, welche zwar nicht vollwichtig sind, aber doch noch das Gewicht des sogenannten Breslauer Steins (eine Classe Passirdukatenstein), = $65^1/_2$ holl. As der Goldwage, besitzen. Man notirt einen besondern Curs für dieselben in Leipzig. — Das **Dukatengewicht** ist ein hier und da für die Goldwaaren, namentlich die in der Feinheit der Dukaten gearbeiteten, gebräuchliches Gewicht, welches sich auf den Dukaten stützt und in seiner Einheit das Gewicht des einfachen Dukatens vorstellt. Diese Einheit, gleichfalls Dukaten genannt, wird in 60 Dukaten-As (nicht mit den holl. As zu verwechseln) oder Dukatengran (wie sie in Östreich heißen) getheilt, sodaß 4,020 Dukaten-As eine köln. Mark wiegen. — **Ducado** heißt ferner eine span. Rechnungsmünze verschiedener Art. Der Ducado de plata oder Silberdukaten begreift 11 Silber- oder $20^{12}/_{17}$ Kupferrealen, der Ducado de vellon oder Kupferdukaten 11 Kupferrealen. Wichtiger ist der Ducado de cambio oder Wechseldukaten; 289 solche sind = 6000 Kupferrealen. — **Ducato del regno** (Reichsdukaten) heißt auch die in Silber ausgeprägte Münzeinheit des Königreichs beider Sicilien, welche in zehn Carlini oder 100 Grana (Grani) getheilt wird, auf der Insel Sicilien aber in 100 Bajocchi oder 1000 Piccioli. Der Ducato ist $13^1/_3$ Loth fein und wiegt 22,943 franz. Grammes; 10,193 Stück gehen auf die rauhe, 12,231 Stück auf die feine köln. Mark. Der Werth ist 1 Thlr. 4 Silbergr. 4 Pf. im 14 Thalerfuße oder 2 Gulden im $24^1/_2$ Guldenfuße. — Der **Ducaton** ist eine holl. Silbermünze, die nur als Fabrikationsmünze geprägt wird und den Werth von 3 Gldn. 15 Cents holl. = 1 Thlr. 24 Sgr. $9^1/_2$ Pf. im 14 Thalerfuße oder 3 Gldn. $11^3/_4$ Kr. im $24^1/_2$ Guldenfuße hat. Sie heißt auch Ruyder (Reiter).

Dulaure (Jacques Antoine), franz. publicistischer und historischer Schriftsteller, geb. zu Clermont in der Auvergne 3. Dec. 1755, studirte anfangs Architektur, wendete sich aber dann dem Studium der Erdkunde zu. Als die Revolution ausbrach, erklärte er sich mit Wärme für dieselbe und wurde vom Depart. Puy-de-Dôme im Sept. 1792 als Abgeordneter in den Nationalconvent gewählt, wo er zur Partei der Gironde gehörte. Nach dem Sturze dieser Partei rettete er sich in die Schweiz, wo er sich durch Zeichnen erhielt. Nach dem 9. Thermidor kehrte er nach Frankreich zurück und ward dann in den Rath der Fünfhundert gewählt, wo er sich besonders dem Unterrichtswesen widmete. Seit der Errichtung des Consulats zog er sich von der Politik zurück. D. starb zu Paris 18. Aug. 1835. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Description des principaux lieux de France" (6 Bde., Par. 1788—90); „Étrennes à la noblesse" (1790) und andere Schriften gegen den Adel, welche er wieder abdrucken ließ in der „Histoire abrégée des différents cultes" (2 Bde., 2. Aufl., Par. 1825); „Histoire civile, physique et morale de Paris" (7 Bde., Par. 1821; 6. Aufl., besorgt von J. L. Belin, 8 Bde.,

Par. 1841); „Esquisse historique des principaux événements de la révolution française, depuis la convocation des États-Généraux jusqu'au rétablissement de la maison des Bourbons" (6 Bde., Par. 1823—25); „Les religieuses de Poitiers, épisode historique" (Par. 1826). Außerdem gab er von 1790 an das Journal „Évangélistes du jour" heraus, das gegen die Verfasser der „Actes des apôtres" gerichtet war.

Dulcamāra, s. Bittersüß.

Dulk (Friedr. Philipp), verdienter Chemiker, geb. 22. Nov. 1788 zu Schirwindt in Ostpreußen, wo sein Vater Acciseinnehmer war, verlebte seine erste Jugendzeit in Bartenstein und bezog 1804 die Universität Königsberg, um sich hier der Jurisprudenz zu widmen. Im J. 1807 entschloß er sich jedoch bei seinem Bruder, der Apotheker in Königsberg war, in die Lehre zu treten, bestand 1812 zu Berlin die Prüfung als Apotheker erster Classe und übernahm 1815 die Apotheke seines Bruders für eigene Rechnung. Die geschäftsfreien Stunden hauptsächlich auf das Studium der Chemie verwendend, habilitirte er sich 1825 als Docent an der Universität, an welcher ihm später die ordentliche Professur der Chemie übertragen wurde. Außer mehren kleinern Schriften, Abhandlungen in den „Annalen der Physik", dem „Journal für praktische Chemie", dem „Repertorium für die Pharmacie" und andern Zeitschriften seines Fachs begründete er sich besonders durch sein „Lehrbuch der Chemie" (2 Thle., Berl. 1833—34; 2. Aufl., Berl. 1842) und die Übersetzung und Erläuterung der „Pharmacopoea Borussica" (2 Thle., 5. Aufl., Lpz. 1846—48) seinen literarischen Ruf. Aus letzterm Werke besonders abgedruckt ist seine „Synoptische Tabelle über die Atomgewichte" (4. Aufl., Lpz. 1839). Als Abgeordneter der Stadt Königsberg zum Vereinigten Landtage von 1847 schloß sich D. der Opposition an. — Dulk (Friedr. Albert Benno), Sohn des Vorigen, geb. 17. Juni 1819 zu Königsberg, widmete sich auf der Universität daselbst philosophischen und literarischen Studien, ging dann zur Pharmacie über und beschäftigte sich namentlich mit Chemie. Nachdem er zu Breslau mit einer Dissertation „De resina Dammar" promovirt hatte, beabsichtigte er sich in Königsberg zu habilitiren, konnte aber wegen seiner kundgegebenen politischen Gesinnung vom Ministerium Eichhorn die Erlaubniß dazu nicht erlangen. Nach einer Reise durch Italien und Ägypten lebt D. gegenwärtig ganz zurückgezogen nur seinen literarischen Studien und Beschäftigungen. D. hat sich besonders als Dichter Ruf erworben. Trotz der Formlosigkeit und mancher Geschmacklosigkeiten ist seine dramatische Dichtung „Orla" (Winterth. 1844; neue Aufl., Manh. 1847) von einem wahrhaft genialen Dichterfeuer durchglüht. Weniger poetischen Werth hat sein für die Bühne bearbeitetes Drama „Lea"; in Verbindung mit Seemann verfaßte er „Die Wände" (Königsb. 1848), eine politische Komödie.

Duller (Eduard), Dichter und Geschichtschreiber, geb. zu Wien 8. Nov. 1809, widmete sich auf der Universität daselbst philosophischen und juristischen Studien, unterließ jedoch nicht, sein dichterisches Talent zu üben, und schrieb bereits im 17. J. sein 1828 mit Beifall aufgeführtes Drama „Meister Pilgram", welchem die Tragödie „Der Rache Schwanenlied" folgte. Die seinem freisinnigen Streben nicht günstigen heimatlichen Verhältnisse bestimmten ihn, nach München zu gehen, wo er seinen Balladenkranz „Die Wittelsbacher" (Stuttg. 1831) erscheinen ließ und an Spindler's „Damenzeitung" und „Zeitspiegel" ein thätiger Mitarbeiter wurde. Nachdem er sich 1832 nach Trier gewendet hatte, wo er mit Sallet den innigsten Freundschaftsbund schloß, gründete er 1834 in Frankfurt den „Phönix", der sich bald die Achtung des Publicums erwarb, jedoch 1838 aufhören mußte. In dieser Zeit veröffentlichte D. ferner noch die Gedichte „An Könige und Völker" (Stuttg. 1831); die Erstlingsnovelle „Berthold Schwarz" (Stuttg. 1832); „Freund Hain" (Stuttg. 1833); das geschichtliche Drama „Franz von Sickingen" (Fkf. 1833); „Der Antichrist" (Lpz. 1833; 2. Aufl., 1836); „Erzählungen und Phantasiestücke" (2 Bde., Fkf. 1834); „Die Feuertaufe" (2 Bde., Fkf. 1834); „Geschichten und Märchen für Jung und Alt" (2 Bde., Stuttg. 1834—35; 3. Aufl., unter dem Titel „Märchen für die Jugend", Pesth 1846—52); „Kronen und Ketten" (3 Bde., Stuttg. 1835); „Phantasiegemälde" (Fkf. 1836); „Loyola" (3 Bde., Fkf. 1836—37); „Kaiser und Papst" (4 Bde., Lpz. 1838). Später wandte er sich von der poetischen Production und dem historischen Roman mehr ab; doch erschienen von ihm an Dichtungen noch „Der Fürst der Liebe" (Lpz. 1842) und „Gesammelte Gedichte" (Berl. 1845), sowie „Historische Novellen" (Sieg. und Wiesb. 1844). Dagegen ist D. auf dem Gebiete der Geschichtschreibung anhaltend thätig gewesen. So veröffentlichte er „Geschichte des deutschen Volks" (Lpz. 1840; 3. Aufl., 2 Bde., Berl. 1845), ein Buch, durch welches er den Sinn für vaterländische Geschichte im Volke und bei der Jugend wecken wollte; ferner „Geschichte der Jesuiten" (Lpz. 1840), dessen zweite Auflage, „Die Je-

suiten, wie sie waren und wie sie sind" (Berl. 1845), in einem Jahre drei Abdrücke erlebte; eine Fortsetzung zu Schiller's „Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande" (3 Bde., Köln 1841); „Neue Beiträge zur Geschichte Philipp's des Großmüthigen" (Darmst. 1842); „Die Donauländer" (Lpz. 1839; 3. Aufl., 1848), die fünfte Section des „Malerischen und romantischen Deutschland"; „Maria Theresia" (2 Bde., Wiesb. 1844); „Deutschland und das deutsche Volk" (2 Bde., Lpz. 1845); „Erzherzog Karl von Östreich" (Wien 1847); „Die Männer des Volks" (8 Bde., Ffk. 1847—50), im Verein mit mehren andern Schriftstellern. Von 1836—49 wohnte D. zu Darmstadt, wo er „Das Vaterland" begründet und in den beiden ersten Jahren redigirt hatte, und sich das Vertrauen und die Liebe aller Mitbürger erwarb. Dasselbe geschah auch in Mainz, wo er seit 1849 in unabhängiger Stellung lebt und durch öffentliche Vorträge sowie populäre Schriften für Volksaufklärung zu wirken sucht. Hier hat D. eine größere, aus Quellen geschöpfte „Vaterländische Geschichte" (Ffk. 1852 fg.) begonnen.

Dülmen, Standesherrschaft des Herzogs von Croy (s. d.), im Kreise Koesfeld des preuß. Regierungsbezirks Münster in Westfalen, zählt auf 6 QM. 16000 E. Der Hauptort ist das Städtchen **Dülmen**, mit dem herzoglichen Residenzschloß, einem Land- und Stadtgericht, drei kath. Kirchen und 3500 E., welche Leinweberei treiben. Die zweite Stadt ist **Haltern**, an der Lippe und Stever, mit 2100 E., welche Wollen- und Leinweberei treiben. Zwischen beiden liegt das Dorf Sythe oder Siethen, wo Pipin 758 die Sachsen schlug.

Dulon (Rudolf), einer der Hauptvertreter der freiern religiös-kirchlichen Bestrebungen, geb. 30. April 1807 zu Stendal in der Altmark, widmete sich, auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet, seit 1827 zu Halle theologischen Studien. Das Rectorat der städtischen Schulen in Werben, das er 1831 erhielt, vertauschte er 1836 mit der Predigerstelle zu Flossau bei Osterburg, wo er sich während eines siebenjährigen Wirkens um die sittliche Hebung seiner Gemeinde anerkannte Verdienste erwarb. Seit 1843 Prediger der deutschreformirten Kirche zu Magdeburg, schloß sich D. hier zuerst den Protestantischen Freunden an, trat aber bald selbständig dem Minister Eichhorn und dem Consistorium zu Magdeburg gegenüber. Diese Streitigkeiten veranlaßten D. unter Anderm zu den Schriften: „Die Geltung der Bekenntnißschriften in der reformirten Kirche" (Magdeb. 1847) und „Der Kampf um Gottes Wort" (Lpz. 1847). Während der politischen Bewegung von 1848, welche die über ihn beschlossene Suspension unausgeführt ließ, wirkte er in politischer Richtung theils durch kleinere Schriften, theils durch Reden in den Volksversammlungen. Im Aug. 1848 ward D. als Pastor an der Frauenkirche nach Bremen berufen, wo er zunächst die politischen Schriften: „Vom Kampfe um Völkerfreiheit" (2 Hefte, Brem. 1849—50) und „Der Tag ist angebrochen" (Brem. 1852) veröffentlichte, die weite Verbreitung fanden, obschon die letztere gleich nach ihrem Erscheinen verboten wurde. Auch begründete er hier 1850 die täglich erscheinende „Bremer Tageschronik", welche im Dienste der socialen Demokratie stand, aber schon im Mai 1851 aufhören mußte. Daneben suchte D. wider die ihm auf dem Gebiete der Kirche entgegengesetzte Partei durch eine Reihe kleinerer Schriften sowie eine Menge einzeln erschienener Predigten zu wirken. Sein religiös-kirchlicher Standpunkt, der den Symbolzwang verwirft, freie Bibelforschung in Anspruch nimmt und rücksichtlich der Form auf die früheste Gestalt der christlichen Kirche zurückgeht, brachte ihn indessen bereits 1851 in Conflict mit der Staatsbehörde. Wiewol D. bei seinem Amtsantritt in Bremen nicht auf die Symbole verpflichtet worden, ward er Anfang 1852 erst vom Amte suspendirt, dann in Folge eines Gutachtens der theologischen Facultät zu Heidelberg trotz der Protestationen seiner Gemeinde im April durch einen Spruch des Senats förmlich abgesetzt. Seit Sept. 1850 gab D. auch „Den Wecker", ein Sonntagsblatt zur Beförderung des religiösen Lebens, heraus.

Dumas (Alexandre Davy), franz. Divisionsgeneral, geb. 25. März 1762 auf San-Domingo, war der natürliche Sohn des Marquis Pailleterie mit einer Negerin. Derselbe trat 1786 als gemeiner Husar in die franz. Armee, aber schon 1793 hatte er durch persönliche Heldenthaten den Grad eines Divisionsgenerals erlangt und übernahm das Commando über die Alpenarmee, mit der er bis an den Mont-Cenis vordrang. Im Oct. desselben Jahres mußte er den Oberbefehl in der Vendée übernehmen, wo ihn seine Mäßigung bei der Regierung in Ungnade brachte. Seit 1795 kämpfte er in Italien, ging dann unter Joubert nach Tirol und machte nach dem Frieden von Campo-Formio den Feldzug nach Ägypten mit. Auf dem Rückwege an die Küste Unteritaliens verschlagen, ward er von der neapolit. Regierung längere Zeit in einem feuchten Kerker unter Mishandlungen gefangen gehalten, sodaß er, obschon durch eine außerordentliche Körperstärke ausgezeichnet, für den Dienst untauglich wurde und 1807 starb.

Dumas (Alexandre), einer der fruchtbarsten franz. Schriftsteller der Gegenwart, der Sohn

des Vorigen, wurde 24. Juni 1803 zu Villers-Cotterets, einem Landstädtchen in der Picardie, geboren. Seine mulattische Abstammung erklärt wenigstens zum Theil das Animalische und Wilde in seinen Dichtungen. Nach dem Tode des Vaters lebte seine Mutter in großer Dürftigkeit, sodaß sie ihrem Sohne nur eine sehr mangelhafte Erziehung geben konnte und ihn 1823 nach Paris schickte, um dort ein Unterkommen zu suchen. Der General Foy, Freund und Waffengefährte des Vaters, verschaffte ihm, da er eine schöne Hand schrieb, eine Copistenstelle auf dem Secretariat des Herzogs von Orléans. Nachdem er hier einige Jahre lang Bücher aller Art verschlungen und verschiedenerlei Kenntnisse gesammelt hatte, begann er selbst zu produciren, machte Verse im Demoustier'schen Genre für das Modejournal „La Psyché", gab 1826 einen Band Novellen heraus und schrieb mit einigen Andern zusammen ein Vaudeville „La noce et l'enterrement", welches an der Porte Saint-Martin mit Glück gespielt wurde. Die Vorstellungen, welche die engl. Schauspieler 1827 in Paris gaben, veranlaßten ihn, sich im höhern dramatischen Genre zu versuchen, und 1829 ließ er auf dem Théâtre français sein historisches Drama „Henri III et sa cour" aufführen. Dieses Stück ward als eins der glücklichsten Manifeste der neuern romantischen Schule betrachtet und machte ungeheueres Aufsehen. Der junge Dichter wurde von dem Herzog von Orléans in dessen Bibliothek angestellt und sah sich in der Literatur plötzlich neben oder gar über Victor Hugo gestellt. Seine nächstfolgenden Stücke, die Trilogie „Christine" (1830), die Tragödie „Charles VII chez ses grands vassaux" (1831) und das Drama „Richard d'Arlington" (1831), wobei Beudin und Goubaux seine Mitarbeiter waren, hatten jedoch keinen so großen Erfolg als „Henri III". D. verließ hierauf den historischen Boden und wandte sich zur Gegenwart, welche er in „Antony" (1831), „Teresa" (1832) und „Angèle" (1833) schilderte. Diese drei Stücke zogen dem Dichter schwere Vorwürfe zu. Die Aufführung des ersten wurde sogar verboten; man protestirte dagegen im Namen der Moral. Im Grunde aber waren jene drei Stücke mehr ungesittet und ungezogen als unmoralisch und echte, charakteristische Belege einer noch nicht abgelaufenen Culturperiode und der darin gährenden unbändigen Leidenschaften. Als solche werden sie auch für den künftigen Literarhistoriker Interesse behalten; sie sind jedenfalls das Wichtigste und Originellste, was D. hervorgebracht hat. Nicht blos der ästhetische Inhalt, auch die poetische Composition ist daran merkwürdig und hat in der dramatischen Kunst Frankreichs Epoche und Schule gemacht. D. wurde in Folge seines Strebens, das durch die classische Tragödie verdrängte dramatische Interesse der franz. Bühne wieder zu gewinnen, zu einer neuen Art und Weise hingeführt. Er zeigte in seinen Stücken, wie man den Zuschauer fesseln und ergreifen könne durch das Spiel von geschickt angelegten Wahrscheinlichkeiten, die urplötzlich mit furchtbarer Gewalt über Jemand in einer schwankenden Lage hereinbrechen und ihn zwingen, sein Leben zu erkämpfen oder aufzugeben. D. schrieb später, mit Hülfe verschiedener Mitarbeiter, viele andere Dramen, die theilweise größern Beifall und Zulauf fanden, aber sämmtlich viel geringere Bedeutung und keinen literarischen Werth haben. Da die großen Situationen und grellen Contraste jener ersten Dramen sich nicht wohl überbieten ließen, so wurden sie von nun an vervielfältigt. „Catherine Howard" (1834); „Don Juan de Marana" (1836); „Caligula", Tragödie in Versen (1837); „Paul Jones" (1838); „La Vénitienne" (1838); „Mademoiselle de Belle-Isle" (1839); „Le Tasse" (1839); „L'alchimiste" (1839); „La tour de Nesle" (1840), in Gemeinschaft mit Gaillardet gearbeitet, waren die kläglichen Resultate dieser neuen Richtung. Versteckte Anspielungen, halbe Worte, schlau hingeworfen und wieder herbeigezogen, Fallthüren in der Handlung und Bangigkeiten für den Ausgang dienten nur noch dazu, die öffentliche Neugierde zu reizen, bis sich D. zuletzt ganz in die Arme des Maschinenmeisters warf und sein Dichtertalent der Bravour der Decorationsmaler unterordnete. „Lorenzino" (1842); „Louise Bernard" (1843); „Les musquetaires" (mit A. Maquet, 1845); „La reine Margot" (mit Demselben, 1847); „Le chevalier de la Maison-Rouge" (mit Demselben, 1848); „Monte-Christo" (mit Demselben, 1848); „Le comte Hermann" (1849); „La jeunesse des mousquetaires" (1849); „Le chevalier d'Harmental" (mit A. Maquet, 1849); „La guerre des femmes" (mit Demselben, 1849); „Urbain Grandin" (mit Demselben, 1850) und andere sind durch und durch absurde Stücke dieser letztern Art, Melodramen von der ordinärsten Sorte, wenn man Knäuel unzusammenhängender Scenen und Reihenfolgen, willkürlich zusammengestellter Bilder noch so nennen kann. Bei diesen melodramatischen Orgien, die immer schauerlicher, blutiger und unsinniger wurden, schrieb D. auch Komödien und Vaudevilles: „Le mari de la veuve" (1834); „Kean" (1836); „Un mariage sous Louis XV" (1841); „Halifax" (1842); „Le mariage au tambour" (1842); „Les demoiselles de Saint-Cyr" (1843); „Le Laird de

Dumbicky" (1844); „Une fille du régent" (1846); „Le cachemire vert" (1849); „L'auberge de Schwasbach" (1850) u. s. w., die theilweise sehr gefielen. Von 1835 an publicirte er historische Bücher und Romane, und da ihm der Beifall auch auf dieser neuen Bahn folgte, so ließ er der wunderbaren Leichtigkeit seiner Darstellungsgabe freien Lauf. Indessen verlockte ihn der Köder großer Honorare zu übereilten Machwerken. Als die Feuilletonsromane Mode wurden, stritten sich die Directoren der gelesensten Tagesblätter um seine Mitwirkung und schlossen mit ihm Verträge, worin er sich anheischig machte, jährlich eine gewisse Anzahl von Bänden zu liefern, sodaß er sein unbestreitbares Talent und seine seltene Gabe der Erfindung zur gemeinen Vielschreiberei herabwürdigte. Man kann sagen, daß D. an allen Journalen gearbeitet, für alle Zeitschriften Beiträge geliefert und auf allen Theatern hat Stücke aufführen lassen. Seine historischen Darstellungen, in denen sich Flüchtigkeit mit den barocksten Behauptungen paart, und die größtentheils auf der Grenze zwischen Geschichte und Roman stehen, sind von geringem Belang und lediglich pikante Unterhaltungslectüre. Dahin gehören: „Gaule et France" (1832); „Isabel de Bavière" (1835); „La comtesse de Salisbury" (1839); „Les Stuarts" (1840); „Jeanne d'Arc" (1842); „Les Médicis" (1845); „Michel-Ange et Raphaël Sanzio" (1846); „Louis XIV et son siècle" (1846); „La régence" (1847); „Louis XV" (1849); „Louis XVI" (1850); „La vie de Louis-Philippe" (1852). Die Romane und Novellen sind mitunter gut geschrieben und lebendig erzählt; Wahrscheinlichkeit fehlt nicht selten, Tiefe überall; hier und da waltet darin dieselbe Glut der Phantasie, die uns in seinen ersten Dramen häufig mit unheimlicher Gewalt erfaßt. Diese Gattung von Productionen ist bei ihm ungemein zahlreich und begreift einige Hundert Bände: „Souvenirs d'Antony" (1835); „La salle d'armes" (1838); „Le capitaine Paul" (1839); „Aventures de John Davys"; „Le maître d'armes" (1840); „Le capitaine Arena" (1842); „Georges" (1843); „Sylvandire"; „Les trois musquetaires"; „Le comte de Monte-Christo", der außerordentlichen Beifall fand; „Gabriel Lambert"; „Cécile"; „Amaury"; „Vingt ans après", Fortsetzung der „Mousquetaires"; „Nanon de Lartigues"; „Madame de Condé"; „La vicomtesse de Cambes"; „Les frères Corses" (1845); „La reine Margot"; Le bâtard de Mauléon"; „Le chevalier de la Maison-Rouge"; „La dame de Monsoreau"; „L'abbaye de Peyssac"; „Les deux Dianes" (1846—47); „La guerre des femmes"; „Dix ans plus tard, ou le vicomte de Bragelonne", Schluß der „Mousquetaires"; „Les quarante-cinq"; „Mémoires d'un médecin" (1848), mit den Fortsetzungen „Le collier de la reine" und „Ange Pitou"; „Les mille et un fantômes" (1849); „La femme au collier de velours"; „La tulipe noire"; Le trou de l'enfer" (1850) u. s. w. Außerdem hat D. mit Glück das Fach der Reisebilder, Sittenschilderungen, Skizzen u. s. w. bearbeitet. Unter dem Titel „Impressions" schuf er eine leichte, lockere und lebendige Art, von sich selbst, von seinen Gefährten, von Dem, was er hört, sieht, weiß und nicht weiß, zu plaudern; und mit Geist und Witz wußte er der Beschreibung seiner mehr oder weniger eingebildeten Fahrten und Reiseabenteuer beim Publicum Eingang zu verschaffen. Frankreich, Deutschland, die Schweiz, Italien, besonders Florenz, wo er längere Zeit lebte, Sicilien, Spanien, die Inseln des Mittelländischen Meeres, Ägypten, Algier, Tunis, Syrien und der Berg Sinai sind von ihm nach und nach in Feuilletons und Octavbände gebracht worden, wovon wir hier erwähnen: „Impressions de voyage" (1839); „Nouvelles impressions de voyage" (1841); „Excursions sur les bords du Rhin" (1841—42); „Une année à Florence (1842); „La villa Palmieri" (1843); „De Paris à Cadix" (1847); „Le Véloce, ou Tanger, Algèr et Tunis" (1848). Endlich sind noch hervorzuheben „Corricolo" und „Le Speronare" (1842), die beide sehr lebendige Bilder aus dem ital. Leben vorführen, aber wie viele andere literarische Producte, die unter seinem Namen gehen, nicht von ihm herrühren sollen. Aus der in Paris herrschenden Sitte, daß ein beliebter und berühmter Tagesschriftsteller den Erzeugnissen jüngerer unbekannter Autoren seinen Namen leiht, läßt sich allein die fabelhafte Fruchtbarkeit erklären, die D. auf allen Gebieten der Literatur entwickelt hat. Von seinen Werken sind mehre Gesammtausgaben sowie mehrfache deutsche Übersetzungen vorhanden. Seine Memoiren erschienen seit April 1852 im Feuilleton der „Presse". — Sein Sohn, Alexandre D., schreibt ebenfalls Romane und Theaterstücke. Sein sentimentales Vaudeville: „La dame aux Camélias", ward 1852 mit großem Beifall gespielt.

Dumas (Jean Baptiste), franz. Chemiker, geb. zu Alais 1800, war anfangs Lehrling in einer Apotheke zu Genf, widmete sich aber als solcher wissenschaftlichen Forschungen, deren Resultate Decandolle's Aufmerksamkeit erregten. Im J. 1821 kam er nach Paris und wurde 1823 zunächst als Repetitor der Chemie an der Polytechnischen Schule, dann als Professor derselben am Athenäum angestellt. Später erhielt er die Professur der Chemie an der Sorbonne

und wurde Mitglied des Instituts. Seine Arbeiten über organische Chemie, seine Substitutionstheorie, seine Abhandlungen über Atomengewicht, Schwefeläther wurden von ganz Europa beachtet. D. ist nicht blos ein höchst geschickter Chemiker, sondern auch ein geistreicher, kühner, fast überkühner Denker und ein beredter Lehrer, der die Wissenschaft anziehend zu machen und seine Zuhörer beständig zu fesseln weiß. Während der Julimonarchie war er im öffentlichen Unterrichtsrath. Nach der Februarrevolution wurde er vom Norddepartement zum Abgeordneten in die Legislative gewählt, wo er mit der Majorität stimmte. Im Ministerium vom 31. Oct. 1849 übernahm D. das Portefeuille des Ackerbaus und Handels, das er beim Rücktritte dieses Cabinets im April 1851 niederlegte. Seine Lehrvorträge an der Sorbonne wurden von Bineau gesammelt: „Leçons sur la philosophie chimique" (Par. 1837). Zahlreiche und wichtige Arbeiten von ihm finden sich in den „Annales de l'industrie française et étrangère", sowie in den „Annales des sciences naturelles" und im „Journal de chimie-médicale". Die „Bulletins" und „Mémoires" der Akademie enthalten ebenfalls viele von ihm gemachte Mittheilungen und Berichte. Einzelne seiner Abhandlungen wurden zusammen herausgegeben: „Mémoires de chimie" (Par. 1843). Sein Hauptwerk ist: „Traité de chimie appliquée aux arts" (8 Bde., Par. 1828—45; deutsch von Buchner, 8 Bde., Nürnb. 1844—49). Sonst sind noch hervorzuheben: „Leçons sur la philosophie chimique" (Par. 1837; deutsch von Rammelsberg, Berl. 1839); „Essai sur la statique chimique des êtres organisés" (Par. 1841; 2. Aufl., 1843; deutsch von Vieweg, Lpz. 1844); „Thèse sur la question de l'action du calorique sur les corps organiques" (Par. 1838).

Dumas (Matthieu, Graf), franz. General, geb. 23. Dec. 1753, trat früh in die franz. Cavalerie und nahm als Adjutant Rochambeau's an dem nordamerik. Freiheitskriege Theil. Nach seiner Rückkehr wurde er als Major zu militärischen Sendungen in die Levante und nach Holland gebraucht, und 1788 ward er vortragender Rath im Kriegsministerium. Beim Ausbruche der Revolution organisirte er mit Lafayette die pariser Nationalgarde. Im J. 1790 ward er zum Oberst, 1791 zum Mitglied des Militärausschusses der Constituirenden Versammlung, 1792 zum Brigadegeneral und Commandanten von Metz ernannt. Als Mitglied der Nationalversammlung rieth er gegen die gewaltsame Politik, namentlich gegen den Krieg mit Östreich. Seine Unentbehrlichkeit im Kriegsministerium schützte ihn lange vor Verfolgung, bis er endlich in Folge eines Auswanderungsversuchs seine Ämter niederlegen und nach der Schweiz fliehen mußte. Nach Einsetzung des Directoriums kehrte er zurück; doch als Gemäßigter sah er sich genöthigt, nach Hamburg auszuwandern. Der erste Consul setzte ihn wieder in Thätigkeit. D. organisirte hierauf die Reserven für das ital. Heer, wurde 1802 Staatsrath, in welcher Eigenschaft er den Entwurf über die Stiftung der Ehrenlegion vorbereitete, und 1805 Divisionsgeneral. Nachdem er die an Frankreich abgetretenen Gebietstheile Italiens reorganisirt, trat er als neapolit. Minister in die Dienste Joseph Bonaparte's, der ihn zum Großmarschall des Palastes ernannte. Im J. 1808 nach Frankreich zurückgekehrt, traf er die Anstalten zum Feldzuge gegen Östreich und schloß 12. Juli 1809 den Waffenstillstand von Znaim. Im Feldzuge von 1812 versah er das Amt eines Generalintendanten der Armee, sowie auch 1813, wo er die Capitulation von Dresden abschloß, die aber vom Fürsten von Schwarzenberg nicht genehmigt wurde, worauf sich die Besatzung kriegsgefangen ergeben mußte. Als er 1814 aus der Gefangenschaft zurückkehrte, ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Staatsrath, übertrug ihm mehre wichtige Geschäfte bei der Armee und schickte ihn 1815 nach Metz, wo er die Garde von der Vereinigung mit dem rückkehrenden Napoleon abhalten sollte. Der Kaiser übertrug ihm deshalb nur die Organisation der mobilen Nationalgarden. Nach der zweiten Restauration ward D. erst 1818 bei der Kriegsverwaltung wieder angestellt und in den Staatsrath berufen, aber 1822 gänzlich entlassen, weil er in der Kammer zur Opposition hielt. Im J. 1830 gehörte er zu den 221 Deputirten, die durch ihre Adresse die Julirevolution einleiteten. Nach dem Sturze Karl's X. organisirte er nochmals mit Lafayette die pariser Nationalgarde und ward zum Befehlshaber aller Nationalgarden von Frankreich ernannt, worauf er 1831 die Pairswürde erhielt. Er starb fast ganz erblindet 16. Oct. 1837. In der militärischen Literatur hat er sich bekannt gemacht durch seinen „Précis des événements militaires, ou essai sur la guerre présente" (12 Bde. Hamb. 1799—1800; 2. Aufl., 17 Bde., Par. 1817—25).

Dumbarton, Dunbarton oder **Dumbriton**, eine südschott. Grafschaft, vormals Lennox genannt, zwischen Perth, Stirling, Lanark, Renfrew und dem Clyde- oder Dumbritonbusen der Irischen See gelegen, ist gegen 11 QM. groß und zählt 45000 E. Sie wird größtentheils von westlichen Zweigen des Grampiangebirgs erfüllt, die bis 3000 F. über das Meer aufsteigen.

Unter den zahlreichen Seen oder Lochs ist der fischreiche Loch Lomond der größte und schönste in ganz Schottland; er fließt durch den Leven südwärts in die Clyde ab, welche durch den Forth-Clydekanal den Handel bedeutend fördert. Der Boden, nur zum vierten Theil culturfähig und nur an den See- und Flußufern fruchtbar, bietet im Überfluß Eisen, Steinkohlen, Schiefer- und Bausteine. In großer Menge zieht man Rinder, Schafe und Schweine. Die Herings- und Lachsfischerei ist beträchtlich, auch lebhaft der Manufacturbetrieb in Wolle, Baumwolle und Eisen, sowie der Bergbau auf dieses Metall und Steinkohlen. Die Hauptstadt **Dumbarton**, am Leven unweit seiner Mündung, an welcher auf 500 F. hohen Felsen das alte Schloß steht, hat 5000 E., bedeutende Glasfabrikation, Kattunweberei, lebhaften Jahrmarktsverkehr, Handel vom Flußhafen aus und Packetbootverbindung mit Port-Glasgow, Greenock und Glasgow. Das Bergschloß, welches meist als Schlüssel der westlichen Hochlande galt, wurde 1551 den Truppen der Maria Stuart durch Sturm entrissen.

Duméril (André Marie Constant), ausgezeichneter franz. Zoolog, geb. 1774 in Amiens, studirte in Paris Medicin und ergriff zeitig das Lehrfach. Nachdem er die Doctorwürde erlangt, bekleidete er die Stelle des Prosectors der medicinischen Facultät und seit 1800 die Professur der Anatomie und Physiologie an der École de médecine. Im J. 1818 vertauschte er dieselbe mit dem Lehrstuhle der Pathologie, und bald nachher trat er in die durch Lacépède's Tod erledigte Stelle am Naturhistorischen Museum. Auch wurde er 1816 in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Als Arzt ist D. nie sehr beschäftigt gewesen, allein um so größer sind seine Verdienste um vergleichende Anatomie, allgemeine und specielle Zoologie. Seine Arbeiten sind gründlich und zuverlässig und zeugen zugleich von philosophischem Geiste, so namentlich die „Zoologie analytique" (Par. 1806; deutsch von Froriep, Weim. 1807). Auch sein „Traité élémentaire d'histoire naturelle" (4. Aufl., Par. 1830) ist sehr brauchbar. Sein Hauptwerk ist die mit Bibron gemeinschaftlich bearbeitete „Erpétologie générale" (Bd. 1—5, Par. 1834—39 und Bd. 8, Par. 1841). Dasselbe enthält die erste systematische Beschreibung aller bekannten Reptilien, durch welche eine große Lücke der zoologischen Literatur ausgefüllt ward.

Dumersan (Théophile Marion), franz. Schriftsteller, geb. auf dem Schloß Castelnau in Berri 4. Jan. 1780, hatte, da seine Familie, die aus der Bretagne herstammte, durch die Revolution ruinirt worden war, zuerst vom Leben nichts als Jammer und Noth. Seine Neigung zu dramatischen Werken entwickelte sich früh. Im J. 1795 stellte ihn der gelehrte Millin beim Münzcabinet der großen pariser Bibliothek an, wo er eifrig seine Stelle versah, ohne darum seine Vorliebe fürs Theater aufzugeben. Achtzehn Jahre alt (1798) ließ er zum ersten mal sein Stück „Arlequin perruquier, ou les têtes à la Titus" aufführen. Gleichzeitig mit dramatischen Arbeiten und numismatischen Studien beschäftigt, besorgte er mit Mionnet die methodische Anordnung des Münzcabinets, verfaßte archäologische Abhandlungen und schrieb theils allein, theils mit Andern zusammen eine Unmasse von Romanen, Dramen, Vaudevilles, Possen, Chansons u. s. w. Ungeachtet seiner Fruchtbarkeit bemerkte man in seinen Stücken eine leichte, muntere Laune, eine feine Beobachtung des geselligen Lebens aller Classen und bisweilen tiefe, schlagende Worte, die man im Gedächtniß behält und wie Sprüchwörter gebraucht. Im J. 1842 wurde D. zum Hülfsconservator am Münzcabinet ernannt. Er starb 13. April 1849. Unter seinen archäologischen Schriften, die nicht viel besagen, ist am verbreitetsten die „Notice des monuments exposés dans le cabinet des médailles antiques et pierres gravées de la bibliothèque du roi" (13. Aufl., Par. 1840). Mehrfaches Interesse gewährt seine Sammlung franz. Lieder: „Chansons nationales et populaires de France" (3. Ausg., Par. 1846). Von seinen zahlreichen Theaterstücken sind besonders hervorzuheben: „Madame Gibou et Madame Pochet" (1832) und „Les saltimbanques" (1838), zwei Possen, die außerordentlichen Beifall fanden. Die letztere ist wirklich ein Meisterstück niedrig-komischer Gattung.

Dumfermline oder **Dunfermline**, Borough und blühende Stadt in der schott. Grafschaft Fife, auf einem Hügel in reizender Gegend, zählt 13900 E., welche sehr bedeutende Manufacturen in Tafelzeug und Baumwollenwaaren unterhalten, die benachbarten Steinkohlengruben und großartigen Kalksteinbrüche ausbeuten und ansehnlichen Handel treiben. Merkwürdig sind die Ruinen des alten Schlosses, welches Lieblingssitz des Königs Malcolm war, und in welchem Karl I. geboren wurde, sowie auch die Trümmer einer alten, sehr großen und berühmten Benedictinerabtei. Noch ist hier das Grab von Robert Bruce (s. d.) zu sehen.

Dumfries, eine der westlichen Grafschaften Südschottlands, zwischen Lanark, Peebles, Selkirk, Roxburgh, Kirkcudbright, Ayr, dem Solwaybusen der Irischen See und der engl. Grafschaft Cumberland gelegen, 59 1/7 QM. groß und von 78100 E. bevölkert, ist, von Zweigen der

Cheviothills durchzogen, größtentheils bergig, namentlich im Norden, und auf weiten Strecken mit dürrer Haide, hier und da mit Moor bedeckt. Die Grafschaft wird vom Annan, Nith und Esk bewässert, hat mildes, aber feuchtes Klima, an den Flüssen ergiebigen und gut bestellten Ackerboden und auf den Thalgeländen treffliche Vieh-, besonders Schafweiden. Am Fuße des 2600 F. hohen Hartfell finden sich reiche Steinkohlenlager, und bei Moffat, wo auch eine stark besuchte Schwefelquelle, Alaunwerke, sowie in dem Leadshill, an der Grenze von Lanark, emsig betriebene Bleigruben. Die Einwohner beschäftigen sich mit Feldbau, Viehzucht und Fischerei und besonders mit dem Grubenbau. Die Grafschaft zerfällt in drei Thäler, das Esk-, Nith- und Annanthal. Die Hauptstadt ist der Borough **Dumfries**, am schiffbaren und hier zweifach überbrückten Nith. Sie hat ein Schloß, ein schönes Stadthaus, das Gefängniß der Grafschaft, ein Theater, mehre Kirchen und Bethäuser der Dissenters, ein akademisches Collegium, ein Denkmal des Dichters Rob. Burns, einen Obelisk zum Andenken des Herzogs von Queensberry und 11100 E., welche sich von fabrikmäßiger Betreibung der Leinweberei, Strumpfstrickerei, Gerberei, Brauerei und Lichtfabrikation nähren und Handel und lebhafte Küstenschiffahrt treiben. Andere bemerkenswerthe Orte der Grafschaft sind der Gesundbrunnen Moffat und das Dorf Gretnagreen (s. d.).

Dumonceau (Jean Baptiste), Graf von Bergendael, holl. Marschall, geb. 6. Nov. 1760 zu Brüssel, bildete sich, zum Theil in Rom, für das Bauwesen aus, trat aber bei dem Aufstande der Niederlande gegen Östreich 1787 zu den Insurgenten und führte (Juni 1790) ein kleines, aus namurschen Jägern gebildetes Freicorps. Die schnelle Unterdrückung der Insurrection brachte ihn mit vielen seiner Landsleute nach Frankreich, wo er, als 1792 der Krieg mit Östreich ausbrach, die belgischen Flüchtlinge organisirte und über dieselben als Oberstlieutenant den Befehl übernahm. Seine ausgezeichnete Tapferkeit bei Jemappes und die Verdienste, die er sich während des Feldzugs von 1793 bei Neerwinden erwarb, verschafften ihm den Grad eines Brigadegenerals. Nach der Schlacht bei Fleurus drang er mit Pichegru in Holland vor und wurde Commandant vom Haag. Die neue Batavische Republik gab ihm 1795 den Titel eines Generallieutenants. Im J. 1796 dämpfte er mit Festigkeit und Mäßigung die aufrührerischen Bewegungen in dem neuen Staate. Darauf trat er im Mai 1797 an die Spitze einer batavischen Division, die die Landung in Irland unterstützen sollte, und schlug 19. Nov. 1799 bei Bergen die in Holland unter dem Herzog von York eingefallenen Russen und Engländer. Im J. 1800 führte D. ein batavisches Corps nach Franken und nahm nach der Schlacht von Hohenlinden die Citadelle Marienburg bei Würzburg in Besitz. Im J. 1805 erhielt er den Auftrag, die batavische Armee zu organisiren; bald aber mußte er zur Armee Bernadotte's an der Donau stoßen. Nach der Verwandelung der Republik in ein Königreich ward D. vom König Ludwig als Gesandter nach Paris geschickt, und als der Krieg mit Preußen ausbrach, kam er wieder zur holländ. Armee. Nachdem er Hameln genommen, wendete er sich nach Bremen, und erhielt 1807 die Würde eines Marschalls von Holland. Nach dem Feldzuge in Pommern wurde er in den Staatsrath berufen, und als er 1809 die Engländer auf Walcheren zurückgeschlagen, belohnte man ihn im folgenden Jahre mit dem Titel eines Grafen von Bergendael. Obschon er sich der Vereinigung Hollands mit Frankreich widersetzte, so erhob ihn Napoleon doch 1811 zum Grafen des Kaiserreichs und gab ihm das Commando der zweiten Militärdivision. Im Feldzuge von 1813 leistete D. Napoleon besonders große Dienste, indem er 26. Aug. die Russen auf den Höhen von Pirna vertrieb und nach der Schlacht bei Kulm zwischen den preuß. und östr. Corps einen geordneten Rückzug vollzog. Bei der Übergabe von Dresden gefangen, kehrte er erst 1814 nach Frankreich zurück, wo ihn Ludwig XVIII. in seinen Würden bestätigte und ihm das Commando seiner frühern, in Mezières stationirten Militärdivision anvertraute, welches er auch nach Napoleon's Rückkehr von Elba beibehielt. Die zweite Restauration brachte ihn endlich in sein Vaterland zurück, wo er sehr geachtet war und vom südlichen Brabant in die zweite Kammer gewählt wurde. Er starb zu Brüssel 29. Dec. 1821.

Dumont (Pierre Etienne Louis), Verbreiter der Bentham'schen Philosophie, geb. 18. Juli 1759 in Genf, ging, nachdem er seine theologischen Studien beendet, 1783 nach Petersburg, wo er eine Predigerstelle übernahm. Obgleich er hier großen Eindruck machte, so verließ er doch schon 1785 Rußland, um in London die Erziehung der Kinder des Lord Shelburne, nachherigen Marquis Lansdowne, zu übernehmen. Seine Talente und Charaktereigenschaften machten ihn bald zum Freunde dieses Ministers, der ihm eine einträgliche Sinecure verschaffte. In den ersten Jahren der Französischen Revolution hielt er sich zu Paris auf, wo er seinem Vaterlande Genf sehr nützlich wurde. Über seine Beziehungen zu den Hauptführern der Revolution geben seine „Souvenirs sur Mirabeau et sur les deux premières as-

semblées législatives" (Par. 1832) interessante Aufschlüsse. D. hatte an den meisten und besten Arbeiten Mirabeau's bedeutenden Antheil, und gar Manches hat er ganz allein geschrieben. Nach kurzer Anwesenheit in Genf ging er 1792 wieder nach England zurück und begann hier Bentham's (s. d.) Ideen zu verarbeiten. So erschienen der „Traité de législation civile et pénale" (3 Bde., Genf 1802; 2. Aufl., 1820); „Théorie des peines et des récompenses" (2 Bde., Genf 1810; 3. Aufl., 1825); „Tactique des assemblées législatives" (Genf 1815; 2. Aufl., 1822); „Traité des preuves judiciaires" (2 Bde., Genf 1823); „De l'organisation judiciaire et de la codification" (Genf 1828). Durch diese Schriften sind die weitschichtigen und oft ganz ungenießbaren Materialien der Bentham'schen Philosophie erst organisirt worden. Nach der Restauration kehrte er nach Genf zurück, wo er, seit 1814 Mitglied des Großen Raths, sehr nützlich wirkte. D. starb auf einer Vergnügungsreise nach Italien 30. Sept. 1829.

Dumont d'Urville (Jules Sébastien César), franz. Contreadmiral, bekannt als Weltumsegler, geb. 21. Mai 1790 zu Condé-sur-Noireau im Depart. Calvados, zeigte von Jugend an die entschiedenste Neigung für den Seedienst. Nachdem er seine Studien in Caen gemacht, trat er in die franz. Marine als Schiffsfähnrich ein, in der er 31. Dec. 1840 zum Contreadmiral befördert wurde. In den J. 1819 und 1820 nahm er Theil an der Expedition unter dem Capitän Gauthier nach den Küsten des Archipels und des Schwarzen Meers. Hierauf machte er 1822 unter dem Capitän Duperrey mit der Corvette La Coquille seine erste Reise um die Welt. Bei einer zweiten auf dem Astrolabe von 1826—29 und einer dritten auf der Zelée 1834 führte er das Commando selbst. Zwei mal scheiterte D. an barbarischen Küsten, an den Tongainseln, dann in der Torresstraße; doch beide male rettete ihn seine Entschlossenheit und seemännische Gewandtheit. Im J. 1830 hatte er im Auftrage der Juliregierung das Schiff zu führen, welches Karl X. und seine Familie von Cherbourg nach England brachte. Große Verdienste hat sich D. durch die Aufsuchung der Spuren Lapeyrouse's, die Aufnahme großer Küstenstrecken von Neuseeland und Neuguinea, die Entdeckung zahlreicher Inseln und antarktischer Länder, deren eines er nach seiner Gemahlin Adélie nannte, sowie durch die Durchforschung der gefährlichsten und noch wenig bekannten Gewässer, wie der Torresstraße in Australien und der Cookstraße in Neuseeland, erworben. Desgleichen trug er viel bei zur Bereicherung der allgemeinen Sprachkunde mit mehren oceanischen Dialekten wie zur Erweiterung der oceanischen Naturgeschichte, weshalb ihn auch die Geographische Gesellschaft in Paris zu ihrem Präsidenten ernannte. Eine Frucht seiner Reise war die „Enumeratio plantarum in insulis Archipelagi et litoribus Ponti Euxini" (Par. 1822). Nach seiner zweiten Weltumseglung gab er die „Voyage de l'Astrolabe" (10 Bde., Par. 1830—39) und die „Voyage pittoresque autour du monde" (2 Bde., Par. 1834) heraus; auch soll er zum größten Theil die neue Reise des Astrolabe und der Zelée verfaßt haben. D. verlor, nebst Gattin und Sohn, das Leben bei dem großen Unfalle auf der Paris-Versailler Eisenbahn 8. Mai 1842.

Dumortier (Charles Barthélemé), berühmt als Naturforscher, Publicist und Mitglied der belg. Kammer, wurde zu Tournay 1797 aus einer achtbaren Handelsfamilie geboren. Er widmete sich den Naturwissenschaften und bereiste Deutschland, England und Frankreich. Erst als seit 1825 die niederl. Regierung die den Belgiern verbürgte Freiheit des Unterrichts bedrohte, wandte er sich den politischen Angelegenheiten zu und gehörte bald zu den Männern des entschiedensten Widerstandes. Er redigirte die damals an die Regierung gerichtete erste Petition um Abhülfe der Beschwerden und veranlaßte dadurch eine so große Menge anderer Petitionen daß man diesen Schritt als den ersten zu den Ereignissen des J. 1830 ansehen kann. Als einflußreiches Oppositionsglied wurde er 1829 in die Provinzialstände gewählt. Kurz vor dem Ausbruche der Revolution schrieb er unter dem Namen Belgicus eine Reihe Briefe über den Zustand des Landes, die sich durch Heftigkeit gegen die Regierung und den König der Niederlande auszeichneten. In den Tagen des Sept. 1830 trat D. an die Spitze der bewaffneten Bürgergarden in Tournay wie in der ganzen Provinz Hennegau und zeigte Muth und Entschlossenheit, besonders als er fast ohne Begleitung in die von den Holländern besetzte Citadelle ging, um die Capitulation der Stadt zu verhandeln. Der zu Tournay nicht überwiegenden kath. Partei angehörend, ward er zwar nicht in den Congreß gewählt, wol aber von Tournay und Soignies zugleich in die erste verfassungsmäßige Kammer. Hier eröffnete er seine politische Thätigkeit damit, daß er auf die Untersuchung der Unglücksfälle antrug, die das belg. Heer im Aug. 1831 beim Einfalle des Prinzen von Oranien erlitten. Zu gleicher Zeit bekämpfte er heftig die 24 Artikel, in denen die Londoner Conferenz Holland mehr bewilligte als früher. Als Berichterstatter über die Gemeindeverfassungsgesetze trug er auf die ausgedehnteste

Selbständigkeit der Provinzen und Gemeinden an. Die Heftigkeit, mit der er die Niederlagen seiner demokratischen Politik hinnahm, verminderte sehr bald seinen politischen Einfluß. Mit der Wiederanregung der belg. Frage gegen das J. 1836 nahm auch seine Popularität einen neuen Aufschwung. In einer Flugschrift setzte er auseinander, warum der Vertrag der 24 Artikel in seiner alten Gestalt für Belgien keine Geltung mehr haben könne. Diese Schrift that eine außerordentliche Wirkung. Die Regierung ernannte hierauf D. zum Mitgliede einer zur Untersuchung der in den 24 Artikeln enthaltenen Finanzbestimmungen niedergesetzten Commission. Die Art, wie von holl. Seite seine Auseinandersetzungen widerlegt wurden, veranlaßte ihn im Oct. 1838 zur Herausgabe der „Observations complémentaires sur le partage des dettes des Pays-Bas", in denen er die frühern Aufstellungen zu begründen und die Gegner zu widerlegen suchte. Die Heftigkeit, womit D. gegen den Liberalismus zu Felde zog, brachte ihn 1848 um den Deputirtensitz seiner Vaterstadt; doch trat er später durch die Wahl zu Roulers in die Kammer, wo er seitdem beredt und schonungslos gegen das Ministerium verfuhr. Auf dem Gebiete der Botanik ist D. als geistreicher Forscher bekannt. Er stellte in den „Commentationes botanicae" (Tournay 1822) ein neues Pflanzensystem auf, das zwar auf gründlichen Vorarbeiten beruht, aber keine allgemeine Aufnahme erfuhr. Außer vielen in Denkschriften zerstreuten Abhandlungen gab er auch eine „Florula Belgica" (Tournay 1827) und eine „Sylloge Jungermannidearum Europae indigenarum" (Tournay 1831) heraus. Seit 1829 ist er Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Brüssel. In dieser Eigenschaft hat er auch manche geschätzte Abhandlung auf dem Gebiete der belg. Literar- und Culturgeschichte geliefert.

Dumouriez (Charles François), franz. Generallieutenant, geb. 25. Jan. 1739, trat 1757 in das Heer, welches der Marschall d'Estrées in Deutschland befehligte, und wurde im Gefechte bei Klostercamp gefangen. Nach seiner Auswechselung (1761) erhielt er den Grad eines Hauptmanns. Unruhigen Geistes, nahm er 1763 den Abschied und bereiste Corsica, wo er ohne Erfolg den streitenden Parteien Plane vorlegte. Dann wendete er sich nach Spanien und Portugal und verfaßte daselbst die Schrift „État présent du Portugal" (Par. 1769). Als inzwischen 1768 Genua die Insel Corsica an Frankreich abgetreten, ward er als Oberst und Stabschef dem kleinen Besatzungsheer beigegeben. Unverträglichkeit führte ihn indeß bald zurück, und er übernahm nun eine Sendung an die Conföderation zu Bar und wohnte 1771 dem Feldzuge gegen Rußland bei. Im J. 1772 wurde er von Ludwig XV. ohne Zustimmung des Ministers Aiguillon zu Unterhandlungen mit Schweden verwendet und deshalb zu Hamburg verhaftet und in die Bastille gebracht. Ludwig XVI. ließ ihn bei seinem Regierungsantritte frei und gab ihm 1778 als Brigadier das Commando von Cherbourg. Bei Berufung der Genenerالstaaten schrieb D. eine Flugschrift, in der er der Volksstimme huldigte. Bald nachher trat er zu Paris als Jakobiner auf, erhielt nun eine revolutionäre Sendung nach Belgien und wurde 1790 Generalmajor und Militärcommandant in der Niedernormandie. Im J. 1791 trat er aber mit den Girondisten in Verbindung und wurde demzufolge Generallieutenant, 1792 für kurze Zeit Minister der auswärtigen Angelegenheiten. In Übereinstimmung mit den Ansichten der Girondisten bestimmte er Ludwig XVI. zur Kriegserklärung gegen Östreich, begab sich hierauf zur Armee Luckner's an der Nordgrenze und übernahm den Oberbefehl über das von Lafayette verlassene Corps. Um die Deutschen vom Vordringen in der Ebene der Champagne abzuhalten, nahm er seine Stellung bei Grandpré. Als aber der östr. General Clairfait (14. Sept. 1792) den Engpaß von Lacroix-aux-Bois erzwang, mußte er sich, um die Verbindung mit Châlons und Paris nicht aufzugeben, auf St.-Menehould-sur-Aisne zurückziehen. Diese geschickte Bewegung rettete damals Frankreich und bewirkte den Rückzug der Preußen. Im Winterfeldzuge von 1792 führte D. 80000 M. nach den Niederlanden und schlug 5. und 6. Nov. die Östreicher unter dem Herzoge von Sachsen-Teschen und Clairfait bei Jemappes. Streitigkeiten mit dem Minister Pache über die Heerverpflegung bewogen ihn damals zu einer rücksichtslosen Veröffentlichung des Briefwechsels mit diesem. Auch beschäftigte er sich zu jener Zeit mit Planen zur Flucht des Königs und reiste deshalb nach Paris. Den Feldzug von 1793, der die völlige Eroberung Belgiens und Hollands bezweckte, eröffnete er mit der Beschießung von Mastricht. Am 18. März kam es in der Ebene von Tirlemont bei Neerwinden mit den Östreichern unter Koburg zu einem hartnäckigen Treffen, in welchem D.'s aus Nationalgarden gebildeter linker Flügel (unter Miranda) in wilder Flucht der franz. Grenze zueilte. Dieser Unfall verursachte fast die Auflösung des franz. Heers, mit deren Trümmern D. den Rückzug nach Brüssel antreten mußte. Bei allen Parteien verhaßt, seinen blutigen Sturz voraussehend, faßte er jetzt den Entschluß, sich gegen den Convent zu wenden und die Herrschaft der Bourbons, wahrscheinlich in der Person des jungen

Herzogs von Chartres, des spätern Königs Ludwig Philipp, den er mit sich führte, herzustellen. Zu diesem Zwecke unterhandelte er mit dem Herzoge von Koburg um die Unterstützung der Östreicher, versprach die Auslieferung der Festung Condé und sandte die Volksrepräsentanten Camus, Quinette, Lamarque und Baucal, als dieselben 2. April erschienen, um von ihm Rechenschaft zu fodern, als Gefangene ins östr. Hauptquartier. Da aber sein Aufruf an die franz. Truppen, sich mit ihm zur Herstellung des constitutionellen Throns zu vereinigen, fast ganz fruchtlos blieb, sah er sich 4. April 1793 genöthigt, mit dem Prinzen durch die Schelde zu der östr. Armee zu flüchten. Der Convent setzte auf seinen Kopf den Preis von 300000 Livres. Aus dem Gebiete des Kurfürsten von Köln, dann auch aus England verwiesen, schweifte er nun in der Schweiz, Deutschland und Italien umher, bis er in der Nähe von Hamburg auf dän. Gebiete, später in England eine Zufluchtsstätte fand. Hier erschienen von ihm, außer mehren Streitschriften, die „Mémoires du général D." (Hamb. 1794) und deren Fortsetzung „La vie du général D." (Hamb. 1794), die vervollständigt (4 Bde., Par. 1822) der „Collection des mémoires relatif à la révolution française" einverleibt wurden. In seinem Asyle wurde er von den gegen Frankreich kriegführenden Mächten häufig zu Rathe gezogen. Nach Frankreich durfte er nie wieder zurückkehren. Er starb in der Nähe von London 14. März 1823.

Düna, lettisch **Daugawa**, russ. die westliche Dwina genannt, einer der bedeutendsten Flüsse Westrußlands und des Baltischen Meergebiets, ist 140 M. lang und ihr Stromgebiet 2000 QM. groß. Sie entsteht an der Westseite des Wolchonskiwaldes, in der Nähe der Wolgaquellen, aus dem kleinen See Dwinez, fällt als ein kleiner Bach in den langen Doppelsee Ochwat-Shadenje, entfließt demselben als ein beträchtlicher Strom und durchströmt und berührt sieben Gouvernements in einem weiten Bogen. An der Düna liegen Welish, Ssurash, Witebsk, Poloczk, Dißna, Drissa, Druja, Dünaburg, Jakobstadt, Friedrichstadt und Riga, an welchem letztern Orte sie 1500 Schritt breit wird. Zwei M. unterhalb dieser Stadt ergießt sie sich bei Dünamünde in den Rigaischen Meerbusen der Ostsee. Bis Welish fließt die Düna südwärts von der Landhöhe herab zwischen hohen, erdigen und waldbedeckten Ufern, dann bis zur Ulamündung längs dem Südfuß des nordruss. Landrückens, und von da an bis unterhalb Dünaburg durchschneidet sie ihn nach seiner ganzen Breite in einem tiefen Bette mit 40 F. hohen Ufern, voller Felsblöcke, Strudel und Stromschnellen, welche namentlich bei Drissa bedeutend sind. Unterhalb Dünaburg beginnt ihr Unterlauf; an die Stelle der Klippen und Felsblöcke treten Versandungen im Strombett, Überschwemmungen der flachen Ufer, Versumpfungen der nahen Felder. Schon bei Welish wird sie für größere Schiffe fahrbar; aber im Mittel- und Unterlauf ist die Schiffährt wegen der Klippen, Strudel und Sandbänke gefährlich. Seeschiffe können nur bis Riga stromaufwärts gelangen. Durch den Bereszinakanal ist die Düna mittels der Ula mit dem Dniepr verbunden.

Duncan (Adam, Viscount), berühmter brit. Admiral, geb. 1. Juli 1731, trat 1746 als Midshipman in den Seedienst, ward 1755 Lieutenant und 1761 Commandeur des Valiant von 74 Kanonen, welcher unter dem Admiral Keppel an der Expedition nach der Havanna Theil nahm. Im J. 1789 wurde er Contreadmiral und 1793 Viceadmiral, hatte aber wenig Gelegenheit, sich auszuzeichnen und stand sogar im Begriff, sich ganz zurückzuziehen, als er 1795 zum Oberbefehlshaber der vereinigten engl.-russ. Escadre in der Nordsee ernannt ward. Obgleich durch die Abberufung der Russen geschwächt, erfocht er 11. Oct. 1797 den glänzenden Sieg bei Camperdown, wo er den holl. Admiral Winter gefangen nahm, und für welchen er zum Viscount mit einer Pension von 3000 Pf. St. für sich und seine beiden Nachfolger in der Pairie erhoben wurde. Im J. 1799 erhielt er den Rang eines Admirals der Weißen Flagge und starb 4. Aug. 1804, nachdem er durch den Tod seines Bruders die Familiengüter in Perthshire geerbt hatte. — **Duncan-Haldane** (Robert Dundas), des Vorigen Sohn und Nachfolger, geb. 21. März 1785, hielt sich im Oberhause zu den Whigs und ward unter dem Ministerium Grey bei Gelegenheit der Krönung Wilhelm's IV. (1831) zum Grafen von Camperdown erhoben. Sein ältester Sohn, **Adam, Viscount D.**, geb. 25. März 1812, ward 1837 für Southampton und 1841 für Bath ins Unterhaus gewählt, wo er sich der entschieden liberalen Partei anschloß. Er stimmte 1846 für Aufhebung der Korngesetze, dann für Einführung des Ballots, und richtete besonders sein Augenmerk auf Abschaffung der Fenstersteuer, die er endlich nach mehrjährigen Anstrengungen in der Session von 1851 erreichte. Im Frühjahr 1852 trat er als Wahlcandidat für die Stadt Bury auf.

Dunciäde, abgeleitet von dunce, d. i. Schwachkopf, ist der Titel von Pope's (s. d.) satiri-

schem Heldengedicht auf die schlechten Dichter seiner Zeit. Denselben Namen gab auch Charles Palissot (s. d.) seinen satirischen Gedichten auf die franz. Encyklopädisten und Philosophen. Schirach's deutsche Dunciade (1773) machte wenig Glück.

Duncker (Maximilian Wolfgang), geistvoller Geschichtschreiber, geb. zu Berlin 1812, wurde auf dem dortigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium von 1825—30 gebildet, studirte dann zu Bonn und Berlin und promovirte 1834. Wegen Theilnahme an der Burschenschaft in Bonn sah er sich in die damaligen demagogischen Untersuchungen verwickelt und in erster Instanz zu sechsjähriger Festungsstrafe verurtheilt, ward aber nach sechsmonatlicher Haft entlassen. Nach längern Verhandlungen gestattete man ihm, sich Ostern 1839 zu Halle für das Fach der Geschichte zu habilitiren. Im Oct. 1842 zum außerordentlichen Professor ernannt, wirkte er seit April 1843 als Mitredacteur der hallischen „Allgemeinen Literaturzeitung". Im Mai 1848 in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, vertrat er auch später die Stadt Halle und den Saalkreis im erfurter Volkshause und in den drei Sitzungen der preuß. Kammern in Berlin seit August 1849. Im Parlament zu Frankfurt gehörte D. dem rechten Centrum an, seit dem Sept. 1848 dem sogenannten Ausschuß der Neun. Er war bei der Redaction der Parlamentscorrespondenz der Centren betheiligt, und der Commissionsbericht des rechten Centrum über die Lösung der Oberhauptsfrage hatte ihn zum Verfasser. In Erfurt und Berlin gehörte er zur Linken. Von Mitte Juni bis Mitte Oct. 1850 war D. in Kiel und Rendsburg thätig, um die Unterstützung der Herzogthümer an Geld und Mannschaft zu betreiben und die Verbindung der Vereine zu unterhalten. Seine Vorlesungen an der Universität Halle erstrecken sich über den ganzen Umfang der Geschichte und über Politik. In seinen literarischen Arbeiten sind vorzüglich zu erwähnen: „Origines Germanicae" (Berl. 1840); „Die Krisis der Reformation" (Lpz. 1846); „Zur Geschichte der Deutschen Reichsversammlung" (Berl. 1849); „Heinrich von Gagern" (Lpz. 1850); „Vier Monate auswärtiger Politik" (Berl. 1851), welche Schrift ganz besonderes Aufsehen erregte; „Geschichte des Alterthums" (Bd. 1, Berl. 1852). — **Duncker** (Karl), der Vater des Vorigen, geb. 25. März 1781, trat 1803 in die Verlagshandlung von G. Voß in Leipzig und 1806 in die Frölich'sche Buchhandlung zu Berlin. Letztere erwarb er 1809, indem er sich mit Humblot associirte, und führte dieselbe auch seit Humblot's Tode (1828) unter der Firma Duncker u. Humblot allein fort. Die Firma gehört zu den geachtetsten und bedeutendsten Deutschlands; ihr Verlag bewegt sich wesentlich im historischen, mathematischen, schönwissenschaftlichen und pädagogischen Gebiet. D. ist stets thätig gewesen für die allgemeinen Angelegenheiten des deutschen Buchhandels und hat sich in dieser Beziehung große Verdienste erworben. Das Sortimentsgeschäft wurde 1837 abgetrennt und von **Alexander** D., einem jüngern Bruder Max D.'s, übernommen, der es unter eigener Firma selbständig fortführt. Ein dritter Bruder, Franz D., ist seit 1850 Besitzer der W. Besser'schen Buchhandlung in Berlin.

Duncombe (Thomas Slingsby), radicales Parlamentsmitglied, ist der Sohn des Thomas D. von Copgrove in Yorkshire, eines Bruders des ersten Lord Feversham, und wurde 1796 geboren. Als Vertreter von Hertford unterstützte er 1831 mit Eifer die Reformbill, wurde aber bei den allgemeinen Wahlen von 1832 durch den Einfluß des Marquis von Salisbury von dem toryistischen Candidaten, Lord Mahon, besiegt, dessen Wahl jedoch wegen Bestechung für ungültig erklärt ward. Im J. 1834 ward D. zum ersten mal für Finsbury, einen Stadttheil Londons, gewählt, den er in allen seitherigen Parlamenten vertreten hat. In den ersten Reihen der entschieden liberalen Partei kämpfend, unterstützte er 1841 die Motion Crawford's wegen Ausdehnung des Wahlrechts auf die arbeitenden Classen, bevorwortete die Abschaffung der Getreidezölle und sprach, als Peel 1846 diese Maßregel durchsetzte und bald darauf zurücktrat, sein Bedauern über dessen Abdankung aus, während er das neue Ministerium Russell wegen der irischen Coercionsbill aufs heftigste angriff. In der Session von 1851 widersetzte er sich der Titelbill und erklärte sich bei jeder Gelegenheit für dreijährige Parlamente, geheime Abstimmung, Abschaffung der Sinecuren u. s. w. Unglückliche pecuniäre Umstände und ein etwas excentrischer Charakter haben indessen seiner politischen Wirksamkeit geschadet. — **Duncombe** (Arthur), Neffe des Vorigen und Bruder des gegenwärtigen Lord Feversham, geb. 24. Mai 1806, trat jung in die Marine und ward 1834 zum Capitän befördert. Entschiedener Conservativer und Protectionist, stimmte er 1846 gegen die Einführung des Freihandelssystems, und ward im Oct. 1851 zum Abgeordneten für Ost-Riding von Yorkshire gewählt. Im März 1852 erhielt er unter dem Ministerium Derby den Posten eines Lords der Admiralität. Sein jüngerer Bruder, **Octavius** D., geb. 1817, früher Lieutenant in der Garde, seit 1841 Parlamentsmitglied für Nord-Riding, gehört ebenfalls zur protectionistischen Partei.

Dundee, Stadt in der schott. Grafschaft Angus, an der Nordseite des Taybusens, mit einem guten Hafen, hat ein schönes Stadthaus, eine bemerkenswerthe neue Kirche, in der Mitte einen goth. Thurm aus dem 12. Jahrh., zwei Banken, eine Assecuranzgesellschaft, mehre Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten und zählte 1851 78830 E. D. betreibt die Leinwand- und Segeltuchbereitung fabrikmäßig, unterhält Baumwollenwebereien, Zuckersiedereien, Fabriken in Leder, Schuhen und Hüten und hat sehr lebhaften Handel, sowie auch Fischerei. Ehedem war D. die zweite Stadt von Schottland, und in ihr wurden mehre Concile und Parlamente gehalten. Unter Eduard I. ward sie zwei mal von den Engländern, dann von Wallace und Bruce eingenommen, welcher Letztere das Schloß zerstörte. Unter Richard II. und Eduard VI. wurde sie erobert und verbrannt, unter Cromwell's Protectorat durch Monk geplündert.

Dundonald, s. Cochrane.

Dünen heißen im Allgemeinen die in der Nähe des Strandes aus dem vom Meere herausgeworfenen Sande sich bildenden Sandhügel und Sandflächen, insbesondere aber die sandigen Erhöhungen an den Küsten von Flandern zwischen Dünkirchen und Nieuport und im Depart. Gironde. Die Dünen sind wegen der Beweglichkeit ihrer Bestandtheile nicht nur an und für sich für die Vegetation wenig geeignet, sondern es wird der Sand auch durch den Wind sehr tief landeinwärts getrieben und so der fruchtbare Boden versandet. Durch Anpflanzungen ist es jedoch den Strandbewohnern gelungen, auch die Dünen zu begrenzen und sie zum Theil nutzbar zu machen. Sorgfältige Beobachtungen über Bildung und Bau der Dünen hat Forchhammer veröffentlicht in Leonhard's und Bronn's „Jahrbuch für Mineralogie und Geognosie" (1841).

Dünger nennt man in der Landwirthschaftswissenschaft einen jeden Stoff, welcher dem Boden Pflanzennahrung liefert, demselben die durch den Anbau entzogenen Kräfte wiedergibt oder zu den noch vorhandenen neue hinzufügt. Diese Ernährung der Pflanzen geschieht auf künstlichem Wege durch die Düngung. In dem Boden wurzelnd und ringsum von der Atmosphäre umgeben, schöpft die junge Pflanze die zu ihrer Entwickelung unerlaßlichen Nahrungsbestandtheile in dem einen oder andern dieser Elemente. Sie erfüllt diese Verrichtung durch ihre Wurzeln und Blätter. Die erstern nehmen im Boden die Salze und organischen Stoffe auf, welche durch den Dünger hineingebracht sind, und die das Wasser aufgelöst hält. Die Blätter absorbiren vermittelst ihrer innern oder untern Seite aus der Atmosphäre die darin verbreiteten Gase und Dämpfe. Von der größten Nothwendigkeit ist es, daß die Pflanzen die wiederherstellende, ersetzende und vermehrende Nahrung in dem möglichsten Zustand der Zertheilung empfangen, denn die einsaugenden Poren, mit welchen ihre Organe übersäet, sind so fein und eng, daß weder ein nicht flüssiger noch ein nicht gasartiger Körper in dieselben gelangen kann; und wenn auch die Analyse in dem Pflanzengewebe die Gegenwart fester, unlöslicher Stoffe nachweist, so sind dieselben im Augenblick ihrer Absorption durch eine Substanz aufgelöst gewesen, die sie später freigegeben hat, um neue Verbindungen einzugehen. Alle diejenigen Stoffe daher, welche von den Pflanzen absorbirt werden und denselben zur Nahrung dienen, kann man im Allgemeinen als Dünger betrachten. Die genaue Kenntniß der Düngerarten entspringt aus der Beobachtung derjenigen Substanzen, welche an der Zusammensetzung der Gewächse Theil nehmen, und durch Erforschung derjenigen, die überhaupt für die Vegetation nothwendig sind. Faßt man ihre Gesammtbildung ins Auge, so enthalten die Vegetabilien Kohlenstoff, Wasser oder dessen Grundstoffe, Stickstoff, Phosphor, Schwefel, Metalloxyde in Verbindung mit Schwefelsäure, Schwefelsäure und Kieselsäure, Chlorsalze und alkalinische, mit Pflanzensäuren verbundene Basen. Diese geringe Zahl von Körpern bildet die so außerordentlich verschiedenen Arten der Verbindungen, die sich im Innern der Pflanzenorgane durch den Einfluß der Lebenskräfte erzeugen. Eine Thatsache ist, daß alle die unmittelbaren Bestandtheile, wie Zucker, Gummi, Stärke, Holzfaser, Albumin, Käsestoff, Fette, flüchtige Öle, Harze u. s. w., die sich im Gewebe der Pflanzen anhäufen und vergesellschaften, sich nur durch sehr geringe Abweichungen in den Verhältnissen der drei oder vier Urstoffe, aus denen sie hauptsächlich zusammengesetzt sind, voneinander unterscheiden. Es geht daraus hervor, daß die Pflanzen, um leben zu können, unaufhörlich Wasser oder dessen Grundstoffe, Luft oder deren Elemente, Kohlensäure und gewisse mineralische Körper einsaugen müssen, und auf deren dauernder Zuführung beruht die Theorie der Düngung. Jene Grundbestandtheile werden nämlich den Pflanzen in folgender Weise geliefert: Wasser beziehen sie theils mit den Wurzeln aus der Bodentiefe, theils durch die Blätter aus der Atmosphäre. Den Kohlenstoff erhalten sie vermittelst der Zersetzung des kohlensauern Gases aus der Luft und dem Wasser, oder in dem löslichen Theil

der Dammerde, d. h. des verwesten Düngers. Sauerstoff kommt ihnen nur aus Luft und Wasser. Der Stickstoff endlich, ein nothwendiger, stets vorhandener Bestandtheil, gelangt in die Pflanzen nur im Zustand von Ammoniak, dem beständigen Product der freiwilligen Zersetzung organischer Stoffe und hauptsächlich der thierischen Materien, die sehr reich an Stickstoff sind. Seine Zuführung ist daher die eigentliche Aufgabe der gewöhnlichen, thierisch-vegetabilischen Dünger. Allein die Pflanzen verlangen auch noch zur Bildung reifer, keimfähiger Samen mineralische Bestandtheile. Diese liefert ihnen der Boden und, wenn dieser daran durch fortdauernde Ernten erschöpft ist, gleicherweise die Düngung, hauptsächlich die mineralische Düngung, obgleich auch mit Pflanzenresten viele Alkalien und Salze wieder in den Boden gebracht und der Pflanzennahrung gewidmet werden. Nach dieser Erklärung wird es klar, daß das Pflanzenwachsthum den Dünger aus allen drei Naturreichen beziehen muß. In der That unterscheidet auch die Agronomie dreierlei Arten von Dünger: 1) Mineraldünger oder Salze; 2) organische Dünger oder Vegetabilien; 3) thierische Düngstoffe. Beide letztere miteinander vermischt bilden den gewöhnlichen Mist- oder Stalldünger, und eine Vermischung aller drei Arten den Compost (s. d.) oder Mengedünger. Zu den Mineraldüngern sind zu zählen: alle Erdmischungen zum Behuf der Bodenverbesserung, also Sand, Thon und Kalk zur wechselseitigen Ergänzung, Mergel (s. d.), Ätzkalk, Bauschutt, Muschelsand und Muschelkalk, Austernschalen, Muscheln, Schneckenhäuser; ferner die Salze oder Alkalien: schwefelsaurer Kalk oder Gyps, Schwefelsäure, Asche, Holzasche, Torfasche, Steinkohlenasche, Seepflanzenasche, Schwefelasche, Kochsalz, Ammoniaksalze, salpetersaure Salze des Kali und Natron, Ruß und gebrannte Plaggen. Zu den Pflanzendüngern werden gerechnet: Gründüngung mit Wicken, Erbsen, Ackerbohnen, Raps, Senf, Rübsen, Kopfklee, Lupinen, Spergel, Buchweizen u. s. w.; Pflanzenreste, als: Fichtennadeln, Schilf, Moos, Weinblätter, Stengel und Strünke, Seegewächse, Abfälle von Früchten, Körnern und Samen, wie Malzkeime, Obsttrester, Ölkuchen u. s. w. Die thierischen Düngestoffe bringt man in drei Classen: Auswürfe (Excremente), Überreste und Fabrikrückstände. Zu erstern gehören: Geflügelmist, Guano (s. d.), Auswürfe der Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen und der Menschen. Von den festen Auswürfen unterscheidet man die flüssigen als Jauche. Beide werden neuerdings in eigenen Fabriken desinficirt und in geruchlose, sehr kräftig wirkende Düngerpulver verwandelt, Poudrette und Urate. Als Überreste todter Thiere sind düngend nutzbar: Knochen, Hornspäne, Klauen und Hufe, Federn, Haare, Borsten, Flocken von Wolle und Seide, Blut, Fleisch todter Thiere u. s. w. Von Fabrikrückständen endlich sind werthvoll: wollene Lumpen, Talgtrester, Gerbereirückstände, Knochenkohle aus Zuckerraffinerien u. s. w. Aus der Vermengung der thierischen Auswürfe mit der vegetabilischen Streu entsteht der Stallmist, der allgemeinste Dünger, der in der That den Gesammtanfoderungen des Pflanzenwachsthums am besten entspricht. In der neuesten Zeit spielen die künstlichen Dünger eine große Rolle. Sie sind sämmtlich Zusammensetzungen von Mineralsalzen mit organischen concentrirten Düngstoffen, und es gibt deren eine sehr große Menge. Vgl. Leuchs, „Vollständige Düngerlehre" (2. Aufl., Nürnb. 1832); Hazzi, „Über den Dünger" (Münch. 1821; 6. Aufl., 1836); Hamm, „Katechismus der Ackerbauchemie" (Lpz. 1847; 2. Aufl., 1850); Petzholdt, „Über Liebig's Patentdünger" (Lpz. 1847); Beyer, „Das Heil der Landwirthe durch die Chemie" (Lpz. 1847).

Dunin (Mart. von), Erzbischof von Gnesen und Posen, stammte aus einer angesehenen Familie in Masovien und wurde 11. Nov. 1774 geboren. Seine Ausbildung erhielt er in der Jesuitenschule zu Rawa, auf dem Gymnasium zu Bromberg und seit 1793 im Collegium Germanicum zu Rom. Als Priester kehrte er 1797 in sein Vaterland zurück und wurde 1808 Kanonikus in Gnesen, 1824 in Posen, gleichzeitig auch Provinzialschulrath. Nach dem Tode des Erzbischofs Wolicki 1829 zum Administrator der Diöces, 1831 zum Erzbischof erwählt, machte er sich um das Schulwesen verdient. Anfang 1837 fühlte er sich durch die Praxis, die sich in Bezug auf die Einsegnung gemischter Ehen in Posen allmälig festgestellt hatte, beunruhigt, sodaß er bei dem Ministerium mit der Bitte einkam, man möge entweder das Breve Pius' VIII. auch für seine beiden Diöcesen publiciren, oder ihn in Rom um neue Bestimmungen nachsuchen, oder nach der Bulle Benedict's XIV. von 1748 verfahren lassen. Als ein abfälliger Bescheid erfolgte, untersagte D. seinen Pfarrern in einem Hirtenbriefe vom 27. Febr. 1838 die unbedingte Einsegnung gemischter Ehen bei Strafe der Suspension. In Folge davon durch eine Cabinetsordre zum Widerrufe jenes Hirtenbriefs aufgefodert, erfolgten Verhandlungen, die sich aber zerschlugen. Nun wurde der Hirtenbrief durch Ministerialrescript außer Kraft gesetzt und gegen den Erzbischof eine Criminaluntersuchung eingeleitet. Vor Publication des Er-

kenntnisses berief ihn der König im März 1839 nach Berlin, um noch ein mal eine friedliche Ausgleichung zu versuchen. Da jedoch diese nicht zu Stande kam, so wurde ihm 25. April das Urtheil publicirt, welches auf sechsmonatliche Festungsstrafe und Unfähigkeit zu irgend einem Amte im preuß. Staate lautete. Zwar erließ ihm der König die Festungsstrafe; allein er verwirkte sie aufs neue dadurch, daß er im Oct. eigenmächtig Berlin verließ und nach Posen zurückkehrte. D. wurde nun nach Kolberg abgeführt und blieb daselbst in Haft bis zum Aug. 1840, wo ihm Friedrich Wilhelm IV. gegen gewisse Erklärungen die Rückkehr in seine Diöcesen gestattete. Er wies nun den Klerus in einem Hirtenbriefe an, von der Foderung der Versprechungen bei gemischten Ehen abzustehen, aber sich auch alles Dessen zu enthalten, was solche Ehen zu billigen scheine. Ein anderer Hirtenbrief vom Febr. 1842 bestimmte, bei bereits eingegangenen gemischten Ehen solle es nach dem Gemüthszustande des kathol. Ehegatten beurtheilt werden, ob ihm die Sacramente zu verweigern seien oder nicht. D. starb 26. Dec. 1842.

Dunin-Borkowski (Stanislaus, Graf), ein geachteter poln. Gelehrter, geb. im Mai 1786 zu Koda in Galizien aus einem der ältesten poln. Geschlechter, studirte erst zu Lemberg, dann auf der Bergakademie zu Freiberg unter Werner insbesondere Mineralogie, worauf er sich zur Fortsetzung dieser Studien nach Paris begab. Hier schrieb er „Observations générales sur les rapports des différentes structures de la terre" (Par. 1809), durch welche die Franzosen zuerst den wichtigsten praktischen Theil der Geognosie Werner's kennen lernten. Im J. 1815 machte er eine wissenschaftliche Reise nach Italien, über die er das Werk „Podróż do włoch" (Warsch. 1820) veröffentlichte. Schon einige Jahre später mußte er aber in Folge einer schweren Krankheit dem Studium der Geognosie und Chemie entsagen. Um so eifriger war er nun, sich in andern Richtungen hin thätig zu beweisen. Er verfuhr mit großer Humanität gegen die Unterthanen auf seinen Gütern, denen er mit bedeutenden Opfern einen großen Theil der Frohnen erließ, und stiftete 1818 die Landwirthschaftsgesellschaft in Galizien. Auf Veranlassung der Stiftung der Ossolinski'schen Bibliothek zu Lemberg 1827 schrieb er die Abhandlung „Über die Pflichten eines Bibliothekars" (Lemb. 1829) und erhielt in Folge davon 1829 den Ruf, die Leitung der Bibliotheken und gelehrten Anstalten in Warschau zu übernehmen, den er jedoch ablehnte. Später gab er den in St.-Florian bei Linz aufgefundenen poln. Psalter der Königin Margarethe mit einer historisch-philologisch-kritischen Einleitung (Wien 1834) heraus und als Entgegnung auf eine Kritik dieses Werks von Kopitar, der die Handschrift für viel älter erklärte, die Schrift „Zur Geschichte des ältesten poln. Psalters u. s. w." (Wien 1835). Seitdem lebte D. auf seinen Gütern Winniczki bei Lemberg, literarisch mehr theilnehmend und fördernd als selbstschaffend. — Auch seine Neffen haben sich als Dichter in der poln. Literatur vortheilhaft bekannt gemacht. **Joseph von D.**, geb. 1809, gest. 1843, machte namentlich seine Landsleute mit der neugriech. Poesie bekannt; **Alexander von D.**, der jüngere Bruder, schrieb eine größere epische Erzählung „Kozak" (Lemb. 1830) und einen satirischen Tendenzroman „Parafiańszczyzna", der allgemeine Anerkennung fand.

Dünkirchen, franz. Dunkerque, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Norden, an der Nordsee gelegen, eine der ersten Handels- und Fabrikstädte Frankreichs, Festung und Kriegshafen, zählt 24600 E., hat unter Anderm eine Navigationsschule nebst Sternwarte, eine Zeichen-, eine mathematische und eine Bauschule, eine öffentliche Bibliothek von 18000 Bänden, ein Theater, eine Börse und Seebäder. Der Hafen, welcher 200 Schiffe faßt, ist einer der besuchtesten in Frankreich. Durch Kanäle steht die Stadt mit Bergues, Bourbourg, Furnes und Nieuport, durch Dampfpacketboote mit Havre, Rotterdam, Hamburg, Lübeck, Kopenhagen und Petersburg in Verbindung. Sie hat bedeutende Fabriken in Eisenblech- und Kupfergeschirr, Taback, Stärke und Töpferwaaren, Porzellan und Spiegeln, große Seifensiedereien, Schiffbauereien und Seilerwerkstätten, Bierbrauereien und Branntweinbrennereien. Jährlich gehen viele Schiffe nach Island und Neufundland auf den Walfisch-, Stockfisch- und Heringsfang. Außer den Erzeugnissen der eigenen Industrie treibt sie starken Handel mit Colonialwaaren, Getreide und Steinkohlen. Die Stadt ist schön gebaut und wird von breiten und geraden Straßen durchschnitten. Unter den öffentlichen Plätzen zeichnen sich der Champ-de-Mars und der Platz Jean Bart's mit der 1806 errichteten Statue dieses Seehelden aus. Unter den öffentlichen Gebäuden sind das Rathhaus, welches 1642 erbaut wurde, die in der Bauart das Pantheon in Rom nachahmende St.-Eloykirche von 1440, die Kasernen, welche 6000 Mann fassen, das Marinegebäude, die Kanal- und Schleußenbauten u. s. w. hervorzuheben. D. wurde 960 bei der Kirche des heiligen Eloy von Graf Balduin von Flandern gegründet, 1388 aber von den Engländern verbrannt. Seit 1400 befestigt, war es lange Zeit Gegenstand der Eifersucht

zwischen Frankreich, Spanien und England. Um 1540 wurde es durch die Engländer den Spaniern entrissen, 1558 von den Franzosen erobert, im Frieden aber den Spaniern zurückgegeben. Der Prinz von Condé nahm es 1646; doch sehr bald entrissen es den Franzosen wieder die Spanier. Von neuem 1658 durch Turenne erobert, erhielten es zufolge geschlossenen Vertrags die Engländer. Ludwig XIV., der es 1662 um 5 Mill. Livres von Karl II. zurückkaufte, bot Alles auf, um diesen Platz unbezwinglich und den Hafen zu einem der bequemsten in Europa zu machen. In den Kriegen zwischen England und Frankreich hatten die Freibeuter von D. dem engl. und holl. Handel großen Schaden zugefügt. Dieses und der wachsende Flor der Stadt bewogen England, es zu einer Hauptbedingung des Utrechter Friedens von 1713 zu machen, daß Frankreich auf eigene Kosten die Festungswerke wieder abtrage und dieses Meisterwerk der Kriegsbaukunst vernichte. Der Pariser Friede von 1763, den England vorschrieb, wiederholte in Rücksicht auf D. die Bedingung des Friedens zu Utrecht. Allein im Pariser Frieden von 1783 wurden jene Artikel aufgehoben. Seitdem ward an der Wiederherstellung D.s gearbeitet. Im Aug. 1793 machte der Herzog von York alle Anstalten, die Stadt, die den Engländern fortwährend ein Stein des Anstoßes blieb, wegzunehmen; doch die unvermuthete Annäherung des Generals Houchard und ein wüthender Ausfall der Belagerten nöthigten ihn, sich unverrichteter Sache zurückzuziehen.

Dünnwald (Joh. Heinr., Graf von), kaiserl. Generalfeldmarschall, wurde um 1620 von armen Ältern zu Dünnwald im Bergischen geboren, nach welchem Orte er sich später nannte. Er wählte den Soldatenstand und zeichnete beim Reichscontingent sich zuerst in der Schlacht bei St.-Gotthardt in Ungarn 1664 aus, sodaß der kaiserl. Feldherr Montecuccoli sein Augenmerk auf ihn richtete. Hierauf trat er in kaiserl. Dienste, und schon 1670 erhielt er das Commando über ein Kürassierregiment. Im J. 1674 zeichnete er sich außerordentlich im Treffen bei Ensisheim aus. Im folgenden Jahre wurde er bei Mühlhausen gefangen genommen, jedoch sehr bald gegen einen franz. General ausgewechselt. Nachdem er in der Schlacht bei Saßbach die Franzosen geschlagen, erhielt er 1675 vom Kaiser das Grafendiplom. In dem Türkenkriege zum Feldmarschallieutenant ernannt, erwarb er sich neuen Ruhm bei der Belagerung Wiens, indem er namentlich das türk. Heer vernichten half. Auch 1684 vernichtete er bei Backan ein ihm bei weitem überlegenes türk. Heer, indem er es in einen Morast trieb. Bei der Belagerung von Ofen schlug er ebenfalls mit geringen Streitkräften ein türk. Corps, welches die Stadt entsetzen wollte. Nach der Schlacht bei Mohacs mit 10000 Mann zurückgelassen, um das Land zwischen der Donau und Drave zu decken, begnügte er sich hiermit nicht, sondern griff den Feind an, trieb ihn zurück und eroberte ganz Slavonien. Im Feldzuge von 1688 führte er als Generalfeldmarschall die Reiterei im Heere des Herzogs von Lothringen und deckte namentlich die Belagerung von Belgrad. Im folgenden Jahre kämpfte er am Rhein gegen die Franzosen, und 1691 wurde er wieder gegen die Türken in Ungarn gesendet. Hier soll er in der Schlacht bei Salankemen, wo er den linken Flügel befehligte, aus Verdruß, unter einem jüngern Feldherrn, dem Fürsten Ludwig von Baden, zu kämpfen, anfangs nicht in der angeordneten Weise angegriffen haben. Als jedoch der Kampf begonnen, stritt er mit der an ihm gewohnten Tapferkeit und erstürmte, nachdem er den Feind geschlagen, dessen Lager. Nach der Schlacht vor das Kriegsgericht nach Wien beschieden, starb er auf der Reise dahin zu Essek 31. Aug. 1691.

Dunois und Longueville (Jean, Bastard von Orléans, Graf von), geb. 23. Nov. 1402, war der natürliche Sohn des von dem Herzog von Burgund ermordeten Herzogs Ludwig von Orléans, zweiten Sohnes König Karl's V., von seiner Geliebten Yolantha, der Frau des Ritters Albret le Flammi de Cany. Zum Priester bestimmt, entlief der feurige Jüngling seinen Lehrern und trat als Hauptmann in die Dienste des Dauphin, der ihn sehr liebgewann und mit zahlreichen Gütern in der Dauphiné beschenkte. Im J. 1422 mußte er als Geisel für den mit Karl VII. unterhandelnden Grafen Richmond an den Hof von Bretagne gehen, worauf er auch in der Gunst des Königs stieg und von demselben mit einer Menge Herrschaften belehnt wurde. Der Bastard von Orléans, wie er sich nannte, rechtfertigte 1427 diese Gunst, indem er das von Engländern belagerte Montargis mit geringer Mannschaft entsetzte. Als die Engländer Orléans belagerten, gesellte er sich mit einem kleinen Corps den Vertheidigern zu und behauptete diesen Platz, bis 1429 die Jungfrau von Orléans zum Entsatz herbeieilte. Nach der Schlacht von Patay (18. Juli 1429) durchzog er mit einem geringen Corps die von den Engländern überschwemmten Provinzen und nahm die festen Plätze. Seinem aus der Gefangenschaft zurückkehrenden Halbbruder, dem Herzog von Orléans, stellte er großmüthig eine Menge Familiengüter zurück und erhielt dafür die Grafschaft Dunois, nach der er sich nun nannte. Im

J. 1442 vertrieb er den gefürchteten Talbot von Dieppe, wofür er mit der Grafschaft Longueville belohnt ward. Dann übernahm er 1448 den Befehl in der Normandie und reinigte bis 1450 diese Provinz, sowie bis 1455 auch meist Guyenne durch die Einnahme aller festen Plätze von den Engländern. Ludwig XI. schickte ihn nach seiner Thronbesteigung 1462 als Gouverneur nach dem sich an Frankreich ergebenden Genua, beraubte ihn aber kurz darauf aus Argwohn und Eifersucht aller seiner Ämter. D. stellte sich deshalb an die Spitze des Bundes Pour le bien public, und erhielt in dem Vertrage zu Maur (1465) seine confiscirten Güter wieder. Er starb 24. Nov. 1468. Seine Nachkommen, mit wenigen Ausnahmen ausgezeichnete Persönlichkeiten, stiegen an Würden und Reichthümern, und schon sein Enkel, **François II.**, wurde von Ludwig XII. 1505 zum Herzog von Longueville erhoben. Karl IX. und Ludwig XIV. erklärten die D. zu Prinzen des königl. Hauses, unterließen jedoch die gesetzliche Einregistrirung der Würde. Seit **Louis I.**, gest. 1516, waren die D. auch souveräne Fürsten von Neufchatel und später im Besitze der Grafschaft Valengin. — **Henri II., Herzog von Longueville**, Fürst von Neufchatel und Valengin u. s. w., geb. 27. April 1595, war gleich den übrigen Großen ein Feind Richelieu's. Im J. 1637 führte er ein Armeecorps nach Hochburgund und kämpfte in den folgenden Jahren mit vielem Glücke in Lothringen, im Elsaß, am Rhein und in Italien. Mazarin schickte ihn 1645 auf den Congreß nach Münster. Allein gekränkt, daß er hier nicht unterhandeln, sondern nur mit seinem Namen und Thaten glänzen sollte, zog er sich zurück und ließ sich für die ehrgeizigen Plane seiner Schwäger Condé und Conti gewinnen. Als aber 1649 die Unruhen der Fronde begannen, suchte man ihn von der Leitung des Aufstandes zu entfernen, weil man ihm nicht Kühnheit genug zutraute. Mit dem Frieden vom 11. März 1649 kehrte er an den Hof zurück, wurde zwar 1650 mit seinen Schwägern verhaftet, aber durch die Schritte seiner Gemahlin bald freigegeben, worauf er allen politischen Intriguen entsagte und in edler Wirksamkeit auf seinen Gütern 11. Mai 1663 starb. — Seine Gemahlin zweiter Ehe war die aus den Händeln der Fronde berühmte **Anne Geneviève von Bourbon-Condé**, vermählt 2. Jan. 1642. Schön, geistreich und kühn, führte sie ihr Bruder, der Prinz von Condé, zum Congresse nach Münster, wo sie eine wichtige Rolle spielte nnd in die politische Intrigue eingeweiht wurde. Nach dem pariser Aufstande vom 5. Jan. 1649 trat sie an die Spitze der Misvergnügten und suchte, nachdem sie ihren Anbeter, den Prinzen Marsillac, und Conti gewonnen, auch ihren Bruder zum Beitritt zu bewegen. In dieser Rolle war das Stadthaus ihre Residenz, und hier war es auch, wo sie 29. Jan. 1649 von dem Prinzen Charles Paris entbunden wurde. Während der dreimonatlichen Blockade der Hauptstadt übte die Herzogin den größten Einfluß über die Gegner des Hofs; auf ihrem Zimmer wechselten die galanten Gesellschaften mit Kriegs- und Friedensangelegenheiten, und die Bedingungen des am 11. März 1649 unterzeichneten Vertrags wurden bei ihr entworfen. Als 1650 ihre nächsten Verwandten, die Häupter der Verschwörung, zu Paris verhaftet wurden, entkam sie in die Normandie und gelangte nach vielfachen Abenteuern nach Rotterdam, von wo sie nach Stenay, dem Hauptquartier des großen Turenne, ging, den sie für die Partei der Fronde gewonnen hatte. Hierauf erließ sie ein Manifest gegen den Hof, verhandelte mit Spanien und andern auswärtigen Höfen um Hülfstruppen, kehrte aber, als der Hof 1651 die Gefangenen freigab, nach Paris zurück und unterhandelte nun den Frieden mit Spanien. Als zwischen ihrem Bruder, dem Prinzen Condé, und der Königin neue Zerwürfnisse ausbrachen, floh sie mit demselben nach dem unruhigen Bordeaux, unterwarf sich aber hier 31. Juli 1653. Durch den Abfall und die feindlichen Schritte ihres begünstigten Liebhabers, Larochefoucauld, zur Besinnung gebracht, entzog sie sich nun der Welt und starb 15. April 1679 unter den härtesten Bußübungen. Vgl. Willeforce, „La vie de la duchesse de Longueville" (Par. 1738; Amst. 1739). — Ihr jüngerer Sohn, **Charles Paris, Herzog von Longueville**, früher unter dem Namen des Grafen St.-Paul bekannt, erhielt nach dem Tode seiner Brüder die Güter und Würden seiner Familie. Er zeichnete sich 1667 im Feldzuge nach den Niederlanden, 1668 in der Franche-Comté aus und zog nach dem Aachener Frieden dem bedrängten Candia mit zu Hülfe. Als eine mächtige Partei in Polen den König Wisniowiecki zu entthronen gedachte, trat man auf Sobieski's Vorschlag mit dem Herzog in Unterhandlungen, um ihm die poln. Krone aufzusetzen. Dieser Plan wurde jedoch durch seinen Tod (12. Juni 1672) vernichtet, indem er bei dem Rheinübergang am Tollhuys ein Opfer seines kühnen Vordringens gegen die Holländer ward. Mit ihm endete der legitime Stamm des Bastards von Orléans. — **François von Orléans**, Marquis von Rothelin (Rötheln in Schwaben), hinterließ einen natürlichen Sohn, **François, Bastard von Rothelin**, der 1600 starb und der Stifter dieses in der Geschichte Frankreichs nicht ungenannten Hauses wurde. Mit **Alexander von Rothelin**, der als franz. Generallieutenant 1764 starb, endete auch diese Nebenlinie.

Duns Scotus (Joh.), einer der berühmtesten und einflußreichsten Scholastiker des 14. Jahrh. Die Geschichte seines Lebens ist ziemlich unsicher. Nach Einigen soll er zu Dunston in Northumberland, nach Andern zu Dunse in Südschottland, ungewiß aber wann, geboren sein. Aus edelm Geschlechte entsprossen und zu ritterlicher Lebensweise erzogen, trat er frühzeitig in den Franciscanerorden und lehrte in Oxford mit großem Beifall Theologie und Philosophie. Im J. 1301 oder 1304 ging er nach Paris, damals dem Hauptsitze der scholastischen Philosophie, ward daselbst Doctor der Theologie und trug durch den Eifer, mit welchem er die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria gegen Thomas von Aquino vertheidigte (er soll 200 Beweise dafür aufgestellt haben) sehr viel dazu bei, daß diese Lehre Glaubensartikel der kath. Kirche wurde. Im J. 1308 wurde er nach Köln zur Bestreitung der Begharden berufen, wo er plötzlich, nach Einigen im 34., nach Andern im 43. Lebensjahre starb. Seine Lehre entwickelte er auf dem gemeinsamen Boden des Realismus, zum großen Theil im Gegensatze gegen Thomas von Aquino, in der rohen Form seines Zeitalters mit einem Scharfsinn, der sich oft in die spitzfindigste Dialektik verliert, ihm damals den Ehrennamen Doctor subtilis eingebracht, später aber das Wort Duns zur Bezeichnung eines unfruchtbar grübelnden Denkers sprüchwörtlich gemacht hat. Die Eigenthümlichkeit seiner Lehrmeinungen läßt sich ohne ein genaueres Eingehen auf die einzelnen Streitpunkte kaum bezeichnen; auch sind seine zahlreichen Schriften noch nicht hinlänglich bekannt und durchforscht, um darüber ein abschließendes Urtheil fällen zu können. Die berühmteste unter ihnen ist, abgesehen von seinen Commentaren zu den biblischen Büchern und den Schriften des Aristoteles, der in Oxford entstandene Commentar zu den Sentenzen des Petrus Lombardus, das sogenannte „Opus Oxoniense" oder „Anglicanum", von welchem das „Opus Parisiense" eine abgekürzte Bearbeitung ist. Die Hauptausgabe seiner Werke, die aber bei weitem nicht vollständig, hat Luk. Wadding (12 Bde., Lyon 1639) besorgt. Die Streitigkeiten zwischen D. mit Thomas von Aquino setzten sich zwischen den Scotisten und Thomisten lange Zeit fort. Die Hauptursache der Erbitterung, mit welcher sie geführt wurden, war aber nicht wissenschaftliches Interesse, sondern die Ordenseifersucht zwischen den Franciscanern und Dominicanern.

Dunstan, der Heilige, Erzbischof von Canterbury, wurde aus vornehmem engl. Geschlecht um 925 geboren. Als Jüngling kam er an den Hof des Königs Ethelstan, wo er sich durch seine Kunstfertigkeiten in Musik und Malerei Neider zuzog, die ihn vertrieben. Er ergriff nun den Mönchs- und Priesterstand und erregte großes Aufsehen durch sein ascetisches Leben in einer Zelle, die angeblich 4 F. lang, 2 F. breit und von sehr geringer Höhe war. König Edmund rief ihn als einen frommen Mann an den Hof zurück, wo nun D. in geistlichen und weltlichen Dingen zu seinem und der Kirche Vortheil den größten Einfluß gewann. Seine Macht wuchs noch unter Edred; allein unter Edwin wurde er als ein strenger Sittenrichter vertrieben und sein reiches Kloster, dem er als Abt vorstand, zerstört. Er floh nach Gent, wo er durch sein wunderthätiges Leben viel Aufsehen erregte. Als sich 957 Edgar, der Bruder des Königs, eines Theils des Landes bemächtigte, kehrte D. nach England zurück und wurde zum Bischof von Worcester erhoben. Nach Edwin's Tode erhielt er 959 auch das Bisthum London und nach dem Tode seines Freundes, des Bischofs Odo, das Erzbisthum Canterbury. Im J. 960 reiste er nach Rom, wo er vom Papst Johann XII. sehr huldvoll aufgenommen wurde. Wie sehr er seine Stellung zu benutzen wußte, zeigen die 48 Klöster, die er stiftete und dotirte. Mit Strenge verfuhr er gegen die Priester, die nicht ehelos bleiben wollten. In die politischen Verhältnisse griff er oft sehr entschieden ein. Nach Edgar's Tode setzte er 975 gegen den Willen der Großen und des Volkes dem Knaben Eduard die Krone auf. Als derselbe nach einigen Jahren von seiner Stiefmutter ermordet wurde, krönte er auch deren Sohn, Ethelred. Mit Letzterm scheint er seinen Einfluß verloren zu haben. Er starb 988.

Dunstkreis, s. Atmosphäre.

Düntzer (Joh. Heinr. Joseph), Philolog und Literarhistoriker, geb. 11. Juli 1813 zu Köln, besuchte das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium daselbst und widmete sich seit Herbst 1830 zu Bonn, besonders unter Welcker und Näke, altclassischen Studien, welche er im Winter 1833—34 in seiner Vaterstadt, seit Ostern 1834 in Berlin fortsetzte. Seine besondere Neigung zu sprachwissenschaftlichen Forschungen führte ihn dem Studium des Sanskrit erst unter Lassen und Schlegel, dann unter Bopp zu, als dessen Früchte „Die Lehre von der lat. Wortbildung" (Köln 1836) und „Die Declination der indogermanischen Sprachen" (Köln 1839) erschienen. Um dieselbe Zeit veröffentlichte er auch die Preisschrift: „J. A. de Thou's Leben, Schriften und historische Kunst" (Darmst. 1837), und mit Lersch die Schrift „De versu quem vocant Satur-

nio" (Bonn 1838), welche der ganzen betreffenden Untersuchung eine neue Bahn anwies. Nachdem sich D. 1835 mit der Schrift „Livii Andronici fragmenta" (Berl. 1835) in Berlin die philosophische Doctorwürde erworben, kehrte er in seine Vaterstadt zurück. Im Sommer 1837 habilitirte er sich zu Bonn für altclassische Literatur, konnte aber bei mannichfaltigen Mishelligkeiten mit der philosophischen Facultät eine weitere Beförderung nicht erlangen, sodaß er sich 1846 die Stelle eines Bibliothekars der öffentlichen Bibliothek des kath. Gymnasiums seiner Vaterstadt anzunehmen entschloß. Im J. 1849 erhielt D. zwar vom Ministerium in Anerkennung seiner literarischen Leistungen den Titel Professor, doch hatte er 1852 den Widerstand, den die bonner philosophische Facultät seinem Gesuche um Beförderung zu einer ordentlichen Professur entgegensetzte, noch nicht zu besiegen vermocht. Unter seinen auf das classische Alterthum bezüglichen Arbeiten haben außer den genannten besonders „Homer und der epische Cyklus" (Köln 1839), „De Zenodoti studiis Homericis" (Gött. 1848), „Kritik und Erklärung der Horazischen Gedichte" (5 Bde., Braunschw. 1840—44) und „Die röm. Satiriker" (Braunschw. 1846) den meisten Anklang gefunden. Beachtenswerth ist auch die „Rettung der Aristotelischen Poetik" (Braunschw. 1840), während „Die Fragmente der epischen Poesie der Griechen" (2 Thle., Köln 1840—42) eine scharfe Kritik erfuhren. Ganz besonders hat sich D. durch seine gründlichen Studien über Goethe's Leben und Werke verdient gemacht. Die Reihe derselben begannen „Goethe's Faust in seiner Einheit und Ganzheit" (Köln 1836) und „Goethe als Dramatiker" (Lpz. 1837); später folgten „Die Sage von Doctor Johannes Faust" (Lpz. 1848); „Zu Goethe's Jubelfeier" (Elberf. 1849); „Goethe's Prometheus und Pandora" (Lpz. 1850); „Goethe's Faust" (2 Bde., Lpz. 1850—51); „Frauenbilder aus Goethe's Jugendzeit" (Lpz. 1852). An der neuen berichtigten Octavausgabe von Goethe's Werken war D. durch Herstellung der richtigen Lesarten aus alten Drucken und nach sichern Conjecturen betheiligt. Eine große Anzahl einzelner Untersuchungen und Bemerkungen legte D. in den Zeitschriften allgemeinern Inhalts, besonders aber in denen für classische und neuere Literatur nieder.

Duodecimalmaß nennt man die Eintheilung der Einheiten in zwölf gleiche Theile, z. B. der Ruthe in 12 Fuß, des Fußes in 12 Zoll u. s. w. Dieselbe ist namentlich beim Längenmaß die im Leben gewöhnlichste Eintheilungsart, und deshalb bequem, weil sich 12 ohne Bruchtheile in 2, 3, 4 und 6 gleiche Theile theilen läßt, obschon es anerkannt ist, daß das Decimalmaß wegen seiner Übereinstimmung mit unserm dekadischen Zahlensystem bei weitem den Vorzug verdient.

Duodrāma ist jene Gattung von ernsten Schauspielen, deren längere oder kürzere Redetheile, nur von zwei Personen gesprochen, durch kurze Instrumentalsätze, welche die Empfindungen der Worte ausdrücken sollen, unterbrochen werden. Rousseau in Verbindung mit Horace Coignet machte um 1765 den ersten Versuch in dieser Gattung und lieferte „Pygmalion". Das Werkchen fand auf dem pariser Theater Jahre lang ungetheilten Beifall. Durch den glücklichen Erfolg angelockt, bearbeitete der Schauspieler Brandes für seine Frau, die berühmte Brandes, die Gerstenberg'sche Cantate „Ariadne" in gleicher Weise, und Georg Benda übernahm die musikalische Ausführung. Die erste Aufführung fand zu Gotha 27. Jan. 1775 statt und der Beifall stieg fast bis zum Enthusiasmus. Auf jeder Bühne nicht nur Deutschlands, sondern auch Frankreichs und Italiens wurde „Ariadne" heimisch. Jede tragische Schauspielerin wählte diese Partie zu ihrer Glanzrolle, und das Publicum war entzündet über die Worte wie über die geistreiche Musik, welche alle Situationen der Furcht, der Freude wie des tiefsten Schmerzes so treu wiedergab. Das nächste und nicht minder günstig aufgenommene Werk in diesem Genre war „Medea", von Gotter gedichtet und ebenfalls von Benda componirt. Einige ähnliche Duodramen wurden noch vor Ende des vorigen Jahrhunderts von Meißner („Sophonisbe"), Lichtenberg („Lampedo"), Iffland („Prometheus") u. A. entworfen und mit Musik von Neefe, Vogler und Reichardt auf mehren Bühnen dargestellt; doch verlor diese Art von Schauspielen nach und nach den Reiz und verschwand gänzlich. Verwandt sind mit dem Duodrama das Monodrama (s. d.) und das Melodrama (s. d.).

Dupāty (Charles Marguerite Jean Baptiste Mercier), franz. Strafrechtslehrer, geb. 1744 Rochelle, war seit 1767 Advocat und später Präsident beim Parlament zu Bordeaux. Sein strenger Rechtssinn zog ihm gleich vielen Andern die Verfolgung des Hofs zu, sodaß er 1770 als Staatsgefangener eingezogen und später verwiesen wurde. Erst Ludwig XVI. rief ihn zurück, indem er ihn zugleich zum Präsidenten des Parlaments von Bordeaux ernannte. Seine aufgeklärten Grundsätze stimmten aber so wenig mit dem verrotteten Geiste seiner Collegen, daß er sich nach schweren Kämpfen nach Paris zurückzog, wo er nun wissenschaftlich wirkte. Merkwürdig ist seine Denkschrift, durch welche er 1786 drei unschuldig verurtheilte Bürger aus Chaumont

vom Tode des Rads rettete. Seine „Réflexions historiques sur les lois criminelles" (Par. 1788) klärten das Publicum über die Verderblichkeit des geheimen Gerichtsverfahrens und des Misverhältnisses der Strafen zu den Verbrechen auf. In den anonym erschienenen „Lettres sur l'Italie en 1785" (2 Bde., Par. 1788; neue Aufl., 3 Bde., 1835; deutsch von G. Forster, 2 Bde., Mainz 1789) tritt der feine Kunstkenner mit dem warmen Menschenfreunde zugleich hervor. D. starb zu Paris 17. Sept. 1788. — **Dupaty** (Louis Charles Henry Mercier), des Vorigen ältester Sohn, geb. zu Bordeaux 29. Sept. 1771, studirte die Rechte und war mit 19 J. Advocat. In Folge des allgemeinen Aufrufs trat er während der Revolution als Dragoner in das republikanische Heer und wurde dann als geographischer Zeichner angestellt. Seit 1795 widmete er sich ganz der Bildhauerkunst, namentlich unter Lemot's Leitung, von 1804—11 in Rom. Im J. 1816 wurde er Mitglied des Instituts und 1823 Professor an der École des beaux-arts. Seine Hauptwerke sind der verwundete Philoktet, vor dem Schlosse zu Compiègne aufgestellt (1810); Ajax den Göttern trotzend, in der Galerie d'Orléans (1812); Orest von den Furien verfolgt (1814); Kadmus den kastalischen Drachen bekämpfend (1819); Venus vor Paris, in der Galerie des Luxemburg (1822). Im J. 1816 wurde er beauftragt, die Reiterstatue Ludwig's XIII. zu fertigen. Das Modell dieser kolossalen Figur war 1821 vollendet, und Cortot führte darnach das marmorne Standbild aus (welches gegenwärtig die Place royale in Paris ziert), da D. schon 12. Nov. 1825 zu Paris starb. — **Dupaty** (Louis Emmanuel Félicité Charles Mercier), des Vorigen Bruder, geb. zu Blanquefort in der Gironde 30. Juli 1775, diente zuerst mit Auszeichnung in der Marine, erhielt dann eine Anstellung als Seekartenzeichner, später beim Geniecorps und wurde zuletzt einer der beliebtesten und fleißigsten neuern Theaterdichter, dessen kleine Lustspiele und Vaudevilles durch Witz und lebendigen Dialog allgemein gefielen. Seine Oper „Les valets dans l'antichambre" (1808), in welcher die Regierung eine Satire fand, zog ihm eine kurze Verbannung zu. Unter seinen übrigen Leistungen ist das satirische Gedicht „Les délateurs" als ein Zug politischer Redlichkeit und ein Werk poetischen Talents vorzüglich bemerkenswerth. Im J. 1836 wurde er in die franz. Akademie aufgenommen. Er starb zu Paris 1850.

Duperré (Victor Guy, Baron), franz. Admiral und Minister, geb. zu Rochelle 20. Febr. 1775, trat in die Handels-, später in die Kriegsmarine und wurde 1796 von den Engländern gefangen genommen, aber 1799 ausgewechselt. Als 1803 der Krieg von neuem ausbrach, ward D. beim Generalstabe der boulogner Flotille angestellt und machte darauf eine Expedition nach den Gewässern Afrikas und Amerikas mit. Nach seiner Rückkunft erhielt er 1806 das Commando der Sirene und brachte auf diesem Schiffe (1808) Truppen nach Martinique. Auf der Heimkehr schnitten engl. Kriegsschiffe vor Lorient im März 1808 ihm den Weg ab; allein es gelang ihm nach einem Kampfe, der Bord an Bord über eine Stunde dauerte, die Passage zu erzwingen und sich nach der Insel Groix zu flüchten, von wo er im Angesichte des Feindes Lorient erreichte. Zum Lohn ernannte ihn Napoleon zum Kriegsschiffscapitän. Er übernahm nun das Commando der Fregatte Bellona, fuhr 1809 von St.-Malo nach Isle-de-France, kreuzte sodann im Indischen Meere und bemächtigte sich der engl. Corvette Victor, mehrer Handelsfahrzeuge und der portug. Fregatte Minerva. Am 1. Jan. 1810 kehrte er im Angesichte des engl. Geschwaders, welches Isle-de-France blockirte, mit seinen Prisen nach dieser Insel zurück. Ein Vierteljahr später lief er mit drei Schiffen von neuem aus, nahm zwei große Schiffe der Ostindischen Compagnie, fand aber bei seiner Rückkehr nach Isle-de-France die Insel von den Engländern blockirt. Wiewol er die Blockade sprengte, begann doch jetzt der verstärkte Feind einen heftigen Kampf, in Folge dessen die Colonie 4. Oct. 1810 capituliren mußte. Nach D.'s Rückkehr nach Frankreich gab ihm der Kaiser den Baronstitel; 1811 ward er Contreadmiral und erhielt den Befehl über die Seemacht im Mittelländischen Meere. Zu Anfang des J. 1812 führte er das Obercommando über die franz. und ital. Streitkräfte im Adriatischen Meere. Er war damit beschäftigt, in dem Hafen Venedigs ein Geschwader zu bilden, als die Ereignisse von 1813 und 1814 die Räumung Italiens herbeiführten. Während der Hundert Tage schützte er Toulon vor den Unternehmungen der zu Marseille gelandeten engl.-sicilischen Truppen. Im J. 1818 kehrte er nach den Antillen zurück, um das Commando der dortigen franz. Stationen zu übernehmen, das er bis 1821 behielt, und 1823 erhielt er das Commando des Geschwaders, welches Cadiz belagerte. Im J. 1830 war er es, der die Landung an der algierischen Küste vollführte und zur Einnahme der Hauptstadt Algier sehr viel beitrug. Nachdem er nach der Julirevolution zum Pair erhoben worden, führte er von 1834—36 das Marineportefeuille, das er

auch in dem Ministerium vom 29. Oct. 1840 wieder übernahm; doch Kränklichkeit nöthigte ihn, seine Entlassung einzureichen. Er starb zu Paris 2. Nov. 1846.

Dupetit-Thouars (Aristide Aubert), berühmter franz. Seefahrer, geb. 31. Aug. 1760 zu Boumois bei Saumur, wurde als Knabe beim Lesen des „Robinson" von dem Wunsche, Seereisen zu machen, mit solcher Lebhaftigkeit ergriffen, daß er aus der Kriegsschule zu Lafléche entwich, um in Nantes als Schiffsjunge zur See zu gehen; doch wurde er aufgegriffen, ehe er das Ziel erreicht. In der Kriegsschule zu Paris bewies er sich fleißiger als früher; doch mußte er unter der Landmacht Dienste nehmen. Erst beim Ausbruche des Kriegs mit England (1778) fand er endlich Gelegenheit, in die Marine zu treten, und zeichnete sich in den Gefechten in den westindischen Gewässern in dem Grade aus, daß er nach dem Frieden von 1783 zum Commandanten des Kriegsschiffs Tarleton ernannt wurde. Um Lapeyrouse aufzusuchen und zugleich den Pelzhandel auf der Nordwestküste von Amerika zu betreiben, rüstete er durch Unterzeichnungen ein Schiff aus; doch Unfälle aller Art verfolgten ihn auf dieser Fahrt. Nachdem er, von den Portugiesen gefangen genommen, lange Zeit zu Lissabon im Kerker zugebracht, ging er nach Nordamerika, wo er zwei Versuche machte, die Nordwestküste zu Lande zu erreichen. Erst als sich in Frankreich der Revolutionssturm gelegt, kehrte er zurück und nahm wieder Seedienste. Auf dem Zuge nach Ägypten befehligte er ein Schiff von 80 Kanonen. Er sah voraus, was zu befürchten wäre, wenn man Nelson's Ankunft in der genommenen Stellung auf der Rhede von Abukir erwarten wollte, und rieth, sogleich unter Segel zu gehen. Obschon man seine Stimme nicht beachtete, focht er mit Unerschrockenheit gegen den Feind und fiel im Kampfe 1. Aug. 1798. — **Dupetit-Thouars** (Abel), franz. Contreadmiral, Sohn des Vorigen, machte von 1837—39 eine Reise um die Welt auf der Corvette Venus, errichtete im Einverständniß mit dem Capitän Bruat das Protectorat Frankreichs zu Taiti und nahm später diese Insel in Besitz, als die Königin Pomare sich gegen Frankreich erklärt hatte. Die Verhaftung und Verbannung des engl. Consuls Pritchard, der die Eingeborenen aufgewiegelt hatte, veranlaßten die Abberufung D.'s, der von der franz. Regierung desavouirt und bei seiner Rückkehr nach Frankreich von der Opposition mit einem Enthusiasmus aufgenommen wurde, welchen die Parteien gegen das Ministerium Guizot ausbeuteten. Man überreichte D. einen Ehrensäbel, den dieser aber nicht annahm. Seine Reise ist beschrieben in dem großen Werke „Voyage autour du monde sur la frégate la Vénus, exécuté pendant les années 1837—39" (10 Bde. mit Atlas, Par. 1840 fg.).

Dupin (André Marie Jean Jacques), franz. Staatsmann und Rechtsgelehrter, geb. 1. Febr. 1783 zu Varzy in Nivernais, bereitete sich in Paris zum praktischen Juristen vor und wurde 1806 nach der Wiederherstellung der Rechtsschulen als der erste Doctor der Rechte promovirt. In Erwartung von Praxis schrieb er juristische Hand- und Lehrbücher, Stoppelwerke von gewöhnlichem Wissen, aber ohne Originalität. Zur Zeit des Sturzes Napoleon's und der ersten Restauration war er Mitglied eines Ausschusses, welcher ernannt worden war, um die Gesetze des Kaiserreichs zu ordnen. Im J. 1815 von Château-Chinon (Nièvre) zum Abgeordneten in der Repräsentantenkammer gewählt, sprach er in der geheimen Sitzung vom 21. Juni gegen den Vorschlag, Napoleon II. zum Thronfolger auszurufen und schlug sich zu der Partei, welche vorgeblich aus Haß gegen Despotismus Napoleon's Sache fahren ließ und davon sprach, Preßfreiheit u. dgl. zu sichern, als es galt, die Nationalselbständigkeit zu retten. Übrigens machte D. diesen Misgriff bald dadurch wieder gut, daß er seine Schrift „Sur la libre défense des accusés" (Par. 1815) herausgab. Das große Aufsehen, welches die Schrift erregte, verschaffte ihm die Ehre, den Marschall Ney zu vertheidigen, und nachher die wegen der Theilnahme an Lavalette's Entweichung angeklagten engl. Offiziere Wilson, Bruce und Hutchinson, die Generale Alix, Savary, Gilly, Caulaincourt u. A. Überhaupt war er von 1825—29 der Advocat der liberalen Partei und versagte auch keinem Verfolgten seinen Beistand. Im J. 1819 weigerte er sich von der Restauration, die ihn zu gewinnen suchte, die Unterstaatssecretärstelle im Justizministerium mit dem Titel eines Staatsraths zweiter Classe und 40000 Frcs. Gehalt anzunehmen. Seit 1827 trat er von neuem in die Deputirtenkammer und war 1830 Berichterstatter über die Adresse der 221. In den Julitagen bewies er keinen Heldenmuth, wohnte den ersten Zusammenkünften der Deputirten nicht bei und unterschrieb die in den öffentlichen Blättern abgedruckte Protestation so wenig als seine Collegen. Als der Sieg für das Volk entschieden, eilte er zu Fuß nach Neuilly, um den Herzog von Orléans zu bewegen, die Statthalterschaft anzunehmen, die ihm noch Niemand angeboten hatte. Nach der Julirevolution nahm D. in der Tagespolitik eine neue Stellung: er repräsentirte das Spießbürgerthum in der engsten Bedeutung des Worts, und sein hartnäckiges Ankämpfen gegen alle Aufschwünge nationaler Begei-

gierung zog ihm so sehr den Parteihaß zu, daß 14. Febr. 1832 eine aufrührerische Volksmenge sein Haus bestürmte und die Nationalgarde einschreiten mußte. In seiner Schrift „La révolution de 1830" (Par. 1832) suchte er den legalen Charakter dieser Revolution nachzuweisen, und bei Gelegenheit der einige Tage vor der Einsetzung des Julikönigthums aufgeworfenen Frage, ob der neue König den Namen Philipp VII. annehmen solle, erklärte er: der Herzog von Orléans sei auf den Thron berufen worden, nicht „weil" (parceque) er Bourbon, sondern „obgleich" (quoique) er Bourbon, und unter der Bedingung, es nicht zu machen wie seine Vorgänger. Die Regierung ernannte ihn zum Mitglied des Ministerconseils, zum Präsidenten des königl. Privatraths, zum Generalprocurator am Cassationshofe und zum Großkreuz der Ehrenlegion. Im J. 1832 wurde er in die franz. Akademie aufgenommen; auch die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften machte ihn zu ihrem Mitgliede. Nachdem die Regierung über die Emeuten gesiegt, trat D. in die Opposition, hielt sich aber stets in solcher Stellung, daß er jeden Augenblick der Regierung die Hand reichen konnte. Die Deputirtenkammer übertrug ihm acht mal die Präsidentenstelle. Er bekleidete diese Stelle auch am 24. Febr. 1848, und hatte soeben darauf gedrungen, die Kammer solle einstimmig die Regentschaft ausrufen, als das Volk hereinstürmte und die Deputirten verjagte. In der Constituante war D. Mitglied des Verfassungsausschusses und stimmte gegen das Zweikammersystem. Von der Legislativen regelmäßig zum Präsidenten gewählt, erlebte er in dieser Würde abermals (2. Dec. 1851) die gewaltsame Auflösung des Parlaments. Er hätte sich mit der unparlamentarischen Ordnung der Dinge vielleicht vertragen, ohne das Confiscationsdecret gegen die Familie Orléans, in Folge dessen er als Generalprocurator am Cassationshofe seine Entlassung eingab und sich von allen öffentlichen und amtlichen Geschäften zurückzog. Die Memoiren D.'s in seiner Bibliothek sollen 20 Quartanten, seine handschriftlichen Consultationen 21 Folianten und die Noten und Auszüge zu seinen Gerichts- und Kammerreden 15 Quartanten bilden. Die Anzahl der von ihm plaidirten Processe soll sich auf mehr als 4000, der Reden, die er am Cassationshofe bei der jedesmaligen Wiedereröffnung der Gerichte und in den verschiedenen Kammersessionen von 1828 an gehalten, auf mehr als 500 belaufen. Seine Tüchtigkeit als praktischer Jurist ist allgemein anerkannt und hat ihm auch zu einem bedeutenden Vermögen verholfen. Seine juristische Gelehrsamkeit ist nicht tief; seine Ansichten und Anschauungen sind trotz seines Talents die eines pariser Kleinbürgers.

Dupin (Charles, Baron), franz. Staatsmann und Polytechniker, des Vorigen Bruder, geb. 6. Oct. 1784 zu Varzy (Nièvre), erhielt seine Bildung in der Polytechnischen Schule, wo er 1801 als der erste Zögling zugelassen wurde. Zum Marineingenieur ernannt, half er 1803 und in den folgenden Jahren die Flotille von Boulogne bauen. Später nach Korfu geschickt, trug er bei zur Errichtung der ionischen Akademie, die das griech. Volk wieder zu geistigem Leben erwecken sollte, und lehrte an dieser Akademie Physik und Mechanik. Gleichzeitig beschäftigte er sich mit einer Übersetzung des Demosthenes. Im J. 1811 bereiste er Italien. Nachdem er 1812 nach Frankreich zurückgekehrt, richtete er zahlreiche Memoires an die Akademie der Wissenschaften und arbeitete mit am „Journal de l'École polytechnique". Er erhob sich gegen die Maßregeln der Restauration von 1815 und schrieb in diesem Sinne einige Broschüren, die Aufsehen machten. Seit 1816 bereiste er Großbritannien und sammelte hier Documente über die See-, Kriegs- und Handelszustände, wodurch er wichtige Verbesserungen in Frankreich veranlaßte. Nach der Rückkehr ward er 1818 Mitglied der Akademie der Wissenschaften und 1819 Professor an dem neugestifteten Conservatorium der Künste und Handwerke. Nach einer zweiten Reise nach England wurde er 1824 zum Baron ernannt. Das Depart. Tarn wählte ihn 1828 zum Abgeordneten in die Kammer, wo er 1830 die Adresse der 221 unterzeichnete. Im J. 1832 nahm ihn auch die Akademie der politischen und moralischen Wissenschaften als Mitglied auf. In dem dreitägigen Ministerium des Herzogs von Bassano 1834 war D. Marineminister. Im J. 1837 zum Pair von Frankreich erhoben, hielt er sich als solcher zur gemäßigten Opposition. Nach der Februarrevolution von 1848 wurde D. zu Rouen in die Constituante gewählt. In dieser Versammlung sowie in der Legislativen stimmte er mit der Majorität. Nach der Confiscation der Güter der Familie Orléans theilte er die Ungnade, die seinen ältern Bruder getroffen, und gab seine Stelle als Oberinspector des Seegeniewesens auf. Seit vielen Jahren bei allen politischen, wissenschaftlichen und industriellen Fragen betheiligt, hat D. eine Menge von Berichten, Vorträgen, Abhandlungen und Aufsätzen über Geometrie, Seewesen, Volksmoral, Handel, Staatsbauten u. s. w. geschrieben und sich fortwährend als Beförderer gemeinnütziger Zwecke und Anstalten aller Art gezeigt. Sein Hauptwerk sind die „Voyages dans la Grande-

Bretagne en 1816 — 19" (6 Bde., Par. 1820—24, mit Atlas; deutsch Stuttg. 1825), eine umfassende Darstellung der Vorzüge und Mängel der brit. Verwaltung in Bezug auf Landmacht, Seewesen, Artillerie, Straßenbau, Gemeindewesen, Bergbau, Gewerbwesen und Handel. Ferner sind zu erwähnen: „Géométrie et mécanique des arts et métiers et des beaux-arts" (3 Bde., Par. 1825—27); „Forces productives et commerciales de la France" (2 Bde., Par. 1827); „Le petit producteur" (7 Bde., Par. 1827).

Dupin (Philippe), ausgezeichneter franz. Advocat, der jüngste Bruder der beiden Vorigen, geb. 7. Oct. 1795 zu Varzy, wurde, nachdem er unter der Leitung seines ältesten Bruders juristische Studien gemacht, 1816 als Advocat eingeschrieben. Begünstigt durch seinen Namen und sein Talent, machte er sich sofort bemerklich, besonders da er lebhaften Antheil an mehren politischen Processen nahm, unter andern an dem der Witwe des Chevalier Desgraviers gegen die Civilliste. Es handelte sich um eine bedeutende Summe, deren Ausbezahlung dem Könige abverlangt wurde, wogegen man aber einwandte, daß die Thronbesteigung für den regierenden Fürsten die Quittung aller seiner Schulden nach sich zöge. D. bekämpfte diese Behauptung mit einer sprudelnden Fülle von kaustischer Laune und feiner Ironie, die ihm den lauten Beifall der liberalen Partei verschaffte. Nach der Revolution von 1830 zum Deputirten im Depart. Nièvre gewählt, blieb er nur kurze Zeit in der Kammer, die er aus freien Stücken verließ, um seine juristische Praxis fortzuführen. Da er die jüngere Linie der Bourbons ebenso eifrig verfocht, als er die ältere Linie angegriffen hatte, so wurde er Advocat der Civilliste, Rath mehrer wichtiger Verwaltungen und beauftragt, den Herzog von Nemours in der Rechtskunde zu unterrichten. Im J. 1842 trat er wieder in die Kammer als Deputirter von Avallon; aber in Folge vielfacher Anstrengungen erkrankte er 1845, reiste nach Italien und starb zu Pisa 14. Febr. 1846. Gleich seinem ältesten Bruder war D. in seinen Reden der echte Repräsentant des Mittelstandes, von nicht so rauher und derber Art, aber ebenso witzig, entschieden, nachlässig in der Form und zugleich einer der gewandtesten Schnellredner und unverdrossensten Arbeiter des modernen Advocatenstandes. Er war Mitarbeiter an den „Annales du barreau français", worin einige seiner Gerichtsreden abgedruckt sind.

Duplessis (Jos. Sifrède), franz. Porträtmaler, geb. 1725 zu Carpentras, verdankte seine künstlerische Ausbildung einem damals geschätzten Maler, dem Bruder Imbert, einem Mönche. Im J. 1745 ging er nach Rom und trat in das Atelier des P. Subleyras. Sehr bald zeichnete er sich in der Historien- und Porträtmalerei sowie auch in der Landschaft aus. Nach vier Jahren kehrte er nach Frankreich zurück; doch kam er erst in seinem 57. J. nach Paris, wo er besonders wegen seiner schönen Bildnisse sehr beliebt ward. Er starb 1802 als Conservator des Museum von Versailles. Seine Porträts zeichnen sich durch Leichtigkeit und Zierlichkeit aus; viele der merkwürdigsten Notabilitäten, die damals in Paris verweilten, wie Bossuet, Franklin, Gluck, Marmontel, Necker u. s. w., sind von ihm gemalt worden.

Duplik heißt in der Rechtssprache der vierte der in einem rechtlichen Verfahren von den beiden Parteien einzugebenden schriftlichen Sätze; sie erfolgt von dem Beklagten als Antwort auf die Replik des Klägers. In neuerer Zeit hat man diese Bezeichnung auch auf den Schriftenwechsel in literarischen Streitigkeiten übergetragen, wo damit die zweite Rechtfertigungsschrift eines in einer Druckschrift Angegriffenen bezeichnet wird.

Dupont (Jacques Charles), genannt de l'Eure, ein Haupt des franz. Liberalismus, geb. 27. Febr. 1767 zu Neubourg in der Normandie, wurde 1789 Advocat beim Parlament dieser Provinz, bekleidete während der Revolution und des Kaiserreichs die verschiedensten Ämter, war auch Mitglied des Raths der Fünfhundert und versah 1811 das Amt des Präsidenten am Gerichtshofe zu Rouen. Im J. 1813 in den Gesetzgebenden Körper gewählt, fungirte er hier als Vicepräsident, als Ludwig XVIII. nach dem Sturze Napoleon's diese Versammlung einberief. Während der Hundert Tage trat D. durch Wahl im Depart. Eure in die Repräsentantenkammer, und als zweiter Vicepräsident derselben entwarf er nach der Schlacht von Waterloo die Verwahrung gegen Das, was die Verbündeten gegen die Unabhängigkeit Frankreichs unternehmen könnten. Er war auch in der Commission, welche jene Erklärung ins Lager der Alliirten bringen sollte. Nachdem die Repräsentanten 8. Juli aus dem Sitzungssaale vertrieben worden, zog sich D. in seine Stellung nach Rouen zurück. Bald sandten ihn aber seine Mitbürger wieder in die Kammer, wo er sich 1817 durch oppositionelles Verhalten sein Richteramt verscherzte. Seitdem nahm D. an allen gesetzgebenden Versammlungen Theil, mit Ausnahme der sogenannten Chambre introuvable und der Legislativen von 1849. Im J. 1824 wählte ihn ein Arrondissement von Paris in die Kammer, in welcher er nun stets zur liberalen Minorität gehörte.

Nach der Revolution von 1830 erhielt D. das Justizministerium, gab aber schon nach sechs Monaten, gleichzeitig mit Lafayette, seine Entlassung und trat wieder in die Reihen der Opposition. Der Tod seines Neffen Dulong, der 1834 vom General Bugeaud im Duell erschossen wurde, afficirte ihn so, daß er sein Mandat als Deputirter niederlegte. Bei den bald nachher stattfindenden allgemeinen Wahlen wieder gewählt, trat er abermals in die Kammer, in der ihn auch die Februarrevolution von 1848 antraf. In der Sitzung des 24. Febr., als die Anhänger der Regentschaft die Flucht ergriffen hatten, nahm D. den Präsidentenstuhl ein und beschwichtigte durch sein Ansehen bei dem eingedrungenen Volke den Tumult insoweit, daß es möglich ward, eine provisorische Regierung zu ernennen, zu deren Präsidenten man ihn ausrief. Von Evreux und Paris in die Constituante gewählt, nahm er noch an den Arbeiten dieser Versammlung Theil, trat aber seitdem vom öffentlichen Schauplatz ab. Seine politischen Freunde und Glaubensgenossen nennen ihn den Tugendhaften der Tugendhaften, den Aristides des franz. Liberalismus. Seine Uneigennützigkeit leugnen auch selbst seine Feinde nicht; doch hat er mehr Überzeugungstreue als Thatkraft an den Tag gelegt.

Dupont (Pierre, Graf), genannt **de l'Etang**, franz. Generallieutenant, geb. 14. Juli 1765 zu Chabanais, trat, für die Artillerie gebildet, zunächst in die franz. Legion in holländ. Diensten und 1791 in die franz. Armee, wo er als Adjutant des Generals Dillon bei der Nordarmee angestellt wurde. Als Dillon im April 1792 auf dem von Dumouriez befohlenen Rückzuge von Tournay ermordet wurde, vertheidigte D. seinen General und ward dabei ebenfalls schwer verwundet. Geheilt, ging er dann zur Armee nach Belgien zurück. Hier rettete er durch seine klugen Anordnungen als Offizier des Stabs Dünkirchen vor dem Überfalle York's und erhielt den Grad eines Brigadegenerals. Im J. 1793 verließ er das Heer, um sich den revolutionären Stürmen zu entziehen, und erschien erst als Vorsteher des topographischen Cabinets unter dem Directorium wieder, das ihn auch zum Director des Kriegsdepots beförderte. Nach dem 18. Fructidor verlor er seine Ämter auf kurze Zeit. Nach dem 18. Brumaire, an dem er mitwirkte, zeichnete er sich in Italien in der Schlacht bei Marengo aus. Als Gouverneur von Piemont drang er im Oct. 1800 in Toscana ein, wo er eine provisorische Regierung errichtete, und schlug dann die östr. Übermacht nach dem Übergange über den Mincio bei Pozzolo. Nachdem er 1804 vom Kaiser in den Grafenstand erhoben worden, ging er 1805 zur Armee nach Deutschland, wo er bei Ulm mitwirkte und den Marschall Mortier, den ein ruff. Truppencorps blockirte, befreite. Im Feldzuge von 1806 gegen die Preußen war er ebenfalls sehr thätig, und im Juni 1807 trug er durch eine kühne Bewegung zum Siege bei Friedland bei. Im J. 1808 erhielt er das Commando einer Division in Spanien, wo er 23. Juli unter eigenthümlichen Umständen bei Baylen capitulirte. Napoleon, der diesen Schlag sehr übel empfand, unterwarf ihn einer Untersuchung und hielt ihn bis 1813 gefangen. Erst bei der Rückkehr der Bourbons trat D. wieder in Thätigkeit und übernahm 1814 das Kriegsministerium, das er jedoch nach kurzer Zeit wieder niederlegen mußte. Er erhielt hierauf das Commando der 22. Militärdivision, das er auch nach dem zweiten Sturze Napoleon's wieder antrat. Im J. 1815 wählte ihn das Departement der Charente in die Deputirtenkammer, in der er mit einigen Unterbrechungen seinen Platz bis zur Julirevolution behauptete. Alters halber 1835 in Ruhestand versetzt, starb er 1840 zu Paris.

Dupont (Pierre), der einzige franz. Dichter von Bedeutung, den die Februarrevolution von 1848 hervorgebracht. Er ist der Sänger des Socialismus und der Tonkünstler des Proletariats, ein gewaltiger Poet und geschickter Componist, ohne je den Versbau aus einer Metrik und den Notensatz bei einem Maestro gelernt zu haben. Die einzigen Bücher, die er aufgeschlagen, sind die großen Bücher des Lebens und der Natur; seine Lehrer waren die Hirten auf den Bergen und die Mädchen im Thale mit ihren Liedern und Weisen, die von Geschlecht zu Geschlecht unter dem Landvolke forterben. Sein Gedicht „Les deux anges" (1844) wurde von der franz. Akademie gekrönt. Er kam hierauf aus der Provinz, in der er bisher gelebt, nach Paris, wo er lange vergeblich seine Lieder und Arien den Musikalienhändlern anbot, bis er zuletzt einen fand, der auf zudringliches Bitten einwilligte, daß der Dichter ihm beim Frühstück seine ganze Liedersammlung vorsänge. Der Händler, der zufällig etwas musikalisch war, fand Geschmack an der Musik und kaufte dem unbekannten Sänger seine ersten Werke ab: sechs Chansons oder Romanzen, „Les paysans et les paysannes" betitelt und von ihm selbst in Musik gesetzt. Diese Lieder fanden großen Anklang; sie schildern das Landleben in reiner, naiver Einfachheit. „La musette", „Le chien du berger", „Les boeufs" sind namentlich köstliche Hirtenlieder, die bald von ganz Paris, in den Schenken und Salons, vor den Barrièren und auf den Theatern, bei

ländlichen Mahlzeiten und städtischen Festgelagen gesungen wurden und den Namen des Dichters schnell bekannt machten. Mit der Februarrevolution warf sich der junge, etwa 22jährige Dichter in die Arme des Socialismus und schleuderte in die allgemeine Gährung seine schallenden Gesänge. Rasch nacheinander gab er eine ganze Reihe versificirter Pamphlete heraus: „Le chant des nations"; „Le chant des ouvriers"; „Le chant des soldats"; „Le chant des paysans"; „Le chant des transportés"; „Le chant des étudiants"; „Le chant du pain"; „Le chant du vote", und die große Leserzahl, deren sich damals die demokratisch-socialistischen Journale erfreuten, fiel auch ihm zu. Seitdem D. die beschränkte, ruhige Sphäre des Landlebens, worin er sich so wahr und seelenvoll gezeigt, für die weite, stürmische Welt des städtischen Volkslebens aufgegeben, ist er zwar politisch bedeutender geworden, aber poetisch gesunken. Seine Lieder und Gesänge sind mehrmals gesammelt erschienen: „Chants et chansons, poésie et musique de Pierre D." (Par. 1851; Prachtausg. mit Kpfrn., 1852).

Dupont (Pierre Sam.), genannt de Nemours, bekannt als Ökonomist und Philanthrop, wurde 1739 zu Paris geboren. Nach gründlichen classischen Studien wendete er sich zur Nationalökonomie und wurde Anhänger der ökonomisch-philanthropischen Schule, die Quesnay (s. d.) um sich gebildet hatte. Der Ansicht des Meisters hingegeben, daß die Ackerbauer allein die wahrhaft producirende Classe im Staate bilden, redigirte er in diesem Sinne das Blatt „Les éphémérides du citoyen". Systematisch setzte er seine Ansichten auseinander in der „Physiocratie, ou constitution naturelle du gouvernement le plus avantageux au genre humain" (2 Bde., Par. 1768). Von der Regierung seiner Thätigkeit wegen verfolgt, mußte er auswandern und kehrte erst nach Frankreich zurück, als Turgot unter Ludwig XVI Finanzminister wurde, den er in untergeordneter Stellung unterstützte. Der Sturz Turgot's entfernte ihn ebenfalls von den Geschäften, und er lebte nun den Wissenschaften, bis ihm durch Vergennes der Auftrag wurde, mit dem engl. Commissar Hutton den Vertrag über die Unabhängigkeitserklärung der nordamerik. Freistaaten (1783), sowie über einen Handelsvertrag mit England zu unterhandeln. Unter Calonne erhielt er das Amt eines Staatsraths. Bei Eröffnung der Generalstaaten ward er deren Secretär, und für den Amtsbezirk von Nemours trat er dann in die Nationalversammlung, in der er sich ganz besonders der Finanzsache annahm. Die Ansicht, daß das Geld als Waare einen materiellen Werth haben müsse, verwickelte ihn mit Denen, welche für Creirung des Papiergelds stimmten, in die heftigsten Streitigkeiten. Nach dem Schlusse der Sitzung kaufte er eine Druckerei und gab ein Blatt heraus, das den Strom der Revolution hemmen sollte. Deshalb als Reactionär angesehen, mußte er sich seit dem Aug. 1792 auf dem Lande verbergen, wo er seine „Philosophie de l'univers" (3. Aufl., Par. 1799) schrieb. Sein Aufenthalt wurde aber entdeckt, und nur durch den Fall Robespierre's entging er dem Schaffot. Ein Jahr später trat er in den Rath der Alten und benahm sich gegen die demokratische Partei so heftig, daß er nach dem 18. Fructidor in Nordamerika ein Asyl suchen mußte, bis ihn die Revolution vom 18. Brumaire noch ein mal in sein Vaterland zurückführte. Hier stellte er sich an die Spitze mehrer gemeinnützigen Anstalten, übernahm das Directorium der Bank der Handelskammer und lebte dabei eifrig einer wissenschaftlichen Thätigkeit. Im J. 1814 wurde er zum Secretär der Provisorischen Regierung, darauf von Ludwig XVIII. zum Staatsrath ernannt. Bei der Rückkehr Napoleon's hielt er es für gerathen, nach Amerika zurückzukehren, wo er sich unausgesetzt mit seinen Söhnen der Leitung großer industrieller Unternehmungen widmete, die sie am Delaware gegründet hatten. D. starb 6. Aug. 1817 mit dem Ruhme eines thätigen Menschenfreundes. Seine sehr zahlreichen Denkschriften und journalistischen Arbeiten umfassen alle Fragen seiner bewegten Zeit.

Düppel, ein Dorf im schleswigschen Ländchen Sundewit, gegenüber von Sonderburg, ist durch die letzten Kriegsereignisse in Schleswig-Holstein (s. d.) bemerkenswerth geworden. Am 28. Mai 1848 wurden hier die deutschen Bundestruppen in einem Gefechte mit den Dänen zurückgeworfen. Die von den Letztern erbauten Düppeler Schanzen wurden sodann 13. April 1849 von den Sachsen und Baiern erstürmt, dann von denselben noch mehr befestigt, aber nach Abzug der Bundestruppen im Sept. 1849 von den Dänen wieder zerstört.

Duprat (Pascal), franz. Publicist, geb. 1812 zu Hagetman (Landes), war 1840 Lehrer der Geschichte am Gymnasium zu Algier, kam später nach Paris und schrieb für mehre demokratische Journale, namentlich für die „Réforme". Ein Freund von Pierre Leroux und George Sand, und wie diese socialistischer Republikaner, wurde er 1847 Oberredacteur der „Revue indépendante". Nach der Februarrevolution stiftete er mit Lamennais das Journal „Le peuple constituant", und als dieses Blatt, sowie auch die „Revue indépendante" eingegangen, gab

er eine Wochenschrift heraus: „La politique du peuple", wovon aber nur einige Hefte erschienen sind. Vom Depart. Landes in die Constituirende Nationalversammlung gewählt, hielt er sich daselbst zur Partei der gemäßigten Republikaner. Auf seinen Antrag wurde Paris 24. Juni 1848 in Belagerungszustand erklärt und Cavaignac mit dictatorischer Gewalt bekleidet. Die damalige Regierung ertheilte ihm eine Mission nach Wien, widerrief aber dieselbe, als er noch nicht die franz. Grenze überschritten. Seitdem stimmte er in der Constituante wie in der Legislativen mit der äußersten Linken. Als Schriftsteller ist D. nicht ohne Verdienst; er hat ein besonderes Talent für eine kalte, energische Darstellung. Man hat von ihm einen „Essai historique sur les races anciennes et modernes de l'Afrique septentrionale" (Par. 1845), als vorläufige Einleitung zu einem größern Werke, welches er unter dem Titel „Histoire générale des peuples de l'Afrique du Nord" herauszugeben gedenkt. Außerdem beschäftigte er sich viel mit philosophischen Studien und theilte in der „Revue indépendante" interessante Artikel über den deutschen Philosophen Krause mit, dessen „Urbild der Menschheit" er ins Französische übersetzt, aber noch nicht im Druck veröffentlicht hat.

Dupuis (Charles François), ein ausgezeichneter franz. Gelehrter, geb. 16. Oct. 1742 zu Trie-Chateau bei Chaumont, der Sohn eines armen Schulmeisters, kam durch Verwendung in das Collége d'Harcourt, wo er sich so schnell umfassende Kenntnisse erwarb, daß er im Alter von 24 J. Lehrer der Rhetorik am Collége de Lisieux wurde. Dabei hatte er auch den Rechtscursus durchgemacht und sich als Parlamentsadvocat einschreiben lassen. Durch die Bekanntschaft mit Lalande, der ihn der Mathematik und Astronomie zuführte, gerieth er auf den Gedanken, die Mythen durch die Astronomie zu erklären. Nach mehren Mittheilungen im „Journal des savants" erschien von ihm die „Mémoire sur l'origine des constellations et sur l'explication de la fable par l'astronomie" (Par. 1781). Hierauf wurde er Professor der Beredtsamkeit am Collége de France, 1788 Mitglied der Akademie der Inschriften, bald darauf Mitglied der Commission für den öffentlichen Unterricht. Wiewol er den Stürmen der Revolution auswich, mußte er doch in den Convent, dann in den Rath der Fünfhundert, nach dem 18. Brumaire in den Gesetzgebenden Körper eintreten. Als ausgezeichneter Gelehrter ward er auch in das Nationalinstitut berufen. Sein großes Werk, das er aus Furcht vor dem Eifer der Frommen lange nicht zu veröffentlichen wagte, ward endlich auf Veranlassung des Clubs der Cordeliers gedruckt und erschien unter dem Titel „Origine de tous les cultes, ou religion universelle" (12 Bde., Par. 1794, mit Atlas). Auf solche Weise wurde das rein wissenschaftliche Buch zur Parteisache. Nicht minder Aufsehen erregten seine Denkschriften über Ursprung und Verbreitung der Pelasger und den Thierkreis von Dendera. In seinem letzten Werke: „Mémoire explicatif du zodiaque chronologique et mythologique" (Par. 1806), suchte er die Einheit der astronomischen und religiösen Mythen aller alten Völker zu beweisen. D. soll auch 1788 zuerst die Telegraphen erfunden und Chappe (s. d.) dieselben nur verbessert haben. Er starb auf seinem Landgute bei Dijon 29. Sept. 1809.

Dupuytren (Guillaume, Baron), berühmter franz. Wundarzt und Anatom, geb. im Oct. 1777 zu Pierre-Buffière in Haute-Vienne, studirte seit 1789 in Paris und wurde 1795 Prosector bei der medicinischen Facultät zu Montpellier. Im J. 1801 erhielt er die Stelle als Oberaufseher der anatomischen Arbeiten in Paris und wurde 1803 zweiter, 1815 erster Wundarzt am Hôtel-Dieu. Im J. 1813 erhielt er die Professur der Chirurgie an der medicinischen Facultät, die 1818 in ein klinisches Lehramt am Hôtel-Dieu verwandelt wurde. Gleichzeitig nahm ihn die Akademie als Mitglied auf. Der König ernannte ihn 1823 zu seinem ersten Leibchirurgus, was er auch unter Karl X. blieb. Bereits 1833 in seiner Wirksamkeit durch die Folgen eines Schlagflusses unterbrochen, starb D. zu Paris 8. Febr. 1835. D. besaß einen außerordentlichen Scharfsinn in Stellung der Diagnosen, welche durch seine kühnen und mit überaus großer Gewandtheit ausgeführten Operationen gerechtfertigt wurden, und eine unerschütterliche Ruhe, die auch den gefährlichsten und drohendsten Zufällen bei Operationen widerstand. Er ist der Erfinder mehrer Operationsmethoden und Instrumente; auch machte er einige Entdeckungen in der pathologischen Anatomie. Durch äußerliche Persönlichkeit wie durch geistiges Übergewicht übte er große Herrschaft über die Kranken und seine Schüler aus. Seiner Tochter, die sich mit dem Grafen Beaumont vermählte, hinterließ er 8 Mill. Frcs. Seine Schriften betreffen einzelne Gegenstände der Chirurgie und pathologischen Anatomie. Einige seiner Schüler vereinigten sich zur Herausgabe seiner „Leçons orales de clinique chirurgicale faites à l'Hôtel-Dieu" (4 Bde., Par. 1830—34; deutsch von Weyland, Par. 1832—34; von Bech und Leonhardi, 2 Bde., Lpz. 1832—34). Seine Grundsätze über Behandlung der Verwundungen

im Kriege wurden von Paillard und Marx unter dem Titel „Traité théorique et pratique des blessures par armes de guerre" (2 Bde., Par. 1834; deutsch von Kalisch, Berl. 1836) herausgegeben. Vgl. Cruveilhier, „Vie de D." (Par. 1841).

Duquesne (Abraham, Marquis), einer der großen Seehelden Frankreichs im 17. Jahrh., wurde 1610 zu Dieppe geboren und von seinem Vater, einem Schiffscapitän, für das Seewesen gebildet. Bereits 1637 zog er als Capitän eines Kriegsschiffs in dem Kriege Frankreichs mit Spanien die öffentliche Aufmerksamkeit durch die glücklichsten Erfolge auf sich. Im J. 1639 leistete er in der Schlacht bei Coruña, 1641 bei Taragona, 1643 auf mehren Punkten der franz. Macht ausgezeichnete Dienste. Während der Minderjährigkeit Ludwig's XIV. trat er in schwed. Dienste, wo er den Grad eines Viceadmirals erhielt. Als solcher schlug er 1643 die dän. Flotte bei Gothenburg, und eine Reihe Niederlagen, die er der vereinigten dän. und holl. Flotte nacheinander beibrachte, zwangen Dänemark 1645 zu dem Frieden von Brömsebro. Nach Frankreich zurückgekehrt, fand er die Spanier 1650 zur Unterstützung von Bordeaux bereit, das sich gegen die franz. Regierung erklärt hatte. Sofort brachte er aus eigenen Mitteln ein Geschwader zusammen und zwang Bordeaux zur Unterwerfung. In den J. 1672 und 1673 kämpfte D. gegen Ruyter und Tromp mit Glück im Kanal und den niederl. Gewässern. Der Aufstand Messinas gegen die span. Herrschaft rief ihn sodann nach dem Mittelmeere zur Unterstützung der Insurgenten. Mit geringen Streitkräften kämpfte er hier gegen die vereinigte Macht Spaniens und Hollands, bis es ihm 1676 gelang, die feindliche Flotte an der Küste von Catanea gänzlich zu schlagen, worauf Frankreich von Sicilien Besitz nahm. Ludwig XIV. trug indessen Bedenken, dem tapfern Viceadmiral, als einem Protestanten, den höchsten Grad in der Flotte zu geben; er belohnte ihn mit der Besitzung Bouchet bei Etampes und dem Titel eines Marquis. Bei der Aufhebung des Edicts von Nantes wurde D. allein von der allgemeinen Verbannung der Protestanten ausgenommen. Von 1681—83 züchtigte er die Raubstaaten Tripolis und Algier. Seine letzte Heldenthat war die Demüthigung Genuas. Er starb zu Paris 2. Febr. 1688.

Dur. Mit diesem aus dem lat. Worte durus (hart) abgekürzten Beiworte bezeichnet man jetzt diejenige der beiden Haupttonarten, in welcher die große Terz des Grundtons herrschend ist, oder in der man von dem Grundtone vermittelst der großen Terz aufwärts steigt. Daher sagt man z. B. die Tonart C-dur, Es-dur, D-dur u. s. w. Diesem conform nennt man einen Dreiklang mit großer Terz und reiner Quinte einen Duraccord. Über den Ursprung dieser Bezeichnung s. Moll und Solmisation.

Duran (Augustin), der tüchtigste und einflußreichste Kritiker Spaniens, geb. im letzten Jahrzehnd des vorigen Jahrh. zu Madrid, wo sein Vater als Hofarzt angestellt war, verlor frühzeitig seine Mutter und wurde im Hause seines Oheims der Pflege einer Ziehmutter übergeben, welche ihre wahrhaft fromme Gesinnung auch auf das Kind überzutragen verstand. In das Haus des Vaters zurückgekehrt, verwandte der Letztere zunächst seine Hauptsorge auf die Entwickelung und Stärkung der physischen Kräfte seines krankhaft constituirten Sohnes und sandte ihn dann 1801 in das Seminar von Bergara, um hier Unterricht in den Elementen der classischen Philologie und Mathematik zu empfangen. Da D. einen großen Theil seines Jünglingsalters in der Krankenstube zuzubringen genöthigt war, fand er Trost und seine liebste Zerstreuung in der Lecture von Erbauungsschriften und den volksthümlichen Dichtungen seines Vaterlands. Innige Liebe zum Vaterländischen, eine altspanische fromme chevalereske Gesinnung sowie eine bis zum Hange zum Abenteuerlichen ausgebildete Phantasie waren die Früchte dieser Neigung, welcher der Vater seit D.'s Rückkehr in das älterliche Haus durch realistische Studien entgegenzuwirken suchte. Später bezog er die Universität zu Sevilla, wo er 1817 seine philosophischen und juridischen Studien beendete. Noch in demselben Jahre wurde er in das Advocatencollegium von Valladolid aufgenommen. Doch kehrte er zur Fortsetzung seiner humanistischen Studien zum Vater, dem zu Liebe er überhaupt nur die juristische Laufbahn betreten, zurück. Wie schon früher mit Quintana, so trat er jetzt mit Lista in den freundschaftlichsten Verkehr. Mit Hülfe des Letztern machte er sich nicht nur mit der franz., sondern auch mit der schott. und selbst der Kant'schen Philosophie bekannt. Daneben suchte er seine mathematischen und naturwissenschaftlichen Kenntnisse zu erweitern, und widmete der Geschichte und der Nationalökonomie eingehende Studien, sowie auch der franz. Literatur, welche damals noch so sehr die Herrschaft über den Geschmack der gebildeten Spanier behauptete, daß D. selbst trotz seiner Liebe zum Vaterländischen eine Zeit lang an sich irre wurde. In den Besitz eines bedeutenden Vermögens gelangt, verwendete er einen ziemlichen Theil

desselben auf Erwerbung von Seltenheiten der altspanischen, besonders dramatischen Literatur. Eine Stelle bei der Generaldirection der Studien, die er 1821 erhalten, verlor er nach der Restauration des Absolutismus 1823 wieder, worauf er bis 1834 privatisirte. In diesem Jahre wurde D. zum Secretär der Inspection über die Druckereien und den Buchhandel des Königreichs, dann zum Oberbibliothekar der königl. Bibliothek zu Madrid ernannt. In Folge der Septemberrevolution von 1840 wurde er suspendirt, trat jedoch 1843 in den frühern Dienst zurück. Seiner Schriften sind zwar nicht viele, sie sind aber einflußreich und epochemachend in der neuesten Entwickelungsgeschichte der span. Nationalliteratur geworden. Gleich seine erste Schrift, der anonyme „Discurso sobre el influjo que ha tenido la critica moderna en la decadencia del teatro antiguo etc." (Madr. 1828), hat viel zur nationalern Umgestaltung der span. Bühne beigetragen. Ebenso zweckmäßig für Weckung des Nationalgefühls und der Liebe zur alten volksthümlichen Poesie wirkte sein „Romancero general" (5 Bde., Madr. 1828—32), dessen zweite Ausgabe (2 Bde., Madr. 1849—51; auch Bd. 10 und 16 der „Biblioteca de autores españoles") als ein neues Werk zu betrachten ist. Eine ähnliche Sammlung altspan. Komödien, die „Talia española" (Th. 1—3, Madr. 1834), begann er mit Tirso de Molina. Daß D. mit Recht als der größte Kenner der altspan. Bühne anerkannt wird, beweisen auch mehre größere Aufsätze in Journalen, sowie die Einleitung zu den „Saineles" des Ramon de la Cruz (Madr. 1843). Zugleich bezeugen dieselben seine stilistische Meisterschaft. Auch als Dichter hat er sich bereits einen geachteten Namen erworben. Ein großes Werk über die Geschichte und Bibliographie des span. Drama bis zum 18. Jahrh., sowie eine Ausgabe der Cancioneros werden von D. zum Druck vorbereitet.

Durandus (Guilielmus), einer der berühmtesten scholastischen Philosophen, dem sein Zeitalter den Beinamen des Doctor resolutissimus beilegte, war zu St.-Pourcain in Clermont geboren, weshalb er sich auch Doctor a Sancto Porciano nannte. Er studirte in Paris, lehrte dann in Rom, wurde 1318 Bischof zu Puy und 1326 zu Meaux, wo er 1332 starb. Anfangs ein Anhänger des Thomas von Aquino, wurde er nachmals dessen Gegner. Als heller Geist strebte er stets nach Bestimmtheit der Begriffe und Deutlichkeit des Ausdrucks. Heftig trat er den Scotisten entgegen. Sein Hauptwerk ist ein Commentar zum Petrus Lombardus (1508, dann von Merlin, 1515, und öfter; zuletzt Ven. 1586).

Durángo, einer der innern Bundesstaaten Mexicos, der mit dem nördlichern Staate Chihuahua ehemals die neuspan. Provinz Neu-Biscaya ausmachte, bildet eine Hochebene, die von der höhlen- und erzreichen Sierra Madre von S. gegen N. durchzogen, von dem Sauceda oder Culiacan, im Westen von dem mit dem Guanabal in den See Cayman fließenden Rio-Nazas und dem See Parras im Osten bewässert wird, und als Schlüssel des mexicanischen Norden betrachtet werden kann. Der Hauptreichthum des Landes besteht in den Erzeugnissen des Mineralreichs, und obgleich der Bergbau unter den politischen Stürmen sehr gelitten hat, so fördert er doch noch Silber, Gold und Kupfer zu Tage. Außerdem werden Pferde, Rinder und viele Schafe und Maulthiere gezogen; die letztern gelten für die besten in ganz Mexico. Auch baut man Getreide, Obst, Gemüse, Kartoffeln, Baumwolle. Manufacturen fehlen; der Handel ist nicht unbedeutend. Der Staat wird in 11 Partidos eingetheilt und zählt auf 2600 QM. 250000 E., worunter nur noch wenige Indianer. Die Creolen sind stolz auf ihre unvermischte Abstammung von den Biscayern, Navarresen und Cataloniern. Die Hauptstadt **Durángo** oder **Guadiána**, neuerdings zu Ehren des ersten Präsidenten der Föderation auch **Ciudad de Victoria** genannt, auf einer 6426 F. hohen Plateaufläche gelegen, ist der Sitz der höchsten Behörden und des Bischofs von D., zählt 14000 E., hat eine Münze, eine Goldscheideanstalt, eine Glasmanufactur, eine Buchdruckerei, eine Ledergerberei, eine Kathedrale, mehre Klöster und ein ehemaliges Jesuitencollegium. D. ist 1559 unter dem Vicekönig Velasco I. als Militärposten angelegt und verdankt sein Aufblühen dem Bergbau. In der Nähe der Stadt findet sich ein Aërolith von 41800 Pf. Gewicht. — Die kleine Stadt **Durango** in der span. Provinz Bilbao oder Biscaya, am Flusse Durango, hat 4000 E., welche Eisen- und Stahlwaaren und besonders gute Degenklingen verfertigen. Sie war früher der Sitz einer Grafschaft.

Durante (Francesco), einer der größten ital. Kirchencomponisten, geb. 1693 in Neapel, verdankte seine erste Bildung dem berühmten Aless. Scarlatti. Nach Rom zog ihn der Ruf Pasquino's und Pittone's. Nachdem er daselbst einige Jahre mit Ernst und Eifer den musikalischen Studien obgelegen, kehrte er nach Neapel zurück, wo er sehr jung Kapellmeister und Director des Conservatoriums der Poveri di Giesù Cristo wurde, dem er bis zur Aufhebung des Instituts 1740 vorstand. Hierauf hielt er sich in Deutschland auf, und bei seiner Rückkehr

wurde er 1743 Vorsteher des Conservatoriums zu Neapel, wo er 1755 starb. Er componirte fast ausschließlich Kirchenmusiken und leistete namentlich in der kirchlichen Vocalmusik Ausgezeichnetes. Unter seine Schüler gehören die berühmtesten Componisten des 18. Jahrh., wie Pergolese, Sacchini, Piccini, Guglielmi, Traetta, Jomelli u. A.

Durazzo von den Italienern, **Dratsch** von den Türken, **Durtz** von den Slawen genannt, ist eine durch ihren festen und sehr belebten Hafen berühmte Seestadt des oberalbanischen Bezirks Kajawa im türk. Sandschak Skutari, nördlich von einer weiten Bucht des Adriatischen Meeres, in schöner, aber ungesunder Gegend. Sie ist von halbverfallenen Mauern umgeben, hat als bemerkenswerthe Bauwerke einen mit Kanonen besetzten Quai am Hafendamm, sowie eine lange, über die Küstensümpfe führende Brücke und bietet im Vergleich zu frühern Zeiten fast nur noch einen Ruinenhaufen dar. Ihre berühmte byzantinische Citadelle, deren Riesentrümmer von Platanen beschattet sind, hat sie eingebüßt, desgleichen den einst gepriesenen Hafen, der, fast ganz versandet, den Seeräubern eine sichere Zuflucht gewährt. Der Warosch, d. i. der Handel und Gewerbe treibende Stadttheil, welcher sich unterhalb der Festungswerke ausbreitet, zählt nur noch einige Tausend meist kath. E. D. hieß im Alterthum **Epidamnus**, war eine 626 v. Chr. unter dem korinthischen Führer Phalios im Lande der illyrischen Taulantier gegründete Colonie der Korcyräer und gab, eine große und volkreiche Stadt, durch ihren politischen Parteikampf die Veranlassung zum Peloponnesischen Kriege. Unter den Römern erhielt sie den Namen **Dyrrhachium**, ward eine röm. Colonie und ein bedeutender Landungsplatz der Römer von Brundusium her. Im J. 48 war sie der Hauptwaffenplatz des Pompejus, der hier mit dem Senate von Cäsar belagert wurde und diesen zwei mal schlug. Die höchste Blüte erreichte die Stadt, als sie zu Ende des 4. Jahrh. zur Hauptstadt der byzant. Eparchie Neu-Epirus erhoben wurde; auch später blieb sie dies und zugleich die Hauptstadt im Westen des Reichs. Im J. 481 wurde sie von dem Ostgothen Theodorich, im 10. und 11. Jahrh. wiederholt von den Bulgaren belagert und dann durch Kaiser Michael Dukas als Herzogthum dem Nicephorus Bryennius übergeben. Im J. 1081 eroberte sie der Normanne Robert Guiscard von Apulien, trat sie aber bald wieder ab. Bei der Theilung des byzant. Reichs überließ man 1205 die Stadt an Venedig, dem sie die Epiroten wieder entrissen. Durch ein Erdbeben 1273 gänzlich zerstört, aber bald wieder erbaut, kam sie 1313 als Herzogthum an Philipp von Tarent, dann durch Heirath an Navarra. Herzog Karl III. von D. gelangte 1381 auf den Thron von Neapel. Im J. 1502 wurde die Stadt von den Türken erobert und blieb seitdem unter deren Herrschaft.

Durchcomponirt, ein Ausdruck, der nur bei Vocalmusik vorkommt. Es wird darunter verstanden, daß der Tonsetzer zu einem aus mehren Strophen bestehenden lyrischen Gedichte nicht blos Eine Melodie gesetzt habe, nach welcher eine jede Strophe gesungen wird, sondern daß jede Strophe mit einer ihrem besondern Inhalte und ihrer Wortfügung und Interpunction angemessenen Melodie versehen worden. Zumsteeg ist als der Erste zu bezeichnen, der mit Glück Lieder und Balladen durchcomponirte, und Zelter, B. Klein, F. Schubert, K. Löwe u. A. leisteten nach ihm vieles Treffliche. Durchcomponirt heißt eine solche (ernste oder komische) Oper, deren Prosa auch in Musik gesetzt ist, in welcher also kein Wort gesprochen wird, sondern die Recitative die Stelle der Prosa ersetzen.

Durchdringlichkeit oder **Penetrabilität** heißt die Eigenschaft der Körper, vermöge welcher sie im Stande sind, andere Materien durch ihre Zwischenräume hindurchzulassen. Allerdings legt man den Körpern auch Undurchdringlichkeit bei, ja man macht diese sogar zu einem Charakter der Materie. Allein da hierunter nur das Unvermögen einer Materie, in den Raum, den eine andere wirklich erfüllt, einzudringen, verstanden wird, so widersprechen sich beide Eigenschaften nicht. Feste Körper mit Poren, wie Schwamm, Löschpapier, sind im Allgemeinen nur für solche flüssige Materien leicht durchdringlich, welche sich an sie anzuhängen oder sie zu netzen vermögen; wie denn Wasser und Säuren leicht durch Filtra von Löschpapier und Leinwand hindurchgehen, während Quecksilber, welches diese Stoffe nicht netzt, nur mittels Drucks hindurchgetrieben werden kann. Die Durchdringung beruht hier auf der Capillarität (s. d.). Gase dringen vermöge ihres Bestrebens, sich zu mischen, sehr leicht durch poröse Wände. Eine besondere Art der Durchdringung ist die Endosmose (s. d.).

Durchfall (Diarrhoea) oder Bauchfluß, Abweichen u. s. w. nennt man den Abgang flüssiger Stoffe aus dem Mastdarme. Dieser Krankheitszustand beruht in der Regel auf einem katarrhalischen (schnupfenähnlichen) Zustande der Schleimhaut des Darmkanals, besonders des Dickdarms. Wenn der Darmkatarrh tiefer unten, im Mastdarm, sitzt, so wird der Durchfall ruhr-

artig, d. h. mit Pressen und Drängen verbunden. Entweder ist blos die oberflächliche Schicht (Zottenhaut) der innern Darmfläche ergriffen, und dann ist der Durchfall wässerig, kann aber auch, wenn die Epitelialzellen dieser Schicht sich in Menge abschilfern, jene aus der Cholerazeit wohlbekannte reiswasserähnliche Flüssigkeit bilden; oder der Sitz des Darmkatarrhs ist mehr in den Schleimbälgen, und dann wird der Durchfall schleimig, was als langhinschleppendes Übel (als habitueller Schleimfluß) die sogenannte Milchruhr und periodisch auftretend die sogenannten Schleimhämorrhoiden darstellt. Wenn Gefäßchen hierbei sich entblößen, zerplatzen oder geschwürig angefressen werden, entstehen Blutstühle; wenn viel Galle (besonders grüne, sauer gewordene) im Darmkanal ergossen war, Gallendurchfälle u. dgl. Die Ursachen der Darmkatarrhe sind sehr mannichfach: bald ist es Verderbniß des Magen- und Darminhalts (verdorbener Magen), besonders durch sauere Gährung (Diarrhöe von Säure, namentlich bei Kindern häufig), bald Unterdrückung der Hautausdünstung (Erkältung), bald Einverleibung scharfer Stoffe in den Darm (z. B. der scharfen Abführmittel), bald aber ist die Diarrhöe blos eine begleitende Erscheinung einer andern allgemeinern Krankheit (besonders häufig bei Typhus, bei der asiat. Cholera als Vorbote oder sogenannte Cholerine, bei Masern, Blattern u. s. w.). Hartnäckige Durchfälle rühren häufig von Darmgeschwüren her, namentlich bei Schwindsüchtigen. Die Ruhr (s. d.) ist selbst eine Art von Durchfall, auf einer eigenthümlichen (croupösen) Entzündung des Mastdarms beruhend. Demnach ist die Bedeutung der Durchfälle sehr verschiedener Art, und nur von einem unterrichteten Arzte eine richtige Beurtheilung zu erwarten. Die besten Hausmittel bei Durchfällen sind: Wärme, besonders auf den Bauch (warme Tücher, Wärmsteine, Bauchbinden, Magenpflaster), Wärmen der Füße, warme schleimige Getränke (Gräupchen- oder Haferschleim, Leinthee, fette Schöpsbrühe, Bouillon mit Ei), Enthaltung von allen kalten Getränken und von allen festen Speisen, sowie von sauern Sachen, Obst u. dgl. Die arzneilichen Mittel, worunter am beliebtesten die Opiate (Dover'sche Pulver, Laudanum), die Nux vomica, die zusammenziehenden gerbstoffigen Mittel, die bittern Magenmittel und manche Gewürze (Zimmt, Muskate, Pfeffer u. s. w.), sollte man nie ohne ärztlichen Rath anwenden.

Durchfuhrhandel, s. Transitohandel.

Durchgang oder ein Vorübergang der untern Planeten, des Mercur und der Venus, vor der Sonnenscheibe findet statt, wenn diese Planeten zur Zeit, wo sie in gerader Linie zwischen der Erde und der Sonne oder in ihrer untern Conjunction stehen, eine sehr geringe Entfernung von der Ekliptik oder von einem der Knoten ihrer Bahn haben, in Folge deren man sie dann mit Fernröhren vor der Sonnenscheibe als dunkele Flecken, weil sie uns in der untern Conjunction ihre dunkele Seite zukehren, vorüberziehen sieht. Wenn die Bahnen beider Planeten mit der Ekliptik zusammenfielen, so müßte diese Erscheinung bei jeder untern Conjunction derselben beobachtet werden, also beim Mercur alle 116 Tage, bei der Venus alle 19 Monate; da aber ihre Bahnen gegen die Ebene der Ekliptik geneigt sind, so gehen sie zur Zeit der untern Conjunction meist über oder unter der Sonne hinweg; nur wenn sie zu dieser Zeit gerade einem Knoten ihrer Bahn sehr nahe sind, gehen sie scheinbar durch die Sonnenscheibe. Beim Mercur können diese Durchgänge nur im Mai und November stattfinden, weil die Knoten der Mercursbahn so liegen, daß die Erde im Anfang jedes dieser beiden Monate durch die Knotenlinie geht; doch sind die Durchgänge im November häufiger als im Mai. Die Durchgänge im laufenden Jahrhundert fanden statt oder werden stattfinden in den J. 1802, 1815, 1822, 1832, 1835, 1845, 1848, 1861, 1868, 1878, 1881, 1891, 1894; sie wiederholen sich in Zwischenräumen von 2½, 3½, 6, 7, 9½, 13 Jahren. Vorhergesagt wurde ein Mercursdurchgang zuerst von Kepler, und seiner Berechnung gemäß vou Gassendi 7. Nov. 1631 wirklich beobachtet. Seltener, zugleich aber auch ungleich wichtiger, sind die Durchgänge der Venus, welche sich in Perioden von 8, 105½ und 121½ J. ereignen, und zwar immer um den 5. Juni und 6. Dec., weil um diese Zeit die Erde durch die Knotenlinie geht. Seit Chr. Geb. sind etwa 30 Durchgänge der Venus vorgekommen, darunter aber nur drei beobachtet. Im laufenden Jahrhundert sind noch zwei zu erwarten: im Dec. 1874 und 1882. Im folgenden Jahrhundert findet keiner statt; dann aber zwei, im Juni 2004 und 2012 u. s. w. Edmund Halley war es, der zuerst auf die große Wichtigkeit der Venusdurchgänge aufmerksam machte. Sie geben uns das sicherste Mittel, die Parallaxe (s. d.) der Sonne genau zu bestimmen. Über den Durchgang der Sterne durch den Meridian s. Culmination. — In der Musik ist Durchgang (transitus) der Fortschritt eines Hauptons zum andern durch zunächst liegende, meist zur Grundharmonie gehörende höhere oder tiefere Töne, vermittelst welcher jene enger miteinander verbunden werden. In der Tonleiter C-dur z. B. sind die erste, dritte und fünfte zur Grundharmonie gehörige Stufen, und der Durchgang findet auf der zweiten, vierten, sechsten

und siebenten Stufe statt. Fallen die harmoniefremden auf eine leichte Taktzeit, so nennt man den Durchgang regelmäßig; fallen sie hingegen auf eine schwere Taktzeit, so heißt der Durchgang unregelmäßig. Ein Durchgang kann sowol in der Oberstimme wie in den Mittelstimmen oder dem Basse vorkommen, und hier wiederum in einer derselben allein oder in zwei oder drei Stimmen zugleich.

Durchlaucht ist dem lat. Serenitas oder Serenissimus nachgebildet, welches schon den röm. Kaisern Honorius und Arcadius und nach ihnen den fränkischen und gothischen Königen beigelegt und für höher geachtet wurde als „Hoheit" (Celsitudo). Im Deutschen erhielten das Prädicat Durchlauchtig 1375 zuerst die Kurfürsten durch Kaiser Karl IV.; seit Kaiser Leopold I. wurde dasselbe indeß auch andern altfürstlichen Personen, und zwar zuerst 1664 an Würtemberg gegeben, während die Andern Durchlauchtig Hochgeboren blieben. Als später das Durchlaucht immer allgemeiner wurde, erhielten die weltlichen Kurfürsten sowie die geistlichen, wenn sie fürstlicher Herkunft waren, und auch die Erzherzoge von Ostreich das Prädicat Durchlauchtigst. Untereinander gaben sich die alten Fürsten, zufolge gemeinsamen Beschlusses vom 14. Mai 1712, ebenfalls das Prädicat Durchlauchtigst; hinsichtlich der neuen reichsfürstlichen Häuser aber verabredeten sie unterm 14. Dec. 1746, denselben auch Durchlauchtig oder Durchlauchtig Hochgeboren zugestehen zu wollen, wofern selbige fortfahren würden, ihnen das Durchlauchtigst und in der Unterschrift Dienstwilligster zu geben. Nachdem mit der Auflösung des Reichsverbandes ein Theil der Fürsten, zu höhern Ehren aufgestiegen, das Prädicat Durchlaucht den übrigen souverän gewordenen Häusern, welche in der neuen Rangliste dem Großherzoge folgten, überlassen hatte, ein anderer aber mediatisirt und deshalb seine hohe Titulatur vielfältig beanstandet worden war, stellte endlich in Beziehung auf die Letztern der Bundesbeschluß vom 18. Aug. 1825 ein Rang- und Titelregulativ fest. Demzufolge sollte den mittelbar gewordenen, vormals reichsständischen fürstlichen Familien oder vielmehr, wie ein späterer Bundesbeschluß vom 12. März 1829 beschränkend aussprach, nur den Häuptern derselben das Prädicat Durchlaucht gewährt werden. Inzwischen ist dasselbe auch selbst den blos erbländischen, nicht zum Reichsfürstenstande gehörigen Fürsten Hardenberg, Putbus, Pückler, Wrede und Andern beigelegt worden. Durchlauchtigst nennt sich auch, wie ehedem die Republiken Venedig, Genua und Polen, der Deutsche Bund.

Durchmesser oder Diameter einer krummen Linie heißt in der Geometrie eine gerade Linie, welche die Eigenschaft hat, alle unter einem bestimmten Winkel gezogenen parallelen Sehnen zu halbiren. Beim Kreise wie bei der Ellipse und der Hyperbel gehen alle Durchmesser durch den Mittelpunkt; beim Kreise und der Ellipse werden sie in diesem halbirt. Nur der Kreis hat aber die Eigenschaft, daß alle seine Durchmesser gleich sind; jeder derselben halbirt die auf ihm senkrecht stehenden Sehnen. Das letztere thun bei der Ellipse nur zwei Durchmesser, nämlich der größte und der kleinste von allen, welche selbst aufeinander senkrecht stehen und die große und kleine Achse der Ellipse genannt werden. Von den übrigen Durchmessern heißen je zwei, von welchen der eine die dem andern parallelen Sehnen halbirt, conjugirte oder zugeordnete Durchmesser. In der Parabel sind alle Durchmesser der Achse parallel. Von den krummen Linien höherer Ordnungen haben viele gar keinen Durchmesser. Auch bei Körpern, und zwar bei solchen, die von krummen Flächen eingeschlossen werden, ist von Durchmessern die Rede. Bei einer Kugel heißt jede gerade Linie, welche zwei Punkte ihres Umfangs verbindet und durch den Mittelpunkt geht, ein Durchmesser; ebenso bei einem Sphäroid oder Ellipsoid. Alle Kugeldurchmesser sind einander gleich und werden im Mittelpunkte halbirt; das Letztere gilt auch von den Durchmessern der Sphäroide und Ellipsoide. Unter dem scheinbaren Durchmesser einer Kugel versteht man den Winkel, unter welchem ihr Durchmesser, aus der Ferne gesehen, uns erscheint, oder, genauer ausgedrückt, den größten Winkel, den zwei von einem Punkte aus nach entgegengesetzten Seiten einer in der Entfernung sichtbaren Kugel gezogene Gesichtslinien miteinander bilden können. In diesem Sinne ist z. B. bei den Himmelskörpern von einem scheinbaren Durchmesser die Rede, der desto größer ist, je größer der wirkliche Durchmesser eines Himmelskörpers, desto kleiner aber, je größer die Entfernung desselben ist.

Durchschnitt, s. Profil.

Durchsichtigkeit heißt die Eigenschaft der Körper, dem Lichte den Durchgang zu verstatten. Sie findet bei verschiedenen Körpern in sehr verschiedenem Grade und in allmäliger Abstufung von vollkommener Durchsichtigkeit oder Wasserhelle, wie beim reinen Wasser, Diamant, Bergkrystall, Glas u. s. w., durch das Halbdurchsichtige und Durchscheinende bis zum Undurchsichtigen (Opaken) statt. Aus der Dichtigkeit und chemischen Beschaffenheit eines Körpers läßt sich

auf seine Durchsichtigkeit noch kein Schluß machen; dieselbe hängt nämlich von einer gewissen Gleichartigkeit der Masse ab, wie sie sich nur bei großen Krystallen und sogenannten amorphen Körpern, z. B. Glas, und Flüssigkeiten findet; jede Ausscheidung einzelner abgegrenzter Theile im Innern einer Masse stört die Durchsichtigkeit. Gemenge von Wasser und Öl erscheinen milchig, wasserhaltende Krystalle werden undurchsichtig, wenn sie ihr Wasser an der Luft verlieren (verwittern); Glas wird trübe, wenn es in seiner Mischung eine Änderung erfährt. Am vollkommensten durchsichtig sind immer farblose Körper, da gefärbte stets einen bestimmten Theil der Lichtstrahlen absorbiren. Aber selbst der durchsichtigste Körper läßt das Licht nicht ohne allen Verlust hindurch.

Durchsuchungsrecht (droit de visite et de recherche; right of search oder searching) nennt man das Recht, kraft dessen ein Kriegsschiff (Kreuzer) der einen Nation ein Kauffahrteischiff einer andern Nation auf der See anhält und einer Durchsuchung unterwirft, um sich über den Inhalt seiner Ladung oder seiner Bestimmung zu vergewissern. Dieses Recht kommt theils im Kriege, theils im Frieden zur Anwendung. Nach den Grundsätzen des Völkerrechts dürfen während eines Kriegs zwischen seefahrenden Mächten auch die Schiffe neutraler Nationen keinem der kriegführenden Theile Waffen und Munition zuführen und müssen sich darum einer Durchsicht ihrer Papiere, im Verdachtsfalle der förmlichen Durchsuchung unterwerfen. Die betroffenen Gegenstände werden als Kriegscontrebande weggenommen. Eine zweite Art des Durchsuchungsrechts im Kriege beruhte auf dem im ältern Seerechte festgehaltenen Grundsatze, daß alles Feindesgut, auch auf neutralen Schiffen, gute Prise sei. Hiernach unterlagen also alle Schiffe der Durchsuchung. An die Stelle dieses Gundsatzes trat jedoch im 17. Jahrh. der Satz: Frei Schiff, frei Gut, dessen Aufrechthaltung seit dem engl.-holl. Kriege von 1780 die mehrfachen Erklärungen und Verträge der bewaffneten Neutralität (s. **Neutralität**) zur See veranlaßte. Im Frieden kommt das Durchsuchungsrecht nur vor als Mittel zur Ausführung der wegen Unterdrückung des Sklavenhandels (s. d.) geschlossenen Verträge. England suchte schon seit dem Pariser Frieden von 1815 ein solches Durchsuchungsrecht zur allgemeinen Anerkennung zu bringen und schloß, als dies nicht gelang, allmälig mit den meisten seefahrenden Staaten (mit Frankreich 1831 und 1833) specielle Verträge ab, wonach man sich zur Stellung bestimmter Kriegsschiffe an den des Sklavenhandels verdächtigen Küsten verpflichtete. Doch blieb die Ausübung der Durchsuchung zwischen den Contrahenten an bestimmte Formalitäten gebunden. Bei Gelegenheit der Londoner Conferenzen über die orient. Frage brachte sodann England 20. Dec. 1841 einen allgemeinen, auf die frühern Conventionen gegründeten Vertrag der Großmächte in dieser Angelegenheit zu Stande, dem sich jedoch Frankreich damals nicht anschließen mochte. Erst 29. Mai 1845 wurde zwischen Frankreich und England eine neue Vereinbarung über das Durchsuchungsrecht zur Unterdrückung des Sklavenhandels abgeschlossen, welche die Gleichheit beider Staaten in Beherrschung der Meere und die Unverletzlichkeit ihrer Flaggen durch sehr genaue Bestimmungen sicherte. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben trotz allem Andringen Englands die Zumuthung ähnlicher Verträge als ihrem Verkehr verderblich zurückgewiesen.

Düren, Kreis- und Fabrikstadt im Regierungsbezirk Aachen der preuß. Rheinprovinz, an der Roer und der Eisenbahn nach Köln, ist Sitz eines Landraths, eines Berg- und Untersteueramts und eines Friedensgerichts, hat 2 kath. und 2 evang. Kirchen, 5 Nonnenklöster, eine Synagoge, ein Gymnasium, seit 1845 eine Blindenanstalt, und zählt 8500 E., welche sehr betriebsam sind, 11 Papier-, 5 Tuch- und mehre Fabriken in Wollen-, Leder-, Eisen- und Quincailleriewaaren sowie Branntweinbrennereien unterhalten. D. hieß zur Zeit der Römer Marcodurum und soll, wie Köln, seinen Ursprung dem Marcus Agrippa verdanken. Im J. 69 n. Chr. schlug hier Civilis die Cohorten der Ubier, und im folgenden Jahre wurde der Ort von den Batavern erobert. Die fränkischen Könige hielten daselbst mehre Kirchenversammlungen (761 und 779) und Reichstage (775). Kaiser Ruprecht erhob den Ort zur Reichsstadt. Karl V. eroberte und verbrannte D. 1542 und 1543. Im Dreißigjährigen Kriege wurde es 1642 von dem hessischen Grafen Eberstein belagert, 2. Oct. 1794 von den Franzosen unter Marceau erstürmt.

Dürer (Albrecht), der Stifter einer zahlreichen deutschen Malerschule, geb. zu Nürnberg 20. Mai 1471, war der Sohn eines geschickten Goldschmieds aus Ungarn und erhielt von seinem Vater einen sorgfältigen Unterricht. Früh entwickelte sich sein Talent, und obgleich er im 15. J. schon bedeutende Fortschritte in der väterlichen Kunst gemacht, entschied er sich doch für die Malerkunst. Michel Wohlgemuth, damals der beste Maler in Nürnberg, nahm ihn 1486 in die Lehre. Sodann bereiste er von 1490 an Deutschland, den Elsaß und die Schweiz. Im

J. 1494 kehrte er in die Heimat zurück, wo er, seinem Vater zu Liebe, des berühmten Mechanikers Hans Frey zu Nürnberg Tochter Agnes heirathete, die, zwar schön, doch von unfreundlichem Wesen, in der Folge ihm sein Leben gar sehr verbitterte. Im J. 1506 ging er nach Venedig, wozu ihm sein Freund, der nürnberger Rathsherr Willibald Pirkheimer, ein Capital vorschoß, und malte hier eine mit Rosen gekrönte Maria, von Engeln, dem Papst, Fürsten u. s. w. umgeben, für die Bartholomäuskirche, welches Gemälde Kaiser Rudolf kaufte und nach Prag bringen ließ, wo es sich noch, freilich sehr beschädigt und übermalt, im Stifte Strahow befindet. Nachher ging er nach Bologna. Auf seinen Stil hatte diese ital. Reise keinen Einfluß, obschon erst nach der Rückkehr aus Italien 1507 die eigentliche Zeit seiner Meisterschaft beginnt. Sein Ruhm verbreitete sich bald weit. Maximilian I. ernannte ihn zu seinem Hofmaler, und Karl V. bestätigte ihn in dieser Würde. In den J. 1519 und 1521 unternahm er eine Reise nach den Niederlanden. Diese Reise, auf welcher er überall mit großen Ehren aufgenommen wurde, übte einen wichtigen Einfluß auf seine Kunstrichtung. Nach Melanchthon's Bericht erkannte der Künstler selbst, wie ihm nun erst die wahre Schönheit der Natur aufgegangen sei, und klagte, nun nicht mehr das hohe Vorbild derselben erreichen zu können. Noch in den Jahren der vollen Kraft starb er am ersten Osterfeiertage, 6. April 1528. D. ist einer der größten und herrlichsten Meister der deutschen Kunst, obgleich sein Streben nicht auf das Idealschöne ging und den Zeitverhältnissen gemäß nicht gehen konnte. Bestimmte und entschiedene Charakteristik lag zunächst in der Absicht seiner künstlerischen Darstellungen; ein ungemein klarer Blick für die Formen des Lebens und für die wechselnden Erscheinungen desselben machte es ihm möglich, dies Streben auf höchst energische Weise durchzuführen. Dabei war ihm ein Adel der Gesinnung, ein sittliches Bewußtsein eigen, das seinen Darstellungen ein so anziehendes wie würdevolles Gepräge aufdrückt. Wie seine Productionskraft höchst bedeutend, so war seine Phantasie, von tiefsinnigen Ideen bewegt, stets von den mannichfaltigsten Anschauungen belebt. Überhaupt ist das Phantastische ein Grundzug seines künstlerischen Charakters, der überall bei ihm durchklingt und nicht selten die sinnigsten Erzeugnisse zur Folge hat, der aber auch manche Sonderbarkeiten, namentlich in einer zum Manierirten sich neigenden Führung der Gewänder und in einem gewissen Schillerglanze der Farben, veranlaßt. Mit rastlosem Fleiße hat er eine überaus große Anzahl zum Theil aufs zarteste ausgeführter Werke geliefert. Das älteste Bild, welches man von D. hat, ist sein eigenes Porträt vom J. 1498. Es befindet sich in der florentinischen Sammlung eigenhändiger Künstlerbildnisse. Ein anderes eigenes Porträt stammt aus dem J. 1500 und befindet sich in der münchener Pinakothek. Vorzüglich schöne Gemälde aus der ersten Zeit seiner vollen künstlerischen Kraft, nach seiner Rückkehr aus Italien, sieht man in der Galerie zu Wien, und die Darstellung der heil. Dreifaltigkeit mit vielen Heiligen und Seligen (1511) ist vielleicht als das bedeutendste von diesen zu nennen. Aber noch ungleich höher stehen einige Arbeiten aus seinen letzten Lebensjahren: eine Maria mit dem Kinde (1520), im Belvedere zu Wien; die beiden großen Bilder mit den vier Aposteln; die sogenannten vier Temperamente, in der Pinakothek zu München (von 1526, gestochen von Reindel); das Porträt des Hieronymus Holzschuher, im Besitz der Holzschuher'schen Familie zu Nürnberg (ebenfalls von 1526, gestochen von Wagner). Doch kann man den Reichthum seines Talents nur nach der großen Summe seiner Handzeichnungen, besonders derer in der Galerie des verstorbenen Erzherzogs Karl zu Wien, seiner Holzschnitte und Kupferstiche abmessen. Den Kupferstich behandelte er auf eine überaus zarte, durchgeführte Weise; auch gilt er als der Erste, der die Ätzkunst eingeführt. Zugleich hat er sich in bildnerischen Arbeiten versucht, und man besitzt von ihm noch einige vortreffliche Schnitzwerke in Speckstein. Er erfand das Mittel, die Holzschnitte mit zweierlei Farben zu drucken, und die gläserne Copirscheibe. Zu seinen vorzüglichsten Kupferstichen gehören die Fortuna, die Melancholie, Adam und Eva im Paradiese, Ritter, Tod und Teufel (1513), die Mäßigung, der heil. Hubertus, der heil. Hieronymus, die kleine Passion in 16 Blättern. Unter den Holzschnitten, welche ihm beigelegt werden, heben wir als die bedeutendsten (die überhaupt zu dem Vorzüglichsten gehören, was von D. auf uns gekommen ist) folgende hervor: die große Passion, mit dem Titel 13 Blätter (1510); die kleine Passion, mit dem Titel 37 Blätter (1511); die Offenbarung des Johannes, mit dem Titel 15 Blätter (1502); das Leben der Maria, mit dem Titel 20 Blätter (1510); die Ehrenpforte des Kaisers Maximilian, sein größtes Holzschnittwerk (1515); die Randzeichnungen im Gebetbuche des Kaisers. Der bekannte unausgeglichene Streit über Eigenhändigkeit der Formschnitte großer Meister erstreckt sich natürlich auch auf D., bei dem freilich überwiegende Gründe für die Eigenhändigkeit sprechen. Auch als denkender praktischer Mathematiker war D. rühmlich bekannt. Sein Werk

„Underweysung der messung mit dem zirckel unn richtscheyt, in Linien ebnen und gantzen corporen" (Nürnb. 1525 und öfter) gibt treffliche Vorschriften über die Perspective, besonders zur Entwerfung des Schattens der Körper, wozu er eine eigene sinnreiche Maschine in Vorschlag brachte. Er drang darauf, die ganze Malerkunst, soweit sie die eigentliche Zeichnung betrifft, auf mathematische Gründe zurückzuführen. Auch sein Werk „Von menschlicher Proportion" (Nürnb. 1528) enthält vieles Treffliche. Er schrieb in Deutschland das erste Buch vom Festungsbau: „Etliche underricht zu Befestigung der Stett, Schloß und Flecken" (Nürnb. 1527); den Schriftgießern zeigte er, wie man mit Hülfe der Geometrie die Buchstaben, besonders die Versalien, nach bestimmtem Verhältniß anfertigen müsse. Ein echt deutscher Künstler, war er zugleich ein frommer Mensch. Als Schriftsteller arbeitete er auf Veredelung und Reinigung der deutschen Sprache hin, worin Willibald Pirkheimer ihm beistand. Die „Opera Alb. Dureri" (Arnheim 1603) enthalten blos die beiden erwähnten mathematischen Schriften und die über den Festungsbau. Vgl. Heller, „Das Leben und die Werke D.'s", wovon aber blos der zweite Band, welcher die Werke D.'s enthält, erschienen ist (Lpz. 1831); Roth, „D.'s Leben" (Lpz. 1791), und (Campe's) „Reliquien von D." (Nürnb. 1828). Bei der Säcularfeier seines Todes 7. April 1828 wurde in Nürnberg der Grundstein zu seinem Standbilde gelegt, das Rauch verfertigte und der nürnberger Bildhauer Burgschmid in Erz ausführte.

Durham, eine der nördlichsten Grafschaften Englands, im Bergbaudistrict, durch Tyne und Derwent von Northumberland, durch die Tees von Yorkshire getrennt, im W. an Cumberland und im O. an die Nordsee grenzend, hat auf 51¾ QM. 411500 E. Der Boden des Landes ist im Norden und besonders im Westen gebirgig, ziemlich rauh und unfruchtbar, der östliche größere Theil mehr eben, schön und mild. Im Norden und Westen erheben sich Verzweigungen der Peninischen Bergkette, in denen die Wear und die Tees, welche in engen romantischen Thälern dahin rauschen (letztere mit einem 50 F. hohen Wasserfall, dem größten in ganz England), entspringen und, wie die Tyne, meilenweit landeinwärts selbst für Seeschiffe fahrbar sind. Im Osten erheben sich an der Küste kühne Kalkfelsen mit imposanter Aussicht auf das Meer. Den Hauptreichthum des Landes bildet sein berühmtes Steinkohlenfeld. Dies nimmt, ungerechnet die noch nicht erforschten südöstlichen Kohlendistricte, 28 QM. ein, wovon gegen 4 QM. bereits erschöpft sind. Die größten und reichhaltigsten Gruben nicht nur Englands, sondern wol von ganz Europa sind die von Hatton (1½ M. von Sunderland), welche 150—160 Faden Tiefe haben, eine jährliche Ausbeute von 5 Mill. Centner Kohlen geben und der Hattoncompany jährlich einen Reingewinn von 60000 Pf. Sterl. gewähren. Die Bewohner von D. treiben neben ausgedehntem Bergbau auf Blei, Eisen und Kohlen einigen Ackerbau und bedeutende Viehzucht. Die kurzgehörnten Durhamkühe geben täglich 24 Quart Milch, die sich besonders zur Käsebereitung eignet. Andere Nahrungsquellen gewähren die Benutzung der Soolquellen, Fischerei, Schiffbau, rege Industrie und beträchtlicher Ausfuhrhandel, namentlich mit Kohlen aus den Häfen Sunderland und Wearmouth, Stockton und South-Shields. Hauptsächlich fabricirt man Eisen- und Bleiwaaren, Glas, Papier, Leder, irdenes Geschirr, Vitriol, Salmiak, Leinwand und Drill. Viele reiche und angesehene engl. Familien haben hier ihre Wohnsitze. Zahlreich sind die Eisenbahnen. — Die Hauptstadt **Durham**, auf einem steilen Hügel in reizender Umgebung, von Wällen umringt und fast ganz von der Wear umflossen, aus deren Mitte in der Stadt die merkwürdige Quelle Salvator-Hang emporsprudelt, zählt 20000 E., welche hauptsächlich Manufacturen in Teppichen, groben wollenen Zeugen und Papier unterhalten. Sie ist der Sitz eines protest. Bischofs der Erzdiöcese York, welcher bis 1832 zugleich Pfalzgraf von D. war. Unter den öffentlichen Gebäuden verdient besondere Erwähnung der große prächtige Dom, welcher von den Normannen seit 1093 erbaut, im 16. und 17. Jahrh. theilweise von Fanatikern zerstört, seit dem letzten Jahrzehnd aber wieder restaurirt wurde. Er birgt hinter seinem großen Chor noch unversehrt das Grab des Beda Venerabilis. Von den Räumen des bischöflichen Palastes ist ein großer Theil der hauptsächlich zur Bildung von Geistlichen 1832 vom Bischof und Domcapitel errichteten, durch königl. Brief 1837 incorporirten Universität übergeben, welche unter Oberaufsicht des Bischofs steht.

Durham (John George Lambton, Graf von), engl. Staatsmann, geb. 12. April 1792, stammte aus einem schon seit dem 12. Jahrh. in der Grafschaft Durham angesessenen Geschlechte und wurde, da er schon 1797 seinen Vater verloren, durch den Stiefvater Charles William Windham erzogen und dann auf der Schule zu Eton gebildet. Er diente hierauf in einem Husarenregiment, und heirathete, 20 J. alt, Miß Harriet Cholmondoley, die jedoch bereits 1815 starb. Im J. 1813 trat er für seine Grafschaft in das Unterhaus, wo schon sein

Vater als Whig und Freund von Fox seine Stimme gegen toryistische Vorurtheile erhoben hatte. Reich und unabhängig, begabt mit klarem Verstande und edelm Wohlwollen, begann er seine Laufbahn mit Festigkeit und Offenheit. In seiner ersten Rede nannte er die Losreißung Norwegens von Dänemark durch den Wiener Frieden einen Act, der die Geschichte, Sprache und den Volkswillen mit Füßen trete, und im folgenden Jahre bezeichnete er die Vereinigung Genuas mit Sardinien als einen Treubruch von Seiten Englands. Von demselben Standpunkte aus bekämpfte er mehre Maßregeln der innern Politik. Im J. 1819 gab ihm die „Manchester massacre" Gelegenheit, die Rechte des Volks aufs kühnste zu vertheidigen, und zugleich suchte er den öffentlichen Sinn in seiner Provinz zu wecken und durch öffentliche Meetings zu befestigen. Im April 1821 war es D., der im Unterhause einen vollständigen Plan der Parlamentsreform entwickelte, dessen Grundzüge später bei der vor das Haus gebrachten Wahlreformbill benutzt wurden. Bei Auflösung des Cabinets Lord Goderich's (1828) ward D. zum Peer ernannt, und zwei Jahre später, bei der Bildung des Ministeriums des Grafen Grey, seines Schwiegervaters in zweiter Ehe, trat er als Lord Siegelbewahrer ins Cabinet. In dieser Stellung nahm er nun 1831 und 1832 den bedeutendsten Antheil an der von der Regierung vorgelegten Reformbill. Nach dem errungenen Siege mußte indessen der Unterschied zwischen ihm und den gemäßigten Whigs, namentlich seinem Schwiegervater, stärker hervortreten. D. gedachte die Bahn der Reform weiter zu verfolgen, während die eigentliche Whigpartei die Reformbill als eine Schlußmaßregel betrachtete. Ohne sogleich sein Portefeuille niederzulegen, waren es nun besonders wichtige auswärtige Missionen, denen er sich unterzog. Zum Viscount Lambton und Grafen von Durham erhoben, ging er im Juni 1832 als außerordentlicher Gesandter nach Petersburg. Durch das persönliche Interesse, das er dem russ. Hofe einflößte, zog er sich jedoch, ungeachtet seiner für England günstigen Wirksamkeit, von den Tories Verhöhnung, von den Whigs Neid, von den Radicalen Misbilligung zu. Nach seiner Rückkehr trat er aus dem Ministerium, machte im Aug. 1833 während der Anwesenheit Ludwig Philipp's eine Reise nach Cherbourg und erhielt 1834 eine Sendung nach Paris, deren Gegenstand die orientalische Frage ausmachte. In jener Zeit war D. im Oberhause der Einzige, der die Volksinteressen mit Nachdruck vertheidigte. Im J. 1835 ging er zum zweiten mal als Botschafter nach Rußland, wo er bis zum Sommer 1837 blieb. Ein neuer bedeutender Wirkungskreis fiel ihm nach dem Ausbruche der canadischen Unruhen (s. Canada) zu, indem er zum Generalgouverneur und Generalcapitän sämmtlicher nordamerik. Colonien ernannt wurde. Er sollte nicht nur die Wirren des Augenblicks ordnen, sondern auch Vorschläge zu einer definitiven Gestaltung der nordamerik. Verhältnisse machen, und mit fast unumschränkten Vollmachten durch die sogenannte Canadaacte versehen, langte er 21. Mai 1838 zu Quebeck an. Seine Schritte, die alsbald wohlthätig auf die Beruhigung der Colonie wirkten, wurden indessen von seinen Parteifeinden in England scharf bewacht und sogleich in den beiden Häusern der bittersten Kritik unterworfen. Im Juni hatte D. kraft seiner Vollmachten die revolutionären Häupter in Canada auf unbestimmte Zeit nach der Insel Bermuda verbannt. Dieses Verfahren ward namentlich angegriffen, und Lord Brougham brachte am 8. Aug. eine Bill vor das Oberhaus, welche die Maßregel zwar entschuldbar, aber für eine Überschreitung der Vollmacht erklärte und auf Annullirung der Ordonnanz antrug. Nach kurzem Widerstande von Seiten der Minister ging die Bill durch. D., aufs höchste erbittert, nahm jetzt seine Entlassung und langte 30. Nov. 1838 in England an, um seine Vertheidigung vor den Häusern zu führen. Kränklich und mit der Überzeugung, daß er fast vereinzelt stehe, zog er sich nun von den öffentlichen Geschäften zurück. Er starb 28. Juli 1840 zu Cowes auf der Insel Wight. Seine Witwe, Luise Elisabeth, älteste Tochter des Grafen Grey, starb 26. Nov. 1841 zu Genua. In Titel und Gütern folgte ihm sein Sohn, George Frederick D'Arcy, geb. 5. Sept. 1828, welcher 1849 seinen Sitz im Oberhause einnahm.

Düringsfeld (Ida von), deutsche Dichterin, wurde 12. Nov. 1815 in Militsch, einem niederschles. Städtchen, geboren. Ihr Vater, aus einem alten oldenb. Geschlechte stammend, vertauschte den hannov. Kriegsdienst mit dem preußischen und erhielt durch den Einfluß Hardenberg's, seines Oheims, den jetzigen adeligen Familiennamen. Seine Tochter erhielt in den verschiedenen kleinen Garnisonstädten, in denen ihre Ältern lebten, nur in den Elementarkenntnissen, in der Musik und im Polnischen Unterricht, und dies änderte sich nicht wesentlich, als ihr Vater die Bewirthschaftung eines Gutes in Niederschlesien übernahm. Demungeachtet regte sich in ihr früh der Drang zu dichterischem Schaffen, der aber erst, als eine Großtante in das Haus trat, Schutz und einige Pflege fand und durch deutsche und franz. Lectüre gefördert wurde. Vierzehn Jahre alt,

brachte sie einige Zeit in Breslau zu, wo sie Italienisch und Englisch lernte. Ein Jahr später trat sie mit Theodor Hell in Verbindung, der nach und nach zahlreiche Beiträge von ihr in die „Abendzeitung" aufnahm. Ein jähriger Aufenthalt in Dresden förderte ihre Kenntnisse in Musik und Sprachen, ihre Weltbildung und befreundete sie mit Tiedge. Selbständig ließ sie zuerst unter dem Namen Thekla „Gedichte" (Lpz. 1835) und einen Cyklus von Romanzenkränzen („Der Stern von Andalusien", Lpz. 1838) erscheinen. Eine langwierige Nervenkrankheit unterbrach ihre literarische Thätigkeit, die sie erst mit dem Roman „Schloß Goczyn" (Bresl. 1841; 2. Aufl. 1845) neu aufnahm. Diese und die nächstfolgenden Schriften: „Skizzen aus der vornehmen Welt" (3 Bde., Bresl. 1842—45); „Magdalene" (Berl. 1844); „In der Heimat" (Berl. 1843), erschienen ohne den Namen der Verfasserin. Im J. 1845 verheirathete sie sich mit Otto Freiherrn von Reinsberg, mit dem sie von 1846—50 theils in Italien, theils in der Schweiz, theils in Prag lebte, wo sie die czechische Sprache erlernte. Seit 1850 lebt sie in Breslau. Außer zahlreichen Beiträgen besonders zu östr. Zeitschriften veröffentlichte sie in den letzten Jahren eine Reihe von Schriften unter ihrem Familiennamen; darunter: „Byron's Frauen" (Bresl. 1845); „Margarethe von Valois und ihre Zeit. Memoirenroman" (3 Bde., Lpz. 1847); „Am Canal grande" (Dresd. 1848); „Reiseskizzen" (3 Bde., Bremen 1850—51); „Eine Pension am Genfersee. Zwei Romane in einem Hause" (Bresl. 1850; holl. von Mensing, Utrecht 1851); „Für Dich. Lieder" (Bresl. 1851), von denen viele componirt wurden; „Böhmische Rosen. Czechische Volkslieder." (Bresl. 1851). Ida von D. ist unter den lebenden Schriftstellerinnen jedenfalls eine der strebsamsten, vielseitigsten und eigenthümlichsten. Ihr höchst eleganter, salonfähiger Stil hat etwas Zugespitztes, mehr Springendes als Fließendes. In ihren Liedern ist eine tiefe Innigkeit und Wahrheit in die wohllautendste Form gegossen. Ihre Romane erinnern hier und da an die der Frau von Paalzow, unterscheiden sich aber wesentlich von ihnen dadurch, daß sie die Ideen der Neuzeit berücksichtigen, soweit es der Gegenstand erlaubt. Noch mehr ist dies in den Schriften der Fall, welche zur Touristenliteratur zu rechnen sind; hier ist nebst feinen Beobachtungen und schönen Schilderungen das Recht der individuellen Persönlichkeit allen Ansprüchen der Verhältnisse und der Gesellschaft gegenüber entschieden in Schutz genommen.

Dürkheim oder **Dürkheim an der Hardt**, eine am Ostfuße des Hardtgebirgs und am Eingang des Thals der Isenach gelegene Stadt in der Rheinpfalz, hat ein Schloß, die Hardenburg genannt, ehemals Residenz der Fürsten von Leiningen, ein Rentamt, eine höhere Schule und 5000 E., welche wichtigen Weinbau und Weinhandel treiben und Papier, Taback und Metallwaaren fabriciren. In der Nähe befinden sich die Saline Philippshall, die Reste der aus den Römerzeiten herrührenden Heidenmauer und eine Stunde südwestlich die Ruinen der ehemaligen Abtei **Limburg**.

Durlach, eine Stadt im bad. Mittelrheinkreis eine Meile südöstlich von Karlsruhe, an der Pfinz und am Fuße des mit Weinpflanzungen bedeckten und in seiner als Rundschau eingerichteten Warte meilenweit sichtbaren Thurmbergs, ist der Hauptort eines Amtsbezirks, hat ein Schloß, die Karlsburg genannt, mit schönem Garten, ein Pädagogium und 5000 meist protest. Einwohner, welche sich von Acker-, Obst- und Weinbau, Fayence-, Taback- und Siegellackfabrikation sowie vom Handel ernähren. D. war vor Erbauung von Karlsruhe (1715) die Hauptstadt der Markgrafschaft **Baden-Durlach** (s. **Baden**), wurde 1644 von den Weimaranern unter Taupadel erobert, 1688 von den Franzosen verbrannt und erlangte seitdem seine frühere Blüte nicht wieder.

Duroc (Michel), Herzog von Friaul, General des franz. Kaiserreichs, geb. 25. Oct. 1772 zu Pont-à-Mousson aus einer altadeligen Familie, wanderte beim Ausbruche der Revolution als Artillerieschüler aus, kehrte aber bald zurück und entging nur mit Mühe dem Schaffot. Im J. 1796 kam er als Adjutant des Generals Lespinasse zur ital. Armee, wo ihn Bonaparte liebgewann und ihn beim Übergange über den Isonzo (19. März 1797) zum Bataillonschef beförderte. An seinen Gönner gekettet, machte er sodann den Feldzug nach Ägypten mit. Nachdem er mit Bonaparte nach Frankreich zurückgekehrt, war er am 18. Brumaire beim Sturze des Directoriums sehr thätig. Der erste Consul sandte D. mit diplomatischen Aufträgen nach Berlin, und während der Friedensunterhandlungen von Amiens erhielt er eine Sendung an die Höfe von Petersburg, Stockholm und Kopenhagen, wo er überall mit Glück das Interesse der franz. Politik vertrat. Nach seiner Rückkunft ward er Divisionsgeneral und bei der Thronbesteigung Napoleon's Großmarschall. Als Liebling des Kaisers übte er auf die Entschließungen desselben fortwährend einen großen, vortheilhaften Einfluß; er mäßigte die Zornausbrüche desselben und machte in den schwierigsten Verhältnissen den rechtschaffenen Vermittler. Während des Vor-

bringens der franz. Armee nach Wien erhielt D. eine Sendung nach Berlin. Er langte kurz vor der Schlacht bei Austerlitz im kaiserl. Hauptquartier an und übernahm dann das Commando der Division Oudinot's. Im J. 1806 unterzeichnete er nach der Schlacht bei Jena den Frieden mit Sachsen, und 1807, nach der Schlacht bei Friedland, vermittelte er den Waffenstillstand, worauf er vom Kaiser zum Herzog von Friaul erhoben wurde. In der Schlacht bei Aspern commandirte D. mit großem Erfolge die Reserveartillerie auf der Insel Lobau. Aus Rußland eilte er 1812 mit dem Kaiser nach Frankreich und leitete dort die Reorganisation der Garden. Auf der Höhe bei Markersdorf in der Oberlausitz fand er am Abende des Tags nach der Schlacht bei Bautzen, ganz in der Nähe des Kaisers, 22. Mai 1813 seinen Tod durch eine Kanonenkugel, die auch den General Kirchner tödtlich traf. Napoleon betrauerte ihn als seinen unersetzlichen Freund und setzte seiner Tochter noch auf St.-Helena ein bedeutendes Vermächtniß aus.

Durrahirse, Durragras, Moorhirse oder Sorghogras (Sorghum) ist der Name einer Grasgattung, welche sich von dem Bartgrase (Andropogon) nur durch die eirunden oder länglich-eirunden Zwitterährchen mit an der Spitze klein-dreizähnigen Klappen unterscheidet. Es sind hohe, breitblätterige Gräser mit starken, markerfüllten Halmen, deren Mark saftig und zuckerhaltig ist, und mit großen, weitschweifigen oder gedrängten Rispen. Mehre von ihnen werden in Südeuropa und vorzüglich in Afrika und Asien als Getreide angebaut. Besonders gilt dies von der gemeinen Durrahirse (Sorghum vulgare), welche 4—8 F. hoch wird, mit dicht zusammengedrängter, eilänglicher Rispe, äußerst kurz gestielten männlichen und verkehrteirunden zwitterigen Ährchen. In Ostindien einheimisch, wird sie in Asien und Südeuropa häufig angebaut und macht in Afrika nebst den andern Arten dieser Gattung fast das Hauptgetreide aus. Allerdings gibt sie einen sehr reichen Ertrag, doch nur ein geringes Mehl, aus dem in Syrien, Arabien und Afrika Speisen bereitet werden, das aber in Europa größtentheils nur gemengt verbraucht wird. Als weit wohlschmeckender werden die Samen der Zucker-Durrahirse (S. saccharatum) gerühmt, die besonders in Ostindien und Afrika angebaut wird und sich durch eine zur Blütezeit sehr weit ausgebreitete Rispe auszeichnet, deren Äste fast bis zur Mitte keine Ährchen tragen. In jenen Gegenden wird auch das süße Mark des Halms gegessen. Die überhängende Durrahirse (S. cernuum), welche sich durch eine herabgekrümmt-überhängende, gedrängte Rispe auszeichnet, wird in denselben Ländern gebaut und auf gleiche Weise benutzt. Übrigens soll das Mark des Halms der Durrahirse gegen Kröpfe heilsam sein.

Dürrenberg heißt der berühmte und reichste Salzberg im Herzogthum Salzburg oder dem oberöstr. Salzachkreise, eine Stunde von Hallein, am linken Ufer der Salzach und auf der Grenze von Oberbaiern. Sein Salzwerk ist schon seit 1123 im Gange und gewährt einen jährlichen Ertrag von 400000 Ctrn. Salz, im Werthe von ½ Mill. Gldn. — Ein anderes Salzwerk **Dürrenberg** im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, rechts an der Saale, drei Stunden von Merseburg gelegen, dessen Soole mittels einer Dampfmaschine auf die Gradirsäule gehoben wird, wurde unter der sächs. Regierung seit 1763 gangbar, lieferte bis 1777 jährlich 40—50000, jetzt 230—250000 Scheffel Salz. Von hier und Kösen bezieht Sachsen seit der Theilung des Landes zufolge einer Convention von 1819, die mehrmals erneuert worden ist, bisjetzt seinen Bedarf an Salz. In der Nähe liegen die Salinen von Kötzschau und Teuditz, und eine Eisenbahn führt nach den Braunkohlengruben von Tollwitz.

Durst (Sitis, Dipse). Durch die Ausscheidungen im thierischen Körper, namentlich durch die Aushauchungen der Lungen und durch die Verdunstung auf der Haut wird, besonders bei trockener Luft, unaufhörlich eine Menge Feuchtigkeit verbraucht, deren Ersatz zur Erhaltung des Lebens unbedingt nöthig ist; daher das Verlangen, sie durch Trinken zu ersetzen. Das Durstgefühl hat seinen Sitz in den Nerven der Schlund- und Speiseröhrenschleimhaut und beruht wol im gesunden Zustand auf einer Empfindung des Trockenwerdens dieser stets vom Speichel zu befeuchtenden Flächen. Eine krankhafte Steigerung des Durstes findet statt bei Zuständen, in denen die Lungen- und Hautausdünstung abnorm erhöht ist, wie bei Fiebern und Entzündungen, oder welche eine bedeutende Absonderung von Flüssigkeiten im Körper verursachen, wie bei Wassersuchten und Durchfällen; ferner durch einen örtlichen Reiz auf die ebengenannten Schleimhäute, in welchen er sich fühlbar macht, z. B. bei Reizung des Schlundes durch gesalzene oder gewürzte Speisen oder durch ätzende Substanzen, endlich durch bloße Nervenaffectionen. Andauernd gesteigerter krankhafter Durst, die **Durstsucht** (Polydipsia), wird besonders bei Diabetes (s. d.) beobachtet. Verminderten Durst findet man in einzelnen krankhaften Zuständen. Thiere, besonders kaltblütige, ertragen den Durst weit länger als Menschen. Es ist bekannt, wie lange das Kameel in der Wüste ohne Wasser bestehen kann, und wie man lebendige Amphi-

bien an Orten eingeschlossen gefunden hat, wo ihnen durchaus kein Wasser zukommen konnte. Auch durch Gewöhnung kann der Durst vermehrt und vermindert werden. Der ungelöschte Durst tödtet den Menschen schneller als der Hunger und endet das Leben unter den furchtbarsten Qualen, die bis zum Wahnsinn sich steigern. Kalte Getränke löschen den Durst besser als warme. Das Einsaugungsvermögen der Haut ist, wenigstens bei schon vorhandenem Wassermangel im Blute, stark genug, um das Trinken zu ersetzen, daher das Bad den Durst stillt. Bei den Pflanzen spricht sich der Durst durch Erschlaffung ihrer Theile (namentlich der Blätter) aus. Die auf besondere Getränke gerichtete Trinklust kann ebenfalls krankhaft ausarten, besonders die Sucht nach geistigen Getränken zur Trunksucht.

Durutte (Jos. François, Graf), franz. Generallieutenant, geb. 14. Juli 1767, trat zu Anfange der Revolution in die franz. Infanterie. Er stieg in den Feldzügen der Republik schnell zu höhern militärischen Graden auf und wurde 1803 zum Divisionsgeneral ernannt. Im Kriege von 1809 gegen die Östreicher war er besonders in Italien thätig. Im J. 1812 hielt er mit seiner Division Berlin besetzt, dann Danzig, und gegen Ende des Jahres folgte er der Armee nach Rußland. Unter Reynier hatte er 13. Febr. 1813 den wesentlichsten Antheil an dem mörderischen Gefechte bei Kalisch. In dem Feldzuge von 1813 bildete er mit den beiden sächs. Divisionen das siebente Armeecorps unter Reynier. Nachdem er in den Schlachten bei Bautzen und Großbeeren tapfer gefochten, rettete er durch den hartnäckigen Widerstand, den er 6. Sept. dem Bülow'schen Corps in der Schlacht bei Dennewitz leistete, vielleicht das franz. Heer vor gänzlicher Zertrümmerung. Hierauf nahm er Theil an der Diversion gegen Berlin und der Entsetzung Wittenbergs. Als am 18. Oct. in der Schlacht bei Leipzig die sächs. Truppen zu den Verbündeten übertraten, wurde das sächs. Geschütz sogleich gegen D.'s Division gerichtet, die dadurch sehr litt. Beim Rückzuge der franz. Armee bildete er einen Theil der Arrièregarde. Im Feldzuge von 1814 entsetzte er Thionville; auch vertheidigte er mit großer Standhaftigkeit Metz. Nach dem Sturze des Kaisers erhielt er von Ludwig XVIII. den Befehl über die dritte Militärdivision zu Metz. Napoleon übertrug ihm aber nach seiner Rückkehr das Commando der vierten Division im Armeecorps Drouet's. In der Schlacht bei Belle-Alliance kämpfte D. mit verzweifelter Tapferkeit. Nach der zweiten Restauration wurde er nicht wieder angestellt und starb in Vergessenheit.

Dusart (Cornelis), ein holländ. Maler, geb. zu Harlem 1665, gest. 1704, war ein Schüler des Adrian van Ostade und malte wie dieser Scenen des ländlichen Lebens. In Betracht der Energie der Farbe und des Tons kommt er seinem Meister nahe; seine Bilder sind daher gesucht, ebenso aber auch die nicht ganz unbedeutende Anzahl seiner Kupferblätter, die er in einer geistreich freien Manier behandelte.

Dusch (Alexander v.), bad. Staatsmann, wurde im Jan. 1789 zu Neustadt a. d. Hardt geboren, wo sein Vater die pfälzische Landschreiberei verwaltete. Als Aristokrat verfolgt und des größten Theils seines Vermögens auf dem linken Rheinufer beraubt, flüchtete der Vater (1795) nach Manheim, wo auch der Sohn seine Jugendbildung erhielt. Im J. 1805 begab sich der junge D. nach Paris, um sich dort in Mathematik, Physik und neuern Sprachen zu vervollkommnen, und vollendete dann 1807—10 seine Studien auf der Universität zu Heidelberg. Die praktische Laufbahn begann er seit 1813, und 1815 wurde er als Secretär im bad. Finanzministerium angestellt, wo ihm der Umgang mit Böckh und Nebenius anregend und förderlich ward. Hierauf arbeitete er von 1819—25 im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Nach mehren vorübergehenden Sendungen ward D. 1825 nach der Schweiz geschickt, um über einen Zoll- und Handelsvertrag zu unterhandeln, und hier verweilte er seitdem, erst als Geschäftsträger, dann als Ministerresident. Seine Thätigkeit, die hier vermittelnd und versöhnend war, unterbrachen indessen mehre besondere Missionen. So 1832 die Berufung nach Mainz zur Erledigung der zwischen Frankreich, Baiern und Baden entstandenen Streitigkeiten über die Rheinzollstationen; dann die Verhandlung mit Würtemberg wegen der Neckarzölle; die Negociationen mit Frankreich über die Rheinrectification (1835), sowie der Auftrag, den Minister von Reitzenstein auf die Ministerialconferenzen nach Wien zu begleiten. Im J. 1834 ward D. mit Beibehaltung des Postens in der Schweiz bad. Gesandter in München, wo er auch Gelegenheit fand, sein lebhaftes Bedürfniß nach literarischem und künstlerischem Umgang zu befriedigen. Seit 1838 als Bundestagsgesandter nach Frankfurt berufen, übernahm er 1843 an Blittersdorf's Stelle das badische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. In dieser Stellung blieb er bis Juni 1849, als eifriger Vertreter der liberalen Principien, die nach Blittersstorf's Rücktritt und namentlich seit Bekk's Eintritt ins Ministerium die bad. Regierung leiteten. Als

in Folge der Märzbewegung das Ministerium theilweise erneuert ward, blieb D. auch von der äußersten Opposition unangefochten. Sein Einfluß auf die Haltung der bad. Politik war namentlich in der deutschen Frage fühlbar, wo er mit Entschiedenheit in die Bahnen der bundesstaatlichen Richtung einlenkte und Erklärungen veranlaßte, die damals für die Haltung der kleinern deutschen Staaten entscheidend geworden sind. Die Mairevolution von 1849 veranlaßte ihn mit seinen Collegen den Rücktritt zu nehmen; schon zu Anfang 1850 ward er aber, von der Stadt Heidelberg gewählt, ins öffentliche Leben zurückgerufen. Von der zweiten bad. Kammer ins Staatenhaus nach Erfurt ernannt, nahm er an den dortigen Verhandlungen in demselben Sinne einer bundesstaatlichen Politik Theil, welche seine ministerielle Thätigkeit bestimmt hatte. Seine Gesundheitszustände bewogen ihn (1851) seine Stelle als Abgeordneter niederzulegen und sich nach Heidelberg zurückzuziehen, wo er seitdem literarischen und künstlerischen Neigungen lebt. Schon früher war D. auf dem Gebiete der Geschichte und Völkerkunde literarisch thätig.

Dusch (Joh. Jak.), deutscher Dichter, geb. zu Celle 12. Febr. 1725, studirte zu Göttingen neben Theologie besonders schöne Wissenschaften und engl. Literatur. Nach beendeter Studienzeit war er mehre Jahre Hauslehrer und privatisirte dann von 1756 an in Altona, wo er später am Gymnasium angestellt wurde und den Titel als dän. Justizrath erhielt. Er starb zu Altona 18. Dec. 1787. Als Dichter hat er sich vornehmlich in der didaktischen Gattung und im komischen Epos versucht. Mit Wahrheit der Gedanken verband er einen gefälligen Vortrag; aber es mangelte ihm eine lebendige Phantasie. Seine Prosa ist in manchen seiner frühern Schriften, z. B. in den „Moralischen Briefen zur Bildung des Herzens“ (2 Bde., 1759; 2. Aufl., 1772), geziert und schwülstig und streift in das Gebiet der Poesie. Seine Romane, z. B. die viel gelesene „Geschichte Karl Ferdiner's“ (3 Bde., Bresl. 1776—80; völlig umgearbeitet unter dem Titel „Der Verlobte zweier Bräute“, 3 Bde., Bresl. und Lpz. 1785) und „Die Pupille“, die J. G. Müller nach des Verfassers Tode herausgab (Altona 1798), zeichnen sich für ihre Zeit durch Vermeidung des Unnatürlichen und Schwächlichempfindsamen in Charakteren und Sprache vortheilhaft aus. Vielen Beifall fanden auch seine „Briefe zur Bildung des Geschmacks“ (6 Thle., Lpz. 1764—73; 2. Aufl., 1773—79).

Duschan (Stephan), Zar von Serbien, aus dem Hause Nemanja, welches 1192 zur Herrschaft kam, daher auch Nemanjitsch IX. genannt, regierte 1336—56 und gehört als Kriegsführer, Regent und Gesetzgeber zu den berühmtesten Männern der ältern Geschichte Serbiens. Zu seiner Zeit war er der mächtigste Fürst im südöstlichen Europa. Die Politik seiner Vorgänger befolgend, sich immer an diejenige Partei im griech. Reiche zu halten, welche sich dem Hofe entgegensetzte, führte er den ehrgeizigen Prätendenten Johann Kantakuzenos 1341 auf den griech. Thron und ließ sich dafür von ihm die wichtigsten Städte und Ländereien abtreten. Bald hierauf mit demselben in Hader gerathen, eroberte er Macedonien, besiegte die gegen ihn vom Kaiser zu Hülfe aufgerufenen Ungläubigen, die eben in Kleinasien emporkommenden osmanischen Türken, schlug mit gleichem Glück die unter Ludwig I. mächtig aufstrebenden Ungarn zurück, eroberte Belgrad, entriß Bosnien einem widerspenstigen Ban und stellte es unter eigene Verwaltung. Auch ließ er sich 1347 von der Republik Ragusa als Schutzherrn anerkennen, brachte einen großen Theil Albaniens unter seine Botmäßigkeit, und seine Wojewoden breiteten sich über das ganze romäische Gebiet am Wardar und an der Marizza bis nach Bulgarien hin aus, das er ebenfalls als eine Provinz seines Reichs betrachten durfte. Im Besitz einer so ausgedehnten Macht nahm er den stolzen Titel eines Zaren an und nannte sich „Kaiser der Romäer“. Auf seinen Münzen erscheint er mit der Weltkugel, über die ein Kreuz sich erhebt, in der Hand. Um auch die geistliche Macht jedem fremden Einfluß zu entziehen, ließ er die Geistlichkeit seines Reichs auf einer Synode zu Pherä sich einen besondern Patriarchen zum Oberhaupt wählen. Außerdem förderte D. auch mächtig die innere Cultur seines Reichs. Ackerbau, Bergbau und Handel blühten auf, Kirchen, Klöster, Schlösser und Festen stiegen unter einheimischen Werkmeistern empor. An die Vervielfältigung von Kirchenbüchern und Kirchengesängen knüpfte sich ein Beginn von weltlicher Literatur, die der Volksgesang ergänzte. Von D. gibt es auch ein Gesetzbuch, welches über den innern Zustand seines allerdings nur vorübergehenden Weltreichs und über die damals erstiegene Stufe der innern Cultur merkwürdige Aufschlüsse gibt. Ein edler und milder Geist der Menschheit weht in demselben. In Verbindung mit der „Prawda Ruskaja“ des russ. Großfürsten Jaroslaw und dem Wisliczer Statut des poln. Königs Kasimir bildet der Codex D.'s die Grundlage und Hauptquelle des nationalen slawischen Rechts.

Duschek (Franz), Finanzminister während der ungar. Revolution, geb. 28. Aug. 1797 zu Radoveßnicz in Böhmen, ist der Sohn eines Verwaltungsbeamten, der sich um die ungar. Forst-

cultur Verdienste und damit den ungar. Adel erwarb. Der junge D. machte seine Studien zu Ofen, Erlau und Pesth, trat 1819 als Praktikant bei der ungar. Hofkammer ein und zeichnete sich, von Stufe zu Stufe rasch aufsteigend, überall durch Fleiß, Redlichkeit und Fachkenntniß aus, sodaß er endlich 1845 zum Vicepräses der ungar. Hofkammer ernannt wurde, in welcher Stellung ihn die Märzrevolution von 1848 traf. Wiewol durchaus nicht revolutionär gesinnt, ließ er sich von Kossuth, nachdem dieser das Finanzministerium übernommen, als Unterstaatssecretär in dessen Departement anstellen und trug in diesem Amte durch seine Tüchtigkeit und Geschicklichkeit wesentlich zu den Erfolgen der improvisirten Banknotenpresse bei. Auch war es nur seiner Geschäftskenntniß möglich, die großen Kosten des Kampfes mit verhältnißmäßig geringen Mitteln zu decken. D. folgte dem Landesvertheidigungsausschusse auf der Flucht nach Debreczin, wo er seine Thätigkeit mit Energie fortsetzte. Als nach der Unabhängigkeitserklärung vom 14. April 1849 unter Szemere ein neues Ministerium gebildet wurde, erhielt er das Finanzportefeuille, wobei man wegen seiner Unentbehrlichkeit über seine noch immer zweifelhafte politische Gesinnung hinwegsehen mußte. Als Minister beschränkte sich D. auf sein Fach, ohne sich in die allgemeinen politischen Fragen zu mischen. Er folgte der Regierung im Juli 1849 auf ihrer zweiten Flucht nach Szegedin, wo er am 28. Juli vom Reichstage einen neuen Credit von 60 Mill. verlangte, der ihm auch ungesäumt gewährt ward. Die Langsamkeit, mit welcher er in Szegedin die Notenfabrikation betrieb, schien anzudeuten, daß er der Sache, der er diente, im Innern schon jetzt nicht mehr angehörte. Nach der Waffenstreckung bei Vilagos übergab er dem östr. Commandanten den gegen 5 Mill. an Gold und Silber betragenden Schatz. Er lebte seitdem zwar amtlos, doch unangefochten in Ungarn.

Dusommerard (Alexandre), franz. Archäolog und Kunstsammler, geb. 1779, diente in den Revolutionskriegen als Freiwilliger, vertauschte aber 1801 den Soldatenstand mit dem Civildienst, trat in die Rechnungskammer und verband mit dem Amte eines Rechnungskammeraths die Liebhaberei am Sammeln von Kunstsachen und das Studium der Alterthumswissenschaft. Im Hôtel Cluny zu Paris, welches er bewohnte, bildete er eine ansehnliche Sammlung von mittelalterlichen Geräthschaften und Kunstgegenständen und sah sich nach Verlauf einiger Jahre im Stande, das Resultat seiner Forschungen bekannt zu machen. So entstand das Prachtwerk „Les arts au moyen-âge“ (5 Bde., Par. 1839—43, mit 110 Kpfrn.). Das Werk war fast beendigt, als er 19. Aug. 1842 zu St.-Cloud starb. Das Hôtel Cluny wurde nach seinem Tode Nationaleigenthum. Die Sammlung, die D. daselbst angelegt, ist 1843 vom Staate angekauft und in ein öffentliches Museum verwandelt worden. Nachträglich vereinigte man die Überreste des alten röm. Badepalastes in der Rue de Laharpe mit dem prächtigen Hôtel Cluny und stellte in dem einen dieser Gebäude die zu Paris gefundenen Bruchstücke antiker Sculptur, in dem andern die Kunstgegenstände und Alterthümer des Mittelalters auf. Edmond D., einer von den Söhnen des verstorbenen Stifters, ist Conservator der Sammlung und hat darüber einen Katalog herausgegeben.

Dussek (Joh. Ludw.), einer der bedeutendsten Pianofortespieler und Componisten für dieses Instrument, geb. zu Czaslau in Böhmen 1761, zeichnete sich anfangs als Künstler auf der Harmonika aus. Im J. 1786 ging er nach Paris, später nach London, wo er 1796 in Verbindung mit seinem Schwiegervater Conchettini eine Musikhandlung und Notenstecherei anlegte. Im J. 1799 wendete er sich nach Hamburg, später nach Berlin, wo er der Vertraute des Prinzen Louis wurde. Nach des Prinzen Tode erhielt er 1806 eine Anstellung bei dem Fürsten von Isenburg, im folgenden Jahre bei Talleyrand, mit dem er nach Paris ging, wo er 20. März 1812 starb. Die Zahl seiner Compositionen ist sehr groß; auch wurden sie fast durchgehends mit großem Beifall aufgenommen. Bekannt ist insbesondere die von ihm mit Pleyel herausgegebene „Méthode nouvelle pour le piano et notamment pour le doigter“ (Lond. 1796 und öfter). Als Componist zeigte er viel Eigenthümlichkeit, reiche Erfindung und ein Feuer des Gefühls, welches auch in seinem trefflichen, sichern und eigentlich großen Spiele unverkennbar war.

Düsseldorf, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks der preuß. Rheinprovinz, des volkreichsten (891000 E. auf 99 QM.) der preuß. Monarchie, sowie Hauptstadt des ehemaligen Herzogthums Berg, in einer herrlichen Thalebene auf dem rechten Rheinufer gelegen, ist Sitz der Regierung und zählt 23860 E., worunter 4059 Protestanten, 19366 Katholiken, 434 Juden und 1 Mennonit. Die Stadt ist nach dem Düsselbach benannt, welcher bei dem Dorfe Düssel unweit Elberfeld entspringt und D. durchströmend in den Rhein mündet. Sie wird eingetheilt in die Altstadt, Karlsstadt und Neustadt; die erstern sind durch Gräben eingeschlossen. Die Neustadt wurde 1690—1716 vom Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz angelegt, die

Karlsstadt 1787 vom Kurfürsten Karl Theodor. Letztere ist jetzt völlig ausgebaut und besteht wie die Neustadt aus regelmäßigen Vierecken. In den letzten Decennien hat sich D. nach Süden und Osten hin durch Anlage neuer Stadtviertel sehr erweitert. Zu den Sehenswürdigkeiten gehören die Collegiat- und Hauptpfarrkirche mit den Grabmälern der alten Herzoge von Jülich und Berg, unter welchen sich das marmorene Mausoleum des Herzogs Johann auszeichnet; die prachtvolle, aber etwas überladene Andreaskirche, früher den Jesuiten gehörig; die bronzene Reiterstatue des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, welchem D. sein Emporkommen verdankt, auf dem Markte; eine zweite marmorene Statue desselben Kurfürsten in der Mitte des Schloßhofs; die Sternwarte im ehemaligen Jesuitencollegium, das Antikencabinet und die schöne Sammlung physikalischer Instrumente. Das alte Schloß, welches beim franz. Bombardement von 1795 zur Ruine wurde, ist jetzt wiederhergestellt, und es befindet sich darin die Malerakademie. Letztere wurde 1767 von Karl Theodor gestiftet, von Friedrich Wilhelm III. 1822 erneuert und blühte namentlich unter Cornelius' (1822—26) und Schadow's Leitung auf. Die 1690 in D. gestiftete Gemäldegalerie, die reichste an Werken von Rubens (das Jüngste Gericht) und andern großen Meistern der niederl. und flamänd. Schule, sonst die vorzüglichste Zierde D.s, wurde 1805 nach München gebracht; nur die kostbare Sammlung von etwa 14000 Originalhandzeichnungen und 24000 Kupferstichen und Gypsabdrücken ist zum Gebrauche der dasigen Kunstakademie (s. **Deutsche Kunst**) noch vorhanden, und es wurde dieselbe von der rheinischen Ritterschaft 1841 durch Ankauf einer Sammlung von mehr als 300 Aquarellzeichnungen nach den besten ital. Meistern vermehrt. Eine städtische Bildergalerie ist im Entstehen begriffen. Außer der Malerakademie hat D. eine Kunst- und Bauschule, ein Gymnasium, eine Realschule und viele andere wohlthätige Anstalten. Der Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen wurde daselbst 1828 begründet. Die Kupferdruckerei der königl. Kunstakademie von Schulgen-Bettendorff siedelte 1857 von Bonn nach D. über. Bedeutend sind die Färbereien, Baumwollen-, Taback-, Leder-, Wagen-, Tapeten- und viele andere Fabriken. Auch hat D. vielen Gemüsebau; berühmt ist der Düsseldorfer Senf. Höchst wichtig sind der Speditions- und Zwischenhandel, besonders die Rheinschiffahrt; D.s Hafen, seit 1829 ein Freihafen, ist einer der besuchtesten am Flusse. Industrie und Handel haben einen neuen Aufschwung genommen, seitdem D. ein Centralpunkt verschiedener Eisenbahnen (der Düsseldorf-Elberfelder, der Köln-Mindener, der Aachen-Düsseldorfer und der 1851 projectirten Krefeld-Düsseldorfer) geworden ist. Die Dampfschiffahrtsgesellschaft zu D. befährt gegenwärtig mit zehn Schiffen, welche an Eleganz die aller andern Gesellschaften übertreffen, täglich den Rhein sowol bis Mainz als auch bis Rotterdam, und die übrigen Rheindampfschiffahrtsgesellschaften haben daselbst ihre Agenturen. D. wurde 1288 zur Stadt erhoben, später die Residenz der Landesfürsten, der Aufenthaltsort des jülich-bergischen Adels, der Sitz der Künste und in Folge dieser Umstände ein vielbesuchter Vergnügungsort für Fremde. Nachdem die Herzoge von Jülich, Kleve und Berg ausgestorben, kam D. an die Pfalzgrafen von Neuburg und war dann Residenz des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, bis Heidelberg wieder aufgebaut war. Im J. 1795 nach einem heftigen Bombardement von den Östreichern durch Capitulation an die Franzosen übergeben, blieb D. bei Frankreich, bis es im Luneviller Frieden 1801 an Baiern zurückgegeben wurde. Hierauf kam es 1806 zum Herzogthum Berg, dessen Hauptstadt es war, und 1815 mit demselben an Preußen.

Dutens (Louis), franz. Schriftsteller, geb. zu Tours 15. Jan. 1730, wandte sich als Protestant nach England, um hier sein Fortkommen zu suchen. Er beschäftigte sich anfangs mit Ertheilung von Unterricht, suchte sich selbst auszubilden, und begleitete endlich den brit. Gesandten Lord Mackenzie als Secretär nach Turin, wo er nach des Lords Abreise bis 1762 als Geschäftsträger blieb. Nach England zurückgekehrt, erhielt er durch des Lords Vermittelung eine ansehnliche Pension. Später übernahm er wieder die gesandtschaftlichen Geschäfte in Turin, bis eine reiche Pfründe, die ihm der Herzog von Northumberland verschaffte, ihn nach England zurückführte. Seitdem machte er mehre Reisen durch den größten Theil von Europa und auf diesen Bekanntschaft mit den meisten europ. Gelehrten. Er starb als brit. Historiograph und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu London 23. Mai 1812 zu London. Seine Werke beweisen große Vielseitigkeit und weltmännische Gewandtheit. Er unternahm die erste umfassende, wenn auch nicht vollständige Ausgabe von Leibniz' Werken (6 Bde., Genf 1769). In den „Recherches sur l'origine des découvertes attribuées aux modernes" (2 Bde., 1766 und öfter) stellte er das Wissen und Erfinden der Alten bei weitem zu hoch. Sein „Tocsin" (Rom 1769), der dann unter dem Titel „Appel au bon sens" (Lond. 1777) erschien, enthält scharfe Ausfälle gegen Voltaire und Rousseau. Viel geschichtliches Interesse hat seine

„Histoire de ce qui s'est passé pour le rétablissement d'une régence en Angleterre" (Lond. 1789). Auch schrieb er mehre sehr tüchtige Abhandlungen über Numismatik u. s. w. In den „Considérations théologiques sur les moyens de réunir toutes les églises chrétiennes" (2 Aufl., Par. 1798) schlug er vor, ein Concilium sollte eine allgemeine Concordienformel nach den Beschlüssen der Kirchenversammlungen der ersten sechs Jahrhunderte aussprechen. Seine Belesenheit in den Romanen beweist seine „Table généalogique des héros de roman". Allgemeinen Beifall fanden die „Mémoires d'un voyageur qui se repose" (3 Bde., Par. 1806; deutsch, 2 Bde., Amst. 1808). Ein früheres ähnliches Werk behandelte die skandalöse Chronik bedeutender Männer seiner Zeit. D. fand aber für gut, die Auflage, ehe sie sich völlig verbreitete, vernichten zu lassen.

Duttlinger (Joh. Georg), bad. Jurist und Abgeordneter, geb. 13. April 1788 zu Lembach bei Stühlingen auf dem Schwarzwalde, wurde zuerst in dem Stift St.-Blasien, dann auf den Universitäten Freiburg und Heidelberg gebildet. Nach einer Reise ins Innere von Frankreich, um die Verfassung und Praxis der franz. Gerichte kennen zu lernen, trat er in die praktische Laufbahn ein, erst als Praktikant beim Amte zu Emmendingen, dann 1815 als Advocat beim Hofgerichte zu Mörsburg. Im J. 1817 habilitirte er sich als Privatdocent in Freiburg, wurde 1818 außerordentlicher und 1820 ordentlicher Professor. Nicht nur in dieser akademischen Stellung, die zu verlassen glänzende Berufungen ihn nicht bewegen konnten, sondern ebenso sehr im parlamentarischen Leben hat sich D. einen wohlverdienten Ruhm erworben. Schon auf dem ersten Landtage Badens (1819) zeichnete sich D. aus und blieb seitdem unausgesetzt Mitglied der zweiten Kammer und eine der ersten Zierden derselben. Selbst die trübe Periode der Scheinlandtage von 1825 und 1828 vermochte ihn nicht einzuschüchtern in seinem muthigen aber zunächst erfolglosen Widerstande gegen das herrschende System. Als der Landtag von 1831 unter günstigern Verhältnissen zusammentrat, zeichnete sich D. als einer der Führer der liberalen Partei aus, obwol er zugleich ihre gemäßigtere Richtung vertrat. So gehörte er namentlich zu Denen, welche (1835) für den Anschluß an den preuß. Zollverein stimmten. In allen rein politischen Fragen, z. B. namentlich in den Berathungen über den hannov. Verfassungsbruch, sprach und stimmte er mit der liberalen Opposition, auch wenn seine Formen minder schroff als die anderer Sprecher waren. Für die Kammersitzung von 1841 wurde er, nachdem er seit 1823 auf allen Landtagen als Vicepräsident fungirt hatte, zum Präsidenten erwählt, starb aber bereits 12. Aug. 1841 in Folge eines Nervenschlags. Außer seiner Thätigkeit im parlamentarischen Leben und seiner Theilnahme an der Presse, namentlich an dem 1832 unterdrückten „Freisinnigen", erwarb sich D. auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung Verdienste; er war seit 1827 Mitglied der Gesetzgebungscommission und hatte den größten Antheil an dem Entwurf der 1831 zum Gesetz erhobenen Civilproceßordnung. D. gehörte zu den bedeutendsten Männern, welche das öffentliche Leben in Süddeutschland hervorgebracht; von Natur ein rechter Schwarzwälder in kluger Verständigkeit, Biedersinn und Gutmüthigkeit, war er als Redner gewandt, schlagfertig und mit den Waffen der Ironie und des Witzes wohl gerüstet. In den Geschäften war seine scharfe logische Auffassung, auf dem Präsidentenstuhl die Sicherheit seines Urtheils und seine schlagfertige Gewandtheit in der Fragstellung mit Recht anerkannt. Als Schriftsteller hat sich D. bekannt gemacht durch die Herausgabe der „Quellen des bad. Staatsrechts" (Bd. 1, Karlsr. 1822), sowie als Hauptredacteur des von ihm im Vereine mit G. von Weiler und J. von Kettenacker herausgegebenen „Archiv für die Rechtspflege und Gesetzgebung im Großherzogthum Baden" (4 Bde., Freib. 1829—35).

Duval (Alexandre), franz. Theaterdichter, geb. 6. April 1767 in Rennes, machte im Seedienste den amerik. Krieg mit und wurde später als Ingenieurgeograph bei dem Kanalbau von Dieppe verwendet, worauf er sich der Baukunst widmete. Als die Revolution ihn aus dieser Laufbahn gebracht, führte ihn seine Neigung (1791) auf die Bühne. Als Freiwilliger machte er sodann die ersten Feldzüge des Revolutionskriegs mit. Nachdem er zum Théâtre français zurückgekehrt, traf ihn das Schicksal, mit seinen Collegen ins Gefängniß geworfen zu werden. Nach dem 9. Thermidor in Freiheit gesetzt, widmete er sich nun ganz der Literatur und galt in kurzem für einen der glücklichsten Lustspiel- und Operndichter. Von seinen vielen Stücken haben sich mehre auf dem Repertoire erhalten. Im J. 1812 wurde er Mitglied der franz. Akademie und 1830 vom Minister Montalivet zum Conservateur der Bibliothek des Arsenals ernannt. Er starb 10. Jan. 1842. Eine Sammlung seiner Schriften erschien schon 1822 (9 Bde., Par.). — **Duval** (Amaury), ausgezeichneter franz. Gelehrter, der ältere Bruder des Vorigen, geb. 28. Jan. 1760 zu Rennes, bildete sich zum praktischen Rechtsgelehrten und trat schon im 20. J. mit

Auszeichnung als Redner im Parlamente von Bretagne auf. Später verließ er jedoch diese Laufbahn, um sich dem diplomatischen Fache zu widmen, und wurde 1785 Gesandtschaftssecretär in Neapel. In Italien sammelte er reichen Stoff zu einem Werke über die Alterthumskunde. Als er 1792 in Rom war, erhielt er durch Basseville, den damaligen Gesandten der franz. Republik, die Stelle eines Secretärs. Bei den geringen Aussichten, die sich in der diplomatischen Laufbahn zeigten, wendete er sich bald nachher gelehrten Arbeiten zu und begann mit Chamfort, Ginguené, Say u. A. die „Décade philosophique", woran er den thätigsten Antheil nahm. Im J. 1807 wurde diese Zeitschrift mit dem „Mercure de France" vereinigt, den D. bis 1816 herausgab. Schon unter dem Directorium wurde er Bureauchef für Wissenschaft und Kunst im Ministerium des Innern, 1811 Mitglied des Instituts. Im J. 1815 verlor er die erstere Stelle; doch blieb er Mitglied der Akademie der Inschriften. Er starb zu Paris 12. Nov. 1838. Seine Schrift „Des sépultures chez les anciens et les modernes" wurde mit dem Preise gekrönt. Er gab den Text zu Dénon's „Monuments des arts du dessin chez les peuples tant anciennes que modernes" (4 Bde.), zu Baltard's „Paris et ses monuments" (3 Bde.) und zu Moisy's „Fontaines de Paris, anciennes et nouvelles" (1813), besorgte auch die Ausgabe des Montaigne (1820) und Scarron (1821) und war ein fleißiger Mitarbeiter an der „Histoire littéraire de la France".

Duval (Valentin), Bibliothekar des Kaisers Franz I., geb. 1695 als Sohn eines armen Bauers zu Artonay in der Champagne, hieß eigentlich Jameray und wurde, nachdem er in seinem 10. J. verwaist, im Alter von 14 J. Dienstlosigkeit halber aus seinem Geburtsorte getrieben. Hungernd, bald auch von den Blattern befallen, irrte er in dem harten Winter von 1709 auf offenem Felde umher, bis der Bewohner einer Einsiedelei ihn aufnahm. Er theilte nun dessen Lebensweise, ward durch ihn fromm und lernte lesen. Hierauf trat er zu Ste.-Anne bei Luneville in den Dienst von vier unwissenden Eremiten, die ihm ihre sechs Kühe zur Hut übergaben. Einige Bände der „Blauen Bibliothek" waren hier seine Lectüre; zugleich lernte er ohne Anweisung schreiben, und ein Abriß der Arithmetik, der in seine Hände fiel, leitete ihn zuerst auf ernstere Studien. Um sich Geld zu Büchern zu verschaffen, machte er Jagd auf die Thiere des Waldes, und der Verkauf seiner Beute verschaffte ihm nach einigen Monaten ein kleines Vermögen von 40 Thlrn. Er fand ein goldenes gestochenes Petschaft und ließ den Fund durch den Prediger bekannt machen. Ein Engländer, Namens Forster, meldete sich als Eigenthümer, erhielt dasselbe jedoch nur unter der Bedingung zurück, daß er D. das Wappen genau erklärte. Erstaunt belohnte Forster ihn so reichlich, daß seine nach und nach aus seinem Jagdgewinn angeschaffte Bibliothek bis auf 200 Bände sich vermehrte. Die Studien entfremdeten ihn freilich seiner Heerde, worüber die Eremiten unwillig wurden. Ja einer derselben drohte ihm sogar mit dem Verbrennen seiner Bücher. Dies empörte D.'s Gemüth. Er ergriff eine Feuerschaufel, trieb den Bruder aus seiner eigenen Wohnung und schloß sich in dieselbe ein. Auch den andern Brüdern öffnete er nicht eher die Thür, als bis sie mit ihm eine förmliche Capitulation gerichtlich abgeschlossen, worin sie ihm täglich zwei Stunden zum Studiren zugestehen mußten, er selbst aber für Kleidung und Kost ihnen noch zehn Jahre zu dienen versprach. Eifriger als je setzte D. nun seinen Selbstunterricht in dem Schatten des Waldes fort, wo seine Kühe weideten. So von Landkarten umgeben fanden ihn einst die jungen Prinzen von Lothringen. Man machte ihm den Vorschlag, seine Studien bei den Jesuiten zu Pont-à-Mousson fortzusetzen; aber er nahm das Anerbieten nur unter der Bedingung an, daß seine Freiheit dadurch nicht beschränkt würde. In kurzer Zeit machte er so reißende Fortschritte, daß der Herzog Leopold 1718 ihn mit sich nach Paris nahm, neugierig auf den Eindruck, den diese neue Welt auf ihn machen würde. Doch D. äußerte mit Freimüthigkeit, daß alle Pracht der Hauptstadt weit hinter der Majestät des Auf- und Untergangs der Sonne zurückbliebe. Nach seiner Rückkehr ernannte ihn Leopold zu seinem Bibliothekar und zum Professor der Geschichte an der Ritterakademie zu Luneville. Diese Stelle und der Unterricht, den er dort studirenden Engländern, unter welchen sich auch der später so berühmte Lord Chatham befand, ertheilte, verschaffte ihm die Mittel, seine alte Einsiedelei von Ste.-Anne neu aufbauen zu lassen. Als Lothringen an Frankreich abgetreten worden war, ging er mit der dorthin geschafften herzoglichen Bibliothek nach Florenz, wo er zehn Jahre wohnte. Kaiser Franz rief ihn als Vorsteher der Münz- und Medaillensammlung nach Wien, wo er 13. Sept. 1775 starb. Bei aller Gelehrsamkeit war D. äußerst bescheiden. Seine „Oeuvres" mit einer Biographie wurden von Koch (2 Bde., Petersb. und Strasb. 1784) herausgegeben. Vgl. Kaiser, „Leben D.'s" (2. Aufl., Nürnb. 1788), zum Theil aus D.'s eigener Handschrift bearbeitet.

Duvergier de Hauranne (Paul), franz. Publicist, geb. zu Rouen 1798 aus einer angesehenen Familie des Handelsstandes, schlug die journalistische Laufbahn ein, ward 1824 Mitredacteur des „Globe" und bewies sich bald als ausgezeichneter Vertreter der doctrinären Partei. Im J. 1831 zum Deputirten im Depart. Cher gewählt, wirkte er im Sinne jener Richtung mit Erfolg auch in der Kammer und machte sich zur Seele der Coalition, die 1839 das Ministerium Molé stürzte und als deren Programm seine Schrift „Des principes du gouvernement représentatif et de leur application" (Par. 1838) betrachtet werden kann. Nach diesem Siege trennte er sich von den Doctrinärs und sprach und schrieb im „Constitutionnel" und „Siècle" für die Partei des linken Centrums. Seine eifrige Opposition, in der er auch einen Theil seines Vermögens verwandte, war der Februarrevolution von 1848 förderlich. Zur Beförderung der reformistischen Bewegung veröffentlichte er die sehr wirksame Schrift „De la réforme parlementaire et de la réforme électorale" (Par. 1847). Das Depart. Cher wählte ihn in die Nationalversammlung, wo er jedoch seinen Sitz auf der Rechten nahm. In gleichem Sinne wirkte er als Mitglied der Verfassungscommission; besonders sprach er lebhaft für das Zweikammersystem. Bei den Wahlen von 1849 fiel D. durch; erst im Dec. 1850 gelang es ihm, einen Sitz in der Legislativen zu erhalten.

Dux (lat.), Führer, hieß in der spätern röm. Kaiserzeit besonders jeder Befehlshaber eines kleinern, mit der Vertheidigung einzelner Grenzdistricte beauftragten Heerestheils. Als in den germanischen Reichen des frühern Mittelalters die lat. Sprache officielle Sprache wurde, nannte man die ursprünglich germanischen Herzoge Duces. Diese Herzoge waren im fränkischen Reiche königliche Beamte, welche als Inhaber des königlichen Heerbanns über die in ihrer Provinz (**Ducatus**) liegenden Grafschaften und allodialen Herrschaften erscheinen. Bei ihrer großen Militärgewalt dehnten allmälig die Herzoge ihre Amtsrechte sehr aus und belehnten z. B. im Umfange ihres Herzogthums mit Grafschaften. Durch die Zeitverhältnisse begünstigt, erwarben sie die Gerichtsbarkeit und damit das volle Landesherrnrecht; sie wurden Fürsten (im modernen Sinne des Worts), z. B. Braunschweig 1255 u. s. w.

Dux, eine herrschaftliche Stadt im Egerkreise des Königreichs Böhmen mit etwa 1200 E., in einer fruchtbaren und schönen Ebene, eine Stunde südwestlich von Teplitz, hat namhafte Tuch- und Strumpfmanufacturen und ist besonders berühmt wegen des dasigen, dem Grafen von Waldstein gehörigen Schlosses, das von einem weitläufigen Park und reizenden Anlagen umgeben ist. Das Schloß enthält eine ansehnliche Bibliothek, bei welcher Casanova (s. d.) in seinen letzten Jahren angestellt war, eine Gemäldegalerie und Waffensammlung, ein Kunst- und Naturaliencabinet. In einem der Höfe befindet sich ein schönes Bassin, welches Albrecht von Waldstein, Herzog von Friedland, aus Kanonen gießen ließ, die er 1632 den Schweden bei Nürnberg abgenommen hatte. Auch erinnern an diesen manche andere Sehenswürdigkeiten des Schlosses.

Duyse (Prudens van), Archivar der Stadt Gent, geb. 1805 zu Dendermonde, ist einer der hervorragendsten Vorkämpfer der vläm. Bewegung. Seine dichterischen Erzeugnisse, sowol epischer als lyrischer und dramatischer Art, sind außerordentlich zahlreich. Die poetische Fruchtbarkeit und sprudelnde Improvisation D.'s sind sogar sprüchwörtlich geworden. Es gebührt ihm auch das Verdienst, in mancher Brust das Feuer der Liebe zur vläm. Muttersprache unterhalten zu haben, als sich Vourtheile der verschiedensten Art gegen Wiederbelebung des alten Volksidioms gehäuft hatten. D. ist ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen. Außer der classischen Literatur der Alten hat er die holländische und französische inne, und diese sorgfältig erworbene Gelehrsamkeit, die ihn zugleich rein wissenschaftlichen Interessen zuwendet, ist wol auf die Entwickelung und Pflege seines poetischen Talents nicht ohne nachtheilige Wirkung geblieben. Die Kritiker tadeln an ihm das Emphatische seiner Darstellung und die allzu holländische, schwerfälligere Art seines Satzbaus. Ein großer Theil seiner Dichtwerke sind gekrönte Preisschriften verschiedener literarischer Vereine. Vieles steht zerstreut in den seit 1840 erschienenen „Letteroefeningen" und dem „Nederduytsche Jaarboekje". Besonderer Erwähnung werth ist noch „Vaderlandsche Poezy" und „Het Klaverblad". In neuester Zeit hat D. in dem vom Niederländischen Institut ausgestellten Concurs über die Geschichte der niederländischen Poesie seit dem 15. Jahrh. den Preis davongetragen. Auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte hat er manche schätzenswerthe Abhandlung geliefert, und sein Name findet sich gleichfalls auf der Liste der französisch dichtenden Belgier. Zur Gründung des vlämisch-deutschen Sängerbundes hat er unter den belgischen Schriftstellern 1848 am kräftigsten mitgewirkt.

Dwernicki (Jos.), poln. General, geb. 14. März 1779 zu Warschau, nahm 1809, nachdem er bereits in der poln. Legion für Frankreich gefochten, mit einer aus eigenen Mitteln ausgerüsteten

Schar freiwilliger Reiter am siegreichen Feldzuge Poniatowski's in Ostgalizien am Dniestr Theil, wurde darauf Escadronschef und mit seinen freiwilligen Podoliern dem 15. Ulanenregimente zugetheilt, mit dem er 1812 nach Rußland ging. Nach der Schlacht bei Mir kam er zum Corps Dombrowski's, der den kleinen Krieg bei Mohilew und Bobruisk führte. Als Parteigänger wurde er schon in diesem Feldzuge durch seine raschen Unternehmungen den Russen ein furchtbarer Feind. Nach dem Rückzuge über die Beresina kam er nach Warschau zurück und wurde Major und Commandeur des neuorganisirten 15. Ulanenregiments. In Dombrowski's Division wohnte er den Gefechten bei Kalisch und Posen bei. Nach den Schlachten bei Leipzig und Hanau ward er Offizier der Ehrenlegion und 1814 bei Paris, nachdem er den bedeutendsten Antheil an den letzten Thaten der poln. Reiterei genommen, Oberst. In sein Vaterland zurückgekehrt, erhielt D. das Commando des zweiten Ulanenregiments, das er auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit brachte, und wurde als der älteste Oberst bei der Krönung des Kaisers Nikolaus zum Brigadegeneral ernannt. Nach Ausbruch der Revolution im J. 1830 wurde ihm die Organisation der dritten Division der Cavalerie übertragen, die er mit gewohnter Schnelligkeit betrieb, sodaß er bereits 6. Febr. 1831 mit zehn Escadrons, drei Bataillonen Infanterie und einer leichten Batterie den kleinen Krieg zur Deckung Warschaus auf dem rechten Flügel gegen die Russen beginnen konnte. Am 14. Febr. traf er bei Stoczek auf dem rechten Weichselufer mit dem General Geismar zusammen und erfocht hier trotz der Übermacht der Russen den ersten Sieg über dieselben. Noch auf dem Schlachtfelde erhielt er den Befehl des Generalissimus, den bei Pulawy über die Weichsel gegangenen General Creutz schleunigst anzugreifen. D. ging sofort über das noch schwache Eis der Weichsel zurück und vereinigte sich mit den zusammengerafften neuen Truppen des Generals Sierawski, fand die Avantgarde der Russen unter dem Fürsten Adam von Würtemberg bei Nowawicz, schlug sie 19. Febr. und zwang den General Creutz über die Weichsel zurückzugehen. Nach der Schlacht von Grochow wurde er nach Volhynien gesandt, um dort den Aufstand zu organisiren. Da er aber eine kalte Aufnahme fand, zog er sich längs der galizischen Grenze hin, um nach Podolien zu kommen, wo er auf kräftigere Unterstützung hoffte. Er nahm eine feste Stellung bei Boremel gegen das Rüdiger'sche Corps, gewann 19. April einige Vortheile, mußte zwar nachher der Übermacht weichen, bewerkstelligte jedoch seinen Übergang über den Styr. Auf den Aufstand in Podolien im Rücken der Russen hoffend, nahm er bei Mokalowka an der galizischen Grenze eine starke Stellung, wurde aber hier von Rüdiger mit bedeutenden Streitkräften so eingeschlossen, daß nur der Rückzug nach Galizien ihm offen blieb. Da er seine Vernichtung vor Augen sah, und in der Hoffnung, daß man ihn aus Östreich mit den Seinen nach Polen wieder entlassen werde, trat er 27. April nach Galizien über. Hier wurde sein Corps entwaffnet und mußte kriegsgefangen nach Ungarn ziehen. Er selbst erhielt erst seinen Aufenthalt in Laibach; seit 1832 lebte er theils in Frankreich, theils in England. Eine zu Brüssel (1837) erschienene Kritik seiner Operationen in Volhynien veranlaßte ihn zu einer ausführlichen Gegenschrift (Lond. 1837). An den Parteikämpfen der Emigration nahm D. keinen Theil. Noch in späten Jahren verheirathete er sich mit einer Französin, mit der er 1848 nach Lemberg ging.

Dwina oder **Dzwina**, d. h. die Doppelte, ist der größte schiffbare Strom im nördlichen europ. Rußland und im nördlichen Europa überhaupt und erhielt seinen Namen, weil er aus zwei fast gleich bedeutenden Quellflüssen, der Wytschegda aus Osten und der Suchona aus Westen entsteht, welche nach ihrer Vereinigung unterhalb Ustjug-Weliki in einer dritten Richtung gegen Nordwesten zum Meere strömen. Im Lande selbst nimmt man als Quellflüsse die Suchona und den Jug an. Jene ist der 75 M. lange Abfluß des Kubenskischen Sees; dieser, 60 M. lang, entquillt dem morastigen Waldplateau des Uwalli. Nachdem die D. die 140 M. lange Wytschegda aufgenommen, durchströmt sie ungehemmt das nordeurop. Tiefland, in welchem sie links die Waga, rechts die Pinega aufnimmt. Schon 12 M. vor ihrer Mündung hat sie eine Breite bis zu einer halben Meile, und so weit aufwärts steigt auch die Flut. Bei Archangel wird sie eine Meile breit und erweitert sich zu einem inselreichen, 5 M. breiten Liman, der einen bedeutenden Busen des Weißen Meers bildet. In vier Hauptmündungsarmen ergießt sich die D. in das Meer. Unter diesen ist der östlichste der tiefste und schiffbarste, allein durch eine Barre geschlossen, über welche Kriegsschiffe nur mittels der Flut gelangen können. Der Lauf der D. beträgt 216 M., ihr Stromgebiet 6650 QM. und ihr Wasserweg mit Einschluß der Quellflüsse 425 M. Der Wasserreichthum derselben ist wegen der morastigen, waldreichen Umgebung ihrer Quell- und Nebenflüsse ungemein groß, und zwar zu allen Jahreszeiten, obwol vom November bis zum März starker Frost den Strom mit Eis bedeckt. Die Schiff-

barkeit der D. beginnt bereits an der Quelle der Suchona. Ihre Verbindung mit der Wolga wird einerseits mit dem 1807 vollendeten Katharinenkanal bewirkt, welcher aus der nördlichen Keltma, einem Zufluß der Wytschegda, in die Kama und so in die Wolga führt; andererseits durch den Alexander von Würtemberg- oder Kubenskischen Kanal, der die aus dem Weißensee (Bjelo-Osero) kommende Scheksna des Wolgagebiets mit dem Kubenskischen See verbindet.

Dyadik oder **Dyadisches System** nennt man das einfachste aller Zahlensysteme, in welchem schon zwei Einheiten einer Classe eine Einheit der nächstfolgenden Classen bilden. Es gehören dazu nur zwei Ziffern, 1 und 0, während man zu dem dekadischen Systeme zehn Ziffern nöthig hat. Die 1 bedeutet in der Dyadik auf der ersten Stelle von der rechten zur linken Hand eins, auf der zweiten aber zwei; die 0 dient blos zur Bezeichnung der Stelle, welche die 1 einnimmt; auf der dritten Stelle bedeutet die 1 vier, auf der vierten acht u. s. w., wie dies aus folgender Zusammenstellung hervorgeht:

Dekadisch: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 20.

Dyadisch: 1, 10, 11, 100, 101, 110, 111, 1000, 1001, 1010, 10100, u. s. w.

Um eine gegebene dekadische Zahl dyadisch auszudrücken, muß man jene, hierauf den Quotienten und so alle folgenden Quotienten durch 2 dividiren und die Reste dieser Divisionen, mit Einschluß der 0, wo die Division aufgeht, von dem letzten angefangen, von der Linken nach der Rechten nebeneinanderstellen. So gibt z. B. die dekadische Zahl 45 die Reste dieser Divisionen 1, 0, 1, 1, 0, 1, also ist 45 gleich 101101. Da größere Zahlen nach dem dyadischen Systeme sich nur durch viele Ziffern ausdrücken lassen, so ist dasselbe für den Gebrauch nicht geeignet.

Dyce (Alexander), engl. Literarhistoriker, ist der älteste Sohn des verstorbenen Generals D. von der ostind. Armee und wurde 30. Juni 1797 zu Edinburg geboren. Bald nach seiner Geburt gingen seine Ältern nach Indien und er blieb unter Aufsicht von Verwandten in Aberdeen zurück. Seine Erziehung erhielt er in der Hochschule von Edinburg, wo er besonders in den classischen Sprachen Fortschritte machte; hierauf zog er mit seinen Ältern nach London und vollendete seine Studien in Oxford. Zum Geistlichen ordinirt, fungirte er als Curate zuerst zu Lanteglos in Cornwall und dann zu Nayland in Suffolk, ließ sich aber 1827 definitiv in London nieder. Seine literarische Laufbahn begann er mit „Select translations from Quintus Smyrnaeus", worauf er sich vorzugsweise der Herausgabe älterer engl. Dichter und Schriftsteller widmete. So erschienen nacheinander die Werke von Collins, George Peele (3 Bde.), Robert Greene (2 Bde.), John Webster (4 Bde.), Shirley (6 Bde.), Bentley (3 Bde.), Th. Middleton (5 Bde.), John Skelton, einem bis dahin wenig bekannten Schriftsteller aus dem Anfang des 16. Jahrh. (2 Bde.), Beaumont und Fletcher (11 Bde., Lond. 1843—45) und Marlowe (3 Bde., Lond. 1849—50) unter seiner Leitung, mit Biographien der Verfasser und lehrreichen Anmerkungen versehen. Auch die Gedichte von Shakspeare, Pope (3 Bde.), Akenside und Beattie gab er für Pickering's „Aldine edition of the poets" heraus. An den gelehrten Vereinen in London nahm er thätigen Antheil und ließ für die Camden-society das „Nine day's wonder" von Kemp, mit einer Einleitung und Noten (Lond. 1840), für die Shakspeare-society ein von ihm aufgefundenes altes Schauspiel „Timon" (1843), welches möglicherweise dem großen Dichter die erste Idee zu seinem gleichnamigen Drama gegeben hat, sowie ein zweites, „Sir Thomas More", drucken. In Verbindung mit Collier, Halliwell und Wright gründete er 1840 die Percy-society zur Herausgabe von altengl. Balladen, Schauspielen und Gedichten und besorgte für sie den Druck von Sir Henry Wotton's „Poems" (Lond. 1846), von Porter's „Angry women of Abington" und einigen Gedichten Drayton's. In seinen „Remarks on Collier's and Knight's editions of Shakspeare" (Lond. 1844) deckte er einige von den neuern Commentatoren begangene Irrthümer auf. Im J. 1852 war D. selbst mit einer Ausgabe der Shakspeare'schen Dramen beschäftigt und arbeitete außerdem an einer Übersetzung des Athenäus.

Dyck (Anton van), einer der berühmtesten niederl. Künstler, wurde 1599 zu Antwerpen geboren und war der Sohn eines Glasmalers, der ihn in Gemeinschaft mit der Mutter, welche die Landschaftsmalerei übte, in den Anfängen der Kunst unterrichtete. Dann kam er zu H. van Balen, endlich zu Rubens, dessen Eigenthümlichkeiten er mit Erfolg, aber anfangs auch mit Übertreibung nachstrebte. Die Eifersucht des Meisters, die den Schüler vorzugsweise in das Porträtfach gedrängt haben soll, ist wol eine Fabel. Auch dem Rathe, Italien zu besuchen, und der Ausrüstung dazu von Seiten des Lehrers mit einem Pferde wird gern jenes Motiv untergelegt. Gewiß ist, daß D. sich eine Zeit lang in Italien aufhielt. Er studirte Tizian und Paul Veronese in Venedig, fand viele Beschäftigung in Genua, wo sich in der Galerie Durazzo noch das treffliche Bild des Herzogs von Moncada zu Pferd (gestochen von Morghen) von ihm

befindet, und ging von da nach Rom. Allein bald machten ihm Misverhältnisse zur Schilderbent, der er sich nicht anschließen wollte, den Aufenthalt daselbst zuwider. Er ging wieder nach Genua zurück und von da nach kurzem Verweilen nach Sicilien, von wo ihn aber bald die Pest in sein Vaterland zurücktrieb. Sein Verhältniß zu Meister Rubens wurde nun in etwas getrübt. Er sollte dessen älteste Tochter heirathen; ihm gefiel aber die Stiefmutter besser. Unter solchen Umständen folgte er gern einer Einladung des Prinzen Friedrich von Oranien nach dem Haag, wo er viele hohe Häupter und angesehene Personen malte. Sein erster Besuch in England, den er später unternahm, war ohne besondere günstige Wirkung für ihn. Desto glänzender gestaltete sich sein zweites Auftreten daselbst. König Karl I. ernannte ihn zum Ritter, besoldete ihn reich und gab ihm eine Winter- und Sommerwohnung. D. lebte in großer Pracht. Sein geräumiger Arbeitssaal war der Sammelplatz der großen Welt, die sich dort mit Musik und Unterhaltung ergötzte. Um 4 Uhr tafelte man und der Abend war dem Vergnügen gewidmet. D. verheirathete sich mit der Tochter des Grafen von Gowrie, welche sehr schön, aber arm war. In ihrer Gesellschaft ging er dann in die Heimat und besuchte auch Paris. Da er aber nirgends, was er suchte, eine größere Arbeit fand, so kehrte er schon nach zwei Monaten wieder nach England zurück, wo er dann bald im 42. J. seines Lebens starb und mit großer Pracht in der Paulskirche beigesetzt wurde. Erst in Italien bildete sich D. seine eigene Weise und suchte statt des Ausdrucks gewaltsamer Affecte mehr einen weichern, ja sentimentalen Zug in seine Darstellungen zu legen. So malte er in dieser Zeit gern ruhige, nur durch reiche innere Empfindung bewegte Scenen, die er, wie z. B. den todten, von den Seinen beweinten Christus, sehr oft wiederholte. Zwei Bilder der Art besitzt die antwerpener Akademie, zwei andere die Galerie in München; auch das madrider sowie das berliner Museum haben dergleichen aufzuweisen. Ein anderer ebenfalls vielfältig von ihm dargestellter Gegenstand ist das Martyrthum des heil. Sebastian. Endlich behandelte er gern die heil. Familie und entwickelte darin all seine Anmuth und Liebenswürdigkeit. Beispiele der Art finden sich in den londoner Galerien, im Louvre, in Berlin. Am größten war D. im Porträt, deren man noch jetzt dritthalbhundert von seiner Hand nachweisen zu können glaubt. Er verstand es meisterhaft, den ganzen Habitus der vornehmen Welt mit feiner Charakteristik wiederzugeben, und verband damit eine kräftige, warme Färbung. Eins seiner besten Porträts ist das des Cardinals Bentivoglio im Palast Pitti zu Florenz. Eine Anzahl anderer vorzüglicher Bildnisse befindet sich im Palast Brignole zu Genua, unter ihnen das des Marchese Brignole selbst, ein großes Reiterbild. Andere zahlreiche Porträts finden sich in Florenz, Antwerpen, im Louvre, in Madrid, in London u. s. w. Von den zahlreichen Bildern Karl's I. und der königlichen Familie ist das des Königs im Louvre das schönste. Auch weibliche Köpfe der engl. Aristokratie hat der Künstler in Menge gemalt. Er brachte ferner einen Cyklus von Bildnissen mitlebender Künstler und Kunstfreunde zu Stande, welcher zu Antwerpen unter dem Titel: „Icones virorum doctorum, pictorum etc.", in Stich erschien. Die vollständigste Sammlung seiner Bildnisse ist die „Iconographie, ou vies des hommes illustres du 17me siècle" (2 Bde., Amsterdam 1759), die aber in den Abdrücken mittelmäßig ist. D. hat auch selbst einige jetzt sehr seltene Blätter gefertigt.

Dyer (John), engl. Dichter, geb. 1700 in Wales, studirte anfangs, wendete sich aber dann der Kunst zu. Ohne etwas Ausgezeichnetes zu leisten, durchzog er um des Erwerbs willen als Maler das Land, wobei er indeß die Natur mit künstlerischem Auge beobachtete. Ein beschreibendes Gedicht, „Grongar hill" (1717), das Denham's „Cooper's hill" durch Einfachheit der Darstellung, Wärme des Gefühls und reizende Naturschilderung übertrifft, machte ihn zuerst als Dichter bekannt. Später machte er eine Reise nach Italien; kränklich zurückkehrend widmete er sich nun dem geistlichen Stande und erhielt nach und nach mehre Pfründen. Sein didaktisches Gedicht über die Wolle und ihre technische Anwendung, „The fleece" (1754), behandelt den widerstrebenden Stoff mit Glück, aber der anspruchslose Ton der Dichtung machte auf seine Zeitgenossen, welche blendenden Schimmer verlangten, keinen Eindruck. Auch sein Gedicht „The ruins of Rome" (1740) ist reich an einzelnen Schönheiten. Er starb 1758. Seine kleinern Gedichte erschienen zu London 1752 und 1757 und bilden den 53. Theil von Johnson's Dichtersammlung. Seine „Poems" erschienen 1761 zu London.

Dyhrn, auch **Dyherrn**, ein altes schles. Geschlecht, das ursprünglich aus Sachsen stammen mochte und sich früher in mehre Linien theilte. Georg Abrah. von D. aus der glogauer Hauptlinie wurde 12. Juli 1653 in den Freiherrnstand, einer seiner Enkel, Joh. Ernst von D., geb. 1711, von Kaiser Karl VI. 1739 in den böhm. Grafenstand erhoben. Aus der Hauptlinie im Herzogthum Öls erhielt Friedrich von D. 1693 von Kaiser Leopold die freiherrliche, dessen jüng-

ster Sohn Melchior Sylvius von D. 1697 die gräfliche Würde. **Friedrich von D.**, ein Sohn Hans Georg's von D. und Enkel des genannten Friedrich von D., wurde Stammvater der jetzigen gräflichen Linie, da seine Enkel, die Brüder Max Emanuel, Karl Adolf und Ernst, 31. Oct. 1775 (1786) in den preuß. Grafenstand erhoben wurden. **Graf Ernst von D.**, gest. 24. Jan. 1842 als preuß. Kammerherr und Generallandschaftsdirector von Schlesien, hinterließ zwei Söhne, Hermann und Konrad. — **Dyhrn** (Konr. Adolf, Graf von), ältester Sohn Ernst's von D., geb. 21. Nov. 1803 zu Reesewitz im Kreise Öls, besuchte seit 1816 erst das ref. Gymnasium in Breslau, später die Ritterakademie in Liegnitz. Seit 1827 studirte er auf der Universität zu Berlin und begab sich 1827 zur weitern Ausbildung nach Paris. Nach einem längern Aufenthalte in Frankreich und Italien kehrte er im August 1830 nach Schlesien zurück, wo er sich der Landwirthschaft widmete. Als Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins in Öls redigirte er die Berichte desselben; auch veröffentlichte er auf diesem Wege verschiedene eigene interessante Aufsätze. Im J. 1842 wurde er zum Generalsecretär, 1843 zum Vicepräsidenten des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien gewählt. Nach dem Tode seines Vaters gelangte er in den Besitz des Majorats, und 1843 wurde er von den 11 berechtigten Majoratsbesitzern Schlesiens auf den Landtag dieser Provinz gewählt. Da er sich hier der liberalen Partei anschloß, ward er für den Landtag von 1845 nicht wiedererwählt. Im J. 1846 wurde er dagegen zum Stellvertreter des landtäglichen Abgeordneten der Ritterschaft in Öls gewählt. In Folge des Februarpatents von 1847 erhielt D. als Majoratsherr Sitz und Stimme in der Herrencurie des Vereinigten Landtags. Seiner Gesinnung nach gehörte er hier zur Partei Vincke. Übrigens bewies er sich als das liberalste Mitglied der Herrencurie; oftmals befand er sich mit seiner Stimme ganz isolirt. So sprach er für die Gleichstellung der Juden, für die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, des Salzmonopols und für die Periodicität des Vereinigten Landtags. Vornehmlich aber wollte er, daß Preußen seine große deutsche Aufgabe erfasse. Nach den Märztagen von 1848, auf dem zweiten Vereinigten Landtage, stand D. zur constitutionellen Partei. Von der Dreiständecurie wurde er zum Abgeordneten für die Deutsche Nationalversammlung, und als später an die Stelle dieser allgemeine Wahlen traten, in Öls und in Brieg zum Stellvertreter des Abgeordneten gewählt. D. gab sich mit Eifer der deutschen Sache hin und wirkte in diesem Sinne in den in Öls erschienenen „Freien Blättern", welche in der Provinz verbreitet waren. Die Octroyirung der Verfassung von 1848 bekämpfte er unumwunden. Im Jan. 1849 in Posen und im Brieg-Strehlener Wahlbezirk zum Mitgliede der ersten Kammer gewählt, entschied er sich für das letztere Mandat. Er gehörte hier zur Opposition und bevorwortete die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung. Nach der Auflösung der zweiten Kammer schloß er sich nur mit Bedenken den Wählenden an, ward aber selbst im sechsten breslauer Wahlbezirke zum Abgeordneten in die zweite Kammer gewählt. Bei der Verfassungsrevision beantragte er die Streichung des Art. 105 (des Ordonnanzen-Paragraphen). Auch erklärte er sich gegen die Einführung einer Pairie und schlug statt derselben ein durch die Provinzen gewähltes Staatenhaus vor. Im Febr. 1850 wurde D. in das erfurter Staatenhaus gewählt, wo er seinen Antrag für ein liberaleres Wahlgesetz nach erfolgter Enblocannahme der Unionsverfassung wieder zurückzog. Nach Schluß des Parlaments nahm D. an den Kammerverhandlungen von 1850—52 Theil. Er gehörte hier der entschiedenen Linken an. D. nimmt das Wort nur bei wichtigen Fragen. In seinem gehaltvollen, klaren Vortrag spiegelt sich Überzeugung, feiner Witz und poetische Wärme. In frühern Jahren ist Graf D. auch als Dichter hervorgetreten; so mit der Tragödie „Konradin's Tod".

Dynămik ist als Gegensatz der Statik (s. d.), welche sich mit dem Gleichgewichte der Körper beschäftigt, die Lehre von der Kraft, welche zur Bewegung der Körper erfodert wird. Die Dynamik ist ein Theil der Mechanik, und da man ebensowol feste als flüssige Körper bewegen kann, so hat man zum Unterschiede die Lehre von der Bewegung der flüssigen Körper **Hydrodynamik** oder **Hydraulik** genannt, während die Statik derselben Hydrostatik heißt. Die Dynamik muß nicht allein die aus der Erfahrung hervorgehenden Gesetze der Bewegung, sondern auch die Wesenheit der Kräfte betrachten. Übrigens hat der Begriff der Dynamik eine viel weitere Anwendbarkeit, die sich soweit erstreckt, als die Wirksamkeit gewisser Kräfte, seien es nun körperliche oder nicht, mathematisch bestimmbar ist; die Psychologie Herbart's z. B. beruht auf einer Dynamik Dessen, was im Bewußtsein geschieht. Weil jedoch die Art und Weise, wie der Begriff der Kraft bestimmt und zur Erklärung der Erscheinungswelt angewendet wird, von entscheidendem Einfluß auf die gesammte wissenschaftliche Naturansicht ist, so bezeichnet das Wort dynamisch und Dynamismus noch bestimmter einen Gegensatz zu mechanisch und Mechanismus.

Unter einer mechanischen Naturansicht versteht man diejenige, welche die Naturerscheinungen und ihre Veränderungen lediglich aus der Lage, Stellung und den wechselnden Verbindungen der letzten Bestandtheile der Materie zu erklären sucht, wie dies der bis auf den heutigen Tag in der Physik und Chemie vorherrschende Atomismus unternimmt; unter einer dynamischen hingegen diejenige, welche den Naturerscheinungen gewisse qualitativ bestimmte Kräfte unterlegt, deren Wirksamkeit die mathematische Bestimmtheit der Phänomene zu einer secundären Folge habe. Daß die atomistische Naturansicht die dynamische niemals ganz hat verdrängen können, hat seinen Grund vornehmlich in den Erscheinungen des organischen und geistigen Lebens, welche sich niemals durch die Voraussetzungen des Atomismus genügend erklären lassen. Dabei kann sich die dynamische Naturansicht entweder so gestalten, daß sie Dem, was den Erscheinungen zu Grunde liegt, gewisse Kräfte als inwohnend denkt, und Beispiele dafür sind die Attractions- und Repulsionskraft, auf welche Kant die Entstehung der Materie zurückführte, die Lebenskraft für den Organismus, die Seelenvermögen für das geistige Leben; oder so, daß sie die Entstehung der Kräfte sammt der mathematischen Bestimmtheit ihrer Wirkungskreise aus den qualitativen Verhältnissen Dessen, was die reale Grundlage der Phänomene bildet, abzuleiten sucht. Jedenfalls bilden Mechanismus und Dynamismus keinen unauflöslichen Gegensatz, sondern sowie jeder Versuch einer mechanischen Naturerklärung doch irgendwie gewisse Kräfte voraussetzen muß, so kann keine dynamische Naturlehre sich wissenschaftlich vollenden, ohne ihre Principien bis dahin zu entwickeln, wo sie eine mathematisch bestimmtere Anwendbarkeit auf die individuellen Erscheinungen gestatten. — In der Musik bezeichnet **Dynamik** die Abstufung der Stärke und Schwäche, namentlich in Bezug auf rhythmische und declamatorische Accentuation, worauf in neuerer Zeit, z. B. von Nägeli, eine eigene Lehre gegründet worden ist.

Dynamomèter oder **Kraftmesser** nennt man ein Instrument zur Bestimmung des Maßes der zur Bewegung verwendeten Kräfte und in specieller Anwendung der menschlichen und thierischen Muskelkräfte. Der zweckmäßigste ist der von Regnier construirte.

Dynast, seiner griech. Ableitung zufolge eigentlich ein Mächtiger, hieß bei den Alten insbesondere ein mit Herrschergewalt Begabter, der aber nicht bedeutend genug war, um den Königstitel erhalten zu können. Der davon hergeleitete Ausdruck **Dynastie** bedeutet eigentlich eine Herrschaft, dann aber vorzugsweise eine Herrscherfamilie, eine Reihe von Herrschern aus einem und demselben Geschlechte. Die Dynasten des Mittelalters, in dem Sinne als Freiherren (liberi domini, liberi barones), deren Vorzug aber nicht nothwendig auf der Freiheit ihrer Besitzungen vom Lehnsnexus, sondern vielmehr auf der Freiheit des persönlichen Standes beruhte, mögen zwar genealogisch ihren Ursprung in den Häuptlingschaften der alten Germanen suchen, ihre staatsrechtliche Bedeutung aber erhielten sie erst seit dem 11. Jahrh. bei Verfall der Gauverfassung durch die Bildung eigener reichsfreier Territorien oder Grafschaften im neuern publicistischen Sinne, welche aus einzelnen Stücken der alten Grafschaften und aus einzelnen Herrschaften bestanden. Der Inbegriff solcher Grafen und Herren bildete, im Gegensatz zu denjenigen Grafen, welche eine wirkliche, in ihrer Familie erblich gewordene Gaugrafschaft als ursprüngliches Reichsamt regierten, den seit dem 12. Jahrh. sogenannten Landgrafen, einen Dynastenstand oder den Stand der alten Freiherren. Diese gehörten als Semperfreie (viri egregiae libertatis) dem fürstenmäßigen hohen Adel, die Mittelfreien, blos Ritterbürtigen, dem niedern Adel an, und die ursprüngliche Bedeutung der Freiherrlichkeit blieb bis ins 15. Jahrh. in Kraft. Seitdem aber das Prädicat Herr, Freiherr und selbst Graf an Personen des niedern Adels, welche weder Landeshoheit noch Reichsstandschaft besaßen, als bloßer Titel vergeben wurde, nahmen die alten Dynasten sämmtlich den ihnen gebührenden gräflichen Titel wieder an, und es fiel sonach die bis dahin zwischen den hochadeligen Fürsten und Grafen einerseits und dem niedern Adel andererseits bestandene Mittelstufe der Herren oder Dynasten weg. — **Dynastische Opposition** nannte man in Frankreich unter der Regierung Ludwig Philipp's denjenigen Theil der Opposition, welcher seinen Widerstand nur gegen das herrschende Regierungssystem, nicht gegen die Dynastie selbst richtete, im Gegensatz zu den Legitimisten einerseits, den Republikanern andererseits, von denen jene der Dynastie Orléans, diese dem monarchischen Principe überhaupt feindselig gesinnt waren.

Dysentèrie, s. Ruhr.

Dyskrâsie, eigentlich eine übele, fehlerhafte Mischung, bezeichnet sowol eine eigenthümliche selbständige Krankheit als auch den verderbten übeln Zustand der Säfte des menschlichen Körpers, wie er durch Krankheiten, z. B. Syphilis, Skorbut, Gicht u. s. w., oder durch fehlerhafte Diät herbeigeführt wird. Dasselbe wird durch das Wort Kakochymie ausgedrückt.

Dyveke, d. h. Täubchen, von den lat. Chronikenschreibern Columbula genannt, geb. 1488 zu Amsterdam, die Tochter der Sigbrit Wylms, ist bekannt durch ihr Liebesverhältniß zu dem dän. Könige Christian II. und deshalb vielfach in Werken der Dichtkunst gefeiert worden. Christian lernte sie in Bergen 1507 kennen, wo sich ihre Mutter als Schenkwirthin niedergelassen hatte. Sie ergab sich ihm, folgte ihm nach Opslo und nach seiner Thronbesteigung (1513) auch nach Kopenhagen, wo der König trotz seiner Vermählung mit Isabella, der Schwester Kaiser Karl's V., sein Verhältniß mit ihr fortsetzte und ihrer ränkesüchtigen Mutter einen unbegrenzten Einfluß auf die Angelegenheiten des Landes gestattete. Obgleich nun die D. selbst sich von jeder Einmischung fern hielt, wurde sie doch von der Adelspartei gehaßt, sodaß die Vermuthung, ihr plötzlicher Tod 1516 sei durch Gift erfolgt, welches ihr der Adel, namentlich die stolzen Verwandten des um die Liebe der D. werbenden Schloßhauptmanns Torben Oxe, in Kirschen beigebracht, fast zur Gewißheit geworden ist. Nach dem Tode der D. brach der Charakter Christian's in seiner ganzen Wildheit hervor. Er ließ erst Faaburg, den Schatzmeister, hinrichten, weil dieser geäußert, Torben Oxe habe mit der D. gebuhlt, sodann aber, angeblich durch eine nächtliche Erscheinung bewogen, diesen selbst. Samsöe, ein dän. Dichter, schrieb gegen Ende des 18. Jahrh. ein in Kopenhagen oft aufgeführtes Trauerspiel „Dyveke", welches von Manthey ins Deutsche übersetzt wurde (Altona 1798; neue Aufl., Lpz. 1810). Novellistisch-historisch behandelte denselben Stoff E. Münch in seinen „Biographisch-historischen Studien", rein novellistisch L. Schefer und A. von Tromlitz, als historischen Roman der Däne J. C. Hauch in „Wilhelm Zabern" und Ida Frick in „Sybrecht Willms" (Dresd. und Lpz. 1843), als Trauerspiel H. Marggraff im „Täubchen von Amsterdam" (Lpz. 1839) und F. von Riekhoff in der Tragödie „Düveke" (Berl. 1843).

Dzialynski (Titus, Graf), einer der aufgeklärtesten poln. Patrioten, geb. 1797 in Posen aus einer alten adeligen Familie, begann seine wissenschaftliche Bildung unter der Leitung des Hofpredigers Theremin in Berlin mit der griech. Sprache, die seitdem nebst der lat. sein Lieblingsstudium geblieben. Nach der Errichtung des Herzogthums Warschau und der Ernennung seines Vaters zum Senator und Wojewoden und bald darauf zum Gesandten bei Napoleon setzte er seine Studien in Paris fort. Im J. 1812 kehrte er in die Heimat zurück, die er nach dem Einzug der Russen in Gemeinschaft mit seinen Ältern wieder verließ. Er wandte sich nach Prag, wo er die Polytechnische Schule unter Gerstner besuchte, mit dem er später an der Stromregulirung der Donau, der Elbe und der Moldau arbeitete. Nach dem Pariser Frieden auf seine Güter zurückgekehrt, widmete er sich mit Eifer der Anordnung seines reichhaltigen Bücherschatzes und des großentheils von seiner Urgroßmutter Magdalene, der letzten Leszczynska, und dem Hetman Czarnecki ererbten Hausarchivs. Diese Beschäftigung weckte in ihm den Gedanken, eine nationale öffentliche Bibliothek zu gründen. Zu diesem Zwecke besuchte er alle Klosterbibliotheken Polens, bereiste Schweden, Dänemark, Böhmen, Deutschland und Frankreich, kaufte in Warschau die Kwiatkowski'sche Handschriftensammlung, die er später durch die Wisniewski'sche bereicherte, und machte durch den Ankauf der Büchersammlung Jos. Lukaszewicz's und der ganzen Oginski'schen seine Bibliothek zu der reichhaltigsten in Polen. Die unterdeß von Raczynski gegründete öffentliche Bibliothek in Posen veranlaßte jedoch D., die seinige vorläufig auf seinem Stammsitze in Kórnik zu belassen. Mitglied der ehemaligen Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Warschau, der literarischen Gesellschaft der Universität in Krakau, förderte er kräftig deren Bestrebungen als Schriftsteller, Verleger und Mäcen. Er schrieb die „Geschichte des Königs Michael", gab die „Denkwürdigkeiten Kilinski's", Jastrzębski's Werk über ein neues astronomisches Instrument heraus und übertrug dem Historiker Lelewel die Bearbeitung seiner russinischen Handschriften zur Herausgabe des „Lithauischen Statuts", welche später unter dem Titel „Zbiór praw Litewskich od roku 1380 do 1529" (Posen 1841) erfolgte. Beim Ausbruch der Revolution von 1830 eilte er nach Warschau, trat als Freiwilliger in die posener Legion ein und versah nach der Schlacht bei Dembe den Dienst eines Adjutanten bei Skrzynecki. Nach Beendigung des Kriegs lebte er auf seinen Gütern in Galizien, mit der Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse eifrig beschäftigt. Nachdem ihm nach neunjähriger Sequestration seine Besitzungen in Posen zurückgegeben worden, kehrte er auf dieselben zurück und wirkte nun als Abgeordneter zum Provinziallandtage, und war 1849 der einzige poln. Deputirte auf dem Unionsreichstage in Erfurt. Seitdem zog er sich ins Privatleben zurück, um seinen literarischen Zwecken ungestört zu leben, und begann den Druck zweier für die Geschichte höchst wichtigen Werke, des „Liber geneseos illustris familiae Schidloviecíorum" und der „Acta Tomiciana".

E.

E, der fünfte Buchstabe unsers Alphabets und der zweite in der Reihe der Vocale. Im Griechischen bezeichnet das ε stets den leichtesten Vocallaut, da für die Länge desselben Lautes ein besonderer Buchstabe existirte (η); im Lateinischen aber und den daraus entstandenen Alphabeten bezeichnet e sowol die Kürze als die Länge des Lautes. In den ältern germanischen Sprachen ist e übrigens stets lang und hat erst im Laufe der Zeit fast bis zur Tonlosigkeit sich verflüchtigt. Über E als Grundton in der Musik s. **Ton und Tonarten**.

Earl, engl. Adelstitel, entstanden aus dem dän. Jarl, trat seit der Eroberung Englands durch Knut (1016) an die Stelle des bis dahin gebräuchlichen sächs. Ealdorman (s. **Alderman**) und behauptete sich auch unter den Normannen, ohne durch das franz. Comte verdrängt werden zu können, das jedoch den von den Earls verwalteten Shires oder Districten den Namen (Counties) gab. Bis in die Mitte des 14. Jahrh. war Earl die höchste Stufe des engl. Adels, wurde aber auf die zweite herabgedrängt, als Eduard III. seinen Sohn, den Schwarzen Prinzen, 1338 zum Herzog (Duke) von Cornwall, und auf die dritte, als Richard II. seinen Günstling Robert de Vere 1386 zum Marquis von Dublin ernannte. Gegenwärtig ist der Titel Earl eine bloße Standesauszeichnung ohne alle territoriale Gewalt.

Eastlake (Charles Lock), Präsident der londoner Kunstakademie und der erste unter den lebenden engl. Historien- und Genremalern, erhielt den ersten Unterricht in der Kunst auf der Akademie zu London und setzte dann seine Studien in Venedig und Rom fort, sich vorzüglich Tizian zum Muster nehmend, dessen Weise er sehr glücklich in sich aufnahm, ohne der eigenen Originalität zu nahe zu treten. Dennoch mußte er bei seinem spätern Auftreten im Vaterlande dem Geschmacke seiner Landsleute anfangs Concessionen machen, ehe er sich des ungetheiltesten Beifalls erfreuen konnte. Man war mit seiner Färbung nicht einverstanden, die allerdings die Lebenskräftigkeit der Tizian'schen nicht ganz erreicht. Dann behagten historische Vorwürfe nicht, wie z. B. der Sparter Isadas, der sich nackt aus dem Bade in die Schlacht stürzt. So mußte sich E. mehr dem in England beliebten Genrefache zuwenden. Er that es mit großem Erfolge durch eine Reihenfolge von Banditenscenen, welche 1824 entstanden und denen sich friedlichere Darstellungen aus dem südlichen Winzerleben anschlossen. Darauf machte er, von seinem Gönner Jer. Harman unterstützt, eine Reise durch Griechenland, welche ihm eine reiche Ausbeute zu neugriech. Volksscenen lieferte. Hierher gehört das schöne Bildniß einer Griechin in Nationaltracht; ferner die griech. Flüchtlinge (ausgestellt 1833). Andere Arbeiten aus dieser Zeit sind: die Hölle der Verzweiflung, eine Allegorie nach Spencer; eine von Räubern angefallene Bauernfamilie; eine andere in der Tracht von Cari u. s. w. Diese Bilder zeigen eine feine Durchführung und eine klare und tiefe Farbenglut. Im J. 1841 ward E. nach München gesandt, um zu untersuchen, ob die dort blühende Frescomalerei auch für die neuerbauten engl. Parlamentshäuser anzuwenden sei und ob deutsche Maler für diesen Zweck zu berufen wären. Er sprach sich für die Anwendung aus und begann dann selbst mit sieben andern Malern die ihm übertragene Ausschmückung der Gebäude. Dabei fuhr er fort, die Ausstellungen zu beschicken. So sah man von ihm noch die Pilger, welche die heilige Stadt erblicken, eine Heloise, in der Behandlung ganz an die alten Venetianer erinnernd. E. ist in seinen Werken nur immer vollkommener geworden in Bezug auf sorgfältige Technik und harmonische Behandlung des Ganzen. Er ist überhaupt ein denkender Künstler und vielseitig gebildeter Mann. Als Schriftsteller trat er zuerst mit einer Übersetzung der Goethe'schen „Farbenlehre" auf. Seine Frau übersetzte Kugler's „Handbuch der Malerei", soweit es die ital. Schulen behandelt (Lond. 1842). Neu aufgelegt erschien dies Werk 1851 mit zahlreichen Noten von E. begleitet und von Scharf illustrirt. Dann schrieb er „Materials for a history of oil painting" (Lond. 1847). Endlich wurden zerstreute kleinere Schriften von ihm gesammelt und durch Bellenden Ker unter dem Titel „Contributions to the literature of the fine arts" (Lond. 1848) herausgegeben. E. bekleidete längere Zeit die Stellen eines Bibliothekars der Akademie und eines Aufsehers der Nationalgalerie. Seit 1851 ist er Präsident der Akademie und Ritter. Seine Werke sind vielfach und von den besten engl. Stechern nachgebildet.

East-Meath, auch schlechthin Meath, Grafschaft der irländ. Provinz Leinster, zwischen der Irischen See, Dublin, Kildare, West-Meath, Louth und Ulster, 42 □M. groß, zählte 1841 noch 183900, 1851 nur 139700 E. Sie ist fast ganz eben, nur hier und da hügelig, bewässert vom Boyne

mit dem Blackwater, vom Nanywater und kleinern Flüßchen, mit Ausnahme des Sumpfes Lough-hail sehr fruchtbar und reich an guten Viehweiden. Die Einwohner beschäftigen sich mit Ackerbau und Viehzucht und führen, hauptsächlich nach Dublin, Mehl, Malz, Mastvieh, Butter und Käse, Leinwand, Sacktuch, Wolle und Kaninchenfelle aus. Die Hauptstadt **Trim** am Boyne ist Sitz der Assisen der Grafschaft, hat 2500 E., eine korinthische Säule zu Ehren Wellington's, der im hiesigen Kirchspiel geboren ist, und war im 15. Jahrh. Sitz des irländ. Parlaments. Sonst sind noch **Navan** mit 4000 E. und **Kells** am Blackwater mit 4000 E. zu nennen.

Eau de Cologne oder **Kölnisches Wasser.** Obgleich im Gebiete der eigentlichen Pharmacie und Heilmittellehre auch die Franzosen mit dem Namen der **Eaux** nur wirkliches, über aromatischen Pflanzentheilen, Blüten u. s. w. abgezogenes Wasser verstehen, z. B. Eau de menthe poivrée, Pfeffermünzwasser, Eau de fleurs de tilleul, Lindenblütenwasser u. s. w., so hat sich doch, im Zusammenhange mit der franz. Bezeichnung des Branntweins (Eau-de-vie), im Gebiete der Parfümerien und Riechmittel der Name der Eaux für eine Classe von Flüssigkeiten geltend gemacht, welche Weingeist sind, durch Destillation mit Pflanzenkörpern oder auch durch unmittelbare Auflösung wohlriechender ätherischer Öle und Harze mit mannichfachen Riechstoffen geschwängert. Viele dieser Eaux haben ihren Namen nach der Qualität der Riechstoffe, z. B. das aus südfranz. Lavendel bereitete Eau de lavande; andere dagegen verdanken ihre Benennungen nur den Fabrikanten, wie Eau de mille fleurs, Eau de la reine u. s. w.; andere endlich knüpfen ihre Namen an die Fabrikationsorte oder bestimmte Eigennamen, wie Eau de Cologne, Eau de Saxe, Eau de Luce u. s. w. Am bekanntesten hat sich unter allen diesen Parfüms das vor langer Zeit durch die Familie Farina in Köln erfundene und seitdem vorzugsweise von den Gliedern dieser Familie fabricirte Eau de Cologne gemacht. Der Streit darüber, wer gegenwärtig eigentlich echtes Eau de Cologne bereite, ist, wie alle im Parfümeriehandel so häufigen Streitigkeiten ähnlicher Art, insofern ein völlig unnützer, als die ursprüngliche Vorschrift zur Bereitung des Eau de Cologne nie publicirt, also auch gar kein Begriff festgestellt worden ist, der hier als Maßstab dienen könnte. Alle diese Mittel sind und bleiben Auflösungen riechender ätherischer Öle, und zuweilen auch von Harzen, z. B. Benzoe, in Weingeist und werden durch Wasserzusatz milchig getrübt, obschon es in den meisten Fällen chemisch nicht wohl möglich sein wird, über die Art der aufgelösten Riechstoffe definitiv zu entscheiden. Jedenfalls ist so viel gewiß, daß in den gangbaren guten Arten des Kölnischen Wassers Pomeranzenblütenöl (Neroliöl) eine Hauptrolle spielt, und daneben Citronenöl, Bergamottöl, Rosmarinöl, Lavendelöl u. s. w. vorhanden sind. — Das **Eau de Luce** entfernt sich von der eigentlichen Parfümerie; es ist eine milchige Auflösung von ätherischem Bernsteinöl in Ammoniak, von sehr durchdringendem Geruch; daher als Riech- und Belebungsmittel, überhaupt als Nervenmittel in Anwendung, welche Wirkung übrigens auch andere Riechwässer in milderm Grade haben.

Ebbe und **Flut** nennt man das abwechselnde, in 24 St. zwei mal wiederkehrende Steigen und Fallen des Meerwassers. Das Eintreten der Ebbe erfolgt durch ein erst langsames, hierauf drei St. lang immer schnelleres, dann aber wieder langsameres Sinken des Wassers, das nach 6¼ St. völlig aufhört, wo dann der tiefste Wasserstand oder die tiefste Ebbe eingetreten ist und ganze Gegenden am Ufer, die erst mit Wasser bedeckt waren, trocken gelegt sind. Nachdem dieser tiefste Stand wenige Minuten gedauert hat, beginnt ein erst langsames, aber immer schneller werdendes Steigen des Wassers (Flut), das drei St. nach dem Anfange am schnellsten ist, dann wieder langsamer wird, bis nach 6¼ St., von der tiefsten Ebbe an gerechnet, das Meer wieder seinen höchsten Stand (Hochmeer) erreicht hat. Das Steigen und Fallen geht in unaufhörlichen auf- und niedergehenden Wellen oder Schwingungen von statten. Der Unterschied zwischen dem höchsten und tiefsten Wasserstande ist nach Zeit und Ort sehr verschieden. Solche Meere, die an den meisten Seiten eingeschlossen sind, wie die Ostsee und das Schwarze Meer, haben keine Ebbe und Flut, noch weniger also das Kaspische Meer, das nur als ein großer Landsee zu betrachten ist; im Mittelländischen Meere ist Ebbe und Flut zwar merklich, aber sehr schwach. Die Zeit von einer hohen Flut zur nächsten dauert 12 St. 25 Min., daher sind zwei solche Zeiträume etwa 50 Min. länger als ein Tag, und mithin treten Ebbe und Flut an jedem Tage 50 Min. später als am vorhergehenden Tage ein, sodaß immer erst nach 14 Tagen Ebbe und Flut wieder auf dieselben Tagesstunden fallen. Demnach verspätet sich die Flut an jedem Tage fast genau um ebenso viel als der Durchgang des Monds durch den Meridian und tritt an den Tagen des Neumonds und Vollmonds genau zu denselben Stunden ein. Um diese Zeit ist zugleich die Flut am höchsten, zur Zeit des ersten und letzten Mondviertels aber am niedrigsten; jene Flut nennt man Springflut, diese Nipp- oder taube Flut. Um die Zeit, wo der Mond in seiner Erdnähe steht,

sind die Fluten merklich höher als zur Zeit seiner Erdferne. Der Grund dieser Erscheinung liegt, wie schon Kepler und besonders Newton nachgewiesen und später Dan. Bernoulli, Maclaurin, Euler, Laplace, Wheeler bestätigt haben, in der Anziehung, die der Mond auf die Erde übt. Die nähern Punkte werden von dem Monde stärker angezogen als die entferntern. Denkt man sich die Erde ganz mit Wasser umgeben, so werden die dem Monde nächsten Wassertheile am stärksten angezogen und erheben sich daher vermöge ihrer großen Beweglichkeit; diese stärkere Anziehung wirkt weiter auf die entferntern Wassermassen, die nun nach jenem gerade unter dem Monde liegenden oder diesen im Zenith habenden Punkte hinströmen und daselbst eine beträchtliche Anhäufung des Wassers, eine Flut hervorbringen. Ebenso hat aber auch der entgegengesetzte Punkt der Erde, dem der Mond im Nadir steht, zu gleicher Zeit Flut; denn da dieser unter allen Punkten der Erde am schwächsten angezogen wird, so bleiben die hier befindlichen Wassermassen hinter dem Erdmittelpunkte, wenn wir uns diesen zum Monde hingezogen denken, gleichsam am meisten zurück, was gleichfalls eine Flut zur Folge haben muß. Aber außer den beiden bezeichneten Punkten, denen der Mond im Zenith oder Nadir steht, haben überhaupt diejenigen Punkte Flut, denen er gleichzeitig im Meridian steht, und zwar je näher der Mond dem Zenith oder Nadir eines Orts steht, desto größer wird daselbst die Flut sein. In allen denjenigen Punkten der Erdoberfläche, welche zwischen den vorhin bezeichneten beiden Punkten gerade in der Mitte liegen, findet der tiefste Wasserstand oder die tiefste Ebbe statt, während jene die höchste Flut haben. Jedoch fällt die Zeit des Eintritts der Flut mit dem höchsten oder tiefsten Stande des Monds in der Regel nicht genau zusammen. Da der Mond nämlich erst nach 24 St. 50 Min. wieder zum Meridian zurückkehrt, so kommt er während dieser Zeit an sehr verschiedenen Punkten im Zenith und Nadir, sowie überhaupt im Meridian vor; die Flutwelle rückt daher auf der Erde fort, und nach 24 St. 50 Min. haben dieselben Gegenden wieder Flut, welche sie anfangs hatten. Demnach müßte jeder Ort der Erde immer zu der Zeit Flut haben, wo der Mond im sichtbaren oder unsichtbaren Theile seines Meridians steht; sie tritt jedoch fast immer erst später, oft viel später ein, was von der Trägheit des Wassers, der gegenseitigen Reibung seiner Theile, dem Widerstande der Küsten u. s. w. herrührt. Der Zeitraum, welcher zwischen der Culmination des Mondes und der darauf folgenden vollen Flut vergeht, heißt die **Hafenzeit** oder das *Hafenetablissement* und ist an einem und demselben Orte mit geringen Abweichungen immer gleich groß; er gibt zugleich diejenige Nachmittagsstunde an, zu welcher am Tage des Neumonds, an welchem der Mond gleichzeitig mit der Sonne durch den Meridian geht, die volle Flut eintritt. Während z. B. in Gibraltar die Hafenzeit Null ist (also die Flut immer gleichzeitig mit der Culmination des Mondes eintritt), ist sie in London 2¾ St., in Dünkirchen 12 St.

Neben dem Monde übt auch die Sonne einen wenn auch weit geringern Einfluß auf das Weltmeer aus. Nichtsdestoweniger wird die Wirkung der Sonne insofern gar sehr merklich, als sie die des Mondes entweder verstärkt oder schwächt und zugleich den Eintritt der Flut um einige Minuten beschleunigt oder verzögert. Beide Ursachen, die Anziehung des Mondes und die der Sonne, wirken zusammen und bringen die größte Flut hervor, wenn Mond, Erde und Sonne in gerader Linie stehen (wie dies um die Zeit des Vollmonds sowol als des Neumonds der Fall ist), weil dann Mond und Sonne genau in denselben Gegenden der Erde Flut hervorbringen. Steht dagegen der Mond im ersten oder letzten Viertel, also 90° von der Sonne entfernt, so fallen Mondflut und Sonnenebbe, Sonnenflut und Mondebbe zusammen, Sonne und Mond wirken daher einander direct entgegen, und die Höhe der wirklich stattfindenden Flut, der Unterschied des höchsten und niedrigsten Wasserstandes, ist weniger bedeutend als zu jeder andern Zeit. Aus bereits angegebenen Gründen tritt die höchste Flut oder Springflut gewöhnlich erst einige Zeit nach dem Neumonde oder Vollmonde ein, z. B. in den franz. Häfen am Atlantischen Meere 1½ Tage nachher; Dasselbe gilt von der niedrigsten oder Nippflut. Um die Zeit der Äquinoctien ist die Springflut am größten, die Nippflut hingegen niedriger als um die Zeit der Solstitien. So beträgt in Brest die durchschnittliche Äquinoctialspringflut 6⁴⁄₁₀, die Solstitialspringflut 5⁶⁄₁₀, die Solstitialnippflut 3¹⁄₁₀, die Äquinoctialnippflut 2⅓ Mètres. Großen Einfluß auf die Höhe der Flut hat auch die Örtlichkeit. Zuerst ist im Allgemeinen die Ebbe und Flut für jeden Ort der Erde desto beträchtlicher, je näher er am Äquator liegt; in höhern Breiten werden diese Erscheinungen immer unmerklicher und in der Nähe der Polarkreise hören sie gänzlich auf. Außer der geographischen Breite wirkt aber auch die Gestalt und Lage der Küsten und Inseln auf die dort stattfindende Ebbe und Flut wesentlich ein, weshalb die Höhe der Flut oft in nahe benachbarten Gegenden sehr verschieden ist. Im Stillen Meere oder Großen Ocean ist die Flut gro-

ſentheils ſehr ſchwach; im Atlantiſchen Meere ſteigt ſie bei St.-Helena 2—3, bei den Azoren 5—8, an der amerik. Küſte 6—30 und mehr F., in der Fundybay noch weit höher, an der franz. und engl. Küſte 18—20 F., bei St.-Malo über 46, ja nach einigen Angaben über 60 F. In der Nordſee ſteigt die Flut an der Elbe- und Weſermündung 12, bei Helgoland 6, bei Amſterdam nur 1½ F. Im Mittelländiſchen Meere beträgt ſie bei Neapel und Toulon nicht leicht über 1 F., bei Venedig nur 1½—3½ F. u. ſ. w. In den Flüſſen geht die Flut oft weit landeinwärts, beſonders wenn dieſelben ein geringes Gefälle haben, und hindert dadurch ihren Lauf; ſo ſoll ſie im Amazonenſtrome bis 120 M. von der Mündung noch merklich ſein. In der Regel dauert aber in den Flüſſen die Ebbe länger als die Flut, und der Ebbeſtrom bewegt ſich alſo langſamer als der Flutſtrom, z. B. in der Themſe bei London legt jener 3½, dieſer 5 F. in der Secunde zurück. Je höher landeinwärts man in den Strömen kommt, deſto ſpäter tritt dort die Flut ein, was für die ſtromaufwärts fahrenden Schiffe von Vortheil iſt und ihre Fahrt nicht wenig befördert, während ein mit Ebbe ſtromabwärts fahrendes Schiff die Vortheile der Ebbe nicht ſo lange genießt, da es bald an Orte kommt, bei denen die ihm entgegenwirkende, die Fahrt verzögernde Flut früher eintritt als an dem Orte, den es verlaſſen hat.

Ebel (Joh. Gottfr.), ein um die Schweiz hochverdienter Mann, geb. 6. Oct. 1764 zu Züllichau in der Neumark, ſtudirte zu Frankfurt a. d. O. die Arzneikunde und hielt ſich, nachdem er hier promovirt, bis zum Frühjahre 1790 zu ſeiner weitern Ausbildung in Wien auf. Dann ging er in die Schweiz, und 1792 ließ er ſich als praktiſcher Arzt in Frankfurt a. M. nieder. Durch ſeinen Freund K. E. Olsner in Paris kam er in Verbindung mit mehren Häuptern der Franzöſiſchen Revolution, und nicht wenig trug er durch ſeine Überſetzung von Sieyès' Schriften (1796) zu deren Verbreitung in Deutſchland bei. Deshalb in Deutſchland verdächtig geworden, hielt er es für gerathen, ſich 1796 nach Paris zu begeben, wo er nun vielfach mit den politiſchen Verhältniſſen und der fortſchreitenden Entwickelung der Franzöſiſchen Revolution ſich beſchäftigte, ohne ſich deshalb den naturwiſſenſchaftlichen, beſonders phyſiologiſchen Forſchungen zu entfremden. Um das J. 1801 erhielt er, in Anerkennung ſeiner Verdienſte um die Schweiz, das helvetiſche Bürgerrecht und, als dieſes in Folge der Auflöſung der Helvetiſchen Republik erloſch, 1805 das züricher Cantonsbürgerrecht und 1820 das Bürgerrecht in der Stadt Zürich. Doch erſt ſeit 1820 nahm er in Zürich ſeinen bleibenden Aufenthalt und ſtarb daſelbſt 8. Oct. 1830. Das Ergebniß ſeiner Reiſen durch die Schweiz nach allen Richtungen waren mehre ſehr ſchätzbare Werke über die natürliche und ſtatiſtiſche Beſchaffenheit dieſes Landes, in denen er ſich als einen ſcharfſinnigen Beobachter der Natur bekundete. Am bekannteſten iſt ſeine „Anleitung, auf die nützlichſte und genußvollſte Art die Schweiz zu bereiſen" (Zür. 1793; 3. Aufl., 4 Bde., 1810; im Auszuge bearbeitet von Eſcher, 8. Aufl., Zür. 1842). Nächſtdem ſind zu erwähnen ſeine „Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz" (2 Bde., Tüb. 1798—1802), die Schrift „Über den Bau der Erde in den Alpengebirgen" (Zür. 1808), die „Ideen über die Organiſation des Erdkörpers und über die gewaltſamen Veränderungen ſeiner Oberfläche" (Wien 1811) und die „Maleriſche Reiſe durch die neuen Bergſtraßen des Cantons Graubündten" (Zür. 1825). Seit ſeiner Überſiedelung nach Zürich widmete er unausgeſetzt den innern Verhältniſſen der Schweiz die größte Aufmerkſamkeit.

Ebenbürtigkeit heißt die Gleichheit des Geburtsſtandes, auf welche beſonders die Deutſchen ſtets viel Gewicht gelegt, und von welcher ſie viele Rechte abhängig gemacht haben, daher ſchon in den früheſten Zeiten die verſchiedenen Geburtsſtände ſich ſcharf ſonderten und man vorzüglich bei Heirathen auf **Ebenburt** Rückſicht nahm. Gegenwärtig iſt indeß die Ebenbürtigkeit nur bei dem hohen Adel noch von juriſtiſcher Bedeutung, weil bei ihm die durch eine Misheirath erzeugte Unebenbürtigkeit in Betreff der Succeſſionsfähigkeit nachtheilige Folgen hat. Durch die Wiener Bundesacte wurde feſtgeſetzt, daß den 1806 und ſeitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsſtänden das Recht der Ebenbürtigkeit mit dem hohen Adel in dem bisher damit verbundenen Begriffe verbleiben ſolle.

Ebene heißt in der Geometrie eine Fläche, die in keinem ihrer Theile gekrümmt iſt, oder in welcher man von jedem Punkte zu jedem andern Punkte eine gerade Linie, die ganz in der Fläche liegt, ziehen kann. Eine Ebene entſteht, wenn ſich eine gerade Linie nach einer andern als ihrer eigenen Richtung bewegt und dabei dieſelbe Richtung unverändert beibehält. Zwei Ebenen ſchneiden ſich immer in einer geraden Linie. Errichtet man auf dieſer Linie in irgend einem Punkte derſelben zwei ſenkrechte Linien, von denen die eine in der einen und die andere in der andern Ebene liegt, ſo iſt der Winkel dieſer ſenkrechten Linien zugleich der Winkel oder die Neigung der beiden Ebenen. Iſt dieſer Winkel ein rechter, ſo ſtehen beide Ebenen aufeinander ſenkrecht. —

In der Geographie heißt Ebene eine ausgedehnte Landstrecke ohne alle oder doch nur sehr wenig über das Niveau sich erhebende Erhöhungen. Nimmt man dabei auf die absolute Höhe der Gegend Rücksicht, so kann man **Hochebenen** und **Tiefebenen** unterscheiden. Hinsichtlich ihrer äußern Physiognomie weichen je nach der Beschaffenheit des Bodens und des Klimas die Ebenen sehr voneinander ab; die äußersten Extreme sind die furchtbaren Sandwüsten und die fruchtbaren Savannen. Die größten Ebenen sind in Asien die Wüste Kobi (s. d.), in Afrika die Wüste Sahara (s. d.), die Llaños (s. d.) in Südamerika und die Pampas (s. d.) in Buenos-Ayres. In Europa ist die Strecke von Galizien bis an die asiat. Grenze bei Kasan eine weite, nur durch wenige Hügel unterbrochene Ebene. In Ungarn bildet die Gegend der Donau und Theiß eine Ebene von mehr als 1000 □M. Die Gegend von Jütland bis an den Harz und von der Elbe bis an den Ausfluß der Schelde ist eine ziemliche Ebene. Kleine, aber ganz ebene Flächen sind in Deutschland die Lüneburger Haide, die franz. Landes zwischen Bayonne und Bordeaux und die Haide von Mancha in Spanien. Zu den Hochebenen (Plateaus) gehören die von Quito und von Mexico.

Ebenholz. Das echte Ebenholz ist sehr hart, etwas brüchig, schwer, von tief-schwarzer Farbe und etwas beißendem Geschmack; beim Verbrennen entwickelt es einen eigenthümlichen nicht unangenehmen Geruch. Ehedem war es als auflösendes, schweißtreibendes Mittel officinell, jetzt gebrauchen es vorzüglich die Kunsttischler zum Fourniren. Die Bäume, welche das echte Ebenholz liefern, sind Arten der Gattungen Diospyros und Mabo, aus der Familie der Ebenaceen und der Gattung Fornasinia aus der Familie der Leguminosen, von welchen die erstere durch eßbare Früchte sich auszeichnet. Die Arten der ersten beiden Gattungen, welche Ebenholz liefern, kommen nur in Ostindien, auf dem Ostindischen Archipel, auf Madagaskar und Mauritius vor, während die letzte Gattung Äthiopien angehört und einen dort Mozzungha genannten Baum mit unpaarig gefiederten Blättern bildet. Sie haben sämmtlich einen weißlichen Splint, und nur das Kernholz ist schwarz und hart. Außerdem gibt man auch andern schweren Hölzern, welche mehr oder minder schwärzlich, oft auch braun oder anders gefärbt sind und von sehr verschiedenen Bäumen abstammen, den Namen Ebenholz. Dahin gehört das kretische Ebenholz, welches auf olivenfarbenem Grunde schöne braune Adern hat und sehr hart ist; das westindische Ebenholz, welches grünlichbraun ist und von Brya Ebenus abstammt; das brasilische, welches von der Airipalme (Astrocaryum) kommt.

Ebenmaß, s. Symmetrie.

Eberesche (Sorbus) ist der Name einer Pflanzengattung aus der Familie der Pomaceen, und dadurch vor dem Birnbaume ausgezeichnet, daß die auf der Frucht stehen bleibenden Kelchzähne gleichfalls fleischig werden. Die in ganz Europa und im Oriente wachsende **gemeine Eberesche** (S. aucuparia), auch **Vogelbeerbaum** genannt, mit unpaarig gefiederten Blättern, ist im Herbste durch ihre scharlachrothen Beeren, welche kugelig sind und in reichen Doldentrauben stehen, eine wahre Zierde und daher auch häufig angepflanzt. Die Beeren sind eine Lieblingsspeise für viele Vögel und dienen deshalb beim Fange derselben als Lockspeise besonders in Dohnen. Sie enthalten übrigens eine sehr reine Äpfelsäure und lassen sich noch mannichfach verwenden. Die **zahme Eberesche** (S. domestica), häufig Speierlingsbaum genannt, hat bedeutend größere und meist birnförmige Früchte, welche sowol roh als auch eingemacht gegessen, doch erst dann genießbar werden, wenn sie gleich den Mispeln teigig geworden sind.

Eberhard im Bart, erster Herzog von Würtemberg, wurde 1445 geboren, acht J. nach der Theilung der würtemb. Besitzungen zwischen seinem Vater, dem Grafen Ludwig dem Ältern, welcher die uracher, und dessen Bruder, Graf Ulrich, welcher die neufener oder stuttgarter Linie stiftete. Beim frühzeitigen Tode seines Vaters und seines ältern Bruders noch minderjährig, übernahm sein Oheim Ulrich die Vormundschaft über ihn. Kaum 14 J. alt, entfernte er sich jedoch heimlich aus Würtemberg, trat gegen seinen Oheim auf und verlangte, daß er ihm selbst die Regierung überlassen solle. Unterstützt vom Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, seiner Mutter Bruder, setzte er sich auch wirklich, zumal da Ulrich bei dem würtemb. Volke verhaßt war, in den Besitz seines Landes, kümmerte sich aber hernach, roh und wild, wie er war, und der Jagd, dem Fechten, Tanzen und allen Ausschweifungen über die Gebühr ergeben, nicht um die Verwaltung desselben, sondern ließ Andere in seinem Namen regieren. Eine Andachtsreise, die er nach Palästina machte, bewirkte indeß in ihm eine völlige Sinnesänderung, und seine Vermählung mit der trefflichen Prinzessin Barbara von Mantua trug viel bei, ihn darin zu befestigen. In geräuschloser, aber fester und ununterbrochener Thätigkeit wirkte er nun für das innere Wohl seines Landes. Man hatte erkannt, wie schädlich die Theilung für Land und Familie geworden, welche jüngst zwischen seinem Vater und Oheim stattgefunden hatte. Daher schloß er fürs erste

mit seinen Vettern, den Grafen der neufener Linie, so enge Bündnisse, daß jeder Krieg einer Linie von nun an ein gemeinschaftlicher für beide wurde; dann verhinderte er das Zerstückeln in noch mehr Theile, vereinigte endlich beide Hälften wieder zu einem Ganzen durch den mit seinem Vetter, dem jüngern Eberhard, 1482 zu Münsingen geschlossenen Vertrag und machte die Untheilbarkeit des Landes auf ewige Zeiten zum Landes- und Familiengrundgesetz. Um diesem Grundgesetz, dessen Garantie Kaiser und Reich übernommen hatten, noch mehr Kraft und Festigkeit zu geben, zog er die drei Stände, Prälaten, Ritterschaft und Landschaft, zur Verhandlung bei diesem und den nächstfolgenden Verträgen und übertrug ihnen die Überwachung und Bewahrung derselben. In diesen Verträgen waren namentlich auch Bestimmungen, wodurch er jenes jüngern Eberhard, seines muthmaßlichen Nachfolgers, Fürstengewalt beschränkte. So wurde er der Schöpfer der ständischen Verfassung seines Landes. Auch durch die Städteordnungen, die er Stuttgart und Tübingen gab, sowie durch Stiftung einer Universität in letzterer Stadt im J. 1477, endlich durch Herstellung strenger Zucht und Ordnung in den Klöstern seines Landes machte er sich vielfach verdient. Obgleich man ihn selbst, einem Gebote seines Vaters gemäß, kaum lesen und schreiben gelehrt hatte, fühlte er dennoch später den edeln Drang, als Mann noch sich auszubilden. Er ließ sich von Gelehrten, deren Umgang er liebte, manches Werk der Alten ins Deutsche übersetzen und schrieb manches Merkwürdige, was er gelesen und gehört hatte, selbst nieder. Die Übersetzung des „Hitopadesa" (Ulm 1473) wird ihm jedoch mit Unrecht beigelegt. Sein Volk hing an ihm mit anhänglicher Liebe; daher durfte er vor Kaiser und Fürsten sagen, daß er im dichtesten Walde im Schoose jedes seiner Unterthanen sicher übernachten könne. Er liebte den Frieden und trug namentlich als oberster Hauptmann des Schwäbischen Bundes viel zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung bei; aber wenn seine Ehre und das Wohl des Staats es verlangten, griff er selbst gegen Mächtigere furchtlos zu den Waffen. Auch gegen Kaiser und Reich erfüllte er seine Pflichten, wie es einem wackern Reichsfürsten ziemte. Diese Verdienste erkannte Kaiser Maximilian I. und erhob ihn ohne sein Suchen und Wissen zu Worms 1495 zum Herzog und die unter ihm bereits wieder vereinigten Besitzungen der Familie diesseit des Rheins zum ewig untheilbaren Herzogthum Würtemberg. Nur kurze Zeit genoß der neue Herzog diese Würde; er starb bereits im Febr. 1496 kinderlos. Einige Jahre nach seinem Tode erklärte Maximilian an seinem Grabe: „Hier liegt ein Fürst, klug und bieder wie keiner im Reich; sein Rath hat mir oft genützt." Vgl. Pfister, „E. im Bart, erster Herzog in Würtemberg" (Tüb. 1822). — Mit ihm ist **Eberhard**, genannt **der Greiner**, Graf von Würtemberg, nicht zu verwechseln, der während seiner Regierung, 1343—92, als kriegslustiger Fürst dem Kaiser und den Reichsständen sehr viel zu schaffen machte.

Eberhard (Aug. Gottlob), deutscher Schriftsteller, geb. 1769 zu Belzig, studirte zu Leipzig Theologie, gab sich aber eine Reihe von Jahren ganz der plötzlich in ihm erwachten Neigung zur bildenden Kunst hin. Nebenbei schrieb er viel in Prosa und in Versen, ohne jedoch etwas davon öffentlich mitzutheilen. Erst als er 1792 in der Ankündigung einer belletristischen Zeitschrift „Ida's Blumenkörbchen" das Anerbieten las, gelungene Beiträge mit drei Louisdor für den Bogen zu honoriren, schrieb er eine kleine Erzählung und benutzte das erhaltene Geld zu einer Reise an den Rhein, widmete sich aber hierauf in Halle wieder rein wissenschaftlichen Zwecken. Nachdem er indeß die Erzählung „List um List, oder was ein Kuß nicht vermag" und „Ysop Lafleur's sämmtliche Werke" geschrieben, wußte ihn Becker endlich durch wiederholte dringende Auffoderungen zum Mitarbeiter an seinem „Taschenbuch" und den „Erholungen" zu gewinnen. Nach und nach erschienen von ihm „Ferdinand Werner, der arme Flötenspieler" (2 Bde., Halle 1802; neue Aufl., 1808); „Fet-Elof" (Halle 1803); „Gesammelte Schriften" (4 Bde., Lpz. 1803—7); „Federzeichnungen von Ernst Scherzer" (Halle 1805); „Ischarioth Krall's Lehren und Thaten" (Halle 1807). Später minderte zwar die Leitung der Geschäfte der Renger'schen Buchhandlung, welche er nach seines Freundes Schiff Tode übernahm, seine schriftstellerische Thätigkeit, doch gab er mit Lafontaine die Monatsschrift „Salina" (8 Bde., Halle 1812—16) heraus, welche mancherlei Arbeiten von ihm mit und ohne seinen Namen enthält, und allein „Flatterrosen" (Halle 1817); auch übernahm er nach Vater's Tode die Redaction von dessen „Jahrbuch der häuslichen Andacht", das er selbst alljährlich bis zu dessen Aufhören (1834) mit werthvollen Gaben ausstattete. Sein erzählendes Gedicht voll herrlicher Gemüthlichkeit: „Hannchen und die Küchlein", in zehn Abtheilungen (Halle 1822; 10. Aufl., mit Stahlstichen von Speckter, 1844), wurde mehrfach übersetzt; sein größeres Gedicht in Hexametern: „Der erste Mensch und die Erde" (Halle 1828; 2. Aufl., 1834), behandelt die Schöpfung in einfach würdiger Haltung und lebendiger Darstellung. Auch besorgte er eine Ausgabe

von Tiedge's Werken (7 Bde., Halle 1822). Seine „Gesammelten Schriften" erschienen in 20 Bänden (Halle 1830—31) und seine „Vermischten Gedichte" in 2 Bänden (Halle 1833). Nachdem er sich 1834 einige Zeit bei seinem Freunde Tiedge in Dresden aufgehalten hatte, verkaufte er 1835 die Renger'sche Buchhandlung und auch sein Besitzthum in Giebichenstein bei Halle und wendete sich nach Hamburg. Eine Reise nach Italien gab ihm Veranlassung zu dem Werke „Italien, wie es mir erschienen ist" (2 Bde., Halle 1839), wobei er es weniger auf eine Beschreibung seiner Reise als auf eine Widerlegung von Nicolai's „Italien, wie es wirklich ist" abgesehen hatte. Zugleich durch diese Reise aufs neue für die Kunst erwärmt, fing er 1840 an als Dilettant Versuche in Ölmalerei zu machen. Nach dem hamburger Brande von 1842 ließ sich E. in Dresden nieder, wo er 13. Mai 1845 starb. Außer einigen kleinern Arbeiten veröffentlichte E. noch „Blicke auf Tiedge's und Elisa's Leben" (Berl. 1844).

Eberhard (Joh. Aug.), philosophischer Schriftsteller, geb. 31. Aug. 1739 zu Halberstadt, studirte in Halle 1756—59 Theologie, wurde hierauf Hauslehrer beim Freiherrn von der Horst und dann Conrector am Gymnasium und zweiter Prediger an der Hospitalkirche in seiner Vaterstadt. Doch sehr bald legte er seine Ämter nieder und begleitete den Vater seines Zöglings nach Berlin, wo er in Muße den Wissenschaften leben konnte und mit Nicolai und Mendelssohn die engste Freundschaft schloß. Für seine Zukunft besorgt, trat er nachher wieder in den Predigerstand und wurde Prediger bei dem berliner Arbeitshause. Um diese Zeit schrieb er seine „Neue Apologie des Sokrates" (2 Bde., Berl. 1772; 3. Aufl., 1788). Dieses Werk, das nach Wolf'schen Grundsätzen die Rechte der gesunden Vernunft gegen die Anmaßungen strenggläubiger Theologen in Schutz nahm, fand allerdings in und außer Deutschland großen Beifall; allein Vielen war es anstößig, daß ein Prediger in solcher Art über Religionssachen philosophire. Da E. unter solchen Umständen auf eine weitere Beförderung in Berlin nicht rechnen konnte, so nahm er 1774 die Predigerstelle zu Charlottenburg an; doch auch hier machte man wegen seiner Einsetzung Schwierigkeiten, bis dieselbe durch den ausdrücklichen Befehl König Friedrich's II. erfolgen mußte. Hierauf wurde E. 1778 Professor der Philosophie in Halle; in Folge der Herausgabe seiner „Allgemeinen Theorie des Denkens und Empfindens" (Berl. 1776; 2. Aufl., 1786) ward er Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1805 Geh. Rath und 1808 Doctor der Theologie. Er starb 6. Jan. 1809. Deutschland verehrt ihn als einen klaren, populären Denker und zugleich als einen angenehmen und unterhaltenden Schriftsteller. Gegen den Aufschwung der speculativen Philosophie, namentlich gegen Kant und Fichte, kämpfte er in der letzten Zeit seines Lebens ohne Erfolg. Von seinen zahlreichen, in Form wie in der Sprache musterhaften Schriften erwähnen wir seine „Sittenlehre der Vernunft" (Berl. 1781; 2. Aufl., 1786); „Vorbereitung zur natürlichen Theologie" (Halle 1781); „Theorie der schönen Künste und Wissenschaften" (Halle 1783; 3. Aufl., 1790); „Allgemeine Geschichte der Philosophie" (Halle 1788; 2. Aufl., 1796); ferner „Amyntor" (Berl. 1782); „Handbuch der Ästhetik" (4 Bde., Halle 1803—5; 2. Aufl., 1807—20); „Geist des Urchristenthums" (3 Bde., Halle 1807—8); „Vermischte Schriften" (2 Bde., Halle 1784—88). In seinem „Versuch einer allgemeinen deutschen Synonymik" (6 Bde., Halle 1795—1802; fortgesetzt und erweitert von Maaß, 12 Bde., 1818—21, und von Gruber, 6 Bde., 1826—30) übertraf er Alles, was bis dahin geleistet worden war. Auch sein „Synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache" (Halle 1802; 9. Aufl., Berl. 1845) fand große Beachtung.

Eberhard (Konrad), ausgezeichneter Bildhauer, geb. zu Hindelang im Algau 1768, wurde durch künstlerische Voraltern schon in früher Jugend in seine Kunst eingeweiht. Seine ersten Arbeiten, welche er meist in Gesellschaft mit Bruder und Vater ausführte, sind Andachtsbilder, die sich in der Heimat des Künstlers in großer Anzahl finden. Durch Unterstützung des Kurfürsten Clemens von Trier vermochte er zwei Jahre hindurch auf der münchener Akademie, namentlich im Atelier des Roman Boos, der weitern Ausbildung sich zu widmen. Den Höhepunkt seiner Kunstentwickelung erreichte jedoch E., als er 1806 vom damaligen Kronprinzen Ludwig von Baiern mit Aufträgen nach Rom gesandt wurde, wo er mehre Jahre mit dem Studium der classischen Gebilde zubrachte. Die Muse mit dem Amor; der sitzende Faun mit dem weinlaubumkränzten Bacchusknaben; eine Leda mit dem Schwan; Diana, welche durch den ihre Rechte erfassenden Amor zum Endymion geführt wird, sämmtlich Statuen in Lebensgröße aus carrarischem Marmor, sind die Haupterzeugnisse aus jener Zeit, die jetzt theils die Glyptothek in München, theils den Cabinetsgarten in Nymphenburg zieren. Im J. 1816 wurde E. zum Professor der Bildhauerei an der münchener Akademie ernannt. Unter den vielen Werken, die in diese und die folgende Zeit fallen, sind zu nennen: das Monument der Prinzessin Karoline in der

Theatinerkirche zu München; die Denkmale der Bischöfe Sailer und Wittmann im regensburger Dome; die Statuen des Erzengels Michael und des heiligen Georg in kolossaler Größe vor dem Isarthore in München; das Portalrelief der Allerheiligenkirche ebendaselbst. Auch der in der Jugend geübten Malerei wandte sich E. in spätern Jahren wieder zu, wovon sein großes Gemälde, das die geschichtliche Entwickelung des Christenthums und seines Triumphs darstellt, sowie eine Menge von Compositionen, in denen er verschiedene Gegenstände der christlichen Religion symbolisch verherrlicht, Zeugniß geben. — **Eberhard** (Franz), geb. 1767 zu Hindelang, lebte mit dem Bruder im innigsten Einklange, nahm vielfach an dessen Arbeiten Theil und schuf auch selbständige Arbeiten in gleichem Geiste. Diese bestanden hauptsächlich in kleinern Bildwerken und Reliefs aus Alabaster, welche Madonnenbilder, Crucifixe und Heiligenbilder zu Altären u. s. w. vorstellen. Franz starb erblindet im Dec. 1837.

Ebersdorf, eine reußische Herrschaft im Voigtlande, entstand dadurch, daß der 1647 abgetheilte jüngste Ast der 1535 gestifteten jüngern Linie des Hauses Reuß (s. d.), nämlich der Ast Reuß-Lobenstein, sich 1678 wiederum spaltete und sein Gebiet, die bisherige Herrschaft Lobenstein, dergestalt unter die drei Söhne theilte, daß der ältere das Amt und die Stadt Lobenstein, der mittlere das kurz zuvor erworbene Amt und Schloß Hirschberg, der jüngste aber, Heinrich X., ein aus drei voneinander getrennt liegenden Parcellen gebildetes Drittheil erhielt, und da in demselben weder eine Stadt noch ein Schloß sich befand, er das bis dahin von der Familie Magwitz besessene Dorf und Rittergut Ebersdorf kaufte, wo er 1690 ein Schloß erbaute, das er zu seiner Residenz wählte. Als 1711 der Hirschbergische Zweig wieder abstarb, fiel von dessen Landtheile die eine Hälfte, nämlich das Städtchen Hirschberg und sieben Dörfer an E., sodaß nun die seitdem in die Ämter E. und Hirschberg abgetheilte Herrschaft etwa 3½ QM. enthielt. Dagegen blieb die 1802 durch Abgang des geraischen Astes der jüngern reußischen Linie erledigte Herrschaft Gera nebst Saalburg und einem Theile der Pflege Reichenfels, zusammen 7¾ QM., ungetheilt in gemeinschaftlichem Besitz des Astes Schleiz und der Zweige Lobenstein und Ebersdorf. Nach dem Absterben der fürstl. Linie Lobenstein in der gräflichen Nebenlinie zu Selbitz 1824 kam sowol die Specialherrschaft Lobenstein als das andere Viertel der Gemeinherrschaft Gera an E., dessen Fürst sich seitdem Reuß zu Lobenstein und E. nannte und der gegenwärtig 7¾ QM. mit 25000 E. beherrscht. (S. **Lobenstein** und **Reuß**.) Seine Residenz, der Marktflecken **Ebersdorf**, zugleich Sitz der Landesbehörden, auch einer Forst- und Bergbaudirection, hat außer dem schönen Residenzschloß nebst einem Park und dem Lusthaus Tempe eine Kaltwasserbadeanstalt, 1500 E., worunter über ein Drittel Herrnhuter, und ziemlich rege Gewerbthätigkeit in Baumwolle und Holzwaaren, Band, Taback und Seife.

Eberstein, eine alte ehemalige Grafschaft in Schwaben, an der Murg gelegen, mit dem Hauptorte Eberstein oder Ebersteinburg und den Ruinen des ehemaligen Schlosses Eberstein oder Alt-Eberstein, kam seit dem 14. Jahrh. nach und nach an Baden, das noch im Besitze derselben ist, und umfaßte die jetzige Stadt Gernsbach, den Flecken Muckensturm und 15 Dörfer mit 13000 E. auf einer Bodenfläche von etwa 4½ St. Länge und 2½ St. Breite. Das Grafengeschlecht, das darnach den Namen führte, hieß das schwäbische. Der erste bekannte Graf war Berthold, der um 1140 lebte, der letzte Graf Kasimir von E., mit welchem, da er nur eine Tochter hinterließ, dieses berühmte Geschlecht, das zuletzt in zwei Linien, eine protestantische und eine katholische, sich trennte, 1660 erlosch. Unter den dazwischenliegenden Mitgliedern der Familie sind besonders **Wolfram von E.** durch seinen langen und kräftigen, aber unglücklichen Kampf gegen die Fürstengewalt der Grafen von Würtemberg und **Bernhard II. von E.** als Verleiher des Erbfolgegesetzes seiner Familie erwähnenswerth. — Ein anderes gleichnamiges, jedoch mit dem vorstehenden nicht verwandtes Geschlecht waren die sächsischen Grafen von E., die im Norden Deutschlands auf der im jetzigen Herzogthum Braunschweig gelegenen Burg Eberstein ursprünglich seßhaft waren. Sie hatten in Niedersachsen und Westfalen ansehnliche Besitzungen, z. B. die Ämter Forst, Fürstenberg, Ottenstein, Grohnde, Erzen, Ohsen, Polle, die Stadt Holzminden und Güter in Paderborn und den Grafschaften Lippe. Graf **Otto von E.** erhielt in Pommern die Herrschaft Neugarten und stiftete die pommersche Linie, die 1663 mit Ludwig Christoph erlosch. Graf **Hermann von E.**, der letzte Sprößling der sächs. Linie, der in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. starb, gab seine Herrschaft Eberstein 1408 seiner Tochter Elisabeth, die mit Herzog Otto dem Lahmen von Braunschweig-Lüneburg vermählt war, zum Brautschatze mit. Vgl. Krieg von Hochfelden, „Geschichte der Grafen von E. in Schwaben" (Karlsr. 1836); Spilcker, „Geschichte der Grafen von E. und ihrer Besitzungen" (2 Thle., Arolsen 1833).

Ebert (Friedr. Adolf), einer der vorzüglichsten Bibliothekare und Bibliographen der neuern Zeit, geb. 9. Juli 1791 zu Taucha bei Leipzig, verdankte dem Unterrichte seines Vaters, der als Prediger am Georgenhause zu Leipzig 1807 starb, und dem Besuche der leipziger Nikolaischule seine erste Bildung. Seine durch die väterliche Bibliothek geweckte Liebe zur Literatur- und Bücherkunde wurde dadurch genährt, daß er von 1806 an einige Jahre lang Amanuensis des Unterbibliothekars der leipziger Rathsbibliothek war. Seit 1808 studirte er unter drückenden Verhältnissen, die nicht ohne Einfluß auf seine Charakterbildung blieben, zu Leipzig und dann kurze Zeit zu Wittenberg Theologie; doch wendete er sich später vorzugsweise den historischen Studien zu. Nach Vollendung des akademischen Cursus, und nachdem er sich durch die beiden kleinen Schriften „Über öffentliche Bibliotheken, besonders deutsche Universitätsbibliotheken" (Freib. 1811) und „Hierarchiae in religionem ac literas commoda" (Lpz. 1812) bekannt gemacht hatte, nahm er 1813 an mehren Arbeiten für die neue Organisation der leipziger Universitätsbibliothek Theil und wurde hierauf 1814 Secretär an der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden. Als solcher arbeitete er mit ungemeinem Fleiß und mit seltener Ausdauer im Interesse der Bibliothek wie als Schriftsteller. Es erschienen von ihm „F. Taubmann's Leben und Verdienste" (Eisenb. 1814); „Torq. Tasso nach Ginguené dargestellt, mit ausführlichen Ausgabenverzeichnissen begleitet" (Lpz. 1819); „Die Bildung des Bibliothekars" (Lpz. 1820) und „Geschichte und Beschreibung der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden" (Lpz. 1822). Unter dem Namen Günther schrieb er in derselben Periode die „Darstellung der großen Völkerschlacht bei Leipzig" (Eisenb. 1814); „Geschichte des Kriegs der Russen und Deutschen gegen die Franzosen" (Eisenb. 1815); „Leben Napoleon Bonaparte's" (Eisenb. 1817). Die Reichhaltigkeit der dresdener Bibliothek und gründliche Vorstudien gaben ihm den Muth, sich an ein „Allgemeines bibliographisches Lexikon" (2 Bde., Lpz. 1821—30) zu wagen, durch das er die beschränktern Ansichten ausländischer Bibliophilie auf den höhern Standpunkt deutscher Bücherkenntniß zu erheben versuchte. Obgleich dasselbe der erste Versuch dieser Art in Deutschland war, so ist doch selbst von seinen Gegnern anerkannt worden, daß es die ausländischen Muster weit übertroffen hat. Im J. 1823 erhielt er den Doppelruf als Oberbibliothekar und Professor nach Breslau und als herzoglich braunschweig. Bibliothekar nach Wolfenbüttel und entschloß sich, die letztere Stelle anzunehmen. Doch bereits im April 1825 wurde er als Bibliothekar nach Dresden zurückberufen, einige Monate darauf zugleich zum Privatbibliothekar des Königs, 1826 zum Hofrath und 1828 zum Oberbibliothekar ernannt, welche Stelle er der That nach von Anfang an verwaltete. E. faßte den Beruf des Bibliothekars in seiner ganzen Würde und Wichtigkeit auf; es wußte aber auch Niemand geistreicher als er die verschiedenen Beziehungen des bibliothekarischen Lebens aufzufassen und zu schildern; freilich sind seine Anfoderungen auch oft so hoch gestellt, daß nicht Viele ihnen werden zu genügen vermögen. Wie in Wolfenbüttel, so war er auch in Dresden literarisch sehr thätig. Es erschienen von ihm: „Zur Handschriftenkunde" (2 Bde., Lpz. 1825—27), dessen zweiter Band auch den besondern Titel „Bibliothecae Guelferbytanae codices Graeci et Latini classici" führt; „Die Culturperioden des obersächs. Mittelalters" (Dresd. 1825); „Überlieferungen zur Geschichte, Literatur und Kunst der Vor- und Mitwelt" (Bd. 1 und 2, St. 1, Dresd. 1825—26). Außerdem lieferte er zahlreiche Beiträge zu Zeitschriften, namentlich zu der halleschen und jenaschen „Literaturzeitung", den „Göttinger gelehrten Anzeigen" und zum „Hermes", und encyklopädische Arbeiten. Er starb 13. Nov. 1834 in Folge eines wenige Tage vorher auf der Bibliothek erlittenen Sturzes von der Leiter.

Ebert (Joh. Arnold), Dichter und Übersetzer, besonders engl. Werke, geb. 1723 zu Hamburg und auf dem dortigen Johanneum vorgebildet, hatte an Hagedorn nicht blos einen wohlthätigen Unterstützer, sondern auch wahrhaft väterlichen Freund. Durch Hagedorn ward ihm namentlich auch die große Liebe zur engl. Sprache eingeflößt. Er studirte seit 1743 in Leipzig Theologie; da aber die bigotte hamburger Geistlichkeit an einem von ihm verfertigten und vom Musikdirector Görner componirten Hochzeitsgedichte großen Anstoß nahm, so vertauschte er, die Schwierigkeit einer künftigen geistlichen Anstellung erkennend, die Theologie mit den humanistischen Studien. Er schloß sich an gleichgesinnte dichterische Freunde, wie Gellert, Schlegel, Zachariä und von Cronegk, an und nahm mit Giseke und Cramer Antheil an dem „Jüngling", einer damals sehr geschätzten Wochenschrift, und an den „Bremischen Beiträgen." Auf Empfehlung des Abts Jerusalem wurde er 1748 an dem neugegründeten Carolinum zu Braunschweig als Lehrer der engl. Sprache angestellt und unterrichtete zugleich den Erbprinzen Karl Wilhelm

Ferdinand, nachherigen Herzog von Braunschweig, in derselben. Um diese Zeit faßte er den Entschluß, seinen Landsleuten die Werke der besten engl. Dichter und Schriftsteller durch Übersetzungen in Prosa bekannt zu machen. Das Vorzüglichste, was er in dieser Hinsicht lieferte, waren Glover's „Leonidas" (1749) und Young's „Nachtgedanken" (4 Bde., Braunsch. 1760—71; 2. Aufl., 5 Bde., Lpz. 1790—95), deren Übersetzung ihm den Ruhm der Meisterschaft in der Übersetzungskunst erwarb. Im J. 1753 wurde E. zum ordentlichen Professor am Carolinum, später zum Hofrath ernannt. Er starb 19. März 1795. E. selbst sammelte seine Werke unter dem Titel „Episteln und vermischte Gedichte" (Hamb. 1789), denen nach seinem Tode Eschenburg noch einen Band hinzufügte (1795). Bekannt ist Klopstock's weissagende Ode an ihn.

Ebert (Karl Egon), namhafter Dichter, geb. 5. Juni 1801 zu Prag, wo sein Vater, ein geist- und kenntnißreicher Mann, beeideter Landesadvocat und fürstlich fürstenbergischer Hofrath war, erhielt seine wissenschaftliche Bildung theils durch den Vater und in einem Erziehungsinstitut der Piaristen zu Wien, theils auf der Universität zu Prag. Bei dem durch literarische Bildung und Geistesfreiheit ausgezeichneten Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg wurde er 1825 Bibliothekar und Archivar und 1829 Rath und Archivdirector in Donaueschingen; neuerdings lebt er wieder in Prag. Er zeigte sich schon frühzeitig äußerst productiv, indem er, sein Talent verkennend und allzu sehr anstrengend, noch auf der Universität an 20 Dramen verfaßte, die zwar als Jugend- und Übungsversuche nicht gedruckt wurden, aber ihm doch für die Handhabung der Sprache und poetischen Form eine gute Schule waren. Sein Talent ist jedoch wesentlich lyrisch und nicht dramatisch. Davon zeugen nicht blos seine „Dichtungen" (2 Bde., Prag 1824; 3. Aufl., Stuttg. 1845), in denen formelle Gewandtheit der Hauptvorzug und besonders eine ziemliche Anzahl trefflicher Balladen und Romanzen zu finden, freilich auch manches Mittelgut aufgenommen ist, sondern selbst seine größern Dichtungen: „Wlasta, ein böhmisch-nationales Heldengedicht in drei Büchern" (Prag 1829) und „Das Kloster, idyllische Erzählung in fünf Gesängen" (Stuttg. 1833), letzteres eine Frucht seiner Reise, die er 1829 nach dem Tode seines Vaters durch Süddeutschland machte. Diese beiden Gedichte, die sich besonders durch lyrischen Schwung wie Reinheit und Eleganz der Sprache auszeichnen, wurden hauptsächlich in Böhmen, dessen Sagen ihnen zu Grunde liegen, mit warmer Theilnahme aufgenommen. Die Lieblingsform seiner Jugend, die dramatische, hat er später weniger angebaut. Doch gefiel 1828 sein Drama „Bretislaw und Jutta", welches freilich in Wien und München kein Glück machte, und 1835 das Trauerspiel „Czestmir" auf der prager Bühne. Außer der Wärme des Gefühls und dem weisen Maßhalten, durch welches letztere E. vielen gleichzeitigen Dichtern überlegen ist, besitzt seine Dichterweise darin eine Eigenthümlichkeit, daß sie die deutschen und czechischen Elemente seiner Heimat zu einem wohlthuenden Ganzen verschmilzt.

Eberwein (Traug. Maximil.), bekannter Componist, geb. 27. Oct. 1775 zu Weimar, gest. als fürstlich rudolstädtischer Hofkapellmeister 2. Dec. 1831, widmete sich frühzeitig der Tonkunst, und bald gelang es ihm, sich auf der Violine eine solche Fertigkeit anzueignen, daß er als Virtuos in den meisten Städten Deutschlands mit dem größten Beifall gehört wurde. Auf einer Reise, die er 1803 durch Baiern, Tirol und Unteritalien unternahm, trat er indessen zum letzten male als Virtuos auf. Von dieser Zeit an widmete er sich fast hauptsächlich der Composition, und die ihm 1809 übertragene Kapellmeisterstelle zu Rudolstadt bot ihm vielfache Gelegenheit, sein reiches melodisches Talent fast in jedem Genre der Tonkunst zu bethätigen. Bald wurde er unter die Lieblingstonsetzer seiner Zeit gezählt. Weit über hundert zum Theil sehr umfangreiche Werke für die Kirche, Kammer und Bühne, von denen die meisten durch den Stich verbreitet sind, schrieb er seit 1804, und ein jedes trug mehr oder weniger das Gepräge des Gediegenen und Edeln. Objectivität des Wesens, verbunden mit Einfachheit der Form, suchte er zur Geltung zu bringen, und dies hat er auch in den meisten seiner Werke erreicht. Darum war die Theilnahme, welche die Zeitgenossen an seinen Schöpfungen nahmen, gerechtfertigt, und nur die fast unkünstlerischen Abwege, welche die meisten neuern Tonsetzer einschlugen, konnten E. so schnell der Beachtung der Gegenwart entziehen. — **Eberwein** (Karl), der jüngste Bruder des Vorigen, Musikdirector zu Weimar, geb. daselbst 1784, hat sich sowol als Violinvirtuos und tüchtiger Orchesterdirigent, wie auch insbesondere als erfindungsreicher Tonsetzer bekannt gemacht. Mehre seiner größern Werke, z. B. die Oper „Graf von Gleichen", ganz besonders die Musik zu Holtei's Schauspiel „Leonore", fanden allgemeinen und anhaltenden Beifall.

Eberwurz (Carlina) heißt eine zur Familie der Compositen gehörige distelartige Pflanzengattung, welche sich dadurch unterscheidet, daß die innern vor den die Blütenköpfe umgebenden Hüllblättern weit vorragend, strahlig abstehend, glänzend und gefärbt sind. Die auf Hügeln und

Bergen, besonders auf Kalkboden im mittlern Europa wachsende stengellose Eberwurz (C. acaulis) besitzt sehr große, 3—5 Zoll breite Blütenköpfe, deren innere, weit vorragende, weiße und stark glänzende Hüllblätter einen Strahlenkreis um die Blüten bilden. Die Wurzel dieser Pflanze, welche einen ziemlich starken, aber nicht angenehmen Geruch und einen harzigen, scharfen, aromatisch-bittern Geschmack hat, stand sonst als Heilmittel bei vielen Krankheiten in sehr großem Ansehen, wird aber jetzt, obschon sie keineswegs unwirksam ist, fast nur noch in der Thierheilkunde angewendet.

Ebioniten, s. Nazarener.

Eboli (Anna de Mendoza, Fürstin von), bekannt durch die dramatische Behandlung Schiller's, war die Tochter des Vicekönigs von Peru, des Don Diego Hurtado de Mendoza und als dessen einzige Erbin Herzogin von Francavilla und Fürstin von Melito. Gegen 1535 geboren, hatte sie sich mit dem bereits in höherm Alter stehenden Rui Gomez de Sylva vermählt, der als Günstling König Philipp's II. von Spanien nach einem neapolit. Städtchen zum Fürsten von Eboli erhoben worden war und die Erziehung des Don Carlos (s. d.) leiten sollte. Die junge Fürstin, schön, wiewol angeblich einäugig, geistreich, voll Sucht nach Genuß und Herrschaft, spielte am Hofe die erste Rolle und war selbst von dem Könige hoch begünstigt, als sich derselbe 1559 mit Elisabeth von Valois vermählte, womit sie Einfluß und Ansehen verlor. Von den abscheulichen Intriguen, deren Mittelpunkt sie nun wurde, ist nur so viel gewiß, daß sie sich um die Gunst des Don Carlos bewarb, jedoch verschmäht wurde und deshalb aus Rache mit Don Juan d'Austria, dem natürlichen Sohne Karl's V., gegen den Prinzen zusammentrat. Sie wußte sich das Vertrauen des Don Carlos zu erwerben und hinterbrachte dann ihrem Gemahl, dem Don Juan und dem Herzog Alba, daß sie sämmtlich von dem Prinzen gehaßt seien, auch daß derselbe ein sträfliches Verhältniß mit der Königin unterhalte. Ersteres war wahr, Letzteres jedoch ohne Zweifel erfunden. Zwar wurde sie von dem gemeinsamen Bunde der Männer gegen den Prinzen ausgeschlossen; allein der Staatssecretär Antonio Perez, der in die Geheimnisse eingeweiht worden war, suchte ihre Mitwirkung bei der Intrigue wieder zu vermitteln, um ihre Gunst zu gewinnen, nach der er eifrig strebte, und in der That gelang es ihm auch bald, nicht nur die Gunst, sondern auch das Herz der Fürstin zu erobern. Die Mittheilung über das unerlaubte Verhältniß des Prinzen zur Königin veranlaßte den König, die Fürstin zur ersten Hofdame und Wächterin der Königin einzusetzen, und in dieser Stellung gelang es ihr, mit dem Könige ein sträfliches Liebesverhältniß anzuknüpfen. So trug sie nicht wenig dazu bei, den unglücklichen Prinzen auf die Bahn zu führen, die ihn auf das Schaffot gebracht haben würde, wäre er nicht plötzlich 1568 während des Processes gestorben. Der bald darauf erfolgte Tod der Königin Elisabeth steigerte ihren Einfluß. Der Absicht ihres Gemahls, sich von ihr scheiden zu lassen, kam sie zuvor. Eine politische Intrigue sollte endlich auch ihren Sturz herbeiführen. Sie hatte dem Don Juan 1576 die Statthalterschaft in den Niederlanden verschafft. Als nun dieser seinen Geheimsecretär Escovedo an den Hof sendete, um seine ehrgeizigen Plane in Hinsicht der Niederlande weiter zu verfolgen, und hier Perez den Absichten Escovedo's entgegentrat, hinterbrachte Letzterer dem Könige Philipp das Verhältniß des Perez mit der Fürstin Eboli. Philipp, der wohl einsah, daß er von allen Dreien betrogen werde, beschloß, sich ihrer Aller zu entledigen, und zwar durcheinander selbst. Er ließ den Escovedo zuerst durch den Perez tödten und die Verwandten des Erstern dann Klage gegen Perez erheben, daß derselbe mit diesem Mord nur der Rache der Fürstin gedient habe. Perez und die Fürstin wurden nun Beide verhaftet und Ersterer erst 1585 völlig in Freiheit gesetzt. Wann die Fürstin die Freiheit erlangt, ist ebenso wenig bekannt wie ihr Todesjahr; sie starb aber tief verachtet. Das erhebende Feuer der Leidenschaft und die tragische Reue, womit Schiller diese Frau ausgestattet, ist nur durch die Dichtung, nicht durch die Geschichte gerechtfertigt.

Ebrard (Joh. Heinr. Aug.), einer der bedeutendsten protest. Theologen, geb. 18. Jan. 1818 in Erlangen, wo sein Vater (gest. 1826) Pastor der franz.-reformirten Colonie war, besuchte die lat. Schule und das Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte 1835—39, erst zu Erlangen unter Krafft und Olshausen, später zu Berlin, und habilitirte sich, nachdem er zwei Jahre als Hauslehrer verlebt, 1842 zu Erlangen als Privatdocent der Theologie. Ostern 1843 wurde er Repetent und 1844 folgte er einem Rufe als Professor nach Zürich, von wo er 1847 als ordentlicher Professor der reformirten Theologie nach Erlangen zurückkehrte. Unter seinen zahlreichen Schriften, deren hohe wissenschaftliche Bedeutung die allgemeinste Anerkennung gefunden hat, sind besonders hervorzuheben: „Kritik der evangelischen Geschichte" (Frkf. 1842; 2. Aufl., 1850), an

welche sich „Das Evangelium Johannis" (Zürich 1845) anschließt; „Der Brief an die Hebräer" (Königsb. 1850), eine Fortsetzung des Olshausen'schen Commentars; „Das Dogma vom heil. Abendmahl und seine Geschichte" (2 Bde., Fkf. 1845—46); vor allem die „Christliche Dogmatik" (2 Bde., Königsb. 1851—52). Sein „Reformirtes Kirchenbuch" (Zürich 1847) bildet eine vollständige Sammlung der in der ref. Kirche eingeführten Kirchengebete und Formulare. Eine Predigtsammlung veröffentlichte E. unter dem Titel „Das Wort vom Heil" (Zürich 1849), außer welcher noch viele seiner Predigten einzeln im Druck erschienen. Sonst sind noch zu erwähnen: „Die Gottmenschlichkeit des Christenthums" (Zürich 1844; holl., Amersf. 1845); „Das Lutherthum in Baiern" (Berl. 1844); „Versuch einer Liturgik" (Fkf. 1843); „Das Verhältniß der ref. Dogmatik zum Determinismus" (Zürich 1849). Von Zeitschriften gab E. früher die „Zukunft der Kirche" (Zürich 1845—47), ein Wochenblatt, heraus; seit 1851 redigirt er zu Erlangen in Verbindung mit Ball und Treviranus die „Reformirte Kirchenzeitung".

Ebro, lat. Iberus, einer der Hauptströme Spaniens, entspringt auf der Sierra de Reynosa in der Provinz Toro des span. Königreichs Leon, dem alten Iberien. Abweichend von den übrigen in westlicher Richtung dem Atlantischen Meere zueilenden großen Strömen Spaniens, geht er in südöstlicher Richtung durch Altcastilien, Navarra, Aragonien und Catalonien und ergießt sich unterhalb Tortosa in das Mittelländische Meer. Sein Lauf beträgt ungefähr 82 M.; fast durchgängig behält er die Natur eines reißenden Bergstroms, weshalb er für die Schiffahrt weniger geeignet ist; doch wird er schon von Logroño an mit kleinern und von Tudela an bis zu seinem Sturze bei Xerta mit größern Schiffen befahren. Durch Kanäle hat man ihn brauchbarer zu machen gesucht; der bedeutendste darunter ist der sogenannte Kaiserkanal, dessen Bau unter Kaiser Karl V. begann, der aber durch die Schwierigkeiten, auf die man stieß, ins Stocken gerieth, bis König Karl III. 200 J. nachher das begonnene Werk vollends ausführen ließ.

Ecce homo, d. h. Sieh', welch ein Mensch! rief nach Joh. 19, 5 Pilatus aus, als Christus nach der Geißelung und Krönung dem Volke vorgestellt wurde, und so dienten später diese Worte überhaupt zur Bezeichnung der Darstellung des leidenden Christus. Schon das frühere Mittelalter legte in das Bild des Erlösers, das in der sogenannten Vera icon einen mehr oder minder festen Typus gewonnen hatte, gern einen süßschmerzlichen Zug; seit dem 15. Jahrh. wurde auch die Darstellung der heil. Veronica mit dem Schweißtuche häufiger, auf welchem das dornengekrönte blutige Haupt Christi zu sehen war. Der Schmerz wurde vorzüglich durch die scharf aufwärtsgezogenen Augenbrauen bezeichnet, da zu einem vollständig durchgebildeten Ausdruck die Kunstmittel jener Zeit noch nicht ausreichten. Seit dem 16. Jahrh. findet sich dann das eigentliche Ecce homo, Christus im Purpurmantel und mit der Dornenkrone, als ein beliebter Gegenstand aller Malerschulen, besonders der bolognesischen, wobei ein bedeutsamer Zusammenhang mit der Reformation nicht zu verkennen ist. Seit die Kirche wieder eine leidende war, begannen auch die Darstellungen des Erdenwallens und Leidens Christi und der Heiligen zu überwiegen, während die ältern Schulen mit Vorliebe die himmlische Glorie darzustellen pflegten. Die hohe Virtuosität in Ausdruck und Technik, die sich an dem von oben beleuchteten, durch düstern Grund gehobenen Idealkopfe entwickeln ließ, regte mehre der größten Maler, besonders Guido Reni und Annibale Caracci, zu dieser Darstellung an, obwol die Zeit zur Schöpfung eines wahrhaft erhabenen Christusideals nicht mehr geeignet war. Statt des schmerzlichen Aufwärtsblickens gaben die span. Maler öfter ein qualvoll gesenktes Haupt, während die Venetianer durch Nebenfiguren, z. B. durch zwei Soldaten, einen starken Contrast zur Figur Christi zu erzielen suchten.

Echappement (deutsch: Gang oder Hemmung) heißt der Theil der Uhrwerke, welcher das langsame und gleichmäßige Ablaufen bewirkt, also die Bewegung eigentlich erst zum Zeitmaße brauchbar macht, indem er sie hemmt oder vielmehr verzögert. Die Grundidee des Echappement ist folgende: Das letzte, am schnellsten umgehende Rad der Uhr (Hemmungsrad, Steigrad) enthält Zähne von eigenthümlicher Gestalt, welche verhältnißmäßig weit auseinander stehen; öfter auch statt derselben nur Stifte, welche in die Radfläche (nahe am Rande) rund herum eingepflanzt sind. Dieses Rad dreht sich zwar stetig in einerlei Richtung herum; allein es wird Schritt für Schritt in dieser Bewegung für einen sehr kleinen Augenblick aufgehalten, sodaß es nur langsam fortrückt. Der aufhaltende Theil ist eine Spindel mit zwei Läppchen, ein doppelter Haken, ein ankerförmiges Stück oder dergleichen, welches eine hin- und hergehende (schwingende) Bewegung hat, vermöge dieser wechselsweise zwischen die Zähne des Hemmungsrades eintritt und dieselben wieder verläßt, um sogleich zurückzukehren. Daß diese kleinen Bewegungsunterbrechungen des Rades in gleich abgemessenen Zeiträumen von genau bestimmter Größe erfolgen, wird durch den

mit dem aufhaltenden Bestandtheile verbundenen Regulator erreicht, als welchen man das Pendel oder ein mit einer Spiralfeder versehenes Schwungrad (die Unruhe) anwendet: daher die Eintheilung der Uhren in Pendeluhren und Unruhuhren. Man unterscheidet die Hemmungen nach ihrer speciellen Construction und Wirkungsweise in zurückfallende, ruhende und freie Hemmungen, construirt sie übrigens auf hunderterlei verschiedene Art. Die zurückfallenden Hemmungen sind die ältesten, einfachsten, aber für genaue Uhren untauglich. Zu ihnen gehört die Spindelhemmung der ordinären Taschenuhren und der Element'sche oder engl. Haken. Ruhende Hemmungen findet man am häufigsten; Beispiele davon sind die Cylinderhemmung, der Graham'sche Anker, der Lepaute'sche Stiftegang. Freie Hemmungen kommen meist nur in astronomischen Uhren vor. Bei Chronometern gebraucht man die Doppelradhemmung (Duplexgang) und andere.

Echelles (Les), ein von dem Grenzflusse Guiers durchschnittener, theils savoyischer, theils franz. (Depart. Isère) Flecken, auf der Hauptstraße von Lyon nach Chambéry, in einem tiefen Thalkessel gelegen, welcher von den Höhen der Großen Karthause, dem Bergrücken de la Grotte, dem Dent-du-chat und der durch Rousseau's classische Schilderung berühmt gewordenen Gebirgspartie La Chaille gebildet wird, trägt seinen Namen von der schwierigen, ehedem nur mittels Leitern zu bewerkstelligenden Passage über tiefe Schluchten und die hohe Felsmauer, welche von dieser Seite Savoyen verschließt. Herzog Emanuel II. ließ hier 1673 die Felsen 100 F. tief und in einer Länge von 1000 Klaftern durchhauen und eine Straße anlegen, welche aber außer Gebrauch kam, seitdem das Napoleon'sche Riesenwerk, ein 24 F. hoher und ebenso breiter Tunnel, La Grotte genannt, welcher den Felsen in einer Länge von 900 F. durchläuft und an welchen sich eine Brücke über eine tiefe Schlucht anschließt, eine bequemere Passage bietet. An der weitern sehr schönen Hochstraße nach Chambéry bildet im Thale von Cous oder Coux ein von einem senkrechten Felsen herabstürzender Bach einen 200 F. hohen Wasserfall.

Echelons, Staffeln, heißen die Abtheilungen einer gebrochenen Linie von Truppen, welche sich in gewissem Abstande so folgen, daß sie einander um ihre ganze Frontelänge überflügeln (debordiren). Sie können auf drei Arten gebildet werden: 1) von einem Flügel; 2) aus der Mitte, in welchem Falle doppelte Echelons entstehen; 3) von beiden Flügeln zugleich. Alle drei Waffengattungen haben die Formation, welche zum Manövriren manchen Vortheil gewährt. Sie läßt die Wahl des Angriffspunkts länger frei und erlaubt, ihn zu verlegen, ist also zu Demonstrationen geschickt. Sie gestattet ferner, die Gefechtsfronte zu verändern oder zu verlängern, und bringt anfangs zurückgehaltene, frische Kräfte in den Kampf. Ein Echelon deckt Flanke und Rücken des andern und kann dasselbe bei unglücklichem Gefecht aufnehmen. Doch ist das Eingreifen der einzelnen Echelons schwierig und die Zersplitterung nicht immer zu vermeiden; auch fehlt es der ganzen Formation an intensiver Kraft. Diese Formation kommt bei der Infanterie jetzt weniger vor. Friedrich II. bildete daraus seine schiefe Schlachtordnung, z. B. bei Leuthen, indem die Bataillone nacheinander vom rechten Flügel mit 50 Schritt Distance anmarschirten, wobei das erste, als das letzte antrat, um 1000 Schritt voraus war. In Ägypten marschirten die franz. Divisionen in Echelons, jedes in sich ein geschlossenes Quarré bildend, und schlugen so die Angriffe der Mamluken ab. Die Cavalerie gebraucht die Attake in Echelons vorzüglich gegen Infanterie. Artillerie echelonirt sich zweckmäßig auf Rückzügen, wobei das hintere, schon placirte Echelon immer das vordere im Abfahren durch sein Feuer deckt.

Echinoïden oder Seeigel bilden eine Abtheilung der Stachelhäuter oder Echinodermen und gehören sonach zu den niedrigern Organismen. Sie sind meist von Äpfelgestalt, mit einer sehr regelmäßig gebildeten Kalkschale bekleidet und mit beweglichen vielgestaltigen Stacheln besetzt. In dem Mittelpunkt nach unten befindet sich eine große, mit einem sehr künstlichen, von den ältern Anatomen die Laterne des Aristoteles genannten Kauapparate versehene Öffnung, das Maul, diesem gemeiniglich gegenüber stehend eine kleinere Öffnung, der After. Ihr innerer Bau ist verhältnißmäßig einfach. Tausende von kleinen cylinderförmigen, vorn zu Saugnäpfen umgestalteten Füßen, welche durch die regelmäßigen Porenreihen der Schale hervortreten, vermitteln ein langsames, schneckenartiges Kriechen auf dem Meeresboden. Die Nahrung der mit starkem Gebisse versehenen Echinoiden besteht in kleinen Conchylien, festsitzenden Pflanzenthieren und Seetang; die kleinen und zahnlosen Gattungen nähren sich nur von mikroskopischen Seethieren. Der Arten gibt es ungemein viele und zwar nicht allein in den wärmern Meeren. Hin und wieder werden sie gegessen, indem ihre Eierstöcke einen austernartigen Geschmack haben. — Versteinerte Seeigel heißen **Echiniten**; sie finden sich in erstaunlichen Mengen in den jüngern und jüngsten Formationen, namentlich in der Kreide. Der gemeine Mann nennt sie Kröten-

steine und glaubt, daß sie von alten Kröten herstammen, eine Fabel, die schon bei Plinius vorkommt. Versteinerte Echinitenstacheln, **Judennadeln** genannt, werden an denselben Orten gefunden; sie weichen oft sehr von denjenigen jetztlebender Arten ab. Goldfuß, Agassiz u. A. haben die Echiniten sehr genauen Untersuchungen unterworfen.

Echiquier, Schachtbretform, ist diejenige Aufstellung und Bewegung von Treffen, wo die Abtheilungen des zweiten auf die Zwischenräume des ersten gerichtet sind, sodaß ein gegenseitiges Durchziehen vorwärts und rückwärts ungehindert stattfinden kann. Bei der Infanterie ist diese Aufstellung fast überall Norm, wenn sie sich in zwei Treffen zum Gefecht entwickelt, d. h. wenn die Colonnen so viel Zwischenraum nehmen, daß sie nach Erfoderniß deployiren (s. d.) können. Diese Formation wird ferner zum Avanciren mit abwechselnden Treffen gebraucht, wobei das zweite, wenn das erste im Gefecht abgelöst werden soll, durch die Intervallen desselben vorgeht, um den Kampf aufzunehmen. Ebenso wird der Rückzug en échiquier mit abwechselnden Treffen angetreten. Das erste bleibt im Feuer, während das zweite zurückgeht; wenn dies wieder Fronte gemacht hat, zieht sich das erste durch dessen Zwischenräume und gedeckt durch dessen Feuer ab und macht dann auf angemessene Entfernung Fronte, um jenes aufzunehmen. Dies wiederholt sich abwechselnd mit beiden Treffen. Wenn Geschütze dabei sind, werden diese auf die Flügel oder bei Cavalerieangriffen, wo die Bataillone Quarré formiren, in die Zwischenräume genommen. Für die Cavalerie war die Schachbretform früher auch üblich, selbst zum Gefecht, wobei sie sehr große Intervallen nahm. So noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts. Damals aber geschah der Angriff meist nur im Trabe. Jetzt wird das zweite Treffen zweckmäßiger hinter den Flügeln des ersten in Colonne folgen, und die Attake en échiquier findet sich nur noch in taktischen Lehrbüchern, nicht auf dem Schlachtfelde, weil nach einem mislungenen Angriffe des ersten Treffens das zweite wol keine Intervallen zum Hindurchattakiren finden würde.

Echmim oder **Akhmyn**, s. **Chemmis**.

Echo oder **Wiederhall** heißt die Zurückwerfung des Schalls von einer durch die Schallwellen getroffenen Wand oder von einer sonst dazu genügenden Fläche, als welche selbst die Wolken bis auf einen gewissen Grad dienen können, wie z. B. das Rollen des Donners zum Theil von seiner Zurückwerfung von den Wolken herrührt. Damit aber der zurückkehrende Schall auch wieder deutlich an dem Orte, von welchem der Schall ursprünglich ausgegangen ist, vernommen, also z. B. von einem Rufenden ein Echo seiner ausgesprochenen Worte gehört werde, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden. Die Richtung der Wand gegen die ankommenden Schallstrahlen muß eine senkrechte sein, denn schiefe Wände werfen den Schall nach einer andern Richtung als nach dem Orte seiner Erzeugung zurück, wodurch nicht selten Echos entstehen, welche den Wiederhall des an einem bestimmten Orte erzeugten Lautes an einem von der Stellung der Wand gegen die Richtung der Schallstrahlen abhängigen Orte vernehmen lassen, wie z. B. zu Genetay bei Rouen. Die zurückwerfende Wand muß ferner, besonders wenn das Echo Worte deutlich wiederholen soll, im Allgemeinen eben oder so gekrümmt sein, daß sie wie ein Hohlspiegel die Schallstrahlen concentrirt; letzteres ist nöthig, wenn eine sehr weit entfernte Wand noch ein deutliches Echo geben soll, weil sonst von den mit der Entfernung sich ausbreitenden Schallstrahlen zu wenige zurückgelangen. Doch sind die Anfoderungen an die Ebenheit der Wand nicht sehr groß, denn sonst könnte z. B. ein Waldrand kein Echo bilden, wie doch häufig genug geschieht. Die Entfernung der zurückwerfenden Wand muß endlich, wenn das Echo von dem ursprünglichen Laute sich deutlich trennen soll, mindestens so groß sein, daß der Schall zum Hin- und Hergange die Zeit braucht, welche für unser Ohr nöthig ist, wenn es zwei aufeinander folgende Töne deutlich scheiden soll. Letztere Zeit ist ungefähr $^1/_9$ Secunde; da nun der Schall in ruhiger Luft in der Secunde 1058 F. zurücklegt, so wird eine mindestens 58 F. entfernte Wand eine Silbe deutlich wiederholen können. Denn da der Schall bei der angegebenen Geschwindigkeit den Raum von 58 F. vom Rufenden bis zur Wand in $^1/_{18}$ Secunde, und ebenso denselben Raum nochmals rückwärts von der Wand bis zum Ohr des Rufenden in $^1/_{18}$ Secunde zurücklegt, so langt er erst $^1/_9$ Secunde nach dem Ausstoßen des Rufens an dem Orte, von wo er ausgegangen, wieder an und kann daher von dem ursprünglichen Ruf deutlich unterschieden werden. Ist die Entfernung kleiner, so entsteht nur ein undeutlicher Nachhall. Ist aber die Entfernung größer, so kann das Echo so viel Silben hören lassen (mehrsilbiges Echo), als in der bis zum Wiederkommen des Schalls erfoderlichen Zeit gesprochen werden können. Das Echo am Grabmal der Metella in der röm. Campagna, welches nach Gassendi einen ganzen Hexameter wiederholt, der etwa $2^1/_2$ Secunden zum Aussprechen erfodert, muß daher aus ungefähr 1500 F. Entfernung kommen. Solche Echos sind selten, weil die gehörige Entfernung der Wand nur selten mit einer zu

dem gehörigen Zusammenhalten der Schallstrahlen erfoderlichen Gestaltung zusammenfällt. Befinden sich in der Richtung des Schalls mehre Wände (Felsen, Mauern u. s. w.) in verschiedener Entfernung, und sind die Differenzen dieser Entfernung gehörig groß, so bildet jede Wand ihr Echo für sich, und diese Echos werden dann hintereinander ans Ohr gelangen. Die berühmtesten Echos dieser Art befinden sich bei Rosneath in Schottland, bei Koblenz, auf der großen Gans bei der Bastei in der Sächsischen Schweiz, bei Adersbach in Böhmen u. s. w. Ein ganz ähnlicher Effect entsteht, wenn der Schall auf zwei Wände trifft, die untereinander einen Winkel machen und dann durch Hin- und Herwerfen der Schallstrahlen das Echo ähnlich vervielfachen, wie z. B. die Spiegel eines Kaleidoskops die Bilder. Der berühmteste Effect dieser Art wird von den beiden Flügeln des Schlosses Simonetta bei Mailand erzeugt, welche einen Pistolenschuß bis 60 mal wiederholen. — In der Mythologie ist Echo eine Nymphe, von welcher Juno oft, wenn sie ihren Gemahl Jupiter bei den Nymphen ertappen wollte, durch lange Gespräche hingehalten und so daran gehindert wurde. Zur Strafe dafür verwandelte sie dieselbe in einen Fels, doch so, daß ihr die Stimme zur Wiederholung des letzten Worts, das sie hörte, blieb. Nach Andern verliebte sich E. in Narcissus und grämte sich, als dieser ihre Liebe nicht erwiderte, so sehr, daß sie verschmachtete und nur die Stimme und Gebeine übrig blieben.

Echsen oder **Saurier** (Saurii) bilden die zweite Ordnung in der Classe der Lurche oder Reptilien und unterscheiden sich theils durch feste anatomische Kennzeichen, theils schon durch äußeres Ansehen von Schildkröten, Schlangen und Fröschen. Mit Ausnahme weniger Gattungen von schlangenartiger Gestalt, z. B. der Blindschleiche, haben alle äußerlich hervortretende Füße, die, meist vier, sehr selten nur zwei an der Zahl, bald mehr zum Laufen, beim Chamäleon sogar zum Klettern, bald zum Schwimmen eingerichtet sind. Ihr fast immer etwas langgestreckter Körper ist mit knochigen Panzern oder mit sehr mannichfach gebildeten Schuppen und Schildern, bei einigen mit einer schuppenlosen und geringelten Haut bedeckt. Die Färbung ist oft sehr lebhaft und bei einigen, den Chamäleonen, einem merkwürdigen Wechsel unterworfen. Die Körpergröße ist sehr verschieden, indem einige ausländische Arten kaum zwei Zoll in der Länge messen, Krokodile aber bis 24 F. lang gefunden worden sind. Alle sind mit Zähnen versehen, die aber nur zum Festhalten einer Beute, nicht zum Kauen dienen. Mit sehr wenigen Ausnahmen ernähren sie sich nur aus dem Thierreiche; während die kleinern Arten sich mit Insekten begnügen, sind die großen furchtbare Raubthiere. Alle legen Eier, entwickeln aber bei dem Fortpflanzungsgeschäft weder Kunsttrieb noch besondere Fürsorge für die Nachkommen, sondern überlassen die Ausbrütung der atmosphärischen Wärme. In den kältern Erdgegenden ist ihre Zahl nicht groß; Deutschland besitzt etwa acht Arten, die während des Winters in Schlaf verfallen, im Sommer aber sehr beweglich, jedoch unschädlich sind. In Äquatorialländern erscheinen sie hingegen in großen Mengen und von mannichfachster Gestaltung. Directen Nutzen zieht der Mensch nicht von ihnen, indem nur rohe Völker das Fleisch gewisser Arten, z. B. der Alligatoren, Tejuechsen und Leguane in Brasilien, genießen. Daß die Vorwelt mit gewaltig großen und oft sehr abenteuerlich gebildeten echsenartigen Thieren bevölkert gewesen, beweisen die fossilen Überreste des Iguarodon, welches in Südengland gefunden wurde und mindestens 70 F. lang gewesen sein muß; ferner die häufigen versteinerten Reste der Fischechse (Ichthyosaurus), die man im Lias und Oolithenkalk in Deutschland, Frankreich und England findet; die größern Exemplare dieses Thiers müssen mindestens 30 F. lang gewesen sein. Die Großechse (Megalosaurus), von welcher an vielen Orten Bruchstücke gefunden wurden, muß wenigstens 30—40 F. in der Länge und 6—8 F. in der Höhe gemessen haben. Den abweichendsten Bau von allen zeigen unter den vorweltlichen Echsen die merkwürdigen Armgreife (Pterodactylus), welche man bald zu den Vögeln, bald zu den Schnabelthieren, bald zu den Fischen gestellt hat und die eine Flughaut besessen, weshalb sie wahrscheinlich wie die Fledermäuse fliegen konnten.

Eck (Joh. Mayr von), der bekannte Gegner Luther's, wurde 1486 in Eck, einem Orte in Schwaben, geboren, wo sein Vater, Mich. Mayr, Bauer und dann Ammann war. Mit guten Anlagen ausgestattet, erwarb er sich frühzeitig durch das Studium der Kirchenväter und der Scholastiker eine Gelehrsamkeit und eine Disputirfertigkeit, der nachmals selbst Luther und Melanchthon ihre Anerkennung nicht versagten. Er war Doctor der Theologie, Kanonikus in Eichstädt und Prokanzler der Universität zu Ingolstadt, als er zuerst 1518 gegen Luther's Thesen mit seinen „Obelisci" auftrat, die er angeblich nur privatim auf Verlangen des Bischofs von Eichstädt verfaßt hatte. Durch diese Schrift in einen Streit mit Karlstadt verwickelt, kam E. im Oct. 1518 zu Augsburg mit Luther überein, die Sache solle durch eine Disputation zu Leipzig zwischen ihm und Karlstadt geschlichtet werden, allein seine Eitelkeit verleitete ihn, zugleich Lu-

ther in den Kampf zu ziehen, indem er im Programm zur Disputation mehre Ansichten Luther's angriff. Die Folge dieses gelehrten Kampfs, der vom 27. Juni bis 16. Juli 1519 währte und E.'s Redefertigkeit, aber auch nur diese bewundern ließ, war ein heftiger Schriftenwechsel zwischen diesem, Luther und Melanchthon. E. verketzerte die Wittenberger als „Lutheraner" und ging, theils von persönlichem Hasse, theils von Fugger angetrieben, 1520 nach Rom, um strenge Maßregeln gegen dieselben zu erwirken. Mit einer Verdammungsbulle gegen Luther und mit dem Auftrage, sie zu verbreiten, kehrte er zurück, fand jedoch damit an manchen Orten so ernsten Widerstand, daß er z. B. in Leipzig in das Paulinerkloster flüchten mußte. Später finden wir E. wieder auf dem Reichstage zu Augsburg 1530, wo er gegen den Herzog Wilhelm von Baiern die merkwürdige Äußerung that, „mit den Kirchenvätern getraue er sich wol die Augsburgische Confession zu widerlegen, aber nicht mit der Schrift". Hier nahm er auch an Abfassung der kath. Widerlegungsschrift, sowie an den Vereinigungsversuchen Theil, die sich an den Reichstag anknüpften, allein ebenso fruchtlos blieben, wie die Religionsgespräche zu Worms 1540 und zu Regensburg 1541, bei welchen E. ebenfalls gegenwärtig war. E. starb 1543. Die Sucht zu glänzen und eine Rolle zu spielen muß als der hervorstechende Zug seines Charakters bezeichnet werden, nebenbei vielleicht auch Geldgier; wenigstens sagt Luther: „Joh. Eck ist über mir reich worden."

Eckermann (Joh. Peter), bekannt durch sein Verhältniß zu Goethe, großherzogl. Hofrath zu Weimar, geb. 1792 zu Winsen an der Luhe in Hannover, studirte 1821—23 in Göttingen. Schon 1821 hatte er ein Bändchen „Gedichte" herausgegeben, durch die er zuerst mit Goethe bekannt wurde. Ein näheres literarisches Verhältniß mit Letzterm knüpfte E. durch die „Beiträge zur Poesie" (Stuttg. 1823), worauf er im Sommer 1823 nach Weimar kam und Theil an der Redaction der Ausgabe letzter Hand von Goethe's „Sämmtlichen Werken" nahm. Daneben schrieb er verschiedene Aufsätze für Kunst und Alterthum in das „Morgenblatt". Nachdem ihm 1827 die Universität Jena die philosophische Doctorwürde ertheilt, erhielt er 1829 den Auftrag, den Unterricht des Erbgroßherzogs in der deutschen und engl. Sprache und Literatur zu übernehmen. Dieses Verhältniß setzte sich bis 1839 fort, obwol mit Unterbrechungen. Im J. 1830 machte E. mit Goethe's Sohn eine Reise nach Italien. Nach einer testamentarischen Bestimmung Goethe's besorgte er 1832 und 1833 die Herausgabe von dessen nachgelassenen Schriften. Eine Ausgabe von Goethe's „Schriften" in zwei Bänden (Stuttg. 1837) besorgte er in Gemeinschaft mit Riemer; die Redaction einer neugeordneten vollständigen Ausgabe von Goethe's „Sämmtlichen Werken" in 40 Bänden beschäftigte ihn 1839—40. Seit 1838 führt E. die Aufsicht über die Bibliothek der Großherzogin. Am bekanntesten ist E. geworden durch die „Gespräche mit Goethe" (Th. 1 und 2, Lpz. 1836; 2. Ausg., mit Register, 1837; Th. 3, Magdeb. 1848), einen der wichtigsten Beiträge zur Kenntniß von Goethe's innerm Leben. Dieselben sind auszugsweise fast in alle europ. Sprachen, ja selbst ins Türkische übersetzt worden. Unter den engl. Übertragungen sind die von Fuller (2 Bde., Bost. 1839) und von Oxenford (2 Bde., Lond. 1850) hervorzuheben. Eine vermehrte Ausgabe von E.'s „Gedichten" erschien 1838 zu Leipzig. Meteorologische und ornithologische Studien nebst engl. Literatur sind die Gegenstände seiner jetzigen Thätigkeit.

Eckernförde oder Eckernföhrde, Seestadt im Herzogthum Schleswig, 3½ M. nordwestlich von Kiel und 2 M. südöstlich von Schleswig, an der gleichnamigen Ostseebucht oder Föhrde, deren Hintergrund das Windebyer Noer heißt, hat einen der besten Häfen des Landes und eine sehr günstige Lage hinsichtlich des Productenabsatzes aus den anliegenden kornreichen Landschaften Dänisch-Wald im S. und SO. und Schwansen im N., ist durch eine 146 Ellen lange Brücke mit der kleinen Vorstadt verbunden, die sich gegen das Dorf Borby hinzieht und zählt 4—5000 E., die hauptsächlich Handel und Schiffahrt treiben. Ihr schon im 14. Jahrh. vorhandenes Stadtrecht wurde 1543 bestätigt; Christian IV. eroberte sie im Frühjahr 1628 gegen die Kaiserlichen. Am 7. Dec. 1813 schlug Walmoden hier die Dänen. Am 5. April 1849 wurden im Hafen von E. das dän. Linienschiff Christian VIII. und die Fregatte Gefion von den deutschen Strandbatterien beschossen, wobei ersteres aufflog, letztere sich ergeben mußte und später den Namen Eckernförde von den Deutschen erhielt.

Eckersberg (Christoph Wilhelm), bedeutender dän. Historienmaler, wurde 1783 zu Sundewitt in Holstein geboren und widmete sich der Kunst auf der Akademie zu Kopenhagen. Akademische Preise von den J. 1805 und 1809 setzten ihn in den Stand, in Italien und Frankreich mit Fleiß die alten Meister zu studiren. Das erste bedeutende Zeugniß davon legte er 1817 in einer Composition ab, welche Moses darstellt, wie er dem Rothen Meere nach seinem Durch-

gange sich zu schließen besiehlt. Stil, Färbung und Composition desselben ist gleich rühmenswerth. Bei seiner Aufnahme in die Akademie von Kopenhagen, an der er als Professor wirkt, widmete er derselben ein Gemälde, welches Baldur's Tod nach der Edda schildert und ebenfalls großartig und ausdrucksvoll in der Composition genannt werden muß. Ein anderes größeres und wirkungsreiches Bild hat eine Scene aus Öhlenschläger's „Axel und Walburg" zum Gegenstande. Auch als Porträtmaler arbeitete E. mit vielem Glück, wie ein Gemälde, das die königl. Familie (1821) darstellt, sowie seine Bildnisse von Thorwaldsen, Öhlenschläger u. A. beweisen, welche die Akademie aufbewahrt. Nicht minder glänzte er als Seemaler, und seine Rhede von Helsingör, die 1826 auf die Ausstellung kam, erregte allgemeine Bewunderung. E. hat sich stets den verschiedenen Darstellungsgebieten, zu denen noch das der biblischen Malerei hinzukommt, zugleich und mit demselben Eifer hingegeben. Doch bleiben die historischen seine wichtigsten Gemälde. Unter diesen sind noch besonders zu nennen ein Cyklus von vier Bildern aus der dän. Geschichte im Thronsaal zu Kopenhagen und ein anderer im Rittersaal zu Christiansburg.

Eckhel (Jos. Hilarius), einer der größten Numismatiker, geb. zu Enzersfeld in Unteröstreich 13. Jan. 1737, verdankte seine gelehrte Erziehung und Ausbildung den Jesuiten, in deren Orden er später eintrat. Nachdem er in demselben der Reihe nach verschiedene Lehrämter bekleidet hatte, kam er als Lehrer der Beredtsamkeit an das Jesuitencollegium nach Wien. Hier war es, wo er, mit der Aufsicht des Münzcabinets beauftragt, Geschmack an einem Fache des Wissens gewann, das durch ihn zur Wissenschaft erhoben wurde. Eine Reise nach Italien 1772 befestigte die bereits gewonnenen Ansichten und vermehrte durch das Anschauen der Stücke selbst die ihm bereits eigene Kenntniß der antiken Münzen. Nach seiner Rückkehr aus Italien erhielt er in Wien mit der Professur der Alterthumskunde die Aufsicht über das reiche kaiserliche Münzcabinet. Er starb zu Wien 17. Mai 1798. Nachdem E. zunächst durch seine Einleitung in die alte Numismatik die Aufmerksamkeit aller Münzfreunde erregt, folgten bald größere Werke, in denen er theils die Ergebnisse seiner Forschungen in den Münzcabineten Italiens, theils die Seltenheiten des kaiserlichen Cabinets in Wien bekannt machte. Dahin gehören die „Numi veteres anecdoti ex museis Caesareo Vindobonensi, Florentino etc." (2 Bde., Wien 1775) und „Sylloge I. numorum veterum anecdotorum thesauri Caesarei" (Wien 1786). Das Ergebniß seiner Arbeiten im Allgemeinen legte er in der „Doctrina numorum veterum" (8 Bde., Wien 1792—98) nieder, ein Werk, welches noch gegenwärtig als unerreicht dasteht, und zu dem Steinbüchel aus E.'s Nachlasse „Addenda" (Wien 1826) herausgab. Außer diesem systematischen Werke stellte E. noch den Katalog des kaiserlichen Cabinets zusammen (2 Bde., Wien 1787).

Eckhof (Konrad), von seinen Zeitgenossen der deutsche Roscius oder Garrick genannt, wurde 12. Aug. 1720 zu Hamburg aus niederm Stande geboren. Den Dienst als Schreiber bei dem schwed. Postcommissar zu Hamburg verließ er, als er auf der Kutsche der Frau Postcommissarin als Lakai hintenaufstehen sollte, und kam nun nach Schwerin zu einem Advocaten, welcher eine ansehnliche Bibliothek vorzüglich theatralischer Schriften besaß. Durch fleißiges Lesen in derselben ward in E. der Gedanke erweckt, Schauspieler zu werden, worauf er 1740 zur Schönemann'schen Gesellschaft trat und zu Lüneburg debütirte. Später war er bei Schuch, dann bei Koch in Lübeck und seit 1769 bei Seyler in Hannover. Er starb 16. Juni 1778 zu Gotha als Mitdirector der dortigen Hofbühne. Ohne ein Muster unter den damaligen Schauspielern vor sich zu haben, mußte E. Alles durch sich selbst und aus sich heraus werden, und so wurde er, indem er seinen Leistungen, die man ursprünglich als Schöpfungen bezeichnen kann, den Stempel der Originalität, der gründlichsten Charakteristik und der wunderbarsten Naturwahrheit aufdrückte, Allen Muster und der eigentliche Schöpfer der deutschen Bühnenkunst. Gleich stark im Tragischen wie im Komischen, besonders in den Goldoni'schen und Molière'schen Stücken, wußte er seine körperlichen Fehler, z. B. seine hohen Schultern, seinen nicht vortheilhaften Bau, seine dicken Knöchel, ja selbst den Mangel eines treuen Gedächtnisses so zu verdecken, daß man selten etwas davon gewahr ward. Ungemeine Kenntniß des menschlichen Herzens und der Sitten in jedem Stande, Feuer und Richtigkeit in seiner Declamation, passende Action und treffendes Geberdenspiel erhoben E. zu einem der ersten dramatischen Künstler. Sein Auge war glänzend und jedes Ausdrucks fähig, sein Organ von einer Fülle und im Zorn von einer so donnernden Gewalt, in rührenden Stellen von einer so herzschmelzenden, die Thränen der Theilnahme unwillkürlich in die Augen lockenden Weichheit und Zartheit und überhaupt von einem Wohllaut, daß, wie Iffland selbst gestand, seinesgleichen nicht wieder gefunden werden konnte. Fast klein von Gestalt, erschien er auf der Bühne imposant und wie zum Herrschen geboren. Die compe-

tentesten Kunstrichter seiner Zeit, Lessing, Schröder, Meyer, Schink, Iffland, Engel und Kotzebue, konnten nicht genug Worte finden, um die wunderbaren Wirkungen seines Spiels zu schildern. Im Tragischen war seine tieferschütternde Darstellung des Odoardo die Spitze seiner Leistungen. Dabei war E. stets eifrig bemüht, sich literarisch fortzubilden und mit den geistigen Entwickelungen der Zeit Schritt zu halten.

Eckmühl, ein Dorf an der Laber im bair. Kreise Niederbaiern, wurde denkwürdig durch die Schlacht vom 22. April 1809. Der linke Flügel der Aufstellung des östr. Heers war nämlich in der Schlacht bei Abensberg (s. d.) geschlagen, dadurch von der Hauptarmee getrennt und bis über die kleine Laber auf der Straße nach Landshut zurückgetrieben worden. Hier von Napoleon von vorn und von Masséna auf dem rechten Isarufer im Rücken am 21. April angegriffen, wurden die Östreicher abermals geschlagen und mit noch größerm Verluste über die Isar geworfen. Unterdessen hatte der östr. Oberbefehlshaber, Erzherzog Karl, nicht nur Regensburg (20. April) besetzt und mit dem Corps, das unter Kolowrat von jenseit Regensburg heranzog, sich vereinigt, sondern auch auf dem rechten Donauufer durch die Wegnahme der Höhen von Abach (Abbach) am 21. eine Stellung bei E., dem Hauptpasse von Regensburg, genommen, von wo er an der Spitze von vier Armeecorps (Rosenberg, Hohenzollern, Kolowrat und Fürst Liechtenstein) den Sieger von Abensberg im Rücken bedrohte und der Straße nach Donauwörth, das den Besitz von Baiern entschied, sich zu bemächtigen hoffte. Allein Davoust hielt am 21. die weitern Fortschritte der Östreicher auf und wußte durch seine wiederholten Angriffe den Erzherzog über Napoleon's Absichten, namentlich über dessen Operation gegen Landshut zu täuschen. Am 22. Nachmittags erschien auf ein mal Napoleon, der Hiller's Verfolgung bis über den Inn dem Marschall Bessières übertragen hatte, mit den Heertheilen unter Lannes, Masséna, den Würtembergern unter Vandamme und den Kürassierdivisionen Nansouty und St.-Sulpice von der landshut-regensburger Straße her dem Dorfe E. gegenüber, wo bereits die Baiern und Davoust im Treffen standen. Das würtemb. Corps, das Napoleon's Avantgarde bildete, nahm sogleich das Dorf Burghausen und besetzte links und rechts der Heerstraße die Waldungen, wodurch das Hervorbrechen und der Aufmarsch der Reiterei erleichtert wurde. Hierauf erstürmte der bair. General Seidewitz mit zwei bair. Reiterregimentern eine östr. Batterie von 16 Kanonen, welche die Straße von Landshut nach Regensburg bestrich und furchtbar gewirkt hatte. Demnächst überflügelte Lannes die Östreicher auf der linken Flanke in demselben Augenblicke, wo Davoust, Lefèbre und Montbrun von vorn angriffen. Die Östreicher, in ihre zweite Stellung bei dem Dorfe E. zurückgedrängt, hielten wieder Stand; aber stürmend nahm die würtemb. Infanterie das Dorf. Bald nachher wurden die Östreicher auch aus dem Walde, der Regensburg deckt, vertrieben und in die Ebene geworfen. Sechzehn Cavalerieregimenter brachen nun französischerseits über Schierling in die Ebene von E. vor, warfen drei östr. Husarenregimenter über den Haufen und schlugen auch die vier Kürassierregimenter, welche der Erzherzog zur Unterstützung schickte, in die Flucht bis Traubing. Dadurch ward die östr. Infanterie umflügelt und in Unordnung gebracht, welche sehr bald zu eiliger Flucht sich umwandelte. In der Nacht führte der Erzherzog seine fliehenden Scharen auf Schiffbrücken über die Donau, wo er sich hinter dem schlechtbefestigten Regensburg zum Rückzugskampfe aufstellte, bis die Franzosen auch diese Stadt und das mit ihr verbundene Stadt am Hof am 23. und 24. mit Sturm einnahmen. Die Östreicher, von denen nur etwa 28000 Mann gegen 65000 Franzosen ins Gefecht kamen, verloren bei E. 6000 Mann und 16 Geschütze; der Verlust der Franzosen war bedeutend geringer. Napoleon, den am 23. eine matte Kugel leicht am Fuße gestreift, erließ am 24. einen Tagesbefehl, in welchem er den Gewinn des fünftägigen Feldzugs zu 100 Kanonen, 40 Fahnen, 50000 Gefangenen, 3 Pontons und 3000 Fuhrwerken angab. Zugleich ernannte er Davoust, Herzog von Auerstädt, zum Fürsten von Eckmühl. In Folge dieser Kämpfe mußte der östr. General Jellachich München räumen, wohin der früher vertriebene König von Baiern am 25. zurückkehrte. Zugleich sah der östr. Oberfeldherr sich aus der Offensive in die Defensive versetzt und mußte sich nach Böhmen zurückziehen, dem Feinde aber stand der Weg nach Wien offen.

Eckstein (Ferd., Baron von), ein geistreicher Publicist, geb. zu Kopenhagen im Sept. 1790, trat während seines mehrjährigen Aufenthalts in Rom zur kath. Kirche über. Nachdem er seine Studien in Göttingen und Heidelberg beendet, wohnte er im Lützow'schen Freicorps den Feldzügen von 1812—14 bei. Als aber dieses Corps ein preußisches werden sollte, sah er sich des heftigen Widerstands wegen, welchen er gegen diese Maßregel an den Tag gelegt, genöthigt, seine Entlassung als Offizier zu nehmen. Auf Fürsprache des Barons van Capellen trat er nun in niederländ. Dienste und wurde mit der Leitung der Militär- und Civilpolizei in Gent beauftragt.

Diese Stelle bekleidete er auch während des Aufenthalts der Bourbons in dieser Stadt. Seine Sympathie mit den religiösen und politischen Principien, welche in Frankreich zu Anfange der Restauration zur Geltung kamen, mochten ihn hauptsächlich veranlassen, den niederländ. Dienst mit dem franz. zu vertauschen. Er verdankte der Verwendung von Decazes den Posten eines Generalcommissars der Polizei in Marseille und wurde 1818 als Generalinspector auf dem Polizeiministerium angestellt. Einige Zeit darauf ging er indeß zum Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten über, wo er bis zum Ausbruche der Julirevolution blieb. Er nahm lebhaften Antheil an verschiedenen royalistischen Zeitschriften und gründete 1826 ein eigenes Journal „Le catholique", das er zum Organ seiner politischen und religiösen Überzeugungen machte. Dessenungeachtet arbeitete er zu gleicher Zeit an verschiedenen andern periodischen Blättern, unter andern am „Avenir". Überall zeigte er sich als einen beharrlichen Anhänger der Offenbarungsphilosophie. Seine Tendenz bezeichnete er in der Einleitung zu seinem Journale, indem er erklärte, er beleuchte alle Gegenstände, die er behandele, mit dem Lichte des reinen Katholicismus. Er blieb der Richtung, welcher Maistre, Bonald und eine Zeit lang auch Lamennais angehörten, auch nach dem Aufhören des „Catholique" (1829) treu und hat seine Ansicht in zahlreichen Broschüren verfochten, unter denen wir nur sein „De l'Espagne, considérations sur son passé, sur son présent et son avenir" (Par. 1836) hervorheben. Später arbeitete er an einer Geschichte der Menschheit, zu welchem Zwecke er sich dem Studium des Orients zuwandte. Für Deutschland hatte E. sonst Bedeutung durch seine Mitarbeiterschaft an der „Allgemeinen Zeitung".

Ecossaise, ein Gesellschaftstanz, welcher in kurzen Touren von einer ziemlich lebhaften Musik im Zweivierteltakt begleitet wird, die gewöhnlich nur aus zwei Reprisen oder Theilen, jede zu acht Takten, besteht. Der Ecossaise liegt ein schott. Nationaltanz zu Grunde, welcher im 17. Jahrh. von den franz. Balletmeistern für das Theater umgestaltet und dann in die Salons eingeführt wurde. Von Frankreich kam er nach Deutschland, wo er früher meist die Bälle eröffnete, aber gegenwärtig nur noch selten getanzt wird. In seiner ehemaligen Form, wo er mit über die Brust gekreuzten Armen ausgeführt wurde und aus lebendigen, schüttelnden Bewegungen bestand, erinnerte die Ecossaise mehr an ihren schott. Ursprung, während sie in ihrer modernen Form zu den Contretänzen (s. d.) zählt. Der Ecossaisenwalzer, gewöhnlich Schottisch genannt, aus mehren Theilen bestehend, ein sehr lebhafter Tanz, ist eine Art des Walzers (s. d.) im Zweivierteltakt, welcher neuerdings in Deutschland unter allen Schichten der Bevölkerung große Beliebtheit erlangt hat.

Ecouen, Flecken von 1160 E. im franz. Depart. Seine-Oise, 2 M. nördlich von Paris, am Abhang eines Hügels, ist besonders wegen seines schönen, mit Säulen verzierten Schlosses merkwürdig, welches den Ort beherrscht. Dasselbe wurde unter Franz I. vom Connétable Anne de Montmorency erbaut und war zuletzt, bis zur ersten Revolution, im Besitz des Hauses Condé. Napoleon gründete im Schlosse eine Erziehungsanstalt für 300 Töchter von Offizieren der Ehrenlegion, welche Madame Campan (s. d.) errichtete und sieben Jahre lang verwaltete, bis die Anstalt zur Zeit der Restauration aufgehoben und mit der Congregation der Mutter Gottes zu St.-Denis vereinigt wurde. Das Schloß selbst schenkte Ludwig XVIII. seiner Freundin Cayla. Später kam es an den letzten Prinzen von Condé. Dieser bestimmte es in seinem Testamente von 1829 zu einer Erziehungsanstalt von Kindern, deren Voraltern dem Hause Condé gedient hätten; aber die Regierung Ludwig Philipp's, dessen Sohn, Herzog von Aumale, zum Erben des Prinzen eingesetzt war, verweigerte hierzu die Concession. Mit den übrigen Gütern der Orléans verfiel es 1852 der Confiscation. E. besitzt auch das hübsche Schloß Adeline und viele schöne Landhäuser.

Ecuadór (d. h. Äquator), einer der drei aus der ehemaligen Republik Columbia (s. d.) gebildeten Freistaaten Südamerikas, erstreckt sich zu beiden Seiten des Äquators etwa bis 2° n. und 6° s. Br., wird von Neu-Granada im N., von Brasilien im O., vom Stillen Ocean im W. und von Peru im S. begrenzt und nimmt einen Flächenraum von 15385 QM. ein. Die Gestaltung des Landes ist höchst mannichfaltig und bietet sehr bedeutende Contraste dar. Die Osthälfte ist ein Theil der wasser- und waldreichen Tiefebene des Riesenstroms Marañon. Die Westhälfte gehört dem Hochlande der Cordilleras de los Andes (s. d.) an. Hier wendet sich im südlichsten Theile des Staates die mittlere Cordillere von Nord-Peru, nachdem sie der Marañon durchbrochen, zu der westlichen oder Kette von Caxamarca, um den großen Gebirgsknoten von Loxa etwa unter 5° s. Br. zu bilden. Dieselbe erreicht eine mittlere Höhe von 6—7000 F., nur einige Gipfel die von 9500—10500 F., werden aber nicht einmal sporadisch mit Schnee bedeckt. Gegen Osten fallen die Bergmassen sehr schnell ab. Das milde Klima dieses aus Glimmerschiefer bestehenden Gebirgsstocks eignet ihn ganz besonders zur Vegetation

des den mittelhohen Theilen der tropischen Cordilleras eigenthümlichen Fieberrinden-, Cinchona- oder Chinabaums, als dessen einziger Fundort Jahrhunderte lang dieser Gebirgsknoten galt. Bei Loxa theilt sich das Gebirge in zwei gegen Norden gerichtete Parallelkämme, die Cordilleras von Quito, welche sich 80 M. weit durch die Republik E. nach dem Gebirgsknoten von Los Pastos hinziehen. Jene zwei Kämme, fast gleichartig gebildet, rauh, wild und öde, von tiefen Schluchten zerspalten, aber nur von wenigen Pässen durchschnitten, gleich steil und ohne Vorstufen westwärts zur Küste und ostwärts zum Tiefland abfallend, schließen wie ungeheuere Bergwälle ein großes hohes Längenthal ein, welches durch die Querjoche von Assuay, ein Trachytplateau (14570 F.), und von Chinsincha in drei Becken: die Hochthäler von Cuença oder Riobamba, von Tapia und von Quito, abgetheilt wird. Die Ebene von Cuença bietet wenig Interesse dar, die von Tapia ist großartig, das Hochthal von Quito von außerordentlicher Schönheit: auf jeder Seite steigt eine Reihe in Schnee gehüllter Gipfel empor, die in der Geschichte der Wissenschaft in jeder Hinsicht berühmt geworden sind, sowie das Thal selbst in der Geschichte von Altperu. Nirgends in den Anden stehen so viele Riesenberge so dicht beisammen als im Osten und Westen dieses Beckens, welches einer der ältesten Sitze einheimischer Civilisation ist. Die Ost-Cordillere von Quito trägt von S. gegen N. eine lange Reihe von Nevados oder Schneegipfeln: den Sangay oder Volcan de Macas, 16080 F. hoch, den Capac Urcu oder El Altar, 16380 F. (vor seinem Einsturz 4200 F. höher), den Vulkan Tunguragua, 15260 F., den Llunganate, den Cotopaxi (den furchtbarsten aller Vulkane), 17700 F., ferner den Vulkan Sinchulagua, 15400 F., den ungeheuern Antisana, 17960 F., an welchem die gleichnamige Meierei 12620 F. hoch liegt, den Guamani, den Vulkan Imbaburu über der Stadt Ibarra und den Cayambe Urcu, dessen schöner, 18330 F. hoher Gipfel vom Äquator durchschnitten wird und vielleicht die größte und merkwürdigste Landmarke der Erde ist; er bildet den nordöstlichen Schlußpfeiler des Beckens von Quito. In der West-Cordillera erheben sich von S. gegen N. der Cunambay, der 20100 F. hohe kolossale Trachytdom Chimborasso (s. d.), unweit Hambato, sein nördlicher Nachbar, der Vulkan Carguairasso, 14700 F. hoch (seit seinem verheerenden Einsturz vom 19. Juli 1698 bedeutend niedriger geworden), der pyramidale Ilinissa, 16300 F., der Stumpf eines alten Vulkans, ferner der Corazan, 14810 F., der Atacazo, der berühmte viergipfelige Pichincha, nordwestlich über der Stadt Quito (14940 F.), endlich der 15420 F. hohe Catacache. Zwischen dem letztern und dem Imbaburu vereinigen sich beide Cordilleren zu der einen Gebirgsmasse des Knotens von Los Pastos, deren bewohnte Plateaus mehr als 9600 F. über dem Meere liegen und auf welcher die Vulkane Cumbal und Chiles, sowie am Nordrand der Vulkan von Pasto (12620 F.) sich erheben. Die großartigen Doppelreihen der theils erloschenen, theils thätigen Quitovulkane zwischen 2° s. und 1° n. Br. starren wie die Gipfel eines und desselben Berges auf einem ungeheuern vulkanischen Gewölbe von mehr als 600 QM. empor, aus welchem bald der eine, bald der andere dem unterirdischen Feuer den Ausbruch gestattet. Das Hochthal von Quito selbst ist 43 M. lang und 7 breit, bei einer mittlern Höhe von 9400 F.; die Hauptstadt Quito liegt 8954 F. über dem Meere. Einige Thäler der Ebene gegen Süden sind unfruchtbar, aber im Allgemeinen ist der Boden gut und mit einer üppigen Vegetation bekleidet. Das Klima ist überaus gemäßigt, gleichförmig mild; die Vegetation hört nie auf. Häufig aber sind die Erdbeben, besonders seit 1797, wo ein solches das ganze Hochthal umwälzte, unter andern die reiche Stadt Riobamba zerstörte und 40000 Menschen das Leben raubte. Das westliche Küstenland an der Bai von Guayaquil und weiter nordwärts ist reichlich bewässert, an allen Tropengewächsen ergiebig, aber noch wenig angebaut, mit dichten Sumpfwaldungen bedeckt und deshalb ungesund, furchtbaren Regengüssen und den heftigsten elektrischen Explosionen ausgesetzt. Während diese Küstenregion ebenso wie die östlichen Waldebenen des Marañongebiets und die tiefsten Bergschluchten des Hochlandes die völlig tropische, oft erstickendste Äquatorialhitze empfindet, dagegen auf den eisigen Höhen der Cordilleras ein ewiger Winter herrscht, genießen die mittlern Bergebenen einen ewigen Frühling. Darum hat sich auch auf diese die Bevölkerung der Republik zusammengedrängt. Sie bilden mit ihren Bergen und Thälern, ihren Seen und Flüssen, ihren bebauten Gefilden und volkreichen Städten geradezu eine Welt für sich, eine Culturwelt unter dem Äquator wie nirgends anderswo auf der Erde, und auch aus der Zeit der Inkas finden sich hier noch viele Denkmäler, die Reste von prachtvollen Tempeln, Palästen und Mausoleen in gut erhaltenem Zustande, wie z. B. von dem Palaste Callo bei La Tacunga, der prachtvollen Inkastraße u. s. w. E. ist herrlich bewässert. Das Hochland enthält viele Seen. Viele Küstenflüsse, wie der Mira, der Rio Santiago, Esmeraldas und Daule, stürzen westwärts zum Ocean hinab;

die meisten und größten Wasser dagegen strömen ost- und südostwärts in den Marañon (s. d.). Dieser ist der Hauptstrom des Landes und gehört ihm mit seinem ganzen Mittellaufe an. Außer dem Huallaga und dem ungeheuern Ucayali aus Peru auf der rechten Seite nimmt er links von dem Hochlande von E. her eine Menge wasserreicher Flüsse auf, die alle schiffbar sind, das Hochland von dieser Seite zugänglich machen und in der Ebene unzählige Arme und Seitenlagunen bilden: den Paute, den Marona Mascas, den Pastaça, Rio Velcno oder Piquena, den mächtigen Napo, den Putumayo oder Iça, den Japura oder Caqueta u. a. m. Aber diese wald- und wasserreichen Ebenen des Ostens, die Wohnplätze zahlreicher freier Indianerstämme, einst die Wirkungsplätze der Jesuiten und damals reich und mächtig, voller Niederlassungen und bevölkerter Städte, sind mit der Vertreibung der Söhne Loyola's wieder in den Zustand der Wildniß versunken; Städte, die ehemals 10000 E. zählten, wie San-Miguel de Ecija, Avila, Beza, Archidona, und zahlreiche Missionen sind theils entvölkert, theils zu elenden Dörfchen geworden, theils ganz und gar verschwunden.

E. ist ein reiches Land. Das Mineralreich liefert Gold, Silber, Quecksilber, Schwefel, Smaragde, Rubine u. s. w. Zur Ausbeutung dieser Schätze haben sich verschiedene Compagnien gebildet. Auf der Hochebene von Quito wird ansehnlicher Gartenbau und Viehzucht getrieben und die Käsebereitung bildet einen Haupterwerbszweig der Bevölkerung; bei Ibarra wird viel Weizen gebaut, bei Hambato ist die Cochenillezucht von Bedeutung. Eines der vorzüglichsten Waldproducte ist die Chinarinde des Cinchonabaums. In den wärmern Thälern und namentlich an der feuchtheißen Küste erreicht die tropische Vegetation die höchste Fülle und Mannichfaltigkeit. Hier sind Cacao, Zuckerrohr (in der Gegend von Guayaquil und Esmeraldas) und die Yamswurzel Hauptproduct. Auch gewinnt man Vanille, viel Taback, auch Reis, Indigo, vortreffliches Bauholz, Färbehölzer, Tamarinde, Kautschuk, Sassaparilla, Orchilla u. a. Droguen, Honig, Wachs, Schildpat und Seesalz. Ungeachtet der vielfach gestörten gesellschaflichen Zustände haben Industrie und Handel doch bedeutende Fortschritte gemacht; namentlich wird Wollen- und Baumwollenweberei in Quito, La Tacunga und Ibarra betrieben. Zur Förderung des Handels läßt die Regierung eine directe Straße von Quito nach dem Hafen Esmeraldas anlegen. Der Hafen von Guayaquil ist einer der besten und besuchtesten an der Westküste Südamerikas. Allein noch ist die directe Einfuhr aus Europa gering. Für zwei Drittel des Bedarfs sorgen noch immer die Entrepots von Peru und Chile. Die Aus- und Einfuhr bewegte sich in den letzten Jahren um etwa 2 Mill. Thlr. Der Hauptartikel der Ausfuhr ist Cacao; dazu kommen Strohhüte, gegerbtes Sohlleder, Pita oder Aloefasern zum Nähen, Bauholz, Taback, Chinarinde, Sassaparilla, Orchilla, Gold und Silber, bei welchen beiden letztern Artikeln die Contrebande sehr bedeutend sein soll. Einfuhrartikel sind hauptsächlich feinere Wollen- und Baumwollenwaaren, Seiden- und Leinenwaaren und andere Industrie- und Kunstgegenstände. Die Zahl der Einwohner wird ohne die unabhängigen Indianer der östlichen Ebenen auf 600000 angegeben, worunter 15 Proc. der weißen, 50 der rothen oder indianischen, 35 der Mischlingsrace angehören. Die also vorherrschenden Indianer gehören zur peruanischen Völkerfamilie und sprechen auf dem Hochlande das Quitena, einen Dialekt des Quichua. Sie sind die gebildetsten und leben als freilich höchst unwissende Christen in Städten und Dörfern. Die Völker der östlichen Ebenen, die Omaguas, Yamaos, Maynas, Sucumbias u. a., zur Gruppe der Antisaner gehörig, leben theils als wandernde Horden von Jagd und Fischfang, theils ansässig in Dorfschaften und Flecken von Landbau und Viehzucht. Die Creolenbevölkerung von E., namentlich die der Hauptstadt, wird als mild, geistvoll und wißbegierig und als die gebildetste in ganz Südamerika geschildert. Für die höhere Ausbildung sorgen die zwei Universitäten von Quito und Cuença. In administrativer Hinsicht ist der Staat in die drei Departamientos Ecuadór mit der Hauptstadt der ganzen Republik Quito (s. d.), Guayaquil mit der Hauptstadt gleiches Namens und Assuay mit der Hauptstadt Cuença (s. d.) eingetheilt. Die erste und größte zerfällt in die drei Provinzen Pichincha (Quito), Chimborasso (Riobamba) und Imbaburu (Ibarra); die zweite in Guayaquil und Manabi (Babahoyo), die dritte in Cuença, Loxa und Jaen de Bracamoros. Seit 1832 ist die Gruppe der Gallapagos (s. d.) von der Republik in Anspruch genommen worden.

Nach der Auflösung Columbias in drei besondere Staaten im Nov. 1831 entbrannte in E. ein lange dauernder Bürgerkrieg. Vergebens suchte der Präsident von Neugranada, General Santander, die streitenden Parteien zu vermitteln und den 1833 zum ersten Präsidenten von E. erhobenen Don Juan Flores, einen frühern Anhänger Bolivar's und durch ihn Generallieutenant und Oberbefehlshaber in Süd-Columbia, zum Rücktritte zu bewegen. Dieser kämpfte, anfangs geschlagen, aber später siegreich, theils gegen den General Barragan, der die Regierung

vertheidigte, theils gegen Rocafuerte, und erst im Mai 1835 kam zwischen diesem und Flores Versöhnung und Friede zu Stande. Eine am 9. Aug. 1835 von Flores eröffnete Constituirende Versammlung gab dem neuen Freistaate eine durch den Congreß von 1838 nicht wesentlich veränderte Verfassung, wodurch ein Präsident an die Spitze der vollziehenden Gewalt gestellt und die Gesetzgebung einem Congresse von zwei Kammern übertragen ist. Rocafuerte wurde zum Präsidenten gewählt, und unter seiner verständigen Leitung traten Gedeihen und Ruhe ein, die 1837 durch den Streit zwischen Chile und Peru zwar bedroht, aber nicht gestört wurde. Ein militärischer Aufstand in Riobamba wurde 1838 durch die Truppen der Regierung unterdrückt, und die unruhigen Bewegungen an der Grenze gegen Neugranada blieben ohne Erfolg. Auf Rocafuerte folgte 1839 General Flores in der Präsidentenwürde, der gegen Peru alte Geld- und Gebietsfoderungen erneuerte, weshalb dieses zum Kriege rüstete; doch wurde der Streit zwischen beiden Staaten gütlich beigelegt. Durch ein Decret des Senats und Congresses zu Quito vom 27. März 1839 wurden span. Kauffahrteischiffe in die Häfen der Republik zugelassen, worauf Spanien 18. Febr. 1840 die gleiche Vergünstigung der Republik gewährte, bis im Nov. 1841 zwischen E. und dem Mutterlande ein förmlicher Friedens- und Freundschaftsvertrag zu Stande kam. Maßregeln zur Beförderung des directen Handels folgten. Die 31. März 1843 proclamirte Constitution ließ die bisherige Repräsentativverfassung in ihren wesentlichsten Punkten bestehen. Anfang 1844 kam mit Neugranada ein Vertrag zu Stande, wonach dieser Staat die durch eine 1834 abgeschlossene und 1837 von den beiderseitigen Congressen ratificirte Convention an E. überkommenen 21½ Proc. der Gesammtschuld Columbias an England, im Betrag von 1,464793 Pf. St. zu decken übernahm. Unterdessen war Flores 1843 und zwar auf acht Jahre (bis 1851) zum Präsidenten ernannt worden. Allein in Folge einer in Guayaquil ausgebrochenen Revolution, welche Rocafuerte leitete, legte Flores nieder und ging nach dem Vertrage vom 17. Juni 1845 mit dem Titel eines General-en-Chef und mit einem Gehalte von 20000 Doll. außer Land. Zum Präsidenten jedoch wurde nicht, wie er gehofft, Rocafuerte, sondern ein Farbiger, Vicente Roca, gewählt, und jener starb aus Ärger darüber 1847 in Lima. Im Mai 1846 brach ein Krieg mit Neugranada aus, der aber wegen Mangel an Geld und Soldaten und wegen Störung des Handels schon 29. desselben Monats durch den Frieden zu Santa-Rosa de Carchi beendigt wurde. Ein Aufstand in Guayaquil 1. Oct. 1846, in welchem die noch mächtige Partei des Flores eine Demonstration zu dessen Gunsten machte, blieb ohne Erfolg. Die von Flores selbst inzwischen gemachten Versuche, sich mit bewaffneter Hand nach E. zurückführen zu lassen und sich dort der Gewalt wieder zu bemächtigen, wurden durch England und Frankreich vereitelt. Bei Eröffnung des Congresses am 15. Sept. 1847 konnte der Präsident Roca nicht nur die Beseitigung der dadurch erregten Besorgnisse, sondern auch die freundlichen Beziehungen zu den Staaten Europas und Nordamerikas, sowie den Abschluß einer Convention mit England gegen den Sklavenhandel und eines Handelsvertrags mit Belgien mittheilen. Indessen wurden in Guayaquil die erneuten Unruhen so bedrohlich, daß die Fremden daselbst sich nicht mehr für sicher hielten und ein engl. Schiff sich zum Schutz der großbrit. Unterthanen im Hafen vor Anker legte. Auch in Jamaica sah Flores seine Versuche scheitern, und in Neugranada, wo er mit dem Präsidenten Mosquera 1848 den Plan machte, die ehemaligen Staaten Columbias zu einer Monarchie zu vereinigen, kam er nicht zum Ziele. Von neuem trat Flores vier Jahre später mit seinem alten Plane hervor. Heimlich hatte er erst in Centralamerika, dann besonders in Peru, dessen Regierung sein Project begünstigte, Rüstungen betrieben und erschien 14. März 1852 mit einem Geschwader vor Lumbas bei Guayaquil, wo man seinen Angriff erwartete. Vergl. „Histoire des pyramides de Quito, élevées par les Académiciens envoyés sous l'équateur par ordre du roi" (Paris 1851); Juan de Velasco, „Histoire du royaume de Quito" (franz. herausgeg. von Ternaux-Compans, 2 Bde., Paris 1840); Gaetano Osculati, „Explorazione delle regioni equatoriali" (Milano 1850); Walpole, „Four years in the Pacific" (2 Bde., Lond. 1850).

Edam, eine holl. Stadt in der Provinz Nordholland, ¼ M. von der Zuydersee, 3 M. von Amsterdam, mit 5000 E., einem Hafen, bedeutendem Schiffbau, Salzsiedereien und Thranbrennereien, ist besonders wegen seiner Käsemessen bekannt, die sehr bedeutend sind. Die edamer Käse gehören zu den Süßmilchkäsen, wiegen 3½—20 Pfd. und sind von vorzüglicher Güte.

Edda (d. h. Urgroßmutter), eine für zwei verschiedene Werke der altnordischen Literatur gemeinsame Bezeichnung. Die ältere oder poetische oder Saemund's Edda ist eine Sammlung epischer Lieder, deren 16 die Götter-, 21 die Heldensage des skandinavischen Nordens enthalten. In Norwegen, einige vielleicht schon im 6., die Mehrzahl im 7. und 8. Jahrh. gedichtet, wurden sie nach Island verpflanzt und daselbst in der Mitte des 12. Jahrh. gesammelt und aufgezeich-

net. Hier entdeckte sie auch 1643 in der ältesten und zugleich vollständigsten Handschrift der isländ. Bischof Brynjolf Sveinsson; mit welchem Rechte er aber einer von ihm besorgten Abschrift derselben den Titel „Edda Saemundi multiscii" gegeben, und wodurch er sowol den Namen „Edda" als auch die Annahme veranlaßte, daß der Isländer Saemund Sigfusson der Kundige (gest. 1133) Sammler oder gar Verfasser jener Lieder sei, wissen wir nicht. Vollständig wurde sie herausgegeben von der Arna-Magnäanischen Commission mit lat. Übersetzung, reichem Commentar, Glossaren und Finn Magnussen's „Mythologischem Lexikon" (3 Bde., Kopenh. 1787—1828), von Rask (Stockh. 1818), von Munch (Christiania 1847); einzelne Lieder, mit und ohne Übersetzung, seit 1665 häufig von nordischen und deutschen Gelehrten, unter Andern von den Brüdern Grimm (Berl. 1815), Ettmüller („Vaulusp", Lpz. 1830), Bergmann (Par. 1838). Eine deutsche Übersetzung aller Lieder gab Simrock (Stuttg. 1851). Die jüngere oder prosaische oder **Snorri's Edda** ist ein Lehrbuch der altnordischen Mythologie und Poetik. Sie zerfällt in drei Theile, von denen „Gylfaginning" (Gylfi's Täuschung) und „Bragaraedur" (Bragi's Reden) die nordische Götterwelt, der dritte „Skálda" oder „Skáldskaparmál" die Dichtkunst der nordischen Skalden, ein jeder in Gesprächsform und mit vielen aus verlorenen Gedichten zum Beleg angeführten Versen behandelt; außer Vor- und Nachreden fügt ihnen handschriftliche Überlieferung drei kleinere grammatische Abhandlungen über die altnordische Sprache bei. Als Verfasser oder Sammler der verschiedenen Bestandtheile darf man wol den isländ. Geschichtschreiber Snorri Sturluson (gest. 1241) ansehen. Vollständige Ausgaben dieser 1628 durch Arngrim Jonsson in Island aufgefundenen Edda besitzen wir von Rask (Stockh. 1818) und von Sveinbjörn Egilsson (Reykjavik 1848—49); von der Arna-Magnäanischen Ausgabe liegt bis jetzt nur der erste Band mit lat. Übersetzung und kritischem Apparate (Kopenh. 1848) vor. Eine deutsche Übersetzung des mythologischen Theils hat Simrock seiner Übertragung der Eddalieder beigegeben. Über Gehalt und Geschichte beider Edden vgl. Köppen's „Literarische Einleitung in die nordische Mythologie" (Berl. 1837); über den Werth, den namentlich auch die jüngere Edda für germanisches Alterthum beansprucht, Grimm's „Geschichte der deutschen Sprache" (2 Bde., Lpz. 1848).

Edelink (Gerard), einer der berühmtesten Kupferstecher, geb. zu Antwerpen 1649, erhielt, nachdem er sich in seiner Vaterstadt die Elemente seiner Kunst zu eigen gemacht, in Paris seine Ausbildung, wo ihn Ludwig XIV. durch Gunstbezeigungen zu fesseln wußte. Als Kupferstecher des Königs und Mitglied der Malerakademie starb er daselbst 1707. Unter seinen überaus zahlreichen Kupferstichen sind besonders die heil. Familie nach Rafael, Alexander's Besuch bei der Familie des Darius nach Lebrun, das Reitergefecht nach Leonardo da Vinci und vor allen das Kreuz, von Engeln umgeben, nach Lebrun, zu bemerken. Bei seinen größern Blättern nach historischen Gemälden verfuhr er ohne große Wahl; viele Bilder sind erst durch seine Meisterhand berühmt geworden. Auch in Porträts, deren er eine große Anzahl hinterlassen hat, war er sehr glücklich. Ein reinlicher und dabei glänzender Grabstichel, correcte, leichte Zeichnung, Treue der Natur und eine unnachahmliche Harmonie in der Ausführung weisen E.'s Werken den ersten Rang unter denen seiner Nation an. Weder sein Bruder, Joh. E., geb. 1630, noch sein Sohn, **Nikolaus E.**, geb. zu Paris 1680, gest. 1768, welche ihm in seiner Kunst nacheiferten, erreichten ihn.

Edelmann (Joh. Christian), theologischer Schriftsteller, war in Weißenfels im Juli 1698 geboren. Nachdem er in Jena Theologie studirt, wartete er vergeblich auf eine Anstellung in seinem Vaterlande. Hinneigung zu dem damaligen Pietismus, besonders durch Gottfr. Arnold's Schriften in ihm genährt, machte ihn gegen das strenge Lutherthum, vermeintliche Zurücksetzung gegen die christliche Kirche und Lehre überhaupt bitter und feindselig. Er versuchte sich jetzt dem Grafen Zinzendorf anzuschließen, was aber keinen Bestand hatte; dann wollte er Medicin studiren, sollte dann mit J. Fr. Haug in Berleburg an der berleburger Bibel arbeiten, vereinigte sich aber, als auch hier Mishelligkeiten ausbrachen, mit den dortigen Dissidenten, den sogenannten Inspirirten. Als er 1741 Berleburg zu verlassen genöthigt war, fand er bei einem Grafen Hachenburg im Westerwald Schutz. Inzwischen hatte er sich durch immer keckere Schriften gegen das christliche Dogma einen Namen, aber noch weit mehr Feinde gemacht. Fast überall verfolgt, lebte er unstet in Neuwied, Braunschweig, Hamburg, Altona, Glückstadt, bis er sich endlich nach Berlin zurückzog und hier, da er nichts mehr zu schreiben versprochen, fast verschollen von einer kleinen Pension des Markgrafen von Schwedt bis zu seinem Tode, 15. Febr. 1767, lebte. Seine Hauptschriften sind „Abgenöthigtes, jedoch Andern nicht wieder aufgenöthigtes Glaubensbekenntniß" (Neuwied 1746; neue Aufl., Lpz. 1848); „Unschuldige Wahrheiten" (15 Stücke,

Bückeb. 1735—43); „Christus und Belial" (1741); „Die Göttlichkeit der Vernunft" (1742); „Die Begierde nach der vernünftigen lautern Milch der Wahrheit" (1744; 2. Aufl., 1747). E. war ein unklarer Kopf, in dem sich mystisch-moralische Vorstellungen mit pantheistischer und deistischer Lehre mischten; seine durch äußere Verhältnisse gesteigerte Verbitterung brach oft in heftigen Angriffen gegen alle Kirchlichgesinnten aus, und dies war es vorzüglich, was ihm stets neue Verfolgungen zuzog. Im Grunde ging er lange nicht soweit als viele Theologen unsers Jahrhunderts, aber die philosophische Betrachtungsweise religiöser Wahrheiten, von der er ausging, konnte in seiner Zeit um so weniger Anklang finden, je weniger er selbst zu voller Klarheit gelangte; mit dem nüchternen Rationalismus, der gleichzeitig von Berlin ausging, befreundete er sich nicht. Neuerdings haben Bruno Bauer und seine Anhänger wieder auf E. aufmerksam gemacht, zuerst durch einen Aufsatz in den „Hallischen Jahrbüchern" (1843); sie veranstalteten auch eine „Auswahl aus E.'s Schriften" (Bern 1847). Seine 1752 geschriebene „Selbstbiographie" gab Klose (Berl. 1849) heraus. Überaus groß ist die Zahl der Schriften, welche gegen E.'s Lehre erschienen, sie erheben sich aber alle nicht über den Standpunkt starrer Orthodoxie.

Edelsteine heißen im Allgemeinen die durch Durchsichtigkeit, Glanz und Feuer, Farblosigkeit oder schöne Färbung und bedeutende Härte ausgezeichnetsten Mineralien, also namentlich Diamant, Rubin, Saphir, Smaragd, Beryll und Aquamarin, Chrysoberyll, Chrysolith, Topas, Zirkon oder Hyacinth, Granat (edler und böhmischer), Turmalin, Amethyst und Opal. **Halbedelsteine** werden dann andere halbdurchsichtige, wegen schöner Färbung und Zeichnung auch zu Schmucksteinen verwendbare Steine genannt, z. B. Chalcedon, Karneol, Achat, Onyx, Sardonyx, Heliotrop, Lasurstein, Türkis, Jaspis, Adular, Axinit, Labrador, Obsidian, Gagat (Pechkohle), Bernstein u. s. w., von denen mehre füglich nicht einmal unter die Halbedelsteine gerechnet werden können. Auch den in seinen reinsten Varietäten sehr schätzbaren Bergkrystall und Rauchtopas pflegt man meist nicht unter die Edelsteine zu rechnen. Der Werth der Edelsteine richtet sich überhaupt sehr nach der Seltenheit, der Mode u. s. w. und ist nicht immer im genauen Verhältnisse der Schönheit. Besonderer Werth wird bei manchen Steinen auf Farbenspiel, Farbenwandelung, Irisiren und Schillern gelegt, so z. B. beim Opal, Labrador, Adular u. s. w. Alle Schmucksteine werden entweder geschliffen oder geschnitten. Geschnittene, d. h. mit geschnittenen oder gravirten Bildern versehene Schmucksteine oder Gemmen (s. d.) waren vorzüglich bei den Alten beliebt, welche im Schneiden der Steine eine große Meisterschaft erreicht hatten, obgleich sie das Schleifen der Steine nicht kannten. (S. **Steinschneidekunst**.) Das Schleifen der Edelsteine besteht in der Kunst, die Steine künstlich dergestalt mit regelmäßig angeordneten Flächen (Facetten) zu versehen, daß dadurch die für Hervorhebung der besondern Eigenschaften des Steins günstigste Lichtwirkung entsteht. Es geschieht dasselbe durch Schleifen auf Schleifscheiben mit Hülfe eines Pulvers von entsprechender Härte, entweder Smirgel oder dem eigenen Staub des zu schleifenden Steins. An jedem geschnittenen Steine sind zu unterscheiden der Obertheil (Pavillon), welcher auch nach dem Fassen sichtbar bleibt, der Untertheil (Culasse), welcher von der Fassung verdeckt wird, und Rundiste oder Rand, welcher das Ober- und Untertheil verbindet. Die Hauptschnittformen sind der Brillant, mit einem Obertheil, welcher eine mittlere ebene Facette (die Tafel) und darum in zwei oder drei Reihen 24—32 Facetten hat, einem Untertheil, welcher der Tafel gegenüber eine kleine ebene Fläche, die Calette, enthält und darum in zwei Reihen 8—24 vier- bis fünfseitige Facetten trägt; die Rosette, deren Untertheil nur eine ebene Fläche bildet, während der nach der Mitte spitzzulaufende Obertheil 12—24 in zwei Reihen liegende Facetten hat; der Tafelstein mit plattem Ober- und Untertheil und wenigen niedrigen Randfacetten; ferner der Dickstein, Treppenschnitt u. s. w. Der mugliche, d. h. einfach gewölbte Schnitt kommt nur bei halbdurchsichtigen oder opalisirenden Steinen vor, z. B. beim Opal, Türkis, Onyx u. s. w. Die Art, wie die geschnittenen Steine in Ringe u. s. w. eingesetzt werden, heißt die Fassung; sie ist bei ganz fehlerlosen durchsichtigen Steinen am besten a jour, d. h. der Stein wird von der Fassung nur am Rande umgeben und ist oben und unten frei; in allen andern Fällen setzt man den Stein in ein der Form des Untertheils angemessenes Kästchen ein und weiß dabei durch Färbung dieses Kästchens, Unterlage von Zinnfolie, Gold- und Silberblättchen u. s. w. theils den Effect des Steins künstlich zu erhöhen, theils vorhandene Fehler geschickt zu verdecken. Die hauptsächlichsten Fehler der Edelsteine sind kleine Risse im Innern, Federn genannt, wolkige Trübungen u. s. w. Betrug wird theils dadurch getrieben, daß man theuere Steine durch wohlfeile ersetzt; theils dadurch, daß man die Steine aus mehren Theilen zusammenkittet (Doubletten), wobei häufig nur der Obertheil echter Stein, der Untertheil aber Bergkrystall oder Glasfluß ist; theils endlich dadurch, daß man den Steinen ge-

färbte Glasflüsse substituirt, die jetzt besonders in Frankreich in großer Vollendung verfertigt werden. Die künstlichen Edelsteine erkennt man theils daran, daß sie von der Feile angegriffen werden, theils an ihrer weit bedeutendern Kälte, zum Theil auch an ihrer Schwere und der Art der Lichtbrechung. Endlich behalten echte Edelsteine, wenn sie gerieben worden sind, die dadurch erregte Elektricität sehr lange, manche wol bis zwölf Stunden lang, während die unechten sie bald oder bis etwa nach einer Stunde verlieren. Die meisten und theuersten rohen Edelsteine finden sich in Ostindien und Brasilien; doch hat auch Europa einzelne Edelsteine von vorzüglicher Qualität, z. B. die böhm. Granaten, salzburger Smaragde u. s. w. Die Nomenclatur der Juwelenhändler ist zuweilen von der mineralogischen sehr verschieden, sodaß z. B. mit dem Namen Rubin drei ganz verschiedene Steine (rother Saphir, Spinell und rother Topas) bezeichnet werden. Auch werden rothe, besonders sibirische, geschliffene Turmaline unter dem Namen asiat. Rubin verkauft. Der Handel mit Juwelen ist gegenwärtig nicht mehr von der Bedeutung wie früher. Man verkauft die Edelsteine nach dem Gewicht, nach Juwelenkarat zu 4 Gran; 72 Juwelengran sind 1 Loth kölnisch. Bei den seltenern Steinen steigt der Preis nicht im einfachen Verhältnisse der Schwere; es ist dabei von großem Einfluß, ob von dem fraglichen Steine große Exemplare selten sind. So ist z. B. der Rubin und der Saphir in kleinen Exemplaren meist billiger als der Diamant, aber bedeutend theurer als gefärbter Diamant, wenn er in reinen Exemplaren von über 3 Karat Gewicht vorkommt. Rohe Steine haben ungefähr den halben Preis der verarbeiteten. Vgl. Fladung, „Edelsteinkunde" (Wien 1828); Lançon, „L'art du lapidaire" (Par. 1830); Schulze, „Praktisches Handbuch der Juwelierkunst und Edelsteinkunde" (Quedlinb. und Lpz. 1830), und Blum, „Taschenbuch der Edelsteinkunde" (2. Aufl., Stuttg. 1835).

Eden, s. Paradies.

Edessa, im nördlichen Mesopotamien, östlich von Bir am Euphrat, ist jedenfalls eine sehr alte Stadt; doch entbehrt die wol erst in christlicher oder mohammed. Zeit entstandene Sage, daß Nimrod oder nach einem andern Bericht Abraham's Zeitgenossin Khabiba die Erbauer von E. gewesen seien, sowie daß Abraham sich hier aufgehalten und Nimrod ihn hier in ein Feuer habe werfen lassen, welches eine plötzlich hervorsprudelnde Quelle, die noch gegenwärtig gezeigt wird, gelöscht habe, aller historischen Begründung; ebenso zweifelhaft ist es, ob das Erech des Alten Testaments Edessa sei. Wahrscheinlich waren die ältesten Bewohner E.s dem Sabäismus ergeben und verehrten insbesondere die Göttin Atergatis, wie die noch gegenwärtig in zwei heiligen Teichen bestehenden Überbleibsel des dieser Göttin gewidmeten Fischcultus beweisen. Erst mit der Eroberung der pers. Monarchie durch die Griechen wird die Geschichte E.s lichter, insbesondere soll Seleukus viel für Vergrößerung der Stadt gethan haben. Um diese Zeit erhielt sie auch von der gleichnamigen macedonischen Stadt den Namen Edessa, und nach dem der Atergatis, später dem Abraham heiligen Quell den Namen Kallirrhoe, aus welchem durch Verstümmelung die syr. und arab. Namen Urhoi und Roha, sowie der jetzt gebräuchliche Orfa entstanden. Unter Antiochus VII., nach welchem E. auch Antiochia genannt ward, bildete daselbst Orhoi-Bar-Chevje, wahrscheinlich ein Araber, 137 v. Chr. das nach ihm genannte **osrhoenische Reich**. Seine Nachfolger sind unter dem Namen Abgar (s. d.) bekannt. Das Christenthum fand zeitig in E. Eingang. Die zweideutige Stellung, welche die Könige von E. in den Kriegen der Römer mit den Armeniern und Parthern einnahmen, und ihr endlicher Abfall von den Erstern bewirkten, daß Trajan den Lusius Quietus gegen E. sendete, der die Stadt zerstörte und das Reich den Römern zinsbar machte. Zwar stellte Hadrian das osrhoenische Reich wieder her, allein es blieb fortwährend von den Römern abhängig, bis es nach mancherlei Wechselfällen in seinem Innern endlich 216 von den Römern völlig unter dem Namen der Colonia Marcia Edessenorum zu einer röm. Militärcolonie gemacht wurde. Während dieser Zeit und besonders unter oström. Herrschaft entwickelte sich seine Bedeutung in der Geschichte der christlichen Kirche immer mehr. Mehr als 300 Klöster sollen in seinen Mauern gewesen sein, dazu war es der Sitz des Ephräm Syrus und seiner Schule. Auch in den arianischen, monophysitischen und nestorianischen Streitigkeiten spielte es eine bedeutende Rolle. Die Ausbreitung des Islam, die E. 641 unter die Herrschaft der arab. Khalifen brachte, machte jedoch der Blüte des Christenthums in dieser Stadt ein Ende, und die nun folgenden innern und äußern Kriege unter dem Khalifat brachen auch ihren weltlichen Glanz und Reichthum, bis sie 1040 den Seldschuken in die Hände fiel. Zwar gelang es den byzant. Kaisern, sie wieder zu befreien und nochmals an sich zu bringen; allein der Statthalter, den sie hinschickten, machte sich unabhängig, war aber harten Bedrängnissen von Seiten der Türken ausgesetzt. Des-

halb ward es im ersten Kreuzzuge dem Bruder Gottfried's von Bouillon, Balduin, leicht, mit Hülfe der Einwohner, die in ihm ihren Retter sahen und ihren eigenen Fürsten erschlugen, sich der Herrschaft über die Stadt zu bemächtigen und E. zur Hauptstadt einer Grafschaft zu machen, zu der er auch noch Samosata und Sarudsch erwarb. Über 50 J. bestand diese Grafschaft als Bollwerk des jerusalemischen Reichs gegen die Türken unter der Herrschaft verschiedener aufeinanderfolgender fränkischer Fürsten. In den fortwährenden Kämpfen mit den Türken hielten sich diese tapfer trotz des heftigen Andringens der Letztern, bis es endlich unter dem vergnügungssüchtigen Grafen Joscelin II. dem Herrscher von Mosul, Zengi, 1144 gelang, die Stadt und Burg zu nehmen. Alle christlichen Kirchen wurden in Moscheen verwandelt und der Islam von nun an in E. herrschend. Ein Versuch der Einwohner 1146, das türk. Joch abzuschütteln, vollendete den Ruin der Stadt; sie wurden von Zengi's Nachfolger, Nur-ed-din, geschlagen, die Stadt zerstört, und was nicht niedergemetzelt wurde, in die Sklaverei geführt. Nach vielen Wechselfällen, die E. nacheinander in die Hände der Sultane von Ägypten, Byzanz, der Mongolen, Turkomanen und Perser brachten, die es mehrmals sich wieder erheben und wieder durch Krieg herunterkommen ließen, so insbesondere unter Timur, der es bis auf den Grund zerstörte, kam es 1637 durch Eroberung an die Türken, die es noch besitzen, und unter denen es sich wieder aus den Trümmern und zu einer Art Blüte erhob. Gegenwärtig zählt es 40000 E., wovon 2000 armenische Christen, die übrigen Türken, Araber, Kurden und Juden sind. Von Alterthümern sieht man nur noch die Trümmer der alten Burg, von der Sage für den Palast Nimrod's gehalten, und die Katakomben im Felsen unter derselben. Sonst ist noch merkwürdig die dem Abraham geheiligte Moschee mit dem aus dem Abrahamsquell gebildeten Fischteiche, in welchem fortwährend geheiligte Fische unterhalten werden. Überhaupt gilt E. im Orient für eine durch Abraham's Aufenthalt geheiligte Stadt.

Edfu, Stadt in Oberägypten am linken Nilufer, heißt in den hieroglyphischen Inschriften Hat, koptisch Atbo, griech. Apolinopolis magna. Sie war Hauptstadt eines Nomos und besaß einen großen Tempel des Horus (Apollo), welcher noch jetzt zu den bedeutendsten und besterhaltenen Ägyptens gehört. Die hintern Räume des Tempels sind noch verschüttet; die ältesten sichtbaren Theile tragen in den Sculpturen die Namen des vierten Ptolemäers, Philopator. Von besonderm Interesse sind die Inschriften an der östlichen Außenseite der Tempelmauer, in welchen die allmälige Vermehrung des Tempelbesitzes an Ländereien von Darius bis auf Ptolemäus Alexander I. verzeichnet ist.

Edgeworth (Henri Allen), Abbé und letzter Beichtvater Ludwig's XVI. von Frankreich, geb. 1745 zu Edgeworthtown in Irland, wurde frühzeitig von seinem Vater, einem anglikanischen Geistlichen, der zum Katholicismus übergetreten, nach Frankreich gebracht, wo er bei den Jesuiten zu Toulouse, dann in der Sorbonne zu Paris sich der Theologie widmete. Nachdem er die Priesterweihen empfangen, wählte ihn die Prinzessin Elisabeth, die Schwester Ludwig's XVI., zu ihrem Beichtvater, in welcher Stellung er sich durch seine Tugend und Frömmigkeit hohe Achtung erwarb. Kurz vor der Hinrichtung Ludwig's XVI. wandte sich der würdige Priester trotz aller Gefahr aus seiner Verborgenheit zu Choisy nach Paris und bot sich dem unglücklichen Monarchen an, ihm die Tröstungen der Religion auf dem letzten Wege zu spenden. E. begleitete auch den König aufs Schaffot, und unter seinen berühmten Worten: „Sohn des heiligen Ludwig, steige zum Himmel empor!" fiel das Haupt des unglücklichen Monarchen. Nach mancherlei Verfolgungen gelangte E. 1796 nach Irland, wo sich Pitt vergeblich bemühte, ihn zur Annahme eines Jahrgelds zu bewegen. Sodann folgte er dem spätern Ludwig XVIII. nach Rußland, wo er 22. Mai 1807 zu Mitau starb, in Folge einer Krankheit, die er sich durch eifrige Sorge für kriegsgefangene Franzosen zugezogen. Seine „Mémoires", die sich auf die letzten Tage Ludwig's XVI. beziehen, gab C. Sneyd Edgeworth englisch, Dupont französisch (Par. 1815), sodann seine „Lettres" (geschrieben von 1777—1807) ebenfalls in franz. Übersetzung Elisabeth de Bow (Par. 1818) heraus.

Edgeworth (Maria), die Tochter Richard Lovell E.'s von Edgeworthtown in Irland, wurde 1767 in Oxfordshire geboren und entwickelte, nachdem sie ihrem Vater 1782 nach Irland gefolgt war, sehr bald unter dessen nach praktischer Tüchtigkeit strebenden Leitung und unter der Aufsicht einer ersten und zweiten Stiefmutter, sowie inmitten eines geselligen gebildeten Kreises die als Schriftstellerin sie auszeichnende feine Beobachtungsgabe. Ihre literarische Berühmtheit begründete sie durch die Herausgabe der „Essays on practical education" (1798). Wie hierbei, so benutzte sie auch später den Rath ihres Vaters bis zu dessen Tode 1817. Gemeinsam schrieben sie den „Essay on Irish bulls" (1801); auch gab sie die „Memoirs of Rich. Lovell E., begun by

himself and concluded by his daughter" (2 Bde., Lond. 1820) heraus. Ihr erster, Aufsehen erregender Roman war „Castle Rackrent" (Lond. 1802), eine treue Schilderung des irischen Volkscharakters. Hierauf folgten „Belinda" (1803); „Popular tales" (3 Bde., 1804) und „Leonora" (2 Bde., 1806), in welchen sich das Bestreben der Verfasserin, unter dem Gewande der Dichtung sittliche Eindrücke zu befördern, noch deutlicher kundgab. Im J. 1809 erschien die erste Serie ihrer „Tales of fashionable life" (3 Bde.), der sich 1812 eine zweite (3 Bde.) anschloß, und wovon namentlich zwei Erzählungen, „Ennui" und „The absentee", zu ihren besten Producten gehören. Auch in „Patronage" (4 Bde., 1814) werden die Thorheiten und Laster der aristokratischen Kreise mit scharfen Strichen gezeichnet, während in „Harrington" (1817) das Vorurtheil gegen die Juden bekämpft wird. „Ormond" (1817) bewegt sich wieder auf irischem Boden. Zwischendurch gewannen Miß E.'s Erzählungen für die Jugend Beifall und Nachahmer, besonders „Rosamond" (1822) und „Harriet and Lucy" (1825). Ihr letzter Roman war „Helen" (3 Bde., Lond. 1834), der ihren frühern Arbeiten an Interesse gleichkommt und sie an Wärme und Pathos übertrifft. Doch treten bei ihren Werken überhaupt scharfes Urtheil, reine Sprache und klare Darstellung mehr hervor als glänzende Phantasie oder tiefe Charakteristik. Sie schloß ihre literarische Laufbahn mit einer Kinderschrift, „Orlandino", welche 1847 in Chambers' Library for young people erschien, und starb allgemein geachtet zu Edgeworthtown 21. Mai 1849. Zu ihren wärmsten Verehrern gehörte Walter Scott, mit dem sie die freundschaftlichsten Beziehungen unterhielt und der, wie er selbst erzählt, durch ihre Skizzen des irischen Volkslebens zuerst angeregt wurde, ähnliche Schilderungen seiner Heimat zu versuchen. Ihre Schriften sind meist mehrfach ins Deutsche übersetzt, sowie für den Unterricht in der engl. Sprache benutzt worden.

Edict heißt im Allgemeinen eine öffentliche Bekanntmachung. Die Jurisdictionsgewalt der mit der Rechtspflege betrauten Beamten im röm. Staate erhielt eine wichtige Schranke durch den Gebrauch, der namentlich bei dem Amtsantritte der Prätoren stattfand, die Grundsätze, nach denen sie ihr Amt verwalten wollten, durch ein Edict auszusprechen, soweit überhaupt deren Bestimmung ihnen anheimgegeben war. Hierdurch erhielt die Fortbildung des Rechts durch die richterlichen Beamten einen stetigen Charakter. Neben diesen Edicten, die man daher perpetua nannte, kamen auch dergleichen für individuelle Fälle, sowie bei andern Magistraten, z. B. den Ädilen, vor. So bildete sich eine Hauptquelle des ganzen röm. Rechtssystems, welche, als gegründet auf das amtliche Ansehen seiner Urheber (jus honorarium), dem eigentlich förmlich gesetzlichen (jus civile) entgegengesetzt wurde. Im Verlauf der Zeit konnten sich aber diese edicta perpetua als jährliche Erlasse der Magistrate mit fortwährender Möglichkeit einer Veränderung und Umgestaltung nicht erhalten; daher ließ Hadrian 131 n. Chr. durch Salvius Julianus ein bleibendes Edict mit allgemeiner Autorität, das speciell mit dem Namen eines perpetuum bezeichnet wird, zusammenstellen. Als später alle gesetzgebende Gewalt in den ausschließlichen Besitz der Kaiser kam, wurde auch von diesen die Edictsform noch bisweilen beibehalten. Seitdem ist der Name Edict allgemeinen landesherrlichen Verordnungen, gleichbedeutend mit Patent, Mandat u. s. w., geblieben. — **Edictalien, Edictalcitation** oder **Edictalladung** nennt man die öffentliche, durch Anschlag an mehren Gerichtsstellen und, wie es jetzt gewöhnlich geschieht, durch Einrückung in öffentliche Blätter bewirkte gerichtliche Vorladung, welche dann erlassen werden muß, wenn entweder der Aufenthalt des Vorzuladenden unbekannt ist, oder unbekannte Interessenten, z. B. Gläubiger, Erben u. s. w., zur Wahrnehmung ihrer Rechte aufgefodert werden müssen. Nur ein competentes Gericht kann den so Vorgeladenen gewisse Fristen setzen, innerhalb deren sie sich bei Verlust ihrer Ansprüche (s. **Präclusion**) zu melden haben; Privatauffoderungen der Art sind ohne rechtliche Wirkung.

Edict von Nantes, s. **Hugenotten**.

Edinburg oder **Edinburgh**, Hauptstadt Schottlands, auf drei parallelen Höhenrücken, die durch tiefe Schluchten getrennt sind, erbaut, besteht aus der Altstadt auf der mittlern, zugleich höchsten und schmalsten Höhe, von den untersten Classen bewohnt, dem St.-Leonhardshill auf der Südseite, wo die Mittelclassen und die Universitätsbeamten wohnen, und der Neustadt oder Newtown auf der Nordseite, wo die reiche und vornehme Welt ihren Sitz hat. Durch eine ununterbrochene Häuserreihe (Leith-Walk) ist E. mit der eine halbe Stunde entfernten Hafenstadt **Leith** am Ufer des Forthbusens zu einem zusammenhängenden Ganzen verbunden, mit deren 30700 E. die Gesammtbevölkerung E.s 188700 Seelen beträgt. Die Lage der Stadt mit den mannichfaltigsten und reizendsten Aussichten auf das nahe Meer mit seinen Inseln und Schiffen,

die angrenzenden Gestade und benachbarten Bergpartien ist einzig in ihrer Art, und mehr noch dadurch als durch ihre große Menge von theils stattlichen, theils seltsamen Gebäuden macht E. einen mächtigen Eindruck. Es ist eine der schönsten und häßlichsten Städte zugleich. Die Altstadt, der bevölkertste Theil, hat einige Hauptstraßen und viele enge, winkelige, sehr unreinliche Seitengassen, schlecht gebaute Häuser, die auf und an der Anhöhe über- und untereinander wie Schwalbennester aneinandergeklebt liegen, sodaß mehre derselben auf der einen Straße sechs, acht, ja zehn, auf der andern nur zwei oder drei Stockwerke haben. Ganz am östlichen Ende der Hauptstraße liegt das alte düstere Residenzschloß der schott. Könige, Holyrood (s. d.), dessen mit schönen Anlagen geschmückte Umgegend zahlungsunfähigen Schuldnern ein Asyl bietet. Hinter dem Schlosse erhebt sich der über 800 F. hohe Felsen Arthurssitz, auch Scotish-Lion genannt. Am entgegengesetzten westlichen Ausgang der 5500 F. langen, gewühlvollen Highstreet liegt auf einem 400 F. hohen Felsen das alte feste Edinburgh-Castle, welches von mannichfaltigen alten, wunderbar übereinander gedrängten Bauten seltsam groß aus der Masse von modernen Gebäuden hervorragt, aber nur aus Kasernen, alten Magazinen u. s. w. besteht. Andere merkwürdige Gebäude der Altstadt sind: die durch vielen Anbau entstellte Kathedrale St.-Giles oder St.-Ägidius mit einem sehr hohen Thurm; die Kirche Iron-Church, im 17. Jahrh. im neuern gothischen Stile erbaut; das alte Parlamentshaus, jetzt Sitz mehrer Gerichtsbehörden mit den reichen Bibliotheken der Advocaten und der Notare; das von 1780—1827 erbaute schöne Universitätsgebäude mit kolossaler Hauptfaçade von 358 F. Länge; die 1761 in edelm Stil ausgeführte Börse; die alte und die neue schott. Bank; das Bridewell-Zuchthaus; das königl. Krankenhaus. Über die tiefe Kluft, das Nordloch, welche die Alt- von der Neustadt trennt, führen zwei Brücken, die überaus belebte Nord- und Südbrücke. Erstere, ein Meisterstück der Baukunst, ist gegen 1100 F. lang und besteht aus drei kühn gewölbten Bogen von 68 F. Höhe. Außerdem hat man zwischen beiden Brücken einen Erdwall durch das Nordloch geführt, der 900 F. lang, 88 F. breit, über 108 F. hoch und mit eingemauerten Geländern eingefaßt ist. Die Neustadt ist der vollkommenste Gegensatz der Altstadt und kann sich mit den schönsten Städten in Europa messen. Die regelmäßigen, 3—4000 F. langen und über 100 F. breiten Straßen, wie die herrliche Queen's-, Georg's-, Prince's-Street und andere, mit ihren schönen, aus Quadersteinen erbauten Häusern durchschneiden sich in rechten Winkeln, und große freie Plätze, darunter der Waterloo-Place, der Andrews-Square, der Charlotte-Square und Moray-Place tragen nicht wenig zur Verschönerung des Ganzen bei. Im Innern dieses Stadttheils steht eine 136 F. hohe, mit der Statue des Lord Melville geschmückte Säule, in der Nähe der Prinzenstraße seit 1845 das Monument Walter Scott's, auf der Georgsstraße das Monument Pitt's und König Georg's IV. Ausgezeichnete Gebäude sind hier die St.-Georgenkirche und das 1774 erbaute prächtige Registeroffice oder Generalarchiv von Schottland. Auf dem am östlichen Ende liegenden Felsenhügel Caltonhill, der aus wunderbar zusammengebackenen, hochaufgequollenen Trappmassen besteht, prangen mehre Gebäude, welche der Stadt den Namen des nordischen Athen verschafft haben, wie die 1816 erbaute Sternwarte, unweit der über 100 F. hohen Säule zu Ehren Nelson's, das 1829 eingeweihte Tempelgebäude des Gymnasiums, das 1822 begonnene große Tempelgebäude, zu einer Art Ruhmeshalle Schottlands bestimmt. Caltonhill ist durch die 1815—19 erbaute prächtige Regent's-Bridge mit der Neustadt verbunden.

E. ist durch seine Bildungsanstalten und gelehrten Gesellschaften nächst London der Hauptsitz der geistigen Cultur Großbritanniens. An der Spitze der gelehrten Anstalten stehen die Universität, welche, von Jakob VI. 1581 gestiftet, im Durchschnitt gegen 2000 Studirende zählt und besonders im Fache der Medicin und Naturwissenschaften seit lange einen europ. Ruf genießt, eine ansehnliche Bibliothek und das bedeutendste der zoologischen Museen Großbritanniens besitzt, und das neue Gymnasium (High-School). Der botanische Garten ist sehr reich ausgestattet. Auch besitzt E. eine Akademie der bildenden und zeichnenden Künste, eine Menge anderer Bildungs- und Erziehungsanstalten, Volks-, Arbeiter-, Armen- und Sonntagsschulen. Unter den gelehrten Gesellschaften sind die Royal-Society seit 1783, die Philosophische Societät von 1731, die Werner'sche naturforschende Gesellschaft seit 1808, die Antiquarische seit 1783, die Astronomische, die Gartenbau- und die Ökonomische Gesellschaft für die Hochlande die ansehnlichsten. Mit London theilt sich E. in den Besitz des engl. Buchhandels. Ebenso steht E. in Schottland an der Spitze der Tagespolitik. Auch durch Wohlthätigkeitsanstalten zeichnet sich E. vortheilhaft aus. Ein großes Waisenhaus (Heriot-House) wurde schon 1628 vom patriotischen Goldschmied Georg Heriot gegründet. Außerdem hat E., nächst dem großen königl. Hospitale, Versorgungshäuser für verwahrloste Waisen, für Blinde, Taubstumme, für Irre, für gefallene

Mädchen, für arme Kaufmannstöchter u. s. w. Zum Wohlstande der Stadt tragen die Universität, der Winteraufenthalt des schott. Adels und der Großen des Reichs, der Reiseverkehr der durch die hochromantischen Schönheiten der Stadt selbst, ihrer Umgebungen und des fernen Nordens angelockten Touristen, sowie der theils fabrik-, theils handwerksmäßige Betrieb fast aller Industriezweige und der ausgedehnte Handel bei, für welchen außer der Börse und einer Handelsgesellschaft mehre öffentliche und Privatbauten und Assecuranzgesellschaften bestehen. Ganz besondern Ruf haben die hier angefertigten Shawls erlangt und neben den Ackerbauvereinen sind in der Umgegend die Whiskybrennereien von großer Bedeutung. Über Leith, welches eigene Stadtrechte, ansehnliche Werfte, Docks, Schiffahrtsgesellschaften, eine Börse und mehre Banken hat, findet ein ausgedehnter Eisenhandel statt. Im J. 1848 liefen im Hafen 1028 Schiffe mit 122675 Tonnen Gehalt ein. Außer dem Unionskanal und mehren Eisenbahnen fördert den Verkehr auch eine höchst merkwürdige Dampfbootfähre (floating railway), die nach dem gegenüberliegenden Ufer des Forthbusens (Burntisland) zum Anschluß an die Edinburg-Nordbahn nach St.-Andrews und Dundee führt. Auch hat Leith selbst einige bedeutende Industriezweige, namentlich berühmte Glashütten und Seifenfabriken, sowie auch Ankerschmieden, Seilerbahnen, Segeltuch- und Papierfabriken, Zucker- und Salzsiedereien, bedeutende Herings- und Kabeljaufischerei. Der älteste Theil der Hauptstadt ist unstreitig das feste Edinburgh-Castle, das auch als Jungfernschloß, Maiden-Castle (Castrum puellarum) schon in früher Zeit erwähnt wird. Seit dem 10. Jahrh. kommt allerdings schon eine Stadt Dun Eaden, Edin oder Edwinsbury vor, allein Bedeutung erlangte dieselbe erst, als sie unter den Stuarts 1437 Residenz und um 1456 Hauptstadt Schottlands wurde. Schon 1215 wurde hier zum ersten male und seit 1437 regelmäßig das Parlament gehalten. Im J. 1296 wurde sie von den Engländern, 1313 von Robert Bruce, 1650 von Cromwell, 13. Juli 1689 durch Capitulation von König Wilhelm und 19. Sept. 1745 von dem Prätendenten eingenommen. Im J. 1701 wurde sie durch Feuer fast ganz zerstört; erst 1767 wurde die Neustadt angelegt und 1771 durch die große Brücke mit der Altstadt verbunden. Vgl. Arnot, „History of E." (Edinb. 1780); Stark, „Picture of E." (Lond. 1808); Bower, „History of the university of E."(3 Bde., Edinb. 1820—30), und Dessen „Edinburgh illustrated" (Edinb. 1829, mit Kpfrn.).

Editha, die Heilige, geb. 961, gest. 984, war die Tochter des engl. Königs Edgar und der Walfride. Im Kloster zu Wilton von ihrer Mutter erzogen und in ihrem 15. J. als Nonne eingekleidet, widmete sie ihr kurzes Leben der Ausübung klösterlicher Pflichten und der Tröstung und Pflege armer Kranken. Nicht blos reiche Abteien, auch die nach dem Tode ihres Vaters und ihres auf Befehl der Stiefmutter Elfride ermordeten Bruders, des heil. Eduard, ihr angebotene Krone schlug sie aus. Sie ruht in der von ihr erbauten Kirche St.-Denis, und ihr Gedächtnißtag ist der 16. Sept. Ihre Geschichte erzählt das „Chronicon Vilodunense" (herausgeg. von Black, Lond. 1830), um 1420 im Dialekt von Wiltshire geschrieben.

Edomiter, s. Idumäer.

Edrisi (El-), mit dem Vornamen Abu-Abd'allah-Mohammed, einer der berühmtesten arab. Geographen, auch der Nubische Geograph genannt, geb. zu Septa (dem jetzigen Ceuta) in Afrika 1099, gest. zwischen 1175 und 1186, vereinigte die Kenntnisse seiner Landsleute mit der Wissenschaft des Abendlandes, die am Hofe König Roger's II. von Sicilien blühte. Auf Veranlassung dieses Königs schrieb er ein großes geographisches Werk, „Nushat-ul-muschtâk", das man früher blos im Auszuge eines Unbekannten kannte (arab., Rom 1592; lat. von Sionita und Hesronita, Par. 1619), sowie in Ausgaben und Bearbeitungen einzelner Abschnitte, z. B. der Beschreibung Spaniens (von Conde, Madr. 1799), Afrikas (von Hartmann, Gött. 1796), Syriens (von Rosenmüller, Lpz. 1828) u. s. w. Vollständig ward dasselbe 1829 in der königl. Bibliothek zu Paris entdeckt und von Jaubert in das Französische übersetzt (2 Bde., Par. 1836).

Eduard I., König von England, 1272—1307, geb. 1240, der Sohn und Nachfolger Heinrich's III., war an Geist und Körper ein gewaltiger, in den Kämpfen mit den wilden Baronen gestählter Mann. Als Kronprinz unternahm er, von Gregor X. bewogen, einen Kreuzzug und landete 1271 zu Acca; doch aus Mangel an Mitteln mußte er schon im nächsten Jahre nach Europa zurückkehren. Als er unterwegs den Tod seines Vaters erfuhr, ging er sogleich nach Frankreich, um Philipp III. seiner franz. Besitzungen wegen zu huldigen, und kehrte erst 1274 nach England zurück. Hier unterwarf er sich in zehnjährigen blutigen Anstrengungen die Waliser. Als 1290 der schott. Thron durch den Tod der Enkelin des Königs Alexander völlig verwaiste, behauptete er zugleich mit dem Papste die Oberlehnsherrlichkeit über Schottland. Unter Anerkennung dieses Rechts ließ er indeß dem Johann Balliol die schott. Krone zusprechen. Als

drei Jahre darauf die Streitigkeiten E.'s mit Frankreich und mit den nochmals sich erhebenden Walisern Balliol den Versuch machen ließen, das engl. Joch abzuwerfen, nahm E. denselben 1295 gefangen und setzte in Schottland einen engl. Statthalter ein, welche Maßregel ihn bis zu seinem Ende in blutige Händel mit der schott. Nationalität verwickelte. Zwar gelang es ihm, 1304 den kühnen Häuptling Wallace durch Hinrichtung zu beseitigen, allein bald darauf erhob wieder Bruce gegen ihn die Fahne des Aufstandes. E. starb 1307 auf einem Zuge gegen denselben. Als Verbesserer der Rechtspflege erhielt er den Namen des engl. Justinian; dennoch war seine Regierung äußerst willkürlich. Er versammelte das Parlament nur zu Geldbewilligungen und ließ, um aus Confiscationen Mittel zu gewinnen, die Besitztitel des Adels untersuchen.

Eduard II., König von England, 1307—27, der Sohn und Nachfolger des Vorigen, geb. um 1284, führte als Kronprinz zuerst den Titel als Prinz von Wales. Träg und vergnügungssüchtig, gab er gegen den Rath seines Vaters die Unterwerfung der Schotten auf. Auch rief er seinen verbannten Günstling, Piers von Gaveston, aus Guienne zurück, was wiederholte Empörungen der eifersüchtigen Großen zur Folge hatte. Erst 1313, nach Ermordung Gaveston's, kam eine Aussöhnung zu Stande. Jetzt erst wendete er sich gegen die Schotten, wurde aber 24. Juni 1314 bei Stirling von Bruce geschlagen; ebenso wenig wollte es ihm im Kampfe mit den Schotten um das zerrüttete Irland glücken. Von innern Händeln bedroht, mußte er mit Bruce 1322 einen Waffenstillstand schließen, der dem Frieden gleich kam. Der Adel nämlich erhob sich wieder gegen die königliche Macht, um angeblich einen neuen Günstling zu stürzen. Kaum war der Streit ausgeglichen, als E.'s Schwager, König Karl IV. von Frankreich, der Huldigung wegen Zwist anfing. Der rathlose König schickte deshalb seinen Sohn, den Kronprinzen, zur Huldigung über den Kanal, nachdem schon seine Gemahlin Isabella mit ihrem königlichen Bruder einen für England schimpflichen Vertrag geschlossen hatte. Mit dieser Treulosigkeit noch nicht zufrieden, verbündete sich Isabella in Frankreich mit Edmund (s. d.) Plantagenet von Woodstock und erschien mit diesem, sowie mit ihrem Galan, Roger Mortimer, und einer großen Menge Unzufriedener 1326 auf engl. Boden, um angeblich den Günstling Despencer mit Gewalt zu stürzen. Nachdem man den König festgenommen, wurde derselbe 1327 durch einen Parlamentsbeschluß der Krone beraubt und kurz darauf zu Berkeleycastle ermordet.

Eduard III., König von England, 1327—77, der Sohn und Nachfolger des Vorigen, geb. 1312 zu Windsor, stand während seiner Minderjährigkeit unter der Vormundschaft Edmund's und, nachdem dieser hingerichtet worden war, des Roger Mortimer. Eine thatkräftige Persönlichkeit, gelang es ihm indeß 1330 das Joch Mortimer's abzuschütteln, der mit Schottland einen sehr schimpflichen Frieden geschlossen hatte. Durch die Schlacht bei Halidonhill 1333 stellte er die engl. Oberherrlichkeit in Schottland wieder her. Nach dem Tode seines kinderlosen Oheims, König Karl's IV. von Frankreich, machte er eifrig Ansprüche auf die franz. Krone, und obschon das franz. Parlament dem salischen Gesetze gemäß die Krone dem Philipp von Valois übertragen hatte, nahm er doch Wappen und Titel eines Königs von Frankreich an. Nach langen desfallsigen Verhandlungen kam es zum Kriege, und 24. Juni 1340 wurde Philipp VI. von Frankreich von seinem Nebenbuhler in einer furchtbaren Seeschlacht im Kanal geschlagen. Ein Landheer von 200000 Mann, das E. mit großen Kosten zusammengezogen, mußte er jedoch gleich wieder aus Mangel an Geld entlassen. Erst nach einem mehrjährigen Waffenstillstande wurden die Feindseligkeiten auf franz. Boden eröffnet, aber anfänglich ohne große Erfolge. Die Schlacht bei Crecy im Sommer 1346, in der beide Herrscher persönlich befehligten, verlieh endlich den Engländern einen vollständigen Sieg; kurze Zeit nachher wurde auch von ihnen der schott. König David mit einer franz. Streitmacht bei Nevilcroß geschlagen und gefangen und im Jahre darauf Calais genommen. In den Verhandlungen, die nun Papst Clemens II. eröffnete, erklärte sich E. zur Aufgabe seiner Ansprüche bereit, wenn Frankreich auf die Oberherrlichkeit der Länder verzichten wollte, die er und seine Gemahlin als franz. Lehen besaßen. Da nicht nur Philipp, sondern auch sein Nachfolger König Johann diesen Vorschlag zurückwies, griff E. wieder zu den Waffen. Er sebst mußte 1355 Frankreich, wo er auf einem Streifzuge begriffen war, verlassen, um die eingefallenen Schotten zu züchtigen, deren Gebiet er auf eine so schreckliche Weise verwüstete, daß seine That Jahrhunderte im Andenken des Volkes blieb. Während dessen aber war sein Sohn Eduard (s. d.), der Schwarze Prinz, von Bordeaux aufgebrochen und hatte 19. Sept. 1356 das franz. Heer in der Schlacht bei Poitiers gänzlich geschlagen und den König Johann gefangen genommen. Das franz. Parlament bewilligte weder das ungeheuere Lösegeld noch die beanspruchte Herausgabe aller alten Besitzungen der engl. Könige; E. ging daher 1359 mit einem großen Heere wieder über den Kanal, drang bis Rheims vor und erschien

im folgenden Jahre vor Paris, dessen Vorstädte er verwüstete. Die schlechte Beschaffenheit seines Heeres zwang ihn jedoch, nach der Bretagne zurückzugehen; auf diesem schrecklichen Rückzuge gelobte er Frieden auf den Knien. Im Vertrage, der nun 8. Mai 1360 zu Stande kam, verzichtete E. auf die franz. Krone, auf die alten Besitzungen seines Hauses, auf alle Eroberungen mit Ausnahme von Calais und Guisnes; dagegen erhielt er Guienne, Poitou, die Grafschaft Ponthieu mit voller Souveränetät und die Bewilligung von drei Mill. Goldkronen als Lösegeld für den König. Dieser Vertrag wurde aber weder von Johann noch von dessen Sohne Karl V. vollzogen. Die Erschöpfung und Altersschwäche E.'s und die Kränklichkeit seines Thronfolgers, des Schwarzen Prinzen, verhinderten indeß den Ausbruch entscheidender Feindseligkeiten. Die Engländer unternahmen zwei Jahre hindurch Streifzüge durch die franz. Provinzen, verloren aber allmälig alle festen Plätze bis auf Calais, Bordeaux und Bayonne. E. starb aus Gram darüber und nach dem Tode des Schwarzen Prinzen von Allen verlassen 1377 zu Shene. Seine ehrgeizigen Entwürfe und seine Willkür hatten dem engl. Volke Wunden geschlagen, die sein Eifer, womit er die Hebung der Industrie und des Handels betrieb, nicht heilen konnte. Doch erwarb er sich das Verdienst, Recht und Gesetz gegen die übermüthigen Barone zu befestigen.

Eduard IV., König von England, 1461—83, wurde 1441 geboren. Der Sohn des Schwarzen Prinzen, Richard II. (s. d.), war dem Großvater gefolgt, verlor aber 1399 Krone und Leben. Eduard III. hatte indeß auch zwei andere Söhne, Lionel und John, genannt von Gaunt, hinterlassen. Der Sohn des Letztern, Herzog von Lancaster, bemächtigte sich nach Richard's II. Tode als Heinrich IV. (s. d.) des engl. Throns und sicherte denselben seinem Hause durch ein Statut von 1406, das die vorberechtigten Nachkommen Lionel's, nämlich die Herzoge von York, ausschloß. Wirklich folgte ihm nun sein Sohn als Heinrich V. (s. d.) und 1422 dessen Sohn als Heinrich VI. auf dem engl. Throne. Der Letztere gelangte im Alter von neun Monaten zur Krone, und im neunten Jahre ward er zu Paris als König von Frankreich gekrönt. Der Abfall des Herzogs von Burgund wie des Herzogs von Bedford, der die Regentschaft für den Unmündigen führte, stürzte England aufs neue in innere Zerrüttung und verursachte den Verlust der franz. Besitzungen bis auf Calais. Auch zum Mann herangewachsen, zeigte sich Heinrich sehr schwach; er überließ die Regierung dem mit Frankreich im Einverständnisse stehenden William de la Pole, Grafen Suffolk, und der allerdings energievollen Königin, Margaretha, der Tochter des Titularkönigs von Neapel, René von Anjou. Er hatte die schmachvolle Regierung schon mehr als 30 J. geführt, als der Urenkel Lionel's, Richard, Herzog von York, mit den Waffen in der Hand seine Thronansprüche geltend machte, sich nach dem Gefechte bei St.-Albans im Mai 1455 zum Protector erklärte und Suffolk hinrichten ließ. Hiermit begannen die vernichtenden Kämpfe zwischen den Häusern York und Lancaster, oder der Krieg der Weißen und Rothen Rose, die England 30 J. hindurch mit Blut und Gräueln erfüllten. Richard fiel in der Schlacht bei Wakefield, und sein Sohn zog nun, mit dem mächtigen Grafen von Warwick verbunden, nach London und wurde daselbst 4. Mai 1461 als König Eduard IV. ausgerufen. Sofort stellte er sich an die Spitze seiner Anhänger und brachte dem Heere Heinrich's zwischen Towton und Saxton eine furchtbare Niederlage bei. Nach diesem Siege ließ er sich krönen, ernannte seine Brüder, Georg und Richard, zu Herzogen von Clarence und Gloucester, während das Parlament seine drei Vorgänger als Usurpatoren bezeichnete und über Heinrich und dessen Familie, wie über 150 Personen das Todesurtheil aussprach. Unter verschiedenen Aufständen wüthete nun Jahre hindurch das Schwert des Henkers, bis Heinrich 1465 gefangen genommen und in den Tower gebracht wurde. Inzwischen setzte eine andere Angelegenheit das Reich in Empörung; E. hatte durch seine Verheirathung mit der Tochter der Herzogin von Bedford, Elisabeth, und die Bevorzugung, die nun deren Verwandte fanden, den Neid der Großen, besonders der Familie Nevil erweckt, zu welcher der Graf von Warwick, Feldherr und Minister, Lord Montague, Gouverneur der östlichen Marken, und Georg, Erzbischof von York, gehörten, die bis jetzt die Regierung geführt hatten. Nachdem sich noch der Herzog von Clarence mit dieser Partei verbunden und die Tochter Warwick's, Isabella, geheirathet hatte, brach der Aufstand unter der Leitung Warwick's los, sodaß der sorglose E. im Nov. 1470 über Lyon nach Holland entfliehen mußte. Heinrich VI. wurde nun wieder aus dem Tower auf den Thron erhoben, und ein Parlamentsbeschluß erklärte E. für einen Usurpator. Der Vertriebene kehrte jedoch schon im März 1471 durch Unterstützung seines Schwagers, des Herzogs von Burgund, nach England zurück, brachte durch kluges Zögern ein Heer von 50000 Mann zusammen, zu dem auch sein Bruder, der Herzog von Clarence, stieß, und lieferte der Rothen Rose die Schlacht bei Barnet, in der Heinrich gefangen, Warwick und Montague aber getödtet wurden. Gleichzeitig waren auch die Königin

Margaretha und ihr Sohn, Prinz Eduard, mit einem franz. Hülfscorps in England gelandet. E. schlug dieses Heer 4. Mai 1471 zu Tewksbury, wobei ihm die Königin und ihr Sohn in die Hände fielen. Letzterer wurde kurz darauf in Gegenwart des Königs wegen einer kecken Antwort niedergehauen, und eine Menge engl. Großen mußte nun wieder das Blutgerüst besteigen. Am 22. Mai 1471, am Tage seines Einzugs in London, ließ der blutdürstige König sogar den unglücklichen Heinrich VI. im Tower ermorden. Da nun E. seinen Thron für befestigt hielt, verband er sich mit dem Herzog von Burgund gegen Frankreich und ging mit einem Heere nach Calais. Von seinem Bundesgenossen verlassen, ließ er sich von Ludwig XI. den Frieden und die Auslieferung Margaretha's von Anjou um 50000 Kronen und ein reichliches Jahrgeld für sich und seine Räthe abkaufen. Was die innere Politik betrifft, so würde er auch darin von Habsucht bestimmt. Er verfolgte und bedrückte unter der Maske des Volksfreundes Adel und Geistlichkeit und erhielt dadurch reichliche Mittel zur Befriedigung seines Geizes und seiner schwelgerischen Lebensweise. Sein Bruder, der Herzog von Clarence, der sich wiederholt gegen die Willkür erhob, wurde des Hochverraths angeklagt und am 18. Febr. 1478 im Tower ermordet. Wenige Jahre vor seinem Ende zerfiel E. mit Schottland und auch mit Frankreich, weil die Verlobung mit seinen Töchtern gebrochen wurde. Rache sinnend starb er 9. April 1483 unter augenblicklicher Reue über sein schuldbeladenes Leben. Er hinterließ aus seiner Ehe mit Elisabeth fünf Töchter und zwei Söhne, **Eduard** und **Richard**, im Alter von zwölf und elf Jahren. Beide wurden, nachdem sich ihr Oheim, der Herzog von Gloucester, als Richard III. (s. d.) am 26. Juni 1483 die Krone aufgesetzt, nach der Erzählung des Thomas Moore einige Wochen darauf im Tower schlafend mit Betten erstickt. Delaroche und Hildebrandt haben das Schicksal der Prinzen zum Gegenstande eines Gemäldes, Delavigne zum Stoff eines Drama gewählt.

Eduard, Prinz von Wales, Fürst von Aquitanien, von seiner Rüstung auch der **Schwarze Prinz** genannt, der älteste Sohn König Eduard's III. von England, geb. 15. Juni 1330 zu Woodstock, begleitete schon 1346 seinen Vater in den Krieg nach Frankreich und legte bereits in der Schlacht bei Crecy Proben eines heldenmüthigen und ritterlichen Charakters ab. Als später die Feindseligkeiten von neuem ausbrachen, schickte ihn der König nach Guienne. Mit einem Heere von 60000 Mann brach er hier 1355 von Bordeaux auf und brannte binnen zwei Monaten auf einem Zuge durchs südliche Frankreich 500 Städte und Dörfer nieder. Ein gleich verheerender Zug im folgenden Jahre mit nur 12000 Mann führte am 19. Sept. zu der Schlacht bei Poitiers, in der die franz. Übermacht geschlagen und der König Johann gefangen ward. E. behandelte seinen Gefangenen mit großer Ehrerbietung, schloß mit dem Dauphin einen Waffenstillstand und ging 1357 nach England zurück, wo er mit den größten Ehren empfangen wurde. Nach einigen Jahren machte ihn sein Vater zum Gouverneur der franz. Besitzungen und ernannte ihn zum Fürsten von Aquitanien. Er hielt nun längere Zeit friedlich zu Bordeaux einen glänzenden Hof und erwarb sich durch sein edles Wesen die Neigung des Volkes. Als 1366 der von Heinrich von Trastamare vom castilischen Throne vertriebene Peter der Grausame zu Bayonne erschien, nahm sich E. seiner an. Er rief die durch des Königs von Frankreich Bemühungen mit Trastamare nach Spanien gezogenen engl. Söldnercompagnien (s. **Condottieri**) unter seine Fahne und zog im Febr. 1367 mit 30000 Reitern nach Castilien, um für Peter den Thron wiederzuerobern. Nach vergeblichen Unterhandlungen vernichtete er 3. April 1367 bei Navarette die ungleich stärkere Armee Heinrich's; von Peter aber sah er sich insofern getäuscht, als dieser sich weigerte, die Kosten der Expedition zu tragen. E. hatte eigentlich den Feldzug aus Haß gegen Karl V. von Frankreich, der Trastamare unterstützte, unternommen, sich selbst und England jedoch dadurch den größten Nachtheil zugefügt. Von einer schleichenden Krankheit befallen, führte er die Reste des durch Mangel und Hitze vernichteten Heeres nach Bordeaux zurück. Um die großen Schulden zu tilgen, in die er durch Peter's Wortbruch gerathen, legte er seinen Ländern drückende Abgaben auf, weshalb sich die Großen beim Könige von Frankreich als dem Oberlehnsherrn beklagten. Karl V., der sich nach der zweiten Niederlage Peter's mit König Heinrich von Castilien verbunden, foderte E. zur Rechtfertigung vor Gericht, und als dieser mit einer Kriegserklärung antwortete, fiel ein franz. Heer in die engl. Besitzungen ein und bedrohte sogar Angoulême, wo sich der kranke Prinz mit seiner Familie aufhielt. Noch ein mal raffte er sich jetzt verzweifelt auf, und sein Name war immer noch so gefürchtet, daß sich vor seinem Banner das franz. Heer auflöste und in die festen Plätze warf. E. erschien, in einer Sänfte getragen, zuerst vor Limoges, das sich den Franzosen feig ergeben hatte, nahm die Stadt und ließ ungeachtet aller Bitten 3000 Männer, Weiber und Kinder niedermetzeln; den franz. Rittern, die sich tapfer vertheidigten, schenkte er die Freiheit. Von der Anstrengung dieses Zugs er-

schöpft und durch den Verlust seines ältesten Sohnes Eduard tief betrübt, kehrte er nach England zurück, wo er, zurückgezogen von Hof und Geschäften und nicht ohne Besorgniß vor dem Ehrgeize seines Bruders, John von Lancaster, 1376 starb. Mit seinem Tode schien das Glück und der Glanz seines Hauses erloschen.

Eduard (Karl), als Enkel König Jakob's II. (s. d.) von England und Sohn Jakob Eduard's der Prätendent genannt, war 1720 zu Rom geboren, wo sein Vater bei Clemens XI. und Innocenz XIII. in hoher Gunst stand. Der letzte königliche Sprößling des Hauses Stuart, erwachte in ihm schon früh der Gedanke an Wiedergewinnung der Krone seiner Väter. Er ging deshalb 1742, vom röm. Hofe unterstützt, nach Paris, wo er Ludwig XV. für seinen Eroberungsplan gewann. Eine franz. Flotte, die zu dem Zwecke mit 15000 Mann aus dem Hafen von Dünkirchen auslief, zerstörte theils ein heftiger Sturm, theils der engl. Admiral Norris. E. war nun auf sich selbst und sein Glück beschränkt. Mit erborgtem Gelde rüstete er ein Schiff von 18 Kanonen aus und landete 27. Juni 1745 mit einigen ergebenen Offizieren und 1500 Flinten an der nordwestlichen Küste Schottlands, wo die Bergschotten und viele Misvergnügte sich um ihn scharten. An der Spitze seines kleinen Heeres schlug er die ihm von Edinburg entgegenkommenden Engländer und eroberte die wichtige Stadt Perth. Er ließ sich nun zum Regenten und seinen Vater zum Könige der drei Reiche ausrufen und nahm sogar 19. Sept. 1745 Edinburg, wo er sich mit einem Hofe und einer Regierung umgab und von Frankreich die Zusage auf baldige Unterstützung erhielt. Schon 21. Sept. schlug er bei Preston-Pans ein Corps von 4000 Engländern und nach kurzer Belagerung nahm er 26. Nov. Carlisle. Nach diesem bedeutenden Siege verlegte er sein Hauptquartier nach Manchester und bedrohte London, wo seiner viele Anhänger harrten. Die engl. Regierung, die den Feind anfangs verachtete, wurde jetzt bestürzt, und man rief einen Theil der in Deutschland stehenden Truppen zu Hülfe. Allein schon in den ersten Tagen von 1746 ward E., in dessen Heere Mangel und Uneinigkeit herrschten, von der engl. Übermacht zurückgedrängt. Der Sieg bei Falkirk (23. Jan.) war sein letzter; als er 27. April gegen den Herzog von Cumberland die Schlacht bei Culloden (s. d.) wagte, ward er geschlagen und sein Heer zerstreut. Er mußte in die Wildnisse Schottlands fliehen, wo er mit Hunger und tausend Gefahren zu kämpfen hatte. Ein vertrauter schott. Edelmann, Onell, brachte ihn an die Küste, wo er in einem Kahne von Insel zu Insel, von Höhle zu Höhle flüchtete, denn die Verfolger durchspähten alle Winkel, um den Preis von 30000 Pf. zu verdienen, die auf den Kopf des Unglücklichen gesetzt waren. Endlich traf er bei Lochnarach eine der drei franz. Fregatten, die nach ihm ausgesendet waren, und 29. Sept., nachdem er fünf schreckliche Monate verbracht, verließ er das schott. Ufer und kam in gänzlicher Entblößung zu Roseau bei Morlair in der Bretagne an. Durch die Verwendung der Pompadour erhielt er vom franz. Hofe ein Jahrgeld von 200000 Livres und von Spanien eine Rente von 12000 Dublonen. Der Aachener Friede, in welchem seine Entfernung aus Frankreich in einem geheimen Artikel festgesetzt war, verleitete ihn in der Erbitterung zu rasenden Ausschweifungen, sodaß er unter Bedeckung an die ital. Grenze gebracht werden mußte. Hierauf ging er zu seinem Vater, Jakob III., nach Rom, wo er bis zu dessen Tode (1. Jan. 1766) in gutem Vernehmen lebte, dann aber sich durch lächerliche Foderungen, die er unter dem Namen eines Grafen von Albany der Etikette wegen machte, in fortdauernde Streitigkeiten verwickelte. Deshalb begab er sich nach Florenz; allein Pius VI. rief ihn bei Verlust seiner Pension wieder zurück. Mit der Welt zerfallen, hatte er sich sehr dem Trunke ergeben, und die Ehe, die er 1772 mit einer Prinzessin von Stolberg-Gedern schloß, um sein Geschlecht nicht aussterben zu lassen, mußte 1780 aus diesem Grunde wieder aufgelöst werden. Er starb zu Rom 31. Jan. 1788, nachdem er drei Jahre vorher seine natürliche Tochter aus Frankreich zu sich gerufen und dieselbe aus königl. Machtvollkommenheit legitimirt und zur Erbin erklärt hatte. Er ward zu Frascati mit königl. Ehren begraben, wobei sein Bruder, der Cardinal von York, gest. zu Frascati 13. Juli 1807, das Todtenamt hielt. Vgl. Pichot, „Histoire de Charles Edouard, dernier prince de la maison de Stuart" (Par. 1830); Klose, „Leben des Prinzen Karl" (Lpz. 1842).

Edwards (Richard), einer der frühesten engl. Theaterdichter, geb. 1523, gest. 1566. Von seinen vielen Stücken existiren nur noch drei, das erste aus dem J. 1562. Sie befinden sich nebst mehren seiner Gedichte in der nach seinem Tode erschienenen Sammlung „A paradise of dainty devices" (Lond. 1578). — **Edwards** (George), geb. 1693 zu Stratford, einem Dörfchen der Grafschaft Kent, sollte Kaufmann werden, ergriff aber den Wanderstab, sah Holland, Frankreich, Deutschland und Norwegen und widmete sich, nach England zurückgekehrt, dem Studium der Naturgeschichte. Er wurde 1733 Bibliothekar der Medicinischen Gesellschaft zu London

und starb zu Plaiston 23. Juli 1773. Noch immer steht in hoher Achtung sein „A natural history of uncommon birds and of some other rare animals" (4 Bde., Lond. 1743—51; fortgesetzt in „Gleanings of natural history", 3 Bde., Lond. 1758—64; deutsch in der „Sammlung verschiedener ausländischer seltener Vögel", 9 Bde., Nürnb. 1749—71). — **Edwards** (Bryan), geb. 1743 zu Westbury in Wiltshire, der Sohn armer Ältern und das älteste von sechs Geschwistern, ging zu seinem mütterlichen Oheim in Jamaica, wo er die ältern und neuern Sprachen erlernte. Reich durch das Erbe seines Oheims, kehrte er nach England zurück, wurde Mitglied des Parlaments und der königl. Akademie der Wissenschaften und starb 16. Juli 1800. Von seinen vielen Schriften sind die bemerkenswerthesten: „Civil and commercial history of the British colonies in the Westindies" (2 Bde., Lond. 1793; 3. Aufl., 3 Bde., Lond. 1801) und „Historical survey of the French colony in the island of S.-Domingo" (2 Bde., Lond. 1797; deutsch, Lpz. 1798).

Eeckhout (Gerbrand van den), vielleicht der bedeutendste Schüler Rembrandt's, geb. zu Amsterdam 1621, begann mit Bildnissen in der Art seines großen Lehrers und ging dann auch zu historischen Darstellungen über. Gute, lebensvolle Köpfe, Originalität in der Composition und meisterhafte Beleuchtung sind ihm nicht abzusprechen, allein über die rein subjective und doch alle Schüler Rembrandt's fast dämonisch beherrschende Richtung des Meisters ist auch er nicht hinausgekommen und theilt sogar mit diesem den Mangel an Zeichnung. Bilder von ihm sind unter andern in München und Berlin. Er starb 1674.

Efendi (aus dem Neugriechischen αὐϑέντης) ist ein Ehrentitel bei den Türken, entsprechend dem deutschen Herr, den sich die Staats- und Civilbeamten, oft auch andere Standespersonen beilegen, wogegen die Hof- und Militärwürdenträger den Titel Aga führen. Häufig wird der Titel Efendi mit dem Namen des Amts in Verbindung ausgesprochen. So heißt z. B. der erste Leibarzt des Sultans Hakim-Efendi, der Priester im Serail Imam-Efendi u. s. w. Reïs-Efendi heißt der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Effecten (nach dem franz. Effets) nennt man in Deutschland und den Niederlanden die Schuldverschreibungen der Staaten, Creditvereine, Gemeinden und anderer Corporationen. **Effectenhandel** heißt der Verkehr mit diesen Werthpapieren. **Effectensocietät** nennt sich ein zahlreiches Handelscollegium in Frankfurt a. M., welches täglich zu einer Art Börse zusammentritt, um Geschäfte in Staatspapieren, Actien, Wechseln u. s. w. zu machen.

Egartenwirthschaft, auch Eggarten- und (in Oberbaiern) Ehegartenwirthschaft nennt man die süddeutsche, hauptsächlich in Niederöstreich, Steiermark und Oberbaiern übliche Koppelwirthschaft (s. d.), wonach sämmtliches Areal in drei Schläge gelegt ist, von welchen einer als Weide benutzt wird. Die verbesserte Egartenwirthschaft nähert sich in neuerer Zeit dem Fruchtwechsel, kann aber nach dreijähriger Weidezeit die Brache nicht entbehren. Unterschieden von der des Flachlandes ist die Egartenwirthschaft in den Alpen, bei welcher die Grundstücke 2—4 J. zur Grasbenutzung und ebenso lang zum Getreidebau verwendet werden. Das Wort Egarten stammt von Egge, weil die entfernten, zur Weide liegenden Außenländer gewöhnlich keine andere Bearbeitung erhielten als ein Aufreißen mit der Egge.

Egĕde (Hans), der Apostel Grönlands, geb. 31. Jan. 1686 in Norwegen, legte, bereits im 22. J. als Prediger zu Wogen im Stifte Drontheim angestellt, 1717 sein Amt nieder und ging, durch ein kleines Vermögen unterstützt, nach Bergen, um von hier aus sich nach Grönland zu begeben. Doch erst nach mehren Jahren gelang es ihm, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich seinem Entschluß entgegenstellten. Endlich war die Summe von 10000 Thlrn. zusammengebracht und er zum Missionar in Grönland mit einem jährlichen Gehalte von 300 Thlrn. ernannt. Mit zwei Schiffen, begleitet von seiner Frau, seinen zwei Söhnen und 46 Personen, lief er 12. Mai 1721 von Bergen aus; am 3. Juli landete er in der Nähe von Baals-Revier in Grönland unter 64° n. Br. Sein mildes, freundliches Wesen gewann ihm recht bald das Zutrauen der Eingeborenen. Nach jahrelanger Anstrengung kam er endlich soweit, daß er ihnen das Evangelium in ihrer Sprache zu predigen im Stande war, wobei ihm sein ältester Sohn Hülfe leisten mußte. Mehre Unglücksfälle, z. B. die Verheerungen der Blattern 1734, drohten seine Bestrebungen zu vernichten. Die Verbreitung des Christenthums gedieh aber immer mehr und stärkte seinen Muth. Auch der Handel, von dessen Gedeihen die Fortdauer seiner Mission abhing, hatte von 1728 an guten Fortgang genommen. Auf Kosten der dän. Regierung wurden ihm in Folge davon mehre Missionare zu Hülfe gesendet. Auch Mährische Brüder nahmen, von der dän. Regierung dazu aufgefodert, Theil an E.'s Bestrebungen. Nach einem ununterbrochenen Aufenthalte von 15 J. in Grönland, und nachdem das Missionswerk gesichert war,

kehrte er endlich nach Dänemark zurück, wo er 1740 zum Superintendenten der grönländischen Mission ernannt wurde. Durch Rath und That, wie durch Errichtung des Seminariums für grönländ. Missionare und durch Schriften wirkte er unablässig für Grönland, bis er im Nov. 1758 starb. Von seinen Schriften über Grönland erwähnen wir: „Det gamle Grönlands nye Perlustration eller Naturel-Historie" (Kopenh. 1741; deutsch von Krünitz, Berl. 1763) und „Omstaendelig Relation, angaaende den Grönlandske Missions Begyndelse og Fortsättelse" (Kopenh. 1738; deutsch, Hamb. 1748). Es gehörte zu E.'s Eigenheiten, daß er das Studium der Alchemie liebte und es noch im hohen Alter als eine unschuldige Liebhaberei trieb. Seine heldenmüthige Frau, **Gertrude Rasch**, stand ihm bis zu ihrem Tode (1731) in allen Gefahren und Drangsalen thätig bei.—**Egede** (Paul), sein ältester Sohn, geb. 1708 in Norwegen, gest. 1789 in Kopenhagen, war des Vaters würdiger Mithelfer und Nachfolger im grönländ. Lehramte von 1734—40. Nach seiner Rückkehr nach Dänemark wurde er Professor der Theologie, Director des Waisenhauses und Mitglied des Missionscollegiums; nach des Vaters Tode Aufseher der grönländ. Mission und Bischof. Er setzte die Nachrichten des Vaters über die grönländ. Mission fort und gab 1789 sein Journal „Efterretninger om Grönland" (deutsch, Kopenh. 1790) heraus, vollendete 1766 die von seinem Vater angefangene Übersetzung des Neuen Testaments ins Grönländische, lieferte einen grönländischen Katechismus (1756), gab ein grönländ.-dän. Ritual (1783) heraus, übersetzte den Thomas a Kempis ins Grönländische (1787) und schrieb auch ein grönländ.-dän.-lat. Wörterbuch (Kopenh. 1750) und eine grönländ.-dän.-lat. Sprachlehre (Kopenh. 1760).

Egel (Hirudinea) ist der Name einer Familie der Gliederwürmer aus der Abtheilung der Glattwürmer. Die dahin gehörigen Würmer haben einen weichen, etwas platten Körper und an beiden Enden des letztern einen Saugnapf, übrigens besitzen sie weder Fußhöcker noch Borsten. In der Mitte des vordern Saugnapfs liegt der dehnbare Mund, in dessen Innern sich drei knorpelige, am Rande feingezähnelte Kiefern befinden, deren Stellung die dreieckige Gestalt der durch den Biß der Egel hervorgebrachten Wunden erklärt. Die Egel leben im Wasser oder doch an feuchten Stellen und nähren sich von dem Blute der kalt- und der warmblütigen Thiere, wol auch von allerhand kleinen Wasserthieren. Von den verschiedenen Gattungen der Egel ist nur der Blutegel (s. d.) bemerkenswerth. Von der Gattung **Pferdeegel** (Haemopis) findet sich in Algier eine Art, welche im menschlichen Körper die schlimmsten Leiden hervorbringen kann, wenn sie im schlammigen Wasser als noch junger, kaum bemerkbarer Wurm verschluckt wurde.

Eger, Kreishauptstadt im Königreich Böhmen, an der Eger und dem Fuße des Fichtelgebirgs, zählt 10000 E. und ist seit 1850 Sitz der Kreisbehörden, einer Finanzbezirksverwaltung, eines Hauptzollamts und einer Bezirkshauptmannschaft, sowie eines Landesgerichts (zugleich Bezirkscollegialgericht) und Bezirksgerichts. Das Gymnasium wurde 1850 zu einem Obergymnasium mit acht Classen erhoben; die Kreisschule erhielt eine zweckmäßigere Einrichtung. Unter den Fabrikaten der Bewohner sind die Tücher, Hüte, Zeuge und Schuhmacherarbeiten am gesuchtesten. E. hat seit dem letzten Brande (1809) nur noch vier Kirchen, unter denen sich die Dekanatskirche zum heil. Nikolaus durch Größe und Pracht auszeichnet, ein Dominicaner- und Franciscanerkloster, eine Commende des ritterlichen Kreuzherrenordens mit dem rothen Sterne, sowie ein Versorgungshaus für arme Bürger (Bruderhaus) und andere Wohlthätigkeitsanstalten. Die Festungswerke wurden 1808 geschleift. Im Stadthause (früher Commandantenhaus genannt) wurde 25. Febr. 1634 Wallenstein, und in der alten Burg (jetzt fast ganz Ruine) am Abend vorher die kaiserl. Generale Illo und Terzky ermordet. In den Hussitenkriegen hatten Stadt und Umgegend viel zu leiden, ebenso wie 1631 durch die Schweden und 1742 und 1745 durch die Franzosen, welche beide sie eroberten. Vor 1850 war E. die Hauptstadt des vom elnbogener Kreise abgesonderten **Egerbezirks**, dessen 30000 Bewohner, Egerländer genannt, sich durch Lebensweise, Sitte und Tracht von ihren Nachbarn unterscheiden. Der Bezirk war früher ein unmittelbarer Theil des Deutschen Reichs, wurde aber später nach langen Streitigkeiten über den Besitz desselben zwischen Baiern und Böhmen auf immer mit letzterm vereinigt. Seit 1850 bildet er einen Bestandtheil des **Egerkreises**, welcher auf 134 QM. über 560000 E. zählt und in 12 Bezirkshauptmannschaften zerfällt. Eine Stunde nördlich von E. liegt der Curort Franzensbrunn (s. d.).

Egeria hieß eine Camene oder Nymphe, von welcher der Sage nach König Numa seine Cultuseinrichtungen erhalten haben soll. Den Hain, wo dieses geschah, weihte Numa den Camenen. Orte, die der E. geweiht waren, führt man zwei an, den einen bei Aricia, den andern bei Rom vor dem capenischen Thore, wo man noch eine Grotte der E. zeigt. Übrigens war E. nicht

blos eine weissagende, sondern auch eine Leben gebende Nymphe, weshalb sie besonders von schwangern Frauen angerufen wurde.

Egge, nach dem Pflug das wichtigste Werkzeug der Landwirthschaft, das stets aus einem Gestell mit senkrecht eingeschraubten Zinken besteht, welche den Boden aufreißen, zerkrümeln, lockern und reinigen. Ohne die Arbeit der Egge kann kein vollkommener Ackerbau gedacht werden. Es gibt eine große Anzahl von in der Construction gänzlich verschiedenen Eggen. Die gewöhnliche Form derselben ist das Viereck, namentlich das Quadrat. Rhombische Eggen sind ebenfalls nicht selten; manche haben auch die Form von Paralleltrapezen. Dreieckige finden sich häufig, seltener sechs- oder mehreckige. Manche vereinen mehre dieser Formen. Nur einzelne weichen gänzlich davon ab und nähern sich z. B. der Gestalt der Walze, wie die norwegische und Morton's rotirende Egge. Außer nach der Gestalt ihres Rahmens theilt man auch die Eggen ein in einfache, gegliederte und mehrfache. Die beiden letztern Arten bestehen aus Verbindungen von zwei oder mehren Eggen miteinander, wodurch die Wirksamkeit der Instrumente sehr erhöht wird. Unter den mehrfachen sind die engl. **Essex-Eggen** die bekanntesten, bei welchen oft sechs oder mehr kleinere Eggen an einem Langbaum nebeneinander hängen. **Dorneggen** nennt man mit Dornreisig durchflochtene Rahmen, welche hauptsächlich zum Unterbringen feiner Sämereien in klarem Land, wie zum Reinigen und Ebenen der Wiesen gebraucht werden. Eine besondere Art sind die Messereggen oder Scarificatoren (s. d.). Die Zwecke, welche man durch die Anwendung der Egge zu erreichen sucht, sind: Ebenung und Mischung der Ackerkrume, Vorbereitung des Bodens zur Saat, Aufreißen der festen Ackerdecke, Vertilgung der Unkräuter, Entfernung von culturhinderlichen Gegenständen, Unterbringen des Saatguts, Aufreißen von Klee, Luzerne, Wiesen, Weizen u. s. w. zum Behuf der Verjüngung. Die Egge ist ältern Ursprungs als der Pflug und war schon den Ägyptern und Juden wohl bekannt, nicht aber den Griechen, welche nur die Harke zum Unterbringen des Samens benutzten. Die Römer dagegen besaßen mehre Arten von Eggen. Vgl. Hamm, „Landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen." (Braunschw. 1845); Schober, „Landwirthschaftliche Geräthschaftskunde" (Anclam 1846); Boardman, „Über den vortheilhaften Bau der Eggen" (aus dem Engl., Lpz. 1819).

Eginhard oder **Einhard**, bekannt insbesondere als Biograph Karl's d. Gr., von Geburt ein Deutscher, geboren in den letzten Jahren der Regierung Pipin's oder in den ersten Karl's d. Gr., kam sehr jung an den Hof des Letztern, wo er den Unterricht des Alcuinus genoß. Durch seine Talente und Kenntnisse erwarb er sich die Gunst des Kaisers, der ihn zu seinem Geheimschreiber und zum Oberaufseher der öffentlichen Bauten ernannte. Unter die von ihm, wenn auch nicht begonnenen, doch größtentheils ausgeführten Bauten gehören die Brücke zu Mainz, die kaiserlichen Pfalzen zu Ingelheim und Aachen und die Basilika in der letztern Stadt. Er war der stete Begleiter des Kaisers auf allen seinen Zügen und Reisen, und nur ein mal trennte er sich von ihm, als er 806 im kaiserlichen Auftrage sich zu Papst Leo begab. Nach dem Tode Karl's d. Gr. gefiel er sich nicht mehr in dem Geräusche am Hofe Ludwig's, obschon er von diesem mit gleichem Vertrauen beehrt wurde. Daher erbat er sich von demselben die einsam im Odenwald gelegene Villa Mühlheim, wohin er sich mit seiner Gemahlin wendete. Später erbaute er daselbst ein Kloster nach der Regel des heil. Benedict, Seligenstadt genannt (im Großherzogthum Hessen), in das er selbst, nachdem er mit seiner Gemahlin das Abkommen getroffen, sie nur als Schwester zu betrachten, als Mönch eintrat, und in welchem er 25. Juli 844 starb und nebst seiner Gemahlin, die 839 starb, begraben wurde. Gegenwärtig sind beide Särge in der Kapelle im Schlosse Erbach aufgestellt. Die Grafen von Erbach leiten ihren Ursprung von E. her. E.'s „Vita Caroli Magni", beendigt vor 820, ist, sowol was Anlage und Behandlung als was Sprache und Ausdruck betrifft, unstreitig das bedeutendste historische Werk der biographischen Gattung im Mittelalter; es diente vielen Spätern als Muster, ohne daß es erreicht werden konnte. Auch wurde es häufig als Schulbuch benutzt und deshalb unendlich oft abgeschrieben. Die besten Ausgaben besorgten Pertz in den „Monumenta Germaniae historica" (Bd. 2) und Ideler (2 Bde., Hamb. 1839); eine gute deutsche Übersetzung gab Abel (Berl. 1850). Sein zweites Hauptwerk: „Annales regum Francorum, Pippini, Caroli Magni, Hludowici imperatoris", umfaßt den Zeitraum von 741—829. Von vorn herein eine Überarbeitung der Lorscher Annalen, dann selbständig fortgeführt von E., stehen sie an Auffassung und Darstellung, sowie in sprachlicher Hinsicht weit über den übrigen Annalen des Mittelalters. Am besten wurden sie ebenfalls herausgegeben von Pertz in den „Monumenta" (Bd. 1) und übersetzt von Abel (Berl. 1850). Von seinen übrigen Schriften sind die „Epistolae", 62 an der Zahl, abgedruckt in Weinken's „Eginhardus vindicatus" (Ffk. 1714), für die Geschichte seines Zeitalters nicht

ohne Bedeutung. Eine Gesammtausgabe der Werke E.'s mit franz. Übersetzung veranstaltete Teulot (2 Bde., Par. 1840—43). Seine Gemahlin Emma soll nach der Sage eine Tochter Karl's d. Gr. gewesen sein. Ein Liebesverständniß hätte sich zwischen E. und der Prinzessin entsponnen. Während einer nächtlichen Zusammenkunft der Liebenden sei plötzlich Schnee gefallen, welcher den weiten Hofraum bedeckte, sodaß der Geliebte, ohne verrätherische Fußstapfen zu hinterlassen, sich nicht entfernen konnte. Doch da weibliche Fußspuren keinen Argwohn erwecken konnten, trug Emma den E. auf den Schultern über den Hof. Allein Karl d. Gr. erblickte vom Fenster aus diese Scene und vereinigte das zärtliche Paar durch die Ehe. Dieser Stoff wurde mehrfach poetisch bearbeitet, unter Andern von Fouqué im Romane „Eginhard und Emma" und von Auber in der Oper „Der Schnee". Auch der Pegnitzschäfer Omeis schrieb unter dem Namen Damon „Die in E. verliebte Emma" (Nürnb. 1680). Vgl. Dahl, „Über E. und Emma" (Darmst. 1817).

Egmond, ein berühmtes holl. Geschlecht, das von dem jüngern Sohne eines friesischen Königs abgeleitet wird und seinen Namen von der in der Nähe von Alkmaar in Nordholland gelegenen Benedictinerabtei Egmond erhalten hat. Als Schirmvoigte derselben von Graf Dietrich VI. von Holland eingesetzt, bauten sich die E. daselbst gegen Ende des 11. Jahrh. eine Burg, die aber gleich der Abtei in den Unruhen des 16. Jahrh. zu Grunde ging, während drei Ortschaften noch gegenwärtig den Namen Egmond führen. Unter **Johann II. von E.** zu Anfange des 15. Jahrh. trat für das Geschlecht eine heftige Krisis ein. Johann weigerte sich nämlich, seinem Lehnsherrn, dem Grafen Wilhelm VI. von Holland, Kriegsdienste gegen seinen Schwiegervater, Johann XII. von Arkel, und gegen den Herzog von Geldern zu leisten; er entwarf sogar mit seinem Bruder **Wilhelm von E.** auf Yſſelstein einen Plan gegen die Freiheit des Grafen Wilhelm, und beide Brüder mußten als Hochverräther mit Verlust ihrer Güter das Land verlassen. Im J. 1417, nach dem Tode des Grafen, suchten sich die E. zwar durch Waffengewalt ihres Besitzes zu bemächtigen, allein sie wurden von der Gräfin Jakobine nochmals vertrieben, bis ihnen 1421 Johann von Baiern, ihr Freund und der Oheim der Gräfin, vertragsmäßig die Güter zurückverschaffte. Da die Gemahlin Johann's von E., Maria, die Tochter des letzten Arkel und die Nichte Reynald's IV., des letzten Herzogs von Geldern und Jülich, war, so hatte das Haus E. nicht nur Ansprüche auf das große Erbe des Hauses Arkel, sondern auch auf die Herzogskrone von Jülich und Geldern. In der That wurde nach dem Ableben Reynald's (1423) **Arnold von E.**, der älteste Sohn Johann's, zum Herzoge von Geldern und Grafen von Zütphen erwählt. Johann starb 1451. — Sein zweiter Sohn, **Wilhelm IV. von E.**, erhielt nach dem Tode des Vaters alle Egmond-Arkel'schen Güter, die außerhalb Jülich und Geldern lagen. Er stand seinem Bruder in der Behauptung des Herzogthums redlich bei, wurde nach dessen Tode von Karl dem Kühnen von Burgund, dem Arnold nach Enterbung seines Sohnes Adolf seine Rechte auf Geldern und Zütphen verkauft hatte, zum Statthalter von Geldern bestellt und starb 1483. Über den Besitz Gelderns entspann sich jedoch zwischen dem Hause Burgund und dem enterbten Adolf und dessen Sohn Karl ein langer, erst durch Karl V. geschlichteter Streit, der in der geldernschen Geschichte eine bedeutende Rolle spielt. — Wilhelm's IV. Sohn, **Johann III. von E.**, noch reicher und mächtiger als seine Vorfahren, wurde 1486 vom röm. Könige Marimilian zum Grafen von E. erhoben. Er war 32 J. Statthalter von Holland und starb 1516. Ihm folgte von 9 Kindern **Johann IV., Graf von E.**, der sich 1516 mit Franziska, der Tochter Jakob's II. von Luxemburg-Fiennes, vermählte und dadurch in Frankreich und Hennegau zu ungeheuerm Besitze, unter Anderm auch zu der Grafschaft Gavre unweit Gent gelangte, die seine Witwe 1540 zum Fürstenthum erheben ließ. Er starb 1528 zu Mailand im Gefolge Kaiser Karl's V. Sein ältester Sohn und Nachfolger, **Karl I., Graf von E.**, starb unvermählt, nachdem er dem Kaiser 1541 auf dem Zuge nach Algier gefolgt, bald darauf zu Cartagena und hatte seinen Bruder Lamoral, Graf von Egmond (s. d.), zum Nachfolger, nach dessen Hinrichtung 1568 die Familiengüter confiscirt und sämmtliche Titel eingezogen wurden. — Der älteste Sohn des Hingerichteten, **Philipp, Graf von E.**, ein Mann von Riesengestalt und großer Ritterlichkeit, kämpfte in seiner Jugend gegen die span. Herrschaft, erhielt aber 1577 im Frieden zu Gent die Titel seines Vaters zurück und blieb seitdem dem Katholicismus und dem Könige Philipp II. von Spanien treu ergeben. Nach vielen kühnen Waffenthaten im Parteikriege der Niederländer ward er mit einem kleinen Hülfscorps der kath. Ligue in Frankreich beigeordnet und fiel mit seinem Häuflein Wallonen nach der tapfersten Gegenwehr 14. März 1590 in der Schlacht von Ivry gegen Heinrich von Navarra. — Sein Bruder, **Lamoral II., Graf von E.**, erhielt endlich auch die zerrütteten Familiengüter

zurück, mußte dieselben aber öffentlich versteigern und starb in dürftiger Lage 1617, seinem Bruder, **Karl II., Grafen von E.** (gest. 1620), die leeren Titel hinterlassend. Dessen Enkel Philipp Ludwig starb als Vicekönig von Sardinien 1682. — **Procop Franz, Graf von E.**, der drittgeborene Sohn des zuletzt Genannten, ging Armuth halber in franz., dann in span. Kriegsdienste und starb als Brigadegeneral in Catalonien 15. Sept. 1707. Mit ihm erlosch der Hauptstamm der E. Seine mütterlichen Güter hatte er seinem Neffen Pignatelli, Herzog von Bisaccia, vermacht, dem Sohne seiner mit dem General Nikolaus Pignatelli vermählten Schwester. — Eine berühmte Seitenlinie der E. sind die Grafen von Büren und Leerdam, gestiftet von **Friedrich** von E., einem Sohne Wilhelm's IV., der sich 1464 durch Heirath die Herrschaft Büren erwarb, die 1492 vom Kaiser zur Grafschaft erhoben ward. Friedrich's Enkel war **Maximilian von E.**, Graf von Büren, der in den Kriegen Karl's V. die Niederländer befehligte und als Statthalter und Generalkapitän von Friesland 23. Dec. 1548 starb.

Egmond (Lamoral, Graf von), Fürst von Gavre, geb. auf dem Schlosse La Hamaide in Hennegau 1522, erbte von seinem ältern Bruder Karl Besitz und Würden und verheirathete sich 1544 mit Sabine von Baiern, einer Tochter des Pfalzgrafen Johann zu Simmern. Er begleitete mit seinem ältern, kurz darauf gestorbenen Bruder Karl V. 1541 nach Algier, folgte diesem auch später auf allen Kriegs- und Friedenszügen in Frankreich und Deutschland, ohne sich indeß besonders auszuzeichnen, und unterhandelte 1554 mit der Königin von England wegen der Vermählung des Infanten Philipp, den er auch kurz darauf auf dessen Hochzeitsfahrt begleitete. Nachdem Philipp 1555 den span. Thron bestiegen, focht E. als Befehlshaber der Reiterei mit großem Glücke 1557 in der Schlacht von St.-Quentin, im folgenden Jahre in der von Gravelines und wurde, als Philipp für immer nach Spanien zurückkehrte, von demselben zum Statthalter der Provinzen Flandern und Artois bestellt. In dieser Stellung näherte sich E. der mit der kath. Politik Philipp's unzufriedenen Partei in den Niederlanden und wurde aus einem Höfling plötzlich ein Mann des Volkes. Sein stolzer, hochfahrender Charakter und seine spätere Handlungsweise deuten aber an, daß er hierbei, gleich seinem Busenfreunde, dem Prinzen von Oranien, weniger durch höhere Rücksichten als durch eigenes Interesse oder wenigstens aus verletztem Ehrgeiz geleitet wurde. Nachdem die Herzogin Margaretha von Parma gegen den Willen der Unzufriedenen zur Generalstatthalterin der Niederlande eingesetzt, traten E. und der Prinz von Oranien in den Staatsrath, erhielten auch den Befehl über die wenigen span. Truppen und begannen damit, auf die Entfernung des Cardinals Anton Perrenot von Granvella, der als Minister die Regierung in den Niederlanden ausschließlich in seine Hände zu spielen suchte, zu arbeiten. Sie brachten es auch in der That dahin, daß dieser 1564 sein Amt niederlegen mußte, worauf nun die national-protest. Partei sich der öffentlichen Angelegenheiten zu bemächtigen suchte. Um das gute Vernehmen mit dem Könige desto sicherer zu begründen, wurde E. 1565 nach Spanien gesendet, wo er unter friedlichen Versprechen sehr gut aufgenommen und mit Gnadenbezeigungen überhäuft wurde. Als aber dieser Sendung harte Strafgesetze folgten, als die niederl. Freiheiten verletzt wurden und die Inquisition eingeführt ward, gerieth E. in höchste Erbitterung und verhinderte wenigstens nicht das Zusammentreten der unzufriedenen Großen, die den 5. April 1566 den bekannten Compromiß der Statthalterin überreichten und den Bund der Geusen (s. d.) stifteten. Er vermittelte die bei der Statthalterin um Milderung der harten Edicte eingereichte Bittschrift und erschien bei dem Feste, das die Unzufriedenen nach errungenem Vortheil feierten. In den nun hervorbrechenden Aufständen und Bilderstürmereien, die gerade in den von ihm verwalteten Provinzen den drohendsten Charakter annahmen, setzte er die Rolle des Vermittlers zwischen der Herzogin und dem Volke fort und verschaffte im Aug. 1566 den Insurgenten neue und vortheilhafte Bedingungen. Die ernste Entwickelung der Revolution machte ihn indeß für seine Stellung und sein Vermögen besorgt, sowie ihm die Aussichten auf Bestätigung der von Margaretha gewährten Concessionen seitens des Monarchen neues Vertrauen einflößten; er legte daher eine ihm ergebene Besatzung nach Gent, durch die er die Ruhe aufrecht hielt, die Katholiken in ihre Kirchen einsetzte und die Calvinisten beschränkte und zum Theil hart bestrafte. Bei der Belagerung von Valenciennes leistete er thätigen Beistand, erneuerte der Herzogin den verlangten Eid und brach endlich, nachdem er sich lange genug eine neutrale Stellung zu wahren versucht hatte, mit dem Prinzen von Oranien und den Geusen vollständig. Ruhe und Ordnung schienen durch ihn hergestellt und aufrecht erhalten, als Philipp II. im April 1567 den Herzog Alba als Generallieutenant in die Niederlande schickte, worauf der Prinz von Oranien und andere Häupter des Aufstandes das Land verließen, während E. diesen Vorschlag aus Besorgniß um seine Privatange-

legenheiten zurückwies und sich durch seine Rückkehr zum Hofe völlig gesichert hielt. Als Alba 22. Aug. zu Brüssel seinen Einzug hielt, ging ihm E. entgegen und suchte sich durch Geschenke die Gunst desselben zu erwerben. Er schien das Vertrauen desselben gewonnen zu haben, als er plötzlich 9. Sept. 1567 nach einer Staatsrathssitzung, in der die Befestigung des Landes verhandelt worden war, auf eine verrätherische Weise mit Hoorn verhaftet und von Brüssel nach der Citadelle von Gent gebracht wurde. Die Stände von Brabant suchten E. dem von Alba eingesetzten sogenannten Blutrathe zu entziehen, wie denn E. als Ritter des goldenen Vließes ebenfalls die Competenz desselben bestritt; aber Alles war vergebens. Es ward ihm aufgegeben, sich gegen 90 Klagepunkte zu rechtfertigen; und als er unter fortgesetzter Bestreitung der Competenz die Erledigung vieler Punkte versäumte, wurde 14. Mai 1568 von Alba das Contumacialerkenntniß ausgesprochen und 4. Juni E. nebst dem Grafen Hoorn als Hochverräther zum Tode verurtheilt. Am folgenden Tage fielen die Häupter Beider auf dem Markte zu Brüssel. Obschon E., für den sich die höchsten Personen verwendeten, bis zum letzten Augenblicke auf Begnadigung hoffte, so starb er doch mit großer Fassung. Als er den Streich empfing, so erzählt man, sank seine ehemalige Geliebte, Johanna Lavil, todt nieder, und das Volk tauchte schmerzergriffen Tücher in das Blut Derer, die wenigstens die Märtyrer der Freiheit schienen. Egmond hinterließ elf eheliche Kinder, worunter drei Söhne; seine bewegliche und unbewegliche Habe wurde mit großer Strenge in Beschlag genommen. Vgl. Bercht, „Geschichte des Grafen E." (Lpz. 1810); „Correspondance de Marguerite d'Autriche, duchesse de Parma" (Brüss. 1842) und „Correspondance de Philippe II sur les affaires des Pays-Bas" (herausgeg. von Gachard, Bd. 1—2, Brüss. 1848—51).

Egoismus, Selbstliebe oder **Selbstsucht**, heißt diejenige Richtung des Wollens, vermöge deren der Mensch in seinem Wollen und Handeln nur sich selbst und die Befriedigung seiner eigenen Begierde im Auge hat. Jede Begierde ist ihrer Natur nach egoistisch; denn sie will nichts als ihre eigene Befriedigung, und insofern ist der Egoismus die natürliche Denkungsart des Menschen, der sich über ihn erst dann erheben lernt, wenn er seine Begierden und den Wunsch, sie zu befriedigen, einer höhern Kritik unterwirft. Der Egoismus kann daher in den sittlichen und geselligen Berührungen der Menschen sehr unsittlich werden, ja alle sittliche Thatkraft, die ganz wesentlich auf der Unterordnung des eigenen Interesses unter allgemeingültige Gesetze beruht, unterdrücken; als Princip des menschlichen Handelns aufgestellt, wie z. B. in der franz. Philosophie des 18. Jahrh. und in Schriften wie der von Max Stirner: „Der Einzige und sein Heiligthum" (Lpz. 1845), untergräbt er alle echte Moral. Jede Leidenschaft, welche die sittlichen Schranken nicht achtet, Genußsucht, Habsucht, Ehrsucht u. s. w., kann die Gestalt des Egoismus annehmen; er ist so vielförmig als die Begierden, Neigungen und Leidenschaften der Menschen und äußert sich je nach den Geschäften, Bedürfnissen, der bürgerlichen Stellung, den Verhältnissen des Verkehrs u. s. w. höchst verschiedenartig. Man unterscheidet je nach den Gegenständen der Begierde und nach den Mitteln, welche man zu ihrer Befriedigung anwendet, einen feinen und groben Egoismus, eine Unterscheidung, die deshalb höchst schwankend ist, weil, was in der einen Rücksicht ein scheinbar feiner Egoismus ist, in der andern ein sehr grober sein kann. Dem Egoismus ist keineswegs der **Kosmopolitismus** (s. d.) entgegengesetzt, sondern das Wohlwollen, die Liebe, die Gerechtigkeit u. s. w., überhaupt jede Gesinnung und Denkungsart, welche den Menschen von der eigenen Begierde emancipirt und sein Wollen in den Dienst einer sittlichen Idee stellt.

Egressy (Gabriel), ein um das Erblühen der ungar. Nationalbühne verdienter Schauspieler, geb. 1810 zu Laßlófalu in dem borsoder Comitat, fühlte schon während seiner Studienjahre, die er am ref. Collegium zu Miskolcz verbrachte, einen so mächtigen Hang für die Bühne, daß er zwei mal die Schule verließ und sich wandernden Truppen anschloß. Vom Vater diesem Berufe entrissen, gelang es ihm durch eine dritte Entweichung, sich der väterlichen Gewalt zu entziehen und eine bleibende Anstellung am klausenburger Theater zu gewinnen. Später ging er nach Wien, wo er durch anhaltendes Studium, fleißigen Besuch des Burgtheaters und persönlichen Umgang mit den ausgezeichnetsten Schauspielern seine künstlerische Bildung vollendete. Im J. 1837 bei Eröffnung des ungar. Nationaltheaters zu Pesth daselbst angestellt, wurde er nächst Lendvay bald eine Hauptzierde desselben. Er zeichnete sich durch abgerundetes Spiel, treffliche Mimik und reinen Vortrag sowol in der Tragödie als im Conversationsstück aus und übte durch sein Beispiel überhaupt auf die gesammte Entwickelung des nationalen Kunstinstituts großen Einfluß. Verdienst erwarb sich E. auch durch Übersetzung und Einführung der Shakspeare'schen Dramen, in denen er Lear, Othello, Hamlet, Coriolan u. s. w. mit Meisterschaft wiedergab. Die Revolutionsstürme von 1848 und 1849 entrissen ihn seinem Berufe. E. wandte sich der **Politik**

zu und wurde als Regierungscommissar in die untere Theißgegend, namentlich nach Szegedin geschickt. Seine Wirksamkeit war jedoch eine übele, indem er sich die Commissare des franz. Convents zu Vorbildern genommen zu haben schien. E. wurde abberufen und wandte sich wieder der Bühne zu, als der Ausgang der Revolution ihn zum Verlassen Pesths und später Ungarns nöthigte. Nach einem einjährigen Aufenthalt in der Türkei ward ihm die Rückkehr nach Ungarn gestattet. — **Egressy** (Benjamin), des Vorigen jüngerer Bruder, betrat 1834 die Bühne und wurde 1837 ebenfalls Mitglied des Nationaltheaters zu Pesth. Wiewol als Schauspieler wenig bedeutend, that er sich doch mit Glück als Componist hervor. Seine zahlreichen größern und kleinern musikalischen Werke zeichnen sich besonders durch den Reichthum lieblicher Melodien aus und erlangten in Ungarn große Beliebtheit. Die Orgelcompositionen E.'s zu den Psalmen werden fast in allen evang. Kirchen benutzt. Auch hat er als sehr fruchtbarer Dramenübersetzer bedeutend zur Bereicherung des ungar. Repertoires beigetragen. Während der Revolution trat E. unter die Honveds, wurde aber als komorner Capitulant amnestirt und der Bühne wiedergegeben.

Ehe, die durch Liebe gestiftete Vereinigung zweier Personen verschiedenen Geschlechts zur treuen und ungetheilten Gemeinschaft aller Lebensverhältnisse, bildet die Grundlage der Familie (s. d.), jenes heiligen Kreises, in welchem die erste Entfaltung und sittliche Veredelung des Menschen beginnt, und durch dessen Charakter überhaupt Werth, Stellung und Schicksal der Völker bedingt wird. Vgl. Hippel, „Über die Ehe" (5. Aufl., Berl. 1825). Nach dem mosaischen Rechte, dem röm.- und griech.-kath., wie nach dem protest. Kirchenrechte ist die Ehe ein bürgerlicher Consensualvertrag. Hiernach theilt man die Ehe ein: 1) in die eigentliche, d. h. kirchliche und nichtkirchliche oder bürgerliche, aber rechtmäßige Ehe; 2) in die uneigentliche, zu welcher man die scheinbare Ehe (matrimonium simulatum) und das eigentliche Concubinat, die Jungfern- oder Josephsehe (eine zwar kirchlich-rechtmäßige Ehe, aber mit mangelnder Vermischung aus Vorsatz oder Unvermögen), die Ehe eines Kranken auf dem Sterbebette (sie berechtigt zum Antritt der Erbschaft), die zwischen Geschiedenen erneuerte Ehe (matrimonium restauratum) und die Jubelehe rechnet. Nur bei den rohen Völkern findet man die willkürliche Vermischung ohne Rücksicht auf den Grad der Verwandtschaft. Bei den gebildeten Völkern des Alterthums, bei den Griechen und Römern, gab es schon Gesetze für den Abschluß einer Ehe, und die Verbindung unter zu nahen Blutsverwandten galt als Blutschande. Doch war bei den Griechen die Ehe zwischen Geschwistern erlaubt. Die Auflösung einer Ehe galt für eine Schande; nur in gewissen Fällen, namentlich bei erwiesener Untreue, war eine Scheidung zulässig. Der Nationalstolz misbilligte es, wenn ein Grieche eine Ausländerin ehelichte, und die zweite Ehe galt lange als Unenthaltsamkeit. Die Römer hatten in allen diesen Beziehungen ziemlich ähnliche Bestimmungen. Nach den Gesetzen der 12 Tafeln hielten sie das Weib für verehelicht, wenn es ein Jahr lang mit einem Manne zusammengewohnt und ihn drei Nächte hindurch nicht verlassen hatte. War das Ehebündniß geschlossen, so blieb die Frau dem Schutze ihres Mannes übergeben, der nun auch die Verpflichtung hatte, ihre Rechte zu vertreten. Das Judenthum fand in dem Ausspruche 1. Mos. 1, 28 die Verpflichtung zur Ehe. Der Mann konnte aus den 12 Stämmen, ja aus jedem Volke, sofern es nur die Beschneidung beobachtete, ein Weib nehmen. Die Heirath in naher Blutsverwandtschaft ist im mosaischen Gesetze streng, die Vielweiberei nicht ausdrücklich verboten. Rücksichtlich der Vielweiberei unterschieden die Juden das Eheweib und die Beischläferin; doch hatte diese Bezeichnung nicht immer die übele Bedeutung, die wir mit ihm verbinden. Derjenige, dessen verheiratheter Bruder ohne Nachkommen starb, hatte die Pflicht, die Witwe zu ehelichen; ja diese war berechtigt, im Fall ihr die Ehe versagt war, vor Gericht Klage zu erheben. Im Christenthume ward der Abschluß einer Ehe schon sehr frühzeitig mit der Religion verknüpft; doch blieben die hierfür bestehenden Bestimmungen anfangs sehr einfach. Wer eine Ehe eingehen wollte, zeigte es dem Bischof an, der die Gemeinde davon in Kenntniß setzte und den Brautleuten den Segen ertheilte. Ehen, die nicht auf diese Weise geschlossen waren, betrachtete man als nicht gültig, ja als Unzucht. Die zweite Ehe wurde im 2. Jahrh. von Manchen gemisbilligt und man fing an, den Klerikern sie gar nicht zu gestatten. Durch Origenes und die Neuplatoniker verbreitete sich dann im 3. Jahrh. die Meinung, daß sich die höhere christliche Tugend durch äußere Ascese kundgeben müsse und diese Ansicht führte zu einer Geringschätzung des ehelichen Lebens, die fast an Verachtung anstreifte. Damals entstand auch unter den Asceten die Sitte, Jungfrauen zu sich zu nehmen und mit ihnen geistig gemeinsam zu leben; sie hießen sorores subintroductae, extraneae. Ehen in naher Blutsverwandtschaft galten als Blutschande; Kinder durften nicht ohne Einwilligung der Ältern heirathen; Verführungen ahndete man mit strengen Kirchenstrafen. Die Wiederverheirathung einer Witwe misbilligte man bis in das 3.

Jahrh.; sie konnte auch erst nach Ablauf eines Jahres, vom Tode des ersten Mannes an gerechnet, stattfinden. Ehescheidungen konnte der Bischof bei hinreichenden Gründen eintreten lassen, doch sprach schon Origenes die Meinung aus, daß die Ehe unauflöslich, darum die Scheidung nicht zulässig sei. Seit dem 4. und 5. Jahrh. verband man immer härtere Kirchenstrafen mit einer zweiten Ehe nach Auflösung der ersten. Bei den deutschen Völkerschaften, welche in dieser Zeit zum Christenthume übertraten, wurden die in der Kirche für die Ehe bestehenden Normen auch eingeführt; doch behielten sie anfangs noch eine völlige Freiheit für die Ehescheidung. Erst Karl d. Gr. führte die röm.-kirchliche Gesetzgebung für die Ehe durch. Alle Ehesachen fielen seitdem der geistlichen Gerichtsbarkeit gesetzlich anheim; die priesterliche Einsegnung wurde für die Gültigkeit der Ehe nun gesetzlich gemacht, die Freiheit für die Auflösung der Ehe und die Freiheit nach aufgelöster Ehe sich wieder zu verheirathen sehr beschränkt. Die Ansicht gewann die Oberhand, daß Geschiedene überhaupt sich nicht wieder verheirathen dürften, so lange der eine Theil am Leben sei. Ein Concil zu Paris (829) machte diese Bestimmung zuerst zu einem kanonischen Gesetze. Auch die für die Ehe bestehenden verbotenen Grade der Verwandtschaft wurden jetzt und später sogar bis zu dem 14. Grade der Verwandtschaft erweitert. Das Hinderniß ward selbst auf die sogenannte geistliche Verwandtschaft, z. B. zwischen Pathen, ausgedehnt. Dennoch betrachteten die Päpste der folgenden Zeit die Form des Ehevertrags nur als ein bürgerliches und weltliches Geschäft, das aus der freien Einwilligung hervorgehe. So sprach sich auch die Kirchenversammlung zu Exeter (1287) aus. Demnach waren Ehen auch ohne kirchliche Feierlichkeiten durch die Erklärung des Eheconsenses bis zum Tridentinischen Concil bürgerlich rechtsgültig. Durch dieses Concil aber wurde (1563) bestimmt, daß die Ehe ein Sacrament der kath. Kirche sei, und erst von jetzt an ward die kirchliche Einsegnung ganz allgemein. Nach der kath. Kirche ist für die Gültigkeit der kirchlichen Ehe formell die Erklärung des Eheconsenses vor dem competenten Pfarrer in Gegenwart von drei oder wenigstens zwei Zeugen wesentlich erfoderlich. Segnet dann der Pfarrer als Priester die Ehe ein, so besteht die Handlung nach dem röm. Rituale in einer benedicirenden Messe, sonst Brautmesse genannt, in dem Wechseln der Ringe und in Gebeten und Segenssprüchen, welche über die Brautleute gesprochen werden. Auch in der griech.-kath. Kirche ist die Ehe ein Sacrament. Hier befahl zuerst der Kaiser Leo der Weise am Ende des 9. Jahrh. die priesterliche Einsegnung der Ehe. Nach den gesetzlichen Bestimmungen gehört zur kirchlichen und rechtlichen Gültigkeit der Ehe, daß die Erklärung des Eheconsenses vor einem Priester und zwei Zeugen stattfindet. Der Priester segnet sodann die Brautleute ein, wechselt unter Gebeten die Ringe und vollzieht die sogenannte Krönung. Der Protestantismus hat zwar die Eigenschaft der Ehe als eines Sacraments verworfen; allein die Heiligkeit derselben, das Erfoderniß der kirchlichen Einsegnung, sowie die Autorität der Kirche über Ehesachen ward aufrechterhalten, obschon nun die Landesherren die Eheordnungen erließen und in neuerer Zeit die Ehesachen hier und da den weltlichen Gerichten überwiesen worden sind. Nur in Holland kam schon frühzeitig die sogenannte Civilehe in Aufnahme, wonach die Ehe als bürgerlicher Vertrag blos vollgültig vor der Obrigkeit geschlossen, die kirchliche Einsegnung aber dem freien Willen der Brautleute anheimgegeben wird. Seit der Revolution ward diese Civilehe auch im katholischen Frankreich, später in Belgien eingeführt.

In Bezug auf die Rechtsgrundsätze über die Ehe oder das **Eherecht** kommen gegenwärtig im Wesentlichen folgende Hauptpunkte in Betracht. Die **Ehehindernisse** gehen theils aus einem Mangel natürlicher Fähigkeit hervor, theils beruhen sie auf Voraussetzungen, die durch die positive Gesetzgebung festgestellt sind. Ihre Wirkung ist verschieden, je nachdem bei ihrem Vorhandensein die Aufhebung der Ehe von Amts wegen erfolgen muß, oder Verzichtleistung darauf Seiten der Betheiligten erfolgen kann; ferner, je nachdem sie die Ehe überhaupt oder nur die mit bestimmten Personen ausschließen. Voran ist der Mangel der Willensfähigkeit und die Wahrheit der Willensbestimmung zu nennen. Willensunfreie, z. B. Wahnsinnige, Kinder u. s. w., können keine Ehe schließen. Zwang hebt die geschlossene Ehe auf; dem Irrthume ist nach der richtigern Ansicht nur dann eine gleiche Kraft beizulegen, wenn er Punkte betrifft, durch die das Wesen der Ehe selbst gefährdet wird. Die Abhängigkeit von dritten Personen bedingt nach verschiedenen positiven Gesetzgebungen, z. B. bei den Soldaten, die Nothwendigkeit der Einwilligung derselben zur Eingehung der Ehe seiten solcher Abhängigen; allgemeiner ist der älterliche Consens als eine Bedingung der Gültigkeit der Ehe anerkannt und begründet. Ebenso wird eine bereits bestehende Verpflichtung, sei es der eheliche Treuschwur oder, nach kath. Kirchenrechte, ein feierliches Gelübde der Ent-

haltsamkeit, trennend wirken. Die Hindernisse körperlicher Unfähigkeit, z. B. Mangel der Geschlechtsreife und geschlechtliches Unvermögen, werden im positiven Rechte verschieden normirt. Alle neuern Gesetzgebungen haben die weitgehenden Ehehindernisse rücksichtlich der Verwandtschaft sehr gemildert und meist bis auf den vierten Grad (Geschwisterkinder) beschränkt. Durch Dispensation (s. d.) wird jedoch auch zwischen Oheim und Nichte, Neffe und Tante die Ehe häufig gestattet. Nach allen Gesetzgebungen ist zur rechtlichen Anerkennung einer Ehe nothwendig, daß vor ihrem Abschlusse ein öffentliches Aufgebot (s. d.) vorhergegangen. Nur in einzelnen Fällen tritt hierin Dispensation ein. Ehen zwischen Christen und Juden sind nach allgemeinen Grundsätzen des kath. wie des evang. Kirchenrechts nicht erlaubt; einzelne Landesgesetzgebungen, z. B. in Frankreich, sowie in Mecklenburg, Barunschweig und in Sachsen-Weimar, machen indeß hiervon eine Ausnahme. Vielfache Streitigkeiten haben namentlich in neuester Zeit die Ehen zwischen Katholiken und Evangelischen hervorgerufen. (S. **Gemischte Ehen.**) Die Rechte der Gatten sind im Wesentlichen gleich, soweit nicht aus der Natur des Verhältnisses selbst besondere Pflichten für den Mann entspringen, die Frau zu beschützen und zu ernähren. Dagegen ist die Frau dem Gatten häuslichen Gehorsam schuldig; sie muß ihm in seine Heimat folgen, selbst wenn er gegen ihre Neigung eine andere erwählt. Dafür tritt sie aber auch in seine äußern Verhältnisse, Namen und Stand ein. Die Vermögensrechte der Ehegatten beruhen im röm. und deutschen Rechte auf ganz verschiedenen Grundsätzen. (S. **Gütergemeinschaft.**) Eine kirchlich vollgültige Ehe (matrimonium ratum) ist auch dann vorhanden, wenn einige bürgerliche Wirkungen, z. B. die Theilnahme an Stand und Würde des Mannes, volles Erb- und Nachfolgerecht der Kinder u. s. w., ausgeschlossen sind, wie in der Morganatischen Ehe (s. d.). Was die **Ehescheidung** (divortium) betrifft, so gibt die kath. Kirche eine Trennung des Bandes der Ehe durchaus nicht zu, auch nicht wegen Ehebruchs, sondern nur eine Trennung des Beisammenlebens, eine sogenannte Scheidung von Tisch und Bett, bei der auch der unschuldige Theil sich nicht wieder verheirathen darf. Eine Wiederverheirathung ist blos dann gestattet, wenn die Ehe für nichtig, d. i. gar nicht vorhanden, erklärt wird, was wegen Zwangs, Betrugs, Irrthums in wesentlichen Punkten, wegen einer frühern Ehe, eines Gelübdes der Keuschheit, wegen unkeuschen Umgangs miteinander während einer frühern anderweiten Ehe mit dem Versprechen, sich bei dem Tode des andern Ehegatten zu heirathen, wegen Mords an einem frühern Gatten und zu naher Verwandtschaft geschehen kann. Die protest. Kirche läßt die Ehescheidung eintreten nicht blos wegen Untreue in der sinnlichen Bedeutung, sondern auch wegen böslicher Verlassung, d. h. wegen Entfernung ohne die Absicht der Rückkehr, wegen Nachstellungen nach dem Leben, grober und lebensgefährlicher Mishandlungen, Verurtheilung zu entehrenden Strafen, Zuchthaus von längerer Dauer und endlich selbst wegen Unverträglichkeit der Gemüthsart, unvertilgbaren Hasses und Widerwillens, jedoch nicht Dessen, der die Scheidung verlangt, denn dieser könnte solches eines andern ehebrecherischen Plans halber blos vorschützen; außerdem auch wegen unordentlicher Lebensweise, durch welche der Mann sich in die Unmöglichkeit versetzt, die Pflichten des Beschützers und Ernährers zu erfüllen. Bloßes Unglück aber, wie Krankheit, Armuth und andere Leiden, müssen Eheleute miteinander tragen, so schwer es auch fallen mag. Im preuß. Allgemeinen Landrechte bestehen auch die Bestimmungen, daß wegen Wahnsinns des einen Theils und auf Grund gegenseitiger Einwilligung kinderlose Ehen geschieden werden dürfen. In England hält die Scheidung, welche nur das Oberhaus ausspricht, sehr schwer, und es müssen eine Scheidung von Tisch und Bett durch die geistlichen Gerichte und eine mit Erfolg angestellte Schädenklage wegen criminal conversation vorangehen. In Frankreich wurde während der Republik die Scheidung den Eheleuten völlig freigegeben; Napoleon hob jedoch die eigenmächtigen Scheidungen wieder auf, und im „Code Napoléon" wurden nur Untreue des Mannes, der jedoch nur dann erst untreu wird, wenn er eine Concubine in der gemeinschaftlichen Wohnung gehabt hat, und Untreue der Frau, Mishandlungen und grobe Injurien, Verurtheilung zu entehrenden Strafen und beiderseitige Einwilligung, doch dies nur, wenn der Mann über 25 und die Frau über 21 J. alt ist, und unter vielen Förmlichkeiten, als gültige Gründe der Ehescheidung anerkannt. Nach der Restauration wurde auch in Frankreich die gänzliche Scheidung durch das Gesetz vom 28. Mai 1816 wieder abgeschafft.

Ehebruch (adulterium) nennt man die grobe sinnliche Verletzung der ehelichen Treue. Rohe Völker legen zum Theil gar keinen Werth auf die eheliche Treue und bieten ihre Frauen Fremden oft selbst zum Genusse an. Erwacht aber einmal das Gefühl der Eifersucht, so wird der ausschließliche Besitz des Weibes zur Ehrensache; die Frauen werden bewacht, eingeschlossen und die Untreue mit den härtesten Strafen geahndet. Doch wo Vielweiberei erlaubt ist, hat der Mann

allein ein Recht auf die Treue der Frau, und noch im alten Rom galt nur der unkeusche Umgang der verheiratheten Frau mit einem Andern für Ehebruch, gleichviel, ob dieser selbst verheirathet war oder nicht. Der Mann, welcher seine Frau, und der Vater, welcher seine Tochter im Ehebruche traf, konnte sie nebst ihrem Mitschuldigen ungestraft umbringen. Ein Gesetz des Kaisers Augustus strafte beide Verbrecher mit Verbannung und Verlust eines Theils ihres Vermögens. Kaiser Konstantin schärfte dieses Gesetz dahin, daß der Ehebrecher mit dem Schwerte hingerichtet werden sollte, und nach einer Verordnung Justinian's sollte die Ehebrecherin mit körperlicher Züchtigung und Einsperrung in ein Kloster bestraft werden. Bei den Deutschen war die Bestrafung des Ehebruchs in der alten Zeit Familiensache, im Mittelalter findet sich aber die Strafe des Schwerts. Die röm. Strafgesetze für den Ehebruch blieben in Frankreich bis zur Revolution gemeines Recht; in Deutschland wurden sie in die Reichsgesetzgebung aufgenommen. Die christliche Kirche hat den Begriff des Ehebruchs auch auf die eheliche Untreue des Mannes übergetragen und dieselbe gleich strafbar geachtet. Daraus ergaben sich die Begriffe von doppeltem Ehebruch, wo beide Schuldige, und von einfachem, wo nur der eine Theil verheirathet ist. Der doppelte Ehebruch wurde nach den Gesetzen mehrer Länder, z. B. auch Sachsens, früher mit dem Tode gestraft. Von diesen Strafen ging man in neuerer Zeit nach und nach ab, und zwar zuerst in England, wo nur kirchliche Bußen eintraten, die aber nachher auch abgekommen sind; die Strafe vor weltlichen Gerichten hörte ganz auf, und dem beleidigten Ehemanne ward blos Schädenklage gegen den Verführer seiner Frau zugestanden. In Frankreich wurde der untreue Ehemann in der Regel nicht zur Strafe gezogen, was in die neue Gesetzgebung übergegangen ist. Die ehebrecherische Frau kann hier nur auf Verlangen des Mannes mit Gefängniß von drei Monaten bis zu zwei Jahren und ihr Mitschuldiger mit gleichem Gefängnisse und einer Geldbuße von 100 — 2000 Frcs. bestraft werden; der untreue Ehemann aber nur dann mit einer der vorgenannten gleichen Geldbuße auf Verlangen der Frau, wenn er in der ehelichen Wohnung selbst eine Concubine unterhalten hat. Auch in Deutschland sind die Strafen wegen Ehebruchs fast überall gemildert worden. Das östr. Strafgesetzbuch behandelt den Ehebruch als Polizeivergehen und straft ihn am Manne wie an der Frau auf Klage des unschuldigen Theils mit Arrest von einem bis zu sechs Monaten; das Allgemeine preuß. Landrecht setzt auf den Ehebruch, wenn deshalb eine Ehe getrennt wird, Gefängnißstrafe, die bei doppeltem Ehebruche bis zu einjähriger Zuchthausstrafe steigen kann; die neuern deutschen Strafgesetzbücher, z. B. in Sachsen und Würtemberg, gehen nicht über drei Monate Gefängnißstrafe hinaus.

Ehelosigkeit. Obschon das alte Judenthum in dem Ausspruche 1. Mos. 1, 28 eine göttliche Mahnung zum Leben in der Ehe fand, machte sich doch schon vor Jesu Zeit durch die weit verbreitete dualistische Philosophie die Meinung geltend, daß die Ehelosigkeit vorzugsweise ein Erfoderniß zur innigsten Vereinigung mit Gott sei. Man ging von der Ansicht aus, daß der Leib, die böse Materie, nur das Gefängniß der reinen Seele sei, welche durch körperliche Genüsse verunreinigt und befleckt werde. Demnach galt auch unter der jüdischen Sekte der Essäer (s. d.) das ehelose Leben als vorzügliches Mittel, um heilig zu werden. In Folge dieser Grundanschauung folgte von selbst, daß die strenge Ascese es misbilligte, wenn ein Mann nach dem Tode seiner Gattin eine zweite Ehe eingehe. Während indessen in den ersten christlichen Gemeinden die Ehelosigkeit dem freien Willen eines Jeden überlassen blieb, hatte sich doch unter den strenger gesinnten Juden- und Heidenchristen die Meinung von der Verwerflichkeit einer zweiten Ehe so verbreitet, daß sich der Apostel Paulus veranlaßt sah, den Witwern anzurathen, lieber ehelos zu bleiben, als sich zum zweiten male zu verheirathen. Zugleich sprach er sich dahin aus, daß man nur solche Männer zu Bischöfen wählen möchte, die in der ersten, nicht aber in der zweiten Ehe lebten. Doch fing man bereits im 2. Jahrh. an, überhaupt das ehelose Leben anzupreisen und zu einem heiligen Leben für nothwendig zu halten, obschon selbst mehre Apostel, wie Paulus, Philippus und Petrus, verehelicht waren. Namentlich aus zwei Stellen der Heiligen Schrift (1. Kor. 7 und Offenb. Joh. 14, 4) suchte man die Ehelosigkeit als echt christlich darzustellen, und den platonisirenden Kirchenvätern im 2. und 3. Jahrh. galt geradezu der ehelose Stand für Personen beiderlei Geschlechts für höher als der eheliche. Gab es nun auch noch kein Gebot der Ehelosigkeit für Kleriker, so enthielten sich doch viele, namentlich Bischöfe der Ehe; die zweite Ehe konnte den Geistlichen sogar schon streng verboten werden. Als nun allmälig die röm. Bischöfe in ihrem Ansehen stiegen und seit dem 4. Jahrh. das Kirchenregiment strenger entwickelten, foderten sie, daß die Geistlichen nur allein der Kirche leben und sich nicht verheirathen sollten. Diese Foderung fand zwar beständig Widerspruch; aber dennoch ward es im 4. Jahrh. immer

gewöhnlicher, daß sich die höhere Geistlichkeit der Ehe enthielt, und von ihr ging die Ehelosigkeit auch auf den niedern Klerus und auf die Mönche über. Man nannte dieselbe **Coelibatus** und hiernach ist der Ausdruck **Cölibat** vorzugsweise für die Ehelosigkeit des geistlichen Standes in der röm. Kirche gebräuchlich geworden. Durch die Provinzialsynoden der folgenden Zeit ward endlich den Geistlichen die Ehe geradezu verboten, und während das Concil von Tours (566) die Weltpriester, Diakonen und Subdiakonen, welche bei ihren Frauen angetroffeu wurden, auf ein Jahr lang von der Verrichtung geistlicher Functionen suspendirte, verordnete der Kaiser Justinian, daß die von Geistlichen nach empfangener Weihe gezeugten Kinder als illegitim und unfähig zum Antritt der väterlichen Erbschaft angesehen werden sollten. Dessenungeachtet gab es immer noch viele verheirathete Priester, die namentlich in dem Widerspruche, welchen die griech.-kath. Kirche gegen die römische wegen des Cölibatgebots erhob, einen Rückhalt zu finden glaubten. Die Trullanische Synode zu Konstantinopel (692) erklärte sogar der röm. Kirche gegenüber, daß die Priester und Diakonen mit ihren Frauen ebenso leben dürften wie die Laien, gemäß der alten Gewohnheit und Anordnung der Apostel. Diese Bestimmung ist in der orthodox-griech. Kirche auch in Geltung geblieben. Die Priester und Diakonen dürfen vor der Weihe heirathen und nach der Weihe ehelich leben; nur dürfen sie eine zweite Ehe nicht eingehen. Zu Bischöfen und Patriarchen aber werden nur solche Priester gewählt, welche im Cölibate leben.

Die röm. Kirche suchte dagegen den Cölibat mit aller Strenge durchzuführen, ohne aber in den nächsten Jahrhunderten zum Ziele zu kommen. Fortwährend gab es eine Menge beweibter Priester, obschon die Concilien immer neue Gesetze erließen, um die Ehelosigkeit der Geistlichen durchzusetzen. Die Päpste Leo IX. (1048—54) und Nikolaus II. (1058—61) verboten den verheiratheten Priestern oder solchen, welche Concubinen hätten, jede geistliche Verrichtung bei Strafe der Excommunication. Alexander II. (1061—73) verordnete auf der Synode zu Rom (1063), daß der Bann Denjenigen treffen solle, welcher der Messe eines Priesters beiwohne, der eine Frau oder nebeneingeführte Schwester habe. Gregor VII. wiederholte in einer zu Rom (1074) gehaltenen Synode diese Bestimmungen und erließ die Verordnung, daß jeder Laie, der bei einem verheiratheten Priester das Abendmahl genieße, in den Bann gethan, jeder Priester, der sich verheirathe, und jeder im Concubinate lebende Kleriker des Amts entsetzt werden sollte. Obschon in allen Ländern gegen diese Verordnung die heftigste Aufregung entstand, wußte sie Gregor mit strenger Consequenz zur Ausführung zu bringen; und wiewol sich noch im 12. und 13. Jahrh. einzelne verheirathete Geistliche in Deutschland und Italien fanden, ward doch im Ganzen der Cölibat für die Geistlichen der röm. Kirche durchgesetzt und blieb seitdem allgemein gültige Vorschrift und Praxis. Die angethane Gewalt rächte sich freilich, zumal in jenen Zeiten der Roheit und wilden Leidenschaftlichkeit, durch eine zum Theil grenzenlose Sittenlosigkeit und Verderbniß der Priester und Mönche, gegen welche einzelne streng gesinnte Männer ebenso vergeblich ankämpften wie alle Concilien. Die Zuchtlosigkeit und Versunkenheit der Geistlichkeit ward sogar laut im Volkstone gegeißelt und im Munde des Volkes sprüchwörtlich und gab endlich einen mächtigen Anstoß zur Entfaltung der kirchlichen Bewegung, welche mit dem Anfange des 16. Jahrh. begann. Die Führer des Protestantismus, die Reformatoren, erklärten den Cölibat für eine in der Heiligen Schrift nicht gegründete und der natürlichen Ordnung Gottes widersprechende Einrichtung und traten (wie Luther) zum Theil selbst in den ehelichen Stand. Dieses Beispiel wirkte auch auf die röm. Geistlichkeit, von der auf dem Concil zu Trident die Abschaffung des Cölibats zur Sprache gebracht wurde. Doch die Mehrheit der Stimmen entschied im Concil, daß Gott Denen die Gabe der Keuschheit nicht versagen werde, welche ihn recht darum bitten würden, und der Cölibat wurde hiermit von neuem und für immer für den röm. Klerus sanctionirt (11. Nov. 1563). Die mit den niedern Weihen Versehenen können mit Verlust ihres Amts aus dem geistlichen Stande treten und heirathen. Vom Subdiakon aufwärts ist zu einem solchen Schritte die Dispensation des Papstes erfoderlich. Ein Priester, der in die Ehe tritt, verfällt der Excommunication und wird unfähig, irgend eine geistliche Handlung zu verrichten Will ein Mann, der verheirathet ist, Priester werden, so erhält er die Weihe nur unter der Bedingung, daß er sich von seiner Frau trennt, während diese aus freiem Antriebe in die Trennung willigen und entweder selbst in einen Orden treten oder doch das Gelübde der Keuschheit ablegen muß. Den Priestern der in Rom unirten griech.-kath. Gemeinden haben die Päpste zwar die Fortsetzung der vor erhaltener Weihe geschlossenen Ehe erlaubt, aber dabei die Bedingung gestellt, daß solche Priester vor der Feier des Meßopfers stets drei Tage lang des Umgangs mit der Frau sich enthalten.

Trotz dieser festen Bestimmungen ist in Folge der Ansichten und geistigen Richtungen der

neuern und neuesten Zeit der Kampf gegen den Cölibat inmitten der röm.-kath. Kirche selbst, sowie außerhalb derselben vielfach wieder aufgenommen worden, z. B. in Schlesien, Baiern, Rheinpreußen, in Frankreich, Spanien und Portugal. Ja, alle Neuerungsversuche im Schoose des Katholicismus concentriren sich in dem Angriffe auf den Cölibat, dessen Abschaffung freilich sehr tief in die Verhältnisse und Gestaltung dieser Kirche eingreifen müßte. Im J. 1817 schon stellte ein Gutachten der kath. Facultät zu Tübingen als eine der Ursachen des Mangels an kath. Geistlichen hauptsächlich den Cölibatszwang auf. Vgl. Huber, „Freimüthige Darstellung der Ursachen des Mangels an kath. Geistlichen" (Rotw. 1818). Sodann reichten 1826 Geistliche in Schlesien bei dem bischöflichen Ordinariate Gesuche um Aufhebung des Cölibats ein, und seitdem bildeten sich auch Vereine in Baden, Würtemberg, Baiern, Schlesien und Rheinpreußen, welche mit der Umgestaltung des Dogmas und Ritus der röm. Kirche die Angriffe auf den Cölibat verbanden. Ferner veröffentlichten damals die Brüder J. A. und A. Theiner die Schrift: „Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen" (Altenb. 1828; neue Ausg. 1845), die großes Aufsehen machte. Endlich kam die Abschaffung des Cölibats selbst in den Ständekammern verschiedentlich zur Sprache, namentlich in Baden, Rheinhessen und Sachsen. Die Kirche machte hiergegen allerdings geltend, daß diese Angelegenheit einzig vor ihr Forum, nicht aber in die staatliche Gesetzgebung gehöre, und in Würtemberg gelang es selbst dem Klerus, den Verein gegen den Cölibat durch die Regierung (1831) unterdrücken zu lassen. Desto eifriger regten sich nun aber die Gegner in der Presse, und besonders trug Carové (s. d.) durch verschiedene Schriften zur fortwährenden Anregung der Frage bei. Auch in Frankreich wurde die Cölibatsfrage seit 1829 sehr lebhaft besprochen. In Spanien ward sie (1842) in einer Sitzung der Akademie der kirchlichen Wissenschaften in Erwägung gezogen, während sie in Portugal bereits 1835 in den Kammern, wiewol ohne Resultat, zur Verhandlung kam. Gleiches geschah in Brasilien seit 1827. Nachdem bereits die Deutschkatholiken (s. d.) den Cölibat abgeschafft, kam diese Angelegenheit durch die Bewegung von 1848 in Deutschland wieder sehr lebhaft zur Sprache und ward bei den politischen Bestrebungen mit in den Vordergrund gestellt. Im Parlament zu Frankfurt, in der preuß. Nationalversammlung, in der Presse verlangte man die Abschaffung des Cölibats. Auch in den östr. Staaten erhoben sich laute Stimmen gegen den Cölibat; doch trat hier die Staatsgewalt auf die Seite des Papstes, der den Cölibat schon 1847 in einer Bulle von neuem eingeschärft und die Übertretung desselben als verwerflich bezeichnet hatte.

Ehepacten (Pacta dotalia), **Eheverträge**, heißen die bei Eingehung der Ehe festgesetzten Bestimmungen, welche, abweichend von dem gemeinen Rechte, über die Vermögens- und Erbrechte der Ehegatten disponiren. In letzterer Beziehung ist namentlich zwischen den vertragsweise errichteten Ehestiftungen, welche unwiderruflich, und den in Form eines letzten Willens errichteten, welche widerruflich sind, zu unterscheiden. Die Vermischung von röm. und deutschen Rechtsgrundsätzen hat dieses Rechtsverhältniß complicirter gemacht, als es seiner Natur nach ist; neuere Landesrechte brachten mannichfache Modificationen in dasselbe.

Ehescheidung, s. Ehe.

Eheverlöbnisse, s. Sponsalien.

Ehre ist die Anerkennung des persönlichen Werths. Man hat Ehre, insofern man durch seine Handlungen und Gesinnungen auf diese Anerkennung Anspruch machen darf, und in dieser Beziehung redet man auch von innerer Ehre, während der Ausdruck: in Ehren stehen, mehr auf die äußere Ehre sich bezieht. **Ehrerbietung** ist die mit äußerer Ehrenbezeigung verbundene Hochachtung gegen Höhere; **Ehrfurcht** ein höherer Grad jener Hochachtung, verbunden mit Anerkennung und Unterwürfigkeit. Oft aber werden diese Ausdrücke blos als Redensarten der Höflichkeit gebraucht. Das mehr oder minder lebhafte Bewußtsein Dessen, was man seiner Ehre schuldig ist, heißt **Ehrgefühl**, das gemäßigte und natürliche Streben nach Ehre **Ehrliebe**, das zu lebhafte oder leidenschaftliche Streben aber **Ehrgeiz** und im erhöhten Maße **Ehrsucht**. Die äußere Ehre, welche von der innern ausgehen sollte, ist die sogenannte bürgerliche Ehre. Sie macht als allgemeine bürgerliche Ehre einen Bestandtheil der vollen Rechtszuständigkeit einer Person aus, kann aber auch als besondere Amts- oder Standesehre noch Grade der Steigerung haben, und in gewissem Sinne mag man als die Spitze dieser Gradation den Begriff der Majestät des Staatsoberhaupts ansehen. Als ein und zwar hohes Gut der Person, speciell des Staatsbürgers, kann diese Ehre ebensowol Gegenstand einer strafbaren Verletzung (s. **Injurie**) sein, als ihre Schmälerung oder gar Entziehung ein Strafübel (s. **Ehrenstrafen** und **Infamie**) abgeben kann. — **Ehrenerklärung** ist die nach einer Beleidigung abgegebene Versicherung des

Beleidigers, daß er die Ehrenhaftigkeit des Beleidigten anerkenne. Sie war früher in Verbindung mit der Abbitte (s. d.) häufig ein Accessit der wegen Beleidigungen verhängten Strafe.

Ehrenämter heißen solche Stellen, die mit keiner oder sehr geringer Besoldung verknüpft sind und nur der Ehre wegen gesucht oder bekleidet werden. Bloße Zeichen von Ehrenämtern sind die **Ehrentitel**, vermöge welcher Jemand gar nichts von Amts wegen zu thun hat, sondern blos einen gewissen Rang in der bürgerlichen Gesellschaft genießt. **Ehrendamen** und **Ehrencavaliere** nennt man höhere Dienerinnen und Diener fürstlicher Personen.

Ehrenberg (Christian Gottfr.), einer der ausgezeichnetsten Naturforscher der Gegenwart, geb. 19. April 1795 zu Delitzsch, besuchte Schulpforte und bezog 1815 die Universität zu Leipzig, wo er anfangs Theologie studirte, nach einem halben Jahre aber sich den medicinischen Studien zuwendete und zwar mit um so mehr Neigung, da ihn von früher Jugend an große Liebe zur Naturkunde erfüllt hatte. Die Militärpflicht zog ihn 1817 nach Berlin, wo er nun zugleich die Medicin praktisch verfolgte und 1818 die medicinische Doctorwürde erlangte. Sein längst gehegter Wunsch, eine größere Reise zu naturwissenschaftlichen Zwecken zu unternehmen, ging in Erfüllung, als die Akademie der Wissenschaften in Berlin im April 1820 ihm und seinem Freunde Hemprich (s. d.) die Mittel zu einer Reise nach Ägypten darbot. Die Reise war anfangs auf zwei Jahre berechnet, verlängerte sich aber allmälig auf sechs Jahre. Hemprich starb in Ägypten, E. kehrte im Herbst 1826 nach Europa zurück und wurde hierauf zum außerordentlichen, sowie 1839 zum ordentlichen Professor der Medicin an der Universität zu Berlin ernannt. Im J. 1829 begleitete er nebst Gust. Rose A. von Humboldt auf seiner Reise nach Asien bis an den Altai. Einen Abriß seiner ersten Reise enthalten die „Naturgeschichtlichen Reisen durch Nordafrika und Westasien in den J. 1820 — 25, von Hemprich und E.“ (Bd. 1, Abth. 1, Berl. 1828); den naturhistorischen Ertrag derselben beschreiben seine „Symbolae physicae“ („Mammalium“, Dec. I et II, Berl. 1828—33; „Avium“, Dec. I, 1828; „Insectorum“, Dec. I—IV, herausgeg. von Klug, 1829—34, und „Animalium evertebratorum“, Dec. I, 1828), deren Fortsetzungen nicht erschienen, denen sich aber gewissermaßen seine Schriften „Die Korallenthiere des Rothen Meeres“ (Berl. 1834) und „Die Akalephen des Rothen Meeres“ (Berl. 1836) anschließen. Die erfolgreichste Thätigkeit verwendete E. auf mikroskopische Untersuchungen, die ihn von jeher vorzugsweise beschäftigten. In Folge einer höchst scharfen Untersuchungsmethode hat er die größten und wichtigsten Entdeckungen gemacht. Hierher gehören die aufeinander folgenden, im Zusammenhange stehenden größern Abhandlungen: „Organisation, Systematik und geographisches Verhältniß der Infusionsthierchen“ (Berl. 1830); „Zur Erkenntniß der Organisation in der Richtung des kleinsten Raumes“ (erster und zweiter Beitrag, Berl. 1832—34); „Zusätze zur Erkenntniß großer Organisation im kleinen Raume“ (Berl. 1836, mit Kpfrn.). Diesen Andeutungen, die großes Aufsehen machten, und in welchen schon Cuvier den Anfang eines neuen Zeitalters für gewisse Zweige der Naturwissenschaft erblickte, folgte bald nachher das umfassende Werk „Die Infusionsthierchen als vollkommene Organismen“ (Lpz. 1838, mit 64 schön gestochenen, auf den vortrefflichen Handzeichnungen des Verfassers beruhenden Kupfertafeln), das in Bezug auf Inhalt und äußere Ausstattung zu den Zierden der deutschen Literatur gehört. Unstreitig ist E. als der eigentliche Schöpfer einer wissenschaftlichen Infusorienkunde zu betrachten. Theils durch Zufälligkeiten, theils durch Combinationen wurde E. auf die Entdeckung der fossilen Infusionsthiere, d. h. der ihnen angehörenden Panzer aus Kieselerde, geführt. So groß und allgemein auch das Staunen war, als E. bekannt machte, daß Kieselguhr, gewisse Polirschiefer, das im hohen Norden zur Zeit von Hungersnoth genossene Bergmehl, viele Feuersteine und Kreide zum größten Theile aus solchen organischen Überresten beständen, so überzeugten sich doch die Naturforscher leicht und schnell von der Richtigkeit jener staunenswerthen Thatsache, die E. in seiner Abhandlung „Die Bildung des europ., libyschen und uralischen Kreidefelsens und Kreidemergels aus mikroskopischen Organismen“ (Berl. und Lpz. 1839, mit Kpfrn.) als in drei Welttheilen sich wiederholend nachwies. Daß auch die Dammerde aus Infusorien bestehe, hatte er früher in einer Abhandlung „Die fossilen Infusorien und die lebendige Dammerde“ (Berl. 1837, mit 2 Kpfrn.) veröffentlicht. Dieselbe Entdeckung, die er um 1841 in Bezug auf den Torfmoor machte, der einen großen Theil Berlins trägt, erregte in der Hauptstadt eine fast komische Sensation. In der Abhandlung „Das Leuchten des Meeres“ (Berl. 1835), zugleich ein Muster scharfer Untersuchung und meisterhafter Darstellung, wies er den Grund dieser Naturerscheinung in mikroskopischen Seethieren nach. Eine ähnliche Anwendung seiner Entdeckungen machte E. in der Schrift „Passat-, Staub- und Blutregen, ein großes organisches unsichtbares Wirken und Leben in der Atmosphäre“

(Berl. 1849). Fortdauernd mit dem erwählten Gebiete beschäftigt, was unter Anderm die Schriften „Kurze Nachrichten über 274 seit dem Abschlusse der Tafeln des größern Infusorienwerks neu beobachtete Infusorienarten" (Berl. 1840) und „Verbreitung und Einfluß des mikroskopischen Lebens in Süd- und Nordamerika" (Berl. 1842), sowie eine Reihe in den „Berichten" und „Abhandlungen" der berliner Akademie der Wissenschaften enthaltener, zum Theil auch besonders abgedruckter Abhandlungen beweisen, behandelte E. bisweilen auch fernerliegende Fragen mit Geist. Ausgezeichnet unter diesen Abhandlungen ist die „Über die naturwissenschaftlich und medicinisch völlig unbegründete Furcht vor körperlicher Entkräftung der Völker durch die fortschreitende Geistesentwickelung" (Berl. 1842). In der Natur der Dinge liegt es, daß manche der Angaben, zumal aber gewisse Folgerungen E.'s von Physiologen, Ärzten und Geognosten Widerspruch erfuhren. Gesetzt aber auch, daß vielleicht einzelne jener allgemeinern Sätze unhaltbar befunden würden, so hat E. immer das Verdienst, selbst die Widerlegung dadurch veranlaßt zu haben, daß er eine Bahn brach, auf welcher die jetzt zahlreichen Nachfolger ohne Schwierigkeit sich bewegen können. (S. Infusorien.)

Ehrenberg (Friedr.), religiöser Schriftsteller, geb. zu Elberfeld 6. Dec. 1776, wurde 1798 Prediger in Plettenberg, 1803 zu Iserlohn, 1806 Oberconsistorialrath und Hof- und Domprediger und 1834 Oberhofprediger in Berlin. Er gehörte zur ref. Kirche. In seinen Schriften hat er insbesondere die Gefahren, welchen das weibliche Geschlecht in Absicht auf Religiosität und Sittlichkeit ausgesetzt ist, sorgfältig erfaßt und gewiß in manchem weiblichen Herzen den Sinn für sittliche Anmuth und prunklose Häuslichkeit geweckt und gestärkt. Von seinen zahlreichen Schriften sind zu erwähnen: „Handbuch für die ästhetische, moralische und religiöse Bildung des Lebens, mit besonderer Rücksicht auf das weibliche Geschlecht" (Elberf. 1807); „Weiblicher Sinn und weibliches Leben" (Berl. 1809; 3. Aufl., 1836); „Blätter, dem Genius der Weiblichkeit geweiht" (Berl. 1809); „Andachtsbuch für Gebildete des weiblichen Geschlechts" (2 Bde., Lpz. 1816; 5. Aufl., 1836). Zu seinen „Reden an Gebildete aus dem weiblichen Geschlechte" (Elberf. 1804; 4. Aufl., 1827—29) bildet sein Werk „Der Charakter und die Bestimmung des Mannes" (Elberf. 1808; 2. Aufl., 1822) das Gegenstück. Wie scharf E. die sittlichen Kräfte der Seele und die tiefern Neigungen, besonders der höhern Classen, beachtet hat, beweisen seine „Reden an gebildete Menschen über die heiligsten Angelegenheiten des Geistes und Herzens in unsern Tagen" (3 Bde., Düsseld. 1802—4); „Bilder des Lebens" (3 Bde., Elberf. 1811—15; 2. Aufl., 1831); „Eusebia, Blätter für die häusliche Andacht" (2 Bde., Lpz. 1838); „Geist der reinen Sittlichkeit" (Lemgo 1802); „Euphranor, über die Liebe" (2 Bde., Elberf. 1805; 2. Aufl., 1817). Den philosophischen Blick mit stetem Hinschauen auf das wirkliche Leben beurkundeten besonders seine Schriften „Wahrheit und Dichtung über unsere Fortdauer nach dem Tode" (Lpz. 1803), „Das Schicksal" (Elberf. 1805) und „Für Frohe und Trauernde" (Lpz. 1818; 3. Aufl., 1835). Unter seinen Predigten zeichnen sich aus die „Betrachtungen über die wichtigsten Angelegenheiten des religiösen Sinnes und Lebens" (Berl. 1812), sowie mehre seiner vielen Gelegenheitsreden.

Ehrenberger Klause, ein früherhin sehr fester Punkt an der Nordgrenze Tirols, am Lech oberhalb des bair. Fleckens Reute, auf der jetzigen Kunststraße von Füssen thalaufwärts nach dem Oberinnthale, benannt nach der den dortigen Gebirgspaß beherrschenden, während des franz. Revolutionskriegs geschleiften Feste Ehrenberg, wurde im Schmalkaldischen Kriege am 10. Juli 1546 von Sebastian Schärtlin und am 19. Mai 1552 von Moritz von Sachsen weggenommen, der in Folge dessen beinahe den Kaiser Karl V. in Innsbruck gefangen hätte. Im Dreißigjährigen Kriege wurde sie 1634 vom Herzog von Weimar vergebens belagert, dagegen 1703 von den Baiern und kurz nachher wieder von den Kaiserlichen erobert.

Ehrenbreitstein, nebst den Werken der gegenüberliegenden und durch eine Schiffbrücke mit ihr verbundenen Stadt Koblenz (s. d.) eine der wichtigsten Festungen der Erde, am rechten Rheinufer im preuß. Regierungsbezirk und Kreise Koblenz, auf einem steilen, 365 F. über dem Strome, 560 über dem Meere gelegenen Felsen, war wahrscheinlich schon zur Zeit der Römer ein befestigtes Castell und wurde um die Mitte des 12. Jahrh. vom Erzbischof von Trier, Hermann, neu erbaut, fortan Hermannstein genannt und später ansehnlich erweitert. In der spätern Zeit, namentlich im Dreißigjährigen Kriege, war sie von großer Wichtigkeit. Während der Friedensunterhandlungen zu Rastadt wurde sie 1798 von den Franzosen völkerrechtswidrig eingeschlossen, endlich nach 14monatlicher Blockade 29. Jan. 1799 aus Mangel an Lebensmitteln, übergeben und 1801 gesprengt. Nebst dem an ihrem Fuße liegenden, durch regen Gewerbfleiß, Wein- und Speditionshandel belebten Städtchen **Ehrenbreitstein** oder **Thalehrenbreitstein**

noch im 17. Jahrh. Mülheim im Thal und dann kurze Zeit Philippsthal genannt, wo das ehemalige kurtriersche, jetzt zu militärischen Zwecken verwendete Residenzschloß sowie ein Sauerbrunnen sich befindet, und mit dem ganzen dazu gehörigen Amte kam sie 1803 als Entschädigung an den Fürsten von Nassau-Weilburg, in Folge des Wiener Congresses aber an Preußen, worauf sie unter der Leitung des preuß. Generals von Aster seit 1815 wiederhergestellt und bedeutend verstärkt wurde. Nach Montalembert's System erbaut, besteht sie im Hauptfort aus zwei-, auch dreifach übereinander gewölbten kasemattirten Batterien, kann eine Garnison von 14000 Mann und in ihren großen Magazinen Proviant für 8000 Mann auf 10 J. fassen. Der Bau hat 5 Mill. Thlr. gekostet. Vgl. „Rheinischer Antiquarius" (Bd. 2, Lief. 1, Koblenz 1843).

Ehrengerichte heißen im Allgemeinen die zur Untersuchung und Beilegung von Ehrensachen niedergesetzten Gerichte, welche zugleich auf Beseitigung des Duells hinwirken sollen. Sie kommen zu frühest beim deutschen Adel als vertragsmäßige Einrichtungen (judicia heroica oder equestria) vor, wo sie auch Ehrentafeln genannt werden. Dieselben wurden aus hohen Adeligen zusammengesetzt und vom Landesherrn bestätigt. Sie urtheilten nach einem eigenen Ehrenrechte und hatten einen Ehrenmarschall an ihrer Spitze, der zuvor die Schilde und Ahnen Dessen erprobte, der vor dem Ehrengericht erscheinen wollte. Solche Ehrengerichte bestanden besonders in Östreich, Schlesien und in der Lausitz; doch sind sie, seitdem der Adel aufhörte, ein abgeschlossenes Ganzes zu bilden, überall eingegangen. Ähnlich und ihnen nachgebildet waren die Ehrengerichte bei den Studirenden, insbesondere bei der Burschenschaft. Theilweise sind dergleichen noch auf einigen deutschen Universitäten selbst statutarisch eingeführt. Doch haben sie dem Unwesen des Duells zu keiner Zeit durchgreifend entgegenwirken können. Anderer Art sind die Ehrengerichte beim Militär. Sie sind entweder aus mehren eigens gewählten Offizieren, oder auch, wie in Preußen, aus dem ganzen Offiziercorps eines Regiments zusammengesetzt, um über zweideutige Handlungen eines Offiziers, die nicht vor das Forum eines Kriegsgerichts gehören, zu entscheiden. Nach der preuß. Militärverfassung kann der Ausspruch derselben nur eine der folgenden vier Kategorien enthalten: 1) völlige Freisprechung des Angeklagten, 2) Verlust des Avancements für eine bestimmte Zeit, 3) Entlassung aus dem Dienste und 4) Entlassung aus dem Offizierstande. Jeder Offizier ohne Ausnahme hat das Recht, auf ehrengerichtliche Untersuchung gegen einen andern Offizier desselben Corps anzutragen, wenn er durch dessen Betragen die Standesehre gefährdet glaubt.

Ehrenlegion, gegenwärtig der einzige in Frankreich bestehende Orden, und zwar ein Verdienstorden. Die franz. Republik hatte die fünf königl. Ritterorden abgeschafft und erkannte ausgezeichnete vaterländische Verdienste nur durch ein einfaches Dankvotum an. Bonaparte, der bei seinen Herrscherbestrebungen mehr den persönlichen Ehrgeiz als den Patriotismus berücksichtigen mußte, fand dies nicht genügend und ließ in der Verfassungsurkunde vom J. VIII ausgezeichneten Kriegern Belohnungen versprechen, die dann in Ehrenwaffen bestanden. Als er lebenslänglicher Consul geworden, that er einen Schritt weiter und legte den gesetzgebenden Körpern einen großartig gefaßten Entwurf zu einer Art Orden vor, der unter dem Namen der Ehrenlegion alle Talente und Tugenden in Militär und Civil umfassen und mit Dotationen aus den Nationalgütern versehen werden sollte. Obschon die Motive des Entwurfs für den republikanischen Geist äußerst schonend abgefaßt waren, so erregte derselbe doch den heftigsten Widerspruch, und nur durch geringe Majoritäten wurde er zum Gesetz erhoben. Am 12. Messidor des J. X (2. Juli 1802) erschien hierauf eine Consularordre, welche die Ehrenlegion ins Leben rief. Es wurden 16 Cohorten errichtet, deren jede mit einer jährlichen Rente von 200000 Frcs. ausgestattet war und einen eigenen Mittelpunkt nebst selbständiger Verwaltung hatte. Die Cohorte zählte 7 Großoffiziere mit je 5000 Frcs., 20 Commandanten mit 2000 Frcs., 30 Offiziere mit 1000 Frcs., 350 Legionäre mit 350 Frcs. jährlichen Gehalts. An der Spitze der Cohorten standen die ausgezeichnetsten Generale, und dem Ganzen war ein Großkanzler vorgesetzt. Alle, welche Ehrenwaffen empfangen, wurden aufgenommen und überdies eine große Menge neuer Legionäre creirt. Die Decoration bestand aus einem fünfstrahligen, weißemaillirten Stern, auf dessen einer Seite das Bildniß des ersten Consuls Bonaparte angebracht war; die andere Seite trug die Devise: „Honneur et patrie", und als Umschrift: „République française." Als Bonaparte den Kaiserthron bestieg, ward auch die Ehrenlegion zur Begründung der kaiserlichen Macht erweitert und durch ein Decret vom 22. Messidor des J. XII (11. Juli 1804) verändert. Den verschiedenen Rangstufen wurde eine höchste, die der Grand-Aigles, beigefügt. Der Stern zeigte jetzt auf der einen Seite das von einem Eichen- und Lorberkranz umgebene Bildniß des Kaisers mit der Umschrift: „Napoléon, Empereur des Français"; auf der

andern Seite den franz. Adler mit Blitzen in den Krallen und dabei die erste Inschrift: Honneur et Patrie. Die Bestimmungen über das Tragen dieser Decoration (Aigle) waren von der jetzt gebräuchlichen nicht verschieden. Die Söhne der gestorbenen Legionäre erhielten auf Staatskosten ihre Erziehung in Lyceen und Militärschulen; für die Töchter wurden seit 1809 vier besondere und trefflich ausgestattete Erziehungsanstalten errichtet. Die Bourbons bei ihrer ersten Rückkehr wagten nicht, den in das Leben der Nation eingedrungenen Orden zu unterdrücken, obschon sie die alten königl. Orden theilweise wiederherstellten. Durch Ordonnanz vom 21. Juni 1814 wurde indessen die Ehrenlegion aus einem Verdienstorden in einen Ritterorden verwandelt. Man unterdrückte die Cohorten, um das Andenken an die reichen Dotationen zu vernichten, setzte an die Stelle des kaiserlichen Bildnisses das eines populären Königs, Heinrich's IV., mit der Umschrift: Henri IV, Roi de France et de Navarre, an die Stelle des Adlers drei Lilien und nannte den Stern Kreuz, die Commandanten Commandeurs, die Legionäre aber Ritter. Eine Verordnung vom 19. Juli 1814 entzog den Ordensmitgliedern die Theilnahme an den Wahlcollegien, und die Erziehungshäuser wurden fast ganz abgeschafft. Eine durchgreifendere Zerrüttung der Ehrenlegion sollte ins Leben treten, als Napoleon von Elba zurückkehrte und den Orden in seiner frühern Gestalt herstellte. Die reichen Dotationen der Ehrenlegion in fremden Ländern waren aber verloren gegangen, und die Legionäre blieben auf das Budget und die Staatsrente angewiesen, wie es gegenwärtig noch der Fall ist. Nach der zweiten Restauration wurde 1816 die Rente der Ordensmitglieder provisorisch auf die Hälfte herabgesetzt. Nur die Unteroffiziere und Soldaten waren davon ausgenommen, und bei neuen Creirungen sollte fortan jede Rente wegfallen. So blieb es bis zur Julirevolution, welche die alten königl. Orden wieder abschaffte, die Ehrenlegion mit einigen Abänderungen aber beibehielt. Eine Verordnung vom 13. Aug. 1830 bestimmte, daß die Decoration der Ehrenlegion nach wie vor auf der Vorderseite das Bildniß Heinrich's IV. und auf der Rückseite die Inschrift Honneur et Patrie tragen sollte; dagegen wurden zufolge einer Verordnung vom 24. Aug. 1830 die drei Lilien in zwei Tricolorfahnen auf goldenem Grunde verändert und der Stern mit einer königl. Krone versehen. Ein Beschluß vom 10. Sept. 1848 unterdrückte diese Krone und änderte die Form der Decoration dahin ab, daß das Centrum des Sterns auf der einen Seite den Kopf Bonaparte's mit der Inschrift: Bonaparte premier Consul, 19 Mai 1802 und auf der andern Seite die beiden dreifarbigen Fahnen mit der Umschrift: République française enthalten solle, nebst der hergebrachten Devise, die seit der Stiftung des Ordens nicht gewechselt hat, trotz der Umänderungen, welche die Vorderseite des Kreuzes erlitten. Ein Decret vom 31. Jan. 1852 stellte die Form des Ordens so wieder her, wie sie vom Kaiser festgesetzt worden war. Hatte schon eine Ordonnanz 1805 die Zahl der Legionäre auf 7250, eine andere Verordnung vom 26. März 1816 die der Offiziere auf 2000 erhöht, so warf die Restauration, dann die Julidynastie, endlich die Präsidentschaft Ludwig Bonaparte's den Orden mit vollen Händen aus, sodaß er für eine große Auszeichnung wol kaum mehr erachtet werden kann. Die Zahl der Mitglieder des Ordens beläuft sich gegenwärtig auf etwa 60000, worunter 50000 Ritter und 8—9000 Offiziere. Der Präsident ist der Großmeister des Ordens, dessen Verwaltung ein Großkanzler versieht, der das Ordenshaus (Hôtel de la Légion d'honneur) in der Rue de Lille zu Paris bewohnt. Dit Mitglieder werden auf Lebenszeit ernannt, verlieren aber ihre Privilegien, sowie sie etwas begehen, was den Verlust der franz. Bürgerrechte zur Folge hat. Ausländer werden in den Orden blos zugelassen, nicht aufgenommen, und leisten keinen Rittereid. Jedes vor 1814 ernannte Mitglied der Ehrenlegion, oder wer Unteroffizier und Soldat ist, hat Anspruch auf eine Pension von 250 Frcs., aber sonst Niemand. Zu der Ehrenlegion gehört die Maison nationale de Saint-Denis, eine Erziehungsanstalt für die Töchter, Schwestern und Nichten der Ordensmitglieder, womit zwei Succursalen verbunden sind, die eine in der Rue Barbette zu Paris, die andere, la Maison des Loges, im Walde von Saint-Germain, welche zusammen 400 Freischülerinnen fassen und von den Damen der Muttergottescongregation geleitet werden. Die Kosten der Ehrenlegion betragen jährlich 7 Mill. Frcs.

Ehrenmitglieder irgend einer Corporation oder Gesellschaft sind Solche, denen man durch die ertheilte Aufnahme einen Beweis von Hochachtung geben will, ohne daß sie die Pflichten eines Mitglieds zu erfüllen haben. In dieser Beziehung ist die Sitte von England ausgegangen, wo bei der vorherrschenden Entwickelung des corporativen Geistes und bei der Achtung, in welcher eine nützliche Thätigkeit steht, die Vornehmen und Hohen es sich zur Ehre rechnen, von einer Stadt oder Zunft zu Mitgliedern erwählt zu werden. So sind der Herzog von Wellington, mehre Minister und hohe Staatsbeamte, gleichwie früher der Herzog von Sussex und an-

dere Notabilitäten, Ehrenmeister der Schneiderinnung zu London; sie haben als Meister derselben förmlich aufgeschworen und erscheinen bei deren feierlichen Innungsmahlen. Eine solche Ehrenbezeigung wird aber in England in der Regel nur angenommen, wenn sie ohne Widerspruch und einstimmig ertheilt ist. In einem andern Sinne ist es in Frankreich üblich, daß Mitglieder eines Collegiums, wenn sie mit Ehren wegen Alters oder Krankheit austreten, doch Ehrenmitglieder (Présidents, Conseillers honoraires) bleiben und bei festlichen Gelegenheiten auf ihren alten Plätzen erscheinen. In Deutschland pflegen die meisten Akademien und andere wissenschaftliche Vereine Ehrenmitglieder zu ernennen.

Ehrenrechte, bürgerliche Ehrenrechte, nennt man in manchen deutschen Ländern den Inbegriff derjenigen Befugnisse der Ortsbürger, welche sich auf die Theilnahme an der Führung der Gemeindeangelegenheiten beziehen, also das Stimmrecht bei der Wahl der Gemeindevertretung und die Wählbarkeit zu diesem sowie zu andern Gemeindeämtern. Die Ausübung dieser Ehrenrechte ist entweder (so nach der revidirten preuß. Städteordnung von 1831) durch besondere Erfodernisse, z. B. den Besitz eines gewissen Vermögens oder Einkommens, bedingt, oder sie steht (z. B. nach der sächs. Städteordnung) in der Regel allen im Gemeindebezirk sich wesentlich aufhaltenden männlichen Bürgern zu und geht nur durch besondere Ursachen, wie unehrenhafte Handlungen, Concurs, Empfang von Almosen u. dgl., verloren. Nicht zu verwechseln mit Ehrenrechten ist das **Ehrenbürgerrecht**, worunter man das Bürgerrecht (s. **Bürger**) versteht, sofern es nicht von einer Gemeinde erworben, sondern dem Betreffenden durch freiwilligen Beschluß der Gemeindeorgane als Auszeichnung ertheilt worden ist.

Ehrenstrafen. Unter diesem Namen hat man sehr verschiedene Strafen verstanden. Namentlich kannte die frühere Strafgesetzgebung verschiedene Strafen, welche beschimpfend wirkten und die Ehre des Verbrechers aufhoben, aber damit freilich auch in der Regel sein Ehrgefühl vernichteten. Die neuere Zeit hat hiervon das Brandmarken und die öffentliche Ausstellung am Pranger in einigen Gesetzgebungen beibehalten. Von andern Ehrenstrafen, die als blos beschämende bezeichnet zu werden pflegen, aber freilich auch sehr oft tödtlich auf das Ehrgefühl wirken, wie die Kirchenbuße, ist man auch mehr und mehr zurückgekommen, sowie auch die Abbitte (s. d.) bei Injurien vielfach als ungeeignete Strafe erkannt worden ist. Nur die gelindeste Ehrenstrafe, der Verweis, pflegt noch als Strafminimum vorzukommen. Ehrlosigkeit oder Infamie (s. d.), als Folge von gewissen schweren Strafen, stellt sich aus denselben Gründen als ungeeignet dar, und an deren Stelle haben neuere Strafgesetzgebungen den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte (s. d.) gesetzt, mit denen zugleich die Entsetzung von öffentlichen Ämtern zusammenhängt, welche weniger für eine besondere Strafe als vielmehr für eine Folge der Strafe anzusehen ist.

Ehrensvärd ist der Name einer schwed. Familie, die aus Deutschland stammt, wo sie Scheffer hieß. Der schwed. Stammvater **Joh. Jak. E.** war ein tapferer Offizier im Dienste Karl's XII. und starb 1731 als Oberst. Sein Sohn, **Aug. Graf E.**, geb. 1710, hat sich namentlich als Erbauer der Festungswerke zu Sveaborg und als Schöpfer der schwed. Scheerenflotte einen berühmten Namen gemacht. Im Siebenjährigen Kriege führte er kurze Zeit den Oberbefehl, konnte aber dann, von der geheimen Politik der Königin und andern Umständen gebunden, wenig ausrichten. Er wurde in den Grafenstand erhoben und starb 1772 als Feldmarschall. — Nicht weniger berühmt ist der Sohn des Letztern, **Karl Aug. Graf von E.**, geb. 1745. Er diente sehr jung in Pommern an der Seite seines Vaters, studirte das franz. Seewesen in Brest und half seinem Vater bei der Anlegung von Sveaborg und dem Bau der Scheerenflotte. Noch bevor er das 30. J. erreicht hatte, war er schon Oberst. Beim Beginn des finnischen Kriegs 1788 wurde er zum Admiral ernannt. Er führte den Befehl in der ersten Seeschlacht zu Svenskſund 24. Aug. 1789 und hatte schon eine Abtheilung der russ. Flotte geschlagen, als die Hauptmacht derselben im Sunde eindrang. Sein Plan, sich zurückzuziehen, wurde vom Könige Gustav III. nicht gutgeheißen; daher legte er den Befehl nieder. Nach dem Tode Gustav's III. stellte ihn die neue Regierung 1792 mit dem Titel eines Generaladmirals an die Spitze des ganzen Seewesens; doch da ihm diese Stellung nicht zusagte, trat er zurück, um sich nun für sein übriges Leben ganz dem Studium der Naturwissenschaften und der Kunst zu widmen. Von seinem Vater, welcher meisterhaft zeichnete, in Öl malte und gravirte, hatte E. sowol seine militärischen als seine künstlerischen Anlagen geerbt und Muße gefunden, sie auszubilden. Eine 1780—82 nach Italien unternommene Reise hatte ihn für das Antike begeistert und ihn zu seiner „Reisebeschreibung" (Stockh. 1786, mit Kpfrn.) und zu der classischen Schrift „Die Philosophie der schönen Künste" (Stockh. 1786) veranlaßt. Er war ein Geistesverwandter Winckelmann's, den er jedoch nicht kannte, zwar nicht so gelehrt, aber tiefer und geistreicher. Für die mo-

derne Kunst hatte er wenig Sinn, nur in den Werken der Alten wollte er die echte Schönheit anerkennen. Mit der damals in Schweden herrschenden Cultur standen seine Ansichten im schreiendsten Widerspruche, weshalb er von seinen Bekannten als genialer Sonderling angestaunt wurde, während die Übrigen ihn gar nicht kannten. Erst nach der Ausbildung der ästhetischen Cultur in Schweden schrieb Atterbom im „Phosphoros" (1813) über ihn eine treffliche Charakteristik, und seitdem haben Hammarsköld, Beskow, Lenström u. A. sein System ins Licht gesetzt. Gegenwärtig ist er allgemein als ein zwar einseitiger, aber scharfsinniger Kunsttheoretiker anerkannt. E. starb 1800 in Örebro auf einer Reise nach dem Reichstage zu Norrköping.

Ei (ovum). Alle Organismen, bei welchen die Zeugung durch den Gegensatz zweier Geschlechter vermittelt wird, pflanzen sich durch Eier fort, d. h. durch geschlossene Blasen, freie Zellen, in welchen unter entwickelnden äußern Bedingungen ein neues organisches Individuum sich gestaltet. Von diesem allgemeinen Begriffe ausgehend, wird man auch die Samenkörner der Pflanzen zu den Eiern rechnen müssen. Alle Eier gleichen sich insofern, als sie aus mehrfachen Hüllen bestehen, die einen Keim, den Embryo (s. d.), und außerdem eine Substanz enthalten, welche dem letztern im ersten Stadium der Entwickelung zur Nahrung dient. Die innern Bestandtheile des thierischen Eies sind sich fast überall gleich und bestehen aus dem Dotter, den eine dünne gefäßreiche Blase umhüllt, aus dem Eiweiß und endlich aus einer zweiten Hülle, deren äußere Schicht sich entweder nach und nach mit Kalk überzieht oder doch härter und fester als die innere ist. Allein das Verhältniß jener wesentlichen Bestandtheile ist ebenso wenig immer dasselbe, als die äußerste Umkleidung und Gestalt der Eier sich gleichbleibt. Sehr verschieden ist das Ei eines Insekts, z. B. des Seidenschmetterlings, von dem Ei eines Fisches oder Vogels. Die Eier bilden sich innerhalb besonderer Organe, der Eierstöcke, welche freilich bei verschiedenen Thieren oder Pflanzen unendlich verschieden sind. Bisweilen müssen sie (besonders bei höhern Thieren), um befruchtet und weiter entwickelt zu werden, aus diesen heraus in besondere Eileiter und Fruchthälter treten. Kein Ei kann sich ohne den Zutritt eines seine Keimkraft erweckenden Princips, d. h. ohne Befruchtung, zu einem neuen Organismus entwickeln. (S. **Zeugung**.) In dem befruchteten Ei erkennt man eine weißliche Stelle, die Narbe, gemeinhin der Hahnentritt genannt; sie stellt den ersten Anfang des künftigen Organismus dar und erscheint bei starker Vergrößerung von zusammengesetzterm Bau. Da man zumal im Vogelei die während der Brütung anfangs ziemlich schnell von statten gehenden Veränderungen jenes Keims bequemer beobachten kann, so ist diese Fortbildung von jeher viel studirt worden, in neuester Zeit aber mit so großem Erfolge und in so weiter Ausdehnung selbst auf niedere Thierclassen, daß hierdurch eine gleichsam neue und sehr wichtige Wissenschaft, die Entwickelungsgeschichte, entstand. Die Eier werden geboren entweder mit unentwickeltem Keime und bedürfen daher der Brütung (s. **Brüten**), oder sie verweilen im Mutterkörper bis zur vollständigen Ausbildung des Keims zum organischen Individuum und zerreißen dann im Augenblicke der Geburt. Auf diesen Verschiedenheiten beruht der Begriff von eierlegenden und von nacktgebärenden (gewöhnlich sogenannten lebendiggebärenden) Thieren. Auch die menschliche Frucht entwickelt sich aus Eiern, die freilich als sehr kleine Bläschen (von $^1/_2$ — $^1/_{10}$ Linie Durchmesser) erscheinen und den Namen **Baer'sches Bläschen**, Baer'sches Eichen erhalten. Dieselben bestehen aus Dotterhaut, Dotter und Keimbläschen, in welchem letztern der Keimfleck zu bemerken ist. Diese eigentlichen Eichen des Menschen liegen in der Eikapsel (dem ehemals sogenannten Graaf'schen Ei) und treten durch Berstung derselben von Zeit zu Zeit, während der Menstruation (s. d.), bei Thieren während der Brunst, heraus, um zum Behuf der Befruchtung in die Gebärmutter herabzuwandern. In gleicher Weise verhält es sich bei den meisten, wenigstens höhern Thieren. Vgl. Baer, „De ovi mammalium et hominis genesi" (Lpz. 1827); Bischoff, „Beweis der von der Begattung unabhängigen periodischen Reifung und Loslösung der Eier des Säugethiers und des Menschen" (Gieß. 1844).

Eibisch, s. **Althäa**.

Eiche (Quercus) ist der Name einer Laubholzgattung aus der Familie der Näpfchenfrüchtler (Cupuliferae), welche sehr viele Arten enthält, deren meiste in Nordamerika einheimisch sind. Als die bekanntesten derselben sind zu erwähnen die **gemeine Eiche** (Q. sessiliflora), weil sie sehr spät ausschlägt und erst spät sich entlaubt, auch Wintereiche und wegen der Schwere, Härte und Dauerhaftigkeit ihres Holzes **Steineiche** genannt. Sie trägt sitzende Früchte, wird über 120 F. hoch, im Durchmesser 4 — 6 F. dick, wächst in 120 — 200 J. aus und erreicht ein Alter von 4—600 J. Ihr Holz ist fest, schwer zu bearbeiten und wird zu Wasserbauten vorgezogen; ihre Rinde dient zum Gerben; auch wird aus ihr, sowie aus den auf den Blättern sitzenden Gall-

äpfeln, eine gute schwarze Farbe bereitet, und ihre Eicheln sind eine sehr nahrhafte Fütterung. Mehre Theile der Eiche waren schon bei den Alten officinell und werden noch gegenwärtig in der Arzneikunde zu innerlichem und äußerlichem Gebrauche verwendet. Das zur Zeit von Hungersnoth aus Eicheln gebackene Brod hat Krankheiten veranlaßt; in Norwegen jedoch soll man sich desselben ohne Nachtheil bedienen. In neuern Zeiten wurden gebrannte Eicheln häufig statt des Kaffees empfohlen. Der gemeinen Eiche steht zunächst die **Stieleiche** oder **Sommereiche** (Q. pedunculata), welche ihre Früchte auf einem ziemlich langen Stiele trägt, 100—180 F. hoch, 6—8 F. dick wird, 2—400 J. wächst und ein 1000jähriges Alter erreicht. Die über Südeuropa und Nordafrika verbreitete **Korkeiche** (Q. Suber) trägt eßbare Früchte; vorzüglichen Nutzen gewährt ihre Rinde, die, so lange der Baum jung ist, aller 8—10, im höhern Alter aber aller 4 J. abgeschält und als Kork verarbeitet wird. Die eßbaren Früchte der **wohlschmeckenden Eiche** (Q. Ballota) werden in Algier, Konstantine und Bona auf den Markt gebracht. Die **Cerriseiche** im südlichen Europa liefert die sogenannten Knoppern oder franz. Galläpfel; von der ebendaselbst einheimischen **Kermeseiche** (Q. coccifera) kommen die Kermeskörner, welche die Weibchen der Kermesschildlaus sind, und die **Färbereiche** (Q. tinctoria) in Nordamerika gibt die zum Gelbfärben viel gebrauchte als **Quercitron** bekannte Rinde. Die **Galläpfeleiche** (Q. infectoria) in Kleinasien bis Persien liefert die besten Galläpfel, welche im Handel den Namen türk. Galläpfel führen. Schon bei mehren Völkern im höchsten Alterthume, wie bei den Persern und Israeliten, stand die Eiche in hohem Ansehen; bei Griechen und Römern war sie dem Jupiter geheiligt. Bei den Kelten spielte namentlich die Mistel der Eiche in der Heilkunde der Druiden eine wichtige Rolle. In Eichenhainen verehrten auch die alten Deutschen ihre Götter, und in ihnen versammelten sie sich zu gemeinschaftlichen Berathungen, bis das Christenthum dieselben lichtete.

Eichendorff (Joseph, Freiherr von), deutscher Dichter, geb. 10. Dec. 1788 auf dem seinem Vater zugehörigen Landgute Lubowitz bei Natibor in Oberschlesien, besuchte das kath. Gymnasium zu Breslau, studirte von 1805 an die Rechte in Halle und in Heidelberg, begab sich hierauf 1808 nach Paris und lebte dann mehre Jahre in Wien. Bei Ausbruch des Kriegs trat er im Febr. 1813 als freiwilliger Jäger in die preuß. Armee, in der er, nachdem er im Herbst 1813 Offizier geworden, an den Feldzügen bis 1815 Theil nahm. Nachdem er 1816 nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er Referendar bei der königl. Regierung in Breslau, 1821 Regierungsrath in Danzig, 1824 in gleicher Eigenschaft nach Königsberg in Preußen und später nach Berlin versetzt, und hier 1841 zum Geh. Regierungsrath im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ernannt. Im J. 1843 schied er auf sein Ansuchen aus dem Staatsdienst. Von seinem poetischen Talente theilte E. zuerst unter dem Namen Florens mehre vielversprechende Liederproben in fliegenden Blättern mit; dann erschienen von ihm „Ahnung und Gegenwart", ein Roman, herausgegeben von Fouqué (Nürnb. 1815); „Krieg den Philistern", ein dramatisches Märchen in vier Abenteuern (Berl. 1824); „Aus dem Leben eines Taugenichts und Das Marmorbild, zwei Novellen, nebst einem Anhange von Balladen und Romanzen" (Berl. 1824); „Meierbeth's Glück und Ende", Tragödie (Berl. 1828); „Ezzelin von Romano", Trauerspiel (Königsb. 1828); „Der letzte Held von Marienburg", Trauerspiel (Königsb. 1830); „Die Freier", Lustspiel (Stuttg. 1833); „Viel Lärmen um Nichts" (Berl. 1833); „Die Dichter und ihre Gesellen", Novelle (Berl. 1834); eine Sammlung seiner „Gedichte" (Berl. 1837; 3. Aufl., 1851); das von ihm bearbeitete treffliche span. Volksbuch „Der Graf Lucanor des Don Juan Manuel" (Berl. 1840; 2. Aufl., 1843) und eine Sammlung seiner „Werke" (4 Bde., Berl. 1841—43). Das lyrische Element ist durchweg bei ihm vorwaltend, daher es seinen dramatischen Dichtungen, so schöne Einzelnheiten sie auch haben, und seinen größern Romanen an Plastik und Rundung, aber nicht an romantischer Wunderlichkeit und Unordentlichkeit fehlt; dagegen sind seine kleinern Novellen, hierunter vor allen die „Aus dem Leben eines Taugenichts", in ihrer Art wahrhafte Meisterstücke. Unter seinen Liedern und Balladen gibt es viele treffliche, durch äußere und innere Melodie, durch Zartheit des Gefühls und ahnungsvolle Süßigkeit ausgezeichnet, während andere durch schalkhaften Witz ansprechen. Viele sind von den besten Meistern componirt worden. Zu den genannten poetischen Productionen kamen in neuerer Zeit außer einer Geschichte der „Wiederherstellung des Schlosses der deutschen Ordensritter zu Marienburg" (Berl. 1844) und einer Übersetzung von Calderon's „Geistlichen Schauspielen" (Stuttg. 1846) noch die Schriften „Über die religiöse und ethische Bedeutung der neuern romantischen Poesie in Deutschland" (Lpz. 1847) und „Der deutsche Roman des 18. Jahrh. in seinem Verhältniß zum Christenthum" (Lpz. 1851), in denen E., ein Epigone der Romantiker, seine Gegenstände vom modernen kath. Standpunkte aus beurtheilt.

Eichens (Friedr. Eduard), einer der tüchtigsten unter den lebenden Kupferstechern, wurde 27. Mai 1804 in Berlin geboren. Der Vater, ein Kaufmann und Fabrikbesitzer, wurde durch die früh hervortretende Neigung des Sohns zu den zeichnenden Künsten bestimmt, ihn schon 1816, vor beendetem Schulunterricht, die Zeichnenschule der Akademie der Künste besuchen zu lassen, in deren Kupferstichschule er dann 1819 aufgenommen wurde. Diese stand damals unter der Leitung Buchhorn's, unter dessen Führung E. sieben Jahre dem Studium der Künste im Allgemeinen und der Stechkunst insbesondere widmete. Nach Erlangung einiger akademischen Preise trat er 1827 eine Studienreise durch Deutschland über Paris nach Italien an. In Paris arbeitete er unter Forster und Richomme. Ein Jahr darauf ging er in die Kupferstechschule Paolo Toschi's nach Parma, wo er seine Kunst theoretisch und praktisch drei Jahre lang übte. Dazwischen besuchte er auf kurze Zeit Venedig, wo er das berühmte Bild: die Tochter Tizian's, zeichnete (jetzt im Museum zu Berlin befindlich). E. verließ 1831 die Schule Toschi's und ging zunächst nach Florenz, wo er eine Zeichnung nach dem Rafael'schen Bilde: die Vision des Ezechiel, machte und das großherzogliche Paar von Toscana für den spätern Stich Toschi's porträtirte. Dann kehrte er nach einem kürzern Aufenthalte in Rom und Neapel über Tirol und München nach Berlin zurück. Hier ward er zum Professor ernannt und von der Akademie zum Mitgliede erwählt. Seit 1833 wirkt er bei den städtischen Schulen als Zeichnenlehrer und weiß mit Erfolg den Unterricht lebendig und fruchtbar zu machen. Zu seinen berühmtesten und vorzüglichsten Arbeiten gehören: die Anbetung der Heiligen drei Könige nach Rafael's Bild (im Museum zu Berlin); die Vision des Ezechiel (bei der Ausstellung zu Paris von 1842 mit der goldenen Medaille gekrönt); die heilige Magdalene nach dem Gemälde Domenichino's (bei Lord Kennedy in Florenz); das Bildniß Toschi's nach eigener Zeichnung; die Bildnisse Friedrich's d. Gr., seiner Mutter und seiner Schwester, für die Herausgabe der Werke des Monarchen; die Tochter Tizian's; Maria mit dem Kinde aus einer Laubenthür tretend nach Steinbrück; das Bildniß des Staatsministers von Schön nach J. Wolff; Friedrich d. Gr. und seine Schwester als Kinder nach Pesne; das Porträt des regierenden Königs von Preußen nach einem Biow'schen Lichtbilde. Gegenwärtig beschäftigen ihn mehre Stiche nach den Cartons der von Kaulbach im Neuen Museum zu Berlin übernommenen Wandgemälde. E.'s Arbeiten zeugen von einem höchst gediegenen Fleiße und sehr sicherer Handhabung seines Werkzeugs. Seine Nachbildungen tragen den Stempel der Treue und Correctheit, wie er denn überhaupt zu den besten Zeichnern unserer Zeit gehört. — **Eichens** (Eduard), sein jüngerer Bruder, und oft mit ihm verwechselt, geb. 13. Sept. 1812, studirte bis 1832 die Malerei in der Schule Hensel's, widmete sich aber dann der Lithographie und ging 1835 nach Paris, wo er unter den ersten Künstlern in diesem Fache genannt wird. Von dort aus machte er 1839 eine Kunstreise durch Oberitalien und wurde nach seiner Rückkehr durch die goldene Medaille bei der Kunstausstellung von 1842 ausgezeichnet. Im J. 1846 ging er wieder nach Berlin, um hier die Schwarzkunst zu erlernen, die er seit 1849 in Paris mit großem Erfolge ausübt. Das Bildniß Rauch's nach l'Allemand, Stiche nach L. Robert, Maes u. A., sowie eine große Platte nach Murillo: la Madonna di Seviglia, haben vielen Beifall gefunden.

Eichhorn oder **Eichhörnchen** (Sciurus) ist eine Gattung der mit Schlüsselbeinen versehenen Nagethiere und ausgezeichnet durch den großen, zweizeilig behaarten Schwanz und den Mangel der Backentaschen. Das **gemeine Eichhorn** (S. vulgaris), welches sich in ganz Europa, Rußland und Nordamerika findet, ist fuchsroth oder seltener schwarz, am Bauche weiß und hat im hohen Norden ein ganz graues Winterkleid, welches das bekannte Grauwerk (Feh) unsern Kürschnern liefert. Das **weißohrige Eichhorn** (S. leucotus), welches in Nordamerika lebt, grau oder schwarz und am Bauche weißlich ist und runde, auf beiden Seiten behaarte Ohren hat, erscheint dort zuweilen in großen Mengen, welche den Feldern und Gärten großen Schaden zufügen; ja in manchen Jahren unternehmen ungeheuere Scharen gleich einem großen Heere außerordentliche Wanderungen, immer nach Südosten vordringend und die Hoffnung des Landmanns vernichtend, trotz aller Gegenwehr der Menschen, welche die zahllose Menge der Feinde nicht bewältigen können. Diejenigen Eichhörnchen, deren Glieder durch eine Flughaut (eine ausdehnbare Hautfalte der Körperseite) verbunden sind, bilden die besondere Gattung **Flugeichhorn** oder Flughörnchen (Pteromys).

Eichhorn (Joh. Albr. Friedr.), preuß. Staatsmann, geb. 2. März 1779 zu Wertheim, wurde schon durch seinen Vater, welcher Hofkammerrath bei den Reichsgrafen von Löwenstein-Wertheim und ein Bewunderer Friedrich's d. Gr. war, mit einer solchen Vorliebe für Preußen erfüllt, daß er im 17. J. die Universität zu Göttingen mit dem Vorsatze bezog, nach vollendeten

juristischen Studien Heimat und Vaterland in Preußen zu suchen. Zur Vermittelung seines Übertritts in den preuß. Staat diente die Führung eines jungen Mannes aus angesehener Familie. Im J. 1800 als Auscultant bei der klevischen Regierung angestellt, wurde E. 1801 Auditor und Regimentsquartiermeister und 1806 Assessor beim Kammergericht in Berlin. Im J. 1810 wurde er Kammergerichtsrath und erhielt die Stelle als Syndikus bei der neuerrichteten Universität zu Berlin. Nach dem Aufrufe des Königs zur Volksbewaffnung 1813 widmete E. im Ausschusse für Landwehr und Landsturm zu Berlin dieser Sache seine ganze Thätigkeit. Nach Aufkündigung des Waffenstillstands im Aug. 1813 folgte er als Freiwilliger der schles. Armee bis zur Einnahme von Leipzig. Hier eröffnete sich ihm ein neuer Wirkungskreis in der dem Minister von Stein anvertrauten Centralregierung der gegen Frankreich verbündeten Mächte über die eroberten Lande. Die Wirksamkeit dieser Verwaltung, an der E. von Anfang bis Ende einen erfolgreichen Antheil nahm, ist von ihm selbst in einer ohne seinen Namen erschienenen Druckschrift „Die Centralverwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn von Stein" (Deutschland 1814) beschrieben worden. Aus seiner Amtsthätigkeit als Kammergerichtsrath, in die er gegen Ende 1814 zurückgekehrt war, berief ihn nach Wiederausbruch des Kriegs 1815 der Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, um den Staatsminister von Altenstein in der Verwaltung der besetzten franz. Provinzen zu unterstützen. Ganz besondere Verdienste erwarb er sich bei dieser Gelegenheit auch in Beziehung auf die Wiedergewinnung der von den Franzosen weggeführten Kunst- und wissenschaftlichen Schätze und um die Liquidation der zahllosen Privatreclamationen aus Preußen und andern deutschen Landen an Frankreich. In Anerkenntniß derselben kam er in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten als Geh. Legationsrath und bald darauf auch als vortragender Rath bei dem Staatskanzler von Hardenberg, und bei Errichtung des Staatsraths 1817 wurde er unter die Zahl seiner Mitglieder aufgenommen. In dieser neuen doppelten Stellung nahm E. an der Begründung des innern und äußern preuß. Staatsrechts fortwährend einen sehr wichtigen Antheil, wie er denn auch durch die Verhandlungen mit dem größten Theile der deutschen Staaten und mehren europ. Mächten über Territorialausgleichungen, Flußschifffahrt u. s. w., insbesondere wegen Freimachung des innern Handels und Verkehrs in Deutschland sich die entschiedensten Verdienste erwarb. Im J. 1831 wurde er zum Wirklichen Geh. Legationsrath und Director im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und im Oct. 1840 zum Wirklichen Staatsminister und Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten erhoben. Seine auf innerer Überzeugung beruhenden Bestrebungen als Minister waren gegen die freiern Tendenzen in Kirche und Wissenschaft, sowie auf Conservirung und durchgreifende Geltendmachung der kirchlichen Lehr- und Glaubensnormen gerichtet, und trugen nicht wenig dazu bei, die Spannung und Gereiztheit jener Zeit auf geistigem Gebiete zu steigern. Dem Ausbruch der politischen Stürme von 1848 folgte am 19. März auch E.'s Rücktritt vom Amte.

Eichhorn (Joh. Gottfr.), einer der ausgezeichnetsten deutschen Gelehrten, geb. 16. Oct. 1752 zu Dörenzimmern im Fürstenthum Hohenlohe-Öhringen, wurde, nachdem er in Göttingen studirt hatte, zuerst Rector der Schule zu Ohrdruff im Herzogthum Gotha und 1775 Professor der orient. Sprachen an der Universität zu Jena. Im J. 1788 ging er in gleicher Eigenschaft nach Göttingen, wo er 1811 Doctor der Theologie, 1813 Mitdirector der Königlichen Societät der Wissenschaften wurde, 1819 den Titel als Geh. Justizrath erhielt und 25. Juni 1827 starb. Seine Kenntniß der morgenl. Literatur und Geschichte zeigte er zuerst in einer „Geschichte des ostind. Handels vor Mohammed" (Gotha 1775); dann in einer lat. geschriebenen „Übersicht der ältesten Denkmale der arab. Geschichte" (Gotha 1775) und in einer „Abhandlung über die älteste Münzgeschichte der Araber" (Jena 1776), die gewissermaßen ein Anhang zu der vorhergehenden Schrift ist. In Göttingen widmete er sich vorzüglich der Kritik der biblischen Schriften. Die Früchte seiner Forschungen waren seine „Allgemeine Bibliothek der biblischen Literatur" (10 Bde., Lpz. 1787—1801), die dem früher von ihm in Verbindung mit mehren Gelehrten herausgegebenen „Repertorium für biblische und morgenl. Literatur" (18 Bde., Lpz. 1777—86) sich anschloß; seine „Einleitung in das Alte Testament" (4. Aufl., 5 Bde., Gött. 1824), „Einleitung in das Neue Testament" (5 Bde., Gött. 1824—27), „Einleitung in die apokryphischen Schriften des Alten Testaments" (Gött. 1798) und endlich sein „Commentarius in apocalypsin Joannis" (2 Bde., Gött. 1791). Durch diese Werke förderte er wesentlich die Verbreitung einer gesunden, auf die Kenntniß des biblischen Alterthums und der morgenländischen Denkweise gegründeten Beurtheilung der biblischen Schriften, und an sie schloß sich seine von Joh. Phil. Gabler mit Einleitung und Anmerkungen herausgegebene „Urgeschichte" (2 Bde., Nürnb. 1790—93), in welcher E. die mosaische Urkunde einer kritischen Prüfung unterwarf.

Ohne diesen Forschungen untreu zu werden, wie sein Werk „Die hebräischen Propheten" (3 Bde., Gött. 1816—20) bezeugt, wendete er sich später mehr zum Gebiete der Geschichte und zwar zunächst zur Literargeschichte. Er entwarf den Plan zur Herausgabe einer Geschichte der Künste und Wissenschaften seit der Wiederherstellung derselben bis zu Ende des 18. Jahrh., welche 1796 begann. Er schrieb dazu eine unvollendet gebliebene „Allgemeine Geschichte der Cultur und Literatur des neuern Europa" (2 Bde., Gött. 1796—99), gab aber später die Leitung dieses Unternehmens ab. Trefflich gearbeitet ist seine „Literargeschichte" (Bd. 1, Gött. 1799; 2. Aufl., 1813; Bd. 2, 1814). Sein umfassendes Werk „Geschichte der Literatur von ihrem Anfange bis auf die neuesten Zeiten" (6 Bde., Gött. 1805—12; Bd. 1, 2. Aufl., 1828) blieb unbeendigt. Die Reihe seiner Darstellungen aus dem Gebiete der Völkergeschichte begann er mit einer „Übersicht der Französischen Revolution" (2 Bde., Gött. 1797). Mit seiner „Weltgeschichte" meist nach Gatterer's Plan (5 Bde.; 3. Aufl., Gött. 1818—20) beabsichtigte er, um zum Quellenstudium hinzuleiten, eine Sammlung beweisender Stellen aus den Quellenschriftstellern des Alterthums und des Mittelalters, für die neuere Zeit eine Auswahl der wichtigsten Staatsurkunden herauszugeben; es sind jedoch blos die „Antiqua historia ex ipsis veterum scriptorum Latinorum narrationibus contexta" (2 Bde., Gött. 1811—13) und die „Antiqua historia ex ipsis veterum scriptorum Graecorum narrationibus contexta" (4 Bde., Lpz. 1811) erschienen. Schätzbar besonders wegen der reichhaltigen Literatur, obwol nicht frei von Irrthümern und Fehlern, ist auch seine „Geschichte der drei letzten Jahrhunderte" (6 Bde.; 3. Aufl., Hannov. 1817—18). Seine letzte historische Schrift ist die „Urgeschichte des erlauchten Hauses der Welfen" (Hannov. 1817), worin er die Abstammung des welfischen Fürstenstamms bis zu den fernsten geschichtlichen Spuren hinauf verfolgt. Mehre einzelne Abhandlungen von ihm stehen in den „Commentarii societatis regiae scientiarum Gottingensis" und in den „Fundgruben des Orients". Von 1812 an leitete er auch die Herausgabe der „Göttinger gelehrten Anzeigen".

Eichhorn (Karl Friedr.), ausgezeichnet als Forscher im Gebiete der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, der Sohn des Vorigen, geb. 20. Nov. 1781 zu Jena, studirte 1797—1801 in Göttingen, wo er auch einige Jahre als Privatdocent Vorlesungen hielt. Von 1801—3 hielt er sich in Wetzlar, Regensburg und Wien auf. Im J. 1804 wurde er Mitglied des Spruchcollegiums in Göttingen, 1805 ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu Frankfurt a. d. O. und 1811 Professor der Rechte an der Universität zu Berlin. Auch folgte er 1813 dem Rufe zu den Waffen, wurde Rittmeister und Escadronschef im 4. kurmärk. Landwehrregiment und erwarb sich das Eiserne Kreuz und den Wladimirorden. Nach seiner Rückkehr aus dem Felde 1814 lehrte er wieder in Berlin, bis er 1817 einem Rufe nach Göttingen folgte, wo er mit großem Beifall deutsches Recht, Kirchenrecht, Staatsrecht und deutsche Geschichte lehrte. Im J. 1819 wurde er zum hannov. Hofrath ernannt; doch Kränklichkeits halber sah er sich genöthigt, 1828 sein Amt niederzulegen und sich in das Privatleben auf ein von ihm bei Tübingen erkauftes Gut zurückzuziehen. Im J. 1832 nach Schmalz' Tode nahm er indeß wieder einen Ruf als Professor nach Berlin an; gleichzeitig wurde er auch im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt und in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Seine Professur legte er schon nach zwei J. nieder. Im Staatsdienste aber wurde er hierauf unter Beibehaltung seines Charakters als Geh. Legationsrath zum Geh. Obertribunalrath, 1838 zum Mitgliede des Staatsraths, 1842 zum Mitglied der Gesetzcommission, 1843 zum Geh. Oberjustizrath ernannt. In den J. 1838—41 und 1844—46 war er Spruchmann beim Deutschen Bundesschiedsgericht und 1843—44 Mitglied des Obercensurgerichts. Letztere Stelle legte er jedoch 1. April 1844 freiwillig nieder. Die Geschichte Deutschlands in besonderer Beziehung auf Ausbildung der Staatsverfassung und der volksthümlichen Rechte und Gesetzgebungen war früh der Gegenstand seiner Forschungen, deren Ergebniß seine „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte" (4 Bde., Gött. 1808—23; 5. Aufl., 1843—45) war. Gemeinschaftlich mit Savigny und Göschen gab E. 1815—38, dann mit Rudorf von 1838—46 die „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft" heraus. Außerdem sind noch zu erwähnen seine „Einleitung in das deutsche Privatrecht mit Einschluß des Lehnrechts" (Gött. 1823; 5. Aufl., 1845) und die „Grundsätze des Kirchenrechts der kath. und evangel. Religionspartei in Deutschland" (2 Bde., Gött. 1831—33). Von seinen kleinern Schriften sind die meisten von wissenschaftlicher Bedeutung. Bei Gelegenheit seines funfzigjährigen Doctorjubiläums zu Michaelis 1851 wurden seine Verdienste von preuß. und hannov. Seite durch Verleihung von Orden anerkannt.

Eichsfeld, der nordwestlichste Landstrich des thüringischen Terrassenlandes, die Gegend der obern Unstrut und Leine, erhebt sich innerhalb einer Linie zwischen Wanfried an der Werra,

Mühlhausen, Sondershausen, Duderstadt, Heiligenstadt und Witzenhausen als eine einförmige Hochfläche von 1000—1200 F. absoluter Höhe, ohne bedeutende Gipfelerhebung, aber mit tief und steil eingeschnittenen Thälern, welche im NO. zur Wipper schroff und wandartig, im SW. zur Werra sanfter abfällt und nordwestwärts zwischen der Ruhme und Leine, zwischen der Leine und Weser Hügelgruppen entsendet, die das Plateau mit den östlichen Wesergebirgen verknüpfen, während die südöstliche Fortsetzung nur wenige hundert Fuß hoher Hügelketten des Plateau das innere Thüringen in mehr oder weniger zusammenhängenden Reihen durchzieht und ostwärts mit steilen Rändern an die Saale tritt. Der bunte Sandstein, der Muschelkalk und in geringer Ausdehnung die Keuperformation sind die vorherrschenden Gebirgsarten des Landes, das durch Armuth an Erzen, Kümmerlichkeit des Bodens und Dürftigkeit seiner Bewohner charakterisirt ist. Das Ober-E. im Süden, mit der Hauptstadt Heiligenstadt, fast ⅔ des Landes, ist weniger fruchtbar als das Nieder-E. mit dem Hauptort Duderstadt, welches Getreide, Flachs und Taback selbst zur Ausfuhr hervorbringt. Die Einwohner liefern verschiedene Industriegegenstände, wie Garn, Zwirn, Leinwand und Wollenzeuge. Das E. begriff zur Zeit der deutschen Gauverfassung das eigentliche E., von Mühlhausen bis Heiligenstadt sich erstreckend, den Westgau, am rechten Ufer der Unstrut, zwischen Langensalza und Mühlhausen, die Germarmark, an der Werra, und das Onefeld, nördlich von Heiligenstadt, welche vier obereichsfeldischen Gaue von Thüringern und hin und wieder von Wenden bewohnt waren, während das sogenannte Unter-E. oder die Duderstädtermark und den Lisgau Sachsen innehatten. Die namhaftesten der hier bei Verfall der Gaue hervortretenden größern Territorialbesitzer, über 20 an der Zahl, waren die Grafen von Katlenburg, Nordheim, Reinhausen, Plesse, die thüringischen Grafen von Gleichen (s. d.), welche das eigentliche E. besaßen, die Landgrafen von Thüringen, die Reichsstadt Mühlhausen, das Stift Quedlinburg, das Bisthum Hildesheim und das Erzbisthum Mainz. Nachdem das Land in der unruhigen Zeit Heinrich's des Löwen schwer heimgesucht worden war und der Besitzstand bereits vielfache Veränderungen erlitten hatte, trat 1236 das Stift Quedlinburg die Mark Duderstadt an die thüringischen Landgrafen ab, nach deren baldigem Absterben dieselbe dann an das braunschweig. Haus kam, welchem Heinrich der Löwe bereits die katlenburgischen Lande erworben hatte. Beträchtlicher waren die Erwerbungen, welche nach und nach die Erzbischöfe von Mainz auf dem E. machten. Dahin gehört namentlich der Ankauf des eigentlichen E. von den Grafen oon Gleichen 1292, in Folge dessen der Name E., als vorzugsweise auf dem mainzischen Territorium ruhend, seine spätere politische Bedeutung erhielt. Während der Religionskämpfe im 16. und 17. Jahrh. wurde das E. durch die gewaltsame Unterdrückung des Protestantismus, sowie durch Verheerung feindlicher Truppen hart geprüft. In Folge einer Bestimmung des Luneviller Friedens nahm Preußen 1802, als Entschädigung für Verluste auf dem linken Rheinufer, unter Anderm das kurmainz. E. nebst der Reichsstadt Mühlhausen in Besitz und begann alsbald, demselben eine zeitgemäßere Organisation zu geben. Ehe diese jedoch vollendet war, wurde das Land 1807 dem Königreiche Westfalen einverleibt und bildete nun einen Hauptbestandtheil des Harzdepartements. Im J. 1813 wurde es von Preußen wieder erobert und daraus, nachdem 1815, zufolge des Wiener Tractats, die Districte Duderstadt, Gieboldehausen und Lindau an Hannover abgetreten worden waren, die drei zum Regierungsbezirk Erfurt gehörigen Kreise Heiligenstadt, Worbis und Mühlhausen gebildet. Vgl. Wolf, „Politische Geschichte des E." (2 Bde., Gött. 1792—93).

Eichstädt oder Eichstätt, früher Aichstädt und in ältern Zeiten auch Eystätt oder Einstett (lat. Aureatum, Arborfelix oder Drypolis), eine Stadt an der Altmühl im bair. Kreise Oberpfalz mit Regensburg, ist der Sitz eines Bischofs und hat etwa 7500 E. Die vorzüglichsten Gebäude sind das Schloß der herzoglichen Familie Leuchtenberg, das 1684 erbaut und 1705 ansehnlich erweitert wurde, die alte Kathedrale mit schönen Gemälden und dem Grabmale des heil. Wilibald, die Kirche des Nonnenklosters zur heil. Walpurgis mit deren in einer besondern Gruft auf einem Felsstücke ruhenden Brustbeinen, aus welchem das sogenannte Walpurgisöl träufelt, und das 1444 erbaute Rathhaus. Die Stadt hat eine öffentliche Bibliothek, ein Gymnasium, ein Klerikalseminar und ein Mönchs- und ein Nonnenkloster. In dem herzoglichen Schlosse befinden sich ansehnliche Kunst-, Alterthums- und Naturaliensammlungen. An Wohlthätigkeitsanstalten sind das zu Ende des 17. Jahrh. gestiftete reiche Spital, das Waisenhaus und das Brüderhaus erwähnenswerth. Es gibt daselbst Eisenguß- und Steingutfabriken, Tuchwebereien und große Bierbrauereien, auch eine Schleifmühle. In der Nähe auf einem hohen Felsen liegt die ehemals befestigte Wilibaldsburg, die lange Zeit, bis 1725, die Residenz der Bischöfe

von E. war, dann zur Ruine wurde, jetzt aber wiederhergestellt ist. E. wuchs nach der Gründung des Bisthums schnell zum bedeutenden Orte heran und erhielt bereits zu Anfange des 10. Jahrh. Stadtrecht. Der Aufstand der Bürger 1259, der nur durch den Kaiser gedämpft werden konnte, veranlaßte nachher unstreitig die Erbauung der Wilibaldsburg. Eine magistratische Verfassung ertrotzten sich 1291 die Bürger vom Grafen von Hirschberg. Viel hatte die Stadt in der Folgezeit zu leiden, so 1363 durch einen Wolkenbruch, 1397 durch die Pest, 1460 im Kriege mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und während des Dreißigjährigen Kriegs, sowie durch die Franzosen 1703, 1796 und 1800. Das Bisthum E. wurde 741 vom heil. Bonifacius gestiftet und besonders durch die Freigebigkeit der Grafen von Hirschberg ausgestattet. Das zu demselben gehörige Fürstenthum hatte 1802 einen Flächeninhalt von 20 QM. mit ungefähr 60000 E. und 135000 Gldn. Einkünfte. In Folge der Säcularisation kam es 1802 als Fürstenthum an Baiern, noch in demselben Jahre an den Großherzog Ferdinand von Toscana, der es aber nach dem Presburger Frieden als Kurfürst von Salzburg 1805 wieder an Baiern abtrat. Im J. 1817 wurde es nebst der Landgrafschaft Leuchtenberg (s. d.) zum großen Theile Eugen Beauharnais als eine freie Standesherrschaft unter bair. Landeshoheit zugewiesen, von welcher derselbe den Titel eines Herzogs von Leuchtenberg und Fürsten von Eichstädt annahm. Das neue Bisthum zu E., welches dem Erzbisthum Bamberg untergeordnet ist, wurde in Folge des 1817 zwischen Baiern und dem Papste abgeschlossenen Concordats und der Circumscriptionsbulle von 1821 errichtet und umfaßt auf ungefähr 58 QM. gegen 150000 E.

Eichstädt (Heinr. Karl Abraham), vorzüglicher Latinist, geb. 8. Aug. 1772 zu Oschatz, besuchte seit 1783 Schulpforte und bezog 1787 die Universität zu Leipzig, wo er sich besonders unter Morus der Theologie widmete, zugleich aber die humanistischen Studien eifrigst betrieb, in denen Platner, Beck und Reiz seine vorzüglichsten Lehrer waren. Nachdem er hier 1789 promovirt, 1793 sich habilitirt und 1795 zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt worden war, ging er 1797 auf Veranlassung des Hofraths Schütz nach Jena, wo er an der Redaction der „Allgemeinen Literaturzeitung" Theil nahm, ward daselbst 1800 nach Walch's Tode Director der Lateinischen Gesellschaft, die ihm ihre neue Organisation und neues Leben verdankt, und nach dem Abgange von Schütz 1803 ordentlicher Professor der Beredtsamkeit und Dichtkunst. Noch in demselben Jahre begann er die neue „Jenaische allgemeine Literaturzeitung", die unter seiner Leitung (bis 1804) eine lange Reihe von Jahren durch Gründlichkeit und Gediegenheit der Recensionen sich auszeichnete. Im J. 1804 erhielt er die Stelle eines Oberbibliothekars bei der Universität, 1808 von der Universität Marburg die theologische Doctorwürde und 1809 den Charakter eines Geh. Hofraths. Nachdem er 26. Febr. 1839 sein funfzigjähriges Doctorjubiläum, 1845 das Jubiläum seiner leipziger, 1847 seiner jenaer Anstellung gefeiert, starb er 4. März 1848. E. war Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften und Ritter mehrer Orden. Seine Hauptwerke sind theils Ausgaben von Classikern, die aber unvollendet blieben, wie von Diodorus Siculus (2 Bde., Halle 1800—2), von Lucrez (Bd. 1, Lpz. 1801), theils kritische Abhandlungen, wie „De dramate Graecorum comico-satyrico" (Lpz. 1793), „Quaestiones philologicae" (2 Hefte, Lpz. 1796 und Jena 1804), Untersuchungen über Theokrit, Tibull, Horaz, Phädrus, Valer. Cato u. s. w., theils Übersetzungen historischer Werke, die sich zunächst auf das griech. und röm. Alterthum beziehen, unter andern von Mitford's „Geschichte Griechenlands" (6 Bde., Lpz. 1802—8). E. war bei dem Besitze eines vielnamigen Schatzes von Kenntnissen im hohen Grade Meister der Form; in Deutschland wie im Ausland hat er sich den Ruf eines der besten lat. Stilisten erworben. Beweise dafür bieten unter Anderm mehre seiner Gedächtnißschriften auf berühmte Verstorbene seiner Zeit, wie z. B. die „Oratio Goethii memoriae dicata" (Jena 1832). Eine von E. selbst begonnene Sammlung seiner „Opuscula oratoria" (Jena 1848—49) wurde von Weißenborn zu Ende geführt.

Eichwald (Eduard), verdienter Naturforscher, geb. 4. Juli 1795 zu Mitau, wo sein Vater als Privatgelehrter lebte, besuchte, von Letzterm vorbereitet, das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte 1814—17 zu Berlin Naturwissenschaften und Medicin. Nachdem er hierauf München, Wien, die Schweiz, Frankreich und England besucht und nach seiner Rückkehr zu Wilna 1819 die Doctorwürde erworben, betrat er 1821 als Privatdocent zu Dorpat die akademische Laufbahn. Im J. 1823 zum Professor der Zoologie und Entbindungskunde zu Kasan ernannt, unternahm er 1825 eine anderthalbjährige Reise auf dem Kaspischen Meere und in den Kaukasus bis nach Persien hin, welche eine reiche wissenschaftliche Ausbeute gewährte.

Nach der Rückkehr folgte er 1827 einem Rufe als ordentlicher Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie nach Wilna, von wo aus er 1829 die westlichen Provinzen Rußlands und das Gouvernement Cherson bis zum Schwarzen Meere hin bereiste. Nach Aufhebung der Universität blieb E. als beständiger Secretär der 1832 errichteten medico-chirurgischen Akademie zu Wilna und übernahm neben seinen bisherigen Lehrfächern noch das der Mineralogie, bis er 1838 das Katheder der Zoologie und Mineralogie an der medico-chirurgischen Akademie zu Petersburg erhielt. Bereits 1836 hatte er im Namen der wilnaer Akademie der Versammlung der Ärzte und Naturforscher zu Jena beigewohnt und von hier aus Berlin, München, Wien, Oberitalien, die Schweiz und Holland besucht. Seit 1838 unternahm er neue wissenschaftliche Reisen nach Esthland und Finnland, durch das Gouvernement Petersburg, sowie durch die skandinavischen Reiche, namentlich für geologische Zwecke. Eine Professur der Paläontologie an dem petersburger Berginstitut führte ihn besonders dem Studium der vorweltlichen Überreste in Rußland zu, wodurch er 1846 zu einer sechsmonatlichen geologischen Reise nach der Eifel, Tirol, Italien, Sicilien und Algier veranlaßt wurde. E. hat sich um die geognostische, botanische und zoologische Erforschung des unermeßlichen russischen Reichs unstreitig seit Pallas das größte Verdienst erworben. Von seinen zahlreichen wissenschaftlichen Werken bietet die „Reise auf dem Kaspischen Meere und in den Kaukasus" (2 Bde., Stuttg. 1834—37) auch ein hohes geographisches und ethnographisches Interesse. Derselben schließt sich die „Alte Geographie des Kaspischen Meeres, des Kaukasus und des südlichen Rußland" (Berlin 1838) als ein dritter Band an. Sonst sind für die Wissenschaft noch von besonderer Bedeutung: „Mémoire sur les richesses minerales des provinces occidentales de la Russie" (Wilna 1835); „Über das silurische Schichtensystem von Esthland" (Petersb. 1840); „Naturhistorische Skizze von Lithauen, Volhynien und Podolien" (Wilna 1830); „Naturhistorische Bemerkungen auf einer Reise durch die Eifel, Tirol u. s. w." (Mosk. und Stuttg. 1851). Nicht minder wichtig sind für die Botanik „Plantarum novarum quas in itinere Caspio-Caucasio observavit, fasciculi" (2 Thle., Wilna und Lpz. 1831—33, in Folio); für Zoologie die „Fauna Caspico-Caucasia" (Petersb. 1841, mit 40 Abbild.), „Beiträge zur Infusorienkunde Rußlands" (Mosk. 1844; Nachtrag 1—3, Mosk. 1847—52) und die „Zoologia specialis" (3 Bde., Wilna 1829—31); für vergleichende Anatomie die „Observationes de Physalo et de Delphino" (Petersb. 1829) und „Memoria Bojani" (Wilna 1835). Seine paläontologischen Forschungen enthalten viele der schon genannten Werke; ihnen ausschließlich gewidmet sind unter andern: „Die Urwelt Rußlands" (4 Hefte, Petersb. 1840—47) und in russ. Sprache „Die Paläontologie Rußlands" (Bd. 1, Petersb. 1851). Letzteres Werk ist durch eine franz. Übersetzung (Stuttg. 1850) auch weitern Kreisen zugänglich gemacht. Nicht ohne Verdienst sind auch die russisch geschriebene „Oryktognosie" (Petersb. 1845) und „Geognosie" (Petersb. 1846) für die Kunde der Naturverhältnisse Rußlands. Seit 1851 nach dreißigjähriger Dienstzeit in den Ruhestand versetzt, wurde E. 1852 in Anerkennung seiner Verdienste zum Wirklichen Staatsrath mit dem Prädicat Excellenz ernannt. Auch ist E. Mitglied aller russ., sowie vieler ausländischen Akademien und gelehrten Gesellschaften.

Eid oder **Eidschwur** (jusjurandum oder juramentum) nennt man die feierliche Versicherung unter Anrufung Gottes und bei der Hoffnung auf dessen Gnade in der Form „So wahr mir Gott helfe!" daß man etwas thun werde, oder daß man etwas für wahr halte. Beim Eidschwur wird Das, was uns aufs höchste zur Wahrheit verpflichtet, ins Bewußtsein gebracht. Gott wird dabei als Zeuge, aber nicht als Rächer angerufen. Den Eid kannten schon die alten Völker und leisteten ihn bei manchen für heilig gehaltenen Gegenständen; das Christenthum kennt nur die oben angegebene Formel, höchstens mit den Zusätzen: „und sein heiliges Evangelium" oder „durch Jesum Christum". Die Katholiken fügen dem Namen Gottes noch die Anrufung der Heiligen hinzu; dagegen halten einige christliche Religionsparteien, z. B. die Mennoniten, es für sündlich, zu schwören, und geben nur eine feierliche Versicherung bei Manneswort. Die Eide zerfallen in zwei Hauptclassen. Die erste Classe bildet die Eide, wodurch etwas als wahr versichert wird (j. assertorium), entweder weil man es aus eigener Wahrnehmung weiß (j. veritatis), oder weil man nach reiflicher Überlegung es für wahr hält, es von andern glaubwürdigen Leuten so gehört hat, oder aus andern zuverlässigen Gründen wenigstens keinen Grund hat, das Gegentheil für wahr anzunehmen (j. credulitatis seu ignorantiae). Zu diesen assertorischen Eiden gehören die meisten im Proceß vorkommenden Eide, so der in neuerer Zeit auf wenige Fälle beschränkte **Gefährdeeid**, daß man glaube, gerechte Sache zu haben, daß man eine Frist nicht ohne rechtliche Ursache suche u. s. w.; der von einem Theile dem andern angetragene Hauptei̇d über die Richtigkeit einer streitigen Thatsache (j. delatum); der vom Richter Demjenigen,

welcher einen Beweis beinahe geliefert hat, oder gegen welchen ein Anfang eines Beweises vorhanden ist, aufzulegende nothwendige Eid (j. necessarium), welcher im erstern Falle als Erfüllungseid den Beweis ergänzt, im letztern den vorhandenen Beweis als **Reinigungseid** wieder entkräftet (j. suppletorium oder j. purgatorium), welcher letztere auch im Criminalproceß vorkommt; ferner der **Diffessionseid**, wodurch man versichert, eine Urkunde nicht ausgestellt, geschrieben oder unterschrieben zu haben, und der **Würderungseid**, daß man den Schaden, welchen man durch ungerechte Handlung eines Andern erlitten, auf so oder so hoch anschlagen müsse u. s. w. Während übrigens bei dem altdeutschen Gerichtsverfahren der Eid das alleinige Beweismittel war, faßte ihn das röm. Recht als Vergleich der Wirkung nach auf. Der deutsche Eid wurde nach Umständen allein oder mit **Eideshelfern**, Consacramentalen, geschworen, deren Anzahl bis auf 72 steigen konnte. Eideshelfer kamen in Straf- wie in bürgerlichen Rechtssachen vor. Die zweite Hauptclasse bilden die Eide, wodurch man etwas Künftiges zu thun gelobt (j. promissorium). Wird ein solcher einem Rechtsgeschäfte hinzugefügt, so soll es dann in gewissen Fällen gültig sein, wenn auch eine Vorschrift des röm. Rechts entgegen steht. Übrigens gehören dahin die **Krönungseide** der Regenten: gerecht zu regieren, die Gesetze zu beobachten, Witwen und Waisen zu beschützen, dem Volke nutz zu sein, wie der deutsche Kaiser schwor; der **Unterthanen-** und **Bürgereid**: treu, gehorsam und unterthänig zu sein; der **Lehnseid**: treu, hold und gewärtig zu sein; die mannichfaltigen **Amtseide**, welche die Amtspflichten nur ausdrücklich nennen, nicht aber erst auflegen; die **Zeugeneide**, wenn sie vor der Erstattung des Zeugnisses abgelegt werden, denn nachher abgelegte sind assertorische; ferner die **juratorischen Cautionen**, daß man irgend eine Verbindlichkeit, wofür man eigentlich reale Sicherheit stellen sollte, erfüllen, sich aus einem bestimmten Orte nicht entfernen, auf Erfodern sich stellen wolle u. s. w. Eide zu unerlaubten Zwecken binden nicht und entschuldigen nicht, wenn sie z. B. erzwungen worden sind, ein Verbrechen zu begehen oder zu verschweigen. Vgl. Göschel, „Der Eid nach seinem Princip, Begriff und Gebrauch" (Berl. 1837). Über Eidesbruch s. **Meineid**.

Eidechse (Lacerta) heißt eine zu den Echsen (s. d.) gehörige Gattung der Lurche, bei welcher die Nasenlöcher am Hinterrande des Nasenschildes stehen und der Schwanz stielrund (nicht zusammengedrückt) ist. Die **gemeine Eidechse** (L. agilis), welche in allen mildern Ländern Europas und selbst noch im Süden Skandinaviens lebt, gehört zu den harmlosesten Reptilien. Sie ist etwa eine Spanne lang, meist graubraun, seltener gelbgrün oder blaugrün gefärbt und rasch in ihren Bewegungen. Insekten und Regenwürmer dienen ihr zur Nahrung. Größer und schöner gefärbt ist aber die im südlichen Europa lebende **grüne Eidechse** (L. viridis).

Eider oder **Eyder**, ein wasserreicher Fluß Norddeutschlands, entsteht 2 M. südlich von Kiel im holstein. Amte Bordesholm aus mehren kleinen Seen, fließt, stets zwischen flachen Ufern, anfangs nordwärts, geht durch den Westen- und Flemhudersee, wendet sich dann bei Landwehr als Grenzfluß zwischen Holstein und Schleswig westwärts über Rendsburg und Friedrichsstadt, indem sie mit großen Krümmungen weite Marschgegenden durchfließt, welche durch kostbare Eindeichungen vor ihren Überschwemmungen geschützt sind, und mündet, rechts verstärkt durch die Sorga und Treen, nach einem Laufe von 25 M. bei Tönningen, der Hauptstadt der Landschaft Eiderstedt, in die Nordsee. Bei Friedrichsstadt ist sie im Mittel gegen 300, bei Tönningen über 500 Schritt breit und 14—15 F. tief; weiter unterhalb erweitert sich die Mündung bis zu 1½ M. Breite. Ihre natürliche Schiffbarkeit beginnt bei Rendsburg; allein bei ihrer Westwendung führt ostwärts bei Holtenau in den Kieler Meerbusen der 3 M. lange **Holsteinische, Kieler** oder **Eiderkanal**. Derselbe wurde von 1774—84 mit Benutzung des alten Grenzflüßchens Levensaue, welches ½ M. nördlich von Kiel in die dortige Bucht mündet, angelegt und hat 10½ F. Wassertiefe, 96 F. obere Breite. Da der E. bis Rendsburg diese Dimensionen theilweise fehlen, so hat man den Fluß bis dahin ebenfalls kanalisirt, sodaß die ganze Länge des künstlichen Wasserwegs gegen 6 M. beträgt. Als Grenzfluß und als schiffbare Verbindung zwischen der Ost- und Nordsee hat die E. mit ihrem Kanale eine große Bedeutung erhalten. Im Mittelalter hieß sie Egidora, altnordisch Ägisdyr oder Egderu. Sie wurde seit dem Frieden Hemming's mit Karl d. Gr. 811 nebst dem Danewerk und der Schlei die Reichsgrenze des Letztern. Auch in dem Vertrage Waldemar's II. mit dem Grafen Heinrich von Schwerin 17. Nov. 1225 wurde sie die Nordgrenze des Herzogthums Holstein, ostwärts verlängert durch die Levensaue. Auch ist die E. in der Kriegsgeschichte, in den Kämpfen der Friesen, Holsteiner und Dänen im Mittelalter und später, sowie 1813 und 1848—50 historisch merkwürdig geworden.

Eiderente (Anas mollissima), auch oft **Eidergans** genannt, ist eine Art der zu den Schwimm-

vögeln gehörenden Gattung Enten, ein echter Seevogel und durch die mit Hautlappen umsäumte Hinterzehe und den an den Rändern mit groben Plättchen eingefaßten Schnabel unterschieden. Das Männchen ist oben weiß, unten schwarz, das Weibchen oben braun mit rostfarbigen Federrändern, unten braun und schwarzbraun gewellt. Dieser Vogel bewohnt den hohen Norden, ist an den Küsten von Island, Grönland, Spitzbergen und der Baffinsbai sehr häufig und kommt im Winter zahlreich nach der Ostsee und Elbemündung, nistet aber nur in den höhern Breiten. Die Eiderente brütet in Gesellschaften oft von Hunderten von Paaren; ihr Nest besteht aus Seegras und Tang. Das Weibchen legt im Anfang Juni vier bis sieben blaßgrüne Eier, welche es mit den feinen, seinem Unterleibe an den sogenannten Brüteflecken ausfallenden Dunen umgibt. Da diese Dunen, die **Eiderdunen**, einen wichtigen Handelsartikel bilden, so beuten die Besitzer der Brüteplätze die Nester nach gewissen Regeln aus, wobei sie, wenn sie die Vögelcolonie möglichst schonen und mehren wollen, die Dunen erst dann aus dem Neste nehmen, wenn die Jungen flügge geworden sind. Diejenigen Bewohner aber, welche mehr den augenblicklichen Gewinn berücksichtigen, nehmen die Dunen nebst den Eiern weg und zwingen so das Weibchen zum zweiten male zu legen und nun zum Auspolstern des Nestes Brustfedern sich auszurupfen. Werden aber auch diesmal oder gar zum dritten male die Vögel beim Brüten gestört, so verlassen sie solche Brüteörter ganz. Ein Weibchen liefert bei dem ersten Legen etwa gegen ein Pfund Dunen, welche aber erst von dem beigemengten Seegras und Tang gereinigt werden müssen, was noch eine mühsame Arbeit ist. Das Fleisch ist schlecht und thranig, und auch die Eier sind wegen des anhängenden Fischgeruchs ungenießbar. Die **Königseiderente** (Anas spectabilis), die auch Dunen liefert, legt ebenfalls in jenen Gegenden. Die Eiderdunen machen für mehre hochnordische Länder einen wichtigen Handelsartikel aus und stehen hoch im Preise; doch braucht man auch von ihnen weniger als von andern Federn. In der Mitte des vorigen Jahrh. lieferte Island jährlich 2—300 Pf. gereinigte und gegen 2000 Pf. ungereinigte Dunen. Wegen ihrer Kostbarkeit werden sie oft verfälscht; die echten erkennt man indeß an ihrer braunen Farbe mit weißem Schafte und daran, daß sie beim Schütteln nicht auseinanderstieben.

Eidgenossenschaft, s. Schweiz.

Eierstock (Ovarium) nennt man denjenigen Theil des pflanzlichen und thierischen Organismus, in welchem sich die Eier bilden. Der Bau dieses Organs ist natürlich bei den verschiedenen Pflanzen- und Thierclassen höchst verschieden. Bei den Pflanzen und bei manchen niedern Thieren bleibt das Ei im Eierstock und wird darin befruchtet und mehr oder weniger weit entwickelt. So stellt z. B. der Apfel ein nach der Befruchtung weiter entwickeltes Ovarium dar, in welchem die befruchteten Eier als Samenkerne liegen. Bei den höhern Thieren und den Menschen sind die Eierstöcke zwei drüsenähnliche, im Becken rechts und links von der Gebärmutter liegende, nur dem weiblichen Geschlecht eigene Organe, welche äußerlich von einer faserigen und einer glatten (serösen) Haut überzogen und innerlich fächerig gebaut sind. In den Fächern liegen die Graaf'schen Follikel, d. h. Eikapseln, innerhalb deren sich das eigentliche Ei (s. d.) bildet. Dieses tritt dann von Zeit zu Zeit nach Durchbrechung der Hüllen heraus, um in die Eileiter (Muttertrompeten) und von da in die Gebärmutter zu wandern. Zu diesem Behufe ist der Eierstock des zeugungsfähigen Weibchens von Zeit zu Zeit (während der Menstruation oder bei Thieren der Brunst) einer heftigen Blutanhäufung ausgesetzt, welche nach Art einer Entzündung an der Stelle, wo ein reifes Ei liegt, die genannten Hüllen des Eierstocks erweicht und schmilzt, bis sie den Durchbruch gestatten. An der geplatzten Stelle bleibt der offene Graaf'sche Follikel zurück und heilt nach Art einer vernarbenden Wunde. Durch Ausschneiden der Eierstöcke wird das Weibchen unfruchtbar gemacht: dies nimmt man z. B. beim sogenannten Schneiden der Schweine vor. Die Eierstöcke sind mannichfachen Krankheiten ausgesetzt, z. B. der Entzündung (Oophoritis), Vereiterung, Krebsbildung u. s. w. Am häufigsten ist die sogenannte **Eierstockswassersucht** oder Cystenbildung desselben, wobei sich die Graaf'schen Follikel durch Wasseransammlung erweitern und so oft ungeheuere, bis über Kindeskopfgröße erreichende Geschwülste im Unterleibe bilden, welche sich von selbst eröffnen oder durch die Kunst eröffnet werden können (durch Anstechen, Punction des Eierstocks). Da jedoch in der Regel mehre solche Follikel zugleich erkranken, so kehrt oft nach einer solchen Entleerung die Geschwulst im Unterleibe (durch Ausdehnung eines zweiten und dritten Follikels) wieder. Daher hat man in neuerer Zeit öfter und oft mit Glück die Ausrottung (Exstirpation), d. h. die Entfernung des gesammten erkrankten Eierstocks mittels eines Schnitts in die Bauchwandungen, ausgeführt.

Eifel (Eiflia) heißt das Hochland zwischen Mosel, Rhein und Ruhr in der preuß. Provinz Rheinland, das früher den **Eifelgau** bildete und dann zum Erzstifte Trier gehörte. Das **Eifel-**

gebirge, welches einerseits mit den Ardennen, auf der andern Seite mit dem Hundsrück in Verbindung steht, trägt durchweg die Spuren von Feuer- und Wasserrevolutionen und erhebt sich im Durchschnitt nicht über 14—1600 F. über das Meer. Die Eifel ist ein unfruchtbarer Landstrich, dagegen reich an Naturmerkwürdigkeiten, namentlich an erloschenen Vulkanen, Kesselthälern, Gebirgsseen, Maare genannt, an mineralischen Quellen, unter denen die zu Bertrich zwischen Trier und Koblenz und der Birresborner Brunnen zu erwähnen, sowie an zahlreichen Versteinerungen von Zoophyten und Schalthieren, weshalb sie auch in neuerer Zeit für mehre Naturforscher ein Gegenstand sorgfältiger Untersuchungen war. Zur Zeit der röm. Herrschaft scheint das Land sehr cultivirt gewesen zu sein, wie aufgefundene Denkmale beweisen und insbesondere der Umstand, daß Agrippa unter Augustus die große consularische Straße durch dasselbe bis nach Köln führen ließ. Vgl. Schannat, „Eiflia illustrata", nach der lat. Handschrift deutsch bearbeitet von Bärsch (2 Bde., Aach. 1825—29, nebst Abbild.); Steininger, „Die erloschenen Vulkane in der Eifel und am Niederrhein" (Mainz 1820), und Desselben „Bemerkungen über die Eifel und die Auvergne" (Mainz 1824); Hibbert, „History of the extinct volcanos of the basin of Neuwied" (Edinb. 1832); Harleß, „Das Bad zu Bertrich" (Koblenz 1827).

Eifersucht ist das Gefühl des Schmerzes oder Unwillens, welches entsteht, wenn man Güter, auf welche man selbst ein Recht hat oder zu haben glaubt, einem Andern zugewendet sieht. Durch diesen Anspruch, welchen man selbst auf ein Gut macht oder hat, unterscheidet sie sich von dem Neide, der ein Gut einem Andern nicht gönnt, ohne es gerade selbst besitzen zu wollen. Die Eifersucht kann sehr verschiedene Gestalten annehmen; vorzugsweise bedient sich der gewöhnliche Sprachgebrauch dieses Worts in Verhältnissen, wo Gesinnungen als ein Gegenstand der Werthschätzung vorkommen, und hier wieder namentlich bei den Gesinnungen der Geschlechtsliebe.

Eigenthum (dominium) heißt dasjenige Recht an einer körperlichen Sache, vermöge dessen man sie als die seinige ausschließlich zu gebrauchen und beliebig darüber zu verfügen berechtigt ist. Insofern es demnach der Inbegriff aller an einer Sache möglichen Rechte ist und sonach auch das Veräußerungsrecht umfaßt, ist damit zugleich die Möglichkeit einer Beschränkung dieses Eigenthumsrechts durch den freien Willen des Eigenthümers gegeben, woraus auf der andern Seite Rechte an fremden Sachen, z. B. Servituten, Pfandrechte u. s. w. entstehen. Ein Miteigenthum (condominium) findet rechtlich insoweit statt, als mehren Personen gemeinschaftlich eine Sache nach intellectuellen Theilen gehören kann. Gegen den bloßen Besitz (s. d.) grenzt sich das Eigenthum naturrechtlich durch den ausdrücklichen selbstbewußten Willen eines bleibenden Verhältnisses der Person zur Sache ab, da der bloße Besitz dieses Willens oder doch des Rechts dazu entbehren kann. Das positive Recht gilt nach nähern Bestimmungen sowol hinsichtlich des Erwerbs des Eigenthums, als auch hinsichtlich der Wirkungen des letztern im Gegensatze zu denen des Besitzes. Insbesondere gehört dahin die Verjährung (s. d.). Die aus dem Eigenthum fließende Klage, wodurch man seine Sache bei jedem Besitzer derselben in Anspruch nehmen kann, heißt die Vindication (s. d.). Das Recht, Eigenthum zu erwerben, ist ein wesentliches Moment der freien Persönlichkeit, sodaß sich der Begriff des Eigenthums aufs innigste mit den Fragen über die Stellung der Person (s. d.) in Staat und Gesellschaft verbunden zeigt.

Eileithyia, alte Stadt in Oberägypten am rechten Nilufer, deren Ruinen jetzt El-Kab genannt werden. Sie führte ihren Namen von der geierköpfigen Localgöttin, welche von den Griechen mit der Eileithyia (Lucina) verglichen wurde. Noch jetzt besteht die mächtige Festungsmauer; im Innern aber sind die Tempel bis auf wenige Blöcke gänzlich zerstört. Dagegen hat sich in einem östlich gelegenen Thale ein kleiner Tempel der Eileithyia erhalten, welcher von Amenophis III. (dem Memnon der Griechen) errichtet wurde. Auch eine Kapelle Ramses' II. und ein Ptolemäischer Tempel sind noch in der Nähe zu sehen, und die östliche Thalwand enthält interessante Felsengräber aus der ersten Zeit des neuägyptischen Reichs.

Eilenburg, Stadt im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, auf einer von der Mulde gebildeten Insel, zählt über 9000 E., ist Sitz eines Kreisgerichts und hat mehre sehr ansehnliche Fabriken, namentlich in Kattun. Ein Schullehrerseminar, das sich hier befindet, ist sehr besucht. E. hat seinen Namen von dem auf der Abendseite der Stadt gelegenen Schlosse erhalten, welches unter dem Namen Ilburg schon unter Heinrich I. als wichtiger Grenzpunkt gegen die Sorben und Wenden und als Sitz der Grafen von Ilburg genannt wird. Später kam es an die Grafen von Wettin, von diesen an die Markgrafen von Meißen. Unter Konrad und Otto dem Reichen erhielt E. die ersten Mauern. Durch Verpfändung kam 1370 die Burg an Böhmen, dessen König Wenzel sie dem böhm. Edelmann Andreas von der Duba zu Lehn gab. In einem hierdurch entstandenen Kriege wurde die Burg 24. Juni 1386 von Bischof Heinrich

von Merseburg, der Ansprüche auf den Besitz machte, erobert und zerstört. Im J. 1396 gelangte E. durch Kauf an die Markgrafen von Meißen und blieb bis 1815 in sächs. Besitze, wo es bei der Theilung an Preußen kam. Die Reformation wurde hier 1522 mit Hülfe des Geistlichen Andreas Kauxdorff eingeführt.

Eilsen, Badeort an der Aue im Amte und unweit Arnsburg im Fürstenthum Schaumburg-Lippe, besitzt sieben Schwefel- und vier Eisenquellen, von denen der Georgenbrunnen, das Julianenbad, der Augenbrunnen und die neue Wiesenquelle am häufigsten benutzt werden. Diese vier Quellen gehören zu den erdig-salinischen Schwefelquellen und haben sämmtlich eine Temperatur von + 9°—10° R. Man gebraucht sie als Bad und als Getränk. In ersterer Form wirken sie specifisch reizend und erregend auf die Haut, auf die Schleimhäute, das Drüsen-, Lymph- und Venensystem; in letzterer auf das Leber- und Pfortadersystem und auf den Darmkanal, und leisten daher gegen chronische Übel des Hautsystems, hartnäckige gichtische und rheumatische Beschwerden, Stockungen in den Digestionsorganen und in der Leber, Brustverschleimungen, chronische Metallvergiftungen und Leiden der Geschlechts- und Urinorgane sehr ersprießliche Dienste. Ferner verwendet man das Wasser zu Gas-, Dampf- und Douchebädern, den Mineralschlamm zu Moorbädern. Die Einrichtungen zu letztern gehören zu den ältesten in Deutschland und ihnen vorzüglich verdankt E. seinen Ruf. Die Badeanstalten sind vortrefflich. Untersucht wurden Quellen und Schlamm von Wurzer und Du Mênil. Vgl. Zägel, „Über das schwefelhaltige Mineralwasser und die Bäder zu E." (Bückeburg 1831); Holzenthal, „E. und seine Umgebungen" (Minden 1831).

Eimbeck oder Einbeck, eine alterthümliche Stadt in der hannov. Landdrostei Hildesheim, an der Ilme, die ehemalige Hauptstadt des Fürstenthums Grubenhagen, mit 6000 E., ist von ihrer frühern Bedeutung sehr herabgesunkeen. Sie hat zwei protest. Stifte, das Alexandersstift und das zur Jungfrau Maria, mehre Kirchen, darunter die Alexanderskirche mit der Begräbnißstätte der alten Herzoge von Grubenhagen, eine gelehrte Schule und mehre ansehnliche Wohlthätigkeitsanstalten. Die Einwohner nähren sich von Ackerbau und lebhaftem Manufacturbetrieb, namentlich Wollen- und Leinweberei, sowie auch Strumpfwirkerei, Bleichen, Gerberei, Schuhmacherarbeiten, Bierbrauerei, Garn- und Leinwandhandel, für welchen letztern sich hier eine Legge befindet. Auch hat E. eine chemische Fabrik und in der Nähe eine alkalische Eisenquelle. Ihren Ursprung verdankt die Stadt den häufigen Wallfahrten zur Kapelle des heiligen Blutes, die vom Grafen Alexander von Dassel 1094 zum Stift erhoben wurde. Von dem Grafen Bernhard von Wehlen hart bedrängt, ergab sich die Stadt nach der Mitte des 13. Jahrh. an den Herzog von Braunschweig. Sie war ehemals befestigt, wurde 23. März 1626 von Pappenheim, 28. Oct. 1641 von Piccolomini erobert, 21. Sept. 1643 von den Kaiserlichen geräumt, 1761 aber durch die Franzosen ihrer Wälle beraubt.

Eimer ist der Name eines größern Flüssigkeitsmaßes in Deutschland und einigen Nachbarländern, welches aber in den verschiedenen Staaten von sehr abweichendem Inhalte ist. Der preuß. Eimer hat 60 Quart und enthält 68,702 Liter; der wiener oder niederöstr. Eimer hat 40 Maß und enthält 56,605 Liter. In einigen Staaten unterscheidet man einen kleinern Eimer Helleichmaß oder lautere Eiche für den schon abgeklärten Wein, und einen größern Eimer Trübeichmaß für den Most und noch in der Gährung begriffenen Wein. Anderwärts weicht der Biereimer vom Weineimer ab; in Baiern heißt der Eimer für den Wein von 60 Maß Schenkeimer, derjenige für das Bier von 64 Maß Visireimer. In Würtemberg dient der Eimer zugleich als Maß für Kalk und Kohlen.

Einbalsamiren, s. Balsamiren.

Einbildungskraft, s. Phantasie.

Einfachheit und Einfalt. Einfach ist, was keine oder nur wenig Bestandtheile hat, oder was sich auf das Wesentliche beschränkt, daher so viel als schmucklos, oder endlich, wobei keine Vermischung mit Anderm und Fremdartigem stattfindet. In diesem Sinne spricht man von **Einfachheit** oder Simplicität eines Gegenstandes. **Einfalt** ist ursprünglich mit Einfachheit gleichbedeutend; doch gebraucht man dieses Wort sowol im lobenden als im tadelnden Sinne. Unter Einfalt des Verstandes versteht man eine Beschränktheit desselben, die entweder angeboren oder aus Krankheit und Mangel an Übung entstanden oder endlich Folge der Unmündigkeit ist. Moralische Einfalt legt man dem Manne schlichten Herzens und einfacher Sitte bei; die Einfalt des Herzens und der Sitten ist daher unter unverdorbenen Menschen stets ein hohes Lob. Wer einfältigen Verstandes ist, kann nicht nach weitaussehenden und verwickelten Absichten handeln; wer einfältigen Herzens ist, will es nicht. Der Stimme seines Gewissens folgend, klügelt er

nicht über seine Pflichten, er übt sie aus, unbekümmert um die Folgen ihrer Erfüllung. Sein Leben ist naturgemäß, frei von Luxus und Ziererei; es zeichnet sich aus durch eine Übereinstimmung der Gesinnungen und Handlungen, welche alle entfernten eigennützigen Nebenabsichten ausschließt, weshalb diese Einfalt des Herzens dem Weltklugen oft als Einfalt des Verstandes erscheint. Der Einfältige ist dem Gewandten, Pfiffigen, Verschmitzten u. s. w. entgegengesetzt. Der Charakter der Einfalt ist Naivetät (s. d.), die stets mit der Unschuld verloren geht. Die **ästhetische Einfachheit** besteht im kunstlosen Zusammenstimmen aller einzelnen Theile eines Kunstwerks zum Ganzen. Sie gibt nie mehr als der Zweck fodert; ihre Kunstmittel sind die einfachsten; ihre Anordnung und Verbindung ist die natürlichste und faßlichste; sie ist fern von allem Gesuchten, allem Prunk und aller Überladung. Sie ist nicht reich und blendet nicht; aber sie ist sicher, tüchtig, wahr und innig. Auch von ihr kann man sagen, daß sie mit der Unschuld verloren gehe, denn bei den Neuern ist sie erworben oder künstlich, bei den Alten war sie unwillkürlich; schon den Römern wurde es schwerer, diesen Geist ihren Werken einzuhauchen. Übrigens darf man die Einfalt nicht mit der **Einförmigkeit** verwechseln, welche in der Ähnlichkeit der Theile eines Dinges in Hinsicht ihrer Form besteht.

Eingelegt nennt man ein in ein größeres Tonwerk, namentlich eine Oper, eingefügtes Stück, das ein schon vorhandenes, unzulängliches ersetzen oder einer Rolle oder Situation mehr Bedeutung geben soll. Daß das eingelegte Stück dem Charakter des Ganzen und der einzelnen Rolle entsprechen müsse, sollte sich von selbst verstehen; aber es ist oft nur das Paradestück eines Sängers, das mit dem Stile des Ganzen in grellem Widerspruch steht, zuweilen gar nicht in die Scenenfolge paßt.

Eingelegte Arbeit. Dieser Ausdruck bezeichnet überhaupt mehr oder weniger künstliche Gegenstände, in deren Oberfläche Theile von fremdartigen, als Zierrath das Ansehen hebenden Materialien so eingesenkt erscheinen, daß sie nicht über die Oberfläche hervorragen. So werden lackirte Waaren aus Papiermaché und Blech, auch aus Horn und Schildpat mit Perlmutter, Elfenbein, Gold und Silber u. s. w. eingelegt. Im Besondern aber spielt eingelegte Holzarbeit die wichtigste Rolle, obwol auch sie mit der Mode kommt und geht, um vielleicht ein paar Menschenalter später aufs neue zu erscheinen. Als Einlegematerial dienen am allgemeinsten verschiedenfarbige feine Holzarten, oft aber auch Elfenbein, Perlmutter, verschiedene künstliche Zusammensetzungen, ferner Messing, Tombak, Kupfer, Neusilber, Zinn. Alle diese Stoffe werden in Gestalt dünner Plättchen angewendet, welche man in angemessener Gestalt zuschneidet. Die Art des Einlegens ist eine dreifache. Entweder zersägt man ein Stück Holz nach verschiedenen Richtungen in Theile, leimt diese mit dazwischengelegten Blättchen anderer Holzarten wieder zusammen und gibt dem Ganzen schließlich durch Abdrehen, Behobeln u. s. w. seine äußerliche Gestalt, setzt auch wol von Anfang an den ganzen Körper aus lauter kleinen Theilen zusammen; oder man arbeitet auf der Oberfläche eines hölzernen Gegenstandes Furchen und andere Vertiefungen aus, welche man mit Streifchen oder Plättchen anderer Substanz füllt; oder man bereitet eine aus den verschiedenen zusammengeordneten Stoffen bestehende dünne Platte, welche als Ganzes auf eine Holzfläche aufgeleimt wird. Diese letztere Methode, die gebräuchlichste und der allgemeinsten Anwendung fähige, ist wieder in zweierlei Weise auszuführen. Nach dem ersten Verfahren werden beliebige Verzierungen in einem dünnen Holzblatte (einer sogenannten Furnür) durchsichtig mittels einer feinen Säge ausgeschnitten, dann in die Öffnungen gleichgestaltete Theile eines andern Holzes eingesetzt; nach der zweiten Methode wird, besonders bei einfachen Mustern von geometrischer Zeichnung, die ganze Fläche durch Nebeneinanderlegen mannichfaltiger kleinerer und größerer Plättchen von Grund aus gebildet. Marqueterie ist gleichbedeutend mit eingelegter Arbeit überhaupt; Metalleinlegungen mit oder ohne Einmischung von Perlmutter, Elfenbein u. dgl. nennt man oft Boule (nach einem berühmten franz. Künstler dieses Fachs).

Eingeweide (Viscera, Splanchna) nennt man im gewöhnlichen Leben diejenigen Organe des menschlichen und thierischen Körpers, welche in seinen drei größten Höhlen, in der Schädel-, der Brust- und der Unterleibshöhle, liegen. Hierzu gehören das Gehirn mit dem Rückenmarke, das Herz, die Lungen, die Leber, die Milz, der Magen mit dem Darmkanal, die Nieren mit dem ganzen Urin absondernden Apparat und eine große Menge benannter und unbenannter Drüsen, bei dem weiblichen Geschlecht noch außerdem die Gebärmutter mit den Eierstöcken. Diese Definition umfaßt jedoch mehr als die **Eingeweidelehre** oder **Splanchnologie** der Anatomie (s. d.), da diese letztere die Behandlung des Gehirns und Rückenmarks sowie des Herzens als Centralpunkte der Nerven- und Gefäßlehre überweist. Von diesem Standpunkte der Splanchnologie aus betrachtet, würden Eingeweide die in einzelnen Abtheilungen des Körpers zerstreut liegenden,

zusammengesetzten, für besondere Verrichtungen des Körpers bestimmten Organe zu nennen sein, welche dem System der Haut und Schleimhaut angehören, größtentheils durch Einstülpungen der Schleimhaut gebildet werden und dem unmittelbaren Wechselverkehr mit der Außenwelt, besonders der Stoffaufnahme und Wiederausscheidung dienen, z. B. die Lungen, Magen und Darmkanal, Leber u. s. w.

Eingeweidewürmer oder **Entozoen** nennt man eine Classe der wirbellosen Thiere, welche diejenigen Würmer umfaßt, die schmarotzend im Innern anderer Thierkörper leben, getrennten oder vereinten Geschlechts sind und sich sowol durch Eier als lebendig geborene Junge fortpflanzen. Sie sind von sehr unvollkommenem Baue, besitzen eine glatte Haut und einen gewöhnlich am vordern Körperende liegenden Mund, durch welchen sie jedoch nur Flüssigkeiten aufnehmen können; dagegen fehlen ihnen Athmungsorgane, meistens auch die Blutgefäße, und bei manchen ist nicht einmal ein besonderer Darmkanal vorhanden. Bei ihnen entdeckte Steenstrup den sogenannten Generationswechsel. Für die Entstehung dieser Thiere muß man wol noch eine Urzeugung annehmen, denn ohnedem würde es z. B. sehr schwer fallen, das Vorkommen solcher Würmer in geschlossenen Höhlen des Thierkörpers, z. B. im Auge, oder in neugeborenen Thieren zu erklären. Sie sind meist klein, selten von bedeutender Länge, wie gewisse Bandwürmer, manche dem bloßen Auge nicht erkennbar, gewöhnlich weit länger als breit und drehrund, selten platt, zuweilen auch blasenförmig gestaltet. Ja bei dem Doppelthiere (Diplozoon), welches an den Kiemen des Bleies (Cyprinus blicca) schmarotzend lebt, sind zwei Körper in Form eines Andreaskreuzes in einen einzigen verschmolzen. Man theilt die Eingeweidewürmer, von denen bereits über anderthalbtausend beschrieben sind, in fünf Ordnungen: Rundwürmer, Hakenwürmer, Saugwürmer, Bandwürmer und Blasenwürmer. Weiteres s. unter Wurmkrankheit.

Einheit bezeichnet theils das Element der Zahl, die numerische Einheit des Gegenstandes (z. B. die Einheit Gottes, im Gegensatz des Polytheismus), theils die innere Zusammengehörigkeit der Theile eines zusammengesetzten Ganzen. Die logische Einheit ist Übereinstimmung der Gedanken. So redet man von der Einheit des Begriffs, d. h. von der Zusammenstimmung seiner Merkmale in der Gesammtvorstellung, die der Begriff bezeichnet, von der Einheit eines Systems u. s. w. Die ästhetische Einheit ist die Übereinstimmung der Theile eines Werks, d. h. ihre wechselseitige Bestimmung durcheinander zu einem eben durch dieses gegenseitige Verhältniß seiner Theile gefallenden Ganzen. Ob aber deshalb die Ansicht der Baumgarten'schen Schule, daß überhaupt in Einheit des Mannichfaltigen die Schönheit bestehe, erschöpfend sei, ist eine andere Frage; wenigstens ist unmittelbar deutlich, daß nicht jede beliebige Vereinigung eines Mannichfaltigen schön sei. (S. Schön.) — **Einheit**, als diejenige Eigenschaft eines Kunstwerks, vermöge welcher alle Theile desselben Zusammenhang unter sich wie mit der Grundidee des Ganzen haben, darf keinem Kunstwerke fehlen. Dagegen hat die Lehre der Alten von den drei dramatischen Einheiten zu vielerlei Misverständnissen Anlaß gegeben, indem besonders die franz. Ästhetiker vom Drama außer der Einheit der Handlung, die sich vom Drama wie von jedem poetischen Kunstwerke von selbst versteht, auch die Einheit der Zeit und des Orts foderten, ohne zu bedenken, daß, insoweit die Alten die Einheit der Zeit und des Orts in ihren Dramen beobachteten, dies von der Einrichtung ihrer Bühne abhängig war. Aber selbst die Alten beobachteten diese Regel nicht immer; in den „Eumeniden" und im „Ajax" wird die Scene verändert; in den „Trachinierinnen" muß man sich vorstellen, daß die Seereise von Thessalien nach Euböa drei mal vollbracht wird, und in den „Schutzgenossinnen" geht während eines einzigen Chorgesangs ein ganzer Feldzug von Athen nach Theben vor. Die gegenwärtige beweglichere Bühneneinrichtung erlaubt, wenn auch nicht zum Vortheil der plastischen Abrundung, doch gewiß zu Gunsten einer gründlichen psychologischen Entwickelung und mannichfaltigern Charakteristik ein freieres Spiel mit Ort und Zeit, wobei nur die zu bunte Willkür, wie sie z. B. in der Oper getrieben wird, verwerflich erscheint. Ohnehin ist die Einheit der Zeit selbst bei den franz. classischen Tragikern blos scheinbar, und wenn nur die innere geistige Einheit, wie wir sie von jedem Kunstwerke verlangen, festgehalten ist, so wird uns die Vorführung ganzer Lebensabschnitte auf der Bühne ebenso glaublich dünken als eine Handlung, welche den ohnehin zweifelhaften Anspruch macht, nicht länger zu dauern als der Theaterabend selbst, an welchem sie dem Publicum vorgeführt wird.

Einhorn. Der Glaube an das Vorhandensein eines wilden, unbändigen Thiers von Pferdegestalt, welches auf der Mitte der Stirn ein gerades spitzes Horn als mächtige und gefährliche Waffe trägt, ist sehr alt und weitverbreitet. Aristoteles, Plinius und Älian wissen schon von diesem Geschöpfe Vieles zu berichten, obgleich sie bekennen, dasselbe niemals selbst gesehen zu

haben. Als sein Vaterland wird bald Indien, bald Afrika angegeben. Nachdem man das Einhorn unter die fabelhaften Thiere verwiesen, haben sich in neuern Zeiten doch wieder Stimmen zu Gunsten seiner Existenz erhoben, indem Reisende, die vom Cap, und andere, die von Nubien her nach dem Innern Afrikas vorzudringen versuchten, wie von Katte, Rüppell, Fresnel, von Müller, unter den Eingeborenen weit voneinander entfernter Länder dieselbe Sage antrafen, oder wol auch Zeichnungen des Thiers an Felswänden u. s. w. entdeckten. Da indessen das Vorkommen eines Säugethiers mit einem einzigen wirklichen Horn aus anatomischen Gründen nicht wahrscheinlich, übrigens seit zwei Jahrtausenden Niemand das Einhorn wirklich sah, so bleibt wol die Ansicht gerechtfertigt, wonach die Berichte vom Dasein eines solchen Thiers durch jene Zeichnungen entstanden, in welchen rohe Eingeborene gewisse geradhörnige Antilopen vorzustellen versuchten, die, im Profil und ohne alle Kenntniß der Perspective hingezeichnet, nothwendig einhörnig erscheinen mußten. In neuester Zeit jedoch hat der Reisende Baron von Müller besonders in der Schrift „Das Einhorn vom geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Standpunkt" (Stuttg. 1852) die Existenz desselben wieder darzuthun versucht. — **Einhorn** (licorne) heißen auch die Haubitzen in der russ. Artillerie, die sich von andern dadurch unterscheiden, daß sie 10—12 Kaliber lang sind und eine abgerundete kegelförmige Kammer haben. Die russ. Feldartillerie führt viertel- und halbpudige Einhörner; die letztern stimmen mit den zehnpfündigen, die erstern mit den siebenpfündigen ziemlich überein.

Einkommen heißt die Gesammtsumme Dessen, was Jemand in einem bestimmten Zeitraume aus seinem sachlichen oder persönlichen Vermögen nach Abzug des zum Bezuge des Einkommens erfoderlichen Aufwands erwirbt und was ihm nun zur Anlegung in bleibenden Besitzthümern, oder zur Erweiterung seiner productiven Thätigkeit, oder endlich zum Verbrauch (Consumtion) bereit steht. Das sachliche Vermögen kann sowol in eigenen als in fremden Händen, z. B. bei Ausleihung, Vermiethung und Verpachtung, für seinen Eigenthümer das Einkommen begründen. Sofern das Einkommen die Gesammtsumme aller desfallsigen Bezüge eines Individuums umfaßt, unterscheidet man es vom **Ertrage**, der sich nur auf irgend ein specielles Gut oder Geschäft bezieht und, sofern der Abzug des auf die Erwerbung Verwendeten erfolgt, von der **Einnahme**, bei der jener Abzug nicht stattfindet. Bei Berechnung des Einkommens wird immer in Anschlag zu bringen sein, ob es lediglich aus Früchten eines fortwirkenden und unverminderten Stammvermögens besteht, oder ob das Capital, wie langsam immer, bei Beziehung des Einkommens allmälig mit verzehrt wird. Hier kommt es darauf an, daß das Einkommen im Verhältniß zu dem Vermögen, aus dem es fließt, so groß sei, daß sich ein Überschuß ansammeln läßt, der das allmälig verzehrte Capital wieder darstellt oder es reproducirt. Streitig ist es, ob bei Berechnung des Einkommens der nothwendige Lebensunterhalt, der dann wieder nach den Classen der Gesellschaft als ein standesmäßig verschiedener betrachtet werden müßte, da der große Kaufmann nicht wie der Tagelöhner leben kann, in Abzug zu bringen sei. Die Gesammtsumme des Einkommens aller einzelnen Haushaltungen im Volke, unter Hinzurechnung Dessen, was dem Staate unmittelbar zuwächst, bildet das **Nationaleinkommen**; was die Regierung zu Bestreitung der öffentlichen Ausgaben bezieht, das **Staatseinkommen**.

Einkommensteuer. Es ist ein anerkannter Satz: Jedes Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft soll im Verhältniß zu seinen Kräften zu deren Aufwand beitragen; und wenn man auch zuweilen an seine Stelle den andern zu setzen rieth: Jeder soll nach Maßgabe seines Antheils an den Vortheilen der Gesellschaft beitragen, so steht doch theils dem letztern die kaum lösbare Schwierigkeit der Ermittelung entgegen, theils dürfte Beides in der Regel wenigstens annäherungsweise zusammenfallen. Nach obigem Satze betrachtet man es allerdings als die ideale Richtschnur der Besteuerung, sie nach Verhältniß des Einkommens zu vertheilen, und es müßte somit jede Steuer eine Einkommensteuer sein. Zwar läßt sich Dem entgegenstellen, daß jener Satz vielmehr eine Vermögenssteuer rechtfertige, und daß es den Staat nicht präjudiciren dürfe, wenn Jemand aus seinem Vermögen bei schlechter Wirthschaft nur ein geringes Einkommen zieht. Indessen läßt sich nachhaltig jede Steuer nur von dem reinen Einkommen des Pflichtigen erheben. Gibt man übrigens dies vollkommen zu, so bleibt noch immer die Frage, ob das auf dem Wege einer directen Ermittelung des Einkommens und Belegung desselben mit einer einzigen, den gesammten Steuerbetrag umfassenden Abgabe erfolgen könne und solle. Es muß voraus bemerkt werden, daß, wenn man alle Steuern in eine einzige verwandeln, ja eigentlich, da nach denselben Principien auch die meisten Regalien in Wegfall kommen müssen, so ziemlich den ganzen Staatsbedarf durch eine einzige Steuer decken wollte, diese Steuer eine sehr hohe, sehr merkliche werden und jede Ungleichheit in ihrer Vertheilung einen sehr fühlbaren Druck be-

wirken müßte. Es müßte also, wie auch die ganze Consequenz des Princips erfodert, sehr genau bei ihr genommen werden. Einer genauen Ermittelung des individuellen Einkommens stehen nun aber unsere künstlichen und verflochtenen Verhältnisse, unser Geld- und Creditwesen, die gegenseitigen Verwickelungen der Geschäftsleute, der private Charakter unsers Lebens und Wirthschaftens vielfach entgegen. Nicht blos die abschätzenden Behörden sind Irrthümern und Versuchungen ausgesetzt; die Abzuschätzenden widerstreben der vollen Entschleierung ihrer Verhältnisse; sehr Viele im Volke sind auch gar nicht im Stande, ihr reines Einkommen jemals richtig zu berechnen: sie kennen es selbst nicht; dann der beständige Wechsel besonders in den Verhältnissen der mittlern und niedern Gewerbtreibenden, der, wie oft und nahe man auch die Termine setzen möchte, doch die Schätzung von heute in acht Tagen schon ungenau macht; die großen Schwierigkeiten, welche die bei der Mehrzahl der Menschen noch immer obwaltende, wenigstens theilweise Naturalwirthschaft für jede genauere Berechnung darbietet; endlich die unvermeidliche Gefahr, daß der Redliche und Einsichtsvolle bei dieser Einrichtung den Unredlichen und Leichtsinnigen mit übertragen muß: das Alles hat noch immer den Gedanken einer einzigen directen Einkommensteuer als einen unausführbaren erscheinen lassen. Im Mittelalter, wo es noch wenig Capital, wenig Credit und höhern Arbeitslohn gab, wo das Vermögen fast nur in Grundstücken mit einer sehr einfachen, fast unveränderlichen Wirthschaftsmethode bestand, wo die Steuern überdies sehr niedrig waren, mochte die Einkommensteuer die nächste und mildeste Form der Abgabe sein. Heutzutage würde sie den härtesten Druck und zugleich die schwerste sittliche Versuchung enthalten, eine wahre Geldstrafe der Ehrlichen und Prämie der Unehrlichen sein. Daher man z. B. in England, wo überhaupt directe Steuern nicht beliebt sind, nur eine mäßige Einkommensteuer und auch diese nur zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse erträglich findet. Allerdings soll das Einkommen nach seinem Verhältnisse getroffen werden; aber es soll das geschehen, indem man mehrartige Steuern begründet welche sich an bestimmte, leicht erkennbare äußere Objecte halten, aus denen sich ein sicherer Schluß auf das Einkommen ihres Besitzers ziehen läßt. Alle Steuern sollen Einkommensteuern sein, ganz besonders auch die indirecten, die, wenn sie richtig berechnet sind, das Verhältniß des Einkommens viel genauer treffen, als die eigentliche Abschätzung es vermöchte. Unterliegen nun auch die Voraussetzungen, von denen die blos an bestimmte äußere Objecte sich haltenden, zum Theil mehr auf den Ertrag als auf das Einkommen gerichteten Steuern ausgehen, manchen Irrungen, so läßt sich doch theils auch hier viel leichter und sicherer durch verbesserte Einrichtungen dem Übel abhelfen, theils kann jede einzelne Steuer so niedrig gehalten werden, daß eine Ungleichheit wenigstens niemals drückend werden kann, und der von der einen Steuer zu hoch Betroffene mag dafür von der andern weniger berührt werden. Die in neuern Zeiten zuweilen zur Sprache gekommene progressive Einkommensteuer beruht auf dem Gedanken, daß jedes große Einkommen nicht blos in dem Verhältnisse, in dem es größer ist, sondern in einem steigenden Verhältnisse höher besteuert wird. Dieses System ist im Grundsatze nicht ungerecht, in der Ausführung jedoch vollkommen willkürlich; es artet leicht zu einer maskirten Plünderung des Wohlhabenden aus und vermindert, wenigstens in der ausgedehnten Anwendung, die seine Anhänger im Sinne haben, den Anreiz zur Erwerbung großer Capitale. Auch richtet man in Betreff seiner Einträglichkeit Erwartungen darauf, die nur aus Unkenntniß des wirklichen Lebens und der bei allen Luxussteuern gemachten Erfahrungen hervorgehen können. Es würde Einzelne drücken, dem Ganzen wenig einbringen und den Vortheil meistens durch Nachtheile auf andern Seiten überwiegen.

Einlagern oder Einreiten war ein altdeutscher Rechtsgebrauch, nach welchem bei einer übernommenen Verpflichtung, im Fall dieselbe nicht gehalten wurde, gewisse Personen sich auf erfolgte sogenannte Einmahnung an einen bestimmten Ort in Gewahrsam begaben und hier bis zur wirklichen Erfüllung der bedungenen Verpflichtung oder bis zur Erledigung durch ein anderweitiges Abkommen gleichsam die Stelle eines Pfandes (pignus personale) vertraten. Dieser Gebrauch, der oft fälschlich mit der gewöhnlichen, viel ältern Geiselschaft verwechselt wird, war besonders im 14. und 15. Jahrh. sehr allgemein, ward aber im Reichsabschiede zu Frankfurt 1577 völlig aufgehoben. Doch vermochte auch dieses Reichsgesetz nicht sogleich die gänzliche Abschaffung des alten Brauchs zu bewirken, vielmehr dauerte derselbe in vielen Gegenden noch bis zum Dreißigjährigen Kriege und in Holstein sogar noch länger fort.

Einmachen, **Einsetzen** oder **Einlegen** nennt man ein besonderes Verfahren der Conservation von Vegetabilien, wie Kopfkohl (Sauerkraut), Bohnen, Salat, Gurken, Melonen, ferner Obst und Früchten jeder Art. Das Einmachen geschieht entweder mit Salz, Zucker oder mit Essig, Öl, Branntwein, Spiritus. Als Regeln sind dabei zu beobachten: sorgfältige Reini-

gung und Vorbereitung der einzumachenden Vegetabilien, welche insbesondere frei von Schäden und Faulstellen sein sollen und auch so wenig als möglich in den Händen gedrückt werden dürfen; hinreichende Consistenz oder Stärke der Lake oder Flüssigkeit, in welche die Stoffe gelegt werden; Aufbewahrung in guten, meistens verschlossenen Gefäßen, an kühlen Orten von möglichst gleicher Temperatur. In Salz werden eingelegt: Sauerkohl, Gurken, Bohnen, Erbsen; in Zucker: Obst, Beeren, Kalmuswurzeln; in Essig: Kirschen, Schlehen, Pflaumen, Senf, Rothrüben, Kapern, wie auch die Blüten der Blumenkresse, Dotterblume, des Feigwarzenkrauts (Ranunculus ficaria), des Pfriemenstrauchs, die Blütenknospen des Hollunders u. s. w. In England werden unter dem Namen Mixed pickles eine Menge von halbreifen Vegetabilien, als Zwiebeln, Bohnen, Maiskolben, Stachelbeeren u. s. w., in scharfen Holzessig, der mit span. Pfeffer noch verschärft ist, eingemacht und zum Fleisch genossen. In Essig gelegte Gurken heißen Pfeffergurken, im Gegensatz zu den in Salz eingemachten Wasser- oder Salzgurken. In Öl werden verschiedene Früchte, namentlich Oliven, eingelegt. Das Einmachen in Branntwein oder Spiritus findet nur bei dem Weichobst, Pfirsichen, Aprikosen, Kirschen, Pflaumen, Mirabellen, seltener bei Orangen, Trauben, Birnen, Quitten u. s. w. statt. Verschiedene andere Vegetabilien, wie Angelicawurzel, Cedrat, Melonenschnitte, grüne Nüsse u. s. w., werden ebenfalls in Branntwein eingemacht. Vgl. Klett, „Die vortheilhafteste Benutzung der Früchte" (Lpz. 1825); Hamm, „Recepthandbuch der praktischen Destillation" (Lpz. 1850).

Einquartierung (metata bellica) ist einer von den Gegenständen des öffentlichen Rechts, dem die neueste Zeit eine ganz veränderte Richtung gegeben hat. Das ältere Staatsrecht nahm den Satz an, daß es zur Schuldigkeit der Unterthanen gehöre, den im Solde des Landesherrn stehenden Kriegsleuten auf Märschen und in Winterquartieren Dach und Fach zu geben. In Frankreich erschien darüber unter Ludwig XII. 1514 eine Verordnung. Ludwig XIV. erließ 1665 eine Ordonnanz, in welcher die Quartier- und Verpflegungsverhältnisse geregelt wurden. Auch der Große Kurfürst gab in demselben Jahre darüber ein Edict in Brandenburg. Während der Französischen Revolution aber wurde durch das Gesetz vom 8. Juli 1791 diese Verbindlichkeit der Staatsbürger in Ansehung der stehenden Besatzungen ganz aufgehoben und in Ansehung der auf dem Marsche befindlichen Truppen auf die bloße Wohnung, Feuer und Licht beschränkt und dabei zugleich die Einquartierungsfreiheit des Adels und anderer Classen abgeschafft. In Deutschland waren diese Verhältnisse durch die doppelte Staatshoheit des Kaisers und Reichs und der Landesherren, sowie durch die besondern Pflichten der Reichsstädte gegen den Kaiser schon früh sehr verwickelt, und wurden es noch mehr, als Wallenstein im Dreißigjährigen Kriege das System der Requisitionen zu gebrauchen anfing, wodurch er sein Heer nicht nur auf Kosten der feindlichen Länder, sondern auch auf Kosten der Verbündeten seines Herrn, des Kaisers, verpflegte. Die Beschwerden darüber hatten zur Folge, daß im Prager Frieden von 1635, im Westfälischen Frieden und in der Wahlcapitulation von 1658 gegen dergleichen Belastungen der reichsständischen Länder Fürsorge getroffen wurde. Von neuem kam das Einquartierungswesen während des Siebenjährigen Kriegs in Deutschland zur Sprache. Doch ein bei weitem wichtigerer Gegenstand der Betrachtung wurde es, als in Folge der Coalitionen gegen Frankreich franz. Heere nach und nach alle deutschen Länder überschwemmten und von ihnen, in feindlichen wie in verbündeten Staaten, ihren vollständigen Unterhalt und zuweilen noch mehr verlangten. Man hatte sich daran gewöhnt, die Einquartierung, welche nach den ältern Rechten nur in dem Hergeben der Wohnung und der Theilnahme der gemeinen Soldaten an Licht und Feuerung des Wirths bestand, als eine auf den Wohnhäusern ruhende Reallast anzusehen, und blieb diesem Grundsatze auch treu, als zu jenen einfachen Leistungen noch die kostbare Verpflegung fremder Krieger hinzukam. Bei der ältern Art, Einquartierung zu vertheilen, war ein großer Theil der Staatsbürger vermöge ihres Standes und besonderer Privilegien frei; auch hatte man in Betreff der Einquartierung manche Verträge geschlossen, die nunmehr eine ganz andere Bedeutung erhielten, als die Parteien ursprünglich beabsichtigt hatten. Schwierig wurden durch diese Einquartierung namentlich die Verhältnisse zwischen Pachtern und Verpachtern. Am einfachsten gelangt man wol zu einem Resultate, wenn man von der unleugbaren Verbindlichkeit des Staats ausgeht, jedem Einzelnen Schutz gegen alle Beschädigungen von außen zu gewähren, zu dem Ende alle Kräfte des Staats daran zu setzen und ihm dann, wenn von der Verfolgung dieser Ansprüche an den Feind abgestanden wird, den Schaden selbst zu ersetzen. Dies umfaßt auch alle feindlichen Beschädigungen, welche der Beschädigte sich nicht durch eigene Schuld zugezogen hat. Die unmittelbare Aufnahme und Verpflegung der Krieger trifft dann einen Jeden, welcher, gleichviel ob als Eigenthümer oder als Miether, den erfoderlichen Raum inne hat; sie muß nach

dem Gesetze der Gleichheit, im Verhältnisse zu dem Vermögen der Bürger vertheilt werden und dabei keine Befreiung stattfinden, welche nicht unbedingt nothwendig für den öffentlichen Dienst ist. Aber die Gerechtigkeit fodert, daß diese Leistungen, welche doch ihrer Natur nach in ihrer ersten Austheilung einen Theil der Bürger mehr als den andern belasten, durch allgemeine Auflagen wieder vergütet und ausgeglichen werden. Das Einquartieren selbst geschieht unter Mitwirkung der Ortsbehörden und nur im Nothfall durch die Truppen ohne erstere. Quartiermacher gehen auf 1—2 Tage voraus, um dies Geschäft zu besorgen. Die einrückenden Truppen erhalten Quartierbillets auf die einzelnen Häuser und werden entweder von den Wirthen oder durch Lieferung verpflegt. Eine Sammlung von Verordnungen und literarischen Nachrichten über Einquartierungen lieferte Grattenauer in dem „Repertorium aller die Kriegslasten, Kriegsschäden und Kriegseinquartierungen betreffenden Gesetze" (2 Bde., Bresl. 1810—11).

Einreden im weitern Sinne oder **Exceptiones** heißen die einer Klage entgegengestellten Behauptungen, welche den Zweck haben, darzuthun, daß dem Kläger keine Befugniß zur Erlangung des in der Klage Beanspruchten zustehe. Es kann dies entweder dadurch geschehen, daß man sich auf Thatsachen bezieht (exceptio facti) oder auf Sätze des Rechts (exceptio juris). Im engern Sinne werden nur die letztern Einreden, die erstern dagegen Ausflüchte genannt. Die Einreden im engern Sinne sind also die einer Klage entgegengesetzten Gegengründe, aus welchen entweder der Beklagte glaubt, zur Einlassung auf die Klage, in den Proceß gar nicht verbunden zu sein (ablehnende, verzögerliche Einreden, exceptiones dilatoriae), oder welche sonst dem Anspruche des Klägers zu dessen ganzer oder theilweisen Abweisung entgegengesetzt werden (zerstörliche Einreden, exceptiones peremtoriae). Jene sollen eine Entbindung von der Instanz bewirken, z. B. wenn eingehalten wird, daß die Klage nicht bei dem gehörigen Gerichte angebracht sei; diese sollen eine Entbindung von der Klage bewirken, z. B. wenn behauptet wird, daß eine klagbar gemachte Foderung schon durch Zahlung oder durch eine Gegenfoderung getilgt sei. Diese Eintheilung ist wichtig wegen der verschiedenen Behandlung, welche die einen und die andern im Processe zu erfahren pflegen. Die erstern beziehen sich blos auf die Form des Processes, die letztern aber stehen dem Klaggrund gegenüber. Unter jenen sind besonders wichtig die exceptiones fori declinatoriae, welche die Übertragung des Processes an ein anderes Gericht zum Zweck haben; unter den letztern die sogenannten exceptiones litis ingressum impedientes, welche gleich an der Spitze des Processes vorgebracht und sofort dargethan (liquid) sein müssen, dann aber die Abweisung der Klage zur Folge haben. Ehedem durften diese Einreden einzeln und, wenn die eine verworfen war, erst eine andere vorgebracht werden, wodurch die Processe ins Unendliche verzögert wurden; mit dem Reichsschluß von 1654 müssen sie nach gemeinem deutschem Proceßrechte alle auf ein mal vorgetragen werden. Man nennt dies die Eventualmaxime. Dieses Princip ist dem franz. Rechte unbekannt, wo die Exceptionen, die in exceptions de procédure und de droit eingetheilt werden, in gewisse Classen rubricirt sind, sodaß das Vorbringen einer Einrede aus einer spätern Classe die der frühern Classen ausschließt.

Einreibung (inunctio) nennt man alle Arzneimittel, welche durch Reiben der Oberfläche des Körpers einverleibt werden, um entweder unmittelbar auf die Einverleibungsstelle zu wirken, oder von da durch die aufsaugenden Gefäße in das Blut und so in den Gesammtorganismus zu gelangen. Sie sind meist flüssiger oder festweicher Beschaffenheit, am häufigsten Fette (Öle, Schmeere) oder flüchtige Flüssigkeiten (z. B. Salmiakgeist, Spiritus und darin gelöste Stoffe, ätherische Öle). Bei mehr flüssiger Beschaffenheit nennt man sie **Linimente** (besonders die aus Ammoniak und Fetten zusammengesetzten sogenannten flüchtigen Linimente), bei mehr festweicher, schmieriger Beschaffenheit **Salben** (unguenta). Sie erregen bisweilen an Ort und Stelle Entzündungen, z. B. Hautröthungen (wie Senföl, Salmiakgeist), oder Blasen (wie starke Essigsäure, Kantharidentinctur), oder Knötchen und Eiterbläschen (wie die sogenannten Pustelsalben aus Brechweinstein oder Crotonöl), zuweilen auch nur ein Gefühl von Prickeln (wie die sogenannten Prickelsalben aus Veratrin und Aconitin) u. s. w. Andere Arten der Einreibungen bewirken örtlich keine solchen Zufälle, dafür aber eine Veränderung in tiefer liegenden Theilen (z. B. Aufsaugung abgelagerter Krankheitsstoffe) oder im Gesammtorganismus (z. B. allgemeine Mercurialwirkung bei der sogenannten Inunctionscur mittels grauer Quecksilbersalbe). Die Einreibungen gehören zu den wichtigsten und gangbarsten Mitteln der Heilkunde.

Einsalzen nennt man die Behandlung des Fleisches mit Salz zum Behuf dessen längerer Conservation. Das frische Fleisch muß so mit Salz versehen werden, daß das letztere das erstere völlig durchzieht, saftig erhält und dauerhaft macht. Das Salz muß möglichst trocken sein und wird entweder bei jedem Stücke eingerieben oder in Fässern lagenweise zwischen das

Fleisch sorgfältig eingestreut. Man hält dazu besondere Pökelfässer von Eichenholz, welche gut zugespundet oder durch den Druck, am besten mit einer Schraube hermetisch verschlossen werden können. Man rechnet bei Rindfleisch auf jeden Centner 5 Pf. Salz und 2 Loth Salpeter, welcher letztere Zusatz dem Fleisch eine schöne, rothe Farbe ertheilt, während zuviel davon ihm einen bittern Geschmack zuzieht. Schweinefleisch bedarf das meiste Salz. Man wendet auch als Zusatz noch andere Ingredienzen an, als Wachholderbeeren, gestoßene Gewürznelken u. s. w. Welcherlei Fleisch man auch einsalzt, vom Rinde, Schweine, Wildpret oder Geflügel, so bleibt das Verfahren dabei mit geringen Modificationen doch immer dasselbe. Das Einsalzen wird am liebsten in der kältern Jahreszeit verrichtet, und das Faß, worin es vorgenommen wird, muß stets an einen kühlen Ort gestellt, also im Keller aufbewahrt werden. Soll das Fleisch möglichst lange Dauer erhalten, so vermeidet man die Knochenstücke mit einzulegen. Das eingesalzene Fleisch wird entweder frisch als Salz- oder Pökelfleisch genossen oder geräuchert (s. Räuchern), wo es alsdann wenigstens nicht lange in der Salzlake liegen darf. Dieses Conservationsverfahren soll eine Erfindung des Holländers Willem Bökel (s. d.) sein und von ihm seinen Namen erhalten haben. Fast noch wichtiger als das Einsalzen des Fleisches ist das der Fische, welches beinahe auf dieselbe Weise geschieht. Kleinere Fische, wie Sardellen, Heringe u. s. w., werden in Tonnen kranzförmig eingelegt, schichtenweis mit Salz überstreut, die Gefäße dann zugeschlagen und vergypst. Größere Fische, wie Störe, Hausen, Kabeljau, Laberdan, Stockfisch, Rochen u. s. w. werden zertheilt von den Eingeweiden befreit und mit Salz eingerieben getrocknet. Man wendet das Einsalzen auch überhaupt zur Conservation von thierischen Stoffen an, z. B. von ungegerbten Häuten, Vogelbälgen u. dgl. Nicht minder findet es auch bei einigen Vegetabilien statt. So werden Rosen eingesalzen, um später zur Parfümerie oder Liqueurfabrikation verwendet zu werden, ferner Citronenschalen, Nelken u. s. w. Endlich ist man in neuerer Zeit auch in der Landwirthschaft zu dem Mittel geschritten, durch Einsalzen von Grünfutter und Kraut dem Milchvieh für den Winter eine äußerst willkommene und zuträgliche Nahrung zu sichern.

Einschlafen der Glieder nennt man einen Zustand, wo die Haut eines Körpertheils mehr oder weniger gefühllos gegen äußere Eindrücke, auch kalt und welk wird und gewöhnlich die Empfindung von Kriebeln, Ameisenlaufen oder Pelzigsein erregt. Dieser Zustand beruht auf Lähmung der empfindenden Nervenfasern des Theils und läßt sich daher künstlich bei gesunden Personen erzeugen, wenn man den Stamm eines Nerven, der Empfindungsnervenfasern enthält, stark drückt oder stößt: z. B. den Elnbogennerven am sogenannten Mäuschen, wo er dicht am Elnbogenknorren ziemlich unbeschützt da liegt, oder den Stamm des Hüftnerven, wo er in die Kniekehle hineintritt und hier leicht, z. B. durch die Stuhlkante, gequetscht wird. Dasselbe Gefühl entsteht aber auch durch Verschließung der Pulsadern eines Theils, weil die Nerven ohne frisch zugeführtes Arterienblut ebenfalls gelähmt werden. In Krankheiten kommt daher das Einschlafegefühl häufig vor und bezeichnet stets einen Zustand von Lähmung gewisser Empfindungsnervenfasern, welcher übrigens bald im Gehirn (z. B. bei Schlagflüssigen), bald im Rückenmark (z. B. bei Rückendarre), bald in dem einzelnen Nervenstamme (z. B. oben im Elnbogennerven) seinen Sitz haben kann. (S. Anästhesie.)

Einsiedel, ein vielverzweigtes sächs. Adelsgeschlecht, das wahrscheinlich von den schon im 13. Jahrh. genannten Kämmerern von Gnandstein abstammt. Die ordentliche Stammreihe des Geschlechts beginnt mit Konrad von E., von dessen vier Söhnen der zweite, ebenfalls **Konrad von E.** genannt, 16. Juni 1426 in der Schlacht bei Aussig gefangen wurde, dann aber in das Heilige Land wallfahrtete, von wo er nach 20jähriger Gefangenschaft bei den Turkomanen 1455 zurückkehrte. Von den Söhnen des Nikolaus von E., eines jüngern Bruders von Konrad von E., machte sich Hildebrand von E. vielfach um sein Geschlecht verdient. **Hildebrand I., von E.**, geb. 1435, gest. 1507, der Sohn des Letztern, brachte den Theilungsvertrag vom 26. Aug. 1485 zwischen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Stande, durch welchen die beiden Hauptlinien des sächs. Hauses sich constituirten. Von den drei Söhnen Hildebrand's I. war der zweite, **Heinr. Hildebrand II. von E.**, geb. 1497, gest. 6. Dec. 1557, Luther's Freund und ein eifriger Beförderer der Reformation. Als der Bauernkrieg begann, setzte er sogleich auf Luther's Rath das zu zahlende Lehngeld herab. Er hinterließ neun Söhne, von denen fünf den Vater überlebten, Hans von E. ohne männliche Erben 1582 starb, die übrigen vier, Heinrich, Haubold, Hildebrand und Abraham, die Stifter von vier Linien zu Sahlis, Scharfenstein, Gnandstein und Syhra wurden. 1) **Heinrich von E.**, geb. 1519, gest. 1573, stiftete die älteste oder Sahlissche Linie, die mit Gustav Wilh. von E., gest. 1738 in hessen-kasselschen Staatsdiensten,

1714 in den Freiherrnstand erhoben wurde und mit Victor Aug. von E., heff. Generallieutenant, nach 1763 erlosch. 2) Die Gnandsteiner Linie stiftete Hildebrand von E., geb. 1528, gest. 1598. Der zweite seiner Söhne, **Hildebrand II. von E.**, gest. 31. März 1647, war ein fruchtbarer Schriftsteller. Nach dem Aussterben seiner Nachkommenschaft in gerader Linie, kam Gnandstein um 1700 an einen Nebenast, der es noch gegenwärtig besitzt. 3) Die Syhrasche Linie stiftete Abraham von E., geb. 1535, gest. 1598, und sie blüht noch gegenwärtig zu Syhra fort. 4) Die Scharfensteinsche Linie begründete **Haubold von E.**, geb. 1521, gest. 1592, welcher als Kanzler der Kurfürsten August und Christian I. in Sachsen großen Einfluß übte. Sein dritter Sohn, **Heinr. Haubold von E.**, geb. 1586, erkaufte das bedeutende Gut Wolkenburg und wurde durch seine beiden Söhne, Heinr. Hildebrand und Rud. Haubold, Ahnherr der beiden Zweige zu Scharfenstein und zu Wolkenburg, welche beide noch in voller Blüte stehen.

Der Wolkenburger Zweig zählt eine Reihe namhafter Männer. Sein Begründer, **Rud. Haubold von E.**, geb. 23. Jan. 1616, gest. 8. April 1654, ein Freund der Wissenschaften, hinterließ einen Sohn, **Hans Haubold von E.**, geb. 1654, gest. 1. Oct. 1700, welcher die oberlausitzische Standesherrschaft Seidenberg erwarb, deren 1815 sächsisch gebliebener Antheil Reibersdorf heißt und seinem Besitzer seit 1831 den siebenten Platz in der ersten Kammer gibt. Die gesammte Standesherrschaft zählt jetzt 9800 E. in 1 Stadt (Seidenberg), 16 Dörfern und 10 Vasallengütern. Hans Haubold von E. hinterließ drei Söhne, deren ältester, **Joh. Georg von E.**, geb. 24. Mai 1692, gest. 1760 als königl. poln. und kurfürstl. sächs. Hofmarschall, von dem sächs. Reichsvicariat 16. Sept. 1745 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Seine beiden Söhne sind die Stifter zweier Zweige der gräflichen Linie, eines ältern und eines jüngern, geworden. a) Den ältern Zweig (zu Seidenberg-Reibersdorf) stiftete **Graf Joh. Georg Friedrich von E.**, geb. 18. Dec. 1730, gest. 21. Juli 1811 als sächs. Cabinetsminister. Er hinterließ zwei Söhne. Der ältere derselben, **Graf Georg von E.**, geb. 5. Aug. 1767, gest. 3. April 1840, längere Zeit bevollmächtigter Minister am russ. Hofe, starb kinderlos, weshalb die Standesherrschaft an seinen jüngern Bruder, **Graf Heinrich von E.**, geb. 19. Aug. 1768, gest. 25. Mai 1842 als Oberschenk zu Dresden, kam, der jedoch das Lehen seinem Sohne, dem **Grafen Kurt Heinr. Ernst von E.**, geb. 14. März 1811, dem gegenwärtigen Haupte der ältern gräflichen Linie und als solches Mitglied der ersten sächs. Kammer, überließ. b) Den jüngern gräflichen Zweig, welcher die Herrschaften Wolkenburg und Mückenberg (mit 1 Flecken, 6 Dörfern und 2300 E.) besitzt, stiftete **Graf Detlev Karl von E.**, der zweite Sohn des Grafen Joh. Georg, geb. 27. Aug. 1737, gest. 17. Dec. 1810, sächs. Conferenzminister (bis 1777) und wirklicher Geh. Rath. Ihn überlebten vier Söhne: 1) **Graf Karl von E.**, geb. 9. März 1770, gest. 25. März 1841 als sächs. Geh. Rath zu Nürnberg, früher sächs. Gesandter am bair. Hofe. Ihm folgte als Haupt des jüngern gräflichen Zweigs sein ältester Sohn, **Graf Karl von E.**, geb. 7. März 1801, Oberstlieutenant in der Armee. 2) **Graf Ferdinand von E.**, geb. 11. Jan. 1775, gest. 23. Juni 1833 als preuß. Berghauptmann und Domherr zu Havelberg. 3) **Graf Adolf von E.**, geb. 19. März 1776, gest. 20. Juli 1821 zu Lützen als preuß. Oberst. Sein ältester Sohn, Graf Clemens von E., geb. 4. Sept. 1817, ist Vater mehrer Kinder. 4) **Graf Detlev von E.**, geboren zu Wolkenburg 12. Oct. 1773, wurde nach kurzer Vorbereitung in untergeordneten Dienstverhältnissen Geh. Finanzrath, dann Kreishauptmann des meißnischen Kreises und von dieser Stelle aus 14. Mai 1813 zum Cabinetsminister und Staatssecretär der innern Angelegenheiten ernannt und zugleich statt des Grafen Senfft von Pilsach mit der Leitung des auswärtigen Departements beauftragt. Er begleitete den König im Oct. 1813 nach Leipzig, folgte ihm nach Berlin und später nach Presburg und leitete die Unterhandlungen während des Wiener Congresses. Unter diesen Umständen befestigte er sich immer mehr in des Königs Zuneigung. Die obere Leitung der auswärtigen Angelegenheiten behielt E. auch, als für dieselben ein Unterstaatssecretär angestellt wurde; zugleich übernahm er nach Erledigung der Oberkammerherrnstelle die früher mit derselben verbundene Oberaufsicht über die wissenschaftlichen und Kunstsammlungen in Dresden. Außerdem hatte er Gelegenheit, durch die Präsidentschaft in der Curie der Prälaten, Grafen und Herren, die er als Stimmführer des Domstifts Meißen hatte, und seit seiner Wahl als Rittergutsbesitzer in den engern ritterschaftlichen Ausschuß auf doppelte Weise bei den Verhandlungen der Landstände einzuwirken. Nach König Friedrich August's Tode mußte seine Wirksamkeit und sein Einfluß um so mehr steigen, da der König Anton bei Lebzeiten seines Vorgängers allen Regierungsgeschäften fremd geblieben und daher auf fremde Rathgeber angewiesen war. Da man jedoch E. bei den Septemberbewegungen 1830 seine beharrliche Opposition gegen alles Bessere, seine Hinneigung zur pietistischen

Partei und eine vielfach eigenmächtige Handlungsweise zum Vorwurf machte, so nahm er 13. Sept. 1830 auf den Wunsch des Königs seine Entlassung und zog sich mit einer bedeutenden Pension auf seine Güter zurück. — **Einsiedel** (Friedr. Hildebr. von), dem nichtgräflichen Zweige der Scharfensteinschen Linie angehörig, geb. 30. April 1750 zu Lumpzig bei Altenburg, Präsident des Appellationsgerichts in Jena, Wirklicher Geh. Rath und Oberhofmeister der Großherzogin Luise von Sachsen-Weimar, paßte als Mann von Geist ganz in den Kreis der Dichter und Denker des weimar. Musenhofs. Er nahm an Allem, was geistige Unterhaltung hieß, das lebhafteste Interesse, schrieb Schauspiele und kleine Operetten, übernahm Rollen, gesellte sich mit seinem Lieblingsinstrumente, dem Violoncell, zum Orchester und wetteiferte in Liedern, Novellen und ästhetischen Entwickelungen mit den großen Meistern jener Zeit. Dem schönen Geschlechte, für dessen Reize er viel Empfänglichkeit hatte, bewies er stets die Galanterie eines Mannes von Welt und erhielt deshalb in den Hofzirkeln den Namen des „Freundes". In Folge mannichfacher Störungen des häuslichen Friedens und zerrütteter Vermögensverhältnisse starb er lebenssatt 9. Juli 1828. Er bearbeitete mehre Stücke Calderon's für die weimar. Bühne, gab dann, ohne sich zu nennen, „Grundlinien zu einer Theorie der Schauspielkunst" (Lpz. 1797) heraus und lieferte eine freie, metrische Übersetzung des Terenz (2 Bde., Lpz. 1806).

Einsiedeln, ein berühmtes Benedictinerstift im schweiz. Canton Schwyz und einer der besuchtesten Wallfahrtsorte in Europa, 2736 F. über der Meeresfläche, ist östlich und westlich von zwei Reihen Bergen umschlossen; südlich öffnen sich das Alpthal und das Sihlthal. Die Straße nach dem Berge Ezel und nach Rapperswyl führt über die Sihl mit der sogenannten Teufelsbrücke und vorher an dem Hause vorbei, wo Theophrastus Paracelsus (s. d.) geboren sein soll. Das Kloster, in einem finstern und früher weit ausgedehnten Walde, gegen Mitte des 10. Jahrh. gegründet, in ältern Urkunden Eremus Deiparae matris, Eremitarum coenobium in Helvetiis genannt und im Laufe der Zeit bis ins 16. Jahrh. herab wiederholt ganz oder theilweise durch Feuer zerstört, bildet ein großes, 476 F. langes, 414 F. breites Viereck; die Kirche steht in der Mitte der Hauptfaçade. Berühmt ist besonders das Gnadenbild „Maria zu den Einsiedeln", bei dem sich am 14. Sept. (sogenannte Engelweihe) die meisten Wallfahrer einfinden. Die Zahl der hiesigen Communicanten, hauptsächlich aus der Schweiz, Deutschland, Elsaß, Lothringen und Italien, hat in den letzten drei Jahrh. im Durchschnitte jährlich 150000 betragen. Das Stift besitzt eine ziemlich bedeutende Bibliothek und hatte bis zur helvetischen Staatsumwälzung einen sehr reichen, mit besonders kostbaren Gaben ausgestatteten Kirchenschatz. Rudolf von Habsburg ertheilte 1274 den Äbten des reichsfreien Klosters die Fürstenwürde und schon früh gaben ihm die Kaiser durch Schenkungen Ansprüche auf Weideplätze der Schwyzer, was lange Streitigkeiten mit den Letztern zur Folge hatte. Das Stift zählt 65 Capitularen, das Gymnasium 140 Schüler. Der ansehnliche Flecken **Einsiedeln** hat 3000 E. Die Viehzucht in dieser Gegend ist von Wichtigkeit; die dasigen Pferde und Kühe sind der vortrefflichen Race wegen im Handel nach Italien sehr beliebt. Der Absatz von Holz und Torf nach dem Canton Zürich bringt jährlich große Summen ein. Den Hauptverdienst im Flecken macht die Wallfahrt aus; die Zahl der Wirthshäuser steigt auf 60; Pintenschenken gibt es 24. Mit Gebetbüchern, Bildern und Devotionalien wird bedeutender Handel nach dem Auslande betrieben. Die einzige Buchhandlung der Gebrüder Benziger beschäftigt 2 Schnell- und 5 Handpressen, sowie 14 lithographische Pressen, 60 Buchbinder, über 100 Coloristen u. s. w. Vgl. Tschudi, „Einsiedelnsche Chronik" (Einsiedeln 1823).

Einsiedler, s. **Anachoreten**.

Einspritzung, s. **Injection**.

Eintagsfliegen oder **Ephemĕren** (Ephemĕrae), welche eine Familie der Insekten oder Kerfe aus der Ordnung der Netzflügler bilden, haben glasartig durchscheinende Flügel, an der Spitze des Hinterleibs 3—4 Borsten und genießen im vollkommenen Zustande nur ein äußerst kurzes Dasein, während sie im Larvenzustande im Wasser mehre Jahre leben. Zu ihnen gehört das **Uferaas** oder die **weißflügelige Eintagsfliege** (E. albipennis), welche ganz weiß ist und im Sommer zuweilen in Schwärmen von Millionen, meist des Abends hervor kommt. Diese Fliegen schweben wie eine Nebelwolke über den Flüssen und deren Ufern und paaren sich in der Luft, worauf das Männchen fast sogleich todt herabfällt, das Weibchen aber erst seine Eier in das Wasser legt und nach 1—2 Stunden stirbt, sodaß nur wenige Individuen den anbrechenden Tag erleben. Nahrung nehmen sie während dieser kurzen Lebensperiode nicht zu sich. Die **gemeine Eintagsfliege** (E. vulgata) mißt gegen 9 Linien und hat braungefleckte gegitterte Flügel und braunen Körper.

Eintheilung (divisio) ist nicht, wie im gewöhnlichen Sprachgebrauche geschieht, mit der

Zertheilung (partitio), d. h. der Angabe der Bestandtheile (partes integrantes) eines zusammengesetzten Ganzen zu verwechseln, auch nicht mit der Anordnung (s. d.), z. B. einer Predigt, eines Aufsatzes, einer Reihe von Geschäften u. s. w. Eintheilen bezeichnet vielmehr die logische Operation, durch welche der Umfang eines allgemeinen Begriffs in vollständigen Reihen der ihm untergeordneten Artbegriffe dargestellt wird. Diese Artbegriffe, die Eintheilungsglieder (membra divisionis), entstehen dadurch, daß der einzutheilende Gattungsbegriff (totum divisum) durch verschiedene Merkmale determinirt wird, welche in einer Reihe liegen und also ursprünglich selbst Determinationen eines der Merkmale sind, die sich in dem einzutheilenden Begriffe vorfinden. Nach der Zahl der Theilungsglieder heißt die Eintheilung Dichotomie bei zwei, Trichotomie bei drei, Polytomie überhaupt bei mehren Theilungsgliedern. Das Merkmal des eingetheilten Begriffs, nach dessen möglichen Determinationen sich die Eintheilung richtet, heißt der Eintheilungsgrund (fundamentum oder principium dividendi), und jede Eintheilung bedarf eines solchen Eintheilungsgrundes, weil sonst die Glieder der Eintheilung nicht in einer Reihe der Unterordnung unter demselben höhern Begriffe liegen würden. Es gibt daher für jeden Begriff so viel mögliche Eintheilungsgründe, wie viele seiner Merkmale nähern Bestimmungen zugänglich sind; daher man z. B. den Begriff Mensch nach den Unterschieden des Alters, des Geschlechts, der Stände u. s. w. eintheilen kann. Die Anwendung mehrer Eintheilungsgründe führt zu coordinirten Eintheilungen, Nebeneintheilungen (codivisiones), die fortgesetzte Eintheilung schon gewonnener Theilungsglieder zu subordinirten, Untereintheilungen (subdivisiones). Eine vollständige Eintheilung, die zugleich eine erschöpfende Classification sein würde, kann eigentlich nur durch die Combination aller der Eintheilungsgründe erreicht werden, die sich auf den fraglichen Begriff anwenden lassen, eine Foderung, die besonders da wichtig wird, wo die ganze Aufgabe eines wissenschaftlichen Gebiets lediglich darin besteht, ein erschöpfendes, durchgängig geordnetes Classensystem aufzustellen, z. B. in der Botanik, Zoologie und Mineralogie. Die Eintheilung ist synthetisch, wenn man von dem Gattungsberiffe zu den Artbegriffen fortschreitet, analytisch dagegen, wenn man die gegebenen Arten in ihre Merkmale zerlegt und durch Abstraction zu ihren Gattungsbegriffen aufsteigt. Ferner unterscheidet man in den Naturwissenschaften die künstlichen Classensysteme von den natürlichen. Jene beruhen darauf, daß man unter vielen möglichen Eintheilungsgründen einen herausgreift und darnach ein gegebenes Gebiet einzutheilen sucht, z. B. die Pflanzenwelt nach der Zahl der Staubfäden; diese dagegen suchen durch die Verknüpfung der den verschiedenen Typus einer Classe von Naturwesen charakterisirenden Merkmale zugleich eine geordnete Übersicht der organischen Verhältnisse derselben zu verschaffen. In philosophischen Untersuchungen sind die Eintheilungsgründe, die aus der Aufgabe und Richtung der jedesmaligen Untersuchung hervorgehen, denen vorzuziehen, die sich blos auf willkürliche Abstractionen gründen. Übrigens liegt es in dem Begriffe der Eintheilung, daß die einzelnen Theilungsglieder sich untereinander ausschließen, zusammengenommen den Umfang des Begriffs erschöpfen müssen und in ihrer Reihenfolge keine Sprünge (hiatus in dividendo) und Lücken (divisio fiat in membra proxima) enthalten dürfen.

Eis ist specifisch leichter als Wasser, welches eben gefrieren will, weshalb es auf demselben schwimmt, und es verhält sich das specifische Gewicht des von Luftblasen freien Eises zu dem des Wassers beim Frostpunkte, wie 0,9198 bis 0,9321 zu 1. Die Folge davon ist, daß das Wasser sich beim Gefrieren mit großer Gewalt um $\frac{1}{9}$ des Volumens ausdehnt. Die Bildung des Eises geschieht in der Regel an der Oberfläche und nicht am Boden der Gewässer, weil vermöge einer besondern Eigenthümlichkeit das Wasser beim Frostpunkt und nahe an demselben minder dicht und mithin specifisch leichter ist als bei einem Wärmegrade von 3° R., wo es seine größte Dichtigkeit hat, weshalb das zum Frostpunkt erkältete und mithin gefrierende Wasser nach der Oberfläche steigt, während das noch nicht zu diesem Punkte gelangte den untern Raum einnimmt. Unter besondern Umständen bildet sich jedoch ausnahmsweise auch Eis auf dem Boden der Gewässer, welches dann den Namen Grundeis erhält. Im Allgemeinen friert Wasser bei 0°, wenn es jedoch in sehr starker Bewegung oder wenn es umgekehrt in ganz vollkommener Ruhe ist, vermag es sich bis mehre Grade unter 0° (bis — 15° C. hat man es gebracht) abzukühlen, ohne zu gefrieren, allein eine leichte Erschütterung oder das Hineinwerfen eines festen Körpers reicht in letzterm Falle hin, das Gefrieren augenblicklich eintreten zu lassen. Meerwasser und überhaupt Salzwasser erfodert zum Gefrieren eine größere Kälte als reines Wasser, und das Salz scheidet sich dabei am Boden aus, sodaß solches Eis durch Schmelzen reines Wasser liefert. Die Farbe des reinen Eises ist eigentlich tief blau, was sich aber nur dann deutlich erkennen läßt, wenn Spalten oder Höhlungen in große Massen desselben, z. B. in Gletscher oder Eisberge, ein-

bringen. Die Verbreitung des Eises auf der Erde ist natürlich abhängig von den innerhalb gewisser Grenzen wechselnden klimatischen Zuständen ihrer Oberfläche. In der Nähe der Kältepole, welche nicht genau mit den geographischen Polen zusammenfallen, und in Gebirgen, welche eine gewisse nach ihrer Lage verschiedene Höhe übersteigen, gibt es nie ganz aufthauende Eismassen (ewige Eisfelder und Gletscher), und selbst in einigen während des Sommers culturfähigen Gegenden Sibiriens finden sich in gewisser Tiefe unter der Oberfläche constante, zum Theil mit Sand gemengte Eisschichten. Bei Jakutsk z. B. fand man in einem Brunnenschacht den Boden bis 382 F. tief fest gefroren und zum Theil ganz aus Eis bestehend. Diese constanten Eismassen gehören geradezu mit zu den festen Bestandtheilen, zu den Gebirgsmassen der Erde. In den niedern Gegenden der Tropenzone bildet sich dagegen niemals Eis und in den gemäßigten Zonen ist es eine vorübergehende Erscheinung. Von jenen polaren Eismassen, und namentlich von den unter hohen Breiten bis in das Meer herabreichenden Gletschern, trennen sich oft große schwimmende Eismassen ab, welche man dann **Eisberge**, schwimmende Eisfelder und Treibeis nennt. Jene Berge sind oft über 250 F. über dem Wasserspiegel erhaben und bedecken aneinanderhängende Strecken von vielen Quadratmeilen. Sie haben das Ansehen von blendendweißen Kreidefelsen der sonderbarsten Formen. Frische Brüche derselben glänzen mit einer grünen oder blauen Farbe. Aus dem specifischen Gewichte des Eises hat man berechnet, daß diese Eisberge noch acht mal so tief unter das Wasser reichen, als sie sich über dasselbe erheben. Die verschiedenartig geformten schwimmenden Eismassen (Berge, Felder, Schollen) sind oft mit Felsblöcken, Stein- und Schuttmassen beladen, die von den Ufern der Gletscher, der Flüsse oder des Meeres auf sie gestürzt sind, und welche sie oft weit von den Polargegenden nach dem Äquator zu transportiren. (S. **Erratische Blöcke**.) Alle diese schwimmenden Eismassen sind oft sehr gefährlich für die Schiffahrt. Heftigere Kälte gibt dem Eise größere Härte und Festigkeit; das Eis der Polarländer kann man kaum mit dem Hammer zerschlagen. Im strengen Winter 1740 baute man zu Petersburg aus dem Eise der Newa ein Haus, welches 52½ F. lang, 16½ F. breit und 20 F. hoch war, ohne daß durch die Last des Daches, welches gleichfalls aus Eis bestand, das Gebäude im mindesten wäre verletzt worden. Vor demselben standen zwei Mörser und sechs Kanonen von Eis, die auf der Drehbank gearbeitet waren, mit Laffeten und Rädern, ebenfalls von Eis. Die Kanonen hatten die Größe der Sechspfünder; man lud sie aber nur mit ¼ Pf. und setzte Kugeln von gestopftem Hanf, einige male aber auch eiserne darauf. Das Eis der Kanonen war ungefähr 4 Zoll dick, und dennoch widerstand es der Gewalt der Explosion. So wie feste Körper beim Gefrieren sich abscheiden, so geschieht dies auch mit Flüssigkeiten, die des Gefrierens nicht fähig sind, und hierauf beruht die Concentration geistiger Flüssigkeiten durch Gefrierenlassen. Da wir im Schnee und Eis das beste Mittel haben, Nahrungsmittel und Getränke abzukühlen, so ist das Eis während des Sommers, besonders in den heißern Ländern ein Hauptgegenstand des Comforts, weshalb dasselbe in Ländern, wo es weder im Winter friert, noch hohe Gebirge in der Nähe sind, jährlich weit herbeigeschafft wird. So versorgt z. B. der Ätna halb Italien mit Schnee und Eis, und in ganzen Schiffsladungen wird es von Nordamerika nach Ostindien verführt. Man bewahrt das Eis entweder in tiefen, mit doppelten Thüren versehenen Kellern (**Eisgruben**) oder in Glacièren (Eishäusern) über der Erde auf, welche aus doppelten Holzwänden bestehen, deren Zwischenräume mit Kohlen oder irgend einem andern schlechten Wärmeleiter erfüllt sind. Die Erzeugung künstlichen Eises scheint schon den Alten nicht unbekannt gewesen zu sein. Gegenwärtig bedient man sich dazu nicht selten der Verdunstungskälte (Gefrieren des Wassers unter der Luftpumpe, in porösen irdenen Gefäßen u. s. w., eigens für diesen Zweck eingerichteten Apparaten; auch gehört hierher das hier und da zwischen dem losen Steingerölle mancher Berge an der Mittagsseite beobachtete Sommereis), am häufigsten aber der Kälte, welche bei Auflösung gewisser Salzgemenge in Wasser entwickelt wird. Unsere Zuckerbäcker bedienen sich meist eines Gemenges von Salmiak, Kochsalz und Schnee oder Eis. Bringt man in ein solches Gemenge eine aus Wasser, Milch, Zucker, Fruchtsäften u. s. w. bereitete Flüssigkeit in einem metallenen Gefäße, welches man fortwährend darin herumdreht, so erstarrt die Flüssigkeit zu einem körnigen Eise. Hierauf gründet sich die Bereitung der unter dem Namen **Gefrorenes** (franz. glaces, span. sorbetes) beliebten Erfrischungen.

Eisbär, s. Bär.

Eiselen (Ernst Wilh. Bernh.), um Vervollkommnung des Turnwesens hoch verdient, geb. 27. Sept. 1792 zu Berlin, wo sein Vater als Bergrath lebte, besuchte das Gymnasium zum Grauen Kloster, war bis 1813 Bergeleve zu Breslau, gehörte aber schon damals einer Gesell-

schaft tüchtiger Fechter an. Ein mit vielem Beifall aufgenommenes System für das Hiebfechten, welches letztere 1812 aufstellte, bildete E. in der Folge weiter aus und verbreitete es durch Unterricht. Kurz vor Beginn des Befreiungskriegs wurde E. durch Jahn nach Berlin berufen, um den Turnunterricht am öffentlichen Turnplatze zu leiten. Später wirkte er längere Zeit als Lehrer der Mathematik an dem Plamann'schen Institut, bis er endlich selbst eine Turnanstalt in Berlin einrichtete. Aus derselben gingen zahlreiche Schüler hervor, die als Turnlehrer seine verbesserte Methode und seine Erfindungen überallhin verbreiteten. Abgesehen von den Vervollkommnungen, welche durch ihn die Fechtkunst erhielt, hat E. durch Aufstellung neuer Turngeräthschaften, unter Anderm durch Einführung der schon früher in England angewendeten Dumbbells oder Hanteln, sowie durch Erfindung unzähliger neuer Übungen wesentlich dazu beigetragen, die Gymnastik auf ihre gegenwärtige hohe Stufe der Ausbildung zu bringen. Neben seiner praktischen Thätigkeit als Lehrer wirkte er auch durch Schriften für seine Kunst. So verfaßte er „Die Hantelübungen“ (Berl. 1836): „Turntafeln“ (Berl. 1837); „Merkbüchlein für Anfänger im Turnen“ (Berl. 1844) und Anderes. Auch wurde durch E. die deutsche Terminologie eingeführt, die jetzt auf den meisten Fechtböden üblich ist. Viele Jahre hindurch kränklich, starb E. 22. Aug. 1846 zu Misdroy auf Wollin.

Eiselen (Joh. Friedr. Gottfr.), ordentlicher Professor der Staatswissenschaften zu Halle, geb. 21. Sept. 1785 zu Rothenburg an der Saale, erhielt seine Bildung in Berlin auf dem Friedrichsgymnasium und seit 1805 auf der Universität zu Erlangen, wo er Theologie studirte, aber zur Philosophie hingezogen wurde. Nach Vollendung seiner Studien ward er Erzieher des ältesten Sohnes des Grafen Arnim von Boitzenburg. Aus dieser Lage riß ihn der Befreiungskrieg, an dem er 1813 und 1814 als Freiwilliger Theil nahm. Das Bedürfniß, sich die neuere Geschichte durch das Studium der politischen Wissenschaften zugänglich zu machen, führte ihn diesen bald ganz zu. Nach dem Frieden habilitirte er sich als Privatdocent in Berlin und wurde 1820 außerordentlicher, 1821 ordentlicher Professor der Staatswissenschaften in Breslau und 1829 nach Halle versetzt, wo er sich bald das persönliche Vertrauen seiner Umgebungen und Mitbürger erwarb. In seinen Schriften spricht sich ein kernhaftes, mit sich einiges Gemüth aus. Er ist den Extremen abgeneigt und hält an den ein mal erfaßten Ansichten fest. Seine Hauptwerke sind: „Grundzüge der Staatswirthschaft oder der freien Volkswirthschaft und der sich darauf beziehenden Regierungskunst“ (Berl. 1818); „Handbuch des Systems der Staatswissenschaften“ (Bresl. 1828), welches mehr ein Werk der tiefen philosophischen Speculation als der praktischen Politik ist, und „Die Lehre von der Volkswirthschaft in ihren allgemeinen Bedingungen und in ihrer besondern Entwickelung“ (Halle 1843). Von Jakob's „Staatsfinanzwissenschaft“ besorgte er eine neue, sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe (Halle 1836). Auch gab er eine „Geschichte des Lützow'schen Freicorps“ (Halle 1841) heraus, die mit vielem Beifalle aufgenommen wurde und in einem Jahre zwei Auflagen erlebte.

Eisen und Eisenindustrie. Das Eisen kommt in der Natur überaus häufig vor. Im gediegenen Zustande findet es sich als Meteoreisen, welches niemals rein, sondern vorzüglich durch seinen Gehalt an Nickel ausgezeichnet ist. Der Antheil des Eisens an der Zusammensetzung der Erdoberfläche ist ein sehr bedeutender, und es läßt sich wol behaupten, daß das Eisen zwei Hunderttheile derselben ausmache. Es gibt nur wenig Mineralien, die nicht Eisen enthalten. Verbindungen des Eisens finden sich auch in der Ackererde. Eisenoxyde und Verbindungen derselben mit Kohlensäure und Kieselerde kommen in solcher Menge vor, daß sie eine unerschöpfliche Quelle des Metalls und seiner Verbindungen für technische Zwecke abgeben. Die zur Gewinnung des Eisens im Großen dienenden Mineralien werden **Eisenerze** genannt. Die wichtigsten derselben sind der Magneteisenstein, welcher das vorzügliche schwed. Eisen liefert; der Eisenglanz; der Rotheisenstein, welcher nach seinen verschiedenen physikalischen Eigenschaften Glaskopf, Blutstein, mit Thon gemengt Thoneisenstein oder Röthel genannt wird; der Spatheisenstein oder das kohlensaure Eisenoxydul, wenn in kugeligen, nierenförmigen Stücken vorkommend, auch Sphärosiderit genannt, aus dem ein vorzugsweise zur Stahlfabrikation geeignetes Eisen gewonnen wird; der Brauneisenstein, eine Verbindung von Eisenoxyd mit Wasser; das Bohnerz und der Raseneisenstein (Sumpferz, Wiesenerz). Im Pflanzenreiche macht das Eisen einen wesentlichen Bestandtheil wol aller Vegetabilien aus; die Blätter verdanken ihr Grün nur der Gegenwart des Eisens. Im Thierkörper findet sich das Eisen in beachtungswerther Menge im Blute. In den Mineralquellen kommt es häufig und in größerer Quantität vor und bildet dann die sogenannten Stahlwässer (Pyrmont, Karlsbad, Ems, Teplitz). Das reine Eisen ist unter allen Metallen bei gleicher Härte das zäheste; es wird vom Magnet angezogen

und wird auch selbst magnetisch; dauernd behält es aber nur dann den Magnetismus, wenn es kohlehaltig ist. In trockener Luft wird das Eisen nicht verändert, in feuchter dagegen oxydirt es und überzieht sich mit einer Schicht von Rost. Der Hammerschlag, welcher sich bildet, wenn man glühendes Eisen in Wasser löscht, ist eine Verbindung von Eisen mit Sauerstoff. Das rothe Eisenoxyd, das sich in der Natur im Rotheisenstein und Eisenglanz findet, ist die Ursache der rothen Farbe der Ziegelsteine und vieler Mineralien; in der Verbindung mit Wasser als Eisenoxydhydrat ist es das ausgezeichnetste Mittel gegen Arsenik, indem es mit dem weißen Arsenik (arsenige Säure) eine in den Flüssigkeiten des Organismus vollkommen unlösliche Verbindung eingeht. Der sogenannte **Eisenmohr** (Aethiops martialis) ist ebenfalls eine Verbindung des Eisens mit Sauerstoff, welche, wie viele andere Eisenpräparate, in der Medicin gegen Chlorose Anwendung findet. Verbindungen des Eisens mit Schwefel sind der Schwefelkies und das einfache Schwefeleisen, das sich dem Schwefelkies, namentlich dem in Steinkohlen vorkommenden, häufig beigemengt findet und das rasche Verwittern dieser Kiese an feuchter Luft verursacht. Die hierbei stattfindende Temperaturerhöhung ist so bedeutend, daß Vorräthe von Steinkohlen, wenn sie vom Regen benetzt werden, sich entzünden und in den Gruben selbst Brände entstehen, welche oft Jahre fortdauern. Von den in den Gewerben häufig angewendeten Eisenpräparaten sei angeführt der **Eisenvitriol** oder das schwefelsaure Eisenoxydul (fälschlich auch Kupferwasser genannt), welche Verbindung man im Großen als Nebenproduct bei der Alaunfabrikation oder durch Rösten von Schwefelkies erhält, und die in grünen wasserhaltigen Krystallen im Handel vorkommt, die an der Luft unter Aufnahme von Sauerstoff braun werden. Man benutzt den Eisenvitriol zum Schwarzfärben von Zeugen u. s. w., zur Fabrikation der Tinte, des Berlinerblaus und der rauchenden Schwefelsäure. Ein anderes wichtiges Eisenpräparat ist das Blutlaugensalz. (S. Cyan.)

Unter allen Metallen ist unbezweifelt das Eisen das wichtigste und nützlichste, da sein Gebrauch mit allen Zweigen der Technik und fast allen Bedürfnissen des täglichen Lebens unzertrennlich verwebt ist. Diese außerordentliche Tüchtigkeit verdankt das Metall nicht allein seinen Haupteigenschaften an sich, sondern vorzugsweise auch der Leichtigkeit, mit welcher es in Folge gewisser Modificationen bei seiner Darstellung oder Verarbeitung, unter ausgezeichnet abgeändertem Charakter, mit ganz neuen und nutzbaren Eigenthümlichkeiten begabt auftritt. Wir kennen und gebrauchen drei solche Abänderungen des Eisens, von welchen eine jede zu andern Zwecken ganz besonders tauglich ist: das Gußeisen (im unverarbeiteten Zustande Roheisen genannt), das Schmiedeeisen (nach seiner gewöhnlichsten Handelsform auch Stabeisen) und den Stahl. Chemisch reines Eisen kennt die Technik nicht, sondern sie hat es ohne Ausnahme mit Verbindungen aus Eisen und Kohlenstoff zu thun, welchen meist noch kleine Mengen anderer Mineralstoffe beigemischt sind. Da jedoch der Kohlenstoffgehalt die wesentlichste Grundlage der physischen Verschiedenheiten des Eisens ist, so hängt auch von diesem hauptsächlich die Unterscheidung zwischen Gußeisen, Schmiedeeisen und Stahl ab. Das Gußeisen enthält den größten Antheil Kohlenstoff (bis zu 6 Proc. seines Gewichts), der Stahl weniger ($\frac{1}{2}$—$1\frac{3}{4}$ Proc.), das Schmiedeeisen am wenigsten (stets unter $\frac{1}{2}$ Proc. und öfter fast nichts). Die Eigenschaften des **Schmiedeeisens** kommen sonach denen des reinen Eisens am nächsten. Es ist von der bekannten grauen Farbe, $7\frac{1}{3}$ bis fast 8 mal so schwer als Wasser, mäßig hart, kalt und glühend hämmerbar und geschmeidig, im stärksten Ofenfeuer nicht schmelzbar, dagegen in der Weißglühhitze so weich, daß es sich durch Hämmern oder starken Druck vereinigen (schweißen) läßt. Seine Textur erscheint körnig oder faserig. Seine Dehnbarkeit wird vermindert durch Verunreinigung mit verschiedenen Stoffen, welche schon in sehr geringen Mengen eine solche schädliche Wirkung zeigen: Schwefelgehalt macht das Eisen rothbrüchig (im Glühen weniger geschmeidig), Beimischung von Phosphor, Zink, Arsenik, Antimon u. s. w. macht es kaltbrüchig. Das Roh- oder Gußeisen ist im Allgemeinen nicht dehnbar, nicht schweißbar, aber bei Weißglühhitze schmelzbar, wodurch es zur Gießerei anwendbar wird. Es unterscheidet sich (nicht nach der Größe, sondern einzig nach der Verbindungsart seines Kohlenstoffgehalts) in weißes und graues Roheisen; ersteres ist sehr hart, sehr spröde, von weißer Farbe und blätteriger Textur; letzteres viel weicher, fester, grau in verschiedenen Abstufungen bis zum Schwärzlichen, körnig im Gefüge. Ein Gemenge aus grauem und weißem gibt das halbirte Roheisen. Das Roheisen überhaupt ist $6\frac{2}{3}$—$7\frac{1}{4}$ mal schwerer als Wasser. Der **Stahl**, rücksichtlich seines Kohlenstoffgehalts zwischen den beiden vorigen stehend, vereinigt demgemäß gewisse Haupteigenschaften beider in sich und besitzt außerdem besondere Eigenthümlichkeiten, welche ihn höchst schätzbar ma-

chen. Er ist an Farbe wenig von dem Schmiedeeisen verschieden, 7⅔ — 8 mal so schwer als Wasser, schmied- und schweißbar, schmilzt in sehr starker Weißglühhitze und zeigt ein körniges Gefüge. Von Natur übertrifft seine Härte ein wenig die des Schmiedeeisens; löscht man ihn aber glühend in Wasser ab, so wird er außerordentlich hart und zugleich spröde. Dieses Verfahren (das Härten) wird bei Verfertigung stählerner Werkzeuge allgemein benutzt und ist um so werthvoller, als durch nachheriges mäßiges Erhitzen (nicht bis zum Glühen) die Härte nebst der Sprödigkeit stufenweise gemindert, beim Glühen aber gänzlich wieder aufgehoben wird. Die chemischen Eigenschaften bieten Roheisen, Schmiedeeisen und Stahl wesentlich in gleicher Weise dar, da hierbei der anwesende Kohlenstoff eine sehr untergeordnete Rolle spielt.

Die Kunst des **Eisengusses** war schon den Alten bekannt, denn nach Plinius in seiner „Historia naturalis“ hat schon Aristonides Statuen von Eisen gegossen; aber erst in der neuern und neuesten Zeit ist diese Kunst zu einem so hohen Grade von Vollkommenheit gediehen, daß man jetzt die feinsten Schmucksachen und Quincaillerien aus Gußeisen herzustellen vermag. Alle die oben genannten Erze mit Ausnahme der Schwefelverbindungen (Kiese) dienen zur Gewinnung des Eisens. Das in den Hohöfen (s. d.) aus den Erzen gewonnene Roheisen ist noch sehr ungleichartig, dabei oft mürbe, und man gießt daraus nichts Anderes als Herd- und Ofenplatten und Gußstücke, an welche man keine besonders hohen Anfoderungen der Eleganz und des Widerstandes gegen Stöße u. dgl. macht. Sobald man aber feinere Gußarbeiten machen will, muß das Roheisen umgeschmolzen werden. Hierzu bedient man sich der Flammöfen, wo man große Massen braucht. Diese Öfen haben einen Sumpf, eine vertiefte Stelle, an welcher sich das Metall ansammelt und von dort entweder durch die Stichöffnung abgelassen oder mit Kellen ausgeschöpft und zu den Gießformen gebracht wird. Zu kleinern Metallmengen bedient man sich kleinerer Öfen, welche für Coaksbeschickung 6 F., für Holzkohlenbeschickung bis zu 20 F. Höhe haben. Diese Öfen sind entweder Sturzöfen, d. h. sie hängen auf ihrer Mitte in Zapfen, und das geschmolzene Metall fließt, wenn sie gestürzt werden, zur Gichtöffnung aus, oder sie sind Cupolöfen, d. h. sie stehen auf einem festen Fundamente und haben eine Stichöffnung. Die letztere Art ist besser und jetzt fast allgemein eingeführt. Die Formen zum Eisenguß werden jetzt fast ohne Ausnahme aus magerm Sande oder aus Lehm gemacht. In einem hölzernen, eisernen, aus vier Seitenwänden bestehenden Rahmen oder Kasten wird das aus Holz, Wachs oder Metall verfertigte Modell flach auf einen provisorischen Boden gelegt, mit Kohlenstaub eingepudert, dann eine Lage Sand aufgesiebt und festgedrückt, dieser folgt eine zweite und so fort, bis der Formkasten fest eingedrückt und gestampft voll ist. Dann wird derselbe gewendet, die nöthigen Verbindungskanäle für das Metall gemacht, das Modell mit den für diesen Zweck angebrachten Henkeln behutsam ausgehoben und die Form ist zum Gusse fertig, muß jedoch kurz vor demselben noch etwas angeheizt, gleichsam gelinde gebrannt werden. Für Gußstücke, welche auf beiden Seiten rechts sind, hat man doppelte Formkasten, deren jeder die Hälfte des Modells enthält und die mit Haken oder Schrauben während des Gusses zusammengehalten werden. Wenn der erste Kasten geformt oder gewendet ist, läßt man das Modell, das zu diesem Zwecke seiner Dicke nach durchschnitten sein muß, in dem Kasten liegen, bringt die zweite Hälfte desselben genau auf die erste, pudert Alles mit Kohle ein, setzt den zweiten Kasten auf und bildet nun auf der ersten Form die zweite. Das weitere Verfahren bis zum Gusse ist wie oben. Zusammengesetztere Gegenstände erfodern drei- und selbst mehrtheilige Formkasten. Für Unterschneidungen und bei freien Figuren u. dgl. muß man Kernstücke formen, welche diese Unterschneidungen füllen und beim Gusse in die Hauptform gelegt werden. Man formt auch wol für sehr künstliche kleine Gegenstände das Modell aus Wachs, macht dann die Sandform und schmelzt das Modell heraus, worauf man den Guß einbringt. Hohle Gegenstände, wie z. B. Cylinder, Bomben u. dgl., werden in Formen gegossen, in welchen ein Sand- oder Lehmkern befestigt ist, dessen Abstand von der eigentlichen Form die Metallstärke des Gußstücks bestimmt. Eiserne Geschützröhre und hohle Gegenstände, deren innere Wände eine sehr genau bearbeitete und feste Oberfläche haben sollen, werden massiv gegossen und dann ausgebohrt. Soll Schmiedeeisen und Gußeisen miteinander verbunden werden, so werden die ausgeschmiedeten Theile vor dem Gusse an ihre Stelle in die Form gelegt; doch wird diese Verbindung wegen der Contraction des Metalls beim Erkalten nie ganz innig, und man thut besser, diese Theile später einzuschrauben. Eine besondere Abart des Eisengusses ist der Schalenguß, der namentlich bei Walzen und andern Gegenständen, welche eine sehr harte Oberfläche erhalten sollen, in Anwendung kommt. Hier wird das Metall in gußeiserne Formen gegossen, die es rasch abkühlen und dadurch die Härtung bewirken. Gegentheils können gewöhnliche Eisengußwaaren

durch anhaltendes Glühen zwischen gestoßenem Hammerschlag oder Rotheisenstein so weich und geschmeidig gemacht werden, daß sie sich in diesen Beziehungen wenig vom Schmiedeeisen unterscheiden (Adouciren des Eisengusses, schmiedbares Gußeisen).

Die durch den Frischproceß aus Roheisen dargestellten Schmiedeeisenmassen (Luppen genannt) werden sofort einer weitern Bearbeitung unterworfen, indem man ihnen auf den Hammerwerken die im Handel gebräuchliche Form von langen, quadratischen, runden oder platten Stäben gibt. Die Hämmer, deren man sich bei dieser Arbeit bedient, haben ein sehr bedeutendes Gewicht und werden durch Wasser oder Dampf in Bewegung gesetzt. Sie befinden sich zu diesem Zwecke in einem besondern Gerüste so angebracht, daß ihre Bahn den Ambos immer auf einer und derselben Stelle trifft und die Schmiedearbeit nur durch die Richtung, in welcher man den Eisenklumpen den Hämmern darbietet, dirigirt wird. Je nach der Art ihrer Aufhängung oder des Angriffs der Kraft, welche sie hebt, hat man Schwanzhämmer, Aufwurfhämmer und Stirnhämmer. Die leichtern Hämmer (bis zu 2½ Ctr.) erhalten noch eine elastische, oben oder unten angebrachte Prellvorrichtung, den Prellklotz, oder wenn sie oben liegt, den Reitel, welche den Hammer mit vergrößerter Gewalt auf das Eisen schleudert. Bei den ganz schweren Stirnhämmern, welche vorn gehoben werden, ersetzt das vergrößerte Gewicht die Prellvorrichtung. Die gefrischten und aus dem Rohen zu Stäben bearbeiteten Eisenmassen werden dann unter leichten und schnellgehenden Hämmern nach der Art ihrer Arbeit: Reckhämmern, Bandhämmern und Zainhämmern, oder auf Walz- und Schneidewerken weiter ausgearbeitet. Die Walzwerke bestehen aus zwei oder drei übereinander in einem sehr festen Gerüste angebrachten gußeisernen Walzen, auf deren cylindrischer Oberfläche Rinnen von der Form eingedreht sind, welche die Stäbe nach der Bearbeitung haben sollen. Diese Furchen werden eine nach der andern immer kleiner, und der Stab muß dieselben der Reihe nach von der größten bis zu der seiner Bestimmung entsprechenden passiren, wobei er öfter von neuem geglüht wird. Die Schneidewerke sind ebenfalls Walzwerke, von diesen aber dadurch unterschieden, daß auf der einen Walze erhöhte Reifen sich befinden, welche genau in die vertieften Reifen der andern Walze passen, sodaß der Apparat schneidend wirkt, während die Walzwerke nur durch Druck thätig sind. Das Stabeisen wird auch zu Draht (s. d.) verarbeitet. Blech (s. d.) wird aus starken Eisenstäben unter eigenen Hämmern bereitet oder gewalzt. Das Gießen des Roh- und Gußeisens, die Umwandelung des Schmiedeeisens und Stahls in Stäbe, Blech und Draht erfolgt in sogenannten **Eisenhütten**. Die Einrichtung der letztern, sowie die zur Leitung der verschiedenen Processe des Schmelzens, Gießens u. s. w. nöthigen Kenntnisse bilden den Gegenstand der **Eisenhüttenkunde**, eines Zweigs der Hüttenkunde, welcher in neuerer Zeit eine ziemlich reiche Literatur aufzuweisen hat.

Die **Eisenfabrikation** ist neuerlich in allen industriellen Ländern beträchtlich ausgebildet und erweitert worden, hat aber nirgends einen so hohen Standpunkt und eine so ungeheuere Ausdehnung erlangt wie in Großbritannien. Schon 1580 erfand Lord Dudley das Verfahren, das Eisen aus seinen Erzen mittels Steinkohle zu schmelzen, doch kam dasselbe erst 100 J. später in allgemeinere Aufnahme. Im J. 1740 wurden in England auf 35 Hohöfen nicht mehr als 340000 Ctr. Roheisen gewonnen, 1827 schon auf 284 Hohöfen 13,800000 Ctr. Gegenwärtig producirt Großbritannien von der jährlich auf 90 Mill. preuß. Ctr. anzuschlagenden Eisenerzeugung Europas, des asiat. Rußland und Nordamerikas die Hälfte, nämlich 45 Mill. Ctr. Von der andern Hälfte kommen auf Frankreich 10,700000, das russ. Reich 4,969000, Belgien 4 Mill., Östreich 3,990000, Schweden 3,540000, Preußen 2,623000, das übrige Deutschland 1,832000, Spanien 750000, Italien 690000, Norwegen 215000, die Schweiz 200000, die Türkei 70000, Dänemark 15000, Portugal 6000, Nordamerika 11,400000 Ctr. Die ungeheuere Eisenproduction resultirt aus dem enormen Bedarfe des Eisens, da jetzt eine große Menge von Gegenständen aus demselben bereitet wird, zu denen man sich sonst ganz anderer Materialien bediente. Wir erinnern hier an die eisernen Feuerherde, Öfen und Schornsteine, an die Brücken, Treppen, Dachstühle, an die Häuser und Schiffe, an die Wasserleitungen, Pumpwerke u. dgl., welche man jetzt aus Eisen darstellt, die unzähligen kleinern Geräthe nicht zu erwähnen. Ebenso erfodert der Maschinenbau eine sehr bedeutende Masse von Eisen zu Dampfmaschinen, Walz- und Prägemaschinen, Pressen, Gebläsen, Drehbänken u. s. w., und in neuerer Zeit hat man statt der Hanfseile im Maschinenbetriebe und Schiffbaue vielfach Ketten und Drahtseile angewendet, welche große Vortheile gewähren. Welche Massen von Eisen für die Eisenbahnen erfodert werden, davon kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß eine deutsche Meile Doppeleisenbahn etwa 12000 Ctr. Schmiedeeisen und 6000 Ctr. Gußeisen erfodert. Wie viel Eisen im eigentlichsten Sinne verbraucht wird, d. h. aus dem Kreis der Fabrikation fällt, mag

der Umstand beweisen, daß z. B. von einem gewöhnlichen Beschlag der Räder eines Frachtwagens monatlich gegen 60 Pf. abgenutzt werden, wozu noch gegen 20 Pf. von Hufbeschlägen kommen. Vgl. Rinmann, „Geschichte des Eisens" (aus dem Schwedischen von Karsten, Liegnitz 1814); Karsten, „Handbuch der Eisenhüttenkunde" (5 Bde.; 3. Aufl., 1814 fg., mit Atlas); Le Blanc und Walter, „Praktische Eisenhüttenkunde" (deutsch von Hartmann, nebst Fortsetzung, 4 Thle., Weim. 1837—46, mit Atlas); Flachat, Barrault und Petiet, „Die Fabrikation des Eisens" (aus dem Französischen, 3 Hefte, Lüttich und Lpz. 1847—50); Ochelhäuser, „Vergleichende Statistik der Eisenindustrie aller Länder" (Berl. 1852).

Eisenach, das alte Isenacum, die Haupt- und Residenzstadt des zum Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach gehörigen ehemaligen Fürstenthums gleiches Namens, mit etwa 10000 E., ist ein recht netter Ort. Es hat mehre öffentliche Plätze, darunter den sehr regelmäßigen Predigerplatz mit Esplanade und den Explosionsplatz, und mehre schöne öffentliche Gebäude, darunter das ehemalige 1742 neuerbaute Residenzschloß, das Rathhaus, das Gymnasium, welches ursprünglich ein Dominicanermönchskloster war, und die neue Bürgerschule. Unter den vier Kirchen zeichnet sich die St.-Georgenkirche aus. E. ist der Sitz eines Appellations- und Kreisgerichts. Das Gymnasium war früher eine lat. Schule, in der auch Luther als Currendaner einige Zeit unterrichtet wurde und die von ihm 1529 eine bessere Einrichtung erhielt und 1707 in ein Gymnasium umgewandelt wurde. Neben einem Realgymnasium, zwei Bürgerschulen, einer höhern Töchterschule, bestehen zu E. noch ein Landschullehrerseminar seit 1817, ein Forstinstitut, eine Zeichenschule, eine Freischule, eine Bibelgesellschaft seit 1817, ein Leih- und Pfandhaus seit 1797, ein Waiseninstitut seit 1694, ein Stadtkrankenhaus, eine Strafarbeitsanstalt und mehre andere wohlthätige Anstalten und Einrichtungen. Mehre Fabriken, namentlich in Farben (Bleiweiß) und Wolle, sind in schwunghaftem Betriebe. E. ist eine Hauptstation der Thüringisch-Sächsischen Eisenbahn. E. gehört unter die ältesten Städte Thüringens; 1070 unter Ludwig dem Springer wurde sie von neuem näher der Wartburg aufgebaut. Ihren Aufschwung verdankt sie der Wartburg (s. d.), als der Residenz der Landgrafen von Thüringen und der Zeit, namentlich von 1672—1741, wo sie selbst Residenz eigener Fürsten war. Sehr beschädigt wurde sie 1. Sept. 1810 in Folge der Explosion mehrer franz. Pulverwagen; an das Ereigniß, zugleich die Stelle desselben bezeichnend, erinnert der Explosionsplatz. Vgl. Storch, „Beschreibung der Stadt E." (Eis. 1837). — Das ehemalige **Fürstenthum E.**, welches seit 1815 als Kreis des Großherzogthums Weimar nebst einigen hinzugekommenen fuldaischen und hess. Parcellen ungefähr 20½ QM. mit 80000 E. umfaßt, theilte die Schicksale Thüringens und kam mit diesem 1440 an Sachsen und bei der Theilung zwischen Friedrich dem Sanftmüthigen und seinem Bruder Wilhelm an den Letztern, nach dessen Tode es 1482 wieder zurückfiel. Bei der Theilung 1485 kam es an die Ernestinische Linie, bei der es verblieben ist. Der jüngere Sohn Johann Friedrich's des Mittlern, Johann Ernst, stiftete 1596 die **ältere Linie E.**; der siebente Sohn des Herzogs Johann von Weimar, Albrecht, 1640 die **mittlere Linie E.**; Beide starben aber mit ihren Stiftern, jene 1638, diese 1644 wieder aus. Georg, der fünfte Sohn des Herzogs Wilhelm von Weimar, wurde 1672 der Stifter der **jüngern Linie E.**, die indeß auch schon wieder mit dessen Enkel, Wilhelm Heinrich, 1741 erlosch. Vgl. Schumacher, „Vermischte Nachrichten zur sächs. Geschichte" (6 Thle., Eisen. 1772).

Eisenbahnen. Die Erfindung der Eisenbahnen ist in ihren Grundzügen, den Bahnen mit feststehenden Geleisen, nicht so neu, als sie auf den ersten Blick hin erscheint, denn wir finden ihre Spuren schon bei den Griechen und Römern. In den Ruinen des Tempels der Ceres zu Eleusis finden wir die deutlichsten Merkmale von Schienen, welche als Geleise für die Wagen gelegt waren. In den deutschen Bergwerken sind schon seit Jahrhunderten die sogenannten Hundegestänge gebräuchlich, welche aus mit Geleisen versehenen Holzblöcken bestehen. Als die Königin Elisabeth von England, um dem engl. Bergbau aufzuhelfen, geschickte Bergleute aus Deutschland kommen ließ, wurde diese Einrichtung auch in jenes Land hinüber verpflanzt. Wir finden, daß schon 1676 in den Steinkohlenbergwerken von Newcastle-upon-Tyne solche Holzbahnen mit Vortheil angewendet wurden. Später (1776) belegte Curr die Holzblöcke mit eisernen Schienen und brachte an der Peripherie der Räder einen vorstehenden Ring an, welcher das Abgleiten derselben von jenen Schienen verhinderte. Der nach und nach eintretende Holzmangel und die vermehrte Eisenproduction ließen statt der bis dahin gebräuchlichen Langschwellen kurze Querschwellen anwenden, auf welche dann gußeiserne Geleise von größerer Stärke, oben gewölbt (edgerails), gelegt wurden, welche zwischen den Querschwellen frei lagen. Im J. 1797 ersetzte Barns die Querschwellen durch Steinblöcke. Die gußeisernen Schienen (rails)

sprangen jedoch, namentlich bei steinernen Unterlagen, sehr oft; man wählte deshalb statt derselben geschmiedete, an deren Stelle endlich die jetzt überall gebräuchlichen gewalzten Schienen traten. Die außerordentlichen Vortheile, welche die Eisenbahnen im Bergbau und Fabrikenbetriebe gewährten, zogen bald die allgemeine Aufmerksamkeit auf dieselben und erregten den Wunsch, sie auch auf gewöhnlichen Straßen ausgeführt zu sehen. Die erste derartige Bahn war die 1825 vollendete Stockton-Darlingtonbahn, welcher sehr bald die Liverpool-Manchesterbahn, in Frankreich die von St.-Etienne nach Andrézieux, in Östreich die unter Gerstner's Leitung erbaute Bahn zwischen der Donau und der Moldau und in Amerika die Quincy-Bostonbahn folgten. Aber erst die Erfindung der Dampfwagen (s. d.) und die hohe Stufe der Vollkommenheit, zu der dieselben jetzt gebracht worden sind, haben den Eisenbahnen ihre culturgestaltende Bedeutsamkeit gegeben. Nach kurzem Kampfe gegen ihre Widersacher, welche sich diesem Culturfortschritte mit aller Gewalt entgegenstemmten, steht das Eisenbahnsystem überall siegreich da, und selbst Staaten, welche früher sich isoliren wollten, müssen jetzt nothgedrungen dem allgemeinen Zuge folgen. In sehr kurzer Zeit wird das Ziel erreicht sein, ein Eisenbahnnetz über ganz Europa zu legen und den fernen Osten dem Westen, den Süden dem Norden zu verbinden.

Die Construction der Eisenbahnen selbst betreffend, so werden auf einem Planum, welches möglichst in geraden Linien und mit möglichst geringer Steigung angeordnet werden muß, Unterlagen gelegt, welche zwei Reihen Eisenschienen tragen, die um die Geleiseweite voneinander entfernt sind und auf dieselben entweder unmittelbar aufgenagelt oder durch eine besondere Vorrichtung, die sogenannten Schienenstühle, darauf befestigt sind. Die Geleiseweite ist sehr verschieden und hält sich zwischen 4 und 7 F.; jedoch ist letztere Weite, welche die Great-Westernbahn in England adoptirt hatte, für sehr unbequem befunden worden. Die gebräuchlichste Weite ist bis jetzt 4 F. — 4 F. 8 Zoll. Hinsichtlich der Unterlagen finden wir vier Systeme befolgt. Bei dem ersten, dem amerikanischen, sind in das Planum, senkrecht auf die Richtung der Bahnlinie, kurze Schwellen eingesenkt, auf welche dann Langschwellen der Bahnrichtung nach aufgekämmt werden, welche die Schienen tragen und dieselben also ihrer ganzen Länge nach unterstützen. Obgleich man hier den Vortheil erlangt, leichtere Schienen bis zu 8 Pf. für den Fuß anwenden zu können, so fahren sich doch solche Bahnen nicht besonders gut. Dieses System wurde nur auf wenigen deutschen Bahnen angewendet und ist auch dort größtentheils wieder beseitigt worden. Das zweite, belgische, System läßt die Langschwellen gänzlich weg und legt nur Querschwellen in den festen Boden des Planum, befestigt auf diesen die gußeisernen Schienenstühle (chairs) und in ihnen die etwa 15 F. langen Schienen. Allerdings erfodert dieses System, da die Schienen allemal auf 3 F. Länge frei liegen, viel stärkere Schienen (den F. 12—18 Pf.), aber es fährt sich, der Elasticität der Schienen wegen, auf diesen Bahnen viel besser, und sie sind, wenn anders das Planum gut bearbeitet war, viel dauerhafter. Ein drittes System ersetzt die hölzernen Querschwellen durch steinerne, und ein viertes legt nur unter die Schienenstühle große Steinblöcke auf eine durchgehende Pflasterschicht. Diese Bahnen sind allerdings sehr dauerhaft, befahren sich auch gut, doch kosten sie viel und können nur dort mit Vortheil angewendet werden, wo Steinmaterial wohlfeil, Holz aber theuer ist. Das Bedürfniß, bei einer Eisenbahn die Steigungen so gering als möglich zu erlangen, macht ein sehr genaues Studium der Tracte für die Bahn nöthig, um den Auftrag und Abtrag für das Planum möglichst in ein Gleichgewicht zu setzen, überhaupt die Erdbewegung so gering als möglich zu machen. Um allzugroße Steigungen zu umgehen, muß man oft Umwege am Fuße der Berge hin machen, oder tiefe Einschnitte bilden, ja ganze Berge durchbohren und Tunnel anlegen. Solche Tunnel sind besonders auf neuern Bahnen sehr häufig und oft sehr lang. So hat z. B. die Sheffield-Manchesterbahn einen Tunnel von 15000 F. Länge, die Paris-Lyoner Bahn bei Blaisy einen von 4100 Meter, die Bahn zwischen Avignon und Marseille einen von 4620 Meter; für die Bahn von Turin nach Chambery ist sogar durch den Mont-Cenis ein Tunnel von 12290 Meter (fast 1⅔ deutsche M.) projectirt. Ströme und Kreuzwege werden durch Brücken und Viaducte beseitigt, und letztere geben oft zu sehr verwickelten Aufgaben Veranlassung. So kommt auf der North-Midlandbahn der Fall vor, daß die Eisenbahn unter dem Cromfordkanal, aber über der Landstraße fortgeht, welche selbst wieder an dieser Stelle den Fluß Amber übersetzt, sodaß sich auf diesem Punkte vier Communicationslinien übereinander befinden. Viaducte (Landbrücken) sind überhaupt in England häufiger als auf dem Continente, wo man lieber die Kreuzwege über die Bahn selbst gehen läßt und letzterer an dieser Stelle eine etwas veränderte Construction gibt. Der größte Viaduct auf dem Continent ist auf der Sächsisch-Bairischen Bahn zur Überschreitung des Gölzschthals gebaut, 2400 sächs. F. lang und über dem tiefsten Punkte

der Thalsohle 280 F. hoch. Mehre der nach London einmündenden Eisenbahnlinien weisen aber dort, wo sie über den Straßen und Häusern dieser Stadt wegziehen, Viaducte von viel größerer Länge, wenngleich nicht so kolossaler Höhe auf. Allzu große Steigungen, welche auf keine andere Weise zu umgehen sind, werden mittels sogenannter Schiefer Ebenen befahren, indem auf der Höhe eine feststehende Dampfmaschine aufgestellt wird, welche die Wagen an Seilen hinaufzieht, während dieselben bei der Thalfahrt ihrem eigenen Gewichte überlassen werden. Mannichfache Erfahrungen haben indeß gezeigt, daß man besser thut, lieber die größten Geldopfer zur Beseitigung des Hindernisses zu bringen, da die fixen Dampfmaschinen, nachhaltig gar zu theuer werdend, die erlangten Ersparnisse bald verzehren. Steigungen, deren Verhältniß 1 : 120 übersteigt, sind schwierig mit Locomotiven zu befahren, obgleich man auch noch stärkere erzwungen hat. Die Wegkrümmungen muß man nach einem möglichst großen Halbmesser abrunden, da die Fahrt in kurzen Krümmungen theils aufhaltend, theils gefährlich ist, auch die Bahn stark abnutzt. Krümmungen, deren Radius unter 400 F. fällt, sind schon unbequem. Was die Breite des Planum betrifft, so muß man sie des Kostenaufwands für Land und Arbeit wegen so viel als möglich beschränken. Die Hauptfrage ist, ob eine Bahn mit einfachem oder mit Doppelgeleisen angelegt werden soll, da bei sehr frequenten Bahnen ein Begegnen der Trains auf demselben Geleise zu vermeiden ist. Jedenfalls wird man am besten thun, bei Anlegung von Bahnen, welche später eine größere Frequenz erwarten lassen, das Planum für zwei Geleise zu bauen, im Anfange aber nur eins derselben zu legen und das zweite später nachzuführen. Wenn man bedenkt, daß eine eingeleisige Bahn auch stellenweise breiter angelegt werden muß, um die nöthigen Ausweicheplätze für die einander begegnenden Züge zu erlangen, so wird das Anlagecapital für zwei Geleise in Berücksichtigung der nachher entstehenden Vortheile nicht unverhältnißmäßig vergrößert werden. Welcher Materialien man sich zum Oberbau bedienen soll, müssen die Localverhältnisse bestimmen, doch wird man sich an den meisten Orten für das Eichenholz zu den Querschwellen entscheiden, da es das relativ wohlfeilste ist und, wenn es mit einer Auflösung von Quecksilbersublimat, Kupfervitriol oder Chlorzink getränkt wird, eine bedeutende Dauer erlangt. Man hat namentlich zur Erreichung längerer horizontaler Linien und zur Überwindung der größern Steigungen verschiedene Vorschläge gemacht, deren Erfolge aber ihrem Zwecke nicht immer entsprochen haben. Dahin gehört z. B. der, eine Bahn auf eine möglichst große Länge dadurch fast horizontal zu machen, daß man ihre kleinen Steigungen summirt und auf eine große Schiefe Ebene bringt, welche man dann durch stationäre Dampfmaschinen zu übersteigen strebt. Dahin gehören auch die self acting planes der Engländer, bei welchen ebenfalls Schiefe Ebenen angebracht werden, welche aber so angeordnet werden müssen, daß der Train, welcher dieselben ersteigen soll, durch einen andern, welcher auf der entgegengesetzten Seite bergab läuft, hinaufgezogen werden kann. Dazu gehört aber eine immer gleichmäßige und regelmäßige Anordnung der Fahrten, welche wol nur beim Bergwerksbetriebe, nicht aber auf gewöhnlichen Eisenbahnen zu erlangen sein dürfte. Badnall's undulirende (wellenförmige) Bahnen sollen so construirt werden, daß starke Steigungen so regelmäßig einander folgen, daß der Wagenzug beim Hinabfahren eine so große Ausharrung in der Bewegung erhalte, daß er die darauf folgende Steigung mit geringer Nachhülfe der Dampfmaschine wieder überwinden könne, und so fort.

Amerika hat das Eisenbahnprincip, welches dort, wo es an rascher Communication und an Transportmitteln auf so ungeheuern Linien vorzüglich mangelte, so große Vortheile versprach, mit der größten Energie ergriffen, und es ist Thatsache, daß Amerika allein (wenn man die unvollendeten, aber bereits in Angriff genommenen Linien mitrechnet) bedeutend mehr Eisenbahnen hat als das gesammte Europa. Täglich fast entstehen dort neue Bahnen und die Betriebscapitalien werden mit enormer Schnelligkeit zusammengebracht. Am 1. Jan. 1852 waren schon 2349 deutsche M. Eisenbahn vollendet und 2363 M. im Bau begriffen; für erstere betrugen die Anlagekosten etwa 463 Mill. Thlr.

England ist jetzt nach allen Richtungen hin von Eisenbahnen durchschnitten und es wurden dort im Ganzen (Schottland und Irland eingerechnet) am Schlusse des Jahres 1851 1505 deutsche M. mit Locomotiven befahren, wobei also die durch Pferde bedienten, meist in Bergwerken liegenden, nicht mitgerechnet sind. Die auf jenes Bahnnetz verwendeten Anlagecapitalien, welche sämmtlich durch Actiengesellschaften aufgebracht wurden, sind wahrhaft ungeheuer und betrugen bis Ende 1851 nicht weniger als 1579 Mill. Thlr. Die theuersten Bahnen sind die von London nach Blackwall und nach Greenwich, wo die deutsche M. auf 10 Mill. Thlr. und auf 8 Mill. Thlr. kommt. Bei der wohlfeilsten Bahn kostet die deutsche M. etwa 235000 Thlr. Die in England erreichte Schnelligkeit auf den Eisenbahnen beträgt durchschnittlich

29½ engl. M. in der Stunde. Am schnellsten fährt man auf der Nordostbahn, 36 engl. M., am langsamsten auf der Manchester-Birmingham-Bahn, 26 M. in der Stunde.

Frankreich ist der Lösung seiner Aufgabe, das ganze Land mit einem Systeme von Eisenbahnen zu durchziehen, nahe gerückt. Mit Schluß des Jahres 1851 waren bereits 475 M. dem Gebrauche eröffnet, weitere 91 M. im Bau und der Rest von etwa 136 M. gesichert. Das ganze Netz ist auf 702 M. Bahnlinie berechnet. Seit dem 11. Juni 1842 hat hier der Staat die Eisenbahnangelegenheit theilweise zu seiner Sache gemacht und zwar dergestalt, daß er den Unterbau besorgt und den dritten Theil des Bodens kauft, dessen übrige zwei Drittel die Gemeinden bestreiten, durch deren Bereich die Bahnen gehen. Privatindustrie besorgt den Oberbau und den Betrieb und verlangt dafür auf eine bestimmte Zeit den Nießbrauch der Bahn unter gegebenen Bedingungen. Belgien ist zuerst von dem sehr richtigen Grundsatze ausgegangen, daß das ganze Eisenbahnwesen Sache der Regierung sein müsse, und die wohlthätigen Folgen dieser Idee haben sich nur zu sehr bethätigt. Die belg. Bahnen sind die besten und werden am besten und mit den geringsten Mitteln bedient. Das ganze Land wird von zwei sich fast rechtwinkelig kreuzenden Bahnen durchschnitten, deren eine von Ostende über Gent, Mecheln und Lüttich nach Verviers zur preuß. Grenze geht, sich dort mit der Köln-Aachener Bahn verbindend, während die andere von Antwerpen über Mecheln und Brüssel nach Mons geht, um sich an die franz. Bahn zu schließen, welche Valenciennes mit Paris verbindet. Einzelne kleine Zweigbahnen mit eingerechnet, beträgt die ganze Länge 84 deutsche M., wovon über zwei Drittel doppelgeleisig. Die Anlagekosten betrugen etwas über 44½ Mill. Thlr. Rußland baut die Bahn von Petersburg nach Moskau und hat die Warschau-Krakauer Linie vollendet; schon seit 1836 besaß es eine Eisenbahn von Petersburg nach Zarskoje-Selo und Pawlowsk; 1851 waren überhaupt ungefähr 50 M. dem Betriebe übergeben. Die Bahnen in Holland sind zur Zeit noch von geringer Erstreckung. Italien hat die Linie von Mailand nach Venedig, außerdem nur einige kleine Strecken eröffnet; man scheint aber hier die Angelegenheit ernstlicher angreifen zu wollen und hat namentlich in Sardinien ein Bahnnetz (mit Alessandria als Mittelpunkt) von etwa 110 M. projectirt, an dessen Ausführung gearbeitet wird. Im J. 1851 waren nur gegen 40 M. in ganz Italien dem Betriebe übergeben.

Deutschland ergriff die Erfindung der Eisenbahnen gleich anfangs mit großer Lebendigkeit, denn schon 1828 wurde ein Theil der Verbindungsbahn zwischen der Moldau und der Donau befahren, im Aug. 1832 aber schon die ganze 17 M. lange Bahn von Budweis nach Linz eröffnet. Später und zwar 1836 wurde diese mit Pferden befahrene Bahn noch um 9 M. bis Gmunden am Traunsee verlängert. Die erste Dampfeisenbahn wurde 1835 von Nürnberg nach Fürth, ⅕ M. lang, angelegt, welche gleich im zweiten Jahre eine Dividende von 20 Proc. brachte. Im J. 1837 wurden die Leipzig-Dresdener Bahn und die Ferdinands-Nordbahn begonnen, worauf die Anzahl der Eisenbahnen in Deutschland (s. d.) in solcher Schnelle anwuchs, daß jetzt (unter Einrechnung der in den nichtdeutschen Provinzen Östreichs bestehenden) etwa 1160 M. fertig vorhanden sind. Der preuß. Staat allein hatte zu Ende 1850 eine Gesammtlänge von 394 M. in 25 Bahnen, welche ein Baucapital von 151,559584 Thlr. gekostet hatten. Das System der Staatsbahnen nimmt in Deutschland und besonders in Östreich mehr und mehr überhand, sodaß Privatbahnen bald nur noch Ausnahmen bilden werden.

Die Baukosten (einschließlich Anschaffung des Betriebsmaterials) für Eisenbahnen überhaupt sind höchst verschieden, je nach den Localschwierigkeiten, der Baumethode und andern Verhältnissen. Im allgemeinen Durchschnitt hat eine deutsche Meile gekostet in England 1,049000 Thlr., Frankreich 822370, Belgien 532000, Preußen 384600, Hannover 248400, Braunschweig 224600, Nordamerika 194400 Thlr. Eben so verschieden ist die jährliche Bruttoeinnahme von dem Betriebe, welche durchschnittlich nach den neuesten Berichten folgendermaßen von einer deutschen Meile Bahnlänge ausfällt: Frankreich 67200 Thlr., England 66400, Belgien 47250, Braunschweig 35760, Preußen 33250, Hannover 32000, Baden 29750 Thlr.

Die mannichfachen Unglücksfälle, welche man den mit Dampfkraft befahrenen Eisenbahnen Schuld gab, und der große Kostenaufwand für die Locomotiven und das Brennmaterial machten den Wunsch rege, einen andern Motor als den Dampf für die Bahnen zu finden. Der engl. Ingenieur Vallance fiel zuerst auf die Idee, den Luftdruck dazu anzuwenden, eine Idee, welche später in den Atmosphärischen Eisenbahnen (s. d.) ihre Entwickelung fand. Doch können atmosphärische Eisenbahnen nur auf ganz kurze Distanzen und dort angelegt werden, wo es darauf ankommt, Lasten schnell und in ununterbrochener Folge zu befördern, also z. B. in Bergwerken, großen Fabrikanlagen u. dgl. Der Umstand, daß die so praktischen Engländer bis jetzt

derartige Anlagen nicht gemacht haben, schlägt die Hoffnung auf ihre weitere Verbreitung nieder.

Ebenso wie man den Druck der atmosphärischen Luft zum Forttreiben der Wagenzüge auf den Eisenbahnen benutzt hat, ist auch in der neuesten Zeit in England von Shuttleworth der Vorschlag gemacht worden, den Wasserdruck zu diesem Zwecke zu verwenden. Bekanntlich steigt Wasser, das von einer bedeutenden Höhe herabfällt, in einer Röhre wiederum zu einer ziemlichen Höhe; kann es aber nicht steigen, so übt es dennoch gegen die ihm entgegenstehenden Körper einen Druck aus, welcher mit jener Höhe im Verhältnisse steht. Man will also an dem einen Ende der Bahn einen Thurm errichten, der hoch genug ist, daß das Wasser, welches aus dem Reservoir auf seiner Höhe herabfällt, höher hinauf drücken muß, als der höchste Punkt der Bahn liegt. Aus dem Reservoir soll ein Fallrohr das Wasser in einen Cylinder führen, der ähnlich gelegt und construirt ist wie der Treibcylinder der Atmosphärischen Eisenbahnen, und den in demselben befindlichen Kolben nebst dem daran befestigten Train vor sich her stoßen. Die Idee ist theoretisch richtig, möchte sich aber im Großen kaum mit Nutzen ausführen lassen. Wenn man bedenkt, welche Reservoirs nöthig sind, um das Speisewasser zu liefern und das ausgediente Wasser, das aus dem Cylinder doch wieder ausfließen muß, aufzunehmen, welche Wasserleitungsröhren erfoderlich werden, und welche Kosten für den Thurmbau und die zur Hebung des Wassers in das Reservoir nöthigen Pumpwerke, welche eine Dampfmaschine treibt, aufzuwenden sind, so kann man nicht begreifen, warum der Erfinder dieses Systems nicht gleich das Wasser in der Ebene mittels einer Dampfdruckpumpe in den Treibcylinder pressen und so seinen Zweck erreichen könnte, ohne die Sache so unnöthig zu compliciren. Vgl. Reden, „Die Eisenbahnen in Europa und Amerika" (10 Bde., Berl. 1843—47), und Dessen „Eisenbahnjahrbuch" (Jahrg. 1 und 2, Berl. 1846—47).

Eisenberg, im Mittelalter auch Isenberg oder Isenburg genannt, eine Stadt im Herzogthum Sachsen-Altenburg, zerfällt in die alte und die neue Stadt, welche letztere den schönsten Theil von E. bildet, und hat ungefähr 5000 E., die sich durch Ackerbau und nicht unbedeutende Fabrikthätigkeit namentlich in wollenen Stoffen, Porzellan und Steingut nähren, ein sehr altes, 1676 in seiner jetzigen Gestalt erbautes Schloß, die Christiansburg, mit einer in italienischem Stil geschmackvoll gebauten Kirche und einer Sternwarte, und ein Lyceum. Früher war es die Residenz des jetzt regierenden Herzogs Georg von Sachsen-Altenburg. Daß E. in alten Zeiten eine Grafschaft gebildet habe, beruht auf einer Verwechselung mit der Grafschaft Isenburg. Es gehörte den Markgrafen von Meißen und wurde durch Otto den Reichen mit Mauern umgeben. Bei der Landeseintheilung 1485 kam es an den Kurfürsten Ernst, dann an die altweimarische und später an die gothaische Linie. Der fünfte Sohn des Herzogs Ernst des Frommen von Gotha, Christian, geb. 1653, gest. 1707, ein wunderlicher Alchimist, der namentlich gern Medaillen prägen ließ, wurde nach des Vaters Tode 1675 der Stifter der Linie Sachsen-E., die mit ihm auch wieder erlosch, worauf E. wieder an Gotha fiel, das es bei der Theilung 1826 an Altenburg überließ. Vgl. Back, „Chronik der Stadt und des Amtes E." (Bd. 1, Eisenb. 1843); Derselbe, „Das alte E." (Eisenb. 1839).

Eisenerz, ein großer Marktflecken im Kreise Bruck in Ober-Steiermark, in einem tiefen Thale, durch den Eisenberg von dem volkreichern Marktflecken Vordernberg getrennt, ist Sitz der innernbergischen hauptgewerkschaftlichen Eisendirection und bildet mit Vordernberg den eigentlichen Mittelpunkt des steiermärkischen Eisenhüttenbetriebs. Die Mine des Erzberges, schon seit länger als tausend Jahren betrieben, enthält an 900 Mill. Ctr. Spatheisenstein von 35—44 Proc. Das Eisen wird hier zum Theil so rein und unvermischt gebrochen, daß es ohne weitere Scheidung in die Schmelzöfen kommt. Nirgends sieht man die sogenannte Eisenblüte in solcher Vollkommenheit wie hier, und in ganz Europa gibt es keinen bessern Stahl als den hiesigen. Der Bau beschäftigt etwa 6000 Menschen und liefert jährlich 280000 Ctr. Eisen. E. hat 1500 E., 2 Hohöfen und 12 Schmelzhütten; Vordernberg 1600 E. und 14 Schmelzöfen.

Eisenmann (Gottfried), Doctor der Medicin, namentlich bekannt durch seine politischen Schicksale, der Sohn eines armen Schuhmachers, geb. zu Würzburg 1795, erwarb sich, durch Talent und wissenschaftlichen Eifer ausgezeichnet, gründliche Rechtskenntnisse, die ihm später auf seiner publicistischen Laufbahn zu statten kamen. Ergriffen von der allgemeinen Begeisterung reihte er sich 1813 unter die Fahnen der heimatlichen Krieger. Nach dem Feldzuge wendete er sich dem Studium der Medicin zu. In der ersten Periode seines Studentenlebens hielt er sich zur Burschenschaft, 1821 aber trat er dem auf mehren deutschen Universitäten gestifteten Jünglingsbunde bei. Demzufolge wurde er gegen Ende 1823 mit Andern verhaftet, nach München gebracht und ein Jahr später nach Karlsstadt bei Würzburg gewiesen. Später durfte er jedoch nach seiner Va-

terstadt zurückkehren, wo er sich bald eine ausgedehnte ärztliche Praxis erwarb. Als die Thronbesteigung des Königs Ludwig den Freigesinnten in Baiern neue Hoffnung eröffnete, gründete E. das mit Geist redigirte „Bairische Volksblatt" (1829—32), das erste Organ einer frischen, sich bewußten Opposition. Gleichzeitig ließ er auch „Friedrich von Spaur's politisches Testament" (Erlang. 1831) erscheinen. Unter dem Einflusse einer bewegten Zeit schärfte sich seine in ihrem Beginn von oben her vielmehr begünstigte als gehemmte Opposition; und besonders vom Mai 1832 an, unter der Herrschaft einer ihres liberalen Schleiers entkleideten Reaction, vermehrten sich die Beschlagnahmen und Censurlücken des Blattes. Damals veröffentlichte E. auf besondere Veranlassung ein politisches Glaubensbekenntniß, worin er das erbliche Königthum mit Nationalvertretung als Ideal aufstellte und zugleich für Deutschland die Herstellung eines monarchisch-repräsentativen, auf dem Grund der frühern Reichseintheilung gegliederten Bundesstaats als wünschenswerth erklärte. E. ward hierauf 21. Sept. 1832 zu Würzburg verhaftet, außer der Abbitte vor dem Bildnisse des Königs zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt und nach der Veste Oberhaus bei Passau abgeführt. Alle Versuche, sein Schicksal zu mildern, blieben lange vergeblich. Erst 1841 ward seine Haft etwas erleichtert, und 1847 endlich ward ihm Begnadigung zu Theil. Kaum hatte E. die Freiheit wiedererlangt, so führten ihn auch die Stürme des Jahres 1848 in das öffentliche Leben zurück. Er nahm Theil an dem Vorparlamente und ward in den Funfzigerausschuß gewählt. In beiden Versammlungen trat er den republikanischen und revolutionären Tendenzen mit Lebhaftigkeit entgegen und blieb der constitutionellen Monarchie treu ergeben. Sodann von mehren bair. Bezirken in die Nationalversammlung gewählt, stand er auch hier anfangs in den Reihen der Gemäßigten und Optimisten; sein bekanntes Wort: „Ich sehe keine Reaction", charakterisirt seine damalige politische Ansicht. Seit den Sommermonaten des J. 1848 nahm jedoch E. eine bestimmtere Stellung gegenüber der Politik der deutschen Großmächte ein. So in der Frage des Malmöer Waffenstillstandes und in der Erörterung der ungarisch-kroatischen Wirren, in denen er den Anfang eines Rückschlags der östr. Politik erkannte. In der deutschen Verfassungsangelegenheit war er entschiedener Gegner des preuß. Erbkaiserthums und enthielt sich bei der Kaiserwahl seines Votums. Als die Nationalversammlung allmälig verödete, suchte er mit dem kleinen Rest der Gemäßigten extreme Beschlüsse abzuwehren, sprach gegen die Verlegung nach Stuttgart, betheiligte sich auch nicht an der dortigen Versammlung. Seit Ende Mai 1849 nahm E. an dem öffentlichen Leben keinen praktischen Antheil mehr. Seit 1830 gab er zahlreiche werthvolle medicinische Schriften heraus. Unter denselben sind besonders hervorzuheben seine Monographien verschiedener Krankheitsfamilien, wie der Pyra (2 Bde., Erl. 1834), des Trippers (2 Bde., Erl. 1830), der Cholosis (Erl. 1836), des Rheuma (3 Bde., Erl. 1841—43), des Typhus (Erl. 1835), der Typosis (Zür. 1839); ferner schrieb er über das Kindbettfieber (Erl. 1834), die Wundfieber (Erl. 1837), die Hirnerweichung (Lpz. 1842) u. s. w., sowie „Ideen zu einer deutschen Reichsverfassung" (Erl. 1848).

Eisenstuck (Christian Gottlob), bekannt durch seine Wirksamkeit in der sächs. Kammer, wurde 3. Oct. 1773 zu Annaberg, wo sein Vater Bürgermeister war, geboren. Er besuchte das dasige Gymnasium und bezog 1791 die Universität zu Leipzig, wo er juristischen, und 1794 die zu Göttingen, wo er namentlich historischen und staatswissenschaftlichen Studien sich widmete. Im J. 1798 ließ er sich als Rechtsconsulent in Dresden nieder, erlangte bald einen ausgebreiteten Ruf als Sachwalter und wurde 1820 zum Obersteuerprocurator ernannt. Das große Vertrauen, das er bei seinen Mitbürgern genoß, bewährte sich in den Septembertagen 1830, wo er zum Mitglied und Vorsteher des Collegiums der Communrepräsentanten, sowie zum Abgeordneten der Stadt Dresden für den constituirenden Landtag von 1830—31 gewählt wurde. Nach Begründung der neuen Verfassung vertrat E. die Stadt Dresden in der zweiten Kammer auf sechs Landtagen und nahm hier durch seine juristische Autorität, durch Sicherheit in den geschäftlichen Formen, durch Erfahrung und freimüthiges Auftreten eine bedeutende Stellung ein. Auf den Landtagen 1842 und 1845 bekleidete er das Amt eines Vicepräsidenten. In seinen politischen Ansichten zeigte sich E. einem bedächtigen Fortschritt geneigt; aber praktisch nüchtern, hielt er streng an dem Buchstaben der Verfassung und den durch diese gewährleisteten Rechten. In den juristischen Fragen blieb E. bis zuletzt dem Fortschrittsprincipe treu. So sprach er warm und überzeugend für Abschaffung der Todesstrafe und der körperlichen Züchtigung, für Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Strafverfahrens. In dem eigentlich Politischen dagegen neigte er in der spätern Zeit mehr und mehr auf die Seite der Regierung. Seit 1847 hat sich E. vom parlamentarischen Leben zurückgezogen. — **Eisenstuck** (Bernhard), Neffe des Vorigen, geb. 1806 zu Annaberg, wo sein Vater damals Archidiakonus war, trat 1820 als Lehrling in das Fabrik-

geschäft von Pflugbeil und Comp. in Chemnitz und ward später Theilhaber derselben Handlung. Neben der energischen und erfolgreichen Thätigkeit, die er diesem Geschäfte widmete, entfaltete er auch eine bedeutende gemeinnützige Wirksamkeit. Er war ein eifriges Mitglied des chemnitzer Industrievereins sowie des von ihm mit begründeten Handwerkervereins; desgleichen stand er auch längere Zeit dem Stadtverordnetencollegium vor. Seinen beharrlichen Anstrengungen hauptsächlich verdankt Chemnitz das Zustandekommen einer Eisenbahn nach Riesa, sowie der Bank. Auch bei den allgemeinen Vereinigungen deutscher Gewerbtreibenden, welche in den J. 1843 und 1844 für den „Schutz der nationalen Arbeit" sich bildeten, war E. einer der hervorragendsten Sprecher und Leiter. Im J. 1848 gab er seine kaufmännische Thätigkeit auf, um sich ganz der Politik zu widmen. Er nahm Theil am Vorparlamente, wo er namentlich im Interesse der arbeitenden Classen praktische Vorschläge entwickelte, und trat dann, zu Chemnitz gewählt, in die Nationalversammlung, wo er als Vorstand des volkswirthschaftlichen Ausschusses und während der letzten Monate der Versammlung als zweiter Vicepräsident thätig war. Seiner Parteistellung nach gehörte E. der Linken an, obschon er die vom Parlament beschlossene monarchische Verfassung durchgeführt wissen wollte. In diesem Sinne wirkte er, als ihn das Ministerium Gagern als Reichscommissar in die Rheinpfalz sandte, indem er die Erhebung dieser Provinz, so weit dieselbe nur auf die Durchführung der Reichsverfassung abzweckte, anerkannte und selbst organisirte, was seine Rückberufung zur Folge hatte. An dem Rumpfparlamente zu Stuttgart nahm E. eine Zeit lang Theil, verließ dasselbe jedoch noch vor dessen gewaltsamer Auflösung und begab sich nach der Schweiz, dann nochmals nach Sachsen zurück. Gegenwärtig lebt E. in der Nähe von Brüssel, wo er unter der Firma: Oltenkopp, Eisenstuck und Comp. eine Flachsspinnerei errichtet hat.

Eisenwasser, Stahlwasser (Chalyboerenae) werden diejenigen Mineralwässer genannt, deren Wirkung hauptsächlich von ihrem Gehalt an Eisensalzen bedingt ist. Verschieden sind diese Wirkungen, je nachdem das Eisen in Kohlensäure oder in der weniger flüchtigen Schwefel- oder Salzsäure gelöst sich in ihnen findet und der Gehalt an andern festen Bestandtheilen, wie kohlen-, schwefel- und salzsauern Erden und Alkalien, größer oder geringer ist. Man unterscheidet demnach: 1) erdig-salinische, welche außer dem kohlensauern Eisenoxydul vorwaltend Glaubersalz und andere schwefelsaure Alkalien und Erden enthalten, z. B. Pyrmont, Driburg, Meinberg, Liebenstein, Bocklet, Brückenau, Rohitsch, Aumale, Passy, Schmerikon u. s. w.; 2) alkalisch-salinische, die sich von den vorigen durch einen beträchtlichen Gehalt an kohlensauerm Natron unterscheiden, z. B. Franzensbrunn, Blumenstein, Engistein, Cheltenham, Harrowgate u. s. w.; 3) alkalisch-erdige, in welchen neben dem kohlensauern Natron noch besonders viel kohlensaure Kalk- und Talkerde enthalten ist, z. B. Spaa, Malmedy, Schwalbach, Cudowa, Reinerz, Altwasser, Flinsberg u. s. w; 4) erdige, in denen man wenig kohlensaures Natron, desto mehr aber kohlensaure und schwefelsaure Erden findet, z. B. Wildungen, Dorf-Geismar, Freienwalde, Boulogne-sur-mer, Rouen u. s. w.; 5) Vitriolwässer, deren Hauptbestandtheil schwefelsaures Eisenoxydul (Eisenvitriol) ist, und in denen sich nebenbei noch schwefel- und salzsaure Salze, weniger Kohlensäure und kohlensaures Natron befinden, z. B. Alexisbad im Selkethale; 6) Alaunwässer, in denen das schwefelsaure Eisen, wenn auch oft nicht in beträchtlicher Menge vorhanden, doch die Wirkung des Alauns kräftig unterstützt, z. B. Mscheno, Buckowina u. s. w. Die Wirkung der Eisenquellen besteht im Allgemeinen darin, daß sie die Menge und Plasticität des Blutes vermehren, d. h. indem durch ihren Gebrauch das Blut reicher an rothen Blutbestandtheilen (Blutkügelchen) und bildsamen gerinnbaren Eiweißstoffen wird. Daraus geht dann ihre stärkende Wirkung für das Muskelsystem und für das Nervensystem selbst hervor, insofern beide durch eine mangelhafte Ernährung und Blutmischung leiden, wie z. B. bei Blutmangel und Bleichsucht, bei manchen Arten des Skorbuts, bei Nachkrankheiten des Typhus und der Wechselfieber, nach langedauernden Eiterungen und andern Säfteverlusten (Stillen, Blutungen u. s. w.), nach schweren Wochenbetten u. s. w. Die Eisenwässer sagen besonders oft weiblichen Patienten zu und sind fast eine Panacee gegen alle möglichen langwierigen Frauenkrankheiten. Man gebraucht sie theils zum Trinken (namentlich die, welche kohlensaures Eisenoxydul enthalten), theils zum Baden, theils in beiden Formen. Immer fodert ihr Gebrauch aber große Vorsicht, da sie leicht erhitzend wirken, Congestionen und Entzündungen rege machen oder steigern und in Fällen, wo sie nicht passen, leicht und schnell großen Nachtheil stiften.

Eisern ist ein namentlich in der ältern Rechtssprache häufig angewendeter Ausdruck für Das, was für beständige Zeiten oder unablösbar festgesetzt ist. So spricht man von einem eisernen Capital, das vom Schuldner weder abgetragen noch vom Gläubiger eingefodert werden

kann; von eisernem Vieh und eisernem Inventarium, das bei dem Gute beständig bleiben und im Falle des Abgangs durch neues ersetzt werden muß.

Eisernes Kreuz. Die Stiftung dieses preuß. Ordens erfolgte 10. März 1813 beim Ausbruche des Kriegs Preußens gegen Frankreich und ging allein aus dem Geiste und Herzen des Königs Friedrich Wilhelm III. hervor, ohne irgend eine vorhergehende Berathung. Er wurde nur für die Zeit des Kriegs mit Frankreich gestiftet und sollte eine Erinnerung an die damalige eiserne Zeit sein, und an das gleiche Ordenszeichen der Deutschen Ritter im Kampfe gegen die Unchristen und Undeutschen, zugleich aber das Gedächtniß des Geburtstags der Königin Luise von Preußen (10. März 1776) erneuern. Derselbe ist aus zwei Classen und dem Großkreuze zusammengesetzt und nur vergeben worden zur Bezeichnung der Verdienste um das Vaterland, mochten sie im Felde oder in der Heimat durch Hingebung für die damals so dringenden Staatszwecke erworben sein. Die Decoration besteht aus einem schwarzen Kreuze von Gußeisen, in Silber gefaßt, das als Inschrift den Namenszug F. W. mit der königl. Krone und einer Verzierung von Eichenblättern nebst der Jahreszahl 1813 trägt. Das Großkreuz ist doppelt so groß als die Kreuze der beiden andern Classen; der Fürst Blücher erhielt dasselbe in einer goldenen Einfassung. Das Großkreuz wird um den Hals, die erste Classe auf der linken Brust, die zweite im Knopfloche getragen und zwar, wenn eine dem Feinde gegenüber ausgeführte That belohnt werden sollte, an einem schwarzen Bande mit weißer Einfassung, im andern Falle an einem weißen Bande mit schwarzer Einfassung. Statutenmäßig konnte die erste Classe nur nach bereits erfolgtem Besitze der zweiten Classe erworben werden; das Großkreuz war nur für gewonnene Schlachten und rühmlich eroberte oder hartnäckig vertheidigte Festungen bestimmt. Da bei dem trefflichen Geiste, von dem das preuß. Heer in den J. 1813, 1814 und 1815 beseelt war, mancher Verdienstvolle unberücksichtigt blieb, so haben auch nach den beendigten Feldzügen bis in die neueste Zeit Viele der zum Eisernen Kreuze während des Kriegs Vorgeschlagenen die durch den Tod der frühern Inhaber erledigten Decorationen nach der Reihe erhalten, und König Friedrich Wilhelm IV. hat bald nach seinem Regierungsantritte 1840 durch Ernennung von Senioren und Subsenioren des Eisernen Kreuzes aus der Zahl der ältern Ritter die große Bedeutung dieses Ordens im Heere und Volke immer fester zu begründen gesucht.

Eiserne Krone heißt die Krone, mit welcher seit dem Ende des 6. Jahrh. die lombard. Könige, dann Karl d. Gr., sowie die Mehrzahl der deutschen Könige bis auf Karl V. herab, 1805 Napoleon und 1838 der Kaiser von Östreich, Ferdinand I., als Regenten der Lombardei gekrönt wurden. Sie besteht aus einem einfachen, drei Zoll breiten goldenen, mit Edelsteinen besetzten Reifen und hat ihren Namen von dem schmalen eisernen Reifen im Innern derselben, der einer Sage zufolge aus einem Nagel vom Kreuze Christi geschmiedet und durch Papst Gregor d. Gr. der lombard. Prinzessin Theodolinde geschenkt worden sein soll, die nun behufs der Krönung ihres Gemahls Agilolf 595 die Krone daraus fertigen ließ, die dann der Stiftskirche zu Monza im Mailändischen zur Aufbewahrung übergeben wurde, wo sich dieselbe noch gegenwärtig befindet. Napoleon stiftete nach seiner Krönung in Italien 1805 den **Orden der eisernen Krone**, der 1814 aufgehoben, unterm 12. Febr. 1816 aber durch den Kaiser von Oestreich wiederhergestellt wurde und aus Rittern, Commandeurs und Dignitärs besteht.

Eiserne Maske nennt man einen Staatsgefangenen unter der Regierung Ludwig's XIV. in Frankreich, dessen Geschichte ein Geheimniß geblieben. Von ihm erhielt man die erste Kunde durch die „Mémoires secrets pour servir à l'histoire de Perse" (Amst. 1745—46), denen zufolge er der Herzog von Vermandois, ein natürlicher Sohn Ludwig's XIV. und der Vallière, gewesen sein soll, der eine Ohrfeige, die er im Streite seinem Halbbruder, dem Großdauphin, versetzt, mit ewiger Einsperrung habe büßen müssen. Die Zuversichtlichkeit der ungegründeten Behauptung setzte die Gemüther in Bewegung und es erschien des Chevalier Mouhy Roman „L'homme au masque de fer" (Haag 1746), ein Machwerk, das viel gelesen und verboten wurde. Voltaire in seinem „Siècle de Louis XIV" (1751) stellte sich bei der Anekdote von dem Manne mit der eisernen Maske auf den Standpunkt des Geschichtschreibers. Der Gefangene war nach ihm jung und von edler Gestalt. Auf seinen Reisen von einem Gefängnisse zum andern trug er eine Maske und wurde später in die Bastille übergesiedelt, wo man ihn mit Auszeichnung behandelte u. s. w. Inzwischen erschöpfte sich die Kritik in Hypothesen. Einige holl. Schriftsteller behaupteten, daß der Gefangene ein junger fremder Edelmann, der Kammerherr der Königin Anna und der wahre Vater Ludwig's XIV. gewesen. Lagrange-Chancel suchte im „L'année littéraire" von 1759 zu beweisen, daß die Maske kein Anderer als der Herzog von

Beaufort (s. d.), der König der Hallen, sei, was Sainte-Aulaire in seiner „Histoire de la Fronde" sehr schlagend widerlegt. Beglaubigte Aufschlüsse über die eiserne Maske gab zuerst der Jesuit Griffet, der neun Jahre in der Bastille als Beichtvater fungirte, in seinem „Traité des différentes sortes de preuves qui servent à établir la vérité dans l'histoire" (Lüttich 1769), indem er das geschriebene Journal Dujonca's, des königl. Lieutenants in der Bastille, für das J. 1698 anzog, sowie das Todtenregister des Kirchspiels St.-Paul. Nach diesem Journale kam Saint-Mars am 18. Sept. 1698 von der Insel Marguerite, wo er Gouverneur gewesen, an und führte in einer Sänfte einen Gefangenen mit sich, den er schon zu Pignerol bewacht hatte, dessen Name nicht gesagt und dessen Gesicht stets mit einer schwarzen Sammetmaske bedeckt gehalten wurde. Dieser Gefangene starb nach dem Journale 19. Nov. 1703. Übrigens neigt sich Griffet in der Frage über die Person zu der Ansicht in den „Mémoires secrets" hin.

Nach längerm Schweigen kam Voltaire in seinem „Essai sur les moeurs" auf die Maske zurück; er brachte aber nichts Neues. In der siebenten Ausgabe des „Dictionnaire philosophique" erzählte hierauf Voltaire unter dem Art. „Anna" die Geschichte nochmals, verbesserte seine Irrthümer über das Datum aus dem Journale Dujonca's und schloß mit der Versicherung, daß er mehr wisse als Griffet, als Franzose aber schweigen wolle. Indeß war der Artikel, angeblich vom Herausgeber des Werks, mit einem Zusatze begleitet, der frei sagte, die Maske sei ein älterer Bruder Ludwig's XIV. gewesen. Anna von Östreich habe diesen Sohn mit einem Liebhaber erzeugt und sei so über ihre vermeintliche Unfruchtbarkeit enttäuscht worden; nach einem hierauf vermittelten Zusammentreffen mit ihrem Gemahl habe sie dann Ludwig XIV. geboren. Der Letztere habe erst von dem Bruder Kenntniß erlangt, als er mündig gewesen und denselben einsperren lassen, um den möglichen Folgerungen vorzubeugen. Linguet in der „Bastille dévoilée" schrieb diese Vaterschaft dem Herzoge von Buckingham (s. d.) zu. Saint-Michel veröffentlichte 1790 ein Buch, in welchem er die Schicksale des Unglücklichen erzählte und eine geheime Vermählung der Königin Anna mit Mazarin nachwies. Auffallend bleibt es immer, daß sich der Hof fortwährend mit der Angelegenheit beschäftigte, und daß man Alles anwendete, über die Person des Gefangenen das Dunkel zu erhalten. Als die Bastille fiel, untersuchte man eifrig das Zimmer des Gefangenen und die Hausregister; allein jede Nachforschung war vergebens. Der Abbé Soulavie, der die Memoiren des Marschalls Richelieu (Lond. und Par. 1790) veröffentlichte, wollte nach einem von dem Erzieher des unglücklichen Prinzen ausgefertigten Documente darthun, daß die eiserne Maske ein Zwillingsbruder Ludwig's XIV. gewesen. Ludwig XIII. habe den Prinzen insgeheim erziehen lassen, um das Unheil zu vermeiden, das nach einer Prophezeiung aus der Doppelgeburt für das königliche Haus erstehen sollte. Nach Mazarin's Tode erst habe Ludwig XIV. von dem Bruder Kenntniß erlangt und denselben, der aus einem Bildnisse erfahren, daß der König sein Bruder sei, auf ewig einsperren lassen. Diese Ansicht war zur Zeit der Revolution fast die allein geltende. Auch Zschokke in seinem Trauerspiele „Der Mann mit der eisernen Maske", die Franzosen Arnould und Fournier in dem Drama „L'homme au masque de fer" (1832) und Thümmel in seinen „Reisen ins mittägliche Frankreich" haben den Gegenstand in dieser Weise behandelt. Im J. 1795 schon hatte sich Senac de Meilhan in seinen „Oeuvres philosophiques et littéraires" (Hamb.) bestimmt dahin geäußert, der Mann mit der eisernen Maske sei kein Anderer als Mattioli, der Minister des Herzogs von Mantua, und dies aus ital. Actenstücken belegt. Demselben folgte Roux-Fazillac in seinen „Recherches historiques et critiques sur l'homme au masque de fer" (Par. 1800). Auch andere, zumal deutsche Gelehrte entscheiden sich dahin, daß die eiserne Maske der Minister des Herzogs Karl Ferdinand von Mantua, Mattioli, gewesen, der gegen Ludwig XIV. 1678 sich anheischig gemacht, seinen Herrn zu bewegen, die Festung Casale, in die vertragsmäßig nur östr. Besatzung aufgenommen werden durfte, an Frankreich auszuliefern. Derselbe hatte auch bereits 100000 Scudi und reiche Geschenke erhalten, verrieth aber sogleich das Geheimniß an Savoyen, Spanien und Östreich. Um sich zu rächen, soll Ludwig XIV. denselben auf die franz. Grenze haben locken und am 2. Mai 1679 dort gefangen nehmen lassen.

Eisernes Thor, türk. Demir Kapi, heißen mehre Engpässe im südöstlichen Europa, Westasien und Nordafrika. Am bekanntesten ist der Eiserne Thorpaß an der Südwestecke Siebenbürgens, an der Bisztra im Comitat von Vajda und zwar 1½ M. westlich vom Dorfe Varhely oder Gradistéu im Hatzeger Thale. Dieser Paß hieß bei den Alten Pons Augusti, im Mittelalter Porta Vaczil oder Vasay, und ist durch die wiederholten Einbrüche der Türken aus dem Banat in Siebenbürgen bekannt, die hier 1442, 80000 Mann stark, unter dem prahlerischen Schehab-ed-din von 18000 Ungarn unter Hunyadi, damals Wojewo-

den von Siebenbürgen, geschlagen wurden, 1659 aber über Georg Rakoczy und 27. Sept. 1695 unter Mustafa II. über die Kaiserlichen Siege davontrugen. **Eisernes Thor** heißt auch die gefährlichste Stelle des ganzen Donauthals in dessen letzter Strompforte, an der Grenze des Mittel- und Unterlaufs bei Orsova, an der Zickzackwendung des Felsenspalts, in welchen der Strom, zwischen dem Banater Gebirge im N. und dem Haiduckengebirge Serbiens im S. auf 600 F. eingeengt, mit einer Geschwindigkeit von 10—15 F. in der Secunde und einem Gefälle von 16 F. auf der 7200 F. langen Strecke des Passes mehr hinabstürzt als fließt. Obgleich die östr. Regierung bereits einige Felsen sprengen ließ, ist hier die Dampfschiffahrt noch immer unterbrochen. Unterhalb dieses Strompasses finden sich Spuren der Trajansbrücke, weshalb man ihn auch Porta Trajana genannt hat. **Eisernes Thor** ist ferner der Name eines der Pässe des Hämus oder Balkan auf der Straße von Adrianopel nach Schistowa an der Donau, am Berge Tschataldagh, nördlich der Stadt Islemja, bei welcher die Russen 12. Aug. 1829 den Seraskier Halil schlugen. Es ist der byzant. Paß Sideras oder Siderocastrum (Eisenschloß) bei der Stadt Stilbnum, oft genannt in den Kriegen gegen die Bulgaren und andere Feinde des Reichs. **Eisernes Thor** heißt noch der Küstenpaß zwischen dem Ostende des Kaukasus und dem Kaspischen See, bei der Stadt Derbend in Daghestan, ehemals die Albanische Pforte genannt; sonst führt den Namen ein Gebirgspaß in der Großen Bucharei, etwa 30 M. südlich von Samarkand und 10 M. westlich von Hissar Schaduman, der auf der Straße nach Balkh über den Karadagh oder das Schwarze Gebirge führt und in der Kriegsgeschichte des Orients berühmt ist; endlich ein Felsenpaß bei der Seestadt La Calle in Algier, in der Provinz und nordöstlich von Konstantine, in den Feldzügen der Franzosen gegen die Kabylen öfter genannt.

Eisleben (Islebia), im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, der Geburts- und Sterbeort Luther's, die ehemalige Hauptstadt der Grafschaft Mansfeld, besteht aus der Altstadt, der Neustadt und dem Dorfe Neuhelfta, das 1815 in die Schutzgenossenschaft der Stadt gezogen wurde. Sie zählt 9000 E., darunter gegen 40 Katholiken und etwa 50 Juden, und hat vier alte Hauptkirchen, unter ihnen die Andreaskirche mit vielen Denkmalen der alten Grafen von Mansfeld und anderer merkwürdiger Personen und die Peter-Paulskirche, in der nach der Reparatur 1834—37 auch der alte Taufstein, an welchem Luther getauft worden sein soll, wieder in Gebrauch genommen wurde. Das jetzige königliche Gymnasium wurde von Luther zwei Tage vor seinem Tode am 16. Febr. 1546 gestiftet, und es soll an ihm nach Einiger Meinung der bekannte Joh. Agricola (s. d.) als erster Rector angestellt gewesen sein. Das Geburtshaus Luther's, welches bei mehren Feuersbrünsten immer gerettet worden war, brannte 1689 bis auf das untere Stockwerk ab, wurde aber durch milde Beiträge wieder aufgebaut und 1693 als Freischule für arme Waisen eingerichtet. Unter der westfälischen Herrschaft kam auch diese Stiftung ihrem Untergange nahe, bis 1817 der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen die Geburtsstelle Luther's in seinen Schutz nahm, worauf die Schule unter besonderer Mitwirkung des damaligen Superintendenten Berger nach und nach erweitert, zur Luther's-Freischule umgestaltet und besser fundirt, auch 1819 hinter dem alten Lutherhause, in welchem man mehre Reliquien Luther's bewahrt, ein neues Gebäude aufgeführt und mit der Schule ein Schullehrerseminar verbunden wurde. E. ist der Sitz eines Bergamts und hat Bergbau auf Silber und Kupfer, zwei Schmelzhütten, ein Vitriolwerk, welches seit 1823 das sogenannte **Eislebener Grün** liefert, und eine Bergschule, auch seit 1834 ein wohleingerichtetes Armenhaus und ein Krankenhaus. Berühmt ist aus früher Zeit das eislebener Bier, Krappel genannt. Der Ort mag ziemlich alt sein, wird aber zum ersten mal erwähnt, als daselbst auf dem Schlosse 1082 ein Convent deutscher Fürsten den lothringischen Herzog Hermann, der hier residirte, zum deutschen Könige wählte, und wurde deshalb im folgenden Jahre von den Kaiserlichen zerstört. Nachher wieder aufgebaut, gab besonders der Bergbau Veranlassung zu seiner Erweiterung. Nachdem es während der Bauernunruhen 1525 zum Theil zerstört worden war, wurde die Neustadt angelegt. Durch einen großen Brand 1601 wurde auch das Schloß eingeäschert. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt wiederholt geplündert.

Eismeer oder **Polarmeer** nennt man im Allgemeinen die den Nord- und Südpol umgebenden Wassermassen und unterscheidet sonach ein nördliches und ein südliches Eis- oder Polarmeer. Beide, zumal das südliche, sind wegen der angehäuften Eismassen nur zum kleinsten Theile befahren und bekannt. Unter den Inseln sind Grönland, Island, Spitzbergen und Nowaja-Semlja die bedeutendsten. In dem südlichen Eismeere, an welches sich das Stille, das Atlantische und Indische Meer anschließen, ahnt man nach den neuesten Entdeckungen eine große continentale Landmasse, die man bereits das Antarktische Polarland genannt hat. Das

nördliche Eismeer, welches die Küsten von Europa, Asien und Amerika bespült, durch die Davisstraße mit dem Atlantischen und die Beringsstraße mit dem Stillen Meere in Verbindung steht, ist namentlich von Bering, Cook, Roß, Back, Parry, Baer, Franklin u. A. untersucht worden.

Eisvogel (Alcedo) heißt eine Vögelgattung aus der Ordnung der Heftzeher. Die zu ihr gehörenden Vögel haben einen langen, starken, vierkantigen Schnabel, seitliche, durch eine weiche Haut von oben verschließbare Nasenlöcher und kleine schwache Füße. Sie zeichnen sich meist durch sehr lebhafte, leuchtende Farben aus, sind übrigens ungesellig, scheu und gefräßig und nähren sich meist von Fischen. Der **europäische Eisvogel** (A. ispida), die einzige in Europa vorkommende Art, ist nur 6½ Zoll lang und lebt an Flüssen, Teichen und Seen in ganz Europa, mit Ausnahme des höhern Norden, und in einem großen Theile von Asien und Afrika. Ruhig lauert er auf einem erhabenen Sitze am Wasser den Fischen auf, welche er untertauchend hervorholt und unzerstückelt verschlingt. Zum Neste gräbt er unter der Erde eine Höhle, zu welcher eine 3—4 Zoll lange Röhre in der Uferwand den Eingang bildet. Das Männchen, welches zu den schönsten Vögeln Europas gehört, ist metallglänzend, an den Scheitel-, Schulter- und Flügeldeckfedern und dem Schwanze dunkel blaugrün mit grünlichblauen Flecken, auf der Mitte des Rückens und am Bürzel hellblau, unterseits bis auf die weiße Kehle rostbraun. Das Weibchen ist matter und unreiner gefärbt. Bei den Alten herrschten viele abergläubische Sagen über die Eisvögel; auch schrieb man ihnen mehre gute Eigenschaften zu, wie Fähigkeiten, den Blitz abzuleiten, vergrabene Schätze zu mehren, das Meer zu beruhigen, den Fischfang einträglich zu machen u. s. w. Alcyone, die Gattin des Ceyx, stürzte sich nach des Letztern Tode ins Meer und wurde in einen Eisvogel verwandelt, wie Ovid erzählt. — Mit dem Namen **Eisvogel** bezeichnet man öfter auch eine Gattung der Tagschmetterlinge: den **Pappelfalter** (Limenitis).

Eitelkeit ist die aus einer falschen Richtung des Ehrtriebs entspringende Überschätzung äußerer, vergänglicher, unwesentlicher Vorzüge, verbunden mit dem Bestreben, dergleichen Vorzüge sich anzueignen und dadurch in den Augen Anderer einen höhern Werth zu erhalten. Wenn man zuweilen das weibliche Geschlecht vorzugsweise des Fehlers der Eitelkeit beschuldigt, thut man demselben Unrecht, da Eitelkeit bei dem männlichen Geschlecht ebenso häufig anzutreffen, wenn auch auf andere Dinge gerichtet ist. — Unter **Eitelkeit** wird auch oft die Vergänglichkeit der Dinge selbst verstanden.

Eiter (Pus) nennt man eine dickliche, trübe Flüssigkeit, welche sich in der Regel aus den Ausschwitzungsproducten einer Entzündung (s. d.) bildet, doch auch aus anderen dem Säftekreislauf entzogenen eiweißartigen Flüssigkeiten des Thierkörpers (z. B. ausgetretenem Blut) sich bilden kann. Der Eiter besteht aus einem flüssigen Saft, dem **Eitersaft** (Eiterserum) und kleinen, unter dem Mikroskop erkennbaren Kügelchen, den **Eiterkörperchen** (Eiterkügelchen). Letztere sind ihrem Wesen nach freie Zellen (d. h. Zellen, welche sich nicht zur Gewebebildung aneinander fügen) und enthalten in ihrer Zellhaut eine Flüssigkeit, sowie einen Zellkern, der wieder aus mehren (zwei bis fünf) Kernkörperchen zusammengesetzt ist. Daher bildet der im Wasser gerührte Eiter eine milchähnliche Flüssigkeit, d. h. eine Trübung, welche durch die feinzertheilten, aber unaufgelösten Kügelchen herbeigeführt wird, deren Durchmesser nur $^1/_{300}$—$^1/_{150}$ einer Linie beträgt. Der Eiter entsteht dadurch, daß die bildsamen Bestandtheile der ausgeschwitzten Flüssigkeit zwar verhindert sind, sich hoch genug zu organisiren, um Gewebe zu bilden, daß sie aber auch nicht ganz zerfallen, sondern eine niedere Organisationsstufe (freie, in der Flüssigkeit schwimmende Zellen) annehmen. Auf diese Weise bildet sich auf heilenden Wunden aus dem Überschuß der ausgeschwitzten Säfte Eiter, der sogenannte gute Eiter, welcher als schützende Decke von rahmähnlicher Beschaffenheit über den sich aus demselben ausgeschwitzten Stoffe erzeugenden neuen Geweben, den sogenannten Fleischwärzchen (Granulationen) der heilenden Wunde liegt. Wenn aber der Heilungsproceß gestört wird, oder wenn das Ausschwitzungsproduct von Haus aus eine schlechte Beschaffenheit hatte (z. B. bei Krebskrankheiten oder skorbutischen), so bilden sich zwar auch Eiterkörperchen (Eiterzellen), aber diese sind weniger zahlreich und unregelmäßiger geformt und schwimmen in einem dünnern, oft auch misfarbigen und übelriechenden Safte. Dann heißt der Eiter schlecht oder Jauche (sanies); letztere ist oft scharf ätzend und greift dann benachbarte Theile an. Eine so zerstörte Fläche des Körpers heißt dann ein Geschwür (ulcus, helcoma). Wenn der Eiter im Innern des Körpers sich in größerer Menge beisammen anhäuft, so nennt man die Ansammlung desselben **Eiterherd**. Ein solcher bahnt sich gewöhnlich durch Schmelzung der benachbarten Weichtheile einen Weg nach außen und heißt dann Absceß (s. d.). Der Eiter kann aber auch an der kranken Stelle liegen bleiben und durch Aufsaugung ganz oder theilweise verschwinden. Im letztern Falle hinterläßt er oft einen kalkigen Brei, der endlich stein-

artig werden kann (Verkalkung und Verknöcherung des Eiters). Wird der Eiter, und noch mehr die Jauche, in größern Mengen in das Blut aufgenommen, so bringt er in demselben Gerinnung und weiterhin eine allgemeine eiterartige Zersetzung hervor, die **Eiterinfection** oder **eiterige Vergiftung** des Blutes (Pyaemia), wodurch dann zahlreiche Eiterherde in verschiedenen inneren Theilen (z. B. den Lungen, der Milz) und unter der Haut oder den Sehnenhäuten, in den Gelenken u. s. w. entstehen. Diese allgemeine Blutzersetzung durch Eiteraufnahme, welche sich durch wiederholte Schüttelfröste, erneutes Fieber, gelbliche Hautfärbung u. dgl. ankündigt, kommt sehr oft vor, besonders bei Operirten, in Spitälern überhaupt, und tödtet viele Menschen. Sie kann auch nach innern Krankheiten, z. B. nach Typhus eintreten. Schon deshalb und weil die Wundeiterung mit der Wundheilung stets Hand in Hand geht, ist die sorgfältige und richtige Behandlung eiternder Flächen eine Hauptaufgabe der Chirurgie. Aber auch die innere Medicin hat viel mit Eiterungen zu thun, da diese ein gewöhnlicher Ausgang vieler Krankheiten sind.

Eiweiß, s. **Albumin**.

Ejálet, aus dem Arabischen entnommen, bedeutet bei den Türken eine größere Provinz, der ein Beglerbeg oder Pascha als Statthalter vorsteht, und deren jede wieder in mehre Sandschaks oder Districte zerfällt. Die europ. Türkei wird jetzt in 6, die asiat. in 19 Ejalets eingetheilt.

Ekbatăna hießen mehre Städte Vorderasiens. Die berühmteste von ihnen war die Hauptstadt Mediens, die nach dem Sturze des Mederreichs auch die Perserkönige zur Sommerresidenz wählten. E. war bei einem äußern Umfange von 250 Stadien mit sieben Mauern umgeben, die, da sie am Abhange eines Hügels jede nach innen zu höher lagen, übereinander hervorragten und sich durch Zinnen von verschiedener Farbe unterschieden. In der Mitte der innersten Mauer, der Burg, lag der Sonnentempel und der königliche Palast, an denen alles Holzwerk von Cedern- oder Cypressenholz und Dach, Balken, Decken und Säulencapitäle mit Gold- und Silberplatten belegt waren. So groß war der in und an diesen Gebäuden von den medischen und persischen Königen angehäufte Reichthum, daß, nachdem schon Alexander d. Gr. und Seleukus Nikator bei der Eroberung der Stadt diese ausgeplündert hatten, Antiochus d. Gr. noch immer in der Burg allein für 4000 Talente Silber wegnehmen konnte. Später fiel die Stadt in die Hände der Parther, deren Könige sie ebenfalls zur Sommerresidenz machten. Nach dem Untergange des parthischen Reichs verfiel sie immer mehr, sodaß man jetzt kaum noch anzugeben vermag, wo sie gestanden hat. Am wahrscheinlichsten ist, daß das heutige Hamadan am Elwend, in der pers. Provinz Irak-Adschemi, das alte E. sei. Einige Säulenfragmente, Keilschriften und ein halb verschütteter, trefflich in Stein ausgehauener Löwe sind daselbst die einzigen Zeugen der frühern Pracht; außerdem zeigt man das angebliche Grabmal von Mardochai und Esther. Häufig findet man noch Münzen, geschnittene Steine u. dgl., welche sich meist auf den Mithrascult beziehen, in den Ruinen von Hamadan.

Ekel (Nausea) nennt man jenen höhern Grad des Widerwillens (der Abneigung oder Antipathie), der sich mit einer körperlichen Empfindung von Übelsein und bevorstehender Brechneigung verbindet. Er kann Ursache und Folge der letztern sein. Bei Magenkrankheiten nämlich (z. B. Magenüberladung, verdorbenen Speisen im Magen, Magenkatarrh) entsteht dieses Gefühl beim Versuch zu essen, auch wol beim bloßen Sehen und Riechen der Speisen, und hat hier seinen Sitz in den Magennerven (Nervus vagus) oder den Geschmacksnerven (Nervus glossopharyngeus). Gleiche Brechreizung und Übelkeit entsteht, wenn man den weichen Gaumen mit einer Federpose oder mit dem Finger kitzelt. In diesen Fällen pflanzt sich demnach der Magen- oder Schlundekel zum Gehirn fort; und da dies von Jugend auf uns sehr oft begegnet, so sind wir gewöhnt, diese Empfindung mit der von Widerwillen in Verbindung zu bringen. Daher gesellt sich denn in andern Fällen, wo wir blos einen widrigen Gegenstand betrachten oder riechen, oder ihn uns nur lebhaft vorstellen (einbilden), das Gefühl des Ekels zu dem geistigen Widerwillen (dem Hirnekel) hinzu, gleichsam als eine Hallucination der oben genannten Nerven, oder, wie manche ärztliche Gelehrte sich ausdrücken, durch eine Reflexaction oder Irradiation (Überstrahlung) im Gehirn. Der Ekel ist, wie schon erwähnt, ein Symptom vieler Krankheiten, besonders der Verdauungsorgane, aber auch der Nervencentra, besonders des Gehirns, z. B. bei der Seekrankheit, woher sein griechischer Name Nausea (von Naus, das Schiff). Der Ekel dient aber auch als Natur- und Kunstheilmittel. Ersteres findet z. B. bei dem Ekel gegen Fleischspeisen in Fieberkrankheiten statt, Letzteres besonders bei der sogenannten **Ekelcur**. Man bewerkstelligt diese Heilmethode durch fortgesetzte Verabreichung von Brechmitteln (namentlich des Brechweinsteins) in so kleinen Gaben, daß sie nur Übelkeit, jedoch kein Erbrechen erregen. Das

andauernde Gefühl des Ekels bewirkt eine gewaltige Um- und Herabstimmung der Nerven- und Geistesthätigkeiten nebst Erschlaffung der Muskeln. Dies nützt vorzüglich bei Gemüthskrankheiten, wo fixe Ideen, hochfahrende Phantasie oder anhaltendes Toben stattfinden; der Ekel führt solche Kranke zur Demuth und zum Gefühl ihrer Abhängigkeit zurück. Als eine der angreifendsten hat diese Methode viele Anfeindungen erfahren und ist in Wirklichkeit auch nicht nur wegen der Nervenaffection, sondern auch wegen ihres schädlichen Einflusses auf die Verdauungsorgane nur mit großer Vorsicht anzuwenden. Außer dieser gewöhnlich sogenannten Ekelcur verordnen aber die Ärzte noch oft ekelmachende Metallmittel (z. B. Zink, Kupfer, Wismuth) oder brechenmachende Pflanzenstoffe (z. B. die Ipecacuanha) in kleinern Gaben, wobei man wol den etwaigen Nutzen aus einer deutlichen oder unbewußten Ekelerregung erklären kann. Gewiß ist, daß die Volksmedicin sich bei langwierigen Nervenkrankheiten der ekelmachenden geistigen Einwirkung viel bedient, z. B. des Blutes der Hingerichteten, der Hand einer Leiche, der Kröten, Ottern, des Verschluckens von Spinnen oder Spinnweben, von Tischlerleim, von Thierkoth u. dgl.

Eklektiker heißt Einer, der von Allem Das, was ihm das Beste scheint, auswählt; deshalb nennt man diejenigen Philosophen, die kein bestimmtes philosophisches Lehrgebäude oder System haben oder annehmen, sondern aus allen das nach ihrem Urtheil Wahre auswählen, Eklektiker. Eine solche eklektische Philosophie ist stets in Gefahr, die wissenschaftliche Consequenz einer subjectiven Vorliebe zu opfern und vielleicht sogar unvereinbare Sätze in einem wissenschaftlichen Ganzen zu verbinden. (S. **Synkretismus**.) In der Geschichte der Philosophie wird unter der eklektischen Philosophie insbesondere diejenige verstanden, welche die Lehren des Pythagoras, Plato und Aristoteles in Ein System zu vereinigen sucht, wiewol die Hauptrepräsentanten dieser Philosophie, Plotin und Proklus, ihre Dogmen nicht zusammenlasen und von außen her zusammensetzten, sondern eine Ansicht aufstellten, welche die Resultate der ältern Philosophie zu einem eigenen consequenten Ganzen verband. (S. **Alexandrinisches Zeitalter**.)

Ekliptik oder **Sonnenbahn** heißt derjenige größte Kreis an der Himmelskugel, den die Sonne in ihrem scheinbaren Lauf um die Erde jährlich von Abend gegen Morgen beschreibt. Weil man wahrnahm, daß sich in der Nähe dieses Kreises die Sonnen- und Mondverfinsterungen begeben, so veranlaßte dies die Griechen, diesen Kreis die Ekliptik zu nennen (von eklipsis, d. i. Finsterniß). Bei einiger Aufmerksamkeit sieht man, daß die Sonne nicht alle Tage in gleicher Höhe durch den Mittagskreis geht, sondern sich in Schraubengängen um die Erde zu bewegen scheint; auch bemerkt man täglich bei ihrem Auf- und Untergange andere Sterne in ihrer Nähe und zwar von Tag zu Tag mehr nach Osten liegende. Man nimmt ferner wahr, daß die Sonne zwei mal im Jahre, nämlich um den 21. März und den 23. Sept., in dem Äquator selbst steht. Die Punkte des Äquators, die sogenannten Nachtgleichenpunkte, in welchen die Sonne an diesen Tagen steht, sind die Durchschnittspunkte desselben mit der Ekliptik. Endlich findet man zwei Tage im Jahre, an welchen die Sonne ihre größte und ihre kleinste mittägige Höhe am Himmel erreicht hat; jene findet um den 21. Juni, diese um den 21. Dec. statt. Weil sich an denselben die Sonne zu wenden und dem Äquator, von welchem sie sich bis dahin entfernte, wieder zu nähern scheint, so heißen diese Tage Sonnenwenden, und die Punkte, wo die Wendung selbst zu erfolgen scheint, Stillstands- oder Sonnenwendepunkte (solstitia, solis stationes); in diesen Punkten hat die Sonne ihren größten Abstand vom Äquator erlangt. Die erklärten vier Punkte der Ekliptik sind voneinander um einen Quadranten, d. i. um 90°, entfernt. Man theilt jeden dieser Quadranten oder Viertel des ganzen Kreises in drei gleiche Bogen, deren daher jeder 30° enthält, ferner jeden Grad wie gewöhnlich in 60 Minuten, jede zu 60 Secunden. Hierdurch zerfällt die ganze Sonnenbahn in zwölf gleiche Bogen oder Zeichen (s. **Thierkreis**), und man benennt dieselben nach gewissen Sternbildern, durch welche die Ekliptik geht, und deren jedes ungefähr 30° von dem andern entfernt ist. Da die beiden erwähnten Durchschnittspunkte der Ekliptik mit dem Äquator nicht fest sind, sondern in jedem Jahre um 50 Secunden, in jedem Jahrhundert beinahe 1° 23 Minuten rückwärts, d. i. westlich gehen, so sind seit der Zeit, wo jene zwölf Zeichen erfunden wurden, diese Sternbilder in der Ekliptik jetzt sehr verrückt worden, sodaß das Sternbild der Fische, die früher im letzten Zeichen standen, jetzt im ersten Zeichen, das des Widders, der früher im ersten stand, jetzt im zweiten Zeichen steht u. s. w., oder daß die Sternbilder alle um ein ganzes Zeichen von 30° vorgerückt sind. Die neuern Astronomen nehmen aus eben diesem Grunde größtentheils keine Rücksicht mehr auf diese Zeichen und Sternbilder und zählen die Längen von dem jedesmaligen Frühlingspunkte auf der Ekliptik von 0°—360°. Auch der Winkel der Ekliptik mit dem Äquator, die sogenannte **Schiefe der Ekliptik**, ist veränderlich; er beträgt jetzt nahe 23½°, wird aber alle Jahrhunderte um beinahe 50 Secunden kleiner. Wenn er immer fort ab-

nähme, so würde endlich die Ekliptik mit dem Äquator zusammenfallen und ein immerwährender Frühling auf der Erde entstehen; er nimmt aber nicht immer ab, sondern schwankt periodisch zwischen zwei bestimmten Grenzen, die er nie übersteigen kann, hin und her. Nach den darüber angestellten Rechnungen war er um 2000 v. Chr. am größten und beinahe gleich 23° 53′. Seitdem nimmt er ab, bis er gegen das J. 6600 n. Chr. am kleinsten und gleich 22° 54′ sein wird. Von da wird er wieder bis zu dem J. 19300 zunehmen, einen Werth von 25° 21′ erreichen und dann wieder kleiner werden. Diese geringen Änderungen können auf die Jahreszeiten keinen wesentlichen Einfluß äußern.

Eklöge, d. i. das vorzüglich Ausgewählte, hieß ursprünglich in der röm. Poesie nach einer ganz allgemeinen Fassung jedes kleinere ausgewählte Gedicht, und noch in der Kaiserzeit begriff man unter dem Namen Eklogen eine Sammlung oder Auswahl von Gedichten gleichen Inhalts, sodaß man selbst die Episteln und Satiren des Horaz Eclogae zu nennen pflegte. Vorzugsweise aber gaben die lat. Grammatiker den bukolischen Gedichten des Virgilius und Calpurnius diese Benennung, um das Idyll (s. d.) des Theokrit einigermaßen dadurch zu ersetzen. Auch die neulat. Poesie des Mittelalters nahm dieselbe wieder auf und begriff darunter die zahlreichen bald größern bald kleinern Gedichte, die oft der bukolischen Poesie nur theilweise und der Form nach angehörten, daher bis in die neueste Zeit, besonders bei den Italienern, Spaniern und Deutschen, der Ausdruck Eklogen von den Hirten- und Schäfergedichten irrthümlich beibehalten worden ist.

Ekstäse, eigentlich das Außersichsein, nennt man den Zustand einer phantastischen und schwärmerischen Aufgeregtheit, in welchem Jemand in Gefahr kommt, seine eigenen Phantasiebilder mit wirklichen Gegenständen zu verwechseln. Namentlich ist die Geschichte der religiösen Schwärmereien reich an Beispielen solcher Täuschungen, wo sich die Gläubigen eines unmittelbaren Umgangs mit Gott, Christus, den Heiligen u. s. w. zu erfreuen glaubten. Häufig, auch bei den modernen Geistersehereien, mögen hierbei körperliche Ursachen, Störungen und Überreizungen des Nervenlebens u. s. w. mit im Spiele sein. Als wirklich krankhafter Zustand ist Ekstase gleichbedeutend mit Wahnsinn.

Eläin oder **Oleïn** (Ölstoff), s. Öl.

Elasticität oder **Federkraft**. Wenn äußere Kräfte, welche jedoch eine gewisse Größe nicht überschreiten, auf einen festen Körper wirken, so treten in der Lage der einzelnen Theilchen desselben kleine Änderungen ein, die aber mit dem Aufhören der Einwirkung jener Kräfte ganz oder zum größten Theile wieder verschwinden. Man bezeichnet diese Eigenschaft der Körper mit dem Namen der Elasticität, und ist wol berechtigt, sie allen Körpern, wenngleich in sehr verschiedenen Graden beizulegen. Man glaubte früher wol, daß es eine bestimmte Grenze gebe, innerhalb welcher solche durch äußere Kräfte hervorgebrachte Veränderungen vollständig wieder verschwänden, daß also z. B. Metalldrähte, wenn sie durch Anhängen eines nicht bedeutenden Gewichts eine geringe Verlängerung erfahren hätten, nach dem Abnehmen dieses Gewichts wieder ganz auf ihre ursprüngliche Länge zurückgingen, und man nannte diese Grenze, innerhalb welcher ein solcher Draht also keine bleibende Veränderung seiner Länge erlitt, die Elasticitätsgrenze. Nach neuern genauen Untersuchungen scheint aber eine solche Elasticitätsgrenze wenigstens bei den Metallen nicht zu existiren, oder, was dasselbe heißt, bleibende Verlängerungen der Metalldrähte stellen sich schon bei der geringsten Belastung ein. Man muß daher die Elasticitätsgrenze willkürlich bestimmen, indem man z. B. festsetzt, daß sie dann eintritt, wenn das Metall eine bleibende Veränderung von 0,00005 seiner Länge erleidet. Man wird daher, wenn man die bloße elastische Verlängerung (d. h. die wieder verschwindende) eines metallischen Drahts oder Stabs wissen will, seine Länge bei angehangenem Gewicht mit seiner Länge nach dem Abheben desselben vergleichen müssen. Es zeigt sich dann, daß diese Verlängerungen den angehangenen Kräften proportional sind. Man kann nun aus solchen Messungen berechnen, wie groß das Gewicht sein müßte, welches fähig wäre, einen Draht oder Stab, dessen Querschnitt der Einheit gleich ist, auf seine doppelte Länge auszudehnen, wenn es nämlich möglich wäre, den Draht oder Stab soweit auszudehnen, ohne ihn zu zerreißen, und wenn die Elasticität bis zu dieser Grenze hin unverändert dieselbe bliebe. Das hierzu nöthige Gewicht, welches für die verschiedenen Metalle und Hölzer verschieden ist, nennt man den Elasticitätscoëfficienten oder den Modulus der Elasticität. Dieser Elasticitätscoëfficient ist für ein und dasselbe Metall nicht constant, sondern alle Umstände, welche die Dichtigkeit des Metalls vermehren, vergrößern denselben. Die Elasticität zeigt sich aber nicht nur, wenn die Körper nach ihrer Länge gezogen, sondern auch wenn sie zusammengedrückt oder in einer auf ihrer Länge senkrechten Richtung gebogen oder um ihre Achse gedreht werden. Läßt man

eine Elfenbeinkugel aus einiger Höhe auf eine mit Fett und Ruß bestrichene Marmorplatte fallen, so zeigt sich, wenn sie nach dem Aufspringen aufgefangen wird, daß die Kugel die Marmorplatte nicht in einem Punkte, sondern in einem Kreise von 2—3 Linien Durchmesser berührt hat; sie mußte also ihre vollkommene Kugelgestalt an den Punkten, mit welchen sie auf die Platte fiel, abändern. Die Elasticität, welche Drähte und Glasfäden beim Drehen um ihre Achse zeigen, dient in der sogenannten Drehwage (s. d.) zur Messung anderer Kräfte. Sehr bekannte elastische Körper sind Stahl, Elfenbein, Kautschuck u. dgl. Die Elasticität dieser Körper wird technisch vielfach benutzt, z. B. in den sogenannten Federn. Da die Fortpflanzung der Schallwelle in den festen Körpern von ihrer Elasticität abhängt, so läßt sich auch aus den an einem Stabe beobachteten Längs- oder Querschwingungen der Elasticitätscoëfficient für denselben herleiten; man erhält aber wegen der bei diesen Schwingungsbewegungen entwickelten Wärme nur nahe denselben Werth, als ihn die oben erwähnten Versuche über die Verlängerung der Stäbe durch angehängte Gewichte geben. Während die festen Körper wahrscheinlich säummtlich nicht vollkommen elastisch sind, d. h. nach der Hinwegnahme der auf sie gewirkt habenden Kräfte nicht vollkommen in ihr früheres Volumen zurückkehren, so zeigen dagegen flüssige und gasförmige Körper eine vollkommene Elasticität, d. h. sie dehnen sich nach der Hinwegnahme des äußern Drucks wieder auf ihr früheres Volumen aus. Während aber die festen Körper eine Veränderung ihrer Dimensionen in doppelter Weise, eine Verlängerung durch angebrachte Zugkräfte und eine Verkleinerung durch angebrachte Druckkräfte gestatten, so ist bei den flüssigen und gasförmigen Körpern allein die letztere Art der Veränderung des Volumens, also eine Zusammendrückung durch angebrachte Druckkräfte möglich. Ihr Bestreben, sich wieder auszudehnen, ist gerade so groß wie die angebrachte Druckkraft, weil Druck und Gegendruck sich stets gleich sein müssen. Bei den gasförmigen Körpern stehen die Volumina, welche eine verschiedenen Druckkräften unterworfene Gasmenge annimmt, nahe im umgekehrten Verhältnisse dieser Druckkräfte. Die Elasticität der Gasarten, oder ihr Bestreben, sich auszudehnen, mißt man gewöhnlich durch die Höhe einer Quecksilber oder Wassersäule, welcher sie das Gleichgewicht halten. Auch die Elasticität der Gasarten, namentlich der atmosphärischen Luft, findet vielfache Anwendung in der Technik. — **Elasticitätsmesser** oder **Elaterometer** pflegt man im engern Sinne Instrumente zur Bestimmung der Spannung von Gasen und Dämpfen zu nennen, welche für abgeschlossene Räume bestimmt sind, also besonders die sogenannten Barometerproben.

Elatēa, jetzt die Ruinen von Elefta, nach Delphi die bedeutendste Stadt in Phocis, wichtig als Paß aus Thessalien und Böotien, lag am nördlichen Ufer des Cephissus in einer fruchtbaren Ebene. Es wurde von den Persern zerstört und von Philipp von Macedonien vor der Schlacht bei Chäronea erobert; später aber schlug es die Belagerung des röm. Feldherrn Titus Flaminius ab. Berühmt war der dasige Tempel des Äsculap und eine wunderthätige Bildsäule der Minerva.

Elba, bei den Alten Äthalia oder Ilva, die größte der toscanischen Inseln, zur Provinz Pisa gehörig, 6 M. von Corsica, und durch den 1¼ M. breiten Kanal von Piombino vom Festlande getrennt, zählt auf kaum 4 QM. gegen 18000 E. Ihre Gestalt ist sehr unregelmäßig. Fast durchaus von Bergen bedeckt, unter denen der Monte Capana im Westen über 2400 F. aufsteigt, hat sie nur wenige Thäler und Ebenen von größerer Ausdehnung; ebenso nur wenige Bäche, dagegen viele Quellen. Das Klima ist mild und, außer in wenigen flachen Strandgegenden, sehr gesund. Die Berge sind unbewaldet, mit wohlriechenden Kräutern und trefflichen Viehweiden bedeckt. Der Boden ist nicht unfruchtbar; allein Ackerbau und Viehzucht sind sehr vernachlässigt, sodaß Getreide und Fleisch eingeführt werden muß. Reichlich ist die Insel in mineralogischer Hinsicht ausgestattet. Der westliche Theil besteht aus einem mächtigen Granitgebirge, der andere, wo die Hauptstadt Porto-Ferrajo liegt, hat Sand- und marmorartigen Kalkstein und bei Rio ungeheuere Eisenminen, welche den Hauptreichthum E.s bilden. Es werden hier die Arbeiten so viel wie möglich an der Oberfläche des Bodens betrieben, sodaß man keine Schachte u. s. w. anzulegen gebraucht hat. Das Eisenerz enthält bis 60 Proc. Metall, aber des Mangels an Brennmaterialien wegen wird es nicht auf der Insel selbst, sondern in toscan. Schmelzöfen verarbeitet. Der Ölbau wird wenig gepflegt; der Weinbau blüht und man gewinnt bedeutend mehr als die Insel bedarf. Aus den Salzsümpfen der Küste wird sehr viel Seesalz gewonnen. Bedeutenden Ertrag gewähren auch der Thunfisch- und Sardellenfang. Manufacturen und Fabriken fehlen. Die wichtigsten Orte sind die stark befestigte Hauptstadt **Porto-Ferrajo** (bei den Alten Portus Argous, im Mittelalter Burgum) an der tiefen Bucht der Nordküste, mit einem festen Schlosse und guten Hafen, einem schönen Platze, der durch Na-

poleon sehr verschönerten Wohnung des Gouverneurs und 5000 E.; ferner Porto-Longone, eine kleine Hafenstadt an der südöstl. Küste, mit verfallenen Festungswerken und 3000 E.; Rio, aus zwei Flecken bestehend, die meist von den in den Bergwerken beschäftigten Leuten bewohnt sind; der große Flecken Marciana im hohen Westen, von Kastanienwaldung umgeben, mit 3000 E.; das bei einem kleinen Hafen belegene Dorf Marina di Marciana. Schon im Alterthum war die Insel ihres Metallreichthums wegen berühmt. Im 10. Jahrh. kam sie an die Pisaner, ward diesen 1290 von den Genuesen entrissen und gehörte später als span. Lehen den Herzogen von Sora und Fürsten von Piombino; doch besaß der König von Neapel Porto-Longone und das Besatzungsrecht aller Landungsplätze, und dem Großherzog von Toscana gehörte ein District im Norden, den Cosmo I. von Florenz von Kaiser Karl V. erhielt und durch die Citadelle Cosmopoli (die der jetzigen Hauptstadt) sicherte. Auch blieb die Insel unter span. Oberherrlichkeit, als König Philipp II. von Spanien 1517 das Gebiet von Siena, zu dem sie gehörte, an Cosmo abtrat. Im J. 1736 kam sie nebst dem Fürstenthum Piombino unter die Oberherrlichkeit Neapels und blieb es, bis dieses 1801 im Luneviller Frieden diesen sogenannten Stato degli Presidii an das Königreich Etrurien abtrat. Nach Napoleon's erster Abdankung wurde E. mit vollen Souveränetätsrechten ihm überlassen und er war in dessen Besitz vom 4. Mai 1814 bis 26. Febr. 1815, an welchem Tage er sich nach Frankreich einschiffte. Sein Aufenthalt war theils die Hauptstadt, theils ein im Thale San-Martino 1 M. landeinwärts gelegenes Landhaus gewesen. Durch die wiener Congreßacte kam E. nebst Piombino (s. d.) wieder an seine frühern Besitzer unter toscanischer Landeshoheit, ebenso die Nachbarinseln Pianosa, Palmajola und Monte-Cristo.

Elbe, bei den Römern Albis, böhm. Labe genannt, einer der Hauptflüsse Deutschlands und der einzige bedeutendere Strom, dessen ganzer Lauf von der Quelle bis zur Mündung dem deutschen Bundesgebiete angehört und durch seine Schiffbarkeit das natürliche Verbindungsmittel der gewerblichen Erzeugnisse aller angrenzenden Staaten mit den überseeischen Absatzorten bildet, entspringt in Böhmen nahe an der schles. Grenze, im höchsten Theile des Riesengebirgs, 4260 F. über dem Meeresspiegel, aus einer Menge Wasseradern, Seifen oder Fleßen genannt, die auf der Elb-, Mädel-, Teufels- und Weißen Wiese zahlreiche Brunnen, darunter den **Elbbrunnen**, bilden, die sich zu den beiden starken Bächen, dem Weißwasser und dem **Elbebach** oder **Elbeseifen**, vereinigen. Noch bevor sich diese beiden letztern vereinigt, fällt der Elbeseifen von dem Rücken des Hochgebirgs 200 F. hoch im majestätischen **Elbfall** in den tief eingeschnittenen, wild romantischen **Elbgrund**, der sich in eine Menge Gründe (die Siebengründe) theilt. Hier mit dem Weißwasser und andern kleinen Gewässern vereinigt, durchströmt nun die E. als wilder Gebirgsstrom das stellenweise sehr eingeengte Elbthal. Nachdem sie über Josephstadt und Königingrätz geflossen und, durch die Adler und Iser verstärkt, bei Melnik die Moldau (s. d.), den zweiten um 16 M. längern Quellfluß und die eigentliche Schlagader Böhmens, dann bei Theresienstadt die Eger aufgenommen, durchbricht sie zwischen Lowositz und Tetschen das böhm. Mittelgebirge und ebenso, nachdem sie eine Viertelstunde oberhalb Hirniskretschen aus Böhmen in Sachsen eingetreten, auf der Strecke bis Pirna das Elbsandsteingebirge der sogenannten Sächsischen Schweiz (s. d.), durchfließt sodann die schöne Thalweitung von Dresden, welche bei Meißen wieder geschlossen ist, und tritt nach ihrem dortigen letzten Durchbruch als ein mächtiger, bereits mehr als 200 Schritt breiter, im Stromstrich selbst im Sommer 6—10 F. tiefer Strom in das norddeutsche Flachland ein. Hier strömt sie in den preuß. Provinzen Sachsen und Brandenburg, mit Einschluß des Herzogthums Anhalt (Koswig und Roslau), an den Städten Torgau, Wittenberg, Magdeburg, Tangermünde und Wittenberge vorüber und scheidet sodann Hannover (Hitzacker, Bleckede, Harburg und Stade) von Mecklenburg (Dömitz und Boitzenburg), Lauenburg, Hamburg und Holstein (Altona und Glückstadt). Oberhalb Hamburg theilt sie sich in mehre Arme, die Inseln bilden und erst 1½ M. unterhalb sich wieder zu einem, im Fahrwasser 24—28 F. tiefen Strome vereinigen, worauf sie nach einem Laufe von 155 (nimmt man die Moldau als Quellfluß an, von 171) M. und nach der Aufnahme von mehr als 50 Flüssen, von denen die Moldau, Eger, Mulde, Saale und die Havel mit der Spree die bedeutendsten sind, bei Kuxhaven in einer Breite von 2—3 M. sich in die Nordsee ergießt. In dieser breiten Mündung findet sich indeß nur ein schmales Fahrwasser, welches von Sandbänken und Untiefen umgeben ist. Das Stromgebiet umfaßt 2616 QM. Schiffbar wird die Elbe für mittlere Kähne von Melnik, für große Kähne von Pirna an; Seeschiffe kommen mit der Flut bis Hamburg.

Die Elbe ist sehr fischreich, theils an Seefischen, die aus der See heraufkommen, um zu laichen, theils an Flußfischen, welche die in sie einmündenden Flüsse ihr zuführen, theils an eigentlichen

sogenannten Elbfischen. Auch finden sich Biberbaue an ihr. Mit Dampfschiffen wird sie von Dresden aus aufwärts und abwärts (nach Meißen) und von Magdeburg aus abwärts befahren. Die Schiffahrt auf derselben war aber seit frühen Zeiten drückenden Lasten und einseitigen Anordnungen unterworfen. Der magdeburger Stapel, die Schiffermonopole, häufige Zollstätten, hohe Zölle, ungleichartige Schiffahrtsanordnungen der verschiedenen Uferstaaten, gegenseitige, auf besondere finanzielle Interessen gerichtete Beschränkungen, Willkür der Schiffahrts- und Zollbeamten, Vernachlässigung der Wasserstraße und Leinpfade u. s. w. mußten die Handelsschiffahrt dieses Stroms nothwendig von der Ausbildung zurückhalten, welche sie im Genusse der Schiffahrtsfreiheit leicht hätte erreichen können. Erst 1819 erfolgte in Dresden der Zusammentritt einer Elbschiffahrtscommission. Zufolge der von derselben 23. Juni 1821 abgeschlossenen und 1. März 1822 in Kraft getretenen Convention genießt die Elbschiffahrt für alle künftigen Zeiten in Bezug auf den Handel volle Freiheit von dem Punkte an, wo die Elbe schiffbar ist, bis in die offene See. An die Stelle der frühern verschiedenartigen Auflagen trat eine feste, im Verhältniß ermäßigte Abgabe, welche von den Schiffsladungen unter dem Namen Elbzoll und als Wegegeld von den Fahrzeugen unter dem Namen Recognitionsgebühren erhoben wird. Letztere haben nach vier Classen einen unabänderlichen Tarif. Als besondere Abgaben dauern fort die Mauth-, Krahnen-, Wag- und Niederlaggebühren, sowie die Brückenaufzug- und Schleußengelder. Während die Elbschiffer früher mit großem Kosten- und Zeitaufwand an 35 Zollstätten anhalten mußten, so haben sie gegenwärtig nur noch an 14 Zollgebühren zu entrichten. Auf die Elbschiffahrt selbst und das ihr so dringend nöthige gute Fahrwasser aber wurde während dieser ganzen Zeit gar keine Rücksicht genommen, sodaß die Elbe immer mehr versandete und die Schiffe in Masse nicht selten drei bis vier Wochen auf höheres Wasser warten mußten. Im J. 1842 traten Commissarien der Uferstaaten abermals in Dresden zu einer Revisionsconferenz zusammen, welche von Sachverständigen die Elbe ihrer ganzen Länge nach untersuchen ließen. Die Conferenz gab nach zweijährigen Berathungen eine Elbschiffahrts-Additionalacte vom 13. April 1844. Allein zu Gunsten der Schiffahrt auf der Oberelbe war auf dieser Conferenz nichts zu erwirken, da die nöthigen Wasser- und Uferbauten von den betreffenden Staaten zu große Opfer verlangten. Endlich trat der Umschwung des J. 1848 ein. Nach den dem frankfurter Reichsparlament gemachten Vorlagen wurde jährlich seit 1844 im Durchschnitt 1 Mill. Thlr. an Elbzöllen erhoben, und zwar von Hannover allein 549000, von Mecklenburg 218000, von Lauenburg 67500, vom beiderstädtischen Gebiete Hamburgs und Lübecks 10000, von Preußen 64000, von Anhalt 60000, von Sachsen 20000, von Böhmen 20000 Thlr., im Ganzen 626000 Thlr. mehr als zur Unterstützung und Unterhaltung der Flußschiffahrt verwendet wurde. Es lag vor Augen, daß gerade diejenigen Staaten, welche den höchsten Zollertrag erhoben, es sich am wenigsten kosten ließen. Dennoch blieb Alles beim Alten; erst zwei Jahre später nahmen die Regierungen die Elbschiffahrtsfrage wieder auf. Zuerst hob Östreich 4. Mai 1850 für seinen Landeshandel zwischen Melnik und der sächs. Grenze den Elbzoll mit Ausnahme des von Bau- und Brennholz, Stein- und Holzkohlen gänzlich auf. Anfang Oct. 1850 versammelten sich die Regierungscommissarien zu Magdeburg zur Regelung der Elbzölle und constituirten sich zur dritten Revisionsconferenz. Mit dieser trat zugleich eine hydrotechnische Commission zusammen, welche ihr Vorschläge in Bezug auf die Stromverhältnisse während ihres Zusammenseins machen sollte. Die festzustellenden Zollermäßigungen sollten indessen erst dann in Kraft treten, wenn auch der Durchgangszoll in den Zollvereinsstaaten herabgesetzt sein werde. Östreich beantragte, namentlich in Rücksicht auf das hohe Interesse, welches diese Angelegenheit für Böhmen hat, die gänzliche Aufhebung der Elbzölle, scheiterte aber mit seinen Propositionen an Hannovers Entschädigungsverlangen, sowie auch an der Weigerung der andern Regierungen. Nun brachten Sachsen und Hamburg Vorschläge zur Ermäßigung des Elbzolls ein, denen sich auch Östreich anschloß. Allein weil der in Kassel begonnene und zu Wiesbaden fortgesetzte Zollcongreß noch nicht beendigt war, ging Preußen auf die Vorschläge vorläufig nicht ein und die Magdeburger Conferenz wurde 23. Dec. 1850 vertagt.

Elberfeld, im Regierungsbezirk Düsseldorf in der preuß. Rheinprovinz, an der Wupper, ist die wichtigste Fabrikstadt Preußens und eine der wichtigsten in ganz Deutschland. Sie zählt gegen 44000 E., darunter 14000 Katholiken und 400 Juden, und hat eine neuerbaute kath. und zwei luth. Kirchen, von denen die eine 1752 eingeweiht wurde, die zweite noch nicht vollendet ist, eine ref. Kirche, ein Bethaus der niederl.-ref. Gemeinde, ein schönes Rathhaus, ein Gymnasium, eine Real- und Gewerbschule, eine beachtenswerthe höhere Webeschule, ein Leihhaus und eine Sparkasse, sowie mehre wohlthätige Anstalten. Auch bestehen daselbst eine Bibelgesellschaft,

eine Missionsgesellschaft, die sich an die in Barmen anschließt, wo sich das rheinische Missionshaus befindet, und eine Feuerversicherungsgesellschaft. Dagegen hat sich der Mexicanische Bergwerksverein und die Rheinisch-westindische Handelsgesellschaft, welche hier begründet wurden, nachdem die Theilnehmer viele Verluste erlitten, auflösen müssen. Die Zahl der Fabriken ist ungeheuer; ihre hauptsächlichsten Erzeugnisse bestehen in Seide, z. B. Foulards und Westen, in Halbseide, in Baumwolle, namentlich bedruckten Kattunen, in Leinwand und Wolle; nächstdem sind die Türkischrothfärbereien von der größten Bedeutung. An der Stelle, wo jetzt E. steht, befand sich im 12. Jahrh. eine Burg der Dynasten von Elverfeld. Später wurde dieselbe mit Berg vereinigt. Die erste Ansiedelung im Wupperthale veranlaßte das klare, zur Bleiche ganz besonders geeignete Bergwasser der Wupper, und bereits 1532 erhielten hierauf die Ansiedler der sogenannten Freiheit, wie noch gegenwärtig ein Theil der Stadt heißt, ein Privilegium auf die Garnbleiche; doch erst 1610 wurde E. die Stadtgerechtigkeit zugetheilt. Halbbaumwollene Zeuge fertigte man hier seit dem Anfange des 18. Jahrh.; die Seidenfabrikation begann 1760, die Türkischrothfärberei seit 1780. Der Handel in E. ist überaus mannichfach und lebhaft, und die Fonds, mit denen gearbeitet wird, sind sehr bedeutend. In seinem Aufschwunge zu immer höherer Blüte, den es zur Zeit der Zollsperre nahm, ist es durch den Zollverein nur gefördert worden. Mit Düsseldorf und Dortmund ist E. durch eine Eisenbahn verbunden. An E. grenzt unmittelbar das gleich gewerbreiche Barmen (s. d.).

Elbeuf oder **Elboeuf**, auch Elbeuf-sur-Seine genannt, eine der gewerbthätigsten Städte Frankreichs, im Depart. Nieder-Seine, an der Seine, in einem herrlichen Thale gelegen, hat 15000 E. ohne die Arbeiter, welche in gleicher Zahl nur am Tage in der Stadt beschäftigt sind, aber in den Dörfern der Umgegend wohnen. E. ist namentlich durch seine Tuchfabriken berühmt, die noch jährlich an Ausdehnung gewinnen und durch Manufacturen in großgewürfelten Shawls und verschiedenen andern Modeartikeln erweitert worden sind. E. betheiligt sich gegenwärtig an der gesammten Wollenstoffproduction Frankreichs im Werth von ungefähr 300 Mill. Frcs., davon allein in Fabrikation der Hauptconsumtionsartikel Tuch und Beinkleiderstoffe mit 55—60 Mill. Frcs. Durch Dampfschiffahrt mit Rouen in Verbindung stehend und in der Nähe der Eisenbahn von Paris nach Rouen gelegen, treibt E. einen beträchtlichen Ausfuhrhandel mit seinen Industrieproducten; namentlich werden bedeutende Massen von Mitteltuchen und Shawls theils in Frankreich abgesetzt, theils ins Ausland, nach Italien, Spanien und selbst nach der Levante verführt. E. ist eine alte Stadt, gehörte früher zu den Stammbesitzungen des normannischen Hauses Harcourt, bildete die Grafschaft E. und kam 1554 durch Verheirathung an den Herzog René von Lothringen, worauf es 1581 von König Heinrich III. zum Herzogthum und zur Pairie erhoben wurde. Tuchmacher und Tapetenwirker gab es schon vor dem 16. Jahrh. daselbst; unter Colbert's Ministerium wurde 1667 die erste Tuchfabrik angelegt, die bald Berühmtheit erlangte. In Folge der Aufhebung des Edicts von Nantes 1685 wanderte die Mehrzahl der Tuchmacher aus, und erst nach der Revolution von 1789, namentlich aber seit der Trennung Belgiens von Frankreich, hob sich die Industrie wieder.

Elbing, eine ansehnliche Fabrik- und Handelsstadt im Regierungsbezirk Danzig der Provinz Westpreußen, am schiffbaren Flusse gleiches Namens, der durch den Kraffohlkanal mit der Nogat, dem östlichen Arme der Weichsel, in Verbindung gebracht ist, besteht aus der Altstadt, der Neustadt, der Speicherinsel und mehren innern und äußern Vorstädten und zählt über 22000 E. Die Stadt war früher mit Mauern und Wällen umgeben, von denen indeß nur noch wenige Überreste vorhanden sind. Sie hat sieben evangelische, eine katholische und eine mennonitische Kirche sowie eine Synagoge; als Gebäude zeichnet sich darunter die Marienkirche aus, ein Bau des 14. Jahrh. Außer dem 1536 gestifteten, am 31. Dec. 1846 an den Staat übergegangenen Gymnasium, in welchem sich die Stadtbibliothek von 18000 Bänden befindet, und mehren andern Unterrichtsanstalten bestehen daselbst ein Waisenhaus und mehre gut eingerichtete Armen- und Krankenanstalten. Sehr bedeutend ist die Pott-Cowle'sche Stiftung, aus der nicht nur das Industriehaus und das Krankenstift zum großen Theile unterhalten werden, sondern auch vielen andern Anstalten Unterstützungen zufließen. Dieselbe verdankt ihre Begründung dem reichen Engländer Rich. Cowle, geb. 1755, der 1810 sich in E. niederließ und 1821 in Danzig starb, und dessen Gemahlin, einer geborenen Pott. Die Fabriken und Manufacturen liefern hauptsächlich Webereien, Leder, Taback, Seife, Cichorie und Essig; auch gibt es starke Ölfabriken, Eisengießereien, Maschinenbauanstalten, Brauereien, Färberei und Leinwanddruckerei. Der Seehandel ist ziemlich lebhaft und wird durch den guten Hafen unterstützt; zu seiner Erleichterung bestehen eine öffentliche Wage, ein Packhof und Schiffswerfte. E. entstand aus

Ansiedelungen namentlich lübecker und bremer Colonisten um die in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. von den Deutschen Rittern daselbst angelegte Burg. Die Stadt erlangte lübecker Recht und im 14. Jahrh. sogar die Befugniß, nach Lübeck zu appelliren; auch wurde sie frühzeitig in die deutsche Hansa aufgenommen und blühte in Schnelle so auf, daß gegen das Ende des 14. Jahrh. die Neustadt angelegt werden mußte. Ihre Blüte dauerte, so lange sie unter der Herrschaft des Deutschen Ordens stand; doch schnell sank sie von ihrer Höhe herab, als sie 1454 vom Orden sich losriß und unter poln. Schutz stellte. Ganz herabgekommen, erholte sich E., als es 1772 an Preußen kam, zumal da Danzig noch bis 1793 bei Polen verblieb. Später sank es wieder; doch in neuester Zeit strebt es mit einer eigenen Rührigkeit nach neuer Blüte.

Elchingen, eine ehemals berühmte und reichsunmittelbare Benedictinerabtei, zwei Stunden von Ulm, auf einem steilen Berge, wurde um 1128 vom Markgrafen Konrad von Meißen, an den die früher an dieser Stelle stehende Burg als Mitgift seiner Gemahlin Liutgard, einer Tochter des Herzogs Friedrich von Schwaben, gekommen war, gestiftet und 1803 in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses als Entschädigung an Baiern gegeben. Zu dieser Zeit umfaßte sie ein Areal von etwa 2 QM. mit 4000 E. und 69000 Gldn. Einkünften. Unter den stattlichen Klostergebäuden ragt die Kirche hervor, die 1773 vom Blitze getroffen, damals im antiken Geschmack wiederhergestellt wurde. Auf und an demselben Berge, welcher die Abtei trägt, liegt das Dorf **Ober-Elchingen**, eine halbe Stunde nordöstlich davon **Unter-Elchingen**. Am 13. Oct. 1805 wurden bei E. die Östreicher unter Loudon durch die Franzosen unter Ney geschlagen, weshalb Letzterer nachher den Titel eines Herzogs von Elchingen erhielt.

Eldēna, Dorf von 550 E. im preuß. Regierungsbezirk Stralsund, eine Stunde von Greifswald, dicht an der Ostsee gelegen, ehemals eine Cistercienserabtei, deren umfangreiche Ruinen noch vorhanden sind. Mit dem sehr bedeutenden Grundbesitze der säcularisirten Abtei wurde die Universität Greifswald von Bogislaw XIV., Herzog von Pommern, dotirt. Das Gut E., gegen 2000 magdeb. Morgen umfassend, gehört der Universität und ist Sitz der 1835 eröffneten staats- und landwirthschaftlichen Akademie, des größten höhern landwirthschaftlichen Instituts im Königreich Preußen. Dieselbe wurde mit einem Kostenaufwand von 170000 Thlrn. errichtet und eingerichtet, hat 11 Lehrer, einen großen botanischen Garten, ein Versuchsfeld, eine sehr gut eingerichtete und geführte Gutswirthschaft, Brauerei, Brennerei, Ziegelei, Käsefabrik, sowie reiche wissenschaftliche Sammlungen und Institute. Directoren der Akademie waren von 1835—39 Schulze, 1839—43 Pabst, seit 1843 E. Baumstark. Vgl. Schober, „Die Akademie zu E." (Greifsw. 1843).

Eldon (John Scott, Graf), Peer und Lordkanzler von Großbritannien, war der Sohn eines Kohlenhändlers zu Newcastle an der Tyne und 4. Juni 1751 geboren. Er widmete sich mit großem Eifer zu Oxford den Wissenschaften, als ein Abenteuer seine Studien unterbrach. Er entführte nämlich Miß Surtees, die Tochter eines Bankiers zu Newcastle, und ließ sich mit ihr in Schottland trauen. Nachdem sich der Zorn der Familie gelegt, widmete er sich zu London den Rechtswissenschaften und wurde 1776 Advocat. Sein erstes Auftreten war nicht glänzend. Er gab daher sein Geschäft als Sachwalter auf und trat endlich in die Kanzlei des Lordkanzlers. Hier zog er durch seine Arbeiten die Aufmerksamkeit der Lords Thurlow und Weymouth auf sich und wurde 1783 königl. Rath. Auch kam er für Weobly, später für Boroughbridge ins Unterhaus. Vom Beginn seiner politischen Laufbahn zeigte er sich als einen ehrenwerthen, aber hartnäckigen Tory. Wenn auch kein großer Redner, ergriff er doch nicht ohne Wirkung das Wort, wo es sich um Rechtserläuterung handelte. Die Reformbill und die Emancipation der irischen Katholiken betrachtete er als den beginnenden Verfall Englands. Die gründlichen Rechtskenntnisse, die er im Parlamente an den Tag legte, brachten ihm 1788 das Amt eines Generalsachwalters und 1793 das eines Generalfiscals. Nachdem er 1799 unter den schwierigsten Verhältnissen das Amt eines Lordoberrichters verwaltet, wurde er als Baron Eldon auf Eldon in der Grafschaft Durham zur Peerswürde erhoben und 1801 Lordkanzler, welches Amt er bis 1806, wo das Ministerium Fox eintrat, bekleidete. Schon im folgenden Jahre nahm er indeß seine Stellung als Kanzler wieder ein und blieb darin bis 1827, wo Canning ans Ruder kam und Lyndhurst Lordkanzler wurde. Im Processe der Königin erwies er sich zwar rücksichtsvoll gegen die Person, aber sehr gewissenhaft. In seinem Betragen fein und gewandt, in seinen Bestrebungen von eiserner Ausdauer, hat er gezeigt, wie auch wenig begünstigtes Talent die höchsten öffentlichen Stellen erringen kann. Er starb zu London 13. Jan. 1838.

Eldorādo, d. h. das goldene, nämlich Land, nannte man in Europa den angeblich an Gold und Edelsteinen überaus reichen Landstrich in Südamerika, auf welchen die Sagen der Peruaner

und Indianer von einem Goldlande hinzudeuten schienen. Nachdem durch Orellano, den Begleiter Pizarro's, die Fabel von einem solchen Lande weiter ausgeschmückt worden war, wurde dasselbe seit dem 16. Jahrh. als eine ausgemachte Sache angenommen und in die Cordilleras de los Andes im span. Guiana, am See Parime, in dem jetzigen Venezuela, verlegt. Glücksritter und unternehmende Männer, unter den Letztern auch Philipp von Hutten (1541), bemühten sich in Menge, dasselbe aufzufinden. Allein obschon ein Engländer gegen das Ende des 16. Jahrh. selbst eine Beschreibung und Karte des Landes erscheinen ließ, so mußte doch dasselbe gleich dem See Parime sehr bald in das Reich der Dichtung verwiesen werden, was indeß den Spanier Antonio Santos nicht abhielt, noch 1780 auf eine Entdeckung dieses Goldlandes auszugehen. In der Dichtersprache ist E., ähnlich dem Schlaraffenlande, zum Ideal eines ersehnten glücklichen Aufenthalts geworden.

Eleatische Schule nennt man die Gruppe griech. Philosophen, welche mit Xenophanes aus Kolophon, der sich in Elea, einer Stadt in Unteritalien, niederließ, beginnt und Parmenides und Zeno, die Beide aus Elea waren, sowie den Melissus aus Samos umfaßt. Die Blütezeit dieser Philosophen fällt ungefähr 540—460 v. Chr. Ihre Bedeutung für die Geschichte der Philosophie ist deshalb sehr groß, weil sie im Gegensatz zu den ionischen Physiologen und zu der Lehre des Heraklit (s. d.), der alles Sein leugnete, gerade diesen Begriff des reinen, mit allen aus der sinnlichen Wahrnehmung entlehnten Merkmalen unvermischten Seins zum Stützpunkt ihrer Speculation machten. Da das eine und schlechthin unveränderliche Sein ihnen alle Vielheit und allen Wechsel der Erscheinungen auszuschließen schien, so thaten sie mit merkwürdiger Consequenz auf alle wissenschaftliche Erklärung der Erscheinungswelt Verzicht, und diese Schroffheit ihres einfachen Grundgedankens, zusammengenommen mit der entgegengesetzten Lehre des Heraklit, wurde später eine der wichtigsten Veranlassungen zu den Versuchen Plato's, die Begriffe des Seins und des Werdens miteinander zu vermitteln. Vgl. Brandis, „Commentationes Eleaticae" (Abth. 1, Altona 1813); Karsten, „Philosophorum veterum Graecorum reliquiae" (Bd. 1, Brüssel 1830—35).

Elefant, das größte der Landsäugethiere der Jetztwelt, erreicht eine Höhe bis zu 16 Fuß, hat ein nur stellenweis dünnbehaartes Fell, zwei große Stoßzähne, welche das Elfenbein liefern, einen ungemein beweglichen langen Rüssel mit zwei durch eine sehnige Scheidewand getrennten Nasenkanälen, der durch Verschmelzung von Nase und Oberlippe gebildet wird, und plumpe, säulenförmige Füße mit 3—5 Zehen. Im zoologischen Systeme steht der Elefant unter den Pachydermen oder Dickhäutern. Man unterscheidet nach Bildung des Schädels und der Backenzähne, der Zahl der Nägel und der Form der Ohren zwei Arten, den afrikanischen und den asiatischen oder indischen Elefanten. Der erstere ist kleiner, hat äußerst große Ohren und nur drei hufartige Nägel an den Hinterfüßen, lebt im Innern Afrikas bis an die Grenzen der Capcolonie, ist sehr wild und wird seiner Zähne wegen gejagt. Der letztere ist größer, hat weit kleinere Ohren und vier, selten fünf hufartige Nägel an den Hinterfüßen. Auf ihn beziehen sich die zahllosen Anekdoten, die seit uralten Zeiten über Urtheilskraft, Scharfsinn, Dankbarkeit, Rachsucht, Empfindlichkeit der Elefanten umlaufen und größtentheils übertrieben sind. Im wilden Zustande kommt dieser letztere, zumal in Hinterindien, noch jetzt vor, auch in Ceylon; gezähmt ist er ein nützliches Zug- und Lastthier. Als solches spielt er noch immer in den Kriegen Südasiens eine Rolle, obgleich man ihn schon seit langer Zeit nicht mehr als Mitkämpfer in die vordersten Reihen der Schlachtordnung stellt, wie dies die Griechen unter Alexander und später die Römer thaten. Weiße Elefanten sind Kakerlaken oder Albinos und in Ava, Pegu, Siam Gegenstände der Verehrung.

Elefante, eine kleine Insel unweit Bombay an der Westküste Vorderindiens, wurde von den Europäern mit diesem Namen benannt wegen des daselbst aufgestellten, aus schwarzem Felsen gehauenen kolossalen Elefanten. Auf E. befindet sich der berühmte in Thonporphyrfelsen eingehauene **Grottentempel**. Derselbe mißt, abgesehen von den Anbauen, 130 F. im Quadrat und 14 F. in der Höhe; 42 beim Aushauen des Felsens stehengebliebene Pfeiler und Pilaster stützen seine Decke. Vor dem Haupteingange steht ein kolossales dreiköpfiges Brustbild, welches die indische Dreieinigkeit vorstellt, den Brahma, Vischnu und Siva in Ein Wesen vereinigt. Die ehedem mit schönem Stuck überzogenen Wände haben nicht wie ähnliche Felsentempel, z. B. die auf der benachbarten Insel Salsette, Inschriften, sind aber mit Hautreliefs bedeckt, welche auf den Mythenkreis von Siva sich beziehen. Auf diesen deutet auch namentlich sein Symbol, der Phallus, hin, der in den auffallendsten Darstellungen sich häufig wiederholt. Übrigens sind die Darstellungen ausgezeichnet durch Ebenmaß der Glieder und können zum Theil edel genannt werden; die Göttergestalten aber sind sämmtlich noch unbekleidet und

nur mit Attributen und Ornamenten versehen. Dieser Kunststil verräth das hohe, jedoch nicht näher bestimmbare Alter des Tempels, dessen Gründung in eine Zeit fallen mag, wo der Sivacultus noch der herrschende und der des Vischnu wenig verbreitet war. Gegenwärtig sind diese Grotten eine Wohnung für Thiere, welche hier Kühlung suchen; der Fußboden ist mit hineingespültem Schlamm und mit Staub bedeckt.

Eleganz (elegantia) bezeichnet in sprachlicher Hinsicht schon bei den Römern die mit Klarheit verbundene Correctheit der Rede, wobei es namentlich darauf ankommt, daß der Ausdruck, indem er treu und wahr das Gedachte wiedergibt und zugleich grammatisch der richtige ist, natürlich, angemessen und treffend sei. Die Eleganz erfodert daher nicht nur einen vollständigen Besitz des ganzen Sprachschatzes, sondern auch eine genaue Kenntniß des Sprachgebrauchs, um das Passende stets mit Sicherheit wählen und gleichsam herausfühlen zu können. In späterer Zeit wurde Eleganz auch in anderer Beziehung gebraucht, wie bei den Italienern vorzugsweise von der Anmuth im Vortrage eines Tonstücks, bei den Franzosen von der Gewähltheit und Zierlichkeit in der Kleidung, in der häuslichen Einrichtung u. s. w.

Elegie (griech.) bezeichnet seiner Ableitung nach wahrscheinlich ausschließlich ein Klagelied; sehr früh jedoch verstanden die Griechen darunter jedes in Distichen verfaßte Gedicht. Die diesem Versmaß eigene Abwechselung des Hexameters, als des eigentlich erzählenden Verses, mit dem minder ruhigen Pentameter gibt auch der ganzen Dichtart ihren Charakter, der darin besteht, daß subjective Gefühle und Empfindungen an äußere Gegenstände oder Ereignisse angeknüpft werden. Die Elegie kann sonach oft zum großen Theile, aber nie ganz ausschließlich erzählend sein. Die Einwirkung des Versmaßes zeigt sich ferner darin, daß fast nur ernste, gehaltene Gefühle, selten stürmische Leidenschaften in der Elegie ausgesprochen werden. Von den zahlreichen Elegikern der Griechen ist wenig auf uns gekommen. Sie enthielten theils Ermunterungen zur Vaterlandsliebe und zum Kampfe für dasselbe, so bei Kallinos und bei Tyrtäos, theils Lehren der Lebensweisheit, sogenannte Gnomen, so bei Solon, Theognis. Auch dem Pythagoras (s. d.) werden derartige Dichtungen zugeschrieben. Eine dritte Art der griech. Elegie, die besonders in der alexandrinischen Zeit (z. B. durch Kallimachus) ausgebildet wurde, hatte zum Hauptinhalt Gefühle der Sehnsucht, der milden Trauer, namentlich der Liebesklage. Bei den Römern bildeten Propertius die Elegie nach griech. Vorbild, eigenthümlicher Tibullus und Ovidius. Namentlich leistete Tibullus das Höchste in der erotischen Elegie. Im Mittelalter verschwindet die Elegie als besondere Gattung und ward erst seit Wiederherstellung der Wissenschaften nach antiken Vorbildern neu belebt, ohne jedoch an dem antiken Vermaß streng festzuhalten; die Liebeselegie pflegten in Italien Ariosto und Alamanni. In Frankreich blieb sie immer untergeordnet; mehr Anklang fand sie unter den Engländern, wo zu nennen sind: Hammond (1710—42), W. Shenstone (1714—63), Th. Gray (1716—72); auch Oliver Goldsmith's „Deserted village" ist elegischer Natur. In Deutschland wurde die empfindsame Elegie in vorherrschend trochäischen Versmaßen von Hölty und Matthisson angebaut. Die didaktische Elegie erhoben zur Vollendung Schiller in seinem „Spaziergang" und A. W. Schlegel in der Elegie „Rom". Die erotische Elegie erreichte ihr Höchstes in Goethe's „Römischen Elegien". Von neuern Dichtern haben vorzüglich F. Rückert und W. Mörike Werthvolles im Tone der Elegie gearbeitet. Über die Elegie der Alten s. K. Schneider in Daub's und Creuzer's „Studien" (Bd. 4) und Cäsar, „De carminis Graeci elegiaci origine et notione" (Marb. 1837). Die Überreste der griech. Elegiker sind am besten bearbeitet von Schneidewin in „Delectus poetarum elegiacorum Graecorum" (Gött. 1838) und trefflich übersetzt in W. E. Weber's „Die elegischen Dichter der Hellenen" (2 Bde., Fkf. 1826).

Elektra, die Tochter des Agamemnon (s. d.) und der Klytämnestra, die Schwester des Orestes (s. d.) und der Iphigenia (s. d.), verbarg nach ihres Vaters Ermordung ihren elfjährigen Bruder, da auch dieser umgebracht werden sollte, und brachte ihn nach Phocis zum Strophios, um in ihm einen Rächer jener Schandthat zu erziehen. Sie selbst wurde vom Ägisthos aufs schmachvollste behandelt und an einen geringen Mann aus Argos verheirathet, der sie jedoch aus Achtung nicht berührte. Nach der Rückkehr ihres Bruders war sie diesem auf alle Weise behülflich, an dem Ägisthos und der Klytämnestra Rache zu nehmen. Nach Vollstreckung dieser That wurde sie mit dem Pylades, dem treuesten Freunde ihres Bruders, vermählt und von ihm Mutter des Medon und Strophios, nach ihrem Tode aber in der Nähe ihres Vaters begraben. — **Elektra** hieß auch die Tochter des Okeanos und der Tethys, die Gemahlin des Thaumas und die Mutter der Iris und der Harpyen.

Elektricität. Das Alterthum kannte von elektrischen Erscheinungen nur die Anziehung

leichter Körperchen durch den geriebenen Bernstein (Elektron). Erst der engl. Arzt Gilbert zeigte um 1600, daß außer dem Bernstein auch noch eine größere Zahl anderer Substanzen, wie Glas, Edelsteine, Schwefel, Harze u. s. w., durch Reiben dieselbe Eigenschaft, leichte Körper anzuziehen, erlangten. Er wies auch die zwischen dieser Anziehung und der Anziehung eisenhaltiger Körper durch einen Magnet vorhandenen Unterschiede nach und bezeichnete die Kraft, von welcher die erstere hervorgebracht wird, mit dem Namen der elektrischen. Indeß von da an vergingen noch mehr als hundert Jahre, bevor die Kenntniß dieser elektrischen Kraft sich zu erweitern begann, denn einzelne vortreffliche Beobachtungen, welche Otto von Guericke gemacht hatte, wurden nicht verstanden und blieben daher unbeachtet. Eine raschere Entwickelung der Elektricitätslehre beginnt erst mit der Entdeckung Grey's (1729), daß gewisse Körper der Elektricität einen leichten Durchgang gestatten, dagegen andere ihrer Fortbewegung bedeutende Hindernisse entgegensetzen, zu welchen letztern gerade diejenigen gehörten, in denen man bis dahin nach dem Reiben Elektricität bemerkt hatte. Die erste Classe der Körper bezeichnet man jetzt mit dem Namen der Leiter; sie umfaßt z. B. alle Metalle, das Wasser und die mit Wasser durchdrungenen Substanzen, sowie die bis zum Schmelzen erhitzten Salze. Die zweite Classe dagegen belegt man mit dem Namen der Nichtleiter oder Isolatoren und rechnet z. B. dazu Seide, Glas, Harz, Schwefel, Schellack und die trockene atmosphärische Luft, von denen jedoch die meisten nicht absolut den Durchgang der Elektricität aufheben. Die bestisolirende feste Substanz ist guter Schellack. Durch jene Entdeckung Grey's war es möglich geworden, die durch Reiben eines nichtleitenden Körpers erregte Elektricität auf einen andern leitenden Körper zu übertragen und in ihm zurückzuhalten, indem man denselben überall mit Nichtleitern umgab (isolirte). Durch Anwendung dieses Verfahrens vermochte dann Dufay das gegenseitige Verhalten der durch Reiben in den verschiedenen Körpern erzeugten Elektricität zu prüfen und nachzuweisen, daß die durch Reiben des Glases und des Siegellacks mit Wolle erregten Elektricitäten zwei verschiedene, einander gerade entgegengesetzte Modificationen der elektrischen Kraft darstellen. Während nämlich sowol das geriebene Glas als auch das geriebene Siegellack sich rücksichtlich der Anziehung eines isolirten nicht elektrischen Körpers, der von beiden erst angezogen, dann aber zurückgestoßen wurde, gleich verhielten, so fand er ihre Einwirkung auf einen andern isolirt und leichtbeweglich aufgehangenen Körper, wenn ihm schon zuvor Elektricität mitgetheilt worden war, sehr verschieden. Hatte nämlich dieser letzte Körper seine Elektricität durch eine geriebene Glasröhre erhalten, so wurde er von einer durch Reiben elektrisch gemachten Glasröhre zurückgestoßen, dagegen von einer durch Reiben elektrisch gemachten Siegellackstange angezogen. Hatte derselbe dagegen seine Elektricität durch eine geriebene Siegellackstange erhalten, so wurde er gerade umgekehrt von einer geriebenen Siegellackstange abgestoßen, von einer geriebenen Glasstange aber angezogen. Er unterschied daher diese beiden Modificationen der elektrischen Kraft als Glaselektricität und Harzelektricität, während man sie jetzt gewöhnlich als positive und negative Elektricität bezeichnet.

Man hat die elektrischen Wirkungen bisher gewöhnlich einem besondern elektrischen Fluidum zugeschrieben, das entweder als ein einziges oder wieder aus zwei verschiedenen, mit polarisch entgegengesetzten Eigenschaften versehenen bestehend gedacht wird. Die erstere Ansicht wurde mit viel Geschick und Glück aufgestellt und angewendet von Franklin. Nach dieser Theorie erscheinen die Körper dann ohne elektrische Kraft, wenn sie gerade das allen in der Umgebung befindlichen Körpern zukommende Maß von diesem elektrischen Fluidum enthalten, während sie positiv (glas-) elektrisch erscheinen, sobald sie ein größeres, dagegen negativ (harz-) elektrisch, sobald sie ein geringeres Quantum als die Körper in der Umgebung von dieser Flüssigkeit enthalten. Die zweite Theorie, welche zwei elektrische Flüssigkeiten annimmt, ist durch Symmer aufgestellt und hat besonders durch die Autorität Coulomb's Aufnahme gefunden. Nach dieser Theorie enthalten die Körper im sogenannten nicht elektrischen Zustande von beiden elektrischen Flüssigkeiten in jedem ihrer Theilchen ein gleiches Maß, wodurch eben die anziehenden und abstoßenden Wirkungen dieser beiden Elektricitäten sich aufheben. Erscheint ein Körper ganz (oder zum Theil) positiv-elektrisch, so herrscht in ihm (oder in diesem Theile) die positiv-elektrische Flüssigkeit vor, erscheint er dagegen negativ-elektrisch, so herrscht die negativ-elektrische Flüssigkeit vor. Beiden elektrischen Flüssigkeiten legt man die Eigenschaft bei, die Theilchen ihrer eigenen Art zurückzustoßen, dagegen die Theilchen der andern Art anzuziehen. Die elektrischen Anziehungen und Abstoßungen der Körper sind dann nur eine Folge von den Anziehungen und Abstoßungen, welche die in denselben vorhandenen elektrischen Flüssigkeiten aufeinander ausüben, und die Bewegungen der Körper erfolgen nur, weil sie eben nur die Träger dieser beiden Flüssigkeiten sind, welche wegen des Widerstandes der nicht leitenden Luft von ihnen sich nicht entfernen können.

Die von Dufay gemachten oben erwähnten Beobachtungen über die Anziehungen und Abstoßungen der mit entgegengesetzten oder gleichnamigen Elektricitäten geladenen Körper finden durch die vorstehende Annahme, daß gleichnamige Elektricitäten sich zurückstoßen, die ungleichnamigen aber anziehen, sogleich, wie man sieht, ihre Erklärung. Ebenso, wenn ein elektrischer Körper einen andern Körper, dem zuvor nicht absichtlich Elektricität mitgetheilt worden ist, anzieht, geschieht dies nur durch die gegenseitige Anziehung zweier entgegengesetzter Elektricitäten, indem auf die sogleich genauer zu besprechende Weise der elektrische Körper durch seine Annäherung an den zuvor nicht elektrischen in diesem letztern eine der seinigen entgegengesetzte Elektricität erregt und sodann anzieht, welcher Anziehung dieser Körper, wenn er leicht beweglich ist, als Träger der angezogenen elektrischen Flüssigkeit folgt.

Da die beiden elektrischen Flüssigkeiten in einem nicht elektrischen Leiter in jedem Theilchen in gleichem Maße vorhanden, aber außerdem auch eben wegen der leitenden Eigenschaft desselben sehr leicht beweglich sind, so wird bei Annäherung eines elektrischen Körpers an einen solchen Leiter zufolge des oben aufgestellten Satzes, wonach die gleichnamigen Elektricitäten sich abstoßen, die ungleichnamigen aber anziehen, eine Scheidung der beiden Elektricitäten des Leiters in der Weise eintreten, daß die dem elektrischen Körper zugewandte Seite die entgegengesetzte, die abgewandte dagegen, wenn der Leiter isolirt aufgestellt ist, die gleichnamige Elektricität als wie der genäherte elektrische Körper enthält. Ist letztere also z. B. positiv-elektrisch, so zeigt das ihm zugewandte Ende des isolirten Leiters sich negativ, das abgewandte dagegen positiv-elektrisch. Diesen Vorgang der Erregung der beiden Elektricitäten in einem zuvor unelektrischen Leiter durch einen in seiner Nähe befindlichen elektrischen Körper bezeichnet man mit dem Namen der Vertheilung. Wird der elektrische Körper wieder entfernt, so vereinigen sich auch die beiden durch denselben geschiedenen Elektricitäten des Leiters wieder, und letzterer erscheint nicht mehr elektrisch. Wird aber der isolirte Leiter, nachdem durch den Einfluß des in der Nähe befindlichen elektrischen Körpers die beiden Elektricitäten in ihm auf die angegebene Weise vertheilt sind, mit der Erde in leitende Verbindung gesetzt, also z. B. mit der Hand eines auf dem Fußboden stehenden Menschen berührt, so wird durch diese Berührung nur die von der Elektricität des Körpers abgestoßene Elektricität, also die der erstern gleichnamige zur Erde abgeleitet, während die andere ungleichnamige, von jener angezogen, sich so lange nicht aus dem Leiter entfernen läßt, als der elektrische Körper in der Nähe bleibt. Man nennt die auf diese Weise in dem Körper vorhandene Elektricität die gebundene. Dieselbe wird aber sogleich ableitbar oder wieder frei, wie man sich ausdrückt, sobald der elektrische Körper aus ihrer Nähe entfernt wird. Diese gebundene Elektricität ist also nicht etwa eine Elektricität von ganz eigenthümlicher Beschaffenheit, sondern nur die gewöhnliche; daß sie (z. B. in dem vorigen Beispiele) durch die Berührung des Leiters an seinem zugewandten Ende mit dem Finger nicht ableitbar ist, hat seinen Grund nur darin, daß auch der Finger, wenn er sich dem Leiter nähert, zugleich dem elektrischen Körper sich nähert und von diesem auf dieselbe Weise durch Vertheilung elektrisch gemacht wird wie der Leiter an dem zugewandten Ende. So wenig man nun durch Berührung mit einem heißen Draht einem andern gleich heißen Draht Wärme entziehen kann, ebenso wenig kann man durch den elektrischen Finger dem in gleicher Weise elektrisirten Leiter die Elektricität entziehen; es stoßen sich ja die beiden gleichartigen Elektricitäten des Fingers und des Leiters zurück. Diese gebundene Elektricität gewährt ein Mittel, um die Elektricitäten in größerer Masse auf einer kleinen Fläche anzuhäufen, sobald man über beliebig große Mengen verfügen kann, wenn sie auch auf den Körpern, auf welchen sie erzeugt werden, gerade nicht stark angehäuft sind, wie sich sogleich aus dem weiterhin Folgenden ergeben wird. Nähert man einen elektrischen Körper einem isolirten Leiter immer mehr und mehr, so wird die im letzten durch die Vertheilung erregte Elektricität immer stärker, die Anziehung zwischen der Elektricität des elektrischen Körpers und der entgegengesetzten auf der zugewandten Seite des isolirten Leiters nimmt also gleichfalls zu und erreicht bei gehöriger Annäherung eine solche Stärke, daß das Hinderniß der dazwischen befindlichen nicht leitenden Luft überwunden wird und beide entgegengesetzte Elektricitäten unter Lichterscheinungen und je nach der Menge mehr oder weniger lautem Knalle als elektrischer Funken sich miteinander verbinden. Der isolirte Leiter zeigt nach der Entstehung dieses Funkens dann die gleichnamige Elektricität mit der Elektricität des genäherten Körpers. Man bezeichnet diesen Vorgang wol als Mittheilung; es ist aber überall eine solche Mittheilung nichts Anderes als eine Vertheilung, wo die durch Vertheilung erregte entgegengesetzte Elektricität des Leiters sich mit der Elektricität des elektrischen Körpers vereinigt und eben durch diese Vereinigung nach außen hin ihre Wirkung verloren hat. Die größte Entfernung, in welcher zwischen einem elektrischen Körper und einem Leiter,

welchem er genähert wird, ein Funke überspringt (eine elektrische Entladung eintritt), heißt die Schlagweite.

Wenn man einem einzigen isolirten Leiter Elektricität mittheilt, so verbreitet sich dieselbe, wie man durch Versuche nachweisen kann, allein auf seiner Oberfläche, und zwar hat sie sich, wenn sie ihre Gleichgewichtslage angenommen (zur Ruhe gekommen), in der Weise über die ganze Oberfläche ausgebreitet, daß ihre vertheilende Wirkung auf jeden Punkt im Innern des Körpers gleich Null ist. Denn wenn eine solche Wirkung auf die Punkte im Innern vorhanden wäre, so würde dadurch eine Vertheilung der in diesen befindlichen positiven und negativen Elektricität erfolgen, und diese neu erregten positiven und negativen Elektricitäten würden sich zu den vorhandenen hinzufügen und dieselbe abändern. Es wäre also noch kein Gleichgewicht vorhanden, was doch vorausgesetzt war. Aus dem eben angeführten Gesetze folgt, daß auf einer Kugel die Elektricität sich gleichmäßig über die ganze Oberfläche ausbreitet, sodaß, wenn man so sagen darf, die elektrische Schicht überall dieselbe Dicke hat, während sie sich dagegen über die Oberfläche eines von der Kugelgestalt abweichenden Körpers in der Weise verbreitet, daß sie an den stärker gekrümmten, mehr hervorgezogenen Theilen, besonders wenn der Körper Kanten, Ecken oder gar feine Spitzen hat, um so mehr anhäuft, je mehr diese Theile hervorragend und spitzig sind. Deshalb müssen an allen Körpern, welche zur Anhäufung größerer Mengen Elektricität dienen sollen, alle Spitzen, Ecken und scharfen Kanten sorgfältig vermieden werden, weil die Elektricität sich sonst an diesen Punkten sehr stark anhäuft und somit hinreichende Spannung gewinnt, um das Hinderniß, welches die nichtleitende Luft darbietet, zu überwinden und auszuströmen. Im Dunkeln erscheinen dann an solchen Spitzen und Ecken, besonders wenn der Körper positiv-elektrisch ist, starke Lichtbüschel, während bei negativer Elektricität öfter nur ein leuchtender Stern ohne Büschel sichtbar ist. Bringt man mehre mit Elektricität geladene Leiter einander nahe, so läßt sich schon aus dem Vorhergehenden das Gesetz vermuthen, welches für die Anordnung der Elektricität auf diesen Leitern, wenn sie zur Ruhe gekommen, also im Gleichgewicht ist, erfodert wird: es muß nämlich diese Anordnung so beschaffen sein, daß die Wirkung aller elektrischen Leiter auf jeden Punkt im Innern eines der Leiter gleich Null ist. Wendet man dieses Gesetz nun z. B. auf eine kreisförmige Scheibe an, welche isolirt und mit Elektricität, z. B. positiver, geladen ist und einer zweiten nicht isolirten, sondern mit der Erde in leitender Verbindung stehenden gleich großen Scheibe genähert wird, sodaß die ebenen Flächen beider einander parallel sind, so wird die zweite Scheibe durch die vertheilende Wirkung von Seiten der ersten Scheibe ebenfalls elektrisch. Die negative Elektricität wird in ihr durch den Einfluß der positiven der ersten Scheibe gebunden, während die bei dieser Vertheilung ausgeschiedene positive zur Erde abgeleitet wird. In der Nähe der positiven Scheibe befindet sich also eine die entgegengesetzte (also negative) Elektricität enthaltende Scheibe. Soll nun die Wirkung der Elektricitäten beider Scheiben z. B. auf jeden Punkt der erstern Scheibe gleich Null sein, so muß die positive Elektricität auf dieser Scheibe sich so vertheilen, daß ein großer Theil sich auf die der zweiten Scheibe zugewandte Seite (Vorderseite) begibt, während nur ein geringer Theil auf der abgewandten Seite (Rückseite) verbleibt. Durch diese Vertheilung, also durch die stärkere Anhäufung der positiven Elektricität auf der Vorderseite der ersten Scheibe, kann allein die Wirkung der negativen Elektricität der andern Scheibe und ebenso die Wirkung der noch auf der Rückseite der ersten Scheibe verbliebenen schwachen positiven Elektricität auf jeden Punkt dieser letztern aufgehoben werden. Je mehr die beiden Scheiben einander parallel genähert werden, um so stärker wird die Anhäufung der positiven Elektricität auf der Vorderseite der ersten Scheibe, weil ja die negative der andern Scheibe immer näher kommt und zugleich auch durch die in Folge dieser Näherung eingetretene stärkere Vertheilung in ihrer Menge bedeutend zunimmt, während die Elektricität auf der Rückseite der ersten Scheibe immer mehr verringert wird. Wenn nun mit dieser Rückseite eine Vorrichtung, welche immerfort neue Elektricität liefert, verbunden wird, so können in diese erste Scheibe, während sie der zweiten sehr nahe (aber durchaus mit ihr nicht in leitender Verbindung) ist, immer neue und neue Mengen Elektricität eintreten, so lange, bis die Dicke der elektrischen Schicht in dem auf der Rückseite der Scheibe berührten Punkte so groß ist als in der Quelle, aus welcher die Elektricität zugeführt wird. Die aufgenommene Elektricitätsmenge kann aber eben deshalb sehr bedeutend werden, weil der größte Theil derselben sich fortwährend auf die Vorderfläche begibt und nur ein kleiner Theil auf der Rückseite verbleibt, sodaß hier die Dicke der elektrischen Schicht nur sehr langsam wächst. Entfernt man die Elektricitätsquelle und dann die zweite Scheibe von der ersten Scheibe, so wird die in dieser ersten Scheibe aufgesammelte und durch die entgegengesetzte Elektricität der zweiten Scheibe zum größten Theil gebunden

gewesene Elektricität frei. Trennt man zwei solche ebengeschliffene Scheiben nur durch eine sehr dünne Luft- oder Schellackschicht, so erhält man die unter dem Namen des **Condensators** bekannte Vorrichtung. Trennt man zwei solche Scheiben durch eine Glastafel, so erhält man die **Franklin'sche Tafel.** Da man bei dieser die Scheiben nicht voneinander entfernen will, so wird dieselbe gewöhnlich auf die Weise gebildet, daß auf die beiden Seiten eines Glases Stanniol (die sogenannten Belege) aufgeklebt wird, jedoch mit der Vorsicht, daß ein oder einige Zoll ringsum am Rande der Glastafel frei bleiben, welcher Raum überdies noch mit Schellackfirniß oder Siegellack überzogen wird, was zur Vermeidung des Niederschlags von Wasserdämpfen, wodurch zwischen den beiden Belegen eine leitende Verbindung hergestellt werden würde, nothwendig ist. Wenn das eine Beleg, also die Metallfläche der einen Seite, mit einer Quelle, die z. B. positive Elektricität liefert, in Verbindung ist, während das andere Beleg zur Erde abgeleitet wird, so nimmt aus dem zuvor erörterten Grunde das erste Beleg eine große Menge positiver, das andere mit der Erde in Verbindung stehende aber eine fast eben so große Menge negativer Elektricität auf. Werden beide Belege durch einen Leiter, z. B. einen Metalldraht verbunden, so erfolgt unter starker Lichterscheinung und lautem Knalle die plötzliche Vereinigung der beiden entgegengesetzten, auf dem ersten und zweiten Belege angesammelten Elektricitätsmengen. Anstatt einer ebenen Glastafel kann man auch ein cylindrisches Glas anwenden und seine innere und äußere Oberfläche bis auf einen oder einige Zoll vom Rande, welche gefirnißt werden, mit Stanniol belegen. Man erhält dann die **Verstärkungsflasche** (Kleist'sche oder Leydener Flasche), die zuerst 1745 von Kleist in Kamin in Pommern und bald darauf auch von Cunäus in Leyden erfunden wurde. Mehre solcher Franklin'schen Tafeln oder Leydener Flaschen, deren erste Belege unter sich und mit einer Elektricitätsquelle und ebenso deren zweite Belege wieder unter sich und mit der Erde in Verbindung gesetzt werden können, bilden die sogenannte **elektrische Batterie.** Läßt man die Entladung einer solchen Batterie, also die Vereinigung der auf beiden Belegen angehäuften Elektricitätsmengen durch einen Draht geschehen, so erwärmt sich derselbe, und diese Erwärmung des Drahts erfolgt proportional mit dem Quadrate der in der Batterie angehäuften Elektricitätsmenge. Wird an einer Stelle in diesen Schließungsdraht ein kurzer, sehr dünner Draht (selbst aus Gold, Eisen oder Platin) eingeschaltet, sodaß auch durch ihn die Entladung gehen muß, so wird derselbe bis zum Glühen erhitzt, ja bei gehöriger Stärke der Elektricität selbst geschmolzen und völlig zerstäubt, sodaß er als feine Rauchwolke in der Luft erscheint. Bringt man in dem Drahte, welcher zur Entladung dienen soll, eine kleine Unterbrechung an und legt in dieselbe, also zwischen die Enden des Drahts, ein oder mehre Kartenblätter oder Stanniolblätter, so finden sich dieselben nach der Entladung durchlöchert. Der Durchmesser dieses Lochs hängt zum Theil von der Menge der angehäuften Elektricität ab. Läßt man die Entladung zwischen zwei genau aufeinanderpassenden Holzstücken hingehen, so werden dieselben mit Heftigkeit voneinander getrennt. Legt man in den Zwischenraum zwischen die beiden Drahtenden ein Stück Kreide oder Flußspath und läßt über dasselbe den Funken hinwegschlagen, so zeigen sich diese Substanzen nachher im Dunkeln leuchtend (sie phosphoresciren). Die sogenannten Phosphore aus geglühten Austerschalen oder aus mit Kohle gemengtem und geglühtem Schwerspath leuchten, selbst in Glas eingeschlossen, schon, wenn sie nur in der Nähe der Stelle sich befunden haben, wo der elektrische Funke überspringt, ohne daß derselbe sie unmittelbar berührt, wenn nur sein Licht sie bestrahlt hat. Die Farbe des elektrischen Funkens und ebenso seine Schlagweite ist bei verschiedenen Gasarten, in welchen das Überspringen geschieht, sehr verschieden. Elektrische Entladungen, selbst nur so schwache, wie einzelne Funken aus dem Conductor einer Elektrisirmaschine, geschehen sehr leicht durch einen Raum hindurch, in welchem die Luft sehr stark verdünnt worden ist, und bieten einen prächtigen Anblick dar, indem der ganze luftverdünnte Raum sich mit, je nach den Umständen, weißlich, röthlich oder röthlichviolettem Lichte erfüllt.

Die Fortpflanzung der Elektricität geschieht mit einer außerordentlichen Geschwindigkeit, sodaß sie selbst in gewissen Fällen der Geschwindigkeit des Lichts nicht nachsteht, welches letztere bekanntlich den Raum vom Monde bis zur Erde in wenig mehr als einer Secunde zurücklegt. Es hängt diese Geschwindigkeit der Elektricität aber wesentlich auch von der Substanz ab, in welcher sie fortgeleitet wird, sodaß dieselbe z. B. in Kupferdrähten größer ausfällt als in Eisendrähten. Bei dieser Fortbewegung findet also doch ein gewisser Widerstand statt, der sich auch durch andere Versuche nachweisen läßt. So z. B. verzögern gleich lange und dicke Drähte aus verschiedenen Metallen die elektrische Entladung einer Batterie sehr ungleich und werden andererseits durch gleichstarke Entladungen in sehr verschiedenem Grade erhitzt. Am besten leitet

(oder den geringsten Widerstand setzt entgegen) das Silber, dann das Kupfer; sehr schlecht leiten (oder sehr großen Widerstand zeigen) Eisen und Platin, besonders aber das Neusilber.

Wo auch Elektricität erregt werden mag, stets müssen beide entgegengesetzte elektrische Flüssigkeiten zugleich und in gleicher Menge auftreten. Wenn also zwei Körper gerieben werden, so wird, wenn der eine positive Elektricität zeigt, der andere nothwendig negative besitzen müssen. So ist beim Reiben des Glases mit Wolle das Glas positiv, die Wolle negativ; beim Reiben des Siegellacks mit Wolle die Wolle positiv und das Siegellack negativ. Die Art der Elektricität, welche ein Körper durch Reiben annimmt, hängt, wie aus dem soeben angeführten Beispiele folgt, ebenso sehr von der Natur des Körpers, gegen welchen er gerieben wird, als von seiner eigenen ab. Man kann die verschiedenen Körper in eine Reihe ordnen, die so beschaffen ist, daß jeder vorhergehende, wenn er mit einem der nachfolgenden gerieben wird, positive, der nachfolgende dagegen negative Elektricität annimmt. Eine solche Reihe bilden z. B. Pelzwerk, Glas, wollenes Zeug, Papier, Seide, Siegellack, mattes Glas, Schwefel. Es ist also Glas, wenn es mit Pelzwerk gerieben wird, negativ, das Pelzwerk positiv u. s. f. Über andere Erzeugungsarten der Elektricität als durch Reibung vgl. die Art. **Galvanismus**, **Induction**, **Magnetelektricität**, **Thermoelektricität**.

Elektrischer Telegraph, s. **Telegraphie**.

Elektrisches Licht. Die Farbe und die Stärke des Leuchtens der elektrischen Funken ist nach der Gasart, in welcher die Funken überschlagen, verschieden. In der Luft leuchten sie mit einem intensiven weißbläulichen Lichte, das an einzelnen Punkten durch dunklere violette Stellen unterbrochen ist. Ebenso ändert sich die Farbe des aus Spitzen ausströmenden elektrischen Lichts, wenn diese Lichtbüschel in verschiedenen Gasarten hervorgebracht werden. Besonders in Stickstoffgasen bilden sie sich schön und werden bei Verdünnung des Gases außerordentlich groß und glänzend. Davy gelang es zuerst, auch die Elektricität der Volta'schen Säule leuchtend von einem Pole zum andern durch einen Zwischenraum von selbst 3—4 Zoll in einem ununterbrochenen Lichtbogen überzuführen. Er brachte zwei Kohlen mit zugespitzten Enden in einer Glocke, welche luftleer gemacht werden konnte, so an, daß er die sich zugewandten Spitzen einander mehr oder weniger nähern konnte. Wurden nach dem Auspumpen der Luft aus der Glocke diese Kohlenschichten bis zur Berührung genähert und mit jeder derselben der eine Pol einer sehr kräftigen Volta'schen Säule in Verbindung gesetzt, so begannen die Spitzen der Kohlen heftig zu glühen und ein sehr intensives Licht zu verbreiten. Er konnte sie dann bis auf eine gewisse, von der Anzahl der Elemente der Säule abhängige Weite voneinander entfernen, ohne daß der elektrische Strom unterbrochen wurde, und erhielt einen ununterbrochenen Lichtbogen von einem Pole zum andern, welcher ein starkes Licht aussandte. Besonders ausgezeichnet durch ihre große Lichtstärke zeigten sich die Anfangspunkte dieses Bogens auf den Kohlen. Bei Anwendung sehr kräftiger Volta'scher Säulen erhält man auf diese Weise ein Licht, welches von dem Sonnenlichte hinsichtlich seiner Stärke nur noch wenige male übertroffen wird; und man hat deshalb auch schon vielfach den Versuch gemacht, dieses sogenannte **galvanische Licht** oder **Kohlenlicht** zur Beleuchtung großer Räume und selbst der Städte zu benutzen.

Elektrisirmaschine heißt jede mechanische Vorrichtung zur Erzeugung von Reibungselektricität. Sie besteht in der Regel aus einem kugel-, cylinder- oder am besten scheibenförmigen Glaskörper, welcher auf einem isolirten Gestell drehbar befestigt ist. Gegen seine Oberfläche wird durch Schrauben ein ebenfalls auf Isolirfüßen stehendes, von einer Metallfassung umgebenes Lederkissen (das Reibzeug) angepreßt, welches mit dem sogenannten Kienmayer'schen Amalgam (2 Theile Quecksilber, 1 Theil Zink und 1 Theil Zinn) eingerieben ist. Während des Drehens entwickelt sich auf der Oberfläche des Glaskörpers positive, auf dem Reibzeuge negative Elektricität. Je nachdem man nun den dem Glaskörper genäherten und die positive Elektricität aufnehmenden Conductor oder die metallene Fassung des Reibzeugs mit dem Boden leitend verbindet, kann man im ersten Falle negative Elektricität in der Fassung des Reibzeugs, im letztern positive Elektricicät im Conductor sich ansammeln lassen. Die größte bekannte Maschine ist die im Teyler'schen Museum in Harlem, welche zwei 65 Zoll im Durchmesser haltende Scheiben und 8 Reibzeuge hat. Ihre elektrische Wirkung ist noch in einer Entfernung von 24 F. bemerkbar, und Funken schlagen 2 F. weit aus dem Conductor auf einen mit der Erde in Verbindung stehenden Leiter über. Neuerdings ist durch Armstrong eine sogenannte **Hydroelektrisirmaschine** construirt worden. Dieselbe besteht aus einem isolirten Dampfkessel, welcher mit engen und eigenthümlich vorgerichteten Röhren für das Ausströmen des Dampfes versehen ist. Man richtet den Dampfstrom gegen einen isolirten Conductor; dieser wird dadurch positiv, der

Dampfkessel dagegen negativ-elektrisch. Die Elektricität entsteht hier durch die Reibung der in den Röhren niedergeschlagenen Wassertheilchen, welche durch den ausströmenden Dampf mit Heftigkeit gegen die Wände der Röhren, namentlich gegen die Wände eines am Ende der Öffnung liegenden kleinern Holzcylinders getrieben werden.

Elektrochemie. Als H. Davy erkannte, wie der Wirkung des elektrischen Stroms keine chemische Verbindung, so fest und unlöslich verbunden ihre Bestandtheile auch erscheinen mochten, widerstehen konnte, lag für ihn die Vermuthung nahe, daß die Kraft, welche die Körper in chemischer Verbindung erhält und diese Verbindung überhaupt veranlaßt, keine andere wäre als die elektrische, und er suchte dann von diesem Standpunkte aus Licht über die chemischen Vorgänge zu verbreiten. Er ging dabei von dem ganz richtigen, schon von Volta festgestellten Grundsatze aus, daß die Berührung zweier heterogener Körper die Erregung von Elektricität veranlaßt. Durch weitere Versuche glaubte er gezeigt zu haben, daß diese Erregung um so stärker hervorträte, je größer die chemische Verwandtschaft zwischen den beiden in Berührung befindlichen Körpern wäre, und daß dieselbe mit der Temperaturerhöhung zunähme, weshalb sie zuletzt eine solche Stärke erreichen würde, daß die beiden Elektricitäten sich unter Feuererscheinung (Licht- und Wärmeentwickelung) miteinander verbänden. Diese Theorie erklärt sehr wohl das Eintreten eines chemischen Processes und die denselben begleitende Wärme- und unter geeigneten Umständen auch Lichtentwickelung. Aber sie gibt keinen Aufschluß auf die Frage, warum die Bestandtheile, deren entgegengesetzte Elektricität sich doch im Acte der Verbindung neutralisirt habe, nach dieser Ausgleichung noch verbunden bleiben, und zwar mit einer solchen Intensität, daß keine mechanische Kraft sie zu trennen im Stande ist. Wenn sie wieder getrennt werden sollen, so müssen ihnen erst die durch die Verbindung verlorenen Elektricitäten wiedergegeben werden. Berzelius suchte später eine andere elektrochemische Theorie aufzustellen; er schrieb den kleinsten Theilchen einer jeden Substanz zwei elektrische Pole, einen positiven und einen negativen, nach Art der elektrischen Krystalle (s. **Thermoelektricität**) zu, aber die in diesen Polen befindlichen positiven und negativen Elektricitäten sollten an Intensität einander nicht gleich sein; in einer Classe von Substanzen sollte der positive Pol (elektropositive), in einer andern der negative (elektronegative) der stärkere sein. Das Verhältniß zwischen den beiden Elektricitäten sollte ferner in jeder Substanz verschieden sein. Der Sauerstoff besaß nach dieser Theorie unter den elektronegativen Stoffen an dem einen Pole die meiste negative und an dem andern die wenigste positive Elektricität. Es läßt sich diese Theorie wegen ihrer größern Biegsamkeit allerdings vielen Erscheinungen anpassen; aber der ganze Grund, auf dem sie gebaut ist, nämlich die ungleiche Stärke der Elektricität in den beiden Polen, ist etwas allen elektrischen Verhältnissen so durchaus Widersprechendes, daß diese Annahme durchaus verworfen werden muß. Auch ist diese Theorie für die weitere Entwickelung des Verhältnisses zwischen dem chemischen Proceß und der Elektricität ohne erheblichen Nutzen gewesen. — Wenn ein elektrischer Strom durch eine leitende Flüssigkeit (Wasser, im Wasser gelöste oder im Feuer geschmolzene Salze) geht, so wird dieselbe zersetzt, und sie leitet überhaupt nur, insofern sie zersetzt wird. Faraday nennt solche Flüssigkeiten **Elektrolyte.** Ein Theil scheidet sich an dem positiven, der zweite an dem negativen Theile aus, und stets stehen diese ausgeschiedenen Bestandtheile genau in dem Verhältniß der chemischen Äquivalente. Wenn ein an einem Pole ausgeschiedener Stoff in dem Entstehungsmomente einem andern Stoffe begegnet, mit welchem er sich verbinden kann, so geht er mit ihm in Verbindung und erzeugt sogenannte secundäre Zersetzungsproducte, die ihre Entstehung nicht unmittelbar dem elektrischen Strome verdanken.

Elektromagnetismus. Schon im Laufe des vorigen Jahrhunderts hatte die zufällige Entdeckung, daß die magnetischen Pole von Compaßnadeln auf Schiffen durch einen vorbeifahrenden Blitzstrahl umgekehrt worden, besonders nach dem bestimmten Nachweise Franklin's, daß der Blitz elektrischer Natur sei, zu der Vermuthung eines Zusammenhangs zwischen der elektrischen und magnetischen Kraft geführt, und man bemühte sich auch diesen Zusammenhang durch Versuche darzulegen, in welchen Stahlnadeln durch elektrische Funken magnetisch werden sollten. Indeß blieben alle diese Bemühungen ohne Erfolg. Erst 1820 gelang es Oerstedt, einen solchen Zusammenhang zwischen der Elektricität und dem Magnetismus, aber auf einem ganz andern Wege, nämlich durch die Einwirkung des Schließungsdrahtes einer galvanischen Kette auf eine leicht bewegliche Magnetnadel, nachzuweisen. Wenn der Schließungsdraht einer galvanischen Kette parallel mit einer von Süden nach Norden gerichteten, sehr leicht beweglich aufgehangenen Magnetnadel oberhalb derselben hingeleitet wird, so schlägt die Magnetnadel aus, und zwar ist die Richtung dieses Ausschlags mit der Richtung des elektrischen Stroms verschieden. Wenn der positiv elektrische Strom sich in dem Schließungsdrahte oberhalb der Magnetnadel von Nor-

den nach Süden bewegt, so wird der Nordpol der Magnetnadel nach Osten und der Südpol nach Westen abgelenkt. Diese Ablenkung geht aber gerade in die umgekehrte über, wenn der positiv-elektrische Strom sich in der Richtung von Süden nach Norden bewegt. Legt man den Schließungsdraht unterhalb der Nadel parallel mit ihr, so bringt ein von Norden nach Süden gehender Strom gerade den umgekehrten Ausschlag hervor als ein oberhalb der Nadel in derselben Richtung fließender; und ebenso gibt auch ein unterhalb der Nadel von Süden nach Norden gehender Strom den umgekehrten Ausschlag als ein gleichgerichteter Strom oberhalb der Nadel. Auf die eben angeführten Wirkungen eines oberhalb und unterhalb der Nadel hinfließenden Stroms gründete Schweigger ein Verfahren, die Einwirkung eines elektrischen Stroms auf eine Magnetnadel zu verstärken, indem er einen der Isolirung wegen mit Seide übersponnenen Kupferdraht in mehrfachen Windungen über eine Magnetnadel hin und unterhalb wieder zurückwand. Es erzeugen dann die in den obern und untern Theilen dieser Windungen fließenden elektrischen Ströme, weil sie in ihrer Richtung in Bezug auf die Richtung von Süden und Norden entgegengesetzt sind, sämmtlich einen Ausschlag nach derselben Seite; sie unterstützen sich also und vergrößern selbst bei nur sehr schwachen Strömen den Ausschlag zu einer bedeutenden Weite. Eine solche Vorrichtung heißt ein **Galvanometer** oder ein **elektromagnetischer Multiplicator.** Man erhält durch dieselbe im Allgemeinen einen um so stärkern Ausschlag, je zahlreichere Windungen vorhanden sind. Noch mehr verfeinern, sodaß selbst bei den geringsten Strömen noch deutliche Ausschläge der Magnetnadel bewirkt werden, läßt sich diese Vorrichtung durch Anwendung einer sogenannten astatischen Nadel, welche aus zwei durch einen Messingdraht miteinander festverbundenen, parallel gestellten, nahe gleich starken, aber mit ihren gleichnamigen Polen nach entgegengesetzter Seite gerichteten Magnetnadeln besteht. Die eine dieser an einem Coconfaden aufgehangenen Nadeln läßt man innerhalb der Windungen, die andere über oder unter denselben schweben. Das obige Gesetz über den Ausschlag der Magnetnadel unter dem Einflusse eines elektrischen Stroms läßt sich kurz so ausdrücken: Denkt man sich in den Schließungsdraht einer galvanischen Kette so hineingelegt, daß der positive Strom zum Kopfe ein- und zu den Füßen austritt, und wendet dabei das Gesicht nach der Magnetnadel, so wird jedesmal der Nordpol nach der rechten und der Südpol nach der linken Hand hingetrieben. Berücksichtigt man, daß die Wirkung des elektrischen Stroms nur den in der Nadel vorhandenen Magnetismus trifft, und daß der Stahl der Nadel nur folgt, weil er der Träger des Magnetismus und letzterer in ihm wegen seiner Härte und der dadurch erzeugten Coercitivkraft nicht leicht beweglich ist, so kann man das vorstehende Gesetz auch so aussprechen, daß bei der angegebenen Lage unsers Körpers der Nordmagnetismus nach der Rechten und der Südmagnetismus nach der Linken getrieben wird. Legt man daher quer über einen Schließungsdraht ein Stück weiches Eisen, in welchem, so lange es nicht magnetisch, nach der gewöhnlichen Theorie in jedem Theilchen eine gleiche Menge Nord- und Südmagnetismus vorhanden und zugleich leicht beweglich ist, so wird die Wirkung des elektrischen Stroms diese beiden Magnetismen in jedem Theilchen trennen, den Nordmagnetismus in der angegebenen Lage (wenn der Strom zum Kopfe eintritt und wir das Eisen ansehen) nach rechts und den Südmagnetismus nach links treiben. Das Eisen wird also magnetisch; es enthält nach rechts einen Nordpol, nach links einen Südpol. Mit dem Aufhören des elektrischen Stroms verschwindet auch die magnetische Polarität des Eisens wieder. Windet man einen der Isolirung wegen mit Seide umsponnenen Schließungsdraht eines oder mehrer galvanischer Elemente in vielfachen Windungen um das Eisen, so unterstützen sich alle diese Windungen in ihrer magnetisirenden Kraft auf das Eisen und letzteres kann bei zahlreichen Windungen und starkem elektrischen Strome eine sehr bedeutende magnetische Kraft erhalten. Ein auf solche Weise magnetisirtes Eisen heißt ein **Elektromagnet.** Man hat solche Magnete aus Eisen in Hufeisenform construirt, deren Anker durch eine Kraft von mehren tausend Pfunden nicht abgerissen werden konnte. Auch Stahl läßt sich auf diese Weise magnetisiren. Die Trennung der beiden Magnetismen, also die Magnetisirung desselben, geschieht wegen der sogenannten Coercitivkraft jedoch beim Stahl nicht so leicht als beim Eisen; dafür behält er aber nach dem Aufhören des elektrischen Stroms einen großen Theil der in ihm erzeugten magnetischen Kraft. Die Lage der Pole eines Elektromagnets hängt, wie aus dem Vorhergehenden sich ergibt, allein von der Richtung des ihn umfließenden elektrischen Stroms ab; mit der Änderung dieser Richtung kehren sich auch die Pole um. Man braucht solche Elektromagnete zu elektrischen Telegraphen (s. **Telegraphie**) und hat auch in den letzten Jahren wiederholte Versuche gemacht, um mittels der zwischen mehren solchen auf geeignete Weise aufgestellten Elektro-

magneten entstehenden Anziehungen und Abstoßungen andere Maschinen in Bewegung zu setzen. — Da die Wirkung zwischen dem Schließungsdrahte einer galvanischen Kette und einem Magnetpole gegenseitig ist, so wird, während vorhin bei festliegendem Schließungsdrahte und beweglichem Magnete der letztere (die Magnetnadel) sich bewegte, bei feststehendem Magnetpole und beweglichem Schließungsdrahte der Schließungsdraht sich bewegen, aber natürlich in entgegengesetzter Richtung als der Magnet, wenn dieser beweglich gewesen wäre. Durch die gegenseitige Einwirkung zwischen einem Schließungsdrahte und einem Magnet läßt sich auch bei gehöriger Anordnung eine Bewegung eines Magnetpols im Kreise um den Schließungsdraht oder des letztern um den erstern und selbst eine Umdrehung eines Magnets um seine Achse erhalten. Da während der Entladung einer elektrischen Batterie (d. h. der Vereinigung oder Ausgleichung der auf dem innern und äußern Belege angehäuften Elektricitäten) ebenfalls eine Bewegung der beiden Elektricitäten im entgegengesetzten Sinne, also ein elektrischer Strom vorhanden ist, der freilich nur so lange dauert als die Entladung der Batterie, so muß auch der Schließungsdraht einer solchen Batterie während der Entladung auf die in der Nähe befindlichen Magnetismen eine ähnliche Wirkung ausüben als der Schließungsdraht einer galvanischen Kette. Faßt man im Sinne der Ampère'schen Theorie den Magnetismus nur als ein System von elektrischen Kreisströmen auf, welche die einzelnen kleinsten Theilchen der Körper umfließen, so lassen sich alle hier erwähnten Erscheinungen auf die Gesetze über die Anziehung galvanischer Ströme zurückführen.

Elektrometeore nennen wir die Erscheinungen der Atmosphäre, welche elektrischen Ursprungs oder von Elektricitätsentwickelung begleitet sind. Die bekannteste dieser Erscheinungen ist das sogenannte Gewitter (s. d.) oder das Auftreten von Wolken in der Atmosphäre, welche ihre freie Elektricität mit der entgegengesetzten benachbarter Wolken oder der Erde durch starke, von rollendem Getöse (s. **Donner**) begleitete elektrische Funken (s. **Blitz**) ausgleichen und sich dabei in starkem Regen oder Hagel entladen. Elektrischer Natur ist auch das sogenannte **Elmsfeuer** (s. d.). Auch die sogenannten Wasserhosen (s. d.) und Landhosen sind gewöhnlich von starken elektrischen Erscheinungen begleitet. In der Atmosphäre findet sich auch bei heiterm Himmel fast stets positive Elektricität, deren Stärke sich im Laufe des Tages ändert und bei eintretenden Nebeln sehr vermehrt wird. Bei Gewittern zeigen die im Freien aufgestellten Elektrometer bald positive, bald negative Elektricität. Man hat sich über die Quelle der atmosphärischen Elektricität vielfach in Hypothesen erschöpft. Seitdem aber nachgewiesen ist, daß sich bei der Verdampfung von Wasser, wobei es von andern Stoffen, die es aufgelöst hatte, getrennt wird, Elektricität entwickelt, ist es nicht unwahrscheinlich, daß die atmosphärische Elektricität die Folge der auf und über der Erdoberfläche stets vor sich gehenden Verdunstungen und Condensationen von Wasser ist.

Elektrometer nennt man Instrumente, welche dazu dienen, die Existenz freier Elektricität nachzuweisen, nach Befinden auch den Grad ihrer Spannung zu messen. Kommt es blos darauf an, die Existenz von Elektricität überhaupt nachzuweisen, so genügen dazu zwei leichte Körper (Strohhalme nach Volta, Goldblättchen nach Bennet), denen man durch eine metallene Fassung die Elektricität mittheilt, worauf sie sich, als gleichnamig elektrisch, abstoßen müssen. Läßt man einen beweglichen Körper auf gleiche Art von einem feststehenden abstoßen, so kann man den Grad der Abstoßung und somit auch den Grad der Spannung durch einen Gradbogen messen (Quadrantenelektrometer von Henly). Elektrisirt man endlich ein Goldblättchen, welches beweglich zwischen zwei Platten aufgehangen ist, die mit den entgegengesetzten Polen trockener Zamboni'scher Säulen (s. **Galvanismus**) verbunden, also mit entgegengesetzter Elektricität geladen sind, so wird das Blättchen von jenem Pole angezogen, der der mitgetheilten Elektricität entgegengesetzt ist, und man bestimmt dadurch zugleich die Art der freien Elektricität (Bohnenberger's Elektrometer). Noch geringere Elektricität mißt das von Hankel construirte Elektrometer, in welchem die trockene Zamboni'sche Säule durch eine gewöhnliche Volta'sche Säule ersetzt ist und die Bewegung des Goldblättchens mittels eines Mikroskops beobachtet wird. Um die Spannung schwacher Elektricitäten zu verstärken, dient der Condensator, der oft gleich mit dem Elektrometer verbunden ist.

Elektrophor, d. h. Elektricitätsträger, ist ein Instrument, welches auf der elektrischen Vertheilung (s. **Elektricität**) beruht, von Wilke erfunden, von Volta 1775 verbessert wurde und dazu dient, während langer Zeit ohne weitere Vorbereitung kleine Elektricitätsmengen zu liefern. Er besteht aus einem Kuchen von Harz, am besten aus Kolophonium mit etwas Schellack und Terpentin zusammengeschmolzen, der in einer metallenen oder auch nur in einer hölzernen oder pappenen, mit Silberpapier oder Stanniol überzogenen Fassung liegt und auf welchen ein gleich-

falls leitender, an seidenen Schnüren hängender Deckel aufgesetzt werden kann. Peitscht man den Harzkuchen mit einem Katzenfell oder Fuchsschwanz, so wird er negativ-elektrisch an der Oberfläche. Setzt man den Deckel isolirt auf, so wird durch Vertheilung dessen positive Elektricität an die untere, die negative an die obere Fläche des Deckels getrieben. Berührt man nun den Deckel mit dem Finger, so leitet man die negative Elektricität ab, und nach dem isolirten Abheben zeigt dann der Deckel freie positive Elektricität. So lange der Kuchen an seiner Oberfläche elektrisch ist, was er bei trockener Luft Monate lang bleibt, wiederholt sich diese Vertheilungswirkung bei jedem Aufsetzen und Abheben des Deckels. Man benutzte daher sonst Elektrophore zu Entzündung des Wasserstoffgases in Gasfeuerzeugen. Seit Entdeckung der Wirkung des Platinschwamms ist jedoch diese Art Feuerzeuge außer Gebrauch gekommen.

Elektryon, König von Mycene, Vater der Alkmene (s. d.), war der Sohn des Perseus und der Andromeda. Um die Einfälle des Pterelaos, eines Herrschers auf der Insel Taphos, der ebenfalls ein Nachkomme des Perseus war, abzuwehren, schickte er seine Söhne gegen diesen aus, die aber sämmtlich im Kampfe blieben. E. besiegte nun selbst den Feind und eroberte dabei auch seine ihm vorher geraubten Heerden. Als ihm bei seiner Rückkehr Amphitruo, sein Schwiegersohn und bestimmter Nachfolger, entgegenkam, ward E. von Letzterm durch einen Keulenwurf, der einem entronnenen Rinde galt, erschlagen. Obschon die That ohne Absicht geschah, mußten doch Amphitruo (s d.) und Alkmene vor dem Zorn der Mycener entfliehen.

Elementargeister wurden nach dem Glauben des Volkes im Mittelalter die Geister genannt, welche den vier Elementen vorstanden und in ihnen lebten und herrschten. Die Elementargeister des Feuers hießen Salamander (s. d.), die des Wassers Undinen (s. d.), die der Luft Sylphen (s. d.) und die der Erde Gnomen (s. d.). Sie pflegen Umgang mit den Menschen, necken sie gern, thun ihnen aber in der Regel nur Gutes, und blos wenn sie gereizt werden, schaden sie ihnen.

Elementarunterricht bezeichnet eigentlich den ersten Unterricht in jedem Fache, welcher Anfängern, die noch keine Vorkenntnisse besitzen, ertheilt wird. Gewöhnlich aber versteht man darunter entweder den Volksschulunterricht überhaupt oder denjenigen Unterricht, welcher es mit den Anfängen alles menschlichen Wissens, folglich auch alles Schulunterrichts zu thun hat. Mit Recht wird in der neuesten Zeit die letzte Bedeutung des Worts mehr und mehr vorherrschend da der Volksschulunterricht auf seinen höhern Stufen doch einen andern Charakter erhalten soll als den des bloßen Elementarunterrichts. Dieser beschäftigt sich in der engsten Bedeutung des Worts mit den Anfangsgründen des Lesens, Schreibens, Rechnens, mit dem sogenannten Anschauungsunterrichte und den Vorübungen für den eigentlichen Religionsunterricht, fällt im Allgemeinen in den Zeitraum vom fünften bis zum neunten oder zehnten Lebensjahre, ist im Grunde für Volks-, Bürger-, Realschulen und Gymnasien, wie für jedes Geschlecht derselbe und wird theils in besondern für sich bestehenden Elementarschulen, womit auch noch jetzt nicht selten die Volksschulen oder Primärschulen bezeichnet werden, oder nur in einzelnen, integrirende Bestandtheile von Schulen ausmachenden Classen, oder endlich, wie bei den meisten Volksschulen, welche nur einen Lehrer haben, in einer besondern, eine eigene Classe bildenden Abtheilung ertheilt. Der Lehrgang für den Elementarunterricht hat keine besondern Eigenthümlichkeiten, da er, wie bei jedem andern Unterrichte, bald analytisch, bald synthetisch sein muß. Die für den Elementarunterricht geeignetsten Lehrformen aber sind das Vorsprechen und Nachsprechen, theils einzeln, theils im Chore, das Vorzeigen und Vormachen, das einfache, mehr sokratische Gespräch. Anschaulichkeit ist eine wesentliche Eigenschaft eines guten Elementarunterrichts. Da der Elementarunterricht die Grundlage jedes nachfolgenden Unterrichts ist, so leuchtet seine Wichtigkeit und die eines guten Elementarlehrers, wozu eine eigenthümliche, nicht jedem guten Lehrer zukommende Disposition gehört, von selbst ein.

Elemente, Grundstoffe oder Urstoffe heißen, abgesehen von der tropischen Bedeutung der Worte, in der man darunter die Anfangsgründe, z. B. einer Wissenschaft, versteht, die einfachen Bestandtheile der Körper, die keiner weitern Zerlegung mehr fähig sind. Die ältesten griech. Naturphilosophen nahmen bald ein, bald mehre Elemente an, welche sie für die Bestandtheile aller Dinge hielten, und ließen aus ihnen alle übrigen Erscheinungen hervorgehen, und zwar entweder durch Veränderung des einen Elements oder durch Verbindung und Trennung mehrer Elemente. Vorzugsweise nahm man vier Elemente an, nämlich Feuer, Wasser, Luft und Erde. Was aber die Alten Elemente nannten, stimmt mit den gegenwärtigen Begriffen davon nicht mehr überein; jene bezeichneten damit blos die vier verschiedenen Formen, unter denen die

Materie erscheinen kann, den sogenannten unwägbaren oder imponderabeln Zustand, in welchem Licht und Wärme erscheinen, den tropfbaren, den luftförmigen und den festen, während man gegenwärtig den Begriff Elemente auf die einfachen Bestandtheile der Materie unter jeder beliebigen Form bezieht und hiernach weder Wasser, noch Luft, noch Erde mehr für Elemente ansehen kann, da sie sich sämmtlich noch in einfachere Bestandtheile zerlegen und aus ihnen wieder zusammensetzen lassen, und man selbst das Feuer als eine Verbindung von Licht und Wärme sich vorstellen kann. Die neuere Chemie hat gefunden, daß, abgesehen von den sogenannten unwägbaren Elementen, Licht, Wärme, Elektricität und Magnetismus, welche zur wägbaren Masse der Körper nichts beitragen, alle irdischen Körper aus der Verbindung von 63 einfachen Elementen bestehen. Über die allgemeine Eintheilung der Elemente in metallische und nichtmetallische s. **Chemie.** Seit 1800 sind von den bekannten Elementen das Jod, Brom, Fluor, Selen, Bor, Kiesel, Kalium, Natrium, Lithium, Baryum, Calcium, Strontium, Aluminium, Magnesium, Yttrium, Terbium, Erbium, Beryllium, Zirkonium, Thorium, Mangan, Cer, Lanthan, Didym, Palladium, Iridium, Rhodium, Osmium, Cadmium, Vanadin, Tantal, Pelopium, Niobium, Aridium und Donarium entdeckt worden, und auch die Entdeckung des Wasserstoffs, Sauerstoffs und Stickstoffs, des Wolframs, Molybdäns, Chroms, Titans, Urans und Tellurs fällt noch in die letzten 25 Jahre des vorigen Jahrhunderts. Von nichtmetallischen Elementen kommen am häufigsten vor: Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff, Stickstoff, Schwefel und Silicium; denn Sauerstoff mit Wasserstoff bildet das Wasser; Sauerstoff mit Stickstoff die uns umgebende Luft; Kohlenstoff in Verbindung mit Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff und einer kleinen Menge von Phosphor, Schwefel und Metallen alle pflanzlichen und thierischen Körper; Silicium endlich und Schwefel in Verbindung mit Sauerstoff die Kieselerde und Schwefelsäure, welche in der Asche und in unzähligen Steinen und Erden sich vorfinden. Von metallischen Elementen finden sich am häufigsten: Kalium, Natrium, Calcium, Magnesium, Aluminium, Eisen, indem die fünf ersten, in Verbindung mit Sauerstoff, Kali, Natron, Kalk, Magnesia und Thonerde darstellen, die nicht nur im Mineralreiche sehr verbreitet sind, sondern auch in Verbindung mit Säuren zum Theil die Asche der thierischen und pflanzlichen Körper bilden. Einige Elemente kommen in der Natur zuweilen in reinem Zustande vor, so der Schwefel und der Kohlenstoff (als Diamant und Graphit), auch manche gediegene Metalle; in der Regel aber trifft man sie nur zu zwei oder mehren miteinander verbunden und muß sie durch chemische Mittel trennen, um sie in reinem Zustande zu erhalten.

Elennthier ist eine Art der Gattung Hirsch (Cervus) aus der Abtheilung der geweihetragenden Wiederkäuer und im Systeme mit dem Namen Elennhirsch (C. Alces) bezeichnet. Es zeichnet sich durch das ungestielte, mit dem breiten Grunde fast unmittelbar dem Stirnzapfen aufsitzende Geweih, dem Augen und Mittelsprossen fehlen und dessen Ende sehr verbreitert und fingerförmig eingeschnitten ist, sowie durch seine bedeutende Größe und Stärke vor den übrigen Hirscharten leicht aus. Sein Aufenthaltsort sind die waldbedeckten, besonders sumpfigen Gegenden vom nordöstlichen Europa an durch ganz Nordasien und in Nordamerika. Das nordamerik. Elennthier zeigt sich von dem europ. nicht specifisch verschieden. In Europa ist dieses Thier jetzt nur noch in den russ. Ostseeprovinzen und auf der Skandinavischen Halbinsel, doch auch dort nicht häufig anzutreffen. Den Alten war es unbekannt; erst spätere griech. Schriftsteller und die Römer Cäsar und Plinius geben unter dem Namen Alce oder Alces Nachricht von ihm mit vielen fabelhaften Ausschmückungen. Es ist von starkem und hohem Baue, sein Fleisch, besonders von jüngern Thieren, schmackhaft, und seine Haut gibt ein gutes, für Pistolenkugeln fast undurchdringliches Leder, welches früher von Soldaten sehr gesucht war. Auch Gustav Adolf trug an seinem Todestage ein Koller von Elennhaut. Die Knochen können wie Elfenbein verarbeitet werden, zumal da sie nicht vergilben, und die Geweihe sind für technische Zwecke noch vorzüglicher als Hirschgeweihe.

Elephantiăsis ist der Name zweier Krankheiten, die häufig im Verein mit andern Formen unter dem Collectivnamen Aussatz (s. d.) aufgeführt werden. Die Krankheit, welche die griech. Ärzte so benannt haben, ist der knollige Aussatz (Lepra nodosa) und bezeichnet eine Veränderung der Haut, bei welcher knollige Beulen auf derselben entstehen, die sich nach und nach, oft erst im Verlauf von mehren Jahren, über den ganzen Körper verbreiten und endlich in Geschwüre übergehen, welche eine blutige, ekelhafte Jauche absondern, immer weiter um sich greifen und bedeutende Zerstörungen im Körper bewirken, bis der Kranke endlich der Entkräftung unterliegt. Die andere Krankheit, von den arab. Ärzten Elephantiasis genannt, ist eine Entartung der Haut, die sich mehr auf einen einzelnen Theil, besonders die Hände oder die Füße, beschränkt und nicht

Beulen, wie jene, sondern eine mehr verbreitete gleichmäßige Anschwellung und Verhärtung der Haut und des Zellgewebes unter derselben herbeiführt und den befallenen Theil zuletzt auf eine außerordentliche Art entstellt. Daher auch der Name Elefantenfuß (Pes elephantinus). Auch diese Krankheit hat bisjetzt aller Kunsthülfe Trotz geboten, obgleich die Kranken oft bei übrigens leidlichem Befinden viele Jahre ein so entartetes Glied mit sich herumtragen. Beide Übel sind besonders in südlichen Ländern, in Ägypten, Arabien, Ost- und Westindien einheimisch. Hierher gehört auch das sogenannte Barbadoesbein auf den Antillen. Seltener kommen diese Erscheinungen in Europa vor; nur im Mittelalter in den Zeiten der Kreuzzüge kam der knollige Aussatz auch nach Mitteleuropa, wo er furchtbare Verheerungen anrichtete. Leichtere Grade des Elefantenfußes treten indessen, besonders in Folge zuckender, zu stetem Kratzen und Reiben veranlassender Hautübel, auch in unsern Gegenden auf, sogar bei Hausthieren z. B. die Warzenmauke der Pferde.

Elephantine, Insel im Nil, jetzt Gezîret Assuan genannt, weil sie der Stadt Assuan (dem alten Syene) gegenüber am nördlichen Ende der ersten Katarakte liegt. Ihr altägyptischer Name war Ebo, der Elefantenstaat, welcher auch hieroglyphisch durch den Elefanten bezeichnet wurde. Herodot führt sie als Grenze zwischen Ägypten und Äthiopien an, und wenn auch die politische Grenze später nach Philä an die Südseite der Katarakte verlegt ward, so scheint sie doch jederzeit die eigentliche Völkergrenze gebildet zu haben. Noch jetzt reicht die nubische Bevölkerung bis hierher. Die Insel zeichnete sich außerdem durch ihren Nilmesser und mehre altpharaonische Tempel aus. Die letztern sind jetzt bis auf wenige zerstreute Blöcke fast gänzlich zerstört; sie waren dem widderköpfigen Ram, dem Gotte der Katarakten, geweiht. Auf einem einzelnen Granitthore, dessen Pfosten zum Theil noch aufrecht stehen, finden sich Sculpturen aus der Zeit Alexander's d. Gr., fast die einzigen, die sich in Ägypten erhalten haben.

Eleusis, eine nicht unbedeutende Stadt in Attika, auf der Küste des Saronischen Meerbusens, nordwestlich von Athen, der jetzige Ort Levsina, war im Alterthume besonders berühmt wegen des geheimen Gottesdienstes der Ceres und Proserpina, den man nach dem Namen des Orts die **Eleusinischen Mysterien** oder Geheimnisse nannte. Sie waren die ältesten und ehrwürdigsten in Griechenland und ursprünglich wol nur ein National- und Erntefest, der Ceres für die verliehenen Früchte zu danken, des vorigen Zustandes zu gedenken und des gegenwärtigen sich zu erfreuen, alle Feindschaften aufzuheben, vielleicht auch neue Gesetze und Unternehmungen gemeinschaftlich zu verabreden. Sowol der Stifter als die Zeit der Stiftung sind uns unbekannt. Wie sich aus diesen rohen Spielen und Feierlichkeiten die wahren Mysterien gebildet haben, darüber fehlt es ebenfalls an bestimmten Angaben. Der Ort, wo sie gefeiert wurden, war der vom Baumeister Iktines erbaute Cerestempel zu E., in einem mit einer Mauer umschlossenen Raume. Über die Mysterien selbst, die man in die großen und kleinen theilte, wird im Wesentlichen übereinstimmend bei den Alten Folgendes berichtet: Als Hercules nach Athen kam, um sich in die Mysterien einweihen zu lassen, durfte noch kein fremder Grieche zugelassen werden. Um aber den ebenso gefürchteten als verehrten Heros nicht zu beleidigen und doch die alten Gesetze nicht zu verletzen, setzte man die kleinen Mysterien ein, mit denen er sich begnügen mußte. Diese dienten später als Vorbereitung zu den großen; zu jenen aber bereitete man sich durch allerlei Andachtsübungen, heilige Gebräuche und symbolische Handlungen vor, deren Zweck war, die Einzuweihenden wenigstens auf eine Zeit lang von der Welt, ihren Geschäften und Freuden abzuziehen, um einen vorzüglichen Grad von Sinnesänderung, Andacht und Sehnsucht nach den zu hoffenden Offenbarungen in ihnen zu erwecken. Diese Reinigungszeit dauerte ein Jahr und Niemand durfte bei Todesstrafe ungereinigt an den Mysterien Theil nehmen. Die Einweihung geschah zur Nachtzeit; die Einzuweihenden hatten die Häupter mit Myrten umkränzt und mußten beim Eintritt ihre Hände mit geweihtem Wasser waschen; auch wurde allen öffentlich verkündigt, daß sie sich den Geheimnissen nur mit reinen Händen, reiner Seele und reiner griech. Mundart nähern sollten. Die Feier der Mysterien fing mit dem 15. Tage des Monats Boedromion an und dauerte neun Tage. Sie bestand hauptsächlich in mystischen Vorstellungen der Geschichte der Ceres und Proserpina, der Qualen des Tartarus und der Freuden Elysiums, welche auf eine Begeisterung erweckende Weise dargestellt wurden und deren Zweck wol kein anderer war, als durch bildliche Darstellung über den Volksglauben erhabene Religionsbegriffe, namentlich die Unsterblichkeit der Seele, die Strafen der Bösen und das Glück der Tugendhaften nach diesem Leben, unter dem Volke selbst zu verbreiten. Die Eingeweihten standen unter der Götter besonderm Schutz und sie allein waren der Freuden des künftigen Lebens gewiß. Ganz verschieden von diesen kleinen waren die großen Mysterien, welche die geheimen Lehren

enthielten, die der Hauptzweck der ganzen Anstalt waren und im Innersten des Heiligthums von dem Hierophant nur Wenigen mitgetheilt wurden. Ihre Geheimhaltung war bei den fürchterlichsten Strafen geboten. Fluch und Tod traf Den, der das Schweigen brach. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß diese Lehren dahin abzweckten, die Volksreligion und die Mythen derselben zu erklären und ihrem wahren Gehalte nach darzustellen. Vgl. Ouwaroff, „Essai sur les mystères d'Éleusis" (3. Aufl., Par. 1816); Preller, „Demeter und Persephone"(Hamb. 1837).

Elevation heißt in der Artillerie die einem Geschütz gegebene Höhenrichtung. Bei Kanonen bedient man sich zur Bestimmung derselben des Aufsatzes, bei Haubitzen zum flachen Bogenwurf ebenfalls des Aufsatzes, zum hohen Bogenwurf des Quadranten. Die größte den Kanonen zu gebende Elevation beträgt bei den verschiedenen Kalibern und Laffeten 14—15", bei den Haubitzen 22". Bei den Mörsern bedient man sich zur Bestimmung der Elevation stets des Quadranten. Die gebräuchliche kleinste Elevation beträgt 15", die größte 75". Die größten Schuß- und Wurfweiten geben bei Kanonen 15—20", bei Haubitzen 25—30" und bei Mörsern 40—45" Elevation. Durch geschickte Combination von Elevation und Ladung ist es dem Artilleristen möglich, die Granate oder Bombe, je nach dem Zweck, unter einem höhern oder flachern Bogen an das bestimmte Ziel zu bringen.

Elfen nennt man die zarten und lieblichen Geister, womit der poetische Sinn der Völker germanischen und celtischen Stammes die ganze Natur belebte und beseelte. Man nennt sie Lieblinge, gutes Volk, Holdchen, stilles Volk oder friedliche Leute. Sie sind den Menschen gleichgebildet, doch sehr klein und zart, und wohnen in Hügeln, wo sie ganz nach Menschenweise leben. In Island z. B. ist ihre Verfassung so genau der politischen Verfassung der Insel nachgebildet, daß auch ihr Oberkönig in Dänemark seinen Sitz hat. In England und Schottland stehen sie unter einen Königspaare, unter denen namentlich Oberon und Titania vielfach in der Poesie gefeiert worden sind. Sie kommen auf die Oberfläche der Erde, wo sie, aber gewöhnlich unsichtbar, ihr blaues Vieh weiden und bei Mondschein auf dem Rasen ihre Ringtänze halten. Sie lieben die Musik und sind sehr geschickt darin; in Dänemark hat man eine eigene Elfenweise, die aber gefährlich zu spielen. Häufig kommt es in den Volksliedern vor, daß die Elfentochter durch Zaubersang den edeln Ritter zu sich lockt. Wer in die Gewalt der Elfen gefallen, muß sieben Jahre in ihrem Dienste bleiben. Sie stehlen gern Kinder, wie z. B. der Erlenkönig (d. h. Elfenkönig) in Goethe's berühmter Ballade, sind, wenn sie gereizt, den Menschen gefährlich, und ihr Anhauch bringt Krankheit oder Tod. Glockengeläute verscheucht sie, da überhaupt die Trauer um das gestürzte Heidenthum in ihnen fortlebt. Die Alfen in der nordischen Mythologie treten nicht so bedeutend auf. Die Lichtalfen wohnen fern vom Irdischen in ihrem glänzenden Himmelsreiche, die Schwarzalfen tief unten in Niflheim. Sie sind im Volksglauben mit den Zwergen verschmolzen, deren Name in Deutschland auch den ihren verdrängt hat. Mit ihnen hängt auch der **Alp** zusammen, den der Aberglaube in Gestalt eines häßlichen Thieres während der Nacht dem Menschen als schwere Last auf die Brust setzen und ihn ängstigen läßt. Vgl. Grimm's „Deutsche Mythologie" und Einleitung zu seiner Übersetzung der „Irischen Elfenmärchen" und Knightley's „Mythologie der Feen und Elfen" (neueste Aufl., Lond. 1850; deutsch von Wolff, 2 Bde., Weim. 1828).

Elfenbein nennt man die langen Spitzzähne, welche neben dem Rüssel des Elefanten stehen, gewöhnlich 4—5½ F. lang und am Grunde 6 Zoll stark sind. Es gibt weißes und gelbes Elfenbein, und auch ersteres vergilbt sehr leicht, wenn es der Luft ausgesetzt wird; doch kann es durch die Einwirkung der Sonnenstrahlen wieder gebleicht werden. Asien und namentlich Ostindien liefert das beste Elfenbein, geringeres Afrika. Die Knochen, welche wir unter dem Namen Elfenbein aus andern Gegenden, namentlich aus Sibirien erhalten, sind meist Zähne anderer Thiere, z. B. des Walrosses, oder gegrabenes Elfenbein, bestehend aus Überresten des Mammuth und anderer großen Thiere. Durch Verkohlen des Elfenbeins im verschlossenen Raume erhält man das sogenannte gebrannte Elfenbein, welches schon von Apelles als Farbe benutzt wurde und jetzt unter dem Namen des Kölner-Schwarz bekannt ist, aber auch aus andern Knochen bereitet wird. Das in offenen Gefäßen calcinirte Elfenbein gibt weißgebranntes Elfenbein, das man zum Putzen der Metalle anwendet. Die Griechen brauchten das Elfenbein selbst bisweilen zu kolossalen Götterbildern und zwar verbunden mit Gold (chryselephantine Werke). So waren z. B. am Olympischen Zeus des Phidias die nackten Theile von Elfenbein, Gewand und Haar von Gold. Auch sollen die Griechen die Kunst besessen haben, das Elfenbein zu spalten und zu biegen, sodaß es möglich war, Platten von 12—20 Zoll Breite zu gewinnen. Nichts der Art hat sich erhalten; nur Kleinigkeiten, wie Figürchen, Theatermarken u. s. w. und

sogenannte Diptycha (s. d.), sind auf uns gekommen, und noch dazu gehören dieselben insgesammt der spätesten Zeit des röm. Reichs an. Im Mittelalter blieb das Elfenbein ein beliebtes Material für kirchlichen und profanen Schmuck, Heiligenbilder, Reliquienkasten, Bischofstäbe, Prunkkästchen u. s. w. Eins der glanzvollsten Werke ist das elfenbeinere Modell des Portals der Karthause von Poissy unweit Paris, jetzt im Louvre, aus dem 14. Jahrh. Besonders seit Albrecht Dürer und Michel Angelo, die viel in Elfenbein arbeiteten, nahm die Behandlung dieses Stoffs einen neuen Aufschwung und bildete im 16. und 17. Jahrh. einen der reichsten Kunstzweige. Reich an elfenbeinernen Prachtgefäßen aller Art sind vor allen die Sammlung in München, die Kunstkammer in Berlin, die Säle des Louvre in Paris, die Ambraser Sammlung in Wien u. s. w. Die beliebtesten Gegenstände sind Jagden, Genien, Bacchuszüge in der Art des Rubens u. s. w. Mit der Mitte des 17. Jahrh. werden diese Arbeiten zusehends fader und manierirter und hören hundert Jahre später fast völlig auf. Gegenwärtig werden wieder mit vielem Eifer, doch selten mit eigentlich künstlerischem Sinn und mehr nur vom Standpunkte des Luxus aus, besonders in Paris, viele Arbeiten in Elfenbein theils gedrechselt, theils geschnitten. Vorzüglich saubere und feine, wenn auch nicht immer geschmackvolle Arbeiten liefern die Chinesen. Auch kann man das Elfenbein durch Kochen in Farbenbrühen sehr schön und dauerhaft färben.

Elgin, Murray oder **Moray**, Grafschaft an der Nordküste Mittelschottlands, zwischen Banff, Inverneß, Nairn und dem Moraybusen der Nordsee, zählt gegenwärtig 38670 E. auf $26^3/_5$ (nach Andern $22^1/_3$) QM. und ist von den Flüssen Spey, Findhorn, Lossie und den Seen Spynie, Findhorn und andern bewässert. Im nördlichen Theile wechseln anmuthige Ebenen mit theils gut bebauten, theils bewaldeten Hügeln und die Küste ist mit Dünen besetzt. Der südliche Theil ist gebirgig, aber von reichlich bewässerten Thälern durchzogen und großentheils mit Tannenforsten bedeckt. Der Hauptort ist **Elgin**, ein altes lebhaftes Städtchen an der Lossie, $^5/_4$ M. von deren Mündung, in fruchtbarer Gegend. Die 6340 E. nähren sich von Garnspinnerei und bedeutenden Viehmärkten. An der Mündung der Lossie liegt Lossiemouth, der kleine Hafen von E., von wo Getreideausfuhr nach Edinburg u. s. w. stattfindet. E. ward schon 1224 Bischofsitz. Die 1300 zerstörte Kathedrale wurde 1414 im gothischen Stil wieder erbaut, liegt aber seit 1711 in Ruinen, wie längst auch der Palast der Bischöfe von Moray.

Elgin Marbles heißt eine berühmte, dem Britischen Museum (s. d.) einverleibte Sammlung altgriech. Kunstwerke, welche dem Sammeleifer des schott. Grafen **Thomas Bruce von Elgin und von Kincardine** ihr Vorhandensein verdankt. Derselbe stammte aus einer alten Familie, die ihren Ursprung vom König Robert Bruce herleitet, war 20. Juli 1766 geboren und erhielt eine treffliche Erziehung und wissenschaftliche Bildung. Nachdem er seit 1792 engl. Gesandter am östr. Hofe in den Niederlanden gewesen, ging er 1799 in gleicher Eigenschaft nach Konstantinopel. Von dort im folgenden Jahre zurückberufen, bereiste er Griechenland und beschäftigte daselbst auf eigene Kosten mehre ausgezeichnete Künstler mit Ausmessungen und Zeichnungen. Durch sie wurden alle merkwürdigen Denkmale der Baukunst sowol in Athen selbst wie in andern Theilen Griechenlands genau ausgemessen, Grundrisse, Aufrisse und Ansichten der einzelnen Theile aufgenommen und viele Basreliefs und architektonische Merkwürdigkeiten abgeformt. Die Zerstörungswuth der Türken, von der sich E. bei seiner Anwesenheit in Athen selbst überzeugte, bewog ihn, so viele Werke der Sculptur als möglich aus Griechenland nach England zu bringen, um sie vom Untergange zu retten. Er erhielt hierzu von der Pforte zwar leicht die Erlaubniß, aber es kostete große Anstrengungen und Aufopferungen, um aus den zerstörten Tempeln in Athen, aus den neuern Mauern, die zum Theil aus Bruchstücken alter Denkmale zusammengesetzt waren, und durch Nachgrabungen eine kostbare Sammlung marmorner Bildwerke, sowie von Vasen, Bildwerken in Bronze, Cameen, Intaglien und griech. Münzen zusammenzubringen. Nachdem er die Ergebnisse seiner Reise und Forschungen in dem „Memorandum on the subject of the Earl of Elgin's poursuits in Greece" (Lond. 1811; 2. Aufl., 1815; deutsch unter dem Titel: „E.'s Erwerbungen in Griechenland", Lpz. 1817) bekannt gemacht hatte, beförderte er seine Sammlung 1814 nach England. Eins der Schiffe jedoch, auf welchem sich viele Basreliefs befanden, scheiterte bei der Insel Cerigo und nur wenige Kisten wurden gerettet. Die Art der Erwerbung dieser Kostbarkeiten fand allerdings im Parlamente bei den Verhandlungen über den Ankauf derselben strenge Tadler; auch von Byron im „Childe Harold" wurde E. deshalb heftig angegriffen. Durch Parlamentsbeschluß wurde indeß die ganze Sammlung 1816 für 35000 Pf. St. angekauft nnd unter dem Namen „Elgin Marbles" dem Britischen Museum einverleibt. Die vorzüglichsten Stücke dieser Sammlung, welche das Höchste in der Kunst aus den Zeiten des Phidias und Praxiteles enthält, sind die Trümmer von 14 Sta-

tuen, welche insgesammt Meisterwerke sind, und mehr als 60 Basreliefs, sämmtlich vom Parthenon zu Athen, eine kolossale Statue von dem Denkmal des Thrasyllus, verschiedene Bruchstücke von andern Gebäuden in Athen, eine Menge Vasen und eine reiche Sammlung Inschriften aller Art. Jedes einigermaßen gut eingerichtete Museum bemüht sich jetzt, Abgüsse der Elgin'schen Marmors zu erhalten, worunter gemeiniglich nur die Bruchstücke vom Parthenon verstanden werden, nämlich die Metopen mit Reliefs, welche Centaurenkämpfe enthalten, der Fries der Cella mit dem panathenäischen Festzug, gleichfalls en relief, und die Giebelfelder, die in kolossalen Statuengruppen vorn die Geburt der Athene, hinten ihren Streit mit Poseidon über Attika veranschaulichen. Vollständig und in besondern Räumen gut aufgestellt finden sich diese Abgüsse in den Museen zu Dresden und neuerdings auch zu Berlin. Vgl. Lyon, „Outlines of the Elgin Marbles" (Lond. 1816), nachgestochen unter dem Titel: „Die Elgin'schen Marmorbilder", in Umrissen auf 62 Tafeln; „The Elgin Marbles, from the temple of Minerva at Athens" (Lond. 1816); Lawrence, „Elgin Marbles from the Parthenon at Athens" (Lond. 1818). E. war einer der schott. Wahlpeers, Generallieutenant in der brit. Armee, Mitglied des Geh. Raths und Curator des Britischen Museum. Er starb 14. Nov. 1842 in Paris, wo er sich niedergelassen hatte.

Elĭas, einer der bedeutendsten Propheten im Reiche Israel, gebürtig von Thisbe im Stamme Naphtali, trat um 920 unter dem Könige Ahab auf. Er zeichnete sich als strenger Eiferer für den Jehovacultus und als Gegner der Baalspartei aus, welche durch die Gemahlin des Königs, die phöniz. Prinzessin Isebel, begünstigt wurde, mußte jedoch, als der Anhang der Baalspropheten wuchs, an den Jordan und dann in das sidonische Städtchen Sarepta entweichen. Später erfolgte zwar seine Aussöhnung mit Ahab und die Vernichtung der Baalspropheten, allein die Wuth Isebel's zwang ihn aufs neue, nach Berseba in Judäa und von da in die arab. Wüste zu flüchten. Nach einiger Zeit nochmals zurückgekehrt, leitete er, um der Jehovapartei die Oberhand zu verschaffen, gegen die Könige von Syrien und Israel eine Verschwörung ein, welches Unternehmen sein Schüler und Nachfolger Elisa später ausführte. Auch gegen den König Achasja, den Sohn und Nachfolger Ahab's, eiferte E. und verkündete ihm nahen Tod. Hochbetagt zog er sich mit Elisa in die Wüste zurück, theilte, nach dem Berichte, beim Übergange über den Jordan die Fluten desselben durch seinen Mantel und wurde dann vor den Augen seines Schülers unter Sturm und Ungewitter gen Himmel geführt. Unter den Juden zu Jesu Zeit herrschte die Meinung, vor dem Erscheinen des Messias werde E. zurückkommen.

Elimination heißt in der mathematischen Analysis das Verfahren, mittels dessen man eine Größe, die in mehren gleichzeitig stattfindenden, aber wesentlich verschiedenen und voneinander unabhängigen Gleichungen vorkommt, herausschafft, sodaß dadurch eine oder mehre Gleichungen erhalten werden, worin die weggeschaffte Größe sich nicht mehr befindet. In der Algebra muß dies immer geschehen, wenn zwei oder mehre unbekannte Größen aus einer gleich großen Anzahl von Gleichungen bestimmt werden sollen. Man eliminirt dann eine Größe nach der andern und vermindert dadurch gleichzeitig die Zahl der Gleichungen; z. B. aus sechs Gleichungen mit sechs Unbekannten bildet man fünf Gleichungen mit fünf Unbekannten, aus diesen wieder vier Gleichungen mit vier Unbekannten u. s. w., bis man zuletzt eine Gleichung mit einer unbekannten Größe erhält, die man nun auf die gewöhnliche Weise auflöst. Sind die zu eliminirenden Größen in den gegebenen Gleichungen auf höhere Potenzen erhoben, so ist die Elimination oft schwer und selbst für den gegenwärtigen Zustand der Analysis unmöglich. Die Elimination ist von der höchsten Wichtigkeit für das ganze Gebiet der Mathematik, daher sich auch die größten Mathematiker, wie Newton, Lagrange, Euler u. A., damit beschäftigt haben.

Eliot, engl. Familie, war schon im 15. Jahrh. in Devonshire ansässig. **Richard E.** (gest. 1609) ließ sich jedoch in Cornwall nieder und brachte die ehemalige Abtei St.-German's an sich, welche den Namen Port-Eliot erhielt. Sein Sohn, Sir John E., ward 1627 zum Vertreter von Cornwall im Parlament erwählt, stand mit an der Spitze der Opposition und erhob die Anklage gegen den Herzog von Buckingham, wofür er verhaftet und im Tower gefangen gehalten wurde. Vor die Sternkammer geladen, ward er zu einer hohen Geldbuße verurtheilt, und da er sich hartnäckig weigerte, sich dem ungesetzlichen Urtheil zu fügen, so starb er im Tower 27. Nov. 1632. Von seinem jüngern Sohn Nicholas stammte Richard E. von Port-Eliot, der sich 1726 mit der Tochter und Erbin des Staatssecretärs Craggs vermählte, und dessen Sohn, Edward E., Parlamentsmitglied für Cornwall 1784, als Lord St.-German's zum Peer erhoben wurde. Er hinterließ zwei Söhne, von welchen der älteste, John Craggs E., 1815 Graf von St.-Germans ward und 17. Nov. 1823 kinderlos starb, worauf ihm sein Bruder, William E., als zwei-

ter Graf folgte. — Dessen Sohn, **Edward Granville, Lord Eliot**, geb. 29. Aug. 1798, wurde, gleich so vielen seiner Vorfahren, 1824 für Cornwall ins Parlament gewählt, und vermählte sich 1825 mit einer Tochter des Marquis Cornwallis. Unter Wellington war er von 1828—30 Lord der Schatzkammer, wurde im Dec. 1834 Unterstaatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten und im April 1835 zu einer Sendung nach Spanien verwendet, wo er eine Convention zwischen den Carlisten und Cristinos zur menschlichern Behandlung der Gefangenen zu Stande brachte. Unter Peel ward er 1841 zum Obersecretär für Irland ernannt, welches Amt er, nachdem er durch den Tod seines Vaters 19. Jan. 1845 als Graf von St.-German's Mitglied des Oberhauses geworden, mit dem eines Generalpostmeisters vertauschte. Seit der Auflösung des Ministeriums Peel im Juni 1846 vertrat er im Oberhause diejenige Section der Peeliten, die sich zum Puseyismus neigen, stimmte 1848 für die Anknüpfung diplomatischer Verbindungen mit Rom und protestirte 1851 gegen die Titelbill.

Elis, eine kleine Landschaft im Peloponnes, welche westlich an das Ionische Meer, nördlich an Achaja, östlich an die Gebirge Arkadiens und südlich an Messenien grenzte. Sie war zwar ziemlich gebirgig, aber auch reich an schönen und fruchtbaren Thalgegenden, die von den beiden Hauptflüssen, dem Alpheus und Peneus, bewässert wurden, daher wir hier schon frühzeitig blühenden Ackerbau und eine zahlreiche Bevölkerung finden. Eine besondere Bedeutsamkeit und Heiligkeit erlangten hier die zu Olympia (s. d.) gefeierten Spiele, welche den Einwohnern hohes Ansehen, dem Lande selbst lange Zeit eine segensreiche Ruhe verschafften, da nicht einmal fremde Kriegsheere bewaffnet durchziehen durften, bis endlich im Peloponnesischen Kriege die Athener mit Hintansetzung der Unverletzlichkeit des Bodens die Küstengegenden plünderten, denen bald die Lacedämonier, Arkadier und Macedonier folgten. Die Hauptstadt **Elis**, welche mehr ländlich angelegt war, später befestigt wurde und noch zur Römerzeit bestand, hatte berühmte Gymnasien, Tempel und andere Merkwürdigkeiten und stand an der Spitze des **Eleischen Städtebundes**.

Elisa (hebr. Elischa, d. i. dessen Heil Gott ist), Prophet im Reiche Israel, den Elias (s. d.) vom Acker weg zum prophetischen Berufe weihte. Er war bis zu des Elias Verschwinden dessen Jünger und Gefährte, trat aber dann selbständig als Prophet unter den Königen Joram und Jehu (896—856 v. Chr.) auf; sein wesentlicher Wohnsitz war in Samaria. E. theilte nicht die Strenge und Bitterkeit seines Lehrers, wirkte aber auch weniger eingreifend. Mit dem Könige Joram stand er lange in guten Verhältnissen und war sein theokratischer Rathgeber, bewirkte aber doch nach einem unglücklichen Feldzuge desselben gegen die Syrer seine Ermordung und den Sturz des abgöttischen Hauses Ahab. Unter dem Könige Jehu und seinen Nachfolgern zog er sich allmälig von den öffentlichen Angelegenheiten zurück und starb in Samaria unter der Regierung des Königs Jehoasch (840 v. Chr.). Die Überlieferung hat seine Lebensgeschichte noch mehr als die des Elias ins Wunderbare verarbeitet.

Elisabeth, die Heilige, von Thüringen, einer der trefflichsten Charaktere des Mittelalters, geb. zu Presburg 1207, war eine Tochter Andreas' II., Königs von Ungarn, und der Gertrud, einer geborenen Herzogin von Meran. Schon 1211 ward sie dem elfjährigen Ludwig, dem Sohne des Landgrafen Hermann von Thüringen, zur Gemahlin bestimmt, nach der Wartburg geführt und an Hermann's kunst- und gesangliebendem Hofe erzogen. Doch schon frühzeitig zeigte sie eine entschiedene Neigung für strenge klösterliche Religionsübungen. Man hatte daher die Absicht, sie zu ihren Ältern zurückzusenden; aber der Bräutigam, der 1215 nach seines Vaters Tode die Regierung angetreten hatte, wollte sie nicht entlassen, und 14 J. alt ward sie ihm 1221 vermählt. Beide Gatten waren sich mit der unerschütterlichsten Liebe und Treue zugethan. Während er in ritterlichen Zügen seinen Heldenmuth und seine Ergebenheit gegen Kaiser und Reich bewährte, übte seine Gattin daheim die stillen Tugenden der Wohlthätigkeit und Milde. Sie spann und nähte Gewänder für Arme, speiste zur Zeit einer Hungersnoth täglich 900 Menschen, verschmähte alle Bequemlichkeiten des Lebens und legte sich die strengsten geistlichen Übungen auf. Ihr Beichtvater, Konrad von Marburg, bestärkte sie in diesen Gesinnungen und verpflichtete sie sogar zur Enthaltsamkeit von allen Speisen, die sie sich nicht selbst erwerben würde, sowie zu dem Gelübde unbedingten Gehorsams und der Keuschheit nach erfolgtem Tode ihres Gemahls. Dieser Fall trat bald ein. Ludwig nahm an dem von Kaiser Friedrich II. beschlossenen Kreuzzuge Antheil und starb (1227) zu Otranto. Mit bitterm Schmerz vernahm E. die Nachricht, und zu diesem Unglücke kam noch die übele Behandlung, die ihr Schwager Heinrich Raspe, welcher die Regierung übernahm, ihr widerfahren ließ. Von der Wartburg mit ihrem Sohne Hermann und ihren beiden Töchtern durch ihn vertrieben, irrte sie schutzlos im Winter durch die Straßen Eisenachs, da sie Niemand aus Furcht vor dem Landgra-

sen aufzunehmen wagte. Endlich gewährte der Bischof von Bamberg, ihr mütterlicher Oheim, ihr und ihren Kindern auf dem Schlosse Bottenstein anständigen Aufenthalt. Heinrich Raspe, der sein Unrecht einsah, söhnte sich indessen mit ihr aus, berief sie wieder nach der Wartburg und setzte sie in den Besitz ihres Witthums. Da sie ihr Leben in Stille zuzubringen wünschte, so räumte er ihr die Stadt Marburg nebst allen dazu gehörigen Dörfern ein und setzte ihr ein jährliches Einkommen von 500 Mark Silber aus. Im J. 1229 begab sie sich dorthin und lebte nun ganz der Andacht und Wohlthätigkeit und dem Gehorsam gegen ihren despotischen Beichtvater Konrad von Marburg. Letzterer vollzog oft selbst an ihr die schärfsten Geißelungen, entfernte später sogar ihre Kammerfrauen Eisentraut und Judith, deren Anblick an die vergangene Größe erinnern konnte, von ihr. Eine Gesandtschaft, durch welche ihr Vater sie einladen ließ, in ihr Geburtsland zurückzukehren, wies sie ab. Sie starb in dem von ihr errichteten Hospitale 19. Nov. 1231 und wurde in der von ihr zu Ehren des heil. Franciscus gestifteten Kapelle beigesetzt. Die vielen Wunder, die ihre Gebeine bewirkt haben sollen, veranlaßten ihre Heiligsprechung zu Pfingsten 1235; ihr Todestag ward zum Tage ihrer Verehrung bestimmt. Kaiser Friedrich II. selbst nahm bei der feierlichen Erhebung der Leiche in Gegenwart vieler Fürsten und Bischöfe den ersten Stein ihres Grabmals heraus und setzte derselben eine goldene Krone auf das Haupt. Über ihrem Grabe zu Marburg legte der Landgraf Konrad mit den Deutschen Rittern den Grund zu einem herrlichen Dom, dessen Kirche das Standbild der Heiligen auf einem umgitterten Altar und in einer verschlossenen Sacristei jene kostbare Lade umschloß, deren viele in Silber und Gold gearbeitete erhabene Hauptgestalten Elisabeth in Gesellschaft des lehrenden und gekreuzigten Heilands und der heil. Maria, umgeben von zwölf Aposteln, darstellen. Reliquien von ihr befinden sich zu Breslau und im Kloster der Elisabethinerinnen in Wien. Durch ihre Tochter Sophie, welche mit Heinrich dem Großmüthigen, Herzog von Brabant, vermählt und die Mutter Heinrich's des Kindes war, wurde sie Stammmutter des fürstlich hess. Hauses. Vgl. Justi, „E. die Heilige" (Zür. 1797; neue verm. Aufl., Marb. 1835); Montalembert, „Vie de Sainte E. de Hongrie" (Par. 1835; 2. Aufl., 1841 und öfter; deutsch von Städtler, Aach. 1836; 2. Aufl., 1845; von d'Alnoncourt, Lpz. 1837).

Elisabeth, Königin von England, geb. 17. Sept. 1533, war die Tochter Heinrich's VIII. und der Anna Boleyn (s. d.). Während der Regierung ihrer Stiefschwester, der kath. Königin Maria (s. d), als Bastard betrachtet, als Protestantin verhaßt, rettete sie sich nur durch festes und kluges Benehmen vor dem zugedachten Untergange. Sie mußte sich öffentlich zum Katholicismus bekennen, lebte vom Hofe entfernt zu Ashridge, wurde indessen doch der Theilnahme an einer Verschwörung gegen das Leben der Königin beschuldigt, in den Tower gesetzt und dann nach dem Schlosse Woodstock verwiesen. Nach kurzer Zeit von neuem angeklagt und gefangen gesetzt, fand sie einen Fürsprecher an Philipp II. von Spanien, dem Gemahl Maria's, der dabei weniger aus Mitgefühl als Politik handelte, weil er fürchten mußte, daß durch die Beseitigung der Tochter der Anna Boleyn die engl. Krone mit dem Tode Maria's an die Gemahlin Franz' II. von Frankreich, Maria Stuart, fallen würde. E. lebte hierauf, von protest. und kath. Freiern als muthmaßliche Thronerbin umlagert, in einer Art Gefangenschaft auf dem Schlosse Hatfield. Der Tod Maria's 1558 verlieh ihr die Freiheit und nach den von ihrem Vater getroffenen, aber von keinem Parlamente bestätigten Bestimmungen, den Thron. Ihr Schwager, Philipp II. von Spanien, bewarb sich nun um ihre Hand; doch E., die sich schon der Religion halber mit diesem fanatischen Manne nicht vermählen mochte, wußte ihn durch Artigkeiten hinzuhalten, bis sie ihre Krone etwas befestigt hatte. Da ihr Papst Paul IV. die Anerkennung verweigerte, beschloß sie mit Festigkeit, die Reformation durch ganz England einzuführen. Das Parlament, das sie unter Maria zum Bastard hatte erklären müssen, huldigte ihr im Jan. 1559 und bestätigte ihrem Willen gemäß das königl. Supremat in kirchlichen Angelegenheiten. Jeder Staatsdiener mußte diesen Suprematseid leisten und die bischöfliche Kirche ward mit verändertem Cultus zur Staatskirche erhoben. Bereits 2. April 1559 endete E. durch den Frieden zu Château-Cambresis den Krieg mit Frankreich, in welchen England nur zu Gunsten Philipp's II. verwickelt worden war. Als Franz II. von Frankreich nach dem Tode seines Vaters mit seiner Gemahlin Maria Stuart (s. d.) gegen die Bestimmungen dieses Friedens Titel und Wappen des Königreichs England annahm und damit das Erbrecht der Tochter der Anna Boleyn nichtig erklärte, unterstützte sie die in Schottland der Reformation wegen ausgebrochenen Unruhen. Auch gelang es ihr, nachdem ein zur Unterdrückung des Aufstands nach Schottland abgesandtes franz. Hülfscorps zur Capitulation gezwungen worden, Maria Stuart zu dem Versprechen zu bewegen, nach dem Tode ihres Gemahls den engl. Königstitel abzulegen. Alle die vielen Bewerbun-

gen um ihre Hand waren vergebens; auf einen desfallsigen Antrag des Parlaments antwortete sie, daß sie eine Ehre darein setze, „die jungfräuliche Königin" zu bleiben. Ihren Anbeter, Lord Dudley, erhob sie indeß zum Grafen Leicester (s. d.) und zum ersten Minister. Bei einem männlichen Charakter hegte sie die Schwachheit, für die schönste Frau Europas gelten zu wollen. Als daher nach Franz' II. Tode Maria Stuart 1561 nach Schottland zurückkehrte, entflammte der Gedanke an die Nähe der durch Liebenswürdigkeit und Schönheit ausgezeichneten Maria ihren Haß und ihre Eifersucht weit mehr als die Nebenbuhlerschaft derselben auf die engl. Krone. Als sich vollends Maria nicht mit Dudley, dem Günstlinge der E., sondern mit Darnley vermählte, der als Abkömmling des Hauses Lenox die nächsten Ansprüche auf die schott. Krone besaß, gerieth sie in den unbändigsten Zorn. Sie ließ die Verwandten Darnley's in den Tower setzen und deren Güter einziehen. Zudem gab der Leichtsinn, mit dem Maria die Regierung führte, E. nur zu bald Gelegenheit, die schott. Großen in offenen Aufstand gegen ihre Königin zu bringen. Als Maria Stuart nach ihrer Flucht aus dem Schlosse Lochleven 1567 auf engl. Boden Schutz suchte, ließ sie dieselbe unter dem Vorwande verhaften, daß sich Maria erst von der Theilnahme an der Ermordung Darnley's reinigen müsse. Das unkluge Benehmen Maria's, die Befreiungsversuche durch Northumberland, Westmoreland und den Herzog von Norfolk, der Mordanschlag Babington's auf das Leben E.'s, besonders aber der von Papst Pius V. geschleuderte Bannfluch bewogen endlich E., ihre nach einer zwanzigjährigen Gefangenschaft noch immer gefährliche Nebenbuhlerin 8. Febr. 1587 hinrichten zu lassen. Die Folgen dieses Schritts fürchtend, ließ sie ihren Staatssecretär Davison wegen Überschreitung seiner Vollmacht bestrafen und Jakob VI. von Schottland, den Sohn der Maria Stuart, durch Aussichten auf das Erbe der engl. Krone besänftigen. Obschon E. von 1566—71 kein Parlament berufen, so haßte doch das engl. Volk ihren Despotismus weniger als den eigensüchtigen ihres Vaters; denn sie benutzte die Gewalt, um die materielle Blüte der Nation zu entfalten. Sie hatte die strengste Ordnung in die Finanzen gebracht, das Geldwesen geregelt, einen großen Theil der Schuldenlast des Staats bezahlt, ohne dem Volke Lasten aufzubürden, das Land vortrefflich bewaffnet, Ackerbau und Manufacturwesen durch Opfer und weise Gesetzgebung gefördert, vorzüglich aber den Lebensnerv Englands, das Seewesen, zu kräftiger Entwickelung gebracht. Indessen drohte ihr von Spanien ein Schlag, wo Philipp II. eine furchtbare Seeexpedition vorbereitete, um seine langverhaltene Rache an E. zu befriedigen. Schon 1578 hatte E. die Küsten Perus durch den kühnen Franz Drake (s. d.) verheeren lassen. In Voraussicht des Kriegs vernichtete derselbe 1586 eine große span. Transportflotte zu Cadiz, während gleichzeitig Thomas Cavendish 19 schwerbeladene Schiffe der Spanier in den südlichen Meeren wegnahm. Am 19. Mai 1588 endlich ging die sogenannte span. Armada (s. d.), der E. nur 28 Kriegsschiffe und 50 kleinere Fahrzeuge mit etwa 15000 Mann entgegenzustellen hatte, unter Segel. Dem Admiral Charles Howard, unterstützt von Drake, Hawkins und Frobisher, vertraute E. die Führung ihrer kleinen Flotte an. Die Kühnheit und Gewandtheit dieser Männer vollendeten die von dem Elemente begonnene Zerstörung der span. Übermacht, und England und seine Königin sahen sich für immer von ihrem gefährlichsten Gegner befreit. Durch den Ausgang des Kriegs stieg die Anhänglichkeit der Engländer für E. zur Begeisterung. Einen großen Schmerz hatte die Königin inzwischen durch den 4. Sept. 1588 erfolgten Tod ihres an sich verdienstlosen Günstlings erfahren. Obschon sie bereits 55 J. zählte, ersetzte sie denselben durch seinen Stiefsohn, den einundzwanzigjährigen Grafen Robert von Essex (s. d.). Als Heinrich IV., der 1589 die franz. Krone errungen, von der kath. Ligue und Philipp II. hart bedrängt wurde, unterstützte sie denselben mit Geld und Truppen und führte auch nach dem Separatfrieden Heinrich's den Krieg gegen Spanien fort, bis bald darauf Philipp II. (1598) starb. Weniger glücklich gestaltete sich das Privatleben der Königin. Durch ungemessene Gunstbezeugungen verwöhnt, benahm sich der junge, ungestüme Günstling übermüthig und verging sich oft an seiner alternden, bis zur Schwäche nachsichtigen Herrin. Er brachte endlich sogar eine Verschwörung mit auswärtigen Mächten und zu London einen Aufruhr hervor, sodaß sich E. genöthigt sah, ihm den Proceß machen und ihn (25. Febr. 1601) nach Urthel und Recht hinrichten zu lassen. Nach diesem Ereignisse in tiefe Schwermuth versinkend, die ihr übriges Leben lähmte und verbitterte, starb sie nach langem Leiden 24. März 1603, nachdem sie Jakob VI., den Sohn der Maria Stuart, zum Nachfolger (s. Jakob I.) ernannt hatte. Auf ihren Befehl durfte ihr Leichnam nicht untersucht werden, weshalb man auf ein körperliches Gebrechen geschlossen hat, das sie an der Vermählung hinderte. In ihrer äußern Erscheinung war E. majestätisch, ihr Charakter ursprünglich edel und großmüthig, aber durch Schicksale zur Härte, ja selbst zur Grausamkeit geneigt. In der Einsamkeit ihrer

frühern Jahre hatte sie nicht verabsäumt, ihrem Geiste eine umfassende wissenschaftliche Bildung zu geben. Vgl. Camden, „Annales rerum Anglicarum et Hibernicarum regnante Elisabetha" (Lond. 1615); Lucy Aikin, „Memoirs of the court of queen E." (Lond. 1818); Turner, „History of the reigns of Eduard VI, Mary and E." (4 Bde.; 2. Aufl., Lond. 1829).

Elisabeth, Kaiserin von Rußland, die Tochter Peter's d. Gr. und Katharina's I., wurde 1709 geboren. Ihren wilden Leidenschaften hingegeben, sah sie es mit Gleichgültigkeit an, daß die Kaiserin Anna Iwanowna (s. d.) ohne Rücksicht auf ihre Rechte den Enkel ihrer eigenen Schwester Katharina, Iwan, den Sohn des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig und Anna's, einer Tochter der ebengenannten Katharina, ein Kind von zwei Monaten, zum Nachfolger einsetzte, ebenso daß Anna sich zur Regentin während der Minderjährigkeit ihres Sohnes ausrufen ließ. Als man aber E. anmuthete, sich mit einem häßlichen Gemahle zu verheirathen, so widerstrebte sie nicht länger den Versuchen, die man von gewisser Seite machte, um sie auf den Thron zu setzen, und überließ sich den Rathschlägen Lestocq's, eines Wundarzts, der eine Rolle zu spielen wünschte. Die geheimen Fäden der Verschwörung leitete jedoch der franz. Gesandte, Marquis de la Chetardie. Dem franz. Hofe lag viel daran, Rußland im Innern zu beschäftigen, damit es bei dem eben ausbrechenden Östreichischen Erbfolgekriege für Maria Theresia Partei zu ergreifen gehindert wäre. Bereits hatte man einen Theil der preobraschenskoyschen Garde für die Prinzessin E. gewonnen, als die Verschwörung beinahe entdeckt worden wäre. Die Prahlerei des eiteln Lestocq hatte Aufmerksamkeit erregt und die Regentin setzte endlich die Prinzessin E. über die umlaufenden Gerüchte zur Rede. Allein ein Thränenstrom derselben und die Betheuerungen ihrer Unschuld machten die Regentin so sicher, daß sie von nun an alle Warnungen verachtete. Um so mehr aber eilten die Verschworenen, ihren Plan auszuführen, und durch Lestocq geschreckt, entschied sich endlich auch E. selbst. In der Nacht vom 5. zum 6. Dec. 1741 wurde die Regentin nebst ihrem Gemahle verhaftet, der junge Iwan (s. d.) aber nach Schlüsselburg gebracht. Anna's Anhänger wurden zum Tode verurtheilt, aber auf dem Blutgerüste begnadigt und nach Sibirien verbannt. Morgens 8 Uhr war die Revolution beendigt und am Nachmittage huldigten alle Truppen der neuen Kaiserin. La Chetardie wurde glänzend beschenkt, Lestocq erster Leibarzt, Präsident des Medicinalcollegiums und Geh. Rath; die Gardecompagnie, welche ihr beigestanden, ward in den Adelsstand erhoben. Zugleich begnadigte die Kaiserin über 20000 Personen, die größtentheils während der Regierung Anna's II. nach Sibirien verbannt worden waren. Indessen war E. nicht zum Herrschen geboren. Sie war ohne Kraft, Kenntniß und Lust zu den Regierungsgeschäften, blieb ihren Leidenschaften zugethan und zeigte sich abhängig von Lieblingen. Gemeine Menschen bemächtigten sich anfangs der höchsten Stellen, die sie benutzten, um sich Titel, Orden und Reichthümer zu erwerben. Bald jedoch kam die Leitung der Geschäfte in tüchtigere Hände. Romanzow, Bestuschew und Woronzow führten unter ihr im Ganzen die Zügel der Regierung. Um sich auf dem Throne zu befestigen, war E. bemüht, an dem jungen Prinzen Karl Peter Ulrich, dem Sohne ihrer ältern verstorbenen Schwester Anna, der vermählt gewesenen Herzogin von Holstein-Gottorp, sich eine Stütze zu verschaffen. Sie berief ihn 1742 nach Petersburg und erklärte ihn unter dem Namen Peter zu ihrem Nachfolger. Der Krieg mit Schweden wurde unter ihrer Regierung durch Lacy mit Glück fortgeführt und ebenso auch durch den Frieden zu Abo (s. d.) beendet. Um diese Zeit entspann sich eine Verschwörung gegen E. durch Verwandte Derer, welche sie nach Sibirien geschickt hatte, und denen man den Beistand Maria Theresia's und Friedrich's II. verheißen hatte. Allein durch unvorsichtige Reden des Oberstlieutenants Lapuchin wurde das Complot entdeckt und die Verschworenen mußten nach Sibirien wandern. Die beiden Kaiserinnen söhnten sich wieder aus, sodaß E. sogar trotz Frankreichs Gegenbemühungen im Östreichischen Erbfolgekriege zu Gunsten Maria Theresia's eine Armee von 37000 Mann vorrücken ließ, wodurch wenigstens der Abschluß des Aachener Friedens (1748) beschleunigt wurde. Minder versöhnlich zeigte sich E. gegen Friedrich II., gegen den sie, seitdem er sich über sie ein scharfes Urtheil erlaubt hatte, einen persönlichen Haß hegte. Sie verband sich zu Anfange des Siebenjährigen Kriegs mit Östreich und Frankreich und ließ ihre Truppen unter Apraxin in die preuß. Staaten einrücken. Da Apraxin den Krieg in Rücksicht auf die Gesinnung des Thronfolgers Peter, eines Verehrers Friedrich's II., nur lässig führte, so ersetzte sie ihn durch den General Fermor und diesen wieder durch Soltikow, bis zuletzt Buturlin an dessen Stelle trat. Die russ. Truppen siegten zwar in den Schlachten bei Großjägerndorf und bei Kunersdorf und eroberten Kolberg, vermochten aber eine Entscheidung nicht herbeizuführen. Noch vor dem Ende des Kriegs starb E. 5. Jan. 1762. Sie gründete die Universität zu Moskau, sowie die Akademie der schönen Künste zu Petersburg. Härte und

Weichheit vermischten sich auf eine seltsame Weise in ihrem Charakter. Während sie nie ein Todesurtheil unterzeichnete, ließ sie die grausamsten Leibesstrafen anwenden und Tausende in Sibirien und Kamtschatka schmachten. Bis in die spätesten Jahre ihres Lebens hing sie der sinnlichen Liebe nach. Mit dem Feldmarschall Razumowsky, der erst ihr Bedienter, dann ihr Kammerherr, zuletzt ihr im Stillen angetrauter Gemahl war, erzeugte sie eine Tochter und zwei Söhne. An ihrem Hofe herrschten Sittenlosigkeit, Angeberei und Verfolgungssucht; die Rechtspflege war gehemmt, die Finanzen waren zerrüttet. In Beobachtung der kirchlichen Gebräuche war sie äußerst streng. Ihr folgte auf dem Throne Peter III. (s. d.).

Elisabeth (Christine), die Gemahlin Friedrich's II. von Preußen, eine Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 8. Nov. 1715 zu Braunschweig, erwarb sich durch ihren edeln Charakter, ihre Tugenden und ihren gebildeten Verstand allgemeine Achtung. Zur Vermählung mit ihr 1733 durch seinen Vater gezwungen, hatte Friedrich bis zu dessen Tode 1740 von ihr getrennt gelebt; nachdem er den Thron bestiegen, gab er die unzweideutigsten Beweise, wie sehr er die ausgezeichneten Eigenschaften seiner Gemahlin verehre, obgleich sie nie seine Zärtlichkeit besaß. Er schenkte ihr das Schloß Schönhausen, wo sie gewöhnlich den Sommer zubrachte, und bewies ihr sterbend noch seine Verehrung, indem er außer dem herkömmlichen Witwengelde von 40000 Thlrn. ihr noch eine jährliche Rente von 10000 Thlrn. bestimmte; „denn sie hat", erklärte er, „während meiner ganzen Regierung mir nicht die mindeste Veranlassung zum Misvergnügen gegeben, und ihre unerschütterliche Tugend verdient Ehrfurcht und Liebe." Sie starb 13. Jan. 1797. Ihr Leben war eine ununterbrochene Reihe von Wohlthaten; die Hälfte ihrer Einnahme verwendete sie zu Almosen und Pensionen für dürftige Familien. Sie theilte das Interesse, welches ihr Gemahl an den Wissenschaften nahm, in hohem Grade und war selbst Schriftstellerin. Außer mehren deutschen Schriften, die sie ins Französische übersetzte, schrieb sie „Méditation à l'occasion du renouvellement de l'année, sur les soins que la providence a pour les humains, etc." (Berl. 1777); „Réflexions pour tous les jours de la semaine" (Berl. 1777); „Réflexions sur l'état des affaires publiques en 1778, adressées aux personnes craintives" (Berl. 1778); „La sage révolution" (Berl. 1779), welche Schriften tiefes Gefühl und hellen Blick beurkunden. Vgl. Preuß, „Lebensgeschichte Friedrich's d. Gr." (Berl. 1833).

Elisabeth (Philippine Marie Hélène von Frankreich, Madame), die Schwester Ludwig's XVI. und die Tochter des Dauphin Ludwig, des Sohnes Ludwig's XV. von Frankreich und der Maria Josephine, Prinzessin von Sachsen, war zu Versailles 3. Mai 1764 geboren. Wiewol sie in früher Jugend heftiges und hochfahrendes Wesen zeigte, konnte sie doch später als ein Muster von Herzensgüte, Sitte und gediegener Weiblichkeit gelten. Ihre beschlossene Verheirathung mit Kaiser Joseph II. zerschlug sich aus unbekannten Gründen, ebenso die Vermählung mit dem Herzoge von Aosta, weil man dessen Rang für sie nicht angemessen hielt. Eine innige Freundschaft verband sie mit ihrem Bruder, Ludwig XVI., der sie oft zu Rathe zog und ihr einen herrlichen Landsitz zu Montreuil schenkte, wo sie fern von den Intriguen des Hofs einen großen Theil des Jahres zubrachte. Beim Ausbruche der Revolution begab sie sich zur königl. Familie und hielt es für ihre Pflicht, alle Schicksale derselben zu theilen. Auf der verunglückten Flucht des Königs (1791) kam sie in große Gefahr, indem man sie für die Königin hielt. Alles Abmahnens ungeachtet begleitete sie den König und dessen Familie in die Nationalversammlung und ward 13. Aug. 1792 mit in den Tempel abgeführt. Hier widmete sie sich ganz ihrem Bruder und seinen Kindern und leerte allmälig den Kelch der bittersten Leiden. Nach der Hinrichtung des Königs und der Königin schien sie mit ihrer Nichte, der Herzogin von Angoulême, deren Erziehung sie sich eifrig angelegen sein ließ, ganz in Vergessenheit gekommen zu sein, als sie 9. Mai 1794 von Fouquier-Tinville plötzlich vor das Revolutionstribunal gezogen und außer der Theilnahme an den Verschwörungen der Capets gegen Frankreich des Diebstahls der Krondiamanten zu diesem Zwecke beschuldigt wurde. Am 10. Mai von dem Convente verurtheilt und unmittelbar darauf nebst 24 Andern zur Guillotine geführt, starb sie mit edler Fassung. Ihr Vergehen bestand darin, daß sie mit ihren emigrirten Brüdern Briefe gewechselt.

Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orléans, die zweite Gemahlin des Herzogs Philipp I. von Orléans (s. d.), des Bruders Ludwig's XIV. von Frankreich, war 27. Mai 1652 zu Heidelberg geboren und die Tochter des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz. Ein Herzog von Kurland, dem sie anfangs zur Gemahlin bestimmt war, entfernte sich heimlich aus Heidelberg, als er sich mit ihr vermählen sollte; denn sie war von sehr kleiner Gestalt, derben, rauhen und dabei stolzen Charakters und hatte fast männliche Manieren. Im J. 1671 mußte sie sich, nachdem sie von der ref. zur kath. Kirche übergetreten war, aus politischen Rücksichten mit dem Herzoge von

Orléans vermählen. Auch an dem galanten Hofe Ludwig's XIV. behielt sie indeß ihr eigentliches Wesen und die deutsche Sprache bei; nichtsdestoweniger erzwang sie sich, indem sie auf Tugend und Ehre hielt, Achtung und Ansehen. An den Vergnügungen des üppigen Hofs nahm sie fast gar keinen Antheil; doch liebte sie die Jagd, hatte an Hunden und Pferden großen Gefallen und erschien häufig in männlicher Kleidung. Ludwig XIV. liebte sie besonders wegen ihrer Munterkeit und ihres derben Witzes, ergötzte sich, wenn sie die Intriguen und die Schmeicheleien der Höflinge durch ihre Geradheit aufdeckte und lächerlich machte, und befand sich sehr gern in ihrer Gesellschaft auf der Jagd. Gegen die Frau von Maintenon nährte die Palatine, wie man sie als pfälzische Prinzessin bei Hofe nannte, einen grimmigen Haß, den diese ihr reichlich wiedervergalt; auch dem Könige konnte sie es nie vergeben, daß er ihren Sohn, den Prinzen Philipp II., Herzog von Orléans (s. d.), mit seiner natürlichen Tochter vermählte. Um diese ihre Schwiegertochter zu kränken, übersah sie selbst die gröbsten Ausschweifungen ihres Sohnes, zu einer Zeit, wo es ihr vielleicht möglich gewesen, ihn auf bessern Weg zu führen. Wie sie die deutsche Sprache liebte und während ihres 50jährigen Aufenthalts am franz. Hofe immer noch für gewöhnlich sprach, behielt sie auch große Anhänglichkeit an ihre Landsleute, besonders an deutsche Gelehrte. Namentlich vermittelte sie den Briefwechsel Leibniz' mit franz. Gelehrten. Indeß wurde sie die unschuldige Ursache unermeßlichen Unglücks für ihr deutsches Vaterland. Ihre Ansprüche nämlich auf die Allodialverlassenschaft ihres Bruders Ludwig, des letzten Kurfürsten von der Pfalz aus der Simmernschen Linie, und auf alle nach der Rupertinischen Constitution an die Pfalz gekommenen Länder gaben Ludwig XIV. den Vorwand, von 1688—93 die Gebiete der Pfalz furchtbar zu verheeren. Endlich wurde die Herzogin durch einen Schiedsspruch des Papstes 1702 durch eine bedeutende Geldsumme abgefunden; auch kamen durch sie die Kunstschätze der Kurfürsten von der Pfalz an das Haus Orléans. Nach dem Tode ihres Gemahls wollte sie der König auf Veranlassung der Maintenon in ein Kloster schicken; allein in ihren religiösen Grundsätzen viel zu aufgeklärt, willigte sie nicht darein und blieb am Hofe. Ihr Sohn bewahrte ihr immer die größte Achtung. In ihrem Witwenstande beschäftigte sie sich mit Abfassung ihrer Memoiren; ihre „Fragments des lettres originales de Madame E." (2 Bde., Par. 1788) erschienen in neuen Auflagen als „Mélanges historiques, anecdotiques et critiques" (Par. 1807) und „Mémoires sur la cour de Louis XIV et la régence, extrait de la correspondance allemande de Madame Charlotte E." (Par. 1822). Auf die Erziehung ihrer Kinder war ihr wenig Einfluß gestattet. Sie starb 8. Dec. 1722 zu St.-Cloud. Vgl. Schütz, „Leben und Charakter der Herzogin E." (Lpz. 1820). — Ihre Tochter, **Elisabeth Charlotte, Mademoiselle de Chartres**, geb. 13. Sept. 1676, wurde 1698 mit dem Herzoge Karl Leopold von Lothringen vermählt. Aus ihrer Ehe entsprossen 13 Kinder, darunter Kaiser Franz I. Sie war eine Frau von Charakter, mußte, seit 1729 Witwe, in drangvoller Zeit mehrmals die Regentschaft übernehmen und ließ sich 1736 zur souveränen Fürstin von Commercy ernennen. Sie starb 24. Dec. 1744.

Elisabethinerinnen, s. **Barmherzige Brüder und Schwestern**.

Elische Schule oder **Eretrische Schule**, so genannt nach ihren beiden wichtigsten Vertretern, Phädo aus Elis und Menedemus aus Eretria, war ein Nebenzweig der Megarischen Schule (s. d.). Ihre Anhänger scheinen sich vorzugsweise in der Anwendung der skeptischen Dialektik der Megariker, insofern diese die objective Realität der Gattungsbegriffe und die Möglichkeit einer Erkenntniß durch synthetische Urtheile bezweifelten, gefallen zu haben.

Elision heißt in der Grammatik die Abwerfung oder Ausstoßung eines kurzen Vocals am Ende eines Worts, wenn das nächstfolgende Wort wieder mit einem Vocale beginnt, um den Hiatus (s. d.) zu vermeiden. Zur Bezeichnung derselben wendet man den Apostroph an, z. B. „hab' ich", statt „habe ich". Eine weitere Ausdehnung erleidet die Elision in der Dichtersprache oder Verskunst, besonders bei den Griechen und Römern, indem bei jenen selbst Diphthonge auf diese Weise ausgestoßen werden, bei diesen auch das m mit seinem vorhergehenden Vocale, wenn das nächste Wort einen Vocal oder ein h im Anfange hat, von dem Leser beim Vortrage verschluckt wird, ohne daß ein äußeres Zeichen bei den Römern dafür stattfindet. Verschieden davon ist die Krasis (s. d.).

Elite nennt man im Allgemeinen das Auserlesene oder Beste in einer Sache. Unter der **Elite einer Gesellschaft** versteht man die durch Stellung, Bildung und Talent ausgezeichnetsten Glieder derselben. Im Militärwesen bezeichnet man mit dem Namen **Eliten** die für besondere Zwecke aus den tapfersten und erprobtesten Soldaten zusammengesetzten Truppenabtheilungen. Der Ausdruck ist modern, die Sache alt. Die frühern Leibwachen, die heilige Schar der Thebaner, die Milliarcohorten der Legionen zur Zeit der röm. Kaiser waren Elitentruppen.

Die Grenadiere der Infanterie, die Carabiniers der Cavalerie galten zu Friedrich's II. Zeit als Elite der Heere. **Elitencompagnien** wurden auch in Frankreich während des Revolutionskriegs gebildet und bei besonders gefährlichen Unternehmungen an die Spitze gestellt. Sie hießen bei der Linieninfanterie Grenadiere, bei der leichten Infanterie Voltigeurs. Napoleon bestimmte, daß jedes Bataillon zwei Elitencompagnien habe, welche auf die Flügel gestellt wurden, die Grenadiere auf den rechten, die Voltigeurs auf den linken. Etwas später wurde auch bei jedem Cavalerieregimente eine **Elitenschwadron** errichtet. Die Errichtung von **Elitentruppen** im Allgemeinen hat vielen Widerspruch gefunden, weil dadurch Eifersucht erzeugt und der überbleibende Theil des Bataillons, nachdem die Eliten herausgezogen sind, um so schlechter wird. Der Versuch, ganze **Elitenbataillone** zu formiren, hat sich nirgends als zweckmäßig bewährt. Die Garden (s. d.) der neuern Armeen, welche nach besonderer Auswahl recrutirt werden, sind auch als **Elitentruppen** anzusehen.

Elixir, abgeleitet von elixare, d. i. auskochen, heißen mehre Medicamente, welche aus Wein oder Weingeist und darin gelösten Arzneien, namentlich harzigen oder bittern Pflanzenstoffen, bestehen. Jetzt gebraucht man dafür gewöhnlich das Wort Tinctur (s. d.), von welcher sich jedoch das Elixir durch seine mehr dickliche, undurchsichtige Beschaffenheit und seinen geringern geistigen Gehalt unterscheidet. Bekannt sind insbesondere Fr. Hoffmann's Magenelixir und Haller's saures Elixir, Mynsicht's Vitriol-Elixir, Whytt's stärkendes (China-)Elixir.

Elle, das bekannte Längenmaß für Manufacturwaaren und insbesondere für diejenigen Gewebe, welche als Kleidungsstoffe oder für ähnliche Zwecke (wie Band u. s. w.) dienen. In einigen Staaten dient die Elle, wie anderwärts der Fuß, auch als Baumaß. Name und Länge der Elle rühren vom Elnbogen her, dessen Entfernung von der Spitze des ausgestreckten Mittelfingers die freilich sehr unzuverlässige Grundlage dieses Maßes abgegeben hat. Die Namen des letztern sind in den einzelnen Ländern sehr verschieden, und ebenso abweichend ist seine Größe. **Ellenwaaren** nennt man diejenigen Gewebe, welche nach der Elle verkauft werden.

Ellenborough (Edward Law, Baron), geb. 1750 zu Great-Salked in Cumberland, ein Sohn Edmund Law's, Bischofs von Carlisle, erhielt den ersten Unterricht auf der Karthause in London, studirte zu Cambridge und widmete sich dann zu London der Rechtswissenschaft. Gleichzeitig mit Erskine und Scott trat er als Sachwalter auf und gewann sehr bald gleiches Ansehen mit diesen berühmten Männern. Einen allgemeinen Ruf erwarb er sich seit 1785 durch die Vertheidigung von Warren Hastings (s. d.). Auf der Seite der Ankläger standen in diesem berühmten Processe Burke, Fox und Sheridan; nichtsdestoweniger gelang es E. nach fünfjährigen Anstrengungen, das Oberhaus von der Schuldlosigkeit des Angeklagten zu überzeugen und die Freisprechung desselben zu bewirken. Als ein gewissenhafter und energischer Advocat wurde er 1801 zum Generalfiscal, 1802 zum Oberrichter am Gericht der King's-Bench und zum Peer erhoben mit dem Titel eines Barons von Ellenborough, einem Fischerdorfe, aus welchem seine Familie stammte. Als Lord Grenville an die Spitze des Ministeriums trat, erhielt E. Sitz im Staatsrathe, was als gegen die Verfassung große Misbilligung erregte. Im Parlamente bewies er sich als entschiedenen Tory. Kurz vor seinem Ende legte er das Richteramt nieder aus Ärger über die Freisprechung William Hone's durch die Jury. Er starb 13. Dec. 1818 und hinterließ aus seiner Ehe mit einer Urenkelin des Thomas Morus zahlreiche Kinder, die in Kirche und Staat tüchtige Männer geworden sind. — **Ellenborough** (Edward Law, Graf), des Vorigen ältester Sohn, wurde 8. Sept. 1790 geboren und verheirathete sich zuerst mit einer Schwester Lord Castlereagh's und nach deren Tode mit Jane, Tochter des Admirals Digby, welche Ehe 1830 wegen unerlaubten Umgangs mit dem Fürsten Felix Schwarzenberg, der sich damals als östr. Legationssecretär in England aufhielt, getrennt ward. Ein eifriger Tory, erhielt E. 1828 unter dem Ministerium Wellington den Posten eines Präsidenten des Indischen Amts, den er 1830, als die Whigs ans Ruder gelangten, niederlegte. Im Dec. 1834 trat er in das Ministerium Peel, welches sich nach einigen Monaten wieder auflöste, und wurde 1841 zum Generalgouverneur von Ostindien an die Stelle des Lord Auckland ernannt. Am 28. Febr. 1842 kam er in Kalkutta an, wo er nach dem unglücklichen Feldzuge in Afghanistan die Angelegenheiten in großer Verwirrung fand. E. ließ die Armee wieder in Afghanistan einrücken, Kabul einnehmen und verwüsten und räumte dann das Land, da er es für unpolitisch hielt, die Grenzen der engl. Besitzungen noch weiter auszudehnen. Sein Benehmen und namentlich eine Proclamation, in der er den Hindu zur Wiedereroberung der Thore des Götzentempels von Somnath Glück wünschte, fanden im Parlament strengen Tadel, und nur mit Mühe erreichte es die Regierung, daß sein Name in das von beiden Häusern an die Armee erlassene Dankvotum eingeschaltet

wurde. Die Directoren der Ostindischen Compagnie riefen ihn durch einen Beschluß vom April 1844 zurück, wogegen ihn die Königin zum Viscount Southam und Grafen von Ellenborough erhob. Bald darauf erhielt er das Amt eines ersten Lord der Admiralität, reichte jedoch im Juni 1846 mit den übrigen Mitgliedern des Cabinets Peel seine Entlassung ein. Seitdem gehörte er im Oberhause wieder zur Opposition und beantragte unter Anderm (Mai 1848) mit Erfolg die Verwerfung der Bill zur Emancipation der Juden.

Ellenrieder (Marie), vielleicht die talentvollste und geschickteste Malerin der neuesten Zeit, welche sich eine eigenthümliche, bestimmte Auffassungsweise gebildet hat, die man eine echt weibliche nennen muß. Sie wurde 1791 zu Konstanz geboren, wo sie auch den ersten Unterricht in der Kunst erhielt. Später ging sie nach München, endlich 1820, nachdem sie sich schon durch treffliche Leistungen bekannt gemacht, nach Rom. In München studirte sie vorzüglich die altdeutschen Meister, deren weiche und innig fromme Gestalten ihr besonders zusagten und sie in den Kreis der religiösen Malerei einführten. In Italien eignete sie sich eine höchst correcte Zeichnung an und übte sich in der Composition, welche immer geistreich und ansprechend in ihren Bildern ist. Eine Zeit lang lebte Marie E. in Karlsruhe, wohin sie der Auftrag, die Marter des heil. Stephan als Altarblatt für die kath. Kirche zu malen, gerufen hatte. Sie wurde dort zur Hofmalerin ernannt. In späterer Zeit (1839) hat sie noch ein mal auf ein Jahr Rom besucht und lebt seitdem in ihrem Vaterlande ununterbrochen mit der Ausübung ihrer Kunst beschäftigt. Ihre Schöpfungen bieten den vollsten Ausdruck dar von Dem, was ein weibliches Künstlergemüth zu leisten im Stande ist. Man hat nicht mit Unrecht gesagt, daß sie in Gesellschaft von Engeln zu malen scheine, so reizend und anmuthig sind ihre Erfindungen und Compositionen, so holdselig ist der unschuldsvolle Ausdruck ihrer Köpfe, wogegen ihnen aber Individualität abgeht. Andere Kirchenbilder von ihr sind: die Verklärung des heil. Bartholomäus in der Kirche zu Ortenberg und die Gemälde in der Kirche zu Ichenhem. Neben den biblisch-historischen Gegenständen malt Marie E. auch eine Art Genrebilder, worin hauptsächlich Kinder und Kindergruppen vorkommen, die aber dann doch immer eine religiöse Beziehung haben, z. B. ein Knabe, der heimkehrend vom Gewitter überfallen neben einem Baume hingekniet ist, um zu beten u. dgl. Auch die Pastellmalerei übt sie mit vielem Geschick und behandelt sie auf eine eigenthümliche Weise, welche den Sachen eine ungemeine Durchsichtigkeit und Zartheit verleiht. Sie fertigte Porträts in dieser Weise. Von ihren vorzüglichern Bildern nennen wir noch: Christus der die Kinder segnet; Maria mit dem Kinde nebst zwei Chorknaben; Joseph mit dem Jesusknaben und andere Bilder. Aus ihrer röm. Periode stammen: eine Madonna mit dem Kinde; das lebensgroße Bild des heil. Borromäus; eine heil. Cäcilie; Glaube, Liebe, Hoffnung, als Gruppe dreier Mädchen. Im Ganzen ist die Zahl ihrer Werke klein, da sie viel zu gewissenhaft arbeitet, um nicht der Zeichnung wie der Ausführung einen gleich sorgfältigen Fleiß zu widmen. Noch besonders zu erwähnen ist eine Reihe zart und malerisch radirter Blätter, meist nach eigener Erfindung sinnig ausgeführt.

Ellerianische oder **Ellerische Sekte** oder **Rotte** nannte man die schwärmerische Sekte, welche 1726 Elias Eller (geb. 1690 zu Ronsdorf im Bergischen und der ref. Kirche angehörig) stiftete. Nach seinem Geburtsorte hieß die Sekte auch die **Ronsdorfer**. Eller war ein Bandweber und gelangte durch seine Gewandtheit zum Bürgermeisteramte. Durch das Lesen der Schriften von Jakob Böhme und der Apokalypse gerieth er zu den gröbsten Schwärmereien. Er nannte sich den Zionsvater, seine zweite Frau, Anna von Büchel, die Zionsmutter, und hiernach führte die Sekte auch den Namen **Zioniten**. Von fünf Söhnen, die er hatte, erklärte er den jüngsten (geb. 1734), der nur ein J. lang lebte, für den Sohn Gottes. Seine Anhänger theilte er in drei Classen. Die erste bildeten Die, welche nach seinem Ausspruche in den Vorhof des Tempels gehörten, die zweite Die, welche an der Schwelle des Tempels standen, die dritte Die, welche in dem Tempel waren. Ihr heiliges Buch hieß die „Hirtentasche", das von der Auslegung der Schrift, von den Reden der Zionsmutter, den Liebesmahlen, Copulationen und Eller's Kindern handelte. Die Sekte trieb die gröbsten Ausschweifungen und umfaßte eine Menge gefährlicher Subjecte, darunter auch Geistliche, namentlich den Prediger Peter Wülfingh, der durch das Einschreiten der Regierung, als das Unwesen Eller's nach dessen Tode (16. Mai 1750) bekannt geworden war, in das Zuchthaus zu Düsseldorf kam, wo er auch starb. Vgl. Knevel, „Entdecktes Geheimniß der Bosheit der Ellerianischen Sekte" (2 Bde., Marb. 1751); Engel, „Versuch einer Geschichte der religiösen Schwärmerei im Großherzogthum Berg" (Schwelm 1826).

Ellesmere (Francis Egerton, Graf von), ein durch Liebe zur Wissenschaft und Kunst ausgezeichneter Engländer, ist der zweite Sohn des verstorbenen Herzogs von Sutherland, der von seinem Oheim, Francis Egerton, letztem Herzoge von Bridgewater, dessen kostbare, auf

150000 Pf. St. im Werth geschätzte Gemäldesammlung und die ein jährliches Einkommen von 80000 Pf. St. abwerfenden Kanalländereien als Secundogenitur geerbt hatte. Am 1. Jan. 1800 geboren, erhielt Lord Francis Leveson-Gower, wie er damals hieß, eine treffliche Erziehung, und nachdem er sich schon 1822 mit Harriett, Tochter von Charles Greville aus der Familie Warwick, verheirathet, ward er für Bletchingley ins Parlament gewählt. Von einer Reise nach dem Continent brachte er Vorliebe für deutsche Sprache und Literatur und enthusiastische Verehrung für Goethe zurück, dessen „Faust" er in engl. Verse übertrug. In der Politik huldigte er dem gemäßigten Conservatismus, war unter dem Ministerium Wellington von 1829—30 Obersecretär für Irland und stimmte 1832 gegen die Reformbill, was ihn jedoch nicht verhinderte, sich nach der Annahme derselben zum Abgeordneten für Lancashire wählen zu lassen. Der Tod seines Vaters (1833) setzte ihn in Besitz des Bridgewater'schen Majorats, worauf er den Namen Egerton annahm. Dem 1841 gebildeten Ministerium Peel schloß er sich mit Eifer an, beantragte in der Session von 1846 die Antwort auf die Thronrede, welche den bevorstehenden Umschwung in der Handelspolitik andeutete, und ward 29. Jun. desselben Jahres als Viscount Brackley und Graf von Ellesmere (zwei Titel, welche die Familie der Bridgewater schon früher besessen) in den Peersstand erhoben. Im folgenden Jahr begann er den von Barry, dem Architekten des Westminsterpalastes, geleiteten Bau seines prächtigen Hôtels **Bridgewater-House** in St.-James-Park, der 1850 vollendet wurde. Hier brachte er die kostbare Sammlung von ital., span., niederl., deutschen, franz. und engl. Kunstwerken unter, die er dem Publicum an bestimmten Tagen der Woche eröffnete. Besondern Antheil nahm er an den Arbeiten der Archaeological society und der zur Reorganisirung des British-Museum niedergesetzten Commission, zu deren Präsidenten man ihn ernannt hatte. Durch eine Jachtreise nach dem Mittelländischen Meer war er veranlaßt worden, mit seinen „Mediterranean sketches" (Lond. 1843) hervorzutreten; eine Frucht seiner antiquarischen Studien war der „Guide to northern archaeology" (Lond. 1848). Seine neueste literarische Arbeit ist wieder eine Übersetzung aus dem Deutschen: „Military events in Italy in the years 1848 and 1849" (Lond. 1851).

Elliot, eine schott. Grenz- (Borderer-) Familie, welche mehre ausgezeichnete Männer hervorgebracht hat. **Gilbert E.** von Stobs in Roxburghshire heirathete eine Tochter Walter Scott's von Harden und war der Großvater Gilbert's, welcher 1666 zum Baronet erhoben wurde. Von einem jüngern Sohne desselben stammen die Grafen von Minto (s. d.), von dem ältern **George Augustus E.**, der Vertheidiger von Gibraltar. Dieser ward 1718 geboren, trat 1735 beim Ingenieurcorps in Dienste und zeichnete sich in der Schlacht von Dettingen und im Siebenjährigen Kriege aus. Nach dem Frieden zum Generallieutenant und 1775 zum Gouverneur von Gibraltar befördert, schlug er 1782 den Angriff eines 30000 Mann starken franz.-span. Heeres unter dem Herzog von Crillon, das von zehn schwimmenden Batterien mit 400 Kanonen unterstützt war, zurück und nöthigte den Feind, die Belagerung in eine bloße Einschließung zu verwandeln, welcher der 20. Jan. 1783 zu Versailles unterzeichnete Friede ein Ende machte. Zum Lohne wurde E. zum Lord Heathfield ernannt. Er starb 6. Juli 1790 in den Bädern zu Aachen. — **Elliot (George)**, Bruder des Grafen von Minto, geb. 1. Aug. 1784, trat früh in die Marine, ward in noch sehr jugendlichem Alter Schiffscapitän, 1830 Secretär der Admiralität, dann Contreadmiral und Flottencommandeur am Cap der guten Hoffnung. Im März 1840 ward er zum Oberbefehlshaber in den chinesischen Gewässern ernannt, eroberte 5. Juli 1840 die Insel Tschusan und segelte hierauf nach dem Eingang des Pekinflusses, ließ sich aber von den chines. Unterhändlern zur Rückkehr bewegen und ward deshalb 1841 durch den Admiral Sir William Parker (s. d.) ersetzt. Im Mai 1847 avancirte er zum Viceadmiral. — Nicht zu verwechseln mit dem Vorigen ist **Charles E.**, der, seit 1828 Marinecapitän, 1836 von der brit. Regierung zum Oberaufseher in Kanton ernannt wurde, mit dem Rechte der Gerichtsbarkeit über die in China wohnenden Engländer und dem Auftrage, die gestörten Handelsverhältnisse zu ordnen. Er war jedoch hierin nicht glücklich. Da er im Dec. 1837, anscheinend ohne genügenden Grund, sich von Kanton nach Macao zurückgezogen, im März 1839 auf Verlangen des chines. Gouverneurs Lin die engl. Kaufleute zur Auslieferung ihrer Opiumvorräthe veranlaßt und trotz seines Siegs über die chines. Flotte bei Tschumpi im Febr. 1840 Macao geräumt, später aber dem Admiral Elliot zur Umkehr von Petscheli gerathen hatte, so wurde er abberufen und im Aug. 1841 als Consul nach Texas gesandt. Im Sept. 1846 erhielt er den Posten eines Gouverneurs der Bermudasinseln.

Elliott (Ebenezer), vielleicht der genialste unter den engl. Volksdichtern, ward 17. März 1781 zu Masbrough im Kirchspiel Rotherham geboren. Sein Vater, ein glühender Republikaner und eifriger Dissenter, der auch selbst mitunter die Kanzel bestieg, war Aufseher einer dortigen Eisengießerei, in der E., der als Kind wenig Talent zeigte, schon in seinem 12. J. als Lehrling angestellt ward. Die Liebe zur Natur und die Lectüre von Thomson's „Jahreszeiten" erweckten in ihm den ersten Hang zur Dichtkunst, während eine von einem befreundeten Geistlichen seinem Vater hinterlassene Büchersammlung ihm Gelegenheit gab, die Mängel seiner Erziehung einigermaßen auszugleichen. Bis zu seinem 23. J. arbeitete er in der Eisengießerei; dann begann er auf eigene Hand einen Eisenhandel, der bald einen gewissen Aufschwung nahm, bis eine Geschäftskrise ihn wieder in Dürftigkeit stürzte. Lange Zeit war seine poetische Gabe nur im Kreise seiner Freunde bekannt, und die ersten Gedichte, die er 1823 veröffentlichte, erregten wenig Aufsehen, da er noch nicht das Thema gefunden hatte, das ihn begeistern sollte. Mit aller Kraft seines Geistes warf er sich aber in die Reformbewegung von 1830, und die Agitation gegen die „Brotsteuer" und seine „Corn-law-rhymes" (1831) waren die Frucht dieser Eindrücke. Trotz mancher Verstöße gegen den guten Geschmack fand das wahre und energische Gefühl, das sich darin spiegelte, bei Freund und Feind Anerkennung, und die natürliche Beredtsamkeit, mit der er die Sache der Armen und Unterdrückten führte, gewann ihm einen Einfluß auf die Massen, der sich in den spätern Freihandelskämpfen öfter geltend machte. Bei alledem vernachlässigte er sein Gewerbe keineswegs, und es gelang ihm nicht nur, sich von seinen anfänglichen Unglücksfällen zu erholen, sondern sich auch ein sorgenfreies Alter zu sichern. Bald nachdem er den Triumph des Freihandels erlebt hatte, begann er aber zu kränkeln und starb auf seiner Farm bei Barnsley 1. Dec. 1849. Außer seinen Gedichten („Poetical works", Edinb. 1840) hat er auch Mehres in Prosa geschrieben, das zum Theil in „Tait's magazine" veröffentlicht wurde. Sein Nachlaß („More verse and prose", 2 Bde., Lond. 1850) ist weniger bedeutend, obgleich sich einzelnes Lyrisches darin findet, das den besten Producten seines Mannesalters gleichzustellen ist.

Ellipse (griech.) nennt man in der Sprachlehre und Rhetorik die Weglassung eines Worts, dessen Begriff zur Vervollständigung eines Gedankens hinzugedacht werden muß. Sie ist theils durch den Affect des Sprechenden bedingt, theils durch den Nachdruck, den man durch die Kürze erreichen will, was besonders bei Sentenzen und sprüchwörtlichen Redensarten der Fall ist. Dem Misbrauch, der früher in der grammatischen Erklärung der alten Schriftsteller mit der größtentheils unstatthaften Annahme von Ellipsen getrieben wurde, hat zuerst G. Hermann entgegengewirkt in der Schrift „De ellipsi et pleonasmo" in den „Opuscula" (Bd. 1). Den Gegensatz bildet der Pleonasmus. — **Ellipse** nennt man in der Geometrie eine länglich runde krumme Linie des zweiten Grades, einen der drei Kegelschnitte. Man kann sie als diejenige krumme Linie definiren, welche die Eigenschaft hat, daß die Summe der Abstände jedes ihrer Punkte von zwei bestimmten Punkten (den Brennpunkten) immer derselben Linie gleich ist. Eine durch die beiden Brennpunkte gezogene, zwei entgegengesetzte Punkte der Ellipse verbindende gerade Linie heißt die große Achse; eine auf ihr im Mittelpunkte senkrecht stehende Linie die kleine Achse; die Entfernung jedes der beiden Brennpunkte von der Mitte der großen Achse die Excentricität. Je kleiner die letztere im Vergleich zur großen Achse ist, desto mehr nähert sich die Ellipse einem Kreise, und dieser kann als eine Ellipse angesehen werden, dessen Brennpunkte zusammenfallen oder dessen Achsen einander gleich sind. In der Astronomie spielt die Ellipse eine überaus wichtige Rolle, weil sie diejenige krumme Linie ist, in welcher sich alle Planeten, höchst wahrscheinlich auch alle Kometen um die in einem Brennpunkte stehende Sonne bewegen. — **Ellipsograph** heißt ein Instrument, welches dazu dient, eine Ellipse durch die stetige Bewegung eines Stifts zu beschreiben. Das einfachste ist ein an beiden Enden in den Brennpunkten befestigter Faden, der durch einen bewegten Stift stets gespannt erhalten wird; die Spitze des Stifts beschreibt dann eine Ellipse, deren große Achse der Länge des Fadens gleich ist. — **Ellipsoid** (besser elliptisches Sphäroid) heißt ein Körper der durch Umdrehung einer Ellipse um eine ihrer Achsen entsteht. — **Elliptricität** heißt derjenige Quotient, den man erhält, wenn man den Unterschied der beiden Achsen einer Ellipse oder eines Ellipsoids durch die große Achse dividirt. Dieser Quotient ist stets ein echter Bruch, und zwar desto kleiner, je weniger die Ellipse vou einem Kreise, das Ellipsoid von einer Kugel verschieden ist. In der mathematischen Geographie wird die Elliptricität der Erde gewöhnlich die Abplattung derselben genannt. — **Elliptische Functionen** nennt man eine in der Integralrechnung vorkommende Classe transscendenter Größen. Die wichtige Lehre von den elliptischen Functionen verdankt ihre ganze jetzige Gestalt

dem berühmten franz. Mathematiker Legendre, ist aber später durch zwei jüngere Mathematiker, den Deutschen Jacobi und den Norweger Abel, wesentlich bereichert worden.

Ellissen (Adolf), deutscher Literarhistoriker, geb. 14. März 1815 zu Gartow im Lüneburgischen, erhielt seinen ersten Unterricht unter dem Einflusse seines Vaters, eines vielseitig gebildeten Arztes, im älterlichen Hause, vollendete seine humanistischen Vorstudien seit 1829 auf dem Gymnasium zu Hildesheim und bezog 1832 die Universität Göttingen, um Medicin zu studiren. Doch gewann bald seine Neigung zu Geschichte und Literatur, classischen und neuern Sprachen, besonders zu den ostasiatischen Sprachen die Oberhand. Er besuchte hierauf noch mehre deutsche Universitäten, reiste Ende 1836 nach Paris, zunächst um die dortigen chinesischen Schätze zu benutzen, improvisirte aber über die Schweiz und Oberitalien eine Reise nach Griechenland, welches er während eines achtmonatlichen Aufenthalts vom Oct. 1837 bis Juni 1838 in mehren seiner Theile genau kennen zu lernen suchte. Nach der Rückkehr lebte er erst zu Münden und Göttingen, dann in der Nähe dieser Stadt, in der er 1842 seinen bleibenden Aufenthalt nahm, bis 1847 ganz seinen Studien. Als Früchte derselben erschienen die „Thee- und Asphodelosblüten" (Gött. 1840), eine wenig bekannt gewordene Sammlung von metrischen Bearbeitungen chines. und neugriech. Gedichte; ferner mit guten Anmerkungen begleitete Übersetzungen von Montesquieu's „Geist der Gesetze" (12 Thle., Lpz. 1843—44) und Voltaire's „Werken in zeitgemäßer Auswahl" (12 Thle., 1844—46); vor allem aber der sehr gelungene „Versuch einer Polyglotte der europ. Poesie" (Bd. 1, Lpz. 1846), in welchem er den geistigen, zumal den politischen Entwickelungsgang der Völker in dem Fortgange ihrer Poesie von den Anfängen der Geschichte bis auf die Gegenwart darzustellen bezweckt. Einen Nachtrag zu diesem Werke lieferte E. in dem mittelgriech. Gedichte „Der alte Ritter" (Lpz. 1846), sowie einen wichtigen Beitrag zur politischen und literarischen Geschichte Athens während des Mittelalters in der gehaltreichen Monographie „Michael Akominatos, Erzbischof von Athen" (Gött. 1846). Aus den „Epigonen" besonders abgedruckt wurde die Abhandlung „Voltaire als politischer Dichter" (Lpz. 1847). Seit 1847 an der göttinger Bibliothek angestellt, wurde E. durch Berufsarbeiten vielfach in Anspruch genommen, die ihm jedoch reiche Ausbeute für künftige bibliographische und literargeschichtliche Leistungen gewährten. Es erschienen seitdem von ihm außer einer literarhistorischer Einleitung zu Münchhausen's „Wunderbare Reisen und Abenteuer" (6. Aufl., Berl. 1849) und dem poetischen Text und einer geschichtlichen Abhandlung über die Todtentänze zu Lödel's Copie von „Hans Holbein's Initialbuchstaben mit dem Todtentanz" (Gött. 1849) die aus den Quellen geschöpften „Beiträge zur Geschichte Athens nach dem Verlust seiner Selbständigkeit" (Gött. 1848). Gedichte von E. wurden theils einzeln gedruckt, theils in Zeitschriften aufgenommen. Für die „Göttinger gelehrten Anzeigen", die „Deutschen Jahrbücher", das „Archiv für das Studium der neuern Sprachen und Literaturen" und andere Zeitschriften hat E. Beiträge geliefert. Den Bewegungen des J. 1848 schloß er sich mit voller Seele an und wurde im März als Condeputirter nach Hannover, später als solcher nach Frankfurt gesandt. Vom Juli 1848 bis Jan. 1849 redigirte er das „Göttinger Bürgerblatt", in dem er, wie in seiner sonstigen öffentlichen Thätigkeit, eine gemäßigt-demokratische Richtung verfolgte. In gleichem Sinne wirkte er als Deputirter der Stadt Göttingen, die ihm im Mai 1851 freiwillig das Bürgerrecht ertheilte, auf den vier seit Anfang 1849 berufenen Ständeversammlungen, bei deren drei letzten er als Vicepräsident der zweiten Kammer fungirte.

Ellóra, ein Dorf in Vorderindien, in Dekan, unweit der Städte Aurungabad und Daulatabad im felsigen Ghatgebirge, ist berühmt durch die wunderbaren Tempelgrotten, welche in einem neben dem Dorfe gelegenen Granitberge ausgehöhlt sind. Die Zahl derselben ist noch nicht genau ermittelt, doch zählt Erskine 19 Haupttempel. Bei ihrer Ausführung handelte es sich darum, sowol die Tempel wie eine Menge von Kapellen mit ihren unzähligen Bildsäulen, Reliefs, Ornamenten, Sälen, Galerien, Treppen, Brücken, Säulen, Säulengängen, Friesen, Obelisken, Kolossen von innen und von außen aus dem lebenden Felsen zu hauen, sodaß nichts aus einzelnen Stücken gesetzt wurde. Der bedeutendste unter allen diesen Tempeln ist der Kailasa. Bei seinem Eingange unter einem Balcon tritt man in eine Vorhalle von 138 F. Breite und 88 F. Tiefe mit vielen Säulenreihen und Nebenkammern. Von hier gelangt man durch einen Säulengang über eine Brücke in eine Grotte von 247 F. Länge und 150 F. Breite, in deren Mitte man eine Felsmasse stehen ließ, auf der man das eigentliche Heiligthum ausmeißelte. Vier Reihen Pilaster mit kolossalen Elefanten tragen den ungeheuern Felsblock, der so zu schweben scheint. Die Höhlung im Innern desselben

ist 103 F. lang und 56 F. breit, aber nur 17 F. hoch, denn über ihr ist aus dem Felsen eine Pyramide von 100 F. Höhe geschnitten, die man, wie alle Wände der Höhle, mit Bildwerken überladen hat. Vom Dache dieses Monolithentempels, das mit einer aus dem Felsen gehauenen Galerie umgeben ist, gingen Brücken zu andern Seitengewölben. In der größern Aushöhlung findet man viele Teiche, kleinere Obelisken, Säulengänge und Sphinxe, an den Wänden aber Tausende von Bildsäulen und mythologischen Darstellungen, deren Gestalten 10—12 F. Höhe haben. Die andern Tempelgrotten, wie der kleinere und der größere Tempel des Indra, der Dumarheyna u. s. w., geben dem Kailasa nur wenig nach. Über Alter und religiöse Bestimmung dieser Tempel hat man sich noch nicht zu einigen vermocht; jedenfalls müssen sie jünger sein als die Epen „Ramayana" oder „Mahabharata", weil sie Darstellungen aus diesen Gedichten enthalten, und auch jünger als die Tempelgrotten auf Elefante und Salsette, weil eine viel reichere Kunst sich in ihnen zeigt.

Ellwangen, Hauptstadt des würtemb. Jaxtkreises, früher der gleichnamigen gefürsteten Propstei, hat eine freundliche Lage zwischen mäßigen Hügelzügen an der Jaxt im Virngrunde und ist Sitz des Gerichtshofs und der Regierung des Jaxtkreises. Hübsch und gut gebaut, besitzt diese Stadt mehre ansehnliche Gebäude, von denen die Stiftskirche, in byzant. Stile aufgeführt, sich besonders auszeichnet. Unter den 3200 E. sind 600 Protestanten, welchen die ehemalige Jesuitenkirche eingeräumt worden ist. An Instituten für Bildung und Erziehung besitzt E. außer guten Volksschulen ein besuchtes Gymnasium, eine Realschule, eine höhere Töchterschule und Anstalten für Versorgung verwahrloster und verwaister Kinder, sowie für Zwecke der Mildthätigkeit. Die Industrie hat geringe Bedeutung; wichtiger sind die Märkte, von denen der Pferdemarkt („kalte Markt") früher eines ausgebreiteten Rufes genoß. E. verdankt seinen Ursprung dem Kloster, das der angesehene Edelmann Hariolph und dessen Bruder Erloph, Bischof von Langres in Gallien, in Folge eines Jagdabenteuers 764 da erbauten, wo die heutige schöne Stiftskirche steht. Mit der Zeit erhoben sich viele Gebäude um das Kloster, und schon 1354 ertheilte der Abt Kuno II. E. die Stadtgerechtsame. Im J. 1460 wurde die bisherige Benedictinerabtei in eine gefürstete Propstei mit 12 Domherren, 15 Chorvicarien und einer Virilstimme im Reichsfürstenrathe verwandelt. Die Propstei E. war eine der berühmtesten in Deutschland und umfaßte 1802, in welchem Jahre sie durch den Reichsdeputationshauptschluß Würtemberg zugesprochen wurde, ein Areal von etwa 7 QM. mit 23000 E., die in 1 Stadt, 1 Marktflecken, 22 Pfarrdörfern, 22 Dörfern und 180 Weilern, Höfen und einzeln stehenden Häusern lebten. Die jährlichen Einkünfte berechneten sich auf 120000 Gldn. Der letzte Propst war Clemens Wenceslaus, zugleich Kurfürst von Trier und Bischof von Augsburg. Nordöstlich von E. erheben sich zwei Hügel 1584 F. über die Meeresfläche, beide durch einen schmalen Thalgang voneinander getrennt. Auf dem einen steht das ehemalige, von dem erwähnten Abte Kuno erbaute fürstliche Residenzschloß, worin sich seit 1843 eine Ackerbauschule für den Jaxtkreis befindet; auf dem andern Hügel, dem Schönen Berg, prangt die herrliche Wallfahrtskirche, welche der heiligen Maria von Loreto geweiht ist und jährlich von vielen Tausenden von Pilgern aus der Nähe und aus weiter Ferne besucht wird.

Elmsfeuer oder **Eliasfeuer** nennt man kleine, bisweilen von einem zischenden Geräusche begleitete Flämmchen, welche sich manchmal an hohen, besonders spitzigen Körpern, z. B. an den Masten der Schiffe und zu Lande an den Spitzen der Kirchthürme und den Gitterfenstern hoher Gebäude, bei starker Gewitterluft zeigen. Diese Flämmchen rühren von ausströmender Elektricität her, deuten mithin auf denselben Ursprung, welchen das mittels der Elektrisirmaschine hervorzubringende elektrische Spitzenlicht hat. Ein solches Leuchten an den Spitzen der Mastbäume der Schiffe hat die griech. Mythe in die Sage von Castor und Pollux verwebt, und noch gegenwärtig gilt das Leuchten der Mastbäume den Schiffern als Anzeichen, daß sie vom Sturm nichts zu befürchten haben.

Elnbogen (Olecranon) oder **Elnbogenfortsatz** nennt man einen starken, kopfförmigen Knochenfortsatz, mit welchem das **Elnbogenbein** (cubitus), einer der zwei den Vorderarm zusammensetzenden Röhrenknochen, nach oben und hinten hin endet, woselbst er mit den zwei Gelenkknorren des Oberarmbeins, zwischen welche sich der Elnbogenknorren bei ausgestrecktem Arm hineinlegt, ein Winkelgelenk (das **Elnbogengelenk**) bildet. An den Elnbogen setzen sich die den Vorderarm streckenden Muskeln des Oberarms an, sodaß er z. B. beim Zuschlagen, Stemmen mit dem Arm u. dgl. Bewegungen, als kurzes Ende eines zweiarmigen Hebels wirkend, den Vorderarm bewegt. Das Abbrechen oder der Bruch des Elnbogens ist einer der schwerer zu heilenden Knochenbrüche und hinterläßt leicht Gelenksteifigkeit des Arms.

Eloah und im Plural **Elohim** ist einer der hebr. Gottesnamen und bezeichnet Den, welcher angestaunt und gefürchtet wird. Man hat die Pluralform mit der auch nach Moses' Zeit hervortretenden Neigung der Hebräer zum Götzendienst in Verbindung gebracht und daraus gefolgert, das hebr. Volk habe ursprünglich mehren Göttern gedient und diesen dann einen Obergott, den Jehova Elohim, vorgesetzt. Allein nach dem Sprachgebrauche hebt der Plural der Worte, die Gott oder Herr bezeichnen, die Einheit der Person nicht auf. Übrigens wird Eloah und Elohim im Alten Testamente auch von andern Göttern außer Jehova gebraucht, und Söhne der Elohim oder Elohim schlechthin heißen nicht selten die Engel und Könige.

Eloge (franz.), d. i. Lobrede, von dem lat. **elogium**, womit die Alten zunächst eine Aufschrift auf ein Grab, auf Ahnenbildern und Votivtafeln bezeichneten, bildet in der franz. Literatur seit den Zeiten Ludwig's XIV. einen eigenen Zweig der Beredtsamkeit, indem es in der Akademie Sitte war, die verstorbenen Mitglieder in den Versammlungen derselben durch öffentliche Reden zu ehren. Von da an erhielten diese Éloges eine regelmäßige Kunstgestalt. Obgleich man den eigentlichen Zweck, berühmte Männer nur nach ihrem wahren Verdienste zu loben, häufig vergaß, und diese Reden, wie zuletzt auch der Panegyricus (s. d.) der Alten, häufig in schale Lobrednerei ausartete, so fehlt es doch auch nicht an solchen Lobreden, die sich durch mehr als bloße declamatorische Künste empfehlen. Die eigentliche Epoche der Elogien begann mit Fontenelle, der sich darin (2 Bde., Par. 1731) durch Klarheit, Leichtigkeit und Eleganz der Darstellung auszeichnete. Seine Nachfolger suchten ihn durch rednerischen Pomp zu überbieten. Doch ragen unter diesen vortheilhaft hervor: Thomas, der auch „Essai sur les éloges" geschrieben hat, Guibert, d'Alembert, Bailly, Laharpe, Condorcet und Cuvier. Auch die Neulateiner haben seit Ernesti die Bezeichnung Elogium von Lobschriften auf wissenschaftlich ausgezeichnete Männer gebraucht, und bekannt ist insbesondere Ruhnken's „Elogium Hemsterhusii".

Elpenor war einer der Gefährten des Odysseus, welche von der Circe in Schweine verwandelt wurden. Als er wieder menschliche Gestalt erhalten, schlief er einstmals berauscht auf dem Dache der Wohnung der Circe, fiel herab und starb. In der Unterwelt traf ihn Odysseus, den er bat, ihn zu bestatten und ihm ein Grabmal zu errichten, was dieser auch that.

Elsaß (franz. Alsace, lat. Alsatia), ein schönes und fruchtbares Land, das gegenwärtig die beiden franz. Departements Ober- und Niederrhein begreift, wird im W. durch die Vogesen von Lothringen, im N. durch die Lauter von Rheinbaiern, im O. durch den Rhein von Baden geschieden und grenzt im S. an das franz. und schweiz. Burgund. Zur Zeit Cäsar's war diese Landschaft von celtischen Völkerschaften, den Rauraci, Tribocci und Nemetes bewohnt, zwischen denen sich sehr bald germanische Kriegerstämme niederließen, daher sie, wie die Gebiete nordwärts bis zur Eifel, zu Germania prima gerechnet wurde. Zur Zeit des Verfalls des Römerreichs eroberten die Alemannen das Land zwischen dem Rhein und den Vogesen und germanisirten es dergestalt, daß von der alten romanisch-celtischen Bevölkerung etwa nur noch 176 Gemeinden im Süden und Südwesten übrig blieben; aber schon 496 mußten die Sieger sich einem mächtigern germanischen Stamme, den Franken, unterwerfen. Von nun an war der Elsaß, dessen Name mit dem 7. Jahrh. hervortritt, mit dem Frankenreiche vereinigt, und zwar als ein austrasischer Ducat, welcher in die Hauptgaue Nordgau und Sundgau zerfiel, jener in kirchlicher Hinsicht dem Bisthum Strasburg, dieser dem Bisthum Basel untergeben. Im 7. Jahrh. trat hier ein mächtiges Geschlecht auf, die Etichonen, welche eine Zeit lang daselbst das Herzogsamt, in der Folge aber, als die Politik der Karolinger dasselbe aufhob, verschiedene Grafenämter verwalteten. Durch den Vertrag von Verdun 843 bildete der Elsaß einen Bestandtheil des Lothar'schen Reichs, wurde aber schon von Lothar II. als abgesondertes Herzogthum dessen natürlichem Sohne Hugo verliehen, nach dessen Ende wieder nur Grafen hier regierten, und zwar immer noch vorzugsweise dieselben Etichonen, die muthmaßlichen Ahnen der Habsburger. Als in der Folge die großen deutschen Volksherzogthümer wiederhergestellt wurden, scheint der Elsaß zu Alemannien gerechnet worden zu sein; doch haben die alemannischen Herzoge schwerlich hier große Gewalt gehabt. Zur Zeit Kaiser Friedrich's I., als schon die Gauverfassung in Verfall gerathen, bildete sich hier aus den Überresten des nacheinander von verschiedenen Grafengeschlechtern verwalteten Nordgaus die Landschaft Niederelsaß, welche in dem Hause der Grafen von Werth erblich ward, während im Sundgau neben der Patrimonialgrafschaft Pfirt, dem später noch sogenannten Sundgau, den die Thur von Oberelsaß scheidet, die schon längere Zeit in der Etichonischen Familie vererbte Landgrafschaft Oberelsaß entstand. Jene Landgrafschaft nun kam nach Absterben der Grafen von Werth 1344 durch eine Erbtochter an die Grafen von Öttingen, die dieses Besitzthum, als zu entlegen, alsbald wieder an den Bischof von

Strasburg verkauften. Von dieser Zeit her datirt größtentheils jene staatsrechtliche Vielgestaltigkeit, welche den Niederelsaß bis zum Westfälischen Frieden, ja selbst noch bis zur Französischen Revolution auszeichnet, während der Oberelsaß unter der planmäßig fortschreitenden Herrschaft der Habsburger, zumal seitdem die Erbtochter von Pfirt ihnen diese Grafschaft zugebracht hatte, wenigstens eine Zeit lang und so lange als die Habsburger nicht ihre schweiz. Hausbesitzungen aus dem Auge verloren, ein bis auf geringe Ausnahmen geschlossenes Gebiet bildete. Später jedoch kam unter Herzog Sigismund von der tirol. Seitenlinie des habsburgischen Stamms dieses schöne Land wieder in Verfall, indem es derselbe 1469 an Karl den Kühnen von Burgund verpfändete. Auch nachdem es 1474 eingelöst und wieder an die östr. Hauptlinie gefallen war, betrachtete dieselbe jene abgelegenen Besitzungen, die seit 1421 gemeinschaftlich mit dem Breisgau durch die in Ensisheim eingesetzte Oberbehörde regiert wurden, nur als ein Mittel zur Abhülfe ihrer Geldnoth und verpfändete davon, so viel sie nur konnte. Erst mit Erzherzog Leopold, der 1625 den Oberelsaß nebst Tirol und den übrigen Vorlanden als abgesondertes Besitzthum erhielt, schien eine bessere Zeit gekommen zu sein; allein sein Tod (1632) machte das treue Volk wehrlos gegen die Angriffe der Schweden unter Herzog Bernhard von Weimar und lieferte es in die Gewalt der Franzosen. Im Westfälischen Frieden trat Leopold's Sohn auf Anstiften Baierns gegen eine Entschädigung von 3 Mill. Frcs. sein elsassisches Eigenthum, bestehend aus der Grafschaft Pfirt (Sundgau), der Landgrafschaft Oberelsaß und der Landvoigtei über die zehn Reichsstädte, an Frankreich ab, und dazu auch noch durch ein diplomatisches Versehen die Landgrafschaft Niederelsaß. Nur was der mächtige Bischof und das Capitel von Strasburg und einige andere Reichsstände, wie die Herzoge von Würtemberg und von Lothringen, die Grafen von Veldenz, Leiningen, Fugger und von Lichtenberg und die Freiherren von Fleckenstein, besaßen, ingleichen die Reichsritterschaft, bestehend aus 47 Familien, und die Reichsstädte, das mächtige Strasburg, Hagenau, Schlettstadt, Oberehenheim, Rosheim, Kolmar, Thüringheim oder Türkheim, Münster im Gregorienthal, nebst den zum Speiergau gehörigen Weißenburg und Landau, blieben noch beim Reiche. Doch auch alles Dieses wurde bald eine Beute Frankreichs, und mit Strasburgs Wegnahme 1681 war die Reunion des ganzen Elsaß vollendet. Ja noch über denselben hinaus wurde das Land nordwärts von Seltzbach bis zum Queich, das nie zum elsassischen Nordgau, sondern zum Speiergau gehört hatte, und wovon 1815 nur der Theil im Norden der Lauter zurückgegeben wurde, zu dieser neuen franz. Provinz geschlagen. Im Ryswijker Frieden von 1697 erfolgte sodann die Sanction dieser ganzen Abtrennung, mit Ausnahme einiger wenigen reichsständischen Gebiete, welche erst die Französische Revolution, die alle hier noch fortbestandenen deutsch-mittelalterlichen Institutionen umwarf, als eine von der Natur selbst angewiesene Eroberung verschlang. So wurde das schöne Land und einer der edelsten Stämme dem deutschen Volke entfremdet, dem Feinde die Herrschaft über den deutschen Rhein in der Zeit des Unglücks schmählich preisgegeben und, was noch schmählicher ist, in Zeiten des Glücks nicht zurückgefodert. Vgl. Schöpflin, „Alsatia illustrata" (2 Bde., Kolm. 1751—61); Desselben „Alsatia diplomatica" (2 Bde., Manh. 1772—75); Golbéry und Schweighäußer, „Antiquités de l'Alsace" (Par. 1828); „Strobel, „Vaterländische Geschichte des E." (2 Bde., Strasb. 1840—47).

Elsasser (F. A.), einer der genialsten und vorzüglichsten Landschaftsmaler der neuesten Zeit, wurde 24. Juli 1810 zu Berlin von unbemittelten Ältern geboren. Sein Beruf zur Kunst sprach sich schon früh mit Bestimmtheit, ja mit einer eigenthümlichen Heftigkeit aus. Dieser Zug klärte sich zu einer schönen und ausdauernden Begeisterung ab, welche ihm die durch materielle Ungunst erschwerte mühevolle Bahn seiner künstlerischen Leistungen zurücklegen half. Ein freier Zutritt zur Akademie, ein Kreis gleichstrebender Freunde, der Umgang, der Rath und die Arbeiten des hochpoetischen Landschafters Blechen bildeten die ersten Förderungsmittel des jungen Künstlers. Nachdem er in einigen landschaftlichen Bildern sein Können gezeigt, erschloß ihm die Hülfe eines wohlwollenden Freundes Italien, das Feld seiner Thätigkeit. An seinem Geburtstage 1832 zog er in Rom ein, wo er ein arbeitsvolles und heiteres Kunstleben begann. Neben seinen Studien trieb er Musik und lernte die neuen Sprachen. Dabei vernachlässigte er seine eigentliche Kunst nicht, sondern lieferte geschätzte und gern gesehene Arbeiten. Sechs Jahre brachte er so in glücklichen Bestrebungen zu. Da unterwarf er seine Vortragsweise einer gründlichen Reform. Bei aller Poesie und Farbenglut seiner Bilder verlangte man mehr Durchführung von ihm und E. war entschlossen, das Höchste zu leisten. Mit Mühe und Lebensgefahr durchwanderte er Calabrien, machte in den feuchten Waldungen und Schluchten die fleißigsten Studien, legte aber auch dort den Grund zu dem Brust-

übel, das ihn so bald dem Tode zuführen sollte. Eine große Composition, die er mit angestrengtem Fleiße durchführte, war die nächste Ausbeute dieser Wanderungen. Es glückte ihm aber nicht, dieses treffliche Bild, wie er gehofft hatte, in Berlin zu verkaufen. Vielmehr ging dasselbe dann nicht ohne Opfer seinerseits nach Amerika. Diese Täuschung trug ebenfalls mit zur Entwickelung seiner Kränklichkeit bei. Während derselben erhob sich aber sein Geist auf eine wunderbare Weise, und nun schuf er unter Nahrungssorgen und Körperleiden eine ganze Reihe der herrlichsten Bilder, Resultate seines Studiums und schnelle Verbreiter seines mit jeder neuen Schöpfung wachsenden Ruhmes. Wenige haben den Charakter der südlichen Natur so erfaßt wie er, die reiche Vegetation, den klaren Himmel, die reizenden Fernen Italiens mit so vieler Treue und Poesie wiederzugeben verstanden. Palermo, das Innere des Klostergangs daselbst, der Nemisen, das Campo Santo bei Pisa im Mondlicht, die Sirenengrotte in Tivoli, der verfallene Klostergang in Cefalu u. s. w. gehören in diese Periode. Ferner das Innere der beleuchteten Peterskirche, das einzige Bild, welches von der kolossalen Größe des Gebäudes einen Begriff gibt; der Kaiserpalast in Rom, der als eine der brillantesten Schöpfungen gilt; dann das Theater von Taormina, ausgezeichnet durch sorgfältige Behandlung und einen überaus reichen Pflanzenvorgrund, sind Schöpfungen jener Zeit. Auch Feder- und Sepiazeichnungen fertigte er, unter denen das Theater von Taormina wieder eine der schönsten. Vergeblich versuchte E. 1842 durch eine Badereise nach Deutschland der fortschreitenden Krankheit Einhalt zu thun. Er wurde zum Mitglied der berliner Akademie gewählt und erhielt vom Könige von Preußen eine lebenslängliche Pension. E. starb 1. Sept. 1845 zu Rom, zahlreiche, zum Theil große Entwürfe hinterlassend.

Elsebeerbaum oder **Elzebeerbaum** heißt eine zur Gattung Birnbaum (Pyrus) gehörende, in Hainen und Bergwäldern des südlichen und mittlern Europa wachsende Obstart, welche im Systeme den Namen **Elsebeerbirne** (Pyrus torminalis) hat und weiße, unangenehm riechende Blüten in ästigen Doldentrauben und ovale bräunlichgelbe Früchte trägt, welche letztere sehr hart und herbe sind und erst durch Fröste oder längeres Liegen wie die Mispeln teigig, angenehm säuerlich und wohlschmeckend werden. In diesem Zustande werden die Früchte in manchen Gegenden in Kränze gewunden zu Markte gebracht. Die getrockneten Früchte geben ein Hausmittel gegen Durchfall ab und werden deshalb auch Darmbeeren genannt. Geschätzt ist das sehr harte und zähe, gelblichweiße, von braunrothen und schwarzbraunen Streifen durchzogene Holz.

Elsfleth, Amtssitz und Flecken im Kreise und Großherzogthum Oldenburg, am linken Ufer der Weser und an der Mündung der Hunte, hat 2000 E., welche Schiffbau, Handel und Rhederei treiben. Seit dem 31. März 1623 war hier eine Zollstätte, welche einen wesentlichen Bestandtheil des oldenb. Staatseinkommens (gegen 4500 Gldn.) abwarf, aber 7. Mai 1820 durch Bundesacte aufgehoben wurde. Der Hafen ist für schwerbeladene Schiffe nicht tief genug: solche müssen eine Meile unterhalb, bei Brake, sich erleichtern. An beiden Orten schiffte sich der Herzog von Braunschweig-Öls mit seinem Corps in der Nacht zum 7. Aug. 1809 nach England ein.

Elsholtz (Franz von), bekannt als Lustspieldichter, wurde 1. Oct. 1791 zu Berlin geboren und gehört einer Familie an, die väterlicherseits aus Holland, mütterlicherseits aus Frankreich stammt und, durch politische Umwälzungen mit Verlust ihres Namens und Vermögens zur Auswanderung genöthigt, in Preußen eine neue Heimat fand. Seine gelehrte Schulbildung erhielt er auf dem Grauen Kloster in Berlin; doch wurde dieser Unterricht in Folge der Kriege von 1806—9 durch mehrfache Reisen, selbst nach Paris, unterbrochen. Nachdem er anfangs als Freiwilliger, später als Cavalerieoffizier die Feldzüge seit 1813 mitgemacht, wurde er nach dem Frieden zum Regierungssecretär in Köln ernannt, wo er auch die „Wanderungen durch Köln und dessen Umgegend, in einer Reihe von Briefen an Sophie“ (Köln 1820) und bald darauf anonym die Schrift „Der neue Achilles, historische Skizze aus dem Befreiungskampfe der Griechen“ erscheinen ließ. Demnächst unternahm er Reisen nach England, Holland und durch Deutschland, 1823 nach Italien, von wo er nach zweijährigem Aufenthalt wieder nach seiner Vaterstadt zurückkehrte. Inzwischen hatte sein dramatisches Stück „Komm her!“ seinen Namen den Bühnen bekannt gemacht und die Veranlassung gegeben, daß er 1827 zur Organisation und Leitung des Hoftheaters nach Gotha berufen wurde, welchem Amte er mit großem Eifer und Erfolge oblag, später jedoch freiwillig entsagte. Über sein Lustspiel „Die Hofdame“ correspondirte er zwei Jahre lang mit Goethe. Der ersten Ausgabe seiner „Schauspiele“ (Stuttg. 1830) ließ er eine zweite sehr vermehrte folgen (2 Bde., Lpz. 1835). Außerdem ist er der Verfasser der „Ansichten und Umrisse aus der Reisemappe zweier Freunde“ (2 Bde., Berl. 1830) und der komischen Oper „Der Doppelproceß“, welche von Aloys Schmitt componirt wurde. Auch erschienen von ihm „Politische Novellen“ (Berl. 1838). Für das Lustspiel fehlte es E. nicht an Geschmack und

Bühnenkenntniß. Längere Zeit herzoglich sachsen-koburg-gothaischer Legationsrath am Hofe zu München, legte er dieses Amt 1851 nieder und zog sich auf seine Villa bei Tegernsee zurück.

Elsner (Joh. Gottfr.), einer der verdientesten deutschen Ökonomen, Wirthschaftsrath zu Breslau, geb. 14. Jan. 1784 zu Gottesberg in Schlesien, wo sein Vater Ackerbürger war, hatte bereits als Kürschner ausgelernt, als er sich erst den wissenschaftlichen Studien zuwandte. Er besuchte von 1801 an das Gymnasium zu Landshut und bezog 1805 die Universität zu Halle, wo er Theologie, Philologie und Philosophie studirte, verließ aber 1806 die Universität in der Absicht, seine Studien zu Frankfurt oder Königsberg fortzusetzen. Doch der Krieg und Mangel an Geldmitteln veranlaßten ihn, eine Stelle als Hauslehrer in Waldenburg anzunehmen. Im J. 1807 machte er indeß das theologische Examen in Breslau. Seit 1810 unterzog er sich neben dem Unterricht seiner Zöglinge zugleich der Bewirthschaftung des von seiner Principalin erkauften Landguts, und nachdem er sich mit derselben verehelicht, widmete er sich ganz der Landwirthschaft. Um sich darin noch mehr auszubilden, ging er 1819 auf kurze Zeit nach Mögelin, wo er sich Thaer's besonderer Gunst erfreute. Im J. 1822 übernahm er den Pacht der Stadtgüter von Münsterberg; 1831 ließ er sich auf eine Verbindung mit einem Gutsbesitzer in Böhmen ein, die er aber 1834 wieder aufgab. Seitdem bereiste er Ungarn und Siebenbürgen, wie schon vorher 1827 Östreich, Baiern, Würtemberg, Baden und Frankreich. Ein wiederholter Besuch von Paris führte zu manchen interessanten Bekanntschaften. Vorzüglich wendete E. seine Thätigkeit der Merinozucht zu; seine Schriften über dieselbe sind von hohem Werth und gelten jetzt allgemein als Autorität. Wir erwähnen davon: „Übersicht der europ. veredelten Schafzucht" (2 Bde., Prag 1831); „Meine Erfahrungen in der höhern Schafzucht" (2. Aufl., Stuttg. 1835); „Handbuch der veredelten Schafzucht" (Stuttg. 1832); „Das goldene Vließ oder die Erzeugung und der Verbrauch der Merinowolle in ökonomischer, mercantilischer und statistischer Hinsicht" (Stuttg. 1838); „Das Edelschaf in allen seinen Beziehungen" (Stuttg. 1840); „Schäferkatechismus" (2. Aufl., Prag 1841); „Die Schafzucht Schlesiens" (Bresl. 1842; Nachtrag 1844); „Die Zukunft von Deutschlands Wollerzeugung und Wollhandel" (Stuttg. 1845) nebst „Geheimniß der wohlfeilen Erzeugung und günstigsten Ausbildung edler Wolle" (Stuttg. 1845); „Die rationelle Schafzucht" (Lpz. 1848). Über andere landwirthschaftliche Gegenstände erschienen unter Anderm von ihm: „Beschreibung meiner Wirthschaft zu Reindorf" (Prag 1824); ferner „Die deutsche Landwirthschaft nach ihrem jetzigen Stande dargestellt" (2 Bde., Stuttg. 1835); „Die Bildung des Landwirths" (Stuttg. 1836); „Die deutsche rationelle Landwirthschaft" (Pesth 1841); „Der angehende rationelle Landwirth" (Prag 1852). Von 1843—45 gab E. die „Schlesische Bauernmonatsschrift" heraus. Außer an den „Ökonomischen Neuigkeiten" von 1823—34 betheiligte er sich auch vielfach am „Morgenblatt", dem „Ausland", der „Allgemeinen Zeitung" und den breslauer politischen Blättern. Von mannichfachem Interesse sind seine „Landwirthschaftlichen Reisen durch Schlesien, Brandenburg und Sachsen" (2 Bde., Bresl. 1821—22) und die „Skizzen über Ungarn" (2 Bde., Lpz. 1841).

Elster heißt eine zur Gattung Rabe (Corvus) aus der Abtheilung der Kegelschnäbler gehörige Vogelart, welche den systematischen Namen **Elster-Rabe** (Corvus Pica) führt und sich durch den langen keilförmigen Schwanz auszeichnet. Sie ist an Brust, Bauch und Unterrücken weiß, übrigens schwarz und grün, stahlblau, violett und purpurn schimmernd. Die Elster lebt in Europa, Nordasien und Nordamerika. Als halber Raubvogel würgt sie manchen kleinen Vogel; übrigens hat sie einen lebhaften und muthwilligen Charakter, läßt sich leicht zähmen und lernt schnell fremde Töne fertig nachahmen. Mit ihren Gattungsverwandten theilt sie die Neigung glänzende Dinge zu entwenden und zu verbergen.

Elster ist der Name mehrer Flüsse. Die **Schwarze Elster** entspringt in der Oberlausitz und ergießt sich zwischen Torgau und Wittenberg in die Elbe. An ihr liegt in der preuß. Provinz Sachsen die Stadt **Elsterwerda** mit einem Schlosse, 900 E. und bedeutender Holzflöße, und an ihrer Ausmündung der Flecken **Elster**, wo am 3. Oct. 1813 Blücher und York auf das linke Elbufer übergingen und bei Wartenburg über den General Bertrand siegten. Die **Weiße Elster** entspringt oberhalb des Städtchens Elster im sächs. Voigtlande an der böhm. Grenze und fällt, nachdem sich in der Nähe von Leipzig die Luppe von ihr abgetrennt hat, dagegen die Pleiße aufgenommen worden ist, bei Halle in die Saale. In ihr fand bei Leipzig 1813 Poniatowski seinen Tod. An ihr liegt im sächs. Voigtlande die gewerbthätige Stadt **Elsterberg** mit über 2000 E., die vorzugsweise Musselinweberei und Lohgerberei sehr schwunghaft betreiben.

Elster, Dorf, eine Stunde vom Städtchen Adorf im sächs. Voigtlande und nahe der böhm. Grenze, mit gegen 900 E., in dem freundlichen und anmuthigen Thale der Elster zwischen

bewaldeten Bergen gelegen, ist in neuester Zeit durch das hier eröffnete **Elsterbad** berühmt geworden. Obgleich die Quellen schon längst bekannt waren und mehrfache Analysen von Lampadius, Choulant, Flechsig und Andern überaus günstige Erfolge geliefert hatten, blieb es doch wenig besucht, bis 1846 durch seine damaligen Besitzer die nöthigsten Badeanstalten hergerichtet wurden. Die Quellen sind eisenhaltig, enthalten aber zugleich eine Anzahl verschiedener kohlensaurer Erdsalze, sodaß sie in ihrer Zusammensetzung und Heilkraft zwischen Marienbad und Franzensbad stehen. Von den sieben Brunnen sind sechs dem öffentlichen Gebrauch übergeben. Eine 1841 zusammengetretene Actiengesellschaft begann mit Unterstützung der Regierung die Anlage von Badeanstalten, welche seit 1849, wo das Bad an den Staat überging, zur völligen Bequemlichkeit und Annehmlichkeit der Badegäste ausgeführt wurden. Im J. 1851 zählte die Badeliste schon über 500 Curgäste. Ein Privatmann hat bereits mit dem Aufbau einer kleinen regelmäßigen Stadtanlage angefangen. Vgl. „Das Bad Elster bei Adorf" (Lpz. 1852).

Elßler (Fanny), eine der ausgezeichnetsten Tänzerinnen, geb. zu Wien 1811, erhielt ihren ersten Unterricht in der Tanzkunst unter Herschelt's Leitung bei dem Palfy'schen Kinderballet im Theater an der Wien, tanzte seit 1817 auf dem Kärntnerthortheater, kam aber noch sehr jung mit ihrer ältern Schwester **Therese E.** (geb. 1808) nach Neapel, wo beide ihre höhere Ausbildung für das Ballet erwarben. Die ersten Triumphe feierten die Schwestern zu Berlin, wo sie 1830 auftraten. Namentlich war es hier die geistreiche Rahel, welche die Kritiker und die gute Gesellschaft auf Fanny E. hinwies, sei es auch nur, weil ihr Freund Friedr. von Gentz für die junge und schöne Tänzerin, die er in Wien kennen gelernt hatte, sich schwärmerisch eingenommen zeigte. Der Ruhm, den Fanny in Berlin erntete, ging ihr nach Italien, Amerika, England und Petersburg voraus, wo sie durch ihre Schönheit, Liebenswürdigkeit und Kunst alle Welt entzückte und ansehnliche Reichthümer erwarb. In Paris bot ihr 1834 Veron seine Hand an, und Jules Janin suchte sie in enthusiastischen Journalartikeln bis in den Himmel zu erheben. Ein junger Pole feierte sie in den „Lettres à une artiste" (Brüss. 1841) in den überschwenglichsten Ergüssen und umgab die Künstlerin als bezauberndes Ideal mit einem wahren Heiligenscheine. Im J. 1841 unternahmen beide Schwestern eine Kunstreise nach Amerika, wo sie ungewöhnlichen Enthusiasmus erweckten. Nachdem Fanny zuletzt in Petersburg ihre reifen Lorbern geerntet, trat sie 1851 noch ein mal in Wien auf, um dann für immer die Bühne zu verlassen. Sie wendete sich nun nach Hamburg und lebt dort gegenwärtig auf einer kleinen von ihr erkauften Besitzung vor dem Dammthore ziemlich zurückgezogen, aber wegen ihrer Anspruchslosigkeit und liebenswürdigen Umgangsweise allgemein geschätzt. Fanny E. bewies sich in der Pantomime und Darstellungskunst ebenso vollendet wie als Tänzerin. Alle ihre Bewegungen waren edel, einfach und ausdrucksvoll; ihr Tanz zeigte sich anmuthig, leicht und graziös. Jedermann, der sie auf der Bühne sah, sei es als Esmeralda oder in der Cachucha, fand sich zur Bewunderung hingerissen. Nicht minder bewundert wurde die Kraft, Kühnheit und Gewandtheit, welche Therese auf der Bühne entfaltete. Dieselbe ist seit 25. April 1851 Gemahlin des Prinzen Adalbert von Preußen und ward deshalb vom Könige von Preußen zur Frau von Barnim erhoben.

Elvenich (Peter Joseph), einer der vorzüglichsten Schüler von Hermes, geb. 29. Jan. 1796 zu Embken im Regierungsbezirk Aachen, bezog, auf den Gymnasien von Düren und Münster vorgebildet, die Akademie zu Münster und wurde hier bei seinen theologischen und philosophischen Studien durch die Vorträge von Hermes so angezogen, daß er diesem 1820 nach Bonn folgte und im fast täglichen Umgange mit ihm sich weiter ausbildete. Eine Lehrerstelle am Gymnasium zu Koblenz, die er 1821 erhielt, legte er 1823 wieder nieder, um sich an der bonner Universität als Privatdocent für Theologie und Philosophie zu habilitiren. Bereits 1826 erhielt er eine außerordentliche Professur für Philosophie zu Bonn, 1829 eine ordentliche Professur derselben Wissenschaft zu Breslau, wozu noch 1830 die Leitung des Leopoldinischen Gymnasiums kam. Als nach Hermes' Tode der Kampf gegen dessen System und Anhänger begann, veröffentlichte E. das erste Heft seiner „Acta Hermesiana" (Gött. 1836; 2. Aufl., 1837), um nachzuweisen, daß dem päpstlichen Verdammungsbreve von 1835 eine unrichtige Darstellung des Hermesianismus zu Grunde liege. Im Frühjahr 1837 reiste er selbst mit Braun (s. d.) nach Rom, um persönlich für eine Revision des Urtheils zu wirken. Dort verfaßten Beide die „Meletemata theologica" (Bonn 1837), mußten jedoch im Aug. 1838 unverrichteter Sache nach Deutschland zurückkehren. Den Bericht über ihre Reise gaben sie in den „Acta Romana" (Hannov. und Lpz. 1838). Seitdem wirkte E. als Professor, sowie auch seit 1838 als königl. Bibliothekar in Breslau fort. Von seinen spätern, den Hermesianismus betreffenden Schriften sind die „Actenstücke

zur geheimen Geschichte des Hermesianismus" (Bresl. 1845), „Der Hermesianismus und Johannes Perrone, sein röm. Gegner" (Th. 1, Bresl. 1844) und „Pius IX., die Hermesianer und der Erzbischof von Geissel" (1. und 2. Aufl., Bresl. 1848) zu erwähnen. Sonst erschien noch von ihm eine „Moralphilosophie" (2 Bde., Bonn 1830—32).

Elysée, früher **Elysée-Bourbon**, ist ein Palast im Faubourg Saint-Honoré zu Paris, der 1718 von dem Architekten Molet im franz.-ital. Stil für den Grafen von Evreux gebaut und später von der Marquise von Pompadour erworben wurde. Als diese starb, verkaufte ihn ihr Bruder, der Marquis von Marigny, an Ludwig XV. Im J. 1773 gehörte er dem berühmten Bankier Beaujon, der große Summen daran verschwendete. Nach dessen Tode kam er an die Herzogin von Bourbon, und als diese auswanderte, nahm die Revolution davon Besitz. Er diente eine Zeit lang als Local für die Staatsdruckerei und ging sodann durch Kauf in die Hände eines Privatmanns über, der ihn zu einem Tummelplatz öffentlicher Freuden und Lustbarkeiten umschuf. Murat kaufte ihn 1804 und wohnte daselbst, bis er nach Neapel ging, worauf der Palast von der Regierung wieder erstanden und Lieblingsresidenz Napoleon's wurde. Ludwig XVIII. schenkte ihn seinem Neffen, dem Herzog von Berri, nach dessen Ermordung die Herzogin von Berri mit ihrem Sohne darin residirte. Nach der Julirevolution stand er leer und war als eventueller Witwensitz der Königin angewiesen. Die Constitution von 1848 bestimmte ihn zur Residenz des Präsidenten der Republik, und seit dem 10. Dec. bewohnte ihn Ludwig Bonaparte, dessen vertrautere Freunde und Anhänger darnach in den Oppositionsjournalen die Elyseischen (les Élyséens) genannt wurden. Vor dem Palaste, der von der Straße des Faubourg-Saint-Honoré seine Einfahrt hat, liegt ein reizender Garten ausgebreitet. Er stößt mit zwei seiner Seiten an die **Champs Élysées** (Elyseischen Felder), ein Lustwäldchen, theils von Maria von Medici, theils von Colbert angelegt und jetzt der besuchteste von allen öffentlichen Spaziergängen in Paris. In ältern Zeiten wurden die Elyseischen Felder noch nicht mit zur Stadt gerechnet, sondern gehörten zu der Vorstadt oder vielmehr zu dem Dorfe Chaillot, das aber schon seit einem Jahrhundert das prächtigste Dorf der Welt war und endlich unter Calonne durch die große Ringmauer mit der Stadt verbunden wurde.

Elysium (griech. élúsion) ist bei Homer ein mildes und gesegnetes Gefilde am Westrande der Erde, nahe am Okeanos, wohin ausgezeichnete Helden, ohne den Tod zu erleiden, versetzt werden, wie z. B. Menelaos, der Eidam des Zeus, um dort unter Rhadamantys' Herrschaft ein leichtes und kummerfreies Leben zu führen. Ein ähnlicher seliger Aufenthalt der verstorbenen Helden waren die Inseln der Seligen (s. d.). Diese schönen Sagen wurden in der spätern von der Atlantis (s. d.) fortgesponnen.

Elzevier oder **Elsevier**, lat. Elzevirius, eine berühmte Buchdruckerfamilie, welche vorzüglich zu Leyden und Amsterdam von 1583—1680 eine Menge schöner Ausgaben besorgte. **Ludwig E.**, geb. zu Löwen 1540 und durch die religiösen Wirren bewogen, seine Vaterstadt zu verlassen, ließ sich 1580 als Buchbinder und Buchhändler in Leyden nieder, erhielt 1586 die Stelle eines Universitätspedells, 1594 das Bürgerrecht und starb 1617. Sein erster Verlagsartikel führt den Titel: „Drusii Ebraicorum quaestionum ac responsionum libri duo, videlicet secundus ac tertius, in academia Lugdunensi MDLXXXIII. Veneunt Lugduni Batavorum apud Elseuirium e regione scholae novae." Der zweite, ein Eutrop von P. Merula, ist von 1592 datirt und wurde lange irrthümlicherweise als der älteste Elzevier'sche Druck betrachtet. Von Ludwig's sieben Söhnen setzten fünf das Verleger- oder Buchhändlergewerbe fort. 1) **Matthys**, geb. 1565, war, wie sein Vater, Buchhändler und Pedell in Leyden, trat 1622 sein Geschäft an seinen Sohn Abraham ab und starb 1640. Er verlegte unter andern die Simon Stevin'schen militärisch-mathematischen Werke. 2) **Ludwig II.** errichtete 1590 eine Buchhandlung im Haag und starb ohne männliche Erben 1621. 3) **Ägidius** muß 1599 an der Spitze eines Verlagsgeschäfts im Haag gestanden, aber kurz darauf dasselbe mit einem andern Geschäftszweige, das er in Leyden betrieb, vertauscht haben. Er starb 1651. 4) **Jodocus** (Joost) war Bürger und Universitätsbuchhändler in Utrecht, wo er 1617 starb. 5) **Bonaventura**, geb. 1583, druckte bereits 1608 und trat in Leyden mit seinem Bruder Matthys, seit 1622 mit dessen Sohn Abraham in Verbindung. Im J. 1625 erwarben diese Beiden die Officin des zweitgeborenen Sohnes von Matthys, des **Isaac E.** (Universitätsbuchhändler in Leyden seit 1620, geb. 1593, gest. 1651), sowie die orient. Typen der Jacomine Buyes, der Frau des berühmten Orientalisten Thomas van Erpen (s. **Erpenius**), und wurden die eigentlichen Begründer des Rufs, der sich an die kleinen Duodez- und Sedezausgaben der E., ihrer Zierlichkeit und Correctheit wegen noch heutzutage knüpft. Beide starben 1652, nachdem fünf Jahre vorher Abra-

ham's Sohn **Johann** (geb. 1622) sich ihnen zugesellt hatte. Dieser setzte die Druckerei in Verbindung mit Bonaventura's Sohn, **Daniel**, bis 1654 fort, druckte dann, nach dem Abgange Daniel's nach Amsterdam, allein, und starb 1661. Das Geschäft wurde von seiner Witwe, Eva van Elphen, bis 1681 fortbetrieben, wo es auf seinen Sohn Abraham (geb. 1653) überging. Dieser, 1710 zum Schöffen der Stadt ernannt, vernachlässigte die Druckerei in solcher Weise, daß das Geschäft nach seinem 1712 erfolgten Tode für den geringen Preis von 2000 Gldn. verkauft wurde. Das E.'sche Haus in Amsterdam wurde von Joost's Sohn, **Ludwig III.**, 1638 errichtet, dem sich 1654 sein Vetter, der schon erwähnte Daniel, Bonaventura's Sohn, anschloß. Ludwig starb 1670, Daniel 10 J. später. Das Geschäft wurde von der Witwe des Letztern, Anna Beerninck, bis 1681, ihrem Todesjahr, fortgeführt, worauf es verkauft und auf diesem Wege zum großen Theil an den Drucker und Buchhändler Adrian Moetjens im Haag gelangte. Endlich ist noch ein Enkel von Joost, **Peter E.**, zu erwähnen, der Rath, Schöffe und Schatzmeister in Utrecht war, daselbst eine Buchhandlung führte und 1696 starb. In männlicher Linie blüht das Haus E. noch fort in der Person des Herrn Rammelmann-Elsevier zu Amsterdam, Sohn des 1841 verstorbenen Gouverneurs der Insel Curaçao. Wenngleich die E. in gelehrten Kenntnissen überhaupt, wie insbesondete in Rücksicht ihrer griech. und hebr. Ausgaben von den beiden Stephanus (s. d.) in Paris übertroffen wurden, so waren sie doch unübertrefflich in der Auswahl der Werke und in der Eleganz ihrer Lettern. Ihre Ausgaben des Virgil, Terenz und anderer röm. Classiker, sowie des Neuen Testaments, des Psalters u. s. w., mit rothen Lettern geziert, sind Meisterstücke der Typographie in Hinsicht auf Correctheit wie auf Schönheit. Als eine den E. eigenthümliche Maxime erzählt man, sie hätten einen großen Theil ihrer Drucke durch Frauen corrigiren lassen, in der Voraussetzung, daß diese dabei sich nie eine eigenmächtige Veränderung des Textes erlauben würden. Die sogenannten Elzevier'schen „Res publicae", eine Sammlung kleiner Schriften zur Staatenkunde, sind nicht sämmtlich Elzevier'sche Drucke, sondern, da sie nicht sowol von Seiten des typographischen als vielmehr des wissenschaftlichen Interesses gesammelt worden, verschiedentlich mit Drucken aus andern Officinen in Sedez zusammengestellt. Vgl. La Faye, „Catalogue complet des Républiques imprimés en Hollande in-16." (Par. 1842). Die Elzeviere haben mehre Kataloge ihres Verlags veranstaltet; von 1628—81 zählt man deren 18, die jedoch auch viele nicht von ihnen gedruckte, sondern blos verlegte oder erworbene Werke enthalten. Vgl. Adry, „Notice sur les imprimeurs de la famille des E." (Par. 1806); Nodier, „Mélanges tirés d'une petite bibliothèque" (Par. 1829); vorzüglich Pieter, „Annales de l'imprimerie Elsévirienne" (Gent 1851—52).

Elzheimer (Adam), ein geschätzter Landschaftsmaler, geb. zu Frankfurt a. M. 1574, war in Rom Schüler niederl. Landschafter und gehört so ziemlich der Richtung des Paul Bril an. Damals hatte sich die Landschaft noch nicht völlig von der Historienmalerei emancipirt, daher findet sich in E.'s kleinen Bildchen immer ein sinniger Zusammenhang zwischen der reichen phantastisch gehäuften Natur und der Staffage; letztere ist meist biblischer oder mythischer Art. Die Technik, besonders die Färbung, ist höchst fleißig und in ihrer Weise vollendeter als bei Bril. E. starb in großem Elend 1620.

Email (franz. émail, ursprünglich esmail, vom deutschen „schmelzen", ital. smalto) ist eine verglaste Schmelzmasse, womit man die Oberfläche von Metallplatten zum Zierrath überzieht oder emaillirt. Die Grundlage des Emails bildet eine im Feuer leicht fließende kieselsaure Verbindung, welche an sich farblos ist und der man durch Metalloxyde die gewünschten Farben mittheilt. Zur Malerei auf Email (**Emailmalerei**) nimmt man ein undurchsichtiges weißes Email, das man erhält, wenn man 10 Theile Blei, 3 Theile Zinn durch anhaltendes Glühen in Oxyd verwandelt und diesem 2 Theile Kochsalz und 10 Theile Quarz oder Feuersteinpulver zusetzt. Die Massen werden zusammengeschmolzen, nach dem Erkalten feingepulvert und geschlämmt und später auf dünne Gold- oder Kupferplatten mit einem Pinsel und Spiköl aufgetragen, dann wiederum ins Feuer gebracht. Die sogenannten Email- oder Schmelzfarben, mit denen man sodann malt, sind gefärbte Ganz- oder Halbmetalle. Nach der Vollendung des Bildes und wenn es getrocknet ist, kommt das Ganze mehrmals in den Ofen, damit die Farben eingebrannt werden. Die Emailmalerei wurde schon im 12. Jahrh. zu Limoges in Südfrankreich geübt. Vorzüglich sind es Reliquienkästchen, deren Wände und dachförmige Bedeckung auf diese Weise geschmückt wurden. Eine besondere Ausbildung erhielt diese Kunst vom 16. Jahrh. an und zwar ebenfalls zu Limoges. Die Émaux de Limoges wurden weltberühmt. Der bedeutendste unter den damaligen Künstlern dieses Zweigs war Leonard Limosin, von dem die Emaillen jener Zeit schlechtweg Limosins genannt wurden. Außerdem sind noch Pierre Rexmon, Jean Court und die Mei-

ster J. P. und P. C. zu nennen. In den Kunstcabineten pflegt vorzüglich der Rexmon zahlreich vertreten zu sein. Um die Mitte des 17. Jahrh. zeichnete sich Toutin aus; dann als vortrefflicher Porträtmaler auf Emaille J. Petitot (1607—91), welcher Werke vom größten künstlerischen Werthe lieferte, die noch jetzt sehr theuer bezahlt werden. Von Frankreich aus bildeten sich im Laufe des 18. Jahrh. Schulen in Genf, Augsburg, Nürnberg u. s. w. In der letztgenannten Stadt blühte um die Mitte des 18. Jahrh. Georg Strauch; aus Genf machten sich später die Brüder Peter und Amicus Huaut berühmt. Sie arbeiteten in Berlin, wo in den Sammlungen noch von ihren Werken zu finden ist, namentlich ein auf Gold ausgeführtes, 3¾ Zoll breites, 2½ Zoll hohes Medaillon, den Alexander im Zelte des Darius darstellend, nach der Lebrun'schen Composition. Am Hofe zu Dresden arbeitete G. F. Dinglinger besonders als Portraiteur. Karl Boit (um 1700) aus Schweden wurde namentlich in Wien beschäftigt, wo die Kunstkammer von ihm eine 18 zu 12 Zoll große Goldplatte mit der ganzen kaiserl. Familie zeigt. Später arbeitete er in London. Sein Schüler Martin von Meytens malte in Paris, Dresden, Wien und Venedig. In unsern Tagen wird die Emailmalerei auf Metall noch mit gutem Erfolg in England und Frankreich ausgeübt. In England ist der vorzüglichste Künstler auf diesem Gebiete Essex. Unter den Bildern, die er auf der londoner Ausstellung von 1851 hatte, zeichnete sich besonders aus seine Copie nach einem Bildniß von Van Dyck und die andere eines Mädchens nach Sir Josua Reynolds. Nächst ihm verdienen Bone, Bell und Harlem eine ehrenvolle Erwähnung. Von den Franzosen ist vor Allen Madame Laurent zu nennen, dann wegen sehr glücklicher Nachahmung des Geschmacks der alten Emaillen von Limoges Haman, sowie auch Bonnet als geschickter Emailmaler auf Kupfer. Man sah von Letzterm auch als neue Erfindung Malereien auf Eisen auf der londoner Ausstellung. Noch müssen wir der glänzenden Versuche gedenken, welche gemacht worden sind, die Lava als Grundfläche zur Emailmalerei zu benutzen. Etwa 1827 kam der Graf Chabrol von Valvic auf den Gedanken, dies zu thun. Der Architekt Hittorff in Paris griff die Entdeckung auf und gründete eine Anstalt zur Cultivirung dieses Kunstzweigs. Seit einigen Jahren machte man in derselben Richtung Versuche in Berlin und ist neuerdings durch die Bemühungen der Techniker Lüdersdorf und Martins und des Malers A. von Klöber dahin gelangt, die franz. Leistungen zu übertreffen. Ein anderes Email ist das, welches man auf **eiserne Kochgeschirre** bringt, um sie zu emailliren. Es hat im Allgemeinen dieselben Bestandtheile, nämlich Kieselerde, Bleioxyd, Natron oder Kali, Salpeter oder Borax. Die bleihaltigen Emaillen sind jedoch der Gesundheit nachtheilig, und es ist daher die Aufgabe, dieselben ganz zu beseitigen. Die Hauptgrundlage der bleifreien Glasuren ist Feldspath und Baryt. In neuester Zeit bedient man sich da, wo es nicht auf einen weißen Grund ankommt, der Hohofenschlacken. Das Email wird für solche Geschirre ebenfalls fein gepulvert, geschlämmt, dann mit Wasser zu einem dünnen Brei gemacht, in die Gefäße gegossen, darin umhergeschwenkt und der Überfluß abgegossen. Dann setzt man die Gefäße der Rothglühhitze aus, welche das Email in Fluß bringt und mit dem Metall dauerhaft verbindet.

Emanation ist überhaupt so viel als Ausfluß. In der Theologie und Philosophie der Alten versteht man unter **Emanationssystem** oder **Emanatismus** die Lehre vom Ausflusse aller Dinge aus einem höchsten Princip. Nach dieser Lehre ist der Ursprung der Dinge nur ein Überströmen der göttlichen Fülle, ein Ausströmen des Lichts aus innerer Nothwendigkeit, keine freie Thätigkeit Gottes. Das von dem ursprünglich Vollkommenen Abgebildete entfernt sich nach Graden immer mehr von seiner Quelle und wird stufenweise immer schlechter, wodurch man die Entstehung des Bösen zu erklären glaubte. Diese Lehre stammt aus dem Orient und findet sich besonders in der ind. Mythologie und in der Lehre des Zoroaster, sowie in den spätern Systemen der Neuplatoniker in Alexandrien. In der christlich-theologischen Dogmatik heißt **Emanationslehre** die Vorstellung und Lehre, vermöge welcher Sohn und Heiliger Geist als Ausflüsse vom Vater, als der ersten Person in der Dreieinigkeit, angesehen werden. In naturhistorischer Bedeutung wurde die **Emanationstheorie** von der Entstehung des Lichts (s. d.) zuerst durch Newton aufgestellt.

Emancipation (lat.) bezeichnet ursprünglich bei den Römern die Freilassung eines Kindes aus der väterlichen Gewalt, sodann überhaupt die Entlassung, Befreiung aus einem Zustande der Abhängigkeit. In diesem Sinne hat man in neuerer Zeit das Wort unter den verschiedensten Beziehungen angewendet. So spricht man von der Emancipation der Juden (s. d.), indem man darunter die Aufhebung der politischen Beschränkungen versteht, denen dieselben mehr oder weniger noch in den meisten Staaten unterworfen sind. Emancipation der Frauen (s. d.)

ward von denen gefodert, welche in den Schranken, mit denen Naturverhältnisse, Sitte und gesellschaftliche Einrichtungen das weibliche Geschlecht umgeben, ein Unrecht sehen und diese weggeschafft wissen wollen. Emancipirte oder freie Weiber sind demnach solche, die in ihrem Denken, Empfinden und Handeln jene Schranken nicht mehr achten. Auch von einer Emancipation des Fleisches wurde in gewissen frivolen Literaturkreisen wiederholt gesprochen, worunter man die Befriedigung der Begierden ohne diejenigen Einschränkungen verstand, welche Moral und Religion dem Menschen auflegen. Endlich verlangte man in neuerer und neuester Zeit Emancipation der Kirche vom Staate, der Schule von der Kirche u. s. w., womit man aber nur die Unabhängigkeit der einen dieser Institutionen von der andern bezeichnen will. — Mit dem Ausdrucke **Emancipation der Katholiken** bezeichnet man in Großbritannien jene wichtige Maßregel, wonach es den Katholiken in England, Schottland und Irland möglich gemacht wurde, Sitz im Parlament zu nehmen und in Staatsämter einzutreten. Heinrich VIII. (s. d.), der die kirchliche Trennung begann, hatte schon beschränkende Gesetze gegen die im strengen Katholicismus Verharrenden gegeben. Dieselben wurden noch geschärft unter der Königin Elisabeth, welche dem Papst Paul IV. damit begegnete, daß alle kirchlichen und weltlichen Beamten durch den sogenannten Suprematеid versichern mußten, daß sie die Königin für rechtmäßig und für die Inhaberin der obersten Gewalt in geistlichen und weltlichen Dingen halten und als solche gegen Jedermann vertheidigen wollten. Dieser Eid wurde wiederholt geschärft, und später von den Beamten auch noch ein die Glaubenslehren betreffender Eid, der sogenannte Abjurationseid, gefodert und der Unterthaneneid so geformelt, daß ihn kein Katholik leisten konnte. Da nun ein Gesetz von 1673 vorschrieb, daß diese Eide von allen Beamten geleistet, zugleich auch beim Antritt des Amts das Abendmahl nach protestantischem Ritus empfangen werden müsse, so nannte man dieses Gesetz, wodurch alle auf die Probe gestellt wurden, die Prüfungsacte, welche ebenfalls öfter wiederholt und geschärft wurde. Diese Eide konnten jedem Unterthan abgefodert werden, und es wurde die Verweigerung dieser Eidesleistung hart geahndet; auf andere Fälle, den Übertritt zur kath. Kirche, den Aufenthalt eines kath. Geistlichen im Lande, sogar auf Beherbergen eines solchen war die Todesstrafe gesetzt. Zwar kamen die Strafgesetze nach und nach außer Übung und wurden durch neue Gesetze gemildert, und auch den Supremat- und Huldigungseid suchte man so zu fassen, daß sie von Katholiken geleistet werden konnten. Aber nach allen diesen Milderungen blieben die Katholiken doch vom Parlamente und allen Staatsämtern ausgeschlossen. Die Ungerechtigkeit wurde zwar von Vielen erkannt, aber nicht abgestellt. Erst seitdem Pitt den kathol. Irländern bei der Union Irlands (s. d.) mit England die Aufhebung der Gesetze gegen die Katholiken versprach und, als er diese vom Könige Georg III. nicht erlangen konnte, von seiner Stelle als Minister zurücktrat, gehörte die bürgerliche Gleichstellung der Katholiken zu den anerkannt nothwendigen und dringenden Reformen, ohne welche namentlich die Aufrechthaltung der Ruhe in Irland sich nicht ermöglichen lasse. Aber so oft auch das Unterhaus diese Emancipation beschloß, stets verwarf dieselbe das Oberhaus. Canning (s. d.) stellte sich die Emancipation als die hauptsächlichste Aufgabe seines Ministeriums, und tief empfand er den Schmerz, als die hohe Aristokratie und Geistlichkeit auch ihm es unmöglich machte, sie durchzuführen. Doch kaum war sein Hauptgegner, der Herzog von Wellington, ins Ministerium getreten, als dieser selbst fühlte, daß nur Gerechtigkeit gegen die Katholiken den Ausbruch der gefährlichsten Unruhen verhüten könne, und durch ihn wurde nunmehr Das durchgeführt, was er, Canning tief verwundend, unbeugsam bekämpft hatte. Nach einer Parlamentsacte vom 13. April 1829 wurden nun die politischen Eide so gestellt, daß sie von jedem Katholiken geleistet werden können; sie gehen gegen die Ermordung oder Absetzung eines etwa vom Papste excommunicirten Königs und gegen die Anerkennung irgend einer weltlichen Gewalt des Papstes im Reiche. Wer als Katholik diesen Eid leistet, kann zu allen Ämtern gelangen, nur Vormund des Königs und Reichsverweser, Großkanzler, Lord Siegelbewahrer, Lord Statthalter von Irland und erster königl. Commissar bei der obersten kirchlichen Behörde von Schottland kann er nicht werden. Gleich darauf nahmen mehre kath. Peers, wie der Herzog von Norfolk, und Abgeordnete, wie O'Connell, Shiel u. A., ihre Sitze im Parlamente ein.

Emanuel I., König von Portugal, der Große, auch der Glückliche genannt, geb. 3. Mai 1469, bestieg als Enkel König Eduard's, Neffe Alfons' V. und Geschwisterkind und Schwager Johann's II. nach des Letztern Tode 1495 den portug. Thron. Er erhielt in Spanien die sorgfältigste Ausbildung seiner großen Anlagen und führte vor seiner Thronbesteigung den Titel eines Herzogs von Beja. Eine seiner ersten Regierungshandlungen war die Zusammenberufung der Cortes, ohne welche er auch später nie etwas Wichtiges unternahm. Dann bereiste er

persönlich die Provinzen, ordnete die Verwaltung und ließ ein Gesetzbuch anfertigen, das unter seinem Namen bekannt ist. Zugleich wurden auf seine Anordnung Schulen fürs Volk und für höhere Bildung gegründet, ausgezeichnete Talente auf Reisen nach Deutschland und Frankreich gesendet und an seinem heitern, in Sitte aber strengen Hofe alle bedeutenden Künstler und Gelehrten versammelt. Eifrig auf die Erhaltung der Religion bedacht, machte er ebenso wol dem Papste Alexander VI. Vorwürfe über dessen lasterhaftes Leben, wie er den Kurfürsten Friedrich den Weisen von Sachsen von der beginnenden Kirchenreformation abmahnte und Juden und Mauren zur Taufe zwang. Durch seine Bemühungen ward Portugal die erste Seemacht und der Mittelpunkt des Handels der damaligen Welt. Er sendete Vasco de Gama (s. d.) aus, um das Cap der Guten Hoffnung zu umsegeln und den Seeweg nach Indien aufzufinden, Cabral (s. d.), um die Entdeckungen Vasco de Gama's weiter zu verfolgen, und Corte Real, um das nördliche Amerika längs seinen Küsten zu untersuchen. Durch diese und die Expeditionen unter Albuquerque (s. d.) im Besitze aller südafrik. Küsten und des Indischen Archipels, eröffnete er dadurch seinen Handelsflotten und dem Colonialwesen ein unermeßliches Feld. Nicht zufrieden damit, trat er auch in Verbindungen mit Persien, Äthiopien und 1517 mit China. Minder glücklich war er mit der Eroberung Marokkos. Als er 13. Dec. 1521 starb, befand sich Portugal nach innen und nach außen in dem blühendsten Zustande; es besaß geordnete Finanzen, eine große Flotte, starke Festungen, reiche Arsenale, eine kriegerische Armee, blühenden Handel und Gewerbe, Gesetz und Verfassung und unermeßliche Colonien. Das Volk nannte deshalb seine Regierung das Goldene Zeitalter Portugals. E. war in erster Ehe vermählt mit Isabella, der Tochter Ferdinand's des Katholischen, die nach dem Tode ihres Bruders den Thron von Castilien einnahm und ihrem Gemahl die Würde eines Prinzen von Castilien verlieh. In zweiter Ehe vermählte er sich mit Maria von Castilien, der Schwester seiner ersten Gemahlin; aus dieser Ehe stammten Johann, sein Nachfolger, und Isabella, die Kaiser Karl V. heirathete. Eine dritte Ehe schloß er kurz vor seinem Tode mit Eleonore von Östreich, der Schwester Karl's V.

Embargo (span.) nennt man die Beschlagnahme der in einem Hafen liegenden fremden Schiffe, die stattfindet, um sich ihrer zu bemächtigen, wie beim Ausbruche eines Kriegs mit den Schiffen der feindlichen Macht geschieht, oder um sie auf eine gewisse Zeit, z. B. wenn im Hafen Rüstungen stattfinden, die noch nicht bekannt werden sollen, am Auslaufen zu hindern.

Emblēm (griech.) hieß bei den Alten der Zierrath, das Bild an Geschirren in erhabener Metallarbeit, welches man abnehmen konnte. Da dergleichen Verzierungen meist eine sinnbildliche Bedeutung hatten, so übertrug sich der Ausdruck überhaupt auf das Sinnbild. Emblem ist daher die bildliche Bezeichnung eines Ganzen durch einen Theil desselben oder durch ein Zeichen, das mit demselben in Beziehung steht, sodaß z. B. Waffen den Krieg, ein Pflug oder dergleichen den Ackerbau bedeuten. Man hat die Benennung auch auf willkürlich gewählte Kennzeichen ausgedehnt; es pflegt dann eine solche bildliche Darstellung gewöhnlich von einer Devise begleitet zu sein.

Embonpoint, s. Corpulenz.

Embrўo heißt der thierische oder pflanzliche Organismus in seinem ersten Entstehen nach der Zeugung. Der thierische und menschliche Embryo wird auch Fötus, Frucht, Leibesfrucht genannt, namentlich wenn er soweit entwickelt ist, daß man das Geschlecht unterscheiden kann. Die Zeit, in welcher die Entwickelung des thierischen Embryo vor sich geht, ist bei jeder Thiergattung verschieden. Beim Menschen beläuft sich die Zeit, während welcher er Embryo ist und als solcher mit dem mütterlichen Körper (in der Gebärmutter) zusammenhängt, also die normale Dauer der Schwangerschaft oder des Lebens des Menschen vor seiner Geburt (des Uterinlebens) auf zehn Mondes- oder neun Sonnenmonate (40 Wochen oder 280 Tage). Verschiedene Umstände können aber einen frühern Eintritt der Geburt herbeiführen und so die Dauer des Embryolebens abkürzen. Dauerte dieses nur bis etwa zum Anfange des achten Monats der Schwangerschaft, so nennt man die Geburt eines solchen Embryo, der noch nicht die Fähigkeit hat, in der Außenwelt fortzuleben, eine Fehlgeburt (abortus), während dieselbe nach dieser Zeit eine Frühgeburt heißt und eine lebensfähige Frucht zur Welt befördert.

Der menschliche Embryo entwickelt sich aus einem reifen befruchteten Eie, welches ungefähr binnen 12—14 Tagen vom weiblichen Eierstocke durch den Eileiter in die Gebärmutter gelangt und hier in der dritten Woche die ersten deutlichen Anfänge des Embryo zeigt, und zwar als eine homogene, graue, halbdurchsichtige, gelatinöse, längliche und schwachgekrümmte (kahnförmige) Masse (eine Art Made) von 2—3 Linien Länge. Der Kopf stellt sich nur als eine kleine, durch eine Vertiefung vom übrigen Rumpfe abgeschnürten Hervorragung oder kugelige Masse ohne Öffnun-

gen bar; der Rumpf endigt in eine schwanzförmige Verlängerung und hat weder Arme noch Beine. An jeder Seite des Halses finden sich vier durch fleischige Zwischenwände (Kiemenbogen) voneinander getrennte Öffnungen, die sogenannten Kiemenspalten, welche in den Schlundkopf münden. Der Unterleib hat vorn eine weite längsverlaufende Spalte, an welcher sich die Haut umschlägt, um in die den Embryo dicht umgebende innere Eihaut (Amnion, Schafhaut) überzugehen. Es umfaßt diese Spalte die Stiele zweier Bläschen (des Nabelbläschens und der Harnhaut oder Allantois), welche außerhalb des Embryo an seiner Bauchfläche zwischen den Eihäuten ihre Lage haben und von denen das Nabelbläschen mit Blutgefäßchen versehen ist, um den Embryo zu ernähren. Das Herz zeigt sich schon ganz deutlich, läßt bereits eine hüpfende Bewegung bemerken, besteht aber nur aus einer Vor- und einer Herzkammer und hat eine horizontale, mit der Spitze nach vorn gerichtete Lage; hinter demselben liegt die Leber und der Darm mit einem entwickelten Gekröse. Nabelgefäße, durch welche der Embryo später mit der Mutter in Verbindung tritt, haben sich noch nicht gebildet und deshalb muß sich derselbe noch durch den im Eie (Nabelbläschen) vom Anfange an vorhandenen Nahrungsstoff ernähren. Im zweiten Monate (fünfte bis neunte Woche), in welchem der Embryo von 4 Linien bis gegen 15 Linien lang wird und sich das Skelett aus Knorpel mit gallertartigen bleichen Muskeln und Nerven bildet, ist der Kopf verhältnißmäßig groß, denn er bildet fast die Hälfte des ganzen Embryo. Das Gesicht fängt an sich zu entwickeln, bleibt aber im Verhältnisse zum Schädel sehr klein; die Sinnesorgane sind bereits deutlich zu unterscheiden, die Augen als oberflächliche, seitlich gelegene schwarze Punkte, die Nasenlöcher als flache Gruben, die Gehörgänge als kleine Gruben, der Mund als weite Spalte, in deren Grunde man die Zunge als eine kleine Hervorragung wahrnimmt. Die Kiemenspalten sind meist ganz geschlossen und erscheinen nur als seichte Furchen zwischen den ehemaligen Kiemenbogen. Der Hals ist sehr kurz, der Rumpf hat so dünne Wandungen, daß Herz und Leber durchschimmern. Die Gliedmaßen erscheinen in Form von kurzen rundlichen Wärzchen, die sich allmälig verlängern, abplatten, palettenmäßig ausbreiten und an den freien Rändern seichte Einschnitte als Andeutungen der Finger und Zehen zeigen. Der ganze Embryo nimmt jetzt eine mehr senkrechte Lage ein, weil sich der Kopf abwärts senkt; auch bildet sich nun (nach der fünften Woche) der den Embryo mit der Mutter verbindende Nabelstrang; das Herz zeigt in seinem Innern die Anfänge einer senkrechten Scheidewand; die einzelnen Abtheilungen der Wirbelsäule fangen an sichtbar zu werden; die Luftröhre ist ein zarter Faden mit einer kleinen Anschwellung oben für den Kehlkopf; die Lungen bestehen aus 5—6 Läppchen, in denen aber schon Luftwege und Bläschen zu entdecken sind; die Leber ist verhältnißmäßig sehr groß; der längliche Magen liegt schon quer und der Darm zieht sich als lange, etwas gedrehte Schlinge noch weit in den Nabelstrang hinein. Längs der Wirbelsäule findet man beiderseits die sogenannten Wolff'schen Körper, bedeutende Drüsenapparate, welche sich von den Lungen bis zum Grunde des Beckens erstrecken und die Stelle der Nieren zu vertreten scheinen, denn ihre Ausführungsgänge münden in die sogenannte Kloake, d. i. die Communicationsstelle zwischen Harnhaut und Mastdarm, und sie verschwinden, sobald die Nieren ihre Function antreten. In der siebenten Woche (wo der Embryo gegen 9 Linien lang ist) zeigen sich die ersten Verknöcherungspunkte in den bisjetzt noch knorpeligen Knochen, und zwar zuerst in den Schlüsselbeinen und im Unterkiefer. Die Nieren und Nebennieren sowie die Hoden oder Eierstöcke werden sichtbar, die Harnblase bildet eine flaschenförmige, mit dem Urachus zusammenhängende Ausbuchtung. In der achten Woche (wo der Embryo 10—15 Linien lang) fängt der Rumpf an voluminöser zu werden. Augenlider und äußeres Ohr sowie die äußere Nase sind bemerkbar, die Geschlechtstheile sind bereits sichtbar, jedoch ist es schwer das Geschlecht zu bestimmen, da die Ruthe und der Kitzler einander ganz gleich sind. Die vordere Bauchwand ist jetzt ganz geschlossen.

Den dritten Monat (9.—13. Woche) erreicht der Embryo eine Länge von 2—2½ Zoll und eine Schwere von einer Unze; er ändert sein Äußeres so sehr wie in keinem andern Monate. Das Nabelbläschen verschwindet und dafür bildet sich der Nabelstrang mit den Nabelgefäßen, durch welche der Embryo mit dem mütterlichen Körper in Verbindung tritt, sodaß nun ein stärkeres Wachsthum nebst der Absonderung von Fett zu Stande kommen kann. Die Hauptorgane, welche schon gegeben sind, bilden sich mehr aus und es entstehen nun Nebenorgane, wie die Speicheldrüsen, das Pankreas, die Thymus und die Milz. Die obern Gliedmaßen sind weiter entwickelt als die untern, die Finger deutlich abgegrenzt, die Zehen aber noch miteinander verwachsen; die Nägel sind in Form dünner, membranöser Platten zu erkennen. Das Geschlecht läßt sich jetzt bestimmen. Im vierten Monate (13.—17. Woche), an dessen Ende der Embryo eine Länge von 4—5 Zoll und eine Schwere von fünf Unzen hat, zeigt sich die Haut consistenter, rosen-

roth durchschimmernd; die Muskeln werden deutlich faserig und röther; die Verknöcherung des größtentheils noch knorpeligen Skeletts schreitet rasch vorwärts; der Kopf bedeckt sich mit dünnen Flaumen; das Gesicht wird länger und gewinnt Physiognomie; Augen, Mund und Nase sind geschlossen; Mund- und Nasenhöhle werden durch den sich bildenden harten Gaumen voneinander getrennt; in den Kiefern erscheinen die Zahnsäckchen. Der Dünndarm macht mehr Windungen, die Geschlechtstheile entwickeln sich vollständig, der After erscheint als gesonderte Öffnung durch Bildung des Mittelfleisches, das Herz hat jetzt seine vier Kammern. Alle Organe nähern sich immer mehr ihrer bleibenden Proportion, die rein menschliche Form macht sich mehr geltend und die Ähnlichkeit mit Thieren schwindet. Im fünften Monate (17.—21. Woche) ist der Embryo 9—12 Zoll lang und 6—11 Unzen schwer. Die Haut verliert ihre Durchsichtigkeit ganz und überzieht sich allmälig mit käseartiger Hautschmiere (Fruchtschleim); die Haare fangen an sowol am Kopfe als auch am übrigen Körper (Wollhaar) zu wachsen, die Nägel werden hornartig; die Leber beginnt Galle abzusondern, der Magen und die Dünndärme sind mit braunem Kindspech gefüllt. Im sechsten Monate (21.—25. Woche) ist der Embryo 11—14 Zoll lang und 1½—2 Pf. schwer, er schwimmt frei im sogenannten Frucht- oder Schafwasser und macht die ersten Bewegungen. Er kann lebend geboren werden, athmen, wimmern und sich selbst einige Zeit bewegen, geht jedoch meist nach einigen Minuten zu Grunde. Die Haut ist vollständig entwickelt, überall mit Ausnahme der Hohlhand und Fußsohle mit Wollhaaren besetzt und von schleimiger Hautschmiere überzogen. Die Brustwarze und ihr Hof zeigt sich in Gestalt eines rothen Ringes; der Hodensack ist leer, denn die Hoden befinden sich im Leistenkanale; die Eichel der Ruthe bekommt ihre Vorhaut, welche früher nur als Falte erschien. Der Kopf ist noch unverhältnißmäßig groß, die Knochen des Schädels sind größtentheils verknöchert, die Fontanellen und Nähte aber noch sehr weit; die Pupille ist noch durch eine Haut (Pupillarmembran) geschlossen. Im siebenten Monate (25.—29. Woche), wo der Embryo 14—15 Zoll lang und 2—5 Pf. schwer ist, kann derselbe geboren und dann bisweilen auch schon lebend erhalten werden. Seine Haut ist roth und mit einer dicken Schicht des Fruchtschleims überzogen, ihre runzelige Beschaffenheit verschwindet immer mehr mit der vermehrten Fettabsonderung; die Haare werden dunkeler und länger. Der ganze Embryo hat rundere Formen, liegt weniger frei im Eie und nimmt des beengtern Raumes wegen eine mehr zusammengebogene Stellung ein. Im achten Monate (29.—33. Woche) beträgt die Länge des Embryo 15—16 Zoll und die Schwere 3—4 Pf. Die Augenlider sind geöffnet, die Hornhaut wird durchsichtig, die Pupillarmembran schwindet, der Unterkiefer zeigt sich vorspringender, ein Hode (meist der linke) ist in den Hodensack herabgestiegen, die Scheide ist mit einer schleimigen, weißlichen Flüssigkeit angefüllt, die Schamspalte noch schlaffend und die großen Schamlippen sich etwas vorwölbend. Im neunten Monate (33.—37. Woche) ist der Embryo gegen 17 Zoll lang und 5—6 Pf. schwer; im zehnten Monate (37.—40. Woche) 18 Zoll lang und 7 Pf. schwer. Die Wollhaare verschwinden, die Oberhaut ist fest und glatt, die Haut dicht und weißröthlich, die Kopfhaare verlängern sich, die Nägel werden fest, die Ohrknorpel dicker und fester, die Hoden treten beide ganz in den Hodensack, die Schamlippen legen sich aneinander und schließen die Schamspalte. Die äußere Oberfläche des Embryo ist noch mit Fruchtschleim überzogen; im Darmkanale findet sich Kindspech, in der Gallenblase Galle, in der Harnblase Urin.

In den ersten Monaten der Schwangerschaft liegt der Embryo, umgeben vom Schafwasser, nicht weit entfernt von der innern Fläche des Eies, weil die Gefäße, welche den Nabelstrang bilden, noch sehr kurz sind. Nach und nach werden diese länger und es entfernt sich der Embryo immer mehr von der Wand des Eies, sodaß er im fünften und sechsten Monate frei im Fruchtwasser schwimmt und nach der Stellung der Mutter bald diese bald jene Lage einnimmt. Allmälig aber, sowie der Kopf der verhältnißmäßig schwerste Theil wird, senkt sich dieser abwärts und nimmt nach und nach den tiefsten Platz ein; doch ist der Embryo dabei immer noch sehr beweglich. Erst vom siebenten Monate an bekommt der Embryo eine beständigere Lage, denn es hat sich die Quantität des Fruchtwassers im Verhältniß zur Frucht vermindert, diese dagegen an Umfang und Schwere zugenommen. Bei einer regelmäßigen Schwangerschaft nimmt nun der Embryo folgende Lage ein: der Kopf ist nach unten gegen den Muttermund gekehrt und steht nahe dem Eingange des kleinen Beckens; der Steiß steht nach oben, das Hinterhaupt seitwärts, meist nach der linken Pfanne, das Gesicht nach rechts, der Rücken ist nach der linken vordern Seite, der Bauch nach der rechten hintern gewendet. Das Kinn ist gegen die Brust angedrückt, die Schenkel sind mit den Knieen an den Bauch angezogen, die Unterschenkel

oft übereinander geschlagen; die Arme kreuzen sich entweder auf der Brust oder sind an die Brust und mit den Händen an das Gesicht gedrückt. Was die Bewegungen im und am Embryo betrifft, so ist das Herz der zuerst Bewegungen zeigende Theil, denn schon in der dritten Woche zeigt es sich als hüpfender Punkt (punctum saliens). Etwas später bildet sich das Nabelbläschen und vom dritten Monate an der Mutterkuchenblutkreislauf aus. Vom fünften Monate an sind äußerlich am Bauche der Schwangern durch das aufgelegte Ohr die Herztöne des Embryo zu vernehmen, sowie nicht selten auch die Bewegungen der von nun an ziemlich lebhaften Frucht gesehen werden können. Schlingbewegungen kommen unzweifelhaft bei Embryonen in den spätern Zeiten der Schwangerschaft vor, wie verschlucktes Fruchtwasser, Haare und Darmkoth im Magen beweisen.

Embuscade heißt in der Militärsprache ein Hinterhalt oder ein Versteck oder im Allgemeinen eine Falle, welche dem Feinde gelegt wird. Hinterhalt und Versteck sind jedoch wesentlich voneinander verschieden. Wenn man z. B. den Feind durch einen verstellten Rückzug zur hitzigen und übereilten Verfolgung verleitet, bis er in ein Terrain geräth, wo man durch eine bereit gehaltene Reserve mit Vortheil über ihn herfallen kann, so sagt man, man habe den Feind in einen Hinterhalt gelockt, wie es z. B. Moreau mit den Östreichern 1800 bei Hohenlinden that. Verbirgt man sich aber heimlich in ein schützendes, waldiges Terrain und fällt plötzlich über den nichts Böses ahnenden Feind her, so heißt es, man habe ihm ein Versteck gelegt, wie es z. B. die preuß. Cavalerie 1813 in dem Walde von Haynau that, wo zwei franz. Divisionen theils niedergehauen, theils gefangen wurden.

Emden, früher **Embden**, in der aus dem ehemaligen Fürstenthume Ostfriesland gebildeten hannov. Landdrostei Aurich, die bedeutendste See- und Handelsstadt des Königreichs Hannover, unweit der Ems, die in frühern Zeiten unmittelbar an der Stadt vorbeifloß, jetzt durch einen auch für größere Seeschiffe befahrbaren, 1847 von der Stadt mit einem Kostenaufwande von 300000 Thlrn. angelegten Kanal mit derselben verbunden worden, ist eine wohlgebaute Stadt mit durchgehends massiven Häusern und besteht aus vier Haupttheilen, der Altstadt und Faldern, der Boltenthors- und der Neuenthorsvorstadt. Sie wird vielfach von Kanälen durchschnitten, die zum größten Theile die Abwässerung des Landes durch vier in der Stadt belegene Schleußen (Syhle) vermitteln und mehr als 30 Brücken zur Verbindung der Stadttheile nöthig gemacht haben, unter denen sich die Rathhausbrücke über den Delft und die Doppelzugbrücke (Kettenbrücke) über den Falderndelft auszeichnen. Unter den öffentlichen Gebäuden sind zu erwähnen das Rathhaus, 1574—76 nach dem Muster des antwerpener erbaut, mit einer Rüstkammer, das Waisen- und Armenhaus (Gasthaus) und das Museum; unter den acht Kirchen (einschließlich der franz.-mennonitischen Kirche und der jüdischen Synagoge) sind die dem heil. Cosmas und Damianus geweihte große ref. Kirche mit dem 1455 erbauten Chor und mehren Denkmälern, sowie die geschmackvolle kath. Kirche hervorzuheben. E. hat (seit 1836) ein Gymnasium und Elementarschulen für alle Bekenntnisse, ein Taubstummeninstitut, eine Entbindungslehranstalt, eine Gewerbschule, eine Naturforschende Gesellschaft, ein Museum, einen Verein für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer, der mehre werthvolle Gemälde, Münzen und Alterthümer besitzt, und verschiedene alte Gesellschaften (Brüderschaften) zu milden Zwecken. Die Zahl der meist ref. Bewohner beläuft sich auf 12000. Unter den Erwerbszweigen steht der Handel, namentlich der Seehandel und die Schiffahrt, oben an. Der Activhandel beschränkt sich auf die Verführung einheimischer Producte und Fabrikate, namentlich Getreide, Butter, Käse, Zwirn, Leder. E. vermittelt fast die Hälfte des Verkehrs von ganz Ostfriesland und steht nach außen vorzüglich mit Holland, Großbritannien, Belgien, Norwegen, der Ostsee, Hamburg und Bremen im Verkehr. Einen neuen Aufschwung wird demselben die seit 1851 in Bau begriffene Eisenbahn nach dem preuß. Westfalen gewähren. Der Heringsfang, welchen noch zwei Gesellschaften an den schott. Küsten betreiben lassen, hat seine frühere Bedeutung verloren. Ein 150 F. hoher Leuchtthurm wurde schon 1576 auf der Insel Borkum errichtet; auch bestehen zu E. eine Navigationsschule, mehre Assecuranzgesellschaften für Seegefahr u. dgl. Schiffbau, Gerberei, Strumpfstrickerei, Branntweinbrennerei, Brauerei, sowie einige Fabriken in Kattun, Zwirn, Taback und Stärke sind anderweitige Hülfsquellen der Einwohner. Erst zu Ostfriesland gehörig, stand E. seit Ende des 16. bis in die erste Hälfte des 18. Jahrh. unter dem Schutze Hollands, in fortwährenden Streitigkeiten mit den Grafen und Fürsten von Ostfriesland. Im J. 1744 kam die Stadt mit Ostfriesland an Preußen, 1806 an Holland, 1809 an Frankreich, 1814 wieder an Preußen und 1815 an Hannover.

Emeritus hieß bei den Römern ein Soldat, welcher seine Zeit ausgedient hatte und nicht weiter zum Kriegsdienst verpflichtet war. Wie die Veteranen, so standen auch die Emeriti unter den Kaisern in großem Ansehen. Später hat man diese Benennung auch auf bürgerliche Verhältnisse übergetragen und versteht gewöhnlich unter Emeritus einen langjährigen Staats- oder Kirchendiener, der Alters halber in den Ruhestand versetzt worden ist.

Emerson (Ralph Waldo), der namhafteste unter den amerik. Philosophen, geb. zu Boston 1803, studirte, nachdem er auf dem Harvard-College 1821 den Grad eines Bachelor of arts erlangt, Theologie und erhielt hierauf eine Predigerstelle bei einer unitarischen Gemeinde in Boston. Seine abweichende Ansicht über das Dogma des Abendmahls veranlaßte ihn jedoch, diese Stelle niederzulegen. Seitdem lebte er zurückgezogen theils in Boston, theils in Concord und suchte die Resultate seines Nachdenkens durch Vorlesungen und Schriften zu verbreiten. In der ersten Zeit lieferte E. mannichfache Beiträge zu dem „North-American review" und „Christian examiner"; auch war er von 1840 - 44 Herausgeber einer zu Boston erscheinenden literarischen Zeitschrift „The dial". Von seinen Vorlesungen erschienen unter Anderm gedruckt: „Man thinking" (Bost. 1837); „Literary ethics" (Bost. 1838); „The method of nature, and man the reformer" (Bost. 1841). E.'s bedeutendste Werke, die auch in Europa bekannt wurden, sind „Nature", das öfter (zuerst Bost. 1836; mit andern Vorlesungen, Bost. 1849; Lond. 1844) erschien, ein Buch voll glänzender Antithesen und der geistreichsten Reflexionen, das ein ernstes Studium verlangt, und „Representative men" (Lond. 1849, Bost. 1850), sieben Vorlesungen, die er 1849 während eines Besuchs in England hielt. Sonst sind noch die „Lections on New-England reformers" (Bost. 1844), reich an Gedanken und Originalität, zu erwähnen. In allen diesen Schriften zeigt sich E., vielfach geistesverwandt mit Carlyle, als vorzüglichster Repräsentant jener amerk. Transscendentalphilosophie, welche den Begriff der Vereinzelung und der persönlichen Unabhängigkeit auf die höchste Spitze treibt und die Ansicht aufstellt, daß alle Menschen von Natur aus geistig und sittlich gleich befähigt seien und ein jeder den Keim des Genies, sei es als Held oder Dichter oder Denker, in sich trage, der zu seiner Entwickelung nur der günstigen Umstände bedürfte. E.'s „Poems" (Bost. 1847) verrathen nicht geringe poetische Begabung.

Emĕsa, eine uralte Stadt in Cölesyrien am Orontes, war in frühester Zeit Hauptstadt eines Reichs. Später kam sie unter die Herrschaft der Römer, die eine röm. Colonie dahin führten. Sie war berühmt wegen ihres Sonnentempels, von dem der röm. Kaiser Heliogabalus, der hier geboren wurde, den Namen führte, weil er die Stelle eines Oberpriesters des Sonnengottes (syrisch Elagabal) an demselben bekleidete. Im J. 273 besiegte hier der Kaiser Domitius Aurelianus die Königin Zenobia (s. d.), zu deren Reich E. ebenfalls gehört hatte. Nach dem Sturze der röm. Herrschaft theilte E. das Schicksal aller syrischen Städte. Unter vielen durch Kriege herbeigeführten Leiden und Drangsalen fiel es nacheinander in die Hände der Araber, Kreuzfahrer, Seldschuken, Mongolen, Mamluken und zuletzt der Türken, die es noch gegenwärtig besitzen. Kein Denkmal seiner alten Herrlichkeit ist stehen geblieben. Gegenwärtig **Hems** genannt, ist es nach oriental. Begriffen eine durch Ackerbau und Gewerbe blühende Stadt mit ungefähr 20000 E.

Emetica, s. **Brechmittel**.

Emigranten nennt man gewöhnlich die Auswanderer in Masse, welche für immer oder in der Hoffnung besserer Zeiten wegen politischer oder religiöser Bedrückungen ihr Vaterland verlassen. Die Geschichte aller Völker und Zeiten bietet das Schauspiel der Emigration dar. So vertrieben religiöser und politischer Fanatismus die Juden und Mauren aus Spanien. Als die Türken dem byzant. Reiche ein Ende machten, retteten sich viele Griechen in die christlichen Länder. Mit der Reformation begannen Verfolgung und Auswanderung im Einzelnen und in Masse. Vor den gewaltsamen Maßregeln Ludwig's XIV. (s. **Hugenotten**) flohen die franz. Protestanten trotz des Verbots nach Deutschland, England, Holland und Amerika. Im J. 1732 mußten die Protestanten in Salzburg ihr Vaterland verlassen und in andern deutschen Staaten und über dem Meere sich ein neues Vaterland suchen. Noch 1837 wanderten mehre Gemeinden Tirols der freien Religionsübung wegen nach Schlesien aus. Der großen, durch die politischen Verhältnisse herbeigeführten poln. Emigration von 1795 folgte nach dem Falle Warschaus die von 1831. Während und nach den politischen Ereignissen von 1848 und 1849 verließen auch viele Deutsche ihr Vaterland, die man jedoch als Flüchtlinge zu bezeichnen pflegte, da sie sich hauptsächlich der Untersuchung bestimmter revolutionärer Handlungen durch Entfernung zu entziehen suchten. Gleiches geschah 1849 in Ungarn. — Vorzugsweise begreift man indessen unter

Emigranten die während der Französischen Revolution ausgewanderten Franzosen, wogegen man die unter Ludwig XIV. flüchtig Gewordenen Réfugiés (s. d.) nennt. Nach dem Aufstande zu Paris und der Einnahme der Bastille 14. Juli 1789 verließen zuerst die königl. Prinzen den franz. Boden. Ihnen folgten, besonders nach der Annahme der Verfassung von 1791, alle Die, welche sich durch die Abschaffung der Privilegien verletzt hielten oder der Verfolgung ausgesetzt waren. Der Adel verließ seine Schlösser, die Offiziere gingen mit ganzen Compagnien über die Grenzen. Scharen von Priestern und Mönchen entflohen dem constitutionellen Eide. Belgien, Piemont, Holland, die Schweiz, besonders aber Deutschland füllten sich mit diesen Flüchtigen jeden Alters und Geschlechts. Ein Theil nur hatte sein Vermögen gerettet; die größere Masse befand sich in äußerster Entblößung und versank in Demoralisation. Zu Koblenz hatte sich um die Prinzen ein Hof versammelt; man hatte eine Regierung mit Ministern und einem Gerichtshof eingesetzt und das sogenannte auswärtige Frankreich stand in Verbindung und Unterhandlung mit allen fremden Höfen, welche die Revolution misbilligten. Diese Thätigkeit erbitterte Frankreich, verschlimmerte die Lage des Königs und hat eigentlich die Revolution auf ihre blutige und grausame Bahn gestoßen. Unter dem Befehle des Prinzen Condé (s. d.) wurde ein **Emigrantenheer** gebildet, das der preuß. Armee in die Champagne folgte, aber in Frankreich selbst, namentlich in Folge der Proclamation des Herzogs von Braunschweig, das höchste Misfallen erregte. Die Folge davon war, daß nun gegen die Emigranten von Seiten Frankreichs die schärfsten Gesetze erlassen und ihre Güter confiscirt wurden. Bei Todesstrafe wurde verboten, sie zu unterstützen oder mit ihnen in Verbindung zu treten; 30000 Personen wurden auf die Liste der Emigranten gesetzt und für immer vom franz. Boden verbannt, obschon Viele die Waffen gegen ihr Vaterland nicht führen wollten. Doch erst nach dem verunglückten, von England unterstützten Landungsversuche auf Quiberon (s. d.) 1795 verloren die Emigranten den Muth zu jedem Versuche, in Frankreich mit den Waffen einzudringen. Das früher aus der deutschen Reichskasse besoldete Corps Condé's mußte sich nach dem Frieden von Luneville förmlich auflösen und suchte namentlich Zuflucht in Rußland, wo die Unglücklichen Gelder und Ländereien angewiesen erhielten. Schon unter dem Directorium hatten sich indeß Viele um die Rückkehr nach Frankreich bemüht. Freudig wurde daher die vom ersten Consul bewilligte allgemeine Amnestie von einem großen Theile der Emigranten begrüßt. Doch erst nach dem Sturze Napoleon's kehrte der Rest in die Heimat zurück. Würden, Pensionen und Ämter wurden nun diesen Getreuen zu Theil; doch nach der Charte von 1814 konnten sie weder ihre Güter noch Privilegien wieder erhalten. Endlich nach den heftigsten Reclamationen wurde auf Antrag des Ministers Villèle den Emigranten, die ihre liegenden Güter verloren, durch das Gesetz vom 27. April 1825 eine Entschädigung von 30 Mill. dreiprocentiger Renten auf das Capital von 1000 Mill. Frcs. zugestanden. Doch dieses Gesetz, das die Besitzer liegender Güter, den alten Adel, vor Andern begünstigte und eine sehr willkürliche Ausführung gestattete, war fortwährend ein Gegenstand des lebhaftesten Haders, bis nach der Julirevolution die völlige Auseinandersetzung bewirkt und die Rente durch das Gesetz vom 5. Jan. 1831 zu Gunsten des Staats eingezogen ward. Vgl. Antoine de Saint-Gervais, „Histoire des émigrés français" (3 Bde., Par. 1823), und Montrol, „Histoire de l'émigration" (2. Aufl., Par. 1825).

Emil (Max. Leop. Aug. Karl), Prinz von Hessen, der Bruder des 1848 verstorbenen Großherzogs Ludwig II., geb. 3. Sept. 1790 in Darmstadt, trat sehr früh in Militärdienste, nahm an den Napoleon'schen Kriegen, namentlich an dem Feldzug von 1812 mit Auszeichnung Theil und erfreute sich des ganz besondern Wohlwollens des franz. Kaisers. In Leipzig nach der Schlacht durch die Verbündeten gefangen genommen, kämpfte er in den Kriegen von 1814 und 1815 an der Spitze der hessen-darmstädtischen Truppen gegen Frankreich, ohne jedoch bedeutend hervorzutreten. Nach dem Frieden erregte er besonders durch seine politische Thätigkeit und Stellung die öffentliche Aufmerksamkeit. Er hatte Antheil an der Herstellung der hess. Verfassung, übte unter den Regierungen seines Vaters und Bruders einen unverkennbar gewichtigen Einfluß aus und spielte auch auf den Landtagen eine hervorragende Rolle. In dieser seiner parlamentarischen Wirksamkeit, die durch politisches Talent, Erfahrung und geläufige Darstellung unterstützt ward, fehlte es zwar nicht an Anläßen, wo er eine liberalere Ansicht an den Tag legte; allein im Ganzen zeigte er sich bei allen wichtigen politischen Fragen als Träger des strengsten monarchisch-militärischen Geistes und galt als der bestimmteste Ausdruck der damals herrschenden aristokratisch-gouvernementalen Richtung. Er verleugnete diese Gesinnung auch nicht, als das J. 1848 seinen Einfluß fürs erste brach; vielmehr äußerte er sich noch im März dieses Jahres in

ähnlichem Sinne in der ersten Kammer, deren Präsident er seit 1832 gewesen war. Das J. 1849 drängte den Namen des Prinzen wieder in den Vordergrund. Es ward damals von östr. Seite darauf hingewirkt, ihm eine bedeutende Stellung an der Spitze eines der Armeecorps zu geben, die den süddeutschen Aufstand unterdrücken sollten. An dem folgenden Umschwung der Politik, der zugleich die äußere Haltung Hessens veränderte, ward dem Prinzen ein Antheil zugeschrieben. Prinz E. ist unvermählt und lebt in Darmstadt oder auf seinem Landhause in Bessungen.

Eminenz, ein Ehrentitel, den ehedem zuweilen Könige und Kaiser, jedoch nicht so häufig als Excellenz, und auch die Bischöfe führten, wurde, als letztere das Prädicat Reverenz erhielten, eigenthümlicher Titel der Cardinäle, die bis dahin illustrissimi und reverendissimi genannt worden waren. Durch eine ausdrückliche Bestimmung Papst Urban's VIII. vom J. 1630 ward derselbe aber nicht nur diesen, sondern auch den geistlichen Kurfürsten und dem Großmeister des Johanniterordens verliehen.

Emir, ein arab. Wort, das so viel als Herrschender bedeutet, ist im Orient und in Nordafrika ein Titel, der einestheils allen unabhängigen Stammhäuptlingen, anderntheils allen wirklichen oder angeblichen Nachkömmlingen Mohammed's (durch seine Tochter Fatime) gegeben wird. Diese Letztern sind im türk. Reich sehr häufig, und obwol ihrem Range nach zum ersten der vier Stände dieses Reichs gehörig, genießen sie deshalb doch nichts weniger als besondere Bevorzugungen und großes Ansehen, da sie den verschiedensten Berufsgattungen angehören und ebenso wol unter den Bettlern und dem gemeinen Volke wie unter den Mollahs u. s. w. angetroffen werden. Ihre Privilegien beschränken sich auf unbedeutende Ehrenrechte, insbesondere auf das ausschließliche Recht, Turbane von grüner Farbe, der Lieblingsfarbe Mohammed's, zu tragen. Sie stehen unter der Aufsicht des Emir-Beschir. In früherer Zeit führten die Anführer in den Religionskriegen der Mohammedaner, sowie mehre mohammed. Herrschergeschlechter, z. B. die Thaheriden und Samaniden in Persien, die Tuluniden in Ägypten, die sieben ersten Ommajaden in Spanien und später die Prinzen der Könige und Sultane, vorzugsweise den Titel Emir. Sonst wird der Titel Emir auch mit andern Worten verbunden und dient in dieser Verbindung besonders zur Bezeichnung verschiedener Ämter. **Emir-al-Mumenin**, d. h. Fürst der Gläubigen, ist der Titel, den sich die Khalifen selbst beilegten; **Emir-al-Muslemin**, Dasselbe bedeutend, war der Titel der Almoraviden. **Emir-al-Omrah**, d. i. Fürst der Fürsten, ist unter den Khalifen und bei den ostindischen Moguls der Titel des ersten, die höchsten Civil- und Militärwürden vereinigenden Ministers; dann Titel der Dynastien der Buiden und Seldschukiden; endlich in der Türkei der Titel einzelner Statthalter von Provinzen. Emir-Achor heißt der Oberstallmeister des türk. Sultans; Emir-Alem der türk. Reichsfahnenträger; Emir-Bazar der Aufseher über die Märkte in der Türkei; Emir-Hadschi der Anführer der Karavane der nach Mekka Pilgernden.

Emmäus ist der Name eines Fleckens in Judäa, der nach Angabe der Bibel (Luc. 24, 13) und des Josephus 60 Stadien oder 1½ Meile westlich von Jerusalem lag. Auf dem Wege dahin erschien der auferstandene Jesus zweien Jüngern, die nach der gewöhnlichsten Annahme zu der Zahl der 70 gehörten, und sprach mit ihnen, ohne anfangs von ihnen erkannt zu werden. — Ein anderes Emmaus ist die 1. Makkab. 3, 40 und 57 erwähnte Stadt, 176 Stadien von Jerusalem entfernt, welche später den Namen Nikopolis erhielt.

Emmerich oder **Emrich**, eine Stadt im Kreise Rees und Regierungsbezirk Düsseldorf der preuß. Rheinprovinz, rechts am Rhein, unweit der holl. Grenze, hat zwei kath., zwei evang. und eine Mennonitenkirche, einen Flußhafen, ein Hauptzollamt mit Niederlage, ein Gymnasium, ein Waisenhaus und 6500 E., die Fabriken in Tuch, Leinwaaren und Leder unterhalten und beträchtlichen Speditionshandel treiben. Die Aldegundiskirche hat einen stumpfen gothischen Thurm. In der Münsterkirche befindet sich das Grabmal des Herzogs Gerhard von Schleswig-Holstein, welcher 1433 hier starb. Die Stadt ist sehr alt, hieß im Mittelalter Embricha, verdankte ihren Ursprung der Collegiatkirche und wurde 1247 durch den Grafen Otto III. von Geldern mit Mauern und Gräben umgeben, den auch das Capitel zum Schutzherrn angenommen hatte. Durch Verpfändungen seit 1355 und endlich 1402 durch Kauf kam sie von Geldern an Kleve. Sie gehörte zur Hansa, war sehr volkreich, kam aber in den niederl. Kriegen herab. Im J. 1599 wurde die Stadt vom Grafen von der Lippe für das Deutsche Reich, 1600 von den Holländern wieder für den Herzog von Jülich erobert; 1614 nahmen sie die Holländer für sich, traten sie aber an Brandenburg ab.

Empecinádo (Don Juan Martin Diaz el), einer der Hauptanführer in der span. Revolution von 1820, geb. 1775, war der Sohn armer Ältern und trat 1792 ins span. Heer. An

der Spitze einer Guerrilla von 5—6000 Mann erwarb er sich während der Invasion der Franzosen einen bedeutenden Namen. Im J. 1814 ernannte ihn die Regentschaft zum Obersten und der König selbst zum Maréchal-de-Camp; auch erhielt er die Erlaubniß, statt seines Vaternamens Diaz seinen Spitznamen Empecinado, d. i. Pechmann, zu führen. In Folge einer Bittschrift an den König wegen Wiederherstellung der Cortes wurde er 1815 festgenommen und später nach Valladolid verbannt. Während der Revolution von 1820 wurde er zweiter Commandant von Valladolid, sodann Gouverneur von Zamora. Bei mehren Gelegenheiten zeichnete er sich durch Muth, Kühnheit und Umsicht aus. Nach der Restauration wurde er 1825 eingezogen, in einem eisernen Käfig der Verhöhnung des Pöbels preisgegeben und zum Strange verurtheilt. Er wehrte sich aber bei der Hinrichtung dermaßen, daß er durch die Soldaten erstochen werden mußte.

Empedŏkles, ein griech. Philosoph aus Agrigent in Sicilien, lebte um 450 v. Chr. Bei seinen Mitbürgern stand er als Arzt, Vertrauter der Götter, Verkünder der Zukunft und Beschwörer der Natur in solchem Ansehen, daß sie ihm die Herrschaft angeboten haben sollen; allein als ein Feind der Unterdrückung und der Erhebung über Andere schlug er sie aus und vermochte jene die Aristokratie abzuschaffen und eine Demokratie einzuführen. Er soll sich in den Krater des Ätna gestürzt haben, um beim Volke durch sein plötzliches Verschwinden den Glauben an eine höhere Abkunft zu erwecken; allein wahrscheinlich ist dies eine Fabel, wie die durch den Spötter Lucian verbreitete Sage, daß der Ätna die Sandalen des eiteln Philosophen ausgeworfen und so dem Volke den Glauben an dessen Gottheit benommen habe. Andere erzählen, er habe bei sehr hohem Alter den Tod im Meere gefunden. Bei E. ist der philosophische Gedanke, selbst in einem höhern Grade als bei Parmenides (s. d.), der auch in gebundener Rede schrieb, an das poetische Bild und den Mythus gebunden. Sein Standpunkt ist im Allgemeinen durch die Einwirkung der eleatischen Philosophie auf die Lehre der frühern ionischen Naturphilosophen (Physiologen) bedingt. Neben vier voneinander unabhängigen Grundstoffen, Luft, Wasser, Feuer, und Erde, die er durch mythologische Namen als Zeus, Here u. s. w. bezeichnete, und die sich dann bis zu den neuern großen Umbildungen der Naturwissenschaften als die sogenannten vier Elemente erhalten haben, behauptete er das Dasein zweier bewegender und wirkender Kräfte, der Freundschaft (Liebe) und der Feindschaft (Streit), jener als des vereinigenden, dieser als des trennenden Princips. So tritt bei ihm der Gegensatz zwischen Stoff und Kraft bestimmter auf als bei den frühern Philosophen. Die Weltentstehung dachte er sich so, daß in die von der Kraft der Liebe zusammengehaltene uranfängliche Einheit (Sphäros) der Streit als Ursache der Sonderung eindrang. In diesem Aussonderungsproceß, durch welchen die einzelnen Naturdinge entstehen, scheint er eine gewisse Stufenfolge, ebenso eine allmälige Entwickelung des Vollkommenen aus dem Unvollkommenen und einen periodischen Wechsel der Weltentstehung und des Weltuntergangs angenommen zu haben. Auch ist aus den Fragmenten seines Lehrgedichts nicht ganz klar, inwiefern er unter den Elementen das Feuer für das Substrat des Streits, das Wasser für das Substrat der Liebe gehalten und der überwiegenden Thätigkeit des einen oder des andern Princips besondere Bildungen zugeschrieben habe. Unter seinen Meinungen über einzelne Naturerscheinungen ist besonders seine Lehre von den Ausströmungen der Dinge zu erwähnen, die in die entsprechenden Öffnungen (Poren) anderer Dinge eindringen, aus welcher Annahme er in Verbindung mit dem Satze: Gleiches werde nur von Gleichem erkannt, die Entstehung der sinnlichen Wahrnehmungen erklären zu können glaubte. Dem uralten Glauben an eine Seelenwanderung suchte er eine ethische Bedeutung zu geben und näherte sich hierin pythagoräischen Ansichten. Die Fragmente des E. gaben Sturz (2 Bde., Lpz. 1805), Peyron (Lpz. 1810); Karsten (Amst. 1838) und Stein (Bonn 1852) heraus. Vgl. Lommatzsch, „Die Weisheit des E." (Berl. 1830); Domenico Scina, „Memorie sulla vita et la filosofia di E." (2 Bde., Palermo 1813).

Empfänglichkeit oder **Receptivität**, auch Erregbarkeit genannt, im Gegensatze der Spontaneität (s. d.), besteht darin, daß eine Kraft durch die Einwirkung einer andern zu einer gewissen Thätigkeit veranlaßt wird. Auch dem menschlichen Geiste legt man diese Eigenschaft bei, inwiefern er nicht selbstthätig wirkt, sondern durch äußere Eindrücke zur Thätigkeit bestimmt wird.

Empfindung nennt man die Auffassung des Äußern in das Innere oder die Aufnahme eines sinnlichen Eindrucks in die Seele. Im engern Sinne ist Empfindung jede durch ein körperliches Organ vermittelte Vorstellung, indem sie eben jetzt als eintretend betrachtet wird; dann aber auch der Gemüthszustand, insofern er in Lust oder Unlust besteht, sei diese durch äußere oder innere Anregung entstanden, mithin das Gefühl. In der ältern Psychologie hieß das **Empfindungsvermögen** die Fähigkeit, Eindrücke, besonders von außen kommende, ins Bewußtsein zu

fassen, und galt dann für gleichbedeutend mit Sinnlichkeit. Die Frage nach dem Ursprunge der Empfindungen ist übrigens sehr verschieden beantwortet worden. Die älteste und roheste Ansicht ist die von den sogenannten Sinneseindrücken, als ob von den Dingen eine Art materieller Stoff ausströmte und in die Empfindungsorgane eindränge. Derselbe Gedanke liegt, nur etwas verfeinert, auch da zu Grunde, wo man die Empfindungsvorstellungen für Abbilder der Dinge hält. Als man die Schwierigkeiten in dem Begriffe einer solchen äußern Einwirkung des Körperlichen in dem Geistigen einzusehen begann, suchte man sich mit der Annahme zu helfen, daß die Seele ihre Empfindungsvorstellungen auf eine spontane Weise selbst erzeuge, und daß diese mit den Veränderungen der Außenwelt nur durch eine vorausbestimmte Harmonie übereinstimmen; so namentlich Leibniz. Eine solche spontane Erzeugung müßte auch der Idealismus, der die objective Realität der Außenwelt leugnet, annehmen. In neuerer Zeit hat Herbart die Empfindungen als innere, durch die Verbindung der Seele mit der Außenwelt hervorgerufene, aber von der Qualität der Objecte nichts abbildende Thätigkeitsacte der Seele aufgefaßt und gezeigt, daß die Form, welche die Empfindungsvorstellungen begleitet, nicht selbst etwas sinnlich Wahrgenommenes, sondern die Folge der Verhältnisse ist, in welchen die Vorstellungen selbst als Kräfte untereinander wirken. — **Empfindsamkeit** heißt die Fähigkeit des menschlichen Gemüths, durch gewisse Eindrücke leicht zu den entsprechenden Empfindungen bestimmt zu werden; in engerer Bedeutung eine ausgezeichnete Empfänglichkeit und Erregbarkeit für lebhafte Empfindungen und Rührungen. Gewöhnlich pflegt man indeß diesem Worte einen Nebenbegriff von Ziererei u. s. w. beizulegen. Von der **Empfindlichkeit** ist die Empfindsamkeit dadurch unterschieden, daß jene einen Gemüthszustand bezeichnet, in welchem man leicht zu unangenehmen Empfindungen angeregt wird, was eine einseitige, auf Schwäche und Kränklichkeit beruhende Richtung und Verstimmung der körperlichen und geistigen Kraft voraussetzt.

Emphāse, aus dem Griechischen emphasis, bezeichnet in der Rhetorik die Kraft eines Ausdrucks, der noch mehr bedeutet und in sich ahnen läßt, als er eigentlich ausspricht. Namentlich werden die Pronomina in dieser Redeweise öfters angewendet. Im gewöhnlichen Sprachgebrauche versteht man aber unter Emphase und emphatischen solche Wendungen der Rede, welche ihr im Allgemeinen einen besondern Nachdruck geben, wie Fragen, Ausrufungen, plötzliches Abbrechen der Rede u. s. w.

Emphȳsem (Luftgeschwulst) nennt man jenen krankhaften Zustand, wo die Zellen eines Theiles widernatürlich mit Luft angefüllt sind. Dies geschieht z. B., wenn die Lungen oder Luftröhren verwundet oder sonst verletzt werden und die in Folge dessen austretende Luft in das benachbarte Bindegewebe (z. B. des Halses) hineindringt, wo sie dann von Zelle zu Zelle durchsickernd eine oft bedeutende, beim Daraufdrücken knisternde und dem Fingerdruck ausweichende farb- und schmerzlose Anschwellung bildet. Ein Gleiches ist auch in den Lungen möglich, wenn einzelne Bläschen derselben bersten und die Luft unter das die Lunge überziehende Brustfell und zwischen die einzelnen Läppchen der Lunge (Interlobular-Emphysem) austritt. Jedoch in der Regel, obschon in uneigentlichem Sinne, nennt man heutzutage **Lungenemphysem** oder Emphysem schlechtweg jenen krankhaften Zustand der Lunge, wo deren einzelne Bläschen (Zellen) widernatürlich erweitert und daher lufthaltiger als sonst, also blasenartig ausgedehnt sind. Diese Krankheit kann herrühren theils von Erschlaffung und Mürbheit der Zellwände der Lunge (z. B. in Folge hohen Alters; das gemeine Alters-, oder Greisenemphysem), theils daher, daß andere Lungenzellen verschrumpft sind und so die übrigbleibenden krankhaft auseinanderzerren. In diesem Falle können die erweiterten Zellwandungen auch verdickt erscheinen (hypertrophisches Emphysem). Die gemeinste Quelle des Lungenemphysems ist häufiger, heftiger und anhaltender Husten, besonders bei dem sogenannten trockenen oder schnurrenden Bronchialkatarrh; ferner Behinderung des Ausathmens (z. B. durch starke Kröpfe); übermäßige Anstrengung der Athmungswerkzeuge (z. B. durch vieles Laufen, Klettern, Instrumenteblasen, Singen, Schreien) u. s. w. Das Emphysem ist daher eine sehr häufige, obschon bei Laien und Ärzten noch wenig bekannte Lungenkrankheit. Der Kundige erkennt es leicht daran, daß das Herz und die Leber nach unten gedrängt sind, daher die Herzspitze sicht- und fühlbar in der Magengegend pocht, daß der Brustkasten sehr gewölbt ist und beim Klopfen einen vollen Ton gibt (daher Unkundige eine sehr schön gebaute Brust vor sich zu sehen glauben), daß die Schlüsselbeine wagerecht, die Schultern nach vorn stehen und gewisse Halsmuskeln (Kopfnicker und Kappenmuskeln) verdickt und gespannt sind. Die Beschwerden, welche das Emphysem macht, sind: andauernde Kurzathmigkeit, welche durch Körperanstrengung, Staub- und Rauchathmen, Gemüthsbewegung u. s. w. zunimmt und sich periodisch zu Anfällen von Brustkrampf (s. Asthma) steigert; ferner Störun-

gen des kleinen Kreislaufs, Herzzufälle, blausüchtige Blutmischung, Bauchauftreibung und allerlei Verdauungsbeschwerden (welche oft von Unkundigen als Hämorrhoiden oder Leber- oder Magenübel gedeutet werden). Bei Pferden, wo dies Übel häufig vorkommt, nennt man dasselbe **Dampf, Dämpfigsein.** Das Lungenemphysem ist eine zwar in der Regel nicht sofort gefährliche, aber doch sehr lästige Krankheit, führt auch nach und nach zu gefährlichen Herzzufällen, zu Erstickungsnoth oder am häufigsten zu Wassersucht und Erschöpfung. Seine Behandlung erfodert vor allem Ruhe, Vermeiden körperlicher Anstrengungen, besonders des Laufens und Kletterns und der gröbern Armbewegungen; Athmen einer reinen und milden Luft, daher Vermeiden von Rauch und Staub; Verhüten öfterer Katarrhe, daher jeder Erkältung; Frei- und Weichhalten des Unterleibs, weil jede Auftreibung desselben (daher besonders Koth- und Blähungsanhäufung) das ohnehin bei Emphysematikern durch Herabdrängung gelähmte Zwerchfell an seiner zum Einathmen unentbehrlichen Thätigkeit behindert. Übrigens sucht man durch kalte oder spirituöse Waschungen, auch wol durch vorsichtige gymnastische Übungen die Ausathmungsmuskeln des Brustkastens und des Bauches zu kräftigen, bringt etwaige Katarrhe zur Lösung, beruhigt die Herzbewegungen und sucht die Gesammternährung zu heben oder in gutem Stand zu erhalten.

Empirismus ist diejenige Denkart, welche die Begründung des Wissens in der Erfahrung (s. d.), also in der Auffassung des thatsächlich Gegebenen sucht. **Empirische Wissenschaften** heißen daher vorzugsweise die, welche auf die Beobachtung und Sammlung des Thatsächlichen ihrer Natur nach angewiesen sind, z. B. Geschichte, Naturkunde u. s. w. Da nun Begriffe und Gedanken, welche in gar keiner nachweislichen Beziehung zu dem Gegebenen stehen, immer dem Verdachte der Erdichtung ausgesetzt sind, so werden die meisten Gebiete der menschlichen Forschung auf einer empirischen Grundlage ruhen. Insofern jedoch die Erfahrung immer nur einzelne Facta darbietet, ohne mit der bloßen Auffassung derselben ein Verständniß darüber zu eröffnen, so steht der Empirismus als die Maxime, sein Wissen auf die Grenzen der Erfahrung schlechthin zu beschränken, in einer innern Verwandtschaft mit dem Sensualismus, der kein anderes Zeugniß für irgend eine Erkenntniß anerkennt als das der äußern Sinne. Der Gegensatz des Empirismus ist dann der Rationalismus, der auf dem Bedürfnisse einer nicht blos beobachtenden Sammlung, sondern denkenden Verarbeitung des Gegebenen beruht und sich mehr oder weniger selbst da geltend macht, wo man seiner Hülfe ganz entbehren zu können glaubt. Diese allgemeinen Bestimmungen modificiren sich nun in Beziehung auf verschiedene Wissenschaften verschieden. So ist z. B. der starre Buchstabenglaube in der Theologie Empirismus, die prüfende Kritik der überlieferten Dogmen Rationalismus. In der Philosophie hatte dieser Gegensatz durch Kant die Bedeutung bekommen, daß der Empirismus die Gesammtheit aller Erkenntnisse aus der äußern Erfahrung ableite, der Rationalismus in gewissen reinen Verstandes- und Vernunftbegriffen eine von der Erfahrung unabhängige Quelle des Wissens nimmt. Deshalb rechnet man gewöhnlich, wenn auch nicht mit Recht z. B. Aristoteles und Locke zu den Empiristen, Plato und Leibniz zu den Rationalisten. — In der Medicin bildete sich schon im 3. Jahrh. v. Chr. nach dem Vorgange von Herophilus, Serapion und Philinus aus Kos eine Schule, die sich vorzugsweise die **empirische Schule** nannte. Die Vorgänger, besonders Herophilus, drangen auf unbefangene Naturbeobachtung und sorgsame Zusammenstellung des Beobachteten zu einer Geschichte, aus welcher dann durch das Übereinstimmen vieler Beobachtungen die unwandelbaren Vorschriften für gewisse Fälle hervorgehen sollten. Die Schüler hingegen, Philinus an der Spitze, schlossen alle theoretischen Studien, selbst Anatomie und Physiologie aus und hielten sich einzig an Traditionen und ihre eigenen Erfahrungen am Krankenbette. Später näherten sie sich wieder den Dogmatikern, indem sie den **Epilogismus** annahmen, d. h. die Kunst, aus vorhandenen bekannten Erfahrungen auf das Unbekannte, durch Erfahrung noch nicht Ermittelte zu schließen. In der neuern Zeit bezeichnet man mit dem Namen eines Empirikers einen Menschen, der aus Mangel an theoretischen medicinischen Kenntnissen blos aufs Ungefähr nach dem Namen der Krankheit oder nach einzelnen Symptomen Mittel verordnet, welche der gemeine Glaube oder einseitige Beobachtung gegen jene Zufälle als heilsam bezeichnet, ohne zu beurtheilen, ob sie der Individualität des Kranken und dem Charakter der Krankheit angemessen sind. Durch diese Behandlungsart haben die sogenannten Specifica ihren Ruf erlangt, zu denen auch der rationelle Arzt in manchen Fällen ohne Bedenken seine Zuflucht nehmen wird.

Empyreumatisch, s. Brenzlich.

Ems, ein Küstenfluß des nördlichen Deutschland, der in der preuß. Provinz Westfalen entspringt, unweit der ostfriesischen Grenze die Hase aufnimmt, dann die hannov. Provinz Ostfries-

land durchfließt und zwischen Pozum und Borsum in den Meerbusen Dollart sich ergießt. Aus diesem tritt sie bei der sogenannten Loger Ecke in einer Breite von ¾ M. wieder heraus, theilt sich in zwei Arme, welche die Insel Borkum umschließen, und mündet nach einem Laufe von 40 M. in die Nordsee. Ihr Wasser ist zum Theil salzig, zum Theil schlammig und deshalb wenig fischreich. Ihre Wichtigkeit für Handel und Schiffahrt ward dadurch erhöht, daß sie seit 1818 durch einen Kanal mit der Lippe, hierdurch aber mit dem Rhein in Verbindung gebracht wurde.

Ems, zur Unterscheidung von andern gleichnamigen Orten gewöhnlich **Bad-Ems** genannt, ein schon den Römern bekannter, in Deutschland seit dem 14. Jahrh. berühmter Badeort des Herzogthums Nassau, mit 3600 E., in einem höchst reizenden, von der schiffbaren Lahn durchzogenen und von waldreichen Bergen und Rebenhügeln umkränzten Thale gelegen, 1½ St. von Koblenz, nahe den schönsten Gefilden des Rheins. Seine warmen Mineralquellen gehören zu der Classe der natronhaltigen Thermen; die bekanntesten davon sind: die Kränchenquelle, der Kesselbrunnen, Fürstenbrunnen, deren Wasser an der Quelle getrunken und in die entferntesten Länder versandt wird; dann seine vielen zu Bädern benutzten Quellen, die, besonders seitdem in der letzten Zeit auf dem linken Ufer der Lahn Quellen gefaßt wurden, einen unmeßbaren Wasserreichthum darbieten. Alle Quellen, sowol Trink- wie Badequellen, unterscheiden sich wesentlich nur durch ihre verschiedene Temperatur, von 24—46° R., und durch ihre größere oder geringere Menge kohlensauern Gases. Chemisch untersucht wurden dieselben von Kastner, Trommsdorff, Struve und Andern; die allerneueste und genaueste Analyse ist jedoch von Fresenius. Ihre Wirkung ist beruhigend, krampf- und schmerzstillend, die Resorption in den Schleimhäuten, den Geschlechts- und Respirationsorganen und des Darmkanals bethätigend, daher ihre auffallenden Erfolge bei chronischen Nervenkrankheiten, Leiden der Respirationsorgane, Stockungen in der Leber, in Krankheiten der weiblichen Genitalien und ihr Ruf bei der Unfruchtbarkeit der Frauen. Die Badeanstalten sind in der neuesten Zeit sehr gut, zum Theil sogar luxuriös eingerichtet, ebenso auch die Gasthöfe und Privathäuser zur Aufnahme der Fremden. Vgl. Döring, „E. mit seinen natürlichen warmen Heilquellen" (Ems 1838), und Vogler, „Über den Gebrauch der Mineralquellen, insbesondere derer zu E." (deutsch und französisch, Fkf. 1840).

Emser (Hieronymus), ein Zeitgenosse Luther's und anfangs dessen Freund, später dessen heftigster Gegner in Wort und Schrift, war zu Ulm 26. März 1477 aus einer vornehmen Familie geboren und studirte von 1493 an in Tübingen und dann in Basel Theologie. Um 1500 wurde er Kaplan des Cardinals Raimund von Queck, mit dem er einen Theil Italiens und Deutschlands durchreiste und 1502 nach Erfurt kam, wo er aus Liebe zum akademischen Leben blieb und humanistische Vorlesungen hielt, bis er 1504 sich nach Leipzig wendete, wo ihn der Herzog Georg im folgenden Jahre zu seinem Secretär wählte. Nach dem Wunsche des Herzogs, der damals schon die Heiligsprechung des Bischofs Benno von Meißen eifrig betrieb, schrieb er ein Lobgedicht auf denselben (Lpz. 1505); auch reiste er 1510 in dieser Angelegenheit nach Rom. Nach seiner Rückkehr erhielt er eine Präbende in Meißen und eine andere in Dresden, wo er seinen Aufenthalt hatte, und nahm nun die Priesterweihe. Mit Luther stand er fortwährend in gutem, freundschaftlichem Vernehmen bis zu der leipziger Disputation 1519, wo er schon vor derselben für Eck zu werben suchte. Bald nachher trat er nun auch als Schriftsteller gegen Luther auf und zwar in heuchlerischer, boshafter und heimtückischer Weise. Nachdem er seit 1523 vergebens versucht hatte, in mehren Schriften Luther's Übersetzung des Neuen Testaments als eine fehlerhafte und verfälschende zu verdächtigen, stellte er ihr seine eigene Übersetzung (Dresd. 1527; 2. Aufl., 1528) entgegen, die weiter nichts ist als eine Abänderung der Luther'schen Übersetzung nach der Vulgata und nach E.'s Ansichten, sowie in unwesentlichen Kleinigkeiten, und der eine grimmige gegen Luther gerichtete Vorrede vorangestellt ist. Da E. aus Eitelkeit auf seinen Schriften gewöhnlich sein Familienwappen, einen Bockskopf im Schilde und als Helmzier, anbringen ließ, so pflegte ihn Luther spottweise den Bock-Emser zu nennen. Unter seinen Schriften hat in historischer Beziehung die „Vita Bennonis" (Lpz. 1512) den meisten Werth, da ihr wahrscheinlich eine alte verloren gegangene Lebensbeschreibung Benno's zu Grunde liegt, die aber E. mit vielen Fabeln durchwebte. Er starb in Dresden 8. Nov. 1527. Vgl. Waldau, „Nachricht von E.'s Leben und Schriften" (Ansb. 1783).

Emser Punctation heißt die Übereinkunft, welche die Kurfürsten und Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln und der Erzbischof von Salzburg zur Wahrung ihrer Rechte gegen die röm. Curie 25. Aug. 1785 zu Ems abschlossen. Veranlaßt wurde sie zunächst durch die Übergriffe des päpstlichen Nuntius Zoglio zu München; die Bestimmungen aber, welche sie

traf, gingen namentlich dahin, daß die erzbischöfliche Gewalt in ihre alten Rechte wieder eingesetzt, der päpstliche Primat blos im Sinne der ersten Jahrh. anerkannt, die Appellation nach Rom verboten, die Exemtionen und die unmittelbare Gerichtsbarkeit der Nuntien aufgehoben sein sollten. Indeß hatten diese Beschlüsse keinen nachhaltigen Erfolg, theils weil der Papst durch den kölnischen Nuntius Bartholom. Pacca energisch entgegenwirkte, theils weil die Erzbischöfe selbst nicht gehörig zusammenhielten, theils und vornehmlich, weil die Bischöfe sich dadurch verletzt fühlten, daß sie zur Verhandlung nicht waren zugezogen worden, und am Ende auch dem entfernten Papste lieber gehorchten als den nahen Metropoliten. Pius VI. ließ die Punctation durch die „Responsio ad Metropolitanos Mogunt., Trevir., Colon. et Salisb. super nuntiaturis" (Rom 1789) weitläufig widerlegen. Vgl. Münch, „Geschichte des Emser Congresses und seiner Punctate" (Karlsr. 1840).

Emulsion nennt man eine Arznei, die eine milchähnliche Flüssigkeit darstellt und aus dem Zusammenreiben öliger oder harziger, also in Wasser unlöslicher Stoffe mit Wasser und einem schleimigen Bindemittel entsteht. Durch letzteres werden die mikroskopisch fein zertheilten Öl- oder Harzkügelchen in dem Wasser schwebend erhalten, gleichwie die Butterkügelchen in der gemeinen Milch. Man nimmt dazu entweder Samen, die ein fettes Öl nebst Eiweiß, Zucker und Schleim enthalten, z. B. Mandeln, Mohn-, Hanfsamen u. s. w., und reibt diese mit wenig Wasser, bis ein feiner Teig entsteht, dem man dann die vorgeschriebene Quantität Wasser zusetzt (Samenemulsion, z. B. die gemeine Mandelmilch); oder man nimmt ein Harz oder ein fettes Öl, welches man durch Zusatz von Zucker, Eigelb, arabischem oder Traganth-Gummi u. s. w. unter fortwährendem Reiben nach und nach mit dem Wasser verbindet (Harzemulsion, Ölemulsion, Wachsemulsion). Statt des reinen Wassers kann man auch ein Decoct oder Infusum benutzen. Der Emulsion werden oft noch andere Arzneistoffe beigefügt, die aber weder spirituoser noch saurer Natur sein dürfen, weil diese die Emulsion wie die Milch zersetzen; auch muß man sie kühl aufbewahren und keine zu große Quantität verordnen, weil sie leicht in Gährung übergeht. Man bedient sich der Emulsion zu verschiedenen Zwecken. Die gewöhnlichern Arten der Samen- oder Ölemulsionen (z. B. Mandel-, Mohn-, Mandelöl-Milch) verordnet man gewöhnlich, wo es darauf ankommt, einen Reiz abzustumpfen, der entweder schon im Körper vorhanden ist, oder durch das stärkere Medicament, welches man der Emulsion zusetzt, erregt werden könnte; so bei Entzündungen der Verdauungsorgane, bei Durchfallkrankheiten und entzündlichen Zuständen der innern Auskleidungen der Athmungs- oder Urinwerkzeuge.

Enallăge (griech.) oder **Heterōsis** nennt man in der Grammatik und Rhetorik im Allgemeinen die Vertauschung des bestimmten Ausdrucks gegen den unbestimmtern oder allgemeinern; besonders aber bezeichnet man damit diejenige syntaktische Figur, nach welcher Redetheile von einerlei Gattung in Hinsicht ihrer Abstammung oder Form miteinander vertauscht werden, z. B. wenn das Substantiv statt des Adjectivs, das Abstractum statt des Concretum, der Eigenname statt des Gattungsnamens u. s. w. gebraucht wird.

En bloc (franz.), ein ursprünglich im kaufmännischen Leben gebräuchlicher Ausdruck, der unserm „in Bausch und Bogen" entspricht. In neuerer Zeit ist die Bezeichnung vielfach auf legislative und parlamentarische Verhältnisse übertragen worden, und wie man sonst vom Kaufen und Verkaufen en bloc gesprochen hat, so wandte man nun den Ausdruck auf die Annahme oder Verwerfung von Gesetzen an, bei denen man jede ins Einzelne gehende Debatte, Verbesserung und Modification abschnitt. So ist die deutsche Wechselordnung von den meisten Regierungen und Kammern en bloc angenommen worden; so hat das Deutsche Parlament zu Frankfurt den Entwurf des Wahlgesetzes, wie es aus erster Lesung hervorging, en bloc angenommen; so ist auf dem erfurter Reichstag der Verfassungsentwurf des sogenannten Dreikönigsbundes ebenfalls von beiden Häusern durch eine solche Gesammtabstimmung bestätigt worden. Es ist nicht immer die Zeitersparniß der eigentliche Zweck dieses Verfahrens, sondern häufig beruht dasselbe auf dem Compromiß verschiedener Parteien und Meinungen, die, um das Ganze sicher zu erlangen, lieber misfällige Einzelnheiten mit in den Kauf nehmen.

Encelădus, des Tartarus und der Erde Sohn, war einer der Giganten, die mit den Göttern kämpften. Ihn überfuhr Pallas im Kampfe mit dem Wagen, oder warf die Insel Sicilien, als er entfliehen wollte, auf ihn. Nach Andern wurde er vom Jupiter durch einen Blitz betäubt und der Ätna auf ihn gesetzt, sodaß, wenn er sich unter demselben regt, ganz Sicilien erbebt.

Enchiridion, nach dem Griechischen Das was man in der Hand hält, bedeutet so viel als Handbuch, kurzes, übersichtliches Lehrbuch der Wissenschaft, und ist deshalb vielfach als Titel gewählt worden.

Encina oder Enzina (Juan del), der Vater des span. Drama, wurde um 1469 zu oder doch in der nächsten Umgebung von Salamanca geboren. Nachdem er auf der dortigen Universität seine Studien beendet, begab er sich nach der Residenz, wo er in dem Hause des Don Fadrique de Toledo, ersten Herzogs von Alba, Aufnahme fand. Aus nicht zu ermittelnden Gründen begab er sich später nach Rom, wo er sich nicht nur als Dichter, sondern auch als Musiker so auszeichnete, daß er zum päpstlichen Kapellmeister ernannt und mit dem Priorate von Leon belohnt wurde. Im J. 1519 machte er eine Reise nach Jerusalem, kehrte aber noch in demselben Jahre nach Rom zurück. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er wieder in seinem Vaterlande zu und starb 1534 in Salamanca, wo er in der Kathedrale begraben liegt. Eine Sammlung seiner poetischen Werke gab er unter dem Titel „Cancionero" (Salamanca 1496; mit mehren neuen Stücken vermehrt, 1509 und öfter) heraus. Dieser Cancionero wird eingeleitet durch eine prosaische Abhandlung, die einen interessanten Überblick des damaligen Zustandes der span. Verskunst gewährt und als einer der ersten Versuche einer span. Poetik merkwürdig ist. Die lyrischen Gedichte bestehen aus geistlichen und weltlichen und zeichnen sich, besonders was die mehr volksmäßigen Villancicos und Letrillos betrifft, durch eine große Leichtigkeit und witzige Anmuth aus. Am wichtigsten aber, wenigstens vom literarhistorischen Standpunkte aus, sind die dramatischen Gedichte, „Representaciones", d. i. Darstellungen, betitelt; denn sie waren in der That zu Darstellungen bestimmt und wurden im Hause seines Gönners, des Herzogs von Alba, wirklich dargestellt, ja E. selbst trat darin manchmal in der Rolle des Lustigmachers (Gracioso) auf. Durch sie ward er der eigentliche Vater des span. Drama im engern Sinne, d. h. dramatischer Kunstgedichte, die nicht mehr blos in Verbindung mit religiösen Feierlichkeiten oder Volksbelustigungen in der Kirche oder auf dem Markte, sondern auf einer ordentlichen Bühne mit theatralischem Apparat und vor einem gebildeten Publicum dargestellt wurden; und da die Aufführung seiner Stücke bald auch öffentlich vor einem größern Publicum wiederholt wurde, so läßt sich das Jahr der Eroberung Granadas, 1492, zugleich als das der Einführung des Kunstdrama (comedia, in Spanien mit ziemlicher Bestimmtheit bezeichnen. Auch diese dramatischen Gedichte E.'s sind theils noch geistlichen, theils schon weltlichen Inhalts; so sind die ältern noch eine Art Mysterien, d. h. dramatische Darstellungen biblischer Geschichten; andere aber behandeln schon Liebesthemata. An ihnen zeigen sich recht augenfällig die Fortschritte, die der Dichter selbst allmälig in der Kunst und diese durch ihn gemacht hat. Noch hat man von ihm eine versificirte Beschreibung seiner Reise nach Jerusalem: „Tribagia. ó via sagra de Hierusalem" (Rom 1721; zuletzt Madr. 1786), die aber ohne poetischen Werth ist.

Encke (Joh. Franz), Director der königl. Sternwarte und Secretär der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, geb. 23. Sept. 1791 zu Hamburg, wo sein Vater Prediger an der Jakobikirche war, studirte unter Gauß in Göttingen, trat in den Freiheitskriegen 1813—14 in die Artillerie der Hanseatischen Legion ein und 1815 in preuß. Dienste als Artillerielieutenant. Nach geschlossenem Frieden nahm er den Abschied, um nach Göttingen zurückzukehren, ward aber vom nachmaligen sächs. Staatsminister von Lindenau um dieselbe Zeit eingeladen, die Stelle eines Gehülfen auf der Sternwarte Seeberg bei Gotha zu übernehmen. Nachdem von Lindenau bereits 1817 die Sternwarte verlassen hatte, verwaltete der bisherige Gehülfe sie bis zum Herbste 1825, weshalb er auch zum Vicedirector ernannt ward. Im J. 1825 ward er hauptsächlich auf Bessel's Vorschlag als Nachfolger von Tralles in dem Secretariat der Akademie der Wissenschaften und als Director der Sternwarte nach Berlin berufen, wo er mit Bode, seinem Vorgänger in diesem Amte, noch ein Jahr zusammen verlebte. Auf Veranlassung A. von Humboldt's wurde mit der Anschaffung eines größern Refractors auch der Plan einer neuen Sternwarte zur Ausführung gebracht, welche, unter Schinkel's Leitung erbaut, 1835 in Thätigkeit kam. Noch in Gotha bewarb er sich um den astronomischen Preis, den Cotta aus eigenem Antriebe ausgesetzt hatte, und erhielt ihn von den mit der Beurtheilung beauftragten Astronomen Gauß und Olbers für seine Bahnbestimmung des Kometen von 1680; hierdurch ward er veranlaßt, auch die Aufgabe, welche zugleich mit der Kometenaufgabe gegeben war, in zwei kleinen, besonders gedruckten Abhandlungen „Die Entfernung der Sonne" (2 Bdchn., Gotha 1822—24) durch die Discussion der zwei Venusdurchgänge 1761 und 1769 zu lösen. Im J. 1819 bewies er, daß ein von Pons 26. Nov. 1818 entdeckter Komet die bis dahin noch nicht für möglich gehaltene kurze Umlaufszeit von beiläufig 1200 Tagen habe und schon 1786, 1795, 1805 beobachtet worden sei. Die Verfolgung der künftigen Erscheinungen dieses Kometen, welche seit 1819 regelmäßig in den J. 1822, 1825, 1828, 1832, 1835, 1838, 1842, 1845, 1848, 1852 beobachtet worden sind, nöthigte außer den bisher bei den Himmelskörpern beachteten Stö-

renden Kräften noch eine Ursache anzunehmen, welche die Umlaufszeit bei jedem Umlaufe kürzer macht und am einfachsten durch ein widerstehendes Mittel, welches auf den Komet einwirkt, erklärt werden kann. Die Untersuchungen darüber sind in den „Abhandlungen" der berliner Akademie enthalten. Im J. 1830 übernahm er die Herausgabe der berliner „Astronomischen Jahrbücher", bei denen er den Zweck erreichte, durch eine strenge Vorausberechnung der Örter der Himmelskörper den Astronomen die Mühe einzelner Berechnungen zu ersparen, und mit denen er eine Reihe von astronomischen Abhandlungen verband. Von den „Astronomischen Beobachtungen auf der Sternwarte zu Berlin" sind bis jetzt 3 Bde. (Berl. 1840—51) erschienen.

Enclaven heißen kleinere Theile eines Staatsgebiets, welche von einem andern Staat rings eingeschlossen sind. Besonders häufig waren die Enclaven im Deutschen Reiche. Bei der Stiftung des Rheinbundes wurde zwar eine große Anzahl der kleinern Staaten, welche von andern umschlossen waren, der Landeshoheit der letztern unterworfen (mediatisirt); auch suchten die souverän gewordenen Staaten durch Austauschungen sich der beiden Theilen lästigen Enclaven möglichst zu entledigen. Allein noch immer blieben, besonders im nördlichen Deutschland, sehr viele übrig, die auch der Congreß zu Wien 1815 nicht zu beseitigen vermochte. Durch gegenseitigen Austausch der Enclaven (so z. B. zwischen Östreich und Sachsen) oder käufliche Erwerbung solcher (wie es Preußen mit dem zu Koburg gehörigen Fürstenthum Lichtenberg am Rheine gemacht) hat man diesen Übelstand, der sich namentlich in Bezug auf die Zollgesetzgebung sehr fühlbar macht, neuerdings wenigstens so viel möglich zu verringern gesucht.

Encriniten sind Pflanzenthiere des Meeres, die zur Ordnung der Haarsterne aus der Classe der Stachelhäuter gehören, mit Ausnahme von etwa zwei, übrigens sehr seltenen Arten nur versteinert gefunden werden, einen sternförmigen Leib haben und mittels eines sehr langen gegliederten Stiels an den Boden angewachsen sind. In den Meeren der Vorwelt müssen sie in unübersehlicher Menge vorhanden gewesen sein, indem ihre Reste, namentlich die Stielglieder (die sogenannten Bischofspfennige oder Bonifaciuspfennige), im Muschelkalke ganze Berge bilden und nicht minder in der Grauwacke mancher Gegenden, sowie in gewissen Marmorarten das vorherrschende Material abgeben. Für Geognosie und Petrefactenkunde sind sie sehr wichtig und daher von Miller, Goldfuß, Parkinson u. A. genau beschrieben worden. Man kennt über 70 verschiedene Arten.

Encyklopädie (griech., gebildet aus ἐγκύκλιος παιδεία, lat. encyclios disciplina) bezeichnete bei den Alten den Kreis von Kenntnissen, Wissenschaften und Künsten, die ein jeder freie Grieche und Römer als Knabe und Jüngling sich zueigen gemacht haben mußte, ehe er zur Vorbereitung auf einen besondern Lebenszweck oder in das werkthätige Leben selbst überging. Dieser Kreis umfaßte zunächst Grammatik, Musik, Geometrie, Astronomie und Leibesübungen, später die sogenannten Sieben freien Künste (s. d.), deren Hauptgrundsätze Marcianus Capella (s. d.), der eigentliche Begründer der encyklopädischen Bildung des Mittelalters, in seinem „Satiricon" aufstellte. Das erste encyklopädische Werk soll Speusipp, ein Schüler des Plato, verfaßt haben. Unter den Römern lieferten etwas Ähnliches Varro und Plinius der Ältere, jener in den verlorenen Schriften „Rerum humanarum et divinarum antiquitates" und „Disciplinarum libri IX", dieser in der „Historia naturalis". Auch die Sammelwerke des Stobäus (s. d.) und Suidas (s. d.), sowie die „Origines" des Isidorus und die 22 Bücher „De universo" von Hrabanus Maurus können dahingezogen werden. Allein alle diese Werke, wie auch das des Capella, waren nur planlose Versuche, bunte Zusammenstellungen der damals bekannten Wissenschaften und Künste. Sie alle übertraf Vincent (s. d.) von Beauvais, der die ganze Summe der Kenntnisse des Mittelalters in den drei umfangreichen Werken „Speculum historiale", „Speculum naturale" und „Speculum doctrinale", denen bald nachher ein Ungenannter ein „Speculum morale" in gleicher Form beifügte, mit eisernem Fleiße zusammentrug. Allein es fehlte diesen und ähnlichen Werken, welche das spätere Mittelalter unter dem Titel von „Summa" oder „Speculum" besonders über einzelne der damals cultivirtesten Zweige der Wissenschaft erzeugte, durchaus an philosophischem Geist. Das Material wurde so roh aneinandergereiht, daß man jene Unternehmungen unmöglich für Encyklopädien in unserm Sinne, d. h. eine Lehre vom Gehalte und organischen Zusammenhange aller Wissenschaften und Künste, erklären kann. Als Schöpfer der **Encyklopädie** oder **Wissenschaftskunde** in letzterm Sinne muß der seinem Zeitalter weit vorausgeeilte Bacon von Verulam gelten, der in seinem „Organon scientiarum", mehr noch in der Schrift „De dignitate et de augmentis scientiarum" eine auf philosophische Sätze begründete Eintheilung der Wissenschaften versuchte. Doch wurde der von ihm betretene Weg weder in Deutschland noch anderwärts verfolgt. Als geistlose Compilationen erwiesen sich nicht nur

die Werke von Bacon's Vorgängern und Zeitgenossen, wie Ringelberg's „Cyclopaedia" (Bas. 1541), Paul Scalich's „Encyclopaedia, seu orbis disciplinarum tum sacrarum tum profanarum" (Bas. 1559), Reisch's „Margarita philosophica" (Freiburg 1503), Matth. Martini's „Idea methodicae et brevis encyclopaediae, sive adumbratio universitatis" (Herborn 1606) und Alsted's „Encyclopaedia VII tomis distincta" (2 Bde., Herborn 1620), sondern auch die seiner Nachfolger. Die zahllosen Encyklopädien des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrh. waren entweder für den Unterricht der Jugend und der Ungelehrten, wie Chevigny's „La science des personnes de la cour, de l'épée et de la robe" (5. Aufl., von Limiers, 4 Bde., Amst. 1717) und Joh. Christoph Wagenseil's „Pera librorum juvenilium" (5 Bde., Altdorf 1695), oder zum Nachschlagen für Gelehrte bestimmt. Einzelne, wie namentlich Morhof im „Polyhistor" (Lüb. 1688; 4. Aufl., 2 Bde., 1747), arbeiteten zwar mit besserm Geschmack, entbehren aber immer noch aller philosophischen Auffassung und Durchdringung des Stoffs, bis endlich nach J. M. Gesner's („Primae lineae isagoges in eruditionem universalem", 2 Thle., Gött. 1774) Vorgange Sulzer in der Schrift „Kurzer Inbegriff aller Wissenschaften" (Berl. 1756) den innern Zusammenhang aller Zweige des menschlichen Wissens darzulegen suchte. Seine Anordnung fand allgemeinen Beifall und wurde im Allgemeinen, z. B. von Adelung in „Kurzer Begriff menschlicher Fertigkeiten und Kenntnisse" (Lpz. 1778), den „Encyklopädien" von Reimarus (Hamb. 1775), Büsch (Hamb. 1795), Klügel (Berl. 1788; 3. Aufl., 1806), Reuß (Tüb. 1783), ja selbst noch von Buhle (Lemgo 1790) und Andern beibehalten. Eine Encyklopädie der Wissenschaften nach Kant'schen Principien construirte zuerst Eschenburg im „Lehrbuch der Wissenschaftskunde" (Berl. 1792; 3. Aufl., 1806), der auch die bisher zugleich mit behandelte Hodegetik (s. d.) als besondere Disciplin ausschied. Sein Buch fand zahlreiche Verehrer, die selbst Krug's Versuche zu einer neuen Eintheilung und Darstellung der Wissenschaftslehre („Versuch einer systematischen Encyklopädie der Wissenschaften", 2 Thle., Wittenb. 1796—98) und Anderes nicht zu mindern vermochten. Eschenburg's Ideen bearbeiteten Habel, Rüf, Straß für Studirende, während Hefter's „Philosophische Darstellung und System aller Wissenschaften" (Lpz. 1806), Burdach's „Organismus der menschlichen Wissenschaft und Kunst" (Lpz. 1809) und Kraus' „Encyklopädische Ansichten" (Königsb. 1809) mehr für Männer der Wissenschaft bestimmt waren. Den von dem strenger classificirenden Kantianer Erh. Schmid in „Allgemeine Encyklopädie und Methodologie der Wissenschaften" (Jena 1811) gebotenen Stoff verarbeitete Schaller zu seiner „Encyklopädie und Methodologie der Wissenschaften" (Magdeb. 1812) für Studirende. Manches Eigene bieten Jäsche's „Einleitung zu einer Architektonik der Wissenschaften" (Dorp. 1816) und Kronburg's „Allgemeine Wissenschaftslehre" (Berl. 1825). Da in den letzten Jahrzehnden, trotz der Mahnungen Fichte's, Gruber's (in der Einleitung zum zweiten Bande von Ersch und Gruber's „Encyklopädie") und besonders Friedemann's, auf Gymnasien und Universitäten allgemeine encyklopädische Vorlesungen in den Hintergrund getreten, so sind in neuerer Zeit auch nur wenige Werke über diese Disciplin erschienen. Unter denselben ist nur Kirchner's „Akademische Propädeutik" (Lpz. 1842) von einigem Verdienst. Desto häufiger aber gebraucht man auch das Wort Encyklopädie von Übersichten über einzelne Wissenssphären und Wissenschaften. So spricht man von Encyklopädien der Theologie, Jurisprudenz, Philologie, Philosophie u. s. w.

Während Gesner und Sulzer in Deutschland eine neue Disciplin, die Encyklopädie oder Wissenschaftslehre schufen, entstand in Frankreich ein Werk von der höchsten Bedeutung, die „Encyclopédie, ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et métiers". Es erschien zuerst in Paris 1751—72 in 28 Foliobänden (worunter 11 die Kupfer enthalten); ein „Supplément" folgte (Amst. 1776—77) in fünf und eine „Table analytique et raisonnée des matières" (Par. 1780) in zwei Bänden. In mehren spätern Ausgaben (z. B. 39 Bde., Genf 1777; 36 Bde., Bern und Lausanne 1778; 58 Bde., Yverdun 1770—80, mit Zusätzen von Fortunate de Felice) sind die Supplemente gehörigen Orts eingeschaltet. Das Werk wurde überall mit Begeisterung aufgenommen und sicherte nicht nur den Herausgebern Diderot und d'Alembert, sowie den vorzüglichsten Mitarbeitern, die unter dem Namen der Encyklopädisten (s. d.) zusammengefaßt werden, einen Platz in der Geschichte der Philosophie, sondern gab auch Veranlassung, daß von nun an der Name Encyklopädie für ähnliche Wörterbücher allgemein in Anwendung kam. Die Sache selbst war allerdings schon vorher bekannt, und schon ein Jahrh. früher hatte man in alphabetischer Form das gesammte menschliche Wissen zu behandeln versucht. So hatte in Frankreich Th. Corneille das „Dictionnaire des arts et des sciences" (2 Bde., Par. 1694 und öfter) veröffentlicht, in Italien Coronelli eine auf 45 Bände berechnete „Biblioteca universale sacro-

profano" (Bd. 1—7, Vened. 1701—17) begonnen, Pivati sein „Dizionario scientifico e curioso sacro-profano" (12 Bde., Vened. 1746—51) vollständig ausgeführt. In Deutschland, das schon im 17. Jahrh. J. J. Hoffmann's „Lexicon universale" (4 Bde., Basel 1677) erhielt, behauptet unter den ältern Werken dieser Art Jablonski's „Allgemeines Lexikon der Künste und Wissenschaften" (Lpz. 1721; zuletzt von Schwabe herausgegeben, 2 Bde., Königsb. 1767), die erste Stelle. Das umfangreichste aber war das von J. P. von Ludewig, dann von Frankenstein, Longolius u. A. redigirte „Große vollständige Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste" (64 Bde., Lpz. 1731—50, und 4 Bde. Supplemente, 1751—54), das nach seinem Verleger gewöhnlich das Zedler'sche Lexikon genannt wird und in einzelnen Fächern, besonders in der Genealogie, viel Gutes enthält. Diesem letztern Werke schließt sich an die von Köster und Roos redigirte, aber unvollendet gebliebene „Deutsche Encyklopädie" (Bd. 1—23, Fkf. 1778—1804). In England hatte schon 1706 Harris ein „Lexicon technicum, or an universal dictionary of arts and sciences" (5. Aufl., 2 Bde., Lond. 1736) herausgegeben, welches Ephraim Chambers' „Cyclopaedia" (2 Bde., Dubl. 1728; Supplemente, 2 Bde., Dubl. 1753; neu bearbeitet 5 Bde., Lond. 1786 bei Rees) an Vollständigkeit übertraf. Seitdem ist eine Reihe oft ziemlich umfänglicher und sehr kostspieliger Werke dieser Art in England erschienen, die sich namentlich durch gediegene naturwissenschaftliche und technische Artikel der namhaftesten Gelehrten auszeichnen. Die bekanntesten sind: die von M. Napier besorgte „Encyclopaedia Britannica" (3 Bde., Edinb. 1771; 4. Aufl., 20 Bde., 1810; 5. Aufl., 20 Bde., 1815; Supplement zur 4., 5. und 6., Aufl., 6 Bde., 1824; 7. Aufl., 1831—42); die von Rees geleitete „Cyclopaedia" (45 Bde., Lond. 1802—19); Brewster's „Edinburgh cyclopaedia" (18 Bde., Edinb. 1810—30) und Smedley's theils systematisch, theils alphabetisch geordnete „Encyclopaedia Metropolitana" (25 Bde., Lond. 1818—45). Auf das Werk Diderot's gegründet war die von Panckoucke und Agasse verlegte „Encyclopédie méthodique par ordre des matières" (201 Bde., worunter 47 die Kupfer enthaltend; Par. 1781—1832), welche in einer Reihe von Wörterbüchern über die einzelnen Disciplinen besteht und von allen bis jetzt vollständig erschienenen encyklopädischen Werken das umfangreichste ist. Eine span. Übersetzung desselben (Bd. 1—11, Madrid 1789—1806) wurde nicht vollendet. Seitdem ist in Frankreich kein ähnliches Werk von wissenschaftlicher Bedeutung zu Stande gekommen. Von höherm Werthe ist die von dem Buchhändler Enoch Richter zu Leipzig und den Professoren Ersch und Gruber in Halle 1818 begründete „Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste", die gegenwärtig bei F. A. Brockhaus in drei Sectionen (1. Section, A—G, bis 1851 redigirt von Gruber, seitdem von M. H. E. Meier, Bd. 1—53, 1818—51; 2. Section, H—N, redigirt von A. G. Hoffmann, Bd. 1—28, 1827—51; 3. Section, O—Z, redigirt von Meier, Bd. 1—25, 1830—50) erscheint, aber nur in ihrer ersten Section einer baldigen Vollendung entgegensieht. Außerdem erwähnen wir noch mit Übergehung der Massen oft höchst werthvoller alphabetischer Encyklopädien einzelner Zweige der Wissenschaft, die sich in Deutschland und anderwärts von Tag zu Tag mehren, die von Krünitz begonnene, dann von F. J. Flörke, hierauf von H. G. Flörke, gegenwärtig von Korth und C. O. Hoffmann fortgesetzte „Ökonomisch-technologische Encyklopädie" (Bd. 1—209, bis „Verjährung" reichend, Berl. 1773—1852), die, ungeachtet sie sich ursprünglich auf Ökonomie und Technologie beschränkte, ziemlich zu einer allgemeinen Encyklopädie geworden ist.

Eine neue Epoche in der Literatur der encyklopädischen Wörterbücher begann mit dem von F. A. Brockhaus (s. d.) begründeten **Conversations-Lexikon**, über dessen Geschichte die Vorrede zum 15. Bande dieses Werks zu vergleichen ist. Der außerordentliche Beifall, welcher diesem Werke schon in seinen ersten Auflagen zu Theil wurde, veranlaßte nicht nur in Deutschland viele ähnliche Unternehmungen, sondern rief auch außerhalb Deutschlands, bei allen gebildeten Völkern der Erde, Übersetzungen des Originalwerks und Nachahmungen hervor. Abgesehen von Nachdrücken und von mehren Plagiaten, wie dem „Rheinischen Conversations-Lexikon" (12 Bde., Köln und Bonn 1824—33), dem „Taschen-Conversations-Lexikon" (24 Bde., Augsb. 1828—35), dem „Allgemeinen Conversations-Taschen-Lexikon" (65 Bdchn., Quedlinb. 1828—33) und dem „Wiener Conversations-Lexikon" (18 Bde., Wien 1825—38), lassen sich die zahlreichen Nachbildungen, welche vom „Conversations-Lexikon" in Deutschland erschienen und wiederum ähnliche Werke in den Nachbarländern hervorriefen, in mehre Gruppen theilen. Die Einen behielten die Brockhaus'sche Idee entweder ganz oder unter geringen, durch politische oder kirchliche Parteistellung gebotenen Modificirungen bei. So das „Conversations-Lexikon für alle Stände" (8 Bde., Lpz. und Halberst., 1823—28), von seinem ersten Verleger gewöhnlich das

Brüggemann'sche genannt; das „Allgemeine deutsche Conversations-Lexikon für Gebildete jeden Standes" (11 Bde., Lpz. 1834—44), von der Buchhandlung Reichenbach verlegt; das „Conversations-Lexikon" (Bd. 1—13, 1845—52), bei Otto Wigand in Leipzig erschienen; die „Allgemeine Real-Encyklopädie oder Conversations-Lexikon für das kath. Deutschland" (12 Bde., Regensb. 1846—51), redigirt von W. Binder, und einige andere. Andere accommodirten das „Conversations-Lexikon" für bestimmte Leserkreise. So gab Herloßsohn ein „Damen-Conversations-Lexikon" (10 Bde., Lpz. 1834—38), Gödsche in Meißen ein „Conversations-Lexikon für die Jugend" (3 Bde., Meißen 1840—43) heraus. Von vielen ähnlichen Real-Encyklopädien in kürzerer Form sind das „Bilder-Conversations-Lexikon für das deutsche Volk" (4 Bde., Lpz. 1837—41) und die „Deutsche Taschen-Encyklopädie" (4 Thle., Altenb. und Lpz., 1816—20), letztere von Hasse herausgegeben, am werthvollsten. Außerdem erhielten noch viele lexikalische Werke über einzelne Fächer oder für besondere Zwecke den Titel „Conversations-Lexikon"; ja es erschienen selbst von Hellrung ein „Conversations-Lexikon für Weintrinker" (2 Hfte., Lpz. 1838) und ein „Conversations-Lexikon aller in der kath. Kirche verehrten Heiligen" (Wien 1840—41). Wenn auch ebenfalls für einen größern gebildeten Leserkreis bestimmt, so ist seiner Anlage und Tendenz nach ganz vom „Conversations-Lexikon" verschieden das „Universal-Lexikon, oder neuestes encyklopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe", herausgegeben von J. A. Pierer und später von dessen Sohne (26 Bde., Altenb. 1824—36; 2. umgearb. Aufl., 34 Bde., 1840—46; „Supplemente", Bd. 1—3, 1851—52); der Plan dieses als Nachschlagebuch sehr brauchbaren Werks liegt „Meyer's Conversations-Lexikon", das seit 1839 in Hildburghausen in mehren Sectionen erscheint, im Allgemeinen zu Grunde, wenn es auch das „Universal-Lexikon" an Umfang und Ausführlichkeit, namentlich in den ersten Bänden, weit übertrifft. Unter den Bearbeitungen und Nachahmungen, die das „Conversations-Lexikon" im Auslande erfuhr, dürften zu nennen sein: das „Almennyttigt Dansk Konversations-Lexikon" von P. Larsen (Kopenhagen 1849 fg.); das „Svenskt Konversations-Lexikon" (Stockh. 1845 fg.); die „Enciclopedia española del siglo XIX" (Madrid 1842 fg.); die „Biblioteca universal de instruccion" (Barcelona 1842 fg.); das „Pan-Lexicon" (Madr. 1842) von Juan Peñalver, und andere in Rußland, den Niederlanden, Italien und Ungarn. Unter den zahlreichen encyklopädischen Wörterbüchern populärer Natur, die seit zwei Jahrzehnden in England erschienen, sind, außer Partington's „British Cyclopaedia" (12 Bde., Lond. 1832), einer den Bedürfnissen Englands angepaßten Bearbeitung des Brockhaus'schen Werks, die „The penny cyclopaedia" (27 Bde., Lond. 1833—43), von der Society for diffusion of useful knowledge herausgegeben, und Knight's „National cyclopaedia" (12 Bde., Lond. 1847—51) mit Auszeichnung zu nennen. Eine sehr gute Bearbeitung des deutschen Originalwerks gab Fr. Lieber unter dem Titel „Encyclopaedia Americana" (14 Bde., Philad. 1830—47) in Nordamerika heraus. Mehrfache Nachahmungen und Bearbeitungen erfuhr das „Conversations-Lexikon" in Frankreich. Am werthvollsten und gehaltreichsten ist unter denselben die „Encyclopédie des gens de monde", welche (22 Bde., Par. 1833—44) die Buchhandlung Treuttel und Würtz herausgab. Zum Theil eine bloße Übersetzung des „Conversations-Lexikon" ist das „Dictionnaire de la conversation et de la lecture" (52 Bde., Par. 1835—39; „Supplements", 16 Bde., Par. 1844—51).

Encyklopädisten nennt man vorzugsweise die Begründer, Herausgeber und Mitarbeiter des großen encyklopädischen Werks, welches zuerst 1751—65 unter der Leitung Diderot's (s. d.) und d'Alembert's (s. d.) in Frankreich erschien. (S. Encyklopädie.) Dieses Werk vereinigter und sehr verschiedenartiger Kräfte erhielt deshalb eine so große Bedeutung, weil es nicht nur den ganzen Umfang der menschlichen Kenntnisse darzustellen suchte, und die Wissenschaften, die Geschichte, die Naturwissenschaften, die mathematischen Disciplinen, die schönen Künste, die Gewerbe, die Literatur gleichmäßig berücksichtigte, sondern auch, weil es das gemeinsame Organ für die im 18. Jahrh. in Frankreich herrschende Denkweise im Gebiete der Philosophie, namentlich der Religion, Ethik und Staatslehre war. Der Name Encyklopädisten wird daher häufig geradezu zur Bezeichnung aller Derer angewendet, welche die in dieser Beziehung in der Diderot'schen Encyklopädie herrschende Richtung theilen. (S. Französische Philosophie.) Außer Diderot und d'Alembert, der in einem sehr ausgezeichneten, das Werk eröffnenden discours préliminaire eine Übersicht über die Gliederung und die verschiedenen Beziehungen aller Gebiete des menschlichen Wissens zu geben versuchte, waren die hauptsächlichsten Mitarbeiter an den philosophischen Artikeln: Rousseau, der sich jedoch bald davon zurückzog, Grimm, Dumarsais, Voltaire, der Baron von Holbach, der in geselliger Beziehung den Mittelpunkt dieses Kreises bildete, und

Jaucourt. Ebenso hat Turgot in einer Reihe ausführlicher nationalökonomischer Artikel sein physiokratisches System in der Encyklopädie dargelegt. Vgl. La Porte, „Esprit de l'encyclopédie" (Par. 1768); Voltaire, „Questions sur l'encyclopédie" (Par. 1770).

Endemie oder **Endemische Krankheit** (griech.) ist eine solche, die unter den Bewohnern einer gewissen Stadt oder Gegend fortwährend die vorherrschende, also in dem Volke einheimisch, an einen gewissen Ort gebunden ist. Dadurch unterscheidet sie sich von der Epidemie (s. d.), welche im Lauf der Zeit über das Volk kommt und wieder geht. Die Endemie kann entweder dem betreffenden Landstriche ganz eigenthümlich sein, d. h. anderwärts gar nicht vorkommen, oder auch in andern Gegenden gefunden werden, aber vorzüglich zahlreich auf einer einzelnen Stelle. So sind in Niederungen mit Sümpfen die Wechselfieber, auf vielen Gebirgen die Kröpfe, in engen eingeschlossenen Thälern der Kretinismus, in den Tropenländern die Leberkrankheiten endemisch. Die endemischen Krankheiten sind manchmal bedingt durch klimatische Einflüsse, namentlich durch die Temperatur, den Luftdruck, die herrschenden Winde, den Wassergehalt der Luft, die Ausdünstungen des Bodens, die chemische Beschaffenheit des Trinkwassers, vielleicht durch die noch sehr unbekannten elektrischen und magnetischen Verhältnisse, die sich in verschiedenen Landstrichen eigenthümlich gestalten. Ferner sind auch die Nahrungsmittel mitunter als Ursachen der Endemien anzunehmen. So ist die endemische Krankheit der Skropheln unter den Bewohnern eines Landstrichs, die aus Armuth lediglich auf den Genuß der Kartoffeln angewiesen sind, aus diesem Grunde allein schon leicht zu erklären; ebenso werden die endemischen Wurm- und Hautkrankheiten an manchen Seeküsten durch den fast ausschließlichen Genuß von Fischen erklärt. Hierzu kommt noch die Art der Wohnung und Beschäftigung, wie man dies namentlich bei den Fabrikarbeitern bemerken kann, die gewöhnlich arm sind, und bei denen schon die Nahrung die Ausbildung der Tuberkelkrankheiten begünstigt. Dieselben haben außerdem wenig Bewegung in freier Luft; desto mehr aber sind sie in warme, zum Theil feuchte, mit unreinen Ausdünstungen angefüllte Fabrikgebäude eingedrängt, und so fallen besonders die nachfolgenden Generationen bei der Erblichkeit der tuberkulösen Anlage diesem Übel immer mehr anheim. Überhaupt wirkt eine angeborene Anlage, z. B. Familien- oder Stamm- oder Racenunterschiede, dabei mit ein. Es vereinigen sich gewöhnlich mehre der genannten Einflüsse, um eine Endemie hervorzurufen. Durch Wegfall der einen und das Hinzukommen der andern schädlichen Potenz, z. B. durch Austrocknung von Sümpfen, Ausrottung von Wäldern, Errichtung von Fabrikindustrien, kann man den endemischen Charakter einer Gegend gänzlich verändern, bald verbessern, bald verschlimmern. Um im Einzelnen die endemische Anlage einer Gegend genau zu bestimmen, ist eine jeden Umstand berücksichtigende Erforschung derselben erfoderlich, die aber so viel physikalische und medicinische Vorkenntnisse als Scharfsinn beansprucht. In der neuern Zeit hat man solchen Untersuchungen unter dem Namen der medicinischen Geographie ziemliche Aufmerksamkeit zugewendet. Die Erfahrungen der colonisirenden Völker, z. B. in Algier, Ostindien, Amerika, haben viel dazu beigetragen; doch ist das Material noch roh, bruchstückweise und ungeordnet. Vgl. Finke, „Allgemeine medicinische praktische Geographie" (3 Bde., Lpz. 1792—93); Schnurrer, „Geographische Nosologie" (Stuttg. 1814); Boudin, „Medicinische Geographie" (übersetzt von Drey, Erlang. 1844).

Ender (Johann), Professor an der k. k. Kunstschule in Wien und ausgezeichnet im Fache der biblischen Historien- und Porträtmalerei, wurde 1793 zu Wien geboren und genoß schon früh den Unterricht der Akademie. Talent und Fleiß ließen ihn hintereinander die vier wichtigsten Preise der Akademie gewinnen. Nach Beendigung seiner akademischen Lehrjahre trat er als Porträtmaler auf und erhielt bald sehr viele Aufträge, namentlich von Personen des Hofs und der höhern Stände, denen seine elegante Weise sehr zusagte, und die auch die Kirchen auf ihren Gütern gern mit Altarblättern von seiner Hand schmücken ließen. Der ungar. Graf Szechenyi, sein besonderer Gönner, nahm E. 1818 mit auf eine längere Reise durch Griechenland und die Türkei, die dem Künstler eine reiche Ausbeute gewährte. Nach Wien zurückgekehrt, widmete er sich wieder dem Porträt, bis er 1820 als kaiserl. Pensionär der Historienmalerei nach Rom geschickt wurde. Sieben Monate widmete er auf dieser Reise Florenz, wo er theils alte Meister copirte, theils Bildnisse am großherzoglichen Hofe ausführte. In Rom malte er Scenen aus heiligen, biblischen und mythologischen Stoffen und lebensgroße Porträts, zeichnete auch viele Cartons, z. B. das 16 F. lange Blatt mit dem Einzug Christi in Jerusalem, welches vielen Beifall erhielt. Seine Judith galt für die Perle der wiener Kunstausstellung von 1824. Nachdem er sich 1826 nach Paris gewandt, ging er nach Wien zurück, wo er wieder im Porträtfach eine ungemeine Thätigkeit entfaltete und seit 1829 als Professor an der Kunstschule wirkte. E. huldigt

in seinen Porträts mit Entschiedenheit dem elegantesten Vortrage, und obwol er oft bis zum Äußersten schmeichelt, weiß er doch immer bis zur Täuschung ähnlich darzustellen. Sehr gesucht ist er auch für die Ausschmückung von Taschenbüchern u. s. w. — **Ender** (Thomas), Zwillingsbruder des Vorigen, gehört zu den vorzüglichsten östr. Landschaftern. Ebenfalls auf der Wiener Akademie gebildet und 1810 mit einem Preise gekrönt, unternahm er seinen ersten Ausflug zu Studien nach Salzburg und den Norischen Alpen. Im J. 1817 hatte er das Glück auf der Austria jene brasilische Reise mitzumachen, deren Resultat eine Sammlung von 900 Blättern Handzeichnungen war. Bald nach seiner Rückkehr begleitete er den Fürsten Metternich nach Italien, wo er vier Jahre lang den eifrigsten Studien oblag. Eine beträchtliche Anzahl von Studien und halbfertigen Gemälden brachte er mit nach Wien, in deren Ausführung ihn der Auftrag Metternich's unterbrach, mehre Ansichten des Salzkammerguts zu malen, von denen er zwölf eigenhändig radirte. Nachdem er 1826 das Kunsttreiben zu Paris kennen gelernt, begleitete er den Erzherzog Johann im Herbst 1829 nach Gastein, um dort für denselben mehre Ansichten aufzunehmen. Häufig, ja eine Zeit lang alljährlich, wiederholten sich diese Reisen, die 1837 auch das ganze Donauufer mit einschlossen. Die Ausbeute derselben ist eine bedeutende Anzahl von Aquarellbildern, die sich im Besitze des Erzherzogs befinden. E. weiß seinen Landschaften durch den Effect des Lichts eine bestechende Wirkung zu verleihen, die indeß durch ein getreues Studium der Naturformen und durch eine gesunde Färbung Dauer erhält.

Endivie wird eine zur Gattung Cichorie gehörige Pflanzenart, die **Endiviencichorie** (Cichorium Endivia) genannt, welche sich von der gemeinen Cichorie (s. d.) durch die breit-eirunden, mit herzförmigem Grunde umfassenden blütenständigen Blätter unterscheidet. Sie ist in Ägypten, Griechenland und der Levante einheimisch und wird bei uns häufig in Gemüsegärten gebaut. Ihre wurzelständigen Blätter geben den bekannten bittern Endiviensalat, wozu besonders die gekräuselten Sorten gebaut werden. Diejenigen Sorten, deren Blätter nicht von selbst zu Köpfen zusammenschließen, sondern zusammengebunden werden müssen, heißen Bindsalat.

Endlicher (Stephan Ladislaus), einer der ausgezeichnetsten Botaniker und vielseitiger Gelehrter, geb. 24. Juni 1804 zu Presburg, machte daselbst die Gymnasialstudien und theils in Pesth, theils in Wien die philosophischen, worauf er 1823 als Alumnus in das erzbischöfliche Seminar zu Wien trat, um sich dem geistlichen Stande zu widmen. Auch hatte er bereits die theologischen Studien vollendet und die niedern Weihen bekommen, als Familienverhältnisse ihn bestimmten, 1826 in den weltlichen Stand zurückzutreten. Zwei J. darnach wurde er an der Hofbibliothek zu Wien angestellt, und die Wohlhabenheit seiner Ältern sicherte ihm eine glückliche Unabhängigkeit. Seit 1827 legte er sich mit Feuereifer auch auf das Studium der Naturwissenschaften, besonders der Botanik, und auf das der hinterasiat. Sprachen, besonders der chinesischen. Bald machte er sich als Botaniker einen solchen Namen, daß er 1836 die Custosstelle dieses Fachs an dem Hofnaturaliencabinete in Wien erhielt. Im J. 1840 wurde er zum Professor der Botanik an der Universität zu Wien und zum Director des botanischen Gartens daselbst ernannt, auch erhielt er später den Titel eines Regierungsraths. Die gänzliche Umgestaltung und Reorganisirung des botanischen Gartens war das Erste, worauf er sein Augenmerk richtete und was er mit Energie durchführte. Schon die bloße Aufzählung seiner Werke genügt, um sein vielseitiges Wissen und seine rastlose Thätigkeit zu beurkunden. Selbständig erschienen das „Examen criticum codicis IV. evangeliorum Byzantino-Corviniani" (Lpz. 1825); „Anonymi Belae regis notarii de gestis Hungarorum liber" (Wien 1827); „Prisciani de laude imperatoris Anastasii et de ponderibus et mensuris carmina" (Wien 1828); „Flora Posoniensis" (Pesth 1830); „Ceratotheca, eine neue Pflanzengattung" (Berl. 1832); Meletemata botanica", in Verbindung mit dem Hofgärtner Heinr. Schott herausgegeben und nur in 60 Exemplaren aufgelegt (Wien 1832); „Atakta botanica" (Heft 1, Wien 1833, mit 50 Kpfrn.); „Prodromus florae Norfolkicae" (Wien 1833); „Fragmenta theotisca versionis antiquissimae evangelii Matthaei et aliquot homiliarum", herausgegeben im Vereine mit Hoffmann von Fallersleben und ebenfalls nur in wenigen Exemplaren gedruckt (Wien 1834; verbesserte und vermehrte Auflage unter Mitwirkung Maßmann's, Wien 1841); „Vom Bruoder Rauschen u. s. w." (Wien 1835), in Verbindung mit F. Wolf, in 50 Exemplaren gedruckt; „De Ulpiani institutionum fragmento" (Wien 1835); „Analecta grammatica maximam partem inedita" (Wien 1836), in Verbindung mit Eichenfeld; „Sertum cabulicum" (Wien 1836), gemeinschaftlich mit Fenzl; „Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae palatinae Vindobonensis" (Bd. 1, Wien 1836); „Verzeichniß der chines. und japan. Münzen des Münz- und Antikencabinets in Wien" (Wien 1837); „Grundzüge einer neuen Theorie der Pflanzenzeu-

gung" (Wien 1838); „Genera plantarum secundum ordines naturales disposita" (Wien 1836—40); „Iconographia generum plantarum" (Wien 1838); „Stirpium novarum decades I—X" (Wien 1839), in Verbindung mit A. Gray, Fenzl, Putterlick und Reisseck; „Caroli Linnaei epistolae ad Nicol. Jos. Jacquin" (Wien 1841), mit Schreibers gemeinschaftlich herausgegeben; „Enchiridion botanicum" (Lpz. 1841); „Mantissa botanica" (Wien 1842); „Catalogus horti academici Vindobonensis" (Wien 1842); „Medicinalpflanzen der östr. Pharmakopöe" (Wien 1842); „Grundzüge der Botanik" (Wien 1843), in Gemeinschaft mit Unger; Nees von Esenbeck's „Genera plantarum florae Germanicae", nach Spenner's Tode fortgesetzt in Gemeinschaft mit Putterlick (Heft 22, Bonn 1823), und „Atlas von China nach der Aufnahme der Jesuiten-Missionare" (Heft 1, Wien 1843); „Anfangsgründe der chines. Grammatik" (Wien 1845); „Aus den Denkwürdigkeiten der Helena Kottanerine 1439—1440" (Lpz. 1846); „Synopsis coniferarum" (St.-Gallen 1847); „Die Gesetze des heil. Stephan" (Wien 1849); „Rerum Hungaricarum monumenta Arpadiana" (St.-Gallen 1849). Außerdem hat er als Mitarbeiter Antheil genommen an der von Nees von Esenbeck besorgten Ausgabe von Rob. Brown's „Vermischten Schriften", an Pöppig's „Nova genera et species plantarum", an den vorzüglich auf seinen Antrieb unternommenen „Annalen des Wiener Museum der Naturgeschichte", an der „Enumeratio plantarum, quas in Nova Hollandia collegit C. L. B. de Hügel", und seit 1840 redigirte er gemeinschaftlich mit Martius die „Flora Brasiliensis". Hat E. durch diese wahrhaft erstaunenswerthe Anzahl und Mannichfaltigkeit seiner Werke den Umfang seiner Kenntnisse und die Fruchtbarkeit seines Geistes bewiesen, so zeigt ihr innerer Gehalt nicht minder von Tiefe des Wissens, Unabhängigkeit und Schärfe des Urtheils und Genialität in Beobachtung und Auffassung. Nachdem E. noch an den Bewegungen des J. 1848 lebhaften Antheil genommen, starb er 28. März 1849.

Endor, eine hebr. Stadt im Stamme Manasse, unweit Gilboa gelegen, ist namentlich bekannt als Wohnsitz jener Nekromantin, von welcher 1. Sam. 28, 7 fg. berichtet wird. Als nämlich Saul im letzten Kriege gegen die Philister um so kleinmüthiger zagte, weil er keinen Propheten auf seiner Seite hatte, beschloß er, der mosaischen Vorschrift und seinen eigenen Landesgesetzen zuwider, beim Schatten Samuel's sich Rath zu erholen, und wendete sich deshalb verkleidet an ein Weib in E., das einen Wahrsagergeist hatte. Nach anfänglicher Weigerung verstand sich diese auch zur Citation, von deren Vorbereitung und nähern Umständen jedoch der Bericht schweigt. Beim Erscheinen Samuel's erkannte das Weib angeblich erst den König als solchen und schilderte diesem, der von der ganzen Sache nichts sah, die Erscheinung so, daß er an der Gegenwart Samuel's nicht zweifelte und ihm, das Haupt zur Erde gebückt, seine Noth klagte. Allein der erzürnte Schatten verkündigte ihm den Verlust des Reichs und nahen Tod. Die Wirkung dieser Scene auf den Ausgang der folgenden Schlacht war sehr natürlich; Saul und seine Söhne fielen. Jedenfalls hat man diese Erzählung von der sogenannten **Hexe von E.** als eine hebr. Volkssage zu betrachten.

Endosmose (Enosmose) und **Exosmose** (griech.) bezeichnen zwei zuerst von Dutrochet unterschiedene Eigenschaften dünner thierischer oder pflanzlicher Häute. Wenn nämlich zwei verschiedene Flüssigkeiten (die aber an sich miteinander mischbar sein müssen), wie Wasser diesseits und verdünnter Weingeist jenseits durch eine solche Membran voneinander getrennt sind (z. B. wenn eine mit Wasser gefüllte Kalbsblase in ein Gefäß mit Weingeist gehängt wird), so vermischen sie sich nach und nach durch die Blase hindurch miteinander nach gewissen Gesetzen, indem entweder die eine Flüssigkeit aus der Blase heraustritt (Exosmose) oder die andere in diese hineintritt (Enosmose), oder auch Beides zugleich stattfindet, sodaß im letztern Fall eine doppelte Strömung, eine en- und exosmotische, durch jene Membran hindurch stattfindet. Die En- und Exosmose spielt in den lebenden Organismen eine große Rolle und erklärt viele Vorgänge des Säftekreislaufs und Ernährungsprocesses, welche man ehedem aus einer wunderbaren Thätigkeit der Lebenskraft erklärte. So z. B. gibt das immerfort neu in die Haargefäße strömende Blut einen Theil seines Inhalts exosmotisch an die umgebenden Zellen ab und versorgt sie so mit Nahrungssäften. Dies kann aber auch bei Erweiterung der Haargefäße (s. Entzündung) zu übermäßiger Ausschwitzung führen. Andererseits nimmt das vorbeistreichende Blut bei dieser Gelegenheit endosmotisch wieder eine Menge abgenutzter Bestandtheile aus den Zellsäften auf und dient so der Rückbildung, der Entlastung des Körpers von den unbrauchbar gewordenen Producten seines Stoffwechsels. Auch in den Pflanzen spielt die En- und Exosmose eine wichtige Rolle bei der Ernährung und Säftebewegung derselben. Die Erklärung dieser Vor-

gänge ist noch nicht ganz festgestellt; es scheint, daß einfache Capillarität (s. d.) und Imbibition nebst chemischer Affinität (s. d.) der betreffenden Flüssigkeiten unter sich und zu der sie trennenden Membran dabei wirksam sind.

Endymion, ein Sohn des Zeus oder Aëthlios, war Hirt oder Jäger, nach der gewöhnlichen Erzählung aber König von Elis. Seiner Gerechtigkeit wegen gewährte ihm Zeus, eine Bitte zu thun, und E. bat um Unsterblichkeit, ewige Jugend und beständigen Schlaf. Nach Andern nahm ihn Zeus in den Olymp auf; hier verliebte er sich in die Here (Juno) und wurde deswegen zu ewigem Schlafe verdammt. Noch Andere erzählen, daß ihn Selene, mit der er auch 50 Töchter gezeugt haben soll, von seiner Schönheit entzückt, nach Karien auf den Berg Latmos entführt und in beständigen Schlaf versenkt habe, um ihn so ungestört küssen zu können. Die Eleier hingegen sagten, er sei bei ihnen gestorben, und zeigten auch sein Grabmal.

Enfantin (Barthélemy Prosper), Hauptvertreter des Saint-Simonismus (s. d.) und als solcher Père Enfantin genannt, geb. zu Paris 1796 von wohlhabenden Ältern (sein Vater war Bankier), trat 1812 in die Polytechnische Schule, woraus er 1814 verwiesen wurde, weil er sich den Zöglingen angeschlossen, welche die Schule verlassen und sich auf den Höhen von Montmartre und Saint-Chaumont gegen die Alliirten geschlagen hatten. Zunächst Handelsreisender in Rußland, dann Commis bei einem Bankier, wurde er 1825 Director der Hypothekenkasse. Um diese Zeit führte ihn Olinde Rodrigues, einer seiner Freunde und Lieblingsschüler Saint-Simon's (s. d.), zu diesem Philosophen, und sie Beide waren es, die dem sterbenden Meister die Augen zudrückten und seine letzten Worte vernahmen. Sie stifteten hierauf den „Producteur", in dem E. Saint-Simon's Ideen entwickelte. Nach der Julirevolution, als der Saint-Simonismus aus der Verborgenheit in das geräuschvolle Leben des Tags heraustrat und man den Augenblick für gekommen hielt, wo die theoretische „Neue Welt" in die Praxis umgesetzt werden könne, verband sich E. mit Bazard (s. d.) und O. Rodrigues und weihte Beide im Namen Saint-Simon's zu hohen Vätern (Pères suprêmes). Jeder von ihnen zog indessen aus den Werken und Gedanken Saint-Simon's besondere Folgerungen. Bazard hielt sich an die philosophisch-politische Seite, während E. die philosophisch-sociale Richtung weiter verfolgte. Er verwandelte die philosophischen Principien in Dogmen, die Schule in eine Kirche und das Lehrercorps in einen Priesterstand, eine Hierarchie. Die Päpste dieser Hierarchie zerfielen miteinander über einen kitzlichen Punkt der neuen Moral, der das Verhältniß zu den Weibern betraf, sodaß ein Schisma in der neuen Kirche eintrat. Der politische Theil der Sekte mit Bazard trennte sich von dem „Manne des Fleisches", während die sociale Fraction mit E. zusammenhielt, der von nun an le Père hieß, sich von seinen bestallten Predigern für „das lebendige Gesetz" erklären ließ, allenthalben Späher nach der Messiasfrau ausschickte und mit seinem Anhange so viel tollen Spuk trieb, daß der Saint-Simonismus dem Publicum lächerlich und verächtlich, der Regierung aber anstößig und sittenverderblich erschien. E. wurde mit einigen andern Chefs der Sekte vor die Assisen gestellt und angeklagt, die öffentliche Moral und Sittsamkeit verletzt zu haben. Er brachte als Rechtsbeistände zwei Saint-Simonistische Priesterinnen (Cécile Fournal und Aglaë St.-Hilaire) mit, die der Gerichtshof natürlich nicht zuließ, und wurde im Aug. 1832 zu zwei Jahren Gefängniß und 100 Frcs. Geldstrafe verurtheilt. Die Verurtheilung E.'s und seiner Hauptschüler zerschnitt die Bande der neuen Gesellschaft und die kleine Heerde zerstreute sich. Nach Verlauf etlicher Monate aus der Haft entlassen, ging der Vater mit mehren seiner Söhne nach Ägypten, wo sie theilweise in Staatsdienste traten. E. selbst beschäftigte sich als Ingenieur des Paschas mit der Dämmung des Nils, kehrte aber bald nach Frankreich zurück und lebte eine Zeit lang bei einem seiner Freunde in Grenoble. Später wurde er Postmeister in der Gegend von Lyon und darauf Mitglied der wissenschaftlichen Commission von Algier, welche im Auftrage der Regierung die Colonisationsfrage untersuchen sollte, über welche Frage er ein interessantes, verständiges Buch herausgegeben: „Colonisation de l'Algérie" (Par. 1843). Nach der Februarrevolution redigirte er das Journal „Le crédit public", ein Blatt, welches viel von dem alten Saint-Simonistischen Charakter an sich hatte, aber nach einigen Monaten aus Geldmangel einging. Gegenwärtig ist E. bei der Verwaltung der Nordbahn angestellt. E. hat im Ganzen wenig geschrieben; er wirkte mehr durch seine salbungsvolle Rednergabe und seine bedeutende Persönlichkeit. Seine Hauptschriften sind sein „Traité d'économie politique" (Par. 1830) und „La Religion Saint-Simonienne" (Par. 1831).

Enfilade heißt das Beschießen der Verschanzungen von der Seite, sodaß die Kugeln längs der innern Brustwehrfläche hinstreifen. Sie ist besonders für die Geschütze gefährlich, welche hier den feindlichen Kugeln die größte Fläche darbieten. Man sucht die Linien deshalb so zu legen,

daß ihre Verlängerungen in ein für den Feind unzugängliches Terrain fallen. (S. Defilement.) Ist dies nicht möglich, so bricht man die Linien oder sucht sie durch Bonnets (Erhöhungen der Brustwehr in der Nähe des ausspringenden Winkels) oder Traversen zu decken.

Engadin, eines der merkwürdigsten Bergthäler der Schweiz, an den Quellen des Inn gelegen, von dem es durchströmt wird und der gewöhnlichen Überlieferung nach auch seinen Namen (en cò d'Oen, an der Innquelle) erhalten hat. Der Maloya scheidet es südwestlich von dem Bregell, einem pittoresken Thale, durch das man binnen wenigen Stunden zur südlichen Vegetation der oberital. Seen geführt wird; der Septimer, Julier und Albula bilden nach Westen die Übergangspässe ins graubündtner Land, zu dessen altem Gotteshausbunde das E. gehört. Neben diesen gewöhnlichen, theilweise fahrbar gemachten und, wie z. B. auf dem Julier, trefflich restaurirten Straßen führen über die gewaltige Bergkette, die das E. von den bündtner Landschaften Davos und Prättigau scheidet, mehre Gebirgspfade, so über den Scaletta, Fluela und Selvretta. Nach Osten und Südosten ist das E. durch einen nicht minder gewaltigen Gebirgsstock vom veltliner Lande und vom tiroler Vintschgau getrennt; die Krone desselben ist der Bernina, dessen Eismassen an Umfang und Schönheit den berühmtesten Gletscherpartien der westlichen Schweiz gleichkommen. Über diesen Bernina, dessen bedeutendste Spitzen eine Höhe von 13—14000 F. erreichen, wird in neuester Zeit eine merkwürdige Gebirgsstraße angelegt, welche das Puschlav und Veltlin mit dem E. in regern Verkehr bringen soll, als dies bei dem bisherigen schmalen Bergwegen möglich war. Das ganze Thal, vom Maloya bis zum tiroler Felsenpaß Finstermünz etwa 18 St. lang, scheidet sich in das obere und untere Engadin. Das obere, vom Maloya bis nach Pontalt, wo eine alte Brücke die Grenze beider Hochgerichte bildet, etwa 7 St. lang, ist nicht allein eine der malerischsten Landschaften der östlichen Schweiz, sondern auch durch seine Höhe und Vegetation merkwürdig. Auf einer Höhe von 5500—5700 F. wird trotz des engadiner Sprüchworts, „daß es neun Monate Winter und drei Monate kalt sei", noch Flachs und selbst Getreide gebaut, und erheben sich eine Reihe freundlicher Ortschaften, wie Sils, Silvaplana, St.-Moritz, Celerina, Pontresina, Samaden und andere, mit ihren saubern Häusern fast kleinen Städtchen zu vergleichen. Außer der Alpenwirthschaft ist die Auswanderung namentlich in diesem obern Theile des Thals ein wichtiger Erwerbszweig. Jährlich wandert eine Menge von Engadinern aus, um im Auslande durch Conditoreien, Kaffeehäuser u. s. w. sich ein Vermögen zu erwerben, das sie dann in der Regel in ihrem kalten Heimatlande ruhig genießen. Daher der Eindruck des Wohlstandes und der Behäbigkeit, der diesen Alpendörfern eigenthümlich. In festen steinernen Häusern, die nur kleine Fenster haben zum Schutz gegen die Kälte, aber sonst stattlich anzusehen sind, oft durch wunderliche und überladene Verzierungen auffallen, aber auch die Spuren ausländischer Eleganz und Zierlichkeit an sich tragen, wohnen sie, wie es die Art des ganzen Volksschlags mit sich bringt, einfach und genügsam. Im untern E. ist die Auswanderung nicht so allgemein. Die Natur ist hier etwas ergiebiger und das linke Ufer des Inn, trefflich angebaut, liefert viel Getreide, während das rechte mit dichten mächtigen Waldungen besetzt ist. In den Waldungen hausen noch Bären, und auf den Höhen um den Bernina ist die Gemsjagd noch bedeutend. Am ergiebigsten ist die Natur in Mineralquellen, unter denen St.-Moritz durch sein Sauerwasser, Tarasp durch seine Salzquelle allgemeiner bekannt sind. Das ganze Thal ist von ungefähr 11000 Menschen bewohnt. Die Bevölkerung, ein schöner kräftiger Schlag, ist romanischen Ursprungs, aber (mit Ausnahme von Sameane und dem lange unter östr. Herrschaft stehenden Tarasp) durchweg eifrig reformirt. Ihre romanische Mundart, das Ladin, unterscheidet sich vielfach von den übrigen romanischen Dialekten der rhätischen Gebirgswelt. Sonst bilden die Engadiner durch ihre Religion wie durch ihre politische Verfassung, durch ihre ref. Strenge wie durch ihre republikanische Einfachheit einen bemerkenswerthen Gegensatz zu ihren romanischen Nachbarn jenseit der Berge. In den Zeiten der Blüte des deutschen Kaiserthums erstreckte sich die Reichshoheit auch über dieses Thal; mit ihrem Verfall bildeten sich im 14. und 15. Jahrh. jene rhätischen Eidgenossenschaften, deren eine der Gotteshausbund war, dessen Schicksale auch das E. getheilt hat. Die Kriege mit Östreich, das die Herrschaft wiederzuerlangen strebte, haben meistens das E. zum Schauplatz gehabt; zuerst 1498 und 1499, dann später wiederholt, namentlich in den blutigen Episoden des Dreißigjährigen Kriegs. Allmälig verlor Östreich bis auf Tarasp alle Hoheit im Lande, und auch dies ist in unserm Jahrhundert (1815) davon frei geworden.

Engbrüstigkeit nennt man die Art des erschwerten Athmens, bei welcher organische Fehler der Lungen selbst oder der dieselben umgebenden Theile dieses Organ dauernd daran behindern,

sich beim Einathmen gehörig zu entfalten (aufzublähen). Die Übel, welche engbrüstig machen, sind vorzüglich fehlerhafter Bau des Brustkastens, Verkrümmungen der Wirbelsäule, der Rippen, des Brustbeins, außergewöhnliche Vergrößerung des Herzens, Pulsadergeschwülste oder andere abnorme Vergrößerungen der in der Brusthöhle liegenden Theile, krankhafte Veränderungen der die Lungen umgebenden Haut (des Lungenfells), namentlich Verdickung und Verwachsungen derselben, Entartung der Lungen selbst, endlich Ansammlungen von Wasser, Blut und Eiter in der Brusthöhle. Die meisten dieser Abnormitäten widerstehen der ärztlichen Kunst. Doch sind viele Ursachen der Engbrüstigkeit von der Art, daß sie dem Leben augenblicklich keine Gefahr bringen. Jedoch muß jeder Engbrüstige die nothwendige Vorsicht anwenden, um die durch das häufige und angestrengte Ein- und Ausathmen schon leidenden Respirationsorgane nicht noch auf andere Art zu reizen, daher Alles vermeiden, was den Blutandrang nach den Lungen vermehrt, z. B. starke Anstrengungen, besonders durch Laufen, Klettern, Arbeiten mit den Armen, durch Erkältungen, den Genuß erhitzender Getränke, Überfüllung des Magens u. s. w.

Engel, d. h. nach dem Wortsinne Boten, hat nach dem Vorgange der jüdischen Theologie die christliche Kirche eine Classe höherer Geister genannt und sie als unmittelbare Werkzeuge der göttlichen Vorsehung gedacht. Da die Heilige Schrift keine vollendete **Engellehre** gibt, so hat das Dogma, mit Ausnahme weniger Punkte, auch in der Kirche keine strenge Fassung erhalten. Anerkannt war immer, daß die Engel und die Seelen der Menschen trotz ihrer höhern Abkunft zu unterscheiden seien. Nur Dionysius Areopagita (s. d.), der in seiner „Hierarchia coelestis" die Engel zugleich in neun Ordnungen schied, und einige Neuere urtheilten anders. Dagegen schwankte man darüber, ob es nicht außer Engel und Menschengeist noch höhere Geister gebe. Was die Zahl und Namen der Engel betrifft, so misbilligte die Kirche des Mittelalters wiederholt jede Überschreitung des Hergebrachten und namentlich sprach sich ein röm. Concil 745 tadelnd aus, daß man die ungewöhnlichen Engelnamen Uriel, Raguel, Simiel u. a. gebraucht habe. Am meisten waren immer die Namen der Erzengel Michael, Gabriel und Rafael in Gebrauch. Die Entstehung der Engel setzten die platonisirenden Kirchenväter vor Erschaffung der materiellen Welt; die Übrigen verlegten sie auf einen der Schöpfungstage, mit Ausnahme des vierten und siebenten Tags. Ebenso verschieden waren die Ansichten über das Wesen der Engel, indem ihnen Manche und besonders die zweite Synode zu Nicäa (787) einen feinen, ätherischen oder feuerartigen Körper zuschrieben, die Scholastiker dagegen und das lateranensische Concil von 1215 ihre Immaterialität aussprachen, noch Andere wegen der Engelerscheinungen der Schrift ihnen das Vermögen beilegten, momentan körperliche Gestalt (corpora parastatica) anzunehmen. Von Fittigen der Engel spricht zuerst der Dichter Nonnus. Der Glaube an Schutzengel, der schon bei Heiden und Juden, am ausgebildetsten bei Philo sich vorfand, wurde in der christlichen Kirche, wo man ihn auf Matth. 18, 10 und Apostelg. 12, 15 gründete, namentlich von Origenes vertheidigt und hat zu allen Zeiten und unter allen kirchlichen Parteien seine Freunde gehabt, ist aber nie zur kirchlichen Entscheidung gekommen. Aus diesen Vorstellungen von dem Schutze der Engel und ihrem Antheile an der Weltregierung überhaupt erklärt sich dann auch die frühe Sitte, sie anzurufen und zu verehren. Freilich tadelten dies manche Kirchenlehrer auf Grund der Stelle Koloss. 2, 18, und das Concil von Laodicea um 300 nannte es verhüllten Götzendienst. Allein nachdem die Synode von Nicäa 787 den Engeln zwar nicht eine göttliche Verehrung, aber doch eine ehrfurchtsvolle Verbeugung zugestanden hatte, befestigte sich jene Sitte immer mehr und besteht noch gegenwärtig in der griech. und röm. Kirche.

Engel (Joh. Jak.), einer der vorzüglichsten deutschen Prosaisten, geb. 11. Sept. 1741 zu Parchim, wo sein Vater Pastor war, besuchte anfangs die dasige Stadtschule, dann das Gymnasium zu Rostock und studirte theils hier, theils in Bützow, theils in Leipzig. Später folgte er dem Rufe als Professor an das Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin, wo er auch bald Mitglied der Akademie der Wissenschaften, dann Lehrer des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm III. und hierauf Oberdirector des berliner Theaters wurde, welche Stelle er aber theils aus Verdruß, theils seiner schwankenden Gesundheit wegen 1794 niederlegte und sich nach Schwerin wendete. Beim Regierungsantritte seines ehemaligen Zöglings kehrte er auf dessen Einladung nach Berlin zurück und machte sich seitdem um die Akademie der Wissenschaften in mancher Rücksicht verdient. Er trug durch gemeinnützige treffliche Schriften das Seinige zur allgemeinen Aufklärung bei und genoß der Achtung und des Umgangs der vorzüglichsten Männer. E. starb in seinem Geburtsorte 28. Juni 1802. Die Kritik des Geschmacks und die Theorie der Kunst verdanken ihm viel. Sein „Philosoph für die Welt" (2 Bde., Lpz. 1788; 3 Bde., Berl. 1800—1),

in welchem er seinen fein vorgetragenen Bemerkungen über Sitten und Menschen durch klare und geschmackvolle Darstellung einen um so höhern Reiz gab, wie sein „Fürstenspiegel" (Lpz. 1798; 2. Aufl., Berl. 1802) weisen ihm einen bedeutenden Platz unter den populären philosophischen Schriftstellern Deutschlands an; seine „Anfangsgründe einer Theorie der Dichtungsarten" (Lpz. 1783; 2. Aufl., Berl. 1804) gehören zu den ersten glücklichern Versuchen der Deutschen in dieser Art; seine „Lobrede auf Friedrich II." (Lpz. 1781) wurde lange als ein Muster in dieser Gattung gepriesen; seine „Ideen zu einer Mimik" (2 Bde., Lpz. 1785; 2. Aufl., Berl. 1804), mit erläuternden Kupfern von Meil, zeigen, obgleich eine Zeit lang überschätzt, doch vielen psychologischen Scharfsinn, freilich auch eine gewisse prosaische Beschränktheit. Seine dramatischen Schriften: „Der dankbare Sohn" (Lpz. 1770) und „Der Edelknabe" (Lpz. 1774), sind im Ganzen nur unbedeutend. In seinem trefflichen Zeit- und Sittengemälde „Lorenz Stark" (Lpz. 1795 und 1801) setzte er zugleich seinem Großvater Brasch, einem reichen Kaufmann und Rathsherrn in Parchim, ein bleibendes Denkmal. Eine Sammlung seiner „Sämmtlichen Schriften" erschien in 12 Bänden (Berl. 1801—6; neue Ausg., Berl. 1851). — **Engel** (Mor. Erdmann), geb. 29. Juli 1767 zu Plauen, gest. als Stadtdiakonus daselbst 10. Febr. 1836, ist neben mehren andern theologischen und pädagogischen Schriften insbesondere als Verfasser des Werks „Geist der Bibel für Schule und Haus" (Plauen 1824; 15. Aufl., Lpz. 1846) bekannt.

Engelbert I., der Heilige, Kurfürst von Köln, geb. 1185, der jüngere Sohn des Grafen Engelbert I. von Bergen, wurde unter der Obhut seines Oheims, des Abts Heribert von Warden, erzogen und besuchte dann die Schule zu Münster, wo er sich eine für die damalige Zeit seltene Gelehrsamkeit erwarb, ohne dabei die Waffen- und ritterlichen Übungen zu verabsäumen. Bereits 1199 wurde er Dompropst in Köln, wo sich ihm die Aussicht auf das Kurthum darbot. Um 1215 wurde er Erzbischof und Kurfürst von Köln, und seine Regierung bezeichnen Thaten der Kraft, Weisheit und Menschenliebe. Mit unermüdeter Strenge verfolgte er alle Verbrechen des Raubadels. Den Fehden steuerte er sowol im offenen Kampfe, wie im Verborgenen durch die Feme, die er über alle seine Lande zu verbreiten suchte. Die gesunkene Klosterzucht stellte er wieder her. Auch unterstützte er den Ackerbau und das Aufblühen der Städte, tilgte die Schuldenlast des Erzbisthums und brachte Ordnung in alle Zweige der Verwaltung. Als 1220 der Kaiser nach Italien zog, ernannte er E. zum Statthalter des Reichs diesseit der Alpen und übertrug ihm die Erziehung seines Sohnes Heinrich. E. entsprach diesem Vertrauen in so kräftiger Weise, daß man von ihm sagte, sein Handschuh reiche hin, frei Geleite durch das ganze Reich zu geben. Gleichzeitig führte er auch nach seines Vaters und ältern Bruders Tode die Verwaltung der Grafschaft Bergen für seine minderjährige Bruderstochter Irmgard. Da die alte Domkirche zu Köln schadhaft, auch für den Glanz des Erzbisthums zu klein und unbedeutend erschien, entwarf er im Verein mit den Meistern der kölner Bauhütte den Riß zu dem großen kölner Dom, zu dessen Ausführung er auch ein Jahrgeld von 500 Mark Silber aussetzte. Auf Anstiften seines Neffen, eines Grafen Friedrich von Isenburg, der als Schirmvoigt des Stifts Essen mit ihm in Streitigkeiten gekommen war, ward E. 7. Nov. 1225, als er zur Einweihung der Kirche nach Schwelm reiste, in einem Hohlwege erschlagen. Seine Gebeine wurden durch seinen Nachfolger auf den Reichstag zu Nürnberg gebracht, welcher Acht und Bann über den Mörder aussprach, und dann 26. Febr. 1226 feierlich in Köln beigesetzt. Später ward E. heilig gesprochen.

Engelbrechtsen (Cornelis), ein vorzüglicher niederl. Maler, der Lehrer des Lukas von Leyden, wurde 1468 in dieser Stadt geboren und starb daselbst 1533. Die meisten seiner Werke sind beim Bildersturme untergegangen. Von den geretteten und beglaubigten ist das wichtigste ein Altarblatt mit Flügeln auf dem Rathhause zu Leyden, welches Christus am Kreuze zwischen den Schächern darstellt, eine sehr figurenreiche Composition. Das linke Seitenbild zeigt das Opfer Abraham's; das rechte die Anbetung der ehernen Schlange; das Untersatzbild den todten Adam, aus dem ein Baumstamm zu neuem Leben emporwächst. E. ist reich in der Composition, phantastisch im Costüm, er hat ein Verständniß des Nackten. Sein Faltenwurf ist zwar scharf gebrochen, aber nicht kleinlich.

Engelhardt (Joh. Georg Veit), ein besonders um historische Theologie verdienter Gelehrter, geb. 12. Nov. 1791 zu Neustadt an der Aisch, machte seine Studien auf dem Gymnasium zu Baireuth, wo er Gelegenheit fand, sich die Kenntniß mehrer neuern Sprachen anzueignen, und von 1809 an auf der Universität zu Erlangen, wo er Bertholdt, Ammon, Vogel und Andere hörte. Nachdem er dann mehre Jahre als Hauslehrer verlebt hatte, wurde er 1816 Diakonus in Erlangen, 1820 Doctor der Theologie, im folgenden außerordentlicher und 1822 ordent-

licher Professor, auch bald darauf Universitätsprediger und erster Director des homiletischen Seminars, zugleich auch mit Winer Director des theologischen Seminars, dessen kirchenhistorische Abtheilung er noch leitet, und 1837 zum Kirchenrath ernannt. Mit Ausnahme einer größern Reise, die er 1826 nach Schweden, England und Frankreich unternahm, und einem längern Aufenthalte in Italien im J. 1846 ist Erlangen sein unveränderter Wohnsitz geblieben. In den J. 1845, 1847 und 1848 war er als Abgeordneter der Universität bei den Landtagen in München. Seine Forschungen waren namentlich auf ältere und mittlere Dogmengeschichte und Neuplatonismus gerichtet und haben manche treffliche Ausbeute geliefert. Wir erinnern hier nur an seine Übersetzung der ersten Enneade des „Plotin" (Bd. 1, Erl. 1820), sowie an seine „Übersetzung der Schriften des Dionysius Areopagita" (2 Bde., Sulzb. 1823), vornehmlich aber an seine „Kirchengeschichtlichen Abhandlungen" (Erl. 1832), die über Manches ein neues Licht verbreitet haben, an die „Auslegung des speculativen Theils des Evangeliums Johannis durch einen deutschen mystischen Theologen" (Erl. 1839) und den Beitrag zur Geschichte der mystischen Theologie, „Richard von St.-Victor und Johannes Ruysbroek" (Erl. 1838). Schätzbar, besonders wegen des Reichthums specieller Notizen, sind sein „Handbuch der Kirchengeschichte" (4 Bde., Erl. 1834) und seine „Dogmengeschichte" (2 Bde., Neust. a. d. Aisch 1839). Ein umfassenderes „Handbuch der Kirchengeschichte" steht zu erwarten. In den Festprogrammen, die er als Mitglied der Facultät, und in den homiletischen Programmen, die er als Director des homiletischen Seminars schrieb, hat er die Resultate seiner Forschungen über einzelne kirchen- und dogmenhistorische Gegenstände niedergelegt (unter Anderm über Tertullian's Lehre vom Fleische Christi, über Dunstan, über Wicliffe als Prediger, über Michel Mercot, über Gerson's mystische Theologie u. s. w.). In die „Zeitschrift für historische Theologie" hat er von Zeit zu Zeit gründliche Arbeiten geliefert, unter welchen die Abhandlungen „Über die Hesychiasten" und „Über Erasmus Sarcerius" auszuzeichnen sind.

Engelhardt (Karl Aug.), historischer und belletristischer Schriftsteller, geb. 4. Febr. 1768 zu Dresden, studirte seit 1786 zu Wittenberg Theologie, widmete sich aber später der Literatur, trat 1805 als Accessist bei der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden ein und wurde 1810 Adjunct des Archivars, 1811 Archivar bei der damaligen Geheimen Kriegskanzlei. Bei der Verwandlung des Geheimen Kriegsrathscollegiums in die Kriegsverwaltungskammer wurde er als Archivar bei der letztern und bei der Aufhebung derselben 1831 als Kriegsministerialsecretär und Archivar angestellt. Literarisch thätig trat er zuerst in Verbindung mit seinem Freunde Merkel als Verfasser des „Neuen Kinderfreundes" auf, der, nach Weiße's Vorbild gearbeitet, mehre Auflagen (zuletzt 12 Bdchn., Lpz. 1797—1814) erlebte und ins Französische und Englische übersetzt wurde. Nach Merkel's Tode (1798) vollendete er dessen „Erdbeschreibung Sachsens", welcher er den 6. und 7. Band hinzufügte; auch besorgte er die dritte Ausgabe dieses Werks (9 Bde., Dresd. 1804—11) und einen Auszug, das „Handbuch der Erdbeschreibung der kursächs. Lande" (Dresd. 1801; 5. Aufl., 1823), das 1824 durch die „Vaterlandskunde" (6. Aufl., Lpz. 1832) ersetzt, nach E.'s Tode von G. Klemm herausgegeben (8. Aufl., 1842) und durch Hinzufügung einer zweiten Abtheilung, die Geschichte des sächs. Vaterlandes enthaltend (Lpz. 1836), erweitert wurde. Ferner verfaßte E. „Tägliche Denkwürdigkeiten aus der sächs. Geschichte" (3 Bde., Dresd. 1809—12) und eine unvollendet gebliebene „Geschichte der kur- und herzoglich sächs. Lande" (2 Bde., Dresd. 1802—5). Diesen um die sächs. Landeskunde verdienstlichen Schriften schließen sich an „Malerische Wanderungen durch Sachsen", die er im Verein mit dem Kupferstecher Veith (Lpz. 1794) herausgab, und die nächst Götzinger's „Beschreibung des Amts Hohnstein" die erste Veranlassung zu den Besuchen der Sächsischen Schweiz gaben. Seit 1812 trat E. unter dem Namen Richard Roos zuerst in Zeitschriften auch mit „Erzählungen" (2. Aufl., 2 Bde., Dresd. 1824) und „Gedichten" (2 Bde., Dresd. 1820—23) auf, unter welchen letztern viele den Geist heiterer Laune und Satire athmen. Er starb 28. Jan. 1834. Erst nach seinem Tode erschien die nach archivalischen Nachrichten bearbeitete Biographie des Porzellanerfinders Böttger, herausgeg. von Aug. Mor. E. (Lpz. 1837).

Engelsburg heißt das großartige, alte, feste Gebäude in Rom, zu welchem die Engelsbrücke über die Tiber führt. Erbaut wurde es vom Kaiser Hadrian und von ihm zu seinem Grabmale bestimmt, und deshalb Hadriani moles genannt. Es war ursprünglich mit Pilastern geziert und mit parischem Marmor umkleidet. Zu den Statuen, die daselbst aufgestellt waren, gehörte auch der Barberini'sche Faun, der unter Urban VIII. im Graben aufgefunden wurde und gegenwärtig in München aufgestellt ist. Der porphyrne Sarkophag des Kaisers steht im Lateran, da Innocenz II. ihn zu seinem Grabdenkmale erwählte. Als Crescenz Rom zur freien Stadt erhe-

ben wollte, verwandelte er gegen Ende des 10. Jahrh. die Engelsburg in eine Festung, weshalb sie nun auch Turris Crescentii genannt ward. Papst Alexander VI. machte daraus eine Citadelle, die unter Urban VIII. mit Außenwerken vermehrt wurde. Den Namen Engelsburg führt sie schon seit dem spätern Mittelalter, gegenwärtig insbesondere mit Beziehung auf die bronzene Bildsäule des Erzengels Michael, welche Benedict XIV. auf die oberste Spitze des Gebäudes setzen ließ. Damit der Papst im Nothfalle in die Engelsburg flüchten könne, ließ Alexander VI. vom Vatican aus einen bedeckten, auf Bogen ruhenden Gang dahin führen. Zu Ostern, am Peter- und Paulsfeste und bei andern feierlichen Gelegenheiten werden auf der Engelsburg große Feuerwerke abgebrannt.

Engern, der mittlere Theil des alten Sachsenlandes, von der Edder nordwärts zwischen West- und Ostfalen auf beiden Seiten der Weser, welche dasselbe in **Westengern** und **Ostengern** theilt, zum Meere hin sich erstreckend, erhielt seinen Namen von den Angrivariern (Engern), einem Hauptzweig des sächs. Volksstamms. Die ursprünglichen Grenzen dieses Landes können nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden, denn Karl d. G. behielt zwar im Allgemeinen die alte volksthümliche Gaueintheilung bei und paßte derselben die Diöcesansprengel an, vertheilte jedoch die engernschen Gaue unter verschiedene Diöcesen. Seine politische Selbständigkeit und Bedeutsamkeit verlor E., als es unter fränkischer Herrschaft nicht mehr von eigenen Stammherzogen, sondern mit West- und Ostfalen gemeinschaftlich von einem Statthalter oder Herzog regiert wurde, und sein Name ward fast nur noch gebraucht, wo es auf alte Gewohnheitsrechte oder auf Bezeichnung einer Gegend im Allgemeinen ankam.

Enghien (Ludwig Anton Heinrich von Bourbon, Herzog von), der einzige Sohn des Prinzen Heinrich Ludwig Joseph von Condé (s. d.), geb. zu Chantilly 2. Aug. 1772, war der Zögling des Abbé Millot. Schon 1789 verließ er das gährende Frankreich und durchreiste verschiedene europ. Länder. Im J. 1792 trat er in das Emigrantencorps, das sein Großvater, der Prinz Condé, am Rhein gesammelt hatte, und commandirte 1796—99 die Avantgarde desselben. Aus Zuneigung zur Prinzessin Charlotte von Rohan Rochefort ging er 1804 nach Ettenheim im Badischen, vermählte sich heimlich mit ihr und lebte daselbst als Privatmann. Um diese Zeit war der Erste Consul Bonaparte von Seiten der politischen Parteien Nachstellungen aller Art ausgesetzt. Doch soll sich nach gewichtigen Zeugnissen der Herzog von E. jeder Theilnahme an diesem Treiben enthalten haben, obwol er darum gewußt haben mag. Indeß hatte Bonaparte in den Bekenntnissen eines gewissen Querelle, sowie in dem von dem Gewürzkrämer Philipp ausgelieferten Briefwechsel Michaud's und Marguérite's mit den königl. Prinzen einige Andeutungen gefunden, daß Letztere einen Plan entworfen, sich des franz. Throns zu bemächtigen, daß Pichegru, die Herzoge von Polignac u. A. an der Spitze der Unternehmung ständen und daß England sie unterstütze. Auch vermuthete Bonaparte's geheime Polizei, daß der Herzog von E. verkleidet in Paris gewesen sei, was sich jedoch als unwahr erwies. Durch einen Spion ward überdies dem Staatsrathe Réal, der die Untersuchung dieser Verschwörung zu führen hatte, die falsche Nachricht mitgetheilt, daß E. in Begleitung des Generals Dumouriez öfter geheime Reisen mache. Bonaparte glaubte nun, sich des Herzogs bemächtigen zu müssen, aus dessen Papieren er näheres Licht zu erhalten hoffte. Zu dem Ende ward der General Ordener nach Strasburg geschickt, welcher die Verhaftung des Herzogs und aller Personen seines Gefolges einem Escadronschef von der Gendarmerie übertrug. E. wurde zwar gewarnt und von seiner Gemahlin beschworen, auf seine Sicherheit Bedacht zu nehmen; allein nichtsdestoweniger blieb er ruhig in Ettenheim. Nachdem Ordener 14. März durch Gendarmen die Lage des Hauses, welches der Herzog in Ettenheim bewohnte, hatte auskundschaften lassen, ließ er in der darauf folgenden Nacht dasselbe durch 3—400 Mann umringen und den Herzog, der sich vergebens gegen die Übermacht zu vertheidigen suchte, nebst seinem Gefolge und seinen Dienern verhaften und nach Strasburg führen. Am Morgen des 18. wurde die Reise mit dem Herzog nach Paris fortgesetzt. Als man am 20. gegen Abend vor den Thoren der Hauptstadt ankam, fand man den Befehl vor, den Gefangenen nach Vincennes zu bringen, wo er nach einem Consularbeschluß, dem sich Cambacérès anfangs widersetzte, durch eine Militärcommission gerichtet werden sollte. Auch Murat, der als Gouverneur von Paris diese Commission zu ernennen hatte, soll bei Bonaparte Vorstellungen gemacht haben. Präsident der Commission, die sich am Abend des 20. zu Vincennes versammelte, war der General Hullin; die Gendarmen commandirte Savary, der nachmalige Herzog von Rovigo. Erschöpft von Hunger und Ermüdung, war der Herzog kaum eingeschlafen, als man ihn um 11 Uhr in der Nacht weckte und vor das Kriegsgericht führte, welches aus acht Offizieren bestand. Anfangs unschlüssig, fällten sie um 4 Uhr

Morgens das Todesurtheil, weil E. eingestand, daß er die Waffen gegen Frankreich getragen habe und daß er von England monatlich 150 Guineen bekomme. Inzwischen war der Präsident Hullin doch nicht abgeneigt, wegen einer Privataudienz, die der Herzog bei dem Ersten Consul wünschte, an diesen zu berichten, als Savary, der hinter des Präsidenten Stuhle stand, erklärte, das Geschäft der Commission sei geendigt. Schon eine halbe Stunde darauf ließ Savary das Urtheil im Graben des Schlosses durch Gendarmes d'élite vollziehen. Mit vieler Fassung stellte sich E. den Gendarmen gegenüber und fiel mit den Worten: „Wohlan, meine Freunde!" Nach der Angabe Fleury de Chaboulon's, des Cabinetssecretärs Bonaparte's, war dieser, zumal da seine Gemahlin und ihre Tochter Hortense, auch Cambacérès und Berthier die dringendsten Vorstellungen über die Nutzlosigkeit der Verurtheilung E.'s machten, noch schwankend, als schon die Todesnachricht ankam. In der That konnte er auch ein so schnelles Verfahren nicht erwarten, da er Réal befohlen hatte, den Herzog zu verhören. In seinen „Mémoires" beschuldigte Napoleon Talleyrand, daß er ihm den Brief E.'s erst nach der Hinrichtung gegeben habe; allein E. hat keinen Brief geschrieben. Savary's Schrift „Sur la catastrophe de M. le duc d'Enghien" (Par. 1823), welche auf Talleyrand den Verdacht der Theilnahme warf, veranlaßte mehr als 20 verschiedene Schriften; doch Talleyrand wußte sich bei Ludwig XVIII. zu rechtfertigen. Dupin hat die Actenstücke bekannt gemacht und das Gesetzwidrige in dem Verfahren der von Murat ernannten Militärcommission aufgedeckt, was auch der General Hullin selbst öffentlich zugab, nach dessen Behauptung die Schuld, die Vollziehung des Urtheils beschleunigt zu haben, ganz auf Savary fällt. Nach der Restauration wurden die Gebeine des Herzogs aufgesucht und in der Kapelle des Schlosses zu Vincennes beigesetzt.

England, der südliche Theil der außerdem noch Wales und Schottland umfassenden Insel Britannia (s. d.), der größten und bedeutendsten Europas, die bei den Römern auch Albion genannt wurde, erhielt seinen Namen von den Angeln (s. d.), die im Verein mit den Jüten und Sachsen sich dieselbe im 5. Jahrh. n. Chr. unterwarfen. Die hierauf von den Angelsachsen (s. d.) gegründeten sieben Königreiche vereinigte König Egbert 827 zu Einem Reiche, dem Königreiche England. Nach der Vereinigung der beiden Königreiche England und Schottland 1707 wurde der Name Großbritannien (s. d.) der officielle für beide. Zum eigentlichen Königreiche E. gehören, außer der Insel Wight und dem Fürstenthume Wales mit den Inseln Anglesea und Man, die Scilly-Inseln und die an den franz. Küsten liegenden sogenannten normannischen Inseln Jersey, Guernsey, Alderney (franz. Aurigny) nebst Serk, Herm und Jethou. E. grenzt im N. an Schottland, im O. an die Nordsee, im S. an den Kanal, im W. an die Irische See und den St.-Georgskanal, und hat ein Areal von 2735 QM., wovon 2378 auf das eigentliche England, 350½ auf Wales, 10½ auf Man und 5 auf die normannischen Inseln kommen. Die dasselbe umgebenden Gewässer bilden eine Menge Meerbusen, Baien und Buchten und die schönsten Häfen, namentlich im O. den Themse-, Wash-, Humber- und Teesbusen, im S. den Plymouthsund, die Torbay u. a., im W. den Bristolkanal, den Cardigan-, Morecambe-, Solwaybusen. Die Ostküste von der Nordgrenze bis zum Humber mit den Häfen Newcastle, Sunderland, Stockton ist steil, häufig von Klippen eingefaßt, weiterhin bis zur Themse flach, niedrig, aus Sandbänken bestehend, dann bis über Dover hinaus und längs des Kanals bis zum Bristolkanal überwiegend steil und durch die herrlichsten Häfen, wie Portsmouth, Plymouth u. a., ausgezeichnet. Die ganze Westküste zeigt sich vielfach zersplittert, größtentheils hoch und steil und mit vortrefflichen Häfen versehen, wie dem Mildford-, Liverpool-, Lancaster- und Prestonhafen. Diese Verbindung E.s mit dem Meere wird auf eine außerordentlich günstige Weise durch die eigenthümliche Bildung der Flüsse und ihrer Mündungen erhöht.

Die Oberfläche von E. ist theils gebirgig, theils eben. Eine Linie, welche die südwestliche Halbinsel Cornwall abschneidet, nach dem innersten Winkel des Meerbusens von Bristol und von da weiter mit einer schwachen Wölbung nach Osten an die Küste der Nordsee zur schott. Grenze läuft, läßt zu ihrer Linken das Gebirgsland, zur Rechten das Tiefland liegen. Jenes, bei weitem die kleinere Hälfte, bildet aber keineswegs ein undurchbrochenes, geschlossenes Hochland, sondern es besteht aus mehren, durch tief eingeschnittene Meerbusen und durch Ebenen voneinander getrennten oder doch nur lose miteinander zusammenhängenden, unter sich wesentlich verschiedenen Gebirgsgruppen. Dies Verhältniß, welches einen ungehemmten Verkehr zwischen der Ost- und Westküste gestattet, wurde vom entschiedensten Einfluß für die politische Einheit des Landes und bedingte das Übergewicht der auch räumlich ausgedehntern engl. Ebene über die westlichen Hochlande, wie selbst auch über die nördlichern in Schottland. Jene Gebirgsgruppen liegen theils auf den westlichen Halbinseln Cornwall, Wales und Cumberland, theils fügen sie sich zu einer binnenländischen

Bergkette, welche etwa von der Mitte E.s nordwärts bis zur schott. Grenze hinaufzieht, im O. die große Ebene begrenzt und im W. durch einen Arm derselben von der Küste der Irischen See, sowie von den gebirgigen Halbinseln geschieden wird. Das cornisch-devonische Bergland der Halbinsel Cornwall, deren äußerster Südwestspitze, dem 115 F. hohen Cap Landsend, der Klippenschwarm der Scilly vorliegt, erfüllt die Grafschaften Cornwall, mit dem kaum 1300 F. hohen Brown-Willy, und Devon, in welcher letztern, sowie im nördlichen Somerset das Exmoor im Dunkery Beacon 1582 und das südlichere Dartmoor im Cawsand Beacon 1680 F. hoch aufsteigt. Die Oberfläche ist wellenförmig, durchbrochen mit kleinen Hügeln, öden zum Theil sumpfigen Hochebenen, wenig tiefen Thälern; das Ganze mehr ein Bergwerks- als ein Gebirgsland, reich besonders an Zinn. Gegen Osten bis zum Pas-de-Calais ziehen niedrige Fortsetzungen, Downs genannt, längs der steilen Fels- und Hafenküste, sowie andere gegen NO. und NNO. nach Mittelengland, Hügelgebirge von 600, 800—1000 F. Höhe, nicht selten scharf geformt, felsig und dann gebirgsartig anzusehen. Das Bergland von Wales, dem Umfang nach das bedeutendste, ist 2—3000 F. hoch, felsig, waldarm, reich an romantischen Thälern und Gebirgsgruppen und besonders wechselvoll und wild im Norden, wo der Snowdon 3410 F. hoch aufsteigt. Das cambrische oder Bergland von Cumberland und Westmoreland, zwischen dem Morecambe- und Solwaybusen, hat vollen Gebirgscharakter, ist wild zerrissen, von tiefen, engen Thalspalten und vielen länglichen Seen durchzogen, mit Waldung und Weiden bekleidet, im grotesken Skiddaw 2860, im Skaw-Fell 2900 F. hoch aufsteigend. Von diesem Berglande ist fast völlig getrennt das Centralgebirge Nordenglands, die Hauptwasserscheide der Irischen und der Nord-See. Es zieht unter dem Namen Peakgebirge oder Peninische Bergkette (Penine Range) von S. gegen N. durch die Grafschaften Derby, York und Theile von Cumberland, Durham und Northumberland bis an das Cheviotgebirge an der schott. Grenze, als eine lange Reihe von Kalkgebirgen, mit meist schroffem Abfall gegen W., allmäligem gegen O. Es beginnt im Süden, in der Mitte von Derbyshire mit einer niedrigen Hügelkette; dann erhebt sich der High-Peak, eine kahle Berggegend mit etwa 40 Gipfeln von 17—1800 F. Höhe, aber reich an Metallen und Naturwundern, namentlich merkwürdigen Höhlen. Daran schließen sich die Yorkshire-Hills mit demselben rauhen und kahlen Charakter, mit schroffen Kämmen, schluchtigen, höhlen- und quellenreichen Thälern, zahlreichen Spitzen (Peaks oder Fells), unter denen drei beisammen stehen: der Wharnside (3760 F.), der höchste Berg E.s, und der Penygant (3740 F.) auf der Ostseite des Ribblethals, gegenüber dem fast gleich hohen, durch seine Aussicht auf die Irische und die Nord-See berühmten Bergriesen Ingleborough. Weiter nordwärts erhebt sich das Gebirge im Croß-Fell (Kreuzberg) in Cumberland, an der Quelle der Tees, nur noch zu 2720 F. Höhe. Dann folgt die Bodensenkung, welche vom Solwaybusen bis zur Ostküste reicht und einst durch den von Küste zu Küste reichenden „Pictenwall" gegen Norden abgeschlossen war, jetzt aber von der Eisenbahn zwischen Carlisle und Newcastle durchzogen ist. Jenseits erhebt sich das schott. Grenzgebirge, in seinem östlichen Theile größtentheils zu Northumberland gehörig und hier insbesondere Cheviotgebirge genannt, nach seiner engl. Seite eine plateauartige, einförmige Masse mit engen Schluchten und zerstreuten Felsspitzen, theils mit Haidestrecken, theils mit fetten Grasangern, den Weideplätzen der eigentlichen Cheviotschafe, bedeckt.

Die Tiefebenen E.s, die größere Südosthälfte des Landes bildend, sind keineswegs einförmig und überall ganz flach, auch nicht auf weiten Strecken mit tiefen Lagern losen Erdreichs bedeckt, sondern die Felsunterlage, größtentheils Kalk- und Sandstein, tritt häufig, oft plötzlich und überraschend mit malerischen Formen aus dem aufgeschwemmten Lande hervor, umsäumt die Küsten, zuweilen auch die Flußufer mit steilen Rändern und verleiht den Ebenen mit ihren Wiesen, Feldern, ihren unzähligen Heerden, Pachthöfen, Dörfern, Flecken und Städten, Schlössern und Parks, Flüssen und Kanälen eine Abwechselung und Mannichfaltigkeit, die man auf dem Continente nur in einigen Theilen von Frankreich wiederfindet. Nur die östlichen Küstenstriche, namentlich der Humbermündung, der untern Ouse und vor allen des Washbusens, wo die „Fen Country" in sechs Grafschaften 68000 Acres oder 50 QM. bedeckt, bilden eigentliche Niederungen, Moorflächen, Marschen und sandige Strandgegenden, welche an die deutschen und holl. Nordseeküsten erinnern. Abgesehen von diesen aber, sowie von den Haiden in Dorset, Surrey und einigen großen Mooren, welche fast nur Haidekraut hervorbringen und in Northumberland, Durham, Cumberland, Lancashire und Stafford die größte Ausdehnung haben, sowie von den Sümpfen und Morästen (Fens) von Romney, Devon, Somerset, der Salisburyfläche u. a., sind die wellenförmigen Ebenen und Gelände des Innern unübertroffen durch Fruchtbarkeit ihres Bodens, die Sorgfalt und Mannichfaltigkeit ihres Anbaus, die allen Jahreszeiten widerstehende Saftfülle und Frische

ihrer Haine und Wiesen. Die Feuchtigkeit der Atmosphäre schützt das lebendige Grün gegen die Sommerdürre wie gegen die Winterkälte. Diese Feuchtigkeit speist aber auch die Quellen der 550 Bäche und Flüsse, deren nach allen Seiten hin verbreitetes Geäder in Bezug auf Bewässerung des Bodens wie auf Vermittelung des Verkehrs eine hohe Bedeutung für das Land hat. Die Seen, besonders zahlreich im cambrischen Bergland (der Winander oder Windermere mit 13 Inselchen, der Elleswater, der Keswick oder Derwentwater, Ennerdalewater u. m. a.), und in Wales (der Balasee) sind nicht wegen ihrer Größe von Wichtigkeit, sondern wegen ihrer Schönheit und malerischen Lage berühmt. Auch die Flüsse sind nur klein; selbst der größte von allen, die Themse (s. d.), ist nur 52 M. lang. Allein mehr als 50 derselben sind schiffbar; unter ihnen, außer der Themse, die wichtigsten: die östliche Ouse, der aus der Vereinigung des Trent und der Ouse entstehende Humber, die Tees, Wear und Tyne im Osten, der Avon im Süden, die Severn, Dee, Mersey im Westen. Die meisten haben ein tiefes Bett, große Wasserfülle, wenig Fall und, nur selten von Felsen eingeengt, einen ruhigen Lauf, frühe Schiffbarkeit (durch das weite Hinaufsteigen der Flut selbst für Seeschiffe) und Mündungen, welche die Flut nicht versanden läßt und großentheils in tiefeindringende, für ganze Flotten hinlänglich geräumige Meerbusen und Häfen verwandelt hat. Dies sind die Rivers. Die zu Kanälen erweiterten oder mit Durchstichen versehenen Flüßchen heißen Navigation. Die Länge der natürlichen Wasserstraßen, der Flußschiffahrt, beträgt 2100 Miles oder 456½ deutsche M. Sie wird noch um 2300 Miles oder 500 M. vergrößert durch die zahlreichen Kanäle, welche die Flußsysteme der Ost- und Westküste verbinden, und deren Netz das ganze Land so überspannt, daß kein Ort mehr als 3½ M. von einer Wasserstraße entfernt liegen soll. Von drei großen Vereinigungspunkten ziehen die Hauptkanäle nach allen Richtungen, von London, Birmingham und Manchester, die ihrerseits wieder mit den großen Seestädten Liverpool, Bristol und Hull in innerer Wasserverbindung stehen. Die bedeutendsten dieser vielen Kanäle, die alle Privateigenthum, sind: der Grand-Trunk oder Trent- and Merseykanal (20½ M. lang) mit dem Oxfordkanal (20 M.); der Grand-Junction (19½ M.) mit dem Grand-Union (9½ M.); der Leeds- and Liverpoolkanal (27 M.); der Bridgewater (s. d.); der Themse-Severnkanal; der berühmte Ellesmerekanal, der aus der Mersey zwei M. von Liverpool nach Chester und durch einen Theil von Wales nach Shrewsbury führt. Hieran reihen sich, ebenfalls durch die günstige Oberflächengestaltung des Landes ermöglicht, die durchgängig vortrefflich angelegten Landstraßen und die Eisenbahnen. Die erstern sind theils Highways oder öffentliche Landstraßen, gut gebahnte Wege, die, von den Gemeinden unterhalten, selbst die kleinsten Dörfer, Weiler und Meierhöfe miteinander verbinden, theils Turnpikeroads oder Heerstraßen, Chausseen, welche von gesetzlich autorisirten und durch Zollerhebung entschädigten Privatgesellschaften (Trusts) angelegt sind. Jene maßen 1848 gegen 100000 Miles oder 21739 d. M., diese 19942 Miles oder 4335 d. M., zusammen 26074 d. M., auf deren Erhaltung jährlich 2,787102 Pf. St. verwendet werden. Außerdem sind fast alle Städte von einiger Bedeutung durch ein großes Eisenbahnnetz sowol unter sich als mit den Haupthäfen und Fabrikplätzen verbunden und werden es in jedem Jahre noch mehr. Anfang 1851 waren von den 6620 Miles oder 1440 deutsche M. britischer Bahnen allein in E. und Wales 5135 Miles oder 1116 deutsche M. eröffnet. Die meisten Bahnen sind mit doppelten Geleisen und mit elektrischen Telegraphen versehen, mittels deren jetzt London mit allen Punkten von England und Schottland in wenigen Minuten sich in Verbindung setzt.

Das Klima E.s zeichnet sich als Inselklima durch große Gleichförmigkeit in der Wärmevertheilung und durch Feuchtigkeit aus. Unter den Orten, welche eine absolute Höhe von 1000—1200 F. erreichen, ist keiner, wo die mittlere Temperatur des kältesten Monats auf den Gefrierpunkt herabsinkt, und andererseits steigt die mittlere Temperatur des wärmsten Monats nirgends über 14° R. Milde Winter, kühle Sommer sind also das charakteristische Merkmal des engl. Klima; ja der Winter ist milder als in jedem Lande unter gleicher und selbst unter geringerer Breite. Durchschnittlich gibt es 152 Regentage im Jahr; nur einzelne Punkte der Westküste haben mehr. Die absolute Regenmenge beträgt im Durchschnitt jährlich 30 Zoll. Die große Feuchtigkeit spricht sich aber noch in den häufigen Nebeln aus, die nicht selten so dick sind, daß man Werkstätten und Läden am Tage erleuchten muß, wie z. B. in London, wo man jährlich 34 Nebeltage rechnet. Doch fehlt es nicht an heitern Tagen; nur sind sie selten anhaltend. Das Klima im Ganzen zeigt sich als gesund. Der Boden ist, die erwähnten Moore, Heiden und unangebauten Gegenden abgerechnet, sehr fruchtbar und zu Getreidebau sowie zur Viehzucht vorzüglich geeignet. Längs den Flüssen breiten sich viele Wiesengründe, im Innern auf dem Hügelboden mehr Acker- und Gartenland aus. Getreide, besonders Weizen, gedeiht vortrefflich,

besser aber im Osten als im Westen. Das Pflanzenreich hat in E. keine eigenthümlichen Gattungen aufzuweisen. Aber das Klima bewirkt eigenthümliche Vegetationsverhältnisse. Unter dem Einfluß der milden Seeluft grünen und blühen, namentlich an den südlichen Küsten, südeuropäische Gewächse, wie Pomeranzen, Lorber, Cypressen, Myrten und die Zierpflanzen warmer Länder, ja sie dauern, durch Matten geschützt, zum Theil im Winter aus; doch wegen des Mangels energischer Sommerwärme tragen sie gewöhnlich keine Früchte, oder doch nur im äußersten Süden an Wänden gezogen, wie einige Gattungen der Weinrebe. Ebenda gedeihen auch die Aprikose, Feige, Lamperts- und Wallnuß, die Maulbeere und bis an die Nordgrenze die Kastanie. Die frühern Waldungen sind bis auf die Eichenwälder in Sussex und einige kleinere Forste gänzlich verschwunden, das Holz daher nirgends hinreichend, die Forstcultur völlig unbedeutend. Als Brennmaterial hilft die Steinkohle; das Nutzholz aber muß eingeführt werden. Auch das Thierreich E.'s hat keine eigenthümlichen Gattungen. Es gibt nur wenig Wild; das Raubwild ist längst ausgerottet, und selbst die Füchse sind selten und werden zum Hetzen vom Continent verschrieben. Dagegen hat England einen unendlichen Reichthum an Fischen und Austern. Die letztern finden sich namentlich an der Küste von Kent und Sussex und bei Colchester in Essex, sowie bei der Insel Jersey.

Unter allen Landesproducten stehen obenan die Mineralerzeugnisse, auf deren Förderung E.'s industrielle Größe hauptsächlich mit beruht. Sein Mineralreichthum lagert meist in den westlichen und nördlichen Districten. In den übrigen Theilen findet sich nur hier und da Eisen, welches aber hier wegen Mangel an Kohlen ungenutzt bleibt. Dagegen ist auf der Westseite der großartigste Gruben- und Bergbau, der regste Hüttenbetrieb im Gange. Gold fehlt; Silber, einst in der Grafschaft Cardigan in Wales so reichlich gewonnen, daß man diesen Bezirk das wälische Potosi nannte, wird nur noch wenig gefunden, jährlich etwa für 30000 Pf. St. Kein Land besitzt so vieles und so gutes Zinn; doch wird dasselbe nur in Cornwall und den umgrenzenden Theilen von Devon gefunden, aus welcher Gegend schon die Phönizier den Markt von Tyrus mit Zinn versahen. Die Fundgruben des Bleis sind Derby, Cumberland und Northumberland. Kupfer findet sich hauptsächlich in Cornwall, sodann auch in Nordwales, auf Anglesey, in Devon und Stafford. Dazu kommt noch das kostbare Graphit (Wasser- und Reißblei) zu Borrowdale in Yorkshire, aus welchem die in der ganzen Welt geschätzten engl. Bleistifte verfertigt werden; ferner Zink, Galmei, Antimonium, Kobalt, Alaun, Vitriol und Schwefel. Aber einen noch weit größern Schatz besitzt E. in seinen Eisengruben und Steinkohlenlagern, die, was die Ausbeutung ganz besonders begünstigt, meist in unmittelbarer Nähe beisammen liegen. Vortreffliches Eisen findet sich am reichhaltigsten in Stafford, Shrop, York, Derby, Monmouth und in Wales, besonders in dessen südlicher Grafschaft Glamorgan, wo Merthyr Tydvil der Centralpunkt des Eisenbetriebs ist. Die Steinkohlenfelder (Coalfields), die einen staunenerregenden Umfang haben, geben jährlich 25 Mill. Tonnen oder 500 Mill. Ctr. Ausbeute und werden den Bedarf noch auf viele Jahrhunderte decken, auch bei ungleich stärkerm Verbrauche als jetzt. Obenan steht das große nordöstliche Feld in Durham und Northumberland, welches sich auf 34½ QM. verbreitet, ungerechnet die unangebrochenen und noch völlig unerforschten Lager. Sodann die westlichen Kohlenfelder von Whitehaven und Lancashire, wo allein 1848 das Feld von Manchester gegen 4 Mill. Tonnen gab, und das Feld von Südwales, dessen Ertrag fast allein 100 Mill. Ctr. ausgibt. Im Ganzen hat E. über 100 Steinkohlengruben mit einem Betrieb von wenigstens 10 Mill. Pf. St. Bei dem ungeheuern Verbrauche für den Hausbedarf, in Hohöfen, Schmelzen, Dampfmühlen, Dampfschiffen, Locomotiven, Gasfabrikation u. s. w. versieht E. doch noch die Küstenstädte von ganz Europa und Afrika, den größten Theil von Nord- und Südamerika, ja sogar die fernsten ostindischen Länder mit diesem ausgezeichneten Brennstoff. Die Ausfuhr betrug 1850: 3,347607 Tonnen im declarirten Werth von 1,280341 Pf. St. Zu diesen Metallen und Kohlen kommen nun noch: Töpferthon (der beste an der Süd- und Ostküste) und Porzellanerde in großem Überfluß, Walker- und Pfeifenerde, Kreide, Alabaster, Marmor, Granit, Porphyr und Schiefer, Feuersteine und treffliche Bausteine. Letztere sind aber nicht ausreichend, daher E. eine ungeheuere Menge von Backsteinen brennt. Auch Mineralquellen hat E. in großer Menge; fast jede Grafschaft besitzt deren eine oder mehre. Die berühmtesten Gesundbrunnen und Bäder sind Bath, Brighton, Bristol, Cheltenham (in Gloucester), Buxton und Matlock (in Derby), Malvern (in Worcester), Tunbridge (in Kent), Scarborough und Harrowgate (in York). Die Steinsalzlager E.s gehören ihrer Ergiebigkeit nach zu den bedeutendsten in Europa. Die Hauptlager befinden sich in der westlichen Grafschaft Chester. Northwich bildet dort den Mittelpunkt der Salzwerke

und Siedereien, und die Production von ganz Cheshire wird jetzt jährlich auf 12 Mill. geschätzt, vom übrigen England auf 3 Mill. Ctr. einschließlich des an mehren Küstenorten gewonnenen Seesalzes. Von der jährlichen Salzproduction ganz Europas (50 Mill. Ctr.) kommen auf E. allein über 25 Proc. Die berühmteste Saline E.s ist die zu Droitwich in Worcester. Der Reichthum an Naturerzeugnissen ist also in E. ein außerordentlich großer. Wenn gleichwol sehr viele derselben für den Bedarf des Landes nicht hinlänglich sind, so erklärt sich dies aus der ebenso großen Dichtigkeit der Bevölkerung und dem Verbrauch der zahllosen Fabriken, die nicht allein das Land selbst, sondern die halbe Welt mit ihren Fabrikaten versehen.

Die Zahl der Bewohner hat sich seit einem halben Jahrh. (seit 1801) mehr als verdoppelt. Sie beläuft sich nach dem Census vom 7. Juni 1851 auf 18,066684 Köpfe, wovon auf England 16,733937, auf Wales 1,188821 und auf Man und die normannischen Inseln 143916 kommen. Die Bevölkerung im eigentlichen England, zusammengewachsen aus den Nachkommen der alten Briten (Celten), Angeln, Jüten und Sachsen und gemischt mit Römern, Dänen und Normannen in Folge der verschiedenen Eroberungen des Landes, bildet im Ganzen einen schönen und kräftigen Menschenschlag. Die Sprache des Volkes (s. **Englische Sprache**), eine Tochter der niederdeutschen, hat viele Phasen durchlaufen, ehe sie sich zu ihrer gegenwärtigen Gestalt entwickelte. In dem engl. Nationalcharakter spiegelt sich zwar unverkennbar noch der Charakter jener Stammvölker, doch haben auf dessen Ausbildung die insulare Natur und Abgeschiedenheit des Landes, eigenthümliche historische Schicksale und die besondere Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse einen wichtigen Einfluß gehabt und dem Nationalengländer eine stolze Haltung, die Anhänglichkeit an heimatliche Eigenheiten und altes Herkommen, einen großartigen Gemeingeist und politischen Freiheitssinn, sowie einen gewaltigen, auf das Unmittelbare und Praktische gerichteten Thätigkeitstrieb aufgeprägt. Wiewol die Engländer Tüchtiges in Wissenschaft und Literatur (s. **Englische Literatur**) geleistet, so offenbart sich doch jene praktische Richtung auf allen Lebensgebieten des Volkes und hat demselben in Schiffahrt und Handel, in Landwirthschaft und Industrie den Vorsprung vor allen übrigen Nationen gegeben.

Jene Linie, welche die Grenze zwischen dem westlichen und nordwestlichen Gebiete der Steinkohlen und des Bergbaus gegen das südöstliche Tiefland bildet, scheidet das industrielle E. von dem vorherrschend ackerbautreibenden, das neue von dem alten, das demokratische von dem aristokratischen. In letzterm liegen die Hauptstadt, die Universitäten, Bischofsitze und Kathedralen, die königl. Kriegshäfen, die Schlösser und Parkanlagen des Adels von Altengland beisammen; in jenem Theile befinden sich die reichen, rasch aufblühenden Fabrikstädte, die Maschinen, die dichtgedrängte Bevölkerung der Gruben- Hütten- und Fabrikarbeiter Neuenglands. Die herrschende Kirche ist in E. und Wales die sogenannte Hochkirche (s. **Anglikanische Kirche**), zu der sich etwa 15 Mill. Individuen bekennen und die regierende Familie wie die hohen Staatsbeamten bekennen müssen. In Betreff der politischen Eintheilung zerfällt E., abgesehen von dem in 12 Grafschaften getheilten Wales, in 40 Grafschaften oder Shires, nämlich Bedford, Berks, Buckingham (Bux), Cambridge, Chester (Cheshire), Cornwall, Cumberland, Derby, Devon, Dorset, Durham, Essex, Gloucester, Hampshire (Hants oder Southampton), Hereford, Hertford (Herts), Huntingdon, Kent, Lancaster (Lancashire), Leicester, Lincoln, Middlesex, Monmouth, Norfolk, Northampton, Northumberland, Nottingham (Notts), Oxford, Rutland, Shrop (Salop), Somerset, Stafford, Suffolk, Surrey, Sussex, Warwick, Westmoreland, Wilts, Worcester und York. Über E.s Volks- und Staatsverfassung s. **Englische Verfassung**. Über die geschichtliche Entwickelung, sowie die statistischen Verhältnisse E.s, über Bevölkerung, Handel und Industrie, Kirchen- und Unterrichtswesen, Finanzen, Heer, Marine, Colonien u. s. w. s. **Großbritannien**. Vgl. Conybeare und Phillips, „Outlines of the geology of E. and Wales" (Lond. 1822); „On the physical and political geography of the British Islands" (Lond. 1831—41); Meidinger, „England und Wales in geognostischer und hydrograph. Beziehung" (Fkf. 1844), sowie Desselben Schrift: „Das brit. Reich in Europa" (Lpz. 1851); F. von Raumer, „England im J. 1835" (2 Bde., Lpz. 1836); Kohl, „Reisen in E. und Wales" (Dresd. und Lpz. 1842); Dessen „Land und Leute der brit. Inseln" (3 Bde., Lpz. 1844); Lewald, „E. und Schottland. Reisetagebuch" (2 Bde., Braunschw. 1851—52); Seyffarth, „E. und Wales mit ihren Bewohnern" (Stuttg. 1851).

Englische Fräulein oder **Engelsschwestern** heißt ein Nonnenorden, der durch die Gräfin Luise Torelli von Guastalla 1534 in Mailand gestiftet wurde, wo dieselbe ein großes Kloster gründete. Sie wählte für die Ordensschwestern jenen Namen, damit sich dieselben stets der Reinheit und Unschuld der Engel erinnern sollten. Papst Paul III. genehmigte ihre Stiftung, befreite

diese von der Aufsicht des Bischofs zu Mailand, stellte sie unter die Obhut der Religiosen des h. Paulus und gestattete dem Orden, die Regel des h. Augustin zu befolgen (1536). Viele Fräulein von hohem Stande gehörten dem Orden an. Als späterhin manche Ungesetzlichkeit in dem Orden sich eingeschlichen, erhielt derselbe die Clausur. Schon Borromeo hatte für die Nonnen neue Constitutionen entworfen; doch erlangten diese erst vom Papste Urban VIII. (1623) die Bestätigung. Die Englischen Fräulein zeichneten sich nur durch ihren Lebenswandel wie durch ihre Wirksamkeit aus, die hauptsächlich auf die Besserung unsittlicher Frauen und Mädchen sich erstreckte. Der Orden besteht noch in Italien. Die Schwestern kleiden sich wie die Dominicanerinnen, tragen weiße Schuhe, ein hölzernes Kreuz auf der Brust, einen goldenen Ring mit einem Herzen, in welches ein Christusbild eingegraben ist, und um den Hals einen weißen Strick, der bis zu den Knieen reicht; an den großen Festtagen setzen sie eine Dornenkrone auf. Außer diesen Englischen Fräulein oder Engelsschwestern gibt es noch einen zweiten Orden desselben Namens, der von Maria Werda 1609 in York gestiftet wurde, auch nach der Regel des h. Augustin lebt, aber der Erziehung und Krankenpflege sich gewidmet hat und in Baiern, Östreich, Italien, Frankreich und anderwärts verbreitet ist. Im J. 1704 erhielt er die päpstliche Bestätigung. Die Ordensglieder legen nur die einfachen Gelübde ab und theilen sich 1) in die adeligen, welche „Fräulein" heißen, 2) in die bürgerlichen, welche „Jungfrauen" genannt werden, und 3) in die dienenden Schwestern. Nur die Mitglieder der ersten Classe erhalten die höhern Würden; die Vorsteherin oder Oberin muß von altem Adel sein und führt den Titel: gnädige Frau. Die Ordenskleidung ist schwarz mit einem weißen Brusttuche und weißen Bandschleifen; dazu gehört eine runde Haube mit kleinen Seitenlappen und ein schwarzseidener Schleier. Beim Ausgehen und im Chore wird noch ein Mantel von schwarzer Seide umgeworfen.

Englische Krankheit, Rhachitis (franz. la chartre, engl. the rickets), auch **Zweiwuchs** genannt, ist eine dem Kindesalter eigenthümliche Erweichung (Osteomalacie) und dadurch bewirkte Biegsamkeit des gesammten Knochensystems. Sie tritt meist nach dem Hervorbrechen der ersten Zähne, weniger in den zunächst darauf folgenden Jahren, noch seltener im schon mehr entwickelten Menschen und nach vollendeter Entwickelung gar nicht mehr auf. Wenigstens ist die Knochenerweichung der Erwachsenen (besonders bei Frauen vorkommend) noch durch mehre wichtige Umstände verschieden. Dagegen scheint die dem Säuglingsalter eigenthümliche Erweichung des Hinterkopfs (der weiche Hinterkopf, Craniotabes, Schädelschwund) ein frühestes Auftreten der Rhachitis zu sein. Ihrem Wesen nach besteht dieses Übel in einer Anfüllung der Knochensubstanz mit blutigen und gallertartigen Ausschwitzungen, wobei die Knochensalze (die Knochenerde, d. h. die Kalksalze) verschwinden und zuletzt der Knochen bis auf seine Rindensubstanz schwinden kann, dafern nicht durch Verkalkung des Exsudats (sogenannte Eburneation) eine Selbstheilung eintritt. Der Verlauf der Rhachitis ist gewöhnlich folgender. Den Anfang machen Unregelmäßigkeiten in der Verdauung. Hierauf beginnen die Gelenkenden der Knochen anzuschwellen, besonders die des Vorderarms, des Unterschenkels und der Rippen; daher die Knöchel an Fuß und Hand, wie durch ein umgeschnürtes Band abgebunden, ober- und unterhalb des Gelenks hervorragen (Doppelglieder, Zweiwuchs genannt). Allmälig werden dann die übrigen Theile der Knochen weich und durch die Muskeln, denen sie in diesem Zustande keinen Stützpunkt mehr bieten können, sowie durch die Schwere des Körpers krumm gebogen. Gleichzeitig erkranken die Zähne, werden schlecht, fallen aus und ersetzen sich nur langsam wieder. Das Entstehen der Rhachitis wird durch Erblichkeit, durch anhaltende Einwirkung einer naßkalten, feuchten, nebeligen Witterung oder ungesunder Wohnungen und durch unzweckmäßige Lebensart begünstigt. Man findet sie hauptsächlich in nördlichen Ländern mit feuchter Atmosphäre, z. B. in England, Holland und Nordfrankreich; gegen den Süden zu wird sie seltener, in den Tropenländern verschwindet sie ganz. Die Heilung ist vorzüglich von einer zweckmäßigern Lebensart, die Verdauung und Blutmischung verbessernden Mitteln (namentlich Kalk- und Magnesiapräparaten, auch wol dabei Stahlmitteln, Leberthran u. s. w.) und stärkenden Bädern und von dem fortschreitenden Alter zu erwarten, gelingt jedoch selten so, daß keine Spuren der Krankheit (z. B. krumme Beine, verbildete Brust, krummer Rücken) zurückbleiben. Vgl. Carvela, „Beobachtungen über die Heilung der Rhachitis" (aus dem Ital. von Melicher, Bonn 1835); Guérin, „Die Rhachitis" (aus dem Franz. von Weber, Nordh. 1847); Weber, „Mutationes ossium in osteomalacia" (Bonn 1851).

Englische Kunst. Das in so mancher Hinsicht reich begabte England hat in der Kunst niemals eine bedeutende Rolle gespielt. Der engl. Geist hat durchaus eine verständige, auf das Praktische und Zweckmäßige gehende Richtung, sodaß sich der ganze Umkreis industrieller Thä-

tigkeit größerer Pflege erfreut als die schönen Künste. Letztere ermangelten stets der ästhetischen Durchbildung und zeigten sich hier allzu geneigt, ins Bizarre, Übertriebene und Sonderbare auszuarten. Auch die engl. Kunstphilosophen haben diesen nationalen Charakter nicht verleugnet. Hume kommt nicht weiter als bis zum unerklärlichen Schönheitssinn, welcher in seiner Cultur Geschmack heißt. Burke führt das Erhabene auf den Trieb der Selbsterhaltung, das Schöne auf den der Geselligkeit zurück. Indeß hat Burke bei aller materiellen Anschauung eine leise Ahnung davon, daß das Schöne nicht für die Begierde sei. Hogarth suchte die Schönheit gar geometrisch zu zergliedern. Es ist nach solchen Ansichten erklärlich, daß die Engländer, wenn in irgend einer Kunst, in derjenigen etwas leisten mußten, die mit der Zweckmäßigkeit durch ihre Natur am engsten verbunden ist: in der Baukunst. Hierin allein hat England im Mittelalter etwas Selbständiges und Eigenthümliches geleistet, aber nicht, ohne dieses seinem Charakter gemäß zum Theil außerhalb des Gebiets maßvoller Schönheit herauszubilden. Aus der altchristlichen Architektur ist in England kein Beispiel vorhanden. Was unter den Angelsachsen zur Ausführung kam, zerstörten die Dänenkriege oder spätere Neubauten. Nach den Ornamenten in den angelsächs. Manuscripten zu schließen, scheint darin ein wunderliches Gemisch von Schnörkeln und Thiergestalten geherrscht zu haben. Die normannische Invasion brachte auch normannische Kunstübung über den Kanal. In der Normandie bestand der Baustil aus dem System der gewölbten Basiliken in strenger Consequenz. Die engl.-normannischen Werke aber haben ein gewisses Gepräge von Stolz und Wucht; sie erscheinen schwer und gewaltsam in der Masse und reich gegliedert in den Einzelnheiten, welches Letztere aber nicht aus dem innern Organismus des Baus, sondern aus der Sucht nach bunter Mannichfaltigkeit hervorging. Das umfassendste Beispiel für den engl.-normannischen Stil bietet die Kathedrale von Norwich, welche im Laufe des 12. Jahrh. ausgebaut wurde. Der germanische Stil tritt dann in England um die Mitte jenes Jahrhunderts und zwar zuerst als Zierde auf. Gegenüber dem franz.-germanischen Stil, welcher an der rohen Grundform festhält, zeigt sich im engl.-germanischen Stil die Ausbildung und das Gewicht der Detailformen. Im Grundrisse hat diese Architektur eine beträchtliche Länge als Eigenthümlichkeit. Selten genügt ein Querschiff; an der Ostseite wird die langgestreckte Lady Chapel angebaut; im Innern werden leichte Säulenbündel angewendet; die Bogen sind reich gegliedert; außen an den Façaden prunkvolle Decorationen, oft des Ernstes entbehrend. Den Thürmen fehlt durchweg das achteckige Obergeschoß; die Spitzen derselben steigen als schlanke, achtseitige Pyramide empor. Vollkommen dagegen in seiner Art ist die engl. Schloßbaukunst, die dann auch in manchen Stücken maßgebend auf die Kirchenbaukunst einwirkte. Die umfassendste Gelegenheit, die selbständige Entwickelung des engl.-germanischen Stils im Ganzen wie im Einzelnen zu beobachten, gibt die Kathedrale von Salisbury (1220—58); die edelste und reinste Durchbildung des germanischen Stils zeigt das Schiff der Kathedrale von York. Gerade diese aber fand keinen besondern Anklang in England. Vielmehr entfaltete sich später das der engl. Baukunst eigenthümliche decorative Element zu immer größerm Glanze und Reichthum, aber auch zu größerer Überladung und leerem Prunk. Als wichtigstes Beispiel kann hier die Kapelle des King's-College zu Cambridge (1441—1530) gelten. Zahllose Bauten, die nach Beendigung der Kriege der Rothen und Weißen Rose ausgeführt wurden, stellten den spätgothischen Profanstil für lange Zeiten fest, dessen ernste, malerische Majestät übrigens nicht geleugnet werden kann. Besonders ist das Innere der Hallen in Schlössern, Stadthäusern und Collegien, deren noch mehre aus dem 16. Jahrh. erhalten sind, durch malerische Anordnung der gesprengten Holzdecken von größter Wirkung. Wenig vor dem Anfange des 17. Jahrh. beginnt Italien so stark auf England zu wirken, daß von einer eigentlich engl. Baukunst nicht mehr die Rede sein kann. Inigo Jones, der Erbauer des Whitehallpalastes, war ein getreuer Nachfolger Palladio's. Christoph Wren, der eine große Zahl von Prachtbauten ausführte und als Erbauer der Kirchen St.-Paul und St.-Stephan in London einen großen Ruhm gewann, war ebenfalls von seinen ital. und franz. Zeitgenossen völlig abhängig, doch nicht ohne Adel und Strenge in Verhältnissen und Anordnung. Gegen das Ende des 18. Jahrh., wo aller Orten die Classicität über den Rococo Meister wurde, konnte auch England sich der Bewegung nicht entziehen. Stuart's „Antiquities of Athens" und andere Werke brachten hier eine wahre Begeisterung für den griech. Baustil hervor, der denn auch allen klimatischen Bedingungen Englands zum Trotze vielfach angewandt wurde. Der in neuester Zeit wieder herrschend gewordene gothische Profanstil wird gegenwärtig auf eigenthümlich tüchtige Weise gehandhabt. So sind die neuen Parlamentshäuser von Barry in diesem Stil erbaut. Diese mächtigen, sehr kostspieligen Gebäude sind für die Baumeister und Künstler aller Art eine treffliche Schule gewesen, namentlich da die großen Flächen auch bedeu-

tenden Spielraum für Bildwerke dargeboten haben. Diese sind im Detail oft von großer Schönheit, aber im Ganzen mehr zierlich als großartig, sodaß sie nicht ganz die Eintönigkeit besiegen, welche durch die großen Massen und die geraden Linien hervorgebracht wird. Besonders reich ist das Innere ausgestattet. Einen großartigen Beweis, was es zu leisten vermag, wenn die Zweckmäßigkeitsfrage allein in Betracht kommt, hat England 1851 durch den von Paxton erbauten Krystallpalast gegeben, der mit alleiniger Anwendung des Glases und Eisens und auf trockenem Wege in kurzer Zeit hergestellt wurde.

Was die Bildhauerkunst betrifft, so ist eine Einwirkung der Schule von Niccolo Pisano, dem Wiedererwecker der Sculptur, auf die Plastik in der Normandie und somit in England unleugbar. Heinrich III. ist als der erste Herrscher anzusehen, der ein Interesse für die Kunst zeigte. Seine Statue und die der Eleonore bilden das wichtigste und trefflichste Monument der engl. Sculptur des Mittelalters. Heinrich's steter Verkehr mit Rom und seine Vorliebe für das Fremde zog fremde Künstler in das Land. Bis zum Anfang des 14. Jahrh. dauerte diese ergiebige Zeit, welche wol die Augusteische für England genannt worden ist. Im Laufe dieses Jahrh. gewinnen die Sculpturen nicht selten eine zarte Grazie. Der reiche architektonische Stil nahm die Kräfte der Bildhauerei stark in Anspruch und absorbirte sie endlich fast ganz. Bis gegen Ende des 18. Jahrh. wurde Weniges und unter diesem fast alles Bedeutende von fremden Künstlern ausgeführt. Dann trat nach einigen Vorläufern John Flaxman auf, zuerst ein genaueres Studium der Antike in England einführend. Es herrscht eine große Reinheit und Sittlichkeit des Gemüths in seinen Arbeiten; doch fehlte ihm noch genaue Kenntniß des menschlichen Körpers. Zu den bedeutendsten Talenten auf diesem Gebiete gehören ferner, außer Nollekens, Chantrey, die beiden Westmacott und Wyat, dann Macdonald, Hollins und Carew. Bei weitem am meisten wurden auch in der Sculptur immer die mehr ins praktische Leben eingreifenden Arbeiten gefördert. Porträtsbüsten, höchstens Porträtstatuen und Grabmonumente beschäftigten die Bildhauerwerkstätten. Ideale Gegenstände von einiger Bedeutung sind erst durch die Künstler der Gegenwart zur Geltung gebracht worden, von denen wir als die wichtigsten nennen: Mac Dowell, Baily, Gibson, voll Anmuth und ohne Frage der bedeutendste, Th. Campbell, E. Davies u. A. Den Idealstoffen ist auch die Scheu der Engländer vor dem Nackten entgegen, gegen welches sich, da es von auswärts, wiewol mit Feigenblättern, vielfach in die große Ausstellung von 1851 drang, manche freilich von anderer Seite bekämpfte Stimme in der Presse äußerte.

Die **Malerei** wurde während des Mittelalters, jedoch in geringerm Maße als in Deutschland und Frankreich, in Verbindung mit den übrigen Künsten geübt. Engl. Maler von Bedeutung treten erst im 17. Jahrh. auf. Sie haben van Dyck's und Holbein's Wirksamkeit in England zum Vorbilde. Zuerst findet sich, wie erklärlich, das Porträtfach angebaut. Neben Dobson, Jameson, Wright, Cooper und Andern wirken vorzugsweise Ausländer, wie van der Faes, oder Solche, welche Anhänger fremder Schulen sind, wie Thornhill, welcher der franz. Schule anhing. Durch ihn kam die sogenannte Historienmalerei, d. h. mythologische und allegorische Scenen, auf; auch malte er die Kuppel der Paulskirche. Als der erste originelle engl. Maler muß W. Hogarth betrachtet werden (1697—1764), ausgezeichnet in der satirischen Schilderung der Sitten seiner Zeit, der Schöpfer der engl. Caricatur. Als Maler wenig ausgezeichnet, aber ein geistvoller Kupferstecher, gab er zuerst der engl. Malerei jene naturalistische Richtung, die seitdem durch den Sinn des engl. Volkes so sehr begünstigt wurde. Der eigentliche künstlerische Charakter und eine gewisse jener entgegengesetzte ideelle Richtung wurde in sie eingeführt durch Sir Joshua Reynolds (1723—92), der sich in Italien und hauptsächlich nach venetianischen Meistern gebildet hatte und als Präsident der 1768 organisirten Akademie der Künste nicht minder durch sein Beispiel als durch seine Schriften wirkte. Seine Nebenbuhler im Porträt waren Ramsay und G. Romney, auch der talentvolle Th. Gainsborough (1727—88), dessen Hauptfach eigentlich die Landschaft bildete. Als der erste vorzügliche Landschaftsmaler der Engländer verdient in derselben Zeit Richard Wilson, ein Nachahmer Claude Lorrain's, genannt zu werden. Reynolds' Nachfolger als Präsident der Akademie war der nordamerik. Quäker Benj. West (1738—1820), der zuerst als Historienmaler eigentliche Anerkennung fand, obgleich ihm das höhere schöpferische Talent fehlte. Mehr als durch seine Werke nützte er der engl. Kunst durch seine Fürsorge für das Gedeihen der Akademie und seine Theilnahme an der Gründung der British Institution, welche beide Anstalten durch ihre Ausstellungen die Kunstliebe des engl. Publicums und den Wetteifer der Künstler auf ausgezeichnete Weise gefördert haben. Unter seinen Zeitgenossen, die ihm weder an äußerm Glück noch an Studium, zum Theil aber an Wärme und Phantasie überlegen waren, ist Füßly der bedeutendste. Die Theilnahme des Publicums

für die Historienmalerei wurde hauptsächlich durch die von John Boydell unternommene Shakspeare-Galerie, dann durch den Aufschwung der engl. Kupferstecherkunst gefördert. Die David'sche Schule, welche ihren Einfluß von Frankreich aus über fast ganz Europa verbreitete, hatte auf England die wenigste Wirkung. Nur einzelne Künstler, wie Westall, gingen der Eleganz und dem Theatereffecte im historischen Fache nach; Andere, wie Hilton Etty, Briggs, schlugen einen freiern Weg ein, ohne jedoch Ausgezeichnetes zu leisten. Von lebendigerer und fruchtbarerer Phantasie war Stothart. Seit 1830 erregte besonders John Martin Aufsehen durch seine kolossalen Compositionen, welche insgesammt durch seltsame Großartigkeit und unerhörte Lichteffecte großes Aufsehen erregten. Doch hat sich diese Richtung schon wieder überlebt. Es fehlte der Historienmalerei fortdauernd fast gänzlich an Ermunterung durch öffentliche Werke. Die Kirche lehnte in England seit der Reformation jegliche Verbindung mit der Kunst ab; vergebens hatten seit 1773 mehre ausgezeichnete Künstler sich zur Ausschmückung der kahlen Paulskirche erboten. Die Geistlichkeit verbat sich solches ausdrücklich. Den Preis trug immer die Porträtmalerei davon, die in Sir Th. Lawrence (1791—1830), der nach West's Tode Präsident der Akademie war, einen geistreichen Vertreter fand. Seine nur anscheinend mühelose Manier erweckte eine Menge von geringern Nachahmern. Nebenbuhler von ihm waren John Jackson und G. Dawe. Außerdem machten Th. Phillips, M. A. Shee (gest. 1851), nach Lawrence Präsident der Akademie, H. Howard, W. Beechey, Ward, Rothwell, H. W. Pickersgill und W. Hobday als Porträtmaler sich berühmte Namen. Den gegründetsten Ruhm erwarb sich der Genremaler Dav. Wilkie durch ebenso geistreiche Erfindung als naturgemäße, kräftige und vollendete Ausführung. Die religiöse Malerei in England ist kalt, puritanisch steif, ohne Leben und Enthusiasmus. Die Historienmalerei ist noch heute im Ganzen unbeliebt; erst neuerdings wurde ihr in den neuen Parlamentshäusern ein Raum gegeben, wo sie sich al fresco ausbreiten darf. Charles Lock Eastlake, seit dem Tode Shee's Präsident der Akademie, der diese Malereien leitet, konnte mit seinen Historien in correcter Zeichnung und schönem Colorit bei seinen Landsleuten keinen besondern Anklang finden. Er mußte sich zu seinen berühmten Banditenscenen u. dgl. entschließen. Schon die kleinen Wohnzimmer der Engländer scheinen auf das lieber gesehene Genre oder Stoffe aus den Dichtern u. dgl. hinzuweisen. Chalon, Mulready, A. Fraser, Lauder, Ward, W. Collins, Redgrave und Andere cultiviren dieses Gebiet. Im Porträt, in der Landschaft, wo wir Turner (gest. 1852), Stanfield, Glover, Calcott, in der Seemalerei, wo wir Lee, Cooke, Stanley nennen, in der Thiermalerei, wo vor Allen Ed. Landseer glänzt, in der Architekturmalerei endlich, worin D. Roberts Ausgezeichnetes leistet: auf all diesen Gebieten ist ein glückliches und erfolgreiches Streben nicht zu verkennen. Fast überall aber tritt als charakteristisch das Vorwiegen des Farbensinns vor dem Formensinn hervor. Einer besondern Pflege erfreut sich die Aquarellmalerei (s. d.) und die Miniaturmalerei (s. d.), sodaß die Werke aus diesen Kunstzweigen zusammen mit den Zeichnungen auf engl. Ausstellungen immer in beträchtlich größerer Anzahl vorhanden sind als die Ölbilder.

Der **Kupferstecherei** wurde im Laufe des 18. Jahrh. eine sehr lebhafte Thätigkeit zugewendet; doch geht das Streben hauptsächlich auf eine brillante Technik. Die drei bedeutendsten Meister waren Robert Strange (edel und gehalten in seinen Leistungen), W. Sharp und Woollett, der besonders Landschaften stach. Nach diesem durch Solidität und ernstes Streben ausgezeichneten Triumvirat sinkt die Stechkunst in England, und die weichere Punctirmanier sowie der emporgekommene Stahlstich tragen daran einen Theil der Schuld. Doch sind einige tüchtige Stecher, unbekümmert um das Begehren nach der Fabrikwaare reich ausgestatteter Boudoirwerke, ungestört ihren Weg gegangen, und es ist gegenwärtig ein erneuter Aufschwung unverkennbar. Wir nennen Landseer, Freeman, Burnet, die beiden Finden, Cooke, Goodall, die beiden Reux, Bacon, Ryall, Graves, Walcker u. s. w. — Die **Holzschneidekunst** wurde durch das technische Talent eines Th. Bewick, der sie 1775 zuerst wieder emporbrachte, sowie durch dessen Nachfolger Th. Hord, Harvey und Andere zu einer bisher ungekannten Höhe gesteigert. Doch ist die Anwendung der Kupferstichmanier in derselben nicht zu billigen. Zahlreiche illustrirte Werke, besonders das „Penny magazine", haben zu ähnlichen Unternehmungen auf dem Continente den ersten Anstoß gegeben. Alles wird jetzt durch Holzschnitte illustrirt, Shakspeare wie der „Punch". Auch bediente sich die in England besonders durch G. Cruikshank vertretene Caricatur dieser Kunst. — Die **Lithographie** erhält namentlich im Landschafts- und Architekturfache ausgezeichnete Pflege. Wir erwähnen Roberts, Muller, Haghe, Nash, Clayton, Knight.

Vgl. Allan Cunningham, „Lives of British painters, sculptors and architects" (5 Bde., Lond. 1829); Hamilton, „The English school, a series of the most approved productions in

painting and sculpture etc." (Lond. 1830 fg.); Passavant, „Kunstreise durch England und Belgien" (Ffk. 1833); Waagen, „Kunstwerke und Künstler in England" (2 Bde., Berl. 1837—38).

Englische Landwirthschaft. Seitdem Thaer in seiner „Einleitung zur engl. Landwirthschaft" (1798) den außerordentlich gehobenen Betrieb Großbritanniens in das rechte Licht gestellt, ist die brit. Agricultur das Muster und die Vorgängerin des agricolen Fortschritts in der ganzen Welt geworden. Die wesentlichen Züge der gegenwärtigen Gestaltung dieser in jeder Beziehung interessevollen, wenn auch nicht unbedingt nachahmungswerthen Agricultur lassen sich in Folgendem zusammenfassen. Das hauptsächlichste Feldsystem ist der Fruchtwechsel und die Basis desselben die berühmte Norfolker Vierfelderwirthschaft, welche lautete: 1) Rüben (Turnips) gedüngt, 2) Gerste, 3) Klee, 4) Weizen, also zwei Futterpflanzen auf zwei Handelspflanzen (Getreide) brachte. Wegen der zu häufigen Wiederkehr des Klees wurde aber dieser Fruchtwechsel in einen fünffeldrigen durch Einschalten von Weide- oder Kleegras umgeändert, und diese Bewirthschaftungsweise hat sich mit verschiedenen Modificationen über ganz Großbritannien verbreitet. Die Folge davon war: bedeutendes Gewicht der Viehzucht, vergrößerte Düngerproduction, außerordentliche Reinheit der Saaten, trefflicher Culturzustand des Bodens. Diese vier Punkte sind die größten Vorzüge des engl. Ackerbaus. Die Brache ist überall abgeschafft; im Norden findet noch zuweilen Kuppelwirthschaft statt. Der Hauptertrag des Bodens wird daher stets durch das Mittel der Viehzucht erreicht. Somit läßt sich das Grundgesetz der engl. Agricultur nennen: richtiges Verhältniß des Futterbaus zu dem Anbau der Markterzeugnisse. Ein großes Übergewicht erlangt der engl. Ackerbau durch die Zahl und Benutzung seiner Düngemittel. Darin kann nur noch ein europ. Land, Belgien, wetteifern. Namentlich großartig ist der Bedarf und Verbrauch an künstlichen Düngungsmitteln. Guano, Poudrette, Urate, phosphorsaurer Kalk in Knochen und Koprolithen, Kalisalze, Chilesalpeter u. s. w. werden in ebenso großem Maße benutzt wie Leinkuchenmehl, Gyps, Kalk und alle möglichen Mischerden. Die Bodenbearbeitung findet meistentheils mit anerkannter Sorgfalt statt und die Hülfsmittel dazu bilden bekanntlich einen der größten Vorzüge engl. Landwirthschaft. Die Handgeräthe, namentlich Spaten und Hacken, zeichnen sich durch solide, zweckgerechte Construction aus. Die Pflüge sind größtentheils nach mathematischen Principien erbaut, mit Ausnahme eines einzigen in der Grafschaft Kent sämmtlich Beet- und vorzugsweise Schwingpflüge und werden hauptsächlich aus Eisen gefertigt. Als die vorzüglichsten gelten: die von Finlayson, Uley, Ransome, Hensman und Howard. Die Eggen werden stets doppelt oder mehrfach gefahren und stehen hinter den Pflügen nicht zurück. Berühmt sind die schott. Rhomboidal- und die kleinen Essexeggen, von welchen letztern stets 6—12 zusammengekoppelt werden. Die Walzen bestehen meistens aus Gußeisen, haben einen großen Durchmesser und sind doppelt oder dreifach getheilt. Ganz besonders charakterisirt wird die engl. Wirthschaft durch die Pferdehacken, Cultivatoren, Exstirpatoren, Eggenhacken, Häufelpflüge und Schrubbpflüge, welche theils zur Vorbereitung und Reinigung des Ackers, theils zur Bearbeitung der Zwischenräume der Reihenculturen dienen. Die Engländer bedienen sich nämlich allenthalben der Säemaschinen zur Aussaat und stellen die Früchte ohne Unterschied in Reihen (Drillen), welche sodann später behackt werden. Dies findet selbst bei dem Getreide statt, und die engl. Drillwirthschaft ist eine bedeutende Eigenthümlichkeit des dortigen Betriebs. Die Säemaschinen sind sehr vervollkommnet; am meisten im Gebrauch sind diejenigen nach der Cook'schen Construction oder dem Löffelsystem. Ebenso sind dort die Dreschmaschinen allgemein und haben den Handdrusch gänzlich verdrängt. Es gibt davon eine große Anzahl verschiedener Arten, die aber im Wesentlichen auf dem alten Princip von Meikle basiren. Getreidereinigungsmaschinen, Grannenreiniger, Wurzelwerkwasch- und Schneidemaschinen, Häckselschneidemaschinen, Heuwendemaschinen fehlen in keiner Wirthschaft. Bemerkenswerth ist dabei die immer mehr in Aufnahme kommende Verwendung der Dampfkraft als Motor, wozu man sich vorzugsweise kleiner transportabler Dampfmaschinen bedient. Für Bodenverbesserung und Urbarmachung wird außerordentlich viel gethan: namentlich ist das System der Drainirung ganz allgemein.

Die hauptsächlichsten Culturpflanzen Großbritanniens sind: Weizen, die alleinige Brotfrucht, davon nur die Abart Englischer Weizen (Triticum turgidum), Gerste, Hafer (Fahnenhafer), Pferdebohnen, Erbsen, Wicken, Kartoffeln nur in geringster Ausdehnung, dagegen Rüben (Turnips) als Hauptfutterpflanze, Möhren, Rothklee, Luzerne, Esparsette, engl. und ital. Raigras, Raps, Canariengras, Hanf, Lein, Hopfen, Kopfkohl, Senf, Runkelrüben, Topinambur und Mais. Der Futterbau ist durchweg ein rein künstlicher; natürliche Wiesen kommen verhält-

nißmäßig selten vor. Eine weitere Eigenthümlichkeit der englischen Wirthschaft, welche ganz aus deren Feldsystem hervorgeht, ist die, daß der Ackerbau völlig von Nebengewerben getrennt ist und der Landwirth sich daher mit der secundären Production gar nicht beschäftigt. Charakteristisch ist die Bauart der Höfe, welche nur aus einstöckigen Häusern bestehen, offene Ställe, einen umzäunten Viehhof, der zugleich als Düngerstätte dient, und gar keine Scheunen haben. Sämmtliches Getreide, Stroh und Heu wird nämlich in Feimen, entweder auf dem Felde selbst oder in dem Feimenhof, aufbewahrt, da die transportabeln Dreschmaschinen dies sehr begünstigen. Der engl. Landwirth hat aus diesem Grunde nur sehr wenig Fuhrwerk nöthig; nichtsdestoweniger sind seine Transportgeräthe, überwiegend Karren, sehr gut und dauerhaft gebaut.

Glanzpunkt der brit. Agricultur ist die Viehzucht, welche nach rationellen Principien betrieben wird und als Muster für alle übrigen Länder dasteht. Die Züchtungsgrundsätze der Engländer fassen den Zweck der Viehhaltung ins Auge und verfolgen denselben mit großer Consequenz, sodaß sie ihr Ziel, sei es nun, daß sie Luxusthiere, Arbeitsthiere, Wolle, Fleisch oder Fett erzeugen wollen, in ausreichendem Maße gewinnen. Die Pferdezucht ist sehr weit voran. Aus Mischung von Arabern, Persern und Spaniern entstanden, ist das engl. Vollblutpferd, hauptsächlich zum Rennen gezüchtet, eins der edelsten der Welt. Ihm untergeordnet steht das Jagdpferd, noch tiefer die Wagen- und Landpferde (Halbblut); alle sind aber für den Zweck ihres Gebrauchs vortrefflich geeignet. Das schwere Karrenpferd, welches durch seine Größe öfter Staunen erregt, ist ursprünglich vlämischer Abstammung. Das engl. Rindvieh zeichnet sich besonders durch Feinheit seines Knochenbaus, Anlage zur Mast und Milchergiebigkeit aus. Die hauptsächlichsten Racen desselben sind die von Hereford, Teeswater oder Holderneß, auch Kurzhorn (Short horn) genannt; die vorzüglichste ist die von Devon, Alderney, Galloway, Angus (ungehörnt), Westhighland und Colling. Als besonders milchergiebig wird die schott. Airshirekuh andern vorgezogen. Die Erfolge der engl. Rindviehzucht gehen ins Ungeheuere: es ist nichts Seltenes, daß für gute Zuchtthiere 1000 Guineen gezahlt werden. Die Schafzucht wird in England mit Energie und besonderer Vorliebe betrieben, jedoch wird mehr auf Fleisch wie auf Wolle gezüchtet. Von den kurzwolligen Schafen ist die Southdownrace die verbreitetste, nächst ihr die Cheviotschafe. Langwollige sind die berühmten Leicesterschafe, welche auch zur Mast vortrefflich geeignet sind. Das ganze Jahr hindurch befinden sich die Schafheerden im Freien. Die Schweinezucht steht gleichfalls auf einer hohen Stufe. Die berühmtesten Racen sind die von York, Hampshire und Essex. Durch Kreuzungen entstehen jährlich neue Spielarten. Sehr häufig werden Schweine auf 8—900 Pf. gemästet. Die Federviehzucht wird nirgends im Großen betrieben und ist nur im südwestlichen England einigermaßen bedeutend. Ziegen kommen blos in Schottland vor; dagegen bildet die Kaninchenzucht häufig einen integrirenden Theil des Betriebs.

Eigenthümlich sind die Besitzverhältnisse des Grund und Bodens. Derselbe befindet sich in den Händen verhältnißmäßig nur Weniger, welche selten ihre Güter selbst bewirthschaften, sondern dieselben verpachten. Die Güter sind nicht groß, aber auch nicht klein; doch gibt es nach engl. Begriffen weit mehr von den erstern als von den letztern. Der Stand der engl. Landwirthe zerfällt in zwei große Classen, Eigenthümer und Pächter (Farmer). Eine Administration durch Verwalter findet nirgends statt. Auch gibt es keinen eigentlichen Bauernstand: diesen substituiren etwa die Häusler (Cottagers), angesessene Landarbeiter. Die Pachter zerfallen wieder in zwei Abtheilungen: in die Gentlemen farmers und in die Tenants. Erstere stehen an Bildung hoch über den Letztern. Für die Pachtungen finden drei Arten von Contracten statt: auf Willkür (at will), auf bestimmte Jahre (at leases), meist 5—21 J., und endlich auf Lebenszeit (at life). Die Willkürverpachtung ist die allgemeinste, äußert jedoch nachtheiligen Einfluß auf das Gedeihen der Agricultur. Die Bildung der engl. Landwirthe ist nicht durchgängig so groß, wie man erwarten sollte. Zwar zeichnen sich die Gentlemen farmers durch Kenntnisse und regen Eifer aus, und ihnen hauptsächlich verdankt die engl. Landwirthschaft ihren großen Aufschwung; dagegen steht die zahlreiche Classe der Tenants kaum auf gleicher Stufe mit dem gewöhnlichen deutschen Bauer. Ein großer Vorzug der gesammten engl. Landwirthe liegt in dem Eifer in Bezug auf Verbesserungen und dem Mangel an Vorurtheil gegen das Neue. Daher kommt es, daß die Naturwissenschaften, insbesondere die Chemie, nirgends einen größern, wohlthätigern Einfluß auf das ganze Gewerbe der Landwirthschaft erlangt haben wie in Großbritannien. Die Vereine, die sich über das ganze Land verbreiten und an deren Spitze die Königliche Ackerbaugesellschaft in London steht, haben dazu außerordentlich viel beigetragen. Sie besolden Agriculturchemiker, errichten Musterwirthschaften, landwirthschaftliche Museen und wissen durch die jährlichen großen Ausstellungen von Vieh und Maschinen das Interesse für die Hebung des Betriebs stets zu steigern. Daher

existiren nirgends so viele Düngerfabriken, landwirthschaftliche Maschinenbauanstalten u. s. w. wie hier. Die landwirthschaftliche Literatur läßt zu wünschen übrig. Zwar existiren gute Fachzeitschriften, unter welchen „Farmer's magazine" einen hohen Rang einnimmt; allein die eigentliche Lehre ist nur schwach und ungenügend vertreten, da stets eine gründliche, gewissenhafte Systematik vermißt wird. Die Lehrbücher von Marshall, Sinclair, Dickson, Low geben Zeugniß davon. Am erfolgreichsten haben die Engländer die beschreibende Landwirthschaft cultivirt. Die Reisewerke Arthur Young's und die „Reports" des Board of agriculture sind musterhaft. Neuerdings geschieht viel für naturwissenschaftliche Begründung der Landwirthschaftswissenschaft. Die Werke von Johnston, Solly u. s. w. reihen sich hierin würdig denen des berühmten Davy, des Vaters der Agriculturchemie, an. An encyklopädischen Werken über Landwirthschaft fehlt es den Engländern nicht; die bekanntesten darunter sind die von Loudon und Rham. Groß ist der Einfluß gewesen, welchen die engl. Landwirthschaft auf die deutsche ausgeübt hat. Ihm verdankt die letztere den Fruchtwechsel, die rationelle Begründung der Viehzucht, den geregelten Futterbau, die Drainage und hauptsächlich fast alle verbesserten Geräthe und Maschinen. Von unermeßlicher Tragweite ist in dieser Hinsicht insbesondere die große Industrieausstellung aller Völker zu London 1851 gewesen, welche auch für die deutsche Agricultur den Anfang einer neuen Epoche zu begründen scheint. Vgl. Schweizer, „Darstellung der Landwirthschaft Großbritanniens" (2 Bde., Lpz. 1838); Weckherlin, „Über engl. Landwirthschaft" (Stuttg. 1845); Hamm, „Die landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen Englands" (Braunschw. 1845—48); Settegast, „Landwirthschaftliche Reise in England" (Bresl. 1851).

Englische Literatur. Arm wie die engl. Literatur in den dunkeln Tagen vor und während der röm. Invasion mit Bruchstücken aus Gesängen walliser Dichter beginnt, ist sie doch schon in der angelsächs. bis zur Ankunft der Normannen sich erstreckenden Periode reicher, als man bisher geglaubt hat. Der diesen Zeitraum umfassende, von Thom. Wright besorgte erste Band der von der Royal society of literature in London unternommenen „Biographia Britannica literaria" (Bd. 1, Lond. 1842) weist hinlänglich nach, daß es damals neben der Übersetzung der Bibel und geistlicher Bücher andere literarische Leistungen gegeben hat als das Lied von Beowulf, das Fragment aus Judith, Ceadmon's „Paraphrase der Genesis", Beda's (s. d.), Aldhelm's und König Alfred's (s. d.) Schriften, die angelsächs. Chronik und Wulfstan's Reisebeschreibung. (S. **Angelsächsische Sprache und Literatur.**) Wie dann unter den Normannen die franz. Sprache dem Hofe, die angelsächsische dem Volke gehörte, so schied sich auch die Poesie. Am Hofe galten die Trouvères, der Dichtkunst gelernte Meister, und die Jongleurs, der Gedichte kundige Sänger, sangen nordfranz. Rittergedichte und Fabliaux. Das Volk behielt seine wandernden Minstrels und mit ihnen seine heimatlichen Heldensagen und Balladen. Gesammelt wurden dieselben von Ritson, „English metrical romances" (2 Bde., Lond. 1802); Evans, „Old ballads" (4 Bde., Lond. 1810); Ellis, „Specimens of early English metrical romances" (3 Bde., Lond. 1811) und Percy, „Reliques of ancient English poetry" (3 Bde., Lond. 1812). Wie hierauf beide Sprachen zur heutigen englischen, so vereinigten sich die beiden dichterischen Elemente zur engl. Nationalpoesie. Geoffrey Chaucer (s. d.), 1328—1400, ihr erster Repräsentant, heißt deshalb gemeinhin der Vater der engl. Poesie. Doch dichtete er mehr für den Hof im Hoftone als für das Volk im Volksgeschmacke. Die nächsten namhaften Dichter waren Wyatt, Tusser und Surrey (s. d.), Borde und Heywood, Sackville und Sidney. Die Glanzperiode der engl. Dichtkunst beginnt aber mit Spenser (s. d.), dem Verfasser der „Fairy queen" und Zeitgenossen Shakspeare's. Drayton, Fairfax, Donne, Quarles, Suckling, Herrick führen uns hier bis zu Milton (s. d.) und Cowley (s. d.). Ihnen folgte Dryden (s. d.) an der Spitze einer neuen, schon durch Waller und Denham (s. d.) angekündigten Dichterreihe, am vorzüglichsten in der Erzählung und Satire, fein, zart und reizbar, daher scharf und verletzend, Vers und Sprache meist volltönend und glatt. Noch witziger, correcter und zierlicher erscheint Pope (s. d.) in Ode und Hymne, Elegie und Idylle, Satire und Epigramm. Neben ihm stehen der durchgebildete Addison (s. d.), der heitere Fabeldichter Gay (s. d.), der Naturmaler Thomson (s. d.), der sarkastisch-humoristische Swift (s. d.), der religiös-feierliche Young (s. d.) und die gemüthlichen schott. Volkssänger Ramsay (s. d.) und Bruce. Um die Mitte bis gegen das Ende des 18. Jahrh. blühten der Lehrdichter Akenside (s. d.), der Elegiker Thom. Gray (s. d.), der sententiöse Johnson (s. d.), der geistreiche Goldsmith (s. d.), der humoristische Armstrong, der Lyriker Collins und der geniale Burns (s. d.). Während dieser ganzen Zeit, von Elisabeth bis auf den ersten Georg, hatten besonders das Epos und das Drama auf ihrer Höhe gestanden. Mit den Stuarts gelangte

der franz. Einfluß in der Literatur zur Herrschaft, der die Poesie feilte, aber die Form über das Wesen erhob. Die Balladendichtung flüchtete sich nach Schottland, an die Stelle der Phantasie traten nüchterner Verstand und oft schaler Witz. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. fing eine Reaction an, sich allmälig bemerkbar zu machen, die sich schon in Gray kund gab und durch die Herausgabe von Percy's „Reliques", aus welchen der frische Quell der Volkspoesie hervorsprudelte, Nahrung erhielt. Cowper (s. d.) ist der erste Dichter, der als der entschiedene Vertreter dieser Richtung bezeichnet werden kann, welche die Phantasie in ihre Rechte zurückführte und Form und Wesen verschwisterte. So stand mit dem Eintritt des 19. Jahrh. die neue Schule plötzlich in voller Blüte da. Byron (s. d.), Thom. Moore (s. d.), Shelley (s. d.), Scott (s. d.), Wordsworth (s. d.), Coleridge (s. d.), Southey (s. d.) und Campbell (s. d.) sind ihre berühmtesten Namen. Byron's gewaltiger Dichtergeist bekundete sich in seinem „Childe Harold", Moore's zarte Melodie in „Lalla Rookh", Shelley's stürmische Leidenschaft in seinen für die Bühne nicht geeigneten Tragödien. Scott ließ in seinem „Lay of the last minstrel" und der „Lady of the lake" die Eigenschaften ahnen, die er später in seinen Waverleyromanen so glänzend entwickelte. Wordsworth, der Sänger lyrischer Balladen und des leichten Liedes, war bei aller Einfachheit in Gedanken und Ausdruck ein reiches, tiefes, in Deutschland oft misverstandenes Dichtergemüth, doch auch tändelnd mit seinem Gefühle und nicht immer Herr der Phantasie; Coleridge, der Kenner des Menschenherzens, nur oft zu wohlgefällig in Schilderung des Furchtbaren, es zur Abenteuerlichkeit ausmalend; Southey, minder poetischen Geistes, ein Freund des Übernatürlichen und Abnormen, der aber oft Flitter für Gold nahm, während Campbell durch den melodischen Fluß seiner Verse mitunter an die ältere Schule erinnerte, obwol seine Begeisterung für Freiheit und Humanität ihn zum Dichter unsers Jahrhunderts stempelt. Außerdem verdienen Erwähnung John Wilson (s. d.), George Crabbe (s. d.), Sam. Rogers (s. d.), Leigh Hunt (s. d.), Barry Cornwall (s. Procter), Bernard Barton, James Montgomery, Robert Pollock, John Clare (s. d.), James Hogg (s. d.), Allan Cunningham (s. d.), William Howitt, Hood, Elliott (s. d.), Herbert, Verfasser des Epos „Attila" (1838), Bulwer (s. d.), Macaulay (s. d.), Sterling, Hartley Coleridge, der Chartist Cooper, die schottischen Balladendichter Aytoun, Felicia Hemans (s. d.), Lätitia Landon (s. d.), Emmeline Wortley, Eliza Cook, Elizabeth Barrett-Browning (s. d.), und als Übersetzer Lord Strangford, Bowring (s. d.), Lockhart und Merivale. In diesem Augenblick ist Alfred Tennyson (s. d.) der Liebling des Publicums, obwol die Nachwelt ihm schwerlich eine so hohe Stelle anweisen dürfte, wie er sie in der Meinung der Zeitgenossen einnimmt. Über die dramatischen Dichter s. **Englisches Theater**.

Später als die Poesie bildete sich die engl. Prosa. Die Übersetzung der Bibel und einiger griech. und röm. Classiker war der Keim, aus welchem sie zur Reife und Schönheit sich entwickelte. Das begann jedoch nicht vor der Mitte des 16. Jahrh., und die Geschichtschreiber Sam. Daniel (s. d.) und Walter Raleigh (s. d.) dürfen als die Ersten zu betrachten sein, die sich über den Chronistenstil erhoben. Eine Stufe höher stiegen Habington und Milton (s. d.) in ihren historischen Werken, Sir Th. Browne (s. d.) in seinen Abhandlungen und Hobbes (s. d.) in seinen philosophischen Schriften. Bischof Jeremy Taylor (s. d.) entwickelt eine Beredtsamkeit, die ihm den Beinamen des Shakspeare der Theologen verschafft hat, und Burton (1576—1639) öffnete in seiner „Anatomy of melancholy" eine von spätern Schriftstellern nicht unbenutzt gebliebene Fundgrube des naiven Witzes und geistreicher Beobachtungen. Weitere Schritte thaten gegen Ende des 17. Jahrh. der Kanzelredner Tillotson (s. d.), der politische Schriftsteller Will. Temple (s. d.), der Philosoph Locke (s. d.) und der skeptische Shaftesbury (s. d.) in seinen durch Witz und Phantasie belebten philosophischen Forschungen. Viel geschah dann durch die zu Anfang des 18. Jahrh. unter den Auspicien Addison's (s. d.) entstandenen Wochenschriften, den „Tatler" (1709), „Spectator" (1711) und „Guardian" (1713). Bald erhielt jeder Stil seinen Bildner; der satirische in Swift (s. d.), der didaktische in Hutcheson (s. d.), John Brown (s. d.) und Adam Smith (s. d.), der briefliche in Lady Montague (s. d.), Chesterfield (s. d.) und Junius (s. d.), der kritische in Sam. Johnson (s. d.), der historische in Hume (s. d.), Robertson (s. d.) und Gibbon (s. d.). Edmund Burke (s. d.) gab in seinen politischen Schriften vollendete Muster einer classischen Sprache. Die neuere und neueste Zeit hat hier wenig oder nichts geändert. Carlyle's (s. d.) deutsch-engl. Stil ist eine barocke Erscheinung, die zwar Beifall und Nachahmer gefunden hat, aber darum nicht weniger verwerflich ist, und das Einmischen fremder, vorzüglich franz. Worte und Phrasen beschränkt sich meist auf den Roman und ist eine aus der fashionablen Conversation in die Schrift übergegangene Unart, die keinen Bestand gewinnen wird.

Insoweit die engl. Literatur durch Schrift festgehalten und diese Schrift Prosa ist, knüpft sich ihr Anfang an die von Will. Caxton (s. d.) mittels seiner um 1474 nach London gebrachten und in Westminster errichteten Buchdruckerei vervielfältigte Übersetzung der Bibel, mythisch-religiöser Werke und einiger alter Classiker. Wenn aber die Zeit, in welche dieser Anfang fällt, die Zeit eines 30jährigen Kampfs zwischen den Häusern York und Lancaster, der Erweckung des Sinns für Literatur und damit dem Anbau derselben im höchsten Grade ungünstig war, so bereitete sie dagegen das Feld herrlich zum Anbau vor durch die Erstarkung des Bürgergeistes, nachdem der größte Theil des normannischen Adels unterlegen. Denn dieser Bürgergeist war es, welchem die engl. Literatur ihre eigenthümliche Bildung und die literarische Welt eins ihrer reichsten Besitzthümer zu danken hat. Die Staatsberedtsamkeit einführend, welche bis gegen Ende des 18. Jahrh. England allein kannte, zeigte er seinen Einfluß auf die Nationalliteratur zuerst unter der Königin Elisabeth, 1558—1603, und es begann für solche unter ihr ein neuer Zeitraum, welcher ihren Namen trägt (Elizabethan age). Philosophie, Mathematik und Geschichte wurden mit Eifer getrieben und durch Sammlungen bereichert, jedes wissenschaftliche Streben, das für das gewerbliche Leben von Gewicht war, sorgsam gepflegt. Diese Richtung erhielt sich auch im 17. Jahrh. Allerdings hinderten der Bürgerkrieg unter Karl I., der Sieg der Puritaner und Cromwell's zehnjährige Herrschaft die Kunst und Wissenschaft am Fortschreiten; allein zugleich wurde dadurch die Kraft der Gesinnung des Volkes gemehrt, aus welcher der gesicherte Rechtszustand hervorging, den es sich aus der Revolution von 1688 gewann. Frei bewegte sich von nun an das geistige Leben der Nation, denn selbst der franz. Einfluß, der es eine Zeit lang bedrohte, ließ den innern Kern der engl. Literatur unversehrt. Das 19. Jahrh. blieb nicht zurück. Von ihm hauptsächlich datirt die für die Literatur sehr wichtige, in die Öffentlichkeit hinausgetretene Wirksamkeit der theils durch Unterstützung von Seiten der Regierung, meistens aber von Privaten allein gestifteten Vereine zu Förderung der Künste und Wissenschaften. Die Royal society in London gibt jährlich ihre Denkschriften heraus: „Philosophical transactions"; ebenso der gleichnamige Verein in Edinburg. Dasselbe thun bald mehr, bald weniger die wissenschaftlichen Vereine neuerer Stiftung, namentlich die Werner'sche naturhistorische Gesellschaft zu London, die geologische und naturforschende zu Cambridge, die Gartenbaugesellschaften zu London und Edinburg, die naturgeschichtliche zu Glasgow, die Linné'sche, entomologische, zoologische, astronomische, geographische, archäologische, architektonische und Kunstgesellschaft, die Shakspeare, Percy, Camden und Hakluyt societies zu London. Hierzu kommen die in londoner Privatvereinen über verschiedene Zweige der Wissenschaften gehaltenen und veröffentlichten Vorlesungen; so die der Royal institution mittels der eigenen Zeitschrift „Journal of science, literature and the arts"; ferner die der London institution und der Royal society of literature, welche letztere außerdem Ehrenmünzen und Jahresrenten verleiht; endlich die in eigenen Werken erscheinenden Leistungen der „British association for the advancement of science", vielleicht nicht im Verhältnisse zu ihren reichen Mitteln, doch immer ein großartiger Beitrag zur Cultur der Wissenschaft. Eine Menge Sammlungen machen die verschiedenen Zweige der Literatur allen Schichten der Nation zugänglich; wir nennen davon: Murray's „Family library" (80 Bde., 1830—41); die „Edinburgh cabinet library"; Chambers' „People's editions" und „Instructive and entertaining library"; Bohn's „Standard library" und „Classical library"; die „Antiquarian", „Scientific", „Parlour" und „Railway libraries", den „Home Circle" und „The bookcase". Denselben Zweck verfolgen die von der Society for the diffusion of useful knowledge herausgegebenen Schriften, Chambers' „Edinburgh journal" (seit 1832) und „Papers for the people" (1850) und Dickens' „Household words" (1850). Hieran schließt sich die gestiegene Thätigkeit der gelehrten Zeitschriften, besonders der kritischen, die zugleich durch strenges Augenmerk auf die Form der Darstellung bei Beurtheilung wissenschaftlicher Werke allgemeine Verbreitung eines gebildeten prosaischen Stils bezwecken. Und mehr oder weniger sind alle engl. Zeitschriften gelehrten oder kritisirenden Inhalts. Rein belletristische Zeitschriften kennt die engl. Literatur nicht. Zu den geachtetsten und bedeutendsten gehören vor allen die „Edinburgh review" und ihre londoner Nebenbuhlerin, die „Quarterly review", jene in ihren politischen Ansichten und Bestrebungen Whig und liberal, diese Tory und ultraconservativ. Ihnen ebenbürtig an Gediegenheit des Inhalts, oft überlegen an philosophischer Tiefe, wenn auch weniger durch stilistische Meisterschaft ausgezeichnet ist die „Westminster review", das Organ der Radicalen. Hierzu kommen die trefflich redigirte „Eclectic review", welche die Ansichten der protest. Dissenters vertritt, die „Church of England quarterly review"; die (jetzt eingegangene) „Foreign review"; die „Retrospective review"; die „Dublin review"; die „English review" und die „New quarterly

review" (seit 1852). Eher Berichterstatter als Kritiker, aber reich an wissenschaftlichen und Kunstnotizen vom In- und Auslande sind die Wochenschriften „The literary gazette", „The Athenaeum" und „The critic". Mehr politischen Inhalts sind der „Spectator", „Examiner" und „Observer", denen sich der staatswirthschaftliche „Economist" anschließt. Den Reigen der „Magazines", Monatsschriften vermischten Inhalts, führt als ältestes „The gentleman's magazine" (seit 1731), eine Art Autorität in Sachen der Alterthumskunde. Das „Monthly magazine", „New monthly magazine", jetzt von Ainsworth (s. d.) herausgegeben, und „Bentley's miscellany" verbinden belletristische mit kritischen Aufsätzen und langathmige Erzählungen mit kurzen politischen Aperçus; einen ähnlichen Charakter haben mit mehr oder minder bedeutender Modificationen Sharp's „London magazine", Colburn's „United service magazine", Tait's „Edinburgh magazine" und das dubliner „University magazine". Höher steht Blackwood's „Edinburgh magazine", gewichtig in seinen Kritiken, Tory in seinen politischen Grundsätzen, Kenner und scharfer Beurtheiler der deutschen Literatur. Fast Alles in sein Bereich ziehend, bespricht Fraser's „Magazine for town and country" Geschichte und Dramaturgie, Poesie und Satire, Politik und theologische Zänkereien, selten Parteilichkeit verrathend, meist vom weltbürgerlichen Standpunkte. Für specielle wissenschaftliche Zwecke und darin bisweilen meisterhaft sind Fisher's „Colonial magazine", die „Freemason's quarterly review", das „Horticultural magazine", Kidd's „Journal of natural history", „The builder", „The chemist", „The artizan", „The lancet" und „The veterinarian". Beachtung verdienen auch Chapman's „Weekly magazine" und S. C. Hall's „Art journal". Übersichten aller im engl. Buchhandel erscheinenden Werke mit oft vortrefflichen, wenigstens immer ein sicheres Anhalten gewährenden kritischen Bemerkungen in Journalform bringen jährlich „The annual register" und „The new annual register", beide nur im kritischen Theile voneinander abweichend. Aus ihnen lassen die kaum unter der Presse hervorgezogenen, auch schon Supplemente erfodernden Encyklopädien (s. d.) sich am schnellsten und richtigsten ergänzen. Werke so nützlicher, jetzt unentbehrlicher Art fehlen nicht und werden ununterbrochen fortgesetzt.

Ernste philologische Studien, im Griechischen und Lateinischen, machten sich seit dem 16. Jahrh. in England bemerkbar und haben mitunter glänzende Resultate geliefert aus den Federn eines Maittaire (s. d.), Toup, Barker (s. d.), Baxter, Bentley (s. d.), Gatacker, Gale, Hudson, Creech, Wakefield, Daves, Pearce, Hearne, Wasse, Barnes, Clarke, Johnson, Upton, Heath, Musgrave, Tyrwhitt, Porson (s. d.), Parr, Butler, Blomfield (s. d.), Gaisford, Dobree, Monk, Elmsley, Knight und Arnold. Auch in England hat man in neuester Zeit angefangen, die Alterthumswissenschaften mit weiser Benutzung deutscher Forschungen nach einer mehr allseitigen Richtung zu betreiben und zu bearbeiten. Aber besonders dankenswerthe Gaben schuldet den Engländern das in der neuern Zeit angeregte Studium der orient. Sprachen, für die mit größtem Erfolg die Asiatic society wirkt. (S. Orientalische Literatur.) Die durchaus praktische Richtung des engl. Nationalcharakters gibt sich am meisten kund in der Bearbeitung der Philosophie. Die wissenschaftliche Cultur, welche sich in England und Schottland auch nach dem Untergange der Cultur noch lange hielt, wurde im 8. und 9. Jahrh. durch König Alfred gefördert, und mehre berühmte Gelehrte am fränk. Hofe, wie Alcuinus (s. d.) und später Erigena (s. d.) Scotus, kamen aus England dahin. Auch in der scholastischen Zeit zeichneten sich mehre Engländer als philosophische Theologen aus, so namentlich Anselm von Canterbury (s. d.), Rob. Pulleyn, Joh. von Salisbury, später Alexander von Hales (s. d.), Joh. Duns (s. d.) Scotus, Wilh. von Occam (s. d.), Joh. Buridan (s. d.) und der originelle Roger Baco (s. d.). Nach Wiederherstellung der classischen Studien gab Bacon (s. d.) von Verulam der wissenschaftlichen Forschung eine neue Richtung; er betrat die Bahn, welche nach ihm die Engländer fort und fort verfolgten. In Oxford herrschte noch Scholastik, in Cambridge Neuplatonismus; Thom. Gale verschmolz sie 1677 mit Theologie und Henry More (gest. 1687) mit Kabbala; Neuplatoniker war Cudworth; Hobbes (s. d.) wendete sich besonders zu Staatsrecht und Politik und hatte Algernon Sidney (s. d.) und Jam. Harrington (s. d.) zu Gegnern. Alles strebte nach Empirismus, als Locke (s. d.) auftrat. Er gab den Forschungen über die letzten Gründe der menschlichen Erkenntniß unter seinen Landsleuten eine bestimmte Richtung, die den Sensualismus fester begründete und während des 18. Jahrh. dem Materialismus und Skepticismus Eingang bereitete, sodaß die von Locke's Schule und selbst von Newton in ihrer wissenschaftlichen Würde verkannte Metaphysik völlig zurückgesetzt wurde. Berkeley's (s. d.) Idealismus war eine vorübergehende Erscheinung. Nachhaltiger war der Einfluß Butler's, der, wie die ihm folgenden Moralphilosophen und Theologen, als Sam. Clarke, Rich. Price, Ad. Ferguson, die materialistischen Ideen bekämpfte,

während Fr. Hutcheson und Ad. Smith (s. d.) mehr an Shaftesbury (s. d.) anknüpften. Gegen Hume's Skepticismus traten die Schotten J. Beattie, J. Oswald und Thom. Reid (s. d.) auf, der in seinem Versuche, die Gesetze des erkennenden Geistes zu erforschen, die Seelenthätigkeiten auf wenige einfache, durch Thatsachen erkannte Gesetze zurückführt, deren Untersuchung in einer allgemeinen Thatsache endigt, die keine weitere Erörterung zuläßt, als daß es eben unserer Natureinrichtung so gemäß ist, und der daher die letzten Gründe unsers Glaubens an das Dasein einer Außenwelt in einem instinctartigen Gemeinsinne findet. Alle speculativen Philosophen Englands sind zu einer der beiden von Locke und Reid gestifteten Schulen zu zählen. Das System des Letztern erhielt unter dem Namen der schott. Metaphysik, namentlich in Schottland, durch Dugald Stewart (s. d.) und Th. Brown eine weitere Verbreitung. Die englischen Metaphysiker folgten meist der Lehre des in Locke's Fußtapfen getretenen Hartley (s. d.). Die Principien der Kant'schen Schule fanden zum Theil durch Hamilton Eingang, der sie mit denen Reid's und Dugald Stewart's combinirte und dabei die Hauptklippe der schott. Philosophie, den Mangel des logischen Verbandes, der die Facta verknüpft und ohne den sie roh auseinanderfallen, zu vermeiden wußte. William Smith machte das engl. Publicum auch mit Fichte bekannt. In der Moralphilosophie bewegte man sich meistens in dem psychologischen Erfahrungskreise, so namentlich Paley, Gisborne, Abercrombie. In Brown und Mackintosh (s. d.) tritt am bestimmtesten und entschiedensten die Bemühung hervor, über die gewöhnlich angenommenen abstracten Seelenvermögen hinausgehen. James Mill ist kühn und originell, aber zu absprechend und dogmatisch, während Bayley nur die Ansichten Brown's in einer lichtvollen und eleganten Sprache entwickelt. Die philosophische Geschmackslehre (philosophy of criticism) verließ ebenfalls nicht diesen Kreis psychologischer Untersuchungen, weder bei Knight noch bei Alison nnd Beattie; nur Dugald Stewart ging auf tiefere Gründe ein. Von den Forschungen der Deutschen über Geschichte der Philosophie ist durch die Übersetzungen von Tennemann's „Grundriß" und Ritter's „Geschichte der Philosophie" einige Kunde nach England gedrungen. — Weniger als in der Philosophie haben sich engl. Gelehrte durch wissenschaftliche Arbeiten in der Theologie in Masse ausgezeichnet. Doch gibt es vortreffliche Predigtsammlungen, „Sermons". Über natürliche Theologie haben Männer wie Paley, Whewell und Lord Brougham geschrieben, über praktisches Christenthum Wilberforce (s. d.) und John Foster (1770—1840). Der Puseyismus rief eine eigene polemisch-didaktische Literatur ins Leben, in der sich, außer Pusey (s. d.) selbst, die Namen Gladstone's (s. d.) und J. H. Newman's vor Allen bemerklich machen. Eine dem deutschen Rationalismus verwandte Richtung verfolgen F. W. Newman und Froude, Verfasser der „Nemesis des Glaubens"; seit dem Tode Thomas Paine's (s. d.) und Rich. Carlile's hat der entschiedene Deismus jedoch keine offenen Vertreter. — Die Rechtsgelehrsamkeit beschränkt sich in England so sehr auf Kenntniß des einheimischen Rechts und dieses besteht so ausschließend in der parlamentarischen Gesetzgebung und definitiven Entscheidung einzelner Rechtsfälle (Präjudicien), daß die juristische Literatur kaum der Wissenschaft angehört, wenigstens meist auf Gesetzsammlungen, specielle Rechtsfragen und Angabe praktischer Hülfsmittel zurückkommt. Doch gibt es nicht wenige anerkannt werthvolle Ausnahmen, an deren Spitze die Werke Blackstone's (s. d.) gestellt werden müssen. — Die Medicin fängt erst neuerlich an, und zwar seit der 1832 begonnenen „Cyclopedia of practical medicine", sich vom wissenschaftlichen Standpunkte aus zu bewegen. Bis dahin hielt sie sich an den praktischen. Diesen nehmen daher auch die ältern Schriften der berühmtesten engl. Ärzte ein, wie Abercrombie und Gooch. Dasselbe ist der Fall mit den spätern Schriften der geachtetsten Wundärzte, Abernethy (s. d.), Cooper (s. d.) und Brodie. Dagegen verfolgen die neue Richtung Grant, Lostock, Clark (s. d.), Copland (s. d.), Todd, Scudamore, Combe (s. d.), Johnson, Millingen, Verity, Southwood Smith, Mayo, Roget, Carpenter, Conolly und Holland. — Unter den Staatswissenschaften sind vorzüglich Nationalökonomie und Staatswirthschaftslehre von Adam Smith (s. d.), Ricardo, Bentham (s. d.), Malthus (s. d.), Mac Culloch (s. d.), James Mill, John Stuart Mill, Laing und Senior ausgebildet worden, und der praktische Charakter dieser Studien hat ihnen eine Popularität erworben, die sich durch alle Classen erstreckt. Die mit ihnen verwandte Statistik ward vornehmlich durch Porter bearbeitet.

Die höhere Mathematik, namentlich die Astronomie, fand in England würdige Repräsentanten in Ferguson, Bradley, Mudie, den beiden Herschel (s. d.), Airy, Challis, Dunlop, South, Brinkley, Lassell, Adams, Hind und Lord Rosse. In der Mechanik glänzt vor Allen Babbage (s. d.). — Eine treffliche Einsicht in den frühern und gegenwärtigen Zustand der Naturwissenschaften gewährt Herschel's „Preliminary discourse on the study of natural philosophy" in

Lardner's „Cabinet cyclopedia". Die Physik erhielt durch Kater's „Beobachtung der Pendelschwingungen", Dalton's und Ure's „Untersuchungen der Dämpfe und Gase", Leslie's „Entwickelung der Gesetze der Wärmeentstrahlung", Herschel's „Theorie des Lichts", Brewster's Beobachtungen über die Polarisation des Lichts, Young's Bestreben, diese Erscheinung aus der Undulationslehre zu erklären, und Faraday's Versuche über Elektricität wichtige Bereicherungen. — In der Chemie leuchteten früher als die ausgezeichnetsten Namen Pott, Priestley, Black und Cavendish, neuerdings Humphry Davy (s. d.), Brande, Dalton, Wollaston (s. d.), Faraday (s. d.), Ure, Graham, Kane und Hume. — Die Naturgeschichte schritt keineswegs in gleichem Maße in England vorwärts. Man bekümmerte sich in England, gleichviel aus welchem Grunde, wenig um die neuen und Vieles umändernden Ansichten, die in Folge wichtiger und zahlreicher Entdeckungen auf dem Continente die Oberhand gewannen. Diese Unbekanntschaft mit der Fachliteratur des Auslandes, die zum Theil noch jetzt engl. Naturforschern zum Vorwurfe gemacht werden kann, veranlaßte, daß man in England mit Anfang dieses Jahrhunderts sehr hinter den Deutschen und Franzosen zurückblieb. Theils aus Bequemlichkeit, theils aus Gründen einer sehr übel angebrachten Religiosität hing man steif an dem Veralteten. Nirgends hat die sogenannte Physikotheologie ihr Ansehen so behauptet als in England, wo streng wissenschaftliche Werke selbst in der gegenwärtigen Zeit mit frommen Betrachtungen verbrämt erscheinen, und nirgends ist es für den ein öffentliches Amt bekleidenden oder sehr bekannten Mann so unrathsam, durch Entwickelung naturhistorischer Thatsachen der biblischen Autorität entgegenzutreten. Zumal sind Geologen zu großer Vorsicht und Umgehungen gezwungen; der tüchtige Buckland wurde noch vor wenigen Jahren durch unbekannte Umstände veranlaßt, eine Art Widerruf der eigenen Lehren zu schreiben, der schwerlich redlich gemeint sein kann und in einem misglückten Versuche besteht, die buchstäblich genommene biblische Schöpfungsgeschichte mit der gegenwärtigen Wissenschaft in Einklang zu bringen. Im Ganzen genommen besteht daher der Werth der engl. naturgeschichtlichen Literatur mehr in der Anhäufung eines aus allen Welttheilen herbeigeschafften, unglaublich großen Materials und in den fast immer vortrefflichen Abbildungen, als in Verarbeitung und Kritik. — Die Botanik genießt eine große Gunst und wird durch überaus reiche Privatgärten gefördert, jedoch meist nur als systematische, nicht als physiologische Pflanzenkunde, für welche sich Wenige interessiren und in welcher allein Rob. Brown (s. d.) und John Lindley Großes geleistet haben. Um so reicher ist die engl. Literatur an Prachtwerken aus dem Gebiete der beschreibenden Botanik, theils Floren, wie die indische und nepalesische von Wallich, die javanische von Horsfield, theils Monographien, wie die Zapfenbäume und Cinchonen von Lambert, die Scitamineen von Roscoe, die Orchideen von Lindley, dieselben von Bateman, die Farrnkräuter von Greville, die Rhododendren von Hooker, theils Sammelwerke, wie das von Wm. Curtis 1774 begonnene und von Hooker noch fortgeführte, weit über 5000 Tafeln enthaltende „Botanical magazine" und viele andere von Andreas, Sweet, Loudon und Loddiges. Zu den verdientesten Schriftstellern in diesem Fache gehören außer den Genannten noch G. Don, Adr. Hardy-Haworth, Lewis Weston Dillwyn, Dawson Turner, John Bellenden-Gawler, John Stockhouse, Dav. Don, C. Waterton, G. A. Walker-Arnott, G. Bentham, Paxton (s. d.) und Fortune. — Im Gebiete der Zoologie haben die Engländer es zwar gleichfalls nicht an Prachtwerken fehlen lassen, wie John Gould's luxuriöse Monographien über die Tukane, Kängurus, neuholl. Vögel, Curtis über brit. Entomologie, Swainson's ornithologische Werke, Lewin's austral. Vögel, Andr. Smith's südafrik. Zoologie u. s. w. beweisen; allein ein recht wissenschaftlicher Geist hat nur erst seit etwa 30 J. sich hervorgethan und wiegt in den bessern Werken jetzt entschieden vor. Der Weg, den einst Hunter mit so viel Glück verfolgte, blieb lange Zeit unbetreten, allein dafür hat sich England jetzt mehrer vergleichender Anatomen zu rühmen, die, wie R. Owen (s. d.), den ersten Gelehrten ihrer Zeit gleichstehen und sich durch ihre Arbeiten und großartigen Entdeckungen bleibendes Verdienst erwarben. Philosophischen Geist zeigte der Entomolog Mac Leay, der freilich ein auf Zahlen beruhendes System erschuf, welches von vielen geistlosen Nachbetern, wie dem vielschreibenden R. Swainson, misverstanden und zum Spielwerk gemacht wurde, aber noch immer Beifall findet. Daß es ihnen Ernst sei um die Herstellung einer wissenschaftlichen Zoologie, bewiesen in den letzten Jahren Yarrell durch seine brit. Fische und Vögel, Richardson durch seine nordamerik. Zoologie, G. R. Gray durch die Arbeiten über Reptilien und die Thiere Indiens, Baird durch seine „Natural history of British entomostraca", Macgillivray als Ornitholog, W. Kirby (gest. 1850) und W. Spence als Entomologen, G. Johnston, E. Forbes und Fleming als Forscher in dem Reiche niederer Seethiere, Darwin,

G. R. Waterhouse, J. E. Gray, J. Reeves, T. Bell, J. O. Westwood u. A.; allein die Mehrzahl der engl. Zoologen beschränkt sich auf die trockene Systematik und das Veröffentlichen von haarspaltenden Monographien, wozu freilich theils das Treiben der gelehrten Gesellschaften, theils das unübersehlich große, aus fernen Ländern bezogene Material einladet. An Zeitschriften naturhistorischen Inhalts herrscht in England durchaus kein Mangel. Unter den neuen Sammelwerken zeichnet sich durch ungewöhnlich fleißige Bearbeitung die auch in das Deutsche übersetzte „Naturalist's library" von Jardine aus. — Mineralogie und Geognosie sind zwar in England verhältnißmäßig neue Wissenschaften, allein sie werden dafür um so eifriger betrieben und sind sogar zur Mode geworden. Weniger Beifall findet die trockene, viele Vorbildung erheischende Oryktognosie als die Geologie, die allerdings die Einbildungskraft mehr beschäftigt und ursprünglich von Schottland ausging, wo Hutton („Theory of the earth", 2 Bde., Edinb. 1795) als Begründer des Systems der Bildung der Erde durch vereinte Wirksamkeit des Wassers und Feuers auftrat. Das Lehrgebäude Werner's fand im Schotten Jameson einen gerüsteten Gegner, und bald bildete sich in Edinburg eine besondere sehr einflußreiche Schule. Bei der fortschreitenden Bewegung der Wissenschaft erhielten auch die engl. Hochschulen Lehrstühle für Geologie, während die in London und den Provinzen zusammentretenden geologischen Gesellschaften die Zahl ihrer Mitglieder sehr schnell zunehmen sahen und ihre Verhandlungen herauszugeben begannen. Theils durch diese Vereine, theils durch reiche Privaten und selbst durch die Regierung geschah sehr Vieles zur Förderung dieses in allgemeiner Gunst stehenden Zweigs der Naturwissenschaft. Größer als in irgend einem andern Lande ist daher die Zahl der geognostischen Monographien über einzelne engl. Provinzen, welche Henry T. Delabeche, J. E. Portlock, John Philipps, Conybeare, Mantell, Sedgwick, Bunbury, Buckland, Lyell u. A. gaben, während Jameson, Hibbert, John Mac Culloch, Hall und Mackenzie über Schottland Untersuchungen bekannt machten, der Letztere über Island, Murchison über Rußland, Poulett Scrope über Frankreich, Lyell über Nordamerika, Darwin über Südamerika und Polynesien geognostische Arbeiten herausgaben und selbst aus den entlegensten brit. Colonien, aus Oberindien, von der Nordwestküste Amerikas, von Südafrika und den Falklandsinseln geognostische Berichte einliefen. Die Versteinerungen, an welchen England, besonders hinsichtlich derjenigen der Kreideformation, sehr reich ist, fanden viele Bearbeiter, wie Parkinson (1804, 1822), zumal aber Buckland („Organic remains", Lond. 1825), Mantell, Conybeare, Sowerby und R. Owen. Wichtige Untersuchungen über alte Strandlinien veröffentlichte Rob. Chambers (s. d.). Die Ansichten der brit. Geologen sind theilweise eigenthümlich und daher abweichend von den in Deutschland vorzugsweise geltenden, allein ihre Arbeiten verdienen um so mehr dankbarste Anerkennung, als durch diese die Wissenschaft nach verschiedenen Richtungen hin bedeutende Erweiterung erhielt. Unter der großen Menge der geognostischen in England erschienenen Handbücher sind die von Delabeche, Ch. Lyell und Ansted die bemerkenswerthesten. Unentbehrlich sind die „Transactions" und die „Proceedings" der brit. Geologischen Gesellschaft.

In der Geschichtschreibung leuchteten die Engländer, nach den Anfängen Raleigh's und Clarendon's, bereits im 18. Jahrh. durch die große Weltgeschichte von Guthrie und Gray als Muster voran. Die nächsten, durch Forschung und Stil ausgezeichneten Werke, fortwährend dem Historiographen empfehlenswerthe Vorbilder, waren die Geschichte Schottlands und Amerikas von Robertson (s. d.), Englands von Hume (s. d.), Englands, Roms und Griechenlands von Goldsmith (s. d.), der röm. Republik von Ferguson (s. d.), des Verfalls des röm. Reichs von Gibbon (s. d.), Griechenlands von Gillies (s. d.) und Mitford. Hallam's vortrefflicher „Constitutional history of England" folgte Palgrave's den Verlauf der engl. Staatseinrichtungen gründlich darstellendes Werk „The rise and progress of the English commonwealth". Begreiflicherweise mußte bei einem so kräftig entwickelten politischen Leben die Parteianschauung auch auf die historische Darstellung einwirken, und in den Darstellungen der Geschichte Englands durch Adolphus, Turner, Lingard, Fox, Godwie, Southey, Mackintosh, Wright, Roebuck, Miß Martineau, Schottlands durch Pinkerton, Scott, Tytler, Maxwell, Chambers, und Irlands durch O'Driscol und Moore giebt oft die subjective Meinung des Verfassers der Erzählung ihre Färbung und zum Theil auch ihr Interesse. Über alle diese erhebt sich Macaulay (s. d.), der durch die graphische Schönheit seiner Schreibart und die philosophische Klarheit seines Blicks den ersten Rang unter den Geschichtschreibern unserer Zeit einnimmt. Einen fast ebenso trefflichen Historiker hat Britisch-Indien in James Mill (s. d.) gefunden, dem sich die Arbeiten Malcolm's, Elphinstone's, Wilson's und die Geschichte der brit. Colonien von Montgomery Martin würdig anschließen. Alison's „History of Europe from the commence-

ment of the French revolution to the restoration of the Bourbons" ist ein verdienstvolles, aber ungleiches und überaus parteiliches Werk. Auch Carlyle (s. d.) hat die franz. Revolution in seiner körnigen Weise dargestellt, Napier den span.-franz. Krieg mit Meisterhand beschrieben, Charles Mills die Geschichte der Kreuzzüge, Stebbing die der Reformation, Southey die von Spanien und Brasilien bearbeitet. Grote schildert das alte Griechenland als Philosoph und Staatsmann, Thirlwall mehr als fleißiger und gründlicher Philolog. Für die brit. Archäologie, die im 17. Jahrh. von Camden, Spelman und Dugdale, im 18. von Stukeley und Horsley gepflegt wurde, sind dermalen in London und den Provinzen eine Menge Vereine thätig, unter deren Auspicien Buckman, Newmarch, Artis, C. R. Smith, Bruce, Lee interessante Resultate zu Tage gefördert haben. — Unter den Motiven, welche im Fache der Biographie die engl. Literatur wol zu der reichhaltigsten gemacht haben, gebührt einer Achtung gebietenden Pietät unstreitig der erste Platz. In dieser Beziehung hat Boswell's (s. d.) Leben Johnson's Epoche gemacht, welches eine wahre Daguerreotypzeichnung genannt werden kann und dem Publicum zuerst Gefallen an jener minutiösen Porträtmalerei einflößte, in der das psychologische Interesse allerdings auf Kosten der künstlerischen Vollendung hervortritt. In ähnlicher Weise wurden Burns von Currie, Wesley von Southey, Burke und Goldsmith von Prior, Bentham von Bowring, Scott von Lockhart, Lord Byron von Moore, Lord Jeffreys von Cockburn, Chalmers von Hanna, Chantrey von Jones, Wilkie von Cunningham, Davy von seinem Bruder, Romilly, Wilberforce und Crabbe von ihren Söhnen geschildert. Von historischen Biographien erwähnen wir nur John Knox von Mac Crie, Nelson von Southey, Lord Clive von Malcolm, Lord William Russell von Lord John Russell, Hampden von Lord Nugent, Marlborough von Coxe, Canning von Bell, Lord George Bentinck von Disraeli, Lorenzo von Medici und Leo X. von Roscoe und Napoleon von Hazlitt. Carlyle hat ein neues Licht auf die großartige Figur Cromwell's geworfen, Southey die brit. Admirale, Forster die engl. und James die auswärtigen Staatsmänner, Agnes Strickland die engl. Königinnen, Lord Campbell die Kanzler und Oberrichter von England, Scott die engl. Novellisten, Irving die schott. Dichter, Cunningham die brit. Maler, Bildhauer und Architekten, Lord Brougham die Staatsmänner und Gelehrten aus dem Zeitalter Georg's III. zum Thema genommen. Ferner erschienen voluminöse Sammlungen, als die „Biographia Britannica", das „General biographical dictionary" von Aikin (10 Bde., Lond. 1799—1815) und von Chalmers (32 Bde., Lond. 1812—17) und das „Biographical dictionary of eminent Scotsmen" von Rob. Chambers (8 Bde., Glasgow 1832—37). Neues Material bringt fortwährend das „Biographical magazine", wozu noch die immer häufiger ans Licht tretenden Memoiren und Correspondenzen berühmter Staatsmänner, Feldherren und Gelehrten kommen, wovon wir nur die der Familien Fairfax und Lindsay, die von Pepys und Evelyn, Lord Hervey, Lord Lexington, Walpole, Lord Waldegrave, dem Marquis von Rockingham, George Grenville, Lord Castlereagh, Lord Holland und dem Herzog von Wellington (durch Oberst Gurwood) namhaft machen.

Bei der Reiselust der Engländer, ihrem Umherstreifen in allen Zonen und Leben unter allen Völkern haben die Reisebeschreibungen nebst Länder- und Sittenschilderungen sich in den letzten Jahren bis ins Unglaubliche vermehrt. Die Erleichterung der Communicationen ist jenem Triebe zu Hülfe gekommen; der Atlantische Ocean und das Mittelländische Meer werden jetzt von Dampfschiffen durchfurcht, und die Überlandpost nach Indien hat die Regionen des fernen Osten in den unmittelbaren Verkehr des täglichen Lebens hineingezogen. Es gibt kaum einen Winkel der Erde, der nicht von dem brit. Unternehmungsgeist erforscht worden. Roß, Parry, Franklin, Scoresby, Beechey, John Richardson, Simpson, Penny, Austin, Ommanney haben Entdeckungsfahrten nach dem Nordpol, Weddell, Biscoe, J. C. Roß und Crozier nach dem Südpol ausgeführt, Mungo Park, Denham, Clapperton, Oudney, Lander, Bowditch, Burckhardt, Belzoni, Harris, Alexander, James Richardson, Allen, Forbes sind in das Innere Afrikas eingedrungen, Beechey, Holman, Wilson, Belcher, Darwin, Walpole haben die Südsee in allen Richtungen durchstrichen, Mitchell, Sturt, Gawler, Eyre, Stanley, Leichhardt und Strzelecki den australischen Continent und Keppell, Brooke, Low den indischen Archipelagus untersucht. Amerika ist von Hamilton, Murray, Marryat, Power, Mrs. Trollope, Dickens, Miß Martineau, Mrs. Houstoun, Sir Charles Lyell, Asien von Ouseley, Ker-Porter, Malcolm, Buckingham, Fellows, Morier, Wellsted, Hamilton, Moorcroft, Elphinstone, Burnes, Conolly, Abbot, Mrs. Postans, Miß Roberts, Walpole, Chesney bereist worden, und Layard und Rawlinson haben in Ninive ein Pompeji entdeckt, welches uns ein vollständiges Culturgemälde berühmter, längst von dem Schauplatz abgetretener Völker eröffnet.

Nicht minder zahlreich ist die Literatur des Romans, der zu Anfang des 16. Jahrh. in der prosaischen Umbildung alter Heldenlieder, besonders aus dem Kreise Karl's d. Gr. und seiner Paladine, König Arthur's und der Tafelrunde, sein Entstehen fand. Ph. Sidney's (s. d.) „Arcadia" war der erste engl. Roman, aber die Reihe der Meisterwerke in diesem Fach wurde erst durch die naturgetreuen Schilderungen Defoe's (s. d.) und die satirischen Gebilde Swift's (s. d.) eröffnet. Richardson (s. d.) fesselte seine Zeitgenossen durch seine mit gewissenhafter Genauigkeit ausgemalten Familienscenen, Sterne (s. d.) durch sprudelnde Laune, mit Sentimentalität gemischt, während Fielding die Vorzüge Beider theilte, ohne in ihre Fehler zu verfallen. Johnson's (s. d.) „Rasselas" ist nicht so sehr ein Roman als eine moralische Abhandlung; desto lebensvoller sind die derben Seemänner Smollett's (s. d.) und die menschlich liebenswürdigen Gestalten Goldsmith's (s. d.). Ihnen schließen sich in zweiter Reihe die Erzeugnisse Mackenzie's, der Miß Burney (s. d.), Johnstone's, John Moore's und Mrs. Inchbald's (s. d.) an. In eine etwas spätere Zeit fallen die philosophischen Dichtungen Godwin's (s. d.), die auf die Bildung einer neuen Schule einwirkten, wie Horace Walpole's (s. d.) romantisches „Schloß Otranto" und die phantastischen Schöpfungen der Radcliffe (s. d.) sich zu den unübertroffenen historischen Gemälden Walter Scott's (s. d.) veredelten. Unter den zahlreichen Nachahmern des Letztern zeichneten sich Horace Smith (s. d.), James (s. d.), Mrs. Bray (s. d.) und Louisa Costello (s. d.) aus, bis sie endlich in die Räuber- und Geistergeschichten Ainsworth's (s. d.) ausarteten, wogegen die praktische Lebensphilosophie, die in Bulwer (s. d.) noch mit lyrischer Überschwänglichkeit kämpft, sich zu den epischen Gestaltungen Dickens' (s. d.), Thackeray's (s. d.) und der Verfasserin von „Jane Eyre" (s. Bronte) entwickelte, welche die Natur in ihrer vollen Wahrheit, aber auch in ihrer ganzen Nacktheit darstellen. Die moralischen Erzählungen Miß Edgeworth's (s. d.), Mrs. Opie's, Miß Austen's und Mrs. Hofland's gingen in die Zergliederung der socialen Gebrechen durch Harriet Martineau (s. d.) und Mrs. Trollope über, denen die christlich-socialistischen Romane Kingsley's (s. d.) und des Autors der „Mary Barton" folgten. Vor ihnen verschwand der fashionable Roman, der in Lady Blessington (s. d.), Lord Normanby (s. d.) und Lister seine bessern Repräsentanten gefunden hatte, und auch der Seeroman wird nach dem Ausscheiden Marryat's (s. d.), M. Scott's, Howard's und Glascock's nur noch von Chamier (s. d.) und Fisher bearbeitet. Religiöse Romane aber, denen Ward's „Tremaine" zum Vorbild dient und welche je nach ihrer Tendenz in hochkirchliche, evangelische, puseyitische und katholische zerfallen, finden nach wie vor ein theilnehmendes Publicum. Eine eigene Kategorie nehmen die Werke Disraeli's (s. d.) ein, der als Vertreter des „jungen England" Philosophie mit Religion und aristokratische Velleitäten mit socialen Bestrebungen verbindet. Außer Bulwer und Lockhart sucht besonders der geistreiche Walter Savage Landor (s. d.) seine Stoffe in der alten Geschichte, und Hope, Morier (s. d.), Frazer, St.-John führten uns in gelungenen Schilderungen das Leben und die Sitten des Orients vor Augen. Auch australische Erzählungen besitzt man schon von der Feder Vidal's.

So reich sind die geistigen Schätze der Engländer, deren Literatur in unserer Zeit immer mehr den Charakter der Universalität annimmt. Eingeborene aller Länder, Italiener, Polen, Ungarn, Deutsche, Franzosen, wenden sich nach England, um dort die Erfahrungen niederzulegen, die sie in ihrer Heimat gesammelt haben. Jede Tagesfrage wird das augenblickliche Eigenthum der Presse; die Welt-Industrie-Ausstellung von 1851 z. B. rief einen eigenen Literaturzweig hervor, der nicht geringe wissenschaftliche und praktische Früchte trug. In dieser Weise vermehrt sich das werthvollste Material mit jeder Stunde und mit ihm das Bedürfniß für die Gebildeten anderer Nationen, dieses großartige Magazin von Gedanken und Kenntnissen in seiner unabsehbaren Fülle kennen zu lernen. Eine vollständige Geschichte der engl. Nationalliteratur fehlt noch; das Hauptwerk ist bis jetzt Warton's noch immer unübertroffene, aber unvollendet gebliebene „History of English poetry" (Bd. 1—3, Lond. 1774—81; 4. Aufl., von Price, 3 Bde., Lond. 1840). Beiträge lieferte Disraeli in den „Amenities of literature" (3 Bde., Lond. 1841; 5. Aufl., 1851). Für den Handgebrauch eignen sich Chambers' „Cyclopaedia of English literature" (2 Bde., Edinb. 1843—44) und Craik's „History of literature and learning in England" (3 Bde., Lond. 1844). Bibliographische Hülfsmittel sind Lowndes' „Bibliographer's manual" (4 Bde., Lond. 1832—34) und Gräße's Artikel „Englische Sprache und Literatur" in Ersch und Gruber's „Encyklopädie" (1. Section, Bd. 40).

Englischer Schweiß wurde eine Krankheit genannt, die 1485 in England nach der Schlacht bei Bosworth ausbrach und neben andern bösartigen Symptomen mit einem starken, die Kräfte raubenden Schweiße begann. Sie entschied sich meist in einem bis zwei Tagen, ergriff hauptsächlich junge, starke Individuen und stürzte eine große Zahl Menschen ins Grab. Im J. 1506

und 1517 kehrte eine solche Epidemie wieder, blieb aber beide male auf die Grenzen Englands beschränkt, indem sie nicht einmal Irland und Schottland ergriff. Mit erneuter Heftigkeit trat sie in England 1528 auf und ging dann im folgenden Jahre nach Deutschland, Holland, Skandinavien und Polen über, wo sie ebenfalls überall viele Menschen hinraffte. Die Ursachen, denen diese mörderische Krankheit ihre Entstehung verdankte, waren atmosphärischer und klimatischer Natur. Vgl. Hecker, „Der englische Schweiß" (Berl. 1834). Auch in neuerer Zeit hat man öfter ähnliche Schweißfieberepidemien beobachtet, welche man für gleicher Art mit jenem englischen Schweiß hält. Sie kommen besonders oft, noch in den letzten Jahren, in Frankreich vor, wo sie suette miliaire, Schweißfrieselfieber, genannt werden, da in der Regel Frieselausbrüche auf der Haut solche heftige Fieberschweiße begleiten. Auch in Deutschland sowie in Oberitalien sind noch neuerdings dergleichen Frieselfieber ausgebrochen. Vgl. Türk, „De la suette miliaire" (Paris 1841); Sabatier, „Lettre sur une épidémie de suette vesiculaire" (Béziers 1851).

Englische Sprache. Ehe sich die engl. Sprache gestaltete, wie sie jetzt ist, hatte sie mehre Phasen zu durchlaufen, deren keine ganz ohne Einwirkung geblieben. Vor der Invasion der Römer wurden in Britannien celtische Sprachen (s. **Celten**) gesprochen, die im Süden (England und Wales) dem kymrischen, im Norden (Schottland) sowie in Irland dem gadhelischen Zweige angehörten und noch jetzt in den größten Theilen von Wales und Irland sowie im schott. Hochlande fortleben. Durch die Römer wurde das Celtische in Britannien nicht, wie es in Gallien geschah, völlig verdrängt, sondern nur durch Einführung des Lateinischen als Gerichtssprache und durch Anlegung von Colonien beeinträchtigt. Aus den Zeiten der Römerherrschaft stammen viele lat. Worte her, die sich noch jetzt in den lebenden celtischen Idiomen finden; auch die Einführung des Christenthums, das bereits zu Ende des 2. Jahrh. meist von Rom aus in Irland und Britannien theilweisen Eingang fand, brachte lat. Elemente in diese Sprachen. Als jedoch seit Mitte des 5. Jahrh. Germanen aus den Gestadeländern der Nordsee in größern Massen hinüberströmten und in Britannien im Verein mit den schon einzeln unter den Römern, ja selbst schon vor diesen dort angesiedelten Niederdeutschen eigene Königreiche gründeten, wurden die celtischen Bewohner nicht nur vollständig unterjocht, sondern theils vertilgt, theils mit ihrer Sprache nach dem Westen und den Gebirgen hingedrängt. Das Angelsächsische (s. d.) war sonach gegen Ende des 6. Jahrh. die Landessprache im ganzen jetzigen England, mit Ausnahme des Südwesten (Cornwall und Devon). An dem von Augustinus (s. d.) um dieselbe Zeit eingeführten Christenthum fand dasselbe eine mächtige Stütze, obgleich durch die christlichen Missionare mit der neuen Lehre wiederum auch manche lat. Worte dem Angelsächsischen zugebracht wurden. Aus der Sprache der Unterjochten nahmen die Germanen nur wenig auf. Das Angelsächsische wurde Kirchensprache und seit dem Ende des 8. Jahrh. neben dem Lateinischen Sprache der Literatur. Die Einfälle der Dänen von 780—1016 und ihre Niederlassung in England, namentlich in dessen nördlichern Theilen, brachten keine neue Sprache, sondern nur wenige neue, dem Angelsächsischen überdies verwandte Worte. Vgl. Worsaae, „Minder om de Danske og Nordmändene in England, Skotland og Irland" (Kopenh. 1851). Mit der Schlacht von Hastings wurden 1066 die Normannen Herrscher von England und erhoben durch die Gewalt des Schwerts ihr nordfranz. Idiom zur Sprache des Hofs, des Adels und der Literatur. Die Literarhistoriker zählen lange Reihen von Werken anglonormannischer Trouvères auf, von denen mehre noch auf unsere Zeit gekommen sind. Das Angelsächsische herrschte zwar im Munde des Volkes fort, wurde aber nur wenig in Schriften gebraucht. Die engl. Literaturwerke, welche vor den Kriegen der Barone geschrieben wurden, gehören entweder zu den letzten Lebenszeichen der alten angelsächs. Sprache, oder sie bilden die ersten Versuche in einem neuen, nach normannischem Modell geformten Englisch. Zur erstern Classe gehört „Layamon's chronicle", zur letztern das Gedicht „Ormulum". Nach Mitte des 13. Jahrh. werden die Compositionen in engl. Sprache unter glücklicher Anwendung der Gesetze der franz. Verskunst häufiger, wie sich denn auch immer mehr der anglonormannische Sprachschatz mit dem Angelsächsischen zu vermischen begann. Die neuerstandene Mischsprache, das Englische, war bald auch bei dem Adel allgemein verbreitet und wurde unter Eduard II. (1327—77) Hof- und Landessprache. Zu Anfang des 15. Jahrh. war das Französische gänzlich verdrängt, das Englische in alleinigem Gebrauch. Chaucer, seine Genossen und nächsten Nachfolger legten den Keim zu einer neuen Schriftsprache, welche, durch den Bücherdruck verbreitet und befestigt, bereits unter Heinrich VIII. die Gestalt gewann, die es mit Ausnahme der Orthographie und einer Anzahl jetzt veralteter Worte noch gegenwärtig zeigt. Die neugeschaffene Sprache schritt in ihrer Ausbildung rasch vorwärts. Für den Ausdruck neuer Ideen bereicherte sie sich aus Frankreich und

Italien, in Kunst und Wissenschaft durch Einwirkung der classischen Literatur aus Griechenland und Rom, für Handel und Gewerbe aus allen Welttheilen. So wurde sie eine der reichsten Sprachen und durch Dichter und Redner, durch Schriftsteller und Künstler zugleich eine der gebildetsten und durch die Kraft des engl. Nationalsinns eine der kräftigsten. Fast ebenso biegsam, obwol weniger universell als die griech. und deutsche, aber bei weitem einfacher in der Wortfügung, die leichteste im grammatischen Bau und wol die schwierigste in der Aussprache, hat sie zwar kein Anrecht auf besondern Wohlklang, klingt jedoch gut, wenn sie richtig und mit Wahl gesprochen wird. Die Schwierigkeit der Aussprache, namentlich bei ihrem fast der Mode unterworfenen Schwanken, wird selbst dem geborenen Engländer in dem Maße fühlbar, daß eine Menge von Orthoepisten auftraten, unter denen Walker („Critical prononcing dictionary", Lond. 1791 und öfter) der berühmteste ist. Auf mehr als blos empirische Regeln suchte die Capricen derselben zurückzuführen Buschmann in dem „Lehrbuch der engl. Aussprache" (Berl. 1832).

Obgleich die engl. Schriftsprache von allen Gebildeten im eigentlichen England wie in Schottland und Irland gleich rein gesprochen wird, so gibt es doch beinahe ebenso viele Idiome derselben als Grafschaften. Der Irländer spricht das Englische mit irischem Accent, der Bewohner des schott. Niederlandes kann seiner breiten Aussprache der Vocale nicht entsagen. Das Englische der Nordamerikaner, welches von dem des Mutterlandes theils durch eine minder zierliche Aussprache, theils durch manche geradezu wider den Geist der Sprache verstoßende Ausdrucksformen, theils durch eine Anzahl von Worten, welche den Sprachen der Indianer und der übrigen europ. Einwanderer entlehnt sind, verschieden ist, kann nur als ein Idiom der engl. Schriftsprache betrachtet werden. Vgl. Bartlett, „Dictionary of Americanisms" (Neuyork 1848). Dasselbe gilt auch von den in Westindien und Guiana gesprochenen und den in Australien, Ostindien, Arabien sich bildenden engl. Idiomen. Das sogenannte Negerenglisch, von den Sklaven in dem südlichen Nordamerika, Westindien und Guiana gesprochen, ist ein durch Accommodirung an das Lautsystem der afrik. Sprachen entstandener Jargon. Eine Art Grammatik desselben versuchte Helmig van der Vegt in der „Proeve eener handleiding om het Negerengelsch" (Amst. 1844). Neben diesen Varietäten der engl. Schriftsprache bestehen noch eine große Anzahl von Volksmundarten, die jedoch nur wenig untersucht, wissenschaftlich noch gar nicht bearbeitet wurden. Die beste Sammlung dialektischer Worte ist Halliwell's „Dictionary of archaic and provincial words" (2 Bde., Lond. 1847). Wie schon das Angelsächsische, zerfallen auch die gesammten engl. Mundarten in zwei Hauptgruppen, eine südliche und eine nördliche, die im Allgemeinen durch den Humberfluß abgegrenzt werden. Die Dialekte südlich vom Humber lassen sich in westenglische (Somerset, Devon, Wilts, Hants, Glouceſter), südenglische (Kent, Sussex, Surrey, Essex), englische (Norfolk, Suffolk, der südliche Theil von Lincolnshire, Cambridge, der größte Theil des Westriding der Grafschaft York) und mercische (Shropshire, Derbyshire, Worcester und mehr oder minder die übrigen mittlern Grafschaften) gruppiren. Die Mundarten nördlich vom Humber zerfallen in zwei Hauptgruppen: in die nordenglischen in York, Durham, Cumberland (von Addison, Ralph, Skegg u. A. in Poesien angewendet), Westmoreland und dem nördlichen Theil von Lancashire, und in die schottischen mit einigen Nüancirungen im gesammten Niederschottland und dem Küstenlande bis Inverneß. Das Schottische hat eine nicht unbedeutende Literatur aufzuweisen und ward gegen Ende des 15. Jahrh. selbst die Sprache des Parlaments, aber seit der Vereinigung der schott. mit der engl. Krone durch das Englische aus dem öffentlichen Gebrauche verdrängt. Die beste und umfassendste Arbeit über das Schottische gab Jamieson in dem „Etymological dictionary of the Scottish language" (2 Bde., Lond. 1808; „Supplements", 4 Bde., Edinb. 1841).

Die ersten Versuche zur grammatischen Bearbeitung der engl. Sprache finden sich in den lat. Grammatiken von John Colet, Dechant von St.-Pauls, gewöhnlich „Paul's Accidence" (zuerst um 1510) genannt, und von W. Lily (zuerst Lond. 1542). Die erste eigentlich engl. Grammatik verfaßte William Bullokar („A bref grammar for English", Lond. 1586). Unter seinen Nachfolgern erlangten das höchste Ansehen Johnson (1706), N. Bailey (1726), Rob. Lowth (1762), Thomas Sheridan (1786) und Lindley Murray, ein geborener Amerikaner (zuerst 1795). Ein Werk des mühsamsten Fleißes ist Goold Brown's „Grammar of English grammars" (Bost. 1851). Allein so viel auch in England und Amerika Grammatiken erschienen sind, fehlt doch immer noch eine Grammatik, die den höhern Anfoderungen der Wissenschaftlichkeit entspräche. Die Versuche zu einer historischen Behandlung in Latham's beifällig aufgenommenen Schriften (z. B. „On English language", Lond. 1841; 4. Aufl., 1850), sowie Fiedler's „Wissenschaftliche Grammatik der engl. Sprache" (Bd. 1, Dessau 1850) gehen nicht über die

von Jakob Grimm in der „Deutschen Grammatik" gewonnenen Resultate hinaus. Das erste bedeutendere engl. Wörterbuch stellte Bailey (Lond. 1728) zusammen. Das bedeutendste Werk dieser Art jedoch und bei allen namentlich etymologischen Mängeln eine classische Autorität ist Johnson's „Dictionary of the English language" (2 Bde., Lond. 1755 und öfter; neu bearbeitet von Todd, 4 Bde., Lond. 1818). Nächst diesem sind Richardson's „A new dictionary of the English language" (2 Bde., Lond. 1835), Noah Webster's „Dictionary of the English language" (2 Bde., Neuyork 1828; neue Auflage, besorgt von Goodrich, Springfield 1848) und Worcester's „Dictionary of English language" (Bost. 1846 und öfter) am geschätztesten. Großes Ansehen in England und Amerika genießt auch Flügel's „Vollständiges engl.-deutsches Wörterbuch" (2 Bde., Lpz. 1827; 3. Aufl., 1844—47). Schätzbare Beiträge zur engl. Lexikographie gaben Crabb in den „English synonymes" (Lond. 1826 und öfter) und Nares in dem „Glossary for works of Shakspeare and contemporaries" (Lond. 1822; Stralsund 1827); unter den Deutschen Delius in seinem „Shakspeare-Lexikon" (Bonn 1852). Von Hülfsbüchern zur Erlernung des Englischen sind außer dem schon erwähnten größern Wörterbuche von Flügel (s. d.) noch dessen „Praktisches engl.-deutsches und deutsch-engl. Wörterbuch" (2 Thle., Lpz. 1846—52), Kaltschmidt's „Wörterbuch der engl. und deutschen Sprache" (2 Bde., Lpz. 1837) und Böttger's „Vollständiges Wörterbuch der deutschen und engl. Sprache" (2 Bde., Lpz. 1846) als brauchbar zu bezeichnen. Von Grammatiken sind anzuführen: die von Wagner (5. Aufl., 2 Bde., Braunschw. 1839—43), Flügel (Lpz. 1824), Cobett (2. Aufl., bearbeitet von Kaltschmidt, Lpz. 1839), Lloyd (8. Aufl., Hamb. 1848) und Häussi (Parchim 1842). Unter den Chrestomathien ist Herrig's „Handbuch der engl. Nationalliteratur" (Braunschw. 1850) bis jetzt die beste.

Englisches Theater. Wie bei allen christlichen Nationen Europas gründen sich auch bei der englischen die ersten Erzeugnisse dramatischer Kunst auf das Alte und Neue Testament, und diese Form behielten sie vom 12. Jahrh. bis zur Regierung Heinrich's VI. Sie hießen Mirakelspiele (Miracles oder Miracle plays), dialogisirten anfangs nur biblische Geschichten, oft mit Beibehaltung der Worte der Heiligen Schrift, erhielten aber nach und nach freie Zusätze und wurden, wie meist von Geistlichen geschrieben, so vorzugsweise von ihnen aufgeführt. Die Vorrichtungen dazu waren hölzerne Gerüste, bisweilen auf Rädern, und jedes Gerüst hatte zwei Zimmer; das untere war die Garderobe, das obere, ringsum offen, die Bühne. Ihren Platz räumten die Miracles um das 15. Jahrh. den moralischen Spielen (Morals oder Moral plays), d. h. Dramen allegorischen, abstracten oder symbolischen Charakters und mit einer Intrigue, die eine Lehre zum Zwecke der Verbesserung des menschlichen Wandels sein sollte. Sie gingen aus den erwähnten Zusätzen hervor, die erst in abstracten Verkörperungen bestanden, in Personificirung der Wahrheit, der Gerechtigkeit, des Friedens, des Erbarmens, später des Todes und seiner Mutter, zuletzt in wirklichen Charakteren, indem man aus den Miracles nur den Teufel beibehielt, der als lustige Person die etwas nüchternen Stücke beleben half. Das ermattete Interesse anzufrischen, schrieb John Heywood um 1525 eine Art Spiele, welche die Brücke zur Komödie bauten, und nannte sie Zwischenspiele (Interludes). Ihre Eigenthümlichkeit war breiter Humor und derbe Theaterzeichnung. Als sie bald nachher ihre Tendenz auf Beförderung des Protestantismus richteten, gebot Heinrich's VIII. schwankender Sinn durch die erste in Betreff der Bühne und dramatischer Vorstellungen gegebene Parlamentsacte von 1543, daß Niemand bei schwerer Pön etwas singen, reimen oder spielen solle, was den Lehren der röm. Kirche entgegen sei. Eduard VI. hob 1547 diese Verordnung auf, die Königin Maria erneuerte sie 1553, und weil das Gesetz häufig umgangen wurde, verbot sie 1556 jede dramatische Vorstellung. Die Königin Elisabeth zerbrach die Fessel. Ihr Sinn für theatralische Schau, denn sie liebte auch maskirte Spiele („Devices to be shewed before the Queenes Majestie by way of maskinge"), theilte sich schnell den Großen des Reichs mit, und nicht lange, so war das Land dergestalt voll wandernder Schauspieler (wandernde Schauspielergesellschaften datiren nicht über Heinrich VI. zurück, wandernde Histrionen werden schon in einem Gesetze von 1258 erwähnt), daß es 1572 nöthig wurde, sie auf die Erlaubniß von wenigstens zwei Friedensrichtern anzuweisen. Dies bewog den Grafen Leicester, seinen Schauspielern den ersten königl. Freibrief auszuwirken, der, vom 10. Mai 1575, ihnen das Recht ertheilte, bis auf Widerruf „sowol zum Vergnügen der Königin als zur Erquickung ihrer Unterthanen die Kunst und Fähigkeit, Komödien, Tragödien, Zwischenspiele und Schaustücke aufzuführen, innerhalb aller großen und kleinen Städte und Flecken Englands zu gebrauchen". Zum ersten male werden in dieser Urkunde Komödien und Tragödien der Erwähnung gewürdigt, denn obwol seit Jahren vorhanden, und zwar erstere länger als letztere, war

es ihnen noch nicht gelungen, die Morals und Interludes von der Bühne zu verdrängen. Es gelang ihnen solches mit Hülfe des romantischen oder historischen Drama (History oder Chronicle history), dessen Inhalt entweder einzelne Stellen alter Chroniken oder ganze darin erzählte Begebenheiten ausmachten, in beiden Fällen ohne Rücksicht auf Chronologie und innern geschichtlichen Zusammenhang. Die älteste so zu nennende Komödie „Ralph Royster Doyster" fällt in die Regierung Eduard's VI., vielleicht sogar seines Vaters, keinesfalls später als 1551, und war von Nicolas Udall, Lehrer der Westminsterschule, geschrieben. Die erste Tragödie, von welcher sich freilich nur eine flüchtige Notiz vorfindet, „Romeo and Juliet", datirt wahrscheinlich von 1560. Der erste in regelrechter Form auf die Bühne gebrachte historische oder vielmehr sagenhafte Stoff ist „Ferrex and Porrex" von 1561. (S. Dorset.) Darauf erschien fast unmittelbar „Damon and Pythias" (1566), der älteste Versuch eines im Englischen dramatisirten classischen Sujets. In „Mesogonus" (1560) trat zum ersten mal der Schalksnarr (fool) auf, während in „Gammer Gurton's needle" (1565), angeblich von John Still, nachherigem Bischof von Bath, der echte Volkshumor sich geltend machte. Das Trauerspiel „Tancred and Gismunda", welches 1568 von den Studenten des Inner-Temple vor der Königin Elisabeth aufgeführt wurde, war das erste nach einer ital. Novelle bearbeitete Stück. Die dramatische Poesie stieg jetzt zu immer höherer Blüte, und von 1568 — 80 wurden nicht weniger als 52 neue Schauspiele bei Hofe aufgeführt. Namentlich fanden Darstellungen aus der engl. Geschichte großen Beifall, darunter die „Troublesome reign of king John", die „Famous victories of Henry V" und die „Chronicle history of Leir, king of England", welche die Fundgrube bildeten, aus welcher Shakspeare in der Folge schöpfen sollte.

Der Trotz des Lord-Mayor, Leicester's Schauspieler nicht in der City spielen zu lassen, und sein strenges Verbot alles Schauspielens überhaupt hatte 1576 — 80 an der Grenze der City drei Theater ins Dasein gerufen, die ersten in London für dramatische Vorstellungen eigens eingerichteten Gebäude. Wie noch jetzt, so war London vom Anfange an der Brennpunkt der theatralischen Kunst in England, und es ist mithin die Geschichte der londoner auch die Geschichte der engl. Bühne. Die Königin Elisabeth nahm 1583 zwölf Schauspieler ausschließend in ihre Dienste, als the Queen's players, und es wurde dadurch das Ansehen der Künstler und der Kunst gehoben. Wie nicht an guten Mimen, fehlte es nun auch nicht an guten Dramatikern. Christopher Marlow war der Erste, welcher in seinen Dramen reimlose Jamben anwendete, während bis dahin Prosa oder Reime an der Tagesordnung gewesen. Von Rob. Greene, der im Sept. 1592 starb, sind besonders die Lustspiele „Friar Bacon and Friar Bongay" und „George-a-Green, the pinner of Wakefield" zu erwähnen. Er hatte im Allgemeinen lebhafte und graziöse Einfälle, aber die Erfindung ist arm, die Sprache leicht, die Jamben sind fließend, nur oft geschmacklos und pedantisch. Gleichzeitig lebte John Lyly, 1554—98, der Verfasser des „Alexander and Campaspe", eines historischen, der „Sappho and Phao", eines idyllischen, des „Endymion", eines mythologischen, und des „Mother Bombie", eines komischen Stücks. Er war geistreicher Gelehrter, aber Verstandesdichter; Gedanken und Sprache sind bei ihm gekünstelt; dennoch verdient er Beachtung, weil er der Erfinder eines bei aller Gemachtheit verfeinerten Stils war, weil seine zu Hofbelustigungen geschriebenen Dramen zur Beurtheilung des damaligen Hofgeschmacks dienen, und weil er als fashionabler Dichter von bessern Köpfen nachgeahmt wurde. Ihn aus Elisabeth's Gunst zu verdrängen, dichtete George Peele, gest. 1598, „The arraignment of Paris", und als ihm dieses nicht gelang, unter Anderm für die öffentliche Bühne „The battle of Alcazar" und „Famous chronicle of Edward I", letzteres die erste Chronicle history in reimlosen Jamben. Höher steht jedoch sein biblisches Drama „King David and fair Bethsabe". Er bekundete darin elegante Phantasie, geschmackvollen Ausdruck und melodischen Versbau; aber es fehlt ihm an originellem Talent und an den höhern Eigenschaften der Erfindung. An Geschmack ihm nachstehend, an Kraft ihm überlegen war Thom. Kyd, der Verfasser des „Jeronimo" und „The Spanish tragedy", letztere unstreitig der zweite Theil der erstern und beträchtlich besser. Doch ist es wahrscheinlich, daß sie nicht ganz von ihm herrührt, da sie 1601 von Ben Jonson mit bedeutenden Änderungen wieder in Scene gesetzt wurde. Mehr Dichter ist Thom. Lodge, 1556—1625, dessen Schäferlieder und lyrische Gedichte 1819 einer neuen Auflage gewürdigt wurden. Zu seinen besten Dramen gehört das historische „The wounds of civil war, lively set forth in the true tragedies of Marius and Sylla" (1594). Alle seine vorgenannten Zeitgenossen übertragte Thom. Nash (1564—1600) an Witz und Satire, nicht als Dichter. Sein spöttisches Stück „The isle of dogs" brachte ihn ins Gefängniß; sein vorzüglichstes, „Dido, queen of Carthage", schrieb er mit Beihülfe Marlow's. Endlich sind noch zu

erwähnen Anthony Munday, dessen „Sir John Oldcastle" 1600 unter dem Namen Shakspeare's gedruckt wurde, und Henry Chettle, angeblich Verfasser von 38 Dramen, von welchen indeß nur vier sich erhalten haben und von denen „Patient Grissel" nach der Erzählung des Boccaccio das bedeutendste ist. Von vielen Dramatikern dieser fruchtbaren Zeit, Porter, Smith, Haughton, Hathaway, Anthony Brewer u. s. w. sind nur die Namen auf uns gekommen, und andererseits gibt es mehre bemerkenswerthe Stücke, deren Verfasser unbekannt geblieben sind. Zu diesen gehören die „Yorkshire tragedy", „Lord Cromwell", „Locrine" und „Arden of Feversham", welche man Shakspeare zugeschrieben hat und von denen letzteres des großen Dichters fast würdig erscheint; ferner der „Merry devil of Edmonton" und der „London prodigal". Aus dem Tagebuche Henslowe's geht hervor, daß zwischen den J. 1591 und 1597 über 100 verschiedene Stücke von vier Schauspielergesellschaften aufgeführt wurden, und da es deren zum wenigsten zehn gab, so kann man annehmen, daß die Masse des Verlorengegangenen das jetzt noch aus jener Periode Vorhandene bei weitem übersteigt.

So fand Shakspeare (s. d.), als er nach mehrjähriger Lehrzeit zum ersten mal um das J. 1592 mit eigenen Schöpfungen hervortrat, die Bühne hinlänglich zu dem mächtigen Aufschwung vorbereitet, den er ihr zu geben bestimmt war. Aber während seine Vorgänger nur für ihre Zeit schrieben, während auch ihre gelungensten Werke meistens nur noch ein antiquarisches Interesse haben, drückte er seinen Gebilden den Stempel der Universalität auf, der sie allen Völkern und allen Jahrhunderten zugänglich macht und durch keine Wandelung des Geschmacks oder der Sitten verloren gehen kann. Ein Geschlecht hat sie dem andern behändigt, jedes sie von dem andern empfangen, um ihnen neue Kränze zu flechten, weil er die kühnste Phantasie hinübergetragen in das Reich der Natur und die Natur in die jenseit des Wirklichen liegenden Regionen der Phantasie, weil deshalb jedes seiner Dramen ein treuer Spiegel des Lebens, jede seiner Gestalten ein zum Leben organisirtes Individuum und statt einer Einzelnheit der Repräsentant einer Gattung, „eine Uhr mit krystallenem Zifferblatt und Gehäuse ist, welche die Stunden richtig weist und zugleich das innere Getriebe wahrnehmen läßt, wodurch es bewirkt wird". Wiewol daher Shakspeare's Theaterstücke nach der üblichen Eintheilung Komödien, Historien und Tragödien heißen, so ist doch eigentlich keins das Eine oder das Andere, und kann es nicht sein, weil jedes geformt und gemodelt ist nach den wirklichen Zuständen des Lebens und der Welt, wo Gutes und Böses, Freude und Leid sich in endlosen Abstufungen mischen. Demgemäß sind alle seine Stücke zwischen ernsten und heitern Charakteren getheilt und, je wie die Intrigue sich abrollt, Ernst und Kummer, Frohsinn und Gelächter das Product.

Wie Shakspeare's Zeitgenossen, so blieb auch seinen Nachfolgern die Höhe, zu welcher er sich erhoben, unerreichbar. Von George Chapman, 1557—1634, sind noch 16 Dramen vorhanden, in denen sich jedoch keine Spuren eines höhern poetischen Geistes bemerkbar machen. Noch fruchtbarer war Thomas Heywood, der, unter Elisabeth geboren, unter Karl I. starb. Von 220 seiner Stücke gibt es noch 22, welche neuerdings (1852) von Collier wieder herausgegeben und mit historischen und kritischen Erläuterungen versehen worden sind. Schon daß Ben Jonson von Shakspeare geschätzt war, und daß sein erstes Lustspiel „Every man in his humour", und sein erstes Trauerspiel „Sejanus" (deutsch von Andreä, Erf. 1797) durch Shakspeare auf die Bühne gebracht wurden, ist ein herrliches Zeugniß für ihn. Dennoch war er kein Dichter aus des Herzens reicher Fülle. Was seine Gelehrsamkeit ihm an die Hand gab, verarbeitete der berechnende Verstand mit glücklicherm Erfolg im Lust- als im Trauerspiele; nur verwechselte er oft Satire mit Witz, ließ von seinem Wissen sich zur Breite verführen und beging in der Anlage Rechnungsfehler, die der Verstand ohne die Phantasie nicht zu berichtigen vermag. Reicher an dramatischem Talente und wirksamer im Effect waren Francis Beaumont, 1586—1615, und John Fletcher, 1576—1625. Die aus ihrer Verbindung hervorgegangenen 50 Dramen, Lust-, Trauer- und Schauspiele, erwarben sich bei der Masse des Volkes eine Gunst, zu welcher Shakspeare's Dichtungen lange nicht hinanreichten; denn sie waren flacher und darum leichter zu fassen, und sinnlicher und deshalb mehr im Volksgeschmack; doch ist der ihnen häufig gemachte Vorwurf frecher Schamlosigkeit wol zu hart. Daß sie wirklichen Werth haben, läßt sich schon deshalb nicht leugnen, weil mehre derselben, unwesentlich verändert, in der neuesten Zeit aufs neue Gunst gefunden haben. Bisher hat sich dies aber auf Lustspiele beschränkt, die allerdings, in einzelnen Partien voll Humor und Witz, gegen die Tragödien den Vorrang verdienen. Nicht so bei Phil. Massinger, der meist allein, doch auch in Verbindung mit Dekker, Rowley, Middleton zwar alle drei Arten Dramen schuf und mit Beifall auf die Bühne brachte, sich aber besonders im Trauerspiel auszeichnete. Auch die Werke von Marston, Webster, Rowley, Day und Ford

haben ihren Werth, besonders die des Letztern, obwol er in der Wahl seiner Themata nicht glücklich war. So beneidenswerth reich war die engl. Bühne, als Stürme, stärker als menschliche Kraft und mächtiger als Menschenwitz, an Englands Horizonte heraufzogen und, sich entladend, auch die bretternen Gerüste der dramatischen Kunst zertrümmerten. Der im Frühling 1636 ausgebrochenen Pest folgten durch Karl's Unklugheit die Gräuel des Bürgerkriegs. Unterm 2. Sept. 1642 gebot das Parlament, daß für die Dauer dieser trübsalvollen Zeit alles Bühnenspiel im ganzen Königreiche aufhören solle, ein Befehl, der bei der Vorliebe des Volkes für seine Bühne unterm 22. Oct. 1647 dahin geschärft werden mußte, „alle Dawiderhandelnden als Bösewichte in das gemeine Hundeloch zu werfen", ehe vollständige Schließung der Theater erlangt wurde.

Hierauf schlummerte die dramatische Kunst bis zur Wiederherstellung des Königthums durch Karl II., 29. Mai 1660. Eine seiner ersten Regierungshandlungen waren zwei Patente zur Bildung zweier Schauspielergesellschaften, das eine für Sir Will. Davenant, das andere für Henry Killigrew und deren Erben und Nachbesitzer. Weil Killigrew sich im königlichen Theater Drury-Lane ansiedelte, hießen seine Schauspieler „The King's servants", und weil Davenant das unter dem Schutze des Herzogs von York stehende Theater in Lincolns-Inn-Fields bezog, seine Gesellschaft „The Duke's company". Drury-Lane hat seinen Namen, seinen Freibrief und den Ruf einer Nationalbühne bis auf die Gegenwart behauptet, Lincolns-Inn-Fields sein Patent und seinen Ruf an Covent-Garden abgegeben. Eine weitere wichtige Neuerung unter Karl II. war, die weiblichen Rollen, die bis dahin von Männern und Knaben repräsentirt waren, an Schauspielerinnen zu geben. Aber der gleichzeitig in die Kunst übergegangene sittenlose Hofton beeinträchtigte die höhere dramatische Poesie, und von jener Zeit an beginnt der Verfall der engl. Bühne. Die Charakteristik des dem Übel sich damals zuwendenden Geschmacks liefert John Dryden, in seinen an die 30 zählenden Opern, Lust- und Trauerspielen. Vergebens warf Thom. Otway in seinem „Venice preserved" und „The orphan" sich dem Strome entgegen; er blieb selbst, ebenso wenig wie Nathaniel Lee (1657—92), der Verfasser von „Theodosius" und „Alexander the great", und Thom. Southern (1659—1746), frei von den Verirrungen seiner Zeit. Zwar bahnte später das Trauerspiel in edler Haltung und moralischer Tendenz sich wieder Eingang; aber es declamirte und bewegte sich in den steifleinwandenen Formen der franz. Schule. So Addison's (s. d.) „Cato" (1717), ein Stück, das seine ungemein beifällige Aufnahme zumeist der Whigpartei schuldete, in deren Sinne der Dichter-Staatssecretär es geschrieben. So Thomson's (s. d.) eisigkalte „Sophonisbe"; so die Schöpfungen eines Young (s. d.), Glover und Mason, unglücklicher Nachahmer der unbegriffenen antiken Tragödie. Rich. Rowe, gest. 1718, wollte zurück auf die frühere Bahn. Was er in diesem Willen schrieb, trug das Gepräge tiefen, innigen Gefühls; aber weil er nicht durchdrang, er der Einzelne gegen Viele, ließ auch er vom Bessern ab. Einen glücklichern Weg schlug George Lillo (1693—1739) ein mit seinen häuslichen und bürgerlichen Trauerspielen „George Barnwell", „Fatal curiosity" und „Arden of Feversham", in denen sich, bei aller Abwesenheit der höhern dichterischen Weihe, eine tiefe Kenntniß des menschlichen Herzens verräth. Bevor die Lustspieldichter denselben Weg des Bürgerthums und der Häuslichkeit wählten, verdienen sie für die Zierlichkeit und Sittlichkeit ihrer Producte nicht eben Lob. Von König Karl bis auf Königin Anna schritt die Immoralität des Lustspiels weiter und weiter, bis sie am Schlusse des 17. Jahrh. ziemlich am Endpunkte angekommen war. Wurde in dieser Zeit ein neues Stück angekündigt, so forschte jede sittsame Frau, ehe sie zur Vorstellung ging, ob sie es ohne Erröthen wagen dürfe, und gerieth zufällig die Neugier mit der Sittsamkeit in Widerspruch, so band sie jedenfalls letzterer eine Maske vor. Das nahm so überhand, daß zuletzt nur notorisch Unehrsame ohne Larven erschienen. Und das konnte füglich nicht anders sein, wo Stücke zu sehen waren wie die „London cuckolds", allerdings eins der anstößigsten. Es genügt, aus dieser Periode und zum Theil in die folgende übergreifend auf die Werke von Aphra Behn, gest. 1689 („The feigned courtesans", 1679), Wycherley und Susanne Centlivre hinzuweisen. Nicht viel decenter in ihrem Ton sind die Stücke des geistreichen Congreve, Vanbrugh's (1666—1726), Colley Cibber's und Farquhar's, die jedoch, neben Gay's „Beggar's opera", fortwährend mit Recht, unter gewissen Auslassungen, bei dem engl. Publicum beliebt sind.

Nach der Königin Anna Tode hatte der Übergang der brit. Krone an das Haus Hannover in der Person Georg's I. mehre, die äußern Theaterverhältnisse wesentlich berührende Veränderungen zur Folge, welche durch ihre Beeinträchtigung des Directors von Lincolns-Inn-Fields diesen auf ein Mittel sinnen ließen, sich für den Verlust zu entschädigen. Er fand es in einer Kin-

dischen, die engl. Bühne von Weihnachten an wochenlang entadelndn Neuerung. Früher hatten Musik, Gesang und Tanz die Kunst des Mimen von den Bretern gedrängt. Musik und Gesang waren inzwischen das alleinige Eigenthum der mit Anfang des Jahrh. eingewanderten ital. Oper geworden. Also blieb nur der Tanz. Diesem mehr Sinn und Bedeutung zu geben, nahm man ihm einen Theil der von der Musik geregelten Grazie, verlieh ihm dafür die Geberde, fügte das Ganze in die zusammenhängende Versinnlichung irgend einer Fabel und nannte es Pantomime oder pantomimische Darstellung. Dies die Christmas-Pantomime, deren Ursprung man fälschlich auf die in ältester Zeit gebräuchlichen Weihnachtspossen zurückgeführt und deren Charakter, besonders seit dem Tode der als Tölpel (clown) unersetzt gebliebenen beiden Grimaldi, Vater und Sohn, sich zwar ansehnlich verändert hat, die aber doch fortdauernd sich auf den londoner Theatern behauptet. Dem Drama brachte der Wechsel der Herrscherfamilie keinen Segen. Weder die George noch Wilhelm IV. haben es unterstützt, und auch von der Königin Victoria hat es in Vergleich zur ital. Oper nur Vernachlässigung erfahren. Dessenungeachtet hat es ihm an Dichtern nicht gefehlt. Henry Fielding vermehrte das Repertoire mit 28 Stücken, von welchen außer dem burlesken Trauerspiele „Tom Thumb" und den zwei Possen „The mock Doctor" und „The intriguing chambermaid" ein viertes jetzt kaum gekannt ist. Garrick, der berühmte Schauspieler, schrieb auch 27 Stücke, darunter das beliebteste „High life below stairs". Foote nahm es mit Anlage und Ausarbeitung seiner Lustspiele und Possen nicht eben genau, verstand aber die Charaktere mit origineller Laune auszustatten. Rich. Cumberland schrieb zum Theil sentimentale Stücke in der zierlichen Sprache, aber auch mit der Oberflächlichkeit des Weltmanns. George Colman zeichnete die Personen seiner 26 Theaterstücke meist treu nach dem Leben, was ihre beste Eigenschaft ist. Goldsmith glänzt durch reichen Witz und unerschöpfliche Heiterkeit. Sheridan war Spötter, Menschenkenner und Hofmann, Redner, Schöngeist und flüchtiger Poet in seinen Lustspielen, an deren Spitze „The school for scandal" steht. Schwächer war während dieser Zeit das ernste Trauerspiel vertreten; nennenswerth sind eigentlich nur „The gamester" von Moore, ausgezeichnet durch Charakteristik und Situation, der romantische „Douglas" von John Home (1722—1808), die „Mysterious mother" von Horace Walpole und die „Grecian daughter" (1772) von Murphy.

Nur die nach allen Seiten hin gestiegenen, immer sich unbefriedigt fühlenden Ansprüche des 19. Jahrh., der schnelle Überdruß am Neuen und das stete Verlangen darnach erklären die Behauptung, daß auch in England die dramatische Kunst unaufgehalten tiefer und tiefer sinke. Es ist dies aber eine Täuschung der Zeit und muß eine sein, nicht blos weil Shakspeare, reich und herrlich wie je und von talentvollen Mimen unterstützt, kein Haus mehr füllt, Macready's wiederholte Versuche, dem legitimen Drama die verlorene Bühnenherrschaft zurückzugeben, schmählich gescheitert sind, sondern weil Englands schönste Dichterkräfte sich dem Drama zugewendet, Erlesenes geleistet, wenig Dank und keine Aufmunterung empfangen und lediglich deshalb, wo es geschehen, die betretene Bahn verlassen haben. Unstreitig vor-, nicht rückgeschritten ist die dramatische Poesie, oder hat vielmehr die ihr zu Ende des 17. Jahrh. gegebene künstliche Richtung verlassen, um sich wieder in den frischen Born der Natur zu tauchen. Einige von Sheridan, Mrs. Inchbald und Scott aus dem Deutschen übersetzte Stücke leiteten die neue Periode ein, worauf Joanna Baillie 1798 — 1802 eine Reihenfolge von Trauer- und Lustspielen lieferte, deren jedes eine bestimmte Leidenschaft schildert, und Coleridge seine „Remorse" (1813), Procter (s. d.) seine „Mirandolina" (1821) schrieb, die indeß eher einen lyrischen als einen dramatischen Charakter haben. Milman's (s. d.) Trauerspiele sind, mit Ausnahme von „Fazio" (1817), religiösen Inhalts und nicht für die Schaubühne bestimmt; Sheil's Stücke hingegen hatten durch das treffliche Spiel der Miß O'Neil Erfolg, für die sie eigens geschrieben waren. Frei von Nachahmung, wie die freie Seele ihm gebot, dichtete Byron. Gedankenvoll und tiefsinnig wie seine Dramen sind, fehlt es ihnen allerdings zum Theil an Effect und richtiger Charakterzeichnung; dennoch ging sein „Manfred" 1836 mit stürmischem Beifall über die Breter von Drury-Lane. Mehr auf den Geschmack des größern Publicums berechnet sind jedoch die Producte von Sheridan Knowles, der sich besonders in der Sphäre des Familienlebens heimisch fühlt, zu der er immer zurückkehrt, so oft ihn auch sein Thema über diesen bescheidenen Kreis hinauszuführen scheint. Talfourd ist der Hauptkämpe der classischen, Bulwer der eklektischen Schule, der jede Richtung gleich trefflich erscheint, wenn sie nur den Theatererfolg erzielt. Browning und Bailey in seinem „Festus" (1838) zeichnen sich durch philosophische Erhabenheit, J. Westland Marston in der „Patriciertochter", „Strathmore", „Herz und Welt" und „Philip of France and Marie de Meranie" (1850) durch lebhafte Empfindung und Henry Tay-

lor durch innere Mannichfaltigkeit und verständige Anordnung aus. Außerdem sind die Verdienste Derjenigen keineswegs zu übersehen, die, im Solde der größern und kleinern Theater, dieselben mit Neuigkeiten jeder Art versorgen, wie zu Anfang dieses Jahrh. George Colman d. J., Dibdin, O'Keefe, Frederick Reynolds und Morton, und in neuerer Zeit Hook, Poole, Planché, Buckstone, Peake, Douglas Jerrold und Mark Lemon.

Zu den im Vorstehenden die äußere Geschichte des engl. Theaters berührenden Andeutungen fügen wir nur noch Folgendes. Die ursprünglichen hölzernen Gerüste wurden in den Höfen großer Wirthshäuser erbaut. Sie waren von runder Form, oben offen, außer unmittelbar über der Bühne, und mit einer Flagge versehen, welche die Dauer der Vorstellungen bezeichnete, die gewöhnlich um 5 Uhr Nachmittags begann. Der Hof diente als Parterre, die den Hof umgebenden Gänge bildeten die Logen und Galerien. Aufgehangene Teppiche und Tapeten vertraten die Coulissen; Inigo Jones war der erste Decorationsmaler, und die ersten beweglichen Maschinerien wurden nach der Restauration von Davenant eingeführt. Bis dahin belehrte die Aufschrift eines Brets, was die Bühne vorstelle, oder der Acteur sagte es den Zuschauern. In einem 1594 gedruckten historischen Stücke, „Selimus, Emperor of the Turks", trägt der Held den Leichnam seines Vaters nach Mohammed's Tempel, und hat dabei die Versammlung sich letztern zu denken („suppose the temple of Mahomet"). Unter den Frauen, welche zuerst auf den Bühnen erschienen, gehören einige zu Englands besten Künstlerinnen, so die Betterton, Borry, Leigh, Butler, Montford und Bracegirdle. Bis 1708, wo Owen Swiney von den Dichtern Congreve und Vanbrugh die Direction des Drury-Lane und Haymarket-Theaters übernahm, hatten weder Acteurs noch Actricen fixe Gehalte; der Ertrag der Vorstellungen wurde nach Abzug der Kosten in 20 Portionen getheilt, von welchen 10 dem Director, die andern 10 der Gesellschaft zufielen. Eine neue Ära trat für die Schauspielerkunst mit Garrick (s. d.) ein, welcher sie in der öffentlichen Meinung rehabilitirte und ihr Ernst und Würde verlieh. Sein Nachfolger war John Kemble, der sich um Shakspeare das Verdienst erwarb, Vieles aus seinen Dramen auszumerzen, womit einfältiger Dünkel sie verballhornt hatte, und dessen Schwester, Mrs. Siddons, als die erste tragische Schauspielerin Englands glänzte. Ihnen zur Seite standen Charles Kemble, Cooke, die Komiker Lewis, Munden und Emery, Miß Farren (nachherige Gräfin von Derby) und Mrs. Jordan. Weniger vollendet und classisch als John Kemble, aber leidenschaftlicher, effectvoller war dann der geniale Edmund Kean. Wie er zu Kemble, verhielt sich Miß O'Neil zu der Siddons, während in Liston und Matthews die vis comica die äußersten Grenzen des Burlesken erreichte. Der Letzte von dieser glänzenden Reihe ist William Macready, ein wahrer, hochgebildeter Künstler, dem man höchstens einigen Mangel an künstlerischer Selbstthätigkeit vorwerfen könnte. Nach seinem Ausscheiden steht die engl. Schaubühne verwaist da; von den zwanzig londoner Theatern hat die Oper sich der beiden ältesten und größten, Drury-Lane und Covent-Garden, bemächtigt, in andern wechselt Lust- und Trauerspiel mit Pantomimen, Harlekinaden und „Extravaganzas" ab, und nur das kleine Sadler's Wells, einst nicht viel besser als eine Kunstreiterbude, ist jetzt ausschließlich dem „Legitimate drama" gewidmet.

Englische Verfassung. E.s Boden enthält in sich alle Keime der Kraft des reichen brit. Volkslebens und der Größe des brit. Weltreichs. Alle Nebenländer desselben haben die Einrichtungen, durch welche es ihnen möglich wurde, an jener Kraftentwickelung Theil zu nehmen, von E. empfangen. Forscht man der Geschichte dieser Volkserziehung nach, so ist es der Geist der angelsächs. Verfassung, der noch gegenwärtig in Volk und Staat lebendig fortwirkt, der schon das Altbritische bis auf wenige Spuren verdrängt, der rohern Kraft der Dänen wie dem Ritterthume der Normannen widerstanden und diese seine Überwinder selbst besiegt hat. Es ist der Charakter eines freien Gemeindewesens, von welchem jenes Zusammenwirken aller Kräfte des Volkes, jener Gemeinsinn ausgegangen ist, dem nicht nur E. selbst seinen Wohlstand und seine Macht verdankt, sondern der auch überall, wo er von E. aus Wurzel gefaßt hat, dieselbe üppige Vegetationskraft wie in dem Mutterlande bewiesen hat. Alle die wichtigsten öffentlichen Einrichtungen E.s sind aber nicht die Früchte des Kriegs, sondern des Friedens; sie stammen aus einer frühern Zeit und sind in den innern Kämpfen des Volkes nur erhalten, nicht erworben worden. Sie haben noch größtentheils den Charakter des rohern Zeitalters, welchem sie ursprünglich angehören, da man stets lieber große Unbequemlichkeiten ertrug, selbst auffallende Misbräuche und Ungerechtigkeiten duldete, ehe man die Hand an unerprobte Veränderungen zu legen wagte. Mäßigung ist sonach der Grundton in der innern Politik E.s, und selbst in der auswärtigen Politik ist diese Richtung

geltend geworden. Nachdem E. 30 J. an der Spitze aller Coalitionen gegen das revolutionäre Frankreich gestanden, leistete es gleichsam Verzicht auf den Lohn dieser Anstrengungen und seiner Siege. Es überließ andern Mächten die entscheidende Stimme in den Angelegenheiten Europas und beschränkte sich auf die strengste Neutralität. Erst als die Weltbegebenheiten einen großartigern Charakter annahmen, gab es die Neutralität auf, ohne deshalb in seiner Politik den vermittelnden vorsichtigen Charakter aufzugeben. Welche Wendungen aber auch die Weltgeschichte nehmen möge, so viel dürfte gewiß sein, daß E. selbst bei einem passiven Verhalten durch das Vorbild seiner Institutionen einen größern Einfluß auf die Entwickelung der Staaten auszuüben fortfahren wird, als der bloßen Waffengewalt und physischen Übermacht je möglich ist.

Die engl. **Volksverfassung** hat ebenfalls die drei Stände, welche man in andern Ländern antrifft, den Herrenstand oder hohen Adel (Nobility), die Ritterschaft oder den niedern Adel (Gentry) und den Bürgerstand (Commonalty). Die Geistlichkeit macht keinen Stand im Volke aus, sondern gehört in ihren verschiedenen Stufen allen dreien an. Die engl. Gesetze erkennen jedoch nur zwei Stände, den Adel, unter welchem blos der hohe Adel verstanden wird, und die Gemeinen, zu welchen auch der niedere Adel gehört. Dieser Standesunterschied bringt keine Spaltung in den Verhältnissen des Volkes hervor, weil die Familien des Adels durchaus mit dem Bürgerstande verschmolzen bleiben, indem das Adelsvorrecht nur immer auf den ältesten Sohn übergeht, weil der Weg zu den höchsten Stellen und Würden dem Verdienste wenigstens gesetzlich und in den wichtigsten Zweigen des öffentlichen Dienstes auch factisch offen steht, und weil der Adel kein Vorrecht genießt, durch welches in dem Nichtadeligen das Selbstgefühl beleidigt oder in den Leistungen für die Gesammtheit das Gesetz der Gleichheit verletzt würde. Die Stellung aller Stände gegeneinander ist durch die Verfassung so gut geordnet, daß ein Jeder immer wieder des Andern bedarf und daß der Vornehme den schönsten Theil seines öffentlichen Wirkens nur durch Gunst und Vertrauen der Geringern zu erlangen vermag. Der niedere Adel aber, welcher in manchen andern Ländern durch seine besondern Staatsinteressen und Vorzüge in ein feindseliges Verhältniß gegen das Volk versetzt wird, ist in E. weder staatsrechtlich noch factisch von dem Bürgerstande getrennt. Er ist mit ihm im Parlament im Hause der Gemeinen vereint, und was sich durch Fleiß, Glück, Wissenschaft oder Talent über die gemeinsame Masse erhebt, tritt ohne Adelsbrief, nicht durch die Gunst der Großen, sondern durch sein Verdienst von Rechts wegen in seine Reihen. Nie ist es den Engländern eingefallen, die höhern kirchlichen Würden von der Geburt abhängig zu machen. Niemals hat sich auch ihr Adel dadurch von der Nation zu trennen versucht, daß er auch von der Mutter Seite adelige Abkunft erfodert oder davon die Successionsfähigkeit in Familiengüter und die höchsten Adelswürden abhängig gemacht hätte. E. hat noch im 17. Jahrh. Maria und Anna als Königinnen auf dem Throne gesehen, deren Mutter, Anna Hyde, die Tochter eines Advocaten war. Keine Steuerfreiheit, keine Ungleichheit vor dem Gesetze macht den Adel zu einer Beschwerde für die übrigen Bürger. Nur von manchen Gemeindediensten sind die wenigen Lords frei, und ihr Recht, in Criminalsachen von dem Oberhause des Parlaments gerichtet zu werden, ist, da ihnen solches bedeutende Kosten macht, kein Gegenstand des Neides, obschon es wiederholt angefochten wurde.

In der Bildungsgeschichte des engl. **Adels** spricht sich jenes Grundgesetz aus, welches man in dem ganzen Gange der engl. Gesetzgebung und Verfassung findet, nämlich treues Festhalten an den alten Einrichtungen, verbunden mit allmäligem, zeitgemäßem, wiewol langsamem Fortbilden: also ähnlich wie in den guten Zeiten der röm. Republik, wahrhaft conservativ und progressiv zugleich. Der jetzige Adel trägt noch manche Züge von Dem, was er schon unter den Angelsachsen war. Einen Erbadel in dem gegenwärtigen Sinne kannten diese freilich nicht; einen eigentlichen Geburtsadel bildeten nur die Athelinge, die Söhne und nächsten Verwandten des Königs. Gleichen Rang und gleiches Recht mit ihnen hatte der Erzbischof des Landes vermöge seiner geistlichen Würde, nicht als Grundbesitzer. Das Land war in Gaue getheilt (Shires, später Counties, Grafschaften), an deren Spitze ein Ealdorman oder Alderman (s. d.) stand, von den Dänen Earl (s. d.) genannt, aber nur als königl. Beamter ohne Erblichkeit. Unter den Freien genossen die Diener des Königs und der Vornehmen, die Thane, ausgezeichnete Rechte. Aber auch ihr Stand war keineswegs erblich abgeschlossen; auch der bloße Landbauer (Ceorl) konnte sich, wenn er ein bestimmtes Grundeigenthum besaß und unter gewissen Bedingungen, dazu erheben. Der Kaufmann erlangte die Würde eines Thans, sobald er auf seine Kosten drei Seereisen gemacht hatte, und wer nur ritterliche Waffen sich anschaffen konnte, um den König von einem Sitz zum andern zu begleiten, hatte auch ohne Landeigenthum schon eine Mittelstufe zum Than erreicht. Freie Bauern in mannichfaltigen Colonatverhältnissen (Ceorls, Cotsets,

Bures, d. i. Bauer) und leibeigene Diener sowol zum persönlichen Dienste als zum Landbau (Theownan, Esne bei den Sachsen, Thraels bei den Dänen genannt) machten die übrige Masse des Volkes aus. Diese Unterscheidungen flossen aber um so mehr durcheinander, als das Aufsteigen vom Leibeigenen zum Freien, vom Freien zum Than und zum Ealdorman einem Jeden möglich war. Gegen das Ende der angelsächs. Periode mögen sich alle diese Würden- und Standesunterschiede der erblichen Abgeschlossenheit allerdings schon sehr genähert haben; die normannische Eroberung vollendete dieselbe. Die Statthalterschaften der Gaue wurden erblich und lehnbar, aber ebendadurch in dem Laufe eines Jahrhunderts zu bloßen Würden. Unter König Johann waren schon die Earls nichts als die erste Classe der durch Wilhelm den Eroberer nach E. verpflanzten Barone, zwar in der Regel mit großem Landbesitz, aber ohne Grafenamt. In dieses rückten die bisherigen zweiten Beamten der Gaue, die Vorsteher, Richter und Schultheißen der Gemeinde des Gaues, die Shire-gerefan (Vicecomites oder Exactores), die nachherigen engl. Sheriffs (s. d.) ein, die sich in denselben bis auf die Gegenwart erhalten haben. Alles Grundeigenthum mußte die Lehnsherrlichkeit der normannischen Könige anerkennen; alle Verhältnisse befestigten sich zur Erblichkeit; auch die Bischöfe und infulirten Äbte traten in die Reihe der Barone ein. Die sämmtlichen durch ihre Güter zu Kriegsdienst verpflichteten Lehnbesitzer machten den Ritterstand aus, aus dem sich ein Herrenstand von zwei Classen, den Grafen und Baronen, erhob, der allein im Besitz des persönlichen Erscheinens in dem Reichsrathe (dem Parlamente) blieb, während die Ritterschaft denselben nur durch Abgeordnete beschickte. Daß sich unter diesen Veränderungen die Zahl der freien Landwirthe verminderte und freie Zinsleute zu hörigen Gutsunterthanen gemacht wurden, war nicht anders zu erwarten; doch war die Bürgerschaft, namentlich in London, schon zu mächtig und der Stand der schon zinspflichtigen Lehnleute (Freeholders) zu zahlreich, als daß nicht bald die entgegengesetzte Richtung wieder vorherrschend geworden wäre. Der Volksaufstand gegen die Bedrückungen der Barone unter Richard II. (1381), wobei eine allgemeine Abschaffung der Leibeigenschaft mit ihren Ausflüssen zur Sprache kam, war ein Vorläufer; nicht volle 200 J. vergingen, und jede Unfreiheit bis auf geringe, fast nur den Gelehrten bekannte Überreste war verschwunden. Die Grundeigenthümer aller Classen nahmen nun als Freeholders an den Wahlen der Ritterschaftsdeputirten zum Parlamente Theil, späterhin sogar ein großer Theil der Pächter; nur die Erbzinsbauern (Copyholders), welche meistens zu allerlei Frohnen und Naturalabgaben verpflichtet waren, blieben davon ausgeschlossen, bis auch ihnen durch die Parlamentsreform 1832 gleiches Recht zugestanden wurde. Zu den erwähnten zwei Classen des Herrenstandes, der Grafen und Barone, kamen später noch drei andere hinzu, nämlich die der Herzoge, der Marquis und der Viscounts. Eduard III. machte nämlich seinen Sohn Eduard, den Schwarzen Prinzen, 1355 zum Herzog (Duke) von Cornwall und 1362 seine jüngern Söhne zu Herzogen von Clarence und von Lancaster. Auch Richard II. ernannte seine jüngern Oheime zu Herzogen von York und von Gloucester und seinen Günstling Robert de Vere 1386 zum Herzog von Irland. Seitdem ist die Herzogswürde die erste Stufe des engl. hohen Adels geblieben; doch besaß nur der Herzog von Lancaster ein Herzogthum, indem Eduard's III. vierter Sohn, Johann von Gaunt, die Grafschaft dieses Namens mit wirklichen Hoheitsrechten zur Apanage erhielt. Obschon das Herzogthum bereits 1461 wieder mit der Krone vereinigt wurde, so hat sich doch noch aus dieser Zeit die besondere Verfassung dieser Grafschaft als Pfalzgrafschaft (County palatine) erhalten, wie die Würde eines Kanzlers des Herzogthums unter den Mitgliedern des Ministeriums. Eine große Zahl Familien gelangte nach und nach zur herzoglichen Würde; allein in den blutigen Kämpfen der Häuser York und Lancaster um die Krone, sowie durch häufige Verurtheilungen wegen Staatsverbrechen sind die meisten derselben wieder erloschen. Nur noch zwei Herzogstitel bestehen aus der Zeit vor Karl II., nämlich die der Herzoge von Norfolk seit 1483 und die von Somerset seit 1547. Karl II. bedachte vornehmlich seine natürlichen Söhne mit der herzoglichen Würde. Seit Georg's III. Regierung schien man den Grundsatz angenommen zu haben, diesen Titel nur an Prinzen des königl. Hauses zu vergeben. Wellington war seit 1766 der Erste, der 1814 wieder die Herzogswürde erhielt. Nach ihm wurden noch die Herzoge von Buckingham (1822), von Cleveland und von Sutherland (beide 1833) ernannt. Die meisten Herzoge haben zugleich den Titel von Marquisaten, Grafschaften, Vicegrafschaften und Baronien, sowie überhaupt die höhern Titel einige der niedern einschließen. Zwischen die Herzoge und die Grafen schob Richard II. noch die Marquis ein, indem er den nachher zum Herzoge erhobenen Robert de Vere 1385 zum Marquis von Dublin ernannte. Die Marquiswürde ist nie sehr häufig gewesen, und 1789 gab es sogar einmal nur einen einzigen Inhaber derselben. Herzoge und Marquis werden im Kanzleistil Fürsten genannt. Das ältere

engl. Staatsrecht nannte wol die sämmtlichen Lords reguli oder dynastae. Auf die Marquis folgen gegenwärtig als dritte Adelsstufe die Grafen, Earls, diesen die Viscounts, die von Heinrich VI. herrühren und nie sehr zahlreich gewesen sind, und diesen als letzte Classe des engl. hohen Adels die Barone. Jeder vom hohen Adel wird auch Lord genannt und ist Peer des Reichs (Baron of parliament). Der Lordstitel der Mayors von London und Dublin ist aber ein bloßer Titel, welcher die Amtsführung nicht überdauert. Die Erzbischöfe und Bischöfe haben für ihre Person Rang und Rechte des hohen Adels, die im Wesentlichen sich auf das Sitzen im Oberhause des Parlaments beschränken, das aber nur die engl. Peers sämmtlich, die schott. dagegen durch 16, die irischen durch 28 aus ihrer Mitte gewählte Abgeordnete ausüben. Alle Würden des engl. hohen Adels erben nur auf die ältesten Söhne fort, welche bei Leibzeiten des Vaters im gemeinen Leben den zweiten Titel des Vaters und, wenn dieser keinen andern Titel hat, z. B. nur Graf ist, den Titel Lord bekommen. Die ältesten Söhne der Viscounts und Barone haben keine solche Auszeichnung, während andererseits von den Herzogen auch die jüngern Söhne den Titel Lord vor ihren Familiennamen setzen. Was die übrigen Vorrechte des hohen Adels anlangt, so sind dieselben sehr unbedeutend. Sie werden in Criminalfällen vom Oberhause gerichtet, in Civilsachen stehen sie unter den ordentlichen Gerichten. Wenn sie selbst zu Gericht sitzen, werden sie nicht vereidet, wol aber als Zeugen. Übele Nachreden gegen sie sind in einigen alten Statuten als scandalum magnatum mit besondern Strafen bedroht; indessen wird in der Praxis davon wenig Gebrauch gemacht. Der niedere Adel (Gentry) besteht, wenn man blos auf die Bedeutung des Worts im gemeinen Leben sieht, aus allen Denen, welche nicht von gemeinen Handthierungen, Kleinhandel u. s. w. leben; im gesetzlichen Sinne aber gehören zu der Gentry oder dem Stande der Gentlemen alle Diejenigen, welche von adeliger Herkunft sind, daher auch alle jüngern Söhne des hohen Adels und deren Nachkommen, sowie Alle, welche einen persönlichen Adel durch Ämter oder Würden erlangt haben. Der niedere Adel wird daher gewöhnlich nicht durch besondere Verleihung ertheilt: er ist eine von selbst eintretende Folge einer gewissen in der bürgerlichen Gesellschaft erlangten Stelle. Er wird durch keinen Titel bezeichnet, sondern führt den Namen Meister (Master), welcher Niemandem verweigert werden kann. Besondere Stufen der Gentry durch Ernennung des Königs und zwar die erste bilden die Baronets, die zweite die Knights und die letzte die Esquires (s. d.).

Der Unterschied zwischen der Gentry und dem Bürgerstande (Commonalty) ist so gering, daß z. B. Blackstone in seinen „Commentaries on the law of England" jene selbst zu dem letztern rechnet. Im strengern Sinne gehören zum Bürgerstande oder den Commoners zuerst alle Landeigenthümer, deren Gut einen jährlichen Ertrag von wenigstens 40 Schill. gewährt (Yeomen), dann alle Handwerker und Tagelöhner (Tradesmen, Artificers und Labourers). Sie machen wie überall den großen Haufen des Volkes aus; aber nirgends sind bittere Armuth und Überfluß in einem so schneidenden Contraste einander nahe gestellt als in E. Eine Folge dieses großen Misverhältnisses zwischen Armuth und Reichthum ist, daß der Stand der mittlern freien Grundeigenthümer immer mehr verschwindet und aller Landbesitz in wenige Hände zusammenkommt, sowie auch in Handel und Manufacturen die Zahl der bloßen Lohnarbeiter für fremde Rechnung verhältnißmäßig zunimmt und deren Lage verschlimmert. Was die in die innern Verhältnisse der Nation tief eingreifenden Formen des Grundeigenthums anlangt, so ist zu erwähnen, daß der Stand freier Grundbesitzer, welche ihre Güter selbständig nach Lehnrecht besitzen, gleichviel ob sie davon Kriegs- oder Hofdienste (Knight-service, Grand-serjeanty) zu leisten hatten, oder irgend andere Abgaben und Dienste davon schuldig waren (Free socage, villein socage), in E. niemals ganz unterdrückt worden ist. Aus ihm sind die jetzigen Freisassen (Freeholders) entstanden; denn schon unter Karl II. wurden alle Ritterlehen in freies Erblehn (Free and common socage) verwandelt und alle Lehnsgefälle und Dienste, mit Ausnahme der kirchlichen (frank-almoigne) und der Hofdienste, z. B. bei Krönungen, ganz abgeschafft. Aber auch selbst die frohnpflichtigen Gutsunterthanen (Villeins), aus welchen die jetzigen Zins- und Frohnbauern (Copyholders) entstanden sind, waren außer jenem Dienstverhältniß immer als freie Leute zu betr. ten. Dies ergibt sich am deutlichsten aus der dreifachen Art des Gerichts, welche in den Lehnsherrschaften vorkam und, wiewol sie selten mehr geübt wird, doch dem Rechte nach noch besteht. In bürgerlichen Sachen besetzen nämlich die Freisassen das Gericht (Court-baron at common law, Baron's court, Freeholder's court) als Schöffen unter dem Vorsitze des Gutsherrn oder Amtmanns; in Sachen der Frohnbauern hingegen ist der Gutsherr der Richter nach den besondern Rechten des Gutsbezirks (Customary court); in Strafsachen dagegen hielten die sämmtlichen Eingesessenen der Herrschaft, Freisassen und Frohnbauern, das Rügegericht

(Court leet, bei den Angelsachsen Folkright) im Namen des Königs, unter dem Vorsitze des Amtmanns (Steward), welcher zu dem Ende ein Rechtsgelehrter sein mußte. Anklagen, welche auf Felonie und Verrath gingen, mußte er an die königlichen Richter abgeben; in geringern Sachen hingegen veranstaltete er selbst ein anderes Schöffenrecht (Jury) über die Thatfrage und bestimmte nach dessen Ausspruche die Strafe. Auch hieraus ersieht man, daß in E. sowol die Hörigkeit als die gutsherrliche Gerichtsbarkeit der allgemeinen Volksfreiheit viel weniger entgegen gewesen sind als in andern Ländern, und daß der ursprüngliche Charakter der Gerichtsherrlichkeit, Führer und Vorsteher freier Leute zu sein, sich dort reiner als irgend anderwärts ausgebildet hat. Dies ist es aber, was die Engländer als Volk groß und kraftvoll gemacht, so viel auch sonst in ihren Einrichtungen tadelnswerth sein mag.

Obschon es Montesquieu oft nachgesprochen worden, daß die Kraft der engl. Staatsverfassung in einer scharfen Trennung der drei Gewalten, der regierenden, richterlichen und gesetzgebenden, bestehe, so ist dies doch vollkommen unbegründet. Namentlich das Parlament nimmt sowol an Regierungsgeschäften als an richterlichen einen sehr bedeutenden und wesentlichen Antheil, im Unterhause durch die stete Aufsicht über die Staatsverwaltung und durch die sogenannten Privatbills in Beziehung auf öffentliche Anlagen, Majorennitätserklärungen, Ehescheidungen u. s. w., und das Oberhaus durch seine Stellung als oberster Gerichtshof der Nation. Desgleichen übt der König im Geheimen Rathe sowol gesetzgebende als richterliche Befugnisse aus; auch üben die drei obersten Gerichtshöfe eine ähnliche Gewalt wie die röm. Prätoren, indem ihre Entscheidungen gewissermaßen Gesetzeskraft haben. Überhaupt aber laufen jene drei Zweige der Staatsgewalt in E. so durcheinander, daß es für keinen derselben ein selbständiges Organ gibt. Eher läßt sich die Stellung des Königs und der beiden Häuser des Parlaments als eine Mischung von Monarchie, Aristokratie und Demokratie betrachten. Wenn auch im Unterhause die großen Grundbesitzer noch immer ein sehr bedeutendes Übergewicht haben, so müssen sie doch wegen der sehr niedrig gestellten Bedingungen der activen Wahlfähigkeit und der darauf beruhenden großen Wählerzahl (über eine Million Stimmen) auf die Bedürfnisse und Gefühle der Massen stete Rücksicht nehmen, um so mehr als diese durch die völlig ausgebildete und eingewurzelte Associations- und Preßfreiheit für ihre wirklichen oder vermeintlichen Interessen leicht zu organisiren sind. Die königliche Gewalt trägt noch die Zeichen ihres Ursprungs aus der altgermanischen Volksverfassung. Aus Führern einer freien Kriegsgenossenschaft wurden die Könige Oberlehnsherren des Landes, Gesetzgeber und Richter; denn die Beschlüsse des Parlaments sind eigentlich nur Bitten, welche der König mit einem „le roi s'avisera" ablehnen kann, und die Oberrichter in Westminster waren sehr lange ganz vom König abhängig, welcher sie entlassen konnte. Allein die königliche Gewalt ist durch eine Menge Verträge und Gewohnheiten beschränkt. Das Parlament hat schon öfter die königliche Macht überwältigt; aber auch des Parlaments große Gewalt vermag doch nichts gegen eine entschiedene öffentliche Meinung. Sonach mögen die Engländer nicht mit Unrecht behaupten, daß es in ihrer Verfassung drei Dinge gäbe, deren eigentliche Beschaffenheit und Ausdehnung nicht genau angegeben werden könnten, nämlich die Prärogativen der Krone, die Privilegien des Parlaments und die Freiheiten des Volkes. Die angelsächs. Verfassung bildet auch hier die Grundlage; sie ist durch die sogenannte Eroberung Wilhelm's I. (1066) zwar modificirt, aber im Wesentlichen wenig verändert worden. Eine allgemeine Anwendung des Lehnsystems, größere Ausdehnung der landesherrlichen Rechte und Einführung der normannischen Hofverfassung, womit die Einrichtung der obern Gerichts- und Regierungsbehörden zusammenhing, waren die Hauptpunkte der Veränderung. Aber das Wesentliche der alten Verfassung, die gesetzgebende Gewalt der Nation in einer doppelten Versammlung, der Witenagemote, d. h. der Versammlung der Weisesten, d. i. der Bischöfe und Vornehmen, und der allgemeinen Volksversammlung, der Micelgemote, d. h. großen Versammlung, und die richterliche Gewalt des Volkes über seine Standesgenossen, in dem Court-Baron und dem Court leet über die Einsassen einer Herrschaft, in dem Grafschaftsgericht oder County-court und dem Sheriffs-turn oder dem Criminalgericht der Grafschaft, in den Assisen und der Jury und endlich in dem Oberhause über die Peers, sind beibehalten, die übermäßigen lehnsherrlichen Rechte aber durch die Freiheitsbriefe der Könige bis auf Heinrich III. gemildert worden. Eigentliche systematische Grundgesetze, wie sie auf dem Continente seit 60 Jahren üblich sind, hat man in England nicht; alle die zahllosen Gesetze, welche das sogenannte statutarische Recht bilden, stehen juristisch einander gleich. Doch können wir materiell folgende Reihe als die Cardinalgesetze bezeichnen: 1) den alten Freiheitsbrief (Charta libertatum) König Heinrich's I.; 2) die Magna Charta (s. d.) von 1215; 3) die Petition of rights (s. d.) von 1627; 4) die Habeas-

Corpus-Acte (s. d.) von 1679; 5) die Declaration of rights (s. d.), gleichsam die Capitulation, welche Wilhelm III. 1689 annehmen mußte, um die Krone zu erhalten; 6) die Successionsacte (**Act** of settlement) von 1701 und die von 1705; 7) die Unionsacte zwischen E. und Schottland von 1707; 8) die Unionsacte zwischen Großbritannien und Irland von 1800; 9) die Emancipationsacte vom 13. April 1829 (s. **Emancipation**); 10) die Reformacte vom 7. Juni 1832 für E., nebst denen für Schottland vom 17. Juni und für Irland vom 8. Aug. 1832.

Die Krone des Königs von E. ist erblich nach besondern Gesetzen, welche das Parlament abzuändern Macht hat. Sie wird vererbt nach dem Rechte der Erstgeburt. Die Ordnung dabei ist eine strenge Linealordnung, sodaß das weibliche Geschlecht in der ältern Linie den männlichen Verwandten der jüngern Linie vorgeht, aber unter Geschwistern immer die Söhne zuerst zur Thronfolge gelangen. Die Krone geht auf den Thronfolger unmittelbar über, ohne daß es einer besondern Besitzergreifung bedarf. Es gibt also kein Zwischenreich und es gelten in E. wie in Frankreich die beiden Grundsätze: der König stirbt nicht, und: der Todte setzt den Lebenden in Besitz (le mort saisit le vif). Die Volljährigkeit des Königs tritt mit dem 18. Lebensjahre ein; die Regentschaft während der Minderjährigkeit ordnet der König in seinem Testamente oder wenn er es nicht gethan, das Parlament an. Der Thronerbe führt, wenn er der älteste Sohn des Königs ist, den Titel eines Prinzen von Wales, den ihm der König gewöhnlich erst einige Jahre nach der Geburt verleiht und den er, wenn er vor seiner Thronbesteigung stirbt, auf seinen ältesten Sohn vererbt, der aber niemals auf Brüder und Vettern übergeht. Der erste Prinz von Wales war der nachherige König Eduard II. Als Herzog von Cornwall, Graf von Chester, Herzog von Rothesay und Graf von Flint, High-Stewart von England und Graf von Carrick wird der älteste Sohn zufolge einer Bestimmung Eduard's III. geboren. Die Krönung des Königs geschieht in der Westminsterabtei durch den Erzbischof von Canterbury, die der Königin durch den Erzbischof von York. Hohe Reichsämter, die bis auf zwei erbliche vom König nach Willkür besetzt werden, sind: 1) der Großkanzler (Lord High-Chancelor), zugleich Großsiegelbewahrer (Keeper of the great Seal); 2) der Großschatzmeister (Lord High-Treasurer), der Präsident der Schatzkammer, dessen Amt seit Georg I. von fünf Commissarien verwaltet wird, welche Lords der Schatzkammer heißen und deren erster die ausgedehnte Gewalt eines Premierministers hat; 3) der Präsident des Staats- oder Geheimen Raths (Lord President of the privy Council); 4) der geheime Siegelbewahrer (Lord privy Seal), der das geheime Siegel auf alle königlichen Privilegien, Schenkungen und andere Urkunden drückt, die hernach erst, wo es nöthig ist, mit dem großen versehen werden; 5) der Großkämmerer (Lord High-Chamberlain); 6) der Großmarschall (Lord Earl Marshall), zugleich Oberrichter in Geschlechtssachen, ein erbliches Amt der Herzoge von Norfolk, die es, weil sie katholisch sind, bis zur Emancipation 1829 durch einen Stellvertreter versehen lassen mußten; 7) der Großadmiral (Lord High-Admiral) oder Oberrichter in allen Fällen, die auf Seen und Flüssen vorkommen, welches Amt gegenwärtig von Commissarien verwaltet wird, deren Vorsitzender erster Lord der Admiralität heißt. In Schottland sind seit der Vereinigung noch fünf Kron- und Staatsbeamte. Der König macht in E. mit allen seinen Vorfahren und Nachfolgern ein Ganzes aus; er ist eine Corporation für sich. Von der Macht, die Thronfolge zu verändern, hat das Parlament sowol in den Streitigkeiten der Häuser York und Lancaster als vornehmlich nach der Revolution von 1688 Gebrauch gemacht, indem es zuerst Jakob II. und seine Nachkommen der zweiten Ehe vom Throne ausschloß und in der Act of settlement von 1700 die Thronfolge auf die protest. Nachkommenschaft der Prinzessin Sophie, der jüngsten Tochter der Kurfürstin Elisabeth von der Pfalz, einer Tochter König Jakob's I. von England, beschränkte.

Die Macht des Königs ist an die Gesetze gebunden, obschon die metapolitische Frage, ob sie von einem Vertrage zwischen Volk und Krone herzuleiten sei, oder auf einem von Gott unmittelbar gegebenen Herrscherrecht beruhe (jenes Ansicht der Whigs, dieses der Tories) mehr eingeschlummert als staatsrechtlich entschieden ist. Da aber, besonders seit der Restauration, der Grundsatz anerkannt ist, daß im Staate keine Gewalt über der königlichen stehen kann, die Handlungen des Königs keiner Prüfung unterworfen sind, und der König über alle persönliche Verantwortlichkeit erhaben sein muß, weshalb es denn auch einer der ersten Grundsätze des Staatsrechts ist: „Der König kann kein Unrecht thun", so sind die Mittel, wodurch die Regierung in den gesetzlichen Schranken gehalten wird, zu einem sehr künstlichen System ausgebildet worden. Es werden nämlich alle Handlungen des Monarchen im Sinne der Gesetze erklärt und vorausgesetzt, daß nichts in der Absicht des Königs liege, was den Gesetzen entgegen ist. Eine offenbare Gesetzwidrigkeit wird nicht dem Könige, sondern seinen Rathgebern zugeschrieben, und so-

wol diese, als Diejenigen, welche sich zur Ausführung einer Rechtsverletzung brauchen ließen, können deshalb in Klage und Untersuchung genommen werden, ohne sich auf den Befehl des Königs berufen zu dürfen. Dieses System der Verantwortlichkeit ist einer der Grundpfeiler der engl. Staatsverfassung; nirgends anders ist es mit solcher Vollständigkeit ausgebildet, nirgends die Ehrfurcht gegen den Monarchen mit der Sicherheit der Bürger so gut vereint als in E. Durch diese beiden Grundsätze wird es möglich, königl. Verfügungen, welche den Gesetzen zuwider sind, z. B. eine verfassungswidrige Begnadigung oder andere Verwilligung, zu beseitigen, indem man entweder eine gesetzliche Beschränkung hineinlegt, z. B. daß die Begnadigung den Lauf des Processes nicht hemmen oder die Privatansprüche nicht aufheben solle, oder angenommen wird, daß der König dabei hintergangen sei. Auch haben sowol das Parlament, wie die Gerichtshöfe das Recht, über eine solche Regierungshandlung frei zu discutiren, und insbesondere ist das Parlament sowie jedes einzelne Mitglied des Oberhauses befugt, dem Könige Gegenvorstellungen zu machen. Jeder Peer des Reichs ist nämlich geborener Staatsrath des Monarchen und als solcher berechtigt, eine Privataudienz zu erbitten, um ihm über das Wohl des Reichs seine Meinung vorzutragen. Gegen eine Absicht des Monarchen aber, die Verfassung zu untergraben, haben die engl. Gesetze schon aus dem Grunde kein Gegenmittel aufstellen können, weil durch den Grundsatz: „Der König kann kein Unrecht beabsichtigen", auch die bloße Möglichkeit einer solchen Voraussetzung ausgeschlossen wird. Man nimmt es als einen anerkannten und bewährten Satz an, daß ein directer und entschiedener Versuch, die Verfassung zu vernichten, eine Niederlegung der Regierung in sich schließe; doch über die Frage, welche Handlungen einen solchen Angriff auf die Constitution ausmachen, ist keine Entscheidung vorhanden. Der Einzelne endlich hat gegen Misbräuche der Gewalt wirksame Schutzmittel in der Habeas-Corpus-Acte (s. d.), in der Klage gegen den Beamten, der Beschwerde bei dem Parlament und in der Preßfreiheit. Wegen persönlicher Anfoderungen an den König gibt es kein Gericht, und es ist nur der Weg übrig, sich an den Großkanzler zu wenden, damit dieser nach Untersuchung der Sache dem Könige rathe, eine gerechte Foderung zu befriedigen. In Realklagen aber gegen den König sind besondere Rechtsmittel zulässig. Was die Beschränkung der Königsgewalt in den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung betrifft, so gibt es z. B. in Ansehung der Rechtspflege, welche die Vermittlerin zwischen der öffentlichen Gewalt und der individuellen Freiheit sein muß, für den König sowie für das Ministerium kaum eine Möglichkeit, den Lauf derselben zu stören. Der König ist nur Beschützer der gesetzlichen Ordnung; allein die Vollstreckung steht ihm nicht zu. Er kann keinem Staatsbeamten größere Befugnisse beilegen, als ihm durch das Gesetz selbst gegeben sind, und alle die Verfügungen, welche die besondern rechtlichen Verhältnisse der einzelnen Bürger betreffen, sind, wenn sie nicht von den Gerichten ausgehen, Null und nichtig. Auch das Begnadigungsrecht des Königs ist sehr eingeschränkt. Es kann weder die Rechte einzelner Bürger beeinträchtigen, noch den Lauf der einmal erhobenen Untersuchung in dem Falle hemmen, wenn das Unterhaus gegen die höhern Staatsdiener als Ankläger auftritt. Nach gefälltem Urtheil kann der König zwar die eigentliche Strafe ganz oder zum Theil erlassen, aber die Unfähigkeit zu öffentlichen Ämtern, welche mit mehren Verbrechen, wohin namentlich der Misbrauch der öffentlichen Gewalt gehört, gesetzlich verknüpft ist, nicht aufheben. Daher findet auch bei Anklagen auf Verletzung der Habeas-Corpus-Acte eine königl. Begnadigung nicht statt. Von einer Begnadigung wegen einer gemeinschädlichen Handlung kann nicht eher Gebrauch gemacht werden, als bis dieselbe abgethan ist, und überhaupt gilt auch bei Gnadenbriefen der Satz, daß, wenn sie auf falsche Vorspiegelungen gegründet sind, die Gerichte sie als nichtig verwerfen. Da in den Gnadenbriefen das Verbrechen des Begnadigten genau angegeben sein muß, so wird gewiß nicht leicht ein gefährlicher Verbrecher begnadigt werden.

Die Zusammensetzung des Parlaments hatte ihre erste Grundlage ebenfalls schon in der angelsächs. Periode erhalten; in den ersten Zeiten der normannischen Periode bekam sie durch das Lehnsystem eine besondere Form, indem hauptsächlich nur die unmittelbaren Vasallen der Krone sich drei mal im Jahre, zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, am Hofe einfanden. Unter Heinrich III. nahm der Usurpator Simon von Montfort, Graf von Leicester, wieder seine Zuflucht zur allgemeinen Volksversammlung, indem er 1265 zwei Abgeordnete aus der Ritterschaft jeder Grafschaft und zwei von jeder königl. Stadt- oder Burggemeinde (cities und boroughs) berief. Abgesehen nun davon, ob dies wirklich eine Neuerung und nicht eine alte Gewohnheit war, so wurde sie wenigstens sogleich von Heinrich III., als er wieder zur Freiheit und Regierung gelangt war, beibehalten. Diese Stände waren meist in Einem Raume versammelt. Nur bei schwierigen Fällen traten die Prälaten, die Barone und die Ritterschaft mit den Städ-

ten (die gemeine Landschaft) als getrennte Curien zusammen; doch übergaben sie dem Könige ihre Antworten gemeinschaftlich. Erst unter Eduard III. (1327—77) wurde die Trennung in ein **Oberhaus** (House of peers), in welchem sich die Prälaten mit dem weltlichen Herrenstande, und in das Unterhaus oder das Haus der Gemeinen (House of commons), in welchem sich die Ritterschaft mit den Städten vereinigte, zu einer bleibenden Einrichtung. Die Erzbischöfe und Bischöfe waren vermöge ihrer geistlichen Würde Mitglieder des Oberhauses, abgesehen davon, daß nach der normannischen Eroberung ihre Güter zugleich zu Lehnsherrschaften gemacht und allen Pflichten derselben unterworfen worden waren. Vor Heinrich VIII. gehörten auch 27 infulirte Äbte und zwei Prioren zu den geistlichen Standesherren; allein durch die Aufhebung der Klöster verschwanden sie. Die weltlichen Peers waren nicht immer von Rechts wegen Mitglieder des Parlaments, sondern wurden vom Könige dazu berufen. Nach und nach aber ist Peerswürde, d. h. der hohe Adel oder die Lordschaft, und die parlamentarische Standes- oder Reichsherrlichkeit unzertrennlich und gleichbedeutend geworden. Doch hat der König das Recht behalten, die Zahl der Lords beliebig zu vermehren, obgleich er jetzt nicht mehr befugt ist, einem einmal ernannten Lord diese Würde zu nehmen. Unter Georg I. ging im Hause der Lords eine Bill durch, das Recht des Königs, neue Lords zu ernennen, auf eine gewisse Zahl derselben zu beschränken, doch das Haus der Gemeinen erkannte die aristokratische Tendenz dieser Maßregel und versagte ihr seine Zustimmung. Kein König hat von diesem Rechte so vielfach Gebrauch gemacht wie Georg III. Von 1760—1820 wurden in E. allein, abgesehen von Schottland und Irland, 2 Herzoge, 16 Marquis, 47 Grafen, 17 Viscounts und 106 Barone ernannt, sodaß beim Tode Georg's III. die Zahl der engl. Standesherren auf 291 sich erhöht hatte, während sie unter Heinrich VII. nur auf 29 weltliche Lords, unter Jakob I. auf 106 und 1673 auf 154 sich belief. Durch die Union mit Schottland vermehrte sich das Oberhaus um 16 für eine Sitzung gewählte Abgeordnete aus dem schottischen und durch die mit Irland um 28 auf Lebenszeit gewählte Abgeordnete aus dem irischen Herrenstande und vier irische vertretende Bischöfe. In Folge der Emancipationsbill nahmen 23. April 1829 sieben kath. Peers, der Herzog von Norfolk, der Graf von Shrewsbury, die Lords Clifford, Arundell, Dormer, Stafford und Petre zum ersten mal ihre Sitze im Oberhause ein. Anfang 1852 bestand dasselbe aus 3 Prinzen von Geblüt, 20 Herzogen, 21 Marquis, 116 Earls, 22 Viscounts, 201 Baronen, 26 engl. Erzbischöfen und Bischöfen, und folglich unter Hinzurechnung der schottischen und irischen Abgeordneten aus 457 Mitgliedern.

Das **Haus der Gemeinen** bestand bis zur Reform aus 658 Mitgliedern, nämlich 513 für E. und Wales, 45 für Schottland und 100 für Irland. Aber die Repartition dieser Mitglieder war sehr ungleich, in Hinsicht auf das Verhältniß der Bevölkerung sowol als des Grundeigenthums. In Folge der Gerechtsame der verfallenen Flecken sendeten 354 Wähler 56 Mitglieder, also den elften Theil des ganzen Unterhauses, in das Parlament. Die Grafschaft York hatte über eine Million, Rutland nur 20000 E.; demungeachtet war die eine wie die andere durch zwei Abgeordnete aus dem Stande der Grundbesitzer vertreten. Jede der zwölf walisischen und der 33 schot. Grafschaften sendete einen Abgeordneten; doch waren die sechs kleinsten Grafschaften Schottlands in dieser Beziehung vereinigt, sodaß immer Caithneß und Bute, Clackmannan und Kinroß, Cromarty und Nairn zusammen einen Deputirten wählten. Die 32 irischen Grafschaften sendeten jede zwei Abgeordnete. An der Wahl nahmen alle Lehnbesitzer (Freeholders) Theil, deren Lehen einen jährlichen Ertrag von 40 Schill. und darüber gewährte. Da aber die Zahl der Lehnbesitzer in den Grafschaften sehr verschieden ist, so gab es z. B. in York gegen 16000 Wahlberechtigte; dagegen war in andern Grafschaften der Grundbesitz einzelner Familien so überwiegend, daß sie allein einen oder beide Abgeordnete der Grafschaft ernannten. So kam es, daß etwa 11000 Personen die Hälfte aller Repräsentanten für England und Wales wählten. In Schottland wurden die 30 Grafschaftsdeputirten nur von 2767 Gutsbesitzern gewählt. Es waren nämlich dort nur die unmittelbaren Vasallen der Krone wahlberechtigt, und deren gab es in keiner Grafschaft mehr als 220, in den meisten nicht einmal 100, in Clackmannan nur 16, in Nairn 20, in Peeble 34, in Sutherland 35. In Irland hatte man sich genöthigt gesehen, bloße Pachter auf Lebenszeit für wahlberechtigt zu erklären, weil der Landeigenthümer gar zu wenig gewesen sein würden; dagegen wurde 1829 in Irland der Wahlcensus von 40 Schill. auf 10 Pf. St. erhöht. Dennoch, obgleich von den 92 Deputirten der 40 engl. und 12 walisischen Grafschaften 46 lediglich von einzelnen großen Grundeigenthümern, meist aus dem hohen Adel, ernannt wurden, hielt man diese sogenannten ritterschaftlichen Mitglieder (Knights of shires) noch für die unabhängigsten des Hauses. Denn in Ansehung der städtischen

Deputirten, deren E. 405, Wales 12, Schottland 15 und Irland 35 sandte, war die Sache noch viel übler bestellt. Die städtische Vertretung hatte sich sehr zufällig ausgebildet. Ursprünglich mußten alle mit königl. Bürgerfreiheit versehenen Orte, die Boroughs (s. d.), sowie die Provinzialhauptstädte (Bischofsitze, cities) Deputirte schicken, weil auch sie unmittelbar unter dem Könige standen. Allein sie suchten sich, so viel sie konnten, von einer Sache loszumachen, die nur als Dienst, als eine kostspielige Last, nicht als ein Recht und ein Vorzug betrachtet wurde. Bei dem Regierungsantritt Heinrich's VIII. war die Zahl der städtischen Deputirten bis auf 269 herabgekommen. Durch Wiederherstellung der frühern und königl. Verleihung eines neuen parlamentarischen Wahlrechts wurden bis 1678 wieder über hundert hinzugefügt; durch Einverleibung von Wales kamen 12 und durch die Vereinigung von den alten Pfalzgrafschaften Chester und Durham noch vier hinzu. Viele dieser reichsständischen Bürgerschaften waren ganz oder zum größten Theil eingegangen und verödet (sogenannte Rotten boroughs), und das Recht, Parlamentsglieder zu ernennen, haftete entweder auf wenigen Häusern, wie dies bei Old Sarum der Fall war, oder war ganz in die Hände einzelner Familien gekommen. Auch in mehren größern Städten haftete das Wahlrecht entweder nur auf sämmtlichen Freilehen (Freeholders) oder gar nur auf gewissen Burglehen (Bourgage-tenures), sodaß der Wähler sehr wenige waren. Diese wenigen aber standen meist unter dem Einflusse irgend einer der großen Familien E.s, und es geschah, daß etwa zwölf Familien allein über 100 Plätze im Parlamente zu vergeben hatten. Mit den wenigen Plätzen, welche von unabhängigen Wahlmännern besetzt wurden, ward in der Regel ein schändlicher Handel getrieben; ein Platz für einen kleinen Ort kostete in der Regel 5000 Pf. St. Dagegen hatten die bedeutendsten Städte, wie Manchester, Birmingham, Leeds, Sheffield und eine große Zahl Städte von 10—40000 E. gar keinen Antheil an der Repräsentation.

Es war daher kein Wunder, daß eine bessere Einrichtung derselben, die sogenannte Parlamentsreform, zu den allgemeinsten Wünschen des Volkes gehörte. Allein ebenso leicht sind die Gründe einzusehen, welche sich einer solchen Reform entgegensetzten, indem es nicht mehr die Krone, sondern die herrschende Aristokratie war, deren Einfluß durch diese Reform vermindert werden mußte. Im J. 1832 wurde endlich die Parlamentsreform, nachdem sie 50 J. in Anregung gewesen, durch die Gesetze vom 7. Juni für England, vom 17. Juni für Schottland und vom 8. Aug. für Irland von dem Minister Grafen Grey zur Vollendung gebracht. Der Haupterfolg derselben war, die Wahlen vorzugsweise in die Hände des Mittelstandes zu bringen, wie denn die gewerbtreibenden Provinzen des Nordens und Westens dadurch an Einfluß gewonnen, die ackerbauenden des Südens und Ostens verloren haben. Die Zahl der Abgeordneten blieb die frühere. Für England wurde sie von 513 auf 500 vermindert; für Schottland aber von 45 auf 53 und für Irland von 100 auf 105 vermehrt. Der Hauptsache nach bestand die Reform darin, daß das Repräsentationsrecht der kleinern Orte ganz aufgehoben und dafür größern, bisher nicht repräsentirten Städten beigelegt ward; daß die bisherige Ungleichheit der Wahlberechtigung in den Städten abgeschafft und allen wirklichen Einwohnern, welche ein Haus oder eine Wohnung von wenigstens 10 Pf. jährlichen Ertrags inne hatten und keine Almosen empfingen, eingeräumt wurde; daß auch die Repräsentation der größern Grafschaften von zwei auf drei und in York auf sechs Deputirte vermehrt und die Theilnahme an den Wahlen, welche bisher nur den wirklichen Lehnbesitzern zustand, nun auch den Frohngutsbesitzern (Copyholders) und Pächtern (Leaseholders) gegeben wurde. Durch die erste dieser Maßregeln ward das Repräsentationsrecht 56 Orten ganz genommen, bei 30 andern auf einen Deputirten statt der bisherigen zwei herabgesetzt; dagegen bekamen 22 Städte, wie Manchester, Birmingham, Leeds, Sheffield, Davenport u. s. w., das Recht, zwei, und 20 andere das Recht, einen Deputirten zu senden. Überhaupt senden gegenwärtig in das Unterhaus 26 Grafschaften je vier, sieben je drei, sechs je zwei, die Grafschaft York sechs und die Insel Wight einen, zusammen 144 Abgeordnete; 133 Städte und Flecken je zwei, 53 Flecken je einen, die Stadt London vier und die Städte Oxford und Cambridge je zwei, folglich ganz E. 471 Abgeordnete. In Wales sind drei Grafschaften durch je zwei, neun durch je einen und 14 Flecken ebenfalls durch je einen, folglich Wales im Ganzen durch 29 Abgeordnete vertreten.

Das Parlament ist nicht beständig versammelt, sondern in der königlichen, als einzig dauernden Gewalt liegt das Recht, es zu berufen und aufzuheben. Weder dieses noch jenes darf länger als sieben Jahre unterbleiben. Jenes geschieht durch briefliche Einladung jedes einzelnen Lords und durch Befehle an die Grafschaften und Städte, ihre Abgeordneten zu wählen. Das Parlament hält jetzt seine Sitzungen in dem neuen prachtvollen Gebäude zu Westminster, das an die

Stelle des frühern 1834 größtentheils abgebrannten getreten und 1852 zuerst benutzt worden ist. Im Sitzungssaale des Oberhauses befindet sich im Vordergrunde der königl. Thron; von ihm führt zwischen zwei Reihen Sophas, welche die Form rother Wollsäcke haben, wo der Lordkanzler seinen Sitz hat, ein Gang den Saal hinab. Zu beiden Seiten des Throns ziehen sich die Sitze der Peers hin; rechts sitzen die Erzbischöfe, Herzoge und Marquis u. s. w., links die Bischöfe, dem Thron gegenüber die Barone. Im Vordergrunde des Sitzungssaals des Unterhauses steht der mit dem königlichen Wappen geschmückte Stuhl des Sprechers, der ein alterthümliches Costüm und eine ungeheuere Perrücke trägt, vor ihm ein Tisch zum Auslegen der Acten und für die Schnellschreiber. Die Sitze der Mitglieder umgeben den Saal in mehren Reihen. Rechts sitzt die Ministerialpartei, links die Opposition. Dem Sprecher gegenüber ist die Loge für die Zuhörer, die in der Regel aus Schnellschreibern für die Zeitungen bestehen. Die Mitglieder haben keine Amtskleidung und in der Regel das Haupt mit dem Hute bedeckt; ungezwungen spricht Jeder von seinem Platze aus. Auch die bittersten Sachen, die man sich hier sagt, werden nicht übelgenommen und sind vergessen, sobald die Sitzung geendet. Jedes Mitglied hat das Recht, Zuhörer einzuführen; doch sind eigentlich hier wie im Oberhause die Sitzungen nicht öffentlich und die Zuhörer nur durch eine Fiction geduldet, indem man sie als nicht anwesend betrachtet. Die erste Sitzung wird vom Könige (oder der Königin) selbst, der im großen Staate erscheint, mit einer Rede vom Throne im Oberhause, vor dessen Schranken die Mitglieder des Unterhauses geladen werden, oder durch königl. Commissarien eröffnet, worauf jedes Haus besonders in einer schriftlichen Dankadresse antwortet. Nachdem sodann die Parlamentsglieder, mit Ausnahme der katholischen, den von Heinrich VIII. eingeführten Kircheneid (Oath of supremacy), durch welchen der König als Haupt der Hochkirche anerkannt wird, und den Testeid, die Mitglieder des Unterhauses überdies noch den Unterthaneneid (Oath of allegiance) geschworen haben, wählt das Unterhaus seinen Sprecher (Speaker), sowie ein Comité von fünf Personen, von denen eine die Rechte des Hauses, eine die Beschwerden des Volkes, eine die streitigen Wahlen, eine das Handlungswesen und eine die kirchlichen Angelegenheiten besonders zu beachten hat, worauf die Berathungen beginnen. Im Oberhause hat der Lordkanzler den Vorsitz. Jedes Parlamentsglied hat das Recht, Vorschläge zu machen, welche aber unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht von einem andern Mitgliede unterstützt werden. Wer nicht zugegen ist, verliert seine Stimme; die Lords können jedoch durch Bevollmächtigte (Proxies) stimmen. Das Parlament nimmt wesentlichen Antheil an der Landesverwaltung und Rechtspflege. Dem Unterhause müssen, weil von ihm alle Geldbewilligungen ausschließlich ausgehen, alle finanziellen Angelegenheiten zuerst vorgelegt werden, und es ist kein Gegenstand zu denken, welcher nicht durch Bittschriften oder Beschwerden, oder durch eigene Motionen der Mitglieder an beide Häuser gebracht werden könnte.

Das Oberhaus ist als altes Baronengericht, von welchem sich die drei obersten Gerichte zu Westminster nur abgetrennt haben, noch immer der oberste Gerichtshof der Nation. In bürgerlichen Sachen macht es die oberste Instanz und das Cassationsgericht aus, indem Nullitätsklagen gegen die Aussprüche der obern Gerichte von England, Schottland und Irland an das Oberhaus gehören. Appellationen und Nichtigkeitsbeschwerden (Writs of error) von den Obergerichten der Nebenländer (der Inseln Man, Jersey, Guernsey u. s. w. und der Colonien) gehen an den König in seinem Geheimen Rathe. In Criminalsachen sind die Lords die Urtheilsfinder oder Schöffen im Gericht des Lord High-Steward, welches zusammentritt, so oft der Angeklagte selbst ein Lord ist. Die Würde des Lord High-Steward war sonst erblich, wird aber jetzt nur für jeden besondern Fall ertheilt. Wenn das Parlament aber ohnehin versammelt ist, so ist das Gericht constituirt (The king in parliament), ohne daß es streng genommen der Ernennung eines Lord High-Steward bedarf. Auch andere Personen können, wenn nämlich das Haus der Gemeinen als Ankläger auftritt, vor das Gericht des Oberhauses gebracht werden. Es werden dann alle Formen des Criminalprocesses beobachtet; die Verurtheilung kann nur mit einer Stimmenmehrheit von zwölf Lords ausgesprochen werden. Der Gang einer solchen Sache ist höchst feierlich, aber auch langsam und kostbar. Die merkwürdigsten Criminalprocesse dieser Art in neuerer Zeit waren der gegen den Generalgouverneur von Indien, Warren-Hastings, wegen Erpressung und Grausamkeit, welcher sieben Jahre dauerte; der gegen den Kriegsminister Dundas, Viscount Melville, wegen Unterschleifs in der Verwaltung; der gegen den Herzog von York, als Generalissimus, wegen angeblichen Verkaufs von Offizierstellen, und der gegen den Lord Cochrane. Sehr verschieden von diesem gerichtlichen Berufe des Oberhauses ist die Aussprechung einer Strafe im Wege der Gesetzgebung, Act of attainder genannt, wenn die Todesstrafe, und Bill of pains and penalties, wenn eine geringere Strafe beschlossen wird. Dieses besondere Recht

kann in jedem der beiden Häuser in Ausübung gebracht werden; es ist weder an eine gerichtliche Form noch an die bestehenden Strafgesetze gebunden; doch muß der Beschluß von beiden Häusern angenommen werden und die königl. Zustimmung erhalten. Anna Howard, die Gemahlin Heinrich's VIII., und Karl's I. Minister, Thom. Wentworth (Graf Strafford) u. A. wurden auf diese Weise verurtheilt.

Die **Volksfreiheit**, dieses angeborene Recht (birth-right) jedes Engländers, die Quelle fester Anhänglichkeit an Verfassung und König, besteht in der rechtlichen Sicherheit, welche ein jeder Staat seinen Bürgern gewähren sollte. Allein was die engl. Verfassung auszeichnet, sind die Mittel, welche diese Verfassung einem Jeden gewährt, um die Gesetze in Anspruch zu nehmen. Es ist nämlich ein anerkannter allgemeiner Satz des engl. Staatsrechts, daß Keinem durch besondere Befehle verboten werden kann, was nicht durch vorhergegangene Gesetze verboten ist. Die Bürger sind also der Regierung, d. i. der ganzen Hierarchie des Beamtenstandes, nicht zu unbedingtem, sondern nur zu verfassungsmäßigem Gehorsam verpflichtet. Die schroffe Trennung aber des Beamtenstandes vom Volke, das Zuvielregieren wird dadurch ausgeschlossen, daß die engl. Regierungsverfassung eine Menge Regierungsgeschäfte der eigenen Besorgung der Nation überläßt. Hierher gehören die Friedensrichter und die Geschworenen, die Grand jury, die Municipalverfassung und vor allem das Recht, sich zu allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu versammeln und zu verbinden. Gesichert wird diese persönliche Freiheit durch die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten und, was willkürliche Festnehmung anlangt, durch die Habeas-Corpus-Acte. Doch den Schlußstein des Ganzen, das wahre Palladium der Herrschaft der Gesetze, bildet die Preßfreiheit. Vgl. Hallam, „Constitutional history of E." (2 Bde., 3. Aufl., Lond. 1829).

Auch in der **Staatsverwaltung** E.s finden sich noch gegenwärtig viele Spuren aus frühester Zeit. Was sich von der angelsächs. Gemeindeverfassung verloren hat, ist nicht sowol durch Gesetze aufgehoben, oder durch Einrichtungen einer andern Art verdrängt, als vielmehr in sich selbst vereinfacht worden. Es kommt bei dieser Regierungsverfassung hauptsächlich auf die beiden Punkte an, wie die Organe der öffentlichen Macht gebildet und in welches Verhältniß sie sowol gegeneinander als gegen das Volk gestellt sind. In beiden Beziehungen bietet E. große Eigenthümlichkeiten dar. In der ersten zeigt sich nämlich, daß ein bedeutender Theil Dessen, was in andern Ländern von dem obersten Centralpunkte der öffentlichen Macht ausgeht, in E. dem Volke selbst überlassen ist, und in der zweiten wird die Strenge der hierarchischen Verfassung des Staatsdienstes durch eine gewisse Selbständigkeit eines jeden öffentlichen Amts, in welchem eine eigene Verantwortlichkeit des Beamten auf das eigene Recht seines Amts gegründet ist, sehr gemildert. An der Spitze der Verwaltung steht der König, als Haupt der Staatsgemeinde für Krieg und Frieden, im Geistlichen und Weltlichen, mit den Ministern, den Staatssecretären und dem Geheimen Rathe, dem Parlamente, den obersten Reichsbeamten und Gerichtshöfen. Der König war ehedem allgemeiner Grundherr des Landes, höchster Lehnsherr (Lord paramount), und zwar in solcher Strenge, daß, wenn er ein Gut lehnsfrei vergäbe, diese Verleihung von selbst nichtig wäre. Er ist die Quelle aller Gerichtsbarkeit und daher die Patrimonialgerichtsbarkeit unbekannt, außer daß der Besitzer eines sogenannten adeligen Gutes (Lord of the manor) das Erkenntniß über gewisse kleine Vergehungen hat, wobei die Gerichtsbank mit Freeholders besetzt sein muß. Der König war ferner der allgemeine Beschützer aller Unmündigen und Vormundschaftsbedürftigen, weshalb er denn auch während der Vormundschaft die Einkünfte des Vermögens beziehen konnte; er ist die Quelle aller Würden, Ehren und Vorrechte. Die Kirche erkannte ihn seit Heinrich VIII. als ihr Oberhaupt, und in dieser Eigenschaft müssen die Satzungen (Canones), welche dieselbe in ihrem geistlichen Parlament (Convocation) macht, von ihm genehmigt werden, wie er denn auch, obwol in Form einer bloßen Empfehlung bei den Capiteln, alle Erzbischöfe und Bischöfe ernennt. Er ist oberster Friedenserhalter, und alle Vergehungen sind Verletzungen der Lehnstreue, des königl. Friedens oder wenigstens der königl. Würde und Rechte. Frieden und Krieg und auswärtige Verhältnisse hängen von ihm allein ab, insofern er nicht Subsidien der Nation dazu nöthig hat. Er vergibt die meisten Staatsämter, kann aber ihre Befugnisse weder vermindern noch vermehren. Er ist Haupt der befehlenden Gewalt im Staate; aber der Befehl selbst kann da, wo ein Staatsamt für einen Zweig der Verwaltung besteht, nur durch dieses erlassen werden. Das **Ministerium** hat eine weitere und eine engere Bedeutung. In der engern gehören dazu die Cabinetsminister, unter denen die Staatssecretäre für das Innere, für die auswärtigen Angelegenheiten und für das Colonialwesen mit dem Kanzler des Lehnhofs (Exchequer, Schatzkammer) als Finanzminister die vier eigentlichen Departementsminister sind. Der Lordkanzler ist zwar mit der Gerichtsverfassung eng verbunden; er steht an der Spitze der

Reichskanzlei (Court of chancery), welche für den höchsten Gerichtshof nächst dem Parlament gehalten wird, er ernennt alle Friedensrichter und mehre andere Beamte; aber der eigentliche Justiz- und Polizeiminister ist der Staatssecretär für das Innere. Durch diesen gehen die Ernennungen der Richter, die Bestätigungen und Milderungen der Strafurtheile, sowie alle Begnadigungen, und ihm liegt die Erhaltung der innern Sicherheit und Ruhe ob. Im weitern Sinne rechnet man auch den Generalpostmeister, den Generalkronanwalt und andere hohe Beamte zum Ministerium. Alle Minister werden vom Könige beliebig erwählt und entlassen, und in der Regel, wenn ein Minister durch eine Gegenpartei verdrängt wird, auch die untern Stellen mit Anhängern des neuen Ministers besetzt. Der **Geheime Rath** (Privy council) besteht aus den Prinzen des königl. Hauses, aus den Ministern und andern vom König ernannten Männern. Die beiden Erzbischöfe, die hohen Kronbeamten und der Sprecher des Unterhauses sind, wo nicht durch Geburt, zufolge ihrer Stellung Mitglieder des Geheimen Raths, in welchem überdies die leitenden Staatsmänner beider großen Parteien zu sitzen pflegen. Auch die Geh. Räthe werden vom Könige beliebig entlassen, und mit dem Tode desselben hört ihre Stelle auch von selbst auf; nach einem Gesetze von 1708 aber soll das Collegium bei einem Todesfalle noch sechs Monate fungiren, wenn der neue König dasselbe nicht früher entläßt. Jährlich wird eine neue Liste der Geh. Räthe gefertigt; der darin Übergangene hört dadurch auf, Geh. Rath zu sein. In den meisten Sachen ist der Geh. Rath nur berathend, in Colonialangelegenheiten jedoch macht er eine richterliche Stelle aus, und zwar in erster Instanz in Sachen, welche die allgemeinen Verhältnisse der Provinz betreffen, die höchste Appellationsinstanz aber in den von den Obergerichten der Nebenländer entschiedenen Sachen.

Die **untere Verwaltung** ist auf die altgerman. Grafschaftsverfassung gegründet. Alle Freie waren in Zehnschaften (Kirchspiele oder Lehnsherrschaften), Hundertschaften und Grafschaften vereinigt, und jeder dieser Vereine hatte eigene Gemeindeverbindung, allgemeine wechselseitige Verbürgung, eigene Gerichte und Kriegsverfassung. Zu dem Ende ist E. in 40, Wales in 12 Grafschaften (Shires, Gaue) getheilt, von welchen früher einige, wie Chester, Durham, Pembroke, Hexam, das jetzt zu Northumberland gehört, und Lancaster, den Titel Pfalzgrafschaften (Counties palatine) führten, weil ihre Grafen königl. Rechte darin auszuüben hatten, wie die alten Herzogthümer in Deutschland (Duces palatini) und die Lehnsfürstenthümer Normandie, Bretagne, Burgund, Guienne u. s. w. in Frankreich. Sie hatten ihre eigenen obern Staatsbehörden, und ihre Inhaber waren mit allen Regalien beliehen, daher nahmen sie auch an der parlamentarischen Reichsstandschaft keinen Theil. Durham besteht noch, und der Bischof ist der eigentliche Landesherr, doch sind die Hoheitsrechte desselben seit Heinrich VIII. sehr beschränkt worden. Auch in Chester und Lancaster ist noch Vieles von der pfalzgräflichen Verfassung übrig. Außerdem haben zwölf alte bischöfliche Städte (Cities) und fünf andere das Vorrecht, eine Grafschaft für sich zu sein (County corporate), d. h. das Grafenamt durch ihre Magistrate auszuüben. Die Sheriffs (s. d.) sind, seitdem die alte Grafenwürde eingegangen, die ersten Beamten in der Grafschaft; doch stehen sie im Range dem Lordlieutenant, dem seit Karl II. ernannten Anführer der Landmiliz, nach. Sie waren ursprünglich Beamte der Gaugemeinde, nachher ist ihre Ernennung an den König übergegangen. Doch werden sie eigentlich nicht von ihm frei ernannt, ja man hält sogar einen vom Könige aus eigener Wahl bestellten Sheriff (Pocket sheriff) für unrechtmäßig, sondern alle Jahre werden von dem Großkanzler und einigen andern Staatsbeamten die Candidaten vorgeschlagen. Der Sheriff kann sich zu seinen Obliegenheiten Amtsverweser (Under-sheriffs) bestellen, und für die Kreise der Grafschaft ernennt er Amtleute (Bailiffs), doch muß er für dieselben haften. Der zweite Beamte der Grafschaft ist der Coroner (s. d.), dessen Geschäft es vorzugsweise ist, die Fälle, in welchen eine öffentliche Anklage stattfindet, zur Gewißheit zu bringen. Der Oberhofrichter (Lord Chief justice of the King's bench) ist der erste Coroner des Reichs und kann dies Amt, wenn er will, überall ausüben. Gegenwärtig sind in jeder Grafschaft vier bis sechs Coroner, welche von der Grafschaftsgemeinde auf Lebenszeit gewählt werden; ihr Amt hat aber von seinem frühern Ansehen sehr verloren, da es meist von niedern Leuten der Gebühren wegen gesucht wird. Die wichtigsten aller engl. Regierungsbeamten sind unstreitig die Friedensrichter (Custodes oder conservatores pacis), in deren Händen fast die ganze Polizei und sonst noch bedeutende Zweige der Verwaltung gelegt sind. Der oberste Friedenshalter des Reichs ist der König selbst; aber auch die meisten höhern Staatsbeamten, der Lordkanzler, Schatzmeister, Lordmarschall, der Lord High-Constable, die zwölf Oberrichter und Andere haben vermöge ihres Amts friedensrichterliche Gewalt durch das ganze Land, der Sheriff und Coroner durch ihre Grafschaft, die untern Beamten in ihrem Gerichtsbezirke. Eigene Friedensbeamte

waren von jeher in E. vorhanden und wurden ursprünglich im Grafschaftsgerichte erwählt, bis Eduard III. das Recht ihrer Ernennung sich aneignete, unter welchem sie auch den Namen Friedensrichter bekamen, indem ihnen 1351 die Befugniß ertheilt wurde, über Felonie zu richten. Anfangs waren in einer Grafschaft nur zwei oder drei Friedensrichter, aber mit der Zeit wurden immer mehr, und gegenwärtig ist es für alle dazu Berechtigten eine Ehrensache, unter den Friedensrichtern zu sein. Dazu berechtigt aber sind Alle, die in der Grafschaft wohnen und ein jährliches Einkommen aus Grundstücken von mindestens 100 Pf. St. haben. Der Lordkanzler fertigt von Zeit zu Zeit ein gemeinschaftliches Patent für die sämmtlichen Friedensrichter der Grafschaft aus, und darin werden oft 5—600 dazu bestellt. Aber nicht alle üben das Amt wirklich aus, sondern wer dieses will, muß in der Reichskanzlei ein sogenanntes Dedimus potestatem erhalten und die allgemeinen und besondern Eide geleistet haben. Ein Theil der Geschäfte der Friedensrichter kann von einem jeden für sich allein, ein anderer nur von zweien gemeinschaftlich, ein dritter nur von der Versammlung aller Friedensrichter einer Grafschaft, welche alle Vierteljahre gehalten wird und einen Gerichtshof mit Archivrecht bildet (Court of record), besorgt werden. Ehedem traf man unter der großen Masse von Friedensrichtern eine gewisse Auswahl, von welcher bei einigen Geschäften wenigstens einer zugezogen werden mußte, und diese hießen, nach dem Anfangsworte der Clausel Quorum aliquem vestrum A. B. C. D. unum esse volumus, die Quorums; gegenwärtig aber ist dieser Unterschied beinahe ganz aufgehoben. Der Geschäftskreis der Friedensrichter hängt von ihrem gemeinschaftlichen Patent ab, wobei noch jetzt ein 1592 entworfenes Formular im Wesentlichen zu Grunde gelegt wird; durch eine Menge Statuten ist er bedeutend erweitert worden und daher im höchsten Grade ausgedehnt. Das gangbarste Handbuch für ihre Geschäfte ist Burns' immer von neuem aufgelegter „Justice of the peace" (Lond. 1755). Die Friedensrichter sind Friedenshalter, d. h. sie haben den ersten Angriff bei allen Verbrechen, die erste Vernehmung der Verdächtigen und ihre Entlassung gegen Bürgschaft oder Ablieferung in das Gefängniß zur Untersuchung; sie untersuchen mit einem Schöffenrechte (Jury) die gewaltsamen Störungen des Besitzes und stellen den Besitzstand wieder her; sie bestrafen und entfernen alle Bettler und Landstreicher, leiten aber auch die allgemeine Armenverpflegung und erörtern die Vaterschaft und die Versorgung unehelicher Kinder; sie sorgen für die öffentliche Ordnung und die Handhabung der Gesetze; von ihnen hängt die Anlegung neuer Gasthäuser, Bier- und Branntweinläden ab; auch ziehen sie die Erlaubniß dazu wieder ein, wenn sie gemisbraucht worden ist. Volksversammlungen und Bittschriften von mehr als zehn Personen müssen von zwei Friedensrichtern genehmigt werden. Ihren vierteljährigen Sitzungen wohnen der Sheriff, die Coroners, Oberconstables, die Amtleute, Gefängnißvorsteher und alle Friedensrichter bei; doch erscheint von den letzten gewöhnlich nur ein kleiner Theil. Einer der Friedensrichter, gewöhnlich einer der angesehensten Männer der Grafschaft, wird von dem Könige in dem gemeinschaftlichen Patent zum Actenbewahrer (Custos rotulorum) ernannt. Ihren Präsidenten (Chairman) wählen die Friedensrichter selbst. In den Sessionen werden die gemeinschaftlichen Ausgaben der Grafschaft, z. B. Unterhaltung der Straßen, Brücken, Gefängnisse und Gerichtsgebäude, die Besoldungen u. s. w., bestimmt und auf die Kirchspiele vertheilt, die Armenaufseher, Kirchenvorsteher und andere Beamte ernannt, kleine Vergehungen, geringe und gemeine Diebstähle, Schlägereien, Injurien, Drohungen u. s. w. mit Hülfe einer Grand jury abgeurtheilt und Beschwerden und Apellationen gegen die Anordnungen einzelner Friedensrichter erledigt. Schon der Oberhofrichter Coke unter Jakob I. war der Meinung, daß, wenn das Amt der Friedensrichter recht verwaltet werde, es in der ganzen Christenheit seinesgleichen nicht habe. Die letzte Stufe der vollziehenden Gewalt bilden die Constables (s. d.). Auch bei ihnen ist, die besoldeten Polizeibeamten ausgenommen, die Eigenschaft des Gemeindemitglieds und Bürgers die vorherrschende und sonach der allgemeine Charakter einer Gemeindeverwaltung gewahrt, welcher aus allen Institutionen E.s hervorleuchtet und weit entfernt, die Kraft der Monarchie demokratisch zu lähmen, vielmehr als vorzüglichste Ursache ihrer Macht und Größe zu betrachten ist.

Mit diesem Charakter einer Gemeindeverwaltung steht das System der **Verantwortlichkeit der Staatsbeamten** in der engsten Verbindung. Die Grundlage desselben ist, daß die Befugnisse und Pflichten eines jeden Staatsbeamten durch das Gesetz so bestimmt sind, daß sie nur durch ein anderes Gesetz verändert, erweitert oder beschränkt werden können. Ein jeder Staatsbeamte, vom ersten bis zum letzten, erhält sein Amtsansehen und seine Gewalt durch das Gesetz, nicht durch den Willen eines Obern, und ist für den gesetzlichen Gebrauch seiner Amtsgewalt hauptsächlich der Staatsgemeinde verantwortlich. Eine Folge dieser Stellung ist, daß Niemand, welcher wegen einer Gesetzwidrigkeit in Anspruch genommen wird, den Befehl eines höhern

Beamten vorschützen kann, sondern daß die Verantwortlichkeit gerade von den untern Beamten anfängt, wo sie leichter durchzusetzen ist als gegen vornehme und mächtige Männer. Wer durch die Amtshandlung irgend eines Staatsbeamten in seinem Rechte gekränkt zu sein vermeint, ist auf Schadloshaltung zu klagen berechtigt und solches von keiner Erlaubniß irgend einer andern Behörde abhängig. In vielen Fällen sind diese Schadloshaltungen durch die Gesetze im voraus bestimmt, in andern werden sie durch ein Schöffenrecht nach den Umständen festgesetzt. Jeder Misbrauch der Amtsgewalt zieht außerdem bedeutende Strafen nach sich, welche in vielen Fällen nicht einmal durch die Gnade des Königs gemildert werden können. So kann der König namentlich keine Geldstrafe erlassen, welche dem Beschädigten, dem Kläger oder Angeber zufällt. Der Gefangene, welcher ohne eine gesetzlich gebilligte Ursache in ein anderes Gefängniß gebracht wird, hat sowol gegen die Unterzeichner als Vollstrecker eines solchen Befehls, ebenso der Gefangene, welchem nicht binnen sechs Stunden, nachdem er es gefodert hat, eine treue Abschrift des Verhaftsbefehls ausgehändigt wird, das Recht einer Klage auf 100 Pf. St. und auf 500 Pf. St. gegen den Lordkanzler oder seinen Stellvertreter, wenn das nachgesuchte Habeas-Corpus-Mandat verweigert wurde. Um die Bestrafung aber noch mehr zu sichern, ist in vielen Fällen nicht blos der Betheiligte, sondern sogar ein jeder Dritter berechtigt, auf die Entrichtung der gesetzlichen Geldbuße zu klagen. Dahin gehören besonders die Fälle, in welchen Jemand ein Amt übernimmt, ohne die dazu erfoderlichen Eigenschaften zu besitzen, oder wenn die gesetzlichen Bedingungen, Eidesleistungen u. s. w. nicht erfüllt werden. Wer einen Sitz im Parlamente einnimmt, ohne das gesetzliche Vermögen zu besitzen, kann von einem Jeden auf 500 Pf. St. belangt werden. Eine gleiche Klage ist gegen einen Sheriff gestattet, welcher bei den Parlamentswahlen pflichtwidrig verfährt. Selbst die Minister werden durch die in unruhigen Zeiten gewöhnliche Suspension der Habeas-Corpus-Acte nicht gegen dergleichen Entschädigungs- und Strafklagen gesichert. Denn wenn die Zeit der Suspension abgelaufen ist, so müssen die Klagen der inzwischen verhaftet Gewesenen erst durch ein neues Gesetz (Indemnity bill) niedergeschlagen werden; dieses aber würde im Parlamente nicht durchgehen, wenn sie sich eines bedeutenden Misbrauchs der Suspension schuldig gemacht hätten. Den Schlußstein des Systems der Verantwortlichkeit bildet das Recht des Unterhauses, selbst gegen die höhern Staatsbeamten als Ankläger aufzutreten. Denn was man auch gegen die Einrichtung der Geschworenen mit Grund einwenden mag, so viel ist nicht zu leugnen, daß das Urtheil durch Schöffen, zu welchen Staatsdiener nicht genommen werden, indem hierdurch das Volk selbst über seine Beamten Gericht hält, nicht wenig dazu beiträgt, dieser Verantwortlichkeit des Beamtenstandes große Festigkeit zu gewähren und in der Staatsverwaltung den Charakter der Gemeindeverfassung aufrecht zu halten. Man würde aber sehr irren, wenn man glaubte, daß bei dieser Einrichtung die Staatsbeamten ihr Amt nicht mit Festigkeit und freudigem Muthe verrichten könnten. Schon durch das Bewußtsein der Verantwortlichkeit werden die Beamten abgehalten, zu solchen Klagen Veranlassung zu geben. Übrigens wird auch auf Schädenklagen wegen Rechtswidrigkeiten der Friedensrichter, wo sich eine niedrige Nebenabsicht, Rachsucht, Eigennutz oder Herrschsucht nicht ergeben, von dem Oberhofgerichte kein Strafverfahren gestattet. Wahrheit, Gerechtigkeit und Redlichkeit sind Das, worauf allein gesehen wird.

Zu diesen Grundzügen der Regierungsverfassung gehört dann wesentlich noch die **Municipaleinrichtung** E.s, vermöge deren die gemeinsamen Anstalten des öffentlichen Lebens bei weitem mehr dem freien Willen der Bürger überlassen als von Staats wegen befohlen werden. Daß sich ein größerer Eifer für Dasjenige hervorthut, was man als seine eigene Schöpfung betrachtet und liebt, liegt in der menschlichen Natur. Die Regierung läßt daher mit Recht diesem ungebotenen gemeinschaftlichen Wirken einen großen Spielraum. Aber wesentliche Bedingung ist, daß auch die Bürger sich versammeln können, um dergleichen Einrichtungen zu besprechen. Dazu gehört in E. weiter nichts als die Genehmigung zweier Friedensrichter, welche Zeit und Ort der Versammlung bestimmen. Dieses Recht, sich zu berathschlagen, ist durch eine Parlamentsacte von 1820 zwar modificirt, im Wesentlichen aber nicht verändert worden. Nur aber Eingesessene der Grafschaft dürfen, und zwar unbewaffnet, dergleichen Versammlungen beiwohnen, und Sheriffs, Friedensrichter und Mayors können von denselben nicht ausgeschlossen werden.

Was endlich die **Rechtspflege** anlangt, so ist in Beziehung auf das Privatrecht, wenn man dieses nämlich in einem weitern, auch die Criminalgesetzgebung umfassenden Sinne nimmt, die Verfassung E.s nicht weniger ausgezeichnet als in Beziehung auf das öffentliche, und auch hier zeigt sich ein Gebäude, welches früher als in andern Ländern Europas eine gewisse Vollendung und Ausdehnung erhalten hat, in welchem aber deswegen, da das übrige Europa seine

Rechtsverfassung sehr umgestaltete, nicht nur viel Alterthümliches, sondern selbst viel Veraltetes anzutreffen ist. Wenngleich die Entwickelung des Rechts im Ganzen einen ähnlichen Gang genommen hat wie in andern Staaten, indem auch hier die ältesten Volksrechte früh schon untergegangen sind und auf die neuern Rechte vom 11. Jahrh. an ein bedeutender Einfluß des röm. Rechts nicht zu verkennen ist, so ward doch eine größere Eigenthümlichkeit des engl. Rechts dadurch bewahrt, daß das röm. Recht nie eine allgemeine Geltung erhalten hat, mit Ausnahme der geistlichen Gerichte und in den ihnen zukommenden Ehe- und Testamentssachen. Auch in den Admiralitätsgerichten ist es nur mit großen Einschränkungen in Anwendung gekommen. Es war nämlich in E. die ausdrückliche Gesetzgebung, da sie niemals der Regierung allein zukam, weit weniger thätig als in andern Ländern. Niemals ist hier ein bürgerliches oder peinliches Gesetzbuch von einigem Umfange, nie eine Landes-, Gerichts- oder Proceßordnung zu Stande gekommen, wie solche vom 15. Jahrh. an kaum dem kleinsten deutschen Staate gefehlt haben und selbst der schwerfälligen Reichsgesetzgebung abgewonnen wurden. Die Ausbildung des Rechtssystems ist in E. hauptsächlich den richterlichen Entscheidungen überlassen geblieben, und nur zuweilen sind einige wichtige Punkte durch ausdrückliche Gesetze bestimmt worden, bei welchen aber auch fast immer nur eine in den Rechtsverhältnissen der Bürger bereits vorgegangene Veränderung anerkannt, nicht aber durch das Gesetz herbeigeführt wurde. Am meisten ist in dieser Hinsicht unter der Regierung Eduard's I. (1272—1307) geschehen, welchen die Engländer deswegen ihren Justinian zu nennen pflegen.

Das engl. Rechtssystem beruht daher auf einer zweifachen Grundlage, dem gemeinen Recht (Common law), worunter man Dasjenige versteht, was sich in der Theorie und Praxis der Gerichtshöfe als natürliches und angenommenes Recht entwickelt hat, und dem statutarischen Rechte (Statute law), welches in ausdrücklichen und zwar neuern Parlamentsgesetzen enthalten ist. Es ist durchaus eine irrige Vorstellung, daß sich dieser Unterschied auf eine nationale Verschiedenheit gründe, daß das gemeine Recht angelsächs. Ursprungs sei und nach der normannischen Eroberung auch nur für die alten Einwohner des Landes gegolten habe, daß das statutarische Recht dagegen nur für die Dänen und dann für die normannisch-franz. Lehnsleute Wilhelm's I. bestimmt gewesen sei. Von dieser Unterscheidung findet sich keine Spur; das normannisch-franz. Lehnrecht wurde vielmehr gleich nach der Eroberung allgemeines Recht des Landes, auch der engl. Vasallen, und als Wilhelm II. und Heinrich I. dem Volke einen Theil seiner alten sächs. Volksfreiheit zurückgaben, so nahmen auch die normannischen Herren daran Theil. Überhaupt aber blieb das Wesen der angelsächs. Einrichtungen stehen und fügte sich nur in die Formen und Sprache der Normandie. Der Hof, das Parlament und die Gerichte sprachen lange französisch; unter Eduard III. (1327—77) wurde die Gerichtssprache lateinisch und blieb es bis 1730, wo durch ein Gesetz das Englische eingeführt wurde. Daher sind noch jetzt alle Gerichtsformeln (writs) nach ihren lat. Anfangsworten bezeichnet. Die Veränderungen, welche sich in dem Wesentlichen der Volkseinrichtungen im Laufe der Zeit ergeben haben, sind hauptsächlich der Gerichtsverfassung zuzuschreiben, welche als ein Theil der Hofverfassung eine Einrichtung bekam, wie sie sie in dem Herzogthume der Normandie gehabt hatte, und welche sich von der sächsischen hauptsächlich darin unterschied, daß die richterliche Gewalt bei den Sachsen den Gemeinden und vorzüglich der Gau- oder Grafschaftsgemeinde unter dem gemeinschaftlichen Vorsitze des Bischofs und Grafen zustand, nach der Eroberung aber ein Bestandtheil der königlichen Gewalt wurde, welche in der untern Instanz meist den Baronen übertragen, in der höhern aber durch die königlichen Beamten ausgeübt wurde. Den Grafschaftsgerichten wurden die wichtigern sowol bürgerlichen als Strafsachen unter dem Vorwande entzogen, daß dabei das königliche Recht und zwar die Lehnstreue bei allen schwerern, die königliche Würde in den leichtern verletzt sei. Das alte Hofgericht (Aula regis) bestand aus den höhern Hofbeamten des Königs, mit einem Oberrichter (Justitiarius capitalis) an der Spitze, der selbst über den König richten sollte, was aber zur Folge hatte, daß dieses Amt bald wieder einging. Dafür bildeten sich nun drei stehende Gerichtshöfe mit rechtsverständigen Räthen aus, zuerst das Oberlandgericht (Court of common pleas, Curia communium placitorum) für die bürgerlichen Rechtssachen der Unterthanen untereinander, welchem einen bleibenden Sitz anzuweisen schon König Johann in der Magna charta von 1215 versprach; dann das Oberhofgericht (Court of King's oder Queen's bench genannt, weil ehedem der König darin auf einer erhöhten Bank den Vorsitz führte), welches über Friedensbrüche und gröbere Vergehen, die als Verletzungen der Lehnstreue (Felonie) angesehen wurden, zu richten hatte, und das eigentlich noch jetzt dem königlichen Hofe folgt, und endlich das

Lehnshofgericht (Court of exchequer, Curia Scaccarii) für die königlichen Kammer- und Lehnsfälle. Jedes dieser drei Gerichte ist mit einem Oberrichter (Chief justice) und drei Räthen besetzt, und diese zwölf Oberrichter machen zusammen ein Collegium aus, welches unter Anderm auch zweifelhafte Rechtsfragen entscheidet. Zum Lehnshof, dessen Räthe Barons heißen, wie der Oberrichter Chief baron, gehört noch der Lehnskanzler (Chancellor of the exchequer), welcher die Geschäfte des Finanzministers besorgt. Von dem Oberlandgerichte kann an das Oberhofgericht, von dem Lehnshofgerichte und von dem Oberhofgerichte aber an das Lehnskammergericht (Court of exchequer chamber) appellirt werden, welches aus dem Reichskanzler, dem Oberschatzmeister und den Mitgliedern der beiden andern Obergerichte besteht, in allen diesen Fällen aber weiter an das Haus der Lords. Neben und gewissermaßen über diesen Gerichten steht die Reichskanzlei (Court of chancery) unter dem Großkanzler, aus einem Vicekanzler und zwölf vortragenden Räthen (Master of chancery) bestehend. Zur Jurisdiction des Reichskanzlers gehören ausschließlich Sachen, worin der König persönlich belangt oder die königliche Verleihung angefochten wird, Concurse, Vormundschaftssachen und Anträge, die nicht nach strengem Rechte, sondern nach Billigkeit zu entscheiden sind. Im Laufe der Zeit haben indeß auch die übrigen Gerichte die Befugniß erlangt, als Billigkeitsgerichte (Courts of equity) zu handeln; die Reichskanzlei aber hat nach und nach die eigentlichen rechtlichen Entscheidungen an sich gezogen. Da bei der letztern nie ein Beweisverfahren eingeleitet werden kann, weil sie kein Schöffenrecht anordnen darf, so gelangt alsdann die Sache an das Oberhofgericht. Ungeachtet ihres ursprünglich beschränkten Geschäftskreises kann doch gegenwärtig jede bürgerliche Rechtssache nach der Wahl der Parteien bei einem jeden der drei Obergerichte anhängig gemacht werden, indem man sich gewisser rechtlicher Fictionen bedient. Um z. B. eine Sache an das Oberhofgericht zu bringen, gibt man vor, daß der Verklagte sich im Gefängnisse der Schloßvoigtei (marshalsea) befinde oder der Schuldner des Klägers durch einen Landfriedensbruch geworden sei; um die Competenz des Lehnshofgerichts zu begründen, gibt der Kläger vor, daß er selbst ein Schuldner des Königs sei und gern bezahlen würde, wenn es ihm der Verklagte nicht durch Vorenthalten seiner Schuld unmöglich mache. Die geistlichen Sachen, Ehesachen und Testamente über bewegliches Vermögen gehören vor die bischöflichen Gerichte. Die Seehandelssachen, Kapereien, Assecuranzen u. s. w. sind dem Admiralitätsgericht zuständig. Außerdem gibt es eine Menge untergeordneter Gerichte für gewisse Sachen und Orte, z. B. die Pfalzgrafschaften Chester, Durham und Lancaster, die Berggerichte (Stannaries) in Cornwall und eine große Zahl von Gerichtsstellen in London. Allein die erwähnten drei Obergerichte, die ihre Sitzungen in Westminster halten, haben über die meisten die Oberaufsicht. Da es für die entferntern Theile des Landes sehr beschwerlich war, ihre Rechtssachen in London zu betreiben, so wurden schon unter Heinrich II. (1154—89) Umreisen der Richter im Lande angeordnet, und dieses Institut, die jährlich in den Grafschaften zu haltenden Assisen, hat sich im Laufe der Zeit immer vollkommener ausgebildet.

Was die Ausbildung des Rechtssystems anlangt, so wird dieser gedrängte Umriß der Gerichtsverfassung schon darthun, wie sie bei aller alterthümlichen Sonderbarkeit und bei allen Mängeln der bürgerlichen Rechtspflege doch wenigstens große Einfachheit und Festigkeit in den Grundsätzen des Rechts hervorbringen muß. Die Unwandelbarkeit und Stetigkeit in dem Fortbilden des Rechts wird noch dadurch erhöht, daß diejenigen Gerichte, welche Archivrecht haben (Courts of record), durch ihre eigenen Entscheidungen dergestalt gebunden werden, daß sie niemals wieder davon abweichen können, ohne eine Nichtigkeit zu begehen. So kam es denn, daß ein Gerichtsbrauch von solchem Umfange und solcher Bestimmtheit sich bilden konnte und daß in ihm der größte Theil der engl. Rechtswissenschaft besteht. Er macht das gemeine Recht E.s aus. Zwar hat er sich niemals direct gegen ein ausdrückliches Gesetz erheben können; allein er hat durch Auslegung der Gesetze, durch subtile Unterscheidungen, vornehmlich durch Fictionen dieselben umgangen und ihre Wirksamkeit vernichtet. Dieser Theil des Rechts ist aber ursprünglich nicht bloßes Gewohnheitsrecht gewesen, sondern es sind die ausdrücklichen Gesetze der ältern Zeit darin mit enthalten. Als bald nach der normannischen Eroberung das röm. Recht vorzüglich durch die Geistlichkeit und namentlich durch Lanfranc und Andere auch in England bekannt wurde, wirkten ihm die einheimischen Rechtskundigen dadurch mit Erfolg entgegen, daß sie sich der wissenschaftlichen Form und der allgemeinen Sätze desselben zum Vortheil ihres vaterländischen Rechts bemächtigten. E. hat früher als irgend ein anderes Land des neuern Europa einheimische Rechtsbücher gehabt. Ranulph von Glanvill schrieb sein Buch „De legibus et consuetudinibus Angliae" schon um 1189 und Bracton's Werk, welches unter gleichem Titel ein

sehr ausgeführtes System des Rechts ist, rührt aus den Zeiten Heinrich's III. her. Eduard's I. Gesetze vollendeten den Sieg des vaterländischen Rechts, indem er nach dem Muster Ludwig's IX. in Frankreich vornehmlich eine bessere Ordnung in den Gerichten herstellte. Die Rechtsbücher, welche in dieser Zeit entstanden, Britton, Fleta, Hengham, der Richterspiegel u. s. w., enthalten großentheils noch jetzt geltendes Recht und bilden den Punkt, von welchem das gemeine Recht ausgegangen ist. Dieses ist ganz in den Entscheidungen der Gerichtshöfe enthalten, die daher auch früh schon mit großer Sorgfalt gesammelt und von Eduard II. (1307—27) an zuerst officiell in den alten Jahrbüchern der Gerichte, später aber auch durch Andere bekannt gemacht wurden. Diese Sammlungen haben mit jedem Jahrzehnd an Zahl und Umfang zugenommen. Bis zum Ende der Regierung Georg's III. hatte man nicht weniger als 256 solcher Sammlungen (Records), die freilich das Studium des Rechts mit jedem Jahre verwickelter machten, zumal da dieses bis in die neuern Zeiten von den Lehrgegenständen der beiden engl. Universitäten ganz ausgeschlossen war. Denn da die Universitäten ganz kirchliche Anstalten waren, so wurde auf ihnen auch nur röm. Recht, welchem die Geistlichkeit stets anhing und welches in den geistlichen Gerichten gilt, gelehrt, und es würde dasselbe vielleicht auf diesem Wege endlich doch zu einer allgemeinen Herrschaft in E. gelangt sein, wenn nicht ein glücklicher Umstand dem einheimischen Rechte zu Hülfe gekommen wäre. Dieses war die in der Magna charta des Königs Johann ausgesprochene Errichtung eines obersten stehenden Gerichts in Westminster, wodurch die dabei arbeitenden Rechtsgelehrten in eine Art gelehrter Zunftverbindung traten und bald auf den Gedanken geriethen, Unterricht zu ertheilen und ihren Zöglingen das gelehrte Gesellen- und Meisterrecht, die gleichsam akademischen Grade des Barrister (Baccalaureus oder Licenciat) und des Serjeant at law (Doctor) zu verleihen. Junge Männer versammelten sich in gemeinschaftlichen Wohnungen, um bei der Kanzlei (in den Inns of chancery) die Theorie, in den Gerichten aber (in den Inns of court) die Praxis zu erlernen. Aus diesen sogenannten Herbergen entstanden Stiftungen und Gesellschaften, welche noch gegenwärtig, doch fast nur als bloße Form, in der Art bestehen, daß Niemand zu dem Stande eines Sachwalters gelassen wird, welcher nicht seine Zeit als Mitglied der vier Inns of court (Inner temple, Middle temple, Lincoln's Inn und Gray's Inn) ausgehalten hat. Der gelehrte Unterricht in diesen Anstalten hat längst aufgehört, dagegen sind durch Privatvermächtnisse von Charl. Viner zu Oxford 1758 und von Georg Downing zu Cambridge 1800 Lehrstellen des gemeinen engl. Rechts gestiftet worden. Der erste Professor der Viner'schen Stiftung zu Oxford war der berühmte Sir Will. Blackstone (s. d.), dessen „Commentaries on the laws of England" noch immer das wichtigste Werk darüber sind, und zwar vornehmlich wegen des darin vorherrschenden philosophisch praktischen Sinnes. Übrigens ist die juristische Literatur E.s an systematischen Abhandlungen nicht reich; ihre Hauptwerke sind Zusammenstellungen aus den Reports für einzelne Gegenstände.

Das gemeine Recht E.s umfaßt nicht blos das bürgerliche, sondern auch das Criminalrecht. Den Geist desselben in beiden Beziehungen anzugeben ist nicht wohl möglich. Das System des Landeigenthums ist auf das Lehnwesen gegründet, und obgleich unter Karl II. alle Naturallehndienste, mit Ausnahme einiger Hofdienste, aufgehoben worden sind, so bleibt doch in allen diesen Verhältnissen, besonders der Erbfolge, die lehnrechtliche Grundlage noch sehr sichtbar. Eine große Anomalie dabei ist die Freiheit der Engländer, über ihr Vermögen durch Testamente zu verfügen. Dem Criminalrechte liegt der Satz zum Grunde, daß alle Verbrechen Vergehungen gegen den König als obersten Lehnsherrn und Friedenserhalter sind; die schwerern Verbrechen werden als Bruch der Unterthanentreue (Felony), die geringern als Beleidigungen des Königs (Misdemeanors) betrachtet. Von der Felonie ist noch der Hochverrath durch eine complicirtere Strafe ausgezeichnet. Die früher allzu häufige Anwendung der Todesstrafe wird gemildert durch das Privilegium der Geistlichen (Benefit of clergy), welches nach und nach allgemein geworden ist und eine Verwandelung der Todesstrafe in eine gelindere, namentlich in Transportation bewirkt, durch die häufigen Begnadigungen und durch die Gewohnheit der Schöffen, ein geringeres Verbrechen zu substituiren, z. B. den Werth eines Diebstahls geringer zu bestimmen. Da die ausdrückliche Gesetzgebung so selten in das System des gemeinen Rechts eingegriffen und die Veränderungen den Einflüssen des Volkslebens selbst anheimgegeben hat, so scheint dies allein schon eine Lobrede für das statutarische Recht (Statute law) begründen zu müssen. Dies ist aber fast in keiner Beziehung der Fall. Dieselbe liefert gerade den Beweis, daß durch ein solches partielles Nachhelfen wenig Nutzen gestiftet und nur größere Verworrenheit des Systems hervorgebracht wird. Die tiefer liegenden Mängel getraut man sich nicht zu heben, um nicht das Ganze zu erschüttern; einzelne Zusätze und Änderungen aber können das Übel nur vergrößern; denn

um sie harmonisch einzuweben, bedarf es einer weit tiefern Einsicht in den Zusammenhang aller einzelnen Theile des Rechts als zu der Aufstellung neuer und einfacher Grundlagen. Daher macht man auch der engl. ausdrücklichen Gesetzgebung mit Recht die beiden entgegengesetzten Vorwürfe der Unthätigkeit und der Übereilung. Sie wagt es nicht, schreiende Unvollkommenheiten abzustellen, den Gang des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtssachen, besonders in Hinsicht auf die Erwerbung des Grundeigenthums, zu vereinfachen, alte barbarische oder auf vorübergegangenen Zeitumständen beruhende Strafgesetze abzuschaffen; dagegen werden in jeder Parlamentssitzung einzelne Verordnungen ohne Rücksicht auf Vergangenheit und Zukunft und mit einer Leichtigkeit gegeben, welche zuweilen an Unbesonnenheit grenzt. Deshalb wächst auch der Umfang der parlamentarischen Gesetzgebung mit jedem Jahre, und der Gebrauch derselben wird, wie die Kenntniß und wissenschaftliche Behandlung der Gerichtsentscheidungen, immer schwieriger. Die Sprache der Gesetze ist, wie die Sprache der Gerichte, so breit, schleppend, tautologisch, daß sie durch das übertriebene Bemühen, klar und vollständig zu sein, unverständlich wird und oft das Wesentlichste vergißt. Statt allgemeiner Gesetze werden solange locale und partielle Verordnungen gegeben, bis diese zwar nach und nach über das ganze Land fortrücken oder einen Gegenstand von allen Seiten ergreifen, aber nun nicht mehr zueinander passen und wol einen Haufen, aber kein Ganzes von Gesetzen geben. Übrigens hängt dieser Fehler auch mit einem großen Vorzuge des engl. Rechts zusammen, der buchstäblichen Auslegung aller Gesetze, die wol zuweilen recht wunderliche Consequenzen haben mag, aber auf dem freiheitlichen Gedanken beruht: „Alles ist erlaubt, was nicht positiv verboten worden". Die Sammlung der Parlamentsgesetze, die von Ruffhead 1765 angefangen und jährlich fortgesetzt wurde, umfaßt die Gesetze von der Magna charta König Johann's bis 1786 in 32 starken Quartbänden. Eine andere enger gedruckte von Tomlins und Raithby, enthaltend die Gesetze von 1215—1817, besteht aus 16 Quartbänden, und die von Pakering besorgte Ausgabe der Gesetze von 1215—1817 zählt 34 Quartbände. Daher ist denn auch das Verlangen einer neuen Redaction sowol des gemeinen, in den Rechtsbüchern enthaltenen Rechts, als auch der Statuten in zusammenhängenden und umfassenden Gesetzen, oder mit andern Worten, das Verlangen nach neuen Gesetzbüchern für das alte Recht in E. ebenso lebendig geworden als in andern Ländern. Nur aber langsam erkämpfte die öffentliche Meinung auch in der Verbesserung der brit. Rechtspflege den Sieg über aristokratische und Zunftvorurtheile. Vorzügliche Verdienste um die Reform der Criminalgesetzgebung erwarben sich Romilly, Peel und Mackintosh. Von 1823 an bis 1830 wurden nicht weniger als 1126 alte Parlamentsacten (Statute laws) ganz und 443 theilweise, als den Zeitverhältnissen widersprechend, zurückgenommen. Rascher und kräftiger wurde diese große Angelegenheit befördert, als Lord Brougham, seit dem Nov. 1830 Lordkanzler von England, mit seiner rastlosen Thätigkeit in das Ganze eingriff. Seitdem ist so Manches geschehen, was nicht allein an sich selbst ein großer Fortschritt war, sondern was auch zu weitern nützlichen Reformen die Bahn eröffnet hat. Viele veraltete Gesetze wurden gänzlich beseitigt, die Härte anderer gemildert und namentlich die Todesstrafe in mehren Fällen abgeschafft. Wenn aber der Fortschritt nur ein langsamer und allmäliger war, so war er zugleich ein sicherer, und wenn auch das Haus der Lords wohlgemeinten Verbesserungsvorschlägen fortwährend sich hemmend entgegenstellte, so hat die Erfahrung gelehrt, daß die Beharrlichkeit des Hauses der Gemeinen endlich zum Siege führt. Vgl. Philipps, „Geschichte des angelsächs. Rechts" (Gött. 1825); Crabb, Geschichte des engl. Rechts" (deutsch von Schöffner, Darmst. 1839); Millars, „Historische Entwickelung der engl. Verfassung" (deutsch von Schmidt, 3 Bde., Jena 1819—21); Abraras, „Die engl. Staatsverfassung" (2 Bde., Köln 1834).

Englisiren heißt das in England aufgekommene, neuerdings aber mit Recht wieder in Abnahme kommende Verfahren, nach welchem den Pferden, namentlich den Kutsch- und Reitpferden, der Schweif gekürzt wird, was in der Regel durch einen Thierarzt geschieht. Die Nothwendigkeit des Englisirens hat man darin suchen wollen, daß dadurch die weniger gut gestalteten Schweife verschwinden, daß Wagen und Reiter weniger beschmutzt werden und auch der Schweif sich reinlicher erhält. Doch sind dies keine Gründe, welche diese barbarische Operation entschuldigen können, denn nicht nur, daß durch das Englisiren das Pferd seiner schönsten Zierde verlustig geht, so macht man sich auch einer doppelten Thierquälerei schuldig, indem ein mal die Operation mit Schmerzen verbunden ist, dann aber auch das Pferd jeder Waffe entbehrt, um in der heißen Jahreszeit sich seiner Peiniger, der Fliegen, Bremsen u. s. w., erwehren zu können.

Enharmonisch nannten die Griechen die Stufenfolge ihrer Töne, in welcher das Tetrachord aus zwei Viertelstönen und einer großen Terz zusammengesetzt war, z. B. h ces c e; e fes f a.

In dem heutigen Tonsystem bezeichnet das Wort die Verwechselung der auf denselben Stufen liegenden und nur durch ein Kreuz oder b verschieden bezeichneten Töne, z. B. cis und des, fis und ges. Theils um harmonische Fortschreitungen deutlich zu machen, theils zur Erleichterung bei Ausführung eines Musikstücks ist die Anwendung enharmonischer Ausweichungen erfoderlich.

Enk von der Burg (Mich. Leop.), ein scharfsinniger Denker und feiner Kritiker, wurde 29. Jan. 1788 zu Wien geboren, wo er die Gymnasialstudien am Josephinum, die philosophischen an der Universität zurücklegte. Mehr durch äußere Nöthigung als aus innerm Beruf trat er 1810 in den geistlichen Stand und wurde hierauf Professor an dem Gymnasium zu Mölk. Die Überzeugung, auch als Lehrer verkannt zu werden, führte bei seiner ohnehin verbitterten, lebensmüden Gemüthsstimmung 11. Juni 1843 sein Ende durch Selbstmord herbei. Unter günstiger Lage hätte sich E. wahrscheinlich zum ausgezeichneten Dichter entwickelt; der Kampf mit den Verhältnissen verleidete ihm aber das Selbstschaffen, und durch die Skepsis und Polemik wurde er Psycholog und Kritiker. In der erstern Richtung hat er mitunter Vortreffliches geleistet. So hat er in seinen philosophischen Romanen und psychologischen Untersuchungen: „Eudoxia, oder die Quellen der Seelenruhe“ (Wien 1824); „Das Bild der Nemesis“ (Wien 1825); „Über den Umgang mit uns selbst“ (Wien 1829); „Don Tiburzio“ (Wien 1831); „Dorat's Tod“ (Wien 1833); „Von der Beurtheilung Anderer“ (Wien 1835); „Hermes und Sophrosyne“ (Wien 1838); „Über die Freundschaft“ (Wien 1840); „Über Bildung und Selbstbildung“ (Wien 1842), einen scharfen Beobachtungsgeist beurkundet. Noch bedeutender war er als Kunstkritiker, besonders im dramatischen Fache. Zu erwähnen sind hier besonders: „Melpomene, oder über das tragische Interesse“ (Wien 1827); „Briefe über Goethe's Faust“ (Wien 1834); „Über deutsche Zeitmessung“ (Wien 1836); „Studien über Lope de Vega Carpio“ (Wien 1839) und das polemisch-satirische Werkchen „Die Epistel des Quintus Horatius Flaccus über die Dichtkunst, für Dichter und Dichterlinge gedolmetscht“ (Wien 1841). E. selbst ist als Dichter nur ein mal aufgetreten in „Die Blumen, ein Lehrgedicht“ (Wien 1822).

Enkaustik (vom griech. enkaio, einbrennen), eigentlich **Einbrennungskunst**, nannten die Alten sowol die Kunst, die Schreibtafeln (s. **Diptychon**) mittels eines Spatels und des Feuers mit Wachs zu überziehen, als auch diejenige Art der Malerei, deren Bindemittel durch Wärme schmelzbar ist, um so die Farbenaufträge in die Unterlagen eindringen und mit diesen sich innig und dauernd verschmelzen zu lassen. (S. **Wachsmalerei**.)

Ennemoser (Joseph), bekannt als medicinisch-philosophischer Schriftsteller, geb. 15. Nov. 1787 zu Hintersee im tiroler Landgericht Passeyer, der Sohn eines Bauers, hatte von seinem achten Jahre an die Ziegen seines Großvaters und die Kleinrinder dreier Gemeinden auf den Alpen zu hüten. Nachdem er nebenbei in der Dorfschule überraschende Fortschritte gemacht, erhielt er nach vielfacher Einwendung die Erlaubniß zum Studiren, wozu er erst durch den Curator zu Hintersee und im Kloster Tarasp, dann auf den Gymnasien zu Meran und Trient die Vorbereitung erhielt. Seine akademischen Studien machte er seit 1806 zu Innsbruck, bis sie der Krieg 1809 unterbrach. Als Student war E. mit Andreas Hofer, dem Wirth auf dem Sande, bekannt und auch von ihm unterstützt worden. Beim Ausbruch des Kriegs folgte er demselben als sein Geheimschreiber und zeichnete sich an seiner Seite wie als Anführer seiner Landsleute auf mehrfache Weise rühmlichst aus. Nach Beendigung des Kriegs ging er, um seine Studien zu vollenden, erst nach Erlangen, dann nach Wien. Die Hindernisse, die er hierbei fand, und der Mangel an Subsistenzmitteln hatten ihn zu dem Entschlusse gebracht, einen andern Lebenspfad zu suchen, als er einen Kaufmann aus Altona kennen lernte, der ihn mit auf Reisen nahm. Ein Landsmann, den er in Berlin fand, setzte ihn jedoch in den Stand, seine medicinisch-philosophischen Studien wieder aufzunehmen. Als 1812 der Krieg gegen Rußland ausbrach, wurde er mit einigen Tirolern nach England gesendet, um hier Unterstützung für Tirol zum Aufstande gegen Napoleon zu suchen. Auf die Nachricht von dem Ausgange des ruff. Feldzugs eilte er über Schweden nach Preußen zurück, hatte aber unterwegs auf der Ostsee das Unglück, im Sturme Schiffbruch zu erleiden, und wurde nach vierzehntägiger Irrfahrt auf fast wunderbare Weise zu Kalmar von Lootsen gerettet. In Folge des Aufrufs Friedrich Wilhelm's III. trat er als Offizier mit seinen Landsleuten und Freunden in das Lützow'sche Freicorps, für welches er mit ganz besonderer Thätigkeit nebst seinem Freunde Jak. Riedel eine Compagnie Tirolerjäger sammelte, die er mit diesem während des Kriegs von 1813 und 1814 anführte. Auch erhielt er vor der Schlacht bei Leipzig wiederholte Sendungen in das Hauptquartier des Königs von Preußen und hatte längere Zeit die Kriegspolizei unter dem Befehle des ruff. Obersten von Heidecker zu besorgen. Später zeichnete er sich im Lützow'schen Corps namentlich an der Stecknitz, bei

Lauenburg, bei Mölln und Ratzeburg gegen das Davoust'sche Corps aus. Während der Belagerung Jülichs hielt er bei einem Ausfalle der Franzosen im März 1814 mit seiner Compagnie ein ganzes Bataillon über zwei Stunden auf, bis das entfernte Corps herbeikam und den Feind zurückschlug. Nach dem Pariser Frieden und der Rückkehr aus Frankreich nahm E. seinen Abschied und ging wieder nach Berlin, wo er seine Studien beendete und 1816 als Doctor der Medicin promovirte. Er begann nun zu prakticiren und bereiste dann England, Holland und verschiedene deutsche Bäder. Unter der Leitung des Professors Wolfart legte er einen tiefern Grund zu der neuen Lehre des Magnetismus. Im J. 1819 wurde er zum Professor der Medicin an der neuen Universität zu Bonn ernannt, wo er nun als Lehrer der Anthropologie, psychischen Heilkunde und Pathologie sich allgemeine Achtung erwarb. Um nach dem Vaterlande zurückzukehren, nahm er 1837 seine Entlassung und ließ sich in Innsbruck als praktischer Arzt nieder. Doch der Mangel an fast allen literarischen Hülfsmitteln bestimmte ihn, 1841 nach München überzusiedeln, wo er, seitdem als praktischer magnetischer Arzt sehr thätig, durch viele glückliche Curen einen großen Ruf erlangt hat. Unter seinen Schriften erwähnen wir als Hauptwerk: „Der Magnetismus in seiner geschichtlichen Entwickelung" (Lpz. 1819), von dessen zweiter Auflage, die den Titel „Geschichte des Magnetismus" führt, die „Geschichte der Magie" (Lpz. 1844) den ersten Theil bildet; ferner „Historisch-psychologische Untersuchungen über den Ursprung und das Wesen der menschlichen Seele" (Bonn 1824), deren zweite Auflage (Stuttg. 1851) durch einen Anhang über die Unsterblichkeit vermehrt ist; „Anthropologische Ansichten zur bessern Kenntniß des Menschen" (Bonn 1828); „Der Magnetismus im Verhältniß zur Natur und Religion" (Stuttg. 1842); „Der Geist des Menschen in der Natur" (Stuttg. 1849); „Was ist die Cholera?" (2. Aufl., Stuttg. 1850); „Anleitung zur Mesmer'schen Praxis" (Stuttg. 1852). Einen Abriß seiner reichen und interessanten Lebensgeschichte beabsichtigt E. in nächster Zeit unter dem Titel „Erinnerungen aus meinem Leben" zu veröffentlichen.

Ennius (Quintus), einer der ältesten röm. Dichter, der eigentliche Schöpfer des röm. Epos, war zu Rudiä in Calabrien um 240 v. Chr. geboren. Er that später Kriegsdienste, wurde in Sardinien mit dem ältern Cato bekannt und kam mit diesem nach Rom, wo er bald die Freundschaft der angesehensten Männer, unter Andern des Scipio Africanus des Ältern, gewann und das röm. Bürgerrecht erlangte. Hier unterrichtete er junge Leute aus angesehenen Familien in der griech. Sprache und Literatur, deren genaue Kenntniß zugleich den Einfluß erklärlich macht, den er auf die Bildung der lat. Sprache hatte. Fast in allen Gattungen der Poesie hat sich E. versucht, und obgleich Sprache und Vers bei ihm noch rauh und hart sind, so werden doch diese Mängel durch die Kraft seines Ausdrucks und das Feuer seiner Sprache völlig ausgeglichen. Daher wurden auch seine Gedichte von Cicero, Horaz und Virgil hoch geschätzt und Ersterer besonders führt in seinen Schriften sehr häufig Verse aus denselben an. Von den vielen Gedichten des E., namentlich den „Annales", einem Epos in 18 Büchern, sowie von seinen Tragödien und Komödien sind noch zahlreiche Bruchstücke vorhanden, welche unter Andern Hessel (Amst. 1707), Giles (Lond. 1835) und Gournay in den „Mémoires de l'académie de Caen" (1840) gesammelt haben. Die Fragmente der „Annales" wurden besonders bearbeitet von Spangenberg (Lpz. 1825). Vgl. Hoch, „De Ennianorum annalium fragmentis" (Bonn 1839). Die wenigen Überreste seiner Dramen stellte Bothe in den „Poetae Latini scenici" (Bd. 5) zusammen.

Ennodius (Magnus Felix), ein wegen seiner classischen Bildung hochgeschätzter Bischof zu Pavia, lebte um 515 n. Chr. und war ein Zeitgenosse des Boëthius und Cassiodorus. Außer einer Anzahl von Gedichten, welche er verfertigte, schrieb er besonders Briefe (herausgeg. von Sirmond, Par. 1611) und einen in schwülstiger Sprache verfaßten Panegyricus auf Theodorich, der in Manso's „Geschichte des ostgoth. Reichs" (Bresl. 1824) abgedruckt worden ist. Seine sämmtlichen Werke erschienen zu Paris 1696 und zu Venedig 1729.

Enquête, ein franz. Wort, das so viel wie Untersuchung bedeutet, aber eine vorzugsweise englische, in Frankreich nur selten und unvollständig nachgeahmte Einrichtung bezeichnet. Das engl. Parlament besitzt und übt schon seit lange das Recht, über solche Verhältnisse des Landes, welche einer Regelung durch die Gesetzgebung zu bedürfen scheinen, behufs Gewinnung der nöthigen Unterlagen für letztere genaue und umfassende Erörterungen durch eine Commission anzustellen. Solche Enqueten haben z. B. stattgefunden über das Armenwesen, über die Arbeiten der Kinder in den Fabriken, über die Verhältnisse einzelner Industriezweige, über die Zustände Irlands und vieles Andere. Die zu solchem Behufe niedergesetzten Commissionen haben das Recht, nicht blos freiwillig ihnen gebotene Auskünfte entgegenzunehmen, sondern auch sowol öffentliche Beamte als Private vorzuladen und zu befragen. Die Vernehmungen geschehen öf-

fentlich, die Resultate derselben werden schleunigst gedruckt und möglichst verbreitet, um Jedem im Volke Gelegenheit und Anlaß zu geben, der Commission Das mitzutheilen, was er etwa Neues, nicht schon Dagewesenes über den in Frage stehenden Gegenstand zu wissen glaubt. Zuletzt wird auf Grund aller dieser Erhebungen von der Commission ein ausführlicher Bericht ans Parlament erstattet, der natürlich auch zu größter Öffentlichkeit gelangt und die Grundlage sowol für die parlamentarischen Verhandlungen als für die Besprechungen der Presse über den betreffenden Gegenstand bildet. Man würde in England sich nicht für befähigt halten, irgend eine wichtige Frage der Volkswirthschaft, des Finanzwesens, der Rechtspflege oder eines andern Zweigs der Gesetzgebung ohne eine solche vorausgegangene gründliche Untersuchung zu entscheiden. Die in Folge solcher Enqueten entstandenen Commissionsberichte bilden ein unschätzbares Material zur Kenntniß der gesammten Zustände Englands. In Anerkennung dieses großen Nutzens der Enqueten hat man in mehrern neuern Verfassungen ein ähnliches Recht ausdrücklich der Volksvertretung zugesprochen, so in der frankfurter Reichsverfassung, so in der preuß. Verfassung vom 31. Jan. 1850. Etwas jenen engl. Enqueten Ähnliches, wenn auch nicht auf parlamentarischem, sondern auf bureaukratischem Wege veranstaltet, waren die in dem Nothjahre 1846 von der preuß. Regierung veranstalteten Erhebungen über die Lage der schles. Arbeiter und die 1848 von der sächs. Regierung niedergesetzte Arbeitercommission.

Enriquez Gomez (Antonio), eigentlich Enriquez de Paz, unter den span. Dichtern zweiten Ranges und der goldenen Zeit genannt, der Sohn eines getauften portug. Juden, war in Spanien zu Segovia geboren und trat schon mit 20 J. in Kriegsdienste, in welchen er zum Capitän emporstieg. Doch schützte ihn dies nicht vor den Verfolgungen der Inquisition, bei der er als heimlicher Anhänger an den Glauben seiner Väter verdächtigt worden war. Er sah sich gezwungen, 1636 aus Spanien zu flüchten, ließ sich nach manchem Herumirren endlich in Amsterdam nieder und trat in der That wieder zum Judenthume zurück, weshalb er bei dem Auto-da-fé vom 14. April 1660 zu Sevilla in effigie verbrannt wurde. Noch während seines Aufenthalts in Spanien trat E. als dramatischer Dichter auf. Nach eigener Angabe schrieb er 22 Komödien, die auch auf der Bühne bedeutendes Glück gemacht haben mußten, da mehre davon unter Calderon's Namen gingen. Nämlich: „La prudente Abigaïl"; „Engañar para reinar"; „Celos no ofenden al sol" und „A lo que obligan los celos" wurden unter dem Namen des Fernando de Zárate gedruckt. Eine seiner Komödien, „A lo que obliga el honor" ist auch offenbar das nächste Vorbild von Calderon's „Medico de su honra" und „A secreto agravio secreta venganza". E.'s Komödien zeigen von Erfindungsgabe; aber in der Ausführung sind sie durch schlechte Motivirung, schwache Charakteristik, phantastisches Beiwerk und im Stile durch Culteranismus entstellt. Dieser letztere Fehler herrscht noch mehr in seinen spätern Werken in Versen und Prosa, von denen er von 1642 an durch neun Jahre in jedem Jahre einen Band veröffentlichte. Nämlich: „Las academias morales" (Rouen 1642; Madr. 1660; Barcel. 1701); vier Komödien und eine Sammlung von lyrischen Gedichten, unter denen die noch die besten sind, in denen sich mit wahrhaft elegischer Empfindung seine tiefe Sehnsucht nach dem Vaterlande ausspricht, die ihn bis ans Ende seines Lebens beseelte; „La culpa del primer peregrino" (Rouen 1644; Madr. 1735), ein theologisch-mystisches Gedicht; „El siglo Pitagórico" (Rouen 1647 und 1682; Brüss. 1727), eine Reihe von 14 satirischen Charakterbildern in die wunderliche Form der Seelenwanderung eingekleidet, halb in Prosa, halb in Versen, wovon das Beste ein kleiner Schelmenroman nach Art Quevedo's, „La vida de Don Gregorio Guadaña"; „La politica angelica" (Rouen 1647), worin er sich auch in der Politik versucht hat; „Luis dado á Dios" (Par. 1645), welche Schrift Ansichten über Staatsverwaltung enthält; „La torre de Babilonia" (Rouen 1647; Madr. 1670) und „El Samson Nazareno" (Rouen 1656), ein verunglücktes Heldengedicht. Ausführliche Nachricht von ihm und seinen Werken gibt José Amador de los Rios in „Estudios historicos, politicos y literarios sobre los Judíos de España" (Madr. 1848). — Drei andere Dichter dieses Namens: **Andres Gil Enriquez**, **Diego Enriquez** und **Rodrigo Enriquez**, werden unter den Schauspieldichtern aus der Zeit Philipp's IV. genannt und Stücke von ihnen haben sich in der großen Sammlung der „Comedias escogidas" erhalten.

Ens oder **Enns**, ein Fluß in Östreich, der Tirol und das Erzherzogthum Östreich durchströmt und hier bei der Stadt Ens im Traunkreise in die Donau mündet. Durch ihn wird das Erzherzogthum in zwei Theile getheilt, die das **Land unter der Ens** und das **Land ob der Ens** heißen; jenes umfaßt Unter- oder Niederöstreich, dieses Oberöstreich, zu welchem auch der 1816 von Baiern an Östreich abgetretene Theil Salzburgs gerechnet wird.

Ensemble nennt man das Ganze als solches und ohne Rücksicht auf seine einzelnen Theile.

Wenn man bei Beurtheilung eines Gegenstandes der schönen Künste auf die Wirkung hinsieht, die alle Theile zugleich auf uns machen, ohne auf das Einzelne Rücksicht zu nehmen, so sagt man, das Ensemble sei dabei so oder so beobachtet. So redet man z. B. bei einem Gemälde, einer dramatischen, einer musikalischen Aufführung vom Ensemble, wenn man nicht auf einzelne abgesonderte Theile, sondern auf die Totalwirkung sieht, welche das Ganze als solches macht. In der Musik heißen **Ensembles** vorzugsweise solche mehrstimmige Tonstücke, in welchen die Hauptstimmen selbständig sind, z. B. in den Opern und Oratorien die Quintette und Finales.

Entbindung, Entbindungskunst, s. Geburtshülfe.

Ente (Anas) ist eine Gattung der Schwimmvögel, deren Oberkiefer an den übergreifenden Rändern mit schmalen, senkrechten, parallelen Plättchen besetzt ist, und deren Beine nach hinten gerückt sind. Man hat diese artenreiche Gattung neuerlich in mehr als 20 Gattungen zersplittert; es genügt aber sie in Grupppen zu theilen, von denen die **Schwimmenten** und die **Tauchenten** die beiden Hauptgruppen ausmachen. Zu der erstern gehört die **gemeine Wildente** (A. Boschas), welche fast alle Länder der nördlichen Halbkugel vom Polarkreise bis zum 28.—30.° n. Br. bewohnt. Ihr Fleisch ist geschätzter als das der zahmen Ente, weshalb man ihr sehr nachstellt. Das Männchen hat ein weißes Halsband, einen violetten, weiß und schwarz eingefaßten Spiegel, gelben Schnabel und rothe Füße. Von ihr stammt die **zahme Hausente** ab, welche zum Hausthiere gemacht worden ist und mehr des Fleisches als der Eier und Federn wegen gehalten wird. Da die Enten, ihrer Freiheit überlassen, nicht so schädlich werden wie die Gänse, auch sich ihr Futter zum größten Theile in Teichen, Gräben, Bächen u. s. w. selbst suchen, so ist die Entenzucht in der Nähe von Gewässern ein einträglicher Zweig der Geflügelzucht. Am größten aber wird die Entenzucht in China betrieben. Als besonders schmackhaft gilt das Fleisch der **Schnatterente** (A. strepera), welche ebenfalls dieser Gruppe angehört, wie auch das der **Bisamente** (A. moschata), welche aus den Urwäldern des tropischen Amerika abstammt, in den Hühnerhöfen Deutschlands aber merkwürdigerweise unter dem Namen der **türkischen Ente**, doch fast nur zur Zierde gehalten wird. Zur zweiten Gruppe gehören unter andern die **Eiderente** (s. d.) und die **amerik. Canvasente** (A. Valisneria). Die letztere bewohnt Nordamerika vom 50.—60.° n. Br. in großer Menge. Sie hat eine Länge von zwei Fuß, und wird sehr eifrig gejagt, da ihr Fleisch das aller übrigen Enten an Zartheit und Schmackhaftigkeit bei weitem übertrifft.

Enterbung, s. Testament.

Entern heißt ein feindliches Schiff mittels Haken an das eigene Schiff heranziehen, um dasselbe zu ersteigen und sich mit Gewalt seiner zu bemächtigen. In Folge der Ausbildung des Feuergefechts ist dies Verfahren im Seekriege seltener geworden; dagegen bedienen sich gewöhnlich die Seeräuber desselben, um sich der Kauffahrteischiffe zu bemächtigen.

Entführung (crimen raptus) heißt die von einer Mannsperson durch List oder Gewalt verübte rechtswidrige Bemächtigung einer fremden Ehefrau, einer Nonne, Witwe oder unbescholtenen Jungfrau gegen deren und Desjenigen Willen, dessen rechtlicher Gewalt sie unterworfen ist, und zwar zur Erzwingung der Verehelichung oder unerlaubten Umgangs. In specieller Beziehung wird die Entführung auch **Jungfernraub** genannt. So selten sie jetzt vorkommen mag, so häufig war sie in früherer Zeit. Die röm. Gesetzgebung belegte die Entführung mit barbarischen Strafen, die in Beziehung auf die Entführung einer Ehefrau und einer unbescholtenen Jungfrau zum Theil in die Peinliche Halsgerichtsordnung Karl's V. übergegangen sind, welche für diese Fälle den Entführer mit dem Tode und Confiscation seines Vermögens zu Gunsten der Entführten bestrafte. Die deutsche Particulargesetzgebung kennt jedoch diese Strafen nicht mehr und läßt für den Verführer gewöhnlich mehrjährige Freiheitsstrafen, und zwar je nach den angewendeten Mitteln, den Verhältnissen der Entführten, dem Zwecke und den Folgen der Entführung Gefängniß, Festungs- oder Zuchthausstrafe erfolgen.

Entgegengesetzte Größen nennt man in der Mathematik solche Größen, die sich bei ihrer Vereinigung vermindern oder ganz aufheben. Das Letztere ist der Fall, wenn sie ihrer absoluten Größe nach gleich sind, sind sie aber ungleich, so hebt die kleinere einen ihr gleichen Theil der größern auf. Größen dieser Art sind z. B. Schulden und Vermögen, Einnahme und Ausgabe. Man bezeichnet diese entgegengesetzte Beziehung der Größen durch die Ausdrücke positiv und negativ, oder auch additiv und subtractiv, und durch die ihnen vorgesetzten Zeichen + und —, welche zugleich noch eine andere Bedeutung als Zeichen der einander entgegengesetzten Rechnungsarten Addition und Subtraction haben. Nach dem Angeführten ist $(+a) + (-a) = 0$; $(+a) + (-b) = (+a) - (+b)$; $(+5) + (-14) = -9$; $(-5) + (+14) = +9$. In mancher Hinsicht würde es von Vortheil sein, wenn zur Bezeichnung der entgegengesetzten Größen besondere Zeichen eingeführt wären, deren mehre in Vorschlag gekommen sind.

Enthusiasmus oder **Begeisterung** nennt man die aus der vollständigsten Vertiefung des Geistes hervorgehende Steigerung der Productionskraft. Weil hier der Geist so durchaus nur auf Einen Gegenstand gesammelt und gespannt ist, so scheint es, als käme gleichsam ein höherer Geist über den Menschen und wirke in ihm. Der Enthusiasmus ist daher schlechterdings nicht mit zügelloser und verworrener Schwärmerei zu verwechseln. Der wahre Enthusiasmus ist immer klar und besonnen und ein wahrhaft begeisterter Mensch auch immer ein Charakter.

Entomologie heißt die Wissenschaft von den Insekten (s. d.) oder Kerfen. Da gerade diese Thierclasse die reichste ist, so erlangt das Gebiet jener Wissenschaft einen sehr großen Umfang. Denn wenn annähernd allein die Anzahl der Arten auf 150000 angegeben wird, erreicht doch diese Angabe die Wahrscheinlichkeit noch bei weitem nicht. Vermöge der genetischen Betrachtungsweise, die gegenwärtig in der Zoologie und Botanik siegreich vorherrscht, wird auch in der Entomologie das Studium mit genauer Untersuchung des innern und äußern Baus der Kerfe beginnen und dieser die Physiologie der Kerfe, als die Kenntniß von den Verrichtungen der Organe und sonach von den Lebensthätigkeiten, folgen müssen. Auf diesen Grundlagen der allgemeinen Entomologie beruht die besondere Entomologie: die systematische Aufzählung der Kerfe oder ihre Anordnung in größere oder kleinere Gruppen. Untergeordnet steht diesem rein wissenschaftlichen Theile die angewandte Entomologie, die sich mit specieller Erörterung über Schaden, Nutzen, Zucht der Kerfe beschäftigt und als Forstinsektenkunde, als Naturgeschichte schädlicher Insekten, als Abhandlung über Bienenzucht u. s. w. auftreten kann. Bei dem Reichthume an Formen und der nicht selten großen Schönheit derselben, bei der Mannichfaltigkeit, der Eigenthümlichkeit und dem Wunderbaren der Lebensäußerung der Insektenwelt hat die Entomologie ungemein viel Anziehendes und zwar in so verschiedenen Richtungen, daß für jedes speciellere Fach der Forschung Befriedigung geboten wird. Die Verehrer dieser Wissenschaft sind daher zahlreicher als die eines andern Zweigs der Naturgeschichte der Thierwelt. Die Leichtigkeit, mit welcher mäßige Sammlungen in kurzer Zeit zusammenzubringen, der geringe Raum, den sie erfodern, und ihr gefälliges Ansehen tragen ebenfalls dazu bei, diesem Studium Liebhaber zu erwecken; doch ist aber darum auch in keinem andern Zweige der Naturwissenschaften der Dilettantismus so eingerissen und hat nirgends so viel Verwirrung angerichtet als eben hier. Der erste Naturforscher, der richtige und oft überraschend tiefe Kenntnisse in der Entomologie besaß, war Aristoteles (330 v. Chr.). Bei dem Wiederaufleben der Wissenschaften im Mittelalter kam die Entomologie zuletzt an die Reihe. Auf Konr. Gesner's (1516—58) unvollendete Arbeiten folgten nach langer Unterbrechung die Untersuchungen von Malpighi (1664), Redi (1686), Swammerdam (1670—85), Joh. Ray (1705), Linné (1735) und de Geer (1752). Als Begründer der neuen Entomologie verdient Joh. Christian Fabricius (1748—1808) die dankbarste Anerkennung. Ihm sind sehr viele tüchtige Forscher gefolgt, deren Zahl so im Zunehmen ist, daß wir nur noch die Begründer neuer Systeme, wie Latreille, Duméril, Mac-Leay und Kirby, zu nennen vermögen. Die Literatur der Entomologie ist unübersehlich zu nennen, da sie fragmentarisch in Sammelwerken verstreut ward oder in Monographien sich auflöst. Kein Entomolog hat bisher mehr den Muth zu dem Versuche gehabt, das ungeheuere Material zu einem Ganzen zu verarbeiten. Populäre Bearbeitungen der Entomologie in engern Grenzen sind in sehr großer Zahl vorhanden. Von allgemein verständlichen, aber wissenschaftlichen Werken ist das vollständigste W. Kirby's und W. Spence's „Introduction to entomology" (4 Bde., Lond. 1818; 5. Aufl., 1832; deutsch von Oken, 4 Bde., Stuttg. 1823—33). Unter den eigentlichen Lehrbüchern zeichnet sich aus Burmeister's „Handbuch der Entomologie" (3 Bde., Berl. 1832—42).

Entozoen, s. Eingeweidewürmer.

Entremes, auch **Entrames**, hießen bei den Spaniern, sowie bei den Nordfranzosen die **Entremets**, Festschauspiele, die ursprünglich in der That, wie ihr Name anzeigt, „zwischen den Speisen" bei feierlichen Tafeln dargestellt wurden und in mimischen Aufzügen, oft von Gesang und Tanz begleitet, bestanden (im Mittellatein Interludia, im Altenglischen Interludes). In dieser Bedeutung werden sie schon in Chroniken aus dem Anfange des 15. Jahrh. erwähnt und ihrer Anwendung nicht nur bei Festmahlen, sondern auch bei Turnieren und Hoffesten überhaupt und selbst bei kirchlichen Processionen gedacht. Sie erhielten immer mehr eine dramatische Ausbildung, und schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. bezeichnete man damit meist possenhafte Schauspiele und Volksschwänke, die aber auch dann noch in Verbindung mit den kirchlichen Spielen blieben, sodaß selbst nach der regelmäßigern Ausbildung der Autos (s. d.) gewöhnlich ein Entremes diesen vorausging. Später nannte man die mit der Aufführung der Comedias verbundenen Zwischenspiele Entremeses, die früher auch Pasos hießen; und in diesem Sinne soll

der Name zuerst von dem Valencianer Juan Timoneda für sein Stück „Un ciego, un mozo y un pobre" gebraucht worden sein. Denn es ward nach der völligen Ausbildung der span. Bühne Regel, daß zwischen dem ersten und zweiten, diesem und dem dritten Aufzuge und nach dem dritten am Ende der Comedia ein solches Entremes eingeschoben oder angehängt wurde, ein kurzer Schwank, meist aus dem Volksleben und gewöhnlich in gar keinem Zusammenhange mit dem Stücke, eben um von dessen ernstere Aufmerksamkeit fodernder und Spannung erregender Darstellung die Zuschauer sich erholen zu lassen, wie heutzutage die Musik in den Zwischenacten. Indessen waren auch damals schon die Entremeses mit Musik und Tanz verbunden. Die ausgezeichnetsten Dichter, wie Lope de Vega, Calderon, verschmähten nicht, zu ihren Stücken selbst die Entremeses zu verfassen, ja, wie Cervantes, solche auch zu den Stücken Anderer zu schreiben. Einige sind ausschließend durch diese Art dramatischer Productionen bekannt geworden, wie Luis Quiñones de Benavente („Joco-Seria", 1653), der die am Schlusse angebrachten Nachspiele der Art zuerst **Sainetes** nannte, welcher Name (der eigentlich eine Brühe, Würze bedeutet) später den des Entremes verdrängte, ohne in der Natur der Sache etwas zu verändern. Diese Sainetes haben sich bis zum heutigen Tage auf der span. Bühne erhalten und wurden in neuerer Zeit vorzüglich von Ramon de la Cruz („Coleccion de Sainetes", 2 Bde., Madr. 1843) und Juan Ignacio Gonzalez del Castillo (s. d.) verfaßt.

Entrepôt (franz.) bedeutet zunächst eine Niederlage von Waaren, vorzugsweise aber eine solche, worin dieselben vorläufig frei von der Entrichtung des Zolls lagern; gleichbedeutend ist der deutsche Ausdruck **Freilager**. Die Entrepôts sind zum Theil öffentliche (Entrepôts réels), zum Theil private (Entrepôts fictifs). Öffentliche Entrepôts existiren vielfach an Handelsplätzen. Die Einfuhrwaaren werden von der Grenze aus dahin gebracht, und hier erst erfolgt die specielle Revision und Verzollung, sodaß der Empfänger dieselbe in eigener Person überwachen kann. Ferner können in solchen Entrepôts die Waaren unter gewissen Controlmaßregeln unverzollt lagern, umgepackt, sortirt und wieder ins Ausland versendet werden, Letzteres blos gegen Entrichtung des Durchgangszolls. Was von den gelagerten Gütern im Inlande verkauft wird, also hier zur Consumtion kommen soll, entrichtet bei der Entnahme aus der Niederlage den Einfuhrzoll. Die Privatentrepôts (Privatlager, Transitolager) werden unter den nöthigen Vorsichtsmaßregeln solchen Gewerbtreibenden zugestanden, deren Verhältnisse genügende Sicherheit bieten, und eine ähnliche Begünstigung genießen oft ansehnliche Großhändler in Meßplätzen durch die sogenannten Contirungen. Im Deutschen Zollverein haben die Weingroßhändler auf regelmäßiges Privatlager Anspruch. An Plätzen, wo öffentliche Entrepôts existiren, findet eine doppelte Preisnotirung der Waaren statt: ein mal für die versteuerten Waaren und dann für die unversteuerten.

Entre-Rios, eine der vereinigten Provinzen des Rio-de-la-Plata oder der Argentinischen Republik in Südamerika, südlich von der Provinz Corrientes oder vom 30.° s. Br., zwischen den großen Flüssen Paraná und Uruguay gelegen (daher der Name), umfaßt 2050 QM. und zählt ohne die unabhängigen Indianer 30—40000, mit denselben aber über 100000 E., welche Landbau, hauptsächlich aber Viehzucht treiben. Das Land ist großentheils, namentlich im Süden und Westen, völlig eben, auf unabsehbaren Strecken mit grünem Rasen bedeckt, wo es bebaut wird, sehr fruchtbar, im Übrigen fette Weide darbietend und durch die beiden Grenzströme und ihre vielen Nebenflüsse reichlich bewässert und mit Communicationswegen versehen. Die Hauptstadt ist **Paraná** oder **Baxada-de-Santa-Fé** am Paraná, mit 3000 E. Andere, zum Theil volkreichere Orte sind Concepcion-de-la-China am Uruguay; Gualeguay mit schönem Hafen am Uruguay; Gualeguaichu am Flusse gleiches Namens und San-Nicolas am Paraná.

Entresol nennt man das in größern Gebäuden der hohen Säle und Zimmer wegen angebrachte niedrige Stockwerk zwischen dem Erdgeschoß und der ersten Etage, das gewöhnlich zu Wohnungen der Dienerschaft u. s. w. dient.

Entsetzung nennt man die Befreiung einer Festung vom Feinde, der sie eingeschlossen hat. Sie kann bewirkt werden entweder durch Überschwemmung der Umgegend, wenn dies die Lage zuläßt, oder durch Mangel, wenn man dem Feind seine Bedürfnisse entzieht, oder endlich durch Gewalt der Waffen. Ist die gänzliche Vertreibung des Feindes nicht möglich, so sucht man wenigstens eine augenblickliche Entsetzung zu bewirken, um der Besatzung die mangelnden Bedürfnisse und Verstärkung zuzuführen, oder man sucht den feindlichen Park zu zerstören, um den Belagerer an der kräftigen Fortsetzung der Belagerung zu hindern. Beides geschieht, indem man auf verabredete Signale den Belagerer plötzlich im Verein mit der Besatzung angreift.

Entwöhnen, s. Säugen.

Entzündung (inflammatio, phlegmasia oder phlogosis) heißt derjenige krankhafte Zustand eines Körpertheils oder Organs, wo dessen Haargefäße erweitert und mit stockenden Blutkörperchen überfüllt sind und in Folge dessen gerinnbare (faserstoffhaltige, sogenannte plastische) Bestandtheile ausschwitzen, welche, in die Gewebe gelagert, daselbst weitern Veränderungen unterliegen (z. B. zu Eiter werden). Das Entzündetsein eines Organs gibt sich durch Schmerz, Geschwulst, vermehrte Röthe und Wärme in demselben kund. Zu diesen Erscheinungen gesellen sich oft noch Störung der Function des ergriffenen Organs, Fieber, eine allgemeine Zurückhaltung der Absonderungen (Durst, Trockenheit der Haut, sparsamer, dunkeler Harn u. s. w.), oft auch die Speckhaut (crusta inflammatoria), eine auf der Oberfläche des aus der Ader gelassenen Bluts sich mehr oder weniger schnell bildende feste, zähe Haut, aus geronnenem Faserstoff entstanden, von grüner, grauer oder gelblicher Farbe. Jede Entzündung geht aus Congestion (s. d.), d. h. aus Überfüllung gewisser Haargefäße, hervor und ist der höhere Grad einer solchen krankhaften Blutanhäufung (Hyperämie). Jedes Lebensalter, Geschlecht, Temperament und jedes Klima ist den Entzündungen ausgesetzt; besonders begünstigt werden sie aber von dem Kindes-, Jugend- und Mannesalter, den kalten Klimaten und Jahreszeiten. Ebenso ist jedes Organ der Entzündung zugänglich, ausgenommen die Organe, welche weder Blutgefäße noch Nerven haben, Oberhaut, Haare und Nägel und zum Theil die Knorpel; besonders aber zeigen sich diejenigen Organe für Entzündung am empfänglichsten, welche der Einwirkung schädlicher Einflüsse am meisten bloßgestellt sind, z. B. Augen und Lungen. Als Gelegenheitsursachen wirken mechanische und chemische Verletzungen der Organe, fremde Körper in oder an denselben, allzu heftige Anstrengung, schneller Wechsel der Temperatur, unterdrückte Ausleerungen von Blut und andern Säften (Fußschweißen) u. s. w. Die Tendenz der Entzündung ist immer die Aussonderung eines gerinnbaren Krankheitsproducts, welches in vielen Fällen fähig ist, neue Gewebe zu bilden (plastische Lymphe). Sowie dieses Bestreben bei Entzündung, die durch Verwundungen herbeigeführt wurde, die getrennten Theile wieder vereinigt (inflammatio adhaesiva), so ist es auch bei Entzündungen innerer Organe die Ursache von Verwachsungen, Verschließungen von Kanälen, Verhärtungen u. s. w.; demnach ist es dort heilsam, hier schädlich. Bei höhern Graden der Entzündung, bei ungünstigerer Beschaffenheit des ausgeschwitzten Faserstoffs (z. B. bei den sogenannten croupartigen Entzündungen), daher bei ungesunderer Blutmischung, bei Störung des ganzen Processes und vor allem bei Ablagerung des Exsudats in maschige Gewebe (z. B. in den Zellstoff unter der Haut) tritt leicht Eiterung, d. h. reichliche Schmelzung des Exsudats zu Eiter (s. d.), ein. Bei noch ungünstigern Bedingungen entsteht der Brand (s. d.). Der günstigste Ausgang ist die Zertheilung, wobei sich unter allmäligem Nachlassen aller Symptome nach und nach der vorige Zustand des Organismus wiederherstellt, entweder weil sich die Blutstockung zertheilt hat (discussio), oder weil das Abgelagerte wieder aufgesaugt wurde (Lösung der Entzündung, resolutio). Acute Entzündungen nennt man die schnell und oft mit deutlichem Fieber verlaufenden und in Zeit von einigen Wochen beendeten; chronische dagegen solche, die sich länger hinausziehen (oft ohne daß der ganze Organismus bedeutenden Antheil daran nimmt), die jedoch durch ihre Dauer oft genug verderblich werden. Nach andern Gesichtspunkten, den Theilen, die eine Entzündung befällt, den Ursachen, durch die sie herbeigeführt werden, den Krankheiten, mit denen sie gemeinschaftlich auftreten u. s. w., sind auch andere Unterschiede der Entzündung aufgestellt worden. Bei der Behandlung von Entzündungskrankheiten ist fast immer zuerst darauf hinzuarbeiten, den Reiz, der die Entzündung veranlaßte (z. B. einen Splitter, ein Ätzgift), zu entfernen oder wenigstens so viel möglich abzustumpfen, ein Ziel, zu welchem die verschiedensten Mittel führen. Um die der Entzündung vorausgehende Blutanschoppung zu mindern oder ganz zu zertheilen, ist das Lieblingsmittel die Blutentziehung, sowol die allgemeine durch den Aderlaß als die örtliche durch Blutegel, Schröpfen u. s. w.; außerdem die örtliche Anwendung der Kälte, innerlich kühlende Mittel u. s. w. Oft sind diese Mittel allein schon hinreichend, die Macht einer Entzündung zu brechen. Übrigens erfodern diese Krankheiten, besonders wenn sie innere Organe befallen, fast stets eine strenge, entziehende Diät, die auch jede psychische Aufregung zu vermeiden gebietet. Nach geschehener Ablagerung des Exsudats kommen schmelzende, erweichende, anfeuchtende, verdünnende, auflösende, auffaugungsbefördernde Mittel in Anwendung. Doch ist dies je nach den verschiedenen Arten der Entzündung sehr verschieden. Manche derselben werden am besten sofort durch ätzende, chemisch-gerinnenmachende Mittel (z. B. Bleiwasser, Höllenstein) in ihrem Verlauf unterbrochen (die sogenannte Abortivbehandlung); andere verlangen trockene Wärme (z. B. Einhüllen in Watte, Mehl- und Kräuterkissen); andere specifische Heilmittel (z. B. Calomel, Arnica, Gichtmittel); andere einen methodischen Druck (Compressivbehandlung);

andere sogar fäulnißwidrige und reizende Mittel (z. B. Kampher, China) u. s. w. Daher ist die richtige Behandlung der Entzündungen fast ein Inbegriff der gesammten Therapie. Die Schriften über Entzündung sind sehr zahlreich; besonders wichtig sind: Thomson, „Lectures on inflammation" (Edinb. 1813; deutsch von Krukenberg, 2 Bde., Halle 1820—21); Gendrin, „Histoire anatomique des inflammations" (2 Bde., Par. und Montpell. 1826; deutsch von Radius, 2 Bde., Lpz. 1828—29); Middeldorf, „Der Name und das Wesen der Entzündung" (Bresl. 1846); Neißer, „Das Wesen der Entzündung" (Berl. 1849).

Enveloppe heißt in der Befestigungskunst ein zusammenhängendes, meist aus aus- und eingehenden Winkeln bestehendes Werk, welches das eigentliche Hauptwerk umgibt und das Breschelegen in dasselbe verhindern soll. Da man sich in neuerer Zeit überzeugt hat, daß solche zusammenhängende Werke, ist der Feind an einer Stelle eingedrungen, leichter verloren gehen als starke einzelne Werke, so macht man nur noch selten Gebrauch davon.

Envoyé, s. **Gesandter.**

Enzian (Gentiana) ist der Name einer zur Familie der Gentianaceen gehörenden Pflanzengattung, welche blau-, selten gelb- oder rothblühende Kräuter umfaßt, die größtentheils auf Gebirgen einheimisch sind. Viele der hierher gehörigen Arten enthalten einen bittern Stoff und sind als tonisch-bittere, magenstärkende Heilmittel gebräuchlich. Vorzüglich gilt dies von der Wurzel des gelben Enzian (G. lutea), des purpurrothen Enzian (G. purpurea), des punktirten Enzian (G. punctata) und des ungarischen Enzian (G. Pannonica), welche insgesammt die officinelle und auch zur Bereitung des geschätzten Enzianbranntweins verwendete **Enzianwurzel** (Radix Gentianae) liefern und auf den Alpen und Voralpen Europas wachsen. Mehre Enzianarten sind wegen ihrer schönen Blumen auch als Gartenpflanzen beliebt und unter diesen besonders der stengellose Enzian (G. acaulis), der auf einem sehr kurzen Stengel eine schöne, 1—2 Zoll lange blaue Blume trägt.

Enzio oder **Enzius**, König von Sardinien, zu Palermo 1225 geboren, der Sohn Kaiser Friedrich's II. mit dem edeln Fräulein Bianca Lancia, war der thätigste und treueste Theilnehmer an den Kämpfen des Vaters und ausgezeichnet durch Anlagen, besonders durch seine körperliche Schönheit. Er focht schon in der Schlacht bei Cortenuova 1237 mit dem Vater gegen die aufrührerischen Lombarden und besiegte hierauf seine Mitbewerber um die Hand der reichen Adelasia, der verwitweten Beherrscherin von Sardinien und Corsica. Funfzehn Jahre alt, ward er mit derselben vermählt und erhielt in Folge dessen den Titel eines Königs von Sardinien. Zugleich zum Statthalter von ganz Italien ernannt, traf ihn, als er dort einen Platz nach dem andern eroberte und bereits gegen die Mark Ancona vorrückte, mit seinem Vater 11. Nov. 1239 der Bannstrahl Gregor's IX., was ihn aber nicht hinderte, in dem angefangenen Werke fortzufahren. Den größten Ruhm erwarb er sich durch den 1241 erfochtenen Sieg über die genuesische Flotte. Der Papst hatte nämlich eine Kirchenversammlung nach Rom berufen, und die Prälaten eilten trotz des Kaisers Verbot auf der mit dem Papst verbündeten genuesischen Flotte herbei. In der Nähe von Livorno, bei der kleinen Insel Meloria, traf E. 3. Mai 1241 die Flotte in Verbindung mit der sicilisch-pisanischen, schlug sie und nahm drei päpstliche Legaten und über 100 Erzbischöfe und Bischöfe gefangen. Auch machte er eine unermeßliche Menge Beute, besonders an Geld, sodaß er zum Hohn die gefangenen Prälaten in silbernen Fesseln in die festen Schlösser Apuliens und Calabriens bringen ließ. An der Spitze der Modeneser in der Schlacht bei Fossalta 26. Mai 1249 gegen die Bologneser gerieth E. in Gefangenschaft, in welcher er bis an seinen Tod festgehalten wurde. Vergebens schrieb der Kaiser abwechselnd bittende und drohende Briefe um die Freiheit seines Lieblingssohns; vergebens bot er als Lösegeld einen silbernen Ring von dem Umfange der Mauern der Stadt Bologna. Die Bürger machten ein Gesetz, kraft dessen sie die Freilassung E.'s für immer untersagten. Selbst die List seiner Freunde, Piedro de' Asinelli und Rainerio de' Gonfalonieri, den Gefangenen in dem großen Weinfasse, in welchem man ihm von Zeit zu Zeit Wein brachte, versteckt zu entführen, misglückte. Eine Locke seines schönen blonden Haupthaars, die aus dem Spundloche, wodurch E. Luft schöpfen sollte, hervorragte, verrieth den geheimen Plan, und E. wurde hierauf, wenn auch nicht, wie gefabelt wird, in einem eisernen Käfig, doch in strenger Haft und finsterer Einsamkeit gefangen gehalten. Er starb 15. März 1272. Mit königlicher Pracht bestatteten die Bologneser seine Leiche in der Kirche des heil. Dominicus, wo eine gekrönte Bildsäule von Marmor und eine Inschrift seine Grabstätte bezeichnen. E.'s Geschichte legte Raupach seinem Trauerspiele „König Enzio" zum Grunde. Mit Lucia Vindageli stand E. in einem romantischen Liebesverhältniß, dem die Familie der Bentivoglio ihren Ursprung verdanken soll. Vgl. Münch, „König E." (Ludwigsb. 1827).

Eon de Beaumont (Charles Geneviève Louis Auguste André Timothée d'), bekannt als **Chevalier d'Eon**, geb. zu Tonnerre in Bourgogne 1728, studirte die Rechte, wurde Advocat und machte sich durch einige politische Schriften dem Prinzen von Conti bekannt, auf dessen Empfehlung er von Ludwig XV. eine schwierige Sendung an den russ. Hof erhielt. Hier gewann er die Gunst der Kaiserin Elisabeth, leitete fünf Jahre den geheimen Briefwechsel derselben mit Ludwig XV., brachte es auch zu einem Bündnisse mit Rußland und Frankreich und wurde dafür zum Gesandtschaftssecretär in Petersburg ernannt. Er wirkte mit zum Sturze des russ. Kanzler Bestuschew und zur Erhebung des Grafen Woronzow an dessen Stelle. Nach der Rückkehr nach Frankreich 1758 betrat er kurze Zeit nicht ohne Auszeichnung die kriegerische Laufbahn und folgte dann dem Herzoge von Nivernois als Gesandtschaftssecretär nach London. Hier spielte er als geheimer Agent dieselbe Rolle wie in Petersburg und führte einen geheimen Briefwechsel mit Ludwig XV. Als der Herzog nach Frankreich zurückging, blieb er als Resident in London und wurde später zum bevollmächtigten Minister ernannt. Durch eine Hofcabale gestürzt, von dem Könige mit scheinbarer Ungnade entlassen, führte er doch fortwährend die geheimen Correspondenz desselben. Nach Ludwig's XV. Tode nahm man darauf Bedacht, ihn zurückzurufen, weil man fürchtete, er könne die in seinen Händen befindlichen Geheimnisse an das engl. Cabinet verrathen, das ihm glänzende Anerbietungen machte. Auf Befehl Ludwig's XV. hatte er durch Anlegung weiblicher Kleider sein Geschlecht zweifelhaft machen müssen; den Skandal, den dieser Umstand fortwährend in London erregte, nahm man zum Vorwande, um seine Zurückberufung zu beschönigen. Einer Einladung des Ministers Vergennes zufolge mußte er 1777 zu Versailles erscheinen, wo er sehr günstig aufgenommen wurde, aber von Ludwig XVI. von neuem den Befehl erhielt, sich auch künftig weiblicher Kleider zu bedienen. Die Ungelegenheiten, die ihm die Erfüllung dieser Weisung zuwege brachte, bewogen ihn auf eine Einladung des Barons von Breteuil 1783 wieder nach London zu gehen. Nach dem Ausbruche der Französischen Revolution eilte er in sein Vaterland zurück und bot demselben seine Dienste an; allein damit abgewiesen, mußte er wieder nach London wandern, wurde aber dennoch auf die Emigrantenliste gesetzt. Seit dieser Zeit versank er in eine so dürftige Lage, daß er sein Brot mit Fechtstunden zu erwerben suchte. Er starb 21. Mai 1810. Sein männliches Geschlecht ward durch gerichtlichen Befund außer Zweifel gesetzt. Seine Werke erschienen unter dem Titel „Loisirs du chevalier d'E." (13 Bde., Amst. 1775). Die „Mémoires", die seinen Namen tragen, sind unecht.

Eos, bei den Griechen die Göttin der Morgenröthe, hieß bei den Römern Aurora (s. d.).

Eötvös (Joseph, Baron), ungar. Schriftsteller, geb. 3. Sept. 1813 in Ofen, erhielt im Älternhause eine vortreffliche Erziehung, und machte 1825—31 seine philosophischen und juristischen Studien an der pesther Universität. Nachdem er 1833 Advocat geworden, trat er in die amtliche Laufbahn, welche er aber bald verließ, um sich ausschließlich der Literatur zu widmen. Seit 1830 schon veröffentlichte er Mehres, namentlich die Lustspiele „Kritikusok" und „Házasulók" und die Tragödie „Boszú", die großen Beifall fanden. Nach der Rückkehr von einer Reise durch Deutschland, Frankreich, England, die Schweiz und die Niederlande erschien seine Schrift über „Gefängnißreform" (Pesth 1838), die eine ganze Literatur hervorrief und den Anstoß zu mannichfachen Reformen dieser Art in Ungarn gab. Dem folgte sein Roman „Der Karthäuser" (Pesth 1838—41), welcher sich als eins der besten Producte der ungar. Literatur geltend machte. Die Regsamkeit, die seit Kossuth's Auftreten in der Journalistik entstand, zog auch E. an, und seine in dem Kossuth-Széchenyi'schen Kampfe für Erstern gegen Letztern veröffentlichte Schrift „Kelet népe ś a pesti hirlap" (Pesth 1841) übertraf durch Klarheit und gewandte Dialektik selbst die Kossuth's. Als die Liberalen sich später (1844) in Municipalisten und Centralisten spalteten, wurde E. einer der beredtesten Wortführer der Letztern. Seine hierüber im „Pesti Hirlap" veröffentlichten, durch vielseitiges Wissen, Gedankenfülle und sprachliche Eleganz ausgezeichneten Artikel erschienen gesammelt unter dem Titel „Reform" (Lpz. 1846). Ungefähr um diese Zeit erschienen auch zwei größere Romane: „A' falu' jegyzöje" („Der Dorfnotar"; 3 Bde., Pesth 1844—46; deutsch von Mailath, 3 Bde.; 2. Aufl., Pesth 1851) und „Magyarország 1514-ben" („Ungarn im J. 1514", 3 Bde., Pesth 1847—48; deutsch von Dux, 3 Thle., Pesth und Lpz. 1850), von denen der erstere das Comitatsleben der Gegenwart, letzterer den Dózsa'schen Bauernaufstand von 1514 mit meisterhafter Treue und Lebensfrische schildert. Nach der Märzrevolution von 1848 zum Cultusminister ernannt, entsprach E. keineswegs der Erwartung, da er, zu wenig Mann der That, sich in die stürmisch bewegte Zeit nicht zu finden wußte. Er verließ noch vor der Auflösung des Batthyányi-Ministeriums im Aug. 1848 das

Land und ging nach München, wo er bis 1851 verblieb und sich ausschließlich mit literarischen Studien beschäftigte. Die bedeutendste Frucht derselben ist: „Der Einfluß der Ideen des 19. Jahrh. auf Staat und Gesellschaft" (ungar. und deutsch; Pesth und Wien 1851), in welchem Werke der Verfasser den gegenwärtigen Verhältnissen bedeutende Zugeständnisse macht. Außerdem erschien von ihm in deutscher Sprache: „Die Gleichberechtigung der Nationalitäten" (2. Aufl., Wien 1851). Seit Mitte 1851 lebt E. wieder in Ungarn. Seine Schriften wurden mehrfach übersetzt. Vgl. Csengery, „Ungarns Redner und Staatsmänner" (Bd. 2, Wien 1851).

Epakten heißen in der Chronologie diejenigen Zahlen, welche für jedes Jahr das Alter des Mondes am Neujahrstage angeben, d. h. angeben, um wie viel Tage der letzte Neumond des vorigen Jahres dem Anfange des neuen vorausgeht. Man hat aber **astronomische** und **kirchliche Epakten** zu unterscheiden. Die erstern geben genau an, wie viel Tage im Anfange eines bestimmten Jahres seit dem letzten Neumonde wirklich vergangen sind. Wenn z. B. der letzte Neumond eines Jahres am 26. Dec. um Mitternacht statthatte, so sind am 1. Jan. des folgenden Jahres fünf volle Tage seit jenem Neumonde verflossen oder die Epakte des folgenden Jahres ist 5. Zieht man diese Epakte 5 von der synodischen Umlaufszeit des Mondes, d. h. von $29{,}_{53}$ Tagen ab, so erhält man $24{,}_{53}$, oder der erste Neumond dieses folgenden Jahres fällt auf den 25. Jan., $12^7/_{10}$ Stunden nach Mitternacht, d. i. 42 Minuten nach Mittag, und nun darf man zu der Zeit dieses ersten Neumonds nur nach und nach $29{,}_{53}$ Tage addiren, um auch alle übrigen Neumonde desselben Jahres zu finden. Auf diese Art erhält man aber nur die sogenannten mittlern Neumonde, weil man dabei die Bewegung des Mondes als gleichförmig voraussetzt, was sie doch nicht ist; die wahren, in der That statthabenden Neumonde muß man auf eine andere Art suchen. — Fast immer werden, wenn von Epakten die Rede ist, die kirchlichen gemeint, nach denen früher das Osterfest bestimmt wurde. Hierbei wird die Differenz zwischen dem Julianischen bürgerlichen Jahre von $365^1/_4$ Tagen und dem aus zwölf Mondwechseln oder synodischen Monaten bestehenden Mondjahre, welche eigentlich $10{,}_{89}$ Tage beträgt, in runder Zahl zu 11 Tagen, der synodische Monat aber zu 30 Tagen angenommen. Wenn daher ein gegebenes Jahr mit einem Neumonde anfängt (wie z. B. dasjenige, welches der Geburt Christi oder vielmehr dem Jahre, in welches dieselbe gesetzt wird, unmittelbar vorausging), so hat das erste darauf folgende Jahr die Epakte 11, das zweite 22, das dritte 33 oder 3, das vierte 44 oder 14 u. s. w. Die Bestimmung der Epakte hängt genau zusammen mit derjenigen der Goldenen Zahl (s. d.).

Epaminondas, der vorzüglichste unter den theban. Feldherren und Staatsmännern, der sein Vaterland eine Zeit lang auf den höchsten Gipfel des Ansehens und des Glücks erhob, war 411 v. Chr. geboren. Er stammte durch seinen Vater Polymnis aus einer alten, aber verarmten edeln Familie, lebte bis zu seinem 40. J. in Verborgenheit und genoß den Unterricht des Pythagoräers Lysis, der ihn zu den erhabenen Ideen, die sein Leben schmückten, begeisterte. Bei seinem ersten Auftreten in Sparta, wohin die Thebaner ihn nebst Andern gesendet hatten, um den zwischen beiden Staaten ausgebrochenen Krieg vermittelnd zu beendigen, zeigte er ebenso viel Festigkeit und Würde als Rednertalent und verweigerte standhaft die Freigebung der von den Thebanern besetzten Städte Böotiens. Als der Krieg fortgesetzt wurde und E. den Oberbefehl erhielt, schlug er mit 6000 Mann in Verbindung mit seinem Freunde Pelopidas das doppelt so starke feindliche Heer 378 v. Chr. bei Leuktra. Zwei J. darauf mit Pelopidas zum Böotarchen ernannt, drang er mit diesem in den Peloponnes ein, bewirkte den Abfall mehrer mit Sparta verbundenen Völkerschaften und wendete sich hierauf gegen Sparta, das jedoch von Agesilaus tapfer vertheidigt wurde. In Theben empfing man ihn bei seiner Rückkehr mit einer Anklage, weil er mit Pelopidas das Böotarchat über die gesetzmäßige Zeit behauptet hatte; doch wurde er in Folge seiner offenen und nachdrücklichen Entgegnung freigesprochen. Als ein neuer heftiger Kampf zwischen Sparta und Theben sich entspann, drang E. wieder in den Peloponnes ein und rückte plötzlich vor Sparta; allein Agesilaus nöthigte ihn abermals zum Rückzuge. Um dieses vereitelte Unternehmen auszugleichen, zog er mit 33000 Mann nach Arkadien, wo die feindliche Hauptmacht stand. Hier kam es 363 v. Chr. bei Mantinea zur Schlacht, in welcher er, indem er an der Spitze der Seinen in die spart. Phalanx einbrach, durch einen Wurfspieß tödtlich verwundet wurde. Als die Ärzte erklärten, daß er sterben würde, sobald man das Eisen aus der Wunde zöge, riß er es auf die erhaltene Siegesnachricht selbst heraus mit den Worten: „Ich habe genug gelebt." Seine Sittenreinheit, Rechtlichkeit und Milde wird von den Alten ebenso gepriesen wie sein Feldherrntalent, und namentlich rühmen sie von ihm, daß er sich nicht einmal im Scherze eine Unwahrheit erlaubt habe. Vgl. Bauch, „E. und Thebens Kampf um die Hegemonie" (Bresl. 1834).

Epăphos war der Sohn des Zeus von der Io (s. d.), den diese in Ägypten gebar, nachdem sie wieder menschliche Gestalt erhalten hatte. Gleich nach der Geburt raubten ihn auf Antrieb der Here (Juno) die Kureten; aber Io fand ihn, nachdem Letztere von Zeus mit dem Blitze getödtet worden waren, an der Grenze Äthiopiens bei der Königin von Byblos wieder und führte ihn nach Ägypten zurück. Hier wurde er König, vermählte sich mit des Nilos Tochter, Memphis, und baute die gleichnamige Stadt. Mit der Memphis zeugte er die Libya, von der Libyen den Namen bekam und die Lysianassa, die Mutter des Busiris.

Eparch, Eparchos, hieß bei den alten Griechen ein Vorgesetzter, Befehlshaber, Verwalter, später, wie bei den Römern Proconsul oder Proprätor, ein Statthalter oder Landpfleger einer Provinz, und **Eparchie** bezeichnete seine Würde, seinen Verwaltungsbezirk, wie bei den Römern provincia und praefectura. So zerfiel im byzant. Reiche zu der Zeit, als es in Themata (Militärdivisionen) eingetheilt war, das Thema Thrazien in fünf Eparchien oder Präfecturen. Auch die Diöcesen oder Sprengel der Bischöfe oder Erzbischöfe der griech. Kirche wurden Eparchien genannt, und noch gegenwärtig ist dies in Rußland der Fall. In der neuern Zeit wurde der Name Eparchie oder Diöcese bei der seit 1833—46 mehrmals wechselnden Eintheilung des Königreichs Griechenland zur Bezeichnung der Departements der einzelnen Nomoi oder Nomarchien benutzt; eine jede Eparchie zerfällt in mehre Demen oder Gemeinden.

Epauletten, Schulterstücke, waren sonst ein Theil der Rüstung. Jetzt dienen sie nur als Abzeichen, sowol an Militär= als Civiluniformen. Es sind Klappen von Tuch, Wolle, Tressen oder Metall, am untern Ende gewöhnlich in Form eines Halbmonds ausgeschweift, von wo noch in manchen Heeren, wie es dem Grade entspricht, Franzen oder sogenannte Raupen (Bouillons) herabhängen; das Ganze wird auf der Schulter durch einen Steg gehalten und oben angeknöpft oder eingehakt. In den meisten Heeren sind sie Abzeichen der Offiziere. Bei den Östreichern werden sie nur von den Ulanen getragen; in der franz. Armee auch von den Gemeinen der ganzen Infanterie: Grenadiere roth, Voltigeurs gelb, Füsiliere schwarzgrün, Jäger grün.

Epée (Charles Michel, Abbé de l'), einer der Begründer des Taubstummenunterrichts, wurde 25. Nov. 1712 zu Versailles geboren und widmete sich dem geistlichen Stande. Da er aber bei Erlangung der Priesterweihe das in Bezug auf die jansenistischen Streitigkeiten eingeführte Formular zu unterzeichnen sich weigerte, wurde er von der Bewerbung um ein geistliches Amt ausgeschlossen, studirte nun die Rechtswissenschaft und wurde Parlamentsadvocat. Dieser Beruf sagte ihm aber nicht zu, und durch Bossuet's Einfluß ward er Prediger und Kanonikus zu Troyes, wegen jansenistischer Grundsätze aber durch den Erzbischof von Paris dieser Stelle wieder entsetzt. Er lebte nun in der Zurückgezogenheit in Paris. Im J. 1755 erhielt er zuerst Veranlassung, sich mit dem Unterrichte zweier taubstumm geborenen Schwestern zu beschäftigen, und erfand, ohne, wie er versichert, von Pereira's auch in Frankreich bekannten Bemühungen um den Unterricht der Taubstummen etwas zu wissen, eine Zeichensprache, um Taubstumme der menschlichen Gesellschaft zuzuführen. Da er seine ersten Versuche mit glücklichem Erfolge gekrönt sah, entschloß er sich, sein ganzes Leben diesem Geschäfte zu widmen. Auf seine Kosten gründete er eine Anstalt für Taubstumme, deren Ausbildung er sich mit rastlosem Eifer unterzog. Sein Mitleiden mit einem taubstummen Jünglinge, den er 1773 auf der Straße von Peronne mit Lumpen bedeckt fand, brachte ihn in viele Verdrießlichkeiten. E. glaubte in diesem Verlassenen den ausgestoßenen Erben der reichen gräflichen Familie Solar zu entdecken und foderte dessen Rechte zurück. In Folge eines Processes wurde derselbe allerdings 1781 als Graf Solar anerkannt und in seine Rechte eingesetzt. Nach dem Tode E.'s jedoch und des Herzogs von Penthièvre ward 1792 das Urtheil umgestoßen, wodurch der junge Mann, seiner Ansprüche verlustig erklärt, ins tiefste Elend gerieth. Bouilly benutzte diesen Stoff zu einem Schaupiele unter dem Titel „L'abbé de l'Epée" (unter dem Titel „Der Taubstumme" deutsch von Kotzebue bearbeitet). Ungeachtet der vielfältigen Bemühungen E.'s bewilligte ihm erst Ludwig XVI. 1783 eine Summe zur Unterhaltung einer gewissen Anzahl Taubstummer, sein Lieblingswunsch aber, die Gründung einer Taubstummenanstalt auf öffentliche Kosten, wurde erst nach seinem Tode, der 23. Dec. 1789 erfolgte, unter dem Abbé Sicard in Ausführung gebracht. Er schrieb eine „Institution des sourds et muets" (2 Bde., Par. 1774), die später von ihm verbessert unter dem Titel „La véritable manière d'instruire les sourds et muets" (Par. 1784) erschien.

Epeïos oder **Epēus**, der Sohn des Panopeus, war nach Diktys mit 30 Schiffen von den Cykladischen Inseln nach Troja gezogen. Er erbaute unter Athene's Beistand das hölzerne Roß, in dessen Bauch er nach Virgil selbst mit stieg. Zu Metapont im Tempel der Athene zeigte man noch spät die Instrumente, welche er dazu gebraucht hatte. Bei Homer erscheint er als gewalti-

ger Faustkämpfer und trägt bei den Leichenspielen des Patroklus den Preis davon. Nach Stesichorus hingegen war er ein bloßer Diener und Waffenträger der Atriden und als solcher auch im Apollotempel zu Karthea auf der Insel Keos gemalt. — **Epeios** hieß auch der Sohn des Endymion (s. d.), der seine Brüder, Päon und Ätolus, im Wagenrennen besiegte und daher auf seines Vaters Anordnung in der Regierung folgte.

Epéries, eine königl. Freistadt im sároser Comitat, am linken Ufer der Tarcza, ist eine der ältesten und interessantesten und nach Kaschau die schönste Stadt Oberungarns. Sie ist noch jetzt mit guterhaltenen Ringmauern umgeben und hat eine fast ganz slawische Bevölkerung von 8900 Seelen, wovon 5680 der römisch-katholischen, 1530 der lutherischen, die Übrigen der reformirten, der griechisch-unirten, nicht-unirten und jüdischen Confession angehören. E. ist Hauptort des sároser Comitats, Sitz eines griech.-kath. Bischofs, eines Appellationshofs und seit 1840 eines Wechselgerichts, hat vier kath. Kirchen, ein protest. und ein jüd. Bethaus, ein kath. Gymnasium, ein evang. Districtualcollegium mit 500 Schülern und einer 14000 Bände starken Bibliothek, eine Normalhauptschule und ein Franciscanerkloster. Die sehr gewerbthätige Stadt führt auch einen bedeutenden Handel mit Getreide, Bauerntuch, hegyalyer Wein, Branntwein u. s. w. Die schönsten öffentlichen Gebäude sind: die St.-Nicolaskirche, das Comitatshaus, das Capitelhaus und das auf Actien erbaute Theater. E. soll seinen Ursprung einer von König Geysa II. um die Mitte des 12. Jahrh. hierher geführten deutschen Colonie verdanken und war schon hundert Jahre später ein blühender Ort. Im J. 1374 wurde es von Ludwig I. zur königl. Freistadt erhoben, später befestigt und mit einer Menge Privilegien beschenkt. Indessen hatte E. im Laufe der Zeit durch Krieg, Pest und andere Unglücksfälle, unter der Tökely'schen und der Rakoczy'schen sowol als unter der jüngsten Revolution viel zu leiden. Im J. 1687 setzte hier der kaiserl. General Caraffa das sogenannte **Eperieser Blutgericht** ein und ließ auf dem Hauptplatze ein permanentes Schaffot errichten, auf welchem an einem einzigen Tage (9. Mai) 30 der edelsten Bewohner der Stadt ihr Leben einbüßten.

Epernay, Stadt und Hauptort eines Arrondissements im franz. Depart. Marne an der Marne, über welche eine auf sieben kühnen Bogen ruhende Brücke führt, am Ausgang eines reizenden Thals, inmitten der reichsten Weinberge der Champagne und an der Eisenbahn von Paris nach Strasburg gelegen, hat einen Flußhafen, eine öffentliche Bibliothek, ein schönes Stadthaus, ein Theater, die schöne Promenade le Jars, eine 1828—32 im ital. Stil erbaute Pfarrkirche mit guten Glasmalereien und 6000 E. Sie ist der Haupthandelsplatz der rothen, weißen, moussirenden und nichtmoussirenden Champagnerweine. Die Vorstadt La-Folie, bewohnt von den reichsten Weinhändlern, mit geschmackvollen Häusern und schönen Gärten, ist besonders merkwürdig durch die in den weichen Kreideboden getriebenen Keller, welche sich hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Verschlingungen den Labyrinthen der Alten vergleichen lassen. Auch liefert die Stadt schöne Töpferwaaren, die unter dem Namen Terre de Champagne in den Handel kommen, unterhält Zuckerraffinerien, Wollenspinnereien, Loh- und Weißgerbereien und Färbereien und treibt außer mit Wein auch lebhaften Handel mit Flaschen, Pfropfen, Eisendraht, Bindfaden, sowie mit Kohlen, Bau- und Brennholz aus den Wäldern der Umgegend.

Ephēben hießen bei den Griechen vorzugsweise die Jünglinge vom 16.—18. Lebensjahre, welche während dieser Zeit außer den gymnastischen Übungen besonders die Schulen der Grammatiker, Rhetoren und Philosophen besuchten und gewöhnlich, wie dies in Attika und Böotien der Fall war, unter der speciellen Aufsicht eines Gymnasiarchen standen. Unter **Ephebie** verstanden die Athener den Eintritt in die bürgerliche Mannbarkeit oder Mündigkeit, der nach Ablauf des 18. Lebensjahres unter besondern Feierlichkeiten öffentlich vorgenommen wurde.

Ephemēr (griech.) bezeichnet Das, was nur einen Tag währt, also vorübergehend ist. **Ephemēren** nennt man daher die Thiere, welche nur einen Tag leben, wie die Eintagsfliegen (s. d.). — Mit dem Worte **Ephemerīden** bezeichnet man Schriften, in welchen Tagesvorfälle nach der Ordnung der Tage aufgezeichnet werden; dann überhaupt Zeitungen und andere periodische Blätter, und endlich Schriften, worin die tägliche Witterung aufgezeichnet ist. Insbesondere versteht man aber unter Ephemeriden astronomische Tafeln, worin die täglichen Stellungen der Sonne, des Mondes, der Planeten und die übrigen Erscheinungen am Himmel verzeichnet sind. Diese letztern wurden namentlich seit Kepler's Zeiten allgemein. Die ersten gab Purbach für die J. 1450—61 heraus. Weit genauer sind die von Regiomontan für 1474, dessen Ephemeriden mit dem allgemeinsten Beifalle aufgenommen wurden, und die spätern von Stöfler, Leovitius, Origanus, Kepler, Manfredi, Zanotti u. A. Gegenwärtig sind die vorzüglichsten die pariser „Connaissance des temps", der londoner „Nautical almanac", die „Effemeridi di Milano", die früher unter

Bode's, jetzt unter Encke's Redaction zu Berlin erscheinenden „Astronomischen Jahrbücher oder Ephemeriden" und Schumacher's „Jahrbuch".

Ephĕsus, eine von den zwölf ionischen Städten in Kleinasien, der Mittelpunkt alles Handels von Vorderasien, wozu der geräumige Hafen Vieles beitrug, in dem mythischen Zeitalter auch Ortygia und Ptelea genannt, wurde nach Strabo von Androklus, dem Sohne des Kodrus, nach Justin von den Amazonen erbaut. Durch Lysimachus befestigt, galt sie namentlich zur Zeit der Römer für die bedeutendste Metropolis in der Provinz Kleinasien. Nachmals öfter erobert und dabei theilweise zerstört, wurde sie vollends verheert durch Tamerlan. An ihrer Stelle steht jetzt das ärmliche Dorf Asaluk oder Aja-Soluk. Besonders berühmt war sie im Alterthume durch den zwischen der Stadt und dem Hafen gelegenen und zu den Wunderwerken der Welt gezählten Dianentempel, das Artemision, als dessen erster Baumeister Chersiphron oder Ktesiphon von Kreta genannt wird. Er war von ionischer Bauart, 425 F. lang, 200 F. breit und mit 127 Säulen, jede 60 F. hoch, geziert. Noch merkwürdiger als der Tempel selbst waren die darin aufgestellten zahllosen Bildsäulen und Gemälde der berühmtesten Meister Griechenlands. Als er durch Herostratus 356 v. Chr. in der Nacht der Geburt Alexander's d. Gr. niedergebrannt worden war, ward er von den Ephesiern noch prächtiger als früher wieder aufgebaut, wozu selbst die Frauen durch Aushändigung ihres Geschmeides beisteuerten. Von neuem wurde er seiner Schätze durch Nero beraubt und dann durch die Gothen 262 n. Chr. ausgeplündert und niedergebrannt. Besondere Forschungen über denselben haben Hirt, Choiseul, Prokesch und Fellows angestellt. Vgl. Guhl, „Ephesiaca" (Berl. 1843).

Ephĕten hießen in Athen die bereits von Drakon eingesetzten 51 Criminalrichter, welche in den vier Gerichtshöfen, dem Palladium, Delphinium, Prytaneum und Phreatto, zu Gericht saßen und über die verschiedenen Fälle des Mords und Todschlags zu entscheiden hatten. Ihre Bedeutsamkeit wurde von Solon dadurch geschwächt, daß dieser die wichtigsten Theile ihrer Gerichtsbarkeit dem Areopag (s. d.) überwies. Bei der Wahl derselben sah man auf edele Abkunft und einen tadellosen Lebenswandel. Vgl. Kayemann, „De origine Ephetarum" (Löwen 1823).

Epheu (Hedera) heißt eine zur Familie der Araliaceen gehörende Pflanzengattung, welche Sträucher und Bäume enthält, die größtentheils in den Tropenländern einheimisch sind. Am bekanntesten ist der **gemeine Epheu** (H. helix), ein immergrüner Strauch, dessen Stamm im Alter baumartig werden kann und dessen Zweige weit umherkriechend und mittels Luftwurzeln kletternd Wände, Felsen und Baumstämme dicht überspinnen. Im nördlichern Europa überhaupt selten, ist der Epheu um so verbreiteter in Deutschland und weiter nach Süden, wo er im September und October sich mit grünlichen Blüten bedeckt, seine schwarzen Beeren aber erst im nächsten Jahre zur Reife bringt. Durch Einschnitte in die Rinde gewinnt man, besonders in der Levante, aus ihm ein wohlriechendes, jetzt zum Heilzwecke wenig gebräuchliches Harz. Als Zimmerpflanze ist der Epheu seit einigen Jahren sehr in Aufnahme gekommen, besonders seine breitblätterige Gartenvarietät, der sogenannte **englische Epheu**, die auch weiß oder gelbgefleckt vorkommt. Der Epheu erscheint schon in den ältesten Zeiten als berühmte und geehrte Pflanze; in Ägypten war er dem Osiris, in Griechenland dem Bacchus geweiht, dessen Thyrsus mit Epheu umrankt dargestellt wurde, und die Römer mengten ihn unter die Lorberkrone der Dichter. — Durch Wohlgeruch ausgezeichnet ist der **duftige Epheu** (H. fragrans) in Nepaul.

Ephŏrus war in Sparta der Titel obrigkeitlicher Personen, welche nach Einigen schon von Lykurgus, mit größerer Wahrscheinlichkeit aber von Theopompus eingesetzt wurden, um zunächst die innere Staatsverwaltung, namentlich die gerichtlichen Geschäfte, wozu ihnen ein besonderes Gebäude, Ephorion genannt, angewiesen war, zu besorgen. Eins ihrer vorzüglichsten Geschäfte war später auch die Aufsicht über die Erziehung der Jugend. Sie wurden, fünf an der Zahl, aus dem Volke gewählt und führten ihr Amt nur ein Jahr, fingen aber bald an, ihren Einfluß, der ihnen namentlich durch beliebige Einberufung von Volksversammlungen in die Hände gegeben war, über die ursprünglichen Grenzen auszudehnen und selbst die Gewalt der Könige zu beschränken. Gegenwärtig bezeichnet Ephorus einen Aufseher oder Vorgesetzten irgend einer öffentlichen Anstalt. In der protest. Kirche heißt der Superintendent als der Vorgesetzte der seiner Oberaufsicht untergebenen Geistlichen Ephorus, der desfallsige Sprengel die **Ephorie** und sein Amt **Ephorat**.

Ephŏrus, ein von Polybius hochgeschätzter griech. Geschichtschreiber aus Kyme in Äolis, ein Schüler des Isokrates, verfaßte ein großes historisches Werk in 30 Büchern, worin er zuerst eine scharfe Trennung des Mythus und des geographischen Elements von der eigentlichen Ge-

schichte vornahm, von dem sich aber nur wenige Bruchstücke erhalten haben, die von Meier-Merz (Karlsr. 1815) herausgegeben wurden.

Ephraem Syrus, wegen seiner Verdienste um die syrische Kirche, in die er griech. Wissenschaft verpflanzte, Propheta Syrorum genannt, war ein Kirchenlehrer des 4. Jahrh. und wurde zu Nisibis geboren. Seine Bildung und Weihe zum Diakonus empfing er von Basilius d. Gr. Er lebte meist zu Edessa und zog sich erst später aus ascetischem Eifer in die Einsamkeit zurück, in welcher er um 378 starb. Von dem arianischen Streite blieb E. unberührt; doch schrieb er gegen die Eunomianer. Näher lag es ihm, den Bardesanes, die Audianer, Marcioniten und Manichäer zu bekämpfen, und er that dies theils in Homilien, theils in einigen seiner merkwürdigen Hymnen. Die wichtigsten seiner griech. und syrischen Schriften, die Assemani (6 Bde., Rom 1732) gesammelt hat, sind die syrischen Commentare zum Alten Testament. Die Auslegung der paulinischen Briefe wurde in einer armenischen Übersetzung aus dem 5. Jahrh. von Aucher aufgefunden und herausgegeben (Ven. 1833). Wie hoch E. als Exeget steht, hat Lengerke in den Abhandlungen „De Ephraemi scripturae sacrae interprete" (Halle 1828) und „De Ephraemi arte hermeneutica" (Königsb. 1831) nachgewiesen.

Ephraim, einer der zehn Stämme des Reichs Israel, führte seinen Namen von dem zweiten Sohne Joseph's, den Jakob zugleich mit seinen Söhnen zum Erben einsetzte. Die Geschichte dieses Stamms, dessen Wohnsitze in der Mitte des Landes Kanaan lagen, ist sehr bedeutsam für die Schicksale des gesammten Volkes. Eine schon früh an ihm bemerkbare Eifersucht gegen den mächtigern Stamm Juda steigerte sich allmälig zu bitterer Gehässigkeit. Daher schloß er sich nach Saul's Tode sammt den übrigen Stämmen, die überhaupt immer auf seiner Seite waren, an Isboseth an, um nicht dem Judäer David unterthänig zu sein. Zwar unterwarf er sich endlich noch, allein die Misstimmung blieb und äußerte sich unter Anderm auch darin, daß sich Ephraim mit den übrigen Stämmen ausschließlich den ehrenvollen Nationalnamen Israel beilegte. Der nachmalige Aufstand unter dem Ephraimiten Jerobeam, obgleich er zunächst keinen Erfolg hatte, führte doch nach Salomo's Tode den Abfall der zehn Stämme von Rehabeam herbei, worauf Ephraim seine eigenen Könige und seinen eigenen Cultus erhielt. Diese Spaltung, deren Aufhören die Propheten um so lebhafter hofften, je nachtheiliger sie sich in ihren Folgen zeigte, wurde nach dem Exile durch das abstoßende Wesen der Juden, sowie durch die Verleumdung von Seiten der Samaritaner nur noch befestigt und endlich durch den samaritanischen Tempelbau ganz unheilbar. — **Ephraim** heißt auch ein im Neuen Testament (Joh. 11, 54) erwähntes Städtchen, das wenige Meilen von Jerusalem nahe an der jüdischen Wüste lag.

Ephraimiten nennt man eine besondere Classe Münzen, welche während des Siebenjährigen Kriegs von einer Gesellschaft Juden, an deren Spitze ein gewisser Ephraim stand, als preuß. Münzpächtern geschlagen wurden. Der Hauptsitz dieser Münzwerkstätte war Leipzig, welche Münze Friedrich d. Gr. 1759 an jene Gesellschaft verpachtete. Die Münzen selbst waren so schlecht an Gehalt, daß die feine Mark bis zu 45 Thaler ausgebracht wurde. Ein solches Misverhältniß konnte nicht von Bestand sein. Sehr bald kamen die Ephraimiten in allgemeinen Verruf und gaben so dem guten Gelde einen bedeutend hohen Curs. Den schlechten Credit glaubte man eine Zeit lang dadurch zu umgehen, daß man die größern Münzstücke, z. B. Gulden u. s. w., betrüglicherweise mit der Jahreszahl 1753 bezeichnete. Die in solcher Münze in Curs gesetzten Summen waren ungeheuer. Durch den Frieden zu Hubertusburg wurde diesem Unwesen ein Ende gemacht.

Epicēdium (griech.) bildete bei den Alten eine eigene Gattung von Trauer- oder Klagegesängen, welche dem Inhalte und dem Versmaße nach der Elegie am nächsten standen und während der Zeit der Ausstellung der Leiche gesungen wurden.

Epicharmus, ein berühmter dramatischer Dichter der Griechen und als solcher Repräsentant einer eigenen Gattung der Komödie, der dorisch-sicilischen, wurde im 5. Jahrh. v. Chr. auf der Insel Kos geboren. Er kam frühzeitig mit seinem Vater, der ihn in den Lehren der pythagoräischen Philosophie unterrichtete, nach Megara und ließ sich nach der Zerstörung dieser Stadt durch Gelo in Syrakus nieder, wo er an dem Hofe des Königs Hiero gastliche Aufnahme fand, durch seine Dichtungen außerordentlichen Beifall sich erwarb und im hohen Greisenalter, geachtet von Allen, starb. Die sicilische Komödie des E., früher ausgebildet als die attische, ging aus den auf dieser Insel als Volkspoesie einheimischen Mimen hervor, deren unzusammenhängende Bilder und Scenen E. mit solcher Geschicklichkeit zu einem Ganzen zu verbinden wußte, daß seine Komödien lange Zeit als Muster ihrer Gattung galten und namentlich durch philosophische Menschenkunde ebenso sehr wie durch scharfen Witz und lebendigen Dialog sich auszeichneten.

Daher dienten sie auch nach Horaz dem Plautus als Vorbild, und die griech. Philosophen, selbst Plato, führen häufig in ihren Schriften Sentenzen aus denselben an. Die Bruchstücke des E. sind von Kruseman (Harlem 1834) gesammelt und erläutert worden.

Epicykel. Die ältern Astronomen nahmen an, daß alle Bewegungen der Himmelskörper in Kreisen stattfänden, weil die Kreislinie unter allen krummen Linien die vollkommenste sei; damit war die Annahme einer kreisförmigen Bewegung, d. h. einer immer gleichbleibenden Geschwindigkeit nothwendig verbunden. Alle Himmelskörper aber sollten sich um die im Mittelpunkte ruhende Erde bewegen. Da jedoch sehr leicht zu erkennen ist, daß die Beobachtungen der Himmelskörper mit diesen Annahmen in ihrer einfachsten Auffassung in grellem Widerspruche stehen, so mußten noch andere Annahmen zu Hülfe genommen werden. Für die Sonne und den Mond, die sich offenbar nicht immer gleich schnell bewegen, wurde daher der excentrische Kreis ersonnen, d. h. angenommen, daß die Erde nicht genau im Mittelpunkte desjenigen Kreises stehe, in welchem sich die Sonne und der Mond um die Erde bewegen, sondern in einem andern Punkte derjenigen Linie, welche die beiden entgegengesetzten Punkte der größten und kleinsten Geschwindigkeit verbindet. Für die Planeten, deren abwechselndes Vorwärtsgehen, Rückwärtsgehen und Stillstehen der Erklärung noch weit größere Schwierigkeiten darbot, wurden die Epicykel ersonnen, d. h. kleinere Kreise, in denen sich nach der Hypothese der Alten die Planeten bewegen sollen, während der Mittelpunkt jedes dieser Kreise um die ruhende Erde einen größern Kreis beschreibt, welcher der deferirende Kreis genannt wird. Demnach sollte das Verhältniß der Planetenbewegungen zur Erde demjenigen ähnlich sein, in welchem die Bewegung des Mondes zur Sonne wirklich steht. Allerdings lassen sich die oben gedachten Erscheinungen und Unregelmäßigkeiten in den Bewegungen der Planeten durch die Annahme der Epicykel ziemlich befriedigend erklären, wenn nur für die Bewegungen in jedem Epicykel und im deferirenden Kreise, sowie für die Halbmesser beider ein angemessenes Verhältniß angenommen wird. Aber durch die Annahme der epicyklischen Bewegung lassen sich immer nur diejenigen Unregelmäßigkeiten der Planetenbewegung erklären, die von der Bewegung der Erde um die Sonne, nicht aber diejenigen, die von der elliptischen und ungleichförmigen Bewegung der Planeten um die Sonne herrühren, sowie namentlich auch die Ungleichheiten der Mondbewegung sich keineswegs hinreichend daraus erklären lassen. Die Nachfolger der griech. Astronomen bis auf Tycho de Brahe haben daher die Anzahl der Epicykel immer mehr vermehrt, drei und mehr Kreise aufeinandergesetzt und dadurch die schon an sich und für sich verwickelte epicyklische Hypothese immer verwickelter gemacht, sodaß die Einfachheit des Kopernicanischen Systems damit auffallend contrastirt.

Epicykloide heißt in der Geometrie eine Art von krummen Linien. Wenn ein Kreis sich auf einer geraden Linie fortwälzt, so beschreibt jeder Punkt der Peripherie dieses Kreises eine Cykloide (s. d.); wälzt sich aber der Kreis auf der Außenseite der Peripherie eines andern Kreises, so beschreibt jeder Punkt in der Ebene des ersten Kreises eine Epicykloide, und bewegt sich jener Kreis auf der innern Seite der Peripherie des zweiten, so beschreibt jeder Punkt des ersten Kreises eine **Hypocykloide.** Zuweilen nennt man auch diese eine Epicykloide, und zwar zum Unterschied die innere oder untere, die eigentliche aber die äußere oder obere. Der erste Kreis heißt die Basis oder Grundlinie, der bewegliche aber der erzeugende oder beschreibende Kreis. Der eigentlich beschreibende Punkt muß nicht eben in der Peripherie des erzeugenden Kreises, er kann auch inner- oder außerhalb dieser Peripherie irgendwo auf einem Halbmesser des Kreises oder auf der Verlängerung desselben liegen. Liegt er außerhalb des Kreises, so heißt die Epicykloide eine verkürzte, liegt er aber innerhalb desselben, eine verlängerte oder gestreckte. Zuerst betrachtete der dän. Astronom Römer diese Linie. Sie hat mehre merkwürdige geometrische Eigenschaften und ist selbst in den ausübenden Künsten nützlich. So müssen die Zähne der Kämme an den Rädern in Maschinen nach Epicykloiden geformt sein, wenn die Maschine einen gleichförmigen Gang haben soll. Die Epicykloide ist zugleich die Brennlinie und Kaustik (s. d.) für die von einem Kreise zurückgeworfenen Lichtstrahlen. Man hat auch sphärische Epicykloiden, die durch die Bewegung eines Kreises entstehen, der sich um seinen Mittelpunkt dreht, zugleich aber auf der Peripherie eines andern, in einer andern Ebene liegenden Kreises hinrollt und mit ihm immer denselben Winkel bildet.

Epidaurus (jetzt **Epidavro**), eine Stadt in Argolis am Saronischen Meerbusen, mit einem Hafen und ziemlich bedeutendem Handel, nach Strabo eine karische Colonie und ursprünglich Epikaros genannt, bildete mit ihrem Gebiete einen eigenen Staat, der stets seine Unabhängigkeit von Argos zu behaupten wußte. Vorzüglich berühmt wurde E. durch den prachtvollen Tempel

des Äskulap mit der Inschrift: „Nur reinen Seelen steht der Zutritt offen", welcher westlich von der Stadt an der Straße von Argos zwischen zwei Bergen in einem dicht bewachsenen Haine stand, in dem Niemand gebären oder sterben durfte. Eine Bildsäule des Gottes aus Gold und Elfenbein zierte denselben, und in einem Nebengebäude (Tholos) waren auf Tafeln Heilmittel gegen alle Krankheiten angegeben. Die Tempelruinen sind unter dem Namen Jero bekannt.

Epidĕmie oder **epidemische Krankheit**, auch **Seuche**, nennt man solche Volkskrankheiten, welche im Lauf der Zeit erscheinen und wieder verschwinden. In einem solchen Falle sieht man also an einem Orte, daß eine bestimmte Krankheitsform eine Zeit lang mehr Individuen befällt als zu andern Zeiten. Das Übel selbst kann von verschiedener Art sein, und es gibt wenig acute Krankheiten, die nicht einmal epidemisch aufgetreten wären. Man nennt die dem Herrschen solch einer Seuche zu Grunde liegende Beschaffenheit oder Stimmung der Bevölkerung die epidemische Constitution oder den Genius epidemicus. Die Frage nach den eigentlichen Ursachen der Epidemien kann nur ganz allgemein beantwortet werden. Man betrachtet als solche kosmische, tellurisch-atmosphärische und menschliche (politisch-sociale) Verhältnisse. Der Glaube an kosmischen Ursprung der Seuchen, z. B. den Einfluß der Gestirne auf die menschliche Krankheitsstimmung, ist der älteste, doch kaum für mehr als Aberglauben zu halten. Wichtiger ist und von deutlichem Einfluß das Verhältniß der Erde zur Sonne und der dadurch bedingte Wechsel der Jahreszeiten, denen Niemand eine Einwirkung auf die Erzeugung von Krankheiten abstreiten wird (die sogenannte Jahresepidemie, constitutio annua, z. B. Frühlings-, Sommer-, Herbst- und Winterconstitution). Von der größten Bedeutung zeigen sich jedoch die tellurisch-atmosphärischen Erscheinungen, deren krankheiterregende Eigenschaften historisch hinlänglich constatirt sind. Hierher gehören Erdbeben und die damit verbundenen Veränderungen in den elektrischen und magnetischen Verhältnissen eines Landstrichs, Überflutungen des Meeres, Überschwemmungen und dadurch oder durch anhaltenden Regen herbeigeführte Feuchtigkeit, anhaltende Trockenheit und Hitze, besonders aber ungewöhnlicher Verlauf der Jahreszeiten, warme Winter, kalte Sommer u. s. w. und die daraus unmittelbar entspringenden Folgen für Thier- und Pflanzenwelt. Der Einfluß der politischen und socialen Verhältnisse: Krieg, Hungersnoth, schädliche Gewohnheiten, die unter einzelnen Völkern im Schwange sind, die Culturzustände, Ernährungs- und Erwerbweise, Fabriken, Wohnungen, Kleidungen, Sitten und Gebräuche u. s. w., auf die Krankheitsstimmung eines Volkes oder einer Zeit bedarf wol kaum eines Beweises. Bedenkt man, daß oft mehre dieser Schädlichkeiten sich vereinigen und noch dazu durch Niederdrückung der Gemüther dem Einzuge einer Krankheit in den Körper Thür und Thor geöffnet wird, so findet die Entstehung der großen Weltseuchen wol hinlängliche Begründung. Ein nicht minder wichtiges Moment bei der Verbreitung der Epidemien ist die Ansteckung (s. d.). Sie entsteht aber auch manchmal erst, wenn die Krankheit schon eine hinlängliche Menge Menschen ergriffen hat. Manche Krankheiten sind verschleppbar, ohne daß sich eigentliche Contagiosität (s. Contagium), d. h. Übertragung von Mann zu Mann, nachweisen ließe. In manchen Fällen scheint wirklich (wie Raspail etwas übertrieben für alle Epidemien behauptete) das Umsichgreifen und Weiterwandern der epidemischen Krankheiten darauf zu beruhen, daß die Keime, Samen oder Brut lebendiger schmarotzender Thiere (Krätzmilben, Luftinfusorien, Eingeweidewürmer u. s. w.) oder Pflanzen (Schimmel) weiter verbreitet werden. Gewisse Epidemien kehren in manchen Landstrichen regelmäßig wieder (z. B. die Cholera in Indien), jedoch ein mal mehr, das andere mal weniger bösartig. Das Wandern der Seuchen ist neuerdings besonders durch die Cholera (s. d.), früher durch die Influenza (s. d.) bekannt worden. Die Dauer der Epidemien ist verschieden; gewöhnlich dauern sie desto kürzere Zeit, je heftiger sie auftreten, d. h. je mehr Individuen sie gleich anfangs ergreifen. Die Epidemie hört nach und nach von selbst auf, sei es, weil sie alle disponirten Subjecte aufgezehrt hat (da epidemische Krankheiten einen Menschen oft nur ein mal befallen), sei es, weil ihre Ursachen aufhören (z. B. Frostkälte, die Sumpfmiasmen niederschlägt), sei es, weil die Leute sich besser dagegen schützen u. s. w. Oft wirken hier gewiß ganz unbekannte Ursachen ein. Doch kann auch eine Epidemie an dem Orte bleiben, sich heimisch machen oder zur Endemie (s. d.) werden. Auf diese Weise sind z. B. die Pocken, das Scharlach und andere Übel eingewandert und einheimisch geblieben. Die sehr mannichfaltigen Schutz- und Hülfsmittel gegen Epidemien gehören in das Gebiet der Staatsarzneikunde. Sie sind theils allgemeine, besonders Verbesserung der Lage, der Nahrung, Kleidung und Wohnung der ärmern Volksclassen, weil diese bei allen Seuchen am ärgsten befallen werden und den Herd abgeben, in welchem die Seuche sich nährt und zur Bösartigkeit steigert; theils specielle, aus der Eigennatur des Übels entnommene, z. B. die Schutzpockeneinimpfung gegen Blattern, die Sperrmaßregeln gegen orient. Pest, das

Fliehen auf die Höhen des innern Landes gegen Gelbes Fieber. Vgl. Schnurer, „Chronik der Seuchen" (Tüb. 1823); Sachs, „Allgemeine Lehren von den epidemischen und ansteckenden Krankheiten" (Berl. 1831); Hecker, „Geschichte der neuern Heilkunde" (1. Buch: „Die Volkskrankheiten", Berl. 1839); Marchal, „Des épidémies" (Par. 1851).

Epidermis oder Oberhaut, s. Haut.

Epigonen, griech. Epigonoi, eigentlich Nachgeborene, heißen vorzugsweise die Söhne der sieben Helden, welche gegen Theben (s. d.) gezogen und dort sämmtlich bis auf den Adrastus (s. d.) umgekommen waren. Jene Söhne unternahmen, um die Niederlage und den Tod ihrer Väter zu rächen, zehn Jahre nach dem Ereignisse unter Anführung des Adrastus oder des Alkmäon (s. d.) einen neuen Zug gegen die Thebaner und schlugen dieselben so, daß sie in der Nacht ihre Stadt verließen. Die Namen der Epigonen sind folgende: Alkmäon und Amphilochus, Söhne des Amphiaraus; Ägialeus, Sohn des Adrastus; Diomedes, Sohn des Tydeus; Promachus, Sohn des Parthenopäus; Sthenelus, Sohn des Kapaneus; Thersander, Sohn des Polyneikes; Euryalus, Sohn des Mekisteus. Ihre Bildsäulen waren als Weihgeschenke im Tempel zu Delphi aufgestellt. Schon in der frühesten Zeit war der Krieg der Epigonen ein Gegenstand der epischen Poesie, später bearbeiteten ihn die Tragiker; besonders haben ihn Hellanikus und Ephorus behandelt. — In der Literatur und Wissenschaft pflegt man nicht selten Diejenigen als **Epigonen** zu bezeichnen, deren Werke keinen Anspruch darauf haben, eine neue Epoche der Kunst, der Wissenschaft oder Lebensanschauung zu begründen, sondern deren Aufgabe und Beruf es vielmehr ist, die Ideen und Formen ihrer großen, epochemachenden Vorgänger weiter zu verarbeiten. So nennt man z. B. die neuern Vertreter der deutschen Nationalliteratur die Epigonen von Schiller und Goethe.

Epigramm (d. i. Aufschrift) bezeichnete bei den Griechen ursprünglich wirklich die üblichen Aufschriften auf Kunstwerken, namentlich solchen, die eine religiöse Weihung erhielten, auf Grabmälern u. dgl. Da diese Inschriften, meist in Distichen abgefaßt, ihren Gegenstand dichterisch erklärten oder auch neue Gedanken an denselben anknüpften, so wurde das Epigramm bald eine selbständige Dichtungsart, welche in knappster Fassung die mannichfachsten Gedanken abrundete, wobei eine scharf zugespitzte Pointe immer wesentliches Erfoderniß, aber die größte Verschiedenheit des Inhalts möglich blieb. Die äußerst zahlreichen Epigramme der griech. Dichter, in denen die feinste Zartheit mit dem keckSten Witz wechselt, wurden im byzantin. Zeitalter zu umfangreichen „Anthologien" (s. d.) vereinigt, deren mehre noch erhalten sind. Bei den Römern wurde das Epigramm fast nur in satirischer, witzig spottender Richtung ausgebildet, in welcher Weise Martialis (s. d.) 14 Bücher höchst beißender, oft schmutziger Epigramme schrieb. Nach seinem Vorbilde richteten sich die spätern neulat. Dichter, z. B. der Engländer Owen. Auch bei den romanischen Völkern war das Epigramm meist eine Waffe des Spotts, ging aber hier in die Form des Madrigals, zum Theil auch des Sonetts über. Am meisten war es in Frankreich beliebt, wo Clemens Marot (1495—1544) als der erste bekannte Epigrammatiker gilt. Weniger künstlerisch vollendet, aber desto schärfer und wirksamer waren in Frankreich zahllose mündlich und schriftlich verbreitete Epigramme, die seit Richelieu's Zeiten, besonders aber kurz vor dem Ausbruch der Revolution der sonst zum Stillschweigen verurtheilten politischen Opposition Ausdruck gaben. Als die ältesten deutschen Epigramme muß man die „Präambeln" oder „Priameln" des 13. und 14. Jahrh. ansehen, die jedoch mehr allgemeine Sittensprüche ohne specielle Beziehung sind. Im 17. Jahrh. begann man hier, wie in allen andern Dichtungsarten, so auch im Epigramme die Alten nachzuahmen und zwar vorzugsweise den bittern Spott des Martial. Das Bedeutendste leistete F. von Logau (s. d.). In gleicher Richtung folgten ihm im 18. Jahrh. Chr. Wernike (s. d.) und A. G. Kästner (s. d.), im 19. Jahrh. F. Haug. Die zahlreichen Epigramme Goethe's und Schiller's sind meist Sittensprüche von allgemeiner Wahrheit; nur in den berühmten „Xenien" trieben sie die Schärfe des epigrammatischen Angriffs auf die Spitze. Die Theorie des Epigramms wurde mit unübertroffenem Scharfsinn behandelt von Lessing in den „Anmerkungen über das Epigramm", in welchen er jedoch vorzugsweise das witzig spottende Epigramm der Römer vor Augen hatte, und von Herder in der Abhandlung „Über das griech. Epigramm", welcher eben durch die Berücksichtigung der griech. Anthologie zu einer umfassendern und höhern Ansicht gelangte.

Epigraphik oder **Inschriftenkunde**, vom griech. epigraphe (lat. inscriptio), d. i. Aufschrift (s. d.) oder Inschrift, ist in neuerer Zeit der Name für eine eigene Disciplin besonders der classischen Philologie geworden, welche das Verständniß, die Beurtheilung und Anwendung der aus dem griech. und röm. Alterthum auf uns gekommenen Aufschriften und epigraphischen Ur-

kunden zu ihrem Gegenstande hat. Insofern die Inschriften Erzeugnisse der literarischen Thätigkeit eines Volkes sind, bildet die Inschriftenkunde genau genommen nur einen Theil der Literaturgeschichte, der jedoch wegen der eigenthümlichen Natur seines Gegenstandes bisher stets eine besondere Behandlung erfahren hat. Obgleich man wegen ihrer Bedeutsamkeit für die Erkenntniß der Sprache, der Geschichte, des gesammten Privat- und Staatslebens der Griechen und Römer die Inschriften als die zuverlässigsten und selbstredenden Documente gleich nach dem Wiederaufleben der classischen Studien zu sammeln begann, so hat man doch erst in neuerer Zeit angefangen, die ganze Summe der Inschriften unter Anwendung der allgemeinen Regeln der Hermeneutik und Kritik einer streng wissenschaftlichen Prüfung und Sichtung zu unterwerfen. Auch hierin haben die Deutschen vor allen Andern durch Fleiß und Gründlichkeit das Vorzüglichste geleistet. Nur in Bezug auf röm. Epigraphik gehen seit Ende des 17. Jahrh. die ital. Gelehrten, unter denen Labus und Borghesi die größten Kenner dieses Fachs, den Deutschen voran, wenn auch Letztere nebst den Niederländern während des 16. und 17. Jahrh. hinsichtlich der Sammlung und Verbreitung der Inschriften das Bedeutendste geleistet hatten. Bekannt ist aus dieser Zeit namentlich der von Joh. Gruter im Verein mit Scaliger veranstaltete „Thesaurus inscriptionum" (Heidelb. 1603 und 1663; neu herausgeg. von Grävius und Burmann, Amst. 1707), welchem in Italien Muratori's „Novus Thesaurus veterum inscriptionum" (4 Bde., Mail. 1739) mit Donat's „Supplementa" (3 Bde., Lucca 1765) folgte. Seitdem ist keine allgemeine Sammlung röm. Inschriften mehr erschienen. Der Däne Kellermann beabsichtigte ein solches Unternehmen, wurde aber durch den Tod an der Ausführung gehindert (vgl. Jahn, „Specimen epigraphicum", Kiel 1841). Die franz. Akademie der Inschriften bereitet eine vollständige Sammlung aller bis jetzt bekannten lat. Inschriften vor. Eine reichhaltige und kritische Auswahl gab Orelli in „Inscriptionum Latinarum selectarum collectio" (2 Bde., Zürich 1828); ein schätzbares „Handbuch der röm. Epigraphik" (Bd. 1, Heidelb. 1850) hat Zell begonnen. Doch hat die neuere Zeit auch in Deutschland eine große Anzahl zum Theil sehr guter Arbeiten theils über einzelne deutsche Länder, deren Geschichte bis auf die Römerzeit zurückgeht, theils in Beziehung auf das röm. Recht (Haubold, Dirksen, Klenze, Spangenberg, Mommsen, Göttling) hervorgebracht. Eine sehr bedeutende Erscheinung ist Mommsen's reiche Sammlung der „Inscriptiones Neapolitanae" (Lpz. 1852). In der wissenschaftlichen Behandlung der griech. Inschriften sind die Arbeiten der Deutschen noch unübertroffen. Als Musterwerk steht hier oben an das von Böckh begonnene und durch Franz fortgesetzte „Corpus inscriptionum Graecarum" (3 Bde., Berl. 1828—51), welches seiner baldigen Vollendung entgegengeht. Andere vortreffliche Arbeiten geringern Umfangs lieferten Osann („Sylloge inscriptionum", Jena 1822), Welcker („Sylloge epigrammatum", 2. Aufl., Bonn 1828), Franz („Elementa epigraphices Graecae", Berl. 1840), E. Curtius, Roß u. A. Unter den Engländern sind Leake, unter den Franzosen namentlich Letronne zu nennen. Übrigens liegt es in der Natur der Sache, daß die Disciplin der Epigraphik in der Alterthumskunde aller Völker wiederkehrt, in deren Sprache überhaupt Inschriften vorhanden sind. So sind die indische (Prinsep und Lassen), persische (Lassen, Grotefend, Westergaard, Benfey, Rawlinson), phönizische (Gesenius, de Saulcy, Judas), altarabische (Gesenius, Rödiger, Frähn, Fresnel, Tuch) Inschriftenkunde schon mehr oder minder ausgebildete Disciplinen. — **Epigraphische Seite** nennt man bei Münzen diejenige Seite, auf welcher sich das Bild und die Schrift befinden; **monepigraphisch** heißt sie, wenn sie nur Schrift, **anepigraphisch**, wenn sie nur Bilder hat.

Epiktet (griech. Epiktetos), ein berühmter Anhänger der Stoa, zu Hieropolis in Phrygien um 50 n. Chr. geboren, war zu Rom der Sklave des Epaphroditus, eines Freigelassenen des Nero, dessen Mishandlungen er mit einer Ruhe ertrug, die den echten Stoiker charakterisiren. Man erzählt, daß ihm sein Herr einst einen heftigen Schlag auf den Schenkel gab. „Du wirst mir das Bein zerschmettern", sagte E. Sogleich verdoppelte jener den Schlag und zerschlug ihm das Bein. „Habe ich dir es nicht vorausgesagt?" fuhr E. mit ruhiger Miene fort. In der Folge ward er freigelassen und widmete sich der stoischen Philosophie. Domitian haßte ihn seiner Grundsätze wegen und verbannte ihn nebst andern Philosophen aus Rom. Er ließ sich zu Nikopolis in Epirus nieder, kehrte aber wahrscheinlich nach dem Tode Domitian's nach Rom zurück und scheint noch unter Hadrian gelebt zu haben. Unter dem Drucke des Zeitalters, in welchem er lebte, erhielt seine ernste, sittliche Weltansicht einen mehr entsagenden als thätigen Charakter; der Mittelpunkt derselben ist die Mahnung, zu entbehren und zu dulden und auf nichts einen Werth zu legen, was nicht in der eigenen Gewalt des Wollenden stehe. Sein Schüler Arrianus sammelte die Aussprüche E.'s in der Schrift „Encheiridion" und in den vier Büchern „Philo-

sophische Gespräche" (deutsch von Schulz, 2 Bde., Altona 1801—3). Unter den vielen Ausgaben seiner Werke sind zu erwähnen die von Dan. Heinsius (Leyd. 1640), Heyne (Lpz. 1756 und 1795) und von Schweighäuser, der in der Sammlung „Epicteteae philosophiae monumenta" (5 Bde., Lpz. 1799—1800) Alles zusammengestellt hat, was sich auf E. bezieht.

Epikur (griech. Epikuros), griech. Philosoph, geb. zu Gargettus bei Athen 342 v. Chr., erhielt seinen ersten Unterricht zu Athen im Lehrsaale des Grammatikers Pamphilius. Später soll er eifrig des Demokrit Schriften studirt haben. Nachher trat er als Lehrer auf, ging wieder nach Athen zurück und eröffnete in seinem 36. J. eine Schule in einem Garten zu Athen, den er später seinen Schülern erblich überließ, weshalb auch die Schule des E. die Horti Epicurei hieß. Die Grundzüge seiner Lehre entlehnte er meist aus ältern Systemen. Die Philosophie war ihm das Bestreben, die Glückseligkeit durch Überlegung und Reflexion zu sichern, und deshalb ordnete er die Logik, von ihm Kanonik genannt, und die Physik der Ethik unter. Diese selbst war ihm die Lehre vom glücklichen Leben. Das letzte Ziel des Lebens war ihm Genuß ohne Thätigkeit, ein möglichst beharrlicher und ungestörter Zustand der Schmerzlosigkeit des Gemüths, und hierin unterschied er sich von Aristipp (s. d.), der für das höchste Gut die wenn auch nur momentane Lust durch Thätigkeit erklärt hatte. Was zu jenem Zwecke führt, ist Tugend; nichts hat an sich, sondern Alles nur in Beziehung auf jenen Zweck einen Werth, und in diesem Sinne zog E. das geistige Vergnügen dem sinnlichen vor, weil es beharrlicher sei, schätzte die Freundschaft, Friedfertigkeit, Mäßigkeit, Nachsicht, war standhaft in Schmerzen u. s. w. Jene schmerzlose Gemüthsruhe wird aber hauptsächlich durch unsere eigenen Gedanken gestört, und zu diesen gehört namentlich der Glaube an eine nothwendige Gesetzmäßigkeit der Natur, an eine Einwirkung der Götter auf menschliche Schicksale und an die Unsterblichkeit. Dem störenden Einflusse dieser Gedanken soll nun die Erforschung der Natur (die Physik) entgegenarbeiten, und zu diesem Zwecke erneuerte E. den Atomismus des Demokrit (s. d.). Von dem Grundsatze ausgehend, daß alles Zusammengesetzte einfache Bestandtheile voraussetze, nahm er zwei nothwendige, ewige, unendliche Grundursachen an, die Atome (s. d.), untheilbare und unendlich vielfach gestaltete Körper, und den leeren Raum. Selbst die Seele ist nach ihm aus Atomen zusammengesetzt und sterblich. Das ursprüngliche Kennzeichen der Wahrheit war ihm die Empfindung und Wahrnehmung, welche durch Bilder entspringt, die durch die Ausflüsse der Gegenstände bewirkt werden, und aus der sich dann die allmeinen Vorstellungen bilden, durch welche wir selbst das Zukünftige anticipiren. Die Götter, meinte er, lebten in ewiger Ruhe in den leeren Zwischenräumen zwischen den Weltkörpern (Metakosmien, intermundia bei Cicero) unbekümmert um die Welt. Diese Lehre, die man nicht mit Unrecht des Atheismus und Materialismus beschuldigt, zog ihm zahlreiche Widersacher zu und reizte die Verleumdung wider ihn. Er starb 270 v. Chr., und wiewol sein System später auch in Rom viele Anhänger fand, unter denen Lucrez (s. d.) der bedeutendste ist, so erlangte es doch unter den Philosophen nie das Ansehen der peripatetischen, stoischen und platonischen Schulen. Seine Schüler feierten noch lange nach seinem Tode seinen Geburtstag und vereinigten sich am 20. jeden Monats in dem von ihm ererbten Garten zu einem fröhlichen Symposium, zu welcher Feier ihr Lehrer eine Geldsumme in seinem Testamente vermacht hatte. Doch entfernten sich seine Schüler später immer mehr von der persönlichen Mäßigkeit des E., und schon Horaz spricht von Schweinen aus den Gärten des E. Von E.'s sehr zahlreichen Schriften ist uns wenig übrig geblieben. Zwei Briefe von ihm wurden verbessert von Schneider (Lpz. 1813) herausgegeben. Fragmente einer Schrift über die Natur sind bei den Nachforschungen zu Herculanum aufgefunden und von Orelli (Lpz. 1818) herausgegeben worden. Sonst kannte man seine Philosophie nur aus den Lehrsätzen, welche Diogenes Laërtius (s. d.) aufbewahrt und über welche Gassendi (s. d.) zur Rechtfertigung der epikuräischen Lehre weitläufige Commentare geschrieben hat, aus dem Gedichte des Lucrez und den Nachrichten, die uns Cicero, Plinius u. A. davon aufbehalten haben. Mit Beziehung auf den eudämonistischen Charakter der epikuräischen Sittenlehre nennt man im gewöhnlichen Leben einen Menschen, der dem Sinnengenuß, besonders dem feinern, huldigt, einen **Epikuräer**.

Epilepsie, auch **Fallsucht** oder **Böses Wesen** genannt, ist eine Krankheit, die aus mehr oder weniger heftigen und mit gänzlichem Erlöschen des Bewußtseins und der Sinnesempfindungen verbundenen Krampfanfällen besteht. Solche Anfälle kommen entweder nur einzeln im Verlauf hitziger Krankheiten (besonders bei kleinen Kindern und bei Schwangern oder Kreisenden) und heißen dann Eklampsie, Fraisen; oder dieselben kommen ohne Fieber bald periodisch, bald in unregelmäßigen Zwischenräumen wieder und bilden so eine chronische Krankheit, die eigentliche Epilepsie. Zuweilen treten diese Zufälle ohne alle Vorboten ein, in andern Fällen werden sie

durch Anzeichen voraus verkündet. Dahin gehören Aufgeregtheit jeder Art oder Niedergeschlagenheit der Kräfte wie des Gemüths und ein eigenthümliches Gefühl von kühlem oder warmem Anwehen (aura epileptica), welches von einem Endpunkte des Körpers ausgehend denselben durchzieht und am Kopfe oder in der Herzgrube endigt. Der Anfall tritt sodann ein. Der Kranke stürzt bewußtlos zu Boden, wenn er sich nicht schnell noch auf ein Lager werfen konnte, und es folgen anfangs gewöhnlich mehr Starrkrämpfe, dann Hin- und Herzuckungen und Verdrehungen der Glieder, des Gesichts u. s. w., oft mit der heftigsten Erschütterung des ganzen Organismus. Nach ungefähr einer Viertelstunde kehrt Ruhe und Empfindung zurück, und der Kranke verfällt in einen tiefen, betäubten Schlaf, nach welchem er oft noch stunden-, ja tagelang verstört und unwirsch ist. Sind diese Nachwehen vorüber, so ist er bis auf etwas Mattigkeit wieder in seinem vorigen Zustande. Doch schwächen die öftern Anfälle nach und nach den Geist, sodaß zuletzt Blödsinn, Geisteskrankheiten u. s. w. folgen. Auch kann der Anfall selbst tödten (durch Stick- oder Schlagfluß oder Verunglückung). Das eigentliche Wesen der Epilepsie ist unbekannt. Ihr Sitz ist jedenfalls im Gehirn, und dasselbe ist bei Fallsüchtigen oft unmittelbar krank (z. B. durch Entzündung, Blutung, Wassersucht), theils mittelbar, besonders durch krankhafte Blutmischung (z. B. Vergiftungen, Harnstoffverhaltung, Eiterinfection) oder durch Reizungen entfernter Theile, z. B. der Genitalien (dahin die so häufige Uterinepilepsie der Frauenzimmer). Die entferntern Ursachen der Krankheit sind mannichfaltig; nicht selten lassen sie sich heben, viele aber bieten aller ärztlichen Kunst Trotz. Die Krankheit ist überall einheimisch und verschont kein Alter und kein Geschlecht. Die Anlage dazu kann angeboren, erblich oder in der Constitution begründet und erworben sein durch unzweckmäßige körperliche und geistige Erziehung, Geschlechtsausschweifungen, namentlich Onanie. Bei angeborener Anlage tritt die Epilepsie gewöhnlich in den Entwickelungsjahren, dem Zahnen und dem Eintritte der Pubertät, auf, nach welcher letztern ein Ausbruch von eingepflanzten Keimen der Krankheit kaum noch stattfindet. Ebenso verschieden sind die Anlässe, welche den Ausbruch der Epilepsie herbeiführen; besonders wirken Gemüthsaffecte in dieser Hinsicht. Von der Häufigkeit dieses Übels kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß in Deutschland allein wenigstens 10000 Menschen an demselben leiden. Über die Behandlung ist wenig Zuverlässiges zu berichten. Am besten wäre es, die habituell Epileptischen in Versorgungsanstalten unterzubringen, da, wenn sie frei herumgehen, sie sich selbst und Andere beschädigen, durch ihren Zornmuth und Rachsinn oft Unheil stiften und gewöhnlich mehr oder weniger geistesschwach sind. Die im Volke und bei den Ärzten berühmten Arzneimittel versagen oft den Dienst (z. B. Baldrian, Zinkblumen, Hanf) oder führen auch wol Vergiftungen herbei (z. B. Silbersalpeter, Kupfersalmiak), ohne doch zu heilen. Die Eklampsie der Gebärenden verlangt dagegen sehr kräftiges und sofortiges geburtshülfliches und chirurgisch-ärztliches Einschreiten. Während des Anfalls selbst ist nur darauf zu sehen, daß sich der Kranke nicht beschädige; das Ausbrechen der Daumen aus der geballten Faust hilft nichts und ist nur schädlich. Ebenso sind das Binden der Glieder, Riechmittel u. s. w. ohne allen Nutzen. Den Alten war die Krankheit wohlbekannt. Hippokrates hat ein Buch darüber geschrieben; das Volk aber war in seiner Ansicht darüber so unklar, daß es die Epileptischen bald als von den Göttern Bestrafte verabscheute, bald als Gottbegeisterte verehrte. Vgl. Portal, „Observations sur la nature et le traitement de l'épilepsie" (Par. 1827; deutsch von Hille, Lpz. 1828); Georget, „Die Epilepsie" (in den „Analekten über chronische Krankheiten", Stuttg. 1840); Brach, „Über den Einfluß der Epilepsie auf die Geisteskräfte" (Köln 1841).

Epilōg, d. h. Nach- oder Schlußrede, oder Schlußwort, kommt wie der Prolog (s. d.) hauptsächlich bei Schauspielen vor und erscheint meist als eine Art Nothbehelf, insofern er von einem Kunstwerke etwas sagt, was dasselbe nicht durch sich selbst ausspricht. Der Epilog der antiken Tragödie enthielt allgemeine Reflexionen über das Stück selbst oder über die Rolle Desjenigen, welcher den Epilog sprach. Shakspeare bediente sich mehrmals des Epilogs, um seinen Zuschauern den Gesichtspunkt anzudeuten, aus welchem sie sein Werk betrachten sollten, und zugleich um Nachsicht für die Mängel des Stücks zu bitten; doch erlaubte er sich dies an sich aus dem Kunstgebiete herausfallende Mittel fast nur in Stücken phantastischer und wunderlicher Färbung, z. B. in „Wie es euch gefällt", oder in historischen Stücken, die, wie „Heinrich VIII.", im Ganzen oder Einzelnen einer Misdeutung ausgesetzt sein konnten. Die Schlußcouplets der franz. Vaudevilles haben etwas dem Epilog Verwandtes. In einem etwas veränderten Sinne nennt man Epilog die meist versificirte Rede, welche nach Beendigung eines Theaterstücks auf irgend eine äußere Veranlassung von der Bühne herab an das Publicum gerichtet wird. Einer der schönsten Epiloge neuerer Zeit war der von Tieck, der bei Goethe's Todesfeier auf der dresde-

ner Bühne gesprochen wurde. Uneigentlich nannte Goethe sein Gedicht auf Schiller einen Epilog zu Schiller's „Glocke".

Epimenides, ein bekannter Priester und Sänger des griech. Alterthums, im 6. Jahrh. v. Chr. zu Knossus auf der Insel Kreta geboren, wird von der Sage als ein Vertrauter der Götter und als Seher der Zukunft geschildert. Als die Athener einst, von Feinden und ansteckenden Krankheiten heimgesucht, nach dem Ausspruche des Orakels den Zorn der Götter zu sühnen suchten, beriefen sie den durch seine Weisheit und Frömmigkeit berühmten E. zu sich, der viele nützliche Einrichtungen unter ihnen traf. Bei seinem Fortgange schlug er alle Geschenke aus und verlangte zum Lohne nichts als einen Zweig von dem der Minerva geweihten Ölbaume. Von ihm ging auch die Sage, daß er als Jüngling in einer Höhle von einem Schlafe überfallen worden sei, der nach Einigen 40, nach Andern noch mehr Jahre gedauert. Diese Sage liegt Goethe's Dichtung „Des Epimenides Erwachen", zur Jahresfeier der Schlacht bei Leipzig, zum Grunde. E. starb in seinem Vaterlande in hohem Alter. Vgl. Heinrich, „E. aus Kreta" (Lpz. 1801).

Epimetheus, der Sohn des Titanen Japetos und der Klymene oder Asia, der Bruder des Prometheus (s. d.), vermählte sich trotz der Warnungen seines Bruders mit der Pandora (s. d.), von der er Vater der Pyrrha, der Gattin des Deukalion, und nach Pindar auch der Prophasis und Metameleia wurde.

Epinal, Hauptstadt des franz. Depart. Vogesen in Lothringen, zu beiden Seiten der Mosel, in einem engen, aber malerischen Thale, ist ziemlich gut gebaut, hat seit 1841 eine schöne steinerne Brücke und eine eiserne Hängebrücke, ein Communalcollége in einem großen ehemaligen Jesuitengebäude, ein naturhistorisches Cabinet, eine öffentliche Bibliothek, eine Bildergalerie, eine Zeichen- und Musikschule, ein Theater, ein hochgelegenes und mit großen schönen Gärten umgebenes Hauptho spital und zählt 11000 E., welche Strumpfwirkerei-, Leinewand-, Kattun-, Fayence-, Papier-, Hut- und Kutschenfabriken unterhalten, Marmorarbeiten, chemische Producte, Bilderbogen u. s. w. verfertigen und lebhaften Handel mit Getreide, Ölpflanzen, Eisenwaaren, Papier, Bretern, Stabholz und Vieh treiben. E. war ehedem befestigt und durch ein auf steilem Felsen gelegenes Schloß gedeckt, wovon noch die Ruinen zu sehen sind.

Epinay (Louise Florence Pétronille d'), eine durch ihre Verbindung mit Rousseau bekannte Dame, wurde 1726 geboren und war die Tochter eines franz. Offiziers, Namens Tardieu d'Esclavelles, der als Brigadier 1735 in den Niederlanden starb. Schön, geistreich und liebenswürdig, ward sie an einen Verwandten, den sehr reichen Generalpächter d'Epinay verheirathet. Während ihr Gemahl das Leben eines Wüstlings führte, suchte sie selbst den Umgang der Philosophen und Schöngeister und trat 1745 auch in ein vertrautes Verhältniß zu Rousseau. Herr von Epinay besaß außer dem Gute Epinay ein Schloß Lachevrette bei Saint-Denis. Im Garten dieses Schlosses lag ein Häuschen, die Eremitage genannt, dicht am Walde von Montmorency. Dieses Häuschen, das Rousseau gefiel, ließ Madame E. für ihren Freund einrichten und überraschte ihn dann mit dem Vorschlage, es zu seiner Wohnung zu machen. Nach langem Zögern nahm dies Rousseau an, tief gerührt von diesem Freundschaftsbeweise, und bezog um Ostern 1756 die Eremitage, die er bis in den Winter des folgenden Jahres, bis zur Zeit seines Bruchs mit Madame E., bewohnte. Der Baron F. M. Grimm (s. d.), den Rousseau bei Madame E. eingeführt hatte, war nämlich inzwischen deren Günstling geworden. Grimm beabsichtigte nun, daß Rousseau Madame E. nach der Schweiz begleiten möchte, welchem Plane ein Vergehen zu Grunde lag, an dem Grimm Theil hatte. Da sich Rousseau dessen weigerte, so erfolgte das berüchtigte Zerwürfniß mit seinen Freunden und sein Auszug aus der Eremitage mitten im Winter. Rousseau erzählt in seiner Weise auch diese Angelegenheit in seinen „Confessions". Auch Madame von E. schrieb „Mémoires" (3 Bde., Par. 1818), welche Brunet aus ihrer Verlassenschaft herausgab, die aber freilich nichts von jenem Skandal berichten. Vgl. hierüber besonders Musset, „Anecdotes inédites pour faire suite aux mémoires de madame d'E., précédées de l'examen de ces mémoires" (Par. 1818). Man hat von Madame E. ein Kinderbuch „Les conversations d'Émilie", das sogar einen Preis erhielt, und „Lettres à mon fils" (Genf 1758), die aber Einige ihr absprechen. Sie starb im April 1783.

Epiphania hießen bei den Griechen die zum Gedächtniß der Anwesenheit oder der Erscheinung eines Gottes an einem Orte daselbst gefeierten Feste. In dieser Bedeutung ging das Wort auch in die christliche Kirche über. Nachdem schon die Basilidianer den 6. Jan. als Tauffest Jesu begangen hatten, fing man zu Ende des 3. Jahrh. in Ägypten und anderwärts an, die Epiphanien an demselben Tage, aber nicht blos als Tauf-, sondern auch als Geburtsfest zu feiern. Als hierauf übereinstimmend mit der röm. Kirche auch die griechische den 25. Dec. als

Geburtsfest Jesu feierte, ward das Epiphanienfest zur Erinnerung an die Stimme, welche die Würde Jesu vom Himmel herab verkündet hatte, oder als dessen Tauffest beibehalten. Im Abendlande brachte man dasselbe mit der Ankunft der Weisen bei Christus in Verbindung und deutete nun dessen Namen auf die Offenbarung Christi als Erlösers der Heidenwelt. Fortwährend betrachtete man es als ein hohes Fest, weshalb es auch noch gegenwärtig in den meisten Staaten, wo die kleinen Feste aufgehoben sind, gefeiert wird. Als nächstes nach dem Neujahrsfeste heißt es oft auch das Große oder **Hohe Neujahr**, und wegen des an demselben gebräuchlichen Textes das Fest der Heiligen drei Könige (s. d.).

Epiphanius, ein Kirchenlehrer des 4. Jahrh. und Vertreter einer traditionellen, der freien Forschung ungünstigen Richtung, stammte aus Besanduke in Palästina, wo sein Vater jüd. Landmann war. In seinem 16. Lebensjahre getauft und unter ägypt. Mönchen gebildet, welche ihm die Abneigung gegen die freie Wissenschaft einflößten, schwang er sich allmälig bis zur Würde eines Bischofs von Konstantia (früher Salamis) auf Cypern empor und verwaltete dieses Amt von 367 an bis zu seinem Tode, der 403 erfolgte. Sein polemischer Eifer gab sich besonders kund, als er 394 nach Palästina, dem damaligen Sammelpunkte der Origenisten, kam und den Bischof Johannes von Jerusalem sowie die beiden Mönche Rufinus und Hieronymus zur Verdammung des Origenes auffoderte, den er schon früher in Schriften als Ketzer bezeichnet hatte. Lobenswerther war sein Kampf gegen den überhandnehmenden Bildergebrauch; erzürnt riß er, wie Hieronymus erzählt, im Vorhofe einer palästin. Kirche ein Bild ab, da Bilder dem göttlichen Gesetze zuwider seien. Unter seinen Schriften, die Petavius (2 Bde., Par. 1622) gesammelt hat, ist die wichtigste sein „Panarion" oder Verzeichniß aller (80) Ketzereien, welches freilich seinen unhistorischen Sinn stark bekundet und an Verworrenheit der Darstellung leidet. Außerdem erwähnen wir von ihm eine Schrift „De ponderibus et mensuris" und den „Sermo de fide". — Ein anderer **Epiphanius**, mit dem Beinamen Scholasticus, lebte im 6. Jahrh. und compilirte in Verbindung mit Cassiodorus (s. d.) aus Sokrates, Sozomenus und Theodoret die „Historia tripartita", das kirchengeschichtliche Handbuch des Mittelalters.

Epiphonēma (griech.) nennt man theils die einer Schilderung oder Darstellung angehängte Sentenz oder Nutzanwendung, theils eine sententiöse, von den Alten häufig angewendete Art zu argumentiren, indem man die Gründe zu den einzelnen Behauptungen hinzufügt, theils endlich auch den Schlußsatz in einer Rede, besonders insofern er sich aus dem Vorhergehenden natürlich ergibt und einen Nachdruck in sich enthält.

Epīrus, eine sehr gebirgige, an der Küste aber fruchtbare, von Illyrien, Macedonien, Thessalien, Ätolien, Akarnanien und dem Ionischen Meere eingeschlossene Landschaft des alten Hellas, mit den Flüssen Acheron und Kocytus, bildete den südlichsten Theil des neuern Albaniens oder des Paschaliks Janina. Die Hauptstadt derselben war Dodona (s. d.). Früh durch eingewanderte Colonien bevölkert, behauptete E. lange Zeit seine Selbständigkeit. Unter seinen Herrschern zeichnete sich besonders Pyrrhus (s. d.) aus, der selbst die Römer eine Zeit lang siegreich bekämpfte. Nachdem jedoch die Epiroten 192 v. Chr. eine republikanische Verfassung angenommen, entstanden Parteiungen unter ihnen, sodaß nun die Macedonier mit Erfolg gegen sie auftreten konnten. Erst nach der Besiegung Philipp's II. von Macedonien durch die Römer 191 v. Chr. wurden auch die Epiroten von deren Bedrückungen wieder befreit. Die Unterstützung des Antiochus und Perseus von Macedonien im Kampfe gegen die Römer brachte ihnen den Untergang; Ämilius Paulus besiegte sie 168 v. Chr., ließ ihre Städte plündern, 70 derselben zerstören und 150000 E. als Sklaven wegführen. Seit dieser Zeit war E. röm. Provinz und theilte die Schicksale des röm. Reichs, bis es von den Türken unter Amurat II. 1432 erobert wurde. Zwar warf Georg Castriota, genannt Skanderbeg (s. d.), der letzte Sprößling vom königlichen Stamme in E., 1447 das türk. Joch ab; allein bald nach seinem Tode ward E. unter Mohammed II. 1466 wieder erobert und zur türk. Provinz.

Epische Poesie ist der allgemeinste Name für diejenige Gattung der Poesie, welche die Erzählung vergangener, also abgeschlossener Handlungen zum Gegenstande hat. Bei der unendlichen Mannichfaltigkeit von Formen und Richtungen, welche dieselbe annehmen kann, lassen sich im Allgemeinen kaum andere ästhetische Foderungen aufstellen als die, welche an jedes dichterische Werk zu stellen sind: ideale Erhebung über die Zufälligkeiten des gegebenen Stoffs, innere Wahrheit, einfache Schönheit der Form, wozu noch insbesondere die dichterische Abrundung der dargestellten Handlung zu einem einheitlichen Ganzen hinzuzufügen ist. Was die verschiedenen Unterarten betrifft, in welche die epische Poesie zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern zerfallen ist, so kann im weitesten Sinne auch der Roman, die Novelle, jede poetische

Erzählung in prosaischer Form ihr zugerechnet werden; doch pflegt man an diese Gattungen der Dichtkunst bei dem Namen der epischen Poesie gewöhnlich nicht zu denken. Die großartigste Gattung der epischen Poesie ist das **Epos**, auch **Epopöe**, deutsch **Heldengedicht** genannt. Die eigentliche Heimat desselben ist das Kindesalter der Völker, wo die Überlieferungen der Göttersage und die mündliche Fortpflanzung geschichtlicher Großthaten im Volksmunde unwillkürlich poetische Gestalt annahmen. Diese Art des Epos heißt Volksepos. Seine erste Entstehung ist meist in Dunkel gehüllt, der Name der Verfasser oft unbekannt, ja es bleibt sehr zweifelhaft, ob ein echtes Volksepos jemals von einem einzelnen Dichter geschaffen worden, oder ob dessen Thätigkeit sich nur auf Vereinigung und Überarbeitung der einzelnen im Volke lebenden Sagen beschränkte. Wir finden in dem Volksepos stets das unmittelbare Eingreifen oder doch Hereinragen göttlicher und übermenschlicher Wesen und Kräfte, überhaupt eine Neigung zu dem Kolossalen, oft Ungeheuerlichen; ein anderes Merkmal desselben ist das gänzliche Zurücktreten des dichtenden Subjects. Ein derartiges uraltes Volksepos, religiösen Inhalts, in der Sanskritsprache verfaßt, besitzen die Indier in den großen Epopöen „Ramayana" und „Mahabharata", die Griechen in der „Ilias" und „Odyssee", deren angeblicher Verfasser Homer keine geschichtlich sichere Person ist. Von den reichen Stoffen der deutschen „Heldensage" sind außer manchen Bruchstücken der „Nibelungen Noth" und die „Gudrun" auf uns gekommen, beide erst nach mannichfaltigen Umgestaltungen im 12. oder 13. Jahrh. aus einzelnen Liedern zusammengefügt. Eine besondere nur in Deutschland vorkommende Art des Volksepos ist die „Thiersage". Volksepen der brit. Gaëlen sind uns in echter Gestalt nicht erhalten. Die Spanier nahmen während der Maurenkriege einen Anlauf zu einem Volksepos, kamen jedoch über die Aneinanderreihung einzelner Romanzen, wie die vom Cid, nicht hinaus. Als eine steigende Bildung die Entstehung des echten Volksepos unmöglich machte, versuchte man dasselbe künstlich zu ersetzen, es entstand das **Kunstepos**. Die Göttergestalten der alten Zeit wurden hier zu einer willkürlichen und berechneten Maschinerie; die Persönlichkeit des Dichters, der Geist der Zeit blickte durch alle Nachahmung des alten Tons hindurch. So wurden die Homerischen Gedichte bei den Griechen von den sogenannten Cyklischen Dichtern (s. d.), von Apollonios von Rhodos, mit größerm Geschick von dem Römer Virgilius in der „Äneis", dieser wieder von spätern Römern (Silius Italicus u. A.) und von dem Italiener Tasso in der „Gerusalemme liberata" nachgeahmt. Unter den neuern Epopöen ist die „Lusiade" des Camoens die einzige, welche ein dem echt epischen, ursprünglich-volksthümlichen verwandter Geist durchweht. Dem Geiste der Zeit entsprechender, darum wahrer und wärmer war das romantische Kunstepos, welches dem Ritterthum seine Entstehung verdankte. Bei den Italienern erreichte es seinen Höhepunkt in Ariosto's „Orlando furioso". Sehr zahlreich sind die ritterlichen Epopöen der Franzosen, „Romans" genannt, im 12. und 13. Jahrh., von wo sich dieselben auch nach Deutschland verpflanzten. Hier waren Hartmann von der Aue, Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Strasburg die bedeutendsten Meister. Frömmigkeit, Lehnstreue und Frauendienst sind die leitenden Ideen dieser Dichtungen, die sich in der wunderbarsten Anhäufung phantastischer Abenteuer gefallen. Mit dem Ritterthnm selbst erstarb auch diese Dichtart. Dieselbe erlebte erst weit später einige glückliche Erneuerungen, unter denen Wieland's „Oberon" die namhafteste ist. Hand in Hand mit dem ritterlichen Epos ging das geistliche, hauptsächlich durch Heiligengeschichten und Legenden vertreten. Eine ganz eigenthümlich mystisch-historisch-didaktische Färbung verlieh demselben Dante (s. d.) in seiner „Divina commedia". Der biblischen Überlieferung näher sind in viel späterer Zeit Milton's „Paradise lost" und Klopstock's „Messias". Im Allgemeinen fand das Epos wenig Bearbeitung mehr seit dem 17. Jahrh. Die vorhandenen Versuche beschränkten sich meist auf eine frostig-künstliche Behandlung historischer Stoffe. So bei Voltaire in seiner „Henriade" und der frivolen „Pucelle d'Orléans"; bei den Deutschen der gelehrte, aber steife Ladislaus Pyrker (s. d.). Weit höher indessen stehen die romantischen Epopöen von Ernst Schulze. Der Britte Byron leistete eigenthümlich Großartiges in seinen epischen Dichtungen, welche frei erfundene Stoffe vielfach mit lyrischen, reflectirenden, polemischen und satirischen Elementen versetzen und so von dem reinen Epos freilich weit abirren. Nur durch den Contrast gegen das ernste Epos erhielt eine Art Berechtigung das komische Epos, welches meist an die Travestie streift oder, wie bei Blumauer, es geradezu ist. Nachdem dasselbe zuerst bei den Italienern parodirend neben das ritterliche Epos getreten war, wandten es auf moderne Verhältnisse der Engländer Pope und nach seinem Vorgange Zachariä an. Eigenthümlicher in derber Volksthümlichkeit ist die „Jobsiade" von Kortüm (1784), während in verwandten Erscheinungen der neuesten Zeit, wie Heine's „Atta Troll", die Satire ausschließlich herrscht.

Eine von dem eigentlichen Epos wesentlich verschiedene Gattung der epischen Dichtung ist die

Idylle (s. d.). Wenn jenes das Leben einer Zeit und eines Volkes in seinen Glanzpunkten und seiner kräftigsten Bewegung festzuhalten sucht, so schildert diese das ruhige Behagen des Einzellebens, Freude und Leid des Menschen, der in engem Kreise ein naturgemäßes Leben ohne große Erregungen dahinfließen sieht. Die Idylle entstand in Zeiten, wo die Verbildung der Massen und die herrschende Unnatur und Verderbtheit die Sehnsucht nach Wahrheit und Einfachheit erwachen ließ, und diese sich wenigstens im dichterischen Gebilde vergegenwärtigen wollte. Ihr erster großer Meister war der Grieche Theokritos (s. d.), den Virgil nicht ohne Künstelei nachahmte. Lange ziemlich vernachlässigt, erwachte sie von neuem im 16. und 17. Jahrh., als einerseits eine äußerlich gelehrte, andererseits eine rein conventionelle Bildung und Sitte die Rückkehr zur Natur wünschen ließ. Man war aber zu weit von der Natur entfernt, als daß die Idyllen, namentlich die Schäferdichtungen der Italiener, Spanier, Franzosen und Deutschen mehr als Scheinwahrheit hätten bieten können. Noch Sal. Geßner huldigte einem verkehrten, süßlich-faden Geschmack. Erst J. H. Voß in seiner „Luise" schuf eine wahre moderne Idylle, welche seitdem Maler Müller, Ed. Mörike u. A. vervollkommneten. Als eine durchaus eigenthümliche und unerreichte Dichtung steht auf epischem Gebiet Goethe's „Hermann und Dorothea" da, indem sie mit allen Vorzügen der trefflichsten Idylle den weitern und höhern Gesichtskreis des eigentlichen Epos verbindet. Recht eigentlich an die Stelle des umfassenden Epos ist in der neuern deutschen Literatur die Ballade (s. d.) und Romanze (s. d.) getreten. Jene ein uraltes Eigenthum der nordischen Völker, diese zuerst in Spanien heimisch, wurden sie in Deutschland, wo man beide Begriffe bald nicht mehr scharf sonderte, zuerst von Bürger ebenso volksthümlich als künstlerisch vollendet ausgebildet. Diesem folgten in noch höherer Vollendung Goethe und Schiller, dann Uhland, G. Schwab, Platen, Chamisso, Kopisch, Anastasius Grün, Wolfg. Müller, Simrock, Geibel u. A. Lyrische Eigenschaften sind derselben schon durch die Form stets beigemischt. Uhland und Anastasius Grün haben gelungene Versuche gemacht, Reihen von derartigen Gedichten zu einem größern Ganzen zu verbinden. Endlich ist der epischen Dichtung noch unterzuordnen die Fabel (s. d.), wesentlich bezeichnet durch ihren lehrhaften Zweck. In neuester Zeit scheint das Epos in Deutschland einen neuen Aufschwung nehmen zu wollen: zusammenhängende epische Dichtungen von Wolfg. Müller und Kinkel sind werthvolle Erneuerungen des romantischen Epos. Weit zweifelhafter dürfte trotz augenblicklich großen Erfolgs der wahre Werth von kleinen Epen mit religiös-politischen Tendenzen, wie die „Amaranth" von Redwitz, oder mit allegorisch-symbolischen Naturmalereien, wie die Arbeiten von Roquette, sein. Jedenfalls ist die Zeit des echten Volksepos unwiederbringlich dahin, und der mannnichfache Ersatz, den man für dasselbe zu liefern versucht hat, ist nie zu jener allgemeinen Anerkennung und unvergänglichen Wirkung gediehen, wie Homer und die Nibelungen sie für immer besitzen. Über die Literatur und Theorie der epischen Dichtung im Allgemeinen sind Hauptwerke außer der freilich sehr verstümmelten „Poetik" des Aristoteles: Torquato Tasso, „Dell' arte poetica ed in particolare de poema eroico" (Vened. 1587); Bossu, „Traité du poëme épique" (2 Bde., Haag 1744; deutsch, Halle 1753); Lessing's „Laokoon"; über das altgriech. Epos F. A. Wolf, „Prolegomena ad Homerum" (Halle 1795), nebst den zahlreichen hieran sich anschließenden Untersuchungen, namentlich von Nitzsch und Lachmann; über das deutsche Volksepos Wilh. Grimm, „Die deutsche Heldensage" (Gött. 1829), nebst fernern Untersuchungen von Lachmann, Wilh. Müller, Wackernagel u. A.; über das moderne Epos W. von Humboldt, „Über Goethe's Herrmann und Dorothea" in den „Ästhetischen Versuchen" (1. Theil, Braunschw. 1799).

Episcopius (Simon) oder BisHOP, das Haupt der Arminianer (s. d.) oder Remonstranten nach dem Tode des Arminius und Derjenige, welcher dem arminianischen Lehrbegriffe die wirkliche Ausbildung gegeben hat. E. wurde 1583 in Amsterdam geboren, studirte in Leyden, ward hier 1606 Magister, ging dann 1609 nach Franeker und erhielt 1610 das Predigeramt in Bläswich bei Rotterdam. Als Vertheidiger des arminianischen Lehrbegriffs betheiligte er sich 1611 an dem Gespräche zu Haag. Darauf erhielt er einen Ruf als Prediger nach Utrecht, und nachdem Gomarus (s. d.) nach Seeland übergesiedelt, 1611 als Professor der Theologie nach Leyden. Als die Remonstranten 1618 vor die Synode zu Dordrecht gerufen wurden, erschien E. an der Spitze von 13 Geistlichen; doch gestand man ihm die Vertheidigung seiner Lehre nicht zu. Mit seinen Anhängern aus der Kirchengemeinschaft gestoßen und des Landes verwiesen, wandte er sich zuerst nach Antwerpen, hierauf nach Rouen und Paris, begab sich aber 1626 wieder nach Rotterdam, da man duldsamer gegen die Remonstranten geworden war. Hier verheirathete er sich 1630 und übernahm endlich (1634) das Inspectorat und die erste theologische Professur an dem neuerrichteten Seminar der Remonstranten in Amsterdam. In dieser Stel-

lung blieb er bis an seinen Tod 1643. Zu seinen wichtigsten Schriften gehören die „Confessio, seu declaratio sententiae pastorum, qui in foedere Belgico Remonstrantes vocantur, super praecipuis articulis religionis christianae" (1621), die mit diesem Werke in Verbindung stehende „Apologia pro confessione" (1629) und seine unvollendet gebliebenen „Institutiones theologicae". Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien zu Amsterdam (2 Bde., 1650).

Episkopalsystem (von episcopus, d. i. Bischof) heißt in dem röm.-kath. Kirchenrecht diejenige Theorie von der Verfassung der Kirche, nach welcher der Papst zwar oberster Bischof, doch nur der Erste unter Gleichberechtigten (primus inter pares) ist, unter der Autorität der versammelten Bischöfe, als Repräsentanten der ganzen Kirche, steht und nur mit deren Einwilligung die gesetzgebende Gewalt in kirchlichen Angelegenheiten ausüben darf. Dieses System steht in der röm. Kirche dem Papalsystem (s. **Papst**) geradezu gegenüber, wurde von den Concilien zu Kostnitz und Basel vertreten, führt die Bezeichnung systema hierarchicum episcopale, fand im vorigen Jahrhundert an Joh. Nikol. von Hontheim, Prokanzler der Universität Trier, einen geschickten Verfechter und wird auch in unsern Tagen von den freier gesinnten Gliedern der kath. Kirche vertheidigt. Die Resultate, welche Hontheim unter dem Namen Justinus Fabronius in seinem rasch wieder aufgelegten und in fremde Sprachen übersetzten Werke „De statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis liber singularis ad reuniendos dissidentes in religione christianos compositus" vorlegte, brachten eine große Bewegung in der röm. Kirche hervor, und seine Gegner ruhten nicht eher, als bis er seine Aussprüche widerrufen hatte. Mit diesem Widerrufe war das Episkopalsystem in der röm. Kirche officiell als verwerflich bezeichnet. In der protest. Kirche hatte das Kirchenrecht in und während der Reformationszeit eine höchst unbestimmte und schwankende Gestalt. Das kanonische Recht war zwar abgeschafft worden, aber dennoch hatte man gar manche Sätze aus ihm in der Praxis noch beibehalten; ja man hatte es in der That nur insoweit wirklich abgeschafft, als es mit dem Wesen des protest. Glaubens nicht im Widerspruche stand, ohne daß man sich dessen klar bewußt war. Die Reformation stellte die Landesherren, die sich ihr anschlossen, an die Spitze der Kirche, und die Landesherren galten in dieser Stellung als die obersten Bischöfe. Die bischöfliche Gewalt der kath. Bischöfe sollte hiernach auf die Landesherren übergegangen und diese als Landesbischöfe Oberhäupter der Landeskirche sein, während doch die Reformatoren selbst vielmehr erklärten, daß das kirchliche **Episkopat** mit dem Pfarramte ganz identisch sei. Jene Ansicht vom Kirchenregimente nun nannte man in der protest. Kirche das Episkopalsystem. Daß dieses System, welches noch an Hugo Grotius („De imperio summarum potestatum circa sacra") einen gelehrten Vertheidiger fand, in und bald nach der Reformationszeit sich ausbilden konnte, hatte seinen Grund darin, weil die Reformatoren sowol die Regierungsrechte der Bischöfe als deutscher Landesfürsten (also gleichsam das Territorialepiskopat, das nur zufällig mit den kirchlichen Rechten verbunden war), als auch das Directorialrecht der Kirche, das Recht der obersten Aufsicht über die Geistlichen und das Recht der Entscheidung und der Dispensation in wichtigern Fällen, die in der kath. Kirche der Papst sich vorbehalten hatte, den weltlichen Landesherren überließen. Ein wahres geistliches Episkopat der evang. Landesherren gibt es erweislich nicht. Man suchte daher die geltend gewordene Theorie durch die Bestimmung zu begründen, daß die bischöflichen Rechte des Landesherrn nicht aus dessen weltlicher Gewalt herkämen, sondern ihm durch die Kirche selbst stillschweigend übertragen oder delegirt seien. Man gelangte dadurch in dem Episkopalsysteme zu dem sogenannten Devolutionsrecht (jus devolutionis), nach welchem der Landesherr zugleich den obersten Landesbischof repräsentirt, der die Anordnungen für Lehre, Cultus und kirchliches Leben durch die Consistorien aufstellen, berathen und ausführen läßt. Zu dem Episkopate des Landesherrn gehört das jus circa sacra als ein Ausfluß der Staatsgewalt; man nennt es auch das weltliche Episkopat. Es umfaßt 1) das territoriale Reformationsrecht (jus reformandi territoriale), d. h. das Recht, zu bestimmen, ob und inwiefern eine Religionspartei im Staate zu dulden sei; 2) das Placet, d. h. das Recht, von allen in der Landeskirche vorkommenden Erscheinungen Kenntniß zu erhalten und sie entweder unterdrücken oder gewähren zu lassen; 3) das Schutzrecht, d. h. das Recht, die Kirche vor ungerechten Eingriffen zu schützen, das sich jedoch auf innere Angelegenheiten nicht bezieht. Jenem weltlichen Episkopate gegenüber spricht man im Episkopalsystem auch von dem kirchlichen Episkopate. Man versteht unter diesem Ausdrucke das Regiment in der Kirche als einer Gesellschaft, das aber der Kirche selbst zugehört, an das Staatsoberhaupt durch Übertragung nur dann kommt, wenn dieses zu der Kirche gehört, und in dem Rechte der Direction und Beschützung der Kirche als einer äußern Gesellschaft sich kund gibt. Dem Episkopalsystem gegenüber entwickelte sich durch Pufendorf und Thomasius das Collegialsystem (s. d.).

Episode (griech. epeisodion) bezeichnet nach Aristoteles in der alten Tragödie, wo ursprünglich der Chor die Hauptsache war, die Theile oder Handlungen, welche zwischen den Chorgesängen eingeschaltet waren, den Dialog; dann überhaupt alle Nebenhandlungen im Epos und im Drama, welche der Dichter an die Haupthandlung angeknüpft hat und die nicht wesentlich zu ihr gehören, sondern ein kleineres Ganzes für sich bilden. Die neuern Kunstrichter haben die technische Bedeutung dieses Worts auf die letztere allein eingeschränkt. Bei guten Dichtern sind die Episoden nicht unnöthige, nur erweiternde Anhängsel oder Ausfüllungen, sondern geben Aufschluß über die Sache selbst oder entwickeln verborgene Ursache. Von dieser Art ist die schöne Episode des Thersites bei Homer und die Erzählung von der Eroberung Trojas in Virgil's „Äneis", die als Muster gelten können, da dadurch die Einheit des Gedichts nicht nur nicht gestört, sondern sogar gefördert wird. Mit dem Märchen in Wieland's „Oberon" hat es gleiche Bewandtniß: es scheint zufällig zu sein, erklärt uns aber den Grund von Oberon's wunderbarer Theilnahme an dem Schicksale Hüon's. Übrigens hat die Episode in der epischen Poesie einen weit größern Spielraum und häufigere Anwendung als in der dramatischen, wo sich Alles auf eine gegenwärtige Handlung zusammendrängt. Wie in der Dichtkunst, so gibt es auch in der Prosa, namentlich in der Geschichte und in den Reden, Episoden. Im gewöhnlichen Leben versteht man unter Episode jede Abschweifung von dem Hauptgegenstande im Denken und Sprechen; daher ist **episodisch** so viel als abschweifend.

Epistel nennt man in der Poetik den poetischen Brief (s. d.), der keiner besondern Dichtungsart beigezählt werden kann, indem er bald erzählend (episch), bald lyrisch und gewöhnlich didaktisch ist, wie schon die bekannte „Epistola ad Pisones" des Horaz. Der Ton, welcher in der Epistel vorherrschen soll, läßt sich im Allgemeinen nicht angeben, weil er sich jederzeit nach dem Inhalte und nach dem Verhältnisse des Schreibenden zum Empfänger richtet. So grenzen Ovid's „Epistolae ex Ponto" durchgehends an die Elegie; die Horazischen „Epistolae" an die Satire; mehre von Voltaire, Göckingk, Jacobi, Gleim, Klamer Schmidt u. A. sind lyrische Ergüsse einer scherzhaften Laune, und bei den Römern gehört selbst die Heroide (s. d.) hierher. Die Epistel muß durch und durch eine Beziehung auf die Person haben welche schreibt, und auf die an welche geschrieben wird, denn durch die Richtung an eine bestimmte Person gewinnt ein solches Gedicht an Wahrheit, Individualität und Lebendigkeit. — In der christlichen Kirche versteht man unter **Episteln** vorzugsweise die in dem Neuen Testamente enthaltenen Briefe der Apostel und dann die aus denselben zu Predigttexten von Alters her ausgewählten Abschnitte.

Epistolae obscurorum virorum, Briefe von Dunkelmännern, ist der Titel jener Sammlung satirischer Briefe zu Anfange des 16. Jahrh. die, in barbarischem, sogenanntem Küchenlatein unter dem Namen von damals bekannten Geistlichen und Professoren in der Rheingegend, namentlich aus Köln geschrieben, die Obscurantenpartei der Scholastiker und Mönche in Beziehung auf ihre Lehren, Schriften, Sitten und Redeweise, ihre Lebensverhältnisse, Thorheiten und Ausschweifungen mit schonungslosem Spotte geißelten und so nicht wenig der Reformation vorarbeiteten. Die erste Veranlassung dazu scheinen Reuchlin's Streitigkeiten mit dem getauften Juden Pfefferkorn über die hebr. Interpunction gegeben zu haben, und den Titel selbst haben vielleicht die „Epistolae clarorum virorum ad Reuchlinum Phorcensem" (1514) veranlaßt. Gerichtet sind sämmtliche Briefe an Octuin Gratius in Deventer, der zwar keineswegs ein so vollständiger Ignorant war, wie es hiernach scheinen möchte, aber wegen seiner dünkelvollen Anmaßung und seines entschiedenen Auftretens gegen den Zeitgeist zum Stichblatt gewählt wurde. Beim ersten Erscheinen des Buchs hielt man Reuchlin für den alleinigen Verfasser; dann schrieb man es Reuchlin, Erasmus und Hutten zu. Durch neuere Untersuchungen hat sich herausgestellt, daß das erste Buch, das zu Hagenau 1515, angeblich aber zu Venedig bei Minutius (absichtlich statt Manutius) erschien, von Wolfgang Angst, einem gelehrten und witzigen Buchdrucker in Hagenau, herrühre, was indeß von andern Seiten wieder bezweifelt worden ist; ferner aber, daß am zweiten Buche, welches 1519 erschien, nächst Ulrich von Hutten Crotus Rubeanus den bedeutendsten Antheil habe. Der Umstand, daß das Buch schon 1517 durch eine päpstliche Bulle in das Verzeichniß der verbotenen Bücher aufgenommen ward, trug nicht wenig zu dessen Verbreitung bei. Unter den zahlreichen Ausgaben sind die zu Frankfurt (1643), die londoner Duodezausgabe ohne Jahreszahl, die von Maittaire (Lond. 1710), Münch (Lpz. 1827) und Rotermund (2 Bde., Hannov. 1827) als die vorzüglichsten anzuführen. — In der ersten Hälfte des J. 1849 erschienen von G. Schwetschke „Epistolae novae obscurorum virorum ex Francofurto Moenano ad Dr. Arnoldum Rugium philosophum rubrum nec

non abstractissimum datae" (Frankf.), welche sich in witziger Weise über die innern Verhältnisse der deutschen Nationalversammlung aussprachen und in kurzem mehre Auflagen erlebten.

Epitaphios hieß bei den Griechen die feierliche Trauer- oder Leichenrede, die am Schlusse eines Kriegsjahres zum Ruhm der im Kampfe für das Vaterland Gefallenen von einem gewöhnlich vom Staate dazu aufgefoderten Redner gehalten wurde, wie von Lysias, Isokrates und Demosthenes. Berühmt ist besonders die Leichenrede des Perikles, welche Plato und Thucydides anführen. Auch bei den Römern finden wir schon aus frühester Zeit dergleichen Laudationes funebres. Vgl. Döring, „De laudatione funebrali apud veteres" in dessen „Opuscula" (Nürnb. 1839). — Mit **Epitaphium** bezeichnet man eine Grabschrift oder ein Grabmal selbst.

Epithalamium hieß bei den Griechen und Römern das Hochzeitslied, welches gewöhnlich chorweise vor oder bei dem Brautgemache (thalamus) Neuvermählter abgesungen wurde, wie der Hymenäus bei der Heimführung der Braut. Dergleichen Epithalamien verfaßten unter Andern Anakreon, Stesichorus und Pindar; doch sind nur spärliche Überreste von denselben auf uns gekommen. Aus der röm. Poesie verdient das „Epithalamium Pelei et Thetidos" des Catullus (s. d.) vorzüglich Erwähnung, ein größeres, aus der epischen und lyrischen Gattung gemischtes Gedicht. Eine Sammlung der griech. und röm. Epithalamien findet sich in Wernsdorf's „Poetae Latini minores" (Bd. 4, Th. 2).

Epithelium, s. Haut.

Epitheton (griech.) bezeichnet das Beiwort, welches einem Hauptworte zugefügt wird. Das Epitheton heißt, wenn es einen im Umfange des Hauptworts wesentlich liegenden oder durch den Zusammenhang bedingten Begriff ausdrückt, ein nothwendiges (epitheton necessarium) und fällt alsdann in seiner rein logischen Bedeutung gänzlich dem Gebiete des Verstandes anheim, z. B. die willkommene Gelegenheit. Dagegen ist das Epitheton ein verschönerndes oder schmückendes (epitheton ornans), wenn es dazu dient, durch Veranschaulichung den Hauptbegriff nach einem oder mehren seiner Merkmale der Phantasie näher zu bringen, z. B. die funkelnden Sterne. Besonders werden hierzu zusammengesetzte Wörter genommen, und vorzüglich wirksam sind wegen des in ihnen enthaltenen Nebenbegriffs von Thätigkeit und Leben die Participien. Auch gibt es in der Poesie stehende Beiwörter, insofern sie dem nämlichen Gegenstande oft beigelegt werden, z. B. das kühle Grab, die flüchtige Zeit. Die meiste veranschaulichende Kraft aber haben im Allgemeinen die einen Tropus, Metonymie oder Metapher in sich schließenden Beiwörter.

Epitome (griech.), d. h. Abschneidung oder Abkürzung, nennt man in der Literatur den Auszug aus einem größern Werk, oder überhaupt einen kurzen Inbegriff irgend einer Wissenschaft. Schon von den Griechen und Römern wurden in späterer Zeit dergleichen Auszüge aus frühern Werken veranstaltet, und namentlich finden wir bei Letztern unter dem Titel „Epitome" einen Auszug der röm. Geschichte von Florus (s. d.), aus dem gallischen Kriege von Eutropius (s. d.), der Novellen von Julian, ebenso eine „Epitome Iliadis Homeri". Auch werden die Inhaltsanzeigen der verloren gegangenen Bücher des Livius mit diesem Namen bezeichnet. Der Verfertiger eines solchen Auszugs heißt **Epitomator**.

Epizeuxis (griech.) bezeichnet als rhetorische Figur die unmittelbar oder doch wenigstens bald hintereinander folgende Wiederholung desselben Worts, um den Nachdruck dadurch zu heben; z. B. „Reize, reize ihn nicht"; „Auferstehn, ja auferstehn wirst du, mein Geist".

Epizoen sind im Gegensatze zu den Entozoen oder Eingeweidewürmern (s. d.) solche Thiere, die auf andern Thieren sich aufhalten und auf Kosten derselben sich ernähren, unter veränderten Bedingungen aber nicht leben könnten. Flöhe gehören sonach nicht unter die eigentlichen Epizoen, wol aber die vielen Arten Läuse, die an Säugethieren und Vögeln vorkommen; ferner die Milben, die meist mikroskopisch, aber sehr artenreich sind, auch am Menschen in den Krätzpusteln, den sogenannten Mitessern u. s. w. gefunden werden. Außerdem gehören unter die Epizoen gewisse Insekten, die nur im Larvenzustande Epizoen sind, wie die Bremsen, sowie das Heer der Schmarotzerkrebse, wie Caligus an der Haut und den Wandungen der Kiemenhöhle vieler Seefische, und viele Rankenfüßler aus der Familie der Meereicheln, wie die Coronula und Tubicinella der Wale, welche als beschwerliche Schmarotzer in der dicken Haut der Walfische leben.

Epoche (griech.), d. i. das Anhalten oder die Hemmung, nennt man im Allgemeinen einen wichtigen Zeitpunkt, von welchem man z. B. in der Geschichte eine neue Periode oder auch eine neue Zeitrechnung, Ära (s. d.), beginnt. — In der Astronomie versteht man unter **Epoche der Planeten** die mittlere heliocentrische Länge der Planeten in ihren Bahnen zu irgend einer gegebenen Zeit, z. B. für den Anfang des Jahrhunderts, oder in Bezug auf ein bestimmtes Jahr die

mittlere Länge im mittlern Mittag des 1. Jan., wenn das Jahr ein Schaltjahr ist, und im mittlern Mittag des 31. Dec. des vorhergehenden Jahres, wenn das Jahr ein gemeines ist. Diese Epoche gehört zu den Elementen der Planetenbahn. Ebenso ist bei der Sonne und dem Monde von der Epoche ihrer mittlern (geocentrischen) Länge die Rede.

Epōde (griech.), d. h. Nach- oder Schlußgesang, hieß bei den Alten derjenige Theil eines lyrischen Gesangs, welcher auf die Strophe und Antistrophe oder Gegenstrophe folgt, sein eigenes Silbenmaß enthält und aus einer willkürlichen Anzahl von Versen bestehen kann. Die meisten Hymnen des Pindar und viele Chorgesänge der griech. Dramatiker geben Beispiele von solchen Gedichten. Außerdem bezeichnet man damit eine von Archilochus erfundene und von Horaz auf röm. Boden verpflanzte Gattung lyrischer Gedichte, in denen ein längerer Vers mit einem kürzern, gewöhnlich ein längerer Jambus mit einem Dimeter, abwechselt. Das fünfte Buch der Oden des Horaz führt den Titel „Epoden", den Andere jedoch als einen Anhang von Oden, die nach dem Tode des Dichters seinen übrigen Werken beigefügt wurden, erklären.

Epopĕus, der Sohn des Poseidon und der Kanake, kam aus Thessalien nach Sicyon, wo er König wurde. Er gerieth mit dem Nykteus, König von Theben in Krieg, weil er dessen Tochter Antiope entführt oder bei sich aufgenommen hatte, als sie von ihrem Vater geflohen war. Im Treffen verwundet, starb er, nachdem er zuvor noch der Athene für den erhaltenen Sieg einen Tempel erbaut hatte. Nach einer andern Erzählung wurde er von dem Bruder des Nykteus, Lykos, ermordet. — **Epopeus** hieß ferner auch der Steuermann eines tyrrhenischen Schiffs, dessen Mannschaft den Bacchus entführen wollte, dafür aber in Delphine verwandelt wurde.

Epos oder **Epopöe**, s. **Epische Poesie**.

Epsom, Dorf in der engl. Grafschaft Surrey, drei Meilen von London, hat 3500 E., schöne Landhäuser der Londoner, eine 1618 entdeckte Mineralquelle, deren Hauptbestandtheil Bittersalz ist, welches, durch Krystallisation geschieden, das **Epsomer** oder **Englische Salz** gibt. Berühmt ist das hier seit 1779 alljährlich am 21. Mai eröffnete Pferderennen, zu welchem Menschen aus allen Gegenden des Landes, besonders aber die Bevölkerung von London herbeiströmt.

Eques, in der Mehrzahl **Equites**, bedeutet im Lateinischen einen Reiter, im röm. Staatsleben aber bildeten die Equites oder Ritter ursprünglich die aus den wohlhabendsten und höchstbesteuerten Bürgern patricischen Standes zusammengesetzte, zu Roß dienende und am höchsten stehende Classe des röm. Heeres. Die Begründung des Instituts wird auf Romulus zurückgeführt, der 300 Ritter von den Curien auswählen ließ, die in drei Centurien eingetheilt wurden; je 30 Ritter bildeten eine Turma und je 10 hatten einen Decurio als Anführer. Der Oberanführer des ganzen Reitercorps hieß Tribunus celerum. Doch schon zu Ende der Monarchie bestand das Corps aus 1200 Rittern, die im Laufe der Zeit auf 3600 stiegen und nun zur Hälfte aus patricischen, zur Hälfte aus plebejischen Familien genommen wurden. In der Republik wurden die Ritter von den Consuln und Censoren auf fünf Jahre ausgehoben und erhielten vom Staate Geld zur Anschaffung eines Kriegsrosses und ebenso auch für den nöthigen Unterhalt des Pferdes, sonst aber keine Löhnung. Dabei genossen sie, solange sie dienten, das Stimmrecht in den Centurien und viele andere Ehrenrechte. Neben diesen alten Rittercenturien bildete sich seit 403 v. Chr. eine neue Ritterschaft, indem sich bei der Belagerung von Veji, wo großer Mangel an Reitern war, viele junge Leute, welche den Rittercensus hatten, als freiwillige Ritter meldeten und mit eigenen Rossen zu dienen sich bereit erklärten. Diese neuen Equites erhielten einen regelmäßigen Sold, hatten aber kein Stimmrecht in den Centurien und standen im Ansehen weit hinter der alten Ritterschaft zurück. Allmälig bildete sich indessen die ursprünglich durch Wahl und freiwilligen Eintritt stets wechselnde Ritterschaft zu einem bleibenden Stande aus, welcher zwischen dem Senat und dem Volke die Mitte hielt und so vorzüglich den reichen Mittelstand vertrat, der durch Cajus Gracchus 123 v. Chr. durch ein Gesetz als dritter Stand förmlich anerkannt wurde. Durch die große Ausdehnung der Ritterschaft, die heterogenen Elemente, aus denen sie bestand, und die Sitte, sich im Kriegsdienste durch Söldlinge vertreten zu lassen, sank die Macht und das Ansehen der Ritter immer mehr, und unter den letzten Kaisern, so sehr sich einige derselben auch bemühten, das Institut wieder zu heben, verschwand es ganz von dem Boden politischer Macht. Vgl. Zumpt, „Über die röm. Ritter" (Berl. 1840); Marquart, „Historiae equitum Romanorum libri IV." (Berl. 184( ).

Equipage (franz.) heißt überhaupt das Gepäck, Reisegeräth, Pferd und Wagen, in der Militärsprache aber Alles, was zur Bekleidung und Ausrüstung eines Offiziers gehört, und folglich beim Cavaleristen auch die Pferde sammt Sattel und Zeug. In frühern Zeiten war die **Feldequipage** der Offiziere wegen der mitgeführten Bequemlichkeiten übermäßig groß. Die

raschern Operationen der Neuzeit haben sie auf das richtige Maß beschränkt. Beim Seedienste versteht man unter **Equipage** sämmtliche Schiffsmannschaft an Offizieren, Matrosen und Soldaten.

Erard (Sébastien), berühmter Musikinstrumentenbauer, geb. zu Strasburg 5. April 1752, kam mit 18 J. nach Paris, wo er sich bald als Instrumentenmacher auszeichnete. Er baute für die Herzogin von Villeroi sein erstes Pianoforte, welches in der pariser musikalischen Welt großes Aufsehen erregte. Man fabricirte damals keine Pianofortes in Frankreich, und die wenigen Instrumente dieser Art, die in den Häusern der adeligen Musikliebhaber verbreitet waren, verschrieb man aus England und Deutschland. Den anhaltenden und vereinigten Bemühungen der Gebrüder E. (Sébastien und Jean Baptiste) verdankt Frankreich die Einführung dieser neuen Kunst, die einem in commercieller Hinsicht überaus wichtigen Industriezweige zur Grundlage dient. Die Pianofortes, die aus ihren Ateliers hervorgingen, hatten Alles, was ein solches Instrument brillant und gefällig machen konnte, und da sie in der Behandlung und der Leichtigkeit, womit sie dem Spieler folgten, die deutschen und engl. Instrumentenbauer bei weitem übertrafen, so wurden sie von den reichen Liebhabern des In- und Auslands vorzugsweise gesucht und theuer bezahlt. Nach allen Ländern Europas sandten die E. ihre Instrumente, und der europ. Ruf ihres Etablissements warf nun auch einen vortheilhaften Abglanz auf die minder vollkommenen Arbeiten anderer franz. Werkstätten. Die E. errichteten auch ein ansehnliches Etablissement in London, welches sich besonders auf eine Vervollkommnung der Harfe gründete. Sébastien E. erfand nämlich eine neue Art Pedalharfe mit doppeltem Zug, worüber der gelehrte Mathematiker und Akademiker Prony im Institute den günstigsten Bericht erstattete. Was E. für die Harfe gethan, leistete er auch für das Pianoforte durch die Erfindung des doppelten Anschlags. Nach 50 J. beharrlicher Studien, Beobachtungen, Mühen und Proben aller Art brachte er 1823 für jenes Instrument sein Meisterstück von Mechanismus zu Stande, der in der Kunst des Pianofortebauens eine Revolution war, insofern damit ein neues Princip hervortrat, welches von allen bisher angewandten Systemen abwich und die Vorzüge der frühern Principien ohne deren Nachtheile in sich vereinigte. In den J. 1827—30 baute E. nach eigener Idee die Orgel für die Schloßkapelle der Tuilerien, welche in den Julitagen vom Volke zerschlagen wurde. Er bewohnte in der letztern Zeit das ehemalige königl. Jagdschloß La Muette bei Passy, wo er 5. April 1831 starb. Ein Freund von Gemälden, hinterließ er eine vortreffliche Sammlung von Bildern aller Schulen, welche 1832 in Paris versteigert ward. Die Firma des Hauses E. besteht fort und das von den zwei Brüdern gegründete Etablissement ist noch jetzt eins der umfangreichsten in Paris.

Erasistrătus, einer der berühmtesten griech. Ärzte, um 300 v. Chr., welcher von der Insel Keos stammte, dann nach Alexandrien sich begab und zuletzt in Jonien in hohem Alter starb. Gleich groß in der Theorie wie in der Praxis, ward er Stifter einer eigenen medicinischen Schule, die unter dem Namen der Erasistrateer bekannt ist. Er nahm in dem Körper zwei Hauptgegensätze an, den Lebensgeist und das Blut, suchte den Grund aller Krankheiten in dem Überfluß an Nahrungsstoff, dem er durch die strengste Diät entgegenwirkte, und machte namentlich in der Lehre vom Gehirn und Nervensystem überraschende und höchst wichtige Entdeckungen. Von seinen zahlreichen Schriften haben sich nur dürftige Bruchstücke oder die Titel erhalten. Vgl. Hieronymus, „Erasistrati et Erasistrateorum historia" (Jena 1790).

Erasmus (Desiderius), einer der rüstigsten Beförderer des Reformationswerks, geb. zu Rotterdam 28. Oct. 1467, der uneheliche Sohn eines Holländers, Namens Gheraerds, aus Gouda, und der Tochter eines Arztes, war bis zu seinem neunten Jahre Chorknabe im Dome von Utrecht und kam dann in die Schule von Deventer, wo er sein Talent auf eine so glänzende Weise zu entwickeln begann, daß schon damals gesagt wurde, er werde einst der gelehrteste Mann seiner Zeit werden. Nach dem Tode seiner Ältern, die er im 14. J. verlor, zwangen ihn seine Vormünder, in den geistlichen Stand und mit dem 17. J. in das Kloster Emaus bei Gouda zu treten, von welchem Zwange ihn jedoch der Bischof von Cambray befreite. Nachdem er 1492 die priesterliche Weihe empfangen, reiste er nach Paris, um sich in der Theologie und in den Humanioren zu vervollkommnen. Mit einigen reichen Engländern, die er hier unterrichtete, ging er 1497 nach England, wo ihn der König sehr wohl aufnahm. Doch kehrte er bald nach Paris zurück und besuchte dann, um seine Kenntnisse zu bereichern, Italien. In Bologna, wo er die theologische Doctorwürde annahm, kam er, wegen seines weißen Scapuliers für einen Arzt der Pestkranken angesehen, in Lebensgefahr, indem ihn der abergläubische Pöbel mit Steinwürfen verfolgte. Dieser Vorfall war die Veranlassung, daß E. bei dem Papste um Dispensation von

seinen Ordensgelübden anhielt, die ihm auch gewährt wurde. Er besuchte hierauf Venedig, Padua und Rom; aber so glänzende Aussichten sich ihm auch hier darboten, so folgte er doch lieber den Einladungen seiner Freunde nach England, wo ihm das Ansehen, welches er bei Heinrich VIII. genoß, noch größere Vortheile versprach. Als er den berühmten Großkanzler Thomas Morus besuchte, ohne sich ihm zu erkennen zu geben, ward dieser dergestalt von seiner Unterhaltung entzückt, daß er ausrief: „Ihr seid Erasmus oder ein Dämon!" Man bot ihm sofort eine Pfarrei an, die aber E. ablehnte, um nicht gefesselt zu werden. Nur kurze Zeit verwaltete er zu Orford die Professur der griech. Sprache und wendete sich dann, nachdem er noch die Niederlande und Deutschland durchwandert, nach Basel. Hier starb er 12. Juli 1536 und wurde im reformirten Münster begraben. E. vereinigte mit ausgebreiteter und gründlicher Gelehrsamkeit ebenso viel geläuterten Geschmack und treffenden Witz. Eine angeborene Neigung zur Unabhängigkeit und Ruhe ließ ihn eine gelehrte Muße und Einsamkeit dem glänzenden Leben der Großen vorziehen. Doch sein leises Auftreten in der Art eines schlauen Weltmanns machte ihm viele der Bessern seiner Zeit, namentlich Hutten, zu Feinden. Große und dauernde Verdienste erwarb er sich um die Wiederherstellung der Wissenschaften. Seine Schriften sind noch immer wegen ihres gehaltvollen Inhalts und classischen Stils geschätzt. Außer den Ausgaben mehrer Classiker und andern philologischen und theologischen Schriften, durch welche er trefflich auf das Studium der classischen Wissenschaften einwirkte, sind am bekanntesten und in fast alle lebenden neuern Sprachen übersetzt seine wegen der darin herrschenden lieblosen Satire, Frivolität und Zweideutigkeit für die Jugend nicht besonders geeigneten „Colloquia" (beste Ausg., Amst. 1650 und öfter; dann von Schrevel, Leyd. 1664) und sein „Encomium moriae", d. h. Lob der Narrheit, herausgegeben im Original mit deutscher Übersetzung und Holbein'schen Federzeichnungen von W. G. Becker (Basel 1780; Berl. 1781; Havre 1839 und öfter). E. selbst besorgte eine Ausgabe seiner Werke bei Froben in Basel; die vollständigste Ausgabe lieferte Leclerc (10 Bde., Leyd. 1603—6). Das Leben des E. bearbeiteten Burigny (2 Bde., Par. 1758; deutsch von Henke, 2 Bde., Halle 1782) und Müller (Hamb. 1828).

Erăto, eine der neun Musen, die Muse der lyrischen, besonders erotischen Dichtkunst, wird mit einer Kithara in der Linken, worauf sie mit dem Plektron spielt und dazu singt und tanzt, dargestellt. — **Erato** hieß auch eine Dryade, die Gemahlin des Arkas und Auslegerin der Orakel des Pan.

Eratosthĕnes, ein Gelehrter aus den Zeiten der Ptolemäer, wegen seiner vielseitigen Gelehrsamkeit der **Philolog** genannt, geb. 276 v. Chr. zu Kyrene in Afrika, wurde von Ptolemäus Evergetes nach Alexandrien berufen, wo er die große Bibliothek in Aufsicht erhielt. Als er im Alter erblindete, starb er aus Gram als ein achtzigjähriger Greis 194 v. Chr. den freiwilligen Hungertod. Er beobachtete in Alexandrien die Schiefe der Ekliptik zu 25° 57′ 15″, die genaueste Beobachtung dieser Art aus jener Zeit. Auch sammelte er einen Sternkatalog von 675 Firsternen, der aber verloren gegangen. Seinen größten Ruhm erwarb er sich durch die Messung der Größe der Erde. Um die Geometrie machte er sich durch Arbeiten über die Duplication des Würfels und die Primzahlen verdient. Von seinen Schriften sind meist nur Fragmente übrig geblieben, die Bernhardy unter dem Titel „Eratosthenica" (Berl. 1822) am vollständigsten sammelte. Seine Schrift „Catasterismi", die von den Sternbildern handelt, wurde von Schaubach (Gött. 1795) und von Matthiä (Frankf. 1817) herausgegeben. Seine „Geographia", worin er die Erdkunde zuerst wissenschaftlich behandelte, kennen wir nur aus den Anführungen des Strabo. Das sogenannte Sieb des E. ist eine Methode, die Primzahlen zu finden. Vgl. Wilberg, „Die Construction der allgemeinen Karten des E." (Essen 1834) und „Das Netz der allgemeinen Karten des E. und Ptolemäus" (Essen 1835).

Erbach, ein fränk. Grafengeschlecht, welches seinen Stammbaum bis auf Eginhard (s. d.) und dessen Gemahlin Emma, die Tochter Karl's d. Gr., hinaufführt. Doch läßt sich die Existenz der Dynasten erst seit Mitte des 12. Jahrh. urkundlich nachweisen. Gerhard von E. erscheint 1222 zuerst mit dem Titel eines Schenken der Pfalz. Um 1324 entstand eine Trennung des Geschlechts in zwei Hauptstämme, den zu Erbach und den zu Fürstenau. Ersterer starb 1502 mit Erasmus von E. aus, während sich der zweite bald nach seiner Begründung wiederum in zwei Linien trennte. Da die ältere derselben 1531 erlosch, fielen die Erbgüter an die jüngere Linie, welche durch die beiden Söhne Georg Albrecht's von E. (gest. 1647) sich 1678 abermals in eine erbacher und eine fürstenauer Linie theilte. Der Begründer der erbacher Linie, Georg Ludw. von E., gest. 1693, führte das Erstgeburtsrecht ein und hinterließ 16 Kinder, von denen Friedr. Karl von E. 1731 den Mannsstamm dieser Linie schon schloß. Georg Albrecht

von E., der Begründer der fürstenauer Hauptlinie, starb 1717 und hinterließ drei Söhne, auf welche die drei noch jetzt blühenden Linien Erbach-Erbach, Erbach-Fürstenau und Erbach-Schönberg zurückgehen. Alle drei bekennen sich zur protest. Kirche und rangiren nicht nach dem Alter der Abstammung, sondern nach dem Alter der Chefs jeder Linie, also 1852: E.-Fürstenau, E.-Schönberg, E.-Erbach. Die reichsgräfliche Würde erhielt das Geschlecht 1532; die Erhebung der Herrschaft E. zur Grafschaft erfolgte 1541. Bis 1806 Mitglieder des fränk. Grafencollegiums, wurden sie Grafen von Wartenburg-Roth durch Adoption 1804 (bestätigt durch Franz I. 1806). Die Linie **E.-Erbach** besitzt, seitdem sie 1845 die Herrschaft Roth in Würtemberg verkauft, noch die Ämter Erbach und Reichenberg der Grafschaft Erbach (3½ QM. mit 12000 E.) in Hessen und die Herrschaften Wildenstein (¾ QM. mit 1560 E.) und Steinbach (½ QM. mit 1000 E.) in Baiern; der Standesherr, gegenwärtig Graf **Franz Eberhard von E.**, geb. 27. Nov. 1818, welcher seinem Vater, dem Grafen Karl von E. (geb. 11. Juni 1782, gest. 14. April 1832), succedirte, ist seit 1842 erblicher bair. Reichsrath. Die Besitzungen der Linie **E.-Fürstenau** bestehen aus der Domäne Moosbrunn (190 E.) im bad. Unterrheinkreise, den Ämtern Michelstadt, Fürstenau und Freienstein der Grafschaft E. (3¾ QM. mit 19200 E.) und der Herrschaft Rothenberg (¼ QM. mit 900 E.) im Großherzogthum Hessen; der Standesherr, seit 1820 erbliches Mitglied der ersten großherzogl. hess. Kammer, Graf **Albert von E.**, geb. 18. Mai 1787, succedirte seinem Vater Karl (geb. 18. Sept. 1757, gest. 10. Mai 1803) zuerst unter Vormundschaft und ist großherzogl. hess. Generallieutenant und Generaladjutant, sowie würtemb. Generalmajor und Vater von 11 lebenden Kindern. Die Linie zu **E.-Schönberg**, welche im Großherzogthum Hessen die Ämter Schönberg und König der Grafschaft E. (2 QM. mit 9400 E.) und die Hälfte der Herrschaft Breuberg (1½ QM. mit 7150 E.) besitzt, wird vertreten durch Graf **Ludwig von E.**, geb. 1. Juli 1792, welcher seinem ältern Bruder, Grafen Emil von E. (geb. 2. Dec. 1789, gest. 26. Mai 1829), succedirte und als Generallieutenant in hess. Diensten steht. Das Stammschloß der Familie E. auf dem Odenwalde im Großherzogthume Hessen ist berühmt wegen des herrlichen Rittersaals, des Museums, welches viele griech., röm., vorzüglich aber deutsche Alterthümer, sowie viele ausgezeichnete Gemälde und Zeichnungen aus den neuern Schulen enthält, und der in ihrer Art einzigen Gewehrkammer. In der Begräbnißkapelle sind die Särge Eginhard's und Emma's, welche aus dem Kloster zu Seligenstadt hierher gebracht wurden, aufgestellt. Die Grafschaft **Erbach**, welche zusammen auf 9½ QM. etwa 33000 E. zählt, verlor durch die Rheinbundacte vom 12. Juli 1806 ihre Unabhängigkeit.

Erbämter waren theils erbliche Vicariate (**Reichserbämter**), theils Nachbildungen der Erzämter (s. d.). Die letztere Gattung anlangend, so hatte schon Kaiser Konrad II. im 11. Jahrh. den mit dem Reichsoberhaupte im äußern Glanze wetteifernden Fürsten die Erlaubniß ertheilt, Hofämter nach Muster der damaligen vier Erzämter errichten zu dürfen. Diese nachmals beträchtlich vermehrten Hofstellen wurden, da sie mit Pfründen dotirt waren, gleich den andern Ämtern und Würden seit dem 12. Jahrh. in gewissen Familien erblich und standen in so hohem Ansehen, daß selbst Laienfürsten es nicht verschmähten, solche jedoch durch erbliche Vicarien zu versehende Erbämter bei Geistlichen anzunehmen, wie denn z. B. der Kurfürst von Sachsen Obermarschall des Stifts Bamberg und Obermundschenk der Abtei Kempten war. Da aber jene Erbbeamteten nicht immer in der Residenz anwesend waren, so wurden mit der Zeit neben diesen, aber unabhängig von ihnen, besondere Hofbeamtete für den täglichen Dienst angestellt. Viele Erbämter sind, da sie ihre Bedeutung verloren hatten, nach Absterben der damit beliehenen Familien nicht wieder erneuert worden. Doch haben sie sich noch in den östr. Erblanden, wo das habsburgische Haus frühzeitig anfing, einen großen territorialfürstlichen Hofstaat zu bilden, in ziemlicher Vollständigkeit erhalten.

Erbauung, ein aus 1. Kor. 14, 3. 5. 12. 26; Röm. 14, 19; 15, 2 entlehnter bildlicher Ausdruck, bezeichnet die Erweckung, Belebung und Stärkung religiöser Gefühle, erhebender Gesinnungen und christlicher Überzeugungen in uns selbst oder in Andern. Die Erbauung muß, wenn sie rechter Art sein soll, den ganzen Menschen nach seinem Denken, Fühlen und Wollen gleichmäßig umfassen, also den Verstand zu klarer Auffassung und gläubiger Umfassung religiöser Wahrheiten führen, das Gefühl für christliche Tugend wecken und kräftigen, den Willen in der Liebe zum Vollkommenen beleben. Sie darf nicht das Gefühl allein berühren, sonst wird sie leicht zum Aberglauben, zur Frömmelei und Mystik, ja selbst zu gefährlichen Schwärmereien führen. Aber ebenso wenig darf sie den Verstand allein ergreifen, der dadurch nur zu einseitigen Reflexionen hingeleitet werden würde. Ein Hauptmittel zur Erweckung der Erbauung ist der

gemeinschaftliche Gottesdienst. Die Predigt, wie jeder religiöse Vortrag überhaupt, und der Gesang in der Kirche haben namentlich diesen Zweck. Auch durch sinnliche Eindrücke, wie durch Musik, Bilder des Gekreuzigten u.s.w., in der kath. Kirche durch Weihungen, Ausstellung von Reliquien u. dgl. soll jener Zweck erreicht werden. Erreicht der gemeinschaftliche Gottesdienst in seiner Gesammtheit wirklich jenen Zweck, so nennt man ihn erbaulich. Zur Erweckung der Erbauung dienen auch die kirchlichen Betstunden und die häuslichen Andachtsübungen oder Erbauungsstunden, die oft mit dem Ausdrucke „Hausgottesdienst" bezeichnet werden. Außerdem können aber auch von Solchen an eigentlich nicht zur Andacht bestimmten Orten Erbauungsstunden gehalten werden, welche in keiner besondern Verbindung zueinander stehen. Diese Erbauung besteht meist darin, daß die Zusammenkommenden geistliche Lieder singen, Stellen aus der Bibel und andern Erbauungsschriften vorlesen, Vorträge halten und Gebete, die nicht aufgezeichnet oder vorgeschrieben sind, sprechen, mit Anwendung von theils selbsterfundenen, theils angenommenen Ceremonien. Die Theilnehmer an solchen Erbauungsstunden oder Conventikeln (s. d.) sind gar oft von der Überzeugung durchdrungen, daß sie hierin das beste Mittel hätten, sich zu einer wahren Frömmigkeit zu erwecken. Je bedenklicher und nachtheiliger oft die Wirkungen waren, welche aus solchen Erbauungsstunden hervorgingen, um so vorsichtiger sollte man denselben sich anschließen. Schriften, welche den Zweck der Erbauung haben, nennt man Erbauungsbücher, Andachtsbücher (s. d.). Sollen diese Schriften ihren Zweck erreichen, so müssen sie die Erbauung auf eine klare Erkenntniß der Schriftwahrheit gründen, im Vortrage aber eine lebendige Anschaulichkeit, tiefe Wärme und einen innigen Zusammenhang mit den verschiedensten Situationen des Lebens kundgeben. Merkwürdig ist es, daß die ältern Erbauungsschriften, die nach dem Muster von Arndt, Müller, Scriver u. s. w. abgefaßt sind, im Ganzen auch jetzt weit mehr gesucht und gebraucht werden als die neuern. Der Grund davon liegt wol hauptsächlich darin, daß jene ihre Erinnerungen, Tröstungen, Warnungen und Ermunterungen fast stets von einem biblischen Factum ableiten, bisweilen auch Thatsachen der Weltgeschichte dabei gebrauchen, eine kalte Philosophie und allgemeine Reflexion vermeiden, dagegen mit Lebendigkeit und tiefem Gefühl auf alle Verhältnisse des Lebens eingehen. Unter den verbreitetsten Erbauungsschriften der neuern Zeit sind zu erwähnen: die bekannten „Stunden der Andacht" von Zschokke, die Schriften von Thieß, Flatt, Witschel, Tholuck und Andern.

Erbfolgekriege. Unter den Kriegen, welche aus Streitigkeiten über Thronfolgerechte entsprangen, sind besonders drei hervorzuheben: der Bairische, der Östreichische und der Spanische Erbfolgekrieg. **Der Bairische Erbfolgekrieg**, in den J. 1778 und 1779, hatte eigentlich nicht den Charakter eines Kriegs, sondern bestand mehr in einer Reihe von Einzelgefechten, demonstrirenden Hin- und Herzügen und diplomatischen Verhandlungen. Als nämlich der bair.-wittelsbacher Mannsstamm mit Maximilian Joseph 30. Dec. 1777 ausstarb, erhob Kaiser Joseph II. unter dem Vorwande alter Lehnsverträge Erbansprüche auf Niederbaiern, die böhm. Lehen in der Oberpfalz und noch mehre andere Herrschaften und Besitzungen, die zusammen ungefähr zwei Drittheile Baierns ausmachten. Auch ließ in der That der nächste Erbe in Baiern, Kurfürst Karl Theodor, der ohne eheliche Nachkommen war, durch Östreichs Drohungen und Versprechungen sich bewegen, in einem zu Wien 3. Jan. 1778 geschlossenen Vertrage ohne Rücksicht auf die Rechte seiner Seitenverwandten Niederbaiern oder den bair.-straubingischen Landestheil dem Hause Östreich abzutreten. Allein Karl Theodor's muthmaßlicher Erbe, der Herzog Karl von Zweibrücken, widersprach, von König Friedrich II. ermuntert, auf dem Reichstage zu Regensburg (3. Jan. 1778) dieser Abtretung und rief den Beistand Preußens und Frankreichs an. Als zu gleicher Zeit der Herzog von Mecklenburg, auf einen alten Rechtsanspruch Kaiser Maximilian's I. gestützt, die Landgrafschaft Leuchtenberg und der Kurfürst von Sachsen, als Schwestersohn Maximilian Joseph's, die bair. Allodialerbschaft, im Betrage von 47 Mill. Gldn., in Anspruch nahmen, schritt man, da gütliche Vermittelung bei Östreich kein Gehör fand, zur Entscheidung durch die Waffen. Zwei preuß. Heere rückten 5. Juli 1778 in Böhmen ein. Das eine, von dem Könige selbst befehligt, drang von Schlesien aus bis Königsgrätz vor, wo Joseph am Zusammenfluß der Adler und der Elbe ein festes Lager bezogen hatte; das andere unter dem Prinzen Heinrich, mit welchem bei Dresden die Sachsen sich vereinigt hatten, ging über Rumburg, nahm Gabel, nöthigte den General Loudon sich zurückzuziehen und streifte bis Prag. Doch geschah kein entscheidender Schlag; im Sept. gingen die Preußen nach Schlesien und Sachsen zurück, um Winterquartiere zu beziehen. Während dessen hatte Maria Theresia, die sehnlich den Frieden wünschte, mit Preußen Unterhandlungen angeknüpft, und so kam durch Frankreichs und Rußlands Vermittelung der Friede von Teschen 13. Mai 1779 zu Stande.

Baiern trat an Östreich das Innviertel oder das Land zwischen dem Inn und der Salza, etwa 40 QM., ab; Sachsen wurde wegen seiner Allodialerbschaft mit 6 Mill. Gldn. und mit der Souveränetät über die Grafen von Schönburg, die bisher Böhmen behauptet hatte, entschädigt; Mecklenburg erhielt das privilegium de non appellando. Preußen gewann nichts, trotzdem daß ihm dieser Krieg 29 Mill. Thlr. und 20000 M. kostete. Übrigens nannten spottweise diesen Krieg, in welchem es zu keiner ernsten Waffenthat kam, die Preußen und Sachsen den **Kartoffelkrieg**, die Östreicher den Zwetschkenrummel, die Baiern den Bairischen Proceß.

Der **Östreichische Erbfolgekrieg** dauerte von 1740—48. Am 20. Oct. 1740 war Kaiser Karl VI. (s. d.), der Letzte des habsburgischen Mannsstamms (die span. Linie war schon früher ausgestorben), mit Tode abgegangen, und Maria Theresia (s. d.), seine älteste Tochter, nahm von allen östr. Erbländern sogleich Besitz. Gegründet war ihre Erbfolge auf die Pragmatische Sanction (s. d.), vermöge welcher die gesammten östr. Staaten immer ungetheilt auf die männlichen und in deren Ermangelung auf die weiblichen Nachkommen nach dem Erstgeburtsrecht übergehen sollten, und welcher Karl VI. sowol von den Ständen der östr. Staaten als von den Hauptmächten Europas bei seinen Lebzeiten Anerkennung zu schaffen auf alle Weise sich bemüht hatte. Die Umstände erschienen aber den Feinden des Hauses Habsburg allzu günstig, als daß sie dieselben nicht hätten benutzen sollen. Friedrich II. von Preußen ergriff zuerst die Gelegenheit, um ein altes Recht auf die schles. Herzogthümer Liegnitz, Wohlau, Brieg und Jägerndorf geltend zu machen. Ohne Kriegserklärung rückte er im Dec. 1740 mit 30000 Mann in Schlesien ein, indem er zugleich der Kaiserin gegen Abtretung Schlesiens sein Bündniß, einen Vorschuß von 2 Mill. Thlrn. und bei der bevorstehenden Kaiserwahl seine Stimme für ihren Gemahl, den Großherzog von Toscana, anbot. Maria Theresia stellte die Entscheidung auf den Kampf; allein schon die erste Schlacht, bei Mollwitz 10. April 1741, ging ihr verloren und binnen kurzer Zeit war Schlesien ganz in Friedrich's Händen. Unterdessen war auch der Kurfürst von Baiern, Karl Albrecht, der Einzige, der die Pragmatische Sanction Karl's VI. nie anerkannt, aufgetreten und hatte wegen seiner Abstammung von Anna, Ferdinand's I. Tochter, auf die ganze habsburgische Erbschaft, besonders aber auf Östreich, Böhmen und Tirol Ansprüche erhoben. Ebenso verlangte Spanien zufolge eines ehemaligen Erbvertrags zwischen der span. und östr. Linie des habsburger Hauses zum Schein die ganze östr. Monarchie, in der That aber nur den Besitz der Lombardei für Philipp, den zweiten Sohn der Elisabeth, und auch der Kurfürst von Sachsen foderte als Gemahl der ältesten Tochter Kaiser Joseph's I. die ganze östr. Erbschaft. Sie alle vereinigte Frankreich, das die Umstände benutzen wollte, die östr. Monarchie zu zertrümmern, in dem Bündnisse zu Nymphenburg 18. Mai 1741, wo man eine Sichtung sämmtlicher Ansprüche und die vorläufige Theilung der östr. Besitzungen vornahm. Der Krieg entbrannte nun an mehren Stellen zugleich. Zunächst kämpften in Italien 1741 und 1742 zwei span. Heere, um den Östreichern die Lombardei zu entreißen. Frankreich sendete zwei Heere nach Deutschland. Mit dem einen suchte Mallebois in Verbindung mit Preußen Holland und Hannover in Westfalen abzuhalten, der Maria Theresia beizustehen; mit dem andern eilte Belleisle durch Schwaben zur Unterstützung Karl Albrecht's nach Baiern. Dieser war jedoch bereits mit bair. Truppen in Östreich eingedrungen, eroberte hierauf, mit den Franzosen vereinigt, ganz Oberöstreich und ließ sich hier huldigen, wendete sich alsdann nach Böhmen, wo bereits eine sächs. Armee unter Rutowski eingerückt war, eroberte Prag und ließ sich daselbst 19. Dec. 1741 als König krönen. In dieser Bedrängniß suchte Maria Theresia Hülfe bei ihren Ungarn. Von den Streitkräften derselben und den Hülfsgeldern der Engländer unterstützt, stellte sie zwei Heere ins Feld, von welchen das eine unter dem Befehl ihres Gemahls in Böhmen einrückte, um hier den Feind aufzuhalten, das andere unter Khevenhüller Oberöstreich wiedernahm, nach Baiern eindrang und gerade zu der Zeit, wo Karl Albrecht unter dem Namen Karl VII. in Frankfurt zum Kaiser gekrönt wurde, dessen Hauptstadt München eroberte. Indeß hatte Friedrich II. den Krieg in Schlesien und Böhmen weiter geführt und aufs neue bei Chotusitz (Czaslau) 17. Mai 1742 einen wichtigen Sieg über Karl von Lothringen gewonnen. Da faßte Maria Theresia einen raschen Entschluß und überließ diesem Gegner im Frieden zu Breslau 11. Juni 1742 Schlesien unter der Bedingung, daß er sich vom nymphenburger Bunde trenne, und auch Sachsen trat dem Frieden bei. So von zwei Feinden befreit, vermochte Maria Theresia nunmehr nachdrücklich gegen die Franzosen und Baiern zu kämpfen. Zuerst eroberten ihre Truppen unter dem Prinzen von Lothringen Böhmen, gewannen das durch Belleisle (s. d.) lange standhaft vertheidigte Prag nach dessen kühn ausgeführtem Abzug und brachten Baiern, das, während Östreichs Hauptmacht in Böhmen agirte, an Karl VII. zurückgekommen war, aufs

neue in ihre Gewalt. Zu gleicher Zeit erschien König Georg II. mit einer in Norddeutschland gesammelten, der sogenannten Pragmatischen Armee, schlug den zu des Kaisers (Karl's VII.) Hülfe entsendeten Marschall Noailles bei Dettingen am Main 27. Juni 1743, nöthigte ihn, über den Rhein zu flüchten und folgte ihm bis Worms. Hier gelang es ihm, durch einen förmlichen Tractat vom 13. Sept. den König von Sardinien zur Allianz mit Östreich und England herüberzuziehen, und auch Sachsen ließ sich endlich zu einer Verbindung vermögen. Durch die steigende Macht Maria Theresia's und die misgünstige Gesinnung seiner ehemaligen Bundesgenossen um Schlesien besorgt gemacht, trat dagegen Friedrich II. aufs neue mit Frankreich und Baiern, sowie mit Kurpfalz und dem König von Schweden in der Union zu Frankfurt (22. Mai 1744) angeblich „zur Aufrechthaltung des Deutschen Reichs und dessen Oberhaupts" in einen Bund, brach dann plötzlich, während Maria Theresia's Hauptmacht im Elsaß gegen die Franzosen stand, im August von drei Seiten in Böhmen ein und eroberte in kurzer Zeit dieses Land sammt Prag und andern festen Städten. Obgleich er nun in demselben Jahre noch, besonders durch General Traun's geschickte Märsche und Stellungen genöthigt, Böhmen wieder räumen mußte, so wurde doch hierdurch Schwaben und Baiern vom Feinde frei, und Karl VII. kam abermals in den Besitz seiner Hauptstadt, doch nur, um daselbst 20. Jan. 1745 zu sterben. Sein Sohn, Maximilian Joseph, von Östreich mit einem neuen Einfalle in Baiern bedroht, schloß 22. April 1745 zu Füssen Frieden. An Karl's VII. Stelle aber wurde trotz Frankreichs Gegenbemühungen Maria Theresia's Gemahl unter dem Namen Franz I. 13. Sept. zum Kaiser erwählt. Unterdessen war Friedrich II., der sich von den Drangsalen des vorjährigen Feldzugs wieder erholt, im Laufe des J. 1745 unausgesetzt siegreich und schlug bei Hohenfriedberg (4. Juni) und bei Sorr die Östreicher, sowie in dem Gefecht bei Hennersdorf (23. Nov.) und in der mörderischen Schlacht bei Kesselsdorf (15. Dec.) die Sachsen. Diesem Kriegsglücke des Königs zufolge ward noch am 25. Dec. 1745 der Friede zu Dresden geschlossen, nach welchem Friedrich im Besitze von Schlesien verblieb. Auch in Italien war lange Zeit der Krieg zwischen der span.-franz. und östr. Armee zum Nachtheile der letztern geführt worden. Mailand, Parma und Piacenza fielen 1745 in die Gewalt der Franzosen, und der mit Östreich seit 1743 neuverbundene König von Sardinien wurde so hart bedrängt, daß er sich kaum noch in Savoyen und Piemont behaupten konnte. Zudem hatten die Genuesen durch das Ansinnen Östreichs, das ihnen von Karl VI. verpfändete Marquisat Finale ohne Empfang der Rückzahlung an Sardinien abzugeben, sich zu dessen Feinden gesellt. Als aber nach dem Frieden zu Dresden Maria Theresia Verstärkungen nach Italien schicken konnte, gewann sie nicht nur das Verlorene wieder, sondern es zog nun auch Spanien, nach Philipp's V. Tode einer andern Politik folgend, nach und nach seine Truppen zurück, sodaß die Sardinier des Marquisats Finale sich bemächtigten, die Östreicher aber 6. Sept. 1746 die Stadt Genua eroberten und sogar in das südliche Frankreich eindrangen. Zwar nöthigte sie Mangel an Lebensmitteln zur Rückkehr, und auch das befreite Genua vermochten sie nicht zum zweiten male zu erobern; aber sie schlugen einen Einfall der Franzosen ins Piemontesische zurück, während die Engländer glücklich gegen Frankreich zur See kämpften, einen Theil der feindlichen Seemacht vernichteten und mehre franz. Colonien in Nordamerika wegnahmen. Mit entschiedenem Glücke dagegen fochten die Franzosen in den Niederlanden, seit der Marschall von Sachsen sie dort führte. Durch den Sieg bei Fontenay über den Herzog von Cumberland (11. März 1745) gelang es jenem geschickten Feldherrn, in den Besitz der gesammten östr. Niederlande mit Ausnahme von Luxemburg und Limburg sich zu setzen, und durch einen zweiten Sieg bei Rocoux (11. Oct. 1746) über den Prinzen von Lothringen sogar das holländ. Flandern einzunehmen. Einem dritten Siege des Marschalls von Sachsen bei Laffeld unweit Mastricht folgte die Eroberung der Festung Bergen-op-Zoom und Mastrichts. Diese Niederlagen machten endlich Östreich, die Erschöpfung der franz. Finanzen aber auch den Hof Ludwig's XV. zum Frieden geneigt. Die Nachricht von dem Anmarsche eines russ. Heers von 37000 Mann, welches die Kaiserin Elisabeth der Maria Theresia zu Hülfe schickte und welches durch Mähren und Böhmen bereits bis in den fränkischen Kreis vorgerückt war, trug außerdem dazu bei, die Mächte zu einem schnellern Abschlusse des längst erwünschten Friedens zu vermögen, der 18. Oct. 1748 zu Aachen (s. d.) unterzeichnet wurde.

Der Spanische Erbfolgekrieg währte von 1701—13. Als mit Karl II. von Spanien 1. Nov. 1700 die span.-östr. Linie erlosch, wurde die Erbschaft dieses Königreichs ebenso von Östreich wie von Frankreich in Anspruch genommen. Ludwig XIV. foderte nämlich als Gemahl der ältesten Schwester Karl's II., Maria Theresia, die aber auf die Nachfolge verzichtet hatte, für seinen Enkel Philipp von Anjou (als König von Spanien später Philipp V.) die span. Krone.

Leopold I. dagegen gründete seine Ansprüche theils auf seine Mutter Maria, theils auf seine Gemahlin Margarethe Therese, Karl's jüngere Schwester, denen man ihre Rechte ausdrücklich vorbehalten hatte, und verlangte die Erbschaft für seinen jüngern Sohn Karl (als König von Spanien Karl III.). Der schwachsinnige span. König Karl II. selbst aber hatte, durch die schlauen Künste des franz. Gesandten Harcourt verführt, in seinem Testamente sich für Ludwig's XIV. Enkel entschieden. Die Erbfolgeangelegenheit war von um so größerer Wichtigkeit, als der Besitz des Hauptlandes Spanien zugleich den der Länder Neapel, Sicilien, Mailand, der Niederlande und eines großen Theils von Amerika umfaßte, und weil der vollständige Sieg der einen oder andern Partei unfehlbar das Gleichgewicht der europ. Staaten erschüttern mußte. Deshalb lag es im Interesse der Nachbarstaaten, die Vergrößerung zweier an und für sich schon so mächtiger Monarchien, besonders aber Frankreichs, auf alle Weise zu hindern. Östreich hatte England, Holland, den König von Preußen, das Deutsche Reich und später auch Portugal, Frankreich aber die Kurfürsten von Baiern und Köln und anfangs auch die Herzoge von Mantua und Savoyen zu Bundesgenossen. Der Krieg begann zunächst in Italien, wohin Prinz Eugen 1701 unerwartet schnell vordrang, bei Carpi 7. Juli und bei Chiari 4. Sept. siegte und fast das ganze Herzogthum Mantua eroberte. Doch bald wendete sich das Kriegsglück. Zwar brachten die kaiserl. und Reichstruppen unter Anführung des röm. Königs Joseph die Festung Landau zur Übergabe, dagegen eroberte der Kurfürst von Baiern durch einen Handstreich die Reichsstadt Ulm, nöthigte durch Bewegungen gegen den Rhein Joseph seinen Rückweg nach Wien durch Böhmen zu nehmen und bewirkte endlich, als Villars den Rhein überschritten und in den Gefechten bei Friedlingen (1702), Einhofen und am Speierbach über den Markgrafen Ludwig von Baden die Oberhand behalten, seine Vereinigung mit demselben, worauf bald hernach Breisach fiel und Landau wieder erobert wurde. Wie hier der elende Zustand der Reichsarmee, so nöthigte gleicherweise in Italien den Prinzen Eugen der von Rakoczy in Ungarn erregte Aufstand, zu dessen Unterdrückung er selbst mit einem Theile seines Heeres hineilen mußte, den Franzosen immer mehr Terrain zu überlassen. Nur die Uneinigkeit zwischen dem Kurfürsten und Villars und des Erstern verunglückter Eroberungszug gegen Tirol, wo das Landvolk unter dem tapfern Landrichter Martin Sterzinger sich erhob, wurde Ursache, daß die für die Östreicher so gefährliche Vereinigung des Marschalls Vendôme von Italien aus über Tirol mit dem Kurfürsten unterblieb. Dennoch behauptete der Kurfürst im Verein mit den Franzosen die Oberhand an der Donau und schlug sogar 19. Sept. 1703 den unfähigen General Styrum bei Höchstädt.

Ganz andern Ruhm erfocht in den Niederlanden das holl.-engl. Heer unter Marlborough. Nach Eroberung einer Menge Städte und völliger Vertreibung der Franzosen aus dem kölner Lande schlug Marlborough mit dem Markgrafen von Baden vereint, während Eugen die Linien bei Stollhofen gegen Marschall Tallard bewachte, 2. Juli 1704 das bair.-franz. Heer unter den Befehlen des Kurfürsten und des Marschalls Marsin, der an Villars' Stelle getreten war, in den Verschanzungen am Schellenberge in der Nähe von Donauwörth. Da es aber kurz darauf dem Marschall Tallard gelang, trotz der Vertheidigungslinien bei Stollhofen auf einem andern Wege, durch das Kinzigthal in Schwaben, sich mit dem Kurfürsten zu vereinigen, so kam es 13. Aug. 1704 bei Höchstädt (die Engländer benennen diese Schlacht nach dem Dorfe Blenheim) zu einer Hauptschlacht, in welcher die Franzosen mit einem Verluste von 20000 Mann Todten und 15000 Gefangenen, worunter Tallard selbst, von Eugen und Marlborough gänzlich besiegt und in Folge dessen über den Rhein getrieben wurden. Landau wurde nun wieder erobert, Baiern, das der Kurfürst verlassen, eingenommen und mit Ausnahme des Rentamts München, das der Kurfürstin als Revenue verblieb, unter die Regierung des Kaisers gestellt, aber so hart bedrückt, daß die bair. Landleute unter Meindl und Plinganser, zweien Studenten der Rechte aus Ingolstadt, sich zur Empörung erhoben, die nur mit Mühe unterdrückt ward. Während dieser Zeit war Kaiser Leopold I. 1705 gestorben. Sein Sohn und Nachfolger Joseph dämpfte mit kluger Milde den Aufruhr in Ungarn, sprach 1706 nach Zustimmung der übrigen Kurfürsten die Reichsacht über den Kurfürsten von Baiern aus und setzte den Krieg mit Glück und Eifer fort. Zwar behauptete sich Villars 1706 und 1707 am Rhein und schlug sogar den an des 1707 verstorbenen Markgrafen von Baden Stelle zum Feldherrn der Reichsarmee ernannten Markgrafen von Baireuth bei Stollhofen 27. Mai 1707; dagegen kamen die Verbündeten in Italien und in den Niederlanden in immer größern Vortheil. Eugen war so glücklich, den Herzog von Savoyen aus dem Bündnisse mit Frankreich auf die Seite des Kaisers zu ziehen, und gewann hierauf, nach einem unentschiedenen Treffen bei Cassano (16. Aug. 1705), als er zum Entsatze von Turin herbeieilte, einen so vollständigen Sieg in der Nähe dieser Stadt, 7. Sept.

1706, über die Franzosen, daß diese vermöge einer sogenannten Generalcapitulation (13. März 1707) nicht nur die Lombardei, sondern allmälig auch ganz Italien räumen mußten. Neapel wurde 1707 von den Östreichern, Sardinien 1708 von den Engländern besetzt, sodaß nur Sicilien in Philipp's Gewalt blieb und der Papst Clemens XI. genöthigt wurde, Karl III. als König von Spanien anzuerkennen. Nicht minder glücklich kämpfte Marlborough in den Niederlanden. Er gewann zuerst bei dem Dorfe Ramillies, südlich unter Löwen, 23. Mai 1706 über den franz. Marschall Villeroi und den Herzog von Bourgogne einen Sieg, durch den die Franzosen über 20000 Mann und die wichtigsten Örter in Brabant und Flandern verloren, einen zweiten bei Oudenarde 11. Juli 1708 über Vendôme, in Folge dessen Gent, Brügge, Lille u. s. w. in seine Hand fielen. Als 1709 ein neues Heer unter dem Marschall Villars ihm entgegengerückt war, erfocht Marlborough im Verein mit Eugen, nach der Einnahme von Tournay, einen dritten Sieg in der Schlacht bei Malplaquet 11. Sept. 1709, der den beiderseitigen Armeen auf 40000 Mann kostete. Nur wenig nützte dagegen das Kriegsglück den Franzosen in Spanien selbst. Dort war der Erzherzog Karl, von Engländern und Holländern unterstützt, 1706 von Portugal aus in Spanien, welches gleich anfangs dem 1701 von Ludwig XIV. zu ihm gesendeten Philipp V. sich unterworfen hatte, eingedrungen, hatte den größten Theil des Landes, darunter auch die Städte Barcelona und Madrid erobert, die Catalonier auf seine Seite gezogen und sich 2. Juli 1706 zu Madrid als König Karl III. ausrufen lassen. Allein der Nachdruck, mit welchem die Franzosen besonders seit dem Verluste von Italien hier den Krieg zu führen im Stande waren, verschaffte ihnen bei Karl's Saumseligkeit bald wieder das Übergewicht. Madrid fiel in ihre Hände, in der Schlacht bei Almanza 1707 wurde Karl geschlagen, hierauf Aragonien und Valencia unterworfen und der Erzherzog auf die Behauptung von Barcelona beschränkt. Nur Mangel an Geld und an den nöthigsten Bedürfnissen setzte im nächsten Jahre, als Stanhope und Stahremberg an die Spitze der Kriegsführung der Verbündeten in Spanien gestellt wurden, den weitern Fortschritten der Franzosen ein Ziel.

Unter diesen Umständen bat Ludwig XIV., aufs äußerste erschöpft, um Frieden. Sowol in den Friedensunterhandlungen im Haag vom März bis Mai 1709, als später zu Gertruidenburg vom April bis Juli 1710 erklärte er sich zur Verzichtleistung auf Spanien und zu andern großen Opfern bereit. Als man aber die Foderungen an ihn immer höher spannte und zuletzt gar von ihm verlangte, er solle seinen Enkel mit seinen eigenen Truppen aus Spanien vertreiben helfen, brach er die Verhandlungen ab und begann den Kampf aufs neue. Auch jetzt wieder führte Ludwig XIV. anfangs den Krieg mit demselben ungünstigen Erfolge wie früher. Eugen und Marlborough drangen am Oberrhein siegreich vor, nahmen die Linien des Feindes und eroberten Douay, Aire und Béthune. Stahremberg und Stanhope schlugen in Spanien Philipp bei Almenara und bei Toralva (19. Aug. 1710) und setzten Karl in den Besitz Aragoniens und Castiliens, aus dem ihn jedoch der nach Spanien zu Hülfe gesendete Vendôme durch das glückliche Treffen bei Brihuega und das zweifelhafte bei Villaviciosa zum Theil wieder vertrieb. Unerwartet jedoch traten für Ludwig mit einem male günstigere Zeitumstände ein. Marlborough fiel zu London bei der Königin Anna in Ungnade, die Tories kamen ins Ministerium und zeigten sich geneigt, mit Frankreich einseitig einen Frieden einzugehen. Da nun überdies Kaiser Joseph um diese Zeit ohne männliche Nachkommen gestorben war, sodaß alle seine Kronen seinem einzigen Bruder Karl, dem bisherigen König von Spanien, zufielen, fürchteten selbst Östreichs Bundesgenossen das allzu große Übergewicht dieser Macht. Demnach wurden nach den bereits seit 1711 zwischen England und Frankreich insgeheim gepflogenen Friedensunterhandlungen, während welcher Zeit England den Krieg zum Schein fortsetzte, 1712 ein Waffenstillstand und Friedenspräliminarien abgeschlossen, die zunächst zu dem 11. April 1713 zwischen Frankreich einerseits und England, Holland, Portugal, Preußen und Savoyen andererseits abgeschlossenen Frieden zu Utrecht führten. Der Kaiser, zu schwach, um allein der Macht der Franzosen gewachsen zu sein, zeigte sich endlich nach den mannichfach unglücklichen Kriegsoperationen des neuen Feldzugs und dem Verluste der wichtigsten Städte am Rhein gleichfalls zum Frieden geneigt, der für ihn zu Rastadt 6. März 1714, für das Reich zu Baden in der Schweiz 7. Sept. 1715 abgeschlossen wurde. England, das bei diesem Friedensschlusse am meisten gewann, erhielt von Frankreich Anerkennung der Thronfolge des Hauses Hannover, Schleifung des Hafens von Dünkirchen, die Erneuerung früherer Handelsverträge und die Abtretung großer Länder in Nordamerika, von Spanien Gibraltar und Minorca und den Assientotractat. Holland erhielt nichts als einen vortheilhaften Handelstractat und das Besatzungsrecht von acht niederl. Grenzfestungen. Savoyen erlangte Erweiterung seiner Grenzen gegen Frankreich hin und Sicilien,

das es jedoch ein Jahr später gegen Sardinien an Östreich überließ, Montferrat sammt vier mailänd. Herrschaften und Ansprüche auf die Thronfolge in Spanien, wenn das Haus Bourbon dort ausstürbe. Preußen gewann Anerkennung des Königstitels und des Besitzes von Neufchatel. Östreich bekam die span. Niederlande, Mailand, Neapel und Sardinien, das Deutsche Reich aber nur die demselben zuletzt entrissenen Städte außer Landau. Dagegen mußten die Kurfürsten von Baiern und Köln in ihre Länder und Würden wieder eingesetzt werden.

Erbgraf, Erbgroßherzog und **Erbprinz** bedeuten in dieser Zusammensetzung den künftigen Nachfolger in der Würde und Regierung des Vaters, und zwar letzteres vorzugsweise den Erbfolger eines Fürsten oder Herzogs, während in kurfürstlichen oder königlichen Häusern dasselbe Verhältniß durch den Titel Kurprinz und Kronprinz bezeichnet wird. Nur dem ältesten Sohne des Regierenden oder, wo weibliche Succession gültig ist, in Ermangelung eines solchen der ältesten Tochter kommt ein solcher Titel, mit welchem ein dem Range entsprechendes Prädicat verknüpft ist, an und für sich zu, andere präsumtive Nachfolger aber dürfen sich denselben nicht eigenmächtig beilegen. In Dänemark führen neben dem Kronprinzen die Brüder desselben den Titel Erbprinz, und selbst entferntern Thronberechtigten ist derselbe beigelegt worden, wie denn z. B. Kurfürst Johann Georg IV. von Sachsen und nach ihm sein Bruder, Friedrich August I., als die Söhne der ältesten Tochter des ersten absoluten Königs von Dänemark, das Recht erhielten, sich Erbprinzen von Dänemark zu nennen und diesen Titel nach den Gesetzen der Primogenitur zu vererben. Doch ist dieses Recht durch den Übertritt des sächs. Hauses zur kath. Kirche erloschen. Der Gebrauch, dem jedesmaligen Thronfolger einen eigenen stehenden Titel zu geben, z. B. Prinz von Asturien in Spanien, Prinz von Brasilien in Portugal, Dauphin in Frankreich, ist in Folge der in diesen Ländern stattgehabten politischen Umwälzungen außer Übung gekommen; doch gibt es in England noch einen Prinzen von Wales und in Preußen einen Prinzen von Preußen.

Erbium ist ein in neuerer Zeit entdecktes Metall, das sich im oxydirten Zustande in Verbindung mit den Oxyden zweier andern Metalle in dem Mineral **Gadolinit** findet. In reinem Zustande ist das Erbium noch nicht bekannt. Das Oxyd desselben, das **Erbiumoxyd** oder die Erbinerde, erscheint als ein dunkelgelbes Pulver, das mit Säuren übergossen Salze liefert, die sich durch süßen Geschmack auszeichnen. Das Erbiumoxyd hat nur wissenschaftliches Interesse.

Erblande sind dem Wortlaute nach solche Länder, welche einem Fürsten kraft Erbrechts zugehören. In diesem Sinne müßten freilich alle Länder, die nicht erst von ihrem gegenwärtigen Beherrscher durch Eroberungen, Tausch, Kauf oder auf andere Weise erworben wären, Erblande genannt werden. Gewöhnlich jedoch versteht man darunter nur solche schon früher im ererbten Besitze einer Dynastie befindliche Länder, deren Verhältniß zu spätern Hinzuerwerbungen durch irgendwelche staats- oder völkerrechtliche Feststellungen bezeichnet ist. So unterscheidet man noch immer in Sachsen die Erblande von der Oberlausitz, welche zwar im Allgemeinen der Gesammtverfassung des Königreichs unterworfen, jedoch außerdem kraft gewisser Staatsverträge, die sich auf ihren Anfall an Sachsen beziehen, eine besondere Provinzialverfassung und andere Sonderrechte besitzt. Vorzugsweise aber in Gebrauch ist die obige Bezeichnung von den deutschen Provinzen Östreichs im Gegensatz zu Ungarn und Italien, namentlich zu dem erstern, dessen Sonderverfassung seinem König eine wesentlich andere, weit beschränktere Machtstellung einräumte als welche demselben in seinem Erbländern zustand.

Erblehen, s. Lehen.

Erbliche Krankheiten. Der Einfluß der Ältern auf den Organismus der von ihnen erzeugten Kinder ist so groß, daß sich auch die besondern Eigenschaften, welche einen Menschen von dem andern unterscheiden, durch die Zeugung und Schwangerschaft auf die Kinder wenigstens zum Theil übertragen, vererben. Daher ist das Aussehen der Kinder dem der Ältern in mancher Hinsicht ähnlich. So sind es auch jedenfalls die innern Organe, in deren bei den einzelnen Menschen verschiedener Beschaffenheit ein sehr wichtiger Theil der Anlage zu besondern Krankheiten liegt, sodaß auch diese forterben muß. Und in der That beobachtet man nicht selten, daß der Sohn in demselben Lebensalter von einer Krankheit ergriffen wird, in welchem der Vater daran litt. Was vererbt wird, ist hier nicht die Krankheit, sondern die Anlage zu derselben. Die Ausbildung der wirklichen Krankheit erfodert immer noch andere Umstände, welche sie begünstigen. Doch auch diese sind oft gewissermaßen mit fortgeerbt, z. B. Wohnort, Berufsart, Lebensweise, Gewohnheiten, welche sich in den Familien fortpflanzen. Der Einfluß des Vaters auf Erblichkeit von Krankheiten kann natürlich nur während der Zeugung stattfinden; die Mutter wirkt dagegen auch während der Schwangerschaft und durch das Stillen noch auf das Kind,

und es ist möglich, daß auch hierdurch noch die Gelegenheit zu erblichen Krankheiten gegeben wird. Die Krankheiten, welche am häufigsten in Folge erblicher Anlage vorkommen, sind: die Skropheln, Tuberkeln (besonders der Lungen, daher Bluthusten, Schwindsucht), Flechten, Blutungen (Bluterkrankheit, Hämorrhoiden), Gicht, Gries und Stein, Skirrhus und Krebs, Geistes- und Gemüthskrankheiten, hysterische und hypochondrische Beschwerden, Schlagfluß, Epilepsie. Für die Behandlung der erblichen (Familien-) Übel ist besonders wichtig, daß man ihre Entstehung und Ausbildung bei Zeiten zu hindern sucht. Wer eine erbliche Anlage besitzt, der heirathe keine Person, welche dieselbe Anlage hat, sondern eine solche, welche von entgegengesetzter Constitution ist. Aus diesem Grunde sind auch die Heirathen unter nahen Verwandten nicht wol zulässig, da durch sie die Erblichkeit der Krankheiten ganz besonders begünstigt wird. Ein Amerikaner hat berechnet, daß in 17 Familien, wo die Ältern Geschwisterkind mit einander waren, 44 blödsinnige und 12 skrophulöse, im Ganzen 58 minder gesunde Kinder auf eine Gesammtzahl von 95 Kindern kamen. Man richte von der Geburt an alle Umstände, unter denen das Kind lebt, so ein, daß die ererbte Anlage nicht nur nicht befördert, sondern im Gegentheile bekämpft wird. Man vermeide die zufälligen Gelegenheitsursachen, welche die Entstehung der erblichen Krankheit begünstigen, zumal in dem Lebensalter, in welchem die Krankheit bei den Ältern entstanden war. Vgl. Piorry, „Über die Erblichkeit der Krankheiten" (aus dem Franz., Quedlinb. 1840; Weimar 1841).

Erblichkeit. Die Frage nach der Zulässigkeit erblicher Rechte und Vorzüge ist in dreifacher Beziehung besonders neuerdings aufgeworfen worden. Fürs erste in Bezug auf die Erbmonarchie. Hierüber kann als das Durchschnittsresultat der heutigen politischen Bildung wol gelten, daß man die Erblichkeit der höchsten Gewalt im Staate weniger aus dem Gesichtspunkte des historischen Rechts als vielmehr aus dem Gesichtspunkte politischer Zweckmäßigkeit vertheidigt und für nothwendig erklärt. Die mit einer wiederkehrenden Wahl des Staatsoberhaupts verbundenen leidenschaftlichen Erregungen der Gemüther und Schwankungen der öffentlichen Zustände sollen durch die Vererbung der Macht in einer bestimmten Familie und nach bestimmten Gesetzen vermieden werden, während die Gefahren und Unzuträglichkeiten, welche diese dem Zufall der Geburt eingeräumte Gewalt für den Staat herbeiführen kann, sich neutralisiren lassen durch Einrichtungen, die den Erbmonarchen verhindern Übles zu thun, abgesehen davon, daß zu hoffen stehe, das eigene Interesse werde ihn dahin führen, die in seiner Familie forterbende Macht zum dauernden Ruhm und Nutzen dieser und des mit ihr unauflöslich verknüpften Gemeinwesens zu verwenden. Anders wieder stellt sich die Frage über erbliche Stände, Würden und Ämter im Staate außer und neben dem Erbmonarchen. Daß eine erbliche Überlassung solcher Ämter, Würden und Rechte, soweit sie wesentliche Theile der Staatsgewalt selbst enthalten, (so z. B. der Justizhoheit oder gar einer der oberherrlichen nahekommenden Souveränetät) in einzelnen Familien unzuträglich und mit der wahren Staatsidee unverträglich sei, hat namentlich die Geschichte des Deutschen Reichs und seines Zerfallens in eine Masse von Einzelsouveränetäten, welche aus erblich gewordenen Reichslehen hervorgingen, ausreichend bewiesen. Mit Recht ist daher die öffentliche Meinung heutzutage gegen jeden mit derartigen Vorrechten ausgestatteten Erbadel. Ein Anderes ist es, ob man einen solchen für nothwendig und zweckmäßig hält lediglich als politisches Institut, als ein Moment der Stabilität und der höhern staatsmännischen Befähigung im constitutionellen Staate, daher ohne weitere Vorrechte als dasjenige der bevorzugten persönlichen Antheilnahme an der Gesetzgebung und Vertretung des Landes. (S. Pairie.) Endlich haben manche socialistische Schulen das Princip der Erblichkeit auf dem Gebiete des Privatrechts als vernunftwidrig angegriffen und behauptet, es streite gegen die natürliche Gleichheit der Menschen, daß der Eine durch seine bloße Geburt und ohne eigenes Verdienst im Besitz von Glücksgütern sich finde, während ein Anderer durch den gleichen Zufall der Abstammung und ohne seine Schuld von früh an zur Armuth, zur Niedrigkeit, zum Mangel aller geistigen und materiellen Hülfsmittel des Fortkommens verdammt sei. Hiergegen muß schon eingewendet werden, daß eine völlige Abschaffung des Erbrechts aus dem Standpunkte allgemeinster Gleichheit nicht möglich ist ohne eine Zerstörung der wesentlichsten Familienbande und einen alle Individualität aufzehrenden Staatsabsolutismus. Wol aber mag man die gesellschaftlichen Unterschiede, welche Geburt und Erbrecht schaffen, mildern und bis auf einen gewissen Grad ausgleichen auf der einen Seite durch Mittel der Bildung und des Fortkommens, die man den von Haus aus Armen und Vernachlässigten darbietet, auf der andern durch größere Opfer (Steuern), die man namentlich den durch den Zufall der Geburt oder im Wege der Vererbung zu unverhältnißmäßigen Glücksgütern Gelangenden auferlegt.

Erblosung, s. Retract.

Erbpacht heißt diejenige Art der Verpachtung eines Grundstücks, in welche auch die Erben des Pachters mit aufgenommen werden. Er pflegt entweder auf bestimmte, dann aber längere, oder auf unbestimmte Zeit eingegangen zu werden. Zwar erlangt durch denselben der Pachter und seine Erben (Erbbeständer) kein Eigenthumsrecht an dem Grundstücke; doch kann, je nach dem Vertrage, auch dieses Recht selbst als etwas Bleibendes an Andere übertragen oder auch verkauft werden.

Erbrechen (vomitus oder emesis) nennt man die Entleerung des Magens nach oben durch den Schlund und die Mundöffnung. Eingeleitet wird das Erbrechen durch das Gefühl des Ekels (s. d.), Zusammenlaufen von Speichel im Munde, Ausbrechen von Schweiß; das Gesicht wird blaß, ein Gefühl von Schwäche verbreitet sich über den ganzen Körper und der Puls wird beschleunigt. Endlich ziehen sich die Bauchmuskeln und das Zwerchfell stark zusammen, und mit größerer oder geringerer Anstrengung wird Alles ausgeworfen, was der Magen enthält, zuerst die genossenen Speisen und Getränke, dann Schleim aus Magen und Speiseröhre, endlich Galle, die aus dem Zwölffingerdarm herübertritt, und oft auch der Schleim aus der Luftröhre und den Lungen, in Krankheiten auch mancherlei abnorme Stoffe, z. B. Blut (s. **Blutbrechen**), Koth (s. **Miserere**), eigenthümliche Schimmelformen (s. **Sarcine**), Darmgeschabsel (s. **Cholera**). Ist das Erbrechen vorüber, so stellt sich Mattigkeit und Schlaf oder, war die Anstrengung nicht sehr bedeutend, bald das vorige Wohlbefinden wieder ein. Die Ursachen des Erbrechens sind verschieden. In der ersten Kindheitsperiode ist es fast normal und ohne alle Beschwerde, sowie bei manchen Thieren das Erbrechen eine normale Lebensverrichtung ist (z. B. das Ausbrechen des Gewölles bei manchen Raubvögeln). Der Säugling entfernt das Übermaß der genossenen Milch durch ein dem Aufstoßen ähnliches, müheloses Brechen. Übrigens entsteht das Erbrechen entweder durch Reizung des Magens, besonders des untern Magenmundes, z. B. durch Überfüllung des Magens, durch in den Magen gebrachte Gifte oder Reizmittel (s. **Emetica**), durch Entzündung oder Geschwüre des Magens, Magenkrebs u. s. f., oder durch eine von den Nerven, besonders vom Gehirn ausgehende krankhafte Erregung (z. B. bei Schwindel, heftigem Kopfschmerz, Hirnerschütterung, Hirnhautentzündung), welche auch eine reflectirte sein kann, besonders vom Schlund und Zäpfchen aus (wenn man den Finger in den Hals steckt oder das Zäpfchen mit einer Federpose kitzelt), und bei Leiden anderer Organe, als der Leber, der Nieren, der Gebärmutter u. s. w., oder psychisch durch die Einwirkung ekelerregender Vorstellungen. Willkürlich kann man sich zum Brechen reizen durch Verschlucken von Luft, was jedoch nur wenigen Personen möglich ist. Die älteste Lehre vom Erbrechen leitete dieses lediglich von convulsivischen Bewegungen des Magens her, welcher eine der gewöhnlichen (peristaltischen) entgegengesetzte (antiperistaltische) Richtung annähme, bis Bayle die Behauptung aufstellte, daß der Magen sich ganz leidend dabei verhalte und nur durch die Zusammenziehung der Bauchmuskeln und des Zwerchfells so zusammengedrückt werde, daß er seinen Inhalt ausleere. In der neuern Zeit gelang es den scheinbar schlagenden Experimenten Magendie's, die meisten Physiologen von der Passivität des Magens beim Erbrechen zu überzeugen, bis Béclard und Budge die Unzulänglichkeit jener Experimente durch neue Versuche darthaten. In der That bewegen sich beim Erbrechen sowol der Magen (stoßweise, bei festgeschlossenem Pförtner) als die Bauchmuskeln und das Zwerchfell, und jede dieser beiden Bewegungsarten vermag Stoffe zur Speiseröhre hinauszutreiben. Vgl. besonders Budge, „Die Lehre vom Erbrechen" (Bonn 1840); ferner Arnold, „Das Erbrechen, die Wirkung und Anwendung der Brechmittel" (Stuttg. 1840); Magendie, „Zwei Abhandlungen über das Erbrechen" (deutsch von Dittmar, Brem. 1814). Die Behandlung des Erbrechens richtet sich nach dessen Ursachen. Wo der Magen gereizt ist, passen nach Umständen: das Verschlucken von kaltem Wasser oder Eisstückchen, von kohlensäuerlichen Getränken (Brausepulver, Soda oder Selterwasser), im Nothfall Narkotika (z. B. Opium, Bittermandelwasser, Nux vomica), daneben äußerlich kalte Umschläge oder Senfteige u. s. w. In andern Fällen passen ätherisch-ölige Mittel (z. B. Chamille, Baldrian, Pomeranzen, auch schwarzer Kaffee), oder zusammenziehende Stoffe (z. B. Gerbsäure, Kreosot, Wismuthweiß), oder säuretilgende Mittel (z. B. doppelkohlensaure Soda, Magnesia, Krebssteine). Wenn das Erbrechen vom Gehirn ausgeht, ist horizontale Lage, körperliche und geistige Ruhe, Dunkelheit u. s. w. am besten. Wenn Gesunde plötzlich heftig erbrechen, denke man zunächst an Vergiftung oder an Darmeinklemmung (z. B. incarcerirte Eingeweidebrüche).

Erbrecht und Erbfolge. Das Erbrecht beruht seinem philosophischen sowol als historischen Entwickelungsgange nach auf der moralischen Einheit der Familie, und mit der Entstehung

der letztern ist daher auch die Grundlage für dieses Rechtsverhältniß gegeben, das sich den eigentlichen Familienrechten anreiht. Mehre frühere und neuere Philosophen haben das Erbrecht nur als ein positiv rechtliches Verhältniß ansehen wollen; allein die speculative Philosophie ist zu jenem Satze gelangt, den auch Gans in seinem Werke „Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwickelung" (4 Bde., Stuttg. 1824—29) auf historischem Boden geistreich nachgewiesen hat. Wenn nämlich schon bei Lebzeiten der einzelnen Glieder einer Familie eine gewisse Gemeinschaftlichkeit der äußern Realität dem innern, geistigen und physischen Nexus der Familie entspricht, so tritt diese Beziehung bei der Auflösung der Familie durch den Tod ihres Hauptes hervor im Erbrecht und zwar zunächst als Übergang des Besitzes auf die andern Glieder der Familie. Dieses ursprüngliche Verhältniß zeigt sich allerdings in einfachern, zumal in den patriarchalischen Zuständen der menschlichen Gesellschaft deutlicher als bei dem gegenwärtigen Standpunkte der Civilisation, wo das staatliche und bürgerliche Leben vielfache Modificationen desselben herbeigeführt hat. Dem Gesagten zufolge wird das wahre Princip des Erbrechts das der Intestaterbfolge sein. Die entgegengesetzte testamentarische Erbfolge beruht auf dem Rechte des Einzelnen, als Eigenthümer über das Seinige zu verfügen. Die complicirtern Verhältnisse des Zusammenlebens der Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft geben jedoch bei steigender Civilisation dem letztern Princip mehr und mehr Geltung. Bei dem Erbrechte kommen zunächst folgende Begriffe in Betracht. Eine **Erbschaft** (hereditas), d. h. das gesammte Besitzthum eines Menschen, insoweit es bei seinem Tode durch Erbrecht auf Andere übergehen kann, wird eröffnet durch den wirklich erwiesenen, natürlichen Tod, oder den nach langer Abwesenheit (Verschollenheit) und öffentlicher Vorladung richterlich angenommenen. Der, von dem die Erbschaft herrührt, heißt **Erblasser**. Die Erbschaft fällt dem Erben an, indem sie eröffnet wird (delatio hereditatis); sie wird aber erst für denselben erworben durch Antretung (aditio hereditatis), welche nicht durch einen Bevollmächtigten bewirkt werden kann. Nur der **Pflichterbe** (heres suus) erwirbt nach röm. Recht sofort und ohne Antretung. Die Erbschaft ruht (hereditas jacens), bis der Erbe bekannt ist und sie angetreten hat. Sie wird Demjenigen ausgeliefert, welcher ein klares Recht dazu aufweist; wer ein besseres Recht dazu behauptet, muß sodann mit einer **Erbschaftsklage** gegen jenen auftreten. Auch ohne eigentliche Antretung der Erbschaft muß Derjenige die Verbindlichkeit des Erben übernehmen, welcher sich in die Verlassenschaft einmischt und sich als Erbe benimmt (pro herede gestio). Das Recht, eine Erbschaft anzutreten, geht an und für sich auf die Erben nicht über, wol aber die angetretene Erbschaft. Doch wird in einigen Fällen auch die noch nicht angetretene Erbschaft auf die Erben übertragen (transmissio hereditatis, Versendungsrecht). Wenn der Erbe während der Überlegungsfrist stirbt, können seine Erben noch bis zum Ablauf dieser Frist antreten (transmissio Justinianea); so der Vater eines eingesetzten Kindes nach dem Tode desselben, die Kinder eines von einem Ascendenten eingesetzten Erben (transmissio Theodosiana) und die Kinder eines Abwesenden, Letztere aber nur durch Restitution. Obige Hauptsätze des röm. Rechts über die Erbschaft liegen sowol dem deutschen gemeinen Rechte als auch in der Hauptsache den meisten Particulargesetzgebungen Deutschlands zum Grunde. **Erbe** (heres) nun heißt Derjenige, der in alle Rechte und Verbindlichkeiten eines Verstorbenen, soweit sie nicht mit dessen Tode erlöschen, wie z. B. eheliche, väterliche Rechte, Amtsverhältnisse, unmittelbar eintritt. Mehre Erben, die Miterben, treten gleichfalls in alle diese Rechtsverhältnisse, ein jeder nach der ihm bestimmten Quote, ein. In einem weitern Sinne gebraucht man das Wort Erbe auch bisweilen von Dem, welcher eine Erbschaft nicht unmittelbar von dem Erblasser, sondern erst aus den Händen eines Andern als Fideicommißerbe (s. **Fideicommiß**) erhält, und unterscheidet in diesem Falle den mittelbaren von dem directen Erben. Unter **Pflicht-** oder **Notherben** versteht man diejenigen nächsten Intestaterben (Ascendenten, Descendenten und Ehegatten), welchen, sofern nicht gesetzliche Gründe, sie ganz auszuschließen, vorhanden sind, wenigstens ein bestimmter Theil des Nachlasses (**Pflichttheil**) hinterlassen werden muß. Übrigens kann man entweder kraft gesetzlicher Bestimmung (ab intestato), oder durch Testament, oder, nach deutschem Rechte, durch Vertrag Erbe werden. Der Erbe muß aber die **Erbfähigkeit** oder Successionsfähigkeit besitzen, d. h. diejenigen Eigenschaften, welche theils zur Erwerbung einer Erbschaft überhaupt, theils unter besondern Verhältnissen gesetzlich erfoderlich sind. In Beziehung auf Testamente nennt man diese Fähigkeit testamentifactio passiva. Manche frühere Beschränkungen derselben sind durch neuere Gesetzgebungen aufgehoben worden. Im deutschen Fürstenrechte ist in der Regel Abstammung aus standesmäßiger, d. h. mit einer Ebenbürtigen geschlossenen Ehe zur Successionsfähigkeit erfoderlich, wobei jedoch die Staatsrechtslehrer über den Begriff der nicht standesmäßigen Ehe noch nicht einig sind. Bei der Lehnsfolge

war früher das weibliche Geschlecht in der Regel, sowie auch die Geistlichkeit ausgeschlossen; doch hat sich auch dies jetzt vielfach geändert.

Die **Erbfolge** oder der Übergang der gesammten übertragbaren Rechte und Verbindlichkeiten eines Verstorbenen auf einen Lebenden ist verschieden geordnet. Dieselbe ist eine Universalsuccession, die sich von der Singularsuccession dadurch unterscheidet, daß bei jener die Gesammtheit oder doch ein nach Quoten bestimmter Theil der Gesammtheit von Rechten und Verbindlichkeiten des Verstorbenen auf den Erben übergeht, während die Singularsuccession nur bestimmte einzelne Rechtsverhältnisse, z. B. Legat, Kauf, Schenkung u. s. w., übergehen läßt. Außer der Confiscation des gesammten Vermögens möchte es im neuern Rechte kaum noch eine andere Art der Universalsuccession geben als die Erbfolge. Der Grund der Erbfolge ist entweder gesetzliche Bestimmung (**Intestaterbfolge**), oder der letzte Wille des Erblassers (**testamentarische Erbfolge**), oder Vertrag (s. **Erbvertrag**). Sodann ist zu unterscheiden das Recht der Erbfolge von deren Ordnung. **Erbfolgerecht** haben Alle, welche auch erst nach vielen Andern zur Erbschaft berufen sind, und sie müssen in gewissen Fällen, wo von Disposition über die Substanz der Erbgüter die Rede ist, um ihre Zustimmung gefragt werden. Die **Erbfolgeordnung** ist die Reihenfolge, in welcher die zur Erbschaft Berufenen zum wirklichen Besitz gelangen. Das neuere röm. Recht stellt vier Ordnungen auf, in welchen die Familienglieder zur Erbschaft berufen werden: 1) die ehelichen Kinder und Nachkommen nach Stämmen; 2) die Ältern, Großältern u. s. w. mit den vollbürtigen Geschwistern und Geschwisterkindern (nicht Enkeln), und zwar die Geschwisterkinder, welche in ihrer Ältern Rechte treten, wenn sie mit Geschwistern des Erblassers concurriren, nach Stämmen, unter sich allein nach Köpfen; 3) die Halbgeschwister mit ihren Kindern; 4) die entferntern Verwandten, ohne Unterschied der väterlichen oder mütterlichen Seite nach der Nähe des Grades und in gleichem Grade der Verwandtschaft nach Köpfen. Dieses System wurde in Deutschland durch das der ehelichen Gütergemeinschaft (s. d.), wo diese gilt, und durch die besondern Gesetze einzelner Länder sehr modificirt. Das preuß. Recht, welches indeß nur in Ermangelung besonderer Provinzialgesetze zur Anwendung kommt, hat folgende Erbfolgeordnung: 1) Kinder und fernere Abkömmlinge, 2) Ältern, 3) vollbürtige Geschwister und deren Abkömmlinge, 4) Großältern, Urgroßältern u. s. w. nebst den Halbgeschwistern mit ihren Abkömmlingen, sodaß die Ascendenten die eine, die andern Geschwister zusammen die andere Hälfte bekommen; die vollbürtigen Geschwister mit ihren Nachkommen schließen aber die Halbgeschwister und deren Nachkommen von der Erbschaft gänzlich aus, sowie diese die entferntern Verwandten; 5) entferntere Verwandte nach der Nähe des Grades und ohne Unterschied der vollen und halben Geburt. Das franz. Recht theilt den Nachlaß eines kinderlos Verstorbenen in zwei gleiche Hälften, wovon es eine der väterlichen, die andere der mütterlichen Seite zuweist. Es entsteht hieraus folgende Erbfolgeordnung: 1) Kinder und deren Nachkommen; 2) Geschwister und deren Nachkommen, mit welchen die Ältern, wenn Beide am Leben sind, zur Hälfte theilen, der Vater oder die Mutter allein aber nur ein Viertel erhalten und Großältern ganz ausgeschlossen werden. Die Geschwister aus verschiedenen Ehen theilen so, daß die vollbürtigen an beiden Hälften den väterlichen und mütterlichen Antheil nehmen, Halbgeschwister nur an der einen; also bekommen drei vollbürtige Geschwister, mit einem Halbbruder theilend, jedes erstens ein Sechstel des Ganzen in ihrer Hälfte allein und dann noch ein Achtel in der andern Hälfte oder sieben Vierundzwanzigstel, der Halbbruder nur drei Vierundzwanzigstel; 3) die weitern Verwandten nach der Nähe des Grades in jeder Hälfte, insoweit sie nicht von entferntern Ascendenten, von diesen jedoch nur in ihrer Seite ausgeschlossen werden. Über den zwölften Grad der Verwandtschaft gibt es kein Erbrecht. Am einfachsten und consequentesten verfährt das östr. Gesetzbuch. Es beruft zuerst die Kinder und weitern Nachkommen, dann die zwei Stämme der beiden Ältern und ihrer Nachkommen, jeden zur Hälfte, sodaß die Ältern ihren Nachkommen vorgehen; hierauf die vier Stämme der Großältern, dann die acht der Urgroßältern; ferner die 16 der Ururgroßältern und endlich die möglichen 32 der Urururgroßältern oder die Ascendenten des fünften Grades. Alle diese Stämme sind aber einander so substituirt, daß die Antheile, in welchen keine Descendenten vorhanden sind, dem nächsten Stamme zuwachsen. Solange in einem nähern Grade noch Descendenten vorhanden sind, kommen die entferntern Linien nicht zur Erbfolge. Über den fünften Grad der Ascendenten gibt es kein Erbrecht mehr. Ehegatten haben nach röm. Rechte kein eigentliches Erbrecht zueinander, wol aber da, wo Gütergemeinschaft gilt, oder wo die Landes- und Ortsgesetze dem Überlebenden einen gewissen Erbtheil (die statutarische Portion) zuweisen. Die alte deutsche Erbfolge beruhte auf der sogenannten Parentelenordnung, insofern immer nur auf den nächsten gemeinschaftlichen Stammvater gesehen wird,

und ein Besitzthum, welches einmal an eine Person gekommen ist, so lange bei der Nachkommenschaft bleibt, als noch Jemand in derselben Parentel vorhanden ist, dann aber der Nachkommenschaft des nächsten Stammvaters zufällt. Nach deutschem Rechte haben sich noch folgende besondere Erbfolgeordnungen ausgebildet: 1) die Primogeniturordnung (s. d.); 2) das Majorat (s. d.); 3) die Secundo- oder Tertiogenitur, wobei die Erbfolge immer auf die zweite oder dritte Linie fällt und bei derselben bleibt, solange sie dauert und nicht durch den Abgang der ältern selbst zur ersten wird, indem in diesem Falle wieder die nächste zweite Linie des bisherigen Besitzers (der zweite Sohn, der älteste nachgeborene Bruder oder der Oheim) in die Secundogenitur eintritt; 4) das Seniorat, welches an das nach dem natürlichen Lebensalter älteste Mitglied des ganzen Geschlechts fällt. Alle diese Ordnungen können auf verschiedene Weise combinirt und blos auf die Agnaten, aber auch auf die Cognaten bezogen werden. Übrigens sind diese besondern Ordnungen der Erbfolge nicht sowol in privatrechtlicher Beziehung als im Staatsrecht, sowie zumeist durch ausdrückliche Festsetzung in größern Vermögenstheilen adeliger und fürstlicher Familien üblich.

Die **staatsrechtliche Erbfolgeordnung**, d. h. die Übertragung der höchsten politischen Gewalt im Staate durch Vererbung hat in den verschiedenen Zeiten und bei den verschiedenen Völkern sehr mannichfache Stadien durchlaufen. Eine der frühesten Arten derselben war die, wonach das Erbrecht nur im Allgemeinen an der Familie des Herrschers haftete, die Auswahl unter den verschiedenen Gliedern derselben aber entweder vom Volke (so namentlich bei den alten Germanen), oder vom zeitweiligen Herrscher selbst, oder auch wol von beiden gemeinschaftlich, durch Bezeichnung seines Nachfolgers seitens des Herrschers und Zustimmung dazu seitens des Volkes, erfolgte. Diese Art von Fortpflanzung der Herrschergewalt, wobei mehr die persönliche Tüchtigkeit des Erben als die bloße Geburt entscheidet, entspricht vorzugsweise der Natur des auf kriegerische Tapferkeit gegründeten Staats und, soweit der alleinige Wille des jeweiligen Herrschers das Entscheidende ist, der despotischen Regierungsform, daher sie z. B. unter den röm. Kaisern gewöhnlich war. Napoleon behielt sich in der Verfassung von 1804 das Recht der Adoption eines Sohnes oder Enkels aus der Familie eines seiner Brüder für den Fall vor, daß er selbst ohne männliche Leibeserben bliebe. Ludwig Napoleon als Präsident der Französischen Republik legte sich in der Verfassung vom 14. Jan. 1852 wenigstens die Befugniß bei, „dem Volke den Namen des Bürgers zu bezeichnen, welchen er im Interesse Frankreichs dem Vertrauen und der Wahl des Volkes empfiehlt". Eine ganz andere Auffassung der Erbfolge mußte da stattfinden, wo man den Staat als eine Art von Domäne, also mehr aus privatrechtlichem als staatsrechtlichem Gesichtspunkte ansah, wie namentlich im alten fränkischen und später im Deutschen Reiche. Diese Auffassung führte leicht zu Erbtheilungen, wobei zwar bisweilen die Einheit und Untheilbarkeit der eigentlichen Souveränetät, wenigstens dem Namen nach, festgehalten ward (so in den ersten Erbtheilungen des Fränkischen Reichs unter Karl's d. Gr. Nachkommen), jedoch die Einheit der Macht natürlich verloren ging, auch die völlige territoriale Absonderung der einmal getrennten Länder gewöhnlich bald nachfolgte. Letzteres wurde da vermieden, wo man, wie in den meisten Einzelterritorien des Deutschen Reichs, wenigstens das Erbfolgerecht der Familie in die ganze Ländermasse, also den Rückfall der einzelnen Theilstücke im Falle des Aussterbens der dort regierenden Linie an die andern Linien festhielt. Insoweit jene Territorien Reichslehen waren, unterlag die Erbfolge in denselben ursprünglich (nachdem deren Erblichkeit im Allgemeinen zugestanden war) den aus diesem Verhältniß hervorgehenden Beschränkungen, namentlich der überhaupt im germanischen Rechte liegenden Ausschließung der Frauen (in Frankreich jedoch succedirten fast in den sämmtlichen Lehen auch die Frauen, wie noch heutzutage in England in den Peerschaften), ferner der Beschränkung der Untheilbarkeit. Letztere ward indeß nicht streng festgehalten und nur für die größten Reichslehen, die Kurfürstenthümer, ausdrücklich durch die Goldene Bulle (1356) eingeschärft. Allmälig jedoch führte auch in den andern Territorien die wachsende Einsicht in den Vortheil der herrschenden Dynastien sowie der Länder selbst zur Herstellung einer einheitlichen Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt (s. Primogenitur) und mit Ausschluß der Frauen. In Frankreich war Ersteres seit der Thronbesteigung der Capetinger unbedingtes Herkommen; Letzteres ward im 14. Jahrh. noch ausdrücklich durch Gesetz festgestellt. Gegenwärtig gilt in allen civilisirten monarchischen Staaten die Primogeniturordnung, wonach allemal der älteste Sohn und seine directen Nachkommen allen andern Gliedern der Familie vorgehen, beim Aussterben dieser ältesten Linie aber die Abkömmlinge des zweitältesten Erben des Stammvaters der Familie in der gleichen Reihefolge und so fort zur Thronfolge gelangen. Außerdem gilt in den deutschen Staaten sowie in Frankreich

Holland, Belgien die männliche oder agnatische Erbfolge — für Östreich ward durch ein besonderes Hausgesetz Karl's VI., die sogenannte Pragmatische Sanction (s. d.), eine Ausnahme zu Gunsten der Maria Theresia gemacht — entweder mit gänzlicher Ausschließung des weiblichen Geschlechts (wie in Belgien, wo beim Abgange aller männlichen Nachkommen der König mit Zustimmung der Kammern seinen Nachfolger ernennt), oder doch mit Zurückstellung desselben hinter die männlichen Seitenverwandten, sodaß z. B. die männlichen Nachkommen des zweiten Sohnes des Stammvaters der weiblichen Nachkommenschaft des ältesten Sohnes vorangehen und die weibliche Erbfolge nur dann eintritt, wenn gar keine männlichen Nachkommen mehr vorhanden sind. Andere Staaten dagegen, wie England, Rußland, Dänemark, Spanien, Portugal, lassen auch die Frauen succediren (cognatische Erbfolge), so jedoch, daß innerhalb der gleichen Linie der männliche Erbe dem weiblichen vorgeht, also von zwei Kindern desselben Vaters der jüngere Bruder der ältern Schwester, wogegen die Tochter des ältern Bruders vor dem zweiten Bruder und dessen Söhnen zur Regierung gelangt. (Weiteres s. unter **Erblichkeit**.)

Erbschaftsgeld, s. Abschoß.

Erbse (Pisum) ist der Name einer zur Familie der Schmetterlingsblümler gehörigen Pflanzengattung, welche sich durch den am Grunde tiefrinnigen Griffel auszeichnet. Von ihr werden zwei Arten als Hülsenfrüchte auf Äckern und in Gärten häufig gebaut, die **Gartenerbse** (P. sativum) mit kugeligen Samen und die **Ackererbse** (P. arvense) mit sehr gedrängten eckigen Samen. Von ihnen hat man viele Spielarten. Zur Gartenerbse gehört die Büschelerbse, Zuckererbse, Klunkererbse, Zwergerbse, span. Marotterererbse und Sichelerbse; zur Ackererbse ist die Knockererbse zu zählen. Die Samen der Erbsen sowol im reifen als im unreifen Zustande dienen, wie auch die grünen fleischigen Hülsen einiger Spielarten, dem Menschen zur Nahrung; auch werden Samen und Stroh zum Viehfutter verwendet. Am zuträglichsten zur menschlichen Nahrung sind die Erbsen, welche in der Mühle enthülst (abgespelzt) worden sind, die sogenannten **Erbsengraupen**. In den südlichen Ländern pflegt man die Erbsen zum Verspeisen zu rösten. Einen großen Feind haben die Erbsen an dem **Erbsenkäfer** (Bruchus pisi), welcher in die jungen Hülsen und zwar an jede Erbse ein Ei legt, aus welchem bald die Larve kommt, die sich in die Erbse hineinfrißt und letztere ganz aushöhlt. Das Vaterland der Erbsen ist das südliche Europa. Den Alten war sie nicht bekannt.

Erbsünde (peccatum originale, originis, hereditarium) heißt in dem kirchlichen Glaubenssysteme die durch Adam's Fall (peccatum originans) entstandene, durch die Zeugung in gleichem Grade auf alle Menschen ohne Ausnahme fortgepflanzte gänzliche Zerrüttung der Vernunft und des Willens (peccatum originatum), wodurch die Menschen von Natur, d. h. wie sie bei der Geburt zur Welt kommen, nicht nur zur Erkenntniß und Liebe Gottes und des Guten gänzlich untüchtig, sondern vielmehr nur zur Verachtung Gottes geneigt und zu allem Bösen begierig sein sollen, wofür sie Gottes Zorn theils mit dem leiblichen Tode bestraft, theils zum ewigen Tode, d. h. zur Verdammung in der Hölle, bestimmt habe. Man gründete diese Lehre in der Kirche vornehmlich auf 1. Mos. 1, 8. 21 und auf die paulinischen Stellen Gal. 3, 22; 5, 17; Röm. 3, 23 fg.; 5, 12; 8, 5, welche indessen, unbefangen verstanden, die Erbsündenlehre gar nicht enthalten. Die älteste Kirche kannte diese Lehre, der manche Stellen der Heiligen Schrift geradezu widersprechen, nicht; ja die Kirchenväter, wie Justinus Martyr, Clemens Alexandrinus, Irenäus u. A. theilten dem Menschen von Natur das Vermögen zu, Gott zu erkennen und das Gute zu wählen, verwarfen alle Fortpflanzung der Sünde und Schuld mit Bestimmtheit, und führten selbst die menschliche Sterblichkeit nicht auf Adam's Sünde, sondern allein auf die Natur des Körpers zurück. Dagegen behauptete Origenes im Gegensatze zu den Gnostikern und Manichäern, welche die Sündhaftigkeit der Menschen auf die Verbindung der Seele mit einem materiellen Körper begründeten, daß die Sündhaftigkeit schon bei der Geburt des Menschen vorhanden sei; doch leitete er die Verbreitung der Sünde und deren Folgen nicht aus der Fortpflanzung, sondern aus einer sittlichen Einwirkung durch Lehre und Beispiel her. Die Ursache der Sünde fand er hiernach in der Freiheit des Willens, deren Misbrauch er theils aus der Einwirkung böser Mächte, theils aus einem Übergewichte der Sinnlichkeit über den vernünftigen Geist erklärte. Hingegen meinten die orthodoxen Lehrer der griech. Kirche, daß Adam durch seinen Fall sich und alle Nachkommen sterblich gemacht habe, fanden aber die Sünde in der Willensfreiheit des Menschen, wenn schon die eigene Sinnlichkeit und die Macht dämonischer Wesen jener förderlich seien, und theilten dem Menschen das Vermögen zu, jeglichem Bösen widerstehen zu können. Diese Vorstellungen hielten die griech. Kirchenlehrer im Wesentlichen fest; von Joh. Chrysostomus wurden sie ausführlich entwickelt. Eine andere Entwickelung nahm das Dogma von

der Erbsünde in der lat. Kirche. Hier behauptete Tertullian nach seiner Lehre vom Traducianismus (wonach bei der Zeugung die Seele der Ältern in den entstehenden Körper des Kindes übergeleitet wird), daß sich mit der Sterblichkeit auch die Sündhaftigkeit von Adam auf alle Menschen fortgepflanzt habe: er vertheidigte sonach ein originis vitium, ohne es aber als wirkliche Sünde zu fassen und dem Menschen das Vermögen zum Guten abzusprechen. Dieser Ansicht folgten Cyprian, Hilarius von Pictavium, Ambrosius, ja selbst Augustin in seinen frühern Schriften. Die strenge Lehre über die Erbsünde, wie sie oben bezeichnet ist, entwickelte aber Augustin zuerst in seinem Streite mit Pelagius, Cölestius und Julian von Eclanum und brachte es sowol durch sein großes Ansehen als auch durch die Unterstützung der Kirche von Afrika, der röm. Bischöfe und der weltlichen Macht dahin, daß seine Gegner, unter dem Namen Pelagianer (s. d.) bekannt, auf den Synoden zu Karthago (412, 416, 418), ungeachtet die Synoden von Jerusalem und Diospolis (415) günstig für sie entschieden, als Ketzer verurtheilt wurden. Augustin nämlich, vom Traducianismus ausgehend, stellte auf, daß jeder Mensch in der Gewalt des Teufels sei, und fand darin eine gerechte Strafe für alle Menschen, weil sie schon in den Lenden Adam's existirt, also mit ihm gesündigt hätten. Dennoch meinte er, daß die Erbsünde nichts Substantielles im Menschen, sondern nur ein fehlerhafter Zustand an ihm, daß der freie Wille aber verloren gegangen und die göttliche Gnade allein das Agens für die guten Handlungen der Menschen sei. Pelagius hingegen, der die Lehre vom Traducianismus verwarf, leugnete auch entschieden, daß sich die Sünde physisch fortpflanze, daß der Fall Adam's irgendwie eine nachtheilige Wirkung auf die moralische Beschaffenheit seiner Nachkommen geübt habe; vielmehr behauptete er, daß alle Menschen unverdorben geboren würden, das Vermögen des freien Willens hätten und eben darum auch in der That ohne Sünde leben könnten. Mit seinen Anhängern warf er dem Augustin vor, wie seine Lehre mit klaren Stellen der Schrift im Widerspruch stehe und wie er ja hierdurch Gott selbst zum Urheber des Bösen und einem ungerechten Richter mache. So groß auch Augustin's Ansehen war, verletzte doch die Härte seiner Theorie die Gemüther zu sehr, als daß sie auf die Dauer Annahme hätte finden können. In der morgenländischen Kirche fand sie gar keine Aufnahme, in der abendländischen aber, in Gallien, erregte sie Widerspruch. Hier stellten Johann Cassian, Gennadius, Vincentius, Faustus, Arnobius u. A. ein die Mitte zwischen Augustinismus und Pelagianismus haltendes System auf und erhielten davon den Namen Semipelagianer. Sie theilten dem Menschen wenigstens einiges Vermögen zum Guten zu, wodurch er zwar Gottes Gnade nicht verdienen, aber zu derselben sich fähig machen könne, und behaupteten, daß der menschlichen Natur nur eine gewisse angeborene Schwäche innewohne, die sich von dem ersten Menschenpaare auf alle Nachkommen fortgepflanzt habe. Die semipelagianische Lehre fand besonders bei den Mönchen, später vornehmlich bei den Franciscanern Beifall, erhielt sich auch im Mittelalter und wurde selbst von einer scholastischen Partei, den Scotisten, vertreten. Nahmen auch die Scholastiker Augustin's Sätze über die Erbsünde an, so fügten sie doch mancherlei neue Bestimmungen und Erklärungen hinzu. Rücksichtlich der Art, wie sich die Erbsünde fortpflanze, blieben Manche bei dem Traducianismus stehen, während Andere an eine Ansteckung der Seele durch den befleckten Körper, oder an eine Zurechnung an alle Theilhaber der menschlichen Natur dachten. Petrus Lombardus schloß sich dem Augustin an. Anselm von Canterbury dachte sich die Erbsünde als einen Mangel der schuldigen Gerechtigkeit und meinte, daß dieser Mangel allen Nachkommen Adam's zugerechnet werde, wenn auch nicht in dem Maße, als wenn sie selbst gesündigt hätten. Seiner Ansicht gab sich Duns Scotus hin, während Bonaventura und Thomas von Aquino die Augustinische und Anselmische Meinung zu verbinden suchten. Anselm hatte geglaubt, durch seine Theorie auch die sündenfreie Geburt Jesu besser erklären zu können, und im 12. Jahrh. (um 1140) fing man an, zu behaupten, daß auch Maria ohne Erbsünde empfangen worden sei. Die kirchlichen Reformatoren des 16. Jahrh. und die Symbole derselben stellten die Augustinische Erbsündenlehre überall an die Spitze, weil sie mit Hülfe derselben die röm. Lehre von der Verdienstlichkeit der Werke und von der eigenen Genugthuung erfolgreich bekämpfen konnten, während die kath. Kirche in der fünften Sitzung des Tridentinischen Concils den Semipelagianismus zur öffentlichen Lehre machte. Mit der luth. Kirche stimmt nach Calvin's Vorgange die ref. Kirche über die Erbsünde überein, indem sie Zwingli's freiere Ansicht nicht beachtete, der sie nur für ein Übel, für eine Krankheit und nur in dem Sinne für eine Sünde (peccatum) erklärte, wenn dabei ein Gebot übertreten werde. Dagegen leugneten die Arminianer und Socinianer die Erbsünde im streng kirchlichen Sinne. Die Mennoniten sprachen sich zwar für den Verlust des göttlichen Ebenbildes in Folge der Sünde Adam's aus, behaupteten aber immer noch den freien Willen des Menschen.

Die Quäker verwarfen den Ausdruck Erbsünde geradezu, meinten indessen, daß in dem Menschen ein Sündensame liege, aus dem die zurechnungsfähige Sünde hervorgehe, daß jedoch der Mensch bei aller Verderbtheit die Fähigkeit noch habe, für das innere Licht erweckt zu werden. Übrigens erklärte die gesammte protest. Kirche nur Jesum für erbsünden- und sündenlos. Die röm. Kirche legte diese Eigenschaften auch der Maria bei; doch gab sie darüber keine öffentliche und bestimmt gefaßte Erklärung in dem Concil von Trident. Die griech. Kirche meinte, daß die Erbsünde der Maria zwar innegewohnt habe, diese aber durch Gott vor Sünden bewahrt worden sei. In einigen Bekenntnißschriften theilte die griech. Kirche auch dem Menschen den freien Willen zu, in andern dagegen verwarf sie diese Ansicht. Die Härte der Augustinischen Erbsündenlehre führte in der Zeit der Reformation zu lebhaften Streitigkeiten, zunächst zwischen Luther und Erasmus, der nur eine Schwäche des freien Willens durch die Erbsünde annahm, aber keineswegs eine gänzliche Aufhebung desselben zugestehen wollte. Späterhin regte Flacius (s. d.) den Streit über die Erbsünde von neuem an, der gegen Victorin Strigel selbst behauptete, daß sie die Substanz der menschlichen Natur ausmache. Die Milderungen, welche in dieser Lehre durch Georg Calixt wieder ausgesprochen worden waren, veranlaßten Abraham Calov in der Mitte des 17. Jahrh. die streng-kirchliche Lehre wiederherzustellen, die auch bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrh. in Geltung blieb. Von da an wurde sie aber mit religiösen, sittlichen und rationalen Gründen lebhaft angegriffen. Kant stellte die moralische Deutung des Dogma auf und bezog die Erbsünde auf einen in dem Menschen liegenden Hang zum Bösen. Anders erklärte sich die Schelling-Hegel'sche Schule, indem sie die Erbsünde als die endliche Natur und als die Persönlichkeit, in welcher die Menschen geboren werden, erklärte. In neuester Zeit sind die Altlutheraner und streng-symbolischen Theologen, wie Olshausen, Rudelbach, Tholuck, Hengstenberg u. A., als Anhänger und Vertreter der Augustinisch-kirchlichen Erbsündenlehre aufgetreten, während die freiern Theologen, welche der historisch-grammatischen Exegese der Schrift folgen, sie auf verschiedene Weise modificiren, sodaß sie kein seit und durch den Sündenfall entstandenes angeborenes, oder kein eigentlich moralisches Verderben, sondern nur eine Schwäche der menschlichen Natur in der Erkenntniß und Ausführung des Guten annehmen.

Erbtochter heißt die nächste Verwandte eines Guts- oder Landbesitzers, welche nach Abgang des Mannsstamms oder doch in Ermangelung näher berechtigter männlicher Erben zur Nachfolge kommt und dann das Recht auf ihre Nachkommen überträgt. Ein besonderes Recht haben die Töchter der Lehnbesitzer in Mecklenburg, wenn Letztere ohne Söhne versterben; sie werden **Erbjungfern** genannt und bleiben lebenslänglich im Besitz des Guts.

Erbunterthänigkeit, s. **Rittergüter**.

Erbverbrüderungen nennt man Verträge, wodurch sich zwei oder mehre Familien ein für den Fall des Aussterbens der einen eintretendes, gewöhnlich wechselseitiges Erbrecht zusichern. Dieselben wurden zunächst zwischen stammverwandten Familien üblich, um den verderblichen Folgen der Theilungen vorzubeugen, so weit dies nicht schon durch Familienverträge über Successionsrechte und Erbfolgeordnungen, vorbehaltene Rückfallsrechte und sonstige Anwartschaften geschehen war. Mit der Zeit wurden die Erbverbrüderungen auch auf blos verschwägerte Familien ausgedehnt. Es war dazu die kaiserliche Bestätigung insofern nothwendig, als dadurch das Recht des Kaisers, Reichslehen zu vergeben (denn nur die Kurfürsten konnten Reichslehen ohne kaiserliche Einwilligung erwerben), beeinträchtigt wurde. Die schon zu Zeiten des Reichs geschlossenen Erbverbrüderungen, soweit sie nicht bereits Wirkung gehabt, wie z. B. die zwischen den Häusern Sachsen und Henneberg vom J. 1554, zwischen Brandenburg und Pommern von 1501, oder bei Eintreten des darin vorgesehenen Falls wirkungslos geblieben sind, wie die zwischen Braunschweig und Ostfriesland von 1691, oder endlich ausdrücklich aufgehoben sind, wie z. B. 1805 der 1770 abgeschlossene Erbvertrag, wodurch Östreich Successionsrechte auf das Herzogthum Würtemberg erhielt, werden noch für gültig gehalten. So der einseitige Erbverbrüderungsvertrag, welcher dem Hause Brandenburg seit 1642 die Erbfolge in Mecklenburg auf den Fall des Aussterbens des Mannsstamms zusichert. Am bekanntesten ist die zuerst 1373 aufgerichtete, dann öfter erneuerte und fortdauernd rechtsbeständige Erbverbrüderung zwischen Sachsen und Hessen, bei der es jedoch zweifelhaft ist, ob Brandenburg, welches 1457 und 1614 derselben beitrat, noch darin begriffen sei. Das gegenwärtige deutsche Staatsrecht fodert zur Aufrichtung einer Erbverbrüderung die Einwilligung der Agnaten und der Stände. Ein solcher Vertrag mit einem Fürstenhause außerhalb des Deutschen Bundes könnte überdies nicht ohne Genehmigung der Bundesversammlung geschlossen werden.

Erbvertrag heißt ein Vertrag über die Erbschaft eines der Contrahenten oder auch eines Dritten. Nach röm. Rechte sollte der Wille des Menschen über das Seinige frei bleiben bis an sein Ende, und man hielt es für unmöglich, daß sich Jemand vertragsmäßig einen Erben bestellen könne, welcher es nicht schon durch das Gesetz war, oder durch ein nicht zurückgenommenes Testament es wurde. Zwar konnte Jeder über das Recht an eine ihm künftig anfallende Erbschaft eines Dritten Verträge schließen, aber auch hier war die Genehmigung des künftig zu Beerbenden nothwendig und widerruflich. Im deutschen Recht hat man aber auch die vertragsmäßige Bestellung eines Erbrechts für zulässig gehalten und diese für ebenso verbindlich und einseitig unwiderruflich erklärt wie andere Verträge. Dergleichen Erbverträge kommen vor als Familienverträge, in Verbindung mit Ehepacten, als Leibrenten= und Alimentationsverträge. Sie müssen nach den Gesetzen mehrer Länder obrigkeitlich bestätigt werden und eine wahre Bestellung zum Erbfolger, nicht das bloße Versprechen, ein Testament errichten oder nicht abändern zu wollen, enthalten. In der Regel behält dabei der Besitzer die Disposition, sogar das Veräußerungsrecht über die Bestandtheile seines Vermögens; nur in seine Verlassenschaft tritt der Vertragserbe sogleich ein, ohne eine besondere Antretung nöthig zu haben. Die deutschen Erbverträge sind aus den ältern Vergabungen auf den Todesfall hervorgegangen.

Erbzins heißt eine jährliche bestimmte Abgabe, in Geld oder Naturalien bestehend, welche entweder auf ein mit Eigenthumsrecht übertragenes Grundstück gelegt (census reservativus) oder gegen Überlassung eines Capitals für ewige Zeiten von einem Grundstücke versprochen ist (census constitutivus). **Erbzinsgüter** sind daher diejenigen, welche einer solchen Reallast unterworfen sind. Bei ihnen wird Eigenthum des Bebauers vorausgesetzt, wenngleich es nicht ein vollständiges zu sein braucht.

Ercilla y Zuñiga (Don Alonso de), span. Dichter, geb. zu Madrid 7. Aug. 1533, der dritte Sohn eines span. Rechtsgelehrten Fortunio Garcia, ererbte von seiner Mutter, welche nach dem frühen Tode ihres Gatten mit ihrem Sohne an den Hof der Kaiserin Isabella, Gemahlin Karl's V., kam, den Namen Zuñiga. Er wurde Page bei dem Infanten Don Philipp und begleitete diesen auf seiner Reise durch die Niederlande und einige Theile Deutschlands und Italiens und 1554 zu dessen Vermählungsfeier mit der Königin Maria nach England. Als bald nachher, um den Aufruhr der Araucos (s. d.) an der Küste von Chile zu dämpfen, ein Heer nach Amerika gesandt wurde, nahm E. Theil an dem Zuge. Die Schwierigkeiten, mit denen die Spanier zu kämpfen hatten, der Heldenmuth, mit welchem die Araucaner den ungleichen Kampf bestanden, und die Menge großer Thaten, welche diesen Krieg auszeichneten, begeisterten den jungen und tapfern E. zu dem Gedanken, ihn zum Gegenstande eines Epos zu machen. An Ort und Stelle begann er das Gedicht um etwa 1558 und Stücke Leder mußten ihm bisweilen den Mangel an Papier ersetzen. Falscher Verdacht, einen Aufruhr gestiftet zu haben, verwickelte ihn in eine peinliche Untersuchung. Schon stand er auf dem Blutgerüste, als seine Unschuld erkannt wurde. Tief gekränkt ging er hierauf nach Spanien zurück und machte eine Reise durch Frankreich, Italien, Deutschland, Böhmen und Ungarn. Nach seiner Rückkehr vermählte er sich 1570 in Madrid mit Maria Bazan, deren Reize und Tugenden er in mehren Stellen seines Gedichts erhebt. Im J. 1571 wurde er zwar zum Ritter von Santiago ernannt und diente einige Zeit als Kammerherr bei Kaiser Rudolf II.; doch kehrte er 1580 wieder nach Madrid zurück, wo er sich umsonst bemühte, ein sorgenfreies Auskommen zu erhalten; er starb vor 1595 in großer Zurückgezogenheit und Armuth in Madrid. Sein historisch-episches Gedicht in Ottaven „La Araucana" ist, einzelne Episoden abgerechnet, eine treue Schilderung der Begebenheiten. Cervantes setzt es in seinem „Don Quixote" den besten Epopöen der Italiener an die Seite. Jedenfalls theilt es vor allen sogenannten modernen Heldengedichten mit den „Lusiaden" den Vorzug wahrer Objectivität und daher echt epischen Geistes; auch ist es von Seiten der Sprache classisch. Die erste Abtheilung ist die frischeste, denn diese brachte er fertig nach Europa mit, wo sie zuerst allein (Madr. 1569) erschien; neun Jahre darnach (1578) erschien erst die zweite Abtheilung, in welcher E. durch Episoden schon mehr dem Zeitgeschmacke huldigte, welches noch mehr der Fall in der dritten war, die mit den beiden frühern zuerst 1590 gedruckt wurde. In und außerhalb Spaniens wurden viele Wiederabdrücke des Gedichts veranstaltet (am elegantesten, 2 Bde., Madr. 1776; am correctesten, 2 Bde., Madr. 1828). Eine Fortsetzung lieferte Don Diego Santistevan Osorio aus Leon (Salamanca 1597; mit der „Araucana" zusammen Madrid 1733), eine deutsche Übersetzung Winterling (2 Bde., Nürnb. 1831).

Erdapfel wird in vielen Gegenden die Kartoffel (s. d.) und in einigen auch die Erdbirne (s. d.) genannt.

Erdbeben nennt man Bewegungen einzelner Theile der Erdoberfläche, welche durch vulkanische Thätigkeit veranlaßt werden. Nicht nur sind viele vulkanische Gegenden zugleich besonders häufig von Erdbeben heimgesucht, sondern es ist auch schon mehrmals beobachtet worden, daß sie mit der Eruption eines benachbarten Vulkans schlossen, und fast jeder vulkanische Ausbruch pflegt von einem kleinen Erdbeben eingeleitet zu werden. Aber nicht immer treffen beide Phänomene historisch oder geographisch zusammen. Die räumliche Ausdehnung mancher Erdbeben ist eine so große, daß sie weit über die Bezirke vulkanischer Thätigkeit hinausreichen. Man hat darum vorgeschlagen, einen Unterschied zu machen zwischen vulkanischen und plutonischen Erdbeben, indem man mit ersterer Benennung die den Eruptionen vorausgehenden localen Bodenerschütterungen bezeichnen möchte, mit letzterer die von den localen Eruptionen unabhängigen. Die Verbreitungsform der Erdbeben ist wie die der Vulkane theils eine der Kreisform genäherte centrale, theils eine mehr lineare, in einer Richtung verlängerte. Das Wesentliche aller Erdbeben besteht in Erschütterungen oder wirklichen Bewegungen des Erdbodens. Diese sind theils wellenförmig sich fortbewegende, theils auf- und niederstoßende. Diese wesentlichen Erscheinungen sind nun aber sehr häufig, ja fast stets verbunden mit unterirdischem Getöse (Rollen, Donnern oder Klirren), Bodenzerspaltungen, seltener und zum Theil mehr zufällig auch wol mit dem Hervorbrechen von Gasen, Dämpfen und Feuerflammen, ganz zufällig vielleicht mit heftigen Windstößen und Gewittern, mit eigenthümlichen Nebelbildungen und mit plötzlichen ungewöhnlichen Schwankungen der Magnetnadel. Man hat auch gewisse Vorzeichen der Erdbeben unterscheiden wollen; durch genauere Untersuchungen hat sich aber noch keines derselben bestätigt. Die Dauer der einzelnen Erdstöße ist gewöhnlich nur eine sehr kurze, einige Secunden oder Minuten kaum übersteigende, aber sie pflegen sich öfter in unbestimmten, zuweilen sehr kurzen Zeiträumen zu wiederholen. Um ihre Richtung zu bestimmen, hat man besondere Instrumente, **Seismometer**, erfunden. Die für den Menschen und seine Werke so nachtheiligen Wirkungen der Erdbeben sind bekannt. Die wichtigsten geologischen Folgen derselben sind die Zerspaltungen des Bodens und die Veränderungen seines Niveaus. In letzterer Beziehung sind namentlich die Erdbeben an der Küste von Chile interessant geworden, wodurch im Laufe der letzten 30 J. mehrfach große Landstrecken um einige Fuß dauernd gehoben worden, ohne daß dadurch ihre horizontale Lage auffallend verändert worden wäre, und wo man zugleich eine große Zahl übereinanderliegender Spuren alter Meeresufer auffand, aus denen sich schließen läßt, daß solche Niveauänderungen auch außer und vor den direct beobachteten vielfach stattgefunden haben. Zu den bedeutendsten Erdbeben der neuern Zeit gehören das in Lima von 1746, das in Lissabon am 1. Nov. 1755, welches sich von Grönland bis Afrika, ja bis Amerika ausdehnte, sodaß die gleichzeitig dadurch erschütterte Oberfläche ungefähr $1/13$ der gesammten Erdoberfläche betrug; das in Calabrien am 28. März 1783, in Caracas am 26. März 1812, in Valparaiso und Chile am 19. Nov. 1822, in den span. Provinzen Murcia und Valencia von 1829, in Syrien von 1840, auf Haiti am 7. Mai 1842, in Guadeloupe und in Ragusa 1843 und zu Valona in Albanien am 12. Oct. 1851.

Erdbeerbaum (Arbutus) heißt eine zur Familie der Ericaceen gehörige Pflanzengattung, deren Beeren meist gekörnelt sind und den Erdbeeren gleichen. Am bekanntesten ist der im südlichen Europa und in Irland wildwachsende baumartige **gemeine Erdbeerbaum** (A. unedo), dessen überhängende, scharlachrothe, kugelrunde Früchte die Größe einer Gartenerdbeere haben, aber einen faden, süßlichen Geschmack besitzen und deshalb nur von Ärmern gegessen werden. In neuerer Zeit wird aus diesen Früchten in Italien ein vortrefflicher Alkohol bereitet. Auch von dem **candischen Erdbeerbaum** (A. Andrachne) und dem **ganzblätterigen Erdbeerbaum** (A. integrifolia) in Griechenland und dem Orient werden die Beeren gegessen.

Erdbeere (Fragāria) ist der Name einer zur Familie der Rosaceen gehörenden Pflanzengattung, welche sich durch den bei der Reife fleischig werdenden und alsdann saftigen, beerenartigen Stempelträger auszeichnet, der gemeiniglich Beere genannt wird, die eigentlichen Früchte aber als kleine Körnchen auf seiner Oberfläche trägt. Deutschland besitzt drei wildwachsende Arten, unter welchen die **Walderdbeere** (F. vesca) die am meisten aromatischen, die **hohe Erdbeere** (F. elatior) die wohlschmeckendsten Früchte liefert. In den Gärten kommen außerdem drei Arten cultivirt vor, welche aus Nord- und Südamerika stammen. Die größten Früchte gibt die jetzt sehr verbreitete **Erdbeere von Chiloë** und die **Ananaserdbeere** (F. grandiflora), die frühzeitigsten die **Virginische Erdbeere**. Aus allen diesen Arten sind durch Cultur ungemein viele, von den Gärtnern mit Namen unterschiedene Varietäten entstanden, die mit besonderer Vorliebe

in England und Belgien angebaut werden. Die Frucht der Erdbeere, sowol der wilden als cultivirten, gilt für gesund, sollte aber, wie alle Früchte im Norden, mit Mäßigkeit genossen werden, obgleich Linné erzählt, daß er sich durch Genuß großer Mengen von Walderdbeeren von einem qualvollen Podagra befreit habe.

Erdbirne, Erdartischocke oder **Topinamburi** heißt eine Art der zur Familie der Compositen gehörenden Gattung Sonnenblumen (Helianthus), welche den systematischen Namen **knollentragende Sonnenblume** (H. tuberosus) führt und aus Brasilien stammt. Sie treibt 8—12 F. hohe Stengel, bringt im September bis November gelbe, nur 2—3 Zoll breite Blütenköpfe, und der dicke, fleischig-knotige Wurzelstock setzt an allen Seiten ovale oder rundliche, außen röthliche, innen weiße Knollen an, welche süßlich, etwas artischockenartig schmecken und wie die Kartoffeln gegessen werden. Doch stehen sie den letztern an Geschmack weit nach, bedürfen immer erst einer eigenen Zubereitung, sind wässeriger und minder nährend. Als Viehfutter aber ist die Pflanze sehr brauchbar, da sie auch in ganz schlechtem Boden noch gedeiht, sich sehr stark vermehrt, ohne der geringsten Pflege zu bedürfen, vom Froste nicht leidet und auch reichlich trägt. Sowol Knollen als auch Stengel und Kraut geben ein gutes Viehfutter; in holzarmen Gegenden wird der Stengel als Brennmaterial benutzt. Auch enthalten Stengel und Blätter viel Salpeter und können zur Pottaschenbereitung verwendet werden. Aus den Knollen kann man übrigens Mehl, Stärke, Zucker und Branntwein bereiten. Die Erdbirnen waren viel früher in Deutschland bekannt als die Kartoffeln, durch welche sie aber verdrängt wurden.

Erdbohrer. Man bedient sich dieses Instruments zur Erkennung der Beschaffenheit des Erdreichs in größern Tiefen, namentlich um die verschiedenen Schichten desselben und deren Mächtigkeit kennen zu lernen, wie z. B. bei Steinkohlenlagern, Steinsalzlagern, Salzquellen und überhaupt zum Aufsuchen des Wassers. Der Haupttheil des Erdbohrers ist die Bohrstange, welche, sobald es sich um große Tiefen handelt, aus vielen Stücken zusammengesetzt wird und dann Gestänge heißt. Im letztern Falle wird sie, für die Handhabung zu schwer, mit einem Hebezeuge auf- und niederbewegt. Das Bohrstück, der untere Ansatz der Bohrstange, ist nach den verschiedenen Erdschichten, welche durchsunken werden sollen, auch verschieden geformt, aber meist so, daß es die ausgebohrten Substanzen mit heraufbringt, wenn der Bohrer gehoben wird; wogegen in einigen Fällen der Bohrschutt von Zeit zu Zeit mittels besonderer Werkzeuge herausgeschafft werden muß. Für weiche Schichten ist das Bohrstück ein hohler Cylinder mit einer unten fast horizontal liegenden Schneide; für Gesteine wirkt es in Form eines Steinmeißels oder Steinbohrers schlagend u. s. w. In der neuesten Zeit hat der Erdbohrer eine sehr ausgedehnte Anwendung bei den Artesischen Brunnen (s. d.) gefunden. (S. **Bohrversuche.**) Vgl. Seltmann, „Vom Erd- und Bergbohrer" (Lpz. 1823); Kind, „Anleitung zum Abteufen der Bohrlöcher" (Luxemb. 1842).

Erdbrand. Schon so lange als man überhaupt Steinkohlen aus der Erde fördert, kennt man Beispiele von in Brand gerathenen, und lange Zeit, ja Jahrhunderte lang unter der Erde fortbrennenden Kohlenflötzen. Die Ursache eines solchen Brandes kann vielleicht, wo das Kohlenflötz zu Tage ausgeht, ein wirkliches Anzünden durch Meiler u. s. w. gewesen sein, in den meisten Fällen wird man sie in der durch Zersetzung der Schwefelkiese entstehenden Erhitzung suchen müssen, welche eine Selbstentzündung bewirkt, sobald der Luft auf irgend eine Art Zutritt verschafft wird. Einmal entzündet, brennt ein Kohlenflötz lange fort, und nur durch sorgfältigen Verschluß aller Zugänge (Verdämmung) und Vermeidung jeder Abbauarbeiten in zu großer Nähe läßt sich gewöhnlich der Brand löschen. Durch einen solchen Brand entstehen, abgesehen von dem großen Verluste an Kohlen und von den Gefahren, denen die Bergarbeiter besonders durch die sich entwickelnden Gase (brandige Wetter) ausgesetzt sind, interessante Veränderungen. Die naheliegenden Gesteinschichten werden umgeändert, der Kohlenschiefer in Porzellanjaspis u. s. w. verändert; da durch das Verbrennen der Kohle ein leerer Raum entsteht, bilden sich Risse und Einstürze, die an der Oberfläche bemerkbar sind; wo die Schichten zu Tage ausgehen, entwickeln sich Rauch und Dämpfe, zuweilen selbst Flammen, und Salmiak und andere Sublimate setzen sich ab. Ist der Brand nahe unter der Oberfläche, so erlangt der Boden eine Wärme, die sich zur Treibgärtnerei benutzen läßt, z. B. in Planitz bei Zwickau, in Staffordshire u. s. w. Außerdem sind Erdbrände bei Duttweiler, in Schlesien, bei Idria, kurz fast überall beobachtet worden, wo Steinkohlenlager sind, und ganz analoge Erscheinungen zeigen sich auch in vielen Braunkohlenablagerungen.

Erde. Was zunächst die Gestalt der Erde betrifft, so erscheint sie dem nach allen Richtungen frei um sich blickenden Beobachter als eine flache, kreisförmige Scheibe, auf deren Rande

das Himmelsgewölbe gleichsam zu ruhen scheint. Demgemäß wurde die Erde im Alterthum, selbst von den sonst so gebildeten Griechen und ihren Philosophen, lange Zeit für eine auf dem Wasser schwimmende Scheibe gehalten. Allein viele Erscheinungen, die Unsichtbarkeit nicht hoher Gegenstände in mäßiger Entfernung, die Vertiefung entfernter hoher Berge u. s. w., widersprachen bald diesen beschränkten, nur dem ersten Anschein entnommenen und entsprechenden Vorstellungen, und schon im Alterthume ahnten Einzelne, zuerst wol Eudoxus, nach ihm Aristoteles, die Kugelgestalt der Erde, durch welche allein alle sich darbietenden Erscheinungen hinreichend erklärt werden können. Nur die Kugelgestalt der Erde macht erklärlich, daß die Erde von jedem beliebigen Standpunkte aus rund erscheint, daß sich aber der Gesichtskreis in demselben Maße erweitert, in welchem wir unsern Standpunkt höher nehmen; daß wir ferner die Spitzen und Gipfel von Thürmen, Bergen, Schiffen u. s. w. aus der Ferne eher erblicken als den Fuß oder die untern Theile derselben. Außer diesen Beweisen für die Kugelgestalt der Erde gibt es noch zahlreiche andere. Dahin gehören das allmälige Sichtbarwerden neuer, vorher unsichtbarer Gestirne, sobald man sich, von den Polen herkommend, dem Äquator nähert, der runde Schatten der Erde auf dem Monde, sobald dieser durch sie verfinstert wird, die ungleichen Tageszeiten, in denen gleichzeitige himmlische Erscheinungen in verschiedenen Gegenden der Erde wahrgenommen werden, endlich insbesondere die Reisen um die Erde (die sogenannten Weltumsegelungen), die seit 1519 in zahlloser Menge ausgeführt worden sind. Das Bedenken, das man aus den Begriffen von oben oder unten herleiten könnte, die bei einer kugelförmigen Erde auf verschiedenen Stellen ihrer Oberfläche allerdings sehr verschieden ausfallen müssen, sodaß es auf dem unserm Wohnorte gerade entgegengesetzten Punkte der Erde Menschen geben muß, deren Füße nach derselben Richtung gekehrt sind, wie unsere Köpfe (s. **Antipoden**), erledigt sich sofort, wenn man erwägt, daß für jeden Punkt der Erdoberfläche die Richtung nach der Erde (genauer die nach ihrem Mittelpunkte) als unten, die entgegengesetzte Richtung aber als oben betrachtet werden muß. Streng genommen ist es jedoch nicht ganz richtig, daß die Erde eine Kugel ist; sie ist vielmehr an zwei entgegengesetzten Punkten, den beiden Polen, eingedrückt und abgeplattet, wie sich theils aus Breitengradmessungen, theils aus Pendelbeobachtungen ergibt. Die erstern lehren, daß die Meridian- oder Breitengrade nicht überall auf der ganzen Erde von gleicher Länge sind, wie es der Fall sein müßte, wenn die Erde eine genaue Kugel wäre, sondern vom Äquator nach den Polen zunehmen, was auf eine an den Polen stattfindende Abplattung schließen läßt. Die Pendelbeobachtungen lehren, daß ein Pendel von einer gewissen Länge nicht überall gleich schnell schwingt, sondern nach dem Äquator zu langsamer als nach den Polen zu, oder daß ein Pendel von einer gewissen vorgeschriebenen Schwingungszeit, z. B. einer Secunde, nach dem Äquator zu verkürzt werden muß, was auf eine nach dem Äquator zu abnehmende Schwerkraft schließen läßt. Dieser letztere Umstand hat freilich noch einen andern Grund, nämlich die Schwungkraft, welche durch die Achsendrehung der Erde hervorgebracht wird und der Schwerkraft entgegenwirkt, sie also vermindert. Da nun die Geschwindigkeit, mit welcher sich die einzelnen Punkte der Erde umdrehen, oder der Kreis, welchen jeder derselben in Folge der Umwälzung der Erde beschreibt, unter dem Äquator am größten ist, nach den Polen zu aber allmälig abnimmt, zugleich auch die Schwungkraft unter dem Äquator der Schwerkraft gerade entgegengesetzt ist, in den übrigen Gegenden der Erde mit ihr einen ihre Wirkung schwächenden Winkel bildet und unter den Polen ganz verschwindet, so muß die Schwerkraft unter dem Äquator die größte, unter den Polen aber gar keine Verminderung erleiden, oder dort am kleinsten, hier am größten sein. Indessen reicht dies immer nicht hin, um die beobachtete Abnahme der Schwere zu erklären, da, wie die Pendelbeobachtungen ergeben, die Schwerkraft von den Polen nach dem Äquator um ihren 194. Theil abnimmt und doch die Schwungkraft unter dem Äquator nur der 289. Theil der Schwerkraft ist. Dieser Unterschied (etwa $^1/_{590}$) läßt sich aber vollkommen daraus erklären, daß die Erde keine Kugel, sondern ein an den Polen abgeplattetes Sphäroid ist, daß daher schon deshalb, und ganz abgesehen von der Schwungkraft, die Schwerkraft unter den Polen am größten, unter dem Äquator am kleinsten sein muß, weil jene Gegenden dem Mittelpunkte der Erde, von welchem die Anziehung der Erde, die Ursache der Schwerkraft, ausgeht, oder in welchem sie vielmehr concentrirt gedacht werden kann, am nächsten, diese am weitesten von demselben entfernt sind. Aus den zehn zuverlässigsten Gradmessungen (s. d.) berechnet Bessel die Abplattung der Erde zu beinahe $^1/_{300}$. Die Gradmessungen geben aber nicht nur über die Gestalt, sondern auch über die Größe der Erde Aufschluß. Nach der Rechnung Bessel's folgt aus den gedachten Gradmessungen, daß die große Achse der Erde, der Durchmesser des Äquators, 6,544152$^2/_7$ Toisen, die kleine Achse oder die eigentliche Erdachse, der kleinste Erddurchmesser, welcher die beiden Pole

verbindet, 6,522278$\frac{2}{3}$ Toisen beträgt (eine Toise = 6 par. F.). Drückt man die Größe der Erde in geographischen oder deutschen Meilen aus, von denen 15 auf einen Grad des Äquators gehen, so kommen auf den ganzen Umfang des Äquators 5400, auf den Durchmesser des Äquators 1718$\frac{7}{8}$, auf die Erdachse 1713 M. (jede Meile zu 22843$\frac{2}{5}$ par. oder 23643 rheinl. F.). Die Oberfläche der Erde beträgt ungefähr 9$\frac{1}{4}$ Mill. □M., der Inhalt derselben 2650$\frac{2}{3}$ Mill. Kubikmeilen.

Betrachten wir die Erde als Bestandtheil des Sonnensystems, so lehrt die Astronomie, daß sie sich nebst den übrigen Planeten von Westen nach Osten um die Sonne bewegt und von derselben als ein an sich dunkeler Körper Licht und Wärme erhält. Freilich ist dies mit unserer sinnlichen Wahrnehmung in Widerspruch, zufolge welcher die Sonne um die Erde zu laufen scheint, und erst seit wenigen Jahrhunderten ist es den Menschen gelungen, sich von dieser Täuschung loszumachen. Bekanntlich war es Kopernicus, welcher die Hypothese aufstellte, daß die Sonne ruhe und die Erde nebst den Planeten sich um sie bewege, eine Hypothese, die jetzt allgemein als unumstößliche Gewißheit angenommen wird und an deren Richtigkeit keinen Augenblick mehr gezweifelt werden kann. Ihren Weg um die Sonne legt die Erde in einem Zeitraume von ungefähr 365$\frac{1}{4}$ Tagen zurück, den wir ein Jahr (und zwar ein Sonnenjahr) nennen. Die Bahn, welche die Erde beschreibt, ist genau genommen kein Kreis, sondern eine länglichrunde, dem Kreise sehr ähnliche krumme Linie, nämlich eine Ellipse, in deren einem Brennpunkte die Sonne steht. Daraus folgt, daß die Erde nicht zu allen Zeiten des Jahres gleichweit von der Sonne entfernt ist, und zwar steht sie ihr am nächsten (in der Sonnennähe oder dem Perihelium) zu Anfange des Jahres, also wenn es für die nördliche Halbkugel Winter ist, am fernsten (in der Sonnenferne oder dem Aphelium) um die Mitte des Jahres, wenn die nördliche Halbkugel Sommer hat. Der Unterschied zwischen der größten und kleinsten Entfernung ist indeß verhältnißmäßig zu unbeträchtlich, um auf die Wärme, welche wir von der Sonne erhalten, einen erheblichen Einfluß zu äußern, und der Unterschied der Jahreszeiten hat eine ganz andere Ursache. Die kleinste Entfernung der Sonne von der Erde beträgt 20,320000, die größte über 21 Mill., die mittlere (welche der halben großen Achse der Erdbahn gleich ist) 20,667000 M. Hieraus ergibt sich, daß der Weg, den die Erde jährlich durchläuft, über 129 Mill. M. beträgt; demnach legt die Erde (genau ihr Mittelpunkt) in jeder Secunde ungefähr 4$\frac{1}{10}$ M. oder über 93000 par. F. zurück. Außer dieser jährlichen Bewegung um die Sonne hat die Erde noch eine zweite tägliche Bewegung, die bereits oben erwähnte Achsendrehung, indem sie sich täglich (genauer in 23 St. 56 Min. 4 Sec. mittler Zeit) und zwar von Westen nach Osten ein mal um ihre Achse dreht. Die Folge dieser Umdrehung ist das scheinbare Auf- und Untergehen der Sonne und überhaupt der Wechsel der Tageszeiten, da mit Ausnahme der beiden kalten Zonen oder der den Endpunkten der Achse zunächst liegenden Polargegenden jeder Ort der Erde sich während eines Theils jener Umdrehungszeit auf der erleuchteten oder der Sonne zugekehrten, während des übrigen Theils auf der dunkeln oder von der Sonne abgewandten Hälfte der Erde befindet. Das Verhältniß zwischen der Länge des Tags und der Nacht hängt von dem Winkel ab, den die Erdachse mit der Ebene der Erdbahn bildet. Wenn die Erdachse auf dieser Ebene senkrecht stände, so würden überall auf der ganzen Erde Tag und Nacht das ganze Jahr hindurch gleich sein und ein Wechsel der Jahreszeiten könnte nicht stattfinden. Allein die Erdachse macht mit der gedachten Ebene einen Winkel von 23$\frac{1}{2}$°; die Folge dieser Einrichtung ist die Verschiedenheit der Jahreszeiten, wie sie auf der Erde stattfindet, die klimatische Verschiedenheit der einzelnen Theile der Erdoberfläche und die mit den Jahreszeiten zusammenhängende Ungleichheit der Tage und Nächte, die nur für den schmalen, unter dem Äquator liegenden Strich der Erde das ganze Jahr hindurch ziemlich gleich lang sind, für alle andern Gegenden aber nur an den beiden Tagen im Jahre, wo die Sonne scheinbar durch den Äquator des Himmels geht, was um den 21. März und 23. Sept. stattfindet. Vom 21. März an entfernt sich die Sonne nach Norden zu von dem Äquator, bis sie um den 21. Juni einen nördlichen Abstand von 23$\frac{1}{2}$° erreicht hat, worauf sie sich dem Äquator wieder bis zum 23. Sept. nähert. Von diesem Tage an entfernt sie sich von ihm nach Süden, bis sie am 21. Dec. einen südlichen Abstand von 23$\frac{1}{2}$° erreicht hat, worauf sie sich abermals dem Äquator nähert, bis sie ihn am 21. März wieder erreicht hat. Am 21. Juni ist für die nördliche Halbkugel der längste, für die südliche der kürzeste Tag; umgekehrt am 21. Dec. für die nördliche Halbkugel der kürzeste, für die südliche der längste Tag. (S. Jahreszeiten.) Noch mag erwähnt werden, daß die Umdrehungsgeschwindigkeit, welche offenbar von den Polen oder Endpunkten der Erdachse aus bis zu den von ihnen gleichweit entfernten Gegenden des Äquators allmälig zunehmen und dort am größten sein muß,

unter dem Äquator etwa der Geschwindigkeit einer Büchsenkugel gleich ist, indem jeder Punkt des Äquators, ganz abgesehen von der Bewegung der Erde um die Sonne, in einem Tage 5400 M., in einer Stunde 225 M., in einer Minute 3¾ M. oder gegen 86000 F., in einer Secunde über 1400 F. zurücklegt.

Einen directen Beweis für die Achsendrehung der Erde liefert die Abplattung der Erde, die sich, wenn wir berücksichtigen, daß sich die Erde unzweideutigen Beobachtungen und Erfahrungen zufolge ursprünglich in einem flüssigen oder doch sehr weichen Zustande befunden haben muß, nur aus der Achsendrehung der Erde erklären läßt, indem dieselbe außerdem die Kugelform angenommen haben müßte. Auch zeigt die Rechnung, daß der Betrag der Abplattung, welche die Erde hat, der Geschwindigkeit, welche wir ihrer Umdrehung beilegen müssen, und der Schwere, welche ihre Masse ausübt, genau entspricht. Wenn uns nun die Pendelbeobachtungen eine Abnahme der Schwerkraft von den Polen nach dem Äquator zu lehren, so ist diese Abnahme nur zum kleinern Theil aus der nicht genau kugelförmigen Gestalt der Erde zu erklären, zum größern aus der die Schwerkraft vermindernden Schwungkraft, welche eine nothwendige Folge der Achsendrehung sein würde. Ferner kann man zu den directen Beweisen für die Umdrehung der Erde auch rechnen die östliche Abweichung solcher Körper, die von einer ansehnlichen Höhe frei herabfallen, von der Verticallinie, wie sie sich aus den Versuchen Benzenberg's u. A. ergeben hat. In frühern Zeiten glaubte man, daß, wenn sich die Erde wirklich in östlicher Richtung umdrehte, ein von einer Höhe, z. B. von der Spitze eines Thurms frei herabfallender Stein nicht genau am Fuße des Thurms die Erde erreichen könne, sondern westlich von dem Thurme zu Boden fallen müsse. Da nun dies der Erfahrung zufolge nicht der Fall sei, vielmehr das Erstere stattfinde, so ergebe sich daraus ein Beweis, daß die behauptete Achsendrehung der Erde nicht stattfinden könne. Selbst Tycho de Brahe und Riccioli hielten diesen Einwurf für unwiderleglich. Allein die Sache verhält sich gerade umgekehrt. Schon Newton sah mit seinem gewohnten Scharfblicke ein, daß Körper, die von einer Höhe herabfallen, in Folge der Bewegung der Erde von der Verticallinie nicht westlich, sondern östlich abweichen müßten, weil sie nämlich wegen ihrer größern Entfernung von der Erde eine größere, nach Osten gerichtete Geschwindigkeit besitzen und dieselbe auch herabfallend beibehalten, daher den Boden östlich von dem Punkte erreichen müßten, wo dies, wenn die Erde sich nicht umdrehte, geschehen würde. Newton schlug daher vor, genauere Versuche hierüber anzustellen, um die Umdrehung der Erde dadurch zu constatiren, allein erst über ein Jahrhundert später, als diese Art der Beweisführung längst überflüssig war, wurden Versuche von hinreichender Genauigkeit angestellt, die denn auch das erwartete Resultat deutlich erkennen ließen. Da die Höhen, die für Versuche dieser Art angewandt werden können, immer nur klein sind und einige hundert Fuß nicht übersteigen, so kann die erwähnte Abweichung immer nur sehr gering sein (auf 50—60 F. kommt etwa eine Linie), und ihre Beobachtung erheischt daher die größte Genauigkeit. Bei einer Fallhöhe von 10000 F., welche ungefähr der Höhe des Ätna gleich wäre, würde die Abweichung nicht weniger als 7½ F. betragen. Ferner kann die Analogie unserer Erde mit den andern Planeten angeführt werden, die uns alle, nur mit Ausnahme einiger der kleinsten und des entferntesten, eine Achsendrehung deutlich wahrnehmen lassen. Endlich ist erst in neuerer Zeit durch die Pendelversuche Léon Foucault's noch ein schlagender experimenteller Beweis für die Umdrehung der Erde geliefert worden. Diese Versuche beruhen nämlich auf dem Umstand, daß ein Pendel in derselben Ebene fortschwingt, während (wenn es in einiger Entfernung vom Äquator, am besten recht nahe einem der Pole aufgehangen ist) die Erde sich gleichsam darunter herum dreht, sodaß dadurch die Lage der Schwingungsebene sich scheinbar verändert, während eigentlich diese constant bleibt und vielmehr die Erde sich dreht. Der Einwand, daß wir ja von der Bewegung der Erde gar nichts fühlen, verdient im Grunde gar keine ernstliche Widerlegung; an Stößen und Erschütterungen werden wir sie, wenn sie so gleichmäßig und regelmäßig vor sich geht, als wir annehmen müssen, ebenso wenig oder vielmehr noch weit weniger wahrnehmen können, als die Bewegungen eines Fahrzeugs in einem völlig ruhigen Wasser, und das Durchschneiden der Luft kann uns darum nicht merklich werden, weil die Atmosphäre an der Umdrehung der Erde Theil nimmt.

Ist nach dem Vorigen die Achsendrehung der Erde als Ursache der scheinbaren täglichen Umdrehung des Himmels für bewiesen zu halten, so liegt es sehr nahe, auch die jährliche Bewegung der Sonne durch die Sternbilder des Thierkreises für scheinbar zu halten und aus einer in derselben Richtung von Westen nach Osten stattfindenden Bewegung der Erde um die Sonne zu erklären. Zieht man vollends in Erwägung, daß die Sonne an Masse die viel kleinere Erde etwa

359000 mal übertrifft, und nach den Gesetzen der Mechanik zwei Körper, die sich umeinander bewegen, sich um ihren gemeinschaftlichen Schwerpunkt bewegen müssen, so erscheint die Bewegung der Sonne um die Erde als geradezu unmöglich; bestimmt man die Lage des gemeinschaftlichen Schwerpunkts, welcher dem Mittelpunkt der Sonne 359000 mal näher als dem der Erde sein und also von dem erstern ungefähr um den 359000. Theil der Entfernung beider Mittelpunkte abstehen muß, so findet man, daß er noch nicht 60 M. von dem erstern, mithin im Innern des Sonnenkörpers liegt, da dieser einen Durchmesser von 192700 M. hat. Mit Hülfe einer Figur ist aber leicht zu zeigen, daß die Bewegung der Sonne in der Ekliptik sich aus einer Bewegung der Erde um dieselbe mit größter Leichtigkeit erklären läßt. Auch die so ungemein verwickelten und scheinbar ganz regellosen Planetenbewegungen, wie sie uns erscheinen, lassen sich nur dann befriedigend erklären, wenn wir annehmen, daß die Planeten sich gleich der Erde und in derselben Richtung um die Sonne bewegen. Außerdem s. **Geographie.**

Erdeichel (Arachis) ist eine zur Familie der Leguminosen gehörende Pflanzengattung, die den Wicken nahe verwandt ist und sich durch den beim Verblühen in die Erde eindringenden und darin reifenden Fruchtknoten unterscheidet. Man kennt nur eine Art, die unterirdische Erdeichel (A. hypogaea), auch **Erdpistacie** oder **Mandubibohne** genannt, deren Blumen gelb sind. Sie ist im tropischen Amerika einheimisch, wird aber jetzt überall in den wärmern Erdstrichen und zum Theil selbst in Europa cultivirt. Die unter der Erde reifenden, gitterartig linirten Hülsen enthalten meist 2—4 Samen, welche süß, doch zugleich etwas bohnenartig schmecken und ein fettes Öl enthalten. Die Samen werden sowol roh als auch zubereitet gegessen, auch wird aus ihnen eine Art Chocolade bereitet. Das Öl der Samen wird wie Oliven- und Mandelöl und die Wurzel wie Süßholz benutzt. Mit dem Namen der Erdeichel oder der amerikanischen Erdeichel wird öfter auch die **Knollwicke** (Apios) bezeichnet.

Erdélyi (Johann), ungar. Schriftsteller und Dichter, geb. 1814 zu Kazos in der unghver Gespanschaft, machte seine Studien auf dem ref. Collegium in Sáros-patak und wirkte nach deren Beendigung mehre Jahre hindurch als Erzieher in verschiedenen Magnatenfamilien. Seine literarische Thätigkeit begann E. 1833 als Mitarbeiter an belletristischen und poetischen Sammelwerken. Seine lyrischen Gedichte, die ihm 1839 einen Sitz in der Akademie verschafften und sich namentlich durch correcte Form und echt nationalen Typus auszeichnen, erschienen später in einer Gesammtausgabe (Ofen 1844). Das bedeutendste Verdienst um die ungar. Literatur aber erwarb sich E. durch das Sammeln und die Herausgabe der „Népdalok és Mondák" (Volkssagen und Märchen; 2 Bde., Pesth 1846—47), die er auch mit einer sehr interessanten Abhandlung über die ungar. Volkspoesie begleitete. Ein Theil der Erdélyi'schen Sammlung (die Märchen) wurde ins Deutsche übersetzt von G. Stier (Berl. 1851). Als Redacteur der von der Kisfaludy-Gesellschaft herausgegebenen „Szépirodalmi szemle", in der er eine strenge wissenschaftliche Kritik übte, trug er viel zur Läuterung des Geschmacks in der ungar. Literatur bei. Im J. 1849 als Redacteur bei Szemere's „Respublica" angestellt, mußte er nach der Katastrophe von Világos die Hauptstadt verlassen, um sich in seinen Geburtsort zurückzuziehen, wo er sich fortan namentlich mit dem Sammeln von Volkspoesien befaßte.

Erden und Erdarten. Unter Erden im engern Sinne oder **eigentlichen Erden** begreift man in der Chemie folgende Oxyde: Kieselerde, welche den häufigsten Bestandtheil des Erdkörpers, soweit wir ihn kennen, ausmacht; Thonerde oder Alaunerde, ebenfalls häufig vorkommend; ferner Thonerde, Zirkonerde, Yttererde und Glycynerde oder Beryllerde, letztere vier nur in wenigen Mineralien vorkommend. Zu den **alkalischen Erden**, welche sich von den vorigen durch ihre alkalische Reaction unterscheiden, gehören die im Wasser schwer löslichen, Kalk, Baryt, Strontian und Magnesia, auch Bitter- oder Talkerde genannt. — In der Mineralogie, sowie im gewöhnlichen Leben werden unter Erden und Erdarten verschiedene Gemenge der reinen Erden unter sich oder auch mit andern Substanzen verstanden, wie denn z. B. die Ackererde ein Gemenge aus Kiesel-, Thon- und Talkerde, Eisen und Manganoxyd, organischen Resten u. s. w. in veränderlichen Verhältnissen ist. In der Blumistik versteht man unter Erdarten ein Gemenge von zersetzten Vegetabilien und verschiedenen Erden zur Blumencultur, weil Leben, Gesundheit, Schönheit und Vervollkommnung sehr vieler Zierpflanzen von einer angemessenen Erdmischung abhängen. Als solche Erdarten kommen besonders vor Garten-, Haide-, Moor- oder Torf-, Laub-, Damm- und Mistbeeterde.

Erdfall, Bergsturz, Bergschlüpf oder **Landschlüpf** nennt man die durch mangelhafte Unterstützung hervorgebrachten, mit localen und meist plötzlichen Senkungen verbundenen Gestaltsänderungen der Erdoberfläche. Es unterscheiden sich dieselben nach ihrer Ursache und nach ihrer

Form. In steilen Gebirgen, z. B. in den Alpen, wird ein Bergsturz (s. d.) dadurch veranlaßt, daß die schroff hervorragenden Felsmassen innerlich zerklüftet sind und immer mehr zerklüftet werden durch Wirkung des in den Spalten gefrierenden Wassers. So z. B. beim Dorfe Felsberg unweit Chur. Bei andern Erd-, Berg- oder Landschlüpfen beruht die Ursache darin, daß eine geneigte, der darüber befindlichen Bergmasse als Unterlage dienende Schicht durch Aufnahme von besonders viel Wasser erweicht oder schlüpferig wird und nun der obere Bergtheil auf ihr herabgleitet. So bei dem großen Bergsturz von Goldau (s. d.). Etwas anderer Natur war die Ursache des großen Landschlüpfes, welcher sich im Dec. 1839 an der Küste von Devonshire ereignete. Hier war eine unter der Kreide liegende mächtige Sandschicht durch Wasser theils ausgespült, theils in gewissem Grade flüssig geworden, und dadurch die Felsdecke nach allen Richtungen zerspalten und verschoben. Sehr häufig beruht aber auch die Ursache der Erdfälle und zwar jener trichterförmigen Vertiefungen der Oberfläche, welche man ganz vorzugsweise so zu nennen pflegt, in einer unterirdischen Auswaschung gewisser auflöslicher Gesteinsmassen, wie Steinsalz, Gyps und in gewissem Grade selbst Dolomit oder Kalkstein. Dergleichen trichterförmige Bodensenkungen von 10 bis einigen 100 F. Weite und Tiefe findet man ungemein häufig in den Muschelkalk- und Zechsteingegenden Deutschlands (z. B. in Thüringen). Diese sind veranlaßt durch Auswaschung von Steinsalz oder Gyps. Sehr häufig sind sie auch im Alpenkalkstein; ganz besonders ist aber dafür bekannt das Karstgebirge zwischen Triest und Laibach, in dessen Oberfläche viele Tausende, ja man kann sagen, unzählige dergleichen Trichter von sehr ungleichen Größen, zuweilen mit einem kleinen See am Boden eingesenkt sind. Diesen letztern durch unterirdische Auswaschungen bewirkten Erdfällen gehen stets Höhlenräume voraus. Sie sind eben nur zu groß gewordene und deshalb eingestürzte Höhlen, weshalb man in denselben Gegenden auch allemal noch viele erhaltene Höhlen (s. d.) vorfindet. Den Erdfällen ganz analog sind die sogenannten **Bingen** der Bergleute, welche dadurch entstehen, daß unterirdische Grubenbaue zusammenbrechen und eine trichterförmige Einsenkung der Oberfläche veranlassen, so z. B. die wol 200 F. tiefe und gegen 1000 F. weite Binge bei Altenberg in Sachsen.

Erdferne, s. Apogäum; **Erdnähe**, s. Perigäum.

Erdfloh (Haltica) heißt eine Käfergattung aus der Abtheilung der Tetrameren, welche sehr kleine Käfer umfaßt, die sehr bedeutend verdickte Schenkel der Hinterbeine haben und mehre Fuß weit springen, aber nur langsam kriechen können. Mehre von ihnen fügen den Gewächsen bedeutenden Schaden zu, und unter diesen ist besonders der **gemeine Erdfloh** (H. oleracea), welcher 1½ — 2 Linien lang, stahlblau oder metallisch-grün und unregelmäßig fein punktirt ist, den Gemüsepflanzen und Schotengewächsen schädlich. Nicht minder schädlich und sehr häufig ist der **gestreifte Erdfloh** (H. nemorum), der 1 — 1½ Linien lang, schwarz, fein punktirt und auf jeder Flügeldecke mit einem schwefelgelben Längsstreifen gezeichnet ist. Von den Landleuten wird aber auch der **Rapskäfer** (Nitidula aenea), welcher, nebst dem **Pfeifer** (Scopula margaritalis) aus der Familie der Zünsler, für Raps und Rübsen der schädlichste Käfer ist, oft, jedoch fälschlich Erdfloh genannt.

Erdharz, s. Asphalt.

Erdl (Michael Pius), verdienter Anatom und Physiolog, geb. 5. Mai 1815, war der Sohn eines Landarztes und studirte in München Medicin. In den J. 1836 und 1837 begleitete er Schubert auf der Reise in den Orient, bei welcher Gelegenheit E. sich durch seine Barometermessungen, namentlich durch die wichtige Entdeckung, daß das Todte Meer noch unter dem Niveau des Mittelmeeres liege, um die Wissenschaft Verdienste erwarb. Nach der Rückkehr promovirte er 1838 zu München, habilitirte sich 1840 an der dortigen Universität als Privatdocent, namentlich für die Fächer der Physiologie, Embryologie und vergleichenden Anatomie, und wurde 1841 zum außerordentlichem Professor und Adjunct bei den anatomischen Sammlungen des Staats, 1844 zum ordentlichen Professor ernannt. Obgleich ihn schon 25. Febr. 1848 der Tod in der schönsten Blüte der Jahre ereilte, hat doch E. durch seine Forschungen im Gebiet der Entwickelungsgeschichte des thierischen Lebens und seiner leiblichen Gestaltungen vom ersten für das bewaffnete Auge sichtbaren Keime an bis zu seiner Vollendung sich für immer einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Naturwissenschaften gesichert. Die bekanntesten seiner vielen, mit bewunderungswürdiger Gründlichkeit und Genauigkeit geführten Untersuchungen sind: „Vergleichende Darstellung des innern Baues der Haare" und „Über den Bau der Zähne bei den Wirbelthieren" in den „Denkschriften" der münchener Akademie (Bd. 3, 1842); „Über den Kreislauf der Infusorien" (1841) und „Über die Organisation der Fangarme der Polypen" (1842) in Müller's „Archiv für Physiologie"; „Über die Organe an der Außenfläche der See-

igel" in Wiegmann's „Archiv für Zoologie" (1841); „Über die Entwickelung des Hummereies" (Münch. 1843); „Über das Skelett des Gymnarchus niloticus" (1847) u. s. w. E.'s Hauptwerk aber bildet unstreitig „Die Entwickelung des Menschen und des Hühnchens im Eie" (Heft 1 und 2, Münch. 1845—46, mit vielen Tafeln). Sonst sind außer den kleinern selbständig erschienenen Abhandlungen „De oculo" (Münch. 1839), „De piscium glandula choroideali" (Münch. 1839) und „De helicis algicae vasis sanguiferis" (Münch. 1840) noch besonders namhaft zu machen die „Tafeln zur vergleichenden Anatomie des Schädels" (Münch. 1841), die neue Bearbeitung von Österreicher's „Anatomischem Atlas" (18 Hefte, Erl. 1843—45, mit 179 Tafeln) und der „Leitfaden zur Kenntniß des Baues des menschlichen Leibes" (2 Thle., Münch. 1843—45). Die bei allen seinen Werken oft in großer Anzahl befindlichen Tafeln sind von E. selbst gezeichnet, lithographirt und in Stahl gestochen worden.

Erdmandel, s. Cyperngras.

Erdmann (Joh. Eduard), deutscher Philosoph, geb. 13. Juni 1805 zu Wolmar in Livland, wo sein aus Preußen eingewanderter Vater Prediger war, erhielt seinen ersten Unterricht im älterlichen Hause und in der Kreisschule seiner Vaterstadt, bezog dann 1819 das Gymnasium und 1823 die Universität zu Dorpat, wo er Theologie studirte. Nach Beendigung des Trienniums begab er sich nach Berlin, wohin ihn Schleiermacher und Hegel zogen, wo er sich aber immer mehr von Jenem ab und Diesem zuwandte. Im J. 1828 kehrte er nach Livland zurück, ward Candidat der Theologie, 1829 Pastor-Diakonus in seiner Vaterstadt und bald darauf von der Gemeinde einstimmig zum Oberprediger gewählt. Anfang 1832, wo er auf sein Gesuch einen ehrenvollen Abschied erhielt, begab er sich nach Berlin, um die akademische Laufbahn zu betreten. Während er sich dazu vorbereitete, besuchte er, wie auch noch später, die Vorlesungen von Joh. Müller, Magnus, Mitscherlich, Burmeister, Seebeck, Steffens, Trendelenburg und Gabler; auch trat er mit dem Aufsatze: „Über den Organismus der Predigt" in den „Theologischen Studien und Kritiken" (1833), sowie der Predigtsammlung „Rechenschaft von unserm Glauben" (Riga 1835; 2. Aufl., Halle 1842) als Schriftsteller auf. Zugleich begann er ein größeres Werk, den „Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der Geschichte der neuern Philosophie" (Bd. 1—5, Lpz. 1834—51), das zu den geschätztesten Arbeiten auf diesem Gebiete gehört. Nachdem E. sich im Sommer 1834 habilitirt und seine neue Laufbahn mit der später gedruckten Vorlesung „Über Glauben und Wissen" (Berl. 1837) eröffnet hatte, ward er 1836 zu Billroth's Nachfolger und 1839 zum ordentlichen Professor der Philosophie in Halle ernannt. Einen 1838 an ihn ergangenen Ruf als Professor der Philosophie nach Dorpat hatte er abgelehnt. Seinen Schriften „Natur und Schöpfung" (Lpz. 1840) und „Leib und Seele" (Halle 1837; 2. Aufl., 1848) folgten der „Grundriß der Psychologie" (Lpz. 1840; 3. Aufl., 1847) und „Grundriß der Logik und Metaphysik" (Lpz. 1841; 3. Aufl., 1848; polnisch, Lpz. 1844), die seinen Vorlesungen zu Grunde gelegt werden. Von seinen übrigen Arbeiten sind „Vermischte Aufsätze" (Lpz. 1847) und „Über einige der vorgeschlagenen Universitätsreformen" (Lpz. 1848) besonders hervorzuheben. Die Predigten, welche E. von Zeit zu Zeit in Halle gehalten hat, sind sämmtlich einzeln im Druck erschienen, sowie auch eine „Sammlung" der von 1846—50 gehaltenen (Halle 1850). Die „Vorlesungen über den Staat" (Halle 1851) sind ganz so gedruckt, wie sie gehalten wurden. Einer äußern Veranlassung verdanken die „Psychologischen Briefe" (Lpz. 1851) ihren Ursprung, in denen er die Psychologie als eine belehrende Unterhaltung darzustellen versuchte. Von einzelnen in Berlin und Halle vor einem größern Zuhörerkreise gehaltenen Vorträgen sind mehre, wie „Über Lachen und Weinen", „Über die Stellung deutscher Philosophen zum Leben" (Berl. 1850), „Über den poetischen Reiz des Aberglaubens" (Halle 1851), „Über die Langeweile" (Berl. 1852), „Wir leben nicht auf der Erde" (Berl. 1852) im Druck erschienen. In seinen Schriften zeigt sich E. bei einem gewissen Festhalten an der Positivität des historischen Glaubens als einen Anhänger der Hegel'schen Richtung, der mit großer Exactheit und einer höchst anerkennenswerthen Reflexionsthätigkeit die gefaßten Ideen zu verdeutlichen weiß.

Erdmann (Otto Linné), vorzüglicher Chemiker, geb. 11. April 1804 zu Dresden, Sohn des besonders um die Einführung der Schutzpockenimpfung in Sachsen verdienten Amtsphysikus und Arztes Karl Gottfried E. (geb. 1774, gest. 1835), widmete sich zuerst einige Jahre der Pharmacie, kehrte aber später auf das Gymnasium zurück, um sich hier, sowie durch Privatunterricht zum Studium der Medicin und Naturwissenschaften vorzubereiten. Letztere studirte er seit 1820 auf der Medicinisch-chirurgischen Akademie zu Dresden, sich hauptsächlich mit Botanik beschäftigend, und von 1823 an in Leipzig, wo er sich bald der Chemie ausschließlich zuwendete,

1824 die philosophische Doctorwürde erlangte und sich 1825 für Chemie habilitirte. Als 1826 die Anwendung des Nickels zur Fabrikation des Argentans bekannt wurde, widmete sich E. eine Zeit lang diesem Industriezweige als Chemiker einer von Berlin aus am Harze gegründeten Fabrik, kehrte aber nach einigen Reisen und einem Aufenthalte in Berlin nach Leipzig in seine Stellung als Privatdocent zurück. Die Resultate seiner Erfahrungen über das Nickel legte er in der Schrift „Über das Nickel" (Lpz. 1827) nieder. Im J. 1827 wurde ihm eine außerordentliche, 1830 die ordentliche Professur der technischen Chemie zugleich mit der Direction eines von ihm zu errichtenden chemischen Laboratoriums übertragen. Letzteres kam 1842 nach E.'s Plane zur Ausführung, gehört zu den bedeutendsten Deutschlands und ist das Muster mehrer ähnlicher Anstalten geworden. Von eigenen Arbeiten E.'s dürften vorzüglich die Untersuchungen über den Indigo und einige andere Farbestoffe, sowie die von ihm gemeinschaftlich mit Marchand ausgeführten Arbeiten über die Atomgewichte der einfachen Körper zu erwähnen sein. Alle diese und andere Arbeiten E.'s finden sich in dem von ihm herausgegebenen „Journal für technische und ökonomische Chemie" (Lpz. 1828—33) und dem theils von ihm allein, theils im Verein mit Schweigger-Seidel und Marchand geleiteten „Journal für praktische Chemie" (Lpz. 1834 fg.). Von E.'s sonstigen literarischen Arbeiten sind das „Lehrbuch der Chemie" (Lpz. 1828; 4. Aufl., 1851) und der „Grundriß der Waarenkunde" (Lpz. 1833; 2. Aufl., 1851) von anerkanntem Werthe. Auch besorgte E. die 5. Aufl. von Schedel's „Waarenlexikon" (2 Bde., Lpz. 1833—35).

Erdmannsdorf, ein reizend gelegenes Pfarrdorf mit 1000 E. im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, im Kreise und 1 M. südöstlich von Hirschberg an der Straße nach Schmiedeberg, einst Gut und Aufenthaltsort Gneisenau's, ist jetzt Besitzthum des Königs von Preußen. Es hat ein königl. Schloß mit Gartenanlagen, drei Domänen und ein Vorwerk. Im Park liegt das Schweizerhaus der Fürstin von Liegnitz; westlich davon die 1838 nach Schinkel's Plan erbaute Kirche. Südlich liegen die Schweizerhäuser der 1838 gegründeten Tirolercolonie Zillerthal und die Spinn- und Webefabrik der Seehandlung.

Erdmannsdorf (Friedr. Wilh., Freiherr von), ein durch seinen Kunstsinn ausgezeichneter Mann, geb. 1736 zu Dresden, studirte in Wittenberg und begleitete dann den Fürsten Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau auf dessen Reisen in England, Frankreich, der Schweiz und Italien. Sein Kunstsinn fand allenthalben reiche Nahrung und entwickelte sich besonders für die Baukunst. Nach seiner Rückkehr benutzte er die eingesammelten Kenntnisse zur Verschönerung des dessauischen Landes und, namentlich das Schloß in Wörlitz bekundet seinen gebildeten Geschmack. Nicht minder hat er sich durch die Anlagen um Dessau ein bleibendes Gedächtniß gestiftet. Unter den Werken, die aus der 1796 von E. gestifteten chalkographischen Anstalt hervorgingen, nehmen die von ihm in Rom gezeichneten architektonischen Studien eine vorzügliche Stelle ein. Er starb 1800. Sein Leben beschrieb Rode (Dessau 1801).

Erdnuß, manchmal auch **Erdmandel** oder **Erdeichel** genannt, ist eine Art der zur Familie der Leguminosen gehörenden Pflanzengattung Platterbse (Lathyrus), welche im Systeme den Namen **knollige Platterbse** (L. tuberosus) führt, häufig auf Feldern, seltener auf Wiesen und an Zäunen in ganz Europa wächst und rothe Blüten bringt. Die tief in die Erde dringende Wurzel trägt zahlreiche braune, innen weiße, nicht selten wallnußgroße Knollen, die unter dem Namen Erdnüsse bekannt und ehedem als Glandes terrestres in der Heilkunde gebräuchlich waren. Gekocht besitzen sie einen angenehmen süßlichen Geschmack und dienen zur Speise. Von den Landleuten werden sie noch hier und da als Heilmittel gegen Diarrhöen und Ruhren angewendet. Übrigens gibt die ganze Pflanze ein gutes Futterkraut.

Erdöl, auch **Steinöl**, **Bergtheer**, **Naphtha** genannt, besteht aus 82—88 Proc. Kohlenstoff und 12—16 Proc. Wasserstoff. Die dünnflüssige und wasserhelle Varietät pflegt man Naphtha zu nennen, die unreinere, dickflüssige gelbe bis braune Erdöl oder Bergtheer. Durch noch größer Verdickung findet ein Übergang in Erdpech statt. Das braune Erdöl kommt ziemlich häufig in der Natur vor, vorzüglich in der Nähe von Steinkohlen- und Steinsalzlagerstätten, an Schlammvulkanen und gewöhnlichen Vulkanen. Es quillt und fließt entweder aus dem Boden, oft zusammen mit Wasser; oder es tropft aus Rissen und Spalten von Kalkstein oder andern Gesteinen. Zu Katharine-Well bei Edinburg tritt es mit einer gewöhnlichen Quelle zu Tage. Zu Liverpool im Staate Ohio ist eine Salzquelle, welche in manchen Zeiten täglich 15 Gallonen Naphtha liefert. Bei Pittsburg befindet sich nahe am Flusse Alleghany eine Quelle, auf welcher Erdöl in solcher Menge schwimmt, daß davon täglich einige Kubikfuß eingesammelt werden können. In Kentucky wurde beim Bohren nach Steinsalz 200 F. tief Erdöl erbohrt, welches als ein Strahl 12 F. hoch über den Boden sprang und nach mehrtägigem Fließen den benach-

barten Cumberlandfluß ganz mit Öl bedeckt hatte. Bei Clermont in Auvergne dringt Erdöl aus vulkanischem Tuff am Puy-de-la-Poix hervor. Auch im Unterrhein- und Aindepartement wird viel Erdöl gewonnen. Bei Amiano in Parma ist eine Naphthaquelle. In den Karpaten und besonders in einigen Gegenden Galiziens finden sich bedeutende Erdölquellen. Auf der Insel Zante kennt man dergleichen seit dem frühesten Alterthum; es gibt dort unter andern einen Naphthapfuhl von 50 F. Umfang, aus welchem sehr viel gewonnen wird. Die bedeutendste Erdölgewinnung findet aber gegenwärtig in Südrußland an den Ufern und auf den Inseln des Kaspischen Meeres statt, wo es besonders in der Nachbarschaft von Schlammvulkanen massenhaft aus dem Boden hervorquillt. Man benutzt dasselbe vorzüglich als Beleuchtungs- und Brennmaterial. Sein Ursprung ist sehr wahrscheinlich aus tief unterirdischen Kohlenlagern abzuleiten, aus welchen es durch die Innenwärme der Erde ausgetrieben wird.

Erdrosselung (Strangulatio) nennt man diejenige Art des Erstickungstodes, welche durch Umschnürung des Halses herbeigeführt wird, entweder durch Aufhängung des Körpers an dem strangulirenden Werkzeug (Erhängung) oder ohne solche (Erwürgung). Beim Erdrosseln wird nicht nur die Luftröhre und der Kehlkopf zusammengeschnürt und dadurch der Luftzutritt in die Lungen verhindert (wodurch der eigentliche Erstickungstod eintritt), sondern auch der Blutlauf am Halse (besonders in den sogenannten Drosselvenen) unterbrochen, wodurch Blutanhäufung im Gehirn, Betäubung und Schlagfluß entstehen kann. Bei manchen Erdrosselungen (z. B. der in Spanien als gesetzliche Strafe üblichen Erwürgung und beim Erhängen) kann auch eine schnelltödtende Verletzung des Rückenmarks, sogar der Rückenwirbel stattfinden. Das Hauptkennzeichen des Erdrosselungstodes ist die durch den Strang u. s. w. hervorgebrachte blutunterlaufene, auch wol pergamentartig trockene Furche um den Hals oder einen Theil desselben herum: die sogenannte Strangrinne. Bei Behandlung Erdrosselter hat man vor allen Dingen den einschnürenden Körper zu lösen oder (z. B. den Strang des Erhängten) durchzuschneiden, dann die andern Kleider zu lösen, dem Körper eine halbsitzende Lage zu geben, kühle Luft zuzufächeln, kaltes Wasser anzuspritzen und sonst auf Wiederanregung der Athembewegungen hinzuarbeiten. Oft ist ein Aderlaß wohlthätig. Außerdem muß man verfahren wie beim Scheintod (s. d.).

Erdwärme nennt man theils die Wärme der Erdoberfläche, theils und vorzugsweise jene Wärme, welche der Erdkörper in einer gewissen Tiefe hat. Die Temperatur der äußern Erdoberfläche, sowie die der Luft hängt großentheils von den täglichen und jährlichen Einwirkungen der Sonnenstrahlen ab. Ihr jährliches Mittel beträgt in den niedern Gegenden Mitteldeutschlands 9—10° C., unter dem Äquator 27,5° C. (= 22° R.). Diese Angaben sind für das Niveau des Meeres berechnet und deshalb nur für solche Orte gültig, die nicht viel darüber liegen. Je höher man im Gebirge aufsteigt, desto geringer wird die mittlere Temperatur der Luft und des Bodens, und bei einer gewissen Höhe erreicht man die Grenze des ewigen Schnees. Diese untere Grenze der Region des ewigen Schnees nennt man Schneelinie. Ihr Abstand von der Meeresfläche, also ihre Höhe, ist je nach dem Klima der Gegenden verschieden; ihre Höhe nimmt aber nicht nur von der ewigen Eisregion der Polargegenden nach dem Äquator zu constant zu, sondern sie zeigt in dieser Zunahme auch Ungleichheiten, welche von der Lage der Isothermen (s. d.) abhängig sind. In keinem Zusammenhange mit dieser äußern Temperatur der Erdoberfläche steht die innere Erdwärme. Dringt man durch Gruben oder Bohrlöcher in die Tiefe ein, so findet man zunächst, daß in Deutschland ungefähr bei 4 F. Tiefe die täglichen Temperaturwechsel aufhören und nur die jährlichen noch das Thermometer bewegen. Dann erreicht man bei 60 F. Tiefe eine Region, in welcher auch die jährlichen Wechsel, also überhaupt alle wechselnden Wirkungen der Sonne gänzlich verschwinden und somit die der eigentlichen Erdwärme allein herrschen. Diese Tiefen sind unter dem Äquator weit geringer, nach den Polen zu größer, weil sie eine Folge der verschiedenen Dauer der Tages- und Jahreszeiten sind. Die Temperatur in einer gewissen Tiefe des Erdinnern ist also für jeden Ort völlig constant. Noch tiefer hinein findet dann eine überall ziemlich gleichmäßige Zunahme der Wärme statt, die durchschnittlich etwa 1° C. auf 100 F. beträgt. Darf man voraussetzen, daß diese Zunahme eine ununterbrochene ist, so folgt daraus, daß in einer gewissen, noch nicht genauer bestimmbaren Tiefe (etwa bei 10 oder 20 M. unter der Oberfläche) alle Substanzen sich im heißflüssigen Zustande befinden. Die Geologen halten dieses zuweilen, aber nicht ganz richtig so genannte Centralfeuer (s. d.) für die Ursache der vulkanischen Thätigkeit. Jedenfalls ist die Erdwärme Ursache der warmen und heißen Quellen, die um so wärmer sind (z. B. in artesischen Brunnen), aus je größerer Tiefe sie kommen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß man einst die Erdwärme als Heizmittel werde anwenden lernen. Vgl. Bischof, „Die Wärmelehre im Innern unsers Erdkörpers" (Lpz. 1837); Buff, „Zur Physik der Erde" (Braunschw. 1850).

Erĕbus (griech. Erebos), ein mythisches Wesen, der Sohn des Chaos (s. d.), zeugte mit seiner Schwester, der Nacht, den Äther und den Tag. — Bei Homer ist das **Erebus** eine finstere Gegend unter der Erde, zwischen der Erdoberfläche und dem noch tiefern Hades, der Durchgangsort von der Oberwelt in die Unterwelt.

Erechtheus und **Erichthonius**, ursprünglich der Name einer und derselben Person, welche jedenfalls erst durch eine spätere Sage zu zwei verschiedenen Personen gemacht wurde, war ein attischer Heros, dessen Mythus mit dem der Athene und mit der ersten Cultivirung Attikas in der engsten Verbindung steht. Auch Homer kennt nur einen Erechtheus, welcher Sohn der Erde war und von der Athene auferzogen wurde. Nach Apollodor ist Erichthonius Sohn des Hephästos und der Atthis, oder nach Andern der Athene, welche ihn, um ihn vor den Göttern zu verbergen, in eine Kiste legte und so der Pandrosos, des Cekrops Tochter, übergab, mit dem Verbote, jene zu öffnen. Die Schwestern der Pandrosos öffneten jedoch aus Neugierde dieselbe und fanden das Kind von einer Schlange umringelt. Herangewachsen vertrieb Erichthonius später den Amphiktyon und stiftete das Fest der Panathenäen. Seine Gemahlin war die Pasithea, die ihm den Pandion gebar. Die Söhne dieses Erichthonius sind Erechtheus und Butes, von denen jener die Herrschaft, dieser das Priesterthum der Athene erhielt. Von den Eleusiniern bekriegt, erhielt er vom Orakel die Weisung, er werde siegen, wenn er eine seiner vier Töchter opfere. Er opferte die jüngste, Orithyia, worauf die übrigen drei, Prokris, Kreusa und Chthonia, sich selbst tödteten. Hierauf schlug er die Feinde, wobei Eumolpus fiel; er selbst aber wurde auf Bitten des Poseidon von dem Zeus getödtet. Auf ihn folgte in der Regierung Cekrops. Nach Diodor ist Erechtheus ein Ägypter, der zur Zeit einer Hungersnoth Getreide nach Attika brachte, wofür ihn die Bewohner der Gegend aus Dankbarkeit zum Könige machten, worauf er die Eleusinien einführte. — Noch wird ein **Erichthonius** angeführt, der der Sohn des Dardanus, Vater des Tros, und der reichste unter allen Menschen war.

Eremiten, s. **Anachoreten**.

Erĕthismus nennt man in der Medicin einen Zustand von Reizung (erhöhter Erregung), sobald demselben eine krankhaft gesteigerte Reizbarkeit (Erregbarkeit) der Nerven zu Grunde liegt. Z. B. bei Erethismus der Sinnesnerven findet Lichtscheu, Funkensehen, Ohrenklingen, Widerwille gegen Gerüche u. s. w. statt. Ein erethisches (erethistisches) Geschwür ist hochroth, sehr empfindlich und schmerzhaft, aber ohne die zur Heilung nothwendigen plastischen Ausschwitzungen. Das **erethistische Stadium** mancher Fieber (z. B. des Typhus) ist Das, wo die Kranken durch die leisesten Anregungen (Licht, Geräusch, Anreden) zu Irrereden, Herumwerfen, Zuckungen, Krämpfen u. dgl. veranlaßt werden, im Gegensatze zum **torpiden** Stadium, wo sie betäubt und reizlos daliegen.

Eretrĭa, jetzt **Paläo-Castro**, eine der frühesten und ansehnlichsten Städte auf der Insel Euböa, wahrscheinlich von Athen aus gegründet, gelangte durch Schiffahrt und Handel bald zu so hohem Ansehen, daß es mit Chalcis um die Oberherrschaft auf der Insel wetteiferte und sogar einige umliegende kleinere Inseln sich tributbar machte, wurde aber im ersten Perserkriege von Darius 490 v. Chr. gänzlich zerstört. Der Philosoph Menedemus stiftete hier eine eigene, unter dem Namen der **eretrischen** bekannte Schule.

Erfahrung nennt man die Summe der Kenntnisse, welche sich zuletzt auf Wahrnehmung von Thatsachen gründen; jede einzelne Erkenntniß dieser Art heißt eine Erfahrung. Der gesammte Erfahrungskreis zerfällt in den der äußern und der innern Erfahrung, bei welcher Unterscheidung davon abgesehen wird, daß Alles, was wir von der Außenwelt erfahren, nur dadurch unsere Erfahrung wird, daß es als Empfindung und Vorstellung Object unsers Bewußtseins wird. Auf keinen Fall gibt das bloße Dasein irgend eines äußern oder innern Factums schon eine Erfahrung; es muß das Bewußtsein über Das hinzukommen, was man erfährt. Viele Menschen erfahren daher gar Manches, ohne Erfahrungen zu machen; ebenso wird man auch durch fremde Erfahrungen selten klug. Absichtliche Erfahrung führt zur Beobachtung (s. d.) und zum Experimente. Das Verhältniß zwischen Erfahrungen, Gedanken und Begriffen bezeichnet Kant sehr treffend durch den Satz: Anschauungen ohne Begriffe sind blind, Begriffe ohne Anschauungen sind leer.

Erfindungen und Entdeckungen. Erfindung ist diejenige Thätigkeit des menschlichen Geistes, mittels deren er auf eine eigenthümliche Weise etwas bis dahin noch nicht Vorhandenes hervorbringt. Sie zeigt sich in der Wissenschaft und in der Kunst im weitern Sinne des Worts und unterscheidet sich von der Entdeckung wesentlich darin, daß letztere nur das Auffinden irgend eines Gegenstandes ist, welcher bereits in derselben Gestalt vorhanden, aber noch unbe-

kannt war. Erfindungen und Entdeckungen sind oft Ergebnisse des Zufalls, ebenso oft aber auch die Frucht angestrengter Forschungen und geistreicher Beobachtungen. Das dem Menschen angeborene Schamgefühl sowol als das physische Bedürfniß lenkte ihn auf die Erfindung der Bekleidung, wozu er nach und nach die verschiedenartigsten Stoffe in Anwendung brachte, deren Gewinnung, Zubereitung und Ausschmückung eine Menge Erfindungen und Entdeckungen nöthig machte. Nicht minder war dies der Fall mit Wohnung und Nahrung. Die ersten roher Werkzeuge machte man von Holz und Steinen; sie zu vervollkommnen suchte man ein festeres Material und fand das Eisen. Der Klang der Metalle, der Gesang der Vögel, der Wunsch, die menschliche Stimme auch noch mit andern Tönen zu begleiten, ließ die Musik erfinden, und schon früh entstanden Saiten- und Blasinstrumente. Aber auch Hader und Zwietracht schlichen sich unter die Menschen, und nicht blos auf die Beschäftigungen des Friedens sollte sich der menschliche Erfindungsgeist erstrecken: es galt auch, den heimischen Herd gegen Gewalt und Raub zu sichern, und man erfand die Waffen zu Schutz und Trutz. So kettet sich Erfindung an Erfindung, Entdeckung an Entdeckung, hervorgerufen durch steigende Cultur, durch wachsende Bedürfnisse. An die Stelle des Tauschhandels trat das Geld, die Schrift beförderte die Mittheilung. Eine neue Epoche führte die Entdeckung des Magnets herbei, welche die Küsten- und Stromschiffahrt in eine überseeische verwandelte und eine Menge Entdeckungen nach sich zog. Die frühern Jahrhunderte liegen uns so fern, daß wir die hundert und aber hundert Erfindungen und Entdeckungen derselben, deren Nutzen wir theilweise heute noch genießen, nicht einzeln nennen können. Nur die epochemachenden, wie die Buchdruckerkunst (s. d.) und die Erfindung des Schießpulvers (s. d.), leuchten gleich Meteoren zu uns herüber. Vorzüglich reich aber waren an Erfindungen und Entdeckungen die letzte Hälfte des vergangenen und das gegenwärtige Jahrhundert. Zum größten Theil sind diese von so unberechenbarem Einflusse auf das wissenschaftliche und technische Leben, daß wir hierdurch jedenfalls an der Grenze einer neuen Epoche angelangt sind. Die Reihe eröffnen die Dampfmaschinen (s. d.), mit deren Vervollkommnung nicht allein eine gänzliche Umwandelung des Fabrikenbetriebs und des Bergbaues, sondern auch die Anwendung der Eisenbahnen (s. d.) für den allgemeinen Gebrauch und die Dampfschiffahrt (s. d.) zusammenhängen, wie überhaupt die Entdeckungen der Naturwissenschaft über das Wesen und die Kraft der Dämpfe auf fast alle technischen Zweige mächtig eingewirkt haben. Die Entdeckungen im Gebiete der Gase führten auf die Erfindung der Gasbeleuchtung (s. d.). Die neuern Entdeckungen in der Chemie haben auf die Technik unübersehbaren Einfluß gehabt; dahin gehören z. B. die Schnellgerberei, Schnellbleiche, die Fabrikation des künstlichen Ultramarins, des Chromgelbs, Chromgrüns und anderer Farben, die Vervollkommnung des Zeugdrucks und der Färberei im Allgemeinen. So verdanken wir auch der Chemie die Anwendung verschiedener explodirender Mischungen, welche die Erfindung der Percussionsgewehre nach sich zog; die Erfindung der Streichzünder, der Schießbaumwolle u. s. w. Die Destillation ist durch eine Menge neuer Apparate vervollkommnet worden. Die Conservirung des Bauholzes durch Tränkung mit verschiedenen Salzauflösungen erhebt sich zu einer der wichtigsten chemischen Bereitungen. Durch Hülfe der Chemie wurde die Zuckerfabrikation aus der Runkelrübe entdeckt, und selbst die Künste verdanken ihr viel durch Erfindung der Lithographie und des Zinkdrucks. Die vervollkommnete Erzeugung und Bearbeitung des Eisens zog Verbesserung und Ausdehnung der Gießerei nach sich, und damit ging eine Umwandelung im gesammten Maschinenwesen Hand in Hand. Das letztere steht jetzt auf einer nie geahnten Stufe der Vollkommenheit, und in allen Zweigen der Gewerblichkeit leisten Maschinen fast das Unglaubliche. Wir erwähnen hier die hydraulischen Pressen, die Bohr-, Dreh-, Hobel-, Feil- und andere Werkzeugmaschinen, die Münzmaschinen, Spinn- und Webemaschinen, Maschinen zur Verfertigung des Papiers, Schnellpressen. Wollte man auch nur die vorzüglichsten der Maschinen aus allen Zweigen der Technik anführen, so würde dies manches Blatt füllen müssen. Nur der kleinen Maschinen zur Zeiteintheilung, der Uhren und Chronometer soll hier gedacht werden, die jetzt auf einer nie geahnten Stufe der Vollendung stehen. Großartige Anwendungen des Eisens finden bei den Ketten- und Drahtbrücken, beim Bau eiserner Häuser und eiserner Schiffe statt, welche letztere durch Dampfkraft und Anwendung der Archimedischen Schraube mit außerordentlicher Schnelligkeit getrieben werden. Die neuern Entdeckungen in der Optik haben große Erfindungen und Entdeckungen nach sich gezogen. Dahin gehört die Fabrikation der achromatischen Gläser, die Vervollkommnungen der Ferngläser, Teleskope und Mikroskope, Wollaston's periskopische Brillen, dessen Doppelmikroskop und Camera lucida, vor allem aber die durch das Hydroxygengas bewirkte größere Beleuchtung bei mikroskopischen Beobachtun-

gen. Erfindungen im Gebiete der Künste, welche große Erfolge herbeigeführt haben, waren die Siderographie oder der Stahlstich, die Construction der verschiedenen Linir- und Gravirmaschinen, die Reliefcopirmaschinen von Collas und Andern, der verbesserte Holzschnitt auf Hirnholz, die obenerwähnte Lithographie, die Zinkographie, die Stereotypie und Clichirkunst, das Guillochiren und endlich die Daguerreotypie. Das genauere Studium der Elektricität und des Magnetismus hat nicht nur die reine Wissenschaft mit vielen und großen Entdeckungen bereichert, sondern eine ganze Reihe wichtiger Erfindungen zu praktischem Gebrauche herbeigeführt: elektromagnetische Maschinen zu medicinischen Zwecken, Galvanoplastik, Galvanographie, galvanische Vergoldung und Metallüberziehung überhaupt; das elektromagnetische Licht, die elektromagnetischen Uhren, die elektrische Telegraphie gehören ebenfalls hierher. Auch die optische Telegraphie ist eine Erfindung der neuesten Zeit, ebenso die Luftschiffahrt, an deren Regulirung und Ausbeutung für das gewöhnliche Leben man jetzt noch arbeitet und, obschon durch mannichfache mislungene Versuche eingeschüchtert, immer noch nicht verzweifelt. Vgl. Poppe, „Geschichte der Technologie" (3 Bde., Gött. 1807—11); Busch, „Handbuch der Erfindungen" (4. Aufl., 12 Bde., Eisen. 1802—22); Beckmann, „Beiträge zur Geschichte der Erfindungen" (5 Bde., Lpz. 1782—1805); Donndorf, „Geschichte der Erfindungen" (6 Bde., Quedlinb. und Lpz. 1817—20). — **Erfindungspatente**, s. **Patent**.

Erfrieren (Congelatio). Wenn ein heftiger Grad von Kälte anhaltend auf den Körper wirkt, so wird diesem die nöthige Wärme entzogen, das Blut an der Oberfläche des Körpers stockt in seinen Haargefäßen und häuft sich in den innern Organen an, die Feuchtigkeit an der Oberfläche wird in Eis verwandelt, sodaß einzelne Stellen und sogar ganze Glieder brüchig werden wie Eis. So wird durch die Einwirkung der Kälte auf den gesammten Körper ein Scheintod herbeigeführt, der nach längerer oder kürzerer Zeit, wenn keine Hülfe kommt, in wirklichen Tod übergeht. Um einen solchen Scheintodten wieder in das Leben zurückzurufen, würde man eine ganz falsche Behandlung wählen, wenn man ihn schnell erwärmte. Die erstarrte Oberfläche würde schnell aufthauen und dadurch die Gewebe, Gefäße und Nerven gelähmt oder selbst zerstört, zersprengt werden und des organischen Lebens beraubt in Fäulniß übergehen, also vom Brande ergriffen werden, und so der Erfrorene vielleicht der einen Todesart entgehen, um einer traurigern zu verfallen. Ein erfrorener Körper muß vorsichtig, damit kein Glied zerbricht, an einen Ort, der vor dem Wind geschützt ist, gebracht werden. Hier entkleidet man ihn und bedeckt ihn bis auf den Mund und die Nasenlöcher mit Schnee, ersetzt den ablaufenden so lange mit frischem, bis die Haut aufthaut und so das erste Zeichen des wiederkehrenden Lebens erscheint. Erst wenn sich Beweglichkeit der Glieder und Lebenswärme auf der Haut einstellt, entfernt man den Schnee ganz und beginnt mit kalten Tüchern zu frottiren. Hat dieses die erwünschte Wirkung, so kann man allmälig die Temperatur des Orts erhöhen und die übrigen Belebungsversuche beim Scheintod (s. d.) eintreten lassen. Die beste Sicherheit gegen das Erfrieren gewährt starke Leibesbewegung; spirituöse Getränke befördern nur durch früher herbeigeführte Ermattung die Schlafsucht, welche besonders Fußgängern bei hohem Schnee so verderblich ist. Auch bei der Behandlung einzelner erfrorener Glieder ist die nämliche Vorsicht anzuwenden, und oft beklagen Menschen den gänzlichen Verlust von Gliedern, die durch frühere Vorsicht erhalten, ja ganz der Gesundheit hätten wiedergegeben werden können. Schnee und eiskalte Wasserumschläge sind auch hier die besten und vor allen Dingen nöthigen Mittel zur Wiederbelebung. In leichterm Grade erfrorene (sogenannte erbällte) Körpertheile unterliegen einer schleichenden Entzündung, die sich durch einen gelähmten Zustand der Haargefäßchen von andern unterscheidet und gern im Winter Rückfälle macht. Man muß sie im Sommer und Herbst fleißig mit belebenden spirituösen Mitteln waschen: dazu dienen am liebsten Kamphergeist, Arnicatinctur, Steinöl mit Spirituosen vermischt, verdünnte Kantharidentinctur u. dgl. Im Winter, wenn sich die Stellen frisch entzünden, bedeckt man sie mit milden Salben (z. B. Rindstalg) oder überzieht sie mit Tischlerleim oder Collodium, wendet auch wol nach Umständen Blutegel u. a. Mittel an.

Erfurt, die Hauptstadt Thüringens und des gleichnamigen Regierungsbezirks der preuß. Provinz Sachsen, an der Gera und in dem Vorlande des Thüringerwaldgebirgs gelegen, war schon früher stark befestigt und ist seit 1814 eine Festung ersten Rangs. Sie hat im Westen zwei Citadellen, den Petersberg, dicht an der Stadt auf einer Anhöhe, und die noch höher gelegene Cyriaksburg, getrennt von der Stadt, beide ehemals Klöster. Der innere Umfang der Stadt steht mit dem Anbau und der Bevölkerung in keinem Verhältnisse, da der südwestliche Theil, fast ganz unbebaut, großentheils aus Gärten besteht. Unter den öffentlichen Plätzen sind zu erwähnen der Friedrich-Wilhelmsplatz am Dom, sonst vor den Graden (ad

gradus) genannt, mit einem Denkmale des Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Mainz, und der Fischmarkt mit einer Rolandssäule. Unter den 20 theils evang., theils kath. Kirchen sind der Dom, zu welchem eine breite Treppe (der sogenannte Graden) hinaufführt, und die dicht neben demselben gelegene mit drei Thürmen versehene Kirche zum heil. Severus die wichtigsten. Der Dom ist besonders in Betreff des Chors, das 1349—53 erbaut wurde, eine der edlern goth. Kirchen und enthält nächst einem sehr reichen Portal Sculpturen und Erzgüsse vom 11.—16. Jahrh., unter Anderm eine Krönung Mariä von Peter Vischer, einen trefflichen Cranach u. s. w. Außerdem sind zu erwähnen die Prediger-, die Laurentius-, die Schotten- und die Barfüßerkirche mit einem prachtvollen Altar und schönen Grabsteinen aus dem 14. Jahrh. Andere Sehenswürdigkeiten des Doms sind die 275 Ctr. schwere Glocke Maria gloriosa, die 1497 aus der 1472 beim Brande geschmolzenen Glocke Susanna gegossen wurde, und das Grabmal des doppelt beweibten Grafen Ernst von Gleichen (s. d.), das früher in dem 1813 abgebrannten Benedictinerkloster auf dem Petersberge stand. Von den zahlreichen Klöstern besteht nur noch das Kloster der Ursulinerinnen, das jetzt eine Erziehungsanstalt enthält. In dem ehemaligen, durch Luther's Aufenthalt berühmten Augustinerkloster, wo noch dessen Zelle gezeigt wird, befindet sich seit 1820 das Martinsstift für arme verwahrloste Kinder. Die 1378 gestiftete, aber erst 1392 eingeweihte Universität, welche in dem ersten Jahrh. ihres Bestehens zu großem Ansehen gelangte, zu Anfange des 16. Jahrh. in Folge hartnäckiger Reibungen zwischen den Studenten und der Besatzung, die in arge Gewaltthätigkeiten ausarteten, von ihrer Blüte schnell herabsank und in der letzten Zeit ihres Bestehens oft blos 50 Studenten zählte, wurde 1816 aufgehoben und ihr Fonds andern Anstalten überwiesen. An sie erinnern noch die 1758 gestiftete, jetzt königliche Akademie der gemeinnützigen Wissenschaften, die Bibliothek von etwa 40000 Bänden und 1000 Handschriften, der botanische Garten und andere Sammlungen. Gegenwärtig bestehen daselbst ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar, eine Kunst- und Bauschule, eine Gewerbeschule, eine Hebammenschule, eine Realschule und andere Schulen; ferner ein Gewerbeverein, zwei Kunstvereine, zwei Musikvereine und eine Bibelgesellschaft. Außer dem Martinsstift gibt es auch zwei Waisenhäuser, ein Hospital, zwei Krankenhäuser, eine Anstalt für Augenkranke und ein Arbeitshaus. Die Zahl der Einwohner belief sich mit dem Militär Ende 1849 auf 32200, darunter etwa 6600 Katholiken und 160 Juden; zur Zeit ihrer Blüte im Mittelalter zählte die Stadt fast an 60000 E. Sie treiben hauptsächlich Gartenbau, Kunst- und Handelsgärtnerei und Sämereihandel; die bedeutendsten Fabriken sind in wollenen, seidenen, halbseidenen, baumwollenen und leinenen Waaren, Zwirn, Schuhen, Band, Strumpfwaaren, Taback, Leder, Posamentier- und Gummiwaaren, Glanzwichse, pharmaceutisch-chemischen Präparaten, Möbeln, Mühlenfabrikaten, Essig und Liqueur; auch gibt es ansehnliche Brauereien und Brennereien. Der Sage nach soll E. zu Anfange des 5. Jahrh. von einem gewissen Erpes gegründet und nach ihm Erpesford genannt worden sein. Bonifacius gründete daselbst um 740 ein Bisthum, das aber bald wieder einging. Karl d. Gr. erhob E. 805 zu einem der Handelsplätze für die Slawen, worauf die Stadt sehr bald an Bedeutung gewann. Im 12. Jahrh. gehörte es zur Hansa. Obschon es keine eigentliche freie Reichsstadt war, so behauptete es doch im Mittelalter trotz der Ansprüche, welche Kurmainz auf die Landeshoheit über E. machte, eine Art von Unabhängigkeit. Mit Sachsen schloß es 1483 ein Schutz- und Trutzbündniß und verpflichtete sich dabei zu einem jährlichen Schutzgelde von 1500 meißn. Gülden. Erst nach der Mitte des 17. Jahrh. gelang es Kurmainz, seine Ansprüche auf E. vollkommen geltend zu machen; mit Hülfe von Reichsexecutionstruppen wurde die Stadt 1664 genommen, Sachsen aber verzichtete auf seine Schutzgerechtigkeit. Seitdem blieb E. ein unbestrittenes Besitzthum der Kurfürsten von Mainz, die es zugleich mit dem Eichsfeld (s. d.) durch Statthalter regieren ließen, bis es 1802 nebst diesem an Preußen kam. Nach der Schlacht bei Jena ging E. durch Capitulation 16. Oct. 1806 an die Franzosen über und blieb unmittelbar unter der franz. Regierung, während das Eichsfeld nachher zu Westfalen geschlagen wurde. Vom 27. Sept.—14. Oct. 1808 hielt Napoleon daselbst eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Rußland, bei welcher auch die Könige von Sachsen, Baiern, Würtemberg und Westfalen, der Fürst Primas und viele andere Große erschienen und die größten Festlichkeiten veranstaltet wurden. Im Herbst 1813 ergab sich die Stadt auf Capitulation, die Citadelle auf dem Petersberge aber erst im Frühjahre 1814 an die Preußen. In Folge des Wiener Congresses kam E. nebst seinem Gebiete (14 QM. mit etwa 45000 E.), von dem jedoch etwa die Hälfte wieder an Weimar abgetreten ward, und dem Eichsfelde wieder unter preuß. Hoheit. Im Frühjahre 1850 hielt das für die zur Union zusammengetretenen

Staaten gebildete Parlament hier seine Sitzungen. (S. Deutschland.) Zu Versammlungslocalen diente die Kirche des oben erwähnten Augustinerklosters. Vgl. Noback, „Geographisch-statistisch-topographische Beschreibung des Regierungsbezirks E." (Erf. 1841); Falckenstein, „Historie von E." (2 Bde., Erf. 1739—40); Dominikus, „Erfurt und das erfurter Gebiet" (2 Thle., Erf. 1793); Beyer, „Neue Chronik von E." nebst Nachträgen (Erf. 1821 und 1823); Erhard, „E. und seine Umgebungen" (Erf. 1829); Schorn, „Über altdeutsche Sculptur, mit besonderer Rücksicht auf E." (Erf. 1839).

Ergotin und **Ergotismus**, s. Mutterkorn.

Erhaben (sublime) im ästhetischen Sinne ist das Große, insofern es nicht überwältigend und niederdrückend, sondern erhebend wirkt. Insofern bei dieser Empfindung kein bestimmter Maßstab für die Vergleichung der Größe angeordnet wird, erscheint das Erhabene für den Auffassenden als ein Unendliches, obgleich die Vorstellung des Unendlichen an sich, z. B. die einer unendlichen Reihe, nichts weniger als erhaben ist. Viel wichtiger als diese gewöhnliche Gleichstellung des Unendlichen und Erhabenen ist, daß für Den, der sich fürchtet, das Große, Mächtige, Gewaltige den Charakter der Erhabenheit verliert; und es ist ein Verdienst Kant's, in seinen „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen" (Königsb. 1764) und der „Kritik der Urtheilskraft" die Untersuchung über das Erhabene gerade auf diesen Punkt gelenkt zu haben, daß das Erhabene in einem Verhältniß des auffassenden Subjects zu dem aufgefaßten Gegenstande liegt. Erhaben, sagt er, ist Das, was auch nur denken zu können ein Vermögen des Gemüths voraussetzt, welches jeden Maßstab der Sinnlichkeit übersteigt. Diese Bestimmung gilt namentlich von Dem, was er dynamisch erhaben, im Unterschiede von dem blos mathematisch Erhabenen nennt. Unter den Alten schrieb über das Erhabene, jedoch vorzugsweise blos in grammatischer und stilistischer Beziehung Longinus (s. d.); unter den Neuern ist außer den in den Werken über das Ganze der Ästhetik vorkommenden Erörterungen noch Burke's „Inquiry into the origin of our ideas of the sublime and beautiful" (deutsch, Riga 1773) zu vergleichen.

Erhard (Heinr. Aug.), Archivar bei dem königl. Provinzialarchiv zu Münster, geb. 13. Febr. 1793 zu Erfurt, studirte daselbst und zu Göttingen Medicin und wurde in Erfurt 1812 zum Doctor promovirt. Frühzeitig hatte er sich mit Literatur und Bibliographie beschäftigt, sodaß er auf der Universitätsbibliothek in Erfurt schon seit 1810 bedeutende Arbeiten übernehmen konnte. Im J. 1813 erwarb er sich die philosophische Doctorwürde und habilitirte sich hierauf an beiden Facultäten zu Erfurt. Nachdem er zunächst an den damals während des Kriegs in Erfurt bestehenden Militärlazarethen Beschäftigung gefunden, wurde er im Nov. 1813 in der philosophischen Facultät zum außerordentlichen Professor gewählt. Seine wirkliche Anstellung konnte indeß bei der Unsicherheit über das Fortbestehen der Universität nicht erfolgen, weshalb er 1814 das Amt eines vorstehenden Arztes an dem Provinzial-Militärlazarethe auf dem Schlosse Rathsfeld unweit Frankenhausen annahm und beim Wiederausbruche des Kriegs 1815 als Oberarzt bei dem Hauptfeldlazarethe des sechsten Armeecorps dem Feldzuge nach Frankreich beiwohnte. Nach Erfurt zurückgekehrt, eröffnete er im Sommersemester 1816 philosophische Vorlesungen, die aber durch die im November desselben Jahres erfolgte Aufhebung der Universität für immer unterbrochen wurden. Er gab nun auch die medicinische Praxis auf und übernahm die Arbeiten bei der in Erfurt verbliebenen ehemaligen Universitätsbibliothek. Hierauf wurde er 1821 mit der wissenschaftlichen Bearbeitung des damaligen erfurter Regierungsarchivs beauftragt und zum Bibliothekar ernannt, 1824 als Archivar zu dem Provinzialarchive in Magdeburg, im Frühjahr 1831 in gleicher Eigenschaft zu dem westfäl. Provinzialarchiv in Münster versetzt. Unter seinen zahlreichen bibliographischen und historischen Schriften heben wir hervor: die Programme „De bibliothecis Erfordiae" (2 Hefte, Erf. 1813—14), umgearbeitet und fortgesetzt in den „Nachrichten von der Boyneburg'schen Bibliothek zu Erfurt" in den „Sächs. Provinzialblättern" (1821); „Überlieferungen zur vaterländischen Geschichte alter und neuer Zeit" (3 Hefte, Magdeb. 1825—28); „Geschichte des Aufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutschland bis zum Anfange der Reformation" (3 Bde., Magdeb. 1827—32) und die historisch wichtigen Mittheilungen zur „Geschichte der Landfrieden in Deutschland" (Erf. 1829). Außerdem lieferte er in der Schrift „Erfurt und seine Umgebungen" (Erf. 1829), in der „Nachricht von den bei Beckum entdeckten alten Gräbern" (Münst. 1836) und in der „Geschichte Münsters" (Münst. 1837) sehr interessante Beiträge zur Special- und Localgeschichte. Auch die von ihm, Höfer und von Medem herausgegebene „Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte" (2 Bde.,

Hamb. 1833—36) und die von ihm zuerst mit dem Domcapitular Meyer in Paderborn, zuletzt mit Rosenkranz im Namen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens herausgegebene „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde" (Bd. 1—12, Münst. 1838—51) enthalten schätzenswerthe Aufsätze von ihm. Er starb 22. Juni 1851.

Ericeen oder **Ericaceen** ist der Name einer Pflanzenfamilie aus der Unterclasse der Corolifloren. Die hierher gehörenden Gewächse sind meist immergrüne Sträucher oder Halbsträucher, selten baumartig, mit Zwitterblüten, deren Staubbeutel gewöhnlich in zwei Löchern aufspringen. Der meist vier- bis fünffächerige Fruchtknoten trägt die Eierchen an einem säulchenartigen Samenträger. Der größte Theil der Ericeen (beinahe sieben Neuntel) gehört dem südlichsten Afrika an; einige drangen im Norden bis zu den äußersten Grenzen der Vegetation vor. Die Blüten sondern viel Honigsaft ab, der von den Bienen begierig aufgesucht wird, jedoch bei einigen Gattungen einen narkotischen Stoff enthält, sodaß auch der davon abstammende Bienenhonig giftartig wirkt. Die meisten Ericeen sind wegen ihrer schönen Blüten in Gärten als Ziersträucher beliebt, wohin besonders die Gattungen Haidestrauch (Erica), Azalie (s. d.) oder Blühstrauch (Azalea), Alpenrose (s. d.) oder Alpbalsam (Rhododendron) und Kalmie (Kalmia) gehören.

Erich, im Schwedischen **Erik**, ist der Name von 14 schwed. Königen, von denen die sieben ersten der mehr oder weniger sagenhaften Geschichte angehören. — **Erich VIII.** (Bonde) unterjochte 1138 den südlichsten Theil Finnlands und führte dort das Christenthum ein. Von dem dän. Prinzen Magnus in Upsala überfallen und gefangen genommen, wurde er 1160 enthauptet, nach seinem Tode kanonisirt und als Schutzheiliger Schwedens verehrt. — **Erich XIV.**, der Sohn und seit 1560 Nachfolger Gustav Wasa's, unterzog sich vom Anfange an mit Kraft und Energie den Regierungsgeschäften. Er förderte Künste und Handwerke, brachte Handel und Schiffahrt in Aufnahme, erhob die schwed. Seemacht auf eine Höhe, die sie weder vor noch nach ihm wieder erreicht hat, und traf in Beziehung auf Rechtspflege die zweckmäßigsten Einrichtungen. Durch Ertheilung gräflicher und freiherrlicher Würden ward er der Schöpfer eines hohen Adels in Schweden. Allein der Wahnsinn, in den er periodisch verfiel, ließ ihn eine Menge Gräuelthaten begehen, die er, wenn diese Periode vorüber war, schwer bereute. Durch sein Vertrauen in den antiaristokratischen tückischen Kanzler Jöran Person machte er sich bei dem Adel, durch den unglücklichen Krieg gegen Dänemark bei dem Volke verhaßt. Endlich verbanden sich gegen ihn seine Brüder, Johann, den er schon zwei mal gefangen gesetzt hatte, und Karl, und bemächtigten sich 1568 Stockholms, worauf Johann den Thron bestieg, der den unglücklichen E. nun in hartem Gefängniß hielt und 1577 vergiften ließ. Die Urtheile über E. haben wunderbar geschwankt; die nächste Nachwelt sah in ihm nur einen blutdürstigen Tyrannen; Gustav III. betrachtete ihn als einen Märtyrer; er errichtete über seinem Grabe in der Domkirche von Westerås ein prachtvolles Denkmal, nahm Krone und Scepter von Johann's Grabe in Upsala und legte Beides auf das seines Bruders. Neuere Geschichtschreiber, wie Fryxell und Geijer, haben mit Unparteilichkeit die gegenseitigen Unbilden der Brüder abgewogen.

Eriesee, der vierte in der Reihe der fünf großen canadischen Seen in Nordamerika, begrenzt von Obercanada, wozu die Hälfte desselben gehört, und von den Unionsstaaten Michigan, Ohio, Pennsylvanien und Neuyork, umfaßt einen Flächenraum von 553 QM., hat eine absolute Höhe von 522 F., liegt 30 F. tiefer als der dritte oder Huron- und 310 F. höher als der fünfte oder Ontariosee, mit dem er durch den 7¼ M. langen und seines Wasserfalls wegen berühmten Niagara (s. d.) in Verbindung steht. Von Buffalo (s. d.) im Canton Erie führt aus dem See der **Eriekanal** im Staate Neuyork ostwärts bis zu dessen Hauptstadt Albany am Hudson, bisjetzt der längste Kanal der Vereinigten Staaten; er ist ohne die Seitenkanäle, wie den nach dem Ontariosee führenden Oswegokanal, 79 M. lang, 40 F. breit, 4 F. tief, hat ohne Flutschleuße 81 aus Quadern erbaute Schleußen und wurde 1823—25 mit einem Kostenaufwand von 1,800000 Pf. St. ausgeführt. Am 3. Dec. 1844 wurde der **Erie-Extensionkanal** im Staate Pennsylvanien eröffnet, der den See mit dem Delaware verbindet. Am südlichen Seeufer liegt in Pennsylvanien die Stadt **Erie**, der Hauptort der Grafschaft Pittsburg, und westlich am Austritt des Niagara in Canada das Fort **Erie**, welches im Krieg mit England am 28. Mai 1813 von den Amerikanern eingenommen, aber, nachdem sie eine hartnäckige Belagerung ausgehalten, 5. Nov. 1814 von ihnen zerstört wurde. Am 10. Sept. 1813 erfocht die amerik. Flotte unter Parry einen Sieg über die englische unter Barclay in der Nähe von Amherstburg an der Einmündung des Detroit in den E.

Erigena (Johannes), **Scotus** genannt, einer der gelehrtesten Männer des 9. Jahrh., war

wahrscheinlich ein Schottländer, geb. zu Ergene in der Grafschaft Hereford um 833. In England und Schottland hatte sich damals verhältnißmäßig die meiste Gelehrsamkeit und Wissenschaft erhalten, und E. eignete sich diese an, wenn auch seine Reise nach Griechenland und seine Kenntniß des Hebräischen zweifelhaft sind. Von Karl dem Kahlen an seinen Hof berufen, lebte er daselbst längere Zeit, bis er angeblich ketzerischer Meinungen halber Frankreich verlassen mußte. Alfred d. Gr. berief ihn 877 nach Oxford; einige Jahre darauf soll er unter den Händen seiner Schüler zu Malmesbury das Leben verloren haben. An den Streitigkeiten seiner Zeit über die Prädestinations- und Transsubstantiationslehre nahm er Antheil. Seine philosophische Ansicht schloß sich an die der alexandrinischen Neuplatoniker an. Seine Liebe für dieselbe zeigte sich besonders in seiner Übersetzung des Dionysius Areopagita, welche eine Hauptquelle mystischer Ansichten im Mittelalter wurde; doch hatte er in Hinsicht des Abendmahls und der Gnadenwahl freiere Ansichten, die er auch auszusprechen sich nicht scheute. Nach seiner Lehre, die eine Art mystisch-speculativer Emanationslehre war, ist Gott das Wesen aller Dinge; in ihm haben die ursprünglichen Ursachen ihren Grund, aus welchen die endliche Natur hervorgeht, und alle Dinge gehen ebenfalls in sein Wesen zurück. Seine Hauptschrift ist „De divisione naturae" (herausgeg. von Gale, Oxf. 1681), in welcher er auch den Gedanken aussprach, daß die Philosophie und die wahre Religion Eins und Dasselbe sei. Vgl. Hjort, „Joh. E., oder vom Ursprunge einer christlichen Philosophie" (Kopenh. 1823); Staudenmayer, „Joh. E. und die Wissenschaft seiner Zeit" (Bd. 1, Fkf. 1834), der ihn als Vorläufer der großen Heroen der Scholastik und als Begründer einer christlichen Religionsphilosophie betrachtete; Taillandier, „Scot E. et la philosophie scholastique" (Strasb. und Par. 1843).

Erigŏne, die Tochter des Ikarius, wurde vom Bacchus, als er bei ihnen einkehrte, verführt und gebar von ihm den Staphylos. — **Erigone**, die Tochter des Ägisthus und der Klytemnestra, wurde, als sie Orestes (s. d.) ebenfalls ermorden wollte, durch die Artemis (Diana) gerettet und zu ihrer Priesterin gemacht. Nach einer andern Erzählung erhenkte sie sich, weil Orestes wegen des Muttermords freigesprochen wurde. Nach Pausanias vermählte sie sich mit Orestes und gebar ihm den Penthilos.

Erinna, eine berühmte griech. Dichterin, über deren Zeitalter die verschiedensten Angaben herrschen. Nach Einigen war sie die innige Freundin der Sappho, daher auch sie die lesbische Sängerin genannt wird, und auf der kleinen Insel Telos im Westen von Rhodus geboren, nach Andern lebte sie zur Zeit des Demosthenes. Sie erwarb sich durch ihre epischen, epigrammatischen und lyrischen Dichtungen einen so großen Ruhm, daß man ihre Verse den Homerischen gleichstellte, obgleich sie bereits im 19. Lebensjahre starb. Die Echtheit der unter ihrem Namen vorhandenen Gedichte ist zum Theil aus guten Gründen bestritten worden. Die poetischen Überreste sind gesammelt von Schneidewin in „Delectus poesis Graecae elegiacae" (Gött. 1838), ins Deutsche übersetzt und erläutert von Richter (Quedlinb. 1833). Vgl. Malzow, „De Erinnae Lesbiae vita et reliquiis" (Petersb. 1836).

Erinnyen, s. **Eumeniden**.

Eriphŷle, die Tochter des Talaus und der Lysimache, die Schwester des Adrastus und die Gemahlin des Amphiaraus (s. d.), ließ sich vom Polynices mit dem Halsband der Harmonia (s. d.) bestechen, ihren Gemahl zu überreden, am Zuge gegen Theben Theil zu nehmen, wo es ihm, wie sie Beide wußten, vom Schicksal bestimmt war, umzukommen. Den Tod desselben, den er dort fand, rächte im Auftrage seines Vaters der eigene Sohn Alkmäon (s. d.) an ihr. Sophokles schrieb ein jetzt verlorenes Trauerspiel dieses Namens.

Eris, die Göttin der Zwietracht, war nach Homer die Freundin und Schwester des Ares, nach Hesiod die Tochter der Nacht und die Mutter des Hungers, der Pest, des Mords, der Lügen u. s. w. Wo sie erscheint, ist sie anfangs klein, nimmt aber bald so zu, daß sie sich bis über die Wolken erhebt. Am bekanntesten ist sie durch jenen goldenen Apfel, welchen sie bei der Hochzeit des Peleus und der Thetis aus Rache, nicht dazu eingeladen zu sein, unter die versammelten Götter warf. (S. **Paris**.) Ihr ähnlich ist die bei den Römern im Gefolge der Bellona erscheinende **Discordia**.

Eriwan, pers. Rewan, die befestigte Hauptstadt des russ. Armenien, nordwärts vom Ararat, 3312 F. über dem Meere in der Hochebene des obern Aras oder Araxes gelegen, besteht aus der eigentlichen Stadt und der Festung, die auf drei Seiten von hohen Mauern umgeben ist, hat Wasserleitungen, eine steinerne Brücke über die Sanga, die hier in den Araxes mündet, eine Kaserne in dem ehemaligen Harem, drei Moscheen, von denen eine in eine russ. Kirche verwandelt ist,

einen Palast des Sardars, einen Bazar und zählt gegen 12000 E., welche Ackerbau und Handel treiben. E. war früher die Hauptstadt der pers. Provinz Aran, die durch ihre Seidencultur Berühmtheit hatte. Den Grund zur Stadt legte ein von Timur begünstigter Kaufmann, der sich des Reisbaus wegen hier ansiedelte. Im Anfang des 16. Jahrh. legte der Khan Rewan auf Befehl des pers. Schah Ismael ein festes Schloß daselbst an und benannte es nach sich. Eine 1629 zu E. für armenische Studien errichtete Hochschule wurde schon 1631 nach Etschmiadzin (s. d.) verlegt. Im letzten russ.-pers. Kriege wurde E. 13. Oct. 1827 vom russ. General Paskewitsch mit Sturm eingenommen, der deshalb den Beinamen Eriwanski erhielt, und im Frieden zu Turkmantschai 22. Febr. 1828 mit der Provinz gleiches Namens von Persien an Rußland abgetreten, für welches E. jetzt ein wichtiger Waffenplatz ist, wie es früher ein Bollwerk Persiens gegen die Türken und dann gegen die Russen bildete. Durch das Erdbeben im Juni 1840 hat E. und alle dazu gehörigen Ortschaften viel gelitten.

Erkältung (Refrigeratio). Einer der wichtigsten Processe in der Ökonomie des thierischen Körpers ist die Ausdünstung der Haut, durch deren Poren und aus deren Schweißkanälchen unaufhörlich ein Theil der im Körper enthaltenen Flüssigkeiten verdampft, wozu die nöthige Wärme durch die Blutcirculation hervorgebracht wird. Wird diese Wärme durch längere Zeit einwirkende bedeutende Kälte der Oberfläche entzogen, so erfolgt das Erfrieren (s. d.); wird sie schnell durch einen oft verhältnißmäßig nur unbedeutenden Kältegrad, besonders durch feuchte Kälte, zurückgedrängt, wobei sich die Poren durch Nervenvermittelung krampfhaft verschließen, so erfolgt Erkältung. Das Wesen der dadurch entstehenden Störung oder Erkrankung der Haut ist noch nicht ganz aufgeklärt. Einige neuere (besonders Henle) glauben, daß dieselbe nur eine Hautnervenkrankheit sei; aber die Mehrzahl, besonders Ältere, glauben, daß der im Blute zurückgehaltene Ausdünstungsstoff (die sogenannte Hautschlacke, Scoria) dann als krankmachender Stoff im Körper wirke (Schweißdyskrasie). Die Organe, welche am häufigsten durch Erkältung erkranken, sind die Haargefäße, die Nerven, die Muskeln und die Brustorgane; Entzündungen, Rheumatismen und Katarrhe sind die hauptsächlichsten Folgen dieser Unterdrückung der Ausdünstung. Zu den Schädlichkeiten, die Erkältung herbeiführen, gehören vorzüglich Zugwind und innere oder äußere Abkühlung durch kaltes Wasser. Am gefährlichsten sind die Erkältungen schwitzender Füße. Eine besondere Anlage zur Erkältung (Erkältbarkeit) ist vielen, besonders verweichlichten Personen eigen. Ist der Temperaturwechsel bedeutend, so kann auch das Blut plötzlich von der Oberfläche des Körpers mit solcher Gewalt nach dem Innern gedrängt werden, daß ein Schlagfluß das Leben endet. Kurz nach geschehener Erkältung ist äußere Wärme und warmes wässeriges Getränk (z. B. Lindenblütenthee, Warmbier, chinesischer Thee, weniger gut die erhitzenden Aufgüsse von Kamillen oder Flieder) anzuwenden. Bei chronischen Erkältungskrankheiten sind besonders die russischen Dampfbäder beliebt. Übrigens ist die einmal entstandene Erkältungskrankheit nach ihrer besondern Natur zu behandeln, jedoch dabei neue Erkältung zu vermeiden: das Schwitzen paßt hier (wenn die erste Zeit verabsäumt war) nicht immer. Gegen die Erkältbarkeit wendet man entweder kalte Waschungen des gesammten Körpers, Fluß- und Seebäder, auch Hydrotherapie an, oder schützt, wo dies unthunlich, den Kranken durch wollene oder seidene, auf dem bloßen Leib zu tragende Unterkleider. Vgl. Küttner, „Die Erkältung und die Erkältungskrankheiten" (Dresd. und Lpz. 1842).

Erkel (Franz), ausgezeichneter ungar. Componist und Musikdirector am pesther Nationaltheater, geb. 1810 zu Gyula in der bekeser Gespanschaft, empfing den ersten Musikunterricht von seinem Vater, einem Dilettanten. Durch angeborenes Talent und angestrengtes Privatstudium zeichnete er sich aber bald so vortheilhaft aus, daß er 1834 als Musikdirector bei der kaschauer Operngesellschaft angestellt wurde. Mit dieser ging er später nach Ofen und, als 1837 die pesther Nationalbühne eröffnet wurde, nach Pesth, wo er noch gegenwärtig wirkt. Bleibenden Ruhm erwarb sich E. namentlich durch die große Oper „Hunyady László", die mit Recht als die ausgezeichnetste ungar. Nationaloper betrachtet und seit zehn Jahren unter immer gleichbleibendem Enthusiasmus unzählige male gegeben ward. Nicht minder beliebt, wenn auch weniger großartig, ist seine Oper „Bátory Maria". Unter seinen kleinern Compositionen ist namentlich die Musik zu Kölcsey's „Hymnus" sehr populär. E.'s Hauptkraft besteht in der sehr glücklichen Verschmelzung der modernen ausländischen mit der altungar. Nationalmusik; doch kann man ihn schwerlich einem Mozart oder Meyerbeer zur Seite stellen.

Erkennen heißt im gewöhnlichen Sprachgebrauche etwas als Das kennen, was es ist. Es unterscheidet sich also vom bloßen Vorstellen und Denken durch die Beziehung auf ein Object der Erkenntniß, dessen Beschaffenheiten, Verhältnisse u. s. w. in der Erkenntniß aufgefaßt und

von andern unterschieden werden. Die Erkenntniß ist zugleich mit dem Anspruche auf Wahrheit verbunden, sie ist selbst ein Fürwahrhalten Dessen, was sie enthält. **Erkenntnißbegriffe** sind daher solche, welche mit diesem Anspruche, daß durch sie etwas erkannt werde, gedacht werden, z. B. der Begriff der Ursache, des Dinges, der Eigenschaft u. s. w. (S. Kategorie.) Je nach der Art des Fürwahrhaltens unterscheidet man Meinen, Glauben, Wissen; je nach den Quellen, aus welchen wir solche oder andere Erkenntnisse gewinnen, unterscheidet man empirische, historische, intuitive, discursive und speculative Erkenntnisse. **Intuitive Erkenntnisse** sind solche, die wir entweder unmittelbar durch die sinnliche Anschauung gewinnen oder wenigstens durch Zurückführung auf dieselbe belegen können, deshalb rechnet z. B. Kant auch die geometrischen Lehrsätze hierher; **discursive und speculative Erkenntnisse** sind solche, die ihren Grund in reinen Begriffsentwickelungen und den darauf abgeleiteten Schlüssen haben. Da das menschliche Denken sammt dem Anspruche, den es auf Erkenntniß macht, vielen Umwandelungen und Irrthümern ausgesetzt ist, und nicht nur die Richtigkeit einzelner Erkenntnisse sich oft nicht bewährt, sondern auch die Möglichkeit der wahren, mit ihrem Gegenstande übereinstimmenden Erkenntniß nicht unmittelbar von selbst erhellt, so hat die Philosophie, namentlich in der neuern Zeit seit Locke und Kant, eine Untersuchung über den Ursprung, die Gesetze und die Grenzen der menschlichen Erkenntniß, also eine Theorie der Erkenntniß für die allgemeine Vorbedingung aller andern Untersuchungen erklärt. Insofern man dabei nach althergebrachten psychologischen Voraussetzungen dem menschlichen Geiste als dem Träger der Erkenntniß ein besonderes **Erkenntnißvermögen** zuschrieb, traten die Versuche solcher Theorien der Erkenntniß als Kritiken des Erkenntnißvermögens auf, während andere Denker, z. B. Herbart, welche besondere Seelenvermögen nicht anerkennen, darauf hinweisen, daß es sich nicht um eine Kritik dieses Vermögens, sondern um eine Kritik der Begriffe handle. Zum Erkenntnißvermögen im weitern Sinne, wo es so ziemlich gleichbedeutend ist mit Vorstellungsvermögen, rechnet man übrigens die Sinnlichkeit, das Gedächtniß, die Einbildungskraft, den Verstand, die Urtheilskraft und die Vernunft.

Erlach, eins der ältesten freiherrlichen Geschlechter in der Schweiz, wo auch das Stammschloß gleiches Namens liegt, aus Burgund herstammend, ist seit dem Anfange des 12. Jahrh. vorzüglich in den Annalen Berns berühmt. — **Erlach** (Ulrich von) war 1298 der Führer der Berner in dem glorreichen Kampfe gegen den Adel und Albrecht's Partei. — **Erlach** (Rudolf von), der Sohn Ulrich's, gewann 1339 die Schlacht bei Laupen, die das Schicksal des Freistaats entschied. Großmüthig nahm er sich der Söhne des von ihm besiegten Grafen von Nydau an, deren Beschützer und Erzieher er ward und denen er sorgfältig ihre Erbschaft bewahrte. Im J. 1360 wurde er von seinem Eidam, Jost von Rudens, ermordet. — **Erlach** (Joh. Ludw. von), geb. 1595, gest. 1650, war ein ausgezeichneter Feldherr und Staatsmann, der auf die Begebenheiten des Dreißigjährigen Krieges und später in franz. Diensten in den Kriegen unter Ludwig XIII. und XIV. bedeutenden Einfluß hatte und sich allenthalben als Mann von Ehre mit großer Einsicht und Tapferkeit benahm. Er leistete Gustav Adolf von Schweden und Bernhard von Weimar, deren Freundschaft und Vertrauen er besaß, wichtige Dienste; der Tod des Letztern veranlaßte ihn, in franz. Dienste zu treten, wozu er auch dessen Heer zu bereden wußte. — **Erlach** (Hieron. von), geb. 1667, gest. 1748, war ebenfalls einer der gewandtesten Generale seiner Zeit, erst in franz., dann in östr. Diensten und insbesondere mit dem Prinzen Eugen sehr befreundet. — **Erlach** (Karl Ludw. von), geb. zu Bern 1726, der bis zum Ausbruch der Revolution in franz. Diensten stand, erhielt beim Einfall der Franzosen unter Brune und Schauenburg 1798 von Bern den Befehl über die Landesbewaffnung. Zwar gelang es ihm, den unentschlossenen Senat zu kräftigen Maßregeln zu bestimmen und eine uneingeschränkte Vollmacht in Hinsicht seiner Unternehmungen gegen die Franzosen zu erhalten; allein sehr bald wurde sie zurückgenommen. Angegriffen von ihnen unter Schauenburg, focht er ehrenvoll, aber, der Übermacht erliegend, unglücklich und wurde auf dem Rückzuge, als die Nachricht von der Eroberung Berns einlief, von seiner eigenen Mannschaft ermordet. — **Erlach** (Rud. Ludw. von), geb. in Bern 1749, versuchte als Schultheiß von Burgdorf bei dem Einfalle der Franzosen ebenfalls Bern zu retten. Er verband sich 1801 mit Aloys Reding und Steiger zur Herstellung der alteidgenössischen Staatsordnung und wurde 1802 beim Ausbruche des lange vorbereiteten Aufstandes zum Oberbefehlshaber des Landheers ernannt. Als Bonaparte durch die Vermittelungsacte dem Aufstande ein Ende machte, trat er ins Privatleben zurück und widmete sich den Wissenschaften. Unter seinen Schriften zeichnet sich nächst andern der „Code du bonheur" aus, welchen er Katharina II. zugeeignet hatte.

Erlangen, Stadt im bair. Kreise Mittelfranken, an der Regnitz gelegen, zerfällt in die Alt-

stadt und in die Neustadt, die zu Ehren des Markgrafen Christian Ernst, der diesen Theil den nach der Aufhebung des Edicts von Nantes vertriebenen Protestanten 1778 zum Bebauen einräumte, auch Christian-Erlangen genannt wird. Dicht an E.s Mauern führt die Süd-Nord-Eisenbahn und der Ludwigs-Donau-Main-Kanal vorbei. Sowol die Alt- als die Neustadt sind regelmäßig gebaut und gewähren durch breite Straßen und geräumige Plätze einen freundlichen Anblick. Die Stadt hat gegen 11000 E., wovon ungefähr 10000 der luth., gegen 500 der ref. und über 500 der kath. Kirche angehören. E. ist der Sitz einer Universität, eines Gymnasiums, einer Landwirthschaft- und Gewerbschule, eines Kreis- und Stadtgerichts, eines Landgerichts, Rentamts und mehrer andern königlichen und städtischen Behörden. Auch befindet sich daselbst die seit dem J. 1846 neuerrichtete Kreisirrenanstalt. Zu den vorzüglichsten Gebäuden gehören das Universitätsgebäude, das Gebäude der Irrenanstalt, das Universitätskrankenhaus, das Schauspiel-, das Redoutenhaus u. s. w. Von den fünf Kirchen, die sich in der Stadt befinden (die ebenso vielen Pfarreien entsprechen) gehören zwei dem luth., eine dem deutsch-ref., eine dem franz.-ref. und eine dem kath. Cultus an. Von öffentlichen Denkmalen verdienen erwähnt zu werden: das von Schwanthaler modellirte und von Stiglmaier in Erz gegossene Standbild des Markgrafen Friedrich, Stifters der Universität, welches König Ludwig von Baiern 1843 vor dem Universitätsgebäude auf dem Marktplatze errichten ließ und der Universität zum Geschenk machte; ferner das ebenfalls von König Ludwig zur Erinnerung an die Erbauung des Ludwigkanals errichtete Denkmal, dessen Sculpturen auch von Schwanthaler sind. Die Stadt E. ist sehr gewerbreich; außer den zahlreichen Strumpfwaaren- und Handschuhfabriken, die einen großen Theil Deutschlands mit ihrem Fabrikate versehen, bestehen noch eine große Spiegel- und Tabacksfabrik und mehre Fabriken in Horn- und Kammwaaren; auch besitzt E. viele und große Brauereien. Die Universität verdankt ihren Ursprung dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Baireuth, der sie 1742 für Baireuth, seine Residenz, stiftete, ihr aber bereits 4. Nov. 1743 das geeignetere E. zum Sitze anwies. Ihre Mittel waren anfangs sehr beschränkt, in späterer Zeit wurden aber Fonds und Institute ansehnlich vermehrt, so besonders durch den Markgrafen Alexander, dem zu Ehren sie den Namen Friedrich-Alexandersuniversität führt, desgleichen unter der preuß. und ebenso unter der bair. Regierung. In dem Maße, als ihre Einrichtungen sich vervollkommneten, stieg auch die Zahl der Studirenden, welche schon seit längerer Zeit regelmäßig zwischen 400 und 500 beträgt. Im Universitätsgebäude, dem ehemaligen markgräflichen Schlosse, befinden sich die Universitätsbibliothek, welche gegen 100000 Bände und 1000 Handschriften zählt, die zoologische und die mineralogische Sammlung, der Antikensaal, die Aula u. s. w. Das physikalische Cabinet und einige andere Sammlungen sind in der 1840 zu Zwecken der Universität eingerichteten ehemaligen Schloßkirche, dem jetzt so genannten Museum, untergebracht, wo sich auch die Hörsäle befinden. Mit der Universität stehen in Verbindung ein Krankenhaus, eine Entbindungsanstalt, ein anatomisches Theater, ein botanischer Garten, ein chemisches Laboratorium, ein physikalisches Cabinet u. s. w. Vgl. Lammer's „Geschichte der Stadt E." (2. Aufl., Erl. 1843).

Erlau, ungar. Eger, bischöfliche Stadt im heveser Comitat, liegt an beiden Ufern des Flusses **Erlau** in einem tiefen, von Weingebirgen umschlossenen Thale. Der Weinbau bildet deshalb auch die Hauptbeschäftigung der Einwohnerschaft; der **Erlauer Wein** ist der beste rothe Wein Ungarns und auch im Auslande gesucht. Industrie und Handel sind blühend und werden namentlich durch die sehr bedeutenden Wochenmärkte gefördert. E. hat vier Vorstädte und ist, während im Allgemeinen die Straßen ziemlich eng und vernachlässigt sind, an öffentlichen Gebäuden reich. Die bedeutendsten derselben sind: das Lyceum mit einer großen Bibliothek und einer Sternwarte, die neuerbaute bischöfliche Kathedrale, das bischöfliche Schloß, das Franciscaner- und das Minoritenkloster, die Barmherzigenkirche mit einem alten türk. Thurme, die reichverzierte griech. Kirche und das Comitathaus. E. besitzt ein kath. Lyceum und Gymnasium, ein bischöfliches Seminar, eine Normal- und Zeichenschule und mehre wohlthätige Anstalten, unter denen besonders nennenswerth das von dem Domherrn J. Komáromy 1730 gegründete theils bischöfliche, theils städtische Spital, das einen Fonds von beinahe 400000 Gldn. besitzt, bleibend 90 arme Greise nährt, 70—80 Kranke aufnimmt und 400 Armen eine regelmäßige monatliche Unterstützung von 1—4 Gldn. reicht. Die zwei warmen Quellen, die bischöfliche und die raiczische genannt, die am Ufer des Erlauflusses entspringen, werden mit Glück gegen Hautleiden benutzt und ziehen in der Badesaison viele Gäste aus der Umgegend herbei. Die 18700 E. gehören mit sehr geringen Ausnahmen der röm. Kirche und der magyar. Nationalität an. Seine Bedeutsamkeit verdankt E. namentlich dem sehr alten, noch von St.-Stephan I. gegründeten Bisthum, das früher wegen seines ungewöhnlichen Reichthums den vierten Königssohn auf seine

Kosten erziehen und erhalten mußte. Im J. 1804 wurde das erlauer Bisthum zum Erzbisthum erhoben, und obgleich aus dessen Sprengel noch zwei neue Bisthümer, das kaschauer und das szathmárer, gebildet wurden, so umfaßt das erlauer Erzbisthum doch gegenwärtig immer noch die Comitate Heves, Borsod, Szabolcs, Jazygien und Großkumanien mit 400000 kath. E. Der letzte erlauer Erzbischof war der gefeierte deutsche Dichter Ladislaus Pyrker (s. d.).

Erle (Alnus) heißt eine Laubholzgattung aus der Familie der Betulaceen oder Birkengewächse, welche sich von der Birke durch dreiblütige Deckblättchen der männlichen Kätzchen und stehenbleibende Zapfenschuppen unterscheidet. Die gemeine E. oder schwarze E. (A. glutinosa), ein im größten Theile Europas, im nördlichen Asien und Amerika einheimischer und für Forst- und Landwirthschaft wichtiger Baum, gedeiht am besten auf feuchtem Boden und eignet sich zur Befestigung sumpfiger Ufer. Sie wächst schnell empor, wird bis zu 60 F. hoch, hat kahle, kleberige, nur unterseits in den Nervenwinkeln behaarte Blätter und liefert ein orangegelbes Holz, welches zwar als Brennholz nicht bedeutenden Werth hat, aber doch, weil es sehr wenig rußt, auch geschätzt wird, besonders aber unter Wasser vortrefflich aushält und daher zu Bauten unter Wasser sehr brauchbar ist. Auch von Tischlern und Drechslern wird es viel verarbeitet. Die Rinde wird zum Gerben und auch zum Färben benutzt. Die Samen sind ein Lieblingsfutter der Zeisige. Die **graue E.** oder **weiße E.** (A. incana), welche vom Norden bis zum Süden Europas und zwar vorzüglich auf Alpen einheimisch ist, unterscheidet sich durch die nicht kleberigen, unterseits graulich-behaarten Blätter. Ihr Holz ist weißer, feiner, dichter, fault aber unter Wasser leicht. Die an Gerbstoff reiche Rinde wird ebenfalls zum Gerben verwendet.

Erlkönig, eine dichterisch personificirte Naturkraft, die den Menschen, namentlich den Kindern, durch schmeichelnde Verlockungen Unheil und Verderben bereitet. Der Name, nicht zusammenhängend mit dem Baum Erle, ist gleichbedeutend mit Elfenkönig. In die deutsche Dichtung ist diese Gestalt aus der nordischen Sage gekommen durch Herder's Übersetzung von „Erlkönigs Tochter" aus dem Dänischen; allgemein bekannt wurde sie durch Goethe's gleichnamige Ballade, welche das Hereinragen einer räthselhaften Geisterwelt in das Menschenleben mit unübertroffener Kraft schildert und von Reichardt, Löwe, am ergreifendsten von Schubert in Musik gesetzt wurde.

Erlöserorden. Nachdem im Mai 1832 Griechenland als selbständiges Königreich anerkannt worden war, stiftete die Regentschaft dieses Staats im Namen des noch unmündigen Königs Otto 1. Juni 1833 den Orden des Erlösers. Dieser zur Erinnerung an die Erlösung des Landes vom türk. Joche errichtete Verdienstorden besteht aus fünf Classen: 1) Ritter des silbernen Kreuzes in willkürlicher Zahl; 2) Ritter des goldenen Kreuzes nur 120; 3) Comthure nur 30; 3) Großcomthure 20; 5) Großkreuze 12. Auf dem Ordenszeichen, einem weißen, achtspitzigen Kreuze mit der Königskrone, befindet sich ein Kranz von Eichen- und Lorberblättern, auf der Vorderseite das griech. Kreuz mit dem Herzschilde und der Umschrift: „Herr, Deine rechte Hand ist verherrlicht mit Kraft", auf der Rückseite das Brustbild des Königs mit der Umschrift: „Otto, König von Griechenland" dargestellt. Der König als Großmeister verleiht den Orden an verdienstvolle Männer aller Stände. Der Orden wird an einem blauen, mit schmalem weißem Rande eingefaßten Bande getragen, von den beiden untersten Classen auf der linken Seite der Brust, von den zwei höhern um den Hals, von der obersten an breitem Bande von der linken Schulter zur rechten Hüfte. — Herzog Vincenz von Mantua stiftete 1608 ebenfalls einen Orden des Erlösers. Auch creirte Theodor von Neuhof, den die Corsicaner 1736 zum Könige gewählt hatten, Ritter von der Erlösung.

Erlösung heißt in der christlichen Glaubenslehre die durch Jesus Christus bewirkte Befreiung der Menschen von der Herrschaft des Wahns und der Sünde und deren zeitlichen und ewigen Strafen. Die Erlösung bewirkte Jesus theils durch die Verkündigung der Wahrheit, theils durch sein vorleuchtendes Beispiel, theils durch seinen stellvertretenden Tod. Oft braucht man das Wort Erlösung vorzugsweise von der durch Jesu stellvertretenden Tod bewirkten Erlassung der Strafe der Erbsünde und der wirklichen Sünde, oder von der Rettung von der ewigen Verdammniß. (S. Versöhnung.)

Erman (Paul), verdienter Physiker, geb. zu Berlin 1764, war anfänglich für die Theologie bestimmt, widmete sich aber später, seiner Neigung folgend, ausschließlich den Naturwissenschaften und übernahm früh ein Lehramt der Naturkunde beim franz. Gymnasium zu Berlin, später auch bei der allgemeinen Kriegsschule. Bei Gründung der Universität erhielt er die Professur der Physik, die er bis zu seinem 11. Oct. 1851 erfolgten Tode bekleidete. E. gehörte nicht zu Denen, die, einem genau abgegrenzten Gegenstand ausschließlich hingegeben, sich nur um diesen ein erschöpfendes Verdienst erworben haben; vielmehr überraschen die zahlreichen Abhandlungen,

die sich von ihm in Gilbert's und Poggendorff's „Annalen", in den „Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin" und in mehren ausländischen Sammlungen gleicher Art befinden, durch die Mannichfaltigkeit der Gegenstände. Wenn Magnetismus, Hygrologie, Optik und Physiologie die Gegenstände seiner Untersuchungen waren, so kann doch die Lehre von der Elektricität als die Haupttendenz derselben betrachtet werden. Es gelang ihm hier mancher wichtige Aufschluß, wie auch die pariser Akademie urtheilte, als sie ihm 1806 den von Napoleon gestifteten Galvani'schen Preis zuerkannte. Früher schon war E. Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, einige Jahre später wurde er Secretär ihrer physikalischen Classe und nachher gemeinschaftlich mit Encke, nach der Reorganisation der Akademie, vorsitzender Secretär der mathematisch-physikalischen Classe. — **Erman** (Georg Adolf), Sohn des Vorigen, Professor der Physik an der Universität Berlin, geb. 1806 zu Berlin, besuchte das dortige franz. Gymnasium und widmete sich dann auf der Universität dem Studium der Naturwissenschaften. Später setzte er seine Studien in Königsberg unter Bessel fort, den er dann auf einer wissenschaftlichen Reise nach München begleitete. In den J. 1828—30 vollbrachte er aus eigenen Mitteln eine Reise um die Welt, deren Hauptzweck neben andern wissenschaftlichen Bestimmungen der war, mittels der besten Methoden und der ausgewähltesten Instrumente ein Netz um den ganzen Umkreis unsers Planeten von möglichst genauen magnetischen Bestimmungen zu gewinnen. Auch waren es diese Beobachtungen, auf die Gauß zum ersten mal eine Theorie des Erdmagnetismus gründete. Für den ersten Theil seiner Reise bis nach Irkutsk schloß er sich an die magnetometrische Expedition an, welche Hansteen durch den westlichen Theil Sibiriens auf Veranlassung der schwed. Regierung unternahm; die weitere Reise durch Nordasien von der Mündung des Obi über Ochotsk nach Kamtschatka und von da zur See über die russisch-amerik. Colonien, Californien, Otaheiti, um Cap-Hoorn und über Rio-Janeiro zurück nach Petersburg und Berlin vollendete er allein. Die Beschreibung seiner „Reise um die Erde durch Nordasien und die beiden Oceane" zerfällt in eine historische (5 Bde., Berl. 1833—42) und eine wissenschaftliche Abtheilung (2 Bde., Berl. 1835—41, nebst Atlas). Die königl. Geographische Gesellschaft in London ertheilte ihm für dieses Werk einen ihrer großen Preise. Seine Arbeiten über Erdmagnetismus und andre physikalische Gegenstände sind in Poggendorff's „Annalen", Schumacher's „Astronomischen Nachrichten", in mehren englischen Zeitschriften und in dem von ihm herausgegebenen „Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland" (Bd. 1—11, Berl. 1841—52) erschienen.

Ermeland, ein anmuthiger und fruchtbarer Landstrich in Ostpreußen von 76 QM., war ursprünglich eine der elf Landschaften, in welche das alte Preußen getheilt war und, nachdem es von den Deutschen Rittern erobert worden, eins der vier Bisthümer, in welche der Papst 1243 das Ordensland theilte. Der Bischof von E. bewahrte seine Selbständigkeit dem Orden gegenüber, stand unmittelbar unter dem Papste und erlangte im 14. Jahrh. den deutschen Reichsfürstenstand. Im J. 1466 kam E. durch den Thorner Frieden zugleich mit ganz Westpreußen unter poln. Herrschaft. Der Bischof gehörte seitdem dem poln. Senate an, hatte das Recht, bei Thronerledigungen die preuß. Stände, wie der Erzbischof von Gnesen die polnischen, zu berufen, und hieß deshalb Prussiae regiae Primas. Die berühmtesten Bischöfe von E. sind Äneas Silvius Piccolomini, Dantiscus, Hosius, dessen strenge Maßregeln gegen die Reformation zur Folge hatten, daß die Landschaft, während ringsum der evang. Glaube sich verbreitete, katholisch blieb, und Cromer. Die Residenz des Bischofs war Braunsberg, später Heilsberg; gegenwärtig ist Frauenburg der Sitz des Domcapitels. Im J. 1772 wurde E. dem preuß. Staate einverleibt.

Ermenonville, ein Dorf im franz. Oisedepartement, im Besitze der Familie Girardin, ist besonders bekannt wegen des schönen großen Parks, der Rousseau's Asche auf einer Insel enthält und deshalb im Sommer von Paris aus, namentlich von Fremden, häufig besucht wird. E. diente einst in den Bürgerkriegen zum Schlachtplatze; dann bewohnte hier die Geliebte Heinrich's IV., Gabrielle d'Estrées, ein Jagdschloß, von dem noch ein Thurm steht, der ihren Namen führt. Doch merkwürdiger wurde es, als Rousseau nach kurzem Aufenthalte 1778 daselbst starb. Während der Revolution brachte man zwar seine Asche von hier in das Pantheon, nach der Restauration aber wieder hierher. Schon hatte die Bande noire (s. d.) auf E. das höchste Gebot gethan, als Stanislas von Girardin, der nachmalige bekannte liberale Deputirte, dieselbe überbot und auf diese Weise E. für die Freunde der Kunst, der Natur und historischer Denkmale erhielt.

Ernährung (Nutritio). Ein jedes lebende Wesen verbraucht durch seine eigene Thätigkeit fortwährend einen Theil der Stoffe, aus denen es besteht. Diese müssen, wenn der Organismus fortbestehen soll, wieder ersetzt werden, ja in der Zeit, wo er sich zu einem vollkommenern Zu-

stande entwickelt (im Wachsthum begriffen ist), muß ihm sogar mehr zugeführt werden, als er verbraucht. Dies geschieht durch die Ernährung. Die Substanzen, die dazu nöthig sind, nennt man Nahrungsmittel, die theils aus organischen (dem Körper anderer lebender Wesen, Thiere oder Pflanzen entnommenen, also schon assimilirten) Stoffen bestehen, theils aus unorganischen Mineralstoffen, aus welchen letztern die Pflanzen sich allein nähren. Die Vorgänge bei der Ernährung sind im höchsten Grade mannichfaltig, besonders in dem Körper der höhern Thierclassen und des Menschen. Hier beginnt die Ernährung auf dem gewöhnlichen Wege des Essens mit den Vorbereitungen zur Assimilation, welche die Speisen und Getränke im Munde, Magen und Darmkanal erfahren, mit der Verdauung. Durch das Kauen, die peristaltische Bewegung des Magens und der Gedärme wird die Speise in einen Brei (Speisebrei, chymus) verwandelt, der durch Zufluß des Speichels, des Magensafts, der Galle und des pankreatischen Safts verdünnt wird. Die unzähligen Darmzotten und aus ihnen wieder auffaugenden Gefäße, die im ganzen Darmkanal verbreitet sind, nehmen nun aus diesem Brei die zur Ernährung geschickten Stoffe in der Form einer weißen milchähnlichen Flüssigkeit (Milchsaft, chylus) auf, führen sie durch die Gekrösdrüsen hindurch in den Brustgang, der längs der Wirbelsäule aus dem Unterleibe in die Brust emporsteigt und seinen Inhalt in die linke Schlüsselbeinvene entleert. Schon auf diesem Wege wird der Milchsaft nach und nach in eine dem Blute ähnliche Flüssigkeit verwandelt, welche Eiweiß, fette Blutsalze u. s. w. nebst eigenthümlichen Körperchen (Chyluskörperchen) enthält, aus denen sich später die jungen Blutkörperchen bilden. Von hier aus mit dem Blute vereint, geht der Nahrungsstoff durch die Lungen (wo er dem Blute vollends ganz einverleibt wird), von da ins Herz und aus diesem in die Schlagadern und mit diesen in alle Theile des Körpers über. Hier schwitzt nun aus den Haargefäßen (s. d.) ein Theil der nährenden Stoffe in das Gewebe der Organe hinaus und verwandelt sich in Zellen, Fasern u. s. w., je nach dem besondern Typus des Gebildes. Nachdem diese eine Zeit lang gedient haben, werden sie in neue Stoffe umgewandelt und dem Blute als Rückbildungstoffe (Mauserstoffe) wieder zugeführt und aus diesem durch die absondernden Organe ausgeschieden und so der Außenwelt zurückgegeben. Der Proceß der Aneignung, Neubildung und Rückbildung, der Verjüngungsproceß, ist der eigentliche Lebensproceß. Nur durch und in ihm ist überhaupt die Thätigkeit der Organe eines lebenden Wesens begründet. Ein Organ, das nicht mehr ernährt wird (z. B. ein Gehirn, dem kein Blut mehr zugeführt wird) hört sofort auf, seine Verrichtungen auszuüben. Der Trieb zur Ernährung ist daher der stärkste in jedem organischen Wesen, den zu befriedigen das Thier durch Hunger und Durst stets ermahnt wird. — **Künstliche Ernährung** nennt man in der Heilkunde den Fall, wo man Nahrungsmittel auf andern Wegen als durch den Mund beibringt, weil Letzteres durch organische Hindernisse (z. B. Geschwülste), oder durch Krampf (z. B. Starrkrampf), oder durch Widerstreben des Kranken (z. B. bei Geisteskranken, welche Nahrung zu sich zu nehmen verweigern) unmöglich geworden ist. Man bringt in solchen Fällen eine biegsame Schlundröhre durch die Nasenlöcher in den Magen ein und füllt damit Nahrungsmittel ein, oder man bringt leichtverdauliche, starknährende, flüssige Stoffe, z. B. Fleischbrühen, Milch, rohes Eigelb, mittels Klystieren in den Darmkanal und läßt sie da aufgesaugt werden. Bei Irren hat man auch Instrumente, welche, in den Mund gebracht, den Widerstand gegen das Gefüttertwerden unmöglich machen. Daß man durch Bäder (z. B. von Bouillon) einen Menschen ernähren könne, wird neuerdings stark bezweifelt.

Ernesti (Joh. Aug.), der Stifter einer neuen theologischen und philologischen Schule, geb. zu Tennstädt in Thüringen 4. Aug. 1707, studirte zu Pforta, Wittenberg und Leipzig zunächst Theologie, machte aber, nachdem er 1731 Conrector und 1734 Rector der Thomasschule in Leipzig geworden war, die alte classische Literatur und die mit ihr verwandten Wissenschaften zum vornehmsten Gegenstande seiner Studien. Er wurde 1742 außerordentlicher Professor der alten Literatur an der dasigen Universität, 1756 ordentlicher Professor der Beredtsamkeit, erhielt 1759 noch überdies eine ordentliche Professur der Theologie und legte erst 1770 die erstere nieder. Als erster Professor der theologischen Facultät starb er 11. Sept. 1781. Durch gründliches Studium der Philologie ebnete er sich den Weg zur Theologie und wurde durch sie zu einer richtigern Exegese der biblischen Schriftsteller und überhaupt zu freiern Ansichten der Theologie geführt. Von ihm ging größtentheils die theologische Aufklärung aus, insofern sie sich auf Philosophie und richtige grammatische Erklärung gründet. Als genauer Kritiker und Grammatiker zeigte er sich in seinen Ausgaben der „Memorabilien des Sokrates" von Xenophon (5. Aufl., Lpz. 1772), der „Wolken" des Aristophanes (Lpz. 1753; neue Ausg. von Hermann, Lpz. 1830), des Homer (5 Bde., Lpz. 1759—64; 2. Aufl., 1824), Kallimachus (2 Bde., Leyd.

1761), Polybius (3 Bde., Lpz. 1764), Suetonius (Lpz. 1748; 2. Aufl., 1775), Tacitus (Lpz. 1752; 2. Aufl., 1772; zuletzt neu aufgelegt von Bekker, 2 Bde., Lpz. 1831), vor allem aber durch seine vortreffliche Ausgabe des Cicero (5 Bde., Lpz. 1737—39; 3. Aufl., Halle 1776—77), die er mit einer „Clavis Ciceronia" (Lpz. 1739; 6. Aufl., 1831) als sechstem Band begleitete. Er war der erste Lehrer und Wiederhersteller wahrer und männlicher Beredtsamkeit in Deutschland und verdient wegen seiner vortrefflichen Latinität den Namen eines Cicero der Deutschen, wie dies seine ungemein verbreiteten „Initia doctrinae solidioris" (Lpz. 1736; 7. Aufl., 1783), seine „Opuscula oratoria, orationes, prolusiones et elogia" (Leyd. 1762; 2. Aufl., 1767), das nach seinem Tode erschienene „Opusculorum oratoriorum novum volumen" (Lpz. 1791; deutsch von Rothe, Lpz. 1791) beweisen. Nicht minder zahlreich sind seine theologischen Schriften, unter denen sich besonders der „Anti-Muratorius" (Lpz. 1755) und die „Opuscula theologica" (Lpz. 1792) auszeichnen. Große Verdienste erwarb er sich auch durch die Herausgabe der „Neuen theologischen Bibliothek" (10 Bde., Lpz. 1760—69) und der „Neuesten theologischen Bibliothek" (3 Bde. und 6 Hefte, Lpz. 1773—79). Vgl. Bauer, „Formulae ac disciplinae Ernestianae indoles" (Lpz. 1782); Stallbaum, „Die Thomasschule zu Leipzig" (Lpz. 1839). — Sein Neffe, **Aug. Wilh. E.**, geb. 26. Nov. 1733, gest. als Professor der Beredtsamkeit zu Leipzig 20. Jul. 1801, gab den Livius (5 Bde., Lpz. 1769; neue Aufl., 5 Bde., 1785) und Ammianus Marcellinus (Lpz. 1773) heraus. — Gleichfalls als Philolog ist bekannt **Joh. Christian Gottlob E.**, geb. 1756, gest. als Professor der Philosophie zu Leipzig 5. Juni 1802, der den Phädrus (Lpz. 1781), Silius Italicus (2 Bde., Lpz. 1791—92) und einige andere Classiker, sowie „Cicero's Geist und Kunst" (3 Bde., Lpz. 1799—1802) herausgab. **Joh. Heinr. Mart. E.**, geb. 1755, gest. als Kirchenrath und Professor zu Koburg 10. Mai 1836, ist Verfasser zahlreicher philologischer, theologischer und pädagogischer Schriften.

Ernestinische Linie heißt die ältere, herzogliche Linie des sächs. Fürstenhauses. Als die Söhne Kurfürst Friedrich's des Sanftmüthigen, Ernst (s. d.) und Albrecht (s. d.), ihr Erbe 1485 theilten, erhielt der ältere, Ernst, Thüringen, die Hälfte des Osterlandes, die voigtländischen und fränkischen Besitzungen des Hauses und die Kurwürde, sowie das Herzogthum Sachsen. Sein Enkel, Johann Friedrich der Großmüthige (s. d.) verzichtete durch die Capitulation zu Wittenberg (19. Mai 1547) auf die Kurwürde und verlor seine Länder; nur Eisenach, Weimar, Jena und einige andere Städte und Ämter ließ man seiner Familie. Im J. 1533 fiel Koburg, Hildburghausen und Anderes an die Ernestinische Linie zurück, und durch den Vertrag zu Naumburg (24. Febr. 1554) kam auch Altenburg nebst mehren benachbarten Ämtern in ihren Besitz. Johann Friedrich's II. Söhne, Friedrich, Johann Kasimir und Johann Ernst, wurden 1570 vom Kaiser zu Erben ihres in der Gefangenschaft lebenden Vaters eingesetzt und theilten nun das Land 1572 mit ihrem Oheim Johann Wilhelm in die Fürstenthümer Weimar und Koburg, von denen das letztere 1596 sich in die Fürstenthümer Koburg und Eisenach spaltete. Von der Grafschaft Henneberg ererbte bei dem Aussterben dieses gräflichen Geschlechts 1583 die Ernestinische Linie sieben Zwölftel; doch trat sie erst bei der Theilung 1660 in förmlichen Besitz. Auch Weimar theilte sich 1603 in zwei Fürstenthümer, Altenburg (starb 1672 aus) und Weimar. Nachdem Herzog Johann Kasimir von Koburg 1633 und Herzog Johann Ernst von Eisenach 1638 ohne Nachkommen gestorben waren, dauerte die Ernestinische Linie nur in den Herzogen von Weimar fort, an die allmälig die Besitzungen der ganzen Linie zurückfielen. Herzog Johann von Weimar (gest. 1605) hinterließ drei Söhne: Wilhelm, Herzog von Weimar; Albrecht, Herzog von Eisenach (gest. 1644 kinderlos), und Ernst I., Herzog von Gotha. Wilhelm ist Stammvater der vier Linien Weimar, Eisenach (bis 1671), Markfuhl (erbte Eisenach, bis 1741) und Jena (bis 1690). Die Gebietsantheile dieser vier Linien wurden unter Herzog Ernst August von Weimar (gest. 1748) wieder vereinigt und bildeten das Herzogthum und seit 1815 das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach. — Herzog Ernst I. von Gotha (gest. 1675) hinterließ sieben Söhne, welche das ererbte Land unter sich theilten: 1) Friedrich I. in Gotha-Altenburg (seine Linie starb 1825 mit Friedrich IV. aus); 2) Albrecht in Koburg (bis 1699); 3) Bernhard in Meiningen (an seine Linie fielen nach dem Erlöschen der ältern gothaischen Linie 1826 Hildburghausen und Saalfeld); 4) Heinrich in Römhild (gest. 1710); 5) Christian in Eisenberg (gest. 1707); 6) Ernst in Hildburghausen (seine Linie kam in Folge des Erbtheilungsvertrags von 1826 durch Tausch in den Besitz des Herzogthums Altenburg, während Hildburghausen an Meiningen fiel); 7) Johann Ernst in Saalfeld (an seine Linie kam 1735 auch Koburg; 1826 trat dieselbe Saalfeld an Meiningen ab und erhielt dagegen Gotha). Demnach besteht die Ernestinische Linie jetzt aus vier Zweigen: der großherzoglich weimarischen und der herzoglich meiningischen, koburg-gothai-

schen und altenburgischen Familie. Vgl. Witzleben, „Geschichte des Ernestinischen Hauses Sachsen" (Bautzen 1857).

Ernst, Kurfürst von Sachsen, der Stifter der Ernestinischen (s. d.) oder ältern sächs. Linie, war der Sohn des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen und der Erzherzogin Margaretha von Östreich. Als 14jähriger Knabe zugleich mit seinem Bruder Albert von Kunz von Kaufungen und dessen Verbündeten vom Schlosse zu Altenburg 1455 geraubt (s. Prinzenraub) und glücklich gerettet, folgte er seinem Vater nach dessen Tode 1464 in der Kurwürde, regierte aber anfangs 21 J. lang die sächs. Länder mit Albert gemeinschaftlich, bis beide Brüder in dem am 28. Aug. 1485 zu Leipzig vollzogenen Vertrage dieselben miteinander theilten. In dieser Theilung, durch welche die jetzt noch vorhandenen beiden sächs. Stammlinien, die Ernestinische und die Albertinische, entstanden, erhielt E. außer dem Herzogthume Sachsen als seinen Antheil Thüringen mit den fränkischen und voigtländischen Besitzungen, die Hälfte des Pleißner- und Osterlandes, Naumburg-Zeitz, das Amt Jena u. s. w., während Albert das Land Meißen nebst Dem, was diesem Theilungsstücke sonst noch als Zubehör bestimmt war, wählte. Die Bergwerksnutzungen in beiden Ländern blieben jedoch in Gemeinschaft. Kaiser Friedrich III. ertheilte 24. Febr. 1486 zu Frankfurt bei Gelegenheit der röm. Königswahl Maximilian's beiden Fürsten die Belehnung mit ihren Ländern und bestätigte die von ihnen über die gegenseitige Erbfolge festgesetzten Bestimmungen sowie die Theilung selbst, durch welche, wie die Einheit des Fürstenhauses, so die Kraft und Macht des schönen Staats für immer gebrochen wurde. Übrigens sorgte E. während der Zeit seiner Regierung für den innern Wohlstand seiner Länder, sowie für den äußern Anwachs derselben. Er kaufte 1472 für sich und seinen Bruder das Fürstenthum Sagan in Schlesien von dem Fürsten Johann dem Wilden für 50000 Goldgulden, sowie 1474 vom Freiherrn Hans von Biberstein die Herrschaften Sorau, Beeskow und Storkow. Gegen Unrecht, Gewaltsamkeit und Anmaßung trat E. kräftig auf. So zog er 1466 mit seinem Bruder gegen die Voigte von Plauen, die ihre Unterthanen bedrückten, und nahm ihnen Plauen, Ölsnitz und Adorf; züchtigte Quedlinburg, das sich gegen seine Schwester, die Äbtissin Hedwig, empört hatte, und brachte Halle, Halberstadt und Erfurt, die sich den getroffenen Anordnungen nicht fügen wollten, zum Gehorsam. Er starb 1486 zu Kolditz. Von seiner Gemahlin Elisabeth, einer bair. Prinzessin, hinterließ er vier Söhne, von denen der älteste, Friedrich der Weise, und der jüngste, Johann der Beständige, ihm in der Kurwürde folgten.

Ernst I. oder der Fromme, Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, Stifter des gothaischen Gesammthauses, geb. 24. Dec. 1601 auf dem Schlosse zu Altenburg, als der neunte von zehn Brüdern, deren jüngster der Herzog Bernhard (s. d.) von Weimar war, erhielt nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters, des Herzogs Johann von Weimar, von seiner Mutter Dorothea Maria von Anhalt eine treffliche Erziehung. Nach Gustav Adolf's Ankunft in Deutschland nahm er schwed. Kriegsdienste, wohnte den Belagerungen von Königshofen, Schweinfurt und Würzburg bei und kämpfte tapfer in der Schlacht am Lech, wo er namentlich mit seinem Regimente zuerst über den Fluß setzte und den Feind das Ufer, welches derselbe besetzt hatte, zu verlassen zwang. Nachdem er an der Eroberung der Städte Füssen und München Theil genommen, focht er mit Muth und Feldherrnblick in den Schlachten bei Nürnberg und Lützen, in welcher letztern er nach dem Falle Gustav Adolf's den Sieg über den mit einem neuen Corps anrückenden Pappenheim allein errang. Als hierauf sein Bruder Bernhard 1633 den Oberbefehl über das schwed. Heer erhielt, übertrug ihm dieser die Verwaltung seines Herzogthums Franken. Zwar begab er sich bald darauf noch ein mal unter seinem Bruder in den schwed. Kriegsdienst und half ihm Landshut in Baiern mit Sturm erobern, allein nach der Schlacht bei Nördlingen 26. Aug. 1634 zog er sich vom Kriegsschauplatz gänzlich zurück und trat hierauf 1635 dem Prager Frieden bei. Im folgenden Jahre vermählte er sich mit Elisabeth Sophia, der einzigen Tochter des Herzogs Johann Philipp von Altenburg, und beschäftigte sich von nun an lediglich mit der Reorganisation seines durch den Krieg zerrütteten Landes. Nach seines Bruders Albert Tode 1644 fiel ihm die Hälfte des Fürstenthums Eisenach zu, und durch Friedrich Wilhelm's III., des letzten altenburgischen Herzogs, Ableben 1672 kam er in den Besitz der altenburgischen und koburgischen Länder, von denen er jedoch, da Weimar auf diese Erbschaft gleichfalls Ansprüche erhob, aus Liebe zum Frieden mittels eines 1672 zu Altenburg abgeschlossenen Vergleichs einen Theil an dieses Haus abtrat. Er starb 1675. Von seinen sieben Söhnen führte der älteste, Friedrich, die gothaische Linie fort, sein dritter Sohn Bernhard aber wurde Stifter der meiningischen und sein siebenter Sohn Ernst der saalfeldischen Linie. Die wohlthätige Wirksamkeit dieses trefflichen Fürsten hat sich in vielen noch jetzt bestehenden Einrichtungen sichtbar erhalten.

Ein eifriger Anhänger von Luther's Lehre trug er eine stete und treue Fürsorge für alle Kirchen- und Schulangelegenheiten seines Landes, überwachte mit ängstlichster Sorgfalt die Erziehung seiner Kinder, welche beinahe die ganze Bibel auswendig lernen mußten, und leitete selbst deren religiöse Erbauung. Dies hinderte ihn jedoch nicht, die Verbreitung der evangelischen Lehre und die Sorge für deren Bekenner auch im Auslande zum Gegenstande seiner Thätigkeit zu machen, wie sein Briefwechsel mit dem Zar Alexei Michailowitsch zu Moskau über die Angelegenheiten der dortigen protest. Gemeinde, des Zars Gesandtschaft nach Gotha und die Stiftung einer deutsch-lutherischen Gemeinde zu Genf beweisen. Wie sehr er sich auch für allgemein christliche Angelegenheiten interessirte, zeigen die Anwesenheit des Abts Gregorius aus Abyssinien an seinem Hofe, seine Theilnahme für den Religionszustand in jenem Lande, seine Briefe an den König von Äthiopien, die Sendung Joh. Mich. Wansleb's aus Erfurt nach Abyssinien und die Briefe des Patriarchen von Alexandrien an ihn. Vgl. Gelbke, „Historisch actenmäßige Darstellung des Lebens E.'s des Frommen" (3 Bde., Gotha 1810).

Ernst II., Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, geb. 1745, der zweite Sohn Herzog Friedrich's III., folgte seinem Vater 1772 in der Regierung. Durch Reisen nach Holland, England und Frankreich 1767—69 und im Umgange mit den größten Geistern des letztgenannten Landes gebildet, regierte er mit Weisheit und Gerechtigkeit. Er brachte in das durch den Siebenjährigen Krieg zerrüttete Finanzwesen wieder Ordnung, verbesserte die Justizpflege, errichtete Armenanstalten, Arbeits- und Krankenhäuser, stiftete eine Pensionsanstalt für die Witwen und Kinder der Staatsdiener, sorgte für Verbesserung und Erweiterung der Schulen und beförderte auf alle Weise Künste und Wissenschaften. Nächst der Sprachkunde legte er auf die Mathematik einen besondern Werth, war selbst astronomischer Schriftsteller und unterstützte die Herausgabe manches andern wissenschaftlichen Werks. Durch die Gründung der Sternwarte auf dem Seeberge, deren Bau seine Gemahlin durch den gelehrten Oberhofmeister von Zach (s. d.) vollenden ließ, erwarb er sich um die Astronomie große Verdienste, war der Erste, der in Deutschland eine Gradmessung des Meridians veranstaltete, und lieferte außer andern geschätzten mathematischen Arbeiten vorzüglich eine geistreiche Theorie des Schachspiels nebst der Berechnung des Rösselsprungs (s. d.). Die zu allen diesen gemeinnützigen Unternehmungen nöthigen ansehnlichen Summen gewann er durch kluge Sparsamkeit und höchste Einfachheit der Lebensweise, die er an seinem Hofe einführte. Seine Obliegenheiten gegen Kaiser und Reich erfüllte er mit strenger Redlichkeit; auch schloß er sich zum Schutze des letztern an den Fürstenbund an, den Friedrich d. Gr. stiftete. Mit Festigkeit widersetzte er sich allen fremden Werbungen in seinen Landen, wie er denn selbst das Verlangen des Königs von England, seines nächsten Anverwandten, ihm für ansehnliche Geldsummen Truppen nach Amerika zu überlassen, von sich wies. Er starb 20. April 1804. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn August Emil Leopold (s. d.).

Ernst III., Herzog zu Sachsen-Koburg und Gotha, der Sohn des Herzogs Franz, geb. 2. Jan. 1784, gelangte 9. Dec. 1806 zur Regierung. Da er sich an dem Feldzuge gegen Napoleon 1806, namentlich auch an der Schlacht bei Auerstädt betheiligt hatte, wurde sein Land als erobertes Gebiet von Frankreich in Besitz genommen; doch erhielt er dasselbe im Tilsiter Frieden durch Fürsprache des Kaisers Alexander zurück und langte 28. Juli 1807 in seiner Residenz Koburg an. Hierauf begab er sich nach Paris, um die von Napoleon ihm versprochene Entschädigung für die aus dem Lande gezogenen Summen zu erwirken, mußte jedoch nach siebenmonatlichem Aufenthalt unverrichteter Sache nach Deutschland zurückkehren. Seitdem war er vorzüglich mit der Organisation der Staatsverwaltung seines Landes beschäftigt, welches erst unter der willkürlichen Regierung des Ministers von Kretschmann, dann durch Contributionen und Durchmärsche des feindlichen Heeres furchtbar gelitten hatte. Allein seine Verpflichtung als Rheinbundsmitglied und die 1809 und 1812 sich erneuernden franz. Truppenmärsche hinderten ihn, die Lasten des Landes bedeutend zu verringern. Nach der Schlacht bei Leipzig schloß er sich an die Verbündeten an, übernahm den Oberbefehl über das fünfte deutsche Armeecorps, blockirte mit demselben Mainz und brachte diese Festung zur Übergabe. Später ging er nach Paris und erschien auch persönlich auf dem Congresse zu Wien. Auf letzterm wurde ihm in dem jenseit des Rheins gelegenen Fürstenthume Lichtenberg (s. d.) eine Landesvergrößerung mit 20000 E. zugesprochen, welche im zweiten Pariser Frieden, nachdem er als Oberbefehlshaber der sächs. Truppen wieder den Feldzug gegen Napoleon mitgemacht hatte, durch eine weitere mit 5000 E. vermehrt wurde. Doch trat er Lichtenberg 22. Sept. 1834 für 2 Mill. Thlr. an die Krone Preußen ab und erkaufte dafür 1836 die Domänen Wandersleben, Mühlberg und Rohrensee oberhalb Erfurt, 1837 Thal und 1838 Mechterstedt im Gothaischen. Eine bedeutendere Gebietsvergrö-

sierung fiel ihm nach Erlöschen des gothaischen Stammhauses durch den Staatsvertrag vom 12.—15. Nov. 1826 in dem Herzogthume Gotha zu, wofür er jedoch das kleine Fürstenthum Saalfeld nebst der früher zu Gotha gehörigen Herrschaft Kranichfeld an Meiningen abtreten mußte. In Koburg hatte er nach dem Wiener Congreß eine repräsentative Verfassung gegeben; in Gotha aber ließ er die vorgefundenen alten Stände in ihren Rechten bestehen und führte nur eine der preuß. nachgebildete Städteverfassung ein. Im J. 1833 stiftete er in Gemeinschaft mit den beiden andern herzoglichen Linien, Altenburg und Meiningen, den Ernestinischen Hausorden. Seine Länder verschönerte er durch geschmackvolle Bauten und schöne Naturanlagen, wie das herzogliche Schloß, die Rosenau und den Kahlenberg, das neue Schauspielhaus in Koburg, das schöne Schloß Reinhardsbrunn u. s. w. Auch Wissenschaft und Kunst unterstützte er sehr gern und war namentlich auf die Vermehrung der Bibliothek in Gotha und der dort befindlichen Natur- und Kunstsammlungen mit Freigebigkeit bedacht. Er vermählte sich das erste mal 1817 mit Luise, der Tochter des Herzogs August von Sachsen-Gotha, und, als diese 30. Aug. 1831 starb, mit Marie, der Tochter des Herzogs Alexander von Würtemberg. Er selbst starb nach kurzem Krankenlager 29. Jan. 1844 und hinterließ aus seiner ersten Ehe zwei Prinzen, von denen der ältere, Ernst, ihm auf dem Throne folgte, nachdem der jüngere, Albert, bereits im Febr. 1840 die Hand der Königin von England, Victoria, erhalten hatte.

Ernst IV. (August Karl Johannes Leopold Alexander Eduard), in der Reihenfolge der koburger Speciallinie Ernst II., Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, ein Sohn des Herzogs Ernst III. (I.) und der Herzogin Luise, einer Tochter des Herzogs August von Sachsen-Gotha-Altenburg, ward 21. Juni 1818 zu Koburg geboren. Mit seinem Bruder, dem Prinzen Albert, jetzigem Gemahl der Königin Victoria von England, erhielt er durch ausgezeichnete Lehrer eine wissenschaftliche Bildung, deren Entwickelung sein strebender Geist trefflich unterstützte. Besondere Neigung äußerte er für tiefere Einsicht in die Naturwissenschaften sowie für die Musik, der er auch später gern seine Mußestunden widmete. Im J. 1836 machte er mit seinem Bruder eine Reise nach England, Frankreich und Belgien, von wo aus sich beide Prinzen auf die Universität Bonn begaben. Hier widmete sich Herzog E. besonders den Staatswissenschaften und philosophischen Studien. Nach vollendeter Universitätszeit trat er als Rittmeister in kön. sächs. Militärdienste, womit Dresden eine reiche und vielseitige Bildungsschule für den jungen Fürsten wurde. Nach verschiedenen Reisen in Spanien, Italien, Portugal und Afrika verließ er Sachsen mit dem Range eines Generalmajors und vermählte sich mit Alexandrine Luise Amalie Friederike Elisabeth Sophie (geb. 6. Dec. 1820), Tochter des Großherzogs von Baden. Das junge Paar ließ sich an dem väterlichen Hofe nieder, und bald ward hier Herzog E. die Stütze seines Vaters in den Regierungsgeschäften, dem er 29. Jan. 1844 succedirte. In seinen Ansichten ein Sohn der Neuzeit, überdies von Wohlwollen beseelt, suchte er den langen Zwistigkeiten mit der koburger Ständeversammlung ein Ende zu machen, die Verhältnisse durch freisinniges Nachgeben wie männliche Festigkeit zu reguliren und manche wichtige Reformen durchzuführen. Als er 1846 den gothaischen Landtag eröffnet, sprach er bereits den Wunsch aus, beide Herzogthümer durch eine gemeinsame, den Zeitbedürfnissen entsprechende Verfassung zu vereinigen. In der stürmischen Zeit von 1848 und 1849 wußte er einerseits durch freiwilliges Gewähren, andererseits durch energisches Auftreten gegen maßloses Treiben seine Staatsangehörigen vor traurigen Erfahrungen zu bewahren. Von warmer Liebe für Deutschland erfüllt, übernahm Herzog E. aus den Händen des Reichsverwesers ein selbständiges Commando im Kriege gegen Dänemark, in Folge dessen seine Waffen den Sieg bei Eckernförde 5. April 1849 gewannen. Nachdem die Plane für das deutsche Gesammtreich gescheitert, schloß er sich dem sogenannten Dreikönigsbündniß an und wußte den Fürstencongreß zu Berlin hervorzurufen, auf welchem er den Versammelten mit Wärme die Bedürfnisse und Wünsche des Volkes ans Herz gelegt haben soll. Bei der allgemeinen Reaction, die seit 1850 in den öffentlichen Verhältnissen eintrat, suchte der Herzog im Interesse seines Landes einen weisen, den extremen Parteien gleichweit abgewandten Weg einzuschlagen. (S. **Sachsen-Koburg-Gotha.**) Das Privatleben des Herzogs ist einfach; seine freien Stunden sind den schönen Wissenschaften und der Musik gewidmet. Rühmlich bekannt sind seine Opern „Zayre“ und „Casilda“.

Ernst August, König von Hannover, geb. 3. Juni 1771, war der fünfte Sohn König Georg's III. von England aus der Ehe mit Sophie Charlotte, geb. Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz. Der Prinz besuchte 1786—90 die Universität Göttingen und entschied sich dann nach seiner vorherrschenden Neigung für den Militärdienst. Schon in den J. 1793—95 nahm er als Commandeur eines hannov. Cavallerieregiments an den Feldzügen in den Nieder-

landen gegen die franz. Republik Theil und bewährte seinen persönlichen Muth in den Gefechten bei Tournay, Famars und Valenciennes. Als nach dem Baseler Frieden die Thätigkeit der hannov. Truppen in den Niederlanden aufhörte, kehrte Prinz Ernst nach England zurück und trat 1799 als Peer von königl. Blute und Herzog von Cumberland in das brit. Oberhaus. Von seiner Jugendzeit und seinem frühern Privatleben ist wenig Zuverlässiges bekannt; was darüber verbreitet worden, ist meistens nicht geschichtlich beglaubigt und zeigt vielfach das Gepräge der Parteiauffassung und Übertreibung. So viel ist gewiß, daß der Herzog in England fortwährend Gegenstand der gehässigsten Anschuldigungen blieb. Er war Anhänger Pitt's und unversöhnlicher Gegner der Französischen Revolution und ihrer Lehren, Mitglied der Tories und Anhänger der Hochkirche nach Überzeugung und Wesen, und durch Geburt und Charakter eine hervorragende Persönlichkeit dieser großen politischen Partei. Im J. 1813 begab er sich nach dem Continent in das große Hauptquartier der Verbündeten und besuchte das kaum von den Feinden geräumte Hannover. Der Posten eines Generalgouverneurs des im Oct. 1814 zum Königreiche erhobenen Landes wurde jedoch nicht ihm, sondern seinem jüngern Bruder, dem Herzoge von Cambridge, zu Theil, der mehr als er die persönliche Zuneigung des damaligen Prinzen Regenten, nachherigen Königs Georg IV. besaß und mit dem Grafen von Münster, dem hannov. Cabinetsminister in London, sich in größerer Übereinstimmung befand. Der Wohnsitz des Herzogs E. wechselte nun zwischen Berlin, London und dem Landsitze Kew. In Berlin vermählte er sich 1815 mit der Prinzessin Friederike von Mecklenburg-Strelitz, Schwester der Königin Luise von Preußen, die zuerst mit dem Prinzen Ludwig Friedrich Karl von Preußen (gest. 1796), dann mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Solms-Braunfels (gest. 1814) verheirathet gewesen war. Ihre frühere Verlobung mit dem Herzoge von Cambridge und deren Wiederauflösung hatten gegen sie eine Misstimmung in der übrigen engl. Königsfamilie zurückgelassen, die erst nach Verlauf einiger Jahre durch Vermittelung des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm's III., ausgeglichen wurde. Am berliner Hofe, in engen Beziehungen mit dem Herzoge Karl von Mecklenburg und in einer Periode, die man als die der Reaction in Preußen bezeichnet, gewann der Herzog seine Auffassungen von deutschen Verhältnissen und Zuständen, auch seine Vorliebe für das preuß. Militärwesen. Indeß schwächte dies nicht seine lebhafte Theilnahme an den politischen Phasen seines Vaterlandes. Er verblieb in den engsten Verbindungen mit den Häuptern der Torypartei und widerstrebte im brit. Parlamente aufs entschiedenste der Emancipation der Katholiken. Seine Theilnahme an den excessiven Planen der Orangelogen, deren Großmeister er war, ist nicht erwiesen; er erklärte sich 1836 öffentlich von jener Verbindung los. Nach dem Ableben Wilhelm's IV., 20. Juni 1837, wo die engl. Krone auf die weibliche Linie vererbte, wurde der Herzog der erste selbständige und im Lande residirende König von Hannover. Die Verfassungs- und Verwaltungszustände sowie die Armeeorganisation, die König Ernst August dort vorfand, entsprachen seinen Überzeugungen und Absichten nicht. Er begann damit, die versammelten Stände zu vertagen. Schon in einem Patente vom 5. Juli wurde die Rechtsbeständigkeit des in Wirksamkeit bestehenden Staatsgrundgesetzes vom 26. Sept. 1833 in Zweifel gezogen; ein ferneres Patent vom 1. Nov. hob dasselbe auf. (S. **Hannover**.) Die schlimmen Folgen dieser Maßregeln haben die ganze Regierungszeit des Königs durchzogen und auch über seine persönliche Stellung zum Lande bestimmt. Zwar gelang es endlich dem Könige, den offenen Zwiespalt zwischen Regierung und Ständen zu einem äußern Abschluß zu bringen und 1840 ein neues Verfassungsgesetz ins Leben zu führen, allein das Land ward dadurch so wenig befriedigt noch versöhnt, daß 1848 unvermeidlich in sehr wesentliche Änderungen jenes Gesetzes gewilligt werden mußte. König Ernst August war bestrebt, dem Grundsatze seines Verfassungsgesetzes: „daß alle Regierungsgewalt allein vom Könige ausgeht", die ausgedehnteste Anwendung zu geben. Die Änderungen, die er in dem vorgefundenen Verwaltungsorganismus traf, waren vor allem von der Neigung eingegeben, überall, auch in geringfügigen Dingen selbst Kenntniß zu nehmen und eigene Entscheidung zu treffen. Vertrautheit mit politischen Fragen, eine nicht gewöhnliche Kraft der leichten Auffassung selbst verwickelter Verhältnisse und ein scharfes treffendes Urtheil unterstützten jene Neigung, die in Beziehung auf das Commando der Armee, welcher er sein Interesse vorzugsweise zuwandte, die geregeltste und festeste Anwendung fand. Von einmal gegebenen Entscheidungen trat er nicht leicht zurück; dabei neigte er zur Strenge nicht blos aus Grundsatz, sondern auch vermöge natürlicher Disposition des Gemüths. Seine Umgebung hielt er in der unbedingtesten Abhängigkeit. Er begünstigte den Geburtsadel und förderte dessen gesellschaftliche und politische Sonderstellung in einer Weise, die jenem Stande unvermeidlich Neid und Anfeindung zuwege

brachte. Diesen zehnjährigen Gang in den Grundsätzen und Formen eines alt-conservativen und streng-monarchischen Regiments unterbrachen die Bewegungen des J. 1848. Der König erkannte sehr bald die Unabwendbarkeit eines principiellen Wechsels seines zeitherigen Regierungssystems. Mit Würde, Umsicht und Klugheit beschritt er den Standpunkt eines constitutionellen Regenten, Erfahrungen benutzend, die er in einem bewegten Leben gesammelt hatte. Seine Haltung, die dem Lande die gesetzlichen Zustände bewahren half, fand die dankbarste Verehrung, auch außerhalb Hannovers die allgemeinste Anerkennung. Als aber die politische Bewegung nachließ, hemmte der König den Fortgang der Regierung auf der neu betretenen Bahn. Es traf diese Hemmung zumal eingreifende Reformen in den wichtigsten Zweigen der Verwaltung, die dem Lande verheißen und zur Ausführung vorbereitet waren. Dadurch hervorgerufene Zweifel hinsichtlich der wirklichen Absicht des Königs sind ungelöst geblieben. E. starb 18. Nov. 1851 im 80. Lebensjahre. Schon 29. Juni 1841 war seine Gemahlin gestorben. Ihm folgte in der Regierung der Kronprinz Georg Friedrich Alexander Ernst August, als König Georg V. (s. d.), das einzige Kind dieser Ehe.

Ernte. Unter Ernte versteht man alle die Arbeiten, welche zur Einbringung der Gewächse von Feldern und Wiesen nothwendig sind. Als leitender Grundsatz hierbei gilt, daß die Gewächse in dem angemessensten Zustande ihrer Reife ab- und in der möglichst kürzesten Zeit eingebracht werden, weil nachtheilige Witterungseinflüsse leicht die Gewächse verderben können. Außerdem wird der Erfolg der Ernte noch abhängig von der Wahl des Zeitpunkts derselben und von der Vornahme der Erntearbeiten. Was den richtigen Zeitpunkt der Ernte anlangt, so dürfen alle Körnerfrüchte auf dem Stengel nicht total reif werden, weil sonst der Körnerverlust zu groß ist und sich auch die Qualität des Korns verringert. Die Erntearbeiten kann man abtheilen in das Abnehmen der Gewächse vom Boden, in das Trocknen, Abfahren und Aufbewahren. Man bringt die Pflanzen in einem verschiedenen Zustande ihrer Ausbildung ab, je nachdem man sie der Blätter, Wurzeln, Blüten oder Körner halber anbaut. Körnerfrüchte werden theils mit der Sense, theils mit der Sichel, Futtergewächse nur mit der Sense abgebracht. In neuerer Zeit bedient man sich hier und da, namentlich in Nordamerika, England und Rußland, auch dazu eigener Maschinen. Zum Trocknen läßt man gewöhnlich die abgemähten Pflanzen eine Zeit lang auf dem Boden liegen, wendet sie auch, wenn sie viel Unkraut bei sich haben oder wenn ungünstige Witterung einfällt. Sobald sie trocken sind, werden sie in Garben gebunden und entweder sogleich eingefahren oder in Mandeln, Haufen oder Feime gesetzt und noch einige Tage auf dem Acker stehen gelassen. Das Aufbewahren des Getreides und der Futterpflanzen geschieht theils in Scheunen und auf Böden, theils im Freien in Feimen (s. d.).

Eroberung, d. h. die Erwerbung durch die Gewalt der Waffen, gibt an sich kein Recht, sondern ist ein factischer Zustand, durch Gewalt begründet und nur so lange dauernd als die Gewalt, durch welche er hervorgebracht ist. Daher wird auch Alles, was durch Eroberung erworben oder aufgestellt worden ist, erst durch den Frieden, d. h. durch die persönlich freie Einwilligung des andern Theils oder durch Verzichtleistung des bisherigen Berechtigten, in Recht verwandelt. Auch der längste Besitz, Jahrhunderte hindurch fortgesetzt, kann an und für sich das durch bloße Gewalt unterdrückte Recht nicht vernichten und den Betheiligten eine Pflicht auflegen, welche nicht auf andere Weise begründet ist. Selbst die Anerkennung anderer Staaten gibt dem Eroberer kein stärkeres Recht, indem in derselben nichts weiter enthalten ist als die Erklärung, daß man sich dem Zustande, wie ihn die Waffengewalt herbeigeführt hat, nicht weiter widersetzen wolle. Wenn die Umstände sich ändern, so hält man sich auch an diese Erklärungen nicht weiter gebunden. Daher legte Napoleon nicht ohne Grund einen so großen Werth auf die förmliche Entsagung der bourbonischen Dynastie, welche aber von Ludwig XVIII. ebenso standhaft verweigert wurde, als von den aus England vertriebenen Stuarts zu Gunsten des Hauses Hannover. Von Wichtigkeit ist hierbei die Anerkennung des Volkes und die auf diesem Wege herbeigeführte Befestigung eines der Vernunft und den Bedürfnissen gemäßen Verhältnisses. Wie weit das Recht der Eroberung geht, kann gar nicht in Frage kommen; denn da Eroberung an sich kein Recht gibt, so kommt auch nur darauf etwas an, wie weit die Anerkennung der Betheiligten geht. Diese aber hat keine andern Grenzen als die, welche in dem höhern Zwecke der Staatsverbindung überhaupt gegeben sind. Die Eroberung kann sich daher wol auf Staatsgüter und Staatscapitalien erstrecken, und zwar in der doppelten Beziehung, daß die durch Eroberung eingesetzte Regierung darüber verfügen kann und der Rechtsbestand dieser Verfügung nur von Beobachtung der verfassungsmäßigen Formen abhängt; ferner daß der Eroberer Staatsgüter und Capitalien auch von dem eroberten Lande selbst trennen kann, wie Napoleon sich die Domänen eroberter Pro-

vinzen vorbehielt und von Denen, welchen er die Souveränetät überließ, besonders bezahlen ließ. Alles Dies gilt aber nur insoweit, als Anerkennungen der Betheiligten hinzukommen. Indessen sind die von dem Eroberer während seines Besitzes getroffenen gesetzlichen Einrichtungen unstreitig für wahre Handlungen der Staatsgewalt zu achten, bis sie durch andere Gesetze wieder aufgehoben worden sind.

Eros, bei den Römern Amor (s. d.), der Gott der Liebe, wurde in der Blütezeit der griech. Kunst, z. B. von Praxiteles, als ein beflügelter Knabe von entwickelter Schönheit und sanfter Anmuth der Geberden dargestellt; erst die jüngere Kunst, in Einklang mit der tändelnden Poesie der spätern Anakreontica und den epigrammatischen Scherzen der „Anthologie" wählte die Kindergestalt. Mehrfach erscheint seitdem Eros als unentwickelter schlanker Knabe sowol in Statuen eifrig bemüht, die Sehne an den Bogen zu fügen, als überall in Vasengemälden zur Bezeichnung des Liebesverhältnisses. In zahllosen Reliefs und Gemmen sieht man den Eros und Eroten in zwar blühender, aber dabei nie unangenehm weichgeformter Kindergestalt, die Insignien aller Götter, selbst den Blitz des Zeus fortschleppen und zerbrechen, die wildesten Thiere, namentlich den Löwen, bezwingen und besänftigen, unter Seeungeheuern sich keck und muthwillig tummeln, ja alle möglichen Geschäfte der Menschen scherzend nachahmen. Artet auch in letzterm Falle die Kunst fast zu einem bloßen Spiel aus, so ist die Zahl solcher Bildwerke (Erotenscherze) unübersehbar, zumal man wirkliche Kinder gern als Eroten darzustellen pflegte. Modificationen derselben Idee sind **Pothos** und **Himeros**, die Sehnsucht und der Liebreiz; beide finden sich in ähnlichen Figuren ausgeführt, auch mit Eros bisweilen geistreich gruppirt. Bedeutungsvoller ist die Zusammenstellung des goldlockigen Eros mit **Anteros** (s. d.), einem schwarzlockigen Dämon, der Gegenliebe gebietet, verschmähte Liebe rächt, sowie mit Psyche (s. d.), der Seele, die als Jungfrau mit Schmetterlingsflügeln oder auch blos als Schmetterling erscheint. **Amor und Psyche** bilden den Gegenstand einer sehr zahlreichen Classe von erst in der röm. Zeit beginnenden Bildwerken, deren erste Anfänge wol einer allegorischen Fabel, die aus den Orphischen Mysterien hervorging, angehören. Die von Appulejus zum Milesischen Märchen gestaltete Erzählung von Amor und Psyche kehrt kaum in den Monumenten wieder. Vgl. Jahn, „Archäologische Aufsätze" (Greifsw. 1845); J. Grimm, „Über den Liebesgott" (Berl. 1851).

Erotiker heißt der Etymologie nach jeder Verfasser einer Schrift, die über die Liebe handelt, jeder Schriftsteller, der sich die Liebe zum Stoffe wählt; jedoch belegt man in der griech. Literatur vorzugsweise die Classe der Romanschriftsteller und der Verfasser der sogenannten Milesischen Märchen mit diesem Namen. Sie gehören sämmtlich der christlichen Zeit der griech. Literatur an; ihre zum Theil anmuthigen Erfindungen und Schilderungen werden beeinträchtigt durch sophistische Spitzfindigkeit und überladenen Redeschmuck, theilweise auch durch Mangel an züchtiger Darstellung. Zum Theil kleiden sie ihre Erfindungen in die Form von Briefen und Reisebeschreibungen. Die vorzüglichsten sind Achilles Tatius, Heliodor, Longus, Xenophon von Ephesus, Chariton und Parthenius. Herausgegeben wurden sie von Mitscherlich in den „Scriptores erotici Graeci" (3 Bde., Zweibr. 1792—93) und von Passow in „Corpus scriptorum eroticorum Graecorum" (2 Bde., Lpz. 1824—34), das aber nur den Parthenius und Xenophon von Ephesus enthält. Vgl. Passow's „Vermischte Schriften" (Lpz. 1843).

Erotisch nennt man Alles, was auf Geschlechtsliebe Bezug hat. **Erotische Poesie** ist demnach alle **Liebespoesie**, vornehmlich das lyrische Liebeslied, welches alle Stufen der Leidenschaft durchlaufen, aber ebenso in leichtes Spiel sich verlieren kann. Bei den Griechen war die erstere Gattung hauptsächlich durch Sappho, letztere durch Anakreon vertreten. Bei den Römern herrscht das heitere Liebeslied vor, dessen Meister Tibullus, Catullus und Horatius sind. Im Mittelalter bildeten besonders Spanier und Italiener, Franzosen und Deutsche das Liebeslied eigenthümlich aus, namentlich erreichte bei den Letztern im 13. Jahrh. der zarte und sinnige Minnegesang eine hohe Vollendung. Jedoch blieb die Ausartung namentlich bei den romanischen Völkern nicht aus; die gröbere Sinnlichkeit machte sich in derartigen Liedern oft widerwärtig breit, was vor allem von den Franzosen des 18. Jahrh., z. B. dem talentvollen Grécourt, gilt. Die deutsche Dichtung, in welcher jedoch das Liebesgedicht vom 14. bis in das 18. Jahrh. sehr zurücktrat, war im 17. Jahrh. von gleichem Fehler nicht frei. Erst Klopstock traf wieder den edeln und echten Ton des Liebesliedes. Der vollendetste Meister desselben aber wurde Goethe; von jüngern Dichtern haben besonders Wilh. Müller und Rückert das Liebesgedicht in der schönsten Weise fortgebildet.

Erotomanie (griech.) oder **Liebeswahnsinn** ist eine Form von Gemüthskrankheit, in welcher sich der Geist des Kranken unaufhörlich mit irgend einem Gegenstande beschäftigt, dem er

seine Liebe zugewendet hat. Zuweilen versetzt die Gegenwart des geliebten Gegenstandes einen solchen Kranken in Entzücken, während ihn die Abwesenheit desselben in Trübsinn versinken läßt; in andern Fällen bemerkt der Kranke die Abwesenheit seiner Gottheit nicht und fährt fort, sich mit ihr zu beschäftigen, als ob sie gegenwärtig wäre. Die Ursachen dieser Krankheit, die fast nur bei jugendlichen Individuen vorkommt, sind die der Geisteskrankheiten überhaupt, und die Anlage dazu liegt in einem reizbaren Nervensysteme und einer fehlerhaften Richtung des Gemüthslebens, welches sich der Herrschaft des Verstandes gänzlich entzieht. Eine unrichtig gewählte Lectüre kann viel dazu beitragen. Gewöhnlich beobachtet man diese Krankheit, wenn ein Jüngling oder eine Jungfrau in die Jahre übergetreten sind, in denen die Natur einen innigern Verkehr mit dem andern Geschlechte fodert, ohne daß sie jedoch für ihr Herz und ihre Sinne Befriedigung gefunden haben. In Klöstern, besonders Nonnenklöstern, kommt sie daher häufig vor. Sie unterscheidet sich von Nymphomanie und Satyriasis dadurch, daß bei ihr keine Aufreizung zum Geschlechtsgenuß stattfindet, daher die Äußerungen des Kranken auch in den Grenzen des Anstandes bleiben, und von der rasenden Liebe, dem amor insanus der Alten, daß letztere nur eine Leidenschaft bezeichnet, die sich nicht bezähmt, jedoch noch keine wirklich krankhafte Unfreiheit des Geistes bedingt. Ist die Krankheit rein, so kann durch klug und passend gewählte Zerstreuungen, z. B. Musik, Veränderung des Aufenthalts und der Lebensart, viel zur Heilung gethan werden.

Erpenius (Thomas), eigentlich van Erpen, einer der gelehrtesten Orientalisten, geb. zu Gorkum in Holland 7. Sept. 1584, studirte zu Leyden Theologie, auf Scaliger's Zureden aber zugleich eifrigst die orient. Sprachen. Nachher besuchte er England, Frankreich, Italien und Deutschland. Mit besonderer Freundschaft nahm ihn der berühmte Casaubonus in Paris auf. In Frankreich erlernte er das Arabische, in Venedig das Persische, Türkische und Äthiopische. Nach vierjährigen Reisen kam er 1612 nach Holland zurück und wurde Professor der arab. und andern orient. Sprachen, mit Ausschluß der hebr. Als 1619 eine zweite Professur des Hebräischen zu Leyden errichtet wurde, übertrug man dieselbe E., der bald nachher auch das Amt eines oriental. Dolmetschers bei den Generalstaaten erhielt. Die gelehrtesten Araber bewunderten die Eleganz, mit welcher er sich in ihrer Sprache, die so reich an Feinheiten ist, auszudrücken wußte. Sein Ruf als gründlicher Kenner des Arabischen war so verbreitet, daß er wiederholt vom Könige von Spanien den Auftrag erhielt, Inschriften an den maurischen Gebäuden und Denkmälern zu erklären. Seine Werke stehen noch jetzt in Ansehen. Er starb 13. Nov. 1624. Nächst seiner „Grammatica Arabica" (Leyd. 1631 und öfter) und den „Rudimenta linguae Arabicae" (Leyd. 1620) ist besonders seine Ausgabe von El-Mazin's „Historia Saracenica" (Leyd. 1625) bekannt.

Erpressung, ein Verbrechen, dessen Umfang in den neuern deutschen Strafgesetzgebungen sehr erweitert worden ist, kann im Allgemeinen als die Abnöthigung eines Vermögensvortheils durch Vorwand oder Misbrauch eines zustehenden Rechts bezeichnet werden. In diesem engern Sinne heißt es gewöhnlich Concussion (s. d.), obwol schon das preuß. Landrecht die letztere Bezeichnung ohne weitere Begrenzung allgemeiner gebraucht. Die neuern Gesetzgebungen dehnen das Verbrechen (auch unter dem Namen Nöthigung oder Drohung) auf die Anwendung körperlicher Gewalt oder Bedrohung mit Gefahr für Leib oder Leben, mit Klagen, Denunciationen, einige auch auf die mit andern Nachtheilen aus und setzen in den schwerern Fällen die Strafen des Raubs, in den geringern die des Diebstahls darauf.

Erratische Blöcke (blocs errants), auch Findlinge, nennt man nach Brongniart die Felsblöcke und großen Geschiebe, welche sich weit von ihrer ursprünglichen Heimat auf der Erdoberfläche vorfinden. So liegen auf dem den Alpen zugekehrten Abhange des Jura eine Menge Felsblöcke, die aus den höchsten Gegenden der Alpen stammen; ebenso finden sich in Holland, Dänemark, Norddeutschland, Preußen, Livland und Polen eine zahllose Menge Felsblöcke, von denen erwiesen ist, daß sie im nördlichen Schweden und Rußland ihre Heimat haben. Diese werden insbesondere auch Nordische Geschiebe genannt. Eine ganz ähnliche Erscheinung wiederholt sich auch in Nordamerika. Die Größe dieser Blöcke ist oft außerordentlich; so findet sich bei Yverdun im schweiz. Canton Waadtland ein Granitblock von 50 F. Länge, 40 F. Höhe und 20 F. Breite; einer in Mecklenburg hat 28 F. und einer auf Fünen 44 F. Länge. Solche Blöcke von den verschiedensten Größen bis zu vielen tausend Centnern im Gewicht sind gar nicht selten und kleinere in unzähliger Menge vorhanden. Sie sind nicht etwa sehr abgerundet und stumpfeckig wie weither angerollte Geschiebe, sondern meist scharfkantig, ohne besondere Spuren von rollender Abschleifung. Bemerkenswerth ist nächst ihrer Menge, Größe und Scharfkantigkeit die regelmäßige Ablagerung der erratischen Felsblöcke. Am Jura liegen sie stets da am häufigsten und

höchsten, wo gegenüber die Ausmündung eines großen Alpenthals zu finden ist. Die Vertheilung der nordischen Felsblöcke in parallele, von Nordost nach Südwest streichende Züge, ihre fast gänzliche Abwesenheit in freien und flachen Landstrichen und dagegen ihre gewaltsame Aufthürmung auf den nach Nordost gekehrten Abhängen der Hügel- und Bergreihen beschrieb Razumowski schon 1819, was durch die Untersuchungen Hausmann's, Brongniart's, Brückner's u. A. bestätigt worden ist. Früher glaubte man, daß die erratischen Blöcke, sowol die aus den Alpen abstammenden als die aus dem hohen Norden kommenden, durch eine ungeheuere Flut an ihre Stelle geschwemmt worden seien. Man nannte diese Flut petridelaunische oder Geröllflut. Für die Alpenblöcke am Jura ist jedoch durch von Charpentier, Venetz, Agassiz u. s. w. aufs bestimmteste nachgewiesen worden, daß sie als Moränenblöcke durch Gletscher dahin gelangt sind. Man vermuthete eine Zeit lang Ähnliches von den nordischen Geschieben. Es ist jedoch viel wahrscheinlicher, daß diese auf schwimmenden Eismassen (Treibeis) aus ihrem mehr polaren Vaterlande herbeigeführt wurden. Dieser Transport auf Eisschollen erklärt zugleich ihre geringe Abrundung.

Erregungstheorie nennt man gewöhnlich das System der Heilkunde, welches J. Brown (s. d.) aufstellte. Zufolge desselben entsteht das Leben durch die Thätigkeit der Erregbarkeit (incitabilitas), deren jeder Organismus ein gewisses Quantum besitzt, und die ihren Sitz im Nervenmarke und den Muskelfasern hat. Diese Erregbarkeit wird zu ihrer Thätigkeit (der Erregung, incitatio) veranlaßt durch Reize (potestates incitantes), welche theils allgemein, theils örtlich wirken und in äußere (Luft, Wärme, Nahrungsmittel, Arzneien, Gifte) und innere (Bewegung, Empfindung, Thätigkeit der Denkkraft, Gemüthsbewegungen) eingetheilt werden. Das Verhältniß der Erregbarkeit zu den einwirkenden Reizen kann verschieden sein. Das ganz richtige Verhältniß mit etwas mehr oder weniger auf der einen oder der andern Seite ist Gesundheit. Ist jedoch die Erregung zu stark vermehrt, so entstehen Krankheiten mit dem Charakter der Sthenie, d. h. des Übermaßes von Kraft; ist sie zu stark vermindert, asthenische, d. h. Schwächekrankheiten. Diese letztern beruhen entweder auf vorausgegangener Überreizung und dann heißt die Schwäche eine mittelbare (asthenia indirecta), oder darauf, daß von Haus aus die Lebensreize mangelten oder entzogen wurden (z. B. bei Verhungernden, Verbluteten), und dann heißt die Schwäche eine unmittelbare (asthenia directa). Die Foderungen dieses medicinischen Systems an die praktische Medicin sind in der Hauptsache folgende. Um die Gesundheit zu erhalten, suche man das angemessene Verhältniß zwischen der Zulassung der Reize und der vorhandenen Erregbarkeit zu bewahren, überhaupt aber gebrauche man so wenig Reiz als möglich, wobei durch Gewöhnung viel gethan werden kann. Bei der Krankheit selbst ist auf die Heilkraft der Natur gar nichts zu geben, man suche vielmehr die Ursachen zu erforschen, um zu erkennen, ob die Krankheiten sthenischer oder asthenischer Natur sind. Bei sthenischen Krankheiten suche man die zu starke Erregung durch Entziehung der Reize zu mindern (z. B. durch Aderlassen), bei asthenischen mit directer Schwäche wende man zuerst schwächere, dann stärkere Reizmittel, bei Krankheiten mit indirecter Schwäche zuerst solche, die dem krankmachenden Reize an Stärke nahe kommen, dann nach und nach schwächere Reize an. Die beiden Extreme in der Reihe der Arzneimittel sind Aderlaß als stärkstes reizminderndes und Opium als stärkstes reizmachendes Mittel. Übrigens richtet sich die Wahl und Gabe der Mittel nach dem Grade der Sthenie oder Asthenie der vorliegenden Krankheit. Dies ist etwa die Theorie, wie sie Brown aufstellte. Wenig Anhänger gewann dieselbe in England, mehr in Italien, die meisten in Deutschland. Hier wurde sie 1790 bekannt und zuerst 1797 von Weikard ausführlich dargestellt, von Röschlaub aber 1798 geistvoll bearbeitet und besonders gegen Hufeland's, Cappel's und Stieglitz' Angriffe aufrecht erhalten. Unter ihren Hauptanhängern ist Jos. Frank zu nennen. Wenige jedoch nahmen das Brown'sche System unverändert an; die meisten faßten nur die Grundidee auf und errichteten auf ihr ein neues System, sodaß zu Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrh. eine Menge Erregungstheorien erstanden, welche zum größten Theil, wenn nicht schon bei Lebzeiten, doch mit dem Tode ihrer Schöpfer wieder verschwanden. Von neuern Systemen ist das Rasori'sche, der Contrastimulus und gewissermaßen auch die Homöopathie (s. d.) ein Ausfluß der Erregungstheorie. Vgl. Hecker, „Die Heilkunst auf ihren Wegen zur Gewißheit" (3. Aufl., Gotha 1819); Hirschel „Geschichte des Brown'schen Systems" (Dresd. 1846)

Ersch (Joh. Samuel), der Begründer der deutschen Bibliographie, geb. zu Großglogau in Niederschlesien 23. Juni 1766, zeigte schon auf der Schule entschiedenen Sinn für Bücherkunde. Diese Neigung wurde zu Halle, wo er sich anfangs zwar der Theologie, sehr bald aber den historischen Wissenschaften widmete, durch die Benutzung der Universitätsbibliothek noch mehr angeregt und erhielt zunächst durch Meusel's „Gelehrtes Deutschland", an welchem er bald einer der

thätigsten Mitarbeiter wurde, die besondere Richtung auf die neueste Zeit. Nächst dem literarischen Fache wurde durch die nähere Verbindung, in welche er mit Professor Fabri kam, das geographische sein Lieblingsstudium. Mit Fabri ging er 1786 nach Jena, um dort mit demselben die schon in Halle angefangene „Allgemeine politische Zeitung für alle Stände" herauszugeben, welche nachher in Hammerdörfer's Hände kam. Letzterer und Fabri veranlaßten ihn zur fortwährenden Theilnahme an mehren geographisch-statistischen Arbeiten und ermunterten ihn auch zur Herausgabe des „Repertorium über die allgemeinen deutschen Journale und andere periodische Sammlungen für Erdbeschreibung, Geschichte und die damit verwandten Wissenschaften" (3 Bde., Lemgo 1790—92). Schütz und Hufeland erkannten in ihm den Bibliographen, der zur Ausführung ihrer Idee, ein „Allgemeines Repertorium der Literatur" mit der „Allgemeinen Literaturzeitung" herauszugeben, recht eigentlich geschaffen war. In diesem mühevollen Werke (8 Bde., Jena, nachher Weim. 1793—1809) verzeichnete er die Literatur von drei Quinquennien (1785–1800), und zwar nicht nur sämmtliche, während jener Zeit einzeln erschienene Schriften, sondern selbst alle in Journalen und andern periodischen Sammlungen abgedruckte kleinere Abhandlungen in seltener Vollständigkeit und Genauigkeit und nach einem sorgfältig ausgearbeiteten Plane mit Nachweisung sämmtlicher Recensionen, deren billigende oder misbilligende Urtheile durch besondere Zeichen angegeben wurden. Zugleich beschäftigte ihn der große Entwurf eines „Allgemeinen Schriftsteller-Lexikon der neuern Zeit", den er später darauf beschränkte, die neueste Literatur der europ. Nationen einzeln zu behandeln. Behufs dieser Arbeit ging er zu großem Vortheil für seine literargeschichtlichen Studien nach Göttingen, wo ihn das Anerbieten eines hamburger Freundes traf, die Redaction der „Neuen hamburger Zeitung" zu übernehmen, welche er Anfang 1795 antrat. Hier war seine Zeit als Zeitungsschreiber und Mitarbeiter an den Archenholz'schen Zeitschriften wiederum zwischen Bibliographie und Geographie und neuester Geschichte getheilt. In dieser Zeit erschien von ihm „La France littéraire" (3 Bde., Hamb. 1797—98), dem zwei Supplementbände (1802 und 1806) folgten. Im J. 1800 wurde er nach Jena als Theilnehmer an der „Allgemeinen Literaturzeitung" zurückberufen und erhielt noch in demselben Jahre das dasige Bibliothekariat. Drei Jahre später folgte er einem Rufe als ordentlicher Professor der Geographie und Statistik nach Halle, wo er 1808 auch Oberbibliothekar wurde. Hier unternahm er das „Handbuch der deutschen Literatur seit der Mitte des 18. Jahrh. bis auf die neueste Zeit" (4 Bde. in 8 Abth., Lpz. 1812—14; 2., von Böckel, Puchelt, Koppe, Schweigger-Seidel, Rese und Geißler besorgte Aufl., Lpz. 1822—40) und in Verbindung mit Gruber die „Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste" (Lpz. 1818 fg.). Durch ersteres Werk, von welchem Geißler mit dem „Bibliographischen Handbuch der philologischen Literatur der Deutschen" (Lpz. 1845) und dem „Bibliographischen Handbuch der philosophischen Literatur der Deutschen" (Lpz. 1850) eine dritte Auflage begann, hat E. die neuere deutsche Bibliographie im eigentlichen Sinne des Worts zuerst technisch begründet, und die Vollständigkeit, Genauigkeit, Anordnung und innere Einrichtung desselben machten es zu einem Muster, wie die Literatur einer Nation geordnet werden muß; das letztere leitete er bis zu seinem Tode mit Umsicht und Thätigkeit. Auch hatte er als Mitredacteur an der halleschen „Allgemeinen Literaturzeitung" vielfachen und wirksamen Antheil. Er starb zu Halle 16. Jan. 1828.

Erschlaffung, s. Atonie.

Erskine (Thomas, Lord), einer der ausgezeichnetsten Advocaten Englands, der dritte Sohn des schott. Grafen Buchan, geb. 21. Jan. 1750, verließ im Alter von 18 J. die Universität und trat in die Marine, dann in ein Landregiment. Mit 21 J. beging er die Unvorsichtigkeit, ohne eine gesicherte Lage sich zu verheirathen. Nach längerm Schwanken in der Wahl eines Lebensberufs schon Familienvater, begann er im Alter von 26 J. das Studium der Rechte. In der Praxis übte er sich unter der Leitung des berühmten Advocaten Buller und wurde 1778 unter die Barrister aufgenommen. Seinen ersten Proceß führte er für den Capitain Baillie, der die Misbräuche in der Marineverwaltung rücksichtslos aufgedeckt hatte und deshalb als Libellist angeklagt worden war. Er errang in demselben den glänzendsten Sieg und begründete damit seine ruhmvolle Laufbahn. Die bedeutendsten politischen Processe, die damals die Regierung aus Verfolgungssucht einleitete, wurden ihm nun übertragen. In dem Processe des wegen Libells angeklagten Buchhändlers Stockdale 1780 bewies er, daß die Geschworenen nicht allein den Spruch über das Factum der Verbreitung der Schrift, sondern vorerst darüber zu fällen hätten, ob die Schrift überhaupt ein Libell sei. Wiewol seine Erläuterung damals keine Folgen hatte, wurde die Rechtsfrage fortan doch nach dieser Ansicht entschieden und der Preßfreiheit dadurch ein großer

Vorschub geleistet. Der Prinz von Wales hatte ihn zu seinem Generalprocurator ernannt, als er aber 1792 die Vertheidigung des Thom. Payne, des Verfassers der demagogischen Schrift „Rights of man" übernahm, mußte er dieses Amt niederlegen. Im J. 1800 führte er den berühmten Proceß des bekannten Hardfield, der im Wahnsinn nach dem Könige geschossen hatte. Als Parlamentsmitglied seit 1783, als Peer von Schottland seit 1806 und als Lordschatzkanzler während der kurzen Verwaltung Grenville's rechtfertigte er weniger sein ausgezeichnetes Talent, wiewol er in diesen Stellungen Muth und politischen Freisinn entwickelte. Auch als Schriftsteller that er sich hervor. Seine kleine Schrift „View on the causes and consequences of the present war" (1789) erlebte ihrer Freisinnigkeit wegen 48 Auflagen. Er hatte darin die Principien der Französischen Revolution anerkannt, trat aber sogleich an die Spitze eines Freicorps, als der Krieg mit Frankreich auszubrechen drohte. Gegen Ende seines Lebens veröffentlichte er ein Gedicht auf den Ackerbau. Er starb 17. Nov. 1823 zu Almondale bei Edinburg. Seine berühmten Reden vor Gericht erschienen unter dem Titel „Speeches on subjects connected with the liberty of the press and against treasons" (6 Bde., Lond. 1803). — Die Würden des Vaters gingen auf seinen zweiten Sohn, **David Montagu E.**, über, der als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am bair. Hofe in Deutschland bekannt worden ist. — **Henry E.**, der Bruder des Obigen, geb. 1746, gest. 1817, hat sich ebenfalls durch seine Beredtsamkeit im Parlamente wie vor den schott. Gerichtshöfen als Sachwalter hervorgethan.

Erstgeburt, s. Primogenitur.

Erstickung (Suffocatio) ist diejenige Todesart, welche durch Entziehung athembarer Luft und die darauf folgenden Blutveränderungen bedingt wird. Sie erfolgt entweder dadurch, daß die äußere Luft verhindert wird, in die Lungen zu gelangen, also z. B. durch Zuschnürung der Luftwege von außen her, durch Erdrosseln (s. d.); durch Verstopfung der Luftwege (z. B. durch verschluckte fremde Körper, Crouphäute); durch Anfüllung der Luftwege und Lungen mit fremden Flüssigkeiten, wie beim Ertrinken (s. d.) und beim Lungenödem oder Stickfluß (s. d.), oder dadurch, daß statt der atmosphärischen Luft ein anderes Gas eingeathmet wird, welches entweder einfach unathembar (sauerstofflos) oder direct giftig sein kann. Das Wesen der Erstickung besteht in Folgendem. Sobald kein Sauerstoff, keine Lebensluft mehr in die Lungen gelangt, so nimmt das Blut in ihnen und in Folge dessen im ganzen übrigen Körper eine dunkele dünnflüssigere (cyanotische) Beschaffenheit an; es färbt daher auch Lippen, Zunge, Wangen und andere Theile blau oder schwärzlich und häuft sich in den Lungen, dem rechten Herzen, den Körpervenen und dem Gehirn an. Durch diese Überfüllung mit sauerstofflosem, wie ein narkotisches Gift wirkenden Blute wird die Thätigkeit des Gehirns gelähmt (Betäubung) und nicht minder die des verlängerten Markes, der Athmungs- und Herznerven: daher erfolgt nun der Tod von diesen Centralorganen aus, wie man sich ausdrückt, bald durch Stickfluß (Athmungslähmung), bald durch Schlagfluß (Hirnlähmung). Da Beides beim reinen Erstickungstod nicht gar zu rasch vor sich geht, dieser vielmehr durch ein dem Winterschlaf mancher Thiere ähnliches Stadium von Scheintod (s. d.) eingeleitet wird, so sind Belebungsversuche bei Erstickten immer sehr gerechtfertigt. Man beginnt sie natürlich damit, daß man wieder sauerstoffreiche Luft den Athmungswegen zuführt, also z. B. den Strick des Erhängten abschneidet, den Erstickten aus den mit schädlichen Luftarten gefüllten Räumen hinwegbringt u. s. w. Wichtige Belebungsmittel des Athemholens sind außerdem: das Einblasen von Luft, die durch Drücken der Bauch- und Brustwände ins Werk gesetzten künstlichen Athmungsbewegungen, das Anfächeln kühler Luft, das Anspritzen mit kaltem Wasser gegen die entblößte Gesichts-, Brust- und Rückenhaut des Verunglückten, das Pochen in den Rücken oder auf den Steiß, die Nieß- und Hustenreizmittel, sogar bisweilen Brechmittel, Aderlässe u. a. m.

Ertrinken, eine der häufigsten gewaltsamen Todesarten, wird dadurch herbeigeführt, daß durch Eindringen einer tropfbaren Flüssigkeit in die Luftwege der Zutritt der atmosphärischen Luft zu den Lungen gehindert und die in denselben dadurch vor sich gehende Bluterneuerung bis zum Erlöschen des Lebens unterbrochen wird. Ins Wasser Gefallene sterben entweder apoplektisch, d. h. an einer durch Überfüllung der Blutgefäße des Gehirns bedingten Lähmung dieses Organs, oder suffocatorisch, d. h. durch Unterbrechung der Function der Lungen. Oft verbinden sich beide Todesarten. Erstere tritt nur in seltenern Fällen ein, wenn der Körper sehr erhitzt in die kältere Flüssigkeit kommt und so das Blut plötzlich von der Oberfläche nach dem Innern gedrängt wird; die auf diese Art Ertrunkenen werden nur selten wieder ins Leben zurückgerufen. Bei Denen, deren Lebensäußerungen nur in Folge des Mangels an Luft (der Suffocation) erloschen sind, ist, wenn die Hülfe zeitig genug kommt, die Wiedererweckung leichter möglich. Vor allen

Dingen muß der Körper vorsichtig, ohne an Brust und Unterleib gedrückt zu werden, an die Luft gebracht, völlig entkleidet an einem mäßig warmen Orte auf ein passendes Lager, an heißen Sommertagen auf den Ufersand, mit wenig erhöhtem, seitwärts gebeugtem Kopfe gelegt, hier zuerst der Mund und die Nase von Schleim und Schlamm gereinigt und dann der ganze Körper mit Flanell oder auch mit bloßen Händen frottirt werden. Die übrigen Wiederbelebungsmittel sind dem Arzte zu überlassen, da deren Auswahl sich nach besondern Umständen richtet. Verwerflich ist es, den Ertrunkenen auf den Kopf zu stellen oder den Unterleib und die Brust desselben stark zu drücken, was zuweilen in der Absicht geschieht, das übermäßige Wasser aus dem Magen zu treiben. Der Gerichtsarzt hat zu untersuchen, ob der Körper lebendig oder todt in die Flüssigkeit gekommen ist, in der man ihn fand. Vgl. Orfila und Lesueur, „Handbuch zum Gebrauche bei gerichtlichen Aufhebungen menschlicher Leichname" (deutsch von Günz, Lpz. 1835); Maschka, „Der Ertrinkungstod" in der „Prager Vierteljahrsschrift" (1851).

Erweichung (Malacia, Malacosis) heißt in medicinischer Hinsicht die abnorme Verminderung der Dichtheit und Widerstandsfähigkeit (Festigkeit) eines Organs oder seiner Gewebtheile. Sie hat verschiedene Grade, von der einfachen Erschlaffung zur Mürbheit, Brüchigkeit, breiigen Weiche und bis zum gänzlichen Aufgelöstsein und Zerfließen. Man unterscheidet dem Wesen nach: 1) die weiße Erweichung, wo das Organ in wässerigen Zellsäften und ausgeschwitztem Blutwasser gleichsam macerirt ist; 2) die rothe Erweichung, wo das Organ der Sitz von Entzündung oder Blutaustretung war, und außer Blutkügelchen meist Entzündungsproducte und Gewebstrümmer die erweichte Stelle füllen; 3) die gelbe Erweichung, meist eine Folge der vorigen, wo die erweichte Stelle von Blutfarbstoffen, Fett, auch wol Eiter durchsetzt ist. Die Erweichung dehnt sich selten über das ganze Organ oder über ein ganzes System aus, sondern ergreift meist einzelne Stellen. Die Erweichung kann jedes Organ befallen, selbst die Nägel, Oberhaut und Haare in gewisser Hinsicht. Am meisten hat man beobachtet die Erweichung des Gehirns (Encephalomalacia), des Rückenmarks (Myelomalacia), des Magens (Gastromalacia) und der Knochen (Osteomalacia). Die Symptome der Erweichungen sind oft sehr dunkel. Sie haben große Neigung um sich zu greifen und geringe Neigung zur Selbstheilung. Letztere geschieht z. B. bei Knochenerweichung durch Ablagerung von Kalksalzen in die kranke Stelle (Eburneation), bei Hirnerweichung durch Aufsaugung des Breies und Bildung einer Cyste oder einer Narbe. Die Kunst kann nicht viel zur Beförderung dieser Heilungsvorgänge thun, außer die Körperernährung richtig leiten und das kranke Organ schützen. Vgl. Hesse, „Über die Erweichung der Gewebe und Organe des menschlichen Körpers" (Lpz. 1827).

Erwerben heißt in rechtlicher Beziehung etwas als Eigenthum oder mit irgend einem andern Rechte an sich bringen. Man erwirbt etwas entweder ursprünglich aus der Hand der Natur (acquisitio originaria) oder aus der zweiten Hand (acquisitio secundaria), wenn man die Sache von einem frühern Erwerber empfängt, durch Tausch, Kauf, Schenkung, Erbschaft u. s. w., wobei Verhältnisse und Rechte des frühern Herrn (autor) in verschiedener Art auf den neuen Erwerber übergehen. Übrigens unterscheidet man den Rechtsgrund der Erwerbung (titulus acquirendi), d. i. die Erlangung des Rechts an der Sache, von der Thatsache der Erwerbung (modus acquirendi) Durch den ersten allein wird in der Regel keine Erwerbung vollendet, es muß auch die Thatsache, die Besitzergreifung oder Übergabe, hinzukommen. Nur in einigen besondern Fällen hat der Rechtsgrund auch die Wirkung der thatsächlichen Erwerbung. So erwerben Kinder und Enkel die älterliche Erbschaft sogleich von Rechts wegen, Andere hingegen erst durch Antretung derselben.

Erwin, Magister Erwinus, gubernator fabricae ecclesiae Argentinensis genannt, aus dem Städchen Steinbach in Baden, heißt der Baumeister, dem Bischof Konrad von Lichtenberg den Thurmbau des Münsters von Strasburg übertrug. Am 2. Febr. 1276 wurde der Anfang gemacht mit dem Graben des Fundaments, 25. Mai 1277 der Grundstein gelegt, und trotz der Hindernisse, die Erdbeben und Gewitter herbeiführten, sah der große kunstreiche Meister einen bedeutenden Theil des Unterbaues noch bei seinem Leben vollendet. Doch ist es eine noch unentschiedene Frage, wie viel an dieser herrlichen Façade E.'s ursprünglichem Plane angehört und ob nicht über dem großen Rundfenster ehemals ein spitzer Giebel beabsichtigt war an der Stelle des jetzt gerade abschließenden Glockenhauses. Der Thurm, von der Platform an gerechnet, gehört in Entwurf und Ausführung erst dem 15. Jahrh. Auf E.'s noch vorhandenem Grabsteine im kleinen Höfchen bei der St.-Johanniskapelle wird er Hüttenherr und Werkmeister beim Münster zu Strasburg genannt und der 17. Jan. 1318 als sein Todestag angegeben. Er war Vater eines kunstbegabten Geschlechts. Ein Sohn, Johannes E., folgte dem Vater in der Stelle eines

Werkmeisters bis zum 18. März 1339; **Sabina E.**, seine Tochter, schmückte den Bau, besonders das südliche Seitenportal, mit Werken ihres Meißels, und **Winhing E.**, ein anderer Sohn E.'s, fand seinen Beruf bei der Collegiatkirche zu Hasselach, wo sein Grab das Datum 1330 trug. Vgl. Schreiber's Nachrichten über E.'s Geschlecht in den „Schriften der Freiburger Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde" (Bd. 1, 1838) und über die ästhetische Bedeutung der Münsterfaçade Goethe's Jugendschrift „Von deutscher Baukunst" (1773). Der Bau E.'s, von jeher mit Recht als Weltwunder angestaunt, steht zwar in Beziehung auf organische Entwickelung der Massen der strengern Schönheit des kölner Domentwurfs nach und läßt in stark vorwiegenden Horizontalmotiven (Galerien, Gesimsen u. s. w.), sowie in dem die Entwickelung unterbrechenden kolossalen Rundfenster einen obwol mäßigen franz. Einfluß erkennen; allein die Klarheit der Anordnung, der ungekünstelte Reichthum und die hohe Schönheit des Details, endlich die luftige Durchsichtigkeit und Leichtigkeit des Ganzen bei seinen riesigen Dimensionen (200 F. bis zur Platform, wo dann erst der 238 F. hohe Thurm beginnt) sichern dem Gebäude eine Stelle unter den ersten Kunstwerken. Der Pastor Schwarz auf der Insel Rügen wählte E. zum Helden seines Romans „E. von Steinbach" (3 Bde., Hamb. 1835).

Erycīna ist ein Beiname der Venus von dem Berge **Eryx** auf der nordwestlichen Spitze der Insel Sicilien, wo sie einen prächtigen Tempel hatte, welchen nach Diodor ihr Sohn Eryx, nach Virgil Äneas erbaute. Ihr Cultus, der über die ganze Insel verbreitet war, kam später, zu Anfang des zweiten Punischen Kriegs, auch nach Rom, wo ihr dann 181 v. Chr. ein Tempel vor dem collatinischen Thore errichtet wurde. Unter demselben Namen wurde die Göttin auch in Psophis in Arkadien verehrt.

Erymanthus, der Sohn des Arkas und der Vater des Xanthus, soll dem Berge und Fluß Erymanthus in Arkadien den Namen gegeben haben. — **Erymanthus**, der Sohn des Apollo, wurde von der Aphrodite geblendet, als er sie mit dem Adonis im Bade überraschte.

Erysichthon, der Sohn des Triopas, Königs von Thessalien, wurde dafür, daß er in einem der Ceres heiligen Haine eine Eiche umhieb, von der Göttin mit einem nie zu stillenden Hunger gepeinigt, der ihn dahin brachte, seine eigenen Glieder zu verzehren. — **Erysichthon**, der Sohn des Cekrops uud der Agraulos, starb kinderlos noch bei Lebzeiten seines Vaters auf der Rückreise von Delos, wohin er die Heiligthümer von Athen gebracht hatte.

Erz ist für den Bergmann eine Bezeichnung aller derjenigen Mineralien oder Mineralverbindungen, welche so viel Metalltheile enthalten, daß sie dadurch die Hoffnung auf vortheilhafte Gewinnung erwecken. Je nach dem Werthe des Metalls ist dieser Begriff natürlich sehr relativ. Ein Gestein, welches nur 1 Proc. Eisen (als Oxyd in Verbindung mit Kohlensäure oder Schwefel) enthält, wird man niemals ein Erz nennen, irgend ein Gestein mit 1 Proc. Goldgehalt ist aber jedenfalls ein sehr reiches Erz. Man pflegt auch wol zwischen Erzen und Metallen in der Weise zu unterscheiden, daß man unter erstern vorzugsweise Verbindungen von Metallen mit Sauerstoff, Schwefel, Arsen u. s. w. versteht, unter letztern die Metalle im gediegenen Zustande. Man nennt daher jene Verbindungen der Metalle auch wol **Vererzungen** derselben. Das Vorkommen der Erze (einschließlich der gediegenen Metalle) in der festen Erdkruste ist ein ziemlich mannichfaltiges. Sie finden sich theils eingesprengt in die ganze Masse mancher Gesteine, so z. B. Gold, Zinnerz und Magneteisenerz; theils in Gestalt regelmäßiger Lager (**Erzlager**) parallel zwischen den Schichten anderer Gesteine, wie z. B. viele Eisensteinarten, Kupferschiefer u. s. w.; theils als unregelmäßige Gesteinskörper, sogenannte **Stöcke** oder **Erzstöcke**, zwischen verschiedenartigen Gesteinen (sehr oft z. B. der Magneteisenstein); theils als Ausfüllungen von Spalten, sogenannte **Erzgänge** in andern Gesteinen, wie am häufigsten die Silber-, Kupfer-, Blei- und Kobalterze vorkommen; theils endlich in lockern Schutt-, Gries-, Sand- oder Lehmanhäufungen an der Erdoberfläche. Diese letztere Art des Vorkommens ist offenbar aus der Zerstörung und theilweisen Wegführung eines der vier vorhergenannten Erzvorkommnisse hervorgegangen. Dabei sind dann gewöhnlich die schwerern und in Wasser nicht auflöslichen Erz- oder Metalltheile (Klumpen, Körner oder feinere Blättchen) meistentheils eben wegen dieser Eigenschaften mehr concentrirt worden und deshalb mit größerm Vortheil gewinnbar als in ihren ursprünglichen Lagerstätten. Da man diese letztern Erzvorkommnisse gewöhnlich mit Hülfe eines sogenannten Wasch- oder Seifenprocesses gewinnt, so werden sie von den Bergleuten oft Seifenlager oder Seifen genannt. Das meiste Gold und Platina wird aus solchen Seifenlagern gewonnen, so am Ural und Altai, in Guiana, Californien und Neuholland. Auch Zinnerz wird oft auf diese Weise gefunden, so in Cornwall und im niederl. Ostindien. Alle Arten des Erzvorkommens pflegt man, abgesehen von der besondern Form, auch wol **Erzlagerstätten**

zu nennen. Eine Erzlagerstätte kann demnach ebensowol ein mit Erzen imprägnirtes Gestein als ein wirkliches Lager, eine stockförmige Masse, ein Gang oder eine lockere Anhäufung an der Erdoberfläche sein, wenn nur der Metallgehalt groß genug ist, um die Aufmerksamkeit des Bergmanns auf sie zu lenken. — Im Alterthum verwendete man verschiedene Metallmischungen, welche **Erz** (aes) genannt wurden, zu Bildsäulen, Waffen, häuslichen Geräthen u. s. w. In allen diesen Mischungen (Legirungen) herrscht das Kupfer vor und ist mit etwas Zinn, Blei, Zink, auch wol Silber versetzt. Die berühmtesten Erzarten waren das delische, äginetische und korinthische. Auch reines Kupfer wurde aes genannt. — Das deutsche, nur in Zusammensetzungen vorkommende Wort **Erz** bildete sich aus dem griech. Worte Archi (s. d.) und wird wie dieses zunächst nur in Bezeichnungen von Titeln und Würden gebraucht. (S. **Erzämter** und **Erzbischof.**) Doch verwendet man es auch, um das Vorzüglichste in seiner Art, sowol im guten als bösen Sinne, dadurch auszudrücken. Im bösen Sinne gebraucht das Wort z. B. Abraham a Santa-Clara in seinem Buche „Judas der Erzschelm". **Erzhaus** hieß ursprünglich ein jedes mit einer Erzwürde bekleidetes Fürstenhaus, vorzugsweise das Haus Östreich, dessen Prinzen seit 1453 den Titel **Erzherzoge** führen. **Erzpriester** heißt ein Prälat höhern Ranges, der in geistlichen Verrichtungen die Stelle des Bischofs vertritt. **Erzväter** heißen die Patriarchen Abraham, Isaak und Jakob.

Erzählung nennt man die Mittheilung einer wirklichen oder erdichteten Begebenheit. Der Gegenstand der Erzählung wird daher immer als etwas Vergangenes angesehen und unterscheidet sich dadurch von der Beschreibung (s. d.). Die Erfodernisse einer guten Erzählung sind Klarheit des Einzelnen und des Zusammenhangs und künstlerische Abrundung des Ganzen; dies gilt in noch höherm Grade von der poetischen Erzählung, als vollendeter Darstellung einer ästhetischen Idee unter der Form einer Begebenheit oder Handlung. Unter diesen Begriff gehört nicht blos die in Versen oder in Prosa abgefaßte Erzählung von geringerm Umfange, welche gewöhnlich vorzugsweise poetische Erzählung genannt wird, sondern auch das epische Gedicht und der Roman. Dem Tone und Zwecke nach gibt es nicht nur ernsthafte und komische Erzählungen, zu welchen letztern die humoristische gehört und die satirische gehören kann, sondern auch idyllische und naive, romantische und phantastische, wozu das Märchen gehört, und psychologische Erzählungen. Von dem Roman unterscheidet sich die poetische Erzählung im engern Sinne, wenn nicht durch die Versification, doch gewöhnlich durch geringern Umfang und einfachere Anlage. Bei den Griechen entstand dieselbe erst in der christlichen Zeit durch die sogenannten Erotiker (s. d.); von Römern gehört hierher nur der nach griech. Vorbildern arbeitende Appulejus. Unter den kleinern Erzählungen der Italiener nennen wir die von Boccaccio, Tassoni, Berni, Casti u. s. w.; unter denen der Engländer die von Chaucer, Goldsmith, Dryden, Prior, Pope, Walter Scott, Byron, Dickens u. s. w.; unter denen der Franzosen die von Marot, Lafontaine, Moncrif, Piron, Grécourt, Gresset, Florian, Dorat, Boufflers und Marmontel. Bei den Deutschen war die poetische Erzählung bis zum 14. Jahrh. stets in Versen abgefaßt, erst später bildete sich auch hierfür die prosaische Darstellung aus; seit der Mitte des 18. Jahrh. leisteten in der einen oder andern Form Bedeutendes Gellert, Wieland, Goethe, Thümmel, Lafontaine, Huber, Schütz, Fouqué, Heinr. von Kleist. Eine wesentlich andere Gestalt nahm die poetische Erzählung seit etwa 40 J. in der Form der Novelle (s. d.) an, die eine tiefere ideale oder geschichtliche Grundlage voraussetzt. Auch hier brach Goethe die Bahn; ihm folgten namentlich Tieck, Brentano, Fouqué, Arnim, W. Alexis, Eichendorff, Mosen, Schefer, Auerbach, Koenig, die Frauen A. Schoppe, Fanny Tarnow, Wilhelmine von Chézy und die Schwedin Frederike Bremer.

Erzämter. In den deutschen Gefolgschaften entwickelte sich die eigenthümliche Sitte, auch persönliche und häusliche Dienstleistungen bei dem Führer, welche Griechen und Römer durch Sklaven oder Freigelassene verrichten ließen, als Auszeichnungen den Angesehensten der Getreuen zu übertragen. Daraus entstanden die in der Folge auch an den Fürstenhöfen nachgebildeten großen Hof- und Kronämter (s. **Erbämter**) des innern Hauswesens (Major domus, High-Stewart, Camerarius, Kämmerer), der Küche (Seneschall, Dapifer, Truchseß), des Kellers (Cellarius, Schenk, Buticularius, Pincerna, Butler) und des Marstalls (Marschall, Comes stabuli, Connétable), alle zugleich mit einer obern Anführerstelle im Heere verbunden. Sie treten zuerst deutlicher und schon mit einer Beimischung von byzantin. Hofceremoniel hervor bei dem Krönungsfeste Kaiser Otto's I.; doch waren sie damals noch nicht erblich, nicht an bestimmte Fürstenthümer geknüpft und wurden von den Fürsten persönlich verrichtet. Unter Kaiser Otto IV. erhielten sie eine höhere Bedeutung, indem damit, wie mit den drei geistlichen Erzämtern, das

Recht der Königswahl verknüpft wurde. (S. Kurfürsten.) Es ruhten seitdem, was noch zur Zeit Kaiser Friedrich's I. sehr schwankend war, diese vereinigten Kur- und Erzämter erblich auf bestimmten, bereits erblich gewordenen Territorialfürstenthümern, und zwar das Erztruchseßamt auf der Rheinpfalz, das Erzmarschallamt auf dem Herzogthume Sachsen, das Erzkämmereramt auf der Mark Brandenburg und das Erzschenkenamt auf Böhmen, sodaß also die Volksherzogthümer Schwaben und Franken, als im Besitze der hohenstaufischen Kaiserfamilie befindlich, Lothringen, von dem Rheinpfalzgrafen vertreten, und Baiern, als demselben Pfalzgrafen zugehörig, leer ausgingen; das früher von wechselnden Erzkaplanen versehene Erzkanzleramt aber war schon im Laufe des 10. und 11. Jahrh. fixirt. Es war für Deutschland dem Erzbischof von Mainz, für Arelat dem von Trier und für Italien dem von Köln als beständigen Erzkaplanen aufgetragen. Die Goldene Bulle Karl's IV. 1356 ordnete, wie die Kur, so auch die Verhältnisse der Erzbeamteten des Reichs. Bei diesen war es damals schon üblich geworden, daß sie zu ihrer Unterstützung und vorkommenden Stellvertretung gewisse, ebenfalls bald erblich werdende Unterbeamtete annahmen, welche in der Folge, da die Großwürdenträger immer seltener und seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts gar nicht mehr persönlich Dienste leisteten, allein die mit Ausnahme des Erzkanzler- und des Erzmarschallamts zu bloßem Ceremoniel bei Feierlichkeiten ausgearteten Erzämter zu verrichten hatten. Solche stets aus den edelsten, obschon nicht immer reichsständischen Geschlechtern gewählte Reichserbbeamtete, mit denen jedoch die zur Privathofhaltung des Kaisers als Landesherrn gehörigen Hofbeamteten nicht verwechselt werden dürfen, waren für das Erztruchseßamt die von Nortenberg, dann die von Saldeneck und zuletzt die von Waldburg; für das Erzmarschallamt die Grafen von Pappenheim; für den Erzkämmerer erst die von Weinsberg, dann die von Falkenstein und zuletzt die Grafen, jetzt Fürsten von Hohenzollern; Reichserbschenken endlich waren zuerst die fränkischen Grafen von Limburg und nach ihnen die Grafen von Althann. Die Erzkanzler hatten zu Gehülfen und Stellvertretern Geistliche als Vicekanzler. Das nicht mit einer Kur verknüpfte Erzjägermeisteramt, womit Karl IV. die Markgrafen von Meißen beliehen hatte, kam außer Übung, ja es wurde ihm später seine Eigenschaft als Erzamt bestritten; dagegen schuf man, als durch den Westfälischen Frieden die geächteten Rheinpfalzgrafen, deren Kur- und Erzwürde an Baiern übergegangen war, wieder eingesetzt waren, für dieselben eine achte Kur, verbunden mit dem Erzschatzmeisteramte, dessen Ausübung den Grafen von Sinzendorf als Reichserbschatzmeistern aufgetragen wurde. Als 1706 in Folge der Ächtung des Kurfürsten von Baiern Kurpfalz das Erztruchseßamt wiedererlangt hatte, so wurde jenes mit der unterdeß für Braunschweig-Lüneburg errichteten neunten Kur vereinigt. Als hierauf Kurbaiern 1714 wieder in seine Rechte eintrat, war das Erzschatzmeisteramt zwischen Kurpfalz und Kurbraunschweig streitig, bis mit dem Aussterben des bair. Hauses 1777 das Erztruchseßamt wieder an erstere fiel. Während dieser Streitigkeiten kamen mehre neue Erzämter, z. B. das eines Erzobersthofmeisters, eines Erzvorschneiders, Erzfalconiers u. s. w. zur Ausgleichung der verschiedenen Ansprüche in Vorschlag, welche aber nicht angenommen wurden; doch erhielt noch von den 1803 geschaffenen vier weltlichen Kurstellen, Würtemberg, Baden, Hessen und Salzburg, die erstere das schon früher angesprochene Erzbanneramt. Außerdem gab es noch mehre, nicht an Erzämter geknüpfte Reichserbämter, z. B. das Reichsoberthürhüteramt der Grafen von Werthern, das Reichserbpostmeisteramt der Fürsten von Thurn und Taxis u. s. w. Auch für die Kaiserin gab es besondere Erzämter; so war z. B. der Fürstabt von Fulda ihr Erzkanzler, der Fürstabt zu Kempten Erzmarschall und der Abt zu St.-Maximin bei Trier ihr Erzkaplan.

Erzbischof heißt derjenige Bischof (s. d.), dem mehre bischöfliche Sprengel untergeben sind. Diese Würde bildete sich im 3. und 4. Jahrh. n. Chr. durch die Provinzialsynoden, die jährlich ein bis zwei mal in der Hauptstadt der Provinz unter Vorsitz des dasigen Bischofs abgehalten wurden. Ein solcher Bischof hieß wegen seines Vorrangs vor den übrigen Erzbischof, wegen seines Aufenthaltsorts Metropolit, welchen Namen die morgenländ. Kirche beibehalten hat. In der afrik. Kirche dagegen war die Benennung Primas gebräuchlich. Die großen Erzbisthümer der alten Kirche waren Jerusalem, Antiochia, Ephesus, Alexandria, Konstantinopel und Rom, dessen Erzbischof jedoch schon seit dem 6. Jahrh. den Titel Papa (Papst) annahm. Die Synode zu Antiochia 341 legte dem Erzbischof schon die Oberaufsicht über gesammte Sprengel, die man seine Eparchie nannte, und den Rang über die Geistlichkeit derselben bei, die in wichtigen Fällen sein Gutachten einzuholen hatte. Nach und nach entstanden aus diesen Ehrenvorzügen noch andere Vorrechte und eine förmliche Gerichtsbarkeit. Indeß gingen von diesen Rechten schon zu Ende des 4. und im 5. Jahrh. manche an die Patriarchen (s. d.), noch mehre aber im

9. Jahrh. an den Papst über. Den Erzbischöfen verblieben seitdem die Gerichtsbarkeit über die Suffraganbischöfe in erster Instanz in nicht peinlichen Fällen und über deren Unterthanen in der Appellationsinstanz; das Recht der Zusammenberufung einer Provinzialsynode und der Vorsitz bei derselben; die Oberaufsicht und der Vorrang über die Bischöfe ihrer Eparchie; die Visitation in derselben; die Sorge für die Beobachtung der Kirchengesetze und Abstellung eingeschlichener Misbräuche; die Ertheilung der Indulgenz; das Devolutionsrecht; die Vortragung des Kreuzes in allen Theilen der Eparchie, es wäre denn der Papst selbst oder ein Legatus a latere gegenwärtig, und endlich das erzbischöfliche Pallium.

Erzerum, richtiger Erserum, die feste Hauptstadt von Türkisch-Armenien, unweit des nördlichen Quellarms des Euphrat, auf einer 5700 F. hohen, im Winter sehr kalten, im Sommer dürren, aber doch ziemlich gut bebauten Hochebene (Karin), ist Hauptort eines der größten Ejalets des türk. Reichs, zu welchem die drei Sandschaks Tschilder, Kars und Bajazid gehören. E. ist Sitz eines engl., russ. und franz. Consulats und zählt gegenwärtig nur 33000 E., aus Türken, Armeniern und Persern bestehend, welche sich durch Gewerbfleiß auszeichnen, einen lebhaften Handel treiben und dadurch zu einem ungewöhnlichen Wohlstande gelangt sind. Besonders zu erwähnen sind die weithin berühmten Kupfer- und Eisenarbeiten. Auf dem Vereinigungspunkte mehrer bedeutenden Straßenzüge gelegen, die von Trapezunt, aus Transkaukasien, Persien, Kurdistan, Mesopotamien und Anatoli hier zusammentreffen, bildet E. einen Hauptstapelplatz, welcher den Handel zwischen Europa und (seit 1828) dem Hafen von Trapezunt einerseits und Innerasien, besonders Persien, andererseits vermittelt. Von großem Vortheile für den Wohlstand, besonders der Christen, sind die Consuln, die aber wiederum als Kaufleute und mit bedeutenden Mitteln versehen den Großhandel fast allein in den Händen halten; unter ihrem Schutze sind die Armenier thätig, die den übrigen Handel an sich gebracht haben. E. hat enge, krumme und schmutzige Straßen, und weist eine Menge Ruinen früherer großartiger Gebäude, verlassener Häuser oder Mauerwerke auf. Es besteht aus der eigentlichen Festung und vier Vorstädten. Die erstere, von jenen durch eine hohe Mauer abgeschlossen, hat auf der Westseite eine höher gelegene Citadelle, Itschkaleh (innere Burg) genannt, mit vielen merkwürdigen Denkmälern und einer Moschee christlichen Ursprungs. Außerdem umschließt die Festung 15 Moscheen, das Serai des Oberbefehlshabers, einige Karavanserais und etliche elegante Wohnungen vornehmer Beamten und reicher mohammed. Kaufleute. Die Vorstädte haben 24 Moscheen, mehre armenische Kirchen, mehre ansehnliche Bazare und Karavanserais. E. ist ein sehr alter Ort, bei den Armeniern Karin oder Garin Khalakh (Stadt der Landschaft Garin) genannt, woraus die Araber Kalikalah machten. Der Feldherr des Kaisers Theodosius II., Anatolius, baute hier im 5. Jahrh. die Festung Theodosiopolis, nordwestlich von der offenen syro-armenischen Handelsstadt Arsen, deren Einwohner bei der Zerstörung durch die Seldschuken 1049 sich nach dieser griech. Festung zogen und sie nun Arsen nannten, worauf der Name Arsen er Rum, d. h. Arsen der (Ost-) Römer oder Griechen, allgemeiner ward. Die Festung war häufig Kriegsplatz. Seit 1049 zu einem reichen Emporium aufgeblüht, fiel sie schon 1201 in die Hände der Seldschuken, wobei hundert Kirchen zerstört und 140000 E. umgekommen sein sollen. Im J. 1242 kam sie in den Besitz der Mongolen, 1517 endlich an die Türken. Trotz der Türkenwirthschaft blieb sie noch immer die wichtigste Stadt des ganzen Hochlandes und hatte selbst vor 50 J. noch 100000 E. In dem letzten Kriege der Türken und Russen entschied die Eroberung E.s, des Bollwerks gegen Rußland und Persien, durch Paskewitsch (9. Juli 1829) den russ. Feldzug in Asien. Im Frieden zu Adrianopel wurde es wieder an die Türken zurückgegeben. Die Russen hatten aber die Stadt furchtbar verwüstet, und zahlreiche Armenierfamilien wanderten auf russ. Gebiet aus. Doch hob sie sich wieder, besonders als die transkaukasischen Provinzen Rußlands abgesperrt wurden.

Erzgebirge heißt die metallreiche Gebirgskette, die in einer Ausdehnung von etwa 22 M. von NO. nach SW. an der Grenze von Sachsen und Böhmen vom Elbthale bis in das Voigtland zum Fichtelgebirge hin sich erstreckt, im S. als eine steile Gebirgsmauer von 2000 — 2500 F. Höhe prallig aufsteigt, im W. in breiten Schieferplateaus an die obere Saale tritt und sich nach der sächs. Seite hin allmälig absenkt, um sich im NW. zu dem tiefeinbuchtenden altenburg-leipziger Tiefland zu verflachen. Während in Folge dieser Structur die Kette nur kurze Bäche nach Süden zur Eger entsenden kann, bietet die stark bewaldete Nordseite den Mulden und ihren Nebengewässern sowie der Pleiße und einigen andern Elsterzuflüssen langgestreckte, oft schöne, oberhalb wild-romantische, unterhalb fruchtbare und höchst belebte Thäler. Den Centralpunkt des Gebirgs bildet das an der sächs.-böhm. Grenze zwischen Wiesenthal und Gottesgabe ausgebreitete Plateau, welches bei einer durchschnittlichen Seehöhe von 3500 F.

Deutschlands höchste Stadt, Gottesgabe (3162 F. hoch und somit mehr als 400 F. höher als Sachsens höchster Ort Oberwiesenthal), trägt und im Südosten zum höchsten Gipfel der ganzen Kette, dem Keilberg (3804 F.), im Nordosten zum Fichtelberg, welcher bei einer Höhe von 3721 F. die zweite Spitze des Erzgebirgs und den höchsten Berg Sachsens bildet, im Südwesten endlich zum gottesgaber Spitzberge mit 3450 F., der dritten Höhe der ganzen Kette, sich aufbaut. Andere bedeutendere Gipfel sind der Kiel bei Schöneck (2928 F.), der Große Rammelsberg (2964), der Auersberg (3132), der Eisenberg (3176), der Hirtstein (2721), der Kahleberg bei Altenberg (2800) u. s. w. In geognostischer Hinsicht besteht das Erzgebirge in seiner Hauptmasse aus der Gneis-Granitformation, und in dieser setzen die meisten Erze Lagerstätten auf. Als auf- und eingelagerte Massen erscheinen Porphyr und Basalt. Nach Sachsen zu folgt auf die Granit- und Gneisformation Thonschiefer, welchem wiederum Porphyr und Granit und Syenit aufgelagert sind; nach Böhmen zu legt sich auf eine weite Strecke das Braunkohlengebirge unmittelbar und übrigens Thonschiefer an das Urgebirge. — **Erzgebirge** oder **Erzgebirgischer Kreis** hieß bis zur neuen Landeseintheilung Sachsens (1835) einer der vier erbländischen Kreise des Königreichs, der mit Inbegriff der schönburg. Receßherrschaften 83 QM. und gegen 550000 E. zählte. Gegenwärtig gehört der erzgebirgische Kreis gleich dem voigtländischen zur Kreisdirection Zwickau; doch sind einige Ämter desselben an die Kreisdirectionen Dresden und Leipzig abgetreten worden. (S. Sachsen.)

Erzguß. Das Erz in seinen verschiedenen Legirungen galt von jeher als das zu größern Bildwerken tauglichste Metall, besonders weil es durch das Alter immer schöner wird und von allen Metallen den schönsten Rost erhält. Das Verfahren der Alten (s. **Bildgießerei**), heutzutage moule à la cire perdu genannt, ist noch jetzt, namentlich in Italien und in der Gießerei von Petersburg, in Anwendung. Dasselbe besteht darin, daß man die Statue über einem feuerfesten, gewöhnlich aus Gyps und Ziegelmehl bestehenden Kern in Wachs arbeitet und dann mit einer Form bekleidet. Dann wird das Wachs mittels Feuer durch Abzugskanäle entfernt, wodurch dem Einströmen des Metalls durch andere Kanäle Raum gegeben wird. Eine andere, neue, moule à la creux genannte Art ist diese: Man nimmt Formsand und hämmert ihn in feuchtem Zustande fest an das Modell an und zwar in einzelnen, je nach der Figur des Modells bequem abgetheilten Stücken. Der Rand eines solchen Formstücks wird scharf beschnitten, um das nächste eng anfügen zu können. Das Aneinanderkleben wird durch zwischengestreuten Kohlenstaub verhindert. So ist die ganze Form nachher auseinander zu nehmen und wieder zusammen zu setzen. Um nun dafür den Kern zu gewinnen, belegt man die Form inwendig mit Thonplatten und füllt den Rest mit der Kernmasse aus. Dann nimmt man zuerst die Form und hernach die Thonplatten, welche die beabsichtigte Stärke des Gusses haben, wieder ab. Eine andere Art, beim Stückformen den Kern zu gewinnen, ist die, daß man die Form mit einer dünnen Schicht Kohlenstaub ausstreut und die Kernmasse hineinbringt, sodaß sich die Hinterseiten der Formen in ihr abdrücken; es wird dann so viel vom Kern abgenommen, als die Dicke des Gusses betragen soll. Diese Methode wird jetzt in den franz. und den berliner Gießereien angewandt. Kern und Form werden nun getrocknet, gebrannt und sind zum Gusse fertig, der mittels Kanälen für den Zugang des Erzes bewirkt wird, während entgegengesetzte Abzugskanäle für die Luft angeordnet werden. Vorher jedoch wird die Form noch mit einem Mantel aus Formmasse überkleidet. Größere Werke werden auf diese Art in Stücken gegossen und nachher zusammengesetzt.

Erziehung. Um den Begriff der Erziehung zu bestimmen, ist es nothwendig, die sehr schwankende Bedeutung, welche dieses Wort im Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens hat, von Dem zu unterscheiden, was Erziehung im engern, eigentlichen Sinne heißen kann. Dort bedeutet erziehen oft nicht mehr als aufziehen, warten, pflegen, und in diesem Sinne spricht man wol selbst von einer Erziehung der Pflanzen oder Thiere. Schon hier schließt jedoch das Wort eine Absicht, eine auf einen bestimmten Erfolg gerichtete Thätigkeit ein. Im engern Sinne kann das Wort nur da angewendet werden, wo durch eine absichtliche Thätigkeit ein selbstbewußtes geistiges Leben sammt dem daraus hervorgehenden Denken und Handeln geweckt und gebildet werden soll; es bezeichnet eine bestimmte Art der Einwirkung des Menschen auf andere Menschen, des Gebildeten auf den Ungebildeten, daher vorzugsweise der Erwachsenen auf die Jugend. Da das Merkmal einer absichtlichen Einwirkung wesentlich ist, so ist es eine ungenaue, nur den Erfolg ohne die Absicht bezeichnende Ausdrucksweise, wenn man unabsichtliche Einwirkungen erziehende nennt und z. B. sagt: der Krieg erziehe den Feldherrn, die Schule den Lehrer u. s. w. Alle Erziehung setzt ferner einerseits die Bildsamkeit des Zöglings voraus und sucht andererseits einen Punkt zu erreichen, wo derselbe eben durch sie so weit gebracht ist, daß er ihrer

nicht mehr bedarf, weil er in seinem eigenen Denken und Wollen ein Solcher geworden ist, wie der Erzieher wollte, daß er werden sollte; dies bezeichnet man häufig so, daß alle Erziehung Erregung der Selbstthätigkeit sei. Gleichwol liegt der Zweck der Erziehung nicht unmittelbar in dem Begriffe derselben; die Selbstthätigkeit des Zöglings kann sehr verschiedene Richtungen erhalten; es ist ebenso möglich, Jemanden zum Frömmler, zum Feigling, zum Egoisten u. s. w. erziehen zu wollen, als andere bessere und höhere Ziele bei ihm zu verfolgen. Diese Frage nun theils nach dem Zwecke, theils nach den Mitteln der Erziehung, d. h. dem System der einzelnen, ineinander eingreifenden, während der ganzen Periode der Bildungsfähigkeit fortzusetzenden, vielleicht von sehr verschiedenen Punkten aus auf den Zögling einwirkenden Maßregeln, durch welche er dem Ziele der Erziehung entgegengeführt werden kann, ist Das, was der Pädagogik als Wissenschaft das Dasein gegeben hat, deren Anwendung die **Erziehungskunst** sein würde. Die Pädagogik ist daher unvermeidlich von zwei andern Wissenschaften abhängig, von der Ethik, welche über die höchsten Zwecke des menschlichen Lebens und Handelns zu entscheiden hat, und von der Psychologie, welche über den ursachlichen Zusammenhang Aufschluß geben soll, durch welchen eine bestimmte Einwirkung auf den Zögling möglich ist; daher sich alle Verschiedenheiten der ethischen Ansichten und alle Lücken und Mängel des psychologischen Wissens nothwendig auf die Pädagogik und die Praxis der Erziehung übertragen. Dazu kommt, daß die Verflechtung der Lebensverhältnisse es nicht gerade leicht macht, die Aufgabe der Erziehung in ihrer Höhe und Reinheit festzuhalten. Neben dem nothwendigen Zwecke der sittlichen Cultur, die ohne eine richtige intellectuelle und ästhetische weder entstehen noch sich ausbreiten und befestigen kann, dringen die Bedürfnisse des äußern Lebens dem Menschen mancherlei untergeordnete Zwecke und Zielpunkte seiner Thätigkeit auf. Unter diesen ist die Möglichkeit, die Bedingungen der äußern Existenz sich zu sichern, in den allermeisten Fällen der dringendste, und so verwechselt man oft Das, was den Menschen hierzu geschickt macht, also die Mittheilung der Kenntnisse und Einübung der Geschicklichkeiten, welche für ein Geschäft, einen Stand, einen äußern Beruf nützlich und nothwendig sind, mit der eigentlichen Erziehung. Gleichwol wird Niemand bloße Fachschulen, wie zweckmäßig sie auch als Lehranstalten sein mögen, mit Erziehungsanstalten verwechseln. Alles, was sich ausschließend auf solche äußere Zwecke bezieht, liegt streng genommen ebenso außerhalb des Begriffs der eigentlichen Erziehung, als Das, was man gewöhnlich physische Erziehung, Sorge für Gesundheit, Kraft und Abhärtung des Körpers nennt; obwohl Beides sich der Erziehung anschließen soll und kann, weil der Körper für das irdische Leben das unentbehrliche Instrument beinahe jeder zusammenhängenden sittlichen Thätigkeit und der Inhalt und das Maß der letztern durch die Befähigung des Menschen, in der Gesellschaft einen bestimmten Kreis der Thätigkeit auszufüllen, mit bedingt ist.

Werden die sittlichen Zwecke in den Mittelpunkt der eigentlichen Erziehung gestellt, so muß sich die Sorge des Erziehers wesentlich in der Bildung des sittlichen Charakters concentriren, d. h. darin, daß in dem Zögling selbst sich ein solches Wollen erzeuge und befestige, welches den sittlichen Ideen gemäß ist. Wegen der Beziehung des Ethischen auf das Religiöse wird eine wahrhaft sittliche Erziehung auch eine echt religiöse sein; wenn man aber die Religiosität, namentlich in der Gestalt einer bestimmten confessionellen Glaubensform, unabhängig von dem Sittlichen als den Zweck der Erziehung hinstellt, so muß man dabei nicht vergessen, daß der wahre Werth religiöser Überzeugungen immer nur auf dem ethischen Gehalte beruht, den sie in sich einschließen. Die Hauptaufgabe für die Pädagogik als Wissenschaft ist nun, von dem Begriffe des sittlichen Charakters aus die Bedingungen aufzusuchen, unter welchen derselbe entstehen und sich befestigen kann. Die Bildung des Charakters hängt aber theils von der natürlichen Anlage, theils von einer fast unübersehbaren Menge von Umständen ab, die in ihren Wirkungen oft weit mächtiger sind als Das, was absichtlich gethan werden kann. Die Umgebungen, unter welchen der Mensch aufwächst, fremdes Beispiel, die Erfahrungen, die er macht oder sich bereitet, sind reiche und unaufhörlich fließende Quellen eines solchen oder andern Begehrens und Wollens, deren Wirkung dem Zufall überlassen bleibt, solange es nicht gelingt, ihre wohlthätigen Wirkungen zu sichern und zu verstärken, ihre schädlichen abzuhalten und statt der letztern andere Quellen eines den sittlichen Ideen entgegenführenden Wollens zu eröffnen. Deshalb nun ist neben der Zucht, die theils negativ, abhaltend, theils positiv, fördernd und belebend, wirken muß, der Unterricht eins der wesentlichsten Mittel der Erziehung, und zwar nicht der lediglich auf Zweck der äußern Sittlichkeit berechnete, sondern der eigentlich bildende, erziehende Unterricht. Denn das Begehren und Wollen des Menschen beruht seinem Inhalte und Umfange nach zum großen Theile auf seinem Gedankenkreise und auf dem Interesse, welches er in seinem eigenen Innern

für das Verschiedenartige empfindet, was in diesen Gedankenkreis fällt, und derjenige Unterricht, der durch alle seine Stufen hindurch diejenigen Interessen, welche dem sittlichen Leben seine Beziehungs- und Haltepunkte geben, erweckt, belebt, bereichert, ordnet und kräftigt, dergestalt, daß sie als geistige Kraft das eigene innere Leben des Erzogenen zu tragen und zu lenken vermögen, ist der wahrhaft erziehende. Ein solcher Unterricht wird, wenn er gelingt, dem Zögling zu einer Harmonie, wenn auch nicht immer mit der ihn umgebenden Außenwelt, doch mit sich selbst verhelfen, und darin liegt auch die wahre Bedeutung der Bestimmung, die man häufig an die Spitze der Pädagogik gestellt hat, daß das Ziel der Erziehung die harmonische Ausbildung aller Anlagen und Kräfte sei, da nicht leicht Jemand sie so verstehen wird, als sei damit gemeint, daß die guten und die schlechten, die gemeinen und die edeln Anlagen gleichmäßig ausgebildet werden sollen. Daß Zucht und Unterricht auch unter den günstigsten Bedingungen auf Kräfte stoßen werden, die ihr Werk vielfach stören und verkümmern, darauf muß der Erzieher gefaßt sein; aber die Streitigkeiten über den Nutzen der Erziehung sind ziemlich überflüssig, theils weil ihre Entscheidung von der Beschaffenheit des einzelnen Falles abhängt, theils weil die sittliche Cultur des heranwachsenden Geschlechts nicht dem Zufalle überlassen bleiben darf, sondern eine sittliche Pflicht den Versuch und die hierauf gerichteten Überlegungen und Thätigkeiten gebietet.

Die Art, wie die Erziehung praktisch ausgeübt worden, ist natürlich zu allen Zeiten von dem Zustande der Gesittung und Cultur, sowie von dem Geiste des öffentlichen und Familienlebens abhängig gewesen. Nicht nur bei verschiedenen Völkern in verschiedenen Perioden, sondern auch bei verschiedenen Ständen einer und derselben Zeit haben solche Unterschiede der Erziehung verschiedene Richtungen gegeben. Eine der wichtigsten Verschiedenheiten, die sich hier geltend machen, ist die, ob die Erziehung lediglich als Privatsache oder als Angelegenheit des Staats betrachtet wird und ob der Einzelne zunächst um seiner selbst willen oder lediglich in seiner Beziehung auf den Staat erzogen wird; eine Verschiedenheit, die nur zum Theil mit dem Unterschiede der häuslichen und öffentlichen Erziehung zusammenfällt, indem unter der letztern gewöhnlich vorzugsweise der Unterricht in öffentlichen Schulanstalten verstanden wird. Denn auch der öffentliche Unterricht könnte zunächst die individuelle Ausbildung des Einzelnen für sich selbst zum Ziele haben, während die Erziehung um des Staats willen sich des Individuums dergestalt zu bemächtigen suchen würde, daß sie seinen Werth eben auch nur in Dem fände, was es einmal entweder als Glied der Gesellschaft oder als Instrument in den Händen der Machthaber sein wird. Eine auf diese und ähnliche Verschiedenheiten eingehende Geschichte der Erziehung würde ein wesentlicher Theil der Culturgeschichte der Menschheit sein. Vgl. Cramer, „Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in welthistor. Entwickelung" (Bd. 1 und 2, Lpz. 1832—38); Fritz, „Esquisse d'un systême complet d'instruction et d'éducation et de leur histoire" (3 Bde., Strasb. 1841—47). Ein Einfluß theoretischer Ansichten auf die Maßregeln der Erziehung ist überall erst da bemerkbar, wo pädagogische Fragen Gegenstand absichtlicher Überlegung und Untersuchung wurden. Die Geschichte der Pädagogik hängt daher in vielen Punkten genau mit der Geschichte der Erziehung zusammen. Bei den Alten hatten schon Plato und Aristoteles eine deutliche Einsicht in die Wichtigkeit der Erziehung; bei den Neuern hat sich die Theorie der Pädagogik in den letzten zwei Jahrh. hauptsächlich an der Frage über die Gegenstände und Methoden des Unterrichts entwickelt. Weil die Wiedererweckung der classischen Studien im 15. und 16. Jahrh. der Anfangspunkt einer neuen geistigen Entwickelung geworden war, so wurde das Studium der classischen Sprachen, der sogenannte Humanismus, der Mittelpunkt des höhern Unterrichts. Dagegen erhob sich mit der Pflege der Naturwissenschaften der sogenannte Realismus, welcher für die Kenntniß der Dinge und ihrer Gesetze gleiche pädagogische Berechtigung mit der Kenntniß der alten Sprachen foderte. Auf die eigentliche Erziehung, über welche schon Mich. Montaigne gesunde, den Formalismus der Schule überschreitende Ansichten ausgesprochen hatte, und welche die Jesuitenschulen für ihre Zwecke mit großer Menschenkenntniß und vielem Erfolge praktisch übten, lenkte zuerst der engl. Philosoph Locke die Aufmerksamkeit; eine große Revolution veranlaßte dann auf dem pädagogischen Gebiete Rousseau's „Émile", wenn er auch zunächst nur das Verdienst hatte, ein verkünsteltes und genußsüchtiges Zeitalter auf das Naturgemäße und Einfache zurückzuweisen. An ihn schlossen sich die sogenannten Philanthropinisten (s. d.) an, welche, trotzdem daß sie den Ernst der Erziehung in einem tändelnden Spiele untergehen zu lassen in Gefahr kamen, doch wohlthätig für die Einsicht gewirkt haben, daß es einen bildenden und erziehenden Unterricht auch ohne Hülfe der classischen Sprachen gebe. Pestalozzi's aufopfernde Bemühungen, obgleich zunächst nur für die niedern Schichten der Gesellschaft und auf die dürftigen Mittel berechnet,

welche sich in ihnen der Erziehung darbieten, haben doch in weiten und höhern Kreisen segensreich fortgewirkt. Seit jener Zeit ist die Pädagogik im Ganzen und in ihren einzelnen Theilen vielfach zum Gegenstand der Untersuchung und Darstellung gemacht worden, und aus der großen Anzahl der deutschen sich darauf beziehenden Werke sind vorzugsweise zu nennen: A. H. Niemeyer, „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts" (3 Bde., 9. Aufl., Halle 1834), wegen der Fülle der pädagogischen Erfahrungen, die darin niedergelegt sind, immer noch eine der wichtigsten Darstellungen der Pädagogik; Herbart, „Die allgemeine Pädagogik abgeleitet aus dem Zweck der Erziehung" (Götting. 1806); Strümpell, „Die Pädagogik der Philosophen Kant, Fichte, Herbart" (Braunschw. 1843); Schwarz „Erziehungslehre" (3 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1829) und „Lehrbuch der allgemeinen Pädagogik" (4. Aufl., bearb. von Curtmann, 2 Bde., Heidelb. 1843); Jean Paul (Richter), „Levana, oder Erziehungslehre" (2. Aufl., 1829); Graser, „Divinität, oder das Princip der einzig wahren Menschenbildung" (2 Bde., 3. Aufl., Hof 1830); Beneke, „Erziehungs- und Unterrichtslehre" (2 Bde., 2. Aufl., Berl. 1842); H. Gräfe, „Allgemeine Pädagogik" (2 Bde., Lpz. 1845); K. von Raumer, „Geschichte der Pädagogik seit dem Wiederaufblühen classischer Studien" (Bd. 1—3, Erl. 1843—52).

Es, in der Musik, s. **Ton und Tonarten.**

Esau, d. i. nach 1. Mos. 25, 25 der Behaarte, auch **Edom**, d. i. der Rothe, genannt, nach 1. Mos. 25, 30 wegen seines Wunsches, von dem rothen Gericht zu essen, war der Sohn Isaak's und älterer Zwillingsbruder Jakob's. Der Bericht über ihn im ersten Buch Mosis ist offenbar mit Beziehung auf den spätern Nationalhaß der Hebräer gegen die von Esau abstammenden Edomiter oder Idumäer (s. d.) abgefaßt. Schon im Mutterleibe stritt E. mit seinem Bruder, eine Vorbedeutung der Kriege, welche die Nachkommen Beider miteinander führen würden. Sodann wurde er durch Jakob's List um das Recht der Erstgeburt und um den väterlichen Segen gebracht, damit er keinen Vorzug vor dem Stammvater der Hebräer hätte. Durch die Ehen, die er nachmals mit heidnischen Weibern aus Kanaan einging, ward er der Stammvater des edomitischen Volkes, das sich im Süden von Kanaan in der Gebirgsgegend Seir festsetzte, sich gleich den Israeliten in Stämme abtheilte und nach 1. Mos. 36, 31 eher als jene von Königen regiert wurde. Übrigens erscheint E.'s Charakter trotz allem Bestreben der Urkunde, ihn herabzusetzen, in weit vortheilhafterm Lichte als der Jakob's.

Escadre, s. **Geschwader.**

Escadron oder **Schwadron** heißt die Grundabtheilung (taktische Einheit) der Cavalerie. Sie muß so stark sein, daß sie zu selbständiger Verwendung vollkommen geeignet ist, aber nicht zu stark, damit sie noch von Einem commandirt und beaufsichtigt werden kann. Die Kriegserfahrung hat die Stärke von 120—180 Pferden als die passendste ergeben; wegen des unvermeidlichen Abgangs an Pferden sind jedoch stärkere Schwadronen den schwächern vorzuziehen, wenn dies Maß nach einer Seite überschritten werden sollte. Die Escadron wird von einem Rittmeister commandirt und gewöhnlich in vier Züge abgetheilt, welche von Offizieren geführt werden. Letztere halten und attakiren bei einigen Armeen vor der Fronte, bei andern im Gliede. Die Zahl der Escadrons, welche ein Cavalerieregiment bilden, ist in den Heeren verschieden, vier, sechs oder acht, in frühern Zeiten bei der leichten Cavalerie zehn. Wo es aus mehr als vier Escadrons besteht, wird das Regiment noch in Divisionen zu je zwei Escadrons getheilt.

Escalade heißt der Angriff auf eine mit Mauern oder mit Mauerwerk bekleideten Wällen befestigte Stadt, bei welchem man sich zum Ersteigen der Leitern bedient. Bei gut flankirten Werken und einem wachsamen Vertheidiger ist ein solcher Angriff fast unausführbar, weshalb es hierbei besonders darauf ankommt, den Vertheidiger zu überraschen.

Escarpe heißt in der Befestigungskunst die nach innen liegende Böschung des Grabens. Um sie schwerer ersteiglich zu machen, wird sie bei Festungen, wenn der Graben trocken, gewöhnlich mit einer Mauer bekleidet, die häufig durch einen dahinter liegenden Gang oder Kasematten zur Vertheidigung eingerichtet ist. Bei provisorischen Befestigungen wendet man statt dessen zuweilen eine Holzbekleidung an; bei Feldbefestigungen dagegen begnügt man sich mit der Anbringung von Pallisaden am Fuße oder von Sturmpfählen auf der Berme.

Eschatologie heißt in der kirchlichen Dogmatik die Lehre von den sogenannten letzten Dingen. Die kirchlichen Lehrer pflegten Alles, was man zu den künftigen Schicksalen des Menschen von seinem Tode an rechnete, mit dem Ausdrucke „letzte Dinge" zu bezeichnen, lat. res novissimae, d. h. ultimae, wofür man das griech. Wort Eschatologia anwendete. Schon ältere Dogmatiker erkannten die Unzweckmäßigkeit dieses Ausdrucks für Zustände und Verhältnisse, die nur abstract betrachtet werden können, und wählten statt des Worts Eschatologie die richtigere

Bezeichnung: die Vollendung der Erlösung, oder einen ähnlichen Ausdruck. Auch über die Theile, welche die Eschatologie in sich enthalten soll, stimmen die Ansichten der Dogmatiker nicht überein. Manche nahmen nur drei Theile an (Auferstehung, Gericht, Veränderung der Erde); andere vier (Tod, Auferstehung, Gericht, Ende der Welt); andere fünf, indem sie zu den genannten noch die ewige Seligkeit und Verdammniß fügten, oder sie so angaben: vom Tode, von der Wiederkunft Christi, von der Auferstehung, vom Gerichte, von der Seligkeit und Verdammniß; noch andere sechs, indem sie die beiden letzten Artikel trennten. Manche Dogmatiker behandelten einzelne Theile auch besonders, namentlich beim sogenannten königlichen Amte Christi.

Esche (Fraxinus) heißt ein aus etwa 50, meist in Europa und Nordamerika einheimischen Arten bestehende, zur Familie der Oleaceen gerechnete Gattung von Bäumen mit gefiederten Blättern, zweimännigen Blüten und einsamigen, an der Spitze in einen zungenförmigen Flügel endigenden Früchten. Die **gemeine Esche** (F. excelsior), welche im mittlern und südlichen Europa, sowie im nördlichen Asien wild wächst, besitzt völlig nackte Blüten und meist fünf- bis sechspaarig gefiederte Blätter mit fast sitzenden, am Grunde keilförmigen Blättchen, wird 120—150 F. hoch, liefert ein weißes, zähes, hartes, von Wagnern, Tischlern und Drechslern sehr geschätztes Holz und eignet sich als schöner schattengebender Baum auch zur Anpflanzung in Parks. Durch die Cultur sind mehre Spielarten entstanden, von denen am bemerkenswerthesten die **Traueresche** mit steif abwärts gebogenen Ästen, die **krause Esche** mit schwarzgrünen, faltig gekräuselten Blättern und die **einfachblätterige Esche** mit einfachen, ungetheilten Blättern sind. In Südeuropa wächst die **Mannaesche** (F. Ornus), deren Blüten einen vierspaltigen Kelch und vier schmale gelblichweiße Blumenblätter besitzen; von ihr gewinnt man nach gemachten Querschnitten in die Rinde das bekannte Manna. In engl. Gartenanlagen kommen noch einige aus Nordamerika stammende und das norddeutsche Klima gut vertragende Eschen häufig vor.

Eschenbach (Wolfram von), unter allen mittelhochdeutschen Dichtern nicht nur einer der fruchtbarsten, sondern überhaupt der vorzüglichste, wurde in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. aus einem adeligen Geschlechte geboren, das von dem jetzigen Städtchen Eschenbach bei Ansbach seinen Namen führte. Er empfing zu Henneberg den Ritterschlag und brachte sein Leben meist auf Ritterzügen zu, wobei er von seinem Dichtertalente und der Freigebigkeit der Fürsten lebte. Im J. 1204 kam er an den Hof des Landgrafen Hermann von Thüringen, wo er unter den Dichtern beim sogenannten Wartburgkrieg (s. d.) glänzte. Des Landgrafen Hermann Nachfolger, Ludwig der Heilige, scheint dem Dichter weniger Gunst und Freigebigkeit bewiesen zu haben, daher sich E. gegen das Ende seines Lebens von dem thüring. Hofe zurückzog. Er starb zwischen 1219—25 und wurde in der Kirche Unserer Lieben Frauen zu Eschenbach begraben, wo man sich jedoch umsonst bemüht hat, sein Grabmal aufzufinden. Seine Gedichte sind theils von eigener Erfindung, theils nach franz. und provençal. Mustern gearbeitet. Voll Phantasie und tiefen Sinns, reich und neu in der Darstellung und ein gewandter, zierlicher Meister der Sprache und des Versbaus, erhob er sich zu einer bedeutenden epischen Höhe. Die vorzüglichsten seiner Werke sind „Parcival", beendet vor 1212, „Wilhelm von Orange" und der nur in zwei Bruchstücken von 170 vierzeiligen Strophen erhaltene „Titurel", der nicht mit dem jüngern „Titurel" verwechselt werden darf, für dessen Verfasser E. früher ebenfalls gehalten wurde. Außerdem besitzen wir von ihm einige Minnelieder. E. hatte auf seine Zeit gewaltigen Einfluß; allein in der Folge wurde er vergessen, bis die neueste Zeit ihn wieder zu der Ehrenstelle erhob, die ihm gebührt. Die erste kritische Ausgabe der Werke E.'s lieferte Lachmann (Berl. 1833); übersetzt wurden sie von San-Marte (2 Bde., Magdeb. 1836—41). Die beste Übersetzung des „Parcival" und „Titurel" besorgte Simrock (2 Bde., Stuttg. 1842). Vgl. über das Leben E.'s insbesondere von der Hagen in den „Minnesängern" (Bd. 4).

Eschenburg (Joh. Joach.), ausgezeichneter deutscher Literator, geb. 1. Dec. 1743 zu Hamburg, erhielt seine erste Bildung auf dem dasigen Johanneum, studirte zu Leipzig und kam später durch Verwendung des Abts Jerusalem nach Braunschweig, wo er in der Folge die Professur am Carolinum erhielt, zum Geh. Justizrath und Senior des Cyriacusstifts ernannt wurde und 29. Febr. 1820 starb. Deutschland verdankt ihm die nähere Bekanntschaft der vorzüglichsten engl. Schriftsteller im Gebiete der Ästhetik. wie z. B. Brown's, Webb's, Burney's, Fuesly's und Hurd's, die von ihm übersetzt und mit Anmerkungen begleitet wurden. Auch förderte er durch Berichte über die bemerkenswerthesten Erscheinungen in der engl. Literatur in Deutschland die Liebe und Anerkenntniß dieser Geistesschätze. Das größte Verdienst erwarb er sich aber durch seine Übertragung von Shakspeare's „Theatralischen Werken" (14 Bde., Zür. 1775—87) und „Schauspielen" (12 Bde., Zür. 1798—1806). Wenn schon hierin nicht der Erste, indem Wie-

land bereits vor ihm Ähnliches begonnen hatte, so blieb seiner Übersetzung doch lange das Verdienst, die vollständigste zu sein; auch wird sie noch immer geschätzt, obschon ihr der Schmuck der Metrik und die wörtliche Genauigkeit abgehen. Ein großes Verdienst erwarb sich E. auch durch seinen „Entwurf einer Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften" (5. Aufl., von Pinder, Berl. 1836) und die „Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften" (8 Bde., Berl. 1788—95), durch sein „Lehrbuch der Wissenschaftskunde" (3. Aufl., Berl. 1809), das „Handbuch der classischen Literatur" (8. Aufl., von Lütke, Berl. 1837), seine „Denkmäler altdeutscher Dichtkunst" (Brem. 1799) und durch die Ausgaben des Boner, Burkard Waldis und anderer Dichter.

Eschenmayer (Karl Adolf), Philosoph und Naturforscher, geb. 4. Juli 1768 zu Neuenburg im Würtembergischen, wurde 1811 außerordentlicher Professor der Philosophie und Medicin in Tübingen und 1818 ordentlicher der praktischen Philosophie daselbst. Im J. 1836 zog er sich in den Privatstand zurück und lebt seitdem zu Kirchheim unter Teck. Den ersten Anstoß zu der Richtung, die E. später in der Behandlung der Naturwissenschaften eingeschlagen, erhielt er durch Kielmayr in Stuttgart. Seine Philosophie läßt sich auf die Kant'sche Naturmetaphysik zurückführen. Auch von Schelling, der sich am Ende des vorigen Jahrhunderts in verwandten Richtungen bewegte, gewann E. manche speculative Ansicht für die höhere Auffassung der Naturwissenschaft, ohne jedoch an der immer schärfer sich ausbildenden absoluten Identitätslehre desselben Theil zu nehmen. Unter den zahlreichen Schriften E.'s sind zu nennen: „Die Philosophie in ihrem Übergange zur Nichtphilosophie" (Erl. 1803); „Versuch, die scheinbare Magie des thierischen Magnetismus aus physiologischen und psychischen Gesetzen zu erklären" (Tüb. 1816); „System der Moralphilosophie" (Stuttg. 1818); „Normalrecht" (2 Bde., Stuttg. 1819—20); „Grundlinien zu einem allgemeinen kanonischen Rechte" (Tüb. 1825); „Psychologie in drei Theilen, als empirische, reine, angewandte" (Stuttg. 1817; 2. Aufl., 1822); „Religionsphilosophie" (3 Bde., Tüb. 1818 — 24); „Die einfachste Dogmatik aus Vernunft, Geschichte und Offenbarung" (Tüb. 1826). Die Hinneigung zu einem religiösen und naturphilosophischen Mysticismus, die sich in allen diesen Schriften mehr oder weniger darlegt, hat sich in neuerer Zeit bei ihm sehr gesteigert und theils in einer heftigen Polemik gegen die Hegel'sche Schule, theils in einer eifrigen Theilnahme und wiederholten Vertheidigung der seit der Seherin von Prevorst sich immer mehr häufenden Geistererscheinungen geäußert. Hierher gehören seine Schriften: „Die Hegel'sche Religionsphilosophie verglichen mit dem christlichen Princip" (Tüb. 1834); „Der Ischariotismus unserer Tage" (Bd. 1, Tüb. 1835), gegen „Das Leben Jesu" von Strauß gerichtet, auf welchen Angriff jedoch Strauß in seinen Gegenschriften sehr nachdrücklich antwortete; „Conflict zwischen Himmel und Hölle an dem Dämon eines besessenen Mädchens beobachtet" (Tüb. 1837); „Charakteristik des Unglaubens, Halbglaubens und Vollglaubens" (Tüb. 1838). Sein Streben, die Gebiete der drei Ideen Wahrheit, Schönheit und Tugend im Selbstbewußtsein und der Immanenz abzusondern und denselben das Heilige als Offenbarung und Transscendenz überzuordnen, zeigt sich auch deutlich in den Schriften: „Grundriß der Naturphilosophie" (Tüb. 1832); „Grundzüge der christlichen Philosophie" (Basel 1840); „Organon des Christenthums" (Stuttg. 1843); „Sechs Perioden der christlichen Kirche" (Heilbr. 1851); „Betrachtungen über den physischen Weltbau" (Heilbr. 1852).

Escher (Joh. Heinr. Alfred), einer der hervorragendsten schweiz. Staatsmänner, geb. 20. Febr. 1819 zu Zürich, erhielt seine erste Bildung durch Privatlehrer bis zum 15. J. im Hause seiner sehr bemittelten Ältern, besuchte dann das obere Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich seit 1837 zu Zürich, Bonn und Berlin juristischen Studien. Nachdem er 1842 zu Zürich Doctor der Rechte geworden, lebte er 1842 und 1843 in Paris, sich besonders mit römisch-rechtlichen Studien beschäftigend. Bald jedoch besuchte er hier regelmäßig die Sitzungen der franz. Gerichtshöfe, sowie die der Kammern. Dies und die Anschauung der großartigen Lebensverhältnisse wiesen ihn mehr auf das praktische Staatsleben hin. Nach Zürich zurückgekehrt, trat E. als Docent an der Hochschule auf und beschäftigte sich in seinen Vorlesungen hauptsächlich mit schweiz. Bundesstaatsrecht. Später wollte er seine akademische Thätigkeit auf Vorträge über vergleichenden Civilproceß richten, als er 1844 durch die Wahl in den Großen Rath des Cantons in die Bahn des praktischen Staatsmanns gezogen wurde. Er trat schon damals mit einem Programm auf, dessen entschieden freisinnige Grundzüge bis jetzt die Principien seiner staatsmännischen Wirksamkeit gewesen sind. Kein bedeutenderes Ereigniß in der cantonalen wie eidgenössischen Geschichte fand von nun an ohne E.'s Einwirkung statt. So erließ er mit noch sechs Meinungsgenossen, worunter Furrer, im Jan. 1845 den einflußreichen Aufruf an die Volksver-

sammlung in Unterstraß für Ausweisung der Jesuiten; ebenso ist die darauf folgende Beseitigung der conservativen Regierung in Zürich zum guten Theil E.'s beharrlicher Thätigkeit zuzuschreiben. Seine schon 1845 erfolgte Wahl in den Rath des Innern und die von 1846 in den Erziehungsrath eröffneten E. in seinem Heimatscanton ein weites Feld administrativer Thätigkeit. Die Reorganisation der züricher Cantonsschule nach den Foderungen der Gegenwart ist hauptsächlich sein Werk. Im Dec. 1846 zum Vicepräsidenten des Großen Raths erwählt, gab er im Sommer 1847 dem Andringen seiner Freunde im Hinblick auf den bevorstehenden Sonderbundskrieg nach und nahm die Stelle eines ersten Staatsschreibers ein. Im Dec. 1847 Präsident des Großen Raths, war seine Eröffnungsrede im Frühjahr 1848 dadurch bedeutend, daß er totale Reform der Bundesverfassung und größtmögliche Centralisirung empfahl, eine Richtung, in der er selbst seither mit großer Beharrlichkeit fortwirkte. Im J. 1848 ward E. Mitglied des Regierungsraths und als zweiter Gesandter an die Tagsatzung mit Furrer abgeordnet, wo er mit diesem für Annahme der neuen Bundesverfassung thätig war. Als im Sept. 1848 Östreich in eine feindselige Stellung gegen den Canton Tessin getreten war, gelang es E., der mit Munzinger dahin abgeordnet wurde, den Canton zu strengerer Erfüllung seiner völkerrechtlichen Pflichten anzuhalten und Östreich zum Aufgeben seiner feindseligen Stellung zu vermögen. Nach Annahme der neuen Bundesverfassung in den Nationalrath und von diesem zum Vicepräsidenten gewählt, erhielt die Thätigkeit der Abgeordneten in Tessin trotz heftiger Angriffe vollständige Billigung. Im Dec. 1848 wurde E. letzter Bürgermeister des Cantons Zürich und nach Einführung des Directorialsystems, das hauptsächlich sein Werk war, Präsident des neugewählten Regierungsraths. Die Pflege des Unterrichts, die Reorganisation des Kirchenraths, das Gesetz über die freie Wahl der Lehrer und Geistlichen durch die Gemeinden waren seitdem die hervorragendsten Punkte seiner legislativen und administrativen Thätigkeit. Als Präsident des Nationalraths seit Frühjahr 1849 bewährte E. seine Tüchtigkeit in der schwierigen Leitung eines aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengesetzten Körpers. Keiner der wichtigern Gesetzvorschläge entstand ohne seine einflußreiche Mitwirkung. Der Plan einer eidgenössischen Gesammthochschule und polytechnischen Anstalt, sowie in Bezug auf cantonale Verwaltung die Revision der gesammten Gesetzgebung über das Schulwesen waren die Gegenstände, die E. 1852 vorzugsweise beschäftigten.

Escher von der Linth (Hans Konr.), ein verdienstvoller Schweizer der neuern Zeit, geb. zu Zürich 24. Aug. 1767, war ursprünglich für den kaufmännischen Beruf bestimmt, durch den er sich jedoch den wissenschaftlichen Studien nicht entfremden ließ. Er war bereits ein Jahr in der Kreppfabrik seines Vaters in Zürich thätig gewesen und 1786 über Paris nach London gereist, als er am letztern Orte von seinem Vater die Erlaubniß erhielt, in Göttingen studiren zu dürfen. Nachdem er 1788 die Universität verlassen und eine Reise nach Italien unternommen, trat er daheim wieder in das Geschäft seines Vaters. Die Revolution erregte auch ihn für das öffentliche Leben, und durch das Vertrauen seiner Mitbürger wurde er im Febr. 1798 in die sogenannte Landesversammlung gewählt, deren Aufgabe die Entwerfung einer neuen Cantonsverfassung sein sollte. Da aber schon im März nach der Einnahme Berns durch die Franzosen die Helvetische Republik begründet ward, folgte er, obwol ungern und nur durch Vaterlandsliebe bewogen, dem Rufe in den gesetzgebenden helvetischen Rath. Hier leistete er in Verbindung mit seinem Freunde und Altersgenossen Usteri, der in den Senat eingetreten war, theils durch Herausgabe des „Schweizerischen Republikaners", theils durch unermüdliche und lebhafte Theilnahme an allen Verhandlungen in ebenso freisinniger als kraftvoller Weise dem Vaterlande wesentliche Dienste. Im J. 1802 trat er indessen vom politischen Schauplatze zurück und begann seine Aufmerksamkeit der ruhmvollen Hauptaufgabe seines Lebens zuzuwenden, der sogenannten Linthunternehmung. (S. Linth.) Ein von ihm ausgearbeiteter Plan zu derselben wurde 1803 durch die züricher Gesandtschaft der in Freiburg versammelten Tagsatzung vorgelegt und nach angeordneter Prüfung von der Tagsatzung 1804 angenommen, ihm selbst aber in der Eigenschaft eines Präsidenten der Aufsichtsbehörde die Ausführung übertragen. E. unterzog sich nun dieser großen Arbeit bis zur Vollendung mit aufopfernder Hingebung. Auch die sittliche Bildung der Bewohner jener Gegenden förderte er mittelbar durch Unterstützung der glarner Hülfsgesellschaft, die auf dem durch die Linthverbesserung für Bepflanzung gewonnenen Boden eine landwirthschaftliche Armenschule begründete. Ebenso war er mehre Jahre bei der Verbesserung des Flußbettes der Glatt thätig, welche oft großen Schaden anrichtete. Im J. 1815 wurde er Mitglied des züricher Staatsraths und erwarb sich auch in dieser Stellung sowol im diplomatischen als administrativen Wirkungskreise die gerechtesten Ansprüche auf den Dank

seines Vaterlandes. Er starb 9. März 1823. Das ganze Land trauerte um ihn; der Große Rath verlieh zum Andenken an seine Dienste ihm und seinen Nachkommen den Beinamen „von der Linth" und die Tagsatzung ließ ihm am Linthkanal ein Denkmal errichten. Aus dem reichen Schatz seiner geognostischen Arbeiten wurde nur der kleinere Theil in verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht. Als Geognost trat sein Sohn, Professor Dr. **Alfred E. von der Linth**, in die Fußstapfen seines Vaters, jedoch mit selbständig schöpferischer Thätigkeit und mit tief eingreifendem Einflusse auf das ganze Gebiet dieser Wissenschaft. Vgl. Hottinger, „Hans Konrad E. von der Linth, Charakterbild eines Republikaners" (Zürich 1852).

Escherny (François Louis, Graf d'), der Freund Rousseau's, geb. in Neufchatel 24. Nov. 1733, verträumte seine Jugend halb in übertriebener Frömmigkeit, halb verschwärmte er sie im Leben der großen Welt. Im Alter von 24 J. ergriff ihn eine wahre Wuth zu studiren; er zog sich in den Jura zurück, nahm lat. Stunden, las die Classiker, arbeitete vier Jahre lang mit der größten Anstrengung; dann stürzte er sich wieder in die Welt. Diesen Wechsel wiederholte er noch oft in seinem Leben. Er zog sich zurück, nahm irgend ein neues Studium vor, z. B. Mathematik oder Philosophie, widmete diesem vier oder fünf Jahre in der Einsamkeit und ging dann wieder unter die Leute und an die Höfe und machte Ausflüge in die Nähe und Reisen in die Ferne. In Wien, wo ein Theil seiner Familie lebte, war er bei Hofe willkommen und des Ministers Kaunitz besonderer Freund; in Potsdam, wo ihn d'Alembert empfohlen hatte, beim Könige beliebt und mit Hertzberg befreundet; in Warschau in den glänzendsten Kreisen empfangen, in Petersburg von Katharina II. begünstigt. Als er in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts im Jura lebte, machte er Rousseau's Bekanntschaft zu Motiers-Travers und schloß sich diesem vielfach auf Excursionen an, die er in seinen „Mélanges" anmuthig beschreibt. E. rühmt sich, mit Rousseau bis an dessen Tod befreundet gewesen und mit ihm, der mit aller Welt in Zwist gerieth, nie in Zwist gerathen zu sein. Seine erste Schrift war „Les lacunes de la philosophie" (Par. 1783), eigentlich nur ein Bruchstück aus dem größern Werke, woran er 30 J. gearbeitet: „Le Moi humain, ou de l'égoisme et de la vertu". Demnächst erschien seine „Correspondance d'un habitant de Paris avec ses amis de Suisse et d'Angleterre sur ses événements de 1789, 1790 et jusqu'au mois d'avril 1791" (Par. 1791). In der Schrift „De l'égalité, ou principes généraux sur les institutions civiles, politiques et religieuses" (Par. 1796) stellte er die Gleichheit als das unseligste, Alles verkehrende und zerrüttende Socialprincip dar. Sein letztes Werk waren die „Mélanges de littérature, d'histoire, de morale et de philosophie" (3 Bde., Par. 1811). E. starb 1815.

Eschscholtz (Joh. Friedr.), ein verdienter Naturforscher und Reisender, geb. 1. Nov. 1793 zu Dorpat, wo er auch studirte, machte als Schiffsarzt die von Kotzebue 1815—18 unternommene Entdeckungsreise mit. In Verbindung mit Chamisso sammelte E. während derselben eine große Menge von Naturkörpern und wissenschaftlichen Beobachtungen, zumal über niedere Organismen des Meeres. Seine umständlichen Untersuchungen über die Bildung der Koralleninseln im Südmeer wurden von Kotzebue im zweiten und dritten Bande der „Entdeckungsreise in die Südsee und nach der Beringsstraße" (Weim. 1821) mitgetheilt. Die von ihm gesammelten Mineralien schenkte er der Universität zu Dorpat, wo er nach seiner Rückkehr als Professor der Arzneiwissenschaft und Director des zoologischen Cabinets angestellt wurde. Im J. 1823 war er ebenfalls der Begleiter Kotzebue's auf dessen neuer Fahrt. Nach seiner Rückkehr 1826 gab er in London eine Beschreibung seiner Reise heraus und lieferte für Kotzebue's Bericht in der „Neuen Reise um die Welt" (Weim. und Petersb. 1830) eine Übersicht der zoologischen Ausbeute, welche 2400 Thierarten umfaßt. Von seinen übrigen Schriften ist außer den „Ideen zur Aneinanderreihung der rückgrätigen Thiere" (Dorpat 1819) und den „Entomographien" (Lief. 1, Berl. 1823) vorzüglich sein „System der Akalephen oder medusenartigen Strahlthiere" (Berl. 1829, mit 16 Kpfrn.) zu nennen. Von seinem „Zoologischen Atlas", welcher die von ihm auf seiner Reise um die Welt beobachteten neuen Thierarten darstellen sollte, sind fünf Hefte (Berl. 1829—33) erschienen. Er starb 19. Mai 1831. — Nach E. genannt ist die Eschscholtzie (Eschscholtzia), eine zur Familie der Papaveraceen gehörige, in Nordamerika einheimische Pflanzengattung mit mehrfach fein-fiederschnittigen, seegrünen Blättern, einblütigen Blütenstielen, einem mützenförmigen Kelche und gelben vierblätterigen Blumen. Zwei Arten, die californische (E. Californica) und die safranfarbige Eschscholtzia (E. crocea), sind jetzt bei uns sehr beliebte Zierpflanzen der Gärten.

Escoiquiz (Don Juan), König Ferdinand's VII. von Spanien Vertrauter, geb. 1762 in

einer altadeligen Familie von Navarra, war anfangs Page König Karl's III. Aus Neigung zu den Wissenschaften widmete er sich dem geistlichen Stande und empfing ein Kanonikat des Stifts zu Saragossa. Seine liebenswürdigen Eigenschaften erwarben ihm zahlreiche Freunde am Hofe, und so fiel, als dem Prinzen von Asturien ein Lehrer gegeben werden sollte, die Wahl auf ihn. Er wußte bald die ganze Liebe des Prinzen zu gewinnen. Die Freimüthigkeit, mit welcher er sich 1797—98 gegen den König und die Königin über die Leiden, welche auf Spanien lasteten, äußerte, zog ihm aber die Feindschaft des Friedensfürsten Alcudia (s. d.) zu, durch den er nach Toledo verwiesen wurde. E. suchte auch in der Verbannung durch Denkschriften, die er dem Könige einsandte, diesen über seinen Günstling aufzuklären, aber umsonst. Vielmehr gewann der Friedensfürst bei dem Könige ein immer entschiedeneres Übergewicht über den Prinzen, welcher im März 1807 an E. schrieb, daß er für seine Krone fürchte und bei ihm Rath und Beistand suche. Sogleich begab sich E. nach Madrid, wo damals der Proceß vom Escurial gegen den Prinzen von Asturien stattfand. Er vertheidigte denselben aufs kräftigste und wirkte dadurch entscheidend auf die Meinung des Volkes ein. Als 1808 Ferdinand VII. den Thron bestiegen hatte, wurde E. Staatsrath. Er rieth zu der Reise nach Bayonne, begleitete Ferdinand VII. dahin, zeigte in den Unterredungen viel Verstand, Festigkeit und Anhänglichkeit an seinen Fürsten und rieth endlich diesem, der Krone nicht zu entsagen. Indeß fand diese Entsagung doch statt und E. folgte nun dem Prinzen nach Valençay. Sehr bald aber wurde er von ihm getrennt und nach Bourges verwiesen. Erst im Dec. 1813 kehrte er nach Valençay zurück und nahm nun an allen Verhandlungen Theil, welche die Bourbons noch vor Napoleon's gänzlichem Sturze wieder auf den span. Thron setzten. Nichtsdestoweniger fiel er 1814 in Ungnade und ward sogar gefangen gesetzt. Zwar wurde er nach einiger Zeit wieder zurückgerufen, doch fiel er sehr bald von neuem in Ungnade und starb im Exil zu Ronda 29. Nov. 1820. Seine „Idea sencilla etc." (1808), eine Auseinandersetzung der Gründe, welche Ferdinand VII. bewogen, sich nach Bayonne zu begeben, ist ein wichtiger Beitrag zur Zeitgeschichte; dieselbe wurde nach ihrem Erscheinen in alle Sprachen übersetzt und erschien französisch unter dem Titel „Exposé des motifs qui ont engagé etc." (Par. 1826) in einer mit wichtigen Noten versehenen Übersetzung von F. Bruand, der sich jedoch unter dem Namen El-Cabezudo versteckte.

Escorte nennt man eine Truppenabtheilung, welche einem Transport zur Deckung gegen einen Angriff und zur Aufrechthaltung der polizeilichen Ordnung beigegeben wird. Der Auftrag ist immer schwierig; die zu treffenden Maßregeln richten sich besonders darnach, ob der Transport Personal oder Material, zu Lande oder zu Wasser führt. Ein Theil der Escorte wird dazu verwandt, die Gegend abzusuchen, um den Feind zeitig zu entdecken; der andere Theil, etwa die Hälfte, bleibt zusammen, um einem Angriffe zu begegnen und dem Transporte Zeit zu geben, der Gefahr auszuweichen. Wenn dieser nicht zu retten ist, so darf wenigstens das Material dem Feinde nicht im brauchbaren Zustande in die Hände fallen: es wird womöglich vernichtet.

Escosura (Don Patricio de la), span. Schriftsteller und Staatsmann, wurde zu Madrid 5. Nov. 1807 geboren. Sein Vater, der im Heere des Generals Castaños diente, übersiedelte mit nach Lissabon und dann nach Valladolid, wo der Sohn im dortigen Collegium den ersten Unterricht erhielt. Er setzte seine Studien seit 1820 in Madrid fort und wurde, wie die meisten jüngern Dichter, ein Schüler des berühmten Lista sowol in der Dichtkunst wie in der Mathematik. Aber auch E. ließ sich hinreißen, dem politischen Geheimbund der Numantinos beizutreten, und mußte daher 1824 aus dem Vaterlande flüchten. Er ging nach Paris, wo er unter Lacroix seine mathematischen Studien fortsetzte. Nachdem er sich später einige Zeit in London aufgehalten, kehrte er 1826 nach Madrid zurück. Ende 1826 trat er in das Artilleriecorps und 1829 wurde er Offizier. Zu derselben Zeit machte er den ersten größern literarischen Versuch mit dem Lustspiel „El amante novicio", das er aber nicht veröffentlichte. Hingegen trat er mit dem historischen Roman „El conde de Candespina" hervor, der 1832 zu Madrid in der „Coleccion de novelas históricas originales españolas" erschien. Der Beifall, womit diese Dichtung aufgenommen wurde, ermunterte ihn, und als er 1834 carlistischer Gesinnung verdächtig nach Olvera verbannt wurde, vollendete er dort einen zweiten historischen Roman „Ni Rey, ni Roque" (in derselben Sammlung 1835 erschienen). Inzwischen war er, da man sich von seiner Anhänglichkeit an die Sache der Königin überzeugt, vom General Cordova zum Adjutanten und Secretär ernannt worden. Mitten im Waffenlärm fand er aber Muße, ein episches Gedicht „El bulto vestido de negro capuz" in Pampelona zu schreiben, das in der Zeitschrift „El Artista" zuerst erschien. Als nach dem Aufstand von San-Ildefonso Cordova sein Commando niederlegte, trat auch E. aus dem Dienst und widmete sich nun der dramatischen Production. Er debütirte auf

dem Teatro del principe 1837 mit dem Stücke „La corte del Buen-Retiro". Diesem folgte „Bárbara Blomberg", welche Dichtung zwar mindern Erfolg errang, doch gewiß größern innern Werth als die erstere besitzt. Weniger bedeutend sind die folgenden Stücke: „Don Jaime el Conquistador", „La aurora de Colon", „El Higuamota" (1838). Zu gleicher Zeit legte sich E. auf publicistische Studien, führte die Redaction der Zeitschrift „El Eco de la razon y de la justicia", und war eins der einflußreichsten Mitglieder der unter dem Namen Liceo gebildeten literarischen Gesellschaft. Im J. 1838 trat er in den Civildienst und wurde 1839 Gefe politico von Guadalajara. Als im Sept. 1840 Espartero die Regierung an sich riß, vertheidigte E. an der Spitze der Zöglinge der Ingenieurschule Guadalajara muthig im Interesse der Regentin und mußte deshalb nach Frankreich flüchten. In Paris suchte er seine Familie durch literarische Arbeiten zu unterhalten. Er schrieb fast allein den span. Text zu dem Prachtwerk „La España artistica y monumental", war Redacteur und Mitarbeiter der „Revista enciclopédica", schrieb ein sehr brauchbares Handbuch der Mythologie, das als Lehrbuch an den span. Universitäten angenommen ist, und begann ein episches Gedicht „Hernan Cortés en Cholula". Im J. 1843 kehrte er mit den catolonischen Truppen nach Madrid zurück, bethätigte sich an der provisorischen Regierung bis zur Großjährigkeit der Königin als Unterstaatssecretär und erhielt eine Stelle in dem Ministerium Narvaez, mit dessen Rücktritt auch er resignirte. Nun wieder ganz der Literatur lebend, verfaßte er 1844 einen zweiten Theil zu seinem Stücke „La corte del Buen-Retiro", worin er das theatralische Wagstück machte, Calderon's Zarzuela „Fieras afemina amor" in die Haupthandlung einzuschalten. Bessern Erfolg hatte sein Stück „Las mocedades de Hernan Cortés", dem er noch „Roger de Flor", „Cada cosa en su tiempo", „El tio Marcelo" folgen ließ. Sein eigentliches Feld aber ist der historische Roman. Der Roman „El Patriarca del Valle" (2 Bde., Madr. 1846) hat die letzten Revolutionen Spaniens, das Treiben der Verschwörer und der Emigrirten in Paris und London zum Gegenstande und trägt halb den Charakter von Memoiren. In den letzten wechselvollen Jahren hat auch E. bald wieder in den höchsten Staatsposten fungirt, bald ist er in das Privatleben zurückgetreten, immer aber hat er die Achtung vor seinem consequenten Charakter und seiner aus Überzeugung befolgten Politik bewahrt.

Escurial (el Escurial) nennt man das berühmte Hieronymitenkloster San-Lorenzo-el-Real in der span. Provinz Segovia, 6½ M. von Madrid, nach dem nahe dabei gelegenen Flecken gleiches Namens mit etwa 2000 E. Seinen Ursprung verdankt dieses Kloster, dem kein anderes an Größe und Pracht sich an die Seite stellen läßt, einem Gelübde König Philipp's II. nach dem bei St.-Quentin 10. Aug. 1557 erfochtenen Siege. Dasselbe bildet ein Viereck, wovon jede Seite 250 Schritte lang ist, besteht aus 17 Abtheilungen und dient zugleich zum Schloß und Kloster. Der Hof hält sich daselbst gewöhnlich im Herbste auf. Das Kloster bewohnen 200 Mönche. In der prachtvollen, nach dem Muster der Peterskirche in Rom erbauten Hauptkirche, welche 24 Altäre und acht Orgeln in sich faßt, befindet sich unter dem Hochaltare die Begräbnißkapelle des königlichen Hauses, Pantheon genannt, welche durch ein aus vergoldeter Bronze sehr künstlich gearbeitetes Thor verschlossen wird. Marmorstufen führen zu derselben hinab; aus Jaspis und Marmor besteht auch der Fußboden und aus Bronze die Kuppel. Das prachtvoll geschmückte Oratorium bewahrt ein großes, mit Diamanten und andern Edelsteinen geschmücktes Crucifix. In der Mitte des Gewölbes steht ein großer massiv goldener Leuchter, und an den Wänden, in 26 Nischen, stehen ebenso viel schwarze marmorene Särge, theils mit den Überresten der Könige und Königinnen Spaniens angefüllt, theils noch leer. Schon Karl I. von Spanien machte den Entwurf zu diesem Bau; doch erst Philipp II., III. und IV. führten ihn, nach Bramante's Zeichnung, aus; er soll 5 Mill. Dukaten gekostet haben. Auch legte Philipp II. die berühmte Bibliothek daselbst an, die seine Nachfolger ansehnlich vermehrten. Sie enthält große handschriftliche Schätze, namentlich in der arab. Literatur; einen Katalog derselben lieferte Casiri in seiner „Bibliotheca Arabico-Hispanica" (2 Bde., Madr. 1760—70). Auch befinden sich daselbst eine kostbare Gemälde- und eine sehr reiche Münzsammlung.

Esel, ein bekanntes Hausthier aus der Gattung oder Sippe der Pferde, unterscheidet sich von dem eigentlichen Pferd durch Länge der Ohren, den Haarbüschel am Ende des Schwanzes und die schwarze kreuzähnliche Zeichnung des Rückens. Im völlig wilden Stande lebt der Esel in den großen Wüsten Mittelasiens, aber auch in einigen Gegenden Persiens, wo er Hauptgegenstand der Jagd ist, und erscheint dort fast von Pferdegröße, als geselliges, je nach der Jahreszeit hin und her wanderndes Thier, welches im Sommer bis zum Ural, im Winter bis an die Grenzen Indiens vordringt. Vernachlässigung und Einfluß eines ihnen ungünstigen Kli-

mas haben diese Thiere in Europa sehr herabgebracht. Im Orient, wo man sie als Hausthiere sehr schätzt, erscheinen sie unter weit edlerer Form, dienen zum Reiten und zeigen keine Spur von jenem Phlegma und der allerdings übertrieben geschilderten Dummheit, durch welche sie in Europa sprüchwörtlich geworden sind. Schon in Spanien gewahrt man den Einfluß des mildern Himmels auf ihre Entwickelung. Durch ihre Kreuzung mit Pferden entstehen die Maulthiere und **Maulesel**, ungemein nützliche und in Gebirgsgegenden kaum durch andere ersetzbare Reit- und Lastthiere. Die **Eselsmilch** enthält mehr Milchzucker und ungleich weniger Käsestoff als die Milch anderer Säugethiere und wird als leicht verdaulich und nährend oft in Krankheiten verordnet, wo große Störung und Erschlaffung der Verdauungsfunctionen vorwalten.

Eselsbrücken nennt man diejenigen Hülfsmittel zum Verständniß einer fremden, besonders alten Sprache, welche ganz auf die Schwachheit oder Trägheit der Lernenden berechnet sind, indem in ihnen Alles, was eigenes Nachdenken oder die nöthigen Vorkenntnisse erfodert, auf oberflächliche Weise erklärt wird. Dahin gehören namentlich die Wörterbücher der alten Sprachen, in denen die gewöhnlichsten Formen, die der Schüler aus der Grammatik kennen soll, aufgeführt und erläutert werden, wie das „Lexicon manuale Graecum" von dem Niederländer Cornelius Schrevel (gest. 1664), welches 30 Auflagen erlebte; ferner die Ausgaben der alten Classiker mit Interlinear- oder nebenstehender Übersetzung in getreuer Wiedergabe der Worte des Originals, wie die Herausgabe des Homer von Hager, oder mit Anmerkungen, in denen auch die geringste Schwierigkeit in Hinsicht der Form, Construction u. s. w. auseinandergesetzt wird, wie wir dies in den Ausgaben des Holländers Joh. Minelli (gest. 1683) finden. Diese letztere Behandlungsweise fand in Deutschland Beifall und Nachahmung, besonders durch Chr. Fr. Ayrmann, der unter dem Namen Germanicus Sincerus die gelesensten lat. Schriftsteller, den Cäsar, Eutrop, Sueton, Cornel. Nepos, Justin und andere in gleicher Manier bearbeitete.

Eselsfeste nannte man die seit dem 9. Jahrh. in Frankreich, Italien und Spanien zu Weihnachten zu Ehren des Esels, auf welchem Christus in Jerusalem einzog, und im Juni zu Ehren des Esels, auf welchem Maria mit dem Kinde nach Ägypten flüchtete, begangenen religiösen Volksfeste. Ein als Geistlicher angeputzter, zum Knieen abgerichteter Esel wurde dabei vor den Altar geführt und hier eine Messe gehalten, bei der an die Stelle des Amen durchgehends ein Ja trat. Die Feste mußten sehr bald zu allerlei Unfug Veranlassung geben, erhielten sich aber aller Verbote ungeachtet hier und da bis ins 15. Jahrhundert.

Eskimo (d. i. in der Algonkinsprache ein Mensch, der rohe Fische ißt) nannten zuerst die Abenakis ihre nördlichen Nachbarn an den Küsten von Labrador. Die Europäer übertrugen den Namen auf andere verwandte Stämme, und jetzt begreift man im ethnographischen System unter demselben alle Bewohner des arktischen Amerika. Es gehören zu den Eskimos die Grönländer, die Bewohner der Küsten der Baffinsbai, der Nord- und Ostküste von Labrador, der Westküste der Hudsonsbai, der Halbinsel Melville, sowie der ganzen Nordküste des amerikan. Festlandes bis zum Eiscap, dann die Bevölkerung des gesammten Norden und Nordwesten des russ. Amerika bis zur Halbinsel Alaschka. Die Eskimos des Festlands, wo sie doch selten weiter als 10 M. von der Küste landeinwärts wohnen, zerfallen in die östlichen und die westlichen Eskimos, welche durch den 140. Längengrad geschieden werden. Die das russ. Amerika bevölkernden Eskimos theilen sich in mehre verschiedene Stämme, deren man zwei Classen unterscheidet, nämlich solche, die wie die östlichen Eskimos und besonders die Grönländer mit Lederböten (Baidarken) die See befahren, und solche, die, wie die Kuskokwinzen, die Tschugatschen, die Bewohner von Kadjak und der Osthälfte Alaschkas, südlicher und tiefer landeinwärts in waldigen Gegenden großentheils in festen Ansiedelungen leben und sich zur Befahrung der Flüsse ausgehöhlter Baumstämme bedienen. Die letztere Gruppe, vielleicht mit Indianerstämmen gemischt, nennt man auch südliche Eskimos. Trotz der großen Ausdehnung der Eskimos über den ganzen Norden Amerikas von der Ostküste Grönlands bis hinüber zur Beringsstraße sind doch die einzelnen Stämme (abgesehen von der großen Ähnlichkeit in Sitten, Tracht, Geräthen) durch die Gleichartigkeit der physischen Construction und die sehr geringen Verschiedenheiten in ihrer Sprache als Glieder eines einzigen Stamms charakterisirt, der zugleich aber gegenüber den übrigen Stämmen der rothen Race solche auffallende Verschiedenheiten zeigt, daß man die Eskimos lange als zur mongolischen Race gehörig bezeichnet hat. Neuere, wie Morton, nennen sie Mongol-Amerikaner. Doch bilden sie nach den Forschungen Gallatin's und Anderer, denen sich Prichard anschließt, nur ein durch klimatische und sociale Einflüsse herabgedrücktes Glied der rothen Race. Allen Stämmen der Eskimo gemeinsam ist der runde unverhältnißmäßig große Kopf, das breite, platte, dabei aber doch volle Antlitz mit gleichsam ausge-

polsterten Backen, weit hervorstehenden Backenknochen und kleiner, tief eingedrückter Nase, das schwarze, lange, straffe und harte Haar, das weiche, schlaffe Fleisch. Den ziemlich dicken Rumpf tragen dünne Beine; Hände und Füße sind auffallend klein, die Finger kurz. Die unangenehm kalte Haut, stets durch eine dicke Kruste von Schmutz und Thran bedeckt, zeigt eine schwarzgelbliche Kupferfarbe. Im Osten erreicht der Eskimo an Körperlänge selten mehr als 5, im Westen öfter 5½ F. Durch eine gewisse Offenheit und Gutmüthigkeit, die sich im Antlitz ausprägen und auch einen wesentlichen Zug ihres Charakters bilden, ist trotz der Entstellungen durch Schmutz und übele Gewohnheiten der Totaleindruck auf den Europäer ein günstiger. Zwischen den Eskimos und den benachbarten Indianerstämmen besteht eine bittere Feindschaft. Seit nicht sehr langer Zeit versammeln sich jährlich in der Gegend des 140.° w. L. die östlichen Eskimos, um von den westlichen eiserne Geräthschaften und andere durch die Russen eingeführte Artikel gegen Seehundsfelle, Thran und Pelzwerk einzutauschen. Der Seehund bildet nebst den Fischen fast allein die Grundlage und den Quell alles Lebens und Treibens der Eskimos. Auf der untersten Stufe der Cultur stehend, leben sie in völliger Gleichheit ohne Regierung; nur der Stärkere oder Kühnere genießt einen Vorzug. Die religiösen Vorstellungen sind dunkel und roh, zudem noch wenig bekannt. Der größte Theil der Bewohner Grönlands (s. d.), sowie von Labrador ist seit etwa einem Jahrhundert äußerlich zum Christenthum bekehrt. Durch die Missionare, wie besonders Egede (s. d.), sind bis jetzt auch die genauesten Nachrichten über Sitten und Gebräuche, sowie die Sprache der östlichsten Stämme der Eskimos gegeben worden.

Esling, ein Dorf bei Wien, wurde berühmt durch die Schlacht am 21. und 22. Mai 1809 (s. **Aspern und Esling**), von der Masséna (s. d.) den Titel eines Fürsten von E. erhielt.

Esménard (Jos. Alphonse), franz. Dichter, geb. 1770 zu Pélissane in der Provence, erhielt in Marseille seine Bildung, machte darauf drei Reisen nach Westindien und Amerika und lernte nach seiner Rückkehr Marmontel kennen, dessen Bekanntschaft die Neigung zur Literatur in ihm erregte. Im Anfange der Revolution gehörte er zum Club der Feuillants, nach deren Sturz er 1792 auswandern mußte. Nach fünfjährigen Wanderungen durch England, Deutschland und Italien kehrte er 1797 nach Frankreich zurück, wurde aber wegen einiger politischen Schriften zum zweiten male verbannt. Der 18. Brumaire öffnete ihm die Rückkehr nach Frankreich, wo er sich mit Laharpe und Fontanes verband und mit ihnen am „Mercure de France" arbeitete. Hierauf begleitete er den General Leclerc als Secretär nach S.-Domingo, erhielt nach seiner Rückkehr eine Stelle im Ministerium des Innern, reiste dann mit Villaret-Joyeuse nach Martinique und konnte erst 1805 in Paris sich häuslich niederlassen. Seine 1803 auf die Bühne gebrachte Oper „Le triomphe de Trajan" machte ungemeines Glück. Im J. 1804 kam von ihm und Jouy die Oper „Ferdinand Cortez", zu der Spontini die Musik schrieb, zur Aufführung. Sein Gedicht „La navigation" (Par. 1806) entsprach jedoch den Erwartungen nicht, und E. sah sich veranlaßt, bedeutende Abkürzungen damit vorzunehmen. Als Vorstand der ersten Abtheilung der Polizei mit der Büchercensur und der Censur über die Theater beauftragt, mochte er sich viele Feinde machen, die sich erhoben, als er 1810 Mitglied des Instituts wurde, obgleich er auf diese Ehre durch seine Talente Anspruch hatte. Zu diesen Unannehmlichkeiten kam noch, daß Napoleon ihn wegen eines das russ. Cabinet beleidigenden Aufsatzes aus Frankreich verwies. Er hatte sich drei Monate in Italien aufgehalten, als er die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt; doch starb er unterwegs zu Fondi 25. Juni 1811 an den Folgen eines Umsturzes des Wagens. Zwei seiner Töchter haben sich als Malerinnen ausgezeichnet.

Esoterisch (griech.) hieß in den Mysterien der Alten die blos für die Eingeweihten bestimmte Lehre, im Gegensatz zu der **exoterischen**, für die Uneingeweihten bestimmten. Jene hießen daher **Esoteriker**, diese **Exoteriker**. Diesen Unterschied erweiterte nun der Sprachgebrauch auf alle Verhältnisse, wo abgestufte Grade der Kenntniß und Mitwirkung vorkommen. So soll in dem pythagoräischen Bunde ein Unterschied zwischen Exoterikern und Esoterikern (Sebastikern, Akusmatikern) stattgefunden haben; etwas Ähnliches kommt bei den geheimen Gesellschaften, namentlich bei religiösen Gemeinschaften vor. Esoterisch heißen dann im Allgemeinen diejenigen Lehren, welche nur für die tiefer Eindringenden gehören; exoterisch die, welche man auch dem Ungelehrten mittheilen will oder kann.

Esparsette (Onobrychis) ist der Name einer zur Familie der Leguminosen gehörigen Pflanzengattnng, welche sich durch einsamige, runzelig-grubige, am Rande mehr oder minder dornig-gezähnte Hülsen auszeichnet. Zu ihr gehört die **gemeine Esparsette** (O. sativa), auch **Schweizerklee** genannt, eine der trefflichsten Futterpflanzen, die aber nur auf kalkhaltigem, lehmigem Boden und zwar besonders in Berggegenden gedeiht und langgestielte Ähren mit rosenrothen

gestreiften Schmetterlingsblumen trägt. Mittels der Esparsette können auch dürre, unfruchtbare, dem Pfluge nicht zugängliche Berge und Abhänge, welche sonst keinen Nutzen gewähren, aufs zweckmäßigste nutzbar gemacht werden. Gewöhnlich gibt sie blos einen Schnitt und nur auf gutem Boden zwei Schnitte des besten Heus, das an nährendem Stoffe viele andere Futterpflanzen weit übertrifft. Bei gehöriger Pflege dauert die Esparsette 10—15 J. aus und läßt dann den Boden noch so befruchtet zurück, daß er mehre Ernten ohne Düngung liefert. Die Blüten bieten den Bienen viel Honig dar und sind dem Federvieh, besonders den Truthühnern ein angenehmes Futter.

Espartero (Don Baldamero), Exregent von Spanien, Graf von Luchana, Herzog von Vittoria und Grande von Spanien erster Classe, wurde 1792 zu Granatula in der Mancha geboren, wo sein Vater, Antonio E., das Handwerk eines Stellmachers betrieb, und war unter neun Kindern das jüngste. Wegen seines schwächlichen Körpers zum geistlichen Stande bestimmt, verließ er 1808 bei der Invasion der Franzosen das Kloster, in welchem er seine Bildung erhielt, und trat in das fast ganz aus Studirenden zusammengesetzte sogenannte geheiligte Bataillon. Später kam er in das Cadettencorps und gegen Ende 1811 als Unterlieutenant zu dem in Cadiz befindlichen Ingenieurcorps, von dem er aber, bei den stattfindenden Prüfungen nicht für dieses Corps tauglich befunden, 1814 zu einem Infanterieregimente nach Valladolid versetzt wurde. Hierdurch gekränkt, wollte er seinen Abschied verlangen, als ein einflußreicher Gönner ihm rieth, sich dem General Don Pablo Morillo vorzustellen, welcher zum Oberbefehlshaber der nach den insurgirten Colonien von Südamerika bestimmten Expedition ernannt war. Morillo gestattete ihm, an dieser Expedition, die im Jan. 1815 abging, als Hauptmann Theil zu nehmen, und ernannte ihn bereits unterwegs zum Chef des Generalstabs. Da aber diese Beschäftigungen E. wenig zusagten, wurde er als Major zu der leichten Infanterie in Peru versetzt. Hier zeigte er bei mehren Gelegenheiten hohen Muth, Kühnheit und Entschiedenheit, und wurde 1817 zum Oberstlieutenant, 1822 zum Obersten befördert. Nachdem die Capitulation von Ayacucho 1824 die Herrschaft der Spanier auf dem amerik. Festlande geendet, kehrte E. mit Laserna, Valdes, Canterac, Rodil, Alaix, Lopez, Narvaez, Maroto u. A., die man später mit dem gemeinschaftlichen Namen der Ayacuchos bezeichnete, nach Spanien zurück, wo er als Brigadier nach Logroño in Garnison kam. Ein bedeutendes Vermögen, welches er in Amerika durch Glück im Spiel erworben, setzte ihn in den Stand, mit Glanz zu leben, und seine persönlichen Eigenschaften erwarben ihm die Gunst der Tochter eines reichen, in Logroño angesessenen Gutsbesitzers, Namens Santa-Cruz, mit der er sich gegen den Willen ihres Vaters verheirathete. Bald nachher wurde E. mit seinem Regimente nach der Insel Mallorca gesendet. Im J. 1832 erklärte er sich offen für die Thronfolge der Tochter Ferdinand's VII., und als nach dem Tode des Königs der Bürgerkrieg ausbrach, erbot er sich, mit seinem Regimente nach den Nordprovinzen zu marschiren. Er wurde Generalcommandant von Biscaya, bald Marechal-de-Camp und Generallieutenant, und als Cordova im Mai 1836 sich nach Madrid begab, übernahm er interimistisch das Obercommando. Durch sein persönliches Erscheinen rettete er im Aug. 1836 Madrid und wurde hierauf im Sept. 1836 zum General-en-chef der Armee des Nordens, zum Vicekönig von Navarra und Generalcapitän der baskischen Provinzen ernannt. Als Deputirter in den constituirenden Cortes beschwor er die Constitution von 1837; doch mit dem Ministerium Calatrava (s. d.) unzufrieden, veranlaßte er durch die Protestation der Gardeoffiziere in Aravanca dessen Sturz. Als 12. Sept. 1837 die Armee des Don Carlos vor Madrid erschien, erwarb er sich abermals den Ruhm, die Hauptstadt zu retten. Er trieb den Prätendenten über den Ebro zurück, und im Dec. gelang es ihm, die Höhen von Luchana zu nehmen und Bilbao zu entsetzen, worauf er zum Grafen von Luchana ernannt wurde. Von jetzt an in Unthätigkeit verharrend, erwarb er sich während derselben wenigstens das Verdienst, die gesunkene Disciplin im Heere wiederherzustellen. Während er in der Gunst der Königin-Regentin immer höher stieg, machte er zugleich durch die Blutgerichte zu Pampelona gegen Leon Iriarte, in Miranda u. s. w. seinen Namen zu einem gefürchteten im Lande und bei den Feinden. Im J. 1838 vernichtete er die Expedition des carlistischen Generals Negri. Inzwischen zerfiel er mehr und mehr mit dem Ministerium Ofalia, dem er die Schuld beimaß, daß er in fortgesetzter Unthätigkeit verbleiben müsse. Eifersucht gegen Narvaez und Cordova veranlaßte ihn hinsichtlich derselben zu mehren Adressen an die Königin. Sein glücklicher Feldzug 1839 brachte ihm als persönliche Auszeichnung den Titel eines Granden und Herzogs von Vittoria. Sehr geschickt wußte er die Uneinigkeit der Carlisten zu seinem Vortheile zu nutzen und Unterhandlungen mit Maroto (s. d.) anzuknüpfen, welche zu der Vereinigung von Bergara führten, in Folge deren Don Carlos sich ge-

nöthigt sah, nach Frankreich überzutreten. Als er 1840 den Feldzug gegen Cabrera eröffnete, foderte er für seinen Secretär und Adjutanten Linage, der kurz zuvor das Ministerium in einem offenen Schreiben gröblich beleidigt, die Beförderung zum General. E. war bereits zu mächtig, als daß man ihm hätte seine Foderung abschlagen können; Narvaez mußte darum aus dem Ministerium scheiden. Während dessen hatten die Sitzungen der Cortes begonnen und das Ministerium, auf die Majorität in denselben bauend, versuchte den Exaltirten, die sich E. ganz zugewendet, durch das vorgelegte Gesetz wegen Beschränkung der Municipalverfassung (s. **Ayuntamiento**) einen empfindlichen Schlag beizubringen. Die Königin-Regentin, die sich nach Barcelona gewendet, gab hier ungeachtet des ernsten Abrathens des von seinem siegreichen Zuge gegen Cabrera zurückkehrenden und mit grenzenlosem Jubel empfangenen E. dem von den Cortes votirten Gesetze durch ihre Unterschrift die Sanction. Als die in Folge dieses Gesetzes entstehende Bewegung einen entschiedenen Charakter angenommen, schloß sich derselben auch E. an. Er eilte nach Madrid, wo er im Triumph einzog, und von hier als Ministerpräsident mit seinen Collegen nach Valencia, wo 10. Oct. 1840 die Königin-Regentin ihre Abdankung, sowie den Entschluß erklärte, sich nach Frankreich zu begeben. Factisch hierauf die Regierung Spaniens leitend, wurde E. 8. Mai 1841 durch die Cortes zum Regenten des Landes erwählt. Mit Energie und Festigkeit, Geschäftsgewandtheit und diplomatischer Klugheit führte er das Ruder des Staats. Er steuerte den Anfoderungen der röm. Curie, hielt den namentlich in Valencia sich erhebenden Republikanismus nieder, dämpfte den Aufstand in Pampelona, machte die Plane zur Entführung der jungen Königin und zur Verführung der Truppen durch die Generale Diego Leon und Concha, von denen Ersterer 15. Oct. 1841 erschossen wurde, zu Schanden und schreckte die unruhigen baskischen Provinzen durch Heeresmacht und Contributionen. Am 15. Nov. bezwang er Barcelona, wo der republikanische Geist sich gegen ihn erhob, und zog hierauf 30. Nov. in Madrid wieder im Triumph ein. Von jetzt an wendete sich E. ganz entschieden England zu, wodurch er Frankreich nur um so mehr gegen sich erbitterte und zu allerlei Machinationen im Einverständnisse mit der Königin Christine veranlaßte. Dessenungeachtet gelang es ihm, die exaltirte Partei durch sein Festhalten an der Constitution von 1837 in Schranken zu halten. Auch die Insurrection in Barcelona gegen Ende 1842 dämpfte er durch ein energisches Bombardement der unglücklichen Stadt. Allein durch das Bündniß der Progressisten und Republikaner mit den Moderados (der Christinischen Partei) wurde endlich sein Fall doch unvermeidlich. E. mußte 9. Mai 1843 in die von dem Ministerium Lopez beantragte allgemeine Amnestie willigen, wodurch das Land allen Intriguen der zurückkehrenden Moderados preisgegeben ward. Als das Ministerium aber die Entlassung seines Secretärs Linage, des entschiedenen Anhängers der engl. Politik, und des Generals Zurbano, der sich den Barcelonesen durch seine Strenge verhaßt gemacht hatte, von ihm verlangte, entließ er 20. Mai dasselbe und löste 26. Mai auch die Cortes auf. Schnell verbreitete sich hierauf, namentlich in Folge des Gerüchts über einen für Spanien nachtheiligen, mit England abgeschlossenen Handelsvertrag, durch die überall zerstreuten Gegner E.'s der Aufstand durch Catalonien, Andalusien, Aragonien und Galicien. Schon 13. Juni beschloß die in Barcelona gebildete revolutionäre Junta E.'s Absetzung und die Großjährigkeit der Königin Isabella, worauf die 1. Juli eingesetzte Provisorische Regierung, bestehend aus Lopez, Caballero und Serrano, ihn als Verräther am Vaterlande der Regentschaft für verlustig erklärte. An die Spitze des Aufstands trat in Valencia Narvaez, sein persönlicher Feind, der nun gegen Madrid zog, wo durch Bestechungen sehr bald die Truppen gewonnen wurden. (S. **Spanien.**) E., der durch die schnelle Folge der Ereignisse in Rathlosigkeit verfiel und auf seinem Zuge gegen Barcelona durch nutzloses Zaudern den günstigen Zeitpunkt versah, blieb nun, nachdem Narvaez 22. Juli 1843 in Madrid eingezogen, nichts übrig, als sich 30. Juli in Cadiz einzuschiffen und über Lissabon nach England zu gehen, wo er in Falmouth 19. Aug. landete. In England, wo er fortan ein ungestörtes Asyl fand, wurde er mit allen ihm als Regenten gebührenden Ehren empfangen, während er in Spanien durch ein Decret vom 16. Aug. aller Titel, Ehren und Orden für verlustig erklärt worden war. Doch wurde letzteres aufgehoben, und E. kehrte Anfang Jan. 1848 nach Spanien zurück. Hier nahm er zwar 13. Jan. seinen Sitz im Senat ein, zog sich aber in Folge einer Spannung mit dem Hofe im Febr. 1848 nach Logroño zurück. Vgl. Florez, „E., historia de su vida militar y politica" (3 Bde., Madr. 1843—44).

Espe oder **Aspe** heißt eine Art der Pappel (Populus), welche in Europa und Sibirien häufig wächst und im System den Namen **Zitterpappel** (P. tremula) führt, weil die rundlichen, eckig-gezähnten und langgestielten Blätter bei jedem Lüftchen schon in eine zitternde Bewegung gerathen, weshalb man auch im Sprüchworte sagt: wie ein Espenlaub zittern. Sie wächst rasch

und treibt einen geraden, 60—80, ja bis 100 F. hohen Stamm, dessen Holz weich, leicht, weiß und glatt ist, zwar als Brennholz wenig taugt, aber zu Drechslerarbeiten benutzt werden kann und vorzüglich zu Mulden, Back- und Röhrtrögen verarbeitet wird. Läßt man den Stamm, während er noch auf seinem natürlichen Standorte steht, schälen und austrocknen, so wird das Holz härter und kann dann als Zimmerholz besonders zum innern Ausbau der Häuser verwendet werden, und in dieser Hinsicht ist der Baum für manche Gegenden wichtig, zumal da er in jedem Boden gedeiht. Die Rinde enthält sehr reichlich ein bitteres Alkaloid, **Salicin**. Die Kohlen können auch zur Bereitung des Schießpulvers benutzt werden.

Espignolen sind eine eigenthümliche Art Feuerwaffe, welche nur in der dän. Artillerie eingeführt ist. Sie bestehen aus einem kurzen glatten Gewehrlauf, welcher mit 20 und mehr kleinern Kugeln und dem nöthigen Pulver dazwischen geladen und auf welchen dann ein gezogener Lauf geschraubt wird. Die Entzündung erfolgt von vorn mittels Zündschnur. Um die Zündung nach hinten mittheilen zu können, sind die Kugeln durchbohrt und mit brennbarem Satz vollgeschlagen. In Festungen werden sie auf kleinen zweirädrigen Laffeten, auf Schiffen dagegen auf dreibeinigen Stativen gebraucht. Ihre Wirkung ist nicht sehr beträchtlich.

Espinasse (Julie Jeanne Eleonore de l'), eine der liebenswürdigsten Frauen, welche glänzende Geistesgaben mit einem für die leidenschaftlichste Liebe empfänglichen Herzen vereinigte, geb. zu Lyon 19. Nov. 1732, war ein außer der Ehe gezeugtes Kind der Frau von Albion, welche von ihrem Manne getrennt lebte. Dieselbe erzog ihre Tochter öffentlich als die ihrige und würde ihr eine passende Lage gesichert haben, wenn sie nicht plötzlich gestorben wäre. Nach dem Tode der Mutter kam die Tochter in das Haus Vichy-Chamrond's, des Schwiegersohns ihrer Mutter, wo sie die Aufsicht über die Kinder führte, und 1752 als Gesellschafterin zur Marquise Du-Deffand, der Schwägerin ihrer Mutter. Beide Frauen lebten anfangs in bester Eintracht; allein diese wurde gestört, als Aller Herzen und selbst d'Alembert, der geprüfteste Verehrer der Du-Deffand, der E. zu huldigen anfingen. Die Marquise entfernte sie von sich; aber die Verstoßene hatte bereits zu zahlreiche Verehrer, die durch den Herzog von Choiseul es dahin brachten, daß der König ihr ein anständiges Jahrgeld aussetzte. Von jetzt an trat sie in die große Welt, und die glänzendsten Cirkel wetteiferten um die Ehre ihrer Gegenwart. D'Alembert warb vergebens um ihre Liebe und konnte nie mehr als ihre Freundschaft erhalten. Der Graf von Mora, ein edler Spanier, liebte sie, ward von ihr wieder geliebt, doch schnell über dem Obersten Guibert, der durch sein Verhältniß zu Friedrich II. bekannt ist, vergessen. Sie starb 23. Mai 1776. Ihre „Lettres etc." (2 Bde., Par. 1809; deutsch, Lpz. 1809), welche ihre Verhältnisse und den Wechsel der seltsamen Launen der Liebe zart und anmuthig schildern, zeugen von seltener Bildung.

Espinel (Vicente), berühmt als Dichter und Musiker, geb. 28. Dec. 1551 zu Ronda im Königreich Granada, stammte aus einer altadeligen, aber verarmten Familie und nahm statt des Namens seines Vaters Francisco Gomez nach einem damals herrschenden Brauch den seiner mütterlichen Großmutter an. Er studirte zu Salamanca, nahm aber bald Kriegsdienste, durchzog als Soldat einen großen Theil Spaniens, Frankreichs und Italiens und erlebte Abenteuer, die er in seinen „Relaciones de la vida y aventuras del Escudero Marcos de Obregon" (Madr. 1618, zuletzt 1804; deutsch von Tieck, Bresl. 1827) erzählt. Schon damals mußte er als Dichter und Musiker sich einen Namen erworben haben. Als Ende 1580 für die Gemahlin Philipp's II. feierliche Exequien zu Mailand veranstaltet wurden, erhielt E. den Auftrag, Text und Musik dazu zu componiren, und seine Arbeit wurde der des Anibale Tolentino vorgezogen. Reich an Erfahrungen und Kenntnissen, aber auch an Jahren und arm an irdischen Gütern, kehrte er in sein Vaterland zurück, trat in den geistlichen Stand und erhielt ein Beneficiat in seiner Vaterstadt Ronda und später die Stelle eines Kaplans am dortigen königlichen Hospital. Auch genoß er, wie sein Freund Cervantes, eine Pension von D. Bernardo de Sandoval y Rojas, dem Cardinalerzbischof von Toledo. Doch konnte er nie eine sorgenfreie Existenz erlangen, woran vielleicht seine bissige Laune Schuld sein mochte. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er in Madrid zu in der Zurückgezogenheit des Klosters von Santa-Catalina de los Donados, wo er auch 1634 starb. Man hat von ihm einen Band Gedichte (Madr. 1591), der außer lyrischen ein großes Lobgedicht „La casa de la memoria" und eine Übersetzung von Horaz' „Epistola ad Pisones" enthält, die lange Zeit für die beste in span. Sprache galt. Auch ist er, obgleich nicht der Erfinder, doch der Verbesserer der Decimen, zehnzeiliger Strophen achtsilbiger Verse, denen er eine geregeltere Form und Reimstellung gab, und die daher seitdem den Namen **Espinelas** tragen. Ist er auch nicht ein Lyriker ersten Rangs, wofür ihn seine Zeitgenossen hielten, so gehört er doch jedenfalls unter die bessern der classischen ital. Schule. Auch

in der Geschichte der Musik nimmt E. einen Platz ein; er war Virtuos auf der Guitarre, welcher er die fünfte Saite beifügte.

Esplanāde nennt man in einer Festung den unbebauten freien Raum, der absichtlich zwischen der Stadt und den Werken der Citadelle gelassen wird und mindestens 800 Schritt breit sein muß, damit der Feind, wenn er die Stadt erobert hat, nicht von den der Citadelle zunächststehenden Häusern aus den Angriff auf die erstere mit Vortheil eröffnen kann. Zu dem Ende muß die Esplanade von der Citadelle beherrscht sein, und letztere die Ausgänge der Stadtstraßen auf die Esplanade unter Strichfeuer halten können. Nicht selten pflegt man auch in den Städten freie Plätze, die durch Abtragung alter Festungswerke u. s. w. entstanden, uneigentlich mit dem Namen Esplanade zu bezeichnen.

Esprit ist im Französischen etwas sehr Unbestimmtes und entspricht im Durchschnitt dem deutschen Worte: Geist. Seine Bedeutung hängt von den determinirenden Worten ab, welche die Absicht Dessen, der es anwendet, kundgeben; als Gegensatz gegen Körper ist es einer der generischsten Ausdrücke der metaphysischen Sprache, im Gegensatz zu Unverstand, Dummheit bedeutet es nur noch einen intellectuellen Vorzug. In dieser letztern Bedeutung hat es einen eigenen Sinn und läßt sich nicht gut deutsch übersetzen. Denn wenn wir es durch „Geist und Witz" wiedergeben, so sagen wir entweder zu viel oder zu wenig. Esprit steht alsdann dem Geist entgegen nach unserm ästhetischen Sprachgebrauche, welchem zufolge Geist-Haben eigentlich Genius-Haben oder die Kraft und Gründlichkeit einer höhern allgemein- menschlichen Weltansicht und Weltdarstellung bedeutet. Umfang, Scharfsinn und Tiefe sind beim Esprit nicht die Hauptsache; er muß locker und leicht, gewürzig und ätzig sein. Esprit ist etwas wesentlich Tändelndes, Flimmerndes und besonders Pikantes, Esprit-Haben ein Aufbrodeln von blitzenden Wasserbläschen, ein volles Ausstreuen von allerlei schimmernden Nichts, die immer neue Farben zeigen. In diesem Sinne bildete man durch Hinzufügung des Epithetons bel das Wort **Bel-Esprit** (Schöngeist), womit man zuerst etwas überaus Bewundernswerthes bezeichnen wollte. Da die Austheilung dieses doppelten Belobungstitels die Dummköpfe eifersüchtig machte, so rissen sich diese darum und ließen sich jeder von seiner Coterie den Titel verleihen, der so schnell und gänzlich in Miscredit kam. Bel-Esprit bezeichnete von nun an blos Etwas, was neben oder über Geist hinaus geht, Schöngeisterei, die sich zu geistreichem Wesen verhält wie Prüderie zu sittsamem Betragen und Pedanterie zu gelehrtem Wissen. Die Schöngeister zur Zeit Ludwig's XIV. hatten das Eigene an sich, daß sie den ärmlichsten, alltäglichsten Inhalt und Plunder mit den reichsten, feierlichsten Gewändern und Draperien ausschmückten. Im „philosophischen Jahrhundert" erkühnten sich eine Menge Schriftsteller, Fragen von höchster Wichtigkeit in tändelndem Stil abzuhandeln und Probleme der schwierigsten Art mit spielendem, leichtfertigem Ton abzuthun. An der Spitze und als Muster dieser Classe von Schöngeistern, welche durch ihre eleganten, aber seichten Schriften jede tiefere Forschung verdrängten, erscheint Fontenelle. Nach ihm kam unter dem Commando des Marquis von Bièvre das zahllose Heer von Wortspieldrechslern, welche die Revolution verjagte. Seitdem gibt es in Frankreich keine Schöngeisterei mehr. Man will jetzt höher hinaus; man erstrebt Stärke und Tiefe, und anstatt Schöngeister (**Beaux-Esprits**) haben die heutigen Franzosen schöne Genies (beaux génies), wie sie sich selbst nennen. Ein ähnliches Schicksal hatte das Wort **Esprit-fort** (Kühngeist). Der Ausdruck stammt aus dem 16. Jahrh., als Montaigne und sein Freund Charron die feste Stellung, welche damals die überlieferten Dogmen und Ideen inne hatten, von weitem zu umgehen suchten, Ersterer dadurch, daß er die Systeme und Lehren der alten Philosophen neu und reizend einkleidete, Letzterer, daß er den der theologischen Zänkereien überdrüssigen Geistern die freie Prüfung des Hergebrachten und die strenge Skepsis des Studiums als Weisheit anpries. Man nannte sie Esprits-forts, und diese Benennung war, wenn auch keine Huldigung und Beistimmung der gläubigen Menge, wenigstens ein Beweis und Beleg des Eindrucks, welchen diese gelinde Einsprache und Opposition gegen die allgemein geltenden Ideen hervorbrachte. Nach Montaigne und Charron gingen La-Mothe- le-Vayer und Bayle weiter voran auf diesem noch wenig gebahnten Wege und erhielten vom Publicum denselben Titel, ohne daß man sich etwas sehr Arges dabei dachte. Aber dieser Titel schien nun grundsatzlosen jungen Männern ein geeignetes Mittel, ihrem ausschweifenden Wüstlingsleben einen edlern Anstrich zu geben. Sie erklärten sich selbst für Esprits-forts. Freisinnigkeit wurde somit in Freigeisterei verdreht, und von nun war Das, was sonst eine Ehre gewesen, eine Lächerlichkeit. Auch wurde der Titel so verrufen, daß fortan Niemand mehr ihn sich beilegen oder gefallen lassen wollte. — In Corporationen versteht man unter **Esprit de corps** die thätigste Theilnahme jedes Einzelnen an dem gemeinschaftlichen Wohle Aller, ver-

bunden mit dem Bestreben, jene Theilnahme allgemeiner zu machen, sowie dem festen Willen, alle andern Rücksichten, vorzüglich aber die egoistisch-persönlichen der gemeinsamen Wohlfahrt mit uneigennütziger Selbstverleugnung zu opfern.

Espronceda (José de), einer der talentvollsten Dichter des modernen Spanien, wurde 1810 zu Almendralejo in Estremadura geboren, wo sich sein Vater, Cavalerieoberst im Nationalheere, gerade auf dem Durchmarsch befand. Nach dem Befreiungskrieg kam er nach Madrid. Unter der Leitung Lista's entwickelten sich frühzeitig seine poetischen Anlagen, ebenso aber auch sein abenteuerlicher Hang nach politischen Umwälzungen. Schon als 14jähriger Knabe schrieb er politische Gedichte und war Mitglied des demagogischen Geheimbundes de los Numantinos. Dies zog ihm eine Verbannung nach einem Kloster von Guadalajara zu, in dessen Einsamkeit er sich mit der Ausarbeitung eines größern epischen Gedichts „El Pelayo" beschäftigte, das aber Bruchstück blieb. Obgleich er bald wieder nach Madrid zurückkehren durfte, trieb ihn doch sein abenteuerlicher Sinn in die weite Welt. Er begab sich nach Lissabon, wo er, fast von allen Mitteln entblößt, einem Liebesabenteuer seinen Unterhalt und auch die Möglichkeit verdankte, sich nach London zu begeben und dort poetischen Studien zu leben. Später übersiedelte er nach Paris und nahm in den Julitagen 1830 den lebhaftesten Antheil an dem Barrikadenkampf, sowie an mehren andern revolutionären Unternehmungen. Die Richtung, die er durch das Studium Byron's genommen, wurde nun eine noch excentrischere durch den Umgang mit den franz. Neuromantikern. Im J. 1833 machte auch E. von der Amnestie Gebrauch, kehrte ins Vaterland zurück und erhielt sogar einen Platz unter den königl. Leibgarden. Ein bei einem Trinkgelag improvisirtes und von seinen Genossen verbreitetes politisch-satirisches Gedicht zog ihm Entlassung aus dem Dienst und abermalige Verbannung aus der Residenz zu. In dem Städtchen Cuellar confinirt, schrieb er einen sechsbändigen Roman: „Don Sancho Saldaña, ó el Castellano de Cuellar", der in der „Coleccion de novelas históricas originales españolas" (Madrid 1834) erschien, aber bewies, daß eine Dichtungsgattung, welche einen ordnenden Geist, Plan und Objectivität erfodert, nicht seine Sache war. Nach der Octroyirung der Verfassung (Estatuto real) kehrte E. nach Madrid zurück und nahm sogleich den thätigsten Antheil als Mitredacteur der Zeitschrift „El Siglo", aber auf so maßlose Weise, daß er sich abermals flüchten mußte. Um so mehr betheiligte er sich an der Revolution von 1835 und 1836. Er mußte aber selbst damals sich wieder in den Bädern von Santa-Engracia verbergen. Als im September 1840 das Ayuntamiento von Madrid die Fahne des Aufstands erhob, trat E. in die Nationalgarde als Lieutenant. Als Vertheidiger eines im republikanischen Sinne geschriebenen Artikels in der Zeitschrift „El Huracan" wurde er von der damals herrschenden Partei mit der Stelle eines Gesandtschaftssecretärs im Haag belohnt und begab sich im Dec. 1841 auf diesen Posten. Das nordische Klima und das holl. Phlegma bekam indessen einer so vulkanischen Natur so übel, daß er erkrankt bald nach dem Vaterlande zurückkehren mußte, wo er 23. Mai 1842 starb. Seine Gedichte sind ganz das Abbild seines Lebens und seiner Zeit. Sie zeigen eine große technische Gewandtheit und eine glühende Phantasie, der es aber an echt künstlerischer Selbstbeherrschung und selbst an dem Maß des Schönen fehlt, indem E. seine Vorbilder, Byron und Hugo, noch mit südlichem Ungestüm zu überbieten sucht und sich im Bizarrsten gefällt, wie selbst seine beliebtesten Gedichte: „El Pirata", „El Mendigo" (ganz socialistisch), „El Verdugo" (ein Gegenstück zu „Dernier jour d'un condamné"), das grausige „El estudiante de Salamanca", vor allem aber sein berühmtes Fragment „El Diablo mundo" (Madr. 1841), beweisen. Seine Gedichte erschienen gesammelt zu Madrid 1840 und im Nachdruck mit dem „Diablo mundo" zu Paris 1848.

Esquilache (Don Francisco de Borja y Aragon, Principe de), Graf von Simari, Mayalde u. s. w., ein durch Bildung und poetisches Talent ausgezeichneter Mann, wurde um 1581 wahrscheinlich zu Madrid geboren. Er war der Sohn des Don Juan de Borja, Grafen von Mayalde y Ficalho und dessen zweiter Gemahlin, Donna Francisca de Aragon y Barreto. Den Titel und Namen eines Fürsten von Esquilache erhielt er durch seine Gemahlin, die Erbprinzessin von Squillace im Königreich Neapel, mit der er sich 1602 vermählt hatte. In demselben Jahre wurde er von Philipp III. zum Kammerherrn und Comthur des Ordens von Santiago und 1614 zum Vicekönig von Peru ernannt, welche Würde er bis Ende 1621 bekleidete. Während seines Vicekönigthums eroberte Don Diego Baca de la Vega die Maynas am Marañon und gründete dort eine Stadt, die er E. zu Ehren San-Francisco de Borja nannte. Nach dem Tode Philipp's III. kehrte E. an den Hof von Madrid zurück, wo er den übrigen Theil seines Lebens zubrachte und 26. Oct. 1658 starb. Schon in seiner frühesten Jugend sprach sich seine

Neigung und seine Anlage zur Dichtkunst aus, und er nahm sich darin vorzüglich den jüngern Argensola zum Muster. Daher sind auch seine Gedichte durch Eleganz, verständige Einfachheit und Klarheit und einen sanften, melodischen Fluß des Versbaus ausgezeichnet; aber es mangelt ihnen an Tiefe, Originalität und Schwung. Er war einer der letzten Repräsentanten des classischen Stils der span. Cinquecentisten und erklärter Gegner der zu seiner Zeit schon vorherrschenden Schule des Gongora. Seine lyrischen Gedichte, unter denen seine Schäferromanzen noch jetzt von den Spaniern geschätzt werden, erschienen zuerst zu Madrid (1639, auch 1648 und Antwerp. 1654), dann vermehrt zu Antwerpen (1663). Ohne poetischen Werth ist sein epischer Versuch „Napoles recuperada por el rey Don Alonso" (Saragossa 1651; Antw. 1685).

Esquire, ausgesprochen Esqueir und in der Schrift gewöhnlich nur durch Esq. angedeutet, ist von dem engl.-normannischen Worte escuier, franz. écùyer, lat. scutifer, d. i. Schildknappe, hergeleitet. Diesen Ehrentitel führten ursprünglich in England Diejenigen, welche, ohne Peers, Baronets oder Ritter zu sein, wie die ältern Söhne der Ritter und ihre Nachkommen, ingleichen die Erstgeborenen der jüngern Söhne der Peers und ihre Nachkommen, wappenfähig waren, und es stand derselbe in hohem Ansehen, da er eine sehr bedeutende Classe des engl. Adels bezeichnete und auch schlechthin auf den ausländischen Adel ausgedehnt wurde. Bürgerliche wurden desselben nur durch königl. Wappenbriefe, die jedoch längst nicht mehr üblich sind, theilhaftig und vererbten ihn dann auf ihre Nachkommen. In neuerer Zeit dagegen geben in England alle Staatsämter vom Friedensrichter aufwärts, die Doctorwürde und der Grad eines Barrister Anspruch auf den Titel Esquire. Doch wird der Titel aus Höflichkeit auch Kaufleuten, Particuliers, kurz, jedem Mann von einiger Bildung oder im Besitz einer gewissen socialen Stellung in schriftlichem Verkehr beigelegt.

Esquirol (Jean Etienne Dominique), einer der größten Irrenärzte der neuern Zeit, geb. zu Toulouse 4. Jan. 1772, diente 1794 in dem Militärlazarethe zu Narbonne, erhielt 1805 den Doctorgrad und wurde 1811 Arzt an der Salpêtrière zu Paris. Seit 1817 hielt er klinische Vorlesungen über Seelenkrankheiten und Seelenheilkunde; 1818 veranlaßte er die Ernennung einer Commission, deren Mitglied er wurde, zur Abstellung der Misbräuche in den Irrenhäusern, wurde 1823 Generalinspector der Universität und 1825 erster Arzt am Maison des aliénés. Gleichzeitig leitete er die von ihm vortrefflich organisirte Privat-Irrenanstalt zu Charenton. Durch die Julirevolution, der er sich nicht fügte, verlor er seine öffentlichen Ämter und lebte darauf allein seiner Privatanstalt. Er starb 12. Dec. 1840. E. war ein ausgezeichneter Denker und Arzt, und bei ihm vereinigte sich das seltene Talent des Seelen- und Körperarztes auf eine wahrhaft vollendete Weise. Durch humane Pflege und Leitung der Geisteskranken und durch eine zweckmäßige moralische Behandlung derselben hat er in den ihm untergebenen Irrenanstalten sehr glückliche Resultate in seinen Heilungen erlangt. Seine Schriften verbreiten sich über alle Gegenstände der Seelenheilkunde. Eine deutsche Bearbeitung derselben zu einer Art von System der Seelenstörungen und der Seelenheilkunde gab Hille in dem Werke: „E.'s allgemeine und specielle Pathologie und Therapie der Seelenstörungen" (Lpz. 1827). Insbesondere ist zu erwähnen sein Werk „Des maladies mentales considérées sous les rapports médical, hygiénique et médico-légal" (2 Bde., Par. 1838; deutsch von Bernhard, Berl. 1838).

Esra, ein jüd. Gesetzlehrer des 5. Jahrh. v. Chr., stammte aus hohenpriesterlichem Geschlechte ab und führte 478 v. Chr. eine zweite Karavane Judäer aus dem Exil nach Judäa zurück. Seine Verdienste um die neue Colonie in bürgerlicher und gottesdienstlicher Beziehung bestanden vornehmlich darin, daß er jeden Umgang mit Götzendienern, insbesondere die Ehen mit heidnischen Weibern streng untersagte und die chaldäische Quadratschrift statt der bisher gewöhnlichen samaritanischen einführte. Dagegen ist die Nachricht, daß er die bei der Zerstörung von Jerusalem verbrannten heiligen Bücher aus dem Gedächtnisse wieder aufgezeichnet habe, ebenso fabelhaft wie eine andere, der zufolge er als Haupt der sogenannten großen Synagoge, eines Vereins jüd. Gelehrter, den alttestamentlichen Kanon gesammelt und vollendet haben soll. Das nach ihm benannte Buch, welches in Verbindung mit dem Buche Nehemia bei den Juden das erste und das zweite Buch Esra heißt, ist zum Theil chaldäisch geschrieben und rührt von mehren Verfassern her. Außerdem findet sich in der alexandrin. Übersetzung des Alten Testaments noch ein apokryphes drittes und viertes Buch Esra, von denen das letztere das Werk eines jüd. Apokalyptikers zur Zeit Jesu zu sein scheint.

Eß (Karl van), kath. Theolog, geb. zu Warburg im Stifte Paderborn 25. Sept. 1770, kam 1788 als Klostergeistlicher in die Benedictinerabtei Huysburg bei Halberstadt, wo er 1796 Lector und 1801 Prior wurde. Bei der Aufhebung der Abtei 1804 erhielt er die

Pfarrei zu Huysburg. Von seinen freien Ansichten über Hierarchie kam er bedeutend ab, nachdem ihn der Fürstbischof von Paderborn 1811 zum bischöflichen Commissar mit der Vollmacht eines Generalvicars im Saal- und Elbedepartement ernannt hatte, noch mehr aber nach dem Sturze Napoleon's. Welchen Antheil er auch an der Übersetzung des Neuen Testaments, die unter seinem und seines Vetters Namen (Braunschw. 1807; 4. Aufl., 1819; dann Sulzbach sehr oft) erschien, anfangs gehabt haben mag, so ist doch gewiß, daß er sich später ganz davon lossagte. Er starb 22. Oct. 1824. Außer einigen lat. Abhandlungen schrieb er eine „Geschichte der gewesenen Abtei Huysburg" (Halberst. 1810) und einen „Entwurf einer kurzen Geschichte der Religion" (Halberst. 1817), der von den Domschülern zu Halberstadt zur Nachfeier des Reformationsfestes öffentlich verbrannt wurde und von protest. Seite mehre Gegenschriften, wie von Körte und Augustin, veranlaßte. — **Eß** (Leander van), des Vorigen Vetter, geb. zu Warburg 1772, wurde frühzeitig in die Benedictinerabtei Marienmünster im Stifte Paderborn aufgenommen und nachher Pfarrer zu Schwalenberg im Fürstenthume Lippe. Im J. 1813 folgte er dem Rufe als Pfarrer nach Marburg, wo er zugleich außerordentlicher Professor der Theologie an der Universität und später Mitdirector des Schullehrerseminariums wurde. Verschiedene Umstände veranlaßten ihn indeß, seine Ämter niederzulegen. Später lebte er in Darmstadt. Nächst der Übersetzung des Neuen Testaments, deren fernern Abdruck der Papst untersagte, sind zu erwähnen seine „Auszüge aus den heiligen Vätern und andern Lehrern der kath. Kirche über das nothwendige und nützliche Bibellesen zur Aufmunterung der Katholiken" (Lpz. 1808; 2. Aufl., Sulzb. 1816); „Gedanken über Bibel und Bibellesen u. s. w." (Sulzb. 1816); „Pragmatica doctorum catholicorum Tridentini circa Vulgatam decreti sensum nec non licitum textus originalis usum testantium historia" (Sulzb. 1816; deutsch, Tüb. 1824).

Essäer oder **Essener** (bei Philo auch Therapeuten genannt, ohne mit diesen eine Sekte auszumachen) war der Name einer jüd. Sekte, die bald nach dem Makkabäischen Zeitalter entstand, meistens in abgeschlossenen Ansiedelungen an der Westküste des Todten Meeres und in Ägypten, vereinzelt auch in Städten sich fand und sich bis ins 4. Jahrh. n. Chr. in Judäa und Ägypten erhielt. Über ihren Ursprung läßt sich nichts Gewisses angeben. Nach Einigen sollen sie aus einer alten jüd. Sekte, Chasidim, d. h. Heilige, genannt (welche neben dem Gesetze auch aus der Tradition geschöpfte religiöse Satzungen streng beobachtet hätten), nach Andern aus alten Prophetenschulen, nach noch Andern aus den Pythagoräern entstanden sein. Doch weist uns in Beziehung auf den Ursprung ihre Lehre, so viel wir von derselben wissen, auf alexandrinische Philosophie, ihre Sitten auf die Therapeuten (s. d.) hin. Philo theilte die Essäer nach den Landstrichen, die sie bewohnten, in jüdische, syrische und ägyptische. Im Neuen Testamente kommt ihr Name nicht vor. Das Fundament aller Lehren der E. war eine strenge Moral, welche die völlige Erstickung aller sinnlichen Gefühle und Empfindungen foderte, und darum verweigerten sie auch Jedem die Aufnahme in ihren Verein, von dessen Enthaltsamkeit in allen menschlichen Bedürfnissen und Leidenschaften sie nicht überzeugt waren. Sie verehrten Gott durch ein streng sittliches Leben, durch tägliche Gebete, Fasten, eine strenge Sabbathfeier und durch religiöse Abwaschungen und Mahlzeiten verbunden mit Lobgesängen. Den Eid und blutige Opfer verwarfen sie, den jüd. Tempel, den sie als eine Stätte blutiger Opfer betrachteten, besuchten sie nicht, doch sandten sie Weihgeschenke in denselben. Die Schrift erklärten sie allegorisch, und durch eine mystische Auslegung der Religionsbücher glaubten sie auch die Zukunft erforschen zu können. Sie bekannten sich zu dem Glauben an ein ewiges Leben, aber die Auferstehung verwarfen sie. Sie behaupteten, daß alle Menschen untereinander gleich seien, und bewiesen darum auch dem Fremden Liebe und Leutseligkeit. Die Ehe war bei ihnen nicht gebräuchlich, doch kam sie unter ihnen vereinzelt auch vor; gern aber nahmen sie fremde Kinder an Kindesstatt an und erzogen sie nach ihren Grundsätzen. Den Besitz des Reichthums hielten sie für ein Hinderniß zur Vollkommenheit. Alles, was sie besaßen, hatten sie unter sich gemeinsam; die Verwaltung ihres Besitzthums lag in den Händen eines Schatzmeisters. Die richtende Gewalt lag in den Händen Aller. Die härteste Strafe, die über einen Unwürdigen verhängt werden konnte, war die Ausstoßung aus dem Vereine. Außer Ackerbau, Bienenzucht u. dgl. trieben sie besonders Heilkunde. Die Aufnahme in den Verein erfolgte erst nach einer Prüfungszeit von zwei Jahren.

Esseg, königl. Freistadt in Ungarn, am rechten Drauufer, ist der Hauptort des Comitats Veröcze und die bedeutendste Gewerb- und Handelsstadt Slawoniens. Namentlich ist der Transitohandel mit Getreide, Holz, Borstenvieh, steierischem Eisen und Bretern, baranyaer und syrmier Wein und bácser Flachs sehr bedeutend, seit die Drau bis E. hinab mit Dampfschiffen

befahren werden kann. Die gleichnamige Festung, schon zu den Römerzeiten unter dem Namen Mursia bekannt, wird von einem am linken Donauufer gelegenen Fort gedeckt. In der Festung sind namentlich bemerkenswerth die Commandantenwohnung und das Stadthaus, in der untern Stadt das schöne Comitatshaus. In der jüngsten Revolution wurde E. anfangs vom Grafen Kas. Batthyányi für die ungar. Regierung behauptet, nach einer mehrwöchentlichen Belagerung aber am 14. Febr. 1849 von dem kaiserl. General Baron Trebersberg genommen. E. hat 13138 E., fast durchgehends raiczischen Stammes, von denen 8860 der römisch-, 2256 der griechisch-katholischen, der Rest der protestantischen und jüdischen Religion angehören.

Essen, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, in fruchtbarer Gegend, hat über 8000 E., worunter etwa 5000 Katholiken und 300 Juden, fünf Kirchen, darunter die schöne Stiftskirche, unter andern öffentlichen Gebäuden ein Kloster der Barmherzigen Schwestern und auf dem wenig schönen Marktplatze ein freundliches, neuerbautes Rathhaus. E. ist Sitz eines Kreisgerichts, des Bergamts und eines Gymnasiums; auch befindet sich daselbst ein Landwehrzeughaus. Der wachsende Flor der Stadt beruht in dem unerschöpflichen Reichthum der Gegend an vortrefflichen Steinkohlen, welche, auf 16 Tiefbauzechen von gegen 3500 Bergleuten gefördert, durch einige Zweigbahnen der Köln-Mindener Bahn zugeführt werden und zugleich in E.s nächster Umgebung die Anlage mehrer größerer Fabriken, wie der Zinkhütte und des Eisenwerks bei Borbeck, einer Glashütte, Kesselschmieden, besonders aber die Krupp'sche Gußstahlfabrik hervorgerufen haben. Das ganz nahe dabei gelegene ehemalige reichsunmittelbare Benedictinernonnenstift gleiches Namens wurde wahrscheinlich 873 gegründet und stieg durch kaiserl. Privilegien und Schenkungen sehr bald zu solcher Bedeutung, daß es 52 Nonnen und 20 Stiftsherren zählte. Nachmals von seiner Höhe wieder herabgesunken, wurde es von der Äbtissin Theophanie um die Mitte des 11. Jahrh. gleichsam von neuem begründet. Es hatte 1275 den Kaiser Rudolf zum Schirmvoigt gewählt; gegen Ende des 15. Jahrh. übertrug es die Schirmvoigtei den Grafen von der Mark. Das Gebiet der Abtei umfaßte auf einigen Quadratmeilen die beiden Städte E. und Steele, mehre Dörfer und gegen 14000 E. Die Stiftsdamen mußten wenigstens Freifrauen sein und konnten nach freier Entschließung sich vermählen. Das Stift hatte Sitz auf der rhein. Prälatenbank und auf den westfäl. Kreistagen unter den Fürsten. An adelige Häuser verlieh es vier Erbämter. Im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 wurde es als Entschädigung an Preußen gegeben, später von dem Herzogthum Berg beansprucht und durch den Wiener Congreß an Preußen zurückgegeben. Vgl. Pfeiffer und Funke, „Geschichte der Stadt und des Fürstenthums E." (Essen 1848).

Essen (Hans Henrik, Graf von), schwed. Reichsmarschall, geb. 1755 zu Kaflås in Westgothland, stammte aus einer alten livländ. Familie, bildete sich in Upsala und Göttingen und trat hierauf in schwed. Kriegsdienste. Bei einem Turnier in Stockholm machte er durch seine Schönheit und Gewandtheit auf Gustav III. einen so günstigen Eindruck, daß er von dieser Zeit an der Günstling des Königs wurde, der ihn mit Gütern und Ehren überhäufte. E. benutzte sein Ansehen nie zum Nachtheil Anderer und behauptete fortwährend bei Hofe eine edele Offenheit. Er war des Königs Begleiter auf dessen Reisen durch Italien, Frankreich und Deutschland und folgte ihm 1788 bei Beginn des Kriegs gegen Rußland nach Finnland. Als der Feldzug vor der kleinen Feste Nyslot scheiterte und der König Finnland verließ, begleitete ihn E. nach Gothenburg, das die Norweger unter dem Prinzen Karl von Hessen als Rußlands Verbündete bedrohten. Zum Schutze des Königs zog er in aller Schnelligkeit Truppen zusammen, hob in mehren Landschaften Bauern aus und führte dem König diese Verstärkung zu, wodurch zum Theil der Waffenstillstand zu Stande kam. Stets der Begleiter des Königs, war er auch an dessen Seite, als derselbe auf dem Maskenballe tödtlich verwundet wurde. Unter den nachfolgenden Regierungen genoß E. fortwährend ein hohes Ansehen. Er begleitete den Herzog von Südermanland und den jungen König Gustav Adolf auf der Reise nach Petersburg. Nach der Rückkehr von dort wurde er 1795 Oberstatthalter in Stockholm, worauf ihm 1800 der Oberbefehl in Pommern zu Theil wurde. Als Anführer des vereinigten Heeres in diesem Lande vertheidigte er 1807 zwei Monate lang Stralsund und schloß einen ehrenvollen Waffenstillstand mit dem franz. Marschall Mortier. Als der König, unzufrieden mit seinen Feldherren, die Anführung des Heeres selbst übernahm, zog sich E. auf seine Güter zurück. Erst nach der Thronentsagung des Königs wurde er wieder in den Staatsrath gerufen. Im Auftrage des neuen Königs, Karl's XIII., ging er noch in demselben Jahre als Gesandter nach Paris, um den Frieden mit Frankreich zu schließen, wodurch Schweden wieder auf kurze Zeit in den Besitz von Pommern gelangte. Im J. 1813 erhielt er unter dem Kronprinzen Bernadotte den Befehl über die gegen

Norwegen bestimmte Armee. Nach der Vereinigung beider Reiche wurde er Reichsstatthalter über Norwegen, norweg. Feldmarschall und Kanzler der Universität zu Christiania. Von diesem hohen Posten wurde er zwar 1816 entlassen, aber 1817 zum Generalgouverneur in Schonen ernannt. Er starb 28. Juli 1824.

Essenz, ziemlich gleichbedeutend mit Tinctur (s. d.), nennt man eine spirituöse Flüssigkeit, welche aus einem oder mehren Körpern die auflösbaren Stoffe aufgenommen hat.

Essequibo, ein District in Südamerika, zwischen den Mündungen des Orinoco und des Essequibo, ein fruchtbares und reiches Land, bildet mit Demerara (s. d.) eine Grafschaft des britischen Guiana (s. d.), dessen nordwestlichster Theil es ist. Der Fluß **Essequibo**, der größte unter den vielen Flüssen von Guiana, entsteht in der Sierra Aracay, welche sein Becken von dem des Amazonenstroms trennt, hat schwarzes, aber durchsichtiges Wasser, an seinen und seiner Nebenflüsse Ufern undurchdringlich dichte Waldungen und ergießt sich nach einem Laufe von 135 M. durch eine 3 M. breite, von drei flachen Inseln in vier Arme getheilte Mündung in den Atlantischen Ocean. Unter seine linken Nebenflüssen sind der Rupununi und der Mazaruni mit dem Cuyuni die bedeutendsten. Zwischen einem Zufluß des erstern, dem Quatata, und dem See Amuou im Quellgebiet des Rio-Branco, etwa unter 3° 45′ n. Br., ist ein Trageplatz, welcher in der Regenzeit einen Landtransport von nur 1200 Ellen erfodern würde, um eine Binnenschifffahrt von Demarara in den Amazonenstrom und, wenn in dem Gebiet von des letztern Nebenfluß Madeira und vom Paraguay ein Kanal von nur ⅔ M. Länge angelegt würde, bis nach Buenos-Ayres herzustellen.

Essex, eine der östlichsten und reichsten Grafschaften Englands, südlich durch die Themse und ihre Mündung von Kent, westlich durch die Lea von Middlesex und Hertford, nördlich durch den Stour von Cambridge und Suffolk getrennt und östlich von der Nordsee begrenzt, ist vom Roding und mehren andern Themsezuflüssen, sowie vom Crouch, Chelm und Colne reichlich bewässert, welche in tief eingeschnittene und gute Häfen abgebende Nordseebuchten münden. Die Landschaft ist flach, an den Küsten theils sandig, theils aus Marschen bestehend, nur im Innern von Bodenanschwellungen unterbrochen, und umfaßt 72⅕ QM., wovon etwa 900000 Acres auf Wiesen und Weiden kommen. Die 370000 E. nähren sich von Weizen-, Hopfen-, Raps- und Gemüsebau, hauptsächlich aber von Wiesencultur, Viehzucht, Butter- und Käsebereitung, sowie auch von Wollen- und Baumwollenmanufactur, Schiffbau und Rhederei, Fischerei und Austernfang. Letzterer wird besonders bei Colchester und Maldon betrieben. Die Hauptstadt ist Colchester (s. d.), Sitz der Assisen aber Chelmsford, beide an der Eisenbahn von London nach Norwich. Seebäder sind zu Harwich und Southead, eine Heilquelle zu Witham; das Fort Tilbury an der Themse gilt als der Schlüssel von London. — Das alte angelsächs. Königreich Essex oder Ostsachsen (Eastsear, Estrasaxonia), um 527 von Erkenwin gegründet, umfaßte auch Hertford und Middlesex und hatte zur Hauptstadt Lundenwyk, d. i. London. Es ward später mit Kent vereinigt, dann mit diesem von Mercia abhängig und 823 durch Egbert von Wessex unterworfen.

Essex, ein alter engl. Adelstitel, der von dem 12. bis zum 16. Jahrh. nacheinander von den Familien Mandeville, Fitzpiers und Bourchier geführt ward. Heinrich VIII. verlieh ihn an seinen Günstling **Thomas Cromwell**, den Sohn eines Schmieds zu Putney, geb. 1498, der, anfangs Soldat, sich dem Cardinal Wolsey bemerklich machte, welcher ihn zu seinem Secretär ernannte. Von Wolsey ging er dann in die Dienste des Königs über, dessen vornehmster Minister er wurde. Er benutzte seinen ganzen Einfluß zur Förderung der Reformation, säcularisirte Abteien und Klöster und ließ die Heiligenbilder und Reliquien aus den Kirchen schaffen, zog sich aber dadurch den Haß der noch immer mächtigen Katholiken zu, die den Widerwillen des Königs gegen die ihm auf Cromwell's Rath angetraute Anna von Cleve zu seinem Sturze benutzten. Des Verraths und der Ketzerei angeklagt, ward er 1540 enthauptet. Ihm verdankt England die erste Einrichtung der Kirchenregister für Geburten, Heirathen und Todesfälle. — Demnächst wurde **William Parr**, Bruder der sechsten und letzten Gemahlin Heinrich's VIII., zum Grafen von E. und später zum Marquis von Northampton erhoben, starb aber 1566 ohne Nachkommenschaft. Einige Jahre darauf ward dieser Titel an die Familie **Devereux** übertragen, die ihren Ursprung von Robert, Sohn Walther's, Herrn von Evreux in der Normandie, einem Feldherrn Wilhelm's des Eroberers, ableitet. Von ihm stammte Sir William Devereux, Sheriff der Grafschaft Hereford in den J. 1371 und 1376, dessen Ururenkel Walter Devereux, Lord Ferrers von Chartley, ein Anhänger Richard's III., in der Schlacht von Bosworth 1485 fiel. Sein Sohn John vermählte sich mit der Schwester und Erbin Henry Bour-

chier's, Grafen von Ewe (Eu in der Normandie) und E. Aus dieser Ehe entsprang Walter, ein tapferer Krieger, der von Heinrich VIII. 1550 zum Viscount Hereford ernannt wurde. Er starb 27. Sept. 1558. Sein Enkel **Walter**, einer der vortrefflichsten Cavaliere seiner Zeit, ward, nachdem er den Aufstand der Grafen von Northumberland und Westmoreland unterdrückt, in Betracht seiner Abkunft von den Bourchiers 1572 zum **Grafen von E.** erhoben und ging dann als Feldherr nach Irland, wo er aber, durch den Einfluß Leicester's in seinen Planen gehemmt und bei der Königin verdächtigt, vor Kummer oder nach Andern an Gift 22. Sept. 1576 zu Dublin starb. Sein Sohn und Erbe war **Robert Devereux**, zweiter Graf von Essex (s. d.), der unglückliche Günstling der Königin Elisabeth. Dessen einziger Sohn, **Robert**, geb. 1592, ward von Jakob I. in den Titel und die Güter des Vaters wieder eingesetzt und mit der berüchtigten Frances Howard, Tochter des Grafen von Suffolk, vermählt, die sich von ihm scheiden ließ, um den Günstling des Königs, Somerset (s. d.), zu heirathen. E. diente 1620 im Heere des Kurfürsten von der Pfalz, commandirte 1625 eine Expedition gegen die Spanier und ward von Karl I. zum Oberkammerherrn ernannt, schloß sich aber 1642 der parlamentarischen Partei an, die ihm den Oberbefehl über ihre Truppen anvertraute, den er mit abwechselndem Glück bis 1645 führte. Er starb 14. Sept. 1646. Da auch seine zweite Ehe kinderlos geblieben, so erlosch mit ihm der Titel eines Grafen von E. Die Peerage Hereford ging jedoch auf die Nachkommen **Edward Devereux'**, jüngsten Sohns des ersten Viscount, über, von welchem Robert Devereux, geb. 3. Mai 1809, abstammt, der seinem Vater Henry Fleming Devereux 1843 als 15. Viscount Hereford folgte. — Die heutigen Grafen von E. sind die Nachkommen Sir **William Capel's**, Alderman von London und Lord-Mayor 1503, der durch seine großen Reichthümer die Habsucht Heinrich's VIII. und seiner Günstlinge rege machte und von ihnen in den Tower geworfen wurde, wo er 1515 starb. Dessen Sohn, Sir Giles Capel, focht als tapferer Krieger bei den Belagerungen von Terouenne und Tournay und in der Sporenschlacht, und war der Urgroßvater von Arthur Capel, welcher 1641 zum Lord Capel von Hadham erhoben wurde, sich in den Bürgerkriegen als eifriger Royalist auszeichnete und bald nach Karl I. 9. März 1649 hingerichtet wurde. Dessen Sohn, **Arthur**, erhielt 1661 den Titel eines **Grafen von E.**, war von 1672—77 Lord-Lieutenant von Irland und dann erster Lord der Schatzkammer. Mit Lord Russell (s. d.) einer Verschwörung angeklagt, ward er als Gefangener nach dem Tower gebracht, wo man ihn 13. Juli 1683 mit abgeschnittener Kehle fand. Er war der Ururältervater von **Arthur Algereon Capel**, geb. 28. Jan. 1803, der, seit 1825 mit Lady Karoline Beauclerk, einer Tochter des Herzogs von St.-Albans, vermählt, seinem Oheim Georg 23. April 1839 als sechster Graf von E. folgte und im Oberhause zur protectionistischen Partei gehört.

Essex (Robert Devereux, Graf von), bekannt durch sein Verhältniß zur Königin Elisabeth, wurde 10. Nov. 1567 geboren. Seine Mutter, die schöne Lätitia Knolles, heirathete bald nach dem Tode ihres Gemahls dessen Feind Leicester. Lord Burleigh, der nach dem Willen des Vaters die Erziehung des jungen Grafen leitete, brachte den schönen, hochbegabten Jüngling 1584 an den Hof, wo er viele Freunde fand und auch auf die Königin großen Eindruck machte. E. mußte deshalb dem eifersüchtigen Stiefvater 1585 in den Krieg nach Holland folgen. Die Schlacht von Zütphen, in der er sich auszeichnete, gab der Königin um so mehr Gelegenheit, ihm ihre Gunst zu bezeigen; sie erhob ihn zum Cavaleriegeneral und gab ihm den Orden des Hosenbandes. Als Leicester 1588 starb, wußte sich die Königin bald durch den jungen Stiefsohn zu trösten, der ihr erklärter Günstling ward. Sie überhäufte den Jüngling mit Ehren und Zärtlichkeit, während dieser die Befriedigung eines männlichen Ehrgeizes der Liebe einer alternden Frau vorzuziehen schien. Gegen ihren Willen schloß er sich 1589 dem Kriegszuge an, durch den Norris und Drake Don Antonio wieder auf den portug. Thron setzen wollten; doch zog dieser Ungehorsam ihm nur zärtliche Vorwürfe zu. Im J. 1591 mußte sie ihm den Oberbefehl über ein Truppencorps verleihen, das sie zur Unterstützung Heinrich's IV. nach Frankreich sandte. Nach Kriegsruhm begierig, unternahm E. zum Theil auf eigene Kosten mit dem Admiral Howard 1596 den kühnen Handstreich auf Cadiz, wodurch England in den Besitz unermeßlicher Beute, besonders des reichen Arsenals gelangte. Das Volk zollte dieser Heldenthat den lautesten Beifall. Auch die Königin ergoß sich in Lob und Gnaden, empfand es indeß doch übel, daß er den öffentlichen Beifall dem ihrigen vorzog. Noch tiefer fühlte sie sich gekränkt durch seine heimliche Vermählung mit der Tochter Walsingham's. Als er, von einem misglückten Kriegszug gegen Spanien zurückgekehrt, kalt empfangen wurde und seine Feinde befördert und in der Gunst der Königin fand, erwachte auf ein mal der ganze Stolz seines hochfahrenden und durch Glück verzogenen Charakters. Sein ungestümes Betragen, seine Reden, sein Spott, den die Hofleute hinterbrachten,

mußten jedes Weib, am meisten aber die eitele Königin verletzen. Überdies war Burleigh, sein Freund und Beschützer, gestorben, und alle seine Neider und Nebenbuhler hatten freies Spiel. Dessenungeachtet vermochte Elisabeth nicht, ihre Neigung für den Geliebten zu unterdrücken; sie verzieh ihm oft gern und überhäufte ihn dann mit neuen Gunstbezeigungen. Nach einer heftigen Scene im Staatsrath ernannte sie ihn ungeachtet seiner Weigerung zum Gouverneur in dem unruhigen Irland. Er verließ den Hof gereizt und unter Verwünschungen und schloß, um sich seiner Sendung, die er für Verbannung hielt, so schnell als möglich zu entledigen, nach einigen unbedeutenden Unternehmungen mit den Aufrührern einen Waffenstillstand, der bei Hofe als Staatsverrath angesehen ward. Um seinen Feinden zu begegnen, eilte er hierauf gegen ausdrücklichen Befehl nach London zurück und drang rücksichtslos in das Cabinet der Königin. Zeitgenossen behaupten, daß er sogleich völlige Verzeihung würde erhalten haben, wenn er mehr Geduld gezeigt und die Königin nicht im Nachtanzug überrascht hätte. Nur um den Schein zu wahren, sagt man, entkleidete ihn Elisabeth seiner Würden und befahl, ihn zur Rechenschaft zu ziehen. Die lange Zeit, die man geflissentlich verstreichen ließ, verwandte der tollkühne und ungestüme Mann, um mit dem schott. Hofe in Verbindung zu treten und in London einen Aufstand zu veranlassen, der freilich zunächst gegen seine Feinde und die Minister gerichtet war. Nach seiner Gefangennehmung machte ihm nun der Staatsanwalt Bacon, dem er sonst große Gunst erzeigt, in aller Form den Proceß. Lange zögerte Elisabeth, das Todesurtheil zu bestätigen, indem sie hoffte, er werde ihre Gnade anflehen. Endlich ward er 25. Febr. 1601 enthauptet; er starb, nachdem er sich stolz und edel vertheidigt, mit großem Muthe. Die Erzählung von dem Ringe, mit dem er sein Schicksal bei der Königin habe aufhalten wollen, der aber von seiner Feindin, der Gräfin von Nottingham, zurückgehalten worden sei, soll nach neuerer Forschung des Grundes entbehren. Sein vertrautes Verhältniß mit Elisabeth ist indessen durch unverwerfliche Zeugnisse gegenwärtig außer Zweifel gesetzt. Die Jugend, die glänzenden Eigenschaften, das schnelle Glück und das tragische Ende des Grafen E. haben ihn zum Gegenstande dichterischer Darstellung gemacht.

Essig. Wenn irgend eine alkoholhaltige Flüssigkeit, z. B. Wein, Bier, Branntwein, gegohrene Zuckersäfte u. s. w., bei geeigneter Temperatur mit hinreichender Luft in Berührung kommen, so absorbirt diese Flüssigkeit Sauerstoff aus der Atmosphäre und der in der Flüssigkeit enthaltene Weingeist geht allmälig in Essigsäure über, die in ihrer Verdünnung mit Wasser und vermengt mit den vorher schon anwesenden fremden Stoffen den Essig liefert. Auch bei der trockenen Destillation des Holzes gewinnt man eine unreine, theerhaltige Essigsäure, die unter dem Namen **Holzessig** bekannt ist. Hauptsächlich erzeugt man den Essig, wie eben angeführt, aus weingeisthaltigen Flüssigkeiten. Da die Umwandelung des Weingeistes in Essigsäure auf diese Weine häufig unter Mitwirkung eines Ferments (s. **Gährung**) geschieht, so nennt man den hierbei stattfindenden Proceß auch, wiewol uneigentlich, **Essiggährung**, die in der That ein Oxydationsproceß ist; 46 Theile Weingeist nehmen aus der Luft 5 Theile Sauerstoff auf und liefern 51 Theile wasserfreie Essigsäure. In der Wirklichkeit ist aber der Vorgang nicht so, daß sich aus dem Weingeist sogleich Essigsäure bildet. Ehe diese Säure entsteht, bilden sich erst zwei Körper, die minder sauerstoffreich als die Essigsäure sind: diese beiden Körper sind das **Aldehyd** und die **acetylige Säure**. Zur vollständigen Umwandelung einer weingeisthaltigen Flüssigkeit in Essig müssen folgende Bedingungen erfüllt werden: Die Flüssigkeit muß hinreichend verdünnt sein; der Weingeist darin darf nicht mehr als höchstens 10 Proc. betragen; die Temperatur muß zwischen 15—25° sein; es muß endlich gehöriger Luftzutritt und eine innige Berührung zwischen der Luft und der weingeisthaltigen Flüssigkeit stattfinden. Man hat die Erfahrung gemacht, daß eine kleine Quantität fertigen Essigs, zu der weingeisthaltigen Flüssigkeit gesetzt, die Essigbildung wesentlich befördert. Die **Essigmutter** ist eine Schimmelpflanze, von der man lange Zeit meinte, daß sie bei der Essiggährung ebenso wirke wie die Hefe bei der Weingährung. Dies ist aber nur insoweit richtig, als **Essigmutter**, zu einer weingeisthaltigen Flüssigkeit gebracht, ebenso gut wie eine kleine Quantität Essig bei Luftzutritt die Essiggährung einzuleiten fähig ist. Die Essigmutter wirkt nur vermittelst des Essigs, der in ihren Poren enthalten ist. Die Erfahrung hat gelehrt, daß nicht der Essig aus der Essigmutter, sondern umgekehrt die Essigmutter aus dem Essig entsteht. Die bekanntesten Sorten des Essigs sind der Weinessig, der Fruchtessig, der Branntweinessig und der Holzessig. Der **Weinessig** wird erhalten, indem man Wein für sich oder unter Zusatz von schon fertig gebildetem Essig bei geeigneter Temperatur der atmosphärischen Luft aussetzt; der so erhaltene Essig enthält außer Essigsäure etwas Weinsteinsäure und Äpfelsäure, sowie die in dem Wein enthaltenen Salze. Die häufig in Weingegenden ausgesprochene Ansicht,

ein schlechter Wein sei zur Erzeugung des Essigs immer noch gut genug, findet darin ihre Widerlegung, daß nur der Weingeist im Weine im Stande ist, in Essigsäure überzugehen. Ein weingeistreicher Wein wird daher einen stärkern Essig liefern als ein schwacher, vielleicht schon verdorbener Wein. Den **Frucht-** oder **Getreideessig** stellt man aus Gersten- oder Weizenmalz dar, das man mit Wasser auszieht. Man läßt die zuckerhaltige Flüssigkeit mit Hefe und Essig vermischt gähren. Hierher gehört auch der Essig aus Honig, Zucker, Kartoffeln. In allen diesen Fällen muß erst die geistige Gährung eintreten und Weingeist sich bilden, ehe Essig entstehen kann. Alle diese Verfahren sind aber so zeitraubend, daß sie fast überall von der **Schnellessigfabrikation** verdrängt worden sind, welche darauf beruht, daß man die Berührungspunkte des Weingeistes mit der atmosphärischen Luft möglichst vergrößert und die weingeistige Flüssigkeit in besondern Gefäßen (Essigbildern) in dünnen Schichten über Hobelspäne von Buchenholz oder über Kohle sickern läßt, während ein stets erneuter Luftstrom ihr entgegenkommt. Wenn man den Essig mit aromatischen Kräutern destillirt oder mit letztern nur digerirt, erhält man **Riech-** oder **Räucheressige**, unter welche auch der **Vinaigre des quatre voleurs** gehört. Aus dem Holzessig stellt man dadurch, daß man ihn mit kohlensauerm Natron sättigt und die erhaltene Masse mit Schwefelsäure destillirt, einen gereinigten Essig dar, der zuweilen auch als Tafelessig benutzt wird. In der Technik benutzt man den Essig in der Kattundruckerei und der Färberei, zur Darstellung der Essigsäure und essigsauern Salze, zu pharmaceutischem und chemischem Gebrauche. Sein Gebrauch als Nahrungsmittel ist bekannt. Da der Essig Metalloryde wie Kupfer- und Bleioryd leicht löst, so sollten kupferne oder mit Bleiglasur versehene Geschirre nie mit Essig in Berührung kommen. Um die reine **Essigsäure** aus dem Essig darzustellen, ist es am zweckmäßigsten, ein essigsaueres Salz, wie Bleizucker (essigsaueres Bleioryd) oder Grünspan (essigsaueres Kupferoryd), mit Schwefelsäure zu destilliren; die höchst concentrirte Essigsäure, die aber in 60 Theilen noch immer 9 Theile Wasser enthält, von welchem sie nicht getrennt werden kann, erscheint als eine durchdringend sauer riechende und schmeckende Flüssigkeit, die aus der Luft Wasser anzieht und bei 16° eine feste krystallinische Masse bildet. Sie siedet bei 114°; ihr Dampf läßt sich entzünden; sie löst Kampher, verschiedene Harze und ätherische Öle auf. Mit Basen zusammengebracht, bildet die Essigsäure die **essigsauern Salze** oder **Acetate**, die, wenn sie der trockenen Destillation unterworfen werden, das in der Medicin häufig angewendete **Aceton** oder den **Essiggeist** liefern. Letzterer ist eine farblose, angenehm ätherisch riechende Flüssigkeit, die sich mit Wasser, Weingeist und Äther mischt und angezündet mit blauer Flamme brennt. Der **Essigäther** oder die **Essignaphtha** ist eine chemische Verbindung der Essigsäure mit Äther und erscheint als eine farblose Flüssigkeit von eigenthümlichem, angenehmem Geruche. Man stellt sie durch Destillation von essigsauerm Natron mit Weingeist und Schwefelsäure dar. — In frühern Zeiten pflegte man zu dem Essig Spanischen Pfeffer, Seidelbast, Bertramwurzel, Schwefelsäure u. dgl. in der Absicht zuzusetzen, denselben schärfer und stärker zu machen. Eine solche Verfälschung kommt zwar jetzt nicht mehr vor, wol aber ist ein Essig auf seinen Gehalt an Essigsäure zu prüfen, da der Werth des Essigs von der Quantität der darin enthaltenen Essigsäure abhängig ist. Der Ermittelung des specifischen Gewichts, des gewöhnlichen Mittels, um die Stärke einer Säure zu erfahren, kann man sich hierbei nicht bedienen, da sich die Essigsäure nicht proportional nach ihrem Wassergehalt ausdehnt: ein Gemenge von 1 Theil Essigsäure mit 10 Theilen Wasser hat genau dasselbe specifische Gewicht, wie ein Gemenge von 1 Theil Essigsäure mit 55 Theilen Wasser. Die Methoden, welche die Ermittelung der Stärke des Essigs zum Zwecke haben, nennt man **Acetometrische Methoden**. Am einfachsten ist es, daß man ein bestimmtes Gewicht des zu untersuchenden Essigs durch ein Alkali neutralisirt. Man verlangt von einem guten Essig, daß zwei Loth (32 Grammes) des Essigs mindestens ein Quentchen (4 Grammes) kohlensaures Kali zur Sättigung bedürfen.

Eßlair (Ferdinand), einer der berühmtesten deutschen Schauspieler der neuesten Zeit, stammte aus dem adeligen Geschlechte von Khevenhüller und war 1772 zu Essek geboren. Nachdem er in seinem 23. J. die Bühne zu Innsbruck betreten, begab er sich nach einem halben Jahre nach Passau, wo der Schauspieler Schopf sein Lehrer und Vorbild wurde. Schopf, der das große Talent E.'s erkannte und zu würdigen wußte, berief ihn 1795 bei der Organisation des deutschen Schauspiels nach Prag. Obgleich hier E.'s Kunstleistungen ungetheilten Beifall fanden, so war doch sein Gehalt zu gering, um für ihn und seine Gattin, die nicht Schauspielerin war, auszureichen. Er verließ daher Prag und begab sich 1800 zu der Haselmeier'schen Gesellschaft nach Augsburg, hatte jedoch auch hier fortwährend mit häuslichem Mangel zu kämpfen.

Nach Auflösung der augsburger Bühne ging er auf das Theater zu Nürnberg und schritt, nachdem er 1806 seine erste Frau durch den Tod verloren, zu einer zweiten Verbindung mit der als Schauspielerin vortheilhaft bekannten Elise Müller, in deren Gesellschaft er 1807 Kunstreisen nach Stuttgart, Manheim und Frankreich unternahm. In Manheim verlebte er mehre glückliche Jahre; dann ging er zu dem Hoftheater in Karlsruhe über. Im J. 1814 kam er als Regisseur nach Stuttgart, wo die Gunst des Königs Friedrich ihm ein sorgenfreies Leben bereitete, und 1818 nach München, wo er am Hoftheater, dessen erste Zierde er lange Zeit blieb, ebenfalls als Regisseur angestellt wurde. Inzwischen hatte er sich von seiner zweiten Frau scheiden lassen und eine als Künstlerin wenig ausgezeichnete Demoiselle Ettmaier geheirathet. Später pensionirt und fortwährend in sehr bedrängten Verhältnissen, besuchte er, der Abnahme seiner körperlichen Kräfte Trotz bietend, als Gastspieler fast alle nur einigermaßen namhaften Bühnen Deutschlands und erwarb sich selbst in seiner trümmerhaften Größe noch überall Beifall und Anerkennung. Auf der letzten dieser Kunstreisen starb er zu Innsbruck, wo er seine theatralische Laufbahn begonnen hatte, 10. Nov. 1840. Er kann beinahe als der letzte deutsche Heldenspieler angesehen werden. Hierzu beriefen ihn schon seine Heroengestalt, sein überaus klangvolles, biegsames, allen Nüancen sich anschmiegendes Organ, sein sprechendes Auge und sein lebhaftes Mienenspiel. Phantasie, warme Empfindung, richtige Declamation und eine mehr instinctartige, geniale Auffassung als ein tiefes Studium zeichneten ihn außerdem in den höhern tragischen Rollen aus. Doch gab er in den Rollen höhern Stils der Kritik manche Gelegenheit zu Ausstellungen; besonders zog er oft die Helden, z. B. Wallenstein, in eine zu häusliche Sphäre herab. In der Darstellung bürgerlicher, namentlich Iffland'scher Charaktere war er unerreichbar und durch die einfach innigste Wahrheit und Naturtreue seines Spiels hinreißend und ergreifend.

Eßlingen, ehemals schwäb. freie Reichsstadt, im jetzigen Neckarkreise des Königreichs Würtemberg, in einer sehr angenehmen Gegend am Neckar, wurde um die Mitte des 8. Jahrh. gegründet und war schon 1077, als Rudolf von Schwaben hier eine Versammlung seiner Anhänger hielt, ummauert, wurde aber in Folge dessen von Heinrich IV. gänzlich zerstört. Unter dem Schutze der Hohenstaufen gedieh E. jedoch wieder schnell und erhielt 1209 von Otto IV. die Rechte einer freien Stadt des Reichs. Im J. 1488 wurde hier der Schwäbische Bund errichtet; auch bestand hier bis 1732 eine reichsfreie Ritterschule. Viele Turniere wurden in E. gehalten und 1567 und 1571 der Pest wegen die Universität von Tübingen hierher verlegt. Der Reformation schloß sich E. schon 1531 an, und seine Blüte wuchs von Jahr zu Jahr. Schwere Zeiten brachen aber mit dem Dreißigjährigen Kriege herein, wozu noch 1701 ein großer Brand kam. Den fortwährenden und blutigen Fehden mit dem Hause Würtemberg wurde durch den Luneviller Frieden von 1802, welcher Stadt und Gebiet dem Herzogthum Würtemberg zutheilte, ein Ende gemacht. Jetzt ist E. Sitz des Gerichtshofs für den Neckarkreis, der Bezirksgerichte, eines Schullehrerseminars, Pädagogiums und einer Oberrealschule, hat 6000 meist evang. E. ohne die sogenannten Filiale und mehre interessante Gebäude. Unter letztern zeichnen sich aus: das alte Rathhaus, früher Steuerhaus, mit einer jetzt zum Theil auf das neue Rathhaus übertragenen künstlichen Uhr, der Gerichtshof, die alte Burg, die Dionysius- (Stadt-) Kirche und namentlich die Frauenkirche, ein Prachtgebäude im reinsten gothischen Stil, im 15. Jahrh. von der Familie Boblinger, den Erbauern des ulmer Münsters, ausgeführt. Außer bedeutendem Obst- und Weinbau bestehen in E. mehrfache Fabriken, namentlich in Tuch, lackirten und silberplattirten Waaren, wollenem Garn, eine bedeutende Maschinenfabrik, aus welcher in der neuesten Zeit auch Dampfboote hervorgegangen, eine Fabrik moussirender Neckarweine (Champagner). In der Nähe liegt in ländlicher Abgeschiedenheit die Irren- und Wasserheilanstalt Kennenburg und das ehemalige Kloster, jetzt königl. Lustschloß und Gestüte Weil.

Estacāde heißt ein Pfahlwerk im Wasser, um die Mündung eines Flusses, den Eingang eines Hafens oder überhaupt eine Wasserverbindung zu versperren. Zu den merkwürdigsten Estacaden gehören diejenigen, welche Napoleon 1809 auf der Lobauinsel bei Wien in der Donau anlegen ließ, um seine Brücken gegen etwaige von den Östreichern zur Zerstörung losgelassene Schwimmkörper und Brander zu schützen.

Estampes (Anna von Pisseleu, Herzogin von), war die Tochter Anton's von Meudon, geb. um 1508 und Ehrendame bei der Herzogin von Angoulême, der Mutter Franz' I. von Frankreich. Als solche lernte sie der König 1526 bei seiner Rückkehr aus der span. Gefangenschaft kennen, und bald wußte sie ihn durch Schönheit, Geist und regen Sinn für Kunst und Wissenschaft dergestalt zu fesseln, daß er ihr die Stelle seiner bisherigen Geliebten, der Gräfin von Chateaubriand, einräumte. Bei ihrer Scheinheirath mit Jean de Brosse beschenkte er sie mit

der zum Herzogthum erhobenen Grafschaft Estampes. Ihr gewaltiger und andauernder Einfluß auf den König wurde für Frankreich bald sehr verderblich, indem sie aus Eifersucht gegen Diana von Poitiers, die Geliebte des Dauphin, demselben in der Person des Herzogs von Orléans einen Gegner aufstellte und so Hof und Staat in zwei Parteien spaltete. Deshalb suchte sie auch Kaiser Karl V., gegen den sie früher sich feindlich bewiesen hatte, bei seiner Anwesenheit zu Paris 1540 zu gewinnen, und sie war es vorzüglich, welche den für Frankreich so nachtheiligen Frieden zu Crespy 1544 zu Stande brachte. Nach dem Tode Franz' I. 1547 wurde sie auf Anstiften der Diana von Poitiers auf ihre Güter verwiesen. Sie trat nun, weil Letztere die Gegenpartei begünstigte, zu den Hugenotten über und leistete denselben vielen Vorschub, lebte aber übrigens ziemlich geräuschlos bis an ihren 1576 erfolgten Tod.

Este ist eins der ältesten und berühmtesten Fürstenhäuser Italiens. Gewöhnlich nimmt man ein früheres und ein späteres Fürstenhaus dieses Namens an. Das letztere beginnt mit Oberto's I. Sohn, Oberto II., dessen Enkel Azo oder Azzo II. von Kaiser Heinrich III. mit Rovigo, Casal-Maggiore, Pontremoli und andern kleinen ital. Landschaften belehnt wurde. Durch Azzo's Söhne, Welf IV. und Fulco I., spaltete sich das Haus in zwei Hauptstämme, den deutschen oder welf-estischen und den ital. oder fulco-estischen Stamm. Jenen gründete Welf IV., der nach Otto's von Nordheim, Herzogs von Baiern, Absetzung 1071 von Kaiser Heinrich IV. die Belehnung mit Baiern erhielt. Von ihm stammen durch Heinrich den Stolzen, Herzog von Baiern und Sachsen, und dessen Sohn, Heinrich den Löwen, die Fürstenhäuser Braunschweig und Hannover ab. Den ital. Stamm dagegen und somit den der spätern Herzoge von Modena und Ferrara gründete Fulco I., gest. 1135. Während des 12., 13. und 14. Jahrh. ist die Geschichte der Markgrafen von E. als Häupter der Guelfen mit den Schicksalen der übrigen Herrscherfamilien und kleinen Freistaaten in Oberitalien verflochten; sie erwarben zuerst Ferrara und die Mark Ancona, dann später noch Modena und Reggio. Zugleich zeichnete sich das Haus E. durch besondere Begünstigung der Gelehrten und Künstler während der Blüte der ital. Literatur aus. Schon **Nikolaus II.**, gest. 1338, erhob seine Residenz zum Sitz der schönen Künste und Wissenschaften. Höher noch als er steht in dieser Hinsicht **Nikolaus III.**, gest. 1441. Dieser stellte die von seinem Vater Albert gestiftete Universität wieder her, stiftete eine neue zu Parma, zog die ausgezeichnetsten Männer an seinen Hof und vererbte die Liebe zu den Wissenschaften auf seine Söhne Lionel und Borso. **Lionel**, gest. 1450, durch Liebenswürdigkeit des Charakters, Anmuth des Geistes und Feinheit der Sitten ausgezeichnet, unterstützte Handel und Gewerbe, förderte Künste und Wissenschaften, besonders aber das neu erwachte Studium der alten Literatur. Er stand mit allen großen Männern Italiens in Briefwechsel und galt selbst als Muster der Beredtsamkeit in der lat. und ital. Sprache. Gleiche Verdienste um Beförderung der Gewerbe, des Ackerbaus und der Künste und Wissenschaften hatte sein Bruder und Nachfolger **Borso**, gest. 1471. Kaiser Friedrich III. war bei seiner Reise durch Ferrara von der Aufnahme, die er bei ihm gefunden, so entzückt, daß er ihm 1452 den Titel eines Herzogs von Modena und Reggio ertheilte. Hierzu verschaffte sich Borso noch vom Papste Pius II. die Herzogswürde für Ferrara, welches er als päpstliches Lehen besaß. Ganz im Geiste seiner Vorgänger wirkte **Hercules I.**, gest. 1505, der trotz ungünstiger Zeitverhältnisse den Wohlstand seines Landes zu sichern und seinen Hof mit Hülfe seines berühmten Ministers Bojardo, Grafen von Scandiano, zum Sammelplatze der größten Gelehrten zu machen wußte. Ihm folgte sein Sohn **Alfons I.**, gest. 1535, als Feldherr und Staatsmann ausgezeichnet und von allen Dichtern der damaligen Zeit, besonders von Ariosto, gefeiert. Seine zweite Gemahlin war jene berüchtigte Lucrezia Borgia (s. d.), sein Bruder jener Cardinal **Hippolyt**, der aus Eifersucht seinem natürlichen Bruder Julius die Augen ausstechen ließ. Eine zur Rache an Hippolyt durch Julius und einen andern Bruder, Ferdinand, eingeleitete Verschwörung wurde entdeckt, und beide Brüder mußten ihr Leben im Kerker beschließen. Alfons trat 1509 der Ligue von Cambray bei und kämpfte mit Glück gegen die Venetianer, indem er noch in demselben Jahre nach Zerstörung ihrer allgemein gefürchteten Flotte auf dem Po einen vielfach verherrlichten Sieg zu Lande erfocht. Unheilvoll dagegen für ihn war sein Zwiespalt mit den Päpsten Julius II., Leo X. und Clemens VII., die ihn wegen seines Festhaltens an der Ligue von Cambray mit dem Interdict belegten und der päpstlichen Lehen für verlustig erklärten. Erst nach der Eroberung Roms 1527 unter Karl V. ließ dieser dem Herzog seine frühern Besitzungen wieder einräumen und bestätigte die Hoheitsrechte seines Hauses. Sein Nachfolger, **Hercules II.**, gest. 1559, der Gemahl Renate's, der Tochter Ludwig's XII. von Frankreich und der Anna von Bretagne, schloß sich mit der größten

Ergebenheit an Karl V. an, da dessen Übergewicht fortwährend noch in allen ital. Angelegenheiten den Ausschlag gab. Er und noch mehr sein Bruder, der Cardinal **Hippolyt der Jüngere**, ehrten Künste und Wissenschaften, und der Letztere erbaute die prächtige **Villa d'Este** in Tivoli. Ihnen würde **Alfons II.** in keiner Hinsicht nachstehen, wenn nicht unmäßige Liebe zur Pracht, in welcher er es dem Großherzoge von Florenz zuvorthun wollte, unbegrenzter Ehrgeiz, der ihn unter Anderm zu wiederholten kostspieligen Versuchen trieb, die Krone Polen zu erlangen, und rohe Hartherzigkeit, welche er namentlich auch durch die siebenjährige Einkerkerung des Dichters Tasso (s. d.), der an seinem Hofe lebte, bewies, als unvertilgbare Flecken seines Charakters wie seines Fürstenlebens daständen. Obgleich drei mal verheirathet, blieb er kinderlos; deshalb erwählte er seinen Vetter **Cäsar**, gest. 1628, den Sohn eines natürlichen Sohns Alfons' I., zum Nachfolger. Zwar bestätigte diesen der Kaiser in den Reichslehen Modena und Reggio, aber Papst Clemens VIII. erklärte die Erwählung für unrechtmäßig und zog Ferrara und die andern päpstlichen Länder als eröffnete Lehen ein. Cäsar's Sohn, **Alfons III.**, ließ anfangs seiner großen Heftigkeit wegen eine harte Willkürherrschaft befürchten; allein der Tod seiner von ihm leidenschaftlich geliebten Gemahlin, Isabella von Savoyen, stimmte ihn zu größerer Sanftmuth und zur Neigung für ein stilles, andächtiges, beschauliches Leben. Nach kurzer Regierung ging er unter dem Namen des Bruders Johann Baptist von Modena in ein Kapuzinerkloster nach Tirol, wo er seine Tage beschloß. Nach ihm folgt eine lange Reihe ruhmloser Fürsten. Franz I., der Sohn Alfons' III., gest. 1658; Alfons IV., gest. 1662; Franz II., gest. 1694; **Rinaldo**, gest. 1737, durch dessen Vermählung mit Charlotte Felicitas von Braunschweig, der Tochter des Herzogs von Hannover, die beiden seit 1071 getrennten Zweige des Hauses wieder vereinigt wurden, und endlich **Franz III.**, an dessen Hofe Muratori (s. d.) und Tiraboschi (s. d.) lebten. Des Letztern Sohn, **Hercules III.**, erheirathete zwar die Fürstenthümer Massa und Carrara, mußte aber bei Annäherung der franz. Heere 1796 nach Venedig flüchten und verlor durch den Frieden von Campo-Formio (1797) seine Länder Modena und Reggio. Mit ihm starb 1797 der Mannsstamm des Hauses E. aus. Seine einzige Tochter, **Maria Beatrix Ricardo**, war mit Ferdinand, dem dritten Sohne des Kaisers Franz von Östreich, vermählt, welcher anfangs zur Entschädigung für das verlorene Modena das Herzogthum Breisgau erhielt und 1806 starb. Der älteste Sohn Beider, Franz IV., gelangte nach Aufhebung des Königreichs Italien durch die Tractate von 1814 und 1815 zum Besitze des Herzogthums Modena und nach dem Tode seiner Mutter 1829 auch zur Nachfolge in den Herzogthümern Massa und Carrara. Seit 21. Jan. 1846 regiert sein Sohn Franz V.

Este wurde in neuerer Zeit der Stammname für die Nachkommen des Herzogs August Friedrich von Sussex, geb. 27. Jan. 1773, mit Lady Murray. Die Vermählung des Herzogs, der der sechste Sohn König Georg's III. von England war, mit der Lady Auguste Murray, geb. 27. Jan. 1768, der ältern Tochter des schott. Grafen Dunmore, hatte zu Rom 4. April 1793 ohne Vorwissen der beiderseitigen Ältern stattgefunden. Ein nachher nicht zu ermittelnder engl. Geistlicher hatte die Trauung vollzogen, aber darüber kein Zeugniß ausgestellt. Lady Auguste, um den Beweis einer wirklich geschlossenen, wenn auch bürgerlich ungültigen Ehe zu erhalten, leitete deshalb zu London eine zweite Trauung ein. Am 5. Dec. 1793 wurde im Kirchspiele St.-George nach dreimaligem Aufgebote ein Herr Augustus Frederick mit Auguste Murray, die Beide Leute geringen bürgerlichen Standes zu sein schienen, ohne Aufsehen getraut und die Handlung durch einen gewöhnlichen Trauschein bestätigt. Am 14. Jan. 1794 gebar Lady Auguste einen Sohn, **August Friedrich**, während der Herzog in Lissabon war. Eine vom Geheimrath veranlaßte Untersuchung brachte nun das Geheimniß an das Licht, und auf Grund des über die Verheirathungen in der königl. Familie 1772 bestimmten Gesetzes wurde von dem erzbischöflichen Gericht die Ehe des Herzogs für gänzlich nichtig erklärt. Letzterer hielt sich indeß in seinem Gewissen an die Ehe gebunden und wurde 11. Aug. 1701 auch Vater einer Tochter, **Auguste Emma**. Erst später erhielten beide Kinder den alten Namen Este, die Mutter den Titel d'Ameland und einen Jahrgehalt von 4000 Pf. St. Der Sohn trat jung in die Armee ein, focht bei Neuorleans als Adjutant des Generals Lambert und stieg bis zum Obersten, als welcher er seinen Abschied nahm. Wilhelm IV. ernannte ihn bald nach seiner Thronbesteigung (1830) zum Ritter des hannov. Guelphenordens. Da der Herzog von Sussex und seine Nachkommen nach und nach mehr Aussichten auf die Thronfolge erlangten, so suchte der Oberst von E. schon bei Lebzeiten seines Vaters die Anerkennung seiner Legitimität als eines Prinzen von Großbritannien und Irland oder wenigstens von Hannover geltend zu machen. Für ihn schrieben Klüber in den „Abhandlungen für Geschichtskunde" (Bd. 2, Frankf. 1834) und Zachariä (Heidelb.

1834); gegen ihn Schmid (Jena 1835) und Eichhorn (Berl. 1835). Beim Tode des Herzogs 1843 ward die Frage von neuem zur Sprache gebracht, aber ohne Erfolg, indem der Oberst auf Grund des königl. Ehegesetzes mit seiner Klage abgewiesen wurde. Er starb unverheirathet 28. Dec. 1848. Seine Schwester heirathete 1845 Sir Thomas Wilde, den spätern Lord Truro.

Esterházy von Galantha, eine alte ungar. Magnatenfamilie, deren Hauptast später zur deutschen Reichsfürstenwürde gelangte und gegenwärtig so begütert ist, daß der Majoratsherr für den reichsten Grundbesitzer der östr. Monarchie gilt. Obschon man den Stammbaum bis auf einen angeblichen Abkömmling Attila's, Paul Estoras, der 969 getauft wurde, hinaufgeführt hat, reichen doch die urkundlichen Nachrichten nicht über 1238 hinaus, in welchem Jahre Peter und Elias, die Söhne des Salomon von Estoras, das väterliche Erbe theilten. Der Erstere erhielt Zerház, der zweite Illyésháza, sodaß sie die Stifter zweier Hauptlinien wurden, von denen die letztere 1838 mit dem Grafen Stephan Illesházy im Mannsstamm erlosch. Die Nachkommen Peter's nannten sich nach ihrer Besitzung Zerhásy, bis Franz Zerhásy (geb. 1563, gest. 1595), Vicegespan des presburger Comitats, diesen Namen 1584 bei Gelegenheit seiner Ernennung zum Freiherrn von Galantha in Esterházy verwandelte. Franz hinterließ vier Söhne: Gabriel (gest. 1628), Daniel (gest. 1654), Paul III. (gest. 1641) und Nikolaus II. Der Stamm Gabriel's starb schon mit dessen Sohne Wolfgang 1670 in männlicher Linie aus, während die drei übrigen die Ahnherrn der Häuser zu Csesznek im veßprimer, Altsohl im sohler und zu Fraknó oder Forchtenstein im ödenburger Comitate wurden. Die beiden ersten Linien erlangten 17. Nov. 1683 die gräfliche Würde; von der letztern wurde bereits der Stifter **Nikolaus II. von E.**, geb. 8. April 1582, gest. als Palatin und Feldmarschall 11. Sept. 1645, einer der berühmtesten des Geschlechts, 10. Aug. 1626 zum Erbgrafen von Forchtenstein erhoben.

1) **Die Hauptlinie zu Csesznek** wurde durch vier Söhne Daniel's I., ihres Begründers, fortgeführt, doch nur vom dritten derselben, **Michael II. von E.**, der 1686 als Generalfeldwachtmeister bei Ofen starb, bis auf die Gegenwart verpflanzt. Mit Daniel III. und Ladislaus III., den beiden Söhnen Michael's II., theilte sich die Nachkommenschaft des Letztern in zwei Nebenlinien. Nachkommen von Ladislaus III. sind gegenwärtig nicht mehr vorhanden. Die erste Nebenlinie hingegen spaltete sich abermals mit **Daniel VI. von E.**, gest. 1759 als Oberdirector des Landcommissariats in Ungarn, und **Emmerich VII. von E.**, geb. 1726, seit 1763 Feldmarschallieutenant, seit 1773 General der Cavalerie, gest. 2. Juni 1792, in zwei Äste. Dem ersten Aste entsproß Graf Johann Nepomuk von E., gest. 1777, und dessen gleichnamiger Sohn, geb. 15. Febr. 1754, Obergespan des veßprimer Comitats, gest. 23. Febr. 1840, welcher Letztere Vater von sechs noch lebenden Söhnen wurde. Der älteste derselben, Graf **Franz von E.**, geb. 16. März 1779, ist das gegenwärtige Haupt dieses Astes, aber wie der zweite Bruder Aloys von E. (geb. 19. Febr. 1780, Oberstlieutenant in der Armee) und der jüngste Bruder Ladislaus (geb. 29. Juni 1790, früher Hofrath bei der siebenb. Hofkanzlei) kinderlos, während die andern Brüder, Georg von E., geb. 21. Juli 1781, Michael von E., geb. 9. Febr. 1783, und Dionys von E., geb. 7. März 1788, in Söhnen und Enkeln fortblühen. Ein Sohn des ebengenannten Georg ist Graf **Georg Alex. von E.**, geb. 14. Juli 1811, der 25. Jan. 1849 zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am span. Hofe ernannt wurde. Aus dem zweiten Aste entsprossen die Grafen: Joseph von E., Statthaltereirath und Obergespan des zempliner Comitats, und Emmerich von E., geb. 6. Dec. 1763, gest. 21. Mai 1838. Von jenem lebt noch ein Sohn, Graf Joseph von E., geb. 8. Mai 1799, zwar vermählt, aber kinderlos; von diesem noch vier Söhne: Paul von E., geb. 1. Jan. 1804, Emmerich von E., geb. 1808, Alexander von E., geb. 1810, und Ladislaus von E., geb. 1812, sämmtlich Offiziere in der östr. Armee, der älteste und jüngste mit männlicher Nachkommenschaft.

2) **Die Hauptlinie zu Altsohl** oder Zolyom, wurde von **Paul III. von E.**, geb. 1581, gest. 1641 als Hofkriegsrath, königl. Vicegeneral in Ungarn und Commandant der Festung Neuhäusel, gegründet. Derselbe hatte drei Söhne, von denen der erste, Franz von E., Commandant von Gyermath, 26. Aug. 1652 bei Vezekány, der zweite, Nikolaus III. von E., geb. 1632, als Oberst und Commandant von Bujak in Folge einer 1663 bei Neuhäusel empfangenen Wunde 1669 starb, während der dritte, Alexander von E., gest. 1629, durch seinen Sohn, Stephan V. von E., ersten Grafen aus dieser Linie, das Geschlecht fortpflanzte. Durch die beiden Söhne Stephan's, Alex. von E., kaiserl. Oberst, und Johann von E., ungar. Rath, entstanden zwei Nebenlinien, von denen jedoch die ältere mit den Töchtern des Stifters wieder erlosch, die jüngere aber in drei Zweigen fortblüht, welche von den drei Söhnen des Generalfeldwachtmeisters **Karl von E.**, des einzigen Sohnes Johann's von E., ausgingen: a) Den ersten Zweig stiftete

Kasimir von E., der Vater des Grafen Nepomuk von E. (geb. 11. Febr. 1774, gest. als Oberst 17. Aug. 1829 zu Karlsbad) und der Großvater des Grafen **Kasimir von E.** (geb. 15. Nov. 1805), des gegenwärtigen Hauptes dieser Linie. b) Begründer des zweiten Zweigs wurde Graf Johann von E., dessen gleichnamiger Sohn, geb. 1775, gest. 24. Aug. 1834, der Vater von Graf **Albert von E.**, geb. 1813, war, der 27. Dec. 1845 kinderlos verstarb. c) Den dritten Zweig begann Graf Karl von E., Herr von Galantha und Diószegy, welchen zwei Söhne, Graf Ludwig von E., geb. 1780, und Graf **Vincenz von E.**, geb. 1781, gest. 19. Oct. 1835 als Generalmajor und Brigadier, überlebten, ohne jedoch Nachkommen zu hinterlassen.

3) Die **Hauptlinie von Forchtenstein** oder Fraknó stiftete **Nikolaus von E.**, geb. 8. April 1582 zu Galantha. Er kam durch seine Gemahlin Ursula Dersky in den Besitz der sämmtlichen Güter der Familie Dersky und Magocsi und starb als ungar. Palatin und kaiserl. Feldmarschall 11. Sept. 1645. Von seinen vier Söhnen starben die ältesten, Stephan IV. von E., 1641, und Ladislaus II. von E., Obergespan des ödenburger Comitats, 1652 ohne männliche Nachkommen, während die beiden jüngern Söhne, Paul IV. und Franz V., die Stifter zweier noch blühender Linien, der fürstlichen und der gräflichen wurden. — Der Stifter der gräflichen Linie, **Franz VI. von E.**, gest. 1683 als General der Cavalerie, hinterließ drei Söhne als Begründer ebenso vieler Nebenlinien. 1) Der älteste Sohn, **Anton von E.**, hielt zu der Partei Rakoczy's und flüchtete sich nach Frankreich, wo seine Nachkommen über 100 J. lebten, bis sie Anfang dieses Jahrhunderts nach Östreich zurückkehrten und hier die **Linie Hallewyl** des Hauses E. bilden. Anton's von E. Sohn, Valentin Joseph von E., franz. Husarengeneral, wurde Vater von Valentin Nikolaus von E. Letzterer, ebenfalls franz. Husarengeneral, vermählte sich mit Maria Franziska, Gräfin von Hallweil (Hallewyl), und hinterließ zwei Söhne: nämlich Ladislaus von E., geb. 12. Juli 1797, in Rußland reich begütert, und Valentin Philipp von E., geb. 26. März 1786, gest. 3. April 1838. Der Sohn des Letztern, Graf **Valentin Ladislaus Ferdinand von E.**, geb. 28. Jan. 1814, widmete sich der diplomatischen Laufbahn, war erst außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Stockholm und bekleidet denselben Posten seit 9. Juni 1850 zu München. 2) Der zweite Sohn Franz' VI. von E. war **Joseph von E.**, geb. 1680, gest. 1748 als Feldmarschallieutenant und Banus von Kroatien, Dalmatien und Slavonien. Sein Sohn, Joseph von E., starb als Generalmajor 1759 ohne männliche Nachkommen. 3) Den dritten Sohn Franz' VI. von E., den Grafen **Franz VII. von E.**, gest. 1758 als Feldmarschall, Geh. Rath, Obergespan des borsoder Comitats, beerbten drei Söhne, von denen der mittlere, **Karl von E.**, sich dem geistlichen Stande widmete, 1761 Bischof von Erlau wurde und 1799 starb, der älteste und der jüngste aber zwei Nebenzweige, zu Dotis (Tata) und zu Lanschitz, begründeten. Der Stifter der ältern **Linie zu Dotis**, Nikolaus von E., gest. 1764, hinterließ zwei Söhne, Franz von E. und Joh. Nepomuk von E., von denen der Erstere ohne Erben starb, der Letztere aber Vater des noch lebenden Erbgrafen zu Forchtenstein, **Nikolaus von E.**, geb. 1. Juni 1775, und Großvater von des Letztern drei Söhnen, Nikolaus Franz von E., geb. 8. Febr. 1804 (wiederum Vater dreier Söhne), Paul von E. und **Moritz von E.**, geb. 23. Sept. 1809, außerordentlichem Gesandten und bevollmächtigtem Minister am päpstlichen Hofe, geworden ist. Die jüngere **Linie zu Lanschitz** stiftete der jüngste der drei Söhne Franz' VII., Graf **Franz VIII. von E.**, gest. 1785 als Obergespan des wieselburger Comitats und ungar. Hofkanzler, dessen Sohn, Graf Franz XI. von E., gest. 1815, wiederum Vater dreier Söhne wurde. Die zwei ältern derselben, Graf Michael von E., geb. 19. Nov. 1794, gegenwärtig Haupt dieses Zweigs, und Graf Joseph von E., geb. 24. Nov. 1791, gest. 12. Mai 1847, blieben ohne Nachkommen, während der jüngste, Graf Karl von E., geb. 3. Nov. 1799, drei Söhne, Anton, geb. 3. Oct. 1820, Franz, geb. 12. Oct. 1825, und Ernst, geb. 18. Jan. 1826, besitzt.

Die fürstliche Linie des Forchtensteiner Hauptastes ward durch **Paul IV. von E.**, den dritten Sohn des Palatins Nikolaus von E., geb. 8. Sept. 1635 zu Eisenstadt, gest. 26. März 1713, begründet. Er vereinigte in sich die Talente des Feldherrn mit denen des Staatsmanns, hatte an allen Schlachten von 1663—86, besonders an der bei St.-Gotthard (1664), an der Entsetzung von Wien (1683) und an der Eroberung Ofens (2. Sept. 1686) Theil, und wirkte als Palatin von 1681—1713 für sein Vaterland. Seit 1667 General der Cavalerie, ward er in Anerkennung seiner Verdienste 1687 für sich und seine Nachfolger im Majorat in den Reichsfürstenstand erhoben. Von seinen 25 Kindern sind drei Söhne zu bemerken: 1) Fürst **Michael von E.**, der seinem Vater in dem Fürstenthume und in der ödenburger Obergespanswürde folgte und 24. März 1721 ohne männliche Erben starb; 2) **Gabriel von E.**, Obergespan des szala-

der und sümegher Comitats, der 1704 ebenfalls ohne männliche Erben verstarb, und 3) **Joseph Anton von E.**, gest. 7. Juni 1721, welcher zwei Söhne hinterließ. Der erste derselben, Fürst **Paul Anton von E.**, geb. 22. April 1711, errichtete 1741 auf eigene Kosten im Östreichischen Erbfolgekriege ein Husarenregiment, wurde 1747 Feldmarschallieutenant, ging 1750 als Botschafter nach Neapel, avancirte 1757 zum General der Cavalerie, 1758 zum Feldmarschall und starb 1762. Sein Bruder, **Nikolaus Joseph von E.**, geb. 18. Dec. 1714, der Tapferste der Esterhazy, stieg bis zur Würde eines Generalfeldmarschalls, erhielt 11. Juli 1783 für alle seine männlichen und weiblichen Nachkommen die reichsfürstliche Würde und starb 28. Sept. 1790 in Wien. Sein Sohn, Fürst **Paul Anton von E.**, geb. zu Wien 1738, gest. 22. Jan. 1794 als Feldmarschallieutenant, war Vater der Fürsten **Anton von E.**, gest. 13. Dec. 1796 als Oberstleutenant an einer kurz vorher bei der Belagerung von Belgrad erhaltenen Wunde, und **Nikolaus von E.**, geb. 12. Dec. 1765. Letzterer bereiste in seiner Jugend fast ganz Europa, hielt sich namentlich längere Zeit in England, Frankreich und Italien auf und trat anfangs in Militärdienste; später aber wurde er zu diplomatischen Sendungen gebraucht. Mehre Zweige der Kunst und Wissenschaft danken ihm ausgezeichnete Bereicherung. Er ist der Gründer der herrlichen Gemäldesammlung in dem vom Fürsten Kaunitz gekauften Gartenpalaste in der wiener Vorstadt Mariahilf. Dort legte er auch eine auserwählte Sammlung von Kupferstichen und Zeichnungen an. Seine Sommerresidenz in Eisenstadt, wo er Haydn's Gebeine mit ausgesuchter Pracht beisetzen ließ, wurde durch ihn ein Tempel der Tonkunst und der Botanik. Napoleon, als er 1809 damit umging, Östreich durch Abtrennung von Ungarn zu schwächen, machte dem Fürsten Anträge wegen der Krone Ungarns, die Letzterer jedoch ausschlug. Im J. 1828 kaufte der Fürst vom Großherzog von Baden die Insel Mainau im Bodensee. Er starb 25. Nov. 1833 zu Como in Italien, wohin er sich zurückgezogen hatte. Sein Sohn, der Fürst **Paul Anton von E.**, geb. 11. März 1786, widmete sich der diplomatischen Laufbahn und ging 1810 als östr. Gesandter nach Dresden, 1830 nach London, wo er bis 1838 blieb und sich durch glänzendes Auftreten wie durch diplomatischen Takt und Gewandtheit vortheilhaft auszeichnete. Im J. 1842 kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er sich der nationalen Richtung anschloß und als Obergespan des ödenburger Comitats wie als Präses der Naturforschergesellschaft (1847) den politischen wie den literarischen Fortschritt eifrig förderte. Dies brachte ihn im März 1848 in das Batthyányi-Ministerium, in dem er als Minister des Auswärtigen die Interessen Ungarns am wiener Hofe zu vertreten hatte. Er wirkte für eine Ausgleichung zwischen dem östr. und dem ungar. Ministerium, legte aber, als der Kampf unvermeidlich schien, noch vor Auflösung des Batthyányi-Ministeriums im Aug. 1848 sein Amt nieder und hat sich seitdem nicht wieder an der Politik betheiligt. Fürst E. ist gegenwärtig Majoratsherr der Besitzungen der fürstlichen Linie, welche aus 29 Herrschaften mit 21 Schlössern, 60 Marktflecken, 414 Dörfern und 207 Prädien bestehen und von Eisenstadt aus verwaltet werden. Hierzu kommen noch außerhalb Ungarns die Herrschaften Pottenstein und Schwarzbach in Niederöstreich, die gefürstete Grafschaft Edelstetten (0,1 QM. mit 830 E.) in Baiern und die Herrschaft Gailingen in Baden. Erbfürst ist **Nikolaus Paul Karl E.**, geb. 25. Juni 1817, seit 8. Febr. 1842 vermählt mit Lady Sarah Frederica Caroline, Tochter des George Child-Villiers, Earls von Jersey.

Esther ist der Name einer jüdischen Heldin, deren Geschichte in dem nach ihr benannten biblischen Buche berichtet wird. Sie hieß ursprünglich Hadassa, war nach dem Tode ihres Vaters Abihail von ihrem Oheim Mardochai an Kindesstatt angenommen worden und wohnte zu Susa, der Winterresidenz des pers. Königs Ahasverus. Dieser, unter dem wahrscheinlich Xerxes gemeint ist, fühlte sich von ihrer Schönheit so angezogen, daß er sie unter dem Namen Esther, d. i. Stern, zu seiner Gemahlin erhob und ihr nachmals selbst seinen Günstling Haman aufopferte. Haman nämlich, durch Mardochai's unehrerbietiges Wesen gereizt, hatte die Juden bei dem Könige verdächtigt und zur Ermordung derselben sich Vollmacht geben lassen; allein ehe es zur Ausführung kam, wußte E. den König umzustimmen und nicht nur die Hinrichtung Haman's, sondern auch ein Blutbad unter allen Judenfeinden zu erwirken. Zum Andenken an diese Errettung feierten und feiern jetzt noch die Juden am 14. und 15. Adar das Purimfest, d. i. Fest der Loose, weil Haman ihre Ermordung nach pers. Sitte durchs Loos bestimmt hatte. Das **Buch Esther**, wol erst nach dem Untergange der pers. Monarchie abgefaßt, ist nicht im theokratischen Geiste geschrieben, indem nichts unmittelbar auf Gott zurückgeführt, ja Gott nicht einmal genannt wird. Die unechten Zusätze, welche die alexandrinische Übersetzung und die Vulgata enthält, stehen bei Luther unter den Apokryphen.

Esthland, von den Esthen Wiroma, d. h. Grenzland, genannt, ein russ. Gouvernement,

welches mit Livland (s. d.) und Kurland (s. d.) zur Verwaltung des zu Riga residirenden Generalgouverneurs der drei Ostseeprovinzen gehört, ist unter diesen in Hinsicht auf Areal wie auf absolute und relative Bevölkerung die kleinste. Die Provinz E. umfaßt 376⅓ QM., wovon 346 auf das Festland kommen, 6¾ auf den Antheil am Peipussee, über 20½ auf die Insel Dagö, der Rest auf die Inselchen Worms, Nuuk und andere. Die absolute Bevölkerung beträgt 320000 E., die relative also 850 auf die Quadratmeile. Mit dem Titel eines Herzogthums seit 1721 zu Rußland gehörig, bildet E., im Süden des Finnischen Meerbusens, zwischen der Narwa, dem Grenzfluß gegen Ingermannland, im O., Livland im S. und der Ostsee im W. gelegen, ein fast ganz ebenes, mit vielen Sümpfen, Sandflächen und Granitblöcken übersäetes, von mehr als 200 kleinen Seen und zahlreichen Bächen bewässertes Küstenland. In manchen Strichen zeigt sich indessen ein fruchtbarer Ackerboden, der viel Getreide, besonders Roggen und Gerste, sowol zum eigenen Bedarf des Landes wie zur Bereitung und Ausfuhr von Kornbranntwein nach dem Innern Rußlands liefert und namentlich auch eine recht ergiebige Flachs- und Hanfernte, desgleichen einen reichen Holzertrag aus den dichten Tannen- und Birkenwäldern bietet. In Betreff der Einwohner muß man zwischen Esthen und Esthländern unterscheiden. Die Letztern, den Adel und die städtische Bevölkerung bildend, ein Gemisch von Deutschen, Schweden und Russen, würden es für einen Schimpf halten, mit den Erstern, welche fast ausschließlich die ländliche Bevölkerung ausmachen, in eine Kategorie gestellt zu werden. Jene, die **Esthen**, zum finnischen Völkerstamm gehörend, sind die Urbewohner des Landes. Sie reden eine weiche, wohlklingende Sprache in zwei Hauptdialekten, dem revalschen und dörptischen, und sind reich an herrlichen Volksliedern. (Vgl. Neus, „Esthnische Volkslieder", 2 Thle., Reval 1850—51). Sie besitzen überhaupt viel Sinn für Poesie und haben eine leicht erregbare Einbildungskraft, natürlichen Verstand und ein starkes Gedächtniß. Sie sind wohlwollend, gutmüthig und religiös, der protest. Kirche ergeben, dabei aber auch von manchen Lastern, namentlich von Jähzorn, Nachlust und Hang zur Widersetzlichkeit nicht frei, woran jedoch die frühere fast gänzliche Vernachlässigung des Volkes von Seiten seiner Beherrscher und Lehnsherren Schuld ist. Auch ein großer Theil Livlands ist von Esthen bewohnt, besonders die Gegend von Dorpat, Fellin, Pernau, sodaß man in Livland wieder ein besonderes Esthland im Gegensatze zu dem eigentlichen Liv- oder Lettland unterscheidet. Die Gesammtzahl aller Esthen wird auf 650000 geschätzt. Das Gouvernement Esthland zerfällt in amtlicher Beziehung in vier Kreise: Harrien oder Reval, Wierland oder Wesenberg, Jerwen oder Weißenstein und die Wiek oder Hapsal. Über ein Zehntheil der ganzen Einwohnerschaft lebt in den Städten. Die fünf Städte des Landes sind Reval (s. d.), Weißenstein mit 3600, Wesenberg mit 2000, Hapsal mit 1000 und Baltischport oder Baltischhafen mit 500 E. Dazu kommen noch außer 45 größern und kleinern Kirchspielen die beiden Flecken Leal und Kunda, das als Hafenort einige Bedeutung hat. Die beiden andern Häfen des Landes sind Reval und Hapsal, deren Schiffahrt, wie die der Häfen der Ostseeprovinzen überhaupt, sehr im Sinken begriffen, seitdem Petersburg durch die immer großartiger werdende Rhede in Kronstadt allen Handel und Verkehr an sich gerissen hat. Die Einfuhr besteht hauptsächlich in Seiden-, Wollen- und Baumwollenwaaren, verschiedenen Hölzern, Südfrüchten und Salz; die Ausfuhr in Leinsamen, Flachs, Flachsheede (Werg), Roggen, Gerste und Kornbranntwein. Die Landeskirche ist die evangelisch-lutherische, wonach E. in acht Propsteisprengel getheilt ist, deren Angelegenheiten von dem esthländischen Consistorium der Hauptstadt dirigirt werden. Indessen macht die griech.-kath. Kirche seit den neuesten Zeiten immer mehr Proselyten. E. gehörte wechselnd zum dän., deutsch-livländ., schwed. und russ. Reiche. Waldemar's I. Sohn, Knut VI. von Dänemark (1182—1202), begann die Unterwerfung des Landes; dieselbe vollendete Waldemar II. oder der Sieger (1202—41), der sich König aller Slawen nannte. Waldemar III. verkaufte 1347 E. an die mit dem Deutschen Orden verbundenen livländ. Schwertbrüder, wodurch dasselbe mit in die Schicksale dieses Ordens verflochten wurde. Erich XIV. unterwarf E. 1561 der schwed. Krone, bei welcher es bis 1710 verblieb. Nachdem Peter d. Gr. im gedachten Jahre das Land erobert, sicherte ihm der Nystadter Friede den Besitz desselben. Vgl. Willigerod, „Geschichte E.s" (Lpz. 1817); Merkel, „Die freien Letten und Esthen" (Riga 1820); Bienenstamm, „Geographischer Abriß von E., Livland und Kurland" (Riga 1826); Kohl, „Die deutsch-russ. Ostseeprovinzen Kurland, E. und Livland" (Stuttg. 1840); Possart, „Statistik und Geographie des Gouvernements E." (Stuttg. 1846).

Estomihi, s. **Sonntag**.

Estrées, ein uraltes franz. Geschlecht, das seinen Namen von einem Landgute in der Nähe von Arras führt. Seit den frühesten Zeiten hat diese Familie Männer besessen, die sich durch Stellung und Charakter auszeichneten. — **Estrées** (Jean, Marquis d'), geb. 1486, war ein

tüchtiger Krieger unter Franz I., Heinrich II., Franz II. und Karl IX. und besaß zuletzt die Würde eines Generallieutenants des Königs und eines Großmeisters der Artillerie. Er bekannte sich, ohne von dem Hofe zu lassen, zum Protestantismus und starb 23. Oct. 1571. Sein Sohn, **Antoine d'E.**, der Vater von Gabrielle d'Estrées (s. d.), war ebenfalls Großmeister der Artillerie, machte sich berühmt durch seine Vertheidigung von Noyon 1593 und starb gegen Ende des 16. Jahrh. als Gouverneur von Lafère, Paris und Isle-de-France. — **Estrées** (François Annibal), Sohn des Letztgenannten, geb. 1573, wurde später zum Herzog von E. und Marschall von Frankreich erhoben. In seiner Jugend gehörte er dem geistlichen Stande an und erhielt bereits 1594 das Bisthum Noyon. Seiner Neigung nach nahm er dann unter dem Familiennamen eines Marquis von Coeuvres Kriegsdienste und wurde sehr bald zum Generallieutenant befördert. Unter Maria de' Medici ging er als Gesandter fast an alle europ. Höfe. Im J. 1624 erhielt er das Commando der vereinigten Truppen von Frankreich, Venedig und Savoyen, um den Graubündtnern das Veltlin zu sichern. Hierauf als Gesandter nach Italien geschickt, machte er Mantua den Kaiserlichen streitig, mußte aber endlich capituliren. Dessenungeachtet erhielt er den Oberbefehl über das Heer in Deutschland und nahm 1632 Trier. Als außerordentlicher Gesandter mußte er dann nochmals nach Rom gehen und blieb daselbst bis 1648. Als Ludwig XIV. den Thron bestieg, wurde er Gouverneur von Isle-de-France und Soissons. Er starb 5. Mai 1670. Von seinen Zeitgenossen wird E. als Verbesserer der Artillerie gerühmt. Auch hinterließ er Memoiren über die Regentschaft der Maria de' Medici (Par. 1666). — **Estrées** (Jean, Graf d'), der Sohn des Vorigen, geb. 1628, machte seine ersten Kriegszüge in Flandern und diente 1653 mit Auszeichnung unter Turenne, wofür er Generallieutenant wurde. Nach einer mehr als zehnjährigen Gefangenschaft ernannte ihn 1668 der König zum Befehlshaber der Seetruppen. Als Viceadmiral suchte er die Raubstaaten zu zügeln. Im J. 1672 befehligte er die vereinigte Flotte von Frankreich und England und schlug den Admiral Ruyter bei Southwood-Bay. Nachdem er den Admiral Binck geschlagen, entriß er den Holländern 1677 die Insel Tabago. Im J. 1681 wurde er dafür zum Marschall und 1686 zum Vicekönig der amerik. Colonien ernannt. Im J. 1691 kämpfte er nochmals glücklich gegen die Engländer, und erhielt dann das Gouvernement in mehren Provinzen, zuletzt in der Bretagne. Er starb 17. Mai 1707. Sein Bruder, **Franç. Annibal, Herzog d'E.**, Pair und Marschall von Frankreich, der als Marquis von Coeuvres zuerst in Flandern und Deutschland kämpfte und darauf das Gouvernement verschiedener Provinzen erhielt, starb zu Rom 30. Sept. 1687. Ein zweiter Bruder war der Cardinal **Cäsar d'E.**, Bischof von Laon, gest. 1714. Ludwig XIV. bediente sich seiner als eines geschickten politischen Unterhändlers. Als der Enkel Ludwig's den span. Thron bestieg, mußte er bis zum J. 1703 das Ministerium übernehmen. Ein dritter Bruder, **Jean d'E.**, Erzbischof von Cambray, gest. 1718, wurde von Ludwig XIV. ebenfalls zu politischen Sendungen in Portugal und Spanien verwendet. — **Estrées** (Victor Marie, Herzog d'), Marschall von Frankreich und Grande von Spanien, der Sohn des Grafen Jean d'E., geb. 1660, diente anfangs in der Landarmee, dann unter seinem Vater auf der Flotte und folgte demselben als Admiral und Generallieutenant. Er kämpfte glücklich gegen die Raubstaaten, gegen die Engländer und Holländer, befehligte 1693 die Flotte an der span. Küste, nahm 1697 Barcelona und wurde von Philipp V. zum Oberbefehlshaber zur See angenommen. In dieser Eigenschaft leistete er dem neuen Monarchen so große Dienste, daß Ludwig XIV. den Gunstbezeigungen seines Enkels noch den franz. Marschallstab hinzufügte. Im J. 1704 führte er sehr glücklich die franz. Flotte gegen die Verbündeten bei Malaga. Nach dem Tode seines Vaters erhielt er dessen Gouverneurstellen; 1715 wurde er zum Regentschaftsrath und 1733 zum franz. Minister ernannt. Er starb 1737. — **Estrées** (Louis Cäsar Letellier, Herzog d'), Marschall und Minister von Frankreich, geb. 1695, war der Sohn Michel Letellier's de Courtanvaux und der Marie Anne Catherine d'E., der Tochter des Grafen Jean d'E. Er diente zuerst in Spanien unter Berwick, dann als Generallieutenant unter dem Marschall von Sachsen, zeichnete sich bei mehren Gelegenheiten aus und erhielt von Ludwig XV. nebst dem Marschallstab den Oberbefehl über das große Heer in Deutschland. Nachdem er 26. Juli 1757 bei Hastenbeck über den Herzog von Cumberland gesiegt, mußte er das Commando an den Herzog von Richelieu abgeben. Nach der Niederlage bei Minden 1759 wurde ihm der Oberbefehl nochmals übertragen. Mit ihm erlosch 1771 das Geschlecht.

Estrées (Gabrielle d'), Herzogin von Beaufort, bekannt als die Geliebte Heinrich's IV. von Frankreich, war die Tochter des Antoine d'Estrées und um 1571 geboren. Sie stand im Alter von 20 J., als sie der König auf dem Schlosse ihres Vaters, Coeuvres, kennen lernte und durch ihre Reize gefesselt wurde. In einem Liebesverhältnisse mit dem Marschall Bellegarde

stehend, ergab sie sich dem Könige erst, nachdem er Proben seiner aufrichtigsten Zuneigung abgelegt. Ihren Vater zu beruhigen, vermählte sie der König mit Domerval von Liancourt, einem Witwer mit 14 Kindern. Indessen wurde diese Ehe wegen angeblicher Unfähigkeit des Gatten bald aufgelöst; denn der König beabsichtigte, sich von Margarethe von Valois scheiden zu lassen und seine Geliebte auf den Thron zu heben. Bei Hofe war Gabrielle ihrer Sanftheit und Bescheidenheit wegen beliebt; doch haßte und verfolgte sie den Minister Sully, der dem Könige abgeredet hatte, sie zur Herzogin von Beaufort zu erheben. Gegen Ostern 1599, als schon die Scheidung des Königs eingeleitet war, begab sich Gabrielle hochschwanger auf Anrathen ihres Beichtvaters vom Hofe weg nach Paris. Der König begleitete sie halben Wegs, und als sie von ihm Abschied nahm, empfahl sie ihm ängstlich ihre Kinder und fiel in den tiefsten Schmerz. Zu Paris wohnte sie bei einem vertrauten Juden des Königs, Namens Zamet. Am Grünen Donnerstage wurde sie hier plötzlich nach dem Genusse einer Orange von den heftigsten Zuckungen befallen und mußte bei der Rathlosigkeit der herbeigerufenen Ärzte schon am Sonnabend unter fürchterlichen Schmerzen sterben. Ein Schlagfluß sollte ihrem Leben ein Ende gemacht haben; Niemand aber täuschte sich über die wahre Ursache ihres Todes. Heinrich IV. betrauerte sie ernstlich, wurde aber sehr bald durch seine neue Geliebte, Fräulein von Entraigues, getröstet. Sie hinterließ dem Könige drei Kinder, César und Alexandre (s. **Vendôme**) und Henriette Catherine, vermählt an den Herzog von Elboeuf. Die unter ihrem Namen nach einer Handschrift in der königl. Bibliothek zu Paris erschienenen „Mémoires" (4 Bde., Par. 1829) sind wahrscheinlich von einem ihrer Freunde nach ihrem Tode verfaßt.

Estremadūra, vor der neuen Eintheilung eine Provincia oder Landschaft Spaniens mit der Hauptstadt Badajoz (s. d.), zwischen Portugal und Neu-Castilien, zu beiden Seiten des Tajo im Norden und der Guadiana im Süden gelegen, dort von Leon, hier von Andalusien begrenzt, seit 1833 auf die beiden Provinzen Badajoz und Caceres vertheilt, hat ein Areal von 674 QM. und etwa 600000 E. Obgleich die westliche Fortsetzung der Hochterrasse von Neu-Castilien, bildet E. doch nicht, wie dieses, eine einförmige Ebene, sondern wird im Norden von der wildzerrissenen Sierra de Gredos und de Gata (Fortsetzungen des castilischen Scheidegebirgs), im Süden von den minder hohen, plateauartigen öden Weideplätzen oder Dehesas der Sierra Constantiana (der Fortsetzung der Sierra Morena) begrenzt und erfüllt, und stellt ein mehr hügeliges, mit zerstückten, relativ nur 2—300 F. aufsteigenden Felskämmen bedecktes Gelände dar, welches gut bewässert, an den Berglehnen bewaldet, in den Thalgründen mit schönem Rasen bekleidet ist. Seit der Vertreibung der Mauren liegt jedoch das Land bei aller Fruchtbarkeit des Bodens verödet und verarmt. Dieser Zustand ist hauptsächlich eine Folge der Opfer, welche der Ackerbau in Spanien der Schafzucht bringt, der Mesta oder dem zu Gunsten der Wanderschafe eingeführten Aufhütungsrechte, wonach das Land gleichsam als Gemeingut der Heerdenbesitzer betrachtet wird. Außer Schafen werden namentlich viele Ziegen, durch die Eichelmast viele Schweine gezogen, die berühmte Schinken und Würste geben. Auch Pferde-, Esel- und Maulthierzucht, sowie Seidenbau und Bienenzucht sind nicht unerhebliche Erwerbszweige. Getreide muß noch eingeführt werden. Der sonst ergiebige Bergbau liegt längst darnieder. Die Industrie ist ohne Bedeutung, und der Handel nach außen beschränkt sich fast nur auf Paschhandel mit Portugal. Die arme und dünne, durch den Mangel an Landstraßen vom übrigen Spanien abgesonderte Bevölkerung E.s ist wenig civilisirt und von düsterm Charakter. Doch sind aus ihr tapfere Soldaten und eine Reihe kühner Conquistadoren und Generale hervorgegangen. — **Estremadura**, nach Alentejo die größte Provinz Portugals, hat einen Umfang von 416⅔ QM. und zählt mit der Hauptstadt Lissabon etwa 800000 E. Sie ist größtentheils gebirgig. Im Norden des Hauptstroms Tajo zieht die Fortsetzung der hohen Serra da Estrelha in Beira mit steilen, dürren Kalksteinbergen und sendet verschiedene Seitenzweige durch das Land; im Westen der Tajomündung ist das 15—1800 F. hohe romantisch-wilde Granitgebirge der Serra da Cintra, welches im Cabo de Roca, der südwestlichsten Spitze von ganz Europa, endet. Im Süden des Tajo sind dürre Haiden, zum Theil von Sümpfen unterbrochen, und das auf Sandstein liegende Kalkgebirge Arrabida, das sich bis zu 1000 F. Höhe erhebt und im Cabo de Espichel nach dem Meere zu ausläuft. Viele Gegenden sind ungemein fruchtbar, andere dürr und unangebaut. Der Tajo, nur bis Abrantes, etwa 20 M. weit, schiffbar, gegen seine Mündung hin mit vielen Inseln versehen, nimmt den Zezeres, Sorraya und Canha auf. Die Hauptproducte sind Wein, Öl, Südfrüchte, Getreide, Kork; selbst die Sandebenen sind mit Cistus, Rosmarin, Myrten und andern schön blühenden und duftenden Pflanzen bedeckt. Die Viehzucht ist nicht von Bedeutung. Außer Marmor, Steinkohlen und Seesalz (besonders bei Setubal) werden keine Mineralien gewonnen,

doch findet sich hier die einzige Salzquelle Portugals, die von Rio-Mayor bei Santarem. Erdbeben haben diese Provinz stets am meisten heimgesucht. Dieselbe zerfällt in die drei Districte Leiria, Lissabon und Santarem, in 25 Comarcas oder Gerichtsbezirke, 84 Concelhos oder Gemeinden und 464 Kirchspiele.

Estrich nennt man jeden Fußboden eines Gemachs, welcher statt mit Dielen oder einer Steinpflasterung mit einer zusammenhängenden Masse bedeckt ist. Die Estriche waren schon in den ältesten Zeiten gebräuchlich und werden auf verschiedene Weise gefertigt. Die einfachsten sind die **Lehmestriche**, welche aus einer etwa drei Zoll dicken Lehmschicht bestehen, der zu besserer Bindung Ochsenblut beigemischt wird. Nachdem die Schicht fast trocken ist, wird sie wiederholt mit Dreschflegeln festgeschlagen. Häufig legt man solchen Estrich, namentlich im nördlichen Deutschland, nach einem Muster mit Steinen aus, welche mit festgeschlagen werden. Die **Gypsestriche** bestehen aus einer Schicht mit Leimwasser angemachten Gypses, welche auf eine vollkommen abgeebnete Sand- oder feine Schuttlage ausgegossen wird. Auch die Gypsestriche werden oft mit kleinen Steinen ausgelegt, und die Mosaikfußböden der ältern und neuern Zeit sind solche Estriche. Die im Alterthume gebräuchlichen **Kalkestriche** bestehen aus einer Mischung von hydraulischem Kalk und feinem Sand; auch des neuerfundenen hydraulischen Cements bedient man sich zu Estrich. Streng genommen sind auch die Asphaltpflasterungen nichts Anderes als Estriche, bei denen man aber statt des Gypses oder Kalks geschmolzenes Erdharz anwendet. Die Estriche gewähren den Vortheil eines sehr vortheilhaften und feuersichern Fußbodens, weshalb man sie jetzt häufig in Küchen anwendet; aber sie beschweren, in obern Etagen angebracht, die Gebälke bedeutend, und so angenehm in wärmern Klimaten die Kühle ist, welche sie verbreiten, so empfindlich ist im Norden die Kälte, welche sie den Füßen mittheilen.

Etampes (Estampes), eine alte Stadt und Hauptort eines Arrondissements im franz. Depart. Seine-Oise, in dem fruchtbaren Thale der Juine, hat mehre Überreste alter Gebäude, wie des sogenannten Thurms der Brunhilde und der von Heinrich IV. zerstörten Feste, und zählt 8000 E., welche Strümpfe, Wollenwaaren, Leder und Seife verfertigen, Steinbrüche ausbeuten und wichtigen Getreidehandel nach Paris treiben. E., ein altes Krongut, ward im 14. Jahrh. zur Grafschaft erhoben, deren Besitzer in der Folge schnell wechselten. Als Franz I. seine Geliebte Anna von Pisseleu an Jean de Brosse, Grafen von Penthièvre, verheirathete, verlieh er ihr 1534 die Grafschaft E., die er zwei Jahre darauf zum Herzogthum erhob. Nach Franz' I. Tode erhielt Diana von Poitiers das Herzogthum, das aber von Karl IX. 1562 an Jean de Brosse zurückgegeben wurde, mit dessen Tode es 1565 wieder an die Krone fiel. Im J. 1598 schenkte Heinrich IV. E. an seine Geliebte Gabrielle d'Estrées, durch die es an deren Sohn, den Herzog César von Vendôme, kam, dessen Nachkommen es bis 1712 besaßen, wo es wieder der Krone anheimfiel.

Etapen heißen Orte an Militärstraßen, wo Vorräthe für die Marschverpflegung von Truppen zusammengebracht sind und die nöthigen Transportmittel beschafft werden. Sie liegen gewöhnlich einen Tagemarsch, etwa vier Meilen, auseinander und müssen richtig gewählt sein, um auch vertheidigt werden zu können. Die Straßen, welche diese Orte verbinden, heißen **Etapenstraßen**; sie sind meist Chausseen, wenigstens müssen sie sich für Truppenbewegungen eignen. In jeder Etape hat ein Offizier als **Etapencommandant** die regelmäßige Anordnung der Verpflegung und des Vorspanns zu besorgen; von Seiten der Civilbehörden ist ihm meist ein **Etapencommissar** beigeordnet. Für das Ersatzwesen und die Nachfuhr der Heere sind im Kriege die Etapen von höchster Wichtigkeit und werden daher durch Truppen gedeckt. Die Franzosen konnten während ihres langen Kampfes in Spanien nur durch ein zweckmäßiges System bewaffneter Etapen ihre Verbindung mit Frankreich halten. Die **Etapenconventionen**, welche Preußen seit 1816 mit mehren deutschen Staaten geschlossen hat, betreffen den Durchzug seiner Truppen nach den durch anderer Staaten Gebiet abgetrennten Provinzen, deren Verpflegung und die dafür zu gewährende Vergütung.

Etat (franz.) heißt in der Staatshaushaltungslehre ein Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben und ist insofern gleichbedeutend mit Budget (s. d.). Gewöhnlicher noch bedient man sich dafür des Ausdrucks **Staatshaushaltsetat** oder Finanzetat, während man Etat schlechthin mehr von den einzelnen Theilen des Budgets gebraucht, z. B. Etat des Ministers des Innern. Beim Militär versteht man darunter den Entwurf über den Bestand der Truppen, das beim Heere nöthige Personal, die Wirthschaftsausgaben u. s. w. **Etatsmäßig** heißt demnach im Staats- oder Gemeindehaushalt Das, was mit den angenommenen Festsetzungen übereinstimmt, im Gegensatz zu dem blos Transitorischen (z. B. persönlichen Zulagen oder Remunerationen

für einzelne Dienste, daher man wol von einer Etatisirung gewisser Gehalte, d. h. ihrer Aufnahme in den bleibenden Etat, spricht), beim Militär Das, was zum eigentlichen Bestande gehört und in den Listen aufgeführt ist.

Etats généraux, d. i. **Generalstaaten** oder **Generalstände**, hießen seit Anfang des 14. Jahrh. in Frankreich die aus den Abgeordneten des Adels, der Geistlichkeit und der städtischen Corporationen zusammengesetzten Landstände. Als Philipp IV. oder der Schöne (1285—1314), von Papst Bonifaz VIII. in den Bann gethan, überdies durch Kriege mit den Flamländern in Geldnoth begriffen, die Stütze seiner Macht im Volke suchen mußte, schuf er neben den Parlamenten, die nur Adel und Geistlichkeit in sich faßten, eine erweiterte Volksrepräsentation, in welcher auch zum ersten mal der an Zahl, Geldbesitz und Bildung überlegene dritte Stand, das Bürgerthum der Städte, vertreten war. Am 28. März 1303 wurden diese sogenannten États généraux in der Kirche Nôtre-Dame zu Paris eröffnet. Die Könige ließen die Versammlung in dieser Weise nun oft, wenn auch nicht regelmäßig, zusammentreten; gewöhnlich aber handelte es sich blos um Hülfsgelder und außerordentliche Auflagen. Nur zuweilen scheinen die Generalstaaten einigen politischen Einfluß geübt zu haben. So ward von ihnen unter Ludwig X. das Gesetz bewirkt, daß allein auf ihr Befragen Steuern und Hülfsgelder erhoben werden durften. Unter Philipp V. wie unter Philipp von Valois sprachen sie die Gültigkeit des Salischen Gesetzes (s. d.) aus. Besondern Aufschwung nahmen sie während der Minderjährigkeit Karl's VIII. Die zu Orléans 1560 unter Karl IX. versammelten Stände veranlaßten die sogenannte Ordonnanz von Orléans, die die Grundlage des franz. Civilrechts bis zur Revolution bildete. Von 1614 an, wo die Generalstaaten unter Ludwig XIII. versammelt waren, wurden sie 175 J. lang nicht wieder berufen. Erst als das öffentliche Wesen durch den Despotismus in einen Abgrund versunken, als die Capitalisten die Anleihen, die gemishandelten, aber erwachten Parlamente die Beistimmung zu neuen Lasten und die Versammlung der aus Adel und Geistlichkeit bestehenden Notabeln unter Calonne die ihnen angesonnenen freiwilligen Geldopfer verweigert hatten, beschloß die Regierung Ludwig's XVI., die Generalstaaten wieder zu versammeln. Weder der Hof noch der Adel und die Geistlichkeit täuschten sich über das Gefährliche dieses Schritts; es war vorauszusehen, daß sich der gedrückte dritte Stand, einmal zur Berathung über die Staatslage gezogen, nicht mit der Übernahme neuer Lasten begnügen, sondern zu einer durchgreifenden Reform des socialen und politischen Lebens schreiten würde. Am 5. Mai 1789 wurden diese Generalstaaten zu Versailles eröffnet; sie zählten 308 Glieder der Geistlichkeit, 285 Abgeordnete des Adels und 621 Glieder des dritten Standes, dem man schon die Einberufung der doppelten Anzahl hatte bewilligen müssen. Der Hof hatte sich alle Mühe gegeben, durch die Beibehaltung der veralteten Ständeordnung in jeder Art die Thätigkeit der Versammlung zu lähmen. Gleich nach der Eröffnung begann deshalb der Kampf des von seinen Committenten mit ausführlichen Instructionen versehenen dritten Standes gegen den Adel und die Geistlichkeit. Die Gemeinen, die wegen ihrer Anzahl den Hauptsaal inne hatten, beriefen die beiden andern Stände zur gemeinschaftlichen Prüfung der Vollmachten zu sich. Dieser Antrag wurde als ein Zugeständniß an das Volk von Adel und Geistlichkeit verworfen, die die Vollmachten jeden Standes abgesondert geprüft wissen wollten. Die Verhandlungen darüber, in welchen Hof und Regierung ihre Schwäche, der dritte Stand große Festigkeit an den Tag legte, zogen sich einen ganzen Monat hin. Am 10. Juni endlich erklärte der dritte Stand, daß er seine Unthätigkeit nicht mehr vor dem Volke verantworten könne, foderte die Privilegirten nochmals zur vereinten Prüfung der Vollmachten auf und proclamirte sich, nachdem er die Prüfung der Vollmachten allein vollzogen, zur Nationalversammlung (Assemblée nationale). Dieser Beschluß wurde von ganz Frankreich mit staunendem Beifall aufgenommen; er war der erste Schritt zur Revolution. Als die Gemeinen sich am 20. Juni zur Sitzung begeben wollten, fanden sie jedoch den Saal verschlossen und mit Militär besetzt. Sie protestirten gegen diese Gewaltthat als unverletzliche Volksdeputirte und begaben sich in das Ballhaus, wo sie stehend bis auf einen den Eid schwuren, daß sie nicht eher sich trennen wollten, bis sie Frankreich eine neue Verfassung gegeben. Da ihnen die Prinzen für die nächste Sitzung auch diesen Ort vorenthielten, setzten sie ihre Berathungen in der Kirche St.-Louis fort und ein großer Theil der Geistlichkeit vereinigte sich hier mit ihnen. Unterdessen hatten Hof und Adel den König am 23. Juni zu einer wiederholten königl. Sitzung vermocht, in welcher er in drohenden Worten die Beschlüsse der Gemeinen aufhob und eine getrennte Verhandlung der verschiedenen Stände befahl. Die Gemeinen, die einer zerrütteten Regierung gegenüber im Namen des Volkes und der öffentlichen Meinung handelten, ließen sich aber durch diesen Befehl nicht schrecken; sie hatten sogar die

Genugthuung, daß sich der andere Theil der Geistlichkeit und mehre Adelige in den nächsten Sitzungen mit ihnen vereinigten. Endlich trat am 27. Juni der Adel, der die Ohnmacht seiner Prätensionen erkannte, auf eine königl. Ordonnanz ebenfalls hinzu, und so begannen nun die verhängnißvollen Arbeiten der Nationalversammlung. (S. Frankreich.)

Eteökles, der Sohn des Ödipus (s. d.), Königs von Theben, und der Jokaste, der Bruder des Polynices, übernahm nach seines Vaters Vertreibung mit seinem Bruder abwechselnd ein Jahr um das andere die Regierung, hielt aber diese Übereinkunft nicht. Polynices floh daher zum Adrastus (s. d.), welcher, um ihm zu seinem Rechte zu verhelfen, mit sechs andern Fürsten jenen berühmten Zug der Sieben gegen Theben unternahm. Nachdem die meisten Helden gefallen, wollten E. und Polynices den Streit durch Zweikampf entscheiden, fielen aber Beide dabei.

Ethik, Sittenlehre oder Moral im weitern Sinne, ist die Wissenschaft von dem Guten und Bösen. Alle Ethik beruht auf der Thatsache, daß menschliche Willensacte und Handlungen unwillkürlich einer Beurtheilung unterliegen, die sich durch ein solches Vorziehen und Verwerfen äußert, wie es die Begriffe gut und böse bezeichnen, und es ist die Aufgabe der Wissenschaft, den Inhalt dieser Bezeichnungen, unvermischt mit fremdartigen Bestimmungen, sowie die Weisungen, die sich daraus für das Wollen und Handeln ergeben, auf bestimmte Begriffe zurückzuführen und mit systematischer Vollständigkeit zu entwickeln. So entsteht die Ethik als derjenige Theil der Philosophie, welcher es nicht mit der Erklärung der Erscheinungswelt, sondern mit der Beurtheilung Dessen zu thun hat, worin sich das bewußtvoll geistige Leben zu erkennen gibt. In diesem Sinne sagten die Alten, daß Sokrates die Ethik als zweite Person in die Philosophie eingeführt habe, und den Schülern des Sokrates, namentlich Plato, gebührt das Verdienst, nach einer strengen Scheidung der sittlichen Beurtheilung von der Befriedigung der Begierde, des Guten von der Lust, wie er sich ausdrückte, gestrebt zu haben. Die Alten verfehlten aber dabei die einfache Erkenntniß, daß das ursprüngliche Object der sittlichen Werthbestimmung nicht irgend ein äußerer Gegenstand, sondern der Wille selbst sei; daher sie den Ausdruck für das sittliche Ideal im Begriffe des höchsten Gutes, der Glückseligkeit, zu finden glaubten und in Gefahr geriethen, die Ethik mit einer Güterlehre zu verwechseln. Deshalb finden wir den Eudämonismus (s. d.) bei den Alten bald durch eine wahrhaft sittliche Gesinnung veredelt, so namentlich bei den Stoikern, bald aber auch in einer Gestalt, die den wesentlichen Charakter der Ethik aus dem Auge verliert, so bei Aristipp und Epikur und in der franz. Philosophie des 18. Jahrh. Dagegen ruht die antike Ethik noch auf dem wahren Gedanken, daß alle Gebiete des menschlichen Lebens, die öffentlichen Verhältnisse, wie die des Privatlebens, als ein zusammengehöriges Ganzes zu betrachten sind, und ihre Ethik schließt zugleich ihre Rechts- und Staatslehre mit ein. Einen festen Haltpunkt für die Fundamente der Ethik bot das Christenthum dar, indem es unmittelbar auf die Gesinnung, den Willen, auf die Reinigkeit und Heiligkeit des Herzens drang. Gleichwol finden sich auch auf dem Gebiete der christlichen Kirche sehr starke eudämonistische Verirrungen, indem sie das sittliche Wollen und Handeln nur als ein Mittel für die Sicherung der ewigen Seligkeit darstellte und empfahl. Zugleich trat im Christenthum der im Alterthum nur erst bei den Stoikern angedeutete Begriff der Pflicht deshalb in den Vordergrund, weil man die sittlichen Foderungen als göttliche Gebote auffaßte. Unter der Herrschaft des Pflichtbegriffs wurde allmälig der auf das Bedürfniß der gesellschaftlichen Sicherheit und Ordnung gegründete Unterschied zwischen solchen Foderungen, deren Erfüllung durch Zwang gesichert und somit der äußern Gesetzgebung unterworfen werden kann, und solchen, die dem Gewissen, der eigentlichen sittlichen Gesinnung des Menschen, überlassen bleiben müssen, die Veranlassung zu der Unterscheidung zwischen der Rechtslehre und der Moral im engern Sinne; eine Trennung, die das 17. und 18. Jahrh. vielseitig vorbereitet hatten und welche Kant und Fichte streng durchzuführen sich zur Aufgabe machten. Abgesehen davon, erwarb sich Kant das große Verdienst, deutlich und bestimmt zu zeigen, daß die Sittenlehre nicht auf eine Güterlehre gegründet werden könne, sondern daß der Begriff des sittlichen Gutes selbst erst seine Bedeutung von solchen Bestimmungen erwarte, die über den Werth des Wollens und des daraus hervorgehenden Handelns entscheiden; er selbst aber faßte diese Fundamentalbestimmung des sittlichen Werths unter der Form des Gesetzes, eines kategorischen Imperativs, der unmittelbar in der Vernunft liegen sollte. Kurze Zeit darauf zeigte jedoch Schleiermacher („Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre", Berl. 1803; 2. Aufl., 1834), daß die drei Begriffe der Tugend, der Pflicht und des sittlichen Gutes nicht ursprüngliche, sondern abgeleitete ethische Begriffe seien, und Herbart („Allgemeine praktische Philosophie", Gött. 1808) wies nach, daß die gemeinschaftliche Grundlage derselben die Lehre von den ethischen Ideen sei, als denjenigen Musterbegriffen, die dem allgemeinen Begriffe

der sittlichen Vorzüglichkeit und Verwerflichkeit einen bestimmten Inhalt geben. Die Verschiedenheit der Beantwortung der Frage nach dem Inhalte des Begriffs vom Guten und Bösen ist übrigens Das, was man gewöhnlich unter der Verschiedenheit der Principien der Ethik versteht, und selbst abgesehen von dem allgemeinen Gegensatze der Ethik und des Eudämonismus und den verschiedenen Versuchen, sie untereinander auszugleichen oder ihren Unterschied zu verwischen, spiegeln sich in der Verschiedenheit der ethischen Systeme die Verschiedenheit und die Gegensätze der philosophischen Richtungen vielfältig ab. Eine allgemeine Geschichte der ethischen Untersuchungen ist daher ohne Berücksichtigung der Geschichte der Philosophie überhaupt nicht wohl möglich. Vgl. jedoch Garve, „Abhandlungen über die verschiedenen Principe der Sittenlehre von Aristoteles bis auf unsere Zeiten" (Bresl. 1798); Stäudlin, „Geschichte der Moralphilosophie" (Hannov. 1823); Henning, „Die Principien der Ethik in historischer Entwickelung" (Berl. 1824); Herbart, „Analytische Betrachtungen über das Naturrecht und die Moral" (Gött. 1834); Wirth, „System der speculativen Ethik" (2 Bde., Heilbr. 1841—42), dessen Anschauungen auf dem Grunde der Hegel'schen Philosophie beruhen; Chalybäus, „System der speculativen Ethik" (2 Bde., Lpz. 1850), der einen mehr eigenthümlichen Weg verfolgt. Für den gegenwärtigen Standpunkt der Ethik ist es charakteristisch, daß sie die Trennung zwischen Moral und Rechtslehre nicht als berechtigt anerkennt, sondern die Beziehungen wieder aufzusuchen bemüht ist, die zwischen einer sittlichen Ordnung des Staatslebens und der sittlichen Durchbildung der Privatverhältnisse obwalten. Eine für die Geschichte der sittlichen Begriffe sehr einflußreiche Nebenbestimmung erhalten ethische Untersuchungen durch die Beziehung sittlicher Gebote auf die statutarischen Überlieferungen der positiven Religion, indem der Begriff der Offenbarung auch auf das sittliche Gebiet übertragen und sittliche Gebote als unmittelbare Gebote Gottes dargestellt werden. Darauf beruht die Unterscheidung der religiösen oder theologischen Ethik von der philosophischen. Es kann daher so viel religiöse Ethiken geben, als es Religionsformen gibt. Jede derselben müßte sich aber doch in ein Verhältniß zu einer von äußerer Autorität unabhängigen Untersuchung des Ethischen zu setzen suchen, ehe der denkende Geist ihre Bestimmungen in seine Überzeugung aufnehmen kann; daher denn namentlich die **christliche Ethik** von den Umwandelungen der Wissenschaft und des religiös-sittlichen Geistes vielfach berührt worden ist. Unter den neuern Bearbeitungen der christlichen Ethik sind die wichtigsten die von F. V. Reinhard, De Wette, Ammon, Harleß und Rothe.

Ethikotheologie nennt man seit Kant den Versuch, das Dasein Gottes aus der moralischen Ordnung der Welt zu beweisen, im Unterschiede von der **Physikotheologie**, welche dasselbe aus der Ordnung, Schönheit und Zweckmäßigkeit der Natur zu beweisen sucht. Kant nannte in diesem Sinne das Dasein Gottes ein Postulat der praktischen Vernunft, d. h. Etwas, was man aus theoretischen Gründen zwar nicht wissen könne, woran man aber aus moralischen Gründen glauben müsse.

Ethnographie, gebildet aus den griech. Worten ethnos, Volk, und graphein, beschreiben, bezeichnet eigentlich Völkerbeschreibung und war bisher der Name für jenes Conglomerat von Notizen über die Sitten und Gebräuche, Tracht, Religion, Regierungsform namentlich fremder, minder civilisirter Völker, welches man als eine Beigabe zur Geographie zu betrachten und zu behandeln pflegte. Die raschen Fortschritte jedoch und tief eingreifenden Neugestaltungen, welche einestheils die naturhistorischen und physiologischen, andererseits die historischen und philologischen Forschungen in Bezug auf Material und Methode in neuester Zeit erfuhren, leiteten auch hier zu genauerer und mehrseitig wissenschaftlicherer Betrachtung des Menschen sowol als eines zur organisirten Schöpfung gehörigen Naturwesens, wie auch als eines Mitglieds der zur sittlichen Entwickelung bestimmten Menschheit. Diese zweifache Betrachtungsweise wurde die Grundlage zweier neuen, erst in den letzten beiden Decennien zur Selbständigkeit gelangten Wissenschaften, der Anthropogeographie und der Ethnographie. Die **Anthropogeographie**, eine rein naturgeschichtliche Disciplin, welche als ein Theil der Naturgeschichte des Menschen zur physischen Anthropologie in gleichem Verhältnisse steht, wie die Botanik zur Pflanzengeographie, die Zoologie zur Thiergeographie, betrachtet die Verbreitung des Menschengeschlechts nach seinen physischen Abstufungen über die Erdoberfläche, seinen Wohnplatz, der ihm die Bedingungen zum physischen Leben gewährt. Die Fragen über Abstammung und Einheit des Menschengeschlechts, die Racenunterschiede, die Racenvermischung bilden die hervorragendsten Punkte dieser Disciplin, welche von Blumenbach angeregt, von Prichard in den „Researches into the physical history of mankind" (3. Aufl., 5 Bde., Lond. 1836—47; deutsch von Wagner und Will, 4 Bde., Lpz. 1840—48) und „The natural history of man" (Lond. 1843) zuerst syste-

matisch behandelt wurde. Die Anthropogeographie oder **Ethnologie**, wie sie von engl. Forschern, ohne jedoch über Umfang und Abgrenzung etwas festzustellen, genannt wird, betrachtet die Völkerstämme und Völkerschaften nur als Varietäten und weitere Nüancirungen der Racen und diese wieder nur als Abarten (oder nach Einigen auch Arten) der zoologischen Species (oder der Gattung) Mensch; hingegen die **Ethnographie** oder **Völkerkunde**, wie sie sich gegenwärtig zu gestalten beginnt, als eine historische Disciplin, betrachtet die Menschen in ihrer Verbreitung über die Erde nach Völkern im allgemeinern ethischen Sinne des Worts, als Gesellschaften, welche durch gemeinschaftliche sittliche Bande bewirkt und zusammengehalten werden. Sprache, Glaube und Recht sind die allgemeinsten und zugleich stärksten sittlichen Bande, welche die Menschen zu Völkern vereinigen und daher auch Ausgangspunkte und Hauptquell aller ethnographischen Forschung. Zweck und Tendenz der letztern ist einestheils die Erkenntniß der geistigen Eigenthümlichkeiten, des nationalen Geistes, eines Völkerindividuums, wie er in Sprache und Literatur, Staat und Religion, der gesammten Geschichte desselben zur Erscheinung kommt, anderntheils die Ermittelung des Standpunktes, welchen Völkerindividuen sowol untereinander als auch zu höhern Einheiten, wie den Völkerfamilien, Gruppen und Stämmen, und endlich zur Menschheit überhaupt einnehmen. Es unterscheidet sich auf diese Weise von selbst die Ethnographie von der Völkergeschichte, der nach der sogenannten **ethnographischen Methode** dargestellten Universalgeschichte. Mit Völkern im engern ethischen Sinne des Worts, oder den durch engere geistige und materielle Bande gebildeten Vergesellschaftungen der Menschen, den Staaten, hat die Ethnographie nichts zu thun. Doch haben gerade in neuester Zeit das vermehrte Interesse, welches die Völker an ihrer Abstammung nehmen, sowie die daraus erwachsenden Sympathien und Antipathien, die selbst in das Politische hinübergreifen, namentlich in solchen Staaten, die, wie Östreich, Rußland, Belgien, Großbritannien, Angehörige heterogener Nationalitäten in sich schließen, die Frage nach den nationalen Eigenthümlichkeiten und den Stammesverhältnissen eine hohe Wichtigkeit erhalten und zu den ernstesten Forschungen angeregt.

Obgleich die Ethnographie, als Wissenschaft eine Schöpfung der Deutschen, noch keine umfassende Bearbeitung erfahren hat, so sind doch bereits mehre vortreffliche monographische Arbeiten über einzelne Stämme und Völker erschienen. So z. B. über die Slawen von Schafarik, Nadeschdin, Köppen, über die Deutschen von J. Grimm, Zeuß, Bernhardi, Stricker, R. von Raumer, über die Celten von Diefenbach, über die Finnen von Sjögren, Castren, Köppen, über die turkischen Völker von Röhrig, Schott, Gabelentz, Castren, Böhlingk, über die Malayen und Polynesier von W. von Humboldt, Newbold, Buschmann, Junghuhn, Noorda, über Indien von Lassen, über die Semiten von Ewald, Gesenius, Tuch, Movers, über die Indianer Amerikas von Gallatin, d'Orbigny, Squiers. Hierzu kommen unzählige andere in Reisebeschreibungen oder Zeit- und Denkschriften geographischer Gesellschaften niedergelegte Mittheilungen. Auch sind bereits eigene Gesellschaften für ethnographische Studien zusammengetreten, von denen die „Société ethnographique" zu Paris, die „Ethnological society" zu London und die „Ethnological society" zu Neuyork gehaltreiche Denkschriften durch den Druck bekannt gemacht und auch die planmäßige Anlage größerer ethnographischer Museen begonnen haben. Unter den mehrfach angestellten Versuchen, die Resultate der bisherigen ethnographischen Forschungen auf Karten zu veranschaulichen, sind vor allen die von Berghaus im „Physikalischem Atlas" (Abth. 8, Gotha 1852) zu erwähnen. Gute Karten über einzelne Völkergebiete sind Bernhardi's „Sprachkarte von Deutschland" (2. Aufl., Kassel 1849), Schafarik's „Slovansky zemevid" in dessen „Slowansky národopis" (3. Aufl., Prag 1848) und die des romanischen Gebiets von Fuchs in dessen Werke „Die romanischen Sprachen in ihrem Verhältnisse zum Lateinischen" (Halle 1849). Mehr im statistischen als ethnographischen Interesse ausgearbeitet sind Häufler's „Sprachkarte der östr. Monarchie" (Wien 1846), sowie die im Erscheinen begriffenen großen ethnographischen Karten über die östr. Monarchie unter Czörnig's und des russ. Reichs unter Köppen's Leitung. Nur auf unterhaltende Belehrung berechnet sind Werke wie Berghaus' „Die Völker des Erdballs" (2 Bde., Brüss. und Lpz. 1845—47). Eine kurze Übersicht der neuesten Ergebnisse der Ethnographie versuchte Kriegk in dem Schriftchen „Die Völkerstämme und ihre Zweige" (Fkf. 1848).

Etienne (Charles Guillaume), bekannt als dramatischer und politischer Schriftsteller, wurde 6. Jan. 1778 zu Chamouilly im Depart. Ober-Marne geboren. Nachdem er sich 1796 nach Paris gewendet und hier sein erstes größeres Lustspiel „Brueys et Palaprat" zur Aufführung gebracht hatte, wählte ihn der Herzog von Bassano zu seinem Secretär. Im J. 1810 wurde er zum Censor des „Journal de l'empire" ernannt und ihm später die polizeiliche Aufsicht über alle Zeitschriften übertragen. Sein Stück „Les deux gendres" brachte ihm 1811 die Mitglied-

schaft des Nationalinstituts. Die gegen ihn durch seine amtlichen Verhältnisse erregte feindliche Stimmung fand einen Anlaß zum Ausbruche, als Lebrun-Tossa, das Vertrauen der Freundschaft verletzend, bekannt machte, daß E. den Stoff zu diesem Stücke aus einem alten, handschriftlich in der kaiserlichen Bibliothek aufbewahrten Lustspiele eines Jesuiten in Rennes, betitelt „Conaxa, ou les gendres dupés", geschöpft und sogar einige Verse daraus entlehnt habe. Das alte Lustspiel wurde sogar aufgeführt und von E.'s Gegnern mit rauschendem Beifall empfangen; doch konnte es sich nicht gegen die Stimme der unbefangenen Mehrheit halten. E., obschon er den rohen Stoff des alten Stücks so veredelt hatte, daß die Bearbeitung sein völliges Eigenthum geworden, fehlte hierbei, daß er anfangs die Bekanntschaft mit seinem Vorbilde leugnete. Sein Lustspiel „L'intriguante", das trotz seiner Gegner großen Beifall fand, wurde einiger dem Hofe misfälligen Anspielungen halber verboten, weshalb er sich zu einigen Änderungen veranlaßt sah. Nach Napoleon's Sturze verlor E. sein Censoramt, das er nach dessen Rückkehr von Elba wiedererhielt. An der Spitze der Abgeordneten des Nationalinstituts sprach er freimüthig von den Bürgschaften, welche die öffentliche Meinung foderte, und selbst von der Preßfreiheit. Nach der zweiten Rückkehr der Bourbons wurde er wieder außer Thätigkeit gesetzt und durch königl. Verfügung aus dem Nationalinstitute entfernt. Seitdem widmete er sich mit Glück der politischen Schriftstellerei und schrieb in der „Minerve française" unter dem Titel „Lettres sur Paris" eine ebenso anziehende als treue Geschichte der Bewegungen, die von 1815—20 den Hof und die Hauptstadt beschäftigten. Unter seinen übrigen Theaterstücken sind die Oper „Cendrillon" (Aschenbrödel), die er mit Nanteuil gemeinschaftlich bearbeitete, und „Joconde" die berühmtesten. Seine in Gesellschaft mit Martainville herausgegebene „Histoire du théâtre français" (4 Bde., Par. 1802) ist ein schätzbares, mit Geschmack und Unparteilichkeit geschriebenes Werk. Wegen seiner Kenntnisse und Gewandtheit im Reden ward er 1820 und 1822 vom Wahlcollegium des Depart. Maas zum Deputirten erwählt; auch trat er 1829 wieder in die Akademie. Nach der Julirevolution Redacteur und Eigenthümer des „Constitutionnel", 1831 Deputirter und wiederholt Vicepräsident der Kammer und seit 1837 Pair von Frankreich, hörte er auf, in den vordersten Reihen der Opposition zu kämpfen. Er verlor damit seine Popularität und verfiel den kleinen Witzblättern und Caricaturzeichnern, die ihn zum gewöhnlichen Gegenstande ihrer sarkastischen Ausfälle und Spottbilder nahmen. E. starb zu Paris 13. März 1845. Von seinen Werken erschien eine Gesammtausgabe: „Oeuvres" (4 Bde., Par. 1846). — Sein Sohn, **Henri E.**, ist referirender Rath an der Rechnungskammer. Ohne die glänzenden Eigenschaften seines Vaters zu besitzen, dessen politische Stellung und Celebrität sich auf ihn vererbten, nahm er als Deputirter des linken Centrums in den J. 1839, 1842 und 1846 sehr thätigen Antheil an den damaligen parlamentarischen Arbeiten. Mitglied von mehren Ausschüssen, befaßte er sich hauptsächlich mit Finanzfragen und drang anhaltend auf Regulirung des Rechnungswesens in der Verwaltung der Marine. Vom Depart. Maas in die Constituante von 1848 gewählt, war er daselbst Vicepräsident des Finanzausschusses und stimmte in wichtigen Fragen mit der Majorität. In der Legislative, der er ebenfalls angehörte, unterstützte er die Politik der Regierung.

Etienne (Robert und Henri), gelehrte Buchdrucker, s. **Stephanus**.

Etikette (franz.) nennt man das auf Überlieferung oder Vorschrift sich stützende Ceremoniel, nach welchem die Form des geselligen Umgangs unter den verschiedenen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft bestimmt ist. In den monarchischen Staaten äußert die Etikette ihre stärkste Macht in den auf die Person des Monarchen sich beziehenden Verhältnissen, also vorzugsweise in dessen unmittelbaren Umgebungen als **Hofetikette**. Außer der Bedeutung von Hofsitte, Umgangsceremonien bezeichnet das Wort auch so viel als Aufschriftszettel, Preiszettel.

Eton, auch **Eaton** geschrieben, ein Städtchen in der engl. Grafschaft Buckingham, an der Themse, gegenüber von Windsor, mit 3000 E., einem District von 21500 E. und einem reichen, ganz unabhängigen, von einem Propste und sieben Stiftsherren der Hochkirche regierten Stifte, verdankt seine Bedeutung der von Heinrich IV. 1441 gegründeten, mit einer reichen Bibliothek und auch übrigens ansehnlich ausgestatteten Gelehrtenschule (**Eton College**), der ersten und berühmtesten von ganz England, aus welcher viele bedeutende Männer hervorgegangen sind. Sie gleicht im Äußern und Innern einer klösterlichen Anstalt. Ihre Gebäude mit den Classen, Wohnungen des Propstes, der sieben Fellows, der Lehrer und der Zöglinge, dem Speisesaal u. s. w. umschließen zwei viereckige Höfe und sind in ernstem, etwas schwerem gothischen Stile ohne Verzierungen erbaut, ebenso auch die Kirche, welche neben dem Altare eine schöne Kapelle enthält und auch wegen ihrer flachen Dachconstruction merkwürdig ist. Die Zahl der Freistellen

und der sie innehabenden Alumnen, die königliche Scholaren heißen und schwarze Tuchröcke von Mönchsschnitt tragen, ist auf 70 festgesetzt und wird meist aus den Söhnen der vornehmsten Familien ergänzt. Mit den Extranern (Oppidans), welche bei Familien in E. oder dessen Districte wohnen, zählt die Anstalt gegenwärtig an 800 Schüler. Die Zucht ist sehr streng und die gemeinschaftliche Kost der Zöglinge sehr einfach.

Etrurien, griech. Tyrrhenia, hieß im Alterthume das ital. Land am Tyrrhenischen oder Untern Meer, das von Ligurien durch den kleinen Fluß Macra, vom cispadanischen Gallien durch den Kamm der Apenninen, durch die Tiber von Umbrien, den Sabinern, Latinern und dem Gebiet von Rom geschieden ward. Der Name Tuscia (daher Toscana) ward für das Land erst in späterer Zeit, dagegen war der Name Tusci neben Etrusci schon früh für das Volk üblich. Die Umbrer, die ältesten Bewohner des Landes, wurden durch die Tyrrhener, Tyrsener oder tyrrhenischen Pelasger, die, wie es scheint, zumeist zur See dahin kamen, aus dem südlichen Theile des Landes und von den Küsten verdrängt. Deren Herrschaft vernichtete jedoch, wol schon vor Roms Gründung, ein anderes Volk, das sich selbst Rasena nannte, dann aber, nachdem es mit den unterworfenen Tyrrhenern verschmolzen, den Namen Tusker oder Etrusker führte. Jenes Volk Rasena, von den Alten gewöhnlich mit den eigentlichen Tyrrhenern vermischt und daher aus Lydien abgeleitet, war in uralter Zeit von Norden und zwar zunächst aus Rhätien in Italien eingewandert und hatte entweder sogleich oder, wie die Alten meinen, erst von dem eigentlichen E. aus das Land zwischen den Alpen, dem Ticino und der untern Etsch, südlich bis über Bologna oder, wie es etrurisch hieß, Felsina, hinaus eingenommen. Neben Felsina waren Mantua und Patria Städte der Etrusker, welche, als sie hier von den Galliern besiegt wurden, sich zum großen Theil nach Rhätien zurückgewendet zu haben scheinen. Von längerer Dauer und ungleich größerer Bedeutung war die Herrschaft, welche jenes Volk in dem eigentlichen E. begründete, wo es Umbrer und Tyrrhener unterwarf und sich, wie bemerkt, mit den Letztern vermischte. Daß sie von da aus auch in Campanien durch Colonien sich für einige Zeit festgesetzt, ist höchst wahrscheinlich; in Corsica waren etrurische Colonien und auch Ilva (Elba) gehörte ihnen. Zu welcher Völkerfamilie dies Volk zu zählen, ist noch immer ein Räthsel, ebenso wie seine Sprache, von der sich geringe Reste in Inschriften auf Vasen, Münzen und (bei Perugia) Steinen erhalten haben. Von den Sprachen des übrigen Italien scheint sie sich scharf unterschieden zu haben, aber auch weder mit dem Griechischen noch mit dem Celtischen oder Germanischen ist bis jetzt ein Zusammenhang sicher nachgewiesen worden. Die Schrift ist im Wesentlichen die altgriechische und vermuthlich von Großgriechenland her angenommen. Unter den etrurischen Städten sind namentlich Veji, Falerii, Volsinii (jetzt Bolsena), Clusium (Chiusi), Perusia unweit des Trasimenischen Sees, Cortona, Arretium (Arezzo), Fäsulä (Fiesole) im Innern des Landes, und theils an der Küste, theils ihr nahe Luna, Pisä, Volaterra, Vetulonium, Populonia, Rusellä, Cosa, Volci, Saturnia, Tarquinii und Cäre zu erwähnen. Diese Städte waren meist unabhängig voneinander. Das Bundesverhältniß, in welchem sie standen, war ziemlich lose; doch wurden zu religiösen und politischen Zwecken Bundesversammlungen gehalten. Zuverlässig bestand dieser Bund aus zwölf Städten, und auch das Land am Po war so gegliedert; die als unabhängig angegebenen Städte aber überstiegen diese Zahl. In allen etrurischen Staaten bestand eine priesterliche Aristokratie. Aus den Geschlechtern, deren Häupter, wie es scheint, mit dem Namen Lucumonen bezeichnet wurden, war der Senat abgeordnet; an die Stelle der Könige scheinen später überall jährlich wechselnde Magistrate getreten zu sein. Unter jenem Herrenstande befand sich die übrige Volksmenge in einer Clientel, die hier einen härtern und strengern Charakter als bei den andern mittelital. Völkern gehabt zu haben scheint. Gemeinfreie fanden sich wol nur in einzelnen Städten und ihr Stand gelangte zu keiner Bedeutung. Der Einfluß der etrurischen Staatsverfassung auf die römische wird im Ganzen wol nur auf einzelne Äußerlichkeiten, wie die Magistratsinsignien, die Triumphzüge, zu beschränken sein. Dagegen kann eine Einwirkung des etrurischen Religionswesens, in welchem sich allgemein-italische Vorstellungen und Gebräuche mit ganz eigenthümlichen sehr innig verschmolzen zu haben scheinen, auf die Gestaltung des röm. kaum geleugnet werden. Die Religion der Etrusker, tiefsinnig, aber düster und phantasiearm, war in ihrer Anwendung auf das Staats- und Privatleben sehr sorgfältig bis in das Einzelnste ausgebildet. Unter den zahlreichen heiligen Büchern der Etrusker genossen die des Tages, eines Dämons, der den etruskischen Lucumonen die Götter- und Opferlehre verkündet haben sollte, besonderes Ansehen; daneben lehrten die sogenannten Acherontischen Bücher die Lehre von der Versöhnung der Götter, der Aufschiebung des Schicksals

der Vergötterung der Seelen, und in Ritualbüchern war vornehmlich die Anwendung der heiligen Gebräuche auf das praktische Leben verzeichnet. Die Götter selbst, deren Sitz im Norden gedacht ward, zerfielen in zwei Ordnungen, die der obern und verhüllten Götter, Äsar genannt, und die übrigen, unter denen Tina (Jupiter) an der Spitze des Raths der zwölf Consentes oder Complices stand.

Die **Etruskische Kunst** ist als ein Mittelglied zwischen der griech. und der röm.-griech. Kunstübung zu betrachten. Das etruskische Volk erscheint unter den italischen Nationen als das eigentlich künstlerisch beanlagte; doch geht seine Richtung in dieser Beziehung mehr in das Materielle, Handwerksmäßige. In den frühern Zeiten ist es in seiner Kunstübung vom Orient, in den spätern von den Griechen beeinflußt worden. Jenen Übergangscharakter zeigen die Etrusker schon bei der cyklopischen Bauweise der Mauern, wo sie zwischen der polygonischen Bauart und dem Quaderbau die Mitte halten, wie die Mauern von Volterra, Fiesole, Cortona u. s. w. beweisen. In ihren sogenannten Thesauren liegt schon das Princip der Gewölbconstruction zu Grunde. Dieses findet dann bei den Nützlichkeitsbauten, bei den Kloaken und Thoren seine weitere Ausbildung, sodaß der Gewölbbau mit Keilsteinen und die Bogenform uns zuerst bei den Etruskern in ihrer Bedeutsamkeit entgegentreten und den Keim eines neuen architektonischen Princips zeigen, das freilich die Etrusker so wenig wie die Römer in seinem vollen ästhetischen Werthe zu erkennen vermochten. Wir nennen von Beispielen nur die berühmte Cloaca maxima, den Emissar des Albanischen Sees und die Thore von Volterra und Perugia (das des Augustus und das der Marcia). Wichtig sind dann die Grabmäler, von denen es drei Arten gibt. Die erste Gattung ist aus der Form der rohen Grabhügel hervorgegangen und ist nur durch einen Untersatz künstlerisch verziert. Sie entwickelte sich zu vierseitigen Pyramiden, von denen oft mehre einen gemeinsamen Unterbau haben. Als Beispiel gilt hier das Grabmal der Horatier und Curiatier bei Albano. Die zweite Art besteht aus architektonischen Façaden, zu denen man die Wände der Felsen ausgemeißelt hat. Die einfache Hauptform und das imponirende Kranzgesims gibt diesen Monumenten den Charakter feierlichen Ernstes. Zahlreiche Beispiele finden sich in den Nekropolen von Orchia und Aria bei Viterbo. Die dritte Gattung endlich ist ganz unterirdisch und in Tuffstein eingegraben. Am etruskischen Tempelbau ist die toscanische Säulenordnung besonders charakteristisch. Der Grundplan näherte sich einem Quadrat. Auch die Verhältnisse und die Details hatten manches Abweichende von den griech. Tempeln, sowie auch den Etruskern die erste Ausbildung der von der griechischen abweichenden italischen Häuseranlage gehört. Unter den alterthümlichen Werken der Sculptur sind vor allem einige Reliefs in Stein zu nennen, welche sich an Grabpfeilern und den Seiten der Altäre finden und Festzüge, Tänze, Leichenfeierlichkeiten u. dgl. darstellen. Der Stil ist dem altgriechischen parallel zu stellen. Die umfassendste Thätigkeit aber entwickelten die etruskischen Bildhauer in den Thonarbeiten, namentlich in der Anfertigung der verschiedenartigsten Gefäße, von denen in den Gräbern ein großer Vorrath erhalten worden ist. Zwei Gattungen davon sind besonders merkwürdig: Aschengefäße mit Deckeln in der Form eines menschlichen Kopfs und Gefäße von ungebrannter schwarzer Erde, denen kleine Reliefdarstellungen mit Stempeln aufgedrückt sind. Aus der Thonarbeit entwickelte sich der Erzguß, worin etruskische Bildnerei ihren höchsten Punkt erreichte. Bronzearbeiten, meist vergoldete, verdrängten den aus Thon gebrannten Tempelschmuck. Wichtige Beispiele dieser Bronzearbeiten sind: in der Galerie von Florenz eine Chimära, zu Rom die berühmte Wölfin des Capitols, die fast lebensgroße Statue des Mars, zu Leyden die naive Figur eines Knaben mit einer Gans, endlich in der münchener Glyptothek eine weibliche Gewandstatue und merkwürdige Reliefdarstellungen, welche zur Zierde eines Wagens gedient haben. Der größte Ruhm der etruskischen Bronzearbeit aber bestand in der Anfertigung decorativer Gegenstände, als Prachtwagen und Throne, Waffenstücke, Candelaber, Schilde, Schalen, wozu auch die Pateren (bronzene Spiegel) und Cisten mit gravirten Zeichnungen gehörten. Auch geschnittene Steine, Ringplatten mit gravirten Darstellungen und andere Schmucksachen wurden in phantastischer, der orient. Kunst verwandter Richtung gefertigt. Den spätesten Zeiten gehören die aus Stein gearbeiteten, an den Seitenflächen mit Reliefs geschmückten Aschencisten an, die man zu Volterra besonders zahlreich gefunden hat. Von der Malerei der Etrusker geben die Wandmalereien in den Gräbern, besonders die von Tarquinii Zeugniß. Ihre Ausführung ist insgemein einfach. Es wurden lichte, bunte Farben rein und unvermischt aufgetragen, und es ist mehr Farbenharmonie in den Bildern zu finden als Naturwahrheit. Die Gefäßmalerei, nach dem Vorbilde der griechischen ausgeübt, kann in Dem, was anerkannt echt ist, nicht ausgezeichnet genannt werden.

Nachdem Rom unter Tarquinius Priscus und Superbus, wo nicht unter etrurischer Herr-

schaft, doch in enger Verbindung mit E. gestanden, dann sich des Angriffs des clusinischen Porsenna 507 v. Chr. kaum erwehrt hatte, begann es 485 die Kämpfe mit der mächtigen etrurischen Nachbarstadt Veji, die, durch Waffenstillstände mehrmals unterbrochen, 396 mit der Zerstörung von Veji durch Camillus (s. d.) endeten, da das übrige E. durch die Angriffe der Gallier beschäftigt war. Auch der Ciminische Wald, der etwa seit 375 die Grenze gegen die Römer bildete, wurde von diesen überschritten und die Macht E.s gebrochen, namentlich durch die großen Schlachten am Vadimonischen See 309, wo Quintus Fabius über die Etrusker, und 285, wo Publius Cornelius Dolabella über diese und die mit ihnen verbundenen Gallier siegte. Von Norden her hatten Ligurer, in deren Gebiet 177 v. Chr. Luca zur röm. Colonie wurde, und Gallier die Grenzen der Etrusker geschmälert. Das Bundesgenossenverhältniß, in welches E. 280 trat, wurde zu Anfang des Bundesgenossenkriegs, da E. den Römern treu blieb, mit der Civität vertauscht. Den Untergang der etrurischen Eigenthümlichkeit beförderten besonders die Härte Sulla's, der seinen Veteranen in dem ihm feindlichen E. Land gab, und die Militärcolonien, die Octavian anlegte. Vgl. O. Müller, „Die Etrusker" (2 Bde., Bresl. 1828); Abeken, „Mittelitalien vor den Zeiten röm. Herrschaft nach seinen Denkmalen dargestellt" (Stuttg. und Tüb. 1843); Dennis, „The cities and cemeteries of Etruria" (2 Bde., Lond. 1849; deutsch von Meißner, Lpz. 1852). Unter der Römerherrschaft wurde der alte Name E. endlich ganz durch den Namen Tuscien verdrängt, der später in den Namen Toscana (s. d.) überging. Nur noch ein mal tauchte der alte Name des Landes wieder auf und zwar im Frieden zu Luneville (1801), wo E. oder, wie man es oft, obwol mit Unrecht, auch genannt hat, Hetrurien dem Erbprinzen Ludwig von Parma als Königreich überlassen wurde. Nach seinem Tode übernahm seine Witwe, die Infantin Marie Luise von Spanien als Vormünderin ihres Sohnes Karl Ludwig die Regierung, die sie jedoch schon 10. Dec. 1807 in Folge eines zwischen Frankreich und Spanien geschlossenen Vertrags wieder niederlegen mußte. Hierauf wurde E. franz. Provinz und durch einen Senatsbeschluß vom 30. Mai 1808 für einen Theil des franz. Reichs erklärt. Im J. 1809 aber ward das Land als Großherzogthum Toscana Napoleon's Schwester, Elisa, übergeben, die es 1814 wieder an das frühere Regentenhaus abtreten mußte.

Etsch, bei den Römern Athesis, von den Italienern Adige genannt, seiner Wassermasse nach nächst dem Po der bedeutendste Fluß Italiens, entspringt in Tirol und mündet, nachdem er einen Theil Tirols und die Provinzen Verona, Padua und Rovigo durchströmt, in mehren Armen in das Adriatische Meer. Zur Zeit der Römer hatte sie eine mehr nördliche Richtung. Durch ihr Anschwellen und Austreten richtete sie oft große Verheerungen an, so namentlich in den J. 1721 und 1774. Ihre Ufer waren wiederholt der Kampfplatz in den ital. Kriegen.

Etschmiadzin, ein berühmtes Kloster im russ. Armenien, unweit Eriwan am Fuße des Ararat gelegen, ist befestigt und der Sitz des Katholikos, des Haupts der Armenischen Kirche. Außerdem gibt es in E. 4 Erzbischöfe, 6 Bischöfe, 12 Archimandriten und gegen 40 Mönche. Als die Pforte und die Perser das Ansehen des Katholikos zum Druck seiner Glaubensgenossen misbrauchten, floh derselbe mit den Mönchen, Archiven und Heiligthümern in das Gebiet der Russen. Der pers. Hof verlangte hierauf die Auslieferung desselben, und die Verweigerung dieser Foderung galt als eine der Ursachen des Kriegs der Perser mit den Russen, der von Paskewitsch durch die Eroberung von E. 27. April 1827 eröffnet wurde und in welchem das Kloster viel litt. In dem Frieden von Turkmantschai wurde E. mit andern Gebieten von Persien an Rußland abgetreten.

Ettenheim, eine alte Stadt und Hauptort eines Amtsbezirks im badischen Oberrheinkreise, am Eingange eines lieblichen Thals und am Ettenbach, hat 3500 E., die sich vorzüglich mit Leinweberei, Ackerbau, Viehzucht und Handel (Hanf und Garn) beschäftigen und hierdurch sowie durch andere günstige Umstände sich einen Wohlstand begründet haben. E., das in seiner Kirche des heil. Bartholomäus, in dem ehemaligen fürstbischöflichen Hofsitze und dem kaiserlichen Freihofe merkwürdige Gebäude besitzt, wurde gegen Ende des 7. Jahrh. durch den Herzog Eticho, Grafen des Nordgaus, angelegt und stand im 15. Jahrh. in seiner schönsten Blüte. Von 1790—1803 war es die Residenz des letzten Fürstbischofs von Strasburg, des Fürsten von Rohan-Guemené, der hier 1802 starb und seine Ruhestätte fand. In E. wurde 1804 der Herzog von Enghien (s. d.), der hier residirte, auf Befehl Napoleon's aufgehoben. — Anderthalb Stunden südöstlich von E. liegt die ehemals berühmte Benedictinerabtei Ettenheimmünster, die im 7. Jahrh. gegründet, im Luneviller Frieden aufgehoben wurde und jetzt im Besitze des Freiherrn von Türckheim ist.

Ettlingen, Stadt und Hauptort eines Amtsbezirks im badischen Mittelrheinkreise, 2 St. südlich von Karlsruhe, am Eingang des romantischen Thals der Alp, ist noch mit Gräben und alten Mauern umgeben und hat ein sehr alterthümliches Ansehen. Die merkwürdigsten Gebäude sind: das alte fürstliche Schloß auf dem Grunde eines röm. Castells, das 1689 von den Franzosen niedergebrannt, im Anfange des 18. Jahrh. neu gebaut wurde, und die im Brand von 1689 zum Theil erhaltene und gleichzeitig mit dem Schlosse wieder ausgebaute Pfarrkirche und das Rathhaus. Die 4500 Bewohner treiben Acker- und Weinbau, Viehzucht und unterhalten auch ansehnliche Fabriken. Römische Alterthümer werden in und um E. in Menge gefunden; doch wird der Ort erst zu Anfange des 12. Jahrh. erwähnt. Bis 1234 war E. eine Reichsstadt, worauf Kaiser Friedrich II. sie dem Markgrafen von Baden schenkte. Im J. 1644 wurde sie von den Weimaranern unter Taupadel erobert. Im Spanischen Erbfolgekrieg ward von E. bis zum Rheinufer die **Ettlinger Linie** gezogen, welche 1734 der franz. Marschall Berwick forcirte. Am 9. Juli 1796 besiegte bei E. Moreau den Erzherzog Karl.

Ettmüller (Ernst Moritz Ludwig), verdienter Germanist, geb. 5. Oct. 1802 zu Gersdorf bei Löbau in der sächs. Oberlausitz, wo sein Vater Prediger war, erhielt seine erste Bildung im älterlichen Hause, besuchte dann seit 1816 das Gymnasium zu Zittau und studirte von 1823—26 zu Leipzig erst Medicin, dann aber deutsche Sprachwissenschaft und Geschichte. Nachdem er hierauf eine Zeit lang theils auf Reisen, theils bei seinen Ältern verlebt, begab er sich 1828 nach Jena, wo er an den damaligen Bestrebungen der Studirenden lebhaften Antheil nahm. Hier habilitirte er sich auch 1830 in der philosophischen Facultät und hielt Vorlesungen über mittelhochdeutsche Dichter. Im J. 1833 folgte er einem Rufe als Professor der deutschen Sprache und Literatur an das Gymnasium zu Zürich, wo er daneben auch bis 1843 noch an der Hochschule thätig war. Seine literarische Thätigkeit erstreckt sich namentlich auf die Herausgabe mittelhochdeutscher und älterer niederdeutscher Sprachdenkmäler. Zu erstern gehören außer den wissenschaftlich minder bedeutenden Ausgaben des „Kunech Laurin" (Jena 1829) und des „Wartburgkrieg" (Jena 1830) die werthvollern von „Sant Oswaldes Leben" (Zürich 1835); „Ortnîdes mervart unde tôt" (Zürich 1838); „Hadeloubes Lieder und Sprüche" (Zürich 1840); „Heinrich's von Meissen des Frouwenlobes Lieder, Leiche und Sprüche" (Quedlinb. 1843); „Frawen Helchen Süne" (Zürich 1846); „Heinrich's von Veldecke Êneide" (Zürich 1852) u. s. w. In den „Gudrunlieder" (Zürich 1841) versuchte E. die von Lachmann bei der Kritik des Nibelungenliedes angewendete Methode auch auf das Epos von Gudrun zu übertragen. Von niederdeutschen Dichtungen gab er den „Theophilus" (Quedlinb. 1849), „Dat spil van der upstandinge" (Quedlinb. 1850) und „Wizlâwes IV., des Fürsten von Rügen, Lieder und Sprüche" (Quedlinb. 1852) heraus. Schätzenswerth ist sein „Lexicon Anglosaxonicum" (Quedlinb. 1851), durch welches E. einem in Deutschland längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen hat. Gleichzeitig erschien eine angelsächs. Chrestomathie unter dem Titel „Engla and Seaxna scôpas and bôceras" (Quedlinb. 1850). Auf dem Gebiete der altskandinavischen Literatur hatte sich E. schon früher in der Bearbeitung der „Völuspâ" (Lpz. 1831), sowie der Übersetzung der „Lieder der Edda von den Nibelungen" (Zürich 1837) versucht. Letztere Übersetzung ist sowie die des „Beowulf" (Zürich 1840) in alliterirender Form gehalten, eine Form, welche E. auch in zwei selbständigen Gedichten, „Deutsche Stammkönige" (Zürich 1844) und „Das verhängnißvolle Zahnweh, oder Karl d. Gr. und der heilige Goar" (Zürich 1852), wieder zu beleben sich bemühte. In einem andern Gedichte „Kaiser Karl d. Gr. und das fränkische Jungfrauenheer" (2. Aufl., Zürich 1847) suchte er Romantisches in humoristischem Gewande darzustellen.

Etuden (franz., d. i. Studien) nennt man in der Musik Übungsstücke zur Erlernung des Fingersatzes und der technischen Ausbildung überhaupt. Es gibt dergleichen für alle Instrumente, insbesondere für das Pianoforte in der größten Anzahl. Ja man erhob die Etuden zu einer selbständigen Kunstform, bei welcher der eigentliche instructive Zweck oft gar nicht oder nur scheinbar beibehalten ist. Man benutzte sie als Salon- und Concertstücke und übersah, daß die Etuden nur dazu bestimmt sind, als Mittel zu dienen, geistreiche Tonwerke vollendet auszuführen. Nur in Folge einer jetzt ziemlich verschwundenen Laune der Virtuosen konnte ein derartiger Misgriff geschehen. Auch im Zeichnen pflegt man die Übungsstücke, z. B. Köpfe, Etuden zu nennen.

Etymológie (griech.) heißt derjenige Theil der Sprachlehre, welcher sich mit der Ableitung der Wörter beschäftigt und diese auf ihre Wurzeln und Stämme zurückführt, um ihre wahre und ursprüngliche Bedeutung zu erforschen. Sie umfaßt die Lehre von den Bestandtheilen des Worts, von den verschiedenen Wortarten, ihrem Begriffe und ihren Formen, und endlich von der Bildung der Wörter durch Ableitung und Zusammensetzung. Schon die älteste Zeit liebte

etymologische Forschungen: so finden wir z. B. in dem ersten Buche Mosis und im Homer viele etymologische Deutungen, besonders von Namen von Personen und Göttern, die aber nur als mehr oder minder geistreiche Einfälle zu betrachten sind. Erst die gelehrten alexandrinischen Grammatiker und unter den Römern namentlich Varro in seinem Werke „De lingua Latina" suchten ihre Etymologien auf wissenschaftliche Principien zu basiren. Doch ist in keinem Gebiete der grammatischen Studien der Irrthum so leicht und der Phantasie und leeren Speculation ein so weiter Spielraum gewährt als gerade in der Etymologie, bei welcher sichere Resultate nur durch die besonnenste und nüchternste Untersuchung gewonnen werden können. Durch das immer weiter sich ausdehnende Sprachstudium und namentlich durch die Bekanntschaft mit den orient. Grammatikern, die gerade in diesem Gebiete die abendländischen bei weitem übertreffen, hat in der neuesten Zeit die Etymologie, indem sie nicht mehr die Wörter einer einzelnen Sprache aus ihren eigenen Grundelementen zu erforschen sich begnügte, sondern die Wörter ganzer Sprachstämme, wie z. B. des deutschen, oder noch weiter gehend, des ganzen indo-germanischen Stammes u. s. w., miteinander verglich, ableitete und deutete, einen wesentlich verschiedenen Charakter angenommen und durch die Arbeiten von Grimm, Bopp, Pott, W. von Humboldt, Curtius, Benfey, Kuhn, Burnouf, um nur einzelne hervorragende Namen zu nennen, sich zu einer neuen Wissenschaft, der vergleichenden Grammatik, emporgearbeitet, die für die tiefere Erforschung des menschlichen Geistes im Allgemeinen, sowie für die innigen geistigen Beziehungen der Völker untereinander, für den Philosophen und den Historiker von unberechenbarem Gewinn ist. Ein specielles Wörterbuch, worin die Wurzeln der Wörter nachgewiesen werden, nennt man **Etymologicum.** Das älteste, für die griech. Sprache abgefaßte Wörterbuch dieser Art ist das wahrscheinlich aus dem 10. Jahrh. von einem unbekannten Verfasser herrührende „Etymologicum magnum" (herausgeg. von Schäfer, Lpz. 1816), wozu das „Etymologicum Gudianum" (herausgeg. von Sturz, 2 Bde., Lpz. 1818—20) gehört. Eine neue Bearbeitung gab Gaisford (Orf. 1849).

Etzdorf (Joh. Christ. Mich.), ein vorzüglicher Landschaftsmaler, geb. 1801 in Pösneck bei Neustadt an der Orla, erhielt auf der Akademie zu München seine künstlerische Ausbildung. So vortrefflich er auch die tiroler Gebirgswelt aufzufassen wußte, so hatte er doch besondern Trieb und Neigung für die nordische Natur, die er in Skandinavien aufsuchte und jahrelang studirte. Er ward in seiner Vortragsweise ein sehr geistreicher Schüler der alten Meister, namentlich der landschaftlichen Poesie von Everdingen, wie er denn auch ähnliche Stoffe, wie dieser, zu behandeln liebte. Ein großes Aufsehen erregte die Darstellung eines Eisenhammers in Schweden, ein Bild von großer Ausdehnung, Einfachheit und Naturwahrheit. Die Mühle in der Breterhütte, eine Gruppe dunkeler Tannen, der graue Himmel mit fliegenden Wolken und durchblickendem Blau, endlich die fast reliefartig aufgetragene Verwitterung des Gesteins, Alles bezeugt einen frischen und offenen Natursinn. Auch das nebelige England hat der Künstler besucht. Er ist Mitglied der Akademie zu Stockholm. **Christian Friedr. E.**, sein jüngerer Bruder, geb. 1807, übte anfangs die Porzellanmalerei, schloß sich aber dann in Inhalt und Form der Weise seines Bruders an und malt Landschaften, welche großen Beifall finden.

Eu, ein ziemlich gut gebautes Städtchen im franz. Depart. Niederseine, in der Normandie, oberhalb der Mündung der Bresle bei dem alten berühmten Hafenort Tréport gelegen, ausgezeichnet durch seine schöne goth. Parochialkirche und sein Schloß, **Château d'Eu**, hat 4000 E., welche Segeltuch, Taue, Seife, Spitzen und Seidenwaaren verfertigen und Handel mit Leinwand und Holz, besonders aber mit Getreide treiben. E. hatte im 11. und 12. Jahrh. die gleichnamigen Grafen, einen Seitenzweig des normann. Königshauses, zu Besitzern. Nach dem Absterben derselben war diese ansehnliche Herrschaft nacheinander in den Händen verschiedener normann. Großen, zuletzt im Besitz der von St.-Pol, denen Ludwig XI. 1475 Stadt und Schloß zerstörte. Später wieder aufgebaut, kam E. durch Heirath an den Herzog von Guise mit der Schmarre, dessen Grab in der dasigen Kirche gezeigt wird, und nach Erlöschen des Hauses der Guisen (1675) kaufte es mit der Grafschaft die Prinzessin von Montpensier, deren phantastisches Wesen sich vielfach in Bauart und Verzierung des Schlosses verewigt hat. Später fiel E. dem Herzog von Maine zu, von welchem es auf den Herzog von Penthièvre, den mütterlichen Großvater des spätern Königs Ludwig Philipp, überging, an welchen Letztern es 1821 kam. Seitdem verwandte Ludwig Philipp viel auf die Verschönerung des in ital. Stil von röthlichem Stein aufgeführten Schlosses sammt seinen herrlichen Parkanlagen, namentlich auch auf die in ihrer Art einzige Porträtsammlung, und schuf so das Schloß zu einem der reizendsten Landsitze um. In neuester Zeit hat das an Denkwürdigkeiten so reiche E. durch die Besuche, welche hier die Königin Victoria von England den Orléans 1843 und 1845 abstattete, eine historische Erinnerung mehr

erhalten. Der erstgeborene Sohn des Herzogs von Nemours (geb. 29. April 1842) erhielt von seinem königl. Großvater den Titel eines Grafen von Eu. Vgl. Vatout, „Le château d'Eu, notices historiques" (5 Bde., Par. 1836); Desselben „Résidences royales" (Par. 1839); Leboeuf, „Eu et le Tréport" (Par. 1842).

Euböa, die größte und fruchtbarste Insel des jetzigen Königreichs Griechenland, im Ägeischen Meere, jetzt auch Evvia, oder nach der Hauptstadt Evripo, bei den Türken Egribo, bei den Franken Negroponte genannt, vom südlichen Thessalien im N. durch den Kanal von Trikeri, von den Landschaften Phthiotis, Lokris, Böotien und Attika im W. durch einen schmalen Meeresarm getrennt, dessen nördlicher Theil Kanal von Talandi heißt, und dessen engste, nicht mehr als 100 Schritt breite Stelle (der durch seine unregelmäßigen Strömungen bekannte Euripus) sogar überbrückt ist, hat, der Festlandsküste parallel in südöstlicher Richtung hingestreckt, eine Länge von 23 M., bei einer wechselnden Breite von 1—7, meist aber von 3 M., und ein Areal von 63 QM. Die Insel ist fast durchweg gebirgig. In der Streichungslinie des thessalischen Außengebirgs (Ossa und Pelion) und der östlichen Reihe der Cykladischen Inseln (Andros, Tenos, Mykonos) ist sie von einer Gebirgskette durchzogen, welche die vielfach eingebuchteten Küsten mit steilen, zersplitterten Felswänden umwallt und in welcher sich drei Gebirgsstöcke unterscheiden lassen, an beiden Enden und fast in der Mitte. Im Norden erhebt sich das Xeron-Oros (bei den Alten Telethrion) 3030 F., weiter westlich das Galtzadhesgebirge 2700—3000 F. hoch. In der mittlern Gruppe steigt der Delphi oder Dirphys bis zu einer Höhe von 5370 F. und in der südlichen der Ocha oder St.-Eliasberg 4320 F. hoch empor. In der mittlern bildet Thonschiefer, in den beiden andern Glimmerschiefer die höchsten Spitzen, während das Gebirge im Ganzen als ein Kalksteingebirge erscheint. Auch finden sich Schichten von Marmor, wie denn der graue Marmor von E. bei den Alten berühmt war; bei Kumi, an der Ostküste des mittlern Theils, ein Braunkohlenflötz, sowie Kupfer und andere Metalle und heiße Quellen. Vortreffliche Weiden und dichte Waldungen, namentlich von Weißtannen, bedecken die Seiten der Gebirge. Das Klima ist sehr gesund, der Boden in den Thälern gut bewässert und überaus fruchtbar, aber wenig angebaut. Die Haupterzeugnisse sind: Baumwolle, Öl, Wein, Weizen, Obst und Limonien, Hasen, Kaninchen, Rebhühner, Wachteln und guter Honig. Die Einwohner treiben vornehmlich Vieh- und Bienenzucht und führen außer Öl und Getreide auch Wolle, Häute und Käse aus. E. bildet mit den Nachbarinseln eine eigene Nomarchie, die auf 76 QM. 60000 E. zählt und in zwei Diöcesen und Eparchien zerfällt: 1) Euböa, die nordwestliche Hälfte der Insel, nebst den Eilanden Skiatho, Skopelo, Chilidhromia u. s. w. und mit der durch eine Citadelle gedeckten Hauptstadt der ganzen Nomarchie **Evripo**, **Egribo** oder **Negroponte**, dem alten Chalkis, an der schmalsten Stelle des Euripus gelegen und durch Brücken mit dem Festlande von Böotien verbunden; 2) Karysto, die Südosthälfte, nebst der Insel Skyro und deren Nachbareilanden und der Haupt- und Hafenstadt Karysto an der Südküste, deren Festung die benachbarten Inseln und die Küste des attischen Festlandes beherrscht. E. (Euboia, d. i. die triftenreiche) war in den frühesten Zeiten von Ioniern, Abanten und Ätoliern bewohnt und wurde dann durch Colonisten aus Athen bevölkert. Es hatte anfangs monarchische, später demokratische Verfassung und gelangte sehr bald zu Wohlstand und Macht. Doch schon nach den Perserkriegen nahm der Einfluß und Reichthum der Insel ab, besonders nachdem die Athener dieselbe unter ihre Herrschaft gebracht hatten, unter welcher sie längere Zeit verblieb, bis sie Philipp von Macedonien und nachher Mithridates unterjochten. Von den Römern nur dem Scheine nach wieder befreit, wurde sie endlich unter Vespasian mit der Provinz Achaja vereinigt. Unter den Byzantinern auch Chalkida genannt, wurde E. 1204 eine Beute der Venetianer. Es stand lange unter dem Geschlechte Carcerio und erhielt den Namen Negroponte. Im J. 1470 eroberten die Türken die Insel, denen sie verblieb, bis 1821 die Einwohner den Befreiungskampf auf Zuruf der schönen Modena Maurogenia erhoben.

Eucharistie, d. i. Danksagung im Gebete, bezeichnete in der Liturgie der alten Kirche im engern Sinne das größere Dankgebet, welches nach Art der bei dem jüdischen Passahmahl gebräuchlichen Lobgebete und nach dem Vorgange Christi selbst (Matth. 26, 26. 27.) vor der Consecration des Brots und Weins im Abendmahl (s. d.) vorherging und theils auf die allgemeinen Wohlthaten Gottes, theils und insbesondere auf den Segen der Erlösung sich bezog. Eingeleitet wurde es durch die sogenannten Präfationen: „Die Herzen in die Höh!" worauf das Volk erwiderte: „Wir haben sie zum Herrn erhoben"; ferner: „Lasset uns dem Herrn danken", worauf die Antwort erfolgte: „Das ist würdig und recht." Einen Theil dieses Gebets bildeten auch die von dem Volke angestimmten Hymnen: „Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth", und:

„Ehre sei Gott in der Höhe." Im weitern Sinne verstand und versteht man unter Eucharistie die gesammte Abendmahlsfeier, in der kath. Kirche die Monstranz mit der Hostie. Bei alten Kirchenschriftstellern (Justinus Martyr, Cyprian, Tertullian) heißt Eucharistia der Gründonnerstag.

Eudämonismus heißt die Ansicht, welche die Glückseligkeit zum letzten Ziel alles Wollens und Handelns, also zum Maßstab des Guten und Schlechten, mithin auch das Streben darnach zum letzten Beweggrunde und zum obersten Grundsatze der Moral macht. Eudämonistische Moral ist demnach eine Sittenlehre, welche dieses Princip aufstellt, und Eudämonist heißt Der, welcher dieser Lehre zugethan ist. Da der Begriff der Glückseligkeit, d. h. des in der Befriedigung der Wünsche und Begierden liegenden Wohlseins, eben wegen der möglichen Verschiedenheit der Begehrungen ganz unbestimmt ist, so hat sich der Eudämonismus sehr verschieden gestaltet; gewöhnlich unterscheidet man einen gröbern und feinern, je nachdem man die Glückseligkeit in sinnliche oder geistige Genießungen oder in eine Mischung beider setzt. Eudämonistisch ist auch die religiöse Moral, wenn sie die Tugend lediglich um der Belohnungen willen empfiehlt, die ihrer in dem künftigen Leben warten. Dem Eudämonismus steht der Grundsatz, auf welchem alle wahre Ethik beruht, entgegen, daß die Befriedigung des Wollens diesem Wollen selbst noch keinen Werth gebe, und daß es, um den Unterschied des Guten und Bösen festzustellen, nicht auf die Bestimmung Dessen, was den Willen befriedigt, sondern auf eine von allen Nebenrücksichten unabhängige Beurtheilung des Wollens selbst ankomme. Wo man diese beiden ganz verschiedenen Standpunkte nicht genau sondert, kann es leicht geschehen, daß sich in den Begriff der Glückseligkeit echtsittliche Bestimmungen verstecken, wie dieses z. B. in dem Eudämonismus des Aristoteles der Fall ist, während z. B. Aristipp und Epikur die Ethik ganz unumwunden in einer bloßen Genußlehre untergehen ließen.

Eudŏxus aus Knidos, von Cicero der Fürst unter den Astronomen genannt, lebte um 370 v. Chr., war der Schüler und Freund des Plato und bildete sich vorzüglich in Ägypten, wo er sich 13 J. aufhielt, im Umgange mit den Priestern. Seine letzten Jahre verlebte er auf dem Gipfel eines hohen Bergs, um den gestirnten Himmel immer vor Augen zu haben. Von allen griech. Philosophen und Astronomen scheint er zuerst richtigere Vorstellungen über die Krümmung der Erdoberfläche gehabt zu haben, welche er theils auf seinen Reisen nach Ägypten und Griechenland, theils durch Nachrichten anderer Reisenden kennen lernte; und wiewol er, wie es scheint, die Meinung von der Kugelgestalt der Erde nicht auszusprechen wagte, so hat er doch dieser Ansicht wahrscheinlich den Weg gebahnt. Auch soll er zuerst eine horizontale Sonnenuhr zu verzeichnen gelehrt haben, die er ihrer Gestalt wegen eine Spinne nannte. Seine Werke sind verloren gegangen.

Euganēen, auch Monti isolati oder Paduani genannt, wird eine Hügelgruppe in der Lombardei genannt, südwestlich von Padua, die, wie die 1200 F. hohen Vericischen Berge südlich von Vicenza, durch vulkanische Gewalt emporgehoben, mit malerischen kegelförmigen Trachytkuppen mitten aus der flachen Tiefebene aufsteigt und von zwei Seiten mit schiffbaren Kanälen umgeben ist. Die Hügelgruppe hat von O. nach W. eine Länge von 16 Miglien bei einer Breite von 9 Miglien. Ihre höchste Spitze, der Monte Venda, der eine absolute Höhe von 1830 F. erreicht und eine herrliche Fernsicht gewährt, trägt die Ruinen eines Klosters und der Monte Ruà einen in diesen Gegenden seltenen Fichtenhain. Am Fuße der Hügel befinden sich heiße Quellen, die Terme Paduvane oder von Abano.

Eugen ist der Name von vier Päpsten. **Eugen I.**, gewählt 652, doch erst seit 654 anerkannt, starb schon 657, ohne Einfluß auf das kirchliche Leben gehabt zu haben. In seine Zeit fiel (655) das Concil von Toledo, das mancherlei Bestimmungen für die Ausbildung der Hierarchie gab. — **Eugen II.**, 824—827, wurde von dem fränk. Kaiser Lothar sehr ernstlich daran erinnert, daß der Papst als solcher erst dann vom Kaiser anerkannt werde, wenn er demselben, bei einer vollkommen gesetzlichen und kanonischen Wahl, Treue gelobt habe. — **Eugen III.**, 1145—53, aus Pisa gebürtig, war ein Schüler Bernhard's von Clairvaux und Abt im Cistercienserkloster des heil. Anastasius zu Rom. Zu seiner Zeit machten die Hohenstaufen ihre Ansprüche auf Italien geltend. E. ward genöthigt, Rom zu meiden (1146), und konnte erst 1150 mit Hülfe des Königs Roger wieder zurückkehren. Der heil. Bernhard schrieb für E. die Ermahnungsschrift „De consideratione libri V", in welcher er das kirchliche Oberhaupt auffoderte, die eingeschlagene weltliche Richtung zu meiden. In E.'s Zeit fällt noch der zweite Kreuzzug, den der heil. Bernhard predigte, der deutsche Kaiser Konrad III. und König Ludwig von Frankreich unternahmen. — **Eugen IV.**, 1431—47, aus Venedig, hieß früher Gabriel Condulmero und war seit 1408 Bischof von Siena und Cardinal. Seine Regierung fiel in die Zeit der Reformbestre-

bungen, die sich in den Concilien von Kostnitz und Basel (s. d.) sehr stark erhoben. In Folge seines Widerstandes gegen das Baseler Concil wurde E. 1439 der päpstlichen Würde entsetzt und an seine Stelle der Herzog Amadeus VIII. von Savoyen als Felix V. zum Papst gewählt. Das Verhalten Frankreichs und Deutschlands schien das Verfahren zu rechtfertigen; denn in jenem Lande führte Karl VII. die baseler Beschlüsse mit einigen Modificationen durch die Pragmatische Sanction ein (1438), und in Deutschland geschah dies durch die Acceptationsurkunde (26. März 1439), obschon sich die Kurfürsten früher (17. März 1438) für die Neutralität der deutschen Kirche ausgesprochen hatten. Felix V. fand aber nur in wenigen Ländern Anerkennung, und E. würde mit seinem Gegner gewiß leicht fertig geworden sein, wenn er nicht auch die Annullirung der baseler Reformationsbeschlüsse hätte erreichen wollen. Sein Streben veranlaßte die Kurfürsten zu einer Versammlung in Frankfurt a. M. (März 1446), um mit strengen Foderungen gegen E. aufzutreten. Der Kaiser Friedrich III., mit diesem Verfahren nicht einverstanden, bewirkte indessen durch die diplomatische Gewandtheit seines Geheimschreibers Äneas Sylvius, daß die meisten Reichsfürsten auf einem neuen Convente zu Frankfurt (Sept. 1446) ihre Foderungen ermäßigten. Darauf ward mit E. eine Vereinbarung getroffen, in Bezug auf welche er jedoch einige Tage vor seinem Tode eine feierliche Verwahrung gegen irgend eine Beeinträchtigung der dem päpstlichen Stuhle früher zugestandenen Rechte einlegte. E. starb 7. Febr. 1447.

Eugen (Franz) von Savoyen, als populärer Held bekannt unter dem Namen **Prinz Eugen**, der größte Feldherr seiner Zeit und ein gleich ausgezeichneter Staatsmann, geb. zu Paris 18. Oct. 1663, war der Sohn Eugen Moritz', Herzogs von Savoyen-Carignan, Grafen von Soissons, und der Olympia Mancini, einer Nichte des Cardinals Mazarin. Als der jüngste von fünf Söhnen wurde er dem geistlichen Stande bestimmt; doch sein lebhafter, hochstrebender Geist beschäftigte sich lieber mit dem Studium der Geschichte. Schon gekränkt durch den Schimpf, der seiner Mutter widerfuhr, die Ludwig's XIV. erste Jugendgeliebte, dann von ihm verstoßen und aus Frankreich vertrieben wurde, fühlte sich E. noch mehr gegen Ludwig XIV. erbittert, als derselbe ihm, man sagt, auf des seiner Familie feindseligen Louvois Anstiften, das Commando einer Reitercompagnie abschlug, weil er zu schwächlich, und eine Abtei, weil er mehr für das Vergnügen als für die Kirche geschaffen sei. Zürnend verließ er 1683, als Ludwig einigen franz. Prinzen erlaubt hatte, im Kampfe gegen die Pforte Ruhm zu suchen, Frankreich und trat in östr. Dienste, gerade zur Zeit, als die Türken Wien belagerten. Schon in der Schlacht, durch welche die Kaiserstadt entsetzt wurde (12. Sept. 1683), und bei der ihr folgenden Vertreibung der Türken zeigte der 19jährige Jüngling so viel Tapferkeit, daß er die Aufmerksamkeit des östr. Oberbefehlshabers auf sich zog und alsbald ein Dragonerregiment erhielt. An der Spitze desselben entwickelte er in dem Türkenkriege (1684—87) unter der Leitung Ludwig's von Baden und Karl's von Lothringen herrliche Feldherrntalente, und rasch stieg er zu den höchsten militärischen Würden empor. Schon nach der Schlacht bei Mohácz (1687) wurde er Feldmarschallieutenant, 1693 Generalfeldmarschall und 1703 Präsident des kaiserlichen Hofkriegsraths. Außerdem kämpfte er für Östreich in dem sogenannten Coalitionskriege gegen Ludwig XIV. (1690—96) in Italien. Er wußte hier durch geschickte Unterhandlungen den Herzog von Savoyen, Victor Amadeus II., auf des Kaisers Seite zu ziehen, und obgleich dieser aus Übereilung in das unglückliche Treffen bei Stafarda sich eingelassen hatte, stellte doch E. nach dem Eintreffen östr. Hülfstruppen das Gleichgewicht wieder her. Zum Führer beider Heere ernannt, entsetzte er 1691 Coni und drang durch Piemont in die Dauphiné ein, die er zur Vergeltung der franz. Mordbrennereien in der Pfalz allenthalben verheerte. Nach Wien zurückgekehrt, wurde er Oberbefehlshaber in Ungarn und schlug die Türken in der berühmten Schlacht bei Zentha 1697, die dem Großvezier das Leben kostete und dem Verfalle des osman. Reichs das Siegel aufdrückte. Hoch erfreut über diesen Sieg, reiste er nach Wien, wurde aber dort, weil er die Schlacht gegen den Befehl des Hofkriegsraths unternommen, von Leopold kalt empfangen und mußte seinen Degen abgeben. Nach kurzer Frist erhielt er jedoch von Leopold selbst das Commando mit unumschränkter Vollmacht zurück. Da er indeß vom Hofkriegsrathe zu Wien nicht gehörig mit Geld und Truppen unterstützt wurde, konnte er bei der Übermacht der Türken in den nächsten Jahren bis zum Frieden von Carlovicz 1699 nicht viel mehr ausrichten. Im Spanischen Erbfolgekriege besiegte er in Italien 1701 Fremont bei Carpi, Villeroi bei Chiari, und nur der geschicktere Vendôme vermochte durch seine Übermacht an Truppen E.'s Fortschritte aufzuhalten. Hierauf dämpfte er den Aufstand in Ungarn und stritt tapfer in der unentschiedenen Schlacht bei Luzzara. Im J. 1703 zum Hofkriegsrathspräsidenten ernannt, war er von nun an die Haupttriebfeder aller Unternehmungen. Zunächst übernahm er den Oberbefehl des Heeres in Deutschland und erfocht

den glänzenden Sieg bei Hochstädt 13. Aug. 1704, wo er das bair.-franz. Heer schlug, dann wieder in Italien, wo er durch die Schlacht bei Turin 7. Sept. 1706 die Franzosen aus Italien trieb. Hierauf siegte er im Vereine mit seinem Freunde und Ruhmsgenossen Marlborough bei Oudenarde 11. Juli 1708 und bei Malplaquet 11. Sept. 1709. Nach dem Rücktritte Hollands aber und besonders Englands an Hülfsmitteln zu schwach, um dem Feinde am Rhein widerstehen zu können, erlitt er bei Denain 24. Juli 1712, wo Villars das Albemarle'sche Corps überfiel, eine Niederlage. In Folge derselben wurden seine Linien vom Feinde überstiegen, und er mußte zusehen, wie eine Festung nach der andern von den Franzosen genommen wurde, bis der Friede zu Rastadt 1714, dessen Verhandlungen er gegen Villars mit ebenso viel Gewandtheit als Festigkeit führte, dem Kriege ein Ende machte. Im J. 1716, beim Wiederbeginn des Kriegs gegen die Türken, ergriff E. aufs neue die Waffen, schlug in demselben Jahre das 180000 Mann starke Heer derselben bei Peterwardein, eroberte Temeswar und 1717 nach einer blutigen Schlacht Belgrad. Ruhmgekrönt kehrte er nach dem gegen seinen Rath geschlossenen Frieden von Passarowicz 1718 nach Wien zurück, wo er während der folgenden Friedensjahre mit Eifer im Cabinet arbeitete. Als 1733 die poln. Thronfolgeangelegenheit einen neuen Krieg herbeiführte, erschien er noch ein mal auf dem Kriegsschauplatze am Rhein, konnte aber, zu bejahrt und ohne hinlängliche Mittel, nichts ausrichten. Nach dem Frieden kehrte er nach Wien zurück, wo er 21. April 1736 starb. E. war klein und schwächlich von Gestalt, hatte ein mageres Gesicht und eine lange Nase, schnupfte viel Taback und trug sich übermäßig einfach in Kleidern. Mit ganzer Seele liebte er seinen Feldherrnberuf, hielt die Soldaten in strenger Zucht, sorgte aber auch eifrigst für ihre Bedürfnisse. Dreizehn mal wurde er bedeutend verwundet. Vom Herzoge Karl von Lothringen gebildet, trat er nach dessen Tode (1690) nicht nur in seine Stelle, sondern erwarb sich auch als Staatsmann und Diplomat um Östreich große Verdienste. Dabei war er ohne Neid und Ränkesucht, empfänglich für Freundschaft, wie sein Verhältniß zu Marlborough beweist, religiös, aber ohne kirchliche und Standesvorurtheile. Er diente drei Kaisern nacheinander, die er selbst so zu beurtheilen pflegte, daß er sagte: in Leopold I. habe er einen Vater, in Joseph I. einen Bruder, in Karl VI. einen Herrn gehabt. Die von E. verfaßten politischen Schriften, herausgegeben von Sartori (7 Abth., Tüb. 1812), sind sehr wichtig zur Kenntniß der Geschichte und Sitten seiner Zeit. Vgl. Dumont, „Histoire militaire du prince E.", fortgesetzt von Rousset (2 Bde., Haag 1723—29); Ferrari, „De rebus gestis Eugenii" (Rom 1747); Kausler, „Leben des Prinzen E. von Savoyen" (2 Bde., Freib. 1838—39); Heller, „Militärische Correspondenz des Prinzen E." (Bd. 1, Wien 1848).

Eugen (Friedr. Karl Paul Ludw.), Herzog von Würtemberg, russ. General der Infanterie, der Sohn des als preuß. General bekannten Herzogs Eugen Friedr. Heinr. von Würtemberg (gest. 1822), wurde geboren 8. Jan. 1788 und frühzeitig von seinem Oheim, dem Zar Paul, in Dienst genommen. Er betheiligte sich an den Feldzügen von 1806—7 in Ostpreußen und 1810 in der Türkei und commandirte 1812—14 die vierte Division des zweiten Armeecorps, welches sich fast an allen Hauptschlachten bethätigte. In Folge seiner Waffenthaten bei Smolensk (17. Aug. 1812) wurde er zum Generallieutenant befördert. Ebenso ausgezeichnet wie hier bewies er sich bei Borodino, beim Überfall von Tarutino, bei Krasnoi und, nachdem er inzwischen das Commando des zweiten Armeecorps, das in die Avantgarde unter General Wintzingerode eingerückt war, erhalten hatte, bei Kalisch. In der Schlacht bei Lützen stand er anfangs in Reserve. Zu spät nach Eisdorf entsendet, um hier etwas Entscheidendes ausrichten zu können, leistete er doch wenigstens dem ihm von Leipzig aus entgegenkommenden Vicekönig Eugen bis zum Abende einen solchen Widerstand, daß die Flanke und der Rückzug der Armee gedeckt wurden. In der Schlacht bei Bautzen vertheidigte er 20. Mai die Stadt, bis er nach Auritz befehligt wurde. Am 21. Mai warf er bei Rischen den Angriff Macdonald's mit entschiedenem Erfolge zurück, und am 22. besetzte er auf eigene Verantwortung den Töpferberg bei Reichenbach, durch dessen Behauptung er den Marsch und Übergang der Armee bei Görlitz sicherte. Nach dem Waffenstillstande kam er mit seinem Corps in die Avantgarde der Abtheilung des Grafen von Wittgenstein, mit der er den Königstein blockirte. Nachdem er hierauf bei Pirna und bei Kulm gegen Vandamme eine erfolgreiche Thätigkeit bewiesen, ging er mit der Wittgenstein'schen Abtheilung über Zwickau nach Leipzig, wo er in der Schlacht 16. Oct. die zweite Colonne commandirte, die, bei Wachau in ein blutiges Gefecht verwickelt, sich zurückziehen mußte, und 19. Oct. den letzten Angriff auf Probsthaida vollführte. In Frankreich hatte der Herzog namentlich an den Treffen bei Bar-sur-Aube, wo er den linken Flügel Oudinot's umging und zurückwarf, und bei Arcis-sur-Aube entscheidenden Antheil. In dem russ. Feldzuge von 1828 gegen die Türken

befehligte der Herzog das siebente Armeecorps. Aus seiner ersten Ehe mit der Prinzessin Karoline Friederike Mathilde von Waldeck (gest. 1825) entsprangen eine Tochter und der Herzog **Eugen Wilh. Alex. Erdmann**, geb. 25. Dec. 1820, der als Major in preuß. Diensten steht. Aus einer zweiten Ehe mit Prinzessin Helene von Hohenlohe-Langenburg wurden ihm zwei Söhne und zwei Töchter geboren.

Eugubinische Tafeln heißen sieben eherne Tafeln, in deren Inschriften allein uns ein umfänglicheres, höchst merkwürdiges Denkmal der umbrischen Sprache erhalten ist. Die Schrift ist auf fünf von ihnen die umbrische, von der etruskischen wenig verschieden, auf zweien die lateinische; den Inhalt bilden Vorschriften über Opfergebräuche und Gebetsformeln, deren Aufzeichnung zu verschiedenen Zeiten, ungefähr im 4. und 3. Jahrh. v. Chr. geschehen ist. Aufgefunden wurden sie 1444 zu Gubbio im Kirchenstaate, dem alten Iguvium oder Eugubium in Umbrien, wo sie noch aufbewahrt werden. Philipp Bonarota machte sie zuerst vollständig bekannt in Dempster's „Etruria regalis" (2 Bde., Flor. 1723—24); unter den frühern Erklärungsversuchen ist der von Lanzi in seinem „Saggio di lingua etrusca" (3 Bde., Rom 1789) am bemerkenswerthesten. Bedeutender sind die Untersuchungen, die in neuerer Zeit deutsche Gelehrte über sie angestellt haben, namentlich O. Müller in seinem Werke „Die Etrusker" (Bd. 1), Lepsius („De tabulis Eugubinis", P. I, Berl. 1833, und im „Rheinischen Museum für Philologie", 1834) und Lassen („Beiträge zur Deutung der Eugubinischen Tafeln", Bonn 1833). Das genaueste und zuverlässigste Abbild der Inschriften hat Lepsius in den „Inscriptiones Umbricae et Oscae" (Lpz. 1841), die vollständigste und ausgezeichnetste Arbeit über Sprache und Inhalt der Tafeln aber Aufrecht und Kirchhoff in ihrem Werke „Umbrische Sprachdenkmäler" (2 Bde., Berl. 1849—51) geliefert.

Euhemĕros oder **Euemeros**, wahrscheinlich aus Messana, ein Philosoph der cyrenaischen Schule, Schüler des Bion, lebte am Hofe des macedonischen Königs Kassander. Er hat dadurch, daß er die hellen. Volksreligion ganz einfach zu erklären suchte, im Alterthume eine ziemliche Berühmtheit erlangt. Sein Bemühen ging dahin, durch angebliche Urkunden und Inschriften, die er auf seinen im Auftrage Kassander's gemachten Reisen gesammelt, zu zeigen, daß die von den Griechen verehrten Wesen nur ausgezeichnete Menschen seien, wodurch er sich den Namen eines Atheisten zuzog. Diese Art, die alten Mythen zu erklären (**Euhemerismus**) fand viel Beifall, und sein Werk darüber, welches von Ennius übersetzt wurde, war, wie es scheint, sehr verbreitet, da spätere Schriftsteller, wie Diodor, dasselbe vielfach benutzten. Besonders thaten dies die Kirchenväter, um damit den alten Götterglauben zu bekämpfen.

Euklīdes, der Vater der Mathematik, geb. zu Alexandria um 300 v. Chr., studirte zu Athen unter Plato und lehrte dann in seiner Geburtsstadt unter Ptolemäus Soter die Geometrie. Er erweiterte das Gebiet der Mathematik vielfach, und in seinen Schriften herrscht eine unübertroffene Strenge der Methode und des Systems. Die besten Ausgaben seiner sämmtlichen Werke besorgten Gregory (Orf. 1703) und Peyrard (3 Bde., Par. 1814—18). Die älteste griech. Ausgabe seiner „Stoicheia" (Elemente der reinen Mathematik), die wir nach einer im 4. Jahrh. n. Chr. veranstalteten Revision besitzen, erschien (1533) zu Basel. Die beste Ausgabe derselben lieferte August (2 Bde., Berl. 1826—29); ins Deutsche wurde sie übersetzt von Lorenz (Halle 1781; 6. Aufl., von Dieppe, 1840) und von Hoffmann (Mainz 1829); die „Dedomena" oder „Data" von Wurm (Berl. 1825). Die gleich einigen andern Schriften vielleicht mit Unrecht ihm beigelegten „Anfangsgründe der Musik" gab Pena (Par. 1557) heraus.

Euklīdes aus Megara, griech. Philosoph, ist einer der ältesten Schüler des Sokrates. Obgleich Megara von Athen ziemlich entfernt und allen Megarensern bei Todesstrafe verboten war, das Gebiet von Athen zu betreten, kam er doch des Abends in weiblicher Kleidung zur Stadt, um einige Stunden den Unterricht des Sokrates zu genießen. Nach dem Tode des Sokrates stiftete er eine eigene Schule, die **Megarische Schule**. E. starb um 424 v. Chr. Den Mittelpunkt seiner Lehre bildete der eine Verschmelzung eleatischer Begriffe mit der Sokratischen Hervorhebung des Sittlichen enthaltende Satz, daß das Einzige, was in Wahrheit sei, das Gute sei, welches durch vielerlei Namen bezeichnet werde; alles Übrige sei nicht. Um diesen Satz zu rechtfertigen, suchte er indirect nachzuweisen, daß alle übrigen gewohnten Begriffsverbindungen unfähig seien, den Inhalt Dessen, was allein sei, zu bezeichnen. Diese zum Theil spitzfindige Dialektik bildeten seine Anhänger weiter aus, und die Schule wurde deshalb auch die eristische, d. i. streitsüchtige, genannt.

Eule (Strix), eine Gattung von Vögeln, die unter den Raubvögeln die sich scharf auszeichnende Gruppe der nächtlichen bildet und von den Neuern unnöthigerweise in mehre Gattungen

zersplittert worden ist. Die Eulen sind für die Zwecke der nächtlichen Jagd organisirt, denn ihr seidenartiges Gefieder gestattet einen geräuschlosen Flug. Ihr Ohr fängt das geringste Geräusch auf, indem eine Art Ohrmuschel durch einen Kranz steifer Federn gebildet wird, und der Bau ihres Auges macht scharfes Sehen im Dunkeln möglich. Nicht alle sind völlige Nachtthiere; in Südamerika kennt man mehre am Tage umherfliegende. Jedoch gleichen sich alle in Beziehung auf ihre Ernährungsweise als Raubvögel, indem sie nur frisch getödtete Thiere zur Nahrung wählen. Die stärkern verzehren Säugethiere bis zur Größe eines Hasen oder Vögel, in welcher Beziehung bei uns nur der Uhu schädlich wird. Die schwächern leben von Mäusen, Maulwürfen, Reptilien und Insekten, durch deren Vertilgung sie den Menschen nützlich werden. Die unverdaulichen Reste werden als sogenanntes Gewölle ausgeworfen. Die Färbung aller ist düster, aber feine Zeichnungen schmücken dennoch ihr Gefieder; die arktische Schneeeule wird im Winter schneeweiß. Die Verbreitung der Eule reicht über die ganze Erde und die Zahl der Arten ist daher ziemlich bedeutend. Dem Volke sind sie von jeher unheimlich erschienen, theils in Folge ihres ungeselligen nächtlichen Lebens und ihres Aufenthalts in verlassenen Winkeln und Ruinen, theils wegen ihres klagenden Geschreis und dem wunderlichen Ansehen ihres Kopfes und Auges. Insbesondere wird von dem großen Haufen das **Käuzchen** oder der **Steinkauz** (St. noctua) sogar für einen Vorboten des Todes gehalten. Die Alten fanden in ihnen den Ausdruck des Ernstes und Denkens, und daher war die südeurop. **Zwergohreule** (St. scops) der Minerva geheiligt. Mehre Arten lassen sich zähmen, sind aber unangenehme Gesellschafter. Deutschland besitzt elf Arten, von welchen der Uhu (St. bubo) die größte, die gemeine Schleiereule (St. flammea) aber die schönste und gemeinste ist.

Eulenspiegel (Till), das Vorbild aller Schalksnarren der spätern Zeit, wurde in dem Dorfe Kneitlingen im Braunschweigischen geboren. Sein Vater hieß Klaus E. und seine Mutter war Anna Wortbeck. Er zog von Jugend auf in der Welt umher, namentlich in Niedersachsen und Westfalen, um allen Denen, die mit ihm zusammentrafen, allerlei Streiche zu spielen. Diese Narrenstreiche erzählt in abgerissener Form das bekannte Volksbuch, das wir unter E.'s Namen besitzen. Zufolge eines Leichensteins auf dem Kirchhofe zu Mölln, vier Stunden von Lübeck, soll er daselbst 1350 gestorben und begraben worden sein. Doch ist von einer Inschrift auf dem Leichensteine nichts mehr zu sehen; man findet darauf nur noch eine Eule und neben ihr einen Spiegel. Da man indeß einen ebenfalls auf ihn bezüglichen Leichenstein, der das J. 1301 als sein Todesjahr angibt, zu Damme in Belgien fand, so kam man zu der Vermuthung, daß E. überhaupt eine fingirte Person sei. Wahrscheinlicher ist, daß die Grabsteine zwei verschiedenen E. angehören, deren einer, der Vater, zu Damme, der andere, der Sohn, zu Mölln starb. Erst nach E.'s Tode, wie auch das Volksbuch angibt, wurden dessen Narrenstreiche zusammengestellt, und unstreitig zuerst in plattdeutscher Sprache; aus dem Plattdeutschen wurden sie durch den Franciscaner Thom. Murner in das Hochdeutsche übertragen, und dieser Übertragung dann die alten hochdeutschen Ausgaben des Volksbuchs nachgebildet. Die spätern Bearbeitungen scheiden sich in eine kath. und eine protest. Die älteste bekannte gedruckte Ausgabe ist die hochdeutsche zu Strasburg (1519). Die Urtheile der Nachwelt haben nicht blos den ästhetischen, sondern auch den sittlichen Werth dieses Buchs angegriffen. Unanständigkeiten sind freilich häufig darin zu finden; sie fallen aber dem Zeitalter zur Last, in welchem es geschrieben worden. Übrigens erhielt es sich Jahrhunderte als Lieblingsbuch nicht nur des deutschen Volkes sondern, vieler andern. Es ist ins Böhmische, Polnische, Italienische, Englische (als ein Miracle-play), Holländische, Dänische, Französische und Lateinische übersetzt, mehrmals nachgeahmt, unzählige male bis auf die neueste Zeit herab aufgelegt (z. B. in Marbach's „Volksbüchern", Heft 12), mit Anmerkungen herausgegeben und neu eingekleidet worden.

Euler (Leonhard), einer der größten Mathematiker, geb. zu Basel 15. April 1707, erhielt von seinem Vater, Paul E., der seit 1708 Prediger zu Riechen war, den ersten Unterricht in der Wissenschaft, in der er später so Großes leistete. Auf der Universität zu Basel genoß er den Unterricht Joh. Bernoulli's; Freund war er mit Dan. und Nik. Bernoulli. Im 19. J. erhielt E. das Accessit des Preises, den die pariser Akademie der Wissenschaften auf die beste Abhandlung über das Bemasten der Schiffe gesetzt hatte. Durch die Bernoulli, die Katharina I. bei der Stiftung der petersburger Akademie berufen hatte, wurde auch E. veranlaßt, nach Petersburg zu gehen, wo er 1730 die Professur der Physik erhielt, die er 1733, als Daniel Bernoulli nach der Schweiz zurückkehrte, mit einer Stelle bei der Akademie vertauschte. Seitdem arbeitete er mit einer Anstrengung im Fache der Mathematik, welche in der That Bewunderung verdient. Denn mehr als die Hälfte der mathematischen Abhandlungen in den 46 Quartbänden, welche die pe-

tersburger Akademie von 1727—83 herausgab, sind von ihm, und bei seinem Tode hinterließ er noch über 200 ungedruckte Abhandlungen, welche die Akademie nach und nach erscheinen ließ. Von der Akademie der Wissenschaften zu Paris, die ihn 1755 zu einem ihrer auswärtigen Mitglieder ernannte, wurde ihm zehn mal der Preis zuerkannt; so z. B. 1740 für die Schrift: „Inquisitio physica in causam fluxus ac refluxus maris". Im J. 1741 folgte er einem Rufe Friedrich's d. Gr. an die Akademie der Wissenschaften zu Berlin als Lehrer der mathematischen Wissenschaften, kehrte aber 1766 nach Petersburg zurück und starb daselbst 7. Sept. 1783 als Director der mathematischen Classe der Akademie, nachdem er die letzten Jahre in völliger Blindheit zugebracht. Er war von liebenswürdigem Charakter, immer heiter und guter Laune; in Gesellschaft zeichnete er sich durch angenehmen Witz aus. Sein Aufenthalt zu Petersburg bestimmte ihn ohne Zweifel, die Mathematik auf die Erbauung und Leitung der Schiffe anzuwenden, und so entstand seine in der franz. Marineschule eingeführte „Théorie complète de la construction et de la manoeuvre des vaisseaux" (Petersb. 1773). Die wichtigen Fragen über das Weltsystem, welche Newton seinen Nachfolgern aufzulösen hinterlassen hatte, waren der immerwährende Gegenstand seiner Forschungen. In der Behandlung der Physik gab sich E. oft sehr unhaltbaren Hypothesen hin. Auch mit der Philosophie im eigentlichen Sinne beschäftigte er sich. Er wollte die Unkörperlichkeit der Seele beweisen und die Offenbarung gegen die Freigeister vertheidigen. In seinen „Lettres à une princesse d'Allemagne sur quelques sujets de physique et de philosophie" (3 Bde., Berl. 1768—72; neue Ausg. von Labey, 2 Bde., Par. 1812; deutsch von Kries, 3 Bde., Lpz. 1792—94) griff er das Leibniz'sche System der Monaden und der prästabilirten Harmonie an; allein es war dies nicht das Feld, auf dem er glänzen konnte. Unter seinen übrigen zahlreichen Schriften sind als die vorzüglichern zu nennen: „Theoria motuum planetarum et cometarum" (Berl. 1744; deutsch von Pacassi, Wien 1781); „Introductio in analysin infinitorum" (2 Bde., Lausanne 1748; deutsch von Michelsen, 3 Bde., Berl. 1788—91; neue Aufl., 1836); die noch immer als Hauptwerk anerkannten „Institutiones calculi differentialis" (2 Bde., Berl. 1755; neue Aufl., 2 Bde., Petersb. 1804; deutsch von Michelsen, 2 Bde., Berl. 1790—98); „Institutiones calculi integralis" (3 Bde., Petersb. 1768—70; 2. Aufl., 4 Bde., 1792—94; deutsch von Salomon, 4 Bde., Wien 1828—30); die ungemein faßliche „Anleitung zur Algebra" (2 Bde., Petersb. 1771; neue Aufl. von Ebert, Berl. 1801); die „Dioptrica" (3 Bde., Petersb. 1769—71) und die „Opuscula analytica" (2 Bde., Petersb. 1783—85). Vgl. Fuß, „Eloge de Mr. Leonard E." (Petersb. 1783; deutsch, Basel 1786). Von seinen 13 Kindern ist **Joh. Albert E.** zu erwähnen, geb. zu Petersburg 27. Nov. 1734, gest. als ruff. Staatsrath 18. Sept. 1800, der sich durch viele Abhandlungen als einen gründlichen und gewandten Mathematiker bewährt hat.

Eulögie bezeichnete in der neuen platonischen Akademie des Arcesilaus und Karneades die Wahrscheinlichkeit, in der christlichen Kirche aber die Gebete und Segenssprüche, welche bei der Feier des Abendmahls angewendet wurden. Man trug dann den Ausdruck auch auf das Abendmahl selbst über, indem man die Überbleibsel von dem geweihten Brote und Weine, die an Abwesende (Kranke und Gefangene) geschickt wurden, mit jenem Namen bezeichnete. Da es auch gebräuchlich wurde, daß Geistliche geweihtes Brod sich einander zuschickten zum Zeichen der innigen Verbindung und Gemeinschaft, nannte man auch dieses Brod mit jenem Namen. Die Benedictionen, welche die Eulogie enthielt, veranlaßten, daß man diesen Ausdruck auch auf andere mit Segenssprüchen verbundene kirchliche Handlungen übertrug, namentlich auf das geweihte Salz, das man bei der Taufe den Katechumenen in den Mund legte. Auch die niedere Weihe kirchlicher Personen nannte man Eulogie. In der griechischen Kirche heißt das wichtigste Ritual **Eulogium**. — **Eulogismus** nennt man das bei Verschiedenheit der Ansichten eintretende Handeln nach Gründen der Wahrscheinlichkeit. (S. **Probabilismus**).

Euměnes aus Kardia in Thrazien wurde, noch nicht 20 J. alt, von Philipp von Macedonien zum Geheimschreiber ernannt und genoß ebenso sehr das Vertrauen Philipp's als seines Sohnes Alexander. Nach dem Tode des Letztern 323 v. Chr. gab ihm Perdikkas, der Reichsverweser, die Statthalterschaft von Paphlagonien und Kappadocien. E. siegte über Kraterus, der mit Antipater gegen Perdikkas zog, 321 in einer Schlacht, in der Kraterus selbst und sein Verbündeter, Neoptolemus von Armenien, fielen. Antigonus, dem nach des Perdikkas Ermordung Antipater den Krieg gegen E. aufgetragen hatte, wußte den größten Theil seines Heers von ihm abtrünnig zu machen, vermochte aber die Bergfeste Nora in Kataonien, in der E. sich über ein Jahr hielt, nicht zu erobern. Nach Antipater's Tod 318 versuchte Antigonus, den E. für sich gegen Polysperchon, der Jenem als Reichsverweser gefolgt war, zu gewinnen,

aber vergeblich. E. entkam aus Nora, war siegreich in Cilicien und Phönizien und wandte sich, als Antigonus selbst 317 gegen ihn zog, nach Oberasien. Hier wurde er, ohne besiegt zu sein, von seinen macedonischen Soldaten verrätherisch dem Feinde ausgeliefert und von diesem 316 getödtet. Aus dem Alterthume haben wir Biographien des E. durch Plutarch und Cornelius Nepos. — Den Namen Eumenes führen auch zwei Könige von Pergamus, von denen namentlich **Eumenes II.**, der älteste Sohn und seit 187 v. Chr. der Nachfolger Attalus' I., bekannt ist. Wie sein Vater war er den Römern ergeben. Zum Dank für die Hülfe, die er ihnen im Kriege gegen Antiochus von Syrien geliefert hatte, erhielt er von ihnen nach dem Siege den thrazischen Chersones und fast ganz Asien diesseit des Taurus; auch die Streitigkeiten, in die er mit Prusias von Bithynien und mit Pharnaces von Pontus, sowie mit den Thraziern gerieth, die über seine Bedrückungen 172 vergeblich in Rom Beschwerde führten, wurden durch die Römer zu seinem Vortheil entschieden. Da aber in dem Kriege gegen Perseus von Macedonien, zu dem er vornehmlich durch seine Klagen den Römern erwünschten Anlaß gegeben, seine Treue sich schwankend gezeigt hatte, begünstigte Rom die asiat. Gallier, mit denen er in Krieg gerathen war, indem es sie für unabhängig erklärte. Rom suchte, wiewol vergeblich, seinen Bruder Attalus gegen ihn aufzuwiegeln und nahm die Klagen, die der König von Bithynien sowie mehre asiat. Städte über ihn führten, bereitwillig an. Bevor es zu einer Entscheidung kam, starb E. 159 v. Chr. Die pergamenische Bibliothek, die sein Vater gegründet, vermehrte E. ansehnlich, wie er sich überhaupt als Freund der Wissenschaften und Bildung auszeichnete.

Eumenīden, lat. **Furien**, eigentlich die gnädigen, gütigen, huldvollen Göttinnen, wurden euphemistisch die furchtbaren Rachegöttinnen genannt, deren wahren Namen **Erinnyen** man nicht gern aussprach. Sie kommen schon bei den ältesten Dichtern vor und spielen dann eine Hauptrolle bei den Tragikern, bei denen sie einen ausgedehntern Wirkungskreis haben. In der ältesten Zeit, bei Homer und Hesiod, rächen und strafen sie den Meineid, Verletzung der Kindespflicht, des Gastrechts, jeden Mord und tragen überhaupt dafür Sorge, daß Niemand seine Grenzen überschreite. Bei denselben Dichtern erscheinen sie theils in unbestimmter Mehrheit, theils in der Einzahl; die Dreizahl, ebenso wie ihre Namen Alekto, Megära, Tisiphone, ist jedenfalls erst spät aufgekommen, da bei Äschylus noch ein ganzer Erinnyenchor auftritt. Sie wohnten nach Homer im Erebus, womit auch die Fortdauer ihrer Strafe nach dem Tode zusammenhängt; nach Hesiod sind sie Töchter der Erde, welche aus den Blutstropfen der Zeugungstheile des Uranus entstanden. Was ihre Darstellung anlangt, so haben sie bei Äschylus die von den Gorgonen und Harpyien entlehnten Züge, während sie in der spätern Zeit in freundlicherer Gestalt als geflügelte Jungfrauen mit Fackeln und Schlangen in den Händen erscheinen. In Athen war ihr Cultus, der wie bei den unterirdischen Gottheiten schweigend begangen wurde, ganz besonders in Ehren; sie hatten ein Heiligthum in der Nähe des Areopag und bei Kolonos.

Eumolpus, berühmt als Sänger, der Sohn des Poseidon und der Chione, ein Thrazier, soll in Attika eingewandert sein, mit den Eleusiniern den König Erechtheus bekriegt und die eleusinischen Mysterien gestiftet haben. Von diesem unterscheidet man andere gleiches Namens, den Sohn des Musäus und Schüler des Orpheus, dann den Sohn des Philammon, den Lehrer des Hercules, ferner einen Nachkommen des Triptolemus. Der Name E. ist einer aus der Reihe jener alten priesterlichen Sänger, welche durch Gründung religiöser Institute unter den rohen Bewohnern von Hellas Cultur und Sittigung verbreiteten. Von dem Gründer der eleusinischen Mysterien hatte ein vornehmes Geschlecht in Athen den Namen der **Eumolpiden**, aus dem die Priester der Demeter in Eleusis gewählt wurden.

Eunuch, im Allgemeinen gleichbedeutend mit Castrat (s. **Castration**), werden besonders die Verschnittenen genannt, welchen im Orient die Obhut über die Harems anvertraut ist. Die Sitte, Eunuchen als Frauenwächter zu halten, ist eine Folge der Vielweiberei; sie wird daher besonders im Orient und Nordafrika angetroffen. In Ländern, wo Monogamie Sitte, kam sie nur vor, wenn asiat. Wollüste und Sitten eindrangen, wie z. B. in der röm. Kaiserzeit, insbesondere der der byzant. Kaiser. Die Sitte der Entmannung zu dem Zwecke, Haremswächter zu gewinnen, ist sehr alt und scheint in Libyen ihren Ursprung genommen und von dort über Ägypten nach dem Orient sich verbreitet zu haben. Syrien und Kleinasien waren in dieser Beziehung besonders berühmt. In Griechenland gewann die Sitte, Eunuchen zu halten und zu machen, weniger Ausbreitung, weil, wenn auch orient. Absonderung der Weiber, doch eigentliche Vielweiberei daselbst nicht heimisch war. Von den spätern Römern wurden Eunuchen zwar gehalten, doch die Verschneidung, um solche zu gewinnen, war bei ihnen nicht gebräuchlich. Dagegen herrschte im byzant. Reiche die Gewohnheit, Eunuchen zu halten und zu machen, desto mehr.

Diese Verschnittenen spielten am oström. Hofe eine große Rolle, waren häufig die Günstlinge der Kaiser und Großen, und der Name Eunuchos kommt daselbst sogar zur Bezeichnung eines Hofamts vor, etwa gleichbedeutend mit Kammerherr. Gegenwärtig ist die Sitte, Eunuchen zu halten und zu machen, vorzüglich noch unter den mohammed. Völkern, denen das Gesetz die Vielweiberei förmlich gestattet, im Schwange. Man findet bei ihnen zweierlei Eunuchen, weiße, welchen blos die Hoden, und schwarze, denen alle Geschlechtstheile genommen sind. Letztere bezieht man als Sklaven aus dem Innern Afrikas; ihr Oberhaupt am türk. Hofe ist der Kißlar-Aga.

Eupen, franz. Néaux, bedeutender Fabrikort im preuß. Regierungsbezirk Aachen, Hauptstadt eines Kreises, liegt in einem schönen Thale, dicht an der belg. Grenze, und hat 11157 E. (worunter 373 Protestanten), die äußerst blühende Fabriken in Tuch- und Buckskin, auch in Seife, Cichorie u. s. w., sowie bedeutende Färbereien unterhalten. Die Stadt besitzt drei kath. und eine evang. Kirche, eine höhere Stadtschule und ein Waisenhaus. Die Blüte seiner Fabrikthätigkeit verdankt E. franz. Réfugiés, die in den bis zum Luneviller Frieden unter östr. Herrschaft stehenden Flecken des Herzogthums Limburg einwanderten. Unter der franz. Herrschaft gehörte hierauf E. zu dem Ourthedepartement, bis es im Pariser Frieden von 1814 nebst andern limburgischen Parcellen an die Krone Preußen kam.

Euphemismus nennt man in der Redekunst die Umschreibung einer anstößigen, unangenehmen oder widrigen Sache durch mildere und gelindere Worte. So bezeichneten die Alten z. B. den ihnen unangenehmen Begriff des Sterbens durch eine Menge Euphemismen, wie auch wir dies thun, wenn wir dafür sagen: „zu seinen Vätern versammelt werden" u. s. w.

Euphon, ein von Chladni 1790 erfundenes musikalisches Instrument, ist im Tone der Harmonika ähnlich, mit der es auch das Gemeinsame hat, daß der tönende Körper ohne vermittelnden Mechanismus von den Fingern in Schwingung versetzt wird, die Nüancirung also unmittelbar von dem Gefühle des Spielenden ausgeht.

Euphonie (griech.), d. i. Wohllaut der Töne, bezieht sich auf den Klang oder die Qualität des Tons, z. B. der Stimme, und gehört, insofern die Töne die Grundbestandtheile des Worts sind, zu den Vorzügen einer Sprache. Euphonische Buchstaben nennt man daher in der Sprachlehre diejenigen, welche in manchen Sprachen blos des Wohlklangs wegen, ohne zu den Wortwurzeln zu gehören, eingeschoben werden.

Euphrat, in den orient. Sprachen **Frat** (auch Phrat oder Forát) genannt, der größte Strom Vorderasiens und mit dem Tigris dessen bedeutendstes Flußsystem bildend, entsteht im Herzen von Armenien aus zwei Quellflüssen, die von Nordosten nach Südwesten fließend in der Gegend von Maden sich vereinigen, und von denen der nördliche oder Westfrat (türk. Karasu), der nahe bei Erzerum vorbeifließt, der Frat im engern Sinne, der südliche oder Ostfrat der größere ist. Bald nach ihrer Vereinigung wendet sich der Euphrat südlich, durchbricht den Taurus oberhalb Semisat (dem alten Samosata) im Zickzacklauf mit etwa 300 Stromschnellen auf einer Strecke von 20 M. und strömt dann, nachdem er bei Bir in die Ebene getreten, Mesopotamien von Syrien und der syrisch-arab. Wüste trennend, in südöstlicher Richtung, nähert sich dem Tigris in der Gegend von Bagdad auf 3 M., fließt dann 20 M. mit demselben parallel, entfernt sich aber wieder von ihm und vereinigt sich erst bei Korna mit diesem, worauf das vereinigte Wasser den Namen **Schat-el-Arab**, d. h. Araberstrom, annimmt und sich nach einem Laufe von 30 M. unterhalb Bassora mit vielen Armen in den Persischen Meerbusen ergießt, nachdem noch ein Kanal ihn mit dem von den Gebirgen Persiens herabkommenden Karun verbunden. Das Flußgebiet des Euphrat und Tigris beträgt 12230 QM. und seine eigene Länge mit den Krümmungen 373 M. Sein Wasser ist, obgleich trübe, doch gesund und wohlschmeckend, und durch seine obschon in ihrem Eintreten und ihrer Ausdehnung weit unregelmäßigern Überschwemmungen ist er auf ähnliche Weise wohlthätig für das Land, das er durchströmt, wie der Nil für Ägypten. Obgleich der E. eine große Wassermenge führt, so wird er der Hindernisse wegen, welche Stromschnellen und Klippen im obern, Sandbänke und Barren im untern Laufe verursachen, doch nur stellenweise und wenig zur Schiffahrt benutzt, und die Versuche, welche die Engländer 1835—37 unter Leitung des Obersten Chesney zu seiner Beschiffung mit Dampfböten gemacht, scheinen dargethan zu haben, daß der Plan, ihn zu einer Wasserstraße zwischen Ostindien und dem Mittelmeere zu machen, in seiner gegenwärtigen Gestalt illusorisch sei. Vgl. Chesney, „The expedition for the survey of the river Euphrates and Tigris" (2 Bde., Lond. 1850).

Euphrosyne, eine der drei Grazien (s. d.).

Eure, ein linker Nebenfluß der Seine im nordwestl. Frankreich, entsteht im Depart. Orne aus Sümpfen, berührt Chartres, Nogent-le-Roi und mündet nach einem Laufe von etwa 27 M.,

wovon die Hälfte schiffbar ist, und nach Aufnahme der Vesgre auf der rechten, der Blaise, Aure und der Iton auf der linken Seite unfern Pont-de-l'Arche oberhalb Rouen. — Das **Departement Eure**, begrenzt von Nieder-Seine, Oise, Seine-Oise, Eure-Loir, Orne und Calvados und zusammengesetzt aus Theilen der östlichen Normandie, hat ein Areal von 106 QM. und zählt 423300 E. Es bildet eine fruchtbare Ebene, nur hier und da von einzelnen Hügelgruppen überhöht, wie namentlich auch von den malerischen, steilen und bewaldeten Uferrändern der Seine, die im Nordosten das Departement quer durchschneidet, dann mit ihren großen Schlangenwindungen an einzelnen Punkten, sowie mit ihrer breiten, busenförmigen Mündung seine Nordgrenze bildet. Alle Flüsse desselben münden in diesen Hauptstrom: rechts die Andelle und die südwärts fließende Epte, links die Eure mit der Aure und dem Iton und die Rille. Das Klima ist mild, feucht und bei Nordwest- und Westwinden nebelig. Im Allgemeinen ist die Ebene mit einer tiefen Schicht lehmigen Fruchtbodens bedeckt auf einer Unterlage von Kalkstein, zum Theil von Kreide, Feuerstein und Tuff. Längs der Seine ist das Land strichweise sandig, an mehren Stellen steinicht und vollkommen steril, im Ganzen aber sehr fruchtbar. Die Haupterzeugnisse sind: Getreide, Hanf, Flachs, Wau, Kardendisteln, Gemüse, Hülsenfrüchte, viel Obst, namentlich Äpfel und Birnen, die zur Bereitung von Cider und Poiré im Großen gebaut werden. Die Waldungen sind nicht unbeträchtlich. Ausgedehnte Wiesen und Hutungen begünstigen die Pferde-, Rindvieh- und Schafzucht. Die Flüsse sind sehr fischreich. Kleines Wildpret, besonders Geflügel, gibt es in Menge. Eisen wird in beträchtlicher Quantität gefunden, auch Bausteine, Töpfer- und Ziegelthon, Walkererde u. s. w. Unter den kalten Mineralquellen hat die von Vieux-Conches am meisten Ruf. Der Industriebetrieb ist sehr lebhaft und mannichfaltiger Art. Namhaft sind die Hohöfen und Eisenhütten (die größte die von Conches), die Kupferwerke, die Hammerwerke für Eisen und Weißblech, die Nagelschmieden, die Fabriken in Stecknadeln und Quincailleriewaaren, in Baumwollenzeugen, Twist, Manchester, geschätzten Tuchen, Leinwand, Papier, Glas- und Töpferwaaren, sowie die Färbereien, Roth- und Weißgerbereien und Bleichen Mit diesen Erzeugnissen der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes, namentlich auch mit Holz Getreide und Vieh wird ein beträchtlicher Ausfuhrhandel getrieben, welcher, durch das Meer die Seine, die schiffbare Verbindung mit Paris, Rouen, Havre u. s. w. gefördert, den Werth der Production und die Bereicherung des Departements erhöht. Dasselbe hat zur Hauptstadt Evreux (s. d.) und zerfällt in die fünf Arrondissements Evreux, Louviers, Les Andelys, Bernay und Pontaudemer, in 36 Cantone und 798 Gemeinden. — Das **Departement Eure-Loir**, südlich vom vorigen, zwischen den Departements Seine-Oise, Loiret, Loir-Cher, Sarthe und Orne gelegen und zusammengesetzt aus Theilen von Orleannais, Maine (Perche) und Isle de France, hat ein Areal von beinahe 100 QM. und zählt 242000 E. Der westliche und nordwestliche Theil bildet wellenförmiges Hügelland, reich an Thälern, Quellen, Bächen und Teichen, der östliche dagegen unabsehbare, einförmige, wasserarme, zum großen Theil aber sehr fruchtbare Ebenen. Den Norden bewässert die hier noch nicht schiffbare Eure mit der Vesgre, Blaise und Aure, einen kleinen Theil des Westens die Huine, den Süden der Loir mit der Connie und Ozanne. Nirgends finden sich natürliche oder künstliche Wasserstraßen. Das Klima ist gemäßigt und mild, die Luft rein. Der Boden besteht theils aus Thon, gemischt mit Sand oder Kiesel, theils auch, besonders im Westen, aus kahlen Haidestrecken und Sandfeldern. Die Hügel sind bald aus Sandstein und Feuerstein, bald aus Feuerstein und Mergel zusammengesetzt. Letzterer findet sich indeß fast überall und dient zur Verbesserung der Felder. Zwei Drittheile des Departements, zur Landschaft Beauce gehörig, bilden eine der reichsten Kornkammern Frankreichs und gleichsam einen Weizenspeicher für Paris. Im übrigen Lande baut man Roggen, Gerste und Hafer; auch werden mehr Kartoffeln als in den Nachbargegenden gewonnen, sowie Gemüse überall, Hanf, Flachs, Wau, Rübsaamen, Kardendisteln und viel Äpfel zur Ciderbereitung. Die Steckrüben von Saussair, die Melonen von Nogent-le-Roi, die Zwiebeln von Chaudons stehen in Ruf. Der Wein ist mittelmäßig und schlägt leicht um. Die Waldungen sind spärlich wie die Viehweiden, letztere aber gut. Man zieht kleines Rindvieh, wenig Pferde, viel Schafe mit feiner Wolle. Kleines Wildpret, namentlich Hasen und Rebhühner, sowie Kiebitze, Tauben, Fische und Krebse gibt es in großer Menge. Eisen findet sich wenig, dagegen gute Bausteine, Töpfer- und Fayencethon. Die Industrie ist unbedeutend. Ackerbau bildet den Hauptnahrungszweig, und die Versorgung von Paris mit Getreide, Mehl, Schafen und Geflügel, sowie die Ausfuhr von Korn und Wolle in die benachbarten Gegenden bringt reichlichen Gewinn. Das Departement hat zur Hauptstadt Chartres (s. d.), zerfällt in die 4 Arrondissements Chartres, Chateaudun, Dreux und Nogent-le-Rotrou, in 24 Cantone und 442 Gemeinden.

Eurhythmie (griech.) heißt das richtige Verhältniß, das Ebenmaß in der Bewegung, z. B. im Tanze, im Takte der Musik und vorzüglich in den Worten als Sprachtönen. Der Wohlklang der Rede beruht nämlich auf Zeit- und Lautverhältnissen, und die dem Ohre gefällige Mischung der nach ihrer Dauer wie nach ihrem Laute verschiedenen Töne in einem sprachlichen Ganzen begründet die Eurhythmie desselben. (S. **Rhythmus.**) Sonst nennt man auch Eurhythmie im Allgemeinen die schöne Übereinstimmung der einzelnen Theile zum Ganzen.

Euripides, einer der drei vorzüglichsten griech. Tragiker, geb. zu Salamis 5. Oct. 480 v. Chr., gerade am Tage des berühmten Seesiegs, den die Griechen über des Xerxes Übermacht erkämpften, wurde von seinem Vater Mnesarchus, einem nicht unbemittelten Krämer oder Schenkwirthe, in Folge der falschen Deutung einer bei der Geburt des Sohnes erhaltenen Weissagung anfangs für die gymnastischen Künste bestimmt, beschäftigte sich sodann einige Zeit mit der Malerei, wendete sich aber noch als Jüngling unter Anaxagoras, der damals mit großem Beifall in Athen lehrte, mit entschiedener Neigung den philosophischen Studien zu, welche auf seine Poesien in der Folgezeit einen so mächtigen Einfluß äußerten. Später studirte er auch unter Prodikos die Rhetorik, hörte den Protagoras und knüpfte einen dauernden Freundschaftsbund mit Sokrates. Des E. Zeit fällt in die Periode der höchsten Vollendung der griech. Tragödie durch Sophokles; neben diesem wurde er der Liebling seines Zeitalters, ja seine Tragödien erhielten selbst einige male den Preis vor denen des Sophokles. Allerdings stimmten schon die alten Kritiker nicht immer in dieses öffentliche Urtheil ein, und Aristophanes, der Keinen verschonte, gab durch beißende Parodien den Lieblingsdichter gar oft dem Spotte preis. Von seinen dramatischen Stücken, deren Zahl von Einigen auf 75, von Andern auf 120 angegeben wird, sind nur 19 auf uns gekommen, nämlich: „Alcestis", „Medea", „Hippolytus", „Troades", „Helena", „Orestes", „Andromache", „Supplices", „Heraklidä", „Jon", „Der rasende Hercules", „Hecuba", „Elektra", „Phönissä", „Iphigenia in Taurien", Iphigenia in Aulis", „Bacchä", „Rhesus" (wahrscheinlich unecht), endlich ein Satyrspiel, „Cyklops". Über den Werth des E. und seiner Tragödien gibt A. W. Schlegel folgendes treffende Urtheil: „Von wenigen Schriftstellern läßt sich mit Wahrheit so viel Gutes und Übeles sagen. Er war ein unendlich sinnreicher Kopf, in den mannichfaltigsten Künsten des Geistes gewandt; aber einer Fülle von glänzenden und liebenswürdigen Eigenschaften stand bei ihm nicht der erhabene Ernst des Gemüths noch die künstlerische Weisheit ordnend vor, die wir an Äschylus und Sophokles verehren. Er strebt immer nur zu gefallen, gleichviel durch welche Mittel. Darum ist er sich selbst so ungleich; manchmal hat er hinreißend schöne Stellen, andere male versinkt er in wahre Gemeinheit. Bei allen seinen Fehlern besitzt er eine bewunderungswürdige Leichtigkeit und einen gewissen einschmeichelnden Reiz." Ein Theil der Fehler des E. mag freilich seiner Zeit zur Last fallen, die sich als Zeit der grübelnden Sophistik, politischer Streitsucht und der Rhetorenkünste charakterisirt. Ein Hauptzweck des E. war, Rührung zu erwecken, und namentlich hat er durch seine Werke eine ganz unbekannte Welt, die Welt des Gemüths, aufgeschlossen, was ihm auch wol so großen Beifall erwarb. Dagegen läßt sich Mancherlei gegen seine lockern Plane, oft unerklärlichen Charakterveränderungen, außerwesentlichen Chorgesänge, zum Theil auch gegen seine Stoffe selbst einwenden. Doch werden diese Mängel durch andere Vorzüge zurückgedrängt. Als vorzüglich erscheint er im wahren, natürlichen Ausdrucke der Leidenschaften, in anziehenden Situationen, originellen Charaktergruppirungen, in vielseitiger Auffassung der menschlichen Natur. Ebenso ist er ein Meister in der Kunst, den Dialog zu behandeln, Reden und Gegenreden dem Charakter, Geschlechte und Stande, den offenbaren oder geheimen Absichten, der gegenwärtigen Stimmung des Redenden und dem Erfodernisse des Augenblicks richtig anzupassen und geschickt ineinander zu fügen. Überdies ist eine gewisse Zartheit und Lieblichkeit über seine Tragödien verbreitet, die das Gemüth einzunehmen nicht verfehlen können. Was die Alten über seinen Haß gegen die Frauen erzählen, scheint, wenn nicht ganz ungegründet, doch übertrieben zu sein, da sich in seinen Trauerspielen so viele Schilderungen weiblicher Schönheit und Sittlichkeit finden. Von seinen letzten Lebensumständen wissen wir, daß er einer Einladung des Königs Archelaus nach Macedonien folgte und bei ihm, der Sage nach in Folge eines Hundebisses, 407 v. Chr. starb. Die Nachricht von seinem Tode erregte in Athen die innigste Theilnahme und man schickte nach Macedonien, um seine Gebeine abholen zu lassen. Archelaus aber verweigerte diese und ließ ihm in Pella ein prachtvolles Denkmal setzen mit der Aufschrift: „Nie wird, E., dein Andenken erlöschen!" Noch ehrenvoller war für ihn die Inschrift an dem Kenotaphium, welches die Athener auf dem Wege nach dem Piräeus ihm errichteten: „Ganz Griechenland ist des E. Denkmal, Macedoniens Erde bedeckt nur seine Gebeine." Der ihn überlebende Sophokles betrauerte öffentlich seinen Verlust, und der Redner Lykurgus ließ später seine Bildsäule im Theater zu

Athen aufstellen. Unter den Gesammtausgaben sind außer der vorzüglichsten von A. Matthiä (10 Bde., Lpz. 1813—37) die von Boissonade (5 Bde., Par. 1825—27) und die von Fix (Par. 1843) zu erwähnen. Die vortreffliche Bearbeitung Porson's (2 Bde., Cambr. 1797—1801; vermehrter Abdruck von Schäfer, 2 Bde., Lpz. 1807; 3. Aufl., 1824) enthält nur vier Stücke: „Hecuba", „Phönissen", „Medea" und „Orestes". Unter den Herausgebern einzelner Stücke sind mit Auszeichnung zu nennen: Valckenaer, Brunck, Markland, Elmsley, Monk, G. Hermann, Seidler, Klotz, Lenting, Pflugk, Bothe, Hartung und Andere. Die besten deutschen Übersetzungen lieferten Bothe (neue Ausg., 3 Bde., Manh. 1837—38), Minckwitz (Lpz. 1836) und Donner (2 Bde., Heidelb. 1841—45). Vgl. Gruppe, „Ariadne" (Berl. 1836); Hartung, „E. restitutus" (2 Bde., Hamb. 1843—44).

Europa, eine Tochter des Königs Agenor von Phönizien und der Telephaessa oder des Phönix, die Schwester des Kadmus, wurde von einer Dienerin der Juno mit einem der Letztern entwendeten Schönheitsmittel beschenkt. So gewann sie die Liebe des Jupiter, der, um sie zu besitzen, sich in einen weißen Stier verwandelte und in dieser Gestalt an den Ufern des Meeres erschien, wo sie mit ihren Gespielinnen lustwandelte. E. fand den Stier so herrlich und so zahm, daß sie es wagte, ihn zu besteigen, worauf dieser mit seiner Beute dem Meere zueilte und nach der Insel Kreta hinüberschwamm. Hier verwandelte er sich in einen schönen Jüngling, der mit ihr den Minos, Sarpedon und Rhadamanth zeugte. Später vermählte sich E. mit Asterius, dem Könige von Kreta, welcher, da ihre Ehe kinderlos blieb, jene drei adoptirte. — **Europa** hieß auch eine der vielen Töchter des Oceanus und der Tethys; ferner eine Tochter des Tityus, die Mutter des Euphemus.

Europa ist zwar der äußern Lage nach nur als eine Halbinsel Asiens zu betrachten, welche sich in der Größe von 160000 QM. westwärts des Uralgebirgs, Uralflusses und Kaspischen Meeres mit allmäliger Breitenverjüngung nach Südwest zwischen den Fluten des nördlichen Eismeeres, Atlantischen Ocean und Mittelländischen Meeres ausbreitet; seine eigenthümlichen Naturverhältnisse aber stempeln es nicht allein zu einem selbständigen Erdtheile, sondern auch zu dem wichtigsten Mittel- und Ausgangspunkte der Civilisation. Die äußersten Punkte des Festlandes fallen im O. mit der Karamündung (85° ö. L.), im W. mit dem Cap la Roca (8.° ö. L.), im N. mit dem Nordcap (71⅙° n. Br.) und im S. mit dem Cap Tarifa (36° n. Br.) zusammen; die größte Ausdehnung von SW. nach NO. beträgt 750, die größte Breite in nord-südlicher Richtung zwischen dem Nordcap und Cap Matapan 522 und die schmalste Stelle zwischen dem Golf von Lyon und dem Biscayischen Meerbusen 50 M. Die anlagernden Inseln, einschließlich Islands, erhöhen das Gesammtareal E.s auf 168000 QM. Nur durch die schmalen Wasserstraßen des Bosporus und Hellespont von Asien und die Straße von Gibraltar von Afrika getrennt, ist die Weltlage E.s höchst charakteristisch im Mittelpunkte der continentalen Landhemisphäre, antipodisch der eigentlichen oceanischen Welt und doch wiederum innig mit ihr verbunden durch den Atlantischen Ocean; nach Osten hin continental, im Süden mediterran und im Nordwesten oceanisch, und fast nur in der gemäßigten Zone, also auserkoren zu einer eigentlichen Culturstätte, zur vielseitigsten Entwickelung höherer Thatkraft nach allen Richtungen hin. Kein Erdtheil besitzt eine so große Küstengliederung, einen solchen Halbinselreichthum, also eine solche Zugänglichkeit und Vielfältigkeit des Verkehrs. Innerhalb der Linien zwischen der Karamündung, Uralmündung und dem innersten Winkel des Biscayischen Golfes lagert ein dreieckgestalteter Continentalstamm von 120000 QM. Areal; an dessen Süd- und Nordwestseite schließt sich die peninsulare Gliederung mit einer Fläche von 40000 QM., und das ganze Festland umzieht ein Küstenumfang von 4300 M. Ausdehnung. Als wichtigste oceanische Eingriffe erscheinen im Norden das Weiße Meer, im Nordwesten Ostsee, Kattegat, Skagerack, Nordsee, Kanal und Biscayischer Golf und im Süden als Theile des Mittelländischen Meeres das Ligurische, Tyrrhenische, Adriatische, Ionische und Ägäische Meer, und jenseit des vermittelnden Marmarameeres das Schwarze Meer mit dem Asowschen Busen. Zwischen diesen Meerestheilen sind als Halbinseln gelegen im Süden die Taurische (Krim), Osmanische, Istrische, Italienische und Hesperische oder Spanisch-portugiesische, im Nordwesten die Bretagnische, Normannische, Holländische, Jütländische und Skandinavische und im Norden die Lappische (Kola) und Kaninhalbinsel. Die Gliederung im Bereiche des Eismeers ist wohlthätigerweise die geringste, die des Atlantischen Ocean die großartigste und die des Mittelmeeres die vielfachste, daher hier der günstigste Anfangspunkt, dort der beste Verbreitungspunkt der Civilisation. Von den Inseln liegt nur Island isolirt als Station zwischen E. und Grönland; die übrigen

Eilande liegen fast noch größtentheils gruppenförmig nahe dem Festlande, und zwar nordwestlich in den größten Territorien, südöstlich wiederum in den vielfachsten Gliedern. Hier der Griechische Archipel als nächste Culturbrücke von Afrika und Asien nach E., dort der Britische Archipel, als äußerster Vorposten in den freien Ocean geschoben und durch seine Lage bestimmt zur Herrschaft über die Meere und zur Vermittelung mit Amerika; hier Sicilien als Übergangsland von Afrika nach Italien, dort der Dänische Archipel zur Verbreitung des Germanismus nach Norden.

Bodenbildung. Betrachtet man den Wechsel von Hoch und Tief, von Gebirgs- und Tiefland, so erscheint zwar die äußere Anordnung in gewisser Einförmigkeit, insofern im continentalen Hauptkörper durch eine Linie zwischen der Dniestr- und Rheinmündung der Nordosten als ein großes gesammtes Tiefland vom Südwesten als vorherrschendes Gebirgsland geschieden wird; die nähere Einsicht aber lehrt, daß es im großen Tieflande ebenso wenig an einer landschaftlichen Gliederung fehlt durch niedere Erhebungen und wechselnde Bodenbeschaffenheit, wie im Gebirgslande durch das vielfache Eingreifen kleinerer Tiefebenen und aushöhlender Flußthäler, und daß im Gegensatze zu andern Erdtheilen die große Mannichfaltichkeit des Bodenreliefs einen einflußreichen Grundzug europ. Naturverhältnisse bildet. Das große sarmatische Tiefland im Nordosten von Dniestr und Weichsel bedeckt allein gegen 96000 ☐M., sämmtliche Tiefebenen des continentalen Hauptkörpers nehmen mehr denn 104000 ☐M. ein. Auf den Halbinseln herrscht das Gebirgsland zwar in der Weise vor, daß nur ein Viertel, also 10000 ☐M. von Tiefebenen eingenommen werden, aber gerade die nach Norden gestreckten sind ausschließlich tiefeben, und Skandinavien, als größte in die kalte Zone einragende Halbinsel, hat auch das ausgedehnteste Tiefland, sodaß die Bedingung der Culturfähigkeit auch im äußersten Norden nach der Möglichkeit vorhanden ist. Einer gleich wohlthätigen Anordnung sind auch die Inseln unterworfen; ein Drittel ihres Gesammtareals ist tiefeben, aber am ausgedehntesten im Bereiche des nordatlantischen Ocean. Faßt man die Gegensätze der Bodenform übersichtlich zusammen, so besitzt ganz Europa 118000 ☐M. Tiefland und 50000 ☐M. Gebirgsland. Das große Tiefland Osteuropas steht im Süden des Uralgebirgs mit den asiat. Steppen in ungehindertem Zusammenhange und besitzt hier im Norden des Kaspischen Meeres jenes große Völkerthor, durch das asiat. Horden eindrangen, um E.s Civilisationsentwickelung auf kurze Zeit zu bedrohen und sein Völkergemisch mit neuen Elementen zu vermehren; es berührt nördlich mit den unwirthbaren Moorflächen der Tundras das Eismeer, stützt sich südlich an die Pfeiler des Kaukasus, umgürtet die Nordgestade des Schwarzen Meeres, erhält im Norden durch eine breite, mit See und Wald bedeckte, im Süden durch eine von üppigen Grasfluren überwucherte niedere Landhöhe innere landschaftliche Gruppirung und verfällt einem einzigen großen Staatsgebiete. (S. **Rußland.**) Zwischen der Weichsel und dem Rhein wird die Fortsetzung der sarmatischen Ebene zu dem germanischen Tieflandsgürtel verengt, welcher die Gestade der Ost- und Nordsee begleitet, ebenfalls durch niedere Erhebungen und tiefe Thalrinnen mannichfach gegliedert wird und von Ost nach West in seinen mittlern Tiefstreifen aus der Bodenform der Sandflächen in Haide- und Moorland übergeht, welches endlich bis in und theilweise unter das Niveau der Nordsee herabsinkt. Südwestlich der Rheinmündungen bilden die fruchtbaren flanderischen Tiefebenen den Übergang zu den franz. Tieflandschaften, welche alsbald vor den niedern flanderischen Grenzhöhen und Platten der Picardie hinabsteigen zu jenen Tiefebenen, welche die franz. Mittelgebirge von dem Atlantischen Ocean und von den Gebirgen der Bretagne trennen und sich südlich an die Gebirgsmauer der Pyrenäen lehnen. Während solchergestalt das südwestliche europ. Gebirgsland in einem großen nördlichen Bogen vom Tieflande umgürtet ist, greifen von Osten her die Tiefebenen der Donau, die Thalebenen der March und Oder, von Westen her die Ebenen des Rhône- und Rheinstroms gliedernd in den Gebirgskörper zur Sonderung vier großer Gebirgsreviere. Zwischen den untern Rhône- und den ungar. Donauebenen und zwischen den lombard.-venet. Tief- und den süddeutschen Donauebenen erhebt sich das vielgefaltete Kettensystem der europ. Alpen (s. d.) auf einer Gesammtbasis von 4500 ☐M. bis zu einer Gipfelhöhe von 14800 F. im Montblanc und zu einer größten Kammhöhe von 10000 und 12000 F. als das prächtigste Hochgebirge der Erde. Im Norden der obern Donauebene, zwischen den Thälern des Rhein einer- und der March und Oder andererseits verfolgen die Mittelgebirge Deutschlands auf einer Basis von 5000 ☐M. einen nördlich gerichteten Terrassenabfall, durch verschiedenartiges Streichen schönwaldiger Gebirgsketten den deutschen Boden in eine Menge einzelner Gaue gliedernd. (S. **Deutschland.**) Östlich der Alpen, durch die mittlere Donau und ihre ungar. Tiefebenen von ihnen getrennt, erheben sich über einer Grundfläche von 3000 ☐M. die karpatischen Mittelgebirge von den schneebedeckten Eckpfeilern des siebenbürgischen Hochlan-

des bis zu den niedern Waldgebirgen von Presburg, kranzförmig die reichen ungar. Ebenen umschließend und bei einer Gipfelhöhe von beinahe 9000 F. im hohen Tatra und in Siebenbürgen zu Hochgebirgscharakter aufgethürmt. (S. **Karpaten.**) Westwärts der Rhône und des Rhein tritt in die Flanke der Alpen und deutschen Mittelgebirge auf einer Basis von 3700 QM. das System der franz. Mittelgebirge, welche zwar keinen ungestörten Zusammenhang, aber dann doch von den höchsten Gebirgswällen im Osten und Südosten aus insgesammt einen Terrassenabfall nach Nordwest und West behaupten und an den Quellen der Loire eine centrale Hochmasse besitzen, deren Scheitelfläche 3000 und Gipfelhöhe gegen 6000 F. beträgt. (S. **Frankreich.**) Unter den Gebirgen der Halbinseln tritt das Taurische Küstengebirge auf der Krim und die Erfüllung der Bretagne mit den Arrée'ischen Bergketten weit zurück gegen die Gebirgssysteme der großen Halbinseln am Mittelmeere und in Skandinavien. Das wild zerklüftete Gebirgssystem der Osmanischen Halbinsel findet einen Culminations- und Vereinigungspunkt nördlich in dem Hochlande des Tscher-Dagh oder Skardus mit 8000 F. hohen Gipfeln und löst sich südlich in Griechenland auf in einzelne Gipfelmassen, welche auf den Inseln des Archipels wieder aus dem Meere auftauchen. Die Landschaften Italiens klammern sich an das Kettensystem der Apenninen (s. d.), welche in den Abruzzen eine Kammhöhe von 6000 F., am Gran-Sasso die größte Gipfelhöhe von beinahe 9000 F. erreichen und ungeachtet der Zertrümmerung durch vulkanische Gewalten auf Siciliens Nordküste wieder auftreten, wie auf Corsica und Sardinien benachbarte Gebirgsketten haben. Die Hesperische Halbinsel entblößt ihren Grundcharakter terrassirter Plateaus in den mittlern castilischen Hochflächen, ist aber im Norden durch die eisgekrönten Pyrenäen vollständig von Frankreich geschieden und hat südlich in der Sierra Nevada noch ein mal ein Hochgebirge aufzuweisen, welches in die Schneeregion einragt. In der Skandinavischen Halbinsel tritt eine mit Schneepiks und Gletscherfeldern reich überdeckte Hochfläche mit schroff zerklüfteten Wänden, und von Nord nach Süd von 2000 zu 5000 F. Plateauhöhe zunehmend, an die wild zersplitterte Westküste, während zu den Ost- und Südostebenen see- und waldbedeckte Plateaus terrassenförmig absteigen. Das vielgruppirte Bergland der brit. Inseln erreicht den großartigsten Charakter im Schottischen Hochlande, in Vielem eine Nachahmung skandinavischer Natur. Die erdbildenden Katastrophen, welchen E. seine jetzige Gestalt verdankt, haben nur wenige Zeugnisse ihrer verändernden Kraft in die historische Zeit hinübergesendet. Während an mehren tiefgelegenen Küsten, zumal an der Nordsee und im Nordwesten des Adriatischen Meeres, der Kampf des Festen mit Flüssigem mannichfache Veränderungen hervorgerufen hat und noch unter unsern Augen die neubildende Arbeit der Gewässer vor sich geht, sind die Zeugnisse noch fortwirkender vulkanischer Thätigkeit beschränkt auf den Ätna, die Vulkane der Liparischen Inseln, auf den Vesuv und die Vulkane Islands, worunter der Hekla am bekanntesten, denn die übrigen rein vulkanischen Gebilde, welche am dichtesten gedrängt sind in Süditalien, der Auvergne, in Nordungarn, der Mitte Deutschlands und Südschottland gehören mit wenig Ausnahmen, wie bei Neapel, einer vorhistorischen Epoche an.

Bewässerungsverhältnisse. Bei dem vielfachen Wechsel der Bodengestalt in horizontaler und verticaler Beziehung und dem tiefen Eingreifen des Ocean kann es nicht anders sein, als daß E.s Bewässerung eine reichhaltige und die Cultur begünstigende ist. Die Gegensätze der Wasserarmuth und des Wasserüberflusses finden sich nirgends in solcher Großartigkeit vertreten wie in andern Erdtheilen: die Ströme öffnen ihre kleinern Gebiete den verschiedensten Weltgegenden, treten als eigentliche Lebensadern vieler einzelner Landschaften nirgends mit unbezähmbarer Gewalt auf und nähren sich mit ihren Quellgebieten zu möglichst vielseitiger Kanalverbindung. Das Gebiet des nördlichen Eismeers ist mit 20000 QM. wohlthätigerweise auch das kleinste, denn das Gebiet des Atlantischen Ocean umfaßt 54000, das des Mittelländischen und Schwarzen Meeres 56000 und das des Kaspischen Meeres 30000 QM. Scheidet man hierbei die Gebiete der Ostsee mit 30000 und des Schwarzen Meeres mit 40000 QM. besonders aus, so treten die Gebiete der abgeschlossenern Binnenmeere am großartigsten auf, gleichsam durch innern Reichthum Das ersetzend, was die zurückgezogenen Küsten weniger im Stande sind darzureichen. Die wichtigsten Flüsse der arktischen Abdachung sind Petschora, Mesen, Dwina und Onega, alle bezeichnet durch limanartige Mündungsform und unter ihnen die Dwina, als 160 M. lang, am größten. Die Ostsee nimmt auf: die einander parallelen Flüsse (Elfen) der Südostabdachung Skandinaviens, wie Torneå-, Angermanna-, Dal-Elf u. s. w., die Abflüsse der meisten Seen Finnlands, die Newa als Entladung des Ladogasees, Düna, Niemen, Pregel, Weichsel und Oder, darunter die vier letztgenannten durch haffartige Mündungen charakterisirt

und die 130 M. lange Weichsel am größten. In die Nordsee ergießen sich mit busenförmigen Mündungen: Elbe, Weser und Ems und deltaartig der 150 M. lange Rhein. Dem Kanal und offenen Atlantischen Ocean eilen mit einarmiger erweiterter Mündung zu: Seine, Loire, Garonne, Duero, Tajo, Guadiana und Guadalquivir, worunter die 130 M. lange Loire am bedeutendsten. Unter den drei Hauptströmen des Mittelländischen Meeres, d. i. Ebro, Rhône und Po, sind die beiden letztern durch positive Deltas ausgezeichnet und die Rhône mit 109 M. langem Lauf am größten. Das Schwarze Meer empfängt unter deltaartiger Mündung die Donau, mit limanförmigen Mündungen: Dniestr, Dniepr und Don und überläßt der 365 M. langen Donau allein ein Gebiet von 14400 QM. Das Kaspische Meer erhält durch den größten Strom E.s, die 430 M. lange Wolga, vermittelst mehr denn 60 Mündungsarmen ebenso viel Wasser wie das ganze Mittelländische Meer von E. Durch Kanäle verbunden ist in Rußland das Gebiet des Kaspischen Meeres mit dem des Eismeers und der Ostsee vermittelst Wolga, Dwina und Newa auf mehrfache Weise, desgleichen die Ostsee mit dem Schwarzen Meere vermittelst Dniepr, Düna, Niemen und Weichsel; in der Mitte E.s verbindet der Main-Donau-(Ludwigs-) Kanal den Rhein mit der Donau oder die Nordsee mit dem Schwarzen Meere; durch Frankreich führen zahlreiche Kanäle vom Rhônegebiete zu dem des Rhein, der Seine, Schelde und Loire, also vom Golf von Lyon zur Nordsee, zum Kanal und offenen Atlantischen Ocean, oder es weist der Canal-du-Midi auf eine andere Verbindung zwischen dem Golf von Lyon und dem offenen Atlantischen Ocean vermittelst der Garonne; in Schweden führt der Götakanal aus der Ostsee in die Nordsee (Kattegat), und auf den brit. Inseln zeigt ein außerordentlich reiches Kanalnetz, daß man es in E. verstanden hat, die Winke der Natur zu benutzen und trotz der Hemmnisse, welche sich in den meisten Strömen durch winterliche Eisdecke zeigen, nach Möglichkeit zu einem innigen Verkehr zwischen den verschiedensten Nationen zu benutzen. Da das Kaspische Meer ganz in asiat. Steppennatur hinübergezogen ist und nur wenige kleine Steppenseen in seiner westlichen Nähe vorhanden sind, so ist die Form der Binnenseen nur vertreten in dem Neusiedler- und Plattensee Ungarns; dagegen sind Flußseen E. eigenthümlich. Dieselben treten am großartigsten auf in den beiden Gruppen der Gestadeländer der Ostsee und dem Fuße der Alpen; hier der Ladogasee mit einem Areal von 300 QM., dort der 25 QM. große Genfersee am bedeutendsten, hier als Sammelbecken der nach einem gemeinschaftlichen oceanischen Centralgebiete fließenden Gewässer, dort als Läuterungsbecken nach allen Richtungen hinströmender Alpengewässer. Der Morast, als allmäliger Übergang des Flüssigen ins Feste, ist durch die civilisirende Hand des Menschen in E. auf kleine Räumlichkeiten beschränkt worden; in größerer Ausdehnung widersteht er noch der Cultur in den Flächen der Tundras zwischen Petschora und Dwina, er harrt ihrer noch im Quellgebiete des Pripet im westlichen Rußland und ist das Ziel Gewinn verheißender Eroberung in den Marschen der Nordseegestade und an den Lagunenküsten des Adriatischen Meeres.

Klima und Producte. Den Lagen- und Gestaltungsverhältnissen E.s entspricht ein Klima, welches sowol gleichweit von den Gegensätzen Nordsibiriens und Innerafrikas entfernt ist, als es auch im Bereiche des Erdtheils nur allmälige Übergänge, fast überall aber solche Erscheinungen zeigt, die zur Cultur auffodern. Die Wärme nimmt nicht allein ab von Süd nach Nord und von unten nach oben, sondern auch von Westen nach Osten mit der Entfernung vom Ocean. Die Linie mittlerer Jahrestemperatur von 0° berührt das Nordcap, aber auch das viel südlichere Torneå; die Curve von + 10° berührt London, sinkt aber südlich bis zu Krakau, Odessa und Astrachan; + 15° ist die Mitteltemperatur von Bayonne, weiter östlich aber erst von Ancona, Durazzo und Larissa, und die Temperatur von + 20°, welche die Südküste Portugals berührt, kommt als Jahresmittel in E. nirgends mehr vor. Diese Zahlen bezeichnen zwar den Norden und Osten als kälter wie den Süden und Westen, heben aber noch nicht die Unterschiede der jahreszeitlichen Temperaturen hervor, welche durch die oceanischen Einflüsse oder die continentale Lage hervorgerufen werden, und für diese Beziehungen gibt der Vergleich zwischen Edinburg und Kasan ein auffallendes Beispiel ab. Beide Städte liegen fast unter ganz gleicher Breite (55° 58′ und 55° 48′), und doch hat Edinburg eine mittlere Wintertemperatur von + 3,4°, Kasan von — 12,2°, Edinburg einen Sommer zu + 14°, Kasan einen zu + 18,3°. Diese Gegensätze sind für die Folgen nur scheinbar, denn in denjenigen Gegenden, wo die Vegetation durch hohe Winterkälte in ihrer Lebensthätigkeit gehemmt wird, ist die große Sommerwärme während der langen Tage dem Gedeihen und Reifen der Früchte und des Samens unentbehrlich, und so kommt es denn, daß in ganz E. nur wenig Räume vorhanden sind, welche der Cultur der wichtigsten Nahrungspflanzen unfähig sind. Es sind dies nur die äußersten Nordstreifen und

die in die Schneeregion einragenden Hochgebirgstheile, deren ganz E. im Allgemeinen wenig, im Süden aber mehr wie im Norden hat und hier als die nie versiegenden Reservoirs der erfrischenden Gewässer von hohem Werthe. Im äußersten Norden beginnt die Höhe der Schneeregion bei 2200 F., am 10500 F. hohen Ätna erscheint sie eben berührend und in der Sierra-Nevada beginnt sie bei 10700 F. Fast ganz E. liegt im Bereich des veränderlichen Niederschlags, denn nur den südlichen und westlichsten Küstenländern und am Abhange der Apenninen bis zur Höhe von 1200, am Ätna bis 1500 und an der Sierra-Nevada bis 2000 F. ist der Schnee fremd oder wenigstens eine seltene Erscheinung; natürlich also, daß fast überall die regelmäßige Aufeinanderfolge von vier Jahreszeiten stattfindet. Je nördlicher und continentaler, desto greller treten die Unterschiede der Jahreszeiten auf, und es besteht für die Entwickelung der organischen Natur und die Lebensweise der Menschen hierin ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen Nord- und Südeuropa. Die jährliche Regenmenge ist am größten in den gebirgigen und den dem Ocean benachbarten Gegenden, daher auffallend groß im Nordwesten, bedeutend im Süden, wo nicht wie in Spanien das Dasein einförmiger Hochflächen eine Ausnahme gebietet, und am geringsten im Nordosten; jedoch stellen sich im Allgemeinen größere Unterschiede zwischen dem Westen und Osten wie zwischen dem Norden und Süden heraus. Was aber die zeitliche Vertheilung des Regens anbetrifft, so steht der Norden wieder dem Süden gegenüber, indem es im Norden öfter und am meisten im Sommer und Herbst, im Süden seltener, alsdann aber um so stärker im Herbst und Winter regnet. In ganz Süd- und Westeuropa sind die wärmern Süd- und Westwinde, in Osteuropa Nordwest-, doch auch Ostwinde vorherrschend, welche letztere die trockene Kälte oder Hitze des asiat. Continents mittheilen. An den Küsten Südeuropas ist der Wechsel zwischen Land- und Seewinden viel fühlbarer wie in Nordeuropa und trägt viel zur Milderung der wärmern Tagestemperatur bei; die Luft ist im Süden klarer wie im Norden; aber die erschlaffenden heißen Winde (Sirocco, Salano) und die ungesunden Dünste über südlichen Maremmen sind dem Norden unbekannt.

Der sprechendste Verkünder des Klimas ist die Pflanzenwelt; ihre Verbreitung und Physiognomie in E. läßt sich am einfachsten überschauen bei einer Wanderung von N. nach S. Die schmalen nördlichen Küstenstreifen Lapplands und das untere Petschoragebiet fallen in den Gürtel der niedern Moose und Beeren, auf einzelnen Polstern schön blühende Alpenpflanzen, aber kein Baum, kein Getreide. Die nächst südliche Zone reicht bis zu einer Linie von der Mitte Schottlands nach Drontheim, Petersburg und zu den Quellen des Tobol und umfaßt Nordschottland, Nordskandinavien, Finnland und Nordrußland. In ihm ist die Birke der nördlichste Vertreter des Baumwuchses, Tanne und Kiefer setzen große Wälder zusammen, Gerste und Hafer werden cultivirt. Ein dritter Gürtel reicht südlich bis zur Nordgrenze des Weinstocks. Letztere höchst charakteristische Grenze beginnt im W. bei Vannes (im NW. von Nantes), biegt nordwestlich zum Rheinthal bei Köln, verfolgt die Nordterrassen des Mainthals, greift in das Werrathal bis Witzenhausen, in das Saalethal bis Naumburg, erreicht den nördlichsten Punkt bei Freienwalde am Oderbruche und wendet alsdann südöstlich zu den Karpaten, zu den untern Läufen von Dniepr, Don und Wolga und verläßt E. im N. von Astrachan. Dieser von den brit. Inseln, Nordwestfrankreich, Belgien und den Niederlanden, Norddeutschland, Südskandinavien, Polen und Mittelrußland gebildete Gürtel wird bezeichnet durch größere Nadelholzwälder in den Ebenen, sommergrüne Laubhölzer, besonders Eichen- und Buchenwälder im S., im feuchtern W. und auf den niedern Gebirgen, durch die Cultur des Roggens neben Gerste und Hafer, des Weizens im S., von Kartoffeln und Buchweizen, von Flachs und Hanf und der nördlichen Obstbäume. Ein fernerer Gürtel wird südlich begrenzt durch die Pyrenäen, den Südfuß der Alpen, Nordwesthang der dalmatischen Gebirge und die Südküste Thraziens, sodaß er fast ganz Frankreich, die Schweiz, Süddeutschland, die Karpatenländer, Nordtürkei und Südrußland einschließt. Hier ist die Kastanie und Eiche besonders charakteristisch für die Baumvegetation, die Nadelhölzer steigen auf die Gebirge, der Weinstock wird mit Vortheil gepflegt, Hopfen gezogen, Weizen erhält auf den Feldern das Übergewicht, der Mais gedeiht und die feinern Obstarten werden cultivirt. Der südlichste Gürtel, welcher die südlichen Halbinseln in sich faßt, kann der der immergrünen Laubhölzer genannt werden, denn in untern Regionen fehlen die nördlichen Waldbäume und überhaupt größere Waldungen; dagegen treten in kleinern Gehölzen Bäume ohne periodischen Laubfall auf: neben der Kork- und Steineiche Lorber, Myrte, Pinie, Cypresse, Platane und als Verkünder der Tropennähe Zwergpalme, Cactus und Aloë. Der Ölbaum und die Orange werden gepflegt neben dem Weinstock, dem Mandelbaum, der Pfirsiche und Feige; zu dem Weizen und Mais tritt der Reis, und der äußerste Süden läßt die Baumwolle gedeihen. Diese verschie-

denen Schattirungen der Vegetation kann der Südländer in seinen hohen Gebirgen in kurzer Zeit durchwandern. Der Süden E.s besitzt zwar eine größere Mannichfaltigkeit der Vegetation wie der Norden, namentlich mehr Arten Bäume und Sträucher, mehr Schlingpflanzen und Zwiebelgewächse, mehr schöne Blumen und wohlriechende Kräuter, dagegen fehlen ihm wegen der kargern Sommerregen die ausgedehnten kräftigen Wälder und die frisch grünenden Wiesen.

Die europ. Thierwelt ist ziemlich gleichartig verbreitet und findet nur im äußersten Süden und Norden schärfere Gegensätze. Die Zahl der wilden Thiere ist durch die Fortschritte der Civilisation außerordentlich beschränkt und hält in Wildheit und Größe keinen Vergleich mit der tropischen Thierwelt aus. Der Eisbär ist nur dem äußersten Norden eigen, Bär, Wolf, wilde Katze und Luchs sind zwar überall verbreitet, aber nur spärlich und noch am meisten in den großen Wäldern der sarmatischen Ebene oder in einsamen Gebirgsrevieren; das Schwarz- und Rothwild nimmt bei den fortschreitenden Entwaldungen immer mehr ab; Elenn und Auerochs sind nur noch in einigen Wäldern Osteuropas vorhanden und Gemse und Steinbock der Hochgebirge werden immer seltener; das Stachelschwein ist nur dem Süden, der Pavian nur dem Felsen von Gibraltar, der Schakal ausschließlich Dalmatien eigen; das Murmelthier lebt in den Alpen; nur die nordatlantischen Küsten besucht der Seehund, und der Walfisch verläßt die nordischen Meere nicht. Weniger an einzelne Gegenden gebunden ist das Geschlecht der Vögel; doch findet man den Flamingo, Löffelreiher und Pelikan nur im Süden, desgleichen vorherrschend den Kaiseradler, während der Goldadler sich mehr auf höhere Breiten beschränkt; das Geschlecht der Geier ist zahlreicher vertreten je weiter nach Süden; der Auerhahn ist den südlichen Halbinseln, die Turteltaube den nordischen fremd, die Eiderente nistet nur nördlich des 55.° n. Br., der Schwan belebt die nordischen Gewässer, die große Schneeeule verläßt den äußersten Norden nicht, das Birkhuhn meidet den Südwesten und Süden, der Bienenfresser beschränkt sich auf den Südosten. Charakteristisch für E. ist eine große Zahl von Zugvögeln, welche ihren Aufenthalt im Winter mit wärmern Klimaten vertauschen. Für die untergeordnetern Thierclassen ist es bezeichnend, daß der Süden reicher an Arten und Gattungen, der Norden reicher an Menge ist. Eigenthümlich ist dem Mittelmeere eine besondere Gattung der Meerschildkröte, als seltener Gast und zuweilen bis zu den engl. Küsten sogar die Riesenschildkröte, während Landschildkröten auf den südlichen Halbinseln und Inseln, Sumpfschildkröten aber bis nach Norddeutschland verbreitet sind. Unter den Fischen sind der Hering und Kabeljau nur auf den Norden angewiesen, der Stör zwar überall, am zahlreichsten aber in den russ. Gewässern vorhanden, Sardelle und Pilchard um das westliche und südliche E., der Thunfisch nur dem Süden eigen; im Allgemeinen muß der Norden E.s noch den Süden mit Fischen versehen. Aus dem zahllosen Heere der Insekten hat Südeuropa mehre eigenthümliche Arten in der Tarantel, dem gemeinen und röthlichen Skorpion, in vielen besondern Krabben- und Krebsarten, während der Hummer die nordeurop. Küsten bewohnt; die Wanderheuschrecke ist fast nur eine Plage Südeuropas, die Seidenraupe findet eine reichlichere Nahrung im Süden und nur mit mühevoller Pflege im nördlichen Deutschland, die Honigbiene dagegen ist über den ganzen Erdtheil, aber auch wenig über diesen hinaus verbreitet. An Würmern, Kracken, Schnecken, Muscheln und Quallen der verschiedensten Art besitzt das Mittelländische Meer einen viel größern Reichthum wie die nordischen Gewässer, in absonderlichen Formen und buntern Farben schon einen Vorgeschmack der tropischen Oceane bietend. Bei den Civilisationsverhältnissen E.s ist es natürlich, daß die Menge der Hausthiere außerordentlich groß ist. Der Verbreitung des Pferdes, Rindviehs, Schafs, des Schweins und der Ziege widersteht nur der äußerste Norden, wo das Rennthier und der allverbreitete Hund kümmerlichen Ersatz bieten; im Süden aber gesellt sich noch der Büffel, unter besonderer Pflege sogar das Kameel und weit zahlreicher wie im Norden Maulthier und Esel hinzu, um neben den verschiedenen Hausvögeln dem Menschen zu dienen.

Weniger an das Klima gebunden, wenn auch keineswegs in gesetzloser Zufälligkeit verbreitet, sind die Producte des Mineralreichs; aber die glänzendsten und werthvollsten Arten sind in E. weit weniger vertreten wie die unmittelbar nutzbaren, sodaß auch hierin ein gewichtiger Beitrag zur Lebensbestimmung des Europäers zu erkennen sein dürfte. Gibt man für einige der wichtigsten Mineralien die hervorragendsten Fundorte an, so muß genannt werden: für Gold der Ural und die Karpaten; Platina nur der Ural; Silber am meisten im Ural, den Karpaten, dem Erzgebirge und in Schweden; Quecksilber in Idria in Illyrien und Almaden in Spanien; Zinn am meisten und besten in England; Zink in England und Deutschland; Blei besonders in England, Spanien, Ungarn und Deutschland; Kupfer in England, Schweden, Norwegen, Rußland, Ungarn; Eisen das meiste in England, das beste in Schweden, viel in Rußland, Öst-

reich, Preußen; für Steinkohlen namentlich England, Belgien, Frankreich und Deutschland; für Salz als Steinsalz Galizien, Quellsalz Deutschland und Baisalz Portugal; für die meisten und berühmtesten Mineralwässer Deutschland.

Bevölkerungsverhältnisse. Die Bewohner E.s leben in fest begrenzten Staaten; aber unter diesen Staaten reicht das russ. Reich in zusammenhängender Fläche auch über Nordasien und Nordwestamerika, und die staatliche Scheide zwischen E. und Asien fällt nicht mit der angenommenen physischen Grenze zusammen, vielmehr im Gebiete des Uralgebirgs dermaßen über sie hinaus, daß die europ. Staaten ein Areal von 179322 QM. einnehmen. Auf diesem Raume leben ungefähr (nach Berechnung für 1852) 267 Mill. Menschen. Das ist fast ein Drittel aller Bewohner der Erde, während das Staatengebiet ein Vierzehntel aller Landflächen der Erde einnimmt. Dieses Verhältniß deutet genugsam an, daß E. der bevölkertste aller Erdtheile ist, wenn freilich auch in ziemlich ungleicher Vertheilung, je nach den natürlichen, geschichtlichen und Civilisationsverhältnissen. Am lichtesten ist die Bevölkerung im nördlichen Rußland und Skandinavien, im Allgemeinen im Osten und Norden, am dichtesten im Westen, den meisten Theilen der Mitte und dem mittlern Süden (Italien). In Stamm- und Sprachverschiedenheit zeigt E. eine seiner Natur und Geschichte entsprechende große Mannichfaltigkeit. Der indo-german. Stamm nimmt den Erdtheil fast ausschließlich ein. Wir rechnen zu ihm folgende Völker: 1) Die romanischen oder griech.-lat. Völker (Griechen, Walachen, Italiener, Romanen, Franzosen, Spanier und Portugiesen), von denen der pelasgische oder griech. Zweig zuerst von Asien hereinwanderte und in seiner Reinheit noch jetzt den Schauplatz seiner ersten Thaten inne hat. 2) Der celtische oder gallische Zweig, der zweitälteste Völkerstamm E.s, in seinen Überresten noch vorhanden in Großbritannien und der Bretagne und, als dereinst von Westen nach Osten wieder zurückgeworfen, romanisirt als Romanen und Ladiner in Graubündten und Norditalien. 3) Der germanische Völkerzweig (Deutsche, Dänen, Schweden, Norweger, Holländer, Engländer), als der drittälteste und unstreitig wichtigste in E. und auf der ganzen Erde. 4) Die Slawen, von Osten aus in Form eines nach Norden und Süden gespaltenen Keils bis in das Centrum E.s gedrungen und hingestellt zwischen die rohen Volksstämme Asiens und die fein civilisirten Nationen E.s, nahe verwandt mit dem lettischen oder lithauischen Volkszweig, heutzutage beschränkt auf den Hintergrund des rigaischen Meerbusens. 5) Die Albaner, der einzige Rest der untergegangenen illyrischen Völker, verdrängt auf das östliche Littoral des südadriatischen und nordionischen Meers. 6) Armenier, als letzter Zweig des indisch-europ. Stamms, in größerer Menge vertreten im Gebiete des untern Don, in Siebenbürgen, der Walachei und Moldau. Neben den Romanen, Germanen und Slawen bilden das vierte Hauptelement in der europ. Bevölkerung die Finnen, Tschuden oder Uraler, im Norden und Nordosten E.s auf weitem Gebiete, aber in geringer Zahl seit dem 9. Jahrh. mit dem ugrischen Zweige der Magyaren in das karpatische Donaugebiet versprengt und hier Nord- und Südslawen auseinanderhaltend. Das letzte von Asien eingewanderte Volk sind die Osmanen aus der Familie der Turkvölker, zwar der eigentlichen europ. Natur fremd und im Südosten E.s in vielen Parcellen verstreut, dennoch wegen ihrer politischen Bedeutung das fünfte Hauptelement der europ. Bevölkerung. Die übrigen Nationalitäten bilden mehr oder minder nur Nebenelemente; so die Basken als Reste der iberischen Völker, einzelne Mongolenstämme im untern und mittlern Wolgagebiete, Samojeden im äußersten Nordosten und vom semitischen Völkerstamme die arab. Bewohner der maltesischen Inseln und die über ganz E. außer Norwegen und Island verstreuten Hebräer. Das numerische Gewicht dieser Völkerstämme wird durch folgende Zahlen ausgedrückt: Romanen 82 Mill., Slawen 80 Mill., Germanen 71½ Mill., Celten 14 Mill., Uraler 9 Mill., Semiten 3 Mill., Türken 2½ Mill., Letten 2 Mill., Albaner 2 Mill. und die übrigen minder bedeutenden etwas über 1 Mill.

Trotz dieser Vielheit der Nationalitäten, denn bei genauerer Sonderung stellen sich gegen 60 stammverschiedene Völker mit 53 besondern, in zahlreiche Dialekte gespaltenen Sprachen heraus, entspricht doch das ethnographische Bild E.s jener Gleichartigkeit, welche seinen Naturverhältnissen angemessen erscheint, da der indisch-europ. Stamm der vorherrschende ist und das buntfarbige Völkergemisch sich der Bedeutung nach in nur drei Theile, d. i. ein romanisches, germanisches und slawisches E., auflöst. Dieser Dreitheilung schließt sich im Allgemeinen auch eine kirchliche an, indem dem romanischen E. das römisch-katholische, dem germanischen das protestantische und dem slawischen das griechisch-katholische entspricht; aber eine etwas genauere Betrachtung stört diesen Zusammenfall mehrfach und gibt für die Westgrenze der Verbreitung der griech.-kath. Kirche eine ungefähre Linie an: vom Golf von Cattaro zu mittlerer Sau, mittlerm

Dniestr, unterer Düna, Peipussee, Saimasee bis zum Weißen Meere. Östlich dieser Linie herrscht die griech.-kath. Kirche mit Ausnahme des eingedrängten Mohammedanismus im Süden vor; westlich derselben kann man als Scheide zwischen Protestantismus und Katholicismus eine Linie verfolgen von der untern Düna zum untern Niemen, obern Pregel, zur Netzemündung, obern Oder, Elbpforte zwischen Sachsen und Böhmen, zum obern Main, untern Rhein, nach der Scheldemündung, dem Pas-de-Calais, St.-Georgskanal und zur Westküste von Island. Ausschließlich protestantisch ist nur Skandinavien und die germanische Tiefebene, ausschließlich römisch-katholisch der Südwesten E.s. Neben diesen drei Hauptformen der christlichen Religion besteht zwar noch der Mohammedanismus, das jüdische Glaubensbekenntniß und selbst im äußersten Norden noch Heidenthum; wie sehr aber die nichtchristlichen Elemente zurücktreten, das thun folgende Zahlen dar: römisch-katholisch sind über 133 Mill., griechisch-katholisch 65 Mill., protestantisch 60 Mill., mohammedanisch 5 Mill., jüdisch 3 Mill. und heidnisch nicht ganz 1 Mill. So besteht denn auch in dem Vorherrschen der christlichen Religion eine große Gleichartigkeit und gleichzeitig der Grund für die höchste, auf rein sittlicher Basis ruhende Civilisation. Wie diese der Europäer bewährt, dafür sprechen die Werke seines Geistes, die Art und Weise, wie er es verstanden hat, die Quellen der reichen Natur flüssig zu machen, die Beharrlichkeit, mit der er unter der Fahne des Kreuzes den Samen für das Edele und Gute in die fernsten Zonen trägt, und wie im Abglanze E.s ferne Erdtheile zu neuem Leben erblühen.

Staatliche Verhältnisse. Doch nicht auf ein mal und nicht ohne gewaltige Kämpfe konnte E. diese Stufe des Lichts erreichen. Nachdem es seine erste Bevölkerung wol von Osten her erhalten hatte, ward seine Geschichte auf eine glänzende Weise eröffnet durch den Pelasgerstamm der Hellenen, als den Gründer der Macht und der Civilisation Griechenlands. Im Wetteifer mit den Phöniziern suchen sich die Griechen im ganzen Bereiche des Mittelmeeres auszubreiten; aber dem Höhepunkte ihrer Macht und Blüte um 400 v. Chr. folgt alsbald die Zertrümmerung ihrer Freiheit durch Alexander's d. Gr. Begründung des großen macedonischen Reichs (336 v. Chr.). Während Alexander das südliche Osteuropa mit den Geschicken seiner Herrschaft in Asien verflocht, waren die Römer in Italien mit Ausdehnung und Befestigung ihrer kriegerischen Macht beschäftigt, und durch die Entwaffnung Karthagos zur Hegemonie in Südeuropa gelangt, erweitern sie durch ihre Legionen den Horizont europ. Geschichte über das Becken des Mittelmeeres und dehnen das Reich des Augustus um 30 v. Chr. aus vom Atlantischen Meere bis zum Euphrat und vom Rhein und der Donau bis zu den Wüsten Afrikas. Obgleich unter der Herrschaft der röm. Imperatoren allmäliges Civilisiren der Barbaren angebahnt wurde, so fand doch die christliche Religion in den nachgerade erschlaffenden Elementen des Reichs nicht die kräftigen Keime zu segensreichem Wirken in E. vor; sie bedurfte hierzu die noch ungebrochene Kraft frischer Stämme, und diese fand sich in den germanischen. Der Einfall der Hunnen von Asien aus um 375 n. Chr. gab den Anstoß zur großen Völkerwanderung; das bereits geborstene Schiff des röm. Staats zerschellt in den brandenden Wogen der mächtigen Völkerströme, das weströn. Reich wird 476 durch den Heerkönig der Heruler und Rugier, Odoaker, gestürzt, während das morgenländische mit der neuen Residenz Konstantinopel noch 1000 J. lang ein kümmerliches Leben fristet. Auf den Trümmern des weströn. Reichs breitet sich die germanische Herrschaft aus und gelangt im 6. Jahrh. zur größten Ausdehnung. Am hervorragendsten ist zunächst das Reich der Ostgothen in Italien und nordöstlich bis zur Donau, an deren linkem Ufer die Longobarden zeitweise festsitzen und die Gepiden an Macht gewinnen; dann das Reich der Westgothen in fast ganz Spanien und Südwestfrankreich, und neben ihnen das suevische Reich in Nordwestspanien, die Reiche der Franken und Burgunder, jenseit des Mittelmeeres sogar in Nordafrika das Reich der Vandalen. Während sich im Westen E.s die Völkerbewegungen allmälig beruhigen und hier und da eine Fixirung beginnt, deren Grundtöne noch durch das heutige Staatenbild hindurch schimmern, dauert das Drängen und Wogen mächtiger Völkerstämme im Osten noch fort. Hier schreiten die Slawen bis in die Mitte Deutschlands vor, die Finnen erscheinen im Norden, türk. Völkerstämme drängen über den Ural bis zum Don und schieben die Avaren immer weiter westlich, die Bulgaren besetzen die Nordostgrenzen des oströn. Reichs und die Hunnen haben sich nach Attila's Tode wieder in die Steppen des Pontus zurückgezogen. Die nächstwichtige Periode der europ. Staatenentwickelung fällt in das Zeitalter Karl's d. Gr. Die West- und Ostgothen geben ihre selbständige Stelle auf, in Spanien zieht ein neues für die Civilisation einflußreiches Element mit den Arabern und der Gründung des Emirats Cordova ein, Karl d. Gr. stiftet das große Frankenreich und legt den Grund zur religiösen Kräftigung der Germanen, die Normannen im Norden werden mächtiger und versuchen sich in aben-

teuerlichen Eroberungszügen bis zum Süden E.s, aus der Heptarchie der Angelsachsen wird allmälig ein Königreich England (827), unter den Slawenstämmen erscheinen die poln. Ljächen am bedeutendsten, von der untern Wolga bis zum Dniestr fixirt sich das Reich der chasarischen Khane, die Bulgaren werden am Ende des 9. Jahrh. aus ihren neuen Wohnsitzen an der mittlern Donau und Theiß durch die Magyaren verdrängt, und das byzant. Reich wechselt seine Grenzen vielfach unter steten Kämpfen mit slaw. und avarischen Eindringlingen. Um das J. 1000 sind schon wieder bedeutende Veränderungen im europ. Staatengebiete eingetreten. In Spanien treten das Königreich Leon und die Grafschaft Castilien schon kräftiger hervor, aber die arab. Herrschaft besteht noch, Frankreich und Burgund (Arelat) als Königreiche stehen weit zurück gegen das röm.-deutsche Kaiserthum, welches den Mittelpunkt der europ. Geschichte bildet, ein vereinigtes Königreich Norwegen dehnt sich aus bis zum Weißen Meere, das chazarische Reich geht unter und ein russisch-slawisches wächst schnell heran vom Ladogasee bis zum Kaukasus, die den Magyaren gewichenen Bulgaren werfen sich mit den Walachen auf einen großen Theil des oströn. Reichs, und türk. Völker, unter ihnen die Petschenegen, rücken am Nordgestade des Schwarzen Meeres immer näher heran. Der kräftigen Entwickelung europ. Civilisation drohen immer größere Gefahren; noch ist das nördliche und östliche E. heidnisch, Normannen erobern im Westen und Süden, die Gesetze des Koran gelten im Südwesten, das Deutsche Reich ist zersplittert, seine Herrscher streben nach weltlicher Macht. Da befestigt das Genie Gregor's VII. die Obermacht des Papstthums, und seine Nachfolger rufen zu den Kreuzzügen, das christliche Europa neu belebend und wichtige Folgen herbeiführend. Während der Kreuzzüge, also vom Ende des 11. bis zu dem des 13. Jahrh., treten neue Staaten selbständig auf, andere verlieren an Macht, Portugal wird als späteres Königreich von Spanien getrennt, Aragonien strebt mit Castilien nach der Verdrängung der Araber, Siciliens Macht geht auf das Festland über, erfährt aber einen vielfachen Herrschaftswechsel, Frankreich wird auf längere Zeit in seinem westlichen Theile ein Lehen engl. Könige, das alte Burgund geräth in Abhängigkeit des Deutschen Reichs, dieses erreicht unter den Hohenstaufen die größte Ausdehnung, Dänemark erreicht seine größte politische Bedeutung, Schweden dehnt sich bis nach Finnland aus, Ungarn schreitet bis ans Adriatische Meer, Venedig und Genua werden mächtig auf dem Mittelmeere, Polen gewinnt an selbständiger Macht, ein neues walachisch-bulgar. Reich schiebt sich zwischen Balkan und Donau, und das große russ. Reich zersplittert in mehre Theile und wird unfähig, die hereinbrechenden Mongolen zurückzuwerfen. Nachdem am Ende des 13. Jahrh. das östr. Haus seine Selbständigkeit und zu Anfang des 14. Jahrh. die Schweiz ihre Unabhängigkeit gewonnen, sinkt die päpstliche Macht immer mehr (Exil zu Avignon), und England und Frankreich eröffnen eine lange Reihe blutiger Kämpfe. Am Ende des 14. Jahrh. werden die drei skandinavischen Reiche auf kurze Dauer vereinigt, Polen tritt unter Jagello in seine Glanzperiode, und im Südwesten wird durch die Kraft der Portugiesen der Islam bis nach Afrika verfolgt und auch durch Spanien auf die südlichsten Grenzen zurückgeworfen. Während der Halbmond im Westen allmälig sank, stieg er im Osten um so mächtiger auf; 1453 machten die Türken dem morschen oströn. Reich ein Ende.

Mit der Mitte des 16. Jahrh. beginnt für E. dasjenige Säculum, was durch die Fülle seiner Ereignisse den Weg bahnte, den es in der Weltgeschichte verfolgen sollte. Nachdem eine Periode wichtiger Erfindungen von der geistigen Fähigkeit der Europäer gezeigt hatte, erfolgten am Ende des 15. Jahrh. die Entdeckungen des Seewegs nach Ostindien und Amerika. Von nun an ward nicht mehr das Mittelmeer der Schwerpunkt der Geschichte der Alten Welt, Westeuropa warf sich auf den Ocean, Portugal und Spanien wurden Staaten ersten Ranges und eröffneten den Reigen überseeischer Macht. Hatte schon dieser neue Aufschwung der europ. Zustände so mächtige Wirkung, daß die vorschreitende Macht der Türken nur die betreffenden Nachbarstaaten besorgt machte, so war es im Anfange des 16. Jahrh. die Reformation, welche den Schlußstein des Fundaments bildete, auf dem der Aufbau einer neuen europ. Völkergeschichte emporschießen sollte. Die Grundzüge der verschiedenen Staatsrichtungen waren gelegt, ein kath. Europa gegenüber einem protestantischen, Seestaaten gegenüber Continentalmächten. Östreich entfaltet in den Reformationskämpfen seine volle Macht, das von Karl V. gedemüthigte Frankreich erhebt sich wieder, England bereitet seinen Manufacturstaat und seine Seeherrschaft vor, und im Osten schütteln die moskowitischen Fürsten die letzten Fesseln mongolischen Druckes ab (1481) und begründen die Macht des heutigen russ. Reichs. Die Personalunion mächtiger Reiche unter Karl V. verhinderte nicht, daß E., zumal im Südwesten, seiner jetzigen Gestalt im Verlaufe des 16. Jahrh. immer näher trat. Portugal erscheint in dem heutigen Umrisse von Spanien getrennt, die Mauren sind vertrieben, in Spanien sind die ver-

schiedenen Kronen vereinigt und die Macht über Neapel und Mailand ausgedehnt, **Frankreich** consolidirt sein Territorium immer mehr, seitdem die Engländer für immer vertrieben; das burgundische Reich war zerfallen, und aus seinen Trümmern entstanden die Niederlande als ein selbständiger Staat, der Schweizerbund vergrößert sich mit wenig Ausnahmen auf seinen heutigen Stand, desgleichen der Kirchenstaat in Mittelitalien. Die Anfänge der gegenwärtigen nordital. Staaten bilden sich immer bestimmter aus durch Consolidirung der Herzogthümer Toscana, Modena, Parma und Savoyen, während Genua und Venedig immer mächtiger werden. In England wird die Eroberung Irlands allmälig gesichert, aber noch bleibt Schottland selbständig, in Skandinavien bleibt nur noch Norwegen und Dänemark verbunden, dagegen dehnt sich Schweden immer mehr nach Norden und Finnland aus. In Osteuropa besteht noch ein vielfältiges Hin- und Herschwanken der Grenzen zwischen dem Königreich Polen, Großfürstenthum Lithauen und Moskau, jedoch schreitet letzteres immer mehr seiner Oberherrschaft zu; am rigaischen Meerbusen wird das Gebiet des Schwertordens unabhängig, dagegen kommt Preußen, wenn auch unter polnischer Oberhoheit, an das Haus Brandenburg. Im Südosten hatte sich am Schwarzen Meere das Khanat Krim durch Losreißen von der Goldenen Horde gebildet, das osmanische Reich nahm die ganze Halbinsel ein, erweiterte sich bis in das Herz Ungarns und machte sich Siebenbürgen, die Moldau und Walachei abhängig, und der Rest von Ungarn verfiel erblich an das habsburgische Haus. Das 17. Jahrh. zeigt das Haus Habsburg noch in seiner Übermacht, sowol in dem span. wie deutsch-ungar. Zweige, es zeigt aber auch die Fortsetzung jener Kriege, die geführt wurden, um dieselbe zu brechen. Der Dreißigjährige Krieg bewirkt wichtige Veränderungen, der Westfälische Friede wird die diplomatische Karte E.s bis zur Französischen Revolution. Zu den wichtigsten Veränderungen in den Staatsverhältnissen E.s bis zum Schlusse des 17. Jahrh. gehört die Vereinigung Schottlands mit England und Irland, das Heraufschwingen Schwedens zu einer Hauptmacht durch seine Siege in Dänemark, Deutschland, Polen und Rußland, wenn auch nur auf kurze Dauer, in Deutschland das immer kräftigere Heraustreten des hohenzollerschen Hauses als ein Gegengewicht Östreichs; ferner das Wachsthum Polens durch das Zufallen Lithauens und Kurlands, aber auch alsbald der Beginn seines Ruins durch die Kräftigung des russ. Reichs, und endlich das Zurückweisen der osmanischen Macht im Südosten. Mit dem 18. Jahrh. rückt das jetzige Staatenbild immer näher, denn die span. Monarchie zersplittert und die Bourbonen besetzen die Throne von Spanien, Sicilien und Parma, Preußen tritt als Königreich auf und erweitert seinen Besitz durch Friedrich's d. Gr. Siege, Schweden sinkt bald von seiner Macht herab, Rußland tritt als Kaiserthum als europ. Großmacht auf und macht im Vereine mit Preußen und Östreich Polen von der europ. Staatenkarte verschwinden, und die Pforte räumt Ungarn seine alten Grenzen wieder ein. Die Französische Revolution von 1789 erschüttert ganz E.; aus der Mitte dieses politischen Sturms ging Napoleon hervor, seine Siege verändern den staatlichen Zustand E.s und erheben durch Zugeständnisse in den Frieden zu Luneville 1801, Presburg 1805, Tilsit 1807 und Wien 1809 seine Macht 1810 auf den höchsten Glanzpunkt. Der Stern Napoleon's erbleicht 1812 in Rußland, er geht unter in den J. 1813 und 1814 und flackert vergeblich noch ein mal 1815 auf. Die europ. Mächte stellen nicht allein die alte Ordnung wieder her, sondern vereinfachen auch das europ. Staatentableau und verbinden sich zur Erhaltung eines festen Gleichgewichts durch den ersten und zweiten Pariser Frieden 1814 und 1815, die Heilige Allianz 1815, den Congreß zu Wien 1815, Aachen 1818, Laibach 1821 und Verona 1822. Mit wenig Ausnahmen wird durch die daselbst getroffenen Stipulationen das heutige Staatenverhältniß hervorgerufen. Zu diesen Ausnahmen gehören namentlich die Losreißung Griechenlands von der Pforte 1827, Belgiens von den Niederlanden 1830, einige Veränderungen innerhalb des Deutschen Bundes bis 1850, die mittelbaren Souveränetätserklärungen Serbiens unter türk. und der Donaufürstenthümer Moldau und Walachei unter russ. Schutze in Folge des Friedens von Adrianopel 1829, die Einverleibung Krakaus in Östreich 1847, und endlich 1848 das Aufhören des Herzogthums Lucca und dessen Succession in Parma.

Das gegenwärtige Resultat (1852) der viel bewegten Geschichte E.s ist denn nun ein Complex von 84 souveränen Staaten oder, wenn man die nicht ganz unabhängigen Staaten Moldau, Walachei, Serbien, Montenegro, Jonische Inseln und Andorra abrechnet, 78. Nach geographischer Lage, Größe und Einwohnerzahl gestaltet sich die Übersicht wie folgt: I. Nordeuropa: 1) Königreich Norwegen (5800 QM., 1,400000 E.), 2) Königreich Schweden (8005 QM., 3,400000 E.), 3) Königreich Dänemark (2446 QM., 2,200000 E.); II. Westeuropa: 4) Königreich Großbritannien (5712 QM., 28,000000 E.), 5) Königreich

der Niederlande (640 QM., 3,075000 E.), 6) Königreich Belgien (536 QM., 4,595000 E.), 7) Republik Frankreich (9748 QM., 36,000000 E.); III. Mitteleuropa: 8) Königreich Preußen (5103 QM., 16,477000 E.), 9) Kaiserthum Östreich (12125 QM., 38,000000 E.), 10—41) 32 rein deutsche Staaten (s. **Deutschland**) mit 4235 QM. und 16,460000 E., 42—66) 25 Schweizerrepubliken (718 QM., 2,365000 E.); IV. Südeuropa: 67) Republik Andorra (9 QM., 16000 E.), 68) Königreich Spanien mit den Canarischen Inseln (8598 QM., 12,550000 E.), 69) Königreich Portugal mit den Azoren (1729 QM., 3,755000 E.), 70) Königreich Beider Sicilien (2035 QM., 8,600000 E.), 71) Königreich Sardinien mit Monaco 1375 QM., 5,008000 E.), 72) Kirchenstaat (748 QM., 3,000000 E.), 73) Großherzogthum Toscana (405 QM., 1,900000 E.), 74) Herzogthum Parma (115 QM., 505000 E.), 75) Herzogthum Modena (110 QM., 587000 E.), 76) Republik San-Marino (1 QM., 8000 E.), 77) Jonische Inselrepublik (52 QM., 220000 E.), 78) Königreich Griechenland (718 QM., 1,090000 E.), 79) Kaiserthum Türkei (6825 QM., 11,000000 E.), 80) Republik Montenegro (65 QM., 110000 E.), 81) Fürstenthum Serbien (560 QM., 900000 E.), 82) Fürstenthum Walachei (1350 QM., 2,500000 E.), 83) Fürstenthum Moldau (725 QM., 1,500000 E.); V. Osteuropa: 84) Kaiserthum Rußland (98857 QM., 62,100000 E.). Dem Titel nach sind aufzuzählen: 3 Kaiserthümer, 16 Königreiche, 1 geistlicher Staat, 1 Kurfürstenthum, 7 Großherzogthümer, 10 Herzogthümer, 11 Fürstenthümer, eine Landgrafschaft und 34 Republiken. Die Staaten E.s haben ihre Macht weit über die Grenzen des Erdtheils ausgedehnt. Mit Ausschluß der Türkei, deren Kern in Asien zu suchen, gehorchen außerhalb E. 200 Mill. Menschen auf beinahe 578600 QM. in bald größerer, bald geringerer Abhängigkeit europ. Gesetzen, sodaß das gesammte europ. Staatensystem umfaßt 758000 QM. mit 467 Mill. Menschen, also beinahe ein Drittel alles Landes der Erde und über die Hälfte aller Erdbewohner, wenn man deren Zahl auf 850—900 Mill. ansetzen kann. Die werthvollsten Karten von E., theils einzeln, theils in Atlanten sind von Berghaus, Grimm, Kiepert, von Liechtenstern, Reymann, Rühle von Lilienstern, Schmidt, Sohr, Stieler, von Stülpnagel, von Spruner, von Sydow, Weiland, Wörl und Ziegeler. Vgl. Hassel, „Lehrbuch der Statistik der europ. Staaten" (Weim. 1822); Berghaus, „Länder- und Völkerkunde" (Bd. 4 und 5, Stuttg. 1839 und 1843); Rudtorffer, „Militärgeographie von E." (Prag 1839); Roon, „Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde" (3 Thle., Berl. 1845).

Eurōtas, jetzt Basilipotamo, ein ziemlich bedeutender und reißender Strom in Lakonien, von welchem die Fruchtbarkeit des Landes zum Theil abhängt, entspringt auf einem Gebirge zwischen Lakonien und Arkadien und ergießt sich zuletzt in den Lakonischen Meerbusen. In ihm erlernten die spartan. Jungfrauen das Schwimmen.

Euryăle hieß eine der Gorgonen (s. d.), die Tochter von Phorkus und Ceto; ferner die Tochter des Minos und Mutter des Orion; endlich eine Königin der Amazonen, welche dem Äetes gegen die Argonauten zu Hülfe kam.

Euryălus, der Sohn des Mekisteus und Anführer der Mycener unter Diomedes, zeichnete sich unter den Griechen vor Troja sehr aus. Auch wird er unter den Argonauten und unter den Epigonen (s. d.) aufgeführt. Ein Standbild desselben war in Delphi. — **Euryalus**, der Sohn des Opheltes und Begleiter des Äneas, ist bekannt durch sein Freundschaftsbündniß mit Nisus, mit dem er umkam, als sie sich ins feindliche Lager geschlichen hatten.

Eurydĭce hieß eine Dryade, die Gemahlin des Orpheus (s. d.), welche, vom Aristäus verfolgt, von einer Schlange, auf die sie trat, gebissen wurde und in Folge dessen starb; ferner die Tochter des Lacedämon, Gemahlin des Akrisius; dann die Tochter des Adrastus, Gemahlin des Ilos und Mutter des Laomedon; auch eine Tochter des Klymenos, die Gemahlin des Nestor; und endlich die Gemahlin des Königs Kreon in Theben.

Eurymĕdon hieß der König der Giganten, Vater der Periböa, mit der Poseidon den Nausithous erzeugte; ferner der Wagenlenker des Agamemnon; endlich auch der Sohn des Hephästos von der Nymphe Kabiro.

Eurynŏme, die Tochter des Oceanus, von Zeus Mutter der Grazien, nahm mit Thetis den vom Olymp durch Hera verjagten Hephästos auf. Nach der ältesten Theogonie hatte sie vor Kronos mit ihrem Gemahl Ophion die Weltherrschaft. — **Eurynome** war auch der Beiname der Diana im arkadischen Phigalia, deren Bild oben Weib, unten Fisch war. Ihr Tempel wurde nur ein mal des Jahres geöffnet.

Eurypўlus, der Sohn des Euämon und der Ops, war der Führer der Ormenier aus Thessalien gegen Troja, wo er von Paris verwundet wurde. Bei Eroberung der Stadt erhielt er eine

Kiste, in der sich ein Bild des Bacchus befand, dessen Anblick ihn in Raserei versetzte. Das Orakel, welches deswegen befragt wurde, gab zur Antwort, er würde geheilt werden, wenn er das Bild an einen Ort bringe, wo ungewöhnliche Opfer stattfänden. Dieses war der Fall zu Aroe (Paträ) in Achaja, wo man jährlich der Diana einen Knaben und ein Mädchen opferte. Mit der Ankunft des Bildes hörten dort die Menschenopfer auf. Dasselbe erzählt Pausanias von E., dem Sohne des Dexamenos, der den Hercules auf dem Zuge gegen Laomedon begleitete und von Letzterm jene Kiste erhielt. — **Eurypylus**, der Sohn des Poseidon und der Astypaläa, Herrscher auf der Insel Kos und Vater der Chalciope, wurde von Hercules, den auf seiner Rückkehr von Troja ein Sturm an jene Insel verschlug, erschlagen. Nach Andern war er der Sohn des Hercules und der Chalciope. — **Eurypylus**, der Sohn des Poseidon und der Keläno, König in der Gegend, wo später Cyrene erbaut wurde, zeigte den Argonauten den Weg aus den Syrten und schenkte (oder vielmehr Triton in seiner Gestalt) dem Euphemus, als die Argonauten abfahren wollten, eine Erdscholle, auf der die Herrschaft über Libyen beruhte. — **Eurypylus**, der Sohn des Telephos und der Astyoche, der Schwester des Priamus, Bundesgenosse der Trojaner, erlegte den Machaon und wurde von Pyrrhus getödtet.

Eurystheus, der Sohn des Sthenelos und der Nikippe, ein Enkel des Perseus, Gemahl der Antimache, der Tochter des Amphidamas, König von Mycenä, dessen Geburt Hera (Juno) beschleunigte, da Zeus im Rathe der Götter erklärt hatte, daß der zuerst geborene Perside Beherrscher aller übrigen Nachkommen des Perseus werden sollte, in der Hoffnung, daß sein Sohn Hercules (s. d.) eher geboren und somit diesem die Ehre zu Theil werden würde. Auf diese Weise wurde E. König von Mycenä und der später geborene Hercules ihm unterthan. Nach dem Tode des Hercules, den er nach Vollbringung der ihm auferlegten zwölf Arbeiten in Ruhe lassen mußte, feindete er dessen Kinder an und verlangte ihre Auslieferung von dem Keyx. Diese flohen daher, da Keyx dem E. nicht gewachsen war, zum Theseus nach Athen, an den er nun dieselbe Foderung that. Da aber dieser sich hierzu nicht verstand, so erklärte er ihm den Krieg, in welchem er selbst mit seinen Söhnen umkam. Die Nachrichten über den Tod des E. weichen indeß sehr voneinander ab.

Eurytus, der Sohn des Melaneus und der Stratonike, Vater der Jole und des Iphitos, König von Öchalia am thessalischen Peneus, war ein vorzüglicher Bogenschütze und foderte sogar den Apollo zu einem Wettstreit heraus, wobei er jedoch getödtet wurde. Nach Apollodor war er Lehrer des Hercules im Bogenschießen, und als er seine Tochter als Preis für den besten Bogenschützen aussetzte, bewarb sich auch Hercules, dem er jedoch dieselbe, obgleich er den Sieg davon getragen, vorenthielt. Deshalb zog Hercules gegen Öchalia, tödtete den E., eroberte die Stadt und führte die Jole als Sklavin fort.

Eusebius von Emesa, geb. zu Edessa, bildete sich zu Alexandria und war ein Schüler des Eusebius Pamphili und ein Freund des Eusebius von Nikomedien. Als ein Feind aller theologischen Streitigkeiten schlug er den nach des Eustathius Absetzung erledigten Bischoffitz zu Antiochien aus, nachdem er sich von der Anhänglichkeit des Volkes an den entfernten Lehrer überzeugt hatte. Später ward er Bischof zu Emesa, starb aber in der Verbannung zu Antiochien 360. Die unter seinem Namen vorhandenen Homilien, von welchen die echten von großer Beredtsamkeit zeugen, hat Augusti (Elberf. 1829) herausgegeben. Andere Schriften von ihm, wie die „Quaestiones XX evangelicae" und ein Theil des „Commentarius in Lucam" gab Mai in der „Scriptorum veterum nova collectio" (Bd. 1, Rom 1825) heraus. Vgl. Thilo, „Über die Schriften des E. von Emesa" (Halle 1832).

Eusebius, mit dem Beinamen **Pamphili**, den er von seinem Freunde Pamphilos entlehnte, der Vater der christlichen Kirchengeschichte, geb. zu Cäsarea in Palästina gegen 270 n. Chr., wurde 314 Bischof in seiner Vaterstadt und starb um 340. Er war nächst Origenes der gelehrteste Kirchenlehrer des Alterthums und in dogmatischer Hinsicht Semiarianer, was den frühen Untergang mancher seiner Schriften veranlaßt haben mag. Zu seiner in griech. Sprache abgefaßten Kirchengeschichte in zehn Büchern, in welcher er die Begebenheiten in der christlichen Kirche bis zum J. 324 auf eine glaubwürdige Weise erzählt, benutzte er zahlreiche Bibliotheken und selbst die Reichsarchive. Fortgesetzt wurde sie von Sokrates, Sozomenos und Theodoret. Ins Lateinische wurde sie von Rufinus frei übersetzt und bis 395 fortgeführt. Die besten Ausgaben besorgten Valois (Par. 1659), Reading (Cambr. 1720) und Heinichen (Lpz. 1829); eine deutsche Übersetzung Stroth (Quedlinb. 1777). Sein „Chronicon", welches bis 325 geht, ist, einige Bruchstücke abgerechnet, nur in einer armen. Übersetzung erhalten (herausgegeben von Zohrab und Mai, Mail. 1818) und in einer lat. (herausgegeben von Aucher, 2 Bde., Ven.

1818). Außerdem haben wir von ihm noch 15 Bücher seiner „Praeparatio evangelica" (herausgegeben von Viger, Par. 1628), welche die Verwerflichkeit des wissenschaftlichen und gemeinen Heidenthums darthun und viele Auszüge aus verlorenen philosophischen Schriften enthalten; ferner von den 20 Büchern seiner „Demonstratio evangelica" (herausgegeben von Montaigu, Par. 1628), in welcher er die Vorzüge des Christenthums vor dem Judenthum zeigt, zehn nicht ganz vollkommen erhaltene Bücher, und endlich eine Lebensbeschreibung Konstantin's oder vielmehr eine schmeichelnde Lobrede auf denselben (herausgegeben von Heinichen, Lpz. 1830). Über die historische Glaubwürdigkeit des E. schrieben Möller (Kopenh. 1813), Danz (Jena 1815), Kestner (Gött. 1816), Reuterdahl (Lund 1826) und Rienstra (Utr. 1833).

Eusebius von Nikomedien, Patriarch von Konstantinopel, der Erzieher des Kaisers Julian, mit dem er verwandt war, wurde zuerst Bischof von Berytes und dann von Nikomedien. Um sich seine Stelle zu sichern, trat er auf dem Concil zu Nicäa als Vertheidiger des Arius auf und dann an die Spitze der Arianer. Unter Kaiser Konstantin, den er 337 taufte, wurde er Patriarch von Konstantinopel. Er starb 342, nachdem er im Jahre zuvor eine Kirchenversammlung zur Bestätigung des Arianismus zu Antiochien gehalten.

Eustachio (Bartolommeo), berühmter ital. Arzt und Anatom, geb. zu San-Severino in der Mark Ancona, nach Andern bei Salerno oder in Calabrien, studirte in Rom, wo er später als Arzt, jedoch stets in gedrückten Verhältnissen, lebte und 1574 starb. Fast alle Theile der anatomischen Wissenschaften hat er durch wichtige Entdeckungen bereichert, die auch zum Theil nach ihm benannt worden sind; so der Verbindungskanal zwischen dem innern Ohre und dem hintern Theile des Mundes (Tuba Eustachii) und die Hohlader- und Klappe (Valvula Eustachii). Unter seinen Werken sind besonders hervorzuheben die „Tabulae anatomicae", treffliche anatomische Zeichnungen, gefertigt 1552, die zuerst durch Lancisi (Rom 1714) herausgegeben wurden. Der Text zu denselben scheint verloren zu sein; eine sehr gute Erklärung gab Albin (Leyd. 1743). Mehre andere wichtige Schriften E.'s wurden von Boerhaave (Leyd. 1707 und Delft 1736) herausgegeben.

Eustathius, Kirchenlehrer des 4. Jahrh. und Bischof von Antiochien, ist vornehmlich durch den Eifer bekannt, mit dem er an den nicäischen Beschlüssen festhielt. Als nämlich um 330 die semiarianische Partei des Eusebius von Nikomedien am Hofe Konstantin's die Oberhand gewann und in Folge davon einige Antinicäaner aus der Verbannung zurückgerufen wurden, wollte E. mit diesen nicht in Kirchengemeinschaft treten. Er wurde deshalb 331 vertrieben und Meletius, damals Bischof von Sebaste, zu seinem Nachfolger ernannt. Allein ein Theil der antiochenischen Gemeinde wollte diesen, als von den Arianern eingesetzt, nicht anerkennen, sondern bildete unter dem später auch zum Bischof geweihten Presbyter Paulinus die abgesonderte Partei der **Eustathianer**. Die dadurch hervorgerufene Spaltung dauerte noch lange nach dem Tode des E., der um 360 erfolgte, fort und konnte erst im Anfange des 5. Jahrh. beigelegt werden.

Eustathius, Mönch in Pontus und seit 355 Bischof von Sebaste in Armenien, verpflanzte das Mönchswesen nach Pontus, Paphlagonien und Armenien, war aber in seinem Eifer für mönchische Ascetik so überspannt, daß er darüber nicht nur mit seinem Freunde, dem Presbyter Aërius, zerfallen zu sein scheint, sondern auch wegen unbedingter Verwerfung der Ehe von der Synode zu Gangra in Paphlagonien, die zwischen die J. 362 und 370 fällt, verdammt wurde. Seine Anhänger, die **Eustathianer**, verwarfen heilige Handlungen, wenn sie von verheiratheten Priestern verrichtet wurden, überredeten vornehmlich Weiber, ihre Männer zu verlassen, bedienten sich einer eigenthümlichen Mönchstracht und sollen auch, was für ketzerisch galt, am Sabbath gefastet haben.

Eustathius, der berühmte griech. Erklärer des Homer und des Geographen Dionysius, war anfangs Diakonus und Lehrer der Rhetorik in seiner Vaterstadt Konstantinopel und seit 1155 Erzbischof von Thessalonich, wo er 1198 starb. So gering auch seine theologische und religiöse Aufklärung gewesen sein mag, so groß waren seine Belesenheit in den alten Classikern und der Umfang seiner gelehrten Kenntnisse, wie seine theilweise aus alten Scholiasten zusammengetragenen Commentare beweisen, von denen besonders der Homerische (4 Bde., Rom 1542—50; 3 Bde., Bas. 1559—60, mit Devarius' Register, 4 Bde., Lpz. 1825—28) eine Fundgrube philologischer Gelehrsamkeit ist. Von seinem Commentar zu den Hymnen des Pindar ist nur das „Prooemium" auf uns gekommen, herausgegeben von Schneidewin (Gött. 1837). Die theologischen Aufsätze und Briefe des E. hat Tafel zuerst durch den Druck bekannt gemacht (Fkf. 1832). — Ein anderer **Eustathius**, auch Emathius genannt, welcher im 6., nach Andern sogar erst im 12. Jahrh. lebte, ist der letzte griech. Erotiker und Verfasser eines ziemlich geistlosen

Romans, in welchem die Liebesgeschichte des Hisminias und der Hismine mitgetheilt wird. Besondere Ausgaben besorgten Teucher (Lpz. 1792) und Lebas (Par. 1828), eine deutsche Übersetzung Reiske in „Hellas" (Bd. 1, Mitau 1778).

Euterpe, die Tochter des Zeus und der Mnemosyne, war eine der neun Musen (s. d.), die Ergötzerin, und vom Flußgott Strymon Mutter des Rhesos. In antiken Darstellungen sieht man sie mit Flöten sitzend und stehend, in Ambrakia sich auflehnend, ja auch tanzend.

Euthanasie, Todeslinderung, nennt man dasjenige Verfahren, wodurch der Arzt den als unvermeidlich erkannten Tod für den Sterbenden und für dessen Angehörige möglichst wenig qualvoll zu machen sucht. Diese sehr wichtige und von der Menschenfreundlichkeit gebotene Thätigkeit kann den verschiedenen Umständen nach eine sehr mannichfache sein, theils eine active (z. B. durch tröstende Zusprache, durch Anwendung diätetischer oder technischer Linderungsmittel), theils eine abwehrende und schützende, besonders gegen unnütze Curversuche, gegen unnöthige Erweckung des Sterbenden aus der seine Lage ihm verhehlenden Betäubung, gegen Belästigung mit unangenehmen Familiengeschäften, gegen die Bestürmungen seiner Angehörigen und gegen allerlei abergläubische Gebräuche und Manipulationen, wie man sie noch hier und da häufig mit Sterbenden vornimmt. Vgl. Klohß, „Die Euthanasie, oder die Kunst, den Tod zu erleichtern" (Berl. 1835).

Euthymius Zigabēnus (Zigadenus), ein gelehrter Mönch der griech. Kirche, lebte zu Anfang des 12. Jahrh. in Konstantinopel und zeichnete sich theils als verständiger Exeget, theils als Dogmatiker und Polemiker aus. Wir haben von ihm einen Commentar zu den Psalmen, der den Werken des Theophylakt (Ven. 1530) beigegeben ist, und einen zu den vier Evangelien, welchen zuerst Matthäi (3 Bde., Lpz. 1792; neue Ausg., Berl. und Lond. 1845) griechisch herausgegeben hat. Sehr wichtig für Ketzergeschichte ist die von E. auf Befehl des Kaisers Alexius Komnenus verfaßte „Panoplia (d. i. Rüstkammer) des orthodoxen Glaubens in 24 Titeln". Jedoch sind sowol in der griech. Ausgabe von Gregoras (Tergovist 1711) wie in der lateinischen von Zinus (Ven. 1555) mehre Titel aus dogmatischen Rücksichten weggelassen worden. Den Titel „De Bogumilis" gab Gieseler griech. und lat. besonders heraus (Gött. 1842).

Eutin, im Mittelalter **Uthin**, die Hauptstadt des zum Großherzogthume Oldenburg gehörigen Fürstenthums Lübeck, in anmuthiger Gegend, am **Eutinersee**, der einen Flächeninhalt von 20872 □Morgen hat, ein sehr freundlicher Ort, der Sitz der großherzoglichen Landesbehörden, hat 3000 meist protest. E., die in Ackerbau, Viehzucht, städtischen Gewerben und durch Frachtfuhren nach Lübeck ihre hauptsächlichsten Nahrungsquellen finden. Die vorzüglichsten Gebäude sind die alte Michaeliskirche mit ihrem spitzen Thurme, das geräumige Schloß, welches, im 13. Jahrh. erbaut, 1689 abbrannte, hierauf vom damaligen Bischofe neu aufgeführt und in neuerer Zeit durch den Großherzog von Oldenburg vielfach verschönert wurde, und das 1791 erbaute Rathhaus. Die Stadt hat eine vereinigte Gelehrten- und Bürgerschule in einem 1833 erbauten schönen Schulhause mit einer seit 1837 öffentlichen Bibliothek, eine Freischule, eine höhere Töchterschule, eine Warteschule; ferner ein Armenhaus, ein Hospital, eine Spar- und Leihkasse und eine Brandkasse. Das vormalige, 1309 gestiftete Collegiatstift, das in Folge der Reformation von seiner Blüte herabsank, wurde durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 aufgehoben. E. soll von dem Grafen Adolf II. von Holstein gegründet sein und war schon im 12. Jahrh. sehr gut befestigt; 1155 überließ es der Graf Adolf dem Bischofe Gerold, der den Ort zur Stadt erhob und daselbst einen Hof erbauen ließ. Noch stärker wurde E. im 13. und 14. Jahrh. befestigt.

Eutropius (Flavius), ein lat. Geschichtschreiber, von dessen Lebensumständen wir nur so viel wissen, daß er unter dem Kaiser Konstantin die Stelle eines Epistolographen oder Secretärs bekleidete, unter Julian mit gegen die Perser focht, unter Valens noch lebte und um 370 n. Chr. starb. Sein „Breviarium historiae Romanae", worin die röm. Geschichte von der Gründung Roms bis auf die Zeiten des Kaisers Valens ganz kurz erzählt wird, ist in einer ziemlich einfachen und reinen Sprache verfaßt und scheint ursprünglich auf den Schulgebrauch berechnet gewesen zu sein. Außer den größern Ausgaben von Haverkamp (Leyd. 1729) und Verheyk (2 Bde., Leyd. 1762 und 1770) erwähnen wir die mehr für den Unterricht bestimmten von Tzschucke (Lpz. 1804), Zell (Stuttg. 1829), Ramshorn (Lpz. 1837) und Dietsch (Lpz. 1849). Die griech. Übersetzung des E. von einem gewissen Päanius gab Kaltwasser besonders heraus (Gotha 1780).

Eutyches, der Urheber eines stürmisch geführten Kirchenstreits im 5. Jahrh., war Archimandrit zu Konstantinopel und ein eifriger, aber ungeschickter Vertreter der dogmatischen Ansichten des Cyrillus von Alexandria (s. d.). Mangel an Gewandtheit führte ihn zu den Lehren, daß nach der Vereinigung der beiden Naturen in Christo nur Eine Natur anzunehmen und

Christi Leib dem Leibe anderer Menschen nach dem Wesen nicht gleich, sondern durch das Göttliche in ihm verklärt und vergöttlicht worden sei. Wegen dieser Übertreibungen auf einer Synode zu Konstantinopel 448 angeklagt und von seinem Bischof Flavianus abgesetzt, fand er in der Gunst des Ministers Chrysaphius und des alexandrinischen Bischofs Dioscurus, die Beide Flavian's Gegner waren, eine mächtige Stütze. Auf der sogenannten Räubersynode zu Ephesus 449 erzwang Dioscur durch den Pöbel und bewaffnete Mönche die Freisprechung des E. und ließ dessen Lehre von Einer Natur als mit dem nicäischen Concile übereinstimmend bestätigen. Indeß dauerte dieser Triumph nur zwei Jahre, denn 451 wurde zu Chalcedon der **Eutychianismus** für Ketzerei erklärt und gegen ihn auf Grund des Briefs, den Leo d. Gr. schon früher an Flavian erlassen hatte, festgesetzt, daß die beiden Naturen in Christo ohne Vermischung und Verwandelung miteinander vereinigt seien. Obgleich den E. nachmals alle Monophysiten verwarfen, so erhielten sich doch viele **Eutychianer** in der armenischen, äthiopischen und koptischen Kirche.

Eva (hebr. Chavvâ), nach der bekannten Schöpfungssage der Hebräer die Frau des ersten Mannes und somit Stammutter des menschlichen Geschlechts. (S. **Adam**.)

Evagrius, bekannt als Kirchenhistoriker, wurde um 536 zu Epiphania in Cölesyrien geboren und trat tüchtig vorgebildet als Sachwalter in Antiochien auf. Durch eine Vertheidigung des dasigen Patriarchen Gregorius kam er in solchen Ruf, daß er vom Kaiser Mauricius zum Stadtpräfecten ernannt wurde. Nebenbei beschäftigte er sich auch mit gelehrten Studien und führte die kirchengeschichtlichen Werke des Sokrates und Theodoret in sechs Büchern von 431—593 fort. Die Notizen, die sich darin finden, sind zum Theil nicht unwichtig; allein der Geist des Ganzen ist der einer steifen Orthodoxie und mönchischer Befangenheit. Die beste Ausgabe hat Reading (Cambr. 1720) geliefert.

Evander (griech. Euandros), war der Sage nach etwa 60 J. vor dem Trojanischen Kriege aus Arkadien nach Italien gekommen und hatte, von Faunus gastlich aufgenommen, da, wo später Rom entstand, eine Niederlassung am Palatin gegründet, dessen Namen Einige von seinem Sohne Palas, Andere von der arkadischen Stadt Pallantium ableiteten. Buchstabenschrift, die Kunst der Musik, überhaupt Gesittung und mehre Götterdienste hatte er mitgebracht. Am Aventin war ihm ein Altar errichtet. Daß der Erzählung vom E. eine altital. Sage zu Grunde liege, deren Gestalt später durch griech. Einwirkung verändert worden, scheint sicher und wird durch die Angabe bestätigt, E. sei der Sohn der echt ital. Carmenta gewesen, eine Meinung, die bei den Römern durch die griech. Ableitung des E. von Mercur und einer Nymphe Themis nicht verdrängt werden konnte.

Evangelium, ein griech. Wort, bedeutet seiner Abstammung nach eine frohe Botschaft. In der christlichen Kirche wird es theils von der christlichen Lehre, welche mit der fröhlichen Botschaft von der Ankunft des den Vätern verheißenen und in Jesu erschienenen Messias beginnt, theils von den Schriften gebraucht, in welchen Matthäus, Markus, Lukas und Johannes die Nachrichten von Jesu Leben, Lehre, Thaten und Schicksalen aufgezeichnet haben. Diese Nachrichten sind nicht vollständige Berichte, sondern nur Bruchstücke, und nicht unpassend bezeichnete Justinus Martyr die Evangelien mit dem Ausdrucke „Denkwürdigkeiten". Einzelheiten ausgenommen, findet sich in den vier Evangelien eine auffallend große Übereinstimmung, eine Real- und Verbalharmonie, die man theils aus einem mündlichen oder schriftlichen Urevangelium, als einer gemeinsamen Quelle, theils so zu erklären suchte, daß der jüngere Verfasser die Schrift des ältern benutzt habe. Für ein mündliches Urevangelium, aus welchem unsere Evangelien entstanden sind, erklären sich die tüchtigsten Theologen unserer Zeit. Die Annahme dieser Quelle für die Entstehung der Evangelien erklärt nicht allein die Harmonie zwischen den einzelnen Büchern, sondern auch die Abweichungen (besonders in chronologischer Beziehung), die sich in ihnen finden. Die Echtheit und Glaubwürdigkeit der Evangelien haben weder durch alte noch durch neue Angriffe erschüttert werden können. In der alten Kirche verwarfen gnostische Parteien (z. B. die Basilidianer und Cerinthianer) die Evangelien, andere Sekten (z. B. die Ebioniten und Marcioniten) verstümmelten und ergänzten sie, andere nahmen nur einzelne Evangelien an, z. B. die Valentinianer nur das Evangelium Johannis. In neuester Zeit wurde vornehmlich durch David Strauß (s. d.) in dessen „Leben Jesu" die Echtheit der Evangelien angegriffen. Diese Angriffe von ihm und seiner Schule, welche den historischen Christus zur Mythe machten, erwiesen und befestigten jedoch die Echtheit und Glaubwürdigkeit der Evangelien von neuem. Neben den vier Evangelien gab es in der Urkirche eine Menge apokryphischer Evangelien (s. **Apokryphen**), die sich theils auf die Jugendgeschichte Jesu, theils auf seine spätern Thaten und Schicksale beziehen. Zu erwähnen sind von diesen das „Evangelium de nativitate Ma-

riae"; die arab. „Historia Josephi fabri lignarii"; das sogenannte „Protevangelium Jacobi"; das „Evangelium infantiae" oder „Evangelium Thomae"; das „Evangelium Nicodemi" (in einer kürzern Recension „Acta Pilati" genannt). Dazu kamen noch andere, wie das früher für die hebr. Urschrift des Matthäus gehaltene, bei Hieronymus angeführte „Evangelium secundum Hebraeos sive Ebionitas". In diesen historisch ganz unverbürgten Schriften erscheint Jesus als ein Mensch oder auch als ein höheres Wesen, dem die abgeschmacktesten Dinge beigelegt werden. Vgl. Hofmann, „Das Leben Jesu nach den Apokryphen" (Lpz. 1851). — Das Wort **Evangelium** bezeichnet ferner in der christlichen Kirche einen Abschnitt der evang. Geschichte, den der Priester beim Gottesdienste an Sonn- und Festtagen vorliest oder der Diakonus beim Hochamte singt. Man wählte dazu solche Abschnitte, welche in einer Beziehung zu dem gottesdienstlichen Tage standen: in der Zeit vom Advent bis zum Trinitätsfeste diejenigen Theile der Evangelien, die sich auf die Ankunft Jesu, auf sein Leben, Leiden und Sterben, auf die Auferstehung, Himmelfahrt und Sendung des Heiligen Geistes bezogen; in der Zeit vom Trinitätsfeste bis wieder zum Advente solche Theile, die den Weg zur Tugend und Frömmigkeit vorzeichneten. Die Reihenfolge der Abschnitte stammt vom heiligen Hieronymus. Jetzt noch werden solche Abschnitte bei unserm Gottesdienste vorgelesen. (S. **Perikopen.**) — Endlich bedeutet **Evangelium** in der kirchlichen Dogmatik Das, was der Mensch glauben soll, um selig zu werden. Die kirchliche Dogmatik schreibt dem Evangelium in diesem Sinne eine doppelte Kraft zu: 1) eine natürliche, die den Willen heiligt und den Verstand erleuchtet; 2) eine übernatürliche, welche den Menschen ergreift, heiligt und beseligt. In diesem Sinne steht in der Dogmatik das Gesetz dem Evangelium entgegen, sofern jenes Vorschriften enthalte, die Gott den Menschen unter Androhung der Strafe gegeben habe. — **Evangelisten** hießen in der ältern Kirche diejenigen Christen, welche von einer Gemeinde zur andern reisten und den Unterricht der Apostel fortsetzten; der spätere Sprachgebrauch aber hat dieses Wort auf die oben erwähnten Verfasser der Lebensgeschichte Jesu eingeschränkt. — **Evangelisch** nennt man Alles, was der in den heiligen Schriften enthaltenen Lehre Jesu gemäß ist, weshalb sich auch die protest. und ref. Kirche, welche die Bibel als die einzige geschriebene Quelle ihres Glaubens anerkennt, die **evangelische Kirche** nennt und ihre Glieder **evangelische Christen** heißen.

Evans (Sir de Lacy), brit. Generalmajor und Parlamentsmitglied, geb. 1787 zu Moig in Irland, begann, auf der Kriegsschule zu High-Wycombe gebildet, seine militärische Laufbahn im Dienste der Ostindischen Compagnie und trat dann als Lieutenant in ein Dragonerregiment. Während der Feldzüge in Spanien gewann er durch seine wissenschaftlichen Kenntnisse die Beachtung des Herzogs von Wellington. Als Offizier im Generalstabe zeichnete er sich 1812—14 in Nordamerika aus, wo er bei Neuorleans schwer verwundet wurde. Nach der Rückkehr ward er 1815 zum Hauptmann, bald darauf zum Major und wegen seiner Dienstleistung bei Waterloo als Adjutant des Generals Ponsonby zum Oberstlieutenant befördert. Nachher außer Activität gesetzt, wendete er sich zur Politik, trug die Farbe des Radicalismus und wurde 1831 von Rye, 1833 aber von Westminster ins Parlament gewählt. Im J. 1835 übernahm er mit dem Range eines Generallieutenants im span. Heere den Oberbefehl über die auf zwei Jahre zu Unterstützung der Constitutionellen für span. Rechnung in England geworbene Legion. Hier focht und siegte er vor San-Sebastian, vor Passages, auf den Höhen von Amozagana, vor Oriamendi, vor Hernani und schloß den Feldzug im Juni 1837 mit Erstürmung der Stadt Irun. Nach England zurückgekehrt, wurde er abermals von Westminster zum Vertreter im Parlamente gewählt, zum brit. Obersten und zum Ritter des Bathordens ernannt. Im J. 1846 sprach und stimmte er für die Abschaffung der Kornzölle, ward bei den allgemeinen Wahlen von 1847 von neuem mit der Vertretung Westminsters betraut und hat seitdem consequent für alle von der liberalen Partei vorgebrachten Maßregeln gewirkt. Dem Ministerium Derby trat er mit großer Energie entgegen und beantragte 23. April 1852 als Mistrauensvotum für die Regierung die Verwerfung der Milizbill, was jedoch nach einer zweitägigen Debatte mit großer Majorität abgelehnt wurde.

Everdingen (Albert van), ein berühmter niederl. Landschaftsmaler, geb. 1621, gest. 1675, lernte bei Roland Savery und Peter Molyn, mehr aber noch durch das Studium der Natur. Er wußte in seinen Seestücken das erregte Element mit großer Wahrheit darzustellen, war Meister in großartig-romantischen Landschaftscompositionen, die meist düsterer und nordischer Art sind. Doch besaß er auch die Kunst, liebliche Waldgegenden mit Sonneneffect und mit den schönsten Formen zu schildern. Namentlich schön sind auch seine Berggegenden, mit einem großartigen Zuge der Linien und Gebirgsformen. Seine Bilder, die durch ihre hochpoetische Auffassung

einen unvertilgbaren Eindruck machen, sind übrigens nicht selten; man findet sie in den Galerien von Berlin, Dresden, München, Wien, Kopenhagen u. s. w. E. war ein geistreicher und frommer Mann; er hatte Theologie studirt und war Diakonus an der ref. Kirche seiner Geburtsstadt. Auch als tüchtiger Kupferstecher hat er sich bewährt, besonders durch seine Blätter zu „Reineke der Fuchs". Sein älterer Bruder, **Cäsar van E.**, geb. in Alkmaar 1606, gest. 1679, zeichnete sich als Porträtmaler und in architektonischen und historischen Darstellungen aus. Auch ein jüngerer Bruder, **Jan van E.**, geb. 1625, hat, obschon er Advocat war, mehre treffliche Bilder geliefert.

Everett (Alexander Henry), amerik. Staatsmann, aus dem Staate Massachusetts, studirte in Boston und auf der Harvard-Universität zu Cambridge, kam 1818 als Gesandter der Vereinigten Staaten von Nordamerika nach dem Haag und 1825 in gleicher Eigenschaft nach Spanien. Was er im Laufe seiner diplomatischen Missionen von der europ. Politik erfahren, legte er anonym in der Schrift nieder: „Europe, or a general survey of the present situation of the principal powers with conjectures on their future prospects" (Boston 1822; deutsch von Jakob, 2 Bde., Bamb. 1823). Der Zustand der europ. Hauptmächte dünkt ihm ein Kampf der Fürsten mit den Völkern, jener für Erhaltung der Willkürherrschaft, dieser für politische Freiheit. Seine Muthmaßung in Betreff des Ausgangs entscheidet für den Sieg der Völker und zwar deshalb, weil die Civilisation fortschreite. Als Seitenstück schrieb er: „America, or a general survey of the political situation of the several powers of the western-continent" (Philad. 1827; deutsch, 2 Bde., Hamb. 1828), worin er Rußland und Amerika für die kraft der Priorität ihrer Nationalexistenz unwiderstehlichen Herren der westlichen Continentalmächte erklärt. Zwischen beiden Schriften erschien unter seinem Namen „New ideas on population with remarks of the theories of Malthus and Godwin" (Lond. 1823; 2. Aufl., Boston 1826), ein gründlicher Gegenbeweis, daß die Nahrungsmittel im Verhältniß zur Bevölkerung sich mehren oder mindern. Mit dem Falle der Whigs endete E.'s politische Laufbahn. Von seinem Posten abgerufen, gab er in Boston bis mit 1835 die „North-American review" heraus. Seine „Critical and miscellaneous essays" (Boston 1846), die vieles sehr Schätzenswerthe enthalten, waren zum Theil schon in jener Zeitschrift erschienen. — **Everett** (Edward), des Vorigen jüngerer Bruder, wurde im April 1794 zu Dorchester in Massachusetts geboren, studirte Theologie und erhielt schon in seinem 20. J. eine Predigerstelle in Boston, wo er bald solchen Ruf erwarb, daß man ihm die neuerrichtete Professur der griech. Sprache an der Universität zu Cambridge anbot. Um sich zu diesem Amte vorzubereiten, schiffte er sich 1815 nach Europa ein, verbrachte einige Zeit in Göttingen, ging 1817 nach Paris und dann nach England, wo er Scott, Byron, Campbell, Mackintosh und andere hervorragende Männer kennen lernte. Nachdem er noch Italien, Griechenland und die Türkei besucht, kehrte er 1819 nach Amerika zurück, um das ihm übertragene Amt anzutreten. Bald darauf übernahm er die Redaction der „North-American review" die unter seiner Leitung große Popularität erlangte und in der er sich namentlich die Vertheidigung der Sitten und Institutionen seines Vaterlandes gegen die Angriffe britischer Touristen angelegen sein ließ. Im J. 1824 wählten ihn seine Mitbürger zum Mitglied des Congresses, wo er zehn J. lang mit Thätigkeit und Erfolg im Sinne der Whigpartei wirkte. Im J. 1836 wurde er Gouverneur von Massachusetts, und 1841 erhielt er den wichtigen Posten eines Gesandten in England, den er bis 1846 bekleidete. In sein Vaterland zurückgekehrt, lebte er seitdem ganz den Wissenschaften.

Evertson, eine auf der niederl. Insel Zeeland heimische Familie, die der Republik der Vereinigten Niederlande im 17. Jahrh. eine Reihe ausgezeichneter Seemänner lieferte. **Cornelis E.**, geb. in Vliessingen, erregte im Seedienst, dem er sich von Jugend auf widmete, durch seine kaltblütige und besonnene Tapferkeit die Aufmerksamkeit des Admirals Tromp und war schon 1664 Viceadmiral. Als solcher blieb er 13. Juli 1666 gegen die Engländer. — **Evertson** (Jan), der Bruder des Vorigen, durch stürmischen Muth und kühne List ausgezeichnet, stieg ebenfalls bis zur Würde eines Viceadmirals. Als solcher hatte er bereits den Dienst verlassen, als er auf die Nachricht von dem Tode seines Bruders wieder in Dienst trat, indem er gleich seinem Vater, vier Brüdern und einem Sohn im Dienste des Vaterlandes zu sterben wünschte. Sein Wunsch wurde erfüllt, denn in der blutigen Schlacht vom 4. Aug. 1666, die Ruyter und Tromp dem engl. Admiral Monk lieferten, verlor er einen Schenkel und starb bald darauf in Folge dieser Verwundung. Beiden Brüdern ließen die Staaten von Zeeland in der Peterskirche von Middelburg ein prächtiges Grabmal errichten. Vgl. Jonge, „La vie des amiraux de Zeeland, Jan et

Corn. E." (Leyd. 1817). — **Evertson** (Cornelis), der Sohn des obenerwähnten Cornelis, vernichtete theilweise bei den virginischen Inseln eine engl. Flotte, theils nahm er sie. Dasselbe that er mit einer franz. bei Neufundland; außerdem machte er bedeutende Prisen in den westind. Gewässern. In Folge dieser Kriegsthaten stieg er 1648 bis zum Admiral. E. war es auch, der in jenem Jahre bei Wilhelm's von Oranien Landung in England die niederl. Flotte befehligte. Später zog er sich ins Privatleben zurück und starb 1706. — **Gelin E.**, der Bruder des Letztgenannten, nahm an verschiedenen wichtigen Seezügen in den amerik., span. und baltischen Gewässern einen rühmlichen Antheil und starb 1721 als Admiral. — **Cornelius E.**, der Sohn Jan's, machte viele kühne Unternehmungen, focht in mehren Schlachten gegen die Engländer und Franzosen und starb 1679.

Eviction heißt die Entziehung einer rechtlich von einem Andern erworbenen Sache durch ein richterliches Urtheil. Sie führt zu der **Evictionsleistung** oder Gewährleistung, vermöge deren Derjenige, von welchem Jemand die Sache erworben hat (auctor), den Erwerber unter gewissen Voraussetzungen für den Fall der Eviction schadlos zu halten hat. Diese Voraussetzungen sind in der Hauptsache: daß die Übertragung im eigenen Namen und rechtsgültig erfolgt sei; daß die Eviction in Folge eines vor der Erwerbung (Übertragung) begründeten Rechts eines Dritten erfolge; daß Der, welchem evincirt wird (der Erwerber), nicht durch eigene Schuld oder freien Willen die Eviction veranlaßt habe. In letzterer Hinsicht sind besondere Vorschriften über das Verhalten des Erwerbers gegen den Auctor, im Fall der Einleitung des Processes Seiten eines Dritten gegen Erstern, in den Gesetzen gegeben, an deren Spitze die steht, daß dem Auctor von diesem Processe rechtzeitig Kenntniß gegeben werden muß (litis denunciatio). Ebenso bestimmen die Gesetze Verschiedenes über den Umfang der Evictionsleistung.

Evĭdenz nennt man die äußerlich anschauliche oder unmittelbare Gewißheit, vorzugsweise jedoch diejenige Gewißheit, bei welcher eine vollkommene Demonstration möglich ist, und welche auf der durch deutlich entwickelte und genau zusammenhängende Gedankenreihen vermittelten Einsicht in der Unmöglichkeit des Gegentheils beruht, wie in der Mathematik.

Evolutionen sind Fronte- und Formationsveränderungen einer Truppenabtheilung. Sie zerfallen in Evolutionen in Linie, Colonnenformationen, Bewegungen in Colonne und Übergänge, Entwickelungen der Linie aus der Colonne. Alle Evolutionen müssen einfach und leicht auszuführen sein, besonders wenn sie ihre Anwendung vor dem Feinde finden sollen. Doch gibt es in der Elementartaktik auch künstliche Evolutionen, welche nur zur Ausbildung der Truppen und ihrer Führer dienen, um ihnen Gewandtheit und Präcision zu geben.

Evōra, die Hauptstadt der portug. Provinz Alemtejo, mit verfallenen Festungswerken, auf einer Anhöhe in einer fruchtbaren, von Gebirgen umgebenen Hochebene, ist der Sitz eines Erzbischofs und hat 10000 E., die von der daselbst abgehaltenen Johannismesse, Handel und Landwirthschaft ihre Nahrung ziehen. E. ist der alte Waffenplatz Ebora, wurde 712 von den Arabern erobert, 1166 aber diesen entrissen durch einen 1162 gestifteten Ritterorden. An die Römerzeit erinnern noch ein jetzt in ein Schlachthaus verwandelter Dianentempel und eine noch benutzte Wasserleitung. Das 1540 hier gegründete Erzbisthum umfaßt mit drei Bisthümern die Provinzen Alemtejo und Algarve. Die im 16. Jahrh. gestiftete Universität ist nach Vertreibung der Jesuiten zu einem Collegium herabgesunken.

Evreux, die Hauptstadt des franz. Depart. Eure in der Normandie, am Iton in einem schönen Thale, ist Sitz eines Bischofs, hat eine Gewerbeschule, ein großes und ein kleines Seminar, eine Gesellschaft des Ackerbaus, der Künste und Wissenschaften, eine öffentliche Bibliothek, einen botanischen Garten u. s. w. und zählt 11700 E., die sehr gewerbfleißig sind, Fabriken in Baumwollenwaaren, Tuch, Siamoise, Manchester, Papier und Leder, sowie auch Bleichen unterhalten, vortrefflichen Cider bereiten und lebhaften Handel mit Getreide und Fabrikaten treiben. Sehenswerth sind die Kathedrale mit ihrem 252 F. hohen Thurme, die Kirche des heil. Taurin, die Präfectur, der bischöfliche Palast, die Boulevards, der benachbarte Park und das eine halbe Stunde entfernte Schloß Navarra, zu welchem der Herzog Gottfried Moritz von Bouillon 1686 den Grund legte. In der Nähe, bei dem Dorfe **Vieil-Evreux**, finden sich viele Überreste aus der röm. Zeit, namentlich die eines Theaters, eines Aquäducts und von Bädern. Herzog Richard I. von der Normandie verlieh E. als Grafschaft gegen Ende des 10. Jahrh. seinem mit der schönen Gonnor erzeugten Sohne Robert. Zu Anfange des 12. Jahrh. wurde dieselbe an das Haus Montfort vererbt, von dem sie König Philipp August von Frankreich erkaufte. König Philipp IV. gab sie als Apanage an seinen Bruder, den Prinzen Ludwig, zu dessen Gunsten sie 1316 zur Pairie erhoben wurde. Der Graf Philipp von E. er-

heirathete mit Johanna, der einzigen Tochter König Ludwig's X., das Königreich Navarra. König Karl III. von Navarra vertauschte 1404 die Grafschaft E. nebst andern Besitzungen gegen das neugebildete Herzogthum Nemours an König Karl VI. von Frankreich. Karl VII. gab sie 1426 an Johann Stuart, Grafen von Darnley, nach dessen Tode (1429) sie von der Krone wieder eingezogen wurde, und Karl IX. verlieh sie als Pairie-Herzogthum an seinen Bruder, den Herzog von Alençon, nach dessen Ableben sie 1584 abermals an die Krone zurückfiel. Im J. 1651 wurde E. zur Entschädigung für Sedan an den Herzog von Bouillon gegeben, unter der Republik aber als Emigrantenbesitzthum eingezogen. Das Schloß Navarra wies Napoleon zuerst dem Könige Ferdinand VII. von Spanien, dann der Kaiserin Josephine an.

Ewald (Georg Heinr. Aug. von), einer der ausgezeichnetsten Orientalisten, geb. 16. Nov. 1803 zu Göttingen, begann, auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet, Ostern 1820 seine akademischen Studien, welche sogleich eine entschiedene Richtung auf die orient. Sprachen nahmen. Noch auf der Universität arbeitete er seine Schrift: „Die Composition der Genesis" (Braunschw. 1823). Im J. 1823 wurde er Lehrer am Gymnasium zu Wolfenbüttel; doch schon zu Ostern 1824 kehrte er, durch Eichhorn veranlaßt, als Repetent der theologischen Facultät nach Göttingen zurück, wo er 1827 eine außerordentliche, 1831 eine ordentliche Professur der Philosophie und 1835 die Nominal-Professur der orient. Sprachen erhielt. Reisen zur Ausbeutung der orient. handschriftlichen Schätze führten ihn 1826, 1829 und 1836 nach Berlin, Paris und Italien. Als Professor der orient. Sprachen fiel ihm auch nach Eichhorn's Tode die alttestamentliche Exegese zu, die er sowol als Lehrer wie als Schriftsteller wesentlich gefördert hat. Die erste und wichtigste Frucht dieses Strebens war die „Kritische Grammatik der hebr. Sprache" (Lpz. 1827), die er hierauf als „Grammatik der hebr. Sprache" (Lpz. 1835; 5. Aufl., 1844) kürzer bearbeitete, und der er die „Hebr. Sprachlehre für Anfänger" (Lpz. 1842) folgen ließ. Vorher war von ihm das „Hohe Lied Salomo's" (Gött. 1826) erschienen; nächstdem gab er heraus den „Commentarius in apocalypsin" (Lpz. 1828); „Die poetischen Bücher des Alten Bundes" (4 Bde., Gött. 1835—37; Bd. 2, 2. Aufl., 1840); „Die Propheten des Alten Bundes" (2 Bde., Stuttg. 1840); „Geschichte des Volkes Israel bis auf Christus" (3 Bde., Gött. 1843—50; 2. Aufl., 1851 fg.), zu deren zweitem Bande „Die Alterthümer des Volkes Israel" (Gött. 1848) einen Anhang bilden. Sowie aber seine Vorlesungen in Göttingen sich nicht blos über alttestamentliche Grammatik, Literatur und Exegese erstreckten, sondern auch die Literatur des Arabischen, Persischen, Aramäischen und Sanskrit umfaßten, so verbreitete sich auch seine schriftstellerische Thätigkeit über die genannten orient. Sprachen. Auf die kleine Schrift „De metris carminum Arabicorum" (Lpz. 1825) folgten der Versuch „Über einige ältere Sanskrit-Metra" (Gött. 1827), ein Auszug des arab. Schriftstellers Wakidi „De Mesopotomiae expugnatae historia" (Gött. 1827) und die „Grammatica critica linguae Arabicae cum brevi metrorum doctrina" (2 Bde., Lpz. 1831—33). Gleichzeitig erschien der erste Theil seiner „Abhandlungen zur orient. und biblischen Literatur" (Gött. 1832); auch war er es, der den Plan zu der „Zeitschrift für die Kunde des Morgenlands" entwarf. Neben seinem wissenschaftlichen Charakter muß sein politischer hervorgehoben werden. Sein Weggang von Göttingen in Folge seiner Entlassung 12. Dec. 1837 wegen der von ihm mit sechs seiner Collegen dem Universitätscuratorium übergebenen Protestation gegen die Aufhebung des hannov. Staatsgrundgesetzes gab ihm Muße zu einer neuen wissenschaftlichen Reise nach England, von wo ihn der Ruf als ordentlicher Professor der Theologie 1838 nach Tübingen führte. Hier wurde E. 1841 durch den König von Würtemberg des persönlichen Adels theilhaftig. Seine dortige nähere Berührung mit Katholiken, Neu-Pietisten und den sogenannten Hegelianern (Baur, Vischer u. A.) veranlaßten ihn ebenso wie seine Erfahrung gewisser Mängel in den Einrichtungen der Universität zu wiederholten Streitschriften. Als ihn das J. 1848 in seine frühere Stellung nach Göttingen zurückrief, verließ E. seinen bisherigen Wirkungskreis mit der Schrift: „Über meinen Weggang von der Universität Tübingen, mit andern Zeitbetrachtungen" (Stuttg. 1848). Seitdem hat er die gehaltvollen „Jahrbücher der biblischen Wissenschaft" (Bd. 1—3, Gött. 1849—51) gegründet und in diesen, sowie in der besondern Schrift „Die drei ersten Evangelien" (Gött. 1850) auch der neutestamentlichen Kritik und Exegese festere Grundlagen zu geben gestrebt. Besondere Erwähnung verdienen auch seine Bemühungen um die äthiopische Literatur.

Ewald (Johann von), dän. General, geb. 30. März 1744 zu Kassel von bürgerlichen Ältern, ging, nachdem er im heimischen Militärdienst einem Feldzuge im Siebenjährigen Kriege beigewohnt, mit dem 1776 den Engländern überlassenen hess. Truppencorps als Befehlshaber

einer Jägercompagnie nach Nordamerika. Bei diesem Corps blieb er bis zum Ende des nordamerik. Kriegs, während dessen er sich vielfach auszeichnete. Seine Erfahrungen legte er in der Schrift „Über den kleinen Krieg" (Marb. 1785) nieder, die namentlich Friedrich's II. Beifall erntete. Im J. 1788 trat er in dän. Dienst als Chef eines Jägercorps, dessen Einrichtung ihm anvertraut wurde. Als Dänemark 1801 die Städte Hamburg und Lübeck besetzte, erhielt er in Hamburg das Militärcommando und erwarb sich hier allgemeine Achtung. Durch geschicktes Benehmen hinderte er 1806 als General der Avantgarde des zur Behauptung der Neutralität der dän. Grenze in Holstein zusammengezogenen Armeecorps das Eindringen der Preußen und Schweden; nicht so gut gelang es ihm mit den Franzosen unter Murat, die das neutrale dän. Gebiet verletzten. Im folgenden Jahre schützte er an der Spitze zweier von ihm organisirten Regimenter während der Unternehmungen der Engländer gegen Kopenhagen die Insel Seeland und ward dann zum Gouverneur von Kiel ernannt. Im J. 1809 commandirte er das dän. Corps, welches die Franzosen gegen Schill unterstützte, zeichnete sich beim Sturm von Stralsund aus und wurde in Folge dessen zum Generallieutenant ernannt. Noch 1809 ward er Commandirender in Holstein und 1812 erhielt er das Commando einer Armeedivision von 10000 Mann, die sich mit dem 11. franz. Armeecorps vereinigen sollte. Eine gefährliche Krankheit zwang ihn 1813 sein Commando niederzulegen, und kurz nachher starb er bei Kiel 25. Juni. E. war als Krieger wie als Mensch höchst ausgezeichnet.

Ewald (Johannes), einer der originellsten dän. Dichter neuerer Zeit, wurde 18. Nov. 1743 zu Kopenhagen geboren, wo sein Vater, Enevold E., Prediger und Director des Waisenhauses war. Nachdem er im 11. J. den Vater verloren, kam er in die Schule zu Schleswig. Als er in seinem 15. J. die Universität zu Kopenhagen beziehen sollte, erweckte der Heldenruhm Friedrich's d. Gr. seine Lust zu kriegerischen Thaten so sehr, daß er mit seinem ältern Bruder nach Hamburg entwich, wo er sich von dem preuß. Residenten ein Empfehlungsschreiben nach Magdeburg zu verschaffen wußte. Statt aber zu den Husaren zu kommen, wozu er durch den Residenten empfohlen worden war, stellte man ihn hier in ein Infanterieregiment. Deshalb misvergnügt ging er zu den Östreichern über, wurde erst Tambour, nachher Unteroffizier und nahm an mehren Schlachten von 1759—60 Theil. Durch seine Familie losgekauft, kehrte er dann nach Kopenhagen zurück, wo er sich der Theologie widmete und 1762 das Examen bestand. Unglückliche Leidenschaft riß ihn jedoch aus dieser Bahn. Ein aus früherer Zeit ihm theueres Mädchen hatte sich verheirathet, worüber er in eine tiefe Schwermuth verfiel, die seitdem der vorwaltende Charakter seines Lebens wurde. Er gab sich mit Eifer dem Studium der ältern und neuern Dichter hin, unter welchen Klopstock namentlich durch den „Messias" einen entscheidenden Einfluß auf seine ästhetische Richtung gewann. Durch eine Allegorie, „Der Tempel des Glücks", weckte E. zuerst die Aufmerksamkeit der Kenner; besonders aber machte seine „Trauercantate bei dem Tode Friedrich's V." (1766) großen Eindruck. Überhaupt zeigte er sich im Lyrischen unübertrefflich. Ein Formbewältiger wie Wenige und der Sprache Meister, taucht er sich gleichsam in die tiefsten Gefühle. Zumal auf dem Felde des lyrischen Drama erntete er verdientes Lob. In „Adam und Eva" (1769) kämpft indessen die gewaltige Idee mit der Darstellung. Bei der in Prosa geschriebenen Tragödie „Rolf Krage" (1770) läßt sich das Studium Shakspeare's nicht verkennen. Den heroischen Nachklang des nordischen Mythus stellt E. in „Balder's Tod" (1773) dar, einem Kunstwerke, das in objectiv-plastischer Form zu den ausgezeichnetsten gehört. Doch das Vorzüglichste von E.'s Dramen ist das vorwiegend lyrische „Die Fischer" (1778), in dem die Einfachheit der Exposition um so mehr den Schmelz der dichterischen Bearbeitung durchscheinen läßt. Selbst als komischer Dichter erwarb sich E. einen Namen; doch ist es nicht sowol der leichte, treffende Witz als das objectiv Lächerliche in Situationen und Charakteren, welches seine Arbeiten in diesem Genre, z. B. „Die brutalen Klatscher" (1771) und „Harlekin Patriot" (1772), auszeichnet. Ein Anhänger des Bernstorff'schen Ministeriums wurde er von dem Guldberg'schen (1773) übersehen; auch die Unterstützung, welche ihm die Regierung in seinen letzten Jahren gewährte, war nur gering. Gezwungen, mit Gelegenheitsgedichten seinen Unterhalt zu suchen, gerieth er in ein unordentliches Leben, dessen Schmerz der Mangel und die Noth noch schärften. In seiner Verlassenheit von Verwandten, ja von der eigenen Mutter, gepflegt von einer mildthätigen Frau, starb er, einem mehrjährigen Gichtleiden zum Opfer fallend, zu Kopenhagen 17. März 1781. Seine sämmtlichen dichterischen Werke begann er noch selbst herauszugeben; doch wurde die Ausgabe (4 Bde., Kopenh. 1781—91; 2. Aufl., 1814—16) erst nach seinem Tode vollendet. Eine ausführliche Biographie E.'s lieferte Molbech (Kopenh. 1831); Beiträge dazu aus ungedruckten Quellen hat später F. C. Olsen gegeben.

Ewald (Joh. Ludw.), protest. Theolog, geb. 1748 in dem fürstlich isenburg. Städtchen Hayn der drei Eichen, erhielt seine erste Bildung durch seinen Vater, einen redlichen Pietisten, dann durch einen nicht sonderlich gelehrten Prediger. Ohne gründliche Vorkenntnisse ging er nach Marburg, um Theologie zu studiren. Nach vollendeten Studien wurde er Lehrer der jüngern Prinzen von Hessen-Philippsthal und später Prediger in Offenbach. Im J. 1778 sagte er sich plötzlich von dem Rationalismus, den er bis dahin gepredigt, öffentlich los und begann Erbauungsstunden zu halten. Deshalb angefeindet, folgte er 1781 dem Rufe als Generalsuperintendent, Consistorialrath und Hofprediger nach Detmold. Hier machte er sich insbesondere um das Schulwesen verdient, errichtete ein Schullehrerseminar und wirkte im Allgemeinen wohlthätig, bis er durch die beiden Schriftchen „Was sollte der Adel jetzt thun?" (Lpz. 1793) und „Über Revolutionen, ihre Quellen und die Mittel dagegen" (Berl. 1792) abermals solchen Anstoß erregte, daß er 1796 die zweite Predigerstelle an der Stephanskirche in Bremen annehmen mußte. Auch hier machte er sich um das Schulwesen verdient, errichtete eine Bürgerschule und unternahm im Interesse des Erziehungswesens 1804 eine Reise in die Schweiz, von der zurückgekehrt er öffentliche Vorlesungen für Mütter und Lehrerinnen über die Pestalozzi'sche Methode hielt und eine Pestalozzi'sche Schule gründete. Bald darauf ward er auch als Professor der Philosophie an dem Lyceum angestellt; doch noch in demselben Jahre ging er als Professor der Moral und Kirchenrath nach Heidelberg. Manche Verdrießlichkeiten in diesem neuen Wirkungskreise, besonders nachdem er die Direction des Ephorats übernommen hatte, veranlaßten ihn, 1807 den Ruf nach Karlsruhe als geistlicher Ministerial- und Kirchenrath anzunehmen, wo er 19. März 1822 starb, nachdem ihm einige Jahre zuvor die Kanzel verboten worden war. Unter seinen zahlreichen Schriften, fast alle ins Holländische, zum Theil auch ins Französische übersetzt, sind zu erwähnen: „Salomo, Versuch einer psychologisch-biographischen Darstellung" (Gera 1800); „Der gute Jüngling, Gatte und Vater, oder Mittel, es zu werden" (2 Bde, Ffk. 1804); „Die Kunst, ein gutes Mädchen, Gattin, Mutter und Hausfrau zu werden" (3 Bde., Ffk. 1807); „Briefe über die alte Mystik und den neuen Mysticismus" (Lpz. 1822).

Ewig ist das Gegentheil von zeitlich. Es bezeichnet seinem vollen Begriffe nach das Zeitlose, d. h. Das, worauf die Bestimmungen des Anfangs, der Dauer und des Endes gar nicht angewendet werden können oder sollen. Für die Vorstellung verwandelt sich aber dieser Begriff unwillkürlich in den Gedanken einer unendlichen, unbegrenzten Zeitdauer dergestalt, daß man die Ewigkeit und das ewige Leben wol gar ausschließend in der Zukunft, in der Zeit nach dem Tode sucht und erwartet, während es rückwärts ebenso in der Vergangenheit liegen müßte. Wo der Begriff des Ewigen als des Nichtgewordenen und Unvergänglichen einmal in den Gedankenkreis eingetreten ist, knüpft sich natürlich daran die Frage, auf welche Gegenstände er angewendet werden könne, und so ist z. B. die Frage nach der Ewigkeit Gottes, der Welt, der Seele bei Theologen und Philosophen eine Quelle vielfach abweichender Meinungen geworden.

Ewiger Friede wird der Zustand der Menschheit genannt, in welchem auch zwischen den Staaten nicht die Gewalt, sondern das Recht herrscht, und Streitigkeiten nicht durch Krieg und diplomatische Drohungen mit demselben, sondern nach Rechtsbegriffen entschieden werden. Der ewige Friede ist die Idee einer sittlich-rechtlichen Ordnung unter den Völkern, welche zu jeder Zeit praktische Gültigkeit und Verbindlichkeit für sich hat. Es würde, um eine solche Ordnung herzustellen und zu sichern, einer Vereinigung der Staaten zum Zweck derselben und der Anerkennung einer in dieser Beziehung gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt bedürfen, oder, wie Kant in der Schrift „Zum ewigen Frieden" (Königsb. 1796) es ausdrückt, das Völkerrecht würde auf einen Föderalismus unabhängiger Staaten gegründet werden müssen. Dies führt denn zu einer Verbindung aller Völker, zu einem allgemeinen Staatenbund, einem Weltstaat mit einem Völkergericht, wodurch ein allgemeiner und Weltfriede aufrecht gehalten wird. Den Gräueln und Verwüstungen des Kriegs gegenüber hat diese Idee etwas Wohlthuendes, obwol sie eigentlich nichts Anderes besagt, als die Verzichtleistung auf die Hülfsmittel roher Gewalt und die Anerkennung eines solchen Rechtszustandes unter unabhängigen Staaten, wie er in jedem einzelnen Staate stattfinden muß, damit die gewaltthätige Selbsthülfe vor dem Spruche des Richters zurückweiche. Gleichwol gehört dazu ein solcher Grad allgemein und gleichmäßig verbreiteter sittlicher Cultur, daß die Realisirung jener Idee schwerlich jemals zu erwarten sein wird. Die Versuche, dieses Ziel unmittelbar zu erreichen, sind bis jetzt auch ziemlich wirkungslos gewesen. So soll sich Heinrich IV. von Frankreich mit dem Plane beschäftigt haben, Europa in einen Staatenbund von ungefähr 14 gleichen Staaten und Conföderationen mit einem beständigen Congresse zu verwandeln, und Das, was Sully's „Me-

moiren" hierüber erzählen, veranlaßte den Abbé Castel de St.-Pierre zu seinem „Projet de rendre la paix perpétuelle en Europe" (3 Bde., Par. 1716; abgekürzt in dem 1. Bd. seiner „Ouvrages de politique", Par. 1733), einem Buche, welches viel genannt, aber wenig befolgt worden ist. Auch die nach Napoleon's Sturz geschlossene Heilige Allianz trat als eine Art Staatenbund auf, welcher die Vermeidung der Kriege mit zum Zwecke hatte; in neuester Zeit sucht die „Gesellschaft der Friedensfreunde" in dieser Beziehung wenigstens auf die öffentliche Meinung zu wirken. Kant's oben erwähnte Schrift ist eine geistreiche, durch einen Anflug von Ironie gewürzte Darlegung der Bedingungen, unter welchen der ewige Friede zu hoffen sein würde. Solange in der praktischen Politik der Satz gilt: si vis pacem, para bellum (wenn du den Frieden willst, so bereite dich zum Kriege), ein Satz, zu welchem die ungeheuern stehenden Heere den Commentar darbieten, wird die fast in jedem Friedensschlusse vorkommende Formel: daß er „auf ewige Zeiten" geschlossen sei, eben nicht mehr zu bedeuten haben, als bis jetzt durchgängig.

Ewiger Jude. Die Legende vom Ewigen Juden, der nicht sterben kann, sondern zur Strafe umherwandeln muß, bis ihm Christus beim Jüngsten Gericht das Urtheil sprechen wird, wurde, wie es scheint, durch die Stelle im Evangelium Johannis (21, 22 fg.) veranlaßt, wo Jesus von Johannes sagt: „So ich will, daß er bleibe, bis ich komme, was gehet es dich an? Folge du mir nach. Da ging eine Rede aus unter den Brüdern: Dieser Jünger stirbt nicht." Sie entstand wahrscheinlich im 13. Jahrh., wo sie Matthäus Parisiensis zuerst erzählt, und ist auf das jüdische, in aller Welt zerstreute, nirgends heimische Volk zu deuten. Nach der gewöhnlichen Sage ist der ewige Jude der Schuhmacher **Ahasverus** zu Jerusalem, der, als Christus auf dem Wege nach Golgatha vor seinem Hause ruhen wollte, ihn forttrieb. Nach einer andern Legende ist er der Thürhüter des Pilatus, Kartaphilus, der Jesum, als er ihn aus dem Gerichtssaale seines Herrn führte, mit der Faust in den Rücken schlug. Betrüger benutzten bis ins vorige Jahrh. herab den Glauben an diese Sage und gaben sich für den Ewigen Juden aus; auch fehlte es nicht an Leuten, die ihn von Zeit zu Zeit in den verschiedenartigsten Gestalten gesehen zu haben behaupteten. Ein Volksbuch, welches die Geschichte des Ewigen Juden ausführlich erzählt, wurde häufig in deutscher, franz., lat. und holl. Sprache gedruckt. Deutsch führt es den Titel: „Wunderbarlicher Bericht von einem Juden aus Jerusalem bürtig und Ahasverus genannt, welcher fürgibt, er sei bei der Kreuzigung Christi gewesen" (Lpz. 1602). Auch wurde die Legende ganz oder theilweise in neuerer Zeit vielfach poetisch bearbeitet. So von A. W. von Schlegel in der Romanze „Die Warnung"; von J. L. Schubert in seiner eigenthümlich-kräftigen Weise in dem Gedichte „Ahasver"; von Goethe in „Aus meinem Leben" (Bd. 3); von Klingemann in dem Trauerspiel „Ahasver" (Braunschw. 1827); von Julius Mosen in dem epischen Gedicht „Ahasver" (Dresd. 1838); von Zedlitz unter derselben Aufschrift in seinen „Gedichten" (2. Aufl., Stuttg. und Tüb. 1838); von L. Köhler mit Beziehung auf Zeittendenzen in dem Gedicht „Der neue Ahasver" (Jena 1841); in kleinern Gedichten von N. Lenau, A. Schreiber, E. von Schenk, G. Pfizer, M. Smets u. s. w. In England bearbeitete die Sage Mrs. Norton in dem „The undying one" (Lond. 1842); als Romanstoff wählte sie früher Vulpius, in neuerer Zeit Eugen Sue in seinem „Le juif errant" (10 Bde., Par. 1845). Gleichzeitig erschien in Deutschland der Roman „Der ewige Jude" (3 Bde., Lpz. 1844) von Th. Oelckers. In philosophischer Hinsicht sprach sich schon Hinrichs in der Schrift „Über Goethe's Faust" (Halle 1825) über die Sage aus. Vgl. Gräße, „Die Sage vom Ewigen Juden" (Dresd. 1844).

Exact (lat.) heißt wörtlich genau. **Exacte Wissenschaften** nennt man demnach die, welche in der Untersuchung der ihnen vorliegenden Probleme sich nicht mit ungefähren Abschätzungen begnügen, sondern nach genau bestimmten und streng bewiesenen Erkenntnissen streben. Das ist vorzugsweise da möglich, wo das Object der Erkenntniß an Größenverhältnisse gebunden ist; daher man die Wissenschaften, in deren Gebiet eine Anwendung der Mathematik möglich ist, z. B. Physik, Astronomie, Mechanik, als exacte Wissenschaften bezeichnet.

Exaltation (lat.) nennt man in besonderm Sinne die Erhebung eines Gemüthszustandes auf eine Stufe, die höher ist als die gewöhnliche. Jedes Gefühl, jedes Begehren und Verabscheuen ist der Exaltation fähig. Gewöhnlich versteht man unter Exaltation die Erhebung des Gefühls oder Willens zum Affect oder zur Leidenschaft; die Steigerung kann aber krankhafter Weise noch über die einfache Gemüthsbewegung hinaus in das Gebiet der Seelenstörungen übertreten und so gewisse Formen von Geisteskrankheit darstellen, die im Allgemeinen mit demselben Namen (Exaltationsformen der Geisteskrankheiten) bezeichnet, als besondere Arten aber Schwärmerei, Liebeswahnsinn, Wuth, Raserei u. s. w. genannt werden.

Exanthem, s. Ausschlag.

Exarch war der Titel des byzant. Oberfeldherrn und Statthalters in Italien. Ihn nahm nach der Abberufung des Narses (s. d.), der durch die Besiegung der Gothen Italien dem byzantin. Reiche wieder gewonnen hatte, 567 sein Nachfolger Flavius Longinus an, und das Gebiet der Statthalterschaft selbst erhielt den Namen **Exarchat**. Der Sitz der Exarchen, deren auf Longinus noch 16 folgten, und unter welchen Duces in den einzelnen Städten nebst dazu gehörigen Gebieten den Befehl führten, war Ravenna. Auf das Land in der Nähe dieser Stadt, die heutige Romagna und die Küste von Rimini bis Ancona, wurde der Umfang des Exarchats allmälig theils durch die Eroberungen der Longobarden, theils dadurch, daß die Duces von Venetien und Neapolis von dem Exarchen, der Bischof von Rom, Gregor II., aber vom byzantin. Reiche überhaupt sich unabhängig machten, eingeschränkt, und selbst dies kam schon 728 auf kurze Zeit in den Besitz des Longobardenkönigs Liutprand. Im J. 752 machte Aistulf, König der Longobarden, der byzantin. Herrschaft zu Ravenna ein Ende; aber schon 755 mußte er das Exarchat an den fränk. König Pipin den Kleinen abtreten, welcher selbst dem röm. Bischof Stephan II. das Patriciat über dasselbe übertrug. — In der christlichen Kirche war **Exarch** ursprünglich ein Titel der Bischöfe, später der eines Bischofs, unter welchem mehre Bischöfe standen. Ihn führten die Bischöfe von Alexandria, Antiochia, Ephesus, Cäsarea und Konstantinopel, bis sie ihn mit dem eines Patriarchen vertauschten.

Exaudi, s. Sonntag.

Excellenz. Diesen Titel führten zuerst die longobard., dann die fränk. Könige und deutschen Kaiser bis zum 14. Jahrh. Darauf wurde er im 15. Jahrh. von den ital. Fürsten angenommen, die ihn jedoch, seitdem 1593 der franz. Gesandte in Rom, Herzog von Nevers, sich desselben bediente, was andere Gesandte ersten Ranges nachahmten, gegen Altezza vertauschten. Die Kurfürsten erhielten im Westfälischen Frieden, die übrigen Fürsten erst später das Recht, Gesandte mit dem Titel Excellenz zu ernennen, worauf dann die Reichsgrafen, welche diesen Titel eine Zeit lang ebenfalls geführt hatten, statt desselben das Prädicat Erlaucht oder Hochgräfliche Gnaden annahmen. Seit 1654 fingen die Franzosen an, ihren höchsten Civil- und Militärbeamten den Titel Excellenz beizulegen, und diesem Beispiele eiferte man auch bald in Deutschland nach, wo im 18. Jahrh. sogar akademische Docenten und Professoren (Schulexcellenz) jene Auszeichnung in Anspruch nahmen. So ist der Titel Excellenz fast durchgängig, mit Ausnahme Frankreichs, wo er den Ducs zukommt, und Italiens, wo Jeder von Adel ihn führt, in einen Amts- oder Diensttitel umgewandelt worden, der mit dem Amte aufhört, und in neuerer Zeit nur von wirklichen Ministern, Geheimen Räthen, von den ersten Hof- und Militairwürden, Gesandten und bevollmächtigten Ministern geführt wird. In Frankreich lehnten denselben 1830 die Minister förmlich ab; doch kam er bald wieder in Gebrauch. Im J. 1848 geschah das Gleiche seitens vieler damals aus den Reihen der liberalen Opposition hervorgegangenen Minister deutscher Staaten. In manchen Staaten wurde sogar der Titel Excellenz mit noch andern aus dem amtlichen Sprachgebrauche entfernt. Inzwischen ist der Titel Excellenz doch wieder ganz allgemein geworden.

Excentrisch sind solche in- oder beieinander liegende Kreise oder Kreisbogen, die keinen gemeinschaftlichen Mittelpunkt haben; im entgegengesetzten Falle, d. h. wenn sie einen solchen haben, sind sie **concentrisch**. Über die Bedeutung des excentrischen Kreises im alten ptolemäischen Weltsysteme s. **Epicykel**. Ein **excentrischer Winkel**, im Gegensatze eines Centriwinkels, ist ein Winkel, den zwei Sehnen eines Kreises bilden, die sich nicht im Mittelpunkte desselben schneiden. — **Excentricität** nennt man die Entfernung jedes der beiden Brennpunkte der Ellipse (s. d.) von dem Mittelpunkte derselben, in der Astronomie aber diese Entfernung dividirt durch die halbe große Achse oder in Bruchtheilen derselben ausgedrückt. — Im gewöhnlichen Leben pflegt man Äußerungen oder Handlungen, die aus dem Kreise des Angemessenen und Verständigen heraustreten und phantastische Ideen und Bestrebungen zeigen, als **excentrische**, eine solche Gemüthsrichtung überhaupt als **Excentricität** zu bezeichnen.

Exceptionen, s. Einreden.

Exceß (lat.), d. i. Ausschweifung, wird insbesondere von Übertretungen mancher Polizeigesetze, welche die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sittlichkeit zum Zwecke haben, gebraucht. Beim Militär nennt man Excesse die in Trunkenheit oder aus Muthwillen verübten Vergehen der Soldaten, welche nicht unmittelbar den Kriegsgesetzen unterliegen.

Exchequer (spr. ekstschek'r, franz. échiquier), d. i. das Schachbret, heißt das Schatzkammergericht (Court of exchequer) in England, wahrscheinlich wegen des nach Art eines Schachbrets gewürfelten Fußbodens (chequered) oder Teppichs, der auch in der Normandie und

früher im fränk. Reiche eine Auszeichnung des Saals für das höchste Gericht der Pairs war.

Exchequer-Bills oder Schatzkammerscheine heißen die Obligationen, zu deren Ausstellung das brit. Finanzministerium durch ein Creditvotum vom Parlament ermächtigt wird. Sie sind nicht auf einen bestimmten Abzahlungstermin gestellt. Solange sie laufen, tragen sie mehr oder weniger Pence von 100 Pf. St. tägliche Zinsen und stehen gewöhnlich um ein Weniges besser als baares Geld, weil Bankiers und Kaufleute ihren Kassenbestand gern in diesen zinsentragenden Papieren halten. Die Zinsen sind aber nicht fundirt, sondern werden aus den allgemeinen Einkünften bestritten. Um den zu großen Anwachs dieser Papiere zu verhindern, deren Ausgabe ein nothwendiger Theil des Mechanismus der brit. Finanzen ist, ruft der Staat alljährlich einen Theil derselben auf, um sie abzuzahlen oder unter bestimmten Bedingungen in den Stocks zu fundiren, d. h. in eine ständige Schuld zu verwandeln, deren Zinsen durch bestimmte dazu aufgelegte Abgaben gesichert sind. Wer sich diese Verwandelung nicht gefallen lassen will, kann, wenn ihn die Reihe trifft, baare Zahlung erhalten.

Excommunication, s. Kirchenbann.

Excremente, Auswurfstoffe (Excrementa, Excreta), nennt man diejenigen Stoffe, welche der lebende Körper als unbrauchbare durch seine Ausscheidungsorgane von sich absondert und der Außenwelt zurückgibt (Excretion, Ausscheidung). Sie bestehen hauptsächlich aus den durch den Umsetzungsproceß im Organismus verbrauchten und einer rückbildenden Umwandelung (Metamorphose) unterworfenen Bestandtheilen der Gewebe und des Blutes; außerdem auch aus gewissen, besonders mit den Nahrungsmitteln in den Körper gelangten, aber für dessen Zwecke nicht verwendeten Aufnahmestoffen, z. B. den Darmexcrementen, welche man auch im engern Sinne Excremente nennt, aus den unverdauten Fasern der pflanzlichen oder thierischen Speisen. Die rechtzeitige und vollständige Entleerung der Excretionsstoffe ist eine wesentliche Bedingung der Gesundheit und ihre Zurückhaltung eine häufige Quelle von Krankheiten.

Excurs (lat.) heißt eigentlich der Auslauf, die Abschweifung von der Hauptsache; im engern Sinne bezeichnet man damit die einer größern Schrift mehr als Anhang beigegebene ausführliche Erörterung eines Gegenstandes, der mit dem Ganzen in Verbindung steht.

Execution, d. i. Ausführung, bezeichnet in der Rechtssprache die Vollziehung eines Urtheils, sowol im Civil- wie im Criminalproceß, daher es auch mit Hülfsvollstreckung (s. d.) gleich gebraucht wird. Die letztere Bezeichnung ist übertragen auf die Beitreibung rückständiger Abgaben, sowie rückständiger Schulden überhaupt. **Executor** heißt der Vollstrecker, z. B. auch eines Testaments. **Executive Gewalt** nennt man die vollstreckende oder ausübende Staatsgewalt im Gegensatze zur gesetzgebenden und richterlichen. **Executivproceß** ist eine Gattung der summarischen Processe, in welcher der Beweis des Anbringens sofort durch Urkunden geführt wird. **Executorialen** (executoriales litterae) sind Vollstreckungs- oder Beitreibungsbefehle.

Exegēse (griech.), d. i. Erklärung oder Ausdeutung, eigentlich gleichbedeutend mit dem lat. **Interpretation**, d. i. Auslegung, wird vorzugsweise die Auslegung der Heiligen Schrift genannt, während man Interpretation gewöhnlich von der Auslegung der Profanschriften, der Gesetze u. s. w. gebraucht. Gelehrte Schriftausleger heißen **Exegeten**, auch **Interpreten**, und eine Schrift auslegen heißt im Allgemeinen diejenigen Vorstellungen und Gedanken genau und gründlich ermitteln, welche ein Schriftsteller mit den von ihm gebrauchten Worten hat ausdrücken wollen. Für diesen Zweck muß man bei Büchern in fremden Sprachen zuerst die Bedeutung der von dem Schriftsteller gebrauchten Wörter und Redeweisen genau kennen und darnach und aus dem Zusammenhang ihren Sinn ermitteln (grammatisch-philologische Auslegung); zweitens die durch die Worte bezeichneten Sachen und Vorgänge aus der Geschichte, den Antiquitäten und den Vorstellungen des Zeitalters erläutern (historisch-antiquarische Auslegung). Beides zusammen nennt man die grammatisch-historische Auslegung. Wird blos das Gedankensystem einer Schrift zum Gegenstand der Erörterung und weitern Ausführung gemacht, so ist dies doctrinelle oder dogmatische Auslegung. Die Aufsuchung aber eines geheimen und auf andere Gegenstände übertragenen Sinns, der hinter der gewöhnlichen Bedeutung der Wörter liegen soll, heißt allegorische Auslegung. Die letzte wurde von den spätern Griechen beim Homer, von Kirchenvätern und Mystikern bei biblischen Büchern, von den Hegelianern bei dem Athanasianischen Symbolum angewendet. Berücksichtigt man bei der Schrifterklärung hauptsächlich die Anwendung auf das Leben, so nennt man sie praktische Auslegung; faßt man aber in Schriften religiösen Inhalts vornehmlich das sittliche Moment in das Auge und erklärt man sie nach diesem Principe, so heißt die Auslegung, nach Kant's Vorgange, die moralische. Verfährt die Exegese so, daß sie eine Schrift nach Worten und Sachen wie nach ihrem Zusammenhange vollständig

erklärt, so heißt die Auslegung ein Commentar; erörtert sie aber nur einzelne schwierig scheinende Wörter und Sätze, so nennt man diese Erläuterungen Scholien. Eine Umschreibung des wörtlichen Ausdrucks mit erläuternden Einschiebseln heißt Paraphrase, eine wörtlich genaue Übertragung in eine andere Sprache Version oder Übersetzung. Die wissenschaftliche Darstellung der Regeln und Hülfsmittel der Auslegung führt den Namen Hermeneutik. In der ältesten Kirche war die allegorische Auslegung der Schrift gewöhnlich: die Alexandriner gebrauchten sie noch, als sie schon zu einem Spiele der Willkür geworden. Da erwarb sich Origenes das große Verdienst, durch eine scharfe Unterscheidung des buchstäblichen, moralischen und mystischen Sinnes die grammatische Interpretation zur Geltung zu bringen und sich in seinen Commentaren zum Führer der folgenden Exegeten zu machen. Neben seiner gewann auch die syrische historisch-exegetische Schule viele Anhänger im Oriente. Letzterer gehörten an: Cyrill von Jerusalem, Ephraim Syrus, Joh. Chrysostomus, Theodorus von Mopsvestia, der Ausgezeichnetste dieser Richtung. Das Ansehen, welches die Exegese des Origenes und der syrischen Schule genoß, erhielt auch während der heftigen Glaubensstreitigkeiten in jener Zeit ein freieres Princip in der Schriftauslegung; ja der Einfluß des Origenes war so groß geworden, daß sich seiner Exegese selbst die bedeutendsten abendländischen Schriftsteller im 4. und 5. Jahrh., wie vornehmlich Eusebius, Hieronymus, anschlossen. Doch begann zugleich eine wachsende Hemmung jenes freiern Princips durch die sich entwickelnde Hierarchie und das Mönchthum, wodurch die Bedeutung der classischen Wissenschaften herabgedrückt, ein abergläubischer Einfluß an das Studium der Schrift geknüpft und die Exegese zur Dienerin besonderer Zwecke gemacht wurde. Man wollte bald nur die Exegese gelten lassen, welche aus den Vätern erwiesen werden konnte. Die Repräsentanten dieser Richtung sind Epiphanius für die orientalische, Augustin für die abendländische Kirche geworden. Je größer nun die politischen und kirchlichen Streitigkeiten wurden, je mehr man die Kirche in ihrer geistigen Entwickelung beengte, desto mehr erlosch auch in der folgenden Zeit die freiere Auslegung der Schrift. Man begnügte sich mit Sammelwerken, und es begannen die sogenannten Catenen (mit Procopius 520 im Oriente, mit Primasius 550 im Abendlande), d. h. man gab nur die von den ältern Kirchenvätern aufgestellten Erklärungen eines Buchs der Heiligen Schrift in einem zusammenhängenden Auszuge. Solche Catenen schrieb man bis in das 12. und 13. Jahrh. Zu ihnen gehören u. A. die exegetischen Arbeiten des Cassiodor, Isidor, Beda, Strabo u. s. w. Als grammatische Exegeten dieser Zeit zeichneten sich nur etwa Claudius von Turin und der Mönch Christian Druthmar aus. Obschon von jüdischen Gelehrten, wie von Salomo Jarchi, Aben-Esra und David Kimchi für die Exegese des Alten Testaments Tüchtigeres geleistet wurde, blieben die christlichen Theologen, die sich nur an den verderbten Text der Vulgata hielten, bei den Erklärungen der Kirchenväter stehen. Erst im 12., 13. und 14. Jahrh. finden wir bei einzelnen Scholastikern das Streben nach grammatisch-historischer Exegese wieder, namentlich bei Abälard, Bernhard von Clairvaux, Thomas von Aquino, Nicolaus von Lyra. Bei diesen bessern Exegeten tritt jedoch auch das Streben hervor, sich gern mit den dunkelsten Schriftstellen zu beschäftigen und einen vierfachen Sinn in die Schriftworte zu legen: 1) den Wortsinn, der die Thatsache feststellt; 2) den allegorischen Sinn, welcher den Glauben bestimmen; 3) den tropologischen oder moralischen Sinn, der auf das sittliche Leben; 4) den anagogischen Sinn, der auf die Erhebung des Gemüths wirken soll. Durch das Wiederaufleben der Wissenschaften und durch die Humanisten des 15. Jahrh. wurde endlich wieder eine bessere Exegese angebahnt, namentlich durch Laurentius Valla, durch Erasmus, Jakob Faber, sowie durch die complutensische Polyglotte. Einen mächtigen Einfluß übte dann die Kirchenreformation des 16. Jahrh., indem diese ein wahrhaft wissenschaftliches Verfahren auf mannichfache Weise vorbereitete: Vieles leistete schon Matthias Flacius in Beziehung auf die wissenschaftliche Behandlung der hermeneutischen Grundsätze, sowie Glassius und Burtorf in Beziehung auf die Hülfswissenschaften. In der protest. und kath. Kirche zeichneten sich nun viele Gelehrte durch den Umfang ihrer exegetischen Kenntnisse und exegetischen Geschicklichkeit aus. Unter den Lutheranern verdienen besondere Erwähnung: die exegetischen Arbeiten von Luther, Melanchthon, Brenz, Joach. Camerarius, Strigel, Chemnitz, Calov u. A.; unter den Reformirten: die Arbeiten von Zwingli, Calvin, Oekolampadius, Bucer, Beza, Bullinger, Pellican, Drusius, Grotius, Clericus u. A.; unter den Katholiken namentlich Paul Sarpi. Allerdings führte der Pietismus und der Pedantismus der Wolf'schen Schule späterhin einen Stillstand in dem Ausbaue der Exegese herbei; desto größer waren aber die Fortschritte, die sie seit der Mitte des 18. Jahrh. machte, besonders nachdem Joh. Aug. Ernesti und J. Sal. Semler tüchtige Grundsätze über Kritik und Hermeneutik aufgestellt und dadurch

die grammatisch-historische Exegese hergestellt hatten. Dafür war ihnen durch die Leistungen eines J. Jak. Wetstein und Benj. Kennicot vorgearbeitet worden. Zu dem neuen Aufschwunge der Exegese half aber auch die sehr erfolgreiche Erweiterung und Berichtigung der zur biblischen Exegese nöthigen Sach- und Sprachkenntnisse durch Gelehrte, wie F. A. Wolf, J. Dav. Michaelis, Eichhorn, Vater u. A. Außerdem erwarben sich große Verdienste Gesenius um die alttestamentliche, Wahl und Bretschneider um die neutestamentliche Lexikographie; Winer um das neutestamentliche Sprachidiom; Rosenmüller, Hirzel, Hitzig, Gesenius, Ewald, Tuch, Umbreit, de Wette, Knobel u. A. durch ihre Commentare zum Alten Testament; Flatt, Storr, Bengel, Koppe, Kuinöl, Fritzsche, Lücke, Paulus, de Wette, Meyer in Hannover, Rückert u. A. durch Commentare zum Neuen Testament. Der auf die Grundsätze der grammatisch-historischen Interpretation gegründeten Exegese der Heiligen Schrift steht die Auslegung gegenüber, welche den symbolischen Lehrbegriff als die Norm und Richtschnur der Exegese betrachtet. In diesem Sinne stehen die Vertreter der protest. Orthodoxie mit den orthodoxen Auslegern der kath. Kirche ganz auf einer Stufe. Vertreter dieser Richtung sind: Olshausen, Hengstenberg, Harleß u. s. w.

Exelmans (Remy Jos. Isidore, Graf), ein ausgezeichneter General des franz. Kaiserreichs, geb. zu Bar-le-Duc 13. Nov. 1775, begann im Alter von 16 J. seine militärische Laufbahn in einem Freiwilligenbataillon, das der junge Oudinot commandirte. Unter Championnet zeichnete er sich 1799 bei der Eroberung des Königreichs Neapel aus und als Adjutant Murat's im Kriege gegen Östreich von 1805. Nach der Schlacht bei Eylau zum Brigadegeneral ernannt, folgte er Murat nach Spanien, wurde aber hier gefangen und nach England gebracht. Erst 1811 wieder freigegeben, ging er sofort nach Neapel und an den Hof des inzwischen zum König erhobenen Murat, der ihn in seinen Diensten anstellte. Doch sehr bald trat er in franz. Dienste zurück, in denen er die Feldzüge von 1813, 1814 und 1815 mitmachte. In dem russ. Feldzuge mehre male verwundet, erhielt er zur Belohnung den Befehl über eine Division, die zum Armeecorps Macdonald's gehörte und an deren Spitze er sich 1813 in Sachsen und Schlesien auszeichnete. Im J. 1814 commandirte er die Cavalerie der kaiserl. Garde. Nach der Capitulation von Paris zog er sich nach Clermont-Ferrand zurück. Während der Hundert Tage commandirte er wieder die Cavalerie der kaiserl. Garde und zeichnete sich in der Schlacht bei Waterloo aus. Der Kaiser hatte ihn zum Pair ernannt; nach der zweiten Restauration wurde er 1816 proscribirt und lebte nun in Belgien und in Deutschland im Herzogthume Nassau, bis er 1823 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich erhielt. Durch Ludwig Philipp kam er 1831 wieder in die Pairskammer, in der er beim Processe Armand Carrel's den harten Worten dieses Publicisten über die Richter des Marschalls Ney laut beistimmte und den Unwillen der Kammer von Carrel auf sich ablenkte. Ein Decret des Präsidenten der Republik übertrug ihm 13. Aug. 1849 die Würde des Großkanzlers der Ehrenlegion an der Stelle des Marschalls Gérard.

Exemtion (lat.), Ausnahme, Befreiung von einer sonst allgemeinen Last oder Verbindlichkeit, daher **Eximirte** oder **Exemte**, d. i. Solche, welchen diese Ausnahme zu Gute kommt. Der Ausdruck Exemtion ist namentlich im Kirchenrecht gebräuchlich, und bezeichnet hier die Befreiung eines Klosters, eines geistlichen Instituts oder eines Würdenträgers von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Diöcesanbischofs und Unterstellung unter die Jurisdiction eines höhern Kirchenobern oder des Papstes selbst. Ehedem gab es sehr viele Klöster, Capitel, Würden, ja ganze Orden (Cistercienser, Cluniacenser, Prämonstratenser), die der ordentlichen bischöflichen Gerichtsbarkeit entzogen waren, und auch die Universitäten genossen dieses Vorrecht. Diese Privilegien, die nicht selten zur Erweiterung der päpstlichen Macht gebraucht wurden, erlitten bereits große Einschränkungen durch das Tridentiner Concil. In späterer Zeit erloschen die Exemtionen durch die Säcularisationen von selbst, und nach der neuern Gesetzgebung können dieselben nur unter Bewilligung der Regierungen ertheilt werden. Einzelne exemte Bischöfe gibt es indessen noch jetzt: so der Fürstbischof von Breslau, der Bischof von Ermeland, die fünf Bischöfe der Schweiz. Über den **eximirten Gerichtsstand** im civilrechtlichen Sinne s. **Gerichtsstand**.

Exequatur (wörtlich: er vollziehe!) bezeichnet die von einer Regierung dem bei ihr accreditirten Consul (s. **Handelsconsuln**) einer fremden Macht ertheilte Erlaubniß zur Ausübung seiner Consularfunctionen.

Exequien, bei den Römern der Leichenzug, nannte man in der alten Kirche alle Feierlichkeiten, welche bei der Beerdigung gebräuchlich waren. Dahin gehörten das Absingen von Psalmen und Hymnen, Trauerreden, Gebete für die Verstorbenen und hin und wieder auch die Feier des Abendmahls. Gegenwärtig aber bezeichnet man mit dem Worte Exequien in der kath. Kirche vorzugsweise die Seelenmessen, welche, gewöhnlich einige Wochen nach der Beerdigung,

für den Verstorbenen gelesen werden. Bei den Exequien hoher, besonders fürstlicher Personen wird zugleich ein Castrum doloris (s. d.) errichtet, eine feierliche Musik aufgeführt, die Kirche schwarz ausgeschlagen u. s. w.

Exerciren nennt man die Ausbildung und Übung der Truppen im Waffengebrauch und den Formen der Aufstellung und Bewegung. Die in dem Heere geltende Vorschrift darüber heißt das **Exercirreglement**. Im Dienstbetriebe bildet das Exerciren einen wichtigen Theil; es beginnt alljährlich mit den Neuausgehobenen (Rekruten) erst in kleinern, dann in größern Abtheilungen. Wenn dieselben ausexercirt sind, werden sie in die Compagnie (Escadron, Batterie) eingestellt. Durch Beseitigung des Unnöthigen und Pedantischen wie durch eine bessere Unterrichtsmethode ist man dahin gelangt, dies bei der Infanterie jetzt in sehr kurzer Zeit bewirken zu können. Dann folgt das Exerciren in der Compagnie u. s. w., später das im Bataillon u. s. w. Der Platz, auf welchem es geschieht, heißt der **Exercirplatz**: er muß der Truppengattung entsprechend gewählt sein. Kriegerische Übungen wurden schon im Alterthume, namentlich bei den Römern, fleißig betrieben. Auch in den folgenden Zeiten finden sie sich, sowol bei den Völkern des Abendlandes als bei den Orientalen. Für die Aufstellung und Bewegung von Reitergeschwadern haben die Kriege der Condottieri Regeln erzeugt. Das eigentliche Exerciren nach Vorschrift ist wol zuerst am Ende des 16. Jahrh. in den Niederlanden aus der Nothwendigkeit hervorgegangen, die Einwohner, welche zu den Waffen gegriffen hatten, in deren Handhabung zu unterrichten: Moritz von Oranien erließ die erste Vorschrift darüber. Später hat Gustav Adolf fleißig in seinen Lagern exerciren lassen. Im 18. Jahrh. erreichte wol das Exerciren seinen Höhepunkt, sowol dem Umfange als der vollendeten Präcision in der Ausführung nach. Bei der kürzern Dienstzeit der jetzigen Heere hat man es mit Recht auf das Wesentliche und Nothwendige beschränkt.

Exercirknochen nennt man eine verknöcherte Stelle in dem zweiköpfigen Muskel des Oberarms, welcher den Vorderarm beugt, also beim Schultern des Gewehrs besonders anhaltend angestrengt wird. Diese Verknöcherung ist der Rückstand eines in der Muskel früher vorhanden gewesenen Exsudats. Sie kommt besonders bei Soldaten, aber auch bei andern stark arbeitenden Personen vor, nicht blos im zweiköpfigen, sondern auch in manchen andern Muskeln, sogar im Herzfleisch.

Exeter, die Hauptstadt der engl. Grafschaft Devon, in dem tiefen, warmen Thale und nordwestlich an der Mündung des schiffbaren und hier überbrückten Flusses Ex oder Exe in den Kanal, mit einem Hafen, ist der Sitz eines Bischofs. Der Ort hat durch die Ansiedelung vieler reichen und unabhängigen Familien den Charakter einer fashionablen Stadt bekommen, besitzt eine schöne, 1194—1327 im normannisch-gothischen Stil erbaute Kathedrale mit einem harmonischen Geläute von 12 Glocken, der berühmtesten Orgel Englands und vielen durch Alter und Pracht ausgezeichneten Denkmälern, außerdem 19 andere Kirchen, einen bischöflichen Palast und viele schöne öffentliche Gebäude. Die 32800 E. treiben Rhederei, bedeutenden Handel und unterhalten große Fabriken in Leinwand, während die früher blühenden Manufacturen wollener und baumwollener Zeuge sowie von Eisenwaaren sehr herabgekommen sind. E. ist das Isca Dumnoniorum der Römer, das Caer Isk der Briten, das Exanceaster der Angelsachsen. An die vielen Kriegsthaten der alten, einst als reicher Handelsplatz berühmten City erinnern nur noch die Ruinen der hochgelegenen Feste Rougemont.

Exil heißt die Verbannung, wodurch Jemand genöthigt wird, die Stadt oder das Land zu verlassen, wo er sich bis dahin wesentlich aufhielt. Das Exil war namentlich im Alterthum sowol als Strafe wie auch als Mittel, sich Verfolgungen und Untersuchungen zu entziehen, insbesondere bei politischen Bewegungen, gewöhnlich; im letztern Falle hieß es freiwilliges Exil. (S. **Deportation** und **Verbannung**.)

Exmission, d. i. Heraussetzung aus der Wohnung, ist eine Art der Execution, welche stattfindet, wenn Jemand, zur Räumung einer Wohnung rechtskräftig verurtheilt, diesem Erkenntniß nicht nachkommt.

Exmouth (Edward Pellew, Viscount), brit. Seemann, geb. zu Dover 19. April 1757, trat 1770 in brit. Seedienst und focht 1777 auf dem Champlainsee in Nordamerika. Mit dem capitulirenden General Bourgoyne gefangen, jedoch auf Ehrenwort entlassen, wurde er 1779 Lieutenant, 1780 im Kriege gegen Frankreich verwendet und 1782 zum Capitän befördert. Von 1786—89 war er auf Neufundland stationirt; 1791 wurde er auf Wartegeld, beim Ausbruche des franz. Revolutionskriegs 1793 wieder in Activität gesetzt. Als Befehlshaber einer Fregatte nahm er das erste franz. Linienschiff und zeichnete sich bei jeder Gelegenheit ebenso

sehr durch Muth und Entschlossenheit wie durch Milde und Wohlwollen gegen seine Untergebenen aus. Im J. 1794 erhielt er das Commando über das westliche Geschwader, und 1799 blockirte er Rochefort im Interesse der zweiten unglücklichen Unternehmung der franz. Royalisten. Hierauf wurde er 1801 Marineoberst und 1802 vom Flecken Barnstable als Tory ins Parlament gewählt. Beim Wiederbeginn des Kampfs gegen Frankreich blockirte er die feindliche Seemacht zu Ferrol und empfing 1804 mit dem Range eines Contreadmirals der Weißen Flagge das Commando der Station in Ostindien, wo er die dän. Besitzungen eroberte. Im J. 1810 zum Viceadmiral ernannt, schloß er mit seiner Flotte die Schelde, und 1814 wurde er unter dem Titel Lord Exmouth von Canonteign zum Peer ernannt. Als Commandeur der engl. Seemacht im Mittelländischen Meere wirkte er nach Napoleon's Rückkehr von Elba für Wiedereinsetzung der Bourbons in Neapel. Von den Barbareskenstaaten erlangte er 1816 ohne Waffengewalt die Freilassung der Christensklaven, Frieden mit Sardinien und Neapel, Anerkennung der Ionischen Inseln und das Versprechen, sich des Korsarenhandwerks zu enthalten. Als Algier nicht Wort hielt, kehrte er in Verbindung mit einer niederl. Flotte unter dem Viceadmiral van Capellen nach Algier zurück, ging auf der Höhe des Molo im Angesicht der stärksten Landbatterien vor Anker und zwang, da Güte nicht fruchtete, durch das Bombardement vom 27. Aug. 1816 den Dei zur Erneuerung des Vertrags, wofür er von seinem Könige mit der Würde eines Viscount, von verschiedenen Continentalmächten mit Orden, durch das Parlament mit der Bürgerkrone belohnt wurde. Die 1817 ihm verliehene einträgliche Stelle des Hafencommandanten von Plymouth legte er nach drei Jahren nieder und lebte dann im Schoose seiner Familie auf seinem Landsitze Teignmouth bis zu seinem Tode, 23. Jan. 1833.

Exner (Franz), verdienter Philosoph, geb. 28. Aug. 1802 zu Wien, machte seine humanistischen und philosophischen Studien in seiner Vaterstadt, die juristischen theils in Wien, theils in Pavia. Im Herbst 1827 wurde ihm die Supplirung der eledigten Lehrkanzel der Philosophie zu Wien übertragen; 1831 erhielt er die Professur der Philosophie an der Universität zu Prag. Hier lehrte er bis zum März 1848, wo er nach Wien berufen wurde, um bei der Neugestaltung des öffentlichen Unterrichtswesens mitzuwirken. Noch im Laufe desselben Jahres erhielt er die Ernennung zum Ministerialrath im Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Schon vorher Mitglied, seit 1846 beständiger Sekretär der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag, wählte ihn 1848 die kaiserl. Akademie in Wien zu ihrem wirklichen Mitglied. Wie durch seine Lehrvorträge, so auch durch seine Schriften wirkte E. sehr viel für eine höhere Auffassung und ernsteres Studium der Philosophie in Östreich. Als Schriftsteller trat er nicht häufig auf; jedoch alle seine Arbeiten, wie die Rede „Über die Stellung der Studirenden an der Universität" (Prag 1837); die kritischen Abhandlungen über „Die Psychologie der Hegel'schen Schule" (2 Hefte, Lpz. 1842—44); ferner „Über Nominalismus und Realismus" (Prag 1841); „Über Leibniz' Universalwissenschaft" (Prag 1843); „Die Lehre von der Einheit des Denkens und Seins" (Prag 1845), zeichnen sich durch die Interesse erweckende Art der Behandlung, durch Schärfe und Klarheit der Darstellung und Entwickelung, durch selbständiges, auf eigenes Denken gegründetes Urtheil vor den philosophischen Leistungen seiner Landsleute höchst vortheilhaft aus.

Exorcismus (griech.), d. i. Beschwörung unter Anrufung der Götter, heißt bei den Kirchenvätern das Beschwören böser Geister bei dem Namen Gottes oder Christi, aus einem Menschen, den sie besessen, auszufahren. (S. Besessene.) Die ersten Christen beschworen die bösen Geister bei dem Namen Jesu Christi, der den Teufel besiegt habe, aus den Kranken auszufahren. Da man aber zugleich die Meinung hatte, daß alle Götzendiener dem Reiche des Teufels, der sich unter der Hülle der Götzenbilder verehren lasse, angehörten, so exorcisirte man auch die Heiden, wenn sie die christliche Taufe empfingen. Nachdem im 5. Jahrh. Augustin's Theorie von der Erbsünde Beifall gefunden hatte und man alle Neugeborenen als dem Teufel angehörig ansah, so wurde der Exorcismus auch bei der Taufe christlicher Kinder allgemein. Wie die röm. Kirche, so behielt auch Luther den Exorcismus bei, die Reformirten aber schafften ihn ab. Obschon nun frühzeitig berühmte und rechtgläubige protest. Theologen, wie Chemnitz und Gerhard, ihn verwarfen oder, wie Hollaz und Quenstedt, für entbehrlich hielten, und derselbe in neuerer Zeit in der protest. Kirche abgeschafft wurde, so gebrauchen ihn doch gegenwärtig die Altlutheraner wieder aufs neue.

Exoterisch, s. Esoterisch.

Exotische oder ausländische Gewächse nennt man solche, welche andern Erdtheilen und einem von dem unserigen ganz verschiedenen Boden und Klima angehören und daher meist nur

in Gewächshäusern gedeihen. Einige derselben kommen bei uns selten oder nie zur Blüte, andere blühen, geben aber selten reife Früchte und Samen. Vgl. Reichenbach, „Iconographia botanica exotica" (3 Centurien, Lpz. 1824—30).

Expansion, d. i. Ausdehnung, bezeichnet theils den Zustand der elastischen Flüssigkeiten und ist dann gleichbedeutend mit Expansibilität oder Elasticität, insofern der letztere Ausdruck von luftförmigen Körpern gebraucht wird; theils das Bestreben solcher Flüssigkeiten, sich in einen größern Raum auszudehnen, das, als eine ihnen eigenthümliche Kraft betrachtet, auch mit dem Ausdruck **Expansivkraft** bezeichnet wird.

Experiment oder **Versuch** dient im Verein mit der sogenannten Beobachtung, um neue Erfahrungen in dem Gebiete der Natur zu gewinnen und die schon früher gemachten noch sicherer und fester zu begründen. Namentlich versteht man unter Experiment dasjenige Verfahren, bei welchem der Naturforscher selbstthätig in den gewöhnlichen Gang der Erscheinungen eingreift und nach seiner Willkür die Kräfte der Natur unter Bedingungen miteinander oder gegeneinander einwirken läßt, unter denen sie gerade zu dieser Zeit nicht (vielleicht auch nie) zusammengetroffen wären. Die Einführung des Experiments unterscheidet die jetzige Naturforschung von der des Alterthums und Mittelalters. Durch sie insbesondere ist die so schnelle und glänzende Entwickelung der Physik und Chemie in den beiden letzten Jahrhunderten möglich geworden. Durch das Experiment ward der Naturforscher Herr der zu untersuchenden Erscheinungen, denn durch dasselbe vermag er die häufig durch allerhand zufällige Nebenumstände verhüllten wesentlichen Beziehungen und Bedingungen in denselben deutlich hervortreten zu lassen und die verschiedenen Vorgänge dabei, wo und wann es ihm nöthig scheint, zum Zweck einer noch genauern Untersuchung zu wiederholen. Ein Vortrag über Physik und über Chemie, welcher die verschiedenen Wirkungen der Naturkräfte durch Anstellung von zweckmäßig gewählten Experimenten dem Zuhörer unmittelbar vorführt und die Richtigkeit der aufgestellten Gesetze daran nachweist, heißt **Experimentalphysik** und **Experimentalchemie**.

Exploration, überhaupt Ausforschung, bedeutet in medicinischem Sinne die kunstgemäße Untersuchung, welche der Arzt mit dem Kranken zur gründlichen Beurtheilung eines vorliegenden Krankheitsfalls vornimmt, im Gegensatz zu den weit weniger Sicherheit gewährenden eigenen Angaben des Kranken. Die Exploration ist dasjenige Geschäft, welches dem Arzte zuerst obliegt, wenn ein Kranker sich ihm anvertraut, und in vielen Fällen leicht und nach kurzer Zeit vollkommen beendigt, in andern nicht seltenen mit unendlichen Schwierigkeiten und Verzögerungen verbunden, die in der Natur des Übels, im Zustande oder Charakter des Kranken und in dessen äußern Verhältnissen liegen können. Der wichtigste Theil der Exploration ist die sogenannte **physikalische Exploration**: sie geschieht durch unmittelbare Anwendung des Gefühls, Gesichts, Gehörs, Geruchs und selbst des Geschmacks oder solcher Instrumente, die das Gefühl, Gesicht und Gehör unterstützen, z. B. der Sonde, der Spiegel, des Stethoskops und Plessimeters, der Bandmaße, Zirkel, chemischer Reagentien, Mikroskope u. s. w. Weniger Sicherheit gewährt die ärztliche Befragung des Kranken und seiner Angehörigen und das Studium seiner functionellen Symptome. Die Exploration ist beendigt, wenn ihre Ergebnisse den Arzt berechtigen, einen sichern Schluß auf sie zu gründen; doch gilt dieser natürlich nur für den gegenwärtigen Augenblick, und es muß im Verlauf einer Krankheit die Exploration immer wiederholt werden, um die etwaigen Veränderungen, die von selbst oder durch die Heilmittel eintreten, im Auge zu behalten.

Explosion ist eine durch einen erhöhten Temperaturgrad herbeigeführte, gewaltsame und plötzliche Ausdehnung elastischer Flüssigkeiten, letztere mögen entweder bereits vorhanden sein, wie dies bei überhitzten Wasserdämpfen oder Leuchtgasanhäufungen, oder erst durch die Temperaturerhöhung erzeugt werden, wie dies bei Explosionen von Schießpulver oder Knallsilber, bei den Verbindungen des Stickstoffs mit dem Chlor, Jod u. s. w. der Fall ist. Die Explosionen werden um so heftiger, je vollkommener und schneller die Entzündung stattfindet und je größer die plötzlich entwickelte Menge des erzeugten Gases ist, und ihre Wirkungen um so kräftiger, je bedeutender bis zu einem gewissen Punkte hin der Widerstand ist, welcher sich ihrer Ausdehnung in den Weg stellt. Hat unmittelbar nach der Entzündung die atmosphärische Luft Zutritt zu dem vorher geschlossenen Explosionsraume, so entsteht ein Knall, außerdem und im offenen Raume nur eine Verpuffung.

Expōnent heißt in der Mathematik eine Zahl oder Größe, welche anzeigt, wie viel mal eine andere, neben der sie zur rechten Seite und etwas erhöht steht, als Factor gesetzt oder mit der Einheit multiplicirt werden soll. So ist 3^2 so viel als 3×3 oder $1 \times 3 \times 3$ oder 9; $4^3 =$

$4 \times 4 \times 4$ oder 64; a^4 ist einerlei mit aaaa. Der Exponent 1 kann jeder Größe beigesetzt oder da, wo er bei einer Größe steht, weggelassen werden, ohne ihren Werth zu verändern, z. B. $a^1 = a$. Der Exponent kann auch eine negative oder gebrochene Zahl sein, in welchen Fällen die obige Erklärung nicht hinreicht. (S. Potenz.) Bei einem geometrischen Verhältnisse nennt man häufig den Quotienten beider Glieder desselben (meist des zweiten durch das erste) den Exponenten; demnach hat das Verhältniß 3 : 12 den Exponenten 4. Ebenso ist der Exponent einer geometrischen Progression oder Reihe der Quotient eines Gliedes durch das vorhergehende, z. B. bei der Progression 1, 3, 9, 27, 81 ist 3 der Exponent. Eine Exponentialgröße ist eine Potenz, deren Exponent eine veränderliche Größe ist, z. B. a^x. Der Exponent kann in diesem Falle selbst wieder eine Exponentialgröße sein. Eine Gleichung, worin Exponentialgrößen vorkommen, heißt eine **Exponentialgleichung**, eine krumme Linie aber, die eine solche Gleichung hat, eine **Exponentialcurve**. Eine solche ist z. B. die logarithmische oder logistische Linie. Die Entwickelung der Exponentialgrößen heißt **Exponentialrechnung**.

Expropriation bedeutet in dem gegenwärtig gewöhnlichsten Sinne die auf gesetzlichen Zwang begründete, mit Entschädigung verbundene Abtretung einer im Eigenthum befindlichen Sache. Eine solche Expropriation kam schon in frühern Zeiten vor zu Zwecken des Militärs, beim Bergbau, bei Feuersgefahr, Brandstätten, bei Einsturz drohenden Häusern, Geradelegung von Flüssen, Dammbau, Anlegung von Kirchhöfen, Errichtung von Telegraphen, Häfen, Wasserreservoirs, bei Austrocknung von Sümpfen, bei Theuerung, beim Straßen-, Kanal- und Uferbau. Neuerdings ist sie namentlich bei der Anlegung von Eisenbahnen zur Anwendung gekommen und die Zulässigkeit derselben erkennen alle modernen Gesetzgebungen an, ebenso aber die Verpflichtung des Staats, theils nicht ohne eine wirkliche Nothwendigkeit und ein überwiegendes Interesse des öffentlichen Wohls die Expropriation zu verfügen, theils dem Eigenthümer vollständige Entschädigung für das ihm zwangsweise entzogene Eigenthum zu sichern. In Deutschland und Frankreich ist es fast immer die Verwaltung allein, welche die Frage der Nothwendigkeit entscheidet, obschon man bei Anwendung der Expropriation auf Eisenbahnen in manchen Staaten, z. B. Sachsen, die Kammern concurriren ließ. In England erfodert jede solche Expropriation eine specielle Parlamentsacte. Hinsichtlich der Bemessung der Entschädigung bestehen in den verschiedenen Staaten sehr verschiedene Bestimmungen. Vgl. Heinrich, „Über Bodenveranschlagung zum Behuf der zwangsweisen Terrainerwerbung für Eisenbahnen" (Bresl. 1844). Die Rechtfertigung der Expropriation in Bezug auf das unbewegliche Eigenthum liegt darin, daß die Erdoberfläche die gemeinsame und schlechthin unentbehrliche Grundlage des menschlichen Gesammtverkehrs und der Civilisation ist, über welche als solche vernünftigerweise den Einzelnen nicht ein so unbedingtes Verfügungsrecht zustehen kann, daß z. B. der Eigensinn oder die Habsucht eines Einzigen die Gesammtheit in ihren wichtigsten Culturfortschritten aufzuhalten oder davon einen ganz ungebührlichen Vortheil für sich zu ziehen vermöchte. Eine gleich zweifellose Nothwendigkeit der Beugung des Einzelinteresses unter das Allgemeine läßt sich in Bezug auf das bewegliche Eigenthum kaum denken, schon um deswillen nicht, weil dieses letztere keine so räumlich fixirte und in ihrer Ausdehnung begrenzte Größe ist wie die Erdoberfläche und in gewissen Beziehungen deren Früchte. Wenn daher z. B. manche Socialisten verlangt haben, der Staat solle die Inhaber großer Fabriketablissements expropriiren, d. h. diese Etablissements gegen Auszahlung oder Verzinsung des darauf verwendeten Capitals an sich nehmen und zu Staatsanstalten machen, so ließe sich eine solche Expropriation wenigstens mit den Gründen, welche für die Expropriation des Grundeigenthums sprechen, sicherlich nicht vertheidigen. Irrigerweise hat man bisweilen unter den Begriff der Expropriation auch diejenigen Acte der Gesetzgebung gebracht, durch welche gewisse Eigenthumsrechte, wie Bannrechte und sonstige Monopole, oder Ansprüche auf persönliche Dienstleistungen Anderer, Frohnen u. dgl., gegen eine Entschädigung aufgehoben worden. Diese Fälle, in welchen der Staat kraft seines höchsten sogenannten jus eminens, d. h. seines Rechts und seiner Pflicht, für die Wohlfahrt Aller und die Gerechtigkeit zu sorgen, Bevorrechtungen aufhebt, welche theils ihrem Ursprunge, theils ihren Wirkungen nach der Gerechtigkeit widerstreiten, die natürlichen Rechte, die Persönlichkeit und das Wohlsein ganzer Classen beeinträchtigen, sind durchaus verschieden von denen, wo ein an sich wohlbegründetes und vernunftgemäßes Recht nur aus höhern Rücksichten des Gemeinwohls in seinem Gebrauche beschränkt wird.

Exstirpation (lat.), d. i. Ausrottung, nennt man jede chirurgische Operation, bei welcher ein Theil des Körpers aus seinem organischen Zusammenhange getrennt und so vollständig aus dem Körper entfernt wird. Die Exstirpation erfodert nicht ausschließlich den Gebrauch des Messers, auch

durch Unterbindung, durch Abdrehen oder Abreißen mittels Zangen, oder durch Ätzmittel kann sie bewerkstelligt werden. Der zu exstirpirende Theil ist entweder ein krankhaftes Gebilde (z. B. eine Balggeschwulst, ein Polyp) oder ein ganzes Organ (z. B. eine mit Krebs behaftete weibliche Brustdrüse, ein entarteter Augapfel). Man schreitet dazu natürlich nur, wenn das Übel sehr gefahrdrohend und auf mildere Weise nicht zu beseitigen ist. — **Exstirpator** nennt man ein landwirthschaftliches Werkzeug, welches aus einem Gestell mit einer ungeraden Anzahl von vielen Scharen besteht und zum oberflächlichen Aufbrechen, Lockern und Reinigen des Bodens dient. Es gibt fünf-, sieben-, neun- und elfscharige Exstirpatoren, welche mit und ohne Räder oder Vordergestell, mit zungenförmigen, gleichtheilig gewölbten und mit rechtwinkelig einseitigen Scharen versehen sind. Der Gebrauch des Exstirpators erspart viele Arbeit und hat fast den Nutzen einer Pflugfurche. Sehr verwendbar ist er zum Unterbringen der Saat. Am bekanntesten sind die Exstirpatoren von Thaer, Fellenberg und Pabst. Die Engländer machen den ausgedehntesten Gebrauch von diesen Werkzeugen, die auch Pferdehacken (horse hoes) heißen.

Exsudation, Ausschwitzung, nennt man denjenigen Vorgang, wo ein Theil der flüssigen Bestandtheile des Blutes durch die Wandungen der Haargefäßchen hindurch, also in die benachbarten Gewebe oder auf deren Oberfläche heraustritt. Ein solcher Vorgang ist eigentlich im gesunden Körper normal und bedingt das Wesen der Ernährung (s. d.). Aber bei der krankhaften Exsudation (welche diesen Namen im engern Sinne führt) treten reichlichere und anders gemischte Blutbestandtheile aus den Haargefäßen aus. Letztere sind hier allemal erweitert und mit stockendem Blut und aneinander geklebten Blutkörperchen gefüllt; diese drei Momente: Blutstockung (Stasis), Blutgewinnung (Infarctus) und Exsudation (besonders faserstoffhaltige), machen das Wesen der Entzündung (s. d.) aus. Das Ausschwitzungsproduct selbst (das **Exsudat**) besteht aus Wasser und den darin gelösten Blutbestandtheilen. Nach dem Vorwiegen eines derselben unterscheidet man faserstoffige (fibrinöse), eiweißreiche (albuminöse), blutfarbige, blutkügelchenhaltige (hämorrhagische, nur bei gleichzeitiger Zerreißung einzelner Haargefäßchen zu Stande kommend), salzhaltige (besonders die sogenannten verknöchernden), fettreiche u. s. w. Exsudate. Je nach der Neigung des Exsudates, den einen oder andern Umwandelungsproceß einzugehen, unterscheidet man plastische (d. h. gewebebildende, organisirbare, sich zu Zellen und Fasern umwandelnde, wie sie zur Wundheilung nöthig sind), einfach gerinnbare, tuberculisirende, krebsige, eiterig- oder jauchig-zerfließende, brandigwerdende (putrescirende, d. h. leichtfaulende) u. s. w. Eine große Mehrzahl der Krankheiten beruht auf Exsudationsprocessen, und die wichtigsten Eigenthümlichkeiten ihrer Symptome, ihres Verlaufs und ihrer Ausgänge hängen von der Beschaffenheit, dem Ablagerungsorte und den weitern Umwandelungen ihrer Exsudate ab. Daher ist die Lehre von den Exsudaten und ihren Metamorphosen (Umwandelungen) fast die wichtigste in der gesammten neuern Medicin, namentlich für die pathologische Anatomie, da diese von den Krankheitsprocessen hauptsächlich nur die Ausschwitzungsproducte und deren Folgen vorfinden und beurtheilen kann. Die wichtigsten und beliebtesten Heilmethoden kommen darauf hinaus, gewisse Exsudate entweder zu verhüten, oder in ihrem Entstehen zu beschränken, oder sofort nach dem Austreten zur Wiederaufsaugung zu bringen (Discussion), oder, wenn dies Alles unthunlich, durch Schmelzung deren Wiederaufnahme in die Haargefäße (Resolution) oder deren Ausstoßung in Form von Eiter (s. d.) herbeizuführen, oder eine Organisation und Gewebsbildung aus den zerronnenen Exsudaten einzuleiten, oder endlich, ist Letzteres unthunlich, wenigstens durch Verschrumpfung, Vertrocknung und theilweise Wiederaufsaugung das Ausgeschwitzte in eine unschädliche Masse zu verwandeln (zu verhornen, verkalken, verkreiden u. dgl. mehr).

Extemporiren (lat.) heißt einen mündlichen Vortrag sogleich, auf der Stelle (ex tempore) ohne Vorbereitung halten. **Extemporale** wird namentlich ein schriftlicher Aufsatz genannt, den die Schüler ohne Vorbereitung und besondere Hülfsmittel ausarbeiten müssen.

Externsteine, eigentlich **Eggesternsteine**, nennt man die aus Sandstein bestehende Felsenreihe in dem Gebirgszuge Egge bei Horn im Fürstenthume Lippe-Detmold. Die Felsen sind meist vertical gespalten und enthalten zum Theil natürliche Kammern. Auf mehren der Felsenspitzen, unter denen die höchste 125 F. ist, wiegen sich große Steine, die der Wind bewegt, die aber doch nicht herabstürzen. In der ganzen Reihe finden sich Bogengewölbe mit Bildhauerarbeiten, Zimmer, Treppen und Ställe ausgehauen. Ein großes Relief stellt die Kreuzabnahme dar und läßt trotz der Roheit der Ausführung eine würdige, einfach edele Composition erkennen, die höchst wahrscheinlich dem 10. Jahrh. angehört, in welchem deutsche Steinsculpturen sonst kaum vorkommen. Beschreibungen der Externsteine lieferten Menke (Münst. 1824), Dorow in den „Denk-

malen german. und röm. Zeit in den rhein.-westfäl. Provinzen" (Stuttg. 1824) und Clostermeier (Lemgo 1824; 2. Aufl., 1848).

Extract nennt man im engern Sinne ein Arzneipräparat, das man erhält, indem man Pflanzensubstanzen mit irgend einem Lösungsmittel auszieht und die erhaltene Flüssigkeit bis zu einer gewissen Consistenz, welche man die Extractconsistenz nennt, abdampft, oder indem man den ausgepreßten Saft einer Pflanzensubstanz durch Abdampfen concentrirt. Die Extracte enthalten daher immer nur diejenigen Bestandtheile der organischen Substanz, welche in dem eigenen Safte der letztern oder in dem verwendeten Auflösungsmittel löslich waren und während des Abdampfens nicht verflüchtigt werden konnten. Da aber viele der auszuziehenden Stoffe flüchtiger Natur sind, so ist ein großer Unterschied, ob das Extract bei hoher oder bei niedriger Temperatur bereitet worden ist. Je nachdem man als Auflösungsmittel Wasser, Wein oder Weingeist angewendet hat, unterscheidet man wässerige Extracte (Extracta aquosa), weinige und geistige Extracte (Extracta vinosa und spirituosa). In einigen Fällen wendet man auch zum Ausziehen Äther an. Die aus dem Saft durch Eindampfen bereiteten Extracte heißen, wenn sie aus Früchten oder Beeren dargestellt wurden, **Fruchtmark** (Pulpa) oder **Muß** (Rob). Je nachdem die Extracte aus bittern, färbenden, gerbstoffhaltigen, gummigen oder harzigen Stoffen dargestellt worden sind und folglich Bitterstoffe, Pigment, Gerbstoff, Gummi, Harz u. s. w. enthalten, unterscheidet man bittere, färbende, gerbende Extracte u. s. w. Farbeholzextracte (wie Blauholzextract) und gerbende Extracte (wie Eichenrindenextract) werden jetzt zu technischen Zwecken fabrikmäßig dargestellt. Bezüglich der Consistenz der Extracte unterscheidet man feste und flüssige Extracte, bezüglich der Bereitungsart warm und kalt bereitete (Extracta via calida und via frigida parata). Das Ausziehen der Pflanzensubstanzen geschieht häufig nach der Verdrängungsmethode, die Abdampfung am zweckmäßigsten bei möglichstem Abschluß der Luft. Wenn bei der Bereitung der Extracte der Luftzutritt nicht sorgfältig vermieden wurde, so bildet sich auf der Oberfläche der Lösung des Extracts eine Haut, die sich unter fortwährendem Absatze stets erneuert; man nannte diesen Absatz früher Apothema. Was nun die Bedeutung der Extracte als Arzneimittel anbelangt, so sind sie äußerst unsichere Präparate mit wechselnden Bestandtheilen, die wol aus dem Arzneischatz verschwinden sollten. Die sogenannten narkotischen Extracte verdanken ihre Wirkung den darin enthaltenen organischen Basen, die bittern Extracte wol nur kleinen Quantitäten von Gerbstoff, welcher die zum Theil in Fermente umgewandelten Proteinsubstanzen des Magens coagulirt. Was nun den sogenannten **Extractivstoff** anlangt, so war man früher der Ansicht, daß derselbe eine eigenthümliche in den Pflanzen vorkommende Substanz sei, die den wesentlichsten Bestandtheil in allen Pflanzenextracten ausmachen sollte. Später wurde man veranlaßt, mehre Modificationen des Extractivstoffs, als einen färbenden, gerbenden, kratzenden, narkotischen, harzigen, gummigen, bittern, süßen Extractivstoff anzunehmen. In der neuern Zeit ist man zu der Überzeugung gelangt, daß sich ein eigenthümlicher Extractivstoff nicht nachweisen läßt. Gebraucht man auch noch zuweilen den Ausdruck Extractivstoff, so gehört doch derselbe zu denjenigen Ausdrücken, hinter denen sich die Unkunde des vorliegenden Körpers verbirgt. — Mit dem Namen **Extract** bezeichnet man auch einige Metallpräparate, z. B. das Bleiextract und das Eisenextract. Das erstere ist nichts Anderes als eine wässerige Lösung von basisch-essigsauerm Bleioxyd, das zweite eine zur Extractsconsistenz abgedampfte Lösung von unreinem äpfelsauerm Eisenoxyd.

Extravaganten heißen die dem Corpus juris canonici beigegebenen, jedoch nicht zu dem officiellen Theile desselben, dem Corpus juris canonici clausum, gehörigen Sammlungen von Decretalen Johann's XXII. und späterer Päpste, welche von J. Chappuis in zwei Sammlungen, die Extravagantes Joannis XXII., 20 an der Zahl, und die Extravagantes communes, 75 an der Zahl, abgetheilt und seit 1500 den Ausgaben des Corpus juris canonici beigefügt wurden.

Extravasat nennt man eigentlich das Heraustreten einer im lebenden Körper in gewissen Kanälen oder Höhlen aufbewahrten Flüssigkeit durch die verletzten Wandungen derselben (z. B. von Galle aus der Gallenblase, von Koth aus durchlöcherten Därmen). Im engern Sinne nennt man so das Austreten von Blut aus den verletzten Gefäßwandungen (Blutaustretung, Blutextravasat, Ecchymosis). Dasselbe unterscheidet sich vom Exsudat (s. **Exsudation**) dadurch, daß bei letzterm die Wandungen unverletzt bleiben und nur einen Theil der Blutflüssigkeit gleichsam hindurchfiltriren, namentlich keine Blutkügelchen hindurchlassen. Dagegen enthält das Extravasat vollständiges, blutkörperhaltiges Blut. Das Extravasat tritt entweder nach außen (als eigentliche Blutung), oder ins Innere der Gewebe (als Blutunterlaufung, Sugillatio), oder unter die Haut (s. **Petechen**), oder in feinere Kanäle und Höhlchen der Organe (als Blutinfarct), oder

in die größern Höhlen (als innerer Bluterguß). Es verwandelt sich später auf verschiedene Art, durch Gerinnen, Festwerden, theilweise Wiederauffaugung, durch Zerfließen zu Eiter oder Jauche u. s. w. (S. **Blutung.**)

Eybler (Joseph von), Kirchencomponist, geb. 8. Febr. 1764 zu Schwechat bei Wien, gest. als k. k. Hofkapellmeister zu Wien 24. Juli 1846, wurde, durch glückliche Umstände begünstigt, schon in seinem zehnten Jahre in das Musikseminar zu Wien aufgenommen und erhielt gleichzeitig von dem gediegenen Albrechtsberger Unterricht in allen Zweigen der Theorie. Mit reichem Talent zur Kirchencomposition begabt und unermüdlich thätig, machte er auffallende Fortschritte und zog die Aufmerksamkeit Haydn's und Mozart's auf sich, die ihn Beide mit Rath unterstützten. Im J. 1792 wurde ihm die Chordirectorstelle an der Karmeliterkirche, im folgenden auch die des Schottenstifts übertragen. Bald erregten seine großartigen Messen Aufsehen und Bewunderung. Dieselben kamen auch der kunstsinnigen Kaiserin Maria Theresia zu Gehör, und E.'s Stellung war somit begründet. Im J. 1801 ward er zum kaiserl. Musiklehrer, 1804 zum Hof-Vicekapellmeister ernannt, und nach Salieri's Ableben (1825) rückte er in den Rang eines ersten Hofkapellmeisters vor. Diesen Posten bekleidete er mit Ehren bis 1833, wo er sich in Folge einer Lähmung zurückziehen mußte. Obgleich E., besonders in frühern Jahren, sich in jeder Gattung der Composition versuchte, so war doch nur die Kirchenmusik sein eigentliches Fach. Hier steht er großartig da und nur wenige neuere Meister vermögen sich mit ihm zu messen. Reichthum der Melodien und geistreiche Bearbeitung charakterisiren fast ein jedes seiner zahlreichen Werke. Unter denselben sind hervorzuheben: 78 meist solenne Messen, Te deum laudamus, 34 Graduales, 26 Offertorien, 3 große Oratorien, unter denen „Die vier letzten Dinge".

Eyck (Jan van), nach seinem Geburtsorte Maaseyck im Bisthume Lüttich, auch **Jan van Brügge** nach seinem Wohnorte Brügge genannt, war der Sohn eines Malers und wurde nach der gewöhnlichen, zuerst von Sandrart aufgestellten Meinung um 1370 geboren. Ein älterer Bruder, **Hubert van E.**, geb. um 1366, der gleichfalls ein berühmter Maler war, unterrichtete ihn in den Anfangsgründen der Kunst. Beide Brüder wählten Brügge zu ihrem Wohnorte, wo damals des blühenden Handels wegen ein Zusammenfluß vieler Großen und Reichen stattfand. Gegen 1420 oder bald nachher zogen sie aber auf lange Zeit nach Gent, um daselbst gemeinschaftlich einen Altar mit Flügelthüren von sehr großem Umfange auszuführen, welchen ihnen Jodocus Vyts, ein reicher Bürger daselbst, übertragen hatte. Es war die berühmte Anbetung des Lammes, ein Gemälde, welches in seinen verschiedenen Theilen über 300 Figuren enthält und ein Meisterstück ersten Ranges ist. Mehre der Flügelthüren befinden sich gegenwärtig im königl. Museum zu Berlin, wo sie mit einem Theile der auf Befehl Philipp's II. von Spanien von Mich. Coxis gefertigten Copien zusammengestellt sind; die übrigen sind noch in der Kathedrale St.-Bavon zu Gent. Zwei Flügel der Copien des Coxis sind in der münchener Pinakothek; eine vollständige Copie des Ganzen von anderer unbekannter Hand befindet sich in London. Wenn man neuerdings Jan van E. 20—25 J. später, als Sandrart annimmt, geboren werden läßt, so hat dies seinen Grund darin, daß die Bildnisse der Brüder van E., die unter ihrem Gemälde der gerechten Richter angebracht und wie das ganze Gemälde zwischen 1420—32 ausgeführt sind, den ältesten bereits als einen Mann von sehr vorgerückten Jahren, einen Sechziger ungefähr, den andern aber als einen Dreißiger zeigen. Hubert starb 1426, vor der Beendigung dieses Gemäldes, ebenso die Schwester **Margaretha van E.**, die ebenfalls Malerin war. Jan brachte das Werk 1432 zu Ende und kehrte hierauf mit seiner Frau nach Brügge zurück, wo er an dem glänzenden Hofe Philipp's des Guten bis an seinen Tod, der wahrscheinlich 1445 erfolgte, reich lohnende Beschäftigung fand und noch viele herrliche Werke ausführte. Was seinen Ruf schon bei seinen Lebzeiten außerordentlich erhöhte, war die durch ihn bewirkte Einführung der Ölmalerei (s. d.), deren Erfindung ihm sogar von Mehren, wiewol fälschlich, zugeschrieben wurde. Als das Wichtigste aber, was die Brüder van E. geleistet, erscheint die mit jenem technischen Fortschritt ohne Zweifel in Verbindung stehende neue Richtung, die sie ihrer Schule (der sogenannten altflanderischen) und mittelbar der ganzen nordischen Malerei gaben. Ihre Vorgänger hatten sich fast ausschließend in kirchlichen Darstellungen bewegt und an denselben nur das speciell zur Andacht Dienende zur Erscheinung gebracht. Daher der den Himmel vorstellende Goldgrund, die Ruhe und der einfach milde, imposante Faltenwurf, sowie die Sanftheit und Gottseligkeit der Gesichtszüge; daher aber auch der Mangel an Durchbildung in Gestalt und Gewändern und bei weniger befähigten Malern das Versinken in einen durch die Tradition gesicherten Typus. Seit Anfang des 15. Jahrh. trat aber auch in der Malerei ein Umschwung ein, der im Volks-

leben und in der Literatur sich schon früher Bahn gemacht hatte: die bildende Kunst begann dem Realismus zu huldigen. Anklänge hiervon finden sich schon bei Meister Stephan von Köln; zu eigentlichen Trägern des Umschwungs machten sich aber die Brüder van E., welche mit einem male eine neue Auffassung, Darstellungsweise und Technik schufen und rasch in den weitesten Kreisen zur Geltung brachten. Statt der Ideale stellten sie Individuen und Charaktere dar, großentheils Porträts; statt des überirdischen Glanzes ein naturgetreues Costüm, zum Theil vom Hofe Philipp's des Guten, und häusliche und landschaftliche Umgebung. Statt des Goldgrundes, den nur Hubert van E. für die drei obern Figuren der Anbetung des Lammes beibehielt, sehen wir perspectivisch richtig vertäfelte Zimmer mit Kaminen, Städte mit Thürmen, Kirchen und lebhaften, steilen Gassen, saftige, blumenreiche Wiesen, Bäume mit sehr entwickeltem Baumschlag, ferne blaue Berge und einen Himmel mit zarten weißen Wölkchen. In den Figuren selbst finden sich Anfänge anatomischer Studien, wenigstens in Händen, Füßen und Antlitz, denn eine weitere Entwickelung des Nackten gestattete ein übertriebenes Schamgefühl nicht, weshalb es auch den Figuren und Gruppen meist an Haltung fehlt. Auch läuft manches Herbe und Kalte in den Gesichtszügen mit unter, was durch die glänzende, miniaturmäßige Behandlung um so sichtbarer hervortritt. Höchst vortrefflich ist die Bezeichnung des Stoffs, seien es gestickte Gewänder und goldene Rüstungen oder hölzerne Geräthschaften und Nebensachen, was nur durch das technisch und künstlerisch vollkommene, selbst muthwilliger Zerstörung trotzende Colorit möglich war. Auch die besten Venetianer haben selten eine so leuchtende, durchsichtige Färbung. Merkwürdigerweise thut sich gleichzeitig in der florent. Schule mit Masaccio (s. d.) ebenfalls eine gewisse Hinneigung zum Realismus kund, während auch die Linearperspective durch die Bestrebungen des Paolo Uccello vollkommener durchgebildet wurde. Die Brüder van E. hatten einer Grundrichtung der Zeit den ersten Ausdruck verschafft und so fielen ihnen bald alle germanischen Schulen zu, zunächst die kölner, bald auch die oberdeutsche. Als ihre unmittelbaren Schüler werden genannt: Gerard van der Meir oder Meeren, Justus von Gent, der in Italien arbeitete, Rogier van Brügge und Antonello von Messina, der die bei den van E. erlernte Ölmalerei nach Venedig gebracht haben soll. Zunächst diesen folgte Joh. Memling (s. d.), vielleicht der tiefste Geist der Schule. In weiterm Sinne können auch Dürer und Holbein ebenso wie Cranach und Lukas van Leyden als abhängig von dem großen Impulse dieser sogenannten altflanderischen Schule betrachtet werden. Die Glasmalerei soll Jan van E. die Erfindung verdanken, auf ganzen Scheiben mit Verschmelzung der Farben und sehr zarten Übergängen des Colorits dergestalt malen zu können, daß keine Verwischung möglich ist, was bis dahin nur durch Zusammenfügung (Mosaik) einzelner bunter Glasstücke zu erreichen war. Jedenfalls ist dies indeß nur in sehr eingeschränktem Sinne zu verstehen, da selbst die trefflichsten Glasgemälde vom Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. keine eigentlichen Farbenübergänge finden, wo solche nicht durch Ausschleifung zu bewirken waren. Die Hauptbilder der Brüder van E. und ihrer Schule finden sich im Dom zu Gent, in den Museen zu Brügge, Antwerpen, Berlin, München und Paris. Vgl. Waagen, „Über Hub. und Jan van E." (Bresl. 1822).

Eylau, gewöhnlich Preußisch-Eylau genannt, eine Stadt von 2100 E. im Regierungsbezirk Königsberg, wurde insbesondere durch die Schlacht am 8. Febr. 1807 denkwürdig. Bennigsen hatte über Landsberg, in dessen Nähe bei Hof am 6. seine Arrièregarde ein rühmliches Gefecht bestanden, E. erreicht und ordnete hier am 7. sein Heer auf den wellenförmigen Höhen nördlich des Städtchens zur Schlacht. Am Nachmittage des 7. drängte Napoleon die russ. Arrièregarde nach der Stadt, doch behaupteten die Russen sich in deren Besitze, trotzdem daß die Franzosen in dieselbe eindrangen und die hochgelegene Kirche mit dem Kirchhofe genommen hatten. Um 6 Uhr Abends räumte Bennigsen E. Er hatte seinen Zweck erreicht; er wollte nur verhindern, daß Napoleon nicht an demselben Tage noch gegen seine Stellung vorschreiten konnte. Davoust hatte zu gleicher Zeit in seiner flankirenden Bewegung über Heilsberg mit seiner Avantgarde die große Straße, die von Bartenstein über E. nach Königsberg führt, bei Beisleiden, eine Meile von E., erreicht, während Ney in gleicher Entfernung bei Orschen und Lestocq bei Husseh-nen, zwei Meilen von E., standen. Bennigsen wollte bis Allenburg zurückgehen, wo er seine Verstärkungen erwartete, Lestocq sollte Königsberg vertheidigen; dazu war er aber zu schwach. Bennigsen konnte indeß auch Königsberg ohne Schlacht nicht preisgeben und so blieb ihm für die taktische Entscheidung E. der äußerste Punkt. Napoleon fürchtete, die Russen würden hier wieder der Schlacht ausweichen; desto erfreulicher war es ihm, sie, als am 8. Febr. der Tag graute, noch vor sich zu finden, und schnell traf er nun seine Anordnungen. Soult bildete den linken Flügel, E., welches er besetzte, hinter sich; rechts neben E. stand Augereau, neben diesem die Di-

vision Saint-Hilaire, hinter beiden 75 Escadrons Reservecavalerie unter dem Großherzog von Berg (Prinz Murat); hinter der Kirchhofshöhe hielten die Garden, 8 Bataillone und 16 Escadrons unter Bessières. Das franz. Heer mit Davoust und Ney zählte 80000 Mann; Bernadotte war einige Tagemärsche zurück. Den Franzosen gegenüber lehnten die Russen unter General Tutschkow ihren rechten Flügel an Schmoditten, ihre Mitte unter General Sacken durchschnitt die Straße, die von E. nach Domnau führt; ihr linker Flügel unter General Ostermann-Tolstoy reichte bis an die Kreegeberge, an deren Fuß Serpallen liegt, welches am Abende des 7. von einem Theil der Arrièregarde zum Schutz des linken Flügels besetzt war; zahlreiche Reserven unter dem General Doctorow und Fürst Galizin standen hinter der Mitte. Sie zählten 58000 Mann, waren aber an Artillerie den Franzosen überlegen; sie hatten die Verbindung über Domnau nach Allenburg in ihrer linken Flanke, die über Schmoditten nach Königsberg dagegen hinter dem rechten Flügel. Die gegenseitigen Artillerien waren in große Batterien zusammengezogen vor der Fronte vertheilt. Napoleon's Disposition war folgende: Davoust sollte den Rücken und die linke Flanke der Russen und Saint-Hilaire ihren linken Flügel angreifen; waren diese Angriffe von Erfolg, so sollten Augereau und die Reservecavalerie durch ein Vorgehen gegen die Mitte die Erstern unterstützen, E. als Pivot behaltend, und Alles gegen den rechten Flügel werfen, wo Napoleon auf ein Einschreiten Ney's rechnete; die Schlacht sollte also eine Vernichtungsschlacht werden, doch die späte Ankunft Davoust's und das Ausbleiben Ney's machten theilweise den Plan scheitern. Am grauenden Morgen eröffnete Bennigsen die Schlacht durch das Feuer seiner Batterien vor dem rechten Flügel, welches die Franzosen beantworteten und das bald allgemein wurde; dann schritt Bennigsen, der im Corps Soult gegenüber Bewegungen bemerkte, die ihn einen Angriff erwarten ließen, mit einem Theil des rechten Flügels zu einem Gegenangriffe. Die Franzosen, erst heftig beschossen, wurden gegen E. geworfen; Napoleon, für dieses sein Pivot besorgt, befahl zur Degagirung des eigenen linken Flügels Saint-Hilaire den Angriff; ihn sollte Augereau unterstützen, auch erwartete er Davoust. Als die Truppen sich in Bewegung setzten, trat ein heftiges Schneegestöber ein, welches alle Umsicht benahm und die in geschlossenen Colonnen Vorrückenden in eine falsche Richtung brachte, denn sie befanden sich beim Aufhören des Unwetters vor der Mitte der Russen da, wo sich diese an den rechten Flügel anschloß. Sie hatten ungeheuer durch die russ. Batterien gelitten. Augereau wurde mit dem Bayonnet angegriffen, nach einem blutigen Kampfe geworfen und von der Reservecavalerie unter Galizin verfolgt; Saint-Hilaire gelang es, sich rechts zu ziehen, doch unter bedeutendem Verluste. Der Großherzog von Berg mußte nun mit der Reservecavalerie vorgehen und den verfolgenden Feind zurückwerfen. Sie drang vor und beide Cavalerien lieferten sich hier ein merkwürdiges Gefecht, indem bald der eine, bald der andere Theil seinen Gegner warf, je nachdem die Unterstützung bald von dieser, bald von der entgegengesetzten Seite kam. Sie erschöpften sich auch so, daß sie im weitern Verlauf der Schlacht wenig mehr leisten konnten; doch hatte Napoleon davon den Vortheil, daß Bennigsen abgehalten wurde, von der Niederlage Augereau's irgend einige Vortheile zu ziehen. Es war 10 Uhr vorbei; eine mörderische Kanonade setzte die Schlacht bis zur Ankunft Davoust's fort, der erst um Mittag in der linken russ. Flanke erschien. Er nahm, von Saint-Hilaire unterstützt, Serpallen, eine andere Colonne Klein-Sausgarten, beide drangen dann unter muthigem Widerstande gegen die Kreegeberge vor, die erobert und mit 30 Geschützen gegen alle Angriffe gesichert wurden. Der russ. linke Flügel war geworfen. Davoust, der sich immer mehr rechts ausdehnte, ihn zu umfassen, eroberte Auklappen, ein rechts daneben gelegenes Birkenwäldchen und das hinter diesem liegende Dorf Kutschitten, wodurch er nicht allein in Besitz der kürzesten Verbindung der Russen mit ihrer Heimat über Domnau und Allenburg kam, sondern auch durch einen kräftigen Angriff die Russen ganz gegen die Straße, die über Schmoditten nach Königsberg führt, werfen konnte, wodurch auch diese letzte Verbindung gefährdet wurde. Es war gegen 3 Uhr, da erschien Lestocq und rettete die Russen vor einer der entscheidendsten Niederlagen. In den frühen Morgenstunden am 8. hatte Ney Lestocq, der von Hussehnen zur Vereinigung mit Bennigsen aufbrach, so lebhaft angegriffen, daß nur ein Theil seines Corps, 5500 Mann, das Schlachtfeld, wohin es immer dringendere Befehle Bennigsen's riefen, erreichen konnte; der Rest wurde nach Kreuzburg abgedrängt. Auf dem Schlachtfelde angekommen, wurde Lestocq sogleich nach dem hart bedrängten linken Flügel beordert; hier griff er zuerst Kutschitten an, welches zurückerobert wurde, sodaß die überflügelnden Feinde nun selbst überflügelt wurden; darauf wurde das Birkenwäldchen angegriffen, der linke russ. Flügel ging wieder vor und nahm Auklappen, doch gegen die Kreegeberge waren seine Angriffe verge-

bens, sie wurden behauptet. Das Birkenwäldchen vertheidigten die Franzosen aufs hartnäckigste, und als die Dunkelheit eingebrochen war und hier der Schlacht ein Ende machte, waren sie nur theilweise aus demselben vertrieben. Der linke franz. Flügel hatte während dieser Zeit die Kanonade mit den gegenüberstehenden Russen fortgesetzt, auch griff Ney, der durch die nach Kreuzburg ausweichenden Preußen getäuscht und ihnen gefolgt war und zu spät seine falsche Richtung erkannte, um 1/48 Uhr Schmoditten vergebens an. Ein sechstägiger Marsch und Kampf in der rauhesten Jahreszeit hatte das russ. Heer entsetzlich mitgenommen und die Unordnung in demselben war in der Nacht zum 9. allgemein, der Hunger foderte sein Recht und ganze Scharen marodirten; dieser Zustand und der ungeheuere Verlust verboten die Fortsetzung der Schlacht am folgenden Tage, wogegen Napoleon, denn das Corps Ney und die Garden waren noch intact, auf dem Schlachtfelde hielt, richtig urtheilend, daß sein Gegner abziehen werde, und so konnte er sich mit Recht den Sieger nennen, denn auf den Feldern von E. wurde nur der strategische Sieg, der die Russen von Allenstein nach E. zurückmanövrirte, durch die taktische Entscheidung parallelisirt; der Kampf mußte in den spätern Monaten noch ein mal ausgefochten werden. In der Nacht marschirte das russ. Heer über Schmoditten nach Königsberg, welches es am 9. erreichte; Lestocq ging über Domnau nach Allenburg, um die nächste Verbindung mit Rußland zu sichern. Der Verlust war auf beiden Seiten ungemein groß; der russ. kann auf 18000 Todte und Verwundete, der franz. ebenso groß angenommen werden. Am 16. Febr. verließ Napoleon E. und bezog hinter der Passarge Winterquartiere; die Russen aber folgten langsam nach.

Eylert (Rulemann Friedr.), erster Bischof der evang. Landeskirche in Preußen und Hofprediger zu Potsdam, wurde 5. April 1770 zu Hamm in der Mark geboren, wo sein Vater Prediger bei der reformirten Gemeinde und Professor am Gymnasium war. Hier erhielt auch E. seine Schulbildung. Nachdem er in Halle seine theologischen Studien beendet, wurde er dritter und bald darauf zweiter Prediger und Nachfolger seines Vaters zu Hamm. Von dem nachherigen Minister von Stein empfohlen, wurde er 1806 als Hof-, Garde- und Garnisonsprediger nach Potsdam berufen, wo er in den drangvollen Zeiten wohlthätig wirkte. Nach dem Tode des Bischofs Sack wurde er 1818 evang. Bischof, Mitglied des Staatsraths und auf den Antrag des Ministers von Altenstein Mitglied des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten. Unter seinen ascetischen Schriften sind zu nennen: „Betrachtung über die lehrreichen Wahrheiten des Christenthums bei der letzten Trennung von den Unserigen“ (Dortm. 1803; 5. Aufl., Magd. 1848); „Homilien über die Parabeln Jesu“ (Halle 1806; 2. Aufl., 1819); „Predigten über Bedürfnisse unsers Herzens und Verhältnisse unsers Lebens“ (Halle 1815). Mit Hanstein und Dräseke gab er „Neuestes Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten und kleinen Amtsreden“ (4 Bde., Magdeb. 1816—20) heraus. Zur Feier des Jubelfestes der Augsburgischen Confession erschien seine vielbesprochene Schrift „Über den Werth und die Wirkung der für die evang. Kirche in den königl. preuß. Staaten bestimmten Liturgie und Agende“ (Potsd. 1830). Sodann veröffentlichte er „Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm's III.“ (3 Bde., Magdeb. 1842—46; Bd. 1, 4. Aufl., 1844; wohlfeile Ausg. für das Volk, 3 Bde., Magdeb. 1847), die um so interessanter sind, je näher E. dem verewigten Könige stand. E. zeichnete sich weniger als Gelehrter denn als Prediger aus, sowie durch christlichen Sinn und ein edeles, zum Wohlthun geneigtes Herz. Er starb 3. Febr. 1852.

Eynard, Bankier zu Genf, geb. 1775 zu Lyon, wo sein Vater ein Handelshaus besaß, stammt von einer franz. Familie ab, die während der Religionsverfolgungen nach Genf auswanderte. Bei der Belagerung Lyons 1793 focht E. in den Reihen der Vertheidiger dieser Stadt und floh, als sie von der Armee des Convents genommen wurde, mit seiner Familie nach Genf. Bald darauf errichtete er ein Handelshaus in Genua und diente als Freiwilliger unter Masséna, als dieser die Stadt vertheidigte. Im J. 1801 begab er sich nach Livorno, wo er für den damaligen König von Etrurien ein Darlehn übernahm, das ihm großen Gewinn brachte, und 1810 kehrte er nach Genf zurück. Von Allen hochgeachtet wegen geistiger Bildung, erschien er 1814 als Abgeordneter der Republik Genf auf dem Congresse zu Wien. Im J. 1816 zog ihn der Großherzog von Toscana in Verwaltungssachen zu Rathe. Nach Genf zurückgekehrt, nahm er sich seit 1824 eifrig der Sache der Griechen an. Er begab sich 1825 nach Paris, wo er als Mitglied des Griechencomité eine erfolgreiche Thätigkeit entwickelte. In Anerkennung seines Verdienstes wurde er von der griech. Nationalversammlung zu Argos naturalisirt und zum Bürger von Athen ernannt. Sodann ging er 1827 auch nach London, wo er indeß nicht die Theilnahme fand, auf die er gehofft hatte. Im Auftrage des Präsidenten und der griech. Regierung, mit unumschränkter Vollmacht versehen, war er 1829 in Paris, um die franz. Regierung zur Unter-

stützung der Griechen und zur Garantie für eine neue Anleihe derselben zu vermögen. Als das Ministerium ihm im Oct. 1829 Beides abschlug, entschloß er sich, die nöthige Summe von 700000 Frcs. aus eigenen Mitteln und ohne Garantie nach Griechenland zu senden, und wendete sich dann mit der Bitte, die griech. Freiheitssache zu unterstützen, direct an Karl X. und den Dauphin. Einer neuen Anleihe wegen ging er im Juni 1830 wieder nach London und von da nach Paris, wo er seine Vollmacht der griech. Regierung an den Fürsten Soutzo abgab. Er schickte mehre Noten an die Gesandten der drei Großmächte und bat die Conferenz zu London, die Wahl eines Beherrschers von Griechenland und den Abschluß der versprochenen Anleihe zu beschleunigen. Mit dem griech. Präsidenten Kapodistrias stand er bis zu dessen Ermordung in engster Verbindung. Während des Aufstandes in Kreta 1841 wendete er sich an die Mitglieder des vormaligen griech. Comité in Paris und foderte sie auf, in Gemäßheit eines Schreibens, das er von der kretischen Commission in Griechenland erhalten, die philanthropischen Comités wieder zu beginnen und sie für die Rettung der Christen im Orient zu benutzen. Die baldige Unterdrückung des Aufstandes in Kreta vereitelte indessen seine Bemühungen. Von seinem bedeutenden Vermögen, einer Frucht seiner Einsicht und Thätigkeit, machte E. fortwährend den edelsten Gebrauch. Namentlich ließ er in Genf, wo er lebt, mehre prachtvolle Gebäude aufführen, die den Künstlern zur Entfaltung ihrer Talente Gelegenheit gaben. Von E. sind die „Lettres et documents officiels relatifs aux divers événements de Grèce" (Par. 1831).

Eytelwein (Joh. Albert), ausgezeichneter Civilingenieur, geb. 31. Dec. 1764 zu Frankfurt a. M., trat schon als 15jähriger Knabe in die preuß. Artillerie und benutzte seine Dienstzeit zur Erwerbung einer gründlichen theoretischen Bildung. Durch seine Kenntnisse in Verbindung mit dem ihm inwohnenden Sinn für den praktischen Gebrauch der theoretischen Sätze bewirkte E., nachdem er den Abschied als Lieutenant erhalten, seine sofortige Anstellung als Deichinspector des Oderbruchs und nach vierjähriger Thätigkeit in diesem Amte 1794 seine Beförderung zum Geh. Oberbaurath. Als Mitglied dieses Collegiums wirkte er namentlich auf die bis dahin gänzlich vernachlässigte theoretische Ausbildung der Baubeschäftigten hin, zu welchem Behufe unter seiner Direction 13. April 1799 die Bauakademie in Berlin eröffnet wurde. Obgleich er während einer mehr als 50jährigen Dienstzeit eine Reihe der wichtigsten Bauten, wie die Regulirungen der Oder, Warthe, Weichsel und des Niemen, die Hafenbauten von Memel, Pillau und Swinemünde, sowie die Grenzregulirung der Rheinprovinz und die Bestimmung eines definitiven Maßes und Gewichts für Preußen großentheils zu leiten und zu beaufsichtigen hatte, so fand er doch noch hinlänglich Muße, um in einer Anzahl von Anweisungen, Handbüchern und Abhandlungen für die berliner Akademie der Wissenschaften seine Erfahrungen und Entdeckungen bekannt zu machen. Noch jetzt unentbehrlich bleibt unter Anderm seine „Praktische Anweisung zur Construction der Faschinenwerke an Flüssen und Strömen" (Berl. 1800). Sonst sind zu nennen: „Vergleichung der in den königl. preuß. Staaten eingeführten Maße und Gewichte" (Berl. 1798; 2. Aufl., 1810; „Nachtrag", Berl. 1817); „Praktische Anweisung zur Wasserbaukunst" (4 Hefte, Berl. 1802—8; 2. Aufl., 1809—21); „Handbuch der Mechanik fester Körper und der Hydraulik" (Berl. 1801; 3. Aufl., Lpz. 1842); „Handbuch der Statik fester Körper" (3 Bde., Berl. 1808); „Handbuch der Perspective" (2 Bde., Berl. 1810); „Grundlehren der höhern Analysis" (2 Bde., Berl. 1824) u. s. w. Wegen geschwächter Gesundheit nahm E. 1830 seine Entlassung aus dem Staatsdienste, lebte der Wissenschaft in stiller Zurückgezogenheit und starb 18. Aug. 1848.

Ezechiel, einer der hebr. Propheten, war der Sohn des Priesters Busi und wurde 598 v. Chr. als Jüngling mit dem Könige Jojachin von Juda auf Nebukadnezar's Befehl nach Mesopotamien abgeführt. Er erhielt seinen Wohnsitz unter den jüd. Gefangenen an den Ufern des Flusses Chaboras und trat zuerst 594 als Prophet auf, um die Juden, unter denen er mindestens 22 J. wirkte, über ihre dermalige Lage und die zu erwartende Zukunft zu belehren. Die von ihm im Alten Testamente aufbewahrten Reden zerfallen in drei Hauptabtheilungen. Die erste (Cap. 1—24), abgefaßt vor der letzten Eroberung Jerusalems durch Nebukadnezar, kündigt dem Reiche Juda wegen fortdauernder Untreue wider Gott völligen Untergang an; die zweite Abtheilung (Cap. 25—32) droht den benachbarten Völkern, welche über Judas Fall schadenfroh jauchzen, mit göttlicher Strafe, und die dritte (Cap. 33—48), abgefaßt nach dem Aufhören des Reichs Juda, verheißt dem hebr. Volke die dereinstige Wiederbefreiung und die Gründung eines neuen Jerusalems. Man findet bei E. gesuchte Symbolik, schwer verständliche Allegorien, aber hin und wieder auch, wie in Cap. 1 und 2, erhabene Visionen. Der Text ist theilweise glossirt und

überarbeitet und läßt sich oft nach der alexandrin. Übersetzung verbessern. Erklärt wurde E. von Hävernick (Erl. 1843), am besten von Hitzig (Lpz. 1847).

Ezelin, auch **Ezzelino da Romano** oder der Dritte genannt, zu den Zeiten Kaiser Friedrich's II. das Haupt der Ghibellinen in Italien, ein Sohn Ezzelino's des Mönchs, stammte von einem ursprünglich deutschen Rittergeschlechte ab, das, vom Kaiser Konrad II. mit den Burgen Onara und Romano belohnt, an Reichthum, Macht und Ansehen in Italien schnell wuchs. Geb. 26. April 1104 zu Onara in der Mark Treviso, vereinigte E. alle die rühmlichen Eigenschaften, durch welche seine Familie sich ausgezeichnet, in hohem Grade, verdunkelte sie aber später durch große Leidenschaften und Laster, namentlich durch eine beispiellose Grausamkeit. Schon von früher Jugend an nahm er Theil an den Fehden seines Hauses mit dem der Este, Bonifacio und andern, machte sich zum Podestà von Verona und schloß sich hierauf Kaiser Friedrich II. im Kriege mit den Lombarden aufs engste an. Zum Lohne für seine Dienste erhielt er vom Kaiser dessen natürliche Tochter Selvaggia zur Gemahlin und wurde auch 1236 Oberstatthalter über Padua. Von jetzt an schien sein Plan gefaßt, für sein Haus eine selbständige Macht zu gründen, welche die ganze trevisanische Mark umfassen sollte. Rasch nacheinander unterwarf er sich Vicenza, Verona, Feltre, Bassano, Belluno und das ganze nordöstliche Italien, und jedes Mittel der Gewalt und Arglist mußte ihm dienen, seine Herrschaft zu befestigen und zu erweitern. Wer diesem Unterjochungsplane sich widersetzte oder zu widersetzen schien, wurde eingekerkert, gefoltert, verstümmelt und auf grausame Weise hingerichtet. Sich eine „Geißel Gottes" nennend, ließ E. die edelsten Geschlechter zu Padua und zu Verona bis auf den letzten Mann vertilgen, Freunde und Verwandte, wenn sein Verdacht sie traf, tödten. Der leiseste Argwohn, die unschuldigste Äußerung, die zufälligste Auszeichnung durch Reichthum, Geburt, Kunst oder Wissenschaft genügten für ebenso schnelle Verhaftung als Aburtheilung. Dabei zeigte er jedoch gegen Kaiser Friedrich, um dessen Schutz es ihm zu thun war, unausgesetzt die ehrfurchtsvollste Treue, sowie er auch nachher dessen Sohn Konrad bei allen Unternehmungen in Italien aufs eifrigste unterstützte. Die Nachstellungen gegen E.'s Leben wurden durch seine Wachsamkeit, die Auflehnungen gegen seine Macht durch seine Tapferkeit und Kriegserfahrung vereitelt; selbst der Bannfluch, den Papst Innocenz 1252 gegen ihn schleuderte, blieb erfolglos. Als er endlich 1256 auch Mantua anzugreifen wagte, um hiermit zur Herrschaft über ganz Lombardien zu gelangen, kamen seine Feinde zu der Überzeugung, daß man ihn entweder vor dem Falle dieser Stadt mit allen Kräften angreifen oder auf immer die Hoffnung, den Tyrannen zu stürzen, aufgeben müsse. Ein Kreuzheer, an dessen Spitze der Erzbischof Philipp Fontana von Ravenna stand, wurde gegen E. aufgeboten, und mit diesem vereinigten sich die Flüchtlinge Paduas, Vicenzas, Trevisos und anderer Städte. Padua wurde von ihnen erobert und auch gegen E., als er zum Entsatze der Stadt heranzog, glücklich behauptet. Dagegen verlor das verbündete Heer die Schlacht bei Torricella. Der Podestà von Mantua, der Erzbischof Philipp sammt den meisten Scharen, welche dem Schwerte entronnen, kamen hier in Gefangenschaft, und E. nahm nun Brescia ein. So stieg seine Macht höher als je zuvor, und zugleich ließ er sich zu immer größern Grausamkeiten verleiten. Als er jedoch im Vereine mit der gehaßten Partei des Adels in Mailand Oberitalien sich zu unterwerfen strebte, bildete sich ein neuer Bund gegen ihn. Palavicino und Buoso da Dovera, früher seine Verbündeten, stellten sich ihm bei Soncino am Oglio entgegen. Der Markgraf von Este nahm seine Stellung bei Macaria, und Martino della Torre zog nach Cassano an der Adda, von wo aus er den Andern zu Hülfe eilen konnte und zugleich Mailand deckte. E. eilte über die Adda und würde, ohne daß es Torre geahnt hätte, Mailand erreicht haben, wenn nicht durch die Bergameser sein Zug verrathen worden wäre, worauf Torre ihn zurückdrängte. Vergebens suchte nun E. die Brücke von Cassano, den einzigen Übergangspunkt, zu stürmen, und wurde hierbei verwundet. Zwar führte er sein Heer durch eine von seinen Gegnern unbeachtete Furt auf das linke Ufer der Adda; allein als die Brescianer im entscheidenden Augenblicke von ihm abfielen und endlich auch der Rückzug nach Bergamo ihm abgeschnitten wurde, gerieth er nach tapferer Gegenwehr, durch einen Keulenschlag am Haupte schwer getroffen, 26. Sept. 1259 in Gefangenschaft. Im Gefängnisse verschmähte er Arznei und Nahrung, wies alle geistlichen Tröstungen der Mönche von sich zurück und riß endlich am elften Tage nach der Schlacht den Verband von seiner Wunde, den zögernden Tod zu beschleunigen. So starb E., nachdem er Jahre hindurch eine Barbarei ausgeübt hatte, die allen Glauben überstieg. Drei Päpste hatten ihren Bannfluch gegen ihn ausgesprochen; mehr als 50000 Menschen starben auf seinen Befehl durch Henkershand oder im Gefängnisse; nur allein aus Padua ließ er einst 11000 Unschuldige in einem gräßlichen Kerker lebendig vermodern. Sein Körper, in einem marmornen

Sarge eingeschlossen, wurde unter dem Geleite cremonesischer und anderer Ritter zu Soncino in ungeweihter Erde beigesetzt. — Auch E.'s Bruder, Alberich, mußte ein Jahr später, 25. Aug. 1260, durch Hunger und Durst gezwungen, sein Schloß ohne Bedingung übergeben und wurde, nachdem man ihn und seine Söhne und Töchter auf die empörendste Weise beschimpft und diese zuletzt vor seinen Augen unter gräßlichen Martern getödtet hatte, an den Schweif eines Pferdes gebunden und zu Tode geschleift. Mit ihm ging das Geschlecht der Romano unter. Vgl. Verci, „Storia degli Ezzelini" (3 Bde., Bassano 1779; Vened. 1844).

F.

F, der sechste Buchstabe unsers Alphabets, gehört zu der Classe der weichen Lippenbuchstaben (labiales). Dem phönizischen Alphabete fehlt dieser Buchstabe, und im Lateinischen, woher wir ihn entnommen haben, bezeichnete er ursprünglich einen leisen Hauch, das sogenannte Digamma Aeolicum, woher auch die Gestalt F (aus zwei griech. Γ Γ gebildet) sich herschreibt. Später verhärtete sich das F und ging fast in den Laut des griech. Φ über; der aber sonst durch F ausgedrückte Hauch wurde durch das zum Consonanten verhärtete V (u) bezeichnet, dessen Aussprache es am nächsten kam. Im Deutschen ist der Unterschied zwischen F und V rein orthographisch und bezeichnet keine Verschiedenheit der Aussprache. — Über **F** als Grundton in der Musik s. **Ton** und **Tonarten**.

Fabel wird in der Poetik doppelt gebraucht. In epischen und dramatischen Gedichten versteht man darunter die dichterische Gestaltung des Stoffs; dann bezeichnet man mit diesem Namen auch eine eigene Dichtungsart. Im erstern Sinne läßt der Dichter, der nicht das Wirkliche, sondern das Mögliche, das Geschehene nicht wie es war, sondern wie es wahrscheinlich ist, und nicht mit historischer Treue, sondern mit poetischer Nothwendigkeit darstellen soll, seinem Zwecke gemäß weg, was nicht wesentlich zum Ganzen gehört; er ändert ab, damit sich Alles zum Zwecke füge, und setzt hinzu, wodurch dieser besser erreicht wird. Selbst der historisch gegebene Stoff wird dadurch Werk seiner Erfindung, indem er aus den historischen Vorgängen etwas Neues schafft. In diesem Sinne wurde jedoch das Wort Fabel früher öfter angewendet als gegenwärtig, wo man lieber von Thema, Sujet, Gegenstand, Intrigue u. s. w. spricht, obgleich darin die feine Nüance, die in dieser Anwendung in dem Worte Fabel liegt, nicht ausgedrückt ist. Die Fabel als besondere Dichtungsart, nach ihrem angeblichen Erfinder **Äsopische Fabel** oder auch **Apolog** genannt, gehört zu den didaktischen oder den Lehrgedichten. Sie ist eine Art Allegorie, und man kann sie erklären als Darstellung einer praktischen Regel der Lebensweisheit unter einem aus der physischen Welt hergenommenen Bilde. Sie besteht aus zwei wesentlichen Theilen, aus dem Bilde und aus der Anwendung, welche man auch die Moral der Fabel nennt, die aber in dem Bilde sich selbst aussprechen muß, wenn die Fabel poetisch sein soll. Wegen ihres Zwecks, welcher die Erfindung bestimmt, liegt die Fabel wie das Lehrgedicht (s. d.) überhaupt auf der Grenze der Poesie und Prosa. Seit Aphthonius (s. d.) hat man die Fabeln in vernünftige, sittliche und vermischte eingetheilt. So ungenügend diese Eintheilung ist, so wenig möchte auch die von Herder in den „Zerstreuten Blättern" (Bd. 3) versuchte befriedigen, der sie eintheilt in theoretische oder den Verstand bildende, in denen ein Factum der Natur als Gesetz und Weltordnung zur Übung des Verstandes aufgestellt wird; in sittliche, welche Verhaltungsregeln für den Willen aufstellen; und in Schicksalsfabeln, in denen die Verkettung der bald Schicksal, bald Zufall genannten Begebenheiten ins Spiel tritt, um zu zeigen, wie Dies und Das nach einer höhern Anordnung auseinander oder wenigstens nacheinander folgt. Von dem Vortrage der Fabel, der im Allgemeinen edele Einfachheit erfodert, ist weder der Scherz ausgeschlossen, da gleichsam mit dem Wunderbaren ein Spiel getrieben wird, noch das Satirische, da ein Theil der Fabeln auf Ironie ruht; einige sind rührend, und die Schicksalsfabeln streifen an das Erhabene. Einfach, heiter und ernst in ihrer Darstellung waren die alten Fabeldichter, welche, wie es scheint, zuerst im Orient auftraten. Berühmt sind die indischen Fabeln, die gewöhnlich dem Bidpai (s. d.) beigelegt werden, und die Fabeln des Arabers Lokman (s. d.). Unter den Griechen ist besonders Äsopus (s. d.) als Fabeldichter bekannt, welchen unter den Römern Phädrus (s. d.) nachahmte. Deutsche Fabeln aus der Zeit der Minnesänger gab Bodmer heraus. Der älteste deutsche Fabeldichter scheint

Stricker um die Mitte des 13. Jahrh. zu sein; denn die uralte Thiersage von Reineke Fuchs ist ursprünglich rein episch und erhält erst in spätern Bearbeitungen satirische Färbung. Boner (s. d.), zu Anfange des 14. Jahrh., ist als treuherziger Fabeldichter durch seinen „Edelstein" bekannt. Im 16. Jahrh. ist als Fabeldichter Burkard Waldis zu erwähnen. Im 17. zeichnete sich der engl. Fabeldichter John Gay aus und unter den Franzosen Lafontaine, der besonders den Scherz in die Fabel einführte und im geselligen Welttone sprach. Unter den deutschen Fabeldichtern des vorigen Jahrh. sind vorzüglich Gellert, Gleim, Lichtwer, Willamov, Pfeffel, Lessing zu nennen, die die Fabel mit der Satire durch den Stachel des Sinngedichts befreundeten. Die schwatzhafte Manier, in welche später die Fabel ausartete, scheint dieselbe allmälig aus der Reihe derjenigen Dichtgattungen, die noch mit Vorliebe angebaut werden, verdrängt zu haben, besonders da die Dichtungen mit moralisch-didaktischer Tendenz überhaupt in den Hintergrund getreten sind. Doch hat der Schweizer A. E. Fröhlich derselben wieder einen frischern Aufschwung gegeben, und meisterhaft für das Kindesalter sind Hey's Fabeln mit O. Spekter's Zeichnungen. Eine „Fabellese" gab Ramler heraus (3 Bde., Lpz. 1783—90). Vgl. Lessing, „Abhandlung über die Fabel".

Faber ist der lat. Name mehrer namhaften franz. Gelehrten. **Faber** (Anton), eigentlich Favre, geb. zu Bourg-en-Bresse 1557, studirte in Paris und Turin und wurde 1581 Richter in seiner Vaterstadt, welche damals den Herzogen von Savoyen gehörte. Nachdem Bresse französisch geworden, ging er nach Chambery, wo er 1610 Präsident des obersten Gerichtshofs wurde und 1624 starb. Er war ein Freund besonderer, von der allgemeinen Meinung abweichender Ansichten. Der „Codex Fabrianus" (Lyon 1661), eine Sammlung von Entscheidungen, ist auch in Deutschland sehr geachtet und oft herausgegeben worden; nicht minder sind seine „Rationalia in pandectas" (3 Bde., Lyon 1659—63), das Werk „De erroribus pragmaticorum et interpretum juris" (2 Bde., Lyon 1658) und die „Conjecturarum juris civilis libri XX" (Lyon 1661) geschätzt. — **Faber** (Jakob), eigentlich Jacques le Fèvre d'Estaples, geb. 1440 zu Estaples (woher sein Beiname Stapulensis) bei Amiens, ward 1523 Großvicar des Bischofs von Meaux, erhielt aber wegen seiner freien Denkungsart seine Entlassung und wandte sich zu Margarethe von Navarra, wo er 1537 starb. Er schrieb unter Anderm mehre ihrer Zeit geschätzte Commentare und Paraphrasen Aristotelischer Schriften und übersetzte auch einige Bücher der Bibel.

Faber (Basilius), ein deutscher Philolog, geb. 1520 zu Sorau, gebildet in Wittenberg, war erst Rector der Schule zu Nordhausen und dann zu Erfurt, wo er 1576 starb. Sein verdienstlichstes Werk ist der von ihm mit ungemeinem Fleiße zusammengetragene „Thesaurus eruditionis scholasticae" (Lpz. 1571), der später von Gesner und zuletzt von Leich (2 Bde., Lpz. 1749) verbessert herausgegeben wurde. Auch wurden durch F. die magdeburger Centurien (s. d.) begründet und mehre Schriften Luther's ins Deutsche übersetzt, wodurch er das Werk der Reformation zu fördern suchte.

Fabius ist der Name eines der ältesten und angesehensten röm. Patriciergeschlechter. In die früheste Zeit der Republik fällt, nachdem drei Brüder dieses Namens sieben Jahre hindurch (485—479 v. Chr.) die eine Stelle im Consulat abwechselnd bekleidet hatten, der Untergang der 306 Fabier, die mit 4000 Clienten von einem Castell aus, das sie an der Cremera erbauten, den Raubzügen der Vejenter wehrten. In einen Hinterhalt verlockt, sollen sie 477 v. Chr. Alle umgekommen sein, ja die Sage erzählte, nur durch einen einzigen in Rom zurückgebliebenen Knaben sei das Geschlecht der Fabier erhalten worden, aus dessen mehren Zweigen nachher dem röm. Staate noch viele bedeutende Feldherren und Staatsmänner erwuchsen. — Am berühmtesten sind unter diesen **Quintus Fabius Rullianus**, der sich und seiner Familie den Beinamen **Maximus** erwarb, und sein Nachkomme Quintus Fabius Maximus Verrucosus, von seiner Führung des Kriegs gegen Hannibal Cunctator, d. h. der Zauderer, benannt. Der Erstere wurde, da er als Reiteroberster des Dictators Lucius Papirius Cursor 324 v. Chr. sich gegen dessen Willen in Kampf mit den Samnitern eingelassen hatte, nur mit Mühe durch die Bitten des Senats und Volkes von dem Tode gerettet, mit dem ihn, obwol er gesiegt, Papirius wegen seines Ungehorsams bedrohte. Er bewährte seine Feldherrngröße in den Kriegen gegen die Samniter, Etrusker, Umbrer und Gallier als Dictator 315 und in fünf Consulaten, von denen er drei mit dem jüngern Decius (s. d.) bekleidete. Er war der erste Römer, der 310 mit einem Heere über den Ciminischen Bergwald in das nördliche Etrurien und 295 über den Apennin in das Land der Sennonischen Gallier eindrang. Bei dem letzten Zuge erfocht er in der Schlacht bei Sentinum den Sieg, wobei Decius sich fürs Vaterland opferte und auch der große Feldherr der Samniter, Gellius

Egnatius, fiel. Seinen Sohn, **Quintus Fabius Gurges**, begleitete er 292 als Legat und half ihm die Schande eines erlittenen Verlusts durch einen Sieg über die Samniter, deren Feldherr Pontius gefangen ward, tilgen. Zum Besten des Staats hatte er auch 304, da er mit Decius das Censoramt verwaltete, gewirkt, indem er des Appius Claudius gefährliche Neuerungen beseitigte und die Freigelassenen auf die vier städtischen Tribus beschränkte. — **Quintus Fabius Maximus Cunctator** hatte schon vor dem Beginn des zweiten Punischen Kriegs das Consulat zwei mal, 233, wo er über die Ligurer siegte, und 288, sowie 230 die Censur bekleidet. Seinen höchsten Ruhm erwarb er sich aber in dem zweiten Jahre jenes Kriegs, da er nach der Niederlage der Römer am Trasimenischen See 217 zum Dictator oder vielmehr, weil nicht der Consul, sondern das Volk ihn ernannte, zum Prodictator gewählt wurde. Auf den Höhen hinziehend gleich einer Wetterwolke, mit der ihn Hannibal selbst verglich, aber jede Schlacht klug vermeidend, nöthigte er durch seine stets drohende Nähe den Feind, dem es an Lebensmitteln gebrach, zu immerwährenden Hin- und Wiedermärschen und ermüdete und schwächte ihn so, während Rom wieder Kräfte sammelte. Doch gelang es Hannibal, ihn bei dem Passe Callicula listig zu täuschen und sich den Rückweg durch die Gebirge Samniums nach Apulien zu eröffnen. Das Volk theilte die Ungeduld des Marcus Minucius Rufus, der des Fabius Reiteroberster war, sah wie dieser in dem klugen Zaudern des F. Mangel an Muth und gab daher wider alles Herkommen dem Minucius gleiche Gewalt mit dem Dictator. Bald aber ordnete sich Minucius wieder freiwillig unter, da er, vom Hannibal in einen Hinterhalt gelockt, nur dem F. seine Rettung zu danken hatte, und die Consuln des Jahres führten, nachdem F. niedergelegt hatte, den Krieg nach seinem Beispiele fort. An den Vortheilen, welche die Römer, nachdem sie bei Cannä (s. d.) eine furchtbare Niederlage erlitten, in den J. 215 und 214 allmälig wieder errangen, hatte F. als Consul wesentlichen Antheil, und in seinem fünften Consulate 209 wurde Tarent, seit 216 einer der wichtigsten Stützpunkte Hannibal's, von ihm wiedererobert. — Ein Zweig des Fabius'schen Geschlechts führte den Namen **Pictor** von dem Fabius her, der zuerst unter den Römern als Maler durch die Ausmalung des 302 geweihten Tempels der Salus sich ausgezeichnet hatte; ihm gehörte **Quintus Fabius Pictor** an, der im zweiten Punischen Kriege zuerst die Geschichte Roms schrieb, der älteste der sogenannten Annalisten.

Fabliau, im Plural **Fabliaux** (von dem lat. fabulari, fabellare, d. i. sprechen oder erzählen), heißt in der ältern franz. Literatur eine Gattung kleiner, blos zum Sagen bestimmter Erzählungen, die zunächst das Gespräch (Fabel) und die Neuigkeiten des Tags zum Gegenstand hatten. Ein Erzähler solcher Tagesgeschichten hieß **Fableor** (im Plural Fablière), im Gegensatz zu dem **Chanteor** oder eigentlichen Sänger, der nicht nur zum Sagen, sondern auch zum Singen bestimmte Gedichte verfaßte oder vortrug. In das Bereich der Fableors gehörten also außer den Fabliaux noch die Romans d'aventure in unstrophischen kurzen Reimpaaren, die Contes, kleinere Erzählungen (deren Verfasser oder Vorträger auch den besondern Namen **Conteor** führten), und die Sprüche oder Dits (woher ihr Verfasser **Diseur**). Wie sich von den eben genannten Dichtgattungen das Fabliau durch den der realen Welt, ja der gemeinen Wirklichkeit angehörigen Stoff unterschied, so war auch die Behandlung desselben eine mehr anekdotenhafte, epigrammatische, medisant-witzige; ja die Fabliaux treten zu den aus der idealen Richtung hervorgegangenen epischen Gedichten in ironischen und parodistischen Gegensatz. In denselben sprach sich vorzugsweise der Charakter des franz. Volkes aus und kam schon die die spätere franz. Literatur seit Franz I. charakterisirende Opposition der realen gegen die ideale Richtung, des Verstandes gegen die Phantasie, des Bürgerthums gegen das Kirchen- und Ritterthum zum Durchbruch; sie züchtigten so nicht nur die Geistlichkeit und den Adel in ihrer concreten Entartung, sondern spotteten sogar der durch sie repräsentirten Ideale, des religiös-ritterlichen Geistes, der kirchlichen und ritterlichen Dogmen und Ceremonien. Selbst wenn sie, wie dies häufig geschah, einen von andern Zeiten und Völkern (Bibel und classisches Alterthum) oder dem fernen Orient überkommenen Stoff verarbeiteten, so umkleideten sie ihn mit den Farben der Gegenwart, führten ihn vor in den Formen des eigenen Alltagslebens. So ist z. B. Rutebeuf, einer der fruchtbarsten Fableors zur Zeit Ludwig's IX. und Philipp's III., dessen Werke Jubinal (2 Bde., Par. 1837) herausgab, schon durch und durch ein echtes Pariserkind und der Prototyp eines Villon, Lafontaine und Voltaire. Die vorzüglichsten Sammlungen von Fabliaux und Contes besorgten Barbazan (3 Bde., Par. 1756; vermehrt von Méon, 4 Bde., Par. 1808); Méon (2 Bde., Par. 1823); Jubinal (2 Bde., Par. 1839—43) und in modernisirenden Auszügen Legrand d'Aussy (5 Bde., Par. 1781; deutsch von Lütkenmüller, 4 Bde., Halle 1795—97; neue Ausg. von Renouard, 5 Bde., Par. 1829).

Fabre (François Xavier Pascal, Baron), franz. Historienmaler, geb. zu Montpellier 1. April 1766, ein Schüler David's, gewann 1787 den ersten großen Preis der Malerei und ging um diese Zeit als königl. Pensionär nach Rom. Lehrer an der Akademie der schönen Künste zu Florenz, lebte er lange Jahre in dieser Stadt und malte daselbst seine Bilder, die er zur Ausstellung nach Paris schickte. Im J. 1826 kehrte er nach Frankreich zurück und gründete zu Montpellier ein Museum und eine öffentliche Bibliothek, welchen die Stadt aus Dankbarkeit den Namen des Stifters gegeben hat. Director der Zeichen- und Malerschule seiner Vaterstadt, wurde er 1827 zum Ritter der Ehrenlegion und 1828 zum Baron ernannt. Obschon hauptsächlich das Geschichtsfach anbauend, malte er doch auch Landschaften und Porträts. Das Museum seiner Vaterstadt enthält viele von seinen Gemälden. Er starb zu Montpellier 16. März 1837.

Fabre (Marie Jacques Joseph Victorin), franz. Dichter und Literator, geb. 19. Juli 1785 zu Jaujac (Ardèche), kam, in Lyon erzogen, in seinem 19. J. nach Paris und begann seine literarische Laufbahn, indem er sich um die von der Akademie ausgesetzten Preise bewarb, die damals noch zu Namen und Ansehen verhelfen konnten. Im J. 1805 erhielt er das Accessit des poetischen Preises und 1811 wurde er gleichzeitig für das „Tableau littéraire de la France au 18me siècle" und die „Eloge de Labruyère" gekrönt. Seine übrigen prosaischen Schriften bestehen in Lobreden auf Boileau, Corneille und Montaigne, in Bruchstücken eines unvollendet gebliebenen Werkes: „Les principes de la société civile", und in Journalaufsätzen, die sich durch schöne und correcte Sprache, weniger durch Tiefe und Originalität der Gedanken auszeichneten. Als Mensch hat F. stets einen ehrenwerthen und unabhängigen Charakter behauptet. Er trat nicht in die Akademie, obgleich man ihn aufnehmen wollte, schlug alle Anstellungen und Gnadengehalte unter der kaiserlichen Regierung aus und weigerte sich stets, den Ruhm Napoleon's in seinen Dichtungen zu verkünden. Seine schwächliche Gesundheit nöthigte ihn mehrmals Paris zu verlassen und seine Arbeiten zu unterbrechen. Im J. 1822 hielt er von neuem literarische Vorträge im Athenée, wo er schon 1810 Beifall geerntet hatte. In Journalen führte er gegen die Restauration einen heftigen Krieg und nahm an der Julirevolution so viel Antheil, als sein kränklicher Zustand gestattete. Er wollte sich in seinem Lehnsessel unters Volk tragen lassen, und gleich nach dem Siege ließ er in die Journale ein Rundschreiben einrücken, um den Bewohnern der Provinz anzurathen, sich das Beispiel des pariser Volkes zum Vorbild zu nehmen und die Maxime: Menschlichkeit ist die erste Bürgerpflicht, die er in den drei Tagen als Losung angegeben hatte, zu befolgen. F. starb 29. Mai 1831. Sabatier besorgte eine Gesammtausgabe der „Oeuvres de Victorin F." (Par. 1844—45). — **Fabre** (Jean Raymond Auguste), des Vorigen Bruder, ebenfalls Publicist und Dichter, geb. zu Jaujac 24. Juni 1792, ist bekannt als Verfasser des vortrefflichen Gedichts „La Calédonie, ou la guerre nationale" (Par. 1823), der „Histoire du siège de Missolonghi" (Par. 1826) und der Schrift „La révolution de 1830 et le véritable parti républicain" (2 Bde., Par. 1833). Er arbeitete mit seinem Bruder an der Zeitschrift „La semaine", welche die literarischen Principien der classischen Schule vertheidigte, und redigirte zuletzt die von seinem Bruder 1829 gestiftete „Tribune des départements". F. starb zu Paris 1839.

Fabre d'Eglantine (Philippe François Nazaire), franz. Dichter und Revolutionsmann, wurde zu Carcassonne 28. Dec. 1755 geboren. Nicht ohne Talent, aber in Folge von Armuth weder sorgfältig erzogen noch gründlich gebildet, gewann er als Jüngling bei den Blumenspielen zu Toulouse den Preis der wilden Rose (églantine) und fügte fortan dieses Wort seinem Namen bei. Ein regelloses Leben führte ihn auf das Theater. Da er aber nur Mittelmäßiges leistete, verließ er diese Laufbahn und begab sich im Alter von 30 J. nach Paris, um dort der Literatur und Dichtkunst zu leben. Seine ersten Anstrengungen befriedigten seinen Ehrgeiz keineswegs. Er schrieb seit 1787 mehre Lustspiele, die theils ohne Interesse, theils mit Skandal über die Bühne gingen, bis ihm 1790 die Komödie „Le Philinte de Molière" außerordentlichen Beifall erwarb. Ihr folgten „L'intrigue épistolaire", „Convalescent de qualité" und andere, die, wenn auch weniger ausgezeichnet, doch F.'s dramatisches Talent bekundeten. Beim Ausbruch der Revolution verband er sich, von Ehrgeiz getrieben, mit Desmoulins, Lacroix und Danton, und als Letzterer nach den Ereignissen vom 10. Aug. 1792 das Justizministerium erhielt, wurde er Generalsecretär. Als Abgeordneter von Paris kam er in den Convent, wo er für den Tod des Königs ohne Berufung stimmte, aber nur geringes Talent als politischer Redner zeigte; 1793 wurde er in den Wohlfahrtsausschuß gewählt. Obschon des Royalismus nicht ohne Grund verdächtigt und unwürdiger Geldspeculation bezüchtigt, klagte er doch die Wucherer im Nationalconvent an und schlug das Gesetz des Maximum vor. Als Berichterstatter über die Einführung des republikanischen Kalenders lieferte er einen Beweis seltener Unwissenheit mit großer

Darstellungsgabe. Wahrscheinlich um die gegen ihn gerichtete Beschuldigung abzuwenden, ließ er sich 24. Oct. 1793 als Zeuge gegen die Girondisten gebrauchen und klagte dieselben in wahrhaft lächerlicher Weise der Veruntreuung der königl. Mobilien an. Als er aber dann mit der Partei Danton's gegen die Jakobiner auftrat, bewirkten die Anschuldigungen Hébert's auch seine Verhaftung. Am 13. Jan. 1794 der Fälschung von Documenten, der Veruntreuung öffentlicher Gelder und des Einverständnisses mit Pitt angeklagt, mußte er nicht ohne Schuld mit Danton u. A. 5. April 1794 das Schaffot besteigen. Er starb muthig, indem er mit gefesselten Händen seine ungedruckten Dichtungen unter das Volk vertheilte. Seine Komödie „Les précepteurs" kam zum ersten male 1799 zur Aufführung und erntete enthusiastischen Beifall. Später erschienen seine „Oeuvres posthumes et mêlées" (2 Bde., Par. 1801).

Fabretti (Rafael), einer der größten Alterthumsforscher, geb. 1618 zu Urbino im Kirchenstaate, wurde in Rom frühzeitig durch die classischen Werke des Alterthums den Studien der Kunst zugeführt. Nachher in Staatsgeschäften nach Spanien gesendet, ward er nach seiner Rückkehr von Papst Alexander VII. zum Schatzmeister, bald darauf zum Rechtsanwalt der päpstlichen Gesandtschaft am madrider Hofe ernannt. Nach Rom zurückgekehrt, fand er an dem Cardinal Gasparo Carpegna und nachmals an Alexander VIII. mächtige Beschützer. Innocenz XII. ernannte ihn zum Oberaufseher des Archivs in der Engelsburg. Die ihm in seinen Ämtern gebotene Muße benutzte er zu Studien über das Alterthum. Er schrieb die Abhandlungen „De aquaeductibus veteris Romae" (Rom 1680; 2. Aufl., 1688) und „De columna Trajani" (Rom 1683; 2. Aufl., 1790), wegen denen er aber mit Gronov in eine Fehde gerieth, die von ihm unter dem Namen Jasithous nicht ohne Verletzung des guten Tons geführt wurde. Mit großer Gelehrsamkeit untersuchte er später die unter dem Namen der Ilischen Tafel bekannten Reliefs, sowie die vom Kaiser Claudius angelegten unterirdischen Kanäle. Die Schätze, welche er aus den Katakomben Roms zu Tage förderte, beleuchtete er in der „Inscriptionum antiquarum, quae in aedibus paternis asservantur, explicatio" (Rom 1699; 2. Aufl., 1702). F. starb 7. Jan. 1700. Seine reiche Sammlung an Inschriften und Monumenten befindet sich im herzoglichen Palaste zu Urbino.

Fabriāno (Gentile da), ein ital. Maler, der zu Anfang des 15. Jahrh. blühte. Michel Angelo sagt von ihm, Gentile's Bilder seien wie sein Name. Er hat mit Fiesole die Ähnlichkeit eines Bruders, der aber, so zu sagen, in den Ritterorden trat, während jener dem Mönchsorden angehörte. F. wurde, man weiß nicht genau wann, zu Fabriano, einer kleinen Stadt der Mark Ancona, geboren und erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater, und zwar in den physikalischen und mathematischen Wissenschaften, während sein erster Lehrer in der Kunst Allegretto di Nuzio gewesen zu sein scheint. Sehr bald wandte sich jedoch F. nach Florenz zu Fiesole. Zu seinen ersten schon rühmlichen Arbeiten gehört ein Frescobild der Madonna im Dom von Orvieto. Dann malte er eine Anbetung der Könige für Sta.-Trinità zu Florenz (jetzt in der Galerie der dortigen Akademie). Dieses Bild trägt die Jahreszahl 1425 und ist in seiner lebendigen Schönheit, seiner epischen Fülle und feinen prachtvollen Ausführung eins der trefflichsten Werke aus den von Giotto (s. d.) abhängigen Schulen. In diese Zeit gehört auch eine Madonna mit Heiligen, die sich jetzt im berliner Museum befindet. In den folgenden Jahren malte F. Kirchenbilder zu Siena, Perugia, Gubbio und in seiner Vaterstadt, von denen aber fast nichts erhalten worden. Dann begab er sich nach Venedig, wo er mit vielem Erfolge manche öffentliche und Privatgebäude mit seinen Werken ausschmückte und zuletzt auch an der Ausmalung des Saals vom Großen Rath im Dogenpalast Theil nahm. Er führte die blutige Seeschlacht zwischen der Flotte der Republik und der des Kaisers Barbarossa auf der Höhe von Pirano so glücklich aus, daß er vom Senat mit der Toga der Patricier bekleidet und ihm ein lebenslänglicher Gehalt von einem Dukaten täglich ausgesetzt wurde. Auch dieses Bild ist lange untergegangen. Des Künstlers Ruf aber war durch dasselbe nach Rom gedrungen, und so wurde er zusammen mit Vittore Pisanello von Papst Martin V. dorthin gerufen, um die Kirche San-Giovanni Laterano auszuschmücken. F. malte darin die Begebenheiten aus dem Leben Johannes des Täufers, fünf Propheten und den Papst Martin mit zehn Cardinälen. Hiermit beschäftigt, sah ihn noch 1450 Rogier van Brügge. Mit der Arbeit noch nicht ganz fertig starb er, nach Einigen als ein 80jähriger Greis. F.'s Bilder sind voll stiller Heiterkeit und Lust; er hat eine kindliche Freude an Pracht und goldenem Schmucke, den er gern anwendet, ohne jedoch zu überladen.

Fabricius (Georg), eigentlich Goldschmid, ein deutscher Gelehrter und Dichter, geb. 25. April 1516 zu Chemnitz, wo sein Vater das Goldschmiedehandwerk trieb, ging, nachdem er in Leipzig studirt, als Hofmeister eines jungen Herrn von Werthern nach Rom, wo er sich fleißig

mit Alterthumsforschungen beschäftigte. Nachdem er hierauf einige Zeit in Strasburg privatisirt, wurde er Rector an der Fürstenschule zu Meißen, in welcher Eigenschaft er bis an seinen Tod, 13. Juli 1571, segensreich wirkte. Er war ausgezeichnet als Gelehrter wie als Lehrer, redlich und bieder und so gottesfürchtig, daß er z. B. Bedenken trug, in seinen Gedichten die Namen der heidnischen Gottheiten zu gebrauchen. Bei seinen Schülern war er sehr beliebt. In Nebenstunden beschäftigte er sich mit Naturgeschichte, Musik und besonders mit Poesie, wie er denn auch vom Kaiser Maximilian II. zum Dichter gekrönt und in den Adelstand erhoben wurde. Eins der bemerkenswerthesten Erzeugnisse seiner Muse ist seine in Versen abgefaßte Reise nach Rom. Seine Ausgabe des Horaz (2 Bde., Bas. 1555) wird noch jetzt geschätzt; geringer aber, obschon nach dem damaligen Maßstabe nicht unbedeutend, ist sein Verdienst um die sächs. und deutsche Geschichte, welche er besonders in den „Res Misnicae" (Lpz. 1569) und „Res Germaniae et Saxoniae memorabiles" (Lpz. 1609, von seinem Sohne Jakob F. herausgegeben) behandelte. Vgl. Schreber, „Vita Georgii F." (Lpz. 1717); Baumgarten-Crusius, „De Georgii F. vita et scriptis" (Meiß. 1839).

Fabricius (Hieronymus), nach seinem Geburtsorte im Kirchenstaate ab Aquapendente genannt, ein berühmter Anatom und Chirurg, geb. 1537, studirte in Padua unter Falopia, dessen Nachfolger er als Lehrer der Anatomie und Chirurgie 1562 wurde. Neben andern Verdiensten, die er sich durch seine Gelehrsamkeit und seinen Ruf um die Universität erwarb, hat er auch das, daß auf seine Veranlassung ein neues anatomisches Theater erbaut wurde. Zahlreiche Entdeckungen in der Anatomie und ein reicher Schatz chirurgischer Beobachtungen haben ihm einen Namen in der Geschichte der Medicin gemacht. Er starb zu Padua 23. Mai 1619. Die erste Ausgabe seiner „Opera chirurgica" erschien 1717 in Padua (2 Bde.), die beste der „Opera physiologica et anatomica" besorgte Albinus (Leyd. 1737).

Fabricius (Joh. Albert), berühmter deutscher Polyhistor, geb. 11. Nov. 1668 zu Leipzig, studirte daselbst Philosophie, Arzneikunde und Theologie und starb als Professor am Gymnasium zu Hamburg 30. April 1736. Er umfaßte alle Zweige des Wissens, besaß eine unglaubliche Belesenheit und einen unerschöpflichen Schatz besonders philologischer und literarhistorischer Kenntnisse und verstand es, diesen Reichthum aufs vielseitigste zu benutzen. Muster der Gründlichkeit, Vielseitigkeit und Fülle der Gelehrsamkeit sind seine „Bibliotheca Graeca" (14 Bde., Hamb. 1705—8), fortgesetzt und neu aufgelegt von Harleß (12 Bde., Hamb. 1790—1809) und mit einem Index (Lpz. 1838) versehen; die „Bibliotheca Latina" (Hamb. 1697; 5. Aufl., 3 Bde., 1721; neu herausgeg. von Ernesti, 3 Bde., Lpz. 1773—74); die „Bibliotheca mediae et infimae aetatis" (5 Bde., Hamb. 1734), der Schöttgen einen Supplementband (Hamb. 1746) hinzufügte, und die von Mansi (6 Bde., Padua 1754) neu bearbeitet wurde; die „Bibliotheca ecclesiastica" (Hamb. 1718); endlich die „Bibliographia antiquaria" (Hamb. 1713; neue Aufl. von Schafshausen, 1760). Auch zeugen von seinen gründlichen und ausgebreiteten Kenntnissen seine Ausgaben des Sextus Empiricus und des Dio Cassius, sein „Codex pseudepigraphus Veteris Testamenti" (2 Bde., Hamb. 1713—22) und zahlreiche theologische, kirchen- und literarhistorische Schriften. — Nicht zu verwechseln ist mit ihm **Joh. Andr. F.**, geb. 18. Mai 1696, gest. als Rector zu Nordhausen 28. Febr. 1769, der sich gleichfalls um die Literaturgeschichte, namentlich durch seinen „Abriß einer allgemeinen Historie der Gelehrsamkeit" (3 Bde., Lpz. 1751—54) verdient gemacht hat.

Fabricius (Joh. Christian), der berühmteste Entomolog des 18. Jahrh., geb. zu Tondern 7. Jan. 1743, studirte zu Kopenhagen, Leyden, Edinburg, Freiberg in Sachsen und dann zu Upsala unter Linné. Er hatte sich ganz die Grundsätze, die Methode, ja sogar die Formen des Ausdrucks Linné's angeeignet. Durch Linné wurde er zuerst auf die Idee geleitet, die Insekten nach dem Organe des Mundes zu ordnen. Nachdem er 1775 Lehrer der Naturgeschichte an der Universität zu Kiel geworden, wo er 3. März 1808 starb, gab er sich ganz seinen Lieblingsstudien hin und erschuf ein System, welches zwar keineswegs ein natürliches genannt werden darf, indessen der Entomologie eine völlige neue Bahn anwies. Ist auch dasselbe durch andere und bessere verdrängt worden, so erwarb sein Schöpfer sich doch große Verdienste, indem er zuerst den Weg andeutete, welchen man gegenwärtig verfolgt. Seine wichtigsten Schriften sind „Systema entomologiae" (Kopenh. 1775; umgearbeitet, 4 Bde., 1792—94, nebst „Supplementum entomologiae", 1797) und „Philosophica entomologia" (Kopenh. 1778).

Fabricius Luscinus (Cajus), einer der Männer, die den spätern Römern als Muster alter Sitteneinfalt und strenger Rechtlichkeit galten, entsetzte als Consul 282 v. Chr. die Stadt Thurii, welche von den Lucanern und Bruttiern belagert wurde, siegte über diese und die Samniter und

bewährte bei der Einbringung reicher Beute seine Uneigennützigkeit. Nach dem Siege des Pyrrhus über die Römer bei Heraklea 280 wurde er zu dem Könige nach Tarent gesandt, um die Auswechselung der Gefangenen zu bewirken. Das Gold, das ihm Pyrrhus bot, wenn er den Frieden vermitteln wolle, wies er ebenso wie die Einladung desselben, ihm mit hohen Ehren bekleidet zu folgen, zurück, und diese Festigkeit, die er auch gegen die Drohungen des Königs zeigte, vermochte diesen, die Gefangenen ohne Lösegeld zu entlassen. Zum zweiten male Consul 278, verschmähte er das Anerbieten des verrätherischen Arztes des Pyrrhus, diesen zu vergiften, und lieferte ihn dem Könige aus, der zum Dank wieder die röm. Gefangenen frei ließ. Während der Abwesenheit des Pyrrhus in Sicilien war F. siegreich über die unterital. Völker. Das Censoramt verwaltete er 275 mit Quintus Ämilius Papus, der auch in seinem zweiten Consulate sein College gewesen war. Als Beispiel alter Einfachheit wird erzählt, daß er den Publius Cornelius Rufinus, weil er zehn Pfund Silber in Tafelgeräth besaß, als einen Verschwender aus dem Senat gestoßen. F. starb arm. Der Staat übernahm die Ausstattung seiner Töchter, und um den Todten zu ehren, wurde eine Ausnahme von dem Gesetze der Zwölf Tafeln gestattet und für ihn und seine Nachkommen eine Begräbnißstätte innerhalb der Stadt angewiesen.

Fabriken nennt man gewerbliche Etablissements, welche sich durch große Production, meistens auf Vorrath, durch Anwendung des Princips der Theilung der Arbeit und eine von den Fesseln des Zunftzwangs freie Bewegung auszeichnen. Man braucht gegenwärtig in Deutschland die Worte Manufacturen und Fabriken synonym, ebenso in Frankreich (während der Engländer nur manufactures kennt), ohne die Bedeutung der Fabrik, wie zum Theil früher, auf die Fälle zu beschränken, wo Feuer beim Betriebe erfoderlich war. Übrigens nennt sich jetzt auch jeder Handwerker **Fabrikant**, dessen Production eine gewisse Größe erreicht, wenn sie auch den beiden andern oben aufgestellten Bedingungen nicht entspricht. Jedes Kunstproduct erfodert eine mehr oder minder große Reihe verschiedener, und zwar oft ziemlich heterogener Operationen, denen das Material der Reihe nach unterworfen werden muß. Der Handwerker vollführt meistens alle diese Operationen selbst: eine und dieselbe Person macht das Arbeitsstück, nur etwa mit Ausnahme von Nebendingen, ganz fertig. In der Fabrik kommt jedes Stück in so viele verschiedene Hände oder Maschinen, als einzelne Operationen damit auszuführen sind; jeder Arbeiter macht stets nur einen gewissen Theil der Arbeit. Die Vortheile, welche dieses Verfahren bietet, sind hauptsächlich folgende. Der Zeitverlust beim Übergange von einer Operation zur andern, welcher um so größer, je heterogener die Operationen sind, wird vermieden. Die Arbeiter, immer auf dieselbe, meist sehr einfache Arbeit beschränkt, erlernen dieselbe nicht allein geschwinder, sondern erlangen auch eine Schnelligkeit und Geschicklichkeit, welche ein Handwerker, immer zerstreut durch die Verschiedenartigkeit der Operationen, nicht zu erlangen vermag. Die stete Beschäftigung mit derselben Arbeit führt gute Arbeiter fast nothwendig auf Verbesserungen an Werkzeugen oder Erfindung von Maschinen, wodurch die Arbeit an Präcision oder Schnelligkeit gewinnt. Man kann, da unter den einzelnen Arbeiten nur wenige sehr schwierig sind, auch ungeschicktere Arbeiter, selbst Kinder mit Nutzen beschäftigen, überhaupt jeden Arbeiter gerade dahin stellen, wo er das Vorzüglichste leistet. Alle Arbeiten, welche an jedem einzelnen Stücke auf völlig gleiche Weise ausgeführt werden müssen, kann man durch Maschinen verrichten lassen, sobald es die Sache selbst erlaubt. Endlich wird man in Fabriken stets mehr Gelegenheit haben, die Abfälle jeder Art entweder selbst zu benutzen oder doch mit Vortheil zu verwerthen. Diese Benutzung der Abfälle und Nebenproducte wird aber hier durch keine Zunftrücksichten beschränkt. Der Wegfall des Zunftzwangs erlaubt dem Fabrikanten, sich, wenn er es vortheilhaft finden sollte, seine Werkzeuge und Maschinen selbst zu verfertigen; ebenso macht er die fabrikmäßige Production von Gegenständen möglich, die sonst nur durch Concurrenz von mehren zünftigen Handwerkern verfertigt werden, wobei wir blos an die Wagenfabrikation erinnern wollen.

Als nothwendige Folgen einer umsichtigen Benutzung dieser Vortheile ergibt sich zunächst eine billigere Production, als sie auf dem andern Wege unter sonst gleichen Umständen möglich ist. Aber auch das Product wird in den für den fabrikmäßigen Betrieb vollkommen geeigneten Fällen besser und von einer sonst nicht zu erreichenden Egalität. Überall, wo ein im Wesentlichen gleichartiges Material zu einer großen Anzahl ebenfalls gleichförmiger Stücke zu verarbeiten ist, findet der Fabrikbetrieb seinen eigentlichen Platz; und je gleichartiger das Material, je übereinstimmender die zu producirenden Gegenstände, je einfacher die vorzunehmenden mechanischen Operationen sind, desto mehr wird man mit Maschinen machen können. Beispiele sind die Spinnerei, Weberei, Zeugdruckerei, Stecknadel- und Nähnadelfabrikation u. s. w. Aber auch die Verfertigung zusammengesetzter Artikel selbst von verschiedenartigem Material gestat-

tet den Fabrikbetrieb, sobald nur die Zahl der zu verfertigenden Gegenstände groß und die Natur der Bestandtheile so ist, daß man sie in großer Zahl ganz übereinstimmend machen kann, so z. B. Uhren-, Gewehr-, Schlösserfabrikation u. s. w. Eine solche Fabrik zerfällt gewissermaßen in so viel einzelne kleinere Betriebe, als es zu fertigende verschiedene Theile gibt, die dann erst im Zusammensetzen und Adjustiren ihre Vereinigung finden. Diese Zusammensetzung kann noch weiter getrieben werden, und es entstehen dann Fabriken, in denen die heterogensten Arbeiten nebeneinander fortlaufen, z. B. Wagenfabriken. Diese letztern Arten des Fabrikbetriebs gewähren den Vortheil, daß die einzelnen Theile ihrer zusammengesetzten Producte so gleich sind, daß man sie gegenseitig auswechseln kann. Oft geben sich diese Fabriken selbst gar nicht mit dem Zusammensetzen ab, sondern liefern nur einzelne Theile für Handwerker und andere Professionisten, so z. B. in der Uhrenfabrikation. Überall aber, wo es sich um eine gewisse Individualisirung jedes einzelnen Stücks handelt oder wo eine äußerste Vollendung der einzelnen Theile erfodert wird, läßt sich der Fabrikbetrieb nicht anwenden. So wird z. B. Schneiderarbeit und Schuhmacherarbeit höchstens in Fällen von Armeelieferungen wahrhaft fabrikmäßig gemacht werden können. Über die Fälle, wo eine Anwendung von Maschinen möglich und rathsam ist, läßt sich im Allgemeinen wenig sagen; es hängt dies von der Natur der auszuführenden Operation, von den Anschaffungs- und Unterhaltungskosten der Maschine ab. Zu den aufgezählten Vortheilen des Fabrikbetriebs gehört endlich noch der, daß reelle Fabriken für den fernen Absatz stets eine größere Garantie der Güte der Arbeit bieten. Freilich wird auch oft fabrikmäßig schlecht gearbeitet; doch sind die zahlreichen Versuche, ein mangelhaftes Inneres unter gleißender Außenseite zu verbergen, weit häufiger als Betrügereien des Kaufmanns denn als solche des Fabrikanten zu bezeichnen. Übrigens können Fabriken, wenigstens in größerer Anzahl, nur an Orten gedeihen, wo sich eine gedrängte Bevölkerung vorfindet; denn nur da ist die gehörige Auswahl von Arbeitern und zu verhältnißmäßig niedrigen Arbeitslöhnen zu finden. Wenn es auch am natürlichsten ist, Fabriken da anzulegen, wo man das Material und nach Umständen Brennstoff, Elementarkraft u. s. w. am besten zur Hand, wo man zugleich Straßen, Kanäle und dergleichen Communicationsmittel in der Nähe hat, so nöthigt doch oft die erstere Rücksicht von der letztern abzugehen. Schon insofern also hängt der Fabrikant von den Arbeitern ab. Aber auch der gute Wille der Arbeiter kommt in Betracht, den sich der Fabrikant erhalten muß, wenn er nicht in große momentane Verlegenheiten gerathen will. Zwar haben Coalitionen der Arbeiter, um höhere Löhne zu erzwingen, wie wir sie in England so häufig sehen, mit wenigen Ausnahmen den größten Nachtheil für die Arbeiter selbst. Denn zwingt nicht irgend ein zufälliger Umstand, z. B. übernommene große Bestellungen u. s. w., den Fabrikherrn zum augenblicklichen Nachgeben, so wird er allemal die Störung länger aushalten als die Arbeiter, welche nach Erschöpfung der Mittel ihrer Vereinskassen von selbst wiederkommen. Oft hat dann der Fabrikherr in der Zwischenzeit durch Einführung von Maschinen, verbesserten Werkzeugen und dergleichen einen großen Theil seiner Arbeiter ganz überflüssig gemacht, und die Folge ist noch größere Herabsetzung des Lohns. Die Arbeitercoalitionen haben noch den Nachtheil, daß sie den Fabrikherrn nöthigen, die Größe der Bestellungen zu verheimlichen, sodaß die Arbeiter nie wissen, auf wie lange Zeit sie voll beschäftigt sein werden. Übrigens ist dies Verhältniß keineswegs auf den eigentlichen Fabrikbetrieb beschränkt, da wir in neuerer Zeit auch Gesellencoalitionen in zünftigen Handwerken gesehen haben, nur daß hier wegen der Zersplitterung in kleinere Massen übereinstimmende Maßregeln seltener vorkommen.

Während das Aufblühen der Fabriken in technischer Hinsicht rein als Fortschritt bezeichnet werden kann, lassen sich doch bedeutende sociale und politische Schattenseiten derselben nicht verleugnen. Je größer das Capital und die Bildung sind, welche die Leitung der Fabrik erfodert, desto weniger hat der Arbeiter Aussicht, sich zur vollen Selbständigkeit aufzuarbeiten. Die Kluft zwischen dem Fabrikherrn und seinen Untergebenen ist unendlich viel größer als die zwischen dem Handwerksmeister und seinen Gehülfen. Während hier die sichere Aussicht auf stufenweises Avancement eine große sittliche Stütze und Schule darbietet, ist dort die erwähnte Kluft eine oft recht große Versuchung. Die Fabrikarbeiter neigen insbesondere gar sehr zu leichtsinnigen frühen Heirathen, schon weil sie zu ihrem standesmäßigen Etablissement gar keine Werkstätte, Werkzeuge, Rohstoffe, Auslagen u. s. w., die ihnen selbst gehörten, nöthig haben; dann auch, weil sie die Frauen, bald auch die Kinder als Mitarbeiter zur Ernährung der Familie zu gebrauchen hoffen. Insofern kann allerdings gesagt werden, daß die Vermehrung und Zusammenhäufung des Proletariats durch die Fabriken begünstigt werde. Das Mitarbeiten von Weib und Kind gefährdet ferner die alte heilige Familienord-

nung. Der Vater wird nicht mehr so, wie er sollte, Herr des Hauses bleiben, das er nicht mehr allein ernährt, und der hierdurch geschwächte Familiensinn äußert sich namentlich in traurigster Weise durch Mishandlung der jüngern Kinder, welche vor der Zeit zu harter Arbeit gezwungen und recht eigentlich um ihre Kindheit betrogen werden. Eine verständige Gesetzgebung und öffentliche Meinung kann freilich viel hiergegen thun; auch ist das Übel weniger eine Krankheit speciell der Fabriken, sondern der ganzen neuern Industrie und Volkswirthschaft. In England werden die ärgsten Misbräuche gerade in den Kohlengruben und bei den kleinen Hausmanufacturisten gefunden. Je größer die Fabrik, desto mehr kann ihr Unternehmer für seine Arbeiter thun, und desto weniger darf er hoffen, daß seine Misbräuche unbekannt bleiben. Ebenso wenig wird man dem Fabrikbetriebe an sich den Vorwurf machen können, daß er demoralisirend wirke. Indem er einestheils Gelegenheit zum Zusammendrängen vieler Menschen an einem Punkte gibt, indem er den ledigen Stand vorzugsweise begünstigt, gibt er allerdings ebenso Gelegenheit zu moralischer Entartung, namentlich in geschlechtlicher Hinsicht, wie diese in allen großen Städten, Garnisonsorten u. s. w. geboten wird; aber gewiß nicht mehr. Im Gegentheil wird es bei der steten Beschäftigung und bei der Abhängigkeit von den Fabrikherrn von Seiten der Letztern weit eher möglich sein, in dieser Hinsicht günstig einzuwirken, als in vielen andern Verhältnissen.

Fabrikgerichte. In jedem Gewerbe gibt es eine Menge so kleiner und so häufig wiederkehrender Streitigkeiten, daß eine Verweisung derselben auf den zwar gründlichen, aber schleppenden und kostspieligen Gang des gemeinen Processes einer factischen Rechtsverweigerung gleichkäme. Es wird auch zu ihrer Entscheidung, weil sie mit den speciellsten Eigenthümlichkeiten des Gewerbes zusammenhängen, mindestens ebenso viel technische Sachverständigkeit wie Rechtskenntniß erfodert. Dies Bedürfniß wurde früher großentheils durch die Zunftstatuten und Zunftobrigkeiten befriedigt; seit Einführung der Gewerbefreiheit (deren die größern Fabriken in gewisser Hinsicht von jeher genossen haben) hat es zu eigenen Gewerbsgerichten geführt. In Frankreich datirt diese Einrichtung seit 1806, wo Napoleon zunächst für die Seidenindustrie zu Lyon ein Conseil de prudhommes stiftete, als Schiedsgericht ohne Formen und Kosten, das über Gegenstände unter 60 Fr. Werth als einzige Instanz entscheiden sollte. Streitigkeiten über 25—30 Fr. kommen selten vor; doch ist die Appellationssumme 1818 auf 100 Fr. erhöht, den Prudhommes zugleich die Befugniß beigelegt, auch wichtigere Processe zu verhandeln, wiewol hier mit Appellation an das Tribunal de commerce. Seitdem haben noch zahlreiche andere Städte das Institut angenommen. Die Conseils bestehen aus Arbeitsherren und Arbeitern, sie haben ein Bureau particulier, aus einem Herrn und einem Arbeiter zusammengesetzt, wo zunächst ein gütlicher Vergleich erstrebt wird; sodann für richterliche Entscheidung ein Bureau général aus allen Übrigen. Von 100 Fällen legt man in Frankreich durchschnittlich 92 gütlich bei. In Lyon wurden 1835 3855 Fälle entschieden mit nur 700 Fr. Kosten, also im Durchschnitt nur 18 Cent., während die Kosten beim Friedensrichter 15 Fr., beim Handelstribunal 39—40 Fr. betrugen. Die Parteien müssen außer in Krankheits- oder Abwesenheitsfällen persönlich erscheinen, sie dürfen sich in der Regel nur durch Standesgenossen vertreten lassen. Dem Zutritt von Advocaten haben die Conseils beharrlich widerstanden, weil sonst die Vergleiche seltener, die Appellationen häufiger, die Verhandlungen zeit- und kostspieliger wären. Gut eingerichteten Anstalten dieser Art sollte man auch eine Art von Polizei über die Werkstätten, mit der Befugniß, kleine Geld- und Gefängnißstrafen zu verhängen, anvertrauen; ebenso die Aufsicht über die Fabrikzeichen und Muster, deren Nachahmung ebenso verpönt sein muß wie die Urkundenfälschung und der Nachdruck. In Frankreich notiren sie bei neuen Mustern, für welche ein eigentliches Erfindungspatent zu umständlich sein würde, die Priorität, und die Gerichte nehmen auf ihre diesfallsigen Gutachten bedeutende Rücksicht. Vgl. Meißner, „Die Fabrikgerichte in Frankreich" (Lpz. 1846), und „Specialgerichte für unsere Fabrikgewerbe" (Lpz. 1846).

Fabrikschulen heißen Elementarschulen für die in Fabriken arbeitenden Kinder, welche sehr häufig von den Fabrikherren selbst errichtet und unterhalten werden. Obgleich versucht worden ist, die Fabrikschulen als Ersatz der gewöhnlichen Volksschulen damit zu rechtfertigen, daß Fabrikkinder geistigen Unterricht eher annähmen als andere Kinder, weil sie nicht damit überladen und ihnen derselbe nach körperlicher Arbeit angeboten werde; daß in zehn wöchentlichen Stunden, die man gewöhnlich in solchen Schulen dem Unterrichte widmet, genug gelernt werden könne; daß je nach den in den meisten deutschen Staaten geltenden Bestimmungen Kinder in Fabrikschulen nicht eher aufgenommen werden dürfen, als bis sie fertig lesen können: so sind sie doch nur als ein in manchen Orten und Gegenden allerdings nothwendiges Übel zu betrachten. Denn durch tägliche zehn- bis zwölfstündige einförmige Arbeit in der Fabrik müssen die Kinder körperlich und

geistig so ermüdet werden, daß rege Lernbegierde wol nur selten bei ihnen zu finden ist, und ein zehn- bis zwölfstündiger Unterricht in jeder Woche reicht kaum hin, diesen Kindern nur die allernothwendigsten elementarischen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, zumal wenn der Unterricht Abends ertheilt wird. Am meisten ist in der Regel die sittliche Ausbildung der Fabrikkinder gefährdet, da dem Religionsunterrichte in der Fabrikschule zu wenig Zeit gewidmet werden kann, und die Kinder während der langen Arbeitszeit mit Erwachsenen aus den untersten Ständen zusammen sind, die ihnen sehr oft in Reden und Handlungen schlechte Beispiele geben. Die Befürchtung Vieler, daß in den Fabrikgegenden dem Staate jährlich eine Menge Unterthanen zuwächst, die den gerechten Foderungen der Zeit weder in intellectueller noch in moralischer Hinsicht entspricht und an Körper und Geist von vornherein geschwächt ist, dürfte daher nicht ohne Grund sein, und in den letzten Jahren sind deshalb die Regierungen mehrer Staaten besorgt gewesen, das Loos der in Fabriken arbeitenden Kinder überhaupt zu mildern und denselben insbesondere wenigstens das geringste Maß geistiger Ausbildung zu sichern, welches der Staat von jedem seiner Unterthanen zu fodern berechtigt ist. In England, wo schon seit 1802 verschiedene Gesetze in Betreff der Fabrikkinder erlassen wurden, ist diese Angelegenheit besonders durch das Gesetz vom 29. Aug. 1833 von neuem regulirt worden, und die über eine neue Fabrikarbeitsbill im Unterhause im März 1844 gepflogenen Verhandlungen zeigen, daß eine aus Männern aller politischen Farben sich bildende Majorität das oft unglückliche Loos besonders der noch nicht erwachsenen Fabrikarbeiter durchaus gemildert wissen will. In Frankreich kam unter dem 22. März 1841 ein ähnliches Gesetz zu Stande; in Preußen datirt das Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter vom 9. März 1839, in Baden die Verordnung über den Schulunterricht der in Fabriken beschäftigten Kinder vom 4. März 1840, in Zürich die Verordnung über die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken vom 15. Juli 1837. Das königl. sächs. Elemementarvolksschulgesetz vom 6. Juni 1835 schreibt nur im Allgemeinen vor, daß Fabrikschulen ohne ein von der betreffenden Kreisdirection geprüftes und bestätigtes Specialreglement nicht errichtet werden dürfen. In Preußen gilt eine ähnliche Bestimmung. Vgl. Schmidt, „Über die Lage der Gewerbe in Deutschland und über den Einfluß des Fabrik- und Maschinenwesens" (Berl. 1837).

Fabrŏni (Angelo), ein berühmter ital. Biograph, geb. zu Marradi in Toscana 7. Febr. 1732, gebildet zu Faenza und Rom, das er aber später der ihm feindlichgesinnten Jesuiten wegen verließ, war seit 1773 Erzieher der Söhne des Großherzogs Leopold von Toscana, machte dann mehre Reisen ins Ausland und starb 22. Sept. 1803. Seine in gutem Latein geschriebenen „Vitae Italorum doctrina excellentium, qui saeculo XVII. et XVIII. floruerunt" (20 Bde., Pisa 1778—1805) gehören unter die vorzüglichsten Arbeiten dieser Art und umschließen einen Schatz von Gelehrsamkeit. Wahre Musterbiographien sind „Laurentii Medicei vita" (2 Bde., Pisa 1784) und „Vita magni Cosmi Medicei" (2 Bde., Pisa 1788—89).

Fabvier (Charles Nicolas, Baron), franz. General, besonders bekannt als Philhellene, geb. 15. Dec. 1783 zu Pont-à-Mousson in Lothringen, bildete sich auf der Polytechnischen Schule in Paris und trat 1804 in ein Artillerieregiment, in welchem er in Deutschland kämpfte. Mit mehren Offizieren wurde er 1807 von Napoleon nach der Türkei gesandt, um Konstantinopel gegen die Anschläge der Engländer zu befestigen. Noch in demselben Jahre begleitete er den General Gardanne nach Persien, wo er unter schwierigen Umständen zu Ispahan einen Artilleriepark errichtete. Auf der Rückreise durch Rußland nahm er im poln. Heere Dienste; nach dem Einzuge Napoleon's in Wien aber trat er als Capitän in die kaiserliche Garde. Im J. 1811 begleitete er als Adjutant den Herzog von Ragusa nach Spanien, der ihn nach der Schlacht von Salamanca mit Aufträgen an Napoleon nach Rußland sendete. Hier nahm er Theil an der Schlacht an der Moskwa. Schwer verwundet, wurde er auf dem Schlachtfelde vom Kaiser zum Escadronchef ernannt. Während des Feldzugs in Sachsen 1813 wurde er Oberst im Generalstabe, Baron und nach der Schlacht bei Leipzig Stabschef bei den vereinigten Trümmern der elf Armeecorps. Nebst dem Obersten Denis unterzeichnete er 1814 die Capitulation der Stadt Paris. Während der Hundert Tage stellte er sich in Lothringen an die Spitze eines Streifcorps, weshalb er nach der zweiten Restauration außer Thätigkeit gesetzt wurde. Im J. 1817 aber wurde er wieder als Stabschef unter dem Herzog von Ragusa zur Unterdrückung der von den Ultraroyalisten angeregten Unruhen nach Lyon entsendet. Hierdurch in die Anschuldigungen jener Partei verwickelt, schrieb er zur Aufklärung der Vorfälle „Lyon en 1817" (Par. 1818). Von Canuel Injurien halber verklagt, wurde er verurtheilt und wieder außer Dienst gesetzt. Nach den Unruhen in Paris im Aug. 1820 wurde er vor dem Pairshofe des Hochverraths angeklagt, jedoch freigesprochen. Im J. 1822 hatte er die Anklage zu bestehen, vier Unteroffizieren zur

Flucht aus dem Gefängnisse behülflich gewesen zu sein; doch ließ sich Solches nicht erweisen. Hierauf verließ er Frankreich, machte eine Reise durch Spanien und bot 1825 den Griechen seine Dienste an. Um Griechenland erwarb er sich durch die Bildung regelmäßiger Truppen und die Disciplinirung des Heeres die entschiedensten Verdienste; doch in Folge des Mistrauens und der Eifersucht der griech. Häupter gegen den Fremden mit Undank überschüttet, nahm er im Sommer 1828 seine Entlassung. Von Frankreich aus begleitete er zwar die franz. Expedition im Nov. nach Morea; aber beharrlich schlug er jede Anstellung aus und kehrte, nachdem er die griech. Milizen in ein Armeecorps vereinigt, nach Frankreich zurück, wo er als Oberst wieder in Dienst trat. Edelmüthig gab er die Ansprüche auf seinen Sold und die bedeutenden Beutegelder zu Gunsten der griech. Witwen und Waisen auf. An der Julirevolution nahm er den thätigsten Antheil und wurde zum Chef des Generalstabs der pariser Nationalgarde ernannt. Unzufrieden mit dem Gange der Regierung, legte er jedoch 1831 seine Stelle nieder und zog sich mit dem Grade eines Maréchal-de-Camp in seine Vaterstadt zurück. Nach der Revolution von 1848 wurde F. von der Provisorischen Regierung als Gesandter nach Konstantinopel geschickt, 1849 aber im Depart. Meurthe in die Legislative gewählt, wo er mit den Conservativen stimmte. Noch in demselben Jahre trat er in dän. Dienste, um das Commando gegen Schleswig-Holstein zu übernehmen. Doch gab er dieses Verhältniß sogleich wieder auf, indem er an einem glücklichen Ausgange des Kriegs für Dänemark zweifelte. F. veröffentlichte ein „Journal des opérations du 6me corps pendant la campagne de 1814 en France" (Par. 1819).

Façade (vom lat. facies) nennt man die Außenseite oder äußere Ansicht eines Gebäudes. Weil man indeß an den meisten Gebäuden nur eine Außenseite zu sehen bekommt, so hat man die nach der Straße zu gehende Außenseite mit dem Haupteingange vorzugsweise Façade genannt. Sie ist gleichsam der Ausdruck des ganzen Gebäudes und darf deshalb nicht in loser Verbindung mit demselben stehen, wie dies z. B. an sehr vielen ital. Kirchen der Fall ist, sondern muß sich organisch mit dem Gebäude verbinden.

Facciolāti (Giacomo), ein ital. Philolog, geb. zu Torreglia unweit Padua 6. Jan. 1682, bildete sich auf dem Seminar zu Padua und wurde zuerst Professor der Theologie, später auch der Philosophie und endlich Präfect des Seminars und Generaldirector der Studien. Als Sprachforscher richtete er seine besondere Aufmerksamkeit auf die Wiederherstellung des Studiums der alten Literatur. Aus diesem Grunde unternahm er auch eine neue Ausgabe des „Lexicon septem linguarum" (2 Bde., Padua 1718), welches nach seinem ersten Verfasser, dem Mönch Ambrosius von Calepio (Calepinus), das Calepinische genannt wird. Ihn unterstützte bei dieser Arbeit Forcellini (s. d.), mit welchem er nach Beendigung desselben die Idee zu einem großen lat. Wörterbuche faßte, ein mühevolles Unternehmen, welches F. bis zu seinem Tode 1769 leitete und Forcellini ausführte. Im Verein mit Letzterm und einigen Andern besorgte er auch eine neue Ausgabe von Nizoli's „Lexicon Ciceronianum". Seine lat. Reden (Padua 1767 und öfter) zeichnen sich durch die classische Eleganz des Ciceronianischen Stils, seine Anmerkungen zu mehren philosophischen Schriften des Cicero durch Gründlichkeit, Klarheit und Geschmack aus.

Facetten nennt man die eckiggeschliffenen Flächen auf Edelsteinen, Glaswaaren u. s. w. und **Facettiren** das Arbeiten derselben. Glaswaaren facettirt man in Deutschland am besten in Böhmen, wo die Facettenschneider eine besondere Classe der Glasschneider bilden.

Fächer, aus Palmblättern und andern Stoffen kunstvoll gearbeitet, wurden schon im hohen Alterthume in Asien von den Frauen gebraucht, um sich mittels derselben Kühlung zuzuwehen oder von ihren Sklavinnen zuwehen zu lassen. Auch in Griechenland und Rom waren sie gewöhnlich und zwar in sehr verschiedenen Formen. Während des Mittelalters wurden sie ein Gegenstand des Luxus und waren ein wesentlicher Schmuck der Frauen, bis sie zuerst in Frankreich während der Revolution und gegen Ende des 18. Jahrh. fast überall aus der Mode kamen; allein in der neuesten Zeit hat sie die feine Welt, wenigstens zum Ballstaat gehörig, wieder hervorgesucht und Frankreich liefert, wie früher, die geschmackvollsten.

Fachingen, ein Dorf im Herzogthum Nassau, links an der Lahn in angenehmer Gegend, eine halbe Stunde unterhalb Diez, ist besonders bekannt durch das nach demselben benannte **Fachinger Wasser**, das 1745 entdeckt wurde, aus drei Brunnen, dem Hauptbrunnen, dem Schwendelbrunnen und dem dritten Brunnen geschöpft wird und zu den stärksten alkalisch-salinischen Mineralwässern Deutschlands gehört. Es hat eine Temperatur von 8° R., einen angenehmen erfrischenden Geschmack und enthält viel Kohlensäure. An der Quelle selbst wird es we-

nig benutzt, desto mehr aber (jährlich mehre Tausend Krüge) sehr weit, selbst bis nach Amerika versendet. Man wendet es vorzüglich gegen Schleimanhäufungen in den Unterleibsorganen an, außerdem mit Wein und Zucker vermischt zur Stärkung nach Anstrengungen. Vgl. Bischof, „Chemische Untersuchungen des Mineralwassers zu Geilnau, F. und Selters" (Bonn 1828).

Fachsystem nennt man im Unterrichtswesen diejenige Einrichtung, wonach die Schüler nach ihren Kenntnissen in den einzelnen Lehrobjecten in besondere Lectionsclassen vertheilt sind, im Gegensatze zu dem Classensysteme, nach welchem jeder Schüler für alle Unterrichtsgegenstände nach den Gesammtfortschritten in ihnen derselben Classe angehört. Wenn auch das Fach- oder Lectionssystem den Vortheil darbietet, daß bei ihm allein eine genaue Classification der Schüler mit Rücksicht auf ihre Anlagen für besondere Lehrfächer und den Grad ihrer Kenntniß in jedem einzelnen möglich, daß das Zurückbleiben einzelner Schüler in einzelnen Lehrobjecten leichter vermieden und die Fortschritte der Schüler in jedem Gegenstande des Unterrichts mehr gesichert werden, so hat es doch auch den Nachtheil, daß bei ihm das Ineinandergreifen aller Lehrobjecte, der erziehliche Einfluß der Lehrer ungemein erschwert wird. Dazu kommt, daß ein streng durchgeführtes Fachsystem in öffentlichen Schulen rücksichtlich der Zeiteintheilung in den sogenannten Studienplanen große Schwierigkeiten macht, und namentlich aus diesem Grunde wird dasselbe in der Regel nur bei einzelnen Unterrichtsgegenständen angewendet. Der Ausdruck Fachsystem wird fälschlicherweise auch für **Fachlehrersystem** gebraucht. Unter diesem letztern ist diejenige Einrichtung zu verstehen, wonach derselbe Lehrer denselben Unterrichtsgegenstand auf allen Stufen oder in allen Gesammtclassen behandelt. Ihm steht das Classenlehrersystem entgegen, wonach auf jeder Unterrichtsstufe oder in jeder Gesammtclasse der ganze Unterricht einem einzigen Lehrer übertragen ist. Während das letztere für die niedern Stufen des Unterrichts ausreichen kann, ist das Fachlehrersystem für die höhern Stufen desselben durchaus nothwendig, da nicht leicht Jemand für alle Lehrgegenstände in einer höhern Classe ein gleich guter Lehrer sein kann. Man verbindet deshalb das Fachlehrer- und Classensystem meistens so miteinander, daß das letztere in Elementarclassen allein herrscht, in mittlern und obern Classen dagegen durch das Fachlehrersystem in seiner Strenge gemildert wird, wobei jedoch jede Classe ihren Hauptlehrer oder Classenordinarius haben muß, der mehr Lehrstunden als jeder andere Lehrer darin zu ertheilen und für die äußere Ordnung und den Geist der Classe vorzugsweise einzustehen hat. In solchen Specialschulen, die sich der Akademie nähern und welche Schüler von gereifterm Alter haben, z. B. in höhern Gewerbschulen, Forstschulen u. dgl., muß ohnedies das Classenlehrersystem ganz zurücktreten.

Fachwerk. Der hohe Preis der Bausteine machte es wünschenswerth, für Gebäude untergeordneten Rangs, namentlich für Wohnhäuser u. s. w., eine leichtere Bauart aufzufinden, und diesem Bedürfnisse dankt das Fachwerk seine Entstehung. Statt der massiven Wände führt man nämlich eine Holzverbindung aus einzelnen Ständern auf, die durch Rahmenstücke, Riegel und Bänder zu einem soliden Gerippe verbunden werden, dessen einzelne Theile 4—6 Zoll im Quadrat stark sind. Die Felder dieses Gerippes werden dann mit Ziegelsteinen, Lehm u. dgl. ausgefüllt und das Ganze von beiden Seiten verputzt. Für innere Wände eines Gebäudes ist diese Bauart sehr gut; für Frontewände sollte man sich aber derselben nicht bedienen, da, abgesehen von dem übeln Anblick, ihre Dauerhaftigkeit in sehr enge Grenzen geschlossen ist und die anfängliche Ersparniß bald durch Neubau verloren geht. Wenn man aber für Frontewände eine Plattirung anwendet, indem man das Fachwerk um 6 Zoll gegen die Fronte zurücksetzt und nun die Fächer 12 Zoll stark ausmauert, das Fachwerk selbst aber in der Fronte im Verbande mit Steinen verblendet, so schwindet die Ersparniß noch mehr, und überdies modert das in den Steinen eingeschlossene, mit dem Mauerkalk in Verbindung kommende Holzwerk sehr bald.

Fachwissenschaft nennt man eine Wissenschaft oder einen Zweig der Erkenntniß, der sich auf ein bestimmtes Gebiet verwandter Gegenstände, zunächst mit Rücksicht auf ihre praktische Anwendung und die durch dieselbe zu erreichende äußere Stellung bezieht, im Gegensatze zu den **allgemeinen Wissenschaften**, deren Studium im Interesse der allgemeinen Bildung Jedem nützlich und nothwendig ist. Insofern mit den letztern, z. B. mit Philosophie, Geschichte, sich Jemand dergestalt beschäftigt, daß er sich ihnen ausschließend widmet, werden sie natürlich für ihn ebenfalls zu Fachwissenschaften. Man bezeichnet daher durch dieses Wort meist solche Wissenschaften, deren Kenntniß zur Erreichung eines bestimmten Amts oder Berufs unmittelbar nöthig: z. B. Theologie, Jurisprudenz, Medicin u. s. w., insofern als sie lediglich für einen solchen äußern Zweck getrieben werden.

Fackeln waren schon im Alterthume gebräuchlich, sowol bei Leichenbegängnissen wie bei den

Hochzeitsfeierlichkeiten der Griechen, welche damit endigten, daß die Neuvermählte in das Haus des neuen Gatten geführt wurde, wobei ein Jüngling, der den Hymen vorstellte, mit der Fackel voranging. Auch war die Fackel das Attribut mehrer Göttinnen, wie der Proserpina, Demeter und Athene, sowie des Hymen. Gegenwärtig bedient man sich sowol der Pech- wie der Wachsfackeln bei festlichen Aufzügen, feierlichen Leichenbegängnissen, auf Schiffen und Leuchtthürmen zu Signalen u. s. w. Fackeltänze, die wahrscheinlich in den Hochzeitsfeierlichkeiten der Griechen ihren ersten Ursprung fanden, wurden durch Konstantin d. Gr., als er seine Residenz von Rom nach Byzanz verlegte, im 4. Jahrh. als Hofceremonie eingeführt. In spätern Zeiten wurden sie ein Theil der Turniere, womit Kaiser und Könige ihre Hochzeiten verherrlichten. Als die Turniere aufhörten, blieb der Fackeltanz als ein Denkmal der Ritterzeit, und noch gegenwärtig werden an einigen Höfen, z. B. in Preußen, bei Vermählungen Fackeltänze gehalten.

Facsimile (lat.) nennt man eine der Urschrift in allen ihren Zügen und Eigenthümlichkeiten vollkommen ähnliche Nachbildung. So facsimilirt man alte Manuscripte, um Denjenigen, welchen die eigene Anschauung abgeht, die genaueste Ansicht der Schriftzüge, aus welchen sich auf das Alter derselben schließen läßt, zu verschoffen, Miniaturen, Handzeichnungen, sowie mit besonderer Liebhaberei die Handschriften berühmter oder sonst ausgezeichneter Männer, um das Charakteristische derselben darzulegen, oder auch, weil man sich an gewisse Personen gern durch die ihnen eigenthümlichen Schriftzüge erinnern läßt. Man bedient sich hierzu sowol des Kupferstichs wie des Steindrucks und der Holzschneidekunst und hat es in neuester Zeit in täuschender Nachbildung des alten Materials mit allen seinen im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen und Defecten zu einer staunenswerthen Vollkommenheit gebracht. Sammlungen sind: „Isographie des hommes célèbres, ou collection de Fac-simile, de lettres autographes etc." (Par. 1827; Suppl., 1839); Dorow, „Facsimile und Handschriften" (4 Bde., Berl. 1836—38) und „Autographen-Prachtalbum zur 200jährigen Gedächtnißfeier des westfälischen Friedensschlusses" (Lpz. 1848, Fol.).

Factor heißt in der Arithmetik eine Zahl, welche man mit einer andern multiplicirt oder welche in einer andern ohne Rest aufgeht; so sind 2, 4, 7 und 14 die Factoren der Zahl 28; 2, 3, 5, 6, 10 und 15 die Factoren der Zahl 30. Man theilt die Factoren in einfache und zusammengesetzte; erstere unterscheiden sich von letztern dadurch, daß sie durch keine andere Zahl als durch sich selbst theilbar sind. Die Bestimmung des größten Factors zweier Zahlen ist ein wichtiger Gegenstand der Arithmetik. Man findet ihn dadurch, daß man die beiden Zahlen durcheinander dividirt und dann durch den Rest der Division wieder den vorigen Divisor dividirt, und dies so lange fortsetzt, bis eine dieser Divisionen keinen Rest mehr gibt. Der Divisor der letzten Division ist dann der gesuchte größte Factor beider Zahlen.

Fäctor, Disponent oder **Geschäftsführer** heißt im Handel derjenige Geschäftsgehülfe, welcher in allen Theilen oder in bestimmten einzelnen Zweigen der Verwaltung einer Handlung an Stelle des Principals tritt. Der Factor schließt die betreffenden Geschäfte im Namen und für Rechnung des Principals vollgültig ab, zu welchem Ende er von diesem Letztern mit ausreichender Vollmacht versehen wird, welche zugleich den Umfang seiner Befugnisse und die Grenze seiner Verantwortlichkeit genau bezeichnen muß. Diese Vollmacht wird im Handel gewöhnlich Procura (s. d.), der Factor daher auch Procurist oder Procuraträger genannt. Die Bezeichnung Factor ist vorzugsweise im Fabrikgeschäft, namentlich auch in Buchdruckereien und dergl.. gebräuchlich. Die Vollmacht lautet gewöhnlich auf unbestimmte Zeit und ihre Dauer hängt also wesentlich vom Willen des Principals ab; nur selten wird sie auf eine beschränkte Zeit ertheilt. Ihre Übertragung sowie ihre Aufhebung werden veröffentlicht. Der Principal haftet für alle mit der Vollmacht in Übereinstimmung stehenden Handlungen des Factors, sowie auch für diejenigen weitern, welche er ausdrücklich oder stillschweigend gutgeheißen hat.

Factoreien nennt man die großen Handelsniederlassungen in fremden Welttheilen, welche die Vorrathsgebäude und Contore der betreffenden Kaufleute und Handelsgesellschaften oder ihrer Vertreter enthalten; so z. B. die der Engländer in Kanton, verschiedenen ostind. Inseln u. s. w.

Factūra, Factur, wird häufig jede in der Summe beträchtliche Rechnung über bestellte Waaren genannt, vorzugsweise aber diejenige über commissionsweise eingekaufte Waaren (daher der Ausdruck **Einkaufsrechnung** gleichbedeutend). Im Buchhandel führt die vom Verleger dem Sortimentshändler ertheilte Rechnung jenen Namen. **Facturbuch** heißt im kaufmännischen Buchhalten dasjenige Hülfsbuch, welches die Abschrift der eingehenden Facturen enthält, die aber auch in das Memorial oder Primanota eingetragen werden können. **Facturiren** ist gleichbedeutend mit berechnen; der Ausdruck ist wenig üblich.

Facultäten, s. Universitäten.

Faden heißt in mehren Ländern ein Längenmaß, welches zur Bestimmung der Meerestiefe und der Länge der Taue dient. Es entspricht der für andere Zwecke üblichen Klafter und hat gewöhnlich 6 F.; so in Preußen, Hamburg und England (das **Fathom**). Als Garnmaß ist der Faden die Länge eines Haspelumfangs, der in den einzelnen Staaten verschiedene Größe hat. Auch das Brennholzmaß führt hier und da den Namen Faden.

Faënza, bei den Römern Faventia, eine Stadt und Bischoffitz des Kirchenstaats in der Delegation von Ravenna am Lamone, dem Kanal Zanelli, der gegen Norden in den Po di Primaro führt, und an der Kunststraße von Bologna nach Ancona gelegen, ist sehr regelmäßig gebaut, mit Mauern umgeben und hat 20000 E. An dem mit Bogengängen umgebenen und einem Springbrunnen gezierten Hauptplatze, auf welchem die vier Hauptstraßen einmünden, stehen der Dom, das Rathhaus und das Theater. Die Kirchen der Serviten, dell' Annunziata, des heil. Bernardo und der Exosservanten sind theils architektonisch, theils wegen der Gemälde merkwürdig. Die Stadt hat ein Lyceum, welches eine Gemäldegalerie besitzt, zwei Malerschulen und mehre Wohlthätigkeitsanstalten. Berühmt ist F. durch seine ehemals sehr bedeutenden Majolicafabriken. (S. **Fayence**.) Die Umgegend, eine der cultivirtesten im Kirchenstaate, ist reich an Wein und Flachs.

Faes (Peter van der), Historienmaler, s. Lely.

Fagel, eine niederl. Familie, welche der Republik der Vereinigten Niederlande eine Reihe würdiger Staatsmänner und Krieger geliefert hat, die der oranischen Partei mit Rechtlichkeit und Aufrichtigkeit ergeben waren. Einer ihrer ausgezeichnetsten Ahnherren ist **Kaspar F.**, geb. zu Harlem 1629. Er begleitete die wichtige Stelle eines Staatssecretärs (Rathspensionärs) bei den Generalstaaten und zeichnete sich insbesondere bei der Invasion Ludwig's XIV. durch Muth und Standhaftigkeit aus. Mit dem Chevalier Temple brachte er 1678 die Präliminarien des Nimwegener Friedens zu Stande. Bei den Unterhandlungen mit Frankreich widerstand er allen Verführungskünsten des franz. Gesandten und lehnte eine Summe von zwei Mill. Livres ab, die ihm geboten wurden, um ihn zu gewinnen. Sein Streben war die Erhebung Wilhelm's III. auf den engl. Thron. Er war es, der Wilhelm's Manifest bei dieser Gelegenheit entwarf und von dem Alles geleitet wurde. F. starb 1688, noch ehe die Nachricht vom vollständigen Gelingen seiner Wünsche eingegangen war. Sein Neffe, **Franz F.**, geb. 1659, gest. 1746, war gleichfalls Staatssecretär der Generalstaaten und ein ausgezeichneter Staatsmann. — **Fagel** (Franz Nikolaus, Baron), ein zweiter Neffe Kaspar's, Sohn eines Bürgermeisters von Nimwegen, trat 1672 in Dienst und starb 1718 als General der Infanterie im Dienste der Generalstaaten und als kaiserlicher Feldmarschalllieutenant. Er zeichnete sich in der Schlacht bei Fleurus 1690 aus, befehligte bei der berühmten Vertheidigung von Mons 1691 und bewies bei der Belagerung von Namur, bei der Einnahme von Bonn und in Portugal 1705, in Flandern 1711 und 1712, sowie bei den Schlachten von Ramillies und Malplaquet große militärische Talente. — **Fagel** (Franz), geb. 1740, gest. 1773, ebenfalls Staatssecretär, wurde von Hemsterhuis in einer meisterhaften Lobschrift gewürdigt. — **Fagel** (Heinr.), geb. 1706, gest. 1790, hatte als Staatssecretär vorzüglich an der Erhebung Wilhelm's IV. zur Statthalterwürde 1748 Antheil. — **Fagel** (Heinr.), ein Sohn des Vorigen, wurde als Staatssecretär der Nachfolger des Vaters. Er unterhandelte und schloß 1794 den Bund Hollands mit Preußen und England, folgte dann der Familie des Erbstatthalters nach England, trat 1809 mit dem Prinzen von Oranien als Freiwilliger in das Heer des Erzherzogs Karl und kehrte 1813 mit jenem als König der Niederlande nach Holland zurück. Als Gesandter in London unterzeichnete er den Friedensschluß zwischen Großbritannien und den Niederlanden. Nachdem er 1824 von seinem Gesandtschaftsposten zurückgekehrt, wurde er 1829 zum Staatsminister ohne Portefeuille ernannt. Er starb im Haag 22. März 1838. Sein Bruder, **Jakob F.**, der 1793—95 Gesandter der Vereinigten Niederlande in Kopenhagen war, nahm 1813 an der Revolution zu Gunsten des Hauses Oranien wirksamen Antheil. Ein zweiter Bruder, **Robert, Freiherr von F.**, niederl. General, trat sehr jung in Kriegsdienste und zeichnete sich schon 1793 und 1794 in den Feldzügen gegen Frankreich aus. Beim Ausbruch der Revolution in den Niederlanden ging er, fortwährend ein eifriger Anhänger des Hauses Oranien, ins Ausland, kehrte erst 1813 ins Vaterland zurück und wurde hierauf 1814 vom Könige Wilhelm I. zum Gesandten in Paris ernannt, welchen Posten er noch 1852 bekleidete.

Fagott, ital. Fagotto, franz. Basson, ein Blasinstrument, das ursprünglich als Baß zu der Oboe diente und daher Basson de hautbois genannt wurde, wird gegenwärtig im Orchester so-

wol als Baßinstrument wie als füllende Mittelstimme oder zur Octavenverdoppelung einer Melodie und als Soloinstrument benutzt. Es besteht aus einer doppelten (gebrochenen oder gekröpften) Röhre von Holz und wird, ähnlich der Oboe, durch ein enges Rohr angeblasen, das durch eine gekrümmte messingene Röhre, das S genannt, mit dem Körper des Instruments in Verbindung steht. Hinsichtlich seiner äußern Klangfarbe steht das Fagott mit dem Violoncell im Einklange und sein Tonumfang erstreckt sich vom Contra-b bis zum zweigestrichenen c und sogar bis as; doch fehlen das tiefste h und cis. Die tiefsten Töne bis zum eingestrichenen g stehen immer im Baßschlüssel, die höher liegenden im Tenorschlüssel. Um bei starkbesetzter Blasmusik den Bässen angemessene gleiche Stärke und Kraft zu geben, wie z. B. bei Militärmusik, hat man noch zwei andere Gattungen der Fagotte in der neuern Zeit erfunden, nämlich das **Quartfagott**, dessen Töne um eine Quarte tiefer klingen als sie geschrieben werden, und das **Contrefagott**, das um eine Octave tiefer als das gewöhnliche steht und somit den sechzehnfüßigen Contrabaß der Streichinstrumente vertritt. Erfunden wurde das Fagott von dem Kanonikus Afranio zu Ferrara, geb. zu Pavia in den letzten Jahren des 15. Jahrh. Als Orgelregister ist das Fagott ein sanftes Rohrwerk von 16, seltener 8 Fußton.

Fahlcrantz (Karl Joh.), einer der berühmtesten schwed. Landschaftsmaler, geb. 29. Nov. 1774 im Sprengel Stora-Tuna in der Provinz Falun, wo sein Vater Prediger war, bildete sich in der Kunst ohne eigentlichen Lehrer, indem er die heimische Natur mit Eifer studirte. Diese war es auch, welche einzig Richtung und Charakter seines Pinsels bestimmte. F. kennt keine andere Natur als die nordische; er hat Italien nie gesehen, hat aber Schweden, Dänemark und Norwegen in mehren Richtungen durchreist. Schon zu Anfange dieses Jahrhunderts genoß er als Landschaftsmaler eines ausgebreiteten Rufs und erhielt 1815 den Titel als Professor. Seine bedeutendsten Gemälde sind im Besitze des Königs von Schweden. Für den König Friedrich VI. von Dänemark lieferte er eine Reihe nordischer Aussichten. — **Fahlcrantz** (Christian Erik), des Vorigen Bruder, geb. 1790, seit 1829 Professor der Theologie zu Upsala, später Bischof von Westerås, ist auch als Dichter bekannt. Seine „Noach's ark" (1825—26) wird als eine ebenso witzige wie tiefsinnige Dichtung geschätzt. Die komische Kraft liegt bei ihm in einem überraschenden Reichthum an Wortspielen, die in der schwed. Sprache schwieriger sind als in den meisten andern. Später ließ F. die epische Dichtung „Ansgarius" (Ups. 1846) in 14 Gesängen erscheinen. Außer vielen theologischen Aufsätzen für schwedische Blätter veröffentlichte F. unter Anderm eine Biographie Almquist's (2 Thle., Ups. 1845—46) und „Evangeliska allianceu" (Ups. 1847 fg.); auch leitete er seit 1839 mit Knös und Almquist die „Ecclesiaskik Tidskrift". — **Fahlcrantz** (Axel Magnus), ein dritter Bruder, geb. 1780, hat sich als Ornamentenbildhauer einen Namen gemacht.

Fahne nennt man ein durch Farbe oder Bild gezeichnetes Stück Zeug an einem Stabe. Als Heerzeichen waren die Fahnen schon im frühen Alterthume in Gebrauch. Den Römern war es vorbehalten, den Gebrauch der eigentlichen Fahnen einzuführen, obschon auch sie wie die andern Völker als Feldzeichen anfangs Thierbilder führten, den Adler, die Wölfin, den Eber u. s. w. Solche Bilder wurden selbst als Auszeichnung einzelnen Legionen verliehen, bei denen sonst der Adler das stehende Feldzeichen war. Die eigentliche Fahne (vexillum, bandum) bestand bei den Römern in einem viereckigen und zwar gleichseitigen Stücke Zeug, das an einem Stabe befestigt war, der, quer an einer Lanze aufgehängt, die Form eines Kreuzes bildete. Dieser Fahne bediente sich fast ausschließend die Reiterei. Im Allgemeinen war sie wol ohne Bilder, und die Farbe allein galt als Unterscheidungszeichen. Zur Zeit des oström. Reichs, besonders unter den byzant. Kaisern, hatten die Fahnen Purpurfarbe und goldene Franzen. Seit Konstantin erblickte man auf denselben die Anfangsbuchstaben des Namens Χριστος, ineinander geschlungen, auch wol das griech. Kreuz allein. Aus diesen röm. Fahnen entstand die **Kirchenfahne**, wie sie noch gegenwärtig bei den Processionen der kath. Kirche im Gebrauch ist. Sie ist der Form nach ganz dieselbe; nur befindet sich oben statt der Lanzenspitze ein Kreuz, und auf dem Fahnentuch sind bildliche Vorstellungen aus der Heiligen Schrift, dem Leben der Heiligen u. s. w. angebracht. Bei den Truppen ward indessen zur Zeit des Kaisers Leo (820) die Art von Fahnen eingeführt, wie wir sie noch jetzt kennen, und die mit einer ihrer Seiten ganz an den Fahnenstab befestigt sind. Die größte Ausbildung erfuhr der Gebrauch der Fahnen in dem Mittelalter. Eins der hauptsächlichen Stücke bei der Bewaffnung eines Ritters war die Lanze mit dem Fähnchen, welches sein Wappen oder wenigstens dessen Farben enthielt. An dem Fähnchen kannte man den Ritter selbst, und es war zugleich Kennzeichen für seine Leute. Kaiser, Könige und selbst die größern Vasallen bedienten sich eigener Fahnen, auf denen die Wappen gemalt oder gestickt waren, und

eine Auszeichnung war es, diese Fahnen, die man Banner (s. d.) nannte, im Felde zu tragen. Die Form der Fahnen war willkürlich, besonders beliebt aber die schon bei Vegetius erwähnte Flammula, die ihren Namen von dem Flattern und Schlängeln im Winde erhielt. Eine solche war auch die Oriflamme (s. d.) Frankreichs, die in fünf Zipfel ausging. Erst in späterer Zeit entstand die noch gegenwärtige Fahne, bestehend aus einem viereckigen Stück Zeug, gewöhnlich nach den Landesfarben, auch mit der Namenschiffre des Landesherrn geziert. Übrigens führten nicht blos Krieger, sondern auch bürgerliche Corporationen, wie Innungen und Gilden, und viele Städte schon seit dem Mittelalter Fahnen als Erkennungs- und Versammlungszeichen.

Bei den Kriegern aller Völker wurde die Fahne von jeher als ein Heiligthum, als ein Palladium betrachtet, für dessen Vertheidigung und Erhaltung jeder Krieger freudig das Leben einsetzte, und aus dem entgegengesetzten Grunde wurden dem Feinde abgenommene Fahnen beständig als Trophäen des Siegs angesehen, denen man einen Ehrenplatz in Kirchen, Zeughäusern u. s. w. gab. Wenn kein Zureden der Führer mehr im Stande war, weichende Truppen in das Gefecht zurückzuführen, so setzten hochherzige tapfere Männer, zuweilen die Feldherren selbst sich an die Spitze, ergriffen die Fahne und ermuthigten dadurch die Wankenden. Dergleichen Beispiele finden wir in der Kriegsgeschichte aller Nationen und aller Zeiten. Jeder Soldat wird bei seinem Eintritt in den Dienst auf die Fahne vereidigt, was man den **Fahneneid** nennt; nur der Artillerist legt zwei Finger auf das Geschütz und leistet auf diese Weise den Kriegereid. Bei der Infanterie hat in der Regel jedes Bataillon eine Fahne, bei der Cavalerie jedes Regiment eine **Standarte**, die sich allemal bei der ersten Escadron befindet. In der metallenen Spitze der Fahnen- oder Standartenstange sieht man gewöhnlich den Namenszug des Kriegsherrn oder ein anderes Emblem; bei den Preußen z. B. nach dem Befreiungskriege das Eiserne Kreuz. Napoleon schaffte die Fahnen ganz ab und führte dafür nach dem Muster der röm. Legionen vergoldete **Adler** ein, welche nach der Restauration weichen mußten, aber 10. Mai 1852 von dem Präsidenten Ludwig Napoleon den Truppen wieder verliehen wurden. Unter **Fahne** oder **Fähnlein** verstand man einen Haufen Fußvolk oder ein Cornet (Schwadron) Reiter von verschiedener Stärke. Im 16. Jahrh. waren sie noch 400 Fußknechte oder 300 Reiter stark. Hatte die Besatzung eines Platzes capitulirt, so bestimmte beim Abzug die **fliegende** oder **aufgewickelte Fahne** den Grad des Ehrenvollen der Capitulation. Bei den Landsknechten galt das Umdrehen der Fahne als ein Zeichen der Empörung. Auch bei Executionen stießen die Fähnriche die Fahnen verkehrt ins Erdreich, bis die Ehre des Haufens an dem Verbrecher gerächt war. Der verlorene Haufe hieß auch die **Blutfahne**, die leichte Reiterschar, welche dem Heere den Weg bahnte, **Rennfahne**. Das Aufstecken einer **weißen Fahne** deutet an, daß ein fester Platz zur Übergabe geneigt ist. Bei den Türken und andern oriental. Völkern zeigte eine rothe Fahne (**Blutfahne**) den festen Entschluß zum Widerstand auf Tod und Leben an. Eine gelbe Fahne (**Pestfahne**) dient zum Zeichen, daß die Pest oder eine andere epidemische Krankheit, eine schwarze Fahne, daß ein Lazareth an einem Orte oder in einem Gebäude vorhanden ist. Da an den Verlust der Fahnen vor dem Feinde sich der Begriff von Schande knüpft, so ist man bei einigen Armeen, z. B. bei der russ., so vorsichtig, sie nicht mit ins Gefecht zu nehmen, sondern an einen sichern Ort zurückzuschicken. Als dem höchsten Ehrenzeichen werden der Fahne auch die höchsten militärischen Honneurs gemacht, und sie erhält da, wo sie aufbewahrt wird, eine Schildwache. Im Lager stehen gewöhnlich alle Fahnen eines Regiments vor der Fronte des ersten Bataillons aufgestellt, wobei dann ein Offizier mit einer entsprechenden Mannschaft die Wache hat, welche die **Fahnenwache** heißt. Die Fahnenwache pflegt nur vor dem Kriegsherrn, den Prinzen oder Prinzessinnen des Hauses und dem commandirenden General ins Gewehr zu treten. Bei der Cavalerie heißt sie Standartenwache. Die Ertheilung von Fahnen an Truppen, die sie noch nicht besitzen, ist mit einer militärischen Feierlichkeit und Gottesdienst, der **Fahnenweihe**, verbunden, wobei der Geistliche die Fahne einsegnet und der Commandeur sie der Truppe unter entsprechender Anrede feierlich übergibt. Napoleon wußte dergleichen Acte geschickt zu benutzen, namentlich kurz vor einer Schlacht, um den betheiligten Truppen eine besondere Begeisterung einzuflößen. Eine der berühmtesten Fahnenweihen fand 1815 in Paris nach Einnahme der Stadt im Beisein der verbündeten Monarchen statt. Mit großem Pomp wurde 10. Mai 1852 die schon erwähnte Vertheilung der Adler in Paris gefeiert. Früher wurde die Fahne nur vor dem Landesherrn gesenkt, gegenwärtig vor jedem höhern Offizier, der eine Parade abnimmt oder eine Truppe mustert. Bei aufmarschirter Linie steht die Fahne oder Standarte in der Mitte des Bataillons oder der ersten Escadron, und die nächsten Rotten sind zu ihrem Schutze bestimmt, weshalb sie **Fahnenrotten**, in einigen Armeen auch **Fahnenpelo-**

tons heißen. Beim Evolutioniren gibt die Fahne des Richtungsbataillons das Maß der Bewegung in Zeit und Raum für die übrigen Bataillone eines Regiments oder einer Brigade. Endlich dient die Fahne auch noch zur Rehabilitation eines ehrlos erklärt gewesenen Soldaten, indem sie über seinem Haupte geschwenkt und sein Name dadurch wieder ehrlich gemacht wird.

Fahne des Propheten, Sandschak-Scheriff oder die heilige Fahne der Mohammedaner, war zuerst von weißer Farbe, gefertigt aus dem Turban des von Mohammed gefangenen Koreischiten. An ihre Stelle trat indeß sehr bald eine schwarze Fahne, bestehend aus dem Vorhange, welcher sich vor der Thüre der Aischa, einer der Frauen des Propheten, befand. Diese Fahne, welche von den Mohammedanern als die heiligste Reliquie betrachtet wurde, kam anfangs an die Anhänger Omar's zu Damascus, dann an die Abbasi, nachher an den Khalifen von Bagdad und Kahira; später fiel sie in die Hände Selim's I. und durch Amurad III. gelangte sie nach Europa. Mit 42 seidenen Überzügen versehen und in einer kostbaren Kapsel verschlossen, wird sie in einer Kapelle im Innern des Serails aufbewahrt, wo einige Emire sie unter fortwährenden Gebeten bewachen. Verschieden ist die ebenfalls sorgsam aufbewahrte Fahne, welche beim Beginn eines Kriegs und bei Aufständen entfaltet wird, die aber das Volk für die ursprüngliche hält.

Fahnenlehn hieß im Deutschen Reiche ein größeres Lehen der weltlichen Reichsfürsten, z. B. ein Fürstenthum, eine gefürstete Grafschaft, womit sie seit 1122 vom Kaiser durch Überreichung einer Fahne, wie die geistlichen Fürsten mit dem Scepter beliehen wurden. Früher wurden die weltlichen Reichsfürsten mit Ring und Scepter investirt. Der Gebrauch der Belehnung mittels der Fahne schreibt sich davon her, daß diese als das Sinnbild des Heer- und Gerichtsbanns galt, weshalb auch nur solche Lehen, welche diese beiden wesentlichen Requisite der Gewalt in sich schlossen, auf solche Weise an die betreffenden Personen, Herzoge und Grafen im ältern publicistischen Sinne, überhaupt fürstenmäßige Personen ertheilt wurden. Nur vom Reichsoberhaupte konnte eine derartige Belehnung ausgehen, und zwar geschah dieselbe entweder in feierlicher Versammlung oder auch in einfacherer Form, wo sie dann oft mit dem Schwerte oder dem Scepter vollzogen wurde. Bei den feierlichen Belehnungen pflegten die Fahnen nach beendeter Handlung unter das Volk geworfen und von diesem zerrissen zu werden; doch wirkten sich manche Fürsten, wie z. B. die Könige von Böhmen, das Privilegium aus, ihre Fahnen behalten zu dürfen. Eine der glänzendsten und zugleich eine der letzten feierlichen Belehnungen war die des Herzogs Moritz mit der Kur Sachsen 1547. Gegen die Mitte des 17. Jahrh. aber kamen diese Belehnungen ab, und die Lehen wurden seitdem nicht mehr persönlich, sondern nur durch Vermittelung von Gesandten oder brieflich ertheilt. Um so mehr war man indessen darauf bedacht, den Begriff eines Fahnenlehns im Gegensatze zu geringern Lehen und die daraus herzuleitenden Vorzüge staatsrechtlich festzustellen.

Fähnrich hieß im Mittelalter der Fahnenträger, der ein besonders tapferer, zuverlässiger Mann sein mußte. Demselben wurde die Fahne vor versammeltem Regimente mit feierlicher Anrede übergeben, und er mußte schwören, Leib und Leben bei der Fahne zu lassen, sich erfoderlichenfalls darin einzuwickeln und so dem Tode zu weihen, weshalb er auch einen höhern, zuweilen den sechsfachen Sold bekam. Die ältere Kriegsgeschichte stellt viele ehrenwerthe Beispiele auf, daß Fähnriche ihrem Schwure im buchstäblichen Wortsinne nachgekommen sind. Bei den Preußen hieß noch bis 1808 der jüngste Offizier einer Compagnie Fähnrich, bei der Escadron Cornet; bei der Reorganisation der Armee ging aber diese Charge ein. Gegenwärtig ist der Fähnrich oder **Fahnenjunker** ein Unteroffizier und rangirt gleich hinter dem Feldwebel. Er trägt das Offiziersporteépée und wird daher auch **Porteépéefähnrich** genannt. Mit dieser Charge werden nur junge Männer bekleidet, welche auf Beförderung zum Offizier dienen, nachdem sie ein wissenschaftliches Examen abgelegt haben.

Fahrende Habe oder Fahrniß heißen im deutschen Rechte alle beweglichen Güter oder Mobilien im Gegensatze der liegenden Gründe.

Fahrenheit (Gabr. Dan.), der Verbesserer der Thermometer und Barometer, geb. zu Danzig gegen Ende des 17. Jahrh., war anfangs für die Handlung bestimmt, wendete sich aber aus Neigung dem Studium der Physik zu. Nachdem er Deutschland und England bereist hatte, ließ er sich in Holland nieder, wo die berühmtesten Männer seines Fachs, unter Andern auch 's Gravesande, seine Lehrer und Freunde wurden. Im J. 1720 kam er zuerst auf die Idee, sich des Quecksilbers statt des Weingeistes bei Anfertigung der Thermometer (s. d.) zu bedienen, wodurch diese Instrumente ungemein an Genauigkeit gewannen. Er nahm dabei die Kälte im Winter 1709 zu Danzig als den höchsten möglichen Grad seiner Scala an. Auch beschäftigte er sich in Holland mit Anfertigung einer Maschine zum Austrocknen der den Überschwemmungen ausge-

setzten Gegenden, erhielt darauf von der Regierung der Niederlande ein Privilegium, konnte aber das Ganze nicht vollenden, da ihn der Tod 1740 überraschte.

Fährte nennt der Jäger die Fußspur des Wildes. Fährte geben oder machen deutet in der Jägersprache an, daß ein angeschossenes Wild auf der Flucht Schweiß (Blut) auf dem Boden zurückläßt. — **Fährtenabdrücke** nennt man in der Geognosie die versteinerten Abdrücke von Fußspuren vorweltlicher Thiere, wie von Sauriern, Beutelthieren (Chirotherium, im rothen Sandstein bei Hildburghausen), ferner von Höhlenbären, Hyänen, Wölfen, Luchsen, Vielfraßen, Hirschen u. s. w. Dieselben kommen hauptsächlich vor im Höhlenkalk, Lias, Korallenkalk (Höhlen von Gailenreuth im Fichtelgebirge) und im Oolithkalk Englands.

Fain (Agathon Jean Frédéric, Baron), erster geheimer Secretär Napoleon's, geb. zu Paris 11. Jan. 1778, hatte kaum seine Schulstudien vollendet, als ihn ein Zufall in die Bureaux der Nationalversammlung versetzte. Im Alter von 16 J. wurde er Secretär des Militärausschusses des Nationalconvents und nach dem 13. Vendémiaire des J. IV (5. Oct. 1795) kam er durch Barras und Letourneur in die Bureaux des Directoriums. Unter dem Consulate wurde er 1799 Divisionschef der Archive und bald darauf Staatssecretär. Mit dem Titel als Archivsecretär kam er 1806 in das geheime Cabinet des Kaisers, der ihn 1807 zum Requetenmeister ernannte und 1809 zum Baron erhob. Anfang 1813 wurde er geheimer Secretär des Kaisers, den er nun auf allen seinen Zügen bis zur Abdankung in Fontainebleau begleitete. F. hatte die ersten Befehle entworfen, welche Bonaparte als Consul, er entwarf auch die letzte Acte, welche er als Kaiser unterzeichnete, nämlich die Abdication zu Fontainebleau. Mit der Rückkehr der Bourbons verlor F. auch seine Stelle als Vorsteher des franz. Archivs; nach Napoleon's Rückkehr von Elba trat er wieder in seine frühere Stellung. Er unterzeichnete im Staatsrathe das Protokoll vom 25. März, welches die Grundsätze enthielt, die dem Kaiser in Zukunft als Richtschnur dienen sollten; auch entwarf er das kaiserliche Decret von demselben Tage, welches alle frühern Beschlüsse gegen die Bourbons von neuem in Kraft setzte. Von der Provisorischen Regierung wurde er zum Staatssecretär ernannt, was er aber nur 48 Stunden blieb. Nach der zweiten Restauration wieder ohne Anstellung, benutzte er seine Muße, um die bekannten „Manuscripte" auszuarbeiten, die zur Kenntniß der diplomatischen Geschichte der damaligen Zeit sehr brauchbare Materialien liefern und deren Glaubwürdigkeit vornehmlich auf den amtlichen Verhältnissen des Verfassers beruht. Es erschienen: „Le manuscrit de l'an III" (Par. 1828), das eine Einleitung zur Geschichte des Directoriums sein sollte; „Le manuscrit de 1812" (2 Bde., Par. 1827); „Le manuscrit de 1813" (2 Bde., Par. 1824—25); „Le manuscrit de 1814" (Par. 1823—25). Nach der Julirevolution wurde F. im Aug. 1830 erster Cabinetssecretär des Königs Ludwig Philipp und 1832 ihm die Verwaltung der Civilliste übertragen. Er starb, nachdem er zum Staatsrath ernannt worden, 14. Sept. 1836.

Fairfax (Thomas, Lord), General der Parlamentstruppen in England zur Zeit der bürgerlichen Kriege unter Karl I., wurde 1611 zu Denton in der Grafschaft York geboren. Er studirte in Cambridge und diente dann als Freiwilliger in Holland unter Lord Vere. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland faßte er entschiedene Abneigung gegen Karl I. und wurde, als der Bürgerkrieg ausbrach, vom Parlamente zum General der Reiterei ernannt. Er zeichnete sich durch Tapferkeit, Klugheit und Thätigkeit so aus, daß ihm das Parlament 1645 an des Grafen Essex Stelle den Heerbefehl übertrug. Auch erhielt er Vollmacht, alle Generale unter seinem Befehle selbst zu ernennen. Doch sehr bald gewann Cromwell, der F. mit dem Titel eines Generallieutenants beigegeben war, einen solchen Einfluß über ihn, daß Ersterer Alles durchzusetzen vermochte. Siegreich in der Schlacht bei Oxford (14. Juni 1645) gegen Karl I., unterwarf sich F. alles Land westlich von London, zog dann nach dem südlichen Theile und blockirte Exeter, rückte hierauf vor Oxford, wo eine beträchtliche Besatzung stand, und zwang die Stadt, zu capituliren. Zwar entkam der König, um sich den Schotten in die Arme zu werfen, war aber nun ohne Heer und ohne festen Platz in England. Als F. in London angekommen, übertrug ihm das Parlament die Überbringung der Summe, welche die Armee von Schottland für die Auslieferung des Königs erhielt. Als die Auslieferung 30. Jan. 1646 erfolgt war, begegnete F. dem Monarchen mit vieler Achtung. Das Parlament ernannte ihn hierauf zum General der Armee, welche man noch beibehalten wollte, nachdem ein Theil derselben verabschiedet und der andere nach Irland geschickt worden war. Da Cromwell die mit dieser letztern Maßregel unzufriedenen Truppen zur Empörung gegen das Parlament zu verleiten suchte, wollte F. seine Stelle niederlegen; die Führer des Heeres wußten jedoch die Ausführung dieses Entschlusses zu verhindern, und F. gab sich nun den Maßregeln hin, die man ergriff, um das Parlament zu stürzen. Gegen

den Befehl desselben zog er nun in London ein. Er erfuhr hier nicht so bald, daß der König mit Gewalt entführt sei, als er eilte, denselben bei Cambridge aufzusuchen. Gern hätte er den König gerettet, allein Cromwell beherrschte ihn und die Umstände. Nach des Königs Tode wurde F. zum Befehlshaber der Truppen in England und Irland ernannt; allein bei der Expedition, welche das Parlament 1650 gegen Schottland beabsichtigte, weil es sich für Karl II. erklärte, weigerte er sich zu dienen, worauf Cromwell den Oberbefehl erhielt. F.'s sehnlichster Wunsch blieb die Wiedereinsetzung der königl. Familie; auch versuchte er nach Cromwell's Tode 1658 sie zu bewirken, und brachte zu dem Ende selbst ein Heer zusammen. Von der Grafschaft York ins Parlament gewählt, war er 1660 unter den Abgeordneten, die nach dem Haag gesandt wurden, um Karl II. zu veranlassen, so schnell als möglich die Ausübung der königl. Gewalt zu übernehmen. Nach der Auflösung dieses Parlaments begab er sich auf seine Güter und starb 12. Febr. 1671. Er besaß Neigung zu wissenschaftlicher Beschäftigung und hat unter andern Schriften auch „Memoirs" (Lond. 1699) hinterlassen.

Fakir, im Arabischen überhaupt ein Armer, nennt man sowol die mohammed. Derwische (s. d.) wie in Indien die Büßenden, die Yogis und Sanjassis, die ein einsiedlerisches Leben führen und mannichfachen Selbstpeinigungen sich unterwerfen.

Falaise, eine alte Stadt und Hauptort eines Arrondissements des franz. Depart. Calvados in der Normandie, rechts an der Ante, zählt mit Ausschluß der Vorstädte 8600 E. Die Stadt hat ein Handelsgericht, ein Communalcollége, eine kleine öffentliche Bibliothek, ein schönes Stadthaus, Trümmer des Schlosses, auf welchem Wilhelm der Eroberer 1027 geboren wurde, wichtige Färbereien und Hutfabrikation, außerdem Spitzen-, Serge-, Tülle-, Baumwollen-, Leinwand-, Wollen- und Messerfabriken und nicht unbeträchtlichen Handel. In der obern der drei Vorstädte, in Guibray, wird alljährlich vom 10.—25. Aug. eine große, für das ganze nordwestliche Frankreich wichtige und stark besuchte Messe gehalten, deren Geschäfte man gegenwärtig auf 15 Mill. Frcs. berechnet.

Falck (Anton Reinh.), niederl. Staatsmann, geb. 1776 zu Utrecht, erhielt seine Bildung zu Amsterdam und seit 1800 auf der Universität zu Göttingen. Nach der Rückkehr ins Vaterland practicirte er als Advocat in Amsterdam und verwaltete dann einige städtische Ämter. Von 1802—6 war er Gesandtschaftssecretär am madrider Hofe, wo er auch eine Zeit lang in Abwesenheit des Gesandten dessen Posten versah. Unter Ludwig Napoleon lehnte er anfangs jede Anstellung bei Hofe und in der Diplomatie ab; 1808 aber trat er als Generalsecretär in das Departement des Seewesens und der Colonien ein. Nach Ludwig Napoleon's Abdankung kehrte F. in den Privatstand zurück und bereiste Deutschland, Dänemark und Schweden. Bei den kritischen Zeitumständen im Herbste 1813 entwickelte er ebenso viel Muth als Klugheit. Als Capitän einer Grenadiercompagnie der Nationalgarde war sein Name einer der gefeiertsten in jener Zeit. Zum Generalsecretär der Provisorischen Regierung ernannt, welche sich bei der Entfernung der Franzosen im Haag gebildet hatte, wurde er nach der Ankunft des Prinzen von Oranien, und nachdem derselbe als König der Niederlande proclamirt war, Staatssecretär, welchen Posten er bis 1818 bekleidete, worauf ihm die Ministerien des öffentlichen Unterrichts, der Nationalindustrie und der Colonien anvertraut wurden. Auch übernahm er mehre wichtige diplomatische Sendungen, unter andern 1819 und 1820 nach Wien. Im J. 1823 arbeitete er in London mit Fagel an den Unterhandlungen wegen des engl.-niederl. Tractats und trat 1824 als Nachfolger Fagel's ein. Ganz besonders aber wurde seine Thätigkeit in Anspruch genommen bei den Verhandlungen wegen der Trennung Belgiens von den Niederlanden. Mit dem Range eines Staatsministers trat er 1832 in den Ruhestand, wurde aber nach dem Abschlusse des definitiven Friedens mit Belgien 1840 zum Gesandten in Brüssel ernannt und starb als solcher 16. März 1843. Als Mitglied der dritten Classe des niederländ. Instituts schrieb er die Abhandlung „Über den Einfluß der holländ. Civilisation auf die Völker des nördlichen Europa" in den „Verhandlungen des Niederländischen Instituts" (Bd. 1, Amst. 1817). Vgl. Quetelet, „Hommage à la mémoire de l'ambassadeur A. R. F." (Brüss. 1845).

Falck (Niels Nik.), schleswig-holst. Staatsrechtslehrer, geb. 25. Nov. 1784 zu Emmerlef bei Tondern, widmete sich zuerst dem Studium der Theologie und Philosophie, wandte sich aber später als Hauslehrer bei dem Grafen Adam Moltke auf Nütschau dem Studium der Rechte zu. Nachdem er 1809 das juristische Amtsexamen gemacht, arbeitete er zunächst im Bureau der schlesw.-holst. Kanzlei. Wegen seiner Kenntniß des theoretischen Rechts beabsichtigte die Regierung, ihm bei der neuzuerrichtenden Universität zu Christiania den Lehrstuhl des röm. und deutschen Rechts zu übertragen, doch wurde dieser Plan durch die 1814 erfolgte Abtretung Nor-

wegens vereitelt. Man gab F. nun eine ordentliche Professur des Rechts in Kiel, wo er mit Erfolg und Auszeichnung als Lehrer und Schriftsteller wirkte. Seine Schriften, die theils allgemein juristischen Inhalts sind, wie die „Juristische Encyklopädie" (4. Aufl., Lpz. 1839) und die früher vom Freiherrn von Dalwigk herausgegebenen „Eranien zum deutschen Recht", theils speciell Schleswig-Holstein betreffen, wie sein „Handbuch des schleswig-holsteinischen Privatrechts" (4 Bde., Altona 1825—40) und die staatsrechtliche Schrift „Das Herzogthum Schleswig in seinem gegenwärtigen Verhältnisse zu Dänemark und zu dem Herzogthum Holstein" (Kiel 1816), zeigen von seinen vielseitigen Kenntnissen. Namentlich durch die zuletzterwähnte Schrift eröffnete er sich zuerst den Weg zu seiner praktisch-politischen Thätigkeit in Schleswig-Holstein. Diese begann damit, daß er während des ersten holsteinischen Verfassungsstreits 1815—20 eine Zeit lang Consulent der nichtadeligen Gutsbesitzer war und Dahlmann's Bemühungen um Wiederherstellung der schlesw.-holst. Verfassung treu und ausdauernd unterstützte. Da er hierauf bei dem durch Lornsen 1830 erneuerten Versuche der Wiedergewinnung einer Verfassung weniger entschieden auftrat und für milde Maßregeln sich geneigt zeigte, so wurde er 1832 zur Begutachtung der nähern Einrichtung der schlesw.-holst. Provinzialstände vom Könige nach Kopenhagen berufen und dann auch 1835 und 1836 von der Regierung für die Universität Kiel zu der holst. und schlesw. Ständeversammlung als Mitglied deputirt, die ihn 1838 zum Präsidenten wählte. Er hielt sich im Allgemeinen auf der liberalen Seite, brachte die Emancipation der Juden in Vorschlag, sprach sich für Preßfreiheit und für Wiederherstellung des gerichtlichen Verfahrens bei Preßvergehen aus und nützte den Ständen wesentlich durch seine genaue Landeskenntniß. Durch ein Schwanken und Zurücktreten, sobald es einer kräftigen Durchführung der Sache galt, sowie auch dadurch, daß er wol für Öffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren, aber gegen die Einführung der Geschworenengerichte sich aussprach, kam er jedoch mit der immer entschiedener in Schleswig-Holstein hervorgetretenen Volksmeinung nach und nach in Opposition. Vorzüglich aber geschah dies, als nach der Thronbesteigung Christian's VIII. die Succession in Frage trat. Als der kundigste Staatsrechtslehrer des Landes und als ein vollkommen wahrhafter Mann über die Rechte der Herzogthümer nicht im geringsten Zweifel, trat F. zwar noch in Gemeinschaft mit acht andern kieler Professoren 1846 mit der Schrift „Das Staats- und Erbrecht des Herzogthums Schleswig" (Kiel 1846) gegen den „Offenen Brief" auf, allein als 1848 der Sturm ausbrach, zog er sich fast gänzlich zurück. Er war noch Mitglied der constituirenden Versammlung, trat aber in die nach dem Grundgesetze von 1848 gewählte Versammlung nicht wieder ein. In Allem, was das öffentliche Recht betraf, stand er fortan mit großer Entschiedenheit auf der Rechten und gab selbst eine Zeit lang ein „Schlesw.-holst. Wochenblatt" heraus, das die Demokratie in allen Formen bekämpfen sollte. Doch war seine Kraft bereits gebrochen; er starb 11. Mai 1850.

Falcone (Aniello), einer der bedeutendsten ital. Schlachtenmaler, geb. in Neapel 1600, gest. daselbst 1665, lernte mit Salvator Rosa anfänglich bei Spagnoletto, gründete jedoch bald selbst eine eigene Akademie, welche stark besucht wurde. Bei seinem unruhigen und leidenschaftlichen Charakter nahm er an dem Aufstande des Masaniello Theil, bildete mit seinen zahlreichen Schülern und Anhängern unter dem Namen des „Todesbundes" eine den Spaniern sehr verderbliche und wol organisirte Bande und flüchtete, als diese bei der Dämpfung des Aufruhrs gesprengt ward, für einige Zeit nach Frankreich. Seine Bilder, welche sehr selten sind und theuer bezahlt werden, stellen meist kriegerische Scenen dar und sind mit solcher Meisterschaft ausgeführt, daß er davon den Namen eines „Orakels der Schlachten" erhielt. Es herrscht in ihnen eine große Lebendigkeit und Wahrheit, Mannichfaltigkeit der Physiognomien, der Waffen und des Costüms. Auch sind sie correct in der Zeichnung und von vortrefflicher Färbung.

Falcŏner (William), schott. Dichter, geb. zu Edinburg um 1735 und durch den Tod seiner armen Ältern früh verwaist, erregte als Kajütenjunge auf einem Kauffahrteischiffe die Aufmerksamkeit Campbell's, des Verfassers des „Lexiphanes", der ihn hierauf unterrichten ließ. Sein erstes Gedicht schrieb er 1751 auf den Tod Heinrich's, Prinzen von Wales. Achtzehn Jahre alt, litt er als Matrose am Bord der Britannia auf der Fahrt von Alexandria nach Venedig Schiffbruch, rettete sich mit zwei Kameraden und schilderte, hierdurch veranlaßt, das Seemannsleben in einem Gedichte von drei Gesängen: „The shipwreck", das zuerst anonym (Lond. 1762), dann unter seinem Namen (1764 und 1769) erschien und zuletzt mit Kupfern, erläuternden Anmerkungen und einer Biographie des Dichters von James Stanier Clarke (Lond. 1804; 2. Aufl., 1808) herausgegeben wurde. Anerkannte Schönheiten dieser Dichtung sind nächst der Wahrheit des Inhalts malerische, oft originelle Darstellung und harmonischer Versbau; ein Haupt-

fehler aber ist der zu häufige Gebrauch unverständlicher Seemannsausdrücke. Eine Ode an den Herzog von York verschaffte F. eine Stelle beim Seewesen; aus Dankbarkeit schrieb er unter dem Namen Theophilus Thorn eine politische Satire „The demagogue" gegen Wilkes und Churchill. Sein letztes und gediegenstes Werk ist das „Universal marine dictionary" (Lond. 1769; neue Aufl., 1809). Als Zahlmeister am Bord der nach Indien bestimmten Fregatte Aurora verlor er im Schiffbruche bei Macao 1769 sein Leben.

Falcōnet (Etienne Maurice), ein berühmter franz. Bildhauer, geb. 1716 von armen Ältern aus Piemont, mußte als Lehrling eines Holzschneiders in Paris gewöhnliche Holzarbeiten wie Perückenstöcke u. s. w. fertigen, bis er in seinem 17. J. durch seine Thonbildnerei, mit der er sich in seinen freien Stunden und des Nachts beschäftigte, die Aufmerksamkeit des Bildhauers Lemoine erregte, der ihn hierauf in seine Werkstätte nahm, wo er nun so große Fortschritte machte, daß er schon nach sechs Jahren die Statue des Milo von Kroton lieferte, eine der besten Arbeiten der neuern Sculptur. Nebenbei hatte er auch die lat. und ital. Sprache erlernt und sich mit den Werken des classischen Alterthums bekannt gemacht. Im J. 1745 wurde er in die Akademie aufgenommen. Im J. 1766 folgte er einer Einladung der Kaiserin Katharina II., um die Statue Peter's d. Gr. in Metall zu gießen, die den besten Werken der neuern Zeit beigezählt werden kann. Da er später bei der Kaiserin nicht gleicher Gunst wie im Anfange sich zu erfreuen hatte, kehrte er 1788 nach Paris zurück, wo er zum Director der königl. Malerakademie ernannt wurde; doch beschäftigte er sich von jetzt an meist literarisch. Er starb 4. Jan. 1791. Unter seinen Schriften sind die „Réflexions sur la sculpture" (Par. 1768) und die „Observations sur la statue de Marc Aurèle" (Par. 1771) bemerkenswerth; gesammelt wurden sie als „Oeuvres littéraires" (6 Bde., Lauf. 1781—82; 3 Bde., Par. 1787). Goethe's Aufsatz „Nach F. und über F." beschäftigt sich nicht mit dem Künstler und seinen Werken, sondern ist eine glänzende, kräftige Jugendexpectoration gegen den Pedantismus der Ästhetik des vorigen Jahrhunderts überhaupt.

Falerii, eine Stadt in Etrurien, an deren Namen noch die Kirche Santa-Maria di Falari bei Civita-Castellana unweit der Tiber erinnert. Die Bewohner, **Falisci**, gehörten in den ältern Zeiten Roms zu dessen gefährlichern Feinden. Nach dem Bündnisse, das Camillus 394 v. Chr. mit ihnen schloß, griffen sie noch mehrmals zu den Waffen, wurden aber endlich mit dem übrigen Etrurien völlig unterworfen. Eine Empörung, die sie 241 versuchten, wurde durch die Zerstörung ihrer Stadt bestraft und dann eine Colonie röm. Bürger daselbst begründet, die wegen des berühmten Cultus der faliscischen Juno den Namen **Junonia Faliscorum** erhielt.

Falernus ager, das falernische Gebiet in Campanien, dem heutigen Neapel, am Fuße des Gebirgs Massicus, zwischen den Flüssen Savo und Vulturnus, war im Alterthume berühmt wegen seines vortrefflichen Weins, des **Falerners**, der von hellgelber Farbe und sehr feurig war. Jung war dieser Wein herbe und ungesund, und man trank ihn erst, wenn er wenigstens 15 J. abgelagert hatte. Um sein Feuer zu mildern, mischte man ihn mit dem süßen und lieblichen Weine von Chios oder mit Honig. Nach der Sage, die Silius Italicus erzählt, schenkte Bacchus dem Landmann Falernus zum Dank für seine gastliche Bewirthung die ersten Reben.

Faliēri (Marino), der berühmteste unter den drei Dogen von Venedig, welche diesen Namen führten, geb. 1278, war 1346 Befehlshaber der Truppen der Republik bei der Belagerung von Zara in Dalmatien, wo er einen glänzenden Sieg über den König von Ungarn erfocht, dann Gesandter der Republik in Genua und Rom. Zur Dogenwürde gelangte er 1354. Sein Charakter ist historisch treu gezeichnet in Byron's Trauerspiel „Falieri" (Lond. 1821), wozu folgende Ereignisse aus F.'s Leben den Stoff gegeben haben. Ein Patricier, Michael Steno, verliebte sich in ein Fräulein aus dem Gefolge der Gemahlin des Doge. Getäuscht in seinen Absichten, suchte er sich durch einige Zeilen zu rächen, welche für die Dogaressa kränkend waren. Der Doge selbst, ein aufbrausender und energischer Charakter, foderte deshalb strenge Bestrafung. Da aber dem Steno als einem Patricier blos kurze Gefängnißstrafe zuerkannt wurde, so beschloß F. an der gesammten stolzen Aristokratie, die er von ganzer Seele schon früher haßte, Rache zu nehmen. Er bildete eine Verschwörung, um an einem bestimmten Tage, wozu der 15. April 1355 bestimmt war, alle Senatoren zu ermorden und die Macht des Senats zu vernichten. Allein am Vorabende der Ausführung wurde der Doge mit den Verschworenen verhaftet und nebst den meisten Mitschuldigen 17. April 1355 hingerichtet. Zu einer meisterhaften Novelle „Doge und Dogaressa" verarbeitete diesen Stoff Hoffmann in den „Serapionsbrüdern"; auch Delavigne brachte F. als Trauerspiel 1829 auf die Bühne.

Falk (Johannes Dan.), bekannt als Schriftsteller und Menschenfreund, geb. zu Danzig 1770, zeigte von Jugend auf große Lernbegierde, die er aber nur mit größter Schwierigkeit eini-

germaßen zu befriedigen vermochte. Sein Vater, ein armer Perückenmacher, hatte ihn kaum nothdürftig lesen und schreiben lernen lassen, als er ihn schon bei seiner Arbeit gebrauchte. Indeß gelang es F., sich Gellert's, Wieland's, Lessing's u. A. Werke zu verschaffen. Unzufrieden mit seiner Lage, entschloß er sich, das väterliche Haus zu verlassen und zur See zu gehen. Er irrte einige Tage an der Meeresküste umher, bis er, da die Schiffer sich weigerten, ihn mitzunehmen, zur Rückkehr genöthigt war. Endlich erhielt er von seinem Vater die Erlaubniß zu studiren, kam nun mit dem 16. J. auf das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte dann zu Halle, bis er 1793, die Unabhängigkeit eines Privatgelehrten einer Anstellung vorziehend, sich nach Weimar begab. Hier fand er 1806 beim Einmarsche der Franzosen Gelegenheit, um Stadt und Land sich sehr verdient zu machen, wofür ihn der Großherzog zum Legationsrath ernannte. Doch größere Verdienste erwarb er sich 1813 durch die Stiftung der „Gesellschaft der Freunde in der Noth", welche den Zweck hatte, verlassenen und verwilderten Kindern zur Erlernung nützlicher Gewerbe behülflich zu sein. Durch seine rastlosen Bemühungen kam später die Gründung einer Schulanstalt zu Stande, welche 1829 vom Großherzog in eine öffentliche Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder verwandelt wurde, die den Namen Falk'sches Institut führt. F. starb 14. Febr. 1826. Als Schriftsteller trat er zuerst in der Satire auf und wurde von Wieland auf ausgezeichnete Weise eingeführt. In der That waren seine ersten Satiren, „Der Mensch und die Helden; zwei satirische Gedichte" (Lpz. 1798), „Die Gräber von Rom und die Gebete" (Lpz. 1799), reich an treffendem Witz; aber seine spätern Werke rechtfertigten die Erwartungen nicht ganz, wenn auch die sieben Jahrgänge seines „Taschenbuch für Freunde des Scherzes und der Satire" (1797—1803) vieles Gelungene enthalten und sein dramatisches Gedicht „Prometheus" (Tüb. 1803) bei fehlender Harmonie und Vollendung im Einzelnen ein treffliches Werk voll Tiefe ist. Das „Leben, wunderbare Reisen und Irrfahrten des Johannes von der Ostsee" (Bd. 1, Tüb. 1805) blieb unvollendet. In den J. 1806—7 gab er das Taschenbuch „Grotesken, Satiren und Naivetäten" (Stuttg.) heraus. Später erschienen von ihm „Oceaniden" (Bd. 1, Amst. 1812) und „Classisches Theater der Engländer und Franzosen" (Bd. 1, Amst. 1812). Das dritte Reformationsjubiläum 1817 feierte er durch zwei schöne Gedichte in Stanzen, welche von Ad. Wagner unter dem Titel „F.'s Liebe, Leben und Leiden in Gott" (Altenb. 1817) herausgegeben wurden. Derselbe gab auch „F.'s auserlesene Schriften" (3 Bde., Lpz. 1818) heraus, welche in das „Liebesbüchlein", „Osterbüchlein" und „Narrenbüchlein" zerfallen. Den Ertrag seiner Schrift „Das Vaterunser in Begleitung von Evangelien und uralten christlichen Chorälen" (Lpz. 1822) bestimmte er zur Vollendung des Bet- und Schulhauses der von ihm begründeten Anstalt. Nach seinem Tode erschienen der „Volksspiegel zur Lehre und Warnung" (Lpz. 1826), eine neue Sammlung seiner „Satirischen Werke" (7 Bde., Lpz. 1826) und nach Goethe's Tode, wie es F. gewünscht hatte, „Goethe aus näherm persönlichen Umgange dargestellt" (Lpz. 1832; 2. Aufl., 1836).

Falke (falcone) nannte man ein in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. übliches Geschütz, das 6 Pf. Eisen schoß und 7 F. lang und 890 Pf. schwer war. Dasselbe kam daher mit den gegenwärtigen Sechspfündern überein, nur daß es 2 F. kürzer und weniger stark an Metall war als diese. Doch kamen auch Geschütze geringern Kalibers unter dieser oder ähnlichen Benennungen vor. — **Falkonet** hieß ein ähnliches, aber leichteres Feldgeschütz, das 4 Pf. Blei schoß, 5½ F. lang und 400 Pf. schwer war. Gegenwärtig ist namentlich das Falkonet ganz außer Gebrauch.

Falken bilden unter den Tagraubvögeln eine besondere Gruppe, welche nur kühne, kampflustige, grausame, meist von lebendiger Beute sich nährende Vögel umfaßt, die sich durch den am Oberkieferrande mit einem Zahne versehenen Schnabel auszeichnen und unter den Vögeln als Vertreter der katzen- und marderartigen Raubsäugethiere erscheinen. Sie sind über die ganze Erde verbreitet, gleichen sich hinsichtlich ihrer Lebensart auch unter den verschiedensten Himmelsstrichen und zeigen selbst in der Färbung viel Übereinstimmendes, die jedoch je nach dem Alter große Umänderungen erleidet, was zur Aufstellung vieler unechten Arten geführt hat. In neuerer Zeit hat man sie in mehre Familien getrennt, nämlich in die eigentlichen Falken oder Edelfalken, die Habichte, Milane, Bussarde und Weihen, die auch in Deutschland ihre Repräsentanten haben. Die **eigentlichen Falken** oder **Edelfalken** unterscheiden sich durch den zu einem Haken jäh übergebogenen Schnabel mit einem scharf ausgeschnittenen Zahne am Oberkieferrande, durch die runden Nasenlöcher und die langen und schmalen Flügel, an denen die zweite Schwinge die längste ist. Sie leben nur von lebendig gefangenen Thieren, auf welche sie sich von oben herabstürzen. Wegen des Schadens, welchen sie besonders dem Geflügel zufügen, sind sie mit Recht verhaßt; doch sind manche dem Landwirthe und Jäger wenig schädlich, während

sie sich durch Vertilgung der Mäuse nützlich machen, wie der **Thurmfalke** (Falco tinnunculus). Einige von ihnen und zwar vorzüglich der **Wanderfalke** oder **Taubenfalke** (F. peregrinus) und der **Jagdfalke** (F. candicans) wurden besonders zu der sonst vielbeliebten Jagd mit Raubvögeln, zur Baize oder **Falknerei** verwendet. Zu dieser von den Chinesen und Mongolen noch jetzt leidenschaftlich betriebenen und auch in Indien und Persien sehr beliebten Vogelbaize werden aber wahrscheinlich Habichte und nicht Edelfalken benutzt, wie auch in England neuerdings der Hühnerhabicht (Astur palumbarius) zur Jagd sehr brauchbar gefunden worden ist, indem er selbst einen Hasen ohne Schwierigkeit zu tödten oder doch zur Flucht unfähig zu machen vermag. Um die Falken für diese Jagdart abzurichten, werden die Jungen sehr frühzeitig den Alten weggenommen, mit frischem Fleisch von Tauben und Waldvögeln genährt und dann durch Sitzen auf Stangen ans Sitzen auf der Hand und später zum Tragen der Haube gewöhnt. Ist der Falke völlig gezähmt oder berichtigt, wie es in der Falknersprache heißt, so wird er mit verdecktem Kopfe aufs Feld getragen und, wenn sich Beute zeigt, die Haube ihm abgezogen, worauf er, schnell auf seinen Raub stürzend, denselben faßt und auf des Falkners Lockung damit zurückkehrt. Diese Falknerei ist sehr alt und kam früh aus dem Morgenlande nach Europa. Im Mittelalter war sie eine Hauptbelustigung der Fürsten und des Adels, und da auch die Frauen Theil daran nahmen, so kam sie, besonders in Frankreich, sehr in Aufnahme. In Deutschland stand die Falknerei schon unter Kaiser Friedrich II. in hohem Ansehen. Er war ein so eifriger Falkner, daß er selbst im Kriege sich dieses Vergnügen nicht versagte und eine eigene Schrift über die Falknerkunst verfaßte, welche sein Sohn Manfred mit Anmerkungen begleitete; nebst diesen und zwei andern Schriften von der Falknerei wurde sie von J. G. Schneider (2 Bde., Lpz. 1788) herausgegeben. Auch im Lehnwesen stößt man auf Spuren, welche die Achtung, deren sonst die Falknerei in Deutschland genoß, bestätigen; so bei den sogenannten Habichtslehnen im 14. Jahrh., welche dem Vasallen die Pflicht auferlegten, jährlich bei seinem Lehnsherrn namentlich mit einem abgerichteten Habicht, worunter man damals häufig den Falken verstand, sich einzustellen. In Frankreich feierte die Falknerei (fauconnerie) unter Franz I. ihre höchste Glanzperiode, obgleich der König die Jagd mit Hunden vorzog. Die Falknereianstalten standen damals unter dem Befehl eines Oberfalkenmeisters, der 15 Edelleute und 50 Falkenmeister unter sich hatte, über 300 Baizvögel gebot und das Recht genoß, überall im ganzen Königreiche nach Belieben zu jagen. Überhaupt wurden jährlich mehr als 40000 Livres auf die Falkenjagd verwendet. Durch die Erfindung des Schrots um die Mitte des 17. Jahrh. kam die Falknerei allgemein in Verfall. Zwar hat man in England, wo die Falknerei früher gleichfalls sehr beliebt war, wieder angefangen, sich mit derselben zu belustigen, doch ein Hinderniß allgemeinerer Aufnahme sind die dort meist eingefriedigten Felder.

Falkenorden. Dieser 2. Aug. 1732 vom Herzog Ernst August von Weimar gestiftete Orden, welcher zu Anfange dieses Jahrh. fast in Vergessenheit gerathen war, wurde 18. Oct. 1815 unter dem bisherigen Namen „Orden der Wachsamkeit oder vom weißen Falken" vom Großherzog Karl August erneuert. Er ist ein Verdienstorden für Civil und Militär und besteht aus drei Classen. Das Ordenszeichen ist ein achteckiges goldenes, grünemaillirtes Kreuz mit einem goldenen, weißemaillirten Falken; zwischen dem erstern befindet sich ein kleiner viereckiger rother Stern mit weißemaillirten Spitzen. Das achteckige Kreuz ist auf der Rückseite weiß emaillirt, der viereckige Stern grün; darauf befindet sich ein blauemaillirter Schild mit der Inschrift: Vigilando ascendimus, der für das Civil mit einem Lorberkranze, für das Militär mit Waffen umgeben ist. Die zwölf Großkreuze (unter dem Großherzog als Großmeister) tragen den Orden an breitem hochrothem gewässertem Bande über die rechte Schulter und dazu einen ähnlichen silbernen Stern auf der linken Brustseite; die 25 Commandeure tragen ihn an etwas schmalerm Bande um den Hals; die 50 Ritter in kleinerer Form im Knopfloche. Ordenskanzler ist der jedesmalige Vorsitzende im Ministerium. In Zusammenhang damit stehen noch eine kupferne Medaille mit der Aufschrift: Treuen Kriegern, und eine goldene Civilverdienstmedaille.

Falkenstein am Harz, eine Stunde von Ballenstedt, war seit dem 12. Jahrh. Sitz des im Halberstädtischen und Anhaltischen reichbegüterten gleichnamigen Grafengeschlechts, welches eine Zeit lang (1137—1237) die Schirmvogtei über das Stift Quedlinburg besaß. Der ausgezeichnetste unter diesen Dynasten ist der in der Vorrede zum „Sachsenspiegel" gefeierte Graf **Hoyer von F.** in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. Der Letzte seines Stamms, Burchard von F., vermachte 1332 nicht ohne Widerspruch der ihm verwandten Grafen von Regenstein seine weitläufigen Besitzungen dem Stifte Halberstadt, welches dieselben 1386 an die Herren von Asseburg wiederkäuflich überließ, 1449 aber ihnen völlig zu Lehen reichte. Seitdem war die Burg F. fort-

während der Wohnsitz einer Linie der freiherrlich Asseburg'schen Familie, bis dieselbe 1761 sich nach dem nahen Meisdorf, einer am Ausgange des Selkethals gelegenen Falkenstein'schen Pertinenzherrschaft, wandte. Im J. 1832 ließ der preuß. Kammerherr und Vice-Oberstjägermeister von Asseburg die alte, noch wohlerhaltene Burg, eine der schönsten Zierden des Harzes, restauriren und in bewohnbaren Stand setzen, sodaß sie den zahlreichen, hier sich einfindenden Jagdfreunden ein anmuthiges Obdach gewährt. Sie beherrscht das Selkethal, bietet eine weite Aussicht über den Harz und die magdeburger Gegend und hat durch Bürger's Ballade „Des Pfarrers Tochter zu Taubenhayn", unter welchem Orte das nahegelegene Pansfeld zu verstehen sein soll, ein romantisches Interesse. Im J. 1840 wurde von dem Könige von Preußen die ansehnliche Asseburg'sche Herrschaft zu einer Mindergrafschaft Falkenstein und ihr Besitzer in den Grafenstand erhoben. Andere Stammschlösser gleiches Namens gibt es in Thüringen, Baiern, den Rheinlanden und Östreich.

Falkirk, Stadt und Borough in der schott. Grafschaft Stirling, am Forth- und Clydekanal, aus dem hier der Unionkanal ostwärts nach Edinburg führt, in einer kornreichen Marschgegend, bildet eine lange Hauptstraße, ist aber übrigens unregelmäßig gebaut und zählt ohne die benachbarten rasch zunehmenden Vorstädte Grahamstown und Bainsford 8800 E. Wichtig ist F. besonders durch seine drei stark besuchten Viehmärkte (trysts), auf denen jährlich allein gegen 60000 Ochsen und Kälber verkauft werden. Außerdem hat es beträchtlichen Handel mit Korn, Baumwollen-, Leder- und Eisenwaaren. Als Hafen gilt Grangemouth an der Verbindung des Forth und Clyde. Die Gegend zwischen F. und Glasgow ist die reichste an Steinkohlen in ganz Schottland, und ganz in der Nachbarschaft von Bainsford, am Flüßchen Carron, sind großartige Eisenwerke, die Carronworks, wo besonders viel Kanonen, Kugeln, Ketten und Anker verfertigt werden. Bei F. wurden 22. Juli 1298 die Schotten unter Wallace von König Eduard I. völlig geschlagen, sowie 23. Jan. 1746 die königl. Truppen unter General Stanley durch den Prätendenten Karl Eduard.

Falklandsinseln, bei den Franzosen **Les Malouines**, ein den Engländern gehöriger Archipel im Atlantischen Ocean, 60 M. östlich von Patagonien und der Magelhaensstraße, besteht aus zwei großen, durch den Falklands- oder Carlislesund getrennten Inseln, Westfalkland oder Maidenland und Ostfalkland oder Soledad, die zusammen eine Oberfläche von etwa 80 QM. haben, und aus 360—380 kleinen Eilanden, Felsenriffen und Sandbänken, welche die erstern auf allen Seiten umschließen und das Areal des Archipels auf 115 QM. erweitern. **Ostfalkland** ist aus zwei Halbinseln zusammengesetzt, von denen die nördliche sehr gebirgig und felsig ist und im Usborn 2400 F. hoch aufsteigt, jedoch über die Hälfte aus nutzbarem Acker- und Weideland besteht, die südliche aber eine wellenförmige, gut bewässerte und anbaufähige Ebene bildet. **Westfalkland** ist niedriger, in der Ebene ebenfalls mit fruchtbarem Boden bedeckt, auf den Bergen aber steinicht. Die kleinern Eilande sind meist bergig und höchstens an den Küsten nutzbar. Das Klima ist oceanisch-gemäßigt und wenig Veränderungen ausgesetzt, der Winter so gelind, daß kein Schnee liegen bleibt, der Sommer so kühl und rauh, daß kein Weizen gedeiht. Die Vegetation besteht hauptsächlich aus den Gebirgspflanzen des Feuerlands und der dürren Ebenen Patagoniens; aber sie wird durch das Ungestüm der schreckenvollen Stürme dicht am Boden niedergehalten. Das Tussakgras, die merkwürdigste und als Viehfutter die nützlichste Pflanze dieser Flora, bedeckt fast alle kleinen Inseln, besonders die Küsten, wie ein Wald von Miniaturpalmen. Der völlige Mangel an Baumwuchs ist hauptsächlich die Ursache, daß die Colonisation auf diesen Inseln bisher nicht recht gelingen wollte. Dieselben haben nur Bedeutung durch ihre Lage auf der großen Handelsstraße von Europa nach der Westküste von Amerika und durch ihre zahlreichen Baien, Buchten und vortrefflichen Hafenstellen, die den auf den Walfischfang und Robbenschlag in dem Antarktischen Meere ausgehenden Schiffen als Sicherheitsstationen dienen. Gesehen wurden die Inseln zuerst im Aug. 1592 von dem Engländer Davis, worauf sie im folgenden Jahre Rich. Hawkins im eigentlichen Sinne entdeckte und sie Hawkins-Mädchenland benannte. Der Engländer Strong, der sie 1689 besuchte, gab der ganzen Gruppe nach seinem Gönner, dem Lord Falkland, den jetzigen Namen. Die erste Niederlassung auf Ostfalkland wurde 1764 von Franzosen unternommen. Spanien aber machte sein Eigenthumsrecht auf den ganzen Archipel geltend, und nach langen Unterhandlungen trat Frankreich die neue Colonie gegen eine Entschädigung an Spanien ab, das nun in den folgenden Jahren von Buenos-Ayres aus die von ihm Malvinas genannten Inseln bevölkerte. Im J. 1772 gründete auch England eine Colonie auf der Nordseite von Westfalkland, die zwei Jahre nachher wieder verlassen wurde, wobei jedoch die brit. Regierung ihre Rechte wahrte. Auch Spanien ließ um die-

selbe Zeit seine Niederlassung eingehen, ohne jedoch dadurch seine Ansprüche auf den ganzen Archipel aufzugeben. Später wurden zur Verbannung Verurtheilte aus den span. Statthalterschaften auf dem amerik. Festlande dahin versetzt und der Name der franz. Colonie Port-Louis in Puerto de Soledad (Hafen der Einöde) verwandelt. Aber auch dieses Unternehmen gerieth bald ins Stocken, und zu Anfange des 19. Jahrh. befanden sich auf den beiden großen Falklandsinseln nur noch und zwar in großer Menge wilde Rinder und wilde Pferde. Britische Handelsschiffer und Walfischfänger besuchten sie von Zeit zu Zeit, als 1820 die neue Argentinische Republik davon Besitz nahm und einige Jahre nachher eine Niederlassung gründen ließ, die 1833 von den Engländern zerstört ward, worauf die Letztern den ganzen Archipel sich zueigneten. Erst 1841 entschied man sich indessen in England für die Colonisation der Inseln. Die Colonie, welche jetzt 160 Köpfe zählt, erhält sich hauptsächlich durch Viehzucht.

Fall nennt man diejenige Bewegung, vermöge deren die Körper bei mangelnder Unterstützung sich nach dem Mittelpunkte der Erde zu bewegen. Die Ursache des Falls liegt in der Schwere oder der Anziehungskraft, welche die Erde vermöge ihrer Masse auf die Körper ausübt. Da alle Körper sich im Verhältniß ihrer Massen gegenseitig anziehen, so fällt streng genommen nicht blos der fallende Körper nach der Erde zu, sondern die Erde bewegt sich auch demselben entgegen; doch liegt, da die Masse der Erde so unendlich überwiegend ist, ihre Gegenbewegung außer dem Bereiche der gewöhnlichen Berechnung. Ist ein Körper beim Fall gar nicht unterstützt, so nennt man seine Bewegung den freien Fall, von welchem der Fall auf einer schiefen Ebene oder krummen Fläche unterschieden wird. Da die Schwere unausgesetzt und, wenn die Bewegung des fallenden Körpers nicht durch einen sehr großen Raum geschieht, auch mit constanter Kraft den Körper niederwärts zieht, so muß die Fallbewegung (im luftleeren Raume) immer gleichmäßig beschleunigt werden, d. h. ihre Geschwindigkeit proportional mit der Zeit zunehmen, indem die durch jede neue Einwirkung der Schwere erzeugte Geschwindigkeit sich zu der durch die frühern Einwirkungen erzeugten und in Folge des sogenannten Beharrungsvermögens fortdauernden Geschwindigkeit hinzufügt. Hieraus ergeben sich denn folgende Hauptgesetze des freien Falls im luftleeren Raume: 1) Alle Körper, wie verschieden auch ihr Gewicht sein mag, fallen gleich schnell, eine Flaumfeder z. B. so schnell als ein Ducaten, wovon man sich durch Versuche mit der Luftpumpe leicht überzeugen kann. Die verschiedene Geschwindigkeit fallender Körper in der gewöhnlichen Luft rührt blos von dem Widerstande der letztern her. 2) Wenn der Raum, den ein fallender Körper in der ersten Secunde durchläuft, gleich 1 gesetzt wird, so ist der Raum, der in der zweiten Secunde von ihm durchlaufen wird, gleich 3, in der dritten gleich 5, in der vierten gleich 7 u. s. w.; die Größe des Fallraums in jeder Secunde schreitet also im Verhältniß der ungeraden Zahlen fort, woraus zugleich hervorgeht, daß die Fallbewegung sich immer mehr beschleunigt. 3) Aus dem Vorigen folgt, daß, wenn wiederum der nach Verlauf der ersten Secunde durchlaufene Raum gleich 1 gesetzt wird, der ganze durchlaufene Raum nach Beendigung der zweiten Secunde gleich 4, nach Beendigung der dritten Secunde gleich 9, nach Beendigung der vierten Secunde gleich 16 ist u. s. w., woraus sich das Gesetz ergibt, daß sich die durchlaufenen Fallräume verhalten wie die Quadrate der Fallzeiten. 4) Die Geschwindigkeit, welche ein Körper nach Durchlaufung eines gewissen Fallraums erlangt hat, d. h. mit der er seine Bewegung von da an fortzusetzen beginnt, ist der Fallzeit oder der Quadratwurzel des Fallraums proportional, sodaß sie erst, wenn der Körper im Fallen die vierfache Tiefe erreicht hat, doppelt so groß ist, als sie war, da er die einfache Tiefe erreichte. Unter dem Äquator im Niveau des Meeres fällt ein Körper im leeren Raume in der ersten Secunde 15,05397 F. Es verdient aber bemerkt zu werden, daß, weil nach den Polen zu die von der Rotation der Erde hervorgebrachte Centrifugalkraft kleiner wird und zugleich der Schwere minder direct entgegenwirkt als am Äquator, die Körper dort etwas schneller fallen als unter dem Äquator, wie denn z. B. unter dem 45.° der Br. der Fallraum in der ersten Secunde 15,09328 F. ist. Alle Gesetze des freien Falls im leeren Raume sind in folgenden sehr einfachen Formeln enthalten: $s = gt^2$ und $v = gt$, worin t die vom Anfange des Falls an verflossene Zeit, in Secunden ausgedrückt, s den während dieser Zeit durchlaufenen Raum, g den Fallraum in der ersten Secunde (= 15,05397 F. unter dem Äquator), v die zu Ende der Zeit t erlangte Geschwindigkeit bedeutet. Zur bequemen Demonstration dieser Gesetze dient eine Maschine, welche nach ihrem Erfinder die Atwood'sche Fallmaschine heißt. Dieselbe beruht darauf, daß man die Beschleunigung des fallenden Körpers durch ein zugleich mit zu bewegendes Gewicht, wodurch die auf einen fallenden Körper wirkende Schwere ihre Wirkung auf eine größere Masse vertheilen muß, beliebig vermindern kann, ohne daß jedoch dadurch die Gesetze, nach denen die

Geschwindigkeit und der durchlaufene Weg von der Zeit abhängen, geändert werden. Die in der Natur vorkommende Geschwindigkeit des Falls ist nämlich ihrer Größe wegen zur Beobachtung sehr unbequem. Die Einrichtung der Fallmaschine ist in der Hauptsache folgende. An einer über eine Rolle gehenden Schnur hängen zwei gleiche Gewichte, am besten in kreisförmigen Scheiben bestehend. Gibt man nun dem einen ein kleines Übergewicht, so sinkt es herab, und zwar vor einer Scale, die an einer hölzernen Säule angebracht ist. Mittels eines Secundenpendels läßt sich nun die Tiefe beobachten, welche das fallende Gewicht am Ende der ersten, zweiten, dritten u. s. w. Secunde erreicht hat. Die Geschwindigkeit des Falls hängt von der Schwere des Übergewichts im Verhältniß zu der der beiden gleichen Gewichte ab; ist dieses ein Neunzigstel von jedem der beiden ursprünglichen Gewichte, so beträgt der Fallraum in der ersten Secunde nur 1 Zoll. Aristoteles und seine Nachfolger glaubten, die Schnelligkeit des Falls richte sich nach dem Gewichte der Körper, sodaß ein Körper von zehn Pfund zehn mal so schnell fiele als ein Körper von einem Pfunde. Dieser und andere Irrthümer erhielten sich, bis Galilei theils durch Theorie, theils durch Versuche gegen den Anfang des 17. Jahrh. die richtigen Gesetze des Falls feststellte. Guglielmini, Benzenberg und Reich zeigten die Abweichung fallender Körper von der Lothlinie nach Osten und gewannen dadurch einen neuen Beweis für die Achsendrehung der Erde.

Fallati (Johannes), deutscher Nationalökonom, geb. 15. März 1809 zu Hamburg, wo sein aus Italien stammender Vater als Kaufmann etablirt war, brachte während der Occupation Hamburgs durch die Franzosen mehre Jahre seiner Kindheit mit seinen Ältern in Schwaben und Italien zu, kam nach dem Tode des Vaters 1823 auf das Gymnasium zu Stuttgart und studirte hierauf in Tübingen und Heidelberg die Rechtswissenschaft. Nachdem er einige Jahre im würtemb. Staatsdienst, besonders bei dem Civilgericht der Hauptstadt praktisch thätig gewesen, ward er 1837 bei der eben stattfindenden Ergänzung der staatswirthschaftlichen Facultät zu Tübingen als besoldeter Privatdocent für die Fächer der politischen Geschichte und Statistik angestellt und 1842 daselbst zum ordentlichen Professor befördert. Im Frühjahr 1848 gab er den Anstoß zu dem im Sept. 1848 zu Jena gehaltenen Reformcongreß deutscher Universitäten, an welchem jedoch selbst Theil zu nehmen er durch die Wahl zum Abgeordneten für die würtemb. Kammern und die frankfurter Nationalversammlung, sowie durch seine Berufung (im Aug. 1848) als Unterstaatssecretär des Handels in das Reichsministerium verhindert wurde. In der Nationalversammlung gehörte F. dem linken Centrum und zwar der Fraction des Augsburger Hofes an, die er mit Rob. Mohl und Widenmann im Reichsministerium vertrat. Seine frankfurter Thätigkeit war vorzüglich den Gesetzgebungs- und Organisationsarbeiten im Ministerium gewidmet, wo er unter Duckwitz für die Reform der Flußschiffahrtsangelegenheiten und des deutschen Consulatswesens, sowie für die Errichtung eines statistischen Reichsbureau wirkte. Abgetreten mit dem ganzen Ministerium Gagern, schied er aus der Nationalversammlung 24. Mai 1849, nachdem er durch einen Antrag auf Vertagung den Verfall der Versammlung zu verhüten sich vergeblich bemüht hatte. F. betheiligte sich dann an der Vorbereitung der gothaer Zusammenkunft und an dieser selbst, sowie an den spätern Bestrebungen seiner Partei für die Union in Würtemberg. Nach Tübingen in seinen frühern Wirkungskreis zurückgekehrt, wurde er 1850 noch zum Oberbibliothekar der Universität ernannt. F. ist viel gereist in Deutschland, Skandinavien, den brit. Inseln, Frankreich, Belgien, Italien. Seine schriftstellerische Thätigkeit bewegt sich vorzüglich auf dem Gebiete der Theorie der Statistik und in der Richtung auf Verbesserung und Erweiterung der Einrichtungen für praktische Statistik, außerdem im Kreise der socialen Fragen und des Völkerrechts. Außer der „Einleitung in die Wissenschaft der Statistik" (Tüb. 1843) sind die meisten seiner Abhandlungen in der tübinger „Zeitschrift für gesammte Staatswirthschaft" enthalten. Bei der Redaction dieser Zeitschrift ist F. seit Mohl's Abgang als geschäftführendes Mitglied thätig.

Falliment oder Fallissement, s. Bankrott.

Fallmerayer (Phil. Jak.), deutscher Geschichtsforscher und Reisender, geb. 10. Dec. 1791 zu Tschötsch bei Brixen in Tirol, der Sohn eines armen Landmanns, kam in seinem 13. J. durch Vermittelung wohlthätiger Geistlicher als Domschüler nach Brixen, verließ aber im Spätherbst 1809 heimlich die Lehranstalt und ging nach Salzburg. Bei seinem Eifer für wissenschaftliche Ausbildung fand er hier, während er durch Privatstunden seinen Unterhalt erwarb, in der Bibliothek der Benedictiner von St.-Peter ein günstiges Hülfsmittel und in dem in Göttingen gebildeten Pater Albert Naguzaun einen Lehrer in der Grammatik der semitischen Sprachen. Seine Absicht, in das Benedictinerstift zu Kremsmünster einzutreten, wurde durch Verweigerung der Erlaubniß zur Auswanderung aus Baiern vereitelt. F. ging daher auf die Universität nach

Landshut, wo er sich neben juristischen Studien namentlich der Geschichte, Philologie und Linguistik widmete. Im Sommer 1813 trat er als Unterlieutenant in ein bair. Infanteriebataillon und kämpfte unter Anderm bei Hanau, hierauf in mehren Schlachten in Frankreich mit. Nach dem Frieden blieb er bei dem Occupationscorps auf dem linken Rheinufer und lebte dann nach dem letzten franz. Feldzuge bei dem General Grafen Spreti in sehr heiterer Lage ein halbes Jahr auf einem Landgute bei Orléans, während welcher Zeit er es in der Kenntniß des Französischen zur Meisterschaft brachte. Als nach der Rückkehr aus Frankreich sein Bataillon nach Landau verlegt wurde, erwachte in F. die Lust zu seinen Studien wieder. Er lernte zunächst Neugriechisch, Persisch und Türkisch, trat aus dem Militärdienst und erhielt eine Lehrerstelle an der lat. Schule zu Augsburg, von wo er 1826 als Professor der Geschichte und Philologie ans Lyceum nach Landshut befördert wurde. Seine Lehrvorträge wie seine Vorlesungen vor der Bürgerschaft fanden hier allgemeinen Beifall. Im Sommer 1831 nahm F. die Einladung zu einer Reise mit dem russ. General Grafen Ostermann-Tolstoy in den Orient an, besuchte zunächst Ägypten, dann Palästina und Syrien, Cypern, Rhodus, die ionischen Küsten und zuletzt auch Konstantinopel, wo er während eines längern Aufenthalts sich in der türk. Sprache gründlich ausbildete. Über Griechenland und Neapel in die Heimat zurückgekehrt, fand er seine Stelle besetzt. Er wurde zwar in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen, erhielt aber nicht die Erlaubniß, vor Studirenden Vorlesungen zu halten. F. ging daher, überhaupt durch den herrschend gewordenen Geist beengt, im Sommer 1836 über das südliche Frankreich nach Florenz, Rom und Pisa und brachte vier Jahre größtentheils bei dem Grafen Ostermann-Tolstoy in Genf zu. Im J. 1840 unternahm er eine zweite Reise in den Orient, die Donau entlang in das Schwarze Meer, nach Trapezunt und Konstantinopel und besuchte auch den Berg Athos, Macedonien, Thessalien und einen großen Theil von Griechenland. Schilderungen aus diesen zweijährigen Wanderungen erschienen in der „Allgemeinen Zeitung" und in den interessanten „Fragmenten aus dem Orient" (2 Bde., Stuttg. 1845). Von einer dritten Reise, die er seit 1847 über Konstantinopel, Prusa und den Olymp nach Palästina, Syrien und Kleinasien unternahm, riefen ihn die Bewegungen des J. 1848 von Smyrna in die Heimat zurück, wo ihn der türk. Verdienstorden (Nischan Iftichar), den ihm der Sultan nachgesendet, erreichte. Von München in das frankfurter Parlament gewählt, aber 1849 wegen der Betheiligung an den stuttgarter Beschlüssen seiner kaum erlangten Professur an der münchener Universität wieder enthoben, lebte F. den Winter 1849—50 in Appenzell und St.-Gallen und seit April 1850 in stiller Zurückgezogenheit in München. Unter F.'s wissenschaftlichen Arbeiten heben wir hervor die „Geschichte des Kaiserthums Trapezunt" (Münch. 1831), wozu in neuerer Zeit in den „Abhandlungen" der münchener Akademie Quellenbelege erschienen, und die „Geschichte der Halbinsel Morea im Mittelalter" (2 Bde., Stuttg. 1830—36). Die von F. in letzterm Werke über die Abstammung der heutigen Griechen aufgestellte Ansicht hat zu vielen literarischen Streitigkeiten geführt und in Griechenland wie außerhalb desselben zahlreiche Gegenschriften zum Theil von wissenschaftlicher Bedeutung hervorgerufen. F. erscheint im persönlichen Umgange mild und anspruchslos; doch hat er sich in mehren Fällen als Schriftsteller herb und herausfodernd gezeigt.

Falloux (Frédéric Alfrède Pierre de), franz. Schriftsteller und Staatsmann, geb. 11. Mai 1811 von einer legitimistischen Familie des Anjou, ein Mann von sehr einnehmendem Äußern, hatte sich durch mehre vom alten Adel sehr geschätzte Schriften, namentlich durch ein interessantes Werk „Louis XVI" (Par. 1840; 2. Aufl. 1843) und die „Histoire de Pie V" (2 Bde., Par. 1844) bekannt gemacht, als er bei den Wahlen von 1846 im Bezirk von Segré zum Deputirten ernannt wurde. Seine politischen Meinungen reihten ihn in der Kammer unter die legitimistische Fahne Berryer's, mit dem er fortwährend gleichen Gang hielt, obschon seine religiösen Ideen ihn eigentlich mehr als einen Apostel der kath. Partei betrachten ließen. Er war einer der eifrigsten Anhänger der allgemeinen Lehr- und Unterrichtsfreiheit. Die Wirkung seiner Rede über dieses Thema entsprach jedoch nicht dem rednerischen Rufe, der ihm im Palais Bourbon vorausgegangen war. Seine leichte, zierliche und akademische Rede eignet sich mehr zu Salonsunterhaltungen und Kathedervorträgen als zu Ausbrüchen parlamentarischer Beredtsamkeit. Nach der Februarrevolution von 1848 wählte ihn das Departement Maine-Loire zum Abgeordneten in die Constituante wie in die Legislative. Minister des öffentlichen Unterrichts nach der Wahl Ludwig Napoleon's zum Präsidenten, nahm er thätigen Antheil an den Arbeiten jener beiden Versammlungen. Er war Berichterstatter des für die Auflösung der Staatsarbeitswerkstätten ernannten Ausschusses und erhob sich lebhaft gegen die vom General

Cavaignac beabsichtigte Sendung von Regierungscommissaren in die Provinzen, um daselbst die öffentliche Meinung vor der Wahl des Präsidenten der Republik aufzuklären. F. behielt auch sein Portefeuille in dem neuen Cabinet und vertrat darin die legitimistische Nüance der Versammlung, die sich zur Aussöhnung mit dem Bonapartismus hinneigte. Seit den Ereignissen des 2. Dec. (1851) lebt er von den öffentlichen Geschäften zurückgezogen auf einem Landgute in der Nähe von Angers. — Sein Bruder, F. L. de Falloux, Domherr der Peterskirche zu Rom, lebt am letztern Orte und ist im Besitz eines angeblichen Schweißtuches der heiligen Veronica mit dem Bildniß Christi, über dessen Echtheit er eine Menge von Actenstücken beibringen will.

Fallschirm (parachute) nennt man den einem Regenschirme ähnlichen taffetnen Schirm von etwa 20 F. im Durchmesser, dessen sich die Luftschiffer zum langsamen Herablassen auf die Erde bedienen, weil er ausgebreitet durch den hinreichend großen Widerstand der Luft die Beschleunigung des Falls aufhebt. Die erste Idee davon hatte Montgolfier, den ersten glücklichen Versuch damit machte Blanchard 1795 in London.

Falmouth, Seestadt an der Südküste der engl. Grafschaft Cornwall, westlich am Eingang des Falmouthhafens (Falmouth-Harbour), eines tief ins Land eindringenden Meerbusens, der einen der geräumigsten und, gegen jeden Sturm geschützt, einen der besten natürlichen Häfen Englands bildet und in dessen Hintergrunde bei Truro das Flüßchen Fal mündet, ist der Standort mehrer Kriegsschiffe und eine Station der Wachtschiffe der engl. Zollbehörde gegen den Schleichhandel. Die nahe Festung Pendennis-Castle auf einem kleinen Vorgebirge und das östlich gegenüber auf einer Landspitze liegende Fort Mawes oder Maudits, beide schon von Heinrich VIII. erbaut, decken den Eingang des Hafens. König Karl II. machte den Lord Berkley zum Grafen, 1673 den Georg Fitzroy zum Burggrafen von F., und noch später führten engl. Große Titel von F. Sein Wachsthum verdankte die Stadt der seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts von hier ausgehenden Packetbootfahrt nach Westindien, Nord- und Südamerika, Spanien, Portugal und den Häfen des Mittelmeeres. Die Dampfschiffahrt hat F. zwar die große Bedeutung entzogen; aber da die Dampfer, welche den Kanal passiren, hier Reisende und Kohlen aufnehmen, so hat die Stadt nicht allzu viel verloren. Sie besitzt 130 eigene Schiffe, treibt besonders mit Portugal lebhaften Handel, führt Kupfer, Zinn, Wollenwaaren und Fische aus und zieht einen ansehnlichen Gewinn aus der Pilchardfischerei, wogegen der Schiffbau bedeutend abgenommen hat. F. selbst zählt nur 6000, mit den Kirchspielen des Districts über 22000 E.

Falopia (Gabriel), einer der größten Anatomen seiner Zeit, geb. 1523 in Modena, studirte in Padua unter Vesalius und bekam dann ein Kanonikat in Modena. Er machte große Reisen nach Frankreich und Griechenland und bekleidete nacheinander die Professur der Anatomie zu Ferrara, Pisa und Padua, wo er auch die Aufsicht über den botanischen Garten hatte. F. starb 1562. Die Anatomie bereicherte er mit vielen Entdeckungen, und einige Theile des menschlichen Körpers wurden nach ihm benannt. Auch zeichnete er sich durch gründliche Kenntnisse und seine Leistungen in der Chirurgie aus. Seine Werke erschienen zu Venedig (1584) und zu Frankfurt (1606).

Falschmünzerei oder **Münzfälschung** (crimen falsae monetae) ist ein doppeltes Verbrechen, nämlich einerseits ein Betrug gegen das Publicum, insofern dasselbe mit geringhaltigern Münzen hintergangen wird, als der Staat prägen läßt, andererseits ein Eingriff in die Rechte der Regierung, insofern ohne deren Erlaubniß das Gepräge derselben gebraucht wird. Aus ersterm Grunde bildet es eine Art der Fälschung (s. d.) und aus letzterm gehört es zu den Staatsverbrechen. (S. **Münzregal**.) Etwas Anderes ist es, wenn ein dazu nicht Berechtigter unter seinem eignen Namen das Recht Münzen zu schlagen sich anmaßt. Das Verbrechen der Münzfälschung wird in der Regel als vollendet angenommen durch die Verausgabung der falschen Münze, und Derjenige, welcher wissentlich falsche Münze in Umlauf setzt, dem Verfertiger gleich geachtet. Die ältern Gesetze über Münzfälschung waren sehr streng; die Falschmünzer wurden mit dem Tode durch Feuer gestraft und in England steht noch gegenwärtig die Todesstrafe auf diesem Verbrechen. Neuere Gesetze bestrafen den Falschmünzer meist mit Zuchthaus.

Fälschung (falsum). Der Begriff der Fälschung, der mit dem des Betrugs (s. d.) in engem Zusammenhange steht, ist in der positiven Gesetzgebung bis auf die neueste Zeit herab sehr verschieden bestimmt und gegen den des Betrugs abgegrenzt worden. Hauptsächlich geschah dies in zweierlei Weise: entweder indem man gewisse Arten des Betrugs besonders hervorhob (wie beim falsum des römischen Rechts), oder indem man die Fälschung als ein selbständiges Verbrechen in ihren verschiedenen Richtungen auf Urkunden, Münzen u. s. w. dem Betruge gegenüberstellte. Die betrügerische Absicht, d. h. die Absicht, durch Erregung oder Benutzung eines Irrthums oder pflichtwidrige Vorenthaltung der Wahrheit dem Andern einen Nachtheil oder sich selbst

einen unerlaubten Vortheil zu bereiten, wird bei der Fälschung allerdings auch vorausgesetzt, meist mit der Restriction, daß der Vortheil nicht gerade ein unerlaubter sein müsse. Allein das Charakteristische der Fälschung ist die Anwendung, beziehentlich Hervorbringung des Mittels zur Erregung jenes Irrthums u. s. w. Dieses Mittel muß eine besondere äußere Objectivität haben, wobei in den meisten Fällen noch die Qualification einer allgemeinern Werthsbedeutung und Glaubwürdigkeit des gefälschten oder nachgemachten Objects kommt. Es wird sich hiernach die Fälschung in sehr verschiedenen Arten und Abstufungen darstellen. Vorerst als Fälschung öffentlicher und Privaturkunden. Diese kann, wie auch manche andere Art der Fälschung, entweder dadurch geschehen, daß eine echte, richtige Urkunde geändert, z. B. eine höhere Summe in eine Schuldverschreibung, ein anderer Name als der des Erben oder Legatars in ein Testament eingesetzt wird (**Verfälschung**), oder dadurch, daß völlig falsche Urkunden gemacht und für echte ausgegeben werden (Fälschung im strengern Wortsinne). Außerdem kommt die Fälschung z. B. in Bezug auf Siegel und Stempel, auf Grenzsteine u. s. w. vor. Die Münzfälschuug (s. d.) gehört zwar auch unter den Gattungsbegriff der Fälschung, wird aber gewöhnlich als besonderes Verbrechen wegen ihrer Beziehung auf die Hoheitsrechte des Staats behandelt. Die Ansichten darüber, in welchem Zeitpunkte oder mit welcher Handlung das Verbrechen der Fälschung als vollbracht angesehen werden könne, sodaß es die volle gesetzliche Strafe nach sich zieht, sind ebenfalls verschieden; es fragt sich, ob dazu schon die bloße Verfertigung einer Urkunde hinreicht, oder es erfoderlich ist, daß ein Gebrauch davon gemacht worden sei, oder ob dieser Gebrauch auch einen für Andere nachtheiligen Erfolg gehabt habe, z. B. ob Jemand wirklich damit hintergangen worden sei. Auch hierin weichen die Gesetzgebungen sehr voneinander ab. Bei der großen Anzahl von Fällen, welche die Fälschung in sich begreift, ist die Strafe, die in Deutschland gegenwärtig blos Freiheitsstrafe ist, während in England z. B. auf dem Ausgeben falscher Banknoten Todesstrafe steht, gleichfalls sehr verschieden.

Falsen (Christian Magnus), norweg. Staatsmann und Geschichtschreiber, geb. 17. Sept. 1782 zu Opslo bei Christiania, der Sohn des als Dichter rühmlich bekannten **Enevold von F.**, erhielt seine Schul- und akademische Bildung in Kopenhagen. Seit 1802 prakticirte er als Advocat in Norwegen, wurde 1807 Anwalt des Höchsten Gerichts und im folgenden Jahre Landrichter in der Nähe von Christiania, in welcher Eigenschaft er aufs thätigste für die Gründung einer norweg. Universität wirkte. Als Deputirter in der constituirenden Reichsversammlung zu Eidsvold 1814 bekannte er sich zu den liberalsten Ansichten und entsagte freiwillig seinem Adel. Im Aug. 1814 erhielt er die Stelle eines Amtmanns von Nord-Bergenhus, und als Deputirter dieses Amts war er auf den Storthingen von 1815, 1816, 1821 und 1822. Er bewies sich auch als einen ausgezeichneten Redner, und die Nation zollte ihm ungetheilte Hochachtung. Dagegen verlor er sehr schnell die Volksgunst, als er im Mai 1822 zum Generalprocurator ernannt wurde und nun, wie es schien, aus Ehrsucht sich gebrauchen ließ, Maßregeln der Regierung zu vertheidigen, die mit seinen frühern Ansichten im Widerspruche standen. Als das Storthing von 1824 den Gehalt eines Generalprocurators strich, entschädigte ihn der König durch Ernennung zum Stiftsamtmann in Bergen. Gegen Ende 1827 kam er als Justitiarius des Höchsten Gerichts nach Christiania, wo er 13. Jan. 1830 starb. Die schönste Frucht seiner literarischen Beschäftigung ist die „Geschichte Norwegens unter Harald Haarfager und dessen männlichen Descendenten" (3 Bde.); auch um die alte Geographie seines Vaterlandes hat er sich Verdienste erworben. — Sein jüngerer Bruder, Karl F., Stiftsamtmann in Christiansand, war auf allen Storthingen seit 1821 einer der thätigsten und parteilosesten Volksvertreter. Mehrmals zum Präsidenten gewählt, ein klarer Redner und bekannt mit den Bedürfnissen der Nation, genoß er stets das Vertrauen des Volkes. Er starb Anfang 1852.

Falset, ital. Falsetto, franz. Fausset. Von den Tönen der Bruststimme oder denjenigen, in welchen der Mensch spricht, die seinem Stimmorgan am natürlichsten sind, unterscheiden sich ziemlich leicht die des Falsets oder der Kopfstimme, auch Fistel genannt, da diese Töne durch eine mehr oder weniger zwangvolle Verengerung des Stimmorgans und zwar der Stimmritze hervorgebracht werden. Durch diese gewissermaßen über die Naturgrenzen hinaus erzwungene Verengerung erhält der Ton einen pfeifen- oder flötenartigen Klang; er kann daher wol weicher und sanfter werden, nie aber so kernig und naturkräftig und nie so empfindungsgemäß hervortreten wie der Brustton. Da sich nun die Brusttöne von denen der Kopfstimme so merklich im Charakter unterscheiden, so bleibt es ein Hauptstudium des Sängers, diese sogenannten Stimmregister so geschickt verbinden zu lernen, daß der Hörer den Übergang von einem zu dem andern nicht

zu gewahren im Stande ist. Hierbei aber hat der Tenor und noch weit mehr der Bariton und Baß mit so großen Schwierigkeiten zu kämpfen, daß man diesen Männerstimmen im Allgemeinen das Falset oder die Kopfstimme erläßt.

Falsirechnung (Regula falsi) nennt man die Rechnungsmethode, deren man sich in der Arithmetik und Algebra, sonst mehr als jetzt, besonders da bedient, wo eine directe Auflösung der Aufgabe unmöglich ist. Man nimmt dabei für die gesuchte Größe eine willkürliche, also im Allgemeinen falsche Größe an, woher die Rechnung auch den Namen hat, und sucht dann aus dem Fehler, den diese Annahme zur Folge hat, auf die wahre Größe zurückzuschließen. Doch gibt es viele Fälle, wo diese Methode gar nicht anwendbar ist; in andern Fällen wird sie durch Anwendung von einfachen Gleichungen überflüssig.

Falstaff (John), der stete Begleiter des ausschweifenden Prinzen Heinrich von Wales, des nachmaligen Königs Heinrich V. von England, gest. 1421, ist die originellste dramatische Person, welche Shakspeare in seinem „Heinrich V." und auf ausdrückliches Verlangen der Königin Elisabeth in den „Lustigen Weibern von Windsor" gezeichnet hat. Er ist ein wahrer Heros der Taugenichtse, dabei aber unterhaltend, wohl zu leiden und überfließend von guter Laune, deren Energie man nicht genug bewundern kann. Er ist Soldat, aber ein ebenso feiger Soldat als lügenhafter Prahler; ergraut im Wohlleben, aber noch im Alter gleich lüstern und liederlich und immer nur auf Schwelgen und Ausschlafen sinnend. Unter diesem plumpen Äußern verbirgt er indeß den gewandtesten Schalk und weiß geschickt einzulenken, wenn die Dreistigkeit seiner Späße anfängt übel empfunden zu werden. Er erscheint gemein, aber doch nicht ohne Witz und Spuren früherer Bildung; man erkennt, daß er früher bessere Tage gesehen hat. Wohlbeleibt und etwas schwammig mag er wol erscheinen, aber der Schauspieler sollte sich hüten, ihn hanswurstmäßig und unförmlich dick vorzuführen, denn es ist ebenso eine übermüthige Hyperbel, wenn Heinrich V. seinen Begleiter einen Fleischberg, wie wenn F. zur Wiedervergeltung den Prinzen eine Aalhaut oder getrocknete Rinderzunge nennt.

Falster, eine dän. Insel in der Ostsee, südlich von Seeland, durch den Grönsund von Möen, durch den Guldborgsund von der Insel Laaland getrennt, mit welcher zusammen sie das Stift Laaland bildet, hat ein Areal von 8½ QM., ist niedrig und im Nordosten von einem Hügelzug, der im Bawnehoi 185, im Soeshoi 189 F. hoch aufsteigt, durchstrichen, überaus fruchtbar und gut angebaut, sodaß sie einem reizenden Garten gleicht, und zählt 23000 fast durchgängig dän. Bewohner, die sich vorzugsweise mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigen. Die Hauptstadt Nyekjöbing am Guldborgsund, mit einem Schlosse und Kathedrale und 1600 E., blüht durch Handel, Schiffahrt und Gewerbe. Vier Stunden nordöstlich liegt das Städchen Stubbekjöbing mit einem Hafen und 570 E. Früher im Besitze mehrer Adelsgeschlechter, wurde die Insel seit dem 16. Jahrh. durch Ankauf königl. Domäne und Witwensitz mehrer Königinnen, die in der Hauptstadt residirten (Sophie 1588—1631, Sophie Amalie 1670, Charlotte Amalie 1700—14). An der Südküste wurde 23. Sept. ein Seetreffen zwischen den Dänen unter Bjelke und den Schweden unter Bielkestjerna geliefert, welche Letztere im Febr. 1658 und im April 1659 die Insel eroberten.

Faltenwurf, s. Gewand.

Fálun oder Fählun, auch **Gamla Kopparberget**, d. i. der alte Kupferberg, die Hauptstadt des schwed. Läns gleiches Namens oder der ehemaligen Provinz Dalekarlien, in einem Thale zwischen den Seen Warpan und Run, in einer öden und felsigen Gegend, ist eine Bergstadt und Sitz des Landeshauptmanns und eines Berghauptmanns, hat gegen 5000 E., eine von der Königin Christina gegründete höhere Stadtschule und ein Lehrinstitut für praktische Bergwissenschaften mit Laboratorium und verschiedenen Sammlungen, sowie das reichste Kupferbergwerk in ganz Schweden und vielleicht das größte der Erde, von Gustav Adolf die Schatzkammer Schwedens genannt. Die Grube, westlich vor der Stadt gelegen, besteht aus einer offenen Pinge, einem im 17. Jahrh. und namentlich 1687 durch den Einsturz vieler alten Grubenbaue entstandenen Abgrunde, deren Spuren an dessen senkrechten Wänden noch sichtbar sind. Sie ist 1200 F. lang und 600 F. breit, sodaß die Bergleute an den meisten Stellen beim Tageslichte arbeiten können. Neben derselben haben sich seit Jahrhunderten ganze Berge von Gestein aufgehäuft, zwischen denen ein Labyrinth von Wegen hindurch führt. Unten am Boden, den eine Masse von ungeheuern Schutthaufen bildet, befinden sich die Eingänge zu den weit tiefern, jetzt im Betriebe stehenden Gruben. Der tiefste der vielen Schachte, von denen die meisten jetzt nicht mehr bearbeitet werden, hat über 190 Klafter senkrechte Tiefe. Die Grube hat außer ihren merkwürdigen Maschinen noch andere Sehenswürdigkeiten: den in den Fels gehauenen Rathssaal,

ein Zimmer für das Grubengericht, den Kirchensaal, eine mineralogische Bibliothek, ein reiches Mineraliencabinet. Seit 1716 ist das Bergwerk im Besitz einer Actiengesellschaft von mehr als 300 Mitgliedern, die das Capital auf 1200 Actien vertheilt haben, zu welchen aber auch mehre Eisenbrüche und eine Anzahl von den 60—70 Hoh- und Schmelzöfen der Umgegend gehören. Die Ausbeute an Kupfer war früher viel bedeutender als jetzt, am höchsten 1650, wo sie 20321 Schiffspfund lieferte; 1842 belief sie sich auf etwa 2444 Schiffspfund, nebst etwas über 2 Pf. Gold und über 395 Pf. Silber. Außerdem wird auch Blei, Schwefel und viel Vitriol gewonnen, und es sind mit der Kupfergrube eine vorzügliche Schrotfabrik, sowie Anstalten zur Bereitung von Vitriol, Schwefel und Braunroth verbunden, während das Kupfer nach dem Kupferwerke von Avesta oder Awestad (8 M. südöstlich von F. an der Dalelf) verschickt und dort raffinirt, zum Theil gemünzt und sonst verarbeitet wird. Die Stadt F. ist regelmäßig gebaut, hat lange und breite Straßen, die sich unter rechten Winkeln schneiden, aber dennoch ein sehr finsteres Ansehen, weil ihre niedrigen und hölzernen Häuser durch den beständigen, dicken, selbst der Vegetation der Umgegend nachtheiligen Hüttendampf braun gefärbt sind. Doch gilt die Gegend so wenig für ungesund, daß man sie vielmehr bei ansteckenden Krankheiten als einen Zufluchtsort betrachtet. Wie Danemora durch van der Velde, so ist F. von E. T. A. Hoffmann in den Kreis der Romantik gezogen worden in der Erzählung „Die Bergwerke von F." in dessen „Serapionsbrüdern".

Fama (griech. Pheme), die Göttin des Gerüchts oder der Sage, kommt schon bei den ältesten Dichtern vor. Sophokles nennt sie ein Kind der Hoffnung, Virgil die jüngste Tochter der Erde, die Schwester des Enceladus und Cöus. Die Erde gebar sie, um sich wegen der Besiegung ihrer Söhne, der Giganten (s. d.), an den Göttern dadurch zu rächen, daß F. die anstößigen Geschichten derselben überall bekannt machen sollte. Ovid beschreibt ihre Wohnung als einen Palast mit tausend Öffnungen und aus tönendem Erze gemacht.

Familie heißt überhaupt diejenige Form der Verbindung und des Zusammenlebens mehrer Individuen, welche auf die Geschlechtsvereinigung des Mannes und des Weibes und auf den dadurch bedingten Hinzutritt neuer Individuen gegründet ist und sich nicht nur in der Gemeinschaft der äußeren Geschäfte und Interessen, sondern auch in den durch das Gefühl der Zusammengehörigkeit auf dem Grunde der gemeinschaftlichen Abstammung hervorgerufenen Gefühlen und Gesinnungen befestigt und ausbreitet. Obwol daher die Familie die wesentlich von der Natur selbst vorbereitete Grundform der menschlichen Gesellung ist, so ist sie doch eines Hinzutritts ethischer Elemente nicht nur fähig, sondern auch bedürftig; namentlich wird sie ihrem Begriffe nicht vollständig entsprechen, wo nicht ihre Grundlage die monogamische und beharrliche Ehe ist. Die Art, wie sich das Familienleben nach seinen verschiedenen Beziehungen (Verhältniß der Ehegatten zueinander, der Kinder zu den Ältern, der Verwandten unter einander) gestaltet, ist ebenso eins der wichtigsten und entscheidendsten Merkmale für die Culturstufe eines bestimmten Volkes und Zeitalters, als sie andererseits von dem durchgreifendsten Einfluß auf die Gestaltung der größern gesellschaftlichen Verhältnisse ist. Es hängt davon nicht nur die Stellung ab, welche die eine Hälfte des Menschengeschlechts, die Frauen, einnehmen kann, sondern die Familie ist auch das Gebiet, auf welchem naturgemäß die stärksten und nachhaltigsten Einwirkungen auf die nachwachsende Generation entweder unwillkürlich, durch die Sitte, oder absichtlich, durch die Erziehung, übertragen werden: aus ihnen strömt oder in ihnen versiegt fortwährend der größte und wichtigste Theil alles Dessen, was der Gesellschaft und dem Staate innere Haltbarkeit, Kraft und Nahrung darbietet oder entzieht. Die Auflösung und Verderbniß des Familienlebens ist daher immer entweder Folge oder Vorbote eines allgemeinern gesellschaftlichen Verderbens, und es gehört mit zu den stärksten Irrthümern, wenn man von der Lockerung und Auflösung der Familienbande irgendwie einen gesellschaftlichen und politischen Fortschritt bedingt dachte, wie es z. B. in gewissen communistischen und socialistischen Richtungen und Sekten geschah. Irrthümer dieser Art scheitern übrigens von selbst an den stärksten und mächtigsten Naturgefühlen, welche nur eine schon weit fortgeschrittene Zersetzung der socialen Verhältnisse würde unwirksam machen können, und die sich selbst aus einem solchen Chaos doch wieder von neuem erzeugen würden. — **Familie** nennt man in der Naturgeschichte jede kleinere Abtheilung des natürlichen Systems, in welche die in gewissen gemeinschaftlichen Merkmalen näher miteinander übereinstimmenden Gattungen von Naturkörpern nach ihrer natürlichen Verwandtschaft zusammengestellt sind. Der Charakter der Familie beruht nicht blos auf Übereinstimmung einzelner Theile, sondern wird durch allgemeine Analogie aller Theile bestimmt. Die Familie zerfällt weiter in Gruppen und Gattungen; mehre Familien zusammen bilden Ordnungen und Classen.

Familienmünzen, früher gleichbedeutend mit Consularmünzen (s. d.) gebraucht, nennt man in neuerer Zeit alle röm. Münzen, welche den Namen einer Familie oder einer Person tragen, sodaß man dazu auch die Münzen der Münzmeister unter Augustus u. s. w. rechnet. Die meisten Familienmünzen sind wie die Consularmünzen in Bronze und Silber; in Gold gibt es nur wenige, da dasselbe erst seit 206 v. Chr. vermünzt wurde. Wie jene unterscheiden sie sich in ihrem Gepräge wesentlich von denen der Kaiserzeit, da sie sehr reichhaltig an historischen Vorstellungen sind.

Familienpact oder **Familienstatut** heißt ein Vertrag, welcher zwischen den Mitgliedern einer Familie über ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten, Erhaltung ihres Vermögens, Benutzung und Vererbung desselben, über die Heirathen, die Bestellung eines Oberhaupts und Vertreters der Familie (Senior, Subsenior) u. s. w. geschlossen wird. Obgleich es scheinen möchte, daß dergleichen Verträge nur die Familie angingen und daß daher eine Bestätigung von Seiten des Staats nicht nöthig wäre, so ist doch nicht zu leugnen, daß durch solche Familienverträge, wenn sie zur Regel würden, außerordentlich tief in die Verhältnisse des Volkes eingegriffen werden würde. Schon das Erste, was durch das Princip der Familienpacte herbeigeführt wird, die Unveräußerlichkeit der Güter und das Zusammenziehen des Grundeigenthums in wenige Hände, ist für den Staat von der größten Wichtigkeit, da er sich die Aufsicht und die Gesetzgebung darüber nicht entziehen lassen darf. Daher haben in der neuern Zeit die Regierungen die Errichtung von Familienpacten ohne ihr Vorwissen nicht gestattet und die Gültigkeit derselben von der Bestätigung abhängig gemacht. Die deutsche Bundesacte zählt (Art. 14) unter den Rechten, welche den ehemaligen reichsständischen fürstlichen und gräflichen Familien bleiben sollen, auch das Recht der Autonomie oder der Errichtung eigener Familienstatuten auf. Wie die Familienpacten durch die Zustimmung der lebenden Familienglieder errichtet werden können und dann auch die Nachkommen verbinden, so können sie auch auf gleiche Weise wieder aufgehoben werden. Alle Lebenden aber müssen einwilligen; eine Mehrheit der Stimmen kann weder bei der Stiftung noch bei der Aufhebung entscheiden. Die noch nicht Geborenen müssen dagegen gelten lassen, was ihre Väter beschlossen. In Frankreich sind alle Familienpacte für unstatthaft erklärt. In den meisten regierenden Familien bestehen Familienverträge, die aber im Laufe der Zeiten veraltet sind und über die wichtigsten Verhältnisse in der Regel nichts Gewisses enthalten. Einen sehr sorgfältig ausgearbeiteten Familienpact hat das Gesammthaus Nassau 1783 errichtet und 14. Juli 1814 erneuert. Eins der merkwürdigsten war das Familienstatut Napoleon's vom 30. März 1806, zufolge dessen unter Anderm auch die Könige aus der Familie Napoleon's seiner väterlichen Gewalt unterworfen waren, sodaß er sie selbst ein Jahr lang ins Gefängniß setzen konnte.

Familienrath nennt man das Zusammentreten der Mitglieder einer Familie, um sich über gemeinschaftliche Angelegenheiten zu berathen. Diese Einrichtung kommt besonders in Vormundschaftssachen schon frühzeitig im ältern deutschen und franz. Rechte vor und ist auch in das neuere franz. bürgerliche Gesetzbuch übergegangen. Der Friedensrichter muß in Frankreich bei wichtigen Angelegenheiten des Mündels mit dem Vormunde die sechs nächsten Verwandten zu Rathe ziehen, und diese üben die obervormundschaftlichen Rechte aus, welche nach röm. und den meisten deutschen Gesetzen die obrigkeitlichen Vormundschaftsgerichte oder Pupillencollegien auszuüben haben.

Familienrecht nennt man sowol das Recht der Familien überhaupt, das Recht zwischen Mann und Frau, Ältern und Kindern, Geschwistern und entferntern Seitenverwandten, als auch die besondern Rechte einzelner Familien, welche durch Familienpacte (s. d.), Hausverträge, Gewohnheiten und Testamente gegründet sind.

Famŭlus, ein lat. Wort, heißt Diener. Im Mittelalter nannte man so die durch die Lehnspflicht abhängigen Dienstmannen, später auch die Schildknappen der Ritter. Heutzutage wird das Wort auf den deutschen Universitäten zur Bezeichnung derjenigen Personen, meist Studirender, angewendet, die die kleinen Geschäfte besorgen, welche sich auf das Äußerliche der akademischen Vorlesungen beziehen und bisweilen mit kleinen Einkünften verbunden sind.

Fanal (vom griech. phanarion, Leuchtthurm) nennt man jedes Feuer, welches auf Thürmen, hohen Bergen u. s. w. am Eingange eines Hafens oder an den Küsten des Nachts unterhalten wird, damit es als Signal diene, folglich auch den Leuchtthurm (s. d.). Bei den Schiffen ist Fanal die große Laterne am Hintertheile, welche zugleich dazu dient, bei der Nacht den Rang der Schiffscommandanten anzudeuten.

Fanarioten heißen im Allgemeinen die griech. Bewohner des Fanar oder Fanal in Kon-

stantinopel, eines Stadtviertels, welches von dem daselbst befindlichen Leuchtthurme (phanarion; il fanale) den Namen erhielt. Insbesondere aber bezeichnet man mit dem Namen eine Art von Geburts- und Verdienstaristokratie, die zunächst von den edeln griech. Familien ihren Ursprung ableitet, welche bei und nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken von der Wuth des rohen Siegers verschont blieben. Später bildete sich um die Nachkommen dieser Familien ein größerer Kreis vornehmer und kenntnißreicher Griechen, die es nach und nach durch sich selbst und durch das Ansehen, das sie bei der türk. Regierung erlangten, für sich und für ihre Anhänger zu einer besondern und einflußreichen Classe der griech. Nation brachten. Denn aus der Mitte der Fanarioten wurden seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. die Dragomans oder Dolmetscher der Pforte und bis nach dem Ausbruche der griech. Revolution (1822) die Hospodare der Moldau und Walachei gewählt. Es entwickelte sich hierdurch für die Classe der Fanarioten nicht nur ein bedeutender politischer Einfluß auf die Angelegenheiten der Pforte und der griech. Nation selbst, sondern auch ein politisches System, das sie nach innen und nach außen zu ihren Zwecken handhabten. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Fanarioten im Einzelnen Manches zur Bildung ihrer Nation, z. B. durch Errichtung von Schulen u. s. w., sowie zur Erleichterung des auf den Griechen lastenden Drucks beigetragen haben; auch muß schon das als ein Verdienst angesehen werden, daß sie die Vortheile, welche Bildung und Kenntnisse gewähren, zur Anerkennung von Seiten der türk. Regierung und bei ihrer eigenen Nation brachten. Allein im Ganzen beherrschte sie weniger ein echtes lebendiges Nationalgefühl als vielmehr die Leidenschaft des Ehrgeizes und des Egoismus, der Hab- und der Herrschsucht, sowie der dadurch gleichsam gebotene Hang zur Intrigue: sie waren im Allgemeinen ihren Gesinnungen und ihrem eigentlichsten Wesen nach weniger Freunde und Beförderer des griech. Gemeinwesens als vielmehr die Repräsentanten einer unter den Einflüssen der Pforte und der Herrschaft der türk. Sitten stehenden besondern Kaste. Dieses Verhältniß zeigte sich auch bei und nach dem Ausbruche der griech. Revolution 1821, an welcher die Fanarioten sich sehr gering und nur ausnahmsweise im nationalen Sinne betheiligten. Ebenso bewiesen sich nur einzelne unter ihnen nach 1821 als wahre Patrioten, indem sie dem Königreiche Griechenland wesentliche Dienste leisteten. Im Ganzen muß man sie als eine politisch und moralisch ausgeartete Classe des griech. Volkes bezeichnen. Die Umtriebe der Fanarioten, ihre Erpressungen, wobei sie mit den Bojaren der Moldau und Walachei gemeinschaftliche Sache machten, die Bestechungen und Ränke, wodurch sie sich so lange in diesen Fürstenthümern behaupteten, schildert der Grieche Markos Zallony in seinem Buche „Essai sur les Fanariotes" (Marseille 1824; 2. Aufl., 1830). Vgl. Kind, „Beiträge zur bessern Kenntniß des neuen Griechenlands" (Lpz. 1831). Unter den gegenwärtigen veränderten Verhältnissen haben die Fanarioten allen und jeden politischen Einfluß verloren.

Fanatismus nennt man vorzugsweise die durch religiöse Meinungen entzündete Schwärmerei Derer, welche von ihren Einbildungen und Gefühlen bis zum wüthenden und verfolgenden Religionseifer fortgerissen werden. Zuweilen wird jedoch das Wort Fanatismus auch von andern Schwärmereien gebraucht, welche sich lebhaft und stürmisch äußern. So spricht man von politischem Fanatismus, der sich in überspanntem und in Verfolgungssucht ausartendem Eifer für eine Parteiansicht im Staate kundgibt. Nicht selten verbindet sich mit dem religiösen der politische Fanatismus, wie denn die meisten Religionskriege eine Folge der Vereinigung beider waren.

Fandango ist, wie der Bolero, ein alter span. Nationaltanz im Dreivierteltakt, der auf dem Lande am graziösesten getanzt und gewöhnlich von einer Zither in der Volltonart begleitet wird, während die Tänzer mit Castagnetten den Takt angeben. Er schreitet von einer sehr einförmigen zu der lebaftesten Bewegung fort, drückt, so einfach und kunstlos die Pas im Ganzen sind, alle Nüancen, alle Freuden der Liebe bis zur Üppigkeit aufs entsprechendste aus und wird so leidenschaftlich geliebt, daß alles Eiferns der Geistlichkeit ungeachtet er niemals ganz unterdrückt werden konnte.

Fanfäre nennt man ein kleines kriegerisches, für Trompeten und Pauken gesetztes Tonstück von glänzendem und namentlich lärmendem Charakter, weshalb auch ein Großsprecher, Prahler oder Windbeutel **Fanfaron** und die Großsprecherei eine **Fanfaronnade** genannt wird. — **Fanfare** heißt ferner bei einer Cavalerieattake das Trompetensignal, welches kurz nach dem Signal „Galopp" gegeben und worauf derselbe allmälig verstärkt wird. Auf das Commando Marsch-Marsch! erfolgt dann im gestreckten Lauf (Carrière) der Einbruch in den Feind. — Auch bezeichnet man mit **Fanfare** jedes kurze Jagdtonstück für zwei Hörner.

Fano, bei den Römern Fanum Fortunae, später Colonia Julia Fanestris, Hafenstadt und

Bischofsitz in der päpstlichen Delegation Urbino und Pesaro, an der Straße nach Bologna, überaus malerisch am Adriatischen Meere und an der Mündung eines Arms des Metauro gelegen, ist gut gebaut, mit Mauern und einem Graben umgeben, hat eine Kathedrale und mehre andere Kirchen mit guten Gemälden, 16 Klöster, eine Ritterakademie, ein großes und prächtiges Theater, eine öffentliche Bibliothek, die Überreste eines röm. Triumphbogens und einige andere interessante Alterthümer und zählt mit den ausgedehnten Vorstädten 15000 E., welche Handel mit Getreide und Seidenwaaren treiben.

Faraday (Michael), einer der berühmtesten engl. Chemiker und Physiker unserer Zeit, der Sohn eines armen Hufschmieds, wurde 1794 geboren. Frühzeitig that man ihn zu einem Buchbinder in London in die Lehre, bei dem er mehre Jahre arbeitete. In seinen Mußestunden fertigte er eine Elektrisirmaschine und andere Dinge dieser Art an, die sein Meister einem seiner Kunden, Namens Dance, einem Mitgliede der Royal institution, zeigte. Dance fand sich dadurch veranlaßt, den jungen Mann in die vier letzten Vorlesungen mitzunehmen, welche Sir Humphrey Davy (s. d.) in dem Institute hielt. F. saß dort regelmäßig auf der Galerie, wo er sich Notate zu den Vorlesungen machte. Einige Zeit darauf sandte er sein Manuscript an Davy, begleitet von einer kurzen und bescheidenen Nachricht über sich selbst und der Bitte, ihn wo möglich bei den Arbeiten des physikalischen Laboratoriums der Royal institution zu beschäftigen. Davy, überrascht von der richtigen Auffassung und der Klarheit des ihm übersandten Manuscripts, faßte sogleich großes Vertrauen zu den Talenten und dem Fleiße des Jünglings und bot ihm, als zu Anfang 1813 eine Vacanz im Laboratorium eintrat, den Posten eines Assistenten an, welchen F. auch annahm. Zu Ende desselben Jahres begleitete er Davy auf einer Reise nach dem Continente und kehrte 1814 zu seinen Arbeiten im Laboratorium zurück. Als Schriftsteller trat er zuerst 1820 auf und hat sich seitdem durch zahlreiche Entdeckungen im Gebiete der Chemie und Physik einen hohen Ruf erworben. Besonders sind in dieser Hinsicht zu nennen: seine Versuche über Legirungen des Stahls mit edeln Metallen; die Verwandelung mehrer bis dahin für permanent gehaltener Gasarten, wie Kohlensäure, Chlor u. s. w., in tropfbare Flüssigkeiten; seine Darstellung verschiedener flüssiger Verbindungen von Kohlen- und Wasserstoff, die bei gleicher Zusammensetzung mit dem ölbildenden Gas doch verschiedene Eigenschaften zeigen; die Darstellung eines zu optischen Zwecken tauglichen Glases aus Kieselerde, Borarsäure und Bleioxyd. Auch sein Werk über chemische Manipulationen (Lond. 1830) verdient als eine für den praktischen Chemiker nützliche Anleitung rühmlicher Erwähnung. Das meiste Aufsehen aber erregte (1831) sein Verfahren, aus dem Magnete elektrische Wirkungen abzuleiten. F. gab eine Reihe (auch in Poggendorff's „Annalen" übergegangener) trefflicher Abhandlungen über alle elektrischen Phänomene und deren Zusammenhang heraus, und vereinigte sich mit Armstrong zu wissenschaftlicher Ausbeutung der Entdeckung von der Elektricität des Wasserdampfs. Im J. 1846 bewies er durch Experimente den Einfluß des elektrischen Stroms auf die Bewegung des Lichts, und hielt demnächst in der Royal society eine Reihe von Vorlesungen, in welchen er den Gedanken erläuterte, daß Licht, Wärme und Elektricität sämmtlich Manifestationen einer und derselben Naturkraft seien. Überhaupt besitzt er ein seltenes Talent, großen gemischten Versammlungen die Resultate wissenschaftlicher Forschungen auseinanderzusetzen. F. ist Professor der Chemie an der Royal institution und Lector an der Militärakademie in Woolwich. In Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaften im Allgemeinen verlieh ihm 1832 die Universität Oxford die Doctorwürde.

Farbe nennt man zunächst einen nicht näher zu definirenden Eindruck, welchen das von den Gegenständen in unser Auge gelangende Licht auf letzteres macht, und der, da dieser an sich zwar subjective Eindruck doch mit im Ganzen sehr großer Übereinstimmung auf die verschiedensten Augen erfolgt, mit Recht unter die für Unterscheidung der Körper wichtigen Eigenschaften gerechnet wird. Vollkommen zuverlässig ist dieses Kennzeichen jedoch nicht, weil die Beurtheilung der Farbe mannichfachen Täuschungen unterworfen ist, auch einzelne Menschen gewisse Farben nicht zu unterscheiden wissen. Ferner nennt man Farbe diejenige Beschaffenheit der Oberfläche eines Körpers, welche jenen Eindruck bedingt, und demgemäß werden endlich auch solche Körper Farben genannt, welche, auf die Oberfläche eines Körpers aufgetragen, derselben die Fähigkeit ertheilen, einen bestimmten Farbeneindruck auf unser Auge zu machen. Man unterscheidet die Farben in Grundfarben und zusammengesetzte Farben. Jene sind eigentlich, abgesehen von aller optischen Theorie, deren Grundfarben die Regenbogenfarben sind, nur Weiß, Roth, Blau, Gelb, Schwarz. Aus diesen lassen sich zunächst Grün, Violett, Orange, Braun zusammensetzen. Außerdem kann aber jede Hauptfarbe durch kleinere oder größere Beimischung einer andern (man sagt dann, sie ziehe oder habe einen Stich in diese oder jene Farbe), durch verschiedenen Glanz,

verschiedene Lebhaftigkeit, Reinheit, Sättigung u. s. w. unendlich viele Schattirungen und Nüancen geben. Man bezeichnet die hauptsächlichste dieser Nüancen entweder mit gewissen hergebrachten Namen oder nach gewissen Gegenständen, welche diese Nüance am schärfsten zeigen, oder endlich durch Beisätze wie: hell, dunkel, hoch, tief, brennend, grell, sanft, lebhaft, matt, fett, mager, schmutzig, rein u. s. w. Für naturhistorische Zwecke hat man, um einige Übereinstimmung in Benennung der Farben zu erlangen, besondere **Farbentafeln** oder **Farbenscalen**. Beim Künstler und überhaupt in ästhetischer Beziehung kommt es weniger auf die Farben an sich als auf ihre Zusammenstellung an, da es wol keine Farbe gibt, die nicht in geeigneter Verbindung mit andern einen wohlthuenden Effect zu machen im Stande ist.

Farbehölzer nennt man die holzigen, einen Farbestoff enthaltenden Pflanzenstämme, welche in der Färberei verwendet werden. Dahin gehören hauptsächlich: Fisetholz, Gelbholz, gelbes Brasilienholz, Fernambukholz oder rothes Brasilienholz, Sappanholz oder ostind. Farbeholz, Blauholz oder Campecheholz und rothes Sandelholz.

Färbeknöterich (Polygonum tinctorium) ist eine in China einheimische Art der Pflanzengattung **Knöterich** (Polygonum), welche sich durch aufrechten Stengel, eirund-ovale, öfter etwas herzförmige Blätter, langgewimperte Gelenkscheiden und dicke, walzlich-längliche Blütenähren unterscheidet und aus deren Blättern gleichfalls die Indigofarbe, wie aus der Indigopflanze und dem Waid, gewonnen wird. Das Ausziehen kann durch Kalkwasser und etwas Schwefelsäure geschehen. In China und Japan wird die Pflanze im Großen zur Indigogewinnung angebaut; in Europa haben sich besonders die Franzosen mit dem Anbau derselben beschäftigt, und auch in Deutschland, wo die Pflanze gleichfalls gut gedeiht, hat man Versuche mit glücklichem Erfolge angestellt, ohne sie aber weiter auszudehnen.

Farbendruck oder **Congrevedruck** (compound printing, impression polychrôme) nennt man das Verfahren, Papier gleichzeitig mit mehren Farben zu bedrucken. Für nichttypographische Zwecke kannte man schon früher Verfahrungsarten, welche die verschiedenen Farben, die man sonst hintereinander mit ebenso viel verschiedenen Formen aufdruckte oder durch Schablonen auftrug, gleichzeitig abzudrucken erlaubten. So wurden bereits vor 1823 bei Applegath in London farbige Bilderbogen für Kinder mittels ineinandergesetzter hölzerner Formen gedruckt. Congreve (s. d.), der in dieser Druckerei jenes Verfahren sah, fing 1823 zuerst an, Metallplatten statt der Holzplatten anzuwenden, nahm ein Patent und gründete mit Whiting in London die erste Anstalt für farbige Drucke, die, als Congreve 1828 starb, Whiting fortsetzte. Nach Deutschland wurde die Sache durch Hänel in Magdeburg (1827) und Naumann in Frankfurt (1828) verpflanzt. Nächstdem liefern die besten Congrevedrucke Haase und Söhne in Prag, Landerer in Pesth, Didot in Paris und Teubner und Hirschfeld in Leipzig. Die Grundzüge des Verfahrens sind folgende. Aus einer Metallplatte schneidet man diejenigen Stellen, welche der einen von beiden Farben zukommen, aus, sodaß die Platte mit beliebigen Öffnungen durchbrochen erscheint. Zu diesen Öffnungen arbeitet man nun genau hineinpassende Theile aus, welche aber dicker sind und demzufolge auf der Rückseite vorspringen. Gießt man dann auf diese hintere Fläche Schriftmetall, so wird man nach dem Erkalten sämmtliche Einsatzstücke als ein durch das Schriftmetall verbundenes Ganzes aus der durchbrochenen Platte herausnehmen, auch beide Theile nach Belieben wieder vereinigen können. Endlich setzt man die beiden Theile zusammen, schleift die vordere Fläche ab und gravirt eine beliebige erhabene Zeichnung darauf. Vor dem Abdrucke hat man nur beide Theile der Platte auseinander zu nehmen, mit verschiedenen Farben zu versehen, wieder zu vereinigen und dann wie gewöhnlich abzudrucken. Dieses Geschäft wird durch eine eigenthümliche Einrichtung der Pressen erleichtert, vermöge welcher sich zwischen jedem Abdruck die Einsatzplatte so weit herabsenkt, daß über beide Theile eine besondere Farbenwalze gehen kann, und dann wieder emporsteigt. Man kann so auf einer Presse, welche in der Stunde 1500 einfarbige Abdrücke liefern würde, in derselben Zeit 1000 farbige machen. Durch die Vervielfältigung der Platten in Schiefermetall, was zuerst Naumann in Frankfurt angab, ist das Verfahren weit wohlfeiler und zugänglicher geworden. Auch der Druck mit mehr als zwei Farben macht jetzt weniger Schwierigkeit. In der neuern Zeit hat man häufig jenen bunten Kunstdruck mit dem allgemeinen Namen des Farbendrucks belegt, wo das Bild durch aufeinanderfolgendes Überdrucken mehrer Metallplatten oder lithographischer Hochdruckplatten in einer dem Formendruck für Zeuge analogen Art erzeugt wird. Ein vorzügliches Beispiel solchen Farbendrucks von der Buchdruckerpresse ist das bei Gelegenheit des Jubiläums der Buchdruckerkunst von Hirschfeld in Leipzig herausgegebene historische Tableau.

Farbengebung, s. Colorit.

Farbenlehre. Analog wie der Schall durch die Schwingungen der materiellen Körper entsteht, denkt man das Licht (s. d.) hervorgebracht durch die Schwingungen einer äußerst feinen, unwägbaren elastischen Flüssigkeit, des sogenannten Äthers, welche den ganzen Himmelsraum, soweit dieser uns eben Licht zusendet, erfüllt und alle Körper durchdringt. Sowie die von dem tönenden Körper ausgehenden Schwingungen sich durch die Luft fortpflanzen und durch ihr Fortschreiten bis zu unserm Ohre die Empfindung des Schalls erzeugen, so theilen sich auch die Schwingungen des leuchtenden Körpers dem umgebenden Äther mit, werden durch seine Elasticität mit größter Geschwindigkeit nach allen Richtungen hin fortgepflanzt und erzeugen, wenn sie die Netzhaut unsers Auges erreichen, in uns die Empfindung des Lichts. Bekanntlich unterscheiden wir in der Akustik hohe und tiefe Töne, welche durch die Anzahl der Schallwellen, die in einer Secunde unser Ohr treffen, sich voneinander unterscheiden, sodaß der Ton uns um so höher erscheint, je mehr Schwingungen in einer Secunde unser Ohr erreichen. Ein ähnlicher Unterschied findet sich nun auch beim Lichte: es gibt Licht, welches in einer Secunde mehr, und anderes, welches weniger Schwingungen in derselben Zeit vollbringt; und diese durch die Anzahl der in einer Secunde vollbrachten Schwingungen voneinander ganz bestimmt unterschiedenen Lichtarten bezeichnen wir mit dem Worte der Farben. Eine so starke Ungleichheit aber, wie zwischen der Anzahl der in einer Secunde vollbrachten Schwingungen des tiefsten und des höchsten noch wahrnehmbaren Tons vorhanden ist (fast zehn Octaven), findet sich beim Lichte nicht. Der Unterschied zwischen denjenigen beiden farbigen Lichtarten, welche in einer Secunde die wenigsten und die meisten Schwingungen vollbringen, beträgt (analog den Beziehungen beim Schalle ausgedrückt) noch nicht eine ganze Octave, d. h. die Anzahl der Schwingungen, welche das durch die größte Anzahl der Schwingungen charakterisirte farbige Licht vollbringt, beträgt noch nicht doppelt so viel als die Anzahl derjenigen, welche das durch die geringste Zahl charakterisirte farbige Licht in derselben Zeit vollbringt. Die durch die Schwingungen der verschiedenen Farben in dem Äther erzeugten Lichtwellen haben aber auch eine verschiedene Länge und sind um so kürzer, je schneller das Licht schwingt. Auch pflanzen sich diese verschiedenen farbigen Lichtwellen nicht mit ganz genau gleicher Geschwindigkeit in einem Körper fort. — Unser gewöhnliches zerstreutes Tageslicht und ebenso das directe Sonnenlicht bestehen nicht aus nur einer Farbe, also nur aus Licht, welches überall in allen seinen Theilen dieselbe Anzahl Schwingungen zeigt, sondern aus einer unendlich großen Anzahl verschiedener Farben, welche eben durch ihr Zusammenwirken das weiße (farblose) Licht darstellen, weshalb man dieses weiße Licht auch als ein aus ungleichartigen Lichtstrahlen zusammengesetztes bezeichnet, während man Licht, welches nur aus einerlei Farbe besteht, also in allen seinen Theilen dieselbe Anzahl Schwingungen vollbringt und gleiche Wellenlänge hat, homogenes oder einfaches Licht nennt. Das zusammengesetzte weiße Sonnenlicht läßt sich nun auf verschiedenen Wegen in die dasselbe zusammensetzenden einfachen farbigen Lichtarten wieder zerlegen, und man theilt die aus dieser Zerlegung hervorgehenden verschiedenen farbigen Lichtstrahlen, deren Anzahl, wie schon angeführt, unendlich groß ist, und welche in ihrem äußern Ansehen allmälig ineinander übergehen, gewöhnlich in sechs Hauptgruppen, die man mit dem Namen des Rothen, Orangen, Gelben, Grünen, Blauen und Violetten bezeichnet. Da die Brechung des Lichts in Folge der verschiedenen Elasticität und der dadurch veranlaßten verschiedenen Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Lichtwellen in den verschiedenen durchsichtigen Körpern beim Übergange der Schwingungen aus einem derselben in einen andern entsteht, und in Folge der etwas verschiedenen Fortpflanzungsgeschwindigkeit der verschiedenen Farben die Ablenkung derselben nicht für alle gleich groß ausfallen kann, so müssen die in dem weißen Lichte vorhandenen farbigen Lichter durch die Brechung getrennt werden können. Man beobachtet dies am zweckmäßigsten, indem man Sonnenlicht durch eine enge Spalte in dem Fensterladen eines verdunkelten Zimmers eintreten und durch ein dreiseitiges Glasprisma hindurchgehen läßt: die verschiedenfarbigen Lichtstrahlen treten dann, weil sie verschieden abgelenkt werden, auseinander und bilden auf einer weißen Fläche, auf welcher man sie auffängt, ein farbiges Spectrum, wie man es nennt. Am wenigsten aus der ursprünglichen Richtung abgelenkt erscheint das Roth; etwas mehr das Orange u. s. w. in der oben angegebenen Ordnung, sodaß das Violett am stärksten abgelenkt wird. Diese verschiedene Brechbarkeit der verschiedenen Farben, welche thatsächlich sich darstellt, wollte Goethe nicht anerkennen und suchte statt dessen die Entstehung der Farben bei der Brechung durch ganz unbestimmte Redensarten zu erklären; eine Widerlegung der Goethe'schen Farbentheorie ist jetzt nicht mehr nöthig. Überall, wo das Licht durch einen Körper mit nicht parallelen Flächen gebrochen wird, entstehen solche Farben; auch die Farben des Regenbogens sind durch eine Brechung der Sonnenstrahlen hervorgerufen. Aus dem weißen

Lichte lassen sich ferner die farbigen Strahlen darstellen, wenn man einen Theil derselben aufhält oder vernichtet. Der übriggebliebene Theil des Lichts kann dann nicht mehr farblos oder weiß erscheinen, sondern leuchtet mit einer Farbe, wie sie eben der Mischung der übriggebliebenen Strahlen entspricht; denn nur wenn zu diesen übriggebliebenen Strahlen auch noch die aufgefangenen hinzutreten, wird weißes Licht entstehen. Wenn man diese aufgefangenen Strahlen für sich zusammenwirken läßt, so entsteht ebenfalls ein farbiges Licht; wird aber dieses letztere farbige Licht zu dem aus den durchgegangenen Strahlen gebildeten farbigen Lichte hinzugefügt, so muß aus der Vereinigung der beiden Strahlen wieder weißes (farbloses) Licht entstehen, weil jetzt wieder alle Strahlen, welche ursprünglich in dem weißen Lichte vereinigt waren, zusammen wirken. Zwei solche Farben, welche miteinander vereinigt weißes Licht erzeugen, nennt man complementäre Farben; so z. B. ein bestimmtes Roth und ein angemessenes Grün, oder passendes Orange und Blau, oder Gelb und Violett. Die Ausscheidung eines Theils der im weißen Lichte vorhandenen Farben läßt sich entweder durch die Absorption derselben beim Durchgange durch farbige Substanzen (wie z. B. das mit Kupferoxydul gefärbte rothe Glas alle übrigen Strahlen außer den rothen aufhält und letztere allein durchläßt) oder durch die Aufhebung der Schwingungen in Folge von in entgegengesetzter Richtung zusammentreffenden Bewegungen der Ätherteilchen (durch sogenannte Interferenz) bewirken. Auf die zuletzt angegebene Weise entstehen die schönen Farben sehr dünner Körper, wie der Seifenblasen und der bekannten Newton'schen Ringe; ferner die Farben der Perlmutter, die Farben beim Durchgange des Lichts durch enge Spalten und sehr feine Gitter (Beugung oder Inflexion des Lichts) und durch das Licht doppelt brechende Körper unter gewissen Verhältnissen. — Die Länge der Lichtwellen ist außerordentlich gering und die Zahl der in einer Secunde erfolgenden Schwingungen außerordentlich groß; dessenungeachtet hat die Physik Mittel gefunden, diese Wellenlängen und diese Schwingungszahlen zu messen. Die Wellenlänge des im Spectrum des Sonnenlichts am wenigsten gebrochenen rothen Strahls beträgt 645 Millionentheilchen eines Millimeters, die des am stärksten gebrochenen violetten Strahls 406 Millionentheilchen eines Millimeters. Das erstere Licht macht in einer Secunde 481 Billionen und das letztere 764 Billonen Schwingungen. Die Wellenlängen und die Schwingungszahlen der übrigen farbigen Lichtstrahlen liegen innerhalb der angegebenen Grenzen und zwar so, daß mit der Brechbarkeit die Anzahl der Schwingungen zunimmt, dagegen die Wellenlänge abnimmt.

Farbepflanzen nennt man sowol wildwachsende als auch cultivirte Gewächse, deren Wurzeln, Blätter, Stengel und Blüten zur Färberei benutzt werden. Zu den in Deutschland cultivirten Farbepflanzen gehören namentlich: Safran, Saflor, Färberkamille, Wau, Waid, Krapp und Färberscharte. Am häufigsten werden sie in Schlesien, Böhmen, Östreich, Thüringen und Westfalen angebaut; doch hat der Anbau des Waid seit der Einführung des Indigo im 17. Jahrh. bedeutend abgenommen.

Färberei. Die Kunst, verschiedenen Stoffen eine willkürliche Färbung zu ertheilen, beruht entweder auf mechanischer Überkleidung der Oberfläche mit einer Lage farbiger Substanz, oder auf einer tiefer eindringenden Tränkung mit flüssiger Farbe, welche übrigens auch nur mechanisch ihre Theilchen in den Poren des Körpers ablagert, oder endlich in einer chemischen Verbindung des Farbstoffs oder Pigments (s. d.) mit der Substanz eines Körpers. Das erste Verfahren macht die Grundlage jeder Art von Malerei aus und wird überdies beim Anstreichen des Holz- und Eisenwerks u. s. w., bei Anfertigung der Papiertapeten, bei der Buntpapierfabrikation u. s. w. ausgeübt. Die zweite Methode unterscheidet sich hiervon vortheilhaft dadurch, daß sie die sonstige natürliche Beschaffenheit der Körperoberflächen (Textur u. s. w.) unverdeckt läßt, eignet sich aber nicht oder nur in höchst eingeschränktem Maße zu Hervorbringung mehrer nebeneinander liegender Farben und erzeugt oft Färbungen von geringer Haltbarkeit. Manche Fälle von dem Färben (Beizen) der aus Holz verfertigten Gegenstände, die Erzeugung gewisser in der Masse gefärbter Papiergattungen, das Bläuen der Wäsche und des Schreibpapiers, das Färben des Marmors und einiger anderer Steinarten gehören z. B. hierher. Der dritte Weg ist in jeder Beziehung der vollkommenste, der allgemeinsten Anwendung fähig und gestattet die mannichfaltigsten, schönsten und haltbarsten Färbungen; er allein wird der Regel nach ins Auge gefaßt, wenn man von Färberei oder Färbekunst im eigentlichen oder engern Sinne des Worts spricht. Am wichtigsten ist das Färben der Bekleidungsstoffe: Wolle, Baumwolle, Leinen und Seide, daher auch die Schriften über Färbekunst meist nur hiervon handeln; doch werden auch Holz, Papier, Haare, Federn, Knochen, Elfenbein u. dgl. m. oft nach gleichen Grundsätzen gefärbt. Einige Pigmente, welche die Fähigkeit besitzen, sich direct ohne Hülfe eines Zwischenmittels mit

den zu färbenden Körpern innig zu verbinden, pflegt man substantive Pigmente zu nennen. Dahin gehören der Indigo, der braunfärbende Stoff der grünen Wallnußschalen, der Absud von Eichenrinde, das Catechu u. s. w. Adjective Pigmente hingegen werden diejenigen genannt, welche ohne Zwischenmittel gar nicht oder nicht haltbar färben, deren chemische Verbindung mit den Körpern erst unter Mitwirkung einer dritten Substanz, der sogenannten Base oder Beize, erfolgt. Die übergroße Mehrzahl der Pigmente ist von dieser Art, und daher macht das Studium und die zweckentsprechende Anwendung der Beizen einen Hauptgegenstand der Färbekunst aus. Die meisten Beizen sind Auflösungen erdiger und metallischer Salze (Alaun, essigsauere Thonerde, salzsaueres, schwefel-salzsaueres und essigsaueres Zinn, Eisenvitriol, essigsaueres Eisenoxyd, Kupfervitriol u. s. w.) und dienen nicht nur zur Befestigung der Farben, sondern modificiren dieselben auch vielfältig in der Weise, daß ein und dasselbe Pigment mit verschiedenen Beizen oft ganz verschiedenartige Färbungen hervorbringt. Außerdem haben auf die Schattirung und auf die Intensität der Farben noch manche andere Umstände Einfluß, wie die Stärke und der Wärmegrad der färbenden Flüssigkeit, die Länge der Zeit, während welcher der Stoff darin gelassen wird, sodaß z. B. mit Krapp allein alle Nüancen von Rosa durch Roth ins Braun, Violett und Schwarz gefärbt werden können. Das Verfahren beim Färben besteht im Allgemeinen darin, daß man den Stoff in der dem Zwecke entsprechenden Beizflüssigkeit behandelt (Anbeizen, Ansieden) und mit Wasser ausspült, dann in die färbende Flüssigkeit (Flotte, Farbeflotte) bringt, darin herumbewegt, bis er sich gehörig mit Pigment gesättigt hat, wieder spült und trocknet. Oft wird die Beize oder ein Theil derselben der Farbeflotte selbst beigemischt. Ein besonderer und eigenthümlicher Fall ist der, wo die farbige Substanz erst aus dem Zusammentreffen zweier verschiedener Körper in dem zu färbenden Stoffe selbst als gänzlich neues Product entsteht, wie Chromgelb aus Bleizucker und chromsauerm Kali, Berlinerblau aus Eisenauflösung und Blutlaugensalz, Schwarz aus Eisenauflösung und Galläpfeln nebst Blauholz u. s. w. Erhöhung und verschiedene Nüancirung der im Färbekessel erzeugten Farben wird sehr oft durch nachträgliche Behandlung mit Säuren oder Salzen u. s. w. erreicht, was man Schönen oder **Aviviren** nennt. Die Kunst des Färbens beruht ganz und gar auf chemischen Grundsätzen. Aber wie viel auch wissenschaftlich über dieses Fach geschrieben ist, so bietet dasselbe doch eine Menge Einzelnheiten dar, welche ihre Aufklärung und Feststellung durch die Theorie noch zu erwarten haben, und vielleicht hat in keinem Fache der technischen Chemie die Wissenschaft noch einen so großen Theil ihrer Aufgabe ungelöst gelassen als gerade hier. Die allgemeinen Grundsätze der Färbekunst erörtert jedes Handbuch der Chemie; die speciell über Färberei geschriebenen Werke, deren Zahl fast unendlich ist, sind größtentheils nur Receptsammlungen, die allein für den praktischen Färber Verständniß und Interesse darbieten.

Färberröthe, s. Krapp.

Farbige heißen in Amerika im Allgemeinen im Gegensatze zu dem Europäer und Creolen (s. d.) die eingeborenen Indianer, die eingeführten Neger und die durch Vermischung dieser untereinander oder mit den Weißen entstandenen Mischlinge; im Besondern jedoch werden blos diese Mischlinge im Gegensatz zu den Weißen, Negern und Indianern reinen Blutes Farbige genannt. In Lima unterscheidet man 22 Classen dieser Mischlinge, welche durch besondere Namen bezeichnet werden. Doch wendet man die Namen nicht in allen Theilen des span. und portug. Amerika in ganz gleicher Weise an. Zu den am häufigsten vorkommenden Mischungen gehören: die Mulatten (s. d.), die Mischlinge von Weißen und Negern, wobei die Mutter meist eine Schwarze und nur in sehr seltenen Fällen eine Weiße ist. Mit dem Namen Mestizen, welches Wort eigentlich blos Mischlinge bedeutet, bezeichnet der Sprachgebrauch nur die Mischlinge von Weißen und Indianern; in Brasilien nennt man diese Mamalucos, in Chile Cholos. Die Kinder von Negern und Indianern heißen Zambos, auch Chinos (d. i. Chinesen), in Brasilien Aribocos. Aus der wiederholten Vermischung der Mulatten oder Mestizen mit Europäern entstehen die Terceronen (Kinder Weißer mit Mulattinnen), Quarteronen (Kinder Weißer mit Terceronen), Quinteronen (Kinder Weißer mit Quarteronen) u. s. w. Während noch der Mulatte durch das wollige Hauptthaar seine Negerabkunft deutlich zeigt, nähert sich der Tercerone in seiner Physiognomie schon dem Europäer; das Haar ist bei ihm nicht mehr wollig, doch die Farbe noch etwas braun. Die Quarteronen sind von den Weißen kaum mehr zu unterscheiden; nur bisweilen verrathen sie durch eine Spur von Farbe oder durch den Negergeruch ihren Ursprung. Die Quinteronen werden überall schon den Creolen gleich geachtet. Außer diesen genannten Mischlingen werden noch viele andere, wenn auch nicht alle, die überhaupt möglich sind, durch besondere Namen unterschieden. So heißen z. B. Cabern die Kinder von Negern mit Mulattin-

nen, Zambaigos die von Zambos mit Indianern, Cambujos die von Zambaigos mit Mulattinnen, Coyoten die von Quarteronen mit Mestizen u. s. w. Die Kinder mulattischer Ältern heißen Caskos; die Cholos werden von Zambos erzeugt. Auf die fernern Abstufungen, welche durch Vermischung von Mestizen mit Weißen entstehen, werden häufig auch die Namen Terceronen, Quarteronen u. s. w. angewendet. Fast immer haben die farbigen Racen in Amerika nur die Fehler, nur selten eine vortheilhafte Seite des Charakters ihrer farbigen Ältern geerbt. Daher stehen sie in der Achtung der Weißen auf derselben niedrigen Stufe wie die Schwarzen und Indianer, ja ein Mulatte, der eine schwarze Sklavin zur Mutter hat, ist selbst wieder geborener Sklave.

Farbstoff, s. Pigment.

Farce, eine Art des Lustspiels, dessen Name verschieden erklärt wird; jedenfalls kommt er ursprünglich von dem lat. farcire (stopfen) her. Während aber Adelung meinte, daß das Wort zwischen andere Stücke eingelegte Gesänge bezeichne, Andere es zunächst von dem ital. farsa (gestopft) herleiteten, hat die Ansicht des Provençalen Paolo Bernardi, der den Namen auf ein provençalisches Mischgericht farsum zurückführte, das für sich, daß auch die komischen Personen derartiger Stücke, Hanswurst u. s. w., bei den meisten Völkern nach Speisen benannt sind. Die ersten Farcen sollen von der Genossenschaft der Clercs de Bazoche in Paris gegen 1400 ausgegangen sein, welche damit einen heitern Gegensatz gegen die von religiösen Gesellschaften aufgeführten geistlichen Spiele bilden wollten. Besonders berühmt war die Farce von „Meister Pathelin dem Advocaten", angeblich von einem Geistlichen, Peter Blanchet, 1480 verfaßt, die viele Nach- und Fortbildungen erlebte. Ein feineres Lustspiel setzte in Frankreich Molière an die Stelle der bis dahin allein herrschenden Farcen. Erst später fing man an, die Farce als eine bestimmte Unterabtheilung von dem Lustspiel im Allgemeinen zu sondern, sodaß sie die derbste und niedrigste Art des Komischen bezeichnete. Eine in ihrer Art künstlerische Ausbildung hat die Farce nur in Spanien, Paris und Wien gefunden.

Farel (Wilh.), einer der thätigsten Beförderer der schweiz. Reformation, geb. 1489 in der Dauphiné, gelangte schon früh durch den Verkehr mit Waldensern zu freiern Ansichten. Nachdem er seit 1526 in den franz. Landestheilen der Cantone Bern und Biel das Evangelium mit glühendem, fast wildem Eifer gepredigt hatte, gründete er 1530 die Reformation in Neufchatel. Doch der Hauptpunkt seiner Wirksamkeit wurde Genf. Hier vertheidigte er bei den Religionsgesprächen im Jan. 1534 und im Mai 1535 die neue Lehre so siegreich, daß nicht nur der ref. Gemeinde öffentlicher Gottesdienst erlaubt, sondern im Aug. 1535 die Reformation vom Rathe angenommen wurde. Noch verdienter machte sich F. um Genf, als er den im Aug. 1536 durchreisenden Calvin durch seine gewaltige Beredtsamkeit für die Stadt gewann. In Verbindung mit diesem war er im Oct. 1536 auf der Disputation in Lausanne thätig, wo sich die Reformation der Waadtländer entschied. In Folge seines Kampfs gegen die unter savoyischer Herrschaft eingerissene Sittenlosigkeit der Genfer durch Einführung einer strengen Kirchenzucht traf ihn 1538 das Loos der Verbannung. Er ging nach Neufchatel und blieb daselbst bis an seinen Tod 1565; doch finden wir ihn im Oct. 1553 in Genf bei der Hinrichtung Servet's, den er zur Richtstätte begleitete und über dessen letztes Gebet er die Worte äußerte: „Seht, welch eine Macht hat der Teufel über einen Menschen, den er in seiner Gewalt hat!" F. wurde der Hauptbegründer der Presbyterialverfassung, deren Keime er bei den Waldensern vorgefunden hatte und dann weiter ausbildete. Vgl. Kirchhofer, „Das Leben Wilh. F.'s" (2 Bde., Zür. 1831—33); C. Schmidt, „Études sur F." (Strasb. 1834).

Faria y Sousa (Manoel), Geschichtschreiber und lyrischer Dichter, geb. 18. März 1590 zu Souto in Portugal aus einer alten Familie, wurde schon im 9. J. auf die Universität zu Braga gebracht, wo er so ausgezeichnete Fortschritte in den Sprachen und in der Philosophie machte, daß er im 14. J. in die Dienste des Bischofs von Oporto treten konnte, unter dessen Leitung er sich in den Wissenschaften weiter ausbildete. Die Liebe zu einem schönen Mädchen erregte hier sein dichterisches Talent; er besang sie unter dem Namen Albania und vermählte sich mit ihr 1613. Bald darauf ging er nach Madrid, kehrte aber nach Portugal zurück, da sich dort für ihn keine Gelegenheit darbot, sein Glück zu machen. Im J. 1631 besuchte er Rom, wo er durch seine Kenntnisse die Aufmerksamkeit des Papstes Urban VIII. und aller Gelehrten erregte. Nach Madrid zurückgekehrt, widmete er sich ganz den Wissenschaften und starb daselbst 3. Juni 1649. Unter seinen in span. Sprache abgefaßten Schriften zeichnen sich aus: „Discursos morales y politicos" (2 Bde., Madr. 1623—26); „Comentarios sobre la Lusiada" (2 Bde., Madr. 1639); „Epitome de las historias portuguesas" (Madr. 1628; beste Ausgabe mit Fortsetzung, Brüss. 1730); ferner „Asia portuguesa" (3 Bde., Liss. 1666—75);

„Europa portuguesa" (2. Aufl., 3 Bde., Liss. 1678—80); „Africa portuguesa" (Liss. 1681). Von seinen Gedichten, die er unter dem Titel „Fuente de Aganipe, rimas varias" in sieben Theilen sammelte, erschienen vier Theile (Madr. 1644—46). Auch der größte Theil dieser Gedichte, die aus Sonetten, Eklogen, Canzonen und Madrigalen bestehen, ist in span. Sprache geschrieben; doch befinden sich darunter 200 Sonette und 12 Eklogen in portug. Sprache. Durch diese letztern, meist von Geist und Talent zeugenden, aber geschmacklos-schwülstigen und gesucht-excentrischen Gedichte, sowie durch die beigegebenen drei theoretischen Abhandlungen über Poesie, voll paradoxer Ansichten, wirkte er nicht unbedeutend, wenn auch eben nicht vortheilhaft auf die Entwickelung der portug. Poesie ein, da er lange für ein Orakel galt. — Nicht zu verwechseln mit diesem ist ein anderer fast gleichzeitiger und gleichnamiger portug. Historiker und Alterthumsforscher, **Manoel Severim de F.**, geb. zu Lissabon 1581, Doctor der Theologie, Cantor und Kanonikus zu Evora, wo er 16. Dec. 1655 starb. Auch er schrieb „Varios discursos politicos", die eigentlich den dritten Theil zu seinen „Noticias de Portugal" (Evora 1624; 3. Aufl., Liss. 1791) bilden und unter Anderm eine Biographie des Camoens enthalten, die ihrer Genauigkeit wegen die Grundlage aller spätern ist. Er war einer der gelehrtesten Numismatiker seiner Zeit.

Farinelli (Carlo), **Broschi** genannt, einer der größten Sänger des 18. Jahrh., später erster Minister Philipp's V. von Spanien, geb. 1705 zu Neapel, erhielt seine musikalische Bildung durch Porpora und Pistocchi in Bologna. Im J. 1734 ging er zu der Theatergesellschaft Porpora's nach London und 1737, nachdem er sich zuvor kurze Zeit in Paris aufgehalten hatte, nach Madrid, wo er zehn Jahre hindurch jeden Abend vor Philipp V. und der Königin Elisabeth sang. Als er durch seinen bezaubernden Gesang den in tiefe Melancholie versunkenen König endlich dahin gebracht, daß eine ärztliche Behandlung seiner Krankheit unternommen werden konnte, wurde er dessen Liebling und später erster Minister; doch vergaß er niemals, daß er zuvor Sänger gewesen. Er benutzte die Gunst des Königs nur, um Gutes zu thun. Daher schenkten ihm auch Philipp's V. Nachfolger, Ferdinand VI. und Karl III., ihr Wohlwollen. Im J. 1761 kehrte er nach Italien zurück und ließ sich unweit Bologna ein geschmackvolles Landhaus bauen. Hier sammelte er eine kostbare Bibliothek für Musik und starb daselbst 15. Sept. 1782.

Farm heißt im Englischen eine Meierei, Pachtung, ein Grundstück mit Haus und Nebengebäuden, das gegen einen jährlichen Pacht vermiethet wird. Einige leiten es von dem lat. firma, welches einen eingezäunten Platz bedeutet, Andere, und zwar richtiger, von dem angelsächs. fearme oder feorme, Lebensmittel, ab, indem die Landleute in früher Zeit ihren Pachtzins in Naturalien entrichteten. Erst seit dem 12. Jahrh. wurde diese Abgabe in Geld verwandelt. **Farmer** ist Derjenige, der die Farm pachtet, oder im weitern Sinne ein Landmann, ein Ökonom. In Amerika, wo es nur sehr wenige Pachtungen gibt, hat man die Benennung Farm auf freies Grundeigenthum angewendet, und ein Farmer ist dort nichts Anderes als ein kleiner Gutsbesitzer, der seinen Grund und Boden selbst bebaut.

Farnēse, ein ital. Fürstenhaus, dessen Stammbaum bis zur Mitte des 13. Jahrh. hinaufreicht. Es besaß damals das Schloß Farneto bei Orvieto und gab der Kirche und der Republik Florenz mehre ausgezeichnete Heerführer, namentlich **Pietro F.**, gest. 1363, dem die Florentiner den Sieg über die Pisaner verdankten. Papst Paul III. (s. d.), ein Farnese, der die Erhöhung seiner Familie mit ausgezeichnetem Eifer betrieb, ließ sich vorzüglich die Beförderung seines natürlichen Sohnes, **Pietro Luigi F.**, angelegen sein. Da er von Karl V. das Herzogthum Mailand durch ein ungeheueres Gebot für ihn zu erhalten vergebens versucht hatte, erhob er Parma und Piacenza, die Julius II. den Mailändern entrissen hatte, zu einem Herzogthum, welches er ihm im Aug. 1545 übergab. Doch die Regierung des Pietro Luigi war nur von kurzer Dauer. Seiner Tyrannei, die er in seiner Residenz Piacenza übte, müde, erhoben sich gegen ihn, im Einverständnisse mit Ferdinand von Gonzaga, dem Statthalter zu Mailand, die Häupter des Adels. Am 10. Sept. 1547 wurde er durch Giovanni Anguissola ermordet, worauf Gonzaga im Namen des Kaisers Piacenza besetzte. — **Ottavio F.**, der Sohn und Nachfolger Pietro Luigi's, befand sich damals bei Paul III. in Perugia. Zwar erklärte sich Parma für Ottavio, der sich auch mit einem päpstlichen Heere dorthin begab, allein zum Angriffe auf Piacenza zu schwach, mußte er sich zu einem Waffenstillstand mit Gonzaga verstehen. Papst Julius III., Paul's Nachfolger, brachte ihn zwar aus Anhänglichkeit an das Farnese'sche Haus 1550 wieder in den Besitz des Herzogthums Piacenza und erwählte ihn zum Gonfaloniere der Kirche; allein ein Bündniß, welches er bald darauf mit Heinrich II. von Frankreich einging, zog ihm den Unwillen des Papstes wie des Kaisers zu und brachte ihn abermals in große Bedrängniß, aus welcher ihn indeß nach zwei Jahren ein ehrenvoller Vergleich befreite. Seine Gemahlin,

Margaretha von Parma (s. d.), söhnte ihn mit dem Hause Östreich aus. Nachdem er hierauf 30 J. eines ungestörten Friedens genossen, den er benutzte, um das Glück seiner Unterthanen zu befördern, starb er 1586. — Ihm folgte in der Regierung beider Herzogthümer sein ältester Sohn, **Alessandro F.**, geb. 1546, von seiner heroischen Mutter ganz zum Krieger erzogen. Unter Don Juan von Austria, seinem Oheim, focht er 1571 bei Lepanto gegen die Türken. Später folgte er seiner Mutter nach den empörten Niederlanden, wo er 31. Jan. 1578 den Sieg bei Gemblours über die Geusen erkämpfen half. Ganz besonderes Vergnügen gewährte ihm der Angriff fester Städte. Mit Gleichmuth durchwanderte er, allen Gefahren sich blosstellend, die Laufgräben und Batterien, um hier seine Befehle auszutheilen. Als er während der Belagerung von Oudenarde 1582 mit andern Generalen auf der Brechebatterie speiste und eine Kanonenkugel drei nahe stehende Offiziere tödtete und einen verwundete, blieb er ruhig sitzen, befahl die Todten hinweg zu schaffen, ihm aber ein anderes Tischtuch und andere Speisen zu bringen. Noch größerer Gefahr setzte er sich aus in der Belagerung von Antwerpen 1585. Bisher stets vom Glücke begünstigt, kränkte ihn um so mehr das Mislingen der Expedition nach England auf der sogenannten Armada (s. d.), an deren Spitze ihn Philipp II. gestellt hatte. Nach seiner Rückkehr nach den Niederlanden erhielt er den Oberbefehl des zum Beistande der Katholiken nach Frankreich bestimmten Heeres, wo er durch seine Ankunft Heinrich IV. von Navarra nöthigte, die Belagerung von Paris aufzuheben. Doch durch König Philipp dem Mangel preisgegeben und von den Liguisten schlecht unterstützt, mußte er der Übermacht Heinrich's IV. weichen und starb bald darauf im Dec. 1592. — Ihm folgte in der Regierung sein ältester Sohn **Ranuzio I. F.**, gest. 1622, ein roher, finsterer, habsüchtiger und mistrauischer Fürst. Die Unzufriedenheit des Adels mit seiner Regierung benutzte er, den Häuptern der angesehensten Familien eine Verschwörung anzudichten, ihnen den Proceß machen und sie 19. Mai 1612 hinrichten und ihre Güter einziehen zu lassen. Seinen natürlichen Sohn, Ottavio, der die Liebe des Volkes besaß, ließ er im Kerker unbarmherzig verschmachten. Dessenungeachtet zeigte er Geschmack für Wissenschaften und Künste; auch wurde unter seiner Regierung das Theater zu Parma in antikem Stile erbaut. — Sein Sohn und Nachfolger, **Odoardo F.**, gest. 1646, besaß viel Talent zur Satire, große Beredtsamkeit, aber noch mehr Dünkel und Eigenliebe. Leidenschaftlich liebte er das Kriegerthum, obschon er selbst wegen seiner übermäßigen Beleibtheit, die er auch auf seine Kinder und Kindeskinder vererbte, sich wenig zum Soldaten eignete. Hang zu Abenteuern und die Eitelkeit, auch in den Waffen glänzen zu wollen, verwickelten ihn in Kriege mit den Spaniern und mit Papst Urban VIII., dem er große Summen schuldete. — Ihm folgte sein Sohn, **Ranuzio II. F.**, gest. 1694, der als schwacher Regent häufig ein Spielball unwürdiger Günstlinge war, so unter andern eines gewissen Godefroi, den er aus einem franz. Sprachlehrer zum ersten Minister und Marchese umgeschaffen hatte. Da Ranuzio's Erstgeborener, Odoardo F., an der Fettsucht gestorben, so folgte ihm sein ebenso beleibter zweiter Sohn, **Francesco F.**, gest. 1727, und diesem sein nicht minder dicker Bruder, **Antonio F.**, gest. 1731. Philipp V. von Spanien hatte **Elisabeth F.**, eine Tochter des Odoardo, geheirathet. Nach Übereinkunft mit den europ. Großmächten, daß im Erlöschungsfalle des Hauses F. dessen Besitzungen an einen Sohn Philipp's V. und Elisabeth's, der nicht König von Spanien würde, übergehen sollten, nahmen, als Antonio F. nach kurzer Regierung gestorben war, die Spanier Parma und Piacenza für Don Carlos in Besitz. (S. **Parma**.)

Der Name der Familie Farnese knüpft sich auch an mehre berühmte Kunstwerke. Der **Farnese'sche Palast**, ein von Papst Paul III. noch vor seiner Stuhlbesteigung nach Angabe des Florentiners Antonio da Sangallo unternommener Bau, bildet ein freistehendes gleichseitiges Viereck an dem Platz Farnese in Rom. Die Vollendung desselben geschah durch Michel Angelo, von dem namentlich das reich verzierte Hauptgesims und das große Fenster über dem Eingange der Vorderseite, sowie der Hof mit Ausnahme der Loggia an der Hinterseite herrührt, welche letztere von Giacomo della Porta angegeben wurde. Der Palast, der in seiner Form eine Nachwirkung des ältern florentinischen Palaststils zu verrathen scheint, gehört zu den vorzüglichsten in Rom. Die Herzoge von Parma aus dem Farnese'schen Hause besaßen ihn bis zum Aussterben ihrer Familie, nach welchem er an den König von Neapel gekommen ist, dessen Gesandter ihn jetzt bewohnt. Die antiken Bildwerke, die ihn ehemals berühmt machten, sind jetzt im Museum zu Neapel; doch befinden sich noch einige classische Denkmäler in einem großen Saale. In einem benachbarten Saale sieht man Fresken von Salviati und Taddeo Zuccaro, die sich auf Begebenheiten unter der Regierung Paul's III. beziehen. Am wichtigsten aber ist die Galerie mit den Fresken des Annibale Caracci (s. d.), dem umfangreichsten und wich-

tigsten Werke dieses Malers, welches die von ihm eingeschlagene Kunstrichtung am vollständigsten veranschaulicht. Sie stellen in ihren Hauptstücken den Triumph des Bacchus und der Ariadne, den opfernden Pan, Aurora und Cephalus, die Entführung des Ganymed, Luna und Endymion und andere mythologische Geschichten dar. Einige der Bilder an den schmalen Seitenwänden werden dem Domenichino zugeschrieben, von dem sich auch in einem Zimmer neben der Galerie mythologische Frescobilder befinden, die von der Wand eines benachbarten Hauses abgelöst worden sind. — Die **Farnesina** ist eine sehr zierliche, von Peruzzi für Agostino Chigi erbaute Villa in Trastevere und jetzt ebenfalls Eigenthum des Königs von Neapel. Sie erscheint im Äußern mit Pilasterstellungen geschmückt. Berühmt ist sie vor allem durch die Fresken von Rafael. Am Gewölbe einer großen, gegen den Garten gerichteten Halle ist die Geschichte der Psyche, in einem anstoßenden Saale das unter dem Namen der Galathea bekannte Gemälde ausgeführt, welches die Meeresgöttin darstellt, wie sie in ihrem Muschelwagen in Begleitung von Tritonen und Nymphen über die Fluten fährt. Dieses letztere Bild rührt größtentheils von Rafael's eigener Hand her; bei den andern sind seine Schüler vielfach mit beschäftigt gewesen, und leider hat sie Carlo Maratta schlecht restaurirt. Außerdem finden sich noch in der Farnesina Fresken von Peruzzi, Seb. del Piombo und ein kolossaler Kopf in Chiaroscuro von Michel Angelo, sowie im obern Stockwerk Fresken von Sodoma u. s. w. — Unter den oben erwähnten antiken Bildwerken der Familie Farnese, die seit der großen Farnese'schen Erbschaft 1786 im Museum zu Neapel sind, befinden sich zwei, die noch den Namen ihrer frühern Besitzer tragen. Der **Farnese'sche Stier** heißt eine kolossale Marmorgruppe, die das Werk des Apollonius und des Tauriscus von Tralles in Kleinasien ist, welche wahrscheinlich der rhodischen Schule angehörten und im 3. Jahrh. v. Chr. lebten. Die Gruppe stellt den Mythus dar, wie Zethus und Amphion die Dirce wegen Mishandlung ihrer Mutter an die Hörner eines wilden Stiers binden, ein Gegenstand, der trotz der kraftvollen Behandlung doch keinen befriedigenden geistigen Inhalt darbot. Schon Plinius erwähnt die Übersiedelung der Gruppe nach Rom, wo sie zuerst die Bibliothek des Asinius Pollio, dann die Bäder des Caracalla schmückte. Im J. 1546 wurde sie wieder aufgefunden, von Bianchi restaurirt und im Palast Farnese aufgestellt. Bei der Übersiedelung nach Neapel wurde sie von neuem restaurirt. Einer dieser beiden Restaurationen gehört z. B. die der Handlung ursprünglich fremde Figur der Antiope an. Das andere Kunstwerk ist der **Farnese'sche Hercules**, eine kolossale Marmorstatue, von Glykon einem Werke des Lysippus nachgebildet. Sie zeigt den von der irdischen Arbeit ermüdeten Helden. Niedergedrückt von der Last derselben, ruht er einen Augenblick aus und lehnt mit der Armhöhle auf der Keule; Muskeln und Adern sind noch geschwollen, das Gesicht neigt sich zur Erde, etwas trübe im Ausdruck. Die eine Hand ruht auf dem Rücken und hält einen Apfel der Hesperiden. Man sieht dies Werk vielfach in allen Größen nachgebildet.

Faröer, eine zur Krone Dänemark gehörige Inselgruppe im Atlantischen Ocean, 70 M. südöstlich von Island, 40 nordwestlich von den Shetländischen Inseln gelegen, bestehen aus 25 Felseilanden, von denen nur 17 bewohnt sind, und zählen zusammen ein Areal von $23^{2}/_{5}$ QM. und 8200 E. Ihre außerordentlich steilen Berge steigen 1000—2000 F. hoch auf; das Innere erhebt sich in Absätzen und endigt mit hohen Spitzen (Tinderne). Die größte der Inseln ist Strömöe ($6^{1}/_{2}$ QM. mit 2500 E.) mit dem 2038 F. hohen Skalingefield und dem Hauptort und Hauptmarktplatz sämmtlicher Inseln, Thorshavn, und dem guten Hafen Westmanshavn. Außerdem sind bemerkenswerth die Inseln Österöe (6 QM. und 2000 E.) mit dem angeblich 2700 F. hohen Slattaretind und dem Hafen Kongshavn; Syderöe und Vaagöe (jede 3 QM), Sandöe und Bordöe (jede 2 QM.), alle mit außerordentlich schroffen Ufern und tief ausgespülten Seebuchten. Das Klima ist, für die nördliche Lage, durch die Seeluft in allen Jahreszeiten sehr gemäßigt, aber diese Luft so feucht, daß man auf einen hellen Tag drei Nebeltage rechnen kann. Der Schnee bleibt selten länger als acht Tage liegen, furchtbar aber sind die Stürme. Der Boden ist felsig, jedoch an Stellen, wo stärkere Schichten Dammerde ihn bedecken, sehr fruchtbar und ergiebig an Gerste und Kartoffeln. Von Pflanzen gibt es auf den F. 583 Species, darunter 270 Phanerogamen. Die Stürme hemmen den Baumwuchs völlig; doch sind Torf, Steinkohlen (auf Syderöe), Treibholz und Tang zur Feuerung vorhanden. Das Vieh ist nur klein; die Pferde aber dabei sehr stark, rasch und sicher. Eine Merkwürdigkeit bildet der sogenannte Vogelberg oder die Kluft bei Westmans, 25 Vogelklippen in einem grausigen, von 1000 F. hohen Felsen umschlossenen Hafen. Myriaden von Seevögeln umschwärmen die Spitzen der Klippen, aber die verschiedenen Arten haben abgesonderte Wohnsitze. Die Einwohner sind von starkem Schlage, bieder und dienstfertig und in ihrer Lebensweise höchst einfach und nüchtern. Sie sprechen

einen Dialekt des Altnordischen, aber die Kirchen-, Schul-, Gerichts- und Schriftsprache ist das Dänische. Die Inseln stehen unter einem Amtmann, der zugleich Commandant, und unter einem Landvogt, der zugleich Polizeimeister in Thorshavn ist. Die Hauptnahrungszweige der Bewohner bilden die Vieh-, besonders die Schafzucht, der Fischfang, der Vogelfang und das Sammeln der Eiderdunen, welches sehr mühselig ist. Das Schachspiel ist bei Männern und Weibern ein Lieblingsvergnügen und in jeder Hütte ein Schachbret zu finden. Der Handel wird auf königliche Rechnung betrieben.

Farquhar (George), geb. 1678 zu Londonderry in Irland, studirte in Dublin und folgte dann seiner Neigung zur Bühne, erst als Schauspieler, bis er einstmals aus Versehen einen Mitschauspieler gefährlich verwundete, und hierauf als Dramatiker. Von seinen acht Lustspielen sind die vorzüglichsten „Love and a bottle" (1698), „The constant couple" (1700), „Sir Harry Wildair" (1701), „The inconstant" und „The recruiting officer" (1706); das beste sein letztes „The beaux stratagem", das wenige Tage vor seinem im April 1707 erfolgten Tode mit vielem und dauerndem Beifalle zur Aufführung kam. Echte Komik, glückliche Erfindung und leichter Dialog sind die Lichtseiten, Mangel an Charakterisirung und sittliche Verstöße die Schattenseiten seiner Stücke. Die zehnte Ausgabe seiner gesammelten Werke, worunter Briefe, Gedichte und dramatische Versuche, erschien zu London 1772 (2 Bde.). Ins Deutsche wurden mehre seiner Stücke von Frankenberg übersetzt in der „Bibliothek engl. Lustspieldichter" (2 Bde., Lpz. 1839).

Farrn, **Farnen** oder **Farrnkräuter** (Filices), eine Pflanzengruppe aus der Abtheilung der Kryptogamen (s. d.), die durch Bau und Habitus von allen übrigen so abweicht, daß man sie als überlebenden Rest einer untergegangenen vorweltlichen Vegetation anzusehen geneigt ist. Ohne Geschlechtsorgane zu besitzen, bringen sie sehr vollkommen organisirte Früchte (Kapseln) hervor, welche an der Unterseite oder dem Rande des spiralisch sich entwickelnden Laubes (Wedels) stehen. Unter den bekannten dritthalbtausend Arten herrscht große Verschiedenheit der Formen, denn während einige nur moosähnlich sind, erheben sich die **Baumfarrn** (in den Tropenländern und der südlichen Halbkugel bis 40° n. Br.) zur Höhe mehrer Klaftern. Viele sind parasitisch, doch zeichnen sich alle durch schöne Umrisse des oft äußerst zierlich zertheilten Laubes aus. In kältern Continentalländern sind sie in geringer Anzahl vorhanden, außerordentlich häufig aber auf bergigen Inseln der Tropenmeere. In der Vorwelt bildeten sie einen Haupttheil der Vegetation und kommen daher als Abdrücke im Kohlenschiefer in außerordentlichen Mengen vor. Einige Farrn dienen als Nahrung; namentlich wird das Mark der Stämme gewisser Baumfarrn, besonders der Cyathea medullaris, von den Neuseeländern häufig genossen, und in Ostindien benutzt man Ceratopteris thalictroides als Gemüse. Der **wohlriechende Wurmfarrn** (Aspidium fragrans) wird von den Mongolen, welche ihn Serlik nennen, zum Thee verwendet. Des **Frauenhaars** (Adiantum) bedient man sich bei Verfertigung des Sirop de capillaire, der **gemeine Wurmfarrn** und die **amerikanische Calaguala** liefern Wurmmittel. Die schwierige Cultur der Farrn wird gegenwärtig an vielen Orten mit Erfolg getrieben, in Deutschland zumal in Berlin und Leipzig. Um die Kenntniß derselben haben sich Kaulfuß, Greville, Raddi, Gaudichaud, Presl, Kunze, John Smith u. A. Verdienste erwoben.

Farthing (angelsächs. Feorthung, vom angelsächs. feower, vier) heißt eine kleine brit. Kupfermünze, der vierte Theil des Penny.

Fasan (Phasianus) ist der Name einer sehr schönen, in Asien einheimischen Vögelgattung aus der Familie der eigentlichen Hühnervögel. Am bekanntesten davon ist der **gemeine Fasan** (Ph. Colchicus), welcher aus Kaukasien stammt, schon in den frühesten Zeiten bekannt war und zu dem schmackhaftesten Federwildpret gezählt wird. Er gehört zur hohen Jagd und wird in Europa meist in **Fasanerien** gehalten, d. h. Anlagen zur Hegung der Fasanen, wozu man theils des Wegfliegens, theils der Raubthiere wegen ein möglichst vom Walde entferntes, Überschwemmungen nicht ausgesetztes, mit Wiesen abwechselndes Feldgehölz wählt. In wilden Fasanerien sorgt man blos für den Schutz gegen Raubthiere und für Winterfütterung; größere Sorgfalt und Kosten erfodern dagegen die zahmen Fasanerien. Die meisten Fasanerien finden sich jetzt in Böhmen. Das Anlegen derselben wird als eine besondere Gerechtsame, in manchen Ländern als Jagdregal betrachtet. Überhaupt standen die Fasanerien in frühern Zeiten in viel höherm Ansehen als jetzt, und die Beschädigung derselben war mit Abhauen der rechten Hand bedroht. Der **Silberfasan** (Ph. nycthemerus) ist in China einheimisch, pflanzt sich aber auch in Deutschland sehr leicht fort und verlangt nicht mehr Sorgfalt als das Haushuhn. Der Hahn ist oben silberweiß, mit feinen schwarzen Querlinien elegant gezeichnet, und unterseits purpurschwarz.

Bei weitem aber übertrifft ihn an Schönheit der Goldfasan (Ph. pictus), der an Farbenpracht von keinem bei uns gehaltenen Vogel erreicht wird; da er aber gegen Witterungswechsel sehr empfindlich und überhaupt weichlich ist, so kommt er bei uns seltener vor. Den langschwänzigen Fasan (Ph. veneratus), der in China einheimisch ist, aber das europäische Klima recht gut verträgt, ist durch die vier mittelsten Schwanzfedern auffallend, welche 6 F. lang sind.

Fasces hießen bei den Römern die Bündel von Ruthen oder Stäben, aus deren Mitte ein Beil hervorragte, symbolische Zeichen der höchsten Magistratsgewalt über Leib und Leben. Sie wurden von den Lictoren den Königen, in der Zeit der Republik unter den ordentlichen Magistraten den Consuln und Prätoren, den erstern zwölf, den zweiten wenigstens in der Provinz sechs, später auch den Kaisern vorgetragen. In der Stadt Rom mußten seit Valerius Publicola, der auch zuerst die Fasces vor den Versammlungen des Volkes zur Anerkennung von dessen Obergewalt senken ließ, die Beile herausgenommen werden, und nur dem Dictator, dem 24 Lictoren ebenso viele Fasces vortrugen, waren jene gestattet.

Fasch (Karl Friedr. Christian), ausgezeichneter Musikkenner und Componist, geb. 1736 zu Zerbst, wo sein Vater Kapellmeister war, entwickelte sehr früh ein ausgezeichnetes musikalisches Talent, welches durch den Musikdirector Härtel in Strelitz weiter ausgebildet wurde, erhielt 1756 eine Anstellung in der Kapelle Friedrich's II. und starb zu Berlin 1800. In seinen Werken ist die tiefste Kenntniß der musikalischen gelehrten Kunst mit dem verständigsten Sinn und dem innigsten Ausdrucke verknüpft. Namentlich zeigte er im vielstimmigen Satze eine seltene Vollkommenheit. Sein sechzehnstimmiges Kyrie und Gloria übertrifft Alles, was früher in dieser Gattung geleistet worden. Ein Verlust ist es, daß F., der in Allem nach höchster Vollkommenheit strebte, seine meisten Compositionen noch vor seinem Tode verbrennen ließ. Das größte Verdienst aber erwarb er sich durch die Stiftung der berliner Singakademie, der nach ihm sein Schüler Zelter, welcher auch F.'s Verdienste in einer eigenen Schrift (Berl. 1801) gewürdigt hat, mit Ruhm vorstand.

Faschinen, zuweilen auch Würste genannt, sind von schwachen Baumzweigen gebundene Rollen, gewöhnlich 10—12 Zoll dick und nach Maßgabe des Zwecks von verschiedener Länge, meist 12 F. Sie werden auf den sogenannten Faschinenbänken, welche gewöhnlich aus sechs in Form eines Andreaskreuzes geschlagenen Böcken bestehen, gefertigt und mit dünnen gedrehten Weidenruthen (Wieden) oder Draht gebunden. Wenn sie in einer bestimmten Länge verwandt werden sollen, z. B. beim Batteriebau, biegt man die überstehenden Enden der Ruthen um und bindet sie mit ein; solche Faschinen heißen Kopffaschinen. Sonst fertigt man sie fortlaufend an und sägt sie in den erfoderlichen Längen durch. Angewandt werden sie am häufigsten zum Bekleiden von Erdböschungen, wobei die Verkleidung durch in das Innere der Brustwehr gelegte Ankerfaschinen um so fester mit derselben verbunden wird, ferner als Deckfaschinen zur Verstärkung der Balkenlagen solcher Räume, welche bombensicher sein sollen, als Blendfaschinen, quer über Schießscharten gelegt, um sie dem feindlichen Auge mehr zu entziehen, als Krönungsfaschinen, um die Sappenbrustwehr zu erhöhen, zur Ausfüllung von Gräben, zur Herstellung von Wegen über sumpfige Stellen u. s. w. Früher wandte man sie auch zum Traciren der Laufgräben an. Die beim Wasserbau häufig vorkommenden Wasserfaschinen bestehen aus Ruthen von der erfoderlichen Länge, deren starke Enden zusammengelegt und am untern 1 F. stark und zwei mal gebunden sind. Wenn sie leicht untersinken sollen, so werden sie mit Steinen beschwert. Gewöhnlich werden sie durch querübergenagelte 6 Zoll starke Würste in ihrer Lage gehalten. — **Faschinenmesser** heißen die zum Beputzen der Faschinen bestimmten Messer, aber auch eine besondere Art Seitengewehr, mit denen in einigen Armeen die Pioniere versehen sind und welche die Gestalt eines kurzen Schwertes mit sägeförmigem Rücken haben.

Faser, Faserstoff, s. Fiber.

Fashion ist im Englischen ein Wort, das sich nur unvollkommen durch Mode, höhere Sitte wiedergeben läßt; es ist eine Art von Joch, dem sich die aristokratische Gesellschaft und Alles, was für aristokratisch gelten will, von freien Stücken unterwirft. Um fashionable zu sein, ist weder Geburt, noch Reichthum, noch viel weniger amtliche Stellung nothwendig, wie aus dem Beispiel George Brummell's hervorgeht, der eine Reihe von Jahren hindurch der anerkannte König auf diesem Gebiet, der leader of fashion war. Es gehört dazu nur ein gewisser äußerer Firniß, ein Aplomb, das sich nicht näher definiren läßt und alle andern Vorzüge ersetzt. Ein Gentleman, ein Mann von alter Familie, von untadelhaftem Ruf, von unbestreitbaren Verdiensten ist darum nicht nothwendig fashionable; ja man behauptet, daß solche Eigenschaften der wahren Fashionabilität eher Abbruch thun. Es ist daher leicht erklärlich, wenn dieses Wort in

einigen Verruf gekommen ist, wozu die sogenannte fashionable Literatur vielleicht nicht das Wenigste beigetragen haben dürfte, was aber nicht verhindert, daß es seinen ganzen Zauber über den magischen Zirkel behalten hat, in dem sich seine Verehrer bewegen.

Faß heißt jedes aus Dauben hergerichtete und durch Reifen zusammengehaltene Gebinde von der bekannten, in der Mitte bauchig erweiterten Gestalt. Vielfach begreift Faß auch eine bestimmte Quantität an Maßinhalt von Flüssigkeiten und trockenen Dingen (wie z. B. das Faß für Getreide in Hamburg, welches = 1 preuß. Scheffel), bisweilen auch an Stückzahl, wie namentlich bei Eisenblechen.

Fasten nennt man die gänzliche oder theilweise Enthaltung vom Genusse der Nahrungsmittel, namentlich der kräftigern, bluterzeugenden, z. B. Fleischspeisen. In der Jugend und gesund erträgt der Mensch das gänzliche Fasten nicht lange ohne Nachtheil für die Gesundheit; dagegen bekommt ihm ein theilweises Fasten oft sehr wohl. In Krankheiten, bei denen ein Widerwille gegen Nahrungsmittel stattfindet, der als ein Wink der Natur betrachtet werden kann, wirkt das Fasten, namentlich die Entziehung kräftiger, reizender, fleischartiger und festerer Nahrungsmittel oft sehr heilsam; besonders nach heftigen Gemüthsbewegungen, nach Überladungen des Magens und daraus hervorgehenden Verdauungsbeschwerden, überhaupt bei Krankheiten der Verdauungsorgane und bei Fieberzuständen. Doch kann es auch zu weit getrieben werden, wo es dann (gleich dem unfreiwilligen Fasten der armen Leute, die sich nie ganz satt essen, dem Darben) Blutmangel, Blutwässerigkeit und Siechthum erzeugt. — Das **Fasten als Religionsübung**, um entweder die Zerknirschung des Gemüths kundzugeben, oder zum Gebete und zu heiligen Handlungen überhaupt sich vorzubereiten, oder um Sünden abzubüßen, war schon bei den heidnischen Völkern des Alterthums gebräuchlich. Die Römer pflegten ein feierliches Fasten der Ceres zu Ehren in jedem fünften Jahre abzuhalten; sie wandten es überhaupt für religiöse Zwecke an. Das war auch bei den Griechen der Fall, bei denen das Fasten für die Feier der Mysterien besonders wichtig war. Gleiches finden wir bei den alten Ägyptern, besonders bei dem Isisdienste, und jetzt noch bei den Bekennern der lamaischen Religion, bei den Hindu, Parsen u. s. w. Als Kasteiungsmittel diente das Fasten Allen zugleich als ein Mittel zur Erlangung einer größern Vollkommenheit. Bei den alten Juden mußte vornehmlich die Feier des großen Versöhnungstags mit Fasten verbunden sein; außerdem aber fasteten sie auch bei der jährlichen Erinnerung an solche Ereignisse, die eine besondere Wichtigkeit in religiöser und politischer Beziehung für sie hatten. Noch zur Zeit Jesu legten die Sekten der Pharisäer und Essäer einen sehr großen Werth auf das Fasten; jene fasteten (nach Luk. 18, 12) zwei mal in der Woche, die Essäer (nach Philo) oft drei Tage nacheinander. Diese Sekten gestatteten auch nur den Genuß bestimmter, sehr magerer Speisen und verbanden mit dem Fasten häufige Betübungen. Gegenwärtig haben die Juden außer mehren minder wichtigen Fasttagen fünf Hauptfasttage, namentlich am Versöhnungstage und an den Tagen der Eroberung Jerusalems durch Nebukadnezar und durch Titus. Sie halten das Fasten für verdienstlich und wollen durch dasselbe die in der alten Zeit gebräuchlichen Opfer ersetzen. Durch die Judenchristen wurde das Fasten auch in die christliche Kirche übertragen. Lange Zeit erklärte man es, hauptsächlich gegen die ascetische Überspannung der Montanisten (s. d.), für frei. Daher kam es auch, daß in der ältesten Kirche durchaus keine Übereinstimmung in der Beobachtung der Fasten herrschte. Im Ganzen aber war man doch der Ansicht, daß man wöchentlich an jeder Mittwoch (weil die Juden an diesem Tage den Mordanschlag auf Jesu Leben gefaßt hätten) und Freitag (als Todestag Jesu) und jährlich in der Zeit vor Ostern fasten müsse. Jene Tage hießen als Fasttage stationes, dies stationarii, jejunia quartae et sextae (feriae). Von den Bischöfen wurden außerdem bei besondern Veranlassungen noch besondere Fasten angeordnet; doch vernahm man jetzt schon Klagen über die Härte, welche sie in ihren Fastengeboten aussprachen. Streng war das Fasten am Sonnabend in der ersten christlichen Kirche verboten; selbst die Montanisten schlossen sich diesem Gebrauche an. Erst seit dem Ende des 3. Jahrh. entstand im Abendlande, besonders in Rom, die Sitte, auch an dem Sonnabende zu fasten, und seit dem 4. Jahrh. feierte man diesen Tag statt der Mittwoch als Fasttag. Provinzialsynoden und Innocenz I. sanctionirten diese neue Einrichtung. Überhaupt wurde das Fasten von da an als eine feste kirchliche Bestimmung angeordnet und hauptsächlich auch als verdienstliches Bußmittel angewendet. Als die röm. Kirche im 8. Jahrh. den Sabbath der Maria oder die Sonnabendsfeier derselben einsetzte, kam man insofern in Verlegenheit, als an dem Sonnabend nun nicht mehr gefastet werden durfte; man half sich dadurch, daß man den Freitag zum Fasttag be-

stimmte, und als solcher gilt dieser Tag vorzugsweise auch jetzt noch, besonders in den Klöstern. Streng war und blieb das Fasten an den Sonntagen in der orthodoxen Kirche verboten, weil man denselben als den Tag der Auferstehung Jesu, folglich als einen Freudentag betrachten müsse. Durch die Entwickelung des Klosterwesens wurde die Zahl der Fasttage sehr vermehrt. Seit der ersten Hälfte des 5. Jahrh. verband man mit ihnen feierliche Buß- und Bittandachten (jejunia rogationum). Das **Bannfasten**, dessen schon Augustin als eines in der röm. Kirche üblichen Gebrauchs gedenkt, wurde seit dem 9. Jahrh. auch in der deutschen Kirche eingeführt, um durch Fasten den Bann Gottes, d. h. Übel, die man als göttliche Strafen betrachtete, abzuwenden.

In der Kirche fanden überhaupt drei große Fasten statt, in den vierzig Tagen vor dem Charfreitag, von Pfingsten bis zu Johannis und von Martini bis Weihnachten. Das erste nannte man im Lateinischen Quadragesima (daher **Quadragesimalfasten**) mit Beziehung auf das vierzigtägige Fasten Jesu in der Wüste und vorzugsweise die **Fastenzeit** oder **Fasten**. Als Anfang des vierzigtägigen Fastens setzte Gregor d. Gr. (um 600) den Aschermittwoch fest. Außerdem fastete man an den Vorabenden hoher Feste (**Vorbereitungsfasten**) und Mittwoch, Freitag und Sonnabend jeder Quatemberwoche (**Quatemberfasten**, jejunia quatuor tempestatum). Merkwürdig ist bei dieser Bestimmung, daß die Vorbereitungsfasten auf Ostern in den Fastkreis selbst fallen und daß der Charfreitag gegen den kirchlichen Gebrauch zugleich ein Fest- und Fasttag ist. Das Pfingstfest hat keine Vorbereitungsfasten, weil die ganze Zeit von Ostern bis Pfingsten als Festzeit gilt und also ohne Fasten gefeiert werden muß. Das Tridentiner Concil bestätigte in der 25. Sitzung die kirchliche Einrichtung der Fasten als ein vorzügliches Mittel, das zum Abtödten des Fleisches heilsam sei. In den Klöstern wird das Fasten noch jetzt streng gehalten, und noch gegenwärtig bestimmt der Bischof das sogenannte **Fastenmandat**, wie es in jedem Jahre mit dem vierzigtägigen Fasten gehalten werden soll. Nach den Fastengeboten ist besonders der Genuß von Fleischspeisen untersagt. Zu den erlaubten Speisen, **Fastenspeise** genannt, gehören Milch- und Mehlspeisen, Vegetabilien, Fische, Eier, Butter. Letztere zu essen, war sonst auch verboten, doch gestattete der Papst gegen Bezahlung ihren Genuß, und dazu erließ er die sogenannten Butterbriefe. Personen, die sehr schwere Arbeiten verrichten, Soldaten im Felde, Kinder, Kranke, schwangere und stillende Frauen sind dem Fastengebote nicht unterworfen; Andere aber können von demselben durch den Bischof oder auch durch den Beichtiger in einzelnen Fällen **Fastendispens** erhalten. Auch in der griech. Kirche ist das Fasten gebräuchlich; ja es wird hier so streng gehalten, daß man an den Fasttagen nur Mehl- und Pflanzenspeisen genießt und oft selbst Fische zu essen vermeidet. Die Mönche dieser Kirche fasten gewöhnlich drei mal wöchentlich, am Montag, Mittwoch und Freitag. Sie genießen dann nur Hülsenfrüchte, Wurzeln und Kräuter. Das Fasten am Sonnabende verwarf die griech. Kirche stets. Außer mehren kleinern Fasten hat die griech. Kirche vier große Fastenzeiten: 1) Das Weihnachtsfasten (vom 15. Nov. bis 24. Dec.), in welchem jedoch der Genuß von Fischen, Wein und Öl erlaubt ist. 2) Das Fasten vor Ostern (vom Montag nach dem Sonntage Sexagesimae bis Ostern), in welchem die Kirche bis zum Sonntage Quinquagesimae Milch, Butter, Käse, Eier, Öl und Wein zu genießen gestattet; doch ist letztes Beides, mit Ausnahme der Sonnabende und Sonntage, auch vom Sonntage Quinquagesimae bis Ostern verboten. Am Feste der Verkündigung Mariä und am Sonntage Palmarum ist der Genuß von Fischen erlaubt, in der Charwoche aber am Donnerstag, Freitag und Sonnabend nur der Genuß von Brod und Wasser. 3) Das Apostelfasten, zur Feier des Gedächtnisses der Apostel Petrus und Paulus, beginnt am ersten Montage nach Pfingsten, dauert so lange, als von Ostern an bis zum 2. Mai Tage fallen, und wird wie das Weihnachtsfasten gehalten. 4) Das Fasten zu Ehren der Jungfrau Maria (vom 1.—15. Aug.), in welchem nur Sonnabends und Sonntags der Genuß von Öl und Wein gestattet ist. In der evang.-protest. Kirche ist das Fasten abgeschafft worden. Nur kirchlich begehen die Protestanten die vierzigtägige Fastenzeit vor Ostern zur Feier der Leidenszeit Jesu. Öffentliche Vergnügungen, Hochzeiten und andere Lustbarkeiten sind während dieser Zeit in manchen Ländern streng untersagt, in andern weniger streng. Die Sonntage in dieser Zeit heißen Fastensonntage, die Predigten **Fastenpredigten**. Bei den Mohammedanern wird das Fasten als sehr verdienstlich angesehen. Der Koran gebietet es vornehmlich im Monat Ramadan und bestimmt, daß Kranke oder Reisende, welche in diesem Monat nicht fasten können, zu einer andern Zeit, wenn kein Hinderniß ihnen im Wege steht, fasten sollen. Außerdem beobachten die Mohammedaner auch freiwillige Fasten an Tagen, die sie für heilig halten, besonders am zehnten Tage des Monats Moharrem, der mit dem Versöhnungstage der Juden zusammentrifft.

Fasti oder **Fasti calendares** hieß bei den Römern Das, was wir Kalender (s. d.) nennen.

In den Fastis waren die Tage des Jahres durch die zwölf Monate fortlaufend von nundinae (der je achte Tag) zu nundinae in Abschnitte getheilt, in deren jedem die einzelnen Tage durch Buchstaben von A bis H bezeichnet waren. Auch die Kalendae, Nonae und Idus waren in ihnen angegeben, sowie die Tage, die für Ausübung der Rechtspflege gültig waren (die dies fasti, daher der Name) oder nicht (dies nefasti), durch die Buchstaben F oder N und die Tage der Comitien durch C bezeichnet. Die Feste und Spiele, die auf bestimmte Tage fielen, wurden ebenfalls oft in den Fastis angemerkt. Wegen ihrer Wichtigkeit für das Gerichtswesen lange Zeit von den Patriciern unter Obhut der Pontifices geheim gehalten, wurden sie 304 durch den Ädil Cnejus Flavius zur Kenntniß des Volkes gebracht und pflegten nun, in Stein gegraben, öffentlich ausgestellt zu werden. Aus der Zeit des Augustus, nachdem Cäsar das röm. Kalenderwesen geordnet hatte, rühren die Fasti Maffeani her, die wir, da der früher in dem Palazzo Maffei zu Rom aufbewahrte Marmor, der sie enthielt, verschwunden ist, aus einer Abschrift kennen, die Pighius davon genommen. Sie sind die einzig vollständig erhaltenen; größere oder geringere Fragmente aber haben wir noch von mehren andern, unter denen namentlich, ebenfalls aus des Augustus Zeit, die Fasti Praenestini (Jan. bis April und Dec.) wegen der auf ihnen angebrachten Bemerkungen des gelehrten Grammatikers Verrius Flaccus, der sie für die Stadt Präneste (Palestrina) abfaßte, wichtig sind. Eine Zusammenstellung Dessen, was sich von solchen Fastis erhalten hat, ist in Foggini's Ausgabe der „Fasti Praenestini" (Rom 1779), auch im zweiten Theile von Orelli's „Inscriptionum Latinarum selectarum collectio" (Zür. 1828) enthalten. Von Ovid (s. d.) haben wir ein „Fasti" benanntes Gedicht. — Ganz verschiedenen Inhalts waren die **Fasti consulares** oder Fasti magistratuum, ein Verzeichniß der jährlichen höchsten Magistrate, nämlich der Consuln, Dictatoren mit den Magistri Equitum und Censoren. Von einem solchen unter Augustus auf Marmortafeln eingegrabenen, bis 765 nach Roms Erbauung reichenden Verzeichniß wurden sehr bedeutende Fragmente 1546 am Forum Romanum aufgefunden, zu denen im 19. Jahrh. noch einige neu entdeckte kamen. Sie werden auf dem Capitol im Palazzo de' Conservatori aufbewahrt, daher auch **Fasti Capitolini** genannt, und sind nach Piranesi (Rom 1762), Borghese (2 Bde., Mail. 1818—20) und Fea (Rom 1820) von Laurent (Altona 1833) herausgegeben worden. An sie schlossen sich die **Fasti triumphales** an, Verzeichnisse der Namen der Triumphatoren in chronologischer Folge nebst Angabe des besiegten Volkes und des Tags des Triumphs. Auch von ihnen haben sich antike Fragmente erhalten. Chronologische Verzeichnisse der röm. Magistrate sind von Neuern ebenfalls unter dem Namen Fasti herausgegeben worden, so von Sigonius (Ven. 1555), von Almeloveen (Amst. 1705 und 1740), von Reland (Utr. 1715); die beste auf den antiken Fragmenten und Schriftstellerangaben begründete Zusammenstellung der Art ist von Baiter in dem dritten Theile des von Orelli und ihm herausgegebenen „Onomasticon Tullianum" (Zür. 1837); sie enthält die Consularfasten von 509 v. Chr. bis 565 n. Chr. und die Triumphalfasten von Romulus bis zum J. 749 der Stadt.

Fastnacht heißt seit dem 6. Jahrh. die Vigilie der Quadragesimalfasten oder der Tag, welcher der Aschermittwoch vorangeht. Da man sich vor dem Beginn der Fasten gewöhnlich noch gütlich that, so bildete sich hieraus der Carneval (s. d.), oder der Fasching, wie er im südlichen Deutschland genannt wird.

Fastnachtspiele sind die älteste Form des deutschen Lustspiels. Bereits den geistlichen Spielen oder Mysterien (s. d.) wurden schon früh weltliche, ja komische Elemente beigemischt, die sich dann selbständig fortbildeten. Namentlich aber war es während der Fastnacht (s. **Carneval**) von jeher üblich, daß Lustigmacher oder sonst junge Bursche sich in allerlei Gestalten verkleideten und aus einem Hause in das andere zogen, um ihren Freunden und Bekannten einen Spaß zu machen. Dies führte allmälig zu wirklichen Vorstellungen, die mit einem Dialog, zuletzt selbst mit scenischen Anordnungen verbunden waren. Zu einer selbständigen Dichtgattung erhoben sich die Fastnachtspiele in den süddeutschen Reichsstädten Memmingen, Augsburg und andern, namentlich aber in Nürnberg. Ja Nürnberg hatte sogar seit 1550 ein eigenes dafür gebautes Theater, freilich ohne Dach, während man früher das Theater in den Gasthöfen und Privathäusern, wo man diese Spiele darstellte, aufs schnellste improvisirte. Im Anfange wurden die Stücke, nachdem man Plan und Inhalt vorläufig besprochen, aus dem Stegreif gespielt. Der anordnende Dichter, zugleich auch Komödiant, hieß Schausprecher. Die Fastnachtspieler bestanden zu Nürnberg meist aus Tünchern, Bürstenbindern, Scheibenziehern, Dachdeckern u. s. w., gehörten von 1540 zur Zunft der Meistersänger und hatten ihre eigenen Herbergen, ihre Altgesellen und selbst ihren Gruß. Die ersten geschriebenen Fastnachtspiele, noch jetzt wichtig zur Kenntniß damaliger Sitten, verdanken wir Hans Rosenplüt (s. d.) und dem Barbier Hanz Folz (s. d.)

aus Worms, Beide gegen 1500 in Nürnberg thätig. Eine rücksichtslose, reichsstädtisch-derbe, aber doch gesunde Satire, eine hausbackene Moral, ein kerniger Witz und ein selbst in Unflätherei ausartender zotiger Spaß charakterisiren ihre auch sprachlich merkwürdigen Stücke. Dramatische Intrigue findet sich gar nicht darin. Die Form ist häufig die eines gerichtlichen Hin- und Widerredens, einer Anklage, Gegenklage oder Vertheidigung mit endlichem Schiedsspruch. Auch enthalten die Spiele Darstellungen aus dem Familien-, Wirthshausleben u. s. w., die nicht selten auf tüchtige Schläge hinauslaufen. Vielfach zeigten sie sich selbst, namentlich im Reformationszeitalter, polemisch-satirisch in religiöser und politischer Beziehung. Am höchsten erhob sich das Fastnachtspiel durch den fruchtbaren Hans Sachs (s. d.), der gerade in diesem Genre seine besten und wichtigsten Sachen geschrieben hat. Außerdem sind noch als Dichter von Fastnachtspielen bekannt Peter Probst aus Nürnberg um 1550 und Jak. Ayrer (s. d.) um 1600. Mit dem Überhandnehmen der religiösen Debatte und dem Rückzuge der Poesie aus dem Volke in die Gelehrtenstuben erlosch auch das Fastnachtspiel trotz seiner gesunden, der Ausbildung würdigen Elemente. Eine vollständige Sammlung deutscher Fastnachtspiele bereitet der literarische Verein in Stuttgart durch A. Keller vor.

Fatalismus, s. Fatum.

Fata Morgana oder **Luftspiegelung** ist eine Art Gesichtstäuschung, vermöge deren man in der Ferne oder an dem Himmel als Hintergrund Bilder verschiedener Gegenstände, wie Schiffe, Thürme, Schlösser u. s. w., erblickt, die sich dort in Wirklichkeit nicht finden. Diesen Erscheinungen liegen stets wirkliche Gegenstände zu Grunde, von denen man nur vermöge einer besondern Art Brechung der Lichtstrahlen ein Bild an andern Stellen erblickt als an ihrem natürlichen Orte. Veranlaßt werden dieselben durch eine Temperaturverschiedenheit nahe übereinander liegender Luftschichten, und da gewisse Gegenden der Ausbildung einer solchen Verschiedenheit vorzugsweise günstig sind, so zeigt sich auch an solchen die Fata Morgana besonders häufig, so an der Küste der sicilischen Meerenge, in den großen Sandflächen Persiens, in der asiat. Tatarei, in Niederägypten u. s. w.

Fatimiden ist der Name einer arab. Dynastie, die gegen zwei Jahrhunderte in Ägypten herrschte. Der Gründer derselben war Mahadi-Obaidallah, 910—934. Er gab vor, von der Fatime, der Tochter des Propheten, und Ismael, einem Enkel Ali's, abzustammen. So gewann er alle Anhänger der weit verbreiteten ismaelitischen, einer excentrisch-schismatischen Sekte in Afrika und stürzte das zu Tunis herrschende Geschlecht der Aghlabiden. Sein Nachfolger breitete sich bis Fez aus, und sein Urenkel Moëzz eroberte 970 Ägypten, wo er die dort herrschende Familie der Achschiden vertrieb, machte dasselbe zum Hauptlande seiner Herrschaft, gründete 972 Kairo, wohin er die Leichname seiner Väter bringen ließ, nahm den Titel eines Khalifen an, wodurch er sich zum rechtmäßigen Nachfolger des Propheten proclamirte, und eroberte Syrien und Palästina. Nach Moëzz' Tode erhielten sich die Fatimiden noch einige Zeit auf ihrer Höhe; dann verweichlichten sie und überließen die Geschäfte den Vezieren. Rasch sank nun ihre Macht, und schnell schmolz ihre Ländermasse zusammen. Im Innern sorgten die Fatimiden, da sie durch die Partei der Anhänger Ali's emporgekommen waren, für die Beschützung des schiitischen Glaubens und für die Befestigung der ismaelitischen Lehren. Der Khalif Hakim-Biamrillah, 1002—21, verfolgte wie die Juden und Christen, so auch die orthodoxen Mohammedaner oder Sunniten. Er gründete zu Kairo eine Akademie und stattete diese mit großen Einkünften aus, verband aber mit derselben eine geheime Gesellschaft zur Ausbreitung ismaelitischer Ansichten. In den ersten Graden wurde dem neu Aufgenommenen das Unhaltbare der Vorschriften des Koran gezeigt; in dem sechsten fand der Fortgeschrittene, daß die religiöse Gesetzgebung den Ansprüchen der Philosophie weichen müsse; in dem siebenten wurde ein mystischer Pantheismus gelehrt; im neunten Grade erfuhr dann der Eingeweihte, daß er nichts zu glauben habe und Alles thun dürfe. Nach dem Tode des letzten Fatimiden, Adhid, 1171, nahm der Gründer der Dynastie der Ayubiden, Salâh-ed-dîn (Saladin), Besitz von Ägypten.

Fatum, d. h. Schicksal, ist im strengen Sinne die blinde, unvermeidliche und unentfliehbare Vorherbestimmtheit der Ereignisse und Begebenheiten, ohne Grund und ohne Zweck, und in dieser Bedeutung nicht blos der menschlichen Freiheit und der göttlichen Vorsehung, sondern jeder Art des Causalzusammenhangs entgegengesetzt, insofern der letztere den Gedanken einschließt, daß andere Ursachen und eine andere Verknüpfung derselben, also auch das absichtliche Handeln, andere Wirkungen und Ereignisse hervorgebracht haben würden. Der Glaube an ein Fatum ist eine uralte Vorstellungsweise, die sich deshalb so leicht erzeugt, weil einzelne Handlungen und Thätigkeiten gegen den Gang der Ereignisse im Großen oft sich als ohnmächtig zeigen und alle

menschliche Thätigkeit überdies an die strenge Gesetzmäßigkeit der Natur gebunden ist. So personificirten die Griechen das Schicksal als eine unbegreifliche dunkele Naturmacht, der selbst die Götter unterthan seien. In der Philosophie findet sich der Begriff des Fatums überall, wo der Begriff eines grund- und zwecklosen Werdens den Mittelpunkt der Weltansicht bildet; so im Alterthume namentlich bei Heraklit, und dieser **Fatalismus** bekommt eine pantheistische Färbung, wo die Totalität der Erscheinungen und Ereignisse mit dem Begriffe des Göttlichen identificirt wird. Dabei wird der Begriff des Fatums selten streng festgehalten, sondern bald mit dem Begriffe der Causalität, des nothwendigen, durch Ursachen vermittelten Zusammenhangs der Ereignisse, vermischt, bald durch den Begriff einer moralischen, in ihrer Vernünftigkeit nothwendigen Ordnung der Dinge veredelt, wie bei den griech. Dichtern und den Stoikern, bald endlich als göttliche Vorherbestimmung (s. **Prädestination**) aufgefaßt, vermöge deren Das, was Jedem beschieden sei, unvermeidlich eintrete; so der mohammedanische Fatalismus und die Prädestinationslehre des Augustinus. Das wesentliche Merkmal des Fatums, nämlich gänzliche Unbestimmbarkeit durch Ursachen, trägt auch die scheinbar dem Fatalismus entgegengesetzte transscendentale Freiheit. (S. **Freiheit.**) Überhaupt ist die Nothwendigkeit des Geschehens durch Ursachen nicht zu verwechseln mit der Vorherbestimmtheit des Geschehens ohne Ursachen und trotz der Ursachen; nur unter der letztern Voraussetzung würde man annehmen müssen, daß Alles, was Einem geschieht, unabhängig von dem eigenen Handeln und ohne allen Grund geschehe, und daß man daher unthätig sein Schicksal erwarten müsse, welche Ansicht die Alten die faule Vernunft (ignava ratio) nannten; vielmehr geschieht das Zukünftige nicht trotz Allem, was man thut oder unterläßt, sondern deshalb, weil man so oder anders handelt, und die allgemeine Nothwendigkeit des ursachlichen Zusammenhangs schließt den Einfluß des menschlichen Wollens und Handelns nicht aus, sondern ein, weil das Wollen und Handeln des Menschen selbst ein Glied in der Kette dieses nothwendigen Zusammenhangs ist.

Fauche-Borel (Louis), ein sehr gewandter Unterhändler der Bourbons während der ersten Französischen Revolution, war zu Neufchatel 1762 geboren, wo sein Vater eine große Buchdruckerei besaß. Für den Buchhandel bestimmt, mußte der junge F. auf seinen Reisen in Deutschland und Frankreich häufig mit ausgezeichneten Schriftstellern verkehren, was bei ihm einen ungemessenen Ehrgeiz erweckte. Als er sich zu Anfange der Revolution in Paris befand und ein niedriges Pamphlet gegen die Königin zum Druck erhielt, übersendete er ihr dasselbe. Die verbindlichen Worte, die er dafür erhielt, regten ihn so auf, daß er sein Leben der unglücklichen königl. Familie zu widmen beschloß. Zunächst druckte und verbreitete er die Manifeste der Prinzen und Emigranten. Hierdurch dem ausgewanderten Hofe bekannt geworden, bediente man sich seiner zu den Verhandlungen mit Pichegru, zu welchem Zwecke er sich in Strasburg als Buchhändler niederließ. Hier wurde er zwar auf Befehl des Directoriums 1795 verhaftet; da man aber bei ihm keine verdächtigen Papiere fand, bald wieder freigelassen. Mit um so größerer List und Kühnheit begann er nun seine Umtriebe, namentlich verbreitete er 1797 die Proclamation Ludwig's XVIII., in der er den Franzosen eine Constitution versprach. Als Pichegru selbst nach England geflohen, trat er mit Barras wegen der Restauration der Bourbons in Unterhandlung, und von Ludwig XVIII. bevollmächtigt, machte er auch mehre Reisen an die befreundeten Höfe, bis der 18. Brumaire plötzlich alle seine Plane vernichtete. Pichegru schickte ihn indessen wieder nach Frankreich, um mit dem General Moreau anzuknüpfen. Die Unterhandlung gelang, wurde aber plötzlich durch die Gefangennahme F.'s unterbrochen. Nach 18 Monaten erhielt er durch die Fürsprache des preuß. Gesandten seine Freiheit wieder unter der Bedingung, die franz. Grenze zu meiden. Dessenungeachtet wagte er nach der Thronbesteigung Napoleon's das Manifest Ludwig's XVIII. an die franz. Nation zu verbreiten. Um ihn zu fangen, wurde nach der Schlacht von Austerlitz eine besondere Commission nach Berlin gesandt, doch eine hohe Dame war ihm zur Flucht nach England behülflich. Um diese Zeit gerieth F. in einen langjährigen Kampf mit einem andern politischen Agenten der Bourbons, Namens Perlet. F. hatte hinlängliche Beweise, daß Perlet ein geheimer Spion Napoleon's sei; Niemand wollte ihm aber glauben, und noch 1816 wechselten Beide miteinander Flugschriften, die über das ganze Treiben ziemliche Aufklärung gaben. Durch den Marquis Puisaye kam sogar F. selbst in den Verdacht eines Verräthers, von dem er sich jedoch bald reinigte. Im J. 1814 verließ er England und zog mit den Verbündeten in Paris ein, wo er nun von dem Fürsten Hardenberg zu geheimen Unterhandlungen gebraucht wurde. Nach der Rückkehr Napoleon's erhielt er von Wien aus eine Sendung an Ludwig XVIII. nach Gent, machte sich aber durch seine außerordentliche Gewandtheit dem franz. Minister Blacas so verdächtig, daß er in Brüssel festgenommen und erst auf

Verwenden des preuß. Gesandten, Grafen Goltz, in Freiheit gesetzt wurde. Hierauf brachte er wieder längere Zeit in England zu, wo er, wie in Preußen, Heimatsrecht besaß und auch eine Pension erhielt. Später schickte ihn der Fürst Schwarzenberg als preuß. Generalconsul nach Neufchatel; allein seine Vaterstadt wollte ihn nur ungern aufnehmen. Die Bourbons bewiesen sich gegen F., der ihnen Leben und Vermögen geopfert, sehr undankbar; erst Karl X. gewährte ihm eine Pension von 5000 Frcs. In der letztern Zeit seines Lebens beschäftigte er sich mit der Landwirthschaft und starb 4. Sept. 1829 durch einen vielleicht unfreiwilligen Sturz aus dem Fenster. Seine „Mémoires" (4 Bde., Par. 1830) erregten kein Aufsehen.

Faucher (Léon), franz. Publicist und Staatsmann, geb. zu Limoges 1804, jüdischer Herkunft, trieb anfangs philologische und archäologische Studien, übersetzte den „Telemach" ins Griechische und schrieb Beiträge zu den Jahrbüchern des Instituts der archäologischen Correspondenz in Rom (1829 und 1830), wandte sich jedoch später zur Journalistik und Nationalökonomie. Er war Oberredacteur der „Temps", des „Courrier français" und des „Constitutionnel" von 1830—42 und gab mehre staatswirthschaftliche Schriften heraus, worunter die „Études sur l'Angleterre" (2 Bde., Par. 1845) als die wichtigste und gehaltvollste anzuführen ist. Befreundet mit Thiers und von dem Einfluß desselben unterstützt, gelang es ihm bei den Wahlen von 1846, Chaix-d'Est-Ange im Wahlcollegium zu Rheims zu verdrängen und an dessen Stelle in die Kammer zu treten, wo er mit der dynastischen Opposition stimmte. Geläufiger, aber keineswegs glänzender Redner, stellte er sich als einer der Hauptagitatoren des freien Verkehrs heraus und veröffentlichte in der „Revue des deux mondes" und im „Siècle" eine Reihe nationalökonomischer Aufsätze, die mit Geist und Talent abgefaßt sind. Nach der Revolution von 1848 vom Depart. Marne in die Constituante wie in die Legislative gewählt, stimmte er mit der Majorität. Nach der Wahl vom 10. Dec. (Ludwig Napoleon's) zum Minister des öffentlichen Bauwesens, sodann zum Minister des Innern ernannt, bewies er viel Energie gegen die Angriffe, welche er während der Dauer seiner Verwaltung auszuhalten hatte. Ganz besonders wurde ihm von der Opposition die einige Tage vor den Wahlen des 13. Mai an die Präfecten abgeschickte telegraphische Depesche vorgeworfen, worüber die Versammlung fast einstimmig sich in einem misbilligenden Votum ausließ. Dieses Votum nöthigte F., sein Portefeuille niederzulegen, hinderte ihn aber nicht, später dasselbe Portefeuille vom Präsidenten der Republik wieder anzunehmen und der Versammlung gegenüber zu behaupten. Kurz vor dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 zog sich F. vom politischen Schauplatz zurück.

Faulbaum nennt man in mehren Gegenden die gemeine Traubenkirsche, während in andern der stinkende Kreuzdorn mit diesem Namen bezeichnet wird. Die gemeine **Traubenkirsche** oder Ahlkirsche (Prunus Padus), aus der Familie der Amygdalaceen, ist in Wäldern an feuchten Stellen in ganz Europa und im nördlichen Asien einheimisch, bildet einen hohen Strauch oder bis 40 F. hohen Baum mit vielblütigen überhängenden weißen Blütentrauben und trägt auf der Blattstielspitze zwei fleischige Drüsen. Sie hat einen starken, den bittern Mandeln ähnlichen, jedoch zugleich eigenthümlich-unangenehmen Geruch und einen herben und sehr bittern Geschmack. Man braucht die dunkelbraune oder rothbraune Rinde der jüngern Äste, welche außer andern Stoffen vorzüglich ein mit Blausäure verbundenes Öl und einen scharfen Stoff enthält, als Heilmittel. Aus den süßlich-säuerlich und ekelhaft-herbe schmeckenden kleinen Früchten gewinnt man im Norden einen wohlschmeckenden Branntwein. Das Holz ist weiß und hart und wird deshalb vielfach benutzt, beim Reiben entwickelt es aber ebenfalls jenen eigenthümlichen unangenehmen Geruch. Zuweilen legt man ihm gleichfalls den Namen Lucienholz bei, womit eigentlich nur das wohlriechende Holz der Mahaleb- oder Weichselkirsche (Prunus Mahaleb) bezeichnet wird. Der stinkende **Kreuzdorn** (Rhamnus Frangula), auch Pulverholz genannt, aus der Familie der Rhamneen, wächst ebenfalls häufig in Gebüschen und Wäldern Europas und bildet einen Strauch, selten einen kleinen Baum, mit oval-elliptischen ganzrandigen Blättern; seine kleinen weißlichen Blüten stehen meist zu mehren kurzgestielt in den Blattwinkeln. Die graue Rinde der Zweige, welche widrig riecht, ekelhaft-bitter schmeckt und hauptsächlich einen scharfen bittern Extractivstoff und ein blausäurehaltiges flüchtiges Öl nebst einem gelben Farbestoffe (**Rhamnin**) enthält, war früher als Heilmittel gebräuchlich und ist auch neuerlich wieder besonders gegen Wechselfieber mehrfach empfohlen worden. Die erst grünen, dann rothen, endlich schwarzen kleinen Beeren wirken innerlich genommen stark purgirend. Die leichte Kohle des Holzes wird hauptsächlich zur Bereitung des Schießpulvers verwendet. Übrigens braucht man Rinde, Blätter und Beeren auch zum Färben.

Faulfieber (Febris putrida oder haemoseptica) nennt man jene Fieberzustände, bei welchen

das Blut zur Zersetzung geneigt, d. h. arm an Faserstoff ist und daher seine nöthige Gerinnbarkeit eingebüßt hat. Ihre Kennzeichen sind: große Hinfälligkeit, misfarbige Haut, Blutunterlaufungen unter derselben (Peteschen und Striemen), freiwillige dünnflüssige Blutungen aus Mund, Nase, After u. s. w. Derartige Fieber sind in der Regel Typhen (s. d.) mit besonders bösartigem Charakter, zuweilen auch Eitervergiftungen des Blutes, letzteres namentlich wenn andere Krankheiten (z. B. Pocken) den sogenannten fauligen Charakter annehmen. Doch kommt es auch bei herrschendem Skorbut (s. d.) vor, daß derselbe in acuter fieberhafter Weise verläuft, was dann ein eigentliches oder selbständiges (idiopathisches) Faulfieber genannt werden könnte. Zur Behandlung dieser Zustände dienen die sogenannten antiseptischen Mittel, besonders Säuren, China, Wein, Kampher, Arnica u. dgl.; am wichtigsten sind jedoch frische reine Luft, frisches kaltes Wasser, äußerste Reinlichkeit und kräftigende, aber leichtverdauliche Nahrung.

Fäulniß nennt man die freiwillige Zersetzung pflanzlicher und thierischer Stoffe, welche mit einem gänzlichen Auflösen und Zerfallen derselben in unorganische, meist gasförmige Verbindungen endet. Man nannte sie sonst die faulige Gährung. Die Fäulniß ist ein Resultat der nach Beendigung des Lebens frei wirkenden chemischen Verwandtschaft der Bestandtheile unter sich und zu den Bestandtheilen der Luft und des Wassers. Diese Bestandtheile des sich Zersetzenden treten stufenweise zu immer einfachern Verbindungen zusammen, ohne daß einer derselben einzeln frei würde, bis sich endlich das Ganze in die einfachsten Verbindungen, in Kohlensäure, Wasser und Ammoniak zerlegt hat. Wegen des Phosphor- und Schwefelgehalts vieler organischer Körper erzeugen sich auch Phosphorwasserstoffgas und Schwefelwasserstoffgas, welche letztere nebst den vorigen den übeln Geruch der Fäulniß bedingen, endlich gewisse feste kohlenstoffreiche Zwischenproducte, der sogenannte Humus (s. d.). Die verschiedenen Zwischenstufen werden je nach den vorhandenen Bedingungen verschieden schnell durchlaufen. Kann die Luft stets zutreten, so bilden sich fast nur Kohlensäure, Wasser und Humus (daher das Schwarzwerden beim Faulen), und man nennt dies **Verwesung**; bei mangelndem Luftzutritt walten die Wasserstoffverbindungen vor, die eigentliche Fäulniß. Ein gewisser Wärmegrad und Anwesenheit von Feuchtigkeit sind wesentliche Bedingungen der Fäulniß. Im Allgemeinen sind nur sehr wenige Körper fäulnißfähig. Wie klein aber auch ihre Zahl ist, so sind doch diese Körper in den organisirten Wesen überall verbreitet. Zu diesen Stoffen gehören die eiweißähnlichen Körper (Eiweiß, Caseïn, Legumin, Fibrin u. s. w.), die Galle und das Gehirn. Eine Eigenthümlichkeit der fäulnißfähigen Körper besteht darin, daß sie, mit einer großen Anzahl anderer Substanzen zusammengebracht, die für sich nicht faulen können, diese letztern zersetzen. Bringt man z. B. faulen Käse mit Zucker zusammen, so bildet sich aus dem Zucker Milchsäure, d. h. die Säure, die in der sauern Milch entsteht. Thierische Stoffe faulen schneller als vegetabilische und erstere wegen ihres reichern Gehalts an eiweißähnlichen Stoffen mit stärkerm Geruche. Selten tritt die Fäulniß schon bei einzelnen Theilen des lebenden Körpers ein. (S. **Brand.**) Nur organische Körper sind der Fäulniß fähig, und wenn z. B. Wasser faul ist, so geschieht dies nur mit den darin aufgelösten und aufgeschwemmten organischen Verbindungen. Wesentliche Bedingungen der Fäulniß sind geeignete Temperatur, Wasser und Zutritt der atmosphärischen Luft. Bei einer sehr niedrigen oder sehr hohen Temperatur tritt keine Fäulniß ein. Höhere Temperatur hindert die Fäulniß, namentlich wenn sie den Siedepunkt des Wassers erreicht oder gar übersteigt. Vollkommen trockene organische Substanzen gehen nicht in Fäulniß über. In tropischen Gegenden wie in einigen Theilen Ägyptens und Arabiens werden die Leichen in den durch die Sonne bis auf 40—60° C. erhitzten Sand gelegt und nach mehren Tagen wieder hervorgezogen. Die berühmten Gewölbe, wie der Bleikeller Bremens, in denen die Leichen unverwest sich erhalten, verdanken diese Eigenschaft einer sehr trockenen Atmosphäre und besonders einem fortwährenden Luftzuge, welcher die Feuchtigkeit mit sich fortführt. Die jagenden Indianerstämme Nordamerikas pflegen ihre Fleischvorräthe, die sie auf ihren Zügen mit sich nehmen müssen, von Fett zu befreien, sodann in dünne Schnitte zu zertheilen und in diesem Zustande an Luft und Sonne zu trocknen. Der zähe, nicht mehr fäulnißfähige Rückstand wird **Pemmican** genannt. Eine ebenfalls zur Fäulniß nothwendige Bedingung ist der Sauerstoff der atmosphärischen Luft. Wird daher die atmosphärische Luft völlig abgehalten, so tritt keine Fäulniß ein. Dies ist z. B. der Fall bei der Aufbewahrung von Speisen, welche man in Fett einschmilzt, der Conservation von Eiern, welche man in Kalkwasser legt und dann Jahre lang wie frisch aufbewahren kann. Ebenso beruht darauf die Methode der Aufbewahrung gekochter Speisen des F. Appert (s. d.). Eine andere Classe von fäulnißwidrigen Mitteln beruht darauf, daß dieselben mit den eiweißähnlichen Substanzen der fäulnißfähigen Körper Verbindungen eingehen und eine Hülle bilden, welche die darunterliegenden

Theile vor der Fäulniß schützt. Beispiele für die Wirkung dieser Substanzen ließen sich in großer Menge anführen. Die Dauerhaftigkeit des Leders beruht auf einer chemischen Verbindung der thierischen Haut mit Gerbstoff. Die Erhaltung des geräucherten Fleisches ist die Folge von einer Coagulation des Eiweißes durch das in dem Rauche und in dem Holzessig enthaltene Kreosot, wodurch die Fleischstücke mit einer für die Luft undurchdringlichen Schicht umgeben werden. Unter den wirksamsten fäulnißwidrigen Stoffen zeichnet sich die Kohle aus. Durch Einpacken in Kohlenpulver kann man Fleisch und andere Nahrungsmittel lange Zeit aufbewahren. Wasserfässer, die zur Aufbewahrung des Wassers auf langen Seereisen dienen sollen, werden inwendig stark verkohlt; ebenso pflegt man Pfähle, die in die Erde eingegraben werden, unten stark zu verkohlen. Einige Substanzen, z. B. die Häute vor dem Gerben, den Flachs und Hanf beim Rösten u. s. w., läßt man zuweilen absichtlich in angehende Fäulniß übergehen, um dadurch die leichter faulenden Theile zu erweichen und zur Entfernung geschickter zu machen. Da Ammoniak, Kohlensäure und Humus die Bestandtheile sind, welche zunächst zum Gedeihen der Pflanzen erfodert werden, so sind alle faulenden Stoffe als Dünger zu benutzen; es ergibt sich aber auch daraus, daß man die Fäulniß des Düngers, ehe er auf das Feld kommt, nicht zu weit fortschreiten lassen darf, weil sonst ein großer Theil der nutzbaren Zersetzungsproducte schon entwichen ist. Beim Faulen läßt der Dünger auch die Salze im Boden zurück, welche in den Pflanzen- oder thierischen Theilen vorhanden waren, und auch dies ist von großer Wichtigkeit.

Faulthier (Bradypus) heißt eine Säugethiergattung, die, nur im tropischen Südamerika vorkommend, zur Familie der Wenigzähnigen oder Oligodonten gerechnet wird, durch den Mangel an Schneidezähnen und große gebogene Krallen sich auszeichnet und durch zwei Arten, das zweizehige (B. didactylus) und dreizehige Faulthier (B. tridactylus) repräsentirt wird, von denen man das letztere in der neuesten Zeit in drei besondere Arten geschieden hat. Vermöge ihres besondern Baus können die Faulthiere nur kletternd mit Schnelligkeit sich bewegen und sind daher wahre Baumthiere, die auch nur vom Laub der Bäume, namentlich des Trompetenbaums (Cecropia) sich nähren. Ihre vordern Glieder sind nämlich so unverhältnißmäßig länger als die hintern, daß sie am Boden nur dann sich fortbewegen können, wenn sie auf dem ganzen Vorderarme aufliegen, ein ehemals übersehener Umstand, der zu vielen Fabeln Veranlassung gegeben hat. Beide Arten sind harmlose, sonderbare Geschöpfe von $1\frac{1}{2}$—3 F. Länge und mit grobem, trockenem, langem Haar bedeckt. In den Urzeiten hat es in Buenos-Ayres und Patagonien sehr gewaltige Thiere derselben Familie gegeben, welche bei der Größe eines Elefanten oder Nashorns ungeheuere dicke Knochen besaßen und wahrscheinlich die Bäume, von deren Laube sie sich nährten, umbrachen oder mit den Wurzeln ausrissen. Dahin gehört das Riesenfaulthier (Mylodon) und das Megatherium, deren Skelette man in jenen Gegenden gefunden hat. Auch Nordamerika besaß in der Urzeit Faulthiere von der Größe der Ochsen, wie die aufgefundenen Überreste des Riesenkrallenthiers (Megalonyx) beweisen.

Faunus, ein uralter König in Latium, der Sohn des Picus, ein Enkel des Saturnus und von der Nymphe Marcia Vater des Latinus, lehrte seine Unterthanen den Ackerbau und die Viehzucht, weshalb er nach seinem Tode als Wald- und Hirtengott verehrt wurde. Das ihm zu Ehren begangene Fest, *Faunalia* genannt, fiel auf den 5. Dec., an welchem Tage ihm die Landleute besonders Böcke opferten und alles Vieh frei herumschweifen ließen. Außerdem erscheint er noch als weissagender Gott, und als solcher hat er den Namen *Fatuus*, wie seine Tochter oder Gemahlin neben *Fauna* auch *Fatua* heißt, und war im Besitz mehrer Heiligthümer, eines im Haine bei Tibur an der Quelle Albunea, eines andern auf dem Aventin bei Rom und eines dritten auf der Tiberinsel. Als Hirten- und Waldgott, ganz der griech. Pan (s. d.), vervielfältigt er sich in den **Faunen**, griech. Panen, die als misgestaltete Waldgötter, mit krummen Nasen, kleinen Hörnern, spitzigen Ohren, Schwänzen und Bockfüßen dargestellt und denen allerhand unheimliche Erscheinungen zugeschrieben werden. — *Fauna* nennt man das Verzeichniß der in einem Lande oder Erdtheil einheimischen Thiere.

Fauriel (Claude Charles), franz. Philolog, Historiker und Kritiker, geb. zu Saint-Etienne (Loire) 21. Oct. 1772, war 1793 Unteroffizier in einem Infanteriebataillone und 1794 Secretär von Dugommier, blieb aber nicht lange bei der Armee und arbeitete eine kurze Zeit auf dem Stadtamte zu Saint-Etienne. Von 1799—1802 war F. unter Fouché angestellt und versah bei diesem Minister Secretärsdienste. Allein frei von Ehrgeiz, leidenschaftlich dem Studium ergeben, voll Redlichkeit und Uneigennützigkeit, verließ er bald die Geschäfte, bildete sich einen Kreis von gewählten Freunden und lebte amtlos seinen Studien. Er lernte Sanskrit, Arabisch, Griechisch, beschäftigte sich mit dem classischen Alterthum, dem Mittelalter und sammelte unermeßliche wis-

senschaftliche Schätze, die er stets großmüthig Denen zur Verfügung stellte, welche ihn um Rath fragten. Man hat nicht übertrieben, wenn man gesagt, daß F. in vielen Punkten der Literargeschichte, der Kritik und Sprachwissenschaft den Ideen seiner Zeit um 20 J. vorausgewesen. Ein Freund von Cabanis, Madame Staël, Manzoni, Destutt de Tracy, Guizot, bewies er sich in allen seinen Verbindungen „unerschöpflich an Wissen und Gutherzigkeit", nach der Äußerung der Staël. Nach der Julirevolution, als die Ämter vertheilt wurden, mußte man ihm Gewalt anthun, eine Professur an der Sorbonne anzunehmen. Bis zum letzten Augenblicke seines Lebens gab er das seltene Beispiel eines Gelehrten, der ausschließlich den Interessen der Wissenschaft huldigte. Im J. 1836 erbte F. von seinem Oheim, dem Abbé Sieyès, ein ansehnliches Vermögen und wurde Mitglied der Akademie der Inschriften. Sein Hauptwerk ist die „Histoire de la Gaule méridionale sous la domination des conquérants germains" (4 Bde., Par. 1836), die, in seines Freundes Aug. Thierry's Sinn und Methode, nach den oft wörtlich angezogenen Quellen, mit Unbefangenheit und in einer vortrefflichen Sprache geschrieben, dem Besten sich anreiht, was in der neuern Zeit die historische Forschung und Kunst hervorgebracht hat. Außerdem ist noch zu gedenken seiner Ausgabe der provençalischen Reimchronik, der „Histoire de la croisade contre les hérétiques albigeois" (Par. 1837), welcher eine ganz vorzügliche historische Einleitung voraufgeht. Wie als Mitglied der Akademie und der von Guizot eingesetzten historischen Comités, so war F. auch für das „Journal des savants", die „Bibliothèque de l'école des chartes" und bei der Fortsetzung der von den Benedictinern begonnenen „Histoire littéraire de la France" sehr thätig. Seine interessanten literarhistorischen Lehrvorträge aus den J. 1832 und 1833 erschienen unter dem Titel „Histoire de la poésie provençale" (3 Bde., Par. 1846), und die „Revue des deux mondes" publicirte 1832 die wichtige Abhandlung über den Ursprung des Ritterepos im Mittelalter. F. starb zu Paris 15. Juli 1844.

Faust oder **Fust** (Johann), der vorzüglichste Beförderer der Erfindung der Buchdruckerkunst (s. d.), gest. 1460, war ein reicher Bürger in Mainz und der Schwiegervater Pet. Schöffer's.

Faust (Doctor Johann), der Sage nach ein berüchtigter Schwarzkünstler und oft mit dem Buchdrucker Faust oder Fust verwechselt, gebürtig aus Knittlingen im Würtembergischen, nach andern Angaben aus Roda bei Weimar, lebte in der zweiten Hälfte des 15. und zu Anfange des 16. Jahrh. und soll in Krakau die Magie studirt haben, in der er später auch seinen Famulus Wagner unterrichtete. F. bediente sich angeblich, nachdem er die reiche Erbschaft seines Oheims verschwendet, seiner erlangten Kunst und beschwor den Teufel, machte auch mit diesem einen Bund auf 24 Jahre. Er erhielt einen Geist, Mephistopheles, dessen Namen die spätern Bearbeiter mehrfach abänderten, zu seinem Diener, mit welchem er nun umherreiste, lustig lebte und durch Wunder die Welt in Erstaunen setzte, bis endlich im Dorfe Rimlich bei Wittenberg (doch werden auch mehre andere Orte genannt) Nachts zwischen 12 und 1 Uhr der Teufel ihn grausamlich umbrachte. Waren früher die Meinungen getheilt, ob überhaupt dieser F. gelebt habe, so ist man gegenwärtig wol allgemein überzeugt, daß es einen solchen Mann gab, welcher durch mannichfaltige gelehrte Kenntnisse, vielleicht auch durch Taschenspielerkünste imponirte und deshalb für einen Schwarzkünstler gehalten wurde, der mit bösen Geistern in geheimer und genauer Verbindung stehe. Sein weit verbreiteter Ruf veranlaßte, daß nicht nur die Wunderwerke, welche andern sogenannten Schwarzkünstlern einer frühern Zeit angehörten, sondern auch viele uralte Märchen- und Sagenstoffe auf ihn übergetragen wurden, sodaß er endlich als Held im Fache der Magie gelten mußte. Gab nun die Erzählung von seinen Wundern dem Volke Unterhaltung, so benutzte man dieselbe auch zur Lehre und zeigte an F.'s schrecklichem Schicksal die Gefahren geheimer Zauberkünste und die Abscheulichkeit eines in Sinnengier versunkenen Lebens. Die Sage von F. wurde auf mannichfache Art ausgebeutet. Zuerst erschienen Volksbücher, welche F.'s Unternehmungen und Thaten erzählten. Das älteste derselben erschien zu Frankfurt a. M. 1588. Dann kam eine Bearbeitung desselben von Widmann heraus: „Wahrhaftige Historien von denen gräulichen Sünden Dr. Joh. F.'s" (3 Bde., Hamb. 1599); endlich wieder eine Umarbeitung von Widmann's Buch von Pfitzer (Nürnb. 1695). Das älteste Volksbuch wurde außerdem in fast alle civilisirte Sprachen übertragen. Betrüger nahmen Veranlassung, unter dem Titel „Faust's großer und gewaltiger Höllenzwang", und „Faustens Miraculkunst" oder „Der schwarze Rabe", auch der „Dreifache Höllenzwang" (angeblich Lyon 1669), vorgeblich von F. selbst herrührende Zauberbücher, herauszugeben, die durchgehends mit sinnlosen Charakteren und Figuren und schändlich gemisbrauchten Bibelsprüchen angefüllt sind, und denen der Aberglaube sonst Wunderdinge zuschrieb. Daß die Dichtkunst einen Gegenstand, welcher der Phantasie einen so reichen Stoff darbot, sehr bald auffaßte und so manche Bilder daraus in

elegischen Gedichten, in Pantomimen, Trauerspielen, Schauspielen und Lustspielen ausmalte, konnte nicht fehlen. Seit dem Ende des 17. Jahrh. war namentlich bis auf die Gegenwart das „Puppenspiel vom Dr. Faust" in verschiedenen Bearbeitungen (zuerst gedruckt Lpz. 1850) eines der beliebtesten Stücke auf Marionettentheatern. Es bildet dasselbe den Übergang von dem rohen Zaubermärchen zu der früher nur leise angedeuteten tief philosophischen Auffassung der Faustsage, die für den ewigen Gegensatz von Gut und Böse, für das ruhelose Streben des beschränkten Menschen der vollendetste poetische Ausdruck geworden ist. Der erste namhafte Dramatiker, der sich an diesem Stoffe versuchte, war der Engländer Marlowe gegen 1600 (deutsch von W. Müller, Berl. 1818). Alles, was in dieser Gattung der Darstellung geleistet wurde, übertraf Goethe im ersten Theile seines „Faust", der zuerst unter dem Titel „Dr. F., ein Trauerspiel" (Lpz. 1790) und später umgearbeitet als „F., eine Tragödie" (Tüb. 1808) erschien, und dem nach des Dichters Tode der zweite Theil (Stuttg. 1833) nachfolgte. Nächst diesem dürften besonders hervorzuheben sein: Lessing's von Engel aufbewahrtes meisterhaftes Bruchstück „F. und die sieben Geister" in seinem „Theatralischen Nachlaß" (Bd. 2); G. F. L. Müller's rohe, aber kräftige und geniale dramatische Arbeit „Dr. F.'s Leben" (Manh. 1778); Klinger's „F.'s Leben, Thaten und Höllenfahrt, in fünf Büchern" (Petersb. und Lpz. 1791); des Grafen von Soden „Dr. F., ein Volksschauspiel" (Augsb. 1791); Schink's „Joh. F., dramatische Phantasie nach einer Sage des 16. Jahrh." (1809) und Klingemann's „F., ein Trauerspiel" (Lpz. 1815). Ferner die Arbeiten von Grabbe, Lenau, Braun von Braunthal, Bechstein u. A. Auch die bildende Kunst nahm F. schon früh zum Gegenstande. Zwei Gemälde im Keller unter Auerbach's Hofe (s. d.) zu Leipzig vom J. 1525 geben Darstellungen von einem Spuk, den F. mit Mephistopheles in diesem Keller ausgeübt haben soll. Rembrandt lieferte ein schön radirtes Blatt, darstellend F. in seinem Zimmer während einer Geistererscheinung. Christoph von Sichem stellte F. und Mephistopheles und den Famulus Wagner nebst seinem Geiste in zwei Kupferstichen dar. Geistreiche Darstellungen zu Goethe's „Faust" gaben in neuerer Zeit Cornelius und Retzsch. Vgl. Rosenkranz, „Über Calderon's wunderbaren Magus, zum Verständniß der F.'schen Fabel" (Halle 1829); Sommer's Abhandlung in Ersch und Gruber's „Encyklopädie" (Section I, Bd. 42) und Peter, „Die Literatur der Faustsage" (2. Aufl., Lpz. 1851).

Faustin I., Kaiser von Haiti, vor seiner Thronbesteigung F. Soulouque genannt, ein Neger von ganz gemeiner Herkunft, war 1804 Bedienter des Generals Lamarre und wurde später dessen Adjutant. Als dieser General 1810 in einem Gefecht gegen Christoph ums Leben kam, erhielt F. den Auftrag, das Herz seines Herrn dem Pétion zu überbringen. Dieser ernannte ihn zum Lieutenant bei seiner reitenden Garde und vermachte ihn später an den Präsidenten Boyer, gleichsam als ein zum Präsidentschaftspalaste gehöriges Stück. Boyer ernannte F. zum Capitän und attachirte ihn an den Hofstaat der Mademoiselle Joute, einer schwarzbraunen Dame, die nacheinander die Geliebte zweier haitischen Präsidenten war. Sodann blieb F. vergessen bis 1843; aber von jener Zeit an verhalf ihm jede Revolution in Haiti dazu, immer eine Spanne höher hinaufzuklimmen. Unter Hérard wurde er Rittmeister, unter Guerrier Oberst, unter Riché General und Commandant der Schloßgarde. Nach dem Tode Riché's ernannte ihn der Senat zum Präsidenten der Republik (1. März 1847). Er war damals gegen 60 J. alt, konnte weder lesen noch schreiben und wußte wenig oder nichts von Staatsverwaltung. Wie alle plötzlich zur Macht Gehobenen war er im höchsten Grade argwöhnisch, sah sich überall von Feinden bedroht und hatte besonders die Mulatten in Verdacht. F. bildete sich darum eine treue Dienerschaft von Negern, schürte den Haß des schwarzen Pöbels gegen die gelbe Bourgeoisie und maßte sich unter dem Vorwande einer Mulattenconspiration eine dictatorische Gewalt an, die bald in eine Mord- und Schreckensregierung ausartete. Am 16. April 1848 brach in Port-au-Prince eine förmliche haitische Vesper aus. Das Gemetzel unter den Mulatten begann im Innern des Palastes und verbreitete sich von da aus über die ganze Stadt. Die Generale Souffrant, Bellegarde und Similien, drei Schwarze, waren die Anführer bei diesem scheußlichen Blutbade, dem blos Diejenigen entkamen, welchen es gelang, zu den europ. Consuln zu flüchten. Die sich zu Hause versteckt hatten, wurde in der Nacht verhaftet und in den folgenden Tagen hingerichtet. Nachdem die angebliche Mulattenconspiration von Port-au-Prince in Blut erstickt worden war, dauerte das schwarze Schreckensregiment ungehindert fort und drohte nicht blos die Mulattenbevölkerung, sondern auch den wohlhabenden und vermögenden Theil der Schwarzen zu vertilgen. Alles zitterte vor dem Dictator, welchem die Repräsentantenkammer 3. Dec. 1848 dafür dankte, daß er das Vaterland und die Verfassung gerettet. Im März 1849 unternahm F. einen Feldzug gegen die „rebellischen Mulatten" von San-Domingo, worauf er sich als Sieger zum

Kaiser von Haiti ausrufen lassen wollte. Der schmähliche Rückzug, womit der Feldzug endete, schien zwar diese Idee zu beseitigen; aber der glänzende Sieg, den er über die sogenannten innern Feinde des Landes, die Mulatten in Port-au-Prince, davongetragen, bestärkten den Dictator in dem Glauben an seine Mission. Im Aug. 1849 veranstaltete man zu Port-au-Prince eine Petition an die Kammern, wodurch das haitische Volk aus Dankbarkeit für die Wohlthaten, womit der Präsident F. das Land beglückt, diesem ohne Weiteres den Titel eines Kaisers von Haiti übertrug. Niemand ging natürlich in der Geringschätzung seines Lebens so weit, daß er seine Unterschrift verweigerte. Am 25. Aug. wurde die Petition der Repräsentantenkammer überreicht, die bereitwillig dem Wunsche des Volkes beitrat, und Tags darauf bestätigte der Senat den Beschluß der Repräsentantenkammer. An dem nämlichen Tage begaben sich sämmtliche Senatoren ins Schloß, und der Präsident des Senats setzte dem F. eine in Eile gefertigte Krone von vergoldeter Pappe auf das Haupt. Zu Weihnachten 1850 ließ sich sodann der neue Monarch als Faustin I. öffentlich als erblicher Kaiser krönen. (S. Haiti.) Sein Hofstaat ist nach europ. Muster copirt und darum Caricatur. Von seiner Gemahlin Adelina hat F. zwei Töchter.

Faustina, Mutter und Tochter, Erstere gest. 141 n. Chr., war die Gemahlin des röm. Kaisers Antoninus Pius (s. d.), Letztere, gest. 175, mit dessen Nachfolger Marcus Aurelius Antoninus vermählt. Beide, namentlich die zweite, sind wegen sittenlosen Lebens berüchtigt, an dem sie ihre tugendhaften Gatten nicht zu hindern vermochten. Ihr Andenken zu ehren, wurden nach ihrem Tode sowol von Antonin als Marc Aurel Stiftungen für arme Mädchen, welche puellae alimentariae Faustinianae genannt wurden, gemacht. Eine Ehrenrettung der jüngern F., die auch von ihrem Gemahl in dessen „Betrachtungen über sich selbst" gerühmt wird, hat Wieland versucht.

Faustkampf gehörte zu den gymnastischen Übungen der Griechen, bei denen er Pygme, und der Römer, bei denen er Pugilatus hieß, und war ein Theil des griech. Pentathlon (s. **Diskus**), dem das röm. Quinquertium entsprach. Um die flache Hand trugen die Kämpfer Riemen aus hartem Rindsleder, die auch, namentlich in der spätern Zeit und bei den Römern, welche diese Handbedeckung Cestus (s. d.) nannten, mit Knoten, Buckeln und mit eingenähtem Blei und Eisen versehen waren, um die vornehmlich auf den Kopf des Gegners zu richtenden Schläge noch furchtbarer zu machen. In der griech. Heldensage war der eine der Dioskuren (s. d.), Polydeukes, als Faustkämpfer gefeiert, und plastische Darstellungen von Faustkämpfern haben sich aus dem Alterthume mehre erhalten. Als volksthümlich besteht eine Art von Faustkampf, das Boxen (s. d.), gegenwärtig noch bei den Engländern.

Faustpfand heißt das Pfand an einer beweglichen Sache, die dem Pfandgläubiger zu Händen übergeben wird. (S. **Pfand**.)

Faustrecht (jus manuarium), das Recht der Selbsthülfe mit gewaffneter Hand, ist überall vorhanden, wo der Staat noch keine geordnete Gerichtsverfassung und kraftvolle Regierung herausgebildet hat. In Deutschland dauerte das Faustrecht bei weitem länger als in Frankreich und England, weil die Zerstückelung des Reichs und die Schwäche der deutschen Kaiser wirksamen Maßregeln im Wege standen. Das Faustrecht umfaßte vornehmlich Zweierlei, die Befehdungen und das Recht der Pfändungen. Jene wie diese arteten oft, so wenig auch ihre ursprüngliche Bestimmung darauf gerichtet gewesen, in ein wahres Raubgewerbe aus. Den Befehdungen arbeitete man seit den frühesten Zeiten entgegen. Da man aber nicht durchzudringen vermochte, so suchte man sie wenigstens dadurch zu mindern, daß nach den ältern Reichsgesetzen ein Versuch vorhergehen sollte, sein Recht durch Güte oder richterliche Hülfe zu erlangen. Auch bestand das Verbot, kriegerische Angriffe am Freitag, Sonnabend und Sonntag vorzunehmen, der sogenannte Gottesfrieden (s. d.) vom J. 1038 (unter Kaiser Konrad II.). Allein dies Alles wurde wenig beobachtet. Die Privatpfändungen waren erlaubt, wenn man eine klare verbriefte Foderung hatte, in Güte aber von seinem Schuldner nichts erhalten konnte. Man wandte sich dann an einen Ritter, welcher gegen billige Vergütung es übernahm, dem Schuldner aufzupassen, ihn selbst oder ihm gehörige Güter anzuhalten und dadurch sowol seinen Schützling als sich selbst bezahlt zu machen. Dabei kamen aber gar viele Unregelmäßigkeiten vor, welche durch Gesetze verboten, aber durch alte Gewohnheit dennoch aufrecht erhalten wurden. Es sollte dem Schuldner die Pfändung vier Wochen zuvor angekündigt werden, was man nicht that, weil derselbe hiernach seine Person und Sachen in Sicherheit bringen konnte. Es sollte gleich nach der Pfändung der nächste Richter aufgesucht werden, dies waren aber die Mitglieder der Gerichte eines Burgherrn, mit welchem man sich schon abzufinden wußte, sodaß es mit der Gerechtigkeit nicht genau genommen wurde. Auch wurden unter irgend einem Vorwande die Sachen

oft weit fortgeschafft, sodaß der Gepfändete oft schwer ausfindig machte, wohin sie gekommen. Die Hauptsache jedoch blieb, daß man sich nicht an den Schuldner allein, sondern auch an den ersten besten seiner Mitbürger hielt, dessen man habhaft werden konnte. Dies war ein Überbleibsel der alten deutschen Gesammtbürgschaft der Gemeinden gegeneinander, welche die Gesetze längst gemisbilligt hatten, die sich aber schwer ausrotten ließ. Viele Burgbesitzer und Ritter lebten lediglich von diesen Pfändungen, welche zu wirklicher Straßenräuberei ausarteten, indem der Mangel sie trieb, reisenden Kaufleuten aufzulauern, auch wenn keine Schuld von ihnen beizutreiben war. Hiermit waren überdies noch viele andere Plackereien verbunden, z. B. das Aufdringen von Geleite, das Erheben von Abgaben für die Sicherheit der Straßen u. s. w. Den Culminationspunkt erreichte das Faustrecht zur Zeit des sogenannten Interregnums (1254—73), und Kaiser Rudolf von Habsburg, obschon er eine Menge Raubschlösser zerstören ließ, vermochte dieses eingewurzelte Unwesen doch nicht zu unterdrücken. Erst nachdem der große Schwäbische Bund 1488 zu Stande gekommen und die Städte anfingen, die Raubritter mit schimpflichen Hinrichtungen zu strafen, konnte Kaiser Maximilian es wagen, an die gänzliche Unterdrückung des Faustrechts zu denken, zu welchem Behufe er 1495 das Reichskammergericht gründete und den Ewigen Landfrieden (s. d.) zu Stande brachte. Doch das Übel ward immer nicht auf ein mal gehoben. Noch ziemlich lange nachher blieben Gewohnheiten im Gange, welche der Landfriede hatte abstellen sollen. Gegen das Ende des 16. Jahrh., als stehende Heere und ein erstarkter Bürgerstand in den Städten dem Ansehen der Landesherren größern Nachdruck gaben, wurde endlich die gänzliche Abstellung des Faustrechts und der daraus entsprungenen Misbräuche möglich. Die vom Faustrecht hergeleiteten Abgaben, wie das Geleite u. s. w., dauerten indessen noch viel länger, zum Theil bis in die neueste Zeit fort.

Favart (Charles Simon), franz. Opern- und Lustspieldichter, geb. 13. Nov. 1710 zu Paris, wählte, nachdem er daselbst sehr jung durch sein „La France délivrée par la Pucelle d'Orléans" einen Preis bei den Jeux floraux gewonnen, den Stand eines Literaten und schrieb nun für die kleinern Theater, besonders für die franz. komische Oper. Im J. 1745 heirathete er eine Sängerin dieses Theaters, die selbst einige Stücke, z. B. „Annette et Lubin", verfaßt hat. Sie hieß eigentlich **Marie Justine Benedicte Duronceray**, geb. 15. Juni 1727 zu Avignon. Von ihr war der erste Versuch ausgegangen, Soubretten und Landmädchen nicht, wie bis dahin gebräuchlich gewesen, im Putze der Hofdamen, sondern in dem diesen Rollen entsprechenden Costüm zu spielen. Nachdem die komische Oper 1745 aufgehoben worden, übernahm F. die Direction der Schauspielertruppe, welche der Marschall von Sachsen auf seinen Feldzügen nach Flandern mit sich führte. Seine Frau begleitete ihn, wurde aber, als sie sich weigerte, den Wünschen des Marschalls Folge zu leisten, in ein Kloster gesperrt und erst nach Jahr und Tag wieder in Freiheit gesetzt. Mit ihrem Manne kehrte sie hierauf nach Paris zurück, wo sie Mitglied der ital. Oper wurde, F. aber fortfuhr, Opern zu schreiben. Unter seinen Stücken, an denen seine Frau und sein Freund, der Abbé Voisenon, zuweilen Antheil nahmen, sind die ausgezeichnetsten „Le coq du village", „La fille mal gardée" und „Ninette à la cour", wonach Ch. F. Weiße sein „Lottchen am Hofe" dichtete. Seine beste Komödie ist „L'Anglais à Bordeaux". Seine Frau starb 1772, er selbst 12. Mai 1793. F.'s und seiner Frau sämmtliche Werke erschienen unter dem Titel: „Théâtre de monsieur et madame F." (10 Bde., Par. 1810). Auch Beider Sohn, **Charles Nicolas F.**, geb. 1749, gest. 1. Febr. 1806, hat einige nicht mislungene Stücke geschrieben, war indessen doch mehr als Sänger auf dem ital. Theater wie als Dichter ausgezeichnet.

Favorit heißt überhaupt ein Günstling, und **Favorite** die erklärte Geliebte eines Fürsten. **Favorite-Sultanin** nennt man die erste der Sultaninnen des türk. Kaisers, d. h. diejenige, mit der er zuerst einen Sohn gezeugt. Jedoch verliert sie den Anspruch auf diesen Namen, sobald der Sohn vor dem Kaiser stirbt und sonach ein mit einer andern Sultanin erzeugter Sohn der Erstgeborene wird.

Favras (Thomas Mahy, Marquis von), ein politisches Opfer, geb. 26. März 1744 zu Blois aus altem, verarmtem Adel, trat in die franz. Armee und war beim Ausbruch der Revolution Lieutenant (Oberst) in der Schweizergarde des Grafen von Provence (Ludwig's XVIII.). Er hatte sich, in Folge einer romantischen Neigung dieser Prinzessin, mit Karoline, Tochter des Fürsten von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, vermählt, deren Vater jedoch erst durch Urtheil des Reichshofraths zu einer jährlichen Dotation von 1000 Gldn. gezwungen werden mußte. Diese seine Verhältnisse übersteigende Ehe, Ehrgeiz und Strebsamkeit verwickelten F. im Beginn der Revolution in politische Projecte, die dem Vaterlande wie ihm selbst aufhelfen sollten. Er entwarf Finanzpläne, wollte eine Patriotenlegion gegen das Ausland bilden und faßte endlich, als

die Volksunruhen ausbrachen, den Entschluß, den König und die Monarchie irgendwie zu retten. In diesem Sinne trat er zuerst in den versailler Ereignissen vom 5. und 6. Oct. 1789 auf, sodaß er der pariser Polizei verdächtig und mit Spionen, darunter die frühern Werbeoffiziere Tourcaty und Morel, umgeben ward. F.'s Plan richtete sich namentlich dahin, eine Schar tapferer Leute zu werben, die König und Hof vor einem möglichen Handstreich inmitten des aufgeregten Paris sicherstellen könnten. Die Spione, besonders Morel, bestärkten und unterstützten ihn anscheinend in dem Vorhaben, hinterbrachten aber der Behörde die Anzeigen, daß F. ein Corps von 30000 Mann anwerben, Paris aushungern, Lafayette und den Maire Bailly ermorden und den König entführen wolle. Um Mittel zu erlangen, entdeckte F. sein Vorhaben ohne Zweifel dem Grafen von Provence, der ihm auch eine bedeutende Summe angewiesen zu haben scheint. Um Realisirung dieser Anweisung drehten sich lange die Machinationen der Spione. Endlich, als F. am Abend des 24. Dec. 1789 einen Theil der Summe zu erheben gedachte, wurden er und seine Gemahlin plötzlich verhaftet und seine Papiere durch einen Adjutanten Lafayette's in Beschlag genommen. Auf Aussage der Spione, die einen vollständigen Verschwörungsplan bezeugten, entspann sich vor dem Gerichtshofe des Châtelet ein verwickelter Proceß, der anfangs für F. eine günstige, dann aber durch mancherlei Intriguen und unter der Wuth und den Drohungen des Volkes eine übele Wendung nahm. F. wurde 18. Febr. 1790 wegen Staatsverraths zum Tode durch den Strang verurtheilt, und dieser Spruch am Abende des folgenden Tages bei Fackellicht auf dem Grèveplatze unter dem Toben und den Verwünschungen einer ungeheuern Volksmenge vollzogen. Er starb standhaft, obschon er bis zum letzten Augenblicke ein Einschreiten des Hofs erwartete. Aber selbst nicht der Graf von Provence mochte etwas zu seiner Rettung unternehmen. Nachdem das Opfer gefallen, fühlte man das Unrecht dieser Blutthat, und die eine Partei schob der andern die Schuld zu. Aus der Ehe mit der Prinzessin Karoline, die bald in Freiheit gesetzt ward, hinterließ F. eine Tochter und einen Sohn, der bis zur Revolution von 1830 eine kleine Hofpension bezog, seitdem aber verscholl. Aus Actenstücken veröffentlichte Valon: „Le Marquis de F." in der „Revue des deux mondes" (Juniheft 1851).

Favre (Jules), franz. Advocat und Deputirter, geb. zu Lyon 31. März 1809, Sohn eines Kaufmanns, erwarb sich seit 1830 den Ruf eines der ausgezeichnetsten Mitglieder des pariser Advocatenstandes. Die rücksichtslose Selbständigkeit seines Charakters, das herbe Wesen seines Talents und der Radicalismus seiner politischen Gesinnungen versetzten die Staatsanwälte und sogar die Richter nicht selten in große Verlegenheit bei den zahlreichen politischen Processen, die F. auszufechten beauftragt war. Vertheidiger der Mutuellisten zu Lyon 1831, sah er sich mehrmals in Lebensgefahr, was ihn nicht abhielt, 1834 vor dem Pairshofe als Vertheidiger der Aprilangeklagten aufzutreten und seine Rede mit einem unumwundenen republikanischen Glaubensbekenntniß anzufangen. In der Februarrevolution von 1848 wurde F. zum Generalsecretär im Ministerium des Innern ernannt und verfaßte als solcher das verrufene, der Verwaltung Ledru-Rollin's so stark vorgeworfene Circular, welches die Commissare der Republik mit dictatorischer Allgewalt in den Provinzen bekleidete. Von der Executivcommission zum Unterstaatssecretär im Ministerium des Auswärtigen ernannt, gab er seine Entlassung bei der Discussion des von Portalis und Landrin vor die Constituante gebrachten Antrags auf Versetzung in den Anklagestand, den er unterstützt hatte. In der Constituante wie in der Legislative, wo er als Repräsentant des Depart. Rhône saß, entwickelte er ein bedeutendes Rednertalent und votirte mit der äußersten Linken.

Fawkes (Guy), das Haupt der sogenannten Pulververschwörung (s. d.), war 1570 aus einer protest. Familie in Yorkshire geboren, ging aber in seiner Jugend zum Katholicismus über und diente unter den Spaniern in den Niederlanden. Ein fanatischer Eiferer für seine neue Religion, ließ er sich bei seiner Rückkehr nach England mit mehren Gleichgesinnten in eine Verschwörung ein und übernahm es, die Pulvermine anzuzünden, welche bei Eröffnung des Parlaments 5. Nov. 1605 den König, seine Minister und die Mitglieder beider Häuser in die Luft sprengen sollte. Auf die Denunciation eines Gefährten ward F. mit der brennenden Lunte in der Hand verhaftet, vor Gericht gestellt und, nachdem man ihn der Folter unterworfen, hingerichtet. Zur Erinnerung an dieses Ereigniß wird in den meisten engl. Städten, besonders aber in London, jeden 5. Nov. ein grotesk aufgeputzter Strohmann unter Absingung eines Liedes — Pray remember — The fifth of November, — The gunpowder treason and plot etc. — durch die Straßen getragen und zuletzt den Flammen übergeben. Durch die Papal aggression im J. 1850 erhielt dieses Volksfest nach langen Jahren wieder eine politisch-religiöse Bedeutung, indem man statt des Guy F. den Cardinal Wiseman verbrannte. Wegen des barocken Anputzes dieser Figuren

nennt man in England auch wol einen Menschen von sonderbarem Äußern einen Guy Fawkes. — **Fawkes** (Francis), engl. Dichter, geb. 1721, bekannt durch seine Übersetzungen Anakreon's, Sappho's, Bion's und anderer classischer Poeten, sowie durch eigene sehr ansprechende Lieder u. s. w., war Pfarrer zu Hayes in Kent, wo er 1777 starb.

Fay (Andreas), ungar. Dichter und Schriftsteller, geb. 30. Mai 1786 zu Kohany im zempliner Comitat, machte seine philosophischen und Rechtsstudien am sárosz ataker ref. Collegium und begann seine Advocatenpraxis wie seine amtliche Laufbahn als Stuhlrichter in Pesth. Letzterer mußte er jedoch geschwächter Gesundheit halber bald entsagen. Er wendete sich nun mit um so größerm Eifer der literarischen Thätigkeit zu, die er, namentlich durch die persönliche Bekanntschaft mit Kazinczy angeregt, schon frühzeitig liebgewonnen hatte. Auf seine ziemlich schwache Gedichtsammlung „Bokréta" (Pesth 1808) folgte nach 10jähriger Pause ein „Iris bokréta" („Neuer Strauß", Pesth 1818), welches Werk seinen Dichterruhm begründete. Noch lautern und ungetheiltern Beifall fanden die durch Reichthum der Erfindung wie durch Einfachheit und Natürlichkeit der Darstellung ausgezeichneten „Mések" („Fabeln", Wien 1820; 2. Aufl., 1824; deutsch von Petz, Wien 1821). Seine „Kedvcsapongások" (2 Bde., Pesth 1824), das Trauerspiel „A' két Bátóry" (Pesth 1827), der humoristische Roman „A' Bélteky-haz" (Pesth 1832), die in Kisfaludy's „Aurora", im „Athenaeum", im „Emlény" und andern Zeitschriften erschienenen Erzählungen und Lustspiele, deren letztere auch wiederholentlich zur Aufführung gelangten, zeichnen sich ebenso sehr durch Genialität der Anlage, genaue Ausführung wie durch die Eleganz und Correctheit der Sprache aus und reihen F. zu den besten Prosaikern der ungar. Literatur. Namentlich zeichnet sich F. durch frischen gesunden Humor aus, dessen einziger Vertreter er in der sonst so ernsten ungar. Literatur ist. Das bewegte politische Leben, welches 1825 in Ungarn begann, zog auch F. bald in seinen Kreis, sodaß von nun an seine literarische Thätigkeit geringer wurde. Bis zum Auftreten Kossuth's (1840) war F. im pesther Comitat, das er 1835 auch auf dem Reichstage vertrat, der Wortführer der Opposition. Später durch bedeutendere Talente einigermaßen in den Hintergrund gedrängt, blieb er doch bis auf die neueste Zeit herab einer der thätigsten Vertreter des nationalen und liberalen Elements und wirkte als Mitbegründer des ofener Nationaltheaters, als Schöpfer und Leiter der pesth-ofener Sparkasse, als Director oder leitendes Ausschußmitglied des Industrievereins, des Kunstvereins, der Akademie, des Kisfaludygesellschaft u. s. w. mit regem Eifer für den geistigen und materiellen Fortschritt der Nation. Unter den zahlreichen gediegenen Schriften, die er in dieser Absicht veröffentlichte, sind namentlich hervorzuheben: „Nönevelés és nönevelési intézetek hazánkban" (Pesth 1840) und „Kelet népe nyngoton" (Pesth 1841). Eine Gesammtausgabe seiner belletristischen Werke erschien in acht Bänden (Pesth 1843—44).

Fayûm, Name einer ägypt. Provinz, einige Tagereisen oberhalb Kairo, welche oasenartig von der Libyschen Wüste umschlossen wird und nur durch ein schmales Thal mit dem Nilthale in Verbindung steht. Diese eigenthümliche Depression der Wüste, deren Ausdehnung ungefähr sechs Meilen von N. nach S. und acht von O. nach W. beträgt, und deren tiefster Punkt an 100 F. unter dem zunächst gelegenen Nilufer bei Benisuef liegt, war ursprünglich völlig unfruchtbar und wasserlos bis auf einen salzigen See, der sich noch jetzt unter dem von seiner Gestalt hergenommenen Namen des Birket-el-Korn (des gehörnten) im tiefsten und westlichsten Theile der Oase befindet. Heutigen Tags ist das F. die fruchtbarste Provinz von ganz Ägypten, in welcher außer den gewöhnlichen Nutzpflanzen des Landes auch Rosen, Aprikosen, Feigen, Wein, Oliven und andere Früchte in großer Menge und Vortrefflichkeit gedeihen und gebaut werden. Diese Umwandelung wurde durch eine großartige Unternehmung der Pharaonen der zwölften manethonischen Dynastie im dritten Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung erreicht, indem man an 30 M. südlich von Benisuef bei Darut-ê-scherif einen Kanal, den Bahr-Jussuf, vom Nil nach Westen abzweigte, und längs der Libyschen Wüste mit einem so viel geringern Gefälle als das des Nils bis zu der Öffnung des F. führte, daß sein Wasser über den höchsten Punkt dieses Felsenthors, welcher außerdem noch künstlich vertieft wurde, in die Oase einströmen konnte. Indem man nun den östlichsten und höchsten Theil der Landschaft, in welchen sich der Bahr-Jussuf zunächst ergießt, von dem hintern, immer tiefer abfallenden Terrain durch mächtige, an sechs Meilen lange Dämme abschied, bildete man den großen künstlichen See, der unter dem Namen des Mörissees (s. d.) bekannt ist. Das Wasser dieses Sees wurde dann, durch Schleußen regulirt, in der Zeit des niedrigen Nils zur Bewässerung theils des F. selbst, theils der nahe gelegenen Gegenden des Nilthals durch das Zurückströmen der überflüssigen Wassermasse benutzt. Von diesem See erhielt die ganze Provinz den Namen Piom, wie er

koptisch lautet, woraus die Araber F. gemacht haben. Am östlichen Rande des Mörissees, da wo der Kanal in denselben mündete, lag das berühmte Labyrinth (s. d.), und von hier quer über den See hinüber gelangte man zu der Hauptstadt der Provinz, welche früher Krokodilopolis, später Arsinoe hieß und dem arsinoitischen Nomos, der das F. begriff, seinen Namen gab. Auf ihren Trümmern liegt das heutige **Medînet-el-Fayûm**, welches noch immer der ansehnliche Hauptort der Provinz ist.

Fayence oder **Halbporzellan** ist eine aus farbigem oder weißem Thon verfertigte, mit undurchsichtiger, weißer oder farbiger Glasur versehene gebrannte Thonmasse, welche sich von der gemeinen Töpferwaare durch feinere Ausarbeitung und die Beschaffenheit der Glasur, von dem Steinzeug (gemeinen Steingut) und Porzellan durch die viel geringere Härte ihres Körpers, von dem engl. Steingut wesentlich in der Glasur unterscheidet. In Deutschland herrscht so viel Verwirrung des Sprachgebrauchs bei Benennung der Thonwaarengattungen, daß namentlich Fayence oft mit Steingut als gleichbedeutend genommen wird; die Franzosen unterscheiden außer Faïence commune und Faïence fine noch Faïence anglaise, das engl. Steingut. Schon die span. Mauren machten im 9. Jahrh. bemalte Fayencegefäße. Im 13. und 14. Jahrh. kam die Fabrikation von Majorca aus nach Italien und daher der Name Majolica; doch sollen auch 1299 in Faënza ähnliche Geschirre selbständig erfunden worden sein, woher der Name Fayence entstanden sein mag. Die ältesten Geschirre von Faënza und Castel-Durante gehören gegenwärtig zu den Seltenheiten. Im J. 1450 machte Della Robbia Basreliefs aus Fayence und später wurden die Geschirre von Pesaro berühmt. Man zierte die Majoliken mit feinen Malereien, und die Sammlungen zu Loretto, zu Dresden u. s. w. weisen kostbare Stücke aus dem 15. und 16. Jahrh. auf. In Frankreich wurde im 16. Jahrh. die erste Fayence von Palissy in Saintes verfertigt, und später ahmten die Holländer in Delft die Sache nach, weshalb nun die Fayence auch **Delfter Porzellan** genannt wurde. Gegenwärtig macht man in Deutschland und Frankreich fast nur noch ordinäre weiße und braune Fayence, da für die künstlerisch ausgeschmückten Sachen das Porzellan alle andern Massen verdrängt hat.

Fazy (James), einer der angesehensten Staatsmänner und Parteiführer der Schweiz, stammt aus einer alten genfer Familie und erhielt theils in Frankreich, theils in Genf seine wesentlich franz. Bildung. Den entschieden demokratischen Grundsätzen zugethan, trat er in Opposition mit der conservativen Regierung von Genf und machte sich bald durch Talent und Beredtsamkeit zum Führer der streng-demokratischen Richtung, besonders seit 1841, als diese unter seinem Einflusse ihre Einigung und Organisation gefunden hatte. Die schwankende Politik des genfer Staatsraths in der Jesuiten- und Sonderbundsfrage führte im Herbst 1846 zu einer Umwälzung. (S. Genf.) Noch während der Dauer der Bewegung (9. Oct.) wurde F., der Hauptleiter derselben, zum Präsidenten der von einer Volksversammlung gewählten Provisorischen Regierung von neun Mitgliedern ernannt. Er ward später auch definitiv Präsident des Staatsraths, und alle seither vorgenommenen Erneuerungswahlen bestätigten ihn in diesem höchsten Amte der vollziehenden Gewalt. In gleicher Weise wählte man ihn regelmäßig zum Mitgliede des eidgenössischen Ständeraths. Der Umschwung in Genf unter dem besondern Einflusse F.'s hatte zur Beschleunigung und Lösung der schweiz. Krisis wesentlich beigetragen. Während der europ. Erschütterungen von 1848 an stand er auf der Seite Derjenigen, die eine thätige Betheiligung der Schweiz, zumal an den Kämpfen in Italien, in Anregung brachten. In der Presse ist seit vielen Jahren die „Revue de Genève" das Organ F.'s. Da sich dieses Blatt 1852 für strenge Aufrechthaltung der schweiz. Neutralität und gegen jede Einmischung in auswärtige Angelegenheiten erklärte, so läßt sich darin auch erkennen, daß dies gegenwärtig, bei der völligen Veränderung der europ. Verhältnisse, seine persönliche Ansicht ist. Eine die innern Angelegenheiten betreffende sehr wichtige Maßregel F.'s war, daß er die Schleifung der Festungswerke von Genf durchzusetzen und zum raschen Vollzuge zu bringen wußte. Dies gereichte wenigstens der Stadt Genf zum großen Vortheile und wurde ihm von seinen Mitbürgern durch eine werthvolle Schenkung von Grundeigenthum an einem Theile des ehemaligen Schanzenbodens vergolten. Später erhob sich freilich eine wachsende Opposition gegen F., die ihm Streben nach Willkürherrschaft und einen ungemessenen Ehrgeiz zum Vorwurfe machte. Diese Opposition besteht nicht blos aus den Führern der 1846 gestürzten Partei, sondern erhob sich zum Theil aus der Mitte seiner Anhänger, namentlich in der Person der ehemaligen Staatsräthe Brodier und Pons. Nicht minder heftig waren die Angriffe, die er seit der Sitzung des Großen Raths vom 14. Jan. 1852 von Seiten Amberny's zu bestehen hatte, der seit dem Tode Galeer's als Führer der social-

demokratischen Partei in Genf gilt. Alle diese wiederholten Angriffe scheinen jedoch bis jetzt seiner Popularität bei der Mehrheit seiner Mitbürger wenig Eintrag gethan zu haben. F. ist Verfasser eines „Précis de l'histoire de la république de Genève jusqu'à nos jours" (2 Bde., Genf 1838—40) und einer Flugschrift: „De la tentative de Louis Napoléon" (Genf 1836).

Fea (Carlo), ausgezeichneter Archäolog, geb. zu Pigna in Nizza 4. Juni 1753, erlangte, nachdem er zu Nizza seine Studien begonnen und zu Rom vollendet hatte, hier die juristische Doctorwürde und die Priesterweihe, mußte jedoch 1798 als Geistlicher von fremder Herkunft den Kirchenstaat verlassen und nach Florenz fliehen. Bei seiner Rückkehr 1799 wurde er von den Neapolitanern, die damals Rom besetzt hielten, aus Misverstand als Jakobiner eingesperrt, bald aber wieder in Freiheit gesetzt und hierauf zum Commissario delle antichità (welche Stelle vor ihm Winckelmann und Visconti bekleidet hatten), sowie zum Vorsteher der durch Kostbarkeiten ausgezeichneten Bibliothek des Fürsten Chigi ernannt. F. starb zu Rom 17. März 1836. Außer seinen durch die damaligen Verhältnisse hervorgerufenen juristischen und politischen Schriften sind zu erwähnen: die mit Anmerkungen versehene Übersetzung der Winckelmann'schen „Geschichte der Kunst" (Rom 1783—84); die Herausgabe der Werke Rafael Mengs' (Parma 1780); die Noten zu dem Bianconi'schen Werke über die alten Circus und namentlich den des Caracalla (Rom 1789); die „Miscellanea filologica, critica e antiquaria" (Bd. 1, Rom 1790; Bd. 2, 1837). F.'s Hauptverdienst besteht darin, daß er die Nachgrabungen in und um Rom stets zu wissenschaftlichen Zwecken benutzte. In dieser Beziehung sind zu erwähnen seine treffliche Monographie: „L'integrità del Panteon rivendicata a M. Agrippa" (Rom 1807; 2. Aufl., 1820) und die „Frammenti di fasti consolari" (Rom 1820). Mehrfachen Tadel dagegen erfuhr seine Ausgabe des Horaz (Rom 1811; herausgeg. von Bothe, 2 Bde., Heidelb. 1819).

Fearnley (Thomas), ein norweg. Landschaftsmaler, wurde 27. Dec. 1802 zu Frederikshall geboren, in Christiania bei einem Oheim für den Militärstand erzogen, dann aber für die Handlung bestimmt, der er sich auch bis zum 19. J. widmete. Daneben aber hatte er die auf der Kriegsschule begonnenen Übungen im Zeichnen auf der Kunstschule fortgesetzt, und als er hier den ersten Preis gewann und ein Streit mit seinen Handlungscollegen ihm seine Lage unangenehm machte, ging er auf gut Glück nach Kopenhagen, wo er Aufnahme in die Akademie fand. Schon nach einem Jahre (1822) wurde der damalige schwed. Kronprinz Oskar, die dän. Hauptstadt berührend, auf den jungen Künstler aufmerksam und bestellte bei ihm ein großes Gemälde, einen Prospect von Kopenhagen. Dies hatte einen fünfjährigen Aufenthalt in Stockholm zur Folge, während welcher Zeit er auch zwei Reisen durch Schweden und Norwegen unternahm. Im Nov. 1828 begab er sich nach Dresden zu Dahl, bei dem er 18 Monate blieb, und dann nach München. Hier verweilte er zwei Jahre, die ihm seine eigentliche künstlerische Bedeutung gaben und zum Angehörigen der münchener Schule machten. Mit einem Prospect der Marum-Elf in Tind zog er zuerst die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Viele landschaftliche Darstellungen aus seinem Vaterlande folgten, welche zum Theil nach Paris, England und Christiania wanderten. Im Sept. 1832 ging er nach Rom. Sein erstes Gemälde hier, eine norweg. Gegend, kaufte Thorwaldsen. Zwei ausgezeichnete tiroler Landschaften kamen die eine nach Hamburg, die andere nach Schweden; seine meisten Arbeiten gingen indeß nach England. Nach einigen Reisen in Unteritalien und einem mit Ole Bull in Rom verlebten Winter wandte er sich wieder dem Norden zu und machte namentlich in den Gletschern der Schweiz die fleißigsten Studien, von denen ein großes Gemälde, der Grindelwaldgletscher, durch seine ergreifende Wahrheit Zeugniß gibt. Dann ging er über Paris und London nach achtjähriger Abwesenheit in seine Heimat. Aber noch in demselben Jahre (1836) besuchte er auf längere Zeit England, dessen nördlichen Theil er im Sommer bereiste, um im Winter seine Ausbeute in herrliche Bilder umzuwandeln. Diese sowie die Copien seiner Studien wurden sehr gesucht. Besondern Ruhm erwarb er sich noch durch seinen Labrofall bei Kongsberg und eine Umarbeitung seines Gletschers. Nach einer abermaligen Reise durch Deutschland und die Schweiz brachte er zwei Winter mit fleißigem Arbeiten in Norwegen zu. Auch verheirathete er sich und ging 1840 nach Amsterdam, wo er sich indeß nicht behaglich fühlte, sodaß er sich schon im Herbst des folgenden Jahres mit Sehnsucht nach München wandte. Kaum hatte er hier die nöthigen Einrichtungen zu einem dauernden Aufenthalte getroffen, als er 16. Jan. 1842 starb. F. hat durch seine Werke für die Entwickelung des Kunstsinns in seinem Vaterlande wesentlich gewirkt. Er ist stets gründlich und erschöpfend in der Behandlung, dabei niemals ohne eine gewisse Eleganz und sehr harmonisch in der Färbung.

Febronius (Justinus), der Name, unter welchem Hontheim (s. d.) schrieb.

Februar, im Deutschen Hornung, der zweite Monat des Jahres, hat in einem Gemeinjahre 28, im Schaltjahre aber 29 Tage, indem in diesem nach dem 28. ein Tag eingeschaltet wird. Bei den Römern hatte er ursprünglich im Gemeinjahre 29 Tage; als aber der achte Monat des Jahres durch Senatsbeschluß Augustus genannt wurde, wurde dem Februar ein Tag genommen und dem August, der früher nur 30 Tage hatte, zugelegt, damit dieser dem Julius nicht nachstehe. Den Namen erhielt der Monat von dem altitalischen Gott Februus, wegen der Februalia oder Lupercalia, die vom 18.—28. Febr. in Rom gefeiert wurden und ein Reinigungsfest waren, bei welchem die Reinigung der Lebenden und die Sühnopfer der Todten vorgenommen wurden.

Februarrevolution von 1848, s. Frankreich.

Fechner (Gust. Theod.), verdienter Physiker, Dichter und philos. Schriftsteller, geb. 19. April 1801 zu Groß-Sährchen bei Muskau in der Niederlausitz, wo sein Vater Prediger war, wurde nach dessen frühem Tode theils in Wurzen, theils in Rahnis erzogen, besuchte die Gymnasien zu Sorau und Dresden und bezog in seinem 16. J. die Universität zu Leipzig, um Medicin zu studiren. Doch allmälig mehr zum speciellen Studium der Naturwissenschaften hingezogen, habilitirte er sich auch für dieses Fach bei der Universität, an der er 1834 die ordentliche Professur der Physik erhielt. In diese Zeit fallen seine vorzüglich den Galvanismus betreffenden Untersuchungen, welche theils in einzelnen Abhandlungen in Poggendorff's „Annalen", theils in seinen „Maßbestimmungen über die galvanische Kette" (Lpz. 1831) und in dem von ihm allein bearbeiteten dritten Bande seiner Übersetzung von Biot's „Lehrbuch der Physik" enthalten sind. Auch beschäftigte er sich mit den subjectiven Lichterscheinungen. Sonst übersetzte F. noch Thénard's „Lehrbuch der Chemie", redigirte bis 1835 das von ihm begründete „Pharmaceutische Centralblatt" und gab das „Repertorium der Experimentalphysik" (3 Bde., Lpz. 1832), „Repertorium der neuen Entdeckungen in der unorganischen Chemie" (3 Bde., Lpz. 1833) und „Repertorium der neuen Entdeckungen in der organischen Chemie" (2 Bde., Lpz. 1834) heraus. Seine Thätigkeit wurde seit 1839 jedoch durch eine Kopf- und Augenkrankheit unterbrochen, von der er 1843 ziemlich plötzlich bis auf eine Reizbarkeit des Kopfs und der Augen wiederhergestellt ward; indessen blieb er gehindert, sich ferner mit mathematischen Studien und scharfen Beobachtungen zu beschäftigen, wie sie sein bisheriger Beruf als Physiker erfoderte. F. wendete sich seitdem der Naturphilosophie und Anthropologie zu, auf welche sich auch jetzt seine akademische Lehrthätigkeit bezieht. Dieser Richtung gehören auch F.'s ideenreiche Schriften „Über das höchste Gut" (Lpz. 1846), „Nanna, oder über das Seelenleben der Pflanzen" (Lpz. 1848), sowie „Zendavesta, oder über die Dinge des Jenseits" (3 Thle., Lpz. 1851) an. Frühzeitig gab er unter dem Namen Dr. Mises durch die „Stapelia mixta" (Lpz. 1824), eine Sammlung humoristischer Aufsätze, die selbst Jean Paul's Aufmerksamkeit auf sich zog, sowie schon vorher durch den „Beweis, daß der Mond aus Jodine bestehe" (Germanien [Penig] 1821; 2. Aufl., Lpz. 1832) und den „Panegyricus der jetzigen Medicin und Naturgeschichte" (Lpz. 1822) Beweise eines reichen und glücklichen, von treffendem Witze und gründlichen Kenntnissen gleichmäßig unterstützten Humors. Später folgten die „Vergleichende Anatomie der Engel" (Lpz. 1825), die „Schutzmittel für die Cholera" (Lpz. 1832) und die „Vier Paradoxa" (Lpz. 1846). Eine ernstere Richtung, wiewol mehr im geistreichen Spiele einer dichtenden Phantasie als durch wissenschaftliche Untersuchung verfolgt sein „Büchlein vom Leben nach dem Tode" (Lpz. 1836). Seine „Gedichte" (Lpz. 1842) sowie das „Räthselbüchlein" (Lpz. 1850) enthalten viele wahrhaft poetische und sinnige Stücke.

Fechtart nennt man die Weise, in welcher eine Truppe im Kampfe von ihren Waffen Gebrauch macht. Jede der drei Hauptwaffen eines Heeres hat ihre eigenthümliche Fechtart. Sie kommt zur Anwendung entweder in geschlossener oder in zerstreuter Kampfordnung, welcher Ausdruck zuweilen als gleichbedeutend mit Fechtart gebraucht wird. In ersterer stehen die Kämpfer ohne Zwischenräume und nur mit geringem Gliederabstand entweder in Linie (die gleichnamigen Abtheilungen nebeneinander) oder in Colonne (dieselben hintereinander) und wirken meist auf Commando. Bei der zerstreuten Fechtart kämpfen die Leute einzeln, rotten- oder gruppenweis (z. B. bei den Franzosen groupes de combat von vier Mann) oder im Schwarme und gebrauchen ihre Waffen nach eigenem Ermessen. Die Infanterie hat das Feuergefecht und den Bayonnetkampf, sowol in geschlossener als zerstreuter Ordnung, beide zweckmäßig verbunden: sie benutzt das Terrain in jeder militärisch noch brauchbaren Gestaltung. Die Cavalerie ist für den Kampf mit der blanken Waffe bestimmt, weil der Schuß vom Pferde

unsicher ist: sie kämpft vorherrschend in geschlossener Ordnung, hat aber auch die zerstreute und bedient sich ihrer in vielen Gefechtsverhältnissen, besonders zur Verfolgung. Die Artillerie hat nur das Feuergefecht in geöffneter Linie, kein zerstreutes Gefecht im eigentlichen Sinne.

Fechter waren mehrfach Gegenstand der antiken Plastik, und es sind uns einige bedeutende Meisterwerke der alten Kunst erhalten worden, welche man unter einem bezeichnenden Beiwort mit diesem Namen vorzugsweise belegt. Der **Borghese'sche Fechter** ist eine berühmte Marmorstatue, die sich früher in der Villa Borghese befand, aus der sie aber in den Louvre zu Paris übergegangen ist. Man hat die verschiedensten Auslegungen von dieser Figur gemacht. Die wahrscheinlichste ist, daß sie einen Krieger darstellt, der mit Schild und Lanze einen Reiter abwehrt, und somit zu einer größeren nach Art des Lysippus zusammengesetzten Gruppe gehörte. Eine Inschrift nennt den Agasias von Ephesus als den Urheber des Werks, welches im 17. Jahrh. im Kaiserpalaste zu Antium gefunden wurde, und von dem sich Abbildungen bei Maffei, Piranesi und Clarac befinden. — **Der fallende Fechter** heißt eine andere dem Museo Capitolino angehörige Marmorstatue. Diese kam als Torso ans Licht und war offenbar eine Nachbildung von Myron's berühmtem Diskobolos (Scheibenwerfer). Aber der Restaurateur Monnot von Besançon hat die zusammengezogene linke Seite und Hüfte anders verstanden und, der rechten Hand einen Schwertgriff, dem linken Arm einen Schild gebend, einen fallenden Fechter herausgebracht. — **Der sterbende Fechter** (Gladiator moribondo), in demselben Museum, in einem von ihm benannten Zimmer, ist eine liegende Figur. Die rechte Hand stützt sich auf den Boden; aus einer Wunde in der rechten Brust quillt das Blut; das Gesicht ist schmerzverzogen. Um den Hals trägt der Krieger einen Strick oder eine Kette. Dieser Umstand, sowie das Haar, der Bart und die ganze Körperbildung deuten einen Barbaren an, und nach O. Müller hat diese Statue die Eckfigur jener Schlachtgruppe gebildet, welche König Attalus von Pergamus für seinen Sieg über die Celten als Weihgeschenk fertigen ließ. Vgl. Nibby, „Sopra la statua, appellata il Gladiator moribondo" (Rom 1821).

Fechtkunst heißt die Lehre vom zweckmäßigen Gebrauch der Hand- oder Faustwaffen sowol zum Angriff als zur Abwehr im Einzelgefecht. In den ältesten Zeiten stand das Fechten auf den Stoß obenan, später wurde auch das Fechten auf den Hieb zur Kunst erhoben, und gegenwärtig zerfällt die Fechtkunst in Stoßfechten, Hiebfechten und Bayonnetfechten. Einige Waffen, wie der Stoßdegen, die Lanze und das Bayonnet, sind nur auf den Stoß oder Stich eingerichtet, andere, wie der krumme Säbel, nur auf den Hieb, noch andere, wie der Pallasch oder Schläger, auf Beides; alle aber müssen die Abwehr gestatten, welche in der Kunstsprache das Pariren heißt. In frühern Zeiten führten die Kämpfer auch noch in der linken Hand einen Dolch oder einen kleinen Schild, um die Stöße oder Hiebe des Gegners aufzufangen. Die Italiener Marozzo (1536) und Puteo (1544) stellten zuerst Theorien über die Fechtkunst auf. Der Franzose Thibault in seiner „Académie de l'épée, ou secret du maniement des armes à pied et à cheval" (Par. 1628, mit Kpfrn.) verwies den Fechter lediglich zur Abwehr auf den Stoßdegen in seiner rechten Hand. Meyer's „Beschreibung der freien Kunst des Fechtens" (1670) soll das erste deutsche Werk über die Fechtkunst gewesen sein. Vgl. aus der reichhaltigen neuern Literatur Laboissière, „Art des armes" (Par. 1815); Pönitz, „Die Fechtkunst auf den Stoß" (Dresd. 1821); Werner, „Die Fechtkunst auf den Hieb" (Lpz. 1825); Balassa, „Fechtmethode" (Pesth 1844). Das **Bayonnetfechten** wurde erst in neuerer Zeit durch den sächs. Hauptmann von Selmnitz zum Range einer Kunst erhoben. Auf die Eintheilung des Degens in vier Theile beziehen sich die verschiedenen Lagen des Degens und der Faust zu den Paraden: die Prime, Secunde, Terz und Quarte, und ebenso werden auch die verschiedenen Angriffsstöße oder Hiebe genannt. Der Abstand beider Fechter voneinander heißt die Mensur, die Vorwärtsbewegung zum Stoß oder Hieb der Ausfall. Die Fechterstöße zerfallen in einfache (gerade) oder feste, in degagirte oder flüchtige, in doublirte oder fintirte Stöße, und in der richtigen Anwendung derselben nach Maßgabe der Geschicklichkeit des Gegners besteht die eigentliche Kunst. Außerdem werden die Stöße eingetheilt in auswendige und inwendige, je nachdem die Klingen rechts oder links gegeneinander liegen. Gibt der Gegner keine Gelegenheit (Blöße), ihm einen Stoß beizubringen, so sucht man die feindliche Klinge durch die Stärke der eigenen seitwärts zu drücken (zu stringiren), und dreht man dabei die Klinge um die feindliche herum, so nennt man dies winden; ein schräger Hieb längs der Klinge des Gegners, worauf gewöhnlich ein degagirter Stoß zu folgen pflegt, heißt eine Battute und die Bewegung selbst wird Battiren genannt. Bei noch schrägerm Hiebe (Ligiren) sucht man dem Gegner durch schwingende Bewegung den Degen aus der Hand zu schleudern. Wird blos die Spitze der feindlichen Klinge durch einen

streichenden Druck niedergedrückt, so nennt man das Froissiren. Eine Finte heißt ein scheinbarer, aber nicht ausgeführter Stoß, um den Gegner zu einer falschen Bewegung zu verleiten, wodurch er eine Blöße gibt. Bisweilen wird beim Zweikampfe der Hieb mit dem Stoße verbunden, öfter auch blos durch den Hieb oder Schlag ausgefochten. Gehen beide Fechter dabei auf den Angriff aus, so entsteht das sogenannte Contrafechten. Beim Hiebfechten oder Schlagen kommen ähnliche Lagen der Klinge und der Faust vor wie beim Stoßfechten. Werden die Paraden des Gegners durch einen gewaltigen Streich vereitelt, so nennt man dies eine Parade durchhauen. Die Hiebe theilen sich in obere und untere, die beide entweder auswendig oder inwendig geschehen. Das Gefecht mit der Lanze unterliegt besondern Regeln, von denen die wichtigste darin besteht, daß jeder Stich in eine Parade, auch Deckung genannt (Schwingung der Lanze, um die Annäherung des Feindes zu hindern), übergeht, und jede Parade so eingerichtet werden muß, daß ein Stich folgen kann. Die geschicktesten Lanzenfechter fand man unter den ehemaligen preuß. Bosniaken.

Feder (Joh. Georg Heinr.), philosophischer Schriftsteller, geb. 15. Mai 1740 zu Schornweisach bei Baireuth, wurde 1765 Professor am Casimirianum zu Koburg und 1768 als ordentlicher Professor der Philosophie nach Göttingen berufen. Im J. 1797 gab er seine Professur auf und ging nach Hannover, wo er Mitdirector am Georgianum, 1802 Hofbibliothekar wurde und 1821 starb. In seinen „Untersuchungen über den menschlichen Willen" (4 Bde., Lemgo 1779—93; 2. Aufl., 1785) und den „Grundlehren zur Kenntniß des menschlichen Willens und der natürlichen Gesetze des Rechtsverhaltens" (Gött. 1783; 5. Aufl., 1789) bekannte er sich zu einem veredelten Eudämonismus. Er war ein Gegner der Kant'schen Philosophie. Seine Selbstbiographie, „F.'s Leben, Natur und Grundsätze", wurde von seinem Sohne, Karl Aug. Ludw. F., herausgegeben (Lpz. 1825).

Federici (Camillo), einer der vorzüglichsten unter den neuern ital. Lustspieldichtern, der Begründer einer neuen dramatischen Schule, hieß eigentlich **Giov. Battista Viassolo**, nach Andern **Ogeri**. Er war 1755 zu Poggiolo di Garessio in der Provinz Mondovi geboren, bildete sich zu Ceva und Turin, studirte die Rechte und wurde 1784 Richter zu Govon, einem Flecken in der Provinz Asti. Der König Victor Amadeus III. lernte ihn in dieser Stellung kennen und ernannte ihn zum Richter in Moncalieri, einem Städtchen unweit Turin. Aus Liebe zu einer Schauspielerin, Camilla Ricci, gab er jedoch später seine Stelle auf, widmete sich dem Theater und schloß sich einer Schauspielergesellschaft an. Deshalb von seinen Ältern verstoßen, nannte er sich nun Federici, zusammengezogen aus fedele alla Ricci. Er starb zu Turin im Febr. 1803. Unter seinen Theaterstücken sind „L'avisso ai mariti", „Lo scultore e il cieco" und „Enrico IV. al passo della Marna" als die vorzüglichsten zu nennen. Sein Lustspiel „La bugia viva poco" kam unter dem Titel „Gleiches mit Gleichem" durch Vogel auf die deutsche Bühne. Seine „Opere teatrali" erschienen unter Andern zu Florenz (10 Bde., 1794—97), Venedig (10 Bde., 1807) und Turin (5 Bde., 1808).

Federn sind ein charakteristisches Eigenthum der Vögel (s. d.). Die von Zeit zu Zeit eintretende Erneuerung derselben nennt man das Mausern. Bei den meisten einheimischen Vögeln geschieht solches nur ein mal im Jahre und zwar im Herbst, bald früher, bald später; nur wenige mausern sich zwei mal des Jahres. Den allgemeinsten Nutzen gewähren die Federn, namentlich die Gänsefedern, mit denen Polen, Lithauen, Preußen und Mecklenburg, und die Eiderdunen (s. d.), mit denen Island und Norwegen einen ausgebreiteten Handel treiben, als Bettfedern, dann als Kiele zum Schreiben. Die mit dem Schneiden der Federkiele (zum Schreiben) verbundene Unbequemlichkeit und die geringe Dauer der thierischen Federn führten schon längst zu Versuchen, Schreibfedern künstlich von Elfenbein und Metall nachzuahmen. Doch erst der neuern Zeit war es vorbehalten, der Elasticität der Gänsefedern durch metallene Federn bei gehöriger Wohlfeilheit so nahe zu kommen, daß eine allgemeinere Anwendung eintreten konnte. Perry in London war es, der durch Erfindung der auf die jetzt übliche Weise gespaltenen Stahlschreibfedern die Bahn brach. Obgleich die Stahlfedern zum Erlernen des Schreibens und für wirkliches Schönschreiben nicht zu empfehlen, haben sie doch wegen der Bequemlichkeit des Gebrauchs und wegen ihrer im Vergleiche zu guten Gänsefedern bedeutenden Wohlfeilheit die Gänsefedern fast ganz verdrängt. Früher fabricirte man die Stahlfedern zum Schreiben ausschließlich in England; gegenwärtig liefern auch Frankreich, Nordamerika und Deutschland einen Theil des Bedarfs. Man verfertigt zahllose Sorten je nach der Güte des verwendeten Stahls, der verschiedenen Härte, Form u. s. w. Um die Stahlfedern länger brauchbar zu erhalten, muß man sich einer säurefreien Tinte bedienen und dieselben nach dem Gebrauche, am besten mit einem

in Terpentinöl getauchten Läppchen, auswischen. Bei theuern Federn verlohnt es sich auch der Mühe, die Spitze, wenn sie abgenutzt ist, mittels einer feinen Feile wieder etwas anzuschärfen, nachdem der entstandene Grath weggenommen ist. Auch hat man besondere Instrumentchen dazu erfunden. Von den Federhaltern, in welche man die Stahlfedern einklemmt, gibt es mannichfache Constructionen; ihre zweckmäßige Beschaffenheit ist eine wesentliche Bedingung für di leichte und bequeme Handhabung der Stahlfeder. — **Elastische Federn** nennt man elastische Streifen u. s. w. von Metall, zuweilen auch von Holz, deren Elasticität zur Erreichung irgend eines technischen Zwecks benutzt wird. Nach dem Zwecke kann man diese Federn eintheilen: in **Triebfedern**, welche gespannt werden und beim Aufwickeln eine Uhr u. dgl. in Bewegung setzen, in der Regel spiralförmig in eine Ebene gewundene schmale Streifen von blau angelassenem Stahl (Uhrfedern); **Reactionsfedern**, welche durch ihre Rückwirkung gewisse kurze Bewegungen einzelner Theile bewirken, z. B. die Feder der Gewehrschlösser, Thürschlösser, mancher Maschinen u. s. w., von Stahl, gewöhnlichem Eisenblech, Spiraldraht (wie in den Kinderflinten), hier und da auch von Holz; **Druckfedern**, wie z. B. an Stellzirkeln; **Spannfedern**, zum Anspannen von Schnuren u. s. w., wie z. B. die élastiques der Hosenträger, die federnden Fischbeinstäbe der Regenschirme u. s. w.; **Tragfedern**, zum Tragen einer Last, um Stöße beim Fortbewegen zu verhindern, wie z. B. die Wagenfedern. Endlich wendet man Metallfedern auch zu Erzeugung eines Tons an, z. B. als Schlagfedern bei Uhren, in den Mundharmonikas u. s. w. — **Federwagen** sind Vorrichtungen, welche eine Last oder eine Zugkraft durch den Grad der Gestaltsveränderung messen, den eine starke Stahlfeder dadurch erleidet. In gröberer Form kommen sie als Heu- und Fleischwagen vor, in feinerer als Dynamometer (s. d.). Bei Locomotiven mißt eine Federwage den Druck des Dampfs.

Federvieh ist der Sammelname des nutzbaren Hausgeflügels, zu welchem Gans, Ente, Huhn, Truthenne, Taube, ferner Pfau, Schwan, Perlhuhn u. s. w. gerechnet werden. Die **Federviehzucht** bildet einen zwar untergeordneten, nichtsdestoweniger aber hochwichtigen Zweig der Land- und Hauswirthschaft und kann, richtig geleitet, einen bedeutenden Gewinn und Reinertrag abwerfen. In manchen Gegenden, wie im Norden Frankreichs, in Cornwallis, Pommern u. s. w., bildet sie oft den Hauptgegenstand des landwirthschaftlichen Betriebs und der Handel jener Gegenden mit Geflügel, hauptsächlich mit Eiern, ist ein wahrhaft großartiger. Auch in gewöhnlichen Landwirthschaften vermag die Federviehzucht dadurch eine schöne Rente zu gewähren, daß das Geflügel während des größten Theils des Jahres seine Nahrung in Stall, Hof und Umgebung findet, also nur theilweise zur Winterszeit gefüttert zu werden braucht. Außerdem bietet die Federviehzucht große Annehmlichkeiten und trägt nicht wenig zur Belebung eines Gehöftes und zur Versorgung der Küche bei. Außer dem Fleisch und den Eiern gewährt die Geflügelzucht noch verschiedene bedeutende Vortheile. Der Handel mit geräucherten Gänsen (Spickgänsen), Daunen und Flaum, Federposen u. s. w. ist keineswegs geringfügig, und schon im Geflügelmist besitzt der Landwirth eines der kostbarsten, kräftigsten Düngungsmittel, das in Ländern von hoher Cultur, wie Belgien, England, China, ein Gegenstand lebhaftesten Verkehrs ist. Allerdings hat die Federviehzucht auch Schattenseiten. Das Geflügel verunreinigt den Hof und die Gebäude, schadet Gärten und Saaten durch Scharren und Aufpicken, veranlaßt manche Mühe und Sorge. Allein diese Nachtheile werden schon durch den einen Umstand in Schatten gestellt, daß die Hausvögel unermüdliche Vertilger von Insekten und Würmern, Unkraut und Unrath sind. Durch einigermaßen sorgfältige Aufsicht, die aber diesem Zweige der Wirthschaft gerade am meisten zu fehlen pflegt, kann die Federviehzucht ohne Schaden zum größten Nutzen geleitet werden. Vgl. „Der Hühnerhof, oder ökonomische Benutzung des Federviehs u. s. w." (2. Aufl., Berl. 1823); Pistor, „Der Hühnerhof" (Hanau 1831); „Anleitung zur Hühnerzucht, Gänsezucht, Taubenzucht, Entenzucht, Truthühnerzucht u. s. w." (Lpz. 1851).

Feen nennt die über Gallien, Britannien und besonders Irland verbreitete Volkssage weibliche Wesen, die, mit den Elfen (s. d.) nahe verwandt, in der Luft thronen oder zur Erde herabsteigen, wo sie vertrauten Umgang mit Menschen pflegen und die Macht haben, sich unsichtbar zu machen. Erst die spätere franz. Sage machte sie zu theils schöngebildeten und guten, theils misgestalteten weiblichen Wesen, die sich bei der Wiege des Menschen und in entscheidenden Augenblicken seines Lebens einfinden und gewissermaßen das Schicksal desselben vorhersagen und mittels des Stabes, den sie führen, zaubern können, die Geschenke geben und nehmen und von einer Feenkönigin beherrscht werden. Für das Vaterland der Feensagen hielt man früher Arabien, von wo sie durch die Troubadours nach Europa verpflanzt worden sein sollten; allein der Name der Feen, den man von dem celtischen faer, d. h. hexen oder zaubern, ableitet, deutet auf abend-

länd. Ursprung derselben, und unstreitig sind sie die umgestalteten Überreste jener auf gallisch-röm. Inschriften so häufig vorkommenden matres und matronae. Andere wollen den Namen Fee vom lat. fatum, d. i. Schicksal, ableiten, wobei sie sich auf das ital. fata, d. h. eine gute Göttin, beziehen. Häufig stößt man allerdings in den historischen Sagen der Italiener auf Feen, und hier wie bei den Arabern gab es eine Sage, daß es ein eigenes Feenland gäbe. In Frankreich erhielten sie im 12. Jahrh. in der Sage von Lancelot vom See (s. d.) ihre poetische Beglaubigung. Die wunderbare Macht der Dame vom See verbreitete hier und in dem Auslande den Geschmack an der Feerei. Im Schlosse von Lusignan waltete die Fee Melusine; andere hielten sich an Quellen auf und unter Bäumen webten sie; bald sah das Volk überall Feen, besonders in verfallenen Schlössern, oder solchen, die in Wäldern lagen. Eine bedeutende Rolle spielten sie fortan in den Ritterromanen und -Tableaux; sie gehörten zur Maschinerie der romantischen Poesie des christlichen Ritterthums, und die romantisch-epischen Gedichte Bojardo's, Ariosto's u. A. gewannen nicht wenig dadurch. In England aber waren die Erzählungen von ihnen so verbreitet und in den Glauben des Volkes übergegangen, daß es demselben weder seltsam noch unnatürlich schien, als Shakspeare die Feen auf die Bühne brachte. Neben der christlichen Lehre von guten und bösen Geistern konnten sie recht gut bestehen; Tasso in seinem „Befreiten Jerusalem" machte sogar den Versuch, diese geistigen Mittelwesen des Christen- und des Heidenthums in eine poetische Harmonie zu bringen. Vgl. Keightley, „Mythologie der Feen und Elfen" (deutsch von Wolff, 2 Bde., Wien 1828). — **Feenmärchen**, s. **Märchen**.

Fegfeuer, d. h. Reinigungsfeuer, ist nach der Lehre der kath. Kirche der Zwischenzustand zwischen Tod und Jüngstem Gericht, in welchem die Seelen der Frommen wegen der auf Erden nicht abgebüßten verzeihlichen Fehler (peccata venialia) eine peinliche Läuterung bestehen, die jedoch durch die Fürbitten der Lebenden und insbesondere durch das Meßopfer verkürzt und gemildert (refrigerium) werden kann. Nur die Heiligen und die verdammlichen Sünder sind vom Fegfeuer ausgeschlossen. Gestützt wird die Lehre auf die Tradition und auf die Stellen: 2. Makk. 12, 43, Matth. 12, 31 fg., Matth. 5, 26 und 1. Kor. 3, 15, in denen sie jedoch nach der Ansicht der griech. und der protest. Kirche nicht zu finden ist. Den Ursprung dieser Lehre hat man in dem orient. und platonischen Bilde von einem reinigenden Feuer nach dem Tode gefunden, welche Vorstellung bei den Gnostikern, dann auch bei den platonisirenden Alexandrinern Clemens und Origenes, später bei allen Apokatastatikern Eingang fand und selbst in den Islam überging. Indeß weicht die Vorstellung aller dieser von der römischen insofern ab, als nach ihr alle Seelen zur Läuterung gelangen. Die kath. Theorie, deren Spuren bei Augustin sich finden, vollendete im 6. Jahrh. Papst Gregor d. Gr. Für sie stritt unter den Scholastikern namentlich Thomas von Aquino, und auf dem Concile zu Florenz 1439, sowie in der 25. Sitzung des Tridentiner Concils erhielt sie kirchliche Sanction. Hatte sie aber schon an den Waldensern und ähnlichen Parteien heftige Gegner gefunden, so verwarf sie die protest. Kirche einhellig als die Hauptstütze der Lehre vom Meßopfer. Die Ansichten Neuerer von einer läuternden Wanderung der Seelen durch die Himmel schließen sich an die des Origenes an.

Feh ist in der Sprache des Pelzhandels der Name des gemeinen Eichhörnchens oder seines Fells, im Besondern des im hohen Norden (Sibirien) wohnenden grauen Eichhörnchens, dessen Pelzwerk von den Franzosen petit-gris genannt wird. Da nicht alle Theile des Körpers Haar von gleicher Farbenschattirung tragen, so sortirt man sie sorgfältig. Die ausgeschnittenen Rückentheile heißen Fehrücken, die Bauchtheile Fehwamme. Die letztern werden im Russischen Fewan genannt, und daher rührt die verderbte Benennung Fehwamme, wie die weitere irrige Bezeichnung Feh für das ganze Thier.

Fehde (Faida) heißt der offene Krieg einzelner Stämme oder Familien, der hauptsächlich als Blutrache vorkommt. Wie bei allen noch rohen Völkern, so bildeten auch bei den Deutschen die Fehden die Regel bei gröbern Verletzungen, und der Befehdete konnte von der Fehde nur durch Erlegung einer Buße, die gesetzlich bestimmt zu werden pflegte, sich befreien. (S. Faustrecht.) Noch die spätern Gesetze, die Landfrieden Kaiser Rudolf's I., die Goldene Bulle u. s. w., erkannten das Recht der Fehde an, jedoch nur dann, wenn kein anderes Mittel übrig sei, zu seinem Recht zu gelangen. Erst durch die Stiftung von partiellen Verbindungen, wie namentlich der Schwäbische und der Rheinische Bund waren, zu deren Grundgesetzen es gehörte, daß die Mitglieder ihre Streitigkeiten gütlich oder rechtlich entweder durch Schiedsrichter oder Austräge (s. **Austrägalgericht**) ausmachen, sich aber nie befehden sollten, wurden die Fehden vermindert, und vom Anfange des 16. Jahrh. an geschah alles Mögliche, um den Landfrieden aufrecht zu erhalten.

Fehrbellin, ein Städtchen mit 1500 E. in der Mittelmark, im osthavelländ. Kreise des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, ist besonders merkwürdig durch den vollständigen Sieg des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm (s. d.) über die Schweden unter Wrangel am 18. Juni 1675, durch welchen er sein Land unter den bedenklichsten Umständen rettete. Zum Gedächtniß desselben ist auf der Höhe bei F. ein Denkmal errichtet.

Feige (Ficus), eine der Familie der Artocarpen angehörende Pflanzengattung, welche mehr als 100 Arten zählt, die zum Theil gewaltige Bäume darstellen und fast alle den tropischen Erdgegenden angehören. Am bekanntesten ist der **gemeine Feigenbaum** (F. Carica), der ursprünglich im Orient wild, jetzt in Südeuropa überall cultivirt und selbst verwildert gefunden wird, das norddeutsche Klima im Freien aber nicht verträgt. Seine sogenannte Frucht ist eigentlich nur der Blütenboden, welcher auf der Innenseite zahlreiche kleine Blüten trägt, denn die im Innern befindlichen Körner sind die wahren Früchte. Es gibt eine große Menge Spielarten vom gemeinen Feigenbaume, welche neuerlich von Gaspari zum Theil als besondere Arten aufgestellt worden sind; hauptsächlich ändert er hinsichtlich der Farbe und der Größe der Früchte. Dem Südländer sind letztere als Nahrungsmittel von Bedeutung, während sie im Norden meist nur getrocknet vorkommen und mehr als Näscherei oder etwa für medicinische Zwecke dienen. Die besten getrockneten Feigen kommen von Smyrna; etwas minder gut sind die von Genua und aus dem südlichen Frankreich. Die besten Sorten erhalten wir in Schachteln und Kistchen, die geringern in Fässern, und die geringsten werden an Schilf gereiht als Kranzfeigen zu uns gebracht. Der **Pfeilgiftfeigenbaum** (F. toxicaria), der auf den Sundainseln einheimisch gefunden wird, ist dort wegen seines ätzend scharfen Milchsaftes berüchtigt.

Feile, das bekannte Werkzeug der Metallarbeiter, welches aus einem mit Einschnitten und dadurch erzeugten scharfen Zähnchen versehenen gehärteten Stahlstücke besteht. Die unendliche Verschiedenheit der Fälle, in welchen man Feilen gebraucht, macht ungemeine Mannichfaltigkeit derselben rücksichtlich der Gestalt, Größe, Feinheit des Hiebes (der Einschnitte) nöthig. Die Arbeiter, welche Feilen verfertigen, heißen **Feilenhauer**. Sie schmieden den Stahl aus, schleifen die Stücke auf runden umlaufenden Schleifsteinen glatt und blank, hauen sie mit Meißel und Hammer, wobei die fortwährende Übung eine erstaunliche Raschheit der Arbeit sowie eine bewunderungswürdige Gleichheit der Einschnitte zur Folge hat, und härten sie durch Glühen und Ablöschen in Wasser. Feilenhaumaschinen sind vielfältig erfunden, aber noch nicht zu einer solchen Vollkommenheit gebracht worden, daß sie das Hauen aus freier Hand zu ersetzen vermöchten. Die besten Feilen werden in England, namentlich in Lancashire (z. B. Warrington unfern Liverpool) verfertigt; die große Menge engl. Feilen kommt aber aus Sheffield, wo sie von geringerer Güte sind. Gegenwärtig stehen die in Remscheid und Umgegend fabricirten Feilen, sowie manche aus andern Theilen Deutschlands denen von Sheffield im Allgemeinen völlig gleich.

Feimen, auch **Diemen**, nennt man die regelmäßig aufgeschichteten Haufen von Getreide, Stroh, Heu oder Dürrklee, welche bei Mangel von bedeckten Räumen im Freien aufgestellt werden. Wesentliche Bedingungen bei ihrer Errichtung sind: Gleichmäßigkeit des Aufbaus, Schutz vor der Witterung durch feste Schichtung und ein sicheres Strohdach, Bewahrung vor Mäusen, Insekten u. s. w. durch einen passenden Unterbau und solche Größe, daß die einmal angebrochene Feime auch rasch hinweggenommen werden kann. Der Feimenbau ist keineswegs leicht, sondern erfodert Geschicklichkeit und Erfahrung. Am weitesten ist man darin in England, woselbst sämmtliches Getreide, Stroh und Heu in Feimen aufbewahrt wird, und zwar entweder im freien Feld oder in einem den Wirthschaftsgebäuden angrenzenden Feimenhof. Die holl. Feimen bestehen aus einem sechseckigen Stangengerüst mit auf- und abbewegbarem Breterdach. In Deutschland pflegt man blos aus Noth Getreide in Feimen zu bringen, doch nimmt deren Anwendung in Oldenburg, Hannover, Holstein und Mecklenburg von Jahr zu Jahr überhand, wie sich denn auch Vieles für, wenig gegen diese Art der Aufbewahrung sagen läßt.

Fein (Georg), bekannt als ein Vertreter der demokratischen Partei, geb. 8. Juni 1803 zu Helmstädt, wo sein Vater damals Bürgermeister war, kam früh nach Kassel, wo der Vater 1813 als westfäl. Generaldirector der Domänen starb. Die Mutter wandte sich hierauf nach Braunschweig und F. erhielt hier auch meist seine Schulbildung. Von 1822—26 widmete er sich auf den Universitäten Göttingen, Berlin und Heidelberg der Rechtswissenschaft, wurde aber ungleich mehr durch geschichtliche, politische und staatswirthschaftliche Studien angezogen. Namentlich fühlte er sich durch Schlosser gefesselt. Während eines längern Aufenthalts in München seit 1827 auf Reisen durch Deutschland und die Niederlande und einem wiederholten Verweilen zu Berlin und Braunschweig entwickelte sich in ihm immer mehr seine freie politische Richtung. Er

betheiligte sich sodann an der Redaction der „Deutschen Tribune", die er nach Wirth's Verhaftung allein fortsetzte, bis er selbst verhaftet und aus Baiern verwiesen wurde. Dasselbe Geschick traf F. auch im Großherzogthum Hessen, sowie bald darauf in Hanau, von wo er nach Braunschweig gebracht wurde. Auch hier gerieth er in Untersuchung, deren Folgen er sich 1833 durch heimliche Abreise entzog. Von Frankreich zurückgewiesen, begab er sich nach der Schweiz, wo er 1834 in Zürich ein halbes Jahr lang die „Neue Züricher Zeitung" redigirte. Seine eifrige Betheiligung an dem von ihm begründeten deutschen Arbeitervereine zog ihm wiederum Verhaftung und Transportirung nach dem Aargau, bald darauf von hier nach Liestal in Baselland zu. Obgleich F. in letzterm Orte endlich eine gesicherte Zuflucht fand, wurde er dennoch, weil er seine Thätigkeit dem Jungen Deutschland zuwandte und dieser geheimen Verbindung eine Zeit lang als Präsident vorgestanden, mit sämmtlichen Mitgliedern aus der Schweiz verwiesen. Hierauf hielt er sich unter fremdem Namen den Winter 1836—37 in Paris auf, wurde aber von der Polizei ausgekundschaftet und mußte nach mehrwöchentlicher Haft nach England gehen. Nach einem halbjährigem Aufenthalt in London siedelte sich F. zu Christiania in Norwegen an, von wo aus er bis 1844 mehrfache Reisen, zuletzt selbst wieder nach Frankreich und der Schweiz unternahm. In der Schweiz widmete er sich vorzugsweise den Arbeiter- und Bildungsvereinen; doch trat er aufs entschiedenste den damals sich in denselben kundgebenden communistischen und atheistischen Richtungen entgegen. Als Theilnehmer an den Freischarenzügen gegen Luzern im Dec. 1844 und März 1845 gerieth er bei letzterm in Gefangenschaft. Obgleich er während seiner sechsmonatlichen Haft noch das basellandschaftliche Bürgerrecht erhielt, ließ ihn dennoch die Regierung Luzerns gefesselt nach Piemont transportiren. Von hier wurde er nach Mailand, dann nach Wien gebracht und endlich, da Braunschweig die Anerkennung F.'s als Staatsangehörigen beharrlich verweigerte, unter dem Versprechen, vor drei Jahren nicht wieder nach Europa zurückzukehren, im Mai 1846 in Triest nach Neuyork eingeschifft. Später hielt F. in Philadelphia und Cincinnati Vorträge über die Entwickelung des bürgerlichen Lebens in Deutschland, sowie über Kirchengeschichte. Nach der Märzrevolution von 1848 kehrte er nach Deutschland zurück. Kurz nach seiner Landung in Bremen ward F. von dem dortigen demokratischen Verein zum demokratischen Congreß in Berlin abgeordnet, nach dessen Abhaltung er seinen Wohnsitz in Basellland nahm, wo er sich seitdem verheirathete und lediglich seinen Studien lebte.

Fein (Eduard), verdienter Forscher auf dem Gebiete des röm. Rechts, Bruder des Vorigen, geb. 22. Sept. 1813 zu Braunschweig nach dem Tode seines Vaters, besuchte unter der Leitung einer trefflichen Mutter erst das Martineum, dann das Obergymnasium und das Carolinum seiner Vaterstadt und bezog Ostern 1831 die Universität Heidelberg, wo er unter Thibaut, Mittermaier und Zachariä seine juristischen Studien vollendete. Michaelis 1833 zum Doctor der Rechte promovirt, betrat F. 1834 die advocatorische Laufbahn in seiner Vaterstadt, wurde aber, obgleich er sich bald im Besitz einer bedeutenden Praxis sah, aus überwiegender Liebe zu wissenschaftlichen Studien bewogen, 1838, nach dem Tode seiner Mutter, die Praxis niederzulegen. Hierauf widmete er sich mehre Jahre theils in Berlin unter Savigny, theils in Heidelberg der Vorbereitung auf das akademische Lehrfach und habilitirte sich nach der Herausgabe der Monographie „Das Recht der Collation" (Heidelb. 1842) Ostern 1843 als Privatdocent zu Heidelberg. Sein erstes Auftreten als akademischer Docent war von so entschieden günstigem Erfolge begleitet, daß er bereits gegen Ende desselben Jahres einen Ruf als ordentlicher Professor des röm. Rechts nach Zürich an Keller's Stelle erhielt, dem er 1844 Folge leistete. Nachdem er hier die „Chrestomathie der Beweisstellen zu Puchta's Pandekten" (Zür. 1845) veröffentlicht, folgte er einem Rufe als ordentlicher Professor des röm. Rechts und ordentlicher Beisitzer des Schöppenstuhls nach Jena. Einem fernern Rufe nach Halle, welcher im Winter 1846 an ihn gelangte, leistete er keine Folge, weshalb er 1847 von der weimar. Regierung zum Hofrath ernannt wurde. Ostern 1852 vertauschte F. seinen Aufenthalt mit Tübingen, wo er die durch den Abgang Wächter's erledigte Professur der Pandekten erhielt. Nach Mühlenbruch's Tode übernahm F. die Fortsetzung von Glück's „Ausführlicher Erläuterung der Pandekten", deren Vollendung er sich als Lebensaufgabe gesetzt hat. Es ist davon der 44. Band, enthaltend „Das Recht der Codicille" (Erl. 1851) erschienen. Vorher hatte F. noch „Beiträge zu der Lehre von der Novation und Delegation" (Jena 1850) herausgegeben. Seine Vorlesungen sind dem röm. Rechte, aber nach den verschiedensten Seiten hin gewidmet; der Richtung Savigny's und Puchta's huldigend und mit der Praxis stets befreundet, ist er überall ernst bemüht, Theorie und Praxis zu einem harmonischen Ganzen zu vereinigen und seine Zuhörer zu wissenschaftlichen Praktikern heranzubilden.

Feith (Rhijnvis), einer der vorzüglichsten unter den neuern Dichtern Hollands und nächst Bilderdijk (s. d.) der Wiederhersteller der verfallenen holl. Poesie, geb. 7. Febr. 1753 zu Zwoll in Oberyssel, zeigte schon früh die glücklichsten Anlagen zur Dichtkunst. Nachdem er in Leyden die Rechte studirt hatte, lebte er seit 1776 in seiner Vaterstadt seiner Lieblingsbeschäftigung. Auch als Bürgermeister und bald darauf als Einnehmer beim Admiralitätscollegium in Zwoll hörte er nicht auf, die Dichtkunst zu üben und die holl. Literatur zu bereichern. Er versuchte sich fast in allen Formen der Dichtkunst; in frühern Zeiten neigte er sich sehr zu dem besonders von Bellamy (s. d.) angestimmten empfindsamen Tone, der in seinem Romane „Ferdinand und Constantia" (1785) vorherrscht und durch sein Beispiel in Holland eine Zeit lang sich verbreitete. Nach dem Wiederaufleben der Poesie Hollands schrieb er das Lehrgedicht „Het Graf" (Amst. 1792; deutsch von Eichstorff, 1821), durch welches bei guter Anlage und vielen trefflichen Stellen doch noch immer jener empfindsame Ton durchklingt. Frei davon, aber ohne bestimmten Plan ist „De ouderdom" (Amst. 1802). Unter seinen lyrischen Gedichten „Oden en gedichten" (4 Bde., Amst. 1796—1810) sind mehre Hymnen und Oden durch hohen Schwung und Gefühl ausgezeichnet. Von seinen Trauerspielen werden besonders „Thirza", „Johanna Gray" (Amst. 1791) und am meisten „Ines de Castro" (Amst. 1793) geschätzt. In Verbindung mit Bilderdijk gab er Haren's berühmtem Gedichte „De Geuzen", worin die Begründung der niederl. Freiheit besungen wird, eine edlere Form. Seine „Brieven aan Sophie over den geest van de Kantiaansche wijsbegeerte" (Amst. 1806) sind ein schwaches Werk des Alters. Unter seinen prosaischen Werken zeichnen sich seine „Brieven over verscheiden onderwerpen" (6 Bde., Amst. 1784—94), die viel zur Verbreitung eines guten Geschmacks beitrugen, durch gebildeten Stil und feine Bemerkungen aus. Er starb zu Zwoll 8. Febr. 1824.

Feldbausch (Felix Sebastian), einer der verdientesten Schulmänner Süddeutschlands, geb. 25. Nov. 1795 zu Manheim, erhielt seine erste Bildung seit 1807 auf dem dortigen Lyceum, später auf dem zu Rastadt und bezog 1817 die Universität zu Heidelberg, wo er sich unter Creuzer und Schlosser den classischen Studien mit so günstigem Erfolge widmete, daß er bereits 1820 eine Anstellung an dem Gymnasium zu Donaueschingen und nach Verlauf eines Jahres an dem Lyceum zu Rastadt erhielt. Im J. 1844 wurde ihm die Stelle eines Directors an dem Lyceum zu Heidelberg übertragen, welches unter seiner Leitung einen sichtbaren Aufschwung nahm, worauf 1850 seine Beförderung zum Mitgliede des Oberstudienraths in Karlsruhe mit dem Titel eines Geh. Hofraths erfolgte. In seinem Wirken in der Oberschulbehörde wurde F. von dem Grundsatze geleitet, daß gute Schulen nicht durch viele specielle Verordnungen, sondern durch gute Lehrer hervorgebracht würden, und daß bei den Lehrern viel darauf ankomme, daß jeder die seiner individuellen Befähigung entsprechende Stellung erhalte. F.'s literarische Arbeiten, welche theils für die Schule bestimmt, theils mehr im Interesse der Wissenschaft gehalten sind, haben sämmtlich eine günstige Aufnahme gefunden. Seiner „Griech. Grammatik" (Heidelb. 1823; 3. Aufl., 1845) folgten eine größere „Lat. Schulgrammatik" (Heidelb. 1837), worin er, nach dem Vorgange Becker's in seinen Werken über deutsche Grammatik, namentlich die Satzverhältnisse klar zu entwickeln suchte, und die „Kleine lat. Schulgrammatik" (Heidelb. 1838; 4. Aufl., 1852). Diesen schlossen sich zunächst ein „Kleines lat. Wörterbuch" (3. Aufl., Heidelb. 1848) und die „Griech. Chrestomathie" (5. Aufl., Heidelb. 1851) an. Außerdem verdienen noch besondere Hervorhebung die „Deutsche Metrik nach Beispielen aus classischen Dichtern" (Heidelb. 1841), die sehr brauchbaren Ausgaben des Cornelius Nepos (2 Bdchn., Heidelb. 1828) und der „Metamorphosen" des Ovid (Karlsr. 1835; 3. Aufl., 1848), und unter den kleinern wissenschaftlichen Arbeiten die trefflichen Abhandlungen „Über die Construction der Brücke, welche Julius Cäsar über den Rhein schlug" (Rast. 1830), „Bemerkungen zu der dritten Satire des Horaz im ersten Buche" (Rast. 1843) und „Über die lat. Vergleichungssätze" (Heidelb. 1847). Vorzüglich ist seine Schulrede „An die studirende Jugend des Vaterlandes" (Heidelb. 1849). Sehr günstige Beurtheilungen erfuhr auch seine Schrift: „Zur Erklärung des Horaz" (Heidelb. 1851).

Felddienst im weitern Sinne umfaßt alle militärischen Leistungen der Truppen im Kriege. Im engern Sinne versteht man darunter nur die regelmäßig oder doch häufig wiederkehrenden Kriegsverrichtungen, besonders den Sicherheits- und Kundschaftsdienst. Der Felddienst gehört seinem Wesen nach zu dem kleinen Kriege (s. **Krieg**) und hat den Zweck, die eigenen Truppen in ihren taktischen Verhältnissen, Aufstellung, Bewegung, Gefecht zu sichern und in Verbindung zu halten. Darnach zerfällt er in folgende Zweige: 1) Vorpostendienst, Sicherung der Truppen im Zustande der Ruhe; 2) Marschfelddienst, Sicherung in der Bewegung; 3) Recognoscirungs- und Patrouillendienst, Erkundung des Terrains und des Feindes und Verbindung getrennt

stehender, marschirender oder kämpfender Truppen. Zu all diesen Leistungen ist besonders die leichte Infanterie und Cavalerie bestimmt; doch müssen auch die schweren Truppen darin geübt sein, weil sie der Krieg oft in die Lage bringt, für ihre Sicherheit selbst zu sorgen. Die Mannschaften werden mit Auswahl dazu commandirt, weil hier oft so viel von der Umsicht, Entschlossenheit und Gewandtheit Einzelner abhängt; nächstdem ist die Gabe, sich leicht zu orientiren, ein Haupterfoderniß. In allen Armeen wird auf die Ausbildung in diesem wichtigen Zweige des Dienstes großer Werth gelegt. Von den zahlreichen Schriftstellern über den Felddienst sind hervorzuheben: Reichlin von Meldegg, Duhesme, Brandt, Decker, Bismark. Ganz vorzüglich aber ist die „Feldinstruction" vom Feldmarschall Grafen Radetzky (neue Aufl., Wien 1852).

Feldgeschrei nannte man in den frühesten Zeiten, als die Krieger noch keine gleichmäßige Bekleidung trugen und keine besondern Feldzeichen führten, die als Erkennungszeichen dienenden Worte. So riefen die Spanier eine Zeit lang „San-Jago", die Franzosen „Saint-Denis", die Engländer „Saint-George" u. s. w. In den Armeen der Neuern gibt es dreierlei Erkennungsworte: die **Parole** (der Name einer Stadt), das **Feldgeschrei** (der Vorname eines Mannes und mit der Parole gewöhnlich von gleichem Anfangsbuchstaben) und die **Losung** (irgend ein Wort, gemeinhin ein Substantiv, oder ein Doppelhauptwort, auch wol ein willkürliches Zeichen und Gegenzeichen), wovon der Ankommende das erste geben muß, welches der Anrufende mit dem zweiten erwidert. Die Parole wird nur Offizieren und Unteroffizieren mitgetheilt, Losung und Feldgeschrei aber für die Nacht an die Feldwachen und Posten ausgegeben, in der Regel vom Vorpostencommandanten. Die Schildwachen und Vedetten fodern sie jedem Ankommenden, der sich als Militär bekundet, ab und sollen Feuer geben, wenn sie falsche Antwort erhalten, wobei sie jedoch beurtheilen müssen, ob ein Irrthum erklärlich ist; denn unnützer Allarm soll vermieden werden. Beim Wechseln der Erkennungszeichen ist große Vorsicht nöthig, damit sie keine feindliche Schleichpatrouille ablauscht. Sollte dies geschehen oder ein Soldat desertirt sein, so muß der Führer der Feldwache augenblicklich Losung und Feldgeschrei ändern und Meldung davon an den Vorpostencommandanten schicken.

Feldhuhn (Perdix) heißt eine Gattung der Hühnervögel, welche sich durch den an der Spitze hakenförmig übergebogenen Schnabel, die kurzen abgerundeten Flügel mit harten Schwingfedern und durch die unbefiederten Läufe und Zehen unterscheidet. Man theilt die Gattung in die beiden Gruppen der **eigentlichen Feldhühner**, deren Läufe spornlos und der **Francolinhühner**, bei denen die Läufe des Männchens mit ein oder gar zwei Sporen versehen sind. Von den letztern besitzt Europa nur eine Art, das ital. Francolinhuhn (P. Francolinus), welches vorzüglich auf den griech. Inseln heimisch ist. Zu den erstern gehört das **gemeine Rebhuhn** (P. cinerea), welches am häufigsten im mittlern Deutschland angetroffen wird, aber selbst bis Schweden und Livland verbreitet ist. Die Rebhühner leben in Monogamie und das Weibchen brütet jährlich nur ein mal; für ihre Jungen sorgen sie mit großer Zärtlichkeit. Das Fleisch des Rebhuhns ist zart und wohlschmeckend und daher sehr geschätzt. Zu eben dieser Gruppe des Feldhuhns gehört auch das **Rothhuhn** (P. rubra), welches in Südeuropa, Syrien, Kleinasien und Nordafrika lebt und zwar größer und schöner als das gemeine Rebhuhn ist, aber ein weit geringeres Fleisch besitzt. Im südlichen Frankreich, wo sich das gemeine Rebhuhn nicht findet, das Rothhuhn aber sehr gemein ist, wird es mehr geschätzt und in England und auf den brit. Inseln hat man es acclimatisirt.

Feldkirch, östr. Städtchen in dem zu Tirol gerechneten Kreise Vorarlberg oder Bregenz, an der Ill und der Hauptstraße aus Schwaben durch das Rheinthal nach Chur und Mailand, sowie aus der Schweiz nach Tirol, in einer fruchtbaren Thalenge, deren Paß eine natürliche Festung und den Schlüssel Tirols auf dieser Seite bildet, ist der Sitz eines bischöflichen Vicariats, hat ein Gymnasium, eine Hauptschule und zählt 1700 E., welche Wein- und Feldbau treiben, Kattun-, Musselin-, Batist- und Bandfabriken unterhalten, Holzwaaren und Kirschgeist verfertigen und aus dem bedeutenden Speditionshandel zwischen Deutschland, der Schweiz und Italien Gewinn ziehen. Das reich dotirte Hospital (Pfründenhaus) stammt aus dem J. 1218; die Pfarrkirche vom J. 1478 hat eine angeblich von Holbein gemalte Kreuzesabnahme, eine andere das Kapuzinerkloster. F. ist sehr alt, war ehemals mit seinem Schlosse Schattenburg, dessen Trümmer über der Stadt hervorragen, Hauptort der Grafschaft **Montfort oder Feldkirch**, deren mächtiges Geschlecht auch das benachbarte Hohenems besaß. Der letzte Graf Rudolf, vom Werdenberg'schen Stamme, verkaufte die Herrschaft F. 1375 an Östreich. Unter den neuen Herzogen dieses Hauses verkaufte Ernst, der Bruder Friedrich's, dieselbe an den Grafen Friedrich von Toggenburg, den letzten seines Geschlechts, nach dessen Tode 1436 sie Herzog Friedrich wieder an das Haus Östreich

brachte. In der Nähe liegt das berühmte und wohleingerichtete Bad Neutti, dessen alkalisch-salinische Quelle sich gegen lymphatische Blutmischungen, Schleimflüsse u. s. w. bewährt.

Feldlazareth heißen die Anstalten zur Pflegung und Heilung erkrankter oder verwundeter Militärpersonen im Kriege. Abgesehen von Ludwig dem Heiligen, der Ärzte für seine Armee mit nach Palästina nahm und das Hospice des Quinze-Vingts für 300 jenseit des Meeres erblindete christliche Krieger stiftete, war es Heinrich IV. von Frankreich, der 1597 die ersten Feldhospitäler errichtete. Ludwig XIV. führte sie auch für die Friedenszeit in allen Garnisonen Frankreichs ein, was mit der Einführung der stehenden Heere überall nöthig wurde. Im Kriege gibt es stehende und fliegende Feldlazarethe. Die erstern werden meist in größern, von den Hauptstraßen abseits liegenden Städten, Klöstern, Kirchen und öffentlichen Gebäuden, ungern in Festungen angelegt, weil sie oft den Keim zu verheerenden, ansteckenden Krankheiten und Seuchen entwickeln. Die fliegenden Lazarethe oder Ambulancen (s. d.) befinden sich bei der Armee für den ersten dringenden Bedarf. Jedes Feldlazareth steht unter einem besondern Dirigenten mit einer entsprechenden Anzahl von Stabs-, Ober- und Unterärzten, die unter dem Namen Feldärzte ein besonderes Personal bilden und nicht zum Etat der Truppen gehören. Eine der wohlthätigsten Einrichtungen sind die in neuester Zeit in der preuß. Armee eingeführten Chirurgengehülfen und Krankenwärter, die in den Militärhospitälern ausgebildet werden. In einer wohlgeordneten Armee wird Alles, was zur Ausrüstung eines Feldlazareths an Instrumenten, Bandagen, Koch- und Eßgeschirren und Geräthen aller Art bis auf das Kleinste herunter gehört, schon im Frieden angeschafft und bereit gehalten, wie dies auch die Bundesmatrikel für alle zum deutschen Bundesheere gehörenden Contingente vorschreibt.

Feldmann (Leopold), deutscher Lustspieldichter, ist 1803 in München geboren und gehört dem israelitischen Glaubensbekenntnisse an. Obschon er als Knabe stets erklärte, ein armer Poet werden zu wollen, that ihn doch sein Vater, als 1815 die bair. Regierung die Israeliten den Handwerken zuzuführen bemüht war, zu einem Sattler und, da hier seine körperlichen Kräfte nicht ausreichten, zu einem Schuster in die Lehre. Als er aber nach einem Jahre einem hübschen Mädchen eine poetische Huldigung an die ausgebesserten Schuhe heftete, fand eine heftige Scene mit dem Meister statt, die ihn aus der Werkstatt in die Schule zurückführte. Hier schrieb er 1817 ein bunt zusammengewürfeltes Schauspiel „Der falsche Eid", welches wirklich in dem sogenannten Lipperltheater vor zahlreicher Schuljugend zur Aufführung kam. Bald darauf trat F. als Lehrling in eine Handlung zu Pappenheim, drei Jahre später als Commis in ein großes Bijouteriegeschäft Münchens. Schon länger dichterisch thätig, begann er jetzt humoristische und satirische Genrebilder in dortigen Journalen zu veröffentlichen, die steigenden Beifall fanden. Seit 1829 knüpfte sich eine enge Freundschaft zwischen ihm und dem nach München übergesiedelten Saphir. F. verließ endlich die Kaufmannschaft und widmete sich ganz literarischen Arbeiten. Im J. 1835 erschienen seine „Höllenlieder", die in satirischer Form den Schmerz einer unglücklichen Liebe verbergen; in demselben Jahre wurde sein erstes Lustspiel „Der Sohn auf Reisen" in München mit entschiedenem Beifall gegeben. Unmittelbar darauf trat er eine fünfjährige Reise an, auf welcher er meist in Griechenland verweilte. „Reisebilder" für Lewald's „Europa" und Correspondenzen in die „Allgemeine Zeitung" waren die literarische Frucht dieses Aufenthalts. Auf der Rückreise besuchte er Smyrna und Konstantinopel. Im J. 1841 erreichte er, daß sein schon genanntes Lustspiel auf das wiener Burgtheater gebracht wurde, und hiermit begann seine dramatische Thätigkeit und Beliebtheit sich mehr und mehr zu steigern. Seit dem 1. April 1850 ist F. als Dramaturg beim Nationaltheater an der Wien angestellt. Von seinen zahlreichen Lustspielen misfielen allerdings einige Possen, die meisten hingegen, darunter zahlreiche kleine Stücke für Privatbühnen und 25 bühnengerechte Lustspiele, unter welchen einige Compagniearbeiten, hatten entschiedenen Erfolg. Frische Unmittelbarkeit, ungezwungene Heiterkeit und gewandte Benutzung von Zeitideen und Zeitereignissen lassen F.'s Stücke zu den besten Erzeugnissen der komischen Bühne neuerer Zeit zählen, obschon man beim Lesen derselben oft eine gründlichere künstlerische Durchbildung vermißt. Im Druck ließ F. „Deutsche Originallustspiele" (6 Bde., Wien 1844—52) erscheinen.

Feldmarschall ist die höchste militärische Würde in fast allen Armeen, bei den meisten aber nur ein Titel. Bei den Östreichern rangirt der Feldmarschall vor dem Generallieutenant oder Feldzeugmeister und General der Cavalerie; dann folgt der Feldmarschallieutenant und der Generalmajor. Preußen besitzt gegenwärtig nur einen Titularfeldmarschall in der Person des Herzogs von Wellington. (S. Marschall.)

Feldpost. Zur Beförderung des Briefwechsels der im Felde stehenden Armee mit dem Va-

terlande sind bei jeder größern Heeresabtheilung (Armeecorps) Feldpostämter mit dem entsprechenden Personale an Secretären, Schirr- oder Wagenmeistern, Postillonen u. s. w., sowie mit dem gehörigen Fuhrwesen, Wagen- und Reitpferden eingerichtet. Sie stehen unter Feldpostmeistern und sind dem Hauptquartiere attachirt. Soldatenbriefe gehen dann frei.

Feldprediger, bei den Katholiken **Feldkaplane**, heißen die beim Heere im Felde angestellten Geistlichen. Vor den franz. Revolutionskriegen hatte jedes Regiment einen besondern Prediger, der demselben auch zum Gefechte folgen mußte, um den Verwundeten Beistand zu leisten; allein nach dem Vorgange der franz. Armee wurden die Feldprediger bei den meisten deutschen Armeen abgeschafft. Erst im Befreiungskriege von 1813 wurde es zuerst im preuß. Heere wieder Sitte, demselben Feldprediger folgen zu lassen. Doch wurden nicht wie früher Regiments-, sondern blos Divisions- und Brigadeprediger angestellt, deren erste Instanz gewöhnlich ein Feldpropst bildet.

Feldspath, ein aus Kali, Thon- und Kieselerde bestehendes, sehr verbreitetes Mineral, findet sich ungemein häufig in Granit, Porphyr und Lava und bildet schöne Krystalle, so namentlich bei Karlsbad und am Fichtelgebirge, von rother, grüner und gemischter Farbe. Der gemeine Feldspath dient vorzüglich als Zusatz zur Porzellanmasse und besonders zur Glasur des Porzellans. Eine Art Feldspath ist auch der Adular (s. d.), so genannt nach dem Berge Adula (St.-Gotthard) in Graubündten. Der grüne Feldspath in Sibirien führt den Namen **Amazonenstein**; er wird hauptsächlich häufig in Katharinenburg geschliffen. Man benutzt die schönfarbigen Feldspathe zu Ring- und Nadelsteinen, Petschaften, Dosen u. s. w.

Feldwachen sind kleine Abtheilungen, welche von einer lagernden oder cantonnirenden Truppe in der Richtung, von wo der Feind zu erwarten ist, ausgestellt werden, um vor Überraschung gesichert zu sein. Sie sollen die Annäherung des Feindes zeitig entdecken und melden und ihn so lange aufhalten, bis die Truppe schlagfertig ist. Ob sie von der Infanterie oder Cavalerie gegeben werden, hängt vom Terrain ab; Infanteriefeldwachen können 1000—1200 Schritt, Cavaleriefeldwachen doppelt soweit vorgeschoben werden. Die Feldwachen stellen Posten (bei der Cavalerie **Vedetten** genannt), gewöhnlich Doppelposten aus, am Tage 5—600 Schritt vorwärts (Cavalerie doppelt soweit) auf Punkte, von wo sich das Terrain gut übersehen läßt, ohne selbst gesehen zu werden. Zwischen zwei Posten darf sich nichts unbemerkt durchschleichen können. Bei Nacht werden sie näher und dichter gestellt. Der Dienst der Feldwachen besteht im regelmäßigen Ablösen der Posten, dem Vorsenden von Examinirtrupps, wenn die Annäherung von unbekannten Truppen, Deserteuren, Reisenden u. s. w. gemeldet wird, und in einem fleißigen Patrouillengange. Der Führer der Feldwache ist für die Sicherheit verantwortlich und muß sich bei einem feindlichen Angriff im Nothfall bis auf den letzten Mann behaupten, um seiner Truppe Zeit zum Ausrücken zu geben.

Feldwebel, sonst Feldwaibel, bei der Cavalerie **Wachtmeister**, ist der erste Unteroffizier einer Compagnie oder Escadron und ein wegen seines Einflusses auf den Dienst und die Mannschaft wichtiger Posten, weshalb der Feldwebel, der an der Spitze aller innern Dienst- und Versorgungsgeschäfte einer Compagnie steht, auch im Soldatensprüchwort die Mutter der Compagnie, der Hauptmann aber deren Vater genannt wird. Bei den Landsknechten im 16. Jahrh. findet sich dieser Name zuerst. Der Feldwebel hatte für die taktische Ordnung und Ausbildung der Mannschaft in der Fahne (Compagnie) zu sorgen und war mit besonderer Autorität bekleidet. Man wählt zum Feldwebel einen gesetzten, erfahrenen und exemplarischen Mann, der sich Achtung bei der Compagnie zu verschaffen weiß; auch muß er mit der Feder gut Bescheid wissen, da er alle Rapporte, Listen und sonstige schriftliche Eingaben zu fertigen hat. Der Feldwebel empfängt die Befehle unmittelbar vom Hauptmann und ist nur diesem verantwortlich. Eins seiner wichtigsten Geschäfte ist das Auszahlen der Löhnung, weshalb er ganz besonders ein zuverlässiger und treuer Mann sein muß. Um seine wichtige Stellung auch äußerlich zu ehren, darf er einen Degen (Säbel) und das Offizier-Porteépée tragen.

Feldzeichen heißen beim Militär im Allgemeinen äußere Zeichen, um Freund von Feind zu unterscheiden, insbesondere die Fahnen, Standarten, Schärpen und andere Gegenstände des kriegerischen Schmucks, namentlich die Degenquaste oder das Porteépée. Bei den neuern Armeen richten sich die Farben der Feldzeichen nach den Landes- oder Nationalfarben. In der ältesten Zeit brauchte man als Erkennungszeichen Dinge aus dem gewöhnlichen Leben, wie Thierköpfe u. s. w., die auf Stangen vorgetragen wurden. Erst später entstanden farbige Feldzeichen. Seit Einführung der stehenden Heere haben die Feldzeichen mancherlei Veränderungen erlitten und zuletzt sich auf gewisse Farben fixirt. Allein auch die Stellung der Farben nebeneinander

macht dabei einen Unterschied. Frankreich und England z. B., lange Zeit die erbittertsten Feinde, führen die nämlichen Farben (blau, weiß und roth); allein die Art, sie nebeneinander zu stellen, macht den Unterschied. Die Feldzeichen des deutschen Bundesheers sind folgende: Östreich schwarz und gelb; Preußen und Liechtenstein schwarz und weiß; Baiern weiß und blau; Würtemberg roth und schwarz; Baden roth und gelb mit weißer Einfassung; Hessen und die freien Städte weiß und roth; Sachsen und die sächs. Herzogthümer, sowie Waldeck weiß und grün; Nassau blau und orange; Hannover schwarz, gelb und weiß; Braunschweig hellblau und gelb; Mecklenburg und Oldenburg roth, gelb und blau, aber mit Versetzung der Farben; Sachsen-Weimar grün, schwarz und gelb; Anhalt-Dessau, Anhalt-Köthen und Lippe grün und weiß; Anhalt-Bernburg hellgrün; Schwarzburg blau und weiß; Reuß gelb, roth und schwarz; Holstein roth und gelb.

Feldzeugmeister hieß früher der oberste Befehlshaber der Artillerie. Unter Zeug verstand man nämlich vorzugsweise das Geschütz mit seinem ganzen Material, von Büchsenmeistern (Constablern) und deren Handlangern nach einem freiwilligen Contract mit dem Kriegsherrn geleitet, bis ein förmliches Artilleriecorps organisirt wurde. Sie standen nur unter dem Generalfeldzeugmeister des Heeres. Bei den Franzosen hieß derselbe Grand maître d'artillerie, welcher Titel unter Franz I. aufkam und 1755 einging. In der östr. Armee besteht die Charge noch, aber mit veränderter Function; sie entspricht der eines Generals der Infanterie in andern Armeen und folgt im Range gleich nach dem Feldmarschall.

Feldzug nennt man eine zusammenhängende Reihe militärischer Operationen, welche einen bestimmten Abschnitt in einem Kriege bilden. Ein Krieg besteht daher aus einer Reihe von Feldzügen, zuweilen auch nur, wie der von 1815 in den Niederlanden und in Frankreich, in einem einzigen. In den ältern Kriegen umfaßte ein Feldzug gewöhnlich den Zeitraum vom Frühjahr bis zum eintretenden Winter, der den Operationen ein Ziel steckte. In den neuern Kriegen dauern die Operationen auch den Winter hindurch fort, wodurch der Begriff von Feldzug unbestimmter wird und gewöhnlich die Dauer eines vollständigen Kriegsjahrs bezeichnet. In einem und demselben Kriege können aber auch mehre Feldzüge nebeneinander stattfinden, je nachdem mehre Armeen, zwar zu dem nämlichen Kriegszweck, aber auf verschiedenen Kriegstheatern operiren. So z. B. bestehen im Siebenjährigen Kriege die einzelnen Jahre aus den Feldzügen des Königs, des Prinzen Heinrich, des Herzogs von Braunschweig in Sachsen, Schlesien und Westfalen. Dadurch zerfällt der allgemeine Feldzug in mehre besondere und das Letztere ist namentlich bei Coalitionen der Fall. Im Befreiungskriege machte die große Armee unter Schwarzenberg, die schlesische unter Blücher, die Nordarmee unter Karl Johann und von dieser 1814 das Bülow'sche Corps in Holland jede ihren eigenen Feldzug. In den Revolutionskriegen hat Frankreich nicht nur nach außen, sondern selbst nach innen, z. B. in der Vendée, gleichzeitig besondere Feldzüge gemacht. Daher denn auch die besondern Namen, welche die einzelnen Armeen erhielten, oder auch die einzelnen Feldzüge, wie z. B. Feldzug am Rhein, in den Pyrenäen, in den Niederlanden u. s. w. Die Dauer eines Feldzugs anlangend, so richtet sich dieselbe nach dem Kriegszweck und endet gewöhnlich nur dann, wenn derselbe von der einen Partei erreicht oder aufgegeben wird, woraus von selbst folgt, daß zuweilen mehre Feldzüge sich aneinander reihen werden oder müssen, bis der Kriegszweck erreicht ist oder wegen Mangel an Mitteln oder auch aus politischen Gründen aufgegeben wird. Zuweilen macht aber auch eine Armee in einem Jahre mehre Feldzüge zu dem nämlichen Kriegszweck, wie z. B. die franz. in Algerien, wo die große Hitze und die Regenzeit bestimmte Abschnitte nothwendig machen und der allgemeine Jahresfeldzug sich in einen Frühjahrs- und einen Winterfeldzug theilt. Ganz uneigentlich knüpft man den Begriff Feldzug an gewisse Operationsobjecte, wie es häufig neuere franz. Schriftsteller gethan haben, die von einem Feldzuge bei Dresden, bei Leipzig, bei Belle-Alliance sprechen. Am bestimmtesten bleibt es, die Feldzüge chronologisch nach Jahren abzutheilen, wonach z. B. der Befreiungskrieg aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 besteht.

Felicitas, eine röm. allegorische Göttin der Glückseligkeit, wird gewöhnlich, namentlich auf Münzen, mit dem Mercurstabe und auf einem Füllhorn ruhend dargestellt; doch sind ihre Attribute je nach dem Gegenstande des Glücks verschieden. Lucullus ließ ihr zu Rom 679 in der Stadt einen Tempel bauen, der aber unter Claudius abbrannte.

Fellahs heißen in Arabien und namentlich in Ägypten die in den Dörfern wohnenden und ackerbautreibenden Araber. Die Fellahs sind nicht zu verwechseln mit den Fulahs (s. d.), einem weitverbreiteten Negerstamme auf dem Hochsudan, und den Fellatahs, einem den Fulahs stammverwandten Negervolke im westlichen Afrika.

Fellenberg (Phil. Emanuel von), ein um Schule, Landwirthschaft und Gemeinwohl vielfach verdienter Mann, geb. 1771 zu Bern aus altem patricischem Geschlecht, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung, war kurze Zeit Zögling in Pfeffel's Institut in Kolmar und besuchte seit 1789 die Universität zu Tübingen, um die Rechte zu studiren. Schon vorher hatte er seiner durch zu eifriges Studiren geschwächten Gesundheit wegen nicht nur die Schweiz, sondern auch einen Theil Frankreichs, Tirol, Schwaben und andere deutsche Länder durchwandert, nicht in den Gasthäusern der großen Städte, sondern in den Hütten des Volkes seine Wohnung suchend. In Folge dieser Wanderungen wurde er zu dem Entschlusse geführt, sich vorzugsweise der Volksbildung und dem Erziehungswesen zu widmen, wozu ihn der Umgang mit Pestalozzi noch mehr bestimmte. Die Zeitverhältnisse waren indessen zu einem größern Unternehmen nicht günstig. F. ging 1795 nach Paris, wo er die seinem Vaterlande von dort aus drohenden Gefahren durchschaute, und kehrte in die Schweiz zurück, um zur Abwehr derselben sein Möglichstes zu thun. Bei der 1798 in Bern ausgebrochenen Revolution übernahm er das Amt eines Quartiercommandanten der obern Districte des Cantons und leistete als solcher bei dem Bauernaufstande des Oberlandes wichtige Dienste. Als man aber seine den Bauern gemachten Zusicherungen nicht erfüllte, nahm er seinen Abschied. Vermählt und Vater mehrer Kinder kaufte er 1799 gemeinschaftlich mit seinem Vater das Gut von Hofwyl in der Nähe Berns, das er 1801 nach des Vaters Tode ganz an sich brachte. Kaum mit den ersten Einrichtungen seines Gutes fertig, trat er mit Pestalozzi in Verbindung, worauf dessen Schule von Burgdorf nach dem Schlosse Buchsee, ganz in der Nähe von Hofwyl, verlegt wurde. Beide wollten gemeinsam das Werk leiten; allein ihre durchaus entgegenstehenden Charaktere ließen keine Einigung zu, sodaß sie sich trennen mußten. Pestalozzi wendete sich nach Ifferten im Canton Waadt; F. hingegen fuhr mit verdoppeltem Eifer fort, durch neue Einrichtungen den Ertrag seiner Besitzung zu heben und sowol auf die Umgegend durch sein Beispiel zu wirken als durch Herausgabe landwirthschaftlicher Schriften die Welt mit seinen Versuchen bekannt zu machen. Zu gleicher Zeit gründete er ein Institut für gänzlich verlassene Kinder. Auch eröffnete er ein ökonomisches Lehrinstitut, wozu die berner Regierung einstweilen das Schloß Buchsee einräumte, und mit dem 1808 die Erziehungsanstalt für Kinder höherer Stände in Verbindung trat. Das Sinken des Pestalozzi'schen Instituts zu Ifferten veranlaßte F. 1817 sich mit Pestalozzi auszusöhnen und einen Versuch zu machen, ob zwischen Hofwyl und Ifferten sich kein Verhältniß begründen lasse, wodurch beide Anstalten sich gegenseitig ergänzen könnten. Allein diese Verbindung kam ebenso wenig zu Stande als der damit zusammenhängende Plan, ähnliche Erziehungsanstalten wie zu Hofwyl in allen Cantonen der Schweiz zu gründen und unter einer gemeinsamen Oberleitung zu einem Ganzen zu vereinigen. Besonders riethen die Freunde F.'s, er möge seine Kräfte nicht durch zu weit verzweigte Unternehmungen zersplittern. In Betracht dieses ließ er auch, da das Institut zur Erziehung der höhern Stände sehr an Bedeutung gewonnen und unter allen hofwyler Stiftungen die einträglichste geworden war, 1818 die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Buchsee eingehen. Um die Bildung der Volksschullehrer im Canton Bern hat sich F. trotz aller Hindernisse, welche ihm die berner Regierung selbst in den Weg legte, große Verdienste erworben. Seine Bemühungen um Volksbildung, in der Nähe fortwährend verkannt, erhielten aus der Ferne um so größere Anerkennung; selbst viele Fürsten besuchten seine Anstalten und ließen nach dem Muster derselben in ihren Ländern ähnliche anlegen. Im J. 1830 gründete F. noch eine Realschule, mehre Jahre später eine Kleinkinderschule. Im J. 1833 wurde F. zum Landammann von Bern gewählt. Er starb 21. Nov. 1844. Die Anstalten zu Hofwyl wurden mehre Jahre von einem seiner Söhne, **Wilhelm von F.**, fortgeführt, dann gänzlich aufgegeben. Vgl. Hamm, „F.'s Leben und Wirken" (Bern 1845).

Fellows, d. i. Genossen oder Gefährten, heißen diejenigen Mitglieder der Collegien oder Gelehrtenstiftungen auf den engl. Universitäten zu Oxford und Cambridge (s. **Collegium**), welche die innern und äußern Angelegenheiten dieser Stiftungen verwalten. Ihre Anzahl ist nach der Größe des College verschieden und beträgt in einigen nur 10 oder 12, in andern 70—100. Die Einkünfte des Stifts werden nach Abzug aller nöthigen Ausgaben unter sie nach der Anciennetät vertheilt und betragen für einen nie unter 25 Pf. St., steigen aber oft sehr hoch; dabei beziehen sie für die besondern Ämter, die sie im College bekleiden, noch besondere Einkünfte. Sie wohnen in den Collegien und haben freien Tisch, brauchen aber jährlich nur eine kurze Zeit sich darin aufzuhalten. Der Genuß einer solchen Gelehrtenpfründe (Fellowship) dauert zeitlebens, außer wenn die Fellows sich verheirathen, oder Grundeigenthum erwerben, das mehr einträgt, oder eine höhere Stelle bei der Universität, oder eine Pfarrei erhalten. Einer der Fellows versieht

die Stelle eines Prorectors und vertritt den Vorsteher (Head oder Master), der nur aus den Fellows gewählt werden darf. Die Universitäten Dublin und Durham haben ebenfalls ihre Fellows. Auch die Gelehrtenschule zu Eton hat ein Collegium, zu welchem sieben Fellows gehören, die mit dem Vorstande die Leitung der Anstalt haben und die Güter derselben verwalten. Sie haben das Vorrecht, sich zu verheirathen, ohne ihre Stelle zu verlieren, und können neben derselben auch eine Pfarrei besitzen. Endlich werden auch die Mitglieder der engl. wissenschaftlichen Vereine Fellows genannt.

Felonie nennt man im Lehnrechte die Verletzung der Lehnstreue sowol von Seiten des Lehnsherrn gegen den Vasallen, als von diesem gegen jenen, dann jedes Verbrechen, wodurch das Leben verwirkt wird, in welcher Bedeutung besonders die Briten das Wort gebrauchen. Ob dasselbe von dem lat. fallere, d. i. betrügen, oder von dem deutschen Worte fehlen, oder von dem fränk. felons, d. h. Untreue, herstamme, ist ungewiß. Felonie des Lehnsherrn gegen den Belehnten oder Vasallen wird begangen durch alle Handlungen gegen Leben, Ehre, Gesundheit und Vermögen desselben; von dem Vasallen gegen den Lehnsherrn durch Verweigerung des Lehnseides oder der Lehnsdienste, Verlassung des Lehnsherrn in Gefahren, Bündniß mit dessen Feinden, Verrath, Anklage, Offenbarung der Geheimnisse desselben und Versuche auf sein Leben; ferner durch grobe Beleidigung der Frau und Familie des Lehnsherrn, auch durch unkeuschen Umgang mit dessen Frau, Tochter oder Schwester. An dem Lehnsherrn wird die Felonie mit Verlust der Lehnsherrlichkeit und des Lehens bestraft. Bildlich wird das Wort Felonie wol auch von Verletzungen ähnlicher Verhältnisse, besonders der Verpflichtung zur Treue, gebraucht. Im engl. Rechte hat der Begriff Felonie eine weit ausgedehntere Bedeutung.

Felsarten, s. Gestein.

Felsberg, Dorf im Canton Graubündten mit 5—600 deutschen E. ref. Confession, unweit des linken Rheinufers, am Fuße der von hier aus am leichtesten zu besteigenden Calanda gelegen, die sich 8640 Pariser F. über das Meer erhebt, ist bekannt durch die Berg- oder Erdstürze, welche den Ort wiederholt bedrohten. Schon im Dec. 1834 brachen die obern Felswände, unter denen das Dorf liegt; das Gerölle aber zerstreute sich auf Haide und Wiesen hinter dem Dorfe, ohne großen Schaden zu verursachen. Größere Gefahr drohten die wiederholten Bergstürze 1843, sowie im Winter, Frühling und Herbst 1844. Mehre Häuser wurden von den herabstürzenden Felsmassen zertrümmert, ohne daß man jedoch den Verlust eines Menschenlebens zu beklagen hatte. Genauere Forschungen ergaben, daß die Gefahr dem Dorfe von einer Felsmasse aus einer Höhe von über 2000 F. drohe, und daß die ganze Bergmasse durch und durch zerklüftet sei. Wiederholte Messungen einiger Spalten in der Calanda zeigten zugleich, wie dieselben fortwährend, wenn auch langsam, sich vergrößern. Es war hiernach gewiß anzunehmen, daß früher oder später das ganze Dorf mit einem beträchtlichen Theile des Thalbodens verschüttet werden müsse. Unter diesen Umständen suchte man den meist sehr dürftigen Bewohnern des Orts einen neuen Wohnsitz zu verschaffen. Zur Ausführung dieses Plans liefen zahlreiche Unterstützungen aus der Schweiz und dem Auslande, zumal aus Deutschland ein. Unter Anderm beschloß die nassauische Abtheilung des Gustav-Adolf-Vereins in dem zu gründenden Orte Neu-Felsberg die Errichtung von Kirche, Kirchthurm und Pfarrhaus auf ihre Kosten. In sicherer Lage, unweit des alten Orts und der Stadt Chur, wurde nun auch die Gründung von Neu-Felsberg begonnen. Diese neue Anlage war jedoch 1852 nur von 13 Familien bewohnt, weil der bei weitem größere Theil der Bevölkerung des alten Dorfs sich zur Übersiedelung nicht entschließen konnte. Nur die der Gefahr zu allernächst ausgesetzten Häuser waren verlassen, obgleich noch im Oct. 1851 abermals ein Bergsturz erfolgte.

Felsengebirge, s. Rocky-Mountains.

Felsing (Jakob), Hofkupferstecher und Professor in Darmstadt, einer der vorzüglichsten Künstler seines Fachs in Deutschland, wurde 1802 zu Darmstadt geboren. Von seinem Vater in der Stechkunst unterrichtet, kam er 20 J. alt als Pensionär seines Fürsten in die Akademie nach Mailand. Später ging er nach Florenz, wo er eines seiner vortrefflichsten Blätter, Christus am Ölberge nach Carlo Dolce, stach, was ihm den großen Preis der mailänder Akademie eintrug. Darauf fertigte er die Zeichnung von del Sarto's berühmter Madonna di S.-Francesco, deren Stich er aber erst in Rom begann. Sein Aufenthalt dort und in Neapel war indeß mehr dem Studium der Gemäldeschätze und der Natur gewidmet und hatte für seinen Stichel die Wirkung, daß F. dem malerischen Ausdruck bis an die Grenze des Erlaubten nachging. Vor dem Extremen bewahrte ihn sein nun eintretender Verkehr mit Toschi in Parma, der eher auf eine zu strenge Handhabung des Instruments Gewicht legte. Die Akademie von Florenz er-

nannte ihn zu ihrem wirklichen Professor. Im J. 1832 kehrte F. nach Darmstadt zurück, wo seine erste Arbeit der Stich des Rafael'schen Violinspielers aus der Galerie Sciarra in Rom war. Dieser Arbeit folgten Bendemann's Mädchen am Brunnen. Neue Reisen nach Paris und München hatten dort die Bekanntschaft mit Desnoyers, hier die Untersuchung zum Zweck, welchen Einfluß die Richtung der deutschen Kunst unter Cornelius auf die Kupferstecherei ausgeübt habe. Zurückgekehrt stach F. eine Heilige Familie nach Overbeck (1839). Dann richtete er seinen Blick auf die eben kräftig emporblühende düsseldorfer Schule, erwarb aus ihr Steinbrück's Heilige Genoveva und stach dieses schöne Bild meisterhaft. Er wurde nun, wie überhaupt der modernen deutschen Malerkunst zugewendet, so insbesondere der hauptsächlichste Stecher der düsseldorfer Schule, wie eine Reihe seiner Arbeiten beweist. F., der die Technik im höchsten Grade beherrscht, weiß bei strenger und solider Führung des Stichels seinen Werken stets die Eigenthümlichkeit seines Vorbildes in Ton und Färbung deutlich aufzudrücken. Außerdem hat er sich viel mit der Theorie seiner Kunst beschäftigt. Sein Bruder, **Joh. Heinr. F.**, geb. 1800, ebenfalls von seinem Vater im Stechen unterrichtet, suchte sich in Paris zugleich auch mit den technischen Vollkommenheiten des Kupferdrucks bekannt zu machen. Nach seiner Rückkehr erwarb er eine Kupferdruckerei in seiner Vaterstadt, aus welcher eine große Anzahl höchst vollkommener Abdrücke hervorgegangen sind. — **Felsing** (Joh. Konr.), Vater der Vorigen, geb. 1766 zu Gießen, war der Sohn eines Uhrmachers und erhielt bei einem mittelmäßigen Kupferstecher in Darmstadt einigen Unterricht in der Kunst. Seine fernere Ausbildung, sowie den Ruf, den ihm seine Arbeiten erwarben, verdankte er sich selbst. Ganz besonders schön sind seine topographischen Blätter; auch führte er viele Porträts in der damals beliebten Punktirmanier aus. F. starb 1819 als Hofkupferstecher zu Darmstadt.

Feltre (Herzog von), s. **Clarke** (Jacques Guillaume).

Felucke heißt ein kleines Kriegsfahrzeug, vorzugsweise zur Beschützung der Küsten nach Art der Galeeren eingerichtet. Es führt Ruder und Segel zugleich und ist mit einigen leichten Kanonen und einer Anzahl Drehbassen armirt, außerdem die Mannschaft mit Flinten und Pistolen versehen.

Femern oder **Femarn**, eine zum Herzogthum Schleswig gehörige Insel an der nordöstlichen Spitze Holsteins und von diesem durch den **Femarsund** getrennt, ist meist eben, ohne gute Häfen, wasser- und holzarm, aber ergiebig an Getreide und Erbsen und zählt auf 3 QM. gegen 9000 E., welche Ackerbau, Fischfang, Schiffahrt und namentlich ansehnlichen Handel mit wollenen Strümpfen treiben. Der Hauptort ist **Burg** oder **Borg**, nahe dem Burgsee, an der Südküste, mit etwa 2000 E. und einem verschlammten Hafen. Die Insel gehört seit den ältesten Zeiten den Grafen und Herzogen von Holstein, von denen sie 1326 ihr altes Landrecht erhielt; das neue ist vom J. 1558. Burg erhielt 1406 Lübisches Recht, ward sowie das ¼ M. südlich auf einer Landzunge gelegene, noch in Ruinen vorhandene Schloß Glambek 1416 und 1420 von König Erich nebst der ganzen Insel erobert, fiel aber 1426 wieder in die Hände des Herzogs Heinrich von Holstein. Eine Meile nordwestlich von Burg liegt der Flecken **Petersdorf**, dessen 200 F. hoher Kirchthum als Landmarke dient und in dessen Nähe, auf dem Jungfrauenberge Erich die Mädchen der Insel ermorden ließ. F. kam 1580 im Flensburger Vertrag an die Linie Gottorp und mit Holstein-Gottorp 1767 und 1773 an Dänemark. Die Küstenbiegung südwestlich der Insel gegenüber heißt die **Kolberger Haide** und ist berühmt durch den Seesieg König Christian's IV. über die schwed. Flotte unter Klaus Flemming 1. Juli 1644, sowie durch den Sieg der dän.-niederl. Flotte unter Bjelke und Wassenaer über die schwedische unter Bielkestjerna 30. April 1659 und durch das Seetreffen der Dänen unter Niels Juel mit den Schweden unter Sjöblad 30. Mai 1677.

Verzeichniß

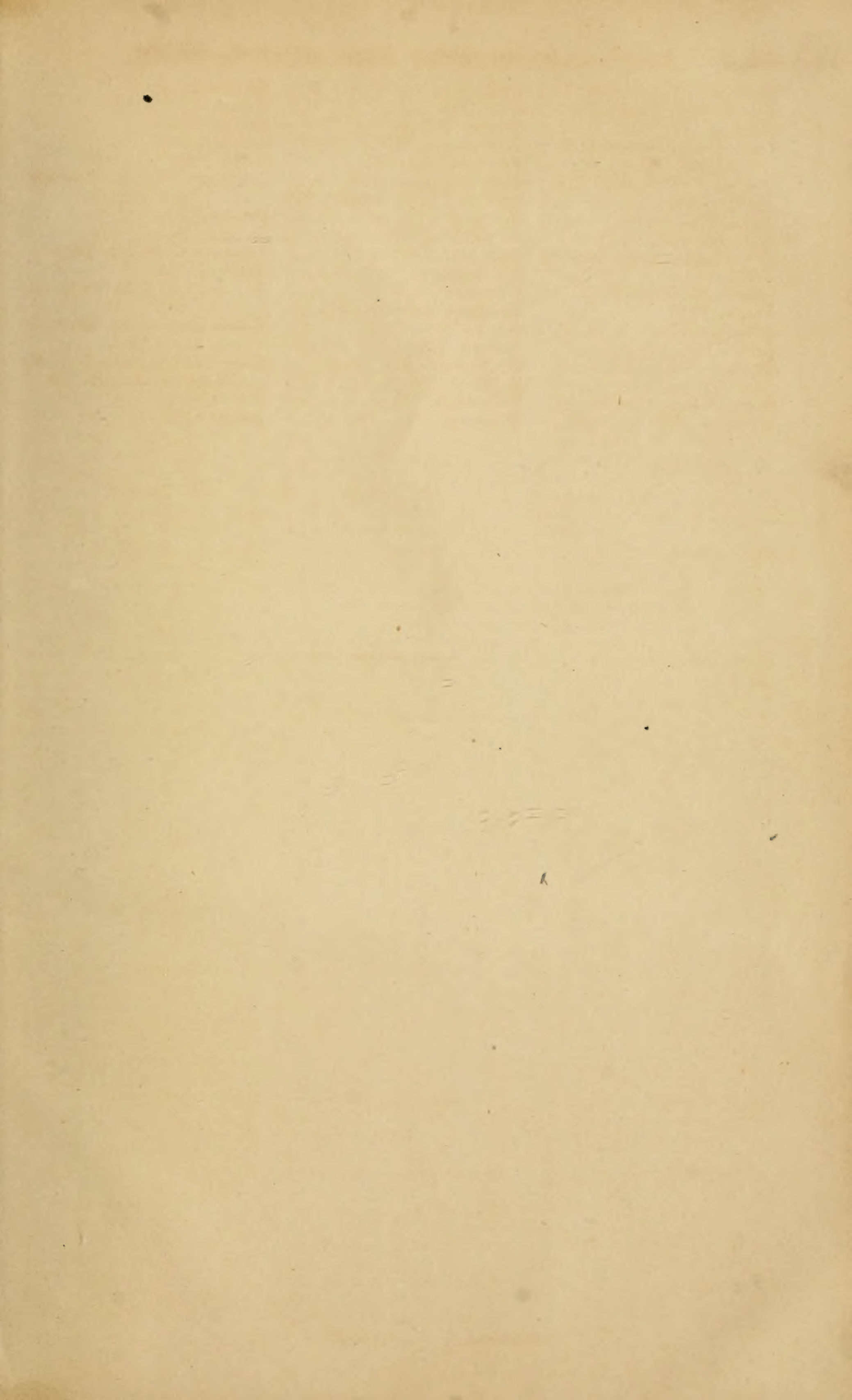
der im fünften Bande enthaltenen Artikel.

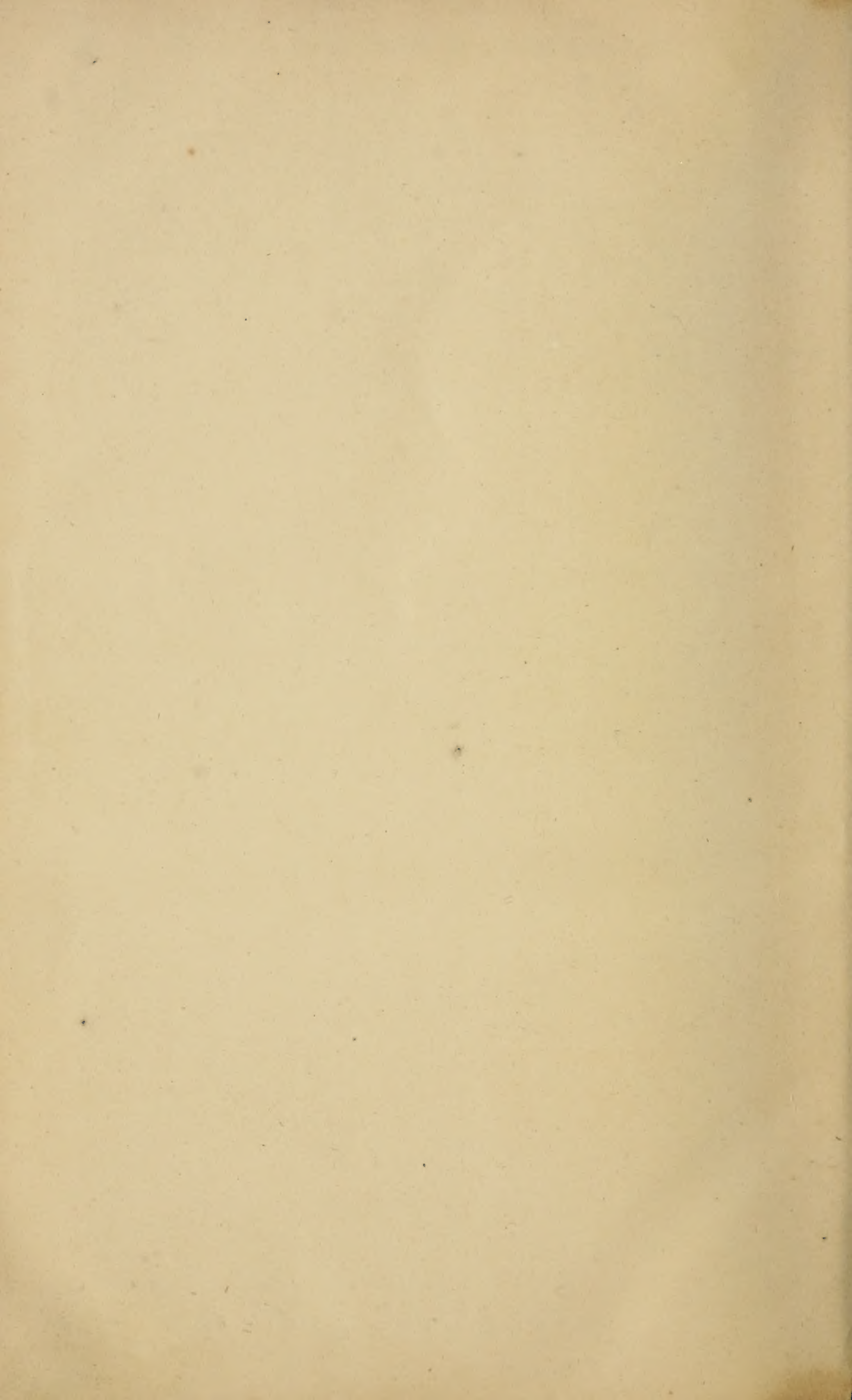
D.

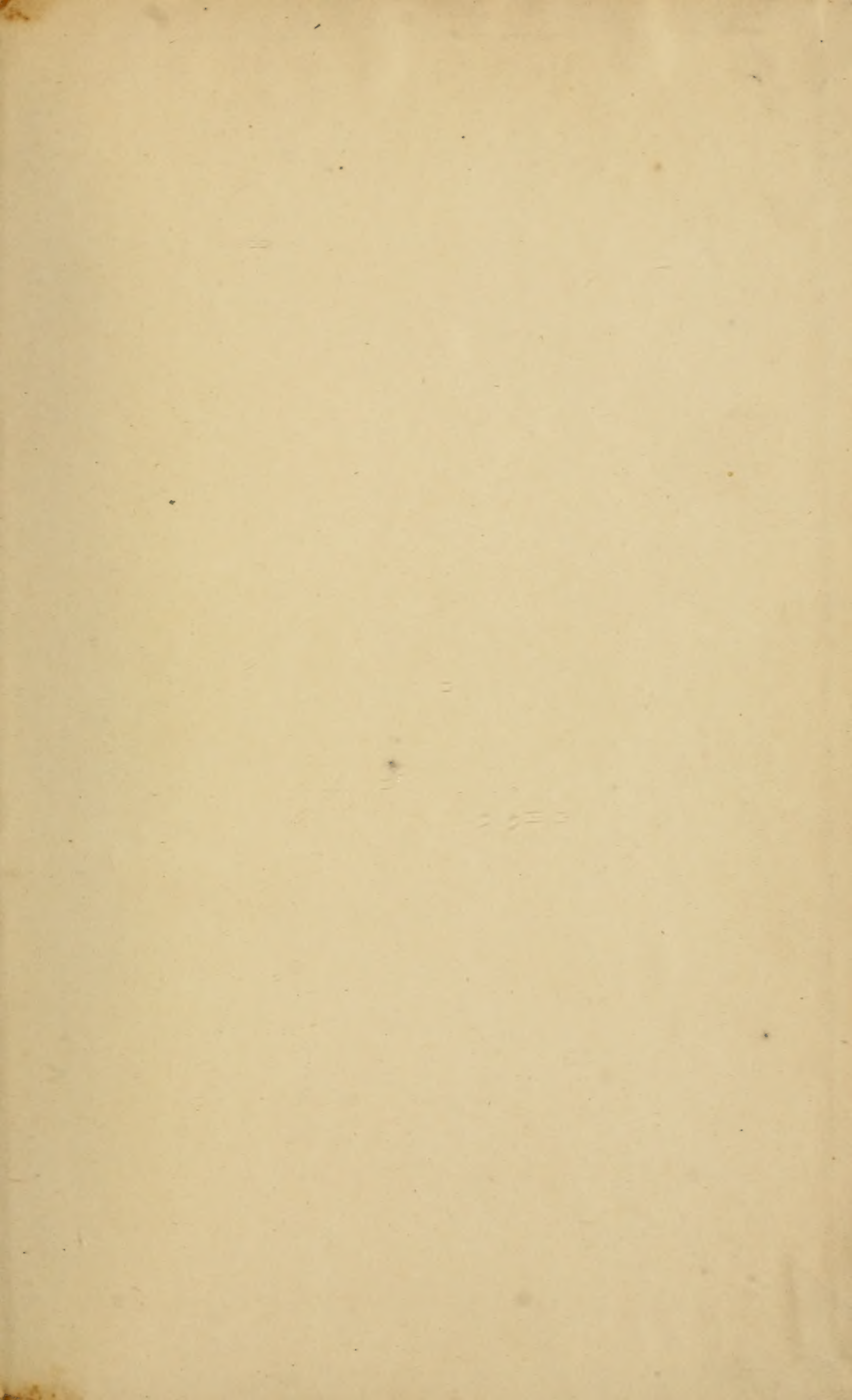
E.

F.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.








UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 16 03 08 01 013 8